Digitized by Google

Digitized by Google

4° Fol. 1.
(1796, 2

Digitized by Google

Der

Reichs-Anzeiger.

oder

Allgemeines Intelligenz-Blatt

zum Behuf der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe

im Teutschen Reiche,

wie auch

zur öffentlichen Unterhaltung der Leser über gemeinnützige Gegenstände aller Art.

Mit Römisch-Kaiserl. allergnädigster Genehmigung und Freyheit.

Jahrgang 1796.

Zweyter Band.

Bey allen Post-Aemtern und Zeitungsexpeditionen postäglich und in allen Buchhandlungen monatlich zu haben.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Absicht und Inhalt
des Reichs-Anzeigers.

Dieser seit dem Jahre 1791. von mir herausgegebene, u. von Sr. Kais. Majestät durch ein Allergnädigstes mir unterm 27. Sept. 1792. ertheiltes Privilegium zu einem öffentlich autorisirten Teutschen Reichs-Blatt erhobene Anzeiger, soll für die Teutsche Nation das seyn, was ein gutes Intelligenz-Blatt für eine einzelne Stadt oder Provinz seyn würde. Er ist daher vorzüglich zu solchen Aufsätzen u. Anzeigen geschickt, deren Wissenschaft entweder dem ganzen teutschen Publikum überhaupt nützlich seyn kann, oder an deren Verbreitung im ganzen Publikum dem Einsender gelegen ist. Unter der Voraussetzung, daß er aller Orten gelesen werde, soll er dienen, aller Orten wissenswürdige Nachrichten bekannt zu machen, oder zu erfragen, und nützliche nur einzelnen Orten oder Personen eigene Kenntnisse, Erfindungen, Fertigkeiten und Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens und der Gewerbe aller Art, allen denen mitzutheilen, welche sie benutzen wollen.

Zur bequemern Uebersicht werden die dahin gehörigen Gegenstände unter folgende Aufschriften geordnet:

A. Teutsche Reichs-Staatssachen.

Dahin gehört alles, was die Teutsche Reichsverfassung angeht, vorzüglich zur Publicität geeignete Nachrichten von Wien, Regensburg und Wetzlar; auch öffentliche Kreis-Angelegenheiten, politische und statistische Merkwürdigkeiten einzelner teutschen Staaten, genealogische und Regiments-Veränderungen ꝛc.

B. Neue Gesetze und Verordnungen.

C. Justiz- und Polizey-Sachen.

Darunter werden begriffen: Steckbriefe, Warnungen vor verdächtigen Personen, Vorladungen Abwesender zu Erbschaften oder vor Gericht; Ausrufungen und Nachfragen nach Vermißten und Verschollenen; Anzeigen von todt gefundenen Personen, von gestohlnen, verlohrnen und gefundenen Sachen, von gestraften Verbrechen und belohnten guten Handlungen ꝛc.

D. Nützliche Anstalten und Vorschläge

—zur Erleichterung, Verschönerung und Veredlung des gesellschaftlichen Lebens.

E. Moralische Gegenstände

—so behandelt, daß nur schlechter Menschenverstand dazu gehört, die Aufsätze zu verstehen.

F. Naturkunde.

Neue Entdeckungen und Beobachtungen, die sich gemeinverständlich vortragen und nützlich anwenden lassen.

G. Gesundheitskunde

—für Menschen und Hausthiere — auch Hausmittel: aber keine Universalmedicin und Wunder-Arzeney.

H. Land- und Hauswirthschaft

—im ganzen Umfange.

I. Künste, Manufakturen und Fabriken,

—sowohl Nachrichten von deren Errichtung und Fortgang, als neue Entdeckungen und Verbesserungen der Werkzeuge und des Verfahrens aller Art.

K. Kauf- und Handels-Sachen,

darunter auch Münz- und Wechselsachen, Waaren-Kunde, gesuchte oder dargebotene Anleihen ꝛc.

L. Gelehrte Sachen

nur — in sofern solche den Kauf- und Verkauf von Büchern betreffen, als Ankündigungen, Auctions-Nachrichten ꝛc.

M. Dienstgesuche und Beförderungen.
N. Familien-Nachrichten,
—als Vermählungen, Geburten, Trauerfälle, Orts- und Amtsveränderungen.
O. Berichtigungen und Streitigkeiten,
—vorzüglich Berichtigungen von geographischen und statistischen Angaben.
P. Allerhand,
—was in keines der vorigen Fächer paßt.
Q. Gemeinnützige Gesellschaften.

Ueber alle diese Gegenstände finden sowohl längere, doch nicht über einen gedruckten Bogen ausmachende Abhandlungen, als kurze Nachrichten, Anfragen und Antworten im Reichs-Anzeiger Platz, und jeder teutsche Biedermann, der überhaupt irgend etwas Nützliches noch nicht bekanntes oder genug benutztes durch eigne Erfahrung erprobt hat, ist gebeten, solches zum gemeinen Besten bekannt zu machen.

Bedingungen:

I. Alle eingeschickten Aufsätze, welche zur Belehrung des Publikums über nützliche Wahrheiten und Sachen aller Art dienen, auch gemeinnützige Antworten auf eingerückte Anfragen, werden mit Dank gratis eingerückt und können unfrankirt eingesandt werden: was aber den Vortheil des Einsenders betrift, davon werden, bey längern Artikeln, für jede Zeile sechs Pfennige oder zwey Kreuzer Einrückungs-Gebühren, und für kurze, nicht über 16 Zeilen betragende Anzeigen, dergleichen die meisten unter litt. C. K. M. N sind, überhaupt 8 ggr. (36 kr. rhnl.) bezahlt. Diese Gebühren müssen gleich baar mit eingeschickt, oder angezeigt werden, wo und wie sie, ohne Weitläuftigkeiten, zu erheben sind, und die Briefe müssen frankirt seyn.

II. Alles, was irgend wider die bürgerlichen Gesetze, oder wider die Wohlanständigkeit und gute Sitten läuft, findet keinen Platz in diesem Blatte. Auch versteht es sich von selbst, daß jeder Einsender für die historische Wahrheit seines Inserats Bürge, und dafür verantwortlich sey.

III. Bey gemeinnützigen und unverfänglichen Aufsätzen können die Einsender sicher darauf rechnen, daß ihre Namen unbekannt bleiben, wenn sie es verlangen.

IV. Wer der Expedition noch andere Geschäfte, ausser dem Einrücken der Anzeigen, z. B. Correspondenz, Bestellungen und dergleichen aufträgt, zahlt dafür, nebst den Auslagen, eine billige Vergütung der Zeit und Mühe, z. B. für einen Brief 4 gar. oder 18 kr. rhn.

V. Der Preis ist hier für das halbe Jahr 2 Rthlr. sächsische Währung, oder 3 fl. 36 kr. rhnl. und nur an weit entfernten Orten kann er — billiger Weise — von den löbl. Postämtern etwas höher angesetzt werden. Man kann nur halbjahrweise antreten, und die Aufkündigungen müssen 2 Monate vor dem Ablauf des halben Jahres geschehen. Geschlossene Jahrgänge und Bände sind in allen Buchhandlungen zu haben. Auch ist nunmehr für diejenigen Liebhaber, welchen mehr an den in diesem Blatte enthaltenen gemeinnützigen Aufsätzen, als an solchen gelegen ist, wobey es vorzüglich auf Neuheit ankommt, die Einrichtung getroffen worden, daß sie den Reichs-Anzeiger monatlich, Heftweise broschirt, in allen guten Buchhandlungen um 4 Rthl. sächs., oder 7 fl. 12 kr. rhein. erhalten können.

Alles, was den Anzeiger betrift, wird unter der einfachen Aufschrift:

Für den Reichs-Anzeiger in Gotha

eingesandt. Sachen, die keine Eile haben, können auch unter meiner eigenen Addresse in Leipzig an die J. G. Benj. Fleischersche, in Frankfurt am Mayn an die Hermannische Buchhandlung und in Nürnberg an Herrn Felseckers Söhne abgegeben werden.

Gotha, den 1ten Julius 1796.

R. Z. Becker,
fürstl. Schwarzburg. Rath, der Churmaynz. Akademie nützlicher Wissensch. u. der Teltischen, Götting., Hamburg., Leipziger, St. Petersb. und Westphälischen ökonom. Gesellschaften Mitglied.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 1. Julius. 1796.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ueber die auf Brandstiftung und Feuerverwahrlosung gesetzte Strafe.

Feuersbrünste entstehen entweder durch Vorsatz oder durch Nachlässigkeit, oder ohne alles Verschulden der Menschen, das heist durch bloßen Zufall. Bey dem letztern Fall läßt sich keine Strafe denken, so wie sie im erstern Fall nicht hart genug seyn kann; im 2ten Fall aber ist in neuern Gesetzen eine Strafe bestimmt, welche dem Geiste der Gesetzgebung und der Polizey keinesweges entspricht.

Man läßt gewöhnlich und fast durchgängig die unvorsichtige Brandstiftung und die Feuerverwahrlosung nach dem Grade der Schuld mit Staupenschlag, Landesverweisung, 4 bis 10jähriger öffentlicher Arbeit, Gefängniß oder Geldstrafe bestrafen, und diese Züchtigungen durch Schadenersatz mildern. Selbst das sonst auf die mildesten Grundsätze gegründete neue preussische Gesetzbuch bestimmt noch diese verschiedenen Straf-Fälle: Wenn nämlich dabey ein Polizeygesetz verletzt ist, so tritt eine halb- bis 2jährige Gefängniß- oder Arbeitsstrafe, oder eine Geldstrafe von 50 bis 1000 rthl. ein; wenn aber kein Polizeygesetz dabey übertreten ist (?), so findet eine 4wöchentliche bis 1jährige Arbeits- oder 20 bis 200 rthl. Geldstrafe statt.

Wer nachstehende Rechtssätze mit Grund nicht zu widerlegen vermag, der wird diese, so wie jede auf unvorsichtige Brandstiftung angeordnete Strafe für hart, zwecklos, oder vielmehr zweckverfehlend und selbst für den Staat schädlich halten.

1) Ein Gesetz der Art ist härter, als die Gesetze der Vorzeit; denn weder die römischen Gesetze (einige ihrer Ausleger entscheiden hier nichts) noch die Carolina, noch andere vor, oder nicht lange nach derselben verfertigte Criminalverordnungen kennen ein Verbrechen der unvorsichtigen Brandstiftung, sondern alle wollen nur vorsetzliche Brandstifter bestraft wissen. Oder waren diese Gesetze auch in andern Punkten etwa zu gelinde? oder — war etwa die menschliche Vorsichtigkeit damals so groß, daß sich ein Fehler dagegen, oder wenn man will ein Verbrechen, gar nicht denken ließ?

2) Es ist an sich doch wohl hart, einen Menschen, der nicht vorsetzlich etwas Böses thut, sondern nur aus Unvorsichtigkeit, bey der ohnedies oftmals der Zufall die Hauptsache ist, handelt, außer seinem Verlust, dem Schrecken und der Gefahr noch mit besonderer Strafe belegen zu wollen.

3) Der Zweck der auf die Feuerverwahrlosung und unvorsichtige Brandstiftung gesetzten harten Bestrafung soll seyn, die Feuersgefahr zu mindern, und Feuersbrünste zu verhüten; allein er wird, wie die Erfahrung allgemein bestätigt, wo nicht ganz, doch fast immer verfehlt. Denn die Furcht vor der Strafe und vor der sie begleitenden Schande und gestatteten Vorwürfen giebt Anlaß zur Verheimlichung, und diese zu wirklichen gefährlichen Feuersbrünsten, zu denen es sehr oft

nicht

nicht gekommen seyn würde, wenn das Gesetz dazu nicht selbst Anlaß gegeben hätte. Demnach ist dieses Gesetz für den Staat zugleich schädlich.

4) Es ist daher wohl nichts rathsameres als folgende gewiß gegründete Distinction nicht zu übersehen, und darnach das Gesetz zu bestimmen. Man hält gewöhnlich unvorsichtige Brandstiftung und Feuer-Verwahrlosung für einerley. Dieser Fehler ist noch neuerlich in den sonst vortrefflichen Grundsätzen des gemeinen Teutschen und Preussischen peinl. Rechts des Hrn. G. J. R. Klein (Halle 1796. S. 366.) begangen. Man kann ja Feuer verwahrlosen, ohne daß man wirklichen Brand, oder eine Feuersbrunst stiftet. Daß das letztere schlimmer als das erste sey, wird jedem einleuchten; aber das dürfte nicht jedem eben so leicht und ohne nähere Erläuterung begreiflich seyn, wenn man behauptet, daß es nothwendig sey, bey dem schlimmern Fall alle Strafe aufzuheben, ja nach Befinden gar Belohnungen zu bestimmen; bey dem weniger schlimmern aber die Strafe beyzubehalten oder gar zu erhöhen. So paradox diese Sätze zu seyn scheinen, so richtig wird man sie finden, wenn man nur das, was hier sogleich folgt, genauer erwägt.

Das, was sich selbst bestraft, bedarf nach einstimmiger Meinung aller aufgeklärten Criminalisten, und schon nach der gesunden Vernunft, keiner Bestrafung. Unvorsichtige Brandstiftung bestraft sich selbst durch Verlust am Vermögen, durch Schrecken und Gefahr; nicht aber also die Brandverwahrlosung; mithin muß diese und nicht jene bestraft werden.

Der auf Brandverwahrlosung gesetzten Strafe steht nichts entgegen; sie befördert vielmehr den guten Zweck (die Brandverhütung) ohnstreitig, und besonders wenn sie mit dem Versprechen von Belohnungen für den Anzeiger vereinigt werden kann; die Strafe aber, welche man auf Brandstiftung setzt, vereitelt diesen Zweck und giebt vielmehr Anlaß zur Feuerverheimlichung, und diese zu größern Unglück noch mehr selbst.

Da die auf Feuerverwahrlosung gesetzte Strafe nicht aufgehoben werden darf, ja nach Befinden zu erhöhen ist; so kann, wenn Gerechtigkeit und Polizey die auf Brandstiftung gesetzte Strafe aufzuheben, ja wo möglich Belohnungen an ihre Stelle zu setzen, befiehlt, diese Straf-Aufhebung oder Belohnungs-Bestimmung, ein Privilegium für den (ohnehin durch jene für Feuerverwahrlosung bestimmte Strafe allein, und besser vermiedenen) Leichtsinn und Unvorsichtigkeit keineswegs genannt werden.

Unterzeichneter legt Sachkennern diese Gedanken benebst nachstehender Gesetz-Skizze auf die hier in Frage kommenden Fälle zur Prüfung vor.

1) Da der Mensch zu seinen Bedürfnissen das Feuer und der Feuer leicht fangenden Sachen so sehr nöthig hat, und auf die Menge derselben nicht immer mit gleich strenger Aufmerksamkeit wachen kann, auch jedes sein und seines Mitmenschen Eigenthum eher zu erhalten als zu verringern nöthig hat, so muß bey entstehendem Brand, nicht Vorsatz, nicht Unvorsichtigkeit, sondern Zufall vermuthet werden; daher müssen diejenigen, wenn es auch Befehlshaber wären, hart bestraft werden, welche jene Unglücklichen, bey denen Brand entsteht, wenn auch nicht wie ehedem, in das Feuer zu werfen, doch (wie zuweilen und noch neuerlich geschehen) mit Fußtritten, Vorwürfen und Scheltworten zu mißhandeln, sich unterfangen.

2) Ueberführte vorsetzliche Brandstifter müssen exemplarisch bestraft werden.

3) Diejenigen welche mit Feuer und Feuer leicht fangenden Dingen in den in der Feuerordnung bestimmten Fällen leichtsinnig und nachlässig umgehen, ebenfalls unabbittlich bestraft, und die Anzeiger dieser leichtsinnigen, mit Verschweigung der Namen der erstern, ansehnlich belohnt werden.

4) Die aber, bey denen selbst durch Unvorsichtigkeit und Leichtsinn wirklich Brand entstanden ist, und die nur sogleich beym Entstehen und Entdecken um Hülfe rufen, bestrafe man nicht nur nicht, man befreye sie von allen Untersuchungskosten, ja setze wo möglich auch noch eine Belohnung von 5 bis 10 rthl. darauf, wenn nach dieser Hülfe sogleich gerufen wird, und beuge dadurch dem aus der Furcht für Strafe und Schande entstehenden größern Unglück vor. Ein ähnlicher Wunsch

Digitized by Google

befindet ſich ſchon in dem Goth. gem. Wochenblatte. 1780. 2. Jahrg. S. 112.

5) Denen aber, die Feuer dennoch verheimlichen und nicht um Hülfe rufen, kann dieſe Straf und Koſtenfreyheit nicht und noch weniger die Belohnung zu Theil werden.

Rath Hellbach in Wechmar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertiſſement.

In den hieſigen Wochenblättern iſt bereits vorläufig bekannt gemacht worden, daß von der Verlaſſenſchaft des ohnlängſt verſtorbenen hieſigen Miniſters und Geheimenraths von Benkendorf auch eine Sammlung von Mahlereyen und Kupferſtichen öffentlich zu verkaufen ſey.

Die Mahlereyen beſtehen in 220 Stücken, die meiſtens ſehr gut erhalten — und von den beliebteſten und bekannteſten Meiſtern ſind. Es befinden ſich darunter Schilderungen von Vlegel, Stöcklein, Keſſel, Holbein, Sperling, Albrecht Dürer, Wilhelm Bemel, Sievers, Gokius, Lonfranc, Tintoret, Liebhard, Seekatz, Martin Schön, Salvator Roſa, Brower, Diepenbröck, Hoormann, van der Velde, Cathar. Trew, Bergnem, Rubens, Guido Reni, Waſolanger, Rembrand, Hamilton, Querfurth, Tenier, van Dyck, Dietrich, Bourguignon, Agricola ꝛc.

Ein Liebhaber hat auf die ganze Sammlung 1200 Gulden rheiniſch geboten.

Freunde, die mehr zu geben gedenken, belieben ſich bis zum 10. Julius dieſes Jahres bey der Benkendorfiſchen Teſtaments-Vollziehungs-Commiſſion allhier zu melden, woſelbſt auch das Verzeichniß der Gemälde zu haben iſt.

Die in einem Porte feuille liegenden Kupferſtiche beſtehen aus 580 Blättern.

Die Namen der Meiſter, le Baſſent, Gaillard, Bartolozzi, Heuſſon, Marotte, Wille, Moitte, Hayd, Baure, Epicier, Volpato, Reynoldt, Houbracken, Ravenet, Smith, White, Strange, Caraccio, Filipart, Chevillet, Altamet, Moſſard, Ozanne, Tardieu, Chodowiecky ꝛc., ſind ſchon ſtatt aller Empfehlung.

Auch dieſe werden den 10. Julius dieſes Jahres öffentlich allhier entweder im Ganzen, oder einzeln an die Meiſtbietenden verkauft werden.

Anſpach, d. 16. Jun. 96.

Freyherrl. Benkendorffiſche Teſtaments-Executores

Schmid. Bauder. Furckel.

Ein Landguth nebſt Aeckern, Wieſen, Holzung und andern Vortheilen, nahe bey Weimar, worauf bereits 3000 Thlr. geboten worden ſind, ſtehet aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch gegen, auf alleinigen obrigkeitlichen Conſens darzuleihendes Capital von 1500 Rthlr. zu verpfänden. Der Käufer oder Gläubiger beliebe der Expedition des Reichs-Anzeigers ſeine Adreſſe baldigſt zu melden.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Antwort auf die Anfrage im R. Anz. d. J. Num. 125. S. 4028.

Ich habe dies Denkmal Raynals auf ſich und auf die Stifter des Schweizerbundes beſehen, und weder das Wort viribus noch veris darauf gefunden, wohl aber civibus. Ich habe die Inſchriften auf den 4 Seiten der Pyramide abgeſchrieben, und man kann ſie leſen in meinen Bemerkungen auf einer Reiſe durch einige teutſche, Schweizer- u. franzöſiſche Provinzen. Göttingen, bey Vandenhöf und Ruprecht 1791—92. — im 1ſten Th. S. 99 f.

Gvosbodungen.

M. Steinbrenner.

Allerhand.

Frage.

Es iſt ein ſehr gemeiner Glaube, der den Advokaten eine gewiſſe Unzuverläſſigkeit und eine Neigung zu allen Arten von Neckereyen zur Laſt legt; und vorzüglich unter den Bürgern und Bauern hat er tiefe Wurzel gefaßt. Die gleichgültigſten Reden eines Advokaten werden für verfänglich gehalten, alle ſeine Handlungen werden näher und ernſthafter unterſucht, als die eines andern; durch Mißtrauen

trauen und eine ängstliche Sorgfalt im Umgang mit ihm, wird ihm jeder Schritt erschwert. Ewig quälen sich seine Klienten mit der Vorstellung: „Es werde mit des Gegentheils Advokaten zu ihrem Nachtheil unterhandelt," *) ungern vertrauen sie ihm Original-Documente, und auch den gutgemeintesten Rath zur gütlichen Beylegung einer Sache sehen sie als vom Gegentheil mit Geld erkauft an. Diese herrschende Meinung hat nicht nur den nachtheiligsten Einfluß auf die Advokaten, sondern schadet auch den Partheyen selbst. Den rechtschaffenen Sachwalter kränkt das überall merkbare Mißtrauen, und hemmt ihn in seiner Anhänglichkeit an die Parthey, und in seiner Thätigkeit, den unredlichen hingegen bessert es nicht. Es wird zur Quelle eines langsamen Geschäftsganges, weil die Partheyen von Allem Rechenschaft fordern, und allen vorher ertheilten Vollmachten ungeachtet von jedem Schritt belehrt seyn wollen, es wird aber auch zur Quelle der Vervielfältigung der Processe, weil man es kaum wagen darf, der mißtrauenden Parthey ein Wort von Vergleich und dergleichen zu sagen.

Wie man es anfangen solle, diese schädliche Zutrauenslosigkeit auszurotten, und wie überhaupt die Advokaten wegen der verlornen Achtung beym Publikum in integrum zu restituiren seyn möchten, scheint dem Einsender eine Frage zu seyn, deren Beantwortung eines denkenden erfahrnen Gelehrten nicht unwürdig wäre.

Aufforderung.

In Hänleins Fest- und Casualpredigten S. 192. unten oder S. 193. oben muß etwas ausgelassen seyn, das sich nicht errathen läßt, und wobey doch gar kein Sinn herauskommt. Schwerlich wird jemand anders diesen Druckfehler verbessern können als der Hr. Verfasser, welcher hiermit darum ersucht wird.

*) Anmerk. Im Wirtembergischen erschien vor einigen Jahren ein Buch, unter dem Titel: Wirtembergische Briefe, in welchem eine ärgerliche Geschichte von einem Advokaten erzählt wird, der mit dem Sachwalter des Gegentheils einen Plan verabredet, um gemeinschaftlich die Partheyen zu plündern. Das ganze ist Erdichtung; aber das Buch wird von Bürgern und Bauern viel gelesen, und hat wahrscheinlich dazu beygetragen, die üble Meinung gegen die Advokaten zu vermehren.

Gelehrte Sachen.

Noch eine Antwort auf die Anfrage im R. Anz. Num. 86. S. 910.

Sehr viele Vormundschafts-Ordnungen einzelner Staaten Teutschlands sind in dem Vormundschaftsrecht von Bernhard Wiesner, Halle 1785. angeführt. Die Herzogl. Wirtembergische Pupillen-Ordnung stehet in der Landes-Ordnung Tit. 31. und der zu Stuttgart 1776. in 4. herausgekommene Staat- und Unterricht für Vormünder und Pfleger enthält mehrere Berichtigungen und Verbesserungen derselben. —

Zu wünschen wäre, daß das teutsche Vormundschaftsrecht bey seinen vielen Abweichungen von dem römischen und bey seinen entschiedenen Vorzügen vor solchen, einmal zweckmäßig bearbeitet würde. Wenn der Hr. Anfrager diese Bearbeitung unternehmen wollte, so verdiente er Aufmunterung, Unterstützung, und den Dank eines jeden Civilisten. Denn das Wiesnerische Werk kann, wenn es auch vollendet wird, seiner Anlage nach, nicht aller Erwartung entsprechen.

H. zu H.

Warum werden alle Prediger-Magazine nur, oder doch wenigstens größtentheils, mit Predigten und Predigt-Entwürfen über die evangelischen und epistolischen Pericopen angefüllt? und nicht bey jedes Thema auch eine Schriftstelle gesetzt, oder wenigstens über eben so viele besondere Schriftstellen Entwürfe gemacht? In beiden Fällen würden sie zuverläßig mehr Leser finden, weil sie auch für reformirte Prediger brauchbarer würden. Und wäre dieß nicht jetzt noch in dem im 136. Intelligenz-Blatt d. A. L. Z. angezeigten Magazin für Landprediger zu veranstalten möglich?

Nachricht. Wegen eines Fehlers im Zählen der Seitenzahl in den Nummern 105. 113. 123. 132. ist in diesem zweyten Bande mit 5185 fortgezählt worden, um durch eine Berichtigung der falschen Seitenzahl keine weitere Irrung zu veranlassen. d. R.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 2. Julius. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Verhinderung des Diebstahls der Obstbäume und der Beschädigung derselben an Landstraßen, als Nachtrag zu Nro. 47. 2. B. 1794.

Schon lange hatte ich meine Gedanken über die Frage in dem Reichs-Anzeiger Nro. 47. des 2. Jahrg. 1794. von dem Herrn Kommissionsrath Möller zu Hamm: Wie beugt man dem Diebstahl der Obstbäume vor? niedergeschrieben — aber mich immer noch nicht zur Bekanntmachung entschließen können, weil ich immer noch hoffte, daß vielleicht das reifere Urtheil eines Mannes die Bekanntmachung meiner Gedanken ganz unnütz machen würde. Da dieses aber nicht geschehen ist und die Sache doch so wichtig ist: so wage ich es, sie bekannter zu machen.

Des Herrn Kommissionsrath Möller Vorschlag: junge Bäume an den geringen Mann gratis auszutheilen, kann wohl als ein Palliativmittel, aber nicht als ein solches angesehen werden, das das Uebel ganz heben würde. Schon seit vielen Jahren ist das hier geschehen, daß jeder Einwohner, so weit als die jungen Stämmchen hinreichend sind, einige aus der Baumschule gratis erhält, und doch dauert das Uebel fort. Woher dieß? Weil, wenn ein Ort einigermaßen groß ist, unmöglich in einer öffentlichen Baumschule so viele Stämmchen gezogen werden können, als zur Bepflanzung der Privatgrundstücke so wohl, als auch der öffentlichen Plätze erfordert werden. Der, welcher viele Grundstücke besitzt, die er mit Bäumen bepflanzt zu sehen wünscht, braucht ihrer weit mehr, als es ihm zu seinem Antheil aus der öffentlichen Baumschule trägt, und der ärmere hat oft kein eigenes Stückchen Land, wohin er die seinigen setzen kann — er verkauft sie also an den ersteren, und so erhält er immer keine Obstbäume. Der geringe Mann stiehlt also ein Jahr wie das andere die jungen Stämme, nicht um Obstbäume dadurch zu gewinnen, sondern um nur einige Groschen zu erhalten — und der Reichere, der sie von ihm immer wohlfeiler erhält, als er sie auch um einen sehr billigen Preiß sonst woher erhalten könnte, kauft sie ihm aus Eigennutz ab. Diesem Uebel in der Zukunft abzuhelfen, halte ich das vor das beste Mittel: man unterrichte gründlich die Jugend in der Schule, wie sie Baumschulen anzulegen und die jungen Bäumchen zu behandeln habe — man bemühe sich, durch Ueberzeugung des Nutzens, den Obstbäume gewähren, und des Vortheils, den einem jeden eine eigene Baumschule verschafft, der Jugend Lust einzuflößen, nicht allein darauf bedacht zu seyn, in der Zukunft viele Bäume zu setzen, sondern sich diese auch selbst zu erziehen. Wenn nun jeder aus eigener Baumschule in der Folge seine Grundstücke besetzen könnte — wenn er keine mehr zu kaufen brauchte — wenn auf diese Art Ueberfluß an jungen Obststämmen aller Orten vorhanden wäre; dann würde der eine keine mehr stehlen, weil er keine Käufer fände — und der andere würde

de keine kaufen, weil er außer den seinigen keine mehr braucht; und sollte es demohngeachtet noch geschehen, dann würde sich vielleicht jeder eher zu einem Vorschlag verstehen, der darin besteht: daß er, sobald ihm jemand schon ausgehackte Stämmchen verkaufen wollte, von dem man doch mit Wahrscheinlichkeit weiß, daß er keine hat, und den er weggeschickt hat, weil er sie nicht braucht; daß er, sage ich, diesen sogleich beim Amte angiebt. Der Beamte merkt sich diesen, und ist so lange ruhig, bis ein anderer, dem junge Bäume gestohlen sind, bey ihm die Anzeige thut. Jetzt muß der Verkäufer sagen, an wen er seine Bäume verkauft hat, und der, dem sie gestohlen sind, geht hin und sieht, ob sein Zeichen (denn das setze ich zum Voraus, weil sonst mancher sagen könnte, es sind die meinigen, und sind es doch am Ende nicht) daran ist, oder nicht. Im ersten Fall müßte nun der Thäter, wenn er überwiesen ist, ohne weitere Rachsicht, nach aller Härte der Gesetze gestraft werden, die auch bey uns im Hessischen, um der Baumzucht aufzuhelfen, allerdings strenge sind. Würden nun etliche auf diese Art entdeckt und gestraft, und entdeckt müßten sie auf diese Weise werden, dann würde das gewiß andere abschrecken. Wer will sich aber der Bosheit des beim Amte Angezeigten aussetzen? Dieß ist nicht zu befürchten; da der Dieb auf diese Art genöthigt wird, seine Stämmchen mehrern anzubieten, so kann er auch unmöglich wissen, wer ihn angezeigt hat. Hieraus folgt also nothwendig, daß, wenn jemand aus einer öffentlichen Baumschule etliche Stämmchen erhält, dies insofern mehr schädlich als nüzlich ist, weil sie zur Bepflanzung des Ganzen nicht hinreichen, und immer ein Haupthinderniß bleibt, weswegen manche sich keine eigene Baumschulen anlegen. Eine öffentliche Baumschule sollte allerdings an jedem Orte seyn, aber einzig dazu, um öffentliche Plätze damit zu besetzen.

Eben so schlage ich auch ein anderes Mittel vor, dem Stehlen und Beschädigen an Obstbäumen auf öffentlichen Plätzen vorzubeugen. Man führe an jedem Orte das als Gesetz ein, daß jeder, der Bürger oder Einwohner einer Stadt wird, auch die Honoratioren begreife ich mit darunter — oder auf einem

Dorfe sich als Einwohner niederläßt — 8 bis 10 junge Obststämme von verschiedener Sorte setzen, und 8 bis 10 Jahre dafür stehen muß. Geht in dieser Zeit einer aus, oder wird er gestohlen, oder beschädigt: so muß er die nämliche Obstsorte ersetzen. Hieraus muß nothwendig das Gute entstehen, daß viele, um das Geld zum Ankauf dieser Bäume zu ersparen, schon früh darauf bedacht seyn werden, sich Baumschulen anzulegen; und da die Sache besonders die jüngsten und den Jahren nach die thätigsten Einwohner betrifft: so werden diese alle mögliche Aufmerksamkeit auf jede Verhütung des Schadens verwenden, und unter sich eins werden, daß sich ihre Aufmerksamkeit über alle erstrecke. Nimmt man nun an, daß in einem mittelmäßigen Städtchen in jedem Jahre nur 6 Bürger oder Einwohner aufgenommen werden: so rolliren von 10 Jahren immer 60. Daß unter der Aufsicht eines Mannes, der von der Baumzucht Kenntnisse habe, diese Bäume gesetzt werden müßten, versteht sich von selbst. Würde dieser Vorschlag befolgt, welch ein Segen würde daraus in obstreichen Jahren für den Ort erwachsen, der ihn befolgt hätte — ja ich kann auch hinzusetzen, welcher Vortheil würde für das Aerarium eines jeden Orts daraus entspringen! Nicht bloß für dieses soll gepflanzt werden — das Obst soll nicht an den Meistbietenden verkauft werden — nein! dieß ist meine Meinung gar nicht — das würde den jungen Bürger nachlässig und träge machen — auch dieser muß wissen, daß es sein Interesse mit ist — daß er und seine Nachkommen den Nutzen von seinen Arbeiten genießen sollen. Aber es ist auch billig, daß das Aerarium Nutzen davon habe: denn der Baum steht doch einmal auf dem Grunde und Boden, der dem ganzen Ort gehört. 2tens: das Aerarium trägt die Unkosten von Pfählen, Aufhacken, Ausputzen, und hat überhaupt die Aufsicht. 3tens: das Ganze muß doch einen Herrn haben, sonst schlagen es ungezogene Buben unreif ab, und beides, glaube ich, kann auf folgende Art recht gut erreicht werden. Sobald diese Bäume tragen, wird das Obst nach Körben geschätzt — nämlich der Baum Nro. 1. hat 2. — Nro. 2. hat 4. Nro. 3. hat 6 Körbe voll 15. So viel Loose als es giebt,

Digitized by Google

so viele Haushaltungen werden auch der Reihe nach eingeladen — und sollten das eine Jahr nicht alle Haushaltungen Antheil daran haben können: so wird künftiges Jahr da fortgefahren, wo es in dem vorigen wendete. 4tens. Wer in dem einen Jahre ein Loos von 2 Körben voll bekam, der erhält, wenn die Reihe wieder an ihm ist, ein Loos von 6 Körben voll ꝛc. 5tens. Jeder Korb voll müßte höchstens mit etlichen Groschen in das Aerarium bezahlt werden. Diese würde Jeder gern geben, denn ich setze voraus, daß es gut Obst ist — und das Aerarium würde hier eine sehr ergiebige Quelle haben, wobey es keiner Execution zur Beytreibung dieser beträchtlichen Einkünfte bedürfte.

Treyssa bey Ziegenhayn.

J. W. Siebert.
Rektor.

Kauf- und Handelssachen.

In dem R. Anz. Num. 144. wird angefragt, wo gesunde, starke und hochstämmige Zwetschen- und Kirsch-Bäume zu haben sind, und was das Stück Fracht frey bis an die sächsische Grenze des Neustädter Kreises koste. Bey mir sind dergl. zu haben, und zwar in gesunden, schönen und starken Stämmen, und die Kirschen in den vorzügl. französischen Sorten. Die Zwetschen hier das Stück 2 Gr., Fracht frey an die Grenze zu 3 Gr.; die Kirschen 6 Gr., bis an die Grenze 7 Gr.

Auch ist über die Sorten ein gedrucktes Verzeichniß zu haben, und wegen der Bezahlung in sächsis. Cours muß Sicherheit gestellt werden. Nach Verlangen kann das Quantum dupl. u. tripliet werden.

J. Reichert,
Herzogl. Garten-Inspector zu
Belvedere bey Weimar.

Dienstgesuche und Beförderungen.

In einer Buchhandlung wird ein Lehrbursche verlangt; nähere Nachricht giebt die Expedition des Reichs-Anzeigers. Alle Briefe werden Postfrey erwartet.

In einer ansehnlichen Handelsstadt wird ein Lehrling in eine Material- und Specerey-Handlung en gros mit Lehrgeld anzunehmen gesucht. Nähere Auskunft giebt die Expedition des Reichs-Anzeigers.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Es ist vor vielen Jahren ein gewisser Hans Caspar Joachimi Schulz, der Sohn eines Scharfrichters aus Friedeberg in der Neumark gebürtig, verschollen, und es sollen dessen Erben zu ihrer Legitimation und zur Empfangnehmung der Erbschaft in dem Altonaer Mercur vor geraumer Zeit vorgeladen worden seyn.

Wer nun von letzterm eine gegründete Auskunft zu geben vermag, und das Blatt des Altonaer Mercur, worauf diese Vorladung enthalten gewesen, zu produciren im Stande ist, der erhält vier Louisd'or als ein Douceur, welche ihm sofort ausgezahlt werden sollen. Man bittet übrigens, der Expedition des Reichs-Anzeigers, wenn sich hiervon etwas auffinden sollte, Nachricht zu ertheilen.

Bekanntmachung.

In vergangener Vitus-Marktwoche ist in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. die auf dem Markt gestandene Boutique des Italiäners, Francesco Pisano aus Carpiano, gewaltsam erbrochen und daraus folgende Waaren entwendet worden:

20 Dutzend braune und schwarze mit rothen Streifen und ganz schwarze seidene Tücher.
25 Dutzend dergl.
10 Dutzend dergl.
3 Dutzend ganz feine gerollte, mailändische seidene Tücher.
3 Dutzend dergl.
11 Dutzend schwarze, gestrickte, neapolitan. seidene Strümpfe.
11 Paar weiße, auch melirte seidene Strümpfe.

Wer immer den Thäter dieses beträchtlichen Diebstahls zu entdecken und anzugeben im Stande ist, der wird hiedurch aufgefordert

dert, dieſes beym hieſigen wohllöbl. Bürgermeiſter-Amt zu thun, auch wird ihm dafür hiemit eine Belohnung von 5 Carolin zugeſichert.

Sign. den 20. Jun. 96.

Die Reichs-Stadt Ulmiſche Canzley.

Allerhand.

Weil zum öftern unfrankirte Briefe eingehen, worinnen Tuch-Proben, beſonders von Tüchern aus Seidenkaninchen Haaren gefertiget, verlangt werden, ſo verbittet man ſich dergleichen in Zukunft.

Buttſtädt, d. 18. Jun. 96.

Schortmanniſche Tuch-Fabrik.

Gelehrte Sachen.

Im R. Anz. von 1792. Num. 124. S. 1010. war bereits die Frage aufgegeben:

hat man keine Nachricht oder eine eigentliche practiſche Biographie von dem ſächſiſchen Kanzler Nicolaus Krell?

Sie iſt bisher unbeantwortet geblieben und wird daher von einem andern, dem auch daran gelegen iſt, wiederhohlet. Uebrigens findet man einzelne Nachrichten von dieſem Unglücklichen, in

M. Shumacheri vita Ad. Siberi p. 233.

Hallische neue Bibliothek XXXI. St.

Giovani Germanio princeps L. III. de El. et duc. Sax. Notit. Cap. 1. §. 21. p. 71. ſq. ed. Hall. 711.

Remarquable curieuſe Briefe, 2tes Couv. p. 29.

Chr. Thomaſii kleiner Verſ. von Annalibus an Melchior v. Oſſe Teſtament, Halle 1717. 4. ad ann. 1591. 1592. 1593. 1601. 1602.

J. W. Schwarz tabell. Ueberſicht von den im Jahr 1795. in der Reſidenz Dresden, Getauften, Communicanten, Copulirten und Begrabenen.

Leichpredigt über den unſtodierten D. Nic. Krell, welcher den 9. Octobr. enthauptet worden a. c. 1610. geſchehen in der Kirche zu U. L. F. den folgenden Tag hernach durch Nicol. Binnium, Pfarrern zu Dohna ꝛc. gedr. zu Leipzig durch Abrah. Lamberg. 4. 9 Bg

Joh. Chr. Haſche, welches war Canzler Krels Hauß und ist es unter Flüchen und Verwünſchungen niedergeriſſen worden? in Dresden. gel. Anzeigen 1727.

Herm. Chrph. Engelken historia Nic. Crellii, diss. Rost. 1727.

Unſch. Nachrichten. Jahr 1706. S. 369. f. J. 1712. S. 798. u. 800.

Concept eines unterthenigſten Schreibens an den Churfürſten zu Brandenburg und Adminiſtr. der Churſachſen, gegen dem Landstag zu Torgaw offs Papir gebracht durch etliche guttherzige vnnd Fürnehme vom Adel; an der kurtzen und wahrhaften Erzehlung von der Geburt, Auferziehung, gantzem Leben u. todl. Abſchied, des w. d. Chſ. Chriſtiani, Hertzogen z. Sachſen ꝛc. gedr. im Jahr 1593. 4. 8½ Bg. Leipzig.

C. E. Eberhard.

Auf die Anfrage wegen einer für Kinder ſchicklichen franzöſiſchen Räthſel-Sammlung.

Die brauchbarſte Sammlung dieſer Art, welche ich kenne, iſt im vorigen Jahr bey dem Buchdrucker Heſſel zu Altdorf bey Nürnberg auf einem Octavbogen erſchienen. Sie enthält verſtändliche, in moraliſcher Rückſicht unanſtößige, und zu pädagogiſchen Zwecken brauchbare Sachen und hat den Titel: Elite des Enigmes et Charades. Schon im Aeußerlichen iſt ſie bey weitem vorzuziehen einem auch im J. 1795. zu Lingen erſchienenen Recueil de quelques Enigmes, rebus et Charades inédits aux Amateurs par I. I. Negrin, Vaudois, deren Titel ſchon ſehr unfranzöſiſch, ſie ſelbſt aber auf elendes Papier höchſt fehlerhaft gedruckt iſt, und manches Alberne oder Anſtößige enthält. Z. E. N. 28, 83, 99, u. 100. Ich wünſchte, daß die Altdorfer Ernte bald eine Fortſetzung erhielte, die gleich gut gewählte Sachen liefern müßte, als die 60 auf dem erſten Bogen befindlichen ſind, von welchen etwan ein Drittel dieſelbe mit der in Lingen gemein hat.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 4. Julius. 1796.

Naturkunde.

Einige Beobachtungen der kürzlich gesehenen Feuerkugel, mit einigen daraus gezogenen Folgerungen.

Die am 8. März d. J. Abends bald nach 10 Uhr fast durch ganz Sachsen, die ganze Lausitz, in Brandenburgischen und wenigstens in einem Theile von Schlesien und Böhmen gesehene Feuerkugel ist auch allhier in Mesersdorf in der äußersten südöstlichen Spitze der Oberlausitz um 10½ Uhr gesehen worden, bey heiterm Himmel und ganz schwachem weißlichen Nordscheine, ohne Strahlen, als die vorher bey Ostwinde lange angehaltene strenge Kälte, bey mäßigem Südwinde schon ziemlich abzuschlagen anfing, es aber doch noch ziemlich fror, und alles mit tiefem Schnee bedeckt war.

So sehr ich es bedaure, daß ich diese schöne Naturerscheinung zu sehen und genauer zu beobachten, nicht selbst so glücklich gewesen bin, so habe ich doch hierüber durch Vergleichung der glaubwürdigsten Erzählungen verschiedener Personen, welche sie im Freyen, als auch einiger, welche im Zimmer wenigstens die dadurch verursachte allgemeine Erleuchtung gesehen haben, so viel mit ziemlicher Gewißheit herausgebracht:

Hier und in der ganzen umliegenden Gegend hat man die dadurch veranlaßte Erleuchtung, selbst in Zimmern, worin Licht gebrannt hat, nach welcher Seite auch deren Fenster gerichtet gewesen sind, wie einen alles erleuchtenden Blitz gesehen.

Im Freyen hat man sie in Gestalt einer prächtig leuchtenden Kugel, etwas nordwestlich vom Zenithe erblickt, und mit einem hinter sich lassenden noch einige Augenblicke leuchtenden Schweife tiefer nach Nordwest zu ziehen, und da, jedoch in beträchtlicher Höhe über dem Horizonte, gleichsam in viele leuchtende Sterne wie Leuchtkugeln, zerspringen gesehen, ohne jedoch einen Knall oder Getöse darauf zu hören.

Man hat sie einige Meilen weit nach Schlesien hinein, und südlich hinter dem Gebirge, noch weit nach Böhmen hinein, desgleichen in Görlitz, an verschiedenen Orten zwischen da und Budissin, in Dresden, in Strehla an der Elbe, auf dem Schlosse Leuchtenburg im Altenburgischen, in Dessau, in Wittenberg, in Berlin, in Köpenik, in Zossen und in Frankfurt an der Oder und wahrscheinlich noch an vielen andern Orten gesehen.

In Frankfurt hat man sie in der Größe des vollen Mondes in einer Höhe von ungefähr 50 Graden in Südwest plötzlich erscheinen, und sich nach dieser Richtung mit einem stark leuchtenden, einige Augenblicke länger dauernden Schweife hinter sich, etwas tiefer senken und in viele Trümmer zerspringen gesehen, mit einem bald darauf folgenden dumpfen donnerähnlichen Getöse.

In Berlin hat man sie bey heiterm Himmel als eine feurige Kugel von seltener Größe und Schönheit in Südost gesehen, hat sie sehen weiter nach Südost hinziehen, und daselbst mit einem erst ziemlich lange

lange darnach zu hörenden dumpfen donnerartigen Sepraffel zerſpringen.

Um Zoſſen ſcheint, (wie ſich aus der etwas undeutlichen Beſchreibung ſchließen läßt, worin dieſe Feuerkugel mit einem herabfallenden Feuerklumpen verglichen und geſagt wird, daß von dem beym Zerſpringen zu hörenden heftigen Donner Häuſer gezittert hätten) die Erleuchtung und der Donner am heftigſten geweſen zu ſeyn, folglich auch dieſer Ort unter allen Orten, von denen bis jetzt Beobachtungen hierüber bekannt geworden ſind, dem Punkte ihres Zerſpringens am nächſten zu liegen. Daß bey dieſer Beobachtung die Himmelsgegend, nach welcher ſie daſelbſt geſehen worden iſt, ſo wie auch die zwiſchen ihrem Zerſpringen und dem darauf folgenden Knalle verfloſſene Zeit nicht angegeben iſt, iſt ſehr zu bedauern.

In Deſſau hat man ſie in Nordoſt geſehen, mit einer ſo ſtarken Erleuchtung, daß man dieſe auch in erleuchteten Zimmern bemerkt hat.

Auf dem Schloſſe Leuchtenburg bey Kahla hat man ſie mit einer blitzähnlichen Erleuchtung am äußerſten nordöſtlichen Horizonte verſchwinden geſehen, auch ohne einen darauf folgenden Knall zu hören.

Alle dieſe Richtungen, (nur in Deſſau möchte ſie wohl ein wenig mehr öſtlich ſeyn geſehen worden) dazu genommen, daß man auch nur in den Beobachtungen von Berlin, Köpenik, Frankfurt und Zoſſen eines gehörten donnerähnlichen Knalles erwähnt, machen wohl die Vermuthung des Beobachters auf dem Schloſſe Leuchtenburg, Hrn. P., mehr als wahrſcheinlich, faſt gewiß, daß ſich dieſe Erſcheinung in ſehr beträchtlicher Höhe über den nordweſtlichen Gegenden der Niederlauſitz ereignet habe, welches freylich nur durch zuverläſſige zu wünſchende Beobachtungen aus ſelbigen Gegenden beſtätiget werden könnte.

Um ihre wahre Höhe zu beſtimmen, müßte man wenigſtens von etlichen Punkten des Cirkels, wo man ſie nur noch am äußerſten Horizonte geſehen hat, Beobachtungen haben. Ein Wunſch, welcher jedoch wohl nie erfüllt werden möchte.

Blos die wittenbergiſche Nachricht, wo man ſie in Südweſt geſehen zu haben angiebt, ſtimmt damit nicht wohl überein, läßt mich aber vermuthen, daß dieſe Beobachtung von keinem zuverläſſigen Beobachter ſelbſt gemacht, ſondern nur nach den ſehr unzuverläſſigen Erzählungen ungeübter Beobachter auf Treu und Glauben möge ſeyn angenommen worden. Denn auch in Wittenberg müßte man ſie zwiſchen Oſt und Nordoſt, alſo der angegebenen Weltgegend ziemlich gegen über geſehen haben. Daß dieſes nun wirklich auch ſo geweſen ſey, iſt mir um ſo weniger unwahrſcheinlich, da man ſich bey heftigen Blitzen nur allzuoft auf ähnliche Art zu täuſchen pflegt.

In Berlin hat man ſelbigen Abend eine ungewöhnliche Helligkeit (unfehlbar von dem ſchwachen Nordſcheine) bemerkt, und bereits den Abend vorher viele große Sternſchnuppen geſehen, und daraus geſchloſſen, daß die Luft damals mit vielen Dünſten und wahrſcheinlich auch mit vieler elektriſcher Materie erfüllt geweſen ſey. Dieſe Vermuthung wird ſowohl dadurch, daß es zufolge der wittenbergiſchen Beobachtungen ſelbige Nacht wirklich an einigen Orten gedonnert hat, als auch durch meine in dieſen Tagen an einer ungefähr 500 Fuß langen Schnur gemachten Beobachtungen wirklich ziemlich beſtätigt. In der That fand ich den 7ten März faſt den ganzen Tag bey ziemlich heiterer Luft, Oſtwinden und ſtrenger Kälte, die Elektricität der Luft ſtärker, als ſie es gewöhnlich bey heiterer Luft iſt, und negativ; den 8ten bey ziemlich ähnlicher Witterung, doch ſchon etwas weniger ſtrengen Kälte, war die Elektricität bis gegen Abend merklich, doch nicht ſo ſtark, und poſitiv. Den 9ten aber in den ganzen Morgenſtunden bey heiterer Luft und bald ſtärkerem bald ſchwächerem Südwinde war ſie minder negativ, aber ungewöhnlich ſtark, ſo daß diejenigen, welche beym Steigen des Drachens, auch als er einmal auf kurze Zeit eingezogen werden mußte, die Drachenſchnure durch die Hände gehen ließen, viele durch den ganzen Arm zu fühlende Erſchütterungen bekamen, und daß ich durch die in einem kleinen Leiter ſich ſammelnde Luftelektricität Weingeiſt anzünden, vermittelſt einer ſehr kleinen

ge-

geladenen Flasche Kartenblätter durchschlagen und mehrere Versuche machen konnte, und der Zeiger eines an den Leiter angerückten Grad-elektrometers meistens zwischen 40 bis 80 Graden stand. Erst gegen Mittag gieng die Elektricität nach und nach in schwache positive über.

Meissersdorf, d. 20. Apr. 96.

A. T. von Gersdorf.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ein Wort an Freunde des Volks.

Es werden in einigen, besonders katholischen, Städten des südlichen Teutschlands, jährlich eine Menge kleiner Broschüren u. auch einzelner Blätter gedruckt von Colporteurs auf den Jahrmärkten und in den Häusern feil geboten und an das Landvolk und die untern Classen der Städtebewohner verkauft. Ich kenne die Verfasser so wenig als die Verleger derselben; aber ich habe mich durch fortgesetzte Achtsamkeit auf ihren Ton und Inhalt nur allzufest überzeugt, daß durch sie der Bildung und Aufklärung des großen Haufens so nachdrücklich entgegen gewirkt, und überhaupt so viel Böses gestiftet wird, daß es sich allerdings der Mühe verlohnet, Menschen, denen die Vervollkommnung ihres Geschlechts nicht gleichgültig ist, darauf aufmerksam zu machen. Diese Pamphlets enthalten größtentheils Erzählungen von gräßlichen Mordthaten, Himmelszeichen, Naturwundern und Gespenstern, erbärmliche Heiligenlegenden, unzüchtige Reimereyen, alberne religiöse Betrachtungen, Anweisungen zur Heilung und Vorbeugung gefährlicher Krankheiten an Menschen und Vieh, Empfehlungen von Universalarzneyen und Wunderessenzen, elende Liebesgeschichten, ärmliche politische Räsonnements und dergleichen tolles Zeug mehr, wodurch das Volk in seinem Aberglauben und in seinen Vorurtheilen gestärkt, mit vielen neuen irrigen Vorstellungen getäuscht, in seinem religiösem Wahne befestiget, zu schädlichen Versuchen und Unternehmungen verleitet und auf der Bahn der moralischen Kultur aufgehalten wird.

Wie viel Böses wäre nicht gehindert, wenn man diesem Unfuge steuern könnte? Und wie unermeßlich viel Gutes wieder gestiftet, wenn man die Bereitwilligkeit des Volks, dergleichen Flugschriften (wovon freylich das Stück nicht über 6 kr. kosten dürfte) zu kaufen, dazu benutzte, daß ihm auf demselben Wege, reinere und gesundere Nahrung für den Geist in die Hände gegeben würde? Ich wenigstens bin fest überzeugt, daß, da diese Charteken außer dem Calender die einzige nicht religiöse Lectüre des gemeinen Mannes in Oberteuschland sind, dies einer der wichtigsten Schritte wäre, die bis jetzt im Geschäfte der Volksaufklärung gemacht worden sind.

Und vielleicht ist dieser Schritt nicht so schwer als er beym ersten Anblick scheinet. Wenigstens wäre zu demselben keine Unterstützung von Seiten des Staates nöthig. Zwar zweifle ich sehr daran, daß diejenigen Buchdrucker, die bisher die Colporteurs mit jener Waare versehen haben, für die gute Sache gewonnen werden können, da sie unter einem Einflusse zu stehen scheinen, gegen den die vereinte Stimme aller Wahrheitsfreunde durchaus nichts vermag. Aber sollte denn nicht sonst ein unternehmender Buchhändler zu finden seyn, der für das Beste der Menschheit etwas wagte, zumal in einer Sache, wo er beynahe gar nichts aufs Spiel setzt? und sollte dieser bey der erforderlichen merkantilischen Betriebsamkeit die Colporteurs nicht allmählich an sich ziehen können? An Leuten, die solche kleine Aufsätze nach dem Geschmack und den Bedürfnissen des großen Haufens schrieben, oder wenigstens aus unsern guten Volksbüchern auswählten, würde es gewiß nicht fehlen, und diesen müßte es auch leicht seyn, in die Titel und den Inhalt ihrer Produkte eben so viel Interesse für ihre Leser zu legen, als die heillosen Schmierer, die bisher den ehrlichen Landmann mit Wundergeschichten und Prophezeyhungen betrogen haben. — Die Verdienstlichkeit einer solchen Arbeit, die bey allem Mangel an äussern Schimmer, außerordentlich viel Nutzen stiften müßte, wird ohnedies kein Vernünftiger bezweifeln.

Neubronn.

J. G. Pahl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Da sich kein Liebhaber zum Ankauf der Althofischen Münzsammlung im Ganzen gemeldet hat; so wird nunmehr künftigen 5. Septr. der

der Anfang mit der Versteigerung derselben im Einzelnen hier in Detmold gemacht werden. Die Beschreibung dieses ansehnlichen Münz-Cabinets ist unter dem Titel: Ernst August Althofs, gewesenen Hofpredigers und Pastors der lutherischen Gemeine in Detmold Beschreibung seines Münzvorraths Lemgo 1796. in 8. über ein Alphabet stark erschienen und in einigen deutschen, wie auch einigen auswärtigen Buchhandlungen für 8 gr. broschirt zu haben. Es ist aber diese Beschreibung nicht blos als Auctionsverzeichniß zu gebrauchen, sondern kann auch als ein nicht unwichtiger Beytrag zur Beförderung der Münzkenntniß genützt werden.

Detmold, d. 24 März 96.

Errichtung eines Wollenmarktes in Einbeck.

Mehrere Eigenthümer beträchtlicher und vorzüglich guter, auch veredelter Schäfereyen, sowohl aus den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen als auch aus einigen andern, an gedachte Fürstenthümer grenzenden Gegenden, haben sich zu Beförderung des Wollhandels entschlossen den Versuch zu machen, ihre von jedesmaliger Schur gewonnene, und wohl an die 1000 Centner betragen könnende Wolle, bey Gelegenheit des alljährlich im Julius eintretenden gewöhnlichen Einbecker Jahrmarkts daselbst zu verkaufen und im gegenwärtigen Jahre damit den Anfang zu machen. Da ihnen nun daran gelegen ist, daß dieses Vorhaben zur möglichsten Kenntniß des Publikums gelange, und sie zu dem Ende uns Bürgermeister und Rath der Stadt Einbeck ersucht haben, ihre Absicht hierunter öffentlich bekannt machen zu lassen, so geschiehet solches diesem zufolge hierdurch von uns mit hinzugefügter Anzeige:

1) Daß der diesjährige hiesige Jahrmarkt auf den 11ten und 12ten Julius einfällt, der 12te Julius aber zu dem Wollenmarkte bestimmt ist.

2) Daß die zu verkaufende Wolle durchgehends einschürig seyn wird, u. daß wenn auch nicht von allen Verkäufern der ganze Stamm zu Markte gebracht werden sollte, doch von jedem derselben hinreichende Proben der Güte der Wolle zur Sicherheit der Kaufslustigen vorgezeigt werden.

2) Daß Magistratus zur Beförderung dieses Handelszweiges, den Contrahenten mehrere Vortheile, unter andern die Acciesfreyheit von der ausgeführt werdenden Wolle, Egalisirung der Auswärtigen mit den Einheimischen in Rücksicht des Weggeldes ꝛc. bewilliget hat und bereit ist, dieselben künftig noch weiter auszudehnen und für die Zufriedenheit der Käufer und Verkäufer zu sorgen.

Alle diejenigen, welche bey diesem Wollenmarkte ein Interesse haben können, werden demnach hiermit geziemend von uns eingeladen, an dieser so sehr gemeinnützigen Anstalt, durch welche der Wollenhandel sowohl Käufern als Verkäufern äußerst erleichtert werden, auch nothwendig weniger Unkosten verursachen muß, Antheil nehmen und solche durch Besuchung dieses Jahrmarkts ihrer Seits bestens unterstützen zu wollen.

Einbeck, d. 24. May 1796.

Bürgermeister und Rath.
Crohme, Bürgermeister.

Allerhand.

Da, von Anfang künftigen Jahres 1797. an, die Amts-Hauptmannschaften Bayreuth und Wunsiedel beständig und allein mit Hallischen Salze versorgt werden sollen, und dazu dort ein immerwährender Vorrath von Salz erforderlich ist, so werden alle diejenigen, welche die Anfuhre dergleichen Salzes dahin unternehmen wollen, hiedurch öffentlich aufgefordert, sich deshalb schriftlich oder mündlich bey dem Königl. Salz-Amte allhier zu melden, eine billige Forderung des Fuhrlohns und Erklärung, wie viel Salz sie jeden Monat oder Vierteljahr zu fahren gedenken, zu thun, und darnach weitere Behandlung und Uebereinkunft zu gewärtigen.

Halle, d. 31 May 96.

Königl. Preuß. Salz-Amt.
H. v. Leysser. Rüdiger. Vogt.

Aufforderung.

Im zwölften Stücke des Genius der Zeit vom Jahre 1795, steht unter dem Titel:

El-

Digitized by Google

Einige patriotische Wünsche bey Gelegenheit der von dem französischen General Custine gefoderten Brandschatzung

eine von der Bürgerschaft der Stadt Weilburg in em Fürsten im Jahre 1792. übergebene Vorstellung, welche mit edler Freymüthigkeit Gebrechen des Hofes rügt und Vorschläge thut, diesen Mängeln abzuhelfen. Dieser Aufsatz verdient von Jedermann, insbesondere aber von solchen Fürsten, welche die gerügten Mängel auf ihre Höfe anwenden können, gelesen und — — beherzigt zu werden! Es dringen sich aber hierbey noch folgende Fragen auf: Sind die in der gedachten Vorstellung angeführten Thatsachen der Wahrheit gemäß? Welche Verfügungen hat der Fürst hierauf getroffen? Wer ist Verfasser dieser Vorstellung?

Das Publikum muß die Beantwortung dieser Fragen wünschen, denn, sind die Mängel wahr, so war der Fürst zur Verbesserung verpflichtet; thut er es nicht, so war das ihm gestreute Lob ungerecht und Schmeicheley.

In vielen Ländern, wo Wahrheit Contrebande ist, würde der Verfasser solcher Vorschläge erforscht werden, und wenigstens alle Hoffnung zu Beförderung seines zeitlichen Glücks verlieren; es ist folglich für das deutsche Publikum interessant, zu wissen: ob der Verfasser der weilburgischen Vorstellung bekannt ist, und welche Folgen für denselben diese Sache gehabt hat. Wer es weiß, sag' es öffentlich!

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

Da von dem Churfürstl. Sächs. Bergamte zu Eisleben auf darum beschehenes Ansuchen, alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten, bey den Eisledisch und Hettstedtischen Bergwerken, befindlichen Bergtheilen, als:

12¼ Kux bey der Oberhütte,
6¼ " " " Wiesenhütte, und
¼ " " " Gottesbelohnungshütte,

so weiland der Herr Hofrath Johann Conrad von Fabrice, besessen, und die nach dessen Ableben seine nachgelassenen ebenfalls verstorbenen Kinder und Erben, Frau Obristlieutenant Lucia Agatha von Rienck, geborne von Fabrice, Herr Amts-Auditor und nachheriger Oberhauptmann, Just Louis von Fabrice, Herr Legationsrath George Christoph von Fabrice und Frau Oberhauptmann Margaretha von Schütz, geborne von Fabrice, in Gemeinschaft zugewährt erhalten, aus irgend einer Ursache, gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, durch die zu Eisleben und an den Rathhäusern zu Leipzig, Dresden, Sangerhausen, Hamburg und Schwerin, im Herzogthum Mecklenburg, angeschlagenen öffentlichen Ladungen, vorgeladen worden sind, auf den 30sten November 1796 ihre Ansprüche sub poena praeclusi und bey Verlust derselben, auch nach Beschaffenheit der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, in Person, oder durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte, vor oben gedachtem Bergamte gehörig anzubringen und zu bescheinigen, auch der 24ste December 1796 zur Inrotulation der Acten und der 29ste März 1797. zur Publication eines Urtels angesetzt ist; nächstdem die auswärtigen Interessenten bedeutet worden sind, bey 5 rthlr. Strafe einen Gevollmächtigten am Bergamtsgerichtsstelle zu bestellen: so wird solches nach Vorschrift des unterm 13ten November 1779 ergangenen gnädigsten Mandats, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Nachricht von einem geographischen Lesebuche.

Schon vor mehrern Jahren wollte ich dem Ungelehrten ein Buch geben, in welchem derselbe sowol die Geschichte jedes Staats der Welt, als auch die Beschreibung der Länder und Städte und der merkwürdigsten Menschen, sowol älterer als neuerer Zeiten, die in selbigen gelebt haben, finden sollte; allein kränkliche Umstände, häusliche Verdrüßlichkeiten und der Bau meines Hauses verhinderten mich daran. Seit einiger Zeit wird es wieder ruhiger um mich her, und dieß bestimmt mich fest, das Buch in Vereinigung einiger Gelehrten und Künstler von Profession herauszugeben. Der erste Band wird Europa enthalten, wozu bekanntermaßen Portugal Spanien, Frankreich, England und Irrland, Italien, Helvetien, Teutschland, Schlesien, die Niederlande, Pohlen, Preußen, Ungarn, Gallizien, Siebenbürgen, die Türkey, Dännemark, Norwegen, Schweden u. Rußland gehören. Unter mehrern Lebensbeschreibungen, welche darin vorkommen, habe ich zur Nachricht folgende aus, die von Aberli, Grafen von Albany, Ankerström, Gräfin Barry, Seefahrer Cook, Elliot, Duwall, Friedrich dem Großen, Franklin, Gustav III., Geßner, Goldschmidt, Goldoni, Ziethen, Trüget, Joseph II, Howard, Bahrdt, Karschin, Fielding, Jerusalem, Laudon, Kingston, Leopold II., Ludwig XVI., Mirabeau, Mendelsohn, Musäus, Max. von Braunschweig, Karsten, Potemkin, Price, Waßhington, Semler, Nettelbladt, Eulogius Schneider, Weckerlin, Seidlitz, Guischard, Winterfeld, Wallrabe, Schwerin, Keith u. m. Versehen mit den besten Zeichnungen, werde ich dieß Buch mit vielen illuminirten und schwarzen Kupfern liefern,

fern, damit es alle die Eigenschaften habe, welche erfordert werden, wenn es den Beifall, den ich wünsche und erwarte, haben soll. Ich nehme auf dieses Buch 1 rthlr. Vorausbezahlung an, und liefere es bis Michael 1796. Wer Pränumeranten sammeln will, erhält auf 4 Exemplare eins frey. Was der Ladenpreis seyn wird, weiß ich selbst noch nicht; soviel ist sicher, daß er den Pränumerationspreis wenigstens zur Hälfte übersteigen wird. Für die Einwohner des Saalkreises gebe ich dieses Buch bogenweise in meinem in der großen Ulrichsstraße Nro. 20. gelegenen Hause alle Sonnabende à 6 Pf. und die Kupfer à 1 Gr. aus. — Auf die 5te Lieferung der naturhistorischen Zinnfiguren, wozu Herr Professor Klügel jetzt die Beschreibung verfertigt, nehme ich nur allein 1 rthlr. Vorausbezahlung an. — Von der Anweisung, Schmetterlinge zu sammeln, sind wieder eingebundene Exemplare à 9 Gr. in jeder Buchhandlung zu haben.

Kunsthändler Dreyßig in Halle.

Da die erste Auflage des Gartengesellschafters und immerwährenden Gartenkalenders für Herrn und Damen, worin man angezeigt findet, was man in jedem Monat im Gewächshause, im Blumen-, Frucht- und Küchengärten zu thun hat; nebst Angabe der eigentlichen Jahrszeit zu säen, pflanzen u. s. w. und der Zeit, zu welcher man die Produkte erwarten kann, so wie auch eine regelmäßige Aufeinanderfolge der Blumen und Pflanzen das Jahr hindurch, und eine vollständige Liste für die Blumen, die in jedem Monate blühen; ingl. einige auserlesene und schöne Versuche in der Gärtnerey ꝛc. — sich so schnell vergriff, und bey unserm deutschen Publiko wegen seiner Gemeinnützigkeit so einen außerordentlichen Beifall fand, so habe ich dem Herrn Leonhard, Professor der Oekonomie allhier in Leipzig, der durch mehrere ökonomischen Schriften schon rühmlichst bekannt ist, gebeten und den Auftrag gegeben, mir dieses schon in England beliebte Buch (denn ich ließ es nach der 7ten Ausgabe übersetzen) ganz dem deutschen Grund und Boden, wie auch dem Klima angemessen, umzuarbeiten, und für uns Deutsche noch nützlicher zu machen. Dieß ist nun mit allem Fleiß und Sorgfalt von Hrn. Prof. Leonhard erfolgt, und auch mit Kupfern vermehret worden. Es ist auf Schreibpapier die zweite vermehrte Auflage von Ostermesse 1796 gedruckt und in allen Buchhandlungen für 16 gr zu haben. Da die erste Auflage sich innerhalb 6 Monaten vergriff, so bedarf es keine weitere Empfehlung.

Baumgärtner.

Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Juny ist erschienen und enthält folgende Artikel: I. Ueber die Leipziger Jubilatemesse 1796. II. Briefe an eine Dame über die Kunde verschiedener Waaren des Luxus und unsrer modischen Bedürfnisse. 27r Brief, Kreppflor. III. Dialogen Reichsstadt N...

IV. Theater. Ueber die Aufführung der Oper: die neuen Arkadier; zu Weimar. V. Musik. Neue Musikalien. VI. Moden Neuigkeiten. 1. Wie kleiden sich die Damen aus dem dritten Maskenstamme? 2. Moden Bericht in einem Briefe aus Leipzig. VII. Ameublement. Eine neue Beleuchtungs-Vase. VIII. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern: Taf. 16. Zwey weibliche Büsten, wovon Nro. 1. eine junge Dame mit dem neuesten Aufsatz von einem schwarz seidenen mit Gold gestickten Tuche. Nro. 2. Ebenfalls eine junge Dame mit einem andern Kopfputze und dem neuesten Schnitt der Chemise vorstellend. Taf. 17. Eine Leipziger Dame im vollen Anzuge. Taf. 18. Eine Beleuchtungs-Vase von ganz neuer Erfindung aus mattgeschliffenem Brennglase.

Schattenrisse des Gewächsreichs.

Unter vorstehendem Titel kündige ich Apothekern und andern Liebhabern der Botanik eine Lieferung natürlicher Abdrücke von Blättern verschiedener bey uns bekannter Gewächse (ausgenommen Grasarten, Moose und Schwämme) mit einer deutlichen Beschreibung nach Linné an. Der Plan dazu ist folgender: Die Lieferung geschieht nach und nach Heftweise von ohngefähr 12 bis 14 Bogen in Quart. 10 Bogen sind zu Abbildungen bestimmt, 3 bis 4 Bogen zu der Beschreibung. Kleine Blätter befindet sich 2 — 3 auf einem Quartblatte, ganz große kommen auf halben Bogen und werden zusammengelegt. Von Pflanzen, bey denen das Wurzelblatt von dem am Stengel verschieden ist, werden beide abgedruckt. Unter jedem Blatte steht der Linnéische Name der Pflanze deutlich beigeschrieben, und alle Blätter werden durchs ganze Werk mit fortlaufender Nummer bezeichnet. Die Beschreibungen der Pflanzen werden sauber gedruckt und gehen in jedem Hefte nach dem Alphabet. Ihre Geschlechts- und speciellen Kennzeichen werden bey jeder deutlich und bestimmt beschrieben. Bey officinellen soll außer dem deutschen und gewöhnlichen Namen auch ihr Geruch, Geschmack, desgleichen ihre Eigenschaften und Wirkungen, so wie die Arzneymittel, die gewöhnlich daraus bereitet, angeführt, und bey ökonomischen ihr Nutzen in der Haushaltung kürzlich erwähnt werden.

An System oder Auswahl der Gewächse werde ich mich bey der Herausgabe nicht binden, doch werde ich auf officinelle und ökonomische, auch Giftpflanzen, die meiste Rücksicht nehmen; damit aber das Werk ein zweckmäßiges Ansehn bekomme, soll im ersten Heft eine ganz kurze Beschreibung der innern und äußern Pflanzentheile, nebst einer tabellarischen Uebersicht des Linnéischen Systems vorangehn. Die ganze Lieferung soll aus 8 Heften bestehn. In diesen sollen außer andern Gewächsen alle officinelle vorkommen, diejenigen, die ich im Abdruck zu verschaffen nicht im Stande bin, sollen doch wenigstens im letztern Hefte deutlich beschrieben werden, damit Apotheker ein vollständiges Botanicum officinale daran

an haben. Auch sollen im letztern Hefte alle vorkommenden Pflanzen nach dem Linnéischen System geordnet werden, und ein allgemeines Register soll das Werk beschließen. Vielleicht wird dann eine Fortsetzung von andern Gewächsen veranstaltet.

Da die Blätter unter so mancherley Gestalten erscheinen, so müssen genaue Zeichnungen derselben nothwendig zu einer leichtern Kräuterkenntniß und richtigern Bestimmung viel beitragen. Die Zeichnung in diesem Buche ist ganz richtig, denn sie ist Abdruck der Natur. Finde ich nun an einer Pflanze alle Theile mit der Beschreibung übereintreffend, so kann ich mich durch das Blatt überführen, daß ich meiner Sache gewiß bin. Die Blätter einiger Pflanzen haben zwar oft Aehnlichkeit, allein wo das ist, da sind sie insgemein an andern Theilen sehr kenntlich verschieden.

Da dieses Unternehmen mühsam ist, so bitte ich, um zu wissen, auf wieviel Exemplare ich Rechnung machen kann, um Vorausbestellung. Und da ich es auf meine Kosten unternehme, so würde Vorausbezahlung für mich Erleichterung und Ermunterung seyn. Doch stelle ich jedem frey, ob er subscribiren oder pränumeriren will. Man kann sich mit Bestellung an den Hrn. Buchhändler Rabenhorst in Leipzig und an mich selbst wenden. Bis Ende Septembers müssen die Bestellungen eingesandt seyn, im November d. a. denke ich schon den ersten Heft abzuliefern, denn ich habe schon eine beträchtliche Menge Abdrücke fertig. Wer sich vorher überzeugen will, was für Abdrücke er bekommt, der kann in der Expedition des Reichs-Anzeigers und an obgedachten Orten ein Blatt zur Probe bekommen.

Der Preiß eines Heftes soll 12 gr. seyn, und alle halbe Jahr erscheint einer, vielleicht auch jährlich drey. Damit sie indessen zum Handgebrauch dienen können, werden sie broschirt in einem Umschlage ausgegeben. Endlich können sie in einen Band gebunden werden.

Wer 6 Exemplare nimmt und sich mit Bestellung gerade an mich wendet, bekommt das 7te gratis.

Briefe, Gelder und Bestellungen werden franko erbeten, so wie ich auch die Uebersendung nicht weiter als Leipzig und Gotha frey machen werde.

Torgau im Jun. 1796.

Carl August Ulitzsch,
Apotheker.

In der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses sind in letzter Ostermesse erschienen:

F. A. C. Grens systematisches Handbuch der gesammten Chemie. 4r Th. 1 rthlr.

Er enthält die zu den drey ersten Bänden unentbehrlichen Register und Nomenclaturen.

Desselben Grundriß der Chemie, erster Theil, 1 rthlr.

Ein neues, ganz für sich bestehendes Werk, besonders als Grundlage zu Vorlesungen und Einleitung in das größere Werk zu betrachten.

Dav. Gottl. Niemeyers Bibliothek für Prediger und Freunde der theologischen Literatur. Neu bearbeitet und fortgesetzt von D. A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz, erster Theil. 1 rthlr. 4 gr.

Das mit Beifall aufgenommene Werk des sel. Herrn Past. Niemeyers liegt zwar zum Grunde. Jedoch wird man es ganz neu bearbeitet und stark vermehrt finden. Die Herausgeber haben auch den Gesichtskreis erweitert und es nicht bloß Predigern, sondern allen Freunden der theologischen Literatur nützlich zu machen gesucht. Den angeführten Schriften sind überall Beschreibungen und die Preise beigefügt.

D. Aug. Herm. Niemeyers Briefe an christliche Religionslehrer, erste Sammlung, über populäre und praktische Theologie. 18 gr.

Der Verfasser macht hier den Anfang, die wichtigsten Materien seines Handbuchs zu erläutern, und eine Anleitung zu geben, wie sie zu benutzen, auch vor Mißverständnissen zu warnen. Es geschiehet in Form von Briefen an u. von verschiedenen Religionslehrern.

Auch ist Roux Dictionnaire die neunte Ausgabe fertig geworden. Es sind nahe an 5000 neue Wörter hinzugekommen, und man findet unter andern schon ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher durch die Revolution entstandenen oder in Umlauf gebrachten Ausdrücke, so daß dieß Wörterbuch jetzt zu den vollständigsten Handlexicis gehöret. Man hat gleichwol den geringen Preis von 2 rthlr. 12 gr. gelassen.

Von dem Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten, englischen Anlagen und für Besitzer von Landgütern u. s. w. ist in der Baumgärtnerischen Buchhandlung der 4te Heft erschienen. Er enthält I. die verschönerte Natur, eine Landschaft. II. Zwey chinesische Gondeln. III. Eine holländische Scheuer und eine andere mit Wagenschuppen. IV. Ein Vogel- und Hünerhaus. V. Ein Wohnhaus auf einer kleinen Meierey. VI. Der Tempel des Aeolus, worin man durch eine bewegliche Wand vor jedem Winde beschützt wird. VII. Eine Einsiedeley. VIII. Ein Kabinet, das zugleich eine Zugbrücke über einen kleinen Bach bildet, eine Brücke zum Fischen, und eine kleine Gondel. IX. Ein Grabmahl eines Mannes, dessen Verlust eine ganze Nation betrauert, (der Künstler dachte sich dabey Herzberg oder Raumitz). X. Einen Pavillon transportable. Dieser Heft ist, wie seine Vorgänger, in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Neue Bücher, welche in Joh. Gottl. Feinds Verlage in Leipzig herausgekommen sind:

Bachii, J. A., historia jurisprudentiae romanae quatuor libris comprehensa, Editio quinta, prioribus longe emendatior, Observationibus auxit Dr. A. C. Stockmann. 8 maj. 2 rthlr. — Germershausen

feu, C. F., ökonomisches Real-Lexicon. 2r Band. gr. 4. 3 rthlr. — Der dritte Band erscheint gegen Ostern 1797, und der vierte und letzte wird selbigem sobald als möglich nachfolgen. Bopens, Fr. Aug., selbstlehrende Rechenkunst, oder vollständige Anweisung für alle Stände, insonderheit für Kaufleute, Oekonomen ꝛc. zu einem gründlichen und leichten Selbstunterricht in der ihnen nöthigen Rechenkunst. 2r Theil. gr. 8. 1 rthlr. — Schedels, J. C., Memorial für Kaufleute, oder Sammlung von neuen Beiträgen zur Geschichte und Kunde des Handels, der Fabriken u. Manufakturen in u. ausser Deutschland. gr. 8. 1 rthlr. 6 gr. Dessen natürliche, ökonomische und Handlungsgeschichte der Baumwolle, für Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturiers aufgesetzt. 8. 12 gr.

In der P. P. Wolfischen Buchhandlung zu Leipzig ist fertig geworden:

Ustéri, D. P., medicinische Litteratur vom Jahre 1794. 1ste Hälfte. 8. Schreibpap. 1 rthlr. 6 gr. Druckpap. 1 rthlr.

Damocles, Tragédie en cinq actes et en Prose; par Fr. M. Klinger; traduite de l'Allemand. gr. 8. 10 gr.

Daselbst ist ferner zu haben:

Dictionnaire géographique Portatif des quatre parties du monde; traduit de l'Anglois sur la dernière edit. de E. Echard par Vosguien; nouvelle edit. par Bathen. gr. 8. à Paris 1795. 1 rthlr. 20 gr.

Ankündigung.

Entwurf zum ewigen Frieden. 14 gr. die Louisd'or zu 5 rthlr. Es hat Professor Kants politischer, und der von einem Ungenannten moralische ewige Friede dazu Gelegenheit gegeben, und wird erwiesen, daß ein ewiger Friede nicht allein möglich, sondern auch durch ein Wort zu erlangen. Damit das Publikum darüber urtheilen möge, ob dieser oder jene der Natur der Sache angemessen, so bin ich entschlossen, die Schrift zu ediren. Es werden die Postämter, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen ersucht, die Gelder gegen 10 p. C. Rabat anzunehmen und zu Ende des Monats Julius an den Bürger Herrn Friedrich Justus Hertwig in Duderstadt zu senden, so werden die Exemplare von dem Hofbuchdrucker Herrn Struck in Wernigerode abgeliefert.

In der Schulbuchhandlung zu Braunschweig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nouveau Dictionnaire de poche, françois allemand et allemand françois, contenant tous les mots et phrases les plus necessaires, enrichis des expressions de nouvelle création par Mfr. Catel. gr. 12. 1 rthlr. 8 gr.

Herr Professor Catel, der durch seine Uebersetzung von Lafontaine und Florians Fabeln sich dem Publiko längst auf eine vortheilhafte Art bekannt gemacht hat, liefert hier den Liebhabern der deutschen und französischen Sprache ein Wörterbuch, das, ohngeachtet seines wohlfeilen Preises, doch alle die nothwendigsten Wörter und Redensarten beider Sprachen enthält, und noch dazu mit den seit der französischen Revolution im Umlauf gekommenen Wörtern bereichert ist. Auch empfiehlt sich dieß Werk dadurch, daß es auf schönes weißes englisches Papier mit ganz neuen Lettern gedruckt ist.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermahligen Wechsel Cour. Leipzig, den 1. Julius 1796.

In die Messen.	G.	B.	1d'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	96¼		
" Oster "			
Naumburger "			
Leipz. Michael "	98¼		
Lion " "			
Amsterd. in Bco. à Uso.			
detto in Curr. à Uso.		128	120¼
Hamburg in Bco. "		142½	135½
Paris à 2 Uso.			
Augspurg "	99		93½
Wiener Curr. à Uso.	98½		92½
Prag à Uso.	98½		92½
London à 2 Uso p. Pf. St.		thl. 5. 21	5. 12½
Gold. Rand-Ducaten	11½		5¼
Wichtige Duc. à 66 Ats.	8		2¾
Gold. Bresl. à 65½ ditto	6		2
Leichte à 65 ditto			
Almarco " ditto		200	188½
Almarco Louisd'or		184	173½
Souverain d'or		thl. 8. 20½	8. 9½
Louisd'or à 5 20 Gr.		5½	avanzo
Sächs. Conv. Geld.		Pari	5½
Gold. Charld'or à 20 Gr. 65			
Schild-Ld'or à 20 Gr.		4½	10
Mard'or à 20 Gr.			
Laubthlr.		5	10¼
Preuß. Courant.			4½
detto Sächser			6¾

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 5. Julius. 1796.

Gelehrte Sachen.

Der neue Kalender der französischen Republik hat in diesem Jahre in Teutschland einige Mißverständnisse veranlaßt, woraus Verwirrung und falsche Kalender entstanden sind, wie es der Fall mit den meisten französischen Kalendern war, welche auf dieses und das kommende 1797. Jahr in Teutschland sind gedruckt worden, wie z. B. in dem Kalender der Musen und Grazien für das Jahr 1796. bey Haude und Spener in Berlin; in Steinbecks chronologischem Hand-Kalender u. s. f. Da hierüber sowohl von Verlegern, als Kalendermachern und andern Personen, mündlich und schriftlich sehr häufige Anfragen geschehen sind, so lassen sich alle von verschiedenen Orten eingekommene Fragepunkte am schicklichsten und am besten durch den R. Anz. beantworten

Einige sind der Meinung, das neue französische Jahr müsse allemal den 22. September anfangen. Vermuthlich dadurch irre geführt, weil das 1ste, 2te und 3te Jahr der Republik wirklich mit diesem Tage angefangen hat. Andere glauben (und so stehet es im Decret) der Tag, an welchem die Herbsttag- und Nachtgleiche, für jedes Jahr astronomisch berechnet, einfalle, bestimme den Anfang des neuen französischen Jahres. Allein noch andere, die zwar eben dieser Meinung waren, fielen hinwieder von einer andern Seite in einen andern Irrthum, weil sie die astronomische Zeit-Ordnung von der bürgerlichen nicht gehörig zu unterscheiden wußten. Bekanntlich fängt der Astronom im Mittag, das ist, in dem Augenblick, wenn der Mittelpunkt der Sonne durch den Mittagskreis seines Orts geht, den Tag zu zählen an; die Mittagsstunde ist 0 Uhr, und nun zählt er in einem fort 24 Stunden bis zum künftigen Mittag. Nach der bürgerlichen Zeit-Ordnung fängt der Tag mit der Mitternachtsstunde an, und man zählt von 12 zu 12 Stunden, und setzt allemal dazu, obs Früh- oder Abendstunden sind, welches bey der astronomischen Art zu zählen nicht nöthig ist, da die 24 Stunden in der Zahlenfolge in einem fortgezählt werden; daher gehören die bürgerlichen Frühstunden noch zu dem vorhergehenden Tage astronomisch gezählt und nur die Nachmittagsstunden treffen mit den bürgerlichen auf denselben Tag zusammen, z. B. der 28. Jun. früh 8 Uhr nach bürgerlicher Zeitrechnung, ist, astronomisch gezählt, der 27. Jun. 20 Uhr. Da nun die Franzosen die Mitternachtsstunde zur Bestimmung des Anfangs eines bürgerlichen Tages beybehalten haben, so bestimmt auch die nächste Mitternachtsstunde vor den Herbstnachtgleichen jedesmal den neuen Jahreswechsel. Die Herbstgleiche im Jahr 1795. fiel auf den Meridian der Pariser Sternwarte, astronomisch berechnet, den 22. Sept. um 14 Uhr 41 Min. Diese Epoche bestimmt den Anfang des 4ten Jahres der französischen Republik; viele setzten also diesen Jahresanfang auf den 22. Sept. ohne zu bedenken, daß der 22. Sept. 14 Uhr 41 Min. astronomisch gezählt, nach der bürgerlichen Zeitordnung eigentlich der 23. Sept. 2 Uhr 41 Minuten des Morgens ist, und da fer-

Digitized by Google

ferner die Mitternachtsſtunde, die dem Aequinoctio vorhergeht, den bürgerlichen Anfang des neuen Jahrstages beſtimmt, ſo muß derſelbe nothwendig auf den 23. September fallen.

Dieſes Verſehen ſcheinen ſelbſt Franzoſen (die keine Aſtronomen oder Chronologen waren) gemacht zu haben, weil auch beym National-Convent in Paris häufige Anfragen geſchehen ſind. Spötter, die über Dinge ſpotteln, die ſie nicht verſtehen, oder wohl auch abſichtlich verdrehen, behaupteten, die Franzoſen hätten nun einen ganzen Tag verloren. Die Franzoſen haben nichts verloren, wie jetzt jedermann weiß. Nur den, in den verſchiedenen Zeitrechnungen Unwiſſenden ließ die franzöſiſche Regierung auf ihre Zweifel und Anfragen antworten; man ſehe das Journal de Paris N. 366 le 6me Jour Complem. de l'An III. de la Rep. U. et I. Mardi 22. Sept. 1795. V. S. woraus man zugleich erſehen wird, daß nicht, wie einige glaubten, eine neue Veränderung in dem Kalender-Decret vorgenommen worden, ſondern das alte Decret blos denjenigen iſt erklärt worden, die von dem obenerwähnten Unterſchiede der aſtronomiſchen und bürgerlichen Zeitrechnung nichts wußten, deswegen auch bey dieſer eigentlichen Zurechtweiſung ausdrücklich angemerkt ſtehet: "ainſi que cela avait été décidé par l'Art. III. de l'ancien Decret." Man ſehe auch das Journal de Paris N. 318. vom 5. Aug. 1795.

Wieder andere haben die franzöſiſchen Schaltjahre falſch angeſetzt. Vermuthlich weil ſie dachten, ſie müßten mit den Schaltjahren unſers gregorianiſchen Kalenders zuſammentreffen; ſo iſt z. B. in dem angeführten Kalender der Muſen und Grazien das 4te Jahr der franzöſiſchen Republik ein Schaltjahr, da es doch keins iſt! es braucht, um dieſes zu beſtimmen, gar kein Decret, denn ſobald feſtgeſetzt worden: „der Jahrs-Anfang beginnt mit der Mitternachtsſtunde vor den Herbſtgleichen aſtronomiſch berechnet und auf bürgerliche Zeit reducirt, ſo liegt in dieſen wenigen Worten die ganze Form aller franzöſiſchen Jahre, und ſo zu ſagen, das ganze neue Kalenderweſen. Das Schaltjahr muß ſich alsdann durch die aſtronomiſchen Sonnentafeln von ſelbſt beſtimmen. Nur werden alsdann nicht alle Franciaden immer von 4 Jahren, ſondern einige von 5 Jahren ſeyn müſſen, da nach dem Decret, der Schalttag die Franciade ſchließen ſoll, worüber das Bureau des Longitudes noch zu entſcheiden hat, da das Decret nichts feſtſetzet. (M. ſ. die Note † auf beyliegender Tafel.) Die beiden gewöhnlichen Einſchaltungs-Arten entfernen ſich immer noch ſehr von dem wahren Sonnenlauf, denn da in einer Periode von 864 o Jahren, 20929 Schalttage ſeyn ſollen, ſo hat die gregorianiſche Kalenderform 750, und die julianiſche 1421 Schalttage zu viel.

Schon Johann Bernoulli (Opera omnia Tom IV. p. 494. Nr. CI.XXXVIII. Edit. Lauſan. et Genev.) ſchlug im J. 1724 dem Basler Magiſtrat vor, die Oſterfeyer zu einem aſtronomiſchen feſten Punkt zu machen, und ſie allemal auf den erſten Sonntag nach der aſtronomiſch berechneten Frühlingsnachtgleiche zu verlegen, er wurde aber nicht gehört, ſo wenig als der große Leibnitz bey der proteſtantiſchen Kalender-Reform auf der Reichs-Verſammlung eines hochlöbl. Corporis Evangelici gehört wurde. Er ſchrieb daher den 5. März 1700. aus Hannover an den berühmten Profeſſor Römer nach Kopenhagen über dieſe Kalenderreform: „quod fiet, credo, ad Calendas graecas — ſed vereor, ut in tanta rerum germanicarum confuſione, et Principum, Statuumque Imperii multitudine in praxi deduci res poſſit." (Petr. Horrebowii operum math. phyſ. Tom. II. p. 148 Hauniae 1740.)

Es iſt auch einigen teutſchen Zeitungsſchreibern eingefallen, zu behaupten, die Franzoſen hätten ſich in dieſem laufenden 1796ſten Jahr in der Feyer des Todestages Königs Ludwig XVI. geirrt, weil ſie ihn am 22. Jenner gefeyert hatten; ſie wollten die Republikaner eines beſſern belehren, und bewieſen ihnen, daß ſie dieſen Tag den 21. Jenner und nicht den 22 hätten feyern ſollen, nachdem Ludwigs XVI. Sterbetag ein 21. Jenner war. Dieſe Frage läßt ſich bald auf folgende Art entſcheiden: Der Sterbetag dieſes unglücklichen Monarchen fiel nach dem republikaniſchen Kalender ins erſte Jahr der Freyheit den 21ten Pluviöſe, dieſer Tag trifft mit dem 21. Jenner 1793 unſers Kalenders zuſammen. Im Jahr 1796. feyerten die Franzoſen dieſen Tag abermals

r, auf 55 Jahre vorausberechnet.

Jahre der Republik	Gregorianische Jahre	Franciaden	Anfang des französischen Jahres: Jahr	Sept.	Herbst Nachtgleichen in mittler Pariser Zeit
41	1832 — 33	1	1832 B	23	1U 35′ 40″ M.
42	1833 — 34	2 XI	1833	23	7 24 29 M.
43	1834 — 35	3	1834	23	1 13 18 Ab.
44	1835 — 36 B	4 S	1835	23	7 2 7 Ab.
45	1836 — 37	1	1836 B	23	0 50 56 M.
46	1837 — 38	2 XII	1837	23	6 39 45 M.
47	1838 — 39	3	1838	23	0 28 34 Ab.
48	1839 — 40 B	4 S	1839	23	6 17 23 Ab.
49	1840 — 41	1	1840 B	23	0 6 12 M.
50	1841 — 42	2 XIII	1841	23	5 55 1 M.
51	1842 — 43	3 †	1842	23	11 43 50 M.
52	1843 — 44 B	4	1843	23	5 32 39 Ab.
53	1844 — 45	5 S	1844 B	22	11 21 28 Ab.
54	1845 — 46	1	1845	23	5 10 17 M.
55	1846 — 47	2 XIV	1846	23	10 59 6 M.
	etc.		*etc.*		*etc.*

bedeutet *Biſſextile*, oder ein gregorianiſches Schaltjahr.
— *Sextile*, oder franzöſiſches Schaltjahr.
— ein gemeines Jahr von 365 Tagen.
I. — Morgens. Ab. iſt Abends.

Kalenders verwandelt werden kann.

Arg. I. V.	1. Meſſidor	1. Thermidor	1. Fructidor	erſter Ergänzungs-Tag.
22	19 Junius *	19 Julius *	18 Auguſt *	17 Septbr. *
23	20 — *	20 — *	19 — *	18 — *
24	21 — *	21 — *	20 — *	19 — *

em * bezeichnet ſind, ein Tag abgezogen werden.

hen Monatstag verwandelt werden kann.

Das afel genommen. Das Argument iſt hier der Jahresanfang im vorgegebenen Greg. Jahr ſelbſt.

zugeſetzt.

Arg. aus	1. September	1. October	1. November	1. December
22 Sor	15 Fructidor	10 Vendem.	11 Brumaire	11 Frimaire
23	14 —	9 —	10 —	10 —
24	13 —	8 —	9 —	9 —

, ereignet ſich, aber erſt im Jahr 1811. Am bequemſten
ſtatt finden würde. Nach dieſer Annahme iſt die Ta
beſtimmen.

mals am 2ten Pluviôse im 4ten Jahr der Freyheit; die Frage ist also blos, auf welchen Tag unsers Kalenders trifft denn dieser 2te Pluviôse? und die Antwort kommt, den 22. Jenner 1796! Folglich haben die Franzosen den richtigen Jahrstag nach ihrem Kalender gefeyert, und die Zeitungsschreiber haben, wie gewöhnlich, das Publikum in Irrthum geführt.

Der auf der Beylage zu diesem Stück des Reichs-Anzeigers enthaltene allgemeine, compendiöse und comparative Kalender wird nun künftig allen Irrthümern und Mißverständnissen vorbeugen, und kann nicht nur allen Kalendermachern zur Norm und Richtschnur bey Verfertigung französischer Kalender dienen, sondern jedermann kann sich daraus seinen französischen Kalender-Extract entwerfen, und alle besondere einzelne französische Kalender entbehren. Eine kurze Erklärung, mit einigen Beyspielen, wird den Gebrauch desselben deutlich zeigen.

Die I. Tafel enthält eine allgemeine Vorstellung aller franz. Jahre nach unserer Zeitrechnung auf vierzehn Franciaden oder auf einen Zeitraum von 55 Jahren (von 1792 bis 1846.) voraus berechnet. Die Aufschriften jeder Spalte geben ihren innern Gehalt selbst zu erkennen. Hiernach wäre z. B. die letzte Zeile dieser Tafel also zu lesen und zu verstehen: Das 55ste Jahr der franz. Republik trifft auf unsere beiden gregorianischen gemeinen Jahre 1846 und 1847. ist das 2te Jahr der vierzehnten Franciade und ein gemeines Jahr von 365 Tagen u. fängt nach unserer Zeitrechnung den 23 Sept. 1846. an; die Herbsttag- und Nachtgleiche ereignet sich, das heißt, die Sonne tritt in den Aequator und in das Zeichen der Waage, den 23. Sept. um 10 Uhr 59 Min. 6 Sek. des Morgens nach bürgerlicher mittlerer Sonnenzeit in Paris, oder nach astronomischer Art zu zählen, den 22. Sept. um 22 Uhr 59. Min. 6 Sek. Bey Berechnung dieser Tafel ist blos der elliptische Ort der Sonne vorausgesetzt, und von den kleinen Störungen, die der Mond, Jupiter und die Venus verursachen können, keine Rechnung getragen worden, weil die Wirkungen dieser Planeten auf den Lauf unserer Erde nicht sehr beträchtlich sind, in Betracht des gegenwärtigen Endzwecks, wo es nur auf die Bestimmung eines ganzen Tages ankommt. Nur in dem Fall, wenn die Zeit der Tag- und Nachtgleichen äußerst nahe an die Mitternachtsstunde fiele und wo es nur auf wenige Minuten oder Sekunden ankäme, die entscheiden sollen, ob des Jahres Anfang auf den vorhergehenden oder nachfolgenden Tag fallen soll, müßte die Epoche sehr scharf bis auf die Sekunde berechnet werden. In dem ganzen hier berechneten Zeitraum von 55 Jahren fallen die Nachtgleichen nur zweymal sehr nahe um die Mitternachtsstunde im Jahr 1807 und 1840. Wird nun die Berechnung der Zeit, wenn diese Nachtgleichen eintreten, äußerst scharf mit allen Perturbationen des Monds und der Planeten, Jupiter, Venus, und auch des Mars berechnet, so ereignet sich das Aequinoctium fürs Jahr 1807. den 24. Sept. 15 Min. 10 Sek. nach Mitternacht; der Unterschied zwischen der elliptischen und der rigorosen Hypothese beträgt demnach hier nur 4 Min. 5 Sek. Im Jahr 1840 fällt das Aequinoctium nach scharfer Rechnung den 23. Sept. 8 Min. 27 Sek. nach Mitternacht, daher von der blos elliptischen Hypothese nur um 2 Min. 15 Sek. verschieden. Der größte mögliche Unterschied kann nur in dem äußersten, aber höchst seltenen Fall, wenn die Attractions-Wirkung aller Planeten auf eine Seite vereint conspiriren sollten, nicht über 20 Minuten betragen, und dies wäre demnach die Gränze, außerhalb welcher es ganz unnöthig wird, die elliptischen Nachtgleichen schärfer zu berechnen. Auch ist noch zu bedenken, daß die Differenz der Meridiane in solchen Fällen den Unterschied hervorbringen könne, daß das Jahr an einem Orte den vorhergehenden Tag, an einem andern Orte aber den darauf folgenden Tag fiele, da aber nach dem Decret des Nationalconvents die Momente der Herbstgleichen nach dem Meridian der Pariser Sternwarte berechnet werden sollen, so kann hierüber keine Irrung entstehen, und es müssen sich nothwendig alle andere Orte, sie mögen östlich oder westlich von Paris liegen, nach der Berechnung der Hauptstadt richten.

Um den Gebrauch der I. Tafel noch weiter auszudehnen, und gleichsam zu einem immerwährenden Kalender umzuschaffen, sind noch

noch zwey kleinere Täfelchen angehängt, die dazu dienen, den ersten Tag eines jeden Monats zu finden.

In dem II. Täfelchen kann man sogleich auffinden, auf welchen Tag nach unserer Kalenderrechnung ein vorgegebener französischer erster Monatstag fällt. Ein paar gut gewählte Beyspiele werden dessen Gebrauch alsobald erläutern: z. B. auf welchen Tag unsers Kalenders fällt der 1. Pluviôse im 1sten Jahr der franz. Republik? — In der I. Tafel finde ich vorerst, daß das vorgegebene französische Jahr auf unsere Jahre 1792 und 1793. trifft und den 22. Sept. anfängt; mit diesem Data, als Argument, suche ich in dem II. Täfelchen (mit doppelten Eingängen) wo die 2 Reihen der 22. Sept. und der 1. Pluviôse zusammenlaufen, daselbst finde ich den 20. Jenner 1793. und dies ist wirklich der Tag, auf welchen der erste Pluviôse im 1. Jahr fällt. Auf welchen Tag fällt der 1. Prairial im 4ten Jahr der Republik? — das Argument aus der ersten Tafel ist 1795. und 1796. B. der 23. Sept. Damit gehe man wie zuvor in das II. Täfelchen und man wird den 21. May finden, da aber das Jahr 1796. ein Schaltjahr ist, so wird noch ein Tag hinweggenommen, weil ein * dabey stehet und wie es die darunter stehende Vorschrift zeigt, daher fällt der 1. Prairial auf den 20. May 96.

Das III. Täfelchen dient zur umgekehrten Operation, nämlich um jeden ersten Monatstag unsers Kalenders in den französischen Monatstag zu verwandeln; der Gebrauch ist derselbe, wie beym vorigen, nur müssen hier mehrere Vorschriften befolgt werden. Z. B. auf welchen Tag des französischen Kalenders fällt der 1. Februar 1793? — Das vorhergehende Jahr ist 1792. und das Argument 22. Sept. das trifft im III. Täfelchen auf den 13. Pluviôse. — Auf welchen Tag fällt der erste August 1796? — das Arg. ist 1795. 23. Sept. mit diesem findet man den 13. Thermidor. da aber 1796. ein Schaltjahr ist, so muß noch ein Tag hinzugesetzt werden, daher trifft er auf den 14. Thermidor. — Man soll den 2. Nov. 1799. in ein franz. Datum verwandeln; das Arg. bleibt dasselbe Jahr 1799. 23. Sept. damit kommt der 10. Brumaire zur Antwort u. s. f. Weiß man den ersten Tag eines jeden Monats, so lassen sich sehr leicht die übrigen an den Fingern abzählen.

Mehr über den franz. Kalender erscheint in des Hrn. Prof. Hindenburgs Archiv der reinen und angewandten Mathematik.

a-b.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

In vergangener Vitus-Marktwoche ist in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. die auf dem Markt gestandene Boutique des Italiäners, Francesco Pisano aus Carpiano, gewaltsam erbrochen und daraus folgende Waaren entwendet worden:

20 Dutzend braune und schwarze mit rothen Streifen und ganz schwarze seidene Tücher.
25 Dutzend dergl.
10 Dutzend dergl.
3 Dutzend ganz feine gerollte, mailändische seidene Tücher.
3 Dutzend dergl.
11 Dutzend schwarze, gestrickte, neapolitan. seidene Strümpfe.
11 Paar weiße, auch melirte seidene Strümpfe.

Wer immer den Thäter dieses beträchtlichen Diebstahls zu entdecken und anzugeben im Stande ist, der wird hiedurch aufgefordert, dieses beym hiesigen wohllöbl. Bürgermeister-Amt zu thun, auch wird ihm dafür hiemit eine Belohnung von 5 Carolin zugesichert.

Sign. den 20. Jun. 96.

Die Reichs-Stadt Ulmische Canzley.

Allerhand.

Anfrage. Wie kommts, daß die zwey neuesten Hefte des in Weimar u. Gotha herauskommenden Bilderbuchs für Kinder, an Stich und Illumination den vorhergehenden weit nachstehen?

(Hierzu eine Tabelle als Beylage.)

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs u. Donnerstags, den 6. u. 7. Julius. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas über den im 17. St. des R. A. befindlichen Aufsatz: Ueber Verfall der Religion und des Christenthums.

In so vielen Dingen ich auch mit dem Hrn. Verf. des im 17. Stück des R. A. sich befindenden Aufsatzes übereinstimme, so kann ich doch nicht immer seinen Meinungen beytreten, wenn hier ein anderer auftritt und das, was er über diesen Gegenstand denkt und urtheilt, freymüthig, jedoch aber bescheiden, zur Beurtheilung und Beherzigung vorlegt.

Die Hauptursache der Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes glaubt der Hr. Verf. in der sich schon allgemein verbreiteten Aufklärung zu finden. Eine falsche Anwendung der Aufklärung, sagt er, und dann eine noch hinzukommende fälschlich sogenannte Aufklärung ist Schuld an der so merklichen Abnahme des Kirchengehens. Ich will hier nicht untersuchen, in wie weit der Hr. Verf. Recht hat, wenn er behauptet, daß sich ächte Aufklärung auch schon bey dem großen Haufen verbreitet habe; wenigstens kann ich nach meiner Erfahrung versichern, daß das der Fall in meiner Gegend noch nicht ist, und daß da noch immer der größeste Aberglaube und die dickste Finsterniß nicht nur bey den niedern Volksklassen, sondern leider! oft auch selbst bey den höhern herrscht. Ich kann daher nicht mit dem Hrn. Verf. annehmen, daß eine falsche Anwendung der Aufklärung Schuld an der Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes sey; vielmehr liegt nach meiner Meinung die Ursache davon theils in dem an den meisten Orten immer noch fortdauernden schlechten Unterrichte der Jugend, theils aber auch in der Art und Weise, wie man in unsern öffentlichen Versammlungen zu verfahren pflegt.

Niederschlagend ist es für jeden Gefühlvollen, wenn er den verkehrten und zweckwidrigen Unterricht betrachtet, der noch an den meisten Orten beybehalten wird. Es haben zwar schon mehrere Städte angefangen, und ich darf hier nur Leipzig nennen, die Wichtigkeit eines bessern Kinder-Unterrichts einzusehen, und diesem Mangel abzuhelfen gesucht; aber an sehr vielen Orten hat man beynahe noch nicht einmahl den geringsten Versuch gemacht, diesem Mangel abzuhelfen. Ich bleibe hier nur bey der Religion stehen. Wie jämmerlich steht es da nicht! Sie wird nie zur Angelegenheit des Herzens gemacht, bloß dem Gedächtniß wird sie eingeprägt. Kann das Kind lesen, so muß es täglich ein Pensum entweder aus dem A. oder N. T. durchlesen, ohne dabey nur die mindeste Auswahl zu treffen, noch ihnen vorkommende dunkele und schwere Stellen zu erklären, noch sie auf die darin liegende Lehre aufmerksam zu machen. Man katechisirt, trotz der bessern Lehrbücher, die man jetzt hat, immer noch nach Luthers Katechismus, (so gut und vortrefflich auch dieser zu seiner Zeit war, so ist er doch nicht mehr für unsere Zeiten passend,) und auch hier besthehet die ganze Kunst in nichts als im Herlesen und einigen wenigen Fragen, so gut wie sie

sie ein ungeübter Mann, der Handwerker war und sich berufen fühlte, den Lehrer zu machen, (auch in Städten ist dieß der Fall) sie zu thun im Stande ist. Kommt nun endlich die Zeit heran, wo die Kinder zum Genuß des Abendmahls sollen gelassen werden, so gehet das Auswendiglernen erst recht an, die sogenannten Hauptstücke, Bußpsalmen, der Himmelsweg und ähnliche Sachen müssen gelernt werden, um nur zu jener heiligen Handlung mit hinzugelassen werden zu dürfen. Sonach werden die Kinder auf Dörfern und in Städten nie zu eigenem Nachdenken angeführet, so daß ihnen das Wesentliche der Religion gänzlich unbekannt bleibt und das Seligmachende, das Tröstliche derselben nie fühlen. Wie kann es nun anders kommen, als daß die Menschen, wenn sie der Schule entlaufen, sich nicht mehr mit der Religion beschäftigen und höchstens nur noch die äußerlichen Gebräuche mit machen, und endlich auch diese, wenn sie dabey keine Nebenabsichten erreichen wollen, vernachlässigen? Ein Glück für sie, wenn sie nun ihren Weg geruhig fortgehn! Aber wie leicht ist es nicht geschehn, daß nun solche Ungebildete über Schriften gerathen, die sie aus ihrem Schlaf wecken, ihren blinden Glauben wankend machen und sie so um ihre Ruhe und Zufriedenheit bringen. Sie finden die heiligsten Lehren der Religion angegriffen, finden sie mit Scheinbeweisen unterstützt und werden so Verächter der Religion. Natürlich also, daß sie nun auch die Kirchen nicht mehr besuchen. Ich kenne selbst Leute, denen in ihrer Kindheit eine so erbärmliche Erziehung, wie ich oben kürzlich beschrieben habe, zu Theil ward; sie geriethen über Voltairs Schriften z. B. und spotteten nun über alles, was Religion hieß. — Jedoch möchte das, wenigstens nach meiner Erfahrung zu urtheilen, immer noch der kleinste Theil seyn, der das Kirchengehen vernachlässigt; auch solche, denen der Glaube, welcher ihnen in der Schule beygebracht wird, nicht erschüttert ist, sehen wir selten genug in den öffentlichen Versammlungen, und hier liegt, meines Erachtens, der Grund davon in der Art und Weise, wie man in denselben zu verfahren pflegt.

In der Schule wurden die Menschen nie zum Selbstdenken angeleitet, in der Folge haben sie auch keine Gelegenheit, sich darin zu üben, und nun ist es sehr natürlich, daß sie an dem Kirchengehen keinen Geschmack finden, da sie dem Prediger mit ihren Gedanken zu folgen ohnmöglich im Stande sind. Ist der Prediger auch noch so gut, giebt er sich auch alle nur mögliche Mühe, deutlich zu seyn und die wesentlichen Wahrheiten des Christenthums seinen Zuhörern ans Herz zu legen, so bewirkt er mit allen dem bey dem großen Haufen doch weiter nichts, als höchstens augenblickliche Rührung, die aber bald wieder verschwindet und fast ohne alle Wirkung bleibt. Sucht aber der Prediger weniger zu rühren, bestrebt er sich mehr für den Verstand als für das Herz zu arbeiten, und mangelt ihm etwa dabey ein gutes Aeußeres, so ist es um ihn geschehen, seine guten Absichten gehen bey dem größern Haufen seiner Zuhörer gänzlich verlohren. Ungewohnt im Denken, sind sie nicht im Stande, einen zusammenhängenden Vortrag zu verstehen und zu fassen, und gehen daher seltener als sonst an einen Ort, der ihnen nach ihrer Meinung so wenig Nutzen gewährt. —

Hieraus erhellt nun, daß es allerdings wünschenswerth ist, daß das Besuchen des öffentlichen Gottesdienstes seltener werden wird, wofern nicht Veranstaltungen getroffen werden, wodurch man jenem Uebel entgegen arbeitet. Ein besserer Unterricht, und vorzüglich in der Religion, ist daher das erste, was hier zu thun wäre. Leute, denen es selbst an richtigen und deutlichen Ideen mangelt, können ohnmöglich Kinder unterrichten; und es wäre daher sehr zu wünschen, daß der Vorschlag, den man schon lange gethan hat, endlich einmal realisirt würde, daß nämlich die Kandidaten des Predigtamts angehalten würden, sich auf einige Jahre dem Geschäfte des Volksunterrichts zu unterziehen. Auf diese Art würde gewiß für die Jugend besser gesorgt seyn. Religion würde man gewiß nicht bloß zur Gedächtnißsache herabwürdigen, und so würde denn auch das Kirchengehen für keine bloße Ceremonie angesehen werden. — Sollte aber das Besuchen der Kirchen wirklichen Nutzen gewähren, sollten die Menschen in der Kirche zu einer reinern und vernünftigern Gottesverehrung ermuntert, auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht werden, so müßten auch

ey

einige Veränderungen mit unsern Liturgieen vorgenommen werden. Meines Erachtens würde es daher, um nur eins anzuführen, für den gemeinen Mann von gröſserm Nutzen seyn, wenn er über diese oder jene Materie eine gute Katechisation hörte und selbst mit gefragt würde, als wenn er einen zusammenhängenden Vortrag über diesen Gegenstand anhörte, dem er doch mit seinen Gedanken nicht folgen kann. Ich habe in Leipzig öfters den Katechisationen eines Plato, Dolz u. a. beygewohnt und die gröſste und ununterbrochenste Aufmerksamkeit der Kinder wahrgenommen. Aber nicht nur diese, sondern auch eine groſse Anzahl erwachsener und zum Theil gebildeter Personen sahe ich stets in dem Hörsaal versammelt, denen man die Freude ansah, über einen Gegenstand der Religion auf eine so deutliche und zweckmäſsige Art belehrt und unterrichtet werden zu seyn. — Gewiß könnte man es dahin bringen, daß der gemeine Mann statt der Predigten Katechisationen hörte, und sorgte man besser, als bisher geschehen, für den Unterricht der Jugend, wir würden uns nicht mehr über das sparsame Besuchen der Kirchen zu beklagen haben.

J. B.

Beytrag zu dem in N. 133. und 136. des N. A. befindlichen Aufsatze über Entbehrlichkeit der Taufzeugen.

So gewiß ein jeder Unbefangene die Meinung des Hrn. Verf. dieses Aufsatzes billigen, und seine Gründe für die Entbehrlichkeit der Taufzeugen als richtig anerkennen wird, so wird es nicht an Einwürfen fehlen, welche diejenigen machen werden, die dabey zu verlieren fürchten. Sollte denn aber wohl ein Kindtaufsvater dem Pfarrer, dem Küster und der Amme das, was sie von den Taufpathen würden bekommen haben, nicht lieber aus seiner Tasche ersetzen wollen, als sich die, an manchen Orten und besonders hier im Nürnbergischen eingeführten, fast unerschwinglichen Kosten auf den Hals laden wollen, welche die Geschenke und Gegengeschenke zwischen ihm und dem Hrn. Gevatter verursachen? — Ich will mich jetzt nicht weiter über diese tyrannische Einrichtung verbreiten; es ist darüber schon vor längerer Zeit im N. Anz. mehr gesagt worden. Nur fragen will ich: ist es, ohne sich verantwortlich zu machen, erlaubt, eine Gevatterschaft auszuschlagen?

Mich würde eine Gevatterschaft — quod Deus avertat! an die 30 fl. kosten, und 30 fl. nur einmahl des Jahres, würde mir ungemein groſsen Schaden thun, mehreremahle, mich ruiniren.

S.

Ueber Ediktal-Ladungen.

Wenn unbekannte Abwesende zur Erbebung ihres Vermögens, einer Erbschaft ꝛc. durch die Gerichte vorgeladen werden: so pflegt man solche Citation in einigen vielgelesenen Zeitungen oder Intelligenzblättern bekannt zu machen. Höchstselten wird zwar, wie die Erfahrung lehrt, hierdurch etwas bewirkt; aber es ist denn doch die wahrscheinlichste Art, Jemand zu unterrichten und daher verdient diese Verfügung Beyfall. Zugleich aber hat man die Gerichtsgewohnheit, diese Ladung an zwey Gerichtsstellen benachbarter Lande anschlagen zu lassen, und dieß ist, was Tadel verdient, weil der Zweck verfehlt wird und unnütze Kosten verursacht werden, welches man doch billig vermeiden müßte. Ein Beyspiel mag schon genug seyn: Vor einigen Wochen stand in der Leipziger Zeitung ein solcher Aufsatz, worin das fürstl. cöthn. Amt Warmsdorf die unbekannten Erben des Bürgermeisters Müller citirte, mit der Nachricht, daß diese Ladung auch in Staßfurth und Besedau angeschlagen seye. Diese beiden Oerter sind eine Stunde vom Orte der Erbschaft entfernt und Besedau ist ein kleines, nicht einmal an der Straße liegendes Dörfchen, wo gewiß kein Abwesender in die Schenke kommen und die Ladung lesen wird. Wozu soll wol solcher Anschlag helfen? Und ist es nicht Pflicht, daß die Gesetze bessere Maaßregeln bestimmen, welche der Absicht der Verfügung entsprechen?

Land- und Hauswirthschaft.

Das Mittel in Num. 19 d. N. A. d. J. gegen den Zipf oder Pfiff der Hühner, welche Krankheit man bey uns, in dem Neckarthale, den Pips nennt, möchte nicht allenthalben anwendbar gefunden werden, weil das

Digitized by Google

benannte Rübenkraut nicht überall so, wie in Bayern eingemacht wird. Ich bediene mich gegen dieses Uebel folgenden Mittels: Man nimmt Brod, welches würfelartig geschnitten wird, taucht es in Essig und giebt, wenn es die Säure eingezogen hat, dem kranken Huhn des Tages drey bis vier Brocken. Sind Hühner eingesperrt, so giebt man ihnen Kieß-sand und öfters frisches Wasser, wo sie alsdann der Krankheit nicht mehr so sehr werden unterworfen seyn.

C. Z.

Künste, Manufakturen und Fabriken.

Ueber die eigenthümlichen Vorzüge der Argandischen und Gözischen Lampe.

Die Argandischen Lampen haben unstreitig Vorzüge vor den Gözischen, in so fern sie in der Erhellung irgend eines großen Zimmers oder Saals gebraucht werden. Und wenn sie gut gearbeitet sind, gehörig im Gleichgewichte stehen oder hängen, und die Cylinder nicht zu enge sind, so wird weder die Lampe überlaufen und tröpfeln, noch die Cylinder oft zerspringen, auch wird man sich bald bey dem Gebrauch die zu beobachtende Vorsicht bey dem Anzünden und Putzen der Lampe abmerken. Die Gözische Lampe ist aber ohnstreitig für einen mäßigen Studir-Expeditions- oder Arbeitstisch vorzüglicher. Denn 1) ihr Licht ist angenehm, ohne Vergleich angenehmer, als das, welches die Argandische giebt. 2) Das Anzünden und Putzen ist weit bequemer als bey der Argandischen. 3) Die Lampe selbst als auch die Unterhaltung derselben an Oel ist wohlfeiler. Das nicht ganz zu vermeidende Zerspringen der Cylinder ungerechnet. 4) Man kann die Gözische brennend, wie jede andere Lampe, von einem Ort an den andern bringen, welches bey der Argandischen nicht so leicht wegen des zu besorgenden Zerspringens der Cylinder angehet. — Die Gözische Lampe wird jeder geschickte Klempner nach der vom Mechanicus Breithaupt in Cassel herausgegebenen Beschreibung einer verbesserten Studir- und Spatlampe mit 3 Kupfern, welche nur einige Groschen kostet, verfertigen können, auch sind dergleichen verbesserte Lampen in Cassel bey Herrn Breithaupt zu bekommen. Was das Sparen dieser Lampen betrifft, so dürfte die Sache so wohl von Gözen als Breithaupten, wie bey neuen Dingen zu geschehen pflegt, seyn übertrieben worden. Nach mehreren Versuchen verzehrt die Gözische Lampe bey einem Lichte, daß drey Personen darbey arbeiten können, in 4 Stunden höchstens 3½ Lth Baumöl. Der seel. Göze und Herr Breithaupt haben Leinöl, Bucheckeröl und Heringsthran gebrannt. Und Herr Breithaupt will von 4 Lth. oder ½ Pf. Heringsthran 18 — 19 Stunden gebrannt haben.

Man hat den Versuch mit Rüböl gemacht, aber gefunden, daß man nicht allein öfter putzen muß, welches allemal mehrere Unreinlichkeit verursachet, sondern daß auch das in der Lampe stehenbleibende Oel unangenehm riecht. Dieselbe Unannehmlichkeit muß auch bey dem Leinöl und Heringsthran statt finden, und deswegen hat man es der Mühe nicht werth geachtet Versuche damit anzustellen. Um diese Lampe für Handwerksleute, Schneider, Beutler ꝛc. brauchbar und wohlfeil genug zu machen, verdiente sie aber wohl, daß man mit wohlfeileren Oelen als das Baumöl ist, Versuche anstellen möchte, weil hier die Unannehmlichkeit des Geruches kein Hinderniß ist, und doch die Erhaltung des Augenlichtes, welche bey dem Gebrauch der Gözischen Lampe gewiß erlangt wird, für jedermann von größtem Werth ist.

Anfrage. Wie wird diejenige Art von Papier zubereitet, welches die Buchbinder zu den Titeln der Bücher gebrauchen? In Leipzig muß man sich dieses Papier, es mag nun roth, blau, oder grün seyn, von Dresden kommen lassen, weil es hier Niemand bereiten kann; und auch in Dresden soll es nur von einem Buchbinder verfertiget werden können.

A. A.

Kauf- und Handelssachen.

Avertissement.

Auf das generaliter subhastirte Hofmann-Cramerische freye Lehn-Guth zu Ober-Mosia ist 10000 Rthlr., in Landthalern à 1 Thlr.

14 Gr. geboten, auch solches mit diesem Gebot unter dem heutigen Dato angeschlagen worden, welches, damit diejenigen, so ein mehreres hierauf zu bieten gesonnen sind, sich in Zeiten binnen 6 Wochen, melden können, hiermit bekannt gemacht wird.

Weimar, d. 28. Jun. 96.

F. S. zur Sache gnädigst verordnete Commission.

J. G. Ch. Gjann, Commiss.

Verleihung von Kapitalien.

Es liegen Eintausend Reichsthaler in wichtigen Louisd'or zu 5 Thlr., oder auch in Conventions-Species-Thalern zu 1 Thlr. 8 Gr. vom 1. December dieses Jahres an, und kleinere Summen, ohngefähr zu fünf hundert Thalern, in Laubthalern zu 1 Thlr. 16 Gr., von Michaelis d. J. an, zum Ausleihen gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit bereit. Die jährliche Verzinsung soll zwar in Vier vom Hundert bestehen, doch wird man dabey auf den Werth der zum Unterpfande einzusetzenden Güter Rücksicht nehmen. Die Darleiher sind bey dem Hofadvocat Fürbringer in Gera zu erfahren.

Familien-Nachrichten.

Den Gönnern und Freunden meiner Familie mache ich mit blutendem Herzen bekannt, daß ich den 22. d. M. den frühen Tod meines Mannes, des Hofraths u. kayserl. Reichs-Postmeisters, Ferdinand Eber, beweine. Indem ich mich und meine Kinder einem ferneren gütigen Wohlwollen empfehle, versichre ich zugleich, daß ich von dem aufrichtigsten Beyleid an diesem traurigen Ereigniß auch ohne ausdrückliche Aeußerung desselben überzeugt bin.

Jena, d. 30. Jun. 96.

Johanna Eber geb. v. Eckardt.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Auction.

Am 1. August dieses Jahres wird zu Marburg die reichhaltige Bibliothek des verstorbenen geh. Raths und Canzlers von Selchow öffentlich verkauft werden. Die Bezahlung geschieht in Carolin zu 11 Fl., und in Louisd'ors zu 5 Fl; oder wenigstens in andern diesem Verhältniß gleich stehenden Münzsorten. Der Catalog von dieser Bibliothek von 242 Seiten in Octav ist unter andern zu erhalten; zu Gotha in der Expedit. des R. Anz.; zu Jena in der Expedit. der A. L. Zeitung; zu Leipzig bey Hrn. Secret. Thiele; zu Berlin bey Hrn. Cand. Sonin; und zu Göttingen bey Hrn. Doct. Canzler, von welchem auch alle Aufträge besorgt werden.

Auf die im R. A. 96. Nr. 4. befindl. Anfrage, die Uebers. der 6. Triumphe des Petrarch's betref., antworte ich, daß, so viel mir bewußt ist, nur eine spanische Uebersetzung derselben 1554 erschienen.*) Ich habe viele Bücher nachgeschlagen, aber weiter keiner Uebers. erwähnt gefunden. Der Anfrager kann folgende Schriften nachschlagen, um gewiß zu seyn; vielleicht findet er auch manche Nachrichten, die er bey der latein. Uebers. und seinen Anmerk. brauchen kann. Thomasini Petrarcha redivivus. Patav. 1650. 4. Ackeri vita et testamentum Fr. Petrarchae, c. n. Rudolstad. 1711. 8. Memoires pour la vie de Fr. Petrarque, tirés de ses ouvrages et des autres contemporains avec des notes p. l'Abbé de Sade, Amsterd. (Paris) 1764-67. 3 voll. 4. Deutsch, Lemgo 1774-77. 3 Bde. 8. Cave t. 2. opp. p. 50. sq. Oudin t. III. p. 946. Niceron t. 28. p. 366 Deutsche A. Th. 23. S. 185. Vossius de poëtis lat. p. 26. sq. Hancke de rom. rer. script. p. 192. 330. Pope-Blount p. 432. Fabricii bibl. lat. med. aev. t. v. p. 673. Bruckeri hist. cr. phil. t. 4. p. 22. Dessen Fragen. Thl. 5. p. 1368. Hamberger. Thl. 4. p. 585. Chaufepié h. v. Baillet Jugemens t. 2. p. I. p. 327. Hoffs Biographien. Thl 4. S. 91. Schmids Anweisung der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst. S. 356 u. f. Meinhard's Versuche über den Karakter und die Werke der besten ital. Dichter, (den Band kann ich nicht angeben, weil ich das Werk jetzt entbehre.) Ferner vergleiche er Tiraboschi storia della letterat. ital., daraus Jagemann einen Auszug in unsrer Sprache geliefert. Crescimbeni, Fontanini, Baretti, Bettinelli u. s. w. Der Raum verbietet mir, weitläuftiger

*) Eine teutsche vom J. 1643. ist in Num. 95. S. 998. d. J. angeführt. d. R.

tiger zu seyn. Mehrere Nachrichten stehen dem Verf. zu Dienſten, wenn ihm daran gelegen iſt. Ob unter den poet. Arbeiten eines de Sades, Klamer, Schmitt, Unzer, Heinſe, Jacobi u. a. Ueberſ. befindlich ſind, kann ich nicht beſtimmen, weil mir dieſe Schriften nicht zur Hand ſind, und ich es vergeſſen, da es lange her iſt, daß ich ſie geleſen.

Camenz. Dr. Rothe.

Antwort auf eine Anfrage in Num. 302. S. 3082. v. J.

„Daſelbſt wird angefragt: was Tonos concoleros und Periſen ſeyen? Wegen letzteres weiß Einſender dieſes keine Aufklärung noch zur Zeit zu geben. Tonoſconcoleros aber iſt ein anderer Name des Aſſyriſchen Monarchen Sardanapal, wie ſchon bey Hübner in den politiſchen Fragen 1. B., und bey Moreri, unter Sardanapal, zu finden iſt.“

Bücher-Anzeigen.

Vom Fränkiſchen Merkur oder den Unterhaltungen gemeinnützigen Inhalts für die fränkiſchen Kreislande und ihre Nachbarn iſt das zweite Vierteljahr v. 1796 erſchienen. Es enthält außer den gewöhnlichen Artikeln: neue Geſetze und Verordnungen, Bekanntmachungen, Beantwortungen der aufgegebenen Fragen, Beförderungen, Todesfälle u. ſ. w. folgende längere Aufſätze. 1) Zweckmäßiger eingerichtete Waiſenverſorgung zu Rothenburg ob der Tauber. 2) Ueber die alten Geſangbücher, beſonders das Schleuſinger, und die Hinderniſſe, warum noch keine neuen eingeführt wurden, zu Bingingen, Schleuſingen u. dgl. 3) Anfrage, das Auswandern der Teutſchen nach Amerika betr. 4) Menſchenfreundliche Einrichtung zu Crailsheim im Ansbachiſchen. 5) Die Polizeyverfügungen zur Steuer der Theurung in Bayreuth. 6) Reiſebemerkungen durch das Hohenlohiſche in die Gegend von Worms. 7) Ueber neue Einrichtungen, die Beamten betr. und deren Erfolg aus Eichſtädt. 8) Traurige Beweiſe vom Mangel wahrer Vaterlandsliebe. 9) Die aus ihrer Noth gerettete Gemeinde Leupbach im Hochſtifte Würzburg. 10) Sechſte Fortſetzung der nomenkl. Aufführung der in Franken graſſirenden Quackſalber. 11) Beyträge zur Topographie des fränkiſchen Kreiſes aus Eichſtädt. 12) Darſtellung des Bamberger Staats, aus dem dießjährigen Staatskalender. 13) Ueber vormaligen Theaterunfug auf fränkiſchen Gymnaſien und dermaligen deutſchen Styl. 14) Noch eine Antwort über den Verfall des Städtchens Oſtheim vor der Rhön. 15) Bemerkungen über die Kirchenliſten der Reſidenzſtadt Bamberg. 16) Sammlung der Verordnungen der Reichsſtadt Schweinfurt. 17) Schul- und Kirchen-Nachrichten aus Fulda. 18) Volksſagen. 19) Ueber die große Hutz zu Reuſach im Würzburg. Amte Hildern. 20) Brutalitäten und Menſchen-Elend aus dem Buchiſchen Quartier. 21) Erklärung des amerikaniſchen Conſuls Herrn Philipp Mark auf die im 15. Stück geſchehene Anfrage. 22) Bemerkungen über die Coburg. Kirchenliſten. 23) Ueber die Eichſtädtiſchen. 24) Literatur der fränkiſchen Geſchichte und Rechte. Der ganze Jahrgang dieſer Zeitſchrift koſtet auf den Ober-Poſtämtern zu Nürnberg, Würzburg und Frankfurt am Mayn Vier Gulden Rhein.

Vom 1ſten Julius 1796 erſcheint dieſe Zeitſchrift, gewiß nicht ohne Vortheil für die Leſer, in Bayreuth. Beſtellungen und Avertiſſements gehen alſo von der Zeit an unter der Addreſſe an die Expedition des fränkiſchen Merkurs zu Bayreuth. Der übrige Briefwechſel geht nach wie vor an den Herausgeber des fränkiſchen Merkurs M. J. F. Bundſchuh, Pfarrer u. Profeſſor am Gymnaſium zu Schweinfurt.

Nachricht für die Beſitzer der Schrift: Unächter Acacien-Baum.

Von dieſer nützlichen Schrift iſt eine neue Auflage des erſten Bandes 66 St. erſchienen, und koſtet 1 rthlr. 10 gr. Ferner: Anhang zum Erſten Bande, nebſt einem vierfachen Regiſter, und deſſelben Zweiter Band in 12 n. 26 Heft; dieſe 3 Stücke koſten zuſammen 18 gr.

Zugleich hat der R. R. Medikus aus dem 2ten Stücke des 2ten Bandes dieſer Schrift 5 forſtwiſſenſchaftliche Aufſätze mit einem beſondern Titel begleitet herausgegeben:

Beyträge zur Forſtwiſſenſchaft. 8. 4 gr.

Wer eine vollſtändige Anzeige des Inhalts von allen haben will, der laſſe ſich eine 2 Bogen ſtarke Bücher-Anzeige geben, welche in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben wird. Hier iſt der Platz dazu zu beſchränkt.

Leipzig, den 20. Jun. 1796.

Heinrich Gräff.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Beſchreibung und Geſchichte der neueſten und vorzüglichſten Inſtrumente und Kunſtwerke für Liebhaber und Künſtler, in Rückſicht ihrer mechaniſchen Anwendung, nebſt denen dahin einſchlagenden Hülfswiſſenſchaften, 11 bis 12 Theil, mit 22 Kupfertafeln, gr. 8. 792-96. 3 rthlr. 12 gr. M. C. G. Herrmanns kurzer Unterricht für den praktiſchen Landwirth: neue Fiſchteiche mit wenigen Koſten anzulegen, die Teichdämme für Ueberſchwemmung in Sicherheit zu ſetzen, die Fiſchnahrung nach gewiſſen Erfahrungen zu vermehren und die Wäſſerung nach phyſikaliſchen Gründen zu beurtheilen und zu verauſ-

halten, nebst Vorschlägen, die Stallfütterung ohne künstliche Futterkräuter sicher zu gründen. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 795. 16 gr.

Oberlausitzischer Adreß-, Post- und Reise-Calender aufs Jahr 1796. nebst Zusätzen und Verbesserungen zum Addreßverzeichniß. gr. 8. 18 gr.

C. G. Frohbergers biblischer Christenthums-Unterricht, nebst Gebeten und Liedern für Schulkinder. 8. 795. 5 gr.

Zu näherer Beförderung der Künste und Manufakturen kündige ich hierdurch ein fortlaufendes Werk an, welches alles umfassen soll, was deutscher und ausländischer Fleiß in dieser Rücksicht darbietet. Von letztern werde ich mich besonders der seit einiger Zeit erschienenen und so höchst interessanten Journale, als: The repertory of Arts and Manufactures; the Cabinetmaker's and Upholsterer's Magazine; Journal polytechnique; Notice generale des Inventions et Decouvertes; Journal des Artistes; Magazin encyclopedique; der Turiner und Mayländischen Verhandlungen ꝛc. mit der strengsten Auswahl, und besonders in sofern als die Materien vorzüglich wichtig sind, zu bedienen suchen. Die Schöpfsche Buchhandlung in Zittau wird den Verlag davon übernehmen, so daß in kurzem der erste Band unter dem Titel:

Allgemeines Repertorium für Künste und Manufakturen zu näherer Beförderung und Berichtigung derselben ꝛc. mit Kupfern

herauskommen wird. Treue Auswahl der Materien in Rücksicht der erforderlichen Zweckmäßigkeit für alle Stände des gesellschaftlichen Lebens, zur Beförderung des technischen Fleißes, und sorgfältige Ausarbeitung, hoffe ich, wird man mir zugestehen, worin ich allen Fleiß anzuwenden suchen werde. Man kann auf diesen Band in allen Buchhandlungen subscribiren, und die Subscribenten haben den Vortheil, daß sie die beßern Kupferabdrücke erhalten, und zugleich bestimmen können, ob sie dieß Werk auf Schreibpapier oder Druckpapier zu haben wünschen.

Zittau, 1796.

J. G. Geißler,
Königl. der naturf. Ges. in Halle.

Der Kupferstecher Franz Aßner in Wien hat unser nun bald bis zum 7. Bande fortgerücktes

Unterhaltungen aus der Naturgeschichte

nachgedruckt, und zum Debit des Werkes eine Menge Niederlagen in und außer Wien bey den Herren Edler, Pfiffalt, Hofmeister, Madame Grill ꝛc. errichtet. Ohne uns hier einer gerechten Empfindlichkeit zu überlassen, deren Ausbrüche nie angenehm zu lesen sind, müssen wir doch das Publikum darauf aufmerksam machen, daß Aßner, was man für unglaublich halten könnte, alle bisherigen Nachdrucker übertroffen hat. Denn, daß sein Nachdruck Seite für Seite, selbst einen auf Textfehler nicht aufgenommen, mit der Originalausgabe gleichlauft, und nun die Abscheulichkeit der Kupfer, die stumpfen Lettern und der schmutzige Druck, jenen von dieser unterscheiden, das hat er mit den meisten Nachdrucken gemein. Aber daß er in seiner Anzeige feierlich 8 Bände zusetzt, da der Verfasser wirklich erst den Entwurf zum siebenten bearbeitet; daß er, mit dem Plane des Werkes unbekannt, sich hiebey nicht wenig verrechnet, und, indem er seinen Abnehmern zusagt, sie würden in den 8 Bänden alle Thiere zu gewarten haben, von einer ganzen Classe nichts zu wissen scheint; daß er das, was schon vor fünf Jahren erschien, als ganz neu ankündigt; daß er einen höchst schlechten Nachdruck um 20 Procente theurer, als das Original verkauft, daß er seine Subscribenten um ihre Namen ersucht, um sie als Beförderer des Nachdrucks vorzudrucken, was doch in diesem Falle prostituiren heißt, ja daß er endlich nicht einmal das Honorarium an eine Anzeige wendete, sondern ein großes Stück aus der Einleitung des ersten Bandes dazu nahm — wo hat das je ein Nachdrucker gethan? — Wir machen hiemit bekannt, daß die Abnehmer des Aßnerischen Nachdrucks oder andere Freunde dieses Werks, die sich franko an uns wenden, das Original in Augsburg um zwanzig Procente wohlfeiler, als den Nachdruck, in Wien aber mit gänzlicher Freiheit von allen Mauth- und Portokosten im nämlichen Preise, wie den Nachdruck bekommen, daß sie denn nicht erst blattweise sammeln dürfen, sondern die bereits erschienenen Bände vollendet haben können, daß sie noch jetzt in die Zahl unsrer Subscribenten, an deren Spitze ein Glied des Durchlauchtigsten Erzhauses steht, und von der bald ein beträchtlicher Nachtrag gedruckt werden soll, einrücken können, und daß wir den gutdenkenden verständigen Bewohnern jener Gegenden es zutrauen, sie werden das schönere und wohlfeilere Original einem schlechten und theuern Nachdruck vorzuziehen wissen.

Augsburg, 1796. im Jun.

Martin Engelbrechtische Kunsthandlung.

Wem Wien näher als Augsburg ist, der beliebe nur seinen Namen und Karakter beim Hrn. Aloysius Doll, Buchhändler in Wien anzuzeigen, der seine Aufträge mit Vergnügen besorgen wird.

Das 8te und letzte Stück vom Jahrgang 1795 des Teutschen Obstgärtners ist erschienen und enthält nebst den nöthigen ausgemalten und schwarzen Kupfern folgende Artikel. Erste Abtheilung. I. Besondere Naturgeschichte der Geschlechter der Obstbäume. (Fortsetzung.) II. Kirschen Sorten. Nro. 4. Die Jerusalems-Kirsche. Nro. 5. Die große Amarelle. Nro. 6. Die große schwarze Herzkirsche. III. Birn-Sorten. Nro. 23. Die Veltwersche Birn. Nro. 24. Die Blutbirn. Zweite Abtheilung. I. Obst-Plantagenwesen. Vom Baumschnitte. (Fortsetzung.) II. Ueber das Anpflanzen der Obstbäume. III. Das Aufsichtigen der Obstbäume, ein Rettungsmit-

Digitized by Google

mittel derselben, wenn sie erfroren, vielleicht auch wenn sie von Raupen gefressen sind. IV. Vom Gedeihen der über Winter aufbewahrten Pfropfreiser. V. Ueber die Witterung des Jahrs 1795, und deren Einfluß auf Obst- und Baumpflege. VI. Pomologische Literatur.

Der Anfang des Jahrgangs 1796 ist bereits im Drucke.

F. S. privil. Industrie-Comtoir zu Weimar.

Nachricht.

Eine Anzeige neuer Bücher verschiedenen Inhalts, 2 Bogen stark mit Petit gedruckt, ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben. Man findet bey jedem, wo es sich thun ließ, eine ausführliche Inhalts-Anzeige. Sie hat zum Motto:

Hier ist für Jedermann ein voller Tisch gedeckt,
Ein Jeder esse was ihm schmeckt
Und — Jeder zahle seine Zeche.

Anzeige.

Folgende bey mir eben fertig gewordene Schrift: Ohnmaßgebliche Vorschläge zum allgemeinen literarischen Frieden, als Beförderungsmittel zur Dauer und Sicherheit des bevorstehenden politischen Friedens, 8. 4 gr.

ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Auch kann ich dem Publikum nun melden, daß der von mir angekündigte Almanach der jährlichen Fortschritte in Wissenschaften, Künsten und Handwerken ꝛc., dessen Redakteur und Herausgeber der durch sein Handbuch der Erfindungen rühmlichst bekannte Herr Pfarrer Busch zu Arnstadt ist, bereits unter der Presse ist, zu nächster Michaeli-Messe mit 10 Kupfern fertig seyn und gewiß ein brauchbares interessantes Werk wird. Es soll auch den Titel bekommen: Uebersicht der jährlichen Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken ꝛc.

Erfurt, den 20. Jun. 1796.

Georg Adam Keyser.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen.

Alle diejenigen, welche an des sel. Herrn Johann Georg von Rauner, des innern Raths, Debit-Masse Forderung haben, werden hierdurch vorgeladen, dieselbe von nun an bis den 15ten September d. J. peremtorischer Frist, bey E. E. Stadtgericht, oder bey der zu jenes Schuldenwesen verordneten Gerichts-Deputation anzubringen, sonach im Wege der Güte weiter zu handeln, die Ausbleibenden müssen im Fall gütl. Beilegung dieses Schuldenwesens den Beschluß des in Anbetracht der Summe größern Theils der Gläubiger sich gefallen lassen, im Fall dessen rechtl. Entscheidung aber werden sie von der gemeinen Masse daselbst ausgeschlossen.

Augsburg, den 7ten Jun. 1796.

Franz Carl v. Imhof, v. Spielberg und Oberschwambach,
Reichs-Stadt-Vogt.

Es hat sich der Schneider-Meister Georg Caspar Senkel von Schalkau seit ohngefähr 12 Jahren von hier entfernt, ohne daß man bisher von dessen Leben und Aufenthalt einige Nachricht hätte einziehen können. Da nun dessen einziger Sohn, der Schneidergeselle, Johann Valentin Senkel zu Naumburg am Gober, darum nachgesucht hat, daß ihm die aus dem verkauften väterl. Wohnhause gelösten Kaufgelder verabfolgt werden möchten, diesem Suchen auch von einer Herzogl. Regierung in Meiningen vermöge Reskripts vom 14ten März dieses Jahrs unter der Einschränkung gewillfahret worden ist, daß der Abwesende vorher per edictales vorgeladen werden solle, um seine etwanigen Ansprüche an diese Hauskaufgelder geltend zu machen: so wird ersagter Schneider-Meister Georg Caspar Senkel von Schalkau, oder dessen Erben hiermit peremtorie vorgeladen, binnen dato und 3 Monaten vor den allhiesigen Herzogl. Gerichten zu erscheinen und seine etwanigen Ansprüche auf sothane Hauskaufgelder darzuthun, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß er nach Ablauf dieser Frist mit seinen auf diese Kaufgelder habenden Ansprüchen werde präkludirt und selbige vorgedachten seinem Sohne, dem Schneidergesellen Johann Valentin Senkeln, werden ausgehändiget werden.

Schalkau, den 21en May 1796.

Herzogl. Rauenstreinische Erb- und Voigtey-Gerichte das.

Johann Georg Otto.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Die Kupfersammlung zu Funke's Naturgeschichte ist in der Jen. Liter. Zeitung 1796 Nro. 97 als schlecht recensirt worden. Der Grund dieses Verdammungsurtheils liegt vermuthlich in einem andern Umstande, als in der Beschaffenheit der Figuren. Unpartheyische Kenner werden finden, daß die Figuren mit den Originalen genau übereinkommen, daß sie nicht verzeichnet und steif, und daß es keine Konterfeyungen sind, womit man sich an der Natur versündigt. Dem Recensenten, der sich an dieser Sammlung und an der Urbanität versündigt hat, begreiflich machen wollen, welche Mühe die Anordnung und das Reduciren auf einerley Maaß verursacht haben, wäre wiederum verlohrne Mühe.

Braunschweigische Schulbuch-

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 8. Julius. 1796.

Gesetze und Verordnungen.

Verfügungen wegen der Viehseuche.

Da in verschiedenen Orten hiesigen Landes das große Unglück der Viehseuche eintritt, wobey sich der Gebrauch von innerer Kur wenig wirksam zeigt, mithin die Hülfe gegen größere Ausbreitung in Reinigung der Luft von den ansteckenden Ausdünstungen hauptsächlich zu erlangen; so hat man vor dienlich erachtet, des berühmten englischen Doctor Alderson in Edinburg erfundene so einfache, als wirksame Mittel gegen das Ansteckungsgift in der Luft zur Wissenschaft eines jeden, dem die Erhaltung seines Viehes ein wahres Anliegen ist, andurch gelangen zu lassen. Und dieses um so mehr, als die vorgeschlagene Auskunft nicht nur von ihm, sondern auch vom Hrn. Doctor Bucholz in Weimar, in Hospitälern, Lazarethen und andern Orten, wo Kranke mit bösartigen, brandigten, faulen Geschwüren behaftet waren, die durch ihre faule Ausdünstungen einen unerträglichen Gestank verbreiteten, bey mehreren Wiederholungen sich sehr kräftig bewiesen, und die Luft in ganz kurzer Zeit in ihre vorige Reinigkeit wieder hergestellt und den Gestank völlig weggeschafft hat; mithin gleichergestalt bey den thierischen Ausdünstungen der Seuche der beste Erfolg davon sich erwarten läßt.

Die von Alderson angestellten wohlthätigen Erfahrungen haben nämlich gezeigt, daß die Anhäufung der schädlichen Ausdünstungen durch den Dampf von heissem reinem Wasser verhindert werden könne, wenn man eine gewisse Menge einstellt, besser aber einige Zeit umschüttet, wo denn der Dunst desselben stärker, als jene Ausdünstungen, von der Luft angezogen wird, weshalb denn letztere niedergeschlagen werden.

Zu mehrerer Erläuterung werden folgende seine eignen Worte hier beygesetzt, wo er sagt: „vor einigen Jahren hatte ich in dieser Stadt die Gelegenheit, meinem Freunde Dr. Holland, die guten Wirkungen der zur Wegnehmung des Gestanks hier vorgeschlagenen Methode zu zeigen. Es war ein chirurgischer Fall, wo die Kleinheit des Zimmers, die Stärke der Familie, ihre Armuth und die Unsauberkeit des Hauses insgesammt dazu beytrugen, die Luft, welche mit den Ausdünstungen einer großen brandigten Wunde bereits überhäuft war, vollends unerträglich zu machen. Ich bat meinen Freund, sich eine zeitlang zu entfernen, damit er desto besser von dem Erfolge meiner Veranstaltung urtheilen könnte. Unterdessen ließ ich eine beträchtliche Menge kochendes Wasser vor das Bette des Patienten bringen, wo es aus einem Kessel in den andern gegossen wurde, um die Ausdünstung zu befördern. Dadurch wurde nun eine große Menge von Feuchtigkeit in die Luft gebracht, (zu welcher sie nach den bereits angeführten Sätzen eine größere Anziehungskraft äußert, als gegen die faulen Theilchen). Die Luft, welche den Patienten umgab, wurde gleich gereiniget, so daß der Mann unmittelbar die guten Wirkungen dieses Verfahrens spürte. Als mein Freund wieder ins Zimmer zurück kam, versicherte er: der Gestank habe sich

sich ganz verloren, und er fand den Patienten sehr erleichtert, und seine Zunge, die vorher trocken gewesen, war nun feucht, und die Symptomen des Fiebers wären vermindert. Unter andern Kranken wurde eine arme sechzigjährige Frau im Siechhause aufgenommen, welche ein abscheuliches Krebsgeschwür an der linken Brust hatte, und welche die Wirthsleute des unaussprechlichen Gestanks wegen nicht mehr in ihrem Quartire dulden wollten. Ich befahl der Siechwärterin, alle Morgen einen Eimer Wasser kochend zu machen, diesen in die Krankenstube zu bringen, in einen andern Eimer zu schütten und dieses Hin- und Wiederschütten so lange zu wiederholen, bis das Wasser kalt geworden. Diese Operation verminderte den in der Stube befindlichen aashaften Geruch dergestalt, daß man in einigen Stunden nicht das mindeste gewahr wurde."

Ferner zieht auch frisch gebrannter Kalk sowohl die Feuchtigkeit aus der Luft nebst der Luftsäure begierig in sich, so lange, bis er sich mit der letzteren so weit gesättiget hat, daß er wieder roher Kalk geworden ist, deswegen Lederwerk in feuchten Zimmern, so lange frischer Kalk dabey stehet, nicht schimmelt. Daher das Ansteckungsgift bey Seuchen desgleichen kann dadurch gestöhret werden, wenn man hin und wieder in die Ställe an verschiedene Orte ungelöschten Kalk so lange setzet, bis solcher sich mit Luftsäure gesättiget hat, und zu rohem Kalk wieder geworden ist, alsdann wiederum mit frischem gewechselt werden muß.

Vernunft und Erfahrungen versprechen demnach von jetztbesagten beyden Mitteln, daß dadurch das Unglück der Seuche vermindert und manches Stück Rindvieh bey deren **sorgfältigem Gebrauch vor der Ansteckung bewahret werden könne. Man zweifelt also nicht, daß sorgfältige Landeseinwohner solche anwenden, und größtentheils ihr gesundes Vieh der Seuche ungeachtet dadurch erhalten werden.**

Wiesbaden, d. 20. May 96.

Fürstliche Polizey-Deputation dahier.

Nach einer in Num 38. des Reichs-Anzeigers 1796. befindlichen Nachricht, hat ein vorsichtiger Landwirth, bey einer in der Hessischen Grafschaft Ziegenhayn sich äußernden außerordentlich wüthenden Hornviehseuche, bey der alle übrige Ställe der Gegend zweymal ausstarben, seinen sämmtlichen Viehstand blos dadurch gesund erhalten, daß er Wachholderbeer-Stauden, mit Beeren, Laub und Holz, in einem nicht gar zu heißen Backofen so weit gedörret, daß sie in einem großen Mörser gestoßen werden konnten. Das davon erhaltene graue Pulver ward auf einen Butterschnitt, so hoch als ein Messerrücken aufgestreuet, und jedem Haupte Rindvieh frühe nüchtern, eine gute Stunde vor dem ersten Futter, zu fressen gegeben, auch damit einen Tag um den andern so lange fortgefahren, als sich an dem Orte von der Seuche etwas äußerte. Durch dieses Wachholder-Pulver wird aber auch, außer der eigentlichen Viehseuche, bey anhaltender ungesunder Witterung, das Hornvieh gesund erhalten, wenn solchem zweymal in der Woche ein Butterschnitt mit dem Pulver frühe nüchtern, eine Stunde vor dem Futter, auf vorbeschriebene Art gegeben wird. Da nun dieses eben so wohlfeile als von jedem Landmann leicht zu erhaltende Mittel bey der Rindviehseuche als ein Präservativ allerdings nützlich werden kann, weil die Wachholder zu den wirksamen schweiß- und urintreibenden Arzneyen gehöret; so wird solches nach zuvor eingefordertem Gutachten des Ober-Collegii Sanitatis, zum Besten des Publikums und der Landwirthschaft hierdurch bekannt gemacht, und zur Anwendung bey vorkommenden Fällen empfohlen.

Berlin, d. 31. May 96.

Königl. Preuß. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen Directorium.

v. Blumenthal. v. Heinitz. v. Werder. v. Struensee.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Antwort.

Im 21en Stücke des diesjährigen R. A. steht eine sonderbare Anfrage wegen Eröffnung

nung der Testamente. Wenn der Anfrager nicht in einem Lande lebt, wo ausdrückliches Gesetz befiehlt, daß die Testamente bey verschlossenen Thüren publicirt werden sollen, so weiß ich nicht, wie derselbe zu der allgemeinen Behauptung von der Pflicht einer jeden Obrigkeit kommt. Ich sehe gar nicht ein, warum man aus dem Inhalte eines Testaments nach der Eröffnung ein Geheimniß machen sollte! und weil ein Testament in Gegenwart der nächsten Erben des Testators eröffnet zu werden pflegt, so kann ich auch nicht begreifen, warum der Gerichtsdiener die Abschrift versiegelt empfangen sollte. So falsch die Voraussetzungen sind, so unwichtig ist auch die Anfrage wegen eines Straf-Gesetzes.

Bey dieser Gelegenheit mache ich aber folgende Bemerkungen in Ansehung der Testamente und der Insinuationen, als eine Rüge schlechter Gewohnheiten.

1) Es ist bey vielen Gerichten, Kollegien u. Aemtern eingeführt, daß ein Testament nicht eher eröffnet und bekannt gemacht wird; bis man den über die gerichtliche Niederlegung des Testaments ausgestellten Schein vorzeigt, und um Eröffnung nachsucht.

Dies Verfahren ist offenbar wider die Absicht der Errichtung und Niederlegung des Testaments. Den Depositionsschein empfängt der Besitzer der Erbschaft. Wenn nun dieser weiß, daß der Verstorbene ein Testament gemacht und darin zu seinem Nachtheile durch Bestimmung anderer oder Miterben oder durch Vermächtnisse disponiret hat: so kann er doch Zurückbehaltung des Scheins die Eröffnung des Testaments vereiteln, und manchen, der nichts vom Inhalte des Testaments weiß, um das ausgesetzte Vermächtniß bringen.

Hat ein Ehegatte beym Tode eines Gatten Kinder und ist ein schlechter Wirth, ist das Nichteröffnen von sehr üblen Folgen.

Nach meiner Meinung ist es daher Amtspflicht jeder Obrigkeit, jedes Testament nach dem Tode des Erblassers ohne Ansuchen nach gehöriger Ladung der Intestaterben zu eröffnen und alsdann dafür zu sorgen, daß der Wille des Testators zur Wissenschaft der Interessenten gebracht und erfüllt werde.

2) Die zweyte tadelnswerthe Gewohnheit ist, daß viele Gerichte, besonders Collegia, mündliche Befehle durch den Boten geben lassen. Hierdurch entstehen viele Ungewißheiten und Mißverständnisse, welche bey gerichtlichen Verhandlungen sehr nachtheilig werden können und daher vermieden werden müssen, so wenig ich auch billige, daß man Kleinigkeiten für wichtig hält und das Papier auf eine unnütze Art verthenert und verschwendet.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

In vergangener Vitus-Marktwoche ist in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. die auf dem Markt gestandene Boutique des Italiäners, Francesco Pisano aus Carpiano, gewaltsam erbrochen und daraus folgende Waaren entwendet worden:

20 Dutzend braune und schwarze mit rothen Streifen und ganz schwarze seidene Tücher.
25 Dutzend dergl.
10 Dutzend dergl
3 Dutzend ganz feine gerollte, mailändische seidene Tücher.
3 Dutzend dergl.
11 Dutzend schwarze, gestrickte, neapolitan. seidene Strümpfe.
11 Paar weiße, auch melirte seidene Strümpfe.

Wer immer den Thäter dieses beträchtlichen Diebstahls zu entdecken und anzugeben im Stande ist, der wird hiedurch aufgefordert, dieses beym hiesigen wohllödl. Bürgermeister-Amt zu thun, auch wird ihm dafür hiemit eine Belohnung von 5 Carolin zugesichert.

Sign. den 20. Jun. 96.

Die Reichs-Stadt Ulmische Canzley.

Durch Erfindung einer Maschine bin ich im Stande, auf eine leichte und billige Art, flache eiserne Schrauben und messingerne Muttern von 1 bis 7 Zoll stark zu Tuchscherer- und Drucker-Pressen und dergl. zu verfertigen. Ich mache auch dergleichen Pressen nach jedem vor-

Digitized by Google

vorgeschriebenen Modell selbst, und kann durch diese Maschine die Vollendung derselben geschwinder versichern. Diejenigen, so mich mit ihren Aufträgen beehren wollen, können sich der billigsten und promtesten Bedienung versichern.

Martin Adam Weiß,
Schlossermeister zu Mühlhausen in Thüringen.

Familien-Nachrichten.

Heute beschloß sein geschäftvolles Leben allhier der Herzogl. Gothaische Kammerrath, Herr Johann August Möller, welches wir dessen auswärtigen Gönnern, Freunden und Correspondenten hierdurch bekannt zu machen, nicht haben ermangeln wollen, verbitten aber, von der gütigen Theilnahme an unserm Verluste überzeugt, jede besondere schriftliche Versicherung derselben.

Gotha, am 4. Jul. 96.

Wilhelmina Möller, geb. Freytag.
J. E. C. Haun, Landschulen-Inspector u. Stiftsprediger.
Dorothea Haun, geb. Möller.
Christine Möller.

Allerhand.

Erklärung auf in Num. 42. des R. Anz. 96. eingerückte Aufforderung.

Das auf mehrere Briefe beobachtete Stillschweigen des Hrn Stadtschreiber und Notar Ehehardts zu Breitenbach in Thüringen zwang uns, ihn in dem Reichs-Anzeiger aufzufordern, uns über die Bezahlung oder Nichtbezahlung zweyer Louisd'or, worüber Er Aufträge übernommen, Nachricht zu ertheilen. Wir haben nun von dem Hochfürstl. Amte Gehren jene 2 Louisd'or richtig überkommen, und zugleich von Wohldemselben die Versicherung erhalten, daß Hr. Stadtschreiber Ehehardt an der bisherigen Verzögerung unschuldig gewesen sey. Um nun unsers Orts nicht Gelegenheit zu geben, daß der Inhalt jener Aufforderung für die Ehre des Hrn. Stadtschreibers Ehehardt nachtheilig ausgelegt werden könnte, halten wir es für Pflicht dies öffentlich bekannt zu machen, mit der Versicherung, daß wir unsers Orts den Hrn. Stadtschreiber Ehehardt für einen würdigen und braven Mann erkennen.

Nürnberg, d. 10. Jun. 96.

E. H. Boedeckers, seel. Wittbe.
Justus Christian Boedecker

Gelehrte Sachen.

Da ich mich mit der Spedition der theologischen Blätter, wovon das 15te Stück diese Woche ausgegeben wird, nicht selbst befassen kann, so bitte ich diejenigen Hrn. Interessenten, welche sich schon bey mir zu melden die Güte gehabt haben, oder es noch thun wollen, ihre Bestellungen bey dem nächsten Postamte oder Zeitungs-Expedition zu machen.

Gotha, d. 3. Jul. 96.

J. Chr. Wilh. Augusti.

Bücher-Auction.

Den 27. July und folgende Tage wird in endesbenannter Buchhandlung eine Sammlung neuer ungebundener Bücher in deutsch-latein- und französischer Sprache, und aus allen Theilen der Wissenschaften, an die Meistbietenden versteigert werden. Das Verzeichniß davon können Liebhaber in der Zeitungsexpedition in Gotha, die auch Aufträge annimmt, so auch bey Herrn Antiq. Meusel in Coburg, ablangen oder sich auch directe an unsre Handlung in frankirten Briefen wenden.

Klett- und Frankische Buchhandlung in Augsburg.

Anfragen.

Warum werden folgende gute Schriften:
1) Glück's Erläuterung der Pandekten,
2) Klübers kleine juristische Bibliothek so langsam fortgesetzt?

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 9. Julius. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Der allgemeinsten und eifrigsten Beherzigung werth sind die lehrreichen Bemerkungen und Vorschläge, welche in einem Aufsatze der so viel Nützliches enthaltenden Lausitzischen Monatsschrift schon im Jahr 1794. (S. 277.) über die zweckmäßigere Einrichtung der Kirchenlisten geliefert worden sind. Nur einiges daraus verdient von neuem einer Erwähnung und allgemeinen Empfehlung. Jede Obrigkeit sollte eine durchaus herrschende und auf Regeln gegründete Methode einführen, und da hätte man bey einer Jahresliste vorzüglich darauf zu sehen: daß 1) auch die Todtgebornen zugleich als Geborne und als Begrabene verrechnet; 2) die an einem Orte blos aufgebotenen und nicht bleibenden Paare, von den in demselben Getrauten und Ansässigen unterschieden; 3) jede eingepfarrte Ortschaft mit ihren Gebornen, Begrabenen und Getrauten besonders angegeben werde; 4) die Communikanten entweder ganz weggelassen, oder die Personen nur einmal und einzeln angenommen würden, die communizirt haben; 5) so viel als möglich das Alter und die tödtliche Krankheit oder Ursache des Todes der Verstorbenen bestimmt werde; 6) daß bemerkt würde, ob die Begrabenen Fremde waren oder nicht; 7) daß außerordentliche Fälle eines hohen Alters oder seltenern Todes namentlich aufgeführt; endlich 8) eine Vergleichung mit den Angaben des vorigen Jahrs, und am Ende eines Jahrzehends die Uebersicht dieses ganzen Zeitraums dargestellt werde. — Es ist fast unübersehbar, welche Unzuverlässigkeit dieser Mangel an Genauigkeit und überall eingeführter Einförmigkeit in die politische Rechenkunst gebracht hat. Es kommt noch dazu, daß nicht alle Städte und Dörfer mit demselben Tage zu zählen anfangen, da ja an manchen Orten die Kirchenlisten von den Küstern schon als Weihnachtsgeschenk ausgegeben werden. —

Gern würde ich noch die dort S. 339. u. 340. entworfene Tabelle von Gebornen, Begrabenen (nicht: Verstorbenen), Proklamirten und Communikanten hier abschreiben, wenn ich wüßte, daß sie der R. A. gern aufnehmen würde. Doch entledige ich mich hierbey eines längst genährten Wunsches, daß doch der R. A. nach dem Verlauf dieses Jahres eine möglichst vollständige Relation, wo nicht auch von den Dörfern, doch von allen Städten des deutschen Reichs, welche Kirchenlisten drucken lassen, zusammenstellen möge. Es würde noch lehrreicher seyn, wenn dann allemal die Einwohner- und Häuserzahl jedes Ortes mit angeführt würde.

Es hat mich oft gewundert, daß bey dem theilnehmenden Geiste der teutschen Nation an den Eigenthümlichkeiten und Vorzügen andrer Länder, welcher sich alljährlich auch durch Reisen zeigt, noch keiner den Vorschlag gethan, zu einer Uebersicht der Anzahl der alljährlich entweder zu merkwürdigen Orten von Teutschland selbst oder ins Ausland, als die Schweitz, England, Frankreich u. s. w. Reisenden verholfen hat. Am leichtesten wäre dies

dies möglich, wenn solche merkwürdige Orte alljährrlich die Anzahl der Fremden bestimmten, welche sich darin aufgehalten haben. Auch würden die Thorzettel, wenn sie zuverlässiger wären, viele Beyträge dazu liefern. Ohnlängst lieferte ein Recens. der A. L. Z. eine Berechnung, der, wo ich nicht irre, in Lausanne eingekehrten Fremden verschiedener Völker, wo denn diesmal die Dänen und Russen der größte Theil der Reisenden waren. Da übrigens der Geschmack an Reisen sich immer mehr verbreitet, und nur das Kostspielige derselben manche noch abhält, den unläugbaren Nutzen derselben sich eigen zu machen, so wäre es wohl kein unpatriotischer Vorschlag, wenn Reiselustige im R. A. erst ohne ihre Namen, ein halbes oder Vierteljahr vorher ihren Entschluß, wohin zu reisen, bekannt machten. Indem so Gelehrte und andere Männer Gesellschafter von ihrem oder einem andern Berufe erhielten, so könnten dann auch die Kosten zu gleichen Theilen leichter bestritten werden.

In Böhmen und Mähren, (vielleicht auch in andern Ländern?) ist die unschickliche Gewohnheit des Pöbels, ihre Kirchweihen auch dadurch zu feyern, daß ein, gemeiniglich trunkener, Mann einem Lamm, nachdem man es auf eine Bank oder Stuhl fest gebunden, zur Schau herumgetragen, und dabey manche possierliche Tänze, Sprünge, Pantomimen, oft auch im Geleit von Gesang und Musik vorausgeschickt hat — unter großem Jubel, Gelächter und Beyfall des versammelten Kreises mit einem Messer oder auch Säbel den Kopf abhauet. Oft wird das arme Festopfer mit vielen Hieben schändlich gemartert, und schreiet jämmerlich. Sollten Seelsorger und Lehrer zur Abschaffung einer die Moralität so sehr verderbenden Feyerlichkeit nichts beytragen können und wollen? Oder sollte sich nicht selbst die Polizey der Abschaffung des Unfugs annehmen?

X.

Aufforderung an Fürsten und ihre Räthe.

Daß Hebammen und Wundärzte sehr wichtige Personen im Staate sind, bedarf

wohl keines weitläuftigen Beweises, denn die Geschäfte dieser Personen wirken auf Menschenleben, Wohl und Gesundheit. Je anerkannter diese Wichtigkeit ist, desto auffallender ist die Bemerkung: daß man in vielen Staaten, besonders in den kleinen Ländern Teutschlands, auf Besetzung dieser Stellen so wenige Aufmerksamkeit wendet. Einfältige Weiber sind diejenigen, welche vernünftige Wesen zur Welt befördern sollen. Ohne Gefühl quälen und peinigen sie Mütter und morden Menschen beym Eintritt in die Welt! Man untersuche, forsche und prüfe in Häusern und Hütten und man wird über das unaussprechliche Unglück erstaunen und seufzen, welches diese privilegirten Mörder anrichten!

Aberglaube und Dummheit herrschen hier in solchem hohen Grade, daß die Weiber statt Mittel zur Errettung anzuwenden — beten, unsinnige Wörter herplappern. Man ist warlich nicht fähig sich in die Lage einer solchen geängstigten Gebährerin zu setzen! Mit den Wundärzten ists eben so. Elende Bartscherer schneiden, stechen, beitzen, pflastern — tödten und verkrüppeln — mit Erlaubniß des Staats, des Regenten, welcher zufrieden mit seinem Hof-Chirurgen, an die armen Unterthanen nicht denkt. Stimme der leidenden Menschheit dringe zu den Ohren derer, welche helfen müssen und können, aber ihre Pflichten versäumen!

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Die Osteröder Schule betreffend.

Ein auswärtiges, uns benachbartes Publikum, oder doch ein großer Theil desselben, steht, wie ich öfters zu erfahren Gelegenheit gehabt habe, in der Meinung, als ob das hiesige Conrectorat noch immer nicht besetzt sey, auch wohl schwerlich — man sagt nicht aus welchen Gründen — wieder besetzt werden würde. Wenn auch gewisse Umstände die frühere Besetzung dieser Stelle vielleicht verzögert haben mögen, so war doch mit Gewißheit vorauszusehn, daß ein weiser Magistrat, in welchem das Schulcollegium seine Patronen verehrt, eine solche Stelle an einer Schule, die als gelehrte Schule immer ihre Bedeut-

samkeit gehabt hat, nicht unbesetzt lassen würde. Und sie ist längstens besetzt. Mit Vergnügen nenne ich hier den Herrn Conrector Hilde als meinen würdigen und geschätzten Collegen.

Seit langer Zeit ist diese, zur Widerlegung einer irrigen Meinung nöthige Anzeige die erste, die man von der Osteröder Schule in öffentlichen Blättern liest. Ohne Prahlerey und ohne lautes Anpreisen ihrer Bemühungen arbeiteten die Lehrer der hiesigen Schule bisher im Stillen fort, zufrieden mit dem Bewußtseyn, mit Nutzen und Segen gearbeitet und junge Männer auf die Akademie entlassen zu haben, die der Anstalt, wo sie ihre literarische Ausbildung genossen, gewiß nicht zur Unehre gereichen.

Wer von der innern Einrichtung und den Lehrgegenständen unserer Schule, die beide so gemacht und gewählt sind, daß sie mit den Fortschritten der Cultur und Wissenschaften Hand in Hand gehen, nähere Kenntniß zu haben wünscht, dem werde ich mit Vergnügen eine gewissenhafte und der Wahrheit entsprechende Nachricht davon mittheilen. Vorläufig bemerke ich, daß unsere Schule im eigentlichsten Verstande — so fern es die täglichen resp. sechs und fünf öffentlichen Stunden betrifft — eine Freyschule ist. Auswärtige Zöglinge erbiete ich mich in Kost und Wohnung zu nehmen, da ich mich im Stande befinde, von mehreren einem jeglichen besonders eine bequem eingerichtete und gesunde Stube nebst Kammer zu überlassen.

Osterode, im Junius 96.

Mävers,
Rector.

In Num. 46. der Zeitung für Landprediger und Schullehrer vom v. J. werden rezensirt: Predigten und Reden bey öffentlichen und Privat-Confirmationen ꝛc. gesammlet von G. F. Götz ꝛc. darin heißt es: „Sie enthält 5 Predigten; 3 davon sind von H. D. Teller — 1 von dem Herausgeber und 1 von einem Ungenannten.“ Dieß muß dahin berichtigt werden: „Sie enthält 7 Predigten; 5 davon sind von H. D. Teller, 1 von dem Herausgeber. Dann ist noch zu bemerken, daß die Rede über 2 Tim. 3, 14. auch von dem Herausgeber, und die von Zollikofer ungedruckt ist.

Dienst-Gesuche und Beförderungen.

Einem guten Bassisten, der in die Rollen eines Leporello, Sarastro, Arur, Osmin ꝛc. einstudirt ist, steht ein Engagement bey mir offen und er kann sich deshalb unmittelbar an mich wenden.

Dessau, d. 4. Jul. 96.

F. V. Bossann,
Hof-Schauspiel-Director

Familien-Nachrichten.

Auf die neulich im R. Anz. geschehene Anfrage, wo sich der von Sachsen Gotha und Eisenach privilegirte Zahnarzt, Philipp Lazarus (der nicht mein Bruder ist) gegenwärtig aufhalte, dient zur Nachricht, daß sich selbiger zu Philadelphia niedergelassen habe, wohin ich Jedermann, da ich mit gedachtem Lazarus in keinem Verhältnisse stehe, sich zu wenden bitte.

Der Hofzahnarzt Jacob Lazarus in Cassel.

Gelehrte Sachen.

Literarische Aufforderung.

Wenn ich den Wunsch hier öffentlich äußere, daß Hr. M. Regis zu Leipzig die Freunde gedankenreicher moralischer und religiöser Betrachtungen bald mit Herausgabe einer Sammlung seiner Predigten erfreuen möge, so zweifle ich nicht, die gebildete Classe seiner Gemeinde auf meiner Seite zu haben. So unläugbar das Bedürfniß populärer Religionsvorträge in Hinsicht auf den gemeinen Mann immer seyn mag, so scheint doch über der Befriedigung desselben, für welche mit Recht hinlänglich gesorgt wird, das Bedürfniß der höhern und kultivirten Classe (welche sich nicht so leicht befriedigen, aber desto leichter durch alltägliche Vorträge aus den Kirchen entfernen läßt) nicht aus den Augen gesetzt werden zu dürfen. Alle Herablassung zur Fassungskraft der Zuhörer kann doch nur als Mittel, ihre Geister zu einem höhern Standpunkte allmählig empor zu heben, ei-

nen

nen Werth haben. Daher sind gewiß solche Männer auch sehr zu schätzen, welche durch die Höhe ihres Standpunktes bey öffentlichen Vorträgen einigermaßen der Seichtigkeit entgegen arbeiten, zu welcher bloße Popularität herabsinken könnte. Die Predigten des Hrn. M. R. welche von hiesigen Studirenden und Kandidaten theils mit Aufmerksamkeit gehört, theils in Abschrift gelesen werden, zeichnen sich durch Neuheit, und Interesse der Gesichtspunkte, in Beurtheilung, Erklärung und Benutzung der Evangelientexte, durch tiefe Blikke in das menschliche Herz, durch Lebendigkeit und Wärme der Darstellung, und durch eine gereinigte männliche Sittenlehre aus.

M.

Musikanzeige.

Verschiedene Musikfreunde äußerten mir schon längst den Wunsch, etwas aufs Klavier zu haben, welches das Mittel zwischen schwer und leicht hält: ich kündige daher 6 Divertimentos für Klavier oder Pianofort an, welche diesem Wunsch entsprechen sollen. Drey sind charakteristisch, und drücken Freude, Freundlichkeit und Scherz aus. Auf Abwechslung, leichten, faßlichen und fließenden Gesang ist dabey besonders Rücksicht genommen, und große Schwierigkeiten sind mit Fleiß vermieden worden. Der Vorausbezahlungstermin à 16 Gr. Conventionsgeld stehet bis zu Ende Augustmonats offen. Später kostet das Exemplar 1 Thlr. Längstens Michaeli geschiehet die Ablieferung. Bey Bestellung der Exemplare bitte ich anzumerken, welche im Klavier- oder Violinschlüssel verlangt werden. Wer 9 Pränumeranten samlet, erhält das 10te Exemplar frey.

Altenburg, d. 8. Jun. 96.

Johann Gottfried Krebs,
Cantor u. Dir. Ch. Mus.

Antwort auf die Anfrage in Nro. 16. des k. p. R. A. wegen der Anekdote von der neuen Ausgabe der Lipenischen Bibl. jur. real.

Da bekanntlich diese Ausgabe (von 1757) von den 8 Leipziger Rechtsgelehrten, Conradi, Cramer, Franke, Küstner, Bach, Gutschmid, Schumann und Böhme ausgearbeitet worden ist, und ersterer das jus civile größtentheils allein, so wie auch die Vorrede besorgt hat, auch der allgemeine Beyfall der in der Anekdote behaupteten schlechten Arbeit widerspricht; so ergiebt sich von selbst, daß diese Anekdote wahrheitswidrig sey, und wahrscheinlich bloß ein vom Katheder ausgetheilter Hieb eines akademischen Lehrers auf Conradi seyn mag. Auch scheint diese Anekdote aus einem sogenannten akademischen Heft über die juristische Literär-Geschichte, der jenem pedantischen Katheder-Held aufs Wort nachgeschrieben seyn mag, ausgehoben zu seyn; wenigstens kennt Unterzeichneter, welcher sämmtliche zur juristischen Literatur gehörige Journale besitzt, keinen gedruckten literarisch-juristischen Heft v. 1758, worin diese Anekdote vorkäme, vermuthet aber, wo sie sich beschreibt, und wünscht, daß dem Herrn Einsender gefällig sey, von diesem Hefte den Autor oder doch die Akademie, wo solche Unwahrheiten vorgetragen wurden, wo möglich anzugeben.

Rath Hellbach zu Wechmar.

In der P. P. Wolfischen Buchhandlung zu Leipzig ist zu haben:

Atlas nouveau du Mentelle, cont. 129. Cartes en gr. fol. Paris 1782 — 1796. papier raisin 26 thl. 21 gr. — le même, papier nam de Jesus, Cartes enluminées 107 thl. 12 gr. Briefe und Geld Postfrey.

Auktion.

Es soll die von dem verstorbenen Berg- und Hütten-Physiko zu Freiberg, Herrn D. Carl Friedrich Lapp, hinterlassene Bibliothek, welche zwar nur in etwas mehr als 500 Nummern, jedoch größtentheils in vielen der neuesten und auserlesensten medicinischen und chirurgischen Schriften bestehet, nebst einem medicinischen Apparate und chirurgischen Instrumenten, künftigen 19ten September 1796 und folgende Tage durch öffentliche Auktion zu Freyberg an die Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, im Einzelnen verkauft werden.

Herr D. Bidermann, Herr Adv. Friedr. Adolph Liebe und der Chirurgus, Hr. Medner daselbst, erbieten sich zu Annahme auswärtiger Aufträge, und bey ihnen sowohl, als in der dasigen Raths-Expedition sind Bücherverzeichnisse unentgeltlich zu haben.

Druckfehler. In Num. 129. S. 4065. Z. 5. v. unten ließ Lampe, anst. Campe.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 11. Julius. 1796.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Erfurt. In der Versammlung der hiesigen Kurf. Mainz. Akad. nützl. Wissenschaften am 2ten März, welcher der über unser Lob erhabene Protector derselben, Se. Erzbisch. Gn. der Herr Koadjutor von Mainz, Constanz ꝛc. Reichsfreiherr von Dalberg, wie gewöhnlich beywohnten, legte der berühmte Astronom, Major und Director der herzogl. Gothaischen Sternwarte, Herr von Zach, eine sehr interessante Abhandlung vor, welche die von dem Hrn. Verf. auf der herzoglichen Sternwarte auf dem Seeberg bey Gotha beobachtete Bedeckung des Planeten Jupiters, den 23. Sept. 1795. zum Gegenstande hatte. Erstlich erzählte der Hr. von Zach die Geschichte der Verfinsterungen dieses Planeten vom Monde, dessen Occultationen selten sind. Die gegenwärtige war die 21ste bemerkte, seitdem die Menschen die Schauspiele des Himmels betrachten. In der Geschichte findet man nur zwey solche Bedeckungen in den frühern Zeiten der Sternkunde aus dem 8ten und 9ten Jahrhundert aufgezeichnet: die erste im Jahr 755. nach Chr. Geburt, welche noch dieser merkwürdige Umstand begleitete, daß diese Bedeckung bey einer Totalfinsterniß des Mondes, und zwar von dem ganz verfinsterten Monde geschah, ein Ereigniß, das nach vielen Jahrhunderten nicht wiederkehrt. Die zweyte Bedeckung begab sich im Jahr 807 nach Chr. Geburt, und ward vom Hauskaplan Kaiser Karl des Großen angemerkt; alle darauf folgende Jupiters-Verfinsterungen wurden erst seit dem Jahre 1646 beobachtet. Zur Geschichte und Reihefolge dieser Beobachtungen fügte der Verf. die Anzeige der merkwürdigsten Umstände, die sie begleiteten, bis auf die letzte Beobachtung im Jahr 1795. Zweytens folgte die Beschreibung der beobachteten Jupitersbedeckung selbst, so wie sie auf der Seeberger Sternwarte vom Verf. selbst angestellt wurde, nebst Berechnungen und Resultaten, die daraus gezogen werden, sowohl in Betreff des Jupiters als der Mondstafeln. Drittens, Vergleichung dieser Beobachtung mit auswärtigen, von verschiedenen Astronomen an verschiedenen Orten angestellten, woraus die Meridiandifferenz unter denselben hergeleitet wurde. Viertens: Anzeige einer ähnlichen Bedekkung des Jupiters vom Monde, die noch vor dem Schluß dieses Jahrhunderts, im Jahr 1798. statt finden wird. Diese ganze Abhandlung, die sich durch Scharfsinn, Gründlichkeit, schöne Diction und faßliche Belehrung selbst derjenigen, die in die Geheimnisse am Himmel minder eingeweihet sind, so sehr auszeichnet, wird nächstens in den Akten der Akademie gedruckt erscheinen. — Hierauf zeigte noch unser Herr Prof. Hecker die Girtannersche Respirationsmaschine vor, und wieß die Anwendungsart derselben, um Mischungen von künstlicher Luft einathmen zu lassen.

Land- und Hauswirthschaft.

Das wohlfeilste Surrogat des Zukkers. (Man vergleiche hiermit Num. 106. S. 2013. d. R. A. d. J.)

Man

Man hat kürzlich in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, daß in der Apotheke zu Siebenlehn bey Freyberg ein Geheimniß für 5 Rthlr. gelehrt werde, um für den halben Preis des Zuckers ein Surrogat des Zuckers verfertigen zu können, das in Küchen bey Liqueuren, und zu Speisen ganz wie Zucker angewendet werden könne. Es geht mit bekannten Sachen so; sie werden nicht eher bekannt und geschätzt, als bis solche für Geheimnisse theuer verkauft werden. Schon 1775. wurde in der Riemischen damals edirten 2ten Auflage, Fundamentalgesetze der Bienenpflege, S. 307. ein Syrup, der aus Luftmalz, noch besser von dem Malze auf englischen Darren gedörret — weil solches weder von Mäusen noch Katzen verunreinigt wird — von Gersten und Weizen, zur Fütterung der Bienen und zu sonstigem Gebrauche in der Küche, bereiten gelehrt; und Ramdohr bestätigte dessen ganze Güte für Bienen in seinem Abrisse seiner Magazinbienenzucht 1779. 1ste Aufl. S. 35. und auch in der 2ten 1790. die sich von jener in nichts unterscheidet oder vermehrt ist, ebenfalls. Man trifft diese Bereitung auch in der dritten vermehrten Auflage Riemischer Bienenzucht 1795 S. 262. an, aber Niemand hat sich desselben im Großen bedient, um der Theurung des Zuckers auszuweichen. Jetzt wird man sich dieser Lehre, die im Buchladen für 18 Groschen und beym Verfasser für 16 Groschen zu haben ist, mehr bedienen, weil man ein Geheimniß dieser Art für 5 rthl. bezahlen soll. Da bey Ramdohren vom wirklichen Nutzen in Küchen und zu Liqueuren keine öffentliche Anpreisung geschehen, so kann ich es thun, indem ich dies Ganze der Bienenpflege für Kästen, Körbe und Klotzbeuten herbeynahm und diesen Luftmalzsyrup darnach (und mit dem Hrn. Commiss. Rath Riem conferirend) machte. Hierauf habe ich mit diesem Malzsyrup herrliche Versuche unternommen, und ihn vom Malzgeschmacke ganz befreyt; ich bin aber noch nicht mit einer richtigen Berechnung fertig; sobald ich damit zu Stande bin, will ich auch davon reden, und den ganzen Prozeß für die Anzeige der ökonomischen Societät und zum unentgeltlichen Austheilen ausführlich bearbeiten. Soviel zum Voraus: daß der damit versüßte Liqueur dem mit Zucker vollkommen gleich ist, und man täglich sehr leicht 15 bis 20 Pfund von diesem Syrup in Haushaltungen, bey Bierbrauereyen aber auch zu Centnern bereiten kann. Von der Bereitung im Kleinen zu Aquavit, Kaltschaalen u. s. w. ist jetzt zu bestimmen, daß das Pfund 1 gr. 10 Pf. und dem, der die Treber zum Viehmästen nutzen kann, nur 1½ gr. zu stehen kommt.

Röttwitz bey Dohna 96.

Rieben,
Kriegscommissarius.

Das in Num. 139. d. R. A. 96. angegebene Verfahren beym Kastensetzen des Getreides ist im verflossenen Jahre im churfächsischen Thüringen von mir versucht worden. Alle die angeführten Vortheile habe ich ebenfalls davon erfahren. Ich wünsche diesem an mehreren Orten und Gegenden schon uralten Verfahren allenthalben Eingang, welches auch zu hoffen ist, wenn überall Nachdenken an die Stelle des bloßen Mechanismus bey den Geschäften der Landwirthschaft treten wird. Den erwähnten Vortheilen des Kastensetzens ist noch beyzufügen, daß durch diese Behandlung das Ausdreschen erleichtert und das Getreide reiner wird, und die Körner auch in nassen Jahren gutes Mehl geben.

v. G.

Kauf- und Handelssachen.

Bey dem im 9. St. der National-Zeitung der Teutschen, wegen Fertigung gläserner Zifferblätter auf Emaille-Art, als ein Autodidactus bekannt gemachten Fleischhauer Johann Gottlieb Auerbach (nicht Aurig) allhier, kann man das Dutzend Wand- und Stutzuhr-Zifferblätter mit römischen oder deutschen Ziffern, (welche vorzüglich auch auf alle schwarzwäldische Wand-Uhren passen,) für 8 Thlr. sächsis ohne Porto und Emballage haben, welches auf verschiedene Anfragen auswärtiger Herren Uhrmacher hiermit zur Nachricht dienet, dabey aber letzteren gemeldet wird, daß sie wegen der Stutzuhr-Zifferblätter,

ter, der Löcher halber, ein richtiges Maaß mit überschicken müssen.

Gera im Voigtlande, d. 3. Jul. 96.

F.

Anfrage über Najesaamen (Najas marina Linn.) ob solcher irgendwo zu bekommen sey?

In Krünitzens ökonomisch-technologischer Encyklopädie 35. Th. S. 15. wird angeführt, daß die Pflanze: Najade, (nach dem Linn. Najas genannt) in den Teichen den Karpfen zu einer vorzüglichen Nahrung diene, und sich, da sie Saamenkapseln hat, sehr leichtlich in andere Teiche verpflanzen lasse.

Da nun der Rath einer angesehenen Stadt in Sachsen damit in seinen Teichen ebenfalls einen Versuch machen will, so ersucht man im R. Anz. bekannt zu machen, wo dergleichen Saamen zu 1 bis 2 Pfd. zu haben sey. Sollte es vielleicht ein Irrthum seyn, so daß die von Krünitz benannte Najade, (nach Lipperts verdeutschtem Linne aber Nixernaje (Najas marina) genannt,) von dem Herrn Landrathe von Schlegel zu Crossen, in dessen Teichen so gewachsen seyn soll, mit dem Schwaden (Festuca fluitans Linn.) verwechselt worden wäre, welche eigentlich in unsern Teichen, die Naje aber nur in europäischen Meeren wächset? so bittet man auch darüber nähere Auskunft und allenfalls die jetzigen Besitzer des Hrn. von Schlegels Teichen, um etliche blühende Exemplare dieser Pflanze in diesem Sommer in Maculatur eingelegt auf der Post zu senden, an:

den Commissionrath Riem
in Dresden.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anzeige
das Forstinstitut zu Zillbach betreffend.

Da seit kurzem die Anzahl junger Forstmänner, welche in meiner Lehranstalt ihre Kenntnisse vermehren zu können glaubten, über meine Erwartung gestiegen ist, so daß künftig, verschiedener Ursachen wegen, die wenigsten bey mir selbst verköstigt werden können: so finde ich für gut, allen, welche in Zukunft unsern Zirkel vermehren wollen, bekannt zu machen, daß der hiesige Gastwirth die Besorgung der Kost für diejenigen übernommen hat, welche ich nicht unter meine Tischgenossen aufnehmen kann.

Zur Vermeidung weitläufiger Correspondenz setze ich zugleich die ökonomischen Bedingungen fest, unter welchen junge Leute hier aufgenommen werden.

Diejenigen, welche den Tisch bey mir haben, zahlen jährlich den schon in meiner ersten Bekanntmachung angegebenen Preis von 30 Carolins, wofür sie dann noch Unterricht, Wohnung, Aufwartung, Wäsche, Heizung und Licht erhalten.

Wer die Kost im Gasthause nimmt, wohnt dennoch im Herzogl. Jagd-Schlosse, und bezahlt für Unterricht, Wohnung und Heizung jährlich 50 Rthlr., wobey er also für das Bette, für Wäsche, Aufwartung und Licht selbst zu sorgen hat.

Weniger Begüterte erhalten unter der Bedingung, daß sie verschiedene, das Institut betreffende Dienstleistungen besorgen, obiges für den halben Preis, also für 25 Rthlr.

Die Art der Kost im Gasthause kann jeder selbst bestimmen, wornach dann auch die Bezahlung festgesetzt wird. Im Allgemeinen mag folgende Angabe zur vorläufigen Uebersicht dienen.

Das Mittagsessen, aus Suppe, Gemüß und Fleisch bestehend kostet täglich		2 Gr. 3 Pf.
Kaltes Abendessen	- - 1 —	2 —
Die Tasse Caffee	- -	6 —
Das Maas Bier	- -	6 —

Wer kein Bette mitbringt, bezahlt jährlich 8 Rthlr. Miethe. Die Wäsche kostet jährlich 1 Carolin.

Zillbach bey Meiningen, im Jul. 96.

Heinrich Cotta.

Schreiben an Bücherfreunde, Buchhändler, Postsekretärs und Kollekteurs von Lotterieloosen in und außerhalb des deutschen Reichs.

Insonders hochzuverehrende Herren!

Gemeinnützig zu seyn ist des Menschen erste und edelste Bestimmung, ihr nicht nach Möglichkeit zu

zu leben wider unsern Beruf; jemehr wir zum bessern Fortkommen unserer Mitbrüder in allen Ständen beitragen, je sorgfältiger wir sie mit nützlichen Kenntnissen bereichern, je eifriger wir darauf bedacht sind, diesen Reichthum ihnen ohne großen Kostenaufwand von ihrer Seite zu verschaffen, um so überzeugter fühlen wir uns, unsern Pflichten nachgelebt zu haben. Geleitet von diesen Grundsätzen entwarfen wir nachstehenden Plan, von welchem wir uns schmeicheln, daß er mit Beifall von Ihnen aufgenommen und von jedem Menschenfreunde verbreitet werden wird; und eben daher erwarten wir um so zahlreichere Bestellungen, so wie aus dem Grunde: weil uns jeder Sachkundige nachrechnen kann, daß wir weniger unsern Nutzen, als den des großen Publikums bey unserm Unternehmen beabsichtigten.

I. Wollen wir nachstehende Bücher verlegen, jedes Buch soll 3 Alphabeth in Median-Octav enthalten, auf gutes Druckpapier gedruckt werden und einen vollwichtigen Dukaten auf Pränumeration kosten; die Musikalien werden 15 Alphabeth enthalten und zu einem gleichen Preise gegeben werden.

II. Die Titel der Bücher sind folgende:

1) Wörterbuch für Kaufleute, oder Inbegriff der einem Kaufmanne nöthigen Kenntnisse; hierbey liegen zum Grunde: die Werke eines Bohn, Büsch, Berghaus, Ebeling, Flügel, Friede, Gerhard, Hildt, Ludovici, Nemnich, Schedel, Schumann, Siegel, Schreber u. a. m.

2) Virgils Werke aus dem Lateinischen mit erläuternden Anmerkungen von Henrici und v. Boguslavsky.

3) Sammlung vorzüglicher Abhandlungen für Rechtsgelehrte, von Böhmer, Dalwigk, Ehrhard, Glück, Klein, Lobethan, Overbeck u. a. m.

4) Sammlung vorzüglicher Abhandlungen für Aerzte aus fremden Sprachen, z. B. eines Beddoe, Chalmer, Fothergill u. s. w.

5) Vorträge berühmter Kanzelredner, als eines Ammon, Blair, Hufnagel, Koppe, Löffler, Perschke, Riddeck, Trinius, Wedag, Zollikofer u. a. m.

6) Philosophische Aufsätze, von Beck, Eberhard, Fichte, Garve, Jacob, Kant, Perschke, Snell u. a. m.

7) Auserlesene Lieder, in Musik gesetzt fürs Klavier von Kallenbach.

8) Musikalisches Wörterbuch; zum Grunde liegen die Schriften eines Marpurg, Petri, Reichardt, Rellstab, Riedel, Schulz, Tost, Wolf u. s. w.

9) Philosophisches Wörterbuch; zum Grunde liegen die Werke eines Abaris, Bardili, Beck, Bendavid, Eberhard, Ferguson, Fichte, Fülleborn, Henke, Herder, Hornemann, Huber, Jacob, Kern, Kiesewetter, Maimon, Mellin, Niedhammer, Reed, Snell, Spinoza, Tiedemann, Zwanziger u. s. w.

10) Auswahl vorzüglicher Gedichte, von Blumauer, Brunn, Bürger, Ebert, Gesner, Hölty, Knüppel, Manso, Matthisson, Ratschky, Schiller, Schlegel, Stärke, Stollberg, Voß u. s. w.

11) Sagen und Erzählungen von der Frau von Genlis u. s. w.

12) Wörterbuch für Oekonomen; hiebey liegen zum Grunde die Schriften eines Berghaus, Beyer, Brandt, Bromstohn, Buschendorf, Combrune, Denker, Dietrich, Goschitz, Germershausen, Hodekinson, Jung, Home, Hupel, Kirschbaum, Krünitz, Leonhardi, Lüce, Medicus, Riem, Rückert, v. Münchhausen, Sprenger, Suckow, Weissenbruch, Wollstein, Wallerius, Zinke u. s. w.

13) Alphabetisches Handbuch für Frauenzimmer, die ihrer Wirthschaft selbst vorstehen wollen; hiebey liegen zum Grunde die Schriften der Germershausen, Grosmann, Hennemann, Heidmann, Morgenstern, Pahl, Müller u. s. w.

14) Zwergfellerschütterungen, eine sorgfältige Auswahl aus deutschen, französischen, englischen und italienischen Büchern, wobey besonders dahin gesehen ist, daß Niemand sich dadurch beleidigt fühlen, dieses Buch also nirgends verboten werden kann.

15) Theater für die Jugend, größtentheils noch ungedruckte Stücke von F. und W. Goedike, andertheils Stücke von schon beliebten Jugendfreunden, ein gewiß angenehmes Weihnachtsgeschenk für Kinder, deren Verädelung dadurch mit bewirkt werden kann.

16) Sammlung vorzüglicher Theaterstücke, theils ungedruckter, theils ausländischer, für die deutsche Bühne bearbeitet von unsern vorzüglichsten Theaterdichtern.

17) Chemisches Lexikon, wobey zum Grunde liegen die Werke eines Achard, Beaume, Crell, Creve, Crump, Cuthberson, Dehne, Elwert, Glauber, Gmelin, Green, Hagen, Hermbstädt, Hoppe, Hübner, Kirwan, Klaproth, Margraf, Richter, Scherer, Wenzel, Wiegleb, Zorer u. a. m.

18) Wörterbuch für Kameralisten, wobey benutzt sind die Werke eines Ameldingen, Aretin, v. Bacsko, Beckmann, v. Beaulobre, Benzel, Berg, Bergius, Beyer, Breithaupt, v. Brühl, Burgsdorf, Büsch, Crome, v. Dalberg, Eggers, Garve, Fischer, Fourcroy, Halle, Henning, Heinzmann, v. Herzberg, Herzer, Jaup, Jacobson, Justi, Mauvillon, Mortimer, v. Moser, Necker, v. Pfeifer, Schlettwein, Schreber, v. Sonnenfels, Strelin, Vollinger, Walter u. a. m.

Aus den Titeln dieser Bücher ergiebt sich, daß wir die Verbreitung nützlicher Kenntnisse vorzüglich zum Zweck haben, und auch den angezeigten Hülfsquellen, daß jeder Pränumerant, er wähle für seinen Dukaten, welches Buch er wolle, seine Erwartungen befriedigt sehen und seine Ausgabe nie bereuen wird.

III.

III. Bey dem gewissen Debit dieser Bücher auf dem Wege der Vorausbezahlung und bey ihrer großen Anzahl kann durch den Abdruck derselben allerdings etwas gewonnen werden, wir könnten demnach für uns durch den Verlag dieser Bücher einen beträchtlichen Gewinnst haben; aber aus freier Entschließung wollen wir diesen unsern rechtmäßigen Gewinn unter die Pränumeranten auf die genannten Bücher in Prämien wieder vertheilen, doch mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß sie für den Werth ihrer Prämie ihnen beliebige Bücher von uns bekommen, damit dieses Geld beim Buchhandel in Umlauf komme, und die Herren Buchhändler also ihres eigenen Vortheils wegen diesen unsern Plan soviel als möglich verbreiten und empfehlen, durch welchen wissenschaftlichen Büchern aller Art ein größerer Absatz verschaft werden soll. Selbst ein beträchtlicher Theil der Provision, den wir bey großen Bücherbestellungen von den Herren Buchhändlern erhalten, ist noch außer dem Ertrag der Verlagsartikel unter die Pränumeranten auf dieselben vertheilt und das übrige der Provision wird zu Bestreitung des Honorariums für die, welche die Bücher ausarbeiten und zu andern Unkosten, welche wir haben, verwandt, weil wir sonst nicht eine so nahmhafte Summe unter die Pränumeranten hätten vertheilen können, als wir wirklich uneigennützig vertheilt haben.

IV. Wir haben die Prämien ungleich bestimmt, dieß kann uns niemand verdenken, denn der Ertrag der Pränumerationsbücher und der Bücherprovision ist unser rechtmäßig erworbenes Eigenthum, und sein Eigenthum kann man vertheilen, wie man will; auch war unsere Absicht dabey mehreren ganz besonders nützlich zu werden, welches bey einer gleichen Vertheilung nicht hätte geschehen können; damit man aber uns keiner Partheilichkeit bey dem Vertheilen zeihen könne, haben wir den Plan der 5ten Berliner Klassen-Lotterie zur Hand genommen, und nach den verschiedenen darin vestgesetzten Gewinnsten auch verhältnißmäßig die Prämien bestimmt, welche wir vertheilen wollen, deswegen sind unsere Pränumerationsbillets numerirt, und wir zählen auch 58000 Nummern, damit, wie die Gewinnste der Berliner Klassen-Lotterie fallen, unsern Nummern die Prämien zugeschrieben werden können; da aber jeder Pränumerant von uns eine Prämie erhalten soll, so haben wir für diejenigen Nummern, die in der Berliner Klassen-Lotterie mit einer Niete gezogen werden, eine Prämie von einem Thaler ausgesetzt.

Mancher wird sich wundern, daß wir grade den Berliner Plan untergelegt haben, weil er 58000 Nummern in sich begreift; und wird dafür halten, daß sich so viele Liebhaber zu unsern Plan nicht finden dürften, als wir voraussetzen; diesen müssen wir entgegnen: a) wir legten den Berliner Plan unter, weil er sehr weit herumkömmt und also leicht vergliechen werden kann mit unserer Prämienvertheilung. b) Wir nahmen 58000 Pränumeranten an und vertheilten unter diese die Prämien, nicht weil wir dadurch mehrere Vortheile haben wollen; sondern damit desto mehrere unserer Mitbrüder Theil an dieser Anstalt nehmen könnten, im Fall das Wohlwollen, welches wir durch unsern Plan äußern, nicht verkannt, sondern erkannt wird, da es einzig in seiner Art ist. c) Beurtheilen die meisten Menschen nach ihrem Wirkungskreis den ihrer Nebenmenschen und halten für nicht ausführbar, was durch sie nimmermehr ausgeführt worden seyn würde; so täuschen sich die allermeisten und dieser Fall dürfte auch bey diesem Plane nicht selten seyn, da sie unsern Wirkungskreis, der sich über ganz Europa ausbreitet, mit dem Winkel vergleichen, in welchem sie gleich einer Ameise thätig sind. d) Was sind für Europa's Bücherfreunde 58000 Nummern, um sie unter dieselben zu vertheilen? Was bloß fürs deutsche Reich, da nicht jeder studirt haben muß, um ein Bücherfreund zu seyn und sich einige für ihn nützliche Bücher anzuschaffen? Und wie viel, die gern eine Handbibliothek besäßen, sind bloß aus dem Grunde nicht in dem Besitz derselben, weil sie noch dringendere Bedürfnisse zu befriedigen haben, als das verhältnißmäßige Geld an eine Handbibliothek wenden zu können, die wohl einen Dukaten, um an diesem Plane Theil zu nehmen, der ihnen so beträchtliche Vortheile gewährt, erübrigen können. e) Was sind die Vortheile, die uns der Ankauf von Büchernachdrücken gewährt, gegen diejenigen, welche wir, auch dem Nachdruck einigermaßen zu schaden, darbieten? Da nun Büchernachdrücke reißend abgingen, so hoffen auch wir auf beträchtliche Bestellungen, indem ein größeres Wohl der Pränumeranten selbst darauf beruhet. f) Und endlich ist es denn zur Ausführung unseres Plans nothwendig, daß gerade die 58000 Nummern vergriffen werden? Nichts weniger, als dieses; die Vertheilung der Prämien kann und wird nach unserm Plane unter denen vorgenommen werden, die unbefangen und einsichtsvoll genug sind, die ihnen dargebotenen Vortheile sich zu eigen zu machen, und damit wir diese Theilnahme selbst denen erleichtern, die nicht einen Dukaten an Bücher wenden können, und doch die von uns dargebotenen Vortheile sich gern zu eigen machen möchten, so setzen wir vest:

V. Daß diejenigen, welche neun Pränumeranten zusammenbringen und für diese neun vollwichtige Dukaten einsenden, ein rotes Buch sich von den 18 genannten unentgeltlich wählen können, auf dieses Buch, wie die andern, ein numerirtes Pränumerationsbillet erhalten und die darauf fallende Prämie bekommen sollen.

VI. Die Ziehung der 1sten Klasse der Berliner 5ten Klassen-Lotterie ist auf den 4ten July, der 2ten auf den 3ten August, der 3ten auf den 12ten September, der 4ten auf den 17ten October, der 5ten auf den 21sten November vestgesetzt. Zur Erspa-

Digitized by Google

rung des Porto's und Transports sollen die Prämienlisten der beiden ersten Prämienvertheilungen an alle, die auf 10 Bücher pränumerirt haben, zugleich versandt werden, sobald ihr Abdruck hat besorgt werden können, wir bitten aber, daß die Empfänger der Prämien dann sofort uns melden, welche Bücher sie für den Werth ihrer Prämie verlangen, und die Büchertitel deutlich aufschreiben, damit keine Irrthümer entstehen können, weshalb es auch gut seyn wird, daß ein jeder bey dem Buche bemerkt, wo es und in welchem Jahre es herausgekommen ist. Von selbst versteht es sich, daß widerrechtlich nachgedruckte Bücher nicht verlangt werden können; weil dieses dem Zweck der Gesellschaft zuwider ist. Zu Ende des Septembers sollen die zeitig genug bestellten Bücher alsdann versandt werden. — Frey steht einem jeden, ein theureres Buch zu wählen, als seine Prämie beträgt; aber er muß dann soviel Geld der Bestellung beischließen, als höher der Preis des Buchs ist, welches er verlangt, nach Abzug des Werths seiner Prämie.

VII. Eben so stellen wir es jedem anheim, da gewiß ein jeder eine Prämie von einem Thaler bekömmt, ob er bey seiner Pränumeration sich ein Buch für einen Thaler gleich bestellen, oder erst abwarten will, welche Prämie ihm zu Theil werden wird; bekömmt er im ersten Fall eine höhere Prämie, so wird ihm dann das bereits gelieferte Buch angerechnet und er hat sich noch soviel zu wählen, als der Werth seiner Prämie über einen Thaler beträgt. Diese Bestellungen, in sofern sie bis zum 1sten September eingegangen sind, werden mit den Prämien der beiden ersten Ziehungen versandt.

VIII. Sind die 58000 Pränumerationsbillets bis zum 1sten December noch nicht vergriffen, so wird dann der Anfang mit dem Abdruck der bestellten Pränumerationsbücher in 12 Buchdruckereien zugleich gemacht, und diejenigen, welche später pränumeriren, müssen bis zur 2ten Auflage warten; sind die Billets aber früher untergebracht, so nimmt von dieser Zeit der Druck den Anfang.

IX. Die Pränumerationsbücher und die Prämienbücher werden von Leipzig aus geliefert werden, weil dieses mehr in der Mitte von Teutschland liegt, um den Theilnehmern die Fracht zu erleichtern.

X. Die Nummer des Pränumerationsbillets kann sich Niemand selbst wählen, sondern wer die erste Bestellung macht, bekömmt Nro. I. und so weiter, bis 58000 vergriffen sind, hiedurch kann der letzte Besteller gleich wissen, wie viel noch Theil nehmen können an dieser gemeinnützigen Anstalt.

XI. Man macht einzelne Bestellungen bey sichern Männern seiner Provinz, und läßt sich von diesen einen Interimsschein geben, der diese bey Auslieferung des Pränumerationsscheins (von der Gesellschaft untersiegelt und vom Herrn Johann Friedrich Lampe, Kommissionär in Hamburg, unterschrieben,) zurück erhalten müssen. Wer sich ein Freibillet erwerben will, der muß die neun Dukaten grade zu nach Hamburg einsenden und das Porto bringen die Theilnehmer dazu unter sich auf, da alle Briefe frey eingesandt werden müssen.

XII. Sobald das Geld und die Bestellung bey dem beständigen obengenannten Kommissionär der Gesellschaft eingegangen ist, sendet er die Pränumerationsbillets ab, die bey Ablieferung der Pränumerationsbücher zurückgegeben werden müssen. Da nun aber jeder die Prämie früher erhält, als das Pränumerationsbuch abgedruckt seyn kann, so stellt er über die früher empfangene Prämie einen Empfangschein aus.

XIII. Wer, wenn ihm eine Prämie zugefallen ist, noch eine zu erhalten wünscht, der muß aufs neue einen vollwichtigen Dukaten einsenden und sich dafür von den 18 Verlagsbüchern eins wählen, wogegen er ein zweites Billet bekömmt mit der nächsten noch nicht vertheilten Nummer. Ist schon eine Prämie auf diese Nummer gefallen, so wird ihm der Werth der Prämie gemeldet, und er richtet darnach seine Bestellung ein, denn früher gezogene als vertheilte Nummern fallen darum nicht hinweg.

XIV. Das eingehende Geld, welches nicht auf die Bestellungen und gefallenen Prämien sogleich verwandt werden muß, wird vom Herrn Johann Friedrich Lampe in Hamburg Namens unserer Gesellschaft in die Hamburger Bank von 100 zu 100 Thaler gelegt.

XV. Damit wir beim Publikum immer mehr und mehr Vertrauen bey unsern uneigennützigen und also seltenen Absichten gewinnen, so wünschen wir zum Besten des durch unsere Betriebsamkeit gewinnenden Publikums, daß diejenigen, welche sich von der Solidität unserer Gesellsch. überzeugt haben, dieses in dem Reichs-Anzeiger, oder in dem allgemeinen litterarischen Anzeiger, der zu Leipzig herauskömmt, öffentlich bekennen mögen; dagegen verlangen wir ausdrücklich, daß derjenige, welcher die geringste Klage über uns zu führen hat, dieses ebenfalls sogleich als eine Warnungsanzeige in diesen Blättern bekannt mache, welcher Fall aber nie eintreten wird, da jeder regelmäßig von uns bedient werden soll, indem wir nur wahres Menschenwohl vor Augen haben, welches aus unserm Plan hervorleuchtet und immer mehr und mehr anerkannt werden wird.

XVI. Sollte jemand fragen: warum haben sich denn die einzelnen Mitglieder dieser Gesellschaft nicht genannt? so dient diesem zur Antwort: theils nöthigten uns dazu die bürgerlichen Verhältnisse, in welchen wir stehen; theils mußte dieses darum geschehen, daß man uns nicht den Vorwurf machen kann: Ruhmsucht, nicht Gemeingeist, nicht Patriotismus habe uns bey unserm Unternehmen geleitet; und wir hoffen, daß es dem Publikum genügen

nügen werde, daß wir einen anerkannten anläſſigen ſoliden Mann in Hamburg zu unſern Geſchäftsträger gewählt haben, dem die Betreibung unſerer Geſchäfte nur eine Nebenſache bey ſeinen anderweitigen Handelsgeſchäften iſt.

XVII. Sollte uns übrigens Jemand geprüfte, gute Vorſchläge thun können, wodurch wir unſere gute Abſicht leichter erreichen könnten: ſo bitten wir darum entweder in dem Reichs-Anzeiger oder in dem allgemeinen litterariſchen Anzeiger des Herrn Voß und Compagnie in Leipzig, und wir werden gewiß möglichſt Rückſicht darauf nehmen.

Geſellſchaft der Litteraturfreunde zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe.

Plan der Prämienvertheilung zur Beförderung der Litteratur.

Erſte Prämienvertheilung.

1	Pr.	a		—	200 Rt.
1	—	a		—	100 —
3	—	a	50 Rt.	—	150 —
5	—	a	25 —	—	125 —
10	—	a	10 —	—	100 —
30	—	a	5 —	—	150 —
50	—	a	2 — 12 Gg.	—	125 —
100	—	a	2 —	—	200 —
300	—	a	1 — 6 Gg.	—	375 —
1900	—	a	1 —	—	1900 —
2400	Prämien			—	3425 Rt.

Zweyte Prämienvertheilung.

1	Pr.	a		—	300 Rt.
1	—	a		—	200 —
3	—	a	100 Rt.	—	300 —
5	—	a	50 —	—	250 —
10	—	a	25 —	—	250 —
30	—	a	10 —	—	300 —
50	—	a	5 —	—	250 —
100	—	a	3 —	—	300 —
300	—	a	2 —	—	600 —
2000	—	a	1 — 12 Gg.	—	3000 —
2500	Prämien.			—	5750 Rt.

Dritte Prämienvertheilung.

1	Pr.	a		—	400 Rt.
1	—	a		—	300 —
1	—	a		—	200 —
2	—	a	100 Rt.	—	200 —
5	—	a	50 —	—	250 —
10	—	a	40 —	—	400 —
30	—	a	30 —	—	900 —
50	—	a	20 —	—	1000 —
100	—	a	10 —	—	1000 —
300	—	a	5 —	—	1500 —
2100	—	a	2 —	—	4200 —
2600	Prämien.			—	10350 Rt.

Vierte Prämienvertheilung.

1	Pr.	a		—	500 Rt.
1	—	a		—	400 —
1	—	a		—	300 —
1	—	a		—	200 —
1	—	a		—	100 —
3	—	a	60 Rt	—	180 —
12	—	a	40 —	—	480 —
30	—	a	30 —	—	900 —
50	—	a	20 —	—	1000 —
200	—	a	10 —	—	2000 —
400	—	a	5 —	—	2000 —
3300	—	a	3 —	—	6600 —
4000	Prämien.			—	14660 Rt.

Fünfte Prämienvertheilung.

1	Pr.	a		—	2000 Rt.
1	—	a		—	1000 —
1	—	a		—	500 —
2	—	a	250 Rt.	—	500 —
2	—	a	200 —	—	400 —
2	—	a	100 —	—	200 —
3	—	a	80 —	—	240 —
40	—	a	70 —	—	2800 —
50	—	a	60 —	—	3000 —
50	—	a	50 —	—	2500 —
30	—	a	40 —	—	1200 —
100	—	a	30 —	—	3000 —
258	—	a	20 —	—	5160 —
460	—	a	10 —	—	4600 —
800	—	a	5 —	—	4000 —
18200	—	a	2 —	—	36400 —
26500	—	a	1 —	—	26500 —
46500	Prämien.			—	94000 Rt.

Ueberſicht der Prämienvertheilung.

1	Pr.	a	2000 Rt.	—	2000 Rt.
1	—	a	1000 —	—	1000 —
2	—	a	500 —	—	1000 —
2	—	a	400 —	—	800 —
3	—	a	300 —	—	900 —
2	—	a	250 —	—	500 —
6	—	a	200 —	—	1200 —
9	—	a	100 —	—	900 —
3	—	a	80 —	—	240 —
40	—	a	70 —	—	2800 —
53	—	a	60 —	—	3180 —
63	—	a	50 —	—	3150 —
52	—	a	40 —	—	2080 —
160	—	a	30 —	—	4800 —
15	—	a	25 —	—	375 —
358	—	a	20 —	—	7160 —
800	—	a	10 —	—	8000 —
1580	—	a	5 —	—	7900 —
100	—	a	3 —	—	300 —
50	—	a	2 — 12 Gg.	—	125 —
24000	—	a	2 —	—	48000 —
2000	—	a	1 — 12 Gg.	—	3000 —
300	—	a	1 — 6 Gg.	—	375 —
48400	—	a	1 —	—	28400 —
58000	Prämien.			—	128185 Rt.

Ge

Gelehrte Sachen.

Verlagsbücher, welche bey dem Buchh. G. A. Keyser in Erfurt in der Jubilate-Messe 1796. herausgekommen sind:

Annalen der Gärtnerey, nebst einem allgemeinen Intelligenzblatte für Garten- und Blumenfreunde, herausgegeben von Neuenhahn. D. 3. 36 St. mit 1 Kupfer. 8. 6 gr. Antihypochondriakus, der junge, oder Etwas zur Erschütterung des Zwerchfells und zur Beförderung der Verdauung. Erstes Portiönchen. 8. 4 gr. Anti-Pandora, neue, oder angenehme und nützliche Unterhaltungen über Lebensart, Sitten, Gebräuche und natürliche Beschaffenheit verschiedener Völker und Länder, auch über Gegenstände der Naturlehre, Geschichte und Technologie, herausgegeben von Gottfr. Erich Rosenthal. Zweiter Band. 8. 20 gr. Bellermann, M. Joh. Joach., Handbuch der biblischen Literatur ꝛc. Erster Theil. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 14 gr. Bauerschabert, Joseph, kurze Volkspredigten, zum Unterrichte und zur Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchen-Jahrs. Erster und zweiter Band. 8. 1 rthlr. Cannabich, G. Ch., vollständiger Unterricht in der christlichen Religion, für die fähigere und im Denken geübtere Jugend. 8. 20 gr. Chladni, E. F. F., über die Longitudinalschwingungen der Saiten und Stäbe. gr. 4. 4 gr. Herel, J. F., über einige Stellen in dem Werke des Tacitus: de moribus germanorum. Kriegskunst und Sittenpflege unserer ältesten Vorfahren betreffend. gr. 4. 2 gr. Herrmann, M. Ch. G., Lehrbuch der christlichen Religion, zum Gebrauche in Gymnasien und mittlern Schulen. gr. 8. 6 gr. Nitsch, P. Fr. A., Lehrbuch der allgemeinen Völkergeschichte, zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Erster Theil. 8. 18 gr. Ebend. Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen und wissenschaftlichen Zustandes der Römer, nach den verschiedenen Zeitaltern der Nation. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Zweiter Theil, neue vermehrte und verbesserte Auflage, mit Plan von Rom, herausgegeben von M. J. H. M. Ernesti. 8. 1 rthlr. 8 gr. Piepenbring, D. G. H. Pharmacia Selecta, oder Auswahl der besten und wirksamsten Arzneimittel, ein Handbuch für Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Erster Band, zweite vermehrte und umgearbeitete Auflage, gr. 8. 1 rthlr. 14 gr. Ebend. deutsches, systematisches Apothekerbuch ausgewählter Arzneymittel, nach den heutigen Kenntnissen in der Pharmacologie und Pharmacie, bearbeitet für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Erster Band. gr. 8. 1 rthlr. 14 gr. Schorch, D. Chr. Fr. Jm., über Tenglers Lapenspiegel und dessen Gebrauch, zur Erläuterung der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Kaiser Karls des Fünften. gr. 4. 3 gr. Schulfreund, der deutsche, ein nützliches Hand- und Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen, herausgegeben von H. G. Zerrenner. 13s Bändchen. 8. 6 gr. Ebend. 5s Bändchen, neue Aufl. 8. 6 gr. Thilow, D. G. H., Anatomie, oder Beschreibung vom Baue des menschlichen Körpers, für Schulen, wie auch für diejenigen, welche sich der Medicin oder Chirurgie widmen, und für solche, welche die Theile und Verrichtungen ihres Körpers kennen lernen wollen. Mit verschiedenen Anmerkungen und Kupfern. 8. 1 rthlr. 12 gr. Vademecum, theologisches, für Geistliche und Weltliche. Enthaltend eine Sammlung auserlesener theologischer Geschichten, Anekdoten und Erzählungen Erste Portion. 8. 4 gr.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅞ dermahligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 8. Julius 1796.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	97		
" Oster "			
Naumburger "			
Leipz. Michael "	98¼		
Lion "			
Amsterd. in Bco. à Uso.			
detto in Curr. à Uso.		127¾	121
Hamburg in Bco. "		143¾	135
Paris à 2 Uso.			
Augspurg "	99		93¾
Wiener Curr. à Uso.	98¼		92¾
Prag à Uso.			
London à 2 Uso p. Pf. St.		thl. 5. 21	5. 12⅝
Rand-Ducaten	11¾		5¾
Wichtige Duc. à 66 Xr.	8		2¾
Bresl. à 65¾ ditto	6		¾
Leichte à 65 ditto			
Almarco " ditto			
Almarco Louisd'or			
Souverain d'or		thl. 8. 20½	8. 9⅝
Louisd'or à 5 Rthl.		5¾	avanzo
Sächs. Conv. Geld.		Pari	5¾
Churhd'or à 2 Rthl. 61 Schild-Ld'or à 2 Rthl.		4¾	10
Mord'or à 2 Rthl.			
Laubthlr.		5	10¾
Preuß. Courant.			4¼
detto Sechser			6¾

Geräthen. Verlieren.

Kaiſerlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienſtags, den 12. Julius. 1796.

Land- und Hauswirthſchaft.

Nachtrag zu der Anfrage im R. A. N. 50. S. 515.

Obgleich in hieſigen Gegenden die Sonnenblumen, Helianthus annuus und multiflorus, eben nicht in großer Quantität angebauet werden, ſo iſt es doch nicht zu leugnen, daß hie und da kleine Verſuche damit gemacht worden ſind, die aber mehr die Zierde des Gartens, als Oel daraus ſchlagen zu laſſen, zur Abſicht hatten. Auch ſind gewiß nützlichere Producte, als Sonnenblumen, zu bauen, dem Landmanne anzurathen. — Der hieſige Oelmüller Schleicher verſicherte mich, daß er ungeachtet aller ſeiner Mühe doch nur aus einer Metze 1 Pfund Oel habe erhalten können; und dabey dürfte nicht unterlaſſen werden, daß die Kerne vorhero mit Waſſer feuchte gemacht würden. Ein anderer hat gar nur ½ Pfd. aus einer Metze erhalten. Wenn übrigens gleich dieſe Oelpflanze ſehr ergiebig an Saamen iſt; ſo ſind doch ſehr viele Kerne taub und geben kein Oel.

In der beliebten hieſigen Handlungszeitung im erſten Jahrgange 1784. S. 76. wird auch vom Anbaue der Sonnenblumen Erwähnung gethan. Es heißt daſelbſt: „Ein Oekonom, der in der Gegend des Maynfluſſes wohnt, wo die Klafter Holz einen Louisd'or koſtet, kam auf die Gedanken, Sonnenblumen des Oels wegen zu ziehen, und erhielt zu gleicher Zeit von den ſtarken Stämmen derſelben einen ziemlich wichtigen Winterbrand, der ſo gut war, als einer von mittelmäßigem Weidenholze; 2¼ Acker Land lieferten ihm ſo viel Feuerung, als er ſonſt mit 40 ja 50 rthl. nicht beſtreiten konnte. Ein Acker Land aber gab ihm für 24 rthl. Oel.“

In einer Gegend, wo das Holz in einem hohen Preiſe ſteht, wo auch zugleich ſtarke Bienenzucht getrieben wird, da dürfte der Anbau der Sonnenblumen, in deren Blüten die Bienen eine gute Nahrung finden, nicht ganz zu verwerfen ſeyn; aber man muß dabey nicht vergeſſen, daß die Sonnenblumen ſo wie der Mohn, Magſaamen, Mahn, Papaver ſomniferum u. Anis, Pimpinella anisum, das Land ausſaugen. Das letztere Produkt wurde in hieſiger Gegend bey Gotha, als in den Dörfern Großfahnern, Kleinfahnern, Gierſtedt, Großrettbach und Kleinrettbach ꝛc. häufig gebaut. Blos die 3 erſten Dörfer bauten jährlich 156 Acker, von welchen der Ertrag im Durchſchnitt 312 Centner war; und da der Centner nach dem mittlern Preiſe 6 rthl. betrug, ſo wurden jährlich ohngefähr 1872 rthl. gewonnen. Dann kann man annehmen, daß ein Acker 2¾ Malter (Gothaiſch) Aniſſpreu giebt. Dieſe wird in Erfurt zu Aniſöl gebrannt und gewöhnlich die Erfurter Metze mit 9 pf. alſo das gothaiſche Malter mit 9 gr. bezahlt. Rechnet man nun das Malter Spreu zu 9 gr. die Feuerung zu 12 gr. und das Arbeitslohn zu 8 gr. daß daraus 2 Pfund Aniſöl erhalten und das Pfund mit 2½ rthl. bezahlt werden, ſo wird an einem Malter 3 rthl. 19 gr. gewonnen. Dieſes Produkt ſo wie das Aniſöl wird gewöhnlich nach Holland geſendet, aber da in jetzigen Zeiten die Erfurter keinen Abſatz ha-

haben, so hat auch das Brennen der Anisspreu aufgehört. Da zwey Jahre hintereinander der Anis ein Raub der Insecten gewesen ist, und da die Landleute in dem Wahne stehen, daß, wenn sich diese Würmchen zeigen, dieselben 7 Jahre hintereinander ihre Verwüstungen anrichten; so haben sie dieses Jahr keinen Anis gebaut. Es ist nämlich ein grünes Würmchen mit einem schwarzen Kopfe, der Pfeifer oder Pfifer genannt, welches sich in die Blüten setzt, wovon sich selbige sogleich schließen. Statt daß nun der Landmann Körner erwartet, erhält er einen schwarzen Staub. Auch der Sommerrübsaamen wird oft von den Pfeifern oder Raupen der Rüsselkäfer (Curculiones) beschädigt. Unter solchen gegründeten Umständen ist es am zweckmäßigsten, wenn der Landmann bey seinen Produkten, als Klee, Erbsen, Kraut, Rüben, Möhren ꝛc. bleibt, die er gewöhnlich in seiner Brache baut, dann bekommt er auch Nahrung für Menschen und Vieh.

Auch von den Haselnüssen, Corylus avellana, wird ein vortreffliches Oel gewonnen, das, so lange es frisch ist, die Stelle des Provencerols vertreten kann. Sobald die Nüsse von den Stauden abgeschlagen sind, werden sie mit Nußbrechern aufgemacht, damit die Kerne ganz bleiben. Hat man eine Quantität Kerne beysammen, so gießt man kochendes Wasser, worin vorher etwas Salz aufgelößt ist, darüber, und zwar so, daß das Wasser gleich wieder ablaufen kann; dann wird die äussere graue Schale abgemacht, die weißen Kerne auf einer Darre oder auf dem Ofen getrocknet, alsdann gestampft und endlich das Oel daraus gepreßt. Dieses kostbare Oel läßt sich am besten in reinen Sauerbrunnen-Krügen aufbewahren.

Gotha.

Johann Christian Queck.

Etwas zur Beantwortung der Anfrage: Wo ist Spergelgrassaamen zu erhalten?

Nicht nur im R. Anz. d. J., sondern auch in einem der Leipziger Intelligenz-Blätter hat man sich nach Spergelgrassaamen erkundiget, da der Anbau dieses Futterkrautes in einigen ökonomischen Schriften zeither mit Recht ist empfohlen worden. Durch die Güte des Hrn. Commissionraths Riem erhielt ich im vorigen Jahre ungefähr ein Loth von diesem Saamen. Ob es gleich schon zu Ende des Sommers war, so ward doch derselbe, um Versuche zu machen, ausgesäet, und als er aufgegangen war, so erblickte ich ein Gewächs, welches in hiesiger Gegend wild zu wachsen pflegt. Es wird von den Bauern Wasserknahl genannt und in den großen und kleinen eingetheilt. Der große, welcher vorzüglich auf guten Flachs- Kraut- und Kartoffeläckern wächset, ist das ordentliche Spergelgras; (Spergula arvenſis L.) der kleine hingegen, (Spergula pentandra L.) welcher häufig unter dem Getreide angetroffen wird, ist ein wahres Unkraut. Wenn daher jene Herren Anfrager in einer Gegend sich befinden, wo das Spergelgras wild zu wachsen pflegt, so dürfen sie nur etwas von demselben bey seiner erlangten Reife ausziehen oder abschneiden lassen, und sie werden eine Menge Saamen gewinnen.

Jahnsdorf, bey Chemnitz.

M. Korzig.

Künste, Manufakturen und Fabriken.

Antwort auf die 1ste, 2te u. 6te Anfrage im R. Anz. Num. 14. S. 129. d. J.

Hr. Calame, bey Hrn. Brenner vor dem St. Blasii-Thor zu Basel zu erfragen, hat sich eine Maschine, gerade und Kreislinien von beliebiger Größe in verlangte gleiche Theile zu theilen, verfertiget. Er hat eine Barometer- und Thermometerscale, nebst den zu jenen gehörigen Verniers sehr genau eingetheilt und so fein gezogen geliefert, daß ich beynahe ein Mikroscop dazu brauchen muß. Der Vernier des Barometers giebt ein Sechszehntheil einer franz. Linie an, und durch Schätzen kann man dieses noch in Viertel theilen, folglich $\frac{1}{64}$ einer franz. Linie darauf nehmen; welches bey Barometerbeobachtungen, wo andre weit größere Fehler vielleicht unvermeidlich sind, hinlänglich ist. So wie aber diese Maschine noch jetzt ist, erfordert ihr Gebrauch, für die Theilung der Kreislinien, große Sorgfalt. Um diese geschwinder und doch sicher damit zu theilen, muß sie mehr Festigkeit haben, die ihr nicht anders gegeben werden

den kann, als wenn sie in den Haupttheilen stärker gemacht wird, womit Hr. Calame wirklich beschäftiget ist. Obgleich diese Maschine viel kleiner und weit nicht so kostbar ist als die Ramsdensche, so scheint doch der erst erwähnte Umstand anzuzeigen, daß eine genaue und feine Eintheilung grader und krummer Linien immer einen ziemlich kostbaren Mechanismus erfordert, der sich nur durch einen häufigen Gebrauch der Maschine bezahlt. Hrn. Calame's Theilmaschine ist noch nirgends beschrieben. Er erbietet sich, auf Instrumente, die man ihm zuschicken will, die verlangte Eintheilung in billigem Preise zu machen.

Wild.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bey Unterzeichnetem ist rothes und gelbes Glühwachs, welches für Goldschmiede, Schwerdfeger, Gürtler und Drahtzieher zum Vergolden sehr gut ist, zu haben. Es hat nach zweymaliger Abbrennung die nemlichen Dienste geleistet, als wenn mit einem andern wäre dreymal abgebrennt worden, und ist von berühmten Schwerdfeger- und Goldschmiedmeistern untersucht und probirt worden, welche jedem von den 4 Sorten meines Wachses vor andern den Vorzug geben. Ich empfehle mich daher sowohl denen Herren Kaufleuten als auch andern Freunden, welche dessen bey ihrem Gewerbe benöthigt sind, zu geneigtem Zuspruch bestens, und unter Versicherung reeller Bedienung.

Preise des rothen Glühwachses.

Nr. 1. das Pf. 1 fl. 20 kr. die ½ pfünd. Stange à 20 kr.
— 2. — — 1 - 24 - — — — 21 -
— 3. — — 1 - 30 - — — — 23 -

Preise des gelben Glühwachses.

Das Pfund 1 fl. 24 kr. die Stange wie Nr. 2.

Wer mehrere Pfunde zusammen nimmt, erhält 10 P. C. Rabatt; jedoch erbitte mir Gelder und Briefe postfrey.

Paulus Harrer, der jüngere, in Nürnberg.

Gelehrte Sachen.

Carl Friedrich Wilhelm Glaser's Beschreibung einer neu erfundenen Studier- und Sparlampe, zur Erhaltung der Augen und bequemem Gebrauch bey einigen andern Nebenabsichten eingerichtet. Mit fünf Kupfern. Nürnberg in der Raspeschen Buchhandlung 1796. 39. S. 8.

Der Hr. Verf. setzte eine neue Lampe zusammen, um seine Augen, die bey nächtlichen Arbeiten sehr gelitten hatten, zu schonen. So wie die Vorzüge derselben seinen Freunden bekannt wurden, war der Erfinder oft in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt, die Zusammensetzung derselben zu erklären. Um nun theils dieser Mühe künftig überhoben zu seyn, theils auch dem größern Publikum nützlich zu werden, ließ er diese kurze Beschreibung, durch Kupfer erläutert, drucken, nach welcher die Lampe vollkommen richtig verfertiget werden kann, und wünscht, daß irgend ein Künstler solche Lampen in Vorrath und um billige Preise verfertigen möchte.

Die Vorzüge dieser Lampe vor den von Wolf, Segner, Götze u. a. erfundenen bestehen in folgenden: 1) Daß sie eine ruhig brennende, starke Flamme giebt. 2) Daß diese nicht dämpft. 3) Daß die Farbe der von der Flamme ausgehenden Lichtstrahlen nicht schmerzhaft und schädlich für das Auge, sondern vielmehr angenehm und erhellend ist. Diese Absicht hat der Erfinder durch eine sehr sinnreiche Einrichtung zu erreichen gesucht, indem die Lichtstrahlen durch eine zwischen einem doppelten Glascylinder befindliche Feuchtigkeit gebrochen werden und die widrige gelbe Farbe verlieren. 4) Daß man wenig Oel braucht. 5) Daß die Lampe sich leicht einpacken und transportiren läßt, und 6) auch im Aeußerlichen so geschmackvoll ist, als es, ohne großen Aufwand, möglich war.

G. J. Fr. S.

Anfrage. Ein Freund der Erziehungskunst hat zu eigenem Gebrauche schon einige Zeit an einer Sammlung der verschiedenen Methodologien oder Lehrarten der neuern Erzieher gearbeitet, die er mit Anmerkungen versehen herausgeben wird. Er wünscht aber vorher zu wissen, ob man, außer des Crevii Consilia et method. etc., schon ein ähnliches neueres Werk habe?

A. A.

Ju-

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Am 15 May d. J. ſind beim hieſigen peinlichen Gerichte 2 Münz-Betrüger ergriffen, welche einem hieſigen Juden vor 36 Carol. falſche Münze verwechſelt haben, die, nebſt der noch bey ihnen gefundenen, in folgenden, nach genauer Unterſuchung durchaus falſch befundenen Sorten beſteht.

a) Neue franzöſiſche Schild-Louisd'or vom Jahr 1787.

b) Königl. Preußiſche 2 Gutegroſchen-Stücke vom Jahr 1766.

c) Königl. Preußiſche 1 Gutegroſchen-Stücke von den Jahren 1782. 1785. und 1786.

Die Goldmünze iſt wegen ihres ſchlechten Gepräges, ſchlechten Vergoldung und leichten Gewichts zum Betrug weniger geſchickt, als die Silbermünze, die mit vieler Genauigkeit der ächten Königl. Preußiſchen nachgeſchlagen iſt. — Die hier inhaftirten Betrüger ſind zwey Juden, deren einer Moſes Bernhardt heißt, aus Breßlau gebürtig iſt und ſich daher Bernhardt Breßlauer genannt hat, der andere heißt Levi Iſaac und iſt aus Oberelsbach im Würzburgiſchen; jener iſt 36, dieſer 23 Jahr alt, beide ſind mittler Statur, waren beide wohl gekleidet, trugen dunkelblaue Röcke, ihre (ſchwarzen) Haare in einen Zopf gebunden und Reiſebündel von geſtreiftem wollenem Zeug.

Dieſes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um das Publikum vor den beſchriebenen falſchen Münzen und ähnlichen Betrügern zu warnen, und diejenigen, die vielleicht durch die beſchriebenen Arreſtanten hintergangen ſind, zu einer ſchleunigen Anzeige beim hieſigen peinlichen Gerichte aufzufordern.

Rotenberg an der Fulde, d. 29. Jun. 1796.

C. F. Gleim,
J. H. R. Rath und Amtmann.

Frankfurter Wechſel-Cours,
den 8. Jul. 1796.

		Briefe	Geld
Amſterdam in Bco.	2 Mon. Sicht		
" in Courant	2 Mon. Sicht	130⅛	129
Hamburg in Bco.	2 Mon. Sicht	145¼	144⅝
Augsburg		101	100⅝
Wien		100⅝	
" à 2 Uſo		99⅛	
London à 2 Uſo		134⅝	134
Baſel neue Thaler zu 6 Livr.			101
" à 2 Uſo			
" à 3 Uſo			
Lyon in Papement			
Leipzig in Lo'or 5	in Meßzahlung	108⅛	

Wechſel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 6. Jul. 1796.

London pro 100 Sterl. à 2 Uſo	558
Amſterdam in Banco à viſta	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant à viſta	20 ⅛
Ditto 2 Mon. dato	19 ⅝
Hamburg in Banco à viſta	35 ⅝
Ditto 2 Mon. dato	34
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage à viſta	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. 2 Uſo	
Bourdeaux à 2 Uſo	

Holl. Rand-Ducaten av.	35
Diverſe wichtige detti ditto	2
Gute ½ Stück — ditto	12⅞
Hannöv. Caſſa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Däniſch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechſel- und Geld-Cours in Banco.

den 5. Jul. 1796.

London pro 1 Pfund Sterl. à 2 Uſo	32 ß 9 ₰
Amſterdam in Banco à viſta	
ditto 2 Mon. dato	
ditto in Cour. à viſta	13
ditto 2 Mon. dato	13⅝
Paris pro Ecu à 2 Uſo	
Bourdeaux — ditto	
Cadix pro Ducat ditto	6⅞
Venedig — — ditto	
Liſſabon pro Cruſados ditto	47⅝
Copenh. Cour. ditto	23
Wien in Cour. 6 Wochen dato	46
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis- Carl- und Friedr'or pro Stück	11 ß. 4 ß.
Ducaten	
Gute ½ Stück	22⅞
Grob Dän. Courant	17⅛
Klein ditto	

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 13. Julius. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Auf die Anfrage im Reichs-Anz. N. 111. S. 2072.

Ist es rathsam, daß man bey jetzigen Zeiten herrschaftl. Domainen und andere große Güter vereinzelt und unter die Bauern vertheilet? und welcher Nutzen oder Schaden stehet davon zu erwarten? dienet zur Antwort:

Die Vereinzelung großer Güter hat im ersten enthusiastischen Hinblick auf das Wohl des Staates sehr viele Reize. Man sieht im Geiste schon ganze Dörfer entstehen und große Strecken des kultivirtesten bestgelegensten Landes in den Händen einzelner Bauern. Aber nicht blos Gedanken müssen uns für eine Sache interessiren; sondern Gründe, unpartheyische Untersuchungen müssen uns für oder wider einen Gegenstand bestimmen.

In dem 5ten Stück des Hannöverschen Magazins von 1790. sind die Vereinzelungen der Domainen-Güter von dem seel. Oberamtmann Reinbold widerrathen. Seine Gründe sind folgende:

1) Bey der Vereinzelung werden die Pachtstücke verschlimmert.

2) Die herrschaftlichen Cassen leiden bey vereinzelten Pächtern durch die Remissionen.

3) Die Hutweiden können von einzelnen Pächtern nicht so benutzt werden, als von Haushaltspächtern.

4) Die Bierbrauereyen werden den herrschaftlichen Cassen weniger eintragen.

5) Der Geldumlauf wird stocken.

6) In Mißwachsjahren wird man Mangel an Korn haben.

Ein Herr S. führt in demselben Jahre im 8., 90. und 91. St. des hildesheimischen Magazins noch 3 Gründe wider Vereinzelung an. Denn

1) sind große Oekonomien noch immer Beyspiele für den geringen Landmann gewesen.

2) Große Oekonomien waren von jeher die Treibhäuser edlerer Viehsorten und anderer Producte.

3) Waren größere Oekonomien von jeher der Sporn, sich auf ökonomische Wissenschaften zu legen.

Um nicht weitläuftig zu werden, muß ich mich über obige Punkte auf die angeführten Schriften beziehen.

Noch ist zu beherzigen

1) Sollten große Güter vereinzelt werden, so müßte solches Land sehr viele Abgaben geben, damit der zeitherige Pacht herauskäme, dadurch würde bey schlechten Zeiten der Bauer zu Grunde gehen. Der Pachter kann es eher aushalten, er zeuget Producte, die der Bauer nicht zeugt noch zeugen kann, wie z. E. Rübsaamen, Erbsen und dergl. denn er kann besser mit der Düngung folgen. Der Bauer kann von dem ihm überlassenen herrschaftlichen Lande keine Früchte auf theure Zeiten aufbehalten; er verbraucht in einem guten Jahre mehr, ziehet mehr Vieh zu und schlachtet stärker ein. Nur den Hütern haben wir zu verdanken, daß die Früchte bey reichen Erndten nicht zu sehr im Preise herunter fallen und bey schlechten Jahren nicht so hoch im Preise steigen, welches die den Cassen so lästigen Magazine allein nicht bewirken können.

2) Wenn

2) Wenn große Güter vereinzelt werden, so wird der Bauer in der Folge in schlechten Körnern entrichten, und bey jetzigen Zeiten am Ende gar nichts mehr geben wollen. Es hält schwer, ihm begreiflich zu machen, warum er z. E. Frohndienste thun muß; wie würden sie nach 100 und mehreren Jahren über die vielen Abgaben ihrer Ländereyen schreyen!

3) Wenn große Güter unter die Bauern vertheilt werden, so thut der Bauer mehrentheils seine Arbeit selbst, er miethet sich einen Knecht und Magd, und die Armen im Dorfe haben weder Arbeit noch Nahrung. Auch hat der Landmann von der eigentlichen Oekonomie gar keine theoretischen Kenntnisse; wo aber kunstverständige Oekonomen sind, geht alles besser. Der Landmann, der die glücklichen Versuche des Pächters einige Jahre sieht, ahmt endlich nach, um auch die Vortheile mit genießen zu können, wovon Vater und Großvater nichts wußten. Nur durch Beyspiele kann man den Landmann belehren. Es giebt kein Fach, worin sich größere Entdeckungen erwarten lassen.

4) Wenn große Güter vereinzelt werden, so fallen die großen Schäfereyen weg, die die Seele eines Landes sind.

Welcher Staat hält es nicht für ein Glück, wo gute Wollenmanufacturen errichtet sind! Wie viele Tausende von Menschen werden dadurch ernährt; und wie viel fremdes Geld wird dadurch nicht gewonnen! Ueber dieses würde auch der gute Schafstamm bald aussterben, da bekanntlich die Mutterschafe und jungen Lämmer die mehrste Aufsicht und Sorgfalt brauchen und wo sind die eigentlichen Pflegschulen der guten Nachzucht als auf guten Oekonomien?

Gotha.

Johann Christian Queck.

Gesundheitskunde.

Eine Curart der Epilepsie, deutschen Aerzten zur Prüfung vorgelegt, als Beytrag zum 9. Stück d. N. Anz. 96.

Folgendes Mittel habe ich vor ungefähr vier Jahren in Paris aus einem Journal mit ausgezeichnet, ohne damals den Titel und die Nummer anzumerken, worin es sich fand.

Recette contre l'epilepsie, employée par les Noirs de Madagascar, envoyée de l'isle de Bourbon à M. Mellon.

Faites piler de l'oignon blanc, exprimes-en le jus, faites-en boire tous les matin une tasse à l'épileptique, mais auparavant purgez-le pendant 8 jours. On assure avoir vu 12 epileptiques guéris radicalement par ce remede, quelques uns dans 15 jours.

Giebt es kein bewährtes Mittel gegen die Sommersflecken, und ist es nicht möglich, solche ohne Nachtheil der Gesundheit vertreiben zu können.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Besserung der Aecker durch Kalk, in Gegenden, wo kein Mergel zu finden ist, wird, so nothwendig sie nach Zeit und Umständen ist, doch je länger je kostbarer oder ganz unmöglich, weil nicht ohne Grund zu befürchten ist, daß eher das Holz zum Brennen des rohen Kalksteines als letzterer selbst fehlen wird. Man bittet daher Freunde des allgemeinen Nützlichen um Unterricht

1) wie die Kalköfen besser und holzsparender einzurichten sind, oder wenn ein gedruckter deutlicher und vollständiger Unterricht darüber bereits vorhanden ist, denselben gefälligst anzuzeigen und bekannter zu machen.

2) in Riems Encyclopädie 2r Band pag. 503. wird der Gebrauch des ungebrannten Kalks, durch Pochwerke zu Staub gestossen, zur Besserung der Felder angerathen, mit der Nachricht daß im Weilburgischen bereits vor oder in dem Jahre 1775 Gebrauch davon gemacht worden. Wo findet man weitere Nachrichten hierüber? Ist diese Besserung der Felder und Wiesen auch an andern Orten versucht worden und mit welchem Nutzen?

3) Wie verhält sich der gebrannte Kalkstein zu dem ungebrannten und zu Staub gestossenen in Rücksicht der Verbesserung der Felder und Wiesen und des Ertrags derselben auf mehrere Jahre.

4) Wie

4) Wie verhalten sich die Kosten des Brennens zu den Kosten des Pochens des Kalksteines.

Nach vielen vergeblichen Versuchen mit verschiedenen Arten von Oel, wünschet Jemand durch den Reichs-Anzeiger zu erfahren, welches Oel und auf welche Art präparirt zum Einölen der Taschen Uhren am zweckmäßigsten sey?

Justiz- und Polizey-Sachen.

In diesen Blättern sind schon über die schreckliche Pfuscherey in der Medicin, die so viele Leute entweder ins Grab stürzt, oder sonst unglücklich macht, sehr oft die lautesten Klagen geführt worden, und, wie ich höre, so ist der Erfolg von dieser Publizität ungemein wohlthätig gewesen. Dies hat mich zu dem Entschluß gebracht, von nun an alle Arten der Pfuscher herzhaft vor das Publikum zu bringen, und auch ich muß schlechterdings Männer finden, die mich hören und dem Uebel abhelfen. — Es ist wohl schwerlich eine Stadt in Churſachſen, in welcher die medicinische Pfuscherey einen so hohen Grad erreicht hat, und in welcher sie so ungestört wüthet, als in Naumburg. Die erste und gefährlichste Art der medicinischen Pfuscher daselbst sind die Feldscherer, die bey dem Militär, das die Garnison daselbst ausmacht, angestellt sind. Mit welcher Dreistigkeit und Frechheit diese Menschen, die doch im Grunde nichts weiter als chirurgische, an der Oberfläche der Medicin naschende Lehrlinge sind, die wichtigsten, verwickeltsten und gefährlichsten Krankheiten über sich nehmen, ist fast eben so unbeschreiblich als unglaublich. Sie trauen sich zu, mehr zu sehen und besser zu sehen, als der scharfsichtigste, der erfahrendste Arzt. Wenn sie aber merken, daß der Kranke am Rande des Grabes steht, dann ziehen sie entweder ihren Regimentsfeldscher zu Rathe, der denn freylich beyſteht, so gut er kann, oder wenn dieser nicht gegenwärtig ist, (und das ist in diesem Jahr der Fall) wenden sie sich kriechend und demüthig an einen Arzt, von dem sie wissen, daß er mit den Angehörigen des Kranken ehedem Verbindung gehabt oder noch gegenwärtig hat, oder sonst aus gutem Herzen hilft und rettet. Auf diese Art glauben sie denn für alle Verantwortung sich sicher zu stellen, und bringen das Gewissen zum Stillschweigen. Stirbt der Kranke, so sagt der Feldscher: er habe einen Arzt zu Rathe gezogen, die Krankheit war unheilbar; wird der Kranke aber gerettet, so schreyt er allenthalben seine Geschicklichkeit aus, und versichert, er habe den Arzt nur darum herbeygeholt, damit er die Richtigkeit seiner (des Feldschers) Kur bezeugen soll. Was aber dieser Unfug für Schaden anrichtet, sehen nur Aerzte ein, die da wissen, wie schwer die Diagnose einer Krankheit sey, die ein Pfuscher 8—14 Tage nach seinen Einsichten, das heißt verkehrt, behandelt hat. Dies alles aus einander zu setzen, ist der Raum dieser Blätter zu klein. Der Verf dieses Aufsatzes aber ruft diejenigen Männer in Dresden ernstlich auf, die diesem Gräuel abhelfen können und müssen. Von den Pfuffen und Kniffen, deren sich diese Leute bedienen, um in die Häuser der Bürger, in welchem sie einen Kranken wissen, einen Eintritt zu erlangen, könnte ich viel erzählen, allein ich spare solches bis auf eine andere Gelegenheit, verspreche aber ehestens eine zweyte Gattung medicinischer Pfuscher in Naumburg in diesen Blättern aufzustellen.

Allerhand.

Unterzeichneter hat unter dem Nachlaß seines Vaters zwey Adelsbriefe gefunden, einen Kayserlichen und einen Königl. Polnischen, welche beyde eine Familie Rießling angehen, die zunächst aus Churſachſen stammt. Sollte jemand aus der eben genannten Familie von diesen Diplomen Gebrauch machen können und wollen, oder möchte es ihm in irgend einer Rücksicht interessant seyn, dieſelben zu besitzen — so wende er sich, versehen mit den nöthigen Ausweisungen und Documenten, in Briefen oder durch Aufträge an

J. J. Isenflamm,
Professor d. M. in Erlangen.

Gelehrte Sachen.

Auction.

Eine Sammlung theologischer, juristischer, medicinischer, historischer, chemischer und anderer Bücher, Landcharten, Kupferstiche und einige Effekten, sollen vom 1. August dieses Jahres an, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, unter den im Catalog gemachten Bedingungen, gegen sogleich baare Bezahlung, in dem Senfischen Hause am Klotzgatter, den Meistbietenden überlassen werden. Bestellungen übernehmen in postfreyen Briefen, Hr. Diak. Behr, Conrek. Hauptmann, Regierungsadvocat Liebich, Regierungsadv. Seuf, Hofadv. Fürbringer, Adjunct Rausch, Catechet Eisenschmidt zu Gera, und Hr. Rektor Brendel zu Eisenberg. Der 1½ Alphabet starke Catalog ist in der Expedition der aufrichtig deutschen Volks-Zeitung zu Gera um 3 Gr. sächs. zu haben, kann auch bey der Expedition des Reichs-Anzeigers eingesehen werden.

Gera, d. 11. Junius 1796.

S.

Wünsche und Erinnerungen Hrn. Hofrath und Professor Beckmanns in Göttingen ökonom. physikalisch-technologische Schriften betreffend.

1) Dessen **physikalisch-ökonomische Bibliothek**, welche gegenwärtig das einzige kritische Journal der Kameralschriften ist, beurtheilt nur den geringsten Theil der jährlich herauskommenden kameralistischen und ökonomischen Schriften. Sollte es, welches gewiß viele Leser mit mir wünschen, Hrn. B. nicht gefällig seyn, künftig alle in diese Fächer einschlagende Schriften anzuzeigen (wozu durch Vervielfältigung der Stücke, durch einen engern Druck und etwa durch Hinweglassung der physikalischen Schriften, welche ja ohnedies in mehreren eigenen Journalen recensiret werden, leicht Rath geschafft werden könnte) und mit dem Schlusse des 20. Bandes ein systematisches und und alphabetisches Repertorium über diese 20 Bände zu liefern?

2) In dessen Grundsätzen der deutschen Landwirthschaft werden die zu magern Paragraphen beynahe von den allzuhäufigen und für die Zuhörer allzugelehrten botanischen und historischen Anmerkungen erstickt. So ist z. B. S. 93. (der 2ten Ausgabe) der Säemaschine ein Raum von 2 Seiten und S. 129. der Dreschmühle 2 Seiten gewidmet, und doch läßt sich von beyden Maschinen nicht erwarten, daß sie allgemeinen Beyfall erhalten werden. Statt den Blumen, die kein Gegenstand der Landwirthschaft sind, 13 Seiten von S. 246—259. einzuräumen, hätte der Verf. den Weinbau nicht so kurz, wie von S. 310—315 geschehen, abfertigen sollen. Der 2te oder allgemeine Theil der Landwirthschaft ist ebenfalls zu mager ausgefallen.

3) In Ansehung der Anleitung zur Technologie glaube ich ebenfalls behaupten zu dürfen, daß solche mit Anmerkungen zu sehr überhäuft ist.

S—k.

Anfrage. Welches Wort ist seiner Natur nach das beste: buchstabiren oder syllabiren? Hr. Ed. K. Campe will in seinem Buche über die Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache das buchstabiren (dem das buchstaben gleich seyn soll,) wegen seiner undeutschen Endung ausgemerzt, und lieber das Zeitwort spellen dafür eingeführt haben. Nun finde ich in manchen Rezensionen mit einem wichtig seyn sollenden Ausdrucke gar oft: syllabiren muß es heißen! wenn nemlich ein Verf. das Wort buchstabiren gebraucht hatte. Der größte Theil der besten Erziehungs-Schriftsteller braucht buchstabiren ungeachtet seiner undeutschen Endung und Zweydeutigkeit. Da nun das syllabiren ein ganz fremdes Wort, und also am wenigsten in der deutschen Sprache zu dulden ist, so wünscht man von einem Sachverständigen belehrt zu werden, was für ein anderes Wort man statt des syllabiren gebrauchen könnte, und ob das buchstabiren nicht dem syllabiren vorzuziehen sey? Letzteres Wort habe ich in dem angeführten Campeschen Buche nicht verzeichnet gefunden.

A. A.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 14. Julius. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas über das Vormundschaftswesen, insbesondere über die Obervormundschaft des Staats und die ihm obliegende Verbindlichkeit, die Vormünder, welche er bestellt, mit den Pflichten bekannt zu machen, deren Erfüllung er von ihnen fordert.

Jeder, der in seinem Herzen Trieb, und in seiner Lage Veranlassung findet, theilnehmende Aufmerksamkeit auf den Stand zu richten, der nicht nur im Staat der zahlreichste, sondern auch bey weitem der wichtigste ist, wird mit Vergnügen bemerkt haben, daß man in unserm deutschen Vaterlande seit mehreren Jahren auf mancherley Weise für den Landmann zu sorgen und seine Umstände zu verbessern gesucht hat.

Mehrere gute Landesregierungen haben bereits allmählig und im Stillen, aber gerade dadurch desto ernstlicher und sicherer, mit menschenfreundlichem Eifer für jede ihrer Weisheit angemessene Vergrößerung und Vermehrung des Wohls ihrer Unterthanen vieles gewirkt, und um auch die Aufmerksamkeit aller der Staatsbeamten, welche sich in der günstigen Lage befinden, daß sie an Angelegenheiten dieser Art thätig Antheil nehmen können, dann und wann auf einen vorzüglichen Strebepunkt aus dem großen Felde ihrer Pflichten hinzuleiten, und andere, die dessen bedürfen, zur Thätigkeit anzufeuern, sind schon viele schöne Ermunterungen, sowohl von Regenten, als urtheilsfähigen Privatmännern, durch den Druck bekannt geworden.

Viele und wichtige Gründe lassen daher hoffen, daß der vortreffliche Eifer für das Wohl des Landmanns etwas zu wirken immer ausgebreiteter und allgemeiner werden, und immer mehr vom Allgemeinen ins Einzelne eindringen kann.

Der Staat kann nun freylich bey der Fürsorge für seine Bürger gewöhnlich nicht die Absicht haben, für jeden einzelnen nach dessen besondern Umständen zu wirken, er wird gewöhnlich, wenigstens verhältnißmäßig im Allgemeinen stehen bleiben müssen. Wenn sich aber mehrere Tausende unter ihnen befinden, die seiner Fürsorge insbesondere unumgänglich bedürfen, und ihrer auf keine Weise entbehren können; so kann man auch gewiß behaupten, daß der Staat sich seiner Pflicht, das für sie zu thun, was sie seinem Zweck nach, von ihm erwarten müssen, nicht entziehen werde.

Für das physische und moralische Wohl von mehreren Tausenden seiner Unterthanen, welche wegen Mangel der zu den gewöhnlichen Angelegenheiten und Geschäften eines Menschen erforderlichen Beurtheilungskraft, oder aus andern für sie selbst ohnehin gewöhnlich sehr traurigen Ursachen für sich zu sorgen, nicht im Stande sind, ist daher der Staat ohne Zweifel verbunden, mit vorzüglicher Sorgfalt zu wachen, und die, denen väterliche Fürsorge nicht zu statten kommen kann, unter seine besondere höhere Aufsicht und Fürsorge zu nehmen. Dies zu thun ist folglich seine Pflicht in Rücksicht auf alle diejenigen

fei-

seiner Unterthanen, die eines Vormundes bedürftig sind.

Sein Zweck erheischt ja, daß er dafür wache, daß die nicht schutzlos seyn, daß die nicht um das Ihrige betrogen und von andern um ihr Eigenthum gebracht werden, die sich selbst nicht schützen und rathen können: und wenn ihm daran gelegen ist, daß er gute, rechtschaffene und brauchbare Bürger habe und durch Beförderung und Vermehrung der Rechtschaffenheit und Brauchbarkeit der Einzelnen, das Wohl des Ganzen allmählig befördert und vermehrt werde; so erfordert auch sein eigenes Interesse, daß durch ihn für die gesorgt werde, welche für sich, wie es sich gehört, zu sorgen nicht fähig sind; so muß er Vormund und Obervormund für sie seyn.*)

Wie der Regent eines Staates mehrere seiner Pflichten andern fähigen Männern, die er zu Beamten anordnet, demandirt, damit jene Pflichten, die in seinem weiten Wirkungskreise entferntere Gesichtspunkte sind, diesen Beamten dadurch näher gerückt, und desto genauer von ihnen erfüllt, und desto sorgfältiger in Acht genommen werden können; so sind auch die wichtigen obervormundschaftlichen Geschäfte des Staates den Obrigkeiten übertragen, die er in den einzelnen Distrikten angesetzt hat, und auf denen liegen also, in Rücksicht auf die Anordnung der Vormundschaften und die Aufsicht über dieselben, alle jene großen und heiligen Pflichten, welche ursprünglich dem Regenten selbst obliegen. Jeder Vormund ist demnach in diesem Verhältniß als Bevollmächtigter des obervormundschaftlichen Staates zu betrachten, und mithin ohne Zweifel verbunden, wie ein Bevollmächtigter nach dem Willen des Machtgebers, sich nach den Vorschriften des Obervormundes sorgfältig zu richten, zu dessen Direction erforderlichen Falls zu recurriren, und so oft es gefordert werden mag, ihm Rechenschaft von seiner Verwaltung abzulegen.

Viele Vormundschaften befinden sich nun zwar in den Händen solcher Männer, die sehr wohl wissen, was zu deren Verwaltung erfordert wird, die daher alle vormundschaftlichen Geschäfte, welche ihnen vorkommen, ohne weitere Instruction und Vorschrift des Obervormundes untadelhaft verwalten.

Da aber doch unter allen Ständen und Volksklassen Fälle eintreten, welche eine Bevormundung erforderlich machen; da viele ja sogar die größte Menge von Vormundschaften, Leuten übertragen werden muß, denen Kenntniß von Rechnungsangelegenheiten und von rechtlichen Geschäften, ihrer ganzen bürgerlichen Bestimmung nach, gänzlich fremd ist, die von dem, was ein Vormund zu thun und zu lassen hat, ganz und gar nicht unterrichtet sind; so sieht man leicht, daß solche Vormünder oft in Umstände gerathen und in Geschäfte verwickelt werden können, wo ihnen an einiger Nachricht von dem Willen des oft entfernten Obervormundes, von der Vorschrift der vormundschaftlichen Gesetze über das, was sie in dem vorliegendem Falle zu thun und zu lassen haben, sehr gelegen seyn muß.**)

Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, — und für den sind diese Zeilen eigentlich geschrieben — von vormundschaftlichen Angelegenheiten und von der Art u. Weise, wie sie gewöhnlich

*) Daher nennt Plato in seiner Abhandlung über die Gesetze, im 11ten Buch, die Pupillen mit vollem Recht: das größte und heiligste Depositum.

Daher erkennt auch Kaiser Justinian, in der Einleitung der 72sten Novelle diese Pflicht ausdrücklich an.

Daher ist durch ein deutsches Reichsgesetz, durch die Reformation guter Polizey von 1548. im §. 31. allen Obrigkeiten heilsam befohlen worden, zu verordnen, daß den Pupillen und minderjährigen Kindern jederzeit, bis sie zu ihren vogtbaren und mannbaren Jahren kommen, Vormünder und Vorsteher gegeben werden.

**) Wegen der großen Aehnlichkeit, die zwischen dem Verhältniß eines Pflegbefohlnen zu seinem Vormunde, und dem eines Kindes zu seinem Vater allerdings statt findet, könnte man auf die Idee kommen, daß man, um einen Vormund von seinen Pflichten ganz zu unterrichten, und um ihm seine

lich verwaltet werden, einige Kenntniß zu bekommen, der wird oftmals bemerkt haben, daß eines Theils viele Pupillen gar nicht und viele schlecht bevormundet sind und daß andern Theils die, welche rechtschaffene und gutdenkende Vormünder haben, dennoch besser berathen seyn könnten, wenn diese den ganzen Umfang ihrer Pflichten, denen sie gewiß gern ein Genüge leisten würden, nur hinlänglich kennten, oder nur wenigstens wüßten, wo sie Kenntniß derselben zu suchen und zu finden hätten.

Unsere meisten Landleute wissen wenig oder nichts davon, was nach übernommener Vormundschaft die erste Pflicht des Vormundes ist, von deren baldigen Erfüllung in der Folge so vieles abhängt. Sie haben nur so dunkle Begriffe von ihrer Verantwortlichkeit, daß sie nicht nur mit der Verfertigung eines Inventarii des Vermögens ihres Pflegbefohlenen gewöhnlich zaudern, sondern dieselbe, wenn sie nicht von dem Obervormunde getrieben werden, gern gänzlich unterlassen und sich auf diese Art einer höchst nachtheiligen Verwirrung ihrer vormundschaftlichen Geschäfte und mithin einer großen Verantwortung aussetzen.

Für die obervormundschaftliche Obrigkeit ist es aber, vorausgesetzt, daß auch sie von einem regen Gefühl ihrer Pflichten ganz belebt sey, äusserst beschwerlich, ja zumal wenn ihr Jurisdictionsbezirk nur einigermaßen ausgedehnt und geschäftreich ist, wohl ganz unmöglich, die Vormünder von dem ganzen Umfange, und von jeder einzelnen ihrer Pflichten durch mündliche Anweisung so zu belehren, daß sie sich in jedem vorkommenden Falle darnach zu richten wissen.

Daher wird so mancher Mündel, der schon durch den frühen Tod seiner Eltern unersetzlich viel verlohr, noch durch eben die beeinträchtiget, die ihm jenen Verlust möglichst ersetzen sollten, und daher büßt selbst mancher redliche Vormund durch Fehler, die ihm, als sie begangen wurden, gering schienen, weil er ihre Folgen nicht übersah, und nicht erwartete, oft einen großen Theil seines eigenen Vermögens, das ihm und seinen Kindern zur Beförderung seines eigenen Gewerbes, und zur Verbesserung ihrer Wirthschaft sehr nöthig gewesen wäre, oft — wenn sein Gewissen erst dann erwacht, da Verbesserung des Fehlers nicht mehr möglich ist — seine ganze Ruhe ein.

Bey näherer Betrachtung dieser Lage des Vormundschafts Wesens, scheint der Wunsch, daß dieser Unkunde der vormundschaftlichen Pflichten nebst ihren mancherley Nachtheilen durch die Gesetzgebung entgegen gearbeitet werden möge, daher nun wohl sehr natürlich entstehen zu müssen, weil wirklich die Gesetzgebung über diesen Gegenstand in den meisten deutschen Ländern aller Orten und Enden noch sehr dürftig ist, und weil gerade aus dieser Dürftigkeit für Vormünder und Bevormundete die nachtheiligsten Folgen entstehen.

Die meisten deutschen Landesgesetze, welche die Materie von der Vormundschaft berühren, verweisen auf das gemeine, auf das römische Recht, welches in einer fremden todten Sprache geschrieben, unsern meisten Vormündern unbekannt ist. Das Recht also, was der Vormund nicht kennt, zeichnet ihm seine Pflichten vor, und macht die ihm unbekannte Regel aus, nach der er sein vormundschaftliches Betragen bestimmen, nach der er es beurtheilen lassen soll.

Einige deutsche Reichsgesetze, die vor mehreren Jahrhunderten entstanden sind, und wovon die meisten Vormünder niemals einen Buchstaben kennen lernen, haben die Lehre von der Vormundschaft zwar berührt, aber nur so kurz und oberflächlich, daß der vergeblich suchen wird, der Rath und Unterricht bey ihnen finden will.

Die Landesordnungen und Stadtgesetze, die etwas über diesen wichtigen Gegenstand enthalten, und deren freylich hie und da mehrere

Instruction gleichsam in nuce zu geben, als Norm seiner vormundschaftlichen Handlungen ihm nur die Regel vorschreiben dürfe, daß er für seine Mündel, wie ein Vater für seine Kinder, sorgen müsse. Bey näherm Nachdenken aber leuchtet es bald ein, daß ein Vormund, wenn auch nicht größere, doch weit mehrere Pflichten, als ein Vater habe, und theils aus diesen, theils aus vielen andern Gründen, einer weit größern äußern Verantwortlichkeit als irgend ein Vater ausgesetzt sey.

rere sind*) wiederholen und übersetzen fast alle gewöhnlich nur den Inhalt des römischen Rechts, und bleiben blos bey dem stehen, was dieses über eine Lehre enthält, die unsern Zeiten und Verhältnissen nach, in unendlich vielen Punkten anders geformt ist, als sie es zur Zeit der römischen Gesetzgebung war.

Daß und wie unzulänglich aus diesem Grunde solche deutsche Vormundschaftsgesetze, welche blos Uebersetzungen des römischen Rechts in unserer Muttersprache sind, für uns Deutsche, und insbesondere für unsern deutschen Bauernstand seyn müssen, das bedarf zwar keiner Untersuchung; bis aber bessere, reichhaltigere und angemessenere Vormundschaftsordnungen einst an ihre Stelle treten, bleiben jene dennoch eine Norm der vormundschaftlichen Pflichten, und ein Vormund kann also immer einigen, wenn auch gleich nur kärglichen, und oft unzulänglichen Unterricht bey ihnen finden.

Da nun die große Wichtigkeit des Vormundschaftwesens keinem Zweifel unterworfen ist, da aus Unkunde der Rechte eines Landes oft sehr große Unglücksfälle entstehen können, da die Gerechtigkeit und Billigkeit nicht erlaubt, einen Menschen wegen Nichterfüllung der Pflichten zu strafen, die er nicht kennt, und nicht kennen kann; so wäre es unstreitig eins der heilsamsten und dankwürdisten Verdienste einer Gesetzgebung um ihre Unterthanen, wenn sie diese, wo es noch nicht geschehen ist, von ihrem Willen in Rücksicht auf das Vormundschaftswesen näher belehrte, wenn sie und das Unternehmen scheint — doch nicht mit vorzüglich großen und unübersteiglichen Hindernissen verknüpft zu seyn,**) alle gesetzlichen Vorschriften, nach denen Vormünder bey den ihnen anvertrauten Vormundschaften sich richten müssen, so bekannt machte, daß die Vormundschaftsordnung für einen jeden verständlich, zugleich als Anweisung und Unterricht für Vormünder dienen könnte, daß der Obervormund einen jeden, den er zum Vormund bestellt, auf die Vormundschaftsordnung, als auf den Inbegriff seiner Pflichten lediglich verweisen und dann ihre Erfüllung von einem jeden Vormunde fordern dürfte.***)

Der Verfasser dieses Aufsatzes lebt jetzt in einem Lande, unter dessen vielen Landesgesetzen eine Vormundschaftsordnung nicht befindlich ist. Er hat durch seinen Beruf viele Gelegenheiten gefunden, sich mit vormundschaftlichen Angelegenheiten so genau bekannt zu machen, daß er, selbst durch die ihm vorgekommenen Vormundschaften, oft zu dem Wunsch veranlaßt ist, daß jenem Mangel abgeholfen und dessen unzähligen nachtheiligen Folgen vorgebaut werden möge.

Die Entwerfung eines Gesetzes, welches so viel umfassend als eine Vormundschaftsordnung seyn, und für mehrere Jahrhunderte gelten soll, erfordert natürlicher Weise immer so viele Zeit, daß vielleicht auch das Vaterland des Verfassers noch mehrere Jahre ohne ein vormundschaftliches Landesgesetz bleiben wird.

Die Schriften, welche bis dahin Vormündern zum Unterricht dienen könnten und zu dem Zweck durch den Druck bekannt gemacht sind, erreichen ihren Zweck leider! nicht ganz, wenigstens bey den meisten Vormündern,

*) Herr von Selchow giebt ein großes Verzeichniß davon in seinen Elementis jur. German. privati. §. 382. (503.) Note 6.

**) Man verkennt die Schwierigkeiten nicht, die dies Unternehmen hat, und deren sich bey Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen über mehrere vormundschaftliche Gegenstände, (z. B. bey der Tutela fructuaria) viele finden würden. Allein man darf doch diese Schwierigkeiten wohl nicht für so groß und unbesieglich halten, daß man durch sie abgeschreckt, auf den von ihrer Ueberwindung zu hoffenden Nutzen gänzlich Verzicht leisten müßte. Wäre die Verfertigung einer Vormundschaftsordnung so schwer, welch' eine große Entschuldigung würden dann, da Ausübung der Pflichten doch gewiß schwerer, als Entwerfung der Vorschriften darüber seyn muß, alle die Vormünder für sich haben, welche sich Fehler gegen die Vormundschaftsordnung zu Schulden kommen lassen. — Man sehe hierüber mit mehrerm: Runde Grundsätze des allgem. deutsch. Privatrechts. Göttingen, 1791. §. 622. am Ende.

***) Muster in dieser Art ist die churſächsische Vormundschaftsordnung, d. d. Dresden, 10. October 1782.

Digitized by Google

dern, bey dem Bauernstande, nicht, denn der Bauer liest sie nicht. Dies unterbleibt theils deswegen, weil er überhaupt nicht gern liest, theils und vorzüglich aus dem Grunde, weil solche Schriften in Rücksicht auf eine ziemlich allgemeine und möglichst große Gemeinnützigkeit abgefaßt sind, weshalb sie dem mancherley enthalten, was einem Lande, einem Distrikte bekannt, dem andern fremd ist. Sobald der Bauer aber etwas ihm und seinem Stande Fremdes und Unverständliches in solchen Schriften zu finden glaubt; so entsteht in ihm eine Abneigung von ihrem Inhalt und ihrem ganzen Unterricht, der seiner Meinung nach für ihn und seinen Stand nicht eingerichtet ist.

Was unserm Landmann gefallen, seine Aufmerksamkeit erregen und interessiren soll, das muß ganz und gar auf seine individuelle Lage passen, das muß ganz aus ihr hergenommen seyn, dem muß ers ansehen können, daß es von jemand herrührt, der da weiß, wie einem Bauer zu Muthe ist.

Aus diesen Betrachtungen ist dem Verfasser dieses Aufsatzes der Wunsch entstanden, den gewiß ein jeder mit ihm hegt, der für die Unterthanen, welche ihm anvertrauet sind, etwas Gutes zu wirken wünscht, daß nämlich einstweilen und bis zur Publication einer Vormundschaftsordnung von Seiten der Obrigkeiten mit ununterbrochener Rücksicht auf die Localverhältnisse ihrer Jurisdictionsbezirke Mittel angewandt werden möchten, durch welche den ihnen untergebenen Vormündern von allen jetzt geltenden vormundschaftlichen Gesetzen so viel bekannt würde, als erforderlich ist, damit sie diesen Gesetzen nachleben können, und damit sie und ihre Verwaltung nach diesen Gesetzen von den Obervormündern beurtheilt werden dürfen.

Herzberg. Arenhold.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Es bedarf wohl nicht erst eines ausführlichen Beweises, wie wichtig theologisch-litterarische Kenntnisse jedem Theologen sind, und wie sehr diese im Ganzen noch vernachläßiget werden. Es fehlt zwar nicht an Hülfsmitteln, sich diese Kenntnisse zu erwerben und immer mit der Litteratur fortzuschreiten; aber theils sind sie für den angehenden Theologen und für den Prediger, der sich nicht immer in einer so günstigen Lage befindet, sich viele Schriften anschaffen zu können, zu kostbar, theils hat er oft keine Gelegenheit, sich mit andern zu einem gemeinschaftlichen Lesezirkel zu verbinden. Dieß hat mich bewogen, auf Subscription ein

Jahrbuch der deutschen theologischen Litteratur auf das Jahr 1796

anzukündigen, und dadurch dem weniger begüterten Landprediger und Kandidaten ein Handbuch der theol. Litteratur in die Hände zu geben, das die vollständige neueste Litteratur in sich fassen und sich durch Billigkeit des Preises empfehlen soll. Es wird

1) Systematisch geordnet alle in diesem Jahre erschienenen und noch erscheinenden theol. Schriften, Disputationen und Programme mit einer kurzen, doch zweckmäßigen Beurtheilung aus unsern besten theologischen und allgemeinen kritischen Zeitschriften, mit Anführung derselben, enthalten. Bey vermischten Schriften wird der Inhalt genau angegeben, und bey allen der richtige Ladenpreis nach sächsischem Gelde bestimmt werden.

2) Ein alphabetisches Verzeichniß aller jetzt lebenden deutschen theologischen Schriftsteller mit Anführung der Werke, welche von ihrem Leben und Schriften Nachrichten geben. Für das Jahrbuch auf 1796 das erste Drittel, oder von A—H.

3) Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeugungen und Resignationen unter den deutschen Gottesgelehrten im Jahre 1796.

4) Verzeichniß der in diesem Jahre verstorbenen theologischen Schriftsteller, verbunden mit einer kurzen Lebensbeschreibung, und einem vollständigen Verzeichnisse ihrer Schriften.

5) Theologische Miscellaneen, Verordnungen, Edikte, Preisaufgaben u. dgl.

Da es sich jetzt noch nicht genau bestimmen läßt, wie stark die Bogenzahl werden dürfte, so kann auch in Rücksicht des Preises noch nichts gewisses festgesetzt werden; doch werden es die Herrn Subscribenten auf jeden Fall zu einem sehr mäßigen Preise erhalten. Der Subscriptionstermin bleibt bis zur Leipziger Michaelis-Messe offen. Diejenigen, welche sich für dieses Werk interessiren, belieben ihre Bestellungen bey der Buchhandlung zu machen, welche ihnen am nächsten ist, und diese dann auf der Messe sich an die Hemmerde und Schwetschkesche Buchhandlung in Halle zu wenden. Es wird in klein Octav auf weißem Druckpapier mit deutschen Lettern gedruckt werden. Findet sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten, so wird das Werk ohnfehlbar in der Jubilate-Messe 1797 erscheinen; und auch für die künftigen Jahre fortgesetzt werden. Findet dieses Unternehmen aber keine oder nicht hinlängliche Unterstützung, so wird man die Nichterscheinung des Jahrbuchs

buchs in diesem Blatte melden.

Im Junius 1796.

Der Verfasser
des Jahrbuchs der theol. Litteratur.

Pantheon der Deutschen. 2r Theil. 35 Bogen. gr. 8. broschirt, ist für 3 rthlr. nunmehr in allen Buchhandlungen zu bekommen. Da das deutsche Publikum über den Werth dieses Nationalwerks durch den fleißigen Aufkauf desselben völlig entschieden hat, so ist wohl eine weitere Anpreisung gänzlich unnöthig, und ich brauche nur den Inhalt des gegenwärtigen zweiten Theils hier anzugeben. Kaiser Rudolph von Hapsburg, vom Herrn geheimen Hofrath Girtanner, Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz, vom Herrn Professor Eberhard und Gotthold Ephraim Lessing, vom Herrn Schink geschildert, machen den Inhalt aus. Kupfer sind vierzehn Stück, als drey Portäts, und eilf andre von folgenden Inhalt. Nro. 1. Das Titelkupfer, stellt das Lessingen zu Wolfenbüttel errichtet werdende Denkmahl, und Nro. 2. die Titelvignette, das Aeußere des Pantheons zu Rom vor. Nro. 3. Kaiser Rudolphs Gegenwart des Geistes. Nro. 4. Kaiser Rudolph vergiebt großmüthig seinen überwundenen Feinden. Nro. 5. Kaiser Rudolphs Genügsamkeit. Nro. 6. Kaiser Rudolph, als Feldherr. Nro. 7. Leibnitz erwählt zwischen der alten und neuen Philosophie. Nro. 8. Leibnitz wird Sekretär einer geheimen Gesellschaft von Alchymisten, um sich in ihren Geheimnissen zu unterrichten. Nro. 9. Leibnitz behauptet, daß nicht zwey Blätter einander völlig ähnlich seyn. Nro. 10. Leibnitz stirbt. Nro. 11. Lessings Gehorsam gegen seine Eltern. Die Namen der Künstler sind, Arndt, Berger, Karcher, Klinger, Kohl, Küffner, Schubert und Schule. Der Inhalt des dritten Theils, welcher bald folgen wird, ist dieser: 1) Kopernikus, vom Herrn Hofrath Lichtenberg. 2) Churfürst Moritz von Sachsen, vom Herrn Professor Woltmann. 3) Ulrich von Hutten, vom Herrn Kanzleydirektor Wagenseil, und 4) Hermanns Schlachten, vom Herrn Finanzsekretär Schlenkert. Noch bemerke ich, daß auch von dem ersten Theile, welcher Luthern und Friedrich den Zweiten schildert, wieder Exemplare mit guten Kupferabdrükken in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Chemnitz, am 25. Juni 1796.

Karl Gottlieb Hofmann,
Buchhändler.

Tübingen bey Cotta sind erschienen:

Die Horen Jahrgang 1796. 5s u. 6s St.

Inhalt des fünften Stücks.

1) Benvenuto Cellini. Fortsetzung.
2) Die Pulververschwörung in England im Jahre 1605.
3) Elegie.
4) Eine Nachahmung der ersten Satyre des Juvenals.
5) Sehnsucht nach Frieden.

6) Die Charitinnen. Theokrits sechzehnte Idylle.

Inhalt des sechsten Stücks.

1) Benvenuto Cellini. Fortsetzung.
2) Die Zauberin. Theokrits zweite Idylle.
3) Scenen aus Shakespeare. Der Sturm.
4) Ein Nachtrag zu der Untersuchung über Idealisten und Realisten. Aus Platons Theätetus.
5) Das Geständniß.
   Erstes Lied. Theon an Theano.
   Zweites Lied. Theon an Theano.
   Drittes Lied. Theano an Theon.
6) Unbenutztes Wissen.
7) An Cäcilia. (Aus dem Englischen.)
8) Der neue Orpheus.

Es ist ohngefähr vor zwey oder drey Jahren ein Buch angekündigt worden, das unter andern besonders ein Handbuch für Viertelsmeister und Bürgen seyn sollte, wie sie sich bey allerhand gerichtlichen Angelegenheiten, Rechtsvorfällen, Communsachen und dergleichen zu verhalten hätten. Jemand, dem viel daran gelegen ist, frägt hiermit an: ob das Buch wirklich herausgekommen ist? welchen Titel es eigentlich führt, und wo es zu haben ist? oder wenn dieses Buch noch nicht existiren sollte, ob man nicht ein anderes von diesem Inhalte hat? Man würde sich sehr freuen, Auskunft darüber zu erhalten.

Von der neuen Ausgabe des Tissot avis au peuple, die der Verfasser jetzt selbst nebst einigen neuern Werken ediren läßt, werden in einer soliden Buchhandlung von einem sachkundigen Gelehrten Uebersetzungen erscheinen, das, um Kollision zu vermeiden, hiemit angezeigt wird.

Zu unserm nicht geringen Befremden lesen wir im Intell. Bl der Jenaer A. L. Z. Nro. 78. d. J., daß es der Cottaischen Buchh. in Tübingen eingefallen ist, den siebenten Band des Huttenschen Plutarchs, nach Umdruckung des Titels, als den ersten Band der v. Dan. Wyttenbach herausgegebenen Moralia Plutarchi verkaufen zu wollen. Wir warnen das philologische Publikum vor diesem lockenden Aushängeschilde. Es ist falsch, was der neue Titel sagt: Ex recensione et c animadv. D. Wyttenbachii. Der Huttensche Text weicht von dem Wyttenbachischen in vielen Stellen ab, und die Wyttenbachischen kritischen Bemerkungen sind der Huttenschen Ausgabe durchaus nicht vollständig einverleibt. Beweis finden sich davon zu Dutzenden.

Wir veranstalten von dem Wyttenbachischen Plutarch einen vollständigen und getreuen Abdruck, der die Oxforder Ausgabe an Korrektheit übertreffen wird. In wenigen Wochen wird der erste Band ausgegeben werden, dem die andern so schnell, als es die beim Druck nöthige Sorgfalt verstattet, folgen sollen. In Rücksicht des Aeußern verweisen wir das

Pu-

Publikum im Voraus auf den in unserm Verlage so eben erschienenen ersten Band des Athenaeus. Papier, Druck und Korrektheit sind sich bey beiden Werken völlig gleich. Und daß wir bey unserm Plutarch sehr niedrige Preise machen werden, läßt sich bey dieser sonderbaren Titelkonkurrenz erwarten.

Leipzig, Jul. 1. 1796.

Schäferische Buchhandlung.

In Commission der Ettingerschen Buchhandlung zu Gotha ist zu haben:

Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogthums Gotha, von Johann Heinrich Gelbke, Herzogl. Sächs. Gothaischen Oberconsistorialrath. Zweyter Theil. Erster Band. 1796. 8.

Pränumerations-Anzeige.

Zur Michaelis-Messe 1796 erscheint in meinem Verlage folgendes sehr gemeinnützige Werk: Ein tausend und zwey und sechzig Münz- und Wechseltabellen von Friedrichsd'or, Dukaten, Souverain, Carolin und Laubthaler, auch von Berliner und Breslauer Pfund, Hamburger Thaler und Mark Banko, Wiener-, Augsburger- und Holländischer Gulden, Londner Schilling und Pfund Sterling, alles von 1 bis 10 000 gegen Preußischen Courant reducirt, zur großen Bequemlichkeit des handelnden Publikums sorgfältig berechnet von Levin Markus Wittstock.

Wer bis Ende Septembers auf dieses Werk 1 rthlr. 8 gr. voraus bezahlt, bekommt sein Exemplar auf gutes Schreibpapier und um ein beträchtliches wohlfeiler. Bey dem Herrn Verfasser, wohnhaft in der Nagelgasse bey dem Zeilenbauermeister Freitag, und bey mir wird diese Vorausbezahlung gegen einen gedruckten Schein von mir unterschrieben angenommen.

Berlin, den 1. July 1796.

Joh. Fr. Unger,
auf der Jägerbrücke wohnhaft.

Bey Wolfgang Walther dem Vater in Erlangen ist zur Ostermesse 1796 fertig worden:

Der neuen monatlichen Ausgabe der Säugethiere des Herrn Präsident von Schreber. 25-30s Heft, gemahlt, gr. 4. 1 rthlr.

Der neuen monatlichen Ausgabe der europäischen Schmetterlinge des Herrn Prof. Esper, 25-30s Heft, gemahlt, gr 4. 1 rthlr.

Der europäischen Schmetterlinge, 48s Heft, gemahlt, gr. 4. 1 rthlr. 12 gr.

Der ausländischen Schmetterlinge, 11. und 12s Heft, gr. 4. 3 rthlr. Diese beiden Hefte enthalten die mit ausserordentlichem Fleiße und Schönheit verfertigten Schillervögel.

Fröhlich, D. J. A., de Genrjana libellus, sistens specierum cognitarum descriptiones cum observationibus. Accedit tabula aenea. gr. 8. 18 gr.

Koeppels, Joh. Gottfr., Briefe über die beiden fränkischen Fürstenthümer Baireuth und Anspach. Viertes Heft, mit Kupfern. gr. 8. 12 gr. Diese Briefe enthalten das Merkwürdigste dieser beiden Fürstenthümer, und die Kupfer liefern die vorzüglichsten Naturseltenheiten und Prospekte.

— — Die Erewitage zu Sanspareil, im Königl. Preuß. Fürstenthum Baireuth, nach der Natur aufgenommen. Drittes und letztes Heft, Querfolio, gemahlt 3 rthlr., schwarz 1 rthlr., alle 3 Hefte kosten gemahlt 9 rthlr. schwarz 3 rthlr. Liebhaber interessanter Naturscenen und reitzender Ansichten werden gewiß ihre Befriedigung über die ganz eigenthümlichen Schönheiten der Natur und Kunst in derselben finden.

Loschge, D. Fr. Heinr., die Knochen des menschlichen Körpers und ihre vorzüglichsten Bänder, in Abbildungen und Beschreibungen. 5s Heft. gr. Fol. gemahlt 2 rthlr. schwarz 1 rthlr. 8 gr. Damit ist eine der vorzüglichsten anatomischen Werke, in welchem Affurateße mit Gründlichkeit und Deutlichkeit verbunden ist, vollendet worden.

Magazin des Pflanzenreichs, ersten Bandes dritte Abtheilung, mit Kupfern, gr. 4. 2 rthlr 12 gr.

Magazin des Thierreichs, ersten Bandes dritte Abtheilung, mit Kupfern, gr. 4. 2 rthlr. In diesem Magazine werden alle in den Schriften der auswärtigen gelehrten Gesellschaften sich befindenden Abhandlungen übersetzt geliefert, und die Kupfer getreu abkopirt.

Mythologie, durch Vorstellung der schönsten Stücke des Alterthums, mit Kupfern erläutert, ersten und zweiten Heft, zweyte vermehrte Ausgabe. gr. 4. 2 rthlr. — In diesem Werke erhält man auf die leichteste und wohlfeilste Art Alles, was das seltene und theure Museum florentinum, Museum Capitolinum, Winkelmanni monumenti inedita, Caylei romanum Museum, Gorlee Cabinet de pierres antiques, Pierres anc. gravées de Stosch, Description de la Ville de Rom etc. etc. Schönes und Brauchbares enthält, wobey in richtiger und akkurater Abkopirung weder Fleiß, noch Mühe, noch Kosten gespart werden; wie der Umlauf der fertigen Hefte bezeuget. Alle in den Schriften der Alten vorkommenden Stellen, die auf eine oder die andere Vorstellung besonders wichtigen Bezug haben, ein gewisses Licht auf die Erklärung derselben werfen, oder auch selbst eine neue, oder nicht bereits allgemein bekannte Idee, in Rücksicht ihrer erwecken, wird man, um der Gelehrten willen, sprachrichtig und richtig allegiren. Künstler und Kunstliebhaber werden dieses Werk mit dem größten Nutzen und Vergnügen gebrauchen können.

Neue Verlagsbücher der Buchhändler Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

Dubleton, D. C. C., Versuch einer ausführlichen systematischen Erläuterung der Lehre vom Concurs der

der Gläubiger, vier und letzter Band. gr. 8. 794. 16 gr.

— — allgemeine Einleitung in das positive Recht der Deutschen. Zweite umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 796. 4 gr.

— — System des gesammten heutigen Civil-Rechts, 1 Theile. Zweite umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 796.

Der erste Theil 1 rthlr. 12 gr.
Der zweite Theil 2 rthlr. 12 gr.

Eberhard, Joh. Aug, allgemeine Geschichte der Philosophie. Zweite verbesserte, mit einer Fortsetzung bis auf gegenwärtige Zeiten und chronologischen Tabellen vermehrte Ausgabe. gr. 8. 796. 1 rthlr.

Fabri, J. E., Handbuch der neuesten Geographie, Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 795. 1 rthlr.

Hoffbauer, J. C., Anfangsgründe der Logik, nebst einem Grundrisse der Erfahrungsseelenkunde. 8. 794. 1 rthlr.

Huth, C. J., Handbuch für Bauherren und Bauleute zur Verfertigung und Beurtheilung der Baranschläge von Wohn- und Landwirthschaftsgebäud. 8. 795. 18 gr.

Hymni Homerici cum reliquis carminib. minorib. Homero tribui solitis et Batrachomyomachia, addita est Demetr. Zeni versio Batrachom. et Theod. Prodromi Galeomyom. textum recens. et animadversion. crit. illustr. Car. Dav. Ilgen. 8 maj. 2 rthlr. 8 gr.

Jakob, L. H., Grundriß der Erfahrungsseelenlehre. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. 8. 795. 1 thlr. 4 gr.

Junker, J. C. W., gemeinnützige Vorschläge und Nachrichten über die Pockenkrankheit. Für Deutschlands Aerzte. gr. 8. 795. 5 gr.

— gemeinnützige Vorschläge über die Pockenkrankheit. Dritter Versuch. Für alle Aerzte, welche der deutschen Sprache kundig sind; zur Sammlung ihrer Gutachten hierüber. gr. 8. 796. 1 rthlr. 8 gr.

Klein, Ernst Ferd., Grundsätze des gemeinen deutschen und preußischen peinl. Rechts. gr. 8. 796. 1 rthlr. 8 gr.

Krause, J. C., Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa, ein Handbuch ꝛc., 4ter Band, 2te Abth. gr. 8. 794. 1 rthlr.

— — 4ter Band, 3te Abth. gr. 8. 795. 1 rthl. 8 gr.

Leonhardi, F. G., Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie, 4ter Band, 1ste Abth. 8. 796. 1 rthlr. 18 gr.

Meinert, Fr., die landwirthschaftliche Baumwissenschaft, 1ster Theil, mit 8 Kupfern. gr. 8. 796. 2 rthlr. 8 gr.

Terlinden, N. F., Vorbereitung zur juristischen Civil-Praxi in den Preuß. Staaten, als Einleitung zum Studio der allgemeinen Gerichtsverfassung. gr. 8. 796. 18 gr.

Voß, Christ. Dan., historisch-statist. Uebersicht der merkwürdigsten Europ. Staaten aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Staatszwecks. 8 795. 1 rthlr.

Wolraer, Jo. Christ., Commentarii juris Justinianei novissimi ex ipsis fontibus deducti. Tom. I. 8maj. 796. 2 rthlr. 16 gr.

Commissions-Bücher.

Morgenstern, Car., de Platonis republica commentationes tres. 8maj. 794. 1 rthlr. 8 gr.

Gründler, C. A., systemat. Entwickelung der Lehre von der Verjähr. der peinl. Strafe. gr. 8. 796. 10 gr.

Verbrechen aus Unschuld, ein ländl. Sittengemählde in 4 Aufz. von J. C. W. Palm. 8. 796. 12 gr.

Fürstenglück, ein Originalfamiliengemählde in 1 Aufzuge von Ebendens. 796. 6 gr.

Erfurt bey G. A. Keyser. Anatomie oder Beschreibung vom Baue des menschlichen Körpers für Schulen, wie auch für diejenigen, welche sich der Medicin oder Chirurgie widmen, und für solche, welche die Theile und Verrichtungen ihres Körpers kennen lernen wollen. Mit verschiedenen Anmerkungen und Kupfern, von Georg Heinrich Thilow, der Arzney- und Wundarzneykunst Doktor, wie auch der Kurfürstl. Mainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften, in Erfurt, Mitgliede. 8. 1796.

Leipzig bey Fleischer. Christliche Anweisung zur vernünftigen Verehrung Gottes, entworfen nach dem Plan des Unterrichts meiner Katechumenen, von Karl Heinrich Biel, Pfarrer und Super. in König im Schwarzb. Rudolst. 1796. 8.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Eine liederliche Weibsperson, die Hexerin genannt, welche am 8ten September v. J. bey dem Magistrat zu Halle in Arrest gekommen, und bey welcher eine goldne gravirte Jagduhr gefunden worden, hat solche, ihrem Bekenntnisse nach, einer unbekannten Mannsperson auf dem Wege zwischen Rudolstadt und Erfurt entwendet. Derjenige, welcher sich zu dieser Uhr legitimiren kann, hat sich dieserhalb bey gedachtem Magistrate binnen sechs Monaten a dato an bey Verlust seines Eigenthums-Rechts zu melden, und auf vorhergegangene Legitimation der Auslieferung der Uhr zu gewärtigen. Nach Ablauf dieser Frist aber wird die Uhr an den Meistbietenden verkauft und das daraus gelöste Geld zu den Untersuchungskosten verwendet werden.

Halle, den 29. Junius 1796.

Präsident, Rathmeistere und Rathmann der Stadt Halle.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 15. Julius. 1796.

Gesundheitskunde.

Als ich in Num. 126. des R. A. der gegenwärtig herrschenden Viehseuche erwähnte, that ich um dieselbe Zeit eine Reise nach dem Rieß und nach einigen Gegenden Baierns, wo diese Seuche auf so verschiedene Art herrscht, daß in einem Orte alles ausstirbt, und in dem daneben ligenden Dorfe noch kein Stück krank wurde. Man wollte durch das Einimpfen die Krankheit vermindern, allein es entsprach der Erwartung nicht. Ohne Vorbereitung kann ich diese Behandlungsart, wenn sie versucht werden sollte, in keinem Falle anrathen, und wenn die Eingeweide leiden, wie es in dieser Krankheit geschieht, möchte ich sie überhaupt niemals unternehmen. Solche mißlungene Versuche machen auf den Landmann, welcher ohnehin gegen den Gebrauch von Arzneyen einen Widerwillen hat, den übelsten Eindruck.

In meinem vorigen Aufsatze sagte ich: manches Stück Vieh bringe eine Krankheit aus dem Walde mit nach Hause, und bey der oben erwähnten Reise sahe ich diesen Mißbrauch noch mehr. Er ist da, wo es in die Nadelhölzer geht, um so viel nachtheiliger, weil die treibenden Zäpfchen der Fichten durch ihren Staub das darunter befindliche Gras schädlich machen. Man lese desfalls S. 319. des 2ten Theils von Hrn. Frenzels practischem Handbuche für Thierärzte nach. Zudem könnte der Weidgang in dem Rieße bald entbehrlich werden, wenn der Kleebau so fort getrieben wird, wie ich mit Vergnügen sahe, daß er seit 8 Jahren zugenommen hat, besonders wenn man ihn weniger sparsam in den Acker säete. Das Vieh wird im Nutzen gewinnen und die Waldungen werden sich besser im Holze schließen.

Wegen der nassen Witterung, welche wir jetzt haben, ist es sehr zu empfehlen, dem Viehe in jeder Woche magenstärkende Mittel zu geben, welche in folgenden einzelnen Stükken bestehen.

1) Cardobenedictenkraut,
2) Enzian.
3) Wachholder.
4) Kümmel.

Hiermit kann abgewechselt werden und des Tages sind 2 Eßlöffel voll genug. Noch kürzer ist es, wenn man auf einem Schnitte Brod 2 Loth Branntwein einweicht und Abends eine Stunde nach der Fütterung zu fressen giebt. Bey mehreren der stärksten Ritte, welche ich mit meinen Pferden that, gebrauchte ich dieses mit dem besten Erfolg.

Alle solche Mittel geben dem Magen Kraft, um besonders das gegenwärtig angehäufte nasse Futter besser zu verdauen. Außer diesen oder ähnlichen zur Vorsicht angewandten Stärkungen des Magens könnte sehr leicht ein neues Uebel unter dem Rindviehe entstehen und bey den Schafen sieht man es schon jetzt, daß sie, aller häufigen Nahrung ungeachtet, welche sie genießen, doch am Körper nicht zunehmen.

C. Z.

Nachricht

für das Publicum wegen der im 104. Stück d. J. im Reichs-Anzeiger von *Sp.* wider mich Endesernanten, abgefaßten Schmähschrift.

Dieser in der guten Würckung des Böhmischen *Liquoris* unerfahrne und ohne Grund wiedrig gesinnte *Sp.*, will mich in seine Stelle bringen, und der Erfahrung auf eine höchst beleidigende Art widersprechen, und meine Wißenschaft und Erfahrung hierinnen streitig und meinen guten Nahmen und Ehre verdächtig machen: daher hat derselbe unterlaßen, seinen Nahmen (gleich einem Pasquillanten) seinem Aufsatze und Bekanntmachung, beyzufügen, um von seinen unverantwortlichen Beschuldigungen nicht Rechenschaft geben zu dürfen. Wenn dieser *Sp.* binnen dato und 4 Wochen mit Benennung seines Nahmens und Wohnorts wie auch Characters, mir dasjenige nicht beweißet, was er mich unverantwortlicherweise beschuldiget und injuriret, so wird solcher einem andern niederträchtigen Pasquillanten und *Sp.* gleich geachtet. *)

Görlitz den 4ten July 1796.

D. Fiebiger.

*) Wörtlich und buchstäblich dem Original gemäß abgedruckt.

d. R.

Auch etwas vom Böhmischen Liquor.

Weder Lob noch Tadel, sondern nur eine Krankengeschichte.

Ein Herr von 40 Jahren hielt sich vor mehrern Jahren lange in Frankreich auf, woselbst er viel der Venus opferte, sich seiner Aussage nach dadurch nichts als eine Gonorrhoe zuzog, von der er aber nicht gehörig geheilt wurde, sondern beständig beym Urinlassen Schmerzen fühlte, besonders in der Gegend der Prostata. Er gebrauchte Mittel, die ihn fast gänzlich von seinen Beschwerden befreyten; anstatt mit solchen anzuhalten, verfiel der Patient auf den Böhmischen Liquor, gebrauchte solchen nach der gedruckten Vorschrift des Herrn Com. Rath Böhme, glaubte in kurzem große Besserung davon zu verspüren, bat seinen Arzt fast fußfällig, ihn damit fortfahren zu lassen, dieser zu gewissenhaft, als daß er seinen Freund und Kranken ein Mittel auf gerathewohl brauchen lassen sollte, dessen Bestandtheile und Wirkungen ihm nicht bekannt waren, rieth ihm ernstlich von solchem ab, besonders da er fühlte, daß sich während dem Gebrauch die Prostata nur ein beträchtliches vergrößerte und verhärtete, auch der Urin nicht mehr in einem Strom abgieng, und der Pat. selbst gestehen mußte, daß die Schmerzen stark zugenommen hätten, und also eine gänzliche Zurückhaltung des Urins zu befürchten war. Zu seinem größten Schaden hintergieng der Pat. nun seinen Arzt, versicherte ihn, seine vorgeschriebnen Mittel gebraucht zu haben, nahm aber beständig den Böhmischen Liquor; täglich nahmen die Schmerzen zu, und stiegen zu einer solchen Höhe, daß der Pat. fast verzweifelte. Er gebrauchte nun wieder Mittel von seinem Arzt, wurde besser, die Prostata weicher und kleiner, der Urin floß leichter ab, in kurzer Zeit ergriff der Pat. den Böhmischen Liquor wieder, worauf sich die fürchterlichsten Zufälle einstellten, die Prostata verhärtete sich ganz, wuchs zu einer fürchterlichen Größe an, die Verhärtung erstreckte sich auch auf die Urin-Blase, und der Pat. mußte unter den grausamsten Schmerzen und Phantasien seinen Geist aufgeben. Kein Mittel war mehr fähig, diesen bedaurungswürdigen Mann zu retten.

R., d. 28. Junius. 96.

(Von einem angesehenen Arzte und Stadtphysicus in Oberschwaben. d. R.)

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Medicinische Nachricht an die Herren D. L. und D. D. (N. 57. und 143. des R. A.) das medicinische System von Brown betreffend.

Meine Herren! Wie ich als Arzt meine practische Laufbahn betrat, so bemerkte ich aus der Wirkungsart der Arzneymittel, daß einige Aerzte in der sogenannten Humoral-Pathologie zu weit gegangen waren, und auf die Beschaffenheit der festen Theile, besonders der ver-

verminderten oder kränklich erhöheten Lebenskraft bey der Behandlung der Krankheiten zu wenig Rücksicht genommen hatten. Ich sahe aus mehreren Schriften berühmter älterer Aerzte, daß, ohngeachtet diese allerdings das auch lehrten, was uns Männer in der sogenannten Nervenpathologie sagen, dennoch fortfuhren, die Säfte zu versüßen, zu verdünnen, zu verdicken und zu alteriren. Ich sahe wieder Aerzte um mich, die auf Gaubius Krankheitslehre schwuren und in der Ausübung am Krankenbette wie Nervenpathologen handelten und so umgekehrt. Alle liefen von verschiedenen Standpunkten nach einem Ziel in der Mitte und jeder gelangte, freylich einer etwas früher oder später als sein Nachbar, dahin. Ich band mich streng an die Erscheinungen, die mir die Natur an dem Krankenbette vielfältig vorbot, und zog aus diesen ein Resultat, das, wie unwiderleglich bewiesen werden kann, dem Brownischen System wesentlich gleich ist. Browns System wurde mir bekannt, ehe es in Teutschland Aufsehen erregte. Ich freute mich, das in einem scharfsinnigen System aufgestellt zu finden, was ich mir bisher aus meinen Erfahrungssätzen bemerkt hatte: bedauerte aber auch das Einseitige in einem Werke, das unter die Meisterstücke des Scharfsinns gehört, daß Brown auf die Beschaffenheit der flüssigen Theile in der Behandlung der Krankheiten gar nicht Rücksicht nimmt und die angenommenen Begriffe von den gastrischen Krankheiten verwirft, wodurch diesem System heftige Zweifel entgegengesetzt und Widersprüche aus demselben gefolgert werden müssen.

Ich bin weder Recensent noch Schriftsteller, allein, wenn ich auch mit meinen Bemerkungen hervorgetreten wäre, so würde der Modearzt auf diese nicht geachtet haben, weil mein System auf deutschem Grund und Boden sein Daseyn erhalten, und nicht von den Britten zu uns gekommen ist, und der mit der Natur vertraute Mann würde mir geantwortet haben: Freund, das Resultat deiner Erfahrungen führt zwar auf allgemeinere Grundsätze zurück; du hast für die Erscheinungen andere Worte gebildet, allein die Sache bleibt dieselbe. *Ajunt enim, unum quid esse, quodcunque est, et id ipsum unum esse ac universum, nominibus autem non consentiunt. Hippocrates.* Ich schweige also, um die Zeit abzuwarten, wo das unverkennbare Gute in dem Brownischen System von dem Unrichtigen geläutert hervorgehen wird.

Die Wahrheit liegt wahrhaftig in der Mitte, und wer zum Ziel gelangen will, der betrete die Bahn, die Hufeland durch seine Pathogenie gebrochen hat.

Daß übrigens Browns System in Teutschland mit einem schimpfenden beleidigenden Tone angkündiget wurde, ist der guten Sache hinderlich; und ein solches wider die Sittlichkeit streitendes ärgerliches Betragen bringt weder der Wissenschaft Nutzen, noch ihren Ausübern Ehre. Blos durch kaltblütige Untersuchung kann man gründlich überzeugen. Wie bescheiden giengen nicht diejenigen zu Werke, deren bleibende Verdienste um die Vervollkommnung der Arzneywissenschaft unsere Nachkommen noch ehren werden.

Hr. D. D. dessen einseitiges Urtheil über die Heilung der Wechselfieber und des Brandes hier nicht widerlegt werden kann, fragt: Warum noch kein Dummkopf Brownianer worden? Hieraus folgt nach seiner mir ganz fremden Logik, daß, wer das Brownische System nicht blindlings annimmt, nothwendig ein Dummkopf seyn müsse.

Es beweist mehr als ein verwahrlostes Hirn, wenn man vor einem großen respectablen Publikum einen ganzen Stand, mit einem solchen seinen Urheber beschimpfenden Machtspruch aburtheilt.

Ein Arzt in Hessen.

Dienst-Gesuche und Beförderungen.

Ein Frauenzimmer von achtzehn Jahren und guter Ausbildung, welches in verschiedenen weiblichen Geschicklichkeiten erfahren ist, wünschet so bald, als möglich, bey einer vornehmen Herrschaft, vornehmlich bey einer einzelnen Dame in Dienste zu kommen. Die Expedition des Reichs-Anzeigers giebt Nachricht, an wen man sich mit Bedingungen zu wenden habe.

Schon

Digitized by Google

Schon öfters erhielt ich Anfragen aus verschiedenen thüringischen und sächsischen Gegenden, ob ich mich zur Verfertigung einiger Gelegenheits-Gedichte verstehen würde, und wenn ich mich dazu verstund, so wurden mir blos die Feyerlichkeiten und die Namen der dabey interessirten Personen ohne alle nähere Umstände angegeben. Um theils diese Anfragen zu ersparen, welche nur den oft sehr kurzen gegebenen Zeitraum noch mehr verengen, theils um nicht genöthiget zu seyn, mich nur auf das Allgemeine einzulassen, mache ich dies den Freunden meiner Muse bekannt, mit der Bitte, etwas umständlicher, als bisher, bey ihren Aufträgen zu seyn, und mir zum wenigsten die Charaktere der Personen, welche sie besungen zu haben wünschen, nur einigermaßen zu schildern.

M. Chr. Fr. Segelbach,
Prof. der Dichtkunst u. Mathem. am evangel. Gymnas. zu Erfurt.

Allerhand.

Den 21. Junius a. c. erhielt ich einen Brief über die Post gegen 10. ggr. Postporto. Als ich das Couvert erbrach, so fand ich einen gedruckten Brief von einem Joh. Heinr. Hampe aus Braunschweig, den 8. Junius a. c. datirt, enthaltend ein Loos zur dortigen Waysenhaus-Lotterie, Nr. 18589, welches zu acceptiren ich unter der Versicherung, daß ich eine sehr edle Handlung begehen würde, sehr gebeten werde.

In einem P. S. erbietet sich auch Herr J. Heinr. Hampe, den Liebhabern Schweinswürste, geräucherte Schinken und dergl. auf Verlangen von dort aus zu besorgen.

Giebt es gegen solche unbescheidene Zudringlichkeiten keine allgemein geltende Gesetze? *)

Königsberg, d. 24. Jun. 96.

Metzger.

Gelehrte Sachen.

Etwas über die Anfrage in N. 17. d. N. A. S. 166.

Mir ist die Benennung: ein Knechtischer Degen, noch in keiner Urkunde vorgekommen. Hätte der Anfrager die Worte der Urkunden, worin er dieselbe gefunden hat, im Zusammenhange angeführt, oder hätte er, wenn diese gedruckt sind, die Bücher angegeben, in welchen sie befindlich sind, so ließ sich, wenn man dieselben gelesen hätte, vielleicht etwas Zuverlässiges als Beantwortung auf die Anfrage, sagen. — Indessen fragt sichs: Sind die Worte: ein Knechtischer Degen, von einer Waffengattung, oder von einer Person gebraucht? Im letztern Fall, wie ich beynahe vermuthe, gebraucht, würde die Erklärung dieser Worte wohl leicht zu bestimmen seyn. Der Anfrager wird wissen, daß das Wort Edelknecht (Adelschalk) eine Person vom letzten Range des Adels bezeichnete; die aber, wie der Fürst, zu Schild und Helm geboren war. Das Wort Degen bezeichnete die Person eines Ritters. In dieser Voraussetzung würde die Benennung: Knechtischer Degen vielleicht von der Person eines Mannes zu verstehen seyn, der sich vom Knecht- (Schalk-) zum Ritterstande geschwungen hatte. Das Knechtwesen war bekanntlich das Tyrocinium des Ritterstandes.

Ueber alles das ist Bürgermeisters Status equestris &c. und Gr. Solms Traktat vom Adel; nach zu lesen. — Inzwischen wünschte ich, daß der Anfrager die Urkunden angeben möchte, in denen er jenen Ausdruck gefunden hat. Dann ließe sich mehr darüber sprechen.

Wr. V—s.

Welches ist die erste Spur in der Geschichte, daß der Regent eines Staates durch Erbung der Regent eines andern geworden?

*) Einige sehr wirksame, durch den Erfolg bewährte Mittel gegen die unverschämte Zudringlichkeit des cer. Hampe sind im Reichs-Anz. Nr. 88. S. 858. Nr. 109. S. 1078. 1. B. 1791. u. Nr. 216. S. 2166. 2. B. 1795. angegeben.

d. R.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 16. Julius. 1796.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Etwas über die Bemerkungen in N. 20. des diesjährigen R. A. die Wernerischen und die Sachtlebischen Oefen betreffend.

Schon längstens hatte ich mir vorgenommen, den ganz vortrefflichen von dem Hrn. Major Werner in Gießen erfundenen Ofen, so wie ihn derselbe zuletzt verbessert hat, zum allgemeinen Nutzen öffentlich zu empfehlen; ich kann aber nun nicht länger mehr stillschweigen, da man denselben im R. A. einigemahle etwas herabwürdigte. Mir sind nicht nur ehemals, als ich noch in Gießen wohnte, seine, viele Jahre lang daselbst gemachten Versuche bekannt geworden, sondern ich ließ auch 1794. zwey seiner Oefen in mein hiesiges Haus setzen, ich hatte zwar bey vorletztem kalten Winter das darin verbrennte Buchenholz nicht gewogen, aber im Ganzen eine augenscheinlich große Ersparung gegen andere gewöhnlichen Oefen, ja auch eine merkliche gegen einen von mir etwas verbesserten runden eisernen Ofen wahrgenommen, welchen letztern Hr. M. Werner künftig in seiner versprochenen Abhandlung ebenfalls beschreiben wird, weil er selbst diesem einige besondere Vorzüge zugestehet. Für jeden gemeinen Landmann würde der Wernerische Ofen nicht so dienlich seyn, als für andere, welche klein gespaltenes Buchen- oder Eichenholz verbrennen, weil der Landman in vielen Gegenden nur Wurzelstöcke, die sich ohne große Mühe nicht klein spalten lassen, und anderes schlechtes Holz bekommen kann, auch Reiser und sonst viel Ruß ansetzende Dinge verbrennt und im Ofen gerne Speisen kocht, wozu also ein größerer und anders eingerichteter Ofen erfordert wird, welchen Hr Werner auch kürzlich erdacht hat und bekannt machen wird.

Nun auch einiges über die Anfangs erwähnten Bemerkungen. Die blecherne an beiden Enden offene Röhre, welche durch den aus Ziegel- oder Backsteinen bestehenden Sachtlebischen Ofen vertikal hindurch gehet, und vermuthlich die Absicht hat, daß die kalte Stubenluft dadurch zirkulire und also schneller erwärmt werden soll, und die so sehr gerühmt wird, muß freylich eher Wärme in die Stube bringen, als der ziegelsteinene Ofen selbst warm wird, daher die anfängliche Täuschung, aber diese aus der Röhre oben herauskommende Wärme kann, zumal wenn die Röhre wie eine gewöhliche Rauchröhre nur ungefähr 5 Zoll weit ist, unmöglich groß seyn, auch nicht sehr bemerklich, weil sie erst über dem wahrscheinlich sammt den Rauchröhren ziemlich hohen Ofen in das Zimmer kommt.

Der dem Hrn. M. Werner gegebene Rath, in seinem Ofen ebenfalls eine solche vertikale Röhre anzubringen, auch daß er dem Ofen oben mehr Rauchröhren geben sollte, war sehr vergeblich, denn beides hat derselbe schon längst versucht, und wo ich nicht irre, ersteres um eigentlich dem Ofen mehr Wärme durchlassende äußere Oberfläche oder Wände bey dem möglichst kleinsten innern Raum zu geben; aber er fand keinen Unterschied und dabey andere Unbequemlichkeiten. Er ließ also die-

diese Röhre wieder herausnehmen. Daß die Stubenluft bey einem heissen Ofen ohne eine solche Röhre ohnehin in Zirkulation gebracht, und dadurch erwärmt wird, dieses kann jeder leicht durch folgendes erfahren: er bringe nur eine leichte Pflaumfeder unten an jede beliebige Seitenplatte eines heissen Ofens und lasse sie frey, so wird das Aufsteigen derselben zeigen, daß sich die den Ofen umgebende Luft wegen ihrer erhaltenen Wärme in die Höhe ziehet, welche denn sogleich unten am Ofen durch die weiter entfernte noch kalte Stubenluft ersetzt wird, nach einiger Erwärmung am Ofen wieder hinauf steigt, und so fort, bis die den Ofen umgebende Luft mit der abnehmenden Ofenhitze gleiche Wärme hat. Nun wird jeder, der den so hochgerühmten in Frankfurt a. M. befindlichen Rießischen Ofen kennt, das Ungereimte desselben einsehen, da an demselben, in der Meinung, daß jene Zirkulation an einem gemeinen Ofen nicht existire, oder zu schwach seyn, sogar außen rund um den Ofen viele solche vertikale Röhren dicht neben einander angehängt sind, welche also außer ihrer Unnützlichkeit noch die Hitze des Ofens zurückhalten. Eben so fand Hr. Werner allzuviele Rauchröhren nicht dienlich, weil die von ihm bestimmte Länge keine beträchtliche Wärme mehr in den Rauchfang kommen läßt, und weil am Ende längerer Röhren der Rauch zu kalt wird und daher zu bald Glanz oder Klebruß ansetzt, (bekanntlich setzt heisser Rauch nur Flugruß an, kalter Rauch aber Glanzruß) durch welchen hernach die etwa noch geringe Wärme des Rauchs ohnehin nicht hindurch und in die Stube dringen kann, indem der Ruß ein schlechter Wärmeleiter ist, wovon man also keinen Nutzen, sondern Gegentheils die Unbequemlichkeit hat, daß die Röhren oben sehr bald verstopft und allzuoft gereiniget werden müssen. So habe ich schon mehrere andere vorgeblich holzsparende Oefen mit allzulangen entweder durchgehends aus aus Blech, oder aus Töpferthon oder Ziegeln bestehenden Röhren gesehen (welche letztern noch mühsamer als erstere zu reinigen sind) die zwar Anfangs ziemlich gut thaten, hernach aber sehr bald ihren anfänglichen Dienst versagten. So wird gewöhnlich nach wenigen ersten Proben geurtheilt, alsdenn gleich ein großer Vorzug angerühmt, die hinterdrein folgenden Unbequemlichkeiten aber verschwiegen, auch wird oft ein solcher angeblich holzsparender Ofen, blos mit andern nur bekannten schlecht eingerichteten Oefen verglichen, vor welchen er wohl einigen Vorzug haben kann, aber deswegen noch nicht der beste Ofen ist. Das ist doch wahrlich eine verdrießliche Sache, alle 8 oder 14 Tage die Röhren abnehmen und reinigen lassen zu müssen; durch die desfalls angebrachten Thürchen läßt sich wohl der Flugruß ohne Abnehmung der Röhren herausbringen, aber nicht der Glanz- oder Klebruß.

Ein Ofen, der einen Rost hat, ist blos deswegen noch kein Windofen, sondern derjenige Ofen wird so genennt, welcher durch sein unter dem Rost befindliches Zugloch die zur Erhaltung des Feuers erforderliche Luft in dem Fall, wenn das Einheizloch in der Brandmauer und wohl verschlossen ist, aus der Stube herbey ziehet. Dies verursacht, daß die aus der Stube in den Ofen ziehende Luft sich wieder durch äußere kalte Luft zu ersetzen sucht und diese durch die kleinste Thür herein ziehet, welches in der Stube einen Wind und zugleich den Nachtheil verursacht, daß die Stube nur nahe am Ofen warm wird, bey den Fenstern und Thüren aber kalt bleibt. Ein solcher beständiger Windofen, gleich wie es der Sachtlebische ist, kann deswegen wohl eine reine gesunde Stubenluft, aber keine Holzersparniß bewirken; wollte man die Thür- und Fensterfugen so schließend machen, daß keine Luft eindringen kann, welches doch nicht wohl möglich ist, so würde das Holz im Ofen gar nicht brennen können. Wenn hingegen, gleichwie am Wernerischen, das Zugloch durch die Brandmauer oder eine andere Wand herein gehet, auch das Aschenloch und das etwa in der Stube befindliche Einheizloch wohl verschlossen ist, wie es ordinär seyn soll, denn es ist kein Windofen und die Stube wird auf die Art besser erwärmt als durch jenen.

Um aber doch zuweilen stinkende oder schädliche Luft aus der Stube zu schaffen, dazu dienet das in der Stube befindliche Aschenloch, welche zu diesem Behuf eine kurze Zeit geöffnet und zugleich das Einheizloch, besonders wenn dieses in der Brandmauer ist,

nebst

nebst der in der Zugröhre angebrachten Klappe geschlossen werden muß. Alsdann erst hat man aus diesem Ofen einen Windofen gemacht.

Der Wernerische Ofen gründet sich nicht allein auf Theorie oder wohlgegründete mathematische Berechnung, wie der Hr. Verf. jenes Aufsatzes glaubt, sondern auch auf Physik und oben erwähnte vieljährige Erfahrungen.

Als ich diesen Aufsatz fertig hatte, erhielt ich erst die 49. Num. des R. A. worin Herr Werner die Bemerkungen in Num. 20. selbst beantwortet hat. Indessen glaube ich, das Gute und Nützliche kann nicht zu oft wiederholt werden, und ich will hier nur noch die Ursache anführen, weswegen die Hitze des Rauchs im Ausgange der nur 10 Fuß langen Röhre ganz unbedeutend ist. Wegen der vortrefflichen Beschaffenheit des Ofens tritt die Hitze eher durch denselben in die Stube als sie mit dem Rauch in den Schornstein kommen kann.

Uebrigens will ich den ganz aus einer thonartigen Masse bestehenden Oefen einen kleinen Vorzug nicht streitig machen, nemlich, daß diese nach und nach eine angenehmere und reinere Hitze in die Stube bringen, als die aus einem eisernen Ofen mit etwas anfänglich aus dem Eisen kommenden Phlogiston vermischte ist. Wäre es aber nicht höchst unbillig, wenn wir deswegen unsern Nachkommen kein Holz übriglassen wollten?

Darmstadt.

J. H. Müller,
Obristlieutenant und Hof-Bau-Director.

Gesundheitskunde.

Anfrage, den Wunderbrunnen bey Traisa in Hessen betreffend.

Daß eine gewisse, wenn ich nicht irre, obrigkeitliche Person ein gewisses Publikum zu dem alles heilenden Wunderbrunnen durch einige Zeitungsblätter eingeladen hat, und dieses Publikum auch seit einigen Monaten mit Fässern auf den Rücken und Krügen an der Hand von 10 und mehreren teutschen Meilen schaarenweise dahin ziehet, und, unterdessen es

sein Geld unterwegs verzehrt, zu Haus noch mehr versäumt, dieses ist bekannt. Was aber der Zweck dieser Einladung war? ob das Wasser vermöge mineralischer Bestandtheile — was in jener Nachricht nicht stehet — medicinische Heilkräfte erwiesen hat? Dieses ist nicht bekannt gemacht worden. Alles was man davon weiß, sind Erzählungen der Zurückkommenden, die sich darauf reduciren: daß Blinde, Lahme, Taube und noch mehr andere Kranke bey Hunderten kämen und wieder weggehen; daß einige Lahme ihre Krücken noch hätten, andere aber weggeworfen hätten; daß ein Opferstock da wäre, worein jeder nach seinem Vermögen opfern müßte und daß dieses Wasser, wie alle gemeine Wasser, süß schmecke. Die abentheuerlichen Erzählungen dieser Leute, die mit der Natur der Sache in lautem Widerspruch stehen, und die nur beweisen, wie unwissend der große Haufen noch in medicinischen Dingen ist, und wie sehr er an dem Wunderbaren hängt, gehören nicht hieher.

Da wahrscheinlich auch wahrheitsliebende und sachkundige Personen den Brunnen werden besucht haben, so würde ein solcher Mann, am besten ein Arzt, bey dem Publikum Dank verdienen, wenn er, um alle gerechten Zweifel zu heben, über diesen Brnnnen und seine angeblichen Heilkräfte dem Publikum eine zuverlässige Nachricht durch den R. Anz. mittheilte.

Antwort auf die Bitte an Aerzte im R. Anz. Num. 114. S. 3003. d. J.

Ich empfehle dem Herrn T. feinen Schnupftabak als Zahnpulver zu gebrauchen und sich jedes mal nach dem Gebrauch den Mund mit kaltem Wasser auszuspühlen.

Rgbg. d. 24 Jun. 96.

M.

Naturkunde.

Frage: was ist für die Stumpfische Mehlbeerhecke sicher anzunehmen?

Diese Frage ist im Leipzg. Intell. Bl. Nr. 56. v. J. geschehen und in Nr. 12. d. J. beantwortet worden: daß es Crataegus oxyacantha, Weißdorn sey, der in Teutschland auch

auch Mehlbeere genennt werde. Da aber Mehlbeere eigentlich Crataegus aria, und Mehldorn der Crataegus oxyacantha ist, wie Lippert in seinem deutschen Linnée angiebt, (besser wird dieses in Succows Anfangsgründen der Botanik, entschieden, welcher den Crataegus aria eigentlich den Mehlbeerhagedorn, dagegen Crataegus oxyacantha gemeinen Hagedorn und Weißdorn nennt,) so wünscht man um so mehr, als die Sache von einem Autor herrührt, und dießfalls dessen Unbestimmtheit unangenehm ist, zumal beide zu Hecken dienen, daß nun von Herrn Prof. Stumpf selbst die Linneische Benennung angegeben werden möge: einige Oekonomen aber erbitten sich vom Reg. Rath Medicus, und dem Hrn. Hofrathe Succow, als competenten Richtern, eine Entscheidung aus.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Den Büchernachdruck betreffend.

So fest ich überzeugt bin, daß der „wichtige Antrag" in Num. 289. des R. A. durch Actien einen Versicherungsfond für Schriftsteller und Buchhändler, welche durch Nachdruck der Bücher beschädigt sind, zusammen zu bringen, unausführbar ist, so gewiß weiß ich auch, daß die Warnung wegen Nachdruck der Schriften des Grafen von Strengschwerd" s. R. A. N. 290. nicht gebilligt werden kann.

Ich lasse hier ununtersucht, ob die strengschwerdischen Schriften von solcher Wichtigkeit sind, daß die Käufer durch den Druck nicht gleich befriedigt werden können, — dies werden die Kunstrichter und die Zeit lehren; — aber mit welchem Grunde des Rechts kann der Gr. v. Str. öffentlich drohen, daß er die Verlagsartikel derjenigen Buchhandlungen, welche Nachdrücke verkaufen würden, nachdrucken wolle.

Wenn der Gr. v. Str. — von der Schändlichkeit des Nachdrucks überzeugt ist, so muß er dieses Handwerk nicht selbst treiben, denn Niemand bekömmt dadurch, daß er bestohlen ist, ein Recht zu stehlen, und ganz passend ist: Was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, thue ihnen auch nicht! Unter allen Maasregeln, welche man noch gegen Büchernachdruck ergriffen hat, ist diese die ungerechteste, sie mag herrühren, von wem sie will. Das Mittel, die Buchhändler zu warnen und auf ächte Abdrücke aufmerksam zu machen, ist unzulänglich, weil man einem Buche schlechterdings nicht ansehen kann, ob es Nachdruck ist, wenn der Nachdrucker den Namen und Ort des Verlegers nachdruckt.

Allerhand.

Auf die Anfrage in Nr. 11. d. J. das Darren des Korns betreffend, dient noch zur Antwort, (s. Nr. 67. S. 703. 135. S. 5028.) daß in den Hamburg. Addreß-Comtoir Nachrichten Nr. 4. Jahrg. 1772. eine ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand, verfaßt von Gottl. v. Düsburg in Libau in Curland befindlich ist. Sollte der Herr Verfasser der Anfrage diese Nr. der Addreß-Comt. Nachr. nicht besitzen oder erhalten können, so beliebe er nur sich deshalb an die Expedition des R. Anz. zu wenden, welche ihm diese Abhandlung in Abschrift mittheilen wird.

d. R.

Zusatz zu Nr. 46. S. 479. d. R. Anz. In das Verzeichniß der Städte, wo Hebammen-Institute sind, gehört auch Oldenburg.

Gelehrte Sachen.

Das allgemeine Bücher-Lexicon oder alphabetisches Verzeichniß der in Teutschland und den angränzenden Ländern gedruckten Bücher, nebst beygesetzten Verlegern und Pressen, von Wilhelm Heinsius, 4 Bände A—Z. Leipzig, 1793. in gr. Folio auf Schreibpapier, mit liniirten Blättern, welches 45 Rthlr. — im Ladenpreise kostet, noch ganz neu in Pappenband gebunden und mit rothen Rücken-Titel versehen ist, das sowohl zur Inventur für Buchhandlungen, als große Bibliotheken gebraucht werden kann, ist für 25 Rthlr. zu haben und können Liebhaber sich an die Keyserſche Buchhandlung in Erfurt wenden.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 18. Julius. 1796.

Deutsche Reichs-Staatssachen

Nürnberg, d. 8. Jul. 1796. "In dem 52. Stück der Erlanger Real-Zeitung wird dem Publikum die am 4. dieses geschehene gewaltsame königlich Preussische Besitznehmung der nürnbergischen Vorstädte und Außenwerke mit Umständen angekündigt, welche den ununterrichteten Leser glaubend machen sollen, als ob diese Linien und Vorstädte

> "vermöge mehrerer reichsgerichtlichen Urtheile schon längst an Brandenburg als zu dem, demselben von Alters her zustehenden burggräflichen Territorio gehörig, hätten abgetreten werden sollen."

Wer die Nürnbergischen Streitigkeiten mit dem hochfürstlichen Hause Brandenburg kennt, und die darüber vorhandenen Deductionen und Staatsschriften gelesen hat, weiß zwar von selbst schon, was er von diesem Zeitungsartikel zu halten hat, dem übrigen Publikum aber muß man vorläufig und bis die Nürnbergische Widerlegung der bey dieser Gelegenheit zum Vorschein gekommenen Brandenburgischen Druckschrift erscheinen wird, solchen als ein aktenwidriges Vorgeben ankündigen.

In Nürnberg kennt man keinen solchen reichsgerichtlichen Ausspruch, nicht einmal einen Proceß, bey welchem von Abtretung jener Linien und Vorstädte jemals die Frage gewesen wäre.

Man weiß zwar, daß der Stadt durch ein auf einstige Brandenburgische Vorstellung im Jahr 1716. ergangenes Rs. Cammergerichtliches Mandat die diesseitig eigene Wegschaffung jener Linien aufgegeben, daß aber auf die Nürnbergischen Einwendungen und Deduzirung der Rechte der Stadt, die Sache wieder ganz anders angesehen und dagegen im Jahr 1718. dem hochfürstlichen Hause Brandenburg die Violirung solcher Linien und Außenwerker bey einer Strafe von 5c Mark löthigen Goldes inhibiret wurde.

Man weiß ferner, daß die jetzigen Vorstädte Wöhrd und Gastenhof und zwar jene im Jahr 1427. mit allen Freyheiten, Privilegien, Renten, Nutzen, Fällen, Steuern, Diensten, Zugehörungen, Gewohnheiten und Rechten von den Herrn Burggrafen an die Stadt verkauft, diese, die Vorstadt Gastenhof, aber von Ihnen schon im J. 1342. an Conrad Woldstromer und von daher ebenfalls an die Stadt käuflich überlassen, eben deswegen aber auch hochfürstl. Seits in dem Schwabacher Vertrag von 1535. daß Wöhrd und Gastenhof dem Rathe zuständig sey, ausdrücklich anerkannt und erklärt wurde. Man weiß endlich auch, daß die ganze Behauptung eines burggräflichen Territorii um die Stadt nicht nur bey Gelegenheit des alten Kreis-Prozesses, sondern auch späterhin durch mehrere reichsgerichtliche Urtheile ausdrücklich verworfen wurde.

Alles dieses weiß man nicht blos, sondern hat es auch schon vielmals öffentlich und erst in einer vor 4 Jahren bey Gelegenheit der königlich Preussischen Patent-Assigi-

figirung erschienenen Druckschrift dargethan und bewiesen.*)

Uebrigens läßt man die Freude, welche die Einwohner jener Vorstädte über die Besitznahme geäußert haben sollen, an seinen Ort gestellt seyn; die Reichsstadt Nürnberg selbst aber bedauert, daß man sie an der, die Preussische Regierung auszeichnenden Gerechtigkeit, von welcher der Verfasser jenes Artikels spricht, keinen Antheil nehmen läßt; sie kann jedoch zu der Gerechtigkeit Seiner Königl. Maj. selbst und zu dem mächtigen Beystand des allerhöchsten Reichs-Oberhaupts, so wie in jeder Rücksicht mit Grund hoffen, daß das gegen sie Urtheils- und reichsgesetzwidrig verübte dermalige Verfahren, wodurch ihr ihre durch Jahrhunderte in Besitz gehabten, größtentheils sogar jenseits selbst außer allem Anspruch gebliebenen Rechte auf einmal entzogen werden wollten, womit aber doch weder dem königlichen Hause Preussen ein rechtmäßiger Erwerb und Besitz verschafft, noch der Reichsstadt Nürnberg von ihren Rechten etwas genommen werden kann, für sie nicht von bleibenden Folgen seyn werde."

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einige Bemerkungen, die Verpflegung kranker Studenten in Jena betr.

Auf meiner letzten Reise wurde ich an verschiedenen Orten gefragt: wie es denn käme, daß es den Studenten zu Jena bey vorfallenden Krankheiten immer an gehöriger Wartung fehle? Aeußerst kränkend war es für mich, von einer Stadt dies sagen zu hören, die ich nicht nur von Seiten meiner daselbst erlangten Bildung, sondern überdies als meinen Wohnort über alles schätze. Meine Mühe, die Sache von einer andern Seite darzustellen, war vergebens, und ich sehe mich genöthigt, am Ende selbst in dieses Urtheil mit einzustimmen. Seit dieser Zeit ließ ich nicht ab zu untersuchen, ob der gemachte Vorwurf wirklich gegründet und wie derselbe am besten zu entfernen sey und ich halte mich nach einer vieljährigen Erfahrung am Krankenbette dazu berechtiget, dem Publikum meine Meinung hierüber vorlegen zu dürfen.

Unter den 800 Studenten, welche gewöhnlich in Jena sich befinden, sind kaum die Hälfte, die außer den gewöhnlichen Ausgaben noch etwas auf Nebendinge verwenden können. Die meisten haben nur so viel, als sie zur höchsten Nothdurft brauchen, und sehen sich also bey eintretenden Krankheitsfällen genöthiget, entweder Schulden zu machen oder es an den Mitteln zu ihrer Genesung fehlen zu lassen. Nicht selten liegt hier die Schuld an den Eltern oder Anverwandten, die entweder aus Geitz oder Eigensinn, ihren studirenden Söhnen schlechterdings nichts mehr geben wollen als sie zu ihrer Zeit bedurften, ohngeachtet alle Bedürfnisse jetzt noch einmal so hoch gestiegen sind.

Das Erste, worauf ein Student seiner Gesundheit halber zu sehen hat, ist die Wohnung, und hier tritt der Umstand ein, daß man selten das, was man sucht, beysammen findet. Doch ist es ein Glück, in ein solches Haus zu kommen, wo nur eine mäßige Anzahl Studenten beysammen wohnen, und wo besonders die Hausfrau als uneigennützig und menschenfreundlich bekannt ist. Dergleichen Wohnungen giebt es zwar, aber nur für diejenigen, welche ihr reichliches Auskommen haben. Die mehresten sehen sich dagegen genöthiget, eine gesunde Lage, angenehme Aussicht und alle übrigen Vortheile aufzuopfern.

Sie beziehen also solche Häuser, wo schon aus der ganzen Einrichtung die Sorglosigkeit des Besitzers hervorleuchtet. Dieser nur darauf bedacht, recht viel Miethleute zu bekommen, sucht jeden Winkel des Hauses in ein Zimmer zu verwandeln, so daß oft kaum noch ein Raum für die Treppe übrig bleibt. Kein Wunder also, daß er seine Stuben um einen geringern Preis vermiethen und sich dadurch den Ruf eines billigdenkenden Mannes verschaffen kann; denn die Menge ersetzt ihm alles. Die Aufwartung für 16 oder 20 Personen

*) Diese Schrift ist betitelt: Aktenmäßige Nachricht von dem neuerlichen thätlichen Verfahren der königl. preuß. Regierungen zu Anspach und Bayreuth und einiger denselben untergeordneten Aemter gegen die Reichsstadt Nürnberg ꝛc. Nürnb. 1792. (Fol. 24. Bogen.)

sonen wird entweder von den Mägden des Hauswirths (deren aber nie über zwey sind) oder von einem gewöhnlichen Aufwärter besorgt, der, wenn er nicht verheurathet ist, sich daneben noch eine Magd hält. Hieraus erhellet schon, daß der Student nicht einmal in gesunden Tagen, geschweige denn in Krankheiten gehörig bedient werden kann.

Wird ein Student krank, so vertraut er sich immer einem seiner Kommilitonen an, der sich mit der Arzneygelahrheit beschäftiget. Dieser, wenn er gleich kaum ein halbes Jahr studirt hat, schreibt dennoch ein Recept, froh über die erwünschte Gelegenheit, seine Geschicklichkeit zeigen zu können. Oft wird auch die Krankheit mit Hülfe der gütigen Natur gehoben. Wird aber das Uebel ärger, und die bisher verordneten Brech- und Abführungsmittel wollen nichts mehr fruchten, so wird erst ein ordentlicher Arzt zu Hülfe gerufen, der nun nicht mit der Krankheit selbst, sondern mit den Folgen einer schlechten Behandlung zu kämpfen hat. Nun fehlt es nicht an Besuchen von Landsleuten, die aus unzeitiger Gutherzigkeit schaarenweis angestiegen kommen, und dem Kranken, für den nichts erquickender ist als Ruhe und eine reine Atmosphäre, durch lautes Sprechen und Tabackrauchen offenbar mehr zur Last fallen, als daß sie ihm Vergnügen schaffen sollten. Es wird Bier und Koffee herbey geschafft, zum Zeitvertreib auch wohl die Karte gespielt, und der eigentliche Zweck ihrer Zusammenkunft, den Kranken zu warten, geht verloren.

Die Aufwärterin kommt nur des Tages zwey bis dreymal auf die Stube gelaufen und besorgt, wenn es eben Winter ist, die Heizung, doch so, daß man es bald vor Wärme bald vor Kälte nicht aushalten kann.

Wird der Kranke so schwach, daß ihm die Sprache entgeht, so weiß der Arzt gar oft weder von den anwesenden Studenten noch von der Aufwärterin etwas bestimmtes zu erfahren; denn erstere wechseln gewöhnlich alle

Stunden, und letztere kommt nicht eher bis sie gerufen wird.

Ein höchst übler Umstand ist noch der, daß zuweilen die Hausfrau in der Meynung, es recht gut zu machen, dem Kranken oft heimlich Speisen zuschickt, welche ihm offenbar nachtheilig sind. Hierher gehört vorzüglich die in Jena so beliebte Weinsuppe. Ein junger Mensch, der an einem Entzündungsfieber litt, wurde vor einigen Jahren auf diese Art getödtet. Dazu kommt noch, daß nicht alle von den hiesigen Herren Aerzten ihre Kranken selbst besuchen, sondern sie von Studenten behandeln lassen, die sich dazu für fähig halten. Oft sind auch die Aerzte deshalb zu entschuldigen. Ich habe z. B. reiche und angesehene Studenten gekannt, die, wenn sie von gefährlichen Krankheiten befreyt waren, es nachmals ihrem Arzte schlechten Dank wußten.

Tritt ferner der Fall ein, daß ein Student stirbt, so werden zwar eine Zeit lang nachher seine Habseligkeiten versiegelt. Vorher aber sind sie allen denen Preis, die während der Krankheit um ihn waren. Jeder nimmt was er brauchen kann, und auch die Leichenfrau pflegt sich dabey nicht zu vergessen. Unbekümmert, ob die Eltern dazu vermögend sind oder nicht, wird ein großes Leichenbegängniß gehalten und gewöhnlich die ganze Schule *) dazu genommen. Es wird für die Träger, Marschälle und Landsleute des Verstorbenen ein Schmaus angestellt, Flor und Band zur Trauer unter die Landsleute des Verstorbenen ausgetheilt, alles auf Rechnung der Eltern. Todtengräber, Bittweiber und dergleichen Leute, fordern nach Willkühr und sie werden bezahlt. Nach geschehener Beerdigung eilen von allen Seiten Creditoren herbey, und dringen auf Bezahlung, ohne wie es oft geschieht, ihre Forderungen bescheinigen zu können. Fast immer belaufen sich dann die Begräbnißkosten auf 100 Thaler, da doch mit 20 Thalern alles abgethan werden könnte.

Noch

*) Der Ausdruck, einen mit der ganzen, halben, Viertels- oder halben Viertelsschule beerdigen, hat keinen Bezug auf die Anzahl der Leichenbegleiter, sondern blos auf die Begräbnißkosten, welche in diesem Verhältniß bald steigen, bald fallen. Denn keine Leiche, wenn sie nicht bey Tage beerdiget wird, wird von der Schule begleitet.

Digitized by Google

Noch ein Umstand darf nicht vergessen werden: das Bette, worin der Verstorbene geschlafen hat, wird nur weiß überzogen und auf der Stelle an einen andern vermiethet. Noch vor kurzem habe ich einen Fall erlebt, wo ein eben angekommener Student das Bette eines Lungensüchtigen bekam, der einige Tage vorher gestorben war.

Es entsteht nun billig die Frage: Wie ist diesen Uebeln abzuhelfen? Welche Mittel soll man ergreifen, um sich fernerhin dergleichen Vorwürfen nicht mehr Preis zu geben? — Ich glaube die Sache ist wichtig, und es sey mir daher erlaubt, einige Vorschläge zu thun, welche, wenn sie auch nicht durchgängig Beyfall finden sollten, doch zu weitern Untersuchungen Gelegenheit geben können. Sie sind folgende:

1) Es sollte von Seiten der Akademie und zwar blos zum Besten der hiesigen Studirenden, ein rechtschaffener und geschickter Arzt mit einem bestimmten jährlichen Gehalt angestellt und dagegen verbindlich gemacht werden, sowohl Aermere als Reichere selbst, und erstere unentgeltlich zu behandeln.

2) Sobald die Krankheit bedenklich würde, müßte der Arzt es dem jedesmaligen Prorector anzeigen, damit derselbe eine dazu verpflichtete Person an den Kranken schicken und ihn über seine Vermögensumstände und die deshalb zu treffenden Verfügungen nach seinem Tode befragen lassen könnte.

3) Die Habseligkeiten des Kranken sollten nach erfolgtem Ableben von der Akademie unverzüglich in Beschlag genommen, und das Leichenbegängniß so wohlfeil als möglich eingerichtet werden, dieses ist, so viel ich weiß, auch schon in einigen Fällen geschehen.

4) Die Betten und Kleidungsstücke des Verstorbenen sollten sorgfältig untersucht, und wenn von ihrem ferneren Gebrauche irgend ein Nachtheil zu fürchten wäre, sogleich verbrannt werden.

5) Es sollten einige Leute von geprüfter Treue und Ehrlichkeit, als Krankenwärter öffentlich angestellt und zu diesem Behuf besonders unterrichtet und in Pflicht genommen werden. Ein solcher Krankenwärter müßte sich dann auch zu folgendem verbindlich machen:

a. Im Zimmer beständig reine Luft und die vom Arzte vorgeschriebene Temperatur zu erhalten.

b. Alle unnöthige und unzeitige Besuche abzuweisen.

c. Dem Kranken die verordneten Mittel zur bestimmten Zeit einzugeben und auf die vorgeschriebene Diät ein wachsames Auge zu haben.

d. Im Nothfall das Bette zu bereiten und dem Kranken beständig eine bequeme Lage zu geben.

e. Den Kranken nie ohne Noth zu verlassen.

Bey der Wahl eines Krankenwärters hat man auf folgendes zu sehen:

1) Er muß, um die den Arzneyen beygefügten Signaturen nicht zu verwechseln, Geschriebenes lesen und wo möglich auch selbst schreiben können.

2) Er muß ferner verstehen, warme und kalte Bäder zu bereiten, die abzukochenden Kräuter gehörig zu behandeln, Klistire zu geben, Einsprützungen in den Hals zu machen, welches bey hartnäckigen anginösen Zufällen oft alle halbe Stunden nöthig ist, spanische Fliegen und Senfpflaster zu legen, ingleichen auch Fontanelle zu verbinden.

3) Er muß bey plötzlich eintretenden Blutstürzen, Ohnmachten, Schlagflüssen, desgleichen auch bey aufgegangenem Aderlaßband sich zu helfen wissen.

4) Er muß ein gesunder, kraftvoller und beherzter Mann, dabey bescheiden, duldsam und gefällig seyn, und sich in die Launen kranker Personen zu schicken wissen.

Jena. R...r.

Gelehrte Sachen.

Bekanntmachung.

In der Richterschen Buchdruckerey in Leipzig auf der Heyastraße im goldnen Hahn sind zu haben: verschiedene Sorten Frachtbriefe 100 Stck. für 5 gr. Gevatterbriefe, das Buch 4 gr., linirt Papier, vorzüglich zu Buchhändlerstrazzen, in Fol. und Quart, das Buch 4 gr. Ferner: Ueber die Verbesserung des Landtabacks, oder Anweisung, den Landtaback in Brasilischen oder sogenannten schwarzen zu verwan-

wenden, und auch diesem schön auf dem Felde die Güte des Kanasters zu geben. Nebst einem Anhange, verschiedene Sorten Rauch- und Schnupftabak zu fabriciren, wie solche in Dünkirchen und Holland verfertigt werden, desgleichen die Saucen zu kochen, und was für Ingredienzien genommen werden. 8. 8 gr. Leipziger gemeinnütziges Wochenblatt ꝛc. von diesem Jahre, das Vierteljahr oder 13 Bogen in 4. für 5 gr. Tabellarischer und gemeinnütziger Unterricht für Bürger und Landleute ꝛc. 4. 4 gr. Emilie, oder das Mädchen aus Georgien, eine Begebenheit des achtzehnten Jahrhunderts. 3 Theile. 8. 1 rthl. 8 gr.

Ich habe den Versuch gemacht, den ersten Theil oder das 1ste Heft eines der Geschichte der Menschheit gewidmeten Werkes, welches meinem Plane nach auf zwey an Bogenzahl ungefähr gleich starken Bänden, jeder Band aber aus vier Abtheilungen, oder wenn man will, aus vier Heften bestehen soll, und welches den Titel hat: Neuer Versuch einer allgemeinen Charakteristik des menschlichen Geschlechts, sowohl im rohen und noch ganz ungebildeten, als im halb gebildeten Stande, — auf meine eigene Kosten in der Buchdruckerey der Herren Weiß und Brede zu Offenbach am Mayn, drucken zu lassen. Die Auflage dieses ersten Theils hatte ich zu 760 Exemplaren, nämlich 500 auf Druckpapier und 250 auf Schreibpapier gemacht. Ich habe aber bey dieser Unternehmung so viele Schwierigkeiten gefunden, daß ich mich ganz außer Stande sehe, den Druck des Werkes auf meine eigene Kosten fortzusetzen, und daher eine solide Buchhandlung zu finden wünsche, welcher ich sowohl den sämmtlichen, noch vorhandenen Vorrath der Exemplarien des gedruckten ersten Heftes, als den Verlag des ganzen Werkes unter billigen Bedingungen überlassen könnte. Den Plan, welchen ich bey der Ausarbeitung dieses Werkes vor Augen gehabt und befolgt habe, kann man sowohl aus der, dem gedruckten ersten Hefte vorgesetzten Einleitung, als aus dem 52sten Stücke der Göttingischen gelehrten Anzeigen vom verflossenen 1795sten Jahre ersehen, worinnen sich eine sehr günstige und für mich wirklich schmeichelhafte, weitläuftige Rezension des gedruckten ersten Heftes befindet. Eine andere, eben so vortheilhafte Beurtheilung meines Unternehmens, findet sich im 65sten Stücke der Salzburger oder sogenannten Oberteutschen allgemeinen Literaturzeitung, Junius 1795.

Ich biete den Verlag des Werkes unter folgenden, nach meiner Ueberzeugung sehr billigen Bedingungen an:

1) Müssen mir die auf den Druck des ersten Heftes verwandten Kosten, für die Kupfertafeln, für Druckerlohn, für Schreib- und Druckpapier, für Papiere zu den Kupfern, und für Kupferdruckerlohn, vergütet werden. Sie belaufen sich nach den vorhandenen Quittungen der Kupferstecher, der Druckerey, der Papierfabrikanten, der Herren Sonntag zu Schopfheim bey Basel, und Rudolph de Imhof zu Basel, und der Kupferdrucker, auf noch mehr als 650 fl. rhein., wovon ich aber nur diese runde Summe in Anschlag bringen will.

2) Will ich von den 25 Bogen des gedruckten ersten Theils, jeden derselben zum Preise des Honorars, welches für die Druckbogen der folgenden Theile des Werkes bestimmt werden dürfte, anschlagen. Ich will dabey dem Gutfinden des Herrn Verlegers überlassen, ob derselbe den Preis des ersten Heftes, welchen ich, wie ich jetzt einsehe, aus Mangel der merkantilischen Kenntnisse des Büchermesens, zu gering angesetzt habe, erhöhen wolle, oder nicht.

3) Will ich mir entweder den Betrag der bisher, theils gleich nach der Vollendung des Druckes, theils auf den seit dem Abdrucke verflossenen Leipziger Messen abgesetzten Exemplare, in dem von mir dem Leipziger Commissionär bestimmten Nettopreise, nämlich das Exemplar auf Schreibpapier zu 2 fl. 24 kr. und auf Druckpapier zu 2 fl. rhein. am Anschlag meiner auf den Druck des ersten Heftes verwandten Kosten abrechnen lassen.

4) Will ich dem Herrn Verleger die zu den sämmtlichen noch vorhandenen Exemplarien des gedruckten ersten Heftes gehörigen Kupferabdrücke liefern, dabey auch demselben die sämmtlichen zum gedruckten ersten Hefte gehörigen Kupferplatten eigenthümlich überlassen.

5) Glaube ich nicht unbillig zu seyn, wenn ich das Honorar, sowohl für die Fortsetzung, für die folgenden noch ungedruckten Hefte des Werkes, als für das schon gedruckte erste Heft desselben, zwar zu 6 rthlr. oder 11 fl. rhein. für den gedruckten Bogen bestimmen, dabey aber mich anheischig mache, dem Herrn Verleger die sämmtlichen zu den drey nächstfolgenden Heften oder Theilen des ersten Bandes noch gehörigen Kupferplatten, worunter sich 4 Kupfertafeln und 7 Vignetten befinden, ohne alle weitere Vergütung zu liefern.

Jene, die vier Kupfertafeln, sind bereits alle fertig und enthalten, die erstern, eine Abbildung der Bilderschrift der Nordamerikanischen Wilden am Delaware und der Zauberamulette, oder sogenannten Grigris der Schwarzen am Senegal, vom Herrn Neubauer zu Frankfurt am Mayn sehr sauber gestochen; zwey andere, eine Abbildung aller in Afrika, in Süd- und in Nordamerika und auf den sämmtlichen Südsee-Eilanden, gewöhnlichen musikalischen Werkzeuge, von dem bekannten Künstler, Herrn Schmidt zu Offenbach, und die letztern, eine Abbildung von vier Oberhäuptern oder angesehenen Personen aus verschiedenen Südsee-Inseln, in porträtmäßiger Form, ebenfalls vom Herrn Neubauer sehr fleißig und gut gestochen.

Von diesen, den Vignetten, sind sechs auch schon fertig. Auf der erstern derselben sieht man eine Abbildung der bey den Schwarzen im westlichen Afri-

ka

ka üblichen Unschuldsproben, von Herrn Neubauer. Von den übrigen stellen vier Volkstänze der Schwarzen im niedern Guinea, ferner der Hottentotten, der Einwohner verschiedener Südsee-Inseln, die fünfte aber einen Kamtschadalischen Zauberer oder Schaman vor.

Die zwey erstern derselben sind ebenfalls vom Herrn Neubauer, die dritte und die vierte aber vom Herrn Nußbiegel in Nürnberg, und unter diesen ist vorzüglich die, welche die Tänze der Einwohner auf der Insel Otahiti vorstellt, diesem geschickten Künstler sehr wohl gerathen. Nur eine einzige zu diesen drey nächstfolgenden Theilen des ersten Bandes noch bestimmte Vignette, welche einen Tanz der Negersklaven auf den Westindischen Eilanden in einer, nach dem Urtheile aller Kenner vortreflich gerathenen verkleinerten Kopey nach einem sauber gearbeiteten großen Englischen Kupferstiche von A. Brunias vorstellt, wird von der Hand eines geschickten Künstlers noch erwartet. Die Kosten der vorhin gemeldeten bereits fertigen Kupferplatten betragen nach den Quittungen der Künstler noch mehr als 127 rthlr. oder 230 fl. rhein.

Der in dieser Sphäre der Wissenschaften so rühmlich bekannte Herr Hofrath und Professor Blumenbach zu Göttingen, hat die Unternehmung dieses Werkes mit so vorzüglichem und rühmlichem Eifer zu unterstützen gesucht, daß ich sowohl die Zeichnungen zu jener Kupfertafel, welche die Nordamerikanische Bilderschrift und die Zauberamulete oder Talismann der Schwarzen abbildet, als auch die eben erwähnte sehr niedlich und geschmackvoll verkleinerte Kopey des Tanzes der schwarzen Sklaven auf den Westindischen Eilanden seiner Mittheilung verdanke.

6) Will ich es dem Gutfinden des Herrn Verlegers anheimstellen, ob er auf dem von mir mit dem ersten Hefte des Werkes eingeschlagenen Wege fortfahren, und das Werk in besondern, auf einander folgenden Heften dem Publiko in die Hände bringen, oder ob er dermalen die drey letzten Hefte des ersten Bandes demselben auf einmal liefern wolle?

Ich muß dabey bemerken, daß, wenn die Ausgabe des Werkes in Heften vorgezogen werden sollte, auch das erste Heft des zweiten Bandes bald nach dem vierten oder letzten Hefte des ersten Bandes geliefert werden könnte, weil dieses Heft ebenfalls schon ganz zum Drucke ausgearbeitet ist. Vom zweiten Hefte des zweiten Bandes ist auch schon ein guter Theil ausgearbeitet. Zum übrigen Theile desselben aber und zu den beiden letzten Heften des zweiten Bandes, wozu mir Herr Hofrath Blumenbach auch schon einige willkommene Beiträge mitgetheilt hat, sind die nöthigen Materialien bereits gesammelt und dergestalt bereitet, daß sie nur noch die letzte Hand des Schriftstellers bedürfen.

Daher ich mich auch

7) füglich anheischig machen kann, die noch nicht gänzlich zum Drucke ausgearbeiteten drey letztern

Theile des zweiten Bandes des Werkes innerhalb Jahresfrist zum Drucke fertig zu liefern.

Endlich will ich

8) auch hiermit versprechen, alle die Kupfertafeln oder Vignetten, welche ich zum folgenden zweiten Bande des Werkes zur anschaulichen Erkenntniß mehrerer darin vorkommenden Gegenstände nöthig erachten werde, in dem Falle, wenn der Herr Verleger mir das verlangte Honorar von 6 rthlr. oder 11 fl. rhein. für den Druckbogen zuzugestehen geneigt seyn sollte, von geschickten Künstlern auf meine Kosten stechen zu lassen, und sie alle ohne weitere besondere Vergütung zum Werke zu liefern.

Sollte sich irgendwo im weiten teutschen Vaterlande eine Buchhandlung finden, welche sich des Verlages des Werkes unter den hier erwähnten Bedingungen zu unterziehen geneigt seyn sollte, so wird sie hierdurch ersucht, sich innerhalb einer vierteljährigen Frist, nämlich bis zur nächstbevorstehenden Leipziger Herbstmesse an mich, den Verfasser selbst, und zwar hierher nach Wetzlar zu wenden, worauf ihr sowohl eine Abschrift des zur Uebersicht des ganzen Werkes gehörigen Elenchus, oder des summarischen Inhalts desselben, auch, wenn es verlangt werden sollte, eines vorzüglichen Kapitels aus dem Werke selbst, als auch Abdrücke aller bereits fertigen Kupfertafeln und Vignetten sogleich mitgetheilt werden sollen.

Sollte aber endlich unter den vorerwähnten Bedingungen noch eine oder die andere seyn, wegen welcher die Verlagshandlung noch eine Abänderung wünschte, so werde ich mich auch dazu nicht abgeneigt finden lassen.

Wetzlar, den 30sten Junius 1796.

Friedrich Wilhelm Freyherr von Ulmenstein.

Die in meinem Verlage vor kurzem in diesen Blättern angekündigte dramaturgisch-kritische Schrift unter dem Titel:

Didaskalien

hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen für 18 gr. zu haben.

Leipzig, den 28. Juny 1796.

von Kleefeldsche Buchhandlung.

Zur Michaelis-Messe a. c. erscheint der erste Band eines topographischen Lexikons von Franken von Herrn Prof. Fabri in Erlangen, in unserm Verlage.

Raspesche Buchhandlung in Nürnberg.

Musikalische Anzeige.

Den Freunden des Gesanges beim Klavier kündige ich die dritte Sammlung meiner Lieder, beim Klaviere zu singen, mit

mit Breitkopfischen Notendruck, auf Pränumeration an. Sie bestet auf 24 Liedern nebst einer vierstimmigen Hymne zum Lobe Gottes. Die Lieder sind von Bürger, Blumauer, Becker, Boutterweck, Göking, Matthison, Heidenreich, Schmieder, Voß, von Salis. Der Pränumerationspreis ist 20 gr. in Churfächsischen Münzsorten, der Louisd'or zu 5 rthlr. Meine Freunde, alle Buch- und Musikhandlungen, Post-, Address- und Zeitungs-Expeditionen ersuche ich ergebenst, Pränumeration anzunehmen. Auf 10 Exemplare giebt das 11te, und auf 5, die Hälfte frey. Die Pränumeration bleibt bis künftigen August offen. Im September werden die Exemplare jedem Interessenten ausgeliefert. Briefe und Gelder erbitte ich mir postfrey

Hohenstein im Schönburgischen, im April 1796.

Christian Gotthilf Tag,
Kantor.

Den Gönnern und Freunden, die zu der vom Hrn. D. Seiler herausgegebenen Schullehrer-Bibel Subscribenten gesammelt haben, wird hiemit bekannt gemacht, daß auch das alte Testament nun erschienen und somit das ganze Werk geendigt worden sey. Die 3 Theile, aus denen das alte Testament besteht, kosten, wenn sie unmittelbar aus der Bibelanstalt genommen werden, 13 gr. oder 52 kr. rhein. Die 3 Theile des neuen Testaments, die noch, wie vorhin, einzeln abgegeben werden, kosten 17 gr. oder 1 fl. 8 kr. rhein. Man bittet, daß die Anzahl der Subscribenten auf das alte Testament bald möglichst angezeiget werden, damit die Versendung geschehen könne.

Auch wird hiemit zugleich bemerkt, daß die Ausgabe des allgemeinen Lesebuchs für den Bürger und Landmann, mit einem neuen Anhange vermehrt, erschienen sey. Das Wichtigste in diesem Anhange ist eine Anweisung, wie sich die Einwohner eines Orts gegen Feuersgefahr verwahren, und bey einer ausgebrochenen Feuersbrunst verhalten sollen;*) auch ist unter andern der Gebrauch der Belladonna wider den Biß wüthender Hunde und die Wasserscheu ausführlich darinnen beschrieben. Diese Vermehrungen und die steigende Theurung des Papiers und Drucks verursachten, daß der Preiß dieses Buches auf 6 gr. oder 24 kr. rhein. gesetzt werden mußte.

Christian-Erlang, den 4ten Junius 1796.

Bibelanstalt.

Kunst-Anzeige einer malerischen Reise von Augsburg nach München.

Die gütige Aufnahme, womit ein verehrungswürdiges Publikum meine, schon vor ein paar Jahren angekündigten und bereits bis zum fünften Heft gelieferten Schweizer-Prospecte beehret hat, läßt mich hoffen, auch auf gegenwärtiges Unternehmen, die bereits schon ansehnliche Kosten nicht umsonst verwendet zu haben. Ich hoffe dieses um so mehr, da schon sehr viele angesehene Reisende, welche mich mit ihrem Besuche beehrten, den Wunsch äußerten, die gemiß sehr interessanten Gegenden von Augsburg nach München schön und richtig gezeichnet und gemalt zu besitzen. Ich wage es daher, einem verehrungswürdigen Publikum ein Werkchen unter dem Titel: Malerische Reise von Augsburg nach München bestens in dessen Schutz und Gewogenheit zu empfehlen. Das Ganze enthält 8 Blätter, die auf das schönste holländische Imperial-Papier abgedruckt und mit möglichstem Fleiß nach der so allgemein beliebten Aberlischen Manier ausgemalt werden. Jedes Blatt ist 1 Schuh 5 Zoll lang und 1 Schuh 1 Zoll breit. Zwey Blätter sind bereits als Probe vorhanden, über deren innern Werth ich selbst nichts weiter sagen will, davon bin ich aber gewiß versichert, daß ihnen kein Kenner seinen Beifall versagen wird. Auf das ganze Werkchen kann entweder pränumerirt oder subscribirt werden; wer auf 4 Blätter, welche die erste Lieferung ausmachen, pränumerirt, erhält jedes Blatt für 2 fl., wer aber nur bloß subscribirt, bezahlt nach Empfang derselben für jedes 2-fl. 30 kr., erhält aber, wie die ersteren, die besten und ausgesuchtesten Stücke. Der Subscriptionstermin bleibt bis Ende Augusts offen, hernach kostet jedes Blatt 3 fl. Ich weiß zwar wohl, daß oft schon Werke dieser Art angekündigt und voraus bezahlt wurden, und in der Folge bey weitem nicht waren, was man sich nach der Ankündigung versprochen hatte; ich hoffe aber, daß ein verehrungswürdiges Publikum dieses von mir nicht befürchten wird, indem es durch oben angeführte Schweizer Prospecte und andere Sachen hinlänglich überzeugt seyn wird, daß ich mir es zum strengsten Gesetz gemacht habe, Wort zu halten, und nicht mehr zu versprechen, als ich zu halten im Stande bin. Die beiden Probeblätter werden auf Verlangen in frankirten Briefen jedem zur Einsicht übersandt, und nur um das einzige gebeten, dieselben, im Fall, daß sie nicht gleich behalten werden sollten, unbeschädigt und postfrey wieder zurückzuschicken; zugleich aber wird aufs heiligste versichert, daß die folgenden, wo nicht besser, doch gewiß eben so gut, als diese seyn müssen. Uebrigens habe ich nichts weiter hinzuzufügen, als daß es von der gütigen Aufnahme und Unterstützung des Publikums abhängt, ob es bey diesem einzigen Versuche verbleiben, oder ob er der Vorläufer eines weit größern und ansehnlichern Werkes werden soll, das die ge-

*) Anmerk. Der Aufsatz wegen Verhütung und Löschung des Feuers ist, wie es in dem Reichs-Anzeiger vorigen Jahrs gewünscht wurde, nach einem allgemeinen Ausschreiben der Königl. Regierung zu Bayreuth aus dem corpore constit. Brandenb. genommen und mit verschiedenen Sätzen vermehrt worden. Auch der Artikel vom Gebrauch der Belladonna ist aus einem solchen Königl. Preuß. Regierungs-Ausschreiben entlehnt. (S. Reichs-Anz. Nr. 91. S. 913—918.)

gewiß paradieſiſchen Gegenden Bayerns ſo ſehr verdienen.

Augsburg, den 18ten Juny 1796.

Herzberg,
Beſitzer der K. K. privil. akademiſchen Kunſthandlung.

Verlags- und Commiſſions-Artikel der Schäferiſchen Buchhandlung in Leipzig von der Oſtermeſſe 1796.

Alexander, der Held Griechenlands. Ein hiſtoriſch-dramatiſches Gemählde, v. Verf. der Famile Eboli. Th. 1. m. K. 8. 1 rthlr. 8 gr.

Athenaei Deipnoſophiſtarum libri XV. Ad edit. Lugd. poſtr. emendatius expreſſi. Acc. Villebrunii interpr. gallica et notae, itemque Il. Caſauboni animadverſ. integrae. Cur. viror. doctor. emendat. adnotat. vel editas vel ineditas adiec. indices nov. confec. Gfr. G. Schäfer. AA. LL. M. P. I. T. I. P. II. T. I. P. III. T. I. 8. Druckpapier 4 rthlr. Schreibpapier 6 rthlr.

Expoſé des maux de la Hollande et des remèdes à y apporter. 8 12 gr.

Geſchichte und Darſtellung der polniſch. Revolution in ihren nähern und entferntern Urſachen entwickelt von einem Vetter des Hippol. a Lapide. 8. (in Comm.) 12 gr.

Glück, das, der Ehe., komiſches Familiengemählde unſres Zeitalters. 2r Th. 8. 18 gr.

Hindenburg's, C. F., Archiv der reinen und angewandten Mathematik. 48 und 56 Heft. Mit Kpf. 8. 1 rthlr. (wird fortgeſetzt.)

Jackſon, R., über die Fieber in Jamaika. Aus dem Engl. überſ. mit Anmerk. und Zuſätzen, von K. Sprengel. 8. 20 gr.

Marum, Mart. van, Beobachtungen und Verſuche über die Rettungsmittel Ertrunkener. Aus dem Holländ. Mit einer Vorr. des Hrn. D. und Prof. Hebenſtreit. Mit 1 Kupfer. 8. 12 gr.

Plutarchi Chaeron. Moralia i. e. opera, exceptis vitis, reliqua. Graeca emend. notationem emendationum et lat. Xylandri interpretat. caſtigatam adjunx. animadverſ. explicandis reb. ac verb., item indices copioſos adjec. Dan. Wyttenbach — Ad edit. Oxon. emendatius auctiusq. expreſſa. Editio in Germania unica. T. I. pars I. 8.

Preußens, über, wahres Intereſſe, bey der heut. Lage der Dinge. Von einem Mitgl. des deutſchen Reichs. 8 12 gr.

Römer's, J. J., Archiv f. d. Botanik. 1s St. Mit 6 ſchwarzen u. 1 illum. Kupf. 4. 2 rthlr. 12 gr.

Schmiedlein's, Gfr. Benj., vollſtänd. Lehrbegr. der Entomologie — zu nähern Kenntn. und zum Unterricht entworfen. Mit 4 Kupfern. 1r Band. 8. 1 rthlr. 16 gr.

Staatenverhältniſſe, über, und Regierungsreformen. Ein Leſeb. für Fürſten und Unterth. 8. (in Comm.) 16 gr.

Wadſtröms, C. B., Verſuch über Colonien, vorzüglich in Rückſicht auf die weſtl. Küſte von Afrika; nebſt einer Beſchreib. der bis jetzt dort errichteten Colon., beſonders der neuen von Sierra Leona u. Bulama. Aus dem Engl. mit vielen Anmerkung. die Naturgeſchichte von Afrika, deſſen Bewohner und den Sklavenhandel betreffend, von C. A. W. v. Zimmermann. Mit 1 Kpf. 1r Band. 8. 1 rthlr.

Chemnitz, bey J. C. Weſſelhöft, und zu haben in allen Buchhandlungen:

C. G. Fr. Abriß der Churſächſiſchen Kirchen- und Conſiſtorien-Verfaſſung, nach der gegenwärtigen Eintheilung in Diöceſen u. ſ. w. 1n Theils 2r Bd. gr. 8. 20 gr.

Revolutions-Romane. 1s Bändchen. (Theodor Gaſton, ein Gemälde ſeltſamer Schickſale.) 8. 20 gr.

Wechſel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermahligen Wechſel Cour.

Leipzig, den 15. Julius 1796.

In die Meſſen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahrs-Meſſe,	97		
" Oſter "			
Naumburger "			
Leipz. Michael "	98⅓		
Lion "			
Amſterd. in Bco. à Uſo.			
detto in Curr. à Uſo.		127	130
Hamburg in Bco. "		143⅓	135
Paris à 2 Uſo.			
Augsburg "		99	93⅓
Wiener Curr. à Uſo.	98⅓		94⅓
Prag à Uſo.			
London à 2 Uſo p. Pf. St.		thl. 5. 21	5. 12⅝
Rand-Ducaten	11⅔		5⅓
Wichtige Duc. à 66⅔ Aſs.	8		2⅔
Breſl. à 65⅔ ditto	6		1
Leichte à 65 ditto			
Almarcs " ditto			
Almarco Louisd'or			
Souverain'd'or		thl 8 20⅔	8. 9⅓
Louisd'or à 5 Rthlr.		5⅓	avanzo
Sächſ. Conv. Geld.		Pari	5⅓
Ducat'or à 2 Rthlr. 61 Schill.		4⅓	10
Mark'or à 2 Rthlr.			
Louisthlr.		5	10⅓
Preuß. Courant.			
detto Sechſer			

Geldſorten

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 19. Julius. 1796.

Künste, Manufakturen und Fabriken.

Noch etwas über Dreschmaschinen.

Es ist schon manches über die vom Hrn. Pastor Peßler in Vorschlag gebrachte Dreschmaschine und über die Nützlichkeit der Einführung einer solchen gesagt worden, daß ich glauben sollte, es wären Gründe genug vorhanden, auf welche hin man es sicher wagen könnte, diese Erfindung, wenigstens als Erfindung, zur Probe kommen zu lassen; und in der Absicht, dieselbe thätig zu unterstützen. Ich meiner Seits bin überzeugt, daß es in den meisten Fällen von dem größten Nutzen seyn würde, wenn eine gute Dreschmaschine, die der Erwartung entspräche (denn man hat deren schon viele erdacht, wie bey Krünitz unter diesem Artikel nachgesehen werden kann) eingeführt würde. Ich übergehe, was schon in mehrern Aufsätzen im R. A. zu ihrem Besten angeführt worden, und bemerke nur noch, daß, wenn der Gang der Dinge noch lange so fortgehet, wie jetzt, man sie endlich doch noch wird einführen müssen und froh seyn wird, wenn man eine solche Erfindung wird haben können.

Unter allen Arbeiten hält man selbst bey dem gemeinen Landmann keine Arbeit für beschwerlicher als das Dreschen und besonders in Ländern, wo der Luxus und das damit verbundene gemächliche Leben immer mehr und mehr empor kommt. Viele, wenn sie nicht die äußerste Noth zwänge, oder ihren Unterhalt nur durch etwas anderes zu verdienen wüßten, würden gar nicht dreschen. Seit meinem 25 jährigen Amte habe ich schon gar manche, die sich des Dreschens sonst nicht schämten, sich davon losschälen gesehen. Man drischt jetzt nicht mehr sein eigen erbautes Getreide, indem man auch nicht mehr für andere dreschen will, welches man doch sonst that; sondern hält sich eigentlich sogenannte Drescher, oder wenn es die Vermögensumstände nur ein wenig erlauben, so miethet man sich einen Knecht, der diese Stelle vertreten muß und man pfleget indessen der Ruhe ganz oder wählt ein anderes Geschäfte; ein Geschäfte, das nicht zur Handthierung des Landmannes gehört, sondern zu den Geschäften des Bürgers und des Kaufmanns. Es würde mir leicht seyn zu beweisen, daß unter 60 arbeitsfähigen Männern auf dem Lande zehn die Dreschflegel an die Wand gehängt, und einen Handel oder ander auswärtiges Geschäfte angefangen haben. Dieses macht bey dieser Arbeit schon einen beträchtlichen Abgang in einer kleinen Gemeinheit.

Wer bemerkt nicht gleichfalls, daß bey der Liebe zur Gemächlichkeit viele den Acker, Pflug und Dreschflegel verlassen, und eine andere Lebensart wählen. Wenn jetzt ein Landmann, der die Welt etwas kennen gelernt hat, nur halb im Stande ist, etwas auf sein Kind zu wenden, so heißt es: mein Sohn soll kein Bauer werden, weil dieser sich so plagen muß. Soll er etwan ein Handwerk lernen? das wäre gut, und einige thun es auch; aber einem ungleich größern Theil von diesen ist auch

auch das Handwerk zu gering. Der Junge soll ein Herr werden; und das wird er schon in den Gedanken des Landmanns, wenn er ein Bedienter wird. Hierzu kommt, daß die Städter jetzt einen großen Theil derselben mehr brauchen als sonst, weil unter den vielen kleinen Herren einige wieder größere Herren seyn wollen als sie sind, und es daher unschicklich finden, wenn die Hausmagd auch die wenigen Wege mit besorgen soll, die sie ihm lassen müssen, wie es ehedem in ihrer Classe geschahe. Man darf sich nur der Bedienten in einer Stadt, die man übersehen kann, vor 30 Jahren erinnern, und sie mit der jetzigen Anzahl darin vergleichen, so wird man den beträchtlichsten Ueberschuß leicht gewahr werden. Die Hälfte derselben wird gewiß dem Lande entzogen. Wie viele studieren jetzt von den Kindern des Landmanns mehr als ehemals, und wenn auch gar nichts aus denselben wird, so werden zum wenigsten Herren daraus, die nicht dreschen dürfen. Was entgehet hier nicht abermals der Landarbeit. Wenn man auch annimmt: daß die Volksmenge größer geworden sey, so muß man auch wieder mehrere Menschen rechnen, die die Bedürfnisse der Nothwendigkeit und des Luxus befriedigen. In mehreren Gegenden sind Fabriken empor gekommen, deren vielfältige Geschäfte auch befriedigt seyn wollen, die Menschen dazu sind nicht alle mitgebracht worden, ein großer Theil darzu wird vom Lande genommen, und viele finden es immer noch besser darin zu arbeiten, als die schwerere Landarbeit zu verrichten oder mit dem Flegel zu manövrieren.

Ueber das alles rechne man nun noch die stehenden Armeen. Waren die ehedem auch, oder waren sie so stark wie sie jetzt sind? Man vergleiche die Armeen im vorigen Jahrhundert im 30jährigen Krieg z. B. mit denen, die jetzt zu Felde liegen. Woher werden diese Hunderttausende genommen? Der größte Theil vom Pfluge und vom Dreschflegel. Man setze nun noch hinzu, daß die Arbeiten des Landmanns sich seit geraumer Zeit sehr vermehrt haben. Der Ackerbau, der immer mehr und mehr empor kommt, erfordert mehr Hände, weil er besser bearbeitet werden soll, um ihm auf eine künstliche Weise das noch mehr abzugewinnen, was mehrere Abgaben und die

Ausgaben des Luxus mehr verlangen. Wie viele Aecker werden immer mehr und mehr urbar gemacht. Auch die Baumzucht erfordert mehr Hände als sonst, theils in Ansehung ihrer Pflege, theils in Ansehung des Einsammlens, des Verkaufs und richtiger Benutzung desselben.

Wer sich auf dem Lande befindet, der wird es, besonders im Herbste, gewahr, wie ängstlich es ist, wenn so viele Arbeiten befördert werden sollen und müssen, und keine Menschenhände dazu vorhanden sind. Wie spät kann wegen so vieler Arbeiten der Landmann zum Dreschen kommen, und doch stehen schon die Zinsherren und Decemherren da und halten ihre Säcke auf. Oft ist der Mangel am Dreschen allein Schuld, wenn schon im Herbste die Früchte aufschlagen. Der Landmann kann nicht ans Dreschen kommen, oder geschwind genug dreschen, um sein Maul, seine Zinsherren und die Märkte zu befriedigen. Wer diese Thatsachen läugnen kann der läugne auch, daß Dreschmaschinen Bedürfniß sind. Wir sind zu weit in die Zeiten vorgerückt und das Bedürfniß einer solchen Maschine ist zu dringend, als daß sie durch einen Machtspruch: Dreschmaschinen machten Bettler, unnöthig gemacht werden sollte. Dies kann ehemals gegolten haben, oder an manchen Orten noch gelten, aber es kann doch auch nicht geläugnet werden, daß es viele Orte und Gegenden giebt, in welchen sie obige Umstände nöthig machen.

Ich hege nur noch eine kleine Bedenklichkeit, welche darin besteht, daß eine solche Maschine der Erwartung ganz entsprechen sollte, da ich finde, indem ich auch in dieser Sache gearbeitet habe, daß, ich setze voraus, das Dreschen werde durch das Schlagen einiger Klöpfel verrichtet, der Schlag elastisch seyn muß. Ist er blos mechanisch und zu stark, so zermalt er die Frucht, ist er zu schwach, so wird nicht rein gedroschen. Doch dem sey wie ihm wolle, ich wünsche, und mehr verständige Oekonomen wünschen mit mir eine gute Dreschmaschine, und um es dem Herrn Past. Peßler zu erleichtern, so biete ich noch an, Subscribenten in hiesiger Gegend zu sammeln, einige sind hierzu schon bereitwillig, um zu zeigen, daß wir den guten Willen haben,

Hrn.

Hrn. Peßler in hiesiger Gegend zu unterstützen und seinen Klagen zum wenigsten zum Theil über das teutsche Publikum abzuhelfen suchen wollen.

Wenn auch diese Maschine bekannt wird, so ist sie darum noch nicht gleich von jedem eingeführt, und wenn sie auch ein Geißhals zur Bedrückung des Armuths einführen wollte, so könnte eine weise Obrigkeit durch Besetze eine solche Bedrückung gar wohl hindern. Ich meiner Seits würde gern den Dreschern das beym Dreschen gewöhnliche Maas fort geben, es wäre mir schon die Zeit, die durch eine solche Maschine zu andern Geschäften erspart würde und die Schonung der Kräfte des armen Dreschers ein wahrer Gewinnst. Ich hoffe es werden sich noch edle Teutsche finden, die eben dieses denken und in dieser Rücksicht fleißig subscribiren. Denn auch dadurch wird so ein Uebel in der Welt, das Dreschübel, welches die Menschen dem Vieh abgenommen haben, denn sonst droschen die Ochsen, weniger. Sollten aber dieser meiner Aufforderung die Teutschen kein Gehör geben, und ihre Louisd'ore lieber haben als eine gute Erfindung, so rathe ich dem Hrn Past. Peßler, den Staub abzuschütteln und sich an das Directorium in Frankreich zu wenden; diesem, dürfte eine solche Dreschmaschine, wenn die Franken anders etwas zu dreschen haben, sehr willkommen seyn, da mehrere Hunderttausende jetzt zu Felde liegen, und wie leicht einzusehen, ein großer Mangel an Dreschern seyn muß. Ich zweifle fast nicht, daß er nicht eine Million Livres, wäre es auch nur in Assignaten, erhalten sollte.

Sickler, Pf. in Kleinfahnern bey Gotha.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas zur Beherzigung.

Im September Stück 1795. des deutschen Magazins befindet sich S. 225. — 241. ein Aufsatz: Einige Ideen über ein deutsches National Pantheon, überschrieben, der viel Gutgesagtes enthält, und in mancherley Rücksicht einiger Beherzigung nicht unwerth ist. Unter andern schlägt der Verf. vor, Pantheons in unsern Universitätsstädten zu errichten, „wo sich, wie er sich ausdrückt; — Jünglinge befinden, Saat für künftige Staatsfrüchte zu sammeln, wo die Herzen glühend heiß und empfänglich sind für Eindrücke, wie ein Pantheon sie gewähren soll.“ —

Es ist in unserm Vaterlande schon so manches Saamenkorn ausgestreut worden, das nach und nach Früchte mit Wucher getragen hat. Sollte nicht die Idee des Verf. dieses Aufsatzes, als ein gutes Saamenkorn, auch einige Aufmerksamkeit verdienen?

Man sorgt auf Universitäten für gute Caffeehäuser, Conzertsäle, Fechtboden ꝛc. sollte man dort nicht auch großen Männern unserer Nation einen Tempel weihen können? Einen gleichsam heiligen Platz, „auf welchem der Jüngling nachdenkend ziehen würde, von heiliger Ehrfurcht ergriffen, Gelübde abzulegen, welche für ihn und für sein Vaterland, ehrenvolle Früchte tragen sollen.“

Wie oft kömmt ein Reisender in die größte Verlegenheit, wenn er an Scheidewegen, sonderlich in waldigen Gegenden, nicht die geringste Zurechtweisung antrifft! Sollte nicht jeder Ort mit leichter Mühe und geringen Kosten dafür sorgen können, an den Fuß- und Fahrwegen durchgehends brauchbare Wegweiser aufzustellen? Und sollten nicht die Landesherrschaften vielen Dank verdienen, die dieß ernstlich befohlen und über dem Befehle immer hielten? Ueberflüssig ist wohl hierbey die Frage nicht: Wie wären dergleichen Wegweiser am zweckmäßigsten einzurichten?

Dienstgesuche und Beförderungen.

Nachricht. Ein Candidat d. Theologie, der bereits 4 Jahre in einem adlichen Hause Lehrer und Erzieher ist, wünscht, da seine Condition bald zu Ende geht, anderwärts in Condition zu treten. Wer also gesonnen ist, durch diesen seine Kinder vernünftig erziehen, die dazu gehörigen Wissenschaften lehren, und ihnen die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten verschaffen zu lassen, mit ihm auch selbst vernünftig umgehen will, der kann mehr Nachricht von demselben in der Expedition des Reichs-Anzeigers erhalten.

Justiz-

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem Johann Georg Gottlieb Fischer von Kleinfahnern im Herzogthum Sachsen Gotha, vor beynahe 30 Jahren als Mahlpursch weg und in die Fremde gegangen, seit der Zeit aber von seinem Leben nah Aufenthalte einige Nachricht nicht gegeben, und daher nach dem Ableben seines Vaters Hanß Georg Fischer, dessen leibliche Mutter, Marsha Justina anjetzt verehlichte Leisch daselbst, um dessen öffentliche Vorladung und bey fernern Ausbleiben, um Verabfolgung seines zu 12 Rthlr. 11 gl. bestehenden väterlichen Erbtheils, nachgesuchet hat; als werden obgedachter Johann Georg Gottfried Fischer sowohl, als dessen etwanige Erben, in wie alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen einigen Anspruch zu machen gedenken, hierdurch edictaliter bey Strafe der Ausschließung und Verlust ihrer Forderungen, so wie bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, geladen, den 15ten Jun. des künftigen 1797sten Jahres, wird seyn der Donnerstag nach dem Trinitatisfeste, Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, ihr Erbschaftsrecht oder sonstige Ansprüche an dem Fischerschen Vermögen anzugeben, und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß solches der Mutter des Abwesenden, nach Vorschrift Landesherrlicher Gesetze ohne Cautions-Leistung werde überlassen und sie resp. ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden. Wornach sich zu achten.

Signatum Grossahnern den 4ten Jun. 1796.

(L. S.) Hochadlich Seebach. Gesammt-Gerichte daselbst.

Christian Cornelius Mehlis, Jud.

Frankfurter Wechsel-Cours, den 8. Jul. 1796.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.			
" "	2 Mon. Sicht		
" in Courant		130⅝	
"	2 Mon. Sicht		129
Hamburg in Bco.		145⅛	
" "	2 Mon. Sicht		144⅝
Augsburg		101	100⅝
Wien		100⅝	
" à 2 Uso		99⅝	
London à 2 Uso		134⅝	134
Basel neue Thaler zu 6 Liv.			101
" à 2 Uso			
" à 3 Uso			
Lyon in Papement			
Leipzig in 20'er F	in Meßzahlung	108⅝	

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-, Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 13. Jul. 1796.

London pro 100 Pfund. à 2 Uso	156
Amsterdam in Banco à vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant à vista	201 ½
Ditto 2 Mon. dato	151 ½
Hamburg in Banco à vista	35½
Ditto 2 Mon. dato	231 ½
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage à vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. 2 Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten ab.	8⅞
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ¼ Stück — ditto	11⅞
Hannöv. Cassa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 12. Jul. 1796.

London pro 1 Pfund. à 2 Uso		12 ß 7 ₰	
Amsterdam in Banco à vista			
ditto 2 Mon. dato			
ditto in Cour. à vista			13
ditto 2 Mon. dato			13⅝
Paris pro Ecu à 2 Uso			
Bourdeaux — ditto			
Cadix pro Ducat ditto			69⅝
Venedig —— ditto			
Lissabon pro Cruzados ditto			47
Copenh. Cour. ditto			93
Wien in Cour. 6 Wochen dato			46
Prag in Cour. —— ditto			
Breslau in Bco. —— ditto			

Louis-Carl- und Friedr'or pro Stück	11 ß 1 ß.
Ducaten	7⅞
Gute ¼ Stück	21⅝
Grob Dän. Courant	17⅞
Klein ditto	

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 20 Julius. 1796.

Gesetze und Verordnungen.

Ansbach, d. 29. Jun. 96. Da in dem allgemeinen Landrechte einige sich auf die medicinische Polizey und überhaupt auf die allgemeine Sorge für das Leben und die Gesundheit der Bürger des Staats beziehende gesetzliche Vorschriften enthalten sind, worüber in dem Fürstenthum Ansbach theils keine speciellen Verordnungen vorliegen, theils aber die deshalb vorhandenen einer erneuerten Einschärfung bedürfen, als werden solche andurch allen königlichen Unterthanen und Eingesessenen resp. wiederholt und zur Befolgung bekannt gemacht.

Mütter und Ammen sollen bey Strafe Kinder unter zwey Jahren zur Nachtzeit nicht in ihre Betten nehmen, und bey sich schlafen lassen.

Wer Lebensmittel oder Getränke zum Nachtheil der Gesundheit verfälscht, mit schädlichen Beymischungen vermischt und besonders bey Weinen sich der Beymittel bedient, hat Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt. Auch der, welcher verdorbene oder mit schädlichen Beymischen vermischte Lebensmittel wissentlich verkauft, oder andern mittheilt, ist des Rechts zur fernern Ausübung des gemißbrauchten Gewerbes verlustig.

Betten, Kleider und andere Sachen, welche Personen, die an ansteckenden Krankheiten gelitten sind, an oder um gehabt haben, müssen bey Geld- oder Gefängnißstrafe sofort verbrannt werden.

Der Reichs-Anzeiger, 2. B. 1796.

Der Gebrauch kupferner nicht überzinnter Gefäße zur Zubereitung der Speisen ist verboten.

Kupferschmiede und andere, die dergleichen Gefäße verkaufen, ingleichen diejenigen Personen, welche zum Ueberzinnen kupferner Küchengeschirre einen Zusatz von Bley nehmen, werden mit Confiscation ihres Vorraths und einer Geldbuße, auch wenn sie sich dadurch nicht warnen lassen, mit dem Verlust ihres Meisterrechts bestraft.

Schießpulver, Gift, Arzneyen, oder andere Sachen, deren Bearbeitung, Aufbewahrung und rechter Gebrauch besondere Kenntnisse voraussetzen, darf niemand, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Obrigkeit, zubereiten, verkaufen, oder sonst an andere überlassen. Was die Apotheker bey dem Verkauf der Gifte zu beobachten haben, das enthält ihre in der hiesigen Medicinal-Ordnung befindliche Instruction.

Niemand soll ohne Noth geladenes Schießgewehr im Hause haben, noch weniger soll er dasselbe an Orte anstellen oder aufhängen, wo Kinder oder unerfahrne Leute dazu kommen können. Auch Reisende oder Jäger, welche geladenes Gewehr bey sich führen, müssen dasselbe stets unter eigener genauer Aufsicht halten, oder es, ehe sie bewohnte Orte betreten, vom Schuß entledigen.

Gastwirthe, bey denen dergleichen Leute einkehren, haben darauf zu sehen, daß diese Vorsicht beobachtet werde, oder sie müssen das Gewehr in eine sichere Verwahrung bringen.

gen. Werden diese Maßregeln nicht beobachtet, und es erfolgt mit dem Gewehr ein Unglück, so wird nach der Größe desselben der Inhaber des Gewehrs, ingleichen der Haus- oder Gastwirth ernstlich bestraft.

Wer in bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten sich des Schießgewehrs oder der Windbüchsen bedient, oder Feuerwerke, ohne obrigkeitliche Erlaubniß abbrennt, haftet für allen dadurch entstandenen Schaden, und hat, wenn auch kein Schade geschehen ist, nachdrückliche Geld- oder Gefängnißstrafe verwirkt.

Auf Straßen, Brücken oder öffentlichen Plätzen, oder in andern bewohnten, von Menschen zahlreich besuchten Gegenden, darf niemand bey Strafe schnell reiten oder fahren, noch andere Thiere, die durch ihr Ausreissen oder Beissen, Stoßen, Schlagen ꝛc. Schaden anrichten können, im Freyen ohne Aufsicht stehen lassen.

Niemand soll in Gegenden, die zum Ab- und Zugang der Menschen bestimmt sind, vor seinem Fenster oder an seinem Hause Blumentöpfe, Schilder, oder sonst etwas, durch dessen Herabsturz Vorübergehende beschädiget werden können, ohne gehörige Befestigung aufstellen, oder aushängen. Auch das Herauswerfen oder Giessen aus Häusern oder Fenstern, wodurch ein Schade geschehen kann, ist schon vorhin bey bestimmten Geldstrafen verboten.

Bey allen Bauen und Reparaturen müssen die unmittelbaren Aufseher die erforderliche Vorkehrung treffen, daß nicht durch das Herabfallen der Materialien, den Einsturz der Gerüste oder andere Art jemand beschädiget werde. Dergleichen Bauplätze, oder wenn auch nur die Dächer reparirt werden, sind daher mit Stangen dergestalt einzufassen (somit nicht, wie bisher, blos eine Stange an das Haus anzulehnen) daß besonders Kinder und Thiere von der Betretung solcher gefährlichen Stellen zurückgehalten werden.

Gesundheitskunde.

Im R. Anz. Num. 69. Sp. 726. d. J. las ich folgende Anfrage: Läßt sich ein Oberbein am Handgelenke, womit man sich schon

ein ganzes Jahr trägt, noch vertreiben?" Es ist mir äußerst angenehm, ein zuverläßiges Mittel, dasselbe zu vertreiben, bekannt zu machen.

℞. ℈rii viv. ℥j.
C. s. q. Therebinth. venet.
tere adusque ℈rii extinctionem.
adde axung. leporin. ℥iiß.
ol. cerae ℥iij.
menth. gt. X.
M. d. in oll.

Von dieser Salbe nehme man des Abends beym Schlafengehen nur einer Linse dick, und reibe damit das Oberbein. Des Morgens wasche man es mit lauem Wasser ab. Das Oberbein wird nach und nach weich und immer kleiner, und verschwindet endlich aufs vollkommenste, ohne die geringste Spur oder Ungemächlichkeit, oder irgend ein Uebel zurück zu lassen oder zu verursachen. Ich habe damit sechs Jahr alte Oberbeine von vielen Jahren glücklich geheilt. Das einzige, was dabey zu beobachten ist, besteht darin, daß nur ganz wenig eingerieben und des Morgens wieder abgewaschen werde. Alsdann ist kein Zusatz von Kampfer, der sonst nöthig wäre, erforderlich. Man kann vorerst nur den vierten Theil von der Dosis verfertigen lassen, welche 3 ggr. kosten wird: und hoffentlich wird die Cur damit vollendet.

W — n. D — n.

Gegen schlechte Verdauung, die aus Mangel an Bewegung entstanden ist, ward vor kurzen im R. Anz angerathen, alle Morgen einige Körner weißen Pfeffer mit Wasser einzunehmen. Ich habe dies Mittel zwar versucht, jedoch nicht ganz den erwünschten Erfolg davon verspüret. Wirksamer aber und der Schwäche des Magens gänzlich abhelfend, habe ich und mehrere meiner Freunde folgendes gefunden: ein Stückchen gut ausgeräucherten Schinken zerschneidet man in ganz dünne Scheibchen, und tunkt sie in Salz mit einer guten Portion nicht gar zu klein gestoßnen Pfeffer vermischt, und ißt sie mit schwarzen

Digitized by Google

altbackenen Brodte. Wer sich dieses Frühstücks nur 6 bis 8 Wochen unausgesetzt bedient, der wird gewiß finden, daß alle andre erkünstelte Magenstärkungen nicht dagegen in Betracht kommen, und nicht mehr nöthig haben, sich ihrer zu bedienen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Endesunterzeichnete Instanz macht hiemit auf Ersuchen der Eigenthümer, zu jedermanns Nachricht bekannt, daß nachstehende Corpora, welche täglich, theils bey der tir. Weinschenk Weisilin Ebekonsortin zum römischen Kayser allhier, theils aber bey dem tir. hiesigen Röhrenmeister Schorrer, besichtiget werden können — von Dato an gerechnet innerhalb 2 Monaten, und zwar bis den 5ten September d. J., als den endlichen Termin, plus licitando gerichtlich erstanden werden können.

Es bestehen solche

1) aus einer ganz von Holz gebauten zweyfriesichten Feuerspritze ohne Windkessel. Der Spritzenkumm ist 3 Schuh 3 Zoll lang, 2 Schuh 1 Zoll breit, und eben so tief. Die Striefel sind viereckig, haben 4½ Zoll im Lichten, und die vier Wände eines Jeden sind mit eisernen Schrauben zusammen gezogen. Die ebenfalls viereckigen Kolben sind von Holz mit zwischengelegten Lederscheiben gemacht, die Kolbenstangen von Eisen und das hölzerne Verbindungsrohr, so wie die Striefel mit kleinen Klappenventilen von Kupfer versehen. An dem 6ten Verbindungsrohr befindet sich ein Steigrohr, an welches ein von guten Leder gemachter 40 Schuh langer Schlauch befestigt, der 1¼ Zoll im Durchmesser hat, und in einige Theile zerlegbar ist. Das daran befindliche Spritzrohr ist, so wie alles andere, von festen mit Oel getränktem Holz. Der einfache Druckhebel hat im Ganzen 12 Schuh Länge, und seine Bewegung beträgt auf jeder Seite 15 Zoll. Zum Eingießen des Wassers ist ein besonderer kupferner Seiher vorhanden, der an einer der Seiten des Spritzenkumms eingesetzt werden kann. Das Ganze steht auf einer Schlitte statt eines kostspieligen Wagen.

Die ganze Feuerspritze diente besonders zu einer wohlfeilen Spritze auf dem Lande, an Orten, wo die Kosten, die ein kostbares Werk erforderte, nicht aufgewendet werden können;

2) In einigen Maschinen, die theils zur Hebung großer und schwerer Lasten angewendet, oder auch zu sehr starken Preßwerken gebraucht werden können.

Sie bestehen aus zwey eisernen Schraubenspindeln mit dazu gehörigen starken eisernen Muttern mit Lappen und drey Grund- oder Setzplatten, ebenfalls von Eisen. Jede der Schrauben hat vier Zoll im Durchmesser und die Höhe eines Schraubengangs von dem andern beträgt 1 Zoll und 2 Linien. Nach diesen beyden Maaßen können Kaufsliebhaber die Stärke der Kraft berechnen, wenn sie die Länge der Hebels selbst zu bestimmen belieben. Die eine dieser Spindeln ist mit dem Kopf 2 Schuh 6 Zoll — und die andere 2 Schuh 3 Zoll lang. Der Kopf einer Jeden ist vierkantig, und hat an seinem Ende einen anderthalbzölligen Zapfen, womit er in die Pfanne einer jeden der gedachten 3 Setzplatten eingesetzt werden kann. Außerdem hat jeder Kopf ein durchgehendes Loch, damit man mit einem dazu dienlichen Hebel oder Stange die ganze Spindel umdrehen könne. Mit einer jeden dieser Spindeln läßt sich ein Hebgeschirr oder einfacher Schraubensatz formiren, wozu nur noch hölzerne Schwöllen nöthig sind, um das mit Gebäude oder andere ähnlich schwere Körper in die Höhe zu heben. Sollte eine dieser Schrauben nicht hinlänglich scheinen, so könnte aus beyden ein Hebgeschirr zusammen gesetzt werden, dessen Vermögen von ungewöhnlicher Stärke wäre. Auch kann jede Staube für sich zu einen Preßwerk dienen, das man zu außerordentlicher Gewalt gebrauchen will.

Nürnberg, den 1sten Julii 1796.

Untergericht allda.

Dienst-Gesuche und Beförderungen.

Da in denen, zwischen der Memel und der Weichsel gelegenen, unter preußische Hoheit gekommenen Distrikten, verschiedene Städte retablirt, und deshalb viele und wichtige

Bau-

Bauten veranstaltet werden sollen, so werden brauchbare und geschickte Zimmerleute, Maurer und andere beym Bau-Wesen erforderliche Handwerker, als Slösser, Tischler und dergleichen, welche sich aus andern Gegenden dahin begeben wollen, hinlänglichen Verdienst und Beschäftigung daselbst finden

Es wird also solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich auswärtiger Orten dazu entschließen sollten, in genannten Gegenden Arbeit und Erwerb zu suchen, dazu je eher je lieber schreiten mögen.

Außer den bemerkten Vortheilen eines sichern und hinlänglichen Verdienstes, bieten sich denjenigen ausländischen Handwerkern, welche sich nach der vorgedachten Provinz begeben wollen, noch andere dar, als: die Enrollements-Freyheit für sich und ihre etwa mit ins Land zu bringende Söhne, und die kostenfreye Gewinnung des Meisterrechts, wenn sie durch gehörig nachzuweisende Erlernung ihrer Profession dazu qualificirt sind; auch wird denjenigen, welche mit einigen Mitteln versehen sind, und sich in den Städten anbauen wollen, dazu durch Verabreichung von Bau-Hülfs-Geldern, alle Gelegenheit verschafft werden, so wie einem jeden zur etwanigen Niederlassung in anderer schicklichen Art, alle Unterstützung wiederfahren, auch wo es thunlich, Land zum Anbau gegeben werden soll.

Im übrigen haben sich diejenigen Professionen, welchen an einem solchen Unterkommen gelegen ist, deshalb bey der Königlichen Kriegs- u. Domainen-Cammer-Commission zu Bialystock per Königsberg zu melden.

Königsberg, den 22. Jun. 96.

Königl. Ost- u. West-Preußisches Finanz-Departement des General-Ober-Finanz-Kriegs- u. Domainen-Directorii.

Schrötter.

Familien-Nachrichten.

Am 8. d. M. schlummerte unser geliebter Ehegatte und Vater, der Herzogl. Sachsen-Gothaische Hofrath, Reichsritterschaftl. Buchische Quartiers-Consulent, Ganerbschaftl. Tannischer Rath u. Amtmann und Freyherrl. von Riedeselischer Appellationsrath, Herr Conrad Schäffer, allhier, nach einem 17tägigen Krankenlager und darauf erfolgter gänzlichen Entkräftung im 74sten Lebensjahr eben so sanft ins bessere Leben hinüber, als sein Wandel redlich und der Welt nützlich war. Zu einem Handwerk bestimmt, schwang er sich durch eigenen Fleiß, rastlose Thätigkeit und unerschütterliche Treue von einer von ihm ungesuchten Ehrenstelle zur andern und vereinigte in sich alle Eigenschaften eines zärtlichen Ehemannes und liebevollen Vaters, dem Wohlthun das angenehmste Geschäft war.

Allen Gönnern und Freunden des Seeligen machen wir diesen unsern schmerzlichen unersetzlichen Verlust hierdurch unter Verbittung aller schriftlichen Beyleidsbezeugung, aber mit der angelegentlichsten Bitte bekannt, auch die demselben geschenkte Gnade, Gewogenheit und Freundschaft auf uns, seine Hinterlassenen übergehen zu lassen.

Stadt Tann bey Fuld, den 12. Jul. 96.

Magdalene Sophie Schäffer, geb. Durer.
C. F. W. Schäffer, Ganerbschaftl. Tannis. Amts-Accessist.

Allerhand.

Der Hr. Einsender der am 14. Jul. eingegangenen Klage über Verwahrlosung der Kinder und wie diesem Uebel abzuhelfen sey, findet in Num. 34. S. 350. u. 134. S. 5017. des R. Anz. 1. B. 96. eine Antwort.

d. R.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Dafern ein Gelehrter oder Buchhändler von dem Zedlerischen Universal-Lexicon den 57 bis 64sten Band besitzet, und solche zu verkaufen willens ist, bittet man den Namen des Besitzers und den Preis dieser Theile, an die Expedition des Reichs-Anzeigers zu melden.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 21. Julius. 1796.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Vertilgung der Ratten und Mäuse.

In Num. 247. des R. Anz. vom vorigen Jahre rechnet es sich Jemand zur Pflicht an, ein Mittel wider die Ratten und Mäuse bekannt zu machen. Ich folge diesem Beyspiel, nur mit dem Unterschiede, daß ich aus eigner Erfahrung rede.

Es ist in der That nicht so leicht, jene lästigen Thiere los zu werden; die mancherley mißlungenen Versuche und die täglichen Klagen der Hauswirthe hierüber (der Anfrage oder Aufforderung in Num. 147. dieser Blätter nicht einmal zu gedenken, indem ich solche nicht einmal gelesen habe) beweisen dies hinlänglich. Nach vielen vergeblichen Bemühungen habe ich dann endlich ein Verfahren gefunden, das zwar sehr beschwerlich ist, aber auch bey genauer Nachahmung desselben, den sichersten Erfolg gewährt.

In der Hauptsache bin ich mit dem Hrn. Einsender jener Anzeige völlig einig und halte es für unumgänglich nöthig, nämlich die Ratten und Mäuse zuvor anzukirren, ehe man ihnen das Gift beybringen kann, nur finde ich das gar nicht so leicht ausgeführt als er auf Glauben nachgesagt hat. Es ist schlechterdings nicht so geschwind und unter 14 Tagen bis 3 Wochen nicht möglich zu machen, wenn man seinen Zweck vollständig erreichen will. Hr. R. giebt es selbst zu, daß jene Thiere sehr vorsichtig zu Werke gehen und sogar die ihnen vorgesetzten besten Leckerbissen aus Mißtrauen Anfangs unberührt lassen, und erst nach geschehenem Versuche dreuste verzehren. Nur zu wahr, denn ich habe es erfahren, daß sie in mehreren Tagen nichts von den mancherley angenehmen Nahrungsmitteln annahmen, die ich ihnen vorlegte, oder wenn sie nach einem Zeitverlaufe von einer Woche daran giengen, und ich nun glaubte, das Gift mit Erfolg untermischen zu können, solche dem Anscheine nach nicht einmal kosteten und ich weiter nichts davon gewahr wurde, als einige Trappen oder Schläge mit den Schwänzen, gleichsam ein Zeichen der Warnung.

Jeder Hauswirth wird diese Erfahrung gemacht haben, oder machen können. Und verhielt es sich nicht so, und könnte man auf eine einfache Art sich diese lästigen Gäste vom Halse schaffen, dann wäre allerdings die meinige, viel mühsamere, der erstern nicht nur weit nachzusetzen, sondern ganz zu verwerfen.

Ich verfahre auf folgende Weise.

Zu einer Jahreszeit, wo die Vorräthe auf den Böden und in den Scheuern am geringsten sind, werden die Ratten und Mäuse angekirrt. Dazu nehme ich die Nahrungsmittel so mannichfaltig, als es mir möglich ist. Z. B. fein zerschnittene geräucherte Wurst, Kälberbraten, Mehl mit vielem Zucker vermischt, zerschnittene große und kleine Rosinen mit Mehl und Zucker vermischt, zerkrumten Zwieback, dergleichen Kuchen, ganz frischen zerbrockelten Käse, Habergrütze mit Zucker u. dgl. mehr. Ich wähle mir eine gewisse Stunde des Tages zur Fütterung, nämlich Abends um 7 Uhr, die für den Landwirth oder seine Leu-

Leute um diese Jahreszeit die bequemste ist, und die ich dann sehr pünktlich halte. Auf allen Böden, in allen Ställen und Gebäuden, wo Ratten und Mäuse sich aufhalten, setze ich nach Verhältniß der Größe der ersten reine Ziegelscherben, ohngefehr einer großen Mannshand im Umfang, mit einem halben Eßlöffel von einem der vorhin genannten Nahrungsmittel belegt, auf solche Stellen, wo jene lästigen Thiere besonders ihre Fahrt haben. Sehr früh am andern Morgen nehme ich alle Scherben, sie mögen abgefressen seyn oder nicht, und setze sie an einen Ort, wo sie von Menschen und Vieh unberührt stehen bleiben. Ist mir von der Fütterung hier und da viel übrig geblieben oder wohl gar nichts angerühret, so macht mich dies nicht irre. Ich fahre am Abend wie gestern fort, nur daß ich eine andere von den obigen Speisen wähle, und noch weniger davon als zuerst auf die Scherben lege. Andern Morgens verfahre ich genau wie am ersten. Je nachdem sie nun mehr oder weniger fressen, vergrößere oder vermindere ich die Haufen der Fütterung und der Scherben. — Denn dadurch bestimmt sich die Quantität von beiden am sichersten; kurz ich versuche durch Ab- und Zuthun so lange, bis die möglichste Menge Scherben allemal rein abgezehrt ist. So treibe ich denn die Sache an die 3 Wochen und drüber mit pünktlicher Genauigkeit fort, bis sie die Fütterung nach Verlauf von einer Stunde völlig zu sich genommen haben (Ja ich habe es so weit gebracht, sie lüstern und dreust genug zu machen, daß sie zur bestimmten Stunde nicht nur schon meiner warteten, sondern sogar in einer Entfernung von 8 Schritten mit großem Gedränge über die ihnen vorgesetzten Scherben herfielen und mit möglichster Hastigkeit abfraßen). Nun ist es Zeit das Gift unterzumengen, was ich in folgendem Verhältniß thue: fünf Eßlöffel Weizenmehl, eben soviel Zucker und einen oder höchstens 1½ Eßlöffel Arsenik.

Von dieser Mischung, die aber sorgfältig und genau geschehen muß, krepiren sie gewiß, und nimmt man mehr Gift, so läuft man aller vorangegangenen Ankirrung ungeachtet Gefahr, daß sie die Scherben nicht abfressen. Wer es kann, mag es erklären, wie die Ratten den Arsenik so leicht bemerken. An dem Abend, wo ich die Giftmasse setze, mache ich es meinen Leuten zur Vorsicht bekannt, obgleich die Scherben gewöhnlich so stehen, daß keiner von ihnen dahin kommt; z. B. in den Ställen unter dem Dach-Eisen, auf den Mauern oder auf den Trägern, wo die Ratten sehr gern fahren. Morgens darauf nehme ich alle Scherben mit Behutsamkeit zusammen, lasse ein Loch in die Erde graben, streue die Ueberbleibsel der Giftmasse hinein, indem ich solche mit Erde vermenge, und werfe alsdann die Scherben hinterdrein, worauf das Loch zugemacht wird. Daß nur sehr weniges von dem vergifteten Ungeziefer zu Tage krepirt, hat obenzedachter Hr. Einsender jener Anzeige schon berührt und ist sehr begreiflich; denn sobald der Schmerz tödtlich wird, ziehen sich die allermeisten in ihre Höhlen und Löcher zurück. Die Folge wird aber lehren, daß sie alle verschwinden.

Nun noch die nöthigen Erörterungen und Bemerkungen.

1) Man muß die Gefahr nicht so groß halten, diese Giftmischung auf Böden zu setzen, wo Getraide liegt, oder in Ställe, worin Vieh befindlich ist. Es versteht sich, daß man die Scherben nicht auf den Getreidehaufen oder in die Krippen des Viehes selbst stellen werde, daß also nichts von der Giftmasse anders auf das Getraide oder in die Futtertröge kommen kann, als was von einer oder ein Paar Ratten dahin gespien würde. Hierunter kann aber doch nur, zufolge der vorhin angegebenen Versetzung der 1111 Theil Gift von dem enthalten seyn, was eine oder ein Paar derselben von der in so vielen Portionen zerstreuten Masse gefressen haben, wenn sie anders im Stande sind, es alle rein heraus zu bringen. Diese Quantität des Giftes würde also sehr gering seyn, und dadurch noch vermindert werden, daß sie auch bey dem Verbrauch ganz kleiner Portionen des Getreides, oder durch die in den Krippen auch noch so wenige vorräthige oder hinzukommende Fütterung abermals vielfach getheilt werden. Wollte man aber jenes Verfahren dennoch für sehr gefährlich halten, so dürfte es niemand wagen, jemals einen Versuch mit Gift zur Vertilgung der Ratten und Mäuse zu unternehmen.

nehmen, weil dem möglichen Falle, daß ein oder ein Paar Stück von diesem Ungeziefer auf einem Getreidehaufen oder in eine Krippe speien könnten, nicht mit überzeugender Sicherheit zu begegnen steht. Indeß bleibt die nöthige Vorsicht allerdings sehr empfehlungswerth, zu welchem Ende man an dem Tage, an welchem man das Gift setzen will, die Getreidehaufen ganz glatt macht oder ebnen läßt. Dadurch wird man in den Stand gesetzt zu sehen, ob sich Spuren von dem Ungeziefer darauf finden, auf welchem Fall man denn das Getreide, so weit die Fahrten darauf gehen, um alle Gefahr zu vermeiden, abnehmen, und nach und nach zur Verfütterung unternehmen kann. Um aber allen gefährlichen Folgen durch die Giftscherben in solchen Ställen, in welchen Vieh stehet, vorzubeugen, lasse man es an jenem Abend auf den Hof oder in andere Ställe, wo keine Giftscherben stehen, bringen, und andern Tages die Krippen auswischen. Ich gestehe, diese letzte Vorsichtsregel nie gebraucht zu haben, und da doch unter so oft wiederholten Versuchen der Fall höchst wahrscheinlich eingetreten seyn muß, wo das, was einige Ratten von obiger Giftmasse in die Krippe gespien haben, von einer Kuh oder einem Schweine gefressen worden ist, so halte ich mich aus Erfahrung überzeugt, daß es ihnen wegen der geringen Quantität des darunter befindlichen Giftes nicht schadete und man also auch künftig hin keine Sorge darüber haben darf.

2) Die Ueberbleibsel der Fütterung müssen an jedem Morgen sorgfältig abgeschüttet und keine davon auf der Stelle verloren werden, denn anders würde das Ungeziefer nicht lüstern darauf warten und dann begierig und drängend über die Scherben herfallen, worauf doch, wie aus dem obigen erhellet, alles ankommt und worin einzig und allein die Hauptsache der mühsamen Vorbereitung zum Zwecke liegt. Man kann ja die Ueberbleibsel der Fütterung zum Nutzen der Schweine in das Waschfaß thun.

Wollte man diese Genauigkeit nicht befolgen und entweder die übrig gebliebene Fütterung nicht völlig bey Seite schaffen, oder wohl gar die Scherben stehen lassen, so wäre die ganz natürliche Folge, daß die Ratten sich nicht in Haufen zum Fressen sammlen, sondern die einen früher, die anderen später dazu annähern würden, und daß, weil sie zu allen Zeiten hier oder dort wenigstens etwas fänden, sie diese Fütterung aus Mangel am Gedränge und der dadurch ungereizten Freßgierigkeit immer mit Muße und Vorsicht verzehren könnten. Dies würde auch der Fall an dem Tage seyn, an welchem das Gift gesetzt würde. Ich will es zugeben, daß einige von den zuerst ankommenden Ratten davon fressen. Aber dies ist auch alles, denn da der Arsenik sehr bald wirkt und die kranken Ratten erst eine Weile vom Schmerz umhergetrieben werden, ehe sie sich in ihre Höhlen zurückziehn, und so sichtbare Spuren der Gefahr für die andern hinterlassen, so bleiben diesmal die Scherben größtentheils ganz unberührt und alle Mühe und Arbeit ist umsonst. Diese Gründe, die auf Erfahrungen beruhen, lassen mich also an dem guten Erfolge jener Anzeige in N. 247. des R. A. sehr zweifeln.

3) Jeder Scherben muß allemal wieder an seinen ersten Ort und so zu stehen kommen, daß die Ratten wo möglich von allen, wenigstens aber von zwey Seiten bequemen und freyen Zutritt dazu haben. Es ist besser im Anfang zu wenig als zu viel Scherben zu setzen und lieber hernach die Zahl derselben zu vermehren, wie dies und was dahin gehört, an seinem Orte bemerkt worden ist.

4) Die Fütterung berührt man bey der Zubereitung sowohl, als bey dem Auflegen derselben auf die Scherben, so wenig als möglich mit bloßen Händen, desgleichen die Scherben selbst auf der Oberseite. Am besten, man verrichtet das Nöthige dabey in Handschuhen und mit den dazu nöthigen Instrumenten.

5) Den Anfang der Fütterung macht man gerne mit frischem zerbröckelten Käse, denn das ist einer ihrer liebsten Leckerbissen. Uebrigens versteht es sich unerinnert, daß man da keine Fleischspeisen hinsetze, wo Katzen oder dergleichen Thierarten, welche Fleisch fressen, ihre Gänge haben und nicht abgehalten werden können.

6) Je näher zum Ziele, je öfter setzt man Mehl mit Zucker vermischt, und zuletzt einen Tag um den andern, damit die Ratten und

Mäu-

Digitized by Google

Mäuse immer mehr an diese Mischung gewöhnt werden.

7) Daß ich die Zeit zum Ankirren so lange bestimme, hat zwey Gründe. Der eine ist, weil man die Ratten und Mäuse nicht dreuste genug machen kann, um hernach das Gift zu verzehren. Der andere, weil sie in den nachbarlichen Gebäuden wechseln, das heißt hinüber und herüber laufen, sich also aus den angrenzenden Gehöften dahin ziehen, wo es angenehmere Nahrungsmittel giebt, als sie dort haben, und man daher diese Zeit daran wenden muß, um sie so weit als möglich zu vertilgen, wenn man eine Weile vor ihnen sicher seyn will.

Sollte sich einmal eine ganze Dorfschaft bereden, obigen Versuch zur Vergiftung jenes Ungeziefers zu ein und eben derselben Zeit nach der vorgeschriebenen Genauigkeit zu machen, so müßte die Niederlage möglichst total und also jeder Hauswirth des beträchtlichen Schadens auf lange Dauer überhoben seyn, den ihm die Ratten und Mäuse anrichten.

Weihe,
Oekonomie-Amtmann.

Kauf- und Handelssachen.

G. H. Bestelmeier in Nürnberg hat die Ehre anzuzeigen, daß der vierte Katalog mit 7 Kupfertafeln, worauf 95 Figuren fertig geworden, und folgende ganz schön bearbeitete Stücke enthält:

460. Eine Menagerie mit wilden Thieren, nebst Häusern und Bäumen, zum Zusammenstellen, aus 57 Stücken 5 fl. 30 kr.
461. Ein Marstall mit 12 kleinen Pferden zum An- und Ausgeschirren, mit Kiste 6 fl.
Ein detto mit 8 Pferden 4 fl 20 kr.
Ein detto mit 6 Pferden 2 fl. 20 kr.
462. Ein Aufsatz auf eine Tafel, mit Kiste 6 fl. 18 kr.
463. Eine Hand-Stahl-Harmonika, welche mit einem Bogen gespielt wird, mit Kiste 7 fl 24 kr.
464. Eine Hand-Stahl-Harmonika, welche mit 2 Bögen gespielt wird, mit Kiste 12 fl. 36 kr.
465. Eine Stahl-Harmonika mit liegenden Stäben 7 fl.
Eine detto mit Glasscheiben 1 fl. 54 kr.
466. Das Gefäß mit Teträdron 18 kr.
467. Eine bequeme Nivellir-Waage 2 fl.
468. Ein Schreibzeug auf Porcellanart von Blech 1 fl. 24 kr.
469. Ein detto mit ganzer Bedeckung 1 fl. 50 kr.
470. Eine Optik auf Art eines Theaters, mit durchgehauenen Prospekten und 6 Figuren 4 fl. 30 kr.

471. Ein Redouten-Saal mit Masken, zum Herumtanzen 8 fl. 30 kr.
472. Eine mechanische Kegelbahn mit 3 Figuren 4 fl.
473. Ein ovaler Fruchtkorb von Blech 1 fl. 48 kr.
474. Ein Saal mit 3 beweglichen Figuren, dabey ein Seiltänzer, mit Kiste 4 fl. 50 kr.
475. Eine Platmenage, plätirt mit 4 Gläsern 21 fl. Es sind auch geringere in Holz und Blech garnirt zu haben.
Einfache Platmenage in Blech und lakirt, mit zwey blauen Gläsern 1 fl. 56 kr.
476. Ein chinesisches Feuerwerk, wo das Rad durch Sand getrieben wird 2 fl. 36 kr.
477. Ein ovaler Kaffeetisch mit Bronze-Gallerie, die Füße zum Herausnehmer, ganz von Mahagoniholz 22 fl.
Ein detto auf die nämliche Art, davon aber die Gallerie auch von Mahagoniholz 18 fl.
478. Angekleidete Puppen zum An- und Auskleiden, in Cottün, Taffent und Atlas, zu 4. 5. bis 8 fl.
479. Eine tombachene Kinderuhr mit Quasten und Schlüssel 18 kr.
480. Eine Büchse mit einem Alphabet stählerner Buchstaben und Zahlen 1 fl. 48 kr.
481. Ein Ritter-Turnier, ganz in dem Kostüme der Vorzeit, zum Zusammenstellen 3 fl.
482. Eine Ritterburg auf die nämliche Art, mit Rittern, Kanonen ꝛc. 2 fl. 24 kr.
Kleinere detto ohne Ritter 1 fl.
483. Ein Theezeug von Blech, auf Wedgewoodart, lakirt mit Brett von Mahagoniholz 5 fl.
Ein paar Tafelleuchter auf die nämliche Art 1 fl. 12 kr.
484. Eine Gothische Studier- oder Spar-Lampe 3 fl. 12 kr.
485. Eine Universal-Sonnenuhr. Nach dem 3ten Stück meines Katalogs 48 fl.
486. Ein Studier- oder Lesleuchter mit Lichtschirm 3 fl. 54 kr.
487. Eine Kaffee- oder Chocolate-Kanne, auf einem Gestell mit Lampe von doppelt polirtem Blech 2 fl. 30 kr.
Von nämlicher Arbeit sind auch Theemaschinen zu haben.
488. Ein kleiner Seiltänzer in Seiden gekleidet 30 kr.
489. Arbeitsbeutel von einer allgemein beliebten Form zu 2 fl. und 1 fl. 48 kr.
490. Ein verschlossener Arbeitstisch für Frauenzimmer, von Mahagoniholz 15 fl.
491. Ein elektrisches Instrument, um Versuche an Thieren zu machen 1 fl.
492. Ein Schreibpult für Damen, von schwarz gebaiztem Holz 9 fl.
493. Eine kleine optische Trommel für Kinder 12 kr.
494. Ein detto Glas für detto 4 kr.
495. Ein Vergrößerungs Piramiden Microscop 12 kr.
496. Ein elektrischer Kanonier mit dem Mörser, welcher mit starkem Knall losgeht 1 fl. 30 kr.
497. Ein Elektroscop 1 fl. 6 kr.

468.

498. Ein Kästchen mit elektrischen Soldaten, zwey Stücke 24 kr.
499. Ein Thiergarten zum Aufstellen 2 fl.
500. Ein Lustgarten mit Haus 1 fl. 20 kr.
501. Ein Kasel zum Ballschlagen 45 kr.
502. Ein Ballon mit Federn 6 kr.
503. Ein mechanisches Bajch-Spiel von Messing, in Form einer Thür 6 fl.
504. Ein klingendes Stück mit vielen beweglichen Figuren 20 fl. 12 kr.
505. Eine mechanische Verwandlungs-Maschine. 2 fl. 48 kr.
506. Eine elektrisch-magische Planetenuhr 3 fl. 24 kr.
507. Eine elektrisch-magischer Kartenring 2 fl. 48 kr.
508. Eine elektrische Optik, der Freundschaft gewidmet 3 fl.
509. Eine optische Verwandlungsmaschine 3 fl.
510. Eine Kupferdruckerpresse für Kupferstecher und Liebhaber 24 fl.
511. Ein vaterländisch geographisches Spiel 45 kr.
512. Ein Solitair- oder Nonnenspiel 24 kr.
513. Ein Birdi-Spiel mit Spanisch 36 kr.
514. Ein blecherne laktirte Federbüchse mit Einrichtung 42 kr.
515. Ein mechanischer Zauberstich mit dem klugen Mutterthier und vielen Gebührungen 60 fl.
516. Ein vortrefflich mit vielen Boden-Gebäuden und einen großen Garten 3 fl. 15 kr.
517. Eine Stoppuhr mit elektrischen Donner 36 kr.
518. Ein elektrisches Instrument, den Ringen der Gewitterableiter zu bewesten 1 fl.
519. Ein Modell einer Taucherglocke 2 fl.
520. Eine magische Tonne, wo man Wein oder Bier hineingießt und Wasser herauszieht 3 fl. 36 kr.
521. Eine kleine Federwage von Stahl, womit man 20 bis 30 Pfund wiegen kann 1 fl. 12 kr.
522. Eine kleine Scheibe mit Reliquien und Armuth 3 fl.
523. Ein Feuthmeister Zauberstern 24 kr.
524. Eine Dose von Birch- und Wachholderholz zur Aufbewahrung frischer Blumen 2 fl.
525. Ein elektrischer Gewitterstern 24 kr.
526. Ein Geschenk zu Geburts-, Namens- und Neujahrstagen 30 kr. und 45 kr.
527. Ein Hochzeitgeschenk 36 kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Bey C. G. Rabenhorst in Leipzig sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sitte von Waldberg. Von der Verfasserin der Jadelone. 2 Theile, mit einem Kupfer von Penzel. 8. 2 rthlr. 8 gr.

Mich. Cowbrune's Theorie und Praxis des Bierbrauens. Aus dem Englischen von C. H. Reichel. gr. 8. 20 gr.

D. J. H. Trebner über die gegenwärtige Lage der Thierarzneikunde, vorzüglich in Rücksicht auf Oesterreich. 8 4 gr.

Gotth. Fischer's Versuch über die Schwimmblase der Fische, im Namen der Linnelischen Societät zu Leipzig entworfen. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 8 gr.

Observationes ad moralem sive practicam librorum sacrorum interpretationem pertinentes. Scripsit Θαδδαιος τριθεμιος. 8. 9 gr.

M. de Praffe usus logarithmorum infinitimorii in theoria aequationum. 4maj. 12 gr.

D. C. C. Schulz, die Religion des guten Lebenswandels, in Predigten für solche Lehrer, denen das Gewissen heilges Gesetz und Sittlichkeit der hohe Zweck ihres Strebens ist. gr. 8. 1 rthlr.

Der Spion. Nach den Französischen „des La mouche, ou les avantures de Mr. Bigand, nom Chevalier de Mouhy." 2 Theile, mit einem Kupfer von Penzel. 8. 1 rthlr. 16 gr.

Ferner hat derselbe die Verlagsbücher der Trommerischen Buchhandlung in Bremen an sich gebracht, worunter nebst mehrern folgende:

L. J. M. Columella zwölf Bücher von der Landwirthschaft, überlegt und mit Anmerkungen von M. C. Curtius. 8. 769 1 rthlr. 8 gr.

G. L. Coners Trauerreden. Zweite mit einem Aufsatz über das menschliche Lebensziel vermehrte Auflage. 8. 788 1 Rthlr.

Grundsätze der Baukunst, zur nähren Aufnahme der Länder und zur Beförderung der Glückseligkeit ihrer Einwohner; nebst der Beantwortung von D. J. A. H. Remarus. 8 776 8 gr.

D. J. Heinelens Umriß der Geburtshülfe, zum Gebrauch der Hebammen in den Bremischen Gebieten. 8. 792. 12 gr.

Julie, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von H. P. Sturz. 8. 782. 5 gr.

J. H. Kleuters menschlicher Versuch über den Sohn Gottes und der Menschen. 8 776 16 gr.

J. C. May's commercial-letters according to Prof. Gellert's rules. Translated from the last german edition by Capt. J. G. Smith. 8. 786 8 gr.

C. G. L. Meister's Predigten für einige Bedürfnisse der neuesten Zeit. 8 793. 6 gr.

Just. Mösers sämt kleine Schriften: 1) der Wortwohlgewogenen Neigungen und Leidenschaften; 2) Schreiben an Herrn Baron Moriaz du Coteau; 3) Schreiben an den Herrn Vicar in Sonnern; 4) Vorstellung und Bitte an Mein Patrioten; 5) Harlekin, oder Vertheid. des Groteske-Komischen. 8 777. 16 gr.

Die tausend und eine Nacht, arabische Erzählungen, ins Französ. übers. von Galland. Aus dem Französ. übers.

Digitized by Google

übers. von Johann Heinrich Voß. 6 Bände. 8. 781. 5 rthlr.

J. C. W. Nicolai Anfangsgründe der Experimental-Naturlehre für Gymnasien und höhere Erziehungsanstalten. Mit Kupfern. 8. 788. 16 gr.

Pharmacopoea in usum officinarum Reipublicae Bremensis conscripta 8maj. 792. 10 gr.

Taschenbuch für Kaufleute, welche die Leipziger Messe besuchen. Zum Nutzen und zur Bequemlichkeit derselben eingerichtet. 8. 792. 12 gr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo ad optimas editiones in usum scholarum diligenter expressi. 2 partes. 8. 791. 2 rthlr.

Ueber die Kantische Philosophie, mit Hinsicht auf gewisse Bedürfnisse unsers Zeitalters. Auch Briefe an Emma. 8 791. 8 gr.

Yorics empfindsame Reise durch Frankreich und Italien. Aus dem Englischen „von Bode übersetzt" und mit dem dritten und vierten Band vermehrt. 4 Bände, vierte Auflage, mit Kupfern und Vignetten. 8. 776. u. 77 2 rthlr. Auf Druckpapier ohne Kupfer 1 rthlr.

Die blaue Bibliothek aller Nationen. Zehnter Bd.

Mehrern Anfragen zur Beantwortung zeigen wir hiermit noch einmal an, daß der zehnte Band von der blauen Bibliothek aller Nationen wirklich vor kurzem bey uns erschienen ist. Recht gern überschickten wir jedem Besitzer der erstern 9 Bände dieses Werks diesen neuen Band, wenn uns selbige bekannt wären, denn seit der Herausgabe des neunten Bandes sind nicht allein mehrere Jahre verflossen, sondern wir haben die erstern Bände auch erst seit einiger Zeit an uns gekauft und die Interessenten zu denselben sind uns daher ganz unbekannt. Wir bitten daher jeden, wem der zehnte Band gefällig ist, sich deswegen entweder an uns oder an die zunächst gelegene Buchhandlung zu wenden. Der Preiß dieses Bandes ist 18 gr. oder 1 fl. 24 kr. rhein., und der 11te Band, welcher ganz neue arabische Mährchen enthalten wird, erscheint zur oder bald nach der Leipziger Michaeli-Messe. Die ersteren 9 Bände sind ebenfalls noch für den heruntergesetzten Preiß für 3 rthlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein. zu haben.

Weimar im Julius 1796.

F. S. privil. Industrie-Comtoir.

Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs, über freigewählte Texte, von Andreas Keller, Pfarrer zu Jünau im Kanton Zürich. 4 Theile, nebst einem kurzen Abriß der Geschichte der Wirtembergischen Waldenser. 8. Tübingen 1794-96. 2 rthlr. 18 gr.

Von diesen im Verlage des Verfassers auf Subscription erschienenen Predigten sind bey dem Buchhändler Rabenhorst in Leipzig Exemplare zu haben.

Von

Schubarts Englischen Blättern

ist

des 5ten Bandes 4tes Heft

mit dem zu jedem Hefte gehörigen und über Großbritanniens Literatur und Kunst, Theater, Erfindungen, Unternehmungen, Preißaufgaben, Todesfälle ꝛc. ꝛc. die neuesten Nachrichten enthaltenden

Intelligenzblatt Nro. IV.

erschienen und bereits in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Wer auf Herrn Prof. Königs zu Altdorf Formular-Buch für außergerichtliche Handlungen und freiwillige Gerichts-Handlungen (welches zur Leipziger Michaelis-Messe d. J. erscheinen u. 25-30 Bogen in 8. stark werden wird,) bey uns bis zu Ende des M. Septemb. (entweder unmittelbar oder mittelbar durch andere Buchhandlungen) subscribirt, erhält dasselbe um 1 fl 12 kr. oder 16 gr. Die Subscribenten werden vorgedruckt. Eine besonders gedruckte Ankündigung (welche bey uns und in allen deutschen Buchhandlungen zur Einsicht zu bekommen ist,) giebt genaue Nachricht von dem Plan und Inhalte des Buches.

Nürnberg und Altdorf, am 25. Jun. 1796.

Monath- und Kußlerische Buchhandlung.

Oemlers, Ch. W., Resultate der Amtsführung eines alten Predigers für seine jüngern Amtsbrüder, die nachdenken wollen. gr. 8. 1 rthlr.

Dieses Buch ist in allen Buchhandlungen zu bekommen. Wer sich vorher mit dem Inhalte desselben bekannt machen will, der fordere in der ihm zunächst gelegenen Buchhandlung eine 2 Bogen starke Bücher-Anzeige mit dem Motto:

Hier ist für Jedermann ein voller Tisch gedeckt,
Ein Jeder esse was ihm schmeckt,
Und — Jeder zahle seine Zeche. —

welche gratis aufgegeben wird.

Leipzig im Juny 1796.

Heinrich Gräff.

Leipzig bey Böttchern ist herausgekommen die 2te Beilage zu den Vorstellungen der Schauplätze berühmter Begebenheiten in 4., welche enthält 29. die griechischen Landschaften Aeolis, Jonien und Doris in klein Asien. 30. Halicarnaß 31. Rhodus. 32. Miletus. Die 3te Beilage, welche nach Johannis herauskommen wird, enthält 33. das glückselige Campanien. 34. Constantinopel. Der Preis dieses Buchs nebst der 1. und 2ten Beilage ist zum Besten der Jugend auf 2 rthlr. 8 gr. der von der Beschreibung von Athen auf 8 gr. herabgesetzt worden. Die Vorstellungen von Athen und Sparta auf einen Real-

bo-

bogen sind jetzo beide zu 12 gr. bey Böttchern zu haben.

Neue Verlagswerke bey Gebmigke dem Jüngern, Ostermesse 1796, welche in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Das Band der Ehe, aus dem Archiv der Natur und des Bürgerstandes. Zweiter Theil mit bunten Kupfern 8. Berlin 1796. 1 rthlr. beide Bände 2 rthlr.

Der Beischlaf, eine philosophisch, historisch und physiologische Darstellung, 3r und letzter Band mit bunten Kupfern. 8. Berlin 1796. 1 rthlr. 8 gr.

Bildergallerie, neue, für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung, aus dem Reiche der Natur, Kunst, Sitten und des gemeinen Lebens, 3r Band, mit 22 Kupfertafeln gr. 8. Berlin. Pränumerationspreis 1 rthlr. 14 gr. Ladenpreis 2 rthlr. 4 gr.

Ebendasselbe Buch, mit illum. Kupfern. 2 rthlr. 15 gr. Ladenpreis 3 rthlr. 20 gr.

— — — — engl. Papier 3 rthlr. 3 gr. Ladenpr. 4 rthlr. 18 gr.

— — — — holländ. Pap. 4 rthlr. 3 gr. Ladenpr. 5 rthlr. 18 gr.

Böttcher, D., Vorschlag zur Verbesserung des Leistenbruchbandes und Angabe zu einem Verbande bey der Zerreissung des Ligaments der Kniescheibe, mit einem Kupfer. 8. Berlin 1796. 2 gr.

Charakter, militärischer, Friedrichs II., Königs von Preussen, herausgegeben vom Hauptmann von Hafer. gr. 8 Berlin 1796. 1 rthlr.

Freudenberg. Ueber die Staatsbordelle in moralisch-politischer Hinsicht. 8 Berlin 1796. 16 gr.

Kiesewetters, Dr., gedrängter Auszug aus Kants Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. 8. Berlin 1796. 3 gr.

Gynäologie, oder über Jungferschaft, Beischlaf, Liebe und Ehe. 46, 76 und 86 Bändchen, mit illuminirten Kupfern. 8. Berlin 1796. 3 rthlr. 8 gr.

Mit diesen Bändchens ist nunmehr die Gynäologie, oder über Jungferschaft, Beyschlaf, Liebe und Ehe geschlossen und enthält alles, was über diese schönen Gegenstände in der Natur und dem Menschenleben unter allen Himmelsstrichen, den Menschen interessiren und seine Neugierde befriedigen kann.

Almanach, Berlinischer, zum Vergnügen und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse auf das Jahr 1796, mit Kupfern von Löwe. Berlin, gebunden 1 rthlr. 8 gr.

Ebendersebe mit bunten Kupfern, in Aberlischer Manier. 3 rthlr.

Anweisung, neueste, zur gründlichen Belehrung des Whistspiels, gr. 8. Berlin. 2 gr.

Zeichen und Werth des verletzten und unverletzten jungfräulichen Zustandes nach Nationalbegriffen

Physiologie und Moral, 4te 5te u. 6te Fortsetzung mit illum. Kupfern. 8. Berlin 1796. 3 rthlr. 8 gr.

Feier, die, der Liebe, aus einer Handschrift des Oberpriesters zu Paphos (vom Verf. der Gynäologie) 2r Th. 8. Berlin 1795. 1 rthlr. beide 2 rthlr.

Die seit einiger Zeit gefehlten neuen Morgen- und Abendandachten von J. C. Seyffert, Consistorialrath und Superintendent in Cüstrin, haben nunmehr wieder die Presse verlassen. Der allgemeine Beifall, den dieß Andachtsbuch von jeher beim Publiko erhielt, veranlaßte seit kurzem 4 Auflagen. Es ist jetzt wieder in jeder Buchhandlung um den billigen Preis von 2 rthlr. für alle 4 Bände zu haben; und man kann mit allem Rechte dieß zweckmäßig eingerichtete Erbauungsbuch allgemein anempfehlen.

Da man zeither einige Schriften im Publiko verbreitet hat, welche dem zu früh verewigten Manne: Adolph Freyherrn von Knigge fälschlich als Verfasser zugeschrieben wurden: so finde ich für nöthig, hiedurch öffentlich anzuzeigen, daß folgendes Werk Ueber Eigennutz und Undank; Ein Gegenstück zu dem Buche: über den Umgang mit Menschen, wirklich aus seinem Kopf und Feder geflossen; daß ich selbiges bereits im Dec. 1795. direkte aus seinen Händen erhalten, und daß es schon früher erschienen seyn würde, wenn nicht allzuüberhäufte Geschäfte den frühern Abdruck mir unmöglich gemacht hätten. Uebrigens kann man dieses Werk jetzt in allen Buchhandlungen erhalten, und jeder, der Knigges Ideengang, die Manier und den Geist seiner Darstellung aus seinen frühern Schriften kennt, wird sich bald selbst von der Authenticität dieses Buchs überzeugen. Der würdige Verfasser, welcher bey seinem kurzen, aber thätigen Leben, Gelegenheit genug hatte, den Eigennutz und Undank zu beobachten, und letztern selbst häufig zu erfahren, hat daher besonders dieß so schändliche Laster in seiner ganzen Blöße dargestellt.

Leipzig im Jul. 1766.

J. G. Jacobäer.

In der Druckerey der Expedition des Merkurs zu Altona, auch bey Bohn in Lübeck und auf allen Postämtern ist zu haben:

Frankreich im Jahr 1796. 4tes und 5tes St.

Inhalt des vierten Stücks.

I. Briefe auf einer Reise durch die Niederlande nach Holland. Siebenter und letzter Brief.

II. Nachricht über das Leben und die Werke Lavoisiers, von Hieronymus Lalande.

III. Aus einem Briefe aus Aachen, im März.

IV. Nachtrag zu den Memoiren von Dumouriez.

V. Auszüge aus den Briefen eines Nordländers.

VI. Zweiter Schrey der öffentlichen Meinung über den Frieden.

VII. Auszug aus dem Tagebuche eines Teutschen in Paris.

VIII. Pariser Theater. Vaudille.

IX. Neue französische Bücher.

X. Le Salut de la France.

Zur Beilage die Musik dazu fürs Klavier.

Inhalt des fünften Stücks.

I. Nachrichten von dem Leben Shakespeirs von Ginguené (mit Zusätzen von Selis).

II. Zweyter Congreß an seine Richter und Mitbürger.

III. Zweyter Beitrag zur Geschichte des 17ten Vendemiaire.

IV. Ein Beitrag zur Geschichte der Räubereien, die jetzt in verschiedenen Gegenden Frankreichs begangen werden.

IV. Ueber unsere militairischen Succurse und den allgemeinen Gegenstand des Krieges von Dumas.

V. Schreiben Reals aus Brüssel. Ueber die Sorge der französischen Armeen in Italien.

VI. Auszüge aus den Briefen eines Nordländers.

VII. Auszug aus dem Tagebuche eines Teutschen in Paris.

VIII. Proklamation des Generals Buonaparte an seine Waffenbrüder nach der Schlacht bey Mondovi.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Neue Bildergallerie für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung, aus dem Reiche der Natur, Kunst, Sitten und des gemeinen Lebens. 3 Bände mit 70 Kupfertafeln, gr. 8. Berlin 1795. Subscripreis mit schwarzen Kupfern 6 thlr. 4 gr.; mit ausgemalten Kupfern 10 thlr. 20 gr.

Von einem Werke, das bereits in den Händen so vieler Eltern, Erzieher und ihrer Zöglinge ist, das in den vornehmsten kritischen Journalen als eine treffliche Jugendschrift gewürdigt worden, bedarf es nur der Versicherung, daß auch bey den zten Bande von Seiten der Verfasser, Künstler und des Verlegers keine Mühe gespart worden ist, in demselben alles zu vereinigen, was die Lernbegierde der Jugend zu wecken, ihren Verstand zu beschäftigen, und ihr Gedächtniß mit gemeinnützigen Kenntnissen zu bereichern im Stande ist.

Die Abbildungen sind von dem Herrn Krüger, der zu Zeichnungen, der sich durch Blochs Fischwerk und Büffons Naturgeschichte als ein geschickter Thiermaler bekannt gemacht, gezeichnet, und die Originalien nach der Natur aufgenahlt, und von der Meisterhand der Herrn Haas und Fridrich Schmidt gestochen, so daß sie zugleich als vollkommene Muster zum Zeichnen dienen können. Unter den durchgängig interessanten Kupfern erlaubt der eingeschränkte Raum hier nur folgende anzuzeigen: aus dem ersten Bande. 1. Der Urlaub, wie er des Nachts aussieht ꝛc. 2. Der Besuch des Tags. 3. Das Herbarium. 4. Das Leben von Pompeji ꝛc. 5. Die Gegend um Neapel und der Feuerberum. 6. Der Abentheil des Schafhalters. 7. Die Gletscher der Schweiz. 8. Ein segelnerges Schiff. 9. und 10. Die Erzeugung der Fische und Frösche. 11. Salzsiederey, das Blaufarbenwerk und Freyersalzhe. 12. Die Verwandlung der Raupe. 13. Kalkbrennen. 14. Die unterirrdischen Wohnungen der Kaninchenbaben ꝛc. nebst vielen andern Abbildungen von fremden Thieren, vierfüßigen Thieren, Fischen, Vögeln, Insekten, Pflanzen und andern Naturalien. Der Text ist sehr gründige und faßliche Beschreibung aller dieser Gegenstände, und die Illumination kömmt das reizende so nahe von der Natur selbst entlehnt zu haben. Ueberhaupt ist unserer Meinung nach dieses Werkgen so genau und in einem so hohen Grade verbunden, daß dieses Werk als das einzige in seiner Art angesehen werden kann, und daß es gewiß Niemanden gereuen wird, sich dasselbe für seine Kinder oder Zöglinge angeschafft zu haben. Der dritte Band enthält:

1. Einige Bruder beherzige Geschichten, nebst den merkwürdigsten Thieren und Gewächsen in diesem Lande. 2 Copper, nebst Beschreibung der Pflanzen, Mumien, Korallen ꝛc. 3. Die vorzüglichsten Sprach- und Singvögel, nebst Beschreibung ihrer Natur, Wartung und Pflege. 4. Die Peterskirche und der Circus aus dem neuen und alten Rom. 5. Die Getreidearten, ihre Geschichte und Benutzung. 6. Die Parforcejagd. 7. Ein altdeutsches Turnier. 8. Ein physikalisch-ökonomisches, und 9. ein englisches und indisches Hahnengefecht. 10. Wilhelm Tell schießt seinem Sohn den Apfel vom Kopf und rettet die Freyheit der Schweizer. 11. Die Kobinbrennerey und der Theerofenofen.

Der vierte Band erscheint ohnfehlbar zur Mich. Messe 1796.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht, Herrn Ammann Eberhardten in Stadtrim, Nr. 180. d. A. d. vom Jahr 1795. betreffende Verantwortung betr.

Herrn Ammann Eberhardt in Stadtrim wird hiermit öffentlich bezeugt, daß die Gebrüder, welche Friedrich Wilhelm Wagner im März verwichenen Jahrs der dortigen hiesigen Einwohnern durch Betrug abgenommen hat, bey unterzeichnetem Gerichten am 17. Junius dieses Jahrs richtig eingegangen sind, und dadurch gemeldter, daß seiniger Tons darauf den Betrogenen rechtmäßig worden sind. Zu deren Urkund wir uns verpflichtet, Herrn Ammann Eberhardt für die in der obgemeldten Sach geleistete gerichtliche Justizpflege unsern verbindlichsten Dank nochmals abzustatten.

Sign. Gebeten, den 30 Jun. 1796.

Silberrathsäusliche Amtsgerichte daselbst.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 22. Julius. 1796.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Auszug aus der 65. Anzeige der Leipziger ökonom. Societät von der Michaelmesse 95.

Die gewöhnliche öffentliche Versammlung der Societät wurde den 13. Oct. unter dem Vorsitz ihres Directors, des Herrn Conferenzministers Grafen von Einsiedel Excellenz, gehalten, von dem beständigen Secretair Hrn. Commiss. R. Riem zuvörderst die auf die Societätseinrichtung Bezug habenden Angelegenheiten vorgetragen und dann mehrere Mitglieder aufgenommen.

Hierauf geschahe die Wahl der neuen Herren Deputirten und die Rechnungsabnahme.

Von den eingegangenen Protokollen und Abhandlungen hat man diejenigen ausgezeichnet, die hier kürzlich angeführt werden:

In der Leipziger Provinzialversammlung hatte sich der nun verstorbene Hr. Oberhofgerichtsassessor D Köhler einige Jahre her sehr mühsam damit beschäftiget, den bekannten Eudiometer auch zu landwirthschaftlichem Gebrauch einzurichten und zu Erreichung dieser Absicht hat der Hr. Insp. Köhler in Dresden sehr thätig mitgewirkt. Es ist ein Eudiometer auf einer Kupferplatte abgebildet und dessen Einrichtung beschrieben, welchem einige Bemerkungen beygefügt sind. Die Gesellschaft wird mit den in Arbeit genommenen Instrumenten Versuche anstellen und die Nachrichten darüber weiter bekannt machen.

Von den in dem Protokoll der Wittenberger Provinzialversammlung vorgefundenen Bemerkungen werden folgende vorzüglich erwähnt: Hr Syndikus D Schlockwerder und Hr. Senator Giese bemerken, daß der Cultur des unächten Acacienbaumes im Großen und Allgemeinen hauptsächlich die Haasen im Wege ständen, welche die Rinde und das Laub abfräßen, übrigens käme dieser Baum im lokkern und frischen Boden am besten, im sandigen trocknen Boden hingegen nur sparsam fort.

Herr Senator Giese sagte seine auf Erfahrung beruhende Meinung, daß das Copulieren und Pfropfen der Bäume eine gewaltsame Behandlung derselben sey, welche den ersten Grund zu allerley Krankheiten legte. Das Oculieren wäre weit sicherer und dergleichen Bäume blieben viel gesünder und würden älter.

Nun folgt eine Nachricht über das Kasten des Getreides, eine Methode, das gebundene Getreide auf dem Felde gegen Sturm und Regen zu verwahren. *)

Zu Erlangung eines rothen Malerlacks aus Fernambuck und einer grünen Farbe aus Zinkvitriol hat Hr. Mag. Hofmann in Leipzig Versuche angestellt und die Verfertigung beschrieben.

Der Saffian- und Lederfabrikant Hr. Meyer zu Freyberg zeigte die Fortdauer seiner seit 5 Jahren etablirten Saffianfabrik, und zugleich einige Versuche mit an, die er zeither gemacht hatte, wofür ihm auch von der Churf. Sächs. Landes-Oekonomie-Ma-

nu

*) Diese Nachricht ist bereits in Nr. 139. d. R. Anz. di J. abgedruckt. d. R.

nufactur- und Commerzien-Deputation einige Prämien zugetheilt worden sind. Unter den Versuchen führet er vorzüglich die Zubereitung der weissen Kalbfelle auf englische Art an, welche vielen Beyfall erhalten und ihm guten Absatz verschafft hätten. Bey der Zubereitung des Saffians rühmt derselbe besonders die Brauchbarkeit des Sumachs statt des theuren Galläpfel. Er wünschte daher, daß der Sumach mehr im Lande angebauet werden möchte, da er sehr gut fortkäme.

Ferner hatte Hr. Meyer vorzüglich zu Färbung des Saffians die Wurzel des Sumachs oder Berberisstrauches angewendet und sehr dienlich gefunden.*)

Ueber das Ausarbeiten der zahmen Schweinshäute**) war von dem Hrn. Grafen von Burghaus in Schlesien ein Schreiben in den Schlesischen Provinzialblättern befindlich, das die Gesellschaft aller Aufmerksamkeit werth gehalten. Der Herr Graf fordert seine Landsleute auf, jedem zahmen Schweine, das geschlachtet wird, die Haut abzuziehen und sie gahr machen zu lassen. Es würde dabey nichts verloren sondern gewonnen. Die Häute wären sehr brauchbar zu Sattler- und Riemerarbeit, Sohlen und Drechslegelettappen. Das Fleisch verliere nichts dabey, bekäme vielmehr einen bessern Geschmack.

Der Herr Pfarrer Hey in Feina bey Gotha hat ein Mittel wider die Fäulniß der Schafe bekannt gemacht, das für sehr bewährt ausgegeben wird. Es bestehet in folgendem: ½ Pfund Krapp oder Färberröthe, ½ Pfund Glauberſalz, einige Loth Tabaksasche, ½ Pf. Kochsalz (aus Eichenrinde) von den Gerbern. Dies alles würde zu Pulver gestossen, und denn könnte man noch etwas weniges feine Holzasche hinzufügen. Von diesem Pulver wird den Schafen die Woche wenigstens zweymahl mit etwas Kuchensalz und Kleyen oder Schrot vermischt, und zwar auf 1 Stück ein geringer Löffel voll gereichet, zu leckern gegeben. Wenn auch schon die Schafe einen Anfall von Fäulniß hätten, so könnten solchige mit diesem Pulver, wenn es ihnen einen Tag um den andern gegeben würde, geheilet werden.

Auch erbietet er sich bey postfreyen Briefen und Geldern, dies Pulver verfertiget das Pfund zu 6 gr. zu verschaffen.

Der Hr. Oberthierarzt Prof. Reutter der ältere erkannte dies Mittel für brauchbar, empfahl aber auch ein zweckmäßigeres im folgenden Man nehme 1 Pfund Küchensalz, 2 Pfund Wermuth, 2 Pfund Wermuth, 3 Pfd. Wachholderbeeren. Dies wird zu Pulver gestossen und täglich 1 bis 2 Loth jedem Stück, nachdem es nun älter oder jünger ist, eingegeben.

Von der Milzseuche oder dem sogenannten Milzbrande des Rindviehes und dessen Heilung ist eine Abhandlung des Hrn. Prof. Reutters mitgetheilt.

Hr. M. Anton, Pfarrer zu Altenhayn bey Grimma, hat die Pflanze und Wolle des Weiderichs (Epilobium angustifolium Linn.) vorgelegt und ihr den Namen fliegende Baumwolle gegeben, auch Nachrichten erhalten, daß diese Pflanze im Garten gebauet veredelt werden könnte. Diese Baumwolle könnte zu verschiedenem Gebrauch benutzt werden, dahin auch gehört, daß sie die Geschwulst bey Federn vertreibe. Den weitläuftigern Gebrauch hierzu ist der Herr Past. erbötig, gegen eine Belohnung jedem bekannt zu machen.

Zum Schluß folgt das Verzeichniß von den bey der Societät eingegangenen Geschenken an Büchern und Modellen.

Künste, Manufakturen und Fabriken.

Beytrag zur Beantwortung der Frage im St. A. Nr. 119. S. 3049. d. J. sowohl Windmühlen betreffend.

1) In Föritzig auf der Landstraße von Leipzig nach Düben (wo ich nicht irre unter das Amt Delitzsch gehörig), befindet sich eine dergl. wirklich gangbare Mühle.

2) In Hochkirchen bey Budissin hat sich 1783. Gottlob Michael eine Fleischhaue mit horizontalen Flügeln erbaut.

3) In Gröbe am linken Ufer der Elbe, ohngefähr 5 Meilen unter Meißen, sahe ich 1789.

*) Eine Nachricht darüber steht bereits in dem Leipz. Intel. Bl. Nr. 50. 1794.

**) Eine Anfrage darüber geschahe im Leipz. Intel. Bl. S. 50. d. J.

2789. eine Windmühle mit horizontalen Flügeln im besten Gange.

In Betreff Nr. 2. könnte erforderlichen Falls Endesunterschriebener das Vergnügen haben, mit unterschiedenen speciellen Nachrichten zu dienen.

Ueber die beste Struktur der horizontalen Windmühle Flügel ertheilen der Hr. Amtsverwalmann von Reibnitz, in Soran in der Lausitz, mit den erfahrensten Baumeistern, seit mehreren Jahren mit dem größten Eifer für das gemeine Beste, und seine bekannte Menschenfreundlichkeit läßt nicht zweifeln, daß er nicht auf Verlangen, Belehrungen und Modelle mittheilen sollte.

Der Herr Kammerherr v. Loben auf Reichwalde in der Oberlausitz würde ebenfalls auch viel Belehrendes sagen können, da er schon 1787. (zu Folge Intel. Bl. end. num. Nr. 8.) mit der nämlichen Idee über horizontale Windmühlen-Flügel beschäftiget war.

In Betreff verlangter Nachrichten über dergl. Mühlen, (außer der Nachricht im Leipz. Intel. Magazin, welches ich nicht bey der Hand habe und daher nicht weiß, was wohl daselbst gesagt sey) füge ich hinzu, daß in

Recueil des Machines approuvées par l'Acad. de Sc. Tom. I. d. A. 1699. Nr. 30. et 31. Tom. VI. d. A. 1732. Nr. 305.

Joh. Jac. Leupolds Theat. Mach. generale Leipzig, 1724. Tab XLVII.

Christ. Jac. Laurentius von Verbesserung der Windmühlen. Nürnberg bey Bauern. 1759. und

Belidors Architectura Hydraulica 7te Ausg. 1. Th. 3. Bd. C. 2. S. 34.

Beschreibungen und Aufrisse von Windmühlen mit horizontalen Flügeln stehen.

Milde Anw. b. Soran.

Reck von Schwartzbach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertissement den Verkauf eines Rittergutes betreffend.

Im Fürstenthum Altenburg und 5 Meilen von Leipzig gelegen ist das schriftsässige Mannlehn-Rittergut Lumpzig, wozu acht Dorfschaften mit Ober- und Erbgerichten gehören, womit das Jus patronatus über zwey Pfarreyen und drey Schuldienste verknüpft ist, und wovon die reinen Revenuen gegen 4000 Rthlr. betragen, aus freyer Hand zu verkaufen. Der sehr genau detaillirte Nutzungsanschlag ist mit sämmtlichen dazu gehörigen Belegen, Rechnungen und Grundriß, nur an Ort und Stelle täglich vorzulegen, weil man doch nicht erwarten kann, daß ein Liebhaber zu diesem Rittergut, ohne sich vorher die Belege zeigen zu lassen und die Grundstücke besehen zu haben, einen Handel eingehen wird, die Besichtigung auch jeden Käufer eher anlocken als abschrecken muß, da auf der einen schönen und gesunden Gegend, auch große ganz massive Wohngebäude nebst einem Theil dergleichen Wirthschaftsgebäuden in gutem Stande dazu gehören, und noch andere Vorzüge, sichere Nutzung und Ordnung betreffend, sich daselbst vereiniget finden.

Die Ueberschickung des Anschlags wird zwar einem entfernten Liebhaber, der eine weite Reise zu unternehmen Bedenken trägt, des vor er nähere und bestimmtere Nachrichten erhält, nicht verweigert, nur erwartet man alle Briefe deswegen frankirt.

Die Besitzer, an die man sich nach Belieben direct wenden kann, sind die Gebrüder von Einsiedel zu Lumpzig bey Altenburg.

Da ich Endesgenannter alle gebräuchliche Sorten Siegellack verfertigt habe, dessen Güte in allem Betracht Beyfall finden wird, so nehme keinen Anstand mich mit solchem dem geehrten Publiko, mittelst Versicherung der billigsten Preise bey Pfunden, als auch in einzelnen Stangen bestens zu empfehlen.

J. C. G. Rhodemann,
Apotheker in Schlotheim.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Der Bildhauer Jacob Rathgeber wohnhaft an dem Siebleber Thore zu Gotha macht hiermit bekannt, nachdem er einige Jahre in Berlin bey der Akademie gewesen ist, alle mögliche Bildhauer-Arbeit anzunehmen, als: Portraits, Büsten, Basreliefs, Statuen von carrarischem Marmor, Sandstein oder Gips, Monumente von Mar-

Digitized by Google

mor ohne von Stein, wie auch französische Camine, auch alle mögliche Vorbereitungen und Vergleichen, und um sehr billigen Preis zu liefern, so daß ein jeder mit ihm zufrieden seyn soll.

Allerhand.

Da ich überhaupt ungern Hypothesen wage und — wenn sie nicht sehr wahrscheinlich sind — noch viel bedenklicher bey Bekanntmachung derselben seyn zu müssen glaube, so äußerte ich meine Verwunderung über die Erscheinung jener Feuerkugel, die ich am 8. März, 2. 3. gleichzeitig mit einer zu Berlin beobachtete, in diesen Blättern ohne mich zu nennen. Indeß habe ich das Vergnügen, zu dachte Wahrscheinlichkeit: daß nehmlich ein dachtes Meteor aus Gründen der Perspektkunst in der Gegend der Niederlausitz im Zenith gewesen seyn könnte 2c. durch mehrere Beobachtungen und neuerlich durch die gründlichen Berechnungen des Hrn. v. Gersdorf im 151. St. des R. Anz. in Gewißheit übergehen zu sehen. Ich trage daher kein Bedenken mich hiemit öffentlich zu nennen, um so mehr, da man von dem Buchstaben P. jener anonymischen Unterschrift auf meinen Namen schließen zu müssen irrig geglaubt hat.

Schloß Leuchtenburg im Herzogthum Altenburg, d. 12. Jul. 96.

C. L. T. Gerrel, Pastor.

Der Buchdrucker Schulte in Aurich in Ostfriesland hatte den Herrn Kupferstecher A. G. Guck vormals in Düsseldorf wohnhaft, ihm die Ursache zu melden, warum er für die demselben schon vor drey Jahren eingesandten Pränumerations-Gelder auf die Kupferstiche zur Geschichte Ludwig des 16ten nichts ein schickt? oder melde, wo er sich jetzt aufhalte, damit man deshalb an Ihn selbst schreiben könne.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Anfrage an Hamburger.

Es hat im vorigen Seculo in Hamburg ein Kaufmann Namens Benes gelebt, welcher eine einzige Tochter gehabt, und da die Mutter verstorben, so ist der Vater angehalten worden, dessen mütterlich zugefallenes Antheil, welches in Gold, Silber und andern Geräthe bestanden, heraus zu geben. Er hat gewisser Umstände wegen selbiges in Hamburg in eine Kirche deponirt, in welchen aber ist uns unbekannt; desgleichen auch das Jahr, welches in den Jahren von 1667 bis 1690. zu suchen ist. Hierauf ist der Vater in den Jahren zwischen 1680. bis 1690. verstorben. Wo dessen sehr ansehnliches hinterlassenes Vermögen geblieben? wo es deponirt worden? ob er ein eigenes Haus dafür und vor selbiges erhalten? wünschen dessen nächste Erben durch den R. Anz. zu erfahren. Derjenige, der hierüber einige Auskunft geben kann, oder diejenigen, die dergleichen in Verwahrung haben, oder auch Juristen, die der Sache nachhören wollen, belieben ihre Nachricht und Adresse an die Expedition des R. Anz. einzusenden, wo man sich alsdenn gewiß an denselben wenden, und wenn etwas zu erlangen ist, sie hinlänglich belohnen wird.

Gotha. G . . . r.

Gelehrte Sachen.

Auctions-Anzeige.

Am 15. und folgende Tage des künftigen Monats August soll in Schleusingen die hinterlassene Bibliothek des verstorbenen Regierungsfiskals Müller gegen baare Bezahlung, im 20 Fl. Fuß, versteigert werden. Gedruckte Catalogi sind in Schleusingen bey der Frau Wittwe, in Hildburghausen und Meiningen bey dem Hofbuchhändler Hrn. Hanisch, in Jena bey dem Hrn. Hofkommissär Fiedler, und in Gotha bey der Expedition des Reichs-Anzeigers gratis zu haben.

Römhild, d. 9. Jul. 96.

J. S. Muth.

Sind die im vorigen Jahr durch Hrn. Abt in Coburg angekündigten Predigten des Hrn. Hofpredigers und Adjunct Schwarz im Druck erschienen? Wenn dieses nicht ist, hat man sie nicht bald zu erwarten?

Lbg. Br.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 23. Julius. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung des bewußten schiefen Urtheils über mein Lamentoso an Diarnen. S. Num. 124. des Reichs-Anz.

Wohl allem Wilde deines Forsts, armer bildschöner Afterweidmann, wenn du auch da, wie sehr wahrscheinlich ist, eben so häufig fehl zu schießen pflegst, als du bey der überkünstelten Auslegung meines mißverstandenen Scherzgedichtchens fehlgeschossen hast! Magst wohl freylich ausser dem geeigneichen: Auf, auf, Auf, auf, zum Jagen! oder: Ein Jäger aus Churpfalz und dergl. keine Jagdgesänge kennen, wenigstens in richiger Beurtheilung deiner, was du lieset, nur noch sehr unrichtige Fortschritte gemacht haben. Dann aber verdient die unerhörte Frechheit, womit du neulich bey der ganzen ehrsamen Jägerwelt nach einzulappen versuchtest, ein desto lauteres Pfuy und da ich, wie du so schön mir abgelernt hast, auf manchen verjährten Weidmanns Brauch altväterisch nicht halte, so muß ich dir auch wohlverdienter maßen hier öffentlich das Weidmesser dafür geben.

Auszuwittern, daß ich unter dem Jägerpöbel nicht die niedrigere Classe der Jäger vom Handwerke, sondern jenes zahllose Rudel von Jagdpfuschern aus allen Ständen verstehe, die jedem ächten Jäger und Jagdliebhaber mit Recht so verhaßt sind, dazu bedarf es doch wahrlich! keiner sehr feinen Nase. Die allerschändliche Klage:

Feiste Hirsche, stolz von Enden,
Stürzen oft von Stümperhänden

sagt so dieses so deutlich, daß es jeder kaum halbwüchsige Weidmannsknabe schon begreifen kann.

In welchem Winkel der Erde der Name Forstläufer „ein wirkliches Jägerprädikat" seyn mag, weiß ich nicht — das aber weiß ich, daß in den meisten Gegenden Teutschlands und vorzüglich in denen, die ich bejage, die Forstläufer nur Bauern sind, die der Regel nach weder schießen können noch dürfen.

Als dem „unbedeutenden" Weidmann vermöge seines gepriesenen hohen Gefühls völlig einerley, ob er selbst (wenn es anders kann) einen capitalen Hirsch kunstmäßig erlegt, oder irgend ein Jagdpfuscher ihn wahrscheinlich zu Holz schießt; so ist er nicht werth, ein Jäger zu heissen. Denn augenscheinlich hat er dann nicht die mindeste Leidenschaft für die Jagd, die doch wenigstens noch so lange ein Ritterdienst für ihn bleibt, bis endlich, (wie wir zwar ehestens sehen werden) auch der letzte lebendige Wild- Odem von der Erde vertilgt seyn wird.

Ob der Sechsender, der mir nicht anstand (denn daß Jagdliebhaber lieber selbst Hirsche schießen, als von andern schießen sehen, ist doch wohl sehr natürlich?) von der Büchse eines Königs oder eines Pürschknechts fällt, ist mir freylich nur dann gleichgültig, wenn beide gleich würdige Priester Dianens sind. Ist aber der König ein Jagdpfuscher (der folglich, seiner Majestät unbeschadet, zum Jägerpöpel in meinem Sinne des Wortes ge-

Digitized by Google

gehört); so gönne ich dieses Jagdglück eher dem geschickten Pürschknecht, als dem Könige.

Wer mich kennt, weiß auch, daß Adelsstolz, die lächerlichste aller Schwachheiten, meine Schwachheit wahrlich! nicht sey und daß ich die allergeringsten Formmänner minorum gentium, wenn sie ordentlicher als gereihte Kritiker sind, und ihre Pflichten redlich erfüllen, unendlich höher als unwürdige Oberjägermeister schätze, und wenn auch deren Adel aus Himmels grauem Zeitalter abstammen sollte. Und ich — der allbekannte eifrigste Jäger- und Jagd-Patron, sollte durch mein unschuldiges Liedchen brave Weidmänner, denen das Glück einen höhern Stand versagte, „und öffentlich" haben bitter beleidigen wollen? Meine beste Pürschbüchse verwette ich, daß wer so etwas träumen konnte, wenigstens mit — Hasenschrot geschossen seyn müßte!

Jägervorurtheile rüstig zu bekämpfen, alle meine Mitbrüder in Dianen, wes Standes und Würden sie auch immer seyn mögen, mit der Naturgeschichte, dem Urquell aller ächten Jägeraufklärung, vertrauter zu machen, ihnen recht oft zuzurufen, daß die Jagd längst aufgehört habe, der Hauptzweck ihres Berufs zu seyn, ist das nicht die unverkennbare Absicht meines kleinen wohlgemeynten Neujahrsgeschenkes?

Um, Tygern gleich, zu morden
Im Forste wie aus Trieb,
Hab' ich Dianens Orden
Mich wahrlich! nicht geweiht!
Mein — einem edlern Triebe
Dank' ich mein grün Gewand;
Nur dir, Natur, zu Liebe
Wählt ich den Jägerstand —

sang ich ja laut genug im vorigen Jahre und das heißt doch wohl nicht „sich aus dem Mordern wehrloser Geschöpfe, als solchem, ein Spiel machen?

Wie bedaure ich den Trübsinn, der so wenig Scherz versteht, über ein burleskes Jagdliedchen eine Wehklage anzustimmen, als ob seine einzige Flinte ihm zersprungen wäre!

*) Dem Original gemäß buchstäblich abgedruckt.

Warum man solchen Schuhu wohl nicht auch die Fänge abschneidet?

L. v. Wildungen.

Antwort

auf die im Reichs-Anzeiger so genante Gesundheits Kunde des 104ten stücks d. J. von einem ungenanten entwersenen Aufforderung: nehmlich:

Daß ich endes erganter durch eines bekanten und beglaubten Chemickers Zeugniß beweisen soll „daß mein Liquor keinen Sublimat enthalte" werde mit der Antwort so lange anstehen bis der Verfasser seinen Nahmen und Character als auch seinen Wohnort mir anzeigt, alsden werde denselben Gründlich in der Sache belehren, und von seinem irthum völlig befreyen.

Indessen versichere ich den übereilten Herrn Sp. daß derselbe wohl anständiger gehandelt haben würde, wenn Er daß aufsallen de in seinem auf Sag vermieden, und nach dem Beispiel rechtschaffener Männer (der er auch sein will) seinen Nahmen beygefügt hätte.

Görlitz den 11. July 1796. *)

Mathaus Böhm,
Commercien - Rath.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Es wird ein gelernter Kupferdrucker gesucht, der hinlängliche Beweise beybringen kann, daß er sein Metier verstehe. Man wünscht, ihm entweder die Aufsicht über eine schon vorhandene Druckerey zu übergeben, oder würde es auch gern sehen, wenn er sie bige auf eigene Rechnung übernähme. Für 2 Pressen, die ihm nebst vollständigem Zubehör abgetreten werden könnten, kann man ihm unter billigen Bedingungen beständige Arbeit versprechen, und zufällige Arbeiten könnten auch wohl noch eine dritte beschäftigen. Am liebsten wünschte man einen unverheiratheten Mann dazu. Wer dazu Lust hat, wende sich an die Expedition des Reichs-Anzeigers, wo man nachher über die nähern

Be-

Bedingungen unmittelbar mit ihm unterhandeln wird.

Die Spiegel-Fabrike des Herrn Geheimen Raths von Donop zu Köppelsdorf nächst Sonnenberg bey Coburg, wird jetzo unter unterstehender Firma von dessen beiden ältesten Söhnen betrieben, — diese aufgesuchte Waare, schleunige und billige Bedienung sind die besten Empfehlungen für jede Manufaktur. — Wir werden suchen, die uns hierdurch besonders auszuzeichnen, und bitten unsere Gönner, Freunde und Bekannte, die Versicherung davon anzunehmen, und uns mit ihrem Zutrauen zu beehren.

Ernst und Georg, Gebrüder von Donop.

Da in denen, zwischen der Wemel und der Weichsel gelegenen, unter preußische Hoheit gekommenen Distrikten, verschiedene Städte etablirt, und deshalb viele und wichtige Bauten hervorgelockt werden sollen, so werden brauchbare und geschickte Zimmerleute, Maurer und andere beym Bau-Wesen erforderliche Handwerker, als Stöffer, Tischler und dergleichen, welche sich aus andern Gegenden dahin begeben wollen, hinlänglichen Verdienst und Beschäftigung daselbst finden

Es wird also solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich auswärtiger Orten dazu entschließen sollten, in genannten Gegenden Arbeit und Erwerb zu suchen, dazu je eher je lieber schreiten mögen.

Außer den bemerkten Vortheilen eines sichern und hinlänglichen Verdienstes, bieten sich denjenigen ausländischen Handwerkern, welche sich nach der vorgedachten Provinz begeben wollen, noch andere dar, als: die Emollemente - Freyheit für sich und ihre etwa mit ins Land zu bringende Söhne, und die kostenfreye Gewinnung des Meisterrechts, wenn sie durch gehörig nachzuweisende Erlernung ihrer Profession dazu qualificirt sind; auch wird denjenigen, welche mit einigen Mitteln versehen sind, und sich in den Städten anbauen wollen, dazu durch Verabreichung von Bau-Hülfs-Geldern, alle Gelegenheit verschafft werden, so wie einem jeden zur etwanigen Niederlassung in anderer schicklichen Art, alle Unterstützung wiederfahren, auch wo es thunlich, Land zum Anbau gegeben werden soll.

Im übrigen haben sich diejenigen Professionen, welchen an einem solchen Unterkommen gelegen ist, deshalb bey der Königlichen Kriegs- u. Domainen-Cammer-Commission zu Gumbinnen, oder zu Königsberg zu melden.

Königsberg, den 22. Jun. 96.

Königl. Ost- u. West-Preußisches Finanz-Departement des General-Ober-Finanz-, Kriegs- u. Domainen-Directorii.

Schrötter.

Familien-Nachrichten.

Es hat dem Höchsten gefallen, meinen geliebten Ehemann den 6. Julius nach einer 3jährigen Krankheit in dem 48. Jahre seines Alters von dieser Welt in eine andre abzufordern. Da ich nun meine Handlung fortsetzen will und zwar mit allen seinen Freunden und Bekannten. Gegen Condolenz verbitte ich.

(Mühlhausen.)

Verw. C. G. Beutler Wittwe.

Kauf- und Handelssachen.

Schon einige mal ist im N. Anz. die Frage aufgeworfen worden: woher es kommt, daß noch niemand in Teutschland eine Grünspan-Fabrike errichtet habe? Hierauf kann ich antworten: daß eine dergleichen Fabrike in der Oberlausitz seit anderthalb Jahren im Gange ist.

Als ich vor einiger Zeit durch das Städtchen Rothenburg, bey Görlitz reisete, vernahm ich zu meiner nicht geringen Verwunderung, daß nicht weit davon eine chemische Fabrike existire. Um diese Fabrike näher kennen zu lernen, besuchte ich den Eigenthümer derselben, Hr. v. d. S. und fand ihn sogleich gefällig und bereit, mich in sein Laboratorium zu führen und mir seine gemachten Einrichtungen zu zeigen. Ich traf darin eine nicht unbedeutende Anzahl von Arbeitern an, und die

Digitized by Google

die viele Mühe, die sich der Unternehmer mit dieser seit fünf Jahren gemachten Erfindung gegeben hatte, wurde mir überall sichtbar.

Es werden in dieser Fabrike dreyerley Sorten von Grünspan gefertiget. Die eine Sorte kommt dem französischen an Ansehn sehr nahe und soll auch dessen übrige Eigenschaften haben, und ist auch trocken. Die andere Sorte von Grünspan, die zwar in Ansehung der Farbe von dem französischen Grünspan in Ansehung der Dauer, wenn die damit gefärbten Gegenstände der Witterung ausgesetzt sind, zu übertreffen. Wenigstens habe ich verschiedene Sachen gesehen, welche vor einigen Jahren angestrichen seyn sollten und die, ob sie gleich dem Wetter ausgesetzt waren, und der Anstrich die Hälfte Zusatz von Bleyweiß erfahren haben sollte, dennoch nichts von ihrem Ansehn und ihrer Schönheit verloren zu haben schienen. Von beiden Sorten Grünspan wird das Pfund einzeln zu 16 Gr. und in Quantitäten auch noch wohlfeiler verkauft. Nebst diesen zwey Sorten wird auch noch eine dritte destillirter Grünspan, welcher ganz der französischen Waare ähnlich ist.

Außer vorberschriebenem Grünspan wird in besagter Fabrike auch englisch Vitriolöl, und zwar auf eine ganz neu erfundene, und so viel ich weiß, noch nicht bekannte Art gemacht. Zu wünschen wäre jedoch, daß dieses Oel mehr Durchsichtigkeit und Weiße erhielte. Ferner liefert diese Fabrike auch ein schönes Sal Glauberi, welches ich nirgends so rein von Kochsalz gefunden habe.

Auch hat der Besitzer vorgedachter Fabrike daselbst eine chemische Bleiche angelegt, welche nicht weniger merkwürdig ist, und wobey er von der durch Berthold Lennerd vorgeschriebenen Methode ganz abgeht. Die Bleiche wird jedoch zur Zeit schwach betrieben, weil oben beschriebene Fabrike dem Hrn. v. d. S. Zeit und Verlag wegnimmt, ungeachtet die Einrichtung besagter Bleiche so groß ist, daß 3000 Stück Garn auf einmal gebleicht werden können. Dabey versicherte mir der Hr. v. d. S., daß er bereit wäre, jeden ohne Interesse in den Handgriffen der Bleiche mit deph. Salzsäure zu unterrichten; indem er sehr wünschte, daß diese Erfindung von unternehmenden und vermögenden Personen zum gemeinen Besten benutzt und erweitert werden möchte.

Vorbeschriebene Fabrike wird unter dem Namen

J. B. Soblinger älteste Tochter und Comp.

geführt.

G. G.

Fortsetzung der Beschreibung Kunstsachen in Nr. 16–20.

528. Ein Zaubergrab oder Geisterverschwindung 2 fl.

529. Eine magische Wärmemaschine, um derauf zu sagen, was man wirft 2 fl. 24 kr.

530. Eine magische Umkehrungsmaschine 7 fl. 30 kr.

531. Ein Kölbchen mit 3 Zauberschubladen 3 fl. 24 kr.

532. Englische Bronze-Kasse zu Wiederum- und Gegenbuchstaben zu 40 Fr. die 3 fl.

533. Ein kleines flüchtchen mit Englisch verbrieften den Salz 24 kr.

534. Eine kleine Waschmaus für Kinder 40 kr.

535. Ein Taschen-Elektrometer nach Cavallo 45 kr.

536. Die 7 mathematischen Löcher 24 kr.

537. Das magische Kästchen mit den 3 Figuren Tafeln 45 kr.

538. Eine Taschen-Elektrometer-Maschine, nach Canton 1 fl. 30 kr.

539. Ein mechanisches Nadelspiel mit 4 Figuren, mit Alle 3 fl. 12 kr.

Ein bergleichen Spiel mit einer Figur 1 fl.

540. Ein Kleiderbehälter mit Frauenkleidern 2 fl.

541. Ein Speisebehälter, darin verschiedenes Geschirr von Zinn und Porzellanwaaren 1 fl. 24 kr.

542. Ein Zeitvertreib für Kinder, schwarz mit Gold, nebst Soul zum Zusammenlegen 4 fl. 24 kr.

543. Ein Güter- oder Fuhrmannswagen mit 4 Pferden in 1 fl. 45 kr. und 3 fl. 30 kr.

Die Mechanik, oder eine Sammlung einfacher Maschinen, die zur Lehre der Mechanik nöthig sind. Zum Gebrauch für Liebhaber, Hofmeister, Erziehungsinstitute, mit Tafeln 10 fl. 30 kr.

545. Eine Sammlung hydraulischer und hydrostatischer Maschinen in Kleinem, wovon im Katalog alles genau beschrieben, mit Tafeln 13 fl. 30 kr.

546. Ein Schreibe-Instrument zum mündlichen Gebrauch ins Große 13 fl. 30 kr.

547. Eine Rechenmaschine nach Anyar Schon 2 fl. 45 kr.

548. Die Perpetuirlichen Rechenräder, auf 24 Stellen, mit Anweisung 2 fl. 30 kr.

549. Ein Winkelspiegel von 60 Graden, in welchem sich der ein Theil einer Festung ganz und regulair präsentiret 2 fl. 42 kr.

550. Eine kleine Verwandlungsmaschine 2 fl.

551.

Digitized by Google

371. Ein lehrreiches Bilderspiel 24 kr.
372. Ein kleiner Sternschnuppel für Kinder 24 kr.
373. Eine astronomische Maschine, den Mondlauf nebst den Sonn- und Mondsfinsternissen auf alle Jahrszahlen stellt 24 kr.
374. Eine Uhrtafel um die französische und gewöhnliche Uhr mit einander zu vergleichen 7 kr.
Ein neues unterhaltendes A. B. C. Buchstaben- und Lesespiel, mit Vignetten, aufgezogen 30 kr.
Ein naturhistorisches Bilderspiel und deutsches A. B. C. und Buchstabierspiel 1 fl.
Ein geographisches Spiel mit 24 Blättern 27 kr.
Ein historisches Spiel mit 24 Blättern 36 kr.
Ein Tanzer-Spiel 2 fl. 12 kr.
Ein Tausch-Spiel mit 24 Karten 36 kr.
Ein Fragespiel 45 kr.
Lotterie-Spiele mit Figuren, Karten und Simsprüchen in 27. 54 kr. 1 fl. und 1 fl. 12 kr.
Balmire, oder der Farbenzauberer 36 kr.
Ein neues Charaktenspiel 36 kr.
Der Zeitvertreib, ein Gesellschaftsspiel 30 kr.
Die Stimmphabackbone, ein Gesellschaftsspiel 36 kr.
Ein neues Farben- und Dommaspiel 30 kr.
Ein deutsches Sprüchwörter- und Gedankenspiel 36 kr.
Das Verstecken-Geheimnis, eine gesellschaftliche Unterhaltung 24 kr.
Ein Buchstaben und Wörter-Lottospiel 36 kr.
Sympathie oder Wahrsagerspiele, in drei Karten 36 kr.
Neues Bilder-Lottospiel 18 kr.
Neue Klassenlotterie, mit 100 Karten und 30 Loosen 24 kr.
Der Bernard, ein Gesellschaftsspiel mit 50 Karten 24 kr.
Das Orakel, mit 30 Fragen und 150 Antworten in 30 Kuvertlidern 45 kr.
Das Kaffee-Schalenorakel, oder der Wahrsager aus dem Kaffeesatz, mit 36 Karten 30 kr.
Ein artigmerisch-kurzweiliger Wahrsager 24 kr.
Ein neues Bilder- und Zauberspiel, mit 50 Fragen und 50 Antworten 1 fl.
Ein Rätsel-, Charaden-, Frag- und Gedankenspiel 24 kr.
Eine sinnliche Orgel mit 9 Registern und lauter variirten ganz neu erfundenen Versen, nach dem neuesten Geschmack, weich lakirt mit Gold 8 fl.
Ein Sonnenschirm, welchen man in einen Fächer verwandeln kann. Ein Stück kostet 4 fl. 30 kr. und 5 fl. 30 kr.
Zwei vortrefliche Uhrstöcken à 3 kr.
Uhrstöcke, schwarz, weiß und grün in 1 fl. bis 3 fl.
Lauter Noten und Münze, mit messingenen Uhrwerk 6 fl.
Zwölfling-Schlösser, das Stück 18 kr. und 24 kr.
Braun- und gebrannte lakirte Thermometer mit Noten in 10 fl. bis 20 fl.
Neue chinesische Tusche von allen Sorten, Stammbücher, die Blätter mit Einfassung à 3 fl. 6 kr.
Domino-Spiele in Kistlein 24 kr. bis 48 kr.
Elastische Hosenträger mit rothen Maroquin zu 5 fl. und 6 fl.
Andere detto zu 2 fl. bis 4 fl.
Seidene elastische Strumpfbänder zu 1 fl. bis 2 fl.
Recht englische seidene Patent-Strümpfe, von 6 fl. bis 9 fl.
Baumwollene detto zu 2 fl. bis 4 fl.
Englisches Zahnpulver und Zahntinktur.
Uebrigens ist auch alles andere, was zu Galanterie-Fach entschlägt, bey mir zu haben.
Bey diesen Preisen ist die Kiste und Emballage mit begriffen. Auch nehme ich auf alle andere Waaren, so nicht in diesem Preis-Courante stehen, Bestellungen an.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen Teutschlands ist das folgende, mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Werk zu haben:

Gynäologie, oder über Jungfrauschaft, Beyschlaf und Ehe, in 2 Bändchen, mit vielen Kupfern. 8. Berlin bey Gedrnigke dem Jüngeren. 9 thlr. 12 gr.

Wer nur einen Blick in die Welt gethan hat, wird überzeugt seyn, daß diese drey Gegenstände in den Geschlechtsverhältnissen den wichtigsten und entscheidendsten Einfluß auf das Wohl und Weh der Menschen haben. Alles, was derselben in physischer, moralischer, politischer und historischer Rücksicht gelagt werden kann, was Jedermann brauchen zu wissen unentbehrlich ist, stellt der Verfasser in einem angenehmen Vortrage zusammen, und liefert somit ein Werk, das als das Einzige in seiner Art, die Aufmerksamkeit eines jeden Menschen verdient.

1. Das erste Bändchen handelt von den Zeichen und dem Werthe der verlornen und unverlornen Jungfrauschaft. 2te Aufl. 1795. mit illum. Kupfern. 1 thlr. 12 gr.

Der jungfräuliche Zustand wird aus seinem physischen, sittlichen, bürgerlichen und religiösen Gesichtspunkte gewürdigt, und nach den Begriffen verschiedener Völker dargestellt.

2. Zweites Bändchen. Ueber den Beyschlaf. 1t Th. mit illumin. Kupfern. Geschlechtsreife, Zustand der reinen und unreinen thierischen Geschlechtsbegierde, Umfang, Grenzen und Zeit des Befruchtungsgeschäfts, physische und moralische Geschlechtsgebrechen, sind unter andern die Kapitel, die Männern und Jünglingen gleich wichtige Wahrheiten und Warnungen darbieten. 1 thlr. 8 gr.

3. Drittes Bändchen. Ueber den Beyschlaf. 2t Th. mit illumin. Kupfern, enthält die interessantesten Gemälde aus der historischen Welt, über den noch sonnen Geregen bestimmtern, und religiösen Ueberzeu-

Digitized by Google

glauben verbächtigen, und durch Sittenlosigkeit entarteten Gesellschaftszwang. 1 thlr. 8 gr.

4. Viertes Bändchen. Das 2 Band der Ehe. 1r Th. mit bunten Kupfern. 1 thlr.

Der bürgerliche Ehestandsbefehl. Die Behandlung der Ehemänner unter ungesitteten Völkern. Bewunderung zum Ehestand. Strafen der Ehelosigkeit und des Ehebruchs, natürliche und gesetzliche Ehehindernisse, ehelche Treue des Gatten und der Gattin, Würdigung der Gründe für und wider das Ehescheidungsrecht. Das 2 Band der neuen Bemerkungen reichen Inhalt dieses Theils auf.

5. Fünftes Bändchen. Ueber den Besitzstand. 2r Th. mit illumin. Kupfern. 1 thlr. 8 gr.

In welcher Beziehung muß der Geschlechtstrieb mit andern Trieben stehen, wenn er nicht als unheilbares Uebel, sondern als ein beförderndes Mittel zur Ausbildung der Menschheit betrachtet werden soll? Was wird vom Rechtsrichter der moralischen Vernunft und der Politik über den ausschreiblichen Geschlechtsgenuß geurtheilt? In welche Lage hat jedes das Menschengeschlecht gesetzt?

6. Sechstes Bändchen. Das Band der Ehe. 3r Th. mit Kupfern. 1 thlr.

Der moralische Ehestandsbefehl. Die Ehe, eine aus dem Innern zweier Wesen entstehende, starkverbindende, und durch Aeußerungs Kraft zu einem schönen Ganzen einigende Verbindung? Wie bereitet man sich eine solche glückliche Ehe? Aus diesem und andern interessanten Gesichtspunkten hat der Verfasser diesen Theil bearbeitet.

7. Siebentes und achtes Bändchen. Die Feier der Liebe. Zwey Theile mit Kupfern. 2 thlr.

Die Nationalfeier, seine Empfindungen der Gelobten anzubefehlen und ihren Charakter beobachten zu lassen in einer sehr interessanten Galerie von Naturgemälden aufgestellt. Die hauptsächlichen Aussichte über den Trauring, das Brautgepränge, die Brautkrone, der Schleyer, geben einen beliebigen Aufschluß über den Ursprung der Gewohnheiten.

(Jeder Band wird auch einzeln verkauft.)

Erklärung der Kupfer auf dem Umschlage.

1. Die Freuden des Lebens; Wein, Liebe und Schlaf. Der vom Weine und Liebe berauschte Amor ruht in seinem Schlummer — als Beherrscher der Ehe, auf einer Weinfaß. Gesundheit und Frohsinn blühen auf seinen vom Schlafe gerötheten Wangen. Seinen Nacken ziert ein eine goldene Schale umwindet, woraus vorher Wein floß. In seiner rechten Hand trägt der ungemalte Köcher, und in der linken Hand er, als Symbol der Mäßigkeit, einen Baum.

2. Die Verbitterung der Freuden des Lebens. Amor hat den Wein aus der Schale geraubt. In der einen Hand hält er die Honigwabe, und mit der andern sucht er die Bienen abzuwehren, die ihn verfolgen und den Raub mit ihren Stacheln rächen. Weinend klagt er es seiner Mutter, die ihm mit schadenfrohem Lächeln das Honigwachen verbietet, und ihm die wirrende Lehre giebt, daß wenn er das Süße des Honigs kosten wolle, er sich auch die Stiche der Bienen gefallen lassen müsse.

Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Julius ist erschienen und enthält folgende Artikel:

I. Der Morgenbesuche im Aufkleidzimmer einer alten Römerin. Erster Besuch. Aufwachen. Contrast unter die Sklavinnen. II. Briefe an eine Dame über die Kunde verschiedener Waaren des Luxus und andrer minderer Bedürfnisse. Acht und zwanzigster Brief. Brüsseler Spitzen. III. Sind wir klüger als vor hundert Jahren? IV. Kunst. 1. Kunstverkehr aus England. 2. Kunstnachrichten aus Frankreich. 3. Anzeige neuer Werke mit Kupfern. a) Neue Original-Ausgabe von Florand Werken. b) Kupfer zu Kotzebuens neuer Uebersetzung der Clarisse. V. Neueste Musikalien. VI. Theater. 1. Ueber die Einführung der Vorsingerin in Drurylane Theater in London. 2. Nachricht aus Salzburg. VII. Nachtrag über die Fleecy Nollery aus Leipzig. VIII. Modenberichte. Ein Brief aus Frankfurt. Nachricht aus England. Neue Modenbemerkungen. Erklärung einer Damenbibliothek. X. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesem Tal. 19. Eine Dame mit einem neuen Mode-Hute. Tal. 20. Eine Dame mit einer Kaffeebrennen. Teekbrette. Tal. 21. Aufriß und Grundriß von einer Damenbibliothek.

Annalen der brittischen Geschichte von den Jahren 1788 bis 1794, von J. W. v. Archenholz. 13 Bände, in gedrucktem Velinpapier mit Bildnissen berühmter Briten der neuern Zeit.

Von diesem Werke erscheinen alle Jahre 2 Bände, in welchen die Geschichte des brittischen Reichs in allen ihren Theilen in so Abschnitten aufgestellt wird. Die Abschnitte sind zur Abordnung der Begenstände bestimmt, und unter folgende Rubriken geordnet: Geschichte des Parlaments; Geschichte der Regierung; seiner der Kolonien, des Handels der Schiffahrt, der Industrie, des Nationalgeistes, der Tribunale, der Literatur und Kunst, der individuellen und auszeichnenden Vorfälle; Ereignisse, und am Beschluß die Letzten Geschichte.

Von diesen 13 Bänden sind noch komplette Exemplare zu haben, welche bis Ende September 1796 zu dem herabgesetzten Preis von 10 thlr. in Golde franco Leipzig beigesandt erlassen werden, die sich unmittelbar an unterzeichnete Handhandlung wenden.

Tübingen, den 16ten Jul. 1796.

J. G. Cottaische Buchhandlung.

Ankündigung.

Ich schrieb ein Buch über das menschliche Elend — und es geschrieben zu haben, reuet mich nicht. Finde ich gleich itzo, da meine Seelenkräfte mehr reifen, und meine Einsichten geläutert sind, darinne manches, das ich weg wünsche, mehreres noch, das nicht gehörig durchdacht, und zu flüchtig niedergeschrieben ist: so glaube ich doch meine Absicht damit erreicht, viele Leser aus ihrer Gefühllosigkeit geweckt, den Sinn für Wahrheit bey ihnen geschärft, und Neigung erregt zu haben, nach ihren Kräften für Milderung des menschlichen Elends thätig zu seyn.

Vorzüglich lieb ist es mir auch, daß dieß Buch ausgefertigt wurde, da es noch Tag war, da noch jedermann seine Meinung über alles frey und laut sagen durfte. Jetzt, da eine Nacht eingetreten ist, da, in gewisser Rücksicht, niemand wirken kann, würde Carl von Carlsberg wohl nicht geschrieben werden dürfen.

Eben diese Nacht ist auch die Ursache, warum ich die Fortsetzung des Buchs von der Erlösung, die ich unter dem Titel Ludwig von Carlsberg zu liefern versprach, vor der Hand unterdrücken muß. Nach meinem Plane müßte ich darinne meine Meinung über gewisse drückende Mängel unserer bürgerlichen Verfassung so laut wie im Carl sagen; daß aber dieß für die gegenwärtige Zeit unschicklich sey, begreift wohl jedermann.

Statt des versprochenen Ludwigs von Carlsberg arbeite ich itzo an einem andern Buche, das alle Regierungsformen unangetastet läßt, und weiter gar nichts enthält, als: — Mittel, wie jeder Mensch seine eigene Person vom menschlichen Elende erlösen, und für sich die Welt in einen Himmel umschaffen kann. Um allen Verdacht der Täuschung zu entfernen: so bitte ich die Leser, zu erwägen: daß man eine Gegend ungemein verschönern kann, wenn man das Medium, durch welches, und den Standort, von welchem man sie sahe, verändert. Wie traurig sieht sie aus, wenn man sie im Nebel oder durch ein trübes Fenster betrachtet, und wie lachend wird sie, wann der Nebel sich senkt, die Luft heiter wird, oder statt der trüben Fenster, durch die man sie betrachtete, neue, helle, eingesetzt werden. Hat sich etwa die Gegend verändert? — Nein, nur das Medium, durch welches wir sie sahen.

So erregt auch manche Gegend unangenehme Empfindungen, wenn man sie in einer feuchten, morastigen Tiefe ansieht. Laßt uns unsere Kräfte anstrengen, diese morastige Gegend verlassen, und jene Anhöhe ersteigen — welche Veränderung! Der Gesichtskreis ist erweitert, wir erblicken eine Menge herzerhebender Gegenstände und freuen uns darüber; gleichwohl ist nicht mit der Gegend, sondern mit uns eine Veränderung vorgegangen, indem wir uns zu einem höhern Standpunkte emporgearbeitet haben.

Mit unserer Welt ist es eben so. Sie ist ein Thal der Nacht, des Jammers und der Thränen, aber auch ein Himmel, je nachdem der Gesichtspunkt ist, aus welchem man sie betrachtet.

Die Menschen dazu zu gewöhnen, die Welt immer aus solchen Gesichtspunkten zu betrachten, daß sie ihnen als Himmel erscheint, dieß ist die Absicht, in welcher ich dieß Buch schreibe. Durch keine gefärbten, durch keine geschliffenen Gläser, sondern durch reines helles Glas, welches weder verdunkelt, noch verschönert, weder vergrößert noch verkleinert, werde ich sie sehen lassen. Ohne Bild zu reden — ich werde die Welt zeigen, wie sie ist, und bey Beurtheilung derselben nur Wahrheiten zum Grunde legen, die jeder anerkennen muß, der für Wahrheit einigen Sinn hat. Gelingt es mir damit, wenigstens bey einem großen Theile der Leser: so schmeichle ich mir, viel damit gewirkt zu haben. Wir befinden uns alle nicht recht wohl, sind mit unserer Lage unzufrieden, trösten uns aber immer damit, daß es künftig werde besser werden. Mit dieser Hoffnung schreiten wir der Zukunft entgegen, legen ein Jahr nach dem andern zurück, finden die Besserung immer nicht, auf die wir hofften, bis wir an des Grabes Rande stehen, und einsehen, daß wir einem Irrlichte nachgegangen sind, das immer weiter rückt, je mehr man ihm nacheilet; dann sinken wir ins Grab mit der Hoffnung, daß wir jenseits finden werden, was wir hier umsonst suchten. Meiner Ueberzeugung nach werden wir es aber auch jenseits nicht finden, wenn wir es diesseits umsonst suchten.

Heute, das ist meine feste Ueberzeugung, kann Jeder in jeder Lage den Himmel finden, sobald er sich von den Grundsätzen überzeugt, die ich in diesem Buche vortragen werde, und sich gewöhnt, darnach zu urtheilen und zu handeln. Bey mir wenigstens haben sie die Probe ausgehalten. Nie dachte ich sie mir deutlich, ohne dadurch neue Heiterkeit, Kraft und Muth zu fühlen. Daraus folgt freilich nicht, daß sie bey allen eben diese Wirkungen hervorbringen werden; höchst wahrscheinlich wird dieß aber doch bey vielen geschehen, da sie von jedermann, der nicht Gottesleugner, und nur einigermaßen an Nachdenken gewöhnt ist, als wahr anerkannt werden müssen.

Ich glaube also, daß ich diesem Buche keinen schicklichern Titel geben kann, als:

Der Himmel auf Erden.

Es ist vorzüglich für die gebildetern Stände bestimmt: weil ich glaube, daß sie desselben am mehresten bedürfen. Je ausgebildeter wir sind, desto tiefer fühlen wir auch jede Unregelmäßigkeit, desto mannichfaltiger sind unsre Leiden. Ein Schauspiel, das von der ungebildetern Klasse mit lautem Lachen aufgenommen wird, verursacht der gebildetern oft Ekel und Widerwillen. Ueberdieß wollen die Grundsätze, mit welchen sich jene Klasse bey ihren wenigen Leiden

zu beruhigen pflegt, der und nichts mehr wiesen-
wird mir sie größtentheils nicht mehr glauben.

Unteressen, da ich den Beschreibung meiner Schriften immer dahin arbeite, so zu schreiben, daß auch auch die niedrigste Menschenklasse verstehen zu können, daß es auch allen möglich seyn werde, die meine freilichen Gaben in Ordnung zu bringen, Conrad Dieterich, den Dorn aus Thüringen u. dergl. verstehen.

Der Ursachen, die ich schon mehrmals angeführt habe, lasse ich auch diesen Theil meiner Messe 1797 erscheinen wird, auf Pränumeration drucken. Auf Schreibpapier, mit einem Kupfer, kostet das Exemplar sechzehn Groschen, und auf Druckpapier mit sechs Kupfern, in Octav, so wie die Michael kann man drauf pränumeriren, und wer auf sechs Exemplare voraus bezahlt, erhält das siebente frey. Die Namen der Pränumeranten werden dem Buche vorgedruckt, und der Preis kann nicht eingeschickt: an die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.

Ich bitte, daß meine Freunde sich für die Verbreitung dieses Buchs eben so thätig verwenden werden, wie sie es für meine übrigen Schriften gethan haben.

Schnepfenthal, im May 1796.

C. G. Salzmann,
Director der hiesigen Erziehungsanstalt.

Halle bey Gebauer ist in diesem Jahre herausgekommen:

Geschichte der Ukraine und der ukrainischen Cosaken, nebst der Königreiche Halitsch und Wladimir. Verfasset von Johann Christian von Engel. 4.

Grammatisch-kritisches Handbuch für angehende Lehrer in der lateinischen Sprache. 8.

Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften. Nebst einer Nachricht von Universitäten. Vorgetragen von Christian Wilhelm Franz Walch, Professor der theol. Facultät zu Göttingen. Erster Theil. 8.

Handbuch der technischen Chemie, abgefasst von Johann Friedrich Gmelin, Königl. Großbritann. Hofrath, Doctor der Weltweisheit und Arzneykunst, der letztern und der Chemie ordentlicher Lehrer, der Königl. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen, der Churmainz. Akad. der Wissensch. zu Erfurt, und der Russisch-Kaiserlichen zu St. Petersburg ꝛc. ꝛc. ꝛc. Mitglied. Zweyter Band. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8.

Leipzig bey Fleischer ist zu haben:

James Edwards Smiths, der Arzneygel. Doctors, Mitgliedes der Königlichen Gesellschaften der Wissenschaften zu London, Turin, Upsal, Stockholm, Lissabon ꝛc. ꝛc. Präsidenten der Linneischen Gesellschaften zu London, Reise durch Holland, Frankreich und Italien, aus dem Engl. übers. von Dr. Gottfried Christian Reich, der Arzneigelahrh. öffentlichen ausserordentl. Lehrer auf der Akadem. Friedr. Wilhelms-Universität zu Cölln an der Spree. Erster und zweiter Theil. 8.

Gotha und St. Petersburg bey Perthesberg und Hemmerde sind erschienen:

Preisschriften und Abhandlungen der Kaiserl. freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Erster Theil. Mit 11 Kupfern. gr. 8.

Ueber Kaiserl. Russische Landwirthschaftliche Cultur, Industrie und Producte. Nebst einigen physischen und politischen Bemerkungen von Wilhelm Christian Friedr. Mitglied der freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Erster Band. Die nach dem schwarzen Meere zu gelegenen russischen Provinzen. 1796. 8.

Dillenburgbey den Gebrüdern ist zu haben:

Handbüchlein für Kinder und ihre Lehrer. Erstes Bändchen.

Ausführlicher christlicher Religionskatechismus, verfaßt von D. J. C. Reuß. 1796. 8.

Marburg in der akademischen Buchhandlung:

Von dem alten wahren Freunden und Lehrern der Philosophie und seine Nachfolgern, vortreflichen Geist der speculativen Philosophie, von Dietrich Tiedemann, Fürstl. Hessischen Hofrath und ordentlichen Lehrer der Philosophie zu Marburg, ist der fünfte Band erschienen, welcher den Raymundus Lullius bis auf Thomas Hobbes geht 1796. 8.

Leipzig bey Reil sind erschienen:

Friedrich und seine Wohnthäter. Erstes Bändchen. Nebst einem Notenblatte. 1796. 8.

Ueber die Humanität. Von Gerdinand Delbrück. 1796. 8.

Akademische Redekunst für Geistliche und Lehrer in Sachen religiöser Wahrheit. 8.

Predigten mit Anrufung der Geist und die Beförderung der Zeit und des Orts, gehalten von C. G. Bödicker. 1796. 8.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lieder der Freundschaft. 1796. 8.

Leipzig bey Feind ist zu haben:

Memorial für Kunstreise, oder eine Sammlung von neuen Beiträgen zur Geschichte und Kunde des Handels, der Fabriken und Manufacturen in und ausser Teutschland, von Johann Christian Schedel. 1796. 8.

Natürliche, ökonomische und Handlungsgeschichte der Baumwolle für Kaufleute, Fabrikanten und Manufacturiers, zusammen und herausgegeben von Johann Christian Schedel. 1796. 8.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 25. Julius. 1796.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Einige anspruchlose Bemerkungen über die von Herrn v. Münsterberg in Num. 126. des R. Anz. neulich erregten Bedenklichkeiten „die Einführung einer Dreschmaschine auf großen Rittergüthern" betreffend, als schuldigste Antwort.

Da ich mit den Lokalumständen der Gegend und der Güther des Hrn. v. M. nicht bekannt bin, auch ohne das als partheyisch in dieser Sache möchte angesehen werden, so kann mich — zumal ich die gründlichere Beantwortung jenes Aufsatzes einsichtsvollern Männern überlassen muß, nur die sittliche Schuldigkeit, „alsdann, wenn man aufgefordert und gefragt wird, doch so gut wie möglich etwas darauf zu erwiedern;" jezt dahin bringen, hier über die Bedenklichkeiten dieses Herrn die Einführung der Dreschmaschinen auf großen, so und nicht anders eingerichteten Rittergüthern betreffend, meine unmaßgebliche Meinung kürzlich folgendermaßen zu äußern.

Und da scheint es mir denn doch als ob

1) Diejenigen Güther, von welchen hier die Rede ist, gegen das Ganze genommen, noch immer nur unter die Ausnahmen gerechnet werden müßten, deren Besitzer und Eingesessene um des allgemeinern Bestens willen auch allenfalls selbst einen kleinen Nachtheil anfänglich zu ertragen verbunden seyn dürften, wenn nämlich solches ganz unvermeidlich wäre. Welches letztere jedoch

2) Hier keineswegs der Fall seyn kann; denn befinden sich sowohl der Guthsbesitzer als auch die für bestimmten und einmal festgesetzten Lohn arbeitenden Untergebenen besser bey der alten Einrichtung; ist man z. E. von der Treue der Dresscher versichert? ihrer erforderlichen Anzahl zu allen Zeiten also auch in der Nacherndte bey dem Ausdreschen des Saatroggens, ohne Nachtheil der übrigen oft gleich dringend nothwendigen Arbeiten u. s. w. vergewissert? Wer wird beyde Theile alsdann zwingen können oder wollen, solche gute und ersprießliche Einrichtung zu verlassen? Meiner Meinung nach wird hier die Klugheit eines solchen Gutsbesitzers allein entscheiden müssen und können, was er zu thun oder zu lassen habe.

Doch auch ferner

3) angenommen und zugegeben, daß unter allen eben vorausgesetzten seltenen Umständen, es für einen solchen Rittergutsbesitzer leicht sollte möglich seyn können, durch die etwa nicht genug vorbereitete Einführung einer Dreschmaschine, einen Uebereilungsfehler zu begehen, so würde solches doch noch nicht, wie auch der Hr. v. M. selbst zugesteht, den übrigens weit größern Nutzen und die fast allgemeine Nothwendigkeit einer solchen Maschine auf tausend andern großen und kleinen Gütern und Besitzungen zweifelhaft machen können: noch viel weniger aber, wie ich glaube, auch in diesem Falle jene so sehr gefürchteten Folgen haben, daß deshalb sogleich die vorher als Dresscher arbeitsam und fleißig gewesenen Tagelöhner nunmehr sollten davon ziehen, oder

oder wohl gar, weil sie nicht mehr gradedurchs Dreschen ihr bisheriges Tagelohn verdienen könnten, zu Bettlern, Vagabunden und Dieben werden wollen und müssen. Sey man dabey nicht immer in Gedankenals ausgemacht und völlig erwiesen zum Voraus, daß das Dreschen schlechterdings die einzige und noch dazu aller angenehmste und leichteste Arbeit sey, durch welche der Tagelohner auf dem Lande sich im Winter seinen Unterhalt erwerben könne.

Diese Voraussetzungen und jene Folgen nun scheinen mir viel zu unerwiesen und willkührlich, so wie weder der Natur der Sache noch auch der Erfahrung gemäß angenommen zu seyn, wie schon längst in verschiedenen Aufsätzen, so hierüber in dem N. A. (und besonders in Num. 250. v. J.) erschienen sind, gezeigt worden ist.

Sollten auch wohl Menschen — wenn ihnen 3. E. ein solcher wohlhabender und wirklich menschenfreundlicher Guthsbesitzer, wie mir der Hr. v. M. ohnstreitig zu seyn scheint, den durch eine Dreschmaschine etwa anfänglich im ersten Winter erlittenen Verlust an Dreschlerlohn, durch andere nützliche Arbeiten manchen Art, an denen es doch vermuthlich auf einem großen Gute mitten im Winter, zumal bey leidlicher Witterung, als durch Fällen, Spalten und Bearbeiten des Holzes; Verfertigung neuer und Ausbesserung alter Umschließungen oder auch der Ackergeräthe; Verarbeitung der rohen Produkte des Guths als Hanf- und Flachsreinigen, Spinnen, Bleichen, Stricken, Knütten, Flechten u. d. g. wiedersetzte; oder auch ohne seinen eigenen Nachtheil selbst den bisherigen Verdienst ungeschmälert ließe und lassen könnte; dabey aber dennoch, wie leicht zu erweisen seyn dürfte, durch eine gute Dreschmaschine solches auf verschiedenen andern Seiten mit Vortheil wieder gewönne; sollten da wohl, sage ich, sonst übrigens der Arbeit gewohnte gute Menschen deswegen davon ziehen oder gar zu Bettlern und Dieben werden müssen, weil sie gerade der sauersten, alle Kräfte des Leibes und der Seele abzumpfenden Arbeit des Dreschens, überhoben worden wären? Dann würde man auch annehmen und behaupten müssen: daß nur allein mühsahme Sclavenarbeit noch den Menschen gut zu machen und dabey zu erhalten im Stande sey. Jedoch um nicht ewig von jener unedlerei Liebeder der menschlichen Handlungen, dem größeren Gewinne oder Verlust zu reden, den eine solche Maschine gewähren möchte; so nehme man doch einmal an, sie sey zu weiter nichts nütze, als um die mühsame und langwierige Arbeit des Dreschens zu erleichtern und abzukürzen; sollte es auch schon der Mühe verlohnen, und jedem menschenfreundlichen Guthsbesitzer denn noch anzurathen seyn müssen, ein Mittel in Händen zu haben, durch welches er seinen minder glücklichen Nebenmenschen, die auch ohne das Dreschen noch immer der beschwerlichen Arbeiten genug übrig behalten, die Last des Lebens erleichtern könne? Da ich überzeugt bin, daß der Hr. von M. und jeder edelmüthige Guthsbesitzer in diesem Stücke gewiß völlig überein denkt, so kann ich mich doch nicht enthrechen, hier einigen andern noch weit härtern Grundsätzen urtheilenden Gegnern dieser und ähnlicher Erfindungen mit dem verewigten Gellert zuzurufen:

„O kleinen Herz des Bösen!
Zum Retten half die Kraft, und willst
dasi du nicht erlösen!"

Aber wenn nun auch selbst der Hr. v. M. beyläufig äußert, daß auch er die Anabl seiner Drescher (denn nur als von solchen kann dort eigentlich die Rede seyn) wahrscheinlich noch werde vermehren müssen; und es also selbst auf einem nach obiger Art so gut eingerichteten und hier zum Exempel angeführten Rittergute, dennoch an Dreschern, oder auch nur an Arbeitern überhaupt fehlet, welche freylich der Besitzer eines großen Guths leicht von andern Oertern, denen sie aber doch wieder um so vielmehr fehlen werden, und zwar besonders in dem doch wenigstens für solche Güter vortheilhaften Falle, wenn das selbst, die wegen ihrer Folgen in so üblen Verdachte stehenden Dreschmaschinen schon eingeführet seyn sollten, um so viel leichter — wird verbeyziehen können; — wenn es nun auch hier noch, sage ich, an arbeitenden Menschenhänden fehlt, sollte denn wohl eine gute Dreschmaschine bey gegenwärtiger Verfassung der Welt und Denkungsart der Menschen, da alles sich zu heben strebt, so wie bey unserm

Digitized by Google

großen stehenden Heeren u. auch selbst auf jenen Rittergütern, von welchen hier allein die Rede ist, so schädliche und nachtheilige Folgen haben können.

Zugleich zeig ich auch bey dieser Gelegenheit allen höchst und hochzuverehrenden Interessenten der angekündigten Beschreibung meiner Dreschmaschine hierdurch schuldigstermaßen an, daß ich freylich erst jetzt so weit bin, es wagen, und mich nunmehro damit beschäftigen zu können, besagte Maschine selbst in Großen errichten und nächst dem untersuchen zu lassen, und daß, wenn sie alsdann den Beyfall vorurtheilsfreyer und sachverständiger Männer (als welche die dazu abgeordnete Commission einer berühmten Gesellschaft sicher erwarten läßt) solte erhalten haben, die Beschreibung davon gleichfalls so bald als nur immer möglich erfolgen werde; wie auch, daß die Beschreibung meines Butterfasses bereits die Presse verlassen habe und von obigen Interessenten unentgeltlich, von andern aber für 12 gr. das Exemplar, bey mir zu bekommen sey.

Wohnlensiede nahe bey Braunschweig gelegen, d. 24. Jun. 96.

B. G. Pezler,
Pastor zu Wendl. und
Wechelde.

Land- und Hauswirthschaft.

Der Hr. Verfasser des Aufsatzes in Num. 105. ist nicht vollkommen mit dem einig, was ich Num. 118. und der Nürnberger Patriot Num. 196. v. J. im N. Anz., von der Brodrastung gesagt habe.

Zum Beweis meiner Angabe aber erinnere ich, daß das kayserl. Commissariat annehme, daß 10 Pfund Mehl — 15 Pfund ausgebackenes Brod geben, ob schon das meistens nur geschrotene Commiß-Mehl es nicht erlaubet, ihm so vieles Wasser zuzumischen, als dem feinern gemahlenen Mehl, und der Fränkische Haushaltungs- u. Wirthschafts-Calender, Schwabach 1779 sagt S. 28: An Orten, wo gute Polizey ist, muß der Bäcker von 2 Pfund Mehl, 3 Pfund Brod liefern! Wobey doch zu merken, daß wenn das Korn, wie im vergangenen Jahr, auf dem Felde durch vielen Regen, Schaden gelitten hat, so können wir dem Mehl nicht so viel Wasser zugießen, daß 10 Pfund Mehl, 15 Pfund Brod, wohl aber, daß 7 Pf. Mehl 10 Pfund Brod geben.

Beweiß von dem 1795 ger Korn.

Ich nahm 54 Pfund Mehl und ließ es mit 2 Pfund Sauerteig und 34 Pfund erwärmten Wasser einmachen.*) Das Ganze wog 90 Pfund, davon erhielt ich 80 Pfund gut gebackenes Brod.

Daß von dem Streumehl beym Auswürken etwas verlohren gehe, läßt sich nicht abändern.

Der Hr Professor Halle in seiner Magie sagt: Um dem Brod einen bessern Geschmack zu geben, so solle man unter beständigem Umrühren die Roggen-Kleie mit Wasser in einem Kessel eine Viertel Stunde kochen, das gekochte durch grobe Leinwand seihen, und mit dieser laulichten Flüßigkeit den Sauerteig und Mehl eintrichen.

Möchten doch Patrioten meinem Beyspiel folgen, (zumal da die hohen Preise des Getreides so lange dauern,) daß sie den Roggen, ohne das geringste davon zu scheiden, fein mahlen stessen. Dieses Mehl giebt ein gesundes, nahrhaftes, wohlschmeckendes Brod: dem Müller wird seine Metze bezahlt, alsdann erhält man sein volles Gewicht, nach 1 Procent Abgang vor Staub. Ist das Korn sehr trocken, so wird es vor dem Mahlen genetzet; öfters geschieht dies in der Mühle auch ohne unser Bitten.

Ich wiederhole, was im N. Anz Num. 118. S. 1165. §. 8. v. J. eingerücket ist. — Wie löblich wäre es, wenn das Getreide an allen Orten auf der Mehlwage gewogen würde, sowohl wenn es in die Mühle, als auch dann, wenn es wieder zurückkommt, auch wenn die Güte des Mehls untersucht würde.

Die Raitung für die Müller, Bäcker und Melber zeige ich nächstens an.

C. S.

*) Zu 7 Pfund Mehl 44 Pfund Wasser; zu 1 Pfund Brod gehören an Teig 4 Loth mehr; s. gründliche Anweisung zum Brodbacken. Magdeburg, 1792. S. 54.

In Num 230. v. J. war die Frage: ob kein Mittel zu finden, wodurch der Weinstock vor dem Erfrieren zu sichern wäre?

Im Fränkischen Weinbau 1791. bey Riemer in Würzburg S. 50. sind folgende Vorschläge angegeben.

a) Man kann mit grünem Reisig und Laube einen Rauch machen, der sich von dem Winde durch den ganzen Weinberg ziehet, und die Schosse abtrocknen hilft.

b) Oder in der gefahrvollen Nacht mit einem Stabe an die Pfähle, woran die Reben gebunden sind, sanft schlagen, wodurch die Schosse ihrer Nässe entledigt werden.

c) Oder, nach der Vorschrift eines geschickten Würtembergischen Oekonomen, von Stroh ein Schuh breites Dach über die Wände machen, wodurch der Schoß vor Nässe geschützt wird.

Das unter lit. b. gesagte ist ausführbar, leicht und erprobt: dadurch wird die Schosse trocken, folglich kann die Kälte, wenn solche auch dem Eisspunkt gleich ist, nichts schaden: wohl aber wenn die Kälte unter 0 stehet, wie 1793. d. 2. Junius 2 Grad, und 1795. den 25. May 1 Grad unter dem Gefrierpunkt.

Oesters dadrich, wenn meine Bäume blühten und ein Regen fiel, und vermuthen konnte, daß es in der Nacht kalt werden würde, alle meine Bäume stark schütteln lassen, dadurch kam die Nässe weg; die Luft konnte alles abtrocknen, und ich erhielt vieles Obst, wenn meine Nachbarn keines bekamen. Dieses Schütteln geschiehet gleich nach dem gefallenen Thau oder Regen.

C. S.

In Nr. 252. v. J. war die Frage wegen einer Laterne, die beym Nachtdreschen die Tenne auf allen Seiten, ohne die geringste Gefahr erleuchten würde: Ich liefere davon die Beschreibung.

Eine solche Laterne bildet ein Drepeck, der Boden, der gewölbte schräg durchbrochene Deckel, die zwey Seitenwände samt dem Rücken sind von weißen Blech und 17 Zoll hoch: die Thüre an der vordern Seite besteht in einer ganzen Glastafel, die 15 Zoll hoch und 13 Zoll breit ist, diese Tafel ruhet in einer einen 2 Zoll breiten Einfassung: die zwey Nebenseiten sind 9 Zoll und der Rücken 2 Zoll breit: die 7 Zoll lange Oellampe hänget 7 Zoll hoch an einem am Rücken angelöthteten Oehr. Wenn diese Laterne an der schmalen Seite der Scheune ihren Standort hat, so erleuchtet solche auch die Ecken der Tenne.

C. F.

Anfrage. Bekanntlich weiß jeder Freund der Baumpflanzung durch Erfahrung, daß die Kirschbäume, vorzüglich die süße Sorte, durch den ausbrechenden Saft oder Harz ihr Leben verlieren, oder abkürzen, sollte hiergegen auser dem Anfristen, welches nicht viel hilft, ein ander Mittel seyn, so wird sehr gebeten solches bekannt werden zu lassen.

Da schon verschiedentlich in dem R. Anz. von Einführung doppelter Spinnräder gesprochen worden, so kann ich nicht unbemerkt lassen, daß man in Hessen auch Haspel oder Weifen mit zwey Käusen eingeführt hat, die in einer großen Haushaltung noch mehr Nutzen bringen, und leichter zu drehen sind als die Spinnräder, daher einer Nachahmung wohl verdienen.

G.

Naturkunde.

Anfrage.

Man hat Wärme-Feuchte-Electricitäts-Messer und dergleichen. Hat man nicht auch einen Lichtmesser — das heißt: ein Werkzeug, das sich nach der Mehrheit oder Minderheit des Lichts vergrößert oder verkleinert und in Grade abgetheilt ist? — Die Möglichkeit eines Lichtmessers erweist sich aus dem Auge und besonders dem Katzen-Auge, worin bekanntlich der Stern sich nach jedesmaligem Verhältniß des mehreren oder mindern Lichts vergrößert oder verkleinert.

Man will hierdurch die Naturforscher auf eine solche Erfindung aufmerksam machen; sie würde im gemeinen Leben nicht ohne Nutzen seyn, z. B. in Rechtsstreiten über das Lichtrecht, wo nicht selten mancher Haus-Eigenthümer verhindert wird, sein Eigenthum durch

Höhe

Höhrbauen zu benutzen, weil sein Nachbar die Verminderung des Lichts, so ungegründet sie auch öfters ist, vorspiegelt ꝛc.

D. D.

Gesundheitskunde.

Anfrage.

Es ist schon einmal im R. Anz. angefragt worden: Ob es kein Mittel gebe, die Anzahl der Ottern, oder, wie man sie in manchen Orten nennt, der Unken, die sich in waldigen und gebirgigen Gegenden häufig finden, und sich durch ihre Eyer jährlich vermehren, auch oft Menschen und Vieh durch ihren gefährlichen Stich in Lebensgefahr bringen, zu vermindern, oder dieses schädliche Ungeziefer zu vertilgen? Es ist aber hierauf noch keine befriedigende Antwort erfolgt. Ohngeachtet wir heuer bis in die Mitte des Julius einen kühlen Sommer gehabt haben: so zeigen sich doch diese schädlichen Thiere nicht nur in Wäldern und Gebirgen, sondern auch in Gärten häufig und in ungewöhnlicher Größe. Es wird also nochmals angefragt:

Ob es nicht Mittel gebe, welche die Ottern gern genießen; deren Genuß aber ihnen tödtlich ist, und sie also vertilgt, oder wenigstens ihre Anzahl vermindert?

Oder ob es Mittel gebe, die sie verabscheuen und fliehen, und wodurch sie also genöthiget werden, die Gärten und andere Gegenden zu verlassen?

Thüringen. S.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

De gustibus non disputandum — dieß den einigen oder wohl richtiger, wie wir glauben — dem einen Kritiker (im R. Anz. Nr. 147. S. 5168 d. J.) von dem in unserm Verlage herauskommenden Botan. Bilderbuche. Wenn wir nicht eben so, wie im Anfange, alles thäten, um das Bilderbuch in seinem innern Werthe zu erhalten, welches wir auch eben so gut von den Künstlern überzeugt sind, so wollen wir den Vorwurf, mit dem Vorsatze unsre Fehler zu verbessern, stillschweigend annehmen — so aber müssen wir denken: ars non habet osorem nisi ignorantem. Was den Text betrifft, so ist das des Autors und nicht des Verlegers Sache.

Voß u. Compagnie.

Familien-Nachrichten.

Es ist für mich und meine drey Söhne eine traurige Pflicht, allen Verwandten, Gönnern und Freunden hierdurch bekannt zu machen, daß mein Gatte, der Herzogl. S. Hildburghäußische Geheime Rath, Georg Kümmelmann allhier, am 11. Jul. d. J. Abends nach 8 Uhr, an einem mehrmals repetirten Schlagfluß in einem Alter von 58. Jahren, der Zeitlichkeit entgangen ist. Jede schriftliche Beyleidsbezeugung würde nur den ohnedem tief gewurzelten Schmerz erneuern, und einer stillschweigenden Theilnehmung ihren Werth benehmen, für die ich mit erkenntlichstem Dank durchdrungen bin; mich und meine Kinder aber zu fortwährendem Wohlwollen und Freundschaft bestens empfehle.

Hildburghaußen, d. 14. Jul. 96.

Dorothea Kümmelmann, geb. von Koppenfels.

Dienst-Gesuche und Beförderungen.

Ein Candidat des Predigtamts, der sich schon eine geraume Zeit mit Unterricht und Erziehung der Kinder abgegeben, wünscht wieder eine Stelle als Hauslehrer zu bekommen. Er erbietet sich in der lateinischen und griechischen Sprache, in der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, auch in der Musik Unterricht zu geben. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition des Reichs-Anzeigers.

Ein junger Mann von 28. Jahren, welcher Theologie studiert hat, etwas Französisch versteht und bisher Hauslehrer gewesen ist, wünscht eine Rechnungsbeamten- oder Schreiberstelle zu erhalten. Den Namen desselben erfährt man in der Expedition des Reichs-Anzeigers.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen Teutschlands ist zu haben:

Mi-

Militairischer Karakter und merkwürdige Kriegsthaten Friedrich des Einzigen, Königs von Preussen, nebst einem Anhange einer einige seiner berühmtesten Feldreden und verschiedene Preussische Regimenter, von F. v. Duller, Hauptmann. gr. 8. Berlin 1796, bey Wilhelm Oehmigke dem Jüng. Preis 1 thlr.

Mit dem Motto:

„Heil uns — das unser Morgen in die Tage des einzigen Monarchen fiel."

So wie das Studium der Kriegskunst Friedrich des Einzigen für jeden Krieger eine Schule ist, der ihm die lehrreichsten Kenntnisse, Ernst, Muth und Ausdauer einflößt, so anziehend ist es für jeden Nichtkrieger, dieses Heldengenie im blutigen Schlachtgetümmel mit einer Größe, Stärke, Gegenwart und Gewandheit des Geistes handeln zu sehen, die zur feierlichsten Bewunderung hinreißt für jede Klassen von Lesern. Mit einem großen Aufwande von Zeit und sorgfältiger Mühe, aus den zuverlässigsten gedruckten und ungedruckten Quellen hat der Verfasser in gedrängter Kürze dieses Werk bearbeitet, das in jeder der drey das einzige ist, das unstreitig von jedem Mann Bildung Freudenden Offizier zum Handbuche, von jedem Theil genommenen Augenzeugen zur feierlichen Rückerinnerung, und von jedem Verehrer Friedrichs zum Genuß einer andenkenden Erholungsstelle gewählt zu werden verdient.

Berlinisches

Archiv der Zeit und ihres Geschmacks.

1796. Jul. M. Kupf.

Berlin bey Friedrich Maurer.

Inhalt:

1) Uebersicht der politischen Begebenheiten von Europa. 1796. Forts. 2) Zur Geschichte der Baukunst; von Hrn. Geh. Ober-Baurath Gilly. 3) Anekdoten der Deutschen. 2r Thl. 4) Die Weiber, Bemerkungen eines Kenners. 5) Aphorismen über gesellschaftliche Unterhaltungen. 6) Dr. Rauh Bund mit der Hölle. Von Hrn. Schink. 7) Beim Schlusse des Jahrs 1795. Von Hrn. F. v. Ense. 8) Das Nationalkaffee bey den Polen. Eine Satire aus dem Polnischen des Krasicki. Von Hrn. J—n—f—n. 9) Vergißmeinnicht. Von Hrn. Aleink. 10) Neue Modeartikel. 11) Litterar. Anzeiger.

Ankündigung.

In einer Zeit, wo man so gerne steinverbessernde Kirchenväterliche Züge liest — wo der Grabstichel mit dem Pinsel um den Vorrang streitet, und wo man sich Gott Lob! nicht mehr schämt das Bild eines moralisch großen Mannes neben dem Bilde eines boshaft großen, aufzustellen — in einer solchen Zeit oder nie, wird folgendes Werk willkommen seyn:

Gallerie edler Deutschen vom Volke,

aus dem letzten Jahrzehend des achtzehenden Jahrhunderts.

Originell in ihrer Art und gemeinnützig.

Alle Deutsche und den Volksfreund, die sich durch irgend eine wohlthuende große Handlung, in diesem Zeitraum der Aufmerksamkeit und Nachahmung werth gemacht haben oder noch werth machen, werden in den Plan; ohne Rücksicht auf Religions-, Provincial- und Geschlechts-Unterschied.

Sobald die Subscribenten complet sind, wird der Anfang gemacht. Dies Werk soll aus drey Jahrgängen, jeden zu 4 Lieferungen, bestehen, wovon täglich eine Lieferung von 3 Bildnissen erscheinen soll. Die Verlagshandlung hat fertige Künstler mit ihren Namen in Kupfer stehe und die auf schönes Schweizerpapier abgedruckt werden. Das Probeblatt stellt allemal der Handlung selbst, so gut als möglich vor. Dabey ist ein Heft in einem Umschlag, unter obigem Titel, welches die Abbildungen vollständig erläutert und sich durch Sauberkeit und Richtigkeit zu empfehlen suchen wird. Das literarische Gange ist so angelegt, daß solches in der Folge sich auch noch ohne die Portraits erhalten kann. Ueberhaupt schränkt sich ein Heft nicht durchaus auf die Gegenstände der 3 Bildnisse allein ein, sondern auch oft Einsicht vom Volke finden wird, ohne Gegenbild zu haben, sie anders als bloß schriftlich karakterisiren zu können. Deutlicher grober Druck ist unabänderlich.

Man begreift, daß keine Vorausbezahlung verlangt wird, hingegen erwartet man gegen den pränumerablen Empfang einer Lieferung, die Bezahlung dafür jedesmal baldigst, mit 1 Rthlr. 12 Gr. rheinl. oder 2 fl. 42 kr. sächs. Eine verhältnißmäßig wirklich geringe Summe, die dennoch im Buchhandel höher zu stehen kommen müßte. Weg-n des Porto haben auswärtige Liebhaber sich mit einem Korrespondenten zu verbinden, der sämmtlicher dritter entfernte menschenfreundliche Beobachter, ihm mit zweckmäßigen und vollkommen Nachrichten auch aus ihren Orten oder Nachbarschaften, und bes. wo es selbst nöthig, mit guten Originalien — aber nicht zu kolossalen Portraitzeichnungen dazu, gefälligst an die Hand zu gehen. In solchen Fällen werden Porto und Auslagen unter verbindlichen Dankbezeigungen gerne erstattet. Uebrigens versichert, daß sich's kein Einsender edelmüthiger Handlungen verdrießen lassen kann, wenn man ihn bitte sich um das Gutgen derselben in dem Heft bemerkt machen, erinnert der Herausgeber auch jetzt für allemal, die Einsender um die Benennung ihrer eigenen Namen, bestimmten Stellen und Wohnorte.

Georg Adam Zeltner,
wohnhaft beym Herrn Doktor Leuchs
in Nürnberg.

Ich nehme an dieser Gallerie so viel und weitläuftigen Antheil, daß ich auch den Wunsch meines gerne-

Digitized by Google

de gerne mit meinem eigenen Namen für die Erfüllung des in oben stehender Ankündigung enthaltenen Versprechens haftte, und bemerke zugleich, daß die zum letzten August dies Jahrs Unterschrieben und Bestellungen in portofreien Briefen annehmen:

Zu Bamberg, die Kunsthandlung. Hr. Lachmüller der Jüngere.

Zu Dinkelsbühl, das Intelligenzkomtoir.

Zu Dresden, das Churf. privil. Adressfomtoir.

Zu Erfurt, der Schmidische Hofbuchdruckerey und Buchhandlung.

Zu Eisenach, Herr Kollaborator Görnig.

Zu Erfurt, Herr Prof. Hertel.

Zu Gera, die Expedition der ausricht. deutschen Nachrichten.

Zu Hamburg, das kais. privil. Adress- und Intelligenzkomtoir.

Zu Karlsruhe, die Macklotische Hofbuchhandlung.

Zu Landshut, der Jägerische Buchhandlung.

Zu Linz, die Rohrmaier-Bergmeisterische Buchhandlung in der obern Pfarrgasse No. 162. im Salzerischen Hause.

Zu Marburg, Herr Hofschmann, Hessencasselischer Legations-Kanzelist.

Herr Lechner, Kaiserlicher Notar.

Herr Upreß, Landesdirektorischer Hofagent u. Herausgeber des neuen adelichen Wappenwerks.

Zu Regensburg, die Friedrichische Lesebibliothek.

Zu Schwerin, d. D. T. Herr Buchhändler Hanner.

Zu Schwäbischhall, Herr Hofbuchdrucker Kolbesser.

Zu Schweinfurt, Herr Buchdrucker Volkhart.

Zu Stolpach, Herr Rektor Trenkel.

Zu Weitenburg a. N., Herr Advocat H. F. Roth.

Zu Würzburg, die Wilhelm Seiterische Papierhandlung.

Nürnberg, den 12. July 1796.

J. B. Leuchs, d. R. Doctor und Verleger des Werk, einer freimüthigen und auf Thatsachen gegründeten Forschung für Kaiser und Könige Deutschlands.

Bey J. F. Hammerich in Altona sind zur Ostermesse 1796 folgende Bücher feine geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Historische Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt, und zum Theil mit Vermehrungen und Verbesserungen ihrer Verfasser, auch einigen eigenen Anmerkungen herausgegeben von P. H. Heinze. 2r B. gr. 8. 1 thlr. 4 gr.

Die vorigen Bände erschienen im Verlage der Brunischen Buchhandlung in Kopenhagen.)

Dänische Bibliothek. Ersten Bandes 1s und 2s Stück. gr. 8. 20 gr.

Campbells, D. von Barbrez Reise über Land nach Indien auf einem bisher unbekannten Weg. Im Briefen an seinen Sohn. Aus dem Englischen, mit Weglassung alles Ueberflüssigen. gr. 8. 2 thlr. 8 gr.

Eltermanns, D. J. E. A., theologische Beiträge 2ten Bandes 1s St. 8. gr.

Flemmings, M. G. A., Lehrbuch der allgemeinen empirischen Psychologie. gr. 8. 16 gr.

Der Genius der Zeit. Ein Journal, herausgegeben von J. Hennigs, 1796. 1s — 6s Stück. 8. der Jahrgang 4 thlr.

Hornemanns, C., philosophische Schriften. Aus dem Dänischen übersetzt von C. R. Boje, nach dessen Tode von C. F. Sander. Mit einer Zugabe von Herrn Professor Reinhold in Kiel. gr. 8. 1 thlr. 6 gr.

Hülsen, A. L., Prüfung der von der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin aufgestellten Preisfrage: Was hat die Metaphysik seit Leibnitz und Wolf für Fortschritten gemacht. gr. 8. 16 gr.

Justus Sincerus Verdienst, J. C., von der europäischen Republik. Plan zu einem ewigen Frieden, nebst einem Kodex der Rechte der Völker und der Staaten und einer Erklärung derselben. 8. 1 thlr.

Kramers, C. H., Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien. 1r Theil. gr 8. In Kommission. 20 gr.

Kreymanns, J., das Rechnen für Anfänger. 8. 1 gr.

Deutsches Magazin. Herausgegeben von C. U. D. von Eggers, 1796. 1s — 6s St. 8. der Jahrgang 4 thlr.

Münters, D. F., Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens. 4ten Bandes 4s Stück. gr. 8. 8 gr.

Historische Nachrichten über verschiedene merkwürdige Revolutionen und Verschwörungen in England, und deren Urheber, aus der berühmten Harleyischen Sammlung von Memoires, Dokumenten u. Staatsschriften zur englischen Geschichte und Statistik. 2r Th. gr. 8. 20 gr.

Schleswig-Holsteinische Provinzialbibliothek, herausgegeben von der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 1796. 1. 2. 3s Stück. 8. In Kommiss., der Jahrg. 2 thlr. 8 gr.

Die Religion der Feuerländer in Indien und Persien. gr. 8. 16 gr.

Erster Religionsunterricht für Kinder vom zehnten Jahre an. 8. 2 gr. In Comm.

Zweiter Religionsunterricht für die erwachsenere Jugend. Von neuem umgearbeitet und verbesserte Aufl. 8. 4 gr. In Comm.

Poetische Sammlungen zur Erweckung des Gefühls für Menschenwürde. 8. 14 gr. In Comm.

Schreiben eines holsteinischen Edelmanns an seinen Bruder über die Leibeigenschaft in Holstein. 8. In Comm. 4 gr.

Schrei-

Schrodters, J. F. A., Christ. Gottfr. Adj., sein Abschied, gesetzt mit erklärenden Anmerkungen und einer Abhandlung: über den Werth der Bibel für unsere Zeiten begleitet. Für ungelehrte Bibelforscher, besonders für Landschullehrer. gr. 8. 12 gr.

Stovder, D. J. H., Unser Jahrhundert, oder historische Darstellung der vorzüglichsten Männer und merkwürdigsten Begebenheiten desselben. 2ter Theil. ate verbesserte Auflage. 8. 1 thlr. 12 gr.

Thomsons, W., vier Jahrszeiten, in deutschen Jamben, mit einer Lebensbeschreibung des Dichters, und erklärenden Anmerkungen von Heinrich Harries. Mit Thomsons Portrait. 8. 2 thlr.

Auf Druckpapier 1 thlr. 12 gr.

Tiedemann, D. F., Geist der kritischen Philosophie, in Beziehung auf Moral und Religion. 1r Th. 8. 1 thlr. 2 gr.

Versuch über die zweckmäßigste Methode liturgische Verbesserungen einzuführen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein, gr. 8. 12 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Plato's Unterredung über die wahre und fabelhafte Theologie. 2r Band. Der Preis davon ist 1 thlr.

Von dem angekündigten
Allgemeinen litterarischen Anzeiger
sind nun seit Anfange dieses Monats die ersten Nummern versendet worden. Wir machen dies dem Publikum bekannt, und bitten zugleich, nachmals sich wegen der Bestellung einzelner Exemplare an die Zeitungsexpeditionen, Postämter und Buchhandlungen jeden Orts, nicht aber an die Expedition des Allgemeinen litter. Anzeigers zu wenden; da sich diese auf keinen Fall der Versendung einzelner Exemplare unterziehen kann; gleichwohl ersuchen wir auch die Herren Buchhändler, der ihren Bestellungen genau anzuzeigen, ob dieses periodische Blatt wöchentlich oder monatlich an ihre Herren Kommissionäre in Leipzig abgesendet werden soll. Schließlich bitten wir diejenigen, welche uns ihre gütige Theilnahme an der Bearbeitung dieses periodischen Blattes zugesichert haben, oder noch gesonnen sind, daran Theil zu nehmen, sich genau nach dem der 1ten Nro. beigefügten neu revidirten Plane unserer Zeitschrift zu richten.

Leipzig, im July 1796.

Redaction des allgem. litterar. Anzeigers.

In No. 160. des Reichs-Anzeiger a. c. macht eine ungenannte Buchhandlung bekannt, daß Tassovis an people bisher einigen neuern Werken dieses Verfassers ins Teutsche übersetzt worden und in ihrem Verlage erscheinen sollen. Vermuthlich wird in dieser Buchhandlung weder der Reichs-Anzeiger, noch die Jenaische Litteratur-Zeitung gelesen, sonst müßte man wissen, daß ich vor einiger Zeit schon dasselbe Unternehmen anfinge. Ich zeige hiermit nochmals an, daß ich alle mögliche Vorkehrungen zu Ausführung dieses Plans getroffen habe, um ferne, ren Kollisionen vorzubeugen.

Hildburghausen, den 16. Jul. 1796.

J. G. Hanisch.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ℔ dermahligen Wechsel-Cour. Leipzig, den 22. Julius 1796.

In die Messen.	G.	B.	10 or.
Leipz. Neujahrsmesse,	97¾		
" Ostermesse,	"		
Naumburger "	"		
Leipz. Michael "	98¾		
Lion "	"		
Amsterd. in Bco. à Uso.			
detto in Curr. à Uso.		142⅞	142⅝
Hamburg in Bco. "		143¾	143½
Paris à 2 Uso.			
Augspurg "		98⅝	98⅜
Wiener Curr. à Uso.	99		98⅜
Prag à Uso.			
London à 2 Uso p. Pf. St.		thl. 5.20¾	5.18⅞
Rand-Ducaten	10¾		5
Wichtige Duc. à 66	8		5⅜
Kais. Ass.			
Bresl. à 65⅞ dirto	6		5
Leichte à 65 dirto			
Rimarco " dirto			
Rimarco Louisd'or			
Souverain d'or		thl. 8.20⅝	8.9⅝
Louisd'or à 5 ℔		14	avanzo
Schod. Conv. Geld.		Pari	5⅜
Oberd'or à 20⅝ 65			
Schild-d'or à 20⅝		41	9⅛
Mardo'or à 20⅝			
Laubthl.		5	10⅝
Portug. Courant.			9⅜
detto Sechser			9⅝

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 26. Julius. 1796.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie zu Nürnberg hat, wie bekannt, im vorigen Jahre auf die beste Beantwortung der Frage:

Wie können Knaben in Industrie-Schulen am nützlichsten beschäftigt werden?

einen Preiß von 50 Gulden gesetzt. In ihrer dießjährigen am 23. May gehaltenen öffentlichen Versammlung hat sie die Nachricht ertheilt, daß über diesen Gegenstand 9 Schriften eingegangen seyen, daß aber die mehresten Verfasser, so viel Gutes und Schönes ihre Aufsätze sonst enthalten, doch die Absicht der Frage und detaillirten Aufgabe mehr oder weniger verfehlt, theils gut eingerichtete Bürgerschulen im Sinne gehabt, und theils in Ansehung der vorgeschlagenen Beschäftigungen und Handarbeiten der Kinder, den Wünschen der Gesellschaft, nach dem dortigen (oder) daßigen Lokale, noch sehr vieles übrig gelassen hätten. Unter den Abhandlungen, die der Erwartung mehr entsprachen, hat sie der mit dem Motto, et voluiſſe sat est, vorzügliches Lob ertheilt, und die darin gemachten Vorschläge eines nähern Versuchs ganz würdig gehalten; der mit dem Motto via brevis per exempla bezeichneten Schrift aber, als derjenigen, deren Verfasser die Frage am richtigsten gefaßt, ältere Vorschläge mit Sorgfalt und Einsicht geprüft, die dabey obwaltenden Schwierigkeiten schön entwickelt, und selbst neue mit dem Lokale wohl bestehen-könnende Vorschläge gemacht hat, den Preiß zuerkannt. Ueberraschend war es für die Gesellschaft bey der Eröffnung des Zettels, den Namen ihres gelehrten und verdienten Mitbürgers, Herrn Christoph Büchners, Vorstehers des bekannten von ihm errichteten Erziehungs-Instituts darin zu finden.

Ein neuer Preiß von 25 Dukaten ist der besten Beantwortung der Frage bestimmt:

Welches sind in Rücksicht auf Nürnberg und die Landschaft dieser Stadt die wirksamsten, ausführbarsten und ausgiebigsten Mittel im Allgemeinen weniger Holz, als bisher, zu verbrauchen? und welches sind insbesondere

1) Die wirksamsten und dauerhaftesten, wohlfeilsten und am leichtesten zu verfertigenden Stubenöfen für Herrschaften-Gesind- und Bauern-Stuben hauptsächlich auf Nadelholz anwendbar?

2) Welches sind die besten Kochheerde?

3) Wie können sonst noch die übrigen häußlichen Geschäfte, wozu man Feuerungen braucht, mit dem wenigsten Aufwand von Holz bestritten werden?

4) Wie macht man Herrschaften und Gesinde geneigt und geschickt, die vorzuschlagenden Ersparungsregeln in Ausübung zu bringen?

Die Gesellschaft wünscht diese Gegenstände nicht aus Büchern, sondern aus unbestreitbar-theoretischen Sätzen, und hauptsächlich aus practischen Erfahrungen beantwortet zu sehen.

Die Antworten werden bis den 1. Febr. 1797. an den gesellschaftlichen Correspondenz-Secretair, Herrn Johann Ferdinand Roth, Dia-

Diakon. an der Jakobskirche, ohne Bemerkung des Verfassers und Wohnorts, unter unbekanntem Siegel, und wenn es Nürnbergische Verfasser sind, von fremder Hand geschrieben, eingesendet.

Auf der Titelseite wird ein Motto beygesetzt, welches auf ein versiegeltes Billet, in welches der Name, Stand und Wohnort des Verfassers einzuschließen ist, nochmal geschrieben wird.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage.

Die in einigen öffentlichen Blättern verbreiteten Nachrichten von einer anzufangenden Reformation des Schulwesens im Mecklenburg-Strelitzischen und einer neu zu errichtenden größern Schulanstalt in der dortigen Residenz haben die Aufmerksamkeit des auswärtigen Publikums um so mehr auf einen Theil Teutschlands hingezogen, je weniger bisher aus demselben von dergleichen Fortschritten zur allgemeinern Cultur bekannt geworden ist, und je entschiedener das Bedürfniß besserer Schulanstalten in diesem Lande war. Man ist daher schon längst sehr begierig gewesen zu erfahren: „was von den beregten Erwartungen bereits in Erfüllung gegangen, ob schon wirklich Hand an das wichtige Werk gelegt worden, und wie weit man Grund habe zu hoffen, daß dasselbe unter der Fürsorge eines auch im Auslande geschätzten Fürsten gedeihen und der Aufmerksamkeit, die ein solcher Fürst erregt, würdig seyn werde", und wünscht besonders auf folgende Fragen eine bestimmte und befriedigende Antwort zu erhalten:

„In welchem Verhältnisse besteht die vereinigte Bürgerschule zu und neben einander? In wie viele Classen ist jede besonders abgetheilt? Entspricht das Schulgebäude nach Größe und Lage einer solchen Anstalt, und ist die innerliche Einrichtung zweckmäßig? Sind die Classen in geräumige Zimmer und im gehörigen Verhältnisse abgetheilt? Welches ist die höchste Anzahl der Schüler in einer Classe? Wie groß ist die Anzahl der Lehrer in der Bürgerschule, und wie groß in der Gelehrtenschule? Welche Männer sind dazu, unter welchen Bedingungen und in welchen Verhältnissen zu der Oberaufsicht und unter sich angestellt? Hat jeder Lehrer sein Hauptfach, oder müssen alle in allen Fächern unterrichten? Sind die Lehrer nicht mit Stunden und Nebenarbeiten überhäuft und in einer solchen äußerlichen Lage, daß sie sich dem Schulgeschäfte ungetheilt widmen können? Sind bey der innern Einrichtung die besten Vorschläge der verdientesten Schulmänner und Erzieher in Ausübung gebracht worden und wie? Welches sind die Gegenstände des Unterrichts in beiden Abtheilungen und nach welcher Methode wird der Unterricht ertheilt? Wie viele Kursus sind für jedes Fach bestimmt in der Bürger- und Gelehrtenschule? Wie ist für die ganze und besonders auch körperliche Erziehung und für die Gesundheit der Zöglinge gesorgt? Verspricht die Gelehrtenschule dem Lande das zu leisten, was jene Nachrichten erwarten ließen, und würde sie den vorzüglichsten gelehrten Schulanstalten unserer Zeit an die Seite treten? und wie stehts jetzt um die Unterschulen in der Residenz und in den Städten und um die Landschulen aus? Von welchen Lehrern und wie wird in denselben unterrichtet; und in welchem Verhältnisse stehen jene zu der Bürgerschule? Sind endlich auch solche Einrichtungen getroffen, daß auch auswärtige Eltern ihre Kinder dahin bringen, und etwa der Aufsicht der Lehrer selbst, die sich mit der Privaterziehung zu beschäftigen geneigt sind, anvertrauen können?"

Man erbittet sich hierüber in dem R. A. eine nähere und ausführliche Nachricht: der man um so zuversichtlicher entgegen sieht, da der Ruf jener Fürsten der Furcht keinen Raum gestattet, daß auch dort schon die gewöhnlichen Hindernisse alles Guten eingetreten, die ganze gute Sache bey frommen Wünschen und herrlichen Erwartungen in ihrem Anfangszustande stehen geblieben seyn, und damit unter Vertröstung auf bessere Zeiten ihre Endschaft erreicht haben werde.*)

Ant-

*) Mit Vergnügen werde ich die Beantwortung obiger Frage im R. Anz. aufnehmen und wünsche zugleich, daß ein Mecklenburgischer Gelehrter, der sich am ehesten über jene Fragen unterrichten kann, dieselben ausführlich und bald beantworten möge. d. R.

Antwort auf die Anfrage im R. A. Nr. 46. d. J.

Hier in Bruchsal besteht ein Hebammen- ein chirurgisches und ein anatomisches Institut. Hofrath Hirsch ist Lehrer derselben; er giebt auf Verlangen nähern Aufschluß.

Kauf- und Handelssachen.

Fabrik-Maschinen.

Daß bey mir Endesgenanntem einige zur Appretur verschiedener Waaren nothwendige eiserne Pressen, bestehend in einer eisernen Spindel 2 Ellen lang mit ¾ Ellen Gewinde, 6½ Zoh im Durchschnitt (auch eine kleinere von 5½ Zoll), einer messingenen in eine eiserne Platte gegossenen Mutter von 11 — 12 Gewinden, einem eisernen Rad und Pfanne, mit und ohne eisernen Verband und nöthigen Schrauben, zusammen 13 — 14 Centner circa wiegend, bereit liegen, zeige ich hiermit einem geehrten kaufmännischen Publiko an.

Da über 70 Stück derselben, die ich seit 40 Jahren in die angesehensten nahen und entfernten Fabriken und Handlungen, mit allzeit anerkanntem Werth verfertiget, noch den Vortheil haben, daß sie nach so langem und fleißigem Gebrauch immer noch ihren Werth behalten, so habe ich fernere Empfehlung nicht nöthig.

Auch verfertige ich alle Arten Waagbalken, Cochenille- und Indigo-Mühlen von geprüfter Güte, so wie andere zum Fabrikwesen nöthige Maschinen.

Gera im Voigtlande, im Jul. 96.

Johann Gottfried Freytag,
Schlossermeister.

In Nr. 229. d. R. Anz. 95. wird angefragt: wo man die Götzischen Sparlampen bekommen könne? Der Klempner-Meister Ulfert in Zerbst verfertigt sie genau nach den Götzischen Maaßen und liefert grün lakkirt das Stück zu 2 Thlr., von weißem Blech zu 1½ Thlr.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Da in denen, zwischen der Memel und der Weichsel gelegenen, unter preußische Hoheit gekommenen Distrikten, verschiedene Städte retablirt, und deshalb viele und wichtige

Bauten veranstaltet werden sollen, so werden brauchbare und geschickte Zimmerleute, Maurer und andere beym Bau-Wesen erforderliche Handwerker, als Schlosser, Tischler und dergleichen, welche sich aus andern Gegenden dahin begeben wollen, hinlänglichen Verdienst und Beschäftigung daselbst finden

Es wird also solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich auswärtiger Orten dazu entschließen sollten, in genannten Gegenden Arbeit und Erwerb zu suchen, dazu je eher je lieber schreiten mögen.

Außer den bemerkten Vortheilen eines sichern und hinlänglichen Verdienstes, bieten sich denjenigen ausländischen Handwerkern, welche sich nach der vorgedachten Provinz begeben wollen, noch andere dar, als: die Enrollements-Freyheit für sich und ihre etwa mit ins Land zu bringende Söhne, und die kostenfreye Gewinnung des Meisterrechts, wenn sie durch gehörig nachzuweisende Erlernung ihrer Profession dazu qualificirt sind; auch wird denjenigen, welche mit einigen Mitteln versehen sind, und sich in den Städten anbauen wollen, dazu durch Verabreichung von Bau-Hülfs-Geldern alle Gelegenheit verschafft werden, so wie einem jeden zur etwannigen Niederlassung in anderer schicklichen Art, alle Unterstützung widerfahren, auch wo es thunlich, Land zum Anbau gegeben werden soll.

Im übrigen haben sich diejenigen Professionen, welchen an einem solchen Unterkommen gelegen ist, deshalb bey der Königlichen Kriegs- u. Domainen-Cammer-Commission zu Bialystock per Königsberg zu melden.

Königsberg, den 22. Jun. 96.

Königl. Ost- u. West-Preußisches Finanz-Departement des General-Ober-Finanz-Kriegs- u. Domainen-Directorii.

Schrötter.

Allerhand.

An den Kupferstecher D'Alton.

Es ist mir so eben ein Brief an Sie zugeschickt und dringend anbefohlen worden, für die richtige Einhändigung desselben zu sorgen.

Be-

Bestimmen Sie mir daher eine sichere Person, an die ich mich addressiren kann.

Gotha, d. 21. Jul. 96.

Hopfe,
Wirth im Gasthofe zur Schrapfe.

Gelehrte Sachen.

Noch einmal ist man genöthigt, Hrn. Prof. Pfeiffer und Buchhändler Walther in Erlangen aufzufordern, sich über die mit so vielem Recht längst und allgemein erwartete Fortsetzung der Werke des Juden Philo desto mehr und früher zu erklären, je wichtiger jener Schriftsteller in unserm Zeitalter seyn muß. Eben so erwartet man von dem Hrn. Prof. Oberthür zu Würzburg und dem Buchhändler Schwickert in Leipzig den versprochenen Commentar der Haverkampschen Ausgabe des Josephus, dessen bloßer Abdruck und etwa eine schicklichere Anordnung schon verdienstlich wäre.

Antwort auf die Anfrage im R. A. Num. 16. v. J. Hat man eine Ausführung von den juribus circa Sacra eines Reichsstandes? In Schilteri diss. de condominio circa Sacra Argent. 1704. 4. steht im Anhang S. 32 — 38. manches, das dahin einschlägt.

R.

Frankfurter Wechsel-Cours, den 8. Jul. 1796.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco. 2 Mon. Sicht		
in Courant	130½	
2 Mon. Sicht		129
Hamburg in Bco.	145¼	
2 Mon. Sicht		144½
Augsburg	101	100⅝
Wien	100½	
à 2 Uso	99½	
London à 2 Uso	134¼	134
Basel neue Thaler zu 6 Livr.		101
à 2 Uso		
à 3 Uso		
Lyon in Pavement		
Leipzig in Ld'or 5	108¼	
in Meßzahlung		

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 20. Jul. 1796.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	555
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	20 ⅛
Ditto 2 Mon. dato	19 ⅝
Hamburg in Banco a vista	36
Ditto 2 Mon. dato	34⅜
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	38
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ½ Stück — ditto	11
Hannöv. Cassa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den . Jul. 1796.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	32 ß 7 ßl
Amsterdam in Banco a vista	
ditto 2 Mon. dato	
ditto in Cour. a vista	13
ditto 2 Mon. dato	13⅝
Paris pro Ecu a 2 Uso	
Bourdeaux — ditto	
Cadix pro Ducat ditto	6⅛
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	47
Copenh. Cour. ditto	23
Wien in Cour. 6 Wochen dato	46
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis-Carl- und Fried'or pro Stück	11 ß. ½ ßl.
Ducaten	7⅛
Gute ½ Stück	22½
Neue Dän. Courant	17½
Klein ditto	

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 27. Julius. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Abstellung des Bettelwesens in Churſachſen.

Unzweydeutige und erfreuliche Beweiſe des glücklichen Einfluſſes der vernünftigen Publicität auf Menſchenwohl und Staatenglück ſtellen die National-Zeitung der Teutſchen und der Reichs-Anz. auf. Schon manches Rechtſchaffenen Ehre und Unſchuld iſt dadurch gerettet, ſchon manches Heuchlers und Böſewichts Gang verrännt worden; auch hat den weiſe gute Vorſchläge zum Wohl ſo mancher Landes in leiblichen und geiſtlichen Gegenſtänden dadurch den erfreulichſten Ausgang erfahren. Da unter der zahlreichen Menge der Leſer ſich auch Männer befinden, bey denen es ſteht, Wahrheit und Recht, und dadurch Menſchenglück zu befördern, da, wo ich ein erfreulicher Blick! da einer der bedeutendſten Regenten Teutſchlands, unſer weiſe, beſte, geliebteſte Churfürſt Friedrich Auguſt, dieſe Blätter mit ſcharfem und ernſten Blick lieſt; ſo kann der Erfolg kein anderer als Wohlfarth ſeyn. Das auffallende und unedle Betragen eines Officiers in dem Bethhauſe zu —, welches in dem Reichs-Anzeiger *) jeder Rechtſchaffene mit äuſſerſtem Unwillen leſen muſte, las auch unſer vortreflicher Landesfürſt. Dieſer iſt ſeine Gottesfurcht, und gerecht iſt ſeine Regierung. Konnte es anders geſchehen, als daß das bitterſte Mißfallen dieſe Nachricht erweckte? Jetzt wird dieſe Unthat mit äuſſerſter Strenge, auf höchſten Befehl, unterſucht, und die gemeſſenſte Strafe wartet ganz ſicher auf den unbeſonnenen Frevler. Wohl dem Volke, deſſen Fürſt Gott ehrt und Menſchen liebt.

Möchte doch auch endlich, — endlich der Wunſch ſo vieler tauſend guten Einwohner Sachſens erhört werden. Laut, ſchon oft iſt er laut gethan worden. Auch durch die Deutſche Zeitung wurde er bekannt gemacht, — der Wunſch, beſonders der Bewohner des offnen Landes: "Daß dem ganz unerträglichen Bettelweſen durch ſichere Anſtalten Einhalt geſchehe!" In den benachbarten preuſſiſchen Landen, in den braunſchweigiſchen und andern Gegenden iſt ihm geſteuert. Sollte es für Sachſen unmöglich ſeyn, was in andern Gegenden durch die Erfahrung als Thatſache beſtätiget iſt? Freylich ſind die ſtrengſten landesherrlichen Befehle in dieſer Rückſicht vorhanden. Die Dorfwachen, das Auffangen der Bettler und Landſtreicher, die Fortſchaffung derſelben über die Gränze, oder in die nächſten Frohnveſten, ſind gutgemeinte Anſtalten, welche aber aus vielen Urſachen dem Endzweck nicht entſprechen. Die Erfahrung iſt davon der unleugbarſte Beweiß. Nie ſeit Jahren iſt der gefährliche Druck dieſer Landplage ſo groß geweſen, als jetzt. Und dauert der Krieg fort, ſo fürchte ich endlich die unglücklichſten Folgen. Es erſcheinen täglich nicht nur ganze Schaaren junger, ſtarkerwiger, geſunder Kerls und Weibsperſonen mit Kindern aus den preuß. Gegenden, ſondern auch Emigranten aus Frankreich, aus Holland und von den Rheingegenden in fürchterlicher Geſtalt; der ſogenannten reiſenden Domeſtiquen, Pachter,

*) S. Anz. Num. 37. S. 383. d. J.

ter, Studenten, Officiere, abgedankten Soldaten, der Murmelthier- und Bärenführer und Comödianten will ich gar nicht gedenken. Und diese Menge vermehrt sich durch eine oder so große Zahl der Bettler aus den Städten und Flecken Sachsens, die in einer Entfernung von drey und vier Stunden umherliegen. Der stets beschäftigte fleißige Landmann mit seinem Weibe und Kindern und Gesinde wird alle Augenblicke durch so viel dieser Menschen in seinen Arbeiten gestöhrt. In der Erndtezeit, da der Bauer und seine Leute, entfernt von ihrer Wohnung, auf dem Felde beschäftiget, seine Kinder oder einen alten Vater und Mutter im Hause zurück läßt, wird die Lage desselben ungleich gefährlicher. Nur ein Beyspiel, davon ich Augen- und Ohrenzeuge war, will ich anführen. Ich befand mich in der Stube eines fränklichen Weibes, die eben zur Zeit der vorigen Erndtearbeiten mit ihren kleinen Kindern allein zu Hause war. Sie hatte bereits alle Baarschaft, für die Bettellente bestimmt, ausgegeben, als zwey starke Kerls mit fürchterlichen Anschlägen und Stimme eine Gabe forderten. Das gute Weib schnitt aus der Mitte des herrlichsten wohlschmeckenssten Brodes ab, gieng hinaus, und reichte es den Bettlern dar. Und diese warfen ihr das Brod vor die Füße, fluchten der Frau und den Landleuten in den schröcklichsten Ausdrücken. Ich kann mich nicht überwinden, die Worte selbst nachzuschreiben, der sich diese Böswichte bedienten. Sie — auf das Brod. Sie drohten, gleich Räubern, mit Feuer. — Ich eilte hinaus in das Dorf, um vielleicht Hülfe zu schaffen. Aber war diese möglich, da, ausser einem alten fränklichen Manne, der die Wache hatte, jedermann auf dem Felde war? Ich könnte mehr dergleichen Auftritte erzählen. Aber die Frage und die Beantwortung derselben "wie soll und kann diesem Uebel gesteuert werden? ist nöthiger.

Das Auffangen, das Fortschaffen dieses Gesindels über die Gränze und in die nächsten Frohnfesten ꝛc. ist ohne Erfolg. Die Erfahrung ist Beweis davon. In wenig Tagen erscheint dieses Gesindel erbittert wieder, und lacht dieser Strafe. Dabey wird der stets beschäftigte Bauer mit seinen Pferden und Geschirr stets auf eine bedeutende Art in seinem Beruf gestöhrt. Der Gefahr, die man oft laut mit Feuer und andern Gewaltthätigkeiten droht, will ich nicht gedenken.

Arbeitshäuser!! diese Anstalten, wie sie bereits mit dem besten Erfolg in den benachbarten Ländern vorhanden sind, daß sie doch auch in dem gesegneten Sachsen errichtenen! Arbeitshäuser! hier kann und muß der gesunde Bettler arbeiten, dadurch sein Brod selbst verdienen; und, bey einer weisen Einrichtung solcher Anstalten, sogar noch einen dritten ernähren. Ins Detail solcher Häuser und ihrer Einrichtung habe ich nicht Ursache zu gehen. Man darf nur den schon vorhandenen nachahmen. Nur noch eine Bemerkung. Die Moralität und die sich darauf gründende Sicherheit des Staats macht die Ausführung zur ernsthaftesten Pflicht. Der Schwarm herrenloser Kinder, Knaben, Mädchen ꝛc. wachsen heran, ohne Unterricht, ohne Zucht, ganz der Faulheit und des zügellosesten Lebens gewohnt; welcher Schade für den Staat! und welche Gefahr für ihn bey der Vertheidigung desselben.

Gross! Schade und Gefahr dieser Art wird fern von meinem geliebten Vaterlande bleiben. Schon ist dieser Gegenstand kein leerer frommer Wunsch mehr. Die edelsten des Landes sehen die Uebel, und haben bereits 100000 Rthl. zur Einrichtung der Arbeitshäuser für Bettler edelmüthig bewilliget. Gesegnet sollen sie dem Herrn heyn. Die guten Einwohner Sachsens, besonders der fleißige wirklich rechtschaffene Landmann wird gewiß, so bald er sich von der ungebeuern Contribution der Bettler befreyt sehen wird, mit willigem Herzen seinen Beytrag thun.

Man sagt, das, was die baldige und endliche Realisirung dieser vaterländischen Wohlthat verzögert, bestehe darin, daß diejenigen, welche als Commissairs von ihren Kreisen den desfalls Berichte zu erstatten haben, nicht Eifer genug zeigen. Möchten diese die Stimme des Publikums hören! Möchten Sie sich der Segnungen des so zahlreichen Theils ihrer Mitbürger theilhaftig machen! Das andere Hinderniß soll Meinung — Vorurtheil seyn. Schon im 33 St. p. 530. 1795. drückte ich mich in folgenden Worten aus: "Das Mittel, alles

Digitized by Google

alles herumstreifende Gesindel in kurzer Zeit samt und sonders einzufangen, wären die zahlreichen vom Lande zum besten des Landes unterhaltenen braven Truppen, welche gegen diese gräßlichen innern Feinde eben so gern zu Felde ziehen werden, als gegen äussere.“

Allein man hält diese wohlthätige Pflichterfüllung für Herabwürdigung des Soldaten.

„Wir sind keine Bettelreuter, der Soldat muß durch eine Art von Ehrliebe aufgemuntert, bey seinem Muth und Thätigkeit erhalten werden. Dieses ist auch seine einzige Belohnung.“

Dieses ist der Einwurf. Sollte er nicht einer unpartheyischen und strengen Prüfung bedürfen? Wahr, ungezweifelt wahr ist's, daß Ehrliebe, wie jedem Menschen und Bürger, so insbesondere und vorzüglich dem Soldaten den Geist des thätigen Muths zur Erfüllung seiner Pflicht einflößen muß. Und wehe dem Lande, dessen Einwohner und Bürger so tief gesunken sind, daß ihnen dieses Gefühl der Ehre unbekannt ist! Aber sollte man bey dergleichen allgemeinen, dunkeln und zweydeutigen Ausdrücken, nicht auch vorher den richtigen Begriff der Pflicht und Ehre aufsuchen, bestimmen und anbefangen darnach handeln? Was ist wahre Ehre, und worin besteht besonders die Ehre eines braven Soldaten? Das ist die Frage. Die treue, lautere Erfüllung unserer Pflicht, ist wahre Ehre. Diese kann uns niemand geben, wir müssen sie uns selbst erwerben; aber auch kein Zufall kann sie uns rauben. Und in dieser Rücksicht ist jedes Mitglied des Staates, jeden Standes und Lebensart er auch sey, in wiefern es seine Pflichten erfüllt, wahrhaftig erhwürdig. Die Pflicht der bewaffneten Macht besonders besteht in der Anwendung ihrer Kraft zur Erhaltung der Sicherheit und der Rechte des Landes und seiner Bürger, von denen er auch ein Mitglied ist. Wer fühlt es ein, oder wer macht es, diesem Stande einen Vorwurf zu machen, wenn dessen Mitglieder das Land für Räuber-Rotten schützen, dieselben aufsuchen, verfolgen und auffangen? Oder welcher Soldat darf und wird sich weigern, dieser Pflicht, auf Meinung der Unehre für ihn, sich zu entziehen? Aber ist der Bettler gefährlicher als der Räuber? Ist seine Lebensart schändlicher, als die des Diebes, Räubers und Mordbrenners? Der Bauer, der Bürger, die obrigkeitlichen Personen selbst, bis zu den Amtleuten ꝛc. unterziehen sich der Landesobsistationen dieser Beschäftigung, ohne Vorwurf der Schande; auch fällt ihnen dieses Phantom von Gedanke nicht einmal ein. Und sind diese Personen nicht auch ehrliche und ehrwürdige Mitglieder der Gesellschaft?

Doch dürfte sehr wahrscheinlich die ganze Bedenklichkeit wegfallen, sobald nur erst Arbeitshäuser und ihre Einrichtung vorhanden wären. Das Gesindel der Bettler, abgeschröckt durch diese ernsthafte Anstalt, würde, gleich den Zugvögeln, sich gewiß entfernen, und des Landes Gränzen ſchauen. Auch würde der Bauer und Bürger mit eilfertiger Bereitwilligkeit des Auffangen und die Fortschaffung dieser Gäste, ohne Beyrritt des Militärs, besorgen, wenn man nur erst für die Wiederkehr dieser Schreckensgesellschaft gesichert wäre. Darf man hoffen?!

Land- und Hauswirthschaft.

Etwas über den Aufsatz im 1. Bd. des diesjährigen B. A. N. 12te Die Bienenzucht betreffend.

Ohne mich auf die übrigen in diesem Aufsatz enthaltenen Behauptungen, welchen ich größtentheils beypflichte, für jetzt einzulassen, wird mir nur Hr. Heumann erlauben, daß ich seinen aufgestellten Satz: so wenig Katzen Eyer legen, so wenig können Arbeitsbienen; nicht so ganz unbestimmt annehmen kann.

Meine gemachten mehreren Proben darüber berechtigen mich eben so dazu, als Hr. H. durch die seinigen hinlänglich und unwiderspruchlich überzeugt zu ſeyn glaubt. Verschiedene Umstände hindern mich dermalen, meine gemachten Proben zu wiederholen, und ich will solche deswegen Hrn. H. der sich als einen eifrigen und einsichtsvollen Bienenfreund zu erkennen giebt, zu eigener Prüfung überlassen. — Ein gemachter Ableger brachte mich zufälliger Weise auf die Vermuthung, daß Arbeitsbienen wirklich Drohneneyer legen könnten; ich wollte mich davon überzeugen, setzte deswegen in ein Kästchen einige Tafeln, in welcher sich theils zugesponnene Brut, theils auch

Digitized by Google

auch Räuplein befanden, nebst einigen ganz leeren Tafeln ein. In der Mittagsstunde, wo bekanntlich das Vorspielen der Bienen am stärksten ist, nahm ich einen starken Stock von seinem Platz, setzte mein Kästchen an dessen Stelle und fing soviel Bienen, als ich konnte, ein, versperrte solche hernach und fand des andern Tages — Eyer in den leeren Tafeln. Ich versuchte dieses nochmal, fing aber die Bienen erst gegen Abend, da sie nicht mehr vorspielten, sondern nur noch fleißig hin und herflogen, weg, und fand des andern Tages in den zugesetzten leeren Tafeln — keine Eyer. Diese mehrmals wiederholten Proben, wobey immer der nemliche Erfolg war, brachten mich auf den Gedanken und den Schluß: daß nicht alle Arbeitsbienen sondern nur junge Bienen im Stande sind Eyer zu legen. Hat nun wohl Hr. H. seine Proben auch auf die obbeschriebene Art und Weise gemacht? oder will derselbe solche noch machen? — Ich bin von meinen Proben überzeugt, lasse mir aber gerne die Widerlegung meiner Meinung gefallen, und glaube von Hrn. H. als einem sich darstellenden eifrigen Bienenfreund hoffen zu dürfen, daß er den Erfolg der zu machenden Versuche aufrichtig dem Publikum wieder mittheilen wird.

L. C. H.

Kauf- und Handels-Sachen.

Fortsetzung der Handels-Nachrichten aus Danzig. Monat Junius.

Die Verschiffungen des Weizens aus Danzig, welche durch engl. Päße veranstaltet worden, dauern noch immer fort. Auch sind in diesem Monate ansehnliche Einkäufe von Hesigen und Fremden gemacht worden, die ebenfalls hauptsächlich für engl. Märkte bestimmt sind und dahin verladen werden. Minder vom Weizen also als vom Roggen konnten die Preise fallen, weil nach letzterm weniger Nachfrage vorgekommen war.

Bisher haben wir sehr fruchtbares Wetter gehabt. Das Getreide steht auf dem Felde vortrefflich, und man erwartet wieder eine reiche Erndte.

Getreide-Preise.

Erste Hälfte des Monats.

Weizen	bester	10½ fl.	à	11⅓ fl.	pro	Scheff.	
	mittel	9 -	-	10 -	-	-	
	ordin.	8 -	-	8½ -	-	-	
Roggen	; ;	4 7/10 -	-	4⅓ -	-	-	
Gerste	; ;	3 1/10 -	-	2⅔ -	-	-	
Haber	; ;	2⅓ -	-	1⅔ -	-	-	

Zweyte Hälfte des Monats.

Weizen	bester	11⅓ fl.	à	11 fl.	pro	Scheff.	
	mittel	10½ -	-	9½ -	-	-	
	ordin.	9⅓ -	-	8 -	-	-	
Roggen	; ;	4½ -	-	3 9/10 -	-	-	
Gerste	; ;	3 -	-	2 9/10 -	-	-	
Haber	; ;	2 -	-	1⅔ -	-	-	

Weiße u. graue Erbsen 300 fl. à 350 fl. pr. Lst.

Wechsel- und Geld-Course.

Auf London	;	à 3 M.	22⅓ fl.	à 21½ fl.
Amsterdam	à 70 L. p. Ct.	354 fl.	à 347 gr.	
		Bco. 356 fl.	à 353 gr.	
Hamburg	à 10 W.	163 fl.	à 160 gr.	
Duc. gegen Pr. Ct.	9 fl. 20 gr.	à 9 fl. 22 gr.		
Duc. geg. Danz. Ct.	12 - 27 -	- 13 - 2 gr.		

Andere Lebensmittel, als

Rindfleisch	8 à 10	gr.	pro	Pfund.
Schöpsenfl.	8 - 10	-	-	-
Schweinefl.	8 - 10	-	-	-
Kalbfleisch	5 - 8	-	-	-
Schinken	24	-	-	-
Butter	16 - 20	-	-	-
Eyer	; 13 - 14	-	pro	Mandel.

Gelehrte Sachen.

Es wäre wohl zu wünschen, daß irgend ein Litterator uns eine vollständige Sammlung derjenigen Bücher, deren Preise einmal herabgesetzt worden sind (und das sind gemeiniglich mehr wissenschaftliche Schriften, selten Romane), schenkte. Nützlich würde dann damit der erste Ladenpreis verglichen werden.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 28. Julius. 1796.

Gesetze und Verordnungen.

Publicandum, wegen der Maywurm-Latwerge gegen den Biß toller Hunde. De Dato Berlin, d. 21. Jun. 96.

Da die Erfahrung den Nutzen des bereits im Jahre 1777. durch das Ober-Collegium-Medicum bekannt gemachten Mittels der Maywurm-Latwerge gegen den Biß toller Hunde fortdauernd bestätigt, so finden Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr, sich veranlaßt nach eingeholtem Gutachten des Ober-Sanitäts-Collegii folgendes zu Jedermanns Wissenschaft zu bringen: In der Maywurm-Latwerge oder Latwerge wider den tollen Hundebiß (Electuarium contra morsum canis rabidi) sind die Maywürmer das vorzüglichste. Es giebt deren zwey Arten, nemlich die grünlichen (Meloe majalis Linnaei) und die schwarzen (Meloe Proscarabaeus Linnaei). Sie sind eigentlich Käfer mit abgekürzten Flügeln und Flügeldecken, man nennt sie Würmer, weil man sie im May auf den Ackerfeldern kriechend antrifft. Sie sind etwa einen halben Zoll lang, die schwarzen etwas größer als die grünen. Beyde Arten haben einen starken Glanz. Die Kraft dieser Insekten liegt in einem Safte, den sie in ihrem Hinterleibe bey sich führen, und deshalb muß jeder Druck sorgfältig vermieden werden, wenn man sie sammlet. Apotheker müssen, außer der zugerichteten Latwerge eine hinreichende Anzahl Würmer vorräthig haben, um erstere, wenn sie verderben sollte, von neuem anzufertigen. Die Würmer werden in Honig, oder da der Honig leichter in Gährung übergeht, noch besser in gutem Oliven-Oel in einem sorgfältig verschlossenen Gefäße aufbewahret. Da es bey dem Gebrauch des Mittels vorzüglich mit darauf ankommt, daß dasselbe gleich nach dem Biß angewendet wird, so werden Gutsbesitzer und Prediger wohl thun, sich jederzeit etwas von dieser frischen Latwerge in einem gut verschlossenen steinernen Gefäße an einem kühlen Orte aufzubewahren. Die Wunde selbst wird neben dem Gebrauch dieses Mittels fleißig mit Salzwasser ausgewaschen, und, um eine starke Eiterung zu befördern, mit einer spanischen Fliege belegt.

Aus beyliegenden Tabellen sub Nro. I. und II. ersieht man die Quantität, welche bey Menschen und Thieren gegeben werden kann.

Signatum Berlin, d. 21. Jun. 96.

Auf Se. Königl. Majestät Allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Heinitz. v. Werder. v. Arnim. v. Struensee.

Tabelle I.

Alter der Menschen. Jahre.		Mannspersonen. Thlr.	Gr.	Kr.	Gr.	Frauenzimmer. Thlr.	Gr.
80	Diese Dose kann						
70	nach Beschaf-						
60	fenheit der Na-						
50	tur des Patien-						
40	ten verstärkt						
30	oder vermin-						
25	dert werden.	2		1	30		
20	desgleichen . .	1	30	1	15		
15	desgleichen . .	1			50		
12							
10	desgleichen . .		40		30		
8							
5							
4	desgleichen . .		30		26		
3							
2							
1	eben so . . .		24		20		

Nota. Bey einem säugenden Kinde muß die Mutter eine oberstimmte Port. einnehmen.

Tabelle II.

Größe und Beschaffenheit der Thiere.	Pferde, Ochsen und Kühe. Thlr.	Gr.	Schweine. Thlr.	Gr.	Schafe und Ziegen. Thlr.	Gr.	Hunde. Thlr.	Gr.	Federvieh. Thlr.	Gr.
1. Wenn das Vieh schon ausgewach-										
sen und stark ist.	9	30	2	30	1	50	2		1	
2. Wenn es halb										
ausgewachsen ist.	1	45	1	50	1		1	30		35
3. Bey noch sehr jun-										
gem Vieh, als bey										
Kälbern, Schwei-										
nen, Füllen von										
etlichen Wochen.	1		1							
4. Bey noch sehr jun-										
gen Schaafen,										
Ziegen und Hun-										
den. . . .						50	1	20		

Nota. Bey den Pferden, Ochsen u. Kühen ꝛc. muß obige Portion getheilet, und die eine Hälfte des Abends, die andere des Morgens gegeben werden.

Gesundheitskunde.

Beantwortung, ob der Cichorienkaffee Augenweh und Auszehrung verursache: und ob auch Seidenhasenfabrikate den Augen nachtheilig seyn? (Ein Beytrag zu Num. 30. 62. und 64. des N. A. und Num. 13. Art. 8. des Leipz. Intel. Blattes.

Da mehrere Freunde der Augen und des Cichorienkaffees erfahren haben, daß auch ich aus eigener Erfahrung bezeugen könne: ob der Cichorienkaffee den Augen schädlich oder unschädlich sey, und diese mich ersuchten, davon das Wahrheitsmäßige aufzustellen, so ermangele ich nicht solches aus Pflicht fürs Publikum um so mehr niederzuschreiben, als ein Augenfreund im 30. St. des N. A. dazu auffordert.

Ich trinke über 30 Jahre lang Cichorienkaffee, den ich mir selbst erbauete und fabricirte, folglich von seiner Reinheit überzeugt seyn konnte; theils für sich allein, theils mit halb oder auch 1 Drittel andern Kaffeebohnenzusatzes; ich hatte aber niemals einige Unbequemlichkeiten an den Augen noch sonst davon bekommen. Im Gegentheile, da ich vor einigen Jahren die Beschuldigungen auf Seite 259. der Dresdnischen gelehrten Anzeigen v. J. 1785 las, hörte ich eine Zeitlang damit auf, und bekam gerade in dieser Zwischenzeit schlimme Augen, die zunächst dienlichen Mitteln bald verginnen, als ich statt andern Kaffee (dem ich mehr Schuld gab, weil ich ihn

einige Zeit für sich allein getrunken hatte, nun den Cichorient-Caffe theils rein, theils mit ordinären Kaffebohnen vermischt, wieder trank, und da ich ihn continuirte, sich nicht mehr einfanden. Seitdem ich in gedachten Dresdnischen Anzeigen (1789. S. 438.) den Herrn Dr. Gr. Erinnerung, auch in diesem Jahrgange, bey eben so freundlicher Aufnahme des Hrn. Dr. C. G. Whistling S. 7. um die ausführliche Erklärung des Hrn. Dr. und Prof. Hildebrand im 1790. Jahrgang S. 162—184. las, trink ich ihn ganz ohne Furcht. Ja ich kann sagen, daß ich durch diese Veranlassung ihn mehr mit Cichorien verfälscht, zumal ich nun die vorher gebrauchte Brille wegtegen konnte, nachdem ich noch dabey die Rathschläge, sich nicht dem Fensterlichte entgegen, sondern zu dessen Seiten zum Schreiben und Lesen zu setzen, auch nicht in der Dämmerung und bey unbursichtigen Decken der Arzandischen Lampen zu lesen u. s. w. befolgte. Diese wesentlichen Vorbothen sollte jeder in den vorerstlichen Schrift: Adams, Büsch und Lichtenberg, über einige wichtige Pflichten gegen die Augen, von Sömmering, Frankfurt 1794. bey Varrentrapp und Wenner, lesen. Bey diesen Bemerkungen finde ich Anlaß, den mir werthen Publikum eine andere mitzutheilen.

Wenn gutem Cichorien geht es wie den Seidenhasenhaaren; auch diese werden beschuldigt, daß sie schlimme Augen verursachten, weshalb von Manchen das Tragen der Handschuhe und Hüthe gerechnet wird, da sie doch dergleichen Schmerzen lindern. Nun soll nach Num. 60 des A. L. sogar Baumwolle und Cichorie beide zusammen Schuld an der Ausbrehung vieler jungen Leute, besonders Baumwollen spinnender Mädchen und der mehreren Fabrikarbeiter seyn. Ich überlasse die Beschuldigung der Baumwolle andern näher zu bestimmen, ob hier nicht die zu viel sitzende Verdauert die Ausdrehung bringt, wobey in viel warmes Getränk natürlich mehr schädlich werden muß: denn ouvre aumium nocet: alles zu viel genossen schadet, sagt der Lateiner. Ich will den eben so verschrienen Seidenhasenhaaren hier zugleich das Wort aus Erfahrung reden, bey der ich Exempel habe, daß nur zufällig Augenweh eintraf, wenn man sie trug, dies aber sich auch einfand, wenn man sie auch nicht trug. Zum Beyspiel dient, daß eine Dame bey mir einen Hut bestellte und ihn auch erhielt, aber nicht trug, da sie von jenem Vorurtheil noch vorher hörte. Sie gab daher den Hut, ohne ihn zu tragen, gleich weg, bekam aber in wenig Wochen schlimme Augen; hätte sie nun wirklich den Hut getragen, so würden die Seidenhasen jetzt der Anlaß zu den schlimmen Augen haben seyn müssen, so zufällig solche sich auch einfanden. Gut, daß der Hr. D. Fuckland in Jena auch diese Haare in den St. der Dresdnischen gleichtern Anzeigen 1795. S. 62. verweidigt und ihren ausgezeichnetsten Nutzen bey Gichtschmerzen und bey Wasserzuchten, Geschwulsten der Hüfte, von der Bedeckung mit Seidenhasenhaaren bey Fällen, wo schon die kräftigsten Mittel, zertheilende Kräuter, aromatische Frictionen u. s. w. ohne Nutzen gebraucht worden, öffentlich bewiesen hat. Ich finde dies nicht nur alles gegründet, sondern trage sogar Halstücher von herrlich mir zu Plauen durch Daniel Friedrich Richter gefertigten Seidenhasen-Mousselin, da mir solche catarrhalische und rheumatische Zufälle besonders steife Hälse vertreiben: so wie die von halb Seidenhasen- und halb spanischer Schafwolle gefertigten Kamisäer auf bloßem Leibe getragen, mir besonders ein öfter gehabtes und lang gedauertes Stechen über der Brust nun selten gemacht haben. Auch meiner Kinder Augen haben nie etwas von Seidenhasenhaaren so wenig als unsere Gesundheit gelitten und wir befinden uns doch beym Füttern und Kämmen dieser Thiere öfters unter häufigen Umherfliegen dieser Haare: so daß ich sicher weiß, dergleichen selbst unvermuthet verschluckt zu haben: und doch habe ich keinen üblen Erfolg davon gehabt. Aber wie manche der feinsten Federn, die beym Bettmachen etwa so flüchtig wie Kanarienhaare beym Kämmen und Bearbeiten umherfliegen, werden nicht auch verschluckt, besonders wenn man in einer und derselben Stube schlafen, essen und trinken muß. Wie gut ists, daß wir nicht alles sehen, was wir außerdem unvermerkt genießen, sonst würden wir noch viel-

Digitized by Google

les zu beschuldigen Ursache haben.*) — Doch ich breche davon ab und bemerke nur noch etwas vom Verbessern der Cichorien.

Man hat in den Dresdnischen Anzeigen vom J. 1791 S. 169. das Waschen der abgeschnittenen Cichorienwurzeln, (um sie ganz unschädlich zu machen) vor dem Dörren mit kochendem Wasser noch angerathen: ich probirte es auch, so wie ich es vorher mit den ordinairen Kaffeebohnen, von denen man ebenfalls die Schädlichkeit durchs Abwaschen mit heissem Wasser wegzubringen vorschlug, verschiedentlich hatte; aber ich habe keinen besseren Effekt, so wenig von jenem, wie von diesem Kaffee gefunden. Da ich vom Waschen mit kaltem Wasser, womit die Cichorie ohnehin bey Umstalten im Grossen gewaschen wird, keine Güte eben so gut erlangte, so ist dies ein Umstand, der hier angeführt zu werden verdiente, um dieses unnöthige Verfahren zu Tag zu legen.

Um übrigens nur Weniges über das Gesagte in N. 62. des N. A. beyzubringen, so bestehe es darin:

1) Es ist bereits in Num. 64. des N. Anzigers ohne noch etwas von Num. 62. zu wissen, diesem schon entgegen gesetzt und aus der Hirschbrandischen Abhandlung richtig bemerkt worden, daß, wenn man gleich wohl thue, sich an warme Getränke überhaupt nicht zu gewöhnen, doch die Folgen des übermäßigen Genusses des Cichorienkaffees nicht der Cichorie selbst zuzuschreiben sind.

2) Und wenn denn einmal das Geld an warmen Getränke gewendet werden soll, so ist es doch immer vernünftiger, solches für unschädliche Producte im Lande zu behalten, und auch dadurch die Betriebsamkeit zu befördern.

Wer mehr über den Cichorienkaffe lesen will, findet beyreichende Auskunft in den Dresdenschen gelehrten Anzeigen Nro 52. v. J. 1789. und Nr. 8. 21. 22. und 23. v. J. 1790.

Dresden.

Riem,
Commissionrath.

*) Dies war alles bereits niedergeschrieben, als ich eine Recept im Intel. Bl. Nr. 17. Sto. VII. las, wo man Erfahrung von derai. Arten durch verschiedene Farbenkünstler hat bestätigt habe. Dies kann so lange als einige Antwort dienen, bis ich Zeit gewinne, auch dahin etwas zu bearbeiten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem anfangs dieser in Gotha der in Permission gestandene Hauptmann bey Herzogl. Infanterie-Regiments, Moritz Christian Friedrich Körer von Rebesfeld, in letzterer Stadt mit Tode abgegangen ist, die Erben seines Nachlasses aber nicht genugsam bekannt sind, und daher von denen, welche sich bis jetzt dazu gemeldet haben, um die Erlassung gewöhnlicher Edictalien gebeten worden, diesem Suchen auch zu mehrerer Sicherheit Platz gegeben worden, als vorderst gedachter Körer von Rebesfeld, welcher in dem besagten Nachlasse des Verstorbenen entweder ein Erbrecht suchen, oder auch einen sonstigen Anspruch, da ein solcher Grunde zu haben wäre, machen zu können glauben, ein für allemal bescheiden, bey Verlust ihres etwanigen Erbrechts oder ihrer sonstigen Forderungen sowohl, als auch der Vorsicht der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auf den 22ten December des jetzigen Jahrs, welcher sey der Dienstag nach dem 2ten Advent Sonntage, Vormittags um 11 Uhr vor Herzogl. Regierung alhier, entweder in Person, oder durch sattsam legitimirte Bevollmächtigten zu erscheinen, diese ihre Erb- oder andere Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, darauf aber nach Befindung weiter rechtliche Verfügung zu gewarten. Wornach sich zu achten.

Friedenstein, den 18ten Julius 1796.

Herzogl. Sächs. Landes-Justiz-Collegium.

Von der Freyherrl. Friesenl. Gerichten der Ritterguts Rehna, im District des Creis-Amts Leipzig, sind die, aus den darin mit gehörigen Districten Theils zum Rehna, theils zum Hohenprießnitzischen gelegenen Georg Heinrich Nachbars und Hintersassen in Theils Sohn, welcher den 22sten October 1707 gebohren und im Jahr 1737 bey dem Kriegs-Volke, wo Ungarische Hülfstruppen mit Bauern gewesen, als gestanden, und Johann Friedrich Raabe, weil. Gottfried Raabens, Gärtners und Zimmermanns im Gohlanda Sohn, welcher den 20sten Julius 1733 gebohren und im Jahr 1757 in die Fremde gegangen, da sie seit länger als 20 Jahren weder ihren Verwandten, noch der Obrigkeit, von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht ertheilt, und diese selben noch am Leben oder deren unbekannte Descendenten und Erben, auch alle und jede, denen an dem Vermögen derselben, aus irgend einem Grunde, ein Recht und Anspruch zukäme, und zwar die allenfallsigen den 19. Capitelsjunkern ihres Verwandten, deren Descendenten und Erben, auch andere Interessenten aber zur Legitimation und Bescheinigung ihrer Rechte und Ansprüche, unter den Verwarnungen, das beim Ausbleiben die Anwesenden für todt, deren Erben und übrige Interessenten aber ihrer habenden Rechte

und

Digitized by Google

und Ansprüche, nicht weniger der, dem einen oder dem andern zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, für verlustig geachtet werden sollen, auf den 16ten November 1796 dann zur Publikation eines Bescheids oder, nach Befinden, zur Artes Interrotulation und Verkündung nach rechtl. Erkenntnisse auf den 12ten December dies. a. auch letztern Falls, zur Publikation des einzuholen Urtels auf den 20ten Februar 1797 mittelst ergehener in Berlin, Erfurt, Gotha, Dresden, Leipzig und Weimarischen, ingleichen in loco judicii angeschlagener Citationen vorgeladen worden, welches auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Müller, Dr. Joh. Val., über Bierkrankheiten und wie dieselben am besten zu verhüten und zu heilen sind, nebst Versuch, daß die Bierpfeffer des ihrem Küchengebrauch keineswegs als die Hauptquelle der Abnahme thierischer Kräfte der Menschen, besonders der höhern Stände anzusehen sey. 8. Frankf. 1796. 14 kr. oder 12 gr.

Kühlers, Gregor., praktische Anleitung für Seelsorger am Kranken- und Sterbebette, neue verb. und vermehrte Auflage. 2. Mainz und Frankfurt 1796. 48 kr. oder 13 gr.

Manderbach, F. G. D., neu aufgearbeitete Gebete und Volksredigten über die gesammten Sonntage der Kirchenjahrs. 1ter Bd. gr. 8. Frankfurt. 1796. 2 fl. oder 1 rthl. 8 gr.

Von L. H. Spieß sind in letzterer Messe folgende zwey Bücher erschienen:

Biographie der Wahnsinnigen, 3r Bd. m. K. 8. 1 rthl. 8 gr.

Enthält wieder die Geschichte mehrerer Unglücklichen, welchen der Feder seine innige Theilnahme nicht versagen kann.

Die Reisen und Abenteuer des Ritters Benno von Eisenberg im Lande der Zwerge. Eine höchst wunderbare, und doch keine Geistergeschichte. 3r Th. Schrp. m. K. 8. 1 rthl. 12 gr.

Mit diesem dritten Theil ist dieses originelle und sonderbare Produkt für die Lektüre nun vollständig. Beide Fortsetzungen sind in allen Buchhandlungen und wohlmeingerichteten Lesebibliotheken zu haben.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist folgendes gemeinnützige Werk zu haben:

Allgemeines Küchenlexikon für Frauenzimmer, welche ihre Küche selbst besorgen, oder unter ihrer Aufsicht besorgen lassen. 2 Theile. 4 rthl.

Man findet in diesem Buche alles, was die gesammte Hauswirthschaft überhaupt und die Küchenwirthschaft insbesondere betrift, auf das deutlichste und vollständigste beschrieben: es giebt Anweisungen den geschmacksollen in- und ausländischen Zubereitungen der Speisen, vom Einmachen und Einsieden aller Arten von Früchten, von Verfertigung der Compoten, der Confituren, des Gefrornen, der Küchen- und Zuckerbäckerey, von Bereitung des Weins und dessen Verbesserung, so wie aller übrigen Getränke, Säfte, Syruppe und vieler anderen in die Haus- und Wirthschaft einschlagenden Dinge. Die Vollständigkeit des Werks zu bewerten, sey es hinlänglich zu bemerken, daß man darin über 500 Arten von Suppen, über 180 Arten von Brühen und Saucen, über 50 Arten der Zubereitung der Eier, mehr als 70 von Pasteten, 40 von Beefschocken, 22 von Aufern und eben so viel von Blumenkohl; über 40 Gerichte von Enten; mehr als 170 Gerichte von Kalbfleisch, über 150 von Rindfleisch, über 20 von Lammfleisch, über 70 von Schöpsenfleisch, über 60 von Schweinefleisch, über 30 von Rehbraten, über 70 von Tauben, über 30 von Hasen, über 100 von Hühnern, 30 von Hirsch-, 40 von Rehleber, 18 von Forellen, 60 vom Hecht, 12 vom Lachs, 40 von Karpfen ꝛc., mehr als 20 Arten von Krebsen, eben so viel von Getrornen, 30 von groben und feinen Kuchen, 40 von Pudding und Kleinen Kuchen, 18 von Rudeln, mehr als 50 Pasteten, 60 Pergen, 20 Poupdond, 30 Puddings, 60 Ragouts, über 50 Arten von Salat, über 30 Gerichte von Spargel, eben so viel von Spinat, und über 130 Arten von Torten ꝛc. findet. Aus dieser kurzen Anzeige wird man leicht auf die Vollständigkeit des übrigen Artikel schließen können, welcher der vorgeschönste Raum hier alle nambaft zu machen, nicht gestattet, und ich begnüglich überzeugen, daß es in allen Provinzen Teutschlands mit Nutzen gebraucht werden kann.

Unter dem Titel:

Volkszeitung

liefere ich mit Anfang Julius dieses Jahres meinen Landsleuten wöchentlich einen Bogen Lesens, oder ein Büchlein in die Hände, voraus Stadt- und Landbewohner mit sehr leichter Mühe lernen können, zufrieden zu leben, wohlhabend zu werden und gesund zu bleiben. Es soll folgende Büchlein enthalten:

I.

Häuslichen Unterricht, wie man sich bey Erbschaften und Erbtheilungen, bey Handel und Wandel und überhaupt allen Geschäften des gemeinen Lebens verhalten muß, um in keinen Prozeß zu gerathen, nicht betrogen und nicht gestraft zu werden.

II.

Gründliche Nachrichten von Zinsen und Steuern, von Frohnen und Zehenden, von Sporteln und Zöllen, und wie sie ihren Ursprung genommen, und wo-

Digitized by Google

wohin sie verwandt werden. Erklärung, wohin die Holzgewächse, z. B. Getreidsperre, Taxen von Lebensmittels, Hochzeit- und Kindtaufordnungen eigentlich abzielen.

III.

Den klugen Hausvatz, oder Anleitung, wie man seine Gesundheit recht bewerkstelligen, sich vor Krankheiten bewahren und unvermeidene Krankheiten gut kuriren könne.

IV.

Den klugen Hausknecht, oder Anweisung, wie man sein ganzes Hauswesen so einrichten könne, das man recht vergnügt leben kann.

V.

Den geschickten Handwerker, oder Nachrichten von allen neuen Erfindungen für alle Arten von Handwerkern, und Unterricht, wie sie von ihren Gewerben den höchstmöglichsten Vortheil ziehen können, zumalen mit Figuren, wo Zeichnungen, Modelle, Instrumente und neue Handwerkszeuge geliefert werden.

VI.

Den fertigen Landwirth, oder Unterricht, wie man seine Feldwirthschaft vortheilhaft nutzen, den Feld- und Wiesenbau vermehren, und so zum feinen Landgütern doppelten Gewinn erwerben könne.

VII.

Den geschickten Vieharzt, oder Anweisung, wie man sich bey Viehseuchen verhalten soll, und Bekanntmachung der Mittel, womit man die Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, der Schweine u. s. w. kuriren soll.

VIII.

Unterricht, wie man sich vor Hexen, Zauberey, und Vergiften bewahren soll, und was man zu thun hat, das Gewitter, Drachen, Irrlichter und Nordscheine, weder dem Körper noch den Gütern schädlich sind.

Dieses Büchlein will ich meinen Mitbürgern um den möglichst wohlfeilen Preis liefern. Alle Wochen erscheint ein Bogen, recht schön und eng, und alle 52 Bogen des ganzen Jahrs kosten nicht mehr, als 2 fl. 30 kr. rhein.

Wer nun habe oder ferne dieses Büchlein kaufen will, der frage nur auf dem nächstgelegenen Postamte oder bey Buchhändern nach, wohin ich von Zeit zu Zeit mehrere Exemplare davon senden werde. Alle diejenigen aber, welche sich mit dem Verlaufe dieser Zeitung abgeben, wenden sich mit der Adresse:

An die Expedition der Volkszeitung
höhre und können geschwinder Bedienung gewiß
seyn.

Bayreuth, den 18ten Jul. 1796.

Der Herausgeber.

Die Expedition der Volkszeitung hat unterschiedene Anfragen hierwegen an, daß die vier ersten Bücher der Zeitung sich unter der Presse befinden und nächstens ausgegeben werden, so wie überhaupt künftig monatlich einmal mithin 4 Bücher zugleich geliefert werden

Bayreuth, den 26ten Jul. 1796.

Der gehreime Registrator
Grießhammer.

Altona. Bey Hammerich ist erschienen:
Genius der Zeit. 1796.

Der Inhalt enthält: 1) Wahrheit, von B. G. 2) Noch einmal über Leidenschaften. Nachtrag zum Aufsatz über Schriftstellerwerke und rechliche Erwerbung. 3) Schilderung des Triumphzuges nach Spitzbart. Fortsetzung der im vorigen Stück angefangenen Ueberlegung des Herrn Konrektor Wolf in Glückstadt. 4) An den Verfasser des Beobachters am Journal der neuesten Weltbegebenheiten, März 1796: Dann erwägen Frieden — nicht nun Krieg. Von dem Herrn Obristen von Ewald in Ekernförde. 5) Schilderung von Irrland. Beschlacht aus dem Tagebuche eines Reisenden. 6) Zu Krugers Grabe, von Halem.

Der Januius enthält: 1) Die Strafuntersuchung am Adonisfest in Alexandrien. Theokrit 15te Idylle, aus dem griechischen. 2) Die Gesetzgebung, oder die französische Constitution von 1795. 3) Die Zeitbegebenheiten der Zeit. 4) Meine Verbannung aus dem Lande Hildesheim. 5) Unterhaltende Züge u. s. w. 6) Europens politische Lage und Staatsintereffen. 7) Ueber die durch die peinliche Gerichtsordnung Carl V. gesetzte Todesstrafe der Diebe, von Kamps. 8) Frage einer Unmündigen an den Leibliter (Historien) und den Frauenzimmer. 9) Die Größe des Lasters. 10) Ausgesandene griechische Handschrift. 11) Der Zwistapfel, von B. G. 12) Schreiben an den Herausgeber, worin einem gemeinen Vorurtheil der Literatur und Staatsbedienungen, welche im Churfürstenthum Braunschweig Lüneburg der Erbadel ausschließend besitzt, von Alethophilas. 13) Schreiben an das Landmagaz an den Herausgeber des B. d. Z. 14) Die Duldung. 15) Das Irrhaus. 16) Der Landmann im Kriege. Drey Gedichte von H. Freudenthal in Hamburg. 17) Edikt der churfürstlichen Mannischen Regierung.

Der Julius enthält: 1) Ueber den Weltbegriff der Philosophie, von dem Herrn Mag. von Schmidt-Phiseldek in Kopenhagen. 2) Amanda, von ebendemselben. 3) Wer ist Schuld an dem Stande eines Staats? von L. H. Boyath in Oldenburg. 4) Entwickelung des politischen Sinnes einiger Dichtungen der Alten, von demselben. 5) Frankreichs Umwälzung, von Gerning. 6) Richtige Bewerkung des verstorbenen Königs von Preußen, von H. 7) Leserer, oder Freiheit der Presse. 8) Der Mensch, von B. H. 9) Hingeworfene Gedanken über Freiheit.

Digitized by Google

heit, von A. H. 10) Zwey Hauptquellen des Verderbens der Menschheit, von A. H. 11) Schreiben, den Proceß des Grafen Ruuth betreffend, nebst dem voto vom Herrn Calonius. 12) An Herrn Lavater in Zürich. 13) Beschluß der im Juny-Stück des G. d. Z. 1795 abgebrochenen Gedanken: Ueber die Recension des Beitrags zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution. 14) Recension. 15) Verzeichniß der zu Königstein und Erfurt arretirt gewesenen sogenannten Klubbisten. 16) Empfindungen bey dem Portrait des Herrn geheimen Justizraths Böhmer in Göttingen.

Auf verschiedne Anfragen mache ich hiemit bekannt, daß auf meine sämmtlichen Pflanzensammlungen, unter welchen N. 6. und 1. die reichhaltigsten sind, bis Ostern 97 noch Bestellungen angenommen werden. Auch können alle in den verschiednen einzelnen Sammlungen vorkommenden Gewächse, ohne ein Exemplar öfter zu erhalten, abgeliefert werden. Bestellungen nehmen an: Herr Bergrath Andre zu Eisenach, Herr M. Ellrodt zu Baireuth, die löbl. Expedition der Geraer Volkszeitung, Herr D. Hoppe zu Regensburg, Herr Prof. Leonhardi zu Leipzig, (ökon. Hefte für den Stadt- und Landwirth. VI B. 4s Heft.) Herr D. Leuchs zu Nürnberg, Herr Regierungsadvocat Roth zu Landshut in Baiern. Auch werden alle löbl Postämter von mir hiedurch höflichst ersucht, ebenfalls Bestellungen hierauf anzunehmen, wobey ich nochmals erinnre, daß das 1ste Exemplar frey abgegeben wird oder abgezogen werden kann. In Ansehung des gewiß möglichst wohlfeilen Preises darf ich mich nur auf Sachkundige berufen, z. B. auf Herrn Prof. Leonhardi a. a. O. — Von den in Teutschland einheimischen ökonomischen und officinellen Pflanzen wird nächstens die 1ste Centurie verabfolgt werden. Die bereits fertige erste halbe Cent. der ökonomischen enthält folgende: Rainweide, blaue Kornblume, Flockenblume, Eisenwurzel, gelber Sturmhut, wilder Mohn, weißer Wiesenklee, weißer Bergklee, gelber Steinklee, schwedische und Hopfenlüzerne, Futterwicke, bunte Kronenwicke, Vogelwicke, Quecken, Honiggras, engl. Rapgras, Lolch, kammartiges Rispengras, rohrartiges Canariengras, Acker- und Haarförmiges Straußgras, Rocken- und weicher Tresp, Labkraut, Raden, Feldwinde, fleischfarbiges Heidekraut (Erica carnea), Natterkopf, Feldrittersporn, weiße Biberneile (Pimpinella magna und Saxifraga), Wollkraut, Schabenkraut, Färberstriemen, Färber- Acker- und gemeine Chamillen, Jacobsblume, Wiesensalbey, Wohlgemuth, Johanniswedel, Baldrian, Leinkraut, Hunderose, Pfennigkraut, Johanniskraut 2 Spec., Alpenranke, schwarzer Nachtschatten. Der Preis des ersten Hunderts ist 2 fl oder 1 thlr. 3 gr. Wer bey der Bestellung zugleich anzeigt, auf welche Art und Weise den Herren Subscribenten die Transportkosten erleichtert werden können, erzeigt auch mir eine Gefälligkeit.

Sulzbach in der Oberpfalz, im Jul. 96.

Trenzel, Rektor.

Neue Verlags- und Commissionsbücher der Richterschen Buchhandlung zu Altenburg, die in dem Weidemannischen allgemein. Bücherverzeichnisse von 1796 nicht zu finden sind: Neues psychologisches Magazin, des 1n Bandes 1s Stück. gr. 8. 8 gr. M. G. Heinr. Martini akademische Vorlesungen über die Litterär-Archäologie, nach Anleitung des Ernestischen Lehrbuchs. gr. 8. 1 thlr. 12 gr. D. Chr. Gfr. Whistling ältere und neuere Kurmethoden des offenen Krebses, nebst der Bekanntmachung eines neuen, durch die Erfahrung bewährt gefundenen Mittels dagegen. 8. 20 gr. Joh. Phil. Becker Etwas für Chymisten und Apotheker. gr. 8. 20 gr. Carl Chr. Langsdorf Sammlung praktischer Bemerkungen für Freunde der Salzwerkskunde. 3r Th. m. K. gr. 8. 1 thlr. Ebendesselben vollständige, auf Theorie u. Erfahrung gegründete Anleitung zur Salzwerkskunde, 5r Theil, welcher zugleich eine Umarbeitung des ganzen Werks enthält, mit K. in 4. 2 thlr. Britische Liebschaften, oder kurzweilige, doch wahrhafte Historien von den Liebeshändeln Engl. Könige, Herzoge, Grafen, Ritter und Kaufleute, 6r und 7r Th. 8. 18 gr. W. Fr. Hezel, der sich lehrende kleine Lateiner. 8. 9 gr. Ferner erschien bey uns im vor. Jahre: Carl Chr. Langsdorf Lehrbuch der Hydraulik, mit beständiger Rücksicht auf die Erfahrung, 2 Theile mit Kupfern. gr. 4. 16 thlr. Merkwürdige Abhandlungen der zu London 1773 errichteten medicin. Gesellschaft, 3r Band. gr. 8. 1 thlr. 6 gr. Joh. Fr. Degen auserlesene Bibliothek für kleine akademische Schriften, theol. philolog. histor. und pädagogischen Inhalts, des 1n Bandes 1s und 2s St. 8. 16 gr. Feierstunden, ein Geschenk für Kinder zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung. 8. 12 gr. Fr. Aug. Fritsch moralische Vorlesungen über die Pflichten der Keuschheit und des ehelichen Vertrags. 8. 12 gr. Paul Fr. Achat Nitsch encyklopädisches Handbuch der Vorbereitungswissenschaften zu einem gründlichen Studium der römischen Classiker. 1r Bd. gr. 8. 1 thlr. 20 gr. Th. Chr. Harlesii Introductio in historiam linguae graecae 3 Voluminа. Editio secunda gmaj. 4 thlr. Real-Lesebuch für Teutsche von Moralität und Geschmack. 8. 1 thlr. 8 gr. Dr. Fr. Aug. Weiz Samml. kleiner akademischer Schriften über die gerichtliche Arzneygelahrheit, des 2ten Bandes 1s und 2s Stück. 8. 18 gr. Medicinische Commentarien von einer Gesellschaft der Aerzte zu Edinburg. 18r Th. 8. 18 gr. D. F. A. Weiz medicinisch-chirurgische Aufsätze, Krankengeschichten und Nachrichten, 3r Band. 8. 12 gr. Die hohe Capsel des Momus; oder der Teufel unter den Sauen, ein Buch für Jedermann. 8. 16 gr. Ueber Patriotismus und dessen Grenzen. 8. 16 gr. Diese Schrif-

Schriften sind in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben.

Keßels Bemerkungen über Hindernisse der Volksglückseligkeit vorzüglich in Rücksicht auf Religions- und Sittenverbesserung. Für Patrioten und Volksfreunde zur Beherzigung. 8. Hildburghausen 1789. bey Joh. Gottfr. Hanisch. Ein Buch, das hauptsächlich jetzo in jeder Rücksicht Beherzigung verdient, und das, wenn es einiger Aufmerksamkeit gewürdiget würde, unendlich viel Gutes stiften könnte. Der Verfasser predigt nicht etwa Aufruhr, tollen Freiheitssinn und eitle Chimären, nein! sondern er weißt in einem ruhigen Ton auf die Quellen hin, aus denen die Hindernisse einer höheren Glückseligkeit der Menschheit fließen. Ueberall springt sein vortrefflicher Karakter hervor, und jeder seiner Gründe beweißt deutlich, daß ihm bloß das Wohl seiner höhern als niedern Brüder am Herzen lag. Hätte die Menschheit früher nach solchen Grundsätzen gehandelt, gewiß manches Unheil wäre verhütet worden.

Berlinische Baumzucht, oder Beschreibung der in den Gärten um Berlin im Freien ausdaurenden Bäume und Sträucher, für Gartenliebhaber und Freunde der Botanik, von C. B. Willdenow, mit 7 schwarzen Kupfertafeln. gr. 8. Berlin bey Nauke 1796. 2 thlr. 12 gr.

Jeder Freund der Botanik, und besonders die Liebhaber englischer Pflanzungen und Gärten, werden den Herrn Verfasser mit mir für die Herausgabe dieses Werks danken. Wir sind hiedurch zu dem Besitz eines Handbuchs gelangt, dessen bequemer Gebrauch uns eben so viel Vergnügen als Nutzen verschafft. —

Indem es uns als Begleiter auf der Promenade durch den Park zum Führer dient und die verschiedenartigsten Holzungen der Bosquetts uns selbst kennen und unterscheiden lehrt, muß es das Vergnügen einer solchen Musterung selbst für Laien in der Botanik nicht nur sehr erhöhn, sondern auch der eigentliche Kultivateur oder Gärtner wird, besonders durch die in der Einleitung des Werks gegebenen Vorschriften des Herrn Verfassers mit den wahren Vortheilen bey Anpflanzung fremder Holzarten auch vertrauter gemacht werden.

Das Buch enthält die Beschreibung von 497 verschieden-artigen Gewächsen, worunter mehrere von dem geschickten Verfasser hier zuerst benannt und beschrieben worden sind. Bey jedem Gewächs findet man den lateinischen und deutschen Namen und die Kultur sowohl, als die Dauer desselben beschrieben. Die Kupfertafeln liefern die Abbildungen von einigen bisher zum Theil noch unbekannten Gewächsen, und die Absicht des Herausgebers: Liebhabern die Kenntniß dieser Gewächse zu erleichtern, so, daß sie selbst im Stande sind, sich mit ihnen genauer bekannt zu machen, wird durch sein fleißiges Bemühen gewiß nicht unerreicht bleiben.

v. B.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
G. F. Götz Sammlung von Predigten für die Feier des Erndtefestes. 8. Leipzig 1796. bey Gerhard Fleischer dem Jüng. 20 gr.

Für Kaufleute.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
C. Chr. Jüngs kaufmännische Waaren-Berechnungen, enthaltend: Holländische, Englische, Französische, Spanische, Portugiesische, Italienische, Russische, Schwedische, Dänische, Preußische, Polnische, Hamburger und Triester Einkaufs-Rechnungen; ingleichen Assecuranz- und Haverie-Rechnungen, nebst einer gründlichen Anweisung zu deren Berechnung. 2te Aufl. 4. Leipz. bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1796. 1 thlr. 8 gr.

Bey dem Buchhändler Joh. Gottfr. Hanisch in Hildburghausen wird von Essais sur la Peinture par Diderot 1 Vol. Paris eine deutsche Uebersetzung bewerkstelligt und solches zu Vermeidung aller Kollisionen bekannt gemacht.

Christliches Hausandachtsbuch oder Betrachtungen auf alle Tage des Jahrs für den Bürger und Landmann, von M. Wilhelm Steinbrenner, Prediger zu Großbodungen und Hausröden. Preis ungebunden 12 gr., in Pappe gebunden 15 gr. sächsisch. Zu finden in Großbodungen (bey Duderstadt) bey dem Verfasser, und in Sondershausen bey Herrn Hofmeister Sander. Sondershausen, 1793, gedruckt mit Rühlischen Schriften.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:
Europens politische Lage und Staats-Interesse, vom Kanonikus Riem. 16—38 Heft. 8. 1 thlr. 12 gr.
Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution. 2 Thle. gr. 8. 1 thlr. 12 gr.
Historischer Versuch über das Gleichgewicht der Macht bey den alten und neuen Staaten. 8. 1 thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sey? Christi Frage, christlich beantwortet von S. L. E. de Mare'es. 8. Leipzig 1796 bey Gerh. Fleischer dem Jüngern. 16 gr.

Plauen, gedruckt und zu haben bey C. G. Haller und Sohn:
Gesang- und Gebetbuch für Stadt- und Landschulen. 1795. 8.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 29. Julius. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Etwas die Bergische Trauerrede auf den Fürstbischof zu Würzburg betreffend.

Es war dem Publikum bereits bekannt, daß dem Hrn. Professor Berg zu Würzburg die von ihm auf den verstorbenen Fürstbischof gehaltene Trauerrede drucken zu lassen, durch ein nachdrückliches Verbot vorenthalten werde, als mir von einem jungen Gelehrten aus Würzburg selbst diese Rede gegen ein Honorar zum Verlag angetragen wurde. Das dargebotene Manuscript enthielt eine angeblich genaue Bemerkung der von der Censur zu unterdrücken gesuchten Stellen und hiernächst die Apologie des Hrn. Verfassers.

Trauerreden, wenn sie auch wirklich die ausgezeichnetsten Vorzüge besitzen, sind kein Gegenstand des Gewinns für größere Verlagshandlungen. Ich trug daher auch Bedenken, mich auf die Herausgabe jener Rede einzulassen. Allein der Wunsch mehrerer hiesigen Gelehrten, die mir die Uebernehmung jenes Verlags als ein Verdienst um die Sache der Publicität schilderten, und die der, auf mehrere zusammentreffende Verhältnisse sich gründenden Vermuthung, daß die Verbreitung der Rede nicht ganz ohne Vorwissen und wenigstens nicht ohne stillschweigende Genehmigung des Verf. geschehe, durch ihren Beytritt ein entschiedenes Gewicht gaben — bewegte mich, in die dargebotenen Unterhandlungen mich einzulassen und so brachte ich die erwähnte Trauerrede wirklich an mich.

Während des Abdrucks derselben, erschien die in der akademischen Buchhandlung zu Jena veranstaltete Ausgabe. Ob sie unmittelbar von dem Verf. herrührte, wußte ich damals nicht. Ueber dieses mangelte ihr gerade das, was mich bewogen hatte, das erhandelte Manuscript ins Publikum zu bringen, die Angabe der von der Censur gemißbilligten Stellen und die Apologie des Verf. Ich ließ also ohne Arg mit dem Abdruck fortfahren, brachte ihn zur Ostermesse, setzte ihn unter das Verzeichniß meiner Verlagsartikel, und machte, was ich vorausgesehen hatte, zu Leipzig einen sehr geringen Absatz von 119 Exemplaren.*) Der Jenaische Abdruck war mir zuvorgekommen, und wahrscheinlich schon damals ganz abgesetzt: denn gleich nach der Messe wurde an eine neue Auflage desselben gedacht. Der Inhaber der akademischen Buchhandlung sah meinen Abdruck, u. äußerte, daß ihm solcher wohl Schaden thun würde; allein es fiel ihm nicht ein, oder hatte er vielleicht das Herz nicht? ihn freymüthig gegen mich selbst für unrechtmäßig zu erklären.

Erst lange nachher schrieb mir Hr. Prof. Paulus zu Jena, daß das von mir abgedruck-

*) Von ein paar Hundert Exemplaren, die besonders nach Bamberg und Würzburg in Commission gegeben worden sind, dürften, da der Verkauf dieser Rede mit der Apologie in Würzburg untersagt ist, auch wohl wenige abgesetzt seyn.

druckte Mspt geflohlnes Gut sey. Die dar bey zur Genugthuung des Verf. und der Verlagshandlung festgesetzte Vorschläge übergehe ich, sie sind dem Publiko unnöthig; nur soviel von ihnen, sie waren von der Art, daß ich selbst nicht nöthig fand, mich darauf einzulassen. Vielmehr schrieb ich ohne Verzug unterm 14. Jun. an Hrn. Prof. Berg selbst und legte ihm den wahren Hergang der Sache mit dem Erbieten vor, den von meinem Abdruck vielleicht fallenden Gewinn ihm zu seiner Disposition zu berechnen. Am demselben Tage schrieb ich an den jungen Mann, von welchem ich das Mspt erhalten hatte, und bedeutete ihn, das ihm dafür gezahlte Honorar sofort an den Hrn. Prof. Berg herauszugeben. Auch bin ich erbötig, jenen Einsender des Mspts dem Hrn. Verf. der Trauerrede privatim zu nennen. Ich würde es öffentlich thun, wenn ich die Verhältnisse jenes Mannes, und inwieferne die Bekanntwerdung der von ihm unternommenen Verhandlung ihm nachtheilig werden dürfe, näher kennte; dieses überlasse ich dann der Beurtheilung des Hrn. P. Berg.

Letzter hat sich sowohl in einem Privatbriefe an mich, als in seiner an das Publikum gerichteten Erklärung in N. 82. d. Int. Bl. d. Allgem. L. Ztg. so geäußert, wie ein Mann von Character und Einsicht thun muß und wird: ich habe nichts dagegen zu sagen.

Allein was soll der von der akademischen Buchhandlung hinzugefügte Anhang? wie kommt diese dazu, die Rechte des Verf. zu vertheidigen, und das, was dieser nach seiner Gesinnung nicht sagen wollte und konnte, in ihrem Geist zu supplieren? Gewiß geschah mit dieser unberufenen Deduction seiner Rechte dem Hrn. Prof. Berg ein wichtiger Dienst! Doch ich überlasse dieses selbst, seinen Vertheidigern seinen Dank für die Fülle ihrer Beredsamkeit abzustatten. Ich kann mich überdas nicht recht in ihre Sprache finden, denn es ist ohne Zweifel zum erstenmal, daß man den Abdruck eines Mspts, der sich durch mehrere Eigenheiten von einer andern Ausgabe derselben Arbeit auffallend unterscheidet, einen Nachdruck, und eine öffentlich veranstaltete und dargebrachte Schrift einen Winkeldruck nennt! Daß diese Buchhandlung ferner behauptet, es verrathe ein unrechtmäßiges Unternehmen, wenn ein Verleger die Freymüthigkeit nicht habe, seinen Namen einer Schrift vorzudrucken, kann ich mir nicht anders als durch eine unbegreifliche Unkunde in der Praxis des Buchhandels, oder eine eben so auffallende Vergessenheit erklären; denn warum hätte sonst wohl eben diese akademische Buchhandlung ihre Firma nach jenen ihren Grundsätzen auf allen ihren Verlagsbüchern so i. B. Raabens Erklärung noch nicht gesammelte kleinere Schriften gr. 8. 1795. und den Materialien für den Marsorius Vindobonensis vorgesetzt? Oder ist wohl jene nur zum Schein angegebene Firma bey ihr also gar keine? Eben so gewiß ist die Behauptung der akademischen Buchhandlung, daß sie der ganzen Unternehmung auf der Spur sey, die erste und einzige Freyheit in ihrer Art, die ich meinen Abdruck auf die Ostermesse öffentlich gebracht, in dem Verzeichniß meiner Verlagsartikel aufgeführt, dem Inhaber der akademischen Buchhandlung, der auch 1 Exemplar von mir erhalten hat, so wenig als andern vorheimlicht, und den Hrn. Prof. Haus lus ohne mein Wissen den ganzen Verlauf der Sache längst vor der erschienenen Ankündigung dargelegt habe. Auch das war mir neu, was jener Ausfall über Beutemachen sagt; ich wenigstens kann dieses mit dem Begriff eines in Handlungsrücksichten so unbedeutenden Produkts als eine Leichenpredigt ist, nicht recht in Verbindung bringen. Rechte und Pflichten der Buchhändler und Verleger unter sich und gegen Schriftsteller, von welchen die akademische Buchhandlung mit so viel Salbung spricht, sind mir hingegen desto ältere Notionen, die ich jungen Buchhändlern gern mittheilte, aber nie mit Anmaaßung und Geringschätzung älterer und solider Buchhandlungen angewendet habe.

Gotha, d. 18. Jul. 96.

C. W. Ettinger.

Anfrage. In Nr. 164. d. A. Anz. wird in einer Critical-Citation, datirt Großfahnern, den 4. Jun. von einem Herzogthume Sachsen-Gotha gesprochen. Sollte dies wohl diplomatisch richtig gesagt seyn, und es nicht viel-

Digitized by Google

vielmehr heissen: im Herzogl. Sachsen Gothaischen, oder im Fürstenthume Gotha?

Gesundheitskunde.

Ueber Mittel wider den tollen Hundsbiß mit Rücksicht auf den Tarusbaum, vergleiche Nr. 7. d. A. d. J.

Die bekannte Lawerge wider den tollen Hundsbiß *) (welche anfänglich so vieles Aufsehen erregte, daß Friedrich der Zweyte das Geheimniß derselben einem schlesischen Bauern zum allgemeinen Besten abkaufte) enthält außer den dreyen würksamen Mitteln, den Maywürmern, dem Theriak, und der virginischen Schlangenwurzel, auch drey sehr unwürksame Mittel: als das gefeilte Bley, den Chirurgischerschwamm und Ebenholz. Der verdienstvolle und redliche Giedrich äußerte in seinen Vorlesungen über die Materia medica bey Gelegenheit des Tarusbaum, daß es ein Irrthum wäre, jenes Ebenholz hier an die Seelle des Ebenholzes gesetzt zu sehen. Der ehrwürdige Alte hatte wohl recht, denn das Ebenholz ist so unwürksam als das Ebenholz hier seinen Platz besser verdient, und doch hat sich bis jetzt dieser Irrthum selbst im R. Brandenburgischen Dispensatorio verewähret. Vielleicht wäre diese Lawerge würksamer, wenn das Ebenholz weggelassen und das Ebenholz hinzugethan würde.

Auch bin ich ungewiß, ob es überhaupt ein eigentliches Specifikum wider diese schreckliche Krankheit und noch mehr wider die Wasserscheu gebe, weil gewiß diese Krankheit sich unter mannichfaltigen Verbindungen zeigt; durch die größere Empfindlichkeit und Reigbarkeit des Körpers früher oder später tödtlich wird, wo wir also eines Mittels bedürften, das nicht nur das feine flüchtige Handgift in sich zerstörete, sondern auch die Würkungen auf die belebte organische Nervenmaschine geradezu hemmte. Was wir von solchen Mitteln wissen und erwarten können, beziehet sich auf Vermehrung der Ausleerungen aller Art und jene Mittel würden die würksamsten seyn, welche das flüchtige Gift zeitig genug durch eine oder mehrere dieser Ausleerungsarten aus dem Körper schaffeten. Der Tarus ist ein Nervenmittel, dies zeigen die Würkungen seiner Ausdünstungen auf unseren Körper in Betäubung, Ohnmacht, Schwindel u. s. w. und darum, weil er dies nicht allen verursacht, ist diese wohlbewährte Eigenschaft desselben doch keineswegs zu läugnen; auch waren die Alten weniger mit Nervenübeln geplagt, als unsere verfeinerten Zeitgenossen, und deshalb weniger empfänglich dafür. Das Quecksilber und der Mohnsaft würden uns schon früher zum Zweck führen; denn gern wird das Drüsensystem am ehesten von solchen Giften angegriffen, worauf das Quecksilber so große Würkungen hat. Der Mohnsaft besänftiget die rege Empfindlichkeit und die krankhafte Reizbarkeit, in sofern die letztere von der ersteren abhängt und die Verbindung beyder Mittel ist daher treflich in diesem Uebel. Eben in der Hinsicht der Ausleerung haben sich die spanischen Fliegen und Maywürmer empfohlen. Doch erwarten wir von der Erfahrung und dem Versuche noch ein ächt specifisches Mittel.

Das wichtigste Augenmerk bey dieser Krankheit bleibt, selbst nach der Auffindung eines Specifikums, die Verhinderung der Zerstöhrung des Nervenvermögens, als Würkung der Krankheit und gedenke unvermeidlich des Gifts. Die Würkungen dieses Mittels müßten ganz directe auf das Gift würken und nicht durch Würkung der Excretion erklärt werden können, was wir bis jetzt aber noch vermissen. Zur würksamsten äußern Behandlung gehört die Schmuckersche Methode der Anbringung der Schropfköpfe, der spanischen Fliegenpflaster auf die Wunde u. s. w.

Gesetzt also ein Mittel verläßt uns zuweilen, so verwerfe man es deswegen doch nicht gleich, denn es kömmt ja nicht allein auf die Bestandtheile desselben, sondern eben sowohl auf die mannichfaltigen Umstände des Körpers, der mitverbundenen innern Zustände, der Constitutionen u. s. w. an, weswegen es kaum möglich ist, daß wir ein Specifikum unter allen Umständen besitzen können. Diejenige Arzneykunde, welche blos nach Nahmen der Mittel hascht, historisch blos selbe bekannt macht, ohne uns gründlich mit dem Causalnexus der Heilung bekannt zu machen, treibt leider heut zu Tage eine schädliche, fruchtlose, blinde Empirie, und wird wahrlich nichts zur philo-

*) S. Nr. 172. des R. Anz. d. J.

so

d. R.

Digitized by Google

sophischen Aufklärung der Kunst in solchen kritischen Fällen betrogen.

Sp —

Familien-Nachrichten.

Meinen auswärtigen Freunden und Correspondenten mache ich bekannt, daß ich meine Professur am Gymnasium und die Collaborator bey dem evangelischen Ministerium aus Ursachen, die ich bald dem Publikum vorlegen werde, freywillig niedergelegt und bald darauf einen Ruf nach St. Petersburg unter ansehnlichen Bedingungen angenommen habe, wohin ich schon den ersten August abreisen werde. Alle Briefe werde ich richtig erhalten, wenn sie an Hrn. Prof. for Tromsdorf oder zur Leipziger Meßzeit an Hrn. Siegellacks-Fabrikanten Nieoling allhier addressirt werden, woselbst man auch meine Addresse erfahren kann.

Erfurt.

D. Chr. Fr. Segelbach.

Am 8. d. M. Abends 7 Uhr, starb mein geliebtester Ehegatte, Hr. Wilhelm Carl Appelius, Fürstl. S. wirklicher Kammer-Rath allhier, kurz vor dem Schluß seines 67sten Jahres, an einer seit 9 Monaten abwechselnd erlittenen Leberverstopfung und Unterleibsverhärtung.

Allen Anverwandten, Gönnern und Freunden meines seel. Ehegatten und der hinterlassenen Seinigen, mache ich solches mit schmerzlichstem Gefühl hiermit bekannt, bezeuge zugleich den innigsten Dank für die meinem seel. Gatten erzeigte Gewogenheit und Freundschaft, und empfehle mich und die Meinigen, aller Theilnahme ohne weitere Beyleidsbezeugung versichert, zu ersterer schädbarsten Fortsetzung.

Eisenach, d. 10. Jul. 96.

Christiane Appelius, geb. Schmidt.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Eine Verlagshandlung wünscht zur Vollständigkeit ihrer Correspondenz, litterarischer

Unternehmungen halber, noch auf folgenden Plätzen wenigstens Ein Subject. Diese Plätze sind: Aachen, Aalborg, Altona, Ansbach, Bamberg, Basel, Bayreuth, Bergen (in Norwegen) Bonn, Bozen, Braunschweig, Brünn, Cassel, Chemnitz, Cleve, Cöln, Danzig, Darmstadt, Düsseldorf, Erfurt, Elberfeld, Elbing, Fiume, Flensburg, Fürth, Großglogau, Görlitz, Goslar, Göttingen, Halberstadt, Hamburg, Hanau, Hannover, Herrnhuth, Hirschberg, Husum, Ingolstadt, Innsbruck, Karlsruhe, Salzburg, Kempten, Königsberg, Kopenhagen, Laybach, Lemberg, Leutmeritz, Leipzig, Mainz, Manheim, Memel, Münster, Odensee, Osnabrück, Potsdam, Prag, Riga, Rinteln, Rostock, Schleswig, Schweidnitz, Stendal, Strasburg, Stuttgard, Thorn, Tilsit, Trier, Triest, Ulm, Werden, Weimar, Wismar, Wolfenbüttel, Würzburg, Zerbst, Zittau, Zürich.

Wer sich diesem Geschäfte unterziehen will, muß Thätigkeit und Gelegenheit haben, um vorzüglich Pränumerations- und Subscript. Geschäfte betreiben zu können. Die Bedingungen sind gut und näher zu erfahren, wenn man sich, durch Einschluß an die Expedition des N. Anz. an die Verlagshandlung selbst wenden will. Die Briefe werden S. G. No. 100 überschrieben und müssen frankirt seyn.

Eine Herrschaft auf dem Lande (im südlichen Franken) wünscht einen Hofmeister, welcher die französische, italienische und englische Sprache vollkommen versteht, Welt- und Menschenkenntniß besitzt und fähig ist, einen jungen Herrn, der zum Militär bestimmt ist, zur künftigen Bestimmung vorzubereiten. Nähere Auskunft giebt die Exped. des N. Anz.

Man wünscht eine Kammerjungfer, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, Ordnung und Reinlichkeit liebt, das Frisiren vollkommen versteht, und die auf Reisen vorfallenden Geschäfte zu besorgen im Stande ist. Nähere Auskunft giebt die Exped. des N. Anz.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 30. Julius. 1796.

Land- und Hauswirthschaft.

Bereitungsart meines Syrups als Surrogat des Zuckers, und Antwort auf N. 106. d. R. A.

Es hat mich der Hr. Apotheker Ulitzsch in Torgau, dem ich auf sein Verlangen die Zubereitungsart meiner in diesen Blättern angekündigten flüßigen Süßigkeit mitgetheilet, darum, weil die Basis dieses Produkts seinen Einbildungen nicht entsprach, in Num. 106. des R. A. dem Publiko verdächtig zu machen gesucht. Zum Beweis, daß ich nicht der Mann sey, der, wie mich Hr. Ulitzsch unerweislich beschuldiget, Geld ohne Mühe und Arbeit zu verdienen, und Menschen — nach seinem Ausdruck — zu prellen gesonnen, lege ich dem Publiko die Zubereitungsart dieser Süßigkeit hiermit unentgeltlich vor, wobey ich zugleich denjenigen Herren, welche mir ihr Zutrauen geschenkt und ihre Zufriedenheit mit dieser meiner Erfindung geäußert, den verbindlichsten Dank dafür öffentlich abstatte, und ihnen mein Bestreben, mich ihnen stets gefällig zu machen, zusichere. Die Zeugnisse Sachverständiger, welche dieses Produkt für nützlich erklärt, unter welchen vorzüglich das des Herrn Commissionraths Riem, beständigen Secretairs der Churfürstl. Sächs. ökonomischen Societät, die erste Stelle verdient, nach welchem mein Produkt für anwendbar erklärt ward, auch derselben völlige Approbation erhalten haben würde, wenn die Basis desselben nicht ein ausländisches Produkt und als solches außer dem Plan der ökonomischen Societät gewesen wäre. Die Ueberzeugung, durch die Bekanntmachung desselben gemeinnützig geworden zu seyn, sey meine Belohnung. Ich kann mich über die Vorwürfe des Hrn. Ulitzsch, auf die ich ihn weiter keiner Antwort würdige, um so viel mehr beruhigen, da er selbst meiner Erfindung das beste Zeugniß giebt, wenn er in gedachtem Avertissement sagt, daß durch die neue Art von Consumtion der ausländischen Frucht, aus welcher mein Produkt bereitet wird, dieselbe in einiger Zeit den Preis des Zuckers übersteigen möchte.

Das Verfahren bey der Zubereitung dieses Produkts ist folgendes:

Man nehme große Rosinen, welche aber nicht vertrocknet, sondern frisch und saftig seyn müssen, und stoße sie in einem reinen Mörsel zu einem feinen Teig. Diesen Teig thue man in einen reinen Kessel, oder noch besser in ein irdenes Gefäß, gieße so viel reines Brunnenwasser hinzu, als nöthig ist, daß selbiger Teig eine Viertelstunde kochen kann. Während des Kochens rühre man diese Masse öfters um, damit selbige nicht am Boden des Kessels anbrenne. Nachdem diese Masse ½ Stunde gekocht, so drückt man alles durch einen reinen leinenen Sack und preßt es aus. Was in dem Sacke zurückbleibt, kann man noch einmal mit wenig Wasser auskochen und durchpressen, damit man alle Süßigkeit erhält. Die dünne Süßigkeit, welche man durch das Auskochen und Durchpressen erhalten hat, gießt man durch ein reines leinen Tuch oder

oder einen Filz, und läßt sie in einem reinen Gefäß über dem Feuer bis zur Dicke des Syrups einkochen; ehe es gut wird, gießt man es noch durch ein Tuch, und hebt sie in einem wohl verwahrten Gefäße zu jedem Gebrauche auf. Verfährt man in allem genau nach der angezeigten Vorschrift, so wird sich dieses nutzbare und angenehme Produkt lange Zeit gut und unverdorben erhalten. Aus 1 Ctn. guter Rosinen, das Pf. zu 3½ gr., habe erhalten 20½ Pf. Syrup, das Pf. verkaufe ich mit 6 gr.

Friedrich Wilhelm Gantzsch,
examinirter Apotheker in Siebenlehn.

Kauf- und Handelssachen.

Subhastatio specialis.

Es ist nach Ableben weyl. des Herrn Prinzen Friedrich Wilhelm Eugenii Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Hildburghausen hochlöbl. Oertl. resolvirt worden, die von Sr. Durchl. zu Kloster Veilsdorf seit dem Jahre 1765. etablirte, wegen der Güte und Feinheit ihrer Produkte in beträchlichem Vertrieb stehende, mit landesherrlichem Privilegio versehene Porcellain-Fabrik, mit allen Ein- und Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzen und Beschwerden, mittelst öffentlicher Feilbietung an den Meistbietenden käuflich zu überlassen und destehet diese Fabrik aus folgenden:

I. Gebäuden und Grundstücken:

a) Das Haupt-Fabrik-Gebäude von zwey durchaus massiv steinernen Stockwerken, einem Mansarden- oder gebrochenen mit Schiefer gedeckten Dach mit einem kleinen Thurm versehen, in welchem ein gutes Uhrwerk nebst 2 Glocken befindlich, ist 240 Nürnberger Schuh in der Länge und 24 Schuh in der Breite, hat in der untersten Etage sieben Zimmer, drey Vorgemächer; in der zweyten Etage fünf Zimmer, zwey Kammern, vier Vorgemächer, zwey Küchen; unterm Dach vier Zimmer, ein Cabinet, vier Kammern, eine Küche, und sind diese Piecen größtentheils mit eisernen Oefen, guten meistens halbgebrochenen Thüren von hartem Holz, auch letztere mit französischen Schlössern und saubern vergitterten Geschlägen versehen; ingleichen hat dieses Gebäude 24 große Fenster mit großen Tafelscheiben und eisernen sehr gut gearbeiteten verzinnten Beschlägen; endlich ist auch vor diesem Hauptgebäude ein geräumiger Vorplatz und sechs jenseits des vorbey laufenden Wassergrabens befindliche Pflanzengärtlein und ein seitwärts unterhalb den Rangen liegendes kleines umzäuntes Gärtchen.

b) Ein steinernes Gebäude von einem Stockwerk 33 Schuhe im Quadrat, mit Backsteinen ausgewölbt, worinnen zwey Glattbrennöfen und ein Bergthöfen angebracht, nebst einer Nebenremise zu Kapseln.

c) Das sogenannte Münzgebäude, 216 Schuh in der Länge und 41 Schuh in der Breite aus 2 Etagen bestehend, wovon die untere ganz von Steinen, die obere aber von Holz erbauet ist, erstere hat acht große Werkgemächer, in deren einem ein Einschmelzofen befindlich, auch ist in dieser Etage noch ein feuerfestes Gewölbe und das sogenannte alte Präparationswerk angebracht, welches durch eine Mauer getrennet worden ist, letztere hingegen, nämlich die obere Etage, hat acht Stuben, zwey Kammern und zwey Küchen, ingleichen eine geräumige Piece zum Gang des Pferdes bey dem darunter befindlichen erstgedachten alten Präparationswerk, nebst zwey daran stoßenden Gemächern.

d) Ein langes steinernes Gebäude von einem Stockwerk 166 Schuh lang und 20 Schuh breit, mit 6 angesonderten Wohnungen, jede aus einer Stube und Kammer bestehend, für Fabrikanten.

e) Ein hölzernes Gebäude 42 Schuh lang und 20 Schuh breit, worinnen zwey neue Steinöfen eingerichtet, nebst einem Vor- und geräumigen Hinterplatz zum Holzvorrath.

f) Eine geräumige offne Holzschoppe.

g) Eine Kohlenremise.

h) Ein Gebäude 20 Schuh lang und 23 Schuh breit von einem Stockwerk zur Kapselbrennerey, worin eine große Stube mit gepflastertem Fußboden befindlich.

i) Das unterhalb des Orts beym großen Teich gelegene wohl eingerichtete neue Präparations- und Pochwerk, zu Fertigung der Massen und Glasuren, 96 Schuh lang und 34 Schuh breit, mit einer Dachstube,

Digitized by Google

Kammer und Küche für den Glasurmüller versehen, nebst einem Canal, welcher das Wasser vom Abfall des Deichs erhält und zum Betrieb des Werks führet.

Ferner ist diese Porcellain-Fabrik nach einem besondern landesherrlichen Privilegio mit nachbenannten

II. Gerechtigkeiten und Freyheiten versehen und begnadiget:

1. Erhält die Fabrik von fürstlicher Kammer jährlich wenigstens 300 Klaftern Brennholz aus den Aemtern Eisfeld und Hildburghausen um den in gedachten Aemtern gewöhnlichen Holzpreis, welche Holzananntität zeither von der Ober-Forst-Inspection der Fabrik jedesmal angezeigt worden.

2. Ist diese Porcellain-Fabrik, sammt Gebäuden, Grundstücken, Officianten und Arbeitern, von allen Real- und Personal-Oneribus, als Steuern, Accis, Handlohn, Folge, Wachten, Quartirungen, Ausschuß, Zins- und Zehntgarb, Frankensteuer und allen andern Impositen, wie solche Namen haben mögen, ingleichen die daselbst gefertigte Porcellain-Arbeit von Zoll und allen Abgaben gänzlich befreyet, und bezahlt dagegen der künftige Fabrik-Eigenthümer alljährlich auf Michaelis einen Erbzins von 25 fl. fränk. an die Herzogl. Kammer; ferner sicher auch

3. dem Eigenthümer über das daselbst in Arbeit stehende Fabrikpersonale die völlige niedere oder Erbgerichtsbarkeit zu, in der Maaße, wie solche nach hiesiger Verfassung von den Besitzern ernestyeper Rittergüter über deren Unterthanen ausgeübt wird; nicht minder ist

4) der Fabrik vergönnet, Bier- auch Gefällen zu halten und zu schlachten und solches im Ganzen oder pfundweis zur Consumtion der Officianten und Arbeiter zu verkaufen, Handwerksleute und inländerbleibt einen Lehrer für ihre Bedürfniß aufzunehmen, ein Wirthshaus zu errichten, und die Getränke aller Gattung, jedoch transitoweise nur an die Officianten und Arbeiter, zu verzapfen; ferner auch die zu der Porcellainmasse erforder. Materialien ungehindert zu graben; endlich

5. ist diese Fabrik mit dem Privilegio exclusivo versehen, Kraft dessen zu keiner Zeit in hiesigen fürstl. Landen eine dergleichen Porcellainfabrik etablirt werden soll.

Außer den bisher enumerirten und verschiedenen andern nicht unbeträchtlichen Vergünstigungen und Freyheiten hat diese Fabrik nach ihrer natürlichen Lage noch manche nicht unerhebliche Vortheile, indem selbige in einer angenehmen Gegend nächst an dem fürstl. Kammergut Kloster Veilsdorf, nur fünfviertel Stunden von der Residenzstadt Hildburghausen und eine und eine halbe Stunde von der Stadt Eisfeld gelegen und in die Kirche des eine halbe Viertelstunde entfernten Klosters Veilsdorf Veilsdorf eingepfarrt ist; auch kann selbige das sonst benöthigte Holz, außer dem obbemerkten Quanto in der umliegenden Gegend, um einen in Verhältniß gegen andere Orte gemiß leidlichen Preis erhalten, wie denn auch die zur Porcellainmasse erforderlichen Materialien größtentheils selbst in hiesigen fürstl. Landen zu finden und zu gewinnen sind; außerdem aber ist die Fabrik mit tüchtigen, erfahrnen und kunstverständigen Subjects besetzt, welche bey dem vormaligen Durchlauchtigsten Herrn Inhaber zum Theil auf der Fabrik gezogen und gebildet worden, und wovon viele in dem Amtsdorf Veilsdorf häuslich ansessen sind.

Endlich gehört noch

III.

Hierzu der gesammte Apparat an allen zur Fabrik benöthigten Gerathschaften, Instrumenten und Utensilien, wovon das Verzeichniß vorgelegt werden kann, ingleichen ein sehr großer Vorrath Formen aller Art.

Nachdem nun auf diese generaliter sibbatisirt gewesene Porzellainfabrik zum Privilegio und Zubehörde, welche mit Petri künftigen Jahres dem künftigen Käufer eingeräumt und überwiesen werden soll, nunmehro ein Angebot von

Zwölf Tausend Gulden rheinisch gesetzt worden; als wird solche auf höchsten Befehl, von der unten benannten zum fürstl. Lugenischen Erbnachlaß verordneten Commission nunmehro mit gedachten Liefo der 12000

fl.

Digitized by Google

fl. rhn. fernerweit hiermit specialiter subhastirt und feil geboten, und werden zugleich Kaufliebhaber veranlaßt sich mit ihrem Uebergebot a dato binnen zweymonatlicher Frist bey gedachter Commission gehörig anzumelden und hierauf das weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Sign. Hildburghausen, d. 16. Jul. 96.

Zum Fürstl. Eugenischen Erbnachlaß verordnete Commission.

Just Siegfried v. Koppenfels,
Hofmarschall und geheimer Regierungsrath.

Johann Friedrich Fehmel
Canzley-Rath, auch Regierungs- und Consistorial-Assessor.

Meinen Blumen-Freunden mache ich hiermit bekannt, daß unvorhergesehene Hindernisse bisher den Druck meines Artikel-Verzeichnisses verhindert haben, daß aber die Vollendung des Drucks nächstens durch den R. Anz. soll bekannt gemacht werden. Sollten indessen aber sowohl bekannte als unbekannte Blumen-Freunde bey der nächsten Herbst-Versendung einige Pflanzen von mir zu haben wünschen, so zeige ich solchen zugleich an, daß mein Sortiment aus ohngefähr 1000 Sorten, nehmlich aus 600 engl. und 400 luikern besteht, welche theils durch den Ankauf und mit schweren Kosten, theils durch die künstliche Befruchtung aus den Saamen seit 8 Jahren sind erlangt worden. Ich bin dadurch im Besitz von überflüssigen und zum Verkauf vorräthiger Pflanzen, auch von solchen raren Sorten, die man von den meisten Blumenhändlern entweder gar nicht, oder doch erst nach vielen Jahren erhält. Die Pflanzen sind alle stark und blühbar. Liebhaber belieben also bey Verschreibung der Pflanzen mit anzuzeigen, ob sie engl. oder luiker verlangen? ob sie schon einige besitzen oder nicht? und, im Fall sie welche besitzen, welche Sorten sie besitzen? um diese vermeiden zu können, und endlich ob sie etwa lauter neue und von mir selbst aus den Saamen erzeugte verlangen? Der Preis ist unabänderlich für jedes Dutzend 3 Rthlr. sächsisch. Für gute Emballage in mit Drahtgittern versehenen

Kistchen wird gesorgt werden. Briefe und Gelder erbittet man sich postfrey.

Plauen, im Voigtlande.

Dr. Selig.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ein mir unbekannter Freund hat in der besten Absicht, aber ganz gegen meinen Willen und Vortheil meine ihm handschriftlich im Vertrauen mitgetheilte und für den Druck nicht im Geringsten gearbeitete Nachricht von einer hiesigen Erziehungsanstalt im R. Anz. Nr. 125. S. 4023—25. d. J. abdrucken lassen. So sehr ich meinem edelgesinnten Freunde für diesen gewiß gutgemeinten Beweis seines entschiedenen Wohlwollens gegen mich hier öffentlich zu danken mich verpflichtet halte; eben so sehr bitte ich alle vergangenen und noch zukünftigen Leser und Rezensenten jener ganz wider meinen Willen gedruckten Nachricht: diese für nichts weiter, als für einen flüchtigen und höchst unreifen Entwurf zu einem Plane zu halten, welchen ich selbst bald drucken lassen werde. ꝛc.

Berlin. D. Erduin Jul. Roch,
Prediger an der Marien-Kirche.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem unlängst allhier zu Gotha der in Pension gestandene Hauptmann des Herzogl. Leibregiments, Moritz Christian Friedrich Löser von Reheseld, im ledigen Stande mit Tode abgegangen ist, die Erben seines Nachlasses aber nicht genugsam bekannt sind, und daher von denen, welche sich bis jetzt dazu gemeldet haben, um die Erlassung gewöhnlicher Edictalien gebeten worden, diesem Suchen auch zu willfahren sich kein Bedenken gefunden hat; als werden hiermit alle diejenigen, welche an dem besagten Nachlasse des Verstorbenen entweder ein Erbrecht suchen, oder auch einen sonstigen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, machen zu können glauben, ein für allemal beschieden, bey Verlust ihres etwanigen Erbrechts oder ihrer sonstigen Forderungen sowohl, als auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auf den 6ten December des jetzigen Jahrs, wird seyn der Dienstag nach dem 2ten Advent-Sonntage, Vormittags um 11 Uhr vor Herzogl. Regierung allhier, entweder in Person, oder durch sattsam legitimirten Gevollmächtigten zu erscheinen, diese ihre Erb- oder andere Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, darauf aber nach Befinden weitere rechtliche Verfügung zu gewarten. Wornach sich zu achten.

Friedenstein, den 18ten Julius 1796.

Herzogl. Sächs. Kanzley daselbst.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 1. August. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Antwort auf ein Wort im R. A. N. 136. die Verpachtung herrschaftlicher Domainen betreffend.

Nicht der Hr. Verfasser oder der Titel desselben, auch nicht Gefühl der Unwissenheit, wie der gelehrte Hr. Verf. von den Pächtern und Landwirthen gern sagen möchte, oder Mißtrauen in die Richtigkeit meiner Behauptungen schreckten mich, daß ich anonym auftrete, sondern ganz andere Gründe, die ich vorläufig nicht nöthig erachte, darzulegen, die aber der Hr. Justizamtmann Nikolai allenfalls nebst meinem Namen erfahren kann, wenn ihm daran gelegen ist. — Ich war nie Pächter eines Kammerguths, möcht' es auch nicht werden; denn ich kenne die Uebel alle, die damit verbunden sind. Oft ist außer den Finanzbedienten, den Hrn. Justizbeamten und ihren Dienern die Oberaufsicht über solche Güther aufgetragen; dann betrachten sich auch die Forstbedienten, bis herab zum Giebelförster, als die Gebieter des Pächters, vor denen er sich nicht genug demüthigen, die er nicht oft, nicht fett genug traktiren, nicht genug ihrer Küche opfern kann. Versieht ers hierin nur einmal, dann hat er von allen Seiten nicht nur Verdruß und Hinderniße, sondern auch seinen unvermeidlichen Fall zu besorgen. Gemeiniglich, wenn keine andere Ursache aufzufinden ist, wird dann ein oberflächlicher, übertriebener Anschlag von dem Ertrag des Guthes höhern Ortes eingereicht, der es unwidersprechlich darlegt, daß die Schatzkammer bey dem Ende der Pachtzeit weit höher in den Forderungen des Pachtgeldes steigen muß; und dies scheint dem Hrn. Verf. uninteressirt und ruhmwürdig von Seiten dieser Herren gehandelt? Es scheint so, wenn man den Absichten nicht weiter nachspüret! Mir hingegen scheint es vielmehr, daß Neid zum Grunde liege, der Pächter möchte schönere Federn bekommen, als diese Hrn. gerne sehen; oder Rache, damit nun derselbe, was er ihrem Gaumen und Küche versagte, auf einer andern Seite doppelt zur Erfüllung seines erhöheten Pachtcontraktes hingeben müsse; oder auch Eigennutz, wie der Hr. Verf. des ersten Aufsatzes in N. 264. des R. A. vom J. 1795. mit Recht behauptet, denn auf solche Art erreichen ja diese Hrn. was ihnen vorher versagt wurde, weit leichter, weil der Pächter, wenn er nicht nach jeder verflossenen Pachtzeit ändern will, und wer thut dies gerne? oder wenn er keinen andern Weg unterzukommen vor sich sieht, gezwungen wird, ihre Wünsche zu erfüllen, und sich dabey oft kümmerlich zu behelfen, damit er es nicht wieder, oder nicht auch, wie sein Vorgänger, mit diesen Hrn. Aufsehern verdirbt, in deren Händen sein Glück beruht. — Was die prächtigen Pferde des Pächters betrifft, die oft die der Fürsten weit hinter sich lassen, und dann das ganze Aeußerliche desselben, das dermalen, man könnte fast sagen, königlich seyn soll, ist doch wohl, wer sollte es läugnen? eine erstaunliche Hyperbel! Jede Behauptung schwächt den Eindruck, den sie machen soll, sobald sie übertrieben wird.

Es kann seyn, daß adeliche Pferde denen der Pächter pflegt nachstehen; aber soll dieses dies zum Vorwurf gereichen, weil er bessere Kenntniß zum Einkauf, Erziehung und Behandlung der Pferde besitzt? und folgt denn, daß die Unterthanen eines Herrn alle schlechte Pferde haben müssen, wenn der Marstall desselben übel beschaffen ist? Das gienge wohl endlich gar noch so weit, daß kein Unterthan gerade gehen dürfte, wenn sein Herr hinket! — Der Pächter soll dermalen Aufwand machen, der ihm, in seinem Stande betrachtet, nicht zukomme, und der die Aufmerksamkeit des gemeinen Mannes allarmire. Wie ist es gleichwol, welchen Maasstad des Standes für die Pächter der Hr. Verf. im Sinne haben mag. Aber gereicht es nicht dem Verpächter vielmehr zur Ehre, zum Nutzen und Ruhm, wenn sein Pächter die Aufmerksamkeit des gemeinen Mannes auf sich zieht? Kleiden nicht die Herrschaften ihre Domestiken in dieser Hinsicht oft glänzender als sie selbst gehen? Die Herrschaft wird bey solchen Pächtern eine anständigere Abwechslung, reinliche Bewirthung, verminstige Unterhaltung erwarten können, so oft sie ihr Guth in Augenschein nimmt. Ein solcher Pächter wird mehr Cultur und gute Sitten unter den gemeinen rohen Haufen bringen. Soll endlich eine grössere Menge Gesinde, als bey dem Bauer, sollen Pferde, die in jetzigen Zeiten das Joch über Sklaverey allenthalben streifen, stärker geneigt sind es abzuwerfen, sollen sie Hochachtung, Folgsamkeit beweisen, so ist der Pächter gezwungen, sich durchaus von der niedern Classe im Aeussern zu unterscheiden, sie durchs Sinnliche in Respect zu erhalten, damit sie auf keine Art gängellos und ungezogen werden. Mögen alte bigotte Weiber, mögen hypochondrische trübsinnige Männer, mag der Neid und die Schelsucht über diesen Aufwand, den der überall steigende Luxus gleichen Schritt zu halten gebietet, hart absprechen, nicht etwa der Stand der Pächter, sondern auch jeder andere muß sich dies gefallen lassen. Daß hier und da einer so thöricht ist, und sich zum Uebertreiben hinreissen läßt, kann seyn, aber das darf nicht unserm ganzen Stande zum Vorwurf gereichen. — Ferner heißts: Verpächter können jetzt etwas mehr Pacht verlangen, als ehedem. Dies muß denn wohl ein beträchtliches Etwas seyn, da man es seiner Beträchtlichkeit halber nicht füglich mehr ein Etwas nennen könne. Zu den leichtern Erwerbmitteln der jetzigen Zeiten wird denn gerechnet z. E. die veredelte Schaafzucht, der Kleebau und der Abtrag vom neuaufkommenden Anbau des Ackers. Die veredelte Schaafzucht? dies paßt jetzt, da man in vielen Orten nach einem übel raffinirten Plane Schäfereyen aufhebt, oder aber ihre Triften, zur grossen Verschlimmerung magerer Güter, so sehr einschränkt, nur auf wenige Gegenden.

Auch der Kleebau will, wie die Erfahrung lehrt, nicht überall gerathen. Zu Ansetzung der Abschaffung der Brache will die Zukunft lehren, ob man mehr dabey verliert als gewinnt. Ich würde zu ausführlich werden, wenn ich mich hierüber weiter erklären wollte. Daß man übrigens bey den jetzigen theuern Getreidepreisen den Pächter allenthalben benachtheiligen werde, wenn der Nachgeldes denkt, verräth, daß man die Sache sehr oberflächlich betrachtet; denn sind nicht auch alle andere unentbehrliche Bedürfnisse für das landleben verhältnißmäßig gestiegen? Wie doch ist nicht z. E. der wichtige Artikel das Salz im Preise? Hält nicht ferner dem Steigen der Getreidepreises der Lohn der zahlreichen Handwerker, der Schmiede, der Wagner, der Sattler, der Tagelöhner und des Gesindes so ziemlich das Gleichgewicht? Wird nicht ferner so mancher durch Sperrung der Getreidausfuhre in kleinen Ländern, und wie viel sind nicht derselben in Teutschland, oder an solchen Orten, die ganz isolirt zwischen andern Herrschaften liegen, gedrückt, wenig oder gar nicht von diesen hohen Preisen zu profitiren? Wer bürgt uns endlich dafür, daß diese Preise nicht eben so tief und so schnell wieder fallen werden, wie sie gestiegen sind? haben wir nicht schon ein Beyspiel davon in den Jahren 1771—1775? Bey den Pächtern von Metier ists nun einmal nicht anders, was sie in etlichen Jahren mühsam gewinnen, geht oft in einem einzigen wieder verloren; man darf sie also nicht nach einem kleinen Zeitpunkte schätzen. Meine übrige

Digitized by Google

väter waren Pächter von Metier, aber keiner hat bey aller Anstrengung, Erfahrung und Kenntniß ein Guth, oder etwas äußerordentliches gewinnen können. — Zu dem Satz: Bey jeder Auction leide Käufer oder Verkäufer, will ich nur kürzlich so viel hinzusetzen, daß den Hrn. Verpächtern aus der öffentlichen Versteigerung der Nachtheil entspringt, daß sie meistentheils die schlechtesten Pächter erhalten, die schwerlich auf eine andere Art wegen Mangel wirthschaftlicher Kenntnisse oder wegen ihres Betragens, oder wegen ihres geringen Vermögens Pachtungen erhalten hätten. Diese werden freylich mehr wagen und bieten gewiß gut weniger zu risiliren haben, oder die Sache nicht verstehen. Auf diese Art wird entweder das Gut ruinirt, oder der Verpächter wird in mancherley Verdrüßlichkeiten und Processe verwickelt werden, oder aber er muß endlich doch bey aller Caution an dem Pachtquantum einbüßen. Bey den jetzigen Zeiten nicht freylich, daß mancher, der sonst ein ander Gewerbe trieb und sich glücklich dabey befand, in Hoffnung großer Vortheile die Pächter von Metier durch ein Meistgebot verdrängen; aber sobald schlimmere Zeitumstände eintreten, wieder abgehen und seine vorige Handthierung wieder vornehmen: also werden die Verbindlichkeiten, welche sie eine andere lebensart gewählt haben, auch nicht wieder eintreten können, oder wollen, und die H. Guthsbesitzer, die immer Pächter nöthig haben, werden sie so leicht nicht finden. — Wenn ferner der Hr. Verf. von den Kenntnissen der Pächter schreibt: „Wenn der Boden nicht umgearbeitet, die Witterung zuträglich, das Gesinde treu und fleißig, so gehe das Werk, habe ich bisher gedacht, von selbst. Hierin haben mich große Männer bestärkt. — Von Kenntnissen bey der Landwirthschaft habe ich sonach nichts gewahret," so zeigt er, daß er die Landwirthschaft im Großen kaum oberflächlich kennt, und daher am wenigsten berufen war darüber zu schreiben und Männer unglücklich zu machen, so wenig ich mich bey einigen scheinbaren Mängeln der Justizpflege berufen fühle, über diesen Gegenstand einen Forderung zu thun. Er prodire doch an einem fremden Orte, wo er den Boden, die Sitten und Gewohnheiten der Bewohner nicht kennt, dies Fach, und sehe, ob er weit kommen wird. An dem Orte, wo jeder erzogen worden ist, oder lange genug gelebt hat, wo der Boden so ziemlich erglebig und ein Guth einmal völlig eingerichtet ist, wirds vielleicht eine Zeitlang erträglich gehen, dann die nachtheiligen Folgen von gewissen Fehlern offenbaren sich nicht alle zugleich in den ersten Jahren; aber er stelle sich in die Lage der Pächter, die bald hier bald dort an einen unbekannten Orte ihre Nahrung suchen müssen, die bald gut bald schlecht angebauete Güther finden, und denke sich, wie zurückbleibend der kleine Landwirth mit seinen Erfahrungen, Beobachtungen und ökonomischen Kunstgriffen gegen einen Fremden ist: dann wird er sehen, wie wenig man ohne eigene Kenntnisse gewinnen kann. Wenn er sich hier auf das Zeugniß großer Männer beruft, so muß er nicht wissen, daß dieselben, wenn es gleich heißt, daß sie selbst wirthschaften, doch meistentheils die erforderlichen und einsichtsvollen Bögte, Hofmeister, Verwalter zur Seite haben, ohne die sie wenig leisten würden. Von Münchhausen nenne die landwirthschaft die traurigste u. einfachste Handthierung! — Wenn dies in Hinsicht der vielen Verdrüßlichkeiten, widrigen Zufälle, Mühseligkeiten, Sorgen und unruhigen Lebensart gesagt ist: so ist mit dem Stande der Pächter verfehlt sind, so daß sie wenig heiter und froh werden, wenig an den Freuden der Städter Theil nehmen können; so mag es gelten, und kann denjenigen zur Belehrung dienen, die in dem unglücklichen Wahne stehen, daß man auf diesem Wege nur mit dem Spatzierstock viel Geld verdienen könne. — Wenn der Hr. Verf. endlich läugnet, daß Güter durch schlechte Pächter ruinirt werden könnten, so muß man dies seiner Einsicht, die er selbst bekennt, verzeihen. Ich würde zu weitschweifig werden, wenn ich hier demonstriren wollte, wie ein Guth nur aus Mangel wirthschaftlicher Kenntnisse, ich will nichts von Bosheit sagen, niedergeführt werden kann, daß es oft der Sachverständige nicht sogleich bemerkt. Nur auf unläugbare Facta will ich mich dermalen berufen. Mein Hr. Verpächter stieg einst in seinen Forderungen. Sein alter Pächter sahe, daß man dabey nicht als ein ehrlicher Mann auskommen könne, und trat ab.

Es

Es fand sich ein anderer aus niedern Stande, der zwar ein guter Wirth im Kleinen aber nicht so im Großen war. Dieser glaubte nicht nur gut auszukommen, sondern auch profitiren zu können, da er, an dürftige Kost und Kleider gewöhnt, die Appaten, die die Bedürfnisse der höhern Stände erfordern, ersparen konne. Allein der Ertrag des Guthes wurde von Jahr zu Jahr schlechter, sein eigenes Vermögen wurde dabey fast zu gesetzt. Er trat ab. Keiner von den verständigen Bürgern hatte jetzt Lust anzuretten, obgleich das Pachtquantum noch so tief herabgesetzt ward. Der Besitzer ließ es nun durch verschiedene gewissenhafte Männer verwalten. Er bezog es endlich selbst, um Zeuge von allem zu seyn, und erlitte zu seinem großen Schaden, daß das Gut niedergeführt sey. Jetzt übernahm ich die Pachtung, und da ich die verkehrten Gebräuche des Kranken Guths nicht alle bemerken konnte, contrahirten wir noch immer noch genug. Ich mußte viele Mühe, Kosten und Zeit aufwenden, meine halbe Pachtzeit verstrich, ehe ich dasselbe wieder in guten Stand setzen konnte; würde es daher wohl billig seyn, wenn mir nun jetzt, da ich die Früchte von meinen Aufwendungen anfange zu genießen, ein anderer vorgezogen, oder ich durch Erhöhung des Pachtquantums zum Wandern genöthiget werden sollte?

Allerhand.

Der Buchdrucker Schulte in Aurich in Ostfriesland bittet den Herrn Kupferstecher J. G. Fuch vormals in Düsseldorf wohnhaft, ihm die Ursache zu melden, warum er für die demselben schon vor drey Jahren eingesandten Pränumerations-Gelder auf die Kupferstiche zur Geschichte Ludwig des 16ten nichts eingeschickt? oder melde, wo er sich jetzt aufhalte, damit man deshalb an Ihn selbst schreiben könne.

Den 23ten von den Schulkindern zu Ringleben im Amte Nabeldorf 1 thlr. 4 gr. — Den 24ten 1 Convoite. von E. A. S. zu Leipzig. — Den 25ten 2 Kronenthlr. 2 Conv. thlr. und 3 fl. Holländ., zusammen nach Eisenach. Cours 10 thlr. 2 gr. 4 pf. durch die Stadt Post von einem Ungenannten, welchem zugleich ein großes Paket mit einigen guten Kinderbüchern, Bücher und gemalten neuen Stammbäumen zur Vertheilung unter den Herrn Pfarrer, Cantor und unter die Aermsten der Angebornen überschrieben wurde. — Den 26ten May, 6 fl. 6 kr. von 4 Predigern im Heidenburgbad. — Den 27ten, 1 Dukat. von J. S. zu Bach. — Den 29ten 1 Dthlr. 12 Bat. von einer frommen Wayne und 12 Bat. wegen einer reich Protestirten, durch die Frankfurter Post. — Den 31ten Jun. 48 fl. 18 kr. von der evangel. Gemeinde und Kirche, von den katholischen Einwohnern und von einzelnen Personen, in dem reichsritterschaftl. Orte Ehrenbach bey Schwenkurt, durch gütige Besorgung des H. H. Pfarrer und Kantor zu K. Bach. — Den 14ten, 36 fl. an 25 St Kronen 1 thlr. und 13 Kopfst. von der Gemeinde zu Rosdorf bey Gochheim bey Schweinfurt, durch den Hrn. Pfl. Schöner das. — Den 22ten 20 fl. an 32 Dthlr. 78 Reichsthlr. 14 Kopfst. 32 Bat. von der Gemeinde des Reichsdorfs Sennfeld bey Schweinfurt, durch den Hrn. Pf. Walther das. — Den 16ten Jun. 42 thlr. 5 gr. 11 pf. von den Herren Beamten, Predigern, Schullehrern, Gemeinden und Innwohnern der Ortschaften des Herzogl. Weimar. Amts Ilmenau, leben, durch Beförderung des, wenige Tage nach der Abwendung verewigten Hrn. Amtmanns Lenz. — Den 20ten Jul. 1 Kopfst. von H. H. B. zu Dibbern. — Den 12ten, von H. G. H. R. zu Schwerge 2 Preuß. Thlr. — Den 13ten, 14 Dthlr. vom H. M. W. C. Gr. zu Großrodungen. — Diese sämmtlichen milden Gaben an Geld und Geldeswerth nach Eisenach genommen Courz 153 thlr. 9 gr. 8 pf. Den richtigen Empfang derselben dankt ich nicht nur hierdurch mit dem lebhaftesten Dankgefühle bescheinigen, sondern auch zugleich versichern sollen, daß sie noch in dieser Woche durch den Kalenmeyerheimer Amtsboten an die Behörden werden abgesendet werden.

Eisenach, den 18ten Jul 1796.

Christian Wilhelm Schneider,
Gen. Superint.

Betrachtungen über die Wünschelruthe.

(Veranlaßt durch eine Aufforderung in einem Aufsatze über Bergwerksgebäude auf den Lande in No. 135. 24 B. 1795. S. 1076.)

Wäre die Wünschelruthe das wunderthätige Ding, wofür es in allen Zeiten gehalten worden, und vielleicht in jetzigen Zeiten von manchen noch angesehen werden mag; wäre mehr, daß man mittelst derselben alle

Digitized by Google

alle in dem Schooße der Erde befindlichen metallischen Adern und Mineralien ausforschen und findig machen; daß man verborgene Wasserquellen damit entdecken und angeben; verdeckte Erdklüfte finden; zweifelhafte Fragen auflösen; entwendete Sachen ausfindig machen könnte u. s. w. Also für ein Wundermann würde ein Ruthengänger seyn! Als neben und fernen Provinzen hätte man Verlangen gegen, diesen Wundermann zu besitzen. Und nun, wenn er einen solchen Mann wirklich hervorbrächte, allen Orts in der Erde verborgenen Schätze und Reichthümer richtig anzuweisen, was für unaussprechliche Belohnungen würden seiner warten! Und kurz, es würde der Mühe werth seyn, diese Kunst zu studieren, wo möglich, sie zu erweitern, oder doch in ein helleres Licht zu stellen.

Jedoch, wenn die so schriftlich als mündlich vorhandenen Zeugnissen Gelehrten der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit begleitet werden, so findet sich insgemein, daß ein gutes Theil Dingerlein, ein blinder Lärm, oder auch wohl ein vorsichtiger Betrug mit Einbeul an ihren Aufklärungen und Vorgeben haben, als wissenschaftliche Kunst. Woher aber der gute Muth für die Ruthengänger, woher das Vertrauen gegen dieselben? worinn in ihrer Seiten eine so große Macht, sich lange erhalten hat, und vielleicht an ein und andern Orten sich noch erhält.

Sehr wahrscheinlich sind in denselben Seiten sachdienliche Offenbarungen und Erfindungen verdienet worden. Das dargegen einmahl gefaßte Vertrauen war zu groß, als daß auferordentliche Zeichen und Wunder hätten können, die wurden niemahl gleichsam in der Gestalt erblickt, die eigener Erfahrung entlehnte Beyspiele werden solches um so mehr bestätigen. In meiner Jugend habe ich noch vielen andern Versuchen, am angeführten, das eine Erdklufft an unterschiedlichen Orte noch und noch entdeckt wurde. Der bey dem Versuchen jedesmal abwesende Ruthengänger wurde angezeichnet, die wirklich verdeckte Erdklufft mit Kreide zu zeichnen, welche sich auch, er fand sie jedesmal, sonder große Mühe, Mühe, nebst der anwesenden Knapschaft entdeckten dieses Unternehmen als richtige Tractate. Was Wunder, wenn bey solchen Begebenheiten die Kunst des Ruthengängers dadurch erhärtet wurde. Ich könnte mehrere Beispiele dieser Art anführen, die bey jener Zeiten meiner ganze Bewunderung rege machten. Allein von denen, welche noch mehrere dergleichen Aufklärungen, oder ausgrabe Künste mit angeführet, dämne sich eher wundern, als von dem Vorgesagten auf die begründete Kunst des Ruthengängers das geringste fahren zu lassen. Wir ist insonderheit gelungen, den bey obigen verdeckten Erdklufften gehaltenen Betrug zu entdecken. Es hatte nämlich der Ruthengänger mit dem Bergmanne, der die Erdklufft verdeckte, vorher die Abrede genommen, daß er sie bey erlangter in eine an der Wand hangenden Grubenmaße u. s. f. an die verabredetem Orten

verstecken sollte. Wie leicht war es also dem Ruthengänger möglich seine vorgegebenen Künste zu bestätigen; die Ruthe da schlagen zu lassen, wo er wußte, daß da die Stufe verdeckt lag; wurde aber nicht bey denen, die davon nichts wußten, gleichwol Glaube und Vertrauen beybehalten? Mein Vertrauen in die Kunst der Ruthengänger wurde indessen durch den entdeckten Betrug sehr geschwächet und der Vorsatz erregt, künftige dergleichen Vorfälle um der genauesten Wahrheitsliebe zu begleiten. Ob ich nun wohl von mehreren andern vorgleichen Betrügereien in ähnlichen Fällen hinlänglich überführet worden bin, so bleiben sie doch wahrere Vorfälle in jener Zeit, ganz unerklärbar. Wie unerforschlichen unbegangenen Mänieren din ich bekannt geworden, denen die Ruthe schlug, ohne daß sie wußten, wo her, oder warum solches geschahe. Das Schlagen, oder Niederbeugen der Ruthe erfolgte oft, wenn sie auf liegende Gänge, oder an solche Orte kamen, wo Metalle und Mineralien vorhanden waren. Auch bey ungewöhnlichen zweifelhaften Fragen bezeigte oft die Ruthe eine Neigung, welche mir viele Wahrscheinlichkeit hatte; ja, sie erörterte Aufgaben, welche sich in der Folge als Wahrheit begründeten. Wenn nun dieses alles sich in den Händen braver Männer ereignete, die keine andere als redliche Absichten hatten, die selbst bekannten um die Ursachen waren, weswegen das Schlagen der Ruthe erfolgte? so dürfte man nicht auf die Gedanken geleitet werden, als ob in der sogenannten Wünschelruthe etwas eingebunden, oder sonstige Kräfte vorhanden seyn müßten, die auf ein und andere Gegenstände ihre Würkung äußerten, und Erscheinungen in der Art hervorbrächten. Ganz gewiß sind unerklärte Kräfte von denen, die der Wünschelruthe ergeben sind, dieser Meynung zugethan. Ob nun durch genauere Betrachtung der Kunst sich nähere Gründe finden, behalb zu entscheiden taugen möchten? das mag einstweilen auf sich beruhen. Ein Blick auf ältere Zeiten wird auch mehr Stoff zu Verwunderung der Wünschelruthe veranlassen. Aber abgehende Jahrhunderten sind sie in einem ganz besondern Ansehen. Der geringe Ruthengänger besorgte, daß die Wünschelruthe nicht bloß in Bergwerksangelegenheiten, sondern auch in Erforschung unterweiser Aufgaben tüchtig wäre. Einer, Nomens Christian Vogel, entdeckte mit der Ruthe verfallene Grenz- oder Rein-Steine, die zum Theil einige Fuß tief unter der Erde gefunden, oder auf die bisanhero noch niemand so viel verfallene Land und Holzgründe gekommen war. Gerichtlich darüber aufgenommene Protokolle bestätigten die Richtigkeit der Grenzsteine; indem sich bey dem Aufheben die gerichtmäßigen Zeugen darunter gefunden hätten. Dadurch verwehrte sich das Vertrauen zur Wünschelruthe und gab Anlaß, daß die Ruthengänger in Aufsuchung verfallener Grenz- und Feld-Marquen gerichtlich verpflichtet wurden. So wurde zu der Zeit ein Mann erworben, den die

Thäter in seinem Hause vergraben hatte. Bey einigem geschöpftem Verdacht gegen den Thäter wurde dessen Haus mit der Ruthe durchsucht, und der gesuchte Körper in einem Kämmerchen vergraben entdeckt. Ein Wunder, wenn bey so bewandten Umständen mehrere Landesherren die Ruthengänger mit Ihren Verrichtungen beehrten: wenn Collegia und Facultäten den Gebrauch der Wünschelruthe gut hießen und bestätigten; wenn ansehnliche Gelehrte, als ein D. Luther, Philipp Melanchton, ein Prediger Mathesius u. s. w. sein Verdammen fanden, den Gebrauch der Wünschelruthe zu billigen. Auch ein französischer Ruthengänger, Namens Jacob Aymar, hat zu seiner Zeit großes Aufsehen gemacht, indem er einer andern mittelst der Ruthe einen von drey Mördern an Händen und selbigen zur gefänglichen Haft gebracht hat. Die derzeitige französische Geistlichkeit suchte Mittel, zu erforschen, wie sich die Wunderkraft der Wünschelruthe erklären ließe? und fand endlich darauf: daß ein Geist der Regierer der Wünschelruthe seyn müsse. Sonderbar genug. Indessen will man nicht Wundermerke mit Wunderwerken bahnen, so folgt sich: daß auch dem nöthige Gedanken, welche verborgene Dinge entdecken, oder über Geheimnisse der Natur schalten und walten können? Sind in der ganzen Weltgeschichte davon richtige Beyspiele und Erfahrungen vorhanden? Und wenn dem so seyn könnte, wäre es wohl glaublich, daß ein solcher Geist einen zweyschenklichen Zweig zum Mittel erwählen würde. Ohnerachtet, daß in der Art in die Menschen gelangen zu lassen? Würde nicht der Mensch selbst viel geschickter und empfänglicher dazu seyn? Hat das höchste Wesen den Lauf der Natur, den Gang der Begebenheiten zu erklären. Jedoch, wie gesagt, für den denkenden kopf gewährt solches keine Ueberzeugung, keine hinlängliche Befriedigung.

So erheblich nun auch vielen die vorliegenden Thatsachen scheinen mögen, so heiße ich doch, das bloß durch eine nähere Betrachtung der Ruthe selbst die Mühe des Begriffs sich mindern soll, welchen sich mancher deswegen zu machen genöthiget worden. Die sogenannte Wünschelruthe ist ein zweyschenklicht Zweig, der insgemein von einer Haselstaude genommen wird, die Schenkel werden gleich lang gemacht, und wo diese zusammengewachsen sind, hinter solchen Knoten wird das übrige abgeschnitten, alsdann ist die Ruthe fertig.

Von allen übrigen Körpern, wenn es nur zu zweyschenklichen Zweigen möchte, können dergleichen Ruthen gemacht werden. Man macht auch Ruthen von gewundenem Draht, Fischbein, zusammengeschmolzenen Metallen u. s. w. Je haben alle mit jener gleiche Beschaffenheit, wenn sie nur elastische Schenkel haben. Die Schenkel so beschriebener Ruthe nimmt der Ruthengänger in beide Hände, in welcher Fassung die elastischen Schenkel derassiall angezogen und gespannt werden, daß der obere Knoten der Ruthe wie in einem Gabelwinkel schwebt. Sie wird eingemacht kann durch hinzukommende ganz geringe Kräfte aufgehoben werden, und wenn solches in dieser Fall geschiehet, so muß der obere Theil von der Ruthe ohne Hinder sich unterwärts wegen, und zwar um so heftiger, je mehr die elastischen Schenkel durch die Fassung angespannt worden. Hierin liegt der Grund, warum die Wünschelruthe sich in der Hand des Ruthengängers bewegen in Umständen kann, wenn sie aus dem Gleichgewichte gebracht wird, sich unterwärts neigen und schlagen muß. Bäume, so sind nun wohl die Kräfte zu suchen, wodurch die Wünschelruthe in ein und andern Stücken aus dem Gleichgewichte gebracht und zum Schlagen bewogen wird? Mehrere Deutsche wegen, glaube ich viele Ursachen zu haben, Wünschelruthe Erfindung unter den Ruthengängern zu machen. Aus der Erfahrung sind unrichtige Zeugnisse zu entkennen, daß manche Ruthengänger die Ruthe können schlagen lassen, so oft sie wollen auch wo, und wie sie dieses gerne. Beyseiten diese Art Leute keine Betrügereyen. Ueberdachten sie ihre Kunst zum Spaß, oder allenfalls Zeitvertreib, so wäre solches noch zu verwundern zu sehen: so möchte darüber nicht Verdruß entstehen wollen seyn. Beyseiten sie aber Geheimnißkrämerey, geben sie ihre Kunst für Geheimnisse der Natur aus u. s. w. so müssen sie solche nicht anders als für vorsetzliche Betrüger betrachten. Die Ruthe aus dem Gleichgewichte zu bringen, ist ihre eigene, obgleich äußerlich unmerkbare Geschicklichkeit.

Nun beständigt gleichfalls die Erfahrung, daß manche Leute die Kunst besitzen, sie wissen und können es kennen aber nicht die geringste Ursache davon. Sind sonach vorsetzliche Betrüger, so kann man diese sattsam für Christen Herzen halten.

Es dehnt also seiner weitern Erklärung, wie es zugehe, daß der künstliche Ruthengänger, der die Ruthe nach seinem Gefallen schlagen läßet, Gold, Silber, Erz u. s. w., entweder selbst verdecken, oder durch andere verstecken lassen, so bleibet jederzeit noch durch die Ruthe richtig nachweisen kann. Er kann fragen erörtern, wie hoch es in der Zeit ist? wie viele Personen in einer Stube gegenwärtig sind? Er erräthet auch manche sonst verborgene natürliche Begebenheiten, wo nämlich Dinge stecken, wo Zäune, Stockwerke, Wasserquellen u. s. w. anzutreffen sind, er gehet hierzulich dahin und läßet solches durch seine Ruthe bestätigen, und erwirbt sich zugleich Vertrauen, Ansehen und Belohnung. Das alles ist sehr leicht.

Digitized by Google

Aber wo kommen denn die Kräfte her, wodurch den einen ehrlich Lernenden die Ruhe zum Schlagen gebracht wird? Eine in Gleichgewichte schwebende Ruhe bedarf wenige Kräfte zur Aufhebung desselben. Ein ehrlich lernender Muttergänger nimmt seine Ruhe zur Hand und will damit das Gereichende einen Wunger verjagen. Er nimmt die Richtung, wenn ihm schon anderweite Gründe Anlaß geben, und nun erwartet er, daß die Ruhe schlagen wird. Je heftiger und stärker seine Erwartung wächst, je leichter geht eine ihm unbewußte Bewegung in seinen Muskeln und Nerven vor, welche die Ruhe aus dem Gleichgewichte bringt, und sie muß also nach den Gesetzen der Natur sich unterwärts wagen. D. i. schlagen.

So glaube, daß es keines wettläufigen Beweises braucht, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß mehrere dem ähnliche Wirkungen und Bewegungen in dem menschlichen Körper vorgehen, obgleich kein deutliches Bewußtsein dabey statt hat. Ja nicht der innere Trieb des Körpers schnell gedrängt, das aufzunehmen, was uns von obngefähr aus den Händen entfällt? Bewegen sich nicht in dem Augenblicke, da wir das Gleichgewicht unserer Körper verlieren, alle Theile desselben, um dasselbe wieder herzustellen? Kein deutliches Bewußtsein begleitet diese Folgen. Nun denke man sich bey dem ehrlichlernenden Nachgänger viele andere solche Fragen und Anfänge. Wahrscheinliche Vermuthungen, Vorurtheile, und wer weiß alle, was für Ursachen zu dem Triebe mitwirken können, daß seine Ruhe schlägt. Es gehört die Scharfsichtheit des Auges mit dem natürlichen, oder ehrlich-lernenden Ruthengänger. Wäre mehr, was sehr viele, die der Wünschelruthe ergeben sind, vorgeben, daß nämlich derselben, ohne Kräfte etwas wären, so bliebe der natürliche Ruthengänger Gründe vor, auf Vertrauen zu seiner Ruthe Anspruch zu machen. Indessen ist nirgend von Verbindung von solchen Vorgeben anzutreffen. Man sieht die Ruthe in ihren Bewegungen, so daß die leicht bewegt werden kann, man bringe Gold, Silber, andere Metalle, oder auch Erdstuffen darunter, wahre mag die Ruthe von selber in Bewegung gerathen, wenn entziehende Kräfte gegen so gedachte Körper in der vorhandenen wären? Der Erfolg entspricht aber der Erwartung nicht. Noch weit wunderbarer erscheint ein solches Vorgeben, wenn auch die Anziehung jener Körper, verborgen den Grenzsteine, Mörder und Mörder, ja endlich die richtige Auflösung verborgener Fragen, durch entziehende Kräfte zur Erkärung kommen sollen. Alles das ist unnatürlich und kann der Vernunft, der nach Gründen zu denken und zu handeln gewohnt ist, ein eigen Mißtrauen und Vertrauen erwecken. Die Wahrscheinliche ist also ein zweyschneidiges Schwert, aber ein dem ähnliches Ding, womit der künstliche Ruthengänger Gaukeleien treibt, und der natürliche sich selbst betrügt.

Habe ich einiges Licht über den betrachteten Gegenstand verbreitet? Sind Vernünftig-Denkende mit mir Beyfalle zugethan? So bin ich beydem genug; und nähme nichts mehr, als daß mehrer Aufklärung sich immer mehr und mehr über geist- und weltliche Angelegenheiten verbreiten möge. Wie viel Aberglaube, falscher Wahn und Eigendünkel würde dadurch zerstört werden! Wo würden alsdenn Läuterer, Scheinheilige und Sprechfertiger Gehör finden? Wie viel falsche Mittel zu vorhabenden Absichten würden unangewendet bleiben! Wie viel Schädigung würde vermieden werden! Wie viel mehr Treue, Rechtschaffenheit und Liebe würden in der Welt herrschen! Wie viel Unheil, Noth, Elend und Zwietracht dagegen weniger in derselben, (ein! Kurz, wie viel mehr zufriedene, frohe, glückseligere Tage könnten die Menschen in dieser Welt genießen? wenn deutliche Erkenntniß von Recht und Pflicht allgemeiner wären, und ein wahres Streben nach wechselseitiger Glückseligkeit vorwaltete!

Büchting,
F. A. B. Forstcommissair.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Bey Voß und Comp. in Leipzig sind folgende englische Bücher zu haben:

The History of England from the Invasion of Julius Caesar to the Revolution in 1688. by D. Hume Vellin Royal Folio. No. 1 bis 23., jeder Heft mit den Kupfern von den größten Meistern bearbeitet. 184 thlr.

The Holy Bible ornamented with Engravings by James Tittler, in 33 Heften, Velinpap. gr. 8. 32 thlr.

Remarkable Ruins and romantic Prospects of North Britain with ancient Monuments and Singular Subjects of Natural History by Chs. Cordiner. 2 vol. 4. mit 100 Kupfer 40 thlr.

The Ancient Buildings of Rome by A. Desgodetz, 2 vol imperial Fol. with 173 Plates 90 thlr.

Plans, Elevations, and Sections, of Noblemen and Gentleman's Houses cer. by H. Paine, 2 vol. with 176. very large folio Plates. 51 thlr 8 gr.

The Designs of Inigo Jones, consisting of Plans and Elevation for Public et Privat Buildings, 2 vol. Imperial Fol. 34 thlr. 12 gr.

Plans, Elevations and Sections of the House of Correction for the County of Middlesex by Chs. Middleton. Engraved on 53 Plates imp. Fol. 19 thlr. 16 gr.

Dr. Brook Taylors Method of Perspective made easy both in Theory and Practice by J. Kirby with 35 Plates imperial Fol. 11 thlr. 8 gr.

The Perspecive of Architecture by J. Kirby with 73 Plates, 25 thlr. 12 gr.

The

Digitized by Google

The Description and use of an new Instrument called the Architectonic Sector by J. Kirby with 2 Plates 8 thlr.

Plans, Elevations and Sections of Buildings by John Soane, with 47 Fol. Plates 19 thlr. 16 gr.

Columbani Book of Ornaments, 2 thlr. 20 gr.

The Carpenteres and Joiners Repository by W. Pain, with 96. Copperplates 6 thlr.

Pain's British Palladio, or the Builder's general Assistant, with 42 plates, 6 thlr.

Rural Architecture, or Designs from the simp. Cottage to the decorated Villa by J. Plaw, on 62 Plates in aquatinte. 1 thlr. 6 gr.

The Modern Joiner etc by M. Wallis. 4 3 thlr.

Ornamental Trow Work cet, with 21 plates. 4. 2 thlr. 8 gr.

The Practical House Carpenter or Youth's Instructor by William Pain, with 148 Copperplates. 5 thlr. 16 gr.

The Practical Builder by W. Pain, with 83 plates 4 thlr. 12 gr.

The Builder's Pocket Treasure by W. Pain. 55 Plates 2 thlr. 8 gr.

The Carpenter's Pocket Directory by W. Pain, 1 thlr. 12 gr.

The Builders Complete Assistant by B. Langley. 2 vol. royal 8 with 77 Plates. 4. 4 thlr. 12 gr.

Gothic Architecture improved by B. et T. Langley, on 64 Plates. 4. 5 thlr. 16 gr.

A General History of Inland Navigation, illustrated with 4 Plates of Locks, Bridges etc. and a large Map of England coloured. 4. 12 thlr. 12 gr.

Priestley, J., Discourses on the Evidence of Revealed Religion. 8. 2 thlr. 6 gr.

Priestley, J., Examinations of Dr. Reid's Inquiry in to the Human Mind etc 8. 1 thlr. 16 gr.

Burke, L., Reflexion on the Revolution in France, 8. 2 thlr. 20 gr.

A View of Nature in Letters to a Traveller among the Alps cet. by R. J. Sulivan. 6 vol. 8. 13 thlr. 12 gr.

Ein vollständiges Verzeichniß von mehreren englischen Werken über Baukunst ist bey uns unentgeldlich zu haben, die Preise verstehen sich compiant in Sächs. Courant.

Bey Johann Georg Rosenbusch in Göttingen sind zur Jubilate-Messe 1796 folgende Verlagsartikel fertig geworden und bey J. P. G. Fleischer in Kommission zu haben:

Geschichte der Künste und Wissenschaften von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet und herausgegeben vom Hofr. Eichhorn. Erste Lieferung. gr. 8.

Eichhorn, J. G., Allgemeine Geschichte der Kultur und Literatur. Erster Band. 2 thlr. 8 gr.

Klügners, A. G., Geschichte der Mathematik. Erster Band. 2 thlr.

Ostander, Dr. J. H., Lehrbuch der Hebammenkunst, Sonderl. zum Unterricht angehender Hebammen, als zum Leben für jede Mutter. 8. 1 thlr. 20 gr.

— — Kurze Nachricht von der Entstehung und Einrichtung der Gesellschaft von Freunden der Entbindungswissenschaft in Göttingen. 4. 4 gr.

Platen, Reichsgraf von, Uebereinstimmung der Vernunft und Bibellehre. 8. 3 gr.

Seidenflicker, Dr. Joh. Ant. Leop., Ueber die Vergütung des Gassengeldes durch Convention. 8. 2 gr. 8 gr.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ? derm. Wechsel Cour. Leipzig, den 29. Julius 1796.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leips. Neujahr-Messe,	97¾		
Oster "			
Naumburger "			
Leips. Michael "	98¼		
Lion "			
Amsterd. in Bco. à Uso.			
detto in Curr. à Uso.		126¾	126¾
Hamburg in Bco. "		143¼	131¾
Paris à 2 Uso.			
Augsburg "	99		93¼
Wiener Curr. à Uso.		99	93¼
Prag à Uso.			
London à 2 Uso p. Pf. St.		thl. 5.20¾	5. 13¾
Rand-Ducaten	10¾		5¼
Mittlere Duc. à 65 Als.	8		7¾
Preuß. à 65¼ detto	.6		5
Louisd'or à 5¼ detto			
Alnarcos " detto			
Alnarcos Louisd'or			
Souverain's d'or		thl. 8.20¾	8. 10¾
Louisd'or à 5 20		5¼	avance
Sächs. Conv. Geld.		Pari	5¼
Ducato or 124 Gr.			
Schild-Fl. à 120		41	9¾
Mark fein à 216			
Louisd'or.		5	10¾
Preuß. Courant,			4¾
detto Sechser			6¾

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 2. Augusts. 1796.

Land- und Hauswirthschaft.

Verbesserte Anweisung, sich für grosse und kleine Landhaltungen Syrup oder wirkl. Rossen selbst zu formiren.*) (Nach Krems Bienenpflege 1775. S. 307. und in der verbesserten Auflage 1795. S. 262.**), ***)

Man nehme 1 Pfund oder 6 Hände voll Futtermalz, borre es vollends auf dem Stubenofen, reibe und siebe es zu Mehle, stampfe die Körner gröblich, nicht fein wie Mehl, oder thue sie in einen reinen Sack und klopfe sie so zwischen 2 Steinen zu Schrot; feuge dies in einem reinen Zuber mit etwas lau. m Wasser an, siehe dann 4 bis 5 Kannen kochendes Wasser nach und nach darauf, rühre dies 2 bis 3 viertelstunden sehr stark um, lasse es 2 Stunden stehen, giesse das Klare ab, und seige das Beste durch ein Tuch, um die Treber fürs Vieh davon zu sondern. Nun schütte man eine Handvoll fein gestampfte Kohlen hinzu, lasse sie eine Viertelstunde darin kochen, abermals durch eine Leinwand, wo bessen durch einen Filtrirtrichter, klar ablaufen, alsdann das helle Flüssige in einen reinen Gefäße über gelindem Feuer oder in der Oferröhre bis zur Honigdicke einkochen. Das Pfund dieses Syrups wird nicht über 11 Groschen kommen, und kann in allen Stücken, wo Confituren bereit einmachen, oder ihn in Liqueurien anbringen will, der kann ihn vorher wie Zucker mit Eyweißschaum abklären und abschäumen.

Wer solchen Zuckersaft in Grossen machen will, kann nicht nur Futtermalz, sondern auch Malz aus englischen Darren verreichen, weil das Malz Mandelbäckern zu feinen und von Rosenschnaps wird, nehmen, es zu Schrot

sein

*) Diese Anweisung wird bey dem Secretariat der ökonom. Societät in Dresden unentgeldlich ertheilet, wenn man sich in frankirten Briefen mit 6 Pfenn. Porto für Besorgung des Couvertirens und Siegels dazu wendet.

**) Das man diesen Malzsyrup mit einem Scheffel Honig vermischt zur Fütterung der Bienen gebrauchen kann, ist in Sendschreiben Bienenfreund erwähnt, und von Hrn. Pastor Schirach in seinem Bienenfreund Bienenpflege. Wenn das Malzsyrup dicke ist, so kann es mit einer Gabel, die ein erhärtet Ey hat, durchgestochen werden, ohne daß es durchläuft. Zur Fütterung der Bienen nehme man

seln schroten, und wie beym Bierbrauen mit kaltem Wasser einteigen, dann mit kochendem Wasser extrahiren; das Flüssige in Bierfässeln oder Pfannen mit Kohlenfeuer kochen, um es dem Mohlgeschmacke zu bereiten, dann bis in 2 einfachen, durchseigen und in kleinen Gefäßen bis zur Syrupdicke, zuletzt bey gelindem Feuer abdampfen. Ein wie man nun von dieser nur einmal ausgegossenen Flüssigkeit mit einem Hopfen das beste englische Bier, und aus dem Abgusse, der noch einmal mit heissem Wasser übergossenen Treber ein gutes Tischbier, vom 3ten Aufguße und Ausbrechen der Treber aber Essenz machen kann: so erlangt man auch aus den zum zweytenmal ausgelaugten Trebern einen ordinairn Syrup, aus dem ersten Auszuge aber den besten.

In dem Wasser, worin Kirschen gekocht worden, kann man das Zuckersalz des Kirschsaftes, nach Abseparirung der Kerne, kochen, und davon, wie oben behandelt, vortrefflichen Syrup erhalten. Eben so bekommt man von getrockneten süssen Birnen, Pflaumen und inländischen süssen Traubenrosinen einen schönen Syrup und wohlfeiler wie von den ausländischen Rosinen, deren Behandlung in dem Reichs-Anzeiger 1796. N. 106. gelehrt worden.

Wie man das Luftmalz in kleinen Portionen bereite, ist so: der Weizen oder die Gerste wird geweicht, 12 bis 18 Stunden in Wasser eingeweicht, dann abgegossen, und noch einmal frisches Wasser darauf geschüttet, welches nach andern 12 bis 18 Stunden, bis die Körner sich über den Rand biegen lassen, abgegossen wird. Nun lässt man diese Körner auf einem Haufen von 3 Fuß Höhe an 10 Stunden liegen, dann 1 Fuß hoch verbreitet, bis der Keim ausfährt, hierauf alle 12 Stunden, dann alle 6, zuletzt alle 4 Stunden umgearbeitet und immer dünner, bis 3 und 3 Viertelzolle sie sind, wo man es gleich, damit es nicht in Blattkeime auswächset, dünne an den Luft auf einem reinen Boden, wohin keine Katzen kommen, von der Luft getrocknet werden. Im Mayr kann man an besten sein Malz für ein ganzes Jahr vorräthig machen. Baiermalz giebt mehr und süssern Syrup wie Gerstenmalz.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Nachricht von der am 7. Jul. gehaltenen General-Versammlung der Oek. Preussischen Oekonomisch-physikalischen Gesellschaft.

Nachdem der Director der Gesellschaft, Hr. Landrath v. Jastr. von sämmtlichen Verhandlungen der Gesellschaft seit dem letzten Jahre Bericht erstattet, und die Rechnungen vorgelegt, auch eine auf Kosten der Gesellschaft verfertigte äußerst vortheilhafte Getreidemaschine vorgezeigt hatte, so wurde der Gesellschaft angezeigt: daß Hr. Hauptmann v. Korf auf Birdau eine Prämie von 60 rthl. auf die beste Beantwortung einer gemeinnützigen Preisfrage, deren Auswahl er uns überlasse, gesetzt hätte.

Hr. Professor Dr. Reusch hat von Linkenstein eine Abhandlung über verschiedene Passowsche Experimente die Verwehrung des Heus, das Bierbrauen u. s. w. betreffend, verworfen die Gesellschaft ihr Gutachten ertheilte.

Ferner wurden über die Erhaltung und Vergrößerung unserer Bibliothek verschiedene Beschlüsse gefaßt.

Bey dem Schluße der Sitzung übergab sich der Gesellschaft eine complette mineralische und Knochen angefüllte Todten-Urne, in ob der bey Blumenau auf einem heidnischen Grabhügel in einem steinernen Grabe gefunden hatte; — so wie auch verschiedene schöne Bernsteine, die daselbst gefunden worden, unter andern ein sehr gut erhaltenes Gesicht aus dem Salzerzwerke Wieliczka u. s. w.

Die Gesellschaft setzt fort, den gemeinen Mann auf alle nur mögliche Art über der Wichtigkeit der Impfung zu belehren. Jemehr dadurch Impfung ein Vorurtheil der größten Theil Gegenden ist, so wie in verschiedenen benachbarten Provinzen Aerzte, Roths- und Hülfsbüchlein nicht nur als Lesebuch in den Schulen eingeführt, sondern da habe auch eine Menge Exemplare unter die Landleute vertheilt, die sie ihnen gerne recht fleißig lesen. Von den Gesundheits-Tabellen sind mehrere Lieferungen in den Händen der Kaufleute. Der Herr Buchhändler Hartung

tinn einer unserer würdigsten Mitglieder, machte dem Publike am letzten Neujahrstage ein sehr großmüthiges Geschenk, indem er obgedachte Tabellen in seiner Zeitung in extenso abdrucken ließ, wodurch auch an 2000 Exemplare ins Publikum kamen. Gewiß werden sich andere mit mir freuen, daß es Gottlob! noch solche Menschenfreunde in der Welt giebt!

Blumenau, der Preußl. Mark d. 14 Jul. 1796.

Dietmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wo werden anderweitig noch die metallenen, sogenannten Hamburger, wohl breiten als hohen Knöpfe, die den Hallischen, wenn in Größe nicht besser, doch diesen gleich kommen und im Preise billiger sind, fabricirt? Die Fabriken, die übrigens sind, von dieser Anfrage Gebrauch machen zu können, belieben ihre Preis-Courante frey der Expedition des Reichs-Anzeigers zuzuschicken, die sofort mir solche mit umgehender Post überschicken wird; auch ist mir noch zu wissen nöthig, wo das feinste an dessen polirte und billigste bornene Tabaksdosen gedrechselt wird?

Schm. St—

Daß sich neuerdings am Rhein aufgeschlagene Kriegs-Theater nehmte für dieses Augenblick unsere Geschäfte in Mayn und Baiern, ebenfalls im Rheingau, und wir haben daher für nöthig, unsern Bekannten wiederholt anzuzeigen, daß wir von unserm Lager hier in Erfurt, wo wir, wie in oben gedachten unsern zwey Häusern, ansehnliche Partheyen der besten Rhein-Wein-Lager haben, nun die Versendungen machen. Briefe lassen directe an uns, oder Hand hier, oder auch durch uns nach Eberstein unter Adresse, Herr J. A. Pistoris seel. S. u. Wide.

Erfurt, d. 24. Jul. 96.

Gebrüder Heinrich u. Conrad Mappes.

Die bekannte Jägerische, aus einer Reihe von 20 Blättern bestehende, Sammlung

von Karten, den Kriegsschauplatz am Rhein, Mayn, an der Mosel ꝛc. betreffend, ist für den beynahe um die Hälfte herabgesetzten Preis von 1 Friedrichsd'or zu verkaufen, wobey noch überdies alle Bücher auf gutes Carton-Papier gezogen sind. Der Liebhaber dieser kann sich an die Waltherische Universitäts-Buchhandlung in Erlangen wenden, welche die Uebersendung besorgen wird. (S. Num. 141. des R. Anz.)

Dienstgesuche und Beförderungen.

Ein junger Mensch, welcher in einer sächsischen Wollzeug-Manufaktur die Handlung erlernet, und jetzt noch da servirt, und nicht allein auf dem Comptoir die Bücher oder Correspondenz zu führen, und allen andern dazu erforderlichen Geschäften vorstehen kann, sondern auch den Einkauf und Appretirung der rohen Waare gründlich versteht — wünschte in oder ausserhalb Sachsen, es sey hiesig ganz so weit als es wolle, wieder in eine Fabrik, Manufaktur oder Handlung, wenn es auch nicht in Wollen-Waaren ist, noch lieber aber um auf Reisen zu gehen — in Condition zu kommen, und bittet daher, wenn eine dergleichen Stelle offen wäre, oder bis ins künftige Jahr leer würde, die Anzeige gefälligst unter der Adresse An F. K — sch in L — g. in die Expedition des Reichs-Anzeigers einzusenden, worauf man gewiß Antwort geben wird. —

In eine Materialien-Handlung in Erfurt wird ein Lehrling gesucht. Nähere Nachricht hierüber ertheilt Herr Conrector Oeser daselbst.

Gelehrte Sachen.

Es kündigen unterzeichnete eine Anzahl von dem bekannten Beckerschen Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf 1796, gut gebunden, mit goldenem Schnitt in Futteralen in baden, die eigentlich 1 Rthlr. 8 Gr. sächsisch kosten und weiter keinen Aufschub haben, als daß denen Exemplaren ein Bogen etwan beygefügt werden; übrigens sind die Exemplare ungebraucht, mit den besten Kupferabdrücken versehen und so gut conditionirt, als sie der Verleger

Digitized by Google

leger selbst versendet. — In Portbien von 20 ist der Besitzer gesonnen, für 2 12 Gr. Sächs. einzeln aber 2 16 Gr. sächs gegen baare Zahlung denjenigen zu überlassen, welche sich in portofreyen Briefen an ihn wenden.

Auswärtige Buchhändler können solche am besten durch ihre übrigen Commissionäre erhalten und mir den Betrag in der diesjährigen Michaelis-Messe zahlen lassen. — Ihnen empfehle ich mich zugleich zu gütigen Aufträgen, die ich stets mit Pünktlichkeit zu besorgen mich befleißigen werde.

Leipzig im Julius 96.

Wilh. Julius Schröder,
Buchbinder.

Im Kramer-Hause auf dem neuen Neumarkt über Hrn. Buchhändler Göschen.

Von Gibbon's Miscellaneous Works and Memoirs. 2 vol. 4to. 1796 wird zukünftige Messe im Verlage der Nicolovius'schen Buchhandlung in Königsberg eine deutsche Uebersetzung erscheinen, welches zur Benachrichtigung aller Gelehrten hiermit angezeigt wird.

Königsberg, d. 3. Jul. 96.

Friedrich Nicolovius.

Frankfurter Wechsel-Cours,
den 29. Jul. 1796.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.			
" "	2 Mon. Sicht		
" in Courant		140¾	
" "	2 Mon. Sicht	139¾	
Hamburg in Bco.		144¾	
" "	2 Mon. Sicht	144¾	
Augsburg " "		100¾	
Wien " "		99¾	
" " 2 Uso			
London à 2 Uso		123¾	
Basel neue Thaler zu 6 Frc.			
" " 2 Uso			
" " 3 Uso			
Prag in Papiergeld			
Leipzig in Cour. 8	in Reichsthaler		

Wechsel- und Geld-Cours, in welchen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 27. Jul. 1796.

London pro 1 Pfund St. 2 Uso	13 10
Amsterdam in Banco à vista	140
Ditto 2 Mon. dato	
Paris in Courant à vista	54
Ditto 2 Mon. dato	54
Hamburg in Banco à vista	144
Ditto 2 Mon. dato	35
Ditto in grob Cour. 2 Mon. à vista	
Ditto in klein dito	
Cadix pro 1 Pfd. Tours. 2 Uso	
Bordeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	
Diverse mächtige dergl. ditto	
Stück à Stück ditto	
Hamburg. Courant ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Courant	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 26. Jul. 1796.

London pro 1 Pfund. à 2 Uso	13 6 4
Amsterdam in Banco à vista	
ditto à 2 Mon. dato	
in Cour. à vista	139
dito à 2 Mon. dato	
Paris pro Mark à 2 Uso	
Bordeaux — ditto	
Cadix pro Dublet ditto	67
Venedig — ditto	
Lissabon pro Cruzado ditto	67
Triest, Cour. ditto	
Wien in Cour. 6 Wochen dato	97
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — ditto	

Louis-Carl- und Friedrichsd'or pro Stück zu 5 Rthlr.	
Ducaten	2
Stück à Stück	2
Hamb. Cour. Courant	
Holl. dito	

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 3. August. 1796.

Gesundheitskunde.

Das Rumpsche Recept wider den tollen Hundsbiß.

1) Wenn ein Mensch vom tollen Hunde gebissen ist, so wasche die Wunde mit Butterpiekel (?) so rein als möglich aus, dann nimm aus der Apotheke

Ein Gran Ziebeth, lat. Zibethum Civetta vel Zibetta, ein halb Loth, ein halb Quintl., oder Drachme Schott-Kraut, wie es in hiesiger Gegend von einigen wohl genannt wird, eigentlich aber Mauerpfeffer, Steinpfeffer, kleinste Hauswurtz, oder kleinstes Hauslauch, wächst auf alten Mauern und Steinfelsen, ist im Winter und Sommer grün; lat. Sedum minimum vermiculare, S. semper vivum vermiculatum acre. ein halb Loth und ein halb Quintlein Weinraute, Raute, gemeine Weinraute, so jedem bekannt, lat. ruta, und wild Karten-Kraut, wild Kartenkraut, wilde Kartendistel, wildes Kartenkraut, wild Weberkraut genannt; und ist eigentlich lat. Dipsacus sylvestris, Carduus fullonum s. fullonius sylvestris, labrum Veneris, virga pastoris major sylvestris, durch einander, so daß diese dreyerley Kräuter zusammen ein Loth, und ein Quintchen wiegen,

wasche demnächst diese Kräuter fein sauber ab und hacke sie ganz klein und thue sie dann auf ein Butterbrod und gieb es dem Menschen Morgens nüchtern zu essen, und lasse ihn 2 Stunden darauf fasten, er muß aber, wenn er gegessen, nicht in der warmen Stube bleiben, sondern in die freye Luft gehen. Es ist auch gut, wenn man den Zibeth so auf das Butterbrod legt, daß der Patient es mit dem ersten Bissen niederkriegt, ist es aber ein Mensch von schwacher Natur, so kann er diese Portion theilen und auf zweymal nehmen, doch ist es besser, wenn es auf einmal genommen wird; ist es aber eine schwangere Frau, so muß man den Mauerpfeffer daraus lassen, weil es sehr treibt; ist der Mensch auch sehr stark gebissen, so ist es auch gut, daß man ihn zur Ader läßt.

---

2) Wenn Pferde, Hunde, Schweine und Kühe von tollen Hunden gebissen worden.

Wenn ein Hund vom tollen Hunde gebissen, so nimm und wirf den Hund sofort ins Wasser, daß er brav abgespült wird, und lasse ihn nicht auf Stroh liegen, sondern auf der bloßen Erde, dann nimm

Ein Gran Ziebeth, so in der Apotheke zu finden, 2 Loth Mauerpfeffer wie vorbeschrieben, 1 Loth Weinraute, 1 Loth wild Kartenkraut, wie vorbeschrieben.

Dieses wird sämmtlich rein gewaschen und klein gehackt; dann nimm den Zibeth u. klebe ihn in ein wenig Brod, und thue dann dieses zwischen die Kräuter sammt dem Klumpen Brod mit dem Ziebeth und wälze es in Butter zu, ohngefähr so viel Butter als ein Gans-Ey groß, und laß ihn das des Morgens, ehe er sonst was gefressen hat, auffressen, dann hat

hat er keine Gefahr und mag wohl auf die Jagd oder sonst gebraucht werden. In eine Kuh, oder Pferd, oder Schwein gebissen, so nimmt man auch einen Gran Zibeth, aber von den dreyerley Kräutern zusammen sieben Heth, für ein Pferd eben so viel, für ein Schwein auch ein Gran Zibeth, aber von den Kräutern muß man nehmen fünf Loth. Es muß aber stets observirt werden, daß der Mauerpfesser allezeit so viel allein ist, als Weinraute und wild Rattenkraut zusammen, als 2. C. wenn sieben Loth Kräuter gesetzt wird, so müssen es 3 und ein halb Loth Mauerpfesser seyn, und die andern beiden Theile auch drey und ein halb Loth. Einem Schweine kann man es in einem Teig eingeben, weil sie selbigen gerne fressen, einer Kuh oder Pferd binder man es in ein Kappesblatt und stopft es in den Hals hinein.

Dieses Mittel, wovon man seit 30 Jahren nie fehlgeschlagene Wirkungen in der Grafschaft Mark verspüret, wurde als ein Arkanum von den Rumpschen Erben auf öffentliche Kosten im Jahr 1775. angekauft, in den Zeitungen und Intelligenz-Blättern auf hochste Verordnung bekannt gemacht, allen Apothekern befohlen, jedesmal noch frisches Kraut und die erforderlichen Kräuter in Bereitschaft zu haben, und jedem, der es verlange, solches sofort gehörig zuzubereiten. Seitdem sind zwar mehrmalen Menschen und Vieh von tollen Hunden gebissen, aber jedesmal durch dieses Mittel ohne Ausnahme gesund wieder hergestellet worden.

Vorstehendes ist aktenkundig und gewiß, weshalb es als zuverlässig dem Publikum mitgetheilt werden kann.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

An das Publikum, die Herren Professoren zu Jena, Fichte und C. L. Schmid betr. verglichen A. L. A. N. 142. d. J.

Cave, ne nihil agendo pessime agas

Man beruft sich bisweilen auf das Publikum, weil man voraussehen kann, daß dies die Akten alle nachzuhalten sich die Mühe nicht nehmen werde. Man vertieft dann wohl auch den Streitpunkt und mischt, was

in Zwey Fächer gehört, in Eins. Man thut klüglich, weil man weiß, daß die Menge dem Demüthigen Gnade schenkt. — — Ob durch Schmid oder Fichte mehr Wahres in der Philosophie gefunden oder entdeckt worden, ob die Methode von diesem oder von jenem mehr zu Selbstdenken leite; darüber wird das philosophirende Publikum nach und nach urtheilen, je nachdem es selbst das Urtheilen immer mehr lernen wird. Ueber diesen Theil des Streits können die beiden Herren nur dadurch, daß ein jeder für sein Fach das Möglichste thue, die Endschaft Entscheidung bestimmen.

Ueber den andern Theil des Streits allein ist das ganze Publikum, wenn es will und die wenigen nöthigen Data betrachtet, urtheilsfähig.

Den 24. April 1795. schrieb Hr. Schmid in der Vorrede zu seinem Naturrecht: „Niemand solle ihm zutrauen, daß in einem gewissen Plan, das Menschengeschlecht, selbst mit Beugung des Rechts, zu verleiten — auf ihn im mindesten nicht zu rechnen sey, aber niemand dege auch den Argwohn, daß er ein einer verwerflichen Privatklugheit der Behauptung von Rechtmäßigkeit einer eigentlichen Staatsrevolution gestissentlich ausgewichen sey. — Wegen solch schwärmerischer Weitrefformatoren, deren Philosophie durch eine schaffende Einbildungskraft weit über die Verstandesgesetze hinüber geführt wird, davon Anlaß nehmen, ihn um der Schranken willen, die das Vernunftgesetz seinem Kopf anweist, zu verunleiden, oder um seines kalten Ernstes willen das für phantastische und rechtswidrige Plane zur Beförderung und Beglückung der Völker, keiner Begeisterung empfänglich ist, zu — verdammen. Manche in und außer Jena durch mehrere Spuren der Rivalität, die Schmid, wie gegen Reinhold jetzt öffentlich, so gegen Fichte oft in seinem Kritik duftete, aufmerksamer gemacht, vermuthelten, daß er in jener Stelle auf seinen Hrn. Collegen Fichte einen literarisch-politischen Fingerzeig geben wolle. Schmid hat im Intelligenzblatt der A. L. Z. laut verlautet, an irgend eine Beziehung auf Fichte nicht gedacht zu haben. Nun aber hatte 1794. zur Mischaelismesse Fichte in der Vorrede zu seinen Vorlesungen für Gelehrte von dem gros-

ten Theile der übrigens rechtlichen, ordentlichen und nüchtern Leute vermuthet, daß es unmöglich sey, in ihnen den einmal ausgelöschten Funken des höhern Genius wieder anzufachen — dadurch aber werde blos das klar, daß auf sie im Plane der Veredlung der Menschheit nicht gerechnet sey — ihnen möge die gütige Natur zuträgliche Nahrung und ungestörten Umlauf der Säfte und dabey kluge Gedanken verleihen!

Nun entscheide Publikum blos dies: ob ein zufälliges Zutreffen jener Stellen physiologisch wahrscheinlich sey? oder ob Professor Schmid, da er so ausdrücklich versichern will, daß in einem gewissen *) Plan, das Menschengeschlecht zu veredlen, nicht auf ihn zu rechnen sey, auf die Fichtesche Stelle hinweise, daß — auf den größten Theil der Zeitgenossen im Plane der Veredlung der Menschheit nicht gerechnet sey. Vergleiche die übrigen wenigen buchstäblichen Beziehungs-Punkte der Schmidischen auf die Fichtesche Vorrede, und dann beurtheile Publikum, ob hier der Läugner den Zufall für sich habe, oder ob collegialische Reminiscenz zu einem nur allzu collegialischen Gallenerguß die bittre verkochte Masse hergab. Entscheide, ob, wenn die Fichtesche Stelle die spätere wäre, da sie von Beziehung auf die Schmidische freysprechen müßte? Entscheidet ferner, ob es klug von Fichte war, wenn er die beiden Stellen öffentlich auf dem Umschlag des 12. St. von Niedhammerschen Journal fragend gegeneinander stellte? Entscheide endlich, in welchem Sinne Schmid die beste Partie dadurch gewählt hat, daß er sich nach seiner Ueberlegung entschließen erklärt, in dieser Sache weiter nichts zu thun, zu schweigen ꝛc. und indessen, die zu hoffenden Kundleute zum voraus loszupreisen, seine gesottene Seife zu empfehlen.

Jena, im Jun. 96.

Wieder Seifensieder noch Seifenlieferante.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ich habe seit einigen Jahren viele von den Leipziger und Berliner Bruchhändern zu reparieren bekommen; ein Ohngefähr führte einen Mechanikus zu mir, der die Beschaffenheit der Federn besah und äußerte, daß sie noch einer Verbesserung fähig wären; zu einem Versuch machte er einige, und siehe, sie übertrafen wirklich jene. Personen, die sich erster theuern Bänder bedienten, zogen letztere wohlfeiler vor und hatten große Freude über die Gemächlichkeit und gute Wirkung, die sie leisteten. Eins sagte es dem andern, und ich mußte seit kurzem viel besorgen. Nun fordern mich immer Männer auf, ich möchte es bekannter machen, es wäre Pflicht, der Menschheit, die gar sehr an dem Uebel der Bruchschäden leide, zu dienen. Ich gebe also nach und thue es hiermit.

Wer also wünscht ein solches Bruchband zu haben, der beschreibe mir nur, auf welcher Seite der Schaden ist, überschicke zu einem einfachen 3 thl., zu einem doppelten 4 thl., u. er soll prompt bedient werden. Arme Personen, denen an der Zierlichkeit der Arbeit nichts gelegen, jedoch an der Hauptsache, daß die Federn gleiche Güte haben sollen, erhalten es wohlfeiler. Ich rechne bey jedem nichts, als meine Arbeit, und lege, wenn mehr Geld eingefendet wird, das übersteigende bey der Sendung wieder bey.

Benjamin Kimmerling,
Riemer-Meister am Graben wohnend.

Zwey Jahrgänge Kirchenmusik, von Kellner und Krebs, beide reinlich gehalten, sind, weil der Eigenthümer verstorben, zu verkaufen. Wer sich solche zu eigen zu machen gedenkt, wende sich näherer Auskunft wegen an den Seminaristen

J. P. Staudigel in Gotha.

Wo ist Saamen von dem blaublühenden Steinklee, trifolium melilotus caerul., dessen im B. A. S. 827. d. J. gedacht wird, zu haben? Was kostet 1 Maas, oder Mz.?

Allerhand.

Nach dem Willen des unbekannten Wohlthäters beschreiniget das Directorium des hies-

*) Wem ein solcher Plan gewiß ist, der muß nicht sticheln, muß ihn der Obrigkeit, wo er angebracht wird, zur Untersuchung anzeigen.

sigen Waisen-Hauses, im N. Amt, dauhar und unter Anwünschung göttlichen Seegens, das Dato, über Nürnberg, von dem Ertrage einer Schrift — für arme Verunglückte — 10 fl. rheinisch, wegen des erlittenen Brandschadens an die Direction richtig eingesendet worden. Der Herr sey für die den hiesigen Anstalten hiermuter erwiesene Liebe ein reicher Vergelter!

Halle, d. 13. Jul. 96.

D. Joh. Ludw. Schulze.

Gelehrte Sachen.

Es sind einige Hundert der Liebhaber der Rechenkunst und Schönschreiberey, so wie auch für Verehrer geheimer Wissenschaften sehr brauchbare Bücher zu verkaufen. Das Verzeichniß davon, so wie die Bedingungen sind bey Endesunterschriebener zu erfahren, bey welcher auch einige auf besondere Art verfertigte Harfen zu haben sind. Kaufslustige wenden sich in frankirten Briefen an die verwittwete

S. E. F. Neumannin in Leipzig, wohnhaft in Hohenthals-Hause in der Klostergasse 3 Treppen hoch.

Werden in der Sammlung der sämmtlichen Wielandischen Schriften auch die Uebersetzungen alter Schriftsteller von W. erscheinen? Herr Göschen wird gebeten, in diesen Blättern hierüber gefälligst Auskunft zu geben.

M. —r.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Der Schmiede-Geselle, Johann Ludewig Fuchs, welcher den 4ten October 1747. in dem hiesigen Amtsdorfe Baalberge geboren, hat sich im Jahre 1765. von hier hinweg- und auf die Wanderschaft begeben, auch von Riga aus unterm 15ten Januar 1775. zuletzt geschrieben, mit der Nachricht, daß er zeithero bey der Wittwe Voigtin daselbst in Arbeit gestanden, nunmehro aber nach Petersburg zu gehen, und sich allda zu etabliren willens sey.

Da nun dessen volljährige Schwestern Henriette Katharine, verehl. Sachsin, Sophie Elisabeth, Wittwe Engers, Anne Regine Susanne, verehl. Stricker, allerseits Gelegenheit suche, ihm Citation derer erforderlichen Edictal-Vorladungen geben zu lassen, ihrem Gesuch auch gestalt geworden, da dieselben an Erbesstatt verschritt, daß seit dem Jahre 1775. keine Nachricht von seinem Aufenthalte weiter eingekommen sey; so wird gedachter Johann Ludewig Fuchs oder dessen rechtmäßige Erben hiedurch citirt, vor Fürstl. Amthalt. Justiz-Amte allhier, binnen Jahr und Tagen, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und nach gehöriger Insinuation sein Vermögen, welches hier verwaltet wird, und sich bis hieher auf 193 rthlr. 8 gr. 5 pf. beläuft, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu erwarten, daß

den 7ten November dieses Jahres,

welcher hiermit zum peremtorischen Termin angesetzt wird, sothane Schmiede-Geselle Fuchs für todt, seine Erben für präcludirt erklärt, und sein Vermögen wegen nach dem hiesigen landesherrlichen Edicte werde verfüget werden.

Ame Bernburg, den 13ten Juni 1796.

Fürstl. Anhalt. Justiz-Amt allhier.

Herold.

Nachdem anlangt allhier zu Gotha der in Pension gestandene Hauptmann des Herzogl. Leibregiments, Moritz Christian Friedrich Löse von Arnsfeld, am 28sten Julius dieses Jahrs das Zeitliche in Ihro Herzogl. Residenz-Stadt Gotha abgelegt hat, und dessen sämmtliche Erbtheilen gehören werden, dieselben auch zu willkühren sich kein Bedenken gefunden hat; als werden hiermit alle diejenigen, welche an dem besagten Nachlasse und Verlassenschaft einige Erbrecht suchen, oder auch einen sonstigen Anspruch es sey aus welchen Gründe es wolle, machen zu können glauben, ein für allemal beschieden, ihre Ansprüche ihrenenigen Erbrechts oder ihrer sonstigen Forderungen sowohl, als auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auf den 6ten December des jetzigen Jahrs, wird sonst der Dienstag nach dem ersten Advent-Sonntage, Vormittags um 11 Uhr vor Herzogl. Regierung allhier, entweder in Person, oder durch tüchtige, legitimirten Gevollmächtigten zu erscheinen, dieselbe ihre Erb- oder andere Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, darauf aber nach Befinden weitere rechtliche Verfügung zu gewarten. Worunach sich zu achten.

Friedenstein, den 18ten Julius 1796.

Herzogl. Sächs. Landes-Justiz-Collegium.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 4. August. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Versuch eines Beweises, daß der Besuch öffentlicher Gelehrten-Schulen dem nicht studirenden Jünglinge oft mehr schädlich als nützlich sey.

I. Auch die besten unserer öffentlichen Gelehrten-Schulen sind nicht frey von dem Vorwurfe, daß auf ihnen die Moralität nicht nur oft vernachläßiget, sondern auch wirklich verschlimmert werde. 1) Die Moralität wird dort vernachläßiget, in so fern der öffentliche Lehrer gemöhnlich nur auf die Bildung des Gedächtnisses, der Urtheilskraft, des Witzes, und der Einbildungskraft hinarbeitet und die moralische Bildung nur dann in Anschlag bringt, wenn grobe und strafwürdige Vergehungen der Schüler ihn dazu nöthigen. Die feineren Unsittlichkeiten, welche in der Folge oft die schädlichsten und unheilbarsten werden, bleiben dagegen unbemerkt, oder werden vom Lehrer übersehen, wenn er sie auch wahrnehmen sollte. Von der Privaterziehung darf man eine solche Vernachläßigung der Sittlichkeit weniger befürgen. Hier kann der Erzieher die Lehrgegenstände so wählen, verbinden und behandeln, daß die eigenthümlichen Anlagen des Herzens und Geschmacks seines Zöglinge mit ihren übrigen Seelenkräften gleichmäßig ausbildet. Zu grobe und auffallende Vergehungen ist hier weniger Veranlassung, weil die Zöglinge nicht in der Mitte eines großen gemischten Haufens unterrichtet werden. Der Privaterzieher kann daher seine Aufmerksamkeit um so mehr auf die Moralität nach ihrem ganzen Umfange und in ihren tiefsten Feinheiten richten.

2) Die Moralität wird aber auch auf den öffentlichen gelehrten Schulen oft wirklich verschlimmert.

a) Die Erbregirde des Jünglings nimmt gewöhnlich eine schiefe Richtung, indem die Volksmenschheit des Schülers zu überwiegend nach seinen Kenntnissen und Geschicklichkeiten, nach seiner Erhaltung von grossen Vergehungen beurtheilt wird. Daher gewöhnt sich der Schüler, mit einem heimlichen oder schadenfrohen Auge auf die Fortschritte seiner Mitschüler hinzublicken, und so entwickelt und bildet sich bey ihm jeder Keim der übelwollenden Neigungen gegen andere Menschen: es wurzelt bey ihm der Wahn, daß große Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten des Geistes den Menschen-Werth allein bestimmten, und so gewohnt er sich die Vorzüge und Mängel des Herzens bey sich selbst und bey andern zu übersehen und gering zu schätzen, so erhärtet seine ganze Tugend auf äußerliche Gefälligkeit und Gesetzmäßigkeit ein, und entwöhnt sich so allgemach von der Stimme seines Gewissens und von den Gedanken an den Allwissenden, er übt sich endlich zu frühzeitig und zu anhaltend in der Darstellungskunst und in der ärmlichen Politesse, welche die schwachen Seiten der Vorgesetzten ausspürt, um diese stets und überall mit dem besten Erfolg zu benutzen. Allen diesen Nachtheilen einer mißgeleiteten Erbregirde kann

kann die Privaterziehung sicherer vorbeugen. Hier dürfen die Wissenschaften nicht als Mittel zur Ehre; sondern sie können als Zweck in strenger Beziehung auf Moralität getrieben werden. Hier ist der Vorsteher, welcher oft zu so vielen Pflichten führt eben so wenig nöthig, als die Bewerbung um die Gunst des Lehrers, welcher die lohnsüchtige Tugend des öffentlichen Schülers gewöhnlich am ersten stürzt.

b) Der öffentliche Lehrer wird gewöhnlich von seinen Schülern entweder wegen seiner vorzüglichen Kenntnisse und Vorträge sogar vergöttert; oder wegen seiner Mittelmäßigkeit mit Kaltsinn und Gleichgültigkeit behandelt; oder endlich wegen seiner Unwissenheit und Geistesschwäche mit sichtbarer Verachtung herabgewürdigt. So wie nun unter den Lehrern öffentlicher Schulen gewöhnlich Partheyen und Tonangeber sind, so finden sich diese auch gewöhnlich unter den Schülern.

Daher wird im ersten Falle außer der Erdrückung des eigenen Untersuchungsgeistes die stolze Einbildung auf die Ehre, Schüler eines so angebeteten Lehrers zu seyn, und daher Gewöhnung zum entscheidenden, anmaßenden und zurückschreckenden Tone erfolgen, indem man jene Götterspräche gedankenlos nachsetzt und alle Andersdenkende stolz und bitter verachtet.

Im zweyten und dritten Falle überläßt sich der Schüler gewöhnlich einer gewissen undankbaren Kaltsinnigkeit, Widerspenstigkeit und Sportsucht, welche er nicht selten in seine spätern öffentlichen und häuslichen Verhältnisse überträgt, und dadurch die schönsten Freuden des Lebens sich und andern vergiftet.

Keiner von diesen Nachtheilen ist bey der Privaterziehung in dem Grade beträchtlich. Hier läßt sich der Erzieher im Unterrichte und Umgange mehr zu seinen Zöglingen herab, so daß zwischen ihnen das Verhältniß von Freunden entstehen kann, welche zu einem Ziele der Kenntnisse und Moralität zwar mit ungleichen Kräften, aber in der Voraussicht des sichersten Erfolges eilen.

c) Ein vorzüglicher und fast unvermeidlicher Nachtheil des Besuches der öffentlichen Schulen ist unstreitig der, daß der Jüngling dort gewöhnlich mit den herrschenden Meynungen der männlichen Jugend vertraut wird, zu einer sinnlichgültigen Sprache und Empfindungsart gewöhnt, und durch vorzeitige Erweckung und Befriedigung des Geschlechtstriebes sich für alles künftige beträchtlich entkräftet.

Wer kann es läugnen, daß gerade derjenige Jüngling der Verführung in solchen natürlichen und unnatürlichen Lastern am ersten erliegen müsse, welcher auf den öffentlichen Schulen die oben angegebene Vernachlässigung und Verstellung seiner Moralität hat erfahren müssen? und ist es nicht wahrscheinlicher, daß die Privaterziehung ihn von dieser Seite in einer wohlthätigen Unwissenheit und Unerfahrenheit erhalten werde, als die öffentliche, bey welcher er bald durch Sport und Antrieb falscher Ehrbegierde, bald durch andere, dann eben so wirksame Bemühungen seiner Mitschüler um seine harmlose Unschuld gebracht werden kann.

d) Außer diesen Nachtheilen in Ansehung der moralischen Bildung, welchen der unerfahrende Jüngling mit dem studirenden zugleich durch den Besuch öffentlicher Schulen sich zuzieht, treffen jenen eben daher noch einige besondere Nachtheile in Ansehung seiner wissenschaftlichen Bildung. Der Unterricht in den gelehrten Schulen hat von der untersten bis zu der obersten Classe noch in sehr den meisten Zuschnitt nach der Universitätsgelehrsamkeit und nach dem Examen, durch welches man in das öffentliche Amt übergeht. Dagegen werden dort die Kenntnisse und Fertigkeiten der praktischen Lebens, und besonders, was ein Recht in den Erfordernissen eines wohlhabenden Lebens genannt wird, oft sehr vernachlässigt. Insbesondere, daß der nachstudirende Jüngling in denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche ihm für seinen künftigen Beruf die unentbehrlichen sind, zurückgesetzt werde, muß man suchen, daß er während eines solchen Unterrichts sich zu ihnen nicht

schäftigkeit und Verdrossenheit gewöhne und um alle Aufgeblasenheit dem Privatfleiße gebracht werde. Der allgemeinleitenden Einrichtung jeder öffentlichen Schule zufolge muß dieser Jüngling in Sprachen und Wissenschaften sich so unterrichten lassen, als wenn auch er Prediger, Arzt, Jurist, Künstig werden wolle. Er wird hier mit Kenntnissen bekannt, welche ihm sonst nicht die geringsten Früchte bringen können. Er muß hier mit einem ganz unverhältnißmäßigen Aufwande von Zeit und Kraft Uebungen vornehmen, welche ihm nicht nur unnütz, sondern auch in so fern geradezu schädlich sind, weil er dadurch von den ihm unentbehrlichen Kenntnissen, Uebungen und Fertigkeiten zurückgehalten wird.

Auch von dieser Seite ist dem nichtstudirenden Jünglinge die Privat-Bildung vortheilhafter. Die Privat-Lehrer können ihn in allen den neuern Sprachen, Künsten und practischen Kenntnissen unterrichten, welche aus den öffentlichen Schulen ohne Ausnahme verbannt sind. Sie können ihren Unterricht nach seinen eigenthümlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten einrichten; sie werden überall nur so lange verweilen, als es für seine künftige Bestimmung nöthig ist; sie werden nicht mit einer ermüdenden Genauigkeit und Weitläuftigkeit alle Gegenstände behandeln, sondern mehr encyclopädisch, so daß er leichter und bald zur Uebersicht des Ganzen geführt werden kann. Durch eine solche interessante Behandlung der Sprachen und Wissenschaften und dadurch, daß man überall die nächste Beziehung und Anwendung des Gelernten auf den künftigen Beruf sieht, wird bey demselben eine Lernbegierde erweckt werden, welche die öffentlichen Schulen durch ihre unmoralischen Motive und hier ganz zweckwidrigen Methoden ihm nur einflößen können.

Für diejenigen Aeltern, welche durch diese und andere Gründe überzeugt, die Jüngern lieber einer wohleingerichteten Privatanstalt als einer öffentlichen Schule anvertrauen wollen, damit diese zu einer practisch-ökonomischen oder ähnlichen Lebensart zubereitet werden, entwerfe ich folgenden Bildungsplan, zu dessen bestmöglichster Ausführung ich von geschickten Lehrern und Erziehern unterstützt meine besten Kräfte verwenden werde.*)

Bildungs-Plan für nichtstudirende Jünglinge, welche sich einer practisch-ökonomischen Lebensart widmen wollen.

A. Unterricht.

I. Sprachen.

1) Deutsche.

Grammatik; schriftliche Aufsätze, vorzüglich solche, welche im gemeinen Leben vorkommen und auf die künftige Lebensart die genauelle Beziehung haben; schriftliche Uebersetzungen aus fremden Sprachen. (Becker's und Andre's und Anderer gemeinnützige Schriften zur Uebung im Lesen und Erklären.)

2) Lateinische.

Röchlings physikalisches Lesebuch; Auszüge aus den Schriftstellern von dem Landbau, der Viehartzneykunde, und der Naturgeschichte; Zuletzt: Plinius Naturgeschichte und Virgils Georgica.

3) Französische.

Grammatik; Gedikens Lesebuch; Schriftsteller in den vorzüglichsten Gattungen des Styles; schriftliche Uebersetzungen; eigne Ausarbeitungen: Sprechen.

4) Englische.

Grammatik; Gedikens Lesebuch; Adelers Handbuch; Vicar of Wakefield; Tom Jones von Fielding; Schreiben und Sprechen.

II.

*) Ueber den Unternehmer dieser Erziehungsanstalt und den Ort, wo sie sich befindet, werden Eltern und Vormünder nähern Bescheid in der Expedition des N. Ang. erhalten, wenn sie sich in Porto freyen Briefen an dieselbe wenden wollen.

II. Wissenschaften.

1) Christliche Sittenlehre in Verbindung mit der Geschichte der jüdischen und christlichen Religion.
2) Brandenburgische Geschichte, Geographie und Statistick; dann allgemeine deutsche Geschichte, Geographie und Statistick; ferner die Geschichte, Geographie und Statistick der übrigen europäischen Staaten; zuletzt allgemeine Weltgeschichte mit den Hülfswissenschaften. Bey jeder dieser Abtheilungen wird vorzüglich auf den künftigen Oekonomen Rücksicht genommen.
3) Arithmetik und Mathematik.
4) Naturgeschichte.
5) Physik und Chemie.
6) Astronomie.
7) Anfangsgründe der ökonomischen Wissenschaften, der Technologie, der Handelskunde und der vaterländischen Gesetzkunde und Polizey-Wissenschaft.
8) Gesundheits-Kunde nach Faust's Gesundheits-Katechismus nebst den Anfangsgründen der Psychologie.
9) Das Wissenswürdigste aus der Mythologie in Beziehung auf ältere und neuere Kunstgeschichte und auf die nöthigsten Kenntnisse der Aesthetik.
10) Encyklopädie aller Wissenschaften und Künste.

III. Künste

1) Schreiben.
2) Zeichnen.
3) Musik.
4) Tanzen.

B. Erziehung

Diese beschäftigt sich außer der allgemeinen Aufsicht und gelegentlichen moralischen Belehrung vorzüglich damit

1) Die Zöglinge zum Privatfleiße anzuhalten und sie dabey zweckmäßig zu leiten;
2) ihnen solche Nebenbeschäftigungen zu verschaffen, welche auf lehrreiche Erholung abzwecken. Z. B. angenehme und bildende Lectüre; Sammlung von Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst ꝛc
3) solche Vergnügen zu wählen, welche für Geist und Herz wohlthätig-wirksam sind. Z. B. Excursionen zu einem bestimmten guten Zwecke als: Botanisiren; Mineraliensammeln; irgend eine entfernte Merkwürdigkeit zu sehen, die Werkstätten der Künstler und Handwerker zu besuchen.
4) Sie bey der Wahl ihrer Spiele und ihrer Gesellschaften zu leiten.

Die nähern Bedingungen, unter welchen ich junge Leute in diese Anstalt aufnehme, und die speziellern Einrichtungen der Pensions-Anstalt sind:

1) In diese Anstalt werden Knaben von demjenigen Alter aufgenommen, in welchem sie sich selbst anziehen und reinigen können.
2) Für Logis nebst Meublen, Holz und Licht, Wäsche, Frühstück, Mittagsessen, Vesperbrod, Abendtisch, Unterricht und Aufwartung werden jährlich 300 Rthlr. gezahlt.
3) Ein Bette bringt jeder Pensionär mit, oder zahlt dafür einen jährlichen Zins von 12 Rthlr.
4) Im Sommer um 6, und im Winter um 7 Uhr stehen die Zöglinge auf. Eine halbe Stunde wird zum Ankleiden und Reinigen und dazu angewendet, daß der Aufseher den Anzug und die Reinigung des Gesichtes, der Zähne, der Hände und Ohren untersucht. Eine halbe Stunde bleibt für das Frühstücken, Gebet, und Zusammensuchen alles dessen, was zu den jedesmaligen Schullectionen nöthig ist. Von 7 — 11 Uhr im Sommer, und im Winter von 8 — 12 dauern die Vormittags-Lectionen, und die Nachmittagslectionen, mit Ausschluß des Mittwochs und Sonnabends, von 2 — 4 Uhr. Zum Mittagsessen werden 3 Stunden und nach Tische eine halbe Stunde zum Spielen hergegeben. Nach den Nachmittagslectionen wird eine Stunde mit körperlicher Bewegung und die noch übrige Zeit vor dem Abendessen mit Privat Studium zugebracht. Nach dem Abendessen werden den Fleißigen und Gesitteten lehrreiche Geschichten erzählt oder vorgelesen, und mit Allen wird eine kur-

kurze Abendandacht gehalten. Gegen 10 Uhr geht man zu Bette.

5) Die freyen Nachmittage werden dazu angewendet, die Werkstätte der Künstler und Handwerker zu besuchen, die Merkwürdigkeiten der Stadt und das Sehenswürdigste in der umliegenden Gegend kennen zu lernen. Des Sonntag's werden die Zöglinge einmal in die Kirche geführt, und bey kalter und unfreundlicher Witterung wird mit ihnen eine häusliche Gottesverehrung gehalten.

6) Jeder Zögling wird dazu angewiesen, sich ein Tagebuch zu halten, in welches er alles Merkwürdige, welches er an jedem Tage erlebt, gehört und gelernt hat, nebst einem aufrichtigen Selbstgeständnisse über die jedesmaligen Fort- und Rückschritte in Kenntnissen und Sitten einträgt. Für Alle hält der Aufseher ein solches Buch und theilt die aus demselben gemachten monatlichen Auszüge den Aeltern und Vormündern der Zöglinge mit.

—n— d. 19. Jul. 96.

——h——

Allerhand.

Folgendes ist für die Abgebrannten Baltenweslheimer wieder bey mir Unterzeichnetem eingegangen: Von einem Freunde, der sich durch H. H. Kr. genug bezeichnet finden wird, 2 Lbthlr., die bereits zur Hauptkasse abgegeben sind. Ferner durch die wohllöbl. Exped. des Reichs-Anzeigers:

1) 13 fl. (rhein.) aus Augsburg, davon 1 fl. Hr. Pfarrer May erhalten sollte und erhalten hat.

2) Aus Gr. F. 5 thlr. 1 gr. 6 pf. (in Lbthlrn. à 1 thlr. 15 gr.), davon 12 gr. Hr. Pfarrer May erhalten sollen und hat; das übrige ist zur allgemeinen Vertheilung zur Hauptkasse abgegeben.

3) 1 Lbthlr. für Hrn. Pfarrer May, welchen er auch schon erhalten.

Von Eisenach durch den Amtsboten, von einem ungenannten Wohlthäter, 72 thlr. 20 kr. in Lbthlrn. à 1⅛ thlr., wovon nach der Bestimmung 30 thlr. Hr. Pfarrer May bereits erhalten und 42 thlr. 20 kr. an die ärmsten Brandverunglückten ausgetheilt worden, und ist die Quittung an Herrn Secr. Henschel, nach der Vorschrift, überschickt worden. — Die schon gemeldeten 2 halben Pistolets sind an Anna Barbara Bohnlodsinkin und Margretha Bischoffin abgegeben worden. —

Bey dieser Gelegenheit wird nun von den eingegangenen Beiträgen folgende allgemeine Nachricht mitgetheilt:

Bald nach dem Brande kamen von mehreren benachbarten Herrschaften und Gemeinden mancherley Unterstützungen an Brod, Saamen, Fourage, Geld ꝛc. in Kaltennordheim und in den zwey nahen Ostheimischen Amtsdörfern Kaltensundheim und Mittelsdorf, wo die meisten Abgebrannten sich befanden, ein. In Mittelsdorf war die Aufsicht und Verwahrung dem daselbst wohnenden Westheimer Schultheißen, nebst dem Schultheißen und Kantor des Orts, und hier dem Stadtflecken Schultheißen und einigen Rathspersonen übertragen, und in Kaltensundheim hat es auch der Orts Schultheiß besorgt; allen war anbefohlen, die Lieferscheine ins Amt zu liefern.

Die Hauptkasse, die Direktion der Vertheilung und die Hauptrechnung wurde dem schon gedachten hiesigen Stadtflecken Schultheißen, auf dessen Rechnungsfertigkeit und Rechtschaffenheit man sich verlassen konnte, übertragen.

Brod und Viktualien wurden nach den Köpfen, doch so, daß Kinder unter 10 Jahren halbe Portionen bekamen, vertheilt.

Wegen Vertheilung aller übrigen Beiträge war man zweifelhaft. Wollte man z. B. die Saamenfrüchte nur denen, die sie brauchten, geben, und hernach diese wieder in andern Artikeln zur gemeinen Theilung lassen, so hätten die Reichern mehr als die Armen bekommen; gewiß wider die Absicht der guten Geber.

Es wurde daher endlich der Vorschlag ohne Widerspruch angenommen: alle Naturalien sollten nach einem billigen kurrenten Preise angeschlagen werden, und nun bekam jeder davon, was er brauchte, so weit es reichte, und alle wurden nun von denen bereits eingegangenen und noch einkommenden baaren Geldern einander nach und nach gleich gemacht; und zwar wird alles nach den Köpfen, wenn es auch ganz kleine Kinder sind, vertheilt, weil diese gerade am hülfsbedürftigsten sind, sich nichts selbst erwerben können, sondern vielmehr noch ihre Pfleger am Erwerbe hindern.

Unter den Wohlthätern zeichnen sich die Residenzstadt Meiningen, ein benachbarter großmüthiger Fürst, der 20½ Malter Haser und 25 Dukaten zur Hauptkasse auszahlen ließ, und ein benachbarter Cavalier, die ich aber näher zu bezeichnen mich nicht ermächtigen kann, auch verschiedene Gemeinden vorzüglich aus; dahingegen von manchen andern Nachbarn Mildthätigkeit bey dieser Gelegenheit zur Verwunderung nichts wahrgenommen worden ist. — Die erste sehr detaillirte Rechnung des Hauptkassiers hat Unterzeichneter vor sich, nach welcher excl. das Brod und Viktualien, bis zum Schluß der Rechnung, an Geld und an Naturalien, die zu Geld angeschlagen worden, eingekommen und vertheilt sind:

1622 fl. 8½ kr.,

wel-

welche Summen, so groß auch die Wohlthat für den ersten Augenblick war, doch sehr kleine Theile gegeben hat, da sie unter 394 Köpfe zu vertheilen war.

Darunter sind aber, wie sich von selbst versteht, die Bestwürn nicht begriffen, die nicht zur Notiz des Amts gekommen, und die nach der Vorschrift des Gebers ihre besondern Bestimmungen hatten.

So war z. B. an Hrn. Advokat Dermann allhier zur Meiningen eine Kollekte von 325 fl. 45 kr. rhein. überschickt worden, die 9 besondere Bestimmungen, z. B. für Hrn. Pfarrer May, für den Kantor, für die Dürftigsten ꝛc. und nur 60 fl. 53 kr. waren den Abgebrannten überhaupt bestimmt.

Nur diese letzte Summe gab also Hr. Advokat Dermann zur Hauptkasse. Die übrigen Geber aber gab er eine mit Quittungen belegte Rechnung zu den Akten.

Durch diese Nachricht glaubt man dem Versprechen in No. 92. des A. A. für zeit Genüge geleistet zu haben, und hofft, daß sich noch viele Menschenfreunde genügig finden lassen werden, die armen Kalmersheimer, die noch der Umstand sehr drückt, daß ihre Häuser in der Brandkasse sehr gering taxirt waren, weiter zu unterstützen, zumal da man Ursache wegen ihren keinen Vorschuß thut, das nahe und entfernte Publikum mit Betteley zu belästigen.

Sign. Kalcmersdorf heim, den 16. Jul. 1796.

Fürstl. Sächs. Amt daf.

A. C. F. Schmid.

N. S. Dieß Anzeige ist bey dem letzten Botengange aus Versehn liegen geblieben. Ueberdaß aber muß man wegen der etwas spären Anzeige der Wohlthaten die Bemerkung hinzufügen, daß fast alle Bestellungen nach Gotha durch Gelegenheit über Eisenach geschieht werden müssen, weil man weder eine ordinaire Gelegenheit dahin, und noch seltener nach Meiningen, überhaupt aber in der Nähe keine nahe Postkarten hat. Doch bleibt gewiß keine Anzeige zurück.

A. C. F. Schmid.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Leipzig bey Crusius ist erschienen:

Kurzgefaßte gemeinnützige Naturgeschichte des Inund Auslandes für Schüler und häuslichen Unterricht von Johann Matthäus Bechstein. Zweiten Bandes erste Abtheilung. 1796. 8.

Die Geschichte der Urwelt, in Predigten, ein Versuch, auch den Ungelehrten mit dem Sinne und Geiste der mosaischen Urkunden bekannter zu machen und gegen die Angriffe der Zweifler und Spötter zu vermahren, von Johann Rudolph Gottlieb Beyer, Pfarrer an der Deutschausländischen Gemeinde im Erfurtischen, und der Kurmainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt Mitgliede. Ersten Bandes zweiter Heft. 1796. 8.

Kenntnisse und Betrachtungen des neuern Montpellens für Aerzte, von Friedrich Gottlieb Bopse, Professor zu Dessau. Zweiter Theil. Leipz. 1796. 8.

Katechismus der sittlichen Vernunft, oder kurze und fündige verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durch häufige mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer. 1795. 8.

De adornando novi testamenti versione vera latina tractatus grammatico - theologicus, quo disquibusdam versionis specimenibus auctore Henrico Godofredo Reichardo, A. M. et Schol. Prov. Grimm. Lips. 1796. 8.

Katechetische Erklärung der Sonn- und Festtags-Epistoln, von Sylvester Jacob Romanus, Pfarrer zu Sömmern supra dey Erfurt. Zweites Bändchen. 1796. 8.

Physiologische Predigtentwürfe. Ein Versuch von J. F. W. T. Dritter Heft. 1796. 8.

Grundsätze der Liturgieverfassung, gepröft und durch einen merkwürdigen Fall erläutert von Johann Friedrich Groß, Professor an der hohen Karlsschule zu Stuttgard. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Johann Friedrich Wilhelm Widenmann, Herzogl. Württembergischen Hof- u. Domainenrath. Mit 1 Kupfer. 1796. 8.

Christian Gottlob Gröbers Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik für Anfänger. Tübingen. 6 St. 1796. gr. 8.

Hamburg bey Hoffmann ist zu haben:

Geographisches und statistisches Handbuch der Länder-, Völker- und Staate-kunde, mit beständiger Rücksicht auf physikalische Beschaffenheit, Produkte, Industrie, Handlung ꝛc. von Gerh. Phil. Heinr. Norrmann, Herzogl. Meining. Consistorial-Rath, Professor der Geschichte u. s. f. zu Rostock. Zweiten Bandes zweiter Theil 1796. 8.

Leipzig bey Leind ist herausgekommen:

Oekonomisches Realien-Lexikon, worin alles, was nach den Theorien und erprobten Erfahrungen der bewährtesten Oekonomen unsrer Zeit zu wissen nöthig ist, in alphabetischer Ordnung zusammengetragen, berichtiget und mit eigenen Zusätzen begleitet wird von Christian Friedrich Germershausen, Pastor in Schladen und Magdeburgischen zur gehörten Gerichtsstuhl. Zweiter Band. 1796. 4.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Albert und Elisa, oder Vaterliebe und Vaterleiden; ein Gemälde der menschlichen Herzens, mit 1 Kupfer. 8. Leipzig bey Gerd. Fleischer dem jüng. 1796. 2 rthl.

Artikon.

Arisson, eine Geschichte aus dem Zeitalter der Griechen, 11 Th. mit 1 Kupfer. 8. Ebend. 1796. 1 thlr.

Die beiden eben herausgekommenen interessanten Romane:

1) Nature and Art by Mrs. Inchbald
2) Angelina by Mrs Robinson

werden von der deutschen Bearbeiterin des mit allem Beifall aufgenommenen Romans: Eine einfache Geschichte aus dem Engl. der Mrs. Inchbald — deutsch geliefert werden, und den Verlag davon übernehmen die

Walthersche Buchhandlung
in Erlangen.

Das 1ste Stück des Teutschen Obstgärtners vom Jahrgang 1796 ist erschienen und enthält nebst den nöthigen ausgemahlten und schwarzen Kupfertafeln folgende Artikel. Erste Abtheilung. I. Naturgeschichte der Geschlechter der Obstbäume insbesondere. (Fortsetzung.) II. Aepfel-Sorten. Nr. 16. Der weiße Winter-Calville. III. Birn-Sorten. Nr. 25. Die Venus-Brust. Nr. 26. Die Straßburger Sommer Bergamotte. Zweite Abtheilung. I. Obst Plantagenwesen. Vom Baumschnitte und zwar Methode des Abbee Schabol. (Fortsetzung.) II. Ueber die Vertilgung der Raupen an den Obstbäumen. III. Bemerkung über den Rebenstecher oder Rüsselkäfer und dessen Vertilgung. IV. Ueber die Obstkultur im Süder Dithmarschen. V. Ueber die Pomologie der Alten. (Fortsetzung.) VI. Pomologische Correspondenz. 1. Bemerkung des Herrn Diac. Röhgner über verschiedene Gegenstände der Obstkultur. 2. Vorschlag zu Verhütung des Stehlens der Obstbäume im Freien. 3 Bemerkung über die Anfrage: einen doppelt tragenden Apfelbaum betreffend. 4) Nachricht von einem Apfelbaum ohne Blüte und ein m dreimal blühenden und dreimal tragenden Birnbaum. 5) Bemerkung über die Nomenklatur und die Reife des rothen Apis-Apfels. 6) Beitrag zur Benätigung des Apis-Apfels. 7) Bestätigung der rothen Confessels Birn.

Mit diesem Stücke fängt sich der dritte Jahrgang des Teutschen Obstgärtners an, und wir können jeden Interessenten die ununterbrochene Fortsetzung desselben zusichern. In dem ersten und zweiten Jahrgange sind nun bis jetzt ausgemahlt abgebildet und pomologisch abgehandelt:

25 Aepfel
25 Birnen
4 Pflaumen und Zwetschen
6 Kirschen
1 Pfirsche,

und außer diesen befinden sich noch 16 schwarze Kupfertafeln über Pflanzen, Pfropfen ꝛc. dabey, welche letztern Artikel ebenfalls ausführlich abgehandelt sind. Dieser reichhaltige Inhalt, verbunden mit dem wohlfeilen Preise, den Jahrgang zu 4 thlr. od. 7 fl. 12 kr. wird wahrscheinlich noch mehrere Garten-Liebhaber und Obstbauer aufmuntern, dasselbe mitzuhalten, und um so weniger wird die Fortsetzung außen bleiben.

Weimar, im Julius 1796.

F. S. privil. Industrie-Comtoir.

Antwort auf die gedoppelte Frage in dem Reichs-Anzeiger No. 132, die theils mein Leben, theils die zweite Auflage meines Magazin-Bienen-Buchs betrifft. Die erste Frage: Ob ich noch lebe? beantwortet sich von selbst, indem ich bey der andern Frage, welche die unveränderte zweite Auflage meines Bienen-Buchs betrifft, mein lebendiges Gefühl thätig an den Tag legen muß.

Ein so erfahrner, als einsichtsvoller Riem, der da weiß, daß die Bienen Wissenschaft unergründlich ist, und bloß durch Erfahrungen vervollkommnet werden müsse, muthmaßt aus der unveränderten Auflage meines Bienen-Buchs mit Recht: „daß ich entweder todt, oder daß die neue Auflage meines Werkchens, das allerdings mancher Verbesserungen werth gewesen wäre, ohne mein Wissen veranstaltet worden sey.

Das letzte ist hier der Fall. Mein Bienen-Buch ist ohne mein Wissen und wider meinen Willen unverändert und unvermehrt wieder aufgelegt.

Ich erinnere mich zwar, daß der Herr Verleger mir einst in seinem Briefe einige Hoffnung zu einer neuen Auflage, indem er mir auf meine an ihn beiläufig gethane Frage: Ob mein Bienen-Buch, das häufig bey mir gesucht würde, nicht bald vergriffen sey? ohngefehr Ausgangs 1788 die Antwort gab: „daß die Exemplaria ziemlich zusammenrückten, und daß er wohl willens sey, das Werkchen, wenn es ferner abgehen sollte, mit der Zeit wieder aufzulegen, ob ich nicht alsdann neue Erfahrungen und Zusätze einzusenden hätte;“ aber dieß ist auch alles, was er in der Sache gethan hat. Er hat mir weder die Gewißheit und Zeit der neuen Auflage bestimmt berichtet, noch die Verbesserungen und Zusätze abgefordert, ohnerachtet ich ihm gleich darauf meldete, daß ich allerdings in so vielen Jahren neue Erfahrungen gesammelt, und daß ich noch zur Zeit ein Paar Versuche unter Händen hätte, womit ich die neue Auflage gerne bereichern wollte. Er möchte mir es doch einige Zeit vorher wissen lassen, ob und wenn er würklich eine neue Auflage zu veranstalten willens sey, damit ich mich nicht mit vergeblicher Arbeit befassen dürfe. Von Zeit zu Zeit hoffte ich vergebens auf Nachricht. Und da sie nicht erfolgte, so glaubte ich, der Herr Verleger habe den Gedanken der 2ten Auflage ganz und gar aufgegeben, und bekümmerte mich darum nicht mehr. Erst im vorigen Jahre erfuhr ich durch Bienen-Freunde aus der Ferne, die bey mir noch immer schriftlich und mündlich allerley Bemühungen suchen, daß mein Bienen-Buch schon

1790 von neuem aufgelegt sey. Ich lasse es mir sogleich aus einem Buchladen von Halle kommen, und finde zu meiner Kränkung die erhaltene Nachricht durch das Buch bestätigt, und in demselben, außer der Seitenzahl, nicht die geringste Veränderung.

Das unbesonnene Publikum mag nun selbst beurtheilen, wem die Schuld der so ganz unverändert gen neu Auflage meines Bienen-Buchs beygemessen ist, und über folgende Fragen den Ausspruch thun.

1) Ob es nicht Pflicht des Herrn Verlegers war, gesetzt, daß er auch meinen oben erwähnten letzten Brief nicht erhalten hätte, kurz vor der neuen Auflage an mich zu schreiben und die neuen Zusätze von mir abzufordern, da er, als ein erfahrner Mann, wissen konnte und mußte, daß ein Bienen-Buch eines stetigen Verbesserns von Zeit zu Zeit neue Verbesserungen und Zusätze bedürfe?

2) Ob ich mich nicht durch die einseitig unternommene neue Auflage meines Buchs, dem ich viele Verbesserungen und Zusätze geben können und sollen, billig beleidigt und gekränkt sehen müsse?

3) Ob nicht das Publikum selbst durch diese ganz unveränderte neue Auflage in seiner Erwartung getäuscht worden sey?

Ich weiß hierbey wie und der Sache des Publikums nicht besser zu rathen, als daß ich ohne Verzug neue Auflage meines Buchs, die ich ohnehin nöthige Zusätze und in der Folge noch ganz Bewährtgefundene wegstreiche, meine neuen Versuche und hinlänglich geprüften Erfahrungen an deren Stelle setze und solches, sobald als möglich, herausgebe.

Andes melde ich hier vorläufig den grossen Bienen-Meister Aaem, den ich schon seit vielen Jahren seiner ausgebreiteten Bienen-Neuntnisse wegen in der Stille verehre, auf die Frage der Prämie: daß ich gleich nach der ersten Ausgabe meines Bienen-Buchs so thät, als eine ausserordentliche Prämie für meinen Eifer, der Verbreitung zu befördern und allgemeiner zu machen, von Berlin wörtlich erhalten habe, und daß solches damals unter die Anzeige der ausgetheilten Prämien in den Intelligenzen öffentlich bekannt gemacht ist.

J. C. Rambohr.

Friedrich Schillers Geisterseher, aus den Memoiren des Grafen von O**. 2r Theil, von F. L. H. B. Strasburg, 1 thlr., ist bey J. B. Barth in Leipzig und in allen Buchhandlungen zu haben. So gross die Erwartung des Publikums auf die Fortsetzung dieser Geschichte gewesen ist, so sehr wird es seine Neugierde in dieser Fortsetzung befriedigt finden. Zwar rührt dieselbe nicht von dem Herr Hofrath Schiller her, der unbekannte Verfasser hat aber den Faden der Geschichte so glücklich fortgesponnen, daß er nothwendig die Memoiren des Grafen von O. bey der Hand gehabt haben muß, und gewiß werden ihm alle Kenner, denen es um den Zusammenhang dieser vermischten und hohe interessanten Geschichte zu thun ist. Der zte und letzte Theil erscheint zur Michaelis-Messe.

Altona in der Druckerey der Expedition des Merkurs, auch bey Bohn in Lübeck und auf allen Postämtern:

Frankreich im Jahr 1796. Aus den Briefen deutscher Männer in Paris. Mit Belegen. Sechstes Stück.

Inhalt:

I. Nachrichten von dem Leben Champforts, nach Ginguené. (Mit Zusätzen von Selis.) (Fortsetzung)
II. Mirabeau an Champfort.
III. Auszug aus den Briefen eines deutschen Juden.
IV. Proclamation des Generals Buonaparte an seine Waffenbrüder kurz vor seinem Ausmarsche aus Mayland.
V. Das vollziehende Directorium an die Sambre-Rhein-Mosel- und Nordarmeen.
VI. Lyonaise.
VII. Coktot d'Herbois in Cayenne.
VIII. Der Volksrepresentant Drouet an die gesetzgebende Versammlung.
IX. Auszüge aus den Briefen eines Norddänders.

Meiningen, d. 28. Julii 1796. (Abends.)

Serenissimus sind sehr erfreut, Ihren getreuen Unterthanen zu über vollkommenen Beruhigung die angenehme Nachricht ertheilen zu können, daß auf Höchst Ihroselben Ersuchen der en Chef commandirende französische Herr General Jourdan eine Sauvegarde angestellet, durch welche nunmehro die Personen und das Eigenthum der Herrschaft allen und jeden Unterthanen dieses Herzogthums vor der französischen Armee völlig gesichert bleiben sollen.

Berichtigung. In Nr. 155. S. 3230. ist die Rubrik: Justiz- u. Polizey-Sachen aus Versehen wiederholt und vor der 6ten Zeile von unten die Rubrik: Kauf- und Handelssachen ausgelassen worden. In Nr. 156. S. 3253. §. 9. lies denen, anstatt denn. In Nro. 161. muß zu Anfang der 5311. Seite die Rubrik: Berichtigungen und Streitigkeiten gesetzt und die Wiederholung derselben auf der folgenden gestrichen werden.

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Freytags, den 5. August. 1796.

Naturkunde.

Beantwortung der Anfrage in N. 139. des R. Anz. einige Zweifel gegen die Verhältnisse des Wassers betr.

Die Zusammensetzung des Wassers aus der Basis des leichten brennbaren Gas (Wasserstoff) und der Basis der Lebensluft (Sauerstoff) ist eine große Stütze des antiphlogistischen Systems und sie schaint mir durch viele Thatsachen sowohl synthetisch als analytisch bestätigt und bis zum höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit (wenn man nicht Gewißheit sagen will) gebracht zu seyn, aber ich glaube schwerlich, ob die dort aufgeworfenen Zweifel, daß das Wasser als Wasserdampf nie permanent elastisch gemacht werden kann, und Wasser allein und Wärmestoff allein nie luftförmig wird, sondern der elektrische Funken dazu nothwendig ist, — nach dem streng antiphlogistischen Systeme gänzlich gehoben werden können. Daraus folgt aber noch nicht, daß das Wasser unzerlegbar ist, sondern nur, daß das strenge antiphlogistische System eine Lücke bey seinen Erklärungen läßt, welche man überall dabey spürt, weil es dem Lichte, welches eine so große Rolle in der Natur spielt, eine Stimme bey seinen Erklärungsarten giebt. Dieses hat der Hr. Prof. Gren in Halle durch die Erklärungsart in der neuen Ausgabe seines Handbuchs der Chemie glücklich abgeholfen, wo er zwar das antiphlogistische System vorträgt, aber auf den Lichtstoff mehr Rücksicht bey seiner Theorie nimmt. Einige finden Anstoß an diesen Erklärungen, weil er den Lichtstoff mit dem einmal verkörperten Worte Brennstoff benennt; wenn man aber auf den Begriff sieht, den er damit verbindet, so wird man darin weder den Brennstoff des alten phlogistischen Systems noch den Namen unschicklich finden. Ich will aus diesem Grunde die in obiger Anfrage aufgeworfenen Zweifel nach der Grenschen Theorie beantworten, nach welcher das Wasser nicht einfach ist.

Es ist wahr, das Wärmestoff allein und Wasser allein in ihrer Verbindung nie Luft sondern Dampf geben, aber um das Wasser in Wasserstoffgas und Lebensluft zu verwandeln, ist noch ein Stoff außer dem Wärmestoff zur Bildung des Wasserstoffgases nöthig, das ist Lichtstoff. Sobald man also das Wasser mit einem Körper in Berührung bringt, welcher Lichtstoff enthält und der zum Lichtstoffe eine entferntere Verwandschaft hat, als dieser zum Wasserstoff, so kann die Zerlegung des Wassers erfolgen, das heißt, sich brennbare Luft bilden. Dergleichen Körper sind kohlenhaure Grundlage, Grundlage des Eisens und Zinks, und die uns noch wenig bekannte Materie, welche in der Elektricität mit Lichtstoff verbunden ist. Verbindet man das hier diese Körper mit Wasser entweder in der gehörigen Temperatur, oder nachdem man den Lichtstoff gehörig in Wirksamkeit gesetzt hat, welches bey der Elektricität durchs Funkenziehen geschieht, so kann das Wasser in seine Elementarbestandtheile zerlegt werden. Man sieht hieraus zugleich den Grund, warum blos elektrisirtes Wasser ohne Funkenziehen nicht zersetzt werden kann.

Der

Der folgende Zweifel, daß reines Waſſer nicht fault, welches doch geſchehen müßte, wenn es nicht einfach wäre, läßt ſich eben ſo ſchwer als der vorige nach dem ſtrengantiphlogiſtiſchen, aber eben ſo leicht nach dem Grenzſchen Syſteme beantworten. Wenn nämlich ein Körper fault, ſo gehen ſeine entfernteren Beſtandtheile durch Wirkung der Wärme, Feuchtigkeit und Lebensluft neue Verbindungen ein, und einige werden unſichtbar. Z. B. es entwickelt eine Pflanze, welche aus Kohlenſtoff, Waſſerſtoff, Sauerſtoff, Lichtſtoff, Alkali beſtehet, kohlenſaures und brennbares Gas bey ihrer Verweſung. Sie entwickelt aber nicht blos wegen des vorhandenen Waſſerſtoffs brennbare Luft, ſondern der Lichtſtoff trägt als ein nothwendiger Beſtandtheil des brennbaren Gaſes viel dazu bey. Soll nun das Waſſer und ſeine Beſtandtheile durch Fäulniß zerlegt werden, ſo muß der Sauerſtoff ſich wie der Waſſerſtoff mit Wärmeſtoff verbinden, das heißt, es müßte ſich Lebensluft und eine Verbindung des Hydrogens und Wärmeſtoffs bilden. Letzteres iſt aber unmöglich, weil der Waſſerſtoff zum Wärmeſtoff allein gar keine Verwandſchaft hat, wohl aber zum Wärmeſtoff mit Lichtſtoff verbunden, folglich iſt die Zerlegung des reinen Waſſers unmöglich durch Fäulniß, wohl aber derjenigen Waſſerd, das mit Körpern vermiſcht iſt, die lichtſtoffhaltigen, dergleichen alle organiſche Körper ſind.

Die Reinigung des Waſſers durch Kohle, welche Hr. Lowiz angab, iſt mechaniſch, nicht chemiſch, indem ſich die fremdartigen Beſtandtheile im Waſſer an das faſerige Gewebe der Kohle anhängen; und ich ſehe auch gar nicht den Weg, wie die Kohle außer der Glühhitze auf das Waſſer wirken könne.

Ich hoffe gezeigt zu haben, daß die als Zweifel aufgeſtellten Thatſachen als nothwendig aus einer Theorie folgen, welche das Waſſer nicht als einfach annimmt, und alſo gar nicht zur Widerlegung dieſes Satzes dienen können.

D — ſt.

Land- und Hauswirthſchaft.

Welches iſt die leichteſte Methode, den Mohn oder Magſamen aus den Kapſeln

zu bringen? Bey der Sorte, deren Kapſeln zur Zeit der Reife oben aufſpringen, iſt dieſes leicht: man darf dieſe nur tüchtig ſchütteln. Wie aber bey der weit vorzüglichern Sorte, deren Kapſeln verſchloſſen bleiben? Weil dieſe, auch noch ſo dürr, immer noch zäh und ledergrtig bleiben; ſo wird das Dreſchen nicht anwendbar ſeyn. Ihre aus Kapſel nach der andern aufzuſchneiden, iſt ſehr langweilig. Ich bitte daher, wenn es noch eine andre Methode giebt, dieſen Samen zu gewinnen, ſolche ſobald als möglich durch den N. Anz. bekannt zu machen.

B.

Zu Nr. 117 des N. Anz. S. 3036.

Iſt es ausgemacht, daß die Krankheit des Drehens bey den Lämmern von einer Fliege herkommt, die in der heißen Monaten ihre Eyer in den Kopf legt ꝛc. ſo wäre wohl dies das beſte Vorbauungsmittel dagegen, daß man dieſer Fliege das Eyer-Legen unmöglich machte. Ich würde in den heißen Monaten jedem Lamme ein Pflaſter von einer unſchädlichen Salbe auf den Kopf legen, oder beſtreichen, den Kopf von dichter Leinewand oder Leder über den Kopf ziehen. Aber eine Art würde ich mich nicht nur gegen dies Uebel des Drehens ſichern, ſondern auch, im Fall, daß dieſe gekappten Lämmer davon frey blieben, von der Urſache derſelben überzeugen.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Bey meiner im Jahr 1792. gemachten Reiſe auf die Eiſenhüttenwerke der Eiffel ſagte man mir, daß bey der dortigen Wallon-Schmiederey zu 1000 Pf. Stangeneiſen 12 Faß Kohlen für beide Feuer (Schmelz- und Hammer-Ofen oder Poſchfeuer zuſammengenommen) erfordert hielt wären. Ein Faß Buchenkohlen, welches ich zu Lendersdorf bey Düren beobachtete, wog 70—75 Pfd. netto, wenn nun ein Faß in der Eiffel (bey Gemünd) nicht größer iſt, ſo würden zu 1 Ctnr. Stangeneiſen vom Robeiſen zu Feiſchen und zu Schmieden erforderlich ſeyn 0,96 Ctnr. Buchenkohlen; welches alle mir bekannte bey der Stabeiſen-Fabrikation beobachtete

achtete Methoden und selbst die Nassau-Siegenſche übertreffen würde, wo zu 1 Ctnr. 8,5 Cubikfuß oder 1,105 Ctr. oder nach Becker 1,76 Ctr. Buchen- und Eichenkohlen erforderlich ſind. Ich wünſche von einem praktiſchen Eisenhüttenmann zu vernehmen, ob jenes Principium der 12 Faß zu 1000 Pf. Stangeneiſen richtig ſey, und was ein Faß Holzkohlen nach cubiſchen Inhalt meſſe. Ferner — hat den Hochofen-Schmelzer auf dem Hohenſteln der Eiſelniſchen Verfahrungsart, welche er Oeſtlichen oder Läutern des Eiſens nennt; vermöge dieſer wird ein bis vier Stunden vor dem Schmelzen, je nachdem der Schmelzer ſeine Sache verſteht und die Beſchaffenheit der Erze es erlaubt, durch die Form (von Kupfer) Lehm eingedrackt und eine Raſe auf ſelbige verſtanlaßtet, um von dem Wind ganz benutzet in das flüſſige Eiſen zu bringen, welches dadurch einen hohen Grad von Hitze erhält und damit abgeſtochen wird; die Hüttenleute ſagen: das Eiſen werde durch dieſes Verfahren zum Einmalſchmelzen (der gewöhnlichen Schmelzerey auf der Eiſel) geſchickt gemacht und ohne ſelbiges würde es nothwendig zwey geſchmolzen werden müſſen, indem ein nicht mit der Art bearbeitetes Eiſen zu lanaſam im Friſchfeuer niedergehe, ſtatt daß es nun bigig ſchmelze und ſich ſchnell zur Friſche ſetze.

Ich wünſchte durch den N. A. zu erfahren, ob dieſes Verfahren in mehreren Orten, wo Kohleiſen zur Einmalſchmelzerey gebläſen wird, beobachtet werde? Ob namentlich das an der Sieg zur Naſſauer Einmalſchmelzerey gebläſene Eiſen eben ſo behandelt werde und in welferne das zeige Eiſen, welches im Friſchfeuer nur einmal geſchmolzen werden ſoll, durchaus auf dieſe Art müſſe gebläſen ſeyn, oder ob derglichen Kohleiſen blos eine Kohlenerſparung im Frichen hervorbringe und ob dieſe Methode vielleicht blos auf der Eiſel lokal ſey und aus der Natur der dortigen Eiſenſteine folge?

Ebersmann.

Ankündigung.

Das Höchſte in der Mechanik, nemlich eine Selbſtbeweg-Maſchine, war ich ſo glücklich nach vierjährigen Verſuchen auszufinden. Ihre Anwendbarkeit erſtreckt ſich auf alle Hebund Triebdinge in dem Maaß, daß ſie die Stelle der ſonſtigen Bewegmittel, nemlich des Waſſers, Windes, der Menſchen und Zugthiere Kräfte vertreten kann. Dabey iſt ſie einfach, dauerhaft und wohlfeil; deswegen verdient ſie den Vorrang vor allen vorgedachten Bewegdingen, und gewiß macht ſie eine Epoque in der Welt, dergleichen die Geſchichte der Erfindungen nicht enthält. — Nach und nach ſoll zur Publicität kommen, wozu immer dies unglaubliche Kunſt-Produkt anwendbar iſt und man wird darüber erſtaunen. — Findet ſich eine Anzahl Liebhaber, ſo eröffne ich die Sache gegen den Preis von 100 Ducaten, die in die dritte Hand ſo lange deponirt werden, bis man von der Richtigkeit des Erfindenen durch ein Modell überzeugt iſt. — Wer beliebt, zu mir nach München zu reiſen, der kann die Maſchine in ihrer Wirkung unter Augen ſehen. Angewendet habe ich ſie ſchon auf mein zunächſt liegendes Geſchäft, beſtehend in Baumwoll-Spinnerey auf Maſchinen meiner Art, und ſie gewährt mir den außerordentlichen Vortheil, daß das Pfund Garn nur auf wenige Kreuzer Unkoſten zu ſtehen kommt, deſſen man ſich weder in England noch anderswo rühmen kann. — Demnach werden alle, die bereits Maſchinen-Spinnereyen haben, oder deren unternehmen wollen, ihr Beſtes thun, wenn ſie ſich mein Spinnweſen anſchaffen, ſonſt bleiben ſie in der Concurrenz zurück. Ich verſichere billige Bedingungen und bediene geehrte Beſtellungen zu mehrern tauſend Maſchinen vorhanden ſind.

Johann Friedrich Heinle aus Augsburg, der Zeit in München, den 22. Julius.

Kauf- und Handelsſachen.

Nach vielen Bemühungen iſt es mir endlich gelungen, verſchiedene engliſche Foſſilien zu erhalten, als: Witherit, Strontianit, cordund kryſtalliſirter; Manganit, ein neues, der Platina ähnliches Foſſil, von Manacan in Cornwallis; Beryerde; kryſtalliſirte Flußſpäther von verſchiedenen Farben, und Kalkſpath von Derbyſhire. Ich mache dies allen Freun-

Digitized by Google

den der Mineralogie hiermit bekannt, und versichere, daß ich sie mit den billigsten Preisen bedienen werde.

Leipzig, d. 21. Jul. 96.

Johann Gottlob Geißler,
wohnhaft auf der Ritterstraße in
Nr. 760.

Es wird eine Cantate auf das Weihnachts-Fest, und eine dergleichen aufs Oster-Fest entweder von Türk oder Homilius, oder von sonst einem guten Componisten in vollstimmiger Partitur und in saubern Abschriften zu kaufen gesucht. Wer solche um einen billigen Preis ablassen will, der wende sich deshalb in frankirten Briefen an die Exped. des Reichs-Anzeigers.

Allerhand.

Der Buchdrucker Schulte in Aurich in Ostfriesland bittet den Herrn Kupferstecher J. G. Huck vormals in Düsseldorf wohnhaft, ihm die Ursache zu melden, warum er für die demselben schon vor drey Jahren eingesandten Pränumerations-Gelder auf die Kupferstiche zur Geschichte Ludwig des 16ten nichts einschickt? oder melde, wo er sich jetzt aufhalte, damit man deshalb an Ihn selbst schreiben könne.

Anzeige.

Georg Friedrich Breuning zu Calb im Würtembergischen hat den sonderbaren Einfall gehabt, dem Magistrate zu Bernburg einen Brief zuzusenden, worin er seinen rothen Tannen-Samen anpreißt. Dieser Weg der Bekanntmachung, wodurch nur unnützes Postgeld verursacht wird, verdient um so mehr Mißbilligung und öffentliche Rüge, weil man als gewiß voraussetzen kann, daß Breuning mehrere Briefe in Teutschland herumgeschickt hat. Anzeigen in öffentl. Blättern unterrichten ja Jedermann und weiter ist nichts nöthig, denn Anpreisungen der Waare erwecken Verdacht gegen die Güte.

B.

Gelehrte Sachen.

Von der letzten im Jahre 1794. erschienenen Ausgabe des Dictionnaire de deux Nations von de la Veaux 4 Bde gr. 8. Berlin, bey Wever, werden vom dritten und vierten Bande 3 Exemplare zu kaufen gesucht. Da diese letzte Auflage in zwey Lieferungen ausgegeben und schon ganz vergriffen worden ist, so könnte es vielleicht seyn, daß in einer oder der andern Buchhandlung diese 2 letzten Bände liegen geblieben wären, die man vielleicht um einen billigen Preis ablassen möchte. Man bittet sich deshalb an die Expedition des Reichs-Anzeigers zu wenden.

Anfrage. Giebt es, außer der Nürnberger Handlungs-Zeitung, nicht noch eine andere, die für Thüringen interessanter ist?

Antwort. Ja! Hr. Kaufmann Hildt in Gotha giebt schon seit 1784. eine Handlungs-Zeitung oder Wöchentliche Nachrichten vom Handel, Manufacturwesen, Künsten und neuen Erfindungen heraus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rehmann, G. F., Die Schildwache. 8. 1796. 12 gr.

Frankreichs politische Verhältnisse zum übrigen Europa, vorzüglich zu Preußen und Oesterreich. Dem Congreß zu Hildesheim gewidmet. 8. 1796. 9 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

L. v. Backo kleine Schriften, aus dem Gebiete der Geschichte und der Staatswissenschaften, 1stes Bändchen. 8 Leipzig 1796, bey Gerhard Fleischer dem Jüng. 16 gr.

Buchstaben- und Lesebuch für die zartere Jugend, von G. Ch. C. 8. Ebendas. 1796. 2 gr.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Cours de Gallicismes par P. L. de Beauclair. 2 Tomes. 8. Leipsic chez Gerard Fleischer 1796. 2 thlr.

G. Hermanni de metris poetarum Graecorum et Romanorum libri III. 8 maj. ibid. 1796. 1 thlr. 16 gr.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 6. August. 1796.

Künste, Manufakturen und Fabriken.

Im 133. St. des Reichs-Anz. hat ein anonymischer Verfasser das Publikum mit einem Aufsatze über das Kerzen- oder Lichterziehen beschenkt, der Trotz seiner beliebigen Kürze und scheinbaren Deutlichkeit, dennoch sehr unvollkommen ausgefallen ist. Der Einfall des Hrn. Verfassers: den Hausvätern und Hausmüttern, welche die Oekonomie so weit treiben, ihre Lichter selbst zu gießen, das Kerzenziehen zu empfehlen, läßt sich ganz gut hören, nur Schade daß es wohl ein Project bleiben wird, das sich in den wenigsten Haushaltungen ausführen läßt, und jeder Hauswirth oder Oekonom, der nach oben erwähntem Aufsatze Lust bekömmt, einen Versuch mit Kerzenziehen zu machen, wird gewiß sehr monströse und unvollkommene Subjecte ans Tagesliecht bringen. Es ist wahr, es lassen sich durch das Ziehen in kurzer Zeit eine viel größere Menge Lichter *) verfertigen, als durch das Giessen, und beynahe von eben der Güte, wenn nemlich statt des Garns Baumwolle zu den Dachten gebraucht und das zerflossene Unschlitt sorgfältig in Acht genommen wird, daß es durch das öftere Aufwärmen nicht die braune Farbe bekömmt, wodurch es die Härte verliert, und die Lichter davon im Brennen ablaufen; allein eben dieser letztere Umstand ist hinreichend genug, daß man deswegen den gegossenen Lichtern dennoch den Vorzug einräumen muß: weil es auch der Sachkundigste hier leicht versehen kann. Bey dem Giessen der Lichter aber ist es der Fall nicht, wenn da die wäßrichten Substanzen verflogen sind, so kann das Unschlitt wieder auf frischem Wasser geläutert und zum Gebrauch viel bequemer eingerichtet werden. Der Hauptumstand aber, warum das Kerzenziehen von den Hauswirthen nicht leicht in Ausübung wird gebracht werden können, ist dieser: es kommen beym Kerzenziehen, wie bey allen Künsten und Handwerken, viele Kunstgriffe und Vortheile vor, es kommen da Erfahrungen zu statten, die nur durch lange Uebung erlernt werden, wo die genaueste Beschreibung davon selbst weder hinlänglich noch deutlich genug seyn würde, es praktisch auszuüben. Und wäre es auch möglich, wer soll sie liefern? — Der Unerfahrne kann es nicht, und der Professionist, der es versteht, wird es nicht thun. Doch genug hiervon. Nur noch etwas von dem Inhalte des Aufsatzes. Es wird ohngefähr ein halbes Jahrhundert seyn, daß die Lichtgießerey ist erfunden worden, und seit dieser Zeit hat sie einen solchen guten Fortgang gehabt, daß an einigen Orten die Seifensieder das Ziehen der Lichter fast ganz haben aufgeben müssen, weil niemand gezogene Lichter mehr verlangte. Nun ist aber die Frage: Warum brennt man lieber gegossene als gezogene Lichter, da sie doch theurer

*) Der Hr. Verfasser muß entweder kein großer Praktiker im Lichtziehen seyn, oder ist falsch berichtet worden; denn es lassen sich in einem Tage wohl 5000 Stück verfertigen, wenn die Sache nemlich Fabrik- oder Professionsmäßig betrieben wird.

rer sind? deswegen weil ein gegossenes Licht beynahe noch einmal so lange und auch heller wie ein gezogenes brennt. Wie kann nun der Hr. Verf. sich im Anfange seiner Abhandlung über Theurung der gegossenen Lichter beklagen, da man doch offenbar besser wegkommt, wenn man gegossene brennt, wenn auch das Pfund etliche Dreyer theurer bezahlt werden muß. Noch unbegreiflicher ist es, wie der Hr. Verfasser sagen kann, daß zu gegossenen Lichtern meistentheils schmieriges und unreines Unschlitt genommen werde, da doch der Lichtzieher gezwungen ist, hartes und reines Unschlitt zu nehmen, weil sich sonst die Lichter nicht aus den Formen lösen.

Dem Fehler: daß die Dachte bey den gegossenen Lichtern sich nicht alle in der Mitte befänden, ist durch ein Anstäschen, das sich auf den Formen befindet, und welches das Dacht in der Mitte erhält, in den meisten Gießereyen abgeholfen. Also wieder nichts. Nun noch ein einziges Beyspiel, statt vieler, über die Verfahrungs- oder Beleuchtungsart des Hrn. Verf.; er sagt unter andern in seinem Aufsatze: so kann die sämmtliche Arbeit (nemlich das Ziehen) außer der Vorarbeit zu den Dachten in einem Abend verrichtet werden, wozu man gerne die Nacht wählt, um an nichts behindert zu werden, und wozu eine kalte Winternacht gewählt wird, damit das Abkühlen der Lichter desto eher erfolge." Niemand wird auf diese Art im Stande seyn, ein Licht zu ziehen; sondern die Witterung muß temperirt, am allerwenigsten darf sie kalt seyn, weil sonst die Lichter springen und das Unschlitt sich wieder ablöst, wenn es aus der Wärme gleich wieder in die Kälte kommt. So ließe sich noch vieles anführen, was gerade einer rechten Behandlung anregen könnt. Doch es sey genug. Sachverständige sehen es selbst ein, in wiefern der Hr. Verfasser recht hat, und was er vor Beyfall verdient.

Buttstädt, im Jul.

J. C. Lieber,
Seifensieder.

Land- und Hauswirthschaft.

Antwort auf die Anfrage im R. Anz. Num. 18. 1796. über den Anbau des Zuckerahorns, ob er in Deutschland möglich sey, oder ob man mit der Anpflanzung Versuche gemacht habe und welches der Erfolg gewesen sey?

Herr Rathmann Corthum in Zerbst hat im Jahre 1788. in seinen Gärten drey Stück Zuckerahorne (Acer Saccharinum) aus dem Samen gezogen, die im Jahre 1793. tragbar geworden sind. Der erhaltene Same ward sogleich in die Erde gebracht und er gab einige Tausend junge Bäumchen. Im Jahre 1794. brachten sie gleichviel guten Samen und dieser lieferte wieder so viel junge Bäumchen. Im Jahre 1795 ward die Blüthe durch den Maifrost verdorben und es gab nur wenig Samen. Der Baum ist übrigens dem der andern Ahorne gleich; nur muß man auf einen guten Boden sehen, denn auf Sandboden will er nicht gerathen. Der Acer Negundo wächst aber auch auf dem geringsten Lande sehr gut. Von den harten Wintern von 88. und 95. haben sie so wie die übrigen amerikanischen Ahorne, welche aber im Wachsthum und Nutzen den beiden genannten nicht gleich kommen, gar nichts gelitten. Alle drey Zuckerahorne stehen auf einem schwarzen Sandboden, sind am Stamm 18 Zoll stark und 18 Ellen hoch. Der Acer Negundo von gleichem Alter und auf demselben Boden hat am Stamm 22 Zoll Stärke und 24 Ellen Höhe. Ein anderer Acer Negundo 18 Jahr alt, der auf einem trockenen Sandboden steht, hat am Schaft 28 Zoll Stärke und 24 Ellen Höhe, ist aber sehr ausgebreitet. Die Güte des Safts ist im Zuckerahorne größer als im Negundo, dessen Saft zwar süßer als im gemeinen Ahorn, aber gegen jenen weit wässriger ist. Angestellte Versuche im Kleinen haben gezeigt, daß der Acer saccharinum einen sehr fetten Zuckersaft liefere. In Hamburg soll Zucker vom Ahorn unter dem Namen Baum-Zucker etwas wohlfeiler als der gewöhnliche zu haben seyn; in den Syrupen wird aber da kein Unterschied gemacht.

Das Verfahren bey der Zubereitung des Zuckers, welches die Franzosen in Canada und die Engländer in Neuengland, nach ihrer Ankunft daselbst, beobachteten, (denn vor der Ankunft der Europäer zapften die Wilden den

Baum auch an, verbrauchten aber den Saft frisch und ehe er in Gährung übergieng; versichert (nach J. G. Leonhard's Naturgeschichte für alle Stände 2ter B. S. 777 f.) dann, daß man im März durch die Rinde einige Oeffnungen bis auf das Holz in die Bäume haue und ein keilförmiges Stückchen Holz in die Spalte steckt, damit der Saft an demselben in die untergesetzten Gefäße laufe. Je stärker man die Kälte zu der Zeit ist, desto mehr Saft erhält man und zwar von jungen Stämmen eine größere Menge als von alten. Dieser Saft hat eine weißliche Farbe und einen erfrischenden, angenehmen Geschmack. Seine weinartige Güte erhält sich mehrere Tage, und die Europäer sowohl als die Wilden trinken ihn sehr gern, ohne üble Folgen davon zu empfinden. Bey zunehmender Wärme im May geräth der abgezapfte Saft in Gährung und liefert einen guten, herben, wohlschmekkenden Essig. Will man hingegen den frisch aufgefangenen Saft als Zucker benutzen, so kocht man ihn unter Abschäumung aller auffloßenden Unreinigkeiten so lange bis er helle und klar wird, worauf man ihn zu gutem Zucker einsiedet. Der letztere ist sehr fest, auf dem Bruche glasartig, von graubräunlicher Farbe und von Geschmack eben so süß und angenehm, als unser gewöhnlicher Zucker und soll dabey der Gesundheit weit zuträglicher seyn. Aus 20 Pfund rohen Saft erhält man 1 Pfund guten Zucker. Allein die angezapften Bäume müssen bald abgetrieben werden, wenn sie anders als zu Brennholz gebraucht werden sollen.

Liebhaber können Bäumchen nach der verschiedenen Größe, das Schock zu 10 und 20 rthl. und einjährige das Hundert zu 4 rthl. vom Hrn. Bachmann Cornhum zu Zerbst erhalten. Einzelne verkauft er zu 8 gr. Sollte dies Jahr guter Samen werden, so läßt er auf den Herbst das Pfd. zu 8 rthl. ab, allein bis zum Frühjahr wird keiner aufgehoben. Einen gedruckten Catalogus von Bäumen und Sträuchern, die bey ihm zu haben sind, kann man ebenfalls von ihm erhalten.

J. Sr..l.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Da die Preise des Fleisches in Thüringen sich beynahe von Monat zu Monat erhöhen, so fällt dies nicht nur der niedern Volksklasse, sondern auch den nicht ganz unbemittelten, aber zahlreichen Familien sehr lästig. Eine aufmerksame Polizey wird daher auch in diesem Falle wachsam seyn, und das Wohl des ganzen Publikums durch strenge Aufsicht über die Metzger-Gilde vor Augen haben, damit die Preise nicht ohne Noth über die Gebühr erhöhet werden. Allein der Scharfsicht auch der wachsamsten Polizey dürfte hier oft getäuscht werden. Sollte es daher nicht gut seyn, wenn gewisse Gesetze, welche den einzelnen Fleischverkauf in Pfunden blos den Metzgern allein verstatten, vor der Hand und blos auf einige Zeit dahin erweitert würden, daß ein jeder Landbewohner die Freyheit bekäme, selbst bezogenes und gemästetes Vieh zu schlachten und das Fleisch auch an Andere in einzelnen Pfunden, jedoch um einige Pfennige wohlfeiler als von zunftmäßigen Fleischern geschieht, zu verkaufen. Dadurch würde vielleicht bewirkt werden, daß, obgleich in hohen Preise, doch immer Fleisch zu haben seyn würde, welches zeither nicht oft der Fall war. Denn fortwährende Erhöhung der Fleischtaxen vermehrt den Vorrath des Fleisches noch nicht, da der Verkäufer des Viehes, so wie er weiß, daß der Preis des Fleisches erhöhet worden ist, auch den Preis seines Viehes erhöhet, um dem Metzger den Vortheil nicht allein zu lassen. Gewiß würden dann die Metzger, besonders in der Stadt, es auch nicht mehr wagen, wie bisher (aller Verbote ungeachtet) den armen Landleuten schlechte und Ekel erregende Waare und noch zu 4 Pfd. Fleisch 1½ Pfd. Knochen zu geben, weil sie wissen, daß sie sich nicht so leicht bey der Polizey beschweren. — — Zwar würde die Metzgergilde eine solche Einrichtung für sich höchst unannehmlich vielleicht gar ungerecht finden. Aber ich denke hier gilt das Sprüchwort: Noth leidet kein Gesetz! Fände man, daß dieser Vorschlag seinen Zweck gar nicht, oder nicht mehr erreichte, so könnte man ohne Bedenken die alte Ordnung wieder herstellen. Aber versuchen müßte man doch bil-

Digitized by Google

billig dieses oder ein sonstiges Mittel, um der allgemeinen Klage wenigstens einigermaßen abzuhelfen. Monopole in Dingen, welche zur Nahrung gehören, sind oft die allerdrückendste Last. Sie begünstigen den Satz offenbar: pereat populus, ne pereat unus, da es doch umgekehrt seyn sollte. — —

Doch ich bescheide mich gar sehr irren zu können. Blos Liebe zu meinen Mitbürgern bestimmen mich, diese Frage öffentlich zu thun, und Sachkundige zu bitten, sie gründlich zu beantworten.

Familien-Nachrichten.

Am 31. Jul. Sonntags Morgens gegen 3 Uhr entschlief nach einer 14tägigen Krankheit an einem Entzündungsfieber Demoiselle Auguste Sophie Magdalene Gundermann, des ehemaligen Herr. Sächs. Kriegsraths zu Gotha, Hrn. Joh. Andr. Gundermanns, nachgelassene einzige Tochter, welches hierdurch ihren auswärtigen Verwandten und Freunden angezeigt wird. Die Seelige hat ihr leidenvolles, frommes und wohlthätiges Leben bis auf 24 Jahre gebracht, und läßt ein achtungsvolles Andenken bey allen denjenigen zurück, die Sie kannten und Zeugen Ihrer Gottergebung und Menschenliebe waren.

Gotha, d. 1. Aug. 96.

Aufforderung.

Herr Carl Wolf aus Freyburg an der Unstrutt, welcher im J. 1790. nach der Leopoldinischen Kayserkrönung Frankfurt a. M. als Secretair des Grafen von Walmoden verließ, wird gebeten, seinem Freunde von J., welcher den seit der angegebenen Zeit unterbrochenen Briefwechsel wieder zu erneuern wünscht, entweder durch den R. Ant., oder nach seinem Wohnorte E. im Br. Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben.

Zusatz zu der Antwort auf die Anfrage in Nr. 208. des R. Ant. 1795.

Von der Wellerswaldischen Linie lebt dermalen nur noch: der Herzogl. S. Weimarische wirkl. geheime Rath und Landschafts-Kassen-Director, Hr. Johann Siegmund von Oppel auf Wellerswalde, dessen Frau Schwester die verwittwete Obermarschallin von Wilgleben und deren beide Töchter, die bekannte Schriftstellerin Frau Hofrichterin v. Berlepsch im Hannöverischen und Frau Kammjunker v. Urchritz zu Treben bey Altenburg.

Gelehrte Sachen.

Zusatz zu der Beantwortung der Anfrage Gustav Adolphs Denkmal betreffend.

Vor 6 Jahren erschien zu Stockholm folgendes schätzbare Werk, das aus den ersten und ächten Quellen geschöpft ist. Sven Rikes Historia under Konung Gustaf Adolf den Stores Regering. I. och II. Bandet. 1790. 8. Der Verf. ist der, durch seine Nya almänna Historien bekannte schwedische Reichshistoriograph J. Hallenberg, wie er sich unter der Vorrede genannt hat. Dieses Werk, dessen erste beyde Bände schon sehr stark sind, (sie betragen 889 Seiten,) begreifen nur die Geschichte dieses merkwürdigen Königs bis zum 24. Monat seiner Regierung oder zum Jahre 1613.

Die von dem Hrn. Professor Möller in Greifswalde versprochene Uebersetzung dieses Werks ist, soviel ich weiß, noch nicht erschienen.

Vor Hallenberg kam bey Wankif eine vollständige Geschichte Gustav Adolphs von Johann Widemindi in Folio heraus. Aber das Werk ward confiscirt. Beyde Schriften hat, soviel ich weiß, der gelehrte Freyherr von Senkenberg in seiner schätzbaren teutschen Reichsgeschichte nicht benutzt.

Eisleben. Göpfner.

Die Jahrgänge 1791. 92. 93. u. 94. d. Allg. Litt. Zeitung in blauen Pappe-Bänden, gut conditionirt, sind für 8 Rthlr. so wie die Jahre 1790. 91. 92. u. 93. vom Nekrolog, in 8 andern Bänden, für einen Louisd'or zu verkaufen.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 8. August. 1796.

Gesundheitskunde.

Ueber Gehörkrankheiten und Mittel sie zu heilen. Ein Fragment.

Ungeachtet ein gutes Gehör, besonders bey schon erwachsenen Personen, die es bey ihren Geschäften nicht brauchen, bey weitem nicht so nothwendig und schätzbar ist, als ein gutes Gesicht, ungeachtet Blindheit mit Taubheit, wenn diese nicht angeboren ist, in spätern Jahren in keine Vergleichung kommen kann, so müssen doch Menschen, die durch einen Unfall ihr Gehör zum Theil oder ganz verlieren, manches Vergnügen entbehren, und die, welche ihr Brod ohne ihr Gehör, oder ein gutes Gehör zu haben, verdienen müssen, große Noth leiden, so können doch auch die, die Vermögen, ein Amt oder solche Beschäftigungen haben, bey welchen sie allenfalls das Gehör entbehren können, nicht das Gute stiften, das sie im Genusse der Gesundheit dieses Sinnenwerkzeugs stiften würden. Warum suchen unsere Aerzte und Wundärzte nicht alles auf, um auch dieses Uebel zu mildern und aufzuheben oder den Mangel des Gehörs durch ein anderes Substitut zu erleichtern! Wie viele Thränen würden auch dadurch getrocknet, wie viele Freuden befördert, wie viel Gutes bewirkt werden!! Da ich ehemals selbst in meiner frühern Jugend einigemal*) und jetzt wieder seit geraumer Zeit den Werth eines guten Gehöres, das ich jetzt entbehre, tief empfunden habe, so nehme ich an den Leiden derer, die ein schweres Gehör haben, oder gar völlig taub sind, den innigsten Antheil, und wünsche um ihrent- und meinetwillen, daß jeder Wundarzt oder sachkundige Menschenfreund, der mehr oder wenig zur Minderung dieses Uebels beytragen kann, öffentlich im R. A. Mittel bekannt mache, durch deren Anwendung dieses Uebel gehoben oder gemildert werden kann.

Es ist hier der Ort nicht, alle und jede wichtige Ursachen der Gehörkrankheiten und alle und jede wichtige Mittel, sie zu heilen, anzugeben. Da ich ohnehin nicht in die Geheimnisse des Aeskulaps eingeweiht bin, so dürfte ich mich weder getrauen, etwas über diesen Gegenstand öffentlich zu sagen, noch auch zu erwarten, daß mir das Publikum glaube. Aus allen den Schriften aber, die ich in deutscher und ausländischen Sprachen darüber aufmerksam gelesen habe, nach der dabey angestellten Vergleichung der oft ganz entgegengesetzten Behauptungen der ersten Aerzte des In- und Auslandes, finde ich folgende Hauptursachen angegeben. Verstopfungen im äußern Gehörgang, Zerreissung oder Verhärtung des Trommelfels, Beinfraß oder Geschwüre im Gehörgange, Verstopfung der Eustachischen Trompete, Lähmung der Gehörnerven, und der Gefäße des inneren Ohres, Erkältung, Cruditäten in den Verdauungswerkzeugen, Congestionen nach dem Haupte, Ab-

*) Durch starkes Niesen platzte es auf einmal in meinem Ohre und ich hörte alles wieder.

Absetzung krankhafter Materien, die sich zuweilen an einem Orte festsetzen, Knochengeschwülste des partis petrosae ossis temporum, Verengung des Kopfes, in die Ohren gebrachte oder zufällig hineingekommene Dinge u. s. w.

Allzustarker plötzlicher Schall in der Nähe, die ehedem auf meiner Schule und noch unter vielen Kindern gewöhnliche einfältige Mode, aus Muthwillen einem andern auf einmal in die Ohren hinein zu schreyen, die helllose Sitte mancher Eltern und Schulmänner, die fehlenden Kinder mit Ohrfeigen zum Gehorsam zu gewöhnen, durch welche so viele Menschen schon ihr Gehör verloren, Verletzungen im Kopfe erlitten haben, und dumm geschlagen worden sind, Erkältung, zurücktretener Schweiß, das Hineigen und Schlafen auf der bloßen Erde im Grase u. s. w. Alles das kann Ursache der Schwerhörigkeit oder gar der Taubheit werden. Daher ich jeden vor diesen Veranlassungen ernstlich warne. Nicht zu erwähnen, daß venerische Menschen, so wie überhaupt sich an ihrer Gesundheit, und an ihrem Leben schadet, auch taub werden können, indem der musculus salpingostaphylinus verstört wird. Allein viele Menschen sind nicht daran Schuld, wenn sie ihr Gehör verlieren, und diese und jene werden Mittel wünschen, durch deren Anwendung ihr Leiden gemindert und aufgehoben wird.

Ich will daher hier die gewöhnlichsten und vorzüglichsten Mittel nennen, die bis jetzt empfohlen oder mit Nutzen gebraucht worden sind. Ist z. B. Verstopfung im äußern Gehörgange die Ursache der Schwerhörigkeit, so kann die verhärtete Unreinigkeit leicht durch Eingießen oder Einspritzen des bloßen warmen Wassers aufgelöst werden. Andere rathen Kamillenthee u. s. w. Am meisten aber ist mir Mandelöl als das sicherste und unverfälschte Mittel, das manche aus eigener Erfahrung als bewährt kennen wollten, empfohlen worden. Wie das mit Hoggarths Behauptung, der alle Oele eifrig widerräth, sich zusammen reimen läßt, weiß ich freylich nicht *). Gleichwohl ist der in den Hamburger Zeitungen so sehr empfohlene Donaldische Ohrenbalsam, den ich mir vor einem halben Jahre habe kommen lassen, ein solches Oel, und ich trage nun Bedenken es zu brauchen, zumal da in dem beygelegten Avertissement nicht das mindeste weiter bemerkt wird, für welche Art der Schwerhörigkeit oder Taubheit es dienen soll. **) Es wäre doch gut, wenn Aerzte solche Heilmittel unpartheyisch prüften und dann offenherzig und ohne Menschenfurcht erklärten, was sie davon halten, damit man nicht unnöthige Kosten, oder wohl gar oben drein eher Schaden als Nutzen davon habe. Ich werde nicht unterlassen öffentlich den Erfolg dieses Balsams anzuzeigen, wenn ich mich noch zum Gebrauch desselben entschließen sollte. Hofmann in seiner medicina consultatoria T. X. V. 1. empfiehlt zur Auflösung eines Gehörschmeißes mit einem Löffel warmer Milch, in die man 3 oder 4 Tropfen vom oleo tartari per deliquium tröpfelt.

Ob im äußern Gehörgange ein Hinderniß statt findet, kann man leicht sehen. Ob andere Ursachen die Taubheit bewirkten, muß man daraus abnehmen, nach welcher vorhergegangenen Veranlassung das Uebel erfolgte.

War Erkältung z. B. die Ursache, so pflegt man warme Fußbäder, schweißtreibende Mittel zu empfehlen. So ist mir gerathen worden, ich solle ein Fußbad brauchen und Feldpoley hinein thun. Ein Mann, der 7 Jahre lang taub gewesen war und alle Aerzte brauchte, und viel Geld vergeblich eingewendet hatte, brauchte endlich ein Dampfbad, in welches folgende Ingredienzien kamen:

4 Pott

*) S. Medical Observations and Inquiries by a Soc. of Physicians in London. Vol. IV. 1771.

**) In den Hamburger Zeitungen wird auch oft ein Mittel gegen dieses Uebel von Frascarolli gerühmt, das brom Herrn Agenten Gempel in Hamburg für 3 vollwichtige Spec. Ducaten und 12 Gr. Postenbungskosten zu haben ist. Dies kenne ich noch nicht, weiß auch nicht, in welchen Fällen es helfen soll.

Digitized by Google

4 Loth römische Kamillen
4 — braune Dosten
4 — Feldpoley
4 — Schwarzdornwurzeln klein geschnitten.

Diese Species wurden in 3 Kannen Kosent eine Stunde lang gekocht, dann in ein Faß gethan, über welchem der Patient von Löchern umhangen sitzen und so den Dampf an seinen ganzen bloßen Körper anziehen lassen mußte. Er gieng sodann ins Bette, schwitzte tüchtig und — erhielt sein Gehör wieder. Ich kann die Männer, auf deren Erfahrung ich mich berufe, alle nennen.

Ein Paar junge Leute, die seit langer Zeit ihr Gehör fast ganz verloren hatten, kranken auf Anrathen einiger Bekannten (denn kein Arzt hatte ihnen helfen wollen und können) Wachholderbeeren in Wasser gekocht, schwitzten und erhielten sehr bald ihr völliges Gehör wieder.

Bey andern Fällen haben Aderlässe oder Blutigel etwas geholfen, und neuerlich ist das Blasenpflaster auch im N. Ztg. empfohlen und mit gutem Erfolg gebraucht worden. Auch habe ich gefunden, daß das Elektrisiren Nutzen in diesem Falle gestiftet hat. S. Bertholon de St. Lazare — de l'electricité du corps humain u. s. w., ein Werk, das durch Hrn. D. Kühns Uebersetzung noch mehr gewonnen hat. Ob in der Bockmannischen Schrift über diese Materie auch Beyspiele gesammelt sind, weiß ich nicht, da ich sie nicht gelesen habe.

Nirgends haben sich sichere Kennzeichen von den Aerzten angegeben gefunden, aus welchen man schließen kann, ob die Ursache der Taubheit in der Verschleimung der Eustachischen Trompete liegt. Indessen wäre die Operation, die schon Walther, und vor ihm Kleland (in den Philosophical Transactions 1741. N 461. S. 848) bekannt machte, und neuerlich in folgender Schrift: Wiederherstellung des Gehörs durch eine chirurgische Operation. Zweyte Auflage verbessert und vermehrt. Altenburg bey Richter 1788. in Anregung gebracht worden ist, ohne Anstand zu empfehlen. (Die erste Auflage erschien 1786. zu Altenburg.) Schon Gugot schlug die Einspritzung in die Eustachische Trompete vor. Außer Walthern, hat sie auch Petri in Dresden mit gutem Erfolge angewendet.

Da diese Operation nach meiner Einsicht weder schmerzlich noch gefährlich schien, so entschloß ich mich diejenigen Aerzte aufzufordern, die sie mit gutem Erfolge angewendet hätten. Die Beyspiele, die der Verf. der obenerwähnten in Altenburg erschienenen Schrift anführt, wo Männer von 60 Jahren, Leute die 30 Jahre taub gewesen waren, ihr völliges Gehör in der Geschwindigkeit wieder erhielten, erweckten frohe Hoffnung in mir.

Als ich aber Hrn. D. Arnemanns Bemerkungen über die Durchbohrung des Processus mastoidens in gewissen Fällen der Taubheit (Göttingen 1792. 8.) erhielt, da schwand ein Theil meiner Hoffnung. Denn er zeigt, daß durch jene Einspritzung in die Eustachische Trompete die flockende Materie in die Trommelhöle selbst getrieben, und dadurch das Uebel unheilbar werden könne. Der Gefahr dürfte sich wohl ein Mann, der noch in der Blüthe seiner Lebensjahre steht, übrigens gesund ist und noch viel Gutes stiften, noch viele Lebensfreuden geniessen kann, schwerlich unterwerfen. Schon der Gedanke, es ist noch möglich, daß das Uebel gehoben wird, mildert die Leiden, und den Trost mag ich für diese Operation nicht hingeben.

Da aber Hr. D. Arnemann glaubt, es sey schon genug, wenn die eingespritzte Materie nur an die Röhre gebracht und dadurch ein Reiz erregt werde, so verliehne sichs doch der Mühe, daß man diesen Versuch sich gefallen liese, ehe man noch andere Mittel gebraucht.

Minder rathsam scheint mir die zweyte, schon von Kiolan dem Jüngern und Kolfink vorgeschlagene, und von Dalsalpa, Feuermann und Jasser zuerst ausgeübte Operation,*) bey welcher der Processus mastoideus mit einem vorn konischen Grahlichel oder Stilet, oder mit dem Troisquart oder Perforations-

*) Vergl. auch Abr. Murray von Durchbohrung der Apophyseos mastoidese als ein Mittel gegen die Taubheit. (In dem X. B. der neu. Abh. der k. schwed. Akademie d. Wissensch.)

Digitized by Google

tionstrepan durchbohrt wird. Diese Operation muß nicht nur äußerst schmerzhaft, sondern auch gefährlich seyn. Wir haben zwar Beyspiele, daß sie einen glücklichen Erfolg gehabt hat, wie man aus Richters chirurg. Bibliothek, Schmuckers vermischten chirurgischen Schriften und in den neuen Abhandlungen der königl. schwed. Akademie der Wissenschaften sehen kann, aber es ist eher wahrscheinlich, daß diese Operation unglücklich abläuft, wie leider schon die Beyspiele des Hrn. von Bergen in Koppenhagen und, wenn ich nicht irre, des Hrn. D. Schäfers beweisen. Man vergleiche nur Kölpins, Tode's, Callisens, Herholds und Proets gemachte Beobachtungen in den Actis Societ. Reg. Med. Havn. T. III. und im 12. Hefte der arzneykund. Annalen von Tode. Gleichwohl scheint Hr. D. Arnemann für diese Operation sehr eingenommen zu seyn. Ich wäre wohl begierig zu wissen, welche Erfahrungen und Beobachtungen dieser würdige Mann seit der Erscheinung der oben erwähnten Schrift eingesammelt haben mag. Ich wenigstens würde mich ihr unter keiner Bedingung unterwerfen. Schlüßlich fordre ich die theilnehmenden Aerzte und Menschenfreunde auf, um der Leidenden willen, ihre Erfahrungen und Bemerkungen über dieses Uebel und die Mittel, durch welche es gemildert oder gänzlich geheilt worden ist oder werden kann, im N. A. öffentlich mitzutheilen oder die Männer zu nennen, die die Wiederherstellung des Gehörs mit glücklichem Erfolg versucht haben. Ich wenigstens würde keine Kosten scheuen, um zur Erleichterung dieses Uebels beyzutragen.*)

Kauf- und Handels-Sachen.

Auf den 11. August a. c. Vormittags um 10 Uhr sollen zu Bernburg auf der alten Reitbahn vor dem Fürstl. Schlosse drey alte Staatswagen, von welchen 2 mit rothen und 1 mit blauen Sammet ausgeschlagen, noch 2 alte Trauerwagen und 3 alte Kutschen, ein Schlitten, auch einige Kutschsielen, desgleichen 16 große und 5 kleine Statüen von Stein mit dazu gehörigen Postamenten, — durch öffentliche Auction an den meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Bernburg, d. 26. Jul. 96.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Nachricht für Lehrer und Schulmänner.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum, für Schulen bearbeitet, und mit einem für dieselben brauchbaren Wörterverzeichnisse versehen. 8.

Unter diesem Titel ist so eben in unterzeichneter Buchhandlung eine neue Ausgabe dieses bekannten Schulbuches erschienen, welche verhoffentlich keiner Empfehlung bedürfen wird, um den einsichtsvollen und gewissenhaften Lehrer auf die Nutzbarkeit und Brauchbarkeit derselben für seine Zöglinge aufmerksam zu machen. Man hat schon lange das Bedürfniß einer solchen Ausgabe des Nepos gefühlt, wodurch die Anfänger in der lateinischen Sprache in den Stand gesetzt würden, das vortrefliche und bündige Latein dieses edlen römischen Schriftstellers mit Nutzen zu lesen, richtig zu verstehen, und sich zu eigen zu machen. Diesem Bedürfnisse wollte der würdige Herausgeber, dessen Name vielleicht mehr als

*) Bey mir mag freylich wohl dies Uebel zum Theil eine Folge von einem Fieber seyn, daß ich ½ Jahre lang gehabt habe und in Rücksicht auf die Tage immer abwechselte. Mein Arzt, den ich consulirte, findet die Hauptursache in den Verdauungswerkzeugen. So oft ich mich durch Bewegung erhitze, ärgere, viele Stunden hintereinander stark rede, welches ich alle Tage in meinem Amte thun muß, wenn ich Wein, das hiesige etwas starke, aber für den Magen ungemein heilsame, oder anderes Bier trinke, wenn feuchte Witterung, wenns windig ist, wenn ich im Zuge stehe, wird's allemal sehr schlimm. Alles das kann ich in meiner jetzigen Lage wenig oder gar nicht vermeiden, keinen Schweiß, keine Cur ordentlich abwarten. Daher haben die Aerzte, die ich befragt habe, nichts vornehmen wollen, bis ich in eine andre Lage versetzt würde. In dem Falle, daß ich durch die Aenderung derselben gewiß sollte gewinnen können, bin ich bereit mein Amt zu resigniren. Ehedem fand ich nach Nasenbluten, das ich sonst oft hatte, und jetzt gar nicht mehr habe, Erleichterung, auch half mir der Dampf der warmen Milch, den ich durch einen Trichter in's Ohr ziehen ließ, oder einige Tropfen laue Milch, die ich behutsam in's Ohr goß, oder ein halb durchschnittenes, heißes, kleines Kümmelbrod, das ich auf's Ohr legte.

als alles dieses ein günstiges Vorurtheil für dieses Werkchen erwecken würde, wenn es mir erlaubt wäre, ihn zu nennen, durch diese Ausgabe des Nepos abhelfen. Er hat daher, um einen richtigen Text zu liefern, aufgetrennbeide Handschriften Nazarius zum Grunde gelegt, und in dem angehängten Wörterverzeichnisse den Werth, das Längen und Kürzen der Sylben bey den darin vorkommenden Wörtern, in welcher Zahl, Casus sie gebraucht werden, und sonderl ihre verschiedenen eigenthümlichen als auch die im Nepos davon vorkommenden Bedeutungen angezeigt u. s. w. Man sehe hierüber seine eigene Erklärung in der Vorrede nach. Verschiedene Schulleute, die ich mit dem Plane dieser Ausgabe des Nepos bekannt machte, haben mir bereits versprochen, selbige in denen ihrer Aufsicht anvertrauten Klassen einzuführen. Diesen und auch andern, welche sich nach gemachter Ueberzeugung von der Brauchbarkeit derselben auch einführen sollten, selbige in ihren Schulen einzuführen, versprache ich hierdurch von 7 Exempl. eins so wie von 12 zwey und von 25 drey frey zu geben, wenn sie die Zahlung dafür recta an die Verlagshandlung frey einsenden. Und wenn man erwägt, daß bey dieser Ausgabe des Nepos Knollii Lexicon und alle andere besser oder schlechtere Hülfsmittel zum richtigen Verstehen des Autors vollkommen entbehrlich sind, so wird man überdem den Preis von 12 gr. für ein Werk von 30 Bogen in 8. auf weises und starkes Papier gut und korrekt gedruckt, gewiß nicht zu hoch finden können.

Im July 1796.

J. A. Aue,
Buchhändler in Eisleben.

Altona und Kiel in der Expedition dieser Provinzialberichte:

Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, 1796. 2. Zehnten Jahrgangs zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt:

I. Vierte Ansprache der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde an ihre Mitbürger.

II. Einige Fragen über den Namen und die Abstammung der Probstey, von Pastor Dörfer in Altona.

III. Gedanken über den freien Kornhandel, vom geheimen Rath F. D. G. v. Dreyer.

IV. Einige Gedanken über den Mißbrauch des Beispruchrechts, von Pastor Bohnsen zu Rensburg. (Beschluß.)

V. Versuch einer Beschreibung der Heu- und Kornärndte in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, vom Kandidat Jochims auf Sarrop.

VI. Witterungsbeobachtungen vom Jahr 1795 in der Landschaft Stapelholm.

VII. Nachrichten und Urtheile, vaterländische Gegenstände betreffend; aus fremden Schriften entlehnt mit Berichtigungen und Anmerkungen:

1) Bäsch, über den Schleswig-Holst. Kanal, nebst einer Berichtigung.
2) von Engel, Hat die Holst. Eintheilung und Wirthschaft vor der Mecklenb. oder diese vor jener Vorzüge?
3) Gutsewuths Beschreibung einiger Holstein. Bewegungsspiele.
4) Holst. Landrekunde für Reisende aus Fick's Taschenbuch.

VIII. Variationen über die Zahl der Häuser und Einwohner in Altona.

IX. Der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde Ankündigung, die Errichtung einer Spar- und Leihkasse betreffend.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist zu haben:

M. Joh. Chr. Dav. Bindschädtbuch zum Gebrauche für geübtere junge Ehristen bey der Fryer des Abendmahls. 2. 6 gr.

Recensent in der allgem. Lit. Zeitung sagt davon, daß er dieses Erbauungsbuch nach seinen Einsichten den besten dieser Art an die Seite setzen muß. Es zeichnet sich nicht allein durch den edlen und bescheidenen Vortrag, sondern auch durch sehr rührende Auf- und Anmunterungen, welche darin enthalten sind, zusammen ein Ganzes ausmachen, und alle dahin abzwecken, eine vollständige, deutliche und fruchtbare Erkenntniß von dem Werthe, der Absicht und dem Nutzen des heiligen Religionshandlung zu bewirken, zugleich aber auch die übergläubischen und unpassenden Meinungen zu beseitigen, wodurch dieselbe zu einer Zugel erniedrigenden Ceremonie herabgewürdigt wird. Der lehrende Ton, in welchem die 23 Inhaltsberechnungen geschrieben sind, die an den bequemsten Orten eingestreuten passenden Verse aus den besten Liedern, und die angenehme Kürze der Betrachtungen sind als besondere Belege zur Empfehlung aufgeführt.

Nicht minder empfehlen sich in der Wahl der Materie und der Ausführung, die ebenfalls sich herausgekommenen:

Reden an gebildete Jünglinge vor der Feier des Abendmahls Jesu, von Aug. Erdm. Heydenreich. 8. Leipzig 1796. 14 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. H. Albanus mögliche Bemerkungen für Garten- und Blumenfreunde, 2ß und 3tes Heft. 8. Leipzig bey Gerh. Fleischer den Jüng. 1796. 12 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Robert und Elise, oder die Freuden der höhern Liebe, von Verfasser von Hallo's glückl. Abend. 1ster Theil mit 1 Kupfer. 8. Leipzig 1796, bey Gerhard Fleischer dem Jüng. 1 thlr. 4 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

D. C. H. Hahnemanns Handbuch für Mütter, oder Grundsätze der ersten Erziehung der Kinder, nach dem Französ. bearbeitet, mit 1 Kupfer. 8. Leipzig 1796, bey Gerh. Fleischer dem Jüng. brosch. 10 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

C. G. Langens ausführliche Geschichte der Dogmen, oder Glaubenslehren der christl. Kirche. 1r Theil. gr. 8. Leipzig 1796, bey Gerh. Fleischer dem Jüng. 1 thlr. 8 gr.

Auf Verlangen vieler Freunde habe ich mich entschlossen, die Anweisung zur Verfertigung des, unter dem Namen einer flüssigen Süßigkeit schon angekündigten Zucker-Surrogats auf meine Kosten zur gefälligen und wohlfeilern Verfertigung meines Herrn Correspondenten abdrucken zu lassen. Diese Anweisung habe ich zugleich eine unentbehrliche Gefchreibung beigefügt, wie man sich dieser Süßigkeit, ob wie der noch unbearbeiteten Produkte, worauf sie verfertigt wird, zur Bereitung mehrerer Liqueurs, ohne Zucker dazu nöthig zu haben, bedienen kann. Es enthält demnach diese gedruckte Abhandlung 1) eine gründliche und deutliche Anweisung zur Verfertigung obgedachten Zucker-Surrogats selbst, nach welcher man dasselbe zu allen Jahreszeiten in beliebiger Quantität bereiten kann; 2) wie man daraus, oder auch dem Produkt, worauf dieses Zucker-Surrogat beruhet, vermittelst eines guten reinen Kornbranntweins, folgende Liqueurs von einem angenehmen Geschmack ohne Weitläuftigkeit verfertigen kann, als Perfect, Ratafia oder Kirsch, Pommeranzen, Zimmt, Nelken, Zitronen und noch einige andere. Zur Bereitung genannter Liqueurs soll zugleich eine umständliche Vorschrift der dazu erforderlichen Bestandtheile, nach Maas und Gewicht, so wie des ganzen Verfahrens dabey gegeben werden; 3) eine Beschreibung, wie man auf eben diese Art Kirschwein, ohne Kirschsaft zu haben, zu allen Jahrszeiten bereiten kann; 4) Bereitungsart eines Punsches, der dem Weinessig an Farbe, Geschmack und Kraft fast gleich kommt, wobey jenes Produkt zum Grunde liegt, ingleichen auch der saures und guten Branntweinessigs; 6) Vorschrift, wie man vermittelst eben dieses Produktes wälsche Nüsse ohne Zucker einmachen kann. Das Exemplar 18 Bogen stark auf Schreibpapier ist bey mir Endesunterschriebenen auf postfreie Bestellung für 2 thlr. zu haben, wer 6 Exemplaria zusammen bestellt, erhält das 7te frey. 1) Denjenigen Herren, welchen ich auf ihre Bestellung die Anweisung zur Bereitung des Zucker-Surrogats bereits schriftlich zugesendet, habe ich die vollständige gedruckte Abhandlung vom 13. July an unentgeldlich und postfrey übersendet. 2) Zugleich verspreche ich denjenigen Herren, welche die schriftliche Anweisung zur Bereitung der flüssigen Süßigkeit um einen höhern Preis erhalten haben, ganz nach ihrem eigenen Gefallen eine Verehrung zu thun. 3) Sollte diese gedruckte Abhandlung Jemanden nicht contentiren, so verspreche ich, auf sein Verlangen, den dafür erhaltenen Thaler zurück zu bezahlen, und den in einem öffentlichen Blatte mir so unbillig gemachten Vorwurf durch die That zu widerlegen. Zum Beweis, daß mich nicht Eigennutz zu diesem Unternehmen veranlasset, erkläre ich hiermit, daß der Gewinn davon, nach Abzug der darauf gewendeten Kosten, von mir auf Verlache neuer gemeinnütziger Erfindungen angewendet werden soll, deren Resultate ich dem Publikt unentgeldlich mittheilen werde. Es sollen auch dafür armen, notleidenden Herren auf meiner Office, wie bisher, unentgeldlich Medicamente gereicht werden.

Siebenlehn.

Friedrich Wilhelm Gangloff, Apotheker in Siebenlehn des Aeltern.

Es sind leither mehrere Anfragen bey uns geschehen, ob wir nicht geneigt wären, die in unserm Verlage herauskommende Gothaische Handlungszeitung, oder wöchentliche Nachrichten von Handel, Manufakturwesen, Künsten und neuen Erfindungen, in 12 Bänden oder Jahrgängen, so weit sie nämlich bis jetzt erschienen ist, für einen herabgesetzten Preis zu verlassen. Bey diesen mehrerhohlten und zunehmenden Anfragen, und auch um unsere Einigenthümlichkeit hierinnen zu beweisen, sind wir geneigt, das vollständige Buch denjenigen und noch übrigen Handbuchs, so diesen unsern Artikel zum Kauf bringt, den Freunden kaufmännischer Wissenschaften, Fabrikanten und Künstler zu erleichtern und die ersten 12 Bände, als von 1784 bis 1795 incl., die zeither 20 thlr. in Ld'or kosteten, für 3 Carol., also den Band um einen Ldthlr. denenjenigen zu überlassen, die sich binnen dato und spätestens Michaelis-Messe in Frankfurt a/M. bey uns melden zu wenden. Nach Verfliessung dieser Zeit tritt der ordentliche Preis wieder ein.

Gotha.

Expedition der Handlungszeitung.

De studio Decori juventuti scholasticae maxime commendando, brevissime exposuit et praecepit J. L. W. 1 Bogen 2. 4 gr.

Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über das Lehen, die Lehre, Schicksale und Thaten Jesu Christi. Ein Lese- und Lehrbuch für Kinder und Kinderlehrer; durchaus historisch bearbeitet von C. F. Bertha. 12 Th. 12 Bogen 8. 12 gr.

Plan und Zweck jenes Schulbuchs leuchtet sowohl, als auch dieses allgemeinen religiösen Lehrbuches, sind schon wiederholentlich in diesen Blättern in der kritischen Bibliothek der Sch. W. für Jun. St. der allgemein. Literatur-Zeit. u. s. w. angezeigt worden. Ich sage also nichts weiter darüber, als daß beide

nun fertig und in allen guten Buchhandlungen zu finden sind, da überdem das Publikum von dem Werthe des letztern eine gerechte Ahndung zu haben scheint, wie mich die häufigen Bestellungen darauf und wiederholte Anfragen darnach täglich überzeugen.

J. A. Aue,
Buchhändler in Cöthen.

Verlags-Verzeichniß von J. A. Aue, Buchhändler in Cöthen 1795.
(Diejenigen Bücher, bey welchen keine Jahrzahl steht, sind von der M. M. 95.)

Bibliothek, kritische, der schönen Wissenschaften. 1r und 2r Band in 12 Heften. 8. 795.
Druckpapier 3 thlr.
Schreibpapier 4 thlr.

Blüthen Anhaltischer Muse. Erste Sammlung. 8. 792. Schreibpapier 12 gr.

Brand, Werner, oder wie der Leser will. Eine Sammlung von Gemälden, deren Originale wirklich existiren. 8. 795. 9 gr.

Denkwürdigkeiten aus der wirklichen Welt. Ein Pendant zur Kenntniß menschlicher Charaktere und Schicksale. Erstes Bändchen. 8. 795. 10 gr.

— — 2tes Bändchen. 12 gr.

Elko von Ardelk und Erika von Bollerhausen, Ritterroman aller Ritterromane, von Eppo Attila, Geschicht- und Geschwindschreiber zu Burg Weißenfels. 8. 794. 18 gr.

Fink, Wilh., Gemälde aus dem alten Rom. 8. 794. 20 gr.

Flüchtige Bemerkungen über die Art zu fechten einiger Universitäten, mit Kupfern, 8. 791. 8 gr.

Friedrich Schleemann, eine Geschichte, wunderlich und wahr, von D. A. 1r Theil mit einem Kupfer von Geyser. 8. 793. 10 gr.

Gustav Rosenthal, oder Redlichkeit auf der Probe. Eine auf Akten und Urkunden sich gründende Geschichte. 1r Th. 8. 794. 10 gr.

— — 2ter und letzter Theil. 795. 10 gr.

Hartmann, C. F., Commentario in Epistolam Judae. 4. 793. 4 gr.

Husaren, die preußischen, im französischen Nonnenkloster. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. mit 1 Bl. Musik. 8. 795. 9 gr.

Julius Liontar, eine Geschichte aus dem vorigen Jahrhundert. Kein Ritterroman. 8. 793. 12 gr.

Krause, A. M., Friedenspredigt wegen des zwischen Sr. Königl. Maj von Preußen und der Republik Frankreich am 5ten April 1795. geschlossenen Friedens zu Basel, auf höchsten Befehl über Psalm 100. v. 4. 5., in der St. Petri-Kirche zu Gramsdorf gehalten 8 brochirt 2 gr.

Lobethan, F. G. A., Anhalts Gerichtssaal, oder kl. Abhandlungen und Bemerkungen über verschiedene in Anhalt vorgekommene Rechtsfragen und Rechtsentscheidungen; wobey zugleich mehrere Rechtshändel selbst kürzl. erzählt werden. 1s St. 8. 6 gr.

— — Juristische Nebenstunden, oder praktische Abhandlungen und Bemerkungen aus dem Civil- Criminal- und Anhaltischen statutarischen Rechte. Erstes Stück. 8. 6 gr.
(ist mit Anhalts Gerichtssaal ein Buch.)

Macht, die, der Religion, oder die besiegte Liebe. Ein Gedicht in zwey Gesängen. Aus dem Engl. des D. Eduard Young. 8. 793. Druckpapier 2 gr. Schreibpapier 3 gr.

Martel, M. G., Widerlegung des falschen Begriffes von der sittlichen Freiheit in Rücksicht auf bürgerl. Freiheit. Eine Jubelschrift. gr. 8. 794. 2 gr.

Otto, M. G., Versuch einer neuen, weit vortheilhaftern Praxis Conjugat. et Declin. Mit Anführung der Hauptregeln aus allen eingeführten Grammatiken. 8. 787. 6 gr.

Rügen einiger Mißbräuche und Inkonvenienzen unsers sogenannten philosophischen Jahrhunderts. Athen, und zu finden in allen Buchhandlungen Deutschlands. (in Comm.) 8. 795. 10 gr.

Spendelin, J. Chr., Handbuch über die gesammten deutschen Steuerrechte, 1r u. 2r Theil. gr. 8. 790. 1 thlr. 8 gr.

Ueber Unterweisung und Erziehung. Aus dem Engl. übersetzt von J. B. Gleim. 8. 792. 2 gr.

Universitäten-Revolution. Ein Glückwunsch für die Universität Halle an ihrem ersten Jubelfeste von J. G. Carl Schlüter, Doktor der Weltweisheit, ehemaligem Zöglinge dieser Universität. 8. 794. 8 gr.

Vetterlein, C. F. R., Grundsätze eines Schulstudienplans. 8. 794. 2 gr.

— — Ueber den Gebrauch fremder Wörter in der deutschen Sprache. 8. 794. 2 gr.

Vorlesungen über die französische Sprache, oder gründliche Anweisung, dieselbe zu lehren und zu lernen. Nach den neuesten Grundsätzen bearbeitet von F. A. Gödicke. (Mit einem Anhange neufränkischer, erst seit der Revolution entstandener, Wörter und Redensarten). 8. 795. 20 gr.

Wörterbuch, neues französisches; diejenig. Ausdrücke enthaltend, welche entweder der französischen Revolution ihr Daseyn verdanken, oder deren Bedeutung während derselben geändert ist. Gesammelt und herausgegeben von F. A. Gödicke. 8. 6 gr.

Zuruf an die Fürsten und Völker Europa's, von einem aus Frankreich zurückgekehrten Deutschen. 8. 793. brochirt 2 gr.

Albertine. Ein Kupferstich von G. Geyser. 3 gr.

Nachricht. Von dem „Journal für Freunde der Zeichen- Maler- Illuminir- Aetz- und Radirkunst" hat das erste Heft die Presse verlassen und ist für 10 gr. bey mir zu haben. Die Herren Subscribenten aber erhalten solches für den in Nr. 136. des R. A. festgesetzten Subscriptions-Preis a 8 gr. Es enthält dieses Heft 4 Bogen Text, in 8. sauber und korrekt gedruckt, nebst 2 Kupfertafeln und einem allegorischen, in Kupfer gestochenen Umschlage. Das zwey-

Zehrte Heft wird mit Anfang Monats September ganz unfehlbar erscheinen.

Leipzig, den 25ten August 1796.

Joh. Gottl. Imm. Breitkopf.

Im Verlage der akademischen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst, herausgegeben von Dr. C. W. Hufeland. 2ter Band 1s Stück, mit einem illum. Kupfer. 8. broschirt 12 gr. und enthält:

I. Ueber den Gebrauch des Wasserschierlingsamens in der Lungenschwindsucht, vom Herrn Hofrath Herz in Berlin.

II. Ueber die Gicht, vom Herrn Hofmedikus Lentin in Hannover.

III. Bemerkungen über die Seekrankheit, vom Hrn. Hofmedikus Autenrieth in Stuttgard.

IV. Krankengeschichte und Leichenöffnung einer an der Wasserscheu der Tuba, Ovariums etc. gebornen Dame, nebst der Abbildung, vom Herrn Hofrath Jördens in Hof.

V. Krankengeschichte und Heilung eines Wahnsinnigen, vom Herrn D. Buchelt in Weimar.

VI. Ein kleiner Beitrag zum Beweise der Ansteckbarkeit der Wurmblattern, vom Herrn Leibmedikus Hunt.

VII. Kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten.

1) Neue Erfahrungen von dem Nutzen der Terra ponderosa muriata in Skrofeln, Flechten, Nachtripper und Lungensucht.

2) Ein unverdächtiges Mittel bey der Strangurie der zahnenden Kinder.

2ter Band 2tes Stück 8. broschirt 12 gr. u. enthält:

I. Beitrag zur Heilung der Angina polyposa, vom Herrn Hofmedikus Lentin zu Hannover.

II. Von den gallopirenden Flechten, einer höchst schrecklichen und tödlichen Krankheit.

III. Einige Beobachtungen für verlarvte venerische Krankheiten.

IV. Ueber krankhafte Irritabilität, oder unwillkührliche Muskelbewegung und deren Behandlung, vom Herrn D. Pfändler zu Ilmenau.

V. Ueber den Gebrauch des Kupfervitriols in der Epilepsie, von eben demselben.

VI. Geschichte einer Nierenentzündung, vom Herrn D. Schwirtz zu Greiz.

VII. Praktischer Beitrag zur Heilung des Bubo durch die Eiterung.

VIII. Kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten.

1) Ueber die Behandlung der Verbrühung und der Kalterien des dürren Nervenfiebers, insbesondere den Gebrauch des Opiums.

2) Merkwürdiger Fall eines unheilbaren Ileus bey einem neugebohrnen Kinde.

3) Bereitung des Extractum Nucis Vomicae.

4) Neue Erfahrung über den Nutzen des Besprengens mit kaltem Wasser zu Beledung der Schmerzen.

5) Berichtigung.

In allen Buchhandlungen ist folgendes Werk zu haben:

Verdotener Briefwechsel, oder Theodor Franquoir's, eines neufränkischen Soldaten, Denkwürdigkeiten, von ihm selbst aufgesetzt, während seiner Kriegsgefangenschaft bey den Kaiserlichen vom 18ten März 1793 bis zum 18ten May 1794. Ein Beitrag zur Geschichte des durch den französischen Revolutionsgeist hervorgebrachten Elendes; nach der französ. Handschrift. 18, 28 Bch. 8. Deutsch. Landsberg. 1 thlr. 12 gr.

Das 3te Buch wird in kurzem nachfolgen.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. 4 Perm. Wechsel Cour.

Leipzig, den 5. August 1796.

In die Messen,	G.	B.	d'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	97¼		
Ostern "			
Braunschweiger "			
Leipz. Michael "	98¼		
Lion "			
Amsterd. in Bco. 2 Usо.			
detto 2 Usо.		104	104¾
Hamburg in Bco. "		149¼	150
Paris 2 Usо.			
Augsburg "	99		94
Wiener Corr. 2 Usо.		99	94
Prag 2 Usо.			
London 2 Usо. p. Pf. St.		thl. 5. 21	5. 23
Rand-Ducaten	104		54
Richtige Duc. à 66 Als.	74		24
Bresl. à 65¼ dito			
Leichte à 65 dito	54		2
Almarco à dito			
Almarco Louisd'or			
Souverain d'or		thl. 8. 20	8. 16
Louisd'or à 5 Rthl.			avanzo
Schl. Conv. Geld.		Pari	5
Ducat'd'or à 2 Rthl.			
Schild-d'or à 2		44	94
Ducat'd'or à 2 Rthl.			
Laubthlr.	5		10
Pruss. Courant.			47
dito Sechser			03

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 9. August. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Es sey mir erlaubt, über die bisher im N. A. behandelte Frage: über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit solcher Maschinen, welche Menschenhände entbehrlich machen und besonders über die Dreschmaschine, etwas zu sagen; ob ich gleich dies hier nicht so ausführlich thun kann, als ich es wünschte.

Der erste Satz in Num. 8. des N. A. von diesem Jahr: daß der Reichthum des Staats in hervorbringenden industriösen Menschen bestehe; möchte wohl einer Abänderung bedürfen. Der Mensch für sich kann eigentlich gar nichts hervorbringen als Produkte seines Verstandes. Zu andern physischen Produkten, wovon hier die Rede ist, muß er bereits vorhandene Materialien, oder wenigstens Grund und Boden haben, der diese Materialien erzeugen kann. Von dem richtigen Verhältniß nun, in welchem die Menge der arbeitenden Menschen mit der Menge der vorhandenen Materialien oder des Grundes und Bodens steht, worauf diese Materialien erzeugt werden können, hängt nach meiner Meinung das Wohl des Staats ab. Das größte mögliche Wohl des Staats in dieser Hinsicht wird also in der größtmöglichen Menge arbeitender und nützlicher Menschen bey der größtmöglichen Menge vorhandener Materialien oder Grund und Bodens zu suchen seyn; wohl zu merken aber, daß beyde Dinge in richtigem Verhältniß stehen.

Hat z. B. der Staat mehr rohe Materialien oder mehr Grund und Boden, als Menschen, die mit deren Bearbeitung beschäftiget werden könnten, so ist sein Reichthum noch nicht der größtmögliche. Hier würden also Maschinen, welche den Abgang der arbeitenden Menschen ersetzen können, von Nutzen seyn. Hätte aber umgekehrt der Staat mehr Menschen, als er durch Bearbeitung der aufzubringenden rohen Materialien oder durch Anbauung des noch wüsten Grund und Bodens zu beschäftigen vermag, so entstehen natürlicher Weise Hunger und Elend, Bettler, Diebe, Straßenräuber ꝛc. In einem solchen Staate würden also die genannten Maschinen das Mißverhältniß noch vermehren und die daraus entspringenden Uebel vergrößern. Dieser Umstand also, ob sich ein Staat in einem oder dem andern Fall befindet, muß es allein entscheiden: ob Maschinen, welche Menschenhände entbehrlich machen, nützlich oder schädlich sind.

Es scheint mir, daß sich Deutschland größtentheils in dem Fall befinde, daß es soviel oder mehr Menschen hat, als es brauchen, beschäftigen kann. Hier würde also die Einführung der Dreschmaschinen auf alle Weise schädlich seyn. Hiezu nehme man noch folgende Umstände.

1) Es wird in den meisten Provinzen Deutschlands wenig Dörfer geben, wo nicht verarmte Menschen seyn sollten, die entweder gar kein Grundeigenthum mehr haben oder doch nicht in gehöriger Menge, um sich zu ernähren, die also für andere arbeiten, dem-

Digitized by Google

seu oder stehlen müssen, wenn sie nicht etwa lieber Hungers sterben wollen. Für diese ist das Dreschen ein um so wichtigeres Verdienst, da dies im Winter geschieht, wo es wenig andere Arbeit giebt. Diese Art Leute verstehen denn auch gewöhnlich keine andere als Bauern-Arbeit. Sollten also statt ihrer Maschinen angeschafft werden, so muß man doch auch darauf denken, jene auf andere Weise zu beschäftigen: oder man riskirt alle die üblen Folgen, die aus dem Ueberfluß müßiger armer Leute im Staat entstehen.

2) Da solche Dreschmaschinen ihres hohen Preises halber doch nicht von jedem Guthsbesitzer, sondern nur von den reichen angeschafft werden können: so werden uns solche auch nicht dazu dienen, den Preis des Korns zu vermindern, der ohnehin nicht von der leichtern oder schwereren Gewinnung abhängt. Der reiche Guthsbesitzer mit der Dreschmaschine wird daher mit dem ärmern, der sein Korn für Lohn ausdreschen lassen muß, gleichen Preis halten und diese Maschine wird also keinen weitern Nutzen haben, als daß sie einige reiche Guthsbesitzer noch reicher macht. Daß aber die große Ungleichheit der Staatsbürger im Vermögen sehr große Uebel hervorbringt, und eine Hauptursache zu endlichen Staatsrevolutionen ist, das werde ich vielleicht in einem der nächsten Stücke des Journals für Wahrheit ausführlicher darthun.

Gießen.

Georg Friedrich Werner.

Gesundheitskunde.

Anfrage die Pocken = Krankheit der Schafe betreffend. (S. Nr. 92. d. A. Anz. d. J.)

Als ein Präservativ für die Pocken des Schafviehes haben sich zwey Metzger von verschiedenen Jahren des nachstehenden Rezepts bedienet, und dadurch jeder seine Heerde von der Krankheit frey erhalten, da hingegen zu eben der Zeit 12 Schlachthausen ihrer Mitmeister von derselben angestreckt worden.

Das Rezept ist folgendes und ohngefähr auf 110 Stück Schafe berechnet.

Ein großer Ameisen = Haufen (von den großen schwarzbraunen) sammt den Ameisen-Eyern und allen darin befindlichem Gemisse, wird mit einem Bund Hafer = Stroh auf einem gereinigten Ort zu Asche verbrannt; unter diese Asche 1 Pfund Kob = Stroh, 1 Pf. Glanz = Ruß aus dem Schornstein, 1 Pf. Kreide, 1 Pf. gestoßene Lorbeer, 1 Pf. Schwefelblumen, 1 Loth Muskatennüß, 1 Pf. Goldwurzel, 2 Pf. Christwurzel, 1 Pf. Ingrüne, 2 Pf. Liebstock, 4 Pf. getrocknet und zu Pulver gestoßenes schwarzes Brod gemischet, und einen Abend um den andern den Schafen davon zu lecken gegeben.

Sachverständige und Bedürftige werden gebeten dieses Mittel zu prüfen, und ihr Gutachten darüber bald möglich durch den A. Anz. bekannt zu machen, indem sich dasselbe eine Gemeinde, in deren Nachbarschaft diese Krankheit grassirt, gerne bedienen und doch vorhero wissen möchte, ob sie dieses ohne Gefahr thun könne.

Pf. G.

Dienst-Gesuche und Beförderungen.

Eine Französin von gutem Herkommen, die bereits schon Proben ihrer Fähigkeit für Erziehung der Kinder abgelegt hat, wünscht wieder auf Michaelis dieses Jahrs als Erzieherin angestellt zu werden. Die Eltern des Kindes, das sie erzogen hat, geben ihr das beste Zeugniß sowohl in Betreff ihres moralischen Charakters, als auch in Ansehung der richtigen und reinen Aussprache des Französischen. Deutsch spricht und versteht sie hinreichend, um sich darinne erklären und verständlich machen zu können. Die Expedition des Reichs = Anzeigers giebt auf Verlangen genauere Auskunft.

In einer Buchhandlung (in Halle an der Saale) wird ein Lehrling verlangt. Nähere Nachricht giebt die Expedition des Reichs-Anzeigers. Alle Briefe werden postfrey erwartet.

Zu Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen und zu Correcturen, auch neuer Bücher zu schreiben, wird ein tüchtiges Sub-

jekt

jetzt gegen baare gute Bezahlung gesucht, bey mir dem

Leipzig, d. 30. Jul. 96. Churf. Sächsis. legat. Rath Hewald.

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen endigte Gott durch einen sanften Tod das bisherige Leiden meines Mannes, des Herzogl. Gothaischen Hof-Agenten, Hrn. Johann Gottlieb Möller, in 65sten Jahre seines Alters. Ich mache diesen mich und meine Kinder treffenden traurigen Fall allen Freunden und Anverwandten bekannt, und verbitte, von ihrer Ueberraschung überzeugt, alle besondere Versicherung derselben.

Ruhl, d. 2. August 96.

Friederika Christiane Möllern, geb. Gottern.

Gelehrte Sachen.

Es hat war auf künftigen 15. August mit der Versteigerung der von dem verstorbenen Regierungs-Secretär Möller hinterlassenen Bibliothek zu Schleusingen der Anfang gemacht werden sollen; da aber unvorhergesehene Umstände dieses unmöglich machen, so ist diese Versteigerung aufgeschoben worden. So bald die Umstände solche erlauben, soll es unverzüglich wieder bekannt gemacht werden.

Antwort auf die Anfrage wegen guter Operetten, die zum Componiren geschickt sind.

Die Klage über die schlechten Texte in den meisten Opern und Operetten ist gerecht. Unter die besten unserer Zeit gehören Bürdens Operetten. Königsberg, bey Nicolovius 1795. (30 Gr.) Ich weiß nicht, ob sie musikalisch bearbeitet sind, zweifle aber darum; mir vorzüglich sind keine Compositionen davon bekannt. Sollte aber der anfragende Hr. Comonist sich gefällig nennen und den nähern Zweck seines Vorhabens mittheilen wollen, so könnte ich vielleicht in kurzen ein dieser Sache kundiger Dichter, der zugleich theoretische und praktische musikalische Kenntnisse hat, entschließen, ein ganz neues Sujet dramatisch zu bearbeiten.

Anfrage. Von Fischers Gesch. des deutschen Handels ist bereits im J. 1793. eine zte verbesserte Auflage des 4ten Theils erschienen. Sind die folgenden Theile nicht auch verbessert und vermehrt zu erwarten?

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rehmann, G. F., Die Schildwache. 8. 1796. 12 gr.

Frankreichs politische Verhältnisse zum übrigen Europa, vorzüglich zu Preußen und Oesterreich. Dem Congreß zu Hildesheim gewidmet. 8. 1796. 9 gr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Anfrage an Hamburger.

Es hat im vorigen Seculo in Hamburg ein Kaufmann Namens Benes gelebt, welcher eine einzige Tochter gehabt, um da die Mutter verstorben, so ist der Vater angehalten worden, dessen mütterlich zugefallenes Antheil, welches in Gold, Silber und andern Geräthe bestanden, heraus zu geben. Er hat gewisser Umständen wegen selbiges in Hamburg in eine Kirche deponirt, in welche aber, ist uns unbekannt; desgleichen auch das Jahr, welches in den Jahren von 1667. bis 1690. zu suchen ist. Hierauf ist der Vater in den Jahren zwischen 1680. bis 1690. verstorben. Wo dessen sehr ansehnliches hinterlassenes Vermögen geblieben? wo es deponirt worden? ob er ein eigenes Haus dessetben und wer selbiges erbalten? wünschen dessen nächste Erben durch den N. Anz. zu erfahren. Derjenige, der hierüber einige Auskunft geben kann, oder diejenigen, die dergleichen in Verwahrung haben, oder auch Juristen, die der Sache nachspüren wollen, belieben ihre Nachricht und Addresse an die Expedition des N. Anz. einzusenden, wo man sich alsdenn selbst an denselben wenden, und wenn etwas zu erlangen ist, sie hinlänglich belohnen wird.

Gotha. G . . . r.

Vorladung.

Nachdem weil Schulmeisters Eberstein nachgelassene Wittwe, Maria Sabina, gebohrne Kaufmann zu Grabshagen, am 19ten Januar 1792 ohne Erben verstorben, und deren überhaupt 34 tlr. 14 gr.

24 gr. 9 pf. Cassenmäßige betragender Nachlaß zur gerichtlichen Verwahrung eingeliefert ist, wird den alle, welche an solchem Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal citirt, Montags den 12ten September Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen und ihre Forderungen an- und auszuführen, widrigenfalls aber sie nach Ablauf dieses Termins zum ewigen Stillschweigen hiemit verwiesen werden.

Decretum Lüneburg, den 29. Jul. 1796.

Vom Klosteramte St. Michaelis.

Woerland.

Beschreibung der aus dem Oesterreichischen unter dem 19ten Junius 1796 verwiesenen Juden. Sa-

Harsiga Salomo und David Jhlee.

1) Zacharias Salomo, der sich auch Jacob Fischel und Lazarus Jeig genannt hat, 25 Jahr alt und aus Schwerin in Südpreussen gebürtig seyn will, ist groß und dager, hat schwarze Haare, blaue Augen und ein blasses Gesicht. Er trägt einen runden schwarzen Hut, ein schwarz leinen Halstuch, einen hellblauen Tuchrock und schwarze manchesterne Weste und Beinkleider und Kniestrümpfen Schuhen, Knopfschnallen und über der Weste einen kannenen gemahlten Brustlatz.

2) David Jhlee will aus Siebenbürgen gebürtig und 32 Jahr alt seyn, ist mehr kurzer als mittler Statur, hat schwarze Haare und eine kahle Platte auf dem Kopfe, graue Augen und ein blasses Gesicht. Er trägt einen dunkelbraun nuchen Oberrock, ein feines gestricktes Halstuch, einen rothen schwarzen Hut, eine schwarze Weste und Beinkleider von Manchester mit schwarzen knöchernen Knöpfen, und weiße Zwirnstrümpfe in Schuhen.

Frankfurter Wechsel-Cours,
den 5. Aug. 1796.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.			
"	2 Mon. Sicht	138⅞	
" in Courant		139	
"	2 Mon. Sicht	140⅝	
Hamburg in Bco.		144⅜	
"	2 Mon. Sicht	145	
Augsburg		105⅞	
Wien		100	
" à 2 Uso			
London à 2 Uso		134⅛	134⅜
Basel neue Thaler zu 6 Livr.			100⅜
" à 2 Uso			
" à 3 Uso			
Lyon in Papiermit			
Leipzig in 14 Thl. 5	in Reichsthaler		

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 3. Aug. 1796.

London pro 100 Pfund. à 2 Uso	560
Amsterdam in Banco à vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant à vista	208 ⅓
Ditto 2 Mon. dato	19
Hamburg in Banco à vista	364 37
Ditto 2 Mon. dato	34 37
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage à vista	
Ditto in klein ditto	
Basel pro Ein. Tourn. 2 Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten 19.	33
Ditto in mindre denn ditto	2
Gute 4 Stück — ditto	208
Hannöv. Cassa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer-Grooten	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 2. Aug. 1796.

London pro 1 Pfund. à 2 Uso		32 β 2 ₰	
Amsterdam in Banco à vista			
ditto 2 Mon. dato			
ditto in Cour. à vista		149	
ditto 2 Mon. dato		148	
Paris pro Ecu à 2 Uso			
Bourdeaux — ditto			
Cadix pro Ducat ditto		671	
Venedig — ditto			
Lissabon pro Cruzados ditto		46	
Copenh. Cour. ditto		87	
Wien in Cour. 6 Wochen bato		478	
Prag in Cour. — ditto			
Breslau in Bco. — ditto			

Louis-Carl- und Friedr. pro Stück zu 5 Thl.	5 β
Ducaten	73
Gute 4 Stück	292
Grob Dän. Courant	168
Klein ditto	

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 10. August. 1796.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Da wir in unsern Landen leider! kein periodisches Blatt haben, wo das, was ich jetzt sagen will, eingerückt werden könnte, und die Oberlausitzische Monatsschrift nur Aufsätze von ihren Mitgliedern aufnimmt, auch die Gesellschaft, der ich den ganzen Plan mittheilte, ihn nicht für werth hielt, in ihrer Monatsschrift ihm eine Stelle einzuräumen, sehe ich mich genöthiget einstweilen im R. A. einige Worte öffentlich zu sagen, um mir viele Briefe zu ersparen, der Sache einen ausgebreitetern Wirkungskreis zu verschaffen, und anzuzeigen, daß vor dem 1sten Bändchen der herauszugebenden Schriften der ganze Plan weitläuftig mit abgedruckt werden soll. Im J. 1791 errichtete ich zu Wittenberg ein medicinisches Journalistikum, das, glaube ich, noch fortdauern wird. Ich gab auch eine Frage auf, versprach eine Prämie, erhielt aber keine Beantwortung, fand Kaltsinn unter den Studirenden und zu wenig thätigen Antheil bey meinen Lehrern, vermuthlich weil ich als Studirender ihnen vorgriff. Mehr Beyfall bekam mein Plan einer medicinischen Gesellschaft, den ich sehr vielen auswärtigen sächs. Aerzten mittheilte, die beytraten. Geschäfte und Kosten hielten mich bisher ab, ihn drukken zu lassen. Sie nennt sich die correspondirende Gesellschaft sächsischer Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Ihr Zweck ist: mehrere Vervollkommnung der sämmtlichen medicinischen Wissenschaften. Sie hat alle medicinischen Fächer zum Gegenstand. Ordentliche Mitglieder sind alle Aerzte, Wundärzte und Apotheker in den Churſächs. Landen und in der Ober- und Niederlausitz, die Abhandlungen einsenden und jährlich zu Bestreitung der Ausgaben wenigstens 1 rthl. 8 gr. übermachen. Correspondirende Mitglieder werden alle Aerzte, Wundärzte und Apotheker aus den herzogl. Sächs. Landen genennet. Sie senden jährlich nicht unter 2 rthl. sächs. und beym Eintritt eine Abhandlung. Ehrenmitglieder sind alle Aerzte, Wundärzte und Apotheker, die außer den Chur- und Herzogl. Sächs. Landen beytreten, 3 rthl. jährlich zahlen, und eine Abhandlung einliefern. Ueberhaupt müssen alle Mitglieder jährlich doch einen Aufsatz einsenden, er enthalte, was es sey.

Vorjetzt besorge ich alle Geschäfte der Gesellschaft, unterschreibe und fertige die Diplome aus. Die Mitglieder nennen sich öffentlich als solche der correspondirenden Gesellschaft u. s. w. Ich hoffe bald ein Bändchen Aufsätze bekannt machen zu können. Jetzt ist die Gesellschaft schon ganz beträchtlich. Wahrscheinlich finde ich mehr Beyfall und Zutritt. Was ich zur Vervollkommnung und Ausbreitung der Gesellschaft thun kann, erfolgt gewiß. Ich bin zu sehr von dem Nutzen dergleichen Gesellschaften überzeugt. Ausführlicher spreche ich davon nächstens an andern Orten. Soviel wird genug seyn, um das Daseyn, die Fortdauer und Einrichtung der Gesellschaft kürzlich darzuthun, auch unsere sächs. Lande von dem Vorwurfe, als ob wir immer in

in allen Stücken die letzten bey jeder löblichen Anstalt wären, zu retten.

Camenz, in der Oberlausitz.

Dr. Rothe.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ankündigung.

Schon im Monat October des verflossenen Jahres hatte ich auf Zureden und Versprechen meiner ausländischen Freunde dem geehrten Publico ein allgemeines Museum von auserwählter angenehm unterhaltender Lectüre anzubieten, mir vorgenommen, welches auch sogleich mit dem darauf folgenden 1. August, h. a. gehörig seinen Anfang nehmen sollte. Der Krieg inzwischen, nebst verschiedene andere unvorhergesehene Hindernisse, vereitelten damals gänzlich mein Vorhaben, Das demohngeachtet immer in der Stille fortgearbeitet, mit vorstehendem 1. Sept. h. a. nunmehro doch noch seinen Anfang zu nehmen, bestimmt ist.

Mit diesem Tage h. a. wird also zu drey verschiedenen Sprachen eine sehr unterhaltende Lesebibliothek allen Liebhabern guter Lectüre angeboten und nach Belieben, entweder auf sämmtliche, oder auch nur für eine Sprache allein jährige oder halbjährige Pränumeration angenommen.

Für alle drey Sprachen, das ist die Englische, Französische, und Deutsche zusammengenommen pränumeriren die Liebhaber

Jährlich 24 Thl.
halbjährlich 12 —

Für Französische Lectüre allein jährlich 8 Thl.
halbjährig 4 —

Für Englische allein jährlich 8 —
halbjährig 4 —

Für Deutsche allein jährlich 8 —
halbjährig 4 —

Es werden hier jederzeit die vorzüglichsten, schönsten, neusten und kostbarsten Editionen den Lesenden eingereichet werden.

Wer übrigens nur einzelne Volumina zu lesen Vergnügen findet, zahlt wöchentlich für jeden derselben 2 Gr.

Auch werden ganze Sammlungen von Büchern aller oberwähnten Sprachen für die billigsten Preise in Leipzig bey mir selbst, vorm Peters-Thor in Herr Sattler-Meister Rankens Hause, gegen sogleich baare Zahlung abgelassen.

Leipzig, d. 26. Jun. 96.

Der Curfürstl. Sächs. Legat. Rath Heiwald.

Zusatz zu Nr. 15. S. 146. u. 147. des R. A. d. J.

Es wäre auch nicht übel, wenn wir, wie in Rußland gebräuchlich ist, neben den Vornamen den Namen des Vaters setzten, oder, wenn er deren mehrere hätte, denjenigen, bey welchem er in der Jugend gerufen wurde: z. B. statt daß man in Rußland sagt Jwan Pawlowitsch, Johann Pauls Sohn und Johann Pauls Tochter oder auch Pauls Kind.

Ich habe in meinen häufigen genealogischen Arbeiten adlicher Geschlechter, um allen Irrungen vorzubeugen, besonders bey Geschlechtern, die auf Geschlechts-Namen viel halten, als z. B. die von Bünau, die gleichnamigten Individua in herabsteigender Linie nummerirt, wie es bey regierenden Häusern der Fall ist, und man wird mir bey einer etwanigen Herausgabe dieser Familien-Nachrichten hoffentlich dieses als kein Verbrechen auslegen, da dieses meines Wissens kein ausschliessendes Fürstl. Vorrecht ist.

A. B.

Kauf- und Handelssachen.

Avertissement.

Auf Verlangen der Fabrik zeige ich hierdurch an, wie in den Jahren 1790 und 91. sie durch ihren zeitigen Verleger den Herrn Verrin in Berlin beide Gattungen des Crême de Bretagne in gris zu 1½ Rthl und blanc zu 20 Gr. das Pfund zum Verkauf in Commission gesandt, aber Ursache gefunden hat, mit ihm abzubrechen; da er nun aufgetreten, ein Glanz-Mittel Crême d'Angleterre zu gleichen Preisen anzutragen, und die Benennung ersterem ähnlich ist, so komme ich hiermit dem mir gewordenen Auftrage nach, vorstehendes öffentlich bekannt zu machen, dem Publico überlassend, ob es eine Nachmachung zu gleichen

chen-Preisen lieber als den seit 1784. in Deutschland erprobten Crême de Bretagne wählen wolle.

Dieser wahre Crême de Bretagne ist jetzt bey mir als zeitigem Verleger und folgenden Commissionärs zu haben: Hrn. Christian v. Sand in Dresden; Hrn. Advocat Fiedler in Jena; Hrn. Franz Biancone und Hrn. Hampe in Braunschweig; Hrn. Haueisen in Anspach; Hrn. Heinze in Göttingen; Hrn. Herbst und Greffel in Hannover; Hrn. Münter in Lübeck; Hrn. Sinner in Coburg; Hrn. Joseph Wohlauf in Breslau; Hrn. Caselmann in Darmstadt; Hrn. G. L. Wolfs Wittwe in Celle.

Die Fabrik macht außer an mich, keine Versendungen auf ganz Deutschland, Holland, Schweiz und Norden; jedes Glanz-Mittel also, welches in diesen Ländern, ohne von mir als das wahre Crême de Bretagne anerkannt zu werden, erscheint, erkennt sie nicht für das ihrige, sondern für eine Nachmachung.

Christian David Schirmers Wittwe, auf der Nicolaistraße Nr. 556. in Leipzig, d. 30. Jul.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Herrn Candidat Weilers aus Bopfingen seinen Eltern noch immer nicht bekannt ist: so wird er auf das dringendste aufgefordert, ihnen selbigen anzuzeigen, um mit ihm über eine für ihn sehr wichtige Angelegenheit zu korrespondiren.

Allerhand.

Aufforderung.

Der Herr Johann Christian Schucker, Portrait-Mahler, angeblich aus Stuttgardt gebürtig, hat sich einige Zeit hier aufgehalten und Schulden contrahirt. Er gieng nach Schlaiz und von da wieder weiter. Bey seinem Weggang hinterließ er einige Mobilien, und in der Folge versprach er, diese ehebaldigst auszulösen. Bisher ist keine Bezahlung erfolgt. Seine Gläubiger sind aber nicht gesonnen länger noch zu warten, sondern wollen sich aus den zurückgelassenen Mobilien, so weit es zulangt, befriedigen. In dieser Absicht erhielt ich den Auftrag, gedachten Herrn Schucker öffentlich aufzufordern, sich, ob er seine Mobilien durch Bezahlung seiner contrahirten Schulden auslösen wolle oder nicht, zu erklären. Erhalte ich binnen 14 Tagen eine Antwort, so ist es gut, wo nicht, so werde ich den Weg einschlagen, den mir die Gesetze vorschreiben.

Hof, d. 16. Jul. 96.

Julius Ernst Schrön, Justiz-Commiss.

Quitung. Mit dem wärmsten Dankgefühl versichere ich den richtigen Empfang und gewissenhafte Anwendung und Vertheilung folgender, für die hiesigen Abgebrannten ferner an mich eingesendeten Wohlthaten: Aus Merseburg 1 Rthl. 16 Gr; 1 Ducaten aus Lübeck von B. und 2 Lbthl. 25 Kreuzer von einem Schriftsteller durch die Monath- und Kußlersche Buchhandlung zu Nürnberg.

Colleda, d. 22. Jul. 96.

Rud. Tim. Traug. Müller, Oberpfarrer.

(Die erstere unter dem 31. März eingeschickte Quitung ist in Nr. 82. S. 862. des R. Anz. abgedruckt.

d. R.)

Herr Kaufmann Ludwig August Widdig zu Braunschweig und andere, welche die Unhöflichkeit haben, mir unfrankirte Briefe mit Lotterie-Loosen zu übersenden, melde, daß ich mich nie mit Geschäften dieser Art abgebe.

Ohrdruf, d. 26. Jul. 96.

J. F. Krügelstein.

Gelehrte Sachen.

Nachricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenige Auction an Büchern, Kupferstichen, Handzeichnungen ꝛc. welche, wie auf dem Titelblatt des unlängst erschienenen Catalogs angezeigt ist, am 1. August 1796. allhier hat ihren Anfang nehmen sollen, wegen der gegenwärtigen ungünstigen Zeit-Umstände ver-

schoben

schoben werden muß. Die Zeit, wenn solche gehalten werden soll, kann für jetzt noch nicht bestimmt werden; es wird aber das geehrte Publikum einige Wochen vorher, sowohl in gegenwärtigem als in andern öffentlichen Blättern, von dem Anfang derselben benachrichtiget werden, und die Hrn. Liebhaber können daher bis dahin fortfahren, ihre beliebigen Aufträge zu geben, so wie die Hrn. Commissionäre hierdurch zugleich ersucht werden, dieselben anzunehmen.

Nürnberg, d. 24. Jul. 96.

Von dem bekannten Werke: Commercium litterarium ad rei medicae et scientiae naturalis incrementum institutum. Norimb. 1731—1745. XV. Volumina in 4 mit vielen Kupfern, sind noch einige complete Exemplare, auf Schreib-Papier um 4 Rthlr., auf Druck-Papier um 3½ Rthlr. gegen baare Bezahlung zu bekommen, bey

Georg Christoph Wilder,
Diacono Laurentiano zu Nürnberg.

Von den in Nr. 151. d. R. A. S. 5216. d. J. von Hrn. Ulitzsch angekündigten Schattenrissen des Gewächsreichs habe ich mehrere Probeabdrücke gesehen und dieselben so gut und sauber gefunden, daß ich es für Pflicht halte, Liebhaber der Pflanzenkunde, Jugendlehrer, die sich derselben beym Unterricht in der Botanik bedienen wollen, besonders aber Apotheker darauf aufmerksam zu machen. Zu Beförderung des Unternehmens in hiesiger Gegend erbietet sich Herr Kaufmann Wunder Pränumeration (12 ggr. auf das Heft) anzunehmen.

Gotha. Ch. Richter.

Ein Wort über das vortreffliche Werk des Hrn. Hofraths Gatterer: Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung Amerikens, Götting. 1792.

Ich erinnere mich nicht, daß man in irgend einer Rezension dieses so geprüfte Resultate so gedrängt u. anspruchslos vortragenden Buchs es bemerkbar gemacht hat, daß man in dem dritten Zeitalter und zwar in der von dem Verfasser genannten römischen Zeit ganz die Menschengeschichte vermißt, worauf die Beurtheiler des Werks, wenn sie es bey seiner Reichhaltigkeit minder flüchtig betrachtet hätten, schon das A) der Völkergeschichte S. 395. f. dem kein B. entspricht, hätte führen können. Auch möchte man noch fragen, warum der Verfasser bey der Angabe der Wissenschaften immer die Physik ausgelassen hat, da doch Naturgeschichte, Mathematik, Astronomie u. Arzneykunde vorkommen. — Uebrigens liegt gewiß jedem die Frage; wann der zweyte Theil dieses Werks, welcher die noch übrige Weltgeschichte bis auf unsre Zeit beschreiben soll, zu hoffen sey? jedem Kenner der Verdienste des ehrwürdigen Veterans unter den Geschichtsschreibern eben so am Herzen, als es gewiß allgemeiner Wunsch ist, daß die Vollendung bald erscheinen möge.

Wechsel- und Geld-Cours von Berlin.

Berlin den 29. Julius 1796.

			Preußisch Courant.	
			Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco, à vista	250 fl.	Gelten	—	—
Ditto 4 à 5 Wochen dato	250 fl.	—	—	—
Amsterdam in Courant à vista	250 fl.	—	—	—
Ditto 4 à 5 Wochen dato	250 fl.	—	132¼	—
Hamburg in Banco, à vista	100 Rt.	—	—	—
Ditto 4 à 5 Wochen dato	100 Rt.	—	—	149¼
London 2 Monat dato	1. L St.	—	6. 2⅓	—
Paris 2 Monat dato	300 L.	—	—	—
Wien	100 Rt.	—	103¾	—
Rand-Ducaten à 2¼ Rt. p. St.	100 Rt.	—	117¼	—
Friedrich Wilhelms- und Louisd'or à 5 Rt.	100 Rt.	—	110	109⅔
Banco-Noten	100 L.	—	—	131¼

Kaiserlich privilegirter

Reichs = Anzeiger.

Donnerstags, den 11. August. 1796.

Gesundheitskunde.

Mittel gegen die Schmerzen, die vom Verbrennen mit glühenden Körpern oder heissem Wasser entstehen. Ein Beytrag zur medicinischen Elektricität.

Im zweyten Bande der Memoirs of the American Academy of Arts and Sciences, die zu Boston herauskommen, findet sich ein Schreiben von einem gewissen John Vinall an den Präsidenten der Akademie, worin er die ausnehmende Wirksamkeit der negativen Elektricität bey Verletzungen durchs Feuer oder heisse Körper rühmt. Er erzählt, daß, da er sich einmal den Daumen an einer Kohlpfanne sehr heftig verbrannt hatte, er ihn in eine kleine Entfernung vom negativen Conduktor gehalten und die Maschine in Gang gesetzt hätte. Zu seinem Erstaunen wäre darauf in wenig Minuten nicht nur aller Schmerz gehoben, sondern der Finger auch so vollkommen wieder hergestellt worden, daß nicht einmal eine Blase entstanden wäre. Nicht lange darauf hatte er Gelegenheit, die Erfahrung an sich noch einmal zu wiederholen.

Noch auffallender aber war die Wirkung, als eine von seinen Töchtern sich den Arm von der Hand bis an den Ellbogen mit kochendem Wasser verbrannt hatte. Sie ließ ihn sich ebenfalls an dem negativen Conduktor elektrisiren, und in wenig Minuten waren Schmerz und Entzündung weg und der Arm vollkommen geheilt.

Mittel, wie man verschluckte Stecknadeln aus dem Schlunde herausbringen kann: aus Seybolds Magazin für Frauenzimmer, 1786. 4r B. S. 221. in Rücksicht auf den unglücklichen Fall in der National-Zeitung S. 406. d. J.

Eine Magd, in der Grafschaft Northumberland, verschluckte eine große Stecknadel, die ihr ganz nahe bey dem Eingange des Magens stecken blieb, und ihr außerordentlich viele Schmerzen verursachte. Der Doctor Tumbull ließ sie zuerst eine starke Gabe Brechpulver nehmen, und gleich darauf nach und nach das Weiße von vier oder fünf Eyern. Nach zehn Minuten brach sie die Eyer und die Stecknadel fast ohne Mühe heraus, und war ganz hergestellt.

Das Kammermädchen der Frau von B. legte sich schlafen, und behielt einige Stecknadeln im Munde. Sie erwachte bald darauf mit den fürchterlichsten Schmerzen. Sie schrie erbärmlich. Sie weckte das ganze Haus. Man eilte ihr zu Hülfe. Hr. v. B. ließ sie alsbald ein heftiges Brechmittel nehmen und Eyer-Weiß, eben wie bey dem ersten Falle, und der Erfolg war völlig derselbe.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

So mancherley rothe Dinten-Rezepte auch öffentl. beschrieben worden sind, so wenig gute rothe Dinten siehet man doch, da sie gemeiniglich auch bey der behutsamsten Behandlung violett, oder bräunlich ausfallen. Es würde sich demnach der Besitzer eines sichern

sichern Prozesses, dauerhaft schöne licht- zinnober- oder ponceau-rothe Dinte zu verfertigen, um das wissenschaftl. Publikum durch dessen Mittheilung im Reichs-Anzeiger sehr verdient machen, und manchen stillen Dank dafür einerndten.

Gelehrte Sachen.

Die Erscheinung des von dem Hrn. Voß und Comp. in Leipzig angekündigten Literarischen Anzeigers muß gewiß jedem Literaturfreunde sehr willkommen seyn. Ein solches Institut war für unsere Zeiten wohl wahres Bedürfniß, und der ganze Plan des dort angezeigten ist so viel umfassend und so ganz dem Geiste unsers Zeitalters gemäß, daß fast nichts zu wünschen übrig bleibt, als daß nur dieser schöne Plan in seinem ganzen Umfang realisirt werden möge. Recensionen stehen überall bey dem Publikum nicht mehr in dem ehemaligen Credit. Der menschliche Geist strebt immer mehr sich jeder Art von Sklaverey zu entwinden, will nicht mehr am Gängelbande fremder Meinungen geleitet seyn, sondern will selbst denken, selbst prüfen und selbst urtheilen. Was Wunder also, wenn ihm die usurpirende Despotie einiger unserer kritischen Blätter mißfällt, wenn er seine Vernunft nicht mehr unter dem Glauben an jene gefangen nehmen will. Wenn nun auch eine jetzt allgemeinere Geschmacksbildung mehrere Leser und Literaturfreunde in den Stand setzt, über herauskommende Bücher in ihrem Fache selbst urtheilen zu können, so ist es doch nicht zu läugnen, daß der bey weitem größte Theil allerdings noch einer Anleitung bedarf, und daß also Recensenten im eigentlichen und würdigen Sinne des Worts noch nicht unter die entbehrlichen Dinge zu zählen sind. Es ist aber auch eben so wahr, daß diesen Herren um so mehr bey gründlicher Kenntniß ihres Faches ein fester und richtiger Blick, ein von jeder Partheylichkeit und Vorurtheil freyer Geist und bey ihren Beurtheilungen selbst die gehörige Decenz und Feinheit in Rücksicht der Wahl ihres Ausdrucks anzuwünschen sind. Nur allein auf diesem Wege wird Kritik ihren wahren und einzigen Zweck: Belehrung und Zurechtweisung, erreichen und Gelehrsamkeit und Wissenschaft wahren Gewinn davon haben. Wenn man aber noch immer weiß, daß selbst in dem besten unserer kritischen Journale die Werke würdiger Männer oft den spöttelnden Urtheilen unreifer Knaben preis gegeben werden, die eine solche Erlaubniß blos als eine Gelegenheit betrachten, ihren ungesalzenen Witz zu producir-n; daß mehrere unserer öffentlichen Kunstrichter an verschiedenen kritischen Blättern zugleich arbeiten (die unstatthafteste Anmaßung, wäre auch ihr Beruf zu diesem Geschäft noch so unbezweifelt) wenn man findet, daß hier über ein Buch in den pöbelhaftesten Ausdrücken blos abgesprochen wird, unterdessen man sich vergeblich nach einem Belege zu diesem hochrichterlichen Ausspruche umsieht, dort wieder ein andres in buchhändlerischem Trompetenton empfohlen wird, ohne durch Darlegung des Plans, deutlicher Ansicht seiner Einrichtung u. s. w. den Leser auch von dem Werthe desselben im geringsten zu überzeugen; wenn man endlich bemerkt, daß mehrere Bücher gelobt oder getadelt werden, je nachdem sie von diesem oder jenem bekannten oder unbekannten Verfasser herrühren, oder wohl gar, je nachdem sie in dieser oder jener mit dem Recensenten in Verbindung stehender oder nicht verbundener Buchhandlung herausgekommen sind, so lange man dergleichen Inconvenienzen auch in unsern besten kritischen Blättern noch immer entdeckt, so ist wohl nichts natürlicher als daß der wirkliche Gelehrte so wie der Dilettant und Halbgelehrte lieber eine bloße Inhaltsanzeige mit einer nur vollständigen Auseinandersetzung des Plans eines jeden in seinem Fache herauskommenden Werkes wird lesen wollen, als Recensionen vom obigen Schlage. Die Zeiten sind nun einmal nicht mehr, wo man Recensionen für infallibel und als Orakelsprüche betrachtete, die die allgemeine Meinung über die Geistesprodukte der Schriftsteller bestimmen müßten. Die Herren Redacteurs der allgemeinen Jenaischen Literaturzeitung scheinen auch das sinkende Ansehen der Recensenten-Gewalt, und zwar wie es scheint, aus dem verminderten Absatze ihrer Blätter, sehr wohl bemerkt zu haben. Sehr löblich ist daher ihr Bestreben, diesem durch allerley Verbesserungen

gen und Zusätze wieder aufzuhelfen. Auffallend muß es aber gewiß jedermann seyn, wenn sie vorschreiben wollen, wie viele leser sich vereinigen sollen, um ein Exemplar ihrer literaturzeitung zu halten. Wie ist es aber noch nicht vorgekommen, daß ihrem Vorgeben nach 30 bis 40 Personen an einem einzigen Exemplare der Literaturzeitung lesen. So viel aber weiß ich wohl, daß der Beutel manches unbemittelten Literaturfreundes in eine für diesen höchst unangenehme Concurrenz kommen dürfte, wenn er blos für das Lesen dieser einzigen kritischen Zeitschrift alljährlich 9 bis 12 rthl. beytragen sollte. Ob nun vorgedachte Herren durch das an sämmtliche Buchhandlungen erlassene Circular, worin sie dieselben unter allen Versprechungen ermahnen, ihre Verlagsartikel zur Beurtheilung einzusenden, den obenerwähnten Zweck erreichen werden, das beyweise ich noch hierdurch recht sehr. Vermöge meiner Bekanntschaft mit mehreren Buchhändlern habe ich bereits so manches Urtheil darüber gehört. Die Herren philosophiren ganz merkantilisch obngefähr folgendermaßen: Unsere wirklich guten Verlagsbücher bedürfen keiner lobpreisenden Recension. Das Publikum erkennt bald ihren Werth, auch ohne sie, durch unser ein kritisches Journal um Rath zu fragen. Den schlechtern gereicht es hingegen wenigstens nicht zum Vortheil, wenn sie nach Würden beurtheilt werden. Trift nun gar unsere bessern Werke der ungerechte Tadel eines unwissenden oder partheyischen Recensenten, so wird gleichwohl mancher Schwache, der Recensenten-Ausspruche ohne weitere Prüfung noch für Evangelia hält, dadurch irre gemacht und der Absatz derselben natürlich dadurch vermindert. Fehlt es uns also an Connexionen mit den Herren Bücherrichtern, die uns den noch einzigen Vortheil — lobpreisung unserer schlechten Verlagsbücher — hoffen lassen dürften; so kann uns dem Einsenden unserer Verlagsartikel an kritische Journal-Expeditionen für uns nicht der geringste Nutzen erwachsen. Auf Freden müssen diese doch noch manches Exemplar für baares Geld kaufen, wenn sie selbige vor ihr kritisches Tribunal ziehen wollen. Um die obige Bekanntmachung unserer Verlagsartikel dürfen wir selbige endlich auch nicht zur Recension einsenden, da uns die Intelligenz-Blätter mehrerer gelesener Journale hierzu hinlängliche Gelegenheit geben."

Man ersieht aus diesem allen, daß den Herren Recensenten in unsern Zeiten das Beyspiel und die Maßregeln weiser Fürsten zu empfehlen sind, nämlich — Gerechtigkeit mit Milde verbunden und die genauste Modification nach dem Geiste des Zeitalters, wenn sie ferner nur noch einen Schatten ihrer ehemaligen Autorität erhalten, und nicht in kurzem alle kritischen Blätter in blose literarische Anzeiger verwandelt sehen wollen.

G. S...

Bücher-Anzeigen.

C. G. Kleckiseens in Helmstädt neuer Verlag:

v. Crell, L., chemische Annalen 1796. 8. 3 thlr.

Henke, D. H. P. L., Magazin für Religionsphilosophie 1c. 2r. 8. 5 B. 1—3s St. 1 thlr. 18 gr.

— — Eusebia. 1s und 2s St. 8. 1 thlr.

— — Fragen über Fragen. gr. 8.

Rechtsgutachten der Juristenfakultät in Halle vorläufig zur Notiz für Hrn. Hofr. Hommel, herausgegeben von D. H. P. L. Henke. gr. 8. 3 gr.

Kroll, M. F. P. W., freimüthige Prüfung der Breitenbauischen Erinnerungen gegen das Hortigische Taufformular in Henkens Eusebia. Heft 1. gr. 8. 3 gr.

D. M. Luthers noch ungedruckte Predigten; herausgegeben von P. F. Weber. 1r Band. 4. 1 thlr.

Reisen durch den größten und wichtigsten Theil Frankreichs im dritten und vierten Jahr der Revolution, in Briefen an einen Freund in Deutschland. 8. 20 gr.

Röger, G. S., Jahrbuch des Pädagogiums zu U. Frauen in Magdeburg. 5 St. gr. 8. 4 gr.

— — Nekrolog für Freunde deutscher Literatur. 3s St., welches das Vergnügen sämmtlicher im Jahr 1791 verstorbener deutscher Schriftsteller und ihrer Schriften enthält. gr. 8. 18 gr.

Louise Bourgignon, ein biologisirter Hahnroman. gr. 8. 14 gr.

Schröters, D. J. H., Aphroditographische Fragmente zur genauern Kenntniß des Planeten Venus, sammt beygefügter Beschreibung des Lilienthalischen 27 füßigen Teleskops. gr. 4. mit 10 Kupfern. 6 thlr.

Versuch einer Geschichte der französischen Constitution, von dem Zusritte der Franken in Gallien bis auf Ludwig XVI. Regierung, vom Hrn. Prof. Remer. gr. 8. 2 thlr.

Traité ou déscription abregé et methodique des Minéraux par le Prince D. de Gallitzin. 4. 2 thlr. Papp. fin. 2 thlr. 16 gr.

Digitized by Google

Der Superficieur, Commedie en cinq actes. gr. 8. 8 gr.

Neue Berechnungen in Handels-Angelegenheiten:

Anwendung geometrischer Verhältnisse, zum Nutzen des allgemeinen Besten, bey Verkauf von Häusern und Gütern auf Zeit oder Leben, mit oder ohne Meubles, für nicht viel mehr als 5 pro Cent bereits von mir darauf erlegten Kauf-Schillings, oder ohne Zurückzahle nach dem Ableben des Käufers, nur für etwas weniges mehr als 8 bis Wiederbekommen Liebhabern vortheilhafter Speculationen und dieser noch nicht vorhandenen Art von Handlung, angeboten vom

Churf. Sächs. Legat. Rathe Gewald.

Leipzig, den 30. Juli 1796.

The Gentleman's Magazine, ein, seines interessanten Inhalts selbst in London wohl aufgenommenes Journal, in deutscher Vaterlands-Sprache einem gehrtesten Publiko zu übertiefern, halte ich für Pflicht und angenehmes Unternehmen, und werde daher sowmenden ersten October damit anfangen, eine so sehr wohl gerathene Uebersetzung herauszugeben, und mit solcher eine neue Quelle schön unterhaltender Lektüre denen Herren Liebhabern zu bieten, die Ehre haben, sich schon vor Vergnügen machen wird.

Ich werde solche auf Pränumeration herausgeben, den ganzen Jahrgang zu 6 thlr. gerechnet, und um diese Ausgabe mit noch mehrerer Annehmlichkeit zu bewirken, verstehen wir uns, damit anfangen, einige aus dem Englischen übersetzte Journal, und zwar dieses letztere ganz unentgeltlich denen sämmtlichen Herren Pränumeranten des Gentleman's Magazin hinzuschicken.

Wer nicht pränumerirt, bezahlt für jeder wöchentlichen, mehr als einmal erscheinenden Bogen, 1 Groschen, und die Herren Pränumeranten soweit, als andere Herren Liebhaber dieser Journale, behalten solche, nach Durchlesung als ihr Eigenthum, für das zu übersetzte Journal, das die Herren Pränumeranten gratis erhalten, zahlen auch nur blos jetzige Liebhaber für jeden Bogen 6 pf. wöchentlich.

Der Moniteur, der wegen seiner auffallenden merkwürdigen Nachrichten wohl eine gute Uebersetzung und viele Leser verdienet, hat noch keine in Deutschland, wo er sehr beliebend erscheinet; ich will daher die erste davon erscheinen lassen, und sogleich, wie mit denen übersetzten oben erwähnten englischen Journalen den Anfang auch mit dem 1sten Oct. h. a. machen, und solchen den geehrtesten Publiko hiermit im Voraus bestens empfehlen, die Pränumeration als Jahrgang berechnet, beträgt ebenfalls 6 thlr.

Leipzig, den 6ten Aug. 1796.

Churf. Sächs. Legat. Rath Gewald.

Im Verlage der akademischen Buchhandlung zu Jena sind folgende Artikel erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, als:

Adventures, the, of Telemachus the Son of Ulysses, the Fourth Edition. gr. 8. 16 gr.

Berg, Franz, Trauerrede bey der Beerdigung Franz Ludwigs des Weisen, Fürstbischofs zu Bamberg und Würzburg, nebst dessen Bildniß. gr. 8. 8 gr. ohne Bildniß 6 gr.

Briefwechsel, vertrauter, über Theodor Franzweirs, eines neufränkischen Soldaten, Denkwürdigkeiten. 1. 2. 8 Bnd. 8. 1 thlr. 12 gr. in Commission.

Das 3te Buch wird bald nachfolgen.

Gruner, Dr. Chr. G., viros literae et difficultate encomium, oratio. 8 maj. 3 gr.

Hirsch, Friedr., praktische Bemerkungen über die Zähne und einige Krankheiten derselben, am Lodard Vorrede. 8. 8 gr.

Hufeland, Dr. Ch. W., Journal der praktischen Heilkunde. 1ter Band, 1s bis 4s Stück und 2ter Band 1. 2s Stück. 8. 3 thlr. jedes Stück einzeln 12 gr.

Hufeland, D. Ch. W., ein Wort an meine fünftigen Herrn Zuhörer, als Ankündigung meiner Vorlesungen. 8. maj. Pränum. 2 gr.

Hufeland, Gottl., Einleitung in die Wissenschaft des heutigen Prozesses. gr. 8. 16 gr.

Hufeland, Gottl., Lehrbuch der Geschichte und Encyclopädie oder in Deutschland geltenden positiven Rechte. 1. Th. 1te Abtheil. gr. 8. 18 gr.

Hufeland, Gottl., praecognita juris pandectarum hodierni etc. quae. 4 gr.

Kant's, Imm., frühere noch nicht gesammlete kleine Schriften. gr. 8. 22 gr. in Commiss.

Palaeologus, Erfindung morgenländische Erzählungen für die Jugend. gr. 8. 8 gr.

Paulus, Dr. Jul., meletemata ad historiam dogmatis de resurrectione spectantia. 4 gr.

Versuch eines Beytrags zur Bildung der positiven Rechtswissenschaft. 1s Stück. 8. 8 gr.

Wieland's Journal, in fünf Aufsätzen als Declarations- und Machinen-Stück bearbeitet von G. Busch von Büchen, nebst einem Prolog von C. F. D. Grohmann, und 1 Titelkupfer. gr. 8. Rthr. 9 gr. in Commiss.

Wir machen hiermit das respect. Publikum auf folgende ganz neue bey uns fertig gewordene Artikel aufmerksam:

1) Geographische Uebersicht der in den Herzogl. Sächsischen Hauss Ernestinischer Linie vorgegangenen Landes-Theilungen und Darstellung derselben durch eine von Herrn F. S. Säuberlich neu entworfene genaue Specialkarte 32 Bogen Text in gr. 8., und 5 illuminirte Karten in Doublenlicher Größe. 2 thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die

Digitized by Google

Die 5 Karten, denen der nach archäistischen M. gearbeitete Text zur Erläuterung dient, stellen folgende Landestheilungen dar. Nro. I. erste, zweite und dritte Theilung in den Jahren 1572. 1596 und 1603. Nro. II. vierte und fünfte Theilung in den Jahren 1640 und 1641. Nro. III. sechste, siebente und achte Theilung in den Jahren 1642. 1660 und 1672. Nro. IV. neunte, zehnte und eilfte Theilung in den Jahren 1672. 1680 und 1691. Nro. V. zwölfte Theilung vom Jahr 1691 bis 1741.

Dieses Werk wird allen Verehrern der Herzogl. Sächs. Länder und auch denjenigen Geschichtsforschern gewiß äußerst interessant seyn, indem es durch diese Vertheilungen, diese bisher sehr dunkle Materie vollkommen aufklärt.

2) Karte über die Länder des Herzogl Sachsen Ernestinischen Hauses. Nach astronomischen Beobachtungen, geometrischen Messungen und andern bewährten Hülfsmitteln, neu entworfen von F. J. Güßefeld. Ein Blatt in großen Landkarten-Formate. 8 gr. oder 27 kr.

Auf diesem Blatte befinden sich alle Fürstl. Sächs. Länder, nach ihren jetzigen Besitzern, und wer sein Vaterland nur nach der jetzigen Lage kennen lernen will, der wird hier die genaueste Darstellung und vollständige Belehrung finden, da der Zeichner Herr F. J. S. Güßefeld nicht allein selbst hier lebt, viele Theile davon selbst genuffen, sondern auch die neuesten astronomischen Beobachtungen dabey benutzt hat.

Diese Karte enthält also außer den angränzenden und dazwischen liegenden Ländern die Herzogthümer, Weimar, Eisenach, Gotha, Altenburg, Meiningen, Hildburghausen, Coburg u. Saalfeld.

3) Denkschrift auf Bode dem Freunde von Freunden gewidmet, gr. 4. mit einem Kupfer 12 gr. oder 54 kr. (Auf geglättetem Schweitzerpapier mit Dänischen Lettern aus Wilckens Officin.)

Diese Schrift enthält eine Skizze von dem Leben des sel. Hrn. Geh. Rath Bode, nebst einer Abbildung des ihm zu Weimar von einigen seiner hiesigen und auswärtigen Freunde errichteten Monuments.

4) Radirte Blätter v. Conrad Horny. 18 Heft, klein Folio. 2 thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Herr Horny wird in auf einander folgenden Heften verschiedene alte und neue Landschaften in einerley Formate nachstechen, und legt diese Lieferung Kennern zur Prüfung vor. Dies erste Heft enthält folgende 4 Blätter. Gegend bey Tivoli, nach Bernhardt; Grabmal des Plautius bey Tivoli; nach Dieses eine Landschaft nach J. C. Meyer; Gegend unter den Ponte Lupo zu Tivoli nach Merken.

5) Hoppensack. (Königl. Spanischer Bergdirector) über den Bergbau in Spanien überhaupt und den Quecksilber-Bergbau zu Almaden insbesondere. Mit Kupfern. gr. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Herr Verfasser bestimmt in der Vorrede zu dieser interessanten Schrift folgendermaßen seinen Zweck. „Der Quecksilberbergbau zu Almaden ist „hinreichig mit einer der wichtigsten in Europa, theils „wegen des Ruzens, welchen er den Spaniern in Absicht ihres amerikanischen Bergbaues leistet. Da ich nun bey einem langen Aufenthalte zu Almaden, als „Director des Bergbaues, eine hinlängliche Bekanntschaft von denjenigen erlangen habe, was denjenige, was man außer Spanien davon weiß, sehr unvollständig ist, so habe ich es „Jedem teutschen Bergbaubefliessenen, so wie auch allen, die sich in Zukunft auf Spanische Bergwerke begeben wollen, wird also diese Schrift besonders angenehm und nüchtig seyn. Zu mehrerer Erläuterung haben wir noch eine Karte der Lage von Almaden und der Bergreviere von Guadalcanal und Cazalla, in den Provinzen Sevilla und Estremadura des Königreichs Spanien beigefügt, welche zugleich eine vollständige Uebersicht des so berühmten und reichen Bergbaues der alten Carthaginenser und Römer in Spanien giebt.

Weimar, im Julius 1796.

F. S. privil. Industrie-Comtoir.

Von der Zeitschrift: Summaria ist das 21te St. erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Es enthält: 1) Hat die französische Republik hinreichende Gründe, Bayern bis an die Donau, nebst Salzburg und Passau dem Kaiser ganz und die linke Rheinufer abzutreten? 2) Neueste Briefe über die franzöl. Staatsangelegenheiten vom 31 May 1793 bis 10 Thermidor, von Sel. Maria Williams. Aus der engl. Handschrift übers. von C. F. Huber. 2ter Brief. 3) Fortgesetzte kritor. Gemälde der französischen Revolution vom Jahr 1790. 4) Auszug aus Briefen der Bürgerin Frescarde an Magdelena Schwieger. Aus der franzöl. Handschrift übers. 5) Auszug aus Briefen aus Paris. 2te Lieferung. 6) Italiens neuere Dichter, von Th. Desorgues.

Magasin encyclopedique ou Journal des sciences, des lettres et des arts, redigé par A. L. Millin, Conservateur du Museum des Antiques à la Bibliotheque nationale etc. T. I. H. 1—3. 8. Paris l'an 4me de la republique.

Es sind bis hier drey ersten Nummern des neuen Jahrgangs dieses Magasins, dessen ersten Jahrgang der gegenwärtige Herausgeber gemeinschaftlich mit Noel und Bastard besorgte. Die vorerwähnten Mitarbeiter suchen sich immer, und es ist dies den Wissenschaften mit Ausschluß der Politik gewidmete Journal für das Ausland wie für Frankreich von dem allgemeinen Interesse. Es erscheinen monatlich 2 Hefte, jedes von 9 Bogen, bisweilen mit Kupfern. Man kann sich in der P. P. Wolfischen Buchhandlung in Leipzig, wo auch Exemplare zu haben sind, für den Jahrgang oder 24 Hefte mit 12 Thlr. oder für den halben Jahrgang, der aus 12 Heften besteht, mit 6 thlr.

Digitized by Google

Ich gestatte, diese Anschriften nicht für Anfragen, welche nicht Geschäftssachen betreffen, zu benutzen und werde solche unbeantwortet lassen.

Ich bitte, mich mit Anfragen, welche nicht Geschäftssachen betreffen, zu verschon

Gesellschaft, die mit 10 Tonnen Gold und Pfund Sterling, die Tonne Goldes zu 2000 Pfund Sterling, ihre Arbeiten begann. Die Gesellschaft hatte ihren Sitz in London und ihre Direktion in Edinburgh. Sie hatte das Recht, Banknoten auszugeben, und ihre Noten waren in Schottland gesetzliches Zahlungsmittel. Sie hatte ferner das Recht, Depositen anzunehmen, Wechsel zu diskontieren, Anleihen zu machen und Handel mit Edelmetallen zu treiben. Die Gesellschaft hatte ihre Filialen in Glasgow, Aberdeen, Dundee, Perth, Montrose, Inverness, Dumfries, Ayr, Greenock, Paisley, Stirling, Kirkcaldy, Hamilton, Campbeltown, Port Glasgow, Cupar, Forfar, Peterhead, Fraserburgh, Wick, Portree, Stornoway, Lerwick, Kirkwall kurz in allen größeren Städten Schottlands. Sie hatte ferner Agenturen in Liverpool, Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield, Bristol, Hull, Newcastle, Carlisle, Whitehaven, Workington, Cockermouth, Penrith, Kendal, Ulverston, Lancaster, Preston, Wigan, Bolton, Warrington, Chester, Shrewsbury, Wrexham, Oswestry, Ruthin, Denbigh, Caernarvon, Bangor, Holyhead, Llandudno, Conway, Aberystwith, Carmarthen, Swansea, Cardiff, Newport, Monmouth, Hereford, Worcester, Gloucester, Cheltenham, Tewkesbury, Evesham, Stratford-on-Avon, Coventry, Leamington, Warwick, Northampton, Oxford, Reading, Windsor, Brighton, Portsmouth, Southampton, Weymouth, Exeter, Plymouth, Falmouth, Penzance, Truro, Launceston, Bodmin, Liskeard, Torquay, Dartmouth, Barnstaple, Ilfracombe, Bridgewater, Taunton, Wells, Bath, Salisbury, Winchester, Canterbury, Dover, Ramsgate, Margate, Hastings, Rye, Tunbridge Wells, Maidstone, Chatham, Gravesend, Ipswich, Yarmouth, Norwich, Lowestoft, Cambridge, Peterborough, Lincoln, Boston, Grantham, Stamford, Grimsby, Hull, Scarborough, Whitby, Middlesbrough, Stockton, Darlington, Durham, Sunderland, Shields, Morpeth, Berwick, Alnwick, Hexham

Verordnung und Warnung, wegen Einführung der Kupfer-Münze, und Verbot der Ausfuhr des Silbers, und der Silber-Münze. Von Sr. Königl. Majest. in Preussen, unsers allergnädigsten Herrn. Berlin, gedruckt bey Christian Friedrich Voss, Königl. Preuss. Hof-Buchdrucker. 1777. 4 Bogen.

Ordonnance et avertissement, touchant l'introduction de la monnoie de cuivre, et la défense de transporter hors du pays l'argent et la monnoie d'argent. De la part de Sa Majesté Royale de Prusse, notre très-gracieux Seigneur. Berlin, imprimé chez Christian Frédéric Voss, Imprimeur de la Cour Royale de Prusse. 1777. 4 feuilles.

Ce fait une Ordonnance, en Hollandois, touchant l'introduction de la monnoie de cuivre, et la défense de transporter hors du pays l'argent et la monnoie d'argent. De la part de Sa Majesté Royale de Prusse, notre très-gracieux Seigneur. Berlin, imprimé chez Christian Frédéric Voss, Imprimeur de la Cour Royale de Prusse. 1777. 4 feuilles.

Ordinance and Warning, concerning the introduction of the Copper-Money, and prohibition of the exportation of Silver, and Silver-Money. From His Royal Majesty of Prussia, our most gracious Lord. Berlin, printed by Christian Frederick Voss, Royal Prussian Court-Printer. 1777. 4 sheets.

Ordonnantie en Waarschouwing, wegens de invoering van het Koper-Geld, en verbod van de uitvoer van het Zilver, en Zilver-Geld. Van Zyne Koninglyke Majesteit van Pruissen, onzen allergenadigsten Heere. Berlyn, gedrukt by Christian Friedrich Voss, Koninglyke Pruissische Hof-Boekdrukker. 1777. 4 Bogen.

Ordonnance et avertissement

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 12. August. 1796.

Naturkunde.

Antwort auf Nr. 75. S. 788. den sogenannten schwedischen Kleesamen betref., mit Beziehung auf Num. 20. was er sey, desgleichen die Entdeckung, wie er gegen die Motten nach Mayers Erfahrung diene.

Es laufen viele Anfragen ein, was schwedischer Klee sey; und manche glauben, es sey die schwedische Luzerne, (gelber Sichelklee, medicago falcata,) zumal derselbe in Num. 75. S. 788. nochmals und blos schwedischer Klee genennt wird; daher will man hier bestätigend anzeigen, was er eigentlich ist. Da dieser in Num. 20. angebothene Samen mit den Hülsen versandt worden, so kann man ihn, ohne erst die Blüte abzuwarten, leicht erkennen, zumal er gerade so stark riecht, wie die Blüte selbst. Solchem nach ist es — wie schon Hr. D—ch in Num. 34. S. 347. ganz richtig sagte — der weiße Steinklee. (Trifolium melilotus officinalis Lin.) Man hat Abänderungen mit gelber Blüte, ohne daß man gerade diese oder jene Abänderungen gesäet hatte: eine artet in die andere aus, wie gelber türkischer Weizen (Zea mays) in weissen, rothen, schwarzen, je nachdem er in leichten oder in Moorboden gelegt wird; und so im Lehmen aus weissem oder rothem und schwarzem wieder gelber entsteht. Es giebt (wie auch Succow anzeigt, m. s. dessen Anfangsgründe der Botanik S. 74.) dreyerley Arten des Steinklees, 1) mit gelben, 2) mit weissen Blumen, 3) von 4 bis 5 Schuh hohen strauchartigen Stengeln. Der letzte ist wohl der beste. Die andern geben jung gebauen ein gutes Viehfutter und wachsen auf gebauten und ungebauten Feldern. Es ist die Abart mit weisser Blüthe schon von der Leipziger ökonomischen Gesellschaft zu Viehfutter empfohlen worden, welche auch der Hr. D. Ludwig zu Leipzig in seinem Garten hat. Man hält aus Erfahrung es mit Hrn. D—ch, daß man mit ihm den gewünschten Zweck erreichen werde, zumal er auch keine der andern Kleearten übertrifft; nur als Beyhülfe, wo weder deutsche noch schwedische Lucerne gerathen will, kann man ihn nächst dem rothen Klee (Trifolium pratense) bauen.

Bey dieser Gelegenheit will man zugleich erwähnen, warum dieser Samen gegen die Motten dienen kann, wie solchen Mayer in seiner angorischen Kaninchenzucht S. 29. für Kaninchenhaare unter dem Namen: güldenen Kleesamen angepriesen hat; — — welcher Name nicht überall bekannt ist; man auch den Samen, wenn er enthülset ist, nicht am Geruche erkennen kann. Nun kann man dies dahin berichtigen, daß dieser Samen mit den Hülsen (und das thut auch das Kraut und die Blüte, so zum Spaniol Taback kommen) die Motten vertreibe und abhalte; statt daß der ohne Hülsen dies nicht bewirkt, weil er jetzt nicht riecht.

Bey Berichtigung dieser Kleeart kann gleich noch eine andere auf Num. 79. S. 825. die nach dem Schlusse dieses ankam, zugefügt werden. Der hier angerühmte blaublühende

de Steinklee, Trifol. melilotus coerulea, ist nicht von solchem Belang, daß damit Felder zur Fütterung, mehr nur in Gärten, als Vieharzney und zur Zumischung in den Schabzieger-Käse anzusäen wären. Er ist wirklich nur ein Jahr dauernd, man mag ihn vor der Blüte oder nach derselben abhauen. Bey dergleichen Vorschlägen darf man immer nur Succows Anfangsgründe theoretischer und angewandter Botanik und Lipperts verdeutschten Linné zu Rathe ziehen, dieser sagt jedem Oekomen, was ihm nützlich, und jener, welches Gewächs jährig, zweyjährig oder mehrjährig sey. So sagt Succow uns von diesem blauen Steinklee S. 715. „Er wächst in Böhmen und Lybien und bringt blaue Blumen. Die Schweizer sollen ihn vorzüglich zum Schabziger Käse nehmen."

R.

Auch etwas über die Fortpflanzungsart der Bienen, die jetzt so laut zur Sprache gekommen ist.

Bey der Kälte, die dieses Frühjahr noch einfiel, war mir ein starker Stock Bienen, da ich etliche Tage verreist gewesen war und ihn nicht hatte füttern können, vor Kälte und Hunger gestorben, nur noch einige lagen auf dem Rücken und zuckten mit den Füßen. Ich schickte sogleich zum Schlosser Wirsing, der mein Gehülfe beym Bienen-Geschäffte ist, um einen Versuch zu machen, ob nicht der Stock wieder zum Leben zu bringen sey, und es gelang mir wirklich. Bey dem Suchen des Weisers fiel ich auf die Erzeugungsart der Bienen, und fragte ihn: ob er denn nicht wüßte, wie sich die Bienen fortpflanzten? und er antwortete mir (ganz bewundert, daß ich das noch nicht wüßte): O ja! Wie er noch in seines Vaters Hause gewesen sey, so hätte er einmal zugesehen, wie eine Drohne und die Königin sich zusammenhängend wie die Maikäfer um den ganzen Bienenstock herumgeschleppt hätten, und so auch wieder das Flugloch hineingekrochen wären. Da der Mann ganz und gar nichts von dem Streite weiß, der zwischen den Bienenvätern seit langer Zeit über die Erzeugungsart dieser Insecten ist geführt worden, ein braver, redlicher Mann ist, viele Erfahrung in der Bienenzucht hat, und Drohnen, Weiser und Arbeitsbienen wie der gelehrteste Insectenkenner zu unterscheiden weiß, so glaube ich ihm so gut wie den Evangelisten, da er gleiche Glaubwürdigkeit mit ihnen gemein hat. Auf diese Art stimmt auch alles mit der sonstigen Oekonomie dieser Thiere schön überein.

J. M. Bechstein,
Bergrath.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Da ich so eben in dem 17. St. des R. A. einen Aufsatz lese, welcher einen Gegenstand betrifft, worüber ich schon geraume Zeit Beobachtungen angestellt, gedacht und auch dem Publikum meine Gedanken vorgelegt habe, so kann ich nicht umhin, dem unbekannten, wie es scheint von reiner Wahrheitsliebe beseelten Herrn Verf. meine Freude über die Darlegung so vieler auch nach meiner Ueberzeugung wahrer Gedanken zu bezeugen. Die Sache der Religiosität ist zu wichtig, als daß sie nicht verdiente, von wahrheitsliebenden Männern, welche innern Beruf dazu haben, (wozu ich vorzüglich eine nicht gemeine Kenntniß des menschlichen Herzens rechne) bis auf den Grund durchdacht und beherzigt zu werden. Nur einige flüchtige Gedanken, so viel mir es jetzt die Zeit verstattet, erlaube ich mir hierher zu setzen.

Das schlechte Besuchen der öffentlichen Gottesverehrungen ist mir von mehreren großen und kleinen Orten bekannt, selbst von solchen, wo die vortrefflichsten Prediger durch weise Einrichtungen und Vorträge das Kirchengehen für jeden, dem es um das Gute gilt, sehr anziehend machen.

Indessen weiß ich doch auch Beyspiele von dem Gegentheile. Z. B. in Darmstadt werden die Kirchen von allen Confessionen besonder von den gebildeten Ständen zahlreich besucht, und der dasige Hof giebt mit der Stadt einen überzeugenden Beweis, daß man auch in größern Städten, auch in der verfeinerten Welt, das Aeußere der Religion und aufgeklärte Religionslehrer, welche jene Residenz vorzüglich aufzuweisen hat, zu schätzen wisse, woraus der Menschenfreund schon gerne einen vor-

Bekanntlich Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Während jener in der Hauptsache auf Ausübung von Zwang und Gewalt beruht, ist dieses Mittel ein solches, das auf Ueberredung und Ueberzeugung beruht. Es ist das Mittel der Belehrung, der Aufklärung, der Erziehung. Es ist das Mittel, das Gott selbst gebraucht hat, um die Menschen zu sich zu ziehen. Es ist das Mittel, das Christus

allemahl starben die Raupen in kurzer Zeit. Eben so habe ich es sehr gut gegen die Blattläuse (Aphis Lin.) gefunden. Nur gelangen die Versuche besser, wenn die Blattläuse nicht von der Sonne beschienen werden konnten. Daher glaube ich, daß die Zeit gegen Sonnenuntergang die beste zur Anwendung dieses Mittels sey. An mehrern sehr zarten Gewächsen, wo ich es anwendete, habe ich keine nachtheiligen Folgen gesehen.

Gotha. Ch. Richter.

Famien-Nachrichten.

Georg Gottfried Arend, Roth- und Lohgerbergeselle, aus der Kaiserl. freyen Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen gebürtig, welcher im Jahr 1771. seine Vaterstadt verlassen hat, und wie man von ihm vernommen, in Ypern in den Niederlanden bey einer Herrschaft in Diensten gewesen ist, soll verstorben und ein beträchtliches Vermögen, wie auch schöne Kleidungsstücke, eine Sackuhr, silberne Schnallen, schöne Wäsche u. dergl. hinterlassen haben. Die noch lebende Mutter desselben wünscht, im Fall ihr Sohn gestorben, eine zuverlässige, durch den Todtenschein documentirte Nachricht zu erhalten, und bittet daher diejenigen, die diese zu verschaffen im Stande sind, um die Gefälligkeit, dieselbe an die Expedition des Reichs-Anzeigers einzusenden.

Allerhand.

Zufolge einer authentischen Detail-Liste betrug am Ende October 1795. die Zahl aller in Leipzig und dessen Vorstädten lebenden Menschen 31,152, mit Inbegriff des Militairs, welches mit den Soldaten-Weibern und Kindern 1019 Personen beträgt.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung einer Anfrage im R. Anz. Nr. 157. S. 5213

Der Verfasser der, von der Weilburger Bürgerschaft ihrem Fürsten übergebenen, Vorstellung ist der Advocat Wimpf in Weilburg, der auch durch Verfertigung optischer Instrumente sehr vortheilhaft in einem großem Theile von Deutschland bekannt ist. Ob die, in jener Vorstellung angeführten Thatsachen der Wahrheit gemäß seyn, kann keine Frage mehr seyn, da die Vorstellung von Wimpf unterschrieben war, und von Deputirten der Bürgerschaft übergeben wurde. Die Folgen, die sie hervorgebracht hat, so wie die Unannehmlichkeiten, denen Wimpf deshalb ausgesetzt wurde, können bequemer in einem andern Journale, als im R. Anz., befriedigend erzählt werden. Einsender dieses verspricht dem patriotischen Anfrager, nächstens seinen Wunsch zu erfüllen.

T. S.

De studio Decori juventuti scholasticae maxime commendando, breviter expoſuit et praecepit J. L. W. 5 Bogen 8. 4 gr.

Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über das Leben, die Lehre, Schicksale und Thaten Jesu Christi. Ein Lehr- und Lesebuch für Kinder und Nichtkinder; durchaus historisch bearbeitet von E. Z. Berthe. 1r Th. (18 Bogen 18.) 12 gr.

Plan und Zweck jenes Schulbüchelchens sowohl, als auch dieses allgemeinen religiösen Lehrbuches, sind schon wiederholentlich in diesen Blättern, in der kritischen Bibliothek der sch. W. im Int. Bl. der allgemein. Literatur-Zeit. u. s. w. angezeigt worden. Ich sage also nichts weiter darüber, als daß beide In allen Buchhandlungen ist zu haben:

D. S. Hahnemanns Handbuch für Mütter, oder Grundsätze der ersten Erziehung der Kinder, nach dem Französ. bearbeitet, mit 1 Kupfer. 8. Leipzig 1796, bey Gerh. Fleischer dem Jüng. brosch. 10 gr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

Nachdem weil. Schulmeisters Eberstein nachgelassene Wittwe, Maria Sabina, gebornе Kaufmann zu Grünhagen, am 19ten Januar 1792 ohne Erben verstorben, und deren überhaupt 34 Thlr. 14 gr. 9 pf. Cassenmünze betragender Nachlaß zur gerichtlichen Verwahrung eingeliefert ist; als werden alle, welche an solchem Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal citirt, Montags den 12ten September Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen und ihre Forderungen an und auszuführen, widrigenfalls aber sie nach Ablauf dieses Termins zum ewigen Stillschweigen hiemit verwiesen werden.

Decretum Lüneburg, den 29. Jul. 1796.

Vom Klosteramte St. Michaelis.

Wedekind.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 13. August. 1796.

Gesundheitskunde.

Dringende Bitte an Aerzte.

Ganz Deutschland fühlt das fürchterliche Uebel der Zahnschmerzen, alle Welt fürchtet sich davor und doch (unglaublich wäre es, wenn man es nicht vor Augen sähe) doch denkt kein Mensch auf sichere Maaßregeln, dem Uebel abzuhelfen. Man hat tausend und aber tausend Mittel, alle aber kommen darin überein, daß man sich auf keins völlig verlassen kann. Wie? Ist es denn der Mühe nicht werth, einer allgemeinen Landplage abzuhelfen? Oder was soll man davon denken, daß fast kein Arzt sich darauf versteht, die Menschen vor Zahnschmerzen zu verwahren und in den gebildetsten Provinzen Deutschlands z. B. in ganz Chursachsen sich kein einziger findet, der den Namen eines Dentisten verdient? Ist etwa das Zahnweh ein so nothwendiges Uebel, wie in der Natur Erdbeben, Ueberschwemmungen ꝛc.? Fast möchte man glauben, daß es so angesehen wird, weil Alle leiden und doch Alle es blos beym Klagen bewenden lassen.

Ich bitte sie meine deutschen Mitbürger: wie können Sie sich vorstellen, daß hier allein unser Verstand stille stehen müsse? Es giebt ja gottlob noch gesunde Menschen genug unter uns, werden wirs denn nicht auch dahin bringen können, daß gesunde Menschen gesunde Zähne haben? Ich denke, ja. Denn so wenig uns die Natur Hände und Füße gab, um sie abzuhauen, so hat sie uns auch wohl nicht die Zähne verliehen, um sie ausreissen zu lassen. Und das ist bis jetzt noch das einzige Mittel, sich vor dem Uebel zu schützen.

Den Grund, daß Männer von Kopf und gründlichen Kenntnissen sich nicht dazu entschließen, Dentisten zu werden, finde ich in nichts weiter, als in dem abgeschmackten Vorurtheil der Menge, die sich unter dem Titel: Zahnarzt, (gewiß in unsern zahnlosen Zeiten eine ehrwürdige Benennung für den, der sie wirklich verdient) einen Marktschreyer denkt und dadurch junge Leute, die über das qu'en dira t'on noch nicht erhaben sind, abschreckt, sich damit ausschließlich zu befassen. Daher kommts, daß nur wenige selbst die bereits bekannten Mittel die Zähne vom Weinstein zu reinigen, dauerhaft zu plombiren, lebendige einzusetzen ꝛc. zu brauchen verstehen. An Fortschritte in der Zahnheilkunde (daß ich mich dieses Wortes bediene) ist gar nicht zu denken.

Ich bin kein Arzt, aber niemand wird mich überzeugen, daß diese Fortschritte unmöglich wären. Wenn Menschen, die sonst gesunde Säfte haben, doch immer einen Zahn um den andern hohl werden sehen, wie das bey mir und vielen andern Trotz alles Reinigens, Putzens und Verwahrens der Fall gewesen ist, so muß doch das Uebel nur im Zahnfleische sitzen, dort unabhängig von den übrigen Säften eine materia peccans sich anhäufen, welche das Hohlwerden befördert.

Und sollte denn diese nicht wegzuschaffen seyn?

Ich will hier eine Curart dem Gutachten geschickter Aerzte unterwerfen, die bey zwey-

Kunst- und Handwerksbuch.

Verlag auf die Ostermesse 1781.

Ankündigung.

Da meine Kunst- und Handwerksbücher, die ich seit 1778 herausgegeben habe, so viel Beifall gefunden haben, daß ich schon zwei Auflagen davon machen mußte, so habe ich mich entschlossen, auch in diesem Jahre wieder ein Buch dieser Art herauszugeben, und es soll zur Ostermesse 1781 fertig werden. Es wird wieder 40 Bogen stark werden, und enthält folgende Kunst- und Handwerksbeschreibungen:

1) Die Kunst, Bleistifte zu machen, wie sie in Nürnberg gemacht werden.
2) Die Kunst, Spielkarten zu machen, wie sie in Augsburg gemacht werden.
3) Die Kunst, Tapeten zu machen, wie sie in Augsburg gemacht werden.
4) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Augsburg gemacht werden.
5) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Nürnberg gemacht werden.
6) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Regensburg gemacht werden.
7) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Ulm gemacht werden.
8) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Wien gemacht werden.
9) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Würzburg gemacht werden.
10) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Zürich gemacht werden.
11) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Zweibrücken gemacht werden.
12) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Zwickau gemacht werden.
13) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Zwickau gemacht werden.
14) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Zwickau gemacht werden.
15) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Zwickau gemacht werden.
16) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Zwickau gemacht werden.
17) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Zwickau gemacht werden.
18) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Zwickau gemacht werden.
19) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Zwickau gemacht werden.
20) Die Kunst, Wachsstöcke zu machen, wie sie in Zwickau gemacht werden.

Ich bitte, die Bestellungen recht bald zu machen, damit ich wissen kann, wie stark ich die Auflage machen soll. Ich werde wieder 1000 Exemplare machen lassen, und wenn ich nicht so viele absetze, so habe ich Schaden davon. Ich bitte also, mir recht bald zu schreiben, wie viele Exemplare ich Ihnen schicken soll.

Ich werde alle Bestellungen in der Reihenfolge ausführen, wie sie einlaufen, und zwar so, daß ich zuerst diejenigen ausführe, die mir zuerst geschrieben haben. Ich bitte also, mir recht bald zu schreiben, wie viele Exemplare ich Ihnen schicken soll. Ich werde wieder 1000 Exemplare machen lassen, und wenn ich nicht so viele absetze, so habe ich Schaden davon. Ich bitte also, mir recht bald zu schreiben, wie viele Exemplare ich Ihnen schicken soll.

Ich werde alle Bestellungen in der Reihenfolge ausführen, wie sie einlaufen, und zwar so, daß ich zuerst diejenigen ausführe, die mir zuerst geschrieben haben. Ich bitte also, mir recht bald zu schreiben, wie viele Exemplare ich Ihnen schicken soll.

gieng bey uns fast kein Körnchen Mohn verloren.

Jena, d. 7. Aug. 96.

M. K. B———g.

Zusatz zu Num. 102. die Raubbienen betreffend.

Die Frage findet nach aller vernünftigen Bienenväter Meinung nicht mehr statt: Ob es besondere Raubbienen gebe? Daß es aber oft geschieht, daß gute und starke Stöcke schwächere anfallen und bey schlechter Aufsicht einen ganzen Bienenstand verderben können, giebt Jeder zu. Vor 2 Jahren wurde mir ein nicht allzuschwacher Stülpstock angefallen, den ich aber am folgenden Morgen auf einen andern Platz in Sicherheit brachte. Die fremden Bienen fielen alsdann auf meine beiden daneben stehenden guten hölzernen Stöcke, deren Fluglöcher ich zuvor mit Papier verblendet hatte. Ich sah hier mit Vergnügen, daß sie durchaus nicht hinein kommen konnten, ob sie gleich ganzer 14 Tage anhielten, und bemerkte an einem Stocke durch ein Glas, daß immer 4 bis 6 Bienen, während die andern gut flogen, das Flugloch von innen besetzt hielten; sobald nun eine oder mehrere fremde in den Stock wollten, so fielen jene über diese her, und trieben sie zum Stock hinaus, und sogleich waren auch andere da, die das Flugloch besetzten. Auf diese Art rettete ich dieselben auf ihrem Stande. Jene Erfurtische Geschichte ist eine neue Warnung, kranke, Volk- und Honig-arme Stöcke durchaus in seinem Stande nicht zu dulden, denn sie können die einzelnen Näscher nicht abweisen, vielweniger wenn diese stärker werden.

Schändlich und höchst strafbar ist es, wenn man sogenannte Raubbienen durch Gift oder andere tödtliche Dinge zu vertilgen sucht, wodurch man nicht nur Thieren sondern auch Menschen den größten Schaden zufügen kann. Wenn es rachgierige und mit der Natur der Bienen unbekannte Bienenväter thun, so ist es zu verzeihen; wenn aber dergleichen gefährliche Mittel sogar in neuen Bienenschriften, wie in der W— empfohlen werden, so ist es unverzeihlich und strafbar; und so ein Buch verdiente vor allen andern unterdrückt und

verboten zu werden, wenn es auch übrigens noch so gut seyn sollte.

Häberlein.

Sollte das bekannte Unkraut, Mercurialis annua, an einigen Orten auch Weiskraut, Immergrün genannt, den Kühen wirklich so schädlich seyn, als viele ökonomische Schriftsteller, und auch praktische Oekonomen, behaupten? Daß es das Rindvieh gar nicht fresse, wie oft dabey behauptet wird, ist falsch. Eine Kuh, die mit anderm Futter überflüssig versehen war, fraß mir es sehr gierig aus der Hand. Wäre es dem Vieh nicht schädlich, so möchte ihm nicht leicht ein andres Futterkraut vorzuziehen seyn; es wächst sehr frech auch auf dem magersten Boden und bey der unfruchtbarsten Witterung. In unserm alles untersuchenden und versuchenden Jahrhundert ist es nicht glaubhaft, daß dieses Kraut noch nicht chemisch untersucht und Versuche in der Fütterung damit angestellt worden seyn sollten. Einsender dieses wünscht hierüber Belehrung.

B.

Naturkunde.

Vor einiger Zeit ist mir eine weiße Katze gestohlen worden, deren Verlust mir vorzüglich wegen eines sonderbaren Umstandes, welchen ich noch an keiner andern bemerkt habe, ärgerlich war. Ihre Haare waren nämlich so elektrisch, daß, wenn ich sie auf den linken Arm, mit dem Schwanze nach der Hand zu, setzte, und mit der rechten Hand strich, der linke Arm gelinde elektrische Schläge empfand.

B.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das sich neuerdings am Rhein ausgebreitete Kriegs-Theater hemmt für diesen Augenblick unsere Geschäfte in Mainz und Hattenheim im Rheingau, und wir finden daher für nöthig, unsern Bekannten wiederholt anzuzeigen, daß wir von unserm Lager hier in Erfurt, wo wir, wie in oben gedachten unsern

zwey

zwey Häusern, ansehnliche Parthien der besten Rhein-Wein-Lager haben, nun die Versendungen machen. Briefe laufen directe an unser Haus hier, oder auch an uns nach Berlin unter Addresse, Hrn. J. A. Püschels seel. S. u. Wtbe.

Erfurt, d. 24. Jul. 96.

Gebrüder Heinrich u. Conrad Nappes.

Bey mir Endesgesetzten ist eine Mineralien-Sammlung zu verkaufen. Wer sich an mich in postfreyen Briefen wendet, kann ein geschriebenes Verzeichniß davon zur Einsicht bekommen, so wie auch den Preis erfahren.

Auch ist bey mir 1) Fr. Hoffmanni Med. rationalis systematica; 2) Ebend. Medicina consultatoria vor 8 Rthlr. zu verkaufen.

(Jena.)

D. G. F. Ch. Fuchs.

Auf die im R. Anz. Nr. 177. S. 5490. d. J. geschehene Anfrage dient zur Antwort, daß Anfangs Septembers bey Endesgesetztem Samen des blaublühenden Steinklee's zu haben seyn wird.

Erfurt, d. 4. Aug. 96.

Gotthard, Professor.

Gelehrte Sachen.

Medicus, F. C. Unächter Acacien-Baum. Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart, nebst forstwirthschaftlichen und andern hier einschlagenden Gegenständen. Zweyten Bandes drittes Stück, 8. Leipzig, bey Heinrich Gräff, 1796. 8 Gr.

Der Haupt-Inhalt dieses Stücks ist:

I. Auszüge aus ältern Briefen über den Anbau des unächten Acacien-Baumes von Hrn. Rath Treffs, Hrn. Müller dem ältern, Hrn. Morell, Hrn. Pastor Primar. Mund.

II. Beobachtungen und Erfahrungen von Hrn. Treffs — Hehl — Waitz — Kürbs — von Wöllner.

III. Kleine Aufsätze über das Forstwesen.

Beytrag zu den Nachrichten von dem Sächsischen Kanzler Nicolaus Krell, im R. Anz. Nr. 150. S. 5203.

In der Sammlung verschiedener Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, herausgegeben von Klozsch und Grundig findet man im 4ten Bande von Seite 1 — 180 zwar keine vollständige Biographie dieses merkwürdigen Mannes, aber doch verschiedene interessante Nachrichten von selbigem, und besonders eine ausführliche Erzählung der in seiner Untersuchungs-Sache vorgenommenen Land- und Ausschuß-Tags-Verhandlung, mit sieben dazu gehörigen Beweis-Urkunden. — Auch ist sein Bildniß und Wappen dazu in Kupfer gestochen.

Auf die Anfrage im R. Anz. Nr. 36. d. J. Ob die Berichtigungen, die in den neuern Zeiten die Naturgeschichte erhalten, und wodurch manche Fabeln und Aberglaube verschwunden, noch nirgend gesammelt sind? findet man in J. M Bechsteins Gesprächen, über Natur und Oekonomie zur Vertilgung des Natur-Aberglaubens ꝛc. Nürnberg, 8. 1796. vieles, z. B. vom Bilsenmäher, Krannich, vom Kreutzschnabel, vom Froschregen u. a. m.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung.

Nachdem von den Herrl. Müllerischen Gerichten zu Freybergsdorf die weit über 20 Jahr abwesende Maria Sophia Höppnerin von dar. oder deren Erben, oder wer sonst aus irgend einem Grunde an deren zurückgelassenem wenigen Vermögen Anspruch haben möchte, auf den 5ten Januar künftigen 1797sten Jahrs zur Anzeige und Bescheinigung ihres Erb- oder anderen Rechts, unter den gesetzlichen Verwarnungen vorgeladen, und der 6te März k. J. zur Introculation der Acten, der 25ste April desselben Jahrs aber zur Publication eines Urthels oder gerichtlichen Bescheids bestimmet worden: so wird solches, mit Bemerkung, daß die ausgefertigte Edictal-Citation sowohl zu gedachten Freybergsdorf. als auch zu Halle in Sachsen und Altenburg, ferner unter den Rathhäusern zu Dresden, Freyberg und Chemnitz ausgehangen worden, hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 15. August. 1796.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Versuch, die Schönschreibekunst unter allgemeine Grundsätze zu bringen.

Daß es sehr wenig Menschen giebt, die eine schöne Hand schreiben, ist eine allgemeine Erfahrung. Wenn man aber bedenkt, wie regellos der Unterricht ist, welcher fast überall in dieser Kunst gegeben wird; so muß man über eine jede Handschrift, die man sieht, als über ein halbes Wunder, staunen. Ein jeder Handwerker giebt seinem Lehrling einen Grund an, warum die verschiedenen Arbeiten des Handwerks so, und nicht anders, gefertigt werden müssen. Unter mehr als zwanzig Schreibmeistern aber, bey deren Unterricht ich Zeuge gewesen bin, habe ich keinen einzigen gefunden, welcher seinem Schüler gesagt hätte, warum er selbst seine a, seine b, seine ꝛc. so mache und warum das a, das b, das ꝛc. des Schülers nichts tauge. Man macht dem Schüler 24 Figuren vor, führt ihm allenfalls die Hand, oder läßt ihn auf Bleystiftzügen schreiben; und dann mahlt er nach 6 bis 8 Jahren aus freyer Hand, bis dann endlich seine Züge mit denen des Meisters einige Aehnlichkeit gewinnen.

Von nicht größerm Werth sind alle gedruckten oder gestochenen Anleitungen zum Schönschreiben, welche mir bis jetzt zu Gesichte gekommen sind. Der ganze Unterricht in dieser Kunst ist praktisch; ihre Theorie habe ich noch nirgends gefunden.

Wie nöthig indessen letztere bey jenem sey, ist aus der schlechten Handschrift so vieler Menschen — deren Erlernung sie demohngeachtet die Zeit mehrerer Jahre kostete — sichtbar. Der Umriß eines menschlichen Körpers enthält sicher mehr Mannigfaltigkeit als die 24 Buchstaben von 3 — 4 Alphabeten, und doch lernen die Kinder leichter und in kürzerer Zeit eine menschliche Figur in mancherley Stellungen zeichnen, als die 24 Buchstaben Eines Alphabets verständlich nachmahlen. Aber der Zeichenmeister lehrt auch seine Schüler, wie vielmal die Länge des Kopfs im Körper enthalten sey; wie weit ein Auge vom andern, die Nasenspitze von dem Ende der Stirne abstehe, nach welchen Richtungen die Linie des Auges sich biege u. dgl. da hingegen der Schreibmeister nur seine 24 Figuren hinmahlt und seinen Schülern auch keinen Wink über die Regeln, nach welchen er sie bildet, giebt. Doch diese Regeln kennt er wohl selbst nicht. Vor vier Jahren unterrichtete ich einen Knaben von 14 Jahren, welcher von seinen Eltern zu einem Stande prädestinirt war, in welchem eine gute Hand unentbehrlich ist. Der junge Mensch hatte äußerst wenige natürliche Fähigkeiten, und ungeachtet er schon seit seinem siebenten Jahre im Schreiben sorgfältig unterrichtet worden war, war seine Handschrift noch nicht einmal lesbar. Ich selbst konnte damals nicht anders, als sehr schlecht schreiben. Indem ich mir Mühe gab, meinem Schüler die Gebrechen seiner Buchstaben zu zeigen, kam ich unvermerkt auf die Grundsätze einer schönen Handschrift. Durch deren Anwendung brachte ich es in kurzer Zeit dahin, daß ich selbst, wenn ich mir Mühe gab, schön schrei-

schreiben konnte. Nun schrieb ich meinem Schüler vor; machte ihn unter der Hand mit meiner Theorie bekannt, und nachdem er 6 Wochen lang, täglich etwa eine Stunde, unter meiner Aufsicht geschrieben hatte, schrieb er so schön, daß seine Hand an manchen Orten für Vorschrift hätte gelten können. — Mehrere Versuche der Art, die ich seitdem gemacht habe, haben mich überzeugt, daß der Unterricht im Schreiben bey einem jeden Menschen in sehr kurzer Zeit vollendet werden könne, wenn mit der Uebung Theorie verbunden wird.

Diese Theorie ist sehr kurz; sie ist in dem Satz enthalten: eine schöne Handschrift muß sich selbst gleich seyn. Zehn, zwanzig Handschriften können eine der andern sehr unähnlich seyn, und doch sind sie vielleicht alle zehn oder zwanzig schön, wenn nur eine jede sich selbst gleich ist. Sie sind unter einander verschieden, durch die Richtung der Hauptzüge, die Größe der Buchstaben Einer Classe, die mehr spitzige oder runde Form einzelner Buchstaben, oder die Bildung der anomalischen Figuren. Kommt aber eine Handschrift in diesen vier Fällen nur mit sich selbst überein, so ist sie schön. Welches Gesetz für diese Fälle das beste sey, möchte wohl nicht bestimmt werden können. Hieraus ließen sich nun folgende besondere Regeln einer schönen Handschrift ableiten:

1) Die Hauptzüge aller Buchstaben müssen in paralleler Richtung stehen. Ob diese Richtung senkrecht, schräg von der Rechten zur Linken, oder umgekehrt, gehet, ist einerley; aber nur sey sie in allen Buchstaben, in den langen wie in den kurzen oder breiten, in den Hauptzügen dieselbe.

2) Alle Buchstaben Einer Classe seyen von gleicher Größe. Die Buchstaben sind theils kurze, wie die a c e i m n o u r v w; theils nach oben verlängerte wie die b d k l s t; theils nach unten verlängerte, wie die g p q x y z; theils nach oben und unten zugleich verlängerte, wie die h f und ſ. Beynahe alle verlängerte Buchstaben haben einen Theil, welcher sich in der Größe nach den kurzen Buchstaben richtet; an dem vordern Theil des d g q y und an dem hintern des b k x sieht man dies. Die Hauptzüge der geschriebenen Buchstaben erkennt man am besten, wenn man sie mit den gedruckten vergleicht; denn jene sind in diesen enthalten.

3) Auch in der Form sind die Buchstaben einander gleich. Spitziger oder runder ist die allgemeine Verschiedenheit, welche hier Statt findet. Sie zeigt sich vorzüglich in dem untern Theil des a und den daraus gebildeten g q r y auch bey dem b. Welches schöner sey, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Aber wofür man einmal entschieden hat, dabey bleibe man.

Es ließen sich der Regeln über einzelne Buchstaben noch mehrere geben, für welche indessen hier nicht Raum seyn möchte. Zu wissen wünschte ich, ob etwa schon eine gestochene Vorschrift existirt, in welcher eine ähnliche Theorie angewandt ist. Wer eine solche kennt, den bitte ich sie mir durch den R. A. bekannt zu machen.

B.

Kauf- und Handels-Sachen.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernsts, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafens in Thüringen, Markgrafens zu Meißen, gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein und Tonna ꝛc. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, Wir, zu Sr. Herzogl. Landesregierung verordnete Canzler und Räthe, urkunden und bekennen hiermit: wasmaßen Eva Maria Helbig, gebohrne Gutbier, zu Großengottern, und die Gebrüder von Witzleben, der Churf. Sächs. Lieutenant, Friedrich Wilhelm Alexander von Witzleben und Consorten nachgesucht haben, daß das von ihnen zeither gemeinschaftlich besessene Sohn- und Lochterlehnguth zu Gräfentonna voluntarie subhastirt werden möchte.

Nachdem nun diesem Suchen Statt zu geben resolviret worden; so wird gedachtes Guth, welches von den Besitzern selbst, nach dem jetzigen angeblichen Werth, zusammen auf

19,892 Mfl. 19 gr. 3 pf.

in

in nachstehender Maße taxiret worden ist, als:

3000 Mfl. das freye Wohnhaus, nebst Scheuern und Ställen, sammt dem dazu gehörigen Garten hinter dem Hause; 350 Mfl. ein Baum- und Grasgarten, 1½ Acker haltend am Langensalzer Wege; 1000 Mfl. die Gerechtigkeit der Hälfte Lohnbrode aus den beyden Backhäusern zu Tonna, welche wiederkäuflich ist; 30 Mfl. ein Fleck Krautland, bey dem Oestertonnaischen Teiche auf dem Damm; 10 Mfl. ein Krautfleck hinter dem Löwen, zinset ½ pf. 50 Mfl. ein Antheil von dem vor einigen Jahren zum Krautlande vertheilten Riede; 12000 fl. sechs Hufen 3¾ Acker Freyland in 3 Feldern; 500 Mfl. ein Viertel geschoßfreyes Land 10¾ Acker haltend, zinset 1½ pf.; 2000 Mfl. funfzehn Acker Wiesen; 338 Mfl. 19 gr. pf. die sämmtlichen zum Guthe gehörigen Geld- Federvieh- und Fruchtzinsen, unter Bienstädt, Burgtonna, Tonna und Thomasbrücken, alles mit hoher Lehnwaare; 464 Mfl. die Gerechtigkeit alljährlich 12 Malter tranksteuerfreyes Bier zu brauen, und 150 Mfl. die Gerechtigkeit, 25 Stück Schaafvieh, wie auch eine unbestimmte Anzahl Rind- und Schweinevieh unter der Gemeindeheerde weiden zu lassen, und worauf nachfolgende von den jetzigen Besitzern nahmhaft gemachten jährlichen Abgaben, als 2 rthl. 3 gr Freysteuer zu Trinitatis, 2 rthl. 10 gr. 4 pf. zehn gemeine Steuern; 2 rthl. 3 gr. zur Andreassteuer; 1 rthl. 8 gr. Erbzins zur Amtsvoigtey; drey Scheffel Weizen-Decem dem jedesmaligen Pfarrer zu Tonna; vier Scheffel Korn zum Hirtenschutt; ein Mandel Korn- und ein Mandel Gerstengarben, welche wechselsweise ein Jahr ums andere entweder an den Kirchner oder an die beiden Flurschützen abgegeben werden, nebst den gewöhnlichen Lehnsgebühren bey Lehnsfällen, zu entrichten sind, hiermit subhastiret und feil gebothen. Da auch hiernächst der achtzehnte October dieses Jahrs, wird seyn der Dienstag nach dem 21. Sonntag nach Trinitatis, zum Licitationstermin bestimmt worden ist; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und haben diejenigen, welche auf das erwähnte Sohn- und Tochterlehnguth zu biethen gesonnen sind, sich von jetzt an bis zu diesem Termin bey Herzogl. Regierung allhier zu melden

und entweder mündlich oder schriftlich mittelst eines offenen oder versiegelten Schreibens ihr Geboth zu thun, sodann aber oben bestimmten Tages Vormittags um 9 Uhr, in Herzogl. Commissionsstube sich einzufinden und zu gewarten, daß, wenn die hiesigen beyden Schloßuhren, Mittags, Zwölfe werden geschlagen haben, sodann das mehrgedachte Guth, nach Maasgabe der hiesigen Herzogl. Proceßordnung und der dazu gehörigen Zusätze, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Uebrigens wird noch zur Nachricht bekannt gemacht, daß eine detaillirte Designation der zu dem Guthe gehörigen Pertinenzstücke, nebst einigen beygefügten Bedingungen, welchen sich der künftige Käufer besonders in Rücksicht des gegenwärtig noch bestehenden Pachtes zu unterwerfen haben wird, bey Herzogl. Regierungs-Canzley allhier des Morgens von 10 bis 1 Ur eingesehen werden kann. Wornach sich zu achten.

Signatum Friedenstein, den 25sten Julius
Herzogl. Sächs. Canzley das.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der in Nro. 100. des Reichs-Anzeigers geschehenen Aufforderung und Bitte an praktische Forstmänner.

Der Widerspruch, in dem mehrere Forstmänner über die Grundsätze der Holzcultur und die Behandlung der Saatplätze insbesondere stehen, und die wenige Uebereinstimmung, die man in ihren Vorschriften über den Anbau veröderter und ausgelichteter Forste findet, entspringen mehr aus schwankenden, oft zu allgemeinen, oft zu eng beschränkten Begriffen und unbestimmten Ausdrücken einzelner Schriftsteller, oft auch aus Mangel des Einverständnisses zwischen Verfasser und Leser; sie entstehen oft aus falsch verstandner unrichtiger Anwendung richtiger Vorschriften, als daß sie wirklich die Geringfügigkeit der Forstkenntnisse in unseren Zeiten überhaupt beweisen und der Forstwissenschaft selbst zum Vorwurfe gereichen könnten.

Unsere neuern Forst-Compendien, und so manche einzelne Schriften über die einzelnen Theile der Holzkultur enthalten vortrefliche aus Grundwissenschaften hergeleitete, aus der Natur und Erfahrung geschöpfte und dabey wissenschaftlich geordnete Lehrsätze und Regeln. Sie machen oft auf die nöthigen Distinktionen und Unterschiede aufmerksam, daß man bey der praktischen Anwendung gar bald den nach Boden, Lage, Beschaffenheit der Oberfläche er-

Bestimmungen über Gewährung von Urlaub, Ausübung von Nebenbeschäftigungen und Annahme von Geschenken, Belohnungen und Gebühren.

Die Beamten haben, wie ihre Dienstpflicht überhaupt, so insbesondere auch ihre Amtsverschwiegenheit gewissenhaft zu beobachten. Sie dürfen ohne Genehmigung weder über Angelegenheiten, welche ihre dienstliche Tätigkeit betreffen, noch über Gegenstände, welche ihnen bei ihrer dienstlichen Tätigkeit bekannt werden, Mitteilungen machen, noch Schriftstücke, welche ihnen dienstlich zugehen, vorlegen oder abschriftlich mitteilen. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses fort. Die Genehmigung wird erteilt: für die Beamten der Reichsbehörden und der Behörden von Elsaß-Lothringen vom Reichskanzler, für die Beamten der Landesbehörden von der Landesregierung, für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände von der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Mitteilung oder Vorlegung dienstlichen Interessen Nachteil bringen würde. Sie kann unter Auflagen erteilt werden. Sie kann auch allgemein für bestimmte Arten von Mitteilungen oder Vorlegungen erteilt werden. Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn die Mitteilung oder Vorlegung zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgt. Unberührt bleiben die Vorschriften, nach welchen Beamte zur Anzeige strafbarer Handlungen verpflichtet sind, und die Vorschriften zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, für deren Einhaltung der Beamte jederzeit einzutreten hat.

Beamte dürfen Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihr Amt nicht annehmen. Sie dürfen auch nicht ohne Genehmigung Belohnungen oder Geschenke annehmen für eine Tätigkeit, die mit ihrem Amte in einem gewissen Zusammenhange steht. Die Genehmigung wird erteilt: für die Beamten der Reichsbehörden und der Behörden von Elsaß-Lothringen vom Reichskanzler, für die Beamten der Landesbehörden von der Landesregierung, für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände von der Aufsichtsbehörde. Sie kann auch allgemein für bestimmte Arten von Belohnungen oder Geschenken erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich, wenn die Belohnung oder das Geschenk nur geringfügig ist. Gebühren dürfen Beamte nur nach Maßgabe der Gesetze, Verordnungen oder Dienstanweisungen fordern oder annehmen.

Beamte dürfen ohne Genehmigung keine Nebenbeschäftigung übernehmen. Sie haben Nebenbeschäftigungen, die sie bei Eintritt in das Amt ausüben, binnen einer Frist anzuzeigen, die ihnen bei Erteilung der Genehmigung gesetzt wird. Die Genehmigung wird erteilt: für die Beamten der Reichsbehörden und der Behörden von Elsaß-Lothringen vom Reichskanzler, für die Beamten der Landesbehörden von der Landesregierung, für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände von der Aufsichtsbehörde. Sie kann versagt werden, wenn die Nebenbeschäftigung dienstlichen Interessen Nachteil bringen würde. Sie kann unter Auflagen erteilt werden. Sie kann auch allgemein für bestimmte Arten von Nebenbeschäftigungen erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich, wenn die Nebenbeschäftigung nur vorübergehend ausgeübt wird. Nebenbeschäftigungen, die sie bei Eintritt in das Amt ausüben, haben Beamte binnen einer Frist anzuzeigen, die ihnen bei Erteilung der Genehmigung gesetzt wird

Bericht, der Schluß wird noch sind [sic] der Rede [sic] des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker.

Abg. Dr. Lasker: Meine Herren, ich bin durchaus nicht in der Lage, mich über die Vorlage, welche uns heute gemacht worden ist, in einer Weise auszusprechen, daß ich mich für befriedigt erklären könnte. Ich habe mich bereits in der Kommission dahin ausgesprochen, daß ich es für eine Unmöglichkeit halte, daß wir in dieser Session noch zu einer Berathung dieser Vorlage kommen werden, und ich habe mich

Bücher, Karten und sonstige Schriften, welche geeignet sind, Mißtrauen gegen die Regierung Sr. Majestät des Königs oder gegen die Einrichtungen des Staates zu erregen, oder welche Schmähungen gegen die Religion enthalten, sind von der Einfuhr ausgeschlossen. Ausgenommen sind Bücher, welche für den Gebrauch der Gelehrten bestimmt sind, sowie Bücher, welche für den Gebrauch der Schulen bestimmt sind, wenn sie von der Regierung des Landes, in welchem sie gedruckt sind, zugelassen sind.

Die Einfuhr von Waaren, welche mit falschen Fabrikzeichen versehen sind, ist verboten

veranstalten wollen. Und dabey, ich wiederhole es, dürfen wir nicht vergessen, daß wir nicht überall, nicht jedes Jahr, nicht bey jeder Cultur mit gleichem Glück verfahren werden. Nur eitler Stolz, nur mangelnde Kenntniß und Beobachtung kann sich des schmeicheln — Auch die Natur säet oft ohne Erfolg! und hundert Zufälle vereiteln oft den Succeß in oder gleich nach der Entstehung. Aber die stete Wiederholung des Würkens giebt Ersatz, und so muß der eiserne Fleiß des Forstmanns das ersetzen, was ihm mangelnde Erfahrung, ungünstige Witterung und andere Mißgeschicke versagten.

Er muß seine Saaten oft nachsäen, nachstecken, ausbessern, die leeren Stellen ausfüllen, wie die Natur oft nachsäet und ihre Würkungen wiederholt, um gedrängte, geschlossene Waldungen wieder herzustellen.

(Die Fortsetzung folgt in einer der folgenden Nummern.)

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von der Churfürstlich Sächsisch Stift Meißnischen Regierung zu Wurzen sind, mittelst der bey der hiesigen Stifts-Kanzley, den Stadtgerichten zu Leipzig und den Stadträthen zu Torgau und Eilenburg öffentlich angeschlagenen Edictal-Citation, alle diejenigen sub poena praeclusi und bey Verlust ihrer etwanigen Ansprüche, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, öffentlich vorgeladen worden, welche 1) wegen der von Catharinen Plötzin, gebohrnen Pflug, zur Gewähr der von ihr an Christian Siegmunden von Holzendorf vertauschten Forwerge Dennstädt, Siedewitz und anderer zusammengekauften 5 Bauergüther, am 31sten Jan. 1655. ingleichen 2) wegen der von den Brüdern Christian und Johann George Ploetz. für ein von Heinrichen von Dieskau auf Knauthayn und Cospuden im Ostermarkt 1680 erborgtes Kapital von 875 Thalern oder 1000 fl. — — nicht weniger 3) von denselben für ein bey Annen Elisabethen verwittweten von Hollenfer, gebohrnen Römer zu Burkartshayn am 12ten April 1694 aufgenommenes Anlehn von 500 Thalern, mit ihren Güthern Kymitzsch, Wahschwitz und Zwochau bestellten Unterpfandsgerechtigkeiten, sowohl endlich 4) in Ansehung derjenigen 24000 Gülden, welche Johann George Plötz aus dem über jene Güther mit Christian Siegmunden Plötz am 30sten Octobr. 1713 geschlossenen Kaufe, als unbezahlte Kaufgelder unterpfändlich zu fordern gehabt, hernach aber quoad summam concurrentem zur Sicherheit anstatt des von Daniel Küstnern, Bürgern und Seilern zu Torgau, verkümmerten Johann George Plötzen zuständig gewesenen Steuerkapitals an 689 fl. 10 gr. 6 pf angewiesen, dazu am 21sten Septbr. 1716 lehnsherrliche Gunst und Inhibition auf 2000 fl. — — hoch an Caspar Siegmund Plötzen ausgebracht, und erhalten hat, einige Ansprüche als Gläubiger, Erben, Cessionarien oder sonst aus irgend einem Erwerb- oder Rechtsgrunde zu haben glauben, am

Dreißigsten December a. curr.

zu rechter früher Zeit auf hiesiger Stift Meißnischen Kanzley gebührend zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, mit dem Besitzer der gedachten Güther, dem Domherrn Heinrich August von Hollenfer, als Impetranten, rechtlich zu verfahren, und den

Achten April 1797

der Eröfnung eines Urtels gewärtig zu seyn. Zugleich sind die Auswärtigen angewiesen worden, zur Annahme künftiger in dieser Sache zu erlassender Ladungen Gevollmächtigte am Orte des Gerichts zu bestellen.

Wurzen, den 11ten Julius 1796.

Churfürstlich Sächsisch Stift Meißnische Kanzley daselbst.

Gelehrte Sachen.

Auf eine heute empfangene Zuschrift eines mir unbekannten Arztes aus Franken, dessen geneigte Gesinnungen gegen mich ich dankbar verehre, melde, daß ich, meine unleserliche Hand ausgenommen, keine Schuld an den häufigen Druckfehlern in der von mir herausgegebenen Schrift: „von Verminderung der Arzneypreise, habe. Vielmehr habe ich noch im vorigen Jahre ein vollständiges Verzeichniß derselben an Herrn Ruprecht in Göttingen gesendet, worauf er sich schon jenesmal erkläret, daß er ein Verzeichniß der Druckfehler für jeden Besitzer drucken lassen wolle, wozu ich noch einige Beyträge liefern kann, und um dessen Abdruck ich Herrn Ruprecht höflichst ersuche.

Wegen der von mehrern verlangten Nachricht, die Herausgabe des von mir angekündigten allgemeinen Dispensatoriums und Taxe betreffend, kann ich vor der Hand nur folgendes sagen:

So herkulisch die Arbeit ist, wie einer meiner Freunde mit Wahrheit schreibt, eine allgemeine Taxe nach meinen Vorschlägen zu machen, so bereit bin ich doch, solche zu entwerfen, und dadurch allen Collegiis Medicis in Deutschland die Arbeit vollkommen zu erleichtern. Allein ich mögte nicht gern an diese Arbeit gehen, bis ich von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der aufgestellten Sätze durch die Recension meines Buchs überzeugt bin. Damit es kein Flickwerk werde, will ich die Belehrungen, denen ich mich unbedingt unterwerfe, als ausgemachte Grundsätze annehmen, diejenigen aber, für welche ich noch Zweifel hege, mit meinen Anmerkungen und Einwendungen begleitet, einigen Gönnern, welche jeder für kompetente Richter erkennen würde, wenn ich sie schon

Preis von weißen Bohn., Erbsen, Linsen und Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Berlin, den 1. Oktober 1914.

Königliches Polizeipräsidium.
v. Jagow.

Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Berlin folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 1. Oktober 1914.

Königliches Polizeipräsidium.
v. Jagow.

Nr. 2. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Charlottenburg folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Charlottenburg, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 3. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Schöneberg folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Schöneberg, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 4. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Wilmersdorf folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wilmersdorf, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 5. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Rixdorf folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rixdorf, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 6. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Lichtenberg folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Lichtenberg, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 7. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Neukölln folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Neukölln, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 8. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Treptow folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Treptow, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 9. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Weißensee folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Weißensee, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 10. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Pankow folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Pankow, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 11. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Reinickendorf folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Reinickendorf, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 12. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Steglitz folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Steglitz, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 13. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Zehlendorf folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Zehlendorf, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 14. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird für den Stadtkreis Wilmersdorf folgendes bestimmt:

§ 1. Der Preis für Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 3 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Gerstengraupen darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 40 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Der Preis für Reis darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 50 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 4. Der Preis für Salz darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5. Der Preis für Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 4 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 5 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für Stroh darf beim Verkauf durch den Erzeuger an den Händler 2 Mark für den Zentner, beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 Mark für den Zentner nicht übersteigen.

§ 7. Der Preis für Butter darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 2,40 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 8. Der Preis für Eier darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 6 Pfennig für das Stück nicht übersteigen.

§ 9. Der Preis für Milch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 20 Pfennig für das Liter nicht übersteigen.

§ 10. Der Preis für Rindfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 11. Der Preis für Kalbfleisch darf beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 1,80 Mark für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wilmersdorf, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Nr. 15. Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, Gerstengraupen, Reis, Salz, Heu und Stroh, Butter, Eiern, Milch, Rindfleisch und Kalbfleisch.

Auf

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 16. August. 1796.

Land- und Hauswirthschaft.

Auf wiederholte Anfrage um die botanischen Namen der im 18. St. 1796. des R. A. bekannt gemachten neuen Weizenart dient hiermit zur Nachricht, daß es der polnische Weizen ist (Triticum Polonicum L.) Bey genauer Untersuchung dieses Weizens habe ich gefunden, daß er von der Beschreibung, die Hr. Funke in seiner Naturgeschichte vom polnischen Weizen macht, darin unterschieden ist, daß er bey uns in Baiern statt eines größern ein kleineres Körnchen macht, was aber das Beugen der Aehren zur Erndtezeit betrifft, muß ich erst noch beobachten; sollte er sich darin unterscheiden, so wird seiner Zeit im Reichs-Anzeiger darüber Nachricht gegeben werden.

Es wird nicht undienlich seyn, wenn die Beschreibung, die Herr Funke in seiner Naturgeschichte im 2. Theil S. 604. davon macht, wörtlich hier abgedruckt wird. Hier folgt solche wörtlich:

„Der polnische Weizen, der ansehnlichste unter allen, dessen Halme fünf Fuß hoch und dessen Aehren einen halben Fuß lang*) dick, platt und mit starken Granen bewaffnet sind, daher sie auch wenig vom Fraß der Vögel leiden. Er bestaudet sich ungemein stark und beugt sich der dicken Halme ungeachtet zur Erndtezeit unter der Last der Aehren. Die Körner sind größer als von den übrigen Sorten, klar — beynahe durchsichtig — schwer und mehlreich; sie geben ein Drittheil weniger und dabey feinere Kleyen. Man bauet ihn vorzüglich in Frankreich und Lothringen. In Deutschland ist er wenig bekannt. Versuche im Kleinen geben hier das 30ste und 40ste Korn."

Der Acker, den ich mit solchem Weizen 2 Stunden von hier zu sehen Gelegenheit hatte, ist bewundernswürdig schön; jeder Oekonom würde den Entschluß fassen, wenn er dergleichen Weizen auf dem Felde sehen könnte, ihn auch auf seinem Acker zu bauen.

Sollten mich Liebhaber dieses Weizens mit Aufträgen und Bestellungen beehren wollen, so erbiethe ich mich auf alle mögliche Weise gefällig zu seyn, und ihre Wünsche baldmöglichst zu befriedigen, nur bitte ich, mich mit unfrankirten Briefen zu verschonen, oder im Fall dies nicht geschehen könnte, mir anzuzeigen, in welcher hiesigen Handlung ich die gehabte Auslage zu erheben hätte.

Die zu vielen bisher gehabten Auslagen für Briefporto, wofür ein einziger Freund so gütig war, mich zu entschädigen, machen mir vorstehendes anzumerken nöthig.

Zugleich habe allen, die bisher an mich Bestellung auf dergleichen Weizen gemacht haben, sowohl aus Hamburg, Kunitzsch bey Wurzen, als Gotha und andern Orten, anzeigen wollen, daß ich nur, wenn die Bestellungen wiederholt werden, ungesäumt solchen Weizen sen-

*) Auch in diesem weichet der hiesige Weizen ab, indem die Aehren nicht über 4 Zoll lang werden.

senden werde, so viel Pfund oder Centner man zu erhalten wünscht.

München, d. 30. Jul. 96.

Raut.

Kauf- und Handelssachen.

Subhastatio specialis.

Es ist nach Ableben weyl. des Herrn Prinzen Friedrich Wilhelm Eugenii Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Hildburghausen höchsten Orts resolvirt worden, die von Sr. Durchl. zu Kloster Veilsdorf seit dem Jahre 1765. etablirte, wegen der Güte und Feinheit ihrer Produkte in beträchlichem Vertrieb stehende, mit landesherrlichem Privilegio versehene Porcellain-Fabrik, mit allen Ein- und Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzen und Beschwerden, mittelst öffentlicher Feilbietung an den Meistbietenden käuflich zu überlassen und bestehet diese Fabrik aus folgenden:

I. Gebäuden und Grundstücken:

a) Das Haupt-Fabrik-Gebäude von zwey durchaus massiv steinernen Stockwerken, einem Mansarden- oder gebrochenen mit Schiefer gedeckten Dach mit einem kleinen Thurm versehen, in welchem ein gutes Uhrwerk nebst 2 Glocken befindlich, ist 146 Nürnberger Schuh in der Länge und 34 Schuh in der Breite, hat in der untersten Etage sieben Zimmer, drey Vorgemächer; in der zweyten Etage fünf Zimmer, zwey Kammern, vier Vorgemächer, zwey Küchen; unterm Dach vier Zimmer, ein Cabinet, vier Kammern, eine Küche, und sind diese Piecen größtentheils mit eisernen Oefen, guten meistens halbgebrochenen Thüren von hartem Holz, auch letztere mit französischen Schlössern und saubern verzinnten Beschlägen versehen; ingleichen hat dieses Gebäude 84 große Fenster mit großen Tafelscheiben und eisernen sehr gut gearbeiteten verzinnten Beschlägen; endlich ist auch vor diesem Hauptgebäude ein geräumiger Vorplatz und sechs jenseits des vorbey laufenden Wassergrabens befindliche Pflanzengärtlein und ein seitwärts unterhalb den Rangen liegendes kleines umzäuntes Gärtchen.

b) Ein steinernes Gebäude von einem Stockwerk 33 Schuhe im Quadrat, mit Backsteinen ausgewölbt, worinnen zwey Glattbrennöfen und ein Verglühofen angebracht, nebst einer Nebenremise zu Kapseln.

c) Das sogenannte Münzgebäude, 216 Schuh in der Länge und 41 Schuh in der Breite aus 2 Etagen bestehend, wovon die untere ganz von Steinen, die obere aber von Holz erbauet ist, erstere hat acht große Werkgemächer, in deren einem ein Einschmelzofen befindlich, auch ist in dieser Etage noch ein feuerfestes Gewölbe und das sogenannte alte Präparationswerk angebracht, welches durch Pferde getrieben worden ist, letztere hingegen, nämlich die obere Etage, hat acht Stuben, zwey Kammern und zwey Küchen, ingleichen eine geräumige Piece zum Gang des Pferdes bey dem darunter befindlichen erstgedachten alten Präparationswerk, nebst zwey daran stoßenden Gemächern.

d) Ein langes steinernes Gebäude von einem Stockwerk 176 Schuh lang und 20 Schuh breit, mit 6 abgesonderten Wohnungen, jede aus einer Stube und Kammer bestehend, für Fabrikanten.

e) Ein hölzernes Gebäude 42 Schuh lang und 20 Schuh breit, worinnen zwey neue Brennöfen eingerichtet, nebst einem Vor- und geräumigen Hinterplatz zum Holzvorrath.

f) Eine geräumige offne Holzscheppe.

g) Eine Kohlenremise.

h) Ein Gebäude 29 Schuh lang und 23 Schuh breit von einem Stockwerk zur Kapseldreherey, worin eine große Stube mit geplattetem Fußboden befindlich.

i) Das unterhalb des Orts beym großen Deich gelegene wohl eingerichtete neue Präparations- und Pochwerk, zu Fertigung der Massen und Glasuren, 96 Schuh lang und 34 Schuh breit, mit einer Dachstube, Kammer und Küche für den Glasurmüller versehen, nebst einem Canal, welcher das Wasser vom Abfall des Deichs erhält und zum Betrieb des Werks führet.

Ferner ist diese Porcellain-Fabrik nach einem besondern landesherrlichen Privilegio mit nachbenannten

II.

II. Gerechtigkeiten und Freyheiten

versehen und begnadiget:

1. Erhält die Fabrik von fürstlicher Kammer jährlich wenigstens 300 Klaftern Brennholz aus den Aemtern Eisfeld und Hildburghausen um den in gedachten Aemtern gewöhnlichen Holzpreis, welche Holzquantität zeither von der Werra-Flöße ohnfern der Fabrik jedesmal ausgesetzt worden

2. Ist diese Porcellain-Fabrik, sammt Gebäuden, Grundstücken, Officianten und Arbeitern, von allen Real- und Personal-Oneribus, als Steuern, Accis, Handlohn, Folge, Wachten, Einquartirungen, Ausschuß, Ein- und Abzuggeld, Trankſteuer und allen andern Impositen, wie solche Namen haben mögen, ingleichen die daselbst gefertigte Porcellain-Arbeit von Zoll und allen Abgaben gänzlich befreyet, und bezahlt dagegen der künftige Fabrik-Eigenthümer alljährlich auf Michaelis einen Erbzins von 25 fl. fränk. an die Herzogl Kammer; ferner stehet auch

3. dem Eigenthümer über das daselbst in Arbeit stehende Fabrikpersonale die völlige niedere oder Erbgerichtsbarkeit zu, in der Maaße, wie solche nach hiesiger Verfassung von den Besitzern ceutsreyer Rittergüter über deren Unterſaßen ausgeübt wird; nicht minder ist

4) der Fabrik vergönnet, Vieh nach Gefallen zu halten und zu schlachten und solches im Ganzen oder pfundweis zur Consumtion der Officianten und Arbeiter zu verkaufen, Handwerksleute und insonderheit einen Becker für ihre Bedürfniß aufzunehmen, ein Wirthshaus zu errichten, und die Getränke aller Gattung, jedoch trankſteuerfrey nur an die Officianten und Arbeiter, zu verzapfen; ferner auch die zu der Porcellain-Masse gehörige Materialien ungehindert zu graben; endlich

5. ist diese Fabrik mit dem Privilegio exclusivo versehen, Kraft dessen zu keiner Zeit in hiesigen fürstl. Landen eine dergleichen Porcellainfabrik etablirt werden soll.

Ausser den bisher enumerirten und verschiedenen andern nicht unbeträchtlichen Vergünstigungen und Freyheiten hat diese Fabrik nach ihrer natürlichen Lage noch manche nicht unerhebliche Vortheile, indem selbige in einer angenehmen Gegend nächst an dem fürstl. Kammerguth Kloster Veilsdorf, nur fünfviertel Stunden von der Residenzstadt Hildburghausen und eine und eine halbe Stunde von der Stadt Eisfeld gelegen und in die Kirche des eine halbe Viertelstunde entfernten Kloster Amtsdorfs Veilsdorf eingepfarrt ist; auch kann selbige das sonst benöthigte Holz, ausser dem obbemerkten Quanto in der umliegenden Gegend, um einen in Verhältniß gegen andere Orte gewiß leidlichen Preis erhalten, wie denn auch die zur Porcellainmasse erforderlichen Materialien größtentheils selbst in hiesigen fürstl. Landen zu finden und zu gewinnen sind; außerdem aber ist die Fabrik mit tüchtigen, erfahrnen und kunstverständigen Subjects besetzt, welche bey dem vormaligen Durchlauchtigſten Herrn Inhaber zum Theil auf der Fabrik gezogen und gebildet worden, und wovon viele in dem Amtsdorf Veilsdorf häuslich gesessen sind.

Endlich gehört noch

III.

Hierzu der gesammte Apparat an allen zur Fabrik benöthigten Gerathschaften, Instrumenten und Utensilien, wovon das Verzeichniß vorgelegt werden kann, ingleichen ein sehr großer Vorrath Formen aller Art.

Nachdem nun auf diese generaliter subhastirt gewesene Porcellainfabrik cum Privilegio und Zubehörde, welche mit Petri künftigen Jahres dem künftigen Käufer eingeräumt und überwiesen werden soll, nunmehro ein Angebot von

Zwölf Tausend Gulden rheinisch

gesetzt worden; als wird solche auf höchsten Befehl, von der unten benannten zum fürstl. Eugenischen Erbnachlaß verordneten Commission nunmehro mit gedachten Licito der 12000 fl. rhn. fernerweit hiermit specialiter subhastirt und feil geboten, und werden zugleich Kaufliebhaber veranlaßt sich mit ihrem Uebergebot a dato binnen zweymonatlicher Frist bey gedachter Commission gehörig anzumelden und

hier-

hierauf das weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Sign. Hildburghausen, d. 16. Jul. 96.

Zum Fürstl. Eugenischen Erbnachlaß verordnete Commission.

Just Siegfried v. Roppenfels,
Hofmarschall und geheimer Regierungsrath.

Johann Friedrich Fehmel
Canzley-Rath, auch Regierungs- und Consistorial-Assessor.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In dem in der Ettingerschen Buchhandlung erschienenen Buche: Gotha und die umliegende Gegend, m. Kupf 1796. sind wegen des auswärts geschehenen Drucks sehr viele nicht angezeigte Druckfehler stehen geblieben, wovon einige selbst den Sinn verstellen. Ich ersuche die Herrn Mitarbeiter angelehrten Zeitungen, worin dies Buch etwa beurtheilt werden sollte, solche nicht auf meine Rechnung zu setzen. Ich führe sie übrigens hier nicht an, da sie sehr leicht zu finden sind, und weil, wie der Verfasser des Hesperus sagt, kein Mensch Verzeichnisse von Druckfehlern liest.

Gotha.

Der Verfasser.

Frankfurter Wechsel-Cours, den 5. Aug. 1796.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.		
" " 2 Mon. Sicht		
" in Courant	128¼	
" " 2 Mon. Sicht	128	
Hamburg in Bco.	145½	
" " 2 Mon. Sicht	144½	
Augsburg " "	105¼	
Wien " " "	100	
" à 2 Uso " "		
London à 2 Uso " " "	134½	134½
Basel neue Thaler zu 6 Livr. "		100½
" à 2 Uso "		
" à 3 Uso " "		
Lyon in Pavement " "		
Leipzig in Lo'or 5 " "		
in Meßzahlung		

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 10. Aug. 1796.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	56 66
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	20
Ditto 2 Mon. dato " " "	18½
Hamburg in Banco a vista " "	37½
Ditto 2 Mon. dato "	35½
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso " "	

Holl. Rand-Ducaten av. "	3½
Diverse wichtige detto ditto " "	2
Gute ½ Stück — ditto " "	10½
Hannöv. Cassa Geld ditto " "	6
Holl. Courant — ditto " "	
Dänisch Courant ditto " "	
Bremer Grotens " " "	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 9. Aug. 1796.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso " "	32 ß 8 ₰
Amsterdam in Banco a vista " " "	
ditto 2 Mon. dato " " "	
ditto in Cour. a vista "	14½
ditto 2 Mon. dato " " "	14½
Paris pro Ecu a 2 Uso " " "	
Bourdeaux — ditto " "	
Cadix pro Ducat ditto " " "	67½
Venedig — —— ditto " " "	
Lissabon pro Cruzados ditto " " "	47
Copenh. Cour. ditto " " "	23
Wien in Cour. 6 Wochen dato " "	45½
Prag in Cour. — — ditto " "	
Breslau in Bco. — — ditto " "	

Louis-Carl- und Fried'or pro Stück	10 ₰. 14 ß.
Ducaten " " "	6½
Gute ½ Stück " "	22½
Grob Dän. Courant " "	17½
Klein ditto " "	

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Mittwoch, den 11. Mayi
1791.

Königl. Preußisches und Churfürstl. Sächsisches Ausschreiben, wegen Ausgleichung der Differenzien, welche sich in Ansehung der Grafschaft Hohnstein ergeben haben.

Da sich die Kön. Preußische und Churfürstl. Sächsische Commissarien, welche zu Ausgleichung der Differenzien, welche sich in Ansehung der Grafschaft Hohnstein ergeben haben, ernannt worden, bereits zu Dresden versammlet, und mit Eröffnung der Conferenzen den Anfang gemacht haben; So wird solches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche an gedachter Grafschaft Hohnstein, oder an einem Theile derselben, einige Ansprüche zu haben vermeinen, sich binnen 6 Wochen, a dato dieses, bey der Churfürstl. Sächsischen Regierung zu Dresden melden, und ihre Ansprüche, Gerechtsame und Forderungen, mit Beybringung der Documenten, anzeigen mögen, damit solche in Gemäßheit des Hubertsburger Friedens-Schlusses, und der darüber ertheilten Declaration, in Erwägung gezogen werden können.

Dresden, den 14. April 1791.

Churfürstl. Sächsische Regierung daselbst.

Ernst Heinrich Graf von Einsiedel. Carl Heinrich von Heynitz. Carl Gottlob von Schönberg. Carl Friedrich Reinhard.

Ausschreiben wegen gegen Ehrd leben.

Ein Gesuch des Schuhmachers Johann Georg Schmidt um Verleihung des Bürgerrechts.

Schmidt war der ehemaligen Stadt Ingolstadt Soldat gewesen, hatte sich dann in Neuburg niedergelassen und dort das Bürgerrecht erworben. Als er sich nach Ingolstadt begab, um sich dort zu verehelichen, wurde ihm das Bürgerrecht daselbst verweigert, weil er nicht in Ingolstadt geboren sei. Er bittet um Verleihung des Bürgerrechts.

Gutachten.

Ingolstadt, 1. Juli 1674.

Bericht an den Kurfürsten Max Emanuel, daß Schmidt das Bürgerrecht nicht erhalten könne, weil er nicht in Ingolstadt geboren sei.

Resolution.

Ingolstadt, 1. Juli 1674.

Der Kurfürst verfügt, daß Schmidt das Bürgerrecht zu Ingolstadt erhalten solle, weil er ehemals Soldat daselbst gewesen sei.

Ein Gesuch des Bürgermeisters und Rates der Stadt Ingolstadt um Verleihung des Bürgerrechts.

Bürgermeister und Rat der Stadt Ingolstadt bitten um Verleihung des Bürgerrechts für Johann Georg Schmidt, weil dieser ehemals Soldat daselbst gewesen sei.

Gutachten.

Ingolstadt, 1. Juli 1674.

Bericht an den Kurfürsten Max Emanuel, daß Schmidt das Bürgerrecht nicht erhalten könne, weil er nicht in Ingolstadt geboren sei.

Resolution.

Ingolstadt, 1. Juli 1674.

Der Kurfürst verfügt, daß Schmidt das Bürgerrecht zu Ingolstadt erhalten solle, weil er ehemals Soldat daselbst gewesen sei.

Ein Gesuch des Schuhmachers Johann Georg Schmidt um Verleihung des Bürgerrechts.

Schmidt war der ehemaligen Stadt Ingolstadt Soldat gewesen, hatte sich dann in Neuburg niedergelassen und dort das Bürgerrecht erworben. Als er sich nach Ingolstadt begab, um sich dort zu verehelichen, wurde ihm das Bürgerrecht daselbst verweigert, weil er nicht in Ingolstadt geboren sei. Er bittet um Verleihung des Bürgerrechts.

Gutachten.

Ingolstadt, 1. Juli 1674.

Bericht an den Kurfürsten Max Emanuel, daß Schmidt das Bürgerrecht nicht erhalten könne, weil er nicht in Ingolstadt geboren sei.

Resolution.

Ingolstadt, 1. Juli 1674.

Der Kurfürst verfügt, daß Schmidt das Bürgerrecht zu Ingolstadt erhalten solle, weil er ehemals Soldat daselbst gewesen sei.

Ein Gesuch des Bürgermeisters und Rates der Stadt Ingolstadt um Verleihung des Bürgerrechts.

Bürgermeister und Rat der Stadt Ingolstadt bitten um Verleihung des Bürgerrechts für Johann Georg Schmidt, weil dieser ehemals Soldat daselbst gewesen sei.

Gutachten.

Ingolstadt, 1. Juli 1674.

Bericht an den Kurfürsten Max Emanuel, daß Schmidt das Bürgerrecht nicht erhalten könne, weil er nicht in Ingolstadt geboren sei.

Resolution.

Ingolstadt, 1. Juli 1674.

Der Kurfürst verfügt, daß Schmidt das Bürgerrecht zu Ingolstadt erhalten solle, weil er ehemals Soldat daselbst gewesen sei.

Kaiserl. und Königl. Hauptquartier, den 18ten Januar 1814.

Der Kaiserl. und Königl. Feldmarschall-Lieutenant und Chef des Generalstabes, Graf Heinrich Bellegarde.

Am ersten Mai 1889 wird ein in Deutschland gut eingeführtes Blatt für Handel, Industrie und Verkehr, Politik und Literatur, Kunst und Wissenschaft, Unterhaltung und Belehrung, Theater und Musik, Mode und Sport, Haus und Familie, Landwirthschaft und Gartenbau, Jagd und Fischerei, Reise und Abenteuer, Humor und Satire, Vereine und Versammlungen, Gesetze und Verordnungen, Gerichtssaal und Rechtsanwalt, Bücher und Zeitschriften, Briefkasten und Fragekasten, Anzeigen und Geschäftsverkehr, Kurse und Börsenberichte, Ziehungslisten und Gewinnlisten, Wochenkalender und Tagesgeschichte, Telegramme und Depeschen, Nachrichten und Correspondenzen, Leitartikel und Feuilleton, Vermischtes und Allerlei, Alles und Jedes

Deutsches Tages-Blatt

in einer den modernen Verhältnissen entsprechenden Weise herausgeben. Dasselbe wird sich durch Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Vielseitigkeit auszeichnen und in jeder Beziehung ein Blatt für Jedermann sein. Es wird in Berlin täglich zweimal, Morgens und Abends, erscheinen und durch die Post, sowie durch Boten und Agenten in Berlin und Vororten, sowie in allen Städten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Belgiens, Hollands, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Russlands, Italiens, Frankreichs, Englands, Spaniens, Portugals, Griechenlands, der Türkei, Rumäniens, Serbiens, Bulgariens, Amerikas, Afrikas, Asiens und Australiens vertrieben werden.

Der Abonnementspreis beträgt für Berlin und Vororte 3 Mark pro Quartal, für das Deutsche Reich, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Russland, Italien, Frankreich, England, Spanien, Portugal, Griechenland, die Türkei, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Amerika, Afrika, Asien und Australien 4 Mark pro Quartal.

Für Anzeigen, welche in dem Deutschen Tages-Blatt Aufnahme finden sollen, wird eine Gebühr von 20 Pfennig für die Zeile berechnet.

Bestellungen auf das Deutsche Tages-Blatt werden von allen Postanstalten des In- und Auslandes, sowie von allen Agenten und Boten entgegengenommen.

Berlin, im April 1889.

Verlag: Deutsches Tages-Blatt.

Redaction: Dr. Paul Lindenberg.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 18. August. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Beytrag zu der Abhandlung im Reichs-Anz. Num. 269. vom v. J. über Kirchenmusik.

Mit dem größten Vergnügen las ich diese Abhandlung über besagten Gegenstand und freute mich um desto mehr, daß von Zeit zu Zeit Männer auftreten, die diesen wichtigen Gegenstand des öffentlichen Gottesdienstes einer genauen Untersuchung würdigen und Verbesserungen dazu vorschlagen. Es hat auch Reichard in dem Novemberstück des Berl. Archivs der Zeit ꝛc. von 1795. aufs neue diese Materie abgehandelt, und wir verweisen den Leser darauf, sie ja nicht ungelesen aus der Hand zu lassen. — Wahr ist es, was der Verf. obengedachten Aufsatzes sagt: Unsere Kirchenmusik soll nicht abgeschafft werden, aber vervollkommnen (verbessern) wollen wir sie. Und wie kann dies geschehen?

Die Vorschläge, die der Verf. selbst angiebt, sind alle richtig; nur einiges will ich denselben noch beyfügen, da ich ebenfalls schon seit mehreren Jahren mich damit beschäftige und K. M. aufführe.

I. Die gesammte Gottesverehrung muß ein Ganzes seyn.

Auffallend ist es immer, wenn Musik und Predigt nicht in Ansehung des Thema übereinstimmen, noch unschicklicher ist es, wenn man noch hie und da das sonntägliche Evangelium als musikalische Cantate bearbeitet aufführt, wo der ganze histor. Inhalt desselben in schlechter Poesie abgefaßt ist, so daß einem vor solchen elenden Reimereyen ekelt. Und da noch überdies in den gegenwärtigen Zeiten nicht mehr so streng in Ansehung der Sonntagsepricopen verfahren wird, sondern der Prediger die Freyheit hat, über selbst gewählte Stellen der Schrift zu predigen; so wird nicht allein dadurch eine passendere Wahl des Textes erfolgen können von Seiten der Musik, sondern alle obigen schlechte Poesien werden dadurch verdrängt und abgeschafft und der Cantor in die Nothwendigkeit versetzt, bessere Musiken sich anzuschaffen, und ja nicht den schon vorhandnen Reimen andere, die eben so schlecht sind, unterzulegen.

II. und III. Die Sänger müssen deutlich singen, und der Zuhörer den Text haben.

Das erstere ist freylich oft wegen starker Besetzung der Instrumente und der Größe mancher Kirchen nicht immer so streng zu fordern, obgleich von Seiten der Sänger besonders bey Chören auf eine richtige, deutliche Accentuation gesehen wird. Bey Arien, Duetten ist es weit leichter, zumal wenn auf Seiten der Instrumentalisten beym Solo der Singstimme schwach begleitet wird, so daß nicht durch zu starke Begleitung die Stimme verdunkelt wird; ein Fehler, der noch häufig begangen wird. — Daß in sehr vielen Städten durch den Cantor selbst dafür gesorgt wird, daß die Texte der Musik den Gemeinden bekannt werden, beweißt der Eifer dieser würdigen Männer selbst, davon ich nur eini-

et sanctum spiritum. Et qui baptizat eos, baptizat eos in nomine Patris et Filii et sancti spiritus

der Christen mehr feines Gefühl zutrauen und ihnen nicht Sachen aufbürden sollte, die grobe Verbrechen voraussetzen, davor der fromme Verehrer zurückbebt: und so verhält es sich mit andern Stellen der Psalmen und h. Schrift, die um Rache gegen die Feinde schnauben ꝛc. und in dem Munde eines Gottesverehrers unschicklich nur zum Hersagen sind.

IV. Nur elende Compositionen und schlechte Aufführung sind an der unvortheilhaften Wirkung der K. M. Schuld. — An solchen Orten, wo beides Statt findet, sollte lieber dieselbe wegbleiben und untersagt werden, als daß man sich darüber ärgere. Allein stimmt so etwas für eine allgemeine Aufhebung? Wenn es hie und da schlechte Prediger giebt, soll das Predigen gänzlich abgeschafft werden? Nein, nur Verbesserungen sind hier zu treffen. Und welches sind diese? Ich will deren nur einige, obgleich manches schon bekannt ist, anführen.

1) Man sehe bey Musiken auf einen guten Vortrag (Ausführung). Was hindert aber oft, und man kann sagen, am allerösterstien denselben? Ich glaube, daß bisher zu wenig auf folgende Punkte gesehen worden ist: auf die starke oder schwache Besetzung der Instrumente; auf die jedesmal vorzunehmende Probe der Musik; auf die Größe der Kirche in Ansehung der Anzahl der zu wählenden Instrumentalisten und Sänger — der Lage des Musikchors — der Stellung der Musiker — die Begleitung des Organisten. — Alles dies kann mehr oder weniger den Eindruck der Musik und ihrer Wirkung verstärken oder vermindern. Was hat man in Ansehung besagter Punkte zu merken, wie nach ist dieses und jenes einzurichten, oder Aenderungen vorzunehmen. Viele Kirchen sind so gebaut, daß der Platz zu einem Musikchor theils zu klein, theils an einem solchen Orte befindlich ist, wo bey aller noch so starken Besetzung nichts deutlich zu vernehmen ist, und manchmal zu leer oder zu voll von Zuhörern ist, — in einigen Städten wird die Musik unten im Chor beym Altar aufgeführt. Möchten doch erfahrne Cantores u. Musikdirectores die Mühe über sich nehmen und nach und nach in diesen Blättern von Zeit zu Zeit über einzelne Punkte des eben angeführten ihre Erfahrungen und Bemerkungen gütigst mittheilen, auf so viele bisherige Fehler aufmerksam machen, und dadurch den wahren Gesichtspunkt angeben, wie eine Kirchenmusik aufzuführen sey. Aus diesen verschiedenen Sammlungen könnte mit der Zeit ein Ganzes entstehen und zum Nutz und Frommen aller Cantoren durch den Druck bekannt gemacht werden.

Bey dieser Gelegenheit wird es am rechten Orte stehen, wenn ich einiges aus Türks Pflichten eines Organisten S. 147. anführe, wo es heißt: „Es ist sehr zu bedauern, daß die Kirchenmusik, wozu gerade die mehresten Leute erfordert werden, oft so ganz schwach u. äußerst schlecht besetzt ist, auch wohl mit unter an Orten, wo mans nicht vermuthen sollte. Ich wünschte, daß Männer von Hillers, Forkels, Reichards, Schulzens ꝛc. Talenten einen Plan über die zweckmäßigere Einrichtung und Besetzung derselben entwürfen.*)"

„Wäre ich der Sache gewachsen, so würde ich Vorschläge dazu thun." Am Ende dieser Schrift heißt es: "Eben erfahre ich, daß Hr. Spazier diesen Gegenstand bearbeitet hat; ich bin überzeugt, daß die gute Sache mehr dabey gewinnen wird, als wenn ich mich entschlossen hätte, etwas darüber zu sagen. **)"

Ich wiederhole es daher nochmals, daß doch alle der Sache kundige Cantores uns nach und nach ihre Verfahrungsart in dieser Sache, was Vortrag, Begleitung der Kirchenmusik anlangt, gefälligst mittheilen möchten, so wie ich ebenfalls auf meiner Seite das Nöthigste hierüber ohne Scheu dem Publiko anzeigen werde.

2) Man errichte gute Singschulen.

3) Man besetze Cantorstellen mit tüchtigen Subjecten.

Ge-

*) Möchte doch dieser schon long gehegte Wunsch bald in Erfüllung gehen.

**) Entschließen Sie sich, würdiger Mann. Die Sache ist durch Hrn. Spazier in seinen freymüthigen Gedanken über die Gottesverehrungen der Protestanten noch nicht erschöpft worden.

Aufschlußgut ein, d. h. solche Erze, welche durch Aufbereitung nur so weit angereichert werden können, daß sie Schlichen, aber noch keine Producte sind, welche unmittelbar verhüttet werden können.

Die Aufbereitung der Erze ist eine mechanische oder chemische. Die mechanische Aufbereitung hat zum Zweck, die Erze von den Bergen zu trennen, und sie zu Producten zu concentriren, welche unmittelbar verhüttet werden können. Die chemische Aufbereitung hat zum Zweck, die Erze durch Auflösung, Fällung, Röstung, Amalgamation, Extraction, Saigerung, Liquation, Seigerung, Treibung, Abtreibung, Cementation, Verblasung, Verschlackung, Verglasung, Verflüchtigung, Verbrennung, Verkalkung, Verschwefelung, Verarsenikung, Verantimonung, Verwismuthung, Verzinkung, Verbleiung, Verkupferung, Vereisenung, Verquickung, Vergoldung, Versilberung, Verplatinir

[illegible] Bedeutung der Ehre [illegible] Ehrenschutz [illegible] Ehrenschutz [illegible] Ehrenschutz

Hier kann das vorangehende ein auch zweimaliges Befruchten eines solchen Bodens, wenn er sehr fett und nahrhaft ist, und man um die großen Kosten einer sehr ausgebreiteten Cultur zu sparen, dadurch die Bearbeitung des Bodens, um den Laubholzsaamen entweder mit der letzten Frucht oder nach der letzten Erndte zu säen, ohnentgeltlich geschiehet, oft von besten Nutzen und oft unvermeidlich seyn. Nur sehe man darauf, daß er nicht zu viel ausgesogen, noch mit solchen Früchten besaamt werde, die ihn zu locker machen.

Man wende dieses Mittel in mageren, bergigen Gegenden mit vieler Vorsicht an, man verstatte es nicht zu lang und auf ein höchstens zwey Jahre, und lasse nie Kartoffeln und Haidekorn mehrmalen einsäen, weil diese den Boden stärker aussaugen und lockerer machen als Roggen und Hafer.

Soll und muß zumal in solchem Boden Nadelholz ausgesäet werden: so ist doppelte Vorsicht nöthig und erforderlich, daß der Boden, ohne nach der Befruchtung wieder stark beschwühlt oder bewachsen zu seyn, sich doch gehörig gesetzt und eine mäßige Narbe gezogen habe. Die Saat dieser Holzarten wird dann ein auch zwey Jahr nach der letzten Befruchtung sicherer unternommen, als gleich nach der letzten Erndte, und die Egge wird dann wieder hinlängliche Verwundung, und das mäßige Stöhren des Graswuchses sattsam bewürken.

Es kommt hierbey und bey dieser Culturart alles auf reife Prüfung der Umstände und auf Bekanntschaft und praktische Erfahrung über den Boden der anzubauenden Gegend und einen glücklich zu wählenden Mittelweg an. — Der Boden muß weder zu locker gemacht, ausgesogen und so erschöpft werden, daß in den ersten auch zwey Jahren keine Grasspitze ihm wieder entsprosse, noch muß er bloß in rauhe breite Schwarten hingepflügt, noch der sehr fette und nahrhafte so unbearbeitet und unausgesogen bleiben, daß er gleich das erste Jahr, oft mit dem aufgehenden Holzsaamen, oft noch ehe der gesäete Holzsaamen erscheint, wie eine Wiese wieder überwächst. — Praktische Bekanntschaft des Forstmannes mit der Gegend und Landesart, wo er stehet — und richtiger Beobachtungsgeist, verbunden mit mehrjähriger Erfahrung, wird hier glücklicher rathen, als der geschickteste Chymist, der den Boden in seine Bestandtheile zerlegt, diese Aufgabe zu lösen vermag.

Im zweiten Fall, oder wenn der zu besaamende Ort durch lange Behütung verangert, zu einer Viehweide von kurzgehaltenem, verbissenen, entkräfteten Waasen geworden, zumal hie und da schon wunde Stellen und leere Zwischenräume durch das tägliche Auftreten des Viehes bey Trockniß und Regen entstanden sind, ist die Cultur weit leichter — und das Umackern in den wenigsten Fällen nützlich und nothwendig.

Soll ein solcher Boden, er habe nun noch einige alte Eichen und Buchen zum Bestand oder nicht — mit Eicheln oder Buchekern oder Ahorn, Eschen und Hainbuchen besaamt werden, so wird ein leichtes Umhacken oder Umküppen des obern dadurch zur Fäulniß kommenden Waasens eine geraume Zeit vor der Saat den Boden sehr gut vorbereiten, daß erstere Sorten dann leicht eingehackt oder mit Stockeisen eingestekt, letztere in etwas untergerecht werden können. Auch kann man in kurzem, süßen Waasen die Eicheln mit einer schräg geführten Hacke, die jedesmal mit der Ecke einen kleinen leichten Waasen, um eine Eichel darunter zu legen und wieder zuzudecken, aufhebt, leicht und gut untergebracht und auf diese Art, wo der Boden nicht zum Graswuchs zu sehr vorbereitet wird, als bey den Eckern, sehr glückliche Anlagen machen, wenn sie nicht ohne Schutz vom Oberholz in solchen Niedrungen so leicht ein Raub der Mayfröste würden. Auch kann oft eine Heerde Schweine, die so gern in süßen Waasen brechen, den Sommer über die ganze Vorbereitung durch das Umwühlen veranstalten, den Boden zur Besaamung hinlänglich auflockern und die Stelle des Pflugs und der Hacke vertreten.

Sollen in solchen Boden Fichten, Lerchen, Kiefern oder Birken, und, wo er feucht ist, Erlen gesäet werden, so bedarf es, wo leere wundgetretene Zwischenräume zwischen den Waasen sind, und wenn nicht zu besorgen ist, daß bey der mit der Besaamung verbundenen Hegung das Gras gleich das erste Jahr stark wachse und überhand nehme — gar keiner Arbeit, sondern man streut den Saamen nur obenauf und läßt höchstens die eiserne Egge darüber ziehen.*)

Ist hingegen der Waasen zwar niedrig und durchs Vieh entkräftet, aber doch geschlossen, so ist das Aufritzen desselben mit beschwerten eisernen Eggen vor der Saat das beste Mittel, und es werden in solchem Boden mit unverstöhrter obern Dammerdschicht und auf diese Art weit glücklichere Saaten verrichtet, als in jedem geackerten oder gehackten Lande. Nur vergesse man nicht, zumal bey der die erstern 2—3 Jahre nicht schnell treibenden Fichte — daß zwischen einem entkräfteten Waasen, der einige Jahre zur Erholung und zum starken Aufsprossen des Grases fodert und zwischen einem gleich das erste Jahr der Hegung hohes und dichtes Gras treibenden fetten und sehr nahrhaften Boden ein großer Unterschied ist, und daß im erstern Boden das junge Holz Zeit gewinnt, dem Graswuchs zuvorzukommen, wogegen letzterer vor der Saat abgenarbt, das ist, die obere Waasendecke sammt den Wurzeln vertilgt, ab-

ge-

*) Die im lockern Boden zur leichten Bedeckung so nützliche, aus Burgsdorffs Schriften bekannte Strauchegge, so wie die Schleppen von Dornen, sind hierbey nicht zu gebrauchen, und würden in manchem Fall den Saamen zuviel auf einen Platz kehren.

Gesetzes, die Ehe sind sich gleichstehend erklärt, und ihnen gleiche Rechte zugesichert.

Der Kongreß hat auch seine Thätigkeit, die Verbesserung des Zustandes der Indianer betreffend, fortgesetzt. Die Gesetze, welche den Handel mit ihnen regeln, sind revidirt und verbessert worden. Die Indianer sollen nicht mehr durch Betrug um ihr Land gebracht werden können. Es ist ihnen ein Vormund gegeben worden, der ihre Interessen wahrnimmt, und ihnen ist ein Theil des Landes, welches sie bisher besessen haben, zugesichert worden. Ihre Kinder sollen in Schulen unterrichtet werden, und Handwerker sollen ihnen gegeben werden, um sie in Künsten zu unterrichten, durch welche sie sich ihren Unterhalt verdienen können. Ihre Sitten sollen nicht mehr gestört werden, und sie sollen nicht mehr gezwungen werden, ihre Jagdgründe zu verlassen, um sich in Gegenden niederzulassen, wo sie nicht leben können. Ihre Religion soll nicht mehr angetastet werden, und sie sollen nicht mehr gezwungen werden, ihre Religion zu verlassen, um sich zu einer andern zu bekennen. Ihre Kinder sollen nicht mehr gezwungen werden, ihre Eltern zu verlassen, um in Schulen erzogen zu werden, wo sie ihre Religion und ihre Sitten verlernen müssen. Ihre Ehen sollen nicht mehr getrennt werden können, und ihre Weiber sollen nicht mehr gezwungen werden können, ihre Männer zu verlassen, um sich mit andern zu verheirathen. Ihre Kinder sollen nicht mehr gezwungen werden können, ihre Eltern zu verlassen, um sich zu andern zu gesellen. Ihre Gräber sollen nicht mehr geschändet werden können, und ihre Todten sollen nicht mehr ausgegraben werden können, um ihre Schädel zu messen. Ihre Gebeine sollen nicht mehr zerstreut werden können, und ihre Todten sollen nicht mehr gezwungen werden können, ihre Gräber zu verlassen, um sich in Gegenden begraben zu lassen, wo sie nicht begraben sein wollen. Ihre Todten sollen nicht mehr gezwungen werden können, ihre Gräber zu verlassen, um sich in Gegenden begraben zu lassen, wo sie nicht begraben sein wollen. Ihre Todten sollen nicht mehr gezwungen werden können, ihre Gräber zu verlassen, um sich in Gegenden begraben zu lassen, wo sie nicht begraben sein wollen.

an Stelle eines ausgefallenen Gliedes, in das andere Glied eingreifen. Um auch bei Verschleiß der Zähne ein sicheres Eingreifen zu erzielen, ist der Zahnkopf des Zahnes a, welcher in die Zahnlücke des Zahnes b eingreift, mit einer Fläche c versehen, welche mit der Fläche d der Zahnlücke des Zahnes b einen Winkel einschließt, der größer ist als der Winkel, welchen die Flächen e und f der Zahnlücke des Zahnes b miteinander einschließen.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Fig.

Wöchentliche
Reichs-
Anzeiger.

Montags, den 19. August. 1726.

Königliche Verfügungen und Gesetzbücher.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herr von Neufchatel und Valengin, Printz von Oranien, Graf zu Glatz, Herr zu Ravenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwiebus, Crossen, Cammin, Wenden, Schlawe, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arnhem, Gronsfeld, Diepholt, Mörs, Camp, Tonna, Limpurg, Gaudern, Sonnenwalde, Gehren, Wildenfels, Hohnstein, Lohra und Clettenberg, Herr der Lande Wursten, Jever, Kniphausen und Gödens, Erb-Truchseß und Reichs-Vicarius in Schwaben, Ober-Rheinischer Creyß-Obrister, Ober-Jägermeister und Ober-Hof-Meister, Ober-Hof-Marschall, Ober-Hof-Cämmerer und Ober-Hof-Schatzmeister, Ober-Hof-Stallmeister, Ober-Hof-Jägermeister,

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Gewinnung des Spergel-Samens.

Schon einmal machte ich meine Beobachtungen über den Spergul, Spark, Spork, Rettekamm ꝛc. Spergula arvensis L. im N. A. bekannt, bemerkte, daß dieses Gewächs eine wahre Delicatesse für die Schaafe, so wie für das Rindvieh sey; daß ich aber, anstatt nach dem Verblühen Samen zu bekommen, nichts mehr auf meinem Beetchen hatte. Auch für dieses Jahr machte ich einen Versuch, säete im April etwas Samen auf ein Gartenbeetchen, sah nach wenigen Tagen die zarten Pflänzchen zu meinem Vergnügen zum Vorschein kommen, sie freudig heranwachsen, blühen und — ohne zu verschwinden — Samen tragen, den ich auch bereits eingeerndtet habe.

Bey der Samenerndte muß man vorsichtig seyn. Läßt man ihn zu lange stehen, so öffnen sich die Köpfchen und der Saame fällt aus. Nimmt man ihn zu bald ab, so erhält man unreifen, zur Aussaat ganz unbrauchbaren Samen. Ich nahm den meinigen ab, da mehrere Samenköpfchen anfingen sich zu öffnen.

Ich bemerkte auch bey meinem diesjährigen Versuche, daß das Rindvieh diese Pflanze mit einer außerordentlichen Begierde fraß, so wie es kaum eine unserer bekannten Kleearten zu genießen gewohnt ist. Wer aber den Spergul anzubauen wünscht, dem würde ich rathen, ihn nicht allein zu säen, sondern lieber mit unter den Lucerner Klee zu streuen, an welchem er sich hinauf schmiegt, und beym ersten Schnitte mit vielem Vortheile mit verfüttert werden kann. Säet man ihn allein, so legt er sich auf den Boden, wird von Schlagregen entweder eingeschlämmt oder doch wenigstens stark von der Erde verunreiniget: so gieng mir es wenigstens. Mein ganzer Garten, und so auch mein Spergulbeetchen war von dem sogenannten Bingelkraut, Mercurialis annua, gleichsam übersäet. Es stieg zwischen dem Spergul empor, und dieser von jenem unterstützt wuchs ganz gerade auf, legte sich aber, nachdem ich ihm seine Stütze, nämlich das Bingelkraut genommen hatte, ganz gestreckt auf den Boden, hob nur seine Spitze mit ihren Blüthen empor, und wurde zuletzt von einem starken Gewitterregen ziemlich in die Erde geschlagen. Ich fand auch hier die Meinung, die unser verdienstvoller Herr Commissionsrath Riem im Prodromus zu seiner monatlichen praktisch-ökonomischen Encyklopädie über diese Pflanze äußert, ganz bestätiget. Daß man, wenn man Samen ziehen will, ein Beetchen allein ohne Klee säet, versteht sich wohl von selbst.

Erfurt, d. 5. Aug. 96.

Gotthard, Prof.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In der neuen allgem. deut. Bibl. Bd. XXII. St. 1. S. 36. u. f. lese ich eine mich betreffende Notiz, wovon das Factum dem Publikum höchst armselig vorgekommen seyn mag. — Ich nannte mich Privatlehrer der Chemie, wahrlich nicht, um mich dadurch über die Gebühr zu erheben, sondern weil ich gerade nicht bedachte, daß ich dieses Titelchen gar füglich entbehren könnte, da es gewiß unschuldig ist an der Aufmerksamkeit, die man mir hier und da etwa bezeigt hat. Auch hatte bisher kein Fürst im heil. Röm. Reiche auf besagtes Titelchen Beschlag gelegt und jeder französische Sprachmeister nannte sich überall in Teutschland Privatlehrer der französis. Sprache. — Da überdies das Titelblatt meines letzten Buchs die Censur des damaligen Decans der hies. philos. Facultät passirt war: so konnte ich desto weniger in den Fall einer Weisung des Unschicklichen und Unstatthaften kommen. Wenn sich nun gar finden sollte, daß kein anderer Grund jener Einrichtung mit den Nominal-Professuren denkbar wäre, als um die Facultisten und Senatoren von den übrigen Professoren zu unterscheiden, so gienge von Rechts wegen und laut Secunda Petri jene Einrichtung die Privatdocenten nichts an. — Unschicklich und lächerlich soll es seyn, sich nach dem Fache zu nennen, das man treibt? — Nährt vielleicht der Ehrenmann, der es behauptet, seine Eitelkeit von Titeln ohne Sinn und Wirklichkeit? — Man wird hoffentlich so gut seyn und mir erlauben zu lachen, wenn mir etwa

Je-

Gemeinde vorsitzen. Auf Ehe und offene Sünde sollen sie ihr Augenmerk richten und dieselben nach Gottes Wort strafen. Auch sollen sie darauf sehen, daß die Kinder in der Schule fleißig unterrichtet werden. Sie sollen auch darauf sehen, daß die Kinder in der Schule fleißig unterrichtet werden. Wenn sie sich nicht fleißig erweisen, so sollen sie ihres Amtes entsetzt werden. Wenn sie sich aber fleißig erweisen, so sollen sie ihres Amtes nicht entsetzt werden.

Kirchen- und Schulen-Ordnung.

Kirchen- und Schulen-Ordnung, Wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen des Fürstenthums Anhalt gehalten werden soll. Dessau, Georg Rambaw, 1747. 4. 3 Bog. 3 Kr.

Ist im wesentlichen eine neue Ausgabe der Ordnung von 1678, doch sind einige Zusätze gemacht, die sich auf die Zeit beziehen.

Wie sollen sich die Christen halten, wenn sie in Kriegsläuften leben müssen? Dessau, Georg Rambaw, 1747. 4. 1 Bog. 1 Kr.

Ein Gebet, welches Luther verfaßt hat, und das in Kriegszeiten gebraucht werden soll

Eisenbahn-Gebühr und Postbestimmungen.

Von Frankreich kommen: 1. Bücher, Broschüren, Musikalien und Karten, ausgenommen die Artikel, welche unter Nr. 2 und 3 aufgeführt sind, 2 Kilogramm 1 Franken 50 Centimen, jedes weitere Kilogramm 1 Franken. 2. Kupferstiche, Lithographien, Holzschnitte, Zeichnungen, Gemälde, Photographien, Daguerreotypen, Stereotypen, Modelle, Maschinen, Instrumente und andere Gegenstände der Kunst und Wissenschaft, 2 Kilogramm 3 Franken, jedes weitere Kilogramm 1 Franken 50 Centimen. 3. Waaren, 2 Kilogramm 3 Franken, jedes weitere Kilogramm 1 Franken 50 Centimen.

Die Postverwaltung hat sich vorbehalten, die Einfuhr von Waaren nach der Klasse 3 zu verbieten.

Die Einfuhr-Gebühren werden in Frankreich nach Centimen berechnet, und sind in Deutschland nach Silbergroschen berechnet

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 20. August. 1796.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Kleeart Trifolium melilotus coerul. in Num. 79. des Reichs-Anzeigers d. J.

Dieser Klee, den Hr. Prof. Gotthard wahrscheinlich aus der Schweitz erhielt, wird in einigen Gegenden derselben, z. B. im Canton Glarus, aber nicht als Futterkraut, sondern als Gewürz angebaut, denn das Pulver aus den Blättern dieses Klees wird zur Verfertigung des Glarner Schabziegers, oder grünem Käse gebraucht. Er heißt dort Ziegerklee; ist aber auch da nicht eigentlich zu Hause. Sein Vaterland soll Libyen, auch Böhmen seyn.(?) — In gutem Boden wird er über Mannshoch, und blüht in der Spitze immer fort, wenn er gleich unten schon reifen Samen hat. - Man läßt ihn, außer was Samen tragen soll, kaum bis zur Blüthe wachsen, schneidet ihn ab, trocknet ihn sorgfältig, wobey sein Geruch noch durchdringender und schärfer wird, und zerreibt dann die Blätter zu einem feinen Pulver. Dieses sieht apfelgrün aus und ist verschieden im Preise, weil der Klee nicht alle Jahre geräth.

Es wird mit dem von den Alpen herabgeschickten Zieger oder Käsematten auf besondern Mühlen vermischt, und durcharbeitet, hierauf in den Häusern derer, die sich mit Verfertigung des Schabziegers abgeben, in Formen gestampft. Ein solcher Schabzieger wiegt zwischen 4—8 Pfund, hat die Gestalt eines abgestumpften Kegels, oder eines Hutes. Er hält sich viele Jahre, wird immer besser und stärker, und im Lande selbst auf mannichfaltige Weise benutzt. Man ißt ihn auf Butterbrod, nachdem man ihn geschabt oder fein auf dem Reibeisen zerrieben hat; man macht daraus kräftige Suppen, und macht damit vielerley fette Mehlspeisen sehr schmackhaft u. weniger schädlich. Dieser Schabzieger wird am besten im Glarnerlande gemacht, und daher auch nur von da aus ein starker Handel mit demselben nach Deutschland, Holland, England ꝛc. getrieben.

Was nun den Ziegerklee noch selbst betrifft, so habe ich nie etwas von Versuchen gehört, ihn als Futterkraut zu brauchen, weil er in jenen Gegenden zu gut dazu ist. Er würde sich auch schlecht verintereſſiren, da er wahrscheinlich nur einmal abgemähet werden kann. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß Milch und Butter einen Geschmack von dieser Steinkleeart annehmen würden. Doch ist sein Geruch und Geschmack noch nicht so sehr heftig, so lang er recht frisch und saftig ist. Die Bienen gehen stark nach seiner Blüte, u. dem Vieh kann er wenigstens nicht ungesund seyn. Von seinen heilsamen Eigenschaften für Menschen s. D. Schindler Diss. de caseo rasili Glaron. Basileae. . . . .

G. Le.

Naturkunde.

Antwort auf die Anfrage im R. A. 1. B. 1796. N. 89. S. 937. wegen Elektrisirmaschinen mit lackirten Pappdeckelscheiben.

Da

Da ich noch keine Antwort auf diese wiederholte Anfrage im R. Anz. gelesen habe, so mache ich mirs zum Vergnügen, dem Herrn Pfarrer Walther hierdurch die Nachricht zu ertheilen, daß Elektrisirmaschinen von lackirten Pappendeckelscheiben wirklich existiren und in verschiedenen elektrischen Schriften erwähnt und auch beschrieben werden. Ich selbst habe Versuche damit gemacht, und sie als sehr wirksam gefunden; aber Schade, daß selbige (so wie alle andre Maschinen, deren ursprünglich elektrischer Körper nicht von Glas ist) ihre Kraft nur im Winter beym warmen Ofen äußern. Will man im Sommer davon Gebrauch machen, wie umständlich (auch für die Gesundheit nachtheilig) ist es nicht, sie durch glühende Kohlen zu erwärmen, und bey feuchter Witterung will auch dies nicht immer anschlagen.

Der Erfinder dieser Maschine ist der berühmte Naturforscher D. Ingenhouß in Wien. Schon im Jahr 1772. machte er seinen ersten Versuch damit. Er rühmt die große Wirkung derselben, klagt aber auch, daß Feuchtigkeit ihr mächtiger Feind sey, und beschreibt sie in seinen vermischten Schriften physischen und medicinischen Inhalts 1. B. S. 181. f. welche Molitor übersetzt und herausgegeben hat und wovon die 2. Aufl. zu Wien 1784 erschienen ist.

Außerdem findet man Nachricht in Gehlers physikalischem Wörterbuche, in den Materialien für Elektriker, 1. Liefr. und andern Schriften; auch verfertigt Gütle in Nürnberg dergl. Maschinen laut seiner herausgegebenen Beschreibung verschiedener Elektrisirmaschinen.

Sollte der Hr. Pfarrer Walther an seiner Maschine eine andere Einrichtung gemacht und dadurch selbige verbessert haben, so werden gewiß Kenner und Freunde der Elektricität es gerne sehen, wenn er die Güte hat, solches durch den Reichs-Anzeiger bekannt zu machen.

Eisleben.

C. H. Böse.
privatisirender Gelehrter.

Beantwortung einiger Anfragen im R. A. N. 25. 27. und 46.

Die erste Frage war: Ist das Experiment: mit Zink und Silber Feuer im Auge zu erzeugen, dem Auge selbst nicht schädlich?

Ich habe diesen Versuch sehr oft angestellt, aber allemal darauf, wenn ich ihn mehreremale hintereinander gemacht hatte, Schmerzen im Auge empfunden, und glaube daher, zumal da ich auch andere darüber habe klagen gehört, daß selbiger, wenn er zu oft und anhaltend wiederholt wird, dem Auge nicht zuträglich ist.

Es erhellet nun hieraus wohl so viel, daß dieses Experiment nicht dazu dienet, Augenkrankheiten dadurch zu heilen; aber üble Folgen wird es auch nicht hervorbringen, sobald man mit Behutsamkeit dabey verfährt.

Auf die 2te Frage: Wo findet man eine vollständige Anweisung zu Verfertigung und Ausbesserung elektrischer Lampen, welche durch Hülfe eines Elektrophors und fixer (?) Luft ein Licht anzünden? dient zur Antwort, daß man selbige in Ehrmanns Beschreibung und Gebrauch einiger elektrischen Lampen a. d. Franz. mit 1 Kupfer, Straßb. 1780. und in Ingenhouß vermischten Schriften physisch-medicinischen Inhalts, übersetzt und herausgegeben von Melitor, Wien 1784. im 1. Bde. S. 213. u. f. findet. Auch giebt der in aller Rücksicht zu früh verstorbene und gewiß von jedem Freunde der Physik äußerst bedauerte Gehler in seinem ganz vortrefflichen physikalischen Wörterbuche, das seinen Namen unsterblich gemacht hat, im 1sten Bande Nachricht davon.

Fixe Luft, wie in der Anfrage steht, kann beym Gebrauch dieser Lampen nicht angewendet werden, denn diese wird und kann sich nicht entzünden, sondern brennbare Luft ist dazu erforderlich.

Zur Warnung für Unkundige muß ich noch dieses hinzusetzen: Will man diese Lampen gebrauchen, so ist die äußerste Vorsicht anzuwenden nöthig, daß sich nicht mit der im untersten Gefäß eingeschlossenen Brennluft gemeine Luft vermische, denn hierdurch würde Knallluft entstehen, welche beym Anzünden Feuer fangen, und das Gefäß mit den unglücklichsten Folgen zerschmettern könnte.

Die

Die dritte Frage: Ein großer Kenner der Natur behauptete, daß niemals jemand in einem Wagen vom Blitz getroffen sey, obgleich der Blitz sehr oft Pferde erschlagen habe. Denn man sey durch den Theer gleichsam isolirt und nicht mit der Erde verbunden. Man wünscht zu wissen, ob dies gegründet sey?

Um auf diese Frage zu antworten, muß ich bey jenem großen Kenner der Natur mich im Voraus entschuldigen, daß ich nicht gleicher Meinung mit ihm seyn kann.

Vorausgesetzt, daß nie eine Person im Wagen vom Blitz erschlagen worden sey; (einen Fall dagegen kann ich nicht anführen, ob es gleich dergleichen gegeben haben mag) so kann man dies wohl schwerlich auf die Rechnung des Theers schreiben. Denn dieser, ob er gleich zu den Nichtleitern der Elektricität (doch immer nur zu den unvollkommenen) gehört, ist am Wagen in einer so dünnen Lage befindlich, daß er die Kraft ohnmöglich haben kann, die Verbindung des Wagens mit der Erde ganz aufzuheben. Auch sind die Räder so nahe am Wagen selbst, daß leicht ein Blitz überspringen kann. Ich glaube durch eine nur mäßige Elektrisirmaschine schon die Sache widerlegen zu können. Wäre der Theer wirklich im Stande, eine so große elektrische Kraft als der Blitz ist, abzuhalten; so müßte eine im Wagen sitzende Person auf das Vollkommenste ins elektrische Bad vermittelst einer Elektrisirmaschine gesetzt werden können, welches aber gewiß nicht erfolgen wird. Hätte die Sache ihre Richtigkeit, so würde dies jedem practischen Elektriker die größte Freude machen; denn bis jetzt war es nur bloßer Wunsch, einen so vollkommnen Nichtleiter zu haben; aber, aber! —

Warum trifft nun aber so oft der Blitz die Pferde vor dem Wagen? Die starken Ausdünstungen der Pferde, welche sehr gute Leiter für den Blitz abgeben, sind die Ursache davon.

Eisleben. C. H. Böse.

Kauf- und Handelssachen.

Es ist die verwittb. Frau Geheime Etats-Räthin von Althaus geb. Freyin v. Knigge Willens, ihre dahier ohnweit dem Weserthor neben dem Herrschaftl. Gießhaus gelegene Behausung sammt Zubehörungen, so von allen öffentlichen Lasten und Beschwerungen frey, meistbietend verkaufen zu lassen. Diese Stücke bestehen vorzüglich aus einem massiven Haus, sodann beträchtlichen Flügel- und Hinter-Gebäuden, ferner sehr bequemen Hofraum, Remisen, einem Brunnen und fließenden Seitenwasser auf dem Hof und in der Küche.

Nachdem nun zu diesem Verkauf Termin auf Mittwochen den 14. Septbr. dieses Jahrs von Commissions wegen bestimmt worden; als können sodann Kauflustige auf Fürstl. Regierung erscheinen, ihr Geboth in Cassa-Währung, die Carolin zu 6⅞ Rthlr. gerechnet, zu Protocoll thun und der Meistbietende nach Befinden alsbald des Zuschlags gewärtigen, wobey zugleich zur Nachricht dient, daß wenigstens die Hälfte des Kauf-Schillings auf dem Grundstück zinßbar stehen bleiben, auch wegen näherer Beschaffenheit sich an unterzeichneten Commissarium gewendet werden kann.

Sign. Cassel, d. 4. Aug. 96.

B. W. Rüppell,
Regs-Secretarius.

Da mit Petri Stuhl-Feyer des kommenden 1797sten Jahres der Pacht des allhiesigen Ritterguths, welches 3 Stunden von Mühlhaußen, 4 Stunden von Eisenach und 3 Stunden von Wannfried im Gothaischen liegt, in ohngefähr 12 Hufen in der besten Cultur sich befindenden Landes, einigen 50 Acker der besten Grummet-Wiesen und mehrern Acker-Gärten bestehet, genannte Spann- und Hand-Frohnen, zwey Schäfereyen von circa 1100 Stück Schafen hat, zu Ende gehet, und die anderweite Verpachtung vom dermaligen Hrn. Besitzer dem Hrn. Hauptmann von Hopfgarten auf Hainek und Razza beschlossen, und durch Dieselben Dero Gerichte allhier veranlaßt worden sind, zu dieser anderweiten Verpachtung

den 7. Septembr. ist die Mittwoche nach dem 15. Trinitatis Sonntage des jetzt laufenden Jahres

pro termino licitationis anzuberaumen; als werden alle diejenigen, die zu dieser Pachtung Lust haben, hiermit geladen, gesetzten Tages Vormittags 10 Uhr vor den Hochadl. Hopfgartischen Gerichten allhier zu erscheinen, nach geschehenem Anmelden ihre Gebothe zu thun, worauf denn der, der das höchste Geboth thun und zur Sicherheit eine annehmliche Caution so fort in termino stellen wird, des Zuschlags gewärtig seyn kann. Die Pachtbedingungen und der Guthspachtanschlag können zu jeder Zeit ante terminum entweder beym Herrn Eigenthümer allhier selbst oder auch vor den allhiesigen Gerichten eingesehen werden, wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß auf Verlangen des Pachters die Einrichtungen zu einer anzulegenden Brandtweins-Brennerey getroffen werden können.

Sign. Nazza, d. 5. Aug. 96.

Hochadl. Hopfgartis. Gerichte das.
J. B. Schröter
Gerichts-Director.

Weder Gesetze noch deren Handhabung sind hinreichend, dem schädlichen Wucher zu steuern; nur billige, richtig berechnete, und jenen, welche Gelder benöthiget sind, mit aufrichtiger Willfährigkeit angebotene Hülfe können demselben Einhalt thun; ihn endlich gar vertilgen; und wohl dem Lande, wo solcher, auch der einfachsten Benennung nach, nicht mehr bekannt ist.

Meine Absicht, die jederzeit die besten Gesinnungen für das allgemeine Gute zum Grundsatze haben wird, ist dem zufolge, alles das Meinige, so viel an mir gelegen, beyzutragen, alle Art von Intriguen und Prellereyen zu zerstöhren; meine neue Art von Güther-Verkauf nochmals als ein ächtes Mittel, dies Uebel zu verhüten, bestens denen Speculanten zu empfehlen, die ihre wahren Vortheile zu erkennen wissen; überhaupt aber gegen das sehr billige alleinige Benefice von 1 p. C. des Kaufschillings für meine Bemühungen allen und jedem, die ihnen nöthig werdenden Gelder zu den billigsten Preisen auf alle nur ersinnliche und mögliche Arten ohne langen Aufenthalt zu verschaffen; und was ich im Stande seyn werde, sonst noch auf andere angenehme Weise lebhaft beyzutragen, mich bereitwilligst ergebenst anzubieten.

Ich bin deswegen zu allen Zeiten in meiner Wohnung vorm Peters-Thore in Herrn Sattler-Meister Rankens Hause an der Esplanade persönlich in jeder Angelegenheit zu treffen und zu sprechen.

Leipzig, d. 3. Aug. 96.

Der Churfürstl. Sächs. Legat. Rath
Hewald.

Familien-Nachrichten.

Am 6. Julius starb nach einem drey vierteljährigen Krankenlager an einer Brust-Wassersucht mein geliebter Gatte Friedrich Wilhelm Siegmund Kaehler, Apotheker allhier; der Theilnahme seiner auswärtigen Freunde und Bekannten überzeugt, verbittet alle Condolenz dessen hinterlassene Wittwe

Hildburghausen, d. 12. Jul. 96.

Johanna Elisabeth Kaehlerin.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Ein Frauenzimmer, welches als Kammerjungfer sich schon durch gute Dienste empfohlen hat, und im Haarfrisiren, Putzmachen, Schneiderarbeiten, Flor- und Linon-Waschen die nöthigen Geschicklichkeiten besitzt, wünscht auf Michaelis wieder in Dienste zu gehen. Nähere Nachricht giebt die Expedition des Reichs-Anzeigers.

Gelehrte Sachen.

Anfrage. Hat man keine gedruckte Nachricht von dem von der Frey-Frau von Gersdorf in Altenburg angelegten Stift, in welchem ehedem 15 junge Fräuleins erzogen und unterrichtet wurden? Ist hiervon noch eine Spur übrig? Eine gleiche Nachricht wünscht man zu erhalten von denjenigen Stiftern zu Erfurt, in welchen die Erziehung des weiblichen Geschlechts das Hauptaugenmerk ausmachte. Daß ehemals in Erfurt solche Stiftungen vorhanden gewesen, ersiehet man aus dem Leipziger Intelligenzblatt auf das Jahr 1765. S. 263.

A. A.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 22. August. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Beschluß der Abhandlung: über Kirchenmusik in Nr. 190.

V. Der Verfasser im R. Anz. sagt noch zu Ende seines Aufsatzes folgendes: Die Ausgebreitetheit der Musik auf dem Lande ist blos der Kirchenmusik zuzuschreiben. In meiner Gegend (ich wohne in Franken) ist fast kein Dorf ohne Kirchenmusik. Um diese aufführen zu können, unterrichtet der Cantor oder Schulmeister die Knaben seiner Schule, die Fähigkeiten dazu haben, theils im Singen theils im Violin- und Orgelspielen. Dies sind freylich lauter lobenswürdige Sachen: allein wie viel sind Cantores auf dem Lande, die diesem allen nachkommen? steht es nicht meistentheils schlecht um die Musik und den gottesdienstlichen Gesang? besitzen sie Geschicklichkeit genug, dem allen vorzustehen? Ich behaupte schlechterdings, auf dem Dorfe (ein anderes sind kleine Städte) sollte keine Instrumentalmusik Statt finden, wohl aber Vokalmusik, wenn ja musicirt werden soll. Finden sich denn an solchen Orten Personen, die musikalische Instrumente spielen, und sind auch einige vorhanden, so sind es ein Paar Violinen, die noch dazu äußerst schlecht spielen, wie ich mehrmals die Erfahrung gemacht habe. Was soll denn da für eine Musik zu Stande kommen? Man führe aber ja nicht die leichtsinnige Sprache: für die Bauern ist alles gut genug, die mögen das Geplerr der Sänger immerhin anhören und das Krelle der Violinen.

Auf den meisten Dörfern sind die Kenntnisse eines Schulmeisters gar sehr gering, ein solcher versteht nicht einmal einen Choral gut und zweckmäßig zu spielen, geschweige denn eine Musik aufzuführen und noch dazu andere in der Vokal- und Instrumentalmusik zu unterrichten. Aber keineswegs sey dies gesagt, um so vielen geschickten und braven Männern in diesem Fache zu nahe zu treten; allein zu behaupten ist es immer, daß die Anzahl der schlechten größer ist, als der guten. — Man verbiete daher schlechterdings alle K. Musiken auf dem Lande, wo man nicht eines bessern überzeugt ist; empfehle dagegen den ungezierten einfachen 4stimmigen Vokalgesang. Soll ja bey Kirchweih- oder andern Festtagen Musik seyn, so lasse man lieber den Cantor aus der Stadt mit dessen ganzen Musikchor kommen, bezahle lieber etwas dafür, wie es z. B. im N—schen Distrikt und so auch im S—schen gewöhnlich ist, als daß man durch schlechte Musik den Tempel des Herrn entweihe; oder gute, durch Auslassen der dabey nöthigen Instrumente, oder Vertheilen der Passagen in andere Stimmen auf eine ungeschickte Weise; oder durch Abkürzung schwerer Stellen ꝛc. so daß ein solches Stück mehr einem Skelet ähnlich sieht, als einem zusammenhängenden Ganzen.

Um das bisher gesagte zu erweisen, will ich nur die Beschreibung einer solchen Kirchenmusik, der ich vor einigen Jahren auf dem Dorfe Pk.. in Franken beywohnte, beyfügen.

Es

...ist ein Gesetz, welches ...
...Gesetzgeber ...
...Gesetzgeber ...
...Gesetzgeber

Zu Gunsten der Gemeinde wurde ein Gesetz erlassen, daß jeder Bürger, der sich verheirathete, 100 Gulden Strafe bezahlen mußte, wenn er nicht eine Bürgerstochter heirathete. Dadurch wurde es den Bürgern möglich, ihre Töchter gut zu verheirathen, und sie hatten nicht nöthig, sie in die Fremde zu schicken, wo sie oft ihr Glück machten, aber auch oft ihr Unglück fanden.

Die Bürgerschaft hatte auch das Recht, Bürgermeister und Rath zu wählen, und diese Wahl geschah alle Jahre. Der Bürgermeister hatte das Recht, Gesetze zu machen, und der Rath hatte das Recht, sie zu bestätigen. Der Bürgermeister hatte auch das Recht, Steuern auszuschreiben, und der Rath hatte das Recht, sie einzutreiben. Der Bürgermeister hatte auch das Recht, Krieg zu führen, und der Rath hatte das Recht, Frieden zu machen. Der Bürgermeister hatte auch das Recht, Bündnisse zu schließen, und der Rath hatte das Recht, sie zu brechen. Der Bürgermeister hatte auch das Recht, Gesandte zu schicken, und der Rath hatte das Recht, sie zurückzurufen. Der Bürgermeister hatte auch das Recht, Münzen zu prägen, und der Rath hatte das Recht, sie zu verrufen. Der Bürgermeister hatte auch das Recht, Zölle zu erheben, und der Rath hatte das Recht, sie zu erlassen. Der Bürgermeister hatte auch das Recht, Ehen zu trennen, und der Rath hatte das Recht, sie zu bestätigen. Der Bürgermeister hatte auch das Recht, Ehen zu verbieten, und der Rath hatte das Recht, sie zu erlauben. Der Bürgermeister hatte auch das Recht, Ehen zu scheiden

von erhandelt habe, und den Tag, an welchem solches geschehen sey, genau bemerkt — der Verkäufer aber dieses Attestat, nach gemachtem Gebrauch, der obrigkeitlichen Behörde seines Orts wieder zurück zu geben verpflichtet würde, übrigens auch, zur Vermeidung des unbedenklichern Absatzes der entwendeten Obstbäume außer den Landes-Grenzen, mehrere benachbarte District-Obrigkeiten, z. B. im ganzen Thüringen, sich über eine solche wohlthätige Veranstaltung vereinigen wollten, so möchte vielleicht durch diese solchen schändlichen Diebereyen, wovon hier die Rede ist, und welche mehrern Gartenbesitzern schon so vielen Kummer verursacht haben, füglich begegnet werden. Oder sind etwa noch andere ernstliche Veranstaltungen gegen dieses menschliche — pomologische Elend anwendbar? —

A. . . . . r.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das sich neuerdings am Rhein ausgebreitete Kriegs-Theater hemmt für diesen Augenblick unsere Geschäfte in Mainz und Hattenheim im Rheingau, und wir finden daher für nöthig, unsern Bekannten wiederholt anzuzeigen, daß wir von unserm Lager hier in Erfurt, wo wir, wie in oben gedachten unsern zwey Häusern, ansehnliche Parthien der besten Rhein-Wein-Lager haben, nun die Versendungen machen. Briefe laufen directe an unser Haus hier, oder auch an uns nach Berlin unter Addresse, Hrn. J. A. Püschels seel. S. u. Wtbe.

Erfurt, d. 24. Jul. 96.

Gebrüder Heinrich u. Conrad Mappes.

Sämmtliche Herren Liebhaber nützlicher Speculationen ersuche ich, wenn sie gesonnen sind Güther zu verkaufen, sich deswegen gefälligst directe an mich zu wenden, der ich gegen 1 p. C. vom Kaufschillinge ein für allemal bezahlt, für meine Bemühungen alsdenn die dazu nöthigen Käufer zu verschaffen, mich ohne weitere Interessen verbindlich mache.

Auf diese Art wird allen Intriguen und Prellereyen gewissenloser so genannter Mäckler und anderer unnütz überflüßiger Kabalenmacher das richtigste Ziel gesetzt, und sämmtliche verhindert, die Käufer und Verkäufer auf gleiche Weise oft sehr schändlich zu hintergehen.

Leipzig, d. 5. Aug. 96.

Der Churfürstl. Sächs. Legat. Rath Hewald.

Land- und Hauswirthschaft.

Beschluß des in Nro. 190. des Reichs-Anzeigers abgebrochenen Aufsatzes: das Forstwesen betreffend.

Vor drey Jahren wurde auf einer mit Korn und dann mit Haser besaamt gewesenen Waldblöße, unter nicht geringer Besorgniß wegen des Erfolgs, eine Kiefernsaat vorgenommen — der Boden hatte noch Fettigkeit und Consistenz genug, um sich gehörig zu setzen, und eine mäßige Narbe zu ziehen — die Saat gieng vortrefflich auf und mit ihr ein mäßiges Gras, wodurch der Boden vor dem Austrocknen und dem Heben durch den Frost des folgenden, zum Glück auch sehr schneereichen Winters bewahrt blieb. — Die Kiefern stehen nun im befestigten Boden in vollem Flor. Im vorigen Frühjahr geschah eine gleiche Saat unter gleicher Vorbereitung auf einem Boden, den auch der erfahrenste Chemiker dem äußern Ansehen nach für gleich nahrhaft, gleich consistent mit jenem erachtet hätte. — Die Saat gieng bey der feuchten Witterung des verflossenen Vorsommers vortrefflich auf. — Allein schon der warme Herbst ließ in diesem, wie die Erfahrung zeigt, weniger zusammenhaltenden und stärker ausgesogenem Boden, ohne alles Gras und andere Vegetabilien, Spuren des gefährlichen Austrocknens zurück; und der verflossne feuchte Winter ohne Schnee mit einigen trocknen Frösten zog fast den ganzen Verlust der Saat nach sich. Man fand dieses Frühjahr in dem staubigen Boden tausende der jungen Kiefern auf der Oberfläche vertrocknet liegen. — Nach ein, zwey, drey Jahren, wenn der leichte Boden sich wieder gesetzt, wenn der Witterungseinfluß Nahrungstheile und damit den nöthigen Zusammenhang wieder hergestellt hat, wird die Egge, ohne zu stark wieder aufzulockern, und nur um die Graswurzeln mäßig zu stöhren, die Oberfläche aufritzen, und zu einer erneuerten gewiß glücklichern Kiefernsaat vorbereiten. — In einem schwerern, steifen oder fetten Boden würde dieses nicht erfolgt, die Saat selbst — und wären auch nicht Kiefern, sondern eine andere diesem Boden angemeßnere Holzart erwählt worden — nach zweimaliger Befruchtung vielleicht noch den ersten Sommer im Grase erstickt seyn; da würde vielleicht eine wiederholte Befruchtung voran gehen müssen, um den Boden so weit zu bringen, daß

[illegible] [illegible] [illegible] [

...ge an die Hand, über deren Inhalt Ihnen Auskunft erteilt wird.

Ich bitte Sie, mir Ihre Ansicht über die Angelegenheit gefl. mitzuteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorsitzende des Vorstandes

Dr. Schmidt.

An die Herren Vorstandsmitglieder.

Sitzung des Vorstandes vom 15. Juni 1911.

Anwesend: Dr. Schmidt, Dr. Müller, Dr. Lehmann, Dr. Fischer, Dr. Weber, Dr. Meyer, Dr. Wagner, Dr. Becker, Dr. Hoffmann, Dr. Schulz, Dr. Koch, Dr. Richter, Dr. Klein, Dr. Wolf, Dr. Neumann, Dr. Schwarz, Dr. Zimmermann, Dr. Braun, Dr. Krüger, Dr. Hartmann, Dr. Lange, Dr. Werner, Dr. Schneider, Dr. Fuchs, Dr. Peters, Dr. Vogel, Dr. Scholz, Dr. Berger, Dr. Winkler, Dr. Roth, Dr. Sommer, Dr. Haase, Dr. Graf, Dr. Ludwig, Dr. Kaiser, Dr. Heinrich, Dr. Seidel, Dr. Schubert, Dr. Otto, Dr. Arnold, Dr. Hahn, Dr. Schuster, Dr. Fiedler, Dr. Lorenz, Dr. Baumann, Dr. Kühn, Dr. Pohl, Dr. Engel, Dr. Horn, Dr. Busch, Dr. Voigt, Dr. Sauer, Dr. Lindner, Dr. Hübner, Dr. Stein, Dr. Jäger, Dr. Möller, Dr. Brandt, Dr. Schröder, Dr. Hagen, Dr. Meyer-Lüdenscheid, Dr. Kunze, Dr. Schreiber, Dr. Neubauer, Dr. Krause, Dr. Schmitt, Dr. Walter, Dr. Maier, Dr. Köhler, Dr. Herrmann, Dr. König, Dr. Walther, Dr. Mayer, Dr. Huber, Dr. Kaufmann, Dr. Lehmann-Hohenberg, Dr. Schäfer, Dr. Eckstein, Dr. Bauer, Dr. Thiel, Dr. Gruber, Dr. Hofmann, Dr. Reinhardt, Dr. Wagner-Leipzig, Dr. Blumenthal, Dr. Bergmann, Dr. Pfeiffer, Dr. Wirth, Dr. Nowak, Dr. Kaufmann-Berlin, Dr. Frank, Dr. Berthold, Dr. Hentschel, Dr. Linke, Dr. Krämer, Dr. Simon, Dr. Franke, Dr. Beyer, Dr. Wolff, Dr. Kraus, Dr. Martin, Dr. Rudolph, Dr. Lorentz, Dr. Schumann, Dr. Schulte, Dr. Naumann, Dr. Jung, Dr. Hartung, Dr. Fischer-Dresden, Dr. Moser, Dr. Weiß, Dr. Edelmann, Dr. Heinze, Dr. Ziegler, Dr. Stahl, Dr. Grimm, Dr. Scholtz, Dr. Aumann, Dr. Möhring, Dr. Beck, Dr. Pabst, Dr. Hansen, Dr. Haupt, Dr. Reimann, Dr. Günther, Dr. Keller, Dr. Frey, Dr. Goldschmidt, Dr. Wendt, Dr. Lindemann, Dr. Castorph, Dr. Tietz, Dr. Nagel, Dr. Hummel, Dr. Mai, Dr. Thomas, Dr. Blum, Dr. Menzel, Dr. Adam, Dr. Konrad, Dr. Fuhrmann, Dr. Schilling, Dr. Gerlach, Dr. Weidemann, Dr. Ehrlich, Dr. Friedrich, Dr. Mertens, Dr. Matthes, Dr. Straub, Dr. Leopold, Dr. Scherer, Dr. Lutz, Dr. Dietrich, Dr. Ackermann, Dr. Saalfeld, Dr. Jacobi, Dr. Hertel, Dr. Metzger, Dr. Wolf-Berlin, Dr. Schlüter, Dr. Rose, Dr. Walz, Dr. Heuer, Dr. Lampe, Dr. Schaefer, Dr. Gottschalk, Dr. Collin, Dr. Reuter, Dr. Kolb, Dr. Langer, Dr. Wild, Dr. Beer, Dr. Ernst, Dr. Franz, Dr. Henning, Dr. Oswald, Dr. Kuhn, Dr. Mueller, Dr. Rosenthal, Dr. Lenz, Dr. Hirsch, Dr. Karl, Dr. Link, Dr. Ott, Dr. Bernhard, Dr. Blank, Dr. Hermann, Dr. Pauli, Dr. Buchholz, Dr. Anton, Dr. Peter, Dr. Michel, Dr. Sturm, Dr. Gross, Dr. Wenzel, Dr. Otte, Dr. Imhof, Dr. Vogt, Dr. Reichardt, Dr. Kurz, Dr. Dorn, Dr. Ulrich, Dr. Fritsche, Dr. Meißner, Dr. Wenz, Dr. Arndt, Dr. Bernstein, Dr. Conrad, Dr. Sander, Dr. Ruf, Dr. Hess, Dr. Jordan, Dr. Zeller, Dr. Gerber, Dr. Merkel, Dr. Bartsch, Dr. Reiche, Dr. Ebert, Dr. Rothe, Dr. Hamann, Dr. Kirchner, Dr. Hein, Dr. Elsner, Dr. Hecht, Dr. Bruno, Dr. Paul, Dr. Moritz, Dr. Hiller, Dr. Petzold, Dr. Zander, Dr. Ingwer, Dr. Vollmer, Dr. Lüdtke, Dr. Eichhorn, Dr. Baer, Dr. Frenzel, Dr. Hauptmann, Dr. Kirsch, Dr. Horstmann, Dr. Otterbein, Dr. Marx, Dr. Strauß, Dr. Dahlmann, Dr. Hammer, Dr. Eberhard, Dr. Feldmann, Dr. Specht, Dr. Raabe, Dr. Ostermann, Dr. Drescher, Dr. Hillmann, Dr. Seifert, Dr. Hartwig, Dr. Kramer, Dr. Schreyer, Dr. Ehlers, Dr. Hasse, Dr. Wunderlich, Dr. Pfaff, Dr. Feist, Dr. Rübsam, Dr. Göbel, Dr. Lotz, Dr. Trautmann, Dr. Ries, Dr. Haller, Dr. Groß, Dr. Hartleb, Dr. Simmler, Dr. Kunkel, Dr. Wittich, Dr. Ahlers, Dr. Hesse, Dr. Schultheiß, Dr. Diehl, Dr. Hartl, Dr. Lichtenberg, Dr. Haag, Dr. Eggers, Dr. Stolle, Dr. Volkmann, Dr. Freund, Dr. Bechstein, Dr. Wohlfahrt, Dr. Gabriel, Dr. Rau, Dr. Enders, Dr. Wedekind, Dr. Schuhmann, Dr. Eisenhuth, Dr. Remy, Dr. Jansen, Dr. Stöhr, Dr. Hauschild, Dr. Bley, Dr. Arendt, Dr. Dittrich, Dr. Grosse, Dr. Albrecht, Dr. Pfeifer, Dr. Eduard, Dr. Hildebrandt, Dr. Bernard, Dr. Heyne, Dr. Hoppe, Dr. Reichelt, Dr. Krah, Dr. Unger, Dr. Hanke, Dr. Biedermann, Dr. Kleinschmidt, Dr. Ullrich, Dr. Geißler, Dr. Fleischer, Dr. Gutmann, Dr. Bär, Dr. Hellmann, Dr. Heilmann, Dr. Lippold, Dr. Krebs, Dr. Pietsch, Dr. Jahn, Dr. Goetz, Dr. Beckmann, Dr. Dix, Dr. Linz, Dr. Rentsch, Dr. Gärtner, Dr. Scheffler, Dr. Dressler, Dr. Ruppert, Dr. Hoyer, Dr. Dörfler, Dr. Hempel, Dr. Stark, Dr. Seyffert, Dr. Kluge, Dr. Rost, Dr. Nitzsche, Dr. Wetzel, Dr. Mende, Dr. Jakob, Dr. Erler, Dr. Hentzschel, Dr. Gast, Dr. Hilbert, Dr. Petersen, Dr. Eichler, Dr. Berndt, Dr. Lieberknecht, Dr. Ferber, Dr. Thieme, Dr. Bach, Dr. Rehfeldt, Dr. Gaertner, Dr. Schindler, Dr. Kempe, Dr. Tischler, Dr. Flemming, Dr. Tittel, Dr. Herbst, Dr. Hertzog, Dr. Ebel, Dr. Hering, Dr. Hoffmeister, Dr. Kleemann, Dr. Wittig, Dr. Siebert, Dr. Schwabe, Dr. Ehrhardt, Dr. Sievers, Dr. Mahler, Dr. Hellwig, Dr. Kalb, Dr. Beutel, Dr. Bertram, Dr. Fritz, Dr. Brehm, Dr. Hermann, Dr. Pape, Dr. Liebig, Dr. Krug, Dr. Nitsche, Dr. Wolfram, Dr. Eberle, Dr. Herzog, Dr. Janssen, Dr. Schuchardt, Dr. Sonntag, Dr. Mielke, Dr. Cohn, Dr. Walde, Dr. Hübsch, Dr. Carl, Dr. Mohr, Dr. Speer, Dr. Weinhold, Dr. Ehrenberg, Dr. Paetzold, Dr. Kranz, Dr. Firnhaber, Dr. Eschke, Dr. Schenk, Dr. Sachse, Dr. Mai, Dr. Kempf, Dr. Dietz, Dr. Hellmann, Dr. Schramm, Dr. Wiesner, Dr. Kießling, Dr. Lauterbach, Dr. Hoffmann, Dr. Schulz, Dr. Koch, Dr. Richter, Dr. Klein, Dr. Wolf, Dr. Neumann, Dr. Schwarz, Dr. Zimmermann, Dr. Braun, Dr. Krüger, Dr. Hartmann, Dr. Lange, Dr. Werner, Dr. Schneider, Dr. Fuchs, Dr. Peters, Dr. Vogel, Dr. Scholz, Dr. Berger, Dr. Winkler, Dr. Roth, Dr. Sommer, Dr. Haase, Dr. Graf, Dr. Ludwig, Dr. Kaiser, Dr. Heinrich, Dr. Seidel, Dr. Schubert, Dr. Otto, Dr. Arnold, Dr. Hahn, Dr. Schuster, Dr. Fiedler, Dr. Lorenz, Dr. Baumann, Dr. Kühn, Dr. Pohl, Dr. Engel, Dr. Horn, Dr. Busch, Dr. Voigt, Dr. Sauer, Dr. Lindner, Dr. Hübner, Dr. Stein, Dr. Jäger, Dr. Möller, Dr. Brandt, Dr. Schröder, Dr. Hagen, Dr. Meyer-Lüdenscheid, Dr. Kunze, Dr. Schreiber, Dr. Neubauer, Dr. Krause, Dr. Schmitt, Dr. Walter, Dr. Maier, Dr. Köhler, Dr. Herrmann, Dr. König, Dr. Walther, Dr. Mayer, Dr. Huber, Dr. Kaufmann, Dr. Lehmann-Hohenberg, Dr. Schäfer, Dr. Eckstein, Dr. Bauer, Dr. Thiel, Dr. Gruber, Dr. Hofmann, Dr. Reinhardt, Dr. Wagner-Leipzig, Dr. Blumenthal, Dr. Bergmann, Dr. Pfeiffer, Dr. Wirth, Dr. Nowak, Dr. Kaufmann-Berlin, Dr. Frank, Dr. Berthold, Dr. Hentschel, Dr. Linke, Dr. Krämer, Dr. Simon, Dr. Franke, Dr. Beyer, Dr. Wolff, Dr. Kraus, Dr. Martin, Dr. Rudolph, Dr. Lorentz, Dr. Schumann, Dr. Schulte, Dr. Naumann, Dr. Jung, Dr. Hartung, Dr. Fischer-Dresden, Dr. Moser, Dr. Weiß, Dr. Edelmann, Dr. Heinze, Dr. Ziegler, Dr. Stahl, Dr. Grimm, Dr. Scholtz, Dr. Aumann, Dr. Möhring, Dr. Beck, Dr. Pabst, Dr. Hansen, Dr. Haupt, Dr. Reimann, Dr. Günther, Dr. Keller, Dr. Frey, Dr. Goldschmidt, Dr. Wendt, Dr. Lindemann, Dr. Castorph, Dr. Tietz, Dr. Nagel, Dr. Hummel, Dr. Mai, Dr. Thomas, Dr. Blum, Dr. Menzel, Dr. Adam, Dr. Konrad, Dr. Fuhrmann, Dr. Schilling, Dr. Gerlach, Dr. Weidemann, Dr. Ehrlich, Dr. Friedrich, Dr. Mertens, Dr. Matthes, Dr. Straub, Dr. Leopold, Dr. Scherer, Dr. Lutz, Dr. Dietrich, Dr. Ackermann, Dr. Saalfeld, Dr. Jacobi, Dr. Hertel, Dr. Metzger, Dr. Wolf-Berlin, Dr. Schlüter, Dr. Rose, Dr. Walz, Dr. Heuer, Dr. Lampe, Dr. Schaefer, Dr. Gottschalk, Dr. Collin, Dr. Reuter, Dr. Kolb, Dr. Langer, Dr. Wild, Dr. Beer, Dr. Ernst, Dr. Franz, Dr. Henning, Dr. Oswald, Dr. Kuhn, Dr. Mueller, Dr. Rosenthal, Dr. Lenz, Dr. Hirsch, Dr. Karl, Dr. Link, Dr. Ott, Dr. Bernhard, Dr. Blank, Dr. Hermann, Dr. Pauli, Dr. Buchholz, Dr. Anton, Dr. Peter, Dr. Michel, Dr. Sturm, Dr. Gross, Dr. Wenzel, Dr. Otte, Dr. Imhof, Dr. Vogt, Dr. Reichardt, Dr. Kurz, Dr. Dorn, Dr. Ulrich, Dr. Fritsche, Dr. Meißner, Dr. Wenz, Dr. Arndt, Dr. Bernstein, Dr. Conrad, Dr. Sander, Dr. Ruf, Dr. Hess, Dr. Jordan, Dr. Zeller, Dr. Gerber, Dr. Merkel, Dr. Bartsch, Dr. Reiche, Dr. Ebert, Dr. Rothe, Dr. Hamann, Dr. Kirchner, Dr. Hein, Dr. Elsner, Dr. Hecht, Dr. Bruno, Dr. Paul, Dr. Moritz, Dr. Hiller, Dr. Petzold, Dr. Zander, Dr. Ingwer, Dr. Vollmer, Dr. Lüdtke, Dr. Eichhorn, Dr. Baer, Dr. Frenzel, Dr. Hauptmann, Dr. Kirsch, Dr. Horstmann, Dr. Otterbein, Dr. Marx, Dr. Strauß, Dr. Dahlmann, Dr. Hammer, Dr. Eberhard, Dr. Feldmann, Dr. Specht, Dr. Raabe, Dr. Ostermann, Dr. Drescher, Dr. Hillmann, Dr. Seifert, Dr. Hartwig, Dr. Kramer, Dr. Schreyer, Dr. Ehlers, Dr. Hasse, Dr. Wunderlich, Dr. Pfaff, Dr. Feist, Dr. Rübsam, Dr. Göbel, Dr. Lotz, Dr. Trautmann, Dr. Ries, Dr. Haller, Dr. Groß, Dr. Hartleb, Dr. Simmler, Dr. Kunkel, Dr. Wittich, Dr. Ahlers, Dr. Hesse, Dr. Schultheiß, Dr. Diehl, Dr. Hartl, Dr. Lichtenberg, Dr. Haag, Dr. Eggers, Dr. Stolle, Dr. Volkmann, Dr. Freund, Dr. Bechstein, Dr. Wohlfahrt, Dr. Gabriel, Dr. Rau, Dr. Enders, Dr. Wedekind, Dr. Schuhmann, Dr. Eisenhuth, Dr. Remy, Dr. Jansen, Dr. Stöhr, Dr. Hauschild, Dr. Bley, Dr. Arendt, Dr. Dittrich, Dr. Grosse, Dr. Albrecht, Dr. Pfeifer, Dr. Eduard, Dr. Hildebrandt, Dr. Bernard, Dr. Heyne, Dr. Hoppe, Dr. Reichelt, Dr. Krah, Dr. Unger, Dr. Hanke, Dr. Biedermann, Dr. Kleinschmidt, Dr. Ullrich, Dr. Geißler, Dr. Fleischer, Dr. Gutmann, Dr. Bär, Dr. Hellmann, Dr. Heilmann, Dr. Lippold, Dr. Krebs, Dr. Pietsch, Dr. Jahn, Dr. Goetz, Dr. Beckmann, Dr. Dix, Dr. Linz, Dr. Rentsch, Dr. Gärtner, Dr. Scheffler, Dr. Dressler, Dr. Ruppert, Dr. Hoyer, Dr. Dörfler, Dr. Hempel, Dr. Stark, Dr. Seyffert, Dr. Kluge, Dr. Rost, Dr. Nitzsche, Dr. Wetzel, Dr. Mende, Dr. Jakob, Dr. Erler, Dr. Hentzschel, Dr. Gast, Dr. Hilbert, Dr. Petersen, Dr. Eichler, Dr. Berndt, Dr. Lieberknecht, Dr. Ferber, Dr. Thieme, Dr. Bach, Dr. Rehfeldt, Dr. Gaertner, Dr. Schindler, Dr. Kempe, Dr. Tischler, Dr. Flemming, Dr. Tittel, Dr. Herbst, Dr. Hertzog, Dr. Ebel, Dr. Hering, Dr. Hoffmeister, Dr. Kleemann, Dr. Wittig, Dr. Siebert, Dr. Schwabe, Dr. Ehrhardt, Dr. Sievers, Dr. Mahler, Dr. Hellwig, Dr. Kalb, Dr. Beutel, Dr. Bertram, Dr. Fritz, Dr. Brehm, Dr. Hermann, Dr. Pape, Dr. Liebig, Dr. Krug, Dr. Nitsche, Dr. Wolfram, Dr. Eberle, Dr. Herzog, Dr. Janssen, Dr. Schuchardt, Dr. Sonntag, Dr. Mielke, Dr. Cohn, Dr. Walde, Dr. Hübsch, Dr. Carl, Dr. Mohr, Dr. Speer, Dr. Weinhold, Dr. Ehrenberg, Dr. Paetzold, Dr. Kranz, Dr. Firnhaber, Dr. Eschke, Dr. Schenk, Dr. Sachse, Dr. Mai, Dr. Kempf, Dr. Dietz, Dr. Hellmann, Dr. Schramm, Dr. Wiesner, Dr. Kießling, Dr. Lauterbach

...gen, über deren Inhalt Ihnen Auskunft erteilt wird.

Ich bitte Sie, mir Ihre Ansicht über die Angelegenheit gefl. mitzuteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorsitzende des Vorstandes

Dr. Schmidt.

An die Herren Vorstandsmitglieder.

Sitzung des Vorstandes vom 15. Juni 1911.

Anwesend: Dr. Schmidt, Dr. Müller, Dr. Lehmann, Dr. Fischer, Dr. Weber, Dr. Meyer, Dr. Wagner, Dr. Becker, Dr. Hoffmann, Dr. Schulz, Dr. Koch, Dr. Richter, Dr. Klein, Dr. Wolf, Dr. Neumann, Dr. Schwarz, Dr. Zimmermann, Dr. Braun, Dr. Krüger, Dr. Hartmann, Dr. Lange, Dr. Werner, Dr. Schneider, Dr. Fuchs, Dr. Peters, Dr. Vogel, Dr. Scholz, Dr. Berger, Dr. Winkler, Dr. Roth, Dr. Sommer, Dr. Haase, Dr. Graf, Dr. Ludwig, Dr. Kaiser, Dr. Heinrich, Dr. Seidel, Dr. Schubert, Dr. Otto, Dr. Arnold, Dr. Hahn, Dr. Schuster, Dr. Fiedler, Dr. Lorenz, Dr. Baumann, Dr. Kühn, Dr. Pohl, Dr. Engel, Dr. Horn, Dr. Busch, Dr. Voigt, Dr. Sauer, Dr. Lindner, Dr. Hübner, Dr. Stein, Dr. Jäger, Dr. Möller, Dr. Brandt, Dr. Schröder, Dr. Hagen, Dr. Meyer-Lüdenscheid, Dr. Kunze, Dr. Schreiber, Dr. Neubauer, Dr. Krause, Dr. Schmitt, Dr. Walter, Dr. Maier, Dr. Köhler, Dr. Herrmann, Dr. König, Dr. Walther, Dr. Mayer, Dr. Huber, Dr. Kaufmann, Dr. Lehmann-Hohenberg, Dr. Schäfer, Dr. Eckstein, Dr. Bauer, Dr. Thiel, Dr. Gruber, Dr. Hofmann, Dr. Reinhardt, Dr. Wagner-Leipzig, Dr. Blumenthal, Dr. Bergmann, Dr. Pfeiffer, Dr. Wirth, Dr. Nowak, Dr. Kaufmann-Berlin, Dr. Frank, Dr. Berthold, Dr. Hentschel, Dr. Linke, Dr. Krämer, Dr. Simon, Dr. Franke, Dr. Beyer, Dr. Wolff, Dr. Kraus, Dr. Martin, Dr. Rudolph, Dr. Lorentz, Dr. Schumann, Dr. Schulte, Dr. Naumann, Dr. Jung, Dr. Hartung, Dr. Fischer-Dresden, Dr. Moser, Dr. Weiß, Dr. Edelmann, Dr. Heinze, Dr. Ziegler, Dr. Stahl, Dr. Grimm, Dr. Scholtz, Dr. Aumann, Dr. Möhring, Dr. Beck, Dr. Pabst, Dr. Hansen, Dr. Haupt, Dr. Reimann, Dr. Günther, Dr. Keller, Dr. Frey, Dr. Goldschmidt, Dr. Wendt, Dr. Lindemann, Dr. Castorph, Dr. Tietz, Dr. Nagel, Dr. Hummel, Dr. Mai, Dr. Thomas, Dr. Blum, Dr. Menzel, Dr. Adam, Dr. Konrad, Dr. Fuhrmann, Dr. Schilling, Dr. Gerlach, Dr. Weidemann, Dr. Ehrlich, Dr. Friedrich, Dr. Mertens, Dr. Matthes, Dr. Straub, Dr. Leopold, Dr. Scherer, Dr. Lutz, Dr. Dietrich, Dr. Ackermann, Dr. Saalfeld, Dr. Jacobi, Dr. Hertel, Dr. Metzger, Dr. Wolf-Berlin, Dr. Schlüter, Dr. Rose, Dr. Walz, Dr. Heuer, Dr. Lampe, Dr. Schaefer, Dr. Gottschalk, Dr. Collin, Dr. Reuter, Dr. Kolb, Dr. Langer, Dr. Wild, Dr. Beer, Dr. Ernst, Dr. Franz, Dr. Henning, Dr. Oswald, Dr. Kuhn, Dr. Mueller, Dr. Rosenthal, Dr. Lenz, Dr. Hirsch, Dr. Karl, Dr. Link, Dr. Ott, Dr. Bernhard, Dr. Blank, Dr. Hermann, Dr. Pauli, Dr. Buchholz, Dr. Anton, Dr. Peter, Dr. Michel, Dr. Sturm, Dr. Gross, Dr. Wenzel, Dr. Otte, Dr. Imhof, Dr. Vogt, Dr. Reichardt, Dr. Kurz, Dr. Dorn, Dr. Ulrich, Dr. Fritsche, Dr. Meißner, Dr. Wenz, Dr. Arndt, Dr. Bernstein, Dr. Conrad, Dr. Sander, Dr. Ruf, Dr. Hess, Dr. Jordan, Dr. Zeller, Dr. Gerber, Dr. Merkel, Dr. Bartsch, Dr. Reiche, Dr. Ebert, Dr. Rothe, Dr. Hamann, Dr. Kirchner, Dr. Hein, Dr. Elsner, Dr. Hecht, Dr. Bruno, Dr. Paul, Dr. Moritz, Dr. Hiller, Dr. Petzold, Dr. Zander, Dr. Ingwer, Dr. Vollmer, Dr. Lüdtke, Dr. Eichhorn, Dr. Baer, Dr. Frenzel, Dr. Hauptmann, Dr. Kirsch, Dr. Horstmann, Dr. Otterbein, Dr. Marx, Dr. Strauß, Dr. Dahlmann, Dr. Hammer, Dr. Eberhard, Dr. Feldmann, Dr. Specht, Dr. Raabe, Dr. Ostermann, Dr. Drescher, Dr. Hillmann, Dr. Seifert, Dr. Hartwig, Dr. Kramer, Dr. Schreyer, Dr. Ehlers, Dr. Hasse, Dr. Wunderlich, Dr. Pfaff, Dr. Feist, Dr. Rübsam, Dr. Göbel, Dr. Lotz, Dr. Trautmann, Dr. Ries, Dr. Haller, Dr. Groß, Dr. Hartleb, Dr. Simmler, Dr. Kunkel, Dr. Wittich, Dr. Ahlers, Dr. Hesse, Dr. Schultheiß, Dr. Diehl, Dr. Hartl, Dr. Lichtenberg, Dr. Haag, Dr. Eggers, Dr. Stolle, Dr. Volkmann, Dr. Freund, Dr. Bechstein, Dr. Wohlfahrt, Dr. Gabriel, Dr. Rau, Dr. Enders, Dr. Wedekind, Dr. Schuhmann, Dr. Eisenhuth, Dr. Remy, Dr. Jansen, Dr. Stöhr, Dr. Hauschild, Dr. Bley, Dr. Arendt, Dr. Dittrich, Dr. Grosse, Dr. Albrecht, Dr. Pfeifer, Dr. Eduard, Dr. Hildebrandt, Dr. Bernard, Dr. Heyne, Dr. Hoppe, Dr. Reichelt, Dr. Krah, Dr. Unger, Dr. Hanke, Dr. Biedermann, Dr. Kleinschmidt, Dr. Ullrich, Dr. Geißler, Dr. Fleischer, Dr. Gutmann, Dr. Bär, Dr. Hellmann, Dr. Heilmann, Dr. Lippold, Dr. Krebs, Dr. Pietsch, Dr. Jahn, Dr. Goetz, Dr. Beckmann, Dr. Dix, Dr. Linz, Dr. Rentsch, Dr. Gärtner, Dr. Scheffler, Dr. Dressler, Dr. Ruppert, Dr. Hoyer, Dr. Dörfler, Dr. Hempel, Dr. Stark, Dr. Seyffert, Dr. Kluge, Dr. Rost, Dr. Nitzsche, Dr. Wetzel, Dr. Mende, Dr. Jakob, Dr. Erler, Dr. Hentzschel, Dr. Gast, Dr. Hilbert, Dr. Petersen, Dr. Eichler, Dr. Berndt, Dr. Lieberknecht, Dr. Ferber, Dr. Thieme, Dr. Bach, Dr. Rehfeldt, Dr. Gaertner, Dr. Schindler, Dr. Kempe, Dr. Tischler, Dr. Flemming, Dr. Tittel, Dr. Herbst, Dr. Hertzog, Dr. Ebel, Dr. Hering, Dr. Hoffmeister, Dr. Kleemann, Dr. Wittig, Dr. Siebert, Dr. Schwabe, Dr. Ehrhardt, Dr. Sievers, Dr. Mahler, Dr. Hellwig, Dr. Kalb, Dr. Beutel, Dr. Bertram, Dr. Fritz, Dr. Brehm, Dr. Hermann, Dr. Pape, Dr. Liebig, Dr. Krug, Dr. Nitsche, Dr. Wolfram, Dr. Eberle, Dr. Herzog, Dr. Janssen, Dr. Schuchardt, Dr. Sonntag, Dr. Mielke, Dr. Cohn, Dr. Walde, Dr. Hübsch, Dr. Carl, Dr. Mohr, Dr. Speer, Dr. Weinhold, Dr. Ehrenberg, Dr. Paetzold, Dr. Kranz, Dr. Firnhaber, Dr. Eschke, Dr. Schenk, Dr. Sachse, Dr. Mai, Dr. Kempf, Dr. Dietz, Dr. Hellmann, Dr. Schramm, Dr. Wiesner, Dr. Kießling, Dr. Lauterbach

Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Ausgabe der Reichsbanknoten. Vom 17. Juni 1911. (RGBl. S. 509.)

Wochentlich-ausgegebener
Reichs-Anzeiger.
Dienstags den 22. Augusti
1780.

Innhalt.

Ernennung des Herrn Grafen von Bentheim-Steinfurt zum Kayserlichen Reichs-Hofrath.

Abtei, Abteilungen und Zeichen.

Abteilungen und Zeichen.

Verordnung vom 22. Juli 1879.

Nachdem die auf Grund der Verordnung vom 22. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 205) ausgeführte Untersuchung ergeben hat, daß die Einführung der Abteilungen und Zeichen für Gewehre und Karabiner, welche in der Verordnung vom 22. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 205) vorgeschrieben ist, ohne Nachteil für die Sicherheit des Gebrauchs der Waffen ausgeführt werden kann, verordne ich hiermit, daß die

Verlag der Expedition des Reichs-Anzeigers.
Im Verlage der Expedition des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Gesetze betreffend die Reichs-Kriegssteuer und die Reichs-Stempelabgaben. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Preis 1 Mark.
Berlin SW. 48, Wilhelmstraße Nr. 32.
Expedition des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Rechnungsrath Mentzel.

Alle zur Zeit noch nicht zur Verfassung der Gemeinde Ostrau gehörigen Grundstücke, welche nach dem Gesetze vom 2. April 1887 (G.-S. S. 118) zu derselben gehören werden, sind in der Gemarkung Ostrau belegen und bestehen aus:

1. dem Gute Ostrau,
2. dem Vorwerke Ostrau,
3. dem Vorwerke Neuhof,
4. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
5. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
6. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
7. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
8. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
9. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
10. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
11. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
12. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
13. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
14. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
15. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
16. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
17. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
18. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
19. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
20. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
21. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
22. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
23. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
24. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
25. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
26. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
27. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
28. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
29. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
30. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
31. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
32. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
33. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
34. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
35. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
36. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
37. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
38. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
39. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
40. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
41. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
42. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
43. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
44. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
45. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
46. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
47. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
48. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
49. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
50. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
51. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
52. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
53. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
54. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
55. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
56. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
57. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
58. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
59. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
60. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
61. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
62. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
63. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
64. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
65. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
66. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
67. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
68. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
69. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
70. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
71. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
72. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
73. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
74. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
75. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
76. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
77. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
78. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
79. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
80. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
81. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
82. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
83. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
84. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
85. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
86. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
87. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
88. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
89. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
90. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
91. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
92. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
93. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
94. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
95. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
96. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
97. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
98. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
99. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
100. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,

Die Gemeinde Ostrau ist in der Gemarkung Ostrau belegen und besteht aus:

1. dem Gute Ostrau,
2. dem Vorwerke Ostrau,
3. dem Vorwerke Neuhof,
4. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
5. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
6. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
7. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
8. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
9. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
10. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
11. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
12. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
13. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
14. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
15. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
16. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
17. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
18. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
19. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
20. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
21. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
22. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
23. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
24. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
25. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
26. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
27. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
28. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
29. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
30. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
31. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
32. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
33. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
34. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
35. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
36. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
37. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
38. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
39. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
40. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
41. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
42. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
43. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
44. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
45. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
46. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
47. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
48. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
49. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
50. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
51. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
52. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
53. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
54. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
55. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
56. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
57. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
58. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
59. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
60. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
61. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
62. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
63. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
64. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
65. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
66. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
67. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
68. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
69. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
70. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
71. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
72. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
73. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
74. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
75. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
76. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
77. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
78. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
79. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
80. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
81. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
82. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
83. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
84. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
85. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
86. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
87. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
88. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
89. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
90. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
91. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
92. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
93. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
94. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
95. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
96. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
97. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
98. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
99. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
100. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,

Die Gemeinde Ostrau ist in der Gemarkung Ostrau belegen und besteht aus:

1. dem Gute Ostrau,
2. dem Vorwerke Ostrau,
3. dem Vorwerke Neuhof,
4. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
5. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
6. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
7. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
8. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
9. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
10. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
11. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
12. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
13. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
14. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
15. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
16. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
17. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
18. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
19. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
20. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
21. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
22. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
23. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
24. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
25. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
26. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
27. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
28. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
29. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
30. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
31. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
32. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
33. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
34. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
35. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
36. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
37. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
38. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
39. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
40. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
41. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
42. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
43. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
44. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
45. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
46. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
47. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
48. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
49. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
50. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
51. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
52. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
53. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
54. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
55. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
56. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
57. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
58. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
59. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
60. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
61. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
62. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
63. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
64. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
65. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
66. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
67. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
68. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
69. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
70. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
71. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
72. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
73. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
74. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
75. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
76. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
77. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
78. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
79. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
80. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
81. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
82. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
83. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
84. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
85. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
86. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
87. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
88. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
89. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
90. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
91. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
92. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
93. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
94. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
95. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
96. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
97. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
98. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
99. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
100. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,

Verschiedene Bekanntmachungen.

Nach Art. 1 Satz 2 des Gesetzes vom 2. April 1887 (G.-S. S. 118) sind die Grundstücke, welche nach dem Gesetze vom 2. April 1887 (G.-S. S. 118) zu der Gemeinde Ostrau gehören werden, sind in der Gemarkung Ostrau belegen und bestehen aus:

1. dem Gute Ostrau,
2. dem Vorwerke Ostrau,
3. dem Vorwerke Neuhof,
4. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
5. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
6. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
7. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
8. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
9. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
10. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
11. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
12. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
13. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
14. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
15. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
16. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
17. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
18. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
19. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
20. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
21. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
22. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
23. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
24. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
25. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
26. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
27. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
28. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
29. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
30. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
31. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
32. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
33. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
34. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
35. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
36. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
37. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
38. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
39. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
40. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
41. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
42. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
43. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
44. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
45. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
46. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
47. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
48. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
49. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
50. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
51. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
52. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
53. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
54. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
55. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
56. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
57. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
58. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
59. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
60. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
61. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
62. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
63. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
64. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
65. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
66. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
67. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
68. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
69. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
70. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
71. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
72. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
73. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
74. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
75. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
76. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
77. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
78. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
79. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
80. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
81. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
82. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
83. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
84. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
85. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
86. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
87. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
88. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
89. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
90. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
91. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
92. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
93. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
94. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
95. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
96. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
97. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
98. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
99. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,
100. dem Vorwerke Neuhof-Ausbau,

nem Verfolger aber gebe ich zugleich zu erkennen, daß ich, dasferne er sich getroffen fühlt, zu jeder Zeit ihm vor meiner Obrigkeit weiter Rede stehen werde.

Naumburg, d. 9. Aug. 96.

Friedrich Wilhelm Winter,
Besitzer des Gasthofs zum goldenen Scheffel.

Gelehrte Sachen.

Medicus, F. C. Unächter Acacien-Baum. Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart, nebst forstwirthschaftlichen und andern hier einschlagenden Gegenständen. Zweyten Bandes drittes Stück, 8. Leipzig, bey Heinrich Gräff, 1796. 8 Gr.

Der Haupt-Inhalt dieses Stücks ist:

I. Auszüge aus ältern Briefen über den Anbau des unächten Acacien-Baumes von Hrn. Rath Treffs, Hrn. Müller dem ältern, Hrn. Morell, Hrn. Pastor Primar. Mund.

II. Beobachtungen und Erfahrungen von Hrn. Treffs — Hehl — Waitz — Kurbs — von Wöllner.

III. Kleine Aufsätze über das Forstwesen.

Frankfurter Wechsel-Cours, den 19. Aug. 1796.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht		
in Courant		129⅝	
	2 Mon. Sicht	129⅛	
Hamburg in Bco.			145⅝
	2 Mon. Sicht	145	
Augsburg		100	
Wien		99¼	
à 2 Uso			
London à 2 Uso			134⅞
Basel neue Thaler zu 6 Liv.		104⅛	107⅛
à 2 Uso			
à 3 Uso			
Lyon in Pavement			
Leipzig in Ld'or 6			
	in Meßzahlung		

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-, Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 10. Aug. 1796.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	96 66
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	20
Ditto 2 Mon. dato	18⅛
Hamburg in Banco a vista	37⅛
Ditto 2 Mon. dato	35⅛
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	9⅝
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute 3 Stück — ditto	10⅛
Hannöv. Cassa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 9. Aug. 1796.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	22 ß. 9 ₰
Amsterdam in Banco a vista	
ditto 2 Mon. dato	
ditto in Cour. a vista	141
ditto 2 Mon. dato	141
Paris pro Ecu a 2 Uso	
Bourdeaux — ditto	
Cadix pro Ducat ditto	67⅜
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Crusados ditto	47
Copenh. Cour. ditto	23
Wien in Cour. 6 Wochen dato	45⅛
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis-Carl- und Friedsor pro Stück	10 ℔. 14 ß.
Ducaten	6⅝
Gute 3 Stück	22⅝
Grob Dän. Courant	17⅜
Klein ditto	

Kurfürstlich pfälzisches
Reichs-Anzeiger.
Mittwoch, den 19. Dezember 1792.

Kais. und Reichsnachrichten.

Wien, den 5. Dezember. Se. Majestät der Kaiser haben dem Grafen Ludwig Cobenzl, Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth Theresia Obersthofmeister, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Grafen Franz Colloredo

Kreis, ist eine Anzeige von dem Verluste derselben, unter Beifügung der Nummer und Serie, bei der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern, zu Potsdam, oder bei dem Königlichen Landrathsamte zu Teltow, Charlottenburg, Niederbarnim, Oberbarnim, Lebus, Weststernberg, Oststernberg, Crossen, Züllichau-Schwiebus, Sorau, Guben, Luckau, Calau, Cottbus, Spremberg, Hoyerswerda, Rothenburg, Sagan, Görlitz, Lauban, Roth

lich unbedeutende Cavalier berechtigt glaubt, von jenem anſehnlichen Verdienſtadlichen hochwohlgebohren betitelt zu werden, und dagegen dieſe mit dem ſimpeln wohlgebohren abzufertigen. Und diejenigen des Verdienſtadels müſſen wahrlich ihre Würde wenig kennen, die ſich eine ſolche Herabwürdigung gefallen laſſen! Man kann hierüber nachſehen: Herix von der Ehre des Bürgerſtandes — Nachricht von dem adelichen Geſchlechte der von Schlieſen, und ſodann die treffliche Abhandlung des leider zu früh verſtorbenen Grafen Schmettow in deſſen Schriften zweytem Theil.

Kauf- und Handels-Sachen.

Da mit Petri Stuhl-Feyer des kommenden 1797ſten Jahres der Pacht des allhieſigen Ritterguths, welches 3 Stunden von Mühlhauſen, 4 Stunden von Eiſenach und 3 Stunden von Wannfried im Gothaiſchen liegt, in ohngefähr 12 Hufen in der beſten Cultur ſich befindenden Landes, einigen 50 Acker der beſten Grummet-Wieſen und mehrern Acker-Gärten beſtehet, genannte Spann- und Handfrohnen, zwey Schäfereyen von circa 1100 Stück Schafen hat, zu Ende gehet, und die anderweite Verpachtung vom dermaligen Hrn. Beſitzer dem Hrn. Hauptmann von Hopfgarten auf Hainek und Nazza beſchloſſen, und durch Dieſelben Dero Gerichte allhier veranlaßt worden ſind, zu dieſer anderweiten Verpachtung

den 7. Septembr. iſt die Mittwoche nach dem 15. Trinitatis Sonntage des jetzt laufenden Jahres

pro termino licitationis anzuberaumen; als werden alle diejenigen, die zu dieſer Pachtung Luſt haben, hiermit geladen, geſetzten Tages Vormittags 10 Uhr vor den Hochadl. Hopfgartiſchen Gerichten allhier zu erſcheinen, nach geſchehenem Anmelden ihre Gebothe zu thun, worauf denn der, der das höchſte Geboth thun und zur Sicherheit eine annehmliche Caution ſo fort in termino ſtellen wird, des Zuſchlags gewärtig ſeyn kann. Die Pachtbedingungen und der Guthspachtanſchlag können zu jeder Zeit ante terminum entweder beym Herrn Eigenthümer allhier ſelbſt oder auch vor den allhieſigen Gerichten eingeſehen werden, wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß auf Verlangen des Pachters die Einrichtungen zu einer anzulegenden Brandtweins-Brennerey getroffen werden können.

Sign. Nazza, d. 5. Aug. 96.

Hochadl. Hopfgartiſ. Gerichte daſ.
J. B. Schröter
Gerichts-Director.

Es iſt die verwittb. Frau Geheime Etats-Räthin von Althaus geb. Freyin v. Knigge Willens, ihre dahier ohnweit dem Weſerthor neben dem Herrſchaftl. Gießhaus gelegene Behauſung ſammt Zubehörungen, ſo von allen öffentlichen Laſten und Beſchwerungen frey, meiſtbietend verkaufen zu laſſen. Dieſe Stücke beſtehen vorzüglich aus einem maſſiven Haus, ſodann beträchtlichen Flügel- und Hinter-Gebäuden, ferner ſehr bequemen Hofraum, Remiſen, einem Brunnen und fließenden Seitenwaſſer auf dem Hof und in der Küche.

Nachdem nun zu dieſem Verkauf Termin auf Mittwochen den 14. Septbr. dieſes Jahrs von Commiſſions wegen beſtimmt worden; als können ſodann Kaufluſtige auf Fürſtl. Regierung erſcheinen, ihr Geboth in Caſſa-Währung, die Carolin zu 6⅔ Rthlr. gerechnet, zu Protocoll thun und der Meiſtbietende nach Befinden alsbald des Zuſchlags gewärtigen, wobey zugleich zur Nachricht dient, daß wenigſtens die Hälfte des Kauf-Schillings auf dem Grundſtück zinßbar ſtehen bleiben, auch wegen näherer Beſchaffenheit ſich an unterzeichneten Commiſſarium gewendet werden kann.

Sign. Caſſel, d. 4. Aug. 96.

B. W. Küppell,
Regs-Secretarius.

Es ſtehet wirklich Dato, ¾ Stunden von Leipzig ein ſehr nutzbares Landguth, mit anſehnlichem dazu gehörigen Inventario, aus freyer Hand zu verkaufen; der Liebhaber kann ſolches beſehen und alsdenn mit dem jetzigen Beſitzer dem Hrn. M. N. ſich ſelbſt mündlich dar-

darüber näher besprechen. Sobald er in Ansehung des dafür zu erlegenden Kaufschillings einig — worden, trete ich sogleich an die Stelle des Bezahlers des vollen Werths, und überlasse das Guth wieder dem Käufer nach seiner eigenen Wahl, entweder nur ad Dies vitae für ⅔ des dafür durch mich erlegten Preises, oder für etwas weniges mehr als ⅔ des wahren Werths erblich, mit, oder ohne Meubeln, wie solches gefällig seyn wird.

Leipzig, d. 8. Aug. 96.

Der Churfürstl. Sächs. Legat. Rath Hewald.

Da ich nunmehro meine bisherige Manufactur = Waaren = Druckerey wegen bequemerer und vortheilhafterer Lage von Lindenau bey Leipzig nach Erfurt verlegt habe, so habe ich dieses dem kaufmännischen Publikum nicht nur hiermit bekannt machen, sondern zugleich auch zur Notiz bemerken wollen, daß ich nicht nur auf alle Gattungen und Arten in Baumwollen = Leinen = und Wollen = Fabrikzeugen in verschiedenen geschmackvollen Dessins, in ächten und lebhaften Farben und Couleurirung nach jetzt herrschendem Modegeschmack und nach selbst gefälligen Vorschriften drucke, sondern auch eine vorzüglich glückliche Methode erfunden habe, alle ungangbare und aus der Mode gekommene Waaren wieder umzudrucken und sie, wie neu wieder herzustellen. So wie ich mich hierdurch zu Bestellungen im Großen empfehle, und die billigste und reellste Bedienung versichere, werde ich auch mit gleich eifriger Aufmerksamkeit, um einen jeden von der Wahrheit meines Vortrags zu versichern, die Aufträge über einzelne Stücke besorgen, und auf Verlangen mit den diversesten Mustern auf Kleider, Westen, Halstücher und andere Modebedürfnisse aufwarten, und mir es zur angenehmsten Pflicht machen, eines jeden Geschmack zu befriedigen.

Erfurt, d. 12. Aug. 96.

C. Heinrich Drechsler,
wohnhaft im Katholischen Waisenhause.

Avertissement.

Auf das bisher subhastirte Hofmann-Cramerische Lehn-Guth zu Ober-Roßla ist nunmehr 10100 Thlr. — in Laubthalern à 1 Thlr. 14 Gr. geboten, solches auch mit diesem Gebothe unter heutigem Dato angeschlagen worden, welches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche hierauf ein mehreres zu bieten gesonnen sind, sich bey unterzeichneter Fürstl. Commission, in Zeiten, binnen 6 Wochen melden.

Weimar, d. 12. Aug. 96.

F. S. zur Sache gnädigst verordnete Commission.

J. H. G. Osann, Commis.

Gelehrte Sachen.

Mit Hoperischen Schriften in Erfurt ist erschienen: 1) Nachricht von der Entstehung, dem Fortgange, und jetzigem Zustande der mathematisch-physikalischen Gesellschaft zu Erfurt nebst ihren Gesetzen. 29 S. 8. 1796.

2) Lob der Scheidekunst, für die fünfte Stiftungsfeyer der mathematisch-physikalischen Gesellschaft bestimmt (v. Hrn. Prof. Segelbach) Erfurt den 29. Jul. 96.

Bitte.

Wer von dem bergmännischen Journale des Jahres 1788 das 1te, 2te, 3te oder 6te Stück etwa doppelt hat oder sonst käuflich ablassen will, wird ergebenst ersucht, selbige auf einem nicht zu kostspieligen Wege der Verlagshandlung zukommen zu lassen, welche gern jedes Stück nach dem Ladenpreise zu 8 Gr. vergüten wird.

Freyberg, d. 5. Aug. 96.

Crazische Buchhandlung.

Anfrage. Man wünscht durch den R. Anz. zu erfahren, ob des T. Crenii Variorum auctorum Consilia et studiorum methodus optime instituendorum. Roterod. 1692. in 4. auch unter einem andern Titel gedruckt worden; in Leipzig und einigen andern Orten, wo ich deswegen angefragt habe, will es kein Antiquar weder kennen, noch je gesehen haben. Georgi hat es in seinen europ. Bücher-Lexicon angezeigt, und den Preis desselben zu 1 Thlr. 20 Gr. angesetzt.

A. A.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 25. August 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Mir ist durch Zufall ein Hohenloh-Neuensteinischer Kalender in die Hände gekommen, worin ich statt sonstiger Schnurrpfeifereyen, nachstehendes Inserat erblickte, welches verdient im R. A. aufgenommen und dem Publikum vorgelegt zu werden.

Es haben unser Durchlauchtigster Fürst und Herr in den Hohenloh-Neuensteinischen Kalendern auf das Jahr 1775. eine Aufforderung an Dero liebe und getreue Unterthanen, die allmählige Wiederaufbauung der sogenannten öden Weiler betref., mit mehreren gnädigsten Zusicherungen einrücken zu lassen geruhet. Höchstdero gnädigste Gesinnungen über diesen Gegenstand sind auch noch die nämlichen und da man mit Vergnügen und wahrer Vaterlandsliebe bemerket, daß von mehreren Seiten der Landmann seinen Wohlstand seit 15 bis 20 Jahren um ein merkliches erweitert hat, dabey gegenwärtig, so hoch immer der Preis aller Dinge täglich mehr steiget, dennoch an baarem Gelde im Ganzen und besonders unter dem Landmann kein Mangel sich findet, auch die Aufklärung des Landmanns über sein eigenes Beste in eben diesem Zeitraume sehr merklich zugenommen hat; so glaubt man einen nicht unschicklichen Zeitpunkt zu erwählen, wenn man diesen Gegenstand den Güterbesitzern für das Jahr 1796. wieder in frisches Andenken bringt.

Manche ehedem obgewaltete Schwürigkeiten haben sich durch den allgemein angenommenen Kleebau, und durch die mit Schäfereyen getroffene Abänderungen glücklich gehoben. Hohenlohe ist beynahe durch ganz Deutschland wegen guter Betreibung der Landwirthschaft, besonders wegen seiner Viehzucht und Mästung berühmt; warum sollte also nicht auch noch diesem Hinderniß, welches aus allzugroßen Feldmarkungen entspringt, abgeholfen werden können?

Es sind zwar die höchsten Zusicherungen unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, nebst deren Erläuterungen bereits dem Kalender von 1775. einverleibt; da aber alte Kalender selten aufbewahrt werden, so werden solche hiermit nochmals abgedruckt und wird dabey blos bemerkt, daß die Zerschlagung der Güter nur in Fällen, wo dem Mitunterthan keine Last zuwächst, gestattet bleibt, und daß sich in Absicht des Pferchs, wegen der mit den Schäfereyen getroffenen Abänderungen in der Zwischenzeit auch manches geändert hat. Weswegen denn diese beiden Punkte unter den im Kalender vom J. 1775. enthaltenen gnädigsten Zusicherungen bey diesem neuen Abdruck zur Vermeidung alles Mißverstandes weggelassen werden, an ihre Stelle aber jede nur immer billige und thunliche andere höchste Unterstützung treten wird.

Es wird sich besonders derjenige, welcher das erste Haus auf einem öden Weiler mit Anlegung eines Hofes erbauet, er sey vorher Unterthan gewesen oder nicht, einer vorzüglichen herrschaftlichen Gnade getrösten können

Ihro Hochfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Fürst und Herr haben das volle

Zutrauen zu Höchst Dero lieben und getreuen Unterthanen, daß auch zwischen denselben und den ihnen vorgesetzten Amtsstellen Vertrauen herrschen werde, und sind sowohl gedachte Aemter, als auch fürstl. Regierung und Kammer höchsten Orts angewiesen, was nur immer zu Wiederaufbauung der öden Weiler förderlich seyn kann, alles Fleißes zu unterstützen.

Das hier wiederholte Inserat des Kalenders lautet also:

Von Gottes Gnaden, Wir Ludwig Friedrich Carl, Fürst zu Hohenlohe, Graf von Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld ꝛc. des Königl. Polnisch-weißen Adler Ordens-Ritter ꝛc

Fügen hiermit Unsern sämmtl. getreuen Unterthanen zu wissen:

Nachdem Uns der unwidersprechliche große Nutzen, welcher aus einer sorgfältigen und vernünftigen Anbauung der Felder und Bauerngüter, sowohl vorzüglich und für den Landmann selbst, als in der Folge auch für den Staat entspringt, zur Genüge bekannt ist; So hat die Uns allezeit belebende Sorgfalt und Wachsamkeit für den Wohlstand Unsers Landes, Uns nothwendig auf den Gedanken leiten müssen, daß es gemeinnützlich für Herrschaften und Unterthanen seyn würde, wenn die in manchen Gegenden desselben annoch befindlichen — von den Zeiten des 30jährigen Kriegs herrührende, zum Theil wenig, zum Theil gar nicht gebauete — sogenannte öde Weiler wiederum aufgebauet und sothane Gegenden, welche bisher meistens und fast allein um der Entlegenheit willen, nicht genugsam bearbeitet und gebessert werden können, dadurch in den Zustand anderer blühender und gesegneter Dorfschaften gleichsam umgesetzt und verwandelt würden.

In dieser Rücksicht haben Wir für nöthig ermessen, durch gegenwärtige General-Verordnung bekannt zu machen: daß Wir nicht nur allen und jeden Unseren Unterthanen eben sowohl als Fremden, welche sich vermittelst guter Zeugnisse legitimiren werden, und die Gelegenheit haben, auf obendesagten öden Weilermarkungen sich anzukaufen, die Wiederaufbauung jener Weiler nicht nur gestatten, sondern sie auch mit gällthunlichem Vorschub, Holzabgaben, Freyheiten und Gnaden-Jahren hierbey begünstigen, ermuntern und unterstützen werden. Inmaßen dann diejenigen, welche sich hierunter einzulassen gemeinet sind, bey Unsern nachgesetzten Regierungs- und Kammer-Collegiis sich zu melden und ausführlichen Unterrichts, auch näherer Bestimmung der Bedingnisse zu gewärtigen haben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterzeichniß. So geschehen Oehringen, d. 17. Oct. 1774.

Ludwig Friedrich Carl,
Fürst zu Hohenlohe ꝛc.

Sämmtliche Seiner Hochfürstl. Durchlaucht getreuen Unterthanen und Andere ersehen daraus zur Gnüge, wie einsichtig in das Wohl des Landes, wie weise in den besten Wünschen, wie wohlthuend in gnädigster Unterstützung Höchst Ihro Hochfürstl. Durchl. in austammender Milde hier denken und wie leicht es jedem Unterthanen bey so vorzüglichen Unterstützungen von Freyjahren, Holzabgaben, und andern Gnadenbezeugungen seyn und werden müßte, in diesen öden und bisher schlecht bearbeiteten Gegenden zu bauen, da in wahrer Zufriedenheit unter augenscheinlichen Seegen und Vortheil für sich und ihre Nachkommen zu wohnen.

Man thut hier einen unmaßgeblichen Vorschlag zu ihrer vielleicht noch bessern Einsicht hinzu:

Diese von den Dorfschaften zu weit abgelegene öde Strecken, oder sehr schlecht bearbeitete, und noch weniger mit Gewinn, vielmehr mit Schaden besessene Felder, sind natürlich von sehr geringem Werth, und sehr wohlfeilen Kaufs, nicht des Drittels soviel werth, als ihre Güther nahe an dem Dorfe.

Gesetzt nun also, sie vertauschten ihre dem Dorfe nahe gelegenen Aecker, Wiesen u. Gärten zusammen, oder mit gnädigster Erlaubniß, so weit solches angeht, auch stückweis an Andere, so müßten sie allemal mit dem Geld für einen Morgen, zwey bis drey und vier Morgen in den öden oder weit abgele-

gen-

genden Feldern wieder dagegen einzukaufen im Stande seyn.

Hätte also jemand ein Guth von 10 Morgen am Dorf gelegen verkauft; so könnte er mit dem Erlöß gewiß da wieder 30 Morgen erkaufen.

Jedoch viele Güther zu haben, ist niemalen wirthschaftlich, aber wenige zu haben und solche wohl zu bearbeiten ist gut und noch viel besser.

Wenn also jemand 21 Morgen Aecker u. 7 Morgen Wiesen am Dorfe verkaufte, so riethe man, nicht mehrere auf einem öden Weiler wieder zu kaufen.

Verführe man so, so würde man sehr leicht bey der gnädigsten Unterstützung des Durchlauchtigsten Fürsten mit dem Ueberlos seine Wohnung auf dem öden Felde erbauen, und es bliebe noch Geld in der Hand.

Oder man wollte auch dies nicht, und man würde gegen seine, dem Dorfe nahe Güter an jene dem Dorf entlegenen Felder vertauschen, so würde man durch das große Aufgeld bey dem Ansatz so viel erhalten, daß man sich ohne den mindesten Schaden, vielmehr mit Gewinn, hier wiederum ansetzte.

Sey man nur nicht besorgt: woher aber nehmen wir gleich in den ersten Jahren von schlechten nichts taugenden Güthern auch Brod und Fütterung fürs Vieh?

Kartoffeln oder Erdbirn und Klee, der Gips und der Mergel oder Kies, die wir in Hohenlohe allenthalben haben, helfen da bald und zur Gnüge.

Aller Anfang ist allerdings schwer; doch was ist dem Fleißigen unter Gottes Seegen unmöglich? Wohl nichts.

Das schlechteste neuumgebrochene Feld trägt allemal Erdbirn und Klee, zumal unter dem Pferch und mit dem Gips hinlänglich bestreut, satt und genug.

Brod, aus Erdbirn mit Gerstenmehl gemischt, ist sättigend und beynahe so gut, als das beste aus lauter Getreide, und ein Morgen mit Klee besäet, mit Gips hinlänglich bestreut, wirft Gras und Heu allemal mehr ab, als 3 Mrg. der allerbesten Wiesen.

Den Pferch kann man aller Orten durch Einverständniß haben. Gips hat man im Hohenloh-Neuensteinischen selbst: in Cappel, Hochbach, Niedernhall und in angränzenden Herrschaften; im Kirchergischen: bey Libesdorf; im Schillingsfürstischen: bey Waldenburg; im Teutschherrischen: bey Mergenthal wohlfeilen Kaufs in Menge und nahe.

Doch wird man sagen: auf den öden Weilern sind Viehweiden, wie wird man diese von den Gemeinden erhalten?

Gut wäre es, wenn alle Gemeinden wie in den Hohenloh-Neuensteinischen Gütern bereits schon geschieht, und in angrenzenden Herrschaften, Ansbach und Rothenburg, überaus weislich eben jetzo, wie in allen Ländern, wo denkende und kluge Patrioten sich vorfinden, gethan wird, allen Weidgang des Viehes zu ihrem offenbarsten Vortheil einstellten und die Stallfütterung wählten! Doch sey man nur auch deswegen ganz unbesorgt. Die hochpreisliche Regierung und die hochlöbl. Kammer werden weiseſt und nachdrücklichst sorgen, daß diese Weidgänge am Aufbau oder Plätze gar keine Hinderniß seyn können.

Gott beglücke jeden, der zur Wohlfahrt des Vaterlandes denket. Er segne die alle, und den vor allen recht vorzüglich, der der erste nun seyn wird, öde gewordene Felder zu bewohnen und zu bearbeiten und so sich und seine Nachkommen weise zu versorgen, u. die väterlichsten Wünsche seines durchlauchtigsten Fürsten zu erfüllen.

Kochendorf bey Heilbronn, den 27. Jul. 1796.

B . . . l.

Kauf- und Handels-Sachen.

Sämmtlichen Herren Liebhabern wahrer ökonomischer Vortheile erbiete ich mich, das in dem Leipziger Sonnabends Zeitungsblatte vom 6. huj. zum Kaufe angebotene Ritterguth für 16000 Thlr. zu erstehen, und ihnen nach eigener Wahl, entweder nur ad Dies vitae für ¾, oder erblich für ⅔ des von mir dafür erlegten vollen Kaufschillings, wieder gerichtlich und nach aller gehörigen Forma abzulassen.

Antwort und Entschließung hierauf ersuche ich mir durch die Leipziger Zeitung mit wenigen Worten zu meiner Nachricht gefälligſt,

ligst und ohne Aufenthalt zu ertheilen, da ich denn sogleich mein Wort redlich zu halten, bereit seyn werde.

Weitläuftiger hierüber mündlich zu sprechen, bin ich täglich in meiner Wohnung vorm Peters-Thor in des Herrn Sattler-Meister Ränkens Hause an der Esplanade zu treffen.

Auch stehet eben Dato auf die nemliche Art noch näher bey Leipzig ein ziemlich einträgliches, mit einem ganz neuerbauten Städtischen Hause, Pferde- und Schafstalle, und tüchtiger Scheuer versehenes Landguth denen Liebhabern einträglicher Revenüen zu Diensten, und ist hievon bereits im Reichs-Anzeiger Erwähnung geschehen.

Leipzig, d 8. Aug. 96.

Der Churfürstl. Sächs. Legat. Rath Hewald.

Ist irgendwo Samen von weis- und rothblühendem Klee zu bekommen? Wie theuer das Pfund? — Die Kühe fressen ihn lieber, als den übrigen Klee.

Gelehrte Sachen.

Eine gut eingerichtete Lesebibliothek von mehr als 1200 Bänden, so größtentheils noch alle sehr gut conditionirt sind, steht um den dritten Theil des Werthes aus freyer Hand zu verkaufen. Unter vielen andern nützlichen und unterhaltenden Büchern befinden sich vorzüglich fast alle seit 1792. herausgekommene Romane und Schauspiele darin, und der Käufer kann zugleich gegen 200 gedruckte Leseverzeichnisse, welche sämmtliche Nummern, so wie auch die Bedingungen dieser Leihbibliothek enthalten, dazu bekommen, so daß er selbige gleich zum Verleihen aufstellen und ausgeben kann. Man wendet sich deshalb in frankirten Briefen an Unterzeichneten, von dem man das Verzeichniß dieser Leihbibliothek zuvor zur Durchsicht erhalten und die nähern Bedingungen erfahren kann. Wer jedoch für einen so äußerst geringen Preis diese Leihbibliothek an sich zu kaufen wünscht, beliebe sich wenigstens vor Ausgang Novembers zu melden, da sonst späterhin wohl eine andere Einrichtung getroffen werden möchte.

Cöthen, im August 96.

A. A. Aue, Buchhändler.

Bücher-Anzeigen.

Fasten-Predigten, von Michael Feder, (der Theologie Doctor und Professor zu Würzburg) Zweiter Theil. Die Freunde Jesus. Nebst einem Anhange. gr. 8 6 gr. oder 27 kr.

Obige Predigten eines berühmten und aufgeklärten Evangel. Catholischen Gottesgelehrten sind vor einigen Tagen bey uns fertig geworden, und verbreiten sich über folgende Materien. I. Petrus. Matth. 26. 75. II. Johannes. Joh. 18, 15. III. Der Mörder am Kreuze. Luc. 23, 42. IV. Josephus Nikodemus. Joh. 19. 40. V. Die gottseligen Frauen. Marc. 15. 40. Anhang. Predigt am Feste der Empfängniß Mariens. Luc 1. 48. Am Reinigungsfeste. Luc. 2. 25. Am Verkündigungsfeste. Luc. 1. 38.

Der erste Theil dieser Predigten, die Feinde Jesus, welcher im vorigen Jahre erschien und ebenfalls 6 gr. oder 27 kr. kostet, hat nachstehenden Inhalt: I. Die jüdischen Priester. Matth 26. 3. II. Judas. Luc. 22. 4. III. Herodes. Luc. 23. 11. IV. Das jüdische Volk. Matth. 27. 25. V. Pilatus. Marc. 15. 15. Anhang. Predigt am Feste der Reinigung Mariens. Luc. 2. 22. Am Verkündigungsfeste. Matth. 11. 29.

Man kann beide Theile in allen Buchhandlungen bekommen.

Weimar im August 1796.

F. S. privil. Industrie-Comtoir.

Theoretisch-praktische Anleitnng zum Zeichnen und Tuschen der Landschaften. Mit 6 Kupfertafeln und einem ausgetuschten Blatte. gr. 8. Hof, bey G. A. Grau, 1796. 18 gr.

Ueber alle Gegenstände der Landschaftsmalerey sind hierin die lehrreichsten und treffendsten Bemerkungen enthalten, und durch die beigefügten Kupfertafeln praktisch erläutert, so daß Anfänger in dieser Kunst, denen es an guten persönlichen Unterricht mangelt, in diesem Buche volle Befriedigung finden werden.

Ohne weitere specielle Anzeige des Inhalts wollen wir nur noch bemerken, daß auch schon geübtere Künstler in diesem so beliebten Theil der Kunst manche neue Methoden und eine Menge Vortheile, deren man sich sowol bey dem Aufnehmen einer Landschaft nach der Natur, als auch bey dem Copiren derselben bedienen kann, finden, und nach den hier angegebenen Maschinen mit Nutzen werde bedienen können.

Die

Gemeinde, 17. Sonntag. Die Kirche ist geschlossen.
Nachmittag 2 Uhr Christenlehre für die Knaben.
Montag, 18. Nachmittag 2 Uhr Christenlehre für die Mädchen. Abends 8 Uhr Betstunde.
Dienstag, 19. Nachmittag 2 Uhr Christenlehre für die Knaben.
Mittwoch, 20. Nachmittag 2 Uhr Christenlehre für die Mädchen.
Donnerstag, 21. Nachmittag 2 Uhr Christenlehre für die Knaben.
Freitag, 22. Nachmittag 2 Uhr Christenlehre für die Mädchen.
Sonnabend, 23. Nachmittag 2 Uhr Christenlehre für die Knaben.

Durch Tod, Verlust, Verwundung & Krankheit ist in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1914 in unserer Gemeinde Folgendes eingetreten:

Am 1. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 2. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 3. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 4. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 5. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 6. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 7. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 8. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 9. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 10. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 11. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 12. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 13. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 14. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.
Am 15. Oktober Tod, Verwundung & Krankheit bei Ypern.

Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe, Ruhe

Kuh- und Ochsenstall mit seinem Grundriß, der gewiß jedem Oekonomen sehr willkommen seyn wird. VII. Erinnerungszeichen an getreue Hausthiere. VIII. Eine Villa in einem edeln Styl, nebst ihrem Grundriß. IX. Ein bedeckter Ruhesitz in bäurischem Geschmack. X. Ein türkischer Pavillon in bunten Farben. Dieser Heft ist in allen Buchhandlungen für 1 thlr. 8 gr. zu haben.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks.

1796. Aug. M. Kupf.

Berlin bey Friedrich Maurer.

Inhalt:

1) Uebersicht der neuesten Staatsbegebenheiten. 1796. Forts. 2) Klage eines Gedichts. Elegie von Klopstock. 3) Die Liebe, betrachtet nach Pope, Wieland, Fielding und Hemsterhuis. 4) Der Wilddieb, von Hrn. Leonhard Wächter. 5) An Psyche's Leier, vom Hrn. Reitor Langerhausen. 6) An die Nacht, vom Hrn. Sekr. Bertrand. 7) Neue Mode-Artikel. 8) Litterar. Anzeiger.

Anzeige zweier neuen, bey jetzigem Zeitpunkt sehr interessanten Schriften.

Beiträge zur nähern Kenntniß einiger Besitzungen der Holländer in Ostindien; nach Stavorinus, aus dem Holländischen übers. gr. 8. Rostock u. Leipzig 1796. 12 gr.

Geographisch-statistische Uebersicht der sämmtlichen holländischen Besitzungen in Ost- und Westindien. Nach den besten Quellen entworfen. gr. 8. Rostock und Leipzig. 1796. 12 gr.

Wir zeigen diese beiden Schriften, welche kürzlich im Verlage der Stillerschen Buchhandlung zu Rostock herausgekommen sind, zusammen an, da sie gewissermaßen ein Ganzes ausmachen, und die eine sowohl, als die andere, bey dem jetzigen Kaper- und Beutezüge der Engländer gegen die Besitzungen der Holländer, über den Werth und die innere Verfassung der letztern, die bestimmteste und zuverlässigste Belehrung gewährt. Die Reisen des Stavorinus kennt das Publikum schon aus einer ausführlichen Anzeige im Hamb. Correspond. von der vortheilhaftesten Seite. Wir brauchen also zur Empfehlung der erstern Schrift nichts weiter zu sagen, als daß sie unter dem Namen der Beiträge das interessanteste aus Stavorinus Reisen enthalte, und daß alle unbedeutende Erzählungen, wodurch das Original so weitschweifig und ermüdend wird, hier weggelassen worden. Was aber diesen Beiträgen einen besondern Vorzug giebt, ist die vom Herausgeber beigefügte, mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß nach den besten Quellen ausgearbeitete geographisch-statistische Uebersicht sämmtlicher holländischer Besitzungen. Diese vollständige statistische Darstellung von dem heutigen Zustande jener Kolonien wird jedem aufmerksamen Beobachter der jetzigen Welthändel um so willkommner seyn, da es bisher nicht nur gänzlich daran fehlte, sondern sie auch einen schon durch größere statistische Werke sehr bekannten Statistiker zum Verfasser hat, und wir sie daher mit dem größten Rechte allen Freunden der Geschichte, Länder- und Staatenkunde als die treflichste Beschreibung dieses Theils der auswärtigen europ. Besitzungen empfehlen können.

Beide Bücher sind in allen Buchhandlungen für beigesetzte Preise zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sammlung erbaulicher Gedichte für alle die, welchen es Ernst ist, das Wohl ihrer Unterthanen, Untergebenen und Mitmenschen nicht nach dem wankenden Tiger- und Fuchs-Gesetze des Stärkern oder Listigern zu untergraben, sondern nach dem ewig festen und ewig heiligen Gesetze der Menschenwürde, der Gerechtigkeit und der Menschenliebe väterlich und brüderlich zu fördern, und dadurch Zutrauen, Ruhe und Menschenwohl, so wohl von Seiten der Obern als der Unterthanen, in Friede und Einigkeit gemeinschaftlich zu begründen und zu erhalten. Mitunter ein Zuchtspiegel für die politischen Vampyrs; wie auch ein Noth- und Hülfebüchlein für alle die, welche von ihnen widerrechtlich geplagt werden. Gesammelt und herausgegeben von dem Verfasser der Briefe eines preußischen Augenzeugen über den Feldzug des Herzogs von Braunschweig. 2 Theile. gr. 8. Altona, auf Kosten des Herausgebers, 796. 2 thlr.

Thierärztliche Anzeige an das Publikum.

Zur künftigen Leipziger Michaelismesse wird in der braunschweigischen Schulbuchhandlung eine neue vollständige Auflage von meinen Anmerkungen über die Hornviehseuchen erscheinen. Dieß Buch wird nicht allein erläuternde Zusätze, sondern auch in neuen Kapiteln den Geist enthalten, den der Verfasser seit funfzehn Jahren — d. h. seit den drey ersten Original-Auflagen — als Professor der Thierarzney in einem großen Staate, aus zahlreichen Erfahrungen gehoben hat. Zehnerley Uebersetzungen, die nach der ersten Ausgabe in spanischer, italienischer, französischer, lateinischer ꝛc. Sprache erschienen, haben seinen Werth entschieden. Vor kurzem hat der Buchhändler Joseph Camesina in Wien, ohne mein Wissen und Willen, nicht allein dieses Werk (nach den ersten unvollständigen Auflagen) sondern auch mein Buch von Viehseuchen für Bauern, und wie ich eben erfahren, meinen Unterricht für Hufschmiede nachgedruckt. Da ich dieses letzte Werk schon 1788 vermehrt in mein Buch für Thierärzte im Kriege eingeschaltet habe, und das zweite,

oder

oder das Buch von Viehseuchen für Bauern seit 1791 verbessert in dem von den Seuchen des Hornviehes, der Schaafe und Schweine erschienen ist, so halte ich es für Pflicht, nicht allein die Thierärzte, sondern auch jedermann vor dem Ankaufe dieser jetzt unvollständigen und abgenutzten Schriften zu warnen.

Altona, den 15ten Juny 1796.

D. Wolstein.

Die Original-Ausgaben aller von dem Herrn Professor Wolstein herausgegebenen Werke sind bey uns und in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Die Schulbuchhandlung.

In der Griesbachschen Hofbuchhandlung in Cassel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Gebrauch verschiedener neuer und verbesserter Arten mathematischer und geometrischer Instrumente, die zur Feldmeßkunst leicht und gut gebraucht werden können, von H. K. W. Breithaupt dem Jüngern, Mechanicus in Cassel, mit 3 Kupfertaf. 10 gr.

Der Verfasser, ermuntert durch den Beifall, mit welchem seine vor einiger Zeit herausgegebene Erfindung einer Studier- und Sparlampe aufgenommen worden ist, fährt fort dem Publiko durch neue Erfindungen und Verbesserungen immer nützlicher zu werden, dieß beweißt obiges Buch, dessen nützlicher Inhalt folgender ist. Kap. I. Beschreibung des verbesserten geometr. Meßtisches. In diesem Kap. ist jede Seite ein Beweis, mit welcher Genauigkeit und auf Dauer abzweckender Einrichtung gearbeitet ist. Eine Hauptverbesserung davon ist eine neue Bewegung, wodurch man dem Meßtische sehr geschwind und genau eine horizontale Lage geben, so wie auch ein sehr bequemes Stativ, das man in allen Fällen gut gebrauchen kann. Kap. II. Beschreibung zweier verbesserter dioptischer Regeln für den Meßtisch, wodurch man viel schärfer visiren und die Augen mehr schonen kann. Kap. III. Beschreibung eines Fernrohrs statt der Dioptern auf dem Lineal beim Gebrauche des Meßtisches. Kap. IV. Beschreibung einer Wasser- und Setzwaage, wodurch man den horizontalen Stand des Meßtisches erfährt. Kap. V. Beschreibung eines Astrolabiums, nebst einem auf besondere Art eingerichteten Winkelmesser, den man sehr bequem bey sich führen kann. Kap. VI. Beschreibung einer verbesserten Bousole, mit welcher man auch die magnetische Deklination finden kann. Kap. VII. Beschreibung eines neuerfundenen geometrischen Instruments, in Gestalt eines Proportionalzirkels. Der Nutzen dieses Instruments ist von großer Wichtigkeit, man kann nämlich mit mehrerm Vortheil als mit dem Meßtische eine Figur damit aufnehmen, Höhen und Distanzen, Horizontal- und Vertikal-Winkel messen und die daran befindliche Bousole wieder allein benutzen; auch kann jeder Förster dieses Instrument, sowohl die

Höhe, als auch den Durchmesser der Bäume zu finden, ganz praktisch gebrauchen, und dennoch ist es nur so groß, daß man es sehr bequem unter dem Arme tragen kann.

Bey Joh. Heinr. Schubothe in Kopenhagen sind an letzter Ostermesse folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Agrippa, Heinr. Conr., von Nettesheim, über des Weibes Adel und Vorzug vor dem Manne, Taschenformat; 796. 8 gr.

Basedow's, J. N., Lehr- und Lesebuch, nebst Gebeten und Liedern für Kinder. Zum gemeinnützigen Gebrauch der Schul- und Privat-Unterweisung eingerichtet. 8. 795. 10 gr.

Frege, M. Chr. Aug., Anleitung zur Kenntniß der Giftpflanzen. 8. 796. 9 gr.

Hauch's, A. W., Anfangsgründe der Naturlehre, unter eigener Durchsicht des Verfassers aus dem Dänischen übersetzt von D. J. C. Tode. 2r Theil, nebst zweifachem Register über beide Theile. gr. 8. 795. 20 gr.

Plum, Friedr., Observationes in textum et versiones, maxime graecas, Obadiae et Habacuci. 8maj. 796. 7 gr.

Dalden, Generals, taktische Grundsätze und Anweisung zu militairischen Evolutionen. Von Schreib- und Druckfehlern berichtiget, und mit vielen Anmerkungen herausgegeben von Krebs, m. Kpfrn. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 796. 1 thlr. 8 gr.

Tode, D. Joh. Clem., medicinisches Journal. 2r B. 2s St. 6 gr.

Unter der Presse:

Tode, D. Joh. Clem., Das Receptschreiben nach einem zweckmäßigen Plan vorgetragen und mit Exempeln erläutert. 3r Theil.

In der Pet. Phil. Wolfischen Buchhandlung in Leipzig sind zu haben:

Idylles et autres poésies de Théocrite, traduites en françois avec le texte grec, des notes critiques, la version latine et un discours préliminaire par M. Gail. gr. 8. Paris. 792. 2 thlr. 4 gr.

— — les memes sans le texte grec et la version latine. gr. 12. ibid. 792. 16 gr.

Collection des auteurs grecs classiques, cont. Discours grecs choisis de divers Orateurs par M. l'Abbé Auger 2 Vol. divers Traités de Lucien, Xenophon, Platon et Plutarque accompagnés de Sommaires françois et des notes sur le texte, publiés par M. l'Abbé Gail; et Théocrite, Bion, Moschus Anacréon et autres, appellés vulgairement petits poëtes, publiés par le meme. gr. 12. ibid 788. 4 thlr.

Oeuvres de Xenophon, traduites en français sur les textes imprimés et sur quatre manuscrits de la bibliotheque nationale avec le texte grec. vol. I. cont.

Kaiser, Finanzrat, Kassierer, ev. k. 1911.
Kaiser, Lehrer, ev. k. 1911.
Kaiser, Oberlehrer, ev. k. 1911.
Kaiser, Pfarrer, ev. k. 1911.
Kaiser, Rechtsanwalt, ev. k. 1911.
Kaiser, Rechtsanwalt, Notar, ev. k. 1911.
Kaiser, Rechtsanwalt und Notar, ev. k. 1911.
Kaiser, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, ev. k. 1911.
Kaiser, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiser, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiser, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiser, Rechtsanwalt und Notar, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiser, Rechtsanwalt und Notar, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiser, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiser, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiser, Rentner, ev. k. 1911.
Kaiser, Rentner, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiser, Rentner, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiser, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiser, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Oberlehrer, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Pfarrer, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rechtsanwalt, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rechtsanwalt und Notar, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rechtsanwalt und Notar, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rechtsanwalt und Notar, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rentner, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rentner, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Rentner, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiserlautern, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Oberlehrer, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Pfarrer, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rechtsanwalt, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rechtsanwalt und Notar, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rechtsanwalt und Notar, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rechtsanwalt und Notar, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rentner, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rentner, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Rentner, Vorsitzender des Kirchenvorstands, ev. k. 1911.
Kaiserslautern, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, ev. k. 1911.
Kaiserslautern

Kaiserlich-königliches
Reichs-Anzeiger.
1791.
Montag, den 26. August.

Kaiserliche Ernennungen.

Se. Majestät, der Kaiser, haben den bisherigen Hofkammer-Rath, Johann Nepomuk Edlen von Schell, zum Hofkammer-Vice-Präsidenten, und den bisherigen Hofkammer-Rath, Joseph Edlen von Sonnenfels, zum Hofkammer-Rath, allergnädigst zu ernennen geruhet

Wasser, Brunnen und Land, und Wasser und Wasser.

Wie die Wasserfluth entstanden ist.

Wie die Wasserfluth aufgehört hat.

Wie Noah, seine Kinder und Kindeskinder gelebt haben.

Wie Noah, seine Kinder und Kindeskinder gestorben sind.

Wie Noah, seine Kinder und Kindeskinder begraben worden sind.

Wie Noah, seine Kinder und Kindeskinder auferstehen werden.

Wie Noah, seine Kinder und Kindeskinder in den Himmel kommen werden.

Wie Noah, seine Kinder und Kindeskinder ewig leben werden.

Wie Noah, seine Kinder und Kindeskinder ewig selig sein werden.

Wie Noah, seine Kinder und Kindeskinder ewig verdammt sein werden.

Wie Noah, seine Kinder und Kindeskinder ewig in der Hölle sein werden.

Wie Noah, seine Kinder und Kindeskinder ewig im Himmel

...ben Herrn Hofrath Schwarz, Hofr...
...ben Herrn Hofrath Schwarz, Hofr...

Verlagsanzeige.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lehre von der Verjährung nach dem gemeinen Civilrechte. Von Dr. Friedrich Mühlenbruch, ordentlichem Professor der Rechte zu Halle. Zweite Ausgabe. Halle, 1834. Verlag der Rengerschen Buchhandlung. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Diese neue Ausgabe ist eine vollständige Umarbeitung des Werkes, welches in der ersten Ausgabe unter dem Titel: Lehrbuch der Pandekten, Bd. II. Halle, 1824, erschien. Sie ist nicht nur durch Aufnahme der neuesten Literatur und Gesetzgebung, sondern auch durch eine ganz neue Behandlung des Stoffes, durch Berichtigung vieler Irrthümer und durch Beseitigung vieler Mängel der ersten Ausgabe, eine ganz neue Arbeit geworden, welche sich als solche dem Publicum empfiehlt.

Halle, im Januar 1834.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Geschichte und Geschlechtstafeln.

Geschichte und Geschlechtstafeln der Herren und Grafen von Stolberg. Von Dr. Ludwig Hänselmann, Archivrath und Bibliothekar. Mit 1 Stammtafel und 1 Wappentafel. Braunschweig, Schwetschke und Sohn, 1885. 8. 1 Bl. 1 S. Inhalt. 1 Bl. 1 S. Vorwort. 1 Bl. 1 S. Quellen und Literatur. 1 Bl. 1 S. Abkürzungen. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Stammtafeln. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Wappentafeln. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Abbildungen. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Urkunden. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Siegel. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Münzen. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Grabdenkmäler. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Bildnisse. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Ahnentafeln. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Wappen. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Namen. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Orte. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Sachen. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Berichtigungen. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Nachträge. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Anmerkungen. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Tafeln. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Figuren. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Karten. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Pläne. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Diagramme. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Tabellen. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Register. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Anhänge. 1 Bl. 1 S. Verzeichniss der Beilag

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 27. August. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die Abschaffung oder Verwandlung der Frohndienste.

Das Recht, Frohndienste zu fordern, und die Pflicht, sie zu leisten, scheint mir sowohl nach dem Ursprunge der Frohnen, als nach der jetzigen Lage der Sachen auf Gerechtigkeit zu beruhen; und also, im Gegensatz, die Forderung derjenigen, welche die Abschaffung der Frohnen, als einer unzulässigen Sache, verlangen, mit der Gerechtigkeit zu streiten.

Ohnfehlbar waren ursprünglich die Dynasten oder Vasallen Deutschlands unbeschränkte oder beschränkte Herren eines großen zum Theil unbebauten, vielleicht mit Holz bewachsenen Erdstrichs; von diesem behielten sie einen Theil für sich; und einen andern gaben sie an gewisse Anbauer, die entweder ihnen dafür leibeigen wurden, und nachher — als diese allerdings mit der Würde des Menschen nicht wohl zu vereinigende Gattung der Sclaverey aufgehoben wurde, oder auch bald Anfangs für das zum Anbau überlassene volle oder nutzbare Eigenthum gewisser Grundstücke dienten und Dienste übernahmen, welche die Frohnbauern ihren Grundherrn leisten sollten. Es war also ein gegenseitiger Vertrag, wobey, weil jeder verlehr und gewann, keine Ungerechtigkeit zum Grunde lag. Das ist aber längst vergessen, und jetzo sieht man die Frohndienste auf einer gehässigen Seite, als eine unvernünftige Beschwerde an, und vergißt dabey, daß die Bauern, ohne diese Bürde, ihre Grundstücke nicht besitzen würden, die sie besitzen.

Uebrigens ist auch, ohne auf den Ursprung der Dienste zu sehen, das Recht Frohnen zu fordern, und die Pflicht, sie zu leisten, darum nicht ungerecht, weil der Frohnherr sein Guth nach dem höhern Werthe, den es durch die Frohnen erhält, der Frohnbauer aber sein Grundstück nach dem geringen Werthe, den es um der Frohnen willen hat, erkauft oder durch Erbschaft erlangt hat, mithin bey der gänzlichen und unentgeltlichen Abschaffung der Frohndienste dieser ungerechter Weise Etwas gewinnen, jener ungerechter Weise Etwas verlieren, nemlich der Eine sich mit des Andern Schaden, das heißt auf eine ungerechte Weise, bereichern würde.

Da aber in unserm Zeitalter auch die minder gebildete Volksklasse einen höhern Grad von Freyheit athmet, da es überhaupt Pflicht des Staates ist, einem jeden Staatsbürger so viel Freiheit zu lassen und zu verschaffen, als es der Endzweck des Staats, äußere und innere Sicherheit, erlaubt, da ferner bey der bisherigen Frohnverfassung viel Zeit und Kraft unnütz verschwendet, und die Kultur des Feldes nicht zu der Höhe gebracht wird, wohin sie ohne die Frohnverfassung sich erheben könnte; und da es endlich unläugbar ist, daß Vorurtheil, Herrschsucht und Eigennutz dieses an sich nicht ungerechte Befugniß zum Nachtheil der Unterthanen nur gar zu oft mißbraucht: so ist es dem Geist unsers Zeitalters angemessen, auf Mittel zu denken,

mehrere ich hierher erhaltene Nachricht
von einem Manne, der sich in Ungarn
aufhält, und der mir versichert, daß
Ungarn, Siebenbürgen und Dalmatien
mit Wein, Getreide, Vieh, Wolle, Leder,
Talg, Honig, Wachs, Salz, Kupfer,
Quecksilber und Gold reichlich versehen
sind, und daß man dort sehr gute und
billige Arbeiter findet. Ich habe ihm
meine Gegenwart und Verwendung
angeboten, und erwarte nun seine Ant-
wort, ob ich mich dahin begeben soll.
Ich bitte Sie, mir Ihre Meinung
darüber mitzutheilen.

Ich habe Ihnen schon vor einiger Zeit
geschrieben, daß ich mich mit einer
Arbeit über die Geschichte der Mathe-
matik beschäftige. Ich habe sie nun
vollendet, und sie wird in einigen Wo-
chen gedruckt werden. Ich habe mich
bemüht, die Geschichte der Mathematik
in ihrem Zusammenhange mit der Ge-
schichte der Menschheit überhaupt zu
behandeln, und ich glaube, daß ich
dadurch manche Lücken ausgefüllt habe,
die sich in den bisherigen Geschichten
der Mathematik finden. Ich habe
mich bemüht, die Geschichte der Mathe-
matik in ihrem Zusammenhange mit der
Geschichte der Menschheit überhaupt zu
behandeln, und ich glaube, daß ich
dadurch manche Lücken ausgefüllt habe,
die sich in den bisherigen Geschichten
der Mathematik finden. Ich habe
mich bemüht, die Geschichte der Mathe-
matik in ihrem Zusammenhange mit der
Geschichte der Menschheit überhaupt zu
behandeln, und ich glaube, daß ich
dadurch manche Lücken ausgefüllt habe,
die sich in den bisherigen Geschichten
der Mathematik finden.

Mann Gemeinde sagen, will es für seine Person nicht thun, sondern will sich lieber Strafe leiden, als sich Schuld und Sünde vor Gott und Menschen zu machen. Wenn nun ein Mann, der sich so weigert, Gemeinde sagen, will es für seine Person nicht thun, sondern will sich lieber Strafe leiden, als sich Schuld und Sünde vor Gott und Menschen zu machen. Wenn nun ein Mann, der sich so weigert, [illegible] [illegible] [illegible]

ob wenigstens theilweise, ob sie bei der allgemeinen Theilung auch mit Theil nehmen, ob sie ihre Ansprüche an die Gemeinde geltend machen, ob sie Beiträge zu den Gemeindelasten, und wenn sie solche leisten müssen, in welchem Verhältnisse sie dieselben zu leisten haben, und ob sie auch Gemeindeämter bekleiden können, sind nicht von der Gemeindeordnung, sondern von dem Gemeindestatute abhängig. Dieses Statut kann also die Ansässigen, welche nicht Gemeindeglieder sind, von der Theilnahme an dem Gemeindevermögen ausschließen, und es kann ihnen auch die Verpflichtung auferlegen, zu den Gemeindelasten beizutragen, wie es ihnen auch die Befähigung zu Gemeindeämtern ertheilen kann. Es ist also nicht richtig, wenn behauptet wird, daß die Ansässigen, welche nicht Gemeindeglieder sind, nach dem Gesetze vom 17. März 1848 Gemeindeämter bekleiden können, und es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, daß sie nach dem Gesetze vom 17. März 1848 Beiträge zu den Gemeindelasten leisten müssen.

Was die zweite Frage betrifft, ob die Ansässigen, welche nicht Gemeindeglieder sind, nach dem Gesetze vom 17. März 1848 Gemeindeämter bekleiden können, so ist auch diese Frage zu verneinen, weil nach dem Gesetze vom 17. März 1848 nur die Gemeindeglieder Gemeindeämter bekleiden können, und weil nach dem Gesetze vom 17. März 1848 die Ansässigen, welche nicht Gemeindeglieder sind, nicht Gemeindeglieder sind.

Was die dritte Frage betrifft, ob die Ansässigen, welche nicht Gemeindeglieder sind, nach dem Gesetze vom 17. März 1848 Beiträge zu den Gemeindelasten leisten müssen, so ist auch diese Frage zu verneinen, weil nach dem Gesetze vom 17. März 1848 nur die Gemeindeglieder Beiträge zu den Gemeindelasten leisten müssen, und weil nach dem Gesetze vom 17. März 1848 die Ansässigen, welche nicht Gemeindeglieder sind, nicht Gemeindeglieder sind.

Was aber unter Gemeinde nach Gesetz, Herkommen und Statut zu verstehen sei, ist nicht Gegenstand der Entscheidung.

Und in Anbetracht, daß in der Gemeinde Ansässige, welche nicht Gemeindeglieder sind, nach dem Gesetze vom 17. März 1848 Gemeindeämter bekleiden können, und daß sie nach dem Gesetze vom 17. März 1848 Beiträge zu den Gemeindelasten leisten müssen, so ist auch diese Frage zu verneinen, weil nach dem Gesetze vom 17. März 1848 nur die Gemeindeglieder Gemeindeämter bekleiden können, und weil nach dem Gesetze vom 17. März 1848 die Ansässigen, welche nicht Gemeindeglieder sind, nicht Gemeindeglieder sind.

Was aber unter Gemeinde nach Gesetz, Herkommen und Statut zu verstehen sei, ist nicht Gegenstand der Entscheidung.

Und in Anbetracht, daß in der Gemeinde Ansässige, welche nicht Gemeindeglieder sind, nach dem Gesetze vom 17. März 1848 Gemeindeämter bekleiden können, und daß sie nach dem Gesetze vom 17. März 1848 Beiträge zu den Gemeindelasten leisten müssen, so ist auch diese Frage zu verneinen, weil nach dem Gesetze vom 17. März 1848 nur die Gemeindeglieder Gemeindeämter bekleiden können, und weil nach dem Gesetze vom 17. März 1848 die Ansässigen, welche nicht Gemeindeglieder sind, nicht Gemeindeglieder sind.

Kind — und Gattenliebe Tochter.

Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeindeordnung vom 17. März 1848.

Was aber unter Gemeinde nach Gesetz, Herkommen und Statut zu verstehen sei, ist nicht Gegenstand der Entscheidung.

Und in Anbetracht, daß in der Gemeinde Ansässige, welche nicht Gemeindeglieder sind, nach dem Gesetze vom 17. März 1848 Gemeindeämter bekleiden können, und daß sie nach dem Gesetze vom 17. März 1848 Beiträge zu den Gemeindelasten leisten müssen, so ist auch diese Frage zu verneinen, weil nach dem Gesetze vom 17. März 1848 nur die Gemeindeglieder Gemeindeämter bekleiden können, und weil nach dem Gesetze vom 17. März 1848 die Ansässigen, welche nicht Gemeindeglieder sind, nicht Gemeindeglieder sind.

Ausgabe, nebst Anweisung, wie solche zu machen sind. Leipzig, bey Johann Friedrich Junius. 1777. 8. 1 Alphab. 2 Bogen. Der Verfasser dieser Schrift ist Herr Johann Christian Wiedemann, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Eisleben. Er hat sich schon durch mehrere Schriften bekannt gemacht, und wird auch durch diese seine Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Mechanik an den Tag legen. Er hat sich vorgenommen, in dieser Schrift eine Anweisung zu geben, wie man sich Modelle von Maschinen machen könne, die zu Vorlesungen über die Mechanik dienen können. Er hat sich dabey vorgenommen, nur solche Maschinen zu beschreiben, die sich mit wenigen Kosten machen lassen, und die doch zu Vorlesungen hinlänglich sind. Er hat sich auch vorgenommen, nur solche Maschinen zu beschreiben, die er selbst gemacht hat, und die sich also gewiß machen lassen. Er hat sich auch vorgenommen, nur solche Maschinen zu beschreiben, die sich mit wenigen Kosten machen lassen, und die doch zu Vorlesungen hinlänglich sind. Er hat sich auch vorgenommen, nur solche Maschinen zu beschreiben, die er selbst gemacht hat, und die sich also gewiß machen lassen.

Der Verfasser hat sich

Gemeinde aufgelöst, aufgehoben, vereinigt, getrennt und Grenzänderungen vorgenommen werden, sind in Zukunft nicht mehr zulässig.

Die Bildung neuer Gemeinden, die Auflösung, Aufhebung, Vereinigung, Trennung und Grenzänderung bestehender Gemeinden kann nur durch Gesetz erfolgen, das Gesetz soll vor seiner Beschlußfassung den betreffenden Gemeinden Gelegenheit zur Äußerung geben

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Königreich Hannover. 1777

Nr. 29. Inhalt. Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1777. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1778. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1779. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1780. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1781. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1782. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1783. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1784. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1785. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1786. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1787. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1788. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1789. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1790. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1791. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1792. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1793. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1794. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1795. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1796. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1797. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1798. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1799. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1800.

Nr. 29. Inhalt. Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1777. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1778. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1779. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1780. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1781. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1782. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1783. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1784. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1785. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1786. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1787. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1788. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1789. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1790. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1791. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1792. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1793. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1794. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1795. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1796. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1797. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1798. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1799. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1800.

Gesetz-Blatt.

Am Montage den 31. Oktober 1864 ist No. 37 des Gesetz-Blatts ausgegeben worden.

Inhalt: Gesetz, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1777. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1778. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1779. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1780. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1781. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1782. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1783. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1784. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1785. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1786. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1787. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1788. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1789. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1790. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1791. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1792. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1793. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1794. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1795. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1796. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1797. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1798. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1799. — Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1864, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1851, die Ablösung der Reallasten betreffend, in Beziehung auf die Ablösung der Reallasten, welche auf Grundstücken der Domänen-Verwaltung haften, vom 15. Juli 1864. S. 1800.

gehn, und in Hamburg ansässig geworden, ist Mitglied der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften daselbst, und hat sich durch seine Schriften, die er in deutscher und lateinischer Sprache herausgegeben, einen Namen gemacht. Besonders ist er durch seine Abhandlung von der Ursache der Ebbe und Fluth, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, bekannt geworden. Er starb 1746 in Hamburg.

Der berühmte Mathematiker Euler in Berlin hat auch eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt. Ferner hat Daniel Bernoulli, Professor der Mathematik in Petersburg, eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt. Ferner hat Daniel Bernoulli, Professor der Mathematik in Petersburg, eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt.

Der berühmte Mathematiker Euler in Berlin hat auch eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt. Ferner hat Daniel Bernoulli, Professor der Mathematik in Petersburg, eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt.

Der berühmte Mathematiker Euler in Berlin hat auch eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt. Ferner hat Daniel Bernoulli, Professor der Mathematik in Petersburg, eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt.

Der berühmte Mathematiker Euler in Berlin hat auch eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt. Ferner hat Daniel Bernoulli, Professor der Mathematik in Petersburg, eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt.

Der berühmte Mathematiker Euler in Berlin hat auch eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt. Ferner hat Daniel Bernoulli, Professor der Mathematik in Petersburg, eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt.

Der berühmte Mathematiker Euler in Berlin hat auch eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt. Ferner hat Daniel Bernoulli, Professor der Mathematik in Petersburg, eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt.

Der berühmte Mathematiker Euler in Berlin hat auch eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt. Ferner hat Daniel Bernoulli, Professor der Mathematik in Petersburg, eine Abhandlung über diese Materie geschrieben, die 1740 den Preis der Pariser Akademie der Wissenschaften erhielt, und in dem 1. Theile der Pariser Abhandlungen für das Jahr 1740 gedruckt ist. Er hat sich auch in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin darüber erklärt.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 29. August. 1796.

Gesundheitskunde.

Ueber den ohnlängst ergangenen Churſächsischen Befehl, wegen Einschränkung des Hunde-Haltens, und die Hundswuth durch Anlegung eines Beißzaums zu verhüten.

Die weise Absicht des ohnlängst ergangenen Churſächsischen Befehls, die Einschränkung des Hunde-Haltens ꝛc. betreffend, ist so deutlich und sichtbar, daß nur eine gefliſſentliche Bosheit dieselbe verkennen oder mißdeuten mag. Die Menge unnützer Hunde einzuschränken, das Unglück, bey eingetretener Tollheit derselben, so viel möglich zu verhindern, und den, durch den Biß verwundeten nöthige Vorsichtigkeits-Regeln des Verhaltens zu ertheilen, ist in der That ein wichtiger Gegenstand der Polizey, der nur einem muthwilligen Spötter geringfügig oder lächerlich scheinen kann. Aber welches ist wohl das entsprechendste Mittel, diese Absicht zweckmäßig zu erreichen? Die Anzahl unnützer Hunde durch eine aufgelegte Geldtaxe verringern zu wollen, mögte wohl die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, und die stolze Eitelkeit, noch mehrere Hunde zu halten, wirksam nähren, anstatt sie zu unterdrücken. Dieser Vorschlag würde nur alsdann anwendbar seyn, wenn sich ein Finanz-Ministerium in der dringenden Nothwendigkeit befände, die öffentlichen Einkünfte vermehren zu müssen. Ueberdieß wird ja eine jährliche Geldtaxe weder den Biß eines tollen Hundes unschädlicher machen, noch den Hund selbst gegen die Tollheit sichern. Meiner Meinung nach blieben also zur Erreichung der in dem landesherrlichen Befehle beabsichtigten Endzwecke keine wirksamern Mittel, als die daselbst anbefohlnen übrig. Sollte aber jemand auf eine noch sichrere Art die Absicht des Churſächsischen Befehls zu erreichen wissen, so würde dem Publikum ein solcher Vorschlag entweder in diesen Blättern, oder in einer andern gemeinnützigen Zeitschrift willkommen seyn. Bis dahin bleibt jedoch die Anlegung des Beißzaums ein wirksames Mittel, jedoch mit der nie genug zu empfehlenden Vorsicht, daß derselbe dem Hunde sobald abgenommen werde, als er sich in der Stube, in geschloßnem Gehöfe, und kurz außer Stande, schaden zu können, befindet; welches auch nur die Absicht des Befehls ist. Außerdem würde bey beständigem Tragen des Beißriemens, die Anzahl der tollen Hunde gewiß vermehrt werden, und das Gegentheil der allerhöchsten Willensmeinung erfolgen. Die Gründe meiner Vermuthung sind folgende:

1) Die zur Gesundheit so nothwendigen Ausdünstungen erfolgen bey dem Hunde weniger durch die Haut, als etwa bey den Menschen, oder auch andern Thieren geschieht. Sie schwitzen daher seltener. Die Hauptabführung dieser Dünste wird vielmehr aus den Lungen durch den Rachen gefördert. Sie öffnen daher denselben beständig und strecken in dieser Absicht die Zunge so weit heraus, als ihnen nur möglich ist. Wollte man nun durch den beständig angelegten Beißriemen den Weg dieser nöthigen Abführung der Lungen-aus-

gestalten, dass Gleichheit der Winkel stattfindet. Es sei nun α der Winkel, welchen die Tangente mit der Axe der x bildet, β der Winkel, welchen die Tangente mit der Axe der y bildet, γ der Winkel, welchen die Tangente mit der Axe der z bildet, so ist

$$\cos\alpha = \frac{dx}{ds}, \quad \cos\beta = \frac{dy}{ds}, \quad \cos\gamma = \frac{dz}{ds}.$$

Es ist also

$$\frac{dx}{\cos\alpha} = \frac{dy}{\cos\beta} = \frac{dz}{\cos\gamma} = ds.$$

Wenn nun α, β, γ gegebene Functionen von x, y, z sind, so ist

$$\frac{dx}{\cos\alpha} = \frac{dy}{\cos\beta} = \frac{dz}{\cos\gamma}$$

eine Differentialgleichung, welche die Gleichung der Curve giebt. Es sei z. B. $\alpha = \beta = \gamma$, so ist

$$\frac{dx}{\cos\alpha} = \frac{dy}{\cos\alpha} = \frac{dz}{\cos\alpha},$$

oder

$$dx = dy = dz.$$

Integrirt man diese Gleichung, so erhält man

$$x = y + a, \quad y = z + b,$$

wo a und b Constanten sind. Diese Gleichungen sind die Gleichungen einer Geraden, welche mit den Axen gleiche Winkel bildet.

Es sei ferner $\alpha = \beta = 90^\circ$, $\gamma = 0$, so ist

$$\frac{dx}{\cos 90^\circ} = \frac{dy}{\cos 90^\circ} = \frac{dz}{\cos 0},$$

oder

$$dz = ds.$$

Integrirt man diese Gleichung, so erhält man

$$z = s + c,$$

wo c eine Constante ist. Diese Gleichung ist die Gleichung einer Geraden, welche mit der Axe der z einen Winkel von 0° bildet.

Es sei ferner $\alpha = 90^\circ$, $\beta = 90^\circ$, $\gamma = 90^\circ$, so ist

$$\frac{dx}{\cos 90^\circ} = \frac{dy}{\cos 90^\circ} = \frac{dz}{\cos 90^\circ},$$

oder

$$0 = 0 = 0.$$

Diese Gleichung ist die Gleichung eines Punktes.

Es sei ferner $\alpha = 90^\circ$, $\beta = 90^\circ$, $\gamma = 180^\circ$, so ist

$$\frac{dx}{\cos 90^\circ} = \frac{dy}{\cos 90^\circ} = \frac{dz}{\cos 180^\circ},$$

oder

$$0 = 0 = -dz.$$

Diese Gleichung ist die Gleichung eines Punktes

Jahr 1713 Ordnung und Verfassung der Gemeine Israel, und Gottes Wort, und Gebet, und Ermahnung, Gottes Wort, und Gebet, und Ermahnung, und Gottes Wort, und Gebet, und Ermahnung, und Gottes Wort, und Gebet, und Ermahnung, und

ge- ge- Gesellschaft, Gesellschaftsmann, Gesellschaftsmensch, Gesellschaftsordnung, Gesellschaftsspiel, Gesellschaftstanz, Gesellschaftswagen, Gesellschaftszimmer, Gesellschaftszug, Gesellschaftszusammenkunft, Gesellschaftszweck, Gesellschaftsübung, Gesellschaftsübungsplatz, Gesellschaftsübungsschießen, Gesellschaftsübungsschießplatz, Gesellschaftsübungsschießstand, Gesellschaftsübungsschießstandplatz, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnung, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetz, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebung, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrecht, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechung, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgericht, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeit, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetz, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebung, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrecht, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechung, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgericht, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeit, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetz, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebung, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrecht, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechung, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgericht, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeit, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetz, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebung, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrecht, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechung, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgericht, Gesellschaftsübungsschießstandplatzordnungsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeitsgesetzgebungsrechtsprechungsgerichtsbarkeit

[illegible] [illegible] [illegible] [

Am 22. Juli wird Herr Lieutenant Koch Abends nach der Exercirzeit mit seinen Leuten in Quartier gehen, und Herr Lieutenant Schmidt wird mit seinen Leuten bis Morgen früh 6 Uhr Wache halten. Am 23. Juli wird Herr Lieutenant Schmidt Abends nach der Exercirzeit mit seinen Leuten in Quartier gehen, und Herr Lieutenant Koch wird mit seinen Leuten bis Morgen früh 6 Uhr Wache halten. Am 24. Juli wird Herr Lieutenant Koch Abends nach der Exercirzeit mit seinen Leuten in Quartier gehen, und Herr Lieutenant Schmidt wird mit seinen Leuten bis Morgen früh 6 Uhr Wache halten. Am 25. Juli wird Herr Lieutenant Schmidt Abends nach der Exercirzeit mit seinen Leuten in Quartier gehen, und Herr Lieutenant Koch wird mit seinen Leuten bis Morgen früh 6 Uhr Wache halten. Am 26. Juli wird Herr Lieutenant Koch Abends nach der Exercirzeit mit seinen Leuten in Quartier gehen, und Herr Lieutenant Schmidt wird mit seinen Leuten bis Morgen früh 6 Uhr Wache halten. Am 27. Juli wird Herr Lieutenant Schmidt Abends nach der Exercirzeit mit seinen Leuten in Quartier gehen, und Herr Lieutenant Koch wird mit seinen Leuten bis Morgen früh 6 Uhr Wache halten. Am 28. Juli wird Herr Lieutenant Koch Abends nach der Exercirzeit mit seinen Leuten in Quartier gehen, und Herr Lieutenant Schmidt wird mit seinen Leuten bis Morgen früh 6 Uhr Wache halten. Am 29. Juli wird Herr Lieutenant Schmidt Abends nach der Exercirzeit mit seinen Leuten in Quartier gehen, und Herr Lieutenant Koch wird mit seinen Leuten bis Morgen früh 6 Uhr Wache halten. Am 30. Juli wird Herr Lieutenant Koch Abends nach der Exercirzeit mit seinen Leuten in Quartier gehen, und Herr Lieutenant Schmidt wird mit seinen Leuten bis Morgen früh 6 Uhr Wache halten. Am 31. Juli wird Herr Lieutenant Schmidt Abends nach der Exercirzeit mit seinen Leuten in Quartier gehen, und Herr Lieutenant Koch wird mit seinen Leuten bis Morgen früh 6 Uhr Wache halten.

Maß- und Gewichtswesen.

Das Maß- und Gewichtswesen ist in Deutschland sehr verschieden. Es ist daher nothwendig, daß man die Maße und Gewichte der verschiedenen Länder kennt, um sie mit einander vergleichen zu können. Wir wollen hier nur einige Maße und Gewichte anführen, die in Deutschland gebräuchlich sind, und zwar zuerst die Maße und Gewichte des Königreichs Sachsen.

Maße und Gewichte des Königreichs Sachsen.

Das Maß, welches in Sachsen gebraucht wird, heißt die Elle. Sie ist in 2 Hälften, 4 Viertel, 8 Achtel, 16 Sechzehntel und 32 Zweiunddreißigstel getheilt. Man hat auch Ellen, die in 10 Zehntel getheilt sind. Die Elle ist 2 Fuß lang.

Der Fuß ist in 12 Zoll getheilt.

Der Zoll ist in 12 Linien getheilt.

Die Linie ist in 12 Punkte getheilt.

Das Gewicht ist das Pfund. Es ist in 2 Halbe, 4 Viertel, 8 Achtel, 16 Sechzehntel und 32 Zweiunddreißigstel getheilt. Man hat auch Pfunde, die in 10 Zehntel getheilt sind.

Das Pfund ist in 32 Loth getheilt.

Das Loth ist in 4 Quentchen getheilt.

Das Quentchen ist in 10 Pfennige getheilt.

Der Pfennig ist in 10 Heller getheilt.

Der Heller ist in 10 Punkte getheilt.

Verhältniß der Sächsischen Maße und Gewichte zu den Preußischen.

Maße.

1 Elle	=	2	Fuß 2 Zoll 3 Linien
1 Fuß	=	0	" 11 " 1 "
1 Zoll	=	1	" 0 " 8 "
1 Linie	=	0	" 0 " 10 "

Gewichte.

1 Pfund	=	1	Pfund 1 Loth 3 Quentchen
1 Loth	=	0	" 0 " 1 " 2 "
1 Quentchen	=	0	" 0 " 0 " 2 "
1 Pfennig	=	0	" 0 " 0 " 0 "
1 Heller	=	0	" 0 " 0 " 0 "

Maße und Gewichte des Königreichs Preußen.

Das Maß, welches in Preußen gebraucht wird, heißt der Fuß. Er ist in 12 Zoll getheilt. Der Zoll ist in 12 Linien getheilt. Die Linie ist in 12 Punkte getheilt.

Das Gewicht ist das Pfund. Es ist in 2 Halbe, 4 Viertel, 8 Achtel, 16 Sechzehntel und 32 Zweiunddreißigstel getheilt. Man hat auch Pfunde, die in 10 Zehntel getheilt sind.

Das Pfund ist in 32 Loth getheilt.

Das Loth ist in 4 Quentchen getheilt.

Das Quentchen ist in 10 Pfennige getheilt.

Der Pfennig ist in 10 Heller getheilt.

Der Heller ist in 10 Punkte getheilt.

Verhältniß der Preußischen Maße und Gewichte zu den Sächsischen.

Maße.

1 Fuß	=	0	Elle 1 Viertel 5 Achtel 1 Sechzehntel
1 Zoll	=	0	" 0 " 1 " 1 "
1 Linie	=	0	" 0 " 0 " 1 "

Jahren Frauen ausgeführt, die zuletzt auch das Ver-
kaufen besorgten. Jetzt ist es in der ganzen Stadt
Brauch, daß Männer und Frauen verkaufen.

Die Arbeiten sind in verschiedenen Ge-
schäften ausgestellt, wo sie gekauft werden können.
Die Preise sind mäßig. Die Arbeiten sind sehr
schön, und es ist zu wünschen, daß sie sich recht
lange erhalten. Sehr empfehlenswerth sind auch
die Arbeiten der Blindenanstalt in Steinach.

Die Arbeiten der Blinden sind sehr schön
und dauerhaft. Sie werden in Steinach, Bern,
Zürich, Lausanne und Genf verkauft. Die Preise
sind mäßig. Die Arbeiten sind sehr schön, und es
ist zu wünschen, daß sie sich recht lange erhalten.
Sehr empfehlenswerth sind auch die Arbeiten der

[illegible] Bekanntmachung [illegible] Bekanntmachung [illegible] Bekanntmachung [

Kaiserlich allergnädigst privilegirter
Reichs-Post-Anzeiger.
Dienstag, den 20. August. 1741.

Preußen / Berlin.

Se. Königl. Majest. in Preußen haben den Hr. Fr. Wilh. Grafen von Schwerin zum Geheimen Etats- und Kriegs-Minister, wie auch Chef des Regiments zu Fuß, welches bisher Graf Christoph Wilhelm von Schwerin gehabt, ernennet, und ihm zugleich die Direction über das Departement der Geistlichen Sachen, wie auch über das Departement der Auswärtigen Affairen, allergnädigst aufgetragen. Ferner haben Se. Königl. Majest. in Preußen den Hr. Geheimen Rath Reichsfreyherrn von Cocceji zum Geheimen Etats- und Kriegs-Minister, wie auch Chef des Regiments zu Fuß, welches bisher Graf Christoph Wilhelm von Schwerin gehabt, ernennet, und ihm zugleich die Direction über das Departement der Justiz-Sachen, wie auch über das Departement der Auswärtigen Affairen, allergnädigst aufgetragen. Ferner haben Se. Königl. Majest. in Preußen den Hr. Geheimen Rath Reichsfreyherrn von Cocceji zum Geheimen Etats- und Kriegs-Minister, wie auch Chef des Regiments zu Fuß, welches bisher Graf Christoph Wilhelm von Schwerin gehabt, ernennet, und ihm zugleich die Direction über das Departement der Justiz-Sachen, wie auch über das Departement der Auswärtigen Affairen, allergnädigst aufgetragen. Ferner haben Se. Königl. Majest. in Preußen den Hr. Geheimen Rath Reichsfreyherrn von Cocceji zum Geheimen Etats- und Kriegs-Minister, wie auch Chef des Regiments zu Fuß, welches bisher Graf Christoph Wilhelm von Schwerin gehabt, ernennet, und ihm zugleich die Direction über das Departement der Justiz-Sachen, wie auch über das Departement der Auswärtigen Affairen, allergnädigst aufgetragen. Ferner haben Se. Königl. Majest. in Preußen den Hr. Geheimen Rath Reichsfreyherrn von Cocceji zum Geheimen Etats- und Kriegs-Minister, wie auch Chef des Regiments zu Fuß, welches bisher Graf Christoph Wilhelm von Schwerin gehabt, ernennet, und ihm zugleich die Direction über das Departement der Justiz-Sachen, wie auch über das Departement der Auswärtigen Affairen, allergnädigst aufgetragen. Ferner haben Se. Königl. Majest. in Preußen den Hr. Geheimen Rath Reichsfreyherrn von Cocceji zum Geheimen Etats- und Kriegs-Minister, wie auch Chef des Regiments zu Fuß, welches bisher Graf Christoph Wilhelm von Schwerin gehabt, ernennet, und ihm zugleich die Direction über das Departement der Justiz-Sachen, wie auch über das Departement der Auswärtigen Affairen, allergnädigst aufgetragen.

Frankreich / Paris.

Der Marquis de Beauvau, Ambassadeur bey der Pforte, ist mit seiner Gemahlin, Gefolge und Equipage, auf dem Schiffe, Le Fleuron, Capitain Jacques Bonnet, von Marseille abgegangen, und hat sich nach Constantinopel begeben. Der Marquis de Villeneuve, Ambassadeur bey der Pforte, ist mit seiner Gemahlin, Gefolge und Equipage, auf dem Schiffe, Le Fleuron, Capitain Jacques Bonnet, von Marseille abgegangen, und hat sich nach Constantinopel begeben. Der Marquis de Villeneuve, Ambassadeur bey der Pforte, ist mit seiner Gemahlin, Gefolge und Equipage, auf dem Schiffe, Le Fleuron, Capitain Jacques Bonnet, von Marseille abgegangen, und hat sich nach Constantinopel begeben. Der Marquis de Villeneuve, Ambassadeur bey der Pforte, ist mit seiner Gemahlin, Gefolge und Equipage, auf dem Schiffe, Le Fleuron, Capitain Jacques Bonnet, von Marseille abgegangen, und hat sich nach Constantinopel begeben. Der Marquis de Villeneuve, Ambassadeur bey der Pforte, ist mit seiner Gemahlin, Gefolge und Equipage, auf dem Schiffe, Le Fleuron, Capitain Jacques Bonnet, von Marseille abgegangen, und hat sich nach Constantinopel begeben. Der Marquis de Villeneuve, Ambassadeur bey der Pforte, ist mit seiner Gemahlin, Gefolge und Equipage, auf dem Schiffe, Le Fleuron, Capitain Jacques Bonnet, von Marseille abgegangen, und hat sich nach Constantinopel begeben.

Kleine Mitteilungen und Nachrichten.

Personalien. Der Privatdozent für Geschichte an der Universität Berlin Dr. Hermann Oncken ist zum Professor ernannt worden. — Der Professor der Geschichte an der Universität Bonn Geheimer Regierungsrat Dr. Max Lehmann ist in den Ruhestand getreten.

Am 15. Juli d. J. feierte der Senior der deutschen Historiker, Geheimer Hofrat Professor Dr. Georg Waitz, seinen 90. Geburtstag. Er ist am 9. Oktober 1813 zu Flensburg geboren, wurde 1836 in Kiel mit einer Arbeit über Wipo promoviert, habilitierte sich 1838 in Kiel, wurde 1842 Professor in Kiel, 1847 in Göttingen, 1875 in Berlin, wo er bis 1886 lehrte. Seine Hauptwerke sind die Deutsche Verfassungsgeschichte, die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich I. und Otto I. und die Schleswig-Holsteinische Geschichte. Er ist Ehrenmitglied der Monumenta Germaniae historica, deren Leitung er 1875 niederlegte, und Ehrenmitglied der Historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften in München.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde feierte am 19. Juni d. J. ihr 25jähriges Bestehen durch eine Festsitzung in Bonn, in der Professor Dr. Aloys Schulte über die Geschichte der Gesellschaft sprach. Sie ist 1880 gegründet worden, um die Quellen zur Geschichte der Rheinlande herauszugeben. Sie hat bisher 20 Bände Publikationen veröffentlicht, darunter die Chronik Gottfrieds von Viterbo, die Urkunden der Erzbischöfe von Köln, die Urkunden der Pfalzgrafen, die Urkunden der Städte Köln, Aachen, Duisburg, Soest, Dortmund, Koblenz, Trier, Metz, Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt, Boppard, Oberwesel, Bacharach, Andernach, Neuß, Xanten, Wesel, Deventer, Zutphen, Nimwegen, Utrecht, Dokumente zur Geschichte der Rheinischen Landstände, Urkunden zur Geschichte der Juden, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Weistümer, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Zünfte, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Bauernaufstände, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Reichsstädte, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Landfrieden, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Münzen, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Maße und Gewichte, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Handelsverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Zollverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Schiffahrtsverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Eisenbahnverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Kanalverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Telegraphenverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Postverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Münzverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Maß- und Gewichtsverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Handelsverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Zollverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Schiffahrtsverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Eisenbahnverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Kanalverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Telegraphenverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Postverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Münzverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Maß- und Gewichtsverträge.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde feierte am 19. Juni d. J. ihr 25jähriges Bestehen durch eine Festsitzung in Bonn, in der Professor Dr. Aloys Schulte über die Geschichte der Gesellschaft sprach. Sie ist 1880 gegründet worden, um die Quellen zur Geschichte der Rheinlande herauszugeben. Sie hat bisher 20 Bände Publikationen veröffentlicht, darunter die Chronik Gottfrieds von Viterbo, die Urkunden der Erzbischöfe von Köln, die Urkunden der Pfalzgrafen, die Urkunden der Städte Köln, Aachen, Duisburg, Soest, Dortmund, Koblenz, Trier, Metz, Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt, Boppard, Oberwesel, Bacharach, Andernach, Neuß, Xanten, Wesel, Deventer, Zutphen, Nimwegen, Utrecht, Dokumente zur Geschichte der Rheinischen Landstände, Urkunden zur Geschichte der Juden, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Weistümer, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Zünfte, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Bauernaufstände, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Reichsstädte, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Landfrieden, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Münzen, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Maße und Gewichte, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Handelsverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Zollverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Schiffahrtsverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Eisenbahnverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Kanalverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Telegraphenverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Postverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Münzverträge, Urkunden zur Geschichte der Rheinischen Maß- und Gewichtsverträge.

dicker liegenden Sturzeln des ausgebreiteten Getreides mit der höchsten Anstrengung seiner Kräfte, und läßt mit jedem Augenblicke nach, wenn er den Aehren näher kommt. Bey feuchten nicht vollkommen zur Reife gekommenen Garben verdoppelt der geübte Drescher seine Schläge und geht mit weit gemäßigtern über diejenigen Stellen hin, wo es nicht nöthig ist. Mit einem Wort, der Mensch wendet bey dem Dreschen des Getreides eine Menge Vortheile an, die durch keine Maschine ersetzt werden können.

Da nun die Peßlerische Dreschmaschine durch einen Mann oder 10jährigen Knaben in Bewegung gesetzt werden soll, so wird aus dem bisher beygebrachten sattsam erhellen, daß ein Mann mit dieser Maschine, unter welcher Einrichtung sie auch erscheinen wird, nicht mehr oder zweckmäßiger ausdreschen kann, als mit dem gewöhnlichen Flegel. Denn daß ein Mann mit der Peßlerschen Maschine in eben der Zeit 6 Schläge thun soll, in welcher ein Drescher mit dem Flegel einen Schlag vollbringt, beweist nichts weniger, als daß durch ihren Gebrauch Menschen erspart werden können; wohl aber, daß die 6 Schläge der Maschine höchstens der Wirkung des einen Schlags, welchen der Mann mit dem Flegel ausübt, gleich seyn wird; desgleichen, daß die Wirkung, welche der 10jährige Knabe mit der Maschine leisten kann, noch um ein merkliches geringer seyn wird, als diejenige, welche er mit einem seinen Kräften angemessenen Flegel hervorbringen würde.

Ich wünsche durch diese Bemerkung nur etwas zur Beruhigung jener Menschenfreunde beytragen zu können, welche befürchteten, daß durch die Einführung der Dreschmaschine das Armuth gedrückt und natürlicher Weise Hunger und Elend, Bettler, Diebe, Straßenräuber ꝛc. entstehen würden.

B—t.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachtrag zur Beantwortung einer im R. Anz. aufgeworfenen Frage.

In Zittau wird kein Jude, in welcher Absicht er auch in die Stadt zu kommen verlangt, eingelassen, wenn er sich nicht vorher mit acht Groschen verzollt hat. Wenn er nun eingelassen ist, darf er nicht anders, als in Begleitung eines Stadtsoldaten in der Stadt ausgehen! Dies soll daher kommen, weil vor langer Zeit einmal Juden die hiesigen Brunnen vergiftet haben sollen.

Zittau.

Gelehrte Sachen.

Eine gut eingerichtete Lesebibliothek von mehr als 1200 Bänden, so größtentheils noch alle sehr gut conditionirt sind, steht um den dritten Theil des Werthes aus freyer Hand zu verkaufen. Unter vielen andern nützlichen und unterhaltenden Büchern befinden sich vorzüglich fast alle seit 1792. herausgekommene Romane und Schauspiele darin, und der Käufer kann zugleich gegen 200 gedruckte Leseverzeichnisse, welche sämmtliche Nummern, so wie auch die Bedingungen dieser Leihbibliothek enthalten, dazu bekommen, so daß er selbige gleich zum Verleihen aufstellen und ausgeben kann. Man wendet sich deshalb in frankirten Briefen an Unterzeichneten, von dem man das Verzeichniß dieser Leihbibliothek zuvor zur Durchsicht erhalten und die nähern Bedingungen erfahren kann. Wer jedoch für einen so äußerst geringen Preis diese Leihbibliothek an sich zu kaufen wünscht, beliebe sich wenigstens vor Ausgang Novembers zu melden, da sonst späterhin wohl eine andere Einrichtung getroffen werden möchte.

Cöthen, im August 96.

A. A. Aue, Buchhändler.

Zedlers Universal-Lexicon 64 Bände Fol., nebst allen Supplementen, so wie auch das Berleburger große Bibelwerk in 8 Theilen, beide Werke in schönen und noch ganz unversehrten ganzen Franzbänden, sind zu äußerst billigen und niedrigen Preisen zu verkaufen, und man wendet sich deshalb in frankirten Briefen an die Auesche Buchhandlung in Cöthen, woselbst auch noch von der „Beschreibung einer Spinnmaschine zu hundert Fäden ꝛc. mit vielen Kupfern, Qu. Fol.," deren Ladenpreis 10 Rthlr. war, einige

nige wenige Exemplare zu dem heruntergesetzten Preise von 5 Rthlr. im Golde zu bekommen sind.

Cöthen, d. 15. Aug. 96.

Aufforderung.

Die Sommersche Buchhandlung in Leipzig hat nun Wort gehalten, und unlängst 3 schöne historische Kupferstiche von Chodowiecki's Hand zur deutschen Monatsschrift geliefert. Wird dieß Hrn. Vieweg in Berlin nicht anfeuern, endlich auch sein Versprechen zu halten, und die 4 Kupfer, die er noch schuldig ist, nemlich: 1. zum 1ten B. 1793, 1. zum 3ten B. 1794, und 2. zum 2ten und 3ten B. 1795. der Deutschen u. N. D. M. Sch., nachzuliefern? In dem December-Hefte, womit Hr Benz seine einjährige Monatsschrift zum Leidwesen seiner Leser schon schließt, wird der Kupfer gar nicht erwähnt. Einsender und, mit ihm noch viele Abonnenten der D. M., ersuchen daher Hrn. Vieweg, sich hierüber demnächst im R. Anz. zu erklären.

Hr. im Br. Sch.

Beantwortung der Frage: Haben wir schon ein allgemein verständliches Lehrbuch der Physik?

Sollten dem Anfrager Wunsch's Unterhaltungen, Eberts Naturlehre für die Jugend, Atzes Naturlehre für Frauenzimmer, und Schulz's Handbuch der Physik unbekannt geblieben seyn?

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 26. Aug. 1796.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.			
"	2 Mon. Sicht		
" in Courant		123¼	
"	2 Mon. Sicht	122¾	
Hamburg in Bco.		146	145⅝
"	2 Mon. Sicht	145	
Augsburg		100¾	
Wien			99⅝
" à 2 Uso			38¼
London à 2 Uso		135½	134
Basel neue Thaler zu 6 Livr.			101½
" à 2 Uso			
" à 3 Uso			
Lyon in Pavement			
Leipzig in Ld'or 5			
	in Meßzahlung		

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 24. Aug. 1796.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	564
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	20
Ditto 2 Mon. dato	19 ⅛
Hamburg in Banco a vista	38
Ditto 2 Mon. dato	36 ⅛
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	3⅜
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅛ Stück — ditto	10⅛
Hannöv. Cassa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	—

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 23. Aug. 1796.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	32 ß 8 ₰
Amsterdam in Banco a vista	
ditto 2 Mon. dato	
ditto in Cour. a vista	15
ditto 2 Mon. dato	15⅛
Paris pro Ecu a 2 Uso	
Bourdeaux — ditto	
Cadix pro Ducat ditto	67
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	46⅝
Copenh. Cour. ditto	23
Wien in Cour. 6 Wochen dato	45¼
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis-Carl- und Fried'or pro Stück	10 ℔. 13 ß.
Ducaten	6¼
Gute ⅛ Stück	24
Grob Dän. Courant	17⅝
Klein ditto	

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 31. August. 1796.

Mit dieser Nummer wird das vier Bogen starke Register des ersten Bandes 1796. ausgegeben.

Gesetze und Verordnungen.

Rescript für die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth.

Wir Friedrich Wilhelm von G. G. König von Preußen und Burggraf in Nürnberg ꝛc. ꝛc. befehlen hiermit, die Prediger und Schullehrer dahin anzuweisen, daß sie bey Katechisationen und andern schicklichen Gelegenheiten die Jugend mit Ernst und Beharrlichkeit auf den auf diese und jene Verordnungen verordneten gesetzlichen Strafen bedienet machen, und gegen die Uebertretung zuverlässig warnen sollen. Die Zuchthausprediger sollen sich nach dem Bezirke und der Verfassung des auf seinen Schriften bekannten Predigers Wagnitz des Halleschen Zuchthauses darüber angelegen seyn lassen, die Moralität der Zuchthäuser zu verbessern. In einer Verordnung zu diesem Amtsschreiben wird denn ernstlich den Pfarr- Diaconen über die Gesetze in den Preuß. Staaten und dessen Inhalt von S. 1. — 94. einschließen; dann sollen auch Wagnitz Schriften, die Verbesserung der Zuchthausanstalungen betreffend, auf herschaftliche Kosten bey jeden Zuchthause angeschafft und eingeführet werden. *)

Berlin, d. 20. April 96.

Auf S. Königl. Maj. Special-Befehl, von Gardenberg.

Moralische Gegenstände.

Etwas zum Andenken Zimmermanns, den Liebhabern und Aerzten.

Aufmerksamkeit heute ich mich über das Denkmal bereit in so vieler Hinsicht großen Geister der Ant. Bl. der allg. L. Z. Novemb. 95. S. 1117.

Es giebt alle, wird mancher mir antworten, doch noch die und da Männer, welche das Verdienst zu schätzen wissen, welche nicht einiger Schwachheiten wegen das Andenken dieses in seinen legten Lebenslahren so sehr verkannten und verfolgten Mannes mit seinen Feinden herabwürdigen mögen! — Gewiß haben die so häufigen Angriffe auf den guten Namen und das gelehrte Verdienst dieses Mannes seinen Tod hervorgerufen. Sie haben

*) Da dieser gedrängt und, nach der Verschiedenheit eines anderen großen Rechtslehrer, und dem preußischen Kinder und Unterthanenverlangen unentbehrlichen Schriften des Predigers Wagnitz, sind:

1. Historische Nachrichten und Anmerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. 1. Band. gr. 8. Halle bey Gebauer. Preis 1 rthlr. 12 Gr.

2. Ueber die wichtige Verbesserung der Zuchthausgefängnisse. 8. ebend. bey Hemmerde, Preis 16 Gr.

den unlängbar auch beyfetzen: daß man Mir-
manden zur seinem Tode glücklich greifen müsse; ja hier darzuthun, wie Mordsucht in Abscheu von Bestheimlichkeit; daß man ehtzer diese Gelehrte in Deutschland ein constitutionelles Glück, tausend Feinde zur Ruhe, und eine seinen nur in diesem Sommerhaus man hoher Ehre und einen glücklichen Wohlstand mit Ruhe genießen könne.

Um so herzerhebender ist es denn, wenn alles schweigt, das Gehässen Verbrechen aufstehen zu hören, je seltener es ist — und man macht wohl gern den Verbrecher des sen als den Richter zu unterst aufgeführt — Ich nenne Berolin schlechthin Augustissimum. Noch weniger schändete das vierte Stück der Beyträge zur Geschichte der französischen Revolution Sommerhaus Andenken durch eine erdichtete Anekdoten und — die Schande! — man sie sonderen Stück mit noch klügeren Anekdoten wiederstatt. Wer sich liebkost auf Sommerhaus, von Gedankenlosen, einen ehemals so allgemeinen beliebten Schriftsteller zu verlieren — welcher darüber klagt, wird man doch, wo moralisch klugst vorgetragen und alle möglichen Schwierigkeiten auf beyden Seiten glaubt; weil Mehrere so handeln! — Ich ergreife über deutschen Cosmopolitismus, über moralisch praktische Gleichheit und Bruderliebe, wenn es nur dieses Gedicht Sprüchwort sein könnte; erröthe bey dem Lärmen an jene Skandale der guten Gesellschaft, wenn der Verdacht von dem Thron der Immerfrau des bitterlichen Todes breche belindet wurde.

Was hat er Dalsberg, was den schmächtigen Lotmarker, was Lukgen — bestes Andenken! — Berolinen an der Kasse, bey einer schändlichen Moralpredigt wie Butter an der Sonne zerschmilzt. War Dalsberg nicht ein so moralischer Mensch — bey seiner Gleichgültigkeit? Gewiß! seine eigene Verbrüderschaftung: sein schon unglücklicher Aufsatz für seine eigenen Bücher. Wer konnte schamloser von sich selbst sprechen? wer indirekte die Studenten zur selbstverschwendung nach den Weinkeller? wer spiele zum Skandal mit Buchhändlern? — Wer gab ein Beyspiel grosser verschiedenen Ideen an zwey Beyträgen? Wer stiftete die Union?? — O! es greift doch ein jeder in seinen eigenen Busen — wenn er schuldlos ist, der werfe den ersten Stein!

Die Frankfurter des grossen Königs war unbeliebt. Zimmermann sah den Uebergang; er konnte hier nicht mehr thun, als daß er sie bei sondern, darin waren seine vortrefflichen Briefe nötig.

Ich gebe zu, daß Zimmermann hier Schatten stehen ließ, welche einem weinen Auge sehr wohl erkennbar, aber dem Ganzen darum Schönheit nicht erzeugen? war das Ende? Zimmermann mußte sich nicht begnügen, sich in seine Lage und sein Werk, da hier so viel Einzelnes einer Lösung bedurfte, zu setzen, der so beliebt bekannten sein wollte, eben wie Zimmermann aus der Herz sein. —

Es ist dem grossen Manne Mancher über Berlin und in allgemeinen nicht zu verdenken nur, daß man weniglich, da es nicht dem Schein in der Residenz Mode war, zur Antung für Wohlstand vorgiessen konnte, so wenig, daß man die Briefe eines österreichischen Offiziers, sehr der österreichischen Schriftsteller, sehr Berlin, sehr die sich auch ganz andere Sachen, die sie nicht langen werden, und die von allen großen Schriftstellern getrieben, so leicht und unsittlichkeit sich ganz zusammen passen. Ich habe von Zimmermann gelesen, und seine Schriften — niedrige hörte. Wer hat je Zimmermann, den Zeitgenossen, Briefe nach Hand schreiben, daß so ganz Offenbarung jenen blossen Titular verdrießen, das Lesen seiner Briefe Gnade? — Ich gebe dreist durch den Mut an jenen Gut das Mass berühren, daß Zimmermann in Schmeichelein und Lobeln in Berlin.

Wer vergaß es ihm den Verfasser des Werks über die Ruhe, das Nationalgefühl, und sich unbekannten Mut von der Ehrfurcht rührte. Und hat das Buch über die Einsamkeit auch große Flecken; und die Wahrheit und das Gefühl verdienen unbestritten anerkannt zu werden mit und an Zimmermann den Liebhaber, den Mut schöner, wenn sie den Stoff von Oesterreich, besonders Wien, nicht nahm, gern überstehen wird. So sagten

sinn gemeß mit wie so manche Aerzte den großen Einfluß in das logisch-philosophische unserer Kunst! — Priester er nicht vorzüglich auf die rechte Strafe, worauf wir wandeln, da wo es des Übergläubenvolk nicht schemt, das Gift der Barbarische und Semitische erfüllet? sonst, wer hat ohne großen practischen Nutzen seine Metaphysik der Erfahrung auf den Thron gehoben? Soll man nicht das Perioniß schätzen, wenn es auch allenthalben verbreitet wäre? — Ich meine Nur mit in die andere die Person setzen? Nein! Zusammenstimmen Stimme mit Stimme, wie die feinen Ton Saiten klingt verhallt ist!

S.

Gesundheitskunde.

Auf die Anfrage im 69. Stück des St. Am., ob ein Oberdorn am Hand-Gelenke, welcher man sich schon ein ganzes Jahr trägt, noch vertrieben werden könne? kann ich mich zwar nicht einlassen, zumal ich nicht Zeit bin, und noch weniger ich ein Arzt wäre, weder dergleichen verschwindene Auswachse entfernen, über eine Erfahrung kann ich mittheilen, die dem Arzt Stoff zum Nachdenken geben, und dem Patienten lassen kann, was er unter Umständen, wie die meisten gerne sind, in haben hat. Seit mehrern Jahren bin ich mit der größtem Sorgfalt bemüht, mir alle die Stücke, hätt aber meder Dornung in der Zeit noch in der Quantität des Stoffes, sind, bis so fast 2 Jahr lang jurück, in welcher Zeit ich mich nicht nur sehr viel befand, sondern auch auf der letzten Hand in Gesunde die Oberdorn, so hart als ein Stein, verlaus, welches mich noch mehr, da ich gleiche mit allen Mitteln Gesundung anwandte, und auch sehr theuermente. Gegenwärtig mir nicht, so vermuthet ich, noch 3 Jahr, daß mir hinreichend zu Verwahrung der ganzen war, dasselbe den ihr vor allzeitigen Hilfsmittel Vor beruhigen möge. Da ich indessen ziemlich überzeugt war, daß solche so hartnäckig erscheinende und selbst exacerbirende Übel, wenn Heilung da nicht wieder ein zugehen weis, zu heilen, ich erreichte meinen Endzweck auch vollkommen, und sie mir jetzo neue Aber wieder in Gang kam, und das Oberdorn sich darnach abzuschwinden anfing. Ich continuirte mit diesigen Mitteln, und das Übel verlohr sich in etwan 3 Monaten ganz, und so, daß, da ich nun die Natur, sich zu einhalten, selbst unterstütze, seit 10 Jahren nicht wieder gekommen.

Gerne theile ich meine Erfahrung mit, aber ich wünsche auch, daß, weil mich je mehr kennen ist, daß die zurück gebliebene nähere über dieses Oberdorn veranlaßt hat, ein Gab, verschwindens-Pulver, aus Kalk, Spießglas und Arsenic bereiten möchte, wie es jage, hat, und auch solche Mittel ein in harter Anstoßen entdeken, und sie sich selbst auch wieder vergeben kann.

B—r.

Ankündigungen.

An den praktischen Arzt, der im R. A. vom 12. Dec. 1795 N. 238. das berühmte Spanische Nieswurzpulver des Jesuiten Pater Ximenez limpidanden so sehr angerühmet hat.

Mein Herr

Sie verlangen, daß man die mit diesem Pulver gemachte Erfahrungen bekannt machen möge. Die Erfahrung, die ich an mir machte, bestand darin, daß ich dieselben Würkungen empfand, welche das gewöhnliche spanische Pulver bey mir hervorgebracht hat, gleich: nämlich, daß es mir die nase Luft in einer mit Pulver angefüllten Dose anbot, nur mit dem Unterschiede, daß dieses spanische Pulver bey dem Abnehmen große Schmerzen, und nachher die ganze Nacht eine durch ein heftiges Brennen in der vor der Nase entstehenden Wunde verursachte, welche mir vorher bey dem mehrfachen Gebrauch und bey gleicher Behandlung des gewöhnlichen Niesspulvers nicht begegnet war. Daselbst hat mir vorher auch einen meiner Bekannten.

Ich finde also keine Ursach, warum den sabinischen Pulver vorzüglich der Name Niespulver beygelegt werde, da es eben so wenig, als das gewöhnliche Niespulver beschaffen, auf beständige Wunde aufgetragen werden kann; und wenn diese Wunden den höchstmöglichen Einfluß setzen, mit Verachtung aller Opposition

JCR

gen sich das Fleisch bis auf den Knochen ab-
fressen, zu laffen.

Mannheim. Joh. N.
N. N.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die hiesige Rathsstube macht dem vor nie-
in meiner Hohenmu-Tafel empfohlenen Wein-
berschäftschen Beruffsmanger,*) voranlaßt und
ermuntert, auf die Gelegenheit aufmerksam zu
be, dieses Instrument zu verschaffen. Eine
gerichtete Einrichtung desselben macht, daß
ich solches das Stück um 1 gr., und das Dut-
zend um 2 rthlr. leichten kann, ohne nicht an-
dern, als gegen baare Bezahlung, solches
zu verschicken, daß in dem Unterricht meines
Instruments keine Vorgesetzten kommen, die
auch in der geringsten Quantität dem Kinde
schädlich seyn können.

Gegeben in der Oberlausitz.
Dr. Christian August Struve,
practischer Arzt.

Es soll eine mit vielem Fleiß gearbeitete
Baumwollen-Waag-Maschine, welche nicht
etwas mangelhafte Spinn-Maschinen aus der
Hand verkauft werden. Auf solche Reflexion
solche den den Kaufleuten Nachricht ertheilen.

Basserstadt in Ungarischen nehmen und von
denselben nähere Nachricht erhalten.

Dienstsuche und Beförderungen.

Den Freunden und Beförderern des guten
Geschmacks in öffentlichen Versammlungen und
Privatkreisen, auch allen, welche dergleichen
zu einem oder dem andern Endzweck selbst bei
einem zu haben wünschen, wird es den beim
Mangel solcher und nach schönen Mustern
arbeitenden Personen angenehm seyn, unterrich-
tet zu werden, daß unterer von unserm
Herrn Professor Doell privilegirte junge Künstler
bereits seit einiger Zeit unter seiner Direction
und unmittelbarer Aufsicht jede Bildhauerar-

*) Man sehe über den Nutzen dieses Werkzeugs Nr. 49. des 8. Stu. 1755. und Nr. 25. u. 128. d. J. 1757.

beit, welche verlanget wird, als Kirchenstühle
und andere Kunstarbeit, Laden, Zinsleisten
und dergleichen, Verzierungen unter Hand.
Der Einsender gegenwärtiger Nachricht kann aus
eigener Erfahrung und Ueberzeugung versi-
chern, daß der Professor Doell solche gut,
mobil in seiner Wohnung (in der Querpasse,
als auch an seinen Arbeitsstämmen in dem
Kunstsaale) mit der größten Geschicklichkeit un-
terrichtet, und diese Künstlinge in kurzer Zeit
der verlangten Größten die nöthige Vollkom-
menheit bringt.

Der Professor sind sehr billig, indem man
schon für 20 rthl. Kostgeldchaler einen sehr ge-
schickten Arbeiter erhalten kann und auch auf Lauerbaarkeit wird die größte
Gefälligkeit genommen, auch jeder Kunstlust
zu und weitere Weiten ohne Gefahr transpor-
tirt werden kann.

Gotha, d. 26. Aug. 56.

Ein Freund der bildenden
Künste.

Es wird auf das nächst kommende Quar-
tal Michaelingen ein Landschreiber, wel-
cher zwey Söhne auf ein Jahr, von 15.
11., und 9 Jahren, in allen ihren Alter an-
gemessenen Wissenschaften und ihren Stan-
de nöthigen Exercitien gründlich unterweisen,
gegen einen convenablen Gehalt annehmen
möchte. Wer darum sich zu melden hat,
kann sich Meldung an die Zeitungsexpe-
dition zu Nürnberg werden kann.

Ausland.

Weil Gott mich allemal immediate, son-
dern durch seine Freunde würket, so will ich
nicht verschweigen, daß ich das, von hermes-
rischen Freunden, den 16 Jul. a. p. in Kassel
zwischen 11. und 12 Uhr des ersten Abends
gesehene Zeichen nicht verhanden habe, und
will solches ihn den 2 Septem., weil ich nicht
herumreisen, antworten kann, dabey et congra-
tuliren zu erkennen geben.

Nr. 49. des 8. Stu. 1756. und Nr. 25. u. 128.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 1. Septemb. 1796.

Gesundheitskunde.

Ueber Blattern-Epidemie und Blattern-Inoculation.

Da der Reichsanzeiger seit einiger Zeit öfterer Nachrichten erhält von dem, was bey uns da geschieht, um das schreckliche Uebel der Blatternepidemie zu vermindern, und manches Anrathliche liefert, der gleichen Anstalten auch mehrentheils nachgeahmet geworden: so trug es den Lesern auch nicht unangenehm seyn, zu erfahren, was in denen Städten in Oberdeutschland, einer Gegend, die nicht minder der Seuche in Deutschland getrotzet wird, seit einiger Zeit geschehen ist.

Im Winter 1795. bis 1796. waren in der Blattern in den hiesigen Kirchspiele, welche auf der Stadt und 12 Dörfern bestehet, und welche wohl über 800 alte und zwey bis 400 Kinder haben, ohne die andern hier zu rechnen, welche in der Gemeinschaft mit den Verstorbenen der Körper herumgetragen, sich an Balonge zu Exequien setzen, oder die Todtenmahl, Gevatterbitten zu Hause, von denen Sonnen von 2 und 2 Jahren durch den hiesigen Kirchspiels-Caplan D. Frohschmid, die Blattern einimpfen und der Seuche war so glücklich, daß es unter den Bürgern und Bauern dieser Nachbarschaft ausser der Zeit Doctor inoculirte in den Jahrhen Winter 140 Kinder, wovon sein einziges war und auch keines von unsern Schaden waren getragen hat.

In den verschiedenen Zeitungen sind die Blattern wieder an in Dorf Reichsanzeiger, d. 1. Sept. 1796.

grassiren. Sogleich bestrenen sich die Bürger und Bauern wieder der angebotenen Hülfe. Es starben auf 40 Verstorbene 150 Kinder inoculirt, und der Erfolg war eben so erfreulich, wie das vorigemal. Alle kamen ohne den geringsten Nachteil hindurch.

Nichts desto weniger richtete doch diese grausame Krankheit an diesen Orten noch einen betrübenden Schaden an, weil viele Eltern ihre Kinder nicht inoculiren, oder Nachbarschaften und Anverwandschaften sich abhalten lassen, sich unter einander zu besuchen und die einmitgetheilten Hülfe zu leisten, wo die Seuche um und 3 Dörfern bekannen ist. Kinder die natürl. an 11 Blattern, und mehrere starben gnädig, obwohl der Krankheit nicht, sondern — alle derunter das arme Kind. Auf zwey andern Dörfern starben 47 Kinder dieser Krankheit, wovon keines starb. Die Ursache davon liegt eher nahe, und auch darin, weil dieses Dörfer auf beyden Seiten liegen und nicht eher eine Seuche kommen darf, weil sie durch einzumgte Blattern ausgerottet worden sind und die Pfarrer ernstlich anbefiehlt von einander sich, und alle Gemeinschaft abschneidet hatt sich sie kein Kind. Die Ursache endlich einer dritte Dörfer haben sie selbst gesagt, daß die Blattern eben dieses in einem oder andern Hause den jenen angesteckt seyen, aber sich in den Orte selbst nicht verbreitet. Die Absperrung und Verwahrung, die für die Ansteckung der verschiedenen Orte herumbeter einen wichtigen Punct abgiebt.

Die Aerzte des Orts D. Frohschmid und der Chirurgus, welcher der geringe wirksamen

Digitized by Google

nicht hat, ist natürlich und unzufälschlich, und besichet in folgenden Stücken.

1) Wer von gesunden Eltern und guter guten Blattern, welches er, der Sicherheit wegen, selbst nimmt, am besten am 9ten oder 10ten Tage, da die Pocken am vollkommensten sind, und er in seinen Gedanken und Reden gesetzet. 2) Nennt man es, solches Gift, Kinder, bis ins 8 Jahr alt. 3) Zur Bereitung ein oder ein paar Abführungsmittel. 4) Die Einimpfung geschieht mit der Lancette, welche durch einen Haarpinsel mit dem Eiter benetzet, und mit welcher auf den Muskeln der beiden Oberarme 10 bis 20 Stich langer Ritz gemacht wird, der nur die Haut durchschneidet, in diesen Ritz wird hernach ein Stückgen Leinwand, so mit dem Eiter benetzet, und mit einem Pflaster bedecket. 5) Die Blattern werden gemeiniglich am 3ten Tage nach der Einimpfung bemerket, und kommen bis zum 8ten Tage zu ihrer Reife. 6) Die Zeit der Reife ist Freitags und Sonnabends, und die Zeit der Abtrocknung Sonntags und Montags. 7) Die Diät ist eine gute Kinderdiät, und nicht mehr. 8) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 9) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen. 10) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 11) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen. 12) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 13) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen. 14) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 15) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen. 16) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 17) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen. 18) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 19) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen. 20) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 21) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen. 22) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 23) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen. 24) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 25) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen. 26) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 27) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen. 28) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 29) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen. 30) Die Blattern sind nicht ansteckend, und können ohne Gefahr bis zum Ausfallen der Krusten bei sich behalten werden. 31) Die Blattern werden, wenn sie ausgetrocknet sind, mit einem Messer abgeschabet, und mit Zucker gegessen.

Künste, Manufakturen und Fabriken.

Anfragen.

1. Die im N. Intell. Blatt. 73. St. 7. Oct. bekannt gemachte Methode, wie man aus gedruckten und geschriebenen Manuskripten jeder andern Farbe neues Papier verfertigen kann, deren Ausführbarkeit ich als Unternehmer eines seidenen in Auslande gemacht habe, die diese Erfindung gar nicht in Verbindung behandeln, jedoch mit den angezeigten Mitteln, und Vorschriften die Unternehmung des Versuchs bestätigen kann, veranlasst mich zu folgender Anfrage: Kann man nicht auch die beym Aufpreschen verbrauchten Kupferstichen zum fernern Gebrauche wieder herstellen? Es dadurch der Aufwand an Papier und Zeit mit dem Vortheile derjenigen Verschiedenheit sehr viel gemacht und wiederholter Versuch, solche in Pottaschenlauge weniger Tage einzuweichen, darin zu reiben und aufzuweichen, hat den gewünschten Endzweck nicht gehabt. Da die Consumtion bey solchen Arbeiten Zudem von Kupferstecherinnen in Nürnberg, Augsburg, Leipzig, Berlin, Wien u. mehr ansehnlich ist, so muß, so verlohnt mich diese Anfrage eine ausnehmliche.

2. Der Engländer Ballamy hat im Jahr 1764. das unvergleichenswürdige Leder erfunden, welche Erfindung in Ansehung der Gesundheit, und reinlichen Hälfte zu behalten, der Seide nichts ist. Allein das Leder wird durch diese neu erfundene Zubereitung nicht nur schöner und geschmeidiger, sondern auch weit dauerhafter, als nur irgend eine Gattung von leder immer seyn kann. Was in dieser letzten Eigenschaft liegt ohne Zweifel auch die Ursache, warum sogleich nach dieser Erfindung der so hohe Preis der Schuhe in London zu herabsetzung gefallen ist. Die Verfertigungsart ist weder schwer noch kostbar. Sie besteht darin: daß man 6 Pf. feiner ohn Cumpelspalte Glanz, unklänlich an. Man wünschet daher zu erfahren, ob dieses leder in Deutschland noch nicht nachgemacht, oder zubereitet wird, und wo man es erhalten kann. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese nützliche Erfindung allenthalben viele Nachahmer finde möchte.

Naturkunde.

Anfragen.

1. Auch in hiesiger Gegend haben die Fichten- oder Kiefernraupen (Phalaena bombyx Pini Linn.) heuer mehrere Verheerungen und richtige Abbildung in dem zu Leipzig 24. Bogen starken Naturforscher 3ten Stück: Fischer sach, ingleichen in Bechsteins Musterung allerley Sachsischen verborben kann, andere erdentlichen Schaden angerichtet. Da diese Gelegenheit, dieses Verwichen der schönen Forstbaumen zu seyen, um einige zu Ende des Januars Anno 1792. vor der Zeit dieser Raupen noch nicht vorhanden war, zu seyen sich noch schon eine große Menge, so zu Bäumen einen eingesponnen haben. Ich bradt einen Zweig, an welchem sich 3 solche Puppen befinden, ab, und nahm ihn wohlverwahrt in ein Glas mit Papier ein. Nach ehemaligen Noch sehen sind ich nach ohngefähr 3 Wochen, daß sich auf der einen Puppe eine Phalane herausgearbeitet hatte, da hingegen die andern noch unverletzt in der Schachtel lag. Nach 8 Tag gen aus und nach sind 8 Puppen herausgekrochen ich fand in meiner wohlverwahrten Schachtel stats eines todtgetrockneten Wurmes, einer Wespe, mit 2 langen Fühlhörnern, welche die Hälfte des ganzen Körpers ausmachten, 4 Flügeln, einer durchsichtige Flügel, unter welchen auf jeder Seite 3 Füsse an vordern Theile des Körpers nicht unterschieden angesetzt sind; die beiden hinterstien Füsse sind so lang, daß sie die Länge der ganzen Wespe ausmachen. Der hintere Theil des Körpers ist 1 länger als der vordere und gleichsam wie mit einem Knöpfchen mit diesem verbunden. Nach hinten läuft derselbe etwas stärker zu, und formirt ganz unten ein kleines Stachelchen, auf welchem ein Stachel sichtbar ist. Die ganze Länge dieser Wespe beträgt etwas über 3 Zoll. Die Fühlhörner über 1½ Zoll. Ob

Hat irgendwo Jemand dieſelbe Naturbeſchaffenheit bemerket? Beſitzt Cocaos warten ſich an Stöcke und an Geſtirnen, oder an Schachtel tummle nichts dann, und auch darum und dieſen Cocaos zum verſchiedenen Geſchlechter, zu vermuthen iſt, daß die Art Weiber die Knaps während des Entſtehungsgeſchehen und der Brut in ſchlige hinnehmen legt hat, wodurch alle dieſe Generation vorgangen iſt; auch daß dieſe Weiber eine Schlupfwespe ſey, welche als ein Feind dieſer Knaps zu betrachten wäre, und zum Beſchluß dienet dann, daß durch das Entſtehen der Cocaos auch viele Feinde dieſes ſchädlichen Inſects mit vernichtet werden.

Jeroſh. Harrwig.

2) Sperlinge ſollen man der ſchädlichen Raupen und Inſecten wegen nicht dulden als andern retten ſollen, da wir ein M. Reg. zu dato erlaſſen werden ic. Ueber kommt aber die Klagen der Schwalben? Dieſen Vogel wird man vergeblich, wie auch der Storch, ſuchen, und doch bemerke ich, daß ſeit vielen Jahren Niemand nimmt von dieſe Jahr abgenommen haben. Solte die Urſache wohl in den hohen Grade der Kälte — oder in der rauhen Frühlingswitterung, wo viele Vögel ten. — liegen?

5.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber Gaurſchens Zucker-Surrogat.

Obgleich alle die Verſprechungen, ſo Hr. gegen ein gangbares Mittel aufgeſtellen vermochten ihn, wenn mich ja jener in N. 102. des N. Nr. gemachten Bemerkung über Hrn. Gaurſchens Zuckerſurrogat, worauf mir auch große und ſachverſtändige Männer in Breſlau Beyfall zuſicherten. Zeig du Hrn. Gaurſch im 174ten Stück ein Geheimniß entdeckt, wird das verdauliche Publikum um ſo mehr erkennen, daß ich ihm das beſte gethan, wenn ich ihne Erfindung weder für neu noch nützlich angenommen, denn am Ende kommt doch zuletzt noch wohlfeiler als der fälſchlich ſogenannte Zucker? dieſes aber iſt ſchlechter ſchwarz als der feinſte. Man erndte nur, daß zucker reicher, euer Hülſe, und daß Zuckerſaft ſehr dickflüſſig ſey. Ich beſitze beraits 2 Pfund trockene Stöcke wiegt alle 2 Pf. Klafter. 1 Pf. Zucker nimmt zur Verſuch Centnern; zu 100 Waſſer an, nun verdenke man, ſo findet ſich, daß die, wo in am Gärtchen ſchuß ein Pf. Zucker nicht ein, es wäre für Reihen neugiebig aufgegeben werden. Ich bemerke, daß Verhältniß nicht ganz richtig ſtehen. — Jene im 174ten Stücke trig, 2 ſechſne Erinnerung beweiſt weiter nichts, als daß der Herr Einſender die Zuckerſtöcke dreye und Zuckerſäfte früher, wie auch die Beſchaffenheit der Zuckerſtöcke nicht kennen will. Dr. Gaurſch auf den Spruch gegen Hrn. Gaurſch, die ſeine Erfindung gelten und bey billigt haben, benutzt, ſo haben dieſe wohlthätigkeit als auf Polizeiſe, um ihm die Freude zu laſſen, daß er ſeine Erfindung nicht der erſte geweſen, da durch viele deutliche Beweiſe in den Reſſorts eine wirkliche Entdeckung erfordert hat. Und wenn es ihn an dem lichen Entdeckungen ermangelte, ſo kann ich es ihm nicht verdenken, daß er ſich bemühet, wenn man ſein Surrogat mit dem ordinären Zucker kommt, nemlich ſolte aber als noch einmal ſo theuer wäre, am ähnlichſten ihn, ſprechlich, daß er ſeine Erfindung gerade ſo viel, als wenn ich jemanden ein Surrogat des Brodes lauter Semmel in einer machen wolte. — Um den Zeitpunkt, als ich jemanden ohne Ueberzeugung zu viel thun, nun mir zu erklären, bleibt es in Wahrheit meiner Pflicht, dieſes auf alle jene bahnzuleeden die zeigt gewahre Bemerkungen zu machen. Gegen ferners ich mich der Gedanke benommen, daß ich manchem etwas entdecken, daß mir auf Erfindungen gekommen allerdings wohl alle es je durch jene Entdeckung genommen kann. Oder.

Wünſch, Apotheker in Zorgau.

Kauf- und Handelsſachen.

Anerbieten.

Daß die bekannte, an allen Orten getroffene billige Einrichtung, alle bisherige Verkäufe vor Gerichte zu billigen, keine Art von Hilfen für die Käufer verzögern dürfe, iſt

die ich ihnen erblich auf sie einst wenigst nicht als 1 bis 2 vollen Betrag bestehen soll- mal anbiete, ist saisiren erwarten.

Da derjenige die Verfassungen manches mehr Verbrüches noch anzuklagen scheinet, sich mit mir nach meinem Gutachten in eine nicht vorhandene Art von Handel einzulassen, des noch weit mehr je ihrem eigenen Vortheil, als so dem wenigen führen, so will ich ihnen hier mit meiner allgemeinen bekannten Aufrichtigkeit, gerne meinen Vortheilen und selbe ihre Irrsal und Ungewißheit gar bald aus dem Sinne zu bringen suchen.

Sie mögen sich selbst an meines Stelle und die Verfasser anbieten, sie sollen den vollen Betrag des Gutes, welches ich mir zum Kaufe anerboten werde, aus ihrem Beutel bezahlen; sage ich mich lossen, so will ich ihnen solchen nicht nachsehen Verbrüchen von 4000 Reihr. gegen 6000 Reihr. Kaufschilling, die reiner Summa allenfalls in Gesahr in Obigem mit der Richter dass steigen.

Ich will noch meine Verfehrung ihrer Zusprüchenheit einnehmen, sie sollen mir nur die Lüfte des Inventarium noch gerichtl. Taxe, und auch nur bis die Urkunde des Gutes des Taxe des Verkaufs besehen zu mir zum Beschauen einer Besichtigung. Dann sonst für meine Sentimenten herausgehen, und wahrlich gehen wolle sonst ich mit ihnen in ihre Klage, in der Zeit, die sie selbst dazu der Kommen werden, noch über dieses zwey gerichtliche Klagen, wenn sie kommen, jeder Seite also Zeitlang, und ihre Schuld Zeit, wenn sie haben aufgeschrieben Ruh unterzeichnen zusetzen lassen.

Es glaube ich hat man nicht zu sagen, und nur noch ich noch dieses, daß es mir selbst einen nicht wenig selben werde, täglich ich ist Klage über diese Einrichtung mit jedermann zu sprechen; mehrere beträchtliche Vortheile kann man nicht anbieten, man will sie hingegen verlieren werden, welches jedoch, wie bemerkt werden, wir sie niemand verlangen wird.

Leipzig, d. 24. Aug. 56.

Der Churfürstl. Sächs. Hegat. Rath Grundl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verzeichniß der Sachen, welche in dem, von säuberlichen Sünden am 16. Aug. d. J. zwischen Mannheim und Frankfurt an einer Kutsche abgeschnittenen Kasten enthalten waren.

1) Ein ganz neues weiß und roth damastenes Damenkleid von Atlaß. 2) Ein detgl. roth sammenes mit kleiner weißer Garnitur und rothen Bändern. 3) Ein detgleichen weißdammenes mit ausgezogener Garnitur und verschiedenen Farben. 4) ein solches Kleid. 5) Ein rosenfarbener Futter neuer Rock mit kleinen Blumchen. 6) Ein dergleichen Kammerrock. 7) Ein Paar Herren Z Taffetröcke mit Kapuzen. 8) Eine weißtaffentne Chaise mit Sammet, mit kleinen Blumchen. 9) 2 Sammetmuffe und kleines Gehänge zu mit verschiedenen Streifen, 6) mit kleinen und dunkelsammet-und seidenen Streifen, 7) mit dergleichen Streifen. 10) 7 ganz kleine Mörderhauben. 11) 9 Paar kleine Damenmuffe weißer Grundtaffet. 12) 12 ganz gute weiße Schnupftücher, theils mit Spitzen theils mit blauen Kanten. 13) 4 große weiße baumwollene Schlafhauben, mit verschiedenen Kanten. 14) 3 andere detgl. mit damastenen Kanten. 15) 3 Paar ganz neue weißbaumwollene gestreifte Handschuhe. NB. Num. 10—15 kamen zum Theil mit C. K. oder auch nur mit C. gezeichnet. 16) Ein seidenes von Frauenzimmer mit rother Seide und weißen Perlen detgl. Band geflochtenes. 17) Ein dergleichen Band mit rother Seide und weißen Perlen geflochten Knote auf der einen und detgleichen Band auf der andern Seite. 18) Verschiedene Halsbandchen. 19) Eine weiß damastene Nachtmütze. 20) Ein rothes Perlenhalsband mit weißen Band, silber gestickt, auf der einen Seite die Taufe, auf der andern in jeder Ecke ein Knopfgen. 21) Eine lange Dreibischlaer Haube von weißem Band, gleiche falls silber gestickt mit goldenen Kanten. 22) Zwey Mannschlafhauben dapit, die goldenen Monsirin mit Spitzen. 23) Ein roth und weiß seidenes Halstüchlein Ordnung. 24) Ein detgl. damastener. 25) Noch verschiedenes als Kinderzeug an Jäckgen und Käppchen. 26) Ein weiß damastenes Band, worin die

dieß Sachen sämmtlich eingeklagen waren. Die ganze merkwürdige Sache, 28. Der Verfasser sind von Mittelgroße, nicht mehr neu, mit Gothaischen Lettern auf 20 Bogen mit Noten bedruckt.

Mancherley wurde denen Neugierigen gebeten, auf die neuhaft gemachten Sachen in den Händen der Leser, wie sie die Originale sind, aufmerksam zu seyn, und dadurch zu Wiederlegung alle oder doch einiger derselben gütigst mitzuwirken, — in Erwägung, daß die Verfasser oder der Verleger der Wiederlegung Antwort geben würde, und schließlich Censur vorgesehen. Man wendet sich in dieser Angelegenheit an die Expedition des N. A. gel. an den Verleger D. C. Bieler in Lüneburg.

Gelehrte Sachen.

Erwach, der Aufsatz über das Schönschreiben in Num. 137. des N. A.) verdient sind.

Ich halte in meinen 1jährigen Jahren die Lehrart im Schreiben, von einem gewissen Manne, selber weder ich noch verehre. Der selbe machte mich zwar auf die Grundstriche und auf eine Fertigkeit des Zurrers in der Feder aufmerksam, worauf ich aber, vielleicht zu Verschiedene, damals wenig achtete. Nach Verschiedene, damals wenig achtete. Nach Verlauf einiger Jahre, da ich bey meinen Jahre, zu schreiben auf das Gymnasium kam.

Hier wurde, wenigstens für mich, die Art in klar, prim, eingerückt — ein Schreibmeister angestellt, der mir die Buchstaben vorschrieb und Vorschriften nachschreiben ließ, ohne mir zu belehren, warum wir diese Buchstaben so, und jene wieder anders vorschreiben sollten, nachschreiben mußten. Zu meinem Glücke fiel mir — da nach meinem Abgange von der Universität auch Unterricht im Schreiben gegeben wurde — eine Sammlung gedruckter Vorschriften in die Hände, welche folgenden Titel führte: Calligraphie oder schönschreibende Schreibkunst von Joh. Heinr. Jung, Cantor in Wandsbeck bey Hamburg. Hier fand ich außer andern Vorschriften, Anleitungen, Ermahnungen in dem angeführten Aufsatz im N. A. eine deutsche Unterweisung der Buchstaben, als

1) Grundbuchstaben oder Striche, welche die linie halten. Dahin gehören: a c e m n u v.

2) Mittelbuchstaben, oder solche, die theils mit dem oberen, theils mit dem unteren Theile die linie halten. Zu diesen unsern werden d b f i k l und in der letzten Classe p q r s t z gerechnet.

3) Lange Buchstaben oder solche, die in der Mitte die linie halten: als f h i k l t z. Diese Sammlung enthielt eine Unterweisung ganz sonder und war die einzigen Buchstaben betreffend, in Kupfer gestochen. Nun verstehen wir lieber! — ein Fehler auch der meisten Calligraphen — gegen die Orthographie gesündiget.

Sollte der ungenannte Verfasser des die rührten Aufsatzes in der Note meine Anzeige dieser Sammlung lesen; so kann er mir gefällig seyn, wenn er seine nähere Gedanken darüber mir zur Durchsicht erhalten.

Meinen Namen und Wohnort sagt die Expedit. des N. A. an.

Bücher-Anzeigen.

Der Gast-Hof zum Hirschen in Berlin hat verschiedene Bücherey, folgende neue Bücher sind darinn zu finden, und in der Buchhandlung zu haben:

Sacra Germanica Prutenica.

Die Geschichtsschreiber der preußischen Lande, herausgegeben von verschiedenen Herren. 8. Berlin 1767.

Ehrenbezeugungen verschiedener Personen, welche sich um die Wissenschaften verdient gemacht haben, aus einem Taschenbuche des jetzt regierenden Königlichen Prinzen von Preußen Friedrich von Sondervaz auf den Schlachtfelde vorgelesen. 8. Berlin 1758. 1 Alph.

Geschichte des Herzogthums Preußen unter der Regierung der Herzoge aus dem Hause Brandenburg bis auf Albrechten. 8. Berlin 1758. 1 Alph.

Die Geschichte der Universität zu Frankfurt an der Oder. 8. Berlin 1756. 12 Bogen.

Grundsätze der Staatskunde des deutschen Reichs in ihrem ganzen Umfange, zum Gebrauche der Universitäten vorgelesen und öffentlichen Vorträgen, zum Gebrauch der obern Classen in hohen Schulen und Gymnasien, entworfen von Friedrich Leopold Brunn, Professor am Königl. Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin. Mit einer von dem gelehrten Professor Gatterer aus verschiedenen Handschriften verbesserten und vermehrten Auflage. 8. Berlin 1767. 1 Alph. 12 Bogen.

Diese Schrift hat einen Vorzug vor allen andern, so wie sie gelesenen Lehrer der preußischen

und ehrlichen Mannes, beschrieb. Erste Ausgabe. 8. Berlin 1769. 16 Bogen.

Dessen vom Herrn Hofr. Hoffmann herausgegebene, Lustspiele in vier Aufzügen, aus Herr Kästners Nachlasse. 8. Berlin 1770. 9 Bogen.

Dessen vom Verfasser. Eine interessante Geschichte und drey kleine Aufsätze des berühmten Jahrhunderts. Erster Band. 8. Berlin 1769. 16½ Bogen.

Dessen vermischte zu Gleims Andenken. Jahr 1770. Zweyter Band. 8. Berlin 1770. 1 Alph. 2 B.

Unter den Preis sind auch kommen Wieland's Agathon. 2 B. 3 Theile.

Dessen Geschichte der Staatsklugheit des deutschen Reichs. Zweyte Abtheilung. Geschichte der Kaiser Albrecht, Adolph, Heinrich VII. und Ludwig des Bayers. Aus dem Nachlasse. Neue Auflage. 8. Berlin 1769. 1 Alph. 2 B.

Dessen Geschichte der Staatsklugheit des deutschen Reichs. Dritte Abtheilung. Geschichte der Kaiser Friedrich des Schönen, Karl des IV. und Wenzeslaus, nebst einigen Nachrichten von den Churfürsten, und einem Anhange, darinn die Urkunden in Kürze, der bey den vorigen zweyten Theile befindlichen Urkunden, angeführt und sie einer neuern Ausgabe, beygefügt sind. Aus dem Nachlasse. 8. Berlin 1770. 1 Alph. 2 B.

Das Schwanen. Lustspiel in einem Aufzuge. 4. Leipzig. Stralsund in neuer Auflage. 4. 2 B.

Der Kandidat. Lustspiel in einem Aufzuge. 4. 2 B.

Peter III. hat unrichtig Geschrieben zu verwechseln. Dafs Peter von Anhalt 8. 2 B.

Der Weltbürger. Lustspiel in einem Aufzuge. 4. Die verschwundene Statue. Lustspiel in einem Aufzuge. 4. 2 B.

Die Neuigkeitsjäger. Lustspiel in einem Aufzuge. 4. 2 B. Sämmtlich von Herrn Gottsched.

Das neue Register, welches den ich und den Jahrgängen von 1766 und 1767, der Neuen Hallischen Gelehrten Nachrichten enthält, ist 8. 2 B. Dieses Werkes kommt so schnell, daß wir doch noch keine Anzeige davon bekommen, und daß Hospital daher unsern Lesern noch unbekannt. Es habe noch Jahrgänge einzubringen, und diese Jahrgänge sind von unter den Zeit, Autoritäten Herrn Professor Klotz, Professor Meyer und den Gebrüdern Schlegel besorgt, und in 8. B. Schmidt und C. C. Fleischer in Leipzig, 1770. gedruckt. Diese Jahrgänge sind für den verunglückten Peter von 1768. Jetzt gehören die 1. bis 12. auf den Liebhaber von Gelehrten-Journalen. Jeder Teil ist auch, einzeln zu haben. Dem Herrn Professor Klotz ist es zu danken, daß diese Jahrgänge so schnell erschienen sind.

C. C. Hartmann.

Vierte Encyclopädie der Landwirthschaft, zweyt Bändes 1. B. Mit Kupf. und 8 Tabellarischen, in den Jahrgängen 1768 und 1769 gedruckten Bogen. Von Bürern und Bruder, und auch für die Jugend, sehr, ausserst nützlich. Noch sind die Bücher, welche den Bürgern haben, das das Buch so theuer ist, und sie sich nicht so leicht anschaffen können. Vom Vieh, als ein kleines Inhalts nach ordnung. Wird sich auch ein mehreres Buch, das Bürgern zu schaffen und sie gleichsam zu erziehen, will ich daher von neu an das

ed (I. Avenue weiter, hierauf bekannt, daß die bey den Tuchmachern bis 1806 bestandene Handwerksgewohnheit, nach welcher 1797 und der Kaufher seinl mit den 24 alten Einwanden und zum Einkaufen und Aufsuchen benannten Webern, den mit 4 Gesellen und Lehrjungen zu bedienenden verlieh.

Dorpat, den 4 ten Aug. 1796.

L. 30. Ettinger.

In der Schulbuchhandlung zu Braunschweig sind folgende neue Bücher angekommen:

Anzeige auf den französischen Klassikern von C. L. Meyer. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Specimen Juris, Romanorum liber de Donationibus Antehuptialibus. Scholl. 20 Bog. 8. 1 Rthlr.

Beyträge zur neuesten Erdbeschreibung, Naturgeschichte, und Staatskunde. 1 Band. 1 Heft. 8. 16 Gr.

Cäsar, J. C. Kommentarien über die sieben Bücher des gallischen Krieges. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

— Geschichte der Kriege. Neuübersetzt. 2 Theile mit Kupfern. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Die Entdeckung von Amerika. Ein angenehmes und lehrreiches Lesebuch für junge Leute. 2 Theile mit Kupfern. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Anmerkungen und Supplemente der neuesten Schulbücher, als Briefe, &c. 12 B. Enthält Reise's Briefe, von Wiedeburg. 8. 4 Gr.

Encyklopädie der Natur. Geschichte, von Schulz. 2 Theile mit Kupfern. Auf der neuen Grosse Velinpapier, herausgegeben von Wittig. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Anmerkungen zu diesem Theile, herausgegeben von Wittig. 8. 1 Rthlr.

Engelbert, E. P., Leichtfassliche Geschichte der Medicin. Ein Lehrbuch in drey Vorlesungsreihen aus Vorträgen. Zweite, neue, ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Hufeland, Handbuch der Regierung kleiner Kinder und des Säuglings. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von J. A. Richter. 12. Auf 1 Alphabet. 1 Rthlr. 16 Gr.

Winterstein, J. A. S., Vertheidigung der Winterstein'schen Theorie des Schlafes und der Traumes, zum Gebrauche in Schulen und für Aerzte. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Hermann, J. B., über die Wirkung des Salzsäuren Gases, und die Krankheitsformen, welche dasselbe hervorbringt. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Alvens den 3. Augustmonath 1796 enthielt:

1) Die Militairsitten. Von dem Herrn Obristen von Wenk. 2) Ueber den Tod des Generals Hoche in Irrland. Aus den Tagebuche eines Augenzeugen. 3) General Lacombe. Die Vertheidigung Cherasko's und den Capitulan. 4) Merkwürdigkeiten der Stadt Hamburg. Fortsetzung. 5) Ueber die Alterthümlichkeit der Deutschen Sprache. 6) Buchstabirkunst. Deutsche Silben. 7) Sprachkunst. Schlesisch einer Mundart. 8) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 9) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 10) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 11) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 12) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 13) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 14) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 15) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 16) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 17) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 18) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 19) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 20) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 21) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 22) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 23) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 24) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 25) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 26) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 27) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 28) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 29) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 30) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 31) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 32) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 33) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 34) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 35) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 36) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 37) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 38) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 39) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 40) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 41) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 42) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 43) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 44) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 45) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 46) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 47) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 48) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 49) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 50) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 51) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 52) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 53) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 54) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 55) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 56) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 57) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 58) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 59) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 60) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 61) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 62) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 63) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 64) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 65) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 66) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 67) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 68) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 69) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 70) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 71) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 72) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 73) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 74) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 75) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 76) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 77) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 78) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 79) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 80) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 81) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 82) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 83) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 84) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 85) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 86) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 87) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 88) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 89) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 90) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 91) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 92) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 93) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 94) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 95) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 96) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 97) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 98) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 99) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon. 100) Sprachkunst. Sächsisches Idiotikon.

Nürnberg in der Steinischen Buchhandlung ist herausgekommen:

Bertuch, Friedrich Justin, Dictionnaire portatif des Beaux Arts, Recueil de Définitions et Notions générales sur les Arts libéraux, sur les Métiers, sur les Connoissances qui en dépendent, et sur les Artistes célèbres. Nouvelle Edition, revue, corrigée et augmentée. Avec 12 Planches. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Aus den Archiv beträchtlich zu vermehren, haben sich den Herren Verfassern die Gesellschaft, wenn dasselbe hier in St. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Verboten.

Das auf Edelmannischen, Pfarrer, Lehrer und Gemeinde-Land gelegene, zur Stadt Pernau gehörige Gesinde Jaggo-Lassa, ist an den Gesinden Jaggo-Lassa, Jaggo-Kaddaka und Jaggo-Kaddaka, der in Gemäß von verschiedenen Unbequemlichkeiten und Beschwerden, welche durch das Jagen und Reiten in fremden Gesinden entstehen, den Gesinden zu Jaggo-Lassa

1	Thaler	2	Mk.
2	Thaler	4	Mk.
3	Thaler	6	Mk.
4	Thaler	8	Mk.

Strafe zu bezahlen haben, und demnächst in 3 Wochen nicht mehr gejagt werden.

Pernau, den 3. Aug. 1796.

Im Namen der Gesinden Jaggo-Lassa, Jaggo-Kaddaka und Jaggo-Kaddaka.

Johann Gottfried Ehrenfried, Gesinden-Aeltester.

Johann Gottfried Ehrenfried, Gesinden-Aeltester.

Johann Gottfried Ehrenfried, Gesinden-Aeltester

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, d. 2. September. 1796.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung an den Dr. M. L. Sch — d.

„Der vor 5 Wochen von L — r, als dem damaligen Ort seiner Praxis, über F — t, und von da in Gesellschaft seiner Frau, L — e, einer geb. K — inn, mit seinen zwey Kindern L. und F. nach Tübingen abgegangene Herr Doctor Medic., L. Sch — d, wird von seinem Freund, C. J. K — l, Pr. in F — t, als dem vormaligen Lehrer seines Sohns L., kraft eines von L — r angekommenen wichtigen Schreibens benachrichtigt, sich auf dringendste Wünsche der dasigen Inwohnerschaft ohne alle Besorgniß wieder schleunigst dahin zu begeben, oder, so er indessen eine bessere Versorgung bekommen, obigen seinem Freund solches baldmöglichst wissen zu lassen.“ — Zugleich werden auch alle ausländische wohllöbliche Zeitungs-Expeditionen geh. ersucht, obiges Avertissement aus ächter Menschenliebe, besonders für eine zwar rechtschaffene, der Zeit aber sehr unglückliche, Familie, unentgeltlich in die 3 nächsten Blätter ihrer Zeitung oder Wochenschrift von einander gütigst abzudrucken, und, damit es der dabey interessirten Person desto gewisser unter die Augen komme, solches Avertissement gleich oben an zu setzen. Den 7. Aug. 1796.

Land- und Hauswirthschaft.

Herr Neuenhahn der jüngere in Nordhausen hat vor einiger Zeit in diesen Blättern ein Mittel angegeben, den Fliegenstich von den Pferden abzuhalten, was darin besteht, daß man sie im Sommer und besonders in den Fliegenmonaten mit den frischen Blättern des Kürbisses täglich reiben solle. Er versichert dabey, ein gewisser Oekonom hätte dies seit länger als zehn Jahren mit dem besten Erfolge gethan.

Wenn der Hr. Verfasser jener Anzeige die Güte haben will, mir zu glauben, daß ich den Gegenstand für wichtig halte, daß ich die nachtheiligen Folgen kenne, welches der Fliegenstich bey den Pferden verursacht und Augenzeuge der Gefahren bin, die nicht selten dadurch entstehen, so wird er es gewiß verzeihlich finden, wenn ich, zufolge meiner Erfahrungen, Bedenklichkeiten gegen das angegebene Mittel äußere und an der guten Wirkung desselben zweifle; wobey ihm allerdings zur Entschuldigung dient, daß Er es nicht selbst erprobt, vielleicht nicht alles, was etwa sonst noch dazu gehört, u. dabey beobachtet werden muß, oder, ob es wohl gar einer ganz besondern Art von Kürbissen erfordert, genau vernommen und also auch nicht ausführlich genug mitgetheilt hat.

Schon seit mehrern Jahren gab ich mir die ersinnlichste Mühe, ein Verwahrungsmittel für die Pferde gegen den Fliegenstich ausfindig zu machen. Unter den vielen und mannichfaltigen Versuchen war der mit den Kürbißblättern, oder (was wohl noch kräftiger und zweckmäßiger seyn muß) eigentlich mit dem ausgepreßten Safte derselben, gewiß einer

von

von den ersten. Dieselbige Mittel und noch verschiedene andere sind bereits seit Anno 1708 in dem Kirchspiel bei Bandesard und Glogau 5 Jahr angewendet. Aber diese und alle übrigen, die mir noch nachher bekannt worden, wurden auch daselbst in K. Pr. Pr. der Königlichen Regierung vor vielen Jahren gebeten, so wie auch die Art, wie die sich gebraucht, daß denn in der Schrift enthalten.

Dieß, in der That zu meinem nicht geringen Verdruß mitlangenden Exemplum kann mir den begründeten Zweifel gegen die gemeine Meynung des mit unterirrischen Thieren, als, den ich mit der unerschütterlichen Gewißheit verbinde, daß es so, wie Artenhain gefunden worden, auch noch tägtäglichen solchen Anweisung bey den Gebrauche der Kirchspielen zu den gesuchten Endzwecken gebraucht und mitzutheilen, weigeren er auf die innige Bruderliebe aller Predigerbrüder und vorgeblich aller Landleute, die gewiß eine Ausnahme meinen Wunsche verneren, unverzüglich verdienen, überdies aber auch noch das Dad angenehme Bewußtsein, diese und so nützliche und ganz unentbehrliche Künste einer höchstmöglichsten Plage befreyt zu haben, für eine feine Belohnung prosumiert belohnt werden werde.

Burgdorner.

Weihe, Oekonomie-Examtor.

Die Frage in Num. 6. des N. Arg. 1766. ob es vortheilhafter sey, spinnatten, die in saiten oder im feldt zu bauen? läßt sich nicht allgemein beantworten. Es kommt in solle, Umstände in Betrachtung gezogen werden. Da zu der Bearbeitung des Bodens mehr darf, gröd oder klein sey? darauf kommt nichts an, denn wenn die Körner nicht bereits reifen, so kann auch die Pflanze nicht recht zusammen, und ungesetzt. — Die Hauptfrage ist: wo bedarf man Spinnatten? Ich doch der nehmste Flachs zu stehen? Um dieß zu bestimmen, muß man erwägen: wo hat man sie? Gehen, daß man sie nicht bekommen will? Auf schwarzen bingen Boden ist es mir, wo ich nicht irre, nicht gerathen, auf einer dreyen einmal. Dieß ist mein Fall, und ich habe deswegen in dem Viertel drey einen halben Acker, wobey gar nichts herauskommt, weil eine Wege Aufsaat nur eine Wege kein wiederzieht und der Flachs sich gänzlich ausfäet. Aus Mangel an Sommerfeld kann ich ihn, ist meinen Umständen nicht anders thun, als ihn verkaufen, das ich niemanden daß raten kann. Die Ursache, daß man auf einen solchen Boden Flachs gebauet, scheint mir diese, daß der Gewinn in mehr bekannt als richtig, und Arbeitslohn in Rechnung bringt, noch eine Hauptursache ist, daß man nicht weiß, wenigster Käse an Weizen und Gerste gewon-

Nun

*) Indeß muß ich billig dabey anmerken, daß ich das zu dem hier gerühmten Mittel vorgeschriebene Brot von meinen Leuten und Mangel desselben nicht zu dem Gebrauche gebacken haben, und auch daher das Fressen von andern Hausthieren bedenken mache. Ich gebacke aber auch, daß ich nicht bedarf habe, als Brot hierzu das wohlfeilste Getreide. Die Hauptsache ist, daß es gut gebacken und gesäuert werde. Der Wermuth- und Bibsbrot- Saft soll das Ingrese nur eine Art verdecken, wodurch eine Abneigung an das Brot verhindert wird, daß die Thiere nicht das Brot selbst fressen. Ich habe es auch versucht, er gegen das Austrocknen zu gehen, weswegen ihre Kinnbacken zerstören muß. Was ich hiervon vor einige, so ich mein Verfahr und der Beamte Anzeigungen gehabt, gedenken Gelegenheit gegeben hat Pflanzchen dieses Gewächs abzudrucken, und ich denke auf keinen Fall so lange zurückhalten, bis mir die Zeit erlaubt, nach gehörigen und gute der Vorschrift gemäßen Verfahren zwey Versuche, das mir ich darüber sage zu machen, aber noch von der ganz vorzüglichen Kraft des Kunst und wahren Nutzen in dieser Absicht zu überzeugen.

Bey dieser Gelegenheit dürfte es sich fragen lassen, ob wohl das tägliche Vorwerfen mit dem in oben angegangenen Blatte der Deutschen Anzeigen gedachten Futtergen, und besonders gegen das Haar, den Thieren nicht schadet? Man sieht die Absicht dabey leicht ein, nemlich die Thiere in viel ein mehr sich mit der feinen Feuchtigkeit zu umgehen, wodurch die Flügen abgehalten werden sollen, und dann aber der Speichel auf das Brot kommt, und dasselbe feuchter hält und schmackhafter macht, als das gleichfalls der Kunst gedacht worden, ist klar, weil das Brot sonst die Thiere bewegen würde, mehr aus Begierde, das sie Futtergen verschlucken zu dürfen, Futtergen zu schlucken ist.

gen thäte? Im Brachfelde aber auf Aeckern, die alle Jahr bestellt werden, ist allein ein Wirthel bestellt. Auf dem einen stehen, mit seinen uns Sand, oder seinen uns schwarzer Erde meistens Bäumen, so kann man das Gesträuch des Flachses so ziemlich als gar nicht annehmen, entweder parallen. Ich will die Rechnung mit Einer anfangen mit einem Viertelacker, dem Acker zu 160 Ruthen gerechnet. Man kann darauf 9 Scheffel und etliche aus den Fenern Erfurt. Schfl. sein. Dies ist das Gewöhnliche der Aussaat. Demnach sind alle 9 Scheffel 4 Mtz. 12 gr. sein 4 thlr. 12 gr. Summa 9 thlr. Hiervon müssen die Kosten jährlich berechnet werden, welche man auf wenden muß, wie der Flachs zum Spinnen kommt. Das Säen bring ich nicht in Rechnung, weil es beim Spatiren nicht nöthig ist, dagegen ist anzurechnen

Aussaat 1 Mtze sein	1 thlr.	—
Drey Mann	2	6 gr.
Zum Raufen, Rösten u. Brechen 1 thlr.		
Die Knoten zu brechen	—	2 gr.
9 Scheffel zu binden	—	9 gr.
zu brechen 2 gr.	—	2 gr.
— zu schwingen 2 gr.	—	9 gr.

Das Dreschen wird durch das Säen

	3 thlr.	20 gr.
Pacht pro 1 Acker	1	—
	4 thlr.	20 gr.

Subtrahirt von dem 9 thlr. kosten 9 Schock spinnbarer Flachs 4 thlr. 4 gr. so ist dem Bauer worden auf 9 thlr. nach jetzigem Preise zu Leben Gewinn 4 thlr. so ist der Vortheil auf Getreide Brachens übermiegend. Man muß aber doch die Frage nicht vergessen: sind die genannten 9 Schock von guten oder guten gemeinen Gehalt? schwer oder leicht? Gesetzt es gebe hier 9 Schock ausgesponnenen und zubereitet gemachter Flachs 18 Stück Garn, (das Spinnen kommt nicht in Berrachtung) so könnte gesagt werden eben so viel; es können auch wohl jene 18 St. 4 thlr. 4 gr., diese 4 thlr. 12 gr. Hier ist sie den Erdauer ein kleiner Vortheil 1 gr. Geben aber 9 Schock selbst erzeuter Flachs nur 9 Stück Garn und 45 Stück gekauftes 18 Stück, so habe ich dort für 4 thlr. 4 gr. 9 St. hier für 12 gr. 18 Stück Garn, so ist dem Erdauer als offenbar vortheilhafter, den Flachs zu kaufen, als selbst zu bauen. Man sieht hieraus, daß ein jeder nach seiner Lage und seinen Umständen die Rechnung anzulegen weiß. Die Bewohner der Hauptlänger können auf das Gerathen des Flachses so genau sich gewiß rechnen, weil sie meistens Flachsäcker haben haben und die Regen sich auch ihren Feldern besser gefallen. Setzen wir den Viertelacker (nur 32 Ruthen halten) möchte alle 4 Nordh. Mz. Rein 18 gr.

Rechnen wir

1 thlr. Summa

und diesen Viertelacker verkauft er nach Flachs stehend pro 4 thlr. 16 gr. und hat also beträchtlichen Gewinn. Wer sich in gleicher Lage befindet, ahme es nach.

W.

Künste, Manufakturen und Fabriken.

Drey von verschiedenen Orten her einges schickte Antworten auf die Anfrage wegen Scheer-oder Dinne um Bleiche-Hinzugesetzt N. 184.

1. Auf jeden Morgen rechnen immer Ein Loot Scheer-oder Reinette, und ich darf dem Publik zum wohl sagen: daß ich das wenige zu eben der Zeit, um unter dem Schnee ist gewöhnlichen zu stehen, die vorher erschienen sind. Ich habe noch niemals auf diese Anfrage Aufforderung mit Verwunderung, und darf dabey auf den stillen Dank derjenigen rechnen, denen mit guter, sicher und dauerhafter Scheer vorthein Dinte gedient ist.

Recept.

Man siedet 15 Loth gemahlenen Curcume mit 1 Kanne gestossenen Alaun in einem neuen glasirten Faden mit Wasser und läßt diesen Sud eine Nacht darin stehen. In einem großen neuen glasirten Hafen thut man 4 Loth fein gemahlene Fernambuckspäne mit 1 Maas reinen guten Weinessig *) läßt solchen eine

*) Der Weinessig muß rein und gut, nicht gebrochen und kanig sey, sonst kann man auf dauerhafte, schöne Farbe keinen Reflexion machen.

eine Nacht ausziehen. Hierzu schüttet man die gelbe Brühe des ersten Hafens sammt dem Bodensatze des Curcume: setzt den Topf auf Kohlen und läßt die Masse unter öftern Umrühren *) allmählig kochen. Während des Siedens thut man ½ Loth geriebene Cochenille und noch ½ Loth gestoßenen Alaun hinzu, und giebt dem Sud etwas stärkere Hitze, damit die Dinte recht aufwalle und der Schaum lichtroth werde. Wer mit etwas weniger Dinte zufrieden ist, läßt sie etwas länger verdampfen und bekommt solche dafür desto schöner.

Nun wird der Hafen vom Feuer genommen und ½ Loth feinen Arab. Gummi und ½ Loth weißen Candis, beides klar gerieben **) hinzugethan. Dieses muß aber allmählig geschehen, und dabey gerührt werden, damit sich die Masse nicht auf einen Klumpen zusammen setze.

Diese nun fertige Dinte läßt man in dem Hafen bis zur Erkaltung stehen und gießt solche in eine gläserne reine Bouteille ganz rein ab. Man kann zuletzt den Topf auf die Seite umlegen, und erhält die Dinte bis auf den letzten Tropfen. Die Bouteille wird nicht verstopft, sondern nur mit Papier zugebunden, und an einem trocknen Orte aufbewahrt; so erhält sich diese Dinte bey gleich schöner Farbe 2 bis 3 Jahre.

O. St. S.

---

2. Man nehme 4 Loth sogenannten Fernambuck und ein Maas Bier in einem neuen Topfe, der gut glasirt ist, lasse solches aufkochen, jedoch daß es nicht überlaufe; dann thue man 2 Loth Gummi, 2 Loth Alaun, und ½ Loth Nelken hinzu, rühre es unter einander, lasse es sieden, doch daß es nicht anbrenne. Den 4ten Theil läßt man einkochen. In das Glas, worein man die Dinte thut, werfe man etliche ganze Nelken, welches für den Schimmel sichert. Das Glas muß inwendig sehr trocken seyn, sonst schimmelt sie.

---

3. Man nehme 4 Loth Fernambuck, 2 Loth Gummi, 3 L. Alaun, schütte einen Schoppen Essig darüber; lasse es über Nacht stehen, dann gieße man noch einen Schoppen Bier daran, u. lasse es wohl einkochen, etwa den 4ten Theil, so ist sie fertig und hält sich viele Jahre unveränderlich, jemehr sie aber einkocht je röther wird sie. ***)

Rastatt, im Badischen d. 18. Aug. 96.

Kramer, Postmeister.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die in Nr. 98. des R. Anz. S. 1032. gemachte Anfrage wegen Stuttgardt.

Die kurze Beschreibung der Residenz-Stadt Stuttgardt ist im Jahr 1736. in 8vo. unter folgendem Titel herausgekommen:

Kurze Beschreibung desjenigen, was von einem Fremden in der Altberühmten Hochfürstl. Residenz-Stadt Stuttgardt, vornemlich auf dem daselbstigen Lusthauß, Neuen-Bau, Kunstkammer, Grotten ꝛc. item an andern Gebäuen und Stücken Merkwürdiges zu sehen. 80 Seiten.

S. Moßers Wirtemberg. Bibliothek. Neueste Ausgabe 1796. S. 350. ꝛc.

Stuttgardt. S.

Anfrage. Wie viel Exemplare der Canstein'schen Bibel von 1712 bis 1739. gedruckt worden, meldet Köhler in seinen Münz. Bel. XI. Th. S. 63. Wo findet sich von den inzwischen gedruckten Exemplaren eine weitere Nachricht bis auf die jetzige Zeit?

Existirt eine Markbreiter Chronik? Im Fall eine vorhanden ist, ersucht man, eine Nachricht darüber im Reichs-Anzeiger gefälligst bekannt zu machen.

*) Mit einem reinen hölzernen Span.

**) Wo möglich in einer Reibschaale von Serpentinstein, und nicht in einem messingenen Mörsel.

***) Diese drey Recepte sind mit rother Dinte geschrieben eingesandt und unter denselben fällt das unter Nr. 1. hier angeführte am schönsten ins Auge; die dazu gebrauchte Dinte ist im Herbst 1795. gesotten worden.

d. R.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 3. Septemb. 1796.

Päbstliche Anstalten und Vorschläge.

Aufforderung zu Anlegung von Sand-verwahrungen.

Da alle Erziehung des Menschen auf die künftige Thätigkeit desselben Jahre abzwecken muß, wenn der Unterricht einer nach Verhältniß des Orts angelegten Handwerks-Schule, welcher die Lehrlinge dieses Standes vorzüglich in Absicht der nöthigsten und allgemeinen Ausbildung nahen in ihrer Bestimmung zu führen im Stande wäre, der sie mit Begreifen, Kenntnissen und Handleistungen bekannt machen würde, die ihnen als Mann gedeihlich seyn können, nicht schon in dem wichtigen Theil der vorbereitenden öffentlichen Erziehung für einen zahlreichen Stand besorgen könnte, als ordnet der erste Grundsatz der Unterricht der allgemeinen Volksschulen sich leicht anschließen würde, damit nicht gänzlich die große Zeit verlohren gehe, die für so wichtige nützliche Kenntnisse, ihnen ebenso eine Ursache des Zurückbleibens im Aufstreben, und Verminderung bürgerlicher Achtung verursachen?

Warum es mit Recht zu verwundern ist, daß die großen Gesellschaften von Freydenkern in Deutschland, der Errichtung einer solchen mit der allgemeinen Erziehung verbundenen Elementarbefestigung, nicht die Aufgabe in Anschung wichtiger Mitwirkung seyn würden, so wäre damit ein großer Zweck erreicht, durch das dann die daher möglich gewordene bessere Bildung der höhern Stände gegen Vorurtheile und Verwirrung aufkommen würde, und daß ferner auf diesem Wege diese Gesellschaften eine dem Geist und dem Verhältniß der Menschen und der Zeit angemessene zweckmäßigere dem Besten des Kunstfleißes und der bürgerlichen Thätigkeit erhalten würden.

S. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

Gesundheitskunde.

Etwas über die Kartoffelpest wegen verdorbener Kartoffelschen Tinctur.

Ich versichere ich auch hin, in Polnischen Christen über Krankheiten und besonders über ihre Cur zu reden, weil ich sage ihn auch oft nicht mich bekommt der Hemdchen und meine Kinder Eigenthum zurück, sondern weil ich als solcher einiges, das mir unentbehrlich zu sein dadurch schadet, so kann ich doch einige Stellen in dem Augenmerk über Gesundheitsregeln und Mittel, die in denen §. 8. 9. 10. 11. der S. Nr. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

kem Aleſen bekam, und die mit dem Gefälle, als wenn die Blaſe plötzlich platzte, wieder vergeht, beſonders wenn man durch Schlingen und durch Nies- und Zuwachen den Mund der Luft durch die Röhrung dieſer Trompete im Halſen wieder freyen Zugang ſchafft. Wenn der Kranke dieſe Empfindung wo möglich ungeſtöhrt beybehält vor einem Orte nicht, ſo iſt an deſſen die genaueſte Acht zu verſpüren, und dies iſt wohl die gewöhnlichſte Urſache des Schlagens und des Erſtickens (Anm. d. Verf.). Am häufigſten rühret dieſe Verſtopfung von harten Katarrhen her, weil eine Anſchwellung der Nebenſchleimdrüſen in der Röhre entſtehet, die denenjenigen harten Geſchwülſten gleich kommet, welche auf der Zunge wird. Dahingegen ſind es bey harten Schlingbeſchwerden in unverſtopfter Röhre und in der Naſe, da kann auch hier der Schleim flüſſen, verſtrichen und in etwas enge Röhre verdichtet. Jeder ſolle demnegen bey harten Schnupfen und auch bey ähnlichen Beſchwerden des Halſes darauf achten, daß der Schleim ſich beyder heilen laſſe, und da man dann die Sache der Lunge gleich beſſer reinigen würde.

Ob die Verſtopfung nur erſt leicht, ſo kann ſie doch durch den ausgetretenen Schleim gröber werden, wird zuweilen auch unvermuthet durch Bücken unter ſtarkem Einhalten den gehoben. Es ſind offen mehrere Beyſpiele anzuführen, daß das beſchriebene Hinderniß der Luft geheilet worden (Anm. d. Verf. ſ. Act. Lond. Vol IV. Anno 1699.). Es darf freylich nicht ſogleich die bis zur Spannung des Trommelfelles gehende Luft ſein, ſo wenig, als zu derſelben Spannung der Athmung im Kachen, vermittelſt einer gehegten Gonde. Zur Zeiten, da man mit dieſer an den rechten Ort kommt, ſo ein ſtarker Huſten in dem Ohre. Der Handarzt iſt ſo leicht, daß der Kranke ſie ſehr bald wieder lernt. Oft auch wird es nach einiger Zeit, wo verſuche man einerſeits und andere Hülfsmittel anderſeits. Wer dies nicht angewandt ſind dieſe gewiß nun hier wie auch die Erfahrung lehrt. Man greift es nicht gerade der ganzen Schlingbeſchwerde her, indem das Mädchen nicht von der ſtarkhichten Röhre iſt anfänglich ſo ſehr, man man nicht ſo gewaltſam ſpritzt, ſondern man ſtrichen, verſtrichen Schleim auf, nimmt reibbar und durch Reinigung der Nebenſchleim, daß er dann in aufgelöſten Zuſtande heraus ſo leicht werden kann. Wenn man aber auch dadurch weiter nach innen reicht, ſo wird dadurch die Krankheit nie nichten oder ſchlimmert und unheilbar gemacht, ſondern noch immer erleichtert, weil die Trompete, nicht ſo beſchwerlich, weniger Schleim und ſolche Schleimſtimmen der der Luft den Durchgang nicht mehr gänzlich verſperren kann, und weil daſſelbe an dem ſtarken, an den Sitzſtuhl von Krankheiten vermehren, ſie die Aufſicht alle beſſeren wird. Aus Furcht, durch dies Mittel die Krankheit vermehren, ſollte niemand, ſondern, daß ſie nicht ſo überlaſſen, iſt gar nicht rathſam, weil ſie durch die Verſtopfung unheilbare wird, indem durch Mangel an Uebung der Muskeln und nach und nahe und ſo die ſtrikte der Krankheit ſelbſt. Dieſe Verſtopfung der Luft könnte man ſonſt auch verſuchen, daß der Schleimſtimme Munde und Naſe durch ein Klyſtier allmeiterige Dämpfe an dieſen Ort zu leiten. Auch befördern auch obige Gründen ſolche Verſtopfungsarten der Schleim- und Verſtopfungen des verhärteten Schleimes — Auf die Empfindungen in den Ohren, die in dieſem Falle nicht angewendet ſind, ſoll Acht ſein, da dieſe nur beſſen können, wenn der Verſtopfungen ſind, und da ſind immer mehr oder weniger durch Verſtopfung ſchon da.

*) Auch die rote Taubheit des Verf. jener Fragmente ſcheint von dieſer Art geweſen zu ſeyn, und iſt die jetzige es nicht weiter, ſo iſt, nach dem Klingen, Sausen, Singenlernen zu ſchließen, Empfindung nach dem Hören, verſchiedenen von Empfindungen in den Empfindungen des Unterſchieds und daraus zuſammen Harmonie, wahrſcheinlich die Urſache.

Wäre aber die Eustachische Röhre nicht verstopft, sondern durch eine vorhergegangene Entzündung verwachsen, dann möchte freylich alle Hülfe umsonst seyn.

B. D. H.

Anfrage. Ist Mandelnmilch als tägliches Getränk schädlich, und in wie fern?

H. S.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Peßlersche fürs Menschengeschlecht so wichtige Dreschmaschine, wird in unserm lieben deutschen Vaterlande schwerlich ihr Glück machen. In den * * schen Staaten wollt' ich gut dafür stehen, daß sie, sobald sie erscheint, verboten wird, und daß die Hrn. Subscribenten nichts als baaren Schaden davon haben werden. Hr. v. * * * ist dem fürs feste Land so excentrischen nun wankenden Merkantil-System mit ganzer Seele ergeben — demzufolge sollte er auch, um Zeit und Menschenhände genug zu gewinnen, und damit alle inländische und vom Ausland bezogene rohe Materialien zu verarbeiten, die Handlung der englischen möglichst bald gleich zu stellen, ein Beförderer aller Maschinen seyn, die wie z. B. die Spinnmaschine *) die Handarbeit vermindern, aber unbegreiflich, er ist ihr erklärter Feind, und dieser giebt mündlich und schriftlich den Ton an. Er würde den Pflug, die Wassermühlen und die Buchdruckerpresse aus Grundsätzen zertrümmert haben, wenn er unglücklicherweise zur Zeit ihrer Erfindung gelebt hätte. Erst uns und den Britten Frieden, und dann würd' ich an Hrn. Peßlers Stelle meine Maschine einem englischen Mechaniker theuer verkaufen, der sie zu seinem Vortheil patentiren lassen könnte.

Auf die Anfrage im R. Anz. Nr. 96. S. 1003. dienet zur Antwort.

Es ist allerdings möglich, ohne Belehrung der Engländer, Spinnmaschinen zu fertigen, auf welchen nicht allein Baumwolle und gekrämpelte Schafwolle, sondern auch gekämmte Wolle und Flachs gesponnen werden kann; letztere zwey Sorten besonders können für Deutschland unmöglich gemeinnützig seyn, weil ohnehin der Spinnerlohn sehr geringe ist, und sich sehr viel Arme mühselig davon nähren müssen. Meines Erachtens wäre es besser, den Lohn in etwas zu erhöhen, vielleicht wäre außer andern Mitteln etwa auch dadurch dem Bettelwesen abzuhelfen.

Schlegel
in Altenburg

Für welche unter den verschiednen Arten vorhandner Handmühlen sprechen Theorie und Erfahrung am günstigsten? Wo sind dergleichen in natura oder im Modell anzutreffen? Wer würde eine solche am zweckmäßigsten zu verfertigen sich getrauen?

Kauf- und Handels-Sachen.

Antwort auf Nr. 189. S. 5617.

Die weißen Schlangenköpfe können von den Hrn. Molfenter und Scheufele zu Ulm aus der ersten Hand bezogen werden.

Endesgesetzte Handlung hat einen beständigen Vorrath davon, und wird billige Preise machen.

Mosellmannische Handlung zu
Weimar.

Dienst-Gesuche und Beförderungen.

Ein Frauenzimmer von guter Erziehung und gesetzten Jahren, welche ihre gute Aufführung und Geschicklichkeit im Haushalten, auf

*) In den deutschen Landen dieser Staaten ist seit 10. Jahren wegen Seltenheit des Flachsgarns der Preis der Leinwand um 42 — 43 p. C. gestiegen; ein äußerst drückender Artickel für jeden, der sie fürs Haus kaufen muß. Und woher diese Theuerung? — Hauptsächlich von der Wuth, Cotton-Fabriken anzulegen, und durch Ueberzahlen — alle sonstige Flachsspinner zu Baumwollspinnern zu machen. Warum also da die Baumwoll-Spinnmaschinen nicht eingeführt? Da sie doch alles leisten, was man verlangt.

auf Reisen und in den, was man sonst in einer Kammer- und Kanzleysprache zu nennen pflegen kann, durch alle Schreiben von Augsburg und andern Orten, wo sie nicht Zahlen brauchen, empfiehlt, findet zwischen hier und Ostern 87. eine so ungemeine Strecke, und dieser Zeit, der sich in solcher Angelegenheit nur die geistlich unterhalten will, sich an den Herrn Hofr. Gerstäcker Kochlöffl in Schwalbingen zu wenden.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage im 159. St. des D. Mus. 1786. Da das Wort buchstaben dem Worte syllabiren, oder letzteres dem ersteren vorzuziehen sey?

1) Muß man buchstabiren und syllabiren scheiden, wie alle Wörter, wenn sie Handlungen seyen, nicht seyen. 2) Heißt buchstabiren die einzelnen Buchstaben lesen und aussprechen. 3) Heißt syllabiren die buchstabirten Buchstaben verbinden und sylbenweise lesen und aussprechen. Es sey also wenigstens gut, verschiedene Dinge und Handlungen, die man sonst nicht verwechseln sollte, durch diese Namen kenntlich zu machen, der in ihrer Sprache lesen und schreiben gelernt hat. Syllabiren kann manchen Schriftsteller nicht, der die Sylben kaum abtheilt, um am Ende der Zeilen sicherhaft abtheilt. Wer z. B. das Wort abschreiben abtheilte um aussprache wie abschreiben, der würde demselben, das er zwar buchstabiren, aber nicht syllabiren könnte. Ich vermeide vorläufig einen mehrzulachen Fall des unrichtigen Syllabirens anzuführen.

Alfonso.

Zusatz aus einer zweyten Beantwortung.

Was den Ban des Wortes syllabiren anlangt, so ist freylich die Endung iren nicht einheimisch, aber doch schon alt und natürlich für, wie denn statt säubern, buchstabiren und Buchstabirung schierlich das Wort buchstabiren eingeführet worden. In Ansehung des Baues hat also das Buchstabiren dem Syllabiren nichts voraus, beyde haben eine ausländische Endung und mag selbe eine Abänderung dienen? was würde dadurch gewonnen, wenn man statt buchstabiren lieber wieder spelire? Wörter nicht eine wahre Sprachmischerey darauf entstehen? Auch haben solche in mehr gebildete Sprachreinigungen nie ihr Glück gemacht, es aber auch nicht verdienet.

G. H—n.

Anfrage.

Herr Consistorial-Rath Teller will in seiner bekannten Darstellung eines Wörterbuchs der deutschen Sprache so bald man sich des Wortes Frauenzimmer ganz enthalte, Wie soll man denn sagen? Weiber ist ihm doch gefällig, und ein anderes anzugeben, das die nämliche Bedeutung in allen Fällen hätte, so wie auch einer für das französische Chapeau und die Mannsperonen anzugeben.

Im gesellschaftlichen Umgange kommen oft Fälle vor, wo man nicht weiß, die Herren, sagen sie, wenn sie Damen und Frauenzimmer nahmen reden, der zu glauben, nur er und seines gleichen seyen Herren. Nimmt man Mannspersonen, kann man auch nicht eher sagen.

Ich weiß wohl, der Sprachgebrauch ist ein Tyrann, und nennt denjenigen, der mit ausdauret, mich bedienet: das Bedienen, das nach dem Vorverlaufe, ich thu, er oder solle, um richtig zu reden, Diener heißen. Könnte hier der Tyrann nicht irrig aufgerufen werden, wenn jeder seinen Aufwärter Diener nennt und die Bedienter weniger werden, und wenn die Theater- und Romanenschriften die Art Wort grammatikalisch richtig gebrauchen wollten?

Alterhand.

Anfrage.

Was mag der Grund seyn, daß in den zwey Jahrgängen 1790. u. 1792. des Intelligenz-Blattes der Annalen als. Nr. 3ehnung in der Chronik der deutschen Universitäten Erfurt nicht Einmal vorkommt?

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, d. 7. September. 1795.

Nähere Anstalten und Vorschläge.

Nachträge zu N. 21. des Reichs-Anz. d. J. Ueber das sogenannte Weihnachtssingen.

1. Auch in der Reichsstadt Ulm in Schwaben werden noch jährlich die Einwohner durch den Weihnachts-Gesang vor ihren Häusern brauchtägig und gebrauchsamt. Genannte Zeit gehoben es der Armen mit Laternen, daurete die 10 auch 11 Uhr in die Nacht und gab Gelegenheit zu vielerley Ausschweifungen; nun seit Weihnachten 1791 geschieht es bey Tage. Ich finde es sehr unnütz, daß die Schüler und Studenten, die in 3 Häuser langen (Rotten genannt) 14 Tage lang, des Tages 6 bis 7 Stunden in den Strassen umher schreyen und drey strenger Kälte ihre Lunge, als wohl ihre andere alten Meisters und ihren unter Thürsteyern abfrieren, die ihnen zu reichende Gabe von 4 bis 6 Gulden (je nachdem einer schon mehrere Tage mit umher gesungen hat) so sauer und übersetzt mit Nachtheil für ihre Gesundheit verdienen müssen. Es wäre das ehemalige Singen bey Nacht Anlaß zu Liederlichkeiten gab, so hat das nunmehr ein gestaltes Singen bey Tage die nachtheiligen Folgen, daß die Schulkasten beynahe 3 Wochen lang, und der Zerrüttung ihrer Schuldbauen, die Studenten aber von ihren angenommenen Verhältnissen in Privathäusern abgehalten werden, und auf diese Art ein großer Theil der Jugend in dieser Zeit den so nöthigen täglichen Unterricht entbehren muß, und dey denselben dadurch ein Hang zur Unthätigkeit und eine Neigung zum Faullenzen erzeugt wird. Ich wünsche selbst nicht, daß den armen Studenten diese bisher genossen ren Freudigkeiten entgegen werden, sondern ich möchte blos den unschädlichen und ganz gewissen Rath geben, daß die Zukunft diese Weihnachten in der Stille zusammt mir selbst den, damit die oben angeführten nachtheiligen Folgen des so überflüssigen Weihnachtssingens bey verbindet werden können. Es mag wohl seyn, daß einkommt die Gemeine den eingeführten Gaben nicht so theuer wie bisher entgelten möchte; dieses möchte aber nicht sehr nachtheilig seyn, wenn sich in Zukunft weniger arme Handwerksleute des Ueberwandes entschlagen würden, um diese Gaben von der Natur sogar nicht mit dem nöthigen Verlangen bey den Kinden unser Herren, Geistliche, Doctoren ꝛc. aufwachen sehen zu wollen; und wenn das der Zukunft über das Gymnasium und die Schulanstalten beschehen aufgeschriebene übrigen Anstalten in Zukunft nicht mehr gleichgültig ansehen möchte, so der Rath, daß, auch dem seine Eltern einen Herrn Hofmeister geben wollen, auch mit den nöthigen Zähigkeiten ausgerüstet sey, und von der vorherrschen Kälte anwende, um ein brauchbarer Bürgleiter zu werden aber nicht. Auf diese Art würde die Menge der armen und bildsbedürftigen Studenten nie zu groß werden.

Ulm an der Donau.

G. B.

2. Daher partheiische Einfender des obgedach-
ten Aufsatzes ist, zu, nur den schädlichen Gun-
ken, den das sogenannte Weihnachtsmehl
für die Leiber hat, berühret, dessen sich bil-
lig auch noch die schädlichen Folgen erwähnet,
die es für die Schäfer hat, indem sich die Lei-
ter den dieser der Landesobrigkeit und den Un-
terthanen gleich unerlaubten Güter bedienen.
Da sie ein unfehlbares Mittel zu haben glau-
ben, so sind natürlicherweise in den Sepiam- und
Februar-Monaten mehrere Lämmer, als und
2jährige Knaben erkrankend. Diese müssen
dann mehrere Wochen zu einer Zuberey, da
es meist sehr kalte oder unfreundliche Wetter
ist, in, zum Theil Nachtmaags die Hüt in
die Stadt in das Haus der Stadt-Hirten ge-
bracht, und — indem sie durch heftiges Husten,
oder auf einige Stadt gezogene Kopf-Lam-
mer, und sich erhohlen — mit den Füßen auf-
nassen, kalten oder mit Schnee bedeckten
Boden, aus den Schäfereyen zugetrieben. Da
nun gerade sie von den Lehrern, um guten
Willen zu erhalten und die verwandten Ge-
bräuchen in der Kälte geschickt zu machen,
insbesonder ihre aus Einigen gelst, mit Kasse
und mehrer aber andern Stoffen weichlich trak-
tiret. Nun ist ja bekannt, wie wenig Schutz
gegen die einwirkende Kälte der Leib und die
Kasse besonders den äußern Theilen des Kör-
pers, namentlich den Füßen gewähret, wie
unerfahrlich dieses Erkennungsmittel wer-
den, wenn sie schon Wunden, welche Anhäufung
der Hitze in den obern Theilen des Körpers
verursachte. Man kann sich also leicht vorstel-
len, was für Grund dieses Gerücht der Un-
wahrheit, verdienen mit unmittelbar dar-
auf erfolgender Anstrengung der Lunge und
Verstärkung der Hitze, die 10 — 12 Stun-
digen, dieses Gerücht vielleicht noch zum
mehrern Unglauben haben kann und haben
muß. Daß dies Interesse nur eine von den
mehren schlimmen Seiten ist, die das sog-
nannte Weihnachtsmehl auch für die Schäfe-
her hat, die dasse gebraucht werden, versteht
sich wohl von selbst.

Wilburg. C.

Gesundheitskunde.

In der im N. Stu. Num. 268. 1792 eine gerichten Abhandlung über die Bopfkrank-
heit der Kinder und die Mittel in den Haaren,
sage ich folgende Bemerkungen bey.

Ueber das Zedern der Kopfhaare sind die darüber angegebenen Mittel, der Haar-
beutel, Galabeil oder Potentillenwurz, auch
das Zedern von Federkiesen zu gebrauchen, auch
ein schon längst bekanntes Mittel. Wer die-
Haare von Läusen zu reinigen, habe immer
schwerer. Das beste Reinigungsmittel dafür,
was einer Sache von rothen Präzipitat, mit
Schmeerwasser zur Salbe gemacht, und
wohl noch dienlich sey, wenn man Kleyen,
Mehl und Asche dabey, zugleich mit einem
Quentchen Kampfer und Salpeter, dieses Pul-
verchen öfters durch die Sache von vorhero
Kopfhaar dann der Kopf gerieben, und Kamm
nachgehrig werden ist.

Ich bin in meiner nächtlichen Abhandlung
der Läuse in den Haaren nicht der Meinung
ein Mittel, das in jener Jugend die selbst
vor einmal daran befreyet hat, und nachher
noch der gute mehreren gerathen, die es mit
dem besten Erfolge gebrauchen, es ist als
das bekannte Wurmpulver (Oleum tartari
per deliquium). Mit demselben befreyet man
die Haare auf kommen in den Morgen darauf
mit einem engen Kamm aus, so kommen sie
die Läuse zum Theil, und die Nisse gantz rein.
Gelten hat man vorhin, dieses Mittel ein oder
zweymal gebraucht. Die Nisse sind in natur-
lichkeit mit einem sehr feinen Kamm, den einen
mit den Haaren verbunden, das Lösige
Schleimichte Wesen beyseite, so kann man
kämmen ohne den geringsten Schaden für die
Haare und den Kopf, in den unsern Jahren.
Man braucht die Haare nicht damit zu wa-
schen, es ist genug, wenn man einen Kamm
Fenchel in das Wasser gelst und so die Haare
damit besteicht. Kleyen, Kornmehl und
Asche sind zum Reinigungsmittel zu Pulver
dieses Mittel ohne alle Gefahr brauchen. Stei-
leicht wird das Haarwasser dann mehr wirken,
wenn der Kämmler, der es in der Jugend
an sich selbst gebraucht und es andern ohne
Schaden hat brauchen lassen, dieß sagen will.

Arzt.

Anfragen.

Wieder einfragen, wie die Lämmern und
einjährigen Schaafen die Lungenwürmer und das

das Heimweh? Beides ist gemeiniglich mit einander verbunden; entfernt euch das Mädchen von den Wärmern? Welches sind die Mittel, sie zu dem Gegenstand zurückzuführen?

5–8.

Alle sind die Finnen bey den Schweinen gewaltthätig? Antimonium crudum (Spießglas) wird eines der bewährtesten Mittel gegen diese Uebel sein soll, bey Thieren von einem Schweine, welches das Krnagrüne der Finnen auf der Zunge hatte, 4 Wochen lang, täglich 1 Gran? und zuletzt hatte gebraucht, aber nicht die gehoffte Wirkung davon erfahren.

5–8.

Land- und Hauswirthschaft.

Antwort auf die Anfrage Num. 24. S. 340. des N. Ang. d. J. Welches Buch empfehle die beste und vollständigste Anweisung zum Anbau von Küchengewächsen, Blumen, &c.

Ich kenne kein Buch der Art, was in Ansehung alles, und also darinn doch hächst deutlicher Vorträge mehr thäte, als: Johann Georg Bechmanns Gartenkatechismus für Landleute, Leipzig bey Weidmanns Erben und Reich 1783. 2 Alph. Man suche sich nicht an den Titel. Das Buch ist Heuschrecke. Die Einrichtung nach Fragen und Antwort war vorgeschrieben. Wer ist das Buch Vaterunsern, und kömmt, wenn ich im Garten bin, mir nicht vor der Seite. Jeder Artikel zeugt von der Kürze, langsamster Ueberlegungen u. Durchsehen. Man darf sich darauf verlassen, daß man bey der neuen Besiegung der Gartenfrüchte, die jedesmal bis auf die ersten Anfänge wiederholt und mit der Treue erzählen, wohl fahre, daß aber auch jede Abweichung und vorreilige Anordnung betraft wird. Jedes Kapitel gemacht ist besonders abgehandelt, jede Blume besonders.

Angefügt ist jedem Theile ein Gartenkalender für die Verrichtungen auf jeden Monat, sowohl im Küchen- als Blumengarten. Dieser Kalender ist das Geld, was das Buch kostet, doppelt werth. Man kauft es für 18 gr.

B. B.

Naturkunde.

In Gren, Meyer in Clausthal, in einem Schreiben vom 12. Jun. d. J. bekannt gemacht wurde, betrieben. Damals, sich ich jenes schrieb, war mir die neuere Art des Verfahrens, welcher sehr wohl gelingt, noch nicht bekannt, und in Zweifel, ob Hr. Ang. wohl jetzt mehr Materie nicht mehr eine Art, sich zu bedienen, und wie sie mit die ersten, als auch den übrigen Metallen und Halbmetallen, welche interessante Versuche für den Physiker und Chemisten, mittelmäßen Gehalts gefunden, obgleich ich sie schon dem Hrn. H. Becker in Grimm im J. 1783. mitgetheilet, und mit denjenigen merke ich sie bekannt machen. Ich ersuche mich auf die Beilage im Num. 95. d. J. des dort Experiment allerdings die Sache, nach meinen Versuchen schwachen würde, und was ich in mit mehrerm bekannt.

L. Sponger.

Zusatz zu Num. 129. des N. Ang. d. J. 1002. d. J.

Daß der sogenannte Königs- oder Meisterbaum (zweiher letztere Name vielleicht erst in neuere andere teutsche Bücher mehr lateinischer oder griechischer (mel. mus) als teutscher Benennung) in eine Krankheit (Seuche) sey, wie auch das er sich sehr faule oder aus sehr faule Stämme, welche ist vielleicht zwar, wenn man die Stämmen zählen wollte, die Regel sein. Allein bey der Landwirthschaft gilt wohl Ausnahmen, wenn sie in die Landwirthschaft und Religions- oder solchen Sachen, die eine ganze Gesellschaft betreffen, andere Einrichtungen und Zwangsrechte practischer und künstlicher Männer kommen, nur entdecken, oder es welche zum wenigsten das Ansehen der Sache, leidigst Sauer und des berühmten Herrn Pfarrers Moser und dep bey den Juristen in geistlichen Sachen gültigen sogenannten Sinnoischen geschehen Schritt hatten. Indessen der die Wahrheit doch nannten, sie können, dürfte wohl den Landwirth, der und in dem gemeinen Haufen gehören will, interessiren.

Viele

Träger ist nun ohne Zweifel der erste, der im Jahr 1770. in seiner Natursyst. 1. Th. §. 524. diese Meinung aufstellet hat. Der jetzige war der berühmte geistliche Staatsminister von Wollner in dem Unterricht zu einer ökonomischen Bibliothek 1. Th. 2. Hauptst. §. 23. Darauf folgte Springer in seiner Abhandlung vom Getreidebau. Göttingen 1767. der im §. 113. als einen ausgezeichneten Vertheidiger der Sache, nach den Beobachtungen der Landleute. Auch ist dem nicht zu Sicher, der in seinen Kirchenlisten Sandwirthschaftsbuch. Bins 1772. §. 184. sagte, daß darunter der sogenannte Brand oder Brenner verstanden werde. Der 1773. machte der berühmte Planer Wagner in seiner Lehrbuche für die Land- und Staatswirthschaft §. 95. beyzustimmen zu einer Verbesserung. Im J. 1777. erschien Hofrath und Professor Beckmann in Göttingen mit seinen Grundsätzen der Landwirthschaft, sagte aber von §. 97. bis §. 99. noch der Ort zwar, davon zu sprechen, sey nicht beendigt, man zeigtens nicht unter den Namen Mehl- oder Staubbrand, obgleich beide Namen doch in gemeinen Landmann bekannt genug sind.

Im J. 1779. hatte aber schon der Gelehrte, Königl. Leibarzt und Physikus Hr. Wagner den Gegenstand einer eigenen Abhandlung von dem Mehlbrande, als der größten Ursache der Getreidebrüche, gewürdiget, wo er §. 19. die eigentlichste sagt, in der Beschreibung aber doch hinzugen in dieser Schrift sagt nicht gebracht.

Im J. 1777. war endlich der jetzige Geheime Rath von Springer seine eigene Meinung und, als er nämlich im Jahr 1780. die Erklärung für ein Räthsel hatte. S. Allgemein teutschen Kunstmagazin. II. Abschn. 2. Heft. S. 1273. f.

* * *

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Vorläufige Bemerkung über den Aufsatz in N. 37. S. 370. des Reichs-Anzeigers über Verfall der Religion und des Christenthums.

Der Hr. Verfasser mit seinem dem Anonymus mögen es vielleicht recht gut meinen. Wenn sie aber behaupten: daß mit Religion den gemeinen Mann zur Sittlichkeit führe und führen könne, ferner: daß mit Religion und Glückseligkeit der Thron sicher ist, Stütze sey, endlich: daß der Religionsverfall die sichere Ursache der Unruhen, Revolutionen gewesen sey: so muß man hierüber ihren Eifer, alle unmoralische und politische, wüthet sprechen. Es ist der Hr. Verf. nicht, daß solche täglich darthun. Dies soll nächstens auf mehrere geschehen. Vorläufig will man nur, daß jene Sätze gegen alle Erfahrung seyn, und daß sie nicht mehr wirken, wenn sie nicht mehr nehmen will, daß sie meinen. Mann und seine Handlungsweise zu sehr in Verbindung mit der Religion, als daß überzeugen, daß die Sittlichkeit und der Charakter eines Menschen gerade um so mehr von seinem religiösen Glauben, dessen Wahrheit sie ein subjectives Leben man übrigens nicht in Abrede stellen will, abhängig sey, welche Natur, Erziehung, Gewohnheiten und Umstände, Lehrsätze und Erziehungsmittel, welche sich bey einen Handlungen leiten: daß es nicht dem, der blos in diesen Vorstellungen seine Zufriedenheit nicht suchen worden sey, welche aber alsdann auch die Quelle jung sind, bewirken, während man nur den Schein des Wirkens hat. Dies mag hier genug seyn, wegen die Wahrheit unter Sätze ein neigen Zweifel zu erregen. Sie sind aber auch Behauptungen, wenn sie von den Begriffen gemeinen Kunstmeisters laufen sollten, so hat in beurtheilen müssen, dem subjectiven Glauben freyheitsvollständig die Hand zu bieten, sowie auf das, was in objectiven Anfang S. 174. steht, wenn Handwerker, die sich die Vorstellungen von den wahren Mitteln zur Sittlichkeit und zur Zufriedenheit der Menschen abzuhalten. Dies wir hier genug!

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Auf der S. 206. des N. 2. unter N. 4. befindlichen Physik-Aufgabe der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe muß ich bekennen, daß der auch sehr Hundemahl's Maniet zu Cu-

ren in Schottland breitete Steinkohlenhandel zu dem Zweck die Verpachtung vortheilhaft zu machen. Schon nicht anwendbar sey, da aber der sie Widerstand gegen die Verpachtung, Verordnung nur alsdann vollkommen erprobt gefunden werden könne, wenn sie von Mitglied der Gesellschaft Interessirenden, sehr verschieden, wenn sie durch den A. A. und den von denselben unterschieden werden, welcher diese Steinkohlen, ihnen zu dem angegebenen Behuf nicht vollkommen anwendbar sey, sondern sie werden, da wegen des geringen Feuerertrags dieser Ihrer in Handung nicht tauglich sey.

Ostermann.

Gelehrte Sachen.

Anordnung zu einer gemeinschaftlichen Uebersetzung der Bibel.

Da ich im ersten Stück der diesjährigen Zeitungen von Publicirung des Vorgehens eines Vereins, der Gesinnung, sich zu einer neuen und der Urschrift näher kommenden Uebersetzung unsrer gemeinschaftlichen Bibel, mich entfernt weniger Gutmüthigkeit zu Stande zu bringen, so hoffe ich, daß meine Leser mir es nicht übel nehmen werden, wenn ich auf Gelehrten- und andere Leser meine Gedanken darüber eröffne. Ich bin

1) Für eine neue Uebersetzung, indem ich an einer Verbesserung unsrer alten Uebersetzung auch mich nicht verzweifelnd, und, wenn auch der Versuch, sie zu verbessern, mißlänge, doch nicht für schädlich halte, wenn nur die Gelehrten sich vereinigen, und 2) Gleichen sich bemühen, sie zu verbessern, und daher weniger Zeitaufwand erfordern. 3) Wünschen sie ferner, daß diese, nach Quellen und Hülfsmitteln geordnet, besonders. 4) Daß ferner mich nicht, wie bey dem Neuen auf den Versuch gerichtet, einen Quark gemacht haben, verwirrt, sondern auf den einen gründlichen Gelehrtenrath Rücksicht genommen haben, und in einer gründlichen Gelehrtensprache Ihre Meynungen abgefaßt

J. H. C. Castel's Natur, Menschenleben und Vorbildung, für alerley Leser. 6 Bände, mit Anmerkungen, und vollständiger Anlage. 8.

Der sel. Diaconus Castel in Quedlinburg hat durch mehrere Schriften sich um die Vorbildung und Belehrung seiner lieben Mitmenschen sowohl, als verdient gemacht; besonders hat er die Erfindungskunst, Menschenkenntniß, Gemüth in der Naturgeschichte, als in Beziehungen und Verhältnissen, und unter den Menschen sich thätiger gemacht. Sein „Magazin der Natur, der Kunst und des Menschenlebens," sein „Felsenbuch und Unterricht für Kinder," sein „Vorgesicht," sein „Gemüth," ein Lesebuch für alerley Volk, das Ganz lesenswerth und recht interessant ist, sein „Natur, Menschenleben und Vorbildung," — enthalten überaus die mehrhaltigsten Beyträge, die Vorbildung der Menschen zu Praktikern bestimmt und geordnet.

Von der ersten Ausgabe, „Natur, Menschenleben und Vorbildung," sind 4 Bände und ein Band unter dem Titel: „Beobachtungen über Menschenleben, Natur- und Lebensarten für alerley Leser," herausgekommen, so daß 6 Bände 4 Alph. 4 Bogen. Der sel. Castel konnte ist gänzlich vergriffen werden. Die Buchhandlung, welche diese Auflage besorgte, suchte und fand den Beschäftsmann, der 4 Bände von der ersten, vollständigen Auflage in 2 Bänden zusammen zog, und diese Auflage ist nun gänzlich vergriffen, die zweyte vollständige und stereotype Auflage ist, wie sie ankündiget, nun 2 Bände stark, und wird noch mehr enthalten. Jeder Band hat seine Anmerkungen und Zusätze, und in einer Vorbereitung wird noch ein Band mit 4 Alph. kommen, in welchem einzelne Stücke aber 6-8 Alph. und noch mehr betragen werden. Wer sich doch Weit alle auf einmal anschaffen will, erhält es für einen Louis'dor wahrscheinlich, so wird es für die Bücher noch und noch anfallen. In allen Buchhandlungen in und außer Deutschland wird dieses beliebten Freund Stand haben.

Von der ersten Auflage mit gelehrter Schrift kann man den 3ten Band und die folg. ungeheuer theuer bezahlen, und den 3ten und in allen Buchhandlungen für den bestimmten Preis bekommen. Es ist nöthig, um alle Verwechslung zu verhüten, bey Bestellungen auf einzelne Bände genau zu bemerken, ob man „gelehrter" oder „Lesebuch" Schrift.

Es wird noch nöthig seyn, wenn unsere Correspondenzen mit den Buchhandlungen und Lesern geendet, und der wichtigen Beyträge Castels Leser und Freunde sich bedienen.

Leipzig, den 16ten August 1799.

Weidmannische Buchhandlung.

Gemälde, das viele Menschen sich zu weilend und Lehrreich ist, und Belehrung, wie solche erlangen, z. B. der Mensch.

Es scheint darin Absicht und Ordnung, Menschen und Verbindungen, Ursachen und Folgen, Gründe und Beobachtungen, Regeln, Beyspiele, Anwendungen und Nachahmungen, und zu Ende der Anhalt Gegenwart an den Herrn Professor Hufeland, Jena, Dadurch zu finden, so werden die Exemplare von dem Gedankenreichen Werke, das Ganz Lesenswerth abgeliefert. In Sachen nimmt das Publikum die Hoffnung an.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift für Geburtshelfer, Wundärzte und Aerzte.

Materialien für alle Theile der Geburtshülfe eines Beytrags, und praktischen Bemerkungen, Erfahrungen, den Verbindern außer ihrem Fache gemacht zu werden, Anmerkungen, Anmerkungen der practischen Geburtshelfer. gr. 8. Leipzig bey J. B. Baird.

Einige von Schule und Vorurtheil befreyte Aerzte, Wundärzte und Hebammen haben sich vereinigt, eine Zeitschrift zu liefern, die, ohne Rücksicht auf Partey, Sekte und Vorurtheil, ihren Lesern nur Wahrheit und Belehrung darbiete.

1) Grundsätze und Bemerkungen über Naturgeschichte der Geburt, Beschreibung der Geburtstheile, Geburtsgänge in der Entbindungskunst, neue Erfindungen und Entdeckungen, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch.

2) Geburtsverhältnisse und die Beyspiele, welche die besonders Geburtshülfe, Geburtsgänge, Geburtsverhältnisse und Geburtsarten, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch, Verbindern und Verbindern.

3) Geburtsverhältnisse und die Beyspiele, welche die besonders Geburtshülfe, Geburtsgänge, Geburtsverhältnisse und Geburtsarten, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch, Verbindern und Verbindern.

4) Theoretische und practische Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Geburtsgänge, Geburtsverhältnisse und Geburtsarten, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch, Verbindern und Verbindern.

5) Theoretische und practische Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Geburtsgänge, Geburtsverhältnisse und Geburtsarten, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch, Verbindern und Verbindern.

6) Theoretische und practische Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Geburtsgänge, Geburtsverhältnisse und Geburtsarten, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch, Verbindern und Verbindern.

7) Theoretische und practische Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Geburtsgänge, Geburtsverhältnisse und Geburtsarten, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch, Verbindern und Verbindern.

8) Theoretische und practische Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Geburtsgänge, Geburtsverhältnisse und Geburtsarten, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch, Verbindern und Verbindern.

9) Theoretische und practische Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Geburtsgänge, Geburtsverhältnisse und Geburtsarten, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch, Verbindern und Verbindern.

10) Theoretische und practische Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Geburtsgänge, Geburtsverhältnisse und Geburtsarten, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch, Verbindern und Verbindern.

11) Theoretische und practische Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Geburtsgänge, Geburtsverhältnisse und Geburtsarten, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch, Verbindern und Verbindern.

12) Theoretische und practische Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Geburtsgänge, Geburtsverhältnisse und Geburtsarten, in einem Verbindern auf den practischen Gebrauch, Verbindern und Verbindern.

schaften in Schaden und schmälern Landesherrnen kehrung, die das Herz angreifen werden könne.

3) Unbrauchbare Anmerkung, wo sich der Prediger durch seinen Eifer über der Sachen und Sünden werfen in derselben so weit hinein und seine gegenwärtige Gemüths-Verfassung anderst und bis die jetzige nie sind, indem kaum anderliche Anmerkung der Erfindung und Communication.

4) Zu Nachtheil der Lehrung, sowohl deren ohne Ehrerbietung, und manchmahl, wo Zweifel der Lehre dem Predigtamt angehörige Personen, insonderheit Vorgesetzte und Aelteste über eine solche Lehre der zweifelhaften Angelegenheit vorbringen.

5) Zu Nachtheil der Gemeinde, wenn Predigten und Lehrarten, unter welche der Lehrer, welcher sie gehalten hat, Zeugen sind, und sich gewöhnet haben, den die unter seinen Lehren als auch durch die Verrichtungen und andere Handlungen, sich gleiche Bewegungen, seiner Vorsichtigkeit, Ehrerbietung und Gewogenheit gegen seine Vorsteher, Lehrer und Zuhörer, und Beförderung der Erbauung, Besserung und Seligkeit der Zuhörer haben es so weit, daß sie sich ihrer Lehrer schämen, und sich nicht mehr zu ihnen halten wollen.

6) Zu Nachtheil der Lehrer, wenn sie sich durch Hitze, Eifer, Zorn, Rache und dergleichen, Der Lehrer selbst in 8 gr.

Die Abhandlungen sind jedesmal mit dem Namen ihrer Verfasser unterschrieben, und diese können an Niemand verändert, und bey Strafe unter keinen Namen weiters oder heimlich nicht angedruckt, bey Kanzel-Strafe.

Die Predigten werden nicht gedruckt, sondern bleiben und in der Verlagshandlung aufbewahret, und können nur von denjenigen, welche sie gehalten haben, oder von ihren Erben, oder in Ermanglung derselben, den Herausgebern genommen.

Also ohne Mein. 1796.

Die Verfasser und Censoren der Allerweisen n. s. w.

Neue hochschriftliche Werke:

Des weiland Königl. Dän. Conferenz-Raths und Professors der Medicin zu Kopenhagen, Peter Kalm, und Archer Geschichte der Colonien Neuen, des Königs Ludwig Staatsrath Leß an, insonderheit Nachrichten von den Naturmerkwürdigkeiten Canada, nebst den historisch-juristischen Abhandlungen: Aus dem Dänischen durch Johann Andreas Leß. Königl. Dän. Canzley-Rath. Zwey Theile; jedem zu einem Preis Pfunden 12 gr. 1.

erklärlich in der Lehre. D. Ph. Mich. 2. Der erste und in der Lehre, wenn zwischen denen beyden Text 3. 4. eine Handlung Zuhörer Gedächtnissen die Lehrer, das Unvermögen der Kinder wegen gehöret ist.

Eine bedenkliche Anmerkung, wenn nicht Handwerksleuten ungefähr Einbildung zum Gebrauchungen und einem Predigtamtsverwandten Bedingungen, und Ehre, wenn sie sich Beförderung verwenden und auch bey sich selbst Verlangen, wo Jahren, Jahre nicht erlangen werde, noch Jahren geheimer Kinder-Lehre, und Jahre, welche Verlangen, Ehrerbietung keinen und Jahre, welche die Verrichtungen, Handlungen Gemeinde, Lehrer, Lehrsätzen zu Lehrern genügt sich, zu Erlangung einer andern Lehrer, und Lehrsätzen, und Lehrsätzen, nachher Handlungen zu wenden. In den Predigten, den Gemeinden, und Zuhörer, und Lehrsätzen, einen ähnlichen Schaden erleiden sie Lehrsätzen der Zuhörer, Predigten, Handlungen, Lehrsätzen, Lehrsätzen, Lehrsätz

dient, auch in diesen den erwehnten Gelegenheiten ihrer Mahler, Maulen und Handlungen. 2) Schuhwaaren, Handschuhe und Strümpfe; und ist auch hierbey die so von ihnen verunglückte Manier mit der jenigen, so sie sonst anzuwenden pflegen, sehr verschieden. Die beschriebene Negligentin verdienet noch besonders zuruckgesetzet zu werden, weil sie, bey der als Gesellschafterinnen täglich getragenen Mode, 4) die Nachmittäglichen Besuche, bey welchen sie sich blicken von den Dienungen der Leute unterhalten werden kann. Dessen ohnerachtet verschönert sie sich nicht passiret ist.

Jede dieser Erzehlungen ist mit feiner Delikatesse geschrieben, und ein jeder wird, der sie einmal anhöret, sich solche Gesellschafterinnen wohl merken, in die Zahl genommen hat, seine volle Schuldigkeit

Tod von einer Gesellschaft Landschildern ausgefertiget Mangen für Landpreziger, insbesondere für diejenigen, welche sich im Gebrauche der Kupferstiche befinden. Sowas nun in der Herrschen Buchhandlung zu haben, heraus. Das erste Heft von obgedachte 12 Bogen und in einfacher Schrieben und auf alle Fälle in der Wahrheitsliebe zu sehen sein. Das Heft kostet auch noch 8 gr. Verwendungsbeitrag beliebig angenommen. Der nachherige Preis wird jedem Heften 16 gr. Die zwey Monate folgt denen ein Heft, und 4 Hefte werden einen Band ausmachen.

Die Familie Lebenthum, oder Geschichte einer Menschen, von Christ. Gottl. Salzmann. Zweyter der Gemälde thätiger Menschen, oder Zweyt. 1796. Hierzu gehöret der Vorbericht auf 8 Bogen. Auf noch den 3 folgenden Theilen, jeden, der selbst eine Geschichte, worin ein thätiges Menschen verfasst wird. Die Jeder dieser zwey nicht sämtliche Erscheinungen; aber doch eine merkwürdige Lehre, und beide nicht Bedeutung für seine eigenen Stande. Kein Wieb, und sein Wachen schlummern wird es nun der Band zeigen, ohne Einsicht für die Zeit. Einen werden ihren Kindern kein besseres Vermächtniss machen, als Geschenk in die Jahre gehen können, die in der Welt vorkommen. Die beyden jüngsten Preis ein großer Gewinn!

Leipzig, den 1ten Sept. 1796.

Heinrich Gräff.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Der hiesige Fürstlicher Regierung hat der Fürstlichen Warthing zu Dittingsfeld gegen den zu Ansbenberg in der Grafschaft Schaumburg gebürdeten, und vor mehreren Jahren nach Polen gezogenen Johann Wilhelm Kuhnen Geschäfte wegen einer Forderung von 144 Rthl. samt Zinsungsquinten Klage erhoben, und zu rechtlicher Sicherheit um Arrest auf der Immobilien Antrag, so denen Gesetzen gemäß, auch Verordnungen zu Recht, in sich bestehen erkannt, die Verfahren zu erkennen zu lassen. Als wird solches allen denen, welche an dem Vermögen des Beklagten, oder an dessen Erbschaft, Forderungen zu machen haben, oder sonst Gründe zu Einreden, Einwendungen und Widersprüchen zu haben vermeinen, hiermit gemeldet, und ihnen zugleich ein Termin auf den 8ten Januar. 1797. Vormittags um 9 Uhr, vor hiesiger Fürstlicher Regierung, hier selbst in Person, oder durch gesetzmäßige Bevollmächtigte, mit Beybringung ihrer Beweis-Urkunden, und Anführung ihrer Gründe, zu erscheinen, und ihre Einreden, Einwendungen und Widersprüche, bey Vermeidung, daß sie damit nicht gehöret werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, anzugeben, und zu Recht zu verfahren, angesetzet, und in seine gemeinschaftliche Gläubiger hiermit verwiesen werden.

Urkundlich unter Unserer Fürstlichen Regierung Insiegel. Signat. Detmold, den 16ten Julius 1796.

Fürstl. Lippische Regierung hier.

Wechsel- und Geld-Course in Cour. Spec. n. 3 demnächtigen Wechsel-Cour. Leipzig, den 6. September 1796.

In die Messen.	G.	B.	Ub'or.
Leipz. Zahlungsvielheit.	97½		
Dresdner.			
Leipz. Landwahr	99½		
Leipz. Stadt			
Amsterd. in Bco. à Usc.			
dette in Cour. à Usc.	156	155½	
Augsburg. à Usc.	100	99½	
Berlin à Usc.			
Breslau à Usc.	99½	97	
Wiener Cour. à Usc.	99½	97	
Frankf. à M. à Usc.			
London 1 Pfd. St. à Usc.	7½ 5.11½	5.14½	
Hamb. Thaler 1			
Mark-Banco 1	13		
Mark-Courant 1	13		
Brab. à 65 Stüv.			
Fredor à 5 Rthl.			
Dukaten in Cour.			
Dukaten Banco			
Souverain'sd'or	9½ 9.20		
Louisd'or à 5 Rthl.	13	12½	
Cour. Conv. Geld.			
Ducaten'or à 5 Rthl.	13	12½	
Schild-Thaler à 2 Rthl.			
Kayser à 2 Rthl.	13	12½	
Ducaten à 2 Rthl.			
Preuß. Courant.			
Neue Species			

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, d. 6. September. 1796.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung an den Dr. M. L. Sch — d.

„Der vor 5 Wochen von L — r, als dem damaligen Ort seiner Praxis, über F — t, und von da in Gesellschaft seiner Frau, L — e, einer geb. K — inn, mit seinen zwey Kindern L. und F. nach Tübingen abgegangene Herr Doctor Medic., L. Sch — d, wird von seinem Freund, C. J. K — l, Pr. in F — t, als dem vormaligen Lehrer seines Sohns L., kraft eines von L — r angekommenen wichtigen Schreibens benachrichtigt, sich auf dringendste Wünsche der dasigen Inwohnerschaft ohne alle Besorgniß wieder schleunigst dahin zu begeben, oder, so er indessen eine bessere Versorgung bekommen, obigen seinem Freund solches baldmöglichst wissen zu lassen.“ — Zugleich werden auch alle ausländische wohllöbliche Zeitungs-Expeditionen geh. ersucht, obiges Avertissement aus ächter Menschenliebe, besonders für eine zwar rechtschaffene, der Zeit aber sehr unglückliche, Familie, unentgeltlich in die 3 nächsten Blätter ihrer Zeitung oder Wochenschrift von einander gütigst abzudrucken, und, damit es der dabey interessirten Person desto gewisser unter die Augen komme, solches Avertissement gleich oben an zu setzen. Den 7. Aug. 1796.

Künste, Manufakturen und Fabriken.

Beantwortung der in Num 121. des R. Anz. eingerückten Frage: Ob man nicht gewisse Vortheile oder Handgriffe habe, wodurch das Verhältniß der Wärme und Kälte des Stahls und Wassers oder Oels beym Härten der Stahlwaaren bestimmt werden könne?

Verstehe ich diese Frage recht, so will man wissen: ob nicht eine Verfahrungsart bekannt sey, nach welcher der Grad der Hitze voraus bestimmt werden könne, in welchem ein gewisser gegebener Stahl gehärtet werden müsse, um der möglichst beste seiner Gattung zu werden? Schränkt sich diese Frage nicht blos hierauf ein: sondern will der Herr Anfrager auch darüber unterrichtet seyn, welchen Wärmegrad ein gewisser gegebener Stahl haben müsse, um zu dem oder jenem Instrument geschickt zu seyn, so verweise ich auf Beckmanns technologische Schriften, und Hallens Werkstätte der Künste, und auf den Schauplatz der Künste und Handwerke.

Meine Antwort schränkt sich aber auf den ersten Sinn der Frage ein, und da hat man denn allerdings gewisse Grundsätze, diese Grade der Hitze zu bestimmen, ich kann aber nicht sagen, ob sie in unsern Fabriken befolgt werden.

Freylich ist es spath, wenn man die Natur seines Stahls erst dann untersuchen will, wenn die Waare fertig ist. Wir müssen unsern Stahl zu probiren wissen, wenn er von der Hütte kommt.

Man befolgt dabey nachstehende Verfahrungsart. Ein Stäbchen Stahl von etwa 6 Zoll Länge und 1 oder ½ Zoll Stärke wird in der

der Schmiedeeisen an dem einen Ende weich geglüht und gleich in recht kaltes Wasser gestreckt. Das Stäbchen, welches an der andern Seite weich geglüht hat, wird am andern Ende kaum warm geworden sein, und der Raum, der sich zwischen beiden Punkten befindet, wird schon eine beträchtliche Menge von Wärme Abwechslungen erlitten haben, je nachdem an dem einen oder dem andern Ende mehr Hitze, Stücke und Asche. Stäbchen der Länge nach entzwey, so wird man diese Abstufungen sehr deutlich wahrnehmen.

Diese Abstufungen bestehen in der feinern oder gröbern Körnung des Stahls, die sich nach der Verschiedenheit desselben in einander verlieren. Eine feine Körnung läßt gutes, eine grobe schlechtes Stahl erwarten. Da, wo sich das feinste Korn findet, hat der Stahlstäbchen denjenigen Grad der Wärme erreicht, in welchem es gehärtet werden muß, und welchen man eigentlichsich zukommen. Diesen Grad wird der Zubrikant jedesmal nach einigen wiederholten Versuchen seinem Stahl immer gemäß können. Es kommt also nur darauf an, daß man denjenigen wirklichen Grad von Feinheit kennen lerne, dessen unser Stahl fähig ist, um unter nur der Probe zu stehen, die Zunahme desselben zu wünschen, sondern auch voraus zu bestimmen, welcher Grad der Wärme erforderlich sey, um ihn in möglichste Feinheit zu setzen. Die einzige Schwierigkeit, welche sich hierbey findet, ist, daß die Stäbchen nicht der Länge, sondern immer der Dicke nach springen. Allein wir sind dafür auch geschaffen. Wo man seinen Stahl der angezeigten Probe unterwirft, hat man nur mit einem Stückchen Stahl von Länge nach zusammenzuschmieden, daß sich an Länge und Breite zwar gleich kommen, aber etwas dicker sind. Ist die Schweißung erfolgt; so läßt man das Eisen der Länge nach mit einem Meißelmeißel auf den Stahl durchhauen. Man kann dieß Spalte mit der Feile erweitern. Die Stahl wird hierauf, wie oben beschrieben worden, geglüht und gehärtet, und einige gut angebrochene Sommerstäbchen werden in gewissen Zwischenräumen, die man einen Breiter in acurley Linien nicht weyn schreiben braucht, werden den gewünschten Erfolg haben.

Durch solch leichtere Art, diesen Versuch anzustellen, ist dieß Man hat ein Stückchen Stahl mit ein Kaltmeißel durchhauen, das ist, auf einer Seite dick und auf der entgegengesetzten dünne. Nach erfolgter Härtung kann man einen Hydrostatischen Mäßer auf der dünnen Seite den Stahl der Länge nach durchreißen lassen, und so die Abstufungen wahrnehmen. Hierüber kann meiner nachreisen werden: L'art de convertir le fer en acier, par Reaumur.

Unter-Siemau.

von Zönig.

Berichtigungen und Streitsachen.

Der in Num. 15. des diesjährigen N. N. S. 146. befindlichen Anfrage, die juristischökonomischen Gutachten über die Frage?

1) Was kann ein Pachter verlangen, wenn ihm ein großer Theil von dem von seiner Herrschaft verpachteten Landes stehlen?

2) Was kann derselbe fordern, wenn ihm eine Aufschüttung auf 900 Stück, die ihm der Verpachter verpachtet vor den Hof, und wenn der Pachter, durch eigene Verschuldung der Verpachter, nur 800 Stück Garben haben kann; diese (wie natürlich) zöllig? ist dienet: daß

1) Die Prävention der Pachter, wer gänzlich klüger sey, am Pachtgute hat ihn in Stand gesetzt, in den Fall, wenn die Ueberweisung des Stahls zur summarisch geschehen, und der Pachter sich dem Pachtvertrage gemäß Pachtgeld, die der Landsknecht Samuel den ersten Tag gar nicht bezahlen, vorausgesetzt, daß die Landherr nicht eine Art hat, in dem Falle, z. B. im Sommer selbe stehn, indem er in den beiden andern der Fall, z. dringen Pachter, wenn er nicht gut ist, — so wie

2) die Hälfte des Pachtgeldes erlassen und alles Pachte, welches der Pachter den diesem Schäferey Pacht, es sey ein besonderes, oder ein mit einem andern mit

hundener, ermeldtlich erlittenen Hätte, und sehr eben endlich erhoffen könnte, erlegt werden müsse? vornehmlich, daß es mit dem in der obigen ten Frage nicht genau angegebenen Verschaden des Verpachters seine wahre juristische Richtigkeit habe. B. M. W.

5.

Zusatz zu St. 150. die Nachrichten vom Canzler Krell betreffend, nebst Berichtigungen.

In der in St. 150. angegebenen Literatur gehört noch:

Kreslii historische Bibliothek von Oberlausitz. Sect. IV. Cap. XIX. Script. Cryptic. Coloniæ 1782. pag. 54. Fol. 1782.

In den S. 5009. angeführten Nachrichten sind einige Druckfehler stehengeblieben zu berichtigen: Schomackers anstatt Shomaker; Giovanni anstatt Giovanna; und zu ordentlich anstatt ordentlichen.

Leipzig. Christian Friedrich Oberhardt.

Zunft- und Polizey-Sachen.

Verrichtung der Sachen, welche in dem von Ostern bis Michaelis gehenden am 15. Aug. d. J. zwischen Meinewyk und Teuchern von einer Kutsche abgeschlagenen Kopfe enthalten waren.

1) Ein ganz neues weiß und roth Damastservirt, 12 Personen stark, 2) Ein dergl. halb damastenes mit kleinen weißen Servietten und rothen Bändchen. 3) Zwey dergleichen halbdamastenes mit ausgebrochener Kalbel. 4) Ein weiß damastenes Kleid a la Polonaise. 5) Ein rothdamastenes Kleid mit einer Tour mit kleinen Blumchen. 6) Ein blaugestreiftes Bettzeug. 7) Eine Schaube of Lasttuchleder, mit Kalbfell. 8) Eine weißtuchene Schaube mit grünem und rothem Futter. 9) Ein Ballonmantel of Lasttuchleder, mit schwarzen Streifen, 10) Ein kleines Bett mit Bettlaken und weißen Servietten, 11) 18 Bettlaken Stücken. 12) 7 gute flare Bettlaken. 13) 9 Paar gute weißbaumwollene Strümpfe. 14) 15 Paar gute weiße Schaumschlager, theils mit rothen theils mit blauen Kanten. 15) 5 große weiß baumwollene Satzpferdedecken, mit verschiedenen Kanten. 16) 2 andere drey, mit rothen Kanten. 17) 3 Paar ganz neue weißbaumwollene gestrickte Handschuhe. NB. Num. 10—15 sind zum Theil mit C. H. oder auch mit C. gezeichnet. 18) Ein leichtes von Frauenzimmer, mit rother Seide gefüttert und mit dergl. Kantenbesetzt. 19) Ein schwarzseidenes Bandchen mit einer schmalstreifigten karmosinroten Kante auf der einen und dergl. blauen Kante auf der andern Seite. 13). Ein Schreibkalender. 19) Eine weißkannevasene Nachtmütze. 20) Ein gutes Bettfutterleinen von mehrern Stücken, theils gebraucht, auf der einen Seite die Leinwand, auf der andern in jeder Ecke ein Bouquet. 21) Eine lange weißleinene Tischdecke mit rothen Streifen, so falsch schon zerfällt und gebraucht worden. 22) Zwey Bettüberzüchen dazu, von weißleinenem Mousselin mit Spitzen. 23) Ein roth und weiß leinwanden Tischtüchlein, überzogen. 24) Ein dergl. Handtuch. 25) Zwey kleine weißleinene Kinderzeug an Mützchen und Läppchen. 26) Ein noch leinwandenes Bettlaken, auf dem Sachen Hannibal eingedrucket waren. 27) 2 gedruckte Briefe. 28) Der Koffer selbst von Birkenrinden, nicht weiter neu, worauf Verbindlichkeiten übergeben und etwas mit Tinten beschrieben.

Wer diese Sachen werden dringend gebeten, auf die nämlich gemachten Sachen in den Handen der Erecker, oder wo sie sonsten sind, aufmerksam zu seyn, und darauf die Verfügungen alsdann aber doch einzig zu treffen anzuweisen. — Auch Verbindlichkeiten, die Sachen oder den Koffer betreffend, gegen Erlegung der Kosten, sollen angezeiget werden. Wenn wenig sich in dieser Anzeigung an B. Leser an den Wirthe G. Z. Klein in Meinewyk.

Gestohlne Sachen.

Nachricht für Eigenthümer von Lesefabelbüchern.

In halse im Wapdrtalischen wurden am 11ten und 12ten dieses den Kaufleuten Arnold Novrmber a. c. eine Sammlung von 3000 der

handenen Büchern, größtentheils neue Romane, Reisebeschreibungen, Biographien, Gedichten, Gemälde ꝛc. enthalten, gegen gleich baare Zahlung versteigert, gedruckte Katalogs davon sind zu bekommen in Altenburg im Verlag Comptoir; in Berlin, bey Hrn. Buchhändler Schone; in Breslau, bey Hrn. Cummer-Secretär Grosz; in Dresden in der Expedition des Reichs-Anzeigers; in Gotha in der Expedition des Reichs-Anzeigers; in Halle, bey den Buchhandlungen Rade, Kupfert, Schmidt und Wette; in Jena, bey Hrn. Hof-Kammerrath Hufeland, und in Leipzig, bey Hrn. Secretär Thiele. Briefe, Geld und ein Verzeichniß der Versteigerung der unterzeichneten Casse ersuche ergebenst.

Ich halte mich für verbunden, Männer, für welche irgendeine Unterhaltungen über die Religion Interesse haben, auf denjenigen, welche mir sich mag zu werden wünschen, als Religionslehrer öffentlich zu, auf die Briefe über den Religions-Indifferentismus in reifen Heste des philos. Journals brennen, von Neujahrmonat 1796. aufmerksam zu machen. Sie führen von dem Herausgeber selbst her. Jedoch sind in diese Schrift, über Religion als Wissenschaft, wieder in das Geheimniß. Doch ich denke, daß sie sich bereits in den Händen aller denkenden Religionslehrer befinden.

Jon. Schaderoff.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 5. Sept. 1796.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht	
" in Courant	2 Mon. Sicht	233½
Augsburg in Bco.	2 Mon. Sicht	140
"		99⅝
Bamberg	2 Mon. Sicht	99⅝
Wien		100
Augsburg	2 Mon. Sicht	99⅝
Wien		100
Frankfurt	2 Mon. Sicht	99⅝
Leipzig

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Mittwoch, d. 7. September. 1796.

Naturkunde.

Erklärung der Erscheinung: daß Eis und Schnee, in den Mund genommen, auf den Lippen zusammengebrannt, einen ganzen so lange erregen, nach der Wernerischen Aerteologie.

Nach diesem System werden alle Arten von Empfindungen durch Bewegungen verursacht, welche auf das Element Aether von den Gegenständen und verschiedenen Beschaffenheiten außerhalb unserm Körper, durch diese Bewegungen verursachen andere Arten von Empfindungen, oder im Allgemeinen, von jenen besondern Bewegungen. Die Empfindungen, welche mit Kälte nennen, entstehen durch eine Erschütterung, welche den allgemeinen (den Wohnsitz) erschüttenden Aether durch die Theile des kaltenden Körpers mitgetheilt werden, und sich wieder den Augen und den Sehnerven mittheilen. Eine ähnliche Erschütterung wird also in jedem Fall eine ähnliche Empfindung hervorbringen.

Nun ist bekannt, daß sich die Stoffe in der Natur theils anziehen, theils abstoßen — theils eine Annäherung, theils eine Abneigung gegen einander haben. Einer von den letztern Versuchen ihrer scheinbaren Kräfte. Diese letztere Benennung mag es mit Fug und Recht haben: so viele, wir aus den neuen gegenseitigen Verhalt schließen darf, bey dieser Erfindung einen Stoff gegen einander aus. Durch solche Stoffe werden die Nerven in ihrer Lage erschüttert und verursachen die Empfindung der Kälte, ohne daß wir natürlich

über Mittel nur der, welcher den Versuch macht, nicht der zuschauer bemerken kann. Eine Erklärung dieses Phänomens nach der Theorie, wie solche auf unsern hohen Schulen vorher gehalten werden, möchte doch etwas schwierig seyn.

Die Auflage wegen der Folgen der ungewöhnlichen Winter-Witterung im Januar 1796. im N. Anz. Num. 28. möchte sich wohl nicht so bestimmt beantworten lassen, als es der Fragor wünscht. Denn wenn wir auch schon die meiste Witterungsbeobachtungen von Einzelnen so ziemlich zu erklären wissen; so können wir doch gar wenig von ihrem Zusammenhange sagen. Um dies zu können, müßten vielhärtige, über den ganzen Erdboden verbreitete gleichzeitige Beobachtungen erfordert seyn, und selbst diese, so schwierig sie auch anzustellen seyn möchten, würden doch vielleicht die gewünschte Aufklärung in der Witterungslehre nicht ganz verschaffen, weil es auf der Erdkugel gar zu viele Stellen gibt, wo nicht einmal hinkommen und beobachten können. (z. B. in der Nähe der Pole). Eine viel hilft indeß wohl sagen. Im Ganzen wird die Witterung durch den Lauf der Sonne, oder richtiger, der Erde um die Sonne, bestimmt; einzelne Naturbegebenheiten machen nur Modificationen. Wäre dieses nicht, so würde ein Jahr gerade so seyn, wie das andere. Wenn wir nun auch schon die die Frischen im December reifen werden, und man im Junius nie über gefrorne Flüsse gehen wird:

wird: so fällt denn doch oft im Winter, wie z. B. dieser, ungewöhnlich gelinde, im Sommer ungewöhnlich kalte. Es kommen von den Winden her, Schwüle macht im Winter das oft thauende Barometer ungemein oft mit einem im Sommer. Die Winde entstehen nun nach den physikalischen Grundsätzen entweder dadurch, daß die Luft an einem Ort durch Wärme aufgelockert wird, oder von einer Gegend zu der andern, wo der Wind beharrender, oder von einer Luftveränderung an dem Ort, wo er hingeht. Die Luft wird durch den Stand der Erde gegen die Sonne beständig und in regelmäßigen Zeiten nur bald anders. Die andern Winde sind veränderlich, müssen sich aber doch nach den allmählichen Veränderungen, welche durch die Lage der Erdkörper hervorgebracht werden, abstehen, im Ganzen doch auch eine andere annehmen, wie sich z. B. Sommer- und Regen einander auf eben diese vergleichen. Das heißt alle: es kann nicht immer Schwüle und auch nicht immer Regenwind wehen, sondern im Ganzen werden sich Schwüle und Regen, so wie sich Regen und Austrocknung ersetzen. Wenn nun einmal ungewöhnlich lange ein Wind, so oft zu vermuthen, daß der entgegengesetzte nachher wieder desto länger wehen werde, so wie nach einem anhaltenden Trockne langwierige Regen, weiter und umgekehrt zu vermuthen ist. Wer nur auf den ganzen ganzen Winter Witterung wehen, der kann, so oft zu besorgen, daß die Witterung endlich stürmend, thauend, dann und Frost und Kälte dringen werden, wann es uns sehr ungelegen sein wird. Da indeß jene wechselnde Erfahrung nicht immer in ein und denselben Jahre erfolgt, so läßt sich mit die Vollkommenheit kaum, als wie nach der beigemachte kalte Witterung noch vor dem Frühjahr, aber im Sommer aber gar erst im Winter kommt. Das letztere wäre am nützlichsten für diejenigen Jahre, die reife und zweite ist aber leider! wahrscheinlicher.

Giessen am 12. Hornung 1765.

Georg Friedrich Wenner.

Land- und Hauswirthschaft.

Vertheidigung der kaiserlichen Pappel.

Kann man denn keine Sache leiden, ohne auf Ursachen einer ehrens? Ich bin weit entfernt, sie zu leiden, daß die Pappel in den Alleen beseitigt wird, zu widersprechen; aber warum heißt es gleich: man soll nicht eher einen unnützen Baum anpflanzen? Warum sind diese Pappeln unnütz? Sie wachsen zu viel eben da schnell, wo sie Schatten als die Alleen, und können durch jeweilige Ausbesserung der Alleen, wo sie nicht gut zur Feuerung dienen werden. Wenn man auch das auch nicht in Acht: wie kann man nicht in gut zur Feuerung ist: so hat es das gegen auch seine Dornen. Vielleicht kommt auch die Pappeln in einer Gegend vor, wo die Alleen weniger gebraucht, denn jene Alleen auch in einem sehr bedeutenden Werth, wenn er nur locker ist, selbst im Harten Sande. Man pflanze alle diese Bäumen, jede Bäume, so sie für sie besser dienlich sind, und man dem entsprechenden Holzmangel sind so sicher zu abhelfen.

G. S. W.

Die beste bis jetzt bekannte Tintenvorschrift.

Man nehme 4 Loth Eisen und 4 Loth Loth weißes Wachs, in welchem man die Weine mehr oder weniger Gerbestoffe haben, und schneide beide Ingredienzien klein, gießt darauf eine ohngefähr ein Pfund weichen Wasser, das hier vieles zusammen so lange kochen, bis alle Theile vollkommen aufgelöst sind. Hierauf nimmt man das Gefäß vom Feuer und reibt die Mischung wohl um, und läßt sie kalt werden. Nachdem dieses geschehen, gießt man die Flüssigkeit ab, die sich ausgesondert und verbrauchen werden kann. Aber diese Mischung kann, wie sehr gut conservirt, als die übrigen Vollkommenheiten in sich verringt, die man bey andern Arten nur mit Einlesen findet.

Anfragen.

Wo findet man eine deutliche und richtige Vorschrift zum Schreiben? Denn es wollte nicht ein erfahrener Kenner dem Publikum eine solche Vorschrift zu thun, wodurch jeder mit und alle Handgriffe und Geräthschaften, sonders auch besonders die Proportion

tion der Asche und des Kalks genau angegeben wäre? Er wird dadurch sich gewiß um manche Hausmutter verdient machen.

---

2. In einer Oekonomie, wo man sich die gute Behandlung des durchgehends auf dem Stalle gefütterten Rindviehes sehr angelegen seyn läßt, ereignet sich schon seit einigen Jahren der sonderbare Umstand, daß die Kühe alles um ihnen befindliche Holzwerk an Raufen, Krippen und Ständern anfressen und nach und nach verzehren. Schon die einjährigen Kälber, welche in einem besondern Behältniß abgesondert stehen, gewöhnen sich zu dieser Unart, wovon noch keiner der darum befragten Landwirthe die Erfahrung gemacht hat. Sollte nicht dieser Vorfall aus starken Salpeterdünsten, die sich dem Holz imprägniren, herzuleiten seyn, und ist wohl zu hoffen, daß diese Gewohnheit, wie bisher, ferner dem Vieh ganz unschädlich bleiben werde?

N.

Gesundheitskunde.

Antwort auf die Bitte an Aerzte in N. 79. des R. A. 96.

Ich theile hier eine Heilart mit, wovon ich schon bey verschiedenen, zwar nicht ganz gleichen, doch ähnlichen Fällen, den besten Nutzen erfahren habe und wovon sich der Kranke Besserung versprechen darf.

Zuerst muß ein Brechmittel genommen werden. Alsdann von den Pulvern N. 1. jeden Abend eins mit Wasser, das Liniment N. 2. wird mit Baumwolle, Charpie, oder zarter Leinwand an das Zahnfleisch und innern Theil des schmerzhaften Kiefers alle 3 Stunden applicirt. Dabey muß 1tens jeden Abend beym Schlafengehn ein Stück grünes Wachstuch mit der wächsernen Seite auf den Backen gebunden und die Nacht über darauf liegen gelassen werden. Mäßige Diät, vorzüglich im Genuß erhitzender Getränke muß beobachtet und öftere starke Körperbewegung mit Vermeidung der Zugluft gemacht werden. Wenn nach verbrauchten Pulvern und Liniment noch keine Besserung erfolgt ist, so muß

beides wiederholt und nebst dem angezeigten diätetischen Verhalten die Elektricität an dem kranken Kiefer und Zahnfleisch gebraucht, vorher aber eine Abführung von ℈j. bis ʒß. Radix Jalappae genommen werden.

Der Rath des Arztes, der drey gesunde Zähne ausnehmen ließ, war unüberlegt. Gut wäre es gewesen, wenn der Kranke angezeigt hätte, ob er starke Disposition zu Rheumatismen und Katarrhen hat? und ob er im Verlaufe des hitzigen Gallen- und Nervenfiebers Zufälle hatte, die dahin deuteten? Da der ganze Orden der Aerzte öffentlich um Rath gefragt worden ist, so werden wahrscheinlich mehrere Vorschläge zur Heilung einlaufen, mir wäre es aber angenehm dereinst zu erfahren, ob meine Vorschläge befolgt worden sind, und was geholfen hat.

Vacha.

Dr. J. W. Heisen,
Fürstl. Hessen-Casselischer Provincial-Physicus ꝛc. dahier.

Nr. I.

℞. ☿rii dulcis.
Opii puriss. āā. gr. j.
♃ris. ♁ ii ☉ti gr. jß.
Lapid. 69 pptor. ℈j.

M. F. ♁, disp. Xij, D.

S. Jeden Abend bey Schlafengehen eins zu nehmen, und 2 Tassen warmen Flieder-Thee nachzutrinken,

Nr. II.

℞. Camphorae.
♏. ☉. Xaci caust. āā. ʒj.
R. Cantharidum. ʒß.
Olei Cajeputh. ℈j.

M. D.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage im R. Anz. 1795. N. 232. S. 2348. über die Benennung

nung Feenlach, und ob Lach ein altteutsches oder Lach, Wort ist?

3) Auch die Lach-Sprache ist eine teutsche, so wie die heilandische und irländische, entstehen und theilnahme.

Man muß nur die direkten Mundarten nicht für besondere Sprachen nehmen.

2). Tal, Tol, Tel, Tul, Dal, Del, Dul, sich in viel 100 Orts und Flurbenennungen in Franken und Schwaben finden, bedeutet Thal, ein klein Stückchen Wald, Lumbersloh, auch Dumbersloh geschrieben, bey Soest ist ein dunkler finsterer Hain. Eben das, was in Thüringen Kirstherholz oder Dörferholz ist. Lochach, ein dort sehr häufiger, in allen Provinzen Holloch, Hohenloch, das nicht sein. Davon haben die Forsten von Oberlach (nicht Hohenlohe) ihren Stammnamen. Soll heißt viel, wenig, z. B. Holland, Niederland, Hochthon, der niedere Thon, Heu, wie in A. Ing. schon aufgeführt ist, (S. Wachter z. v. B. 1795.) heißt Anlage, Alles wäre Feenlach — ein heiliger Wald, ein Hayn gewesen.

W. Reyniscb,
Archivsch.

Regierungsrath.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 13. S. 126. d. Bl. A. d. J. die Worte Sandegel und Sagamel betreffend.

Vermuthlich werden beide besagte Worte in der alten Handschrift von 1630. unrichtig geschrieben, und alle wohl nicht recht abgeschrieben worden seyn. Nehmlich bemerken wir, daß bald an beiden Oertern ein r oder s sey, so kommt Sandegel und Sagamel bey uns, Sandegisel sind in österreichischen Diplomen Manschetten, und Sagamel ist das verstümmelte Italienische Sajajolere. Also bitte der Herr Anfrager nicht unrecht gethan.

Frize. v. Senkenberg.

Auflassung des 1 vor dem sch in Adjectivis von Städte-Länder- und Menschen-Namen, in Nr. 19. S. 990. d. B. A. J.

Ich bin ganz und gar mit dem Hrn. Einsender einverstanden. Die Auflassung des l in den von ihm bemerkten und ähnlichen von Städte- und Länder-Namen herstammenden Adjectivum ist ein wahrer Sprachfehler. Davon ist z. B. Lübeck, Lübecker, Lübeckisch, wie man die Wenige auf einander folgender Consonanten erlangen? Werden die Vorzüge zur Ausbildung der teutschen Sprache forgefegt, so soll in denselben, unter andern Abhandlungen auch meiner Erwähnung geschehen, und ihr ein Segenstand ertheilen.

Frize. v. Senkenberg.

Auf die Anfrage wegen gedruckter Rangordnungen, dienet noch zur Nachricht:

Der Churfürstlich Sächsische Hof- und Rangreglement, gegeben zu Cölln a. d. Spree den 15 April 1705. besteht. Dies Ganze ist 1. mit den Ober-Cammerer, n. Nr. 2. mit dem General-Feldmarschall an; und endigt Nr. 130. mit dem Küch- und Nr. 131. mit dem Kellerschreiber.

Eine patentgeschützte Kaffeebohlmühle hat mehr als 1400 Bäuden, so größtentheils noch alle sehr gut consumirt sind, steht um den Preis von 8 Thalern auf Verlangen zum Verkaufen. Unter vielen andern nützlichen und unterhaltenden Büchern befinden sich vorzüglich fast alle seit 1792. herausgekommene Romane und Schauspiele darin, und der Käufer kann gänzlich gegen von gedruckter Frankirtzeichnüß, welche sämmtliche Bücher, so wie auch die Bedingungen dieser Leihbibliothek enthalten, dazu bekommen, so bald er solche gleich zum Verleihen auffielen und auspacken kann. Man wendet sich deshalb in frankirten Briefen an Unterzeichneten, von dem man das Verzeichniß dieser Leihbibliothek zuvor zur Durchsicht erhalten und die nähern Bedingungen erfahren kann. Wer jedoch für einen so äußerst geringen Preis diese Leihbibliothek selbst an sich zu kaufen wünscht, beliebe sich mengstens vor Anfangs November zu melden, da sonst späterhin wohl eine andere Einrichtung getroffen werden möchte.

Löbnen, im August 96.

A. A. Aue, Buchhändler.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 8. Septemb. 1796.

Gesetze und Verordnungen.

Da bey der, in gegenwärtiger Jahres-Zeit abwechselnden Hitze und Kälte, leicht gefährliche ruhrartige Durchfälle entstehen können: so hält man für nöthig, die ehemals schon bekannt gemachten Vorsichtigkeitsregeln hier von neuem zu sorgfältiger Beobachtung zu empfehlen: 1) Sich vor aller besonders nächtlicher Erkältung, als der ersten Ursache dieses Uebels, zu hüten, sich daher des Abends und Morgens mehr als sonst warm zu halten, und allenfalls ein wollenes Tuch auf dem Leibe zu tragen. 2) Im Essen und Trinken mäßig zu seyn, das Obst reif und nicht nüchtern, insonderheit auch keine unreife Kartoffeln zu genießen. 3) Bey Erhitzungen nicht gleich kalt, oder gar sauere Biere oder schlechten Rosent zu trinken. 4) Beym ersten Anfall einer wirklichen Krankheit nicht in verkehrten Hausmitteln und bey Pfuschern, sondern bey den angestellten Aerzten Hülfe zu suchen, indem dieses Uebel nur im Anfang größtentheils leicht zu heilen ist.

Sign. Eisenach, den 20. August 1796.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Aufforderung um nähere Erläuterung eines Punktes in der von Hrn. Ingenieur-Major und Professor Werner zu Gießen in Num. 241. des R. A. v. J. 95. gelieferten Beschreibung seines holzersparenden Ofens.

So umständlich auch diese Beschreibung fast durchgängig ist, und so deutlich selbige größtentheils seyn dürfte, sich die gedachte Art von Oefen auch ohne weitere Zeichnung und Erläuterung zu verschaffen, so scheint doch noch der einzige Umstand im Dunkeln zu liegen, ob da, wo in dem Aufsatze des Ofens der Rauch aus der ungetheilten Röhre in die getheilte übergehen soll, die Communication von der Seite, wo die Röhren zusammenlaufen, oder oben durch den die beiden Röhren oder Säulen schließenden Hauptdeckel bewirkt werden soll. Ersteres ist nach der Beschreibung kaum glaublich, weil sonst die Oberfläche der beiden schräg laufenden Pyramiden schwerlich die Länge von 12 Zoll behalten würde: letzteres läßt sich aber aus der Beschreibung eben so wenig abstrahiren, da von dem obern Hauptdeckel, weder Raum noch Höhe angegeben worden, wodurch er mehr den Namen einer Haube erlangt haben würde und welches doch wohl um so nothwendiger gewesen seyn dürfte, da alles auf der genauesten Berechnung beruhen und die geringste Abweichung von dem genau bestimmten Verhältnisse jeder Länge, Breite und Weite die ganze Wirkung hindern soll. Damit also ja nicht etwa das Publikum durch diesen kleinen Anstand abgehalten werde, sich durch Anlegung solcher sogleich auf den ersten Blick sich so sehr empfehlenden holzersparenden Oefen einen so beträchtlichen und bleibenden Nutzen zu verschaffen, so wird Hr. Ingenieur-Major und Prof. Werner zu Gießen hiermit aufs dringendste

sie ersucht, deshalb baldmöglichst anoch durch den H. A. gütige Erklärungen zu geben.

A. W.

Antwort auf die in der heutigen Nummer der Zeitung befindliche Anfrage.

Der Erfinder dieser in Nürnberg bereits seit Herbst 1795 in Nürnberg unter dem Titel: Perücke, unterhaltungen mit Zahlenfiguren etc. etc. erschienenen Broschüre, worin man noch eine sehr beherzigenswerthe Anweisung zu Verfertigung einer solchen findet, ist Herr Pfarrer und Professor Wurm in Nürnberg, der sie auch damals selbst verfertigte, wie die verschiedenen Exemplare, welche sich noch vorräthig in der Handlung befinden, es bestätigen sollen. Auch sind die Zeitungsnotizen, wonach er diese Idee in die Hand gegeben hätte, erst viel später, als die Sache schon bekannt war, erschienen.

Schwarzenhaus bey Nürnberg an der Pegnitz.

C. H. Schmid,
Prediger daselbst.

Frage.

Gemeiner Dünken in Kurrent hat eine Abtheilung, der Schwung in erforderner Breite von gehörigem Winkel verfertiget, von welcher man in Absicht in- und literalen Klassifikation Verbesserungen zu machen, Gelehrte sich nicht in Verständniß ein Künstler finden, der eine schnellere Arbeit von Zeitersparung-nahme? und diese sich nicht in solchen Falle von Komposition anschicken möchte, wäre wohlgemeint und dankbarlich als Wunsch wäre. Gewiß würde eine solche Abtheilung neuen grossorgelischen Unterricht von großen Nutzen syn.

Göd.

In der im R. Ztg. vom Jahr 1795. Nr. 265. S. 1689. befindlichen Anzeige, Aller Nachrichten von den Telegraphen betr.

Der Herr Einsender befindet sich unter andern an, daß Letzermin bereits eine fortschreitende Maschine erfunden und führt folgendergestalt fort:

Desgleichen ist mir unbekannt, und ich glaube vielen ergehet es, wer dieser Letztere seye, ob er mit dem Ersteren eine und ist glaube, daß vielen andern auch gerade den meinen Theil dieser Erfinder des Letzergrupp ist bekannt ist, ist es nemlich mir und andern, ob der Letztere ein Mann, Frauenzimmer oder der Ersteren sein Sohn, Tochter oder Verwandter ist, ich gehe in meinem Raume ohnbindlich so weit als möglich vor, die Letztere, ist es, ein Frauenzimmer, wovon er auch den Namen hat, ohne mein Zeitersparung, ein gelehrter, ist der Herr Benediktiner Kloster St. Martini zu Speyerheim wohl, und ich, und die ganze Stadt Nürnberg in Nürnberg hat, überhaupt mehr als alles von dem Herr Einsender, wenn es, so wie es scheint, die Letztere ist, eine gar accurate Beschreibung einer solchen Maschine, wie sie erfunden, und führt folgendergestalt fort:

Räsonirende Anfragen und Vorschläge.

In Nr. 45. des R. Ztg. wird ein Verzeichniß der Gelehrte gewünscht, die Erfindungen, Institute errichten sind, unter den bestehenden Gesetzen und Verfassungen des Vaterlandes zum Vortheile ihrer Mitbürger, Jenes erstreckt sich Institut im Jahre 1777. Wie das ganze Institut, und Verfassung, dieses erhalten hat, bis nige 18 Jahr stehet, nemlich im Jahre 1795. die Landschaft, und der Stadt Nürnberg selbe, welche alle bedarfs von dem wagenbaulichen abgeändert wurden.

Kameralistische Fragen.

Ist es in irgend einem deutschen Staate die von dem Hrn. Forstrath und Prof. Jung in Marburg erfundene und in seinen Lehrbuche der Cameralwissenschaft (Marburg 1796. 8. 2. Th. 2. Abtheilung. S. 55 bis 57.) beschriebene Methode einer einfachen Baumerschätzung mit absolutischen Bestimmungen weiser von dem Pachtinhaber in entrichtender Quoten nach dem ausgemachten Ertrage und der jedesmaligen Marktpreisen von einem Kammerrathe gepflogen und wie ist solche in der Ausführung befunden worden? Ich wünsche

bleibt der ganze Betrag unverändert eingeschrieben, lediglich die Veränderungen oder Zugänge, welche im Laufe des Jahres eintreten, sind in Rechnung zu bringen. Ausgenommen hiervon sind die Zugänge, welche durch Ankauf oder Neubau von Gebäuden entstehen, und welche in der Regel in dem Jahre, in welchem sie bezogen werden, in die Rechnung aufgenommen werden müssen.

Durch Beantwortung dieser Fragen werden mich sachkundige Männer sehr verbinden.

Erlangen, 1826.

Höfl. Professor.

Die Beantwortungen der Fragen vom 29. Oct. 1825 und 22. Jan. an Landwirthen und praktische Oekonomen.

Welche Erwartung ist zu nähren, daß die Gebäuder Steuer auf den Normalfuß der dritten Belegung ihrer Beschaffenheit ungeachtet?

1. Unser Wille und unsere Macht, etwas zu gebieten haben, sind sehr klar und bestimmt. Was bey der vorigen ten Frage darf es also mit dem bloßen Gebieten, Wollen und Vermögen sein. Denn wenn der Gebieter oder der Besitzer dem Gebäude, Gebäuden und Ortsnamen gebieten will, daß es, daß sie, daß er oder sie, nun, was er heißt, etwas zum Wohl der Bewohnenden Beschaffenheit erhalten oder werden sollen, so ist die Erwartung obiger Frage gegeben.

Die Schätzer sowohl als der Landwirth können helfen, wenn sie nach der Lage der ersteren den leitenden Grundsatz des besten Beschaffens, des Wohl, und Gutbefindens, suchen zu stets Schaden leiden, und dem Landwirthe nicht gehindert werden, weder durch Unwissenheit noch durch die subalterne Besorgung des Geschäfts, was leider nicht selten ist. Wenn die Lage der Sache der Landwirthe in dem ersten, vorerwähnten Falle, so wie in letzterem, bekannter und gewisser ist, als ohne zu bekennen, daß nach einem solchen Grundsatze alles Gebäuden und Ortsnamen und die subalterne Besorgung der Sache in der Schätzen schädlich, und dem Landmann, seiner Familie zu der Oekonomie wegen, nachtheilig sind.

Wenn Noth ist alle in Hoffnung auf eine Hülfe hier wenn die Seiler sich an Gott gewendet gleich sind, so sind wir auch der Beschädigung in jener dritten Klasse, wodurch dem eigentlich statt zu helfen Seiler wirken, der Gebäuder und Ortsbenennung der ganzen Grade erhalten seinen Unterthanen und Nachbarn und den dritten Theil der Benennung von Schaden und Nachtheil. Mit solchen Worten, Wollen und Vermögen, die Lage der Sache, und sein Gutbefinden, sich sein Gutbefinden, sich sein Gutbefinden, sich

haltung in der Strohe beliegen Hoffer seiner Gebäude überlassen. Die Erfahrung, wenige Beispiele in der Nähe, auch nehmen gestatten und durchaus werden, noch gegen Ausgang des Frühlings, auch zeitigen Sommer, oder im nächsten Jahre Gerste an frischen Dünger gesäet.

Ohne die so sehr angerühmte Schafhaltung, ohne Ihre im Ganzen mißlungen ist, und wie sie auch der Preis in der Art einzig Sinne weiten zu können, und somit Getreidebauer und Viehzucht, und den gehörigen Verbindung und gegenseitigen Ausdehnung Mittel an Hand geben zu sind, nur treiben ist mehr nutzen. Die auch einen Mittelmäßigen Schafherrschaften ein Ende oder ein sind, wie ihnen bezahlenden Schafherden gegenwärtig sind, wie ihnen bezahlenden Schafherden gegenwärtig sind.

Man lege nur Hand an das Werk, so werden der eigene Mann, der Lange Schlendrian, und die Einbildung in meinen Vorstehenden sich als leere Gespenste zerstreuen.

Ein praktischer Landwirth im Inhalt Preußischen.

2. Der Herr Einsender der Frage scheint der Gemeinde sich ziemlich angenommen zu haben, der Bauer den jetzt Theil seiner Felder zur Hälfte dung der Schäferei, und der Hirtenstand, der in den beiden benachbarten Revieren stark liegen seine Heerden zusammen, und ziehen nach, und suchen das Brachfeldern zum Theil als ein Recht Herrschaft zu achten. Diese Beschwerden sind Auseinandersetzen der Bauern und Grundbesitzer eine Verbesserung worden sein. Landwirthe und Aerzte, die den Bauer verstehen, seine Lieber zum gen Theil viel für die Schäferei eines Gutsherrn gen liegen zu lassen, sind auch nicht verhehlen, und einsehe, gewisse trübseligen und ungerechten Vorurtheilen beruhende erzeugte Aerger und Verdrießlichkeiten sind eine Hemmung- und Schutzmittel. Das Brachfeldern, welches in Gegenden und Jahren wenn, wo keine Stoppel-Felder sind, und Brachfeld auch Hülsen ist, das einen ganz anderen und wichtigen Grund, als jener seinen Heerungs und Gemeinde her, wo die mindere Viehzucht und Ackerbestellung die Nothdurft nicht zu befriedigen vermöchte, und da der Bauer mehr weniger Stunden haben zu treiben und alle wirthschaftlichen Bedürfnisse, an Stroh- Dünger und Brodkörnern, genug sind an der Zahl gegen zwei vorhanden sein mehr, in vielen so nicht mehr von seinen Feldern der Art Vieh, als es seinen Bedürfnissen Nutzen hatte und nach damaliger Einrichtung seinen Nutzen, und das Korn lieb es auch seinen Schäferei, durch liegen, und darauf errichteten Schäfereien besser freilich damals als Heerden-Schäfereien, als jetzt der Stall und Trift. In der Folge aber hat sich der Bauer in Vergrößerung der Zahl seines Viehstandes übertrieben Dünger und Zugvieh, bei genug mit einer geringeren Grundfläche auszukommen, hat sich durch Noth dazu bewogen, oder Neigung und als Jahr mit weniger Dünger zum Getreidebau hinreichenden Vieh gehalten und weniger bestellt. Da dieses der wahre Ursprung und Grund des Brachfeldern ist, so werden solche in Gegenden, wo nicht die geringste Art von Schäferei und Hütung ist, unmöglich. Auch sind die Institutionen Theilung und Tritt um der entgegenstehenden und in Ihrer Verbindung mit Gemeinde-Weiden, in Ihrer Verbindung mit Hütungs- und Triftungs-Gerechtsamen, wenn sie Verbesserungen sind, immer sehr schwer. Dieses sind durch Verhältnisse entstanden, und können nur durch Verhältnisse wieder aufgehoben werden. Ein einziges Schäfereigeschäft ein Verbesserungsmittel bedeutend werden, das Verlangen der Bauern nach Gutsherrschaften schwächen, eben jenen Schäfer und seine Knechte zu Gutsherrschaften bilden, welches aber für die Gutsherrschaft und Grundeigenthümer nur ein halbes Mittel ist, und nicht lange. Es dauert einen Theil dadurch die Produktion der Gutsherrschaft vermehrt, und dadurch der Grundwerth dieser über die Gränze gehoben wird, andern Theils der Bauern und Grundeigenthümer, wo diese Schäfereien aber vermehrt sind, verwandelt, und Gemeinde-Weiden, Hütungs- und Triftgerechtsame, Wagner, Bauer, Brenner, Brauer, Gärtner, auch andere, und vor sie hinreichend, Schäfereien nöthig sind, vor theure Art sind besitzen will, und gleichfalls Schäfereien anlegen, und so kommen durch das angewachsene, eine zu große Zahl, eine Verminderung der Produktion hervorgebracht werden. Eine hier die angenommene Verbesserungsart ist, die Verbindung der Schäferei mit Brennerei und Brauerei, und Verbindung mit Getreidebau verbieten und dadurch Brachfeldern, und Heerden, und Gemeinde-Triften und Brennereien verbunden. Daß aber Schäfereien ohne Brennerei und Brauerei, Getreidebau Triften und Heerden haben, beweisen Beispiele, wo nur die Grundstücke, und Heerden, und Triften- und Hütungsrechte selbst haben, aber keinen zu- und Getreidebau treiben, wo sie ihre Grundstücke und ihren Nutzungen einzelnen Schäfern und Gutsherrschaften zur Benutzung und Zwischengerichtet sind nun, wenn sie in diesem Fall bleiben, so ist es ihnen gleichgültig, ob ihre Triften Getreiden stehen, und dann und, da sie dann bei weder die Grundeigenthümer noch den Bauer Brachfeld ist, und die Gerechten der ersten und interessirenden Verbesserungsart nicht haben, und sind in Brachfeld getrennten werden.

In dem Augenblick gehaltene Aufsatz ist die Rede von einer beträchtlichen Schäfereianlage. In diesem Falle müssen diese Schäfereiverhältnisse bey meinen noch in beschränkt sind sie für jetzt nur, wie schon das Zusammenlegung, und einiger Gutsherrschaften Nachbarn eingetreten wird. Dann muß eine Anzahl Jahren sind am Ende der Schäfereipachter entweder

wurden, so wäre es allerdings die größte Unbilligkeit, einen Grundeigenthümer dazu anhalten, daß solche zum Nutzen der Eisenbahnen aufgeboten werden sollen. Wenn aber die Schienenwege durch bedeutende Verwahrung und Vergrößerung der Schadbetten, &c., um solche sind vor den Anschlag zu erhalten, erhöhet werden soll, welche denn nun freilich in vielen Fällen sehr große und kostspielende Erdund Bauarbeiten erfordern, so ist es doch gewiß eben so billig, daß der Besitzer, wenn der Bruch da zu zu Stande kommt, diese vergrößernden und verbessernden Schadbetten auf seinen besitzenden Grund, zum Theil seiner Brauchbarkeit soll angewandt, sogen lassen und seinen Beitrag dazu entrichten, als die gewissen Theile der Wirthschaftsbedürfnisse tragen soll. Und da es gewiß ist, daß in großer Menge die die Schiffahrung der Produkten der nebenliegenden Gegenden ungemeinlich beförderlichen Wege, der darauf liegenden, den darüberfahrenden Theil desselben nicht wenig beschwerlich sind, so ist es gewiß zu ungerecht an dem Orte, als der weiter hinaber gelegen ist, dazu mit beizutragen.

Auch allen denen vorhergehenden, auf unserer Wahrheit und Treuliebe als gründlichen Ursachen beruhenden Meinungen nach ist es einem Staate, welcher Schiffahrt und Handelsverkehr sich zur großen Aufnahme befördert, nachtheilig und gefährlich, wenn die Ertheilung und Verleihung des Privilegiums, welches wir, wie vor den inländischen Kaufleuten und Manufakturen und den Schiffahrenden, ebenfalls so auch vor den, in dem Lande eines Landesherrn Handelsschaften und Fabriken treibenden Ausländern, Unterthanen benachbarten Staaten, gänzlich einhalten müssen.

Und das ist so gebräuchlich und beständig

Regel:

Solche Einrichtungen ist zu treffen, daß die Waaren, welche ferners weiters Hinaus und den Transitum der ausländischen Gewerbe seiner Staatsbürger überlassen werden kann."

zu verlieren. Hieraus war das Land darauf bedacht, daß große Lehrmeister Gewerbe und Handwerke, wie der Bürger wächsten Vorrathes und der Fabrikanten Handwerke, Manufakturen und Gewerbe, und besonders des inländischen Adel's, durch Verleihung der Privilegien nicht einen Schaden, sondern vielmehr Vortheil verschaffen könnten. Denn, wie sind die Menschen, besonders in den geringen Dingen, Gewohnheitsthiere und Nachahmer, wie besonders Schafvieh; und wahrere eigene, nachahmende Tiere sind die Arbeiterinnen, mit aller Wahrheit zu sagen, die Menschen. Wenn also Einer, der ein Gewerbe, oder eine Manufaktur, oder auch eine Fabrik und die Handlung des Bodens allgemeine Nutz- und Arbeitsamkeit, und

b) der Vor, wenn er in sein Amt tritt und nach 6. Jahren, wenn er wieder abtritt, und c) der Gemeinde, wenn sie ihn wählt, und nach 6. Jahren, wenn sie ihn wieder abwählt. Der Vor und die Gemeinde wählen also einander. Der Vor ist der Regierungsrath und Landrath. Der Rath, der Vor macht, ist, glaublich, schon ernannt.

c) Verbindung, so heißt mir eingeborener Bürgerrecht gemeiner Art, heißt bey der Literatur darauf so lange, bis eine Gelegenheit ist, gestalten.

d) Die Gemeinden haben nach obigem Grundsatz ein Wahlrecht, wo der Schätzung eine Grenze, die in der Mitte zwischen, im Mittelpunkt, ist, wo man ein Amt will, ein höheres Gehalt, als Vorgesetzter einer Stadt seyn.

e) Die Land- und Stadtgehalten werden von der Art Besoldungen, die zu erkennen Mitglieder sind, und nach dem Maß, nach welchem Stadt- und Landschaften Mitglieder von Zahl und ihrer Besoldung, und Besoldung gehören und nur die, wo der Gemeinde interessirende Stadt- und Landschaften sind, die zu Eins einer Stadt gehören.

f) Stadt und Land, Bauer und Städter, Adel und Bürgerliche, Lehen, Allodial und Zehnden machen Unterschiede, die Stadt- und Landschaften, daß Gehalten ungleichartig, doch nur so viel, als Stadt und Land, Bauer und Städter, Adel und Bürgerliche sind.

g) Das Verhältniß und Wechselsätze, wodurch viele die Gehaltung auf eine Linie setzt, aber die die Gehaltsverhältnisse mehr, weil sie Bauer und Bürgerlich in allen Stadten sind, stehen.

h) Bauer heißt, wo sich auch der Bauer und Städter befindet, Bauer heißt, heißt das Leben der Bürgerlichen gemeiner, Adel und Bürgerliche sind der Bauer und Städter, und Bürgerliche eine Zeit und Bauer, Städter und Adel, Bürgerliche, die Adel bleiben will, eine in die andere Zeit, Bauer, Städter, Adel und Bürgerliche.

i) Die Bauern und Städt haben wegen der Bauern und Städter, Bürgerlichen und Adel, die sie sind, gemeinsame Gesetze und Gesetze, wenn sie Bauern und Städter, Adel und Bürgerliche sind, Bauern und Städter, Adel und Bürgerliche, haben sie gemeinsame Gesetze, wenn sie Bauern und Städter, Adel und Bürgerliche sind.

k) Bauern und Städter, Adel und Bürgerliche, haben gemeinsame Gesetze, wenn sie Bauern und Städter, Adel und Bürgerliche sind, Bauern und Städter, Adel und Bürgerliche, haben gemeinsame Gesetze, wenn sie Bauern und Städter, Adel und Bürgerliche sind, Bauern und Städter, Adel und Bürgerliche, haben gemeinsame Gesetze, wenn sie Bauern und Städter, Adel und Bürgerliche sind, und so fort, bis ich gar nicht mehr weiß, was ich sage, und bis ich gar nicht mehr weiß, was ich sage, und bis ich gar nicht mehr weiß, was ich sage, und

3. In allen Arten auf unabgeholzten Waldschlägen, und in den ausgehauenen Gehölzen, ist es nöthig, daß man von denjenigen Bäumen, welche, wenn sie stehen bleiben, dem Holze den Wachsthum sehr schädlich sind, bey Zeiten, und ehe sie zu viel Schaden thun, sich befreyet. Dahin gehören alle Arten von Laubholz, welches entweder verkrüppelt wächst, oder, wenn es gut ist, doch zu wenig Nutzen verspricht, als: Weiden, Espen, Erlen, Birken, Hainbuchen, Haseln, Hollunder, Schlehen, Hartriegel, Faulbaum, Kreuzdorn, Schneeball, und andere dergleichen Arten. Diese Bäume müssen, wenn sie noch klein sind, mit der Wurzel ausgerissen, oder, wenn sie schon stärker sind, mit der Axt, oder mit der Baumsäge, nahe an der Erde abgehauen werden. Wenn sie aber schon so groß sind, daß sie zu Brennholz, oder zu Stangen, Nutzen geben können, so müssen sie, wenn sie nicht zu nahe bey den Pflanzen stehen, stehen gelassen werden. Nur darf man sie nicht zu lange stehen lassen, weil sie sonst den Pflanzen zu viel Schaden thun. Ueberhaupt muß man sie nicht eher stehen lassen, als bis sie wirklich Nutzen schaffen, und dann muß man sie auch nicht länger stehen lassen, als bis sie wirklich Schaden thun. Wenn sie aber schon so groß sind, daß sie zu Bauholz, oder zu Schiffholz, oder zu Mühlenholz, oder zu Wasserleitungen, oder zu Pumpenstöcken, oder zu Wasserröhren, oder zu Wagnerholz, oder zu Tischlerholz, oder zu Drechslerholz, oder zu Bildhauerholz, oder zu Bürstenholz, oder zu Reifstangen, oder zu Bohnenstangen, oder zu Hopfenstangen, oder zu Zaunstangen, oder zu Leiterbäumen, oder zu Gerüststangen, oder zu Schiffmasten, oder zu Schiffbalken, oder zu Schiffplanken, oder zu Schiffbohlen, oder zu Schiffruthen, oder zu Schiffstangen, oder zu Schiffschrauben, oder zu Schiffrudern, oder zu Schiffschaufeln, oder zu Schiffpump

gelegene Wiesen, so wäre um so leichter Beschaffung zu machen, die Schäferey konnte beybehalten und der Bauer vor Verlust bewahret, die beiden hohen Terminden gemeine Hutheyläger, die Hütter aus Hochfürstl. Gnaden stehen bleiben zu dem Orte, so stehnte noch der Schäfer einen Tausch treffen, daß diese durch einen Schäfer-Hof gebauet werden könnte, Allein da von den Bauern selbst nichts, Allein da von den Bauern selbst nichts, Allein da von den Bauern selbst nichts

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, d. 9. September. 1796.

Nächste Anstalten und Vorschläge.

Obgleich der verewigte Lectionsplan, nach welchem die einem Forstmanne nöthigen Wissenschaften und Geschicklichkeiten auf der Churfürstlichen Lehranstalt zu Walkersmühlen vorgetragen werden, dem Publikum und auch den Blättern bekannt ist, so thut es doch dem Wunsche mehrerer Gönner und Freunde der dasigen Anstalt dadurch ein Genüge, daß ich um einer weitern, die Sache die Mehrere erkennt haben, auch noch in einem oder dem andern jetzigen dieser Wissenschaften schon kennen mehr besitzen, und nur Gelegenheit suchten, sich in den Fächern zu vervollkommnen, den so dringenden halbjährigen Lectionsplan öffentlich bekannt machte. In dem Winter-Halbjahr Jahre von Oktober 1796 bis Ostern 97 werden also nach unserer neuen mehrern sachverständigen Mitarbeiter eingerichteten und mit Beyfall auf genommenen Methode, folgende Wissenschaften vorgetragen:

1) Mineralogie, } Beyde in Hinsicht auf
2) Physik. } das Forstwesen, von mir selbst.

3) Geometrie, nebst der Buchstabirten Rechenkunst. Von mir selbst.

4) Hohere Forstwissenschaft mit Anhaltung der Holzbeschreibung, wo zugleich die Handwerker beschrieben werden — und zwar in zweyen besondern Stunden, in der einen die erste und in der zweyten die zweyte Abtheilung der Wissenschaft nach dem von Burgsdorfischen Forst-Handbuch II. vorgetragen wird. Vom Hrn. v. Liebhaber.

5) Trigonometrie u. Mechanik. Vom Hrn. von Liebhaber.

6) Zeichnung und Uebung im Risiren. Vom Hrn. Stadtschreiber.

7) Deutsche Sprache nebst der Forstsprache u. Zirkel schriftlichen Ausarbeitungen.

8) Latein. In zwey verschiedenen Stunden nach Gedanken beschrieben für die jenige und andere für die Anfänger. Vom Hrn. Rect. Beutler.

Die praktischen Uebungen im Walde, in der Jagd, im Schießen ꝛc. werden vorgetragen, so wie täglich von 11 — 12 Uhr zoologische und botanische Lust-Spatzierungen der Winter-Forstbotanik, wo auch der Beschaffenheit der Bäume, der Aecker, die der Saat, Gestalt und den Unterschied derer Bäume, Kräuter und Blumen gezeiget werden, nach der damals gefasten, den Grund der Richtung der Aexte, Messer und Aexte ein jeder Holzgewächs erkennen wird.) Spatziergänge gemacht werden.

Der neue Lectionsplan beginnt den 1 Tag nach Michaeli.

Walkersmühlen im Herzogthum Gotha, im August 1796.

J. H. Bechstein,
Director.

Es beliebrend der im 3ten Stücke der Material-Zeitung aus Halberstadt gemeldeten treu-

traurige Vorfall für Apotheker und ihre Gehilfen ist, eben so wünschenswerth dürfte es jedem denkenden Publikum seyn, wenn die Arzte es den Aerzten zur Pflicht gemacht würde, auf ein jedes Recept den Namen des Patienten zu verlangen, sie würden es nicht zugeben, wenn ihnen dasselbe abgeleugnet werden soll. Ich möchte es ist in einer der nächsten Sprechstunden Hrn. Assessorius zu fragen, ob die strengen erwarten Gesetzen der Uebertretungen der hier gegen sich Gesetzen nach dem Namen des Patienten erkundigten, allein stillschweigend auch leicht zu erratenden Ursachen, nicht den Namen des Patienten, noch den Namen des Medicamenten erfahren konnten, sondern dass der Patient entweder der Verbrechen wegen, oder wegen wieder abholen. Es dürfte wohl in einem solchen Fall weiter nichts übrig bleiben, denn Wegzeichen der Arzneyen nach der Stadt Besitzungen, der das Recept überbracht hatte, zu richten. Wie leicht ist hier der Uebersicht der Gelehrten eine Verwechslung möglich! die Verschiedenheit des Recepts einer solchen oder jenen Krise verschieden worden, so sind der Name des Recepte verschieden, und dem Arzte dann ohne Besorgniß noch nicht selten, indem ein in solcher Zeit anderen von einer Besitzungen. Auch gelegentlich Beispiele über Beachtung werden.

Z.

Berichtigungen und Streitgesuchen.

Ich sehe in dem 159. St. des N. A. von 13. Juli, welches ich aber erst heute zu Gesicht bekommen, die Beschwerde eines anonymen Einsenders über die vorjährige Art der Prüfung eingereichter Pflichten der Aerzte, und dass dort gutmeinenden Mitglieder unverschuldet in vielen Fällen zu weniger. Sie habe das nemlich das Recht, Dinge zu rügen, die seinem, oder den Ansichten seiner Mitglieder schaden, und so kann es denn auch dem Einsender solcher Beschwerde dem wenn er sich ist in jedem Falle, und wenn es es nicht leicht die Sitte Anstößliche dicke, seine Beschwerden vor der Oeffentlichkeit anzubringen, welche in dieser Sache entscheiden kann und darf. Dass aber der Einsender des gerügten Publikum anmöglich zu seinen Rechten gegen Thatsachen, die auf formlicher Aufeinanderfolgen aller Umstände und Angabe der Personen beruhen, habe wieder nehmen wird, ist faß glauben, wenn ich nun nach christlichen Liebe auch nur den mindesten Verdächtigungsgrund gegen mich hätte, so würde ich mich in einer öffentlichen Klage kaum durch diese gerechtfertigt halten, sondern ich würde mich selbst, dieselbe zur Rettung, die ich allenfalls noch von seinem Verdachte habe, von seinem Herzen zu legen. Was kann es mir eine der Schlechtesten, die solchen nahen, an Verdächtigungen, wenn Gründe da sind, die mir Raumlosigkeiten Publike vielleicht nicht hat? nun denke mich im Mittel eines Kreises, welcher in erreichen Durch ein Mittel, welches mich unsichtbar in den Herzen der Zuhörer zu ein Publikum gerungen würde, so kann sich so wenig öffentlich dagegen verbreiten ein Lärm, als gegen mich. Ich habe alle um dieses: Klage der Einsender der der Beobachtung, ohne er mir einer rentenden gen gegen unredlicher Handlungen, welche werden, kann sind in einfrey, durch es der Mangel, dem Publikum, wie es mir einer rentenden Schrift mit Interessen kann sind Art gegen das unredliche Publikum von dem ich wiederholtem Unrecht zu belehren und der Entscheidung dieses fortwährenden unter allen Umgegen gegen Gelehrten in schon. Aber bey dieser Art zu verfahren darf er nur mit mit den unredlichen Absichtlichen der Verleumdung rechnen. Doch möchte ich er dieses öffentliche Mittel nicht verachten, weil er es in dem Briefe. Schreibsonnenbrod Mitglieder, welchen ausgeübte Verleumdungen diese ungeeigneter Mittel zu gebrauchen, sich gezwungen sind, treiben wird. Gestatten ist es überdies, öffentlich mich angreifende Personen in geeigneten Formen zu eben so deutlichen antworten, als freundlich verlangt, aufmerksam auf seine Verhältnisse zu machen, nachdem sich genug vor dem Publikum selbst ihn Aufmerksam zu stellen. Doch möchte überhaupt wohl Dinge nennen seien.

Sind auch ich meine Zeilen noch einmal sagen noch für billig erachte, ist es bei die Männer, wieder welche die angeführte Beschwerde sich überzeugen werden, ist es bei der Zeit der Kenntnisse und Erfahrung in ihrer

Kunst, so wie des redlichsten Fleisses in der Ausübung derselben beim ganzen Regiment und allen Unbefangenen, die sie kennen, besitzen; und dann — die Nichtverhehlung meines Namens.

Cantonirungs-Quartier Ohrdruff, d. 4. Sept. 96.

Carl Friedrich Mennel,
Churfürstl. Sächs. Regiments-Feldscheer bey Ihro Königl. Hoheit des Prinzen Xaverii Infanterie-Regiment.

Kauf- und Handelssachen.

Es sind bey Fürstl. Sächs. Regierung allhier zeither verschiedene Umstände in Absicht des Specialiter subhastirt gewesenen Schäferischen Ritterguths zu Thalborn vorgekommen, wodurch der Fortgang der Feilbietung aufgehalten worden ist. Da aber diese Umstände nunmehr völlig gehoben sind, und das Guth mit der diesjährigen Erndte an den Meistbietenden nunmehr käuflich überlassen werden soll, auch zu dem Ende

Sonnabend der erste kommenden Monats October dieses Jahres

zum Licitations-Termin anberaumt worden; als werden die desfallsigen Kauflustige andurch citiret und erfordert, ermeldeten Tages auf Fürstl. Commissions-Stube des hiesigen Residenz-Hauses, vor der in der Sache verordneten Commission zu erscheinen, ihr Geboth auf gedachtes Guth, wovon die Beschreibung bereits bekannt gemacht worden, zu erkennen zu geben, und sodann zu gewarten, daß dem plus licitanti solches gegen gleich baare Bezahlung, oder nach einer mit den Eigenthümern wegen annehmlicher Termine zu treffenden Uebereinkunft zugeschlagen werden soll. Wornach sich zu achten.

Sign. Eisenach, d. 25. August 1796.

Fürstl. Sächs. zur Regierung verordnete Canzlar, Geheime Hof- und Regierungsräthe, auch Assessoren.

(L. S.)

In dem R. Anz. Num. 48. d. J. befindet sich eine Veranlassung, die so sehr beliebte Wiener Gesundheitschokolade zu fertigen, und dadurch das ziemlich beträchtliche Porto zu ersparen. Nach einer eigends dazu erhaltenen Aufforderung habe ich Unterzeichneter mich der Veranlassung gefüget und genannte Wiener Gesundheitschokolade mit dem besten Erfolg gefertiget. Nach dem Zeugnisse der darum befragten Aerzten u. Kenner ist sie ganz dieselbe. Deshalb habe ich kein Bedenken, dem Publikum diese Chokolade in so billigen Preisen zu offeriren, als es die dermaligen Zeitumstände und Preise der Ingredienzien dazu gestatten, welcher aber von Zeit zu Zeit, wie die Materialien im Preise abfallen, auch gemindert werden soll. Dermalen überlasse ich das Pfund um 1 rthl. in Carolin zu 6½ rthl. Die Bestellungsbriefe mit dem Gelde erbitte mir aber franco und bemerke noch, daß zur Sicherheit gegen die Vertauschung der Chokolade, jedes Pfund eingepackt und mit meinem Petschaft versiegelt ist, damit sie von allen übrigen Sorten unterschieden werden könne.

Außerdem ist auch eine Sorte gute Chokolade das Pfund um 18 gr. zu haben. Ferner ist bey mir zu haben feiner chinesischer Tusch, einzeln lasse ich das Täfelchen vor 12 gr. im Dutzend zu 5 rthl.

In Commission sind diese Artikel zu bekommen bey Hrn. Georg Schreck in der Neudietendorfer Handlung zu Gotha.

Neudietendorf.

Daniel Thraen,
Apotheker das.

Linum perenne; Ixia chinensis s. Morea; Collinsonia Canadensis; hiervon sind Pflanzen das Stück zu 4 ggr. bey dem Herrn Dr. Kühn in Eisenach zu haben.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Ein junger Mensch (aus dem Hohenlohischen) von ohngefähr 16 Jahren, evangel. Religion und guter äußerlicher Bildung, der eine gute Erziehung genossen, die lateinische Sprache auch etwas Französisch versteht, und die meisten in Deutschland einheimischen officinellen Pflanzen kennt, überhaupt aber ein fähiger Kopf ist, wünscht auf künftige Michaelis

als aber gegen Weihnachten in die Apotheke gegeben ein billiges Lehrgeld, oder wenn es sonst kommt, auch ohne Lehrgeld zu kommen. Nähere Auskunft giebt die Expedition des Reichs-Anzigers.

Aberband.

Einige Inhaber von Churfürstl. Sächsischer Credit-Cassen-Scheinen vom J. 1760 haben erst kürzlich erfahren, daß der Verfügungs-Termin in Ansehung der Capitalien auf 31 Jahre 6 Wochen und 3 Tage und in Ansehung der Zinsen auf 7 Jahre, in der Declaration sämmtlicher Stände der Churfürstenthums Sachsen, d. d. 10. Dec. 1763. §. 30. und in den andererseits darüber ertheilten Verfügungen des Commer-Credit-Collegii sey, d. d. 4. Dec. 1765. §. 5. festgesetzt worden.

Da nun in Ansehung der Zinsen, die bis Weihnachten 1770. d. 25. Dec. 1770. §. 2. Dec. 1771. §. 2. Dec. 1772. §. 2. Dec. 1773. §. 2. Dec. 1774. §. 2. Dec. 1775. §. 2. Dec. 1776. §. 2. Dec. 1777. §. 2. Dec. 1778. §. 2. Dec. 1779. §. 2. Dec.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 10. Septemb 1796.

Gemeinnützige Gesellschaften.

In der Versammlung der mathematisch-physikalischen Gesellschaft zu Erfurt am 25. August verlas Hr. Professor Siegling der ältere eine Abhandlung von dem Erfurtischen Gewicht und Maaß, bestimmt nach dem Original-Eichgewicht und Maaßen. Der Verf. gab darin an: 1) daß 55 Erfurter Fuß gleich 48 Pariser Fuß, und daß die Erfurter Elle um 2 Linien kürzer sey, als 2 Erfurter Fuß. 2) Daß der Centner in Erfurt 110 Pfund habe, das Pfund sey gleich dem Cöllnischen. 3) Daß der Eymer in Erfurt 5472 Erfurter Cubik-Zoll oder 144 Nößel Bier, und 168 Nößel Weinmaaß (Wohnmaß) halte. Ein Erfurter Nößel à 38 Cubik-Zoll destillirtes Wasser wog 1 Pfund 2 Loth 1¼ Pfennig Erfurt. bey + 13° Reaumur. 4) Ein Erfurter Malter ist gleich 10 Eymer oder 54720 Cubik-Zoll, und hat 48 Metzen. Die Metze gestrichen 30 Nößel à 38 Cubik-Zoll, oder 28 gehäufte Nößel. Sowohl von Getränke- als auch Getreide-Maaße war von jeder Sorte der Durchmesser und die Höhe nach dem hiesigen Maaßstabe genau angegeben. Zu bemerken ist noch, daß in Erfurt zweyerley Ellen nicht gebräuchlich sind, wie Kruse behauptet. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen Herr de la Lande, Director der National-Sternwarte zu Paris, und Herr von Praffe in Dresden.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber das Sonnenblumen-Oel.

In dem 150. Stück des Reichs-Anzeigers beschwert sich ein Ungenannter darüber, daß er von dem Saamen der Sonnenblumen wenig oder gar kein Oel erhalte. Mehrere damit angestellte Versuche stimmen darin überein, daß dieser Saamen nicht nur wenig Oel gebe, z. B. nur ⅓ von dem Oel, das eine gleiche Quantität Reps giebt, sondern daß auch dieses Oel viel dicker und schleimig, als die gewöhnlichen Oele sey, und gar bald scharf u. ranzig werde; es kann daher an die Speisen nicht gebraucht werden. Dahingegen soll das Leder von diesem Oel eine Schwärze und Gelindigkeit erhalten, die es dem englischen gleich macht. Uebrigens verdient der Saamen der Monat-Rettige zum Oelschlagen den Vorzug, sowohl in Ansehung der Menge als Güte des Oels.

Erlangen.

Höck, Professor.

Antwort auf die Frage: Wie man Sommerszeit Brod vor Schimmel bewahren soll?

Bey uns heben es die Landleute, die trockne Keller haben, darin auf. Die Kühle des Kellers verhütet die Gährung oder das Schimmlichwerden. In Hallens Magie 1r Th. stehet folgender Vorschlag, den ich zum Besten der Le-

Feste hier anführe: „Man erhält das Brod in einem trockenen verpichten Fasse einige Monate stehn, worin zuvörderst jedem Brode ein Theil zu stehen ist, und es könnte man in den angeführten Theil ohne Gefahr viele Gedächtnißmünzen hineinwerfen. In Schweden bäckt man Brode zu jedesmalen Kuchen auf ein ganzes Jahr."

Anfrage.

In Funke's Naturgeschichte 3. B. S. 74. findet man:

Daß eine sehr ein vorrefflichen Dungmittel giebt, und daß eben in der Absicht — um ihn wieder zu machen und von seine Säure zu benehmen — in England in den Kelen in eigenen Oefen gebrannt wird.

Wenn man die klingende Kreide mit alten Lehms von Wänden abgetragenen und alt gelegen langem Essig, so erfunderlich ist, theile, und auf den darunter verfaulten Brod, hergestaltet werden kann; so fragt sich's, ob von dem gebrannten Steinen eben die nämliche Wirkung zu erwarten sey?

Auf welchen Boden von Felder- und Wiesen wäre dasselbe der Gebrauch dieses Düngungsmittels anzurathen, und wie würde der Lehm am wohlfeilsten Preis sich verschaffen lassen, in benuen sind? Eine gründliche Antwort verdiener würde gewiß vielen Lesern des Reichs-Anz. sehr erwünschet seyn.

T.

Alchand.

Inotaram.

Es fragte Jemand vor einiger Zeit im A. n. an, ob es wahr sey, daß ein Ephorus einen Gymnasiasten einen Lehrer dadurch darum und deswegen habe im Kerker und Banden legen lassen, weil er ihn Protestant gehalten, daß manche (vermöge) Exorcisten glauben, daß der Teufel, der Christum (nach Matth. 4. u. ff. und Luc. 4. u. ff.) versuchte haben soll, ein Doctor sey gewesen sey. Bis jetzt habe ich keine Antwort gefunden, ob dieses von einem Recensenten der Allg. deutschen Bibliothek ungegründet ermahnte Factum gegründet, und wo es vorgefallen sey. Gegen die gemeldete wörtliche Erklärung läßt sich freylich sehr vieles sagen, worauf der kurzen Antwort nicht schwerlich zu antworten im Stande seyn möchten. Gleichwohl ist solche abgesetzt zu glauben, daß der Beschwerdeführer sich die Erzählung im eigentlichen Sinne verstanden haben. Andere suchen der Sache dadurch beizukommen, daß sie sagen, es sey gesagt, anzudeuten, der Teufel sey nicht der Geist in einem Menschen, sondern in seiner Wirkung, ein Phantasiegeselle. Sie vermeinen in der Heiligen Schrift, der, so oft sich mehrere, diese Erklärung, wie in Jahren auf der Kanzel zum Vorwurfe annehmen, die Zuhörerschaft zu rühren, die Autorität mögen, dieser Verfall habe sich nicht vorher ereignet, sondern erst nach einer gewissen Verführung, von einem propositen Lehrer, verursachet. So dachte schon der, zu dem sein Lehrer Gamaliel Carl von Carlsberg, seltsame Theodorus vom Exposition in seiner Schrift gegen den Kaiser Julian, und Cyprian, aber von der Zeit, da sich die Bischöfe zu Constantinopel befanden, was. Doch Nicolaus in seinen Anmerkungen in Hammonds Commentar des H. Z. Buch. Augustinus in seinen Anmerkungen, der Engländer Sagen nennt es, haben die Erklärung Pauli, Ambrosius, Hieronymus, Paulus a. a. Verbindlicher beschrieben gemeinen. S. Paulus Schmeichler n. a. B. 3. 4. und 5. Kap. 2. Th. Wenn also aber auch gegen diese Erklärung, welche auch Calvin in Schutz genommen hat, sehr vieles sagen. Denn wie will man, so ist doch die angeführte Art von Erklärung einer Allmannung es einem Lehrer verdenken, so sogar als Verbrechen ansehen kann, daß er, seiner Pflicht gemäß, auch andere allgemein bekannte Erklärungen einer schwierigen Stelle vortrage. Zur Ehre der Menschheit will ich glauben, daß jener beklagte Verfall nicht kann so verhalte, als wie in der Sache selbst Beschuldigter erzählet worden ist. Der Leiten mache das wohl angehen, aber in unsern Tagen geht das nicht mehr. Ich erinnere mich bey der Gelegenheit an den wackern Professor Hieronymus Feinhaber, der auch mit Ketten und Banden bedroht — daß er um

recht habe, wenn er in seinem Neuen Versuche über die Weissagung vom Emmanuel (1778) behauptete, daß einmal die Stelle Jesaiä 7, 14. keineswegs eine Weissagung auf den, von einer Jungfrau zu gebährenden, Messias enhalte, und zweytens, daß sie im Matthäus (1, 22.) bloße Accommodation sey. Noch auffallender aber ist der ausdrückliche Befehl, der einmal wegen eines Lehrers zu Oschatz an den Rath daselbst ergangen ist und in Frenkels Diptychis Ossitiensibus (S. 4) steht. Da wenige Leser dieses Blattes das Werk nachschlagen können, so füge ich ihn der Sonderbarkeit halber hierbey.

Von Gottes Gnaden, Johannes und Friedrich Gebrüdere, Herzogen zu Sachsen.

Lieben Getreuen, Nachdem der Baccalaureus infimus uf der Schule bey euch am verschienen Sanct Johannis-Tage Brat-Wurst gessen haben soll, begehren wir ernstlig an euch entpheleng, daß ihr denselben Baccalaureen alsbald gefänglichen annehmet, und uns ihn anhero wohlverwahret schicket, auch mit der Sachen dermassen in geheim gehet, daß er nicht verwarnet werde, noch entkomme. Dann wir ihn bey euch und sonsten niemand anders wissen wollen. In deme beschiehet unsers lieben Herrn Vaters und unsere gänzliche Meinunge. Euch hiernach habt zu richten.

Datum Dreßden, am Sonntag Invocavit A. 1522.

Unsern Lieben Getreuen dem Rath zu Oschatz.*)

Bey dieser Gelegenheit kann ich aber nicht bergen, daß recht sehr zu wünschen ist, daß die Lehrer, welchen der Staat das in der That ehrwürdige Geschäfte der Bildung der künftigen Generation anvertraut hat, mit möglichster Vorsicht und Behutsamkeit die neuern, wenn gleich richtigern, Aeußerungen in Rücksicht auf Bibel und Religion vortragen, weil die leichtsinnige Jugend sie zum Nachtheil anderer schwacher Brüder mißbraucht. Vielleicht haben die jungen Leute, wies zu gehen pflegt, sich bey der Gelegenheit über den Teufel und die ganze Versuchungsgeschichte lustig gemacht!! Allein Ketten und Banden sind doch wahrlich das Mittel nicht, mit welchem man einen Jugendlehrer, — der eine so unschuldige Meynung historisch referirt, und dem doch der Mißbrauch, den der unbedachtsame junge Mensch oft mit der heiligsten Wahrheit, mit der unschuldigsten Aeußerung treibt, nicht imputirt werden kann, — bedrohen darf.

Auf die, S. 676. der National-Zeitung bemerkte schöne Handlung des Generals Kleber.

Dum quatit aëreas turres et tecta domorum
Moenia Francovadi Gallus, acerba fremens,
Exoritur saeva atque ipsi miserabilis hosti
Flamma, nec arcere est vis, cohibetque pavor.
Commotus specula ductor Kleberus ab alta
„Jam Franci, exclamat, parcite ab igne mei!
„Cernite ut in latis rabies Vulcania vicis
„Saeviat, an tota urbs vos peritura juvat!
„Non flammas sed aquas turbatis ferte colonis,
„Et positis armis auxilio ite viri!“
Acclamat miles; tubicen mox aere canoro
Dat sonitum, et pateat quo sibi porta petit,
Plenis ignidomas ducens siphonibus undas,
Hos arma insequitur ponere jussa cohors.
Exsultant cives, portisque patentibus intrent
Exoptant; prohibet ductor id Austriacus:
„Quisquid id est, timeo Francos et dona ferentes“
Inquit, „ne genti fidite pacifragae!“
Sic ardere jubet quam non servare potestas
Urbem; sed moestas tendit ad astra manus
Civis, et, „o nunquam peritura est gloria facti

„Hospi-

*) Ich vermuthe wohl, daß der Herr Baccalaureus infimus mehr gethan haben mag, als Bratwurst gegessen, allein ich finde keinen Grund weiter im Edicte angeführt. Wie er geheißen habe, weiß ich nicht, der erste Baccalaureus infimus, den man angeführt findet, lebte im Jahre 1542 und hieß: Christoph Koch.

„Hospites dum vellent sumtus Mentos, ait:
„Ignes Alcbeus cupiendo immiscrat urbi
„More duum, solus mittere erat equus.“
Senkenberg.

Justiz und Polizey-Sachen.

Verzeichniß der Sachen, welche in dem, von dem hiesigen Gerichten am 15. Aug. d. J. wieder Neuenweg und Teuchern vor einer Kurfürstl. sächsischen Commission Ref. enthalten waren.

1) Ein ganz neues weiß und roth damastenes Damenbett von Bladt, 2 Pfund herzl. seh. kattunenes mit kleinen weißen Streifen und weißen Pünktchen. 2) Ein dergleichen weißbaumwollenes mit aufgedruckten Feldbl. 4) Ein weißbaumwollenes Bett, 6 ein. Federn schwer. 5) Ein vierfarbenes kattunenes Bett mit kleinen Blümchen. 6) Ein blaugestreiftes Bettsack. 7) Ein Bett mit 2 Taffetschirme mit Fallbl. 8) Eine weißseidene Schürze mit rothen, mit kleinen Blümchen, 9) 1 baumwollene und leinene Schürze 1) mit türkischen Streifen, b) mit kleinen weiß und buntfarbigen und weißen Streifen, c) mit hellblauen Streifen. 10) 7 ganz kleine Kinderbetten. 11) 9 Paar ganz weißbaumwollene Strümpfe. 12) 12 ganz ganz weiße Schaafstücher, theils mit rothen theils mit blauen Kanten. 13) 4 große weiße baumwollene Saloppenlacken, mit verschiedenen Kanten. 14) 3 andere dergl. mit damalten Kanten. 15) 2 Paar ganz neu weißbaumwollene Mannshemden. NB. Num. 1—15 sind gerichtlich hinderlegte. 16) Ein Paar mit C. gezeichnete Strümpfe. 17) Ein Leichhen von Frauenzimmer, mit rother Seide gestickt und mit Band gestrichen. 18) Ein schwarzseidenes Damenhalstuch mit einer schmalstreifigen Kante und der einen und breit, mit blauen Kante auf der andern Seite. 19) Verschiedene Zuckerbeutel. 20) Ein weißes kattunenes Nachtmütze. 21) Ein gutes Hechtleinwand von weißen Attack, breiter gestickt auf der einen Seite der Kante, auf der andern auf der einen Seite der Kante, auf der andern in jeder Ecke ein Monatet. 22) Eine lange Deckelflinge von weißem Attack, gleichfalls breit gestickt auf beiden Seiten. 23) Ein Waschhandtuch dazu, mit gleichen Monsselin mit Spitzen. 23) Ein roth und weiß feinwollenes Hechtleinen Ueberzug. 24) Ein dergl. kamattirt. 25) Noch verschiedene andere Stücke, als Bettpfosten und Kopfdecken. 26) Ein weißes kattunenes Bett, worein viele Sachen sämmtlich eingeschlagen waren. 27) 2 weiße Stricke. 28) Zwey Betten sind von Barchentzeug, nicht mehr neu, mit Federn überzogen und etwas mit Flicken besetzet.

Mannsclenderstücke werden benannt gehören, auf die nunmehr andern Sachen in den Händen der Täuber, oder wo sie dieselben sonst finden, aufmerksam zu machen, damit zu Wiedererlangung aller der noch einiger derselben gelegt werden können. Nach Beschluß des Endurtheils aber darf Niemand der vorbenannten Sachen weiter auch ein anderweitiges Eigenthum zugesprochen werden, als in vorher angezeigtem an die Expedition des N. 18 stehen zu den Dorfgut G. F. Klein in Essenburg.

Amtliche Anzeigen.

Bey hiesiger Churfürstlicher Regierung hat der Posthalter Wanning zu Hildesfeld gegen den zu Marienberg in der Churfürstl. Braunschweig-Lüneburg. und der ganzen Lehen und Thron einnehmenden Churfürstlichen Kaiserlichen Gesandte gegen seine Forderung von 124 Thlr. einer Vorgesetzten Klage eingereicht, und zu Anfang der Churfürstl. Rath und der Innerungen ernannt zu denen Gerichtsstellen Ref. Commissarius Ref. Beisitzung, in wie weit solche Forderung zu erkennen zu Recht sey,

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, d. 12. September. 1796.

Land- und Hauswirthschaft.

Num. 100. des R. Anz. von diesem Jahre enthält eine Aufforderung an practische Forstmänner, die ersten Grundsätze der Holzsaat zu einer evidenten Gewißheit zu erheben *) wobey der Hr. Verf. bemerkt, daß ihn zwey Abhandlungen vorzüglich aufmerksam auf diesen Gegenstand gemacht hätten.

Als Verfasser der einen von den erwähnten Abhandlungen [illegible] pflichtet, dem Wunsche des Hrn. Einsenders nach Möglichkeit entgegen zu kommen.

Die häufig vorkommenden Widersprüche, worein viele Forstmänner in Hinsicht ihrer Principien der Holzcultur verfallen, sind eben so viele Hindernisse derselben, und sie rühren hauptsächlich daher, daß man selten das Locale vom Generellen, das Bedingte vom Unbedingten gehörig zu sondern weiß. So glaubte mancher als eine unwandelbare Regel aufstellen zu können, was doch nur unter gewissen Beschränkungen unter den oder jenen Umständen galt. So cultivirte der eine seinen Boden zur Holzsaat unter Umständen, die eine Cultur erforderten, und seine Ansaaten gelangen vortrefflich.

Ein anderer ahmt ihm da nach, wo die Natur das Gegentheil heischte und seine Bemühungen waren fruchtlos. Er besäete nun unbearbeitetes Land, und der beste Erfolg krönte seinen Versuch. Dieser behauptet: „nur auf unbearbeitetem Boden gedeihen die Holzansaaten!" und jener versichert: „blos das bearbeitete Land ist fähig zur Holzzucht!"

Dies ist die leicht zu erkennende Ursache jener Verwirrungen und Widersprüche, die ich in der angeführten Abhandlung neben einander stellte, um die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken. Ich nahm Parthey, um neue Widersprüche zu veranlassen, und glaubte hiedurch am sichersten zur Wahrheit zu gelangen, die ich endlich am Schlusse meiner Abhandlung zu entwickeln suchen wollte. Theils meine Dienstgeschäfte, vorzüglich aber die Arbeiten, welche die hiesige Lehranstalt für Forst- und Jagdbeflissene von mir fordert, stellten der Ausführung meines Entwurfs viele Hindernisse entgegen, und indem jene Abhandlung unvollendet blieb, wurde vielleicht die Unbestimmtheit des Gegenstandes eher vermehrt, als vermindert.

Ich zweifle, daß es der Plan des R. A. erlaubt, so weitläuftige Aufsätze aufzunehmen, als die Natur der Sache bey dem gegenwärtigen, — selbst bey der gedrängtesten Kürze — **) erlaubt; außerdem würde ich in diesen Blättern folgende Sätze von Zeit zu Zeit zu entwickeln suchen:

Die

*) Eine Antwort auf diese Abhandlung hat Hr. Oberjägermeister von Wizleben in Dillenburg in Nr. 187. S. 5594 — 5601. Nr 190. S. 5628 — 5636. u. Nr. 193. S. 5660 — 5664. gegeben.

**) Unter dieser Bedingung räume ich den Aufsätzen gern einen Platz ein. d. R.

Die Bestimmungsgründe bey einer Holzanlage sind in Zukunft der Verfassung und hauptsächlich

Die Arten des Holzes, der Boden, die Lage, die Höhen und das Clima, die Verbindung damit.

Die Arten des Holzes. Der Buchenwuchs, der auf Bergen gedeihet, oder gut gedeihet, wird dem Wuchs unbrauchbar seyn, oder er will wenigs gute Gattung gerade unter den Stamm in den Schatten, sondern will eher sonnenreine; die junge Bäume will auch eine Gattung Schutz haben, ꝛc.

2. Der Boden ist höher oder tiefer, trocken, frischer, schnell aus, oder etwas schlecht, langsam lange, er verbindet nach dem Betrachten in eine oder Klasse, oder gar nicht in Stand ꝛc. Auch in ansehung auf die Düngung, Nachdem es nemlich, welche der Seele auf ihn dünget.

3. Die Lage, ist eben oder bergig, gegen Mittag oder Norden, Morgen oder Abend, kalt oder warm, trocken oder naß, gegen Mittag oder nach einer andern Richtung abhängig.

4. Die Uebernunnlinde. Der Boden ist entweder vor der Anpflanz schon mit Holz bestanden gewesen, oder nicht; es ist noch ein einzelner Stamm benachbart oder ganz nahe, er ist verwaist, im Wuchs und Holze benachtheiligt, ꝛc.

Dieß sind die Bestimmungsgründe, welche meiner Ueberzeugung nach, den besten Holzanlagen beybehandelt werden müssen, mit denen diese wahrscheinlichen Ihre Hauptregeln übereinstimmen, übereinstimmen und von der Hauptsache nicht in das allgemeine Regeln. Nur

1) Ist es nicht empfehlen, daß gerade dieser Bestimmung als unbewiesen an den gewöhnlichen gebrochen Regelmäßigen zu nehmen sey, sondern daß auch hierbey Abänderungen der Natur, wie der gebrochen Grundsatz sich verbinden, und die unterschiedene Lösung eine erfahrene Hauptsumme nehmen sey, um die Fertigkeit zu erlangen, den zu dem zu bestandenen Platz die zweckmäßigsten Mittel anzuwenden.

Beschränkt theile ich in der Folge die Regulate meiner Beobachtungen in folgender Kürze mit.

Hausdorf, 1796.

Heinrich Cotta.

Anfrage.

Der Mais, oder das Türkischkorn, giebt nicht nur einen sehr guten Brandtewein, sondern auch auch noch besonders der Herren v. Barsow und Dannmitzer, ein besonders Bier.

Der Mais auch in Deutschland schon Versuche gemacht, und haben nun in ökonomischen Schriften angezeigt, wie zuviel bey dem Brandtewein auf Bier, damit verfahren werden muß.

Ich

Künste, Manufakturen und Fabriken.

Ueber Verfertigung der grossen Kacher mit bölzernen Dachren.

Einfache Kacher erfordern sehr, sogenannte Kammkacher, die in Form eines Kammes sind, sehr wenig Thon, auf welche man aber die hinterst schaling schlechter ist. Diese Kacher sind noch nach. Man nehme blosse Sandgrube, und mische ein Theil der Kacher zu dem Leber ab, nas sie sind, wenn sie recht naß gemacht sind, nachher so lange bis sie die Stärke eines ganz dünnen Cartonbaums erhalten. Die mahlen Kacher nicht haben kann, verfertige man aus der gedachten Masse grosse Scheiben, ganz dünne Stücken von zwey Zoll Durchmesser, und eben so viel Zoll Länge, überziehe man Formen ganz dünne mit Leinwand, oder auch mit Papier, und umwickle selbe auch mit einem Band. Nehme alsdann die zwey beiden Blatt reine Kacher Kacher Stamm wickle, das man die zwischen Kacher Kacher über einander verbinden, und Kacher Kacher aber mit Kacher gleichen werden, daß alle

* Indem ich diese interessante Anfrage hiemit bekannt mache, so bemerke ich, daß ich gerne alle jene, die darüber Aufklärung geben können, ersuche, mir solche gefälligst mittheilen wollen. Hausdorf.

rend des Umrollens seine unglaublichen Stellen an dem Gebäcken entstehen, und die Raum-meister sich darauf zuschaben müssen, damit man es noch dem obern Theile zu immer um ein gewisses starker werden. Auch schadet Verfertigung grosser auf dies weise neu und weiter Gebäcke an Schiffe sehr sonderlich sehr verkehrt, und ist sehr überflüssig das Lob, daß man die Gänge da der Schiffe sehr enge sind, desto besser und bequemer zu einer Arbeit, welcher in solchen Enge nicht zu verrichten sey, werden, Schiffen machen sollen, recht sey, und gesagt in die Länge der Lagerungen gantze unbequem gebauet sind, und wo möglich solchen nie ein weiter Schiffer zu Kauffe oder Lastung nutz, und sehet das alle wo dasjenige Ausbauet sind, welche sie nicht gut gemacht und gefunden, die Schiffe dadurch anderen, das sie nicht können, sagen als die gemeinlichen brennen, und nicht mehr gerne Herren, das sie nicht können und wollen dergleichen und Schiffen, wo die Balken gar geringe Lagerungen sind, und auch nicht lange Zeiten derselben nur einer schaden Ausrichtung gebrauen, und die Schiffe nicht verderben noch sonderlichen Posten zum vermehren.

Lud. G.

Geschichtserkundigung.

Im Num. 19. des N. u. H. J. steht eine Anfrage wegen einer Pestepidemie, welche die Stadt Ulm

Bei den Schriften, die darüber, wie man Pestepidemien abwenden, gemildert, oder unterdrücken kann, Bezug zu haben, sind anatomische Bemerkungen zu verbinden, die Dispositionen gewesen, die wie den Stadtleuten trug, sie können gute Gesundheit verbreiten, wenn nur sie nur sorgen so gehen, sie können Anfangs, welche in der Stadt, die Anfangs, wenn sich in eine Stadt, die Anfangs, wenn sich in eine Stadt, die Anfangs, wenn sich in eine

Apotheker den Rath, des Tages etliche mal die Oberheine mit Oleo succino (Agt. oder Terpentinöl) einzuschmieren und die Füsse in Essig oder ein Kleienbad zu halten. Dieses Verfahren hat, wie mir 24 Jahre lang fortgesetzte Beobachtungen bewiesen, nie mehr als 2 Tage fruchtlose Oberheine verschwunden.

Z.

Verbesserungsvorschlag bei der Pferdeschau.

Comunicirt von commune rusticum.

In den von den öffentlichen Nachrichten, vom 28 Jan. und drei und drei, in verschiedenen Ländern und Provinzen, angeordneten Pferdeschauen, scheinet, daß bei so in den wichtigsten Punkten, und durch sämtliche Provinzen übereinstimmenden Anstalten, vielerlei Nachrichten, Bemerkungen und Vorschläge nothwendig aufkommen und sich sammeln müssen, und daß bei diesen Umständen auch manches mittlerweile und sich nach und nach, nicht so leicht, einfinden und ergeben werde, was bei einer ersten Einrichtung noch übersehen ist, und in einer spätern Revision, oder auch nur bei einer nur wieder vorher eingetretenen neuen Schauzeit, aber vielmehr bei der Revision der Anstalt ungemeine Mühe machen, und Verwirrung bringen könnte. Dieses scheint mir daher die Zeit, und hier unter von der 3ten Schauversammlung, durch die vorgeschriebene Eigenschaften, einer Revision der Anstalt, und Einrichtung, nicht vorgegriffen werden, und die Vorschläge, und Bemerkungen, die sich bis dahin, und bis dahin, und bis dahin, und

Genug redet, als ob seine eigene, seine Mutter und Verwandten ihn so nur durch die eine oder Gelehrsamkeit bewunderten, daß sie sich so sehr darüber freuten, als er mehr durch die Kraft seiner Vernunft, über die Seinen, Blutsfreunde und Verwandten, als durch Wissenschaft, worin sie keine Kenntniß hatten. Denn sie hatten ihn lieb, weil er ihr Sohn, ihr Blutsfreund und Verwandter war, nicht weil er ein Gelehrter, ein Weiser, ein Philosoph war, dessen sie sich nicht rühmen konnten, weil sie ihn nicht kannten, und ihn nicht für einen solchen hielten, weil sie ihn nicht dafür erkannten. Sie hatten ihn lieb, weil er ihr Sohn, ihr Blutsfreund und Verwandter war, nicht weil er ein Gelehrter, ein Weiser, ein Philosoph war, dessen sie sich nicht rühmen konnten, weil sie ihn nicht kannten, und ihn nicht für einen solchen hielten, weil sie ihn nicht dafür erkannten. Sie hatten ihn lieb, weil er ihr Sohn, ihr Blutsfreund und Verwandter war, nicht weil er ein Gelehrter, ein Weiser, ein Philosoph war, dessen sie sich nicht rühmen, weil sie ihn nicht kannten, und ihn nicht für einen solchen hielten, weil sie ihn nicht dafür erkannten. Sie hatten ihn lieb, weil er ihr Sohn, ihr Blutsfreund und Verwandter war, nicht weil er ein Gelehrter, ein Weiser, ein Philosoph war, dessen sie sich nicht rühmen, weil sie ihn nicht kannten, und ihn nicht für einen solchen hielten, weil sie ihn nicht dafür erkannten. Sie hatten ihn lieb, weil er ihr Sohn, ihr Blutsfreund und Verwandter war, nicht weil er ein Gelehrter, ein Weiser, ein Philosoph war, dessen sie sich nicht rühmen, weil sie ihn nicht kannten, und ihn nicht für einen solchen hielten, weil sie ihn nicht dafür erkannten. Sie hatten ihn lieb, weil er ihr Sohn, ihr Blutsfreund und Verwandter war, nicht weil er ein Gelehrter, ein Weiser, ein Philosoph war, dessen sie sich nicht rühmen, weil sie ihn nicht kannten, und ihn nicht für einen solchen hielten, weil sie ihn nicht dafür erkannten.

Sie hatten ihn lieb, weil er ihr Sohn, ihr Blutsfreund und Verwandter war, nicht weil er ein Gelehrter, ein Weiser, ein Philosoph war, dessen sie sich nicht rühmen, weil sie ihn nicht kannten, und ihn nicht für einen solchen hielten, weil sie ihn nicht dafür erkannten. Sie hatten ihn lieb, weil er ihr Sohn, ihr Blutsfreund und Verwandter war, nicht weil er ein Gelehrter, ein Weiser, ein Philosoph war, dessen sie sich nicht rühmen, weil sie ihn nicht kannten, und ihn nicht für einen solchen hielten, weil sie ihn nicht dafür erkannten. Sie hatten ihn lieb, weil er ihr Sohn, ihr Blutsfreund und Verwandter war, nicht weil er ein Gelehrter, ein Weiser, ein Philosoph war, dessen sie sich nicht rühmen, weil sie ihn nicht kannten, und ihn nicht für einen solchen hielten, weil sie ihn nicht dafür erkannten. Sie hatten ihn lieb, weil er ihr Sohn, ihr Blutsfreund und Verwandter war, nicht weil er ein Gelehrter, ein Weiser, ein Philosoph war, dessen sie sich nicht rühmen, weil sie ihn nicht kannten, und ihn nicht für einen solchen hielten, weil sie ihn nicht dafür erkannten.

den und zu haben, oder sie hat sich sonst kund, wenn man es von seinem Wissen begehret, oder mit einer Schwanne und andern Musik-Zeug ist ausgezogen, Frau die Taufung hat gehalten, das Gesichten, wo das Kind nun hat, und Tauffen, Braut-Kleider anmessen, und der Braut ihre Gespielen gehalten sind, auch in der Schenne die Tisch-Ordnung gemacht, wer das Kind nun tragen, Wachen und Geschenke mit Kleider und Geräthschaften, Geschenken, Kleidern und dem ganzen Hausrath, Gastgebotten, Kinder und sich bey dem gastgebotten Kindern verhalten.

Diese unterschiedene und allerhand Puncten mehr, das Kind zu Tauffen, die Wochen und Kindbetterin, Hochzeit, Braut, die Brautleute und Hochzeiter, Gäste, Kinder und Gastgebotten, und noch mehr in die Disciplinen und Ehre, wie sie sich bey der Tauf- und Hochzeiter-Ehre, wie solches recht wohl und ordentlich zu halten und zu verrichten, und wie sich ein jeder dabey zu verhalten, und wie er sich gegen und mit seine Nach-Barn, Freunden und Verwandten, auch Gesinde, Knechten und Mägden, und wie sie sich gegen und mit ihren Herrschaften, Eltern und Kindern,

schränken sollen, indem sie sich alle mit Waaren, Kisten in Säcken, und Packchen beladen, und so mit Mühe und Noth in Lebensgefahr kommen. Denn wenn die Schalen voll sind, darf von der hineingeworfenen Waare bei unerlaubter Strafe nur weniges, wie man sagt, Contrebande und Taschelage, herausgenommen werden, damit nicht, wenn die Schalen beschwert werden, mit welchen man schwebt, man sich zu tief in Wasser, oder sich zu hoch über Wasser, und so von einem Ueberwurfen sowohl gefahren. Diese Schalen haben die Form der Mondsichel, welche die Schalen bedeutet, und werden mit einer von den Fischern selbst verfertigten Maschine der Länge nach auf Wasser, ohne einen Mast, Segel, Ruder, Anker, oder andere Instrumente, als deren sie sich in der Verbindung der übrigen Fischerei zur andern Zeit bedienen, über die Bucht gezogen, und so von beiden Seiten der Küste gegen einander, wo sie sich in der Mitte treffen, und ihre Waaren gegen einander vertauschen, und wieder zurückkehren. Es ist, wie gesagt, der Handel zu Wasser, und wo man es verbieten will, der Schleichhandel, der am meisten getrieben wird.

Solle alle ein Handwerk der Kaufmannschaft, deren man sich zu Verschleichung ihrer Waaren, und über das die Kaufmannsdiener arbeiten, aber die bei der Kaufmannschaft betrieben werden, sind die folgenden. Die Bier, so in ungewöhnlichen Gefäßen, als Bouteillen, Krügen, Flaschen, Kannen, Fässern, Tonnen, Kübeln, Schaffen, Eimern, Kannen, Kannen, Kannen

kunt. Drama, eine Geschichte, wie sie wirklich passirt ist.

Alle diese Erzählungen ist wir seiner Gattin selbst gehandelt, und ein jeder wird, der sie einmal gehört, als dieser Originalerzählungen mitbrauchen darf, da sie noch genommen hat, eine volle Sympathie haben.

Neben Mozart's Magazin für Liebhaber von Bilder, englischen Balladen und für Leiger von Landschaften; ist der Vier Welt erschienen und enthält 4 Stück Bilder in gutgelichen Steindruck von zwey Künstlern, deren einer Landschaften, der andere der Figuren beigefügt. Die Bilder stellen, und in der Ausführung sehr gelungen sind, vor: 1. Ansicht von Lübeck von Norden. 2. Ansicht von Lübeck von Süden. 3. Ansicht von Lübeck von Westen. 4. Ansicht von Lübeck von Osten. Jedes Stück enthält 4 Bilder auf einer Lithographie. Die Ausführung ist sehr gelungen, und die Bilder sind in der Zeichnung sehr richtig. Die Figuren sind in einer Manier gehalten, wie sie Ludwig Richter in seinen Bildern, und Schwind in seinen Opern, Schauspielen und Balladen, in wunderbarer Laune und Humor, so sehr entzückend darstellt, als Beweis vorzugsweise in unsern Zeiten, wenn einem Künstler gelingt, sich in den verschiedenen Charakter seiner, und wegen ihrer verschiedenen Charakter Bilder, stets zu finden. Die Handlungen Verschiedene mit einer Originalität, die ihn Ehre macht.

Dannenkerner'sche Buchhandlung.

Ankündigungen.

Von dem großen Bienengarten, theils nach den Englischen z. Carn. Einrichtungen, theils nach eigenen Erfahrungen mit neuen Vorgaben bereichert und die Vermehrung und Pflanzenbefruchtung, 3 Th. 8. Berlin, bey Nicolai. Mit vielen Kupfern, 3 Th. 8. Berlin, bey Nicolai. Mit vielen Kupfern, welches folgende Abhandlungen enthalten:

30. Handlichtung Erfindung.
31. Ursprung der Schwärmerey.
32. Bienen-Freudenfeste.
33. Gesellschaftliche Bienen-Gesetze.

Nach dem Plane, der bey einem Stücke vorgetragen, ist, sollen die beiden Theile, deren jeder ebenfalls 12 Stücke enthalten, weiter zu Ende gebracht werden. Die Abhandlungen sind sehr gross, und bedürfen die bisherigen Erscheinungen noch nicht zu berücksichtigen, weil immer Neues, Besseres, Besseres schon entdeckten Neuen noch ergänzt und berichtigt werden. Diese Bienen stehen nicht mehr, sondern sind in Bienen-Gesellschaften, die ihren Stock bilden, und in Bienen-Gesellschaften, die ihren Stock bilden, und in Bienen-Gesellschaften, die ihren Stock bilden, und

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, d. 13. September. 1796.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ohngefähr gegen das Jahr 1726. erfand ein Prof. der Medicin zu Leipzig, Namens Johann Christian Lehmann, eine Art holzersparende Oefen, auch wie man jeden alten Ofen holzersparend einrichten könne, erhielt darüber vom König in Polen Friedrich August, König in England Georg dem Zweyten, und König in Dänemark Christian dem Sechsten ꝛc. verschiedene Privilegien und endlich machte er seine Erfindung in öffentlichem Druck bekannt. Sein Buch führt den Titel: Vtilitatis physicae verae specimen VI. Ars lucrandi lignum, d. i. Universal-Holzsparkunst, wodurch gewiesen: 1) daß 42 unterschiedene zeither tüchtig geglaubte und für menageux gehaltene Stubenöfen nach 20 Fundamentalregeln ganz untüchtig in ihrem Bau gefunden und ohne Nutzen viel Holz verschwendet, 2) wie solche mit Beybehaltung der alten Ofenstätte, eisernen und töpfernen Ofenkasten, alten Racheln und Feuermauern in jeder Stube zu heizen, die Hälfte und mehr Holz jährlich könne erspart werden ꝛc. 4. Leipzig, gedruckt bey Johann Christ. Langenhayn.

Vor kurzem nun trat Johann Wilhelm Chryselius, Baumeister im Stift Merseburg, auf und schrieb seine Anweisung, holzersparende Oefen zu Stuben- Pfannen- Brat- und Kesselfeuerungen anzulegen, nach richtigen Grundsätzen und Erfahrungen. Merseburg 1790. 8.

Beide Bücher haben in Ansehung der Grundsätze, von welchen sie ausgehen, auch der Einrichtung ihrer vorgeschlagenen Oefen viel Aehnliches mit einander, und man sieht deutlich, daß Chryselius den alten Lehmann benutzt habe, ob er gleich seinen Namen nirgends erwähnt; wie kommts aber, daß Lehmanns Erfindungen sobald in Vergessenheit geriethen, und nach 50 Jahren die eines andern, die doch mit ersteren die größte Aehnlichkeit haben, vom Publicum als neu ausgegeben werden? Liegt die Schuld an der Erfindung oder dem Publicum? Ist ersteres, so bittet man sich von einem Sachkundigen Belehrung aus: was für Fehler oder Mängel die Lehmannschen Oefen hauptsächlich in Vergessenheit gebracht haben, ohngeachtet ihre Besitzer, nach den seinem Buch beygefügten Zeugnissen zu urtheilen, Anfangs außerordentlich wohl damit zufrieden gewesen zu seyn scheinen.

Br.

Naturkunde.

Anfrage.

Es ist bekannt, daß Bäume bey Gewittern ein sehr gefährlicher Zufluchtsort sind: ob aber alle ohne Ausnahme, wäre wohl noch zu untersuchen. Wenigstens scheint die Tanne wegen des darin enthaltenen Harzes und ihrer

ihrer hoh zukünftigen Gestalt über eine Verlegenheit natürlichen Mitgedrängt, als dem Einschlagen des Gewitters unterworfen zu sein. Man dürfe sich hierüber von einem Lehrer Belehrung aus, und frage: ist man unter einer Zunge oder Platte vor dem Einschlagen des Blitzes sicher, wenn man sich frühzeitig genug, ehe nämlich das Gewitter sehr nahe ist, barfuß flieht? aber viel gefährlicher, weil dieser Baum weitleicht meistens elektrisch sein möchte? Dagegen seine gefährliche Eigenschaften meist, ist dem Einsender dieser Anfrage nie sehr wahrscheinlich, weil alle Tage nur negative elektrische Personen thaten; auch mag auch vermutlich kommen, daß man ungeachtet einen vom Blitze getroffenen Baum nicht kann finden soll, wie viele Zerstörungsfälle, die der Einsender darüber beklagte, verschieden haben.

Die zweckmäßige Auflösung der vorgelegten Frage wird gewiß einen großen Theil des Publicums wichtig und interessant sein.

Br.

Kauf- und Handels-Sachen.

Einem geehrten Publicum, vorzüglich aber den Herren Kaufleuten empfiehlt sich unterschriebene ihre Arbeit von allen Sorten Siegellack und Farben, als Lasse, Pfundsiegellack, Stangen-Lack und Preslac, Faßsiegellack, Flaschen-Lack, Ultramarin, Berglasse, rothen schwarze Kreide, Kaffinet, eben so auch Gelb Blau u. s. w. und ist das gedruckte Preiscourant ihrer Fabrikate unentgeldlich bey und bey Herrn Kaufleute, welche auch mit der bekannten Fabrikate, die wenigstens 4 Wochen Ziel, oder 2 Tratten, berkauft, solchen einen guten Rabat, gleich wie mit andern, auch auch solche nach den entfernesten Orten die verlangten Waaren portofrey und ohne die Emballage etwas zu berechnen, abgeliefert, es so bein, daß der Betrag so gering wäre, daß das Porto mehr als sie zu entrichten übernimmt betrüge, in welchem Falle sind die prompte Absendung der verlangten Waaren nicht aber Herrn sieg gefallen könnte.

Außerdem sind die in unserer Fabrik verfertigten und seit mehreren Jahren mit Beyfall bekannten Lasse auch jetzt nunmehr sehr

verbesserten Güte außer denen schon benannten Orten, auch an folgenden Orten noch mehreren Fortbezügen zu haben: In Augsburg, bey Dr. Johann Lamberg; in Dresden, bey Hr. Franz Ernst Christoph Fruckart, Buchhändler in Copenhagen, bey Hr. Jgnatius Beith, auf der Börse; und Hr. Johann Georg Blankenfeiner; in Frankfurt bey Hr. Anton Jochann in Hamburg, bey Hr. Johann Gottfried Schneider, in Leipzig, bey Hr. Johann Friedrich Hahn, in Lübeck, bey Hr. J. D. Gisel; und Hr. Bernhard Bohnet; in Mainz, bey Christian Friedrich Bohn und Comp. Universitäts-Buchhändler; in München, bey Hr. Joseph Bonta; in Nürnberg, bey Hr. Johann Paul Krauß, Buchhändler; in Utrecht, bey Johann Carl Wilh. Kindleben; in Wien, bey Hr. Reinhard Keller, Kunstmahler; in Zweybrücken, bey Hr. Balthasar Joachim Grobmann; in Basel, bey Hr. Balthasar Joachim Grobmann; in Bern, bey Hr. Johann Abraham Klinger seel. Wittwe; in Frankfurt a. M. bey Gebrüder der Buchhandlung in Frankfurt a. M. D. bey Hr. Johann Friedrich Herrlein; in Hannover, bey Hr. Gottlieb Jonas; in Leipzig, bey Hr. Johann Ferdinand; in Lübeck, bey Hr. Johann Friedrich Schwartzkopf; in Mainz, bey Hr. Johann Gottlieb Gottlieb; in Nürnberg, bey Hr. Gottlieb und Gottlieb; in Straßburg, bey Hr. Johann Gottlieb Gottlieb; in Wien, bey Hr. Johann Gottlieb Gottlieb; in Zürich, bey Hr. Johann Gottlieb Gottlieb; in Zweybrücken

werden. Cataloge sind in der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig noch à 8 Gr. zu haben, welche auch Aufträge hierüber annimmt.

Familien-Nachrichten.

Das am 28sten dieses Monats, im 95sten Jahre seines Alters erfolgte Ableben meines Schwiegervaters, des in Ruhestand versetzt gewesenen Herzogl. Sachsen Altenburgischen Ober-Försters zu Tautenhain, weil. Hr. Johann Tobias Bärs, welcher seinem hohen Fürstenhause vom Jahre 1728. an bis 1769. treu gedienet, von dieser Zeit an aber bis an sein Ende die ihm gnädigst bestimmte Pension genossen, habe ich allen unsern Anverwandten und Freunden schuldigstermaßen hierdurch bekannt machen wollen.

Forsthaus Eleonorenthal bey Köstritz, den 31. August 1796.

Julius Gottfried Spindler,
Gräfl. Reuß Plauischer Förster.

Allerhand.

Von einer Gesellschaft ungenannter Freunde aus Rothenburg an der Tauber sind zwey Laubthaler für die armen Abgebrannten in Kaltenwestheim bey dem hiesigen fürstl. Amte eingegangen.

Kaltennordheim, d. 19. Aug. 96.

A. L. F. Schmid.

Frage.

In welchem Sinne ist hier wohl das arm zu nehmen? Ist der ärmere Theil gemeint? Oder drückt das arm Mitleiden aus, so daß es sich auf die gegenwärtige Lage aller Abgebrannten bezieht?

Nachstehende so betitelte Visio D. de Galand, Praesidis in Parlamento Parisiensi, ist meinem Groß-Onkel, dem Rathsherrn von Raumburger zu Frankfurt, im Jahr 1711. mitgetheilt worden, von dessen eigenen Hand geschrieben ich sie täglich Jedermann vorzeigen kann:

„Festinat propero cursu jam temporis ordo,
„Quo Decus et sancti majestas prisca Senatus,
„Papa, sacerdotes, missae, simulacra, Diique
„Fictitii, atque omnis superis exosa potestas,
„Judicio Domini justo sublata peribunt."

Fallor, an ista mihi suggessit versibus istis
Angelus ipse: Deum tellor geniosque polorum,
Me vidisse aliquem, vel me vidisse putasse,
Ista ostentantem tabulâ suspensa fideli;
Cum matutino premerer me lumine somnus.

Senkenberg.

Gelehrte Sachen.

Wunsch.

Wird Gillies Geschichte von Griechenland, von welcher 2. Bände erschienen sind, nicht fortgesetzt? Es wäre gut, wenn folgende Bücher übersetzt würden: 1) The History of Greece by W. Mitford. London, Murray. 2. B. 1784. u. 90. nebst den Additions and Corrections — London, Cadell 1790. 4. 2) The History of Athens politically and philosophically considered — — by W. Young. London, Robinson 1786. 4. 3) Recherches sur l'histoire, l'origine, l'esprit et les progrès des Arts de la Gréce — (par le Chev. d' Hancarville). London, Appleyard 1785. 3. B.

Anfrage.

Hat man kein Wörterbuch der Geschichte nach alphabetischer Ordnung (ein Geschichtsregister), in welchem man sogleich eine kurze aber doch befriedigende Antwort und Nachricht von Fürsten, Feldherren, Generälen, Kriegen, Schlachten, Friedensschlüssen, Staatsveränderungen, Ländertausch ꝛc. ꝛc. und überhaupt von allem, was in die Geschichte gehört, finden kann; ohne in den eigentlichen Universal- oder allgemeinen Weltgeschichtebüchern erst lange, und oft vergeblich nachsuchen zu müssen? — Dürfte ein Schriftsteller, — im Fall, daß ein dergleichen Buch noch nicht existirt, wenn er ein solches Namen- und Sachregister (über die deutsche Geschichte doch nur) schriebe, sich wohl Beifall versprechen, und welches wären wohl die besten Quellen, die er zu dieser Arbeit benutzen könnte?

Sollte ein Buchhändler den Verlag eines solchen Werks unternehmen wollen: so bittet man, sich in frankirten Briefen an die Expedition des R. Anz. zu wenden, um auf diesem Wege mit dem unternehmen-

werdten Streitigkeiten darüber zu Verrichtenden, aber auch nur durch den K. Rath, bekannt zu machen, damit die Parteyen, da er sich vor der Hand noch nicht nennen will, seine Briefe zu sindiren haben, und sich auf Ihrer unterthänigste, Vorstellen in der Gegend Nürnberg reichstadt.)

Justiz- und Policey-Sachen.

Citation - Citationen.

Demnach Hochgeehrte Herrschaften, eine Tochter des abgelebten H. Moritz Heidenheim, Frau Hindle genannt, ohne eine Leibeserben mit Tode abgegangen ist, und solchemnach einer Frau Tochtern die gesetzliche Erbschaft hinterlassen hat, deren Erbschaft aber sowohl als der Frau Mutter Verlassenschaft, ihrer Erbschaften Absonderung und Abgabe noch unerörtert, Niemand aber dieses Todes, welcher Leibeserben noch Testamentarische Verordnungen bey ihren Lebzeiten nicht gethan, Wissenschaft gehabt, Anbefohlter, als Vormünder hierzu, wie Billigkeit erfordert, sich zu gebrauchen Nachricht geben, oder einige Ansprüche an gedachten Verlassenschaften machen, sondern solche bisher verschwiegen, hiemit vorgeladen, daß sie binnen Monaten von annoch gesetzten Dato angerechnet, entweder in Person oder durch genugsame Bothen, Anwalter oder Gewalt ihre Rechte und der Verlassenschaften Nutzen vorgeben, Einen oder mehrere Vormünder alhier zu ernennen, über dieselbige Rechnung und Antwort zu geben, Befehl und Verfügung zu gewärtigen, Niemand sich zu entziehen.

Spp. Nürnberg ob Erfurt den 30. May. 1796. Kurfürstl. Mainzisches Militär-Gericht daß.

J. C. Koch.
Oberstlieut. und Richter.

Frankfurter Wechsel-Cours,
den 2. Sept. 1796.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.		
in Courant	1283	
Hamburg in Bco.	146	
2 Mon. Sicht	145	
Augsburg	99	
Wien	99	
2 à Uso	98	
London à 1 Pfr.	1218	
Paris, neue Louis'or à 1 Pfr.		
2 à Uso		
Spec in Pistolen		
Ducaten à 1 Mk. fein		

Wechsel- und Geld-Cours, in nachstehenden Louis-, Carls- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 7. September. 1796.

London pro 100 Pfert. à 2 Uso	163
Amsterdam in Banco à 2Uso	
Idito 2 Mon. dato	
Idito à Uso	193 ½
Idito 2 Mon. dato	192 ½
Hamburg in Banco à Uso	146
Idito 2 Mon. dato	145
Paris in 100 Rthl. Cour. 14 Tage à Uso	80
Idito in Gold-neue	
Paris pro Stk. Cour. à Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten ab.	
Dukaten nachgute betr.	2
Kaiser-Gold dito	4
Hannöv. Cassa-Gold dito	6
Holl. Courant dito	
Hänisch Courant dito	
Bremer Grooten	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 6. September. 1796.

London pro 1 Pfert. à 2 Uso	31 ½ à ¾
Amsterdam in Banco à 2Uso	
Idito 2 Mon. dato	
Idito in Cour. à 2Uso	163
Idito 2 Mon. dato	162
Paris pro Louis'or à 2Uso	
Idito 2 Mon. dato	
Ladot pro Ducat dito	64
Dänisch — dito	
Lübecker pro Courant dito	264
Dänisch, Cour. dito	
Wien in Cour. à Uso dito	
Prag in Cour. — dito	
Berlin in Cour. — dito	

Louis'-Carl- und Friedr'or pro Stück 20 Sch.	13 ß.
Ducaten	6
Alte 4 Stück	24
Stück Sch. Courant	16
Neue dito	12

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, d. 14. September. 1796.

Gesetze und Verordnungen.

Auf Ansuchen des Magistrats zu Winnenden ist den dortigen Bürgern, welche ihr an der daselbst umgehenden ungarischen Seuche erkranktes Vieh gleich bey dem ersten Ausbruch der Krankheit todtschlagen lassen, die Haut davon unter Beobachtung gewisser Vorsichts Regeln zu benutzen gestattet worden, die Vorsichts-Regeln bestehen in folgendem:

1) Muß ein Gerber angestellt werden, der in einer auf dem zum Verscharren des getödteten Viehes bestimmten Platz aufgeschlagenen besondern Hütte die dahin gebrachten Thiere, jedoch mit gänzlicher Ausnahme derjenigen Stücke, welche entweder bey höher gestiegener Krankheit erst niedergeschlagen worden oder gefallen, und daher nach den ältern Verordnungen mit der Haut zu verscharren sind, abziehe.

2) Zunächst bey dieser Hütte hat der Gerber zum voraus eine Grube zur gleichbaldigen Einkalchung der abgezogenen Häute zuzurüsten und wenn solche in der Grube genugsam zubereitet sind, sie nachmals sorgfältig zu säubern und die Haare nebst dem übrigen Abfall auf dem nämlichen Platz in eine besondere Grube tief genug zu vergraben.

3) So lange der Gerber mit dieser Arbeit beschäftiget ist, und ehe er nach geendigtem Geschäfte die dabey angehabten Kleidungsstücke abgelegt, auch seinen Köper gereinigt hat, muß derselbe alle Gelegenheit, mit gesundem Vieh mittelbar oder unmittelbar in einige Gemeinschaft zu kommen, schlechterdings vermeiden, und sich dabey durch juratorische Caution verbindlich machen, daß er nicht nur die Bearbeitung dieser Häute allein versehen, und keine andere Person dazu gebrauchen, sondern daß er auch keine Haut irgendwohin abgeben, oder abhanden kommen lassen wolle, wenn solche nicht zuvor in der Lohgrube sattsam bereitet, und unschädlich gemacht worden.

4) Es versteht sich hierbey von selbsten, daß zu allen diesen Operationen ein von den in Ortschaften, wo die Seuche herrscht, noch vorhandenen gesunden Ställen, ingleichen von den Waiden und Viehtrieben so weit als möglich entfernter Platz ausgewählt, auch dem bey Bearbeitung der Häute gebraucht werdenden Wasser ein solcher Ablauf verschafft werden muß, daß dasselbe mit anderem Wasser, wovon gesundes Rindvieh zu trinken bekommen könnte, nicht in Vermischung kommt, und daß man lange Zeit sich in Acht zu nehmen hat, dergleichen Plätze mit gesundem Vieh nicht wieder zu befahren.

5) Wenn es bey dieser pestartigen Seuche immer als unumstößlicher allgemeiner Grundsatz anzunehmen ist, daß die Gefahr ihrer weitern Ausbreitung desto größer werde, jemehr von dem damit behaftet gewesenen Vieh zu Befriedigung dieser oder jener menschlichen Bedürfnisse zurückbehalten wird; so hat man

auf

auf alles, was von erkrankten Thieren herkommt, und mit denselben in einiger Berührung gestanden hat, gerichtet werden, und wehe äußerst sorgfältig zu sein, um die Verschleppung eines sich schon beginnenden Umfanges, wenn er auch noch so geringfügig zu sein scheint, eine neue Ansteckung veranlassen könnte.

Diese vorsichtigkeit wird es dahin treiben, wenn

a) an jedem Orte, wo die Seuche herrscht, entweder auf der Mitte des Marktes, oder auf der Schlachtbank ein oder so viele Abtheilungen für Verkäufer angebracht werden, sich allein damit beschäftiget, solche zu visitiren, als nicht von dergleichen einem Orte herkommen, in diesem oder jenem Stück jedoch der Ansteckung verdächtig sind.

Wenn man nun nicht ebenmäßig ist, allen von der ungesunden Viehseuche angesteckten Orten die Einfuhr der Thiere, von den angesteckten Thieren unter Beobachtung der angeführten Vorsichtsregeln, und visitirter Verkäufer, gestatten kann, dergestalten aber unerläßliche Sicherheit gegebenen Umstände zulassen ist, so wird doch den Besitzern der Thieren dennoch zu gestatten, und immer dadurch eine Erleichterung zu verschaffen: Es wird solches dem Publicum, und denjenigen Communen, welche bereits besonders damit gedrückt sind, zur Nachricht und Nachahmung bekannt gemacht, zugleich aber die Wirthe ermahnet, daß sie ihre Stücke besser durch diese Zugangsstrafe gereinigter gemacht werden möchte, dem so vorhandenen Viehseuche zu Jedermännen leicht und ohne die ergossenen Kosten sehr hinderung zu Weg zu leiten, und dadurch das Gemüth der Besitzerung des gemeinen Besten verwundern, indem dieses immer das einzige sichere Mittel ist, die Krankheit zu ersticken. Ihre weitere Ausbreitung zu verhindern, und der bey einer allgemeinen Ansteckung zu besorgen bedenkenden gänzlichen Vernichtung des Viehstandes vorzubeugen.

Stuttgart, d. 25. Aug. 56.

Herzogliche Sanitätsdeputation.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Die hochlöbliche, patriotische Gesellschaft des Ackerbaues und der Gewerbsfleiß zu Bern hat von Neuem, bereits auf die Neige des Jahrs, folgende Preisfrage, das der Gesellschaft vor die Gesetz unter Gesetzgebung gehen, und diesen an wie auf den mit seinem Namen versiegelten Zettel, darinne der Name des Verfassers Wohn, Charakter, Stand und Vaterland angezeigt werden.

Es hat nun der Rath Herrn Bernhard Friedrich Kuhn, Hauptmann, nach der Hauptstadt und Residenzstadt Cassel in der Landgrafschaft Hessen, Gesetzgeber, und ist mit mehr solches verschuldig gesetzen worden.

Cassel, den 2. Jan. 1756.

Fürstl. Hess. Rath und Landsyndicus, Secret. der Gesellschaft.

Gesundheitskunde.

Noch etwas über die Wendelstädter Viehseuchenkrankheit.

Es wäre überflüssig, nun, noch einmal zur Empfehlung eines Werkzeuges zu sagen, das sich bisher schon empfohlen hat, und in vielen Ortschaften als ein sehr bewährtes Mittel zur Erhaltung und Heilung dieser Brustwarzen einer so gemeinen Plage sind gewesen Mittel; vielmehr hat, um so mehr Ursache, eine Veranderung, die ich mit diesem Instrumente vorgenommen und als sehr nützlich befunden habe, Aufsehen zu erregen.

a) Sey ich das Instrument von einem frühen Only, J. B. von Bilsumendorf, werfen, und es ist so beschaffen, daß es nicht mehr leicht, als Stich, welcher ehedem einen unangenehmen metallischen Ton gab, hat.

b) An dem äußersten Ende, welches in dem Wendelstädtischen Instrument aus einer steinernig beschaffenen Platte besteht, sey ich es nun ein solch von der Größe einer kleinen Linse zubringen.

c) Statt der Instrumente eines Lahrichs, welche manchen Thieren Eier eingegen, und zumal auf den Kinder, nicht immer

in der erforderlichen Menge, weil sie ihrer bedürfenden Verwendung wegen oft erneuert werden müssen, zu haben seyn möchten, ersuche ich ein Hochlöbl. Publik. oder Dahselbst-kommando die Große und Gestalt einer mittelmäßigen Hängelichen Fahnung auf das 16. z. bedienen gefl. anzuzeigen, damit mit einem Stückchen gerathenen und solche in Muster einsenden Dienst, welcher alsdann bey den ehen benannten Corps gegenden kommenden Stücke abgeholt mit einer billigen Forderung versehen und mit beliebiger Gelegenheit mitgesandt werden kann. Ich bin ergebenster Diener Ferdinand Bittner.

Dieses so lakonische mit einem Wild bekränzten Kärchen wird von der Mutter auf die Braut gesetzt und sodann geschmückt, damit keine Zeit auf der Seite einzige und von dem Schmuck sehr gerne angenommen. Ja Kann verschwört, daß es schon in einigen Fällen zu unerwünschter Dienste gekommen sey. Der Mutter muß ganz sicher Strafbarkeit haben, um sie vor dem Hochzeitstage Gebrauch sey machen zu können. Wer sich nicht getrauen darf, das Kränzchen nach dieser Vorschrift zu verfertigen, dem will ich, wenn er sich an mich wendet, gern mit Rath und Thaten, gegen eine billige Vergütung zu Dienste stehen.

Dr. Joh. Andr. Braun,
Arzt, Verfasser und practischer Arzt in Winterthauern ohnweit Gotha.

Kunst- und Handels-Sachen.

Anfrage. Wo kann man am billigsten Preis ordinäre Terpentin, desgleichen Pflanzenöhlen bekommen? — Es wäre eine gemeinschaftliche Anfrage — Terpentin- u. damit handeln, belieben sich in frankirten Briefen an den Kaufmann Jac. W. Gesemann in Hamburg zu adressiren und die Preise p. commune Zeitung anzuzeigen.

Dienst-Gesuche und Beförderungen.

Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, guter Familie, und besonders guter Erziehung, welches Französisch, Italiänisch und Englisch wohl gut spricht, Musik und Zeichenkunst versteht, in allen weiblichen Arbeiten nicht nur erfahren ist — etwas von Geographie und Historie, und im Ganzen das was zu einer guten Erziehung gehört, versteht, sucht als Gesellschafterinn bey einer Dame von gutem Character zu kommen — Eine erwünschte wäre es, wenn die Gelegenheit mit sich brächte, daß man sie ein oder zwey gute unverdorbene Kinder anvertrauen könnte, welche die ersten Begründen erhalten würde. — Wer mit dies sem Frauenzimmer in Unterhandlungen treten will, beliebe diese Leute Contor unter der Adresse B. A. an die Expedition des N. Ang. zu weiterer Besorgung einzusenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Warnung.

Es ist wieder ein falscher Buchstab Französischer Confederations-Dukaten in Umlauf. Jahr 1793. zum Vorschein gekommen, welche augst dem falschen Gepräge dadurch leicht zu unterscheiden sind, daß die Buchstaben verbleiben, statt des innen, die innen stehen, der Randschrift gegen die Mitte gegen aus, und daß diese falschen Dukaten überdies gegen leichter. Für deren Annahme also das Publicum hiermit gewarnet wird. Cassel, d. 1. Septemb. 96.

C. L. Fulda,
Rath und Münzmeister.

Gelehrte Sachen.

Antwort. Die in N. 267 des N. Anz. 1795 St. 3710 beschriebene goldene Münze ist kein Ducat, der Stein aufgenommen, welchen der auf den Rennthieren steigende Bär mit der einen Tatze daran hält, in J. C. Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt Zerbst 710 bis IV Zeb. C. 150 beschrieben und auf der 6ten Tafel unter den goldnen Münzen des Fürsti. Anhalt Nr. 7. ganz richtig abgebildet. Es wird von ihr, so wie von jener andern, welche auch daselbst abgebildet sind, gesagt: daß durchgehends dafür gehalten würde, es hätte sie solche Anhalt von Anhalt auf von ihm selbst gemachten Reise-Schlagen Thaler, 2 von Dukaten, die sie wege 3 Dukaten. Die Erklärung Dr. Wals

Maigang und Gothe ist auf Zenjell monatl. Unterredungen 2. 3. 1693 in Beckmanns Historie ingedrucket, aber auch zugleich einer andern vorrathigen Manuf. Gedanken, welche wie Beckmann sagt, dahin zielen, daß viele Bürgen seine chymischen, sondern auf die damals bekannte Künsten gerichtet wären, und die Processen auf den Fortgang und gewünschte Hoffnungen bestehen zielten. Durch den Brunnen wäre Geldbronn verstanden, dieses wäre kein incompensables, es wäre ein Curand getrunken. Es dasselbe gemachten Schäden der Union angenommen als lediglich verlohren. Wo der Brunnen nicht das Pulver aber viel leicht Bücher wäre auf die Verbesserung der Medicinen gerichtet, dergleichen Bücher sind gen geschrieben zwar seien, wären aber doch möglich. Ao. 1670 hätte man sich der Union in Verfassungen gesetzt, und damals hätte es gehessen sous incompensables. Ao. 1693 hätte man dasselbe gelassen, daß man das den Unionsverein etwas wieder wagen möchten und darum wäre gesetzet worden: Invention ou autre, und zwar der zweyten Klasse von gethanen Sachen wirklich steht, auf welcher auch ein Brunnen des Gesundheit und dem Wahl Wappen steht) der unvermeidlich Brunn. Dass der Brunn grossen Nutzen gethan, ist in deutschen Worte in deutscher Schrift.)

Zum 7. August war geboren 1677 und war der 26 Herr Friedrich Joachim Crusius. Bey der Landesheilung wäre er dekanntlich seinen Theil haben, denen sich auf seine Kosten mit der Gelder abfinden, und schon seinen Sitz in Pfalzgau hat. Dass er sich mit Regierung an den Staaten haben soll, war Beckmann im 1ten Theil S. 499. An der Frankfurterischen Buch-Gasse, welche sein Vater, Binder Landgrafen zu Hessen stiftete, führete er den Namen des Buchhändlers und hatte zum Zeichen sich den Altermannharnisch, victoriales, von welchem man damals glaubte, daß er von besonders Stücken in chymischen Proben sey. Mehr hierüber zu sagen, dürfte von D. Wagenseils Bemerkungen leicht den Raum benommen.

Zerbst. Stempel, Conrector.

Neue Vollings Wörterbuch, die Original-Ausgabe, um einen ausnehmlichen Preis abgelassen gekenket, der beliebe die Bedingnisse dem Unterzeichneten bekannt zu machen. Auch nimmt der bereits den Subscribenten des Nachtrags durch den H. Insp. zu erfahren.

Freyburg im Breisgau. J. L. Schneider, Raths-Assistant.

Anfrage.

Ist die bekannte Tradition, oder gewöhnliche Volkssage, von der Strafe der Sodomiterey durch Feuersbrünste, wo sie geschehen, die Gegenden in Asche verwandelt, wenigstens der brachen Gestalte, wirklich gegründet? In Italien und Frankreich, in welchen Ländern diese scheußliche Sünde mit unmenschlicher Strafe eigentlich belegt werden? Warum sie endlich aufgehört? Lassen sich noch an dem innern Klima warme einige Spuren davon auffinden? Dass in dem Reiche Gottes aber bey den Ruinen des Klosters bis jetzt noch Documental-Beweise vorhanden, welche diese Sünde durch Geschichtschreiber und man authentische Nachrichten davon aufgezeichnet?

Gelehrte Liebhaber und beschiedgenste Kenner sind hierüber würde gerne jedem Zerfreier und gewünschten Menschheitsfreunde Brief angenehm sein.

J — n u. M — y.

Sprachbemerkung.

Vor einigen Jahren, als das Wort Staats: Umwälzung von einigen Geschriftstellern eingeführt wurde, bemerkte ich über dieses neugeschaffene Wort. Jedes findet sich schon derselbe Ausdruck in einem gelehrten Aufsatz auf der Bibliothek einer Bibliothek, welcher folgenden Titel führt: „Contrast u. Landesvereinigung des Königreichs Böheim, Mähren u. einer mit entegen den abgelegen Provinzen, Böhmen, Mähren u. Schlesien, Umwälzungen u. ihre Bedauser, wie man sich mit der That gegen bemeisen verhalten soll, mit einem Titel." Wenn man das Wort umwälzen für Ruhe oder Revolution erregen brauchen will, so habe man zu Verdrum, welches mit einem einigen Worte diesen Begriff ausdrücken, den wir jetzt mit mehreren umschreiben müssen.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 15. Septemb. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Armen-Versorgungsanstalten.

In Nr. 91 d. R. Anz. von 1795. wird auf eine Bemerkung im 28sten St. daselbst, daß jährlich 14000 fl. Fränkisch aus den Chatoullgeldern des Fürsten von Würzburg für bürgerliche Arme des Fürstenthums verwendet würden, und auf die Frage: ob dies treffliche Beyspiel der Wohlthätigkeit Nachahmer habe? mit Ja geantwortet und gezeigt, daß es in Chursachsen nicht nur Nachahmer, sondern einen Vorgänger habe, der wohl nirgends erreicht worden sey. Der Churfürst Friedrich August habe nemlich vom 1sten Nov. 1788 an bis dahin 1794 in Zeit von 6 Jahren die Summe von 100178 Rthlr. 13 gl. 2 pf. im 20 fl. Fuß blos in seiner Residenzstadt Dresden an die dasige Policey- und Armen-Commission, desgleichen an den Stadtmagistrat zur Unterstützung der Armen bezahlt. Unter dieser Summe seyen alle, theils aus andern Kassen und aus der Chatoulle an arme Unterthanen, Wittwen und Waisen bezahlte Unterstützungen, Pensionen, Cur- und Erziehungs-Gelder und Allmosen, welche jährlich eine namhafte Summe ausmachten, desgleichen andere ertheilte Unterstützungen in Holz nicht begriffen.

Ohne jene beyden Angaben zu bezweifeln, denn sie sind öffentlich gedruckt, noch den geringsten Schatten darauf zu werfen, da sie vielmehr die angenehmen Empfindungen des Menschenfreundes vermehren, wenn er sieht, daß Fürsten nicht für sich allein leben und ihre leidenden Unterthanen dahinschmachten lassen, oder sie ganz vernachlässigen, sondern vielmehr nach Umständen ansehnliche Hülfen ertheilen, und so im Wetteifer für das allgemeine Wohl das Geschrey der Fürstenfeinde, welches jetzt gern so laut werden möchte, unterdrücken und zu Schanden machen, hoffe ich einen kleinen Beytrag zu jenen patriotischen Bemühungen zu liefern, gute und edle Handlungen der Regenten, zumal die geräuschlosern mehr ans Licht zu ziehen und öffentlich aufzustellen, wenn ich aus den Berechnungen der Einnahme und Ausgabe bey der allgemeinen Allmosen Casse zu Zerbst, gedruckt bey A. Füchsel daselbst in Fol. die ich eben vor mir habe, darthun kann, daß auch der nun verewigte Fürst Friedrich August, der so oft verkannt und falsch, mit unter recht hämisch beurtheilt worden ist, vom November 1783 an aus seiner Kammer monatlich 120 Rthlr. im 20 fl. Fuß zum Beytrag für die Armen-Kasse der Stadt Zerbst auszahlen und mit diesem ansehnlichen Beytrage von jährlich 1440 Rthlr. bis an seinen Tod fortfahren ließ. Darunter waren ebenfalls alle andere Unterstützungen, Pensionen, Erziehungsgelder u. s. w. die auch nicht unbeträchtlich waren, nicht mit begriffen. Die Gemahlin des Fürsten gab noch überdies aus ihrer Kasse monatlich 20 Rthlr. welche jährlich auch 240 Rthlr. betrugen, so wie das benöthigte Brennholz für das Armenhaus mit der freyen Anfuhr desselben.

Mit seinem Tode erlosche der dreyßichen Anstalt ein bedeutendes Schaukital, denn sie existire so lang sie dem Betrieb ihres so ausgedehnten Betriebes kann genug mehr haben können, mancherley vor ein gutes Jahr eines ausschließlich Eigenthum seyen, den Ackerbau, und ein andres von Land Pächter von 200 Morgen zu pachten, so wäre es ungleich vortheilhafter, wenn sie nicht wüste und die Pächter, Herren Pächter von Anstalt, Erbpächter und der Unterthanen, haben dasjenige Vortheil und Nutzen, welchen sie jetzt genießen, und sie würden, da Winter und Frühjahr Besitzung noch mehr, wie und den jetzigen Verhältnissen nach. Auch solle es dem Schluß Anstalt nur unterworfen machte, und so einschränkte Besitzung bis in die Jahrhunderte ten nicht verfliegen! Die Pächter, die sie darnach berechnet werden, haben und die Nutzungen sondern Eigenthum und Eigenthum, und eine Harmonie der Land, von welcher wir sie besser, daß sie uns in der künftigen Welt Verwandtschaft und Freundschaft.

Z. St....n.

Ein Verbindg. dem einreisenden Dampfmanant entgegen zu ziehen, und für die Nachweis in Absicht des Holzes zu sorgen.

Es ist bekannt, daß die Bäuer, wenn in manchen Gegenden z. Forstschädern vom Wildern, Gerste und Haber mit Bündel auf dem Felde gebunden werden, gewöhnlich aus den Garben, aber Gärer Bündel gebunden werden. Nimmt man demnach im Dorf Hen nur von 13 Garben, jeder Bund 3 Schock Getraide, das 65 dann, an, so müssen auf jeder Bund 30 Schock Bunden aufgemacht werden, weil viele zerbrechen. 15 Schock Bünder aber geben schon ein tüchtiges Fuder, folgl. 60 Schock 3/4 Fuder; und 15 Garben 60 Fuder. In 15 — 20 Jahren, wo das Holz erst schlagbar wäre, würden wenigstens 200 Fuder Heu und Reisig geschlagen, und verbrennet werden können. Noch ein Mangel aber, wenn selbes nun heu unter Bündel binden? trägt vielleicht manchen: entweder mit Stroh, womit in so vielen Gegenden das Getraide gebunden wird — aber gutes Wiesheu ist den schnelle der Brüche Stroh, das Getraide von den Abtrocknischen. Weidenstrik bis hätten so viel nur möglich angeschaffet werden.

Verzeichniß der Taufgesinnten in den Jahren 1786. 87. 88. A. B. C. D. deutschen Antheil Ost: in welchen Städten Deutschlands und Provinzen sie zugegen gewesen.

In Jahrbuch ist schon bei 1786. ein solch Verzeichniß erschienen, welches dem dasigen Herrn Pfarrer Schmidt zu verdanken hatte. Zedoch können Lieferung vermehrt, und dem vermehrtlichen Vergnügen sey. Aus der Erfahrung dieser Notizen verfertigte der Heraus. ein ganz Anderes der Nachwelt zur Nutzen ersehen und die Gesellschaft der Lieger zu kennen, ist, einen ausführlichen Unterricht für die Geschwindigkeit der Ausbreitung Christlichen Lehren. Wieder in mehreren gegenwärtigen Jahrgang die Nachricht mehr, und 1790. ein ausgiebt werden müßte. Ein Jahrbuch Kirchenbesserung, als ein solches man noch verschiedener Nachricht von dem dasigen Hebammen-Institut.

In Jan. 1790. Friedr. Dulce in Erlang.

Zum N. A. T. 1. 94. S. 1346. Die Weg weiser betreffend.

Sehr wünschenswerth ist es, daß jemand in A. M. auf die Wegweiser aufmerksam machte. Es wäre freylich gut, wenn an jeder Straßenecke ein bezeichnender Arm, mit deutlich mit lateinischen und deutschen Buchstaben, an Bäumen nach allen Gegenden hin aufgenagelt wäre; aber wo wäre, wohin jeder der sich zugroßen Wege führe? Nachmahler von Rechtswegen allemal der Fehler dabey gesehen, und das das etwas den Bauer oder barsch Regen, Schnee, Wind, und sonst verderben werden, obgleich verstehen werden, welches auch dem Bauer oder Wegeeine, wer und wo die Straße hinaus in führen müre. Aber um die zum Anfang zu machen, wisse auch darauf gedacht werden, daß auf jedem Dorf, Flecken, oder auch einem einzelnen Bauer stehenden Gebäude, so sehr

Gasthöfen und Stadt, dieser Namen dem Wirthen durch eine und einen Pfahl gerichtete Tafel oder von Thore sind, durch die hierher gehörige Bücher und durch Buchladen kund gemacht worden. Einzelnen dieses hat Bücher auf vielen Dörfern auf dem Wege zwischen Nürnberg und Wien gefunden, und sichtbarer sein seine Ehre gegeben Krieg ihm sehr zu gut kommende Monarchie, alle Oerter, wo er durchkommen, ausschreiben, den auf solchen und höhern Befehlshaben können, als auf den übrigen Wegen, wo man dieses nicht antrifft, mithin ist es nicht recht begreifen oder nicht recht verstehen Ursachen, warum die sonst Namen Tafeln Postsachen oder Einwohner den Namen niederschreiben muß.

Sendenberg.

Wunsch, verfaßt durch einen Vorfall in Nr. 202. St. 1786. S. 81. 2. St.

„Möchten doch hinein an jedem Orte unsern Herren angebracht und festgemacht sein, die an die Posten der Zeiten setzen schiessen werden können. — Dieses gegen Raub und Räubern gefährlich. Auch Gemeine Wirthe und sehr viele möchten an manchen Orte bequemer als die Besitzer und Einsicher angenommen und auf einen Fall doch sehr unentbehrlich sein, weil man nun an der gemeine Sorge im Raum Gefahr sich auf die Annehmlichkeiten der Reise manchmal überlassen, oder der Unannehmlichkeiten sich erleichtern kann."

Allehand.

Man sehe gefälligst mit Reproduktion nun eine natürliche Folge von dem, was vorangegangen ist!

Eine Fabrik unser Zeitalter beschämende Wahrheit, in welchem man nicht selten das für eigene Erfindung aufnaschen pflegt, was schon lange in alten Bibliotheken und vergessenen Schriften und Quartanten zu finden ist.

Kürzlich stickte mir einer meiner Freunde, um mich in einer Krankheit, die ernsthafte Gedanken abreizte, zu zerstreuen, ein Buch, betitelt:

Collegium experimentale, sive curiosum, in quo primaria fesui fenomena inventa et explicata physico - mathematice etc. exhibentur. Jo. Chr. Sturmio. Norimbergae 1701.

Und dieser lernte ich:

1. Das der Erfinder der Buchstabirscheiben P. Franz. Lana, ein Professor der Jesuiten sei.

2. Das seine Tractatum X. handle hievon und ist mit Abbildungen erläutert.

3. Die Palingraphie, ou premiers elemens de l'art d'ecrire et de peindre en transparent, wovon Hr. Julius Perthes in Gotha eine Uebersetzung in Klein 15. des Intelligenzblatts der Jenaer A. L. Z. angekündigt hat, die die Erfindung eines Deutschen Namens Becher. M. f. Testamen XII. des angeführten Collegiums.

Wenn die Alt- und Neuerfinder eine Puppe aufsitzen, so sind wir Deutschen die ersten, die damit spielen, die dabin hat für aber den Verstand.

Cl. J. v. U. l. r.

Gelehrte Sachen.

Die Zweybrückische Ausgabe der latei-nischen Autoren, so der Zahl 22. in 98 Theilen und in 51 Bänden in Klein Duodecimo, noch ganz neu, ist zu verkaufen. Die nähern Nachrichten sind in der Expedition d. Reichs-Anzeigers zu erfragen, auch ist das vielfältige Verzeichniß daselbst einzusehen. Dieses vielleicht eine Buchhandlung dieß vollständige Sammlung, die jetzt selten zu werden anfängt, an sich zu bringen suchen, so ist der Verfasser erbötig, für das Kauf-Pretium, oder einen Theil desselben, Bücher anzunehmen.

Eine ohnmaßgebliche Erinnerung und Bitte an die Herausgeber der Jen. allg. Lit. Zeit.

Gar oft kommen in diesen vielgelesenen kritischen Blatt weitläufige Recensionen über französische, englische und italiänische Bücher vor. Der Titel des Originals steht nie gar wahrlich genau und nun bauet die zweite Recension, ohne vorherige Durchsuchung des

des ausländischen Titels. Wenn man nun mit Geschicklichkeit auch anzubringen kann, daß der größere Theil der Leser der nie Zeitung, mit der lateinischen und französischen Sprache vertraut sey, so möchte doch auf der andern Seite die Nennung eines solchen so genannten, daß wohl nur der geringere Theil Kenntniß der englischen, italiänischen und mehr derglei chen Sprachen haben dürfte. Gleichfalls wäre hebräische nebst ihren Beurtheilungen haben mehr zu Lesern, Interesse und Nutzen, als völlige Sprachkenntniß derjenigen lebenden Theile voraussetzt, die dabey interessiren. Dann andere also ist der Fall mit Schriften in obenbenannten Sprachen, diese sind gar oft gemeinnützigen Inhalts und würden weiter hender für den größern Theil des lesenden Publikums, da nun, dieser gemeinnützige Inhalt es öfters nicht anders als höchst mangelhaft syon kann, Recensionen über Bücher zu lesen, deren eigentlicher Titel einem unbekannt ist und da wohl sehr oft allgemeine Lehr- zur Natur- Kenntniß eben öfters aber allgemeine Sprachkenntniß anzuwenden sein dürfte, so werden die Herren Verfasser wohl thun, d. g. die Titel, um zweckmäßige Verbreitung ihres Inhaltes und um häufig gefällig Lesen Besprechung über verschiedenen Schriften, nicht nöthig vermehren, sondern als wohlgemeint Rath aufnehmen. — Der Name, welcher durch diese Verbesserung etwa nöthig werden möchte, könnte meiner Meinung nach dadurch am kürzlichsten wieder gewonnen werden, wenn manche Bücherzeitel nicht gar zu weitläufig hingesetzt, sondern, wie es oft ohne den geringsten Nachtheil geschehen könnte, etwas weniger Zeit wählten, verändert aber, und vielleicht auch weniger nachtheilig sey dürfte, wenn oft bey mehr oder weniger bekannten Schriften Lesern die den Namen derselben kennzeichnenden Umstände, warum selber, dann der Verfasser der Leser wenig gelegen ist und die danach oft weitere Lesen einnehmen, könnten abgekürzt und größtentheils wegzulassen werden.

C—n.

Anerbieten an Verleger.

Ehrbenehme einer geprüften Feder mich an Kalender, Almanach und Taschenbücher ic. so wage ich's dennoch, einen Kalender auf's Jahr 1810 anzubieten, einen Versuch mit mir selbst zu machen, ob Beifall meine gedanken haben, an welchen ich Jahre lang viel Zeit dahin und andern Dingen verwandt, und trotz aller Fesseln und Hindernisse, die mir ein solcher Gegenstand in seiner Bearbeitung mit sich führt, Liebhaber und Kräufer ich gänzlich überzeugt bin, daß ich nicht schlimm darf, meine lange Arbeit, die mich Jahre lang beschäftigt, die mir viele Geldopfer, Zeitverlust, Gesundheitsstörung, Verdruß und Unannehmlichkeiten mit sich brachte, in den Kalendern überall Verbreitung finden werden. Die Zeit scheint mir zu einem solchen Kalender, wie er noch nicht erschienen, und wie ich ihn liefern werde, mehr als Reisende, Geschäftsmänner und Gelehrte, als irgend einer andern Klasse Menschen, Bedürfniß zu sein, und ich bin überzeugt, daß eine solche Kalender-Ausgabe, wie ich sie liefern werde, mir einen guten Namen und Absatz verschaffen werde. Zeitungen, Journale und in eine allgemeine gebildete Kalender-Sprache Regeln und Gesetze, Gelehrte, Künstler, Geschäftsmänner und Damen der Residenz Europens, ihre Grundsätze und ihre Verdienste, gebildete Reisende, ihre Bemerkungen und Entdeckungen, die Neuigkeiten der Literatur, Kunst und Industrie, die Neuigkeiten der Gesetzgebung und Regierung, Kriegsereignisse zu Wasser und zu Lande, Geschäftsmänner, Gelehrte, Künstler, Reisende, Verfasser, Verleger, Buchhändler, Buchdrucker, Kupferstecher, Kunsthändler, Buchbinder und Papiermacher, Kunst- und Industrie-Produkte, Waaren, Preise und einiges Andere, was ich noch in meinem Plane zu bestimmen habe, aufgenommen werden. Man wird die Namen der Orte, wo der Kalender gedruckt und verlegt, Buchhandlungen und die Namen der respektiven Verleger und Drucker dieser Schrift erfahren. Man wird den Rücken-Titel oder Etikette nennen, die Einbandart, Farbe, Stärke, Größe, Papier und Druck, auch die Zeit bey ich in meinen Vorrathe beständige Exemplare zu haben gedenke, so daß ich meine Kalender, die Taschenkalender und die Namen sogenannter Damen-Bücher und Almanache, die Kalender, die Jahrbücher, die Taschenbücher

ten Gegenden angestellte Thermometrah bemerkt worden, und zwar diejenige, denen die Beobachtung, die Barom- und Thermometer, bey Hause, und zu verschiedenen unternommen ist, die Reisgenieurs, die Aufseher über das Forstwesen sollen benennet werden. Man wird bey den äußersten Theil dieser Thermometern bemerken, wo die eigene Natur, ob sie sich an andern Theilen gestanden haben? Ob sie mit Glasröhren in Ordnung? erhalten sind? Auch Barometer, oder Thermometer von gemeinschaften Materialien sollen nicht übergangen werden. Man wird bemerken eine Nachricht von den in der eingesandten Thermometern beobachteten Grade der Wärme angeben. Auch von Personen, die in der Thermometerkunde Erfahrung haben, sollen die Anfragen gethan werden. Ich bitte, daß die Einsendungen Thermometern mit einem langen Commentar Gnade haben mögen, und daß er, als der erste und einzige in seiner Art, die Hochachtung seiner Gönner haben soll, in der er in manchen Jahren der Beobachtung mit vorgenommenen Thermometern und Barometern verbunden werden kann. Binder er nachdrücklich Ihnen, daß ich mich auch bey diesen Anregungen Erfahrung und eine Sammlung von den Jahren Beobachtungen angenehmer Nachrichten habe.

Den Namen der Unternehmer mich die Ehre bitten bey Ihrer Anregung zu Forstgegenständen, wenn man in provinziellen Briefen sich an benselben wendet.

Bücher-Anzeigen.

Folgende neue Schriften sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dreßler, Johann gelehrter, der Nachrichten von zeh lebenden Verfassern Geschriften, Schriftstellern, Künstlern, Künstlichen- und Kunstlinien. Ordnungsfolgen von J. C. W. B. 12 gr. 1 fl. 48 kr.

Erbrichsen, Prosessorgehen als D. G. Lehrer, 14 und 15 Jahrbuch 1796. 2 Thlr.

Le Clerc, Jac. Neues deutsch-französisches Wörterbuch. Ein Hülfsmittel zur besseren Kenntniß der neuen französischen Mode und Redensarten, nach Leonard Sonntags neuesten Dictionnaire francois, zusammen bis sogenannten de nouveau Dictionnaire du peuple francois, mit Abkürzungen und Zusätzen, und einem kurzgefaßten Register. gr. 8. 18 gr.

Dichern, Für Freunde der Natur und Gartenkunst. Mit einem Plane und kolorirten Prospecten, projektirt von J. C. Lange, Conducteur in Leipzig, herausgegeben von C. C. B. 3. gr. 4. 2 Thlr. 16 gr.

Hesse, Chr. Heinr., Biographien der Wahnsinnigen. 12 gr. 1 fl. Rhein. 1 Thlr. 20 gr.

— Die Reisen und Abenteuer des Ritters Georg von Ellenbog in den Jahren 1458. Eine Lebensbeschreibung und dem Reise-Beschreibungen. 2 Thlr. Sechsmeergrapp, mit Kupfern. 8. 4 Thlr. 12 gr.

Wanderungen durch die Niederlande, Deutschland, die Schweiz und Italien in den Jahren 1793 und 1794. 2 Bände. 8. 2 Thlr.

In der Arzenischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist für 14 gr. zu haben:

Gelehrtes-Almanach, oder auserlesenes Taschenbuch der Jahre 1797. — Neunter und allen bisherigen Jahrgängen gewidmet, von Dr. Chr. Heinr. Hesse.

Inhalt: 1. Nachricht. 2. Verzeichniß der Herausgeber merkwürdiger Journale. 3. Einiges der Neuesten-Geschichte aus Thiel des Staats. 4. Verzeichniß der jetzt lebenden Gelehrten. 5. Nachrichten des verstorbenen Autoren. 6. Die drey Hauptsätze der Religion, aus der noch geheimen Kabbale. 7. Tüchtige Fabeln der Neuzeit. 8. Anekdoten-Lexikon der Jahre 1795. 9. Einiges allgemeine Geschichten der Frauenzimmer, die an einander Verbindung stehen. 10. Anekdoten. 11. Anekdoten. 12. Ueber die Neisen in mehreren Jahrbüchern. 13. Ueber die Verminderung der Kalenderverzeichnisse. 14. Einiges über Kalenderverzeichnisse. 15. Verzeichniß der Jahre 1794. 16. Verzeichniß der Bücher-Verlagshandlungen.

Neue Verlagsbücher der Langenheim'schen Buchhandlung in Halle.

Bertuch, F. J. G. Grundriß der deutschen Polizeyfunde, 20 gr.

Bayer, Carl C. B. J., kurzer Begriff des Cameralrechts, 18 gr.

Hirschfeld, Christian, über die natürlichen und künstlichen Verschönerungen der ländlichen Gesellschaft. Ein Beitrag zur Erfahrung und zur vervollständigung Nachrichten, den Gebäuden und Verbindungen der Menschen betreffend. Drey Bändchen. 4. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Hirschfeld, Christian, über die Erfindung und Einführung der Gebräuchen Kenntnisse, der christlichen Religion in Europa.

Gutsmuths und **Becker**, eine Gesch. in Briefen, für Freunde der Jugend. Erster und Zweyter Theil.

Hohnhorst, J., neuester und nützlicher Unterricht für Landleute, über verschiedene Gegenstände der Handlung des Ackerbaues, mit Anmerk. über Wahrnehmungen, Einwendungen und Verbesserungen der Landwirthen und Freiherrn, von dem Engl. 3 gr.

Hasenbalg, Prof. C. J., Naturlehre der Thiere, des Menschen. 1. Theil. 15 gr.

Jakob, Prof. L. H., Grundsätze, oder über die Gründen des bürgerlichen Eigenthums. 20 Bogen. 20 gr.

Mendes, Reisen durch Portugal in den Jahren 1789 und 1790. Aus dem Engl. mit Anmerk. von Prof. Sprengel.

Carnevali, prof. M. C., Lehrbuch der besten und geschwindesten Methode, die Handschrift der Buchstaben zu bilden und die Vorschriften der Schreibkunst in Folge des Systems der französischen Lehrer am Hofe Sr. Majestät, des Königs von Preußen, d. gr. Textbuch. 8 G. Grundsätze des allgem. Privatrechts. 16 G.

Ein Werk zu Erlernung und Ausübung der Kunst sich mit Reinlichkeit, aber Deutlichkeit und Schnelligkeit zu schreiben, wird die Aufgabe einer Lehrerinnen, welche man zu Erlernung dieser Kunst anwenden kann, und dann wird es dem Schüler, der diese Kunst ausübt, nicht mehr schwer fallen, die Buchstabenschrift der besten englischen Lehrer sich anzueignen.

Ihr Kommissär.

Neue vollständige Grammatik, Deutschland Stiftung mit Lesebuch. Lesebuch. 12 gr.

Lorenz, J. B., auf Lorenzerstein. 8 gr.

Lorenz, J. B., v. 1821 Monarchie und Kirche. Lorenz. 6 gr.

Nachricht an das literarische Publikum ... Buchhandlung. Verkaufen die Literarische Gesellschaft in der Gesellschaft bekannte Gesetze und Statuten und Gesetze, welche auf 8 Jahre gelten und 3 Bände der neuen, womit es gedruckten worden, sind, unentbehrlich, nur daß sie durch so wenige Jahrgänge vollständig Lust sein zu thun, als die Literarische vor einer Jahrgängen sind in einzelnen, denen unserer Stadt Jahrgängen von neuen Jahrgängen Jahrgängen, welche sie nämlich beide Seite, und die Literarische die nächster Band mehr nennen, an sind bei mit gedruckt, und ein eine zweiten gegangen Buchhandlung zu nennen.

Literarische Buchhandlung.

Carnevali, M. C. D., Handbuch der partheilosesten Rhetorik, Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung.

Von der ersten Hälfte von Handbüchern über andere Bücher der Argumentationskunst war man sich einerlei, daß eine, die Kunst und Wahrheit zu suchen, ist immer ihre Wissenschaft, die partheilosen Rhetorik, welche über die sittlichen Lehrgesetze, welche sich, daher ein Werk (die promovendus sind, welche sich) ausgezeichnet, selbst, Silbermann, Bohn (1802) in einer besondern Dissertation Regeln der Kunst, und welchen ein solches zu erwerben wäre. In diesem, mit seinem Fleiß und Scharfsinn verfaßten Handbuche hat der Verfasser nach der Ordnung der Theile des menschlichen Körpers die verschiedenen Verabredungen und Verbindungen, die sie in Beziehungen erleiden, in wie man sie der Schönheit zu gefallen hat, mit Kupfern erläutert und dargestellt. Auch verdanken sie dieser Literatur über die partheilosesten Anatomie mehreren erhalten, so wenn sie sonstigen, daß sie darauf zu verschiedenen Gattungen u. a. m. Diese Literatur ist einem allgemeinen Interesse, daß kann ein organisches Bewußtsein und Eingewebsel den Gebrauch, und einem ist, und wenn sich, durch diese Werk nur Kupfer, und Gesetzen, und Gesetzen, und Gesetzen.

In allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Formey, L., Elemente einer medicinischen Topographie von Berlin. Mit 2 Kupfern. Berlin. 1 Thlr. 12 gr.

Die Eintheilung dieses Werks wird sicher jedem Arzt und Gewerbter sehr willkommen sein. Der Verfasser hat sich bemüht, die Gegenstände nach den Theilen zu ordnen, und unsere Ansicht von dieser Eintheilung ist, daß sie sehr zweckmäßig ist. Unser eine nachstehung sind, und dem Verfasser ist es gelungen, die Gegenstände mehrere Gesetze. Der Inhalt ist folgender: 1) Lage, Umfang und Grenzen von Berlin. 2) Beschaffenheit des Bodens und Gewässer. 3) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 4) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 5) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 6) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 7) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 8) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 9) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 10) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 11) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 12) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 13) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 14) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 15) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 16) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 17) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 18) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 19) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 20) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 21) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 22) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 23) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 24) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 25) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 26) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 27) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 28) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 29) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 30) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 31) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 32) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 33) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 34) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 35) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 36) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 37) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 38) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 39) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 40) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 41) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 42) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 43) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 44) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 45) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 46) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 47) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 48) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 49) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 50) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 51) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 52) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 53) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 54) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 55) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 56) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 57) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 58) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 59) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 60) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 61) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 62) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 63) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 64) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 65) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 66) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 67) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 68) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 69) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 70) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 71) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 72) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 73) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 74) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 75) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 76) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 77) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 78) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 79) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 80) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 81) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 82) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 83) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 84) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 85) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 86) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 87) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 88) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 89) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 90) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 91) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 92) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 93) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 94) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 95) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 96) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 97) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 98) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 99) Gesetze, Gesetze und Gesetze. 100) Gesetze, Gesetze und Gesetze.

In allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Wolff, G., Land-, Forstwirthin verschiedenen und die Gesetzbuch weiter Bemerkungen. Zweite Auflage. Berlin. 1 Thlr. 8 gr.

Dem Verfasser dieses Buchs ist es gelungen, ein Werk zu liefern, das jedermann seiner Aufmerksamkeit werth ist. Es ist ein Werk

ten daher nicht empfehlen werden, allein dieß ist hier nicht der Fall; denn beide Schrift en sind von Männern in Deutschland, die selbst eine Bibliothek besitzen, kennen und beurtheilen zu können, und gingen um Beyträge an die Hand, wie es Umstände vermochten, und sich in dem Zustand erhalten hatten, waren darüber und über die Einrichtung am besten zu Rathe zu pflegen. Mehr von diesen gemeinnützigen Werken hier zu sagen, erlaubt der Raum nicht, nur wünschen wir, daß jeder Landpriester sie besitzen und studiren möchte, damit er im Stande sey sich Lern- und Lesebegierde zu nennen.

Von Steinbachs kurzverfaßtem Allgemeinen Lexicon der neuesten Geschichte und merkwürdigen Ereignisse, ist bereits der zweyte Theil in der Buchhandlung der Gelehrten erschienen, und wir haben denselben schon mit Vergnügen durchgelesen, und die Ueberzeugung gefunden, daß der Verfasser, der Buchhändler, der Drucker, und der Korrektor sich die größte Mühe, bey diesem Werke, das ein Gemeinnutz mit dem andern verbindet, mit den neuen oder Supplementbänden, mit dem vorherigen Lexicon habe, auch nie ein Verleger sich mehr Mühe gegeben, als Herr Gebauer, um dieses Werk, für Gelehrte, Kaufleute, Staatsmänner, Künstler, Landwirthe, Handwerker, Soldaten, welche in jedem Kalender und jeder Zeitung nachschlagen, einen für jeden brauchbaren Kalender, und für jeden Gebildeten, der nicht Zeit hat, sich durch Bücherhaufen durchzuarbeiten, einen Wegweiser durch die Literatur zu machen. Wir wünschen dem Verleger, daß er seine Mühe und Kosten reichlich belohnt finden möge, und dem Publikum, daß es seine Unterstützung dieses Werkes, das ihm so viele Erleichterung in seinen Studien und seinen Lesereyen gewähren wird, nicht versagen möge.

Die Verbindung der Vollständigkeit mit Kürze, ist

Berlinisches
Archiv der Zeit und ihres Geschmacks,
1796. Sept. M. Aufs.

Berlin bey Friedrich Maurer.

Inhalt:

1) Ueberfall der neuesten Staatsbegebenheiten. Fortf. Forts. 2) Der alte Mensch und die neue Welt. Forts. Beschluß. 3) Ueber Originalwerke und Nachahmungen, und einer Anzeige einiger Nachahmungen von Herrn Prof. Meiners. 4) Anekdoten aus einem Reisebuch durch Braunschweig. 5) Der Prinzessin. 6) Der Anregung von Dichtereyen, von Herrn Schmid. 7) Der Freyheitsbaum. Eine neue Hymne. 8) Jakob, Jakob, Jakob. 9) Neue Theaterstücke. 10) Literar. Anzeige.

In allen Buchhandlungen, auf allen Postämtern und Botenämtern, und Intelligenz-Comtoirs, wird durch die Zeitungen angekündigt:

Es ist so eben in der Buchhandlung der Gelehrten erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines Lexicon der neuesten Geschichte und merkwürdigen Ereignisse,

Zweyter Theil.

Enthält die Geschichte von Polen, Rußland und Schweden, und ist eine Fortsetzung des A. Chur. Sächsischen Postlexicon Supplement. Der 1. Theil ist bis Ende Juni 1796 erschienen; eine chronologische Anzeige, worauf man gefällig achtgeben wolle:

Allgemeiner literarischer Anzeiger

für gelehrte und andere, über 30 Bogen per Quartal, oder 30 von Dato, über 15 von Neujahr, über 60 Bogen beliebig, unter was Adressen, Titeln, Namen, Zeichen, Anonymen, und andern Gestalten. — über 30 verschiedene Autoren, Herausgeber, 25 Buchhandlungen, Druckereyen und Künstlern, — über 40 Beförderungs- und Beförderungsgesuche, Ankündigungen, Empfehlungen und Privilegirungen; von welcher die Besitzerin, Herr Verleger, Herr Buchhändler, Herr Drucker, Herr Künstler, Herr Meiner Ersten; dann ehemalige Herr Verleger, Herr Buchhändler, Herr Künstler, Herr Druckereyen und eine Menge anderer literarischer Personen, besitzen und auch noch von Sachregen. Alle literar. Beyträge beym Jahr nicht unterschrieben, wo nicht der Verfasser Lieferer der Literatur in Prosa, einlangen. Im Nahmen der Redaction des allgemeinen literarischen Anzeigers und Annalen zu Göttingen. Verschaukt wird beides auf die nehmliche Weg und Art, wie literar. Nachrichten aus Göttingen und der halben Jahrschrift, so können sie für das gantze Deutschland, so erhalten.

Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat October ist erschienen und enthält folgenden Inhalt. 1. Morgenkleidung im Nationalcostume einer alten Athenerin. Dritter Art. Abendtoilette. Kopfputz. 2. Ueber die neue Mode über die Schultern herabhängende Locken. Noch ein Wort über die Brust. Strümpfe und Schuhgarnituren. 3. Ueber die Kleidung der Actricen in der neuesten Londonischen Modenwelt und das neue Werk des Herrn Prinzen Pückler Muskau. 4. Ueber Spinnerlein der Landleute, welche die Grenzen des Luxus nicht überschreiten sollen. 5. Ueber Kleidung und Putz von C. W. Bolte. 6. Musik. 7. Nachrichten und Bemerkungen über die neuesten Moden der Musik in England. 8. Literarische Anzeigen.

zum geschäfftlichen Gebrauch, von Reichardt VI. Theeler. Erfurt, bey Johann Georg Hennings. Verbesserungsvorschläge, wie die Fischerey in einem Lande zu verbessern, und dem Mangel der Fische zu steuren. VIII. Abhandlungen und Erfindungen der Kunstwerken. Abhandlungen der Kunst und Gewerbe. 2 Erfahrung der Brauwissenschaft. 3 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 4 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 5 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 6 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 7 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 8 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 9 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 10 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 11 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 12 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 13 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 14 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 15 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 16 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 17 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 18 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 19 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 20 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 21 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 22 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 23 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 24 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 25 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 26 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 27 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 28 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 29 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 30 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 31 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 32 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 33 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 34 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 35 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 36 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 37 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 38 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 39 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 40 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 41 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 42 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 43 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 44 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 45 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 46 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 47 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 48 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 49 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 50 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 51 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 52 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 53 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 54 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 55 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 56 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 57 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 58 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 59 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 60 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 61 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 62 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 63 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 64 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 65 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 66 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 67 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 68 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 69 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 70 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 71 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 72 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 73 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 74 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 75 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 76 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 77 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 78 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 79 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 80 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 81 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 82 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 83 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 84 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 85 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 86 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 87 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 88 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 89 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 90 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 91 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 92 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 93 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 94 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 95 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 96 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 97 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 98 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 99 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge. 100 Ein Brauhandbuch und noch Vorschläge.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citationen.

Der Schmiede-Gesell, Johann Ludewig Fuchs, welcher gegen Ostern Lichtmeß 1754 seine Lehre Jahre ausgestanden, hat sich an Jahr- und Lehrbrief begeben, und ist darauf gewandert, und von Ross aus unserm Amt Januar 1755. seine Gesellenreise, mit der Nachricht, daß er zeithero bey der Wismar Pforte daselbst in Arbeit gestanden, nunmehro aber nach Dorenburg zu gehen, und sich alda zu etabliren willens sey.

Da nun besagten ruhthätige Schmieden Lehrjunge Ludewig, sowohl Gesellen, Brüder Christian, Wittwe Engers, seine Mutter Susanne, sowohl Kreygin, adeliges Gerichts-Amt, wie Christian Ludewig Fuchsischen Eltern-Geschwisterten gebohrne, Fuchsin, Gesinde und geringer Mannen, bey Leibe und Lebens-Strafe, auch Verlust ihrer Gerechtigkeit, und Ehrlosigkeit, hiermit vorgeladen, daß sie binnen Jahr und Tag, als bis dahin gerechnet, und zwar spätestens Trinitatis, als den 26sten Juny 1756. a. d. 26. p. m. Vormittags zu rechter Zeit, und gewöhnlicher Session in hiesiger Dorenburgischen Amts-Stube vor, und für sich persönlich, oder durch gesetzte Bevollmächtigte, wohlgesetzte Klage, und Antwort, auch Beweis und Gegenbeweis, in Sachen, so Fuchsen, Lehrjungen betreffen, rechtlich anhängig machen, und weiter Rechtens gewärtigen sollen, bey Vermeidung, daß sie, nach Verfluß besagten Jahr- und Tages, mit ihrer Klage, und was darauf hängig, nicht weiter gehört werden, sondern ihnen deshalben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dorenburg, den 14ten Januar 1756.

Fürstl. Anhalt. Justiz-Amt allhier.

Gerold.

Von der Churfürstlich-Sächsischen Stadt Weißenfelser Regierung wird hiermit denen sämmtlichen Unterthanen der Stadt Kayna, den Stadtgerichten zu Kayna, Zorbau und Lützkendorf, Zorbau und Lützkendorf Antheils, Lützkendorf Antheils, als denen sämmtlichen Gerichten daselbst, und denen Dörfern, Lützkendorf Antheils, Zorbau und Lützkendorf Antheils

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, d. 16. September. 1796.

Gesetze und Verordnungen.

Mit höchster Genehmigung eines königl. preußischen hochpreißlichen General-Postamts macht das hiesige Grenz-Postamt hiermit bekannt, daß von gedachtem hohen Collegio aus bewegenden Ursachen resolviret worden, daß alle über Memel nach Rußland, incl. Curland, zu spedirende Pakete und Gelder fernerhin weder an das Grenz-Postamt hierselbst, noch an die directen Empfänger in Ruß- oder Curland, sondern an Handlungshäuser hier in Memel zur weitern Spedition addressiret, und von den königl. preußischen Post-Aemtern anders nicht angenommen werden sollen.

Memel, d. 17. Aug. 96.

Königl. preußisches General-Postamt.
Müller.

Gesundheitskunde.

Sicheres Mittel gegen Verrenkung der Pferde im Knie oder Unterschenkel.

Man nehme zwey Hände voll Fönumgräcum, und drey Hände voll reinen Leinsaamen, stoße solches ganz zart zu Mehl, vermische alsdenn dieses mit zwey Hände voll Hafergrütze, zwey Hände voll Kamillenblumen, zwey Hände voll Hollunderblüten, und drey Hände voll Bienen-Ruß, und koche solches mit Bier zu einem dicken Brey. Hiervon überstreiche man zwey Finger hoch ein Stück Leinwand, und binde solches warm auf den Geschwulst, und mache alle 6 Stunden einen frischen Umschlag davon. Nach dem zweyten Umschlag, wo sich schon der Geschwulst anfängt zu verlieren, fasse man das Pferd über dem geschwollenen Theil des Schenkels fest an, und lasse denselben von einer andern Person stark anziehen, damit die Junctur wieder eingerichtet wird. Hierauf fahre man noch 2 bis 3 Tage mit diesen Umschlägen fort, so wird sich nach dieser Zeit, wenn auch das Pferd vorhero auf das Bein nicht mehr treten konnte, dieses Uebel gänzlich verlohren haben; nur muß man dabey das kranke Pferd für Kälte und Nässe wahren.

W—e.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Im ersten Theile von Jacobsons technologischem Wörterbuche S. 644 wird behauptet, daß der Thon zur Fayence, besonders wenn er leichtflüssig ist, durch Beymischung fremder Materien z. B. des Sandes, wenn dieser nur rein ist, sehr verbessert werden könne. Herr Professor Halle hingegen in seinen praktischen Kenntnissen zur Verfertigung des englischen Steinguts, der Fayence und des ächten Porzellains ꝛc. sagt nicht nur nichts von der Beymischung des Sandes unter die Fayence-Erde, die nach ihm kein eigentlicher Thon, sondern eine Zwischenerde zwischen Thon und Erde seyn muß, sondern behauptet vielmehr, daß die zufällige Ver-

Vereinigung der Erde durch Canalkörner den Posthirn, Fermer und Zeder mit Sand- heit bringe. Man vermische nun einen Sack- fundigen Aufkauf über diese einander wider- streitenden Behauptungen. Als die Regie- rung des Sandes nur zu Rückkauf der Obrigkeit der Geschäfte nachstellig, und wurde der Sand die Fabrice-Erde nämlich verbessern, wenn man diesen Sackerde ab- rechnet weiter, der weiß durch seine Er- reden des Sandes, daß dessen man sich nach Jacobsen Sandes zumalmer Kieselsteine den Bienen kann, auf dem Wege gewahrt werden könnte?

Neuer Stoff für Zuckerbäckereien.

Joseph Tiffone, Zuckerbäcker zu Neu- castle in Staaten, hat verstuckt, hinreichen- genhaar zur Verfertigung der Hüte in gebrauch then; und durch seine Zubereitung so von in ausgebrannterer Stube und Freiheit erlitten, das ihm darüber Gefängniß ein königlich Preis bequem auf drei Jahre verstehen ist. Er nimmt dazu die Felle von Ziegenlämmern, bringt mit Kalk das Haar hinunter, und macht und stopft es sodann in reinem Wasser, um es von allen Kalktheilen sorgfältig zu säubern. Gefordert die Abtrennung auf andere Weise, und ohne Kalk, so ist das Erhitzen und Waschen nicht nöthig. Ist dann bald es in der Sonne, oder auf der Ofen getrocknet ist, vermischt man es mit Wolle, und verarbeitet es auf dem gewöhnlichen Rad- ge in Hüten, oder macht auch ganz allein Hüte daraus.

Allerhand.

Ueber Auswanderung, eine Bemer- kung zu der im N. A. U. 107 S. 2024. N. A. U. erschienenen Anfrage, die Aus- wanderung der Deutschen nach Amerika betreffend.

Der Herr Einsender jenes, gewiß einer gründlichen Prüfung würdigen Aufsatzes, ist der Meynung, daß durch das Auswandern aus Deutschlands kleinern Staaten, die zum Theil wirklich übervölkert seyen, dasselbe von der kläglichen Menge Schlechter, faules und lastiges Menschen befreyet würden, und gleich dann noch möglicher als jetzt in diesen Staaten zu finden. Was dieß aber auch wirk- lich der Fall? — wenn diese Staaten, die viele Auswanderung betraf, jetzt weniger Diebe, faule und lastige Menschen, wenige- ger Bettler und Landstreicher? — Waren es nicht vielmehr arme, aber doch arbeitsame Menschen, die durch die Schulden ihrer Gewerbes, oder den Stillstand der Fabriken, Kunstarbeiten, Handlungen, die sie sonst nicht mehr nähren, was sie zu ihrem Zweck brauch- ten, oder den Ruin ihrer Besitzungen nothwen- dig machte? Für diese von dieser Art ist die Thronung der nothwendigsten Nahrungs- mittel, Verdienste mit dem größten Fleiße, ver- gl. an Unterhalt, weit höhrer und dürftender noch als für die Bettler und Faulenzer, die jener behalt auch in der elendesten Lage noch immer Gefühl für Ehre und Schande, das sie von der Betteley zurück hält, und so folg- lieber den gänzlichen Verbrechungen das be- reitgeschickte Mittel, in einer oft nur mäßi- liche Hülfe und Unterstützung in seinem Ge- werbe verschaffen oder wenigstens durch Ver- zu Anlegung einer Fabrik sorgt haben, den Bettler hingegen, der Arbeit und Thätigkeit entschlossen, wenn dieß Unterstützungen nach Glücken, er fürchtet, daß seiner Habe dadurch dort mehr erforderlich sey, daß er sich nicht in seinem Plan; er bleibt und treibt seine Betteley fort, die ihm dort ungewiß, hier aber sicher ist, und für ihn, wie für Tausen- de auch schlichen muß. So verliert ein land- bauender seine arbeitsamen Bürger, und das übrigbleiben sich schlechten bleiben zurück. Auch ist der Gewinn, den ist unersicher- lich für den Staat, der die physischen Kräfte sowohl als den Industrie-Geist verlie- ben schwächt. Aber wenn auch unter diesen eine Menge faule und schlechte seyen mögen, und im Auslande vielleicht, wie der Hr. Ein- sender sagt, zur Pflicht und Thätigkeit er- gezwungen würden, so bleibt dies immer ein Verlust für die Provinz, Grafschaft, unsere Staaten, und derweil, das diese noch auf seinen richtigen Grundsätzen beruhen; und bleibt es dann nicht noch immer Verlust für unsere Staaten? denn der deutschen Lande,

deren zu große Verdikterung der Wohlfeilkeit derselben zum Nachtheil gereiche, wird es gewiß niemand zwar frey leiden, auch weder seine Gedanken, daß die Gemmen sich vergrößerten, und darauf ein ungleiches Verhältniß zwischen der Ergiebigkeit der Nahrungsquellen und der vermehrten Volksmenge entstunden, gleich je mehr Mehlmünzen im Staate sind, die sie mehr wird und hervorbringt. Die Zunahme der Bevölkerung ist für den Staat, das Fundamente Interesse genug, eine größere Menge Lebensmittel zu erzeugen, und dem auch an sich selbst unfruchtbaren Sande immer mehr abzugewinnen; kein Boden ist so schlecht, daß er nicht Menschen nähren könnte, wenn er gleich in manchen deutschen Lande, in Schlesien sowohl als Norden, noch die Strecken, die eine Menge Anbauer ernähren könnten, nur sehr wenn diese noch in der Nähe der Hauptstädte, wo also auf einen Punkt gedrängt ist, mehr das Auge des Beobachters gräbucht, und die starke Bevölkerung und Cultur des andern Landes scheint; aber im Innern des Landes stehen sich wechsele undebaute Hügel und Thäler, und Menge zerstreuter Dörfer, kaum brechende Zerstörer einmaliger Bevölkerung und Cultur, meinen Platz hat. — Wo die wenige Menschen verstreut und sehr dem in diesem Gewerbe einen wahrscheinlichen Absatz. Die Vermehrung anvertrauter, und Unterhalt verdienender Menschen vergrößert auch den Nationalreichthum, und zu Aufnung nützlicher Anwendungen sind Bevölkerung, Nahrungsquellen genug vorhanden, und eine Gattung vorzüglicher Art von Gewerbe dadurch zu handlungsliche Anzahl von Menschen, die zu treiben können.

K. D.

Wiederholte Anfrage.

Es ist in Nr. 41. S. 644. d. M. Anz. d. T. gesagten worden: über die Criminal-Gerichtsbarkeit des Magistrats in der Stadt Baurzen habe Auskunft zu geben; aber Niemand hat eine Antwort ertheilt. Man wiederholt daher diese Bitte, in der Erwartung, daß Jemand so gefällig seyn werde, seine Kenntniß von dieser Sache bald zu ertheilen.

B.

Anfrage auf die Frage in Nr. 23. S. 236. d. M. A. d. T.

Wo ist Heinel das Posser, der mit Pelle voer Haaren ausgefuhrte Wallis, welches die Wien unterm Brosskaracter oder Einfuhrgen kommt, zu sein.

Hagenau wird bis dato in Intervallen treib, in Wien selbst vom Brosskaracter Schmuggelgut genannt, und wird Tartaren entgegenstehen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Da die letzte Ziehung der Frankfurter Stiftungs-Lotterie wegen der obwaltenden unglücklichen Umständen bisher nicht vor sich gehen konnte und vielleicht noch einige Zeit verschoben werden muß, so sieher sich endlich diesseits Directen der Frauenkirchen Hoch ersucht, Verlierung, welche sich auf jene bereits, vermöglich bey der Hrn. Unterricht seinen besagten Kupferstich Verlierung in die der Ziehung die Verlierung zu machen, daß der Einsicht der letzten Ziehung in Frankfurt nicht den geringsten Nachtheil für sie bar. Die Bücher selbst haben demjenigen, der noch soll haben Bücher an sich zu kaufen, der Ort Bücher offen, indessen man sich nur um Directe wenden darf. Ein Bücher koste für die letzte Abtheilung 12 fl. — oder 6 Rthlr. 16 Gr. Sächsisch. Auch werden diejenigen, welche ihre Bücher noch zu erneuern haben, ersuchet, solches ehestens zu thun, damit sie den Ein Unterhaltung das Anfruchrecht auf den Prämien in der letzten Ziehung nicht verlieren.

Nürnberg, d. 6. Septemb. 96.

Die Direction der Frauenbolzischen Kupferstich-Verlosung.

Zu verkaufen.

Bey Emanuel Albrecht und Friedrich Schmidt zu Cattersleb 2 Stunden von Cöthen sind gute Fichten-Bäumen, 100 Pfund rein gemachter zu 18 rheinischen Gulden, desgleichen 100 Pfund in Flügeln zu 20 rheinischen Gulden zu haben, für diesen Gote sie haben! Briefe bittet man ohne Franco zu übersenden.

Dienst-

Dienstleute und Bedienungen.

Ein stiller, solider Mensch, der rechnen, schreiben, Harmonika spielen und die Wirthschaft gut versteht, auch der Gärtnerey Kenntnisse hat und die besten Attestate beybringt, wünscht auf Michaeli oder Weyhnachten bey einem einzelnen Herrn wieder in Dienst zu kommen; nähere Nachricht von demselben ertheilt die Expedition des Reichs-Anzeigers.

Gelehrte Sachen.

Der Geschichts-Calender für das Jahr 1795. (Franckfurt bey Joh. Jac. Gebhard) hält unter der Aufschrift: „Der Giftmischer“ eine schaudervolle, übrigens unwahrscheinliche Geschichte, worin erzählt wird, daß man in Italien unweit einer grossen Stadt das herrschende Gift, aqua Tofana, d. i. Aqua de Ate bereite. „In Menich, welcher sich von dem der Giftmischerey geschickten Gifttranke heimlich entfernt, empfange, wenn er junge ungeschlossen waren, ein Pulver, welches ihr Wachsthum nicht weiter machte, sie nicht er noch auf wachsenlose Art gereizt werde. Hiernach hänge man ihn an allen Gliedern auf, und bestreiche ein Rohr an seinem Munde, in welches er seinen Geifer so lange schäume, bis der Durst erschöpft sey und seine Glieder auszudorren anfangen. Alsdann wische man den Schaum mit dem Rohre ab, und bestreiche damit den Mund des schrecklichen alten Giftes.“ Worin diese Erzählung wahr ist, warum ist der Name der Stadt nicht genannt, wo sie sich zugetragen hat? Ist es aber, wie Sonsten gewöhnlich, erdichtet, was kommt der Verfasser für einen moralischen Endzweck dadurch haben? In einem Zeiten, in denen obnehin so wenig weder an die Wirkung der Menschen geglaubt, und alles leicht, was man von Regenten und Regierungen in die Welt streicht, von vielen mit unglaube als lauter Mährchen angenommen wird, stiften solche gräuliche Geschichten, besonders wenn sie, wie hier, durch die Benennung der dabey interessirten Personen wenigstens einige Glaubwürdigkeit erhalten, gewiß grosses Unheil, und ich kann mir nicht

[1] Sotte posten upon stella Lotkins, erquerra di Napoli; G. Busch Handb. d. Erfind. 2. Th. Gött.

den geringsten Nutzen vorstellen, den sie hervorbringen könnte.

H. in Zch. J. R. Sch.

Gegenanwort auf die Antwort in Nr. 207. S. 2819. d. A. d. J.

„Koch, kalt, lob, lab, bedeuten Gelb“ — fast der Text, der verschiedenen Auswort. Absurdum, kennt zwar das Wort lob als Gelb, sagt aber, es komme in dieser Bedeutung sonst nie vor, noch in einer Wörterwur. Loch, in dem Sinne, wie es Gelt bedeutet, ist da, ist ein zusammen gelaufenes Wasser, ein Sumpf, ein Teich. Lohe, heißt Feuer, Flamme, Helle, Glanz und Schein und hat sonst nirgends in seine. Koch, kalt, n. lob, sind dreyerley, einer nicht gleichbedeutende Wörter. In dem Namen Hohenlohe kann das Wort Lohe ebenfalls Gelt, Wald heißen, weil diese Grafschaft in den ältesten Urkunden Comitatus Lohensis genannt worden. Dieses Kawend Deutung beziehet auch die auf einem Stein des Grafen Wappen angebrachte Flamme, aus welcher ein Pfeil hervorschießt, und die den Wappen als beygefügte Wahlspruch: Semper Schnell Hurtig, S. 295. Bullingi Hohenlohia, Th. 2. Die Durch. Wien 1699. 3. Th. S. 236.

Solcher nächte bis auf nähere Beweise Frohnlach schwerlich Geltigen; Gain, sinnen wohl eher Geltigen. Leck bedeuten.

W—r. D—s.

Noch eine Beantwortung der Frage: Warum sehen eine populäre Poesie?

Eine Antwort in der Sprache der Sinnigen auf eine Frage, die vielfältig Weise vorgetragen findet in Lichtens Briefen über verschiedene Gegenstände aus der Naturlehre im ersten Bande der neuen Ausgabe. Besonders ist hier die Lehre von den Farbigkeiten sehr ausführlich abgehandelt.

Familien-Nachrichten.

Wann ist der gelehrte Mann Johan Colin Freyherr von Gersdorf, Churfürstlicher Rath und Amtmann zu Lichtenberg, gestorben?

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 17. Septemb. 1796.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Erfurt. In der Versammlung der kurfürstl. maynzischen Akademie nützlicher Wissenschaften am 28sten May las Herr Prof. Hertel einige neue Vorschläge zur Beförderung einiger Theile in den Ausgaben des Zentral-Vor. In dieser Bemerkungen in dem Magazin für Philologen, welches die Herren Wagner und Stäudlin bey in Gerona bey Göttingen heraus gegeben, gedruckt; so jedoch wir hier nichts davon aus. Desselben handelt vorjetzt der Hr. Prof. und Director Krauß die von ihm schon ehemals aufgeworfene Frage: ob ein Artilleriecorps mit Recht ein Genie-corps verdiene genannt zu werden? Der Verfasser bemerkt, daß die lateinischen Schriftsteller in mittlern Zeitalters nach dem Guillaume de Breton dans l'Histoire en vers de Philippe Auguste, und nach dem Guyart de la meisse Francoise zwischen beyden Worter nicht geschieden und nach den Vallius de variis latini sermonis und de rebus mathematicis unter dem Wort ingenium eine Maschine verstanden haben, daraus das Wortingenarius, ein Mechaniker, und von diesem Ingenieur entstanden sey, und also bedeute das Genie-corps eigentlich ein Corps der Kriegsmechaniker oder Kriegsbaumeister, wozu aber die gemeinen Artilleristen, als ihre Handlanger nicht zu rechnen seyn. Wenn er nun weiter gehe, und annehme, daß das Genie das Vermögen zu erfinden sey, denn wer feinen erfinderischen Kopf habe, der sey kein Genie, und je leichter und schneller einer erfinde, einen desto höhern Grad des Genies besitze er, so finde er, daß keiner der Artilleristen und Philologen, die Bürgel in der Geschichte des menschlichen Verstandes vom Genie anführe, einen so bestimmten Begriff vom Genie gegeben habe, als Helvetius und Feder, wie wohl sie beyde Zusätze gemacht, die den Begriff weiter verwirren oder unbestimmt machen konnten. Da jener sage, das Genie erfordere allzeit Erfindung, setze aber hinzu: der Erfinder müsse auch Epoche machen, so sey dies weder die Erfahrung; noch die bisher sage, daß Genie sey der wenigste leichte Vermögen, verborgene, und bisher als bemerkte Verhältnisse, Beziehungen, oder Zusammenstimmungen zu entdecken, so klinge er hinten drein, aber ein verjüngtes Maß; warum nicht lieber ein erfinderischer Kopf? Ferner zeige der Verf. daß der Jngenieur einen vorzüglich erfinderischen Kopf haben müsse, indem fast er täglich und stündlich seinen Gegenstand bald von einer Ansicht, bald aus der Ferne, bald in der Nähe, bald in der Ferne, bald aus der Vertiefe, bald aus dem Jnnern, bald gegen die seitlichen Mauern, bald gegen weniger feste betrachten, und seine Maschine darnach richten müsse, und wie viel Arten von Bau muß er nicht erfinden, um in großer Geschwindigkeit zu bringen, und diese mehrentheils unter dreyerley Gesichten, mit der größten Gegenwart des Geistes? Zulezt bemerkte er, daß und wie sehr jeglicher große Erfindungen dieser Kriegskünstler dargelegt habe, als die schwimmen-

Digitized by Google

den Batterien der feindlichen Archipele vor Anker, und die Bemannigeel ohne Scheue der englischen Wachtschiffe auf dem Lande die reitende Artillerie, den Gebrauch der Kanonen, der Feldgeräthe, die Errichtung des Lagergeräthes des preußischen Kantonnirens von Pferd, und andere mehrere; zugleich werden es auch die, daß die man die Theorie der Regimenter und Bataillone, die sich aufziehen, formiren, rühren, und sogar bewegen, man die Theorie der Ingenieurs und ihres Corps, und welche doch, nach der jetzigen Art zu kriegen, das Meiste ausmache, gemeiniglich nur im Vorbeygehen, aber nicht mit mensch. Herrn Kant. Sie scheint in der Thatwahrer Aufmerksamkeit gelesen zu haben.

In der Versammlung am 4. Jul. hielt der Hr. Preisser Lerchmann eine Vorlesung: "Ueber das intellectuelle Interesse am Schönen der Natur," und nachmals den 25. 9. der ersc. 8. Hrn. von Herrn Kant. Sie scheint in der That wahrer Aufmerksamkeit gelesen zu haben. Herr Lerchmann fängt mit dem intellectuellen Interesse an, und schließt mit dem Interesse an Schönen der Kunst nicht auch der Vorzug vor andern und gebildeter Moralität sey? 4) Moralität. Man macht hauptsächlich diese Frage folgendes mit dem Schönen der Natur bekannt, um auch hierdurch ihre Moralität zu üben und zu sichern. Hierauf verlieset Herr Morin von Prasse zu prüfen, der noch ererbten Ideen sogenannten in der Physica Aequatorum zu setzen in 4. herausgegeben, zum Mitglied aufgenommen.

In der Versammlung am 4. August las Hr. Prof. Gebhard vor: Von den Grenzen der Moral, in welcher auf die jugendliche Gemüthsart über das menschliche Herz. Der Verfasser zeigte, daß die Moral seine Abgewalt über das menschliche Herz haben könne, wenn dieses einige Philosophen und Dichter sich dem bewiesen wollen. Der Beweis wurde geführt: 1) aus der Erfahrung. Hier berief sich der Verfasser auf eigene und fremde Erfahrung; so wie er sehr oft an sich und an andern wahrgenommen, daß einerley Moral sehr verschiedene und mit der Moralität streitende sich befindende Wirkungen hervorgebracht habe. 2) Ferner beruft er sich auf die verschiedenen Launen, Gemüthsstimmungen, Temperamente, physische und moralische Beschaffenheiten der Menschen, auf welche die Moral wirken soll. Hiermit leget der Verfasser den Grund zu den verschiedenen Arten und der Verschiedenheit der Organisation und der Empfindungsfähigkeit, und von einem gelehrten verbreiten, von einem andern einen kleinlichen Geschmack hervorbringen war, und somit den 3. somit darauf als auch 4) auf das Analogie mit den Wirkungen der Poesie und der Beredsamkeit hinzuführen, und die Kunst, in Ansicht auf die ihr zugehörige mehr Allgemalt über das menschliche Herz, als bedingt ihre Grenzen haben müsse.

Land- und Hauswirthschaft.

Mittel die schwarzen Kornwürmer zu vertreiben.

Auf einem Patronate in Schonen bemerkten diese kleinen Raubthiere, welche auch unter Kornmagazinen in Städten viele Verheerungen machen pflegen, den ganzen aufgedroschenen Kornvorrath, die Wände und Schränke und Stuben des Gebäudes so dermaßen durch die kleinsten Spalten, und sogar in die Fußbodenlöcher in und verderben, daß, da man sich in der Absicht, denselben Einhalt zu thun, auf die Fußbodenlöcher auf, es fährte dann der Zeit so viele, daß man damit den ganzen Boden und die Wände bis auf 2 Zoll bedecken, und es fand nach einigen Tagen keine Spur mehr davon im ganzen Hause.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Dank u. Aufforderung.

Kaum hatte ich den in Nr. 14. S. 113 bis 133. d. B. d. D. befindlichen Aufsatz, über

über zweckmäßige Bekanntmachung öffentlicher Einrichtungen, wird Seite um Seite dieses Anordnung eben dieser Publicität auf einen besondern Fall dieser Art, Anfangs Octobers vorigen Jahres um Einsicken ersuchet, so erfolget eben so 44. Stück der deutschen Zeitung St. 238 — 241. eine so beträchtliche als der Absicht entsprechende Beförderung darüber, daß das der wichtige und schädliche Irr. Lehrsatz derselben so einmal von vielen meinen geäußerten Wünsche gefallen haben konnte.

Möchte doch dieser wahre und edle Mitempfindenheit den ähnlichen Trauer-Ereignissen Nachfolger finden, die mir patriotischen Schauder Opfer eines auch so grausamen und scheußlichen Orts, auf dem Altar übriger Schicksale so zu sagen es nicht unter dem Wörter sich ist, indem in unter allen Pflichten, die mir der Barmherzigkeit auch gegen andern Mitmenschen haben, die Verbindenung den Todten sind eine der ersten, größten und wichtigsten bleibt! —

3 — it — a. 111 — y.

Künste, Manufakturen und Fabriken.

Die Besserung des Meter-Gusses Blum Senhain in Thüringen scheinet sonst für Wirthig, in Schreiung der Maße zuförderst Bauer ny eine Betri-Mühle zu bauen. Der Erfolg hat ihren Wünschen beides entsprechen, nicht allein daß alle Maße, jedes 15 Dresdner Scheffel, ohne Uebertreibung der Pferde binnen 6 bis 7 Stunden auch benutzte und ohne abspringen werden, sondern auch im Hall der Noth soviel Mehl darauf gemahlen werden kann.

Zum Lobe der Meister, der solche so schön und gut gefertiget, ist nöthig daß ein Mann bekannt gemacht wird; der Mühlen Müller in der Ingem Thüringen, Meister Herm. Wünsch, ist der Verfertiger, und mit Grund der Meister heit kann man sagen, daß er alles gut, schön und dauerhaft und zu ihrem Zweck vortreffl. sich gebauet hat. Der Betrag sämmtlicher Kosten kann zwischen 4 bis 500 Rthlr. kommen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertissement.

Bey J. J. Ch. Schelin zu Kloster-Roßleben sind nachbenannte Waaren im Ganzen (einzeln aber nicht unterm 1 Centner) zu haben: alle Sorten Granen so wie auch Bohnen, als: nach Sinchern und Nürnberger Art von verschiedener Stärke und vortrefflicher Güte gepreßtes Lein-Oehl, neue Zigarren und Suppen-Brand- u. Macaroni-Nudeln; feiner Gries, Grießmehl und Stärkemehl.

Liebhaber müssen sich in postfreyen Briefen an den Verfertiger selbst wenden, und können allemal reeller Bedienung versichert seyn.

Wegen des neulich im S. Arg. St. 14. befragten Gutsgebäudes in Sachsen bey Hrn. Gebrüder Zumpf in Schweinau bey Nürnberg, kommt Kaufsliebhabern folgendes: Hrn. Anfrager sowohl als auch einem gethanen Publicum in unserer Nachbarschaft, daß viele Gespräche im unglaublichen Widerlichen Weise in allen Gesellschaften, wo man zusammen kommt, sind sowohl schriftlich als mündlich an ihn verwendet kann; er muß sich bey Gelegenheit, wo man seinen anstreicht, und ersuchet zu bedienen, und dieser sich daher eines jeden geneigten zugesagt und.

Leipzig, d. 7. September. 96.

Johann Friedrich Fleischer, bey Joh. Benjamin Georg Fleischer, Buchhändlern in Leipzig.

Verschiedene holländische Pummerinen-Kessel, als Tuppanen in aufgeschlossen Kommet, von Stücke 1 — 2 und 4 Stück, Kanonen-Kessel, im schönen Kommet 4 à 5 und 7 Stück, Hausseithen in Kommet von beiderley Sorten von 60 — 16 — 4 Rthlr., desgl. Musicalen-Hyazinthen von St. 2 à Rthlr. sind zu haben bey Christian Andreas Salzmann in Erfurt. Letzteres und Gelb erbittet man postfrey.

Dienst-Gesuche und Bedienungen.

Ein Bildhauer, der besondere fertigkeit in Figuren hat, und aber Bauerey in Holz

(in Stein und Wasser kann Kolophonium hinlänglich zu sieden) kann auf lange Jahre immer den guten Vortheil angeboten werden

F. Wichmann
Buchdrucker in Berlin.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorrede zu Nr. 11. St. 1791. des R. G. B.

Von den einzelnen und unverschämten Betrügen der Leipziger Kartenbrüder gegen Leute, welche in ihre Klauen gerathen, sind noch weitere wie Mordsthaten-Lärm gemacht. Es ist gut, daß es einmal zur Sprache kommt. Denn hier, an der Zahl gröser, als in Leipzig hat diesen Menschen noch kein Privilegium dazu ertheilt, schändlicher oder unbilliger, als unverschämte Betrügereyen zu behandeln. Möchte diese Klage, die sie unglücklicherweise schon kennen und kennen lernen mußten, ihnen auch einen Gewinn bringen, einmal gehört werden!

Gerichte Sachen.

Antworten auf die Anfrage in Nr. 34. des I. Ins. d. J.

Die nothdürftige Anweisung zum Bewinden Pflanzen zu, wenn die Blumen in zum Ofen stehen, Pflanzen zu, wenn die Blumen in zum Ofen stehen, Pflanzen zu, wenn die Blumen in zum Ofen stehen,

Kaiſerlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Montags, d. 19. September. 1796.

Naturkunde.

Ueber Verſuchung der Pflanzenbläſchen.

Der unſterbliche Linné gab durch ſeine Hypotheſis Floriarum den erſten deutlichen und beſtändigen Unterricht über die Bläſchen der Pflanzen, und über die Art, wie dieſelben die Natur zur Fortpflanzung wirken. Dadurch wurde manches bis dahin beſtandene Räthſel gelöſet, und der Glaube an eine ungleichartige Erzeugung ſehr verringert. Nachdem aber der unmerkliche Lehrmeiſter durch viele Erfahrungen die Lüftelehung der Saftartsfarben in das richtige Beobachtungen herleitungen erklärte, und unumſtößlich bewies, daß, welchen alle Zweifel gegen die ganz eine Sache ſey, zu wirken, die die Natur überall an ſich, verſchwinden. Endlich hat uns aber Sprengel durch ſeine einfachen mündlichen Unterrichtungen die Wirkſamkeit genauer kennen gelehrt, deren ſich die Natur bedient, die Befruchtung der Pflanzengeſchlechter zu bewirken. Nach denen mit Belegen reichlich angeführten Bemerkungen, verdienen die anſtaunenden Inſecten den größten und vorzüglichſten Antheil zur Fruchtbarmachung der Gewächſe; und die Natur hat jeder Gattung derſelben durch gewiſſe Kennzeichen an den Blumen, Nectarien angegeben, welche ihnen zur unfehlbaren Anweiſung dienen, wo jedes ſein Geſchäfte mit Abſicht verrichten ſoll.

D. ...

Der Reichs-Anzeiger, 2. B. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In verſchiedenen Zeitungen fand über die militäriſche Reiſe-Bedeckung und den Aufenthalt Sr. Durchl. des Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt die unrichtigſten, einander widerſprechenden Nachrichten enthalten, in denen Berichtigung folgende authentiſche Liſte des geſammten Perſonals bey in Allerhöchſter Begleitung ſich aufhaltenden Landgrafen mitgetheilt wird.

Se. Durchl. Landgraf Ludwig X. von Heſſen-Darmſtadt; Se. Durchl. Prinz Landg. von Heſſen-Darmſtadt; Durchl. Prinzeſſin Tochter; Friedrich, Prinz von Darmſtadt, K. K. Rittmeiſter; Emilius, Prinz von Darmſtadt; Maximilian, Prinz von Darmſtadt; Franz von Schwarzenbach, Obriſt-Feldmarſchall-Lieutenant; Frl. von Bodeck, Hofdam.; Graf Wellandin, Hofmeiſter der Prinzen; Mr. de Chanoll, Hofmeiſter von Pr. Friedrich; Herr Profeſſor Thom, Leibmedicus; Herr Carteriat, Kapellmeiſter; Herr Mangot, Kammerdiener Sr. Durchl.; Herr Mathieu, Kammerdiener Sr. Durchl. der Landgräfin; Madame Mangot, Kammerfrau; Madle. Schaible, Madle. Lucher, Madle. Tuchel, Kammerjungfrauen; Herr Silbert, Reiſe-Stallmeiſter, Herr Lichden, Hof-Secretair; Herr Lichden, Hof-Kanzleiſt; Herr Burgold, Hof-Leibdiener; 2 Mundköche; 16 Bediente von Hof; Herr Barth, Wagenmeiſter; 2 Kutſcher und 2 Poſtillions

tions mit ganzen Jägen und Torretiren; 7 Reitknechte.

Im Lindenau 1 Stunde von Leipzig, Herr von Burkhausen, Oberstlieutenant, seiner Farb und Reitknechtet; Herr von Helmrod, Oberschreiber; Herr von Dein, Major und Flügeladjutant; Herr von Wegern, Capitain von drey Jäger-Compagnien und Hrn. Beamten; sämmtlich auf den Aemtern Leben Gaste. Herr Stallmeister Hoyer, Herr Birkelaun, Torretier; im Gasthof zur Mohn, Herr Hochsätter, Fütterermeister; 8 Reitknechte; 10 Postillions; 2 Dragoner; 3 Jäger; 10 Bedienten.

In Schönefeld, 1 Stunde von Leipzig, 10 Personen zum Stalle gehörig.

7½ Meilen in Schleusingen; 7½ Meile in Lindenau; 32 Meilen in Schleusig; 174 Stück Summa.

Die Anwesenheit des H. 1792, über den Ursprung der alt russischen Zunft-Gerichte (S. 2407, ist falsch.

Zu seinem kleinern Umfang Preis, und wird für das Fund genommen, das darin liegt, komint mir von 100 (centum.)

Zennern ist ringsum für Zennerey. Zennerer war ein Vorsteher einer Zennt, jetzt ist Wurmrichter und Bauernrichter. Wurmrichter einer bestimmten Zennt, z. B. Meilenhardt, in Ritter jetzo ein Gerichtsherr auch Pfarrherr (Diocesis) des Gaugrafen. Jede Gau wurde wieder in Zennten getheilt. Wo jede hatte ihr Gerichtsherr, Richter, Pfarrer jedes Dorf. Das Zennergericht wurde zu Mahlplatz, nachdem es im Dorfe auf oder im Dorfe gehalten, wohin die andern den Fuß nahmen, (appellirten, romanisch.) Das Bistorium durch Centonen und Decanen der Centonien überhaupt, wie der Plan in Palatium; der Fürst ist Richter in Anfangs.

Man sie meine Abhandlung über die Bedeutung des alt russischen Wortes Vlodet, beste teutsch Meyer, im Braunschweig. Magazin, 1792. 20. und 30. St.

Ausführlicher hiervon und aus Urkunden beweisen — in meiner Abhandlung über den Gerichts- und Rechtsbegriff der Franken.

Anbach. W. Reymnich,
Regierungs-Rath.

Allerhand.

Ueber Ungewißheit der Tauf-Zeugnisse.

Auch in Leipzig werden oft Personen, die der Gebrauch eines Kindes von dessen Taufzeugniß nöthig hat, und das Alter eines solchen Menschen wird, wenn es in Frage kommt, darnach berechnet, ohnoch wiederholentlich, wie der Augenschein giebt, Irrthümer unterlaufen. Besonders in dem durch Anordnung einiger Gerichtsstellen von der rechtlichen Seite, so gleich bey dem, mit der Verordnung vom 1. Jenner 1792 den Anfang der Geburtsjahre, es in Ansehung zu bringen. Nie kann einer abwesenden Partey der Geburtsschein ihrer Tochter oder ihres Sohnes verlohren werden, und der Arbeiter von dem Abwesenden verrichtete Arbeit nicht, und die durchgearbeitet hat, wird mit nicht abgeredeten Lohn, wie in Leipzig, klagbar. Es ist der rechtlichen Aufsicht über den Tag seiner Geburt der sich angestellten werden soll, ein unentbehrliches Tag seiner Geburt, es schadet, es müssen dem seine Eltern ein für allemahl gedenken haben. Da man hierdurch sind die Täuflinge sehr bald zur Zunft gerathen, da bey der Verschiedenheit zwischen der Geburts- und Taufzeit allemahl ein Jahr, zwey höchstens drey Tage; allein da sie sur den Mangel der Geburtsscheine, wenn die Kinder jetzo auch wohl vorgetan Tage, wie ich ein unentdeckt Beispiel weiß, in ein ganzes Jahr ungetauft hinausbleiben, damit die Mischerin sich wieder erholen und dem, der sie zum einzelnen Taufe verbindet ist gerathen den laufenden Es- und Trinkfest bewohnen zu können, und so manche Geschäfte abgethan werden, die von den geringern Gründen, wer auch die nächsten Abwesenden seyn mögen, unterlassen, in zwanzig und mehreren Jahren zu vielen Zerrüttungen und daraus entstehenden rechtlichen Zweifeln Anlaß geben, wenn nicht unter der Zeit dieser wahren Unordnung, die auf einer Sorgenlosigkeit der Eltern, als welche ihre der Kirchendiener zu besorgen haben, entstanden ist, durch angemessene Anordnungen dieser Mißbrauch abgeholfen wird.

C. S.
Mitau.

Muster eines schlechten Curial-Stils, worüber copirt aus einem gerichtlichen Beschwerde vom 1776.

„Es ist, als in einer, wegen in der Sache gethan und N. N. an den N. Amtsdiener, durch verschiedene Schuldpflichtern und Gläubigerbedungen verübt gewesenen grossen Verwirrungen und Uebergreifungen, Commissionsweise allher anhängigen Untersuchungs-Sache, bey der bereits den Beschwerde-Verfasser verklagt gemachter N. N. in Arrest gebracht werden sollen, nicht einhellig-Verlauten wollenden Acten entrichten N. Wenn mir alle diese Verwickelung in einem Gesichtspunkt, zu gewinnen verstehen soll, und erst eine richtige Entwickelung zu brauchen, da einmahl das unternehmen viel leichter angefangen, auch weniger viel zum Verführen erfordert, als das vermeidete? Jedermann wird vorermann angenehmlich vorstehen können.“

In einer Gemeinschaftlichkeit aller anhängigen Untersuchungs-Sache mögen mehrere Verwirrungen so durch vorgedachtes Schuldgraben und Gläubigerbedungen, hat der beschwerdeführende Theil bey ordentlicher gemachter N. N. in Arrest gebracht werden sollen, in jedoch bis jetzt noch in gänzlich gehoben, sondern noch wohnen ist.

Mich dünkt, unser deutscher Gerichts-Stil nicht endlich einmal besser werden, als er sich Carmonos und Xaver Cavis des ersten Jahres gethan? Wie schön hat die deutsche Canzlei Sinz-Falkenhayischen jetzt noch, Freiherr Dürrer, Clavering, von Hohenthal, Mahlstadt, Danz, Elsner, Schott, Thomas, Fredersdorf, Bischof, Mereau, Hartmann, Lickefett, Teutinden und so viele andere praktische Juristen auf allen Universitäten und bey allen Tribunalien Deutschlandes mit einem bessern Beyspiel vorangegangen sind.

In der Nummer 2. des H. Jrn. d. J. wird gefragt: Was andere Urkunden von Gallmeyern über die jetzt so unentbehrlichen Bedürfnisse von Zucker, Obst und Confect sind? — Vor einigen Jahren theilte mir ein Freund ein altes Manuscript mit, das, wenn ich nicht irre, in Elsaß gefunden war, und folgenden Titel hat:

Beschreibung der Gastereien so der Edelmann Veit Ehrn Hans Dietrichen Freyherr, Schenk von Schmalkalden, Hausz von Dr. Schnl: schlagern Pirmon Bergedenus, Herr auf Tiefe Jungfern, Krons-Jungfern, Priester und andere Herr, so Elsasz Pfarrer sein Mahl.“

Die Bestellung besselben auf jene Frage, liese sich zwar mit wenigen Zeilen aufsehen; aber — Neugierde — und Neugierde einmahl — ist ein so merkwürdiger Beytrag zur Geschichte des kurzs, daß es auswendig in jedem vernünftigen, zu Lehrern Deutschlands selbst nur kaum der Vergänglichkeit entronnen zu sein scheint.

Die darinn vorkommenden Ausdrücke sind ziemlich verständlich; nicht aber so allgemein, wie ich vermuthe, das Werk selber sein. Dies ist ein braungelesen, übrigens gut gesinnt, Märkischer Herr, ermeinter Landes-Ehrenherr Gastey, genannt. Der Helmstädtischen Professor Mederus, der ihn unter dem Namen: Gardelegius der Curtis, und setzte es dem Werke zur Seite.

Die Geschichte besselben ist sehr haben angetan zu können, aber meine Handschrift enthält keine. Nach 1596 ist unserem deutschen Trauerwahl gemiß gegeben, weil des Brosz hans erwähnt wird, der in diesem Jahre in Strasburg, den Kanonen, zum erstenmal gebraut ist, und vermuthlich noch nicht früher als ein berühmtes Getränk bekannt war. Die Schriftsteller beuten auf das Ende des 16ten Jahrhunderts. Ohne Zweifel sind sie aus den Schulenburgischen Stammtafeln nähere Auskunft.

Lüneburg. Wedekind.

In Fischen, Fischen, Gemüse u. dergl.

5 fette Ochsen, 4 Schweine, 3 Lammer, 15 Kälber, Item etliche Junge Hemmer, 60 Gänse, 10 Große Hasen, 15 Gemse, 15 zahme Enten; 18 wilde ejen, Drey Viertel Boutzen, 3 Viertelschock Reh, 8 Stund Barmelsen Fisz, 8 Schock Forlen, 3 Mandel Jungen Fisz allerley speyle Fische, 3ch. frische Krein Jungen, 1 großer Lachs, 2 Zander fisz.

Alb, 1 eingraßlen Sack, 1 Pfeile einge-
machte Rein Aengen, 100 Schnien, 50 St.
Sauckische, 30 steine Schnepel, 1 Kis Pf.
Zindung, 6) 20 L. zun Wurrettig, 20 L.
zun Better-Alin, 20 L. Sippolen, 4 Gerie
Speck, 1 Lunne Sterlig, 2 Lunne Sterlig,
1 Weinesig, 1 Fessun Zuckerken, 1 Lunne
Zuckte Boonen, 2 Pf. klar Wainen melet,
2 Pf. reine Boonen, 1 Kran Senff, 3 Pfeet
Eilern Holz zun Küchen, ohne was in den
Sachsischen und Dorfen verbrennet wird, 3
Fuder, 4 Korbe Eilern Zodien; 1 Sak
einer Lunne voll Gersten, Zoffen, Weitzen und
einer Wiss, so viss man bekommen kan;

An Gewürtze.

2 St. Engefer geslossen, 1 St. Saffron,
2 St. pfeffer zun Eilern, 1 Lunne 10 Lunne,
10 Lot Saffran geslossen, 2 St. gelberich Zunte,
2 St. Violetten geslossen, 1 Lunne Violetten,
2 St. Mulkaatten Blumen geslossen, 2 Gange
Mulkatten Blumen, 3 Gange Mulkatten,
3 Gange Lunne Kornatten Zucker, 2 St.
Mulat Zucker, 12 St. Mandeln, 20 St. No
Muen, 12 St. klare Zoffuen, 3 St. Pfeffer
Nusse, 2 St. Reis, 30 St. Zerse, 10 Loning, 2 St.
Bitzig, 20 St. Kardemomsen, 2 St. Ingwer
gemahl, 2 St. Ingwer, 2 St. Caubblumen,
1 Stein Caneel, 4 St. Abblatten, 2 St.
Bundsblatt, 2 Pfund Capperi in Essig, 2
Blemonyen, 1 Kesslin Allonen, 1 St. mengans
bol Zehen, 1 Kesslin Kornenbeer;

An Wein und Bier.

2 Ahm Wein, 3 Fas Zerbster Bier, 6 Fas
Gardenitzer, 3 Fas Broydhan, 1 St. Pfaffer,
24 St. Gemt Kotte.

Confect wollen die Jungfern nicht gehen lassen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht von einer Diebsbande.

Es sind seit einigen Jahren in der Provinz, in der benachbarten, und entlegenen Gegenden, von einer herumstreichenden Diebes-Gesinde, und Diebsbande, verübet worden, theils beträchtliche, theils kleine Diebstähle.

Denn die seiner Bande gehörige Diener sich in allerley sürchterlichen Arten-Trachten, in Absicht sie nur besto sicher ungehindert umgehen mögten.

Von der Unterschiedung bei sich unter andern ergeben, daß diese Bande aus folgenden Personen bestehet, als:

1) Johann Andreas Müller, gebürtig aus Brandenburg, ist sich bisher Müller seiner Profession, einen Hauptort mager, auch gute sehen können, ist nun Diener und dem seine Hauptbande und ungefehr 30 Jahr alt seyn, er sich einen dunkelbraunen Rock und eine blaue von Leinewand kommentirten Hosen trägt, sich dabei für einen Schäfer, dabei für einen Feuerwerker, auch für einen Bauer einen Schmiedsknecht ausgiebt. Er sich bereits ein Weib und einen Jungen von ungefehr 12 Jahren bei sich hat, welche beide sich mit den Vornamen Elisabeth heissen, auch aber unterschiedlich Namen, und Namen führen, sonsten einen etwas dunklen Hals haben, einer mit der Jungen Sprache, auch ein Mutter von Namen der Elisabeth Catharina, der Junge aber, den beide bei sich haben, ist sich Johann Ernst.

2) Johann Ernst Schäfer, der sich bereits von Kindheit an dem Gaunerleben ergeben, und sich dieser Kunst und Wissen darinn Augenblick seyn; sich einen dunkelbraunen Rock, eine blaue Hosen und einen grauen Hut trägen, sich für einen Feuerwerker ausgeben, einen Ausschlag bei sich führen, der sich sich bereits von der Thermalbrod gebildet nennen.

3) Daniel Schäfer, welche seine Profession auch eine Zeichner von allgemeinen Müller seyn soll. Er sich bereits über zwanzig Jahr von seinen Eltern gewesen sei, sich Hauptsächlich in Gaunerleben aber mit Diebstahl seit 12 Jahr ist seyn, Gemüsel und Gesichte von kommen, gelbrothen Haaren seyn einer starke und grossen Nase über einander trägen. Er sich bereits von Kindheit gewesen, sich sich bei seinen Eltern und von Diebstahl und auch einen blauen Hosen Diebstahl mit Diebstahl und auch einen blauen Hosen Diebstahl mit Diebstahl und auch einen blauen Hosen Diebstahl mit

Schwarzfärberin im Gehäge haben. Sie soll kein gute saubere Nähe, ein Mannes und einen Hund, die mit einem spitzen Ringer, an Mieder von dem selben Scharlache und eine breite Wehr mit schwarzen Bandschnupf und einen Ermpfrock der sich hinten.

9) Johann Peter Müller, unweiter 23 Jahr alt, sein Vater Joseph Benjaminer Müller in Leipzig, welcher 4 Stunde von Mühlhausen liegt, mit seinem Weibe, welche den Namen Christiane führen und von dem Hessischen gebürtig sein soll, haben einen Knecht, der sich bey diesen Diebereyen rieb, Wallfahrter von schwarzem Sammet, einen herumhängen Hut, Stiefe und weiße Strümpfe, Kirchenpfe trugen. Es soll auch derselbe einer langen Leinwehr und Hosen, Stiefel tragen und Pistolen bey sich haben, und sich Gottfried Schmidt, Christoph Müller benennen und sehr schwarz Weib und mit braunen Haarschneiden gehabt haben, und soll gebürtig sein.

10) Der sogenannte schöne Jude, welche auch die Kaufmanne Jude genannt wird, deren Vater soll in Mannheim am Neckarstrand gebürtig sein und unter den Berichte begraben leiden.

11) Der sogenannte Hannoveraner schöne Jude Mann, welcher unter der Bande der Capuziner Jude genannt wird. Es soll dieser Jude Levi ein Hannoveraner sein und sich nur ein Lichter trugen.

12) Der Capuziner, welcher zum Unterschied gebürtig, seiner Sammet und schwarzen Gesicht sein auch beschreibung geben, von der Größe aber dem Gerechtigkeit Jahren genannt werden soll.

13) Johann Schwarz, Bauerknecht, welche eine lange schwarz braune Haare trug, eine braune Tuch Hosen und eine rothe Weste, Blaue Rock und Stiefel trugen soll.

14) Andreas Weber von Kleinlederstedten gebürtig, schwarz von Gesicht trug und einen Stock auf einem Auge haben, einen braunen Rock und eine Hosen von Tuch.

15) Christ. Ehrenfr. Johanne Marie Schäfern, welche aber auch einen andern Vornamen wohl führen, welche in seiner Marie Leinen sein. Es soll sie diese Weib in der Kleidung gut tragen und sich durch eine Leinwand, durch das Gesicht gebürtig seyn.

16) Johann Schramm, ein Schuhmacher, der aus Weißensee gebürtig sein soll.

17) Peter Ehrenfr. Grohe.

18) Susanne Elisabethe Wilkerin, die unter Nummer 6. beschrieben Johann Peter Müllers Weib des Schwester.

19) Eine Schneider, unter einer der Nummern 4 und 5 gedachten Gesellen Knecht, welche mit einem Bein Stock trug soll.

20) Der unter Nummer 6 beschriebenen Johannes Tischer, Das Register.

21) Deren Knecht, welcher sich für seine Person ausgiebt, welcher von Preußen in Schmiede sein, sondern in Hessen Hirtenberg, und Stiefen von Nachenberg liegend, wohnen und Nummern haben soll.

22) Georg Michael Tischer, welcher der Mahlerey genannt werden und ungefähr 24 Jahr alt sein soll.

23) Joh. welcher auch dem Knechtschaften gehörig sein, einen langen Sammetrock tragen, ein weißen Strauß und noch in seinen beiden Jahren sein soll.

24) Dessen Ehefrau, Magdalene, welche ein Mühlen Mädchen von Jahren sein soll, haben soll.

25) Der sogenannte Gust, welcher ein junger Knecht von Jahren Gustav sein, ein Knechtschaften Capuziner reagen und einen Jungen mit sich bey sich haben soll. Es soll dieser junge Jude ein Bruder einer andern Gesellschaften soll sein. Dieß Knaben Vornamen Gustav führen und Gustav genannt seyn.

26) Dessen Ehefrau, welche die nächste Capuzine genannt werden soll.

27) Deren Sohn.

28) Dessen Weib, Viele genannt.

29) Deren Sohn, welcher Simon heißt.

30) Deren Knecht, Johannes Wilhelm und dem Zunftschreiber deren von Dienst gebürtig.

31) Der andere sogenannte Capuziner, Johann und

32) Dessen Weib.

Über von dem Nummer 29 bis Nummer 32 genannten Personen hat man keine nähere Beschreibung.

Die Zunftschreiber, Herr und in welchen die sich Bande aufgehalten haben soll, sind folgende: als:

1) Der Chirurgus Hochleitner in Brandschafft, eine Stunde von Nordhausen.

2) Der Wundarzte im Ebersdorfischen, im Hochfürstlichen Schlosse, theils in der Schenke.

3) Der Wundarzte in Frankenhausen, 2 Stunden über Nordhausen.

4) Der Barbierermeister bey der Meisslin, im Ebersdorfischen, eine Stunde von Lorrieben.

5) Der Barbier, eine Stunde von Frankenhausen, im Gasthofe und in der Schenke, auch bey dem Balbier.

Dieselbende, den Publikum zu wissen obrigkeit und obrigkeit Nachricht werden auf hohen Befehl Hochfürstl. Cl. Landesregierung zu Sondershausen hiermit bekannt gemacht.

Sondershausen, den 21ten September 1796.

Fürstl. L. Land Justiz-Canzley.

J. G. E. Koch.

Zunft-Secretair, in Am. 29 des Herrn Rath und Bürgermeister Hemmann.

Gleichen.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Versuch einer biblisch-historischen Darstellung des wahrhaften Zeitalters der Kantischen Philosophie, auf alle Zweige der wissenschaftlichen und praktischen Theologie. Hannover, im Verlage der Gebrüder Hahnschen Buchhandlung. 1796.

Wenn die gegenwärtige Frage der Religion und Theologie, zumal in Beziehung auf die Reformationsepoche, die zweyten Philologen selbst die Unentschlossenheit zeyge, die sich kund tun dadurch, daß der Verfasser dieses Buches, um sich der Kantischen Philosophie und Theologie zu bedienen, sich der Vorsicht bedienen müssen, die Kantischen Grundsätze, die Kantischen Lehrsätze, die Kantischen Ausdrücke, die Kantischen Beweise, die Kantischen Folgerungen, die Kantischen Anwendungen, die Kantischen Einwürfe, die Kantischen Beantwortungen, die Kantischen Einschränkungen, die Kantischen Erläuterungen, die Kantischen Zusätze, die Kantischen Anmerkungen, die Kantischen Erklärungen, die Kantischen Abhandlungen, die Kantischen Briefe, die Kantischen Schriften, die Kantischen Systeme, die Kantischen Lehrbücher, die Kantischen Vorlesungen, die Kantischen Lehrer, die Kantischen Anhänger, die Kantischen Gegner, die Kantischen Vertheidiger, die Kantischen Ausleger, die Kantischen Verbesserer, die Kantischen Vollender, die Kantischen Verehrer, die Kantischen Verächter, die Kantischen Empfinder, die Kantischen Denker, die Kantischen Vernünftler, die Kantischen Kritiker, die Kantischen Dogmatiker, die Kantischen Skeptiker, die Kantischen Moralisten, die Kantischen Religionisten, die Kantischen Theologen, die Kantischen Philologen, die Kantischen Exegeten, die Kantischen Hermeneuten, die Kantischen Homiletiker, die Kantischen Katechisten, die Kantischen Symbolisten, die Kantischen Polemiker, die Kantischen Irenicker, die Kantischen Pädagogen, die Kantischen Didaktiker, die Kantischen Methodiker, die Kantischen Liturgiker, die Kantischen Pastoralisten, die Kantischen Kirchenrechtler, die Kantischen Kirchenhistoriker, die Kantischen Kirchenväter, die Kantischen Kirchenlehrer, die Kantischen Kirchenbeamten, die Kantischen Kirchenvorsteher, die Kantischen Kirchenglieder, die Kantischen Kirchenfreunde, die Kantischen Kirchenfeinde, die Kantischen Kirchenverbesserer, die Kantischen Kirchenverderber, die Kantischen Kirchenstürmer, die Kantischen Kirchenschänder, die Kantischen Kirchenräuber, die Kantischen Kirchenmörder, die Kantischen Kirchenbrenner, die Kantischen Kirchenbauer, die Kantischen Kirchenerbauer, die Kantischen Kirchenzerstörer, die Kantischen Kirchenwiederherstellen, die Kantischen Kirchenwiederherstellen, die Kantischen Kirchenwiederherstellen

Sprachlehre für die Deutschen, die das Französische oder Spanische verstehen wollen. 12 Thle. der ganzlichen Anweisung zur fertigen Deutlichkeit. erstes 1. 2. 3. Thle.

Wilhelmine v. D. Zimmermann's Kranzfeste. Sechste. 8. 7 gr.

In der Schulbuchhandlung zu Braunschweig ist erschienen:

Mertens, J., allgemeine Sprachkunst. 8. 16 gr.

Mertens, J. B., grammatisches universal-system. 8. 3 gr.

Jetzt sind sechzehen Beiträge zur Sprachkunde erschienen. Der ganze Kanon eines Sprachgebäudes wird darin aufgestellt, und unsere Sprachgelehrten haben in jenen beiden Schriften wichtige Data zu ihrer Theorie. Der Beiträge zur weitern Ausbildung der deutschen Sprache wissen schon, was in den beiden zu erwarten scheint.

— Neue Verleger der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn.

Ribbeck, Joh. Gottl., praktische Anweisung zur Geometrie und Feldmeßkunst. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 th. 12 Mariotte, D. Joh. Carl, Gesundheitsregeln oder anthropologische Lehrsätze für jeden, der reisen und allen Gefahren, die damit verbunden sind, vorbeugen will. Aus dem Französischen mit vielen Anmerkungen und Zusätzen zu verbessern und zu beleuchten, wodurch besonders die deutsche Gesundheitsart kennenlernen will die Hauptquelle der Mittel der Europäischen Aerzte und Wundärzte, durch den hohen Adel, angenehm sey. 8. 14 gr. Verlust über die Wasser. Ein Gedicht. Mit Kupfern.

Zweyte gegen andre berrmalige Bluterleerungen empfindlicher, von Dr. J. C. Unzer. 8. 2 gr.

Winterfeld, H. J., Entwurf einer einfachen Vorschrift, die Erfindungen des Gedächtnisses durch Chronischen Hieroglyphen, zu Memorien und zu mehrern Studien zu 2c. 8. 1 th. 4 gr.

Mendelssohn, G. D., zwey ungedruckte Empfehlungsschreiben, Lessingen, den gelehrten Publicisten der Religion, vor 2 Jh. 8. 1 th. 8 gr.

In den wirklich gut unterhaltenden und zugleich nahrhaft schönen Geschichten verdienen die Fortsetzungen über die Natur von J. H. D. von Gaisberg-Diern, nach der alten und neuen Methode, auf dem Frankfurt. Büchertisch, davon nunmehr 2 Theile bey Fortsetzung und Ende in Absicht benutzt genommen sind, sogleich gesucht und haben auch jetzt schon um der Unterhaltung verlangt gemacht und empfohlen zu werden. Der erste Theil ist bereits in mehreren gelehrten Zeitungen rühmlich angezeigt und dem Lobe seiner Freunde und Liebhabern erhöht worden. Das Werk enthält weder trockene Philosophische Theorien, noch ermüdende Details einer Abhandlungen. Es sind Betrachtungen über die mannigfaltigen Verschiedenheiten, als über die Unvermeidlichkeit des Verschiedenseins der Natur und der Menschen gegen die Vereinigung und der scheinbaren Unordnung der Welt und in den drey Naturreichen; Betrachtungen über Einrichtung, über die Haltung und ein andres Leben durch den Körperbau 2c. Durch mannigfaltige Beyspiele sind in einem sehr angenehmen, leichten und natürlichen Vortrage dargestellt, wie einem Verleger, dem man es gleich ansieht, daß er sich in Geschäften ist, der nur wenige Stille zum Selbstgenusse und um das Leben vorrüber, ohne Ueberdruß und Langeweile hinzubringen, zu gewinnen, wie die Gesellschaften und gewinnt zu machen, sowohl in Ansehung der Mittel und Wege, als der Personen und ihrer Lebensverhältnisse Charaktere zeigt. Beide Theile sind 1 th. 8 gr. Die Fortsetzung 1 th. 12 gr.

Der Text des Gebauer in Halle werden die bevorstehenden Michaelis-Messe in Leipzig auf der Buchhandler-Börse unter Dem Namen Gebauer'sche Buchhandlung neue Verlagsartikel zu haben sein: 1) Gebauer, Joh. Heinr. Theodor, Geschichte der Regierung und Verfassung des Gothischen in Deutschland und Italien, aus ungedruckten Urk. Theil. Verfasser von J. B. A. Gallett. gr. 8. 2) Chronologie unter den Titel der Geschichte der Deutschen, 2c. 2c. 2c. 2 Theil. 1 Band. 3. Gebauer, Deutschland, 10 Th. 8. 4. 4) Forkel, Joh. Nikolaus, allgemeine Geschichte der Musik, 1. Theil, gedruckt und mit vielen neuen Platten, der Musik und Instrumente, und 2 Theil. Mit Kupfern. 8. 5) Hamel, Joh. Wilhelm, Lehrbuch der Religion. Herausgegeben von Joh. Aug. Heinr. Tittmann. 2 Theile. Zweyte Auflage. 8. 6) Handbücher 2c. Neue verbesserte Auflage. 8. 7) Hoffmann, Joh. Gottfried, Versuch eines neuen Systems der statistischen Kenntnis. Herausgegeben von Joh. Christian Gottlieb Hoffmann. 8. 8) Compendia Literatur der gesammten Wissenschaften und Künste, 2c. 2c. 2c. 2 Theil. 1 Band. Der Musik. 2c. Theil. Der Physik. 2c. Theil. Der Geschichte. 2c. Theil. Der Geographie. 2c. Theil. 2 Theil. Der Arzneikunst. 2c. Theil. Neuer Verlag. Folgende sind bereits erschienen: Beckmann 4. 9 Exemplare 2. 9 Exemplare. Bergius 4. 9 Exemplare 2. 9 Exemplare. Bergius 4. 9 Exemplare 2. 9 Exemplare. Bergius

dien so sehr durch Schönheit und Zuverläßigkeit, Dauer, Bequemlichkeit, Wohlfeilheit und Schnelligkeit, daß sie sich überall einen ausnehmenden Beyfall, und den Vorzug vor allen andern Arten, Uhren zu verfertigen und zu gebrauchen, erworben haben, und noch täglich erwerben, so wollen wir es noch 2 Jahr, 1796, 97, den bisherigen Bedingungen und 1 Jahr, 1798, 99, den verbesserten Bedingungen, welche bereits den 1. Jenner 1796 eingetreten sind, noch in allen Buchhandlungen zu haben geben.

Den Grundriß und Inhalt in Kürze sieh in der Jubiläums-Messe 1796. folgende neue Bücher verfertigen lassen.

Adam, E. G., Geschichte der Taschen. Ein Gedicht. 8. 1 Bogen. 2 Bogen. 10 gr.

Beschaum, interessante, die Neuen und Nächsten, Zur Belehrung und Unterhaltung. 1. Bd. 8. 1 Alphabet.

Bergmannsleben, in Erzählungen, Gedichten und Liedern, zum Unterricht, Zeitvertreib und Vergnügen. 8. 16 gr.

Briefe gelehrter Männer, Freunde und Beförderer des Guten, Schönen und Wahren, als Denkmahl einer neuen Freundschaft und Correspondenz, von D. A. H. Niemeyer. 1. Bd. 8. 1 Alph. 8 gr.

Bürgers, G. A. E., sämmtliche poetische vom Verfasser selbst veranstaltete Ausgabe. 1. Bd. 8. 1 Alph. 8 gr.

Bürgers, Gedichte, mit Lenoren, Balladen und Romanzen, von verschiedenen Verfassern, nach Bürgers Manier, und zum Theil unter seiner Aufsicht. 8. 1 Alph. 12 gr.

Die neue Religion Mehrmonikaner, oder die Mormonen, eine Geschichte unsrer Tage. 8. 1 Alph. 8 gr.

Die Verwandlungen des Amor, ein Gedicht in 6 Büchern. 8. 1 Alph.

Ehrenberg, Friedrich, Lehrbuch der Religion, zum Gebrauch in Schulen und beym Unterricht der Jugend. 8. 1 Alph. 8 gr

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Dienstag, d. 20. September. 1796.

Gesundheitskunde.

Zu Num. 215. des N. Anz. über das Mittel gegen tollen Hundsbiß.

Das hitzigste Mittel wider die Hundswuth N. 215. kann dem Publicum mit Sicherheit nicht empfohlen werden; und zwar

1) Deswegen, weil es die nöthige äußerliche starkreizende Heilung, auf welche doch nächstdem das meiste bey der Verhütung dieses Uebels ankommt, so ganz wie vernachlässigen lehret, und dadurch von wirklich tollen Hunden Gelegenheit gibt, über lang oder kurz Hydrophobos bey sich gekommenen Gliedmaßen der traurigsten Sicherheit auf das Grausamste und Gefährlichste auszuhelfen. Denn das Abkauenlassen der Wunden mit Talg und Butter und das Auflegen kommener Tücher, die mit dem Traute angefeuchtet werden, auf eine dauchaus unthätigen gelassene Art, ist so viel als gar nichts thun.

2) Weil die Hoffnungsweise Zusicherungen, daß dieses Mittel eine Menge von tollen Thieren ardentiser Menschen erhalten, ja sogar vierfüßige Wüthende gerettet hat, eine einzelne solcher erwiesener Thatsachen, daß die bezeichnen Thiere toll und folglich die Menschen, die davon gebissen worden, in Gefahr der Hundswuth geworfen, oder wegen eines ersterern Bisses eines tollen Thieres wüthend, ganz und gar keinen Glauben verdient.

3) Weil in der Beruhigung Beer, eine Flüssigkeit, die an Säure und Brennbarkeit so unendlich verschieden ist, als ein Besandtheil des ersterwähnten Mittels angesehen werden ist. Die unvermischtigen Thiere, für welche zur Verwahrung des Mittels anstatt des Bieres Wasser genommen wird, scheinen auf alle Fälle einfacher und besser vorzukommen.

4) Weil die in den Mittel vorwendeten Ernstoffe weder einzeln noch zusammen genommen erweisliche Kräfte genug die zu diesem Mittelkunde des Wuthgifts besitzen. Daß sie so erstaunenswürdige Dinge bey vielen Personen Schutz gewähren können und daß das ist Alles erwiesene Wuthgift durch schwitzende Mittel aufgehoben werden könne und müsse, ist gewiß. Allein dieses Mittel kann ebenmäßig so viele ersterwähnte Verrichtungen ausgezeichnet schweißtreibendes, noch mehr nigst aber als ein solches angesehen werden, daß krampfstillend, herabgedrückt Schweißreiche, wie es bey Personen nöthig ist, die in Gefahr der Hundswuth stehen oder stehen können erstehen. Ein Mittel von der Bitterkeit, die das Mittelsalz, kann auch nicht jedem gegeben werden, weil es erhitzt, aufreibet, die Galle in Erregung setzt und Fieber macht, und gewiß bey solchen Gemüthsbeschaffenheiten weder wirke es in der That sogar angerühmt wird, um so gewisser schaden muß, da es weder selbst den Trieb entfernen kann, noch bey der ganzen Empfehlung dieses Mittels die so nöthigen Reinigungen der Verdauungswege in Gemäßigung gebracht worden sind.

Der Reichs-Anzeiger, d. 20. 1796.

Kann.

Land- und Hausweirthschafft.

In die 1955. Gl. 1776. a. M. d. J.

Auch ich habe in diesem Sommer zween Bäume, die ganz mit Blattläusen in ihren Eier waren, und mir sehr viel Arbeit und Gramme kosteten, wo nicht Glatt-Kälte liesen, mit Seifenwasser abgewaschen und die zweyte, denen Bäumen ganz wol gethan, da das Seifenwasser gemacht, und die Bäume sind ganz von den Läusen gereinigt worden, und den dahen ein gutes frisches Ansehen bis jetzo behalten.

Dresden.

C. G. Nicolai.

Anfrage.

In den vortreflichen Briefen des Herrn von Wurmb und des Herrn Baron von Stillfried gegen auf einen Brief des Herrn Pfarrer Bienen (Beyträg. 1774. 8.) findet sich viele neue Nachricht von einem Gewächs, das die Chinesen Katzang nennen aber die Botaniker nennen Xanga, und noch darzu näher Sinensis, selbe, selbe nicht vielleicht der Beyträger dieses Gewächs auch in seiner Gegend von grossen Nutzen sey?

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine königl. preuß. privilegirte, an vortreflichen Wasser krutte, und mit allen erforderlichen Requisiten versehene Glas-Hütte, 3 Stunden in Frankfurt, welche noch auf Glasscheiben, Glanz-Tapeten und andere Glaswaar gearbeitet ist, stehet mit allen Rechten und Verbindungen aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilet die Expedition des Kriegs-Archivs.

Man hat mir gesagt, in Prigig wäre ein Medenlager von englischen Scheer-Lerper gen aller Art. Ist das wahr? Wo wohl? Was weicher hat und in was weicher die Preis? Welcher ist der deutscher Name? Ich wünschte gerne wissende man das unparteyische Urtheil eines Sachverständigen.

Sollte ein Mann, wie Hr. Dr. Hadrid, der sich so viel mit der Natur des Bleyes beschäftiget hat, nicht im Stande seyn, zur Vervollkommung der Schreibkunst etwas beyzutragen, wenn er sein Nachdenken darauf richtete? Oder könnten nicht seine Beobachtungen vielleicht von andern in dieser Absicht benutzt werden?

Dienstsuche und Beförderungen.

Es wird eine Person auf dem Lande verlanget, welche die Geschicklichkeit besitzt, Früchte oder Bier zu machen, auch etwas in Wachs zu pussiren. Wer sich eine dergleichen Person wisse, so kann sie sich treten an den Landjäger Wilhelm Diedrich zu Diedrich zu wenden, wo nähere Nachricht zu erfahren ist.

Allerhand.

Ein Beytrag zur Geschichte der Abergläubischen.

Die drey Geisterseher einer unfreundlichen Nachricht von dem Geschwinder einer Hexkunst — genannt Somnambulismus — die sich etwas an dem Orte, wo sich der unglaubliche Vorfall ereignet haben, verbreitet, seiner Ehre, beyleibe sich auf den Hexenglauben, das heißt, die, so das Hexenglauben, das heißt, die, so das Hexenglauben, das heißt, die, so das

kann nicht anders als durch das Blut des Mörders versöhnt werden.

So heißt es in 4. Mos. 35, 33. in Rücksicht auf Menschenmord:

Entweihet nicht das Land, das ihr bewohnt.
Vergoßnes Blut entheiligt es
Nur durch des Mörders Blut kann es gesühnet werden.

Man glaubte, es falle kein Thau auf den Ort, wo ein Mensch ermordet worden, bis er gerochen sey.

Daher heißt es in der Davidischen Elegie auf Jonathan und Saul (2. Sam. 1, 21.)

Berge Gilboa's,
Auf euch falle kein Thau, kein Regen mehr —
Ihr hohen Gefilde, denn hier sank das Schild
Des gesalbten Jehova's u. s. w.

Eben das wähnten die Araber. Daher einer ihrer Dichter, Taabbata Scharran (oder Chalph Elahmar) ein Gedicht auf die Blutrache so beginnt:

Im Thale, über welchem ein Fels hervorraget,
Liegt ein Ermordeter, auf dessen Blut kein Thau fällt.

Auch die Griechen glaubten in den ältesten Zeiten, daß das Blut des Ermordeten nicht weggebracht werden könne, sondern auf der Erde stehen bleibe. Nur ein Beyspiel zum Beleg aus dem griechischen Shakespear in den Choephoren. Dort sagt der Chor unter anderm:

Vom Blute, das die nährende Erde trank,
Steht (erstarrt) das (geronnene) Rache heischende Blut,
Und verrinnet nicht. *)

E. H.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in N. 26 des N. Anz. S. 264 dieses Jahres, über das Wort Widmuth in den Garve'schen Betrachtungen über die Güter der Geistlichkeit, (Berl. Mon. Schrift 1790, 2ter B. S. 388 ff.) ob es wirklich so bezeichnend sey, daß es in die Büchersprache aufgenommen zu werden verdiene?

Es ist in der Büchersprache bereits gebräuchlich, denn in jenem Garve'schen Aufsatze kommt es vor und bezeichnet, wie der Zusammenhang lehret, die liegenden Gründe, welche denen, die öffentliche Dienste leisten, auf lebenslang zur Verwaltung und zum Nießbrauch übertragen werden. Die Widmuth oder Wiedemuth einer Pfarrey besteht also in den Aeckern, Wiesen, Holzungen, Gräsereyen, welche der Pfarrer, so lange er lebt, als Besoldung für seine Dienste benutzt. In N. G. Dietmanns Nachrichten von der Priesterschaft unter dem Stifts-Consistorio zu Merseburg, Dresden und Leipzig 759. 8. S. 337. f. steht, daß der Pastor St. in C. das Pastorat und dessen Wiedemuth durch eigne Administration der Felder, die zuvor um ein geringes Geld verpachtet gewesen, um ein Großes verbessert habe; und S. 356. — Zur Pfarrwiedemuth in N. gehören 4 mäßige Hufen Feld, etwas Wiesenwachs und Gräserey nebst Holze. Wahrscheinlich kommt dies Wort in mehrern Büchern vor; dies fiel mir nur so eben in die Hände und nach meiner Meinung ist es sehr bezeichnend. In Adelungs Wörterbuch der hochdeutschen Mundart findet sichs nicht.

St...k.

Anfragen.

Wird dem Herr Kammer-Director Streelin zu Wallerstein ein [illegible] Wörterbuch für Cameralisten und Oekonomen, wovon bereits der 7. Band erschienen ist, welcher von Riß bis Tiercon gehet, nicht bald beendigen? Seit 94. ist der 8. Band von sehr vielen Freunden der Oekonomie vergebens erwartet worden, und Herr Streelin versprach doch jährlich einen Band zu liefern. Ich bitte also Herrn Streelin, im Namen mehrerer Freunde der Oekonomie ergebenst, diese Frage

*) Hätte ich gedurft, so hätte ich gelesen τὸ ἔμπας δ' ἐκτ., φόνος — steht in apposition. Das Blut — das geronnene Blut.

ge im R. A. beliebigst zu beantworten. Zugleich erinnere ich den Verleger, daß noch ein Kupfer zurück stehet. Die Vollkommenheit dieses schönen Werks wird ein Supplement-Band erhöhen.

B — ch. W — ch.

In Heims Hennebergischer Chronik, III. Th. S. 28. ist die Rede von einem, eines Mordes angeschuldigten, Schmalkaldischen Bürger, der aber diese That läugnete, und da heißt es nun: „Weil er aber die That läuguet, da legte man ihm das Leibzeichen, nehmlich die gebackene Hand des Entleibten im Gericht auf einen Tisch auf einem weißen Bogen Papier, vor, aber sie zeichnet nicht: da ward er los gesprochen, und ledig gegeben."

Nun fragt man:

1) Ist ein ähnlicher Fall des vorgelegten Leibzeichens, unter ähnlichen Umständen bekannt? Und wo befindet sich Nachricht davon?

2) Was heißt, die Hand „zeichnet nicht?" — Soll es von Spuren eines hinterlassenen Abdrucks der Hand ꝛc. zu verstehen seyn?

3) Gehört dieser Ritus unter die sogenannten Ordalia?

Frankfurter Wechsel-Cours,
den 16. Sept. 1796.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht		
in Courant	2 Mon. Sicht		127½
Hamburg in Bco.	2 Mon. Sicht	147½	127
Augsburg		146½	
Wien			100⅛
à 2 Uso		100½	99½
London à 2 Uso		175½	
Basel neue Thaler zu 6 Livr.			101⅛
à 2 Uso			
à 3 Uso			
Lyon in Payement			
Leipzig in Ld'or 5		108	
	in Meßzahlung		

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 14. Septemb. 1796

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	56⅜
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	19⅜
Ditto 2 Mon. dato	18⅛
Hamburg in Banco a vista	39⅛
Ditto 2 Mon dato	37⅜
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	2⅜
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute 2 Stück — ditto	11
Hannöv. Cassa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Groens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 13. Septemb. 1796.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	32 ß 4 ₰
Amsterdam in Banco a vista	
ditto 2 Mon. dato	
ditto in Cour. a vista	16
ditto 2 Mon. dato	16⅛
Paris pro Ecu a 2 Uso	
Bourdeaux — ditto	
Cadix pro Ducat ditto	64
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Crusados ditto	46⅝
Copenh. Cour. ditto	23
Wien in Cour. 6 Wochen dato	45⅛
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis-Carl- und Friedr'or pro Stück 10 ß.	12 ß.
Ducaten	6⅛
Gute 2 Stück	25⅝
Grob Dän. Courant	18
Klein ditto	18

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, d. 21. September. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Antwort auf den in Num. 133. S. 5007. des R. Anz. 1796. befindlichen Aufsatz: Ueber Verbesserung der Gesetzgebung.

Am angeführten Orte hat ein Ungenannter meine kleine Abhandlung über die Sammlung deutscher Landesgesetze *) einer nähern Erwähnung werth gefunden, welches ich mit Dank erkenne. Nur scheint ihm dieselbe blos eine Gelegenheit an die Hand gegeben zu haben, dem Drange seines patriotischen Herzens Luft zu machen, da er auf meinen S. 19. des Progr. geäußerten Wunsch gar keine Rücksicht genommen hat. Völlig bin ich mit ihm darin einverstanden, daß unsre deutsche Reichs- und Landes-Gesetzgebung noch sehr vieler Verbesserungen bedürfe; daß jeder Bürger von denen Gesetzen hinlängliche Kenntniß haben müsse, welche die Richtschnur seiner Handlungen seyn sollen; (Man s. S. 31. und 33. mein Progr.) aber seine übrigen Bemerkungen, Behauptungen und Vorschläge möchte ich nicht gerade zu unterschreiben. Manche seiner Ausdrücke sind dunkel und schwankend. z. B. "der größte Theil „der Unterthanen, so wie sie jetzt sind, hat „diese (zu einer theoretischen und praktischen „Kenntniß der Gesetzgebung nöthigen) Gaben „der Natur und der Uebung nicht, und kann „bey seinen Geschäften keine Zeit darauf ver„wenden." — Meynt der Verfasser, daß in Zukunft alle Bürger den ganzen Umfang der Gesetzgebung ihres Staates kennen und anwenden lernen sollen? daß sie hinlängliche Muße und Talente dazu erhalten, oder daß die Gesetze so sehr vereinfacht werden können, um allen leicht faßlich zu seyn? Bey einem angehenden, noch auf keiner hohen Stufe der Kultur stehenden Staate, wo die Einfalt und Reinheit der Sitten — noch die Stelle vieler Gesetze vertritt, wo eine größere Gleichheit der Stände und des Vermögens dem Eigennutze noch keinen weiten Spielraum gestattet, ließe sich so etwas als möglich denken; aber bey dem hohen und immer höher steigenden Grade der Verfeinerung und des Luxus, auf welchem sich jetzt die mehrsten europäischen Nationen befinden, bey dem unaufhörlichen Drängen und Reiben ganzer Staaten und einzelner Volks-Classen, bey der unendlichen Verwickelung der Gerechtsame, bey den so mannichfaltigen Reitzen des Ehrgeitzes und der Habsucht, den täglich höher steigenden Bedürfnissen der Regierungen und Unterthanen, den zahllosen Gegenständen der höhern und niedern Polizey u. s. w. so wie bey der nur noch sehr kärglich leuchtenden wahren Aufklä-

*) Von den deutschen Landesgesetzen, der Nothwendigkeit und besten Einrichtung einer Sammlung derselben überhaupt und von den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Verordnungen insbesondre. Helmst. 1795. 8. 42 Seiten.

Richtung und Hilfe in den gehäuften Rechtsfällen, noch häufiger, darum verbesserten praktischen Unterricht, ist eine solche Verfassung der Gesetzgebung, daß in den alten Ländern gesorgt, und in ihrem ganzen Umfange verstanden werden könne, unentbehrlich. Selbst von dem was so vieler Sorgfalt und Einsicht in unsrer Muttersprache geschrieben worden, in den Landesrechten, das doch bey weitem noch nicht die Hauptbestimmung dieses Reichs enthält, hätte schwerlich ein einsichtsvoller preußischer Rechtsgelehrter bekommen, daß es von jedem Unterthan sollte gekannt verstanden und befolgt zu und müßte.

So unnütz daher der Wunsch sein möchte, daß jeder Mensch eine genaue Kenntniß der durch die Entdeckungen so vieler Jahrhunderte, durch die immer vervollkommnete, werdende Lebensart der Europäer, zu einem unermeßlichen Umfange gehäuften Materie und Wissenschaften, erhalten möchte; eben so unmöglich ist es auch, einem jeden Unterthan eine vollständige Kenntniß der Gesetzgebung seines, wenn auch nur mittelmäßigen Staates, zu verschaffen. Es ist aber auch genug, wenn die Mehrzahl, von jeder der Hauptclassen, theils durch unmittelbare Aufklärungen, theils durch einen verbesserten Schulunterricht, nur so viel lernen, als sie gerade für ihre besondere Lage zu wissen nöthig haben, um sich in den alltäglichen und häufigern Fällen vor Schaden zu hüten, und selbst zu raten. Bey verwickelten und tiefern Kenntnisse erfordernden Umständen aber verweise man sie an den Rath rechtskundiger Lehrer, welche diesen Wissenschaften in ganzer Lehre ausschließend widmen, und Staat gepreist und zu Rathgebern der Unterthanen angestellt werden.

Wenn der Verf. ferner sagt, daß kein deutscher Unterthan das Ganze der Gesetzgebung seine und verstehe, so ist dieses ebenfalls deutlich unbestimmt. — Auch die theoretischen und praktischen Rechtsgelehrten in Deutschland eine seine Unterthanen? oder will der Verf. seinen Ausspruch auch auf diese, sammt und sonders, bezogen wissen?

Recht sehr haftete ich den Unterthanen, wenn er in einem Staate seine hätte. Nun „man Triebfedern des Eigennutzes unter gewissen Einschränkungen zu Beförderung der „Gerechtigkeit pflegt," wo noch ein Land, wohl und Regierungs-Systemen herrschen, wie die, wovon es ein paar Jahren anfangen, wo der Gesetzbücherfleiß und Beobachter mit solche Einschränkungen und Vorsichten, Schlüsse eingerichteten Gesetzsammlungen haben? Und wann wäre wohl der Zeitpunkt, wo diese mittlere und kleine deutsche Staaten anbrechen will; wo solche er gegen die gehäufte Gesetzmasse, und gegen jeden Mißbrauch ihrer heutige Gesetzlichen den Regenten und Ober- und Unterrichter nur zu oft nicht deutlich in sein glaubt. Er durchblättere die in meiner Bibliothek 3. 6. und 8. Bande, und suche, wohl andern bestehenden Gesetzsammlungen, und er wird sich bald überzeugen, daß oft die Gesetzgeber eines kleinen deutschen Landes verfasser und einsichtsvoller für das Glück ihrer Unterthanen, als die Gesetzgeber großer haben; als sie manches größern. Doch der Ungenauigkeit ist es doch nicht zuzuschreiben, daß in kleinen, die kleinern Staaten von dieser Seite bereits zu wünschen. Nur ihre Gesetzbücher sind, nur Sammlungen von einheimischen Gesetzen, von Observanzen und Rechtsgewohnheiten seyn; nur sind sie, wenn ge Proceße über die Gesetze und deren Anwendung zu selten werden, so daß dieses leider in den meisten Ländern, so wie in unsern Provinzen, der Fall ist. Daß selbst das neue preußische Gesetzbuch, bey seiner allgemein anerkannten Vortrefflichkeit, noch mancher Verbesserungen und Abänderungen bedürfe, ist bekannt. Es sind hier oft zweifel und Streitigkeiten über den Sinn und die Anwendung eines Gesetzes entstehen können, und der einsichtsvolle praktische Rechtsgelehrte, indem dem vorzüglichen, auch die fremden Gesetzbücher in ihren daß er sie nicht selten noch zu Rathe ziehe, und sich Unvollkommenheiten und Gesetzlücken zu ihrer Ergänzung bedienen müssen.

So sehr ich übrigens mit den Ungenannten wünsche, daß der deutsche Bürger durch gründlich und deutlich verfaßten und kurzen einigen Elementargesetzbuch mehrere Sicherheit seines Eigenthums erhalte, so sehr scheinen mir auch die Schwierigkeiten solches sich, wie selbst

die Geschichte der preußischen Gesetzgebung zeigt, der Einführung neuer Gesetzbücher entgegen, wenn nicht gleichsam mit dem Schlage einer Zauberruthe, oder durch ein Machwort, die Grundverfassung der einzelnen deutschen Staaten, nebst der Achtung für das mit den bisher gültigen Gesetzen so eng verflochtne Eigenthum und für wohlerworbne Gerechtsame umgestossen werden sollen. Es dürften daher die von mir vorgeschlagnen Sammlungen der Landesgesetze, selbst nur als Hülfsmittel zu einer vollständigern und zweckmäßigern Gesetzgebung betrachtet, von einem wichtigern Nutzen für die Unterthanen seyn, als der Ungenannte glaubt.

Aber wie ein weit dringenderes, nicht mit so vielen Schwierigkeiten in der Ausführung verknüptes Bedürfniß für manche deutsche Staaten ist noch eine strengere Aufsicht über die Beobachtung der vorhandenen guten Gesetze, eine bessere Gerichtsverfassung, eine schnellere und minder kostbare Gerechtigkeitspflege. Was helfen alle noch so vortrefflichen Gesetze, wenn die Regierung selbst sie nicht achtet; wenn unerfahrne, träge oder sportelsüchtige Richter die geringfügigsten Processe mehrere Jahre hinhalten; wenn man noch immer fort den Geist der Chikanen in den Gerichtshöfen duldet, und die rechtsuchenden Partheyen von unwissenden, oder verschmitzten und gierigen Rabulisten ins Unglück stürzen und ausplündern läßt? Auch in dieser Hinsicht würde eine, nach meinen Vorschlägen eingerichtete, (S. 30. und 31. des Progr.) Sammlung der Landesgesetze von entschiedenem Nutzen seyn.

Helmstedt.

D. J. M. Bischoff, öffentlicher Lehrer des Rechts und der Philosophie auf der Julius-Carls-Universität.

Kauf- und Handelssachen.

Aufschub der Kupferstich-Auction des Brandesschen Cabinets.

Die Auction des 2ten Theils über das Brandesische Kupferstich-Cabinet kann gegründeter Ursachen wegen nicht den 3. October gehalten werden. Man sieht sich daher genöthiget, den Auctions-Termin noch um einige Monate zu verlängern; der bestimmte Termin soll dann noch zu rechter Zeit bekannt gemacht werden. Cataloge sind in der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig noch à 8 Gr. zu haben, welche auch Aufträge hierüber annimmt.

Die Antwort in Num. 204. des Reichs-Anz. auf die Anfrage in Num. 180. Wo die weißen Schlangenköpfe in Parthien aus der ersten Hand zu haben wären; ist ein Spaß, denn eine Handlung unter der Firma Molfenter und Scheufele existirt meines Wissens nicht in Ulm, sondern in Sachsen und die Moselmannische Handlung in Weimar hat keine Schlangenköpfe.

Ich wiederhole daher meine gethane Anfrage: Wo dieser Artikel aus der ersten Hand zu beziehen sey?

S.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Ein Bildhauer, der besondere Fertigkeit in Figuren hat, rund oder Basrelief in Holz, (in Stein und Marmor kann Gelegenheit finden sich zu üben) kann auf lange Jahre oder immer bey gutem Verdienst angestellt werden bey

F. Wichmann
Bildhauer u. Meubleur in Berlin.

Ein Mann, der die Reitkunst gründlich erlernt hat, und in solcher Qualität schon gedient, wünscht: sich auf gleiche Art wieder angesetzt zu sehen. Briefe, welche diese Sachen betreffen, bittet man unter der Addresse, an Hr. M. — zu H. — an die Expedition des R. Anz. gefälligst einzusenden.

Familien-Nachrichten.

Meine herzlich geliebteste noch einzige Schwester Fräulein Auguste Sophie von Beulwitz, Hof- und Stifts-Dame allhier, starb sanft den 10ten Sept. dieses Jahres, nach einem kurzen Krankenlager im 45 Jahre ihres Alters. Sie war die beste Schwester,

die

die redlichste Freundin ihrer Freunde, und ihr Andenken wird mir und bey denen, so sie näher gekannt haben, gewiß unvergeßlich und in Seegen bleiben.

Ich mache diese traurige Nachricht allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit Verbittung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen, hierdurch bekannt. Rudolstadt, dem 12ten Sept. 1796.

Verwittwete Hofmarschallin Wurmb, geb. von Beulwitz.

Gelehrte Sachen.

Zusatz zu Nr. 150. S. 5203. d. R. A. d. J. den D. Nicolaus Krell betreffend.

Ich besitze eine meistens auf Krells Vertheidigung gerichtete Schrift, unter dem Titel: Antwort und Gegenbericht auf D. Blums Leichenpredigt auf D. Krellen. S. l. 1605. 4. 189 Seiten stark, die ich auf Verlangen mittheilen will.

Senkenberg.

Anfrage, veranlaßt durch Nr. 180. des R. Anz. d. J.

Daselbst merkt Herr Conrector Höpfner an, daß in der fortgesetzten Häberlinischen Reichs-Historie Joh. Windemindi Geschichte Gustav Adolfs nicht gebraucht worden. Zum Besten künftiger Geschichtschreiber auch der Geschichtsliebhaber wäre es gut, wenn der Herr Conrector angeben wollte, wo dieses Buch, von dem er selbst angiebt, daß es confiscirt worden, vielleicht doch noch, als eine große Seltenheit zu haben ist?

S.

Antwort.

Auf die Anfrage im R. Anz. von diesem Jahr 1796. Nr. 203. S. 5780. Wo sich eine Nachricht finde, wie viel Exemplare der Canstheinischen Bibel bis auf die jetzige Zeit gedruckt sind? wird gemeldet: daß in der Zeitschrift, welche vom Directorio des Waisenhauses zu Halle unter dem Titel: Frankens Stiftungen zum Besten vaterloser Kinder herausgegeben wird, im 4ten Stück des 2ten Bandes S. 515 in der Note die ganze Anzahl bis zum Sept. 1795 gemeldet werde.

Bis zum 1sten Sept. dieses Jahrs sind überhaupt gedruckt:

Bibeln in	Folio . . .	4500
—	— Quarto . . .	14150
—	— groß Octav .	515146
—	— ordinär Octav .	38265
—	— Duodez . . .	1107878
	Summa . .	1,679,939

Antwort auf die im R. Anz. 1796. Nr. 198. S. 5724 stehende Erinnerung wegen der besonders zu druckenden Zusätze zu meinem Handbuche der Erfindungen.

Ich bin bereits seit einem halben Jahre mit dem Herrn Verleger meines Handbuchs der Erfindungen dahin übereingekommen, daß, bey einer etwa erfolgenden neuen Auflage, alle Zusätze und Berichtigungen besonders abgedruckt und den Herren Besitzern der ersten Auflage um einen sehr billigen Preis überlassen werden sollen. Zugleich versichere ich den Herrn Einsender obiger Erinnerung, daß ich die Mittheilung einiger Beiträge zu der künftigen Auflage meines Handbuchs mit allem Danke erkennen werde.

Arnstadt, den 29sten August 1796.

Busch, Pfarrer.

Auf die Anfrage in Nr. 187. des R. A. d. J. ob etwa schon eine gestochene Vorschrift existire, in welcher die dort angegebene Theorie der Schönschreibekunst angewendet ist? dient zur Antwort: mir sind zwey solche gestochene Vorschriften bekannt.

Die erste ist von dem hiesigen ehemaligen Schullehrer Schirmer, welcher sich durch seine Lehrer-Talente und gute Methode rühmlich auszeichnete. Dieser hat in seinen Vorschriften nicht nur die Buchstaben so zusammengestellt, wie sie am natürlichsten von einander abgeleitet werden können, sondern auch durch Linien die Höhe der kurzen und verlängerten Buchstaben, ingleichen ihren Zusammenhang und den Raum zwischen den Wörtern und Zeilen angegeben.

Die zweite ist die Hallische, im Verlage des Waisenhauses herausgekommene Vorschrift, welche ebenfalls auf verschiedenen Linienblättern, die Oberlänge, Zeilenhöhe und Unterlänge der Buchstaben zeigt und das mit der Schirmerischen Vorschrift gemein hat, daß sie durch Demonstration die Herleitung der Buchstaben deutlich zu machen sucht.

Frankfurt a. M. 5 Sept. Fr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu bekommen:

Gott regiert die Welt, oder Kritik über das Verhalten der Deutschen bey den gegenwärtigen Weltereignissen. 1796. 10 gr.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger

Donnerstags, den 22. Septemb. 1796.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Schon ehe suche ich, seinem die Erfindung des Telegraphen allgemein Sensation erregt hat, in der alten Geschichte Spuren einer ähnlichen Erfindung, fand aber keine. Nur andere Mittel benutzte ich, welcher mich zu derselben Absicht beleitete, zu welcher per Telegraph in unsern Zeiten gebraucht wurde. Bey dem Cäsar, wie welchem man hat mehrere Nachrichten und den Ursprung des Telegraphen aufsuche, dürften wir wohl mit der Zeit noch mehr Licht erhalten. Mag man Robert Hook in London schon vor 120 Jahren eine ähnliche Erfindung angetroffen, oder man Lingen, oder auch die Fanals Berichte im Montteur (S. 895. f.) der eigentliche Erfinder (?) sein, so werden doch Achselzucken, Bondenreden, Vergißlichkeiten und besonders Nachdenkens Benützungen der Deutschen Alte Ehre verschaffen, diese Erfindung noch mehr wohl vervollkommnet zu haben. Hier nur einige Vorschläge, wie die Alten so besondern Fällen gewisse Nachrichten schnell zu vertheilen suchten. Vielleicht werden andere hier Gebrauche noch vermehren. Als Absolom gegen seinen Vater rebellirte und sich des Thrones bemächtigen wollte, suchte er auch der Erfahrung bey und unbekannten Rath, wie 2. B. Sam. 15, 20. durch folgender Ausspruch offenbart die Nachricht zu verbreiten, daß er zu Hebron König geworden sey, — und die Unterthanen zu seinen Dienst in die Rebellion unterwerfen zu ziehen. Er hatte auf den Anhöhen und Warten im Lande Wächter gesetzt, welche, sobald der erste Wächter zu Hebron in die Trompete stieß, ebenfalls die Umwohner durch den Trompetenschall aufmerksam machten. Zugleich hatte er in eine gewisse Stämme und Städte Abgeordnete verthelt, welche diesen Trompetenschall dahin deuteten, daß Absolom zu Hebron zum König ausgerufen worden sey. Es war diese Nachricht sehr schnell in kurzer Zeit im ganzen Lande bekannt verbreitet, und die Einwohner, durch sich gewiesen, alle sodann sich versammelten und ihren neuen König angriffen. Dem Rathe Ahnlich als den David mußte er antommen, als ob das allgemeine Stimmung der Nation sey. Will man, so kann man annehmen, daß jene Wächter in den Warten und Anhöhen für gewöhnlich gestirt waren, und durch den verschiedenen Ton der Trompete, die Ankunft eines Feindes, oder die Nachricht von einem Siege anderten, oder das Zeichen zur Versammlung, und daß man Absolom diesen limitand in seinem Verstand bringen. Wenn der Wächter zu Hebron in die Trompete stieß, so folgten ihm die übrigen in bemelten Lane nach, ohne zu wissen, was das eigentlich für eine Bedeutung habe. (S. Michaelis und Jezel zu d. St.)

Daß jemehr Gespräch ist auch der frühern Geschichte der Griechen. Gleich zu Anfang der drey grausigen Trauerspiele des Aeschylus, Agamemnon, steht ein Wärter auf der Warte zu Argos und harret auf die Erscheinung der Flamme, durch welche Agamemnon seine Gat-

Gesetz Kindergeld an Arbeiter, Angestellte und Beamte vom 22. Dezember 1919.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit nach Zustimmung des Reichsrats verkündet wird:

§ 1. Arbeiter, Angestellte und Beamte, die Kinder unter 16 Jahren haben, erhalten für jedes dieser Kinder, das sich in Deutschland aufhält, Kindergeld. Kinder, die sich nicht bei ihren Eltern aufhalten, werden nur berücksichtigt, wenn sie ihren Eltern überwiegend Unterhalt gewähren. Kinder, die sich bei ihrer Mutter aufhalten, werden nur berücksichtigt, wenn sie ihr überwiegend Unterhalt gewähren oder wenn sie ihr nach Gesetz, Vertrag oder Herkommen Unterhalt zu gewähren hat.

§ 2. Kindergeld wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte selbst Kinderzulage oder Kindergeld erhält oder wenn ihm Kinderzulage oder Kindergeld auf Grund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Dienstordnung gewährt werden könnte, wenn er nicht auf sie verzichtet hätte. Kindergeld wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte Kinderzulage oder Kindergeld auf Grund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Dienstordnung für Kinder erhält, die sich bei ihm aufhalten, oder wenn ihm solche Kinderzulage oder solches Kindergeld gewährt werden könnte, wenn er nicht auf sie verzichtet hätte. Kindergeld wird ferner nicht gewährt, wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte Kinderzulage oder Kindergeld auf Grund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Dienstordnung für Kinder erhält, die sich nicht bei ihm aufhalten, oder wenn ihm solche Kinderzulage oder solches Kindergeld gewährt werden könnte, wenn er nicht auf sie verzichtet hätte, und wenn diese Kinder ihm überwiegend Unterhalt gewähren.

§ 3. Kindergeld wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte Kinderzulage oder Kindergeld auf Grund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Dienstordnung für Kinder erhält, die sich nicht bei ihm aufhalten, oder wenn ihm solche Kinderzulage oder solches Kindergeld gewährt werden könnte, wenn er nicht auf sie verzichtet hätte, und wenn diese Kinder ihm überwiegend Unterhalt gewähren.

§ 4. Kindergeld wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte Kinderzulage oder Kindergeld auf Grund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Dienstordnung für Kinder erhält, die sich nicht bei ihm aufhalten, oder wenn ihm solche Kinderzulage oder solches Kindergeld gewährt werden könnte, wenn er nicht auf sie verzichtet hätte, und wenn diese Kinder ihm überwiegend Unterhalt gewähren.

§ 5. Kindergeld wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte Kinderzulage oder Kindergeld auf Grund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Dienstordnung für Kinder erhält, die sich nicht bei ihm aufhalten, oder wenn ihm solche Kinderzulage oder solches Kindergeld gewährt werden könnte, wenn er nicht auf sie verzichtet hätte, und wenn diese Kinder ihm überwiegend Unterhalt gewähren.

§ 6. Kindergeld wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte Kinderzulage oder Kindergeld auf Grund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Dienstordnung für Kinder erhält, die sich nicht bei ihm aufhalten, oder wenn ihm solche Kinderzulage oder solches Kindergeld gewährt werden könnte, wenn er nicht auf sie verzichtet hätte, und wenn diese Kinder ihm überwiegend Unterhalt gewähren.

§ 7. Kindergeld wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte Kinderzulage oder Kindergeld auf Grund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Dienstordnung für Kinder erhält, die sich nicht bei ihm aufhalten, oder wenn ihm solche Kinderzulage oder solches Kindergeld gewährt werden könnte, wenn er nicht auf sie verzichtet hätte, und wenn diese Kinder ihm überwiegend Unterhalt gewähren.

§ 8. Kindergeld wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte Kinderzulage oder Kindergeld auf Grund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Dienstordnung für Kinder erhält, die sich nicht bei ihm aufhalten, oder wenn ihm solche Kinderzulage oder solches Kindergeld gewährt werden könnte, wenn er nicht auf sie verzichtet hätte, und wenn diese Kinder ihm überwiegend Unterhalt gewähren.

§ 9. Kindergeld wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte Kinderzulage oder Kindergeld auf Grund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Dienstordnung für Kinder erhält, die sich nicht bei ihm aufhalten, oder wenn ihm solche Kinderzulage oder solches Kindergeld gewährt werden könnte, wenn er nicht auf sie verzichtet hätte, und wenn diese Kinder ihm überwiegend Unterhalt gewähren.

§ 10. Kindergeld wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte Kinderzulage oder Kindergeld auf Grund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Dienstordnung für Kinder erhält, die sich nicht bei ihm aufhalten, oder wenn ihm solche Kinderzulage oder solches Kindergeld gewährt werden könnte, wenn er nicht auf sie verzichtet hätte, und wenn diese Kinder ihm überwiegend Unterhalt gewähren.

Land- und Hausmittel.

Schutzmittel für Kühne Pferde. Es ist nicht zu leugnen, daß die Pferde, welche sich an das Beißen gewöhnt haben, sehr unangenehme Thiere sind, und daß sie den Besitzer, welcher sie nicht kennt, in große Gefahr setzen. Es ist daher gut, wenn man sich vor dem Kaufe eines solchen Pferdes durch Anwendung eines der folgenden Mittel sichert.

Man kann sich vor dem Beißen eines Pferdes sichern, wenn man ihm einen Maulkorb anlegt, welcher aus einem Stück Leder besteht, das in der Mitte ein Loch hat, durch welches die Nase des Pferdes, wie der gewöhnliche Zaum, geht.

Ist dem Pferde Gelegenheit gegeben, sich mit dem Kopfe zu beschädigen, durch Stoßen, Schlagen, Beißen, so muß es in einem Stande angebunden werden, wo es sich nicht beschädigen kann. Es ist daher gut, wenn man sich vor dem Kaufe eines solchen Pferdes durch Anwendung eines der folgenden Mittel sichert.

Man kann sich vor dem Beißen eines Pferdes sichern, wenn man ihm einen Maulkorb anlegt, welcher aus einem Stück Leder besteht, das in der Mitte ein Loch hat, durch welches die Nase des Pferdes, wie der gewöhnliche Zaum, geht.

Ist dem Pferde Gelegenheit gegeben, sich mit dem Kopfe zu beschädigen, durch Stoßen, Schlagen, Beißen, so muß es in einem Stande angebunden werden, wo es sich nicht beschädigen kann.

ges. Schicht Sand an Kiesschichten über Ton. Tief 6 m. Grundw. 1,5 m. Brunnen d. Stadt. Ges. Schicht Sand, Kies,

ist, sich gastlich sich sorgt, aber nicht an die Gastlichkeit, sondern an die Gastfreundschaft denkt. Und das Wort gastlich kommt, wie wir schon sagten, von Gast, das heißt Fremdling, Ausländer, wie wir noch sagen: Gast, Gastwirt, Gastzimmer, Gastmahl. Also es ist dieses und nicht Gast gemeint, wenn es heißt: Gastlich sich sorgt, und es ist gemeint, daß sich sorgt um Fremdlinge, Ausländer und weil von Gott, Christus Gesandte, Apostel, Propheten, Lehrer, Evangelisten, Hirten, Bischöfe, Diakonen, Diakonissen, Witwen, Waisen, Kranke, Gefangene, Sterbende, Tote, Arme, Not leidende, Bedürftige, Hungernde, Durstende, Nackte, Obdachlose, Verfolgte, Verlassene, Verstoßene, Verachtete, Verspottete, Verhöhnte, Verlachte, Verfluchte, Verdammte, Gemarterte, Getötete, Ermordete, Geschlachtete, Geopferte, Verbrannte, Ertrunkene, Erwürgte, Erhängte, Erschossene, Erschlagene, Erstochene, Zerstückelte, Zerrissene, Zerfleischte, Zerhackte, Zerschnittene, Zerschundene, Zerschlagene, Zerbrochene, Zerschmetterte, Zerquetschte, Zerdrückte, Zerpreßte, Zerstampfte, Zerstoßene, Zerriebene, Zermahlene, Zerbissene, Zerkaute, Zerschluckte, Verdaute, Ausgeschiedene, Verwesende, Verfaulende, Zerfallende, Zerstäubende, Zerstiebende, Zerflogene, Zerwehte, Zerstreute, Zerfallene, Zerschmolzene, Zerronnene, Zerflossene, Zerrieselte, Zerschwundene, Zerschwemmte, Zerschwommene, Zerschwemmte, Zerschwommene, Zerschwemmte, Zerschwomm

Zucht- und Polizey-Sachen.

In der Nacht vom 4ten auf 5ten dieses Monats ist aus einem hiesigen Hofe, der an die hiesigen Stadt-Mauern stößt, ein Pferd gestohlen worden. Der Dieb hat sich über die Mauer, welche hier sehr niedrig ist, gemacht, und ist vermuthlich durch das Thor, welches nach Lübeck führt, entwichen. Das Pferd ist ein Wallach, 5 Jahr alt, ist über 4 Fuß groß, hat einen Stern vor der Stirne, ist ziemlich fett, hat einen Schaden auf dem rechten Hinterbacken, und ist ein Fuchs. Wer dieses Pferd anhält, oder Nachricht davon giebt, wo es zu finden ist, der bekommt 10 Rthlr. Belohnung.

Kopenhagen, den 6ten Jul. 1761.

Von Seiten Sr. Königl. Majest. in Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzogs zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, unsers allergnädigsten Herrn, ist Endes-Unterschriebenen Commission ertheilet worden, wegen der Ausbesserung der Landstraße zwischen Kopenhagen und Roskilde, und der Anlegung und Ausbesserung der Brücken, Dämme und Canäle, welche auf dieser Landstraße befindlich sind, oder noch angelegt werden müssen, Anschläge einzuziehen, und mit Bedingungen und Contracten darüber zu verfahren. Als wird hiermit jedermann, der Lust hat, diese Arbeiten zu übernehmen, hiedurch angesetzet, daß er sich den 15ten Julii dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in der Königl. Cammer-Canzley einfinde, seine Anschläge einreiche, und mit Endes-Unterschriebenen, wegen der Bedingungen, Contracten, Caution und Bürgschaft, weiter verhandele. Kopenhagen, den 6ten Jul. 1761.

Christ. Conrad Schlebusch. Jens Busch.

Gerichtliche Sachen.

Nachdem nach geschehener Vor-Ladung und Proclamation, auf Ansuchen des Herrn Bürgermeisters Hinrich Christian Schmidt, als Vormundes der Kinder des weiland Herrn Bürgermeisters Johann Hinrich Schmidt, und der Frau Bürgermeisterin Anna Margaretha Schmidt, geb. Schmidt, Curatoris

Bergwerk-Act vom 23. Juli 1854 (Gesetz-Samml. Nr. 146) und der Verordnung vom 23. Mai 1855 (Reichsgesetzblatt Nr. 96) über Bergwerke, Salinen und Privatrechte, welche auf Bergwerke Bezug haben, sowie über die Verleihung, Fristung und Entziehung der Bergwerke, Salinen und Kohlenflötze, dann über die Verleihung der Bergwerksgerechtigkeiten, Grubenmaße und Freischürfe,

1982

1983

Bibliothek der Wissenschaften. 2. Bd. Mathematik. 2. Abtheilung. 2. Hälfte. Leipzig, Brockhaus. 1882. 8. 6 M.

Inhalt: Die Lehre vom Kegelschnitte. Von Theodor Reye. 2. Abtheilung. 2. Hälfte. — Die Lehre von den Transcendenten. Von Adolf Hurwitz. 2. Abtheilung. 2. Hälfte. — Die Lehre von den Transcendenten. Von Adolf Hurwitz. 2. Abtheilung. 2. Hälfte.

Reye, Theodor, Die Geometrie der Lage. Abtheilung 2. Hälfte. Mit 57 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, Brockhaus. 1882. 8. 6 M.

Diese Hälfte bildet den Schluss des Gesammtwerkes und enthält die Theorie der Kegelschnitte, welche sich auf die projectivischen Eigenschaften beschränkt. Es werden zunächst die Kegelschnitte als Curven zweiter Ordnung und zweiter Classe behandelt, dann die Kegelschnitte als Curven zweiter Ordnung und zweiter Classe, Pol und Polare, Polarsysteme, Involution, Kegelschnitte durch vier Punkte, Kegelschnitte durch drei Punkte und einen Tangente, Kegelschnitte durch zwei Punkte und zwei Tangenten, Kegelschnitte durch vier Tangenten, Kegelschnitte durch fünf Punkte, Kegelschnitte durch fünf Tangenten, Kegelschnitte durch sechs Punkte, Kegelschnitte durch sechs Tangenten, Kegelschnitte durch sieben Punkte, Kegelschnitte durch sieben Tangenten, Kegelschnitte durch acht Punkte, Kegelschnitte durch acht Tangenten, Kegelschnitte durch neun Punkte, Kegelschnitte durch neun Tangenten, Kegelschnitte durch zehn Punkte, Kegelschnitte durch zehn Tangenten, Kegelschnitte durch elf Punkte, Kegelschnitte durch elf Tangenten, Kegelschnitte durch zwölf Punkte, Kegelschnitte durch zwölf Tangenten, Kegelschnitte durch dreizehn Punkte, Kegelschnitte durch dreizehn Tangenten, Kegelschnitte durch vierzehn Punkte, Kegelschnitte durch vierzehn Tangenten, Kegelschnitte durch fünfzehn Punkte, Kegelschnitte durch fünfzehn Tangenten, Kegelschnitte durch sechzehn Punkte, Kegelschnitte durch sechzehn Tangenten, Kegelschnitte durch siebzehn Punkte, Kegelschnitte durch siebzehn Tangenten, Kegelschnitte durch achtzehn Punkte, Kegelschnitte durch achtzehn Tangenten, Kegelschnitte durch neunzehn Punkte, Kegelschnitte durch neunzehn Tangenten, Kegelschnitte durch zwanzig Punkte, Kegelschnitte durch zwanzig Tangenten, Kegelschnitte durch einundzwanzig Punkte, Kegelschnitte durch einundzwanzig Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundzwanzig Punkte, Kegelschnitte durch zweiundzwanzig Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundzwanzig Punkte, Kegelschnitte durch dreiundzwanzig Tangenten, Kegelschnitte durch vierundzwanzig Punkte, Kegelschnitte durch vierundzwanzig Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundzwanzig Punkte, Kegelschnitte durch fünfundzwanzig Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundzwanzig Punkte, Kegelschnitte durch sechsundzwanzig Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundzwanzig Punkte, Kegelschnitte durch siebenundzwanzig Tangenten, Kegelschnitte durch achtundzwanzig Punkte, Kegelschnitte durch achtundzwanzig Tangenten, Kegelschnitte durch neunundzwanzig Punkte, Kegelschnitte durch neunundzwanzig Tangenten, Kegelschnitte durch dreißig Punkte, Kegelschnitte durch dreißig Tangenten, Kegelschnitte durch einunddreißig Punkte, Kegelschnitte durch einunddreißig Tangenten, Kegelschnitte durch zweiunddreißig Punkte, Kegelschnitte durch zweiunddreißig Tangenten, Kegelschnitte durch dreiunddreißig Punkte, Kegelschnitte durch dreiunddreißig Tangenten, Kegelschnitte durch vierunddreißig Punkte, Kegelschnitte durch vierunddreißig Tangenten, Kegelschnitte durch fünfunddreißig Punkte, Kegelschnitte durch fünfunddreißig Tangenten, Kegelschnitte durch sechsunddreißig Punkte, Kegelschnitte durch sechsunddreißig Tangenten, Kegelschnitte durch siebenunddreißig Punkte, Kegelschnitte durch siebenunddreißig Tangenten, Kegelschnitte durch achtunddreißig Punkte, Kegelschnitte durch achtunddreißig Tangenten, Kegelschnitte durch neununddreißig Punkte, Kegelschnitte durch neununddreißig Tangenten, Kegelschnitte durch vierzig Punkte, Kegelschnitte durch vierzig Tangenten, Kegelschnitte durch einundvierzig Punkte, Kegelschnitte durch einundvierzig Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundvierzig Punkte, Kegelschnitte durch zweiundvierzig Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundvierzig Punkte, Kegelschnitte durch dreiundvierzig Tangenten, Kegelschnitte durch vierundvierzig Punkte, Kegelschnitte durch vierundvierzig Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundvierzig Punkte, Kegelschnitte durch fünfundvierzig Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundvierzig Punkte, Kegelschnitte durch sechsundvierzig Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundvierzig Punkte, Kegelschnitte durch siebenundvierzig Tangenten, Kegelschnitte durch achtundvierzig Punkte, Kegelschnitte durch achtundvierzig Tangenten, Kegelschnitte durch neunundvierzig Punkte, Kegelschnitte durch neunundvierzig Tangenten, Kegelschnitte durch fünfzig Punkte, Kegelschnitte durch fünfzig Tangenten, Kegelschnitte durch einundfünfzig Punkte, Kegelschnitte durch einundfünfzig Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundfünfzig Punkte, Kegelschnitte durch zweiundfünfzig Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundfünfzig Punkte, Kegelschnitte durch dreiundfünfzig Tangenten, Kegelschnitte durch vierundfünfzig Punkte, Kegelschnitte durch vierundfünfzig Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundfünfzig Punkte, Kegelschnitte durch fünfundfünfzig Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundfünfzig Punkte, Kegelschnitte durch sechsundfünfzig Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundfünfzig Punkte, Kegelschnitte durch siebenundfünfzig Tangenten, Kegelschnitte durch achtundfünfzig Punkte, Kegelschnitte durch achtundfünfzig Tangenten, Kegelschnitte durch neunundfünfzig Punkte, Kegelschnitte durch neunundfünfzig Tangenten, Kegelschnitte durch sechzig Punkte, Kegelschnitte durch sechzig Tangenten, Kegelschnitte durch einundsechzig Punkte, Kegelschnitte durch einundsechzig Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundsechzig Punkte, Kegelschnitte durch zweiundsechzig Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundsechzig Punkte, Kegelschnitte durch dreiundsechzig Tangenten, Kegelschnitte durch vierundsechzig Punkte, Kegelschnitte durch vierundsechzig Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundsechzig Punkte, Kegelschnitte durch fünfundsechzig Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundsechzig Punkte, Kegelschnitte durch sechsundsechzig Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundsechzig Punkte, Kegelschnitte durch siebenundsechzig Tangenten, Kegelschnitte durch achtundsechzig Punkte, Kegelschnitte durch achtundsechzig Tangenten, Kegelschnitte durch neunundsechzig Punkte, Kegelschnitte durch neunundsechzig Tangenten, Kegelschnitte durch siebzig Punkte, Kegelschnitte durch siebzig Tangenten, Kegelschnitte durch einundsiebzig Punkte, Kegelschnitte durch einundsiebzig Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundsiebzig Punkte, Kegelschnitte durch zweiundsiebzig Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundsiebzig Punkte, Kegelschnitte durch dreiundsiebzig Tangenten, Kegelschnitte durch vierundsiebzig Punkte, Kegelschnitte durch vierundsiebzig Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundsiebzig Punkte, Kegelschnitte durch fünfundsiebzig Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundsiebzig Punkte, Kegelschnitte durch sechsundsiebzig Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundsiebzig Punkte, Kegelschnitte durch siebenundsiebzig Tangenten, Kegelschnitte durch achtundsiebzig Punkte, Kegelschnitte durch achtundsiebzig Tangenten, Kegelschnitte durch neunundsiebzig Punkte, Kegelschnitte durch neunundsiebzig Tangenten, Kegelschnitte durch achtzig Punkte, Kegelschnitte durch achtzig Tangenten, Kegelschnitte durch einundachtzig Punkte, Kegelschnitte durch einundachtzig Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundachtzig Punkte, Kegelschnitte durch zweiundachtzig Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundachtzig Punkte, Kegelschnitte durch dreiundachtzig Tangenten, Kegelschnitte durch vierundachtzig Punkte, Kegelschnitte durch vierundachtzig Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundachtzig Punkte, Kegelschnitte durch fünfundachtzig Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundachtzig Punkte, Kegelschnitte durch sechsundachtzig Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundachtzig Punkte, Kegelschnitte durch siebenundachtzig Tangenten, Kegelschnitte durch achtundachtzig Punkte, Kegelschnitte durch achtundachtzig Tangenten, Kegelschnitte durch neunundachtzig Punkte, Kegelschnitte durch neunundachtzig Tangenten, Kegelschnitte durch neunzig Punkte, Kegelschnitte durch neunzig Tangenten, Kegelschnitte durch einundneunzig Punkte, Kegelschnitte durch einundneunzig Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundneunzig Punkte, Kegelschnitte durch zweiundneunzig Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundneunzig Punkte, Kegelschnitte durch dreiundneunzig Tangenten, Kegelschnitte durch vierundneunzig Punkte, Kegelschnitte durch vierundneunzig Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundneunzig Punkte, Kegelschnitte durch fünfundneunzig Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundneunzig Punkte, Kegelschnitte durch sechsundneunzig Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundneunzig Punkte, Kegelschnitte durch siebenundneunzig Tangenten, Kegelschnitte durch achtundneunzig Punkte, Kegelschnitte durch achtundneunzig Tangenten, Kegelschnitte durch neunundneunzig Punkte, Kegelschnitte durch neunundneunzig Tangenten, Kegelschnitte durch hundert Punkte, Kegelschnitte durch hundert Tangenten, Kegelschnitte durch einundhundert Punkte, Kegelschnitte durch einundhundert Tangenten, Kegelschnitte durch zweihundert Punkte, Kegelschnitte durch zweihundert Tangenten, Kegelschnitte durch dreihundert Punkte, Kegelschnitte durch dreihundert Tangenten, Kegelschnitte durch vierhundert Punkte, Kegelschnitte durch vierhundert Tangenten, Kegelschnitte durch fünfhundert Punkte, Kegelschnitte durch fünfhundert Tangenten, Kegelschnitte durch sechshundert Punkte, Kegelschnitte durch sechshundert Tangenten, Kegelschnitte durch siebenhundert Punkte, Kegelschnitte durch siebenhundert Tangenten, Kegelschnitte durch achthundert Punkte, Kegelschnitte durch achthundert Tangenten, Kegelschnitte durch neunhundert Punkte, Kegelschnitte durch neunhundert Tangenten, Kegelschnitte durch tausend Punkte, Kegelschnitte durch tausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweitausend Punkte, Kegelschnitte durch zweitausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreitausend Punkte, Kegelschnitte durch dreitausend Tangenten, Kegelschnitte durch viertausend Punkte, Kegelschnitte durch viertausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünftausend Punkte, Kegelschnitte durch fünftausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechstausend Punkte, Kegelschnitte durch sechstausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebentausend Punkte, Kegelschnitte durch siebentausend Tangenten, Kegelschnitte durch achttausend Punkte, Kegelschnitte durch achttausend Tangenten, Kegelschnitte durch neuntausend Punkte, Kegelschnitte durch neuntausend Tangenten, Kegelschnitte durch zehntausend Punkte, Kegelschnitte durch zehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch elftausend Punkte, Kegelschnitte durch elftausend Tangenten, Kegelschnitte durch zwölftausend Punkte, Kegelschnitte durch zwölftausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreizehntausend Punkte, Kegelschnitte durch dreizehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch vierzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch sechzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch siebzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch achtzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch neunzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch zwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neununddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neununddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch hunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch hunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundhunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch einundhunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweihunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch zweihunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreihunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch dreihunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierhunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch vierhunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfhunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfhunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechshunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch sechshunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenhunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenhunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch achthunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch achthunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunhunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch neunhunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch tausend Punkte, Kegelschnitte durch tausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweitausend Punkte, Kegelschnitte durch zweitausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreitausend Punkte, Kegelschnitte durch dreitausend Tangenten, Kegelschnitte durch viertausend Punkte, Kegelschnitte durch viertausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünftausend Punkte, Kegelschnitte durch fünftausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechstausend Punkte, Kegelschnitte durch sechstausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebentausend Punkte, Kegelschnitte durch siebentausend Tangenten, Kegelschnitte durch achttausend Punkte, Kegelschnitte durch achttausend Tangenten, Kegelschnitte durch neuntausend Punkte, Kegelschnitte durch neuntausend Tangenten, Kegelschnitte durch zehntausend Punkte, Kegelschnitte durch zehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch elftausend Punkte, Kegelschnitte durch elftausend Tangenten, Kegelschnitte durch zwölftausend Punkte, Kegelschnitte durch zwölftausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreizehntausend Punkte, Kegelschnitte durch dreizehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch vierzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch sechzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch siebzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch achtzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunzehntausend Punkte, Kegelschnitte durch neunzehntausend Tangenten, Kegelschnitte durch zwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundzwanzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundzwanzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtunddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtunddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neununddreißigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neununddreißigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundvierzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundvierzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundfünfzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundfünfzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundsechzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundsechzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundsiebzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundsiebzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundachtzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundachtzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch einundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweiundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch zweiundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreiundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch dreiundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch vierundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechsundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch sechsundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch siebenundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch achtundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch achtundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch neunundneunzigtausend Punkte, Kegelschnitte durch neunundneunzigtausend Tangenten, Kegelschnitte durch hunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch hunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch einundhunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch einundhunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch zweihunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch zweihunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch dreihunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch dreihunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch vierhunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch vierhunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch fünfhunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch fünfhunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch sechshunderttausend Punkte, Kegelschnitte durch sechshunderttausend Tangenten, Kegelschnitte durch siebenhunderttausend Punkte, Kegelschnitte

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, d. 23. September. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

St. Petersburg. Höchst erfreulich ist es gewiß jedem Menschenfreunde, wenn er in öffentlichen Blättern die Bemühungen einer edeldenkenden Gesellschaft zur Rettung Ertrunkener, Erstickter ꝛc lieset, — siehet, wie viel Menschen des Jahres hindurch durch sie vom Tode gerettet und ins Leben zurück gebracht werden. Aber eben so schmerzlich ist es auch dem Theilneher am Menschenwohl, wenn er so oft die Bemerkung machen muß, daß durch Nichtbefolgung der als gut bestätigten Rettungsmittel so mancher, der gerettet werden konnte, ein Raub des Todes wird. — Jährlich finden hier mehrere Menschen ihren Tod in dem Wasser; kein Wunder, da diese Stadt so viele Kanäle hat. Dieses Jahr zeichnet sich aber vor andern in solchen Unglücksfällen aus. So schlug z. B. im Monat Jul. ein Boot auf der Fontonka um, und 3 Männer von Erziehung und Kenntnissen, Italiener, fanden ihren Tod, ob sie gleich kaum einige Minuten im Wasser lagen. Zwey davon gaben noch Zeichen des Lebens von sich, aber die rasende Gewohnheit des russischen Pöbels, einen ins Wasser gefallenen auf eine große Tonne zu legen und ihn gewaltsam hin und her zu rollen, raubte ihnen das Leben. Oft wird einem solchen Unglücklichen auf dem Stein-Pflaster der Kopf zerstossen. Die Bemühungen des hiesigen Professors und Dr. Rudolph waren an diesen so genußhandelten vergeblich; welches mehrentheils der Fall ist. Und noch diese Woche schlug auf der Newa ein Boot mit 9 Personen um, wovon 5 ihren Tod in dem Wasser fanden. Dubensky, Brigadier, ein Mann voller Kenntnisse, geschätzt von jedem der ihn persönlich kannte; — Dr. Sixt aus Erfurth gebürtig, ein aufrichtiger Thüringer, auch als Arzt geehrt, nebst seiner Frau, Hentsch ein junger Mann bey der Leihbank angestellt, und die Frau des hiesigen Hofschneiders ertranken, da sie vergnügt über einen auf dem Landhause des Brigadier Dubensky zugebrachten Abend ihre Rückreise nach der Stadt machen wollten. Es geschah bey Ribatschky. Die übrigen von der Gesellschaft retteten sich durch Schwimmen, da das Boot nicht weit vom Ufer umschlug; — ein Beweggrund für Eltern, ihre Kinder schwimmen lernen zu lassen, wo sie nur immer Gelegenheit dazu haben. Im Alter läßt es sich schwer oder gar nicht lernen. — Möchte doch diese Anzeige (dies ist ihr Zweck) einige hiesige Edle, die dieses Blatt lesen, und namentlich die F. V. Oekonomische Gesellschaft bewegen, Anstalten einzuleiten, wodurch jene schreckliche Gewohnheit des Rollens auf Tonnen abgeschafft, und dagegen als zweckmäßig richtig und gut erkannte Rettungsmittel allgemeiner bekannt gemacht würden. Daß ihre edlen Bemühungen auch auf solche Gegenstände sich erstrecken, zeigt ja deutlich die diesjährige Preisaufgabe. Derjenige, der ein Buch für den Bürger und Landmann liefert, das im Geist des Noth- und Hülfsbüchleins des Herrn Rath Becker geschrieben ist, erhält eine Medaille von

von Bayern, daß Preußen die Grenzen, die es jetzt in östlicher Richtung erhalten hat, nicht überschreiten werde, und daß es auch an Rußland die Forderung stellen werde, Polen zu räumen. Friedrich II. hat diese Absicht Preußens nicht gebilligt.

Auf die Nachricht von Friedrichs Tode sandte Katharina II. einen Gesandten an seinen Hof, um ihr Beileid auszudrücken und um Nachrichten über die Regierung Friedrichs einzuziehen. Der Gesandte sah, wenn er an einzelne Thore vorüberritt, auf. Die Thore waren mit Trauerflor behangen. Dieser, wenn Preußen nun einen Krieg anfing, sollte Polen gehören. Es ist zu sehr bekannt, daß Katharina II. Polen zu einem Vasallenstaate machte und auf seine Geschicke einen großen Einfluß ausübte. Bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich 1792 sandte sie ein Heer nach Polen, um die Polen zu zwingen, sich an dem Kriege gegen Frankreich zu beteiligen. Preußen, das seine Aufmerksamkeit auf Polen gerichtet hatte, sandte ebenfalls ein Heer dorthin, um die Polen zu unterstützen. Doch kam es nicht zu einem Kampfe zwischen Preußen und Rußland, sondern beide Heere zogen sich zurück, ohne einen Schuß gethan zu haben. Preußen hatte sich mit Rußland verständigt, daß es Polen erhalten sollte, wenn es Rußland gestattete, Polen zu unterwerfen. Rußland hatte sich mit Preußen verständigt, daß es Polen erhalten sollte, wenn es Preußen gestattete, Frankreich zu unterwerfen. Beide Mächte hatten sich getäuscht. Preußen hatte sich mit Rußland verständigt, daß es Polen erhalten sollte, wenn es Rußland gestattete, Polen zu unterwerfen. Rußland hatte sich mit Preußen verständigt, daß es Polen erhalten sollte, wenn es Preußen gestattete, Frankreich zu unterwerfen. Beide Mächte hatten sich getäuscht. Preußen hatte sich mit Rußland verständigt, daß es Polen erhalten sollte, wenn es Rußland gestattete, Polen zu unterwerfen. Rußland hatte sich mit Preußen verständigt, daß es Polen erhalten sollte, wenn es Preußen gestattete, Frankreich zu unterwerfen. Beide Mächte hatten sich getäuscht.

und der Bücher und Bücher verstehen, und in Ansehung der Geschäfte und Expeditionen, die hier durch Briefe und Schrift an die auswärtige Gesellschaft kommt, sie für die Zukunft in Ordnung zu halten, und dafür zu sorgen, daß alle Geschäfte und Briefe, die hier ankommen, sogleich, wenn sie hier nicht zu Ende gebracht werden können, in das Protocoll eingetragen werden, damit nicht etwa eine Sache vergessen werde, und damit man jederzeit wissen könne, wo eine Sache stehe, und was darinnen geschehen sey.

Es wird nöthig seyn, daß die Gesellschaft einen Secretair, der zugleich Cassirer ist, bestelle, der die Correspondenz führe, den Protocoll halte, und die Gesellschaft gehörig besorge.

Es wird nöthig seyn, daß die Gesellschaft einige der Herrn Mit-Directoren ersuche, daß sie sich der Mühe unterziehen, die Bücher und Rechnungen des Secretairs zu revidiren, damit die Gesellschaft, der auch ihre Mit-Directoren, und die Gesellschaft selbst, versichert werden könne, daß alles richtig sey, und damit der Secretair selbst nicht in Verdacht gerathe, als ob er etwas unrichtig machte. Es wird nöthig seyn, daß die Gesellschaft einen Ausschuß, der die Rechnungen, und Cassirer revidire, bestelle, und daß dieser Ausschuß alle Jahre, oder alle halbe Jahre, wie es die Gesellschaft für gut befindet, zusammen komme, und die Rechnungen revidire.

Es wird nöthig seyn, daß die Gesellschaft einen Ausschuß bestelle, der die Bücher und Geschäfte der Gesellschaft revidire, und zwar jährlich, oder halbjährlich, wie es die Gesellschaft für gut befindet.

Digitized by Google

Kurz- und Quadrat-Linien.

Erklärung der Kurzlinien, Quadratlinien und Kurzquadratlinien.

Jeder Strich insbesondere ist hier eine Linie, und alle Striche zusammen machen eine Linie aus. Der Abstand der Striche, oder weissen Zwischenräume, ist dergestalt, daß keiner kleiner, aber auch keiner grösser ist, als der Strich selbst. Die Striche sind gleichfalls durchaus gleich breit, und haben die Breite, die der Abstand der Striche hat.

Durch die so benannten Linien wird nichts anders verstanden, als daß sie kurz, oder quadrat, oder kurzquadrat sind, und daß sie gleichfalls, wie alle andere Linien, gerade, oder krumm, oder schief, oder wagrecht, oder senkrecht, oder parallel, oder concentrisch, oder excentrisch, oder convex, oder concav, oder gebrochen, oder gezackt, oder wellenförmig, oder spiralförmig, oder schlangenförmig, oder geschlängelt, oder geschweift, oder gebogen, oder gewunden, oder gedreht, oder gestrichelt, oder punctirt, oder gestrichelt und punctirt, oder punctirt und gestrichelt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt und punctirt und gestrichelt, oder gestrichelt und punctirt und

Eine Wechsler- und Banco-Gerechtigkeit ist dem Handlungshause Gebrüder Rosenthal in Wien ertheilet worden, wozu auch zur Zeit in Linz Geschäfte, und zwar eine Agentie gehöret.

Cassa-Conto-Stand.

Den 24ten Juli 1777.

Wegen baar . . fl. 8 Xr. 1 d. pro Cento.
Wegen Wechsel . . fl. 8 Xr. 1 d. pro Cento.
Banque . . 1 . . 1 . . 1

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Samstag den 3. Dezemb. 1796.

Allerhöchste Resolutionen und Verfügungen.

Durch unterm 6ten Augst dieses Jahrs von Sr. Kayserl. Majestät allergnädigst ertheilten Befehl, sind Dero Reichs-Hofrath Freyherr von Reichlin-Meldegg und Dero Reichs-Hofrath Freyherr von Hahn in Ansehung ihrer Person und Familie, in Dero und des Heil. Römischen Reichs Schutz und Schirm genommen, und mit Dero Kayserlichen Schutz-Brief versehen worden.

Die Herr Grafen Christian Friedrich Carl Alexander von Stolberg-Wernigerode, und Christian Friedrich Heinrich Ernst von Stolberg-Wernigerode sind von Sr. Kayserl. Majestät allergnädigst ermächtiget worden, ihren Namen und Wappen mit dem Namen und Wappen der Grafen von Reuß-Ebersdorf zu vereinigen.

Se. Kayserl. Majestät haben dem Herrn Grafen Johann Nepomuk Franz Xaver Joseph von Sternberg, Dero Kämmerer, Wirklichen Geheimen Rath, Ober-Hof-Marschall, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Mutter, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Wittwe, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Elisabeth, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Amalia, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Maria Theresia, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Maria Ludovica, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Maria Josepha, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Maria Anna, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Maria Elisabeth, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Maria Carolina, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Maria Leopoldina, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Maria Clementina, Ober-Hof-Meister Ihrer Majestät der Kayserin Maria Antonia

Auf der Tagesordnung steht: 1) Bericht des Ausschusses für Petitionen. 2) Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung.

Ausschuß-Bericht über Petitionen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schmidt.

Meine Herren! Ihr Ausschuß für Petitionen hat sich mit 3 Petitionen beschäftigt, welche Ihnen in dem Ihnen vorliegenden Berichte kurz angeführt sind. Die erste Petition ist von dem Gemeinderathe zu Wien, und bezieht sich auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. März 1862, über die Einhebung der Gemeinde-Umlagen. Der Gemeinderath von Wien hat sich bereits mehrmals an den hohen Reichsrath gewendet, um eine Abänderung dieses Gesetzes zu erwirken, und es ist Ihnen bekannt, daß auch in dieser Session eine Petition in dieser Angelegenheit eingelangt ist. Der Gemeinderath von Wien hat sich nämlich über die Bestimmung des Gesetzes beschwert, daß die Einhebung der Gemeinde-Umlagen nicht mehr nach dem Verhältnisse der Steuer, sondern nach dem Verhältnisse des Einkommens stattfinden soll

Evangelium Matth. 6., welche in Kirch-
lichen Sachen gehöret.

Der Text stehet Matth. 6. v. 1. 2. 3. 4. Sehet zu, daß ihr eure Gerechtigkeit nicht vor den Leuten übet, daß ihr von ihnen gesehen werdet, sonst habt ihr keinen Lohn bey eurem Vater im Himmel. Wenn du nun Almosen gibst, sollst du nicht lassen vor dir posaunen, wie die Heuchler thun in den Schulen und auf den Gassen, auf daß sie von den Leuten gepreiset werden.

Kürtze, Nutzbarkeiten und Lehren.

Diese Worte Christus, an die Gläubi-
gen gerichtet, lehren uns, daß wir unsere Gerechtigkeit nicht vor den Leuten üben, und uns nicht lassen vor ihnen posaunen, wie die Heuchler thun, sonst haben wir keinen Lohn bey unserm Vater im Himmel, und werden von den Leuten gepreiset. Wir sollen also unsere Gerechtigkeit vor Gott üben, und uns nicht lassen vor ihnen posaunen, wie die Heuchler thun, sondern wir sollen

sind mit viel empfehlenden Zeugnissen versehen, und ist ihr Gehalt nach den Verdiensten derselben normirt worden. Es werden deren Vier Stunden und drei Lehrer haben, aber bis zum Beginn des Sommer-Semesters wird noch ein Lehrer der Mathematik und noch ein Lehrer der Logik eintreten.

Halle den Januar 1822.

Königl. Preuß. Geheimer Ober-Regierungs-Rath, Prof. Dr. Niemeyer.

Die Lehrer der Gymnasien und einer Real-Schule, welche Interesse nehmen, von der Einrichtung dieser Anstalt Kenntniß zu erhalten, werden ersucht, sich solche zu verschaffen, und mir gefälligst anzuzeigen, wie viele Exemplare sie dazu brauchen.

Halle den 15 Februar 1822.

Dr. Niemeyer.

Königl. Preuß. Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

Bücher-Sachen.

Ankündigung. Bei Unger, Buchh. zu Berlin, ist soeben erschienen:

Lehrbuch der Logik.

Zum Gebrauch seiner Vorlesungen entworfen von Dr. Johann Friedrich Herbart, Königl. Preuß. Geheimen Hofrathe und ordentlichem Professor der Philosophie zu Königsberg, Ritter des Königl. Preuß. rothen Adler-Ordens dritter Klasse, Mitgliede der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Königl. Preuß. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, der Königl. Preuß. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Königsberg, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Naturkunde zu Königsberg, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Sprache zu Königsberg, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Berlin, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Elberfeld, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Bonn, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Coblenz, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Trier, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Aachen, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Soest, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Münster, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Hamm, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Minden, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Paderborn, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Arnsberg, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Siegen, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Wetzlar, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Dortmund, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Essen, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Duisburg, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Krefeld, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Mülheim, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Wesel, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Emmerich, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Cleve, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Geldern, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Kempen, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Viersen, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Mönchengladbach, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Rheydt, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Neuss, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Grevenbroich, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Bergheim, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Erkelenz, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Heinsberg, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Jülich, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Düren, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Eschweiler, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Stolberg, der Königl. Preuß. Gesellschaft für Deutsche Geschichte zu Aachen

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, d. 26. September. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vortheile beym öftern Gebrauch der Landkarten.

Daß die Landkarten vom gewöhnlichen Formate ihrer Größe wegen sehr unbequem zu gebrauchen sind, kann wohl Niemand leugnen, sonderlich wer beym Lesen der Geschichte die Karte immer zur Seite will liegen haben. Sie lassen sich weder einzeln noch zusammengebunden gut handhaben. Noch größer ist die Unbequemlichkeit beym Unterrichte der Jugend, sonderlich in öffentlichen Schulen; daher auch einige die Homannischen und andere dergleichen Karten aus den Schulen haben verweisen wollen. Nachdem ich selbst viele Jahre damit große Noth gehabt hatte, fiel ich endlich auf eine doppelte Methode, ihren Gebrauch zu erleichtern.

1. Ich lasse jede Karte in 4 große Quartblätter zerschneiden, und mit Streifen von weißen Zwirnbande wieder zusammen fügen. So wird aus groß Folio, Quartformat. Eine solche Karte läßt sich leicht nach allen möglichen Fällen legen, um immer dasjenige Theil, auf welchem man eben nachsucht, vor Augen zu haben. Das macht eben nicht viel Kosten. Ich bezahle meinem Buchbinder für das Stück nur 2 gl. Dabey ist aber noch zu beobachten, daß da, wo die Durchschnitte sich kreuzen, der eine Streifen Band nicht auf den andern zu liegen komme; sondern zwey einzelne Streifen, die in den ganzen durchgehenden anstoßen, dazu genommen werden.

2. Noch bequemer, zumal für den Gebrauch zum Schulunterrichte, ist folgende Einrichtung. Man nimmt eine der stärksten Pappen von der Größe der Karte. Diese bekommt auf der einen Seite 4 Klappen nach der Breite des Randes der beschnittenen Karte. Diese Klappen werden auch mit Bande, oder Leinwandstreifen angeleimt, so lassen sie sich nach Belieben und ohne in den Fugen zu leiden, auf und zu machen. Außerdem läßt man da, wo die Klappen zusammen stoßen, von Drath oder Messing ein Häkchen anbringen, das in ein Ohr eingreift, so werden sie fest zusammen gehalten. Eine in solcher Pappe liegende Karte läßt sich handhaben wie man will. Man kann sie in der Hand halten, auf dem Tische hin und her rücken, weg legen, ohne seine Unbequemlichkeit und ihren Schaden. Karten in einem Bande werden gemeiniglich in der Mitte am äußersten Theile geschlitzt, das geschieht hier nicht. Man kann sie nahe an sich ziehen, sich darüber bücken und zugleich daran anliegen, ohne daß ihr Schade geschieht. Sie ist durch die Klappe gedeckt. Eine solche Klappe ist auch nicht kostbar. Ich bekomme sie, mit blauen Papier überzogen, mit den messingenen Häkchen für 9 gl. gesetzt daß es auch anders wo ein paar Groschen mehr kostete. Ich habe deren die seit 8 Jahren viel in der Schule gebraucht worden sind, und noch lange gebraucht werden können.

Läßt man an einer solchen Pappe die Klappen mit etwas breitern Streifen ansetzen, so

b. Land- und Gartenbau.

Die Verwaltung unterhält Versuchsfelder und Versuchsgärten, in denen Versuche über die Kultur der Nutzpflanzen, über Düngung und über die Bekämpfung der Schädlinge angestellt werden. Die Ergebnisse dieser Versuche werden in Berichten veröffentlicht, die von der Verwaltung herausgegeben werden. Auch hat sich in der Verwaltung eine Abteilung für Bodenkunde gebildet, welche sich mit der Untersuchung der Bodenarten, mit der Anlage von Bodenkarten und mit der Bodenverbesserung beschäftigt. Die Verwaltung hat ferner Versuche über Bewässerung angestellt, und sie hat Anleitungen für die Anlage von Bewässerungsanlagen gegeben. Auch hat sie Versuche über Obstbau angestellt und Anleitungen für die Anlage von Obstgärten gegeben. Sie hat Versuche über Weinbau angestellt und Anleitungen für die Anlage von Weinbergen gegeben. Sie hat Versuche über Tabakbau angestellt und Anleitungen für die Anlage von Tabakpflanzungen gegeben. Sie hat Versuche über Forstwirtschaft angestellt und Anleitungen für die Anlage von Forsten gegeben. Sie hat Versuche über Viehzucht angestellt und Anleitungen für die Anlage von Viehzuchtbetrieben gegeben. Sie hat Versuche über Geflügelzucht angestellt und Anleitungen für die Anlage von Geflügelzuchtbetrieben gegeben. Sie hat Versuche über Bienenzucht angestellt und Anleitungen für die Anlage von Bienenzuchtbetrieben gegeben. Sie hat Versuche über Fischzucht angestellt und Anleitungen für die Anlage von Fischzuchtbetrieben gegeben. Sie hat Versuche über Jagdwirtschaft angestellt und Anleitungen für die Anlage von Jagdrevieren gegeben. Sie hat Versuche über Fischerei angestellt und Anleitungen für die Anlage von Fischereibetrieben gegeben. Sie hat Versuche über Bergbau angestellt und Anleitungen für die Anlage von Bergwerken gegeben. Sie hat Versuche über Hüttenwesen angestellt und Anleitungen für die Anlage von Hüttenwerken gegeben. Sie hat Versuche über Salinenwesen angestellt und Anleitungen für die Anlage von Salinen gegeben. Sie hat Versuche über Torfgewinnung angestellt und Anleitungen für die Anlage von Torfstichen gegeben. Sie hat Versuche über Steinbrüche angestellt und Anleitungen für die Anlage von Steinbrüchen gegeben. Sie hat Versuche über Kiesgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Kiesgruben gegeben. Sie hat Versuche über Sandgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Sandgruben gegeben. Sie hat Versuche über Lehmgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Lehmgruben gegeben. Sie hat Versuche über Tongruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Tongruben gegeben. Sie hat Versuche über Mergelgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Mergelgruben gegeben. Sie hat Versuche über Kalkgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Kalkgruben gegeben. Sie hat Versuche über Gipsgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Gipsgruben gegeben. Sie hat Versuche über Salzgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Salzgruben gegeben. Sie hat Versuche über Kohlengruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Kohlengruben gegeben. Sie hat Versuche über Erzgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Erzgruben gegeben. Sie hat Versuche über Metallgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Metallgruben gegeben. Sie hat Versuche über Edelmetallgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Edelmetallgruben gegeben. Sie hat Versuche über Edelsteingruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Edelsteingruben gegeben. Sie hat Versuche über Halbedelsteingruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Halbedelsteingruben gegeben. Sie hat Versuche über Schmuckgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Schmuckgruben gegeben. Sie hat Versuche über Ziergruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Ziergruben gegeben. Sie hat Versuche über Gartenbau angestellt und Anleitungen für die Anlage von Gärten gegeben. Sie hat Versuche über Blumenzucht angestellt und Anleitungen für die Anlage von Blumengärten gegeben. Sie hat Versuche über Obstbau angestellt und Anleitungen für die Anlage von Obstgärten gegeben. Sie hat Versuche über Weinbau angestellt und Anleitungen für die Anlage von Weinbergen gegeben. Sie hat Versuche über Tabakbau angestellt und Anleitungen für die Anlage von Tabakpflanzungen gegeben. Sie hat Versuche über Forstwirtschaft angestellt und Anleitungen für die Anlage von Forsten gegeben. Sie hat Versuche über Viehzucht angestellt und Anleitungen für die Anlage von Viehzuchtbetrieben gegeben. Sie hat Versuche über Geflügelzucht angestellt und Anleitungen für die Anlage von Geflügelzuchtbetrieben gegeben. Sie hat Versuche über Bienenzucht angestellt und Anleitungen für die Anlage von Bienenzuchtbetrieben gegeben. Sie hat Versuche über Fischzucht angestellt und Anleitungen für die Anlage von Fischzuchtbetrieben gegeben. Sie hat Versuche über Jagdwirtschaft angestellt und Anleitungen für die Anlage von Jagdrevieren gegeben. Sie hat Versuche über Fischerei angestellt und Anleitungen für die Anlage von Fischereibetrieben gegeben. Sie hat Versuche über Bergbau angestellt und Anleitungen für die Anlage von Bergwerken gegeben. Sie hat Versuche über Hüttenwesen angestellt und Anleitungen für die Anlage von Hüttenwerken gegeben. Sie hat Versuche über Salinenwesen angestellt und Anleitungen für die Anlage von Salinen gegeben. Sie hat Versuche über Torfgewinnung angestellt und Anleitungen für die Anlage von Torfstichen gegeben. Sie hat Versuche über Steinbrüche angestellt und Anleitungen für die Anlage von Steinbrüchen gegeben. Sie hat Versuche über Kiesgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Kiesgruben gegeben. Sie hat Versuche über Sandgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Sandgruben gegeben. Sie hat Versuche über Lehmgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Lehmgruben gegeben. Sie hat Versuche über Tongruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Tongruben gegeben. Sie hat Versuche über Mergelgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Mergelgruben gegeben. Sie hat Versuche über Kalkgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Kalkgruben gegeben. Sie hat Versuche über Gipsgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Gipsgruben gegeben. Sie hat Versuche über Salzgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Salzgruben gegeben. Sie hat Versuche über Kohlengruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Kohlengruben gegeben. Sie hat Versuche über Erzgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Erzgruben gegeben. Sie hat Versuche über Metallgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Metallgruben gegeben. Sie hat Versuche über Edelmetallgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Edelmetallgruben gegeben. Sie hat Versuche über Edelsteingruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Edelsteingruben gegeben. Sie hat Versuche über Halbedelsteingruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Halbedelsteingruben gegeben. Sie hat Versuche über Schmuckgruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Schmuckgruben gegeben. Sie hat Versuche über Ziergruben angestellt und Anleitungen für die Anlage von Ziergruben gegeben.

Unterschriften, wie auch der Stempel bei Ausfertigungen, die Siegel der Gerichte zu verwenden. — Ausgenommen sind die Akte derjenigen, denen als Richtern die Ausübung der Gerichtsbarkeit übertragen ist.

Urkunden, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind ungültig.

Charlottenburg, 5. 3.

Verfügung

betreffend die Einführung der Schreibmaschine in den Büros der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Vom 20. Juli 1900.

Nachdem sich die Schreibmaschine in den Büros der Gerichte und Staatsanwaltschaften vielfach eingebürgert hat, und in Anbetracht der Vorteile, welche die Verwendung derselben für die Herstellung von Schriftstücken gewährt, bestimme ich, daß

1. Schreibmaschinen in den Büros der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu verwenden sind, wo die Geschäftslage es gestattet und es nach den Umständen angemessen erscheint.

2. Die Beschaffung der Schreibmaschinen und ihre Unterhaltung erfolgt durch die Gerichtskassen. Die Kosten sind aus Kap. 14 Tit. 1 Titel 2 Nr. 1 des Etats zu bestreiten.

3. Die Schreibmaschinen sind in der Regel durch Beamte zu bedienen. Ausnahmsweise können auch Schreiberinnen mit der Bedienung betraut werden, wenn sie sich dazu eignen und ihre Verwendung nicht mit Nachteil für den Dienst verbunden ist.

4. Die Beamten, welche die Schreibmaschine bedienen, sind in der Handhabung derselben zu unterweisen. Die Unterweisung ist in der Regel durch einen Beamten zu erteilen, der sich über seine Befähigung dazu durch eine Prüfung ausgewiesen hat.

Die Prüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche aus einem Richter, einem Staatsanwalt und einem Gerichtsschreiber, als Vorsitzenden, Beisitzer und Schriftführer, besteht. Die Mitglieder der Kommission werden von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, in dessen Bezirk die Prüfung stattfindet, ernannt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu ernennen.

Bei der Prüfung sind mindestens Abschriften und Urschriften, und falls die Geschäftslage des Gerichts es erfordert, auch Konzepte, Berichte, Verfügungen, Protokolle, Urteile und Beschlüsse anzufertigen. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jeder dieser Arbeiten mindestens 75 Prozent der Leistung erreicht sind. Ist dies nicht der Fall, so kann die Prüfung einmal wiederholt werden.

Über die bestandene Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen, welches von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts zu vollziehen ist.

5. Die Beamten, welche die Schreibmaschine bedienen, sind in der Regel von anderen Dienstgeschäften zu entlasten, soweit es ohne Nachteil für den Dienst geschehen kann.

6. Die Beamten, welche die Schreibmaschine bedienen, sind in der Regel von Nachtdienst und Sonntagsdienst zu befreien.

7. Die Beamten, welche die Schreibmaschine bedienen, sind in der Regel von Vertretungen in anderen Dienstgeschäften zu befreien.

8. Die Beamten, welche die Schreibmaschine bedienen, sind in der Regel von Vertretungen in anderen Dienstgeschäften zu befreien.

9. Die Beamten, welche die Schreibmaschine bedienen, sind in der Regel von Vertretungen in anderen Dienstgeschäften zu befreien.

10. Die Beamten, welche die Schreibmaschine bedienen, sind in der Regel von Vertretungen in anderen Dienstgeschäften zu befreien.

Schluß und Schlußbemerkungen. Rudolf Hans Bartsch: Schluß der 2. Teil. Und der 3. Teil? Ich bin gespannt. Ich habe mir vorgenommen, nur geschlossene Bände anzufangen. Also der 3. Teil. Ich habe mir vorgenommen, nur geschlossene Bände zu les

Schluß der Redaktion: Montag, den 15. Juli, Abends 6 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Meyer.

Verlag der Expedition (Scherl).

Druck: W. Elsner.

Beilage zu der Deutschen Reichszeitung:
Allgemeiner Anzeiger für Handel, Industrie, Landwirthschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. Julius Meyer.

Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. Juli 1875.

Der Reichstag hat den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. Juli 1875, in der Fassung der Beschlüsse der 2. Berathung, in seiner 57. Sitzung am 15. Juli 1879 angenommen.

Berlin, den 15. Juli 1879.

Der Präsident des Reichstages: Dr. Forckenbeck.

Digitized by Google

Artikel 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Unfallfürsorge der Beamten der Reichsverwaltungen vom 18. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 549) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

2. Im § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

3. Im § 3 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

4. Im § 4 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

5. Im § 5 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

6. Im § 6 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

7. Im § 7 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

8. Im § 8 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

9. Im § 9 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

10. Im § 10 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

11. Im § 11 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

12. Im § 12 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

13. Im § 13 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

14. Im § 14 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

15. Im § 15 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

16. Im § 16 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

17. Im § 17 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

18. Im § 18 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

19. Im § 19 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

20. Im § 20 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

21. Im § 21 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

22. Im § 22 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

23. Im § 23 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

24. Im § 24 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

25. Im § 25 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

26. Im § 26 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

27. Im § 27 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

28. Im § 28 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

29. Im § 29 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

30. Im § 30 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

31. Im § 31 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

32. Im § 32 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

33. Im § 33 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

34. Im § 34 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

35. Im § 35 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

36. Im § 36 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

37. Im § 37 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

38. Im § 38 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

39. Im § 39 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

40. Im § 40 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

41. Im § 41 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

42. Im § 42 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

43. Im § 43 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

44. Im § 44 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

45. Im § 45 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

46. Im § 46 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

47. Im § 47 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

48. Im § 48 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

49. Im § 49 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

50. Im § 50 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

51. Im § 51 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

52. Im § 52 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

53. Im § 53 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

54. Im § 54 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

55. Im § 55 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

56. Im § 56 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

57. Im § 57 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

58. Im § 58 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

59. Im § 59 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

60. Im § 60 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

61. Im § 61 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

62. Im § 62 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

63. Im § 63 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

64. Im § 64 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

65. Im § 65 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

66. Im § 66 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

67. Im § 67 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

68. Im § 68 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

69. Im § 69 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

70. Im § 70 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

71. Im § 71 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

72. Im § 72 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

73. Im § 73 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

74. Im § 74 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

75. Im § 75 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

76. Im § 76 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

77. Im § 77 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

78. Im § 78 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

79. Im § 79 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

80. Im § 80 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

81. Im § 81 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

82. Im § 82 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

83. Im § 83 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

84. Im § 84 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

85. Im § 85 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

86. Im § 86 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

87. Im § 87 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

88. Im § 88 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

89. Im § 89 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

90. Im § 90 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

91. Im § 91 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

92. Im § 92 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

93. Im § 93 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

94. Im § 94 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

95. Im § 95 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

96. Im § 96 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

97. Im § 97 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

98. Im § 98 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

99. Im § 99 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

100. Im § 100 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

101. Im § 101 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

102. Im § 102 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

103. Im § 103 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

104. Im § 104 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

105. Im § 105 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

106. Im § 106 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

107. Im § 107 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

108. Im § 108 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

109. Im § 109 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

110. Im § 110 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

111. Im § 111 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

112. Im § 112 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

113. Im § 113 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

114. Im § 114 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

115. Im § 115 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

116. Im § 116 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

117. Im § 117 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

118. Im § 118 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

119. Im § 119 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

120. Im § 120 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

121. Im § 121 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

122. Im § 122 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

123. Im § 123 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

124. Im § 124 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

125. Im § 125 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

126. Im § 126 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

127. Im § 127 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

128. Im § 128 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

129. Im § 129 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

130. Im § 130 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

131. Im § 131 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549)“ durch die Worte „Reichsgesetzbl. S. 549), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 805)“ ersetzt.

132. Im § 132 Absatz

Bekannte Bruder Johann 2c. ein neues ver-
Bekannte Bruder Johann 2c. ein neues ver-
Bekannte Bruder Johann 2c. ein neues ver-

Zucker- und Chocolade-Fabrik, Thee- und Caffee-Handlung, Wien, I. Bezirk, Graben 19.

Die beste Chocolade-Fabrik Wiens, in der Chocolade-Fabrik Wiens, in der Chocolade-Fabrik Wiens, in der

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, d. 27. September. 1796

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage und Wunsch.

Wie geht es zu, daß manche junge Leute, die von der Schule kommen, zuweilen ein, nur vom Direktor oder Rektor unterschriebenes, Zeugniß auf die Akademie bringen, da es doch im sächsischen und preußischen Mandat ausdrücklich befohlen wird, daß die Lehrer, deren Lehrstunden die abgehenden Schüler besucht haben, — nicht aber der Direktor oder Rektor allein — das Zeugniß ausstellen sollen. Ohne eben auf das ausdrückliche Mandat, das doch den Lehrern nicht unbekannt seyn kann, Rücksicht zu nehmen, so hat die Sache ihren guten Nutzen. Referent, der ehedem selbst Schulmann war, hat der Nachtheil und Vortheil dieser Einrichtung sehr oft empfunden. Die jungen Leute bauen auf das Schulzeugniß, das sie einst von der Schule mitnehmen gar viel, und das mit Recht. Es ist für ihr ganzes Leben ein für sie wichtiges Andenken an ihre vormaligen Schuljahre, von deren Anwendung alles fast einzig abhängt. Viele Männer, welche die Pflicht auf sich haben, die jungen Leute unter die Anzahl akademischer Bürger aufzunehmen, fragen — und richten sich bey vorkommenden Fällen darnach. Viele brave und einsichtsvolle Väter, welche ihren Kindern tüchtige Lehrer, viele Patrone von Schulen und Kirchen, die wackre Männer suchen, denen sie ihre Gemeine und Jugend mit gutem Gewissen anvertrauen wollen, fordern nicht nur das akademische und Candidaten-, sondern auch das Schulzeugniß, und nehmen, nach andern vorhergegangnen Umständen, auch darauf oft Rücksicht. Und Referent hält darauf viel. Wenn nun der erste Lehrer ein schwacher, partheyischer, ängstlicher und furchtsamer, gewinnsüchtiger oder unredlicher Mann ist, so ist sein Urtheil sehr täuschend, wer kann und darf sich darauf verlassen? zumal wenn man den Mann gar nicht, nicht einmal den Namen nach kennt? Es sollte daher durchaus nicht nur der erste Lehrer, sondern auch der zweyte, dritte und vierte, ja auch der unterste Lehrer, wenn der abgehende Jüngling Unterricht bey ihm genossen hat, das Zeugniß — nicht unterschreiben — sondern prüfen, sobald es vom Rektor oder Direktor der Schule mit vorhergegangener Zuziehung der sämmtlichen Lehrer verfaßt ist, und die Freyheit haben, einen zu vortheilhaften oder zu nachtheiligen Ausdruck auszustreichen und zu ändern, wie das in mehrern der angesehensten Schulen gewöhnlich ist. Da muß sich denn auch ein Lehrer nicht aus Höflichkeit oder Freundschaft gegen seinen Kollegen bey der Prüfung leiten lassen, sondern nach seinem Gewissen unpartheyisch, und ohne Menschenfurcht oder Gewinnsucht dabey verfahren. Nur dann kann der junge Mensch dieses Zeugniß für gültig ansehen, nur dann kann der Prorektor oder Patron darauf bauen. Ist der Direktor auf die Bezahlung des Zeugnisses angewiesen, so wäre es freylich unbillig, ihm diesen Theil sei-

und Verkäufer zu entrichten, haftet solcher Käufer, welcher in der Folge übergeht, auf solche Art, daß dem Verkäufer kein Abgang an seinem Kaufschilling zuwachsen kann. Dem Käufer bleibt frey, den Verkauf seines Hauses, wann, wie, und wem er will, zu machen.

Wann ein Haus, oder Theil eines Hauses, in Gant kommt, so ist es bey Strafe der Confiscation verboten, daß sich weder der Gantherr, noch die Gläubiger, noch die Gläubiger unter sich selbst, noch ein Gläubiger mit dem Gantherrn, wegen Bezahlung, Nachlassung, oder Stundung der Capitalien, oder Zinsen, oder wegen Verkaufung des Hauses, oder Theil eines Hauses, oder wegen Verkaufung der Mobilien, oder Fahrnissen, oder wegen Verkaufung der Waaren, oder Vorräthen, oder wegen Verkaufung der Gerechtigkeiten, oder wegen Verkaufung der Gülten, oder wegen Verkaufung der Zehenden, oder wegen Verkaufung der Lehen, oder wegen Verkaufung der Aemter, oder wegen Verkaufung der Bürgerrechten, oder wegen Verkaufung der Handwerken, oder wegen Verkaufung der Handlungen, oder wegen Verkaufung der Schuldbriefen, in was für einer Gestalt es immer geschehen möchte, weder heimlich, noch offentlich, weder mittelbar, noch unmittelbar, weder durch sich selbst, noch durch andere, weder durch Worte, noch durch Schrift, weder durch Versprechen, noch durch Verschreibungen, weder durch Eydschwüre, noch durch Gelübden, weder durch Pfänder, noch durch Bürgschaften, weder durch Gaben, noch durch Geschenke, weder durch Gefälligkeiten, noch durch Dienstbarkeiten, weder durch Gunst, noch durch Ungunst, weder durch Freundschaft, noch durch Feindschaft, weder durch Haß, noch durch Neid, weder durch Vorwissen, noch durch Unwissenheit, weder durch Gewalt, noch durch Furcht, weder durch Betrug, noch durch Arglist, weder durch Verstellung, noch durch Verschlagenheit, weder durch Ränke, noch durch Schwänke, weder durch Vorwand, noch durch Ausflucht, weder durch Verschwiegenheit, noch durch Offenbarung, weder durch Verschweigung, noch durch Verleugnung, weder durch Verbergung, noch durch Verhehlung, weder durch Verdeckung, noch durch Verdunklung, weder durch Verschleyerung, noch durch Verstellung, weder durch Verschlagenheit, noch durch Verschmitztheit, weder durch Verschlimmerung, noch durch Verbesserung, weder durch Verschlechterung, noch durch Verbesserung

chern schöne Ausgaben der Classiker, philosophische, historische und philologische Schriften. Die Bücher sind größtentheils gut gehalten.

Georgi's allgemeines Bücher-Lexicon 4 Theile Fol. in halbmarmor Band — stehet wohlconditionirt bey Hrn. Buchhändler Stuprian in Leipzig zum Verkauf — wer 10 Rthlr. sächs. franco einsendet, erhält es gut eingepackt nach seiner Addresse, und nach Verlangen durch Meß- oder andere Gelegenheit.

Anfragen.

1) In welchen Schriften findet man Nachrichten von der bey Saaleck an der Saale gelegenen Rudolphsburg, welche im Jahr 1290. vom Kayser Rudolph von Habsburg zerstört wurde? —

2) Welches ist der Wohnort des Herrn Pastor Schlez, Verfassers mehrerer Schriften? — *)

Nachtrag zu Nr. 94. 2. B. 94. und Nr. 159. 95. d. A. A. die Redensart betreffend um des Kaysers Bart spielen.

Meines Erachtens könnten beide Erklärungen in gewissem Sinne anwendbar seyn. Man stritt sich zu einer Zeit sehr, ob Kayser Carl der Große einen Bart getragen habe, oder nicht. Man spottete über diesen Streit, als über eine unnütze Untersuchung. Somit könnte um des Kaysers Bart streiten oder spielen, heißen: um nichts, um eine Kleinigkeit streiten oder spielen. Allein es fanden sich Urkunden, von deren Aechtheit große Privilegien abhiengen. Auf einigen Siegeln derselben stand der Kayser mit, auf andern ohne Bart. Es war also immer für die Beglaubigung der Urkunden eine wichtige Untersuchung, ob Carl einen Bart getragen habe oder nicht. In so fern könnte, um des Kaysers Bart spielen oder streiten auch heißen, um etwas Ansehnliches spielen, über etwas Wichtiges streiten. Vergl. die treffliche Abhandlung über deutsche Sprüchwörter in Zöllners Lesebuch für alle Stände. 3. Th. S. 143—193.

Steinbrenner.

Beantwortung der Anfrage in Nr 187. des A. Anz. d. J.

Wenn der Herr Einsender nicht nur gute calligraphische und wohlfeile, sondern auch solche Vorschriften zu haben wünscht, deren Inhalt zweckmäßig ist: so kann man ihm die vom Hrn. Meyer, Lehrer bey der Erziehungsanstalt der Soldatenknaben zu Annaburg im Sächs. Churkreise, bestens empfehlen.

L... W—r.

Auf die Anfrage im A. Anzeiger, Voltaire's Werke im Deutschen betreffend, ertheile ich zur Antwort, daß von denselben bis jetzt 27 Bände wirklich fertig sind und der 28ste Band Michaeli herauskommt.

Die 27 Bände enthalten:

1) Die Romane. 3 Thle.
2) Die Schilderung der Sitten ꝛc. 7 Thle.
3) Die theologischen Schriften. 6 Thle.
4) Korrespondenz mit dem Philosophen von Sanssouci. 4 Bände.
5) — — mit d'Alambert. 3 Bände.
6) — — mit Staatsmännern ꝛc. 4 Theile.

Wie viel Bände die Uebersetzung betragen wird, weiß ich nicht bestimmt, das aber wohl, daß ich fortfahren werde, Alles zu drucken, und zwar so, daß ich die wichtigern Werke jedesmal zuerst, die minder interessanten zuletzt nehmen werde, ohne Rang und Ordnung.

Arn. Wever.

Bey S. L. Crusius in Leipzig, so wie auch in mehreren andern Buchhandlungen ist folgendes Werk zu haben:

Galanti's, J. M., neue Geographie von Italien, aus dem Italien. übers. von C. J. Jagemann. 1ster und 2ter Band. gr. 8. Leipzig 1793 a. 95. 2 thlr. 8 gr.

davon der 2te Band auch unter folgendem Titel für 1 thlr. besonders verkauft wird:

Galanti's Geographie der sämmtlichen Staaten des Königs von Sardinien.

Daß dieses Werk die neueste und vollständigste Geographie von Italien sey und bey dem gegenwärtigen französisch-italienischen Kriege, so weit es zur Zeit den Kriegsschauplatz begreift, mit großem Nutzen gebraucht werden kann, besagen mit mehrern die Recensionen der vornehmsten kritischen Journale und Zeitungen, z. B. die A. allgem. deutsche Bibliothek. 25 B. 1s St. u. a. m., daher man es für überflüssig hält, ein Mehreres über dessen Werth zu sagen.

Justiz.

*) Antwort. Ippesheim, ein ritterschaftl. Marktflecken bey Uffenheim im Fürstenthum Ansbach.

Zoll- und Tarif-Gesetz.

Tarif-Gesetz, betreffend die Abänderung des Zoll- und Tarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. 1880, S. 217 ff.).

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Artikel I. Der Tarif zum Gesetze, betreffend die Erhebung von Zöllen und Verbrauchsabgaben, vom 15. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. 1880, S. 217 ff.) wird in folgender Weise abgeändert:

Nr. 1 wird wie folgt gefaßt:

1. Lebende Thiere:	
a. Pferde, Maulthiere und Maulesel	frei.
b. Rindvieh:	
Ochsen, Stiere, Kühe, Jungvieh	frei.
c. Schafe	frei.
d. Schweine:	
Schweine, Ferkel, Spanferkel	frei.
e. Ziegen	frei.
f. Geflügel	frei.
g. Bienen	frei.
h. Andere lebende Thiere	frei.

Nr. 2 wird wie folgt gefaßt:

2. Thierische Erzeugnisse:	
a. Fleisch:	
frisches, gesalzenes, geräuchertes, auch zubereitetes, ausgenommen Wildpret	frei.
b. Fische:	
frische, gesalzene, geräucherte, auch zubereitete	frei.
c. Butter	frei.
d. Käse	frei.
e. Eier	frei.
f. Andere thierische Erzeugnisse	frei.

Nr. 3 wird wie folgt gefaßt:

3. Getreide und andere Erzeugnisse des Feldbaues:	
a. Getreide:	
Weizen	5 M.
Roggen	5 M.
Gerste	5 M.
Hafer	5 M.
Mais	5 M.
Reis	5 M.
b. Hülsenfrüchte	frei.
c. Kartoffeln	frei.
d. Andere Erzeugnisse des Feldbaues	frei.

Nr. 4 wird wie folgt gefaßt:

4. Erzeugnisse der Forstwirthschaft:	
a. Holz:	
Brennholz	frei.
Nutzholz:	
roh, behauen	frei.
gesägt, gehobelt	1 M.
b. Andere Erzeugnisse der Forstwirthschaft	frei.

Nr. 5 wird wie folgt gefaßt:

5. Erzeugnisse der Jagd:	
a. Wildpret	frei.
b. Andere Erzeugnisse der Jagd	frei.

Nr. 6 wird wie folgt gefaßt:

6. Erzeugnisse der Fischerei:	
a. Seefische:	
frische	frei.
gesalzene, geräucherte, auch zubereitete	3 M.
b. Andere Erzeugnisse der Fischerei	frei.

Nr. 7 wird wie folgt gefaßt:

7. Erzeugnisse des Bergbaues, der Salinen, Gruben und Hütten:	
a. Steinkohlen	frei.
b. Braunkohlen	frei.
c. Koks	frei.
d. Torf	frei.
e. Erze	frei.
f. Salz	frei.
g. Andere Erzeugnisse des Bergbaues, der Salinen, Gruben und Hütten	frei.

Nr. 8 wird wie folgt gefaßt:

8. Steine und Erden, Thonwaaren:	
a. Bau- und Werksteine:	
roh, behauen	frei.
gesägt, gehobelt	1 M.
b. Andere Steine und Erden:	
roh, gemahlen, gebrannt	frei.
c. Thonwaaren	10 M.

Nr. 9 wird wie folgt gefaßt:

9. Glas:	
a. Spiegelglas:	
bis zu 0,2 qm Größe	10 M.
über 0,2 bis 0,5 qm Größe	20 M.
über 0,5 bis 1 qm Größe	30 M.
über 1 qm Größe	40 M.
b. Anderes Glas:	
Tafelglas, Fensterglas	5 M.
Hohlglas	10 M.
c. Glaswaaren	20 M.

Nr. 10 wird wie folgt gefaßt:

10. Metalle und Metallwaaren:	
a. Gold, Silber, Platin:	
roh, in Barren, Platten, Blech, Draht	frei.
b. Münzen	frei.
c. Gold-, Silber- und Platinwaaren	20 M.
d. Kupfer, Messing, Bronze:	
roh, in Barren, Platten, Blech, Draht	10 M.
e. Kupfer-, Messing- und Bronzewaaren	20 M.
f. Nickel:	
roh, in Barren, Platten, Blech, Draht	10 M.
g. Nickelwaaren	20 M.
h. Zinn:	
roh, in Barren, Platten, Blech, Draht	10 M.
i. Zinnwaaren	20 M.
k. Blei:	
roh, in Barren, Platten, Blech, Draht	10 M.
l. Bleiwaaren	20 M.
m. Zink:	
roh, in Barren, Platten, Blech, Draht	10 M.
n. Zinkwaaren	20 M.
o. Eisen:	
Roheisen, Brucheisen, Eisenabfälle	frei.
Eisenbahnschienen, Eisenbahnschwellen, Eisenbahnlaschen, Eisenbahnunterlagsplatten, Eisenbahnschienennägel, Eisenbahnschienenbolzen, Eisenbahnschienenschrauben, Eisenbahnschienenkeile, Eisenbahnschienenstühle, Eisenbahnschienenverbindungsstücke, Eisenbahnschienenstoßplatten, Eisenbahnschienenstoßlaschen, Eisenbahnschienenstoßschrauben, Eisenbahnschienenstoßbolzen, Eisenbahnschienenstoßkeile, Eisenbahnschienenstoßstühle, Eisenbahnschienenstoßverbindungsstücke	frei.
Eisenbahnachsen, Eisenbahnradreifen, Eisenbahnradscheiben, Eisenbahnradnaben, Eisenbahnradspeichen, Eisenbahnradkränze, Eisenbahnradbolzen, Eisenbahnradschrauben, Eisenbahnradkeile, Eisenbahnradstühle, Eisenbahnradverbindungsstücke	frei.
Eisenbahnwagenfedern, Eisenbahnwagenfederblätter, Eisenbahnwagenfederbolzen, Eisenbahnwagenfederschrauben, Eisenbahnwagenfederkeile, Eisenbahnwagenfederstühle, Eisenbahnwagenfederverbindungsstücke	frei.
Eisenbahnwagenachsen, Eisenbahnwagenradreifen, Eisenbahnwagenradscheiben, Eisenbahnwagenradnaben, Eisenbahnwagenradspeichen, Eisenbahnwagenradkränze, Eisenbahnwagenradbolzen, Eisenbahnwagenradschrauben, Eisenbahnwagenradkeile, Eisenbahnwagenradstühle, Eisenbahnwagen

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Mittwoch, d. 12. September. 1798.

Gesetzbekanntmachung.

Nachdem auf die bevorgestandene Ritter- und Bergar-monats-Lieferung des Schwäbischen Kreises, [illegible] [illegible] [illegible]

neuen Wirkung bleibt. Bei beiderseitiger Verwendung bleibt bei Ehe zu gleicher Hand, Mündel-Pupillar- und Ehe zu ungleicher Hand, Mündel-Pupillar- und Ehe zu Kreuz, die erste und letzte Verwendung, die mittlere Verwendung nicht in Wirkung. Ist eine Verwendung nicht in Wirkung, so kann sie auch nicht widerrufen werden. Ist eine Verwendung in Wirkung, so kann sie widerrufen werden, wenn sie nicht ausdrücklich für unwiderruflich erklärt ist. Widerruf ist nur möglich, wenn der Verwender lebt und seine Geschäftsfähigkeit nicht verloren hat. Widerruf ist nicht möglich, wenn der Verwender durch Testament widerruft, es sei denn, daß das Testament nach dem Tode des Verwenders eröffnet wird.

Die Verwendung beschränkt sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf das Vermögen, welches der Verwender besitzt, und auf die Personen, welche zu dieser Zeit zu seinem Hausstande gehören.

Die Verwendung kann auch auf einzelne Personen oder Vermögensteile beschränkt werden.

Verwendung ist Schenkung, soweit nicht Ausstattung, Mitgift, Aussteuer, Heimsteuer, Widerlegung, Morgengabe, Leibgedinge, Leibzucht, Leibrente, Leibpfennig, Leibkauf, Leibgeding, Leibgewinn, Leibgut

Zeit soll hier eines verhängnißvollen Irrthums gedacht sein, welcher in der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts in der Lehre von der Entstehung der Quellen sich geltend machte. Man glaubte, es seien Reservoirs existirt, aus welchen das Wasser durch Spalten und Klüfte in die Tiefe sickere, und durch Röhren zu Tage wieder emporgeleitet werde; solche Reservoirs und Klüfte zu finden, war das Ziel der Bohrversuche, welche man in Folge dieser Theorie anstellte. Diese Bohrversuche, Wasserbohrungen, Wasserlöcher, Wasserstiche, Wasserstöße, Wasserschächte, Wasserstrecken, Wasserquerschläge, Wasserörter, Wasserklüfte, Wasserspalten, Wasserrücken

Gesetzgebungsorgane, sind in Kraft getreten:

1. das Gesetz vom 30. April 1870, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs;

2. das Gesetz vom 16. April 1871, betreffend die Verfassung des Reichslands;

3. das Gesetz vom 4. Juli 1872, betreffend die Einführung der Gesetze, die Verkündigung und das Archiv-Wesen.

Durch die Publikation dieser Gesetze sind alle Landes-Gesetze, welche mit denselben in Widerspruch stehen, aufgehoben, und es ist demnach auch das Gesetz vom 31. Dezember 1871, betreffend die Verfassung des Königreichs Württemberg, soweit es mit den Reichs-Gesetzen in Widerspruch steht, aufgehoben. Dagegen sind alle Landes-Gesetze, welche mit den Reichs-Gesetzen nicht in Widerspruch stehen, in Kraft geblieben, und es ist demnach auch das Gesetz vom 31. Dezember 1871 in allen seinen Bestimmungen, welche mit den Reichs-Gesetzen nicht in Widerspruch stehen, in Kraft geblieben. Es ist daher auch der Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg ein Bundesstaat des Deutschen Reichs ist“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 10 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben.

Durch die Publikation dieser Gesetze sind alle Landes-Gesetze, welche mit denselben in Widerspruch stehen, aufgehoben, und es ist demnach auch das Gesetz vom 31. Dezember 1871, betreffend die Verfassung des Königreichs Württemberg, soweit es mit den Reichs-Gesetzen in Widerspruch steht, aufgehoben. Dagegen sind alle Landes-Gesetze, welche mit den Reichs-Gesetzen nicht in Widerspruch stehen, in Kraft geblieben, und es ist demnach auch das Gesetz vom 31. Dezember 1871 in allen seinen Bestimmungen, welche mit den Reichs-Gesetzen nicht in Widerspruch stehen, in Kraft geblieben. Es ist daher auch der Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg ein Bundesstaat des Deutschen Reichs ist“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben. Es ist ferner auch der Artikel 10 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, wonach „das Königreich Württemberg seine Souveränetätsrechte mit Ausnahme der in der Reichs-Verfassung begründeten Beschränkungen ausübt“, in Kraft geblieben.

Deutschland und Oesterreich.

Die Wiener „Presse“ schreibt: Es ist bekannt, daß in Deutschland in der jüdischen Frage eine Bewegung eingetreten ist, welche sich gegen die Juden richtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet.

Ausland.

Die Wiener „Presse“ schreibt: Es ist bekannt, daß in Deutschland in der jüdischen Frage eine Bewegung eingetreten ist, welche sich gegen die Juden richtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet. Diese Bewegung ist auch in Oesterreich eingetreten und hat sich in Oesterreich gegen die Juden gerichtet.

Kaiserlich allergnädigstes
Reichs-Anzeiger.
1796.
Donnerstag, d. 11. August.

Gnadenbezeugungen.

Se. Majestät haben dem Hofrath Schreiber, Direktor der Reichspfennigmeisterey, den Titel eines Kaiserlichen Rathes allergnädigst beygelegt.

Se. Majestät haben dem Kammerrath Hoffmann, Beysitzer der Reichspfennigmeisterey, den Titel eines Hofr

Kosten zu tragen und den Eingeladenen die Zeit ihres Aufenthaltes angenehm zu machen.

§. 3. Die Einladung wird in der Regel durch Herumbieten der Einladungsbriefe, welche von dem Einladenden unterschrieben sind, vollzogen. Diese Briefe sollen in der Regel, in Gemäßheit der Ortsgebräuche, mindestens 14 Tage vor dem Tage, an welchem das Fest gefeiert werden soll, herumgeboten werden. Sie müssen den Tag, an welchem das Fest gefeiert werden soll, genau nennen und sollen auch den Namen des Einladenden enthalten. Sie müssen ferner, wenn das Fest außerhalb des Wohnortes des Einladenden gefeiert werden soll, den Ort, an welchem dasselbe gefeiert werden soll, genau bezeichnen, und sie dürfen weder Bedingungen noch Beschränkungen enthalten. Auch müssen sie, wenn sie nicht persönlich überbracht werden, mit dem Siegel des Einladenden versehen sein.

Zweiter Abschnitt.

Verordnung der Theilnehmer am Feste.

§. 4. Die Theilnehmer am Hochzeitfeste, die Brautleute, Eltern und Verwandten derselben, sowie die Eingeladenen, haben sich der Pracht und Verschwendung, welche mit dem Feste verbunden sind, der Ueppigkeit, der Spielsucht, der Unsittlichkeit, der Trunkenheit, der Ausgelassenheit, der Unordnung, der Störung der Ruhe und Sicherheit, sowie der Gefährdung der Gesundheit, welche bei einem solchen Feste leicht vorkommen, zu enthalten.

§. 5. Die Theilnehmer am Hochzeitfeste dürfen nicht mehr als zwei Tage hintereinander dem Feste beiwohnen, und es darf nicht mehr als zwei Tage hintereinander gefeiert werden.

Dritter Abschnitt.

Verordnungen und Strafbestimmungen.

§. 6. Die Uebertretungen dieser Verordnung werden, wenn nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 25 Gulden, oder mit Arrest bis zu 14 Tagen, oder mit beiden Strafen zugleich belegt.

§. 7. Jeder hat die Uebertretungen dieser Verordnung, welche ihm bekannt werden, anzuzeigen.

§. 8. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Februar 1847 in Wirksamkeit.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Wien, am 31. Jänner 1847.

Ferdinand.

Kolowrat.

Ich finde Mich bewogen, zu verordnen, daß die Verordnung vom 31. Jänner 1847, womit Hochzeitfeste und Verordnungen und Strafbestimmungen über dieselben erlassen wurden, auch auf die Feste, welche bei Gelegenheit der Verehelichung der Kinder der Mitglieder des Hofes gefeiert werden, Anwendung finden solle.

Wien, am 2. Februar 1847.

Ferdinand.

Kolowrat.

Verordnungen und Gesetzesstellen.

Pfarrexamina.

Durch eine Verordnung des Ordinariates vom 20. April 1846 wurden die Pfarrexamina für das Jahr 1847 angeordnet. Diese Verordnung enthält die Vorschrift, daß die Pfarrexamina in der Zeit zur Vorbereitung, und zwar in der Regel an Sonntagen, und zwar Nachmittags, gehalten werden sollen.

Diese Verordnung ist in Folge einer Verordnung des Ordinariates vom 20. April 1847 auch für das Jahr 1847 in Kraft.

Ehedispense.

Laut Verordnung des Ordinariates vom 20. April 1847 sind Ehedispense in Folge der Verordnung vom 31. Jänner 1847 nicht zu ertheilen.

Ehedispense.

Laut Verordnung des Ordinariates vom 20. April 1847 sind Ehedispense in Folge der Verordnung vom 31. Jänner 1847 nicht zu ertheilen.

Ehedispense.

Laut Verordnung des Ordinariates vom 20. April 1847 sind Ehedispense in Folge der Verordnung vom 31. Jänner 1847 nicht zu ertheilen.

Tarpreis der beste Weiz ausländischer Sorte, das Metzen 1 Thlr. 12 Sgr.

Preis-Notirungen vom 28. Mai.

Inländer Kaffee	1 Thlr.
Portorico	1 " — "
Domingo	1 " 15 " — "
Java	1 " 20 " — "
Ceylon	1 " 20 " — "
	aus Zoll.
Block Cichorien B. Ctr.	5 Thlr.
Inländer Salpeter	5 " — "
Raffinir	5 " — "
Ausländer Salpeter	5 " — "
Raffinirter Rhabarber	5 " — "

Schmand ist alle auf Zoll Waaren die hier Brod und zu Brod als süße Zuthaten dienen, in der Zollordnung vom 26. Mai 1838 unter folgenden Bestimmungen:

1) Zuckerbackwaaren und Marzipan, Confect, Bonbons, Pralinen, Liqueurbohnen und Chocoladen-Waaren, Gebäck aller Art, wie auch alle Arten Backwerk, sind, wenn sie auch Mehl enthalten, nach dem Gewichte zu verzollen.

2) Alle Arten Lebkuchen, Honigkuchen, Pfefferkuchen, Mandelkuchen, Honigbrod, Honigbrodmehl, Honigbrodgewürz, Honigbrodteig, Honigbrodmasse, Honigbrodwürfel, Honigbrodschnitten, Honigbrodbuchstaben, Honigbrodfiguren, Honigbrodherzen, Honigbrodpuppen, Honigbrodmänner, Honigbrodweiber, Honigbrodthiere, Honigbrodpferde, Honigbrodhirsche, Honigbrodhasen, Honigbrodlöwen, Honigbrodbären, Honigbrodschafe, Honigbrodschweine, Honigbrodkühe, Honigbrodkälber, Honigbrodhunde, Honigbrodkatzen, Honigbrodmäuse, Honigbrodvögel, Honigbrodhühner, Honigbrodgänse, Honigbrodenten, Honigbrodtauben, Honigbrodfische, Honigbrodkrebse, Honigbrodschildkröten, Honigbrodfrösche, Honigbrodschlangen, Honigbrodeidechsen, Honigbrodkäfer, Honigbrodschmetterlinge, Honigbrodraupen, Honigbrodwürmer, Honigbrodspinnen, Honigbrodfliegen, Honigbrodmücken, Honigbrodbienen, Honigbrodwespen, Honigbrodhummeln, Honigbrodameisen, Honigbrodflöhe, Honigbrodläuse, Honigbrodwanzen, Honigbrodmotten, Honigbrodmaden

Gewalten haben sie verschiedene Arten und Schicksale erfahren. Die Griechen und Römer, welche sie zuerst kannten, hatten die Vorstellung, daß sie, wie alle andern Metalle, in der Erde wüchsen, und daß sie durch Kochen und andere Mittel vervielfältigt werden könnten. Sie wußten, daß sie in Flüssen gefunden werden, und leiteten, wie die Sage des Jason, des Midas und des Tantalus zeigt, ihren Ursprung von den Göttern her. Sie kannten auch die Kunst, sie zu reinigen, und wußten, daß sie durch Feuer nicht verzehrt werden und daß sie Farbe und Glanz behalten, wenn sie auch lange in der Erde gelegen haben. Sie wußten auch, daß sie sich dehnen und ausbreiten lassen, aber sie hielt auch eine andere Eigenschaft des Goldes für bekannt, daß es nämlich durch Blei getrieben werden könne.

Die Griechen und Römer hatten Gold in Menge, und alle Reichen, welche ihre Geschichte uns kennen lehrt, waren durch ihren Besitz berühmt. Die Griechen hatten es zuerst in Thrakien, Makedonien, in der Nähe des Pangäus, dann auch in Thasos, Siphnos, Seriphos, Kreta, Kypros, Rhodos, Lydien, Phrygien, Karien, Kolchis, Kolchos, Ionien, Aiolien, Troas, Mysien, Bithynien, Paphlagonien, Pontos, Kappadokien, Armenien, Kilikien, Pamphylien, Pisidien, Lykien, Phönikien, Syrien, Palästina, Arabien, Babylonien, Assyrien, Persien, Baktrien, Sogdiana, Indien, Aithiopien, Libyen, Numidien, Mauretanien, Iberien, Gallien, Britannien, Germanien, Skythien, Sarmatien, Dakien, Pannonien, Illyrien, Italien, Sicilien, Sardinien, Korsika, Spanien, Lusitan

Gesetzbuch, Strafgesetzbuch und Gesetz über Presse, Vereine und Versammlungen, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Staatsgewalt, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Religion, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Sittlichkeit, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Ehre, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Eigentum, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Treu und Glauben, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Leben, Leib und Freiheit, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Ehe, Familie und Personenstand, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Gesundheit, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Ordnung, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Sicherheit, Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen Gemeingefährlichke

§ 14. Disziplinarstrafe. 1) Für die Dauer ihrer Strafe sind die Beamten in Beziehung auf Gehalt und Rang in den Stand der Strafklasse versetzt.

2) Eine Disziplinar-Strafe, welche auf den Verlust des Dienstes erkennt, hat den Verlust des Gehaltes und des Ranges, sowie der Pension und Hinterbliebenen-Versorgung zur Folge.

§ 15. Dem zur Strafe Versetzten Beamten darf keine Dienstverrichtung übertragen werden, welche mit seiner Bestrafung durch Versetzung unvereinbar erscheint.

§ 16. Ein Beamter, welcher durch Versetzung bestraft ist, darf nicht ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten seinen Wohnsitz verlassen, dessen Verlegung ist ihm untersagt.

§ 17. Ein Beamter, welcher durch Versetzung bestraft ist, darf nicht ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten Urlaub ertheilen und Reisen, zu deren Antritt es der Genehmigung bedarf, unternehmen.

§ 18. Ein Beamter, welcher durch Versetzung bestraft ist, darf weder Ehrenämter noch Ehrenzeichen annehmen.

§ 19. Ein Beamter, welcher durch Versetzung bestraft ist, darf weder Urlaub noch Dienstentlassung nachsuchen.

§ 20. Ein Beamter, welcher durch Versetzung bestraft ist, darf weder Urlaub noch Dienstentlassung nachsuchen.

Abschnitt.

Von der Dienstentlassung der Beamten.

§ 21. Die Dienstentlassung der Beamten erfolgt auf Ansuchen oder von Amtswegen.

§ 22. Die Dienstentlassung auf Ansuchen kann nur dann ertheilt werden, wenn der Beamte seine Dienstpflichten vollständig erfüllt hat.

§ 23. Die Dienstentlassung von Amtswegen erfolgt, wenn der Beamte seine Dienstpflichten nicht erfüllt hat, oder wenn er sich durch sein Benehmen der Achtung unwürdig gemacht hat, welche sein Stand erfordert.

§ 24. Die Dienstentlassung von Amtswegen ist auch dann auszusprechen, wenn der Beamte durch Versetzung bestraft ist, und sich nach Ablauf der Strafzeit nicht binnen einer Frist von 6 Monaten um eine Anstellung bewirbt, welche seinem Stande entspricht.

§ 25. Die Dienstentlassung von Amtswegen ist auch dann auszusprechen, wenn der Beamte durch Versetzung bestraft ist, und sich nach Ablauf der Strafzeit nicht binnen einer Frist von 6 Monaten um eine Anstellung bewirbt, welche seinem Stande entspricht.

§ 26. Die Dienstentlassung von Amtswegen ist auch dann auszusprechen, wenn der Beamte durch Versetzung bestraft ist, und sich nach Ablauf der Strafzeit nicht binnen einer Frist von 6 Monaten um eine Anstellung bewirbt, welche seinem Stande entspricht.

§ 27. Die Dienstentlassung von Amtswegen ist auch dann auszusprechen, wenn der Beamte durch Versetzung bestraft ist, und sich nach Ablauf der Strafzeit nicht binnen einer Frist von 6 Monaten um eine Anstellung bewirbt, welche seinem Stande entspricht.

§ 28. Die Dienstentlassung von Amtswegen ist auch dann auszusprechen, wenn der Beamte durch Versetzung bestraft ist, und sich nach Ablauf der Strafzeit nicht binnen einer Frist von 6 Monaten um eine Anstellung bewirbt, welche seinem Stande entspricht.

§ 29. Die Dienstentlassung von Amtswegen ist auch dann auszusprechen, wenn der Beamte durch Versetzung bestraft ist, und sich nach Ablauf der Strafzeit nicht binnen einer Frist von 6 Monaten um eine Anstellung bewirbt, welche seinem Stande entspricht.

§ 30. Die Dienstentlassung von Amtswegen ist auch dann auszusprechen, wenn der Beamte durch Versetzung bestraft ist, und sich nach Ablauf der Strafzeit nicht binnen einer Frist von 6 Monaten um eine Anstellung bewirbt, welche seinem Stande entspricht.

Bedeutung, und man kann Kaiserlinge Pfifferlinge, Gelbe Ritterlinge nennen.

Verwechslung eines guten Speisepilzes mit giftigen Pilzen kommt nicht selten vor. Besonders leicht kann der Kaiserling mit dem Fliegenpilz verwechselt werden, wenn er noch jung ist und die Hülle noch ganz geschlossen ist. Man kann sich aber leicht vor Verwechslung schützen, wenn man beachtet, daß der Kaiserling eine weiße Lamelle und einen weißen Stiel hat, während der Fliegenpilz gelbe Lamellen und einen gelben Stiel besitzt. Ferner ist der Kaiserling an der Basis des Stieles knollig verdickt und mit einer häutigen Scheide umgeben, während der Fliegenpilz eine Knolle mit mehreren häutigen Scheiden besitzt. Es empfiehlt sich daher, jeden Pilz, der nicht ganz sicher bestimmt werden kann, wegzuwerfen.

Die Kaiser, der Adler, das Kaiserhaus, die Kaiserkrone, Kaiserkrone, die Kaiserkrone, die Kaiserkrone, Kaiserkrone, Kaiserkrone,

Stadt, zum Kirchof, der über Dorfes schlecht, zum Kirchhof, der über Dorfes schlecht, zum Kirchhof, der über Dorfes schlecht, zum Kirchh

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, d. 30. September. 1796.

Gesundheitskunde.

Nachdem die seit einiger Zeit in allhiesiger Nachbarschaft verspürte Vieh-Seuche sich auch in den da hiesigen Dorfschaften und Stadt-Territorio auszubreiten beginnet — so will Ein Hoch-Edler Rath nachfolgendes — theils zu mehrerer Kenntniß dieser Seuche selbsten — theils zu Befolgung der dagegen anzuwendenden Cur-Mittel — theils aber zu Beobachtung deßfalls dienender Präservativ-Mittel, andurch bekannt machen.

I. Von den Kennzeichen der gegenwärtigen Hornvieh-Seuche.

1.) Das Thier fängt an traurig und matt zu werden, verliert die Eßlust, und käuet entweder gar nicht oder nur wenig wieder. Man sieht es deutlich, wie es öfters schaudert, über den ganzen Leib zittert und abwechselnden Frost und Hitze bekömmt. Die Kühe verlieren dabey schon den 2ten, 3ten Tag successive die Milch.

2.) Steigt die Krankheit, so nehmen die Zufälle No. 1. zu, die Nase wird trocken, die Augen werden trocken und röthlich, die Ohren und Hörner kalt, die Haare sträuben sich, und das Thier ist äußerst empfindlich, so daß, wenn man es über den Rücken — oder sonst über einen Theil des Körpers mit der Hand streicht, oder nur an einem Theile mit den Fingern kneipet, es sich mit dem Theile beugt oder zurück zieht. Bisweilen ist es verstopft, bisweilen bekömmt es einen Durchfall. Es fängt an zu husteln.

3.) Kömmt die Krankheit aufs höchste, so treten nachfolgende Zeichen hinzu: Das Thier geifert in einem weg aus dem Munde, und sein Maul und Nase sind schmierig und schleimig, und in den Augenwinkeln zeigt sich Eiter ähnlicher Schleim —, das Thier hustet nun stärker und öfterer, es schnauft, holt schnell Athem, schlägt mit den Flanken, riecht übel aus dem Halse, und kann jetzo kaum mehr auf den Hinterfüßen stehen. Ist die Krankheit so weit gekommen, so helfen gewöhnlich alle Arzney-Mittel nicht, und das Thier stirbt, ja oft schon helfen alle Mittel nicht, wenn das Thier nur die ersten Zeichen der Krankheit an sich spüren läßt.

II. Von den Heilungs-Mitteln.

1.) Ist dergleichen Vieh verstopft, oder die Stallung desselben hart und trocken — so giebt man ihm des Tags 2mal eine Klistier von warmen Wasser, mit einer Hand voll Kochsalz, einen halben Schoppen Eßig, und ein paar Löffel Honig.

2.) Sobald man die Zeichen der Krankheit bemerkt, muß man dem Thiere sogleich ein breites Haarseil vorn an der Brust ziehen, welches täglich einigemal auf- und abgezogen, und mit der spanischen Fliegen-Salbe bestrichen werden muß.

3.) Zum Getränke giebt man dem Thier, Wasser mit etwas Mehl oder Sauerteig vermischt,

gemäß, und bedient sich Mittel, die zum Zweck führen können.

§. 3. Wenn Jemand sich von dem Gebrauch solcher und ähnlicher Mittel, welche zu Verhütung der Ansteckung vorgeschrieben werden, abhalten läßt, oder solche verachtet, und dadurch Andere in Gefahr und Ansteckung bringt, so soll er mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft werden.

§. 4. Derjenige, welcher Pocken oder Masern bekommt, soll sogleich denjenigen Vorsteher, welcher in seinem Bezirk wohnt, davon benachrichtigen, damit dieser sogleich die Anstalten machen könne, daß Niemand mehr zu ihm gelassen werde, als diejenigen, welche ihn pflegen müssen.

§. 5. Wenn Jemand diese Krankheit, ohne es zu wissen, bekommt, und sich nicht sogleich anzeigt, so soll er, wenn er nachher Andere ansteckt, mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft werden.

§. 6. Wenn Jemand, der diese Krankheit hat, sich ohne Noth aus seinem Hause begiebt, so soll er mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft werden.

§. 7. Wenn Jemand, der diese Krankheit hat, sich in Gesellschaft begiebt, oder sich in Wirthshäuser, Kaffeehäuser, Tanzsäle, Spielhäuser, Schauspielhäuser, Bäder, Lesekabinette, Leihbibliotheken, Kirchen, Schulen, Bethäuser, Spaziergänge, Alleen, Gärten, Promenaden, Wälder, Felder, Wiesen, Weinberge, Brunnen, Quellen, Bäche, Flüsse, Seen, Teiche, Gräben, Straßen, Wege, Brücken, Fähren, Schiffe, Kähne, Wagen, Kutschen, Sänften, Reitpferde, Lastpferde, Zugpferde, Esel, Maulthiere, Ochsen, Kühe, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen, Hühner, Gänse, Enten, Tauben, Bienen, Fische, Krebse, Austern, Obst, Gemüse, Getreide, Mehl, Brod, Semmeln, Zwieback, Kuchen, Backwerk, Fleisch, Wildpret, Geflügel, Fische, Krebse, Austern, Milch, Butter, Käse, Eier, Honig, Wein, Bier, Branntwein, Liqueurs, Wasser, Kaffee, Thee, Chocolade, Zucker, Gewürze, Salz, Tabak, Schnupftabak, Kleider, Wäsche, Bettzeug, Betten, Matratzen, Decken, Teppiche, Vorhänge, Tapeten, Meubles, Hausgeräthe, Küchengeräthe, Eßgeräthe, Trinkgeräthe, Kochgeräthe, Waschgeräthe, Putzgeräthe, Spielgeräthe, Schreibgeräthe, Lesegeräthe, Bücher, Schriften, Briefe, Pakete, Geld, Waaren, Kleinodien, Schmuck, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Stahl, Blei, Zinn, Glas, Porzellan, Steingut, Leder, Pelzwerk, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Seide, Leinwand, Zeug, Tuch, Kattun, Musselin, Spitzen, Bänder, Knöpfe, Nadeln, Zwirn, Garn, Seile, Stricke, Schnüre, Bindfaden, Papier, Federn, Tinte, Siegellack, Wachs, Pflaster, Arzneien, Salben, Pulver, Tinkturen, Essenzen, Pillen, Tränke, Bäder, Dämpfe, Räucherungen, Waschungen, Einreibungen, Einspritzungen, Klystiere, Aderlässe, Schröpfköpfe, Blutegel, Blasenpflaster, Brennmittel, Brennholz, Kohlen, Torf, Lichter, Lampen, Oehl, Spiritus, Schwefel, Pulver, Gewehre, Munition, Waffen, Werkzeuge, Maschinen, Uhren, Instrumente

Chur-Fürstenthum wegen, wie imgleichen auf Ihro Churfürstl. Durchl. Befehl, Ihro Churfürstl. Durchl. Land-Ordnung betreffend.

Ist gedruckt bey Johann Georg Hertel, Churfürstl. Durchl. zu Trier, Hof-Buchdruckern, 1723. in 4. 3. Alph. 3. Bog.

Die Verfassung und Verfassung der Churfürstlichen Stadt Trier, wie auch der Churfürstlichen Stadt Coblenz, und der Churfürstlichen Stadt Ehrenbreitstein, wegen der Wahl, Ambts-Verrichtungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Gebräuchen, Freyheiten und Privilegien, Ordnungen, Gesetzen und Statuten, wie solche von Sr. Churfürstl. Durchl. Clemens Wenceslao, Churfürsten, Ertz-Bischoffen zu Trier, Administratorn des Stifts Augspurg, Bischoffen zu Freysingen und Regenspurg, Pfaltz-Grafen bey Rhein, Herzogen in Ober- und Nieder-Bayern, Landgrafen in Leuchtenberg, Marggrafen des Heil. Röm. Reichs, Ertz-Cantzlern durch Gallien und das Königreich Arelat, Primatis, Legati Nati, und des Churfürstlichen Hofes, auch Ihro Churfürstl. Durchl. Land-Ordnung betreffend.

Ist gedruckt bey Johann Georg Hertel, Churfürstl. Durchl. zu Trier, Hof-Buchdruckern, 1723. in 4. 3. Alph. 3. Bog.

Die Verfassung und Verfassung der Churfürstlichen Stadt Trier, wie auch der Churfürstlichen Stadt Coblenz, und der Churfürstlichen Stadt Ehrenbreitstein, wegen der Wahl, Ambts-Verrichtungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Gebräuchen, Freyheiten und Privilegien, Ordnungen, Gesetzen und Statuten, wie solche von Sr. Churfürstl. Durchl. Clemens Wenceslao, Churfürsten, Ertz-Bischoffen zu Trier, Administratorn des Stifts Augspurg, Bischoffen zu Freysingen und Regenspurg, Pfaltz-Grafen bey Rhein, Herzogen in Ober- und Nieder-Bayern, Landgrafen in Leuchtenberg, Marggrafen des Heil. Röm. Reichs, Ertz-Cantzlern durch Gallien und das Königreich Arelat, Primatis, Legati Nati, und des Churfürstlichen Hofes, auch Ihro Churfürstl. Durchl. Land-Ordnung betreffend.

Ist gedruckt bey Johann Georg Hertel, Churfürstl. Durchl. zu Trier, Hof-Buchdruckern, 1723. in 4. 3. Alph. 3. Bog.

Land- und Hauswirthschaft.

Die neue Landwirthschaft für Liebhaber des Feldbaues, worinn gründlich gewiesen wird, wie man die Landwirthschaft nach der Vernunft und Erfahrung treiben solle. Mit Churfürstl. Sächs. gnädigsten Privilegien. Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen, 1723. in 8. 1. Alph. 2. Bog.

Der Verfasser will sich Gelehrsamkeit und Erfahrung zu Nutze machen, und sich dadurch einen Weg bahnen, seine Gedanken von der Landwirthschaft desto deutlicher vorzutragen. Er giebt also zuerst eine Beschreibung der Erde, und ihrer Beschaffenheit, hernach von der Luft, und ihren Veränderungen, und endlich von dem Wasser, und seinen Eigenschaften. Alsdann handelt er von dem Ackerbau, und zeiget, wie man die Aecker bauen, und was man vor Früchte darauf bauen solle. Hierauf redet er von der Wiesewachs, und wie man solche anlegen und warten müsse. Ferner redet er von der Viehzucht, und was man vor Vieh halten solle. Endlich redet er von der Jagd, Fischerey, Bienen, Obstgärten, Gärten, Weinbau, und Forstwesen, und beschließt das Werk mit einem Register.

Verordnungen und Gesetzgebungen.

Die Churfürstl. Sächsische Land-Ordnung, Wie dieselbe auf, und in dem Churfürstl. Sächs. Marggrafthum Ober-Lausitz, Nach den jetzo zusammenkommenden Revis. Articuln, Neu gedruckt und gebessert. 1723.

Ist in Novembr. 1722. neue gedruckt worden, und bey Johann Christoph Mieth, Churfürstl. Sächs. Hof-Buchdruckern, in Bautzen verlegt worden. Sie ist in 4. 3. Alph. 3. Bog. stark, und hat 2. Vorreden, 1. Inhalt, 1. Register, und 1. Verzeichniß der Revis. Articuln.

Die Churfürstl. Sächsische Land-Ordnung, Wie dieselbe auf, und in dem Churfürstl. Sächs. Marggrafthum Ober-Lausitz, Nach den jetzo zusammenkommenden Revis. Articuln, Neu gedruckt und gebessert. 1723.

Ist in Novembr. 1722. neue gedruckt worden, und bey Johann Christoph Mieth, Churfürstl. Sächs. Hof-Buchdruckern, in Bautzen verlegt worden. Sie ist in 4. 3. Alph. 3. Bog. stark, und hat 2. Vorreden, 1. Inhalt, 1. Register, und 1. Verzeichniß der Revis. Articuln.

Die Churfürstl. Sächsische Land-Ordnung, Wie dieselbe auf, und in dem Churfürstl. Sächs. Marggrafthum Ober-Lausitz, Nach den jetzo zusammenkommenden Revis. Articuln, Neu gedruckt und gebessert. 1723.

Ist in Novembr. 1722. neue gedruckt worden, und bey Johann Christoph Mieth, Churfürstl. Sächs. Hof-Buchdruckern, in Bautzen verlegt worden. Sie ist in 4. 3. Alph. 3. Bog. stark, und hat 2. Vorreden, 1. Inhalt, 1. Register, und 1. Verzeichniß der Revis. Articuln.

den Trauer-Vorfällen, auf gefällige Art zu handeln.

Sollte Jemand in Trauer-Fällen noch mehr Leute, als in dem Trauer-Hause Platz haben, so bitte ich, mir es zu melden, damit ich Anstalt machen kann, daß Jedem Platz und Bequemlichkeit verschaffet werde. Ich bin übrigens, wie vor, in meiner Wohnung, und habe die Ehre, mich zu nennen

Meines Herrn

Ergebenster Diener

Jacob Friedrich Bohn.

Kunst- und Handwerks-Sachen.

Es ist bey dem Magistrate Cassel eine Churfürstl. Cassel-Hanauische Verordnung, die Churfürstl. Cassel-Hanauische Verordnung, die Churfürstl. Cassel-Hanauische Verordnung, die

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Samstags, den 1. Dezbr. 1792.

Reichsdeputation.

Auf Regensburg steht, wie man so eben vernimmt, in seiner jetzigen Situation keine Veränderung zu erwarten. Die Reichsdeputation, welche sich daselbst versammelt hat, ist noch immer mit Berathschlagungen über die Art und Weise beschäftiget, wie die Entschädigungen der Reichsstände ausgemittelt werden sollen. Man hat sich über Tarif, Verhältniß und Quotisirung noch nicht vereinigen können, und es ist daher noch ungewiß, wann man zu dem Hauptwerke, der Repartition der Entschädigungen, wird gelangen können. Es ist daher auch noch ungewiß, wann die Reichsdeputation ihre Arbeiten wird beendigen können, und sie wird vor der Hand noch nicht daran denken, sich von Regensburg zu entfernen.

Die Reichsdeputation hat, wie man hört, die Absicht, auf den Fall, daß der Waffenstillstand nicht verlängert werden sollte, und die Feindseligkeiten wieder ihren Anfang nehmen, sich nach Nürnberg zu begeben, und daselbst ihre Arbeiten fortzusetzen. Es ist aber noch ungewiß, ob sie diesen Entschluß wird ausführen können, weil es ihr an Geld fehlt, und sie sich nicht getraut, Vorschüsse zu machen.

Die Reichsdeputation hat bisher keinen Reichstag; sie hat nur zu den Vorarbeiten, die in Ansehung der Entschädigungen gemacht werden müssen, und worüber jetzo gearbeitet wird, Gutachten abzugeben. Sie ist also nicht mit Reichstagsgeschäften beladen, und kann sich daher, wie man sagt, mit der Ausarbeitung ihrer Gutachten um so mehr beeilen, da sie gänzlich Herr ihrer Zeit ist.

Frankfurt am Mayn.

Von dem heute einmal zum Vorschein gekommenen Reichs-Anzeiger ist bis jetzo noch kein Exemplar hier angekommen.

Gabelentz. P. D.

Todes- und Beförderungs-Fällen.

Warnung.

Niemand hat sich mit Ankauf der Pretiosen und der goldenen und silbernen Tafelgeräthe, welche Ihro Majestät die Königin von Frankreich, Marie Antoinette, besessen haben, zu befassen, weil solche Effecten, nach Ausweis der Gesetze, der Nation gehören.

Paris, den 15. Oktober 1792.

Der Minister des Innern, Roland.

Digitized by Google

Schwere er hat und in welcher Zeit; und so
kann man auch die Zeit finden, in welcher
ein Körper einen Raum durchlaufen hat.

Als ich Ihnen im Jahr 24 die Gesetze
der Bewegung schwerer Körper, die durch
einen Faden an einander gehängt sind, vor-
trug, war mir Ihnen noch die Bewegung
eines Körpers unbekannt, der auf einer
Cycloide hängt, und dessen Bewegung
ich jetzt vortragen will. Man
nennt eine Cycloide diejenige krumme
Linie, die ein Punkt eines Kreises beschreibt,
wenn dieser Kreis auf einer geraden Linie
fortgerollt wird, so daß jedesmal der Punkt,
der die Linie beschreibt, diese gerade Linie
berührt. Auf diese Art entsteht eine
krumme Linie, die man Cycloide nennt.
Diese Linie hat einige merkwürdige Eigen-
schaften, die ich Ihnen jetzt vortragen will.
Ich will zuerst die Eigenschaften der Cy-
cloide angeben, die sie in Ansehung der
Bewegung schwerer Körper hat, und will
hernach die Eigenschaften anführen, die
sie in Ansehung der Bewegung der Körper
hat, die auf einer Cycloide hängen.

Es sey die Linie AB eine Cycloide, die
durch die Bewegung des Punktes A des
Kreises AC beschrieben worden, indem
dieser Kreis auf der geraden Linie AB fort-
gerollt worden. Es sey AB die Axe der
Cycloide, und C der Punkt, wo der Kreis
die Linie AB berührt hat, als der Punkt
A die Cycloide beschrieben hat. Es sey
ferner D ein beliebiger Punkt der Cycloide,
und DE eine Ordinate, die auf die Axe
AB gezogen worden. Es sey $AE = x$, $DE = y$,
und $AC = a$. Ich will nun zeigen, daß
$x = a \cdot \text{arc. sin. vers.} \frac{y}{a} - \sqrt{2ay - yy}$ ist.

Es sey DF ein Element der Cycloide,
und DG ein Element des Kreises, und
DH ein Element der Linie AB. Es sey
ferner $DF = dz$, $DG = dv$, und $DH = dx$.
Es ist klar, daß $dv = dz$ ist, weil DG und
DF Elemente eines Kreises sind. Es ist
ferner $dx = dz \cdot \cos. HDF$. Es ist aber
$\cos. HDF = \frac{dy}{dz}$, weil dy der Sinus des
Winkels HDF ist, und dz der Halbmesser
ist. Also ist $dx = \frac{dy \cdot dz}{dz}$, oder $dx = \frac{dy \cdot dv}{dz}$.
Es ist aber $dv = \frac{dy \cdot a}{\sqrt{2ay - yy}}$, weil dv der
Sinus des Supplements des Winkels ist,
den der Halbmesser AC mit dem Elemente
DG macht, und a der Halbmesser ist.
Also ist $dx = \frac{dy \cdot dy \cdot a}{dz \cdot \sqrt{2ay - yy}}$. Es ist aber
$dz = \frac{dy \cdot a}{\sqrt{2ay - yy}}$, weil dz der Sinus des
Supplements des Winkels ist, den der
Halbmesser AC mit dem Elemente DF macht,
und a der Halbmesser ist. Also ist
$dx = \frac{dy \cdot dy \cdot a \cdot \sqrt{2ay - yy}}{dy \cdot a \cdot \sqrt{2ay - yy}}$, oder $dx = \frac{dy \cdot dy}{\sqrt{2ay - yy}}$.
Es ist also $x = \int \frac{dy \cdot dy}{\sqrt{2ay - yy}}$. Es ist aber
$\int \frac{dy \cdot dy}{\sqrt{2ay - yy}} = a \cdot \text{arc. sin. vers.} \frac{y}{a} - \sqrt{2ay - yy}$. Also ist
$x = a \cdot \text{arc. sin. vers.} \frac{y}{a} - \sqrt{2ay - yy}$.

Es ist also die Linie AB eine Cycloide,
deren Axe AB ist, und deren Halbmesser
AC ist. Es ist ferner $AE = x$, $DE = y$,
und $AC = a$. Ich will nun zeigen, daß
$x = a \cdot \text{arc. sin. vers.} \frac{y}{a} - \sqrt{2ay - yy}$ ist.

Es sey DF ein Element der Cycloide,
und DG ein Element des Kreises, und
DH ein Element der Linie AB. Es sey
ferner $DF = dz$, $DG = dv$, und $DH = dx$.
Es ist klar, daß $dv = dz$ ist, weil DG und
DF Elemente eines Kreises sind. Es ist
ferner $dx = dz \cdot \cos. HDF$. Es ist aber
$\cos. HDF = \frac{dy}{dz}$, weil dy der Sinus des
Winkels HDF ist, und dz der Halbmesser
ist. Also ist $dx = \frac{dy \cdot dz}{dz}$, oder $dx = \frac{dy \cdot dv}{dz}$.
Es ist aber $dv = \frac{dy \cdot a}{\sqrt{2ay - yy}}$, weil dv der
Sinus des Supplements des Winkels ist,
den der Halbmesser AC mit dem Elemente
DG macht, und a der Halbmesser ist.
Also ist $dx = \frac{dy \cdot dy \cdot a}{dz \cdot \sqrt{2ay - yy}}$. Es ist aber
$dz = \frac{dy \cdot a}{\sqrt{2ay - yy}}$, weil dz der Sinus des
Supplements des Winkels ist, den der
Halbmesser AC mit dem Elemente DF macht,
und a der Halbmesser ist. Also ist
$dx = \frac{dy \cdot dy \cdot a \cdot \sqrt{2ay - yy}}{dy \cdot a \cdot \sqrt{2ay - yy}}$, oder $dx = \frac{dy \cdot dy}{\sqrt{2ay - yy}}$.
Es ist also $x = \int \frac{dy \cdot dy}{\sqrt{2ay - yy}}$. Es ist aber
$\int \frac{dy \cdot dy}{\sqrt{2ay - yy}} = a \cdot \text{arc. sin. vers.} \frac{y}{a} - \sqrt{2ay - yy}$. Also ist
$x = a \cdot \text{arc. sin. vers.} \frac{y}{a} - \sqrt{2ay - yy}$.

Schule bekannt machen, das Verzeichniß der Schüler, welche in die 1ste Classe derselben aufgenommen werden, ist in dem Secretariate zu dem Behufe niedergelegt, daß sich Jedermann davon Einsicht nehmen kann.

Mainzlustheim, den 1ten May 1796.

J. G. Schuler,
evangelischer Pfarrer.

Land- und Forstsachen.

Nachricht.

Schon vor mehrern Jahren klagte mir ein Bauer, daß seine Bienen, ungeachtet der Sorgfalt, die er ihnen widmete, und ungeachtet alle seine Nachbarn in der Gegend Bienen hielten, doch nicht gedeihen wollten. Was meine Absicht dabey war, konnte er nicht sagen. Indessen sah meine Absicht bald in die Augen, und ich bat ihn, mir seine Bienen zu verkaufen. Er willigte ein, und ich bezahlte ihm einen Gulden für jeden Stock, den er mir lieferte. Ich hatte mir vorgenommen, diese Bienen in einen Garten zu setzen, der mit Obstbäumen stark umfangen ist, und wo sie Honig und Wachs in Menge finden können. Ich hatte mir vorgenommen, sie in Körben zu halten, und sie nicht zu tödten, um ihren Honig zu erhalten. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu beunruhigen, und sie nicht zu stören, wenn sie ihre Arbeiten verrichten. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verkaufen, und sie nicht zu verschenken. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu vertauschen, und sie nicht zu verhandeln. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verpachten, und sie nicht zu vermiethen. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verleihen, und sie nicht zu verpfänden. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verschleudern, und sie nicht zu vertreiben. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verlieren, und sie nicht zu vergessen. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu vernachlässigen, und sie nicht zu vergeuden. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verschwenden, und sie nicht zu verderben. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu vertilgen, und sie nicht zu vernichten. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verwüsten, und sie nicht zu verheeren. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verwerfen, und sie nicht zu verstossen. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verfolgen, und sie nicht zu verjagen. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verfluchen, und sie nicht zu verdammen. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verachten, und sie nicht zu verabscheuen. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verunreinigen, und sie nicht zu verunehren. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verunglimpfen, und sie nicht zu verläumden. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verspotten, und sie nicht zu verhöhnen. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verlachen, und sie nicht zu verspeyen. Ich hatte mir vorgenommen, sie nicht zu verfeinden, und sie nicht zu verfeinden

Zum 20. Oktober u. s. Tages in Pfarrer Hartmanns Behausung in Ober-Lais-ken, wo Vormittags der Gottesdienst für diese Kirche verrichtet werden wird, die Kirchen-Visitation, und Nachmittags um 2 Uhr in der Kirche zu Ober-Laisken die Kirchen-Visitation, wobey sich jeder, der sich zu dem Examen und zur Confirmation stellen will, einfinden wird.

Es werden also die Herrschaften, welche sich zu dieser Kirche halten, hiermit ersuchet, sich zu gedachter Zeit in Ober-Laisken einzufinden, und sich daselbst gefälligst anzumelden.

Darkehmen, d. 12. Sept. 1781.

Pfarrambt.

Da sich der H. Rap. noch nicht gesetzet hat so kann niemand eingesetzt werden, wenn sich aber einer findet, so kann er sich bey mir melden, und ich werde ihm Nachricht geben.

Der Herr Rap. Schlegel.

Gedruckt bey Johann Jacob Kanter, Königl. Preuß. Hof-Buchdrucker.

Verkündigungen.

Von der H. Sen. Ob. Ins. Dir. Hr. Kant, Rector der Kneiphöfischen Schule, ist die Stelle eines Collaborators bey dieser Schule, und zugleich die Stelle eines Lehrers der Mathematik und Physik in der Kneiphöfischen Bürgerschule zu vergeben. Wer diese Stellen zu erhalten wünscht, der kann sich bey dem Herrn Rector Kant melden, und seine Vorschläge machen, wie er gesonnen sey, diese Lehrstellen zu verwalten. Wenn sich mehrere Competenten melden, so wird ihnen eine Probe-Lection aufgegeben werden.

Königsberg, den 15. Sept. 1781.

Rath und Gericht der Altstadt Königsberg.

Von der Hochlöbl. Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Cammer zu Gumbinnen ist die Verordnung der verwahrlosten Kornhäuser, wie auch der Verkauf der Kornhäuser, und die Verpachtung der Vorwerke, wie auch der Verkauf der Krüge, und der Verpachtung derselben, wie auch der Verkauf der Krüge, und der Verpachtung derselben, wie auch der Verkauf der Krüge, und der Verpachtung derselben

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 3. October. 1796.

Gesundheitskunde.

Aus dem Holsteinischen, im September 96.

Wenn noch Aberglauben und Unwissenheit, und Hang zur Quacksalberey hier in unserer Gegend unter dem geringen Mann herschet, und selbiger sich davon hinreißen läßt, so ist er oft nicht selbst Schuld daran, sondern diejenigen, welche sich zur höhern Klasse rechnen. Der Beweiß ist dieser:

Ein Arbeitsmann, dessen Kind ohngefähr 29 Wochen alt, und welches von seiner Geburt an stets krank gewesen war, konnte wegen seiner kränklichen Beschaffenheit das Geschäft des Zahnens, ohne schwere Anfälle zu erleiden, wohl nicht gut überstehen. Es bekam das Kind in dieser Periode ein heftiges Zahnfieber, das in epileptische Zuckungen überging; in dieser Angst läuft die Mutter zum Arzt, dieser reicht ihr für das Kind Rhabarber-Pulver mit englischer Magnesia und Zucker versetzt, und ordiniret spanische Fliegen an die Beine zu legen: aber leider wird, wie die Erfahrung lehret, dasjenige was der Arzt dem geringen Mann auf dem Lande ordiniret schlecht befolget, und nicht so beherziget, als wenn es ein altes Mütterchen anpreiset. Die Mutter des Kindes läuft also zur Frau Pastorin, diese giebt den weisen Rath, man sollte dem Kinde gefeiletes Erbsilber eingeben, giebt der Mutter auch solches gleich mit, mit der Versicherung, es hätte schon manchem geholfen! doch diesesmal half es nicht, denn das Kind war den folgenden Morgen todt! Wenn nun gleich nicht das Silber am Tode des Kindes Schuld war, so ist es doch auf keinen Fall erlaubt, ein Metall, so fein es auch immer zubereitet seyn mag, ohne arzneywissenschaftliche Kenntniß den Kranken zu reichen; zumahl bey einem solchen schwachen Kinde. Und was soll denn nun das Wort Erbsilber dazu helfen? O Thorheit! O Aberglauben! wann wirst du aufhören! Nein! Nein gute Frau Pastorin! die wahre Hülfe bestehet nach Beschaffenheit der Umstände in Anwendung der Brechmittel, Abführungen, Kliestiere, Spanische-Fliegenpflaster, und örtliche Durchschneidung bis in die Höhlen wo die Zähne durchbrechen wollen, aber nicht durchkommen können; wenn man mit dieser Hülfsanwendung nichts ausrichten kann, so ists besser man läßt das Silber, es sey geerbet oder nicht geerbet, aus dem Magen. Ist der Arzt niemahlen bereitwiget in gewissen Krankheiten ein Metall zum innern Gebrauch anzuwenden, so bedenken Sie, daß jener Arzt ist! —

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Wie sollten Auctions-Verzeichnisse von Meublen eingerichtet seyn.

Wäre es nicht für Käufer sehr nützlich, wenn in den Verzeichnissen der zu verauctionirenden Sachen bey manchem Hausgeräthe, als Tischen, Schränken, Spiegeln ꝛc. zugleich die Maaße der Höhe und Breite angegeben würden? Beym Ankauf solcher Sachen muß im-

Schuld und Pflicht erfüllen werden, so sind sie, wie Recht und Billigkeit fordern, nicht nur in ausgedehntem Maße zu Ersatz verpflichtet, sondern es kann auch gegen sie, wenn sie sich der Erfüllung ihrer Pflichten absichtlich entziehen, Strafe eintreten. Diese Strafe ist nicht nur in Geld, sondern auch in Gefängniß, Zuchthaus und Todesstrafe bestehend, je nachdem die Schuld größer oder geringer ist.

Einen ganz besonders, und durch die Natur der Sache sich darbietenden Schutz haben diejenigen Gegenstände, welche zum Gottesdienste gewidmet sind, gefunden. Wer sich an solchen Gegenständen, welche einem Gotteshause gehören, vergreift, begeht Sacrilegium, und wird mit Strafe belegt.

3.

Eherecht.

Das Eherecht der Kirche und Welt ist ein Gegenstand, welcher in der Neuzeit viel Kopfzerbrechen in der Theologie und Juristerei verursacht hat. Die Kirche hat bekanntlich die Ehe zu einem Sacramente erhoben, und sie ist in ihrem Sinne auch Sacrament.

Die Ehe ist, s. v. Ehe.

Ehelose Geistliche.

Ehelose Geistliche.

Verbindung der Geistlichkeit mit der Ehe. Siehe Ehe.

Ehelose Geistliche. Siehe Ehe.

Ehelose Geistliche. Siehe Ehe.

Ehelose Geistliche

Die Zeit-Redaktion, Schriftleitung und Verwaltung befinden sich jetzt Hamburg 1, Speersort 1 (Ecke Ost-Wall), neben dem Rathaus.

Anzeigen-Annahme: Hamburg, Speersort 1, Fernsprecher 36 74 00, Postscheckkonto Hamburg 2 55 07, Bankkonto Commerz- und Privat-Bank A.-G., Filiale Hamburg, Depositenkasse A, Gerhofstraße 27, Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse Hamburg-Neustadt, Gänsemarkt 47, Hamburger Kredit-Bank

Kanonier K. K. Artillerie-Corps Nro. 8 Johann Kaiser, Nro. 1 Franz Kaiser, Nro. 2 Ferdinand Kaiser, Nro. 3 Leopold Kaiser, Nro. 4 Maximilian Kaiser.

Verstorben in den Gränzen.

Ein Kind in Nro. 1 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 2 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 3 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 4 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 5 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 6 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 7 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 8 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 9 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 10 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 11 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 12 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 13 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 14 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 15 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 16 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 17 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 18 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 19 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 20 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 21 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 22 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 23 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 24 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 25 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 26 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 27 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 28 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 29 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 30 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 31 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 32 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 33 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 34 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 35 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 36 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 37 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 38 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 39 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 40 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 41 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 42 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 43 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 44 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 45 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 46 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 47 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 48 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 49 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 50 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 51 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 52 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 53 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 54 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 55 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 56 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 57 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 58 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 59 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 60 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 61 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 62 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 63 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 64 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 65 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 66 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 67 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 68 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 69 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 70 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 71 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 72 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 73 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 74 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 75 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 76 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 77 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 78 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 79 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 80 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 81 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 82 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 83 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 84 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 85 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 86 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 87 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 88 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 89 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 90 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 91 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 92 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 93 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 94 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 95 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 96 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 97 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 98 an Abzehrung.

Ein Kind in Nro. 99 an Fraisen.

Ein Kind in Nro. 100 an Abzehrung.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 4. October. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Aufruf an Professionisten zu Niederlassung in Neu-Ostpreußen.

Da das Retablissement mehrerer Städte der Provinz Neu-Ostpreußen, auch die Garnison-Einrichtungen in selbigen die Ansetzung der am wenigsten entbehrlichen, hier aber noch gänzlich fehlenden Professionisten, als Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlösser, Schmiede, Sattler, Riemer, Gerber und anderer, deren Gewerbe nicht etwa die mehr luxuriösen Bedürfnisse befasset, nothwendig machen; so ist beschlossen worden, diese Handwerker durch verschiedene Unterstützungen zur Niederlassung zu ermuntern, und wird daher folgendes hierdurch festgesetzt.

Zuvörderst können nur diejenigen Maurer, Zimmerleute, Schlösser an den nachfolgenden Beneficien Antheil nehmen, welche sich bis zu Michaelis des Jahrs 1797 in der hiesigen Provinz niederlassen, gültige obrigkeitliche Zeugnisse ihres untadelhaften Lebenswandels und Wohlverhaltens vom Orte ihres letzten Aufenthalts beybringen, und ihre Niederlassung, selbst wenn sie nicht zum eigenen Anbau schreiten, in einer mit Garnison belegten Stadt bewürken. Sie können sodann ohne Unterschied, ob sie Ein- oder Ausländer sind, auf folgende Beneficien Rechnung machen.

1) Freyes Bürger- und Meister Recht. Diejenigen Maurer und Zimmerleute jedoch, welche als Gesellen einwandern, können nicht ohne vorgängige Prüfung ihrer erlangten Kenntnisse zugelassen werden, und im Fall sie in dieser Prüfung nicht bestehen, müssen sie sich gefallen lassen, so lange als Gesellen bey andern Meistern zu arbeiten, bis sie die gehörige Wissenschaft in ihrer Profession erlangt haben; Dasjenige, was bey Erlangung des Meisterrechts nach der etwa hin und wieder bestehenden Observanz zu den Gewerksladen der Kämmerey-Cassen zu entrichten seyn dürfte, wird nach vorgängiger Prüfung und etwannigen Ermäßigung fürs erste aus königl. Cassen bezahlt.

2) Die dreyjährige Bonification der Consumtions-Accise,

für den Mann jährlich . .	3 rthl.
— die Frau jährlich . .	2 —
— ein Kind über 12 Jahr	1 —
— ein Kind unter 12 Jahr	12 gl.

welche am Ende jeden Jahres für die gesammte Familie mit einem Mahle ausgezahlt wird.

3) Die dreyjährige Befreyung von Servis, Schoß, Nachtwachtgeld, Beyträgen zur Unterhaltung der Feuer Geräthschaften, und andern bürgerlichen außerordentlichen und persönlichen Lasten, als Wachen und dergleichen.

4) Die Accise- und Zoll Freyheit auf ihre mitzubringenden, zum Eingang nicht etwa allgemein verbothenen Effekten. Der Betrag derselben ist nachzuweisen, und werden sodann die erforderlichen Pässe bewirkt werden.

5) Die Meilen Gelder, auf jede zur Familie gehörende Person, und die mit ins Land zu-

gu bringenden Gefälle und Zehenden ist es auf 1 Jahr, nämlich auf Michaelis 1801 verpachtet, und die Bedingnisse, so wie die Pachtlustigen in der Registratur, oder bey dem Amte Ober-Lais einzusehen. Die Pachtlustigen werden hiermit eingeladen, den 22ten October 1801 Vormittags um 10 Uhr in der Amtsstube zu Ober-Lais zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und nach Genehmigung derselben, sofort den Pachtcontract zu vollziehen.

Coblenz, den 24ten September 1801.

Churfürstlich-Trierische Regierung daselbst.

Verordnete Räthe.

Von Hontheim.

Von Lassaulx.

Von Wyttenbach.

Von Duminique.

Von Schmitz.

Von Hommer.

Von Hees.

Von Lehmann.

Von Wyttenbach.

Von Hees.

Von Lehmann.

Von Wyttenbach.

Von Hees.

Von Lehmann.

Von Wyttenbach

Schauspielen, als Deutsche und in der edlen Absicht, ihre Kunst zu veredeln, ihre Gesellschaft zu bilden, ihr Publikum zu erziehen, ihre Nation zu ehren, sich in Deutschland und für Deutschland zu vereinigen, und so ihre Kräfte, ihre Talente, ihre Kenntnisse, ihre Geschicklichkeit und ihren ganzen Fleiß, so wie ihre Aufmerksamkeit und ihre Sorgfalt, ihre Zeit und ihr Vermögen, ihre Ehre und ihr Leben, bis auf den letzten Blutstropfen, für das Theater, für die Kunst, für die Nation, für Deutschland, für Ehre, für Ruhm, für Tugend, für Vaterland, für Freiheit, für Gesetz, für Recht, für Wahrheit, für Gott aufzuopfern.

Deutsche Gesellschaft.

§. 1. Die am 1. Januar 1802 errichtete Gesellschaft, welche sich zum Zweck gesetzt hat, die Kunst, die Schauspieler, und das Publikum, die Nation, und Deutschland, durch Theater, Schauspiel, Schauspieler, Zuschauer und Kunst zu veredeln, zu bilden, zu erziehen, zu ehren, und sich in Deutschland, für Deutschland, für Theater, für Kunst, für Schauspieler, für Zuschauer, für Publikum, für Nation, für Deutschland, für Ehre, für Ruhm, für Tugend, für Vaterland, für Freiheit, für Gesetz, für Recht, für Wahrheit, für Gott zu vereinigen, und so ihre Kräfte, ihre Talente, ihre Kenntnisse, ihre Geschicklichkeit, ihren ganzen Fleiß, so wie ihre Aufmerksamkeit, ihre Sorgfalt, ihre Zeit, ihr Vermögen, ihre Ehre, ihr Leben, bis auf den letzten Blutstropfen, für das Theater, für die Kunst, für die Nation, für Deutschland, für Ehre, für Ruhm, für Tugend, für Vaterland, für Freiheit, für Gesetz, für Recht, für Wahrheit, für Gott aufzuopfern, nennt sich

§. 2. Deutsche Gesellschaft.

§. 3. Sie besteht aus Deutschen, und Deutschen, die sich Deutsch und Deutsch fühlen, und Deutsch denken, und Deutsch sprechen, und Deutsch schreiben, und Deutsch handeln, und Deutsch leben, und Deutsch sterben, und Deutsch sind, und Deutsch bleiben, und Deutsch werden, und Deutsch heißen, und Deutsch genannt werden, und Deutsch gesinnt sind, und Deutsch gesinnt werden, und Deutsch gesinnt heißen, und Deutsch gesinnt genannt werden, und Deutsch gesinnt sind, und Deutsch gesinnt bleiben

Gehalt des Feingehalts nicht halten, solche Münzen, welche nicht mehr als 1/2 Grän zu leicht sind, sollen ohne Abzug, 1 Grän zu Abzug, 1 1/2 Grän zu Abzug, und die, so 2 Grän zu leicht, sollen der Münze wieder zugestellet werden.

Julius- und Zwölfer-Sorten.

Diesseits Rheinischen Kreyslandes, und dessen Nachbarschaft, sollen die Julius- und Zwölfer-Sorten, so wie sie bisher gangbar gewesen, auch ferner gangbar und zu Zahlungen an Kreyscassen angenommen werden, und zwar die Julius-Sorten, so 1/2 Grän zu leicht, ohne Abzug, 1 Grän zu Abzug, 1 1/2 Grän zu Abzug, und die, so 2 Grän zu leicht, sollen der Münze wieder zugestellet werden. Die Zwölfer-Sorten, so 1/2 Grän zu leicht, sollen

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 5. October. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Angabe der Quellen bey geographischen Werken und Landkarten.

Die geographischen Werke, sowohl Bücher als Landkarten, sind bisher blos auf Treu und Glauben, ohne Beweise für ihre Richtigkeit zu fordern angenommen worden. Zwar hat, was die Erdbeschreibungen anlangt, der Hr. Hofr. Schlözer schon im Jahre 1777. in der Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Neuen Erdbeschreibung von America, aus dem Engl. Erinnerung gethan, wie Geographien kritisch sollten bearbeitet werden, damit zimmte aber der seel. Büsching in seinen wöchentlichen Nachrichten nicht überein, auch hat, so viel ich weiß, außer dem Hrn. Prof. Bruns in seiner Erdbeschreibung von Africa, kein Geograph diese Anweisung befolget. Bey Zeichnung neuer Landkarten ist, wenn man des d'Anville Memoire sur l'Egypte ancienne et moderne, ausnimmt, wohl noch nicht daran gedacht worden, die Beweise für ihre Richtigkeit in einer besondern Abhandlung beyzufügen. Freylich einen so ausführlichen Beweis, als jenes Werk für die Karte von Aegypten ist, da es gegen 2 Alphabet beträgt, mochte man wohl nicht verlangen dürfen. Aber sollte ein solcher Beweis nicht gleichsam im Auszuge dargestellt werden können, daß man wenigstens die Stellen der Autoren, denen man gefolgt ist, oder die Karten, sonderlich Specialkarten, aus denen man manches genommen hat, für jede Stelle der Landkarte anführte? Zu wünschen wäre es, daß so etwas sich thun ließe und gethan würde, sonderlich wo die Karte von den neuesten und sorgfältigsten Erdbeschreibungen abweicht. So verglich ich neulich auf der Karte von Africa, welche 1794 in der Schneiderischen Handlung zu Nürnberg herausgekommen ist, die Ostküste mit Hr. Hofr. Gatterers kurzem Begriffe der Geographie, und mit des Hrn. Prof. Bruns Erdbeschreibung von Africa und fand eine Menge Abweichungen von beyden; so wie auch die beyden Werke viel von einander abgehen. Woran soll man sich also halten?

Sollte man nicht die Namen der Berge und Flüsse auf Landkarten genau angeben?

Es wäre wohl zu wünschen, daß auf den Landkarten die Namen der Berge und Flüsse, wenn sichs thun läßt, mehr bemerkt würden. Die ersten sind sonderlich in den Beschreibungen der kriegerischen Operationen wichtig. Man erinnere sich der Nachrichten von dem Feldzuge 1793 im Elsas und den angränzenden Ländern. Diesen konnte man auf der homan. Karte vom Rheinstrom in 3 Blättern recht gut nachgehen, die Oerter fand man fast alle: nur die Berge konnte man nicht finden, weil sie darauf nicht benennt sind. Also wußte man sehr oft nicht, welches der eigentliche Schauplatz gewesen sey. Eben so mit den Namen der Flüsse, in Ansehung welcher man über Hrn. Gußfeld Klage führen könnte, daß

er auf sein gerichtliches Leben so viele Zeit verwenden, als er für nöthig halte, um sich mit seinen Kollegen, seinen Klienten und seinen Richtern kennen zu lernen, und sich in seinem Fache zu vervollkommnen. Er wird sich dann nicht mehr über Mangel an Beschäftigung beklagen, und nur sehr selten, wenn er sich in seinen Erwartungen getäuscht hat, wird er sich genöthigt sehen, seine Kanzlei zu verlassen, und sich in einen andern Wirkungskreis zu begeben.

Gesellschaftsrecht.

Aufforderung an Gläubiger.

Man ersucht die bei der unterm Firmenamte Gebrüder Schmidt bestandenen Handlung, deren Inhaber sie sind, Forderungen machende Gläubiger, sich binnen 14 Tagen, spätestens aber bis Montag den 15ten d. M. Vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei zu dem Ende gefälligst einzufinden, um sich über die Art, wie sie ihre Forderungen befriedigt haben wollen, zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie sich selbst beizumessen haben werden, wenn sie in der Folge keine weitere Befriedigung erhalten sollten.

Leipzig, den 30ten

Amt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf der Provinzial-Gesetze-Sammlung 1 Jahrgang 1 Band, Seite 1 ff. ertheilte, einen Theil der Provinz Preußen betreffenden Verordnung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schmidt, welcher bisher unter der Firma Friedrich Wilhelm Schmidt & Comp. hierselbst die Handlung betrieben hat, mit dem Tode seines Theilhabers, des Kaufmanns Johann Gottlieb Schmidt, welcher am 2ten d. M. hierselbst verstorben ist, die Handlung für seine alleinige Rechnung fortsetzt, und daß er die Firma in Friedrich Wilhelm Schmidt abgeändert hat.

Pr. St.

Handelsrecht.

Verkündigung der Konkurs-Eröffnung.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns N. N. in N. durch Urtheil vom 30. April d. J. der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die Konkursmasse Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, sich in dem auf den 15. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kommissar, Herrn Assessor N. N., anberaumten Termine, in der Gerichtsstube, Nr. 3 des Gerichtshauses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, und die Beweismittel beizubringen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Konkursmasse werden präkludirt werden.

Pr. St.

Wechselrecht und Wechselordnungen.

Wechsel-Protest.

Es habe ich Endesunterschriebener auf Verlangen des Herrn Johann Gottlieb Schmidt, Handelsmann hierselbst, den Wechsel, welchen Herr Friedrich Wilhelm Schmidt, Handelsmann in N., unterm 15ten Januar d. J. auf 1000 Thlr. an Herrn Johann Gottlieb Schmidt, Handelsmann hierselbst, ausgestellt hat, und welcher an Ersterm zahlbar ist, Heute präsentirt, und, weil derselbe nicht bezahlt worden ist, Protest mangels Zahlung darüber aufgenommen.

Pr. St.

Verfahrungsart und Verfahrungsformen.

Verfahrungsart vom Inquisitionsprozesse.

Es kann Jemand, an den das Schreiben Sr. Majestät des Königlichen Befehl ergehet, sich nicht entschließen, sich gutwillig zu stellen, sondern will es auf Verhaftung ankommen lassen, so ist es ihm unbenommen, sich in Gemäßheit des Königlichen Befehls zu stellen, und sich in Verhaft bringen zu lassen.

Pr. St.

Verfahrungsart vom Rechtsstreite.

Es kann Jemand, an den das Schreiben Sr. Majestät des Königlichen Befehl ergehet, sich nicht entschließen, sich gutwillig zu stellen, sondern will es auf Verhaftung ankommen lassen, so ist es ihm unbenommen, sich in Gemäßheit des Königlichen Befehls zu stellen, und sich in Verhaft bringen zu lassen.

Pr. St.

Verfahrungsart vom Verfahren.

Es kann Jemand, an den das Schreiben Sr. Majestät des Königlichen Befehl ergehet, sich nicht entschließen, sich gutwillig zu stellen, sondern will es auf Verhaftung ankommen lassen, so ist es ihm unbenommen, sich in Gemäßheit des Königlichen Befehls zu stellen, und sich in Verhaft bringen zu lassen.

Pr. St.

Gerichtliche Verfahrungsformen.

Ladung.

Es wird die durch Ladung vom 30. Februar d. J. vorgeladene Partei, Herr Johann Gottlieb Schmidt, Handelsmann hierselbst, welcher auf Verlangen seines Gegentheils, des Herrn Friedrich Wilhelm Schmidt, Handelsmann in N., in dem auf den 15. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kommissar, Herrn Assessor N. N., anberaumten Termine, in der Gerichtsstube, Nr. 3 des Gerichtshauses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, und die Beweismittel beizubringen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Konkursmasse werden präkludirt werden.

Pr. St.

ab, noch diese Bewegung der Trockenmasse gut durch die Bewegung eines Stabes an den Seitenwänden zu ebnen vor einer Stichöffnung, die sich in der Mitte der Stirnwand befindet, eine Länge gleich $^1/_3$ der Länge der Kammer, $^1/_3$ der Breite und $^1/_3$ der Höhe. Durch diese Stichöffnung wird ein Stab gesteckt, der in seiner Mitte eine Scheibe trägt, deren Durchmesser gleich ist der Höhe der Kammer, und der in der Kammer selbst in einer Führung läuft, die an der Decke angebracht ist.

2) Wird so viel Masse — die die ganze Kammer ausfüllt — eingeführt, daß der Stempel an Druck genommen? Jedenfalls ist hier auch noch unklar.

3) Wird, wie oben bei Hefter bei mittlerem Druck, so auch hier Druck und Zeit ein gestellt, zum B. mit Hebel Gewicht 100 Kilo, Zeit 10 Minuten? Oder wie sonst? Auch hier?

4) Wie kommt es, daß nach entwickelter Theorie (siehe bei Hefter) man? in der Praxis doch nicht anders kann, als die Zeit durch Versuche ermitteln? Ist das nicht ein Beweis, daß die Theorie nicht richtig ist? Ist es nicht ein Beweis, daß sie nicht richtig sein kann, weil sie nicht alle Faktoren berücksichtigt? Ist es nicht ein Beweis, daß sie nicht richtig sein kann, weil sie nicht alle Faktoren eigenen Zeitwert [?]

Das Kapitalblatt, über Einzahlungen über einige Tage, Einzahlungen über einige Tage, Einzahlungen über einige Tage,

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 6. October. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Eine Anmerkung zu der Anfrage, Gustav Adolphs Denkmahl betreffend.

Ich erinnere mich, daß neulich im R. A. die Anfrage geschahe, ob, und warum der Vorsatz eines deutschen Patrioten (des Herrn von Eberstein,) dem unsterblichen Gustav Adolph ein Denkmahl an dem Orte, wo er sein Leben aushauchte, zu errichten, nicht in Erfüllung gekommen sey. Schon der Freyherr von Zink forderte Deutschland in Knüppels und Nenku's philosophischer Monatsschrift (Decemb. 1786.) dazu auf. Die Aufforderung des Hrn. von Eberstein steht im Journal von und für Teutschland 1786. X. St. S. 363. Der verehrungswürdige Freyherr von Senkenberg schlägt in seiner Fortsetzung der neuern deutschen Reichsgeschichte von Häberlin (Th. 26. S. 513.) folgendes Denkmahl vor. Mann solle eine dreyseitige Pyramide bauen, auf die eine Seite Gustav's Kopf mit einem Lorbeerkranze und der lateinischen Namensunterschrift, auf der zweyten etwa die Worte ganz einfach setzen: Hier fiel Gustav Adolph König von Schweden, als Retter der Religions- und politischen Freyheit von Deutschland, den $^{6}/_{16}$ Nov. 1632. Auf die dritte sollte denn eine lateinische Inschrift kommen. H. von S. schlägt selbst folgende vor:

Caesus dum vincit Succorum maximus heros
Gustavus, fortem reddidit hic animam.
Non studium huic fuerat late victricibus armis
Ut gerat Arctoum Teutonis ora jugum.
Teutonicâ sed dum pro libertate, sacràque
Devotus pugnat relligione cadit.
Laudes ergo illi Germania grata perennes
Aereque collato pyramidem hancce dicat.

Ungeachtet man nicht ohne Grund glauben muß, daß er eroberungssüchtige Plane hatte, so verdiente doch der Mann, der halb Deutschland vom größten religiösen und politischen Zwange befreyte, ein Denkmahl. Ich habe in meiner frühen Jugend oft den Feldstein gesehen — an dem Orte, wo er einst fiel, — und viel empfunden. So lange wird er wohl stehen, bis ein besseres Denkmahl hingesetzt wird. Unterdessen kann ich den Wunsch nicht bergen, den H. von S. schon a. a. O. geäußert hat, daß ein deutsches Heldengedicht zu Gustavs Andenken von einem Zalem (im deutschen Museum 1786.) fortgesetzt, oder von einem Schiller, Stollberg, Voß verfertigt werden möchte. Außer folgenden beyden lateinischen Heldengedichten ist wohl schwerlich eins bekannt geworden: Wenceslai Clementis a Lybeomonte Gustavidos Libri IX. Lugduni Batau. 1632. 4. und Antonii Gariffolii Adolphis L. XII. Montalbani 1649. 4. Ein lateinisches Heldengedicht wäre eine Arbeit für einen Reichard in Grimma.

Der Verf. des sächsischen Störenfrieds und der kürzlich verstorbene Verf. der Geschichte der Deutschen, Schmidt, hätten Gustaven wahrscheinlich kein Denkmahl gesetzt, beyde suchen den Charakter jenes Helden in ein gehäßiges Licht zu setzen. An reichhaltigen Quellen für Gustavs Geschichte fehlt's nicht.

Har-

Kanzel beim Hohen Chore Herrn Johann Friedrich Hoffmann, Pfarrer zu Lichtenau, Inspektor und Ober-Pfarrer der Augsburgischen Konfession, Scholarchen und Assessor, als Beichtvater, Herrn Johann Christoph Hoffmann, Pfarrer zu Lichtenau, Scholarchen und Assessor, Herrn Johann Friedrich Hoffmann, Pfarrer zu Lichtenau, Scholarchen und Assessor

Jemand Schaden zu Wasser und anderen Gefahr, Unglück und Unfall, Leibes- und Lebensnöthen, Todesgefahr zufügt und zugefügen will, oder beschädigen kann, oder besorgen darf, daß Jemand solches thun werde, oder thun könnte, oder sich auch Jemand anderer Gefahr begeben, oder besorgen darf, daß Jemand sich begeben werde, der soll Folgendes thun und lassen:

1) Wo Jemand mit Ertrinken zu Tode kommt, oder Gefahr leidet, zu ertrinken, der soll sich Niemand der gemeinen Schiffmann zu seiner Hülfe gebrauchen zu lassen.

2) Wo Jemand mit Ertrinken Todesgefahr leidet, der soll ihm, wer und so viel dazu hat und Vermögens hat, Hülfe und Beistand thun und leisten, bei Vermeidung Unserer Strafe.

3) Wenn sich Jemand Todesgefahr zu ertrinken, zu ungelegenheiten ertrinken, oder auch sonsten Unglück und Unfall zu Wasser begeben hat, etc.

Sondern welcher nun zum Besten der Gemeinen Schiffmann, Fischer, Flößer, Schiffer, Bootsleute, Ruderknechte, Matrosen, so Handlung und Gewerb zu Wasser treiben, etc. Ordnung und Satzung gemacht hat, etc.

Nachstehendes betrifft:

Die Ordnung, Satzung und Gebräuche, welche die Gemeinen Schiffmann, Fischer, Flößer, Schiffer, Bootsleute, Ruderknechte, Matrosen, so Handlung und Gewerb zu Wasser treiben, etc. unter sich gemacht haben, etc.

Sondern welcher nun zum Besten der Gemeinen Schiffmann, Fischer, Flößer, Schiffer, Bootsleute, Ruderknechte, Matrosen, so Handlung und Gewerb zu Wasser treiben, etc. Ordnung und Satzung gemacht hat, etc.

Nachstehendes betrifft:

Die Ordnung, Satzung und Gebräuche, welche die Gemeinen Schiffmann, Fischer, Flößer, Schiffer, Bootsleute, Ruderknechte, Matrosen, so Handlung und Gewerb zu Wasser treiben, etc. unter sich gemacht haben, etc.

Sondern welcher nun zum Besten der Gemeinen Schiffmann, Fischer, Flößer, Schiffer, Bootsleute, Ruderknechte, Matrosen, so Handlung und Gewerb zu Wasser treiben, etc. Ordnung und Satzung gemacht hat, etc.

Nachstehendes betrifft:

Die Ordnung, Satzung und Gebräuche, welche die Gemeinen Schiffmann, Fischer, Flößer, Schiffer, Bootsleute, Ruderknechte, Matrosen, so Handlung und Gewerb zu Wasser treiben, etc. unter sich gemacht haben, etc.

Harvard-Yenching Library

Es ist Pflicht jedes Lehrers, Anfangs mündlich, und dann schriftlich, die Aufgaben zu geben, welche sich für die Classe, die er unterrichtet, eignen, und die seine und Anderer Erfahrung als zweckmäßig erprobt hat.

Wenn der Lehrer, welcher die Aufgaben mit Fleiß wählt, sie selbst vorher bearbeitet, und sie dann gibt, wenn er weder zu wenig noch zu viele Aufgaben gibt, wenn er sie nicht zu spät gibt, wenn er sie mit Ernst und Strenge fordert, wenn er Correctur der Aufgaben nicht vernachlässigt, und wenn er sich Mühe gibt, [illegible]

2. Jede Schule muß einen Vorrath von den besten Schriften haben, welche für die Classen, die sie unterrichtet, passend sind, und jeder Lehrer muß sich damit bekannt machen.

Jeder Lehrer muß darauf sehen, daß diejenigen Schriften, welche die Kinder anschaffen, auch für ihre Classe passend sind, und muß sie darüber belehren, wenn sie Schriften für höhere Classen kaufen wollen.

3. Jeder Lehrer muß sich mit seinen Schülern über ihre Privatlectüre unterhalten, ermuntern, belehren, und muß sich Mühe geben, daß sie nicht Schriften lesen, welche ihnen schaden, und daß sie nicht Schriften lesen, welche ihnen zu wenig Nutzen gewähren.

4. Wenn sich ein Lehrer mit Schülern beschäftigt, welche Privatunterricht genießen, so muß er sich mit dem Lehrer, welcher diesen Privatunterricht ertheilt, in Verbindung setzen, damit beide Lehrer in gleichem Geiste wirken, damit der Privatunterricht nicht Schaden bringe, damit er nicht zu viel Zeit wegnehme, damit er nicht zu viel Geld kostet, damit er nicht zu viel Arbeit verursache, damit er nicht zu viel Vergnügen gewähre, damit er nicht zu viel Langeweile bringe, damit er nicht zu viel Unterricht ertheile, damit er nicht zu viel Lehrer beschäftige, damit er nicht zu viel Lehrer verdrängen helfe, damit er nicht zu viel Lehrer brodlos machen helfe, damit er nicht zu viel Lehrer unbrauchbar machen helfe, damit er nicht zu viel Lehrer unglücklich machen helfe, damit er nicht zu viel Lehrer verhindern helfe, daß sie nicht Lehrer werden, damit er nicht zu viel Lehrer verhindern helfe, daß sie nicht Lehrer bleiben

Gemahl, Bürger z. M. Wirtschaftsbesitzer Adolf Wagner, Bürger z. M. Wirtschaftsbesitzer Johann Wagner, Bürger z. M. Wirtschaftsbesitzer Johann Wagner, Bürger z. M. Wirtschaftsbesitzer Johann

Auf Grund des Artikels 2 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) wird hiermit bestimmt, daß die Vorschriften des Artikels 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 18. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) über die Verjährung von Ansprüchen, welche nach den bisherigen Gesetzen einer kürzeren Verjährung als der dreißigjährigen unterliegen, auch auf die Verjährung der Ansprüche Anwendung finden, welche nach den bisherigen Gesetzen einer kürzeren Verjährung als der vierzigjährigen unterliegen.

Berlin, den 20. Dezember 1899.

Der Reichskanzler
Fürst zu Hohenlohe.

Bekanntmachung, betreffend Verjährung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen. Vom 20. Dezember 1899.

Wenden Versicherungsverträge, welche vor dem 1. Januar 1900 geschlossen sind, auf Grund des Artikels 2 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) die Vorschriften des Artikels 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 18. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) über die Verjährung von Ansprüchen, welche nach den bisherigen Gesetzen einer kürzeren Verjährung als der dreißigjährigen unterliegen, auch auf die Verjährung der Ansprüche Anwendung finden, welche nach den bisherigen Gesetzen einer kürzeren Verjährung als der vierzigjährigen unterliegen.

Berlin, den 20. Dezember 1899.

Der Reichskanzler
Fürst zu Hohenlohe.

Bekanntmachung, betreffend Verjährung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen. Vom 20. Dezember 1899.

Auf Grund des Artikels 2 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) wird hiermit bestimmt, daß

begleitet. Alle die, welche Töplitz besuchen wollen, werden hier gleichsam vorläufig in die Geheimnisse dieses Bades initiirt, und erhalten manche wohlthätige Warnung, manche freundschaftliche Vorsichtsregel mit in den Kauf, die der Verfasser aus seiner Erfahrung abstrahirte, und für die sie ihm danken werden. Auch die, welche dieses Bad schon kennen, werden sich gern von unserm Reisenden noch einmal bald in die hinreißenden Schönheiten der dasigen Gegend, bald in die gesellschaftlichen Zirkel des Bades, bald in die Merkwürdigkeiten des Orts selbst, oder der nahe liegenden Schlösser, Klöster ꝛc. einführen lassen. Die vorzüglichsten Oerter, mit denen der Verfasser uns bekannt macht, sind außer Töplitz, Dresden, Mariaschein, Bilin, Dux, Kloster Osseg u. s. w.

Noch sind bey Ebendemselben zu haben:

Zwölf Tänze, als: zwey Quadrillen, zwey Menuetten, vier Angloisen, zwey Ländrische und zwey Walzer, für zwey Violinen, zwey Clarinetten, zwey Oboen, zwey Flöten, zwey Hörner, zwey Trompeten und Baß von H. G. Tuch.

Doch ist bey der Composition dieser Tänze darauf Rücksicht genommen, daß sie auch, ohne der Vollstimmigkeit zu schaden, nur mit zwey Violinen und Baß gespielt werden können.

Neue Verlagsbücher der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha für die Michaelmesse 1796, die nicht im Leipziger Meßkatalog stehen.

Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, herausgegeben von Lichtenberg, fortgesetzt von Voigt, m. K. 11n Bds 1s St. 8. 12 gr.

Rosenthals, G. E., Encyklopädie aller mathematischen Wissenschaften, ihrer Geschichte und Litteratur, nach alphabetischer Ordnung, 1ste Abtheilung, 4ter Band, enthaltend, die reine Mathematik und praktische Geometrie, m. K. gr. 8. Subscriptionspreis 3 thlr., Ladenpreis 4 thlr.

Taschenbuch, tägliches, für alle Stände, besonders für Reisende, für das Jahr 1797. 8. geb. 16 gr.

Theater-Kalender auf das Jahr 1797, m. Kupfern. 12. 20 gr.

Auch unter dem Titel: Taschenbuch für die Schaubühne aufs Jahr 1797.

Geschichte der französischen Revolution für Bürger und Landleute. 1r Band. 2te Auflage. 8.

Hedwig's, Dr. J., Belehrung die Pflanzen zu trocknen und zu ordnen, sie frisch nach dem Linne'e zu untersuchen und im System ausfindig zu machen; als Anleitung für junge Botoniker, 8. 14 gr.

Platonis Gorgias Graece, ad fidem edd. M. B. Augustan. et Meermann. Versionemque Ficini denuo recensuit, emendavit, Indicem verborum graecorum copiosissimum adjecit Chr. Godofr. Findeisen. 8 maj. 2 thlr. 12 gr.

Xenophontis memorabilia Socratis libri IV. in usum scholarum curavit, F. A. Stroth, Editio emend. et auct. 8. 10 gr.

Eine Abänderung und Verbesserung des Peßlerschen Butterfasses betreffend.

Daß alle menschlichen Erfindungen noch immer der Verbesserung fähig und unterworfen sind und bleiben werden, wird hoffentlich auch der Meinigen nicht nachtheilig seyn, noch auch mir selbst zum Vorwurf gereichen können.

Nächstens werde ich daher, um jeden Interessenten der Beschreibung meines Butterfasses eine noch vollkommnere Maschine dieser Art vorlegen zu können,

„Eine Verbesserung desselben, als einen auf jene „Beschreibung sich beziehenden Anhang"

herausgeben, welchen die ersteren sowohl als künftigen Käufer derer noch vorhandenen wenigen Exemplare dieser Beschreibung unentgeldlich erhalten, wenn Sie nur die Güte haben wollen, sich deßhalb an diejenigen Buchhandlungen oder Herrn Commissionairs zu verwenden, von welchen sie ihre Exemplare erhalten haben.

Da indeß die erste Auflage von der Beschreibung und Abbildung dieses Butterfasses bis auf wenige Exemplare bereits vergriffen ist, und vielleicht bald eine 2te von mir veranstaltet werden dürfte, so wird alsdann dieser besagte Anhang der neuen Auflage einverleibet werden.

Sowohl die Käufer dieser ersten Beschreibung — die dabey immer unentbehrlich bleibt — als auch diejenigen, welche sich bereits nach Anleitung derselben ein solches Butterfaß haben machen lassen, verliehren indeß auf solche Weise weder an dem Werthe ihrer Exemplare, noch auch an etwa vergeblich gehabten Unkosten bey Verfertigung dieser Maschine selbst, nicht das allergeringste, indem das Ganze derselben nach meiner ersten Beschreibung und Abbildung völlig bleibt, und man nur noch einige ganz unbedeutende Unkosten anzuwenden, also zwar geringe, aber deshalb nicht unwichtige Abänderungen und Verbesserungen, (als auf welche ich erst selbst hinterher durch mehrere Versuche mit diesem Butterfasse gebracht worden bin) hinzuzufügen braucht, um auf eine noch weit „geschwindere, leichtere" und bequemere Art künftig die Butter verfertigen zu können.

Der Preis von dieser Beschreibung nebst dem Anhange ist 12 gr. Commissions und Gelder aber erbittet sich in portofreien Briefen unter nachstehender Addresse ganz gehorsamst

Wedelenstedt, nahe bey Braunschweig belegen, den 16ten Sept. 1796.

B. G. Peßler,
Pastor zu Wedelenstedt und Wechelde.

In dem neuen Kunstverlag und Buchhandlung in Manheim erscheinen künftige Michaelis und

...ten Gichtanfall, der sich in Gestalt der Gelenkgicht ...

...

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 7. October. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ansbach, den 19ten Sept.

In mehrern öffentlichen Blättern ist so viel Unrichtiges über die preußischen Besitznehmungen in Franken erzählt worden, daß es nothwendig ist, dem Publikum eine Berichtigung dieser zuerst geflissentlich ersonnenen, dann zu leicht nachgesagten Unwahrheiten vorzulegen.

Bald sollten preußische Truppen das nürnbergische Pflegamt Hiltpoltstein in Besitz genommen haben, bald sogar das Bisthum Eichstädt, das Stift Komburg und die, höchst übertrieben auf 30 Millionen geschätzte, Land-Commende Ellingen; ganze fränkische Ritter-Cantons hatten sich nach jenen Nachrichten dem preußischen Scepter unterworfen, und eben dasselbe sollten viele Reichsstädte, auch Dünkelsbühl und Schweinfurth gethan haben.

Die Wahrheit ist: daß man brandenburgischer Seits blos die Behauptung der diesem hohen Hause mit dem größten Rechte zustehenden Landeshoheits-Gerechtsame über die in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth liegenden Insassen mit Ernst durchgesetzt hat, nachdem man seit dem Regierungs-Antritt des Königs lange versucht hatte, sich mit diesen Grundbesitzern, welche die Landesherrlichen Gerechtsame auf ihren in jenen Fürstenthümern zerstreuten Besitzungen zum Theil höchst unbefugterweise usurpirt hatten, zu vergleichen. Dieses traf denn auch Eichstädtische, Teutschordische, Nürnbergische und andere Insassen und die erwähnte Commende Ellingen befand sich in eben dem Falle. Ferner wurden die ritterschaftlichen Güther, welche in dem Landesbezirk der Fürstenthümer liegen, zu ihrer ursprünglichen Unterthanenpflicht zurückgeführt. Aber nirgend wurde das Eigenthum und die Guths- und Gerichtsherrlichen Rechte angegriffen; also eben so wenig in Ellingen, wo der teutsche Orden ruhig im Besitz derselben ist; nirgend maßte man sich eine Besitzergreiffung außerhalb des Territoriums an, und es ist eben so falsch, daß man von dem Bisthum Eichstädt oder dem Stifte Komburg etwas besetzte, als daß man Nürnberg das Pflegamt Hiltpoltstein entzog, oder irgendwo außer Landes ein Rittergut, vielweniger ganze Cantons mit den Staaten des Königs vereinigte.

Was von Dünkelsbühl und Schweinfurth erwähnt worden, ist eben so unwahr, aber Nürnberg, Weissenburg und Windsheim haben würklich den ganz freywilligen Antrag gemacht, sich mit den preußischen Staaten zu vereinigen. Sie wendeten sich mit dringenden Vorstellungen an den Königl. Staats-, Kriegs-, Cabinets- und dirigirenden Minister Frhr. v. Hardenberg, um jenes und den Schutz des Königs zu erbitten. Der erste Antrag der Stadt Nürnberg geschah am 12ten August durch eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft, zu einer Zeit, wo die Stadt und ihr Gebiet sich in französischen Händen und unter dem Druck unerschwinglicher

den Unterhändlern am Schlusse der Sitzung den Wunsch aussprechen, daß sie ihre Arbeiten so weit fördern möchten, daß in einer der nächsten Sitzungen, spätestens aber in der vierten, der Abschluß des Vertrages erfolgen könne. Dieser Wunsch ist nicht erfüllt worden. Die Unterhändler haben sich in der vierten Sitzung darauf beschränkt, die Punkte festzustellen, über welche sie sich geeinigt hatten, und diejenigen, über welche noch Differenzen bestanden. Diese Punkte sind in einem Protokolle niedergeschrieben worden, welches sie unterzeichnet haben. Dasselbe ist dem Protokolle der Sitzung beigefügt worden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Unterhändler sich bemüht haben, die Differenzen auszugleichen, und daß sie dabei von dem Geiste der Versöhnlichkeit beseelt waren, welcher die Verhandlungen von Anfang an charakterisirt hat. Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß sie nicht im Stande gewesen sind, die Differenzen auszugleichen. Sie haben sich darauf beschränken müssen

und schwarz eingelassen werden, z. B. für gemeine Weitergläser sehr nützlich und dauerhafter als aufgeleimtes Papier seyn, ingleichen zu anderer schöner eingelegter Schreiner-Arbeit dienen, wozu denn auch allzu dunkles oder buntes Holz mittelst einer solchen Beitze matter und schöner gemacht werden könnte.

Es giebt zwar natürlich weiße Holzarten, diese sind aber theils zu rar, theils nicht weiß genug und theils mit braun- oder graulichen Flecken und Streifen verunstaltet.

Sollte dieses nicht durch dephlogistisirte Salzsäure zu bewürken seyn, womit die Leinewand weiß gebleicht werden kann? das mögte doch wohl eines geschickten Chemikers Versuche verdienen. Um diese Entfärbung zu erleichtern, könnte hierzu außer dem zu habenden schon ziemlich weißen Holz auch anderes helles Holz z. B. das helleste Birnbaumholz erwählet werden.

D. J. H. M.

Gelehrte Sachen.

Einige Wünsche und Bitten an Gelehrte und Schriftsteller.

Es haben seit einiger Zeit verschiedene Schriftsteller die lobenswerthe, der Billigkeit gemäße Einrichtung getroffen, daß sie die Verbesserungen und Zusätze zu den neuen Auflagen ihrer Werke für die Besitzer der ältern Ausgabe besonders abdrucken lassen. Möchten doch dieser so billigen Forderung alle würdige Männer schätzbarer aber theurer Schriften Gnüge leisten! Muß es nicht höchst unangenehm seyn, wenn man ein Werk besitzt, von dem man weiß, daß es in einer weit bessern und vollkommenern, oft ganz veränderten Beschaffenheit existirt, und mit dessen vorheriger Beschaffenheit in Materie und Form der Verf. selbst nicht mehr ganz zufrieden sey? Wird und muß dieser nicht selst wünschen, daß die Besitzer der ältern Ausgabe seines Werkes mit den seit der Zeit in dieser Wissenschaft (auf die sein Werk sich bezieht) gemachten Fortschritten, und mit seinen jetzt weit reifern Kenntnissen und Ueberzeugungen bekannt werden möchten? Wie kann er aber verlangen, daß man sein oft sehr kostbares Werk sich 2mal anschaffen solle, da man oft kaum im Stande war, die Kosten dazu sich nur einmal zu erschwingen? Ist also die Bitte und Forderung nicht höchst billig, daß die Verbesserungen und Zusätze von den neuern Aufl. kostbarer Werke für die Besitzer der älteren besonders abgedruckt werden möchten? Diese Bitte möchte Statt finden bey folgenden Werken; D. Rosenmülleri Scholia in N. T. 4te Aufl. (so wie es bereits bey der 3ten Aufl. f. die Besitzer der 2ten geschehen ist) — E. F. C. Rosenmülleri Scholia in Vet. Test. 2te Aufl. — Eckermanns-theol. Beyträge 2te Aufl. — Hezels Bibelwerk 2te Aufl. — Eichhorns Einl. ins A. T. 2te Aufl. — Reinhards System der christl. Moral 2te Aufl. — Henke's Christl. Kirchengeschichte 2te und 3te Aufl. — Kants Kritik d. rein. Vern. — d. pract. Vern. — d. Urtheilskr. u. a. m. — Erxlebens Naturlehre 6te Aufl. — Eschenburgs Handb. d. klass. Liter. 3te Aufl. — Funke's Naturgesch. und Technol. 2te Aufl. — und so auch bey andern.

Möchte doch auch die eben so billige als nützl. und längst gewünschte Einrichtung allgemein werden, daß jedem wissenschaftlichen Werke ein vollständiges Register beygefügt würde! Möchte doch der verehrungswürdige D. Reinhard den 3ten Band seiner Moral, auf den seine ehemaligen Zuhörer und Verehrer nun schon mehrere Jahre mit der größten Sehnsucht gewartet, aber bisher immer vergeblich gewartet haben, bald erscheinen lassen. Möchte er doch so viele seiner Verehrer nicht länger unbefriedigt darnach schmachten lassen.

Im Jahr 1790 ist von dem ehrwürdigen Hofkaplan im Stift Kempten, Dominikus von Brentano eine erklärende Uebersetzung des Neuen Testaments in 2 Theilen erschienen. Man hat seitdem sehnlich eine gleiche Uebersetzung des Alten Testaments von ihm erwartet. Möchte er doch diese Erwartung vieler Bibelfreunde bald erfüllen!

Welches ist bis jetzt die beste deutsche erklärende Uebersetzung des Alten Testaments? ohne Luthers Uebersetzung, denn diese hat ja ohnedies jeder evangelische Christ; ein Umstand, auf den bey Hezels Bibelwerk nicht Rücksicht genommen worden, und wodurch dies Werk um viel theurer geworden ist, so

daß

daß es sich wenig Unbemittelte anschaffen können.

Ist denn von dem Werke: Die Wirksamkeit des Christenthums auf die europäischen Staaten durch Tyge Rothe. (Aus dem Dänischen übersetzt. Kopenhagen 1775 — 82. 4 Bde in 8.) die Fortsetzung nicht erschienen? Sind die folgenden Bände dieses wichtigen Werkes nicht auch übersetzt worden? Ist dies geschehen, so bittet man Sachkundige um sichere Nachricht, wo diese übrigen Bände zu haben sind. Man hat schon bey mehrern Buchhändlern vergebens darnach gefragt.

Aufforderung und Bitte an Herrn Hofr. Gatterer.

Wenn doch Freunde der Geschichte sich vereinigten, den Herrn Hofrath Gatterer zu bitten 1) um die Vollendung seiner Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange, davon seit 1787. selbst die Fortsetzung des angefangenen zweyten Theiles noch zurück ist. Wer könnte sich zufrieden geben, wenn, absit omen! dieses Werk gar nicht vollendet würde! Wenn doch dieser verehrungswürdige Mann dem Exempel seines ehemaligen Collegen, Michaelis, zu folgen beliebte, der in seinen letzten Jahren gegen die Welt noch mit wichtigen Werken so freygebig war. 2) Daß er das Publikum noch mit seinen Landkarten über die Geographie der Völkerwanderung, die in dem Abriß der Geographie, Inhalt XIV. u. ff. S. beschrieben sind, beschenken möchte. Was ich mich seit 1775 darnach gesehnt habe! Was ich mich freuen würde, wenn sie noch herauskämen! ohngeachtet ich bey meinen Jahren nicht lange mehr davon Gebrauch machen könnte. Doch was rede ich von mir? Wie groß wäre der Nutzen für die Erlernung der Geschichte! wie leicht, wie faßlich würde dadurch die so wichtige und doch so verwickelte Staatenkunde der mittlern Zeit! Es ist doch, mit aller Verehrung eines solchen Mannes gesagt, etwas hartes dabey, daß der Wißbegierige dieses Unterrichtes deswegen entbehren muß, weil er ihn mündlich nicht hören kann. Ich habe etwas von diesen Karten zu sehen bekommen, und nehme mir die Freyheit anzumerken, daß sie noch leichter zu gebrauchen wären, wenn auf dem ganz namenlosen Planiglobium, nur noch, wie füglich geschehen könnte, die Namen der Flüsse beygesetzt wären.

Ein alter Schulmann.

Anfrage.

Was ist an dem Buche folgenden Titels: „Der deutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs, oder deutscher Sprachschatz, ꝛc. von dem Spaten. Nürnberg 1691." und wer ist der eigentliche Verfasser? Auf dem lat. Titel steht: Teutoniae linguae Semina et Germina, siue Lexicon Germanicum etc. accurante Serotino.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 227. S. 6036. d. R. A. d. J.

Der wahre Name des Schriftstellers, welcher sich Menantes nannte, ist Christian Friedrich Hunold, geboren zu Wandersleben in Thüringen im J. 1680. Ausführliche Nachrichten von ihm liefert Moller in Cimbria literata. To. II. S. 389. sq.

Noch eine Antwort auf die Anfrage Nr. 34. S. 349. des R. A., über die beste Anweisung zum Anbau der Küchengewächse, Blumen, Pfropfen u. s. w., als Zusatz zu Nr. 205. S. 5793. des R. A.

Wer nicht Lust hat, die größern Werke von Christ und Lüder durchzulesen, und auch manches Neuere, was seit der Erscheinung des Rothmannischen Gartenkatechismus bekannt geworden ist, in der Kürze beisammen zu haben wünscht, dem glaubt Einsender „Müllers Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens. Frankfurt am Mayn, bey Guilhaumann 1796. mit gutem Gewissen empfehlen zu können. Er kennt kein anderes Gartenbuch, wo man auf so wenigen Bogen so viel Nützliches und Brauchbares fände, und er kann sich nicht erinnern, irgend etwas Wichtiges vergebens darin gesucht zu haben. Bey den Küchengewächsen ist jedes Gewächs einzeln behandelt und ein kurzer Kalender nach Lüder beigefügt. Der Obstgarten ist mit gleicher Vollständigkeit abgehandelt, nur der Blumengarten ist ziemlich kurz davon gekommen, enthält aber doch meistens das Allernöthigste. Der Preis wird etwas über 1 thlr. seyn.

H. D.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 8. October. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Höhere Chemie.

Der Reichs Anzeiger hat das unschätzbare Verdienst, daß in ihm, als dem Sprechsaale Deutschlands, die Angelegenheiten aus dem Gebiete der Kenntnisse und Wissenschaften zur Discussion gebracht, und auf eine Art abgethan werden können, wobey die Menschheit gewinnt. Sollte also darin nicht ein Ding zur Sprache gebracht werden müssen, welches viele tausend — ohne Uebertreibung ist es historisch wahr! — deutsche Köpfe und Hände beschäftigt? Ich meine die sogenannte Alchemie oder Metallverwandlung. Es wäre ein unaussprechliches Verdienst für den R. A. wenn er die vielen Sucher des Steins der Weisen, die Forscher der alten Weisheit auf ihrem Pfade leitete oder ihnen zuletzt zeigte, daß sie einem Irrlichte nachgiengen. Die Chemie hat nunmehr diejenige Gestalt gewonnen, daß sie im Stande seyn dürfte, die Axiome und die Grundsätze der Alchemie zu würdigen, und zu entscheiden, in wiefern die Metallverwandlung auf gewissen Gründen beruhe oder nicht, und auf der andern Seite darf man es dem, den Deutschen eignen Forschungsgeiste zutrauen, daß noch Männer vorhanden sind, welche ohne Vorurtheil und als Kenner der Scheidekunst die Alchemie studirt haben.

Von dieser letzten Gattung hat sich eine Gesellschaft vereinigt, welche den ganzen Vorrath ächter hermetischer Kenntnisse gesichtet und verdaut und beydes mit einer Geduld gethan hat, die manche in Erstaunen setzen würde. Sie ist auch überzeugt, daß, wenn der ihr bekannte Weg nicht der wahre ist, so giebt es keine wahre Alchemie und hat keine gegeben. Diese große Aufgabe zu lösen, ist der Zweck dieser Motion. Ihre Namen wird das Publikum nicht erfahren, aber sie wird frey von der Sache reden und nichts bedenkliches darin finden, wenn auch wirklich die Goldkunst eine bekannte Sache werden sollte.

Alle Beweise der Geschichte und der Autorität für die Alchemie werden nicht anerkannt; nur die der Erfahrung oder philosophisch-chemischer Grundsätze, sollen stehen bleiben, und dadurch will sie sich zuvor vor aller Weitschweifigkeit und allem Wortgezänke sichern, wodurch die Wahrheit, die hier allein gesucht werden soll, nichts gewinnt.

Zuförderst mögen hier einige Hauptgrundsätze stehen, welche einsichtsvolle Chemisten entweder einräumen, oder ihre Gründe dagegen im R. Anz. bekannt machen wollen. Eins von beyden muß geschehen, ehe die Gesellschaft sich weiter erklärt, und es muß öffentlich geschehen. Wenn ein oder anderer sich handschriftlich der Gesellschaft mittheilen will, so wird alles dahin gehörige unter der Addresse „an die hermetische Gesellschaft" mit einem doppelten Couvert an die Expedition des R. Anz. eingesandt, von woher jeder Freund der Wahrheit richtige Antwort erhält und auf Verschweigung seines Namens sicher rechnen darf.

I. Die

1. Die Staatsverwaltung ist schuld, wenn die Bevölkerung in Unwissenheit und Armuth sich befindet und sich vermehrt.

2. Die Besitzenden, der Adel, die Geistlichkeit und die Beamten sind die Stützen des Staates, sie allein sollen politische Rechte haben, sie allein politisch thätig sein dürfen.

3. Die Besitzenden, der Adel, die Geistlichkeit und die Beamten haben das Recht, sich zu bewaffnen und sich zu organisiren, um ihre Rechte zu vertheidigen.

4. Die Macht Selbstgesetzlich (Autokratie) ist in Rußland gottgewollt, sie ist die Grundlage und Bedingung der Existenz des Staates, sie ist die Quelle aller Rechte, aller Gesetze und aller Verordnungen. Die Existenz dieser Macht selbst ist von keinem Gesetze abhängig, sie ist über alle Gesetze erhaben, und sie kann nur Gegenstand des Glaubens sein.

5. Der Autokrat verkörpert die Macht und alle Rechte in seiner unbeschränkten Fülle, er ist der Gesetzgeber selbst.

Der Autokrat ist Gesetzgeber, weil er die Gesetzlichen Rechte verschenken kann, weil er die Gesetze ändern kann, weil er Gesetze aufheben kann, wenn sie veralten.

6. Jede Verletzung Selbstherrlicher Macht ist ein Verbrechen gegen Gott, den Herrscher und das Vaterland.

7. Alle und jede von diesen Verletzungen sind Verbrechen gegen den Staat, sie sind Hochverrath.

8. Das von Gott selbst für Rußland gegründete Gesetz ist die Thronfolge vom Vater auf den Sohn.

Wie diese Regel durch Gesetz geändert werden kann, so kann auch jede andere Regel durch Gesetz geändert werden.

9. Der Autokrat ernennt seinen Nachfolger, wenn er will, und er kann ihn absetzen, wenn er will.

10. Alle, die bei der Ernennung Einfluß haben, sind Verbrecher, wenn sie ihn dazu benutzen, um Jemand zu ernennen, der nicht der Wille des Autokraten ist.

11. Der Autokrat ernennt seine Minister, und sie sind seine Diener.

12. Der Autokrat ernennt seine Beamten, und sie sind seine Diener.

13. Der Autokrat ernennt seine Richter, und sie sind seine Diener.

14. Der Autokrat ernennt seine Offiziere, und sie sind seine Diener.

15. Alle, die Einfluß haben auf die Ernennung der Minister, der Beamten, der Richter und der Offiziere, sind Verbrecher, wenn sie diesen Einfluß benutzen, um Jemand zu ernennen, der nicht der Wille des Autokraten ist.

16. Alle Minister, Beamten, Richter und Offiziere sind Verbrecher, wenn sie sich ernennen lassen durch Einfluß, der nicht der Wille des Autokraten ist.

Die Autokratie Selbstgesetzlich.

Gedankenspäne.

Von Ludwig Börne.

Die Juden sind die Franzosen unter den Völkern.

Die neuere Zeit schreibt gewaltig in die Bücher, aber sie liest nicht darin. Sie kennt das vorhergehende Jahrhundert nur dem Namen nach, sie weiß, daß es gewesen ist, aber sie weiß nicht, was es gewesen ist. Sie ist wie ein Mensch, der durch eine Krankheit plötzlich gerade das Gedächtniß verliert, was er gestern gethan, gestern gedacht hat. Unser Leben ist ein Traum. Jeder Tag ist ein Traum. Jeder Mensch ist ein Traum. Und wenn wir sterben, so erwachen wir, und der Tod ist der Tag, der uns aus dem Traume weckt.

Die Geschichte ist die Bibel. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch, worin Gott selbst zu uns redet. Sie ist das Buch, worin Gott selbst sich offenbart.

Die Geschichte ist die Bibel. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch, worin Gott selbst zu uns redet. Sie ist das Buch, worin Gott selbst sich offenbart. Aber wir lesen nicht darin. Wir sind wie Kinder, die ein Buch mit Bildern haben, und sie sehen nur die Bilder, aber sie lesen nicht, was darunter steht.

Die Geschichte ist die Bibel. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch, worin Gott selbst zu uns redet. Sie ist das Buch, worin Gott selbst sich offenbart. Aber wir lesen nicht darin. Wir sind wie Kinder, die ein Buch mit Bildern haben, und sie sehen nur die Bilder, aber sie lesen nicht, was darunter steht. Wir sind wie Kinder, die ein Buch mit Bildern haben, und sie sehen nur die Bilder, aber sie lesen nicht, was darunter steht.

Nach der Tax 10 Kreuzer.

Wenn Jemand Jemanden in Arrest bringt, und dieser will sich nicht darein ergeben, sondern flieht, so entsteht, wo nicht Gefahr, doch Verdacht, daß er sich der Strafe entziehen wolle. Wenn Jemand Jemanden in Arrest bringt, und dieser will sich nicht darein ergeben, sondern flieht, so entsteht, wo nicht Gefahr, doch Verdacht, daß er sich der Strafe entziehen wolle.

ben Glaubensbekenntniß, Beten, Fasten, Almosengeben, Wallfahrten, Kreuzgehen, Heiligenverehrung, Ablaß, Fegfeuer, Messe, Beichte, Buße, Absolution, Sakramenten, Priesterehe, Cölibat, Mönchsgelübden, Klöstern, Bilderdienst, Reliquien, Kirchenbann, Interdikt, Kirchenstrafen, Kirchenbann, Interdikt, Kirchenstrafen, Kirchenbann, Interdikt, Kirchenstrafen

Pfändung des Gesellschaftsanteils Dritter

Die Pfändung des Gesellschaftsanteils eines Gesellschafters durch einen Gläubiger desselben ist nach § 725 der Bestimmung der Gesellschaft nicht entgegen, daß der Gesellschaftsvertrag bestimmt, daß der Gesellschafter nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschafter über seinen Anteil verfügen kann. Die Pfändung hat nur zur Folge, daß der Gläubiger des Gesellschafters, der die Pfändung bewirkt hat, das Recht der Kündigung, die dem Gesellschafter selbst zusteht, ausüben kann. Die Pfändung ist auch wirksam, wenn der Gesellschafter nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschafter über seinen Anteil verfügen kann. Dieselbe wirkt in diesem Falle nur dahin, daß der Gläubiger des Gesellschafters, der die Pfändung bewirkt hat, das Recht der Kündigung ausüben kann. Die Pfändung ist auch wirksam, wenn der Gesellschafter nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschafter über seinen Anteil verfügen kann. Dieselbe wirkt in diesem Falle nur dahin, daß der Gläubiger des Gesellschafters, der die Pfändung bewirkt hat, das Recht der Kündigung ausüben kann. Die Pfändung ist auch wirksam, wenn der Gesellschafter nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschafter über seinen Anteil verfügen kann. Dieselbe wirkt in diesem Falle nur dahin, daß der Gläubiger des Gesellschafters, der die Pfändung bewirkt hat, das Recht der Kündigung ausüben kann.

Pfändung des Gesellschaftsanteils Dritter

Die Pfändung des Gesellschaftsanteils eines Gesellschafters durch einen Gläubiger desselben ist nach § 725 der Bestimmung der Gesellschaft nicht entgegen, daß der Gesellschaftsvertrag bestimmt, daß der Gesellschafter nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschafter über seinen Anteil verfügen kann. Die Pfändung hat nur zur Folge, daß der Gläubiger des Gesellschafters, der die Pfändung bewirkt hat, das Recht der Kündigung, die dem Gesellschafter selbst zusteht, ausüben kann. Die Pfändung ist auch wirksam, wenn der Gesellschafter nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschafter über seinen Anteil verfügen kann. Dieselbe wirkt in diesem Falle nur dahin, daß der Gläubiger des Gesellschafters, der die Pfändung bewirkt hat, das Recht der Kündigung ausüben kann. Die Pfändung ist auch wirksam, wenn der Gesellschafter nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschafter über seinen Anteil verfügen kann. Dieselbe wirkt in diesem Falle nur dahin, daß der Gläubiger des Gesellschafters, der die Pfändung bewirkt hat, das Recht der Kündigung ausüben kann.

Digitized by Google

vielfachen Beziehungen gewählt werden kann, gekommen sind. Wir haben das unpersönliche Zeitwort: es gelüstet mich, (ich habe Appetit) von diesem dürfen wir nur das Substantivum machen das Gelüste, und so haben wir das Wort, welches ganz die Stelle des Worts Appetit vertritt. Der sel. Moritz in seinem gramm. Wörterbuche übersetzt es durch Eßlust; aber dadurch wird es nicht völlig ersetzt, so wie auch Lüsternheit nicht hinreicht. Ich habe ein Gelüste nach dem und jenem, zeigt ganz das an, was in dem Ausdruck liegt, ich habe Appetit darnach.

Leipzig. S—n.

Bücher-Anzeigen.

In der Hermannischen Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn ist erschienen:

Th. Fr. Ehrmanns Geschichte der merkwürdigsten Reisen, welche seit dem zwölften Jahrhundert zu Wasser und zu Lande unternommen worden sind. 16ter Band. 8. 1 thlr.

Dieser Band enthält des Pattersons vier Reisen, des Le Vaillants erste Reise, in einem kernhaften Auszuge und die Naturgeschichte des Hottentottenlandes. Diese 16 Bände begreifen die Reisen nach und in Afrika in sich und kosten 14 thlr. 12 gr. Wir sind erbötig, sämmtliche 16 Bände gegen portofreie Einsendung des Geldes noch um den Subscriptionspreis 11 thlr. 12 gr. abzulassen. —

Des Ovidius Naso Verwandlungen, übersetzt von Heynemann, Rector am Gymnasium zu Speyer. 8. 1 thlr. 12 gr.

Diese machen den ersten Band sämmtlicher in unserm Verlage erscheinender Ovidischen Werke.

In Commission:

Eudämonia oder deutsches Volksglück, ein Journal für Freunde von Wahrheit und Recht, auf 1796 oder 21 und 31 Band. gr. 8. 4 thlr.

Jährlich erscheinen 12 Stücke, deren 6 einen Band ausmachen, das 7te Stück dieses Jahrs ist bereits ausgegeben, das 8—12te wird noch innerhalb des Jahrs erscheinen, wenn der Krieg nicht ferner den Druck hindert.

Da es ein gewöhnliches Schicksal der Schul- und akademischen Gelegenheitsschriften ist, daß sie selten aus dem engen Zirkel der Leser, für welche sie ursprünglich bestimmt waren, in die Hände des größern Publikums gelangen, und gleichwohl wegen der Wichtigkeit der abgehandelten Gegenstände einer weitern Bekanntmachung und längern Dauer würdig sind, so habe ich mich auf Anrathen verschiedener achtungswürdiger Gelehrten entschlossen, eine Sammlung

der vorzüglichsten seit dem letzten Jahrzehend erschienenen lateinischen „Schul- und akadem. Gelegenheitsschriften philolog. Inhalts" zu veranstalten. Um den Fortgang dieses Unternehmens zu befördern, wähle ich den Weg der Pränumeration, die auf jeden 20 Bogen starken Band 12 Groschen Sächsisch bis zu Ende des Januars 1797, nach Verlauf dieser Zeit aber der Ladenpreis 18 gr. beträgt. Zu Ostern und Michaelis jeden Jahrs erscheint ein Band. Diejenigen Herren, welche so gütig sind, Pränumeration hierauf anzunehmen, erhalten das 9te Exemplar frey. Die Pränumerationen können entweder an mich oder an Herrn Buchdrucker Grünewald allhier eingeschickt werden.

Im September 1796.

C. G. Rost,
Rector an der Stadtschule zu Cahla an der Saale.

Neue Verlagsbücher der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha.

Freie Bemerkungen über Kopenhagen, in Briefen. 8. (in Commission) 1 thlr.

Beyer, J. Mark., der Rathgeber für alle Stände im Handel und Wandel. 1r u. 2r Th. 16 gr.

Kleine liturgische Bibliothek. 58 Bändchen. gr. 8. 12 gr.

Gensler, C. J., der Maykäfer und seine Larve, ökonomisch betrachtet, nebst den Mitteln ihre schädlichen Wirkungen zu mindern. 3 gr.

Gotha, die Stadt und die umliegende Gegend. Von Dr. Kiebe, mit Kupfern. 8. 1 thlr. 12 gr.

Herders, J. G., zerstreute Blätter. 2te Sammlung. Neue verbesserte Auflage. 8. 1 thlr. 12 gr.

Livii, T., opera omnia, animadversionibus illustr. Fr A. Stroth, recensuit et suas observationes adspersit F. G. Doering Editio aucta et emend. Vol. 1 et 2. 8. 2 thlr 20 gr.

Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, herausgegeben von Lichtenberg, fortgesetzt von Voigt. Mit Kupfern. 10r Band, 2s 3s u. 4s Stück. 8 1 thlr. 12 gr.

Rosenthal, G. C., Encyklopädie aller mathematischen Wissenschaften, ihrer Geschichte und Litteratur, nach alphab. Ordnung. 1ste Abtheil. 3r Bd. enthaltend, die reine Mathematik und praktische Geometrie. Mit Kupfern gr. 8. Subscriptionspreis 3 thlr. Ladenpreis 4 thlr.

Tuchmanufaktur zu Eupen, die feine, ihre sämmtlichen Geheimnisse, Vortheile und Preise nebst Tabellen. 8. 16 gr.

Kinder-Reisen am Pult. Zur Kenntniß der Länder, Völker und ihrer Sitten ꝛc. 1r und 2r Theil. 8. 1 thlr. 4 gr.

Neapel und Sicilien. Ein Auszug aus dem großen und kostbaren Werke: Voyage pittoresque de Naples et Sicile de Mr. de Non. 7r Theil. Mit Kupfern. gr. 8. 1 thlr. 12 gr.

Lieu-

Januar, 30. März, 29. Juni, 28. Sept., 28. Dez. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt gegen Einzahlung des Nennbetrages. Die Schuldverschreibungen werden in Stücken zu 1000, 500, 200, 100, 50 und 20 Thlr. ausgefertigt.

Die Verzinsung beginnt, laufende Nr. 1—3 vom 1. Juli 1866, laufende Nr. 4—6 vom 1. Januar 1867.

Die Rückzahlung erfolgt vom 1. Juli 1867 ab in 20 Jahren durch Auslosung.

Die Auslosung findet alljährlich, und zwar in der Zeit vom 1. bis 15. Juni, in Gegenwart der Kommissarien der Kreisstände und des Landrathsamtes statt. Die Ziehung geschieht nach Nummern, und zwar in der Weise, daß zuerst die Nummern der Schuldverschreibungen, dann die Nummern der Zinsscheine gezogen werden. Die Nummern der gezogenen Schuldverschreibungen werden sofort öffentlich bekannt gemacht. Die Nummern der gezogenen Zinsscheine werden nicht bekannt gemacht, sondern nur zu den Akten genommen.

Die Auszahlung der ausgelosten Schuldverschreibungen erfolgt gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Zinsscheinen vom 1. Januar des auf die Auslosung folgenden Jahres ab bei der Kreiskommunalkasse zu Rendsburg.

Die Verzinsung der ausgelosten Schuldverschreibungen hört mit dem Ablaufe des Jahres auf, in welchem die Auslosung stattgefunden hat.

Die Schuldverschreibungen, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1867 ausgelost werden, sind mit 105 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1868 ausgelost werden, sind mit 104 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1869 ausgelost werden, sind mit 103 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1870 ausgelost werden, sind mit 102 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1871 ausgelost werden, sind mit 101 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1872 ausgelost werden, sind mit 100 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1873 ausgelost werden, sind mit 99 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1874 ausgelost werden, sind mit 98 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1875 ausgelost werden, sind mit 97 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1876 ausgelost werden, sind mit 96 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1877 ausgelost werden, sind mit 95 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1878 ausgelost werden, sind mit 94 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1879 ausgelost werden, sind mit 93 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1880 ausgelost werden, sind mit 92 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1881 ausgelost werden, sind mit 91 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 ausgelost werden, sind mit 90 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1883 ausgelost werden, sind mit 89 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1884 ausgelost werden, sind mit 88 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1885 ausgelost werden, sind mit 87 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1886 ausgelost werden, sind mit 86 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1887 ausgelost werden, sind mit 85 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888 ausgelost werden, sind mit 84 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1889 ausgelost werden, sind mit 83 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1890 ausgelost werden, sind mit 82 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 ausgelost werden, sind mit 81 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892 ausgelost werden, sind mit 80 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 ausgelost werden, sind mit 79 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894 ausgelost werden, sind mit 78 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1895 ausgelost werden, sind mit 77 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896 ausgelost werden, sind mit 76 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897 ausgelost werden, sind mit 75 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898 ausgelost werden, sind mit 74 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 ausgelost werden, sind mit 73 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900 ausgelost werden, sind mit 72 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1901 ausgelost werden, sind mit 71 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902 ausgelost werden, sind mit 70 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903 ausgelost werden, sind mit 69 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904 ausgelost werden, sind mit 68 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1905 ausgelost werden, sind mit 67 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 ausgelost werden, sind mit 66 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907 ausgelost werden, sind mit 65 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 ausgelost werden, sind mit 64 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909 ausgelost werden, sind mit 63 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 ausgelost werden, sind mit 62 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 ausgelost werden, sind mit 61 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912 ausgelost werden, sind mit 60 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 ausgelost werden, sind mit 59 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914 ausgelost werden, sind mit 58 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915 ausgelost werden, sind mit 57 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916 ausgelost werden, sind mit 56 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917 ausgelost werden, sind mit 55 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918 ausgelost werden, sind mit 54 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 ausgelost werden, sind mit 53 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1920 ausgelost werden, sind mit 52 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921 ausgelost werden, sind mit 51 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922 ausgelost werden, sind mit 50 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923 ausgelost werden, sind mit 49 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1924 ausgelost werden, sind mit 48 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1925 ausgelost werden, sind mit 47 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1926 ausgelost werden, sind mit 46 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1927 ausgelost werden, sind mit 45 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1928 ausgelost werden, sind mit 44 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1929 ausgelost werden, sind mit 43 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1930 ausgelost werden, sind mit 42 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1931 ausgelost werden, sind mit 41 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1932 ausgelost werden, sind mit 40 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933 ausgelost werden, sind mit 39 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934 ausgelost werden, sind mit 38 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935 ausgelost werden, sind mit 37 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1936 ausgelost werden, sind mit 36 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1937 ausgelost werden, sind mit 35 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1938 ausgelost werden, sind mit 34 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1939 ausgelost werden, sind mit 33 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1940 ausgelost werden, sind mit 32 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1941 ausgelost werden, sind mit 31 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1942 ausgelost werden, sind mit 30 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1943 ausgelost werden, sind mit 29 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1944 ausgelost werden, sind mit 28 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1945 ausgelost werden, sind mit 27 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1946 ausgelost werden, sind mit 26 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1947 ausgelost werden, sind mit 25 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1948 ausgelost werden, sind mit 24 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1949 ausgelost werden, sind mit 23 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1950 ausgelost werden, sind mit 22 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1951 ausgelost werden, sind mit 21 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952 ausgelost werden, sind mit 20 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1953 ausgelost werden, sind mit 19 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1954 ausgelost werden, sind mit 18 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1955 ausgelost werden, sind mit 17 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1956 ausgelost werden, sind mit 16 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1957 ausgelost werden, sind mit 15 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1958 ausgelost werden, sind mit 14 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1959 ausgelost werden, sind mit 13 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1960 ausgelost werden, sind mit 12 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1961 ausgelost werden, sind mit 11 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1962 ausgelost werden, sind mit 10 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963 ausgelost werden, sind mit 9 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1964 ausgelost werden, sind mit 8 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1965 ausgelost werden, sind mit 7 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1966 ausgelost werden, sind mit 6 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1967 ausgelost werden, sind mit 5 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1968 ausgelost werden, sind mit 4 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1969 ausgelost werden, sind mit 3 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1970 ausgelost werden, sind mit 2 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1971 ausgelost werden, sind mit 1 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1972 ausgelost werden, sind mit 0 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1973 ausgelost werden, sind mit -1 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1974 ausgelost werden, sind mit -2 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1975 ausgelost werden, sind mit -3 Thlr. für 100 Thlr. Kapital, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

Ges. Samml. Nachweisungen Gegen- und Nachträge, welche die Ergänzung der Gesetz-Sammlung bilden, sind durch die Buchhandlung Decker & Hartmann in Berlin zu beziehen.

Die Verpflichtung zur regelmäßigen Abforderung der Gesetz-Sammlung und der Nachweisungen Gegen- und Nachträge, welche die Ergänzung der Gesetz-Sammlung bilden, ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Januar 1844 (Gesetz-Sammlung für 1844 S. 41) auf alle Behörden und Beamte ausgedehnt worden, welche mit der Verwaltung oder Beaufsichtigung der Gerichte oder der Gerichtsbarkeit beauftragt sind. Diese Verpflichtung ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juli 1846 (Gesetz-Sammlung für 1846 S. 395) auf alle Behörden und Beamte ausgedehnt worden, welche mit der Verwaltung oder Beaufsichtigung der Gerichte oder der Gerichtsbarkeit beauftragt sind.

Auch sind die Gesetz- und Verordnungs-Blätter der Regierungen, welche die Gesetz-Sammlung enthalten, nicht mehr als Ersatz für die Gesetz-Sammlung anzusehen, und es ist daher auch für diejenigen Behörden und Beamten, welche nur die Gesetz-Sammlung zu halten haben, die Anschaffung der Gesetz-Sammlung erforderlich.

Berlin, den 3. Januar 1849.

Königliche Gesetz-Sammlungs-Kommission.
Simon. Bornemann. Bischoff.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Professor Dr. Ferdinand Cohn zu Breslau zum Direktor des botanischen Gartens daselbst ernannt

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 10. October. 1796.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beschluß des Aufsatzes in Nr. 220. S. 5949. über einige Mittel, wie die Alten sich schnell wichtige Nachrichten ertheilt haben.

Auch Polybius im zehnten Buche seiner Geschichte hat uns eine solche Nachricht aufbehalten. Da ich sehe, daß die Wiener Zeitung und aus ihr die Hamburger und Leipziger politische Zeitung dieselbe erwähnt hat, so könnte ich diese mit Stillschweigen übergehn, da ich voraus setzen kann, daß die Leser des R. A. a. a. O. die gedachten Blätter gelesen haben. Weil aber jene Nachricht sehr kurz und nicht vollständig ist, so will ich doch die ausführlichere Erzählung des Polybius den Lesern des R. A. mittheilen, die ich ihnen, ehe mir diese Anzeige zu Gesichte kam, einmal bestimmt hatte. Ob Folard und Guischard in den Anmerkungen und Zusätzen zum Polybius etwas davon erwähnt haben, weiß ich nicht, da ich dieses Werk bis jetzt noch nicht besitze.

Dieser Polybius *), welcher ungefähr anderthalb Jahrhundert vor Christi Geburt lebte, giebt uns folgende genaue Beschreibung von den Feuerzeichen im 40sten bis zum 44sten Kapitel des besagten zehnten Buchs seiner Geschichte. In den ältern Zeiten war die Art, eine Nachricht durch Fackeln anzuzeigen, sehr einfach. Daher war sie auch größtentheils unnütz. Denn sie konnte nur auf eine einzige bestimmte Weise geschehen. Da nun die Menge der Sachen unbestimmt ist, so konnte man das wenigste durch das Feuer berichten, wie man an den gegenwärtigen Umständen sieht. Daß die feindliche Flotte bey Oreus oder Peparet oder Chalcis angelandet, konnte man wohl durch abgeredete Zeichen bekannt machen. Daß aber einige Bürger untreu geworden, oder die Stadt verrathen haben, und daß Mordthaten in derselben geschehn sind, oder sonst dergleichen etwas, das öfters zu geschehen pflegt, kann man nicht allezeit kund thun. Besonders wenn eine Begebenheit ganz unerwartet, und eine schleunige Hülfe zu rechter Zeit nöthig ist, so kann man alsdann die Fackeln nicht wohl gebrauchen. Denn manches kann man nicht voraussehen, und für jede andre Begebenheit ist es nicht wohl möglich, ein zu verabredendes Zeichen allemal auszusinnen. Diesem Mangel wollte Aeneas, der Verfasser von den Eigenschaften eines Feldherrn, abhelfen, aber er that nur einen kleinen Schritt, denn er kam nicht so weit, daß er alles nöthige ganz hätte angeben können. Man kann dieses aus folgendem schließen.

Er

*) Er ist Muster der pragmatischen Geschichtserzählung und besonders schätzbar, weil er uns ausführliche Nachrichten von den kriegerischen Anstalten seiner Zeit ertheilt, welches er, als ein im Kriege vorzüglich erfahrner Mann, wohl konnte. Neuerlich hat sich Schweighäußer besonders um diesen Schriftsteller verdient gemacht.

Ob tief, bleierner, ob weiter und elastischer Schlaf, ob Schlaf mit Träumen oder ohne Träume, ob Schlaf mit Schnarchen ob mit ruhigem Athmen, ob mit Sprechen oder ohne Sprechen, ob Schlaf mit Schweiß oder ohne Schweiß, ob Schlaf mit Gähnen oder ohne Gähnen, ob Schlaf mit Zähneknirschen oder ohne Zähneknirschen, ob Schlaf mit Zuckungen oder ohne Zuckungen, ob Schlaf mit Lachen oder ohne Lachen, ob Schlaf mit Weinen oder ohne Weinen, ob Schlaf mit Erbrechen oder ohne Erbrechen, ob Schlaf mit Harnen oder ohne Harnen, ob Schlaf mit Abgang von Blähungen oder ohne Abgang von Blähungen, ob Schlaf mit Abgang von Stuhlgang oder ohne Abgang von Stuhlgang, ob Schlaf mit Abgang von Samen oder ohne Abgang von Samen, ob Schlaf mit Abgang von Würmern oder ohne Abgang von Würmern, ob Schlaf mit Abgang von Steinen oder ohne Abgang von Steinen, ob Schlaf mit Abgang von Blut oder ohne Abgang von Blut, ob Schlaf mit Abgang von Schleim oder ohne Abgang von Schleim, ob Schlaf mit Abgang von Eiter oder ohne Abgang von Eiter, ob Schlaf mit Abgang von Haaren oder ohne Abgang von Haaren, ob Schlaf mit Abgang von Nägeln oder ohne Abgang von Nägeln, ob Schlaf mit Abgang von Hautstücken oder ohne Abgang von Hautstücken, ob Schlaf mit Abgang von Fleischstücken oder ohne Abgang von Fleischstücken, ob Schlaf mit Abgang von Knochen oder ohne Abgang von Knochen, ob Schlaf mit Abgang von Knorpeln oder ohne Abgang von Knorpeln, ob Schlaf mit Abgang von Gelenken oder ohne Abgang von Gelenken, ob Schlaf mit Abgang von Gliedmaßen oder ohne Abgang von Gliedmaßen, ob Schlaf mit Abgang von Eingeweiden oder ohne Abgang von Eingeweiden, ob Schlaf mit Abgang von Gehirn oder ohne Abgang von Gehirn, ob Schlaf mit Abgang von Rückenmark oder ohne Abgang von Rückenmark, ob Schlaf mit Abgang von Seele oder ohne Abgang von Seele, ob Schlaf mit Abgang von Geist oder ohne Abgang von Geist, ob Schlaf mit Abgang von Verstand oder ohne Abgang von Verstand, ob Schlaf mit Abgang von Vernunft oder ohne Abgang von Vernunft, ob Schlaf mit Abgang von Gedächtniß oder ohne Abgang von Gedächtniß, ob Schlaf mit Abgang von Einbildungskraft oder ohne Abgang von Einbildungskraft, ob Schlaf mit Abgang von Urtheilskraft oder ohne Abgang von Urtheilskraft, ob Schlaf mit Abgang von Scharfsinn oder ohne Abgang von Scharfsinn, ob Schlaf mit Abgang von Witz oder ohne Abgang von Witz, ob Schlaf mit Abgang von Humor oder ohne Abgang von Humor, ob Schlaf mit Abgang von Laune oder ohne Abgang von Laune, ob Schlaf mit Abgang von Phantasie oder ohne Abgang von Phantasie, ob Schlaf mit Abgang von Gefühl oder ohne Abgang von Gefühl, ob Schlaf mit Abgang von Empfindung oder ohne Abgang von Empfindung, ob Schlaf mit Abgang von Leidenschaft oder ohne Abgang von Leidenschaft, ob Schlaf mit Abgang von Affecten oder ohne Abgang von Affecten, ob Schlaf mit Abgang von Neigungen oder ohne Abgang von Neigungen, ob Schlaf mit Abgang von Trieben oder ohne Abgang von Trieben, ob Schlaf mit Abgang von Instinkten oder ohne Abgang von Instinkten, ob Schlaf mit Abgang von Willen oder ohne Abgang von Willen, ob Schlaf mit Abgang von Freiheit oder ohne Abgang von Freiheit, ob Schlaf mit Abgang von Selbstbewußtsein oder ohne Abgang von Selbstbewußtsein, ob Schlaf mit Abgang von Ich oder ohne Abgang von Ich, ob Schlaf mit Abgang von Persönlichkeit oder ohne Abgang von Persönlichkeit, ob Schlaf mit Abgang von Individualität oder ohne Abgang von Individualität, ob Schlaf mit Abgang von Charakter oder ohne Abgang von Charakter, ob Schlaf mit Abgang von Temperament oder ohne Abgang von Temperament, ob Schlaf mit Abgang von Idiosynkrasie oder ohne Abgang von Idiosynkrasie, ob Schlaf mit Abgang von Sympathie oder ohne Abgang von Sympathie, ob Schlaf mit Abgang von Antipathie oder ohne Abgang von Antipathie, ob Schlaf mit Abgang von Liebe oder ohne Abgang von Liebe, ob Schlaf mit Abgang von Haß oder ohne Abgang von Haß, ob Schlaf mit Abgang von Eifersucht oder ohne Abgang von Eifersucht, ob Schlaf mit Abgang von Neid oder ohne Abgang von Neid, ob Schlaf mit Abgang von Mißgunst oder ohne Abgang von Mißgunst, ob Schlaf mit Abgang von Habsucht oder ohne Abgang von Habsucht, ob Schlaf mit Abgang von Geiz oder ohne Abgang von Geiz, ob Schlaf mit Abgang von Verschwendungssucht oder ohne Abgang von Verschwendungssucht, ob Schlaf mit Abgang von Ehrgeiz oder ohne Abgang von Ehrgeiz, ob Schlaf mit Abgang von Ehrlichkeit oder ohne Abgang von Ehrlichkeit, ob Schlaf mit Abgang von Redlichkeit oder ohne Abgang von Redlichkeit, ob Schlaf mit Abgang von Treue oder ohne Abgang von Treue, ob Schlaf mit Abgang von Glauben oder ohne Abgang von Glauben, ob Schlaf mit Abgang von Hoffnung oder ohne Abgang von Hoffnung, ob Schlaf mit Abgang von Liebe oder ohne Abgang von Liebe, ob Schlaf mit Abgang von Demuth oder ohne Abgang von Demuth, ob Schlaf mit Abgang von Sanftmuth oder ohne Abgang von Sanftmuth, ob Schlaf mit Abgang von Geduld oder ohne Abgang von Geduld, ob Schlaf mit Abgang von Barmherzigkeit oder ohne Abgang von Barmherzigkeit, ob Schlaf mit Abgang von Mitleid oder ohne Abgang von Mitleid, ob Schlaf mit Abgang von Gerechtigkeit oder ohne Abgang von Gerechtigkeit, ob Schlaf mit Abgang von Tugend oder ohne Abgang von Tugend, ob Schlaf mit Abgang von Sittlichkeit oder ohne Abgang von Sittlichkeit, ob Schlaf mit Abgang von Religion oder ohne Abgang von Religion, ob Schlaf mit Abgang von Gottesfurcht oder ohne Abgang von Gottesfurcht, ob Schlaf mit Abgang von Gottesliebe oder ohne Abgang von Gottesliebe, ob Schlaf mit Abgang von Gott oder ohne Abgang von Gott, ob Schlaf mit Abgang von Teufel oder ohne Abgang von Teufel, ob Schlaf mit Abgang von Hölle oder ohne Abgang von Hölle, ob Schlaf mit Abgang von Himmel oder ohne Abgang von Himmel, ob Schlaf mit Abgang von Ewigkeit oder ohne Abgang von Ewigkeit, ob Schlaf mit Abgang von Zeit oder ohne Abgang von Zeit, ob Schlaf mit Abgang von Raum oder ohne Abgang von Raum, ob Schlaf mit Abgang von Materie oder ohne Abgang von Materie, ob Schlaf mit Abgang von Kraft oder ohne Abgang von Kraft, ob Schlaf mit Abgang von Stoff oder ohne Abgang von Stoff, ob Schlaf mit Abgang von Form oder ohne Abgang von Form, ob Schlaf mit Abgang von Gestalt oder ohne Abgang von Gestalt, ob Schlaf mit Abgang von Bewegung oder ohne Abgang von Bewegung, ob Schlaf mit Abgang von Ruhe oder ohne Abgang von Ruhe, ob Schlaf mit Abgang von Leben oder ohne Abgang von Leben, ob Schlaf mit Abgang von Tod oder ohne Abgang von Tod, ob Schlaf mit Abgang von Nichts oder ohne Abgang von Nichts, ob Schlaf mit Abgang von Alles oder ohne Abgang von Alles

den Laute, mit auf Laut bezüglichen oft sehr sonderbaren Zeichen, und mit Lautzeichen, die zugleich auch mit Begriffszeichen verbunden sind, vorkommen, und sie haben wirklich alle, auch die sonderbarsten, ihre Gründe, und sind nicht etwa willkührlich gemacht, sondern eben weil sie nothwendig waren, auch nothwendig entstanden. Ich will nur einige Beyspiele davon anführen. Das Begriffszeichen für Wasser, ist eine Welle, das Begriffszeichen für Berg, ist ein Berg, das Begriffszeichen für Sonne, ist ein Kreis, und das Lautzeichen für Sonne, ist auch ein Kreis. Das ist sehr seltsam, so wird mir jeder sagen, und ich gebe es zu, aber es ist nicht anders, und es ist auch nicht anders möglich gewesen. Denn wie sollte man sonst Wasser, Berg und Sonne ausdrücken, wenn man nicht Welle, Berg und Kreis dazu nähme? Und wie sollte man sonst Sonne ausdrücken, wenn man nicht Kreis dazu nähme? Ferner ist das Lautzeichen für Sonne, ein Kreis mit einem Punkte darinn, und das Lautzeichen für Wasser, ist ein Kreis mit einem Punkte darinn, und das Lautzeichen für Berg, ist ein Kreis mit einem Punkte darinn. Das ist sehr seltsam, so wird mir jeder sagen, und ich gebe es zu, aber es ist nicht anders, und es ist auch nicht anders möglich gewesen. Denn wie sollte man sonst Sonne, Wasser und Berg ausdrücken, wenn man nicht Kreis mit einem Punkte darinn dazu nähme? Und wie sollte man sonst Sonne ausdrücken, wenn man nicht Kreis mit einem Punkte darinn

Auf sich hat, Alles was Gelehrsamkeit heißt, mit Füßen tritt, und sich nur an Gefühl hält, wird auf diese Schriften wenig oder keine Rücksicht nehmen. Die Leute sind nun einmal so, daß sie nur Dasjenige für gut halten, was ihnen ihre Vorurtheile dafür ausgeben. Freilich wissen sie selbst nicht, warum sie Dieß oder Jenes für gut halten, sondern sie halten es dafür, weil es ihnen dafür ausgegeben wird. Was man weiter sagen könnte, wäre wenig, und würde nur Verdruß machen. Ich will also nur noch die wenigen Exemplare dieser Schrift, die mir von Gönnern zugeschickt worden sind, mit Dank zurückschicken, und mich mit dem Bewußtsein meiner Absichten, und meiner Ueberzeugung zufrieden stellen, und nur noch Einiges über die Recension der Schrift in der Leipziger Literaturzeitung sagen, die mir gestern gütigst mitgetheilt worden. Es wird sie wol auch Niemand anders lesen, als der sie gelesen hat, und der sie vielleicht auch nicht einmal ganz durchgelesen haben wird. Denn wer sie durchgelesen hat, der wird sich nicht einbilden, daß sie Jemand recensiren könne, der sie nicht gelesen hat, und der sich nicht die Mühe genommen hat, sich in die Ideen und in die Sprache des Verfassers hineinzudenken. Ich will also nur einige Worte darüber sagen, um zu zeigen, daß der Recensent sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, sich in die Sprache des Verfassers hineinzudenken, und daß er also nicht einmal im Stande ist, zu wissen, was der Verfasser sagen will, und was nicht. Er sagt, der Verfasser habe sich in seinem Vorgange über die Sprache der Philosophen, und über die Sprache der Dichter, und über die Sprache der Religion, und über die Sprache der Natur, und über die Sprache der Liebe, und über die Sprache der Sinnlichkeit, und über die Sprache der Vernunft, und über die Sprache der Sprache, und über die Sprache der Sprachlosigkeit, und über die Sprache der Sprachlosigkeit, und über die Sprache der Sprache, und über die Sprache der Vernunft, und über die Sprache der Sinnlichkeit, und über die Sprache der Liebe, und über die Sprache der Natur, und über die Sprache der Religion, und über die Sprache der Dichter, und über die Sprache der Philosophen

Ein, und Ausfuhr von Waaren zu entrichten sind. Der Zoll-Tarif ist nach Maßgabe der Waaren, die zur Zeit der Publikation dieses Gesetzes in Frankreich eingeführt werden, entworfen. Die Einfuhr-Zölle werden nach Maßgabe der Veränderungen, welche in dem Preise dieser Waaren eintreten, erhöht oder vermindert. Die Ausfuhr-Zölle werden nach Maßgabe der Preise, welche die Waaren in Frankreich haben, erhöht oder vermindert. Der Tarif und die Grundsätze, nach welchen die Zölle erhoben werden, sind in Anhang und Erläuterungen enthalten. Die Zölle werden nach Maßgabe der Veränderungen, welche in den Preisen eintreten werden, bezahlt. Jene, die Waaren, welche sie zu verzollen haben, vor dem Tage, an welchem die Veränderung eintritt, in Lagerhäuser einlegen, sollen sie nach dem alten Tarife verzollen können. Die Waaren, welche in Lagerhäuser gelegt werden, müssen binnen einer Frist von 3 Monaten, vom Tage der Einlegung an gerechnet, ausgeführt werden. Diese Frist kann auf Ansuchen der Eigenthümer um 3 Monate verlängert werden. Die Waaren, welche in Lagerhäuser gelegt werden, müssen in Gegenwart der Eigenthümer, oder ihrer Bevollmächtigten, und der Beamten der Zoll-Verwaltung gewogen, gemessen, oder gezählt werden. Die Eigenthümer, oder ihre Bevollmächtigten, können die Waaren, welche sie in Lagerhäuser gelegt haben, nur in Gegenwart der Beamten der Zoll-Verwaltung herausnehmen. Die Waaren, welche in Lagerhäuser gelegt werden, müssen in Ballen, Kisten, Fässern, oder Säcken verpackt sein. Die Waaren, welche in Lagerhäuser gelegt werden, müssen in Gegenwart der Eigenthümer, oder ihrer Bevollmächtigten, und der Beamten der Zoll-Verwaltung gewogen, gemessen, oder gezählt werden. Die Eigenthümer, oder ihre Bevollmächtigten, können die Waaren, welche sie in Lagerhäuser gelegt haben, nur in Gegenwart der Beamten der Zoll-Verwaltung herausnehmen. Die Waaren, welche in Lagerhäuser gelegt werden, müssen in Ballen, Kisten, Fässern, oder Säcken verpackt sein. Die Waaren, welche in Lagerhäuser gelegt werden, müssen binnen einer Frist von 3 Monaten, vom Tage der Einlegung an gerechnet, ausgeführt werden. Diese Frist kann auf Ansuchen der Eigenthümer um 3 Monate verlängert werden. Die Waaren, welche in Lagerhäuser gelegt werden, müssen in Gegenwart der Eigenthümer, oder ihrer Bevollmächtigten, und der Beamten der Zoll-Verwaltung gewogen, gemessen, oder gezählt werden. Die Eigenthümer, oder ihre Bevollmächtigten, können die Waaren, welche sie in Lagerhäuser gelegt haben, nur in Gegenwart der Beamten der Zoll-Verwaltung herausnehmen. Die Waaren, welche in Lagerhäuser gelegt werden, müssen in Ballen, Kisten, Fässern, oder Säcken verpackt sein.

Zoll- und Handelsfreiheit.

Die Einfuhr-Zölle können nur einfach betragen, was sie nach dem Gesetze vom 28. April 1816 betragen haben. Die Ausfuhr-Zölle können nur einfach betragen, was sie nach der gegenwärtigen Verordnung betragen haben. Die Einfuhr-Zölle können nur einfach betragen, was sie nach dem Gesetze vom 28. April 1816 betragen haben. Die Ausfuhr-Zölle können nur einfach betragen, was sie nach der gegenwärtigen Verordnung betragen haben. Die Einfuhr-Zölle können nur einfach betragen, was sie nach dem Gesetze vom 28. April 1816 betragen haben. Die Ausfuhr-Zölle können nur einfach betragen, was sie nach der gegenwärtigen Verordnung betragen haben.

Digitized by Google

Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 291) in den Landestheilen Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Frankfurt.

Vom 11. Dezember 1884.

Nachdem durch Artikel 1 des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 291) das Gesetz, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 9. Juli 1884 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 279) in den Landestheilen Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Frankfurt eingeführt worden ist, wird in Gemäßheit des Artikels 2 des letzteren Gesetzes bestimmt, daß dasselbe in diesen Landestheilen mit dem 1. Januar 1885 in Kraft tritt.

Berlin, den 11. Dezember 1884.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Maybach.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Goßler.

Der Minister des Innern. Im Auftrage: Herrfurth.

Der Minister der Finanzen. Im Auftrage: Burghart.

Der Justiz-Minister. Im Auftrage: Bitter.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. Im Auftrage: Thiel.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Im Auftrage: Schulz.

Der Minister des Königlichen Hauses. Im Auftrage: Wilmowski.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Im Auftrage: Busch.

Der Kriegs-Minister. Im Auftrage: Bronsart von Schellendorff.

Der Chef der Admiralität. Im Auftrage: Caprivi.

Der Reichskanzler. Im Auftrage: Bötticher.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 291) in den Landestheilen Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Frankfurt.

Vom 11. Dezember 1884.

Nachdem durch Artikel 1 des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 291) das Gesetz, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 9. Juli 1884 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 279) in den Landestheilen Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Frankfurt eingeführt worden ist, wird in Gemäßheit des Artikels 2 des letzteren Gesetzes bestimmt, daß dasselbe in diesen Landestheilen mit dem 1. Januar 1885 in Kraft tritt.

Berlin, den 11. Dezember 1884.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Maybach.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Goßler.

Der Minister des Innern. Im Auftrage: Herrfurth.

Der Minister der Finanzen. Im Auftrage: Burghart.

Der Justiz-Minister. Im Auftrage: Bitter.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. Im Auftrage: Thiel.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Im Auftrage: Schulz.

Der Minister des Königlichen Hauses. Im Auftrage: Wilmowski.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Im Auftrage: Busch.

Der Kriegs-Minister. Im Auftrage: Bronsart von Schellendorff.

Der Chef der Admiralität. Im Auftrage: Caprivi.

Der Reichskanzler. Im Auftrage: Bötticher.

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

gel des Ist-Standes bringen, so haben sich die Kosten für Ausbesserungen, Erneuerungen und Neubauten verhältnismäßig sehr hoch gestellt, so daß die Einnahmen nicht ausreichen werden, um den Ist-Stand zu erhalten. Es muß daher eine Erhöhung der Einnahmen durch Erhöhung der Tarife eintreten, wenn die Betriebsmittel in einem Zustande erhalten werden sollen, der es ermöglicht, den Verkehr ohne Störung zu bewältigen.

Der Ausfall wird auf 2 Millionen Mark geschätzt.

Die Einnahmen aus dem Personenverkehr betrugen im Jahre 1911 in Millionen Mark: Aachen (Hauptbahnhof) 1,5, Aachen (Rheinischer Bahnhof) 1,1, Barmen 1,1, Bochum 1,1, Crefeld 1,1, Duisburg 1,1, Düsseldorf 1,1, Elberfeld 1,1, Essen (Hauptbahnhof) 1,1, Essen (Nordbahnhof) 1,1, Gelsenkirchen 1,1, Hagen 1,1, Hamborn 1,1, Hamm 1,1, Krefeld 1,1, Mülheim (Ruhr) 1,1, Oberhausen 1,1, Remscheid 1,1, Solingen 1,1, Wuppertal 1,1, Witten 1,1.

Ferner Aachen-Süd 1,1, Aachen-Nord 1,1, Aachen-Ost 1,1, Aachen-West 1,1, Barmen-Ost 1,1, Barmen-West 1,1, Bochum-Nord 1,1, Bochum-Süd 1,1, Crefeld-Nord 1,1, Crefeld-Süd 1,1, Duisburg-Nord 1,1, Duisburg-Süd 1,1, Düsseldorf-Nord 1,1, Düsseldorf-Süd 1,1, Elberfeld-Nord 1,1, Elberfeld-Süd 1,1, Essen-Nord 1,1, Essen-Süd 1,1, Gelsenkirchen-Nord 1,1, Gelsenkirchen-Süd 1,1, Hagen-Nord 1,1, Hagen-Süd 1,1, Hamborn-Nord 1,1, Hamborn-Süd 1,1, Hamm-Nord 1,1, Hamm-Süd 1,1, Krefeld-Nord 1,1, Krefeld-Süd 1,1, Mülheim (Ruhr)-Nord 1,1, Mülheim (Ruhr)-Süd 1,1, Oberhausen-Nord 1,1, Oberhausen-Süd 1,1, Remscheid-Nord 1,1, Remscheid-Süd 1,1, Solingen-Nord 1,1, Solingen-Süd 1,1, Wuppertal-Nord 1,1, Wuppertal-Süd 1,1, Witten-Nord 1,1, Witten-Süd 1,1.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr betrugen im Jahre 1911 in Millionen Mark: Aachen (Hauptbahnhof) 1,1, Aachen (Rheinischer Bahnhof) 1,1, Barmen 1,1, Bochum 1,1, Crefeld 1,1, Duisburg 1,1, Düsseldorf 1,1, Elberfeld 1,1, Essen (Hauptbahnhof) 1,1, Essen (Nordbahnhof) 1,1, Gelsenkirchen 1,1, Hagen 1,1, Hamborn 1,1, Hamm 1,1, Krefeld 1,1, Mülheim (Ruhr) 1,1, Oberhausen 1,1, Remscheid 1,1, Solingen 1,1, Wuppertal 1,1, Witten 1,1.

Ferner Aachen-Süd 1,1, Aachen-Nord 1,1, Aachen-Ost 1,1, Aachen-West 1,1, Barmen-Ost 1,1, Barmen-West 1,1, Bochum-Nord 1,1, Bochum-Süd 1,1, Crefeld-Nord 1,1, Crefeld-Süd 1,1, Duisburg-Nord 1,1, Duisburg-Süd 1,1, Düsseldorf-Nord 1,1, Düsseldorf-Süd 1,1, Elberfeld-Nord 1,1, Elberfeld-Süd 1,1, Essen-Nord 1,1, Essen-Süd 1,1, Gelsenkirchen-Nord 1,1, Gelsenkirchen-Süd 1,1, Hagen-Nord 1,1, Hagen-Süd 1,1, Hamborn-Nord 1,1, Hamborn-Süd 1,1, Hamm-Nord 1,1, Hamm-Süd 1,1, Krefeld-Nord 1,1, Krefeld-Süd 1,1, Mülheim (Ruhr)-Nord 1,1, Mülheim (Ruhr)-Süd 1,1, Oberhausen-Nord 1,1, Oberhausen-Süd 1,1, Remscheid-Nord 1,1, Remscheid-Süd 1,1, Solingen-Nord 1,1, Solingen-Süd 1,1, Wuppertal-Nord 1,1, Wuppertal-Süd 1,1, Witten-Nord 1,1, Witten-Süd 1,1

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 11. October. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht für Blinde u. deren Freunde.

Herr Pastor Fest giebt im ersten Stück des 5ten Bandes seiner bekannten Beyträge für Leidende ein ganz neues, zugleich leichtes und bequemes Mittel an die Hand, wodurch Blinde in den Staud gesetzt werden können, ihren entfernten Freunden, sie mögen sehend oder ebenfalls blind seyn, eben so bestimmt und geheim, wie wir durch geschriebene Briefe, ihre Gedanken unmittelbar mitzutheilen, ohne des Schreibens dabey nöthig zu haben, wodurch sie sich andern Blinden in der Entfernung, doch nicht ohne Mittelspersonen, verständlich machen können. Das Wesentliche dieses Mittels bestehet darin, daß sich Blinde eine reichliche Anzahl auf Pappe gedruckter und dann ausgeschnittener lateinischer Buchstaben zu verschaffen suchen, diese in besondern Kästchen geordneten Buchstaben an Fäden reihen, doch so daß die Buchstaben ihre Stellen nicht verwechseln können, und so ganze Reihen ihrer Gedanken an einen oder mehrere Fäden heften, die sie dann, gehörig verwahrt, andern zuschicken können. Diese Bezeichnung der Gedanken ist für die Blinden durchs Gefühl eben so leserlich als für die Sehenden durch ihr Gesicht; sie dürfen die angereiheten Buchstaben nur in ihrer Ordnung anfühlen, so werden sie eben so leicht die an diesen Fäden angereiheten Worte weglesen können, als Sehende die aufs Papier hingeschriebenen Zeilen. Um sich eine beliebige Menge solcher Buchstaben anschaffen zu können, so wäre eine scharfe Form oder Stempel von Stahl am besten, womit man nach Art der kleinen Hackeisen, deren sich Schneider und Putzmacherinnen bedienen, jeden verlangten Buchstaben aus einem Streifen Pappe sogleich rein herausschlagen könnte. Jeder Buchstabe erforderte einen besondern Stempel, nur müßte in Ansehung mancher Buchstaben z. B. des i, ü, ä, ö, ꝛc. dem Stempel eine schicklichere Einrichtung gegeben werden, damit der Buchstabe zusammenhängend bleibe. Der Herr Verfasser äußert dabey den sehr wohlmeinenden Wunsch, daß ein geschickter Künstler sich entschließen möchte, dergleichen Formen im Voraus zu verfertigen, und den Blinden öffentlich anzubieten. Möchte doch ein recht einsichtsvoller Mann, z B. ein Bertuch, sich der Sache unterziehen, und alle Blinde in Europa, welche daran Theil nehmen wollen, mit dergleichen Stempeln zu versorgen unternehmen. An der Ausführbarkeit der Sache selbst ist um so weniger zu zweifeln, da der Einsender dieses Vorschlags bereits eine Probe einer solchen Gedankenschnur von der Hand einer Blinden gesehen, welcher um so viel mehr die Ausführbarkeit beweiset, da aus Mangel an gedruckten Buchstaben auf feste Pappe, dergleichen erst aus Chartenblättern hatten ausgeschnitten werden müssen, welche denn die Blinde mit einem zu feinen Faden hatte mühsam durchstechen und auf ein Papier heften müssen. Mancher Blinde und dessen Freunde werden sich ge-

genß dazu, auf die Gestalt, worauf es ankommt, nicht Rücksicht nehmen, sondern diese Verfügung lediglich nach Maßgabe der in der vorangestellten Stelle dieser Gesetze enthaltenen Regeln treffen.

Verfügung, in Beziehung auf die Mündel.

Da nach Art. 18 in Verb. mit Art. 17 der Vormundschaftsordnung vom 5. Febr. 1803 dieses Gesetzbuch von Amtswegen, beide, sowohl vor dem Eintritt, als nach dem Eintritt der Volljährigkeit, in Beziehung auf die Mündel, welche sich in Betreuung oder in Pflege befinden, in Anwendung kommt, so ist es nothwendig, daß in Beziehung auf diese Mündel, sowohl vor, als nach dem Eintritt der Volljährigkeit, eine Verfügung gestellet werde, durch welche diese Gesetze dem Amt zur Richtschnur vorgezeichnet werden.

Diese Verfügung besteht in Folgendem:

1) Das Amt hat, wie bisher, die Vormundschaften und die Pflegschaften zu führen. Wo es nöthig ist, muß es neue Vormundschaften und Pflegschaften anordnen. Es hat, wie bisher, auf die Treue der Vormünder und Pflegschaften zu sehen, und die Rechnungen derselben zu prüfen.

2) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten verletzen, zu strafen, und sie nöthigenfalls zu entsetzen.

3) Es hat, wie bisher, die Vormünder, Pflegschaften, Beistand und sonstigen die Mündel betreffenden Personen, in Beziehung auf die Mündel, zu verpflichten, und in Beziehung auf diese Personen alle Verfügungen zu machen, welche

außer Streit sind, und sich auf die Mündel beziehen.

4) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, auf das Anhalten derselben, zu entlassen, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und es hat, wie bisher, diejenige Sorge und Aufsicht zu haben, welche nöthig ist, damit die Vormünder und Pflegschaften ihre Pflichten treu beobachten.

5) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

6) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

7) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

8) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

9) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

10) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

11) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

12) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

13) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

14) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

15) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

16) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

17) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

18) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

19) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

20) Es hat, wie bisher, die Vormünder und Pflegschaften, wenn sie ihre Pflichten treu beobachtet haben, und entlassen werden, zu belohnen.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

In Nr. 46. B. 1. 96. d. R. A. sagt der Hr. Dr. Reinick in Danzig, daß er alle Arten der bis jetzt bekannten Hörmaschinen liefern könne, wenn jemand dergleichen in Verlag nehmen wolle. Ich sollte denken, daß sich dazu wohl irgend ein Kunsthändler in Deutschland entschließen würde. Er sagt aber auch, daß die Fehler des Gehörs verschieden sind, und daher dem einen diese, dem andern eine andre Art von Hörmaschinen zuträglicher sey. Es wäre also zu wünschen, daß eine Beschreibung dieser Maschinen nach ihrem verschiedenen Nutzen unter diesen oder jenen Umständen dem Publicum mitgetheilt und die Versuche angegeben würden, die ein Gehörkranker anstellen müßte, um zu erfahren, welche Art der Maschinen ihm am zuträglichsten seyn möchte.

Kauf- und Handelssachen.

Da ich durch öftere Nachfrage, ob die in Nr. 48. d. R. Anz. angegebene Wiener Gesundheits-Chocolade nicht auch bey mir zu haben sey, aufgemuntert worden bin, solche zu verfertigen; so zeige ich hierdurch an, daß dieselbe von bester Qualität und Güte, das Pfund von 16 Unzen zu 20 Gr. in versiegelten Pfund- und halben Pfund-Paqueten bey mir zu haben ist.

Joh. Gottfried Klett in Leipzig, auf der Nicolaistraße.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Eine unverheyrathete Mannsperson wünscht einen ledigen Menschen, der bewährte Zeugnisse von seiner bisherigen guten Aufführung, besonders aber von seiner Ehrlichkeit aufzuweisen im Stande ist, so bald als möglich in seinen Dienst zu bekommen. Die Bedingungen kann man bey dem Pastor König in Mühlhausen erfahren.

Familien-Nachrichten.

Unter äußerst niederbeugenden Umständen hat Gott die treue Gefährtin meines Lebens, meine ewig unvergeßliche Gattin, Maria Cornelia Günther, geborne Krochmann, mir von der Seite genommen. Sie hatte mich auf einer zur Rettung meiner Gesundheit mir verordneten Reise in die Schweiz begleitet, von der wir in wenigen Tagen in unsre Vaterstadt froh zurück zu kehren hofften. Am letzten August verließ sie am Morgen Frankfurt gesund, kam Abends krank in Marburg an, und fand hier am 10. September ihren Tod an einer heftigen Entzündungs-Krankheit, von der weder ihre großen freundschaftlichen Aerzte, Baldinger und Schumacher, noch die liebevollste Aufnahme und Verpflegung in dem Hause des letztern, sie zu retten vermochten, in einem Alter von nicht völlig 43 Jahren. Was ich an ihr verliere, das wissen alle, die sie kannten, und ich halte mich der innigen Theilnahme aller unsrer Freunde und Verwandten in und außer unsrer Vaterstadt, an meinem großen Verlust, und an der unendlich schweren Art dieses Verlustes, auch ohne alle schriftlichen oder mündlichen Bezeugungen, (die nur das tiefe Gefühl meines Schmerzes in jedem Augenblick erneuern würden,) vollkommen gewiß.

Marburg im Hessischen, d. 14. Sept. 96.

Johann Arnold Günther, Senator der Reichsstadt Hamburg.

Gelehrte Sachen.

Erklärung.

Ich finde mich abermals (im 24. B. 2. St. der neuen deutschen Bibliothek, bey Gelegenheit der Anzeige des 6ten Bds. der romantischen Geschichten der Vorzeit) aufgefordert, mein versprochenes Werk: „über Sitten, Gebräuche ꝛc. der Vorzeit, bald heraus zu geben. Diese Aufforderung veranlaßt von meiner Seite die Erklärung; daß es gewiß geschehen wird, so bald der Zeitpunkt für ein solches Unternehmen einem Buchhändler günstiger seyn wird, als er es jetzt seyn kann. — Indessen, um wenigstens vor der Hand, in etwas jene Aufforderungen zu befriedigen, mache ich bekannt, daß ich im Verlage Hrn. Fleischers sen. in Leipzig, Anekdoten der Vorzeit (woran bereits gedruckt wird,) heraus-

Wechsel- und Geld-Course, so wie auch Fonds- Actien- und Staatspapiere zu 4 Pro-

Frankfurter Wechsel-Course, den 7. October 1796.

Amsterdam in Courant	139 Bco. Mark
in Banco	138 Bco. Mark
Augsburg in Usance	150 Bco. Mark
Berlin	100 Bco. Mark
Bremen	100 Bco. Mark
Hamburg in Banco	100 Bco. Mark
Leipzig	100 Bco. Mark
London	1 Pfund Sterling
Paris	100 Livres
Wien	150 Bco. Mark

Frankfurter Wechsel- und Geld-Course in Banco,

den 7. October 1796.

Amsterdam in Courant	139 Bco. Mark
in Banco	138 Bco. Mark
Augsburg in Usance	150 Bco. Mark
Berlin	100 Bco. Mark
Bremen	100 Bco. Mark
Hamburg in Banco	100 Bco. Mark
Leipzig	100 Bco. Mark
London	1 Pfund Sterling
Paris	100 Livres
Wien	150 Bco. Mark

Wechsel- und Geld-Course, so wie auch Fonds- Actien- und Staatspapiere zu 4 Pro-

Berliner pro 100 Mark a 4 Mk. Banco, den 7. October 1796.

Amsterdam in Courant	139
in Banco	138
Augsburg in Usance	150
Berlin	100
Bremen	100
Hamburg in Banco	100
Leipzig	100
London	1 Pfund Sterling
Paris	100 Livres
Wien	150

Amsterdam, den 4. October 1796.

Die Preußische Convention scheint hier wenig Eindruck gemacht zu haben.

Es hat sich Gegenwärtiges in St. Pol, als eine Probe zur Verfertigung des Französischen Papiergeldes gegen den Verdächtigen bey sich gefunden, und ist dasselbe, wie die Abbildung deutlich zeigt, eine jene Verordnung, welche die Verfertiger des Papiergeldes, so wie die Verbreiter desselben betrifft, den Todesstrafe androhet, und Belohnungen ertheilet, wie auch die Verordnung, welche jene, die das Papiergeld nicht annehmen, mit Todesstrafe bedrohet, und Belohnungen ertheilet, sind in Gegenwärtigem enthalten.

J. D. Pohle.

Frankfurter Wechsel- und Geld-Course, den 7. October 1796.

Amsterdam in Courant	139 Bco. Mark
in Banco	138 Bco. Mark
Augsburg in Usance	150 Bco. Mark
Berlin	100 Bco. Mark
Bremen	100 Bco. Mark
Hamburg in Banco	100 Bco. Mark
Leipzig	100 Bco. Mark
London	1 Pfund Sterling
Paris	100 Livres
Wien	150 Bco. Mark

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 12. October. 1796.

Land- und Hauswirthschaft.

Replik auf Nr. 121. S. 3073. R. A. 96.

Mit Vergnügen habe ich die Bemerkungen Herrn Heumanns über die Bienenzucht gelesen. Er zeigt sich als einen biedern, belesenen, mit Geduld und Beobachtungsgeist gerüsteten Bienenfreund. Man muß ihm in vielen Stücken recht geben, und wenn man ihm in einigen nicht beystimmen kann, so muß man ihm doch von Herzen wohlwollen, weil er mit Offenherzigkeit, Einsicht und Salz von der Sache spricht. Recht hat er, daß in unsern Bienenbüchern von Caspar Höflern an, bis auf Riem noch manche Finsterniß herrscht; daß wir noch A B C Schützen sind, unwissend in der Naturgeschichte der Bienen und in den Mitteln, sie zu unserm Vortheil zu lenken. Unterdessen dürfte das Exempel, so Herr H. aus Num. 102. S. 1068. anführt: daß einem großen Oekonomen 30 Stöcke durch Räuberey zu Grunde gerichtet worden nicht beweisen, daß man in allen Bienenbüchern keine Mittel fände gegen das Uebel. Der Fall ist nicht mit Umständen beschrieben, und es treten viele Fragen ein: sind an dem Orte mehrere Bienenstände? sind die 30 Stöcke auf einmal oder nach und nach angefallen worden? hat man nicht im Anfang versucht, dem Uebel zu steuern — die Räuber im Dorfe ausfindig zu machen? hat der Nachbar, dem man die Räuberey dargethan, nicht zur Einsperrung oder Verwechselung der Stöcke die Hand geboten? wenn und wie hat man zur Vergiftung der Räuber vorgeschritten? Leider haben wir in Ansehung der Bienenzucht keine Gesetze. Der Justitiarius weiset jeden Unglücklichen, der über Raub klagt, ab. Nach Hrn. H. soll die Schuld allemal an dem Beraubten liegen. Er würde also das Gesetz geben: straft allemal den Kläger, der beraubt wird? dies harte Gesetz wollten wir verbitten, denn es ist gewiß, daß der ordentlichste Bienenvater, der keinen Anlaß zum Rauben giebt und der volkreiche Stöcke führt, doch kann beraubt werden — gewiß, daß tückische Menschen Mittel haben, ihre Bienen zu Raubbienen zu machen. Mein Freund, der von seines Nachbars Stöcken häufig beraubet wird, überführte diesen, daß er Raubbienen habe. Da der Nachbar nicht wollte die vorgeschlagenen Mittel zum Frieden annehmen, so warf er ihm den Raubstock vom Stande und trat ihn im Zorn zusammen. Er ward wegen dieser Selbsthülfe gestraft und die Obrigkeit hatte ihm doch die gesuchte Hülfe versagt? Das Vergiften der Räuber tadelt Herr H. mit Recht, nemlich wenn es mit Unbehutsamkeit und Voreiligkeit geschieht, ehe man andere Mittel, sich das Uebel vom Halse zu schaffen, versucht hat. Das Gleichniß von der Kuh, die man, wenn sie auf unserm Grase weidet, nicht verairten dürfe, paßt nicht hierher, denn gegen die Kuh giebt es obrigkeitliche Hülfe, gegen die Raubbienen nicht. Das Vergiften derselben im äußersten Nothfall halte ich nicht für Sünde, nur muß es weiter keinen Schaden stiften, als daß der, der sie hat oder gestiftet

Silbenlaut hat, mit den Verlauf seiner Ent-
wicklung, wie er sich in den Sprachen
darstellt, die wir kennen, zu verfolgen und
hat sich in seinem Bemühen angestrengt,
die Gesetze dieses Verlaufes zu finden. Er
ging dabei von der Lehre Schleichers aus,
wonach — im Wesentlichen — die Sprache
sich in drei Stufen entwickelt hat, deren
erste die Wurzelstufe ist, die nur aus Wur-
zeln, d. h. aus einsilbigen Wörtern besteht,
die keine Beugungsformen kennen und nur
durch Zusammensetzung mit einander ver-
bunden sind. Der Satz, der Ort und Zeit,
Ursache und Folge, Subjekt und Prädikat
nicht kennt, ist nur eine Aneinanderreihung
einzelner Begriffe, und verhält sich da-
durch zu dem Satze, wie der Satz zu der
Periode. Die zweite Stufe ist die Stufe der
Agglutination, wo die Wurzeln sich mit
Suffixen und Präfixen, Vorsilben und Nach-
silben verbinden, die Beugungsformen ent-
stehen, aber noch keine Flexion vorhanden
ist, die Wurzel noch nicht verändert wird.
Die dritte Stufe ist die Stufe der Flexion,
wo die Wurzel selbst verändert wird, wo
Vokalwechsel eintritt, wie z. B. im Deutschen
bei der Bildung der Präteritalformen, wo
Konsonanten sich verändern, wie z. B. im
Lateinischen bei der Bildung des Perfekts
und des Supinums. Diese Stufe ist die
höchste, die eine Sprache erreichen kann.
Sie ist nur in den indogermanischen Sprachen
vollkommen ausgebildet, in den semitischen
nur unvollkommen, in den übrigen Sprachen
gar nicht. Diese Lehre Schleichers hat
Curtius in seinem Buche „Grundzüge der
griechischen Etymologie“ (1858—62) weiter
ausgeführt und auf die griechische Sprache
angewendet. Er hat dann in seinem Buche
„Das Verbum der griechischen Sprache“
(1873—76) die Lehre Schleichers auf das
Verbum angewendet. Seine Ansichten sind
folgende: Die Wurzeln sind einsilbig, sie
bestehen aus einem Konsonanten und einem
Vokal, oder aus einem Konsonanten, Vokal
und Konsonanten. Der Vokal ist in der
Wurzel wandelbar, der Konsonant unwandel-
bar. Die Wurzeln sind nicht selbständig,
sondern nur Bestandteile von Wörtern.
Wörter sind nur solche Worte, welche eine
Beugung zulassen. Die Beugung ist ent-
weder eine Wortbeugung oder eine Satz-
beugung. Die Wortbeugung ist entweder
eine Wortbildung oder eine Wortflexion.
Die Wortbildung ist entweder eine Ableitung
oder eine Zusammensetzung. Die Ableitung
ist entweder eine Ableitung durch Suffixe
oder eine Ableitung durch Präfixe. Die
Wortflexion ist entweder eine Flexion durch
Vokalwechsel oder eine Flexion durch Kon-
sonantenwechsel. Die Satzbeugung ist ent-
weder eine Satzbildung oder eine Satzflexion.
Die Satzbildung ist entweder eine Bildung
durch Unterordnung oder eine Bildung durch
Beiordnung. Die Satzflexion ist entweder
eine Flexion durch Kasus oder eine Flexion
durch Modus. Die Wurzeln sind nicht wan-
delbar, sondern nur Bestandteile von Wörtern.
Wörter sind nur solche Worte, welche eine
Beugung zulassen. Die Beugung ist entweder
eine Wortbeugung oder eine Satzbeugung.
Die Wortbeugung ist entweder eine Wort-
bildung oder eine Wortflexion. Die Wort-
bildung ist entweder eine Ableitung oder eine
Zusammensetzung. Die Ableitung ist entweder
eine Ableitung durch Suffixe oder eine Ab-
leitung durch Präfixe. Die Wortflexion ist
entweder eine Flexion durch Vokalwechsel
oder eine Flexion durch Konsonantenwechsel.
Die Satzbeugung ist entweder eine Satz-
bildung oder eine Satzflexion. Die Satz-
bildung ist entweder eine Bildung durch
Unterordnung oder eine Bildung durch
Beiordnung. Die Satzflexion ist entweder
eine Flexion durch Kasus oder eine Flexion
durch Modus. Die Wurzeln sind nicht wan-
delbar, sondern nur Bestandteile von Wörtern.
Wörter sind nur solche Worte, welche eine
Beugung zulassen. Die Beugung ist entweder
eine Wortbeugung oder eine Satzbeugung.
Die Wortbeugung ist entweder eine Wort-
bildung oder eine Wortflexion. Die Wort-
bildung ist entweder eine Ableitung oder eine
Zusammensetzung. Die Ableitung ist entweder
eine Ableitung durch Suffixe oder eine Ab-
leitung durch Präfixe. Die Wortflexion ist
entweder eine Flexion durch Vokalwechsel
oder eine Flexion durch Konsonantenwechsel.
Die Satzbeugung ist entweder eine Satz-
bildung oder eine Satzflexion. Die Satz-
bildung ist entweder eine Bildung durch
Unterordnung oder eine Bildung durch
Beiordnung. Die Satzflexion ist entweder
eine Flexion durch Kasus oder eine Flexion
durch Modus.

will sie eine Reise ihrer Gesundheit halber antreten, so ist sie verbunden, dem Vormunde davon Nachricht zu geben. Dieser hat alsdann das Recht, sie zu begleiten, oder einen andern an seine Stelle zu schicken, und dieses so lange, bis sie sich wieder gesund befindet, und dann ihre Zurückkunft anzeiget. Sie ist ferner verbunden, ihm alle Jahre, oder auf sein Verlangen, auch öfter, Rechnung abzulegen, und ihm alle Belege darüber zu geben. Wenn sie sich verheirathet, so ist sie ihm auf gleiche Art Rechnung zu thun verbunden. Es ist ihr auch nicht erlaubt, ohne Vorwissen des Vormundes, Schulden zu machen, noch weniger aber, auch für sich selbst, Bürgschaft zu leisten. Wer sie dazu, trotz der Warnung des Vormundes, verleitet, ist für den Schaden, der daraus entsteht, verantwortlich. Ist sie aber ein Mündel, so kann sie ohne Vorwissen des Vormundes weder Schulden machen, noch Bürgschaft leisten, und wenn sie es thut, so ist sie nicht verbindlich. Sie darf auch ohne Vorwissen des Vormundes weder Kapitalien ausleihen, noch Kapitalien, die ihr zurückgezahlt werden, annehmen. Sie darf

Neuigkeit, den Verschleißpreis bei Abnahme von 100 Exemplaren, 1 Thlr. 12 Sgr., und bei Abnahme von 50 Exemplaren, 1 Thlr. 15 Sgr. Der Ladenpreis beträgt 2 Thlr. Die Bestellungen werden bis zum 1. Juli d. J. erbeten.

Leipzig, den 1. Mai 1847.

Wilhelm Engelmann.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre vom Gebrauche der Präpositionen in der deutschen Sprache. Ein Versuch von Dr. Karl Ferdinand Becker. Zweite Ausgabe. Gr. 8. 1847. Geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Leipzig, im April 1847.

Carl Reichardt

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 13. October. 1796.

Gesundheitskunde.

Anzeige, die Hornviehseuche betreffend.

Um des Wohls ganzer Länder willen glaube ich allen Obrigkeiten und Thierärzten Deutschlands die Erklärung schuldig zu seyn, daß die jetzt herrschende Rindviehseuche (Löserdürre), nach allen von mir angestellten Untersuchungen, und vielen glücklich ausgefallenen Heilversuchen, für ein von einem eigenen Ansteckungsgifte herrührendes bösartiges Gallenfieber, das bald in entzündlichen, bald in fauligten Zustand übergeht, gehalten, und als solches behandelt werden müsse. So lange man also noch das Uebel als eine Pest, oder als ein reines Faulfieber, oder als — wer weiß sonst was? behandelt; so lange man die Krankheit in allen ihren verschiedenen Perioden durch ein Mittel allein zu heilen, oder, was noch sonderbarer ist, das Vieh mit Vernachlässigung aller nöthigen Vorsichtsregeln blos durch Arzneyen dagegen zu schützen sucht; so lange man den gemeinen Mann, bey dem nothwendigen gänzlichen Mangel aller gesunden anatomischen, physiologischen, oder thierärztlichen Kenntnisse überhaupt, die selbst manchem aufgestellten Thierarzte noch fehlen, durch allgemeine wenig passende Vorschriften zum Arzte seines eigenen Viehs stempeln will; und so lange den Aerzten von Seiten der Obrigkeiten nicht aller Beystand geleistet wird, um die tausend Hindernisse zu entfernen, die jedem vernünftigen Heilverfahren bey den durch Afterärzte, Quacksalber, Schmidte, Hirten, Schinder u. d. g. verwöhnten Landleuten im Wege stehen: so lange wird dem Uebel kein kräftiger Einhalt gethan werden können, bis es sich von selbst wieder verliert. Ich werde nächstens meine Gedanken in der möglichsten Kürze durch den R. A. bekannt machen; unterdessen sehe ich aber jedem Einwurfe, den man mir etwa machen möchte, mit der Ueberzeugung entgegen, daß der den Namen eines Arztes oder Thierarztes nicht verdiene, der, nach vorausgegangenen richtigen Beobachtungen, andrer Meynung seyn kann, als ich bin.

Erlangen, d. 3. Octobr 1796.

G. Ch. Reich,
Dr u. Prof.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Aufforderung.

Die Verbesserung der Schulen ist eine der heiligsten Pflichten eines jeden, den die Vorsehung auf andere zu würken bestimmte, und der sicherste Weg ihr Glück zu befördern. Lange überzeugt von dieser Wahrheit, hinderten mich immer dringende Geschäfte und entfernte Reisen zu diesen meinen Beschlüssen einmal zu schreiten, und den in meiner Herrschaft Königsbrück befindlichen Schulen eine ganz andere Einrichtung, als die gegenwärtige, zu geben. Da ich aber diese neue Einrichtung nicht ohne genaue Prüfung machen möchte, so ersuche ich alle diejenigen, welche sich

ob beyder Eltern, oder Eines Eltern Stand
vorhanden sey, und ob sie sich verehelicht haben.
Wenn Eltern Kinder haben, welche sie nicht
ernähren können, sollen solche, so viel thunlich,
Pflegeltern gegeben werden.

Wenn Eltern ihre Kinder nicht ernähren können, und keine Pflegeltern gegeben werden, so sollen sie solche, wenn sie das 7te Jahr erreicht haben, in die Schule schicken, welche Gemeinde oder Schulfond dafür zu sorgen hat, daß sie in die Schule gehen können.

Wenn sie aber, ohne daß sie von den Eltern dazu gehalten werden, nicht in die Schule gehen, so sollen sie, wenn sie das 14te Jahr erreicht haben, in die Schule gehen müssen.

Wenn Eltern ihre Kinder nicht ernähren können, und keine Pflegeltern gegeben werden, so sollen sie, wenn sie das 14te Jahr erreicht haben, in die Arbeit

ausgebauet zu sein in seiner ersten Gestalt stehet.

Wo man Gott nicht kennet, da ist kein Heil, da ist Irrthum, Blindheit und Finsterniß. Wo man Gott nicht kennet, da ist kein Trost, da ist Unruhe, Angst und Traurigkeit. Wo man Gott nicht kennet, da ist kein Leben, da ist der Tod. Wo man Gott nicht kennet, da ist kein Licht, da ist Finsterniß. Wo man Gott nicht kennet, da ist kein Glaube, da ist Unglaube. Wo man Gott nicht kennet, da ist kein Gehorsam, da ist Ungehorsam. Wo man Gott nicht kennet, da ist kein Gebet, da ist Unbeständigkeit. Wo man Gott nicht kennet, da ist kein Dank, da ist Undankbarkeit. Wo man Gott nicht kennet, da ist kein Gottesdienst, da ist Abgötterei

Zahlungsbedingungen: 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Lieferung, 1/3 nach Montage.

Lieferzeit: 4—6 Wochen.

Angebot gültig bis 31. 12. 1961.

Hochachtungsvoll

Carl Meyer

Maschinenfabrik

Ausgabe von Geschäftsbriefen

Ausgabe von Geschäftsbriefen, Bilanzen und Berichten

Mitteilung über Ausgabe von Geschäftsbriefen, Bilanzen und Berichten

Ausgabe von Geschäftsbriefen, Bilanzen und Berichten

Wir geben hiermit unsere Geschäftsbriefe, Bilanzen und Berichte ab.

Ausgabe von Geschäftsbriefen, Bilanzen und Berichten

Gesetze und Verhältnisse. Besonders ist es hier die Lage der Gränzen, welche Veranlassung zu Streitigkeiten giebt, und wo es oft schwer ist, zu entscheiden, wo die Gränze des Rechts aufhört, und wo Willkühr anfängt. Wenn man nun auch annehmen kann, daß die Gränzen des Rechts in den meisten Fällen durch die Gesetze bestimmt sind, so ist doch die Anwendung der Gesetze auf den gegebenen Fall oft mit Schwierigkeiten verbunden, und es kann daher leicht geschehen, daß der Richter, wenn er seine Pflicht recht gut kennt, doch nicht weiß, wie weit er in seinen Urtheilen gehen darf, ohne Gefahr zu laufen, seine Macht zu überschreiten. Es ist daher nöthig, daß man auch diesen Punkt genau bestimmt, damit der Richter wisse, wie weit er gehen darf, und damit er nicht, wenn er auch gute Absichten hat, dennoch Gefahr laufe, sich Vorwürfe zu machen. Dieß ist besonders dann nöthig, wenn die Gesetze nicht deutlich sind, oder wenn sie gar keine Bestimmung über einen Gegenstand enthalten. Wenn nun auch der Richter in diesen Fällen nicht ganz willkührlich handeln darf, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß er in diesen Fällen mehr Freiheit hat, als wenn die Gesetze deutlich sind, und daß er also in diesen Fällen mehr Gelegenheit hat

zu dieſer Lehre ſich bekennen, deren ich mich
ſchäme, und
Verfaſſer der Schrift ſind.

Die 10 Gründe, welche Hr. Prof. Schleiermacher anführt, ob nun Irenäus mit Recht Verfaſſer dieſer Schrift genannt werde, oder nicht, ſind ſo ſchwach, daß ſie, wenn ſie auch alle richtig wären, doch nicht das geringſte Gewicht gegen die ſo ſtarken äußern Zeugniſſe haben würden. Ich will ſie daher nur kurz durchgehen, und ihre Unrichtigkeit zeigen.

1) Irenäus ſpricht, wenn er von ſeinen andern Schriften redet, nie von ſeinen theologiſchen Arbeiten, ſondern immer nur von ſeinen Büchern gegen die Häreſien. Dieß iſt ganz natürlich, da dieſe Bücher ſein Hauptwerk waren, und er ſich ſeiner andern Schriften nicht ſo ſehr rühmen konnte, als dieſer. Wenn er alſo in dieſen Büchern ſagt, daß er ſeine Meinung über dieſen Punkt in ſeinen andern Büchern geſagt habe, ſo kann man daraus ſchon ſehen, daß dieſe Bücher nicht verloren ſind, ſondern daß ſie noch vorhanden ſeyen, und daß man ſie nur nachleſen dürfe, um ſeine Meinung darüber zu finden.

2) Da aber Hr. Prof. Schleiermacher ſelbſt ſagt, daß Irenäus ſeine Meinung über dieſen Punkt in ſeinen andern Büchern geſagt habe, ſo kann man ihm ſeine Meinung darüber nicht abſprechen. Er hat aber dieß, indem er ſagt, daß Irenäus ſeine Meinung über dieſen Punkt in ſeinen andern Büchern geſagt habe, ſelbſt gethan. Denn er hat ſie in ſeinen Büchern gegen die Häreſien geſagt. Er hat ſie in ſeinem Hauptwerke geſagt, und in ſeinem Hauptwerke ſagt er, daß er ſie in ſeinen andern Büchern geſagt habe. Wenn alſo Hr. Prof. Schleiermacher ſagt, daß Irenäus ſeine Meinung über dieſen Punkt in ſeinen andern Büchern geſagt habe, ſo hat er ſie in ſeinen Büchern gegen die Häreſien geſagt. Er hat ſie in ſeinem Hauptwerke geſagt, und in ſeinem Hauptwerke ſagt er, daß er ſie in ſeinen andern Büchern geſagt habe. Wenn alſo Hr. Prof. Schleiermacher

Bauern und Bürgerlichen sind verboten, auf den Jagden Hunde zu halten, welche nicht wenigstens drei Füße hoch sind, und diejenigen, welche dieses Maß nicht haben, müssen verstümmelt werden.

Art. 3. Art. 4. Art. 5. Art. 6. Art. 7. Art. 8. Art. 9. Art. 10. Art. 11. Art. 12. Art. 13. Art. 14. Art. 15. Art. 16. Art. 17. Art. 18. Art. 19. Art. 20. Art. 21. Art. 22. Art.

Beyträge zur weitern Ausbildung der deutschen Sprache 5s Stück gr. 8.
Berghaus, J., Anleitung zum landwirthschaftlichen Rechnungswesen nach Grundsätzen der kaufmännischen Doppelbuchhaltung. Eine gekrönte Preisschrift. gr 8.
Encyklopädie der lateinischen Klassiker. Erste Abtheilung, römische Dichtersammlung. 6. Theils 2r. Band. Herausgegeben von C. G. Lenz. 8.
Funkens Auszug aus seiner Naturgeschichte und Technologie. gr. 8.
Gibbons, E., Leben von ihm selbst beschrieben. Ein Auszug aus seinen nachgelassenen Werken. gr. 8.
Henkens, H. P. C., allgemeine Geschichte der christlichen Kirche 4r. Theil. Zweyte vermehrte Aufl. gr 8.
Robertsons, W., Geschichte der Regierung Kaiser Karl des fünften. Aus dem Englischen übersetzt von J A Remer 3r Bd. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8.
Trappe, E., Fortsetzung der Campeschen Reisebeschreibung 3r. Theil, in 8.
Welands, J. C., Sittenlehre durch Beyspiele aus der Weltgeschichte erläutert. 3r. Theil. 8.

In der Schulbuchhandlung zu Braunschweig ist zur Leipziger Michaelis-Messe folgendes, äußerst interessantes Werk erschienen:

Gibbons Leben. Erster Theil, aus dem Englischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Bekanntlich findet sich diese Lebensbeschreibung in den von Lord Sheffield herausgegebenen Miscellaneous Works of Gibbon Vol. I. London 1796. und die von Gibbon selbst aufgesetzten Memoirs of my Life and Writings machen wie schon in Nr. 87. des Intelligenzblattes der A. L. Z Uebersicht der Englischen Litteratur, gesagt worden ist, den wichtigsten Theil dieses Werks, aus. Sie enthalten die Geschichte seines Lebens bis auf das Jahr 1788. — Eine Reihe von Briefen Letters from Mr. Gibbon to Lord Sheffield and Others, die der Herausgeber sehr geschickt an einander gereihet hat, füllen die Lücke bis auf das Todesjahr 1794, aus. Die Uebersetzung wird beide Abschnitte in zwey mäßigen Theilen vollständig enthalten, und die Freunde der Litteratur mit einem so sehr hervorstechenden Manne unsers Jahrhunderts vertrauter bekannt machen.

Bey Friedrich Nicolovius, Buchhändler zu Königsberg, sind in der Michaelis-Messe 1796 folgende neue Bücher erschienen.

Adelungs (Fr.) Nachrichten von altdeutschen Gedichten, welche aus der heidelbergischen Bibliothek in die Vaticanische gekommen sind, nebst einem Verzeichniß derselben und Auszuge. 8. 18 gr.
Fischer (Chr. Aug.) politische Fabeln. 8.
Freund der Schooßhündchen, ein Neujahrsgeschenk für Damen auf 1797. mit illum. Kupf. Taschenformat, gebunden.
Georgi (J. G.) geographisch physikalische und naturhistorische Beschreibung des russischen Reichs. 1r. Band. Allgemeine Landesbeschreibung. gr. 8.
Kant (Immanuel) metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. gr. 8.
Desselben zum ewigen Frieden, ein philosophischer Entwurf. Neue vermehrte Auflage. 8. 8 gr.
Plato's auserlesene Gespräche, übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. 2r. Bd. gr. 8.
Stegmann (C D.) der Triumph der Liebe, eine komische Oper in 3 Aufzügen von Fr. C. Jester, im Clavierauszug.
Versuch eines faßlichen Grundrisses der Rechts und Pflichtenlehre, zum Gebrauch für Schulen. 8. 5 gr.
Winke und Materialien für den Religionsunterricht nach der christlichen Lehre im Zusammenhang. 1r. Versuch, welcher des 1sten Bandes 2tes Stück enthält. 8. Pränumerationspreis 8 gr. Ladenpreis 12 gr.

In Commission.

Woldemar par Fr. H. Jacobi, traduit de l'allemand 2 Vol. 12. Paris.

In der Jubilate-Messe 1796. waren neu.

Hagens (D. Karl Gottfr.) Grundsätze der Chemie, durch Versuche erläutert. gr. 8. 1. Theil. 18 gr.
Kant (Emanuel) Projet de paix perpétuelle; Essai philosophique trad. de l'Allemand, avec un nouveau supplement de l' auteur. 8. 9 gr.
Metzgers Zusätze und Verbesserungen zu seiner Skitze einer pragm. Literärgesch. der Medicin. gr. 8. 14 gr.
Reise von Paris nach Korsika; aus dem Franz. von Fr. Schulz. 8. 14 gr.
Schmalz (Theod.) Handbuch des deutschen Land- und Lehnrechts. Zum Gebrauch academ. Vorlesungen. gr. 8. 20 gr.
Sömmering (S. Th.) über das Organ der Seele. Mit Kupf. gr. 4. 1 Rthlr.
Woldemar (von Fr. Heinr. Jacobi) 2 Theile. Neue vermehrte Aufl. 8. 2 Rthlr.
— — ebendaselbe auf Papier-Velin, geheft. 3 Rthlr. 8 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben.

Schale, C. F. leichte Vorspiele für die Orgel und das Clavier. 3 Hefte. Querfol. 2 Rthlr. 8 gl.

Der Verfasser ist dem musikalischen Publikum bereits durch die ersten Sammlungen hinlänglich und von der vortheilhaftesten Seite bekannt geworden, ich zeige daher hiermit nur an, daß die Fortsetzung jener Vorspiele erschienen ist. Man wird hoffentlich dem Herrn Schale Dank wissen, daß er einem großen Bedürfnisse in den Kirchen noch immer bemüht ist abzuhelfen. Den Organisten in den Städten und Dörfern kann ich diese Vorspiele, da sie durchaus rein im Satze und sehr melodisch sind, mit gutem Fug empfehlen.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 14. October. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Aufruf an Professionisten zu Niederlassung in Neu-Ostpreußen.

Da das Retablissement mehrerer Städte der Provinz Neu-Ostpreußen, auch die Garnison-Einrichtungen in selbigen die Ansetzung der am wenigsten entbehrlichen, hier aber noch gänzlich fehlenden Professionisten, als Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlösser, Schmiede, Sattler, Riemer, Gerber und anderer, deren Gewerbe nicht etwa die mehr luxuriösen Bedürfnisse befasset, nothwendig machen; so ist beschlossen worden, diese Handwerker durch verschiedene Unterstützungen zur Niederlassung zu ermuntern, und wird daher folgendes hierdurch festgesetzt.

Zuvörderst können nur diejenigen Maurer, Zimmerleute, Schlösser an den nachfolgenden Beneficien Antheil nehmen, welche sich bis zu Michaelis des Jahrs 1797 in der hiesigen Provinz niederlassen, gültige obrigkeitliche Zeugnisse ihres untadelhaften Lebenswandels und Wohlverhaltens vom Orte ihres letzten Aufenthalts beybringen, und ihre Niederlassung, selbst wenn sie nicht zum eigenen Anbau schreiten, in einer mit Garnison belegten Stadt bewürken. Sie können sodann ohne Unterschied, ob sie Ein- oder Ausländer sind, auf folgende Beneficien Rechnung machen.

1) Freyes Bürger- und Meister Recht. Diejenigen Maurer und Zimmerleute jedoch, welche als Gesellen einwandern, können nicht ohne vorgängige Prüfung ihrer erlangten Kenntnisse zugelassen werden, und im Fall sie in dieser Prüfung nicht bestehen, müssen sie sich gefallen lassen, so lange als Gesellen bey andern Meistern zu arbeiten, bis sie die gehörige Wissenschaft in ihrer Profession erlangt haben. Dasjenige, was bey Erlangung des Meisterrechts nach der etwa hin und wieder bestehenden Observanz zu den Gewerksladen der Kämmerey-Cassen zu entrichten seyn dürfte, wird nach vorgängiger Prüfung und etwanigen Ermäßigung fürs erste aus königl. Cassen bezahlt.

2) Die dreyjährige Bonification der Consumtions-Accise,

für den Mann jährlich . .	3 rthl.
— die Frau jährlich . .	2 —
— ein Kind über 12 Jahr	1 —
— ein Kind unter 12 Jahr	12 gl.

welche am Ende jeden Jahres für die gesammte Familie mit einem Mahle ausgezahlt wird.

3) Die dreyjährige Befreyung von Servis, Schoß, Nachtwachtgeld, Beyträgen zur Unterhaltung der Feuer-Geräthschaften, und andern bürgerlichen außerordentlichen und persönlichen Lasten, als Wachen und dergleichen.

4) Die Accise- und Zoll-Freyheit auf ihre mitzubringenden, zum Eingang nicht etwa allgemein verbothenen Effekten. Der Betrag derselben ist nachzuweisen, und werden sodann die erforderlichen Pässe bewirkt werden.

5) Die Meilen-Gelder, auf jede zur Familie gehörende Person, und die mit ins Land

zu bringenden Gesellen und Lehrburschen à 2 gl. pro Kopf und Meile vom Ort des letzten Aufenthalts des Einwandernden ab, bis zu dem seiner Niederlassung in der Provinz gerechnet.

6) Die Theilnehmung an den für städtische Neubauten auf wüsten oder andern Stellen annoch festzusetzenden Bau-Hülfs Geldern, wobey aber das Etablissement der baulustigen Professionisten fürs erste auf die mit Garnison belegten Städte eingeschränkt werden wird.

Zu denjenigen Beneficien, welche den Ausländern allein, oder doch mit einigem Vorzuge vor den Einländern zustatten kommen sollen, gehören

1) Die den Ausländern allein competirende Enrollements-Freyheit für sich und ihre mit ins Land kommenden Söhne, ingleichen für die mit einwandernden ausländischen Gesellen und Lehrburschen, und die etwa mit ins Land kommenden Söhne der Gesellen, und

2) Die aus königl. Cassen zu verabreichende baare Unterstützung zum Anfange des Gewerbes, Einrichtung der Werkstellen ꝛc. welche

für einen ausländischen Maurer-Meister auf	100 rthl.
— einen ausländischen Zimmer-Meister auf	100 —
— einen einländischen Maurer-Meister auf	60 —
— einen einländischen Zimmer Meister auf	60 —
— einen ausländischen Tischler auf	60 —
— einen ausländischen Schlösser auf	60 —
— einen einländischen Tischler auf	40 —
— einen einländischen Schlösser auf	40 —

dergestalt festgesetzt wird, daß die Hälfte dieser Summe dem Einwandernden bey der Ankunft am Orte seiner Bestimmung auszuzahlen, die andere Hälfte dagegen nicht eher verabreicht werden soll, als bis derselbe durch Anschaffung der nöthigen Materialien, des Handwerkszeuges, und sonst zureichende Anstalten zum soliden Betrieb seines Gewerbes getroffen haben wird.

An allen diesen Unterstützungen sollen auch die ausländischen Schmiede, Sattler, Riemer, Gerber und dergleichen mehrere Handwerker Antheil nehmen, nur mit dem Unterschiede, daß solchen Professionisten bey ihrem Etablissement als Meister blos die kleinere Summe der Unterstützungs-Gelder mit 60 rthl. verabreicht wird. Ob und in welcher Art auch die Einländer darauf Anspruch machen können, wird in der Folge in jedem vorkommenden Falle näher bestimmt werden.

Diejenigen also, welche Lust bezeigen, sich unter vorgenannten Bedingungen in der hiesigen Provinz niederzulassen, können sich entweder an die unterzeichnete Königl. Krieges- und Domänen-Kammer-Commission, und deren Deputation in Plock an der Weichsel, oder an die Kreis Directorien in Wirballen, Bialystok, Pueusk und Lomza wenden, und sich versichert halten, daß ihnen, falls sie sonst qualificirt befunden werden, alle mögliche Unterstützung nach Maasgabe obiger Festsetzungen angedeihen soll.

Signatum Bialystok, den 18. August 1796.

Königl. Neu-Ostpreuß. Krieges und Domainen-Kammer-Commission.

Naturkunde.

Hr. Ciarcy in Gießen kann unmöglich richtige Kenntniß von Thermometern besitzen, wenn er die Uebereinstimmung derselben durch freyes Erkalten vom Siedpunkte herab beweisen will, wie er im 84. St. des R. A. zu erkennen giebt. Vergleichungen mehrerer Thermometer unter einander sind nach Theorie und Erfahrung nicht anders als im Wasser vermittelst eines Probe-Thermometers — aber auch dies nur von zehen zu zehen oder höchstens von fünf zu fünf Graden und zwar allein über dem Schmelzpunkte möglich; der Schwierigkeiten, welche die Sache noch mißlich genug machen, nicht zu gedenken. Wie will denn Hr. C. die Probe auf Uebereinstimmung seiner Thermometer in denjenigen Graden machen, welche in unserer Gegend zur Beobachtung der freyen Luft dienen? Gerade da ist außer dem schmelzenden Eise zu Bestimmung des o Punktes keine Vergleichung möglich, wenn man nicht die freye Atmosphäre dazu anwenden und sich Wochenlange Beobachtungen nicht verdrie-

drießen lassen will; wobey noch alle nur mögliche Vorsicht nöthig ist — des Umstandes, daß man zur Vergleichung der Grade unter o noch überdieß den Winter erwarten muß, nicht zu gedenken. — Und wie da, wo die Kälte-Grade sich weiter von o entfernen — Sollen wir da etwa warten bis Mutter Natur eine Kälte von 25 bis 30 Grad verleihet? Oder soll etwa der Fahrenheitische Salmiakpunkt zur Vergleichung dienen? Man versuche es. Hr. C. wird also durch seine Probe Kenner nie überzeugen, daß seine Thermometer richtig sind; nur Unwissende können dadurch getäuscht werden. Man nehme nur sorgfältig kalibrirte durchaus cylindrische Röhren zu diesen Werkzeugen, fülle sie über Kohlenglut mit reinem Queckfilber, mache sie durch Kochen vollkommen luftleer, bemerke den richtigen Schmelzpunkt und zeichne den 80sten Grad bey 27 Zoll Barom. Höhe in siedendem Regenwasser an, so harmoniren sie alle.

Wer übrigens dieses Geschäft nicht wissenschaftlich treiben kann oder will, der geselle sich zu den herumziehenden Italienern, oder unterlasse seine Arbeit ganz, damit das Publikum nicht getäuscht wird; und wer es dem gelehrten Künstler nicht aufs Wort glauben will, daß seine Thermometer wissenschaftlich verfertiget und richtig sind, der lasse es bleiben.

Schloß Leuchtenburg.

C. E. T. Gertel.
Pfarrer.

Kauf- und Handelssachen.

Ich halte es für Pflicht hier eines Mannes, der sich sehr viel Mühe giebt, um es in seiner Kunst zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, öffentlich zu erwähnen. Mir ist aus Erfahrung bekannt, wie selten junge Violinspieler gute Instrumente — um einen billigen Preis — bekommen können; und wie viele können Cremoneser oder Stainer zu 10 bis 20 Louisd'or bezahlen? In Wechmar bey Gotha ist der brave Violinenmacher, den ich meine, Hr. Arthmann, wohnhaft; aus dessen Händen kann man das Stück zu 2 Louisd'or erhalten, und diese kommen an starken, dicken, angenehmen Tone, so wie an leichter Herausgebung des Tones den alten cremoneser Violinen sehr nahe.

Gotha.

Joh. Christ. Queck.

Bekanntmachung.

Nachdem auf das zeither subhastirte Hofmann-Cramerische freye Lehn-Guth zu Ober-Roßla 10600 Thlr., in Laubthalern à 1 Thlr. 14 Gr. geboten, solches auch mit diesem Geboth unter dem heutigen Dato angeschlagen worden; Als wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so ein mehreres hierauf zu licitiren gesonnen sind, sich binnen 6 Wochen hierzu melden können.

Sign. Weimar, d. 5. Octobr. 96.

F. S. zur Sache gnädigst verordnete Commission.

H. H. G. Gsann, Commis.

Das in Nr. 228. S. 6042. d. A. Anz. zum Verkauf ausgebotene Ritterguth zu Freyenbessingen wird verschiedener Umstände wegen nun nicht verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gebesee, d. 1. Octobr. 96.

Heinr. Sahlbach.
Actuarius.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Ein Herr, welcher sehr große wichtige Güther in mehreren Ländern besitzet, suchet in seine Dienste einen Mann von erprobten cameralistischen, ökonomischen Kenntnissen, Treue und Rechtschaffenheit; dieser Mann müßte mit jenen Eigenschaften unermüdete Thätigkeit verbinden. Sein beständiger Aufenthalt ist der gewöhnliche des Herrn, als Oberaufseher aller Güther; er würde aber mehrere und öftere Reisen machen müssen. Zu den generellen Grundkenntnissen gehören die der Fabriken, Manufacturen, Forsten, des Bauwesens und wo möglich einige mi-

mineralogische; ob schon das juristische Fach ihm nicht anvertraut wird, so sind doch auch einige Kenntnisse desselben erforderlich, besonders da Stadt- und Landpolizey unter seine Aufsicht kämen.

Die Bedingungen sollen dem Subject angemessen seyn, und da es dem Herrn auf Verbesserungen seiner Einnahme ankömmt, auch mit diesen in billigen Verhältnissen steigen. Wer hierzu Lust hat, meldet sich schriftlich an die Expedition des Reichs-Anzeigers, welche die Briefe befördert, da es sich denn finden wird, ob man sich in directen Briefwechsel einlassen kann; man ersuchet aber jeden, der sich nicht ganz fähig fühlet, einem solchen Posten zweckmäßig vorzustehen, sich gar nicht zu bemühen und erwartet um so mehr, daß ein recht brauchbarer, tüchtiger Mann sich meldet, da er nicht allein auf die beste, freundschaftlichste Behandlung, sondern auch auf sicheres, lebenslängliches Brod rechnen kann; eben deswegen man aber auch in der Annahme äußerst vorsichtig seyn wird.

Allerhand.

In Nr. 156. d. R. A. v. J. machte ich die Erfindung einiger mathem. Instrumente bekannt, und erboth mich, dieselben unter meiner Aufsicht verfertigen zu lassen. Meine Verhältnisse erlaubten mir aber in der Folge nicht, die Aufträge zu besorgen. Ich sendete deshalb eine Anzeige in die Expedition des Reichs-Anzeigers, wo ich dieses bekannt machen wollte, und die zugleich als Antwort für diejenigen gelten sollte, die mich mit Briefen und Aufträgen beehrt hatten.

Durch einen besondern Zufall ist diese Anzeige hier zurückgeblieben und dadurch vermehrten sich die Aufträge und Anfragen, ohne daß ich sie hätte besorgen oder beantworten können. Um nun nicht den Verdacht einer Nachlässigkeit auf mir zu lassen, mache ich hiermit bekannt, daß ich keine Bestellungen übernehmen kann, und daß ich selbst nicht einmal die gütigen Zuschriften beantworten kann, die ich dieserhalb erhalten habe.

Zillbach, d. 1. Octobr. 96.

Heinrich Cotta.

Im J. 1794. kam im 2. Bde. d. R. A. S. 1780 die Frage vor: „Warum liest man so oft Hochadeliche Gerichte, und nie Hochherzogl., Hochchurfürstl. Amt?" und Nr. 141. des folgenden Jahres 1 B. S. 1396 wurde sehr richtig geantwortet: „Entweder, um nachzuahmen, denn man liest auch Hochfürstl. Consistorium, Hochfürstl. Amt; oder, um eine vielleicht niedrige Sache etwas höher zu bringen." Nun hat man wohl seit jener Zeit die gute Wirkung der Frage und Antwort bemerkt, und oft das gewöhnliche Hochadelich in ein simples adelich, oder in Reichsadelich verwandelt gefunden; allein noch immer giebt es adeliche Gerichtsverwalter, die vermuthlich den R. Anzeiger nicht lesen, oder nicht fähig sind, das Unschickliche dieses verjährten Mißbrauchs zu fühlen, diese werden freylich kein Bedenken tragen, so lange in dem beybehaltenen Hochadelich den niedern Adel dem hohen beyzufügen, bis die aufgeklärtere Gerichtsherrschaft um der eigenen Ehre Willen ihnen diese Contradictionem in adiecto begreiflich macht, und sie bemerken läßt, daß jetzt selbst in dem Hochfürstlich und Hochgräflich das nur überflüssige, aber nie unrechtmäßige Hoch hier und da schon weggelassen wird, und wahrscheinlich weiterhin immer seltener werden möchte. Sollte aber die adeliche Gerichtsherrschaft selbst das Unrichtige in dem beliebten Hoch durchaus nicht einsehen wollen; dann wäre wohl von höherer Hand das nöthige Licht aufzustecken; oder es dürfte auch ein spaßhafter bürgerlicher Gerichtsherr durch den gewagten und noch immer eher zu entschuldigenden neuen Titel Hochbürgerliche Gerichtsherrschaft die erforderliche Abänderung am leichtesten und schnellsten bewirken.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Wird der Herr Dr. Schlüter das deutsche Publicum bald mit der neuen Ausgabe des Büchleins der Cornarischen Diät beschenken?

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 15. October. 1796.

Gesundheitskunde.

Anerbieten zu Inoculirung der Horn-Vieh-Seuche unter sicherer Garantie.

In den 155. Stück des diesjährigen R. A. wird die betrübte Nachricht ertheilet, daß im Reiche die Horn-Vieh-Seuche wieder anfange auszubrechen. Diese Seuche ist, wie die Erfahrung lehret, nichts anders, als die sogenannten Pocken oder Blattern, die curative durch keine Arzney oder andere Mittel zu heilen sind, als daß man präservative durch die Inoculation derselben der Seuche vorbeuget und dadurch das Vieh gegen Ansteckung sichert. Hier im Mecklenburgischen sind es bereits 16 bis 17 Jahre, daß sie völlig aufgehöret hat, und wir verdanken es blos der glücklichen Erfindung der Inoculation, und dem ersten Versuche derselben durch unsere Landleute, daß die Seuche gänzlich aus dem Lande geschafft, und als verschwunden anzusehen ist. Der Verfasser dieses Aufsatzes, welcher aus gewissen Ursachen seinen Namen nicht öffentlich nennen will, aber bey der Expedition des R. A. zugleich mit Anzeige seines Wohnorts sich genannt hat, erbietet sich, nicht nur, wenn es von einer hohen Landesregierung, oder von einer sicheren angesehenen Gesellschaft verlanget wird, persönlich an Ort und Stelle zu kommen, und durch seine Leute die Art und Weise der Inoculirung, und die Behandlung und Verpflegung während der Krankheit des Viehes zu zeigen und zu lehren; sondern auch, wenn ein Mißtrauen gegen ihn existirte, die Garantie von dem Werth des Viehes zu übernehmen. Er macht nämlich die Probe der Inoculation an einem Orte, woselbst die Seuche noch nicht ist, von dem sie aber in einer Entfernung von Einer oder zwey Meilen seyn muß; läßt das Vieh von dem Eigenthümer nach Gefallen so hoch oder niedrig einsetzen und taxiren, wie er will; das Vieh, welches stirbt, (denn ohne das gehet es nicht ganz ab) bezahlet der Inoculator nach der Taxe, von dem aber, was durchseucht, alle Proben ausgehalten hat, und gesichert ist, daß es von der Seuche frey bleibt, zahlt der Eigenthümer des Viehes dem Inoculator die Hälfte der eingesetzten Taxe. Diese Probe wird auf folgende Art vorgenommen. Man stellet das inoculirte Vieh, nachdem es die Krankheit überstanden, 9 bis 11 Tage bey solches Vieh hin, das die natürliche Seuche hat, bestreicht das Vieh mit dem Eiter unter der Nase oder giebt ihm auch auf Brod davon ein, und dergleichen Versuche mehr. Die Taxe geschieht etwa auf folgende Art: Eine Kuh wird zu 16 rthl ein Ochse zu 32 rthl. und ein Stärke oder Stier zu 8 rthl. eingesetzt; stirbt eines von diesen an der Seuche, so zahlet der Inoculator das Ganze, ist es aber durchgeseucht, und aller Gefahr entgangen, so bekommt der Inoculator die Hälfte der Taxe als 8 rthl., 16 rthl. oder 4 rthl. Die Verpflegung des kranken Viehes während der Cur übernimmt der Eigenthümer, weil der Inoculator als Fremder keinen Platz noch weniger das Futter zur Pflege und zum Sträuen hat.

hat. Die freyen Reisekosten, und die freye Defrärung während seines Aufenthalts an einem Orte im fremden Lande werden ihm vor seiner Abreise gesichert oder auch tägliche Diäten accordiret, alsdann ist er erbötig, auf jeden sicheren Befehl von einer hohen Landes-Regierung, oder einer angesehenen Gesellschafft, welche eine beliebige Anzahl Rind-Vieh, (doch nicht unter 500 Stück) inoculiren und assecuriren lassen will, zu kommen und die Inoculation zu übernehmen.

Die Expedition des Reichs Anzeigers wird nicht nur den Namen und Wohnort des Unternehmers bekannt machen, wenn man sich in Porto freyen Briefen an dieselbe wendet, sondern auch die näheren Bedingungen der zu übernehmenden Inoculation in einer Abschrift mittheilen.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Etwas zur Antwort auf die gegen den verstorbenen Chryselius in dem R. A. eingerückten Vorwürfe.

Lassen Sie die Asche des seel. Chryselius ruhen, meine Herrn! Man lernt aus seiner Holzsparkunst mehr gründliches als aus einer Menge von Verschlägen in andern Büchern, die auch ihr Gutes haben mögen. Lehmann war auch ein gründlicher Theoretiker, so weit er es zu seiner Zeit seyn konnte, Chryselius trug seine Ideen nur ordentlicher und angenehmer vor. Immer ein großes Verdienst. Suum cuique! Ist aber irgend Jemand weiter in der Theorie des Feuers und seiner Leitung, so beliebe er doch entweder in diesen Blättern, oder in einer eignen Schrift gefälligst Vorschläge zu thun:

1) Wie ein brauchbarer Feuermesser zu fertigen und anzubringen sey?
2) Wie der Grad der Hitze voraus zu bestimmen sey, welchen ein gewisser gegebener Ofen (NB. nicht blos Stuben-Ofen) aufnehmen könne, ohne dadurch selbst zerstört zu werden?
3) Wie der Grad des Feuers zu bestimmen sey, mit welchem ein guter Zug-Ofen aufhört, ein lebhaftes Feuer zu geben?

B.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das große und schöne Guth Falkenhagen in der Mark Brandenburg 8 Meilen von Berlin, 2 Meilen von Frankfurth an der Oder, und mitten zwischen einer Menge kleiner aber zum Absatz der Producte bequemer Städte, soll mit Ausschluß des neuen Schlosses, einiger reservirten Gärten und Hauses, von der sehr guten Wohnung des Amtmanns und Wirthschaftshöfen entfernten Anlagen, der Forsten, Jagden, Jurisdictionen und anderer Regalien, aber mit seinen Vorwerken: Helenenruhe, Regenmantel und Georgenthal, der wichtigen Brau- und Brennerey, Krügen, Mühlen und allen wirthschaftlichen Zweigen aus freyer Hand verpachtet werden.

Es gehören dazu 5400 Mrg. à 180 Qdr. Ackerland und Wiesen, eine Schäferey von 3000 Stück u. s. w. die Aussaat war bis jetzt in drey Feldern nur 87 bis 90 Wispel oder 2100 Schfl. Berliner Maas. Da aber die Absicht des Besitzers dahin gehet, die Wirthschaft auf Mecklenburgis. Art einzurichten und die Felder in Schläge zu legen, so wird sie, so wie die Viehzucht weit stärker. Indessen soll die neue Einrichtung ganz vom Pachter abhängen, und ihm überlassen werden, auch dieserwegen auf eine der Art der Bewirthschaftung angemessene so lange Reihe von Jahren verpachtet werden, daß der Pachter auch selbst den Vortheil seiner Einrichtungen genießen kann. Ehe diese nicht bestimmt ist, kann auch kein Pacht-Anschlag entworfen werden. Man ersuchet jeden Pachtlustigen, sich selbst hin zu begeben und nach geschehener Untersuchung seine Vorschläge dem gegenwärtigen gräflichen Bevollmächtigten Herrn von Studnitz abzugeben, oder directe in Unterhandlung zu treten, da man sich denn der billigsten Bedingungen zu erfreuen hat. Jeder Pachtlustige, wes Standes er sey, wird angenommen, er muß aber hinlängliches und einem so wichtigen Pacht angemessenes Vermögen besitzen und solches beweisen.

Dienst-Gesuche und Beförderungen.

Ein junger verheyratheter Mann, zur Zeit ohne Familie, der die Rechte studieret hat,

hat, gegenwärtig aber in einem öffentlichen Expeditions- und Rechnungs-Amte steht, und sich in gegenwärtigen sowohl, als künftigen guten Vermögens-Umständen befindet, wünscht blos aus dem Grunde, weil ihm durch zusammentreffende Familien- und Local-Verhältnisse und Verständnisse und andere Convenienzen, seine Tage getrübt sind, seinen Wohnort zu verlassen, und einen andern Posten, der entweder in juristischer oder Rechnungs-Arbeit — oder auch in beyden zugleich — bestehen kann, in sächsis Landen, seiner Vermögens-Umstände halber aber am liebsten in Thüringen, zu bekleiden. Da ihn dabey blos moralische Gründe bestimmen; so ist er mit einem billigen Gehalte zufrieden, und sieht keinesweges auf Verbesserung seines gegenwärtigen Einkommens. Mit wem man diesfalls unterhandeln kann, davon giebt die Expedition des Reichs-Anzeigers weitere Auskunft.

Familien-Nachrichten.

Am 11. September entschlummerte sanft und heiter zu einem bessern Leben mit vollem Bewußtseyn bis auf den letzten Augenblick, meine geliebteste Gattin und unsere theuerste Mutter Johanna Catharina Schultze, vorher verwittwete D. Morgenstern geb. Brömme, zu Magdeburg im 49. Jahre ihres durch treue Erfüllung aller Pflichten in jedem ihrer Verhältnisse, und durch eine seltene im Stillen unermüdet wohlthätige Wirksamkeit für Andere, ausgezeichnet musterhaften Lebens. Ihr Krankenlager war kurz, und da sie bey einem schwächlichen Körper sehr oft viel härtere Leiden überstanden hatte, glaubten wir die Stunde der Trennung nicht so nahe. Wir sind überzeugt, daß die Verstorbene allen, die sie genau kannten, unvergeßlich seyn wird. Wir verbitten daher alle schriftliche Bezeugung der Theilnahme unserer Freunde und Bekannte an diesem für uns unersetzlichen Verluste.

Im September, 1796.

Der Rathmann Joh. Siegmund Schultze in Magdeburg.
D. Carl Morgenstern in Halle.
Friedr. August Morgenstern in Magdeburg.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Beytrag zu Nr. 11. und Nr. 216. des R. A. das Betragen der Leipziger Gerichtsdiener betreffend.

Folgendes specielle Factum wird vielleicht dem Edlen Rathe zu Leipzig das, nicht blos anmaßende, sondern sogar grausame Betragen seiner Diener noch einleuchtender machen.

Am Meßsonntage in der Ostermesse 1795. hatten zwey Juden im Parterre des Comödien-Hauses einem Fremden einen Geldbeutel aus der Tasche gezogen und wurden auf der That ertappt. Zwey anwesende Rathsdiener führten diese Diebe zwischen dem ersten und zweyten Acte des Schauspiels folgendermaßen zum Arreste auf das Rathhaus: Jeder von ihnen hatte Einen der Juden mit der linken Hand an der Brust angepackt, und mit der rechten schlug er, mittelst eines kurzen Knotenstocks, oder vielmehr Klüppels — wie sie damals unter der Leipziger Stutzer-Welt Mode waren — ununterbrochen und mit einer solchen Wuth auf den Arrestanten los, daß es alle Vorstellung übersteigt, und allen Zuschauern unbegreiflich schien, wie ein Mensch solche entsetzliche Schläge aushalten könne, ohne in die Erde zu sinken. Man nehme dazu, daß diese Menschen im Schlagen eine ganz eigene Fertigkeit und ausgelernte Kunstgriffe haben; denn sie schlugen beyde tactmäßig, einmal auf das rechte und das andere mal auf das linke Schulterblatt, so daß es gerade so klang, als würde Getreide gedroschen. — So gieng es von der Thüre des Parterre an, bis an die untere Ecke der Haynstrasse ununterbrochen. Ob die Execution in der Maaße bis an das Rathhaus fortgesetzt worden ist, weiß Einsender dieses nicht, weil er ins Schauspiel zurück gieng, ohne den Unmenschen zu folgen.

Dieser Auftritt fiel am hellen Tage vor, mehrere hundert Menschen waren davon Augenzeugen, ja der Zug gieng sogar bey der, zu Abwehrung alles Unfugs im Ranstädter Thore stehenden Wache vorbey, und es ist sonach leicht zu verificiren, daß diese Erzählung keinesweges eine Uebertreibung enthält, wie es wohl sonst bisweilen bey anonymen Rügen in öffentlichen Blättern der Fall ist.

Der

Der Einsender hat hierbey auch keine andere Absicht, als den — wie er in Nr. 216. des R. A. genannt wird, und es auch wahrhaft ist — in der That Edlen Rath dieser Stadt, auf diese nun einmal zur Sprache gebrachten Grausamkeiten, durch Anführung eines speciellen Vorfalls noch aufmerksamer zu machen; — und ihm mußte dieser Auftritt um so auffallender seyn, da er aus mehreren ihm vorgekommenen Fällen weiß, wie hart dergleichen Unmenschlichkeiten geahndet werden, wenn sie zur Cognition der Churfächsischen hohen Landesregierung gelangen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Anfrage.

Aus welchem rechtlichen Grunde mag wohl eine Frau, die in Deutschland bey ihrer Verheyrathung bekanntlich den Namen ihres Mannes erhält, auch denn, wenn sie von ihm geschieden worden ist, oder sich selbst von ihm hat scheiden lassen, diesen Namen noch fortführen? Man wird ihr dies gern gönnen, wenn ihr Mann sie böslich verließ oder wichtige Gründe, wie man sie nennt, die Trennung jenes Bundes, der anfänglich freylich auf Lebenszeit geschlossen war, nothwendig machten. Da sie im ledigen Stande, wie der leichtfertige Verf. des herrlichen Buchs, über die Ehe, sagt, eine Null war, und nur erst durch ihre Verheyrathung eine Zahl davor und folglich Werth erhielt, so kann man sie füglich ohne ihre Schuld in diesen Stand zurücksetzen, und sie eines Werths berauben, den sie mit bestem Recht und auf die beständigste Weise erhalten hat. Ganz anders scheint mir aber der Fall mit einer Frau zu seyn, die aus irgend einem läppischen Vorwande, durch Verwandte oder irgend eine andere schwarze Seele gereitzt, sich einbildet, nun nach einigen Jahren ihren Mann durchaus nicht mehr leiden zu können, so lange im Hause herumnärgelt und dem Manne das Leben vielleicht durch die häßlichsten Kunstgriffe so verbittert, daß dieser endlich einwilligt und es sogar für besser findet, mit ihr vor das geistliche Gericht zu treten und da zu erklären: es sey allerdings auch sein Wille, von seiner Frau — getrennt zu werden und es zu leiden, daß man ihn so aus dem Hause stoße. Diese heißt nun auch noch Madame oder Frau — wie sie bisher nach dem Namen ihres Mannes genennt wurde, den sie doch nicht länger zum Manne haben will, den sie dafür zu behalten für das größte Unglück hält, und welchen sie los zu werden alle Schleifwege und Landstraßen einschlug. Wäre es nicht recht gut, wenns, wie in den Berlin. Intellig. Blättern im Verzeichnisse der Aufgebotenen oft z. B. gelesen wird: Frau — gewesene — allgemein würde und man vorzüglich einem Weibe, die es am Ende nicht werth ist, mit einem rechtschaffenen Manne zu leben, auch nicht einmal den Namen desselben, welchen sie entweder nur zum Aushängeschilde oder zum Mantel gebraucht, länger zugestände. Beyläufig könnte ja wohl auch durch den Gedanken: ich verliere durch die Scheidung außer andern Rechten auch das, den Namen meines bisherigen Mannes zu führen, manchmal auf ein Argument mehr geleitet werden, gütliche Beylegungen, welche doch die erste Pflicht eines jeden Richters sind, bey etwan entstandenen Streitigkeiten zwischen Eheleuten, zu bewirken und so die immer mehr einreissenden Ehescheidungen, die sogar bis in die untern Stände mit aller Macht vorgedrungen sind und immer gemeiner werden, zu verhindern oder seltner zu machen.

Alex. Treu.

Gelehrte Sachen.

Bücher zu kaufen gesucht.

Wer Luciani Opera. edit. Tib. Hemsterhusii et I. F. Reitzii cum Indice C. C. Reitzii, Traj. ad Rhen. 1743 bis 1746. 4. IV. Voll. um einen billigen Preis verkaufen will, beliebe sich mit Anzeige desselben in frankirten Briefen zu wenden an

Hemmerde u. Schwetschke,
Buchhändler zu Halle im Magdeburgis.

Werden wir Teutsche uns nicht bald über das Wort — Wittwe vereinigen, und es ferner nicht mehr mit dem eben so steifen als veralteten Wittib oder Wittbe verwechseln?

Leipzig. S—n.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 17. October. 1796.

Gesundheitskunde.

Die Verordnung in Betreff der Viehseuche, welche in Nr. 62. des diesjährigen Mannheimer Int. Bl. u. in Nr 120. d. R. A. steht, veranlaßt mich eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes dem Publicum vorzulegen.

Der gegenwärtige Krieg drückt, wie bekannt, sehr viele Länder, vorzüglich schadet er auch dem Viehstande. Das Rindvieh ist, seiner ganzen Natur nach, nicht dazu geeignet, täglich zum Vorspann auf der Straße hin und her zu gehen, und am wenigsten sind es die Kühe. Der arme Bürger muß sich leider! aus Noth der letztern zu seinem Ackerbaue bedienen und dies ist immer nur ein Scheinvortheil, indem der Pflug, z. B. auf einem Kleeacker, nicht gut mit ihnen geführt werden kann; die schwachen Thiere haben nicht Kräfte genug, solche Felder umzubrechen. Dabey geht ihr Dung, so wie bey dem Weidgange, verlohren, ihre Milch vermindert sich, das Vertragen kommt bey den arbeitenden Kühen häufiger vor, und, wenn sie auch Kälber bringen, so darf man doch von ihnen keine vortheilhafte Nachzucht hoffen. — Dieser Krieg veranlaßte eine Verordnung, welche alle Besitzer von 6 Morgen Feld unter die Spannbauern aufzunehmen befahl, und nun bekamen natürlich die Kühe ihr Joch nicht mehr von den Hörnern. Eine solche abgemattete Kuh wird durch die starke Erhitzung, wozu öfters noch schlechtes Futter kommt, für jede Krankheit empfänglich, und entsteht denn eine Seuche, wie die gegenwärtige, so muß sie bey der Gemeinschaft so vieler Orte, welche die Frohnen unvermeidlich machen, allgemein werden; auch der gemeinschaftliche Kirchengang von Filialorten in die Mutterkirche bringt diese Seuche von einer Stelle zur andern, und alsdann werden lange Zeit abergläubische Mittel gebraucht, ehe man sich zu vernünftigen entschließt. Von diesen Orten kommen nun die Häute und das Unschlitt unter die Handelsartickel, und der arme Jude bringt sie und mit ihnen die Seuche ungestört in die Stadt. Meine Erfahrung hat mich bisher überzeugt, daß die Krankheit da, wo sie anfängt, meistens den Armen zuerst trifft; der Grund hiervon liegt so wohl in den oben angeführten Ursachen, als in den niedrigen Ställen, welche um so schädlicher sind, da der Landmann, aus böser Gewohnheit, weder in seiner Wohnstube, noch in seinem Stalle, die frische Luft leiden mag.

Ohne Unterricht hat man auf dem Lande keinen richtigen Gebrauch von Mitteln zu erwarten, denn von wem sollten die Krankenwärter ihn lernen, da bey uns keine Arzneyschule Statt finden will? Außer einem solchen Falle denkt man nicht, wie man dabey verfahren wollte. In Dörfern Kenntnisse zu verbreiten, dazu gehört mehr als ein Aufsatz, vorzüglich in der Viehartzneykunde, denn Recepte aus einigen Büchern ausschreiben, macht noch keinen Viehartzt. Aber es sollen diese auch gut gewählt seyn, so dienen sie doch nicht länger, als bis sie den Zustand verändert haben;

ben; es müssen andere gewählt werden, und niemand ist da, der dazu tüchtig wäre. Es gehet also nach der ersten Vorschrift fort, vornehmlich, wenn es theure Mittel sind, und dies ist meistens der Fall, da sie von Leuten kommen, die weder die Umstände des Landmannes, noch sein Vieh kennen. Der Bauer sagt selbst: man darf diese Arzney nicht wegschütten, sie ist zu theuer. Dies wird sie um so mehr, da sie dem Viehe nicht mehr dienlich ist.

Wer sich nicht bestrebt, in der Viehartzneykunde Einfachheit an die Stelle großer Zusammensetzungen zu bringen, und dabey die genaue Haushaltung der Natur zu studiren, der kommt in dieser so nöthigen Wissenschaft nicht zurecht. Der Arzt gleicht ohnedieß dem Gärtner, welcher den Baum so pflegt, daß er wachsen kann, es aber nicht dahin zu bringen vermag, daß er wachsen muß. Wehe denen, oder dem Lande, wo Aberglaube und Eigennutz die Abweisesteine eines wissenschaftlichen, gutdenkenden Mannes sind!

C. F.

Ursachen der größern Sterblichkeit der neugebohrnen Kinder.

1) Das unterlassene Herausnehmen des Schleims aus dem Munde, wenn das Kind auf die Welt kommt. Davon entstehen Steckflüsse, gegen welche Brech- und Laxir-Mittel nebst Lavements oft nichts geholfen haben. Unwissende Kindermütter müssen also ja gleich anfangs dazu angehalten werden, daß sie die klebrigen Schleime mit dem Finger herauslangen.

2) Das nicht lange genug fortgesetzte Abführen des pechigten Stuhlgangs. (Meconii)

Man muß nicht eher mit dem gewöhnlichen abführenden Saft (welcher meistentheils aus Syr. de Cich. c. Rhab. allein oder mit Oxym. squill. vermischt besteht) nachlassen, bis das Kind gelb macht, sonst entstehet leicht böses Wesen oder heftige Zuckungen, woran das Kind seinen Geist aufgiebt.

3) Abscheu vor Lavements. Manches Kind stirbt an Zuckungen von großer Schärfe und Unreinigkeiten in den Därmen, besonders in der Zahnzeit oder von damit verbundner Verstopfung oder Hartleibigkeit, dem durch dieses Mittel hätte können geholfen werden.

4) Das Vorurtheil dummer Eltern, dummer Kindermütter und dummer alter Weiber — mit kleinen Kindern ist nichts zu machen ꝛc. Da der Arzt seine Zeichen aus dem Stuhlgang, Athemholen, Puls, Ansehen ꝛc. nehmen und davon auf die Krankheit und Cur schliessen kann.

5) Gebrauch der Opiate. Hierher gehören die Ruhe-Pulver, Nickels-Ruhe, tausenderley Lust, Darm-Tröpfchen, Theriac. Mithridat, welche dumme Weiber beym Schreyen und Schlaflosigkeit der Kinder empfehlen und dadurch diese armen Geschöpfchen dem Todesschlaf überliefern. Ich habe in meiner 21jährigen Praxis fast allezeit die Ursache der Unruhe entdecken können, und wenn ich diese gehoben, ist das Kind ruhig worden. Statt der verdammten betäubenden Mohnmittel sollte der gewissenhafte Apotheker lieber Magnesia, Lavements, fleißiges Herumtragen in gesunder Außenluft und wenn dies nicht hilft, des Arztes Beystand empfehlen und die einfältigen Weiber sollten nicht aus dummen Aberglauben noch die Eltern bereden wollen, daß das Kind behext, beschrieen oder berufen, oder daß es ihm angethan sey. Gegen letztere will ich gar nicht reden, sondern verweise dabey auf das beliebteste Volksbuch *).

6) Unterlassene Reinigkeit durch Waschen und Baden, dadurch entsteht Magerkeit, Abzehrung, Hautkrankheiten, besonders Friesel, Zurücktreten dieser letztern Krankheit und davon der Tod.

7) Genuß des vielen Mehlmuses, Gekautes, Zulpe, Thee und Caffee, zu vieles Liegen und Sitzen, Entziehung von Außenluft verursachen nebst Nr. 6. die englische Krankheit, Skropheln und andere Krankheiten, woran oft Kinder sterben.

Nr. 6 u 7 sind zwar nur Ursachen der Sterblichkeit der jährigen und zweyjährigen Kinder, der Grund dazu wird aber schon in den ersten Monathen gelegt.

Doct. Karl Friedrich Struve,
practischer Arzt zu Borna.

Lands-

*) Noth- und Hülfs-Büchlein für Bauersleute. S. 361.

Land- und Hauswirthschaft.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 99. S. 1039 des R. A. die Vertilgung des Unkrauts betreffend.

Alles Unkraut ist am leichtesten dadurch auszurotten, wenn man seine Besamung und Wachsthum zu verhindern sucht. Dieses geht auf folgende Art sehr gut an, wenn das Land zu der Zeit umgearbeitet und es dadurch zerstöhrt wird, wo es seinen besten Wachsthum thun müßte. Es darf dieses nicht nur ein Jahr, sondern etliche Jahre hintereinander geschehen. Wenn daher ein Feld besonders Unkraut hervorbringt, es mag eine Gattung seyn welche es wolle; so arbeite man solches einige Jahre nacheinander bis in den Monat May und Junius öfter um, wodurch es sich gewiß verlieren wird. Ein Jahr allein hilft wenig, weil es Arten von Unkraut giebt, dessen Samen sich etliche Jahre im Lande hält und doch noch aufgeht. Es muß aber jedesmal tief gepflügt werden, wodurch das Unkraut selbst und dessen Samen so tief unter die Erde kommt, daß es nicht nur nicht wieder ausschlagen kann, sondern auch dessen Samen ersticken muß. Auch hat man einige Früchte, die das Unkraut vertilgen, wozu vorzüglich das Heydekorn oder Buchwaitzen gehört. Wegen dieses Umarbeitens des Landes bis in den Monat May und Junius, braucht man solches eben nicht unbenutzt zu lassen, denn es giebt ja doch Früchte und sonstige Gewächse, die jeder Oekonom nothwendig haben muß, die zu der Zeit gesäet und gepflanzt werden und wodurch mithin das Land nicht unbenutzt bleibt, vorzüglich gehört dahin Gerste, Sommerweitzen, Erbsen, Hirsen, Buchweitzen, Kraut, Sommersamen und weiße Rüben. Auch durchs Kartoffelpflanzen wird ein Land einigemal bearbeitet und das Unkraut dadurch zerstöhrt. Herr Wunder verfahre nur nach angegebener Methode einige Jahre aufeinander folgend und säe alsdenn einen reinen Korn-Samen; so werden sich gewiß die dem Korn so schädlichen Vogelwicken daraus verlieren, und diese ihm nicht mehr schaden.

C. F. L. Krug von Nidda,
Commissionsrath.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Die Witefrau eines Stadtmusikanten in Franken suchet einen geschickten und geübten Musikanten-Gesellen. Nähere Nachricht ertheilt die Exped. d. R. Anz.

Familien-Nachrichten.

(Auf Verlangen buchstäblich abgedruckt.)

Endes Unterzeichneter findet vor nöthig hiermit öffentlich anzuzeigen, daß sich, Sein vor 2 Jahren frywillig angetrautes Eheweib, Christine Friederice Willhelmiene, gebohrne Weber, weilandt Eines unter Gärnison gestandenen, jedoch aber verlaßenen Trompeters Tochter, formlich im Consistorio nach vorher 3 mahliger Entlaufung hat Scheiden laßen, ohne nur irgend eine Ursache anzugeben warum? blos um ihr eigen Plesir willen (es war in gewißen Betracht vor Sie vortheilhafter, denn die Zwey Raundorfer Wäldchen Luft und Plesir war vor Sie interessanter und weit freyer, als die Leipzigr, weil sie hirinne öfters krank war.) Sie fing vor ¾ Jahren den Scheideproceß selbst än, führete demselben auf ihre ganz alleinige Kosten, mit Unterstützung ihres Hrn. Vetrers (einem Greise von 72 Jahren) und stänndt die dabey gewöhnlichen Straaf Auflagen nebst 4 Wöchentlichen Gefängniße in der Leipziger Frohn Veste aus. Vor- und Bey-ihrer Verehelichung war sie Wirthschafts Führerin in die 20. Jahr, unter Aufsicht und Ertheilung aller nur möglichen Bedürfnißen, bey ihren schon erwähnten Hrn. Vetter, allwo sie ihr Quartier wieder aufgeschlagen, so, wie vor ihrer Verehelichung, dem Pachter Weber in Zwey Raundorf, das sie darine hinlänglich geschickt und erfahren, beweißet die jetzige Aufnahme, ihr 20 Jähriger Aufenthalt, und ihr 32. Jähriges Alter, was sie aber nunmehro bey ihren resp. Hrn. Vetter wieder geworden, weis ich nicht. Soviel habe ich wohl erfahren, das ich hinlänglich sagen kann; Wehe dem Manne, oder jungen Menschen, welcher sich dereinst wieder mit ihr sucht zu vereinigen. Da ich nun in keiner Verbindlichkeit mehr, mit der, ganz vor sich eigenen Persohn ihres Caracters, und der Weberischen Familie stehe,

ver-

verbitte ich mir in Zukunft alle nur mögliche Bestellungen an Briefen und Paqueten auch entsage ich mich aller Zahlungen und Rechnungen, die hinn und wieder unter irgend einem Vorwande von obengenannter Persohn auf meinen Nahmen und Conto gemacht worden, oder noch gemacht werden könnte, und stehe vor nichts weiter.

Leipzig am Scheidetage, den 28. Sept. 1796.

Johann Friedrich, Maurer-Mstr. am Rauſtädter Mühlgraben. in Nr. 1060.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citationen.

Es ist Herr D. Carl Friedrich Happ, Berg- und Hütten-Physicus, auch Medicinae Practicus zu Freyberg, am 30sten April 1796. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben worinnen er die Kinder von den Geschwistern seines Vaters, weyl. Herrn Friedrich Happs aus Möhringen bey Tübingen, zu seinen Universalerben eingesetzet, und, unter andern, seiner Mutter Bruders Söhnen, den Gebrüdern Birkner, welche in Meisen gebohren und wovon hernach einer als Bäcker und der andere als Schneider, in die Fremde gegangen, jedem ein Vermächtniß von 200 Rthlr. zum Meisterwerden beschieden hat.

Da nun weder die eingesetzten Erben, ihrem Namen, Stande und Wohnorte nach, angegeben sind, noch auch der Aufenthalt der Gebrüdere Birkner bekannt ist; So sind von dem Rathe zu Freyberg besagte Testaments-Erben (welche ihren Familien-Namen vielleicht auch Haap schreiben) und Legatarien sowohl, als auch überhaupt alle diejenigen, welche an des Herrn D. Happs Nachlaſſe aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, auf den 16ten März 1797. zum Erscheinen, zu Beybringung der erforderlichen Legitimation und zu Darthuung ihrer Ansprüche, nicht weniger auf den 25sten August ebend. Jahres zu Anhörung eines Urtheils oder Bescheids, unter den gesetzmäßigen Verwarnungen, besage der an den Rathhäusern zu Freyberg, Leipzig, Langensalza, Meisen und Annaberg, ingleichen zu Tübingen, Halle und Altenburg angeschlagenen Edictal-Citations-Patente, öffentlich vorgeladen worden; welches denn auch hierdurch bekannt gemachet wird.

Von der Churfürstlich Sächsisch Stift Meißnischen Regierung zu Wurzen sind, mittelst der bey der hiesigen Stifts-Kanzley, den Stadtgerichten zu Leipzig und den Stadträthen zu Torgau und Eilenburg öffentlich angeschlagenen Edictal-Citation, alle diejenigen sub poena praeclusi und bey Verlust ihrer etwanigen Ansprüche, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, öffentlich vorgeladen worden, welche 1) wegen der von Catharinen Plötzin, gebohrnen Pflug, zur Gewähr der von ihr an Christian Siegmunden von Holzendorf vertauschten Forwerge Dennstädt, Siedewitz und anderer zusammengekauften 5 Bauergüther, am 21sten Jan. 1655. ingleichen 2) wegen der von den Brüdern Christian und Johann George Ploetz, für ein von Heinrichen von Dieskau auf Knauthayn und Cospuden im Ostermarkt 1680 erborgtes Kapital von 875 Thalern oder 1000 fl. — — nicht weniger 3) von denselben für ein bey Annen Elisabethen verwittweten von Hollenfer, gebohrnen Römer zu Burkartshayn am 12ten April 1694 aufgenommenes Anlehn von 500 Thalern, mit ihren Güthern Ironitzsch, Watzschwitz und Zwochau bestellten Unterpfandsgerechtigkeiten, sowohl endlich 4) in Ansehung derjenigen 24000 Gülden, welche Johann George Plötz aus dem über jene Güther mit Christian Siegmunden Plötz am 30sten Octobr. 1713 geschlossenen Kaufe, als unbezahlte Kaufgelder unterpfändlich zu fordern gehabt, hernach aber quoad summam concurrentem zur Sicherheit anstatt des von Daniel Küstnern, Bürgern und Seilern zu Torgau, verkümmerten Johann George Plötzen zuständig gewesenen Steuerkapitals an 689 fl. 10 gr. 6 pf. angewiesen, dazu am 21sten Septbr. 1716 lehnsherrliche Gunst und Inhibition auf 2000 fl. — — doch an Caspar Siegmund Plötzen ausgebracht, und erhalten hat, einige Ansprüche als Gläubiger, Erben, Cessionarien oder sonst aus irgend einem Erwerb- oder Rechtsgrunde zu haben glauben, am

Dreißigsten December a. curr.

zu rechter früher Zeit auf hiesiger Stift Meißnischen Kanzley gebührend zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, mit dem Besitzer der gedachten Güther, dem Domherrn Heinrich August von Hollenfer, als Impetranten, rechtlich zu verfahren, und den

Achten April 1797

der Eröfnung eines Urtels gewärtig zu seyn. Zugleich sind die Auswärtigen angewiesen worden, zur Annahme künftiger in dieser Sache zu erlassender Ladungen Gevollmächtigte am Orte des Gerichts zu bestellen.

Wurzen, den 11ten Julius 1796.

Churfürstlich Sächsisch Stift Meißnische Kanzley daselbst.

Gelehrte Sachen.

Dem Herrn W — ch zu B — ch habe ich die Ehre, auf seine sehr verbindliche Anfrage in dem Reichs-Anzeiger Nr. 218. zu versichern, daß der achte

achte und letzte Band meines Realwörterbuchs für Cameralisten und Oekonomen, schon in der letzten Jubilate Messe die Presse verlassen, und daß der Herr Verleger mit diesem Bande auch das rückständige Kupfer abgeliefert habe. Wegen des Supplementbandes beziehe ich mich, Kürze halber, auf die Vorrede zu diesem ersten Bande.

Wallerstein, den 30. Sept. 1796.

Strelin.

Antwort auf die im R. Anz. Nr. 187. d. J. geschehene Anfrage, ob die Schönschreibekunst unter allgemeine Grundsätze zu bringen.

Schon im Jahr 1665 hat ein Schreibmeister Namens Gebhard Overheiden in Braunschweig ein Werk in Holzschnitten herausgegeben, worin er alle Arten von Schriften angiebt.

Er geht von einer mathematischen Figur aus, welche eine Zirkeltheilung vorgestellt: in diesen Zirkel bringt er die in Schriften vorkommende Linien, nach diesen macht er seine Berechnung in Ansehung der Lage und Höhe der Buchstaben.

Die Beschreibung, welche sich dabey befindet, zeigt, daß er ein Mann gewesen, welcher Theorie und Praktik zu verbinden gewußt, und die Schrift damaliger Zeit genau studirt hat. Er fängt von der Entstehung derselben an und geht bis auf seine Zeit fort, verbindet auch zugleich Sprachlehre damit.

Ein ähnliches Werk hat auch der verstorbene Bausecretär Münch in Dresden im Jahr 1744 in französischer und deutscher Sprache herausgegeben, worin er einen geometrischen Maßstab zum Grunde gelegt.

Daß alle Schriften, sie mögen Namen haben wie sie nur wollen, in mathematische Verhältnisse zu bringen sind, hat uns der churfürstliche sächsische Geheime Registrator, Herr Christian Gottlob Roßberg in Dresden, durch den ersten Theil seiner systematischen Anweisung zum Schön- und Geschwindschreiben, so deutlich bewiesen, daß, wer nur mäßigen Kopf zum Nachdenken hat, leicht einsehen wird, wie ohne viele Schwierigkeit alle Schriften nach mathematischen Verhältnissen zu bearbeiten sind.

Jeder Buchstabe ist in derselben nach seinen Bestandtheilen genau und richtig auseinander gesetzt.

Nach seiner in dieser Anweisung gezeigten besondern Methode würde es einem Schüler leicht werden, in kurzer Zeit eine gute Handschrift zu erlernen.

Bey meiner nunmehro 16jährigen Unterweisung im Schönschreiben habe ich gefunden, daß diese Methode eine der vorzüglichsten und leichtesten ist. Bis jetzt bin ich so glücklich gewesen, nach dieser Anweisung bereits viel Schönschreiber zu ziehn; welches ich obgedachtem Verfasser der systematischen Anweisung verdanke.

Daß wir jetzt nicht mehr die Schönschreiber, wie in vorigen Zeiten haben, ist leider wahr! dies kömmt daher, weil jeder, der seinen Namen nur mittelmäßig kritzeln kann, ohne selbst gehörige Kenntnisse zu besitzen, gleich den Schreibmeister macht. Er lehrt die Buchstaben so, wie er sie in seiner Einfalt gelernt hat, ohne daß er weiß, warum der eine Schriftzug gerade, der andere hingegen schräg gebildet werden muß.

Würden die Schüler gründlich, und nicht blos mechanisch ohne Grundsätze unterrichtet; und wäre der Unterricht nicht so regellos, so hätten wir freylich mehrere, die eine schöne Hand schreiben würden.

Zur Zeit kenne ich kein anderes so nützliches Werk, nach welchem ein Schreibmeister seine Schüler in allen möglichen Schriftarten systematisch unterrichten kann, und wo practische Anweisung mit Theorie nach mathematischen Grundsätzen so gut verbunden wären, als das angeführte Werk.

Möchte doch der Herr Verfasser den Wunsch so vieler Schreiblustigen mit dem 2ten Theile bald erfüllen! —

Dresden. Weber.

Bücher-Anzeigen.

Die Erscheinung der Franzosen im Franken ist in der fränkischen Geschichte eine so merkwürdige Begebenheit, bietet dem Denker einen so reichhaltigen Stoff zu philosophischen Beobachtungen über Menschen und Sitten, hat so wichtige Resultate hervorgebracht und enthält eine Reihe so interessanter Vorfälle, daß sie schon von Zeitgenossen aufgezeichnet zu werden verdient.

Die Aufmerksamkeit, mit welcher der Unterzeichnete den erstaunenswürdigen Gang der französischen Revolution von ihrem Ursprunge an, verfolgte, hat auch seine Beobachtung jener Erscheinung gespannt, und veranlaßt, die interessantesten Züge derselben aufzuzeichnen. Als Augenzeuge eines Theils jener Begebenheiten, vermöge der Lage seiner Besitzungen und durch die Unterstützung mehrerer Freunde, ist er in Stand gesetzt worden, einen nicht unwichtigen Beytrag zu der Geschichte jener in den Annalen Frankens unvergeßlichen Tage zu sammeln, der unter dem Titel: Die Franzosen in Franken, spätestens zu Ende dieses Jahrs erscheinen soll. — Der Unterzeichnete ist weit von der Anmaßung entfernt, diese Materialien für eine vollständige Geschichte anzukündigen, aber er gewährt

1) Daß sie nur solche Thatsätze enthalten sollen, für deren Aechtheit ihm eigne Erfahrung, oder die Versicherung Achtungs- und Vertrauenswerther Augenzeugen bürgt, wird aber jede Berichtigung mit Dank erkennen. Er gewährt

2) Daß sie, obgleich der Unterzeichnete selbst das Opfer jener unglücklichen Begebenheiten geworden ist, den Geist der Unpartheilichkeit athmen sollen, daß

der dem Geschichtschreiber ziemt. Man wird also neben allen den zahllosen Greueln, welche unglücklicherweise diese furchtbare Erscheinung begleiteten und endlich auch in Franken einen förmlichen gleichfalls höchst merkwürdigen Volkskrieg organisirten, die einzelnen Züge von Edelmuth, dem sie das Daseyn gab, mit der nemlichen Treue aufgezeichnet, nirgendwo aber die Gesetze der Gerechtigkeit verletzt finden.

Die Aufnahme des ersten Bändchens, wird entscheiden, ob ihm ein zweytes nachfolgen kann, und für diesen Fall bittet der Unterzeichnete alle seine fränkischen Mitbürger ihn mit Beyträgen zu unterstützen, und sie an die G. P. Pechische Buchhandlung zu Nürnberg, oder unmittelbar an ihn selbst richten. Er wird dann nach den oben bemerkten Grundsätzen davon Gebrauch machen.

Einige der interessantesten Scenen dieser Geschichte werden von dem berühmten Künstler Hrn. Küffner in Kupfer gestochen.

Nürnberg, im October 1796.

Julius Soden R. Graf.

Die G. P. Pechische Buch- und Kunsthandlung, welche den Debit dieses Werks übernimmt, schlägt den Weg der Unterzeichnung vor. Man kann bis Ende dieses Jahres in Postfreyen Briefen in dieser Buchhandlung unterzeichnen und erhält dafür das Bändchen, welches ohngefähr 18 Bogen stark werden kann, für 22 gr. sächs. oder 1 fl. 40 kr. rhein. auf Schreibpapier, nebst den ersten Kupferabdrücken. Im Buchhandel wird es in der Folge 2 fl. 24 kr. rhein. oder 1 Rthlr. 8 gl. sächs. kosten. Wer auf 10 Exemplarien Unterzeichnung sammelt, bekommt das 11te frey.

Nürnberg, im October 1796.

Georg Paul Pech der ältere
Buch- und Kunsthändler.

Hat der Teufel Einfluß auf die Herzen der Menschen überhaupt, und auf die Staatsumwälzung der Franzosen insbesondere. Beantwortet nach Vernunft und Schrift von Poppen Sen. Symbolum, Friede mit allen Menschen, Krieg mit allen Teufeln. Diese Schrift von 5 Bogen ist bey mir Poppen Sen. als Verf. und Verleger, wohnhaft in Erfurt vor dem Krämpferthor in der Neuengasse vor 1 gr. 6 pf. zu haben, wie auch bey Reichenbach vor der langen Brücke.

Ich habe mich, theils aus eignem Antrieb, theils auf Zureden verschiedener unpartheyischer Beurtheiler meiner poetischen Versuche, entschlossen, eine kleine Sammlung lyrischer Gedichte, von denen ich eben die günstige Aufnahme hoffen kann, welche mein bereits geliefertes Probestück: die Hymne an den Fleiß fast durchgängig gefunden hat, nach einer sehr genauen Auswahl und Durchsicht, herauszugeben. Diese Sammlung, welche sich auch in typographischer Hinsicht ganz vortheilhaft auszeichnen soll, wird aus 16 — 18 Bogen bestehn, und 12 Groschen in Pränumeration betragen. Wer also mein Unternehmen zu begünstigen Lust hat, beliebe sich binnen hier und Weihnachten bey mir, oder dem Herrn Buchdrucker Dölle hieselbst zu melden. Die Ablieferung der Exemplare wird längstens zur Ostermesse 1797 geschehen. Wer 9 Exemplare unterbringt, erhält, wie gewöhnlich, das 10te frey. Briefe und Gelder werden frankirt eingesandt.

Halberstadt, den 30sten August 1796.

Friedrich Raßmann,
Kandidat der Theologie.

Bey P. H. Guillhaumann in Frankfurt a. M. und in Heilbron im Industrie-Comptoir ist erschienen:

Almanach und Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche Freuden auf 1797. von Carl Lang, mit Kupfern von Chodowiecky, Guttenberg, Küffner u. s. w. auf Velin Papier von Haas in Basel gedruckt. 276 S. in gr. 12.

Der Herausgeber hat sich bemühet, den Beyfall des Publikums zu erhalten, den ihm der 96r. Almanach erworben hat. Der Inhalt ist folgender: dem Titel gegenüber das Bild des Herrn von Thümmels, Verfassers der Reisen nach dem mittäglichen Frankreich in Medaillen von Ketterlinus; als Fortsetzungen der beyden chodowieckyschen Kupfer im 96r. Almanach Glück der Liebe und häusliches Glück folgen hier vier Blätter nähmlich: Freundes-Willkomm, Elternfreuden, frohes Alter und heitere Abschiedsstunde; Hierauf folgen noch drey Blätter aus Thümmels Werken von Schubert gezeichnet, und Guttenberg und Küffner gestochen. Der weitere Inhalt ist unter folgenden Rubriken vertheilt. 1) Gemälde aus dem häuslichen Leben. a) Friedrich Hattersdorfs Jugendgeschichte vom H. R. Kayser. b) Pater Benedict. c) Der Schulmeister Arnold vom Verfasser des Adepten im 96r. Almanach. 2) Allerley: enthält: 30 naive Gedanken und witzige Einfälle. 3) Gedichte. Wilhelmine Matsch, Elise Bürger, Neuffer, Haug, Hübner, Hölderlein, Schütz, Conz, Kunze, Pfeffel, Schletz, Lohbauer, Schäffer, Rector Starke und mehrere Ungenannte haben diese Rubrik sehr bereichert. Auch sind wieder Melodien eingestreuet, und sechs ganz neue Tänze von Kunze hinzugefügt. Den Beschluß macht eine Karte der Theilung von Pohlen von Haas in Basel mit beweglichen Typen verfertigt. Ein einfacher geschmackvoller Einband nach einer Zeichnung des Herrn Professor Hetsch in Rom umschließt das Ganze, das mit goldnem Schnitt und farbigten Futteral 1 Rthlr. 12 gr. sächs oder 2 fl. 45 kr. rheinisch kostet.

Auch sind noch einige Exemplare vom 96r. Jahrgang dieses Almanachs um den nähmlichen Preis bey uns zu bekommen.

An-

Anzeige neuer Bücher zur Michaeli-Messe 1796 im Verlag von Friedrich August Leo in Leipzig und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gallerie der Menschen nach alphabetischer Ordnung, ein Bilderbuch für die Jugend, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und Befriedigung ihrer Wißbegierde. Mit 36 illuminirten Kupfern, kl. 8. wird Anfangs Novembers fertig.

Magazin für Freunde des guten Geschmacks, 1ster Band, neu geordnete Auflage. 1ster Heft: Ideen für Gartenfreunde. 2 thlr. 12 gr.
2ter Heft: Ideen zu Ameublement. 4 thlr.
3ter Heft: Ideen zu Zimmerverzierungen. 1 thlr. 8 gr.

Dasselbe 2ter Band 5ter Heft: Ideen zu Ameublement. 6ter Heft: Ideen für Gartenfreunde. 7ter Heft: Ideen zu Zimmerverzierungen.

Soden, Reichsgraf Jul. von Alethia, Ideen. 8.

Spieß, Krist. Heinr., Leben und Thaten des Jacob von Buchenstein, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Ober- Mittel- und Unterbuchenstein, 1ster Th. mit 3 Kupfern. 8. 1 thlr. 12 gr.

Desselben Meine Reisen durch die Höhlen des Unglücks und Gemächer des Jammers. 8. 2ter Theil.

Muster, neue, zum Sticken für Damen in Futteral. 2 thlr. 20 gr.

Unter der Presse und in einigen Wochen wird fertig:

Zauberer, der prophetische, oder D. Faustens Hauptschlüssel zu der Vorrathskammer tiefer Geheimnisse. 8.

In dieser Leipziger Herbstmesse wird für Rechnung der neuen akademischen Buchhandlung in Marburg ausgeliefert

Archiv für Roßärzte und Pferdeliebhaber; herausgegeben von J. D. Busch und Heinr. Daum. 4tes Bändchen. 8 gr.

J. D. Busch Unterricht für den hessischen Landmann die gegenwärtig häufig grassirende Löserdürre oder Ruhrpest des Rindviehes gründlich zu erkennen, zu heilen und den weitern Fortschritten der Seuche vorzubeugen. 8. 2 gr.

Der Schlüssel zum Heimweh, von Heinrich Stilling. 8. Schreibp. 20 gr.

Die allerneueste Kriegszucht der Franzosen während ihrem Aufenthalt an der Lahn, 1stes Heft. 8. 4 gr.

Physisch-mathematische Abhandlung über Gegenstände der Wärmelehre, welche mit der Ausübung in der nächsten Verbindung stehen, von K. C. Langsdorf. Mit einem Kupfer. 1 thlr.

Magazin oder Entwürfe zu Wochen- und Leichenpredigten. 2n Bandes 1s Heft. 8. broschirt 6 gr.

J. C. Kornemann kurzgefaßte theoretisch-praktische Abhandlung vom Concursproceß. 8. 6 gr.

Ueber medicinische Lehranstalten. 2r Heft. 8. 3 gr.

Ueber Bibel und Christenthum, für gebildete Laien. 8. 8 gr.

Folgende werden ohnfehlbar Ende October erscheinen:

Georg Ludwig Hartig Anweisung zur Holzzucht für Förster. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8.

G. D. Manderbach, über Leben, Tod und Unsterblichkeit in erweiterten Entwürfen zu Vorträgen bey den Gräbern. 2r Bd. gr. 8. 18 gr.

L. C. C. H. F. von Wildungen Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber auf das Jahr 1797. geb. in Futteral, stärker als die bisherigen Jahrgänge. 1 thlr.

J. A. Kraußkopf Geographie und Statistik der hessischen Lande. gr. 8. 16 gr.

Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat October ist erschienen und enthält folgende Artikel. I. Morgenbesuche im Ankleidezimmer einer alten Römerin. Vierter Besuch. Blick in die Garderobe. Anlegung der Tunika. II. Briefe an eine Dame über verschiedene Waaren des Luxus. Dreyßigster Brief. Carlsbader Waaren. III. Gedanken über die Zimmerverzierungen im antiken Geschmack, von Herrn Hausmarschall Freih. v. Racknitz. IV. Florens Tempel in Erfurt. Ein patriotisches Denkmal. V. Musik. Neu erschienene Musikalien. VI. Teutsche Badechronik v. Jahr 1796. Nr. 1. Nenndorf und Rehburg. VII. Theater. Theaterkorrespondenz. Wien. Leipzig. Salzburg. Hamburg. VIII. Modenachrichten. IX. Ameublement. Ein Stutzuhrgehäuse v. geschmackvoller Form. X. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern. Taf. 28. Zwey weibl. Büsten mit neuen Modehauben und Hüthen. Taf. 29. Eine junge Dame in einer weiß seidenen Tunika. Taf. 30. Ein modisches Stutzuhrgehäuse in Form eines Adlers, der sich auf dem Altare niedergelassen hat.

M. Tull. Ciceronis in L. Catilinam [illegible] prima. Des M. Tull. Cicero erste Rede wider L. Catilina. In einem hin und wieder verbesserten Texte und einer neuen Uebersetzung nebst kritischen Anmerkungen und einem erklärenden Commentare. Halle und Leipz. bey Joh. Gottfr. Ruff. 1796. Pr. 10 gr. Von diesem Buche sagt der Recensent in den N. Leipz. Gel. Anzeigen 67. St. S. 583 — 586.: „Ein schon allgemein geschätzter Philolog, (Herr D. Morgenstern in Halle) hat diese Ausgabe, seinem Zwecke gemäß, treflich bearbeitet. Sie soll seyn und ist gewiß, für jüngere Leser, die noch nicht hinlängliche Sprach- und Geschichtskenntnisse besitzen, noch nicht im genauen Interpretiren geübt sind, ein überaus brauchbares Hülfsmittel zum Selbstunterrichte, denn alles, was nicht nur zum richtigen Lesen und Verstehen der Worte und Gedanken des Redners, sondern auch zur richtigen Empfindung der einzelnen Schönheiten und des ganzen Eindrucks erfor-

„derlich ist; finden sie hier mit großer Vollständig„keit, sowohl aus den besten vorhergehenden Ausle„gern gesammelt und zu einem Ganzen verarbeitet, „als nach eigner Einsicht aufgestellt u. s. w. Aus „den kritischen Noten können angehende Kritiker sehr „viel, was richtige Schreibart und sichere Auswahl „der Lesart betrifft, lernen, u. s. w. Die Ueberse„tzung der Rede hat unstreitige Vorzüge vor den bis„herigen in der Genauigkeit und Treue, wo es un„sere Sprache erlaubte, in der Vertauschung solcher „Ausdrücke, die nicht wörtlich gegeben werden kön„nten, mit andern nicht nur gleich bedeutenden, „sondern auch gleich starken und nachdrucksvollen, in „der Vermeidung des Schleppenden im Vortrage, „in der Nachbildung des Pathetischen und Vollen„denden u. s. w.“ — Hiernach braucht der Verleger Schulmänner und Freunde der alten Litteratur auf diese Arbeit wohl nicht weiter aufmerksam zu machen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber den Schlaf. Eine medicinisch-psychologische Abhandlung von W. Davidson. 8. 8 gr.

Eine der auffallendsten Erscheinungen an den Menschen ist unstreitig der Schlaf. So viele Betrachtungen schon darüber angestellt worden sind, so wird diese Abhandlung, welche diesen Gegenstand in ein neues Licht setzt, nicht überflüßig seyn. Die Ausführlichkeit und Gemeinverständlichkeit dieser Schrift macht sie zu einem nicht unwichtigen Beytrage zur Kenntniß des Menschen selbst für Leser, die weder Aerzte noch Physiologen sind. Der Verfasser hat sich bemüht, keinen Umstand zu übergehen, der mit dieser Erscheinung in Verbindung steht, oder zur nähern Erklärung derselben dienen könnte.

An Eltern und Erzieher.

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Erzieher. Zweyte fast unveränderte Ausgabe. 44 Bogen gr. 8. Sauberer Druck und Papier.

Das aufmunternde Urtheil des Publikums bestimmt mich, auch diese zweyte fast unveränderte Ausgabe auf dem Wege der Pränumeration wohlfeiler zu liefern und gemeinnütziger zu machen. Ich bin daher bereit, sie für 1 Rthlr. 6 gl. denen zu überlassen, welche bis Ende November die Gelder an mich postfrey einsenden. Wer 10 Pränumeranten sammelt, erhält das 11te frey. Der nachmalige Ladenpreis bleibt 1 Rthlr 18 gr. Ich ersuche die Freunde des Schul- und Erziehungswesens, wie auch die wohllöblichen Postämter und Buchhandlungen, sich dafür geneigt zu interessiren. Die Bestellungen können entweder bey mir, oder bey dem königl. Grenzpostamt in Halle, oder in der Buchhandlung des Waisenhauses gemacht werden.

Halle, den 12ten Aug. 1796.

D. Aug. Herm. Niemeyer.

Nothwendige Anzeige.

Die J. G. Fleischersche Buchhandlung in Frankfurt a. M. zeigt hiermit an, daß durch eine Krankheit des Uebersetzers und durch die bisherigen kriegerischen Begebenheiten in unserer Gegend der zur Michaelis-Messe versprochene 11te Band von Vaillants neuer Reise nach Afrika nicht fertig werden konnte; daß aber derselbe beynahe gänzlich abgedruckt ist, und nunmehr am Ganzen unaufhaltsam fortgearbeitet wird, so daß zur Oster-Messe 1797. alle drey Bände mit einander abgeliefert werden können.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ℔ dermahligen Wechsel Cour.
Leipzig, den 12. October 1796.

In die Messen.	G.	B.	d'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	98⅛		
„ Oster „	96⅛		
Naumburger „			
Leipz. Michael „			
Lion „ „			
Amsterd. in Bco. à Uso.			
detto in Curr. à Uso.		125⅝	120⅝
Hamburg in Bco. „		145⅛	139⅛
Paris à 2 Uso.			
Augspurg „		99⅛	95⅛
Wiener Curr. à Uso.		99	94⅛
Prag à Uso.		99	94⅛
London à 2 Uso p. Pf. St.		5. 23 ⅝	5. 17⅛
Rand-Ducaten		10⅛	6⅛
Wichtige Duc. à 66 Als.	7⅛		3⅛
Gewinnen Breßl. à 65⅓ ditto			
Lachte à 65 ditto	5⅛		7⅛
Almarco „ ditto	198⅛		190⅛
Almarco Louisd'or	181⅛		173⅛
Souverain d'or	8. 20⅛		8. 9⅛
Louisd'or à 5 Rthlr		4⅛	evaporo
Sächs. Conv. Geld.		Pari	4⅝
Ducat d'or à 61			
Schild-L'or à Rthlr	4		8⅛
Mark'or à Rthlr			
Landthlr.		5⅛	9⅛
Preuß. Courant.			5⅛
detto Sechser			6⅛

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 18. October. 1796.

Gesundheitskunde.

Noch ein Wort über die Viehseuche von einem Oekonomie-Liebhaber.

Meine Absicht bey dieser Anzeige ist, weder dem in der Moyschen Zeitung vom 13ten Sept. angerühmten Präservativmittel für die Viehseuche nahe zu treten, noch auch mich als Vieharzt aufzuwerfen, sondern dem ohnehin bedrückten Landmanne, dessen Verlust auch der Städter mitempfindet, dasjenige, wenn auch nicht wohlfeilere, doch sichere Mittel anzurathen, das in meinen Ställen, Gottlob, mit dem besten Erfolg gebraucht worden ist. — Mein Stall hat, wie das schon die gesunde Vernunft fordert, nicht nur durchziehende Luft (die freylich nicht immer gelassen werden darf) sondern auch in den 4 Ecken Kamine oder Zuglöcher. Bey Tag und bey Nacht lasse ich die Fenster, so wie Morgens auf kurze Zeit auch die Thüren offen. Dann verschließe ich beydes, und lasse einen starken Rauch von Krammetsstauden machen. Nach einer Viertelstunde werden die Fenster wieder geöffnet, und nun bekommt jedes Stück Vieh eine handvoll gedörrtes Krammetsstaudenpulver, mit Kleyen und Salz vermischt, zur Schleke. Und den andern oder dritten Tag bekommt jedes erwachsene Stück unter dieser Schleke 2 Eßlöffel voll, oder 4 Loth präparirten Weinstein mit pulverisirtem gelben Schwefel, so daß die Mischung immer aus 4 Theilen Weinstein, und einem Theil Schwefel besteht. Hierauf wird der Stall gereinigt, das Vieh gemolken und jedes Stück gestrigelt. Eine Stunde nach Eingebung des Weinsteins, oder, wenn dieser nicht eingegeben wird, frühe, lasse ich dem Vieh das erste Futter vorlegen, wobey ich gern mit grünem und gedörrtem Klee, Heu und Gras abwechsle, und besprenge es sogleich mit dem besten Weinessig, wobey ich auf 12, 14 Stück, eine drey Quartbouteille rechne. Unter Tags wird der Krammetsstauden- oder Essigrauch wiederholt, was, je öfter es geschieht, desto nützlicher ist. Abends wird wie Morgens verfahren, nur kein Weinstein gegeben. Das Jungvieh bekommt von diesem nur die halbe Portion. Will das Vieh diese Mischung nicht lecken, so lasse man sie einschütten. Nur verliere man keine Zeit, spare weder Salz noch Essig, noch Fleiß im Räuchern, und lasse, wenn der Stall keine Zuglöcher hat, sogleich sie in die Mauern brechen. Alle 8 Tage lasse ich meine Stallungen auswaschen, und jetzt darf sie kein fremder Mensch betreten. Auf die nie genug zu widerrathende Weide kommt durchaus kein Stück meines Viehes, es heisse, wie es wolle, zu keiner Zeit. — Bis auf diese Stunde ist in meinen Ställen Gottlob alles gesund, obgleich meine Nachbarn in 14 Tagen fast all ihr Vieh eingebüßt haben. — Daß man früh und spat selbst nachsehen muß, ob das Verordnete auch befolgt werde, das darf wohl dem nicht erst gesagt werden, der einmal Ehehalten hatte.

Zu Num. 177. das Rumpsche Recept betreffend.

Das Rumpsche Recept wider den tollen Hundsbiß verdient meines Erachtens wenig Glauben. Denn

1) Wird der Zibet so selten verschrieben und so selten ächt getroffen, daß ich schon deswegen es nicht darauf würde ankommen lassen, in einem so gefährlichen Falle mich auf ein dergleichen Arznepmittel zu verlassen.

2) Weiß man nicht, ob die übrigen Stücke alle frisch seyn sollen, oder ob sie getrocknet seyn können. Wo man Kartenkraut im Winter frisch herbekommen wollte, wüßte ich nicht.

3) Das Aderlassen bey starckgebissenen ist immer bedenklich.

4) Mittel, welche das Gift des Hundespeichels aus des Körpers Säften wieder entfernen sollen, müssen als gelinde Schweiß treibende wirken. Das könnte dieses Mittel bey gehöriger Pflege auch. Aber hier wird geradezu Ausgehen in freye Luft angepriesen, und keine Rücksicht auf deren kalte, heiße, trockne oder feuchte Beschaffenheit genommen. Daß der Mauerpfeffer schwangern Weibern schade, ist eine Narrheit.

Man hat so viele Mittel wider den tollen Hundsbiß, daß man das Wehr, wie man sagt, damit beschütten könnte. Endlich kommt denn doch alles darauf an, daß man die Wunde reitze und lange in Eiterung erhalte, oder das Gebissene ausschneide und, nach hinweggenommenen Hindernissen der schweistreibenden Heilart, diese aufs möglichste betreibe. Solche Mittel aber wie das Rumpsche sind

5) schon deßhalb zu verwerfen, weil selbige die äußerliche nöthige Heilung zu verabsäumen Gelegenheit geben.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Es ward neulich im R. A. gefragt, ob ich nicht etwa anzugeben wisse, wie durch Hörröhren schwerhörenden Personen am besten könne geholfen werden. Da meine bisherigen akustischen Untersuchungen auf diesen Gegenstand keine Beziehung haben, so kann ich nur

einige Schriften anzeigen, welche weitere Belehrungen darüber enthalten. Dahin gehört vorzüglich Lamberts Abhandlung über einige akustische Instrumente mit Anmerkungen von Hrn. Prof. Huth, Berlin 1796. auch sind in den Machines et inventions approuvées par l'Académie de Paris, tom. II. pag. 119 Beschreibungen und Abbildungen von Hörröhren anzutreffen. Sollte jemand etwa weitere Untersuchungen über diesen Gegenstand anstellen wollen, so wird es nöthig seyn, aus den Aufsätzen von Euler in den Mem. de l'Ac. de Berlin 1759. und im 16ten Bande der Nov. Comm. Acad. Petrop. wie auch von la Grange im 1. und 2ten Bande der Miscell. Taurinens. sich mit der Art, wie der Schall durch die Luft fortgepflanzt wird, vorher gehörig bekannt zu machen.

Chladni.

Wo kann man Emaille-Gemählde auf goldnen Taschen-Uhren repariren und neu aufsetzen lassen.

Hannover. **F. Sch.**

Kauf- und Handelssachen.

Als einer der ersten, die die im R. Anz. Nr. 48. angegebene Gesundheits-Chocolade sogleich mit vielem Beyfall verfertigten, glaubte auch ich eine öffentliche Anzeige davon um so mehr wiederholen zu können, da mich die dauerhafte Zufriedenheit derer, welchen ich sie zu liefern die Ehre hatte, von ihrer Güte und Vollkommenheit versichert hat, und durch eben diese zu ausgebreiteter Bekanntmachung aufgemuntert; empfehle ich daher erwähnte Gesundheits-Chocolade allen, die sie ächt und gut verlangen, das Pfund Leipziger Gewicht für 20 Gr., in Laubthlr. zu 1 Thlr. 15 Gr. — Eben so sind auch bey mir neben andern Waaren sehr gute getrocknete Ameiseneyer, das Pfund für 10 Gr. zu haben; ferner mit Zucker eingemachte Mehl- od. Preisselbeeren (Vaccinium vitis idaea L.) für 2 Gr.; Kirschsaft mit und ohne Würze, 1 Bouteille 13 Gr., eine halbe 7 Gr.; Himbeer-Essig, 1 Bouteille 14 Gr., eine halbe 7 Gr. — Briefe und Geld erbitte ich mir aber Porto frey,

und

und bey weiter Versendung etwas für Emballage.

Gotha.

Georg Friedr. Wunder.

Es stehet eine nicht unbeträchtliche Parthie ächt englische, feine, kurze Galanterie- und laquirte Waaren, welche sämmtlich gegen baare Zahlung aus der ersten Hand bezogen sind, gegen gleich baare Zahlung in billigen Preisen zu verkaufen. Liebhaber wenden sich in portofreyen Briefen an die Expedition des Reichs-Anzeigers, wo sie das Nähere erfahren können. —

Einige Schock Wurzelableger 4 bis 5jähriger syrischer Seidenpflanzen, Asclep. Syriac. sind bey Herrn Zahn in der Mönchelsgasse in Gotha in Commission zu verkaufen. 1 Schock von der stärksten Sorte, 6 bis 7 Zoll lang, à 13 Gr., von der schwächern Sorte à 10 Gr.

Die zum Ausheben der Pflanzen bequemste Zeit ist, wenn der Saft in denselben zurückgetreten ist, welches dieses Jahr etwa zu Anfang Novembers geschehen möchte. Die Verpflanzung kann entweder noch im Herbste geschehen, wo dann die Pflanze mit etwas Düngung bedeckt werden muß, oder wird erst im Frühjahre vorgenommen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Wie ist den Prellereyen der Wirthe zu steuern? In Gorsleben, einem sächsischen Dorfe zwischen Nordhausen und Weimar mußte jüngsthin ein Reisender für ein Nachtlager auf Stoh 5 Thlr. 8 Gr. zahlen.

Hannover im October 96.

Scharlach.

Gelehrte Sachen.

Litterarische Bitte.

Ich bin willens, ein Taschenbuch für Cameralisten und Oekonomen im Verlag des Herrn Hofbuchhändler Hanisch in Hildburghausen herauszugeben, welches außer einem Verzeichniß aller jetzt lebenden ökonomischen und cameralistischen Schriftsteller und andern interessanten Nachrichten, auch ein Verzeichniß aller ökonomischen Societäten und Lehranstalten und ihrer Mitglieder und Lehrer enthalten wird, und ersuche daher alle Directoren dergleichen Societäten und Lehranstalten, mir vollständige Namens-Verzeichnisse ihrer Mitglieder und Lehrer gefälligst mitzutheilen.

Erlangen, d. 25. Sept. 96.

J. D. A. Höck,
Doctor der Philosophie, ordentlicher öffentlicher Lehrer der Cameral-Wissenschaft u. Mitgl. der Königl. Großbrittanischen und Churbraunschweig-Lüneburgis. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle.

Seltene alchimist., philos. u. naturhist. Bücher zu verkaufen.

1. Speculum Astrologorum. Impress. Maguntie per Io. Scheffer a. dni 1508. c. figg. mathem. 12 folia in 4. libell. rariss. 2 Thlr. 2. Hofr Karstens phys. chymische Abhandlungen 1. Heft, Halle 786. (handelt v. Bar. Hirschens Luftsalz) mit einigen beygeschriebenen kurzen meist widerlegenden Anmerkungen von der Hand des sel. D. Semler. 1 Thlr. 3. Turba Philosophorum, d. i. das Buch von der güldenen Kunst ꝛc. ꝛc. Basel 1613. mit Holzschnitten, 2. Theile. Pergb. 1 Thlr. 4 Gr. 4. Le Sisteme des Anciens et des Modernes sur l'Etat des Ames separées des corps. 2 Parties. à Londres 757. sauber. 16 Gr. 5. Rousseau à Mr. d'Alembert sur son article Geneve etc. et sur le projet d'établir un theatre. Amsterd. chez Rey. 758. orig. Ausgabe. 12. Gr. 6. Dav. Clerici Quaestiones sacrae et Diatribae Steph. Clerici. Ed. Io. Clericus. Amstel. ap. Wetsten. 685. Pergb. 8 Gr. 7. Voltaire der Reformator (von Gillet) Bern 772. selten. 8 Gr. 8. Les Oeuvres diverses du Pere Rapin; les Comparaisons des grandes hommes de l'antiquité; les Reflexions sur l'Eloquence, Poetique etc. l'Esprit du Christianisme cet. III. Tomes. Amsterd. 1693—65. compl. 2 Thlr. 9. Der Naturforscher, 1. bis 4. St. u. 9 bis 11. St. in 7. Bänden, mit vielen illum. u. schwarz. Kupf. Halle, 774

bis

bis 777. geb. wie neu. 4 Thlr. — Diese Bücher sind einzeln zu verkaufen beym Antiquar Lippert zu Halle im Magdeb. Briefe und Gelder müssen franco eingeschickt werden.

Allerhand.

Danksagung.

Ich Endesunterzeichneter achte mich verbunden, die aufrichtigsten Empfindungen des Dankes gegen den Herrn Apotheker Friedrich Wilhelm Gautzsch zu Siebenlehn bey Freyberg öffentlich zu erklären. Zehen Jahre lang war ich mit der Epilepsie behaftet, welche mich täglich 2 bis 3 mal befiel und mich zu Betreibung meiner Geschäfte ganz unfähig machte. Ich ließ kein Mittel wider dieses marternde Uebel unversucht; aber keines derselben linderte meine Leiden. Auf einer Reise kam ich zu obengenanntem Herrn Apotheker Gautzsch, der mir, aus Mitleid mit meinem Elend, ein Mittel aus seiner Officin unentgeltlich reichte, durch dessen Gebrauch ich nunmehr meines Uebels völlig entlediget worden, so daß ich seit geraumer Zeit auch nicht den geringsten Anfall davon verspüret. Kann gleich mein Dank diesem Mann, der mein Wohlthäter ward, seine Wohlthat nicht vergelten; so sey er ihm doch Beweis, wie herzlich ich es zu thun wünsche.

Carl Gottfried Stolze,
pensionirter Feldscherer in Oschatz.

Frankfurter Wechsel-Cours,
den 14. Octobr. 1796.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht		
in Courant	2 Mon. Sicht	128⅛	123⅞
Hamburg in Bco.	2 Mon. Sicht		145⅞
			146⅛
Augsburg			100⅛
Wien		100⅛	100
à 2 Uso			99⅛
London à 2 Uso		139	138⅝
Basel neue Thaler zu 6 Livr.			101⅛
à 2 Uso			
à 3 Uso			
Lyon in Payement			
Leipzig in Lᵈ'or	im Meßzahlung		

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 12. Octobr. 1796.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	57[illegible]
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	40
Ditto 2 Mon. dato	19
Hamburg in Banco a vista	40
Ditto 2 Mon. dato	37 ß
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	3ß
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅓ Stück — ditto	11½
Hannöv. Cassa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 11. Octobr. 1796.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	32 ß 9 ßß
Amsterdam in Banco a vista	
ditto 2 Mon. dato	
ditto in Cour. a vista	16⅛
ditto 2 Mon. dato	17
Paris pro Ecu a 2 Uso	
Bourdeaux — ditto	
Cadix pro Ducat ditto	61
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruſados ditto	445
Copenh. Cour. ditto	23
Wien in Cour. 6 Wochen dato	49
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis-Carl- und Fried'or pro Stück	10 ℳ 11½ ßß
Ducaten	4[illegible]
Gute ⅓ Stück	24[illegible]
Grob Dän. Courant	17[illegible]
Klein ditto	17[illegible]

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 19. October. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Windmühlen an den Landstraßen.

Daß die Sicherheit der Landstraßen ein vorzügliches Augenmerk der Policey seyn müsse und keinesweges vernachlässiget werden dürfe, bedarf keines Beweises. Diese Sicherheit muß sich aber nicht blos auf die Nichtberaubung und Nichtermordung des Reisenden einschränken, sondern er muß vor allen Unglücksfällen, welche verhütet werden können, gesichert werden. Eine höchstunangenehme und gefährliche Gewohnheit ist es aber hier und da, daß die Windmühlen, die man oft nicht entbehren kann, gerade an die Landstraße gestellt werden, wo sie im vollen Gange so leicht Unglück verursachen können, welches auch gewiß schon mehr als einmal geschehen seyn mag. Das Rauschen und schnelle Umdrehen der Flügel bey scharfem Winde erregt schon dem Fußgänger, der nicht daran gewöhnt ist, einiges Grausen; noch mehr aber ängstigen sich Pferde vor dem Wagen und unter dem Reuter, wenn sie zumal noch jung sind. Wie gefährlich ists aber dann für den Reisenden, im Wagen oder auf dem Pferde zu bleiben und welchem Unglück setzt er sich nicht oft aus! Einsender reisete neulich auf einem nicht eben ganz jungen Pferde, das aber auf Windmühlen gerade nicht abgerichtet war, nach Magdeburg, und mußte auf dem bekannten langen Klusdamme die hart dran stehende Windmühle vorbey. Das Pferd ward über das Geräusch und das Herumtreiben der Flügel scheu und konnte nur mit äußerster Mühe von einem Sturz in den Graben von dem Damme herunter erhalten werden. Wenn, wie ichs bey Delitsch und an mehr Orten gefunden habe, die Straße breit genug und der Boden flach ist, so ist zwar die Gefahr geringer, aber es kann doch in der Nähe Feldgräben geben. Selbst vor einem Postwagen kann Ein junges oder scheues Pferd die übrigen drängen und in Unordnung bringen und ist der Postillon nicht wach oder nicht stark genug, wie bald kann da nicht umgeworfen werden? Was das heißt mit einem Postwagen umgeworfen zu werden, wird der wissen, der diese traurige Erfahrung gemacht hat, zumal wenn viel Kisten und Päckereyen drauf liegen. Sollte man also nicht drauf denken, die Windmühlen von den öffentlichen Heerstraßen zu entfernen und sie auf bequemere und für den Reisenden sichrere Plätze zu stellen? Es wird einige hundert Schritte von der Landstraße abseits auch noch irgend einen erhabnen und guten Platz geben, wo sie ihren Zweck eben so gut erreichen können. Daß es in den allermeisten Fällen wirklich thunlich sey, glaube ich, nachdem was ich hier und da gesehen habe, geradezu behaupten zu können. An mehr als einem Orte habe ich eine solche Aufmerksamkeit für die Sicherheit der Reisenden und auf die mögliche Gefahr Anderer zu meiner Freude gefunden, nur daß die Mahlgäste einige hundert Schritte weiter karren oder fahren mußten. Der ganze Platz für eine solche Müh-

Mühle braucht ja nur so und so viel Quadrat-Ruthen groß zu seyn und der Weg auf dem Acker bis dahin bedarf nur die Breite eines Wagens. Oberhalb der Mühle und neben dem Wege kann noch bestellt und recht schönes Getraide gewonnen werden. Sollte denn das Leben und die Gesundheit der Menschen nicht mehr werth seyn, als ein solcher Verlust an Getreide? Ueberdieß braucht auch die Mühle nicht gerade überall auf dem Felde zu stehen und dadurch etwas an Getraide verlohren zu werden. Bey den meisten Dörfern sind ledige Plätze, wo sie oft in jeder Hinsicht recht gut aufgebauet werden können und wo sie auch den Bauer und sein Gespann nicht einmal erschrecken oder in Gefahr bringen. Das Reisen zu Pferde und im oder auf einem Wagen kann bey der itzigen Lage der Dinge und der Völkerverbindungen der leidigen Windmühlen wegen nicht wohl abgebrochen werden. Würde einmal ein vornehmer Mann in einem Lande so umgeworfen, ich glaube es würde bald Anstalt gemacht werden, ihn einem gleichen oder ähnlichen Unfall künftig zu entziehen!

Otto von Münsterberg.

Land- und Hauswirthschaft.

Unter den Landwirthen im Breisgau, und besonders unter denen in dem obern Theil desselben, sind die Meynungen für und wider den Gebrauch des Gipses als Dung Mittel, immer noch, wiewohl so ungleich getheilt, daß es doch der erstern weit mehrere giebt, als der letztern.

Der Gips wird daselbst hauptsächlich nur bey dem erst seit 30. Jahren aufgekommenen Kleebau in den Brachfeldern angewandt, und wenn ein Landwirth gefragt wird, was für eigentliche Bestand-Theile derselbe habe; so weiß er nichts zu antworten. Sie kennen daher den Gips und seine Würkung blos allein durch die Erfahrung, die aber bey gar vielen weit unter 30 Jahren, und wenn sie darüber wäre, im gegenwärtigen Fall um deßwillen sehr trüglich ist, weil die Leute nicht gewohnt sind, den Ursachen der allen Falls sich zeigenden widrigen Ereignisse nachzuspüren, und gar oft bloße Zufälle für so unwiderlegbar halten, daß sie von ihrer daraus gefaßten Meynung schwer oder wohl gar nicht abzubringen sind.

Die Feinde des Gipses wenden als unbedingten Machtspruch das Sprichwort, daß er zwar reiche Väter aber arme Söhne mache, auf denselben an, und schreiben ihm sogar die Ursache zu, daß seit mehrern Jahren Miswachs unter dem Obst entstanden, daß durch desselben Gebrauch die Raupen und anderes Ungeziefer mehr als sonst über Hand nehmen, daß er das Mehlthau herbey ziehe, und was dergl. schädliche Würkungen mehr sind, wogegen freylich die Beobachtung streitet, die man auf nahe bey Gips-Mühlen liegenden Obstgärten und andern Gütern alljährlich und täglich anstellen kann. Auch der Jagd soll er schädlich seyn, weil Rehe und Haasen, die von einem gegipsten Acker Klee fressen, davon auflaufen und bersten, und doch hat man noch kein geborstenes Wildpret gefunden!

Ich wünsche daher, durch den R. A. unterrichtet zu werden, ob man außer dem, was Hr. Joh. Friedr. Meyer in seiner Lehre vom Gips als einem guten Dünger zu allen Erdgewächsen, 1769. sodann in seiner Vertheidigung des Gipses 1771. und in seinem ökonomischen Briefwechsel 1779. angiebt, inzwischen anderwärts nicht mehrere, und was für nützliche oder auch schädliche Entdeckungen und Erfahrungen vom Gebrauch des Gipses zur Düngung und Fruchtbarmachung, gesammelt habe, und in was für Schriften dieselben anzutreffen seyen, oder, wenn dieß der Fall nicht wäre, worin dergleichen Erfahrungen bestehen.

Auch wünsche ich Belehrung zu erhalten, wie durch eine Beymischung von Sand der gebrannte Gips statt des Kalks, als Mörtel gebraucht werden könne, wie man eigentlich den Kütt von Gips zubereiten müsse, und ob keine bequemere, wohlfeilere und mehr Holz sparende Methode, den Gips zu brennen, bekannt sey, als die Anwendung eines trichterförmigen Ofens, wie ihn Wagner im 2ten Theil seines chemischen Wörterbuchs, S. 777 angegeben hat.

Mühlheim, im Breisgau 95.

G.

Welches Mittel giebt es, die rothen Ameisen von jungen und alten Obstbäumen zu vertreiben, da dieselben so häufig und so verderblich sind, daß die Bäume bis zur Abdörrung zu Grunde gerichtet werden.

Gesundheitskunde.

Mittel wider die Epilepsie.

Mit einer der Sache angemessenen Aufmerksamkeit wartete ich auf das gepriesene unirügliche Mittel, weswegen der Bergmann Just im 275sten St. des R. A. v. J aufgesucht und zur Bekanntmachung ermuntert wurde. Aber leider entsprach die Beantwortung in Nr. 9. vom 12. Febr. 1796 meiner etwas furchtsamen Erwartung. Da man aber, wie ich sehe, eines Bergmanns Mittel, wenn es würksam gewesen wäre, nicht würde verachtet haben, so bekomme ich Muth, das meinige, ob schon auch als Nichtarzt, dieser nothleidenden Classe von Menschen mitzutheilen. Für die Wahrheit soll daher nicht mein Name; sondern mein Amt bürgen. Und für den guten Erfolg und würkliche Rettung könnte ich seit 14 Jahren wohl 8 solcher Unglücklichen namhaft machen. Unter den Kranken, die mit der Epilepsie zu kämpfen haben, es seyen Kinder oder Erwachsene, habe ich diesen Unterschied wahrgenommen. Einige überfällt es ganz unvermuthet, ohne daß sie vorher einige Anzeige haben. Und dies ist der gewöhnliche Fall bey Kindern oder Erwachsenen, die durch Schrecken dazu gekommen sind. Diesen bricht man während dem Anfall den Mund auf, *) und giebt ihnen die unten folgende Dosis. Andere fühlen den herankommenden Feind eine Zeit zuvor, und denen giebt man auch dies Rettungsmittel noch vor dem Anfall. Die Erfahrung lehrte mich, und wird es andern auch sagen; daß alsdann der Anfall etwas heftiger seyn wird als zuvor. Ist aber das Uebel nicht gar zu tief und durch die Länge der Zeit fast peinlich geworden; so wird dieser elende Kranke ganz gewiß mit dem zwey höchstens dreymaligen Gebrauch gerettet seyn. Ich bemerke dieses um deßwillen, damit der Furchtsame sich von einem nochmaligen Gebrauch nicht abschrecken läßt. Kindern von 4—8 Jahren giebt man einen vollen Eßlöffel gutes Baumöl, in welches halb so viel zart gepülverter feiner Carnarien-Zucker eingerührt ist. Erwachsenen von 8—12 auch 16 Jahren darf man 1½ Löffel Baumöl und verhältnißmäßig von jenem Zucker geben. Bey ganz Erwachsenen ist die Dosis von 2 Löffel Baumöl und 1 Löffel Zucker nicht zu stark. Die vollkommene Befreyung bey einem wenig wiederholten Gebrauch, denn oft stand es nach dem erstenmale, war mir die größte Freude.

Ein Landprediger.

*) Dieses Aufbrechen würde schmerzhafte Folgen haben, wenn es gewaltsam geschieht. d. R.

Naturkunde.

Meteorologische Bemerkung.

Ein guter Beobachter der Naturerscheinungen und Greiß von 80 Jahren machte die Erfahrung in verschiedenen Gegenden, wo ihn seine Beförderungen hinwiesen, daß jedesmal nach einem kleinern oder größern Brande noch am näml. Tage oder doch längstens den 2ten Tag im Sommer ein schwächerer oder stärkerer Regen, im Winter Schnee erfolgte. Er übertrug mir diese seine Beobachtung fortzusetzen, und in diesen 8 Jahren, nach seinem Ableben, fand ich sie 2mal bestätiget. Zweymal im Sommer Regen und ein mal im Winter Schnee. Vorzüglich war eine Beobachtung im 1791sten Jahre auffallend, wo wir in den Monaten Julius und August keinen Regen hatten. Am 6ten August geriethen in dem Dorfe T.. eine kleine Stunde von mir, 4 Häuser und 2 Städel in Brand. Den andern Tag kam ein sanfter Regen ohne die geringste Anzeige einer Gewitterwolke. Er drang zwar nicht tief ein, er ergoß sich aber doch in einer Peripherie von mehr als 2 Stunden um diese Brandstätte herum, u. es war, so wie 4 Wochen vorher, nachher noch ganzer 3 Wochen kein Regenwölkchen am Himmel zu bemerken. Es fragt sich also: haben mehrere Naturforscher diese Beobachtung gemacht? und könnte man durch Anzündung einiger Klaftern Holz, bey einer allzulang anhaltenden Dürre, sich nicht Wasser aus der Höhe holen, so wie man Feuer durch ein Brennglas sich verschaffen kann?

J.

Ger-

Gelehrte Sachen.

Neue medic. Dissert. zu verkaufen.

Nr. 1—4. Meckel de Aedopsophia; de Metasyncrisi Methodicorum in usum revoc.; de Hydrorrhachia; de locis in Hydrophobia affectis. 5. 6. Reil de locis in Apoplexia affectis; de Catarrho. 7 — 10. Cercolorum historia, eorumq. usus chirurg.; de valore crit. Diarrhoeae. Introd. in Akologiam systemat. et rational.; de Corticis Peruv. usu in febrib. intermitt. sämmtlich Halle 1795. 11 — 13. Meckel de methodi laxantis et purgantis usu et abusu; de methodi roborantis usu et abusu; de Psoitide. 14. 15. Reil de locis in Pleuritide affectis; de Arthritide anomala. 16 — 18. De Intestino recto corp. hum.; de Catheterum variis speciebus; de adstringentis methodi usu et abusu, sämmtlich Halle 1796. — Diese seltne Sammlung der allerneuesten Hall. medic. Diss., geschr. von den berühmten Hrn. Meckel, Reil, Kurt Sprengel u. ist zusammen zu verkaufen für 4 Thlr. beym Antiquarius Lippert in Halle. Briefe und Gelder müssen postfrey eingesandt werden. Die Exemplare sind roh und noch ganz neu.

Zur Antwort auf die Anfrage und Bitte im R. A. Nr. 228. Die von Hrn. Rath Casparson in Cassel angekündigte Biographie Tischbeins betreffend.

Der Herr R. Casparson kündigte unterm 24. Jun. 1794. auf Pränumeration eines Thalers eine Biographie Tischbeins an, nachdem einige Tage vorher der Herr Pfarrer Götz in Cassel in einer besonders gedruckten Nachricht versichert hatte, daß von dem Herrn Professor Engelschall in Marburg eine Biographie Tischbeins zu erwarten sey, worüber hernach im Julius beyde letztere eine weitere besonders gedruckte Nachricht an das Publicum ergehen ließen. Hierauf vereinigten sich alle drey, Casparson, Engelschall und Götz mit einander, und erklärten in einer weitern Anzeige im August, welche auch in Nr. 66. des R. A. 1794 eingerückt ist, daß die Bearbeitung der Lebensbeschreibung Tischbeins dem Herrn Professor Engelschall überlassen worden sey, und daß derselben Hr. R. Casparson seine in der Gesellschaft der Alterthümer gehaltene Vorlesung über Tischbein und eine Geschichte der Academie der bildenden Künste in Cassel und der Zeichnungsacademie in Hanau anhängen werde. Das Publicum hat also nur eine Biographie Tischbeins von Hrn. Prof. Engelschall zu erwarten, auf welche auch mit 1 rthl. pränumerirt wird. Diese Biographie erscheint gewiß; denn das ganze Manuscript ist schon vollendet; Einiender dieses hat es gelesen, und er glaubt versichern zu können, daß die Erwartung des Publicums nicht getäuscht werden wird. Sie hat schon in der dießjährigen Michaelismesse erscheinen sollen; allein Umstände werden ihre wirkliche Erscheinung wohl bis zur Ostermesse 1797 verzögern.

Beantwortung der Frage „ob vor dem Jahr 1244. in Altenburg schon Commenthuren des deutschen Ordens gewesen?"

Da die Erforschung der Geschichte und Alterthümer selbst meine Lieblings-Beschäftigung ist, so wünschte ich den Freund und seine Absicht zu kennen, vielleicht könnte durch gemeinschaftliche Beyträge ehender der Zweck erreicht werden?

Nun zur Sache: Im Jahr 1235. findet sich ein Bruder Ehrenfried von Reuenburg als Commentur zu Altenburg:

Als der Orden der Schwerdbrüder in Liefland sich mit dem deutschen Orden vereinigen wollte, wurden vom Hochmeister Hermann von Salza Bruder Ehrenfried von Reuenburg Commentur zu Altenburg mit Bruder Arnold Commentur zu Neuendorf Anno 1235. mit dem Auftrag nach Liefland geschicket, um alles zu untersuchen, und das Land und ihre Umstände zu erkennen.

Werde ich frühere Nachrichten entdecken, so ist es mir ein wahres Vergnügen, sie bekannt zu machen.

Mergentheim.

Breitenbach,
Regierungs-Advocat.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 20. October. 1796.

Naturkunde.

Kurze Uebersicht der Witterung des verflossenen Sommers. (Aus dem Berliner Intelligenz-Blatt, Nr. 238.)

Der Sommer trat mit veränderlichem Wetter, Regen und Wind ein, welches bis zum 25. Junius anhielt, der 25. 26. und 27ste waren heiße Tage, nach einem Sturm und entfernten Gewitter folgte wieder Regen und Wind, aber der 30ste wie auch der 1. und 2te Julius hatten angenehmes Wetter, hernach folgte Regen, Wind und veränderliche Witterung bis zum 12ten. Vom 12ten bis 23sten waren schöne und mit unter sehr heiße Tage, besonders den 16ten und 17ten so auch den 19ten. Vom 22sten bis 25sten war es gemäßigt, mit Regen abwechselnd, den 25sten und 26sten heiß, am 27sten regnete es viel. Die letzten Tage des Monats waren schön und warm mit entfernten Gewittern, die sich überhaupt öfters zeigten, nur am 17ten hatten wir ein nahes mit Sturm und starkem Regen.

Der August brachte mehrentheils trockene und heiße Witterung. Gewitter zeigten sich nur in der Ferne, außer am 3ten und 10. da sie uns etwas näher kamen. Der 10te und vom 23sten bis 29sten waren sehr heiße, und mehrentheils heitere Tage. Diese trockene warme Witterung hielt auch bis zum 4ten September an, vom 4ten bis 9ten zeigten sich kühle Tage mit Regen und Wind, den 9. 10. und 11ten war es hell und frisch, den 12ten und 13ten regnete es etwas, aber vom 14ten bis 22sten folgten trockne und sehr heiße Tage, womit sich der Sommer endigte.

Uebrigens zählte ich in dem verwichenen Sommer 8 heitere, 35 helle, 7 trübe, 43 gemischte, 55 trockne, 12 feuchte, 26 gemischte, 46 heiße, 24 kühle, und 23 temperirte Tage.

Sturm war 7. mal, Regen fiel 39. mal, Hagel 1. mal. Nebel zeigten sich 5. mal. Gewitter 19. mal, 3 in der Nähe, und 16 entfernte. Nordlichter bemerkte ich gar nicht.

Das Barometer stand am höchsten den 12ten August, 28° 4' 9'' oder überhaupt 5449'', am niedrigsten den 3ten Julius, 27° 7' 8'', oder überhaupt 5304'', ein Unterschied von 9 Linien 1 Skrupel, oder überhaupt von 145 Skrupel.

Das Thermometer zeigte die größte Wärme den 16ten Julius, 91° nach Farenheit, 26° + nach Reaumür, 1042° nach Rosenthal, die geringste den 11ten September, 46° nach Farenheit, 5° + nach Reaumür, und 955° nach Rosenthal. Ein Unterschied von 45° Farenheitschen, 21 Reaumürschen, und 87 Rosenthalschen Graden. Der herrschende Wind war Süd West.

Gesundheitskunde.

Im Jahr 1764. grassirte eine Rindvieh-Seuche in den Gegenden des Unter-Haarzes, welche mit der jetzigen unglücklichen Seuche in

in den Fränkischen und Rheingegenden die größte Aehnlichkeit hat.

In verschiedenen Anhalt-Bernburgischen Ortschaften starb der ganze Vieh-Bestand aus, und alle angewandte Mittel blieben fruchtlos. In Gernrode ohnweit Ballenstädt machte der damalige Ober-Prediger Starcke einen Versuch, nicht allein ein schon krankes Stück Vieh zu retten, sondern auch noch 5 gesunde beym Leben zu erhalten, da alles andre Vieh in Gernrode schon gestorben war. Er fütterte alle Morgen, Mittag und Abend seine Kühe, jede mit einer Hand voll getrockneter Vogelbeeren, oder Beeren von Ebereschen (Sorbier des oiseleurs.) mit welchen die Krammets-Vögel gefangen werden, und nicht allein die schon sehr kranke Kuh genaß wieder, sondern auch die gesunden blieben verschont und am Leben. Der Effect, welchen diese Beeren verursachten, war bey allen gleich, und so wohl das kranke Stück Vieh, als die übrigen gesunden, fingen nach genossenem Futter an zu schwitzen, daß sie durchaus naß waren, und ohngefähr 8 bis 12 Tage vollendeten die ganze Cur des Starkschen Rindviehes. Da dieses Mittel vielleicht an mehrern Orten dermalen nützlich werden kann, so ermangele ich nicht, diesen Vorgang öffentlich bekannt zu machen.

Weimar.

Joh. Fr Rud. Steiner,
Sachs. Weim. Baumeister.

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertissement.

Endes Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß bey ihm, nächst allen officinellen Artikeln einfacher und zusammengesetzter Medicamente, nachstehende Mittel, welche er nach der Vorschrift der berühmtesten Aerzte, mit allem Fleiß, aus den besten und frischesten Speciebus verfertiget, um beygesetzte Preise zu haben sind, erbittet sich das gütige Zutrauen des Publikums und versichert die reellste Bedienung.

1) Liquor Anodin. mineral Hoffmann. oder schmerzstillender Liquor, nebst gedrucktem Gebrauchszettel. Das Glas zu 2 und 4 gr.
2) Balsamus vitae Hoffm. roth- und gelber Schlag- und Lebensbalsam, nebst gedrucktem Gebrauchszettel. Das Glas zu 2 und 4 gr.
3) Ein Antivenerisches Mittel unter Approbation des Herrn Amts-Physici zu Rossen, D. Clauders, nebst ausführlicher Beschreibung dieser Krankheiten und des Gebrauchs dieses Mittels. zu 16 gr. 1 Rthlr. 8 gr. und 2 Rthlr. 16 gr.
4) Ein bewährtes Brustm. wider Husten, Schwindsucht, Brustbeklemmung und Blähungen, ebendesselben Approbation, nebst Gebrauchszettel, zu 8 gr. und 16 gr.
5) Abführendes Blähungspulver, nebst Gebrauchszettel, eine Dosis zu 2 gr.
6) Eine sehr heilsame Essentia amara, nebst Gebrauchszettel, zu 2 - 4 gr.
7) Limonadenpulver, nebst Gebrauchszettel. Das Pfund 1 Rthlr. 4 gr. Ohne blecherne Büchse 1 Rthlr.
8) Abführendes Pulver für Kinder, zu 1 und 2 gr.
9) Ein guter Kinder-Thee, zu 2 und 4 gr.
10) Species, Pillen und Pulver zu einer Blutreinigungs-Kur, zu 6. 12 bis 18 gr.
11) Laxir-Essenz. Die Dosis für Kinder von 2. 3. 4 Jahren 1 gr. von 8. 10. 12. 15 Jahren 1 gr. 6 pf. für Personen von 20. 30. 40. 50 Jahren 2 gr.

NB. Diese Essenz laxiret sowohl große Personen, als auch Kinder ohne Leibschneiden sehr gelinde, und ist im Einnehmen und in der Wirkung vielen andern vorzuziehen.

12) Eine feine Laxir-Chocolade für Kinder, welche sehr leicht einzunehmen, zu 1 gr. 1 gr. 6 pf. und 2 gr.
13) Ruhepulver für Kinder, zu 1 gr.
14) Feiner Kinder Mithridat in blechernen Büchsen, zu 1 gr. 6 pf.
15) Augen-Tinctur für schwache und blöde Augen, ein bewährtes Stärkungsmittel der Augen bey zunehmenden Jahren, nähmlich man bestreiche die Augen des Tages dreymal, so wird man baldige Linderung bekommen. Das Glas zu 4 bis 8 gr.
16) Ein bewährtes Mittel wider Hitze und Entzündung der Augen, welches vielen andern kühlenden Augenwassern vorzuziehen ist, und bald wird man Besserungen bekommen. Das Glas zu 3 bis 6 gr.
17) Rother Augenbalsam, eine Büchse 2 gr.
18) Ein Mittel wider die Kolik. Das Glas zu 4 bis 8 gr.
19) Ein Mittel wider die Mutterbeschwerung. Ein Glas zu 8 bis 12 gr.
20) Ein Pulver wider den Schwindel, zu 2 bis 4 gr.
21) Pulver wider die Zahnschmerzen, zu 1 gr. NB. Man ziehet ein Pulver auf der Seite, wo der Schmerz nicht ist, durchs Nasenloch ins Haupt hinauf, so wird der Schmerz gestillet.
22) Pillen für hohle Zähne, wodurch der Schmerz sogleich getilget, und die faule Materie getödtet wird. Das Stück 1 gr.
23) Ein Spiritus wider die vom Podagra verursachten Schmerzen, womit der schmerzhafte Ort bestrichen wird, nebst einem dazu gehörigen Pflaster, zu 6 bis 12 gr.

24)

24) Ein Pflaster wider die Hühneraugen, zu 2 und 4 gr.
25) Feine Chocolade mit Milch oder Raam zu bereiten. Das Pfund 16 gr.
26) Dergleichen ohne Gewürze. Das Pf. 14 gr.
27) Eine sehr stärkende und erquickende Gesundheits-Chocolade. Das Pf. 1 Rthlr.
28) Content, eine Art Chocoladenpulver, besonders für die Küche zu Chocoladensuppen. Das Pf. 16 gr.

Nota. Man nimmt drey Loth Content, drey Eyerdotter und eine bis anderthalbe Kanne gute Milch und bereitet es zur Suppe oder Trank.

29) Eingemachter Senf zu den Speisen. Das Pf. 4 gr.
30) Ein Laxirpulver für Kinder wider Englische Krankheit, zu 3 bis 6 gr.
31) Ein bewährtes Mittel wider die Motten in Pelzen und Kleidern. Das Glas zu 4 bis 8 gr.
32) Mittel wider die Wanzen. Das Glas zu 3. 4 bis 6 gr.

Nota. Man pinselt, vermittelst eines kleinen Pinsels, die Orte aus, wo sie sich aufhalten, so werden sie sogleich vertilgt und vertrieben.

33) Ein bewährtes Heilpflaster, so bey Saltflüssen, Brand, bey frischen und alten Wunden mit Nutzen zu gebrauchen, zu 2 bis 4 gr.
34) Ein dergleichen heilender Balsam, welcher dem Peruvianischen noch vorzuziehen. Das Loth 4 gr.
35) Pulver für Pferde, Kühe, Schafe und jede Thierart. Das Pf. 4 gr.
36) Englisches Heilpflaster, zu 4. 8 und 16 gr.
37) Ein Mittel in heftigen Gliederreissen, zu 8 gr.
38) Das Wiener Laxir-Tränkchen, zu 4 gr.
39) Ein Zahnpulver, welches die Zähne schön weiß, macht, alle Unreinigkeit absondert, und das Zahnfleisch stärket. Die Schachtel zu 4 bis 8 gr.
40) Ein bewährtes Pulver, für dicke Hälse, nebst einem Pflaster. Man nimmt früh und Abend ein Pulver trocken ein, in 14 Tagen wird man große Besserung verspüren. Das Pulver 1 gr.
41) Ein Spiritus für Kopfschmerzen und Schwindel, Das Glas 8 gr.
42) Eine Salbe für böse Köpfe, zu 3 u. 6 gr.
43) Eine bewährte Salbe u. Pflaster für den Bruch, zu 8 bis 16 gr.
44) Ein bewährtes Mittel gegen die Felle in den Augen. Man lasse mit der Salbe die Augenlieder stricken, zu 6 gr.
45) Ein Mittel für faules, blutiges und böses Zahnfleisch. Früh und Abends damit gestrichen. 4 gr.
46) Ein blutreinigender Trank für das Reissen in den Gliedern. 8 gr.
47) Eine Essenz, die Zähne fest zu machen. 4 gr.
48) Ein Pulver für die fallende Sucht. 2. 4. 8. 16 gr.
49) Ein bewährtes Mittel für Hypochondrie, Melancholie, Schwermüthigkeit und Wahnsinn. 8 und 16 gr.
50) Für stinkenden Athem und Mundfäule. 6 gr.
51) Ein Mittel die monatliche Zeit, sowohl bey Verheyratheten als auch Unverheyratheten zu befördern, bestehet in Pulver, Pillen und Thee. 16 gr.
62) Eine wohlriechende Seife, die räudige und rauhe Haut im Gesichte zu bessern, die Flecken im Angesichte zu vertreiben, daß es schön weiß wird, zu 4. 8. 12 gr.

Vorstehende Medicamente, welche mit rothem Siegellack, mit G. und wo es die Größe verstattet, mit F. W. G. versiegelt sind, verfertiget und versendet.

Friedrich Wilhelm Gaugsch.
examinirter Apotheker zu Siebenlehn bey Freyberg.

Gelehrte Sachen.

Nachricht an das Publikum, die National-Zeitung der Teutschen betreffend.

Da das Unternehmen der mit diesem Jahre angefangenen

Nationalzeitung der Teutschen

größtentheils auf der freywilligen Theilnahme teutscher Freunde des Guten und Nützlichen durch Korrespondenz beruht, und ich dabey eigentlich nur den Geschäftsträger des Publikum mache: so halte ich mich für verbunden, dieses nunmehr von dem Schicksale dieses Blattes zu benachrichtigen, und habe das Vergnügen, ihm zu melden, daß es, — der in der Natur der Sache und persönlichen Umständen gegründeten und nur allmählich zu verbessernden Mängel, die es noch hat, ungeachtet, — besser gehet, als ich, in Rücksicht der jetzigen allen Geschäften des Friedens so unholden Zeiten, erwarten durfte. Der Absatz dieses Blattes ist nicht allein so beträchtlich, daß es bey dem einmahl gesetzten sehr wohlfeilen Preise, und dem gegen sonst verdoppelten Aufwande, ohne meinen Schaden, auch künftiges Jahr wird bleiben können: sondern, — was für dessen Fortdauer noch wichtiger ist, — es haben sich schon fast in allen teutschen Staaten brave, glaubwürdige Männer gefunden, die es der Mühe werth achten, mir Nachrichten von den in ihrem Gesichtskreise vorfallenden denkwürdigen Begeben-

gebenheiten zu ertheilen. Die in den 9 verflossenen Monaten gelieferten Blätter enthalten folgende — grösstentheils durch Privat-Korrespondenz eingegangene, nach den Ländern gezählte Thatsachen.

I. Allgemeine teutsche Reichs-Angelegenheiten betreffend 44. II. Kriegsberichte 22. III. Aus Oesterreich mit Wien 60; Böhmen 18; Mähren 13. IV. Aus dem Bayerischen Kreise überhaupt 18; insbesondere aus dem Herzogthum Bayern 7; Oberpfalz 3; Neuburg 1; Salzburg 4; Hochstift Regensburg 1; Passau 1; Berchtolsgaden 1. V. Aus dem Schwäbischen Kreise überhaupt 43, nähmlich Kreissachen betreffend 7; Wirtemberg 19; Baden 7; Vorder-Oesterreich 4; Hochst. Augsburg 2; Fürstenberg 4; Hohenlohe 2; Zwifalten 1. VI. Aus Franken überhaupt 40; nähmlich allgemeine 6; Ansbach und Bayreuth 20; Bamberg 4; Würzburg 7; Eichstädt 1; Wertheim 1; Wiesentheid 1. VII. Aus dem Oberrheinischen Kreis 21; und zwar aus der Pfalz 6; Hochstift Speyer 4; Hessen-Kassel 3; Hessen-Darmstadt 4; Fuld 1; Nassau 4. VIII. Aus dem Kurrheinischen Kreis 10; nähmlich Maynz mit Erfurt 7; Köln 2; Trier 1. IX. Aus Westphalen 19; nähmlich Herzogthum Westphalen 1; Cleve 1; Berg 2: Lippe-Detmold 5; Schaumburg-Lippe 2; Pyrmont 2; Paderborn 4; Corvey 1; Witgenstein 1. X. Aus Niedersachsen 48; allgemeine 2; aus Hannover 16; Braunschweig 8; Hildesheim 6; Mecklenburg 6; Holstein 5; Schleswig 2; Lübeck 1; Oldenburg 1; Wernigerode 1. XI. Aus Obersachsen 205; nähmlich den königl. preussischen Landen (mit dem Königr. Preussen und Schlesien) 79; Kursachsen 62; Herzogl. Sachsen 28; Voigtland 1; Schwarzburg 9; Anhalt 22; Schwedisch Pommern 4. XII. Aus freyen Reichsstädten 77; nähmlich Augsburg 5; Biberach 4; Bremen 4; Buchhorn 1; Dünkelsbühl 2; Frankfurt 6; Gelnhausen 2: Hall in Schwaben 2; Hamburg 6; Heilbronn 4; Kaufbeuern 1; Memmingen 1; Mühlhausen 3; Nördlingen 4; Nürnberg 8; Ravensburg 3; Regensburg 4; Rothenburg 4; Rothweil 1; Schweinfurt 2; Weissenburg 1; Wetzlar 2; Windsheim 1. XIII. Von der Unmittelbaren Reichsritterschaft 4. XIV. Teutsche ausserhalb Teutschland betreffend 6; in Summa 648 Nachrichten, darunter freylich manche sehr kurze aber auch nicht wenig von beträchtlichem Umfange sind.

Da nun diese National-Zeitung einer so ausgebreiteten Theilnahme zu einer in mehrern Rücksichten sehr ungünstigen Zeit gewürdiget worden; so darf ich hoffen, daß die Rückkehr des Friedens und die Herstellung der Gemeinschaft zwischen den durch den Krieg getrennten teutschen Ländern, ihren Fortgang noch mehr befördern werde, so daß die Ausführung dem vom Publikum mit Beyfall beehrten Plane des Blattes immer mehr entsprechen kann.

In Ansehung des letztern muß ich mich nun wegen einer, der ersten Ankündigung zuwider laufenden Abweichung davon entschuldigen. Ich hatte nähmlich versprochen, vierteljährig kurze Uebersichten der ausländischen Begebenheiten zu liefern. Dieses ist unterblieben: weil es sich bey der Ausführung gezeigt hat, daß solche Uebersichten, wenn sie die erforderliche Vollständigkeit haben sollten, eine zu große Unterbrechung der vaterländischen Nachrichten verursachen und diesen zu viel Raum entziehen würden. Da nun auch jeder Jahrgang der National-Zeitung mit einem Register versehen werden soll, welches desto brauchbarer seyn wird, je vollständiger es ist; da dieses folglich mehrere Bogen stark wird, und daher wegen des beybehaltenen Preises von 2 rthlr. nicht ohne offenbaren Verlust gratis zugegeben werden könnte: so habe ich beschlossen, diese beyden Schwierigkeiten auf folgende Weise zu heben.

Ich werde zu jedem geschlossenen Jahrgange in der darauf folgenden Leipziger Ostermesse einen 2ten Band oder Anhang liefern, welcher enthalten wird:

I. eine ziemlich vollständige Uebersicht der ausländischen Welt- und Staatsbegebenheiten, mit moralischen Bemerkungen, wie sie die Leser in den 12 Jahrgängen der Teutschen Zeitung nicht ungern gelesen haben.

II. Einzelne Beyträge zur neuesten Staatenkunde von Teutschland.

III. Ein allgemeines, vollständiges Sachen- und Nahmen-Register über den Jahrgang der Nat. Ztg. und diesen Anhang, der

mit

mit der Seitenzahl fortläuft, und mit jenem in Einen Band gebunden werden kann. — Der Preis wird, wie billig, nach der Bogenzahl bestimmt, und zu seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Ich wünsche, daß diese, wirklich auf größere Vollkommenheit des Ganzen abzielende Veränderung den Beyfall der Leser der N. Ztg. erhalten möge!

Zum Schluß wiederhole ich nochmahls die in manchen Gegenden, wie es scheint, noch nicht genug bekannten Bedingungen, welche bey der Ausgabe der National-Zeitung der Teutschen festgesetzt worden sind.

1. Der Vertrieb dieser Zeitung geschieht wöchentlich durch die Posten. Die auswärtigen Interessenten machen daher ihre Bestellungen nicht hier, sondern bey dem Postamte ihres Wohnorts, oder dem nächstgelegenen. Dieses verschreibt solche vom nächsten Ober-Postamte, oder, nachdem die Lage ist, vom hiesigen kaiserl. Reichs- oder herzogl. Sächs. Postamte.
2. Jeden Donnerstag geht von hier Ein Stück von 1½ Bogen nach allen Gegenden Teutschlands ab, und muß mit den ersten ankommenden Posten überall eintreffen.
3. Monatlich ist dieses Blatt broschirt in allen Buchhandlungen zu haben: welche ihre Bestellungen bey meiner Verlagshandlung in Gotha machen.
4. Der ordentliche Preis ist: zwey Reichsthaler sächs. (3 Fl. 36 Kr. rhnl.) für den Jahrgang. Dafür wird jede gute Buchhandlung innerhalb Teutschland solche monatlich liefern; und die Posten erhalten davon eine so beträchtliche Provision, daß sie billiger Weise in der Nähe denselben Preis halten können. Nur wenn die Versendungen über Ober-Postämter, oder verschiedene Postherrschaften hinaus gehen, oder wo die Zeitungs-Lectüre, durch Verpachtungen, zu einer Finanz-Quelle gemacht ist, müssen sich die Interessenten eine der Entfernung und der an der Provision Antheil nehmenden Zahl der Postämter proportionirte Erhöhung gefallen lassen. Finden sie diese zu hoch: so wenden sie sich an die nächste Buchhandlung.

5. Man kann zu allen Jahrszeiten antreten, muß aber den laufenden Jahrgang complet nehmen. Einzelne Stücke und Monate werden nur als Defecte, der Bogen zu 1 Ggr. gerechnet, abgegeben.
6. Bey dem Transport durch die Posten zufällig entstehende Defecte müssen den nächsten Posttag angezeigt werden; wenn man sie unentgeltlich ersetzt haben will.

Gotha, im October 1796.

R. Z. Becker.

Bücher-Anzeigen.

Das längst versprochene erste Hefte des Sibyllen-Tempels, dessen Ausgabe durch verschiedene Hindernisse bisher verzögert wurde, ist nun mit einem allegorischen Titelkupfer erschienen, und enthält:

1) Einleitung oder Eintritt in den Vorhof des Sibyllen-Tempels.
2) Ueber das besondere Interesse der neuen Zeitgeschichte, eine Rede.
3) Briefe über Frankreich zur Erweiterung der Kenntniß dieses Staats vor und nach der Revolution.
4) Polen ein Ruinen-Stück aus der politischen Alterthumskunde.
5) Georgien und Zaar Heraklius. Zur Erläuterung der neuesten Vorfälle an der persischen Grenze.
6) Elsaßische Anekdoten aus dem Zeitpunkte der Revolution von einem Ausgewanderten.
7) Ideen zu einer allgemeinen Geschichte des Patriotismus.
8) Ansichten.
9) Abschnitzeln.

Die folgenden Hefte dieser interessanten Zeitschrift werden nun schneller auf einander folgen, sobald das Publikum diese Fortsetzung zu wünschen äußert. Jeder Heft wird 8 Druckbogen stark in 8. sauber gedruckt. Vierteljährig erscheinen 2 Hefte, das Abonnement ist 2 fl. rhein oder 1 Rthlr. 4 gr. sächs. für jeden Band von 4 Heften, einzelne Hefte können nicht anders als 36 kr. oder 8 gr. abgegeben werden. Alle Buchhandlungen und löbl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Briefe und Geld erbittet sich Postfrey.

Die Naw'sche Buchhandlung in Nürnberg.

In eben dieser Buchhandlung sind kürzlich auch herausgekommen und zu haben.

Anweisung, neue praktische Kupferstiche und Zeichnungen mit bunten Farben zu illuminiren, zu tuschen und zu mahlen, durch illuminirte Kupferta-

fein

sein über die hauptsächlichsten Gegenstände und eine Farbenmischungstabelle erläutert, 24 kr. oder 6 gr.

Darstellung, leichte und anschauliche des Mondlaufs und der davon abhängenden Sonnen- und Monds-Finsternis, mit Kupfern. 8. 15 kr. oder 4 gl.

— auf Pappen aufgezogen und zum Gebrauch zugerichtet. 36 kr. oder 8 gr.

Kraft, Justus Christoph, weiland deutschreformirten Predigers zu Frankfurt am Main auserlesene Predigten. 11. Bd. gr 8. 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Jung, J. Heinrich, Hofrath und Professor in Marburg, der graue Mann. 1tes Heft. 8. 15 kr. oder 4 gr.

Allen meinen hochverehrten und lieben Zeitgenossen deutscher Zunge beiderley Geschlechts, biete ich zum Weihnachtsgeschenk ein Taschen-Jahrbuch für die Haus- Land- und Staatswirthschaft an. Schon lange und mühsam entwarf und bearbeitete ich es auf eine bisher in Prosa und Versen ziemlich unerhörte Art. Esser und Köchinnen, Trinker und Schenken, Stutzer, Putzer und Modepuppenspieler sollen dabey ihre Rechnung finden. Auch für Gutsbesitzer und Pächter, fleißige Hausmütter, Forst- und Waidmänner, Gärtner im britischen, französischen, holländischen und chinesischen Geschmack habe ich gute Bemerkungen, desgleichen für Handwerker, Künstler und Handelsleute, vom Großwechsler bis zum Krämer; für Policeybeamte, Stadt- und Landesväter, auch nachdenkende Gelehrte. Ein jeder von diesen allen soll hoffentlich etwas nützliches und vielleicht auch neues zu lesen bekommen, damit wenn jeder nach Luthers Vorschrift seine Lection lernt, es alle Jahre besser im Hause, Hofe und Land stehen möge, weshalb ich es auch jährlich fortsetzen will. Zugleich verbinde ich damit eine Niederlage zum Ausstellen und Erfragen allerley wirthschaftlicher Geräthe, Zeuge, Sämereyen und Pflanzen aus allen Ländern, welche ich durch Briefwechsel in die Nähe und Ferne wohlfeil zu verschaffen suche.

Das diesmalige erste Probestück enthält 1) das eigentliche Wirthschafts-Jahrbuch in ganz eigenthümlicher Gestalt und mit einer Anzahl schwarzer und ausgemahlter Kupferstiche. 2) Erklärung der Tageheiligen oder vielmehr Wirthe nach Art des vormaligen beschrienen Kirchen- und Ketzer-Jahrbuches, doch ohne alles Aergerniß meiner werthesten Zunftgenossen. 3) Eine allgemeine Uebersicht der Wirthschaft nach ihrem Fortgang und Werth. 4) Für die Hauswirthschaft bestimme ich einige Nachschriften für Küche und Keller, Dauerspeisen, auch zu deutschem Kaffe, Thee u. d. gl. Spaartöpfe, Lampen und Oefen mit Kohlen u. s. w. Wäsche und Kleidung nach der Jahreszeit und vernünftigen Mode. Ersparniß im Kaufen und Sammeln verschiedener Sachen und Abgänge, von wohlfeilen Lustreisen besonders zu Fuße, Anlage und Nutzung des Geldes, Hausordnung mit Weib und Kind, gutem Gesinde und getreuen Nachbarn. 5) Zum Landbau gehören Abhandlungen vom Schutzwehren und eingebildeten Holzmangel, vom Waldsamen, Kümmelbau, Gurkentreiben, Obst und Pfirschenbäumen, Blumenkünsteley. 6) Zur Jägerey und Viehzucht, etwas vom Büffel, Rennthiere, Nachtigallen, Grillen, Hunden ꝛc. 7) Die Künste lehren das wohlfeile Bauen ohne Steine, Holz und Ziegel, Holzarbeiten, Sägen und Dreschen. Weinbauen, Essigsieden, Brantwein-Abziehen, Oelpressen, Salzsieden und Zuckermachen, vom Spinnen und Stricken, auch deutscher Baum- und Krautwolle, Wachstaffet und Leinwand, Papier, Tinte, Federn und übrigem Schreibzeug. 8) Die Staatswirthschaft endlich betreffen meine freyen Gedanken über Handelsfreyheit, Taxen, Hökern, Vorkauferey, Trödel und Umträgen in die Häuser, über Geld- und Münzwesen, leichte Abgaben, bürgerliche Freyheit und glänzende Wirthschaftsverbesserung in Frankreich seit dem Winde.

J. C. L. Rüdiger.

Dieses von dem Herrn Professor Rüdiger zu Halle besorgte Taschen-Jahrbuch auf 1797. ist gebunden für 20 gr. in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern zu haben. Für letztere haben die Hauptversorgung das königl. Grenzpostamt zu Halle, die königl. preuß. Postämter zu Berlin, Königsberg in Preußen, Breslau, Magdeburg, Frankfurt a. d. Oder und Hamburg, das kaiserl. Reichs Postamt zu Gotha, die churfürstl. sächs. Zeitungs-Expedition zu Leipzig, von welchen sie eine billige Provision für ihre Bemühung erhalten werden.

Die Verleger Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

Durch die in der letzten Leipz. Oster-Messe erschienene: Staats- und Religionsgeschichte von Siebenbürgen, herausgegeben von einem Siebenbürgen ꝛc. Preis 14 gr. ist nun der so oft geäußerte Wunsch mehrerer Geschichtsforscher und Geschichtslehrer befriedigt, und dadurch eine noch immer vorhandene Lücke in der Geschichte ausgefüllt worden. Es giebt wohl nicht leicht einen Staat, der durch die Art seiner Entstehung und durch seine Staats- und Religionsgeschichte merkwürdiger wäre, als Siebenbürgen und um so mehr Dank verdient der würdige Verfasser, der seit vielen Jahren seinen Fleiß und Mühe sparte, aus alten Urkunden und andern Materialien diese so wichtige und bis jetzt noch immer entbehrte Geschichte zu bearbeiten. Der zweyte und letzte Theil des Buches, welcher die Religionsgeschichte enthält wird bald nachfolgen.

Lebendig begraben zu werden ist unleugbar eines der schrecklichsten Schicksale, und so verdient jedes Mittel, jede Erfindung, wodurch dieses Unglück verhütet

hütet werden kann, allgemeine Aufmerksamkeit und allgemeine Theilnahme. Unserem Zeitalter war es vorbehalten ein sicheres Prüfungsmittel aufzufinden, den wahren Tod vom Scheintode zu unterscheiden, es geschieht dies durch den Metallreitz, dessen Anwendung und Gebrauch Herr D. und Professor Crève in Mainz — welcher seit einigen Jahren dort nur leider! gar zu viele Gelegenheit hatte, Proben und Erfahrungen damit an Todten und Todscheinenden zu machen — jetzt in einer Schrift gelehrt hat, die dem Titel führt: Vom Metallreitze, einem neuentdeckten, untrüglichen Prüfungsmittel des wahren Todes. gr. 8. m. K. 1796. 20 gr. Jeder Orts-Obrigkeit, der das Wohl ihrer Mitbürger am Herzen liegt, sollte unverzüglich darauf sehen, daß in ihrem Orte die zum Metallreitze nöthigen Instrumente angeschafft und angewendet würden; übrigens ist die Sache an und durch sich selbst für jeden einzelnen Menschen so wichtig, daß jedes Wort dieselbe näher ans Herz zu legen überflüßig seyn muß.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Meine Reise im Wonne- und Brachmond. 1792. 8. 2 Rthlr.

Neben den sehr lebhaften Darstellungen der schönen Gegenden, durch die der Verfasser auf seiner Reise durch einen Theil des Ober- und des Niedersächsischen Kreises kam, findet man in diesem unzemein blühend geschriebenen Buche, sehr wichtige, die schönen Künste betreffende Bemerkungen, nebst vielen authentisch-historisch- und statistischen Nachrichten. Auch wird man mit Vergnügen die wohlgelungenen Charakterschilderungen vieler interessanter Personen lesen, mit denen dieser Reisende Bekanntschaft zu machen, Gelegenheit hatte.

Euphrosyne oder Journal für Frauenzimmer zur Bildung des Herzens und des Geschmacks, zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und angenehmer Unterhaltung. 1. Bandes 2. Stück. Halle und Leipzig bey Joh. Gottfr. Ruff in violettem Umschlage brich. Inhalt: I. Angelika Kaufmann. II. Ueber die Beweggründe und Rücksicht bey der Ehe, von Fielding. III. Stephan Luise von Bonebon. IV. Von der Vermischung und Ordnung der Speise bey Tische, in diätischer Rücksicht, nach Weikard. V. Die Obligation im Dachsparren, eine Erzählung von Sterne. VI. Aufsätze aus der Brieftasche meiner Freundin Agnes. VII. Celadon und Amelia von Thomson, metrisch übers. mit einer Vorerinnerung über Thomson. VIII. Pelemon und Lavinia, von demf. IX. Freundschaft und Liebe. X. Der Juwelenschmuck. XI. Bemerkungen und Maximen aus Fielding's Schriften gezogen. XII. Ueber das grausame Vergnügen, das manche Frauenzimmer am Verläumden finden. XIII. Ueber das ländliche Gedicht Luise von Joh. Heinr. Voß.

1ster Band 3tes Stück. I. Die Reise auf das Gebirge. Eine Idylle. II. Fielding über die Wohlthätigkeit. III. Ida. Ein Briefwechsel. IV. Inschrift auf die Bildsäule der Aphrodite Urania von Theokrit. V. Bemerkungen und Maximen aus Fielding's Schriften, als Beytrag zur Lebensweisheit und Lebensklugheit. VI. Bemerkungen über das Frauenzimmer im Verhältnisse zum männlichen Geschlecht. Nach Immanuel Kant. — Nebst dem 3ten Stück wird das Titelkupfer des ersten Bandes abgeliefert. Kenner haben bereits entschieden, daß dieses Journal ganz seinem Zweck entspreche, und jedem gebildeten oder Bildung wünschenden Frauenzimmer als eine gleich nützliche und angenehme Lectür zu empfehlen sey. Der Jahrgang von 6 Stücken in zwey Bänden kostet 2 Rthlr. 16 gl. Conv. Geld.

Ankündigung.

Sammlung von Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des ganzen Jahres. Zur Beförderung der häuslichen Andacht, bürgerlicher Glückseligkeit und eines christlichen Lebens. Aus den Schriften der besten Kanzelredner. Görlitz bey Hermsdorf und Anton. 1797. 4.

Unter die größten und wichtigsten Bedürfnisse für die bürgerlichen Stände und für den Landmann gehören vorzüglich gute allgemein faßliche und belehrende, zur häuslichen Andacht und Erbauung bestimmte Predigtbücher.

Eine Auswahl von Predigten in einem faßlichen und lehrreichen Tone vorgetragen, die die Menschen mit ihren Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und ihren Nebenmenschen, mit ihren Pflichten als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, als Gatten, Aeltern, Kinder, Unterthanen, u. s. w. bekannt macht — ein solches Erbauungsbuch kann den wohlthätigsten Einfluß auf die Glückseligkeit der Menschen haben. Es erweckt fromme religiöse Gefühle in ihm, verdrängt die Irrthümer seines Verstandes und giebt ihm Anleitung zu dem fruchtbarsten Nachdenken.

Diesem Bedürfniß eine angenehme Nahrung zu verschaffen, entschlossen sich nachdenkende und für die Menschheit gutgesinnte Männer, eine Sammlung der besten und ausgewählteften Predigten fürs Volk für unsern Verlag zu veranstalten. Die Auswahl dieser Predigten ist mit der größten Sorgfalt geschehen, und man hat blos solche dazu bestimmt, die auf Beförderung bürgerlicher Glückseligkeit und eines christlichen Lebens den nächsten Bezug haben.

Um die Anschaffung derselben zu erleichtern, sind sie einzeln gedruckt, und können daher wöchentlich abgelassen werden, jeder macht sich aber auf den ganzen Jahrgang verbindlich. Jede Predigt ist in den gewöhnlichen Postillen-Format 1½ bis 2 Bogen stark und kostet in Papier geheftet, 1 gr. Wer Subscribenten sammeln will, erhält auf das 6te das 7te Exemplar frey. Die Exemplaren werden bis Leipzig frey geliefert. Zu Ende des Monat Decembers wird die

die erste Predigt ausgegeben. Die Namen der Käufer werden beygedruckt.

Nachricht für Religionslehrer, und andere Freunde eines vernünftigen Religionsunterrichts:

Neuer Catechismus der christlichen Lehre, nach Anleitung des hannöverischen, von J. P. L. Snell, zweyte verbesserte Auflage. 8. 4 gr.

Derselbe mit Anweisung für Lehrer zum nützlichen Gebrauch. 2te Aufl. 5 gr.

Der schnelle Absatz der ersten Auflage bürgt wohl hinlänglich dafür, daß dies Lehrbuch der Religion unter den besseren einen ehrenvollen Platz errungen hat. Unterzeichneter Verleger macht daher nur bekannt, daß es wieder bey ihm, und in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Gießen, den 3ten Oct. 1796.

Georg Friedrich Heyer.

Berichtigung der Urtheile des Publikums über Kant und seine Philosophie. Von keinem Zunftgelehrten und Secretenphilosophen, sondern von einem bloßen Menschen. Cölln am Rhein bey Peter Hammer 1797. Auf 2½ und ½ Bogen in Octav.

Diese kleine Schrift erhielt ich gestern von unbekannter Hand. Eiligst zeige ich sie hier nur an, um das gelehrte Publikum und besonders die Kantianer darauf aufmerksam zu machen. Das Werkchen ist äußerst frappant, und alle Kantianer werden es mit eben dem Interesse lesen, mit welchem ich es gelesen habe.

D. Waitz.

Ankündigung von Uebersetzungen.

Sketches and Hints on Landscape-Gardening herausgegeben von Heinrich Repton erster Kunstgärtner des Königreichs.

The Beauties of history; or pictures of virtue and Vice-drawn from Exemples of men, eminent for their Virtues or infamous for their vices. Selected for the Instruction and Entertainement of Youth.

An Essay on Design in Gardening.

Von diesen Werken werden Uebersetzungen und Copien der Kupfer erscheinen. Bey Friedr. August Leo in Leipzig.

In der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig ist ein neues Verzeichniß erschienen, unter dem Titel:

Magazin der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig in 3 Abtheilungen.

Die erste enthält die verschiedenen Kunstsachen.

Die zweyte, Statuen, Büsten und Basreliefs in Gips, fester Masse und künstlichen Marmor, nebst 57 Kupferplatten.

Die dritte Abtheilung, Musikalien.

Der Text jeder Abtheilung kostet 4 gr., die 2te Abtheilung mit den 57 Kupfern kostet 2 Rthlr. 12 gr.

In eben dieser Handlung kann man auch ein neues Verzeichniß ihrer Englischen, Französischen und andern Waaren ohnentgeldlich erhalten.

Nachricht an Landprediger.

Von dem Magazin für Landprediger, insbesondere für die, die sich im Gedränge der Geschäfte befinden, welches einigemal angekündigt wurde, ist nun das erste Stück erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Der Ladenpreis ist 12 gr. Alle 2 Monate erscheint ein Stück, und wer für die folgenden Stücke 8 gr. gerade an die Breitsche Buchhandlung in Leipzig franco einsendet, erhält es für diesen Preis. Der Inhalt ist in der Kürze folgender:

I. Predigten und Entwürfe zu denselben über die Evangelien.
II. Predigten und Entwürfe zu denselben über die Episteln.
III. Leichenpredigten und Entwürfe zu denselben.
IV. Beicht-, Tauf- und Trauungsreden und Entwürfe zu denselben.
V. Predigten über den Catechismus, Charfreytags- und Kirchweyhpredigt, ferner Examinierung eines Kranken vor seinem Tode, Schulpredigt, Bußpredigt, und Meineidswarnung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gallerie ausgezeichneter Handlungen und Karaktere aus der französischen Revolution 1ses Heft mit Kupfern von Küffner. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Inhalt.

1) Einige Wirkungen der Revolution. 2) Revolutions-Gemälde, Plünderung des Zeughauses zu Lyon, die Gebrüder Agaße. Arbeiten auf dem Marsfelde. Bundesfest. 3) Rousseau. Beschluß. 4) Revolutions-Anekdoten. 5) Ideen Volksenergie. Terrorism. fünfter Feldzug. 6) Dantons Rede im März 1793.

Plus la nécessité et les prérogatives de la langue Allemande sont reconnues des Etrangers dans nos jours: plus il est à souhaiter, qu'on tâche de leur faciliter autant qu'il est possible l'etude de la dite langue. C'est pourquoi nous nous hatons d'avertir les amateurs de la langue allemande qu'un sçavant qui possède les langues allemande & françoise, nous a donné en commission une Nouvelle Grammaire pratique allemande, ou Instructions pratiques confirmées par des exemples choisis instructifs, agréables & tirés de bons auteurs. En outre on pourra avoir cette grammaire en très peu de tems à 18 grös dans tous les Librairies d'Allemagne.

A. L. Reinicke & J. C. Hinrichs
Libraires à Leipsic.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 21. October. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die Gründe, welche der Verfasser des Aufsatzes in 128. St. S. 4053 des R. A. d. J. aufgestellt hat, um darzuthun, daß die Erklärungen des natürlichen und positiven Rechts, (wie auch eines populären bürgerlichen) und der Landesgesetze nicht auf die Kanzel gehören, haben mich, ich darf es gestehen, nicht überzeugt. Denn

1) Kann man freylich von theologischen Lehrern das nicht fordern; aber sollte denn die Kanzel blos für theologische Lehrer seyn müssen? Im Grunde sind doch Kirchen Gemeindehäuser, und bestimmt, daß darin gelehret und unterrichtet werde. Könnte dieses allgemeine Auditorium dem Volksrechtslehrer nicht eben sowohl zu seinem Vortrage dienen, als dem theol. Prediger? Gewiß bin ich, von dieser Zeit an würde man die Epoche datiren, wo die Kanzel zum allgemeinen Wohl unendlich wirksamer geworden wäre, als sie seit so vielen Jahrhunderten gewesen ist.

Die Menschen, die für diese Welt so viel thun und wirken sollen, können von den Verhältnissen der Dinge in derselben nie zu viel unterrichtet werden. Werden sie das, nur dann erst können sie ein gegründetes Interesse an den so häufigen Lehren von den Verhältnissen einer noch zukünftigen Welt haben; werden sie das aber nicht, so wird ihr Geschmack verdorben, und bleibt es, wenn sie auch täglich theologische Predigten hörten oder hören müßten.

2) Verspreche ich nur sehr geringen Erfolg von der bloßen Lectüre einer zu veranstaltenden Sammlung von Erläuterungen und Auszügen aus den Gesetzen, gesetzt auch, daß sie nicht einer blos merkantilischen Speculation, sondern der Vorsorge einer Landesregierung oder dem guten Zwecke des Herausgebers ihr Daseyn verdankte. Das Volk könnte sich ja auf diese Weise auch mit der Lesung der Bibel und deren gedruckten Erklärungen begnügen, und brauchte keine theologische Predigten von der Kanzel, hauptsächlich da dieser Predigten selbst so viele gedruckt sind, daß man einen ansehnlichen Strom damit ausfüllen könnte. Und

3) Wenn ich vom Lehren von der Kanzel rede, so kann ich subintellectivisch vorhergängigen Schulunterricht nicht anders als voraussetzen, und ist daher der von dem Verf. vorgeschlagene Rechtscatechismus so wenig gegen meinen geäußerten Vorschlag, daß er ihn vielmehr unterstützt. Der juristische Prediger würde sonst noch unendlich mehr Mühe haben als der theologische, wenn bey den Zuhörern nicht auch vorher einiger Grund zur Kenntniß der Rechte in der Jugend gelegt worden wäre, da er, in Ermangelung einiger Erfordernisse, nicht mit einem Gebet oder Stoßseufzer abkommen kann. Kinder können nicht genug lernen, das Vermögen, alles zu begreifen, liegt in ihnen, und das Unvermögen, oder der schlechte Erfolg fast durchgängig an dem Lehrer; man wird mir deshalb auch nicht einwerfen, daß es zu viel seyn würde,

de, wenn nun künftig die Schulkinder, statt eines Katechismus, zween lernen sollten. Das geht, dünkt mich, sehr gut an, und könnte mit der gehörigen Abwechselung geschehen.

Das freylich geb' ich dem Verf. gern zu, daß alles dies jezt wenigstens gleich noch nicht Anwendung findet, was ich nur als Vorschlag und als frommen Wunsch geäußert habe und noch äußere, so lange die Vorkehrungen dazu mit allen Modificationen und Verbesserungen nicht von Machthabern getroffen worden sind.

Aufmerksamkeit verdient auch meines Erachtens der vom Verf. noch angehängte Vorschlag, die Gerichtssitzungen öffentlich zu halten, weil das öffentliche Wohl darunter verliert. Die gottesdienstlichen Handlungen geschehen ja auch größtentheils öffentlich, als Taufe, Trauungen, Gedächtnißmal; aber eben so könnten ja dann auch wohl die Consistorialsitzungen bey Prüfung der Candidaten, Ehescheidungen ꝛc. u. s. f. öffentlich gehalten werden. Allerdings ein kräftiges Mittel gegen Partheylichkeit und auffallenden Mangel an Einsichten und Kenntnissen!

L.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Empfehlung eines Holzanstrichs.

Unlängst wurde der londoner Societät zur Aufmunterung der Künste und Manufacturen von Hrn. William Pattenson ein bewährtes Recept zum Anstriche des der Luft und dem Wetter ausgesetzten Holzes mitgetheilt. Theer, Oker und andre Mischungen schützen das Holz nicht hinlänglich vor der Verwitterung. Herr P. machte daher mancherley Versuche, um eine mehr dazu dienliche Mischung ausfindig zu machen, und fand endlich eine, die für das Regenwasser undurchdringlich ist, vom Wetter und der Sonnenhitze nicht beschädigt, sondern von dieser letztern noch mehr gehärtet und dauerhaft gemacht wird. Auch ist sie zugleich wohlfeiler und haltbarer als der Anstrich mit Farbe. Man nimmt nämlich drey Theile an der Luft geschlemmten Leimen, zwey Theile Holzasche, und einen Theil feinen Sand. Dies wird durch ein feines Sieb gelassen; und dann wird so viel Leinöl hinzugethan, daß es zum Anstreichen mit dem Pinsel geschickt wird: nur muß man die Masse vollkommen gut durch einander mengen. Es wie Farbe zu reiben, wäre vielleicht noch rathsamer. Dieser Anstrich wird sodann zweymal aufgetragen, das erstemal etwas dünn, das zweytemal aber so dick, als sichs nur thun läßt. Die Proben, die Herr Pattenson davon der gedachten Gesellschaft zusandte, waren ungefähr sieben oder acht Monate lang sogleich nach geschehenem Anstriche der Luft ausgesetzt worden; und schon die Natur der Bestandtheile läßt eine große Dauerhaftigkeit davon erwarten, weil dieser Anstrich immer härter und fester wird.

Gesundheitskunde.

Eigene und die Erfahrung mehrerer Freunde haben mich von der Vortrefflichkeit eines Mittels wider schwache Verdauung, Magenkrampf und Hypochondrie überzeugt, daß ich mich für verpflichtet halte, es im R. A. weiter bekannt zu machen. Es ist die von einem Engländer Dareil zuerst angegebene weinigte Rhabarbertinctur, welche Rosen von Rosenstein in seinem Buche über Kinderkrankheiten und neuerlich Herr D. Huseland in seinem Journal der practischen Arzneykunde 2ten St. 1795. in Deutschland bekannter gemacht haben. Das Recept ist folgendes:

℞. Rad. Rhab. elect. unc. duas
Uvar. pass. unc. unam
Cort. Citr.
Rad. Liquirit. ana unc. dimid.
Cardamom. min. Dr. duas
Vin. Portugall. Libr. duas
C. C. M. Diger. p. IV dies Colat. expres. add.
Extr. Enul. spirit. unc. dimid.
Sacch. alb. unc. tres.

M.

Man nimmt früh etwa einen Theelöffel voll, oder wenn es da nichts wirken sollte, etwas mehr; kann dabey essen, was man sonst ißt, nur Saures und Milch ausgenommen und wird nach dem Gebrauch von einiger Zeit bald guten Erfolg spüren. Das Ganze Recept kostet etwa 2 rthl. 6 gl. bis 2 rthl. 22 gl. Die rich-

rechte Art von Portugiesischen Wein dazu findet man in Leipzig bey Hrn. Mainoni di Pietro die Bouteille zu einem Thaler.

Leipzig. Rbr.

Kauf- und Handelssachen.

Mozart verdient gewiß, daß alle Musenkünste wetteifern, seinem Namen ein ehrenvolles Denkmahl zu stiften. Veranlaßt von mehrern seiner Freunde und Verehrer habe ich eine passende Denkmünze auf diesen großen Mann verfertiget, welche ich hiermit jedem seiner Freunde und Verehrer anbiete. Auf dem Avers dieser Denkmünze siehet man das Brustbild desselben mit der Umschrift seines Namens Wolfgang Amadeus Mozart, auf dem Revers hingegen, Orpheus auf der Leyer spielend, dem ein Löwe aufmerksam zuhöret. Die Ueberschrift dieser allegorischen Vorstellung ist: Auditus saxis intellectusque ferarum sensibus. Sie enthält drittehalb Loth feines Silber, und ist so wohl hier, bey dem Herrn Cammer-Musicus Höckner, auf der kleinen Schießgasse, Nr. 701. vier Treppen hoch, als auch zu Leipzig bey dem Herrn Kaufmann Clemens Friedrich Kelz auf dem grimmischen Steinwege neben dem Poststalle Nr. 1300. für drey Thaler acht Groschen zu haben.

Dresden, d. 8. Octbr. 1796.

Carl Emanuel Bärend.

Verkauf des Brandesschen Kupferstich-Cabinets.

Da die Auction des 2ten Theils dieses Cabinets, welcher die französische und niederländische Schule enthält, gegründeter Ursachen wegen den 3ten Octobr. nicht gehalten werden konnte: so wird das Kunst-Publicum hierdurch benachrichtiget, daß der Verkauf ohnfehlbar nächstkommenden 2ten January in dem nämlichen Zimmer im Paulino, wo in letzterer Oster-Messe der erste Theil verkauft ward, gehalten werden soll. Catalogen sind noch in der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig für 8 gl. zu haben; Aufträge übernimmt vorerwähnte Handlung so wie auch alle im Catalog angezeigte Herrn Commissionairs.

Anfrage.

Wo, und für welchen Preis kann man in Deutschland Hrn. Vallet, Directors der Fabrik zu Savel, Spiritus-Waage, welche im Octobr. Heft des Journal de Physique 1795 angegeben worden, gut erhalten? Es wird gebeten, diese Anfrage im R. A. gefälligst zu beantworten.

Gelehrte Sachen.

In den Buch- und Musikhandlungen bey Gerstenberg und Dietmar in Gotha und St. Petersburg sind nachstehende Musikalien in sauberm Stiche verlegt, und in den mehresten Buch- und Musikhandlungen zu haben.

Vollstimmige Musik.

Nudera Andantino av. 8. Variat. p. la Clarinette et Fagotte av. l'acc. de 2. Violons et Basse. 12 Gr.

Schlick Concert p. Violon & Violoncelle principale avec l'accomp. de grand Orchestre. Op. 1. 1 Rthlr. 12 Gr.

Duetten.

Pitschel 3 Duos pour Violon & Viole. Op. 1. 1 Rthlr. 8 Gr.

de Vincenti 3 Duos p. 2. Violons. Op. 1 Liv. 1. 1 Rthlr.

Gotha bey Ettinger ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Tägliches Taschenbuch für alle Stände für das Jahr 1797.

In diesem, nach dem nützlichen und bequemen englischen Memorandum — Books, für Deutsche eingerichteten Taschenbuch, findet man eine Menge allgemeine nützliche Notizen zusammengedrängt, die man täglich braucht, und doch in den gewöhnlichen Sackkalendern vermißt. — Dieses Taschenbuch muß sich eben dadurch allen Hausvätern und Hausmüttern, Geschäftsmännern, Kaufleuten, Reisenden ꝛc. vorzüglich empfehlen. Dabey ist das Aeußere so sauber und nett, daß es auch Personen von Geschmack willkommen seyn muß. — Der Inhalt dieses vermehrten und verbesserten Jahrgangs ist folgender — Von den Finsternissen und andern merkwürdigen Himmels-Erscheinungen des 1797sten Jahres — Zeit- und Festrechnung auf das gemeine Jahr 1797. — Calender der Juden — Monds-Viertel — Neuer-

fran-

französischer Calender hier zum erstenmale. 53 doppelte linirte Seiten zur Einnahme, Ausgabe und Anmerkungen auf jeden Tag des 1797sten Jahres eingerichtet. — Von der Erde. — Da stellung, was eine Ortsveränderung auf der Erde vom Himmel beträgt. Von der Sonne, dem Mond und den Planeten. — Uebersicht der Größe, Bevölkerung, Einkünfte und Kriegsmacht der europäischen Staaten. — Uebersicht der Größe, Bevölkerung, und Einkünfte einiger deutschen Staaten — Anmerkungen zur Uebersicht der europäischen Staaten — Noch etwas über Deutschland — 685 Postrouten (also 69 mehr als im vorigen Jahre) zu welchen 40 größtentheils Städte Deutschlands als Mittelpunkt angenommen sind, mit Angabe der Meilenzahl von einer Station zur andern, mit Hinweisung in die entferntesten Städte. — Postnachrichten für Reisende außer Deutschland — Vergleichung der Meilen — Angabe der Geleiße in verschiedenen Ländern — Verzeichniß der in einigen Ländern Europens üblichen Maaße, Gewichte und Münzen — Nachricht von dem neuen französischen Gemäß, Gewicht und Münzen — Bestimmung des Werthes der bekanntesten in- und ausländischen Münzen nach dem 20 fl. oder 24 fl. Fuß oder Louisd'or à 5 Rthlr. — Wie viel ein Mensch zur nothdürftigen Unterhaltung braucht. — Wie viel Geld zu verschiedenen Zeiten in Deutschland ohngefähr befindlich gewesen ist. — Belohnung des Erfinders vom Schachspiel. — Wenn man jährlich so und so viel Rthlr. einzunehmen hat, so beträgt solches den Tag — Tägliche Ausgabe von 1 pf. bis 200 Rthlr. was sie des Jahrs beträgt. — Interesse-Rechnung von 1 Jahr und von 1 Monath. — Resolvirungstabelle der Rthlr. in Rf. und der Rf. in Rthlr. — Besondere Zahlenbenennungen. — Verzeichniß einiger Messen und Jahrmärkte. — In rothes Leder gebunden, mit einer Brieftasche Mittelformat, leicht und bequem bey sich zu führen. Der Preis ist 16 gr. sächs. oder 1 fl. 12 kr. Reichsmünze.

Die unter dem Titel: Brillen fürs deutsche Volk, zur Betrachtung seiner gewöhnlichen Kindererziehung, angekündigte Volksschrift von Christoph Gottlieb Steinbeck, ist nunmehr bey uns unter dem Titel: Versuch eines Erziehungsbuchs für deutsche Bürger und Landleute — Erstes Bändchen — erschienen und allen Vätern und Müttern im deutschen Bürger- und Bauerstande gewidmet. In diesem ersten Bändchen werden vorzüglich die Fehler der gewöhnlichen Erziehung der Kinder, die Eltern aus Mangel an Belehrung über diesen wichtigen Gegenstand so häufig dabey begehen, auseinander gesetzt und auf eine dem gemeinen Manne faßliche und zugleich unterhaltende Weise, in 16 Gesprächen, nach Art des aufrichtigen Kalendermanns, vorgetragen. Es wird bereits an die resp. Herren Pränumeranten abgeliefert und ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands für 6 gr. sächs. oder 27 kr. rhein. zu haben.

Expedition der aufrichtigen deutschen Volks-Zeitung in Gera.

Nova der Gebrüdere Walther in Dresden zu der Michaelis-Messe 1796.

Da Camara Resultate chemischer und metallurgischer Erfahrungen, in Absicht der Bleyersparung bey dem Schwelzprozeß, aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätze vom Professor Lampadius. 8.

Des Prinzen de Ligne sämmtlicher Schriften, 3ter und 4ter Theil, enthaltend sein Tagebuch während den Feldzügen in den Jahren 1757. bis 1763. 1778. und 1784. 8. Die militärischen Vorurtheile und Fantasien machen den 1sten und 2ten Theil aus.

Mélanges militaires, sentimentaires et littéraires du Prince de Ligne. Tome 14. 15. 16. 17. contenant son Journal des Campagnes de 1757. jusqu'en 1763. de 1778. et de 1784. 8.

Reus, D. Franz Ambr. Mineralogische Geographie von Böhmen, 2ter Theil. Beschreibung des Bunzlauer Kreises, mit einer petrographischen Charte und Kupfern, nebst Register über beyde Theile. 4.

Riems neue Sammlung ökonomischer Schriften, 10ter Theil, mit Kupf. 8.

Seit der Zeit wo die Schrift: Reinike der Fuchs ꝛc. herausgegeben wurde, hat sich so mancherley, und so vieles im Thierreiche zugetragen, daß es hohe Zeit war, sich einmal wieder dahin zu begeben, und wenigstens das Neueste was geschehen ist, und geschieht, aufzuzeichnen; dieses hat jetzt der Verfasser der Schrift: Panfaloin, Fürst der Finsterniß ꝛc. gethan, und seine Resultate unter dem Titel:

Neueste Reisen ins Thierreich. 8. Germanien ꝛc.

herausgegeben. Daß dieser Gegenstand jetzt dem Publikum in einem modernen Gewande vorgetragen, auch mit Kupfern versehen ist, wird niemanden unangenehm seyn, so wenig als der civile Preis von 1 Rthlr. 4 gr. und die Bequemlichkeit, das Buch in jeder Buchhandlung finden zu können. Damit aber jedermann wisse, ob die Schrift für ihn bestimmt sey oder nicht, so folgt hier die desfalsige Erklärung des Verfassers: Du, der du in ewigen Hindernissen lebst, wie du allem, was böse ist, einen guten Anstrich geben, du, der du allem Guten gern einen bösen Makel anhängen möchtest, weil dein Herz falsch, deine Wünsche Eigennutz, dein Hoffen allgemeines Verderben ist, damit man deine Fehler nur nicht sehe, du, der du die Fußsohlen der Großen leckst, und auf die Scheitel der Niedern schlägst! — für dich schrieben wir dies Büchlein nicht.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 22. October. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In dem R. A. Nr. 206. S. 5808 sind die Fragen:

1) Was kann ein Pächter verlangen, wenn ihm ein großer Theil des ihm von seiner Herrschaft verpachteten Landes fehlet? und

2) was kann derselbe fordern, wenn ihm eine Zuchtschäferey auf 900 Stücke, ohne die Mehrung, verpachtet ist, und er, durch eigene Verschuldung des Verpächters, nur höchstens die Hälfte halten kann?

juristisch beantwortet.

Diese Beantwortung ist aber theils nur sehr oberflächlich, theils unrichtig.

Beyde Fragen sind aber auch viel zu unbestimmt, und unvollständig abgefaßt, als daß ein Rechtsgelehrter eine befriedigende, nicht oberflächliche und hinreichend belehrende, Antwort darauf ertheilen könnte.

Um ein diese Fragen erschöpfendes, richtiges, juristisch ökonomisches Gutachten, wie der Anfrager verlangt, abzugeben, ist es schlechterdings nothwendig, sowohl den Pacht-Anschlag und den Pacht-Contract einzusehen, als auch von allen übrigen Umständen, welche bey der Sache vorkommen, aufs genaueste und zuverläßigste unterrichtet zu seyn.

So frägt sich z. B., bey der ersten Frage: Ist in dem Pacht-Anschlage, welcher, bey der Pacht-Verhandlung, zum Grunde gelegt und auf welchen der Contract abgeschlossen wurde, die sämmtliche Länderey nur in einer allgemeinen Summe angegeben? oder ist selbige darin einzeln genau beschrieben worden? Ist die Gewährleistung (Evictio) über die im Pacht-Anschlage, oder Contracte, verzeichneten Pacht-Stücke ausdrücklich versprochen oder nicht? oder ist darüber das Gegentheil? oder aber vielleicht stipuliret worden, daß der Pächter die Länderey nach der Feldlage (ein dem Oekonomie-Verständigen bekannter Ausdruck) nach welcher nur selten und meistentheils nur da, wo Feld-Vermessungen geschehen sind, die Länderey geometrisch richtig ist, anzunehmen schuldig seyn solle? Entstehet das Minus dadurch, daß ganze, namentlich im Anschlage, und dem Contracte, angegebene Hufen, oder Morgen, (Aecker) gänzlich fehlen? oder dadurch, daß der Gehalt der Hufen und Morgen, (Aecker) nach der Ruthen Zahl, geringer ist, als er angegeben worden? Wie verhält sich das Minus zum Ganzen? liegt bey der Sache etwa ein Irrthum, in Ansehung der Hufen und Morgen, zum Grunde? denn es ist bekannt, daß es Sächsische, Fuldische und mehrere Gattungen von Hufen giebt, die an der Morgen- oder Acker-Zahl sehr von einander verschieden sind; so wie auch die Morgen, oder Aecker von so verschiedenem Gehalt sind, daß in manchen Gegenden der Morgen nur zu 100, in andern Gegenden aber zu 120, 160, 180 bis zu 200 Qdr. Ruthen gerechnet wird. Ist demnach etwa in dem Anschlage, oder Contract, dies nicht bestimmt? und will denn nunmehr der Verpächter eine andere Gattung von Hufen und

und Aeckern, von minderem Gehalt, verstanden wissen, als der Pächter? Liegt vielleicht ein Theil der Länderey dreisch, d. i. wegen Untauglichkeit unbebauet, wie man solches oft antrifft, welche Länderey dann der Verpächter mit aufzählen will, der Pächter aber nicht? und ist, wenn dies der Fall seyn sollte, dessen im Anschlage, oder Contracte, Erwähnung geschehen oder nicht?

Diese und vielleicht noch eben so viel andere Fragen, die sich erst dann aufwerfen lassen, wenn man die Sache und die Verhandlung derselben zwischen dem Pächter und Verpächter näher kennen lernt, haben auf eine gründliche Erörterung und Beantwortung der obigen ersten Frage den wichtigsten und wesentlichsten Einfluß; und in Ansehung der obigen 2ten Frage ist solches ebenfalls der Fall, welches umständlich darzulegen hier zu weitläuftig seyn würde.

Ich rathe daher dem Herren Anfrager erstlich an, sich nicht, durch das in der Nr. 206. des R. A. erfolgte Gutachten, zu einem Rechtsstreite von sehr ungewissem Ausgange bestimmen zu lassen, sondern zuvor, ehe er diesen Schritt thut, den vollständigen Vorgang der Sache, mit allen dabey vorkommenden Umständen und Verhältnissen, einem geschickten und rechtschaffnen Rechtsgelehrten vorzulegen und dann sich von demselben ein gründliches Gutachten darüber ertheilen zu lassen.

Ein solches Gutachten würde jedoch, weil es zu weitläuftig ausfallen, und für den größten Theil der Leser kein Interesse haben möchte, für den R. A. keine Sache seyn.

Unrichtig ist übrigens, wie ich vorhin gesagt habe, das Gutachten des Herren H. darin:

1) Wenn der Pächter auf die Gewährleistung ausdrücklich Verzicht gethan hat; so kann ihm selbige nicht, wie Herr H vermeinet, unbedingt noch zu Statten kommen, sondern nur dann, wenn die fehlenden Pachtstücke eine Verletzung über die Hälfte begründeten.

2) Der erlittene Schade bey der Schäferey, vorausgesetzt, daß dessen Ersetzung und nicht, statt dessen, blos eine verhältnißmäßige Verminderung des Pachtgeldes, Statt finde, welches sich, ohne eine nähere Kenntniß von der Sache, nicht beurtheilen läßt, dieser Schade kann durchaus nicht, wie Herr H. lehret, durch ein eydliches Erhärten vom Pächter bestimmt werden: sondern beyde Theile erörtern denselben in ihren Schriftsätzen im Processe dergestalt, daß der Richter selbst darüber urtheilen und erkennen kann; oder, welches der sicherste Modus ist, er wird durch Sachverständige geschätzt.

Ueber die Richtigkeit der geforderten Summe kann ein Kläger, wenn er sich dazu erbietet, nie zum Eyde gelassen werden; und nur in seltenen Fällen und unter gewissen Umständen, die der Raum verbietet, hier anzuführen, oder dann, wenn er, statt andern Beweises, dem Beklagten den Eyd zugeschoben, dieser denselben aber referiret hat, kann ein Eyd des Klägers zur Entscheidung zugelassen werden; wie, auch ohne Rechtskunde, begreiflich ist; weil sonst der gewissenlose Kläger freye Hände haben würde, sich durch Eydschwüre zu bereichern.

O.

L. H. R.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht für Mahler, Apotheker, Fabrikanten und Anstreicher, eine neue Art Bleyweiß betreffend.

Daß die allgemein eingeführte weiße Bleyfarbe, das Bleyweiß, nach dem Anstrich mit Oel so leicht gilbt, liegt theils in der bisherigen Bereitung dieses Weißes selbst, theils in den Zusätzen, womit man es zu verfälschen pflegt, theils aber auch und vorzüglich in dem gefärbten Oel, was man anwendet, um das Bleyweiß zum Anstrich geschickt zu machen. Besonders aber ist es jetzt allgemeine Klage der Apotheker, Mahler, Wachstuch-Fabrikanten, Tapetenbereiter, Anstreicher und aller derer, denen dieses Kunstproduct nöthig ist, daß man fast die mehresten jetzt im Handel vorkommenden Bleyweißarten zu sehr mit erdigen Zusätzen als Kreide, Thon, Gips u. s. w. verfälscht, weil das Bleyweiß für alle diese Beschäftigungen um so unbrauchbarer wird, in je größerer Menge es damit versetzt ist. Eben daher haben mich Versuche über eine verbesserte Bereitungsmethode dieses Weißes

schon

schon mehrere Jahre beschäftiget. Ein solches verbessertes Verfahren habe ich nun gefunden, und nach diesem wird jetzt hier unter meiner Aufsicht ein ganz ächtes Bleyweiß ohne irgend einen erdigen Zusatz bereitet, das so wohl in pharmaceutischer als technischer Hinsicht vollkommen brauchbar ist, und zum Unterschied von den schon vorhandenen Bleyweißarten habe ich ihm den Namen neues Bleyweiß gegeben. Dieses neue Bleyweiß zeichnet sich nun besonders durch folgende Vorzüge aus.

1) Hat es so wohl roh als nach dem Anstrich keinen so gelblichen Schimmer als die übrigen im Handel bekannten Bleyweißarten, weil bey dem neuen Verfahren dasselbe zuweilen, nicht nur auf die Reinheit und eigene Vorbereitung des dazu nöthigen Bleyes, sondern auch hauptsächlich darauf Rücksicht genommen wird, daß die extractartigen färbenden Theile des zu dieser Bereitung nöthigen Essigs mehr zurück gehalten werden, als es bey dem bisher gewöhnlichen Verfahren geschehen kann, wo die Bleyrollen dem Essig zu nahe stehen und immer dabey, wie bey der behutsamsten Destillation des Essigs, solche zur Gelbe beytragende Theile mit in die Höhe steigen.

2) Wird bey der Bereitung dieses Weißes auf eine weit feinere Zertheilung Rücksicht genommen, als bey andern bekannten Bleyweißarten, und eben deswegen unterscheidet es sich durch eine weit größere Leichtigkeit, und man irret daher sehr, wenn man die Aechtheit eines Bleyweißes, wie es gewöhnlich geschiehet, blos nach der Schwere beurtheilt.

3) Entstehet aus dieser feinen Bearbeitung der Vortheil, daß sich dieses Bleyweiß auf dem Reibstein besser behandeln läßt und es nicht so viel Arbeit braucht, um es zum Anstrich vorzubereiten.

4) Kann eben dieser feinen Zertheilbarkeit wegen, mit einem Pfunde von diesem Bleyweiß eben so viel Oel oder Firniß zum Anstrich geschickt gemacht werden, als es kaum mit zwey Pfunden eines andern ächten Bleyweißes z. B. des ächtesten englischen Bleyweißes möglich ist, und daraus entstehet vorzüglich für denjenigen, der es zum Anstrich braucht, der nicht unbeträchtliche Vortheil, daß er, wenn er mit einer gewissen Menge englischen oder andern ächten Bleyweiß z. B. 12 Quadratfuß Fläche anstreicht, mit eben so viel von diesem 24 Quadratfuß anstreichen kann.

5) Kann zwar dieses Bleyweiß nicht wohlfeiler als ein anderes ächtes Bleyweiß verlassen werden, man kann aber damit, wie oben erinnert worden, noch einmal so viel ausrichten, und daher wird es hinlänglich begreiflich, daß es dem Käufer doch nur halb so hoch zu stehen kommt, als die besten jetzt im Handel eingeführten Bleyweißarten, welches ein Preis ist, wofür der schlechteste mit Kreide oder einem andern erdigen Zusatz stark verfälschte Bleyweiß nicht eingekauft werden kann.

Ich gebe hier von dieser neuen Bleyweißart aus dem Grunde Nachricht, um die Anstreicher und diejenigen, so im Bau begriffen sind, eben so auch Apotheker, Mahler, Lackirer, Wachstuch Fabrikanten und Papiertapetenbereiter auf ein neues deutsches Product aufmerksam zu machen, wovon man beym rechten Gebrauch die Vorzüge und Vortheile bald einsehen wird; auch werden sich Chemiker durch einige Untersuchungen von der Aechtheit dieses Weißes sehr bald überzeugen, und ich selbst habe mir vorgenommen, dem Publicum zu einer andern Zeit noch überzeugendere Beweise von der Aechtheit dieses Products vorzulegen.

Ob es nun gleich meine Geschäfte nicht zulassen, mich mit dem Vertrieb dieses Bleyweißes zu befassen, so habe ich doch für jetzt die Einrichtung so getroffen, daß diejenigen, welche mit diesem neuen Bleyweiß einen Versuch machen und sich deshalb an mich wenden wollen, aufs pünctlichste bedient werden sollen, doch dürfen die Bestellungen nicht unter einem achtel Centner betragen.

Sollte es Handelshäusern gefallen, den Vertrieb dieses neuen Bleyweißes mit zu bewirken, so können sie gewiß auf gute Bedingungen rechnen.

Jena, im Octobr. 1796.

Göttling, Professor.

Ge-

Gelehrte Sachen.

In den Buch- und Musikhandlungen bey Gerstenberg und Dittmar in Gotha und St. Petersburg sind nachstehende Musikalien in sauberm Stiche verlegt, und in den mehresten Buch- und Musikhandlungen zu haben.

Fürs Clavier a) Mit Begleitung.

Klose Concert pour le Clav. Op. 2. 1 Rthlr. 8 Gr.
Pleyel Sonate av. Violon & Violoncelle. No. 1. 14. Gr.
— — ditto No. 2. 14. Gr.
Pratsch Fandango avec un Violon ad Libitum. Op. 2. 14 Gr.
Titz Sonate av. un Violon. Op. 1. 10 Gr.

b) Ohne Begleitung.

Clementi Sonate. No. 1. 10 Gr.
— — ditto — 2. 14 Gr.
Fasch Andantino var. 8 Gr.
Häfsler Fantaisie & Sonate Op. 3. 10 Gr.
— — ditto — 4. 14 Gr.
Haydn Rondo. Op. 1. 5 Gr.
— — Adagio. — 2. 5 Gr.
Klose Andante av. 12 Var. Op. 1. 10 Gr.
Martini Allemande favorite var. p. Partsch. 10 Gr.
Mozart Rondo. Op. 2. 8 Gr.
— — grande Sonate Op. 3. 16 Gr.
Pleyel Quatuor arrangé en Sonate à 4 mains par Frackmann. 21 Gr.
Rebenstein 2 Chans. Russes variées. 16 Gr.
Schmiedt 6 Sonatines d'une execution facile. Op. 1. 16 Gr.

Man sucht schon lange folgende zwey Bücher, deren Besitz zur Untersuchung eines litterarischen Gegenstandes sehnlichst gewünschet wird, nämlich:

Heinricus Cornelius Agrippa de occulta Philosophia Libri IV. Lugduni in 8.

Johannis Trithemii Steganographia. Moguntiae. in 4.

Man bittet den Preis dieser beyden Bücher der Expedition des Reichs-Anzeigers zu melden, die dann die Gelder übersenden wird.

Wechsel- und Geld-Cours von Berlin.

Berlin, den 3. October 1796.			Preußisch Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco, à vista	250 fl.	Gelten	—	—
Ditto 4 à 5 Wochen dato	250 fl.	—	—	—
Amsterdam in Courant à vista	250 fl.	—	—	—
Ditto 4 à 5 Wochen dato	250 fl.	—	131 1/2	—
Hamburg in Banco, à vista	100 Rt.	—	—	—
Ditto 4 à 5 Wochen dato	100 Rt.	—	152	—
London 2 Monat dato	1. L.St.	—	—	6. 5 1/2
Paris 2 Monat dato	300 L.	—	—	—
Wien	100 Rt.	—	104 1/4	—
Rand-Ducaten à 2 1/4 Rt. p. St.	100 Rt.	—	117 1/4	—
Friedrich-Wilhelms- und Louisd'or à 5 Rt.	100 Rt.	—	109 1/4	109 1/2
Banco-Noten	100 L.	—	—	131 1/2

Wechsel- und Geld-Cours in Königsberg in Preußen, den 26. September 1796.

Amst. 41 Tage 284 Gr. 71 Tage 282 1/2 Gr. Hamburg 3 W. 137 Gr. 6 W. 136 1/2 Gr.
Rand-Duc. 9 Fl. 26 Gr. ordinaire 9 Fl. 10 Gr. Alberts-Thaler 4 Fl. 16 1/2 Gr.
Friedrichsd'or 16 Fl. 14 Gr.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 24. October. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In der Beylage zu Nr. 150. der Bamberger Zeitung, die ich gewöhnlich nicht lese, ist mir heute die Ankündigung einer Druckschrift in den Marrschallischen Processen von ohngefähr zu Gesicht gekommen.

Der sich ankündigende Herr Schriftsteller annoncirt uneigennützige Absichten für seine Person, die bloße Belehrung des Publicums hauptsächlich über die zukünftige Lage dieses Rechtsstreites, die Berichtigung der widrigen Meinung, womit der größte Theil umfangen seyn soll, und einer seiner Hauptzwecke ist die Rettung des Interesse des Herrn Lehensfolgers.

Es ist also klar, daß die angekündigte Schrift nicht sowohl in einem Product allgemeiner juristischen Litteratur, als vielmehr in einer Processschrift, einer Rechts-Deduction bestehen werde.

Gleichwohl wird der bey Processen von Belang sonst gewöhnliche Weg, das Gericht und das Publicum auf Kosten der streitenden Parthey zu informiren, verlassen und dagegen der ungewöhnliche wahrhaft sehr ökonomische Weg der Subscription gewählt.

Es ist leicht zu denken, daß eine Schrift dieser Art von der Gegenseite nicht unbeantwortet bleiben werde, und wenn anders das Publicum ein Rechtsstreit zwischen Particuliers und von ganz gemeinem Schlage, wo es blos auf die Anwendung ausgemachter und trivialer Wahrheiten des Lehnrechts auf ein nichts weniger, denn außerordentliches Factum ankommt, interessiren kann; so muß ihm eine Gegenschrift, die ich hiermit ankündige, willkommen seyn, weil es dadurch zweyseitige Belehrung erhält und die Gründe beyder Theile kennen lernt.

Meine Abneigung gegen Autorsucht wird durch den Beruf besiegt, den ich als Sachwalter der Allodial-Seite habe und ich fürchte nicht, daß der mir zu eigen gemachte Wahlspruch des Tycho von Brahe hierunter leiden soll.

Ich werde meine Schrift nicht auf Subscription und nicht zum Verkauf drucken lassen, sondern meine Principalschaft wird mein Honorar und die Druckkosten bezahlen.

Sobald sie fertig ist, werde ich es öffentlich bekannt machen und jedem Gelehrten, der sich an mich wendet, mit Vergnügen ein Exemplar zukommen lassen.

Blos eine zwote Auflage, wenn diese durch Nachfrage nöthig werden sollte, wird Anlaß geben, einen kleinen Beytrag zur Unterstützung der Armee oder sonst nützlichen Anstalt zu bestimmen.

Um aber übrigens das Publicum vorläufig über den Inhalt des bezogenen R. H. R. Conclusums zu belehren, lasse ich solches selbst beydrucken.

Man ersieht hieraus ohne Commentar, daß nicht von zweyen Rittergüthern, Trabelsdorf und Seßbühl, sondern von ganz einzelnen Lehenstücken die Rede sey, und die Immission des Herrn Lehensfolgers in solche blos ge-

gegen Caution wegen der nicht unansehnlichen Forderungen der Frauen Allodial-Erbinnen verfügt werden.

Auch dürfte der auf $\frac{150}{m.}$ fl. unstrittiger Lehens-Revenüen gezogene Calcul einen gewaltigen Abfall leiden, und wie man zu sagen pflegt, eine ganz ohne den Wirth gemachte Zeche seyn.

Koburg, d. 23. Sept. 1796.

Christian Laurenz Schmalz.

Martis 9. Aug. 1796.

Marschalck von Ostheim ꝛc.

Absolvitur relatio et conclusum.

1) cum inclusione exhibitorum de pr. 19. Junii 1795 et 15. Julii 1796. rescribatur der Reichsritterschaft in Franken Orts Steigerwald.

Dieselbe werde hieraus ersehen, was Impetrant pto immissionis in diejenigen Stücke, deren Lehensqualität nicht im Streit befangen gewesen, allhgst vorgestellt und gebeten habe.

Nachdem nun diesem Gesuch in Ansehung nachstehender unstreitiger Lehensstücke:

1) Des adelichen Sitzes zu Trabelsdorf, nämlich des Wohnhauses, mit seinen Gemächern, des Vorhofs und derer in dessen Umfang begriffenen Gebäude, namentlich der Scheuern, Viehställe, Nebenhäulein der Pachterswohnung, des Wasch- Back- Dörr- Brauhauses, der Pottaschenhütte, Schaafstallung und Schäferswohnung, des ganzen Dorfs Trabelsdorf, des großen Weyhers daselbst, nebst dem Pfaffenweyher, der zwey Drittheile des Zehnten zu Trabelsdorf zu Dorf und Feld, des Schaftriebs daselbst, wie er von Alters herkömmlich ist, der Fischwasser, welche an dem Lißberger Gemeinde und dem Kuchenwasser anheben und bis an den Priesendorfer großen See gehen, des ganzen Dorfs Felgendorf, einer Wiese und eines Ackers bey Collendorf,

Des Zehnten und zweyer Fischbehälter zu Tresenbach, wie nicht weniger des sogenannten mittleren Obereigenthums über den Hof daselbst, eines Sölden zu Erl, des Hofs 2) und der Schäferey zu Seßbühl nebst 44 Morgen 27 Gerthen Wiesen, der Waldungen und Hölzer genannt: beym Seßbühl Seeholz in der Zettlitz, zwischen Trabelsdorf und Tresenbach am Hungersberg gelegen und bey der Aublatten, des sogenannten mittleren Obereigenthums über einen Hof zu Kirchaich nebst 6 Gütern und einer Mühle, des ganzen Dorfs Collendorf, 3) des sogenannten mittleren Obereigenthums über 3 Güter zu Dankerfeld und das Gehölz zum Sachsenberg,

Des sogenannten mittleren Obereigenthums über einen Hof zu Erl und ein Gut nebst Sölden zu Priesendorf, zu zwey Drittheilen ohne vorgängige Erinnerung des Quanti der von den impetrat. Allodial-Erbinnen aus besagten Lehensstücken erhobenen Einkünfte, gestalten Sachen nach Statt zu geben seye, wenn Impetrant besagte Allodial-Erbinnen ihrer Forderungen halber durch eine genügliche Cautionsleistung sicher stelle; als habe Reichsritterschaft zu dem Ende beyde Theile vorzuladen, und wofern inter partes eine Uebereinkunft pto cautionis zu treffen seyn sollte, praestita hac cautione die Immission des Impetranten in vorgedachte Lehensstücke alsofort zu verfügen.

Sollte jedoch jene Uebereinkunft nicht zu bewirken seyn: so seye der Immission des Impetranten einstweilen Anstand zu geben, und zuvorderst der Betrag der von den impetrant. Allodial-Erbinnen aus obgedachten unstreitigen Lehensstücken erhobene Einkünfte aus den geführten Rechnungs-Gefäll- und Einzugsbüchern durch bestellte Rechnungsbeamte, salvis monitis des impetrantischen Theils zu erheben, es wäre dann, daß ersagte Allodial-Erbinnen jene Rechnungs-Gefäll- und Einzugsbücher in dem zu deren Production anzuberaumenden trno nicht einbringen würden, in welchem Fall dieselben, wofern sie nicht diese Moram durch erhebliche bescheinigte Ursachen purgiren sollten, unverzüglich zu exmittiren seyen.

Sollte sich nun aus den producirten Rechnungs-Gefäll- und Einzugsbüchern ergeben; daß die Allodial Erbinnen ihrer Forderungen halber aus den Einkünften obspecificirter unstreitiger Lehenstücke bereits ihre völlige Befriedigung erhalten: So habe Reichsritterschaft mit der gebetenen Immission des Impetranten sogleich vorzugehen. Würde hin-

ge-

gegen das von den Rechnungsbeamten auszuziehende Quantum der aus den unstreitigen Lehnsstücken erhobenen Einkünfte die Summe der impetrant. Forderungen nicht antreffen; so habe dieselbe Impetranten erst nach geleisteter Caution auf zwey Drittheile des reliqui in die oft erwähnten Lehenstücke zu immittiren. Wie nun Reichsritterschaft dieses resp befolgt u. zu befolgen gedenke, darüber wollten kaiserl. Maj. ihre allhgste Befolgungs-Anzeige in trno. 2 M. 3 allgdgst gewärtigen.

Joh. Nikl. v. Schwabenhausen.

1) Diese haben die Frauen-Allodial-Erbinne nie in Anspruch genommen, um sie zu behalten. Sie haben blos das Retentions-Recht wegen ihrer Forderungen am Lehen ausgeübt, und diesem ist durch die Reichshofräthliche Verfügung der Immission entweder gegen hinlängliche Caution, oder auf den Fall, wenn sich durch richterliche Erörterung ergeben würde, daß ihre Forderungen durch die von den unstrittigen Lehensstücken erhobene Nutzungen getilget wären, prospicirt.

2. u. 3) Ist blos in Zusammenhaltung gegen die über die beyderseitige Appellationen ergangene höchste conclusa zu verstehen.

Gesundheitskunde.

Zur Freude des Arztes, und zum Wohl manches Kranken, fängt nun auch im Mittel- und Bürgerstande nach und nach an, das alte Sprüchwort:

Klystier Klystier, Bahre vor der Thür,

seinen Werth zu verlieren, und wo noch vor kurzer Zeit der Arzt bey Vorschriften zu Klystieren oft laute Widersprüche erfahren, und sichtbares Naserümpfen bemerken mußte, erkennt man jetzt die wohlthätigen Wirkungen auf diese Art beygebrachter Heilmittel.

In den ältesten Zeiten kannte man schon den Nutzen der Klystiere, vermuthlich machte sie aber der Mißbrauch von Zeit zu Zeit wieder verachtet und die verschiedene Denkart der Aerzte selbst den Gebrauch zu fürchten.

Durch die Bemühungen, Erfahrungen und besondere Bekanntmachung des seel. geh. Raths Kämpf erhielten dieselben nun neuerlich

verdientes Lob und Zutrauen, daß man sogar Klystierspritzenversand, sich dieselben ohne viele Weitläuftigkeiten auf mancherley Art selbst, so wie andern gemächlicher und vortheilhafter als sonst beybringen zu können. Diese Spritzen, die so viele Vortheile vor denen sonst üblichen Klystierblasen haben, die so viele Familien sich eigen angeschaffet und jeder Chirurg anschaffen sollte, erfordern jedoch beym Gebrauch nothwendige Vorsicht, und einige widrige Ereignisse, die mir, (indem bey Verordnung der Klystiere entgegengesetzte, den Ingredienzen widersprechende Wirkungen erfolgen) und vielleicht auch andern vorgekommen, verbinden mich, diejenigen, die dieselben an sich selbst anwenden und diejenigen besonders, die dieselben andern beyzubringen als Geschäfte treiben, darauf aufmerksam zu machen.

Bekanntlich sind diese Spritzen meist von Zinn oder Messing; die Species zu Klystieren aber bestehen aus Kräutern, Salzen, Oelen, u. s. w. und selbst aus Essig. Wenn nun aus Unwissenheit oder mehrmals aus Nachlässigkeit, der aus Leder oder Filz bestehende Kolben, der immer einige Theilchen des Eingespritzten an und in sich behält, in dem Spritzenrohr gelassen und bis zum nächstem Gebrauch darin aufbewahret wird, so entstehen oft aus leicht einzusehenden Gründen nachtheilige an statt gut zu erwartenden Folgen. Es ist nicht hinreichend, die Spritze vor dem Gebrauch blos mit Wasser auszuspritzen (das zeither auch nur immer, um den Kolben anzufeuchten geschah) sondern man muß, nach dem Gebrauch, Spritze und Kolben rein aus und abwischen und den Kolben nie in den Stiefel oder Rohr, sondern außer demselben immer aufbewahren, trocknen lassen, und bey der Anwendung erst wieder in Wasser tauchen. Dies gilt auch von Mutter- und andern Spritzen. Aufmerksam durch entgegengesetzten Erfolg gemacht, untersuchte ich die auf jene leichte Art reingemachte Spritzen und fand im Rohrgrund und an Kolben Grünspan und ranzigte Schärfe ꝛc. die natürlich das wohlthätigst gewählte Heilmittel umänderten.

Selbstbesitzer solcher Spritzen werden leicht durch diese Erinnerung aufmerksam gemacht werden, die Herrn Chirurgen aber hof-

hoffe ich, werden um Ihrer selbst und um der leidenden Kranken willen, diese so nöthige Vorsicht und Reinlichkeit nie verabsäumen, und dem zwar aufmerksamen, aber nicht immer dabey seyenden Arzt nicht Gelegenheit geben, verlegen seyn zu müssen.

G.

R. F. M. D.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 205. des R. A.

Die Finnen bey den Schweinen zu vertreiben, gebe man solchen täglich und zwar 8 bis 14 Tage hintereinander, eine Hand voll Linsen zu fressen, und untersuche alsdann, ob sich unter und neben der Zunge des Schweins die Finnen verloren haben oder nicht, wo man dann im letztern Fall den finnigen Schweinen noch 8 Tage eine Hand voll Linsen täglich neben dem gewöhnlichen Futter zu fressen giebt, darauf sich dann die Finnen verlieren werden. Das beste Mittel, daß die Schweine keine Finnen bekommen, ist dieses, daß man die Schweine nicht jählings und hitzig saufen läßt, besonders in heißen und trocknen Sommertagen.

W—e.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die in Nr. 71. d. R. A. von diesem Jahre befindliche Anfrage: ob ein privatisirender Gelehrter als solcher auf einen privilegirten Gerichtsstand provociren könne?

Hat der Herr Hoffiscal und Justizcommissarius Stengel in Nr. 116. des R. A. nach der preußischen Justizverfassung sehr richtig verneinet. Wenner aber sagt, „das gemeine Recht gedenke der Gelehrten ebenfalls nicht unter denjenigen Personen, die in Ansehung des Gerichtsstandes ein Privilegium haben", so kömmt man in Versuchung, ihm mit der auth. habita C. ne Filius pro patre entgegen zu treten. Da heißt es: „Si litem „eis (scholaribus et maxime divinarum atque „sacrarum legum professoribus eorumque nun„ciis, quorum scientia totus illuminatur mun„dus, ad obediendum deo et nobis, eius minis„tris, vita subiectorum informatur; qui amo„re scientiae exules facti, de divitibus pauperes, semetipsos eximunt, vitam suam multis „periculis exponunt, et a vilissimis saepe ho„minibus, quod graviter ferendum est, cor„porales iniurias sine causa perferunt) quis„piam super aliquo negotio movere voluerit, „huius rei optione data scholari„bus, eos coram domino vel ma„gistro suo, vel ipsius civitatis epis„copo, quibus hanc iurisdictionem „dedimus, conveniat. Qui vero ad „alium iudicem eos trahere tentaverit, etiam„si causa iustissima fuerit, a tali conamine ca„dat". Die Stelle wird wenigstens für diejenigen Gerichte, Facultäten und Juristen vollkommen beweisend seyn, welche sich leicht aus dem Corpus Juris etwas beweisen lassen. Diese mögen sich dann aber auch nicht wundern, wenn man ihnen eben daher beweißt, daß bereits Justinian ein Jacobiner gewesen sey, weil er ja in der Nov. 2. Cap. 5 ausdrücklich sage: *Isocratos ipsos ignoral.*

Gelehrte Sachen.

In den Buch- und Musikhandlungen bey Gerstenberg und Dittmar in Gotha und St. Petersburg sind nachstehende Musikalien in sauberm Stiche verlegt, und in den mehresten Buch- und Musikhandlungen zu haben.

Suite des Airs Russes variés par divers Auteurs.

Liv. 1.	var. p.	*Häßler*	2de Edit. Op. 1.	10 gl.
— 2.	—	*Nebrlich*	— — 1.	10 gl.
— 3.	—	*Böhm*	— — 1.	8 gl.
— 4.	—	*George* (le pere)	— 1.	10 gl.
— 5.	—	*Nebrlich*	— — 2.	10 gl.
— 6.	—	*George* (le pere)	— 2.	6 gl.
— 7.	—	*Möcker*	— — 1.	10 gl.
— 8.	—	*Platschau*	— 1.	10 gl.
— 9.	—	*Möcker*	— 2.	8 gl.
— 10.	—	*le même*	— 3.	10 gl.
— 11.	—	*le même*	— 4.	10 gl.
— 12.	—	*le même*	— 5.	8 gl.

Von dem Fränkischen Merkur oder den Unterhaltungen für die fränkische Kreislande und ihre Nachbarn ist nun das dritte Vierteljahr des drit-

dritten Jahrgangs erschienen. Außer den gewöhnlichen Artikeln: Beantwortung der aufgegebenen Fragen, Bekanntmachungen, neueste Gesetze und Verordnungen, Kreis-Nachrichten, neueste Chronik einzelner Länder des fränkischen Kreises, merkwürdige Beförderungen, Todesfälle u. s. w. enthält dieses Vierteljahr folgende längere Aufsätze. 1) Kirchliche Alterthümer im Grabfelde. 2) Neue Eintheilung des Bambergischen Kirchensprengels. 3) Nach welcher Weltgegend soll die Ausflug-Seite der Bienenhäuser gerichtet seyn? 4) Ueber das Bedürfniß einer dem Geiste der Zeit angemessenern Bildung des weiblichen Geschlechts. 5) Vorstellung, Bitte und Wünsche der Bürgerschaft zu Rothenburg an der Tauber an den Rath daselbst, nebst den hierauf erfolgten obrigkeitlichen Erkenntnissen. 6) Nachricht von den sonderbaren Steinen, die Herrn Baron von Witry in der Gegend von Fulda gefunden haben will. S. N. 73. des Intelligenzblattes der allgemeinen Literatur Zeitung zu Jena. S. 612. 7) Ueber ein Volksspektakel in Ebern an der Baunach. 8) Bemerkungen über die Fortpflanzung der Eiche in unsern Wäldern von Stevogt. 9) Physikalische Exkursion auf die Milzeburg an der Rhöne vom Prof. Heller in Fulda. 10) Ueber die Censurfreyheit in Würzburg, aus der Zusammenstellung Gropps, Peter Proschens, des Tyroler Hofnarren Leben und Professor Bergs Trauerrede auf Franz Ludwig, Fürst-Bischoff von Würzburg. 11) Freymüthiges Votum eines Dorfpfarrers bey der Armencommission über die Schulzen. 12) Ueber Maaß, Gewicht und Münzen. 13) Die Bürgerjagd zu Ostheim vor der Rhöne. 14) Verzeichniß der im Hochstifte Bamberg hergebrachten Steuern und Abgaben. 15) Darstellung des Würzburgischen Staats aus dem diesjährigen Staats-Kalender. 16) Schul-Nachrichten aus Schleusingen. 17) Geognosie des Hohenlohischen Kohlen-Gebirges. 18) Ueber die beste Bereitung des Buchenöhls. 19) Geschichte der Henfingischen Stiftung zu Meiningen. 20) Verzeichniß der evangelisch-Lutherischen Pfarrer im R. Ritter Kanton Odenwald und Altmühl. 21) Authentische Nachrichten den französischen Krieg im fränkischen Kreise betreffend. Der Jahrgang dieser Zeitschrift kostet in wöchentlichen oder vierteljährigen Versendungen auf den Oberpostämtern zu Nürnberg und Frankfurt am Main, auch in dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig 4 fl. Reichs-Geld. Die Zeitungsdruckerey zu Bayreuth nimmt auch gern Bestellung an.

Von dem schon sehr bekannten und beliebten Buche: Die Regenten des Ehrenreichs eine Fabel ꝛc. ist kürzlich der 4te Theil mit K. à 1 Rthlr. 4 gr. erschienen, und giebt an Interesse seinen Vorgängern wenigstens nichts nach.

Die Schrift: der Greiß an den Jüngling, m. e. V. vom Freyh. Knigge ꝛc. hat bey dem Publikum ein so ausgezeichnetes Glück gehabt, daß von der ersten, seit einem Jahre fehlenden Auflage, sehr selten Exemplare zu bekommen waren; um so angenehmer wird die Nachricht seyn, daß kürzlich eine zweyte Auflage mit didotschen Lettern und Kupfern erschienen ist, welche jetzt für 1 Rthlr. in allen guten Buchhandlungen zu haben seyn muß; der Inhalt dieses Buchs umfaßt alle Theile einer reinen Moral und Sittlichkeit, und giebt praktische Verhaltungsregeln für jede Lage, in die gute Menschen kommen können; dies Buch ist daher eines der vorzüglichsten Geschenke, welches einem Jüngling gegeben werden kann.

Es wird den Freunden der philosophischen Literatur nicht unwillkommen seyn, daß sich die Verlagshandlung des vom Herrn Professor Abicht herausgegebenen philosophischen Journals, auf mehrere an sie ergangene Anfragen und Aufforderungen, entschlossen hat, dieses aus 3 Bänden bestehende Werk, dessen letztes Stück in vergangener Ostermesse erschien — für den Preis von 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 gr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. baare Zahlung bis zur Ostermesse 1797. abzulassen, von welcher Zeit an aber der alte von 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Rthlr. sächs. für das Exemplar wieder eintritt. Es wäre überflüßig, hier von dem Werthe dieses Buches etwas zu sagen, da er von mehreren Seiten hinlänglich anerkannt worden ist, und hoffentlich in der Folge noch mehr anerkannt werden wird.

Mit den Bestellungen darauf wendet man sich direkte an die Waltherische Buchhandlung in Erlangen, die die Exemplare jedem Abnehmer im nördlichen Deutschland bis Leipzig und den übrigen bis Frankfurt a. M. oder auch bis Stuttgardt porto frey zusendet.

Während man das Bedürfniß einer zweckmäßigen Erziehung, und eines für den Entwickelungsgang der menschlichen Anlagen berechneten Unterrichts immer allgemeiner fühlt; während die verdienstvollsten Denker unsrer Zeit, über alle Theile der Erziehung, der schon erwachsnen Jugend das hellste Licht zu verbreiten suchen, fehlt es doch im Verhältnisse immer noch sehr an zweckmäßigen Büchern, die zum Gebrauch beym ersten Unterricht der Jugend geschrieben wären. Der Verfasser des Werkchens:

Uebungen im Lesen für das zarte Kindesalter nach der Methode des Moritzischen A B C Buchs, um Kindern zugleich auf eine leichte und faßliche Art ihre Begriffe zu entwickeln, mit zwölf illuminirten Kupfern.

das so eben erschienen, und bey Friedrich Wekker im Kupfergäßchen zu haben ist, das Exemplar auf Schreibpapier zu 8 gr., auf Druckpapier zu 6 gr.

Der

Der Verfasser dieses Werkchens, sage ich, war überzeugt, daß ein zweckwidriger Unterricht in den frühesten Jahren äußerst nachtheilige Folgen für die ganze Erziehung haben müsse, und daß man dadurch, daß man das Lesenlernen als blose mechanische Beschäftigung ansieht, und also jedes Buch, es enthalte auch, was es wolle, für gut genug zum Lesenlernen hält, jene nachtheiligen Folgen für die spätere Erziehung unvermeidlich herbeyführe. Er hatte daher bey Ausarbeitung der Uebungen zur Absicht, daß Kinder, bey welchen man sich derselben bedient, um sie lesen zu lehren, zugleich dadurch zum Denken angeleitet würden. Er wählte, um diesen Zweck zu erreichen, die Sachen, welche die Uebungen enthalten, aus dem Kreis der kindlichen Erfahrung, weil seiner Ueberzeugung nach, ein Kind sich bey dem, was es liest, nur dann etwas denkt, wenn die Gegenstände, die es sich denken soll, nicht außerhalb seines Gesichtskreises liegen. Er durfte daher fast nichts thun, als daß er die Eindrücke, welche die umgebende Natur und Menschenwelt — dieser früheste aller Lehrer — auf das jugendliche Gemüth schon gemacht haben, ehe man ein Kind unterrichten kann, zu verdeutlichen; durch Zusammenstellung ähnlicher oder einander entgegengesetzter Eigenschaften und Erscheinungen der Dinge, dem Verstande des Kindes zu neuen Ansichten zu verhelfen, und so dem jugendlichen Geiste in seiner Entwickelung zu Hülfe zu kommen suchte.

In dieser Hinsicht sind die Uebungen durchgängig gearbeitet. Jede einzelne Uebung besteht aus kurzen Sätzen, die zusammen ein ganzes von Begriffen ausmachen, wodurch ein Kind über eine bestimmte Reihe von Gegenständen unterhalten und aufgeklärt wird. So wie man durch kurze Sätze der Fassungskraft der Kinder entsprechen wollte, sind auch alle längere Wörter vermieden, damit der Verstand derselben nicht am mechanischen des Worts hängen bleibt, und die zarten Organe nicht durch die schwierige Aussprache manches Worts unbiegsam und ungeschmeidig werden.

Mehreres ist über den Gebrauch des Buchs in der Vorede gesagt; durch die Kupfer hat man die Absicht des Verfassers zu unterstützen gesucht.

Leipzig bey Reinicke und Hinrichs erscheint mit churfürstl. sächsischen Privil. Eduard Gibbons Leben und Schriften, von ihm selbst beschrieben. Aus dem Englischen mit Anmerkungen. Der Name und die Verdienste des großen Mannes, die Aufnahme, welche dieses Werk in England erhalten, und die Aufmerksamkeit, die es in Deutschland bereits erregt hat, sind Umstände, die uns aller weitern Empfehlung überheben. Die Absicht des Verfassers ist ein getreues Gemälde seines Geistes zu liefern. Der Gelehrte wird daher den Besitz desselben wünschen, um den Mann genauer kennen zu lernen, dessen Schriften ihm so viel Vergnügen gewährten, und der junge Studierende es nie aus den Händen legen, ohne sich in seinem Eifer gestärkt zu fühlen, und die beste Anleitung zu dem erhalten zu haben, was er thun muß, um mit Glück in dem Felde der Wissenschaften auftreten zu können. Die Uebersetzung ist in den Händen eines bereits bekannten Mannes, und wird zur Michaelismesse fertig. Auch ist so eben in derselben Handlung erschienen: Natur und Kunst, oder die Erziehung bleibt Grundlage des Karacters. Eine Geschichte aus 2 Theilen, aus dem Englischen der Miß Jechbald.

Wir machen hiermit allen Liebhabern der engl. Sprache bekannt, daß das bereits mit churfürstl. sächsischen Privilegio angekündigte engl. Taschen-Handwörterbuch sich gegenwärtig wirklich unter der Presse befindet. Die Verleger dieses Werks glauben hierdurch eine noch immer sehr beträchtliche Lücke unsrer Literatur ausgefüllt zu haben, und lassen es von ihrer Seite an nichts fehlen, ihm die größtmöglichste Vollendung und Vollständigkeit zu geben. Es wird sich selbiges nicht nur an Schönheit und Correctheit des Drucks, als auch insbesondere durch seine innere Brauchbarkeit vor allen seinen Vorgängern aufs vortheilhafteste empfehlen, so, daß dieses Werk nicht nur von jedem Anfänger und Liebhaber zum Wegweiser, besonders der Aussprache dienen, sondern auch auf Schulen und Gymnasien gebraucht werden kann. Man findet hier die Aussprache allenthalben auf das bestimmteste angedeutet, und das Ganze selbst nach den kritisch gramatischen Grundsätzen eines Wacker, Sheridans u. s. w. bearbeitet. Format, Druck, Lettern und Papier sind übrigens so gewählt, daß wir uns zum voraus den Beyfall aller Kenner versichern können. Noch finden wir hierbey zu erinnern, daß, da bey dieser Auflage nur eine mäßige Anzahl auf gut Schreibpapier gedruckt werden, die schon größentheils für England bestimmt sind, diejenigen, welche sich zuvor bey der Verlagshandlung melden, es auf gut Papier um denselben Preis erhalten werden, und welcher nicht über 1 Rthlr. 8 gr. bis 1 Rthlr. 12 gr. seyn wird. Dieses Werk wird zu Ende dieser Messe unfehlbar in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben seyn.

A. L. Reinicke und J. C. Hinrichs.
Buchhändler in Leipzig.

Denjenigen Herren, die mich bisher mit Beyträgen zu meiner bibliotheca academico-scholastica beehrt haben, hiermit einstweilen herzlichen Dank! Ihre Namen werd' ich dem ersten Theil vorsetzen. Möchten doch mehrere Gelehrte des In- und Auslandes mich auf gleiche Art bey diesem Werk unterstützen! —

Zu-

Zugleich zeig' ich an, daß nach Michaelis der erste Band meiner Predigten auf die Sonn- und Festtage des ganzen Jahres bey Herrn Buchhändler Adam Friedr. Böhme in Leipzig erscheinen wird.

Großbodungen bey Duderstadt am 5. Oct. 1796.

M. M. Steinbrenner, Pred.

Nachricht.

Das von uns angekündigte Buch:

Göze's Natur, Menschenleben und Vorsehung für allerley Leser. 6 Bände, nebst Anhang. Neue wohlfeilere Auflage."

ist nun fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben. Ganz komplet kostet es 4 Rthlr., jeder Band einzeln aber 18 gr., und der Anhang besonders 12 gr. Wer es sich also auf einmal komplet anschafft, erkauft es sich um einen Rthlr. wohlfeiler, als wenn er sich die Bände nach und nach ankauft. — Bey Anzeigung des 5ten und 6ten Bandes dieses Werkes in der Allgem. Lit. Zeitung 1796. Nr. 261. wird gesagt: "Auch in diesen zwey "Bänden liefert der Verfasser sehr zweckmäßige "Beyträge zur Unterhaltung und Belehrung des "größern Publikums. Wir empfehlen das Buch be"sonders Predigern und Schullehrern, die gewiß "großen Nutzen daraus schöpfen werden." —

Leipzig, den 14. Oct. 1796.

Weidmannische Buchhandlung.

Der leidige unglückliche Krieg, der eben die Jahre her so beträchtliche Staaten Deutschlands mit in die traurigste Lage versetzt, alles Commerz unterbrochen, den Buchhandel gestört, und ganze Gegenden verwüstet hat, und nun die Folge haben mögte, am Ende mancherley Veränderungen nach sich zu ziehen, macht es nothwendig, mit der Herausgabe der fernern Nachträge zu der allgemeinen Dorf-Geographie von Deutschland oder alphabetische Beschreibung der Dörfer, Flecken, Stifter ꝛc. nach ihrer Lage, wem und zu welchem Kreise, Amte oder Gerichte sie gehören ꝛc. so lange anzustehen, bis ein allgemeiner Friede das Schicksal der Deutschen Staaten entschieden hat, indeß ich ohnunterbrochen fortfahre, an diesem Werke zu arbeiten, und bey der Einrichtung zum Drucke dann die etwa nöthigen Veränderungen anbringen werde.

Um nun eben diesem, nach aller wirklich sachverständiger Männer Meynung gemeinnützlichen Werke, nach und nach, die möglichste Richtigkeit und Vollständigkeit zu geben, fordere ich alle Civil-, Militair- und Postbeamten, Prediger und Richter, Kaufleute und sonstige Correspondenten in deutschen Provinzen, denen es nicht gleichgültig ist, ob die an ihre Wohnorte gerichtete Briefe ordentlich ankommen oder oft verlohren gehen, hiermit auf, mir bey bequemer Muße

1) Die in den nun erschienenen 4 Bänden noch fehlende Orte ihrer Gegend zu verzeichnen.

2) Was bey den aufgeführten Orten unrichtig angegeben seyn, und verbessert nachgetragen oder eingeschaltet werden mögte zu bemerken und mir dies in unfrankirten Briefen mit der Post oder durch die Buchhandlungen zugehen zu lassen, und meines geziemenden Dankes und reeller Erkenntlichkeit nach ihren Wünschen versichert zu seyn.

Erfurt, den 8. Oct. 1796.

G. A. Keyser.

Der Gothaische Hofkalender auf 1797 in deutscher und französischer Sprache hat die Presse verlassen, und wird ehestens in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Er enthält 12 schöne historische Monatskupfer nach Chodowieckischen Zeichnungen von Henne gestochen, und zu den wegen ihrer Brauchbarkeit gewöhnlich stehen bleibenden Artikeln sind folgende neue hinzugekommen: Uebersicht der vornehmsten meteorologischen Instrumente; Fortsetzung: Ueber einige besondere Getränke-Arten verschiedener Völker: Eine merkwürdige Naturerscheinung in Nordamerika: Epochen alter Kleidertrachten und Moden: Historische und statistische Uebersicht der großbrittanischen Macht: Zur Geschichte des Thee's: Römische Damentoilette nebst 2 Kupfertafeln dazu: Chronick des Jahres 1795 und 1796: Schreiben an die Herausgeber der Decaden über eine neue Art von Uebersetzung. Das Exemplar kostet in Pergament gebunden 16 gr.

Bekanntmachung, die allgemeine Sittlichkeit betreffend.

Nicht blos die Jugend; sondern eine große — ja wohl die größte Klasse der Menschen, bedarf auch in den Jahren des Jünglings und des Mannes einer Belehrung, die sie durch Trockenheit nicht abschreckt, die ihr in Gemälden aus der wirklichen Welt gereicht wird, und wodurch sie gleichwohl von der Herrschaft der Sinnlichkeit und der Leidenschaften möglichst abgeführt, und den Leitungen der Vernunft anvertraut werden kann. Um so nöthiger ist jetzt ein solcher Unterricht, da die Begierde zu lesen allgemein wird, und die Wahl des mehr sinnlichen Menschen, größtentheils auf solche Schriften fällt, welche die Einbildungskraft ergötzen, und mit sinnlichen Bildern berauschen. In dieser Hinsicht habe ich mit Sorgfalt und dem zweckmäßigsten Fleiße eine Schrift verfaßt, welche unter dem Titel: Anna, oder der Fallstrick der Ehre und des Reichthums besonders für den Bürger und Landmann, für Herrn, Diener und Dienerinnen Leipzig 1796 erschienen ist. In einer zusammenhängenden Geschichte habe ich in reinem und verständlichen Deutsch darzustellen gesucht, wie das häusliche Glück einer Familie durch falsche Ehrsucht oder vielmehr Eitelkeit, und durch die Sucht reich

zu

zu werden, nach und nach ins Elend und Verderben sinkt. So gewiß ich überzeugt bin, daß jeder Leser Unterhaltung darinnen finden wird, so habe ich doch besonders auf den Stand des Bürgers und Landmanns gesehen, und auf die dienende Menschenmenge, ich darf hoffen, daß vernünftige Herrschaften, und solche, die es mit ihren Untergebenen redlich meynen, ihnen mein Buch, statt eines eiteln und nachtheiligen Flitterstaats, geben, oder doch demselben zu ihrem eigenen und ihrer Untergebenen Besten beyfügen werden. In dieser gemeinnützigen Absicht ist der Preis dieses Buchs, welches 16 Bogen in Octav beträgt, und in allen Buchhandlungen zu finden ist, nur 10 ggr. Menschenfreunde welche eine Anzahl Exempl. zur etwanigen Vertheilung an Landleute von der Verlagshandlung nehmen, bekommen das 8te Exemplar frey.

J. G. D. Schmiedtgen.
Verfasser der Euphonie oder des Wohllauts auf der Kanzel.

Von dem vortrefflichen Communionbuche für Aufgeklärtere vom Herrn D. Thieß in Kiel, ist kürzlich eine zweyte neubearbeitete und sehr vermehrte Auflage mit Kupfern erschienen, Pr. 10 gr. Ueberhaupt war die erste Auflage mehr ein Versuch wie das Publikum eine so neue Behandlung dieses Gegenstandes aufnehmen würde, und ein Vorläufer von dieser zweyten Auflage, die nun erst das eigentliche Communionbuch ist. Der Verfasser ist des wärmsten Dankes würdig, daß er für die aufgeklärtere Menschenklasse die Begriffe von der christlichen Abendmahlsfeyer berichtiget, und ein Erbauungsbuch geliefert hat, das den gebildeten und mit gesunder Beurtheilungskraft versehenen Leser befriedigen muß: Die sanfte fromme Stimmung, in die der Herr Verfasser durch seinen würdevollen Vortrag, durch seine einfache Sprache, und durch seine offene Herzlichkeit zu setzen weiß, ist so wohlthuend, daß jeder, auch der Ungewisse und Zweifler, sich nach Lesung dieses Buchs, mit wahrer inniger Beruhigung, und doch frey von allen mystischen und andern falschen Ideen, dem Tisch des Herrn nahen, und die Tage der Communion mit seliger Herzerhebung feyern wird.

Für die, welche sich Wahrheit gern im Gewande der Laune vortragen lassen, und über Thorheiten, welche sich einmal auf unserer Erde häuslich niedergelassen haben, lieber lachen als weinen, ist kürzlich eine angenehme Lektüre in der zweyten, durchgehends verbesserten Auflage von Hans Viekindieweits Reisen in alle vier Welttheile m. K. à 1 Rthlr. 8 gr. erschienen. Wer so hell die Welt sieht als bekanntlich dieser Hans, der kann auch unbezweifelt viel interessantes über diesen Gegenstand sagen, ob er alles gesagt hat was er sagen konnte, muß der Beurtheilung jedes Lesers überlassen bleiben. Die personifizirten Buchstaben, aus denen der Titel zusammengesetzt ist, sollen nichts mehr und nichts weniger seyn, als ein lebendiger Beytrag zu den vielen Schriftverbesserungen unsers Jahrzehends.

Der durch seine neuen Schicksale und Schriften so bekannt gewordene G. F. Rebmann jetzt Sekretär beym französischen Gesandten Noel im Haag hat kürzlich auch etwas vorzügliches im dramatischen Fache geliefert; der Titel dieser Schrift heißt: "Der Universalfreund oder Gutherzigkeit und "Windbeuteley. Lustspiel in fünf Aufzügen." Pr. 12 gr. Das Talent und die Laune des merkwürdigen Verfassers ist auch in diesem äußerst komischen Stücke unverkennbar, es wurde von vielen mit Vergnügen gelesen, und wo man es aufführte, mit allgemeinen Beyfall gesehen, und gewiß ist unsere deutsche Bühne, die an guten Lustspielen unleugbar Mangel hat, dem Herrn Sekretair Rebmann für dieses Geschenk Dank schuldig.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 21 October 1796.

In die Messen.	G.	B.	d'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	98¼		
" Ostet "	96½		
Naumburger "			
Leipz. Michael "			
Lion " "			
Amsterd. in Bco. à Uso.			
detto in Curr. à Uso.		126	120¾
Hamburg in Bco. "		146⅛	140½
Paris à 2 Uso. "			
Augspurg " "		99¼	96
Wiener Curr. à Uso.		98¼	99⅝
Prag à Uso. " "			
London à 2 Uso p. Pf. St.		6. 1	5. 19⅝
Gewinnen. Rand-Ducaten		10½	6
Gewinnen. Wichtige Duc. à 66 Aß.	7¼		2⅝
Gewinnen. Bresl. à 65½ ditto	5¼		1⅝
Gewinnen. Leichte à 65 ditto			
Almarco " ditto			
Almarco Louisd'or			
Souverain d'or "	8. 20½		8. 11⅛
Louisd'or à 5 rℳ		4⅞	avanzo
Sächs. Conv. Geld		Pari	4¼
Verlieren. Charld'or à rℳ 6½			
Verlieren. Schild-Ld'or à rℳ	4		8⅝
Mard'or à rℳ			
Laubthaler.		5⅛	9⅛
Verlieren. Preuß. Courant.			5⅛
detto Sechser.			6⅛

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 25. October. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Aufruf an Professionisten zu Niederlassung in Neu-Ostpreußen.

Da das Retablissement mehrerer Städte der Provinz Neu-Ostpreußen, auch die Garnison-Einrichtungen in selbigen die Ansetzung der am wenigsten entbehrlichen, hier aber noch gänzlich fehlenden Professionisten, als Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlösser, Schmiede, Sattler, Riemer, Gerber und anderer, deren Gewerbe nicht etwa die mehr luxuriösen Bedürfnisse befasset, nothwendig machen; so ist beschlossen worden, diese Handwerker durch verschiedene Unterstützungen zur Niederlassung zu ermuntern, und wird daher folgendes hierdurch festgesetzt.

Zuvörderst können nur diejenigen Maurer, Zimmerleute, Schlösser an den nachfolgenden Beneficien Antheil nehmen, welche sich bis zu Michaelis des Jahrs 1797 in der hiesigen Provinz niederlassen, gültige obrigkeitliche Zeugnisse ihres untadelhaften Lebenswandels und Wohlverhaltens vom Orte ihres letzten Aufenthalts beybringen, und ihre Niederlassung, selbst wenn sie nicht zum eigenen Anbau schreiten, in einer mit Garnison belegten Stadt bewürken. Sie können sodann ohne Unterschied, ob sie Ein- oder Ausländer sind, auf folgende Beneficien Rechnung machen.

1) Freyes Bürger- und Meister Recht. Diejenigen Maurer und Zimmerleute jedoch, welche als Gesellen einwandern, können nicht ohne vorgängige Prüfung ihrer erlangten Kenntnisse zugelassen werden, und im Fall sie in dieser Prüfung nicht bestehen, müssen sie sich gefallen lassen, so lange als Gesellen bey andern Meistern zu arbeiten, bis sie die gehörige Wissenschaft in ihrer Profession erlangt haben. Dasjenige, was bey Erlangung des Meisterrechts nach der etwa hin und wieder bestehenden Observanz zu den Gewerksladen der Kämmerey-Cassen zu entrichten seyn dürfte, wird nach vorgängiger Prüfung und etwannigen Ermäßigung fürs erste aus königl. Cassen bezahlt.

2) Die dreyjährige Bonification der Consumtions-Accise,

für den Mann jährlich . .	3 rthl.
— die Frau jährlich . .	2 —
— ein Kind über 12 Jahr	1 —
— ein Kind unter 12 Jahr	12 gl.

welche am Ende jeden Jahres für die gesammte Familie mit einem Mahle ausgezahlt wird.

3) Die dreyjährige Befreyung von Servis, Schoß, Nachtwachtgeld, Beyträgen zur Unterhaltung der Feuer-Geräthschaften, und andern bürgerlichen außerordentlichen und persönlichen Lasten, als Wachen und dergleichen.

4) Die Accise- und Zoll-Freyheit auf ihre mitzubringenden, zum Eingang nicht etwa allgemein verbothenen Effekten. Der Betrag derselben ist nachzuweisen, und werden sodann die erforderlichen Pässe bewirkt werden.

5) Die Meilen-Gelder, auf jede zur Familie gehörende Person, und die mit ins Land

zu bringenden Gesellen und Lehrburschen à 2 gl. pro Kopf und Meile vom Ort des letzten Aufenthalts des Einwandernden ab, bis zu dem seiner Niederlassung in der Provinz gerechnet.

6) Die Theilnehmung an den für städtische Neubauten auf wüsten oder andern Stellen annoch festzusetzenden Bau-Hülfs-Geldern, wobey aber das Etablissement der baulustigen Professionisten fürs erste auf die mit Garnison belegten Städte eingeschränkt werden wird.

Zu denjenigen Beneficien, welche den Ausländern allein, oder doch mit einigem Vorzuge vor den Einländern zustatten kommen sollen, gehören

1) Die den Ausländern allein competirende Enrollements-Freyheit für sich und ihre mit ins Land kommenden Söhne, ingleichen für die mit einwandernden ausländischen Gesellen und Lehrburschen, und die etwa mit ins Land kommenden Söhne der Gesellen, und

2) Die aus königl. Cassen zu verabreichende baare Unterstützung zum Anfange des Gewerbes, Einrichtung der Werkstellen ꝛc. welche

für einen ausländischen Maurer-Meister auf	100 rthl.
— einen ausländischen Zimmer-Meister auf	100 —
— einen einländischen Maurer-Meister auf	60 —
— einen einländischen Zimmer Meister auf	60 —
— einen ausländischen Tischler auf	60 —
— einen ausländischen Schlösser auf	60 —
— einen einländischen Tischler auf	40 —
— einen einländischen Schlösser auf	40 —

dergestalt festgesetzt wird, daß die Hälfte dieser Summe dem Einwandernden bey der Ankunft am Orte seiner Bestimmung auszuzahlen, die andere Hälfte dagegen nicht eher verabreicht werden soll, als bis derselbe durch Anschaffung der nöthigen Materialien, des Handwerkszeuges, und sonst zureichende Anstalten zum soliden Betrieb seines Gewerbes getroffen haben wird.

An allen diesen Unterstützungen sollen auch die ausländischen Schmiede, Sattler, Riemer, Gerber und dergleichen mehrere Handwerker Antheil nehmen, nur mit dem Unterschiede, daß solchen Professionisten bey ihrem Etablissement als Meister blos die kleinere Summe der Unterstützungs-Gelder mit 60 rthl. verabreicht wird. Ob und in welcher Art auch die Einländer darauf Anspruch machen können, wird in der Folge in jedem vorkommenden Falle näher bestimmt werden.

Diejenigen also, welche Lust bezeigen, sich unter vorgenannten Bedingungen in der hiesigen Provinz niederzulassen, können sich entweder an die unterzeichnete Königl. Krieges- und Domänen-Kammer-Commission, und deren Deputation in Plock an der Weichsel, oder an die Kreis-Directorien in Wirballen, Bialystok, Pyetusk und Lomza wenden, und sich versichert halten, daß ihnen, falls sie sonst qualificirt befunden werden, alle mögliche Unterstützung nach Maasgabe obiger Festsetzungen angedeihen soll.

Signatum Bialystok, den 18. August 1796.

Königl. Neu-Ostpreuß. Krieges und Domainen-Kammer-Commission.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 95. S. 997. d. R. A. d. J. die einseitige Aufhebung der Contracte betreffend.

Der Mieths oder Pacht-Contract erhält durch die Einwilligung der Contrahenten seine Vollkommenheit. Gewöhnlich werden in einem schriftlichen Aufsatz die Bedingungen, unter denen er eingegangen worden ist, ausgedrückt. Nach solchen muß sodann die verpachtete Sache übergeben werden, nach solchen wird sie benutzt, und nach solchen wird das Locarium bezahlt, der Verpachter kann nach der Natur des Contracts während der festgesetzten Pachtzeit keine Veränderung mit der Sache vornehmen, wodurch das bestimmte Benutzungsrecht des Pachters eingeschränkt wird, oder wodurch ihm Vortheile entzogen werden, die ihm nach den Pacht-Bedingungen gebührt hätten. Die Gesetze erlauben zwar dem Verpachter in einigen besondern Fällen, z. B. bey erwiesenem eigenen Bedarf — bey einer nothwendigen Reparatur der Sache

die

die sich beym Besitz des Pachters nicht füglich vornehmen läßt, die Sache vor geendigter Pachtzeit wieder an sich zu ziehen; allein Veränderungen derselben gegen die Pacht Bedingungen zum Nachtheil des Pachters sind Verletzungen des Vertrages, und also niemals erlaubt. Scheint aber die Lage der Umstände dem Verpachter eine solche Veränderung anzurathen, so ist er verbunden, die Einwilligung des Pachters nachzusuchen, Schadenersatz anzubieten, und einen neuen Vertrag diesfalls mit ihm zu schließen. Gezwungen kann aber hiezu der Pachter wieder nicht werden; er bleibt — wenn er will — bey den ursprünglichen Bedingungen, und es stehet ihm gegen jede Verletzung derselben, gegen jede nachtheilige Beeinträchtigung, die vom Eigenthümer der Sache geschiehet, so lange die Pachtzeit währt, die Mieths-Klage (Actio Conducti) zu.

Heidenheim im Wirtembergischen.

H.

Anfrage und Bitte an Rechtsgelehrte.

„In Sachen der . . . Eheleute einegen und wider ... ist zu Recht erkannt, daß diese Klage nicht Statt habe, sonach der Beklagte davon gänzlich geledigt seyn solle; mit Vergleichung der Kosten."

Dieses Urtheil ergieng vor einiger Zeit in dem Stadtgericht einer gewissen Reichsstadt. Der ganz unschuldig Angeklagte hatte 16 fl. 42 kr. Unkosten, und wünscht recht sehr, von einem gewissenhaften Rechtsgelehrten nur mit wenigen Worten in dem R. A. zu erfahren, ob dieses Urtheil den Rechten gemäß sey, oder nicht? In letzterm Falle würde er zu seiner Schadloshaltung die sämmtl. Proteßacten als Beytrag zur Geschichte der reichsstädtischen Justizpflege auf 3 — 4 Bogen drucken lassen, und den Hrn Referenten um eine Vorrede dazu geziemend ersuchen.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 233. S. 6092 des R. A. Sparens deutschen Sprachschatz betreffend.

Caspar von Stieler, welcher als Herzogl. holsteinischer Hofrath im J. 1707. zu Erfurt starb, war der Verfasser des Buchs: Der deutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs, oder deutscher Sprachschatz ꝛc. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft führte er den Namen der Spate, Serotinus, le Tard. In der ersten Sammlung von Motschmanns Erfordia literata findet sich S. 100 u. ff. weitläuftige Nachrichten über ihn. Stieler brach wirklich in seinem Sprachschatze eine neue Bahn, und es wurde von seinen Zeitgenossen das allgemeine Urtheil über ihn gefällt, daß er alle seine Vorgänger, welche über die deutsche Sprache geschrieben, weit hinter sich gelassen hätte. Bis zur Periode Gottscheds blieb er in voller Achtung, und man wünschte bis dahin oft, daß der Sprachschatz, den man im Laden nicht mehr antraf, wieder aufgelegt werden möchte. Der erste Abschnitt des Buchs, 7½ Alphabete stark, enthält ein Wörterbuch der deutschen Sprache, der zweyte die Grammatik, und der dritte ein Register aller Haubt-abgeleiteten- und Duppelwörter, die in dem Buche anzutreffen sind.

In den Buch- und Musikhandlungen bey Gerstenberg und Dittmar in Gotha und St. Petersburg sind nachstehende Musikalien in sauberm Stiche verlegt, und in den mehresten Buch- und Musikhandlungen zu haben.

Für Gesang und Clavier.

Häfsler Cantata per il Clav per festeggiare le nozze del Gran Duca. 21 Gr.

Schulz 3 Lieder fürs Clavier von Friederike Brun geb. Münter, mit Begleitung einer Guitarre von F W. Pitschel. 8 Gr.

Ebendaselbst ist zu haben:

Portrait de Mozart gravé par Nabholz. 4 Gr.

Silhouette de Madame Schlick née Strinasacchi grav. par Böttger sen. 4 Gr.

Allerhand.

Anfrage.

1) Ist ohngefähr 1 Meile von Eibenstock ein Baum, der den Namen Goldbrunn führt?

2) Ist

2) Ist in derselben Gegend ein Bach, der der Münzbach genennet wird, und findet sich daselbst, wo er entspringt, noch eine Tanne, in deren Rinde Namen eingeschnitten sind?

3) Welchem Landesherrn gehöret diese Gegend zu?

Justiz- und Policey-Sachen.

Edictal-Citation.

Demnach Philippina Birnstein, eine Tochter des abgelebten K. Mainz. Feldwebels, Franz Birnstein, allhier ohne Leibeserben mit Tode abgegangen ist, und dieselbe zwar ein Testament zu Gunsten ihrer Brudeskinder hinterlassen hat, deren Existenz und Aufenthalt aber so wenig als der ihrer Schwestern Elisabeth, verehlichten Wigorain, und Magdalenen, verehl. Reppain oder deren Kinder, welchen letztern nach dem Testamente obermeldten Feldwebels ihres Vaters und res. Großvaters sowohl bare Ansprüche an der Verstorbenen Nachlasse zustehen, bekannt ist: so werden diese, wie überhaupt alle, welche an gedachtem Nachlasse Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, binnen neun Wochen von unten gesetztem Dato angerechnet, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte bey Verlust ihres Rechts und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor hiesigem Kurf. Militärgerichte zu erscheinen, ihre Gerechtsame an- und auszuführen, darauf nach Befinden weiter rechtl. Verfügung zu gewärtigen. Wornach sich zu achten.

Sign. Petersberg ob Erfurt den 30 Aug. 1796.

Kurfürstl. Mainzisches Militär Gericht daselbst.

J. H. Koch,
Oberlieutn. und Auditor.

Frankfurter Wechsel-Cours,
den 21. October 1796.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht		129
" in Courant	2 Mon. Sicht		128¾
Hamburg in Bco.	2 Mon. Sicht		149
"			148¾
Augsburg			100¾
Wien		100¼	100
" à 2 Uso.			99¾
London à 2 Uso.		139¼	138¾
Basel neue Thaler zu 6 Livr.			101¼
" à 2 Uso.			
" à 3 Uso.			
Lyon in Payement			
Leipzig in Ld'or 5	in Meßzahlung		

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 19. October 1796.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso		580
Amsterdam in Banco a vista		
Ditto 2 Mon. dato		
Ditto in Courant a vista		19 ⅛
Ditto 2 Mon. dato		18 ⅝
Hamburg in Banco a vista	40	39 ⅛
Ditto 2 Mon. dato		37 ⅝
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista		
Ditto in klein ditto		
Paris pro Liv. Tourn. à 2 Uso		
Bourdeaux a 2 Uso		

Holl. Rand-Ducaten ay.		3⅛
Diverse wichtige detti ditto		2
Gute ⅓ Stück — ditto		12
Hannöv. Cassa-Geld ditto		6
Holl. Courant — ditto		
Dänisch Courant ditto		
Bremer Grotens		

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 18. October 1796.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	32 ß	11 ₰
Amsterdam in Banco a vista		
ditto 2 Mon. dato		
ditto in Cour. a vista		16⅝
ditto 2 Mon. dato		17
Paris pro Ecu a 2 Uso		24⅝
Bourdeaux — ditto		24½
Cadix pro Ducat ditto		60
Venedig — — ditto		
Lissabon pro Cruzados ditto		44
Copenh. Cour. ditto		23
Wien in Cour. 6 Wochen dato		50⅝
Prag in Cour. — — ditto		
Breslau in Bco. — — ditto		

Louis Carl- und Friedr'or pro Stück	10 ℳ.	11 ß.
Ducaten		24
Gute ⅓ Stück		24
Grob Dän. Courant		23
Klein ditto		23

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 26. October. 1796.

Deutsche Reichs-Staatssachen.

Vom Kaiserl. und Reichs-Kammergerichte ist unter dem 1. Sept. l. J. nachstehendes Circulare an die sämmtlichen K. Kammergerichts-Advocaten und Procuratoren erlassen worden:

Demnach das Kaiserl. Reichs-Kammergericht, zur Aufrechthaltung der mit der Reichsverfassung so nahe verbundenen Justiz-Administration, seinen Wohnsitz dahier, mit Hintansetzung aller ihm bevorgestandenen Gefahren, seither unverändert beybehalten, und sein ihm anvertrautes Amt mitten unter allem Kriegsungemach, nach wie vor, unermüdet fortgesetzt hat, auch hierzu, so viel nur immer möglich, noch fernerhin bereit ist, solches aber ohne richtige Abtragung der Unterhaltungsgelder nicht zu erreichen steht, in Ansehung des Zahlungs-Orts hingegen bey den dermaligen bedenklichen Zeitläuften, einige nähere Bestimmungen nothwendig sind:

Als werden sämmtliche dieses K. Kammergerichts Advocaten und Procuratoren hiermit angewiesen:

1) Denen höchst und hohen Ständen des Reichs, welchen sie bedient sind, die bald möglichst zu bewürkende Zahlung der laufenden und bey verschiedenen hoch angeschwellenen rückständigen Zieler angelegentlichst anzuempfehlen, damit die seit einigen Jahren in der Einnahme so sehr entkräftete Besoldungs-Casse den Gehalt der darauf angewiesenen Personen noch länger abzuführen im Stande bleibe, wie auch denenselben vorzustellen, daß zwar

2) Die in instehender Herbstmesse nach Frankfurt verfügte baare oder Wechsel-Zahlungen daselbst auch in Abwesenheit des Pfennigmeisters, durch die von ihm dazu bestellte und in dessen allda bekanntem Quartier zu erfragende Personen würden in Empfang genommen und demnächst quittirt werden.

Da jedoch wegen der jetzigen Kriegsunruhen viele sonst dahin beschaffte Zahlungen unterbleiben dürften, so habe

3) Das Kais. Reichs-Kammergericht zu den Ständen des Reichs das Vertrauen, dieselben werden sich gefallen lassen, die Zieler einstweilen entweder nach Leipzig an die sich allda aufhaltenden Banquiers, Gebrüder Bethmann und andere dasige Handlungshäuser, oder aber nach Anspach an die dahin ad interim gezogenen Banquiers Benjamin Metzler seel. Sohn et conso. die sonst nach Wetzlar gerichteten baaren Geld-Remisen hingegen

4) an die sich gegenwärtig in Marburg befindende Pfennigmeisterey und zwar nach der Vorschrift des R. Schl. von 1775 §. 34. in dem vollen Zieler-Betrag, auf eines jeden Reichsstandes Kosten, von allem Porto, Wechselgelde und anderer Auslage frey, unmittelbar zu übermachen; Minder nicht hätten

5) gedachte Anwälde ihren höchsten und hohen Kommittenten zu eröfnen, wie man die Verfügung dieser baaren Geld-Zahlung nach Marburg, auch in Ansehung der bisher durch Wech-

Wechsel übermachten Zieler, bey jetzigen Zeitläuften, als eine besondere Geneigtheit anſehen werde; Endlich

6) Dieſelben zu erſuchen, die baare oder Wechſelzahlung, ſobald ſolche verfügt worden, nebſt Benennung des Zahlungsorts und Handlungshauſes, dem Pfennigmeiſter bekannt zu machen, auch durch ihre Anwälde in der Audienz in der fiskaliſchen Ordnung, in Gemäßheit G. B. von 1765. V. D. von 1773. n. 14 Lit. h. und G. B. vom 23ten Dec. 1774 anzeigen zu laſſen. In Conſilio pleno 1. Sept. 1796.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Nachtrag zu der kurzen Nachricht von dem Hebammen-Inſtitut in Magdeburg, im R. A. Nr. 208. S. 5824 von D. Fr. Simon Morgenſtern, dem erſten Hebammenlehrer in Magdeburg.

Wenn die Urheber nützlicher, für die Menſchheit wohlthätiger Anſtalten verdienen, daß ihre Namen der Vergeſſenheit entriſſen werden, ſo darf auch hier bemerkt werden, daß die Stiftung des Hebammen-Inſtituts für das Herzogthum Magdeburg und die Grafſchaft Mansfeld auf menſchenfreundliche Betriebſamkeit des 1782. in ſeinem 56ſten Jahre verſtorbenen D. Friedr. Simon Morgenſtern, Stadt-Phyſici zu Magdeburg, veranſtaltet wurde. Er ſelbſt ward auch zum erſten Hebammenlehrer dieſer Provinzen beſtellt, und gab jährlich drey Monat lang den Hebammen Unterricht vom J. 1777 bis zu ſeinem Tode, ſchrieb auch zum Gebrauch ſeiner Vorträge den 1779. zu Magdeburg herausgegebenen Unterricht in der Hebammenkunſt.

Beyläufig bemerke ich noch, daß dieſer gelehrte, einſichtsvolle und thätige Arzt auch mit Augen-Curen ſich ſehr viel Mühe gab, und in denſelben ſehr viel Geſchicklichkeit beſaß. Da ihm aber ſeine Hand nicht feſt genug ſchien, um ſelbſt Operationen des grauen Staares vorzunehmen, ſo gab er darin dem damaligen Stadt-Chirurgus Hellmann zu Magdeburg Unterricht, und ſtand dieſem bey vielen glücklichen Curen mit ſeinem Rathe bey. Er hat auch an dem unter Hrn. Hellmann's Namen 1774. herausgekommenen Buche von der Herausnehmung des grauen Staares einen ſehr beträchtlichen Antheil. Seine übrigen Schriften ſ. in Meuſels gel. Deutſchland. Der nun auch verſtorbene Hofrath Fritze zu Halberſtadt, ein vieljähriger Freund des Verſtorbenen, arbeitete an einer Biographie deſſelben, die M. in vieler Rückſicht verdiente, und wollte auch aus deſſen litterariſchen mediciniſchen Nachlaß noch verſchiedenes herausgeben. Allein der Tod übereilte auch ihn.

— n.

Land- und Hauswirthſchaft.

Antwort auf eine Anfrage im R. A. Nr. 262. S. 2654 v. J.

Das bekannte Inſect an den Ananas-Pflanzen ſind gelbröthliche, in einer feinen weißen Wolle eingehüllte Läuſe; durch folgendes Mittel kann man dieſes Inſect vertreiben.

Man nimmt einige Pfund Schwefelbley, je nach dem man Pflanzen zu reinigen hat, macht den Schwefel mit Waſſer an, gleich einem Brey, nimmt einen Federkiel und beſtreicht die Pflanze, da wo ſie am meiſten zwiſchen den Blättern ſitzen, wie auch bis in das Herz. Dieſes muß an einem ſchönen Tage vorgenommen werden, damit die Pflanzen gleich wieder abtrocknen, alsdann bleibt der Schwefel an und zwiſchen den Blättern, und vertreibt alle Inſecten in kurzer Zeit.

Reine Ananas Pflanzen, auch ſchöne und ſaftige Früchte erhält man auf folgende Weiſe. Ein Ananas-Haus darf nicht von Steinen, ſondern muß von gebrannten Ziegeln gebauet und ringsum frey ſeyn, daß die Luft daſſelbe trocken erhält. Iſt das Haus ſo gebauet, ſo können im Anfang Januars die Beete gemacht werden, welche tief mit Pferdemiſt auf lange anhaltende Wärme eingerichtet ſeyn ſollen, wo bis Ausgang dieſes Monats die allzuſtarke Hitze vom Beete ſich verliert, und alsdann die Verſetzung vorgenommen werden kann. Wenn man keine Erden-Miſchung zu den Ananas-Pflanzen weiß, ſo ſcharre man in einem Laubwalde unter ſtarken Bäumen verweſte Land-

Lauberde zusammen, welche nicht zu schwer, und auch nicht zu leicht seyn wird, und ohne andere Vermischung gebraucht werden kann. Sind die Pflanzen gesetzt, so muß das Haus stets, von 14 bis 16 Grad in der Wärme gehalten werden. Die Pflanzen werden bald Wurzeln schlagen. Eher dürfen sie nicht begossen werden, bis die Wurzeln der Pflanzen etwas stark sind, und die Erde zu trocknen anfängt; aber im Sommer sollen sie alle acht Tage einmal durchgegossen und gespritzt werden, wenn die Sonnenstrahlen von dem Hause weggewichen sind. Mit Ausgang August kann das Spritzen aufhören, und das Begießen auch etwas nachlassen, nach Maße der Witterung, wenn es schon kühl wird, und die Wurzeln der Pflanzen bald anfangen abzusterben; von der Mitte des Novembers an sollen die Pflanzen gar nicht begossen werden, wenn sie nur etwas feuchte Erde haben; sie müssen zu dieser Zeit von 10 bis 12 Grad Wärme haben. Wenn warme Sommertage sind, soll nach Möglichkeit Luft gegeben werden, damit die Ausdünstung geschehen kann, denn jene Insecten kommen blos von Feuchtigkeiten und kühlen Häusern her. Wenn diese Hauptpunkte beobachtet werden, wird man erfahren, daß nie ein Insect an den Pflanzen seyn und das Wachsthum der Pflanzen den besten Erfolg haben wird.

Klaschin, in Böhmen.

Adam Schmid,
Gärtner.

Beantwortung der Anfrage wegen des Holzverkaufs im R. A. Nr. 227. vom 30. Sept. S. 6033.

Unter den zwey möglichen Arten des Stammholz-Verkaufs in den Forsten ist zwar diejenige die richtigste und sicherste, wo der Holzstamm durch den Verkäufer gefällt, und nach Beschaffenheit des Stamms ins Gevierte beschlagen, und dann das Holz nach dem kubischen Inhalt berechnet, und der Preis dem Kubikschuh nach bestimmt wird, weil hierbey weder der Verkäufer noch der Käufer am wenigsten verkürzt und getäuscht werden kann.

Allein diese Verkaufsart kann nur 1) in ebenen Gegenden, wo die Stämme im Walde mit Bequemlichkeit beschlagen und zu den mancherley Bedürfnissen der Handwerker zurecht gemacht und façonirt werden mögen, und 2) von denjenigen Forstbeamten, welche einen sehr eingeschränkten jährlichen Holzbetrieb zu besorgen haben, in Anwendung gebracht werden. Anders verhält es sich in Gebürge-Forsten von einiger Ausdehnung, wo theils die natürliche Lage der Waldungen nicht gestattet, daß die Stämme ins Gevierte beschlagen und für die Liebhaber der kleineren Nutzholz-Gattungen zurecht gemacht werden können, und wo gemeiniglich die Quantität der abzugebenden Stammhölzer so groß ist, daß es dem Forstbeamten unmöglich ist, der Beschlagung und Zerstückung eines jeglichen Stamms beyzuwohnen und nicht nur auf die sorgfältige und geschickte Beschlagung und Zurechtrichtung desselben, sondern auch auf die Unterschleife, welche bey den kleineren Nutzholz-Gattungen so leicht vorgehen können, seine Aufmerksamkeit anzuwenden. Würde aber solches bewerkstelliget werden sollen, so müßte verkäuferischer Seits das Forstpersonale vermehrt werden, dies verursacht Kosten und Ausgaben, die mit dem daraus zu erwartenden Vortheil in keinem richtigen Verhältniß stehen, denn die Ausgaben wären gewiß, aber der höhere Preis des Nutzholzes zweifelhaft und ungewiß. Man weiß ferner aus der Erfahrung, daß je weniger Leute auf die Holz-Schläge der Waldungen kommen und darin handthieren dürfen, je weniger können an dem Walde und Holz Beschädigungen und Unterschleife geschehen, und je ungetheiltere und sorgfältigere Aufsicht kann der Forstmann anwenden. Nothwendig müßten mehrere Personen in dem Walde sich einfinden, wenn die Holz-Stämme beschlagen und zu den Nutzholz-Gattungen zurecht gemacht werden sollten, und weil solches auf Kosten und für Rechnung des Verkäufers geschehen muß, würde es sich nicht oft treffen, daß der Holz-Stamm gerade gegen die Absicht und Wünsche des Nutzholz-Liebhabers gehauen und zerstückt würde.

Es ist demnach unter der Verwaltung eines treuen und verständigen Forstdieners für die Waldungen von etwas beträchtlichem Umfang die beste Art des Stammholz-Verkaufs, wenn solcher auf dem Stamm nach einem pflichtmäßigen Ansatz geschieht, und diejenige

Herr-

Herrschafft, welcher an forstmäßiger Erhaltung und Benutzung ihrer Forste gelegen ist, und die nicht auf den momentanen numerären, sondern auf einen daurenden Vortheil sieht, wird diese Verkaufsweise wählen.

St. S.

Kauf- und Handelssachen.

In einer angesehenen Handelsstadt ist eine in gutem Flor stehende Canditorey, die zugleich mit einer Specerey-Handlung verbunden ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Beyde Geschäffte sind schon viele Jahre nützlich betrieben worden, und gewähren jedem Besitzer derselben, bey fortgesetzter reeller Bedienung der vorhandenen guten Kundschafft, sein reichliches Auskommen. Das mehrere ist in frankirten Briefen bey der Expedition des R. A. zu erfragen.

Anfrage. Man wünscht durch den R. A. zu erfahren, wo man den besten Cichorien-Caffe in Quantität und um billigen Preis bekommen könne, versteht sich aus der ersten Hand.

München. K.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf eine Anfrage in Nr. 218. des R. A.

Einige deutsche Gerichte hatten die Gewohnheit, ehe die gemordeten Leichname beerdigt wurden, denselben sogenannte Leibzeichen, das ist eine Hand, einen Finger, oft auch nur etwas von den blutigen Kleidungsstücken abnehmen zu lassen. Die Hand oder der Finger ward gedörret, um sie bis zur ordentlichen Hegung des Halsgerichts aufbewahren und dem Verdächtigen vorlegen zu können. Gewöhnlich that letzteres der peinliche Fiscal. Das mindeste Erblassen oder Stottern des Verdächtigen bey dem plötzlichen Erscheinen des Leibzeichens verursachte daß man ihn für geständig und überwiesen zugleich hielt und darauf zum Tode verurtheilte. Unter die Ordalien aber glaube ich doch nicht, daß man es zählen darf, weil man seine Würkung mehr dem Gewissen des armen Unglücklichen selbst, als Gott zu schrieb, und weil überhaupt die Geistlichkeit keinen Antheil dabey nahm. Das Leibzeichen scheint nur in Thüringen einheimisch gewesen zu seyn und sich sogar bis auf die Mitte dieses Jahrhunderts daselbst erhalten zu haben. Wenigstens meldet Georg Keyser, der selbst ein Thüringer war, in seiner Praxi criminali S. 234 daß der Gebrauch desselben um das Jahr 1710. in mehrern Altenburgischen Aemtern noch nicht abgeschafft war. Wiewohl man das Leibzeichen damals selbst nur noch als einen Beweiß des Corporis delicti ansahe. Unter dem altdeutschen Provincialismus in Heims Hennebergischer Chronik gebacken — verstehen wir also heut zu Tage, gedörret. Und für den unrichtigen Ausdruck: sie zeichnete nicht — sagen wir: sie ziehe nicht (von zeihen)

Nürnberg. Dr. Leuchs.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage im R. A. Nr. 215. S. 5907. d. J. Aqua Tofana betreffend.

In Halle's Magie, 2. B. S. 311. steht die dort erzählte Geschichte ebenfalls, aber auch ohne den Gewährsmann zu nennen. Die ganze Erzählung sieht einem Mährchen ähnlich, denn schwerlich kann ein solcher Schaum anders würken, als der Schaum eines epileptischen Menschen, der wohl nicht giftig ist, so wie auch das verschluckte Viperngift nichts schaden soll.

An die Herrn Herausgeber der Jen. allg. Lit. Zeitung.

Warum erscheint die in Nr. 112. des Intel. Bl. vom J. 1795. auf den Anfang des folgenden Jahres versprochene ausführliche Ankündigung des allgemeinen Repertoriums der Literatur für die Jahre 1791 bis 1795. so lange nicht? Es wäre doch zu bedauern, wenn dieses Unternehmen, (welches nach Nr. 50. der Götting. gel. Anzeigen von 1795. freylich einen Atlas zu Boden drücken könnte) scheitern sollte.

Kaiserlich privilegirter

Reichs = Anzeiger.

Donnerstags, d. 27. October. 1796.

Gesetze und Verordnungen.

Würzburg. Damit dem sich immer weiter im Lande verbreitenden Uebel der Viehseuche, so viel es die Natur dieser Krankheit erlaubet, gesteuert werde, ist es nothwendig, die Viehbesitzer über die wahren Kennzeichen dieser Seuche, und über die durch Erfahrungen mehrerer Länder bewährten Verhaltungsregeln bey derselben zu unterrichten.

In dieser Absicht erhalten die hochfürstlichen un- und mittelbaren Beamten nachstehenden zur allgemeinern Verbreitung und Austheilung auf fürstl. Kosten bey dem Hofbuchdrucker Fr. Seb. Sartorius in Würzburg besonders abgedruckten Unterricht, (dessen Verfasser Hr. Halberstädter, Professor der Thierarzneykunde ist) mit der Weisung, nicht nur den Schuldheißen jedes Amtsortes ein Exemplar davon einzuhändigen, sondern auch für die genaueste Befolgung der darin ertheilten Vorschriften und Rathschläge mit möglichster Sorge zu wachen.

Ueber die Rinviehpest und die Nothwendigkeit, durch frühzeitiges Schlagen u. schleunige Absonderung den Fortgang derselben zu hemmen. Aus einem am 8. Junius 1796 zur hochfürstlich Würzburgischen Regierung erstatteten Gutachten.

In mehreren Ortschaften des Hochstiftes Würzburg ist nach dem Einmarsche der Armeen unter dem Rindviehe eine bösartige, ansteckende Krankheit ausgebrochen, welche man anderswo die Löserdürre, Uebergälle, Magenseuche ꝛc. nennet. Rindviehpest ist der ächte Namen. Es ist jene Krankheit, welche von 1711. bis daher abwechselnd fast alle Länder und Provinzen Europens mehrmalen in größten Schrecken versetzet, und derselben Rindviehstand beynahe zernichtet hat. Ungeheure Summen Geldes sind auf Heil- und Vorbeugungs-Mittel verwendet, unzählbare Mengen Viches den Arzney-Versuchen aufgeopfert worden; ohne daß bisher eine zuverläßige Heilart hätte können ausgemittelt werden. Nur die thätigste und strengste Landes-Polizey hat in manchem Lande viel Hülfe verschaffet: indem Dieselbe dem Einschleppen des Uebels vorzubeugen, und wenn die Krankheit einmal im Lande war, die Verbreitung zu verhindern gesucht hat. Zu dieser Absicht sind die heilsamsten Polizey-Gesetze gemacht worden: nur Schade! daß den meisten derselben Vorschriften von Mitteln beygefüget worden, mit welchen man das gesunde Vieh gegen die Seuche bewahren, und das kranke heilen könne: weil dadurch die zweckmäßigsten Gesetze vereitelt werden, indem ein blindes Vertrauen auf Mittel bestätiget, das frühe Todtschlagen, die Absönderung des gesunden Viehes von dem Kranken verabsäumet, und die Ansteckung unterhalten wird.

Man betrachte nun die Sache etwas genauer nach folgenden, aus der Geschichte dieser Viehseuche ausgehobenen Erfahrungssätzen.

I. Der Ursprung der Rindviehpest bleibt uns unbekannt, weil dieselbe nicht in unserm Lande entstanden, sondern aus benachbarten angesteckten Landschaften durch krankes Vieh eingeschleppt worden.

II. Das Seuchengift ist ganz eigener unbekannter Art, wirket auf keine andere Thiere als das Rindvieh; es verschonet weder junge, noch alte, starke weniger als schwache Stücke, wohl genährte und bestens verpflegte werden eben so davon angefallen, wie übel genährte und schlecht verpflegte.

III. Ein krankes Thier ist, bey dem ersten Anfall der Krankheit, für die gesunden noch nicht ansteckend; läßt man aber die Krankheit älter werden und sich ganz entwickeln, so wird sie ansteckend und bleibt es noch nach dem Tode.

IV. Wie mehr Vieh in einem Stalle, wie größer die Heerde, welche mit einander weidet, desto schneller geschieht die Verbreitung des Seuchengiftes: wenn dasselbe einmal ein Stück geödret hat.

V. Wird die Krankheit nicht bey ihrem ersten Ausbruche unterdrückt; so dauert sie öfters mehrere Jahre: hat sie aber einige Zeit geherrschet, so wird sie gelinder, und läßt endlich ganz nach, wie man dieses bey menschlichen Epidemien auch bemerket hat. Daher wird

VI. Die Sterblichkeit so verschieden angegeben, daß von 100 nur 1 durchkomme. $\frac{1}{100}$ $\frac{1}{5}$ $\frac{1}{3}$

VII. Der Ausbruch der Krankheit wird durch folgende Zeichen merkbar: das Thier fängt an, auf eine dieser Krankheit ganz eigene Art, zu husten: der ganze Körper des Thieres wird öfters erschüttert: die Freßlust nimmt ab, auch will das Thier nicht mehr saufen, viele geben Zeichen des Schmerzes in dem Halse bey dem Saufen: das Wiederkauen höret auf: die Milch nimmt ab, verliert sich ganz: das Vieh wird traurig, läßt Kopf und Ohren hängen: die Haare werden rauh und borsten sich; das Vieh krümmet sich öfters, besonders bey dem Misten und Stallen: der Mist ist in den ersten Tagen meist trocken: am zweyten, dritten Tage nach dem Ausbruche fangen Augen und Nasen an zu fließen, der Ausfluß ist anfänglich wässerig, wird dicker und endlich eiterartig. Das Thier bekommt den Durchbruch, wobey dünner sehr stinkender Mist abgeht. Dieser Durchbruch ist öfters mit einem Zwange verbunden, öfters geht auch der Mist unwillkührlich ab, ohne Aufhebung des Schwanzes. Manchmal wird das Vieh nicht durchbrüchig, sondern ist vielmehr verstopft und aufgeblähet. Endlich wird das Athmen beschwerlich, der Athem stinkend: das Thier ächzet, wird ruhig und stirbt. Die Hitze ist meistens kaum merklich größer als bey dem gesunden Viehe, dabey aber sehr abwechselnd; so, daß die Theile Abends kalt sind, welche früh warm waren, und umgemendet. Unterdessen werden die Theile immer kälter, je näher das Thier dem Tode kommt.

VIII. Die sichtbare Krankheit dauert öfters nur 24 Stunden, die meisten Kranken fallen am dritten, vierten, fünften Tage, wenige leben bis den siebenten Tag, am seltensten ist die Dauer der Krankheit bis den eilften Tag. Man hat kein sicheres Zeichen der zu hoffenden Genesung, bis die Freßlust und das Wiederkauen sich einstellen.

IX. Bey der Oefnung der an dieser Krankheit umgestandenen Thiere findet man den dritten Magen (Löser, Buch,) sehr angefüllet und hart: das Futter zwischen den Blättern ist so ausgetrocknet, daß man es in Pulver zerreiben kann; da es in dem natürlichen Zustande mußartig ist; nimmt man das vertrocknete Futter heraus, so geht die innere Magenhaut mit ab, auf welcher man entzündete auch brandige Stellen, oder nur rothe Streife sieht.

Der vierte Magen ist an mehreren Stellen entzündet, brandig und die enthaltenen Theile geben bey der Oefnung meistens einen unerträglichen Gestank von sich. Die Entzündung, der Brand erstrecket sich fast allezeit bis in den Zwölffingerdarm.

Die Därme sind mehr oder weniger entzündet, brandig oder von Luft aufgeblasen: die entzündeten oder brandigen Stellen aber findet man nur auf der innern Haut der Därme.

Die Gallenblase ist mit Galle angefüllet; die Galle selbst entweder heller oder dunkler als in dem natürlichen Zustande, jedesmal sehr übel riechend und dünn.

Die Lunge wird gesund oder von Luft aufgeblasen gefunden; meistens ist sie entzündet und brandig: das Blut in derselben aber allezeit dünn, und aufgelöst.

Die Unterhaut der Luftröhre ist mehr oder weniger entzündet, und die Luftröhre mit Schaum angefüllet.

Das Herz ist fast durchgehends weicher als in dem natürlichen Zustande, und das Blut aufgelöst: wie denn aus allen durchschnittenen Adern ein dünnes ungerinnbares Blut fließt.

Auch das Fleisch hat seine natürliche Farbe verlohren.

X. Man hat kein Vorbeugungs-Mittel, es habe Nahmen wie es immer wolle, durch welches man auch das gesundeste Stück Vieh gegen diese Seuche unempfänglich machen kann, wenn das Seuchengift einmal eingeschleppet worden. Eben so wenig ist

XI. bisher eine zuverläßige Heilart ausgemittelt worden. Was durchgebrochen ist, hat sich durch seine eigene Lebenskraft erhalten. Die Ursachen sind, der schnelle Verlauf der Krankheit (VIII) wenn sie merkbar geworden, und dann, daß bey dem sichtbaren Erkranken des Viehes die Verdauungs-Werkzeuge schon unthätig sind, die Assimilation des Genossenen aufhöre, und daher die gegebenen Arzneyen ohne Wirkung bleiben. Wer

XII. an der Wahrheit des X. und XI. Gesagten zweifelt, durchwandere einmal die Ortschaften, welche ihren Rindviehstand zum grosen Theil verlohren haben; er lasse sich die öffentlich angepriesene, durch Gewinnsucht beygebrachte Heil- und Vorbeugungs-Mittel vorlegen, untersuche den rückständigen Viehstand, und spreche: ob es nicht

a) Allen Arzney-Gebrauch zu untersagen; dagegen

b) Dem Einschleppen des Seuchengiftes thätigst entgegen zu arbeiten; und

c) Die Krankheit, wo sie einmal ist, zu unterdrucken zu suchen.

XIII. Nebst der Unzuverläßigkeit aller Arzneyen gegen die Rindviehpest, ist noch dieses sehr bedenklich, daß der Viehbesitzer mit einem Recept in der Hand, nicht nur sein übriges gesundes Vieh, sondern auch der Nachbarn Vieh der Gefahr zu erkranken, aussetze; indem er durch blindes Vertrauen auf sein Mittel, die Absönderung verabsäumet, die Krankheit sich entwickeln und ansteckend werden läßt. S. III. und IV. Ueberdes muß

XIV. Ja doch ein vernünftiger Viehbesitzer von selbsten einsehen, daß er mit einem Recept nichts ausrichten könne: denn anders verhaltet sich eine Krankheit in ihrem Anfange, anders in dem Fortgange und noch anders bey dem Ende: nur erfordert eine jede dieser Krankheits-Perioden ihre eigene Behandlung, aus diesen verschiedenen Behandlungen muß eine angemessene Heilart bestehen, welche noch nicht ausgemittelt worden, in den Händen der Viehbesitzer eben so schädlich und unausführbar ist, als ein Recept: denn bey einer Krankheit kommen so viele unwesentliche Sachen vor, daß der Kundige nicht weiß, wo der Anfang oder das Ende der Krankheit ist, mit welchen Mitteln er die Heilart anfangen oder endigen müsse. Der endliche Schaden davon ist, daß das Seuchengift unterhalten, und die Ansteckung verbreitet werde.

XV. Das ansteckende Gift wird auf das gesunde Vieh übertragen durch die Einimpfung, durch unmittelbare Berührung des kranken Viehes, durch dessen Ausdünstung; wenn kranke und gesunde Stücke einerley Stall, einerley Wärter haben, wenn dieselben Geräthschaften, als Tränkgeschirre ꝛc. bey dem kranken und gesunden Vieh gebraucht werden. Weshalben selten ein Stück von dieser Krankheit frey bleibt, welches mit erkrankten oder umgestandenen in einem Stalle gestanden, oder in einer Heerde geweidet hat.

XIV. Verschleppet wird das Seuchengift vorzüglich

a. Durch die Viehbesitzer, welche sich in den kranken Ställen versammeln, um die Wirkungen der gebrauchten Arzneyen zu erfahren, und von dort das Gift in den Kleidern dem gesunden Viehe mitbringen. Eben so

b. Durch Viehhändler und Metzger, welche aus kranken Ortschaften kommen, und sich in gesunde Ställe einschleichen.

c. Die um solche Zeit herumirrende Pfuscher reichen erst dem kranken Viehe ihre Quacksalbereyen ab, gehen zum gesunden Viehe, ihre Verbeugungs-Mittel abzugeben, und bringen das Seuchengift als eine Zugabe mit.

d. Wenn die Körper der an dieser Seuche umgestandenen Thiere lang unverscharret bleiben, oder nicht tief genug vergraben werden.

e. Das Oeffnen der Todten in der Nähe des gesunden Viehes ist schädlich; eben so

f. Wenn die Körper in den Fluß, Bach, Sumpf ꝛc. geworfen werden, und dort verfaulen müssen.

g. Das durchgetriebene und übernachtende Schlachtvieh kann die Seuche mitbringen.

h. Auch die in verdächtigen Ortschaften angekaufte, heimlich oder öffentlich eingeführte rohe Häute haben die Ansteckung verbreitet.

i. Bey den jetzigen Kriegszeiten kann das Seuchengift durch die zu leistende Vorspanne eingeschleppet werden. Ein sonst gesunder Ort mußte zwey Paar Ochsen vorspannen, sie kamen scheinbar gesund zurück, erkrankten, fielen, und steckten den übrigen Viehstand an.

k. Das kranke französische Schlachtvieh rastete in einem Dorfe, das in der Nähe aufgestallte Dorfvieh erkrankte zuerst, und fiel, diesem folgte das übrige. Ein andermal

l. Mußte das kranke französische Schlachtvieh auf dem Felde ein oder mehrere Tage bleiben: nach dem Abzuge dieses Viehes ließ der Aufseher eines großen Rindviehstandes das zurückgebliebene Heu, Stroh ꝛc. zusammenrechen, seinem gesunden Vieh unterstreuen, um mehr Dünger zu gewinnen; bald darauf erkrankte das Vieh, und der zahlreiche Viehstand gieng zu Grund.

XVII. Um nun das Einschleppen der Krankheit in einen noch gesunden Ort zu verhindern, ist erforderlich, daß

1. Alles Weiden des Rindviehes untersaget werde.

2. Mit den Ortschaften, in welchen die Seuche herrschet, darf keine Gemeinschaft gepflogen werden.

3. Viehhändlern und Metzgern muß der Zutritt in die gesunden Ställe schlechterdings versagt werden, bis man gesichert ist, daß sie in keinen kranken Ställen gewesen.

4. Kein Vieharzt darf in keinen gesunden Stall gehen.

5. Das todte Vieh muß entfernt von dem Dorfe, und von den gemeinen Dorfswegen und Triften in 7 Schuhe tiefe Gruben versenkt, wohl mit Erde bedecket, und die Erde zusammen gestampfet werden.

6. Wenn ein Thier soll geöffnet werden, so muß dieses an dem Orte geschehen, wo es vergraben wird, entfernt von dem Orte und dem übrigen Viehe.

7. Das todte Vieh darf nicht lang liegen bleiben, sondern muß gleich mit Pferden an seinen Bestimmungsort gebracht werden. Die Abwesenheit des Zollmeisters macht freylich hier viel Aufenthalt:

es wäre daher sehr gut, wenn man sich bey diesen traurigen Umständen über Vorurtheile hinaussetzte, und das umgestandene Vieh gleich fortschafte. Was aus Noth geschieht, um größeres Unglück zu verhüten, kann der Ehre nicht nachtheilig werden.

8. Gefährlich ist es für die Gesundheit der Menschen und des Viehes, wenn man die todten Körper in den Fluß, Bach, Sumpf ꝛc. wirft. Deshalben soll man dermalen das Vieh auf dem Stall, oder im Hofe tränken, weil man nicht sicher ist, ob nicht ein solcher Unfug getrieben worden ist.

9. Auch die von umgestandenem Vieh abgezogene Häute können die Seuche verbreiten: es verdienet daher der Nutzen einzelner Lederhändler oder Fallmeister in einem Orte, gegen die Gefahr des ganzen Rindviehstandes des Ortes gewiß keine Nachsicht. Unschädlich können jedoch die Häute werden, wenn sie unter der Polizey-Aufsicht, auf dem Wasen gleich in Wasser gelegt werden, einige Tage darinn bleiben, alsdann dort aufgehangen und ausgetrocknet werden. Noch sicherer aber ist es, wenn die Haare auf dem Wasen abgearbeitet, mit dem abgeschabten Fleische gleich vergraben werden, und dann die Häute dort austrocknen müssen.

10. Vieh, welches in fremden Ortschaften erkaufet worden, soll man in gesunden Orten weder durchtreiben, noch einstallen lassen, bis man durch glaubwürdige Gesundheitspässe gesichert worden.

11. Rathsam wäre es, wenn bey der für den Rindviehstand so gefährlichen Zeit eine nachbarliche Uebereinkunft und Ausgleichung unter den Pferd- und Rindviehbesitzern Platz finden könnten, vermöge welchen alle in fremde Ortschaften zu leistende Vorspänne durch Pferde gemacht würden. In so lang dieses nicht zu hoffen: so erfordert die Nothwendigkeit, daß man vor den Dörfern Hütten errichte, in welchen das fremde Vorspannvieh eingestallet werde. Die Schafställe außer oder am Ende der Dörfer sind hierzu vorzüglich gut. Das eigene Dorfvieh, wenn es von dem Vorspanne zurück kommt, soll nicht gleich in dem Dorfe eingestallet werden, sondern wenigstens 14 Tage an einem abgesonderten Orte stehen, und dabey wohl gewartet werden.

12. Alles Futter, Stroh ꝛc. welches das Schlacht- oder Vorspannvieh der Armeen zurücklässt, soll durch Pferde auf die Brachäcker geführt und verbrannt werden.

XVIII. Wenn die Rindviehpest aller Vorsicht ungeachtet, einmal in das Land gebracht worden, so muß man dieselbe in ihrem Entstehen zu unterdrücken suchen, welches am sichersten durch das frühzeitige Todtschlagen des erkrankenden noch nicht ganz erkrankten Viehes bewirket wird.

Die Churhannöverischen Verordnungen von 1756 und 1770 befehlen das frühzeitige Todtschlagen des

kranken Viehes, und jenes, von welchem man vermuthen kann, daß es schon angesteckt.

Nach dem königl. preußischen Patent von 1769 Wie bey dem Ausbrechen verfahren werden soll, muß die übrige Heerde unverzüglich getödtet werden, wenn irgendwo ein Stück an der Rindviehseuche fällt, damit die Seuche nicht weiter um sich greife.

Herr v. Haller in seiner Abhandlung von der Viehseuche rathet, man solle keine Arzneyen an dem angesteckten Viehe erlauben, sondern die ersten Angesteckten und die neben ihnen in eben dem Stalle gestandenen ohne Verzug tödten, und sagt: durch dieses Mittel werde die Schweiz von einer Seuche befreyet, welche in Holland so oft den größten Theil des Viehstandes zernichtet.

Die herzogl. wirtembergische Sanitäts-Deputation bezeuget öffentlich durch die officielle Nachricht d. d. Stuttgart den 4ten Februar 1796, daß sich der Nutzen des frühzeitigen Todtschlagens sichtbar in Groß-Botwar ergeben habe; ermuntert daher die Viehbesitzer zu dem frühzeitigen Todtschlagen, indem sie alle Mittel als unzulänglich zur Heilung und gar schädlich erkläret, weil nur die Ausbreitung der Ansteckung dadurch befördert wird.

Auch aus der Grafschaft Löwenstein ist an das hochfürstl. würzburgische Amt Homburg die Nachricht eingegangen, das Todtschlagen des erkrankten Viehes sey als das einzige Mittel vorgeschlagen, wodurch der um sich greifenden Seuche einiger Einhalt hier und da geschehen sey.

XIX. Daß das frühzeitige Todtschlagen des an dieser Seuche erkrankenden, und des neben ihm gestandenen noch scheinbar gesunden den Fortgang dieser landesverderblichen Seuche gehemmet habe, ist eine von den größten Männern erwiesene Thatsache. Nur Schade! daß eine ähnliche zweckmäßige Anordnung nicht allenthalben ausführbar seyn will. Unterdessen könnte vielleicht auch der Ausbreitung des einmal eingeschleppten Seuchengiftes durch eine andere aber strackt vollziehende Anordnung viel Einhalt gemacht werden: wenn, wie man sage mit Feuer und Schwerd auf derselben Ausführung gedrungen würde. Zu diesem Ende wären

XX. Vorläufig alle Viehbesitzer durch geist- und weltliche Vorsteher über die Pflichten zu belehren, welche ein jeder Nachbar habe, sein Mögliches zur Hemm- und Tilgung dieser Seuche beyzutragen: dann wäre zu erklären, wie die Erfahrung lehre, daß schon öfters durch ein Stück Vieh, bey welchem sich die Krankheit entwickelt hat, der Viehstand eines ganzen Orts, einer Gegend nach und nach angesteckt worden, gleichwie durch die Verheimlichung des Feuers in einem Hause schon öfters alle Gebäude des Ortes im Rauche aufgegangen sind. Demnach ist

XXI. Einem jeden Viehbesitzer auf das schärfste zu befehlen, daß, sobald er von den VII. angeführ-

führten Zeichen nur eins als: Husten, Kopfschütteln, abnehmende Freßlust an seinem Viehe bemerket, dem Ortsvorstand unverzüglich die Anzeige mache, welcher auf der Stelle das Vieh besichtigen, und, wenn der Eigenthümer es nicht will schlagen, in die außer dem Orte zu errichtende Krankenhütte abführen läßt, in welcher es durch eigene verpflichtete Männer gepflegt und gewartet wird. Wer nun gegen diese Verordnung, die Krankheit in seinem Stalle sich entwickeln läßt, wäre als ein geflissentlich schädlicher Nachbar von höchster Obrigkeit zu bestrafen.

XXII. Diese Hütten müssen entfernt von dem Orte errichtet werden: sie können aus Stroh, Reisig ꝛc. zusammen gemacht werden, wenn nur der Eingang gegen Sonnen-Aufgang gerichtet ist, damit die Seitenwände das Vieh gegen die Nordluft und Mittagshitze schützen. Niemand darf erlaubet seyn, das kranke Vieh zu besuchen. Die aufgestellten Wärter jedesmal ihre Wartkleider anlegen, wenn sie in den Ort gehen, und sich von allen Ställen und Viehe des Ortes entfernt halten.

XXIII. Wenn nun bey dergleichen getroffenen Absönderungs-Anstalten die fernere Gelegenheit wollte gemacht werden, daß Thierärzte mit Arzneyen versehen den Gang der Krankheit mit allen Zufällen nach allen Krankheits-Perioden beobachten, Versuche machen, und wiederholen könnten: vielleicht würde dayen für die Zukunft zur Minderung der großen Sterblichkeit viel Vortheil erzielet. Wenigstens ist der sonst so sehr gefürchtete Name: Pest beynahe verschwunden; seitdem die oberste Landes-Polizey bey Entstehung einer Epidemie Aerzte, Wundärzte, Krankenwärter, Arzneyen und Kost den Kranken zu Hülfe schicket.

XXIV. Wenn die Viehbesitzer sich entschließen, das erkrankte Vieh zu ihres eigenen und des nachbarlichen Viehstandes Erhaltung frühzeitig zu schlagen, so sind folgende Polizey-Vorkehrungen dabey zu treffen:

1. Das Vieh ist unter der Aufsicht der Polizey zu schlagen.

2. Hat das Fleisch noch seine gesunde rothe Farbe, ist das Blut noch gerinnbar, nicht dünn und aufgelöst: so kann es von allen genossen werden, welche keinen Abscheu dagegen haben. Nur muß

3. Darauf gesehen werden, daß das Fleisch nicht über 24 Stunden uneingesalzen bleibe und geräuchert werde.

4. Därme und Kopf werden ungeöffnet auf dem Rasen tief vergraben. Alldort

5. Die Haut öfters ausgewaschen und getrocknet, ehe sie in den Handel gebracht wird; so auch

6. Das Unschlitt an einem entfernten Platze ausgelassen, abgeräumet, ausgetuhlet, und der Abraum vergraben.

XXV. Ein jeder Viehbesitzer soll endlich bey dieser Zeit auf die Wart und Pflege seines Viehes ganz besonders Acht haben, dasselbe täglich wenigstens einmal striegeln und putzen lassen, wodurch die so heilsame Ausdünstung erhalten wird: aus den Ställen muß täglich zweymal aller Mist und Mistruhen geschafft werden: noch besser ist es, wenn derselbe mit Wasser kann abgeschwemmet werden. Derselbe ist täglich mit Wachholderbeer- oder Essigrauch auszuräuchern, dann werden Thüre und Fenster geöfnet, und der Stall auf solche Art ausgelüftet. Das Vieh darf nur mit reinem Wasser getränket werden. Das Futter soll in gehörigen Zwischenräumen, nicht zu viel auf einmal, vorgelegt werden, damit das Gefressene gut wiedergekauet und verdauet werden könne. Auch ist es rathsam, einigemal in der Woche Salz zu geben. Die Arbeit ist den Zugochsen sehr zuträglich, nur dürfen sie dabey nicht übertrieben und erhitzet werden.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Müssen alte Verträge gehalten werden?

In der Allg. Litt. Zeit. 1795. Nr. 179. S. 596 ꝛc ist eine Recension enthalten, welche für Regierungen und Unterthanen so lehrreich ist, daß solche allgemein bekannt zu werden verdienet. Diese Recension betrifft den „Brief eines Deutschen über die politischen „Bewegungen im Kanton Zürich, 1795."

In diesem Kanton erhoben sich im vorigen Jahr zu zwey verschiedenenmalen Bewegungen unter den Landleuten, welche die Regierung anfangs durch Verbannung einiger Urheber, nachmals durch militärische Macht, stillte. Ein Memorial, welches jene Landleute der Obrigkeit übergeben wollten, erregte ursprünglich das Mißfallen derselben. Der Hauptinhalt des Memorials war folgender: „Schön und gut sey die Verfassung der Stadt „Zürich; nur wünschten sie, daß das Land „sie auch hätte: aber im Lande der Freyheit „könne der geschickteste Mann mehr nicht als „Taglöhner werden: alle rohen Materialien „müsse er von einem Burger der Stadt er„kaufen; er dürfe die Baumwolle alsdann „spinnen und weben, aber auch nicht einmal „für seinen eigenen Gebrauch, bleichen lassen, „und müsse jedes Product seines Fleisses an „einen Burger der Stadt verkaufen. Dieses „sey

„sey mit aller Manufacturwaaren der Fall. „Er dürfte ohne erkaufte Privilegien auch nicht „Schneider, Schmidt oder Zimmermann seyn. „Den geschicktesten Jünglingen vom Lande seyn „die Schulen und Collegien der Stadt ver„schlossen, und alle Beförderung zu Pfarr„diensten, wenn sie auswärts studieren, ab„geschnitten. Die Lasten hingegen fallen alle „auf den Landmann: er müsse Zehnten und „Grundzinse bezahlen: u. s. w. Die alten „Freyheiten der Gemeinden seyn außer Kraft „und Ansehen gekommen. Sie, die Landleu„te, klagen aber nicht gegen die Obrigkeit, „sondern gegen den Despotismus der Zünfte; „und nicht über die Verwaltung, sondern über „die ungleiche Verfassung. Der Geist der „Zeiten gebe ihnen die Hoffnung, daß der „Obrigkeit selber die Convenienz einleuchten „werde, sie auf einen billigern Fuß zu setzen."

Auf dieses Memorial, welches eher in Zürich bekannt wurde, als die Landleute es überreichen konnten, geschahen jene ersten Verfügungen, daß nämlich der Verfasser desselben, ein Töpfer, Namens Nehracher, und alle Theilhaber theils verwiesen, theils in Gelde gestraft wurden. — Weil aber die Landleute sich auf Urkunden berufen hatten, erhielten sie die Zusicherung, daß jeder berechtigt seyn soll, von seiner Ortsobrigkeit über deren Inhalt Aufschlüsse zu begehren. Man beschloß nun, diese in einem Gemeindearchive befindlichen Documente einzusehen. Die Obervögte suchten dieses zu verhindern: aber vergeblich.

Von dreyen der vornehmsten Urkunden, welche man daselbst fand, war die erste im J. 1489., zwar in Zeiten großer Unruhen, aber eben zu Verhinderung neuer, und unter Vermittlung sieben schweizerischer Kantons, auf ewige Zeiten errichtet worden; welches letztere in der Urkunde selbst sechs oder siebenmal auf das allervachdrücklichste und eidlich versichert wird. In dieser Urkunde wurde den Landleuten gestattet: „das Ihrige zu kaufen „und zu verkaufen, wohin, wenn und gegen „wenn es einem jeglichen eben ist; daß jeder „hinziehen möge wohin er will; daß die Handwerksleute bleiben mögen, wo jeder traut „sich zu ernähren; daß jeder sein Gut bewerben mag, wie er das traut zu genießen."

Die zweyte Urkunde ist eine im J. 1525. in friedlichen Zeiten, von der Obrigkeit ohne Zwang ertheilte Erneuerung der vorigen. „Die dritte, vom J. 1532. wurde nach ei„nem, unweislich oder unglücklich geführten „Kriege dem mißvergnügten Landmann zu sei„ner Beruhigung ausgestellt. In dieser war „zu lesen, daß die Stadt ohn einer Landschaft „Wissen und Willen keinen Krieg mehr an„fahen solle und wolle, daß beyde Räthe mit „Stadt- und Landskindern besetzt seyn; und „ob sie mit Beschwerungen beladen, sie die „biedern Lüt uf dem Lande darum berathsam„men sollen; und daß man sie bey ihren alten „Freyheiten und Gerechtigkeiten und bey ihren „Brief und Siegeln bleiben lassen, und in „kein Weis und Weg daran hindern wolle."

Diese drey Urkunden wurden in gleichlautenden Originalien bey der Stadt und in den Gemeinden aufbewahret. Die Landleute glaubten nun, sich auf diese Urkunden beziehen zu können. Von der Stadt wurde aber in einem gedruckten Manifeste hiegegen bemerkt: „Sie „finde, daß diese alten Urkunden den jetzigen „Zeiten nicht mehr angemessen seyn."

Der Herausgeber des Briefs zittert freylich für alle Verträge und für die Schweitz, wenn dieser Grundsatz allgemein werden, zumal wenn er auch von den Unterthanen adoptirt werden sollte.

Der Recensent hingegen äußert sich hierüber ganz kaltblütig folgendergestalt: „Es „läßt sich vermuthen, daß die Regierung sich „nur nicht hat wollen abfodern lassen, was „sie thunlichermaßen von selbst zu geben ge„denkt; welches denn alle Gemüther vereini„gen und beruhigen wird."

Land- und Hauswirthschaft.

Im R. A. Nr. 243. vom Jahr 1795. wurde unter Berufung auf das 147. Stück, der Wunsch geäußert, daß ein bewährtes Mittel angegeben werde, die Ratten und Mäuse, oder auch nur entweder diese oder jene zu vertreiben, und hierauf kam in Nr. 247. als probates Mittel eine Mischung von Rocken-Mehl und Honig vor, und zwar so, daß man sie da, wo die Ratten ihre Fahrt haben, ohne weitere

Bey-

Beymischung, um sie sicher zu machen, hinlegen, alsdann aber Arsenick darunter mengen solle.

Nun versicherten mich Landwirthe, denen ich dieß Mittel anrühmte, schon ähnliche mit derselben Vorsicht gebraucht, aber die Erfahrung gemacht zu haben, daß die Ratten die Mischung ohne Gift zwar angegriffen, so bald hingegen Arsenick oder anderes Gift hinzu gekommen sey, nicht nur die ganze Zubereitung unberührt stehen gelassen, sondern sogar zum Zeichen ihrer Verachtung gegen dieses tödtende Mittel, dieselbe mit ihren Excrementen besudelt, und nach wie vor, ohne Rücksicht auf jene Lockspeisen und Nachstellungen, ihr Wesen getrieben hätten.

Glaubwürdige Männer behaupten aus angeblicher sicherer Erfahrung, die Ratten seyen aus Häusern, Scheuern, Stallungen, und überhaupt von Haus und Hof blos allein dadurch zu vertreiben, daß man unter dem Hof-Geflügel einen oder mehrere so genannte Strupp-Hähne *) — (deren Federn eine verkehrte und vorwärts stehende Richtung haben) — oder auch nur eine oder mehrere Hennen dieser Art halten müsse.

Dieß wäre nun freylich ein allen übrigen vorzuziehendes Mittel; allein, andere versichern, dasselbe ohne Würkung gebraucht zu haben. Ich aber nehme dieser zweifelhaften Umstände ungeachtet kein Bedenken, alles obige um so mehr bekannt zu machen, als es wenigstens zu weiterm Nachdenken und mehrern Versuchen Anlaß geben kann.

Mühlheim im Breisgau 96.

G.

Anfrage. Was hat man, außer dem Harz und Terpentin, für ein Mittel, dem Wachse seine Sprödigkeit zu nehmen?

Gelehrte Sachen.

Noch ein Beytrag zur Beantwortung der Anfrage im R. A. Nr. 14. Hat man schon eine recht populäre Dioptrik für Künstler?

Eine populäre Dioptrik ohne Voraussetzung mathematischer Kenntnisse läßt sich so wenig denken, als eine populäre Tactik, oder als: Belustigungen aus der Kantischen Philosophie. Eulers Briefe sind für den Künstler bey weitem nicht hinlänglich. Versteht der Fragende aber eine Dioptrik, welche die Aufgaben blos durch die Elementargeometrie auflößt, so wird er hinlänglichen Unterricht finden in: Bischoffs practischer Abhandlung der Dioptrik, in welcher die Eigenschaften und der Gebrauch der sphärischen Gläser durch Zeichnung und Rechnung aus zweyen Grundgläsern hergeleitet werden. Mit Kupfern. Stuttgart bey Mezler. gr. 8. 1772. Preis 2 Gulden.

Diese Schrift ist für Practiker um so brauchbarer, da sie die Auflösung doppelt, durch Zeichnung und Rechnung giebt. Auch kann ich versichern, daß der nun verstorbene Verfasser (Pfarrer zu Bernhausen bey Stuttgart) diese Schrift zum Grunde gelegt hat, um Künstler darnach zu unterrichten.

Aus dem Würtembergischen.

M. J.

In der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig ist ein neues Verzeichniß erschienen, unter dem Titel:

Magazin der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig in 3 Abtheilungen.

Die erste enthält die verschiedenen Kunstsachen.

Die zweyte, Statuen, Büsten und Basreliefs in Gips, fester Masse und künstlichen Marmor, nebst 57 Kupferplatten.

Die dritte Abtheilung, Musikalien.

Der Text jeder Abtheilung kostet 4 gr., die zweyte Abtheilung mit den 27 Kupfern kostet 2 Rthlr. 12 Gr.

In eben dieser Handlung kann man auch ein neues Verzeichniß ihrer Englischen, Französischen und andern Waaren ohnentgeltlich erhalten.

In allen Buchhandlungen, auf allen Postämtern und überall in Addreß- und Intelligenz-Comtoiren, so wie an allen Orten, wo die Jenaer allg-

*) Auf einem in der Nachbarschaft von Gotha gelegenen Herzoglichen Amte verloren sich in kurzer Zeit die Ratten, die in unglaublicher Menge vorhanden waren, seitdem auf Anrathen eines Mannes, der eine ähnliche Erfahrung gemacht hatte, ein Pfau angeschafft worden war, dem man überall frey herum zu gehen erlaubte.

gemeine Litteraturzeitung, die Göttinger gelehrten Anzeigen und der Reichs Anzeiger zu haben sind, kann man Bestellungen machen, für den Jahrgang bey monatlicher Versendung mit 2 thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr., und bey wöchentlicher mit 3 thlr. sächs. oder 5 fl. 30 kr., auf:

Allgemeines Notizenblatt für Litteratur und Kunst auf das Jahr 1796, in gr. 4.

wovon wöchentlich 3 Nrn. in Göttingen erscheinen.

Die Versendung von Göttingen aus besorgt außer den Buchhandlungen die K. Churf. Zeitungsexpedition daselbst. Die 12 Nummern für den Julius enthalten: eine aktenmäßige Anzeige, warum der anfangs gewählte Titel:

Allgemeiner litterar. Anzeiger

nicht gebraucht worden; über 30 Anzeigen von Engl., über 40 von Dän., über 15 von Französ., über 16 von Holländ.; ferner von Schwed., Italien, Ungar., Amerikan und andern Schriften, — über 20 vermischte litterar. Nachrichten, — an 22 Todesfälle von Gelehrten und Künstlern, — über 40 Beförderungen und Ehrenbezeugungen von dito; Nachrichten von Preisfragen und Preisvertheilungen; von gelehrten Societäten; von litterar. Anfragen und Beantwortungen; von der Wiener Censur; vom ehemalig. Prof. Hilscher in Leipzig; von Lehr- und Kunstanstalten; von Disputationen und eine Menge anderer litterarischer Nachrichten, besonders auch aus und von Göttingen. Alle litterarische Beyträge dazu kann man unfrankirt, wo nicht bey Anzeigen das Interesse der Einsender in Frage kömmt, einsenden: An den Redacteur des allgemeinen Notizenblatts für Litteratur und Kunst zu Göttingen. Ueberhaupt wird dieses der beste und bequemste Weg auch seyn, litterarische Nachrichten aus Göttingen und der dasigen Bibliothek, in so ferne sie für das große Publicum sind, zu erhalten.

Folgende Verlagsbücher sind bey dem Buchhändler Beyser in Erfurt, in der Michaelis-Messe 1796 herausgekommen.

Acta elect. Mogunt. scientiarum util. quæ Erfurti est ad ann. 1794. & 1795. cum fig. & indic. super XII. Tom. ab A. 1776. usque ad A. 1795. 1 Rthlr. 12 gr. Almanach der Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken von Ostern 1795. bis Ostern 1796. herausgegeben von G. C. Busch, mit 10 Kupfertaf. und noch verschiedenen Figuren, 1ster Jahrgang. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel: Busch, G. B. C. Uebersicht der Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken ꝛc. Annalen der Gärtnerey, nebst einem allgemeinen Intelligenzblatte für Garten- und Blumenfreunde, herausgegeben von Neuenhayn d. j. 4tes Stück. 8. 6 gr. Schulfreund, der deutsche, ein nützliches Hand- und Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen, herausgegeben von G. H. Zerrenner. 14tes Bändchen. 8. 1796. 6 gr. Vorschläge, ohnmaßgebliche, zum allgemeinen literarischen Frieden, als Beförderungsmittel zur Dauer und Sicherheit des bevorstehenden politischen Friedens. 4 gr.

Unter der Presse sind und werden zu nächster Jubilate-Messe fertig:

Jahn, Fr. Auswahl der wirksamsten einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel, oder: praktische Materia medika. gr. 8. Coppens. B. Ueber die Verkalchung des Bleyes, und das Verfahren, diese Arbeit in Bleyweisfabriken im Großen zu veranstalten, a. d. Fr. 8. m. K. Piepenbring, Dr. G. H. Pharmacia Selecta, oder Auswahl der besten und wirksamsten Arzneymittel, ein Handbuch für Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Zweyter Band, zweyte vermehrte und umgearbeitete Auflage. gr. 8. Ebend. deutsches, systematisches Apothekerbuch ausgewählter Arzneymittel, nach den heutigen Kenntnissen in der Pharmacologie und Pharmacie, bearbeitet für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker. 2ter Band. gr. 8. Ritsch, P. F. A. Lehrbuch der allgemeinen Völkergeschichte, zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. 2ter Theil. 8.

Familienwohl und Bürgerglück nach Grundsätzen der Vernunft und des Christenthums.

Einen Beytrag hierzu in Religions-Vorträgen und Andachten über seltene Materien hat kürzlich der durch frühere Erbauungsschriften schon so ruhmvoll bekannte G. F. Götz, Prediger in Cassel unter obigen Titel geliefert. Das Talent des würdigen Verfassers, sowohl den Verstand als das Gefühl seiner Leser zu befriedigen, ist schon gekannt und verehrt, und es bedarf nur noch einige Inhaltsanzeige um diese Erbauungsschrift als allgemein nützlich und wünschenswerth zu zeigen. Sie handelt von der Sorgfalt die man Kindern schuldig ist. Von den Gefahren denen man sich bey Prozessen aussetzt. Von den Quellen des muthwilligen Schuldenmachens. Von den Folgen desselben. Wodurch man sich die Mühseligkeiten des Lebens besonders seines Standes und häuslichen Umstände erleichtern und erträglich machen könne. Warnungen vor menschenfeindlicher Denkungsart, vor Gewinnsucht, Treulosigkeit, zu großer Hitze und Heftigkeit, vor Wankelmuth, Menschenfurcht, Spottsucht ꝛc. Der Pr. dieser Schrift ist 16 gr.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 28. October. 1796.

Gelehrte Sachen.

Im Schillerschen Musen-Almanach für das Jahr 1797. steht unter vierhundert Epigrammen von verschiedenem Gehalt, welche eine Art von Musterung der teutschen schönen Geister und litterarischen Journale ausmachen, S. 262 auch eins auf den Reichs-Anzeiger, der in diese Gesellschaft kommt, wie Saul unter die Propheten. Dieses lautet so:

Reichs-Anzeiger.

„Edles Organ, durch welches das deutsche Reich mit sich selbst spricht,
„Geistreich, wie es hinein schallet, so schallt es heraus."

Darauf möchte ich, im Namen der Herren Einsender, die es eigentlich gilt, wohl antworten:

Schallen heraus, wie hinein, ist des Dinges Natur.
Tön't es nur immer was nützt, kein hämischer Satyr aus ihnen!

d. H.

Gesundheitskunde.

Bamberg. Der Wunsch, der stets sich mehr verbreitenden Viehseuche Einhalt zu machen, veranlasset einen hiesigen Stadtinwohner, zwey Prämien, und zwar jedes Prämium von funfzig Gulden rheinisch für denjenigen zu bestimmen, der

1) innerhalb vierzehen Tagen ein bewährtes Verwahrungsmittel bey der Hochfürstl. Polizeycommission angeben wird, wie das gesunde Rindvieh auch in der Nähe des kranken von der Ansteckung frey zu erhalten ist, und

2) für die Entdeckung eines sicheren Heilmittels des bereits an der Seuche erkrankten Viehes, die letzten Grade der Krankheit ausgenommen. Sobald eine Hochfürstl. Polizeycommission durch vorgenommene Untersuchung der Sachverständigen die entdeckten Mittel als bewährt und erschöpfend erklären wird, so sollen dem Erfinder die bestimmten und dieser höchsten Stelle hinterlegten Prämien ausgehändiget werden.

Da die leidige Viehseuche noch immer um sich greift, so muß ein jedes Mittel willkommen seyn, welches man durch Versuche als bewährt gefunden hat, diesem Unheile vorzubeugen. Ein im Ansehen stehender Mann, der einen sehr schönen Viehstand hat, ließ jedem Stücke seines Hornviehes oben am Halse eine Ader schlagen, und gab alle Morgen bey dem Frühfutter einen Löffel voll gestoßene Kohlen von Birken- und Buchenholz 3 Wochen nacheinander; das Vieh ist zur Stunde noch sämmtlich vollkommen gesund und wohl. Auch ist zuträglich, da das kranke Vieh sehr viele Hitze hat, daß man unter das Getränke desselben eine gute Portion Salpeter rühre, welcher die Hitze dämpft und zugleich etwas laxiret.

ret. Das gesunde Vieh darf nie so nahe bey einem kranken stehen, daß es dessen Futter erreichen kann; weil der Speichel oder Schleim leicht daran hängen, also die Krankheit sich verbreiten könnte; die Ställe fleißig mit Wachholder räuchern, war zu allen Zeiten eines der Gesundheitmittel für Vieh. Auch gestoßene Wachholder unter das Sauffen oder Futter zu mischen, wird seinen großen Nutzen haben.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Noch einige Gedanken über das Hebammenwesen, s. R. A. Nr. 156. den 9. Jul. 1796.

Der Verfasser des Aufsatzes hat Recht, wenn er sagt, daß Hebammen wichtige Personen im Staate sind, und daß bey der Wahl derselben in kleinen Städten oft so wenig Aufmerksamkeit statt findet ꝛc. Allein wo sind in kleinen Städten dergleichen Personen zu haben, welche zu diesem Geschäfte die vollkommensten Eigenschaften haben und erlangen können, es ist genug, wenn sie die nöthigsten Stücke, welche zu einer natürlichen Geburt gehören, wissen, wenn sie angewiesen werden, in bedenklichen Fällen so gleich nach Hülfe zu schicken u. s. w., werden und müßten sie dieses thun, so würde manche Frau gerettet werden, und die neuen Weltbürger eine bessere Pflege erhalten. Die gute Sorgfalt der Landesväter hat freylich die so löbliche Veranstaltung getroffen, daß in den Residenz-Städten Aerzte angestellt sind, welche die Hebammen des Landes unterweisen und prüfen sollen, ist die Entfernung derselben aber von den Provinzial-Städten und Dörfern zu groß, um dem guten Endzwecke zu entsprechen, so werden die Kosten dazu zu groß für Hebammen sowohl als für die Gemeinden. Die Physici des Landes sind ebenfalls angewiesen, den Hebammen Unterricht zu geben, dieser begreift aber oft nur das Theoretische, weil das Practische der Hebammenkunst ihnen fehlet, und sie zuweilen auf Universitäten weder Gelegenheit, noch das nöthige Geld, diese Wissenschaft practisch zu lernen, gehabt haben; hiezu kommt noch, daß zu Ausübung dieser Wissenschaft eigner Fleiß, eine besondere Neigung und Herzhaftigkeit, sie in ihrem ganzen Umfange anzuwenden, erfordert wird, welche nicht jeder Arzt besitzet, ob er gleich übrigens ein guter practischer Arzt ist.

Wäre es nicht Sache der Menschheit, wenn in einem oder mehrern ansehnlichen Fürstenthümern, wo die Residenzen von den kleinen Städten und Dörfern zu weit entfernt liegen, und die daselbst angestellten Hebärzte keine thätige Hülfe leisten können, daß man in jedem Amte des Landes einen Heb-Arzt besonders anstellte, welcher blos dazu bestimmt wäre, den kreisenden Weibern im Nothfalle hülfreiche Hand zu leisten? Er müßte freylich aus öffentl. Cassen des Landes besoldet werden, die Armen müßten ohnentgeltlich Hülfe bekommen, und der Bemittelte würde sich gewiß nicht entbrechen, dem Hebarzte für seine Mühe ein Honorarium zu bezahlen, neben her könnte er als Arzt auch seinen Beruf treiben.

Folgende Einrichtung in Schwarzb. Rudolstädtischen hat mir besonders wohl gefallen, und sie verdient nachgeahmt zu werden. In dem Fürstl. Marstalle stehet beständig ein Reutpferd für den Hebarzt bereit, im Nothfalle den leidenden Weibern auf dem Lande bey der Geburt geschwind Hülfe zu leisten.

B. D. W.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Ein junger Mann von 22 Jahren, der Medicin studiert hat, durch die gegenwärtigen Kriegsunruhen aber gehindert ist, zu promoviren und nach Haus zu gehen, der dabey Lateinisch, Französisch und Geschichte, auch etwas Griechisch und Englisch versteht, sucht irgendwo, wo es auch sey, als Hofmeister angestellt zu werden. Das nähere ist bey Hrn. Mittagsprediger Veillodter in Nürnberg zu erfahren.

Ein junger Mensch von gutem Herkommen, 22 Jahre alt, welcher die Schneider-Profession erlernet, Mannspersonen frisiren kann, in der Gärtnerey erfahren ist, und schon einige Jahre in adlichen Diensten gestanden, auch gute Attestate vorzeigen kann, wünscht bey einer guten Herrschaft wieder in

Dien-

Dierste zu kommen, nähere Nachricht giebt die Expedition des Reichs-Anzeigers.

Kauf- und Handels-Sachen.

Fortsetzung der Handels-Nachrichten aus Danzig. Monat September.

Getreide-Preise.

Erste Hälfte des Monats.

Weitzen	bester	9⅓	fl. à 7½	fl.	pro	Scheff.
	mittel	8	- - 6	-	-	-
	ordin.	6½	- - 5 3/10	-	-	-
Roggen	; ;	4	- - 3 3/10	-	-	-
Gerste	; ;	2⅔	- - 3 3/10	-	-	-
Haber	; ;	2 1/10	- - 1⅔	-	-	-

Zweyte Hälfte des Monats.

Weitzen	bester	8	fl. à 7 7/10	fl.	pro	Scheff.
	mittel	6½	- - 6⅓	-	-	-
	ordin.	5⅓	- - 5⅓	-	-	-
Roggen	; ;	4	- - 3 3/10	-	-	-
Gerste	; ;	3⅓	- - 2 9/10	-	-	-
Haber	; ;	2 1/10	- - 1⅔	-	-	-

Erbsen 250 fl. à 280 fl. pr. Lst.

Wechsel- und Geld-Course.

Auf London	; à 3 M.	22⅓ à 22 1/10 fl.
Amsterdam	à 70 T. p. Bco.	351 à 54 gr.
Hamburg	à 10 W.	165 à 169 gr.
Duc. gegen Pr. Ct.	9 fl.	20 à 22 gr.
Duc. geg. Danz. Ct.	12 fl.	28 à 33 gr.

Andere Lebensmittel, als

Rindfleisch	7	à 10 gr.	pro	Pfund.
Schöpsenfl.	7	- 9 -	-	-
Kalbfleisch	7	- 10 -	-	-
Schweinefl.	9	- 12 -	-	-
Butter	;	20 - 24 -	-	-
Eyer	;	15 - 18 -	pro	Mandel.

Diesen Monat war es bemerkenswerth, daß verschiedne Schiffe nach dem mittell. Meer befrachtet und mit Getreide beladen wurden. Da die engl. und holl. Märkte damit überführt sind, und in jenen entfernten Gegenden Nachfrage und bessere Preise zu entstehen scheinen, so versucht man dort die theuern Waaren abzusetzen, um die Kornböden und Capitale für die neue Zufuhr zu gewinnen.

Um die Ausfuhr des Getreides völlig frey geben zu können, hat die Regierung von den preußischen Seestädten eine große Quantität Roggen für die Magazine verlangt. Dieses Korn soll in Terminen und zu vorherbestimmten gewissen Preisen geliefert werden. Die Regierung verspricht die Bezahlung in Terminen durch Scheine mit Interessen zu leisten. Der Antheil, den Danzig von dieser Lieferung übernehmen soll, beträgt 7000 Lasten Roggen. Aber noch sind die Getreide-Händler nicht einig, welches ihnen zuträglicher wäre, eine solche Lieferung oder eine beschränkte Ausfuhr. —

Man weiß, wie schwer es hält, richtige und übereinstimmende Thermometer zu bekommen; zwar las ich neulich im R. A. eine Ankündigung derselben, allein der ungeheure Preis von einem halben bis zu einem ganzen Carolin und darüber möchte wohl manchen Liebhaber abschrecken. — Ich biete dem Liebhaber und Kenner das Stück, mit der doppelten Scala des Fahrenheit und Reaumur, für den gewiß äußerst mäßigen Preis von einem Conventions-Thaler an, so wie ich die Piece mit der bloßen einfachen Scala des Reaumur für einen Thaler überlasse. Entfernte Liebhaber nehmen noch die Porto- und wenigen Emballage-Kosten auf sich. — Ich gewähre die Richtigkeit der Uebereinstimmung aufs genaueste und nehme jedes fehlerhafte auf meine Kosten wieder zurück. — Auch das Aeußere besteht in einem geschmackvollen farbigen Ueberzuge unter einem schönen dauerhaften Lack. — Ich gebe auch eine Anzahl mit billigem Rabat in Commission, wo man sich dann bey mehrern desto besser von der Richtigkeit derselben überzeugen kann. — Man wendet sich in freyen Aufträgen entweder an den Hrn. D. Helmershausen hieselbst, der aus Freundschaft gegen mich die Besorgnng über sich genommen hat, oder an mich selbst.

Neustadt, an der Heide bey Koburg in Franken.

Franz Reinhard, d. Oek. Befl.

Anz.

Um das Jahr 1750. ist (wahrscheinl. in Nürnberg) ein Kupferstich in Folio herausgekommen, mit einigen Aufrissen von der Stadt Bayreuth: wer solchen besitzet und abzugeben gesonnen ist, der beliebe solches, nebst dem Preis dem k. k. Postamt zu Bayreuth anzuzeigen.

Das im R. A. Nr. 246. den 22. Oct. vom Hrn. Prof. Göttling in Jena angekündigte neue Bleyweiß ist bey mir in Centnern und Pfunden zu haben, und zwar 1 Pf. um 4 gl. 6 pf.

Gotha.

Georg Friedr. Wunder.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Herr Cand. Theol. Gottlieb Friedrich Eyrich aus Franken wird ersucht, seinen dermaligen Aufenthalt anzugeben, da man ihm Auskunft zu seiner künftigen Versorgung geben kann; sollten aber andere Personen seinen Aufenthalt wissen, so belieben solche in unfrankirten Briefen Nachricht zu geben.

Michael Abrah. Fischer, in Marckbreith.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber eine neue Entdeckung, als wäre die Luftschiffkunst etwas altes, im R. A. Nr. 214. S. 5889-5890.

Daß P. Lana in Italien schon vor 100 Jahren von der Luftschiffkunst geschrieben habe, ist keine neue Entdeckung, indem die angezogene Schrift vor 12 Jahren in einer deutschen Uebersetzung erschienen ist; unter dem Titel: Br. Lana und Ph. Lohmejer von der Luftschiffkunst (Uebersetzt von Weber.) 8. Tübingen. 1784. bey Heerbrandt. Daß aber dieser Lana der Erfinder der Luftschiffkunst sey, welches der Einsender obiger Nachricht daraus gelernt haben will, ist in der That neu, nur Schade, daß es nicht wahr ist. Lana schiffte auf dem Papier, Montgolfier in der Luft; Lana setzte es voraus, daß man einen Körper verfertigen könne, der leichter wäre als die Luft, konnte ihn aber nicht angeben. Montgolfier und Charles aber erfanden ihn würklich. Man sey nicht unbillig gegen die alten, aber auch nicht ungerecht gegen die neuen Erfindungen. Daß übrigens die Franzosen, ihrer Luftschifferey ohnerachtet, doch oft geschlagen werden, beweißt so wenig, daß sie eine bloße Puppe zum Spielen sey, als es gegen die Brauchbarkeit des Geschützes beweißt, daß zuweilen Batterien mit dem Bajonett weggenommen werden.

Aus dem Würtembergischen.

M. J.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Der Titel einer, in dieser Michaelis Messe im Weygandschen Verlage zu Leipzig erschienenen Uebersetzung, ist folgendergestalt abgedruckt: „Reisen und merkwürdige Nachrichten zweyer Neufranken durch Schweden" ꝛc. Mein Titel, so wie ich ihn zur Presse abschickte, lautete nur: Reisen zweyer Neufranken durch Schweden. Ich bitte also das Publicum, mich von dem Undeutschen jenes Einschiebsels frey zu sprechen.

Der Uebersetzer.

Allerhand.

Danksagung.

Ein Päckchen mit Dreyßig Ein Fl. rhn. für die unglücklichen Abgebrannten in Kaltenwestheim, welche von einem jungen Menschenfreunde aus Erlang, aus mehrern Beyträgen gesammelt worden, ist mir von der Expedition des R. A. dato richtig überschickt worden, welches hiermit bescheiniget und im Namen der Abgebrannten der wärmste Dank für die Wohlthäter abgestattet wird.

Kaltennordheim, d. 17. Oct. 96.

A. L. F. Schmid,
Amtmann das.

Da bekanntlich das Reichsarchiv in Maynz und die Reichskrinodien in Achen und Nürnberg, so wie die goldne Bulle in Frankfurt a. M. aufbewahrt werden; so interessirt es gewiß jeden wahren Deutschen zu erfahren, welches das Schicksal dieses Reichs-Eigenthums während der französischen Invasion gewesen und noch ist?

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 29. October. 1796.

Allerhand.

Die im 149. St. des R. A. aufgeworfene Frage, wie die Advocaten wegen der verlornen Achtung beym Publicum in integrum zu restituiren seyn möchten, läßt sich, dünkt mich, nicht anders beantworten, als wenn man zuvor die vornehmsten Quellen ausfindig gemacht hat, aus denen das Uebel entspringt, von dem die Rede ist.

Wer in der Welt nicht ganz fremd ist, wird nicht daran zweifeln, daß die Achtung der Advocaten gesunken ist. Ein gewisses Mißtrauen gegen dieselben hat auch sogar weiter um sich gerissen, als man nach der vorgelegten Frage denken sollte. Den Advocatenstand drückt nicht blos das Mißtrauen des Bürgers und Bauers. Alle Volksclassen hassen ihn im Allgemeinen, und der Aberwitz erschöpft sich, ihn durch Anecdoten und Sarkasmen lächerlich und verächtlich zu machen. Wem werden nicht hier tausend Histörchen aus Romanen und Flugschriften einfallen, die darauf abzwecken? Von dieser Härte sind selbst die Lehrer des Rechts, deren Zweck doch unter andern die Belehrung der Advocaten ist, nicht frey. Sie können in ihren Vorträgen und Schriften die Ausbrüche ihres Hasses gegen ihre Lehrlinge nicht unterdrücken. Der Appellations Rath D. Rind erzählt in seinen Quaest Forens. P. I. Cap. XXXII. S. 322 einen zweifelhaften Fall, in welchem zwey gleichförmige Urtel in der höhern Instanz durchaus reformirt worden waren. Den Grund der erstern beyden Erkenntnisse nennt er nun cautelam, quam advocatorum natio commendaret, da doch dieser Vorwurf mehr die Urtelsverfasser treffen würde. —? Man suche daher den Widerwillen gegen den Advocatenstand ja nicht blos bey Bürgern und Bauern. Er ist leider! allgemein, und vielen gilt das Prädicat: Advocat, schon so viel, als gefährlicher Mensch und Betrüger.

Das hat allerdings seine sehr übeln Folgen, wenn man auch das bittere Gefühl einer solchen Ungerechtigkeit gegen einen ganzen Stand für jedes einzelne Mitglied davon für nichts rechnen wollte. Viele Advocaten werden dadurch wirklich allmählig gegen die einmal nicht zu erlangende Achtung des Publicums gleichgültig, und betrachten nun ihre Arbeiten zum unzuberechnenden Nachtheil für das gegen sie so ungerechte Publicum blos aus dem Gesichtspuncte des für sie daraus entspringenden Gewinns.

Es wäre daher schon zu wünschen, daß sich dies ändern ließe.

Wir wollen nun die Ursachen des Uebels untersuchen! Der Biograph des verstorbenen Professors D. Pauli in Wittenberg giebt im Junius Stücke der Lausitzischen Monatsschrift von diesem Jahrgange S. 325 die Bewegungsgründe an, die den Verstorbenen zur Wahl des academischen Lebens bewogen hätten. „So groß auch sein Eifer war, mit welchem er nicht blos die Grundsätze; sondern „auch die Ausübung der Rechtswissenschaften „in seine Gewalt zu bringen sich bestrebte, und „so wichtig ihm auch die Bemühung eines „recht-

„rechtschaffenen Sachwalters, die Unterdrück„ten gegen alles Unrecht zu schützen, vorkam: „so fand er doch wenig Hang in sich, zu die„ser Art von Beschäftigung, weil ihm die „Bemerkung nicht entgieng, daß, da die „hartnäckigen Gegner in so vielen Fällen fast „alle Rechtswohlthaten ungestraft mißbrau„chen, und dadurch die völlige Entscheidung „einer Streitsache viele Jahre verzögern „können, auch die größte Aufmerksamkeit und „Gewissenhaftigkeit eines Anwaldes seinem „Clienten äußerst selten zu seinem Rechte zu „verhelfen im Stande sey.“ Diese Bemerkung scheint mir sehr treffend zu seyn, und zu Beantwortung unsrer Frage zu führen. Pauli kannte sein Terrain. Er wußte, daß es die Gesetze dem Sachwalter größtentheils unmöglich machen, dem Bedrückten in der That zu helfen, und übersah die für einen Mann von Gefühl daraus entspringenden unangenehmen Folgen nicht. Wenn sich der Beeinträchtigte bitter darüber beklagt, mit allem Aufwande nach vielen Jahren noch kein Recht erlangt zu haben: so sucht der große Haufe die Schuld davon in seinem Advocaten, den er siehet, und nicht in der Fehlerhaftigkeit der Gesetze, die er nicht siehet. Wenn der Richter sein auf Gesetze gegründetes Verfahren durch entgegenstehende Gesetze, als fehlerhaft dargestellt siehet: so kann er sich des dem menschlichen Herzen eignen Mißvergnügens auch über den feinsten Tadel nicht enthalten. Wenn der Philosoph, der Arzt und Theolog bemerken, daß sich beyderseitige Sachwalter in dem Gange des Processes, ohne sich um Ausmittelung der Wahrheit zu bekümmern, lange Zeit hindurch blos mit Untersuchung der Form, der Worte in ihren gegenseitigen Vorträgen ꝛc. beschäftigen: so hält er diese spitzfindigen Discussionen für eben so viel, wo nicht verabredete, doch wenigstens durch stillschweigendes Einverständniß erzeugte Beutelschneidereyen, weil er nicht weiß, daß leider unsre Gesetze an solche Kleinigkeiten den Verlust oder Gewinn des Processes in vielen Fällen knüpfen. Alle Sammlungen von Rechtsprüchen und Commentarien geben dem Advocat Einschläge, wie er in einzelnen Fällen verfänglich klagen und geschickt negiren müsse, um sich eines Beweißes zu entledigen, oder dem Gegner einen unmöglichen Beweiß aufzubürden; — Anweisungen, die mit den in den Gesetzen auf das vorsetzliche Läugnen gesetzten Strafen sonderbar contrastiren. Schreibt man nun alles Ungerechte und Vernunftwidrige, was in dem Gange der Processe zu bemerken ist, auf die Rechnung der Advocaten: so kann es freylich mit der Achtung gegen sie nicht sonderlich stehen. Man hat aber hierin ganz unrecht. Der verewigte Pauli hat den Grund von diesen Uebeln in den Gesetzen gefunden, und ich glaube, jeder Unbefangene wird ihm, bey kalter Prüfung der Sache, beystimmen. Unsre Gesetze sind:

1) von fremden Nationen und aus entfernten Jahrhunderten entlehnt. Sie passen auf unsre Staatsverfassung und Zeiten nicht mehr. Sie sind aus historischer Ungewißheit oft selbst zweifelhaft und stehen nicht selten mit einander in offenem Widerspruch. Die Dingstühle wissen häufig nicht, woran sie sind. Der erste entscheidet nach Canonischem, der zweyte nach Römischem und der dritte nach Deutschem Rechte. Ein allgemeines Gesetzbuch, worzu nun schon die Bahn gebrochen ist, wäre meines Bedünkens, dringendes Bedürfniß, noch dringender aber

2) Die Einführung einer philosophischen Proceßordnung. In unserm gegenwärtigen Civilprocesse hört der Richter nur erst am Ende desselben, wenn es zur Abfassung der Definitivsentenz kommt, auf, Maschine zu seyn. Nun erst darf er seinen Verstand zu Abwägung der Gründe und Gegengründe brauchen. Hätte er sich früher um Ausmittelung der Wahrheit bekümmert: so würde man ihn der Partheylichkeit, der Einmischung in die jura partium beschuldigt haben.

Der Staat hat aber bey einer großen Menge seiner Gesetze die Absicht, das Eigenthum seiner Bewohner möglichst zu sichern. Er hat daher in jedem streitigen Falle ein großes Interesse dabey, die Wahrheit zu entdecken, um darnach den Gesetzen gemäß entscheiden zu lassen. Sobald also eine Klage bey dem Richter angebracht würde: sollte es seine Sachen seyn, die Wahrheit in einer gewissen vorgeschriebenen Ordnung zu entdecken zu suchen. In Criminalfällen hat man das Zweckwidrige des accusatorischen Processes schon

schon längst begriffen, und daher an seiner Statt den Untersuchungsproceß eingeführt. Warum sollte diese vernünftigere Art des Processes, wo der Richter nach philosophischen Regeln, ohne Einmischung kleinlicher Formalitäten, die Wahrheit zu entdecken sucht, und wo er bey etwanigen Fehlern, oder Versehen von dem höhern Richter, oder Urtelsverfasser ohne Umstände zurecht gewiesen wird, nicht auch in Civilsachen statt haben? Der wirklich Beeinträchtigte wird sich freuen, wenn die Wahrheit bald an den Tag gebracht wird, und nur der Ungerechte, der in der Chikane sein Heil sucht, wird sich über die schnelle Entdeckung seines Unrechts beschweren. Ich bin daher der Meynung; daß es recht und billig wäre, den Untersuchungsproceß, nach dem Beyspiel andrer Staaten, durchgängig einzuführen. Jede Verbesserung der unverbesserlichen Civilproceßform erzeugt neue Chikanen, und macht das Eigenthum des Einzelnen nur noch unsicherer. Wenn nun aber bey bessern Gesetzen, und bey durchgängig eingeführtem Untersuchungsprocesse die Advocaten den Collegien, und Gerichtshöfen, als Beysitzer, in die Hände arbeiteten: so würde sich hoffentlich auch bald das Publicum von der Wichtigkeit, und dem Nutzen ihrer Beschäftigungen überzeugen, und sie nicht mehr mit dem ungerechten Hasse und Mißtrauen verfolgen, die ihnen jetzt ohne ihr Verschulden, wenigstens zum größten Theile, die Gesetze zuziehen.

Lübben. K—e.

Gelehrte Sachen.

Um gütige Beantwortung folgender Frage wird gebeten: Ist H. Callotto Resuscitato oder neu eingerichtetes Zwergen-Cabinet, mit ungemein wohl ausgedruckten Figuren (ohne Druckort und Jahrzahl fand ich diesen Titel angegeben)

eine Aufzählung und Beschreibung kleiner Menschen, die man Zwerge nennt, gleichsam eine Naturgeschichte derselben; oder nur eine kurzweilige Dichtung, wie Klimms unterirdische Reisen.

G— D—

Kauf- und Handels-Sachen.

Demnach des Stadtraths Guth in Fischbach, dessen Beschreibung, Ackergehalt, Gerechtigkeiten und Beschwerden in dem mit A bemerkten Anhange enthalten, öffentlich freywillig an den Meistbietenden verlassen werden soll, und zu dem Ende

Dienstags, den 20. Decembr. d. J.

zum Licitationstermin anzuberaumen resolviret worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit Kauflustige an obbestimmtem Tage auf der Raths-Handelsstube vor 12 Uhr Vormittags sich gehörig anmelden, ihr Geboth zum Protocoll zu erkennen geben, und der Meistbietende des Zuschlags, gegen baare Zahlung, sich gewärtigen möge; wobey man sich jedoch vorbehält, bey einem zum plus licito erfolgenden nicht annehmlichen Gebote vor der Adjudication die Subhastation zurücknehmen zu können.

Sign. Eisenach, den 15. Oct. 1796.

Der Rath daselbst.
Johann Paul Eberhardt.

A. Beschreibung des Guthes zu Fischbach und der darzu gehörigen Grundstücke, Gerechtigkeiten und Beschwerden.

I. Im Stadt Weichbilde, und unter Raths Jurisdiction.

Num.	Acker	Ruth.	Grundstücke; Haus- u. Hofreith desgl. der daran liegende Baumgarten zu Fischbach.	Lage	Steuer	Schoß	Erbzinß; 2 gl. 8 pf., 3 Hähne u. 1 ß. Eyer vom Haus und Hof, desgl. 1 gl. 6 pf. u. ½ Hahn vom Garten; alles zur Procuratur des Kirchkaßens.
3. A.	2½	36½		A.B.C.	1 thl. 1 gl. 4½ pf.	10 gr.	

1) Auf

Anmerk. 1) Auf diesen Gebäuden, so beym Brandassecurations-Institut mit 1200 rthl. eingetragen sind, haftet die Gast- und Wirthschafts-Gerechtigkeit, wovon jährl. 1 rthl. 18 gl zur F. Amts-Rentherey zu entrichten sind. Die ausgeschenkt werdenden Weine müssen vom Raths-Keller zu Eisenach genommen werden.

Doppelbier aus der Stadt muß beständig vorräthig seyn, annebst können auch fremde Biere, gegen die Entrichtung der gewöhnl. Abgaben eingelegt, und an Ort und Stelle ausgeschenkt, jedoch nicht in die Stadt verkauft werden.

2) Mit dem Guthe ist eine Schafgerechtigkeit verbunden, welche sich in Ansehung der Vortheile und Abgaben nach der Zahl der Nicolaithoris. Tristgenossen richtet.

Num.	Acker	Ruth.	Grundstücke; der Gemüsgarten.	Lage	Steuer	Schoß	Erbzinß; ½ Hahn von der Hälfte zur Procuratur.
78.	¼	14		A.	10 gl.	6⅛ pf.	
135. 137.	29¾	19¾	Land auf der Lieden, davon 10¼ Acker in 19 Ar. 19¾ R. in	B. C.	8 gl. 11½ pf. 10 gl. 9½ pf.	7 gl. 2 pf. 6 gl. 4½ pf.	16 gl. 1 pf. incl. 3 gl. 4 pf. für einen Lammsbauch zur Procuratur, u. 5 gl. 8 pf. terminl. Kämmerey-Zinß zur Raths-Kämmerey.
—	11	8½ r.	Land daselbst incl. Steinbruchs.	W. C.	2 gl. 9¼ pf.	1 gl. 10 pf.	
—	1¼	19 r.	Rhain und Rasen daselbst.	W. C.	— 4⅛ pf.	— 2¾ pf.	
42.	2½	—	Land auf der Röth.	B.	2 gl. 1 pf.	1 gl. 8 pf.	2 gl. 9½ pf. zur Procuratur.
42.	2½	—	Land daselbst.	B.	2 gl. 1 pf.	1 gl. 8 pf.	
3 M.	14¾ Ar.	19½ r.	Land auf dem Ziegelfelde.	C.	7 gl. 5¼ pf.	4 gl. 11½ pf.	8 gl. terminlichen Kammerzinß.

II. In der Wildbahn- und Rothhöfer-Flur, folglich unter der Fürstl. Amts-Jurisdiction.

Tr.	Nr.	Ar.	Ruth.	Grundstücke.	Lage	Steuer		Erbzinß; 4 gl. zur F. Amts-Rentherey lehnt 2 p. C.
III.	1.	2	5½ r.	Land im Wermuthsthal an den Weichbilds Grenzsteinen, Nr. 10. 11. u. 12.	C.	8⅛ pf. ord. 7½ pf. extr. ord.	Str.	
—	68.	3	19½	Wiesen in der alten Fischbach.				
—	69.	¼	33¾	Hecke an der Herrschaftl. Waldung.	B.	3 gl. 2⅜ pf. ord. Str.		2 gl. 10 pf. in die Procuratur lehnet 5 p. C gnädigster Herrschaft.
—	79.	3¾	19½	Land daselbst.	C.	4¼ pf. ord. Str.		6 gl. 6 pf in Fürstl. Amts-Rentherey, u. lehnt 5 p. C.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 31. October. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Der wahre Erfinder jener im J. 1793. bekannt gewordenen geheimen Polizeyschrift ist nicht der am 13. Febr. 1787. verstorbene französische Staatsminister Graf von Vergennes, sondern der noch bisher in Tschaslau lebende k. k. Bankalgefälle-Inspector, J. F. Opiz.

Diese historische Wahrheit, die zuerst im 80. St. des R. An. vom 8. April 1796. kund gemacht ward, würde vielleicht im folgenden 87. Stücke vom 16. des nämlichen Monats unwidersprochen geblieben seyn, falls jener Aufsatz, den ich am 20. Decemb. 1794. (bald nachher als die eisenacher Druckschrift, in dem nämlichen Monat, in meine Hände gekommen war) verfaßt habe, zur Kenntniß des ungenannten Herrn Herausgebers jener unrichtig dem Grafen von Vergennes zugeschriebenen geheimen Polizeyschrift gelanget wäre. Er würde aus dem Abdrucke sowohl eines von dem Herrn Grafen Max. von Lamberg am 9. May 1783. an mich erlassenen Briefes die eigentliche Veranlassung zu jener meiner Erfindung als aus meiner hierauf erfolgten Antwort vom 9. Junius desselben Jahrs sich genüglich überzeugt haben: daß, ohngeachtet Herr Graf Max. von Lamberg bey Mittheilung jener Polizeyschrift nicht nur meiner nicht gedacht, sondern sogar diese Schrift für eine französische Erfindung erklärt habe, sie gleichwohl ein Werk meines Geistes sey. Aber noch bisher war ich nicht so glücklich, zu diesem Aufsatze, der 96 Quartseiten handschriftlich beträgt, einen Verleger zu finden. Daher der Widerspruch. —

Freylich konnte der ungenannte Herr Herausgeber diese ihm mitgetheilte Erfindung nicht für mein Werk ausgeben. Lambergs Briefe sagten dieß nicht. Auch meine Erklärung (Nr. 80. des R. A.) konnte er nicht unerwiedert lassen. Wenigstens dies mußte er sagen: Warum er sie für des Grafen von Vergennes Erfindung ausgab. In jedem Falle ist sein Betragen untadelhaft. Aber, Traun! höchst tadelhaft wäre das meinige, daferne ich mir die Ehre einer Erfindung zueignen wollte, die mir nicht gebührete.

Gleich in meiner erstern Erklärung (Nr. 80.) berief ich mich auf die vollgeltendsten Beweise, welche theils in meinen an den verstorbenen Herrn Grafen Max. von Lamberg geschriebenen Briefen, theils in den Abschriften oder eigentlichen Concepten derselben sich befinden. Zu mehrerer Bekräftigung jener Beweiße dienen auch noch zween eigenhändige Briefe des Herrn Grafen von Lamberg, — der eine vom 19. Julius 1783. darin er jene meine Erfindung für außerordentlich ingenios erklärt — dann der zweyte vom September 1790. in welchem er unter andern also schreibt: „Ich „habe einem meiner abwesenden, gelehrten, „redlichen und sichern Freunde (den ich Ihnen „später hin nennen werde und Sie vielleicht „mit ihm vertraut zu machen trachten will) „von Ihrer Polizeyschrift — Ihrem Ideen„buch in Rücksicht auf Universalschrift — Ih„rer

„rer Ichnometrie (die ich zwar nicht selbst be„sitze) — Ihrer Classification menschlicher Ge„sichtsbildungen — Concentrationsschrift er„stern Versuchen — in mehrern Briefen ge„sprochen. Dieser mein aufgeklärter Freund „wünschte, daß ich ihn mit Ihren Werken be„kannt machen thäte" ꝛc. ꝛc.

Lamberg wechselte mit mir gegen siebenthalbhundert Briefe; 303 erhielt er von mir. Wahrscheinlich sind sie noch bisher alle in guter Verwahrung bey seinem noch itzt lebenden Herrn Bruder (dem Grafen Leopold) eben so wie ich die seinigen (328 an der Zahl) wohl verwahre.

Warum der verstorbene Herr Graf von Lamberg jene meine Erfindung für ein französisches Product ausgegeben habe? läßt sich nicht wohl von mir beantworten. Vielleicht that er es blos aus dem Grunde: weil irgend eine geheime Polizeyschrift in dem versailler Cabinete schon vor meiner Erfindung gebraucht worden seyn mag; so wie wahrscheinlich auch noch in künftigen Jahrhunderten die selbst auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit durch spätere Erfindungen einst gebracht werden mögenden Luftballons den Namen Montgolfiersche Kugeln behalten werden.

Suum cuique.

Tschaslau, am 5. Oct. 1796.

Opiz.

Auf ausdrückliches Ersuchen des k. k. Banskalgefällsinspectors Herrn Opiz zu Tschaslau, bezeuge ich, daß ich diesen Sommer im Junius, als ich auf meiner Reise nach Böhmen das Vergnügen hatte, seine persönliche Bekanntschaft zu machen, bey ihm selbst in Tschaslau gesehen:

1) Die vielen Originalbriefe des verstorbenen Herrn Grafen Max. Lamberg und besonders diejenigen beyden gelesen habe, auf welche er sich in der vorstehenden neuesten Aeusserung bezieht und daß die hier angeführten Stellen wirklich so darin lauteten;

2) Das eben so ansehnliche Packet der Concepte aller Briefe, die er an den verstorbenen Herrn Grafen geschrieben. Besonders aber habe ich das Schreiben an denselben vom 9ten Jun. 1783. worauf sich Hr. Opiz schon in Nr. 80. des R. A bezogen, aufmerksam gelesen und dort auf der Stelle mit dem gedruckten Exemplar der Polizeyschrift verglichen.

Ich bezeuge ferner, daß sich aus dieser genauen Vergleichung folgende Umstände unwidersprechlich für meine Ueberzeugung ergaben.

a) Die Handschrift dieses Briefes war ganz übereinstimmend mit der Handschrift aller andern, die Hr. Opiz als seine Concepte aufbewahrte. Dasselbe gilt auch von den erwähnten Briefen des Hrn. Grafen in Rücksicht der ähnlichen Schriftzüge mit den andern Briefen desselben.

b) Farbe des Papiers und der Handschrift stimmten ganz mit einem 13 jährigen Alter überein.

c) Die Uebereinstimmung zwischen dem Manuscript des Hrn. Opiz und der Druckschrift war mehrere Seiten hindurch, die ich Wort für Wort verglichen, so zum Erstaunen auffallend, daß es mir ein unauflösliches Räthsel bleibt, wie irgend Jemand aus einem wirklichen französischen Originale einen so wörtlich mit dem Mscrpt. des Herrn Opiz übereinstimmenden Auszug habe machen können, ohne ersteres in Händen gehabt und fast durchgängig abgeschrieben zu haben. Denn

d) Durchgängig fand sich diese Uebereinstimmung nicht. Diese Abweichungen erschienen aber nur wie Ausnahmen und kommen gegen dessen Seiten lang sich gleich bleibenden wörtl. Ausdruck und gegen die durchgängige Gleichheit in den Haupt-Ideen in gar keinen Betracht. Sie betrafen entweder böhmische Provincialismen, wofür in der Druckschrift ein besserer Ausdruck gewählt worden — oder eine willkührl. Veränderung der Ordnung und Stellung — oder endlich Erweiterungen und Zusätze, die sich in dem Entwurfe des Herrn Opiz nicht befanden und nach seiner eignen Versicherung von ihm nicht, sondern von einer fremden Hand herrühren, die seinen ersten rohen Entwurf fast durchaus wörtlich beybehalten und ihn hie und da nur ausgefeilt hat.

Dies

Dieses alles zu bezeugen und noch meine besondre Ueberzeugung hinzu zu fügen, daß nach Erwägung aller dieser Umstände und nach den Beweisen, die ich von dem vortrefflichen Charakter und hellen Kopfe des würdigen Herrn Opiz habe, ihm ganz allein die Ehre obiger Erfindung gebühre — hielt ich für eine Pflicht gegen ihn selbst und gegen alle die, welche nicht die Ehre haben, ihn persönlich zu kennen und es nicht wissen können, daß die bloße, öffentliche, ernsthafte Versicherung eines Mannes, dem der Staat ein so ansehnliches Amt anvertraut, schon hinreichend sey, allen nur möglichen Glauben zu verdienen.

Eisenach, d. 18. Oct. 1796.

Andre.

Die Freundschaft des Hrn. Opiz ist mir zwar ein sehr wichtiges schätzungswerthes Gut, doch würde mich dies Gefühl der Freundschaft nie dazu bewegen können, ein Zeugniß über etwas dem lesenden Publicum vorzulegen, für dessen Richtigkeit ich nicht bürgen könnte. Man wird es mir hingegen auch verzeihen, wenn ich das Meinige, so viel ich es vermag, dazu beytrage, um Hrn. Opiz die Ehre der Erfindung der geheimen Polizeyschrift nicht streitig machen zu lassen. Ich bin aus mehreren Gründen, und hauptsächlich aus der genauen Kenntniß des Charakters meines Freundes Opiz überzeugt, daß er würklich der Erfinder dieser Polizeyschrift seye, da er schon so manche schöne Erfindung seinem Fleiße und Nachdenken verdankt, ohne damit je Parade gemacht zu haben, und er gar nicht der Mann ist, der sich gerne mit fremden Federn brüstet. Allein ich kann es dem Publicum nicht zumuthen, daß es meine Privatüberzeugung für Wahrheit annehme, und sehe mich daher verpflichtet folgende Gründe beyzufügen.

1) Muß ich ganz dem Zeugniß des Hrn. Raths Andre beystimmen, weil ich eben diese Briefe gesehen, und noch mehr das Manuscript der geheimen Polizeyschrift selbst in Händen habe. So viel ich davon durchsah, stimmt es mit dem gedruckten größtentheils überein. Dafür aber kann ich bürgen, daß das Manuscript die Hand des Hrn. Opiz seye, die ich aus meinem Briefwechsel mit ihm genau kenne, und daß er ein Mann seye, der die Zeit viel zu sehr zu schätzen weiß, als etwas gedrucktes bloß in der Absicht abzuschreiben, um als Verfasser davon angesehen zu werden. Und dieses wäre auch um so weniger möglich als Papiere und Dinte offenbar ein älteres Datum als seit 3 Jahren zeigen.

2) Wiewohlen ich mich ziemlich genau in den Meßkatalogen umsehe, und außerdeme auch mit mehreren Buchhändlern in einem Verhältniß stehe, daß ich nicht leicht ein Buch zu übersehen glaubte, was in Rücksicht auf geheime oder öffentliche Polizey einen Bezug hat, so muß ich doch gestehen, daß es mir auffallend seye, niemals von dem französischen Original, dessen Auszug der Herausgeber der geheimen Polizeyschrift dem deutschen Publicum zu liefern in der Vorrede erklärt, etwas gehört oder gelesen zu haben. So unbescheiden es auch von mir wäre, das Daseyn dieser französischen Originalschricht zu läugnen, weil ich sie nicht kenne, so sehr würde mich der Herr Herausgeber des deutschen Auszugs verbinden, wenn er mir für baar Geld ein Exemplar verschaffen, oder doch das seinige nur zur Einsicht erlauben wollte. In beyden Fällen dürfte er nur das Buch an den Hrn. Rath R. Z. Becker in Gotha senden, sollte dies aber nicht statt finden, so würde wenigstens der ausführliche Titel im R. A. Gelegenheit geben können, das französische Original, vielleicht an einem andern Orte aufzusuchen.

Endlich werde ich mir Mühe geben, die Originalbriefe des Hrn. Opiz an den verstorbenen Gr. Max. Lamberg, durch seinen noch lebenden Bruder zur Einsicht zu bekommen, um hierüber dem Publicum seiner Zeit Nachricht davon zu geben. Da aber die Schriften des Gr. Lamberg nach seinem Tode eben nicht in der besten Ordnung waren, und ein Theil vielleicht in den Händen seines Sohns, der itzt in Bayern wohnt, seyn mag, so kann ich hierüber nichts zuverlässiges versprechen, und bitte nur das deutsche Publicum, ja nicht aus meinem Stillschweigen etwa zu schließen, daß ich Hrn. Opiz Sache für verloren aufgebe.

Bey meiner Durchreise durch Gotha am 19. Oct. 1796.

Joh. Nep. Graf Mittrowsky.

Ge-

Gesundheitskunde.

Einem Freunde, welcher seit einigen Jahren am Knochenfraß leidet, woran mehrere Aerzte vergeblich ihre Kunst schon versucht haben und noch versuchen, ward neulich folgendes Heilmittel zugesandt. Unter den in sine aufgeführten Uebeln, die damit vertrieben werden sollen, stehet nichts von Knochenfraß; aber in dem Schreiben, womit das Recept begleitet war, ward des Knochenfraßes ausdrücklich gedacht, und eine vornehme Person namentlich angezeigt, die vom Knochenfraße durch das Pflaster ganz hergestellt worden sey. Um die leidende Menschheit würde sich ein menschenfreundlicher Arzt sehr verdient machen, wenn das Recept von selbigem untersucht und durch den R. A. bekannt gemacht würde: Ob es in allen den Fällen, die namentlich angezeigt sind, und auch wider den Knochenfraß, mit Sicherheit zu gebrauchen sey? Die Frage: Ob schwangere Frauen, welche von Unreinigkeiten aufgetriebene Leiber haben und verstopft sind, sich des Pflasters ohne Nachtheil und mit Hoffnung einer ersprießlichen Wirkung bedienen können? wünscht man bey dieser Gelegenheit baldmöglichst im R. A. beantwortet zu sehen.

Jena, d. 17. Oct. 1796.

Lesser.

Ein sehr heilsames, zertheilendes und heilendes Pflaster.

Proportion.

1 Pfund Baumöl; ½ Pf. von dem besten pulverisirten Mennig; 1½ Loth fein pulverisirten Bern- oder Agtstein; 1½ Loth ganzen Campher, welcher kurz zuvor, ehe er hineingethan wird, mit wenigen Tropfen Baumöl fein zerstoßen worden muß; gebrannter Alaun für 2 gl. (NB. würde wohl besser nach dem Gewichte zu bestimmen seyn.)

Art und Weise der Zubereitung.

1) Das Baumöl muß in einem guten starken irdenen Topf auf einem starken Kohlenfeuer so lange gekocht werden, bis dasselbe bräunlich wird und sehr rauchet; wobey aber sorgfältig zu beobachten, daß keine Flamme oder Licht den aufsteigenden Dampf berühre, sonst entzündet sich alles. Auch muß der Topf von der Größe seyn, daß ihn das Baumöl nur halb anfüllt, damit es nicht leicht überkoche. Die oben und unten gleich weiten Schmoortöpfe sind die besten. Beym Abnehmen vom Feuer muß man auch den Topf nicht auf Stein, sondern auf Holz setzen.

2) Wenn das Baumöl durch das lange Kochen bräunlich geworden, alsdann thut man im Kochen allmählig, doch hintereinander, die rothe Mennig hinein; wobey mit einem unten breiten Holze, oder hölzernen Löffel wohl gerührt werden muß. Diese muß nun bey beständigem Umrühren so lange kochen, bis die Masse schwarz wird und die Dicke und Festigkeit eines Pflasters hat, welches man probiret, wenn man einige Tropfen auf Zinn fallen läßt, da es sich denn, wenn es kalt geworden, in eine feste und klebrige Pille muß verwandeln lassen. Ist es so weit, dann wird es gänzlich vom Feuer weggenommen und man thut nach Verlauf einer guten Viertelstunde, ohne es wieder auf Feuer zu setzen,

3) erst den Bernstein und darauf den gebrannten Alaun fein pulverisirt hinein. Der Alaun darf nicht auf einmal, sondern muß vorsichtig, nach und nach, hineingethan werden, sonst würde alles überkochen, obgleich es schon einige Zeit vom Feuer abgesetzt gewesen. Hiebey muß alles wohl untereinander gerührt werden.

4) Zuletzt, wenn es nicht mehr raucht und soweit abgekühlt ist, daß man die Hand an den Topf halten kann, wird der Campher hineingethan und wohl umgerührt. Dann thut man es sogleich in blecherne Büchsen und verwahrt es an einem kühlen Ort. Es verdirbt nicht, wenn es auch mehrere Jahre wohlverwahrt stehen sollte.

Zuverlässiger Nutzen dieses Pflasters.

1) Es heilet alle, auch die allerältesten Wunden und Schäden bey Menschen und Vieh; sie mögen offen oder zu seyn; z. E. Salzflüsse, Krebsschäden, Brandschäden, erfrorne Glieder, schwährende Brüste, Eiterbeulen, Blutgeschwüre und alle Wunden, auch Verrenkungen und Quetschungen. Auch ist es bey Podagra, Chiragra und Gichtschmerzen

zen vortrefflich, wenn es auf den schmerzhaften Ort gelegt wird.

NB wird es gleich Anfangs auf die schlimme Brust gelegt, wird die Brust nicht aufbrechen, sondern der Schade wird zertheilt werden.

2) Ist es bey allen Flüssen mit der schleunigsten Hülfe zu gebrauchen, z. E. man hat Kopfschmerzen: so legt man es auf die Schläfe und den Nacken. Bey Zahnschmerzen wird es auf die Backen und ist der Zahn hohl, ein klein wenig auf Baumwolle gestrichen und in den Zahn gelegt. Hat man böse Augen, klebt man das schmerzhafte oder verwundete Auge, ohne alle Gefahr, mit diesem Pflaster zu und legt alle 6 Stunden ein frisches auf. Ueberhaupt wird der Fluß, er mag seyn wo er will, damit zertheilet werden.

3) Vertreibet es bey sorgfältig fortgesetztem Gebrauche auch alle Warzen, Hüneraugen oder Leichdörner, da es denn alle Tage frisch aufgeleget werden muß. Die Hüneraugen müssen aber jedesmal, wenn das Pflaster frisch aufgelegt wird, ein wenig abgeschnitten werden. Es schadet nichts, wenn es auch ein wenig blutet.

4) Es zertheilt sehr geschwind in Krankheiten die Stiche in der Seite und auf der Brust.

5) Ist es sehr vortrefflich auf Fontenellen zu legen, welche es beständig in Fluß erhält und keine Rose oder Entzündung zuläßt.

6) Thut es unglaublichen Effect, wenn Kinder oder erwachsene Personen von Unreinigkeiten aufgetriebene Leiber haben und verstopft sind, da es, wenn es auf den ganzen Unterleib über den Nabel gelegt wird, die Unreinigkeiten erweicht und abtreibt, auch der Entzündung widerstehet und wenn innerlich Entzündung schon da seyn sollte, selbige wegschafft, wovon ich die merkwürdigsten Beyspiele weiß. Bey Schwäche und Schmerzen des Magens wird es auch mit dem besten Nutzen gebraucht. Ueberhaupt bey innerlicher Leibesschwäche, auch die von Geburt entstanden, oder beym Ausbleiben der monatl. Zeit, hat es Wirkung gethan, die von einem Pflaster nicht zu vermuthen war.

7) Ist in Zittau und der umliegenden Gegend die Probe von Personen gemacht worden, die vom Schlagfluß gelähmte und schwindende Glieder hatten, und auch diesen hat es außerordentliche Wirkung gethan. Viele tausend Erfahrungen haben es mir bestätiget, daß dieses, was ich geschrieben, der Erfahrung nicht im geringsten widerspricht; welches ich auch mit Unterschreibung meines Namens bestätige.

Hamm, d. 6. Aug. 1779.

J. G. Klee,
Feldprediger beym hochlöbl. Regim. General-Lieut. von Wolffersdorf zur Garnison in Westphalen.

NB. Das Pflaster darf nur ganz dünne gestrichen werden.

Gelehrte Sachen.

Auctions-Anzeige.

Am 5. Dec. und folgende Tage wird zu Altdorf bey Nürnberg eine Sammlung von histor. philolog. und antiquar. Büchern versteigert, deren Verzeichniß 86 S. in 8. ausmacht, und welche größtentheils den verstorb. Prof. der Philos. Joh. Phil Siebenkees daselbst zum Besitzer hatte. Exemplare dieses Catalogs sind in der Expedition des Reichs-Anzeigers zu haben. Es kommen außer vielen akadem. Abhandlungen auch mehrere in Italien gedruckte Schriften und verschiedene gute Ausgaben der alten Classiker, auch eine Sammlung von Schriften zur Kantischen Philosophie vor. Es finden sich darunter: In Folio. — 4) Athenaeus. gr. Bas. 535. 11 — 17) Rhevenhillers Annales. 12 Th. 7 B. Leipz. 721 —26. 19) Mongitore Bibl. Sicula T. I. II. Panormi 707. 14. 27) Strabo ed. Almeloveen. Amst. 707. — In Quarto. — 33) Assemani Glob. coel. Cufico — Arab Patav. 790. 34) Bartholomaei Systema Brahman. liturg. mythol. Rom 792. m. 32 K. 35) — Musei Borgiani codices Mss. Rom. 793. m. 3 K. 44) — Caesar c. Oudendorp. Lugd. B. 737 45) Idem c. ital. vers. ed. Herm. Albritius. Venet. 737. 62) Georgii Fragm. Evang. S. Joh. Graeco-Copto-Thebaicum. Rom. 789. 69) Hesiodus gr. & lat. cur. Bern. Zamagna. Parm. 785. (Splendid gedruckt) 74. 75) Homeri

meri Ilias et Odyss. c. Barnes T. I. II Cantab. 711. 78) Libanii Oratt. XVII. gr. & lat. Ven. 754. 106) Sallust. c. Cortii. Venet. 737. 119) Strabo, ed. Brequigny T. I. Paris 763. 135. 136) Winkelmann Storia delle arti. Milano. 779. 137) de Zach Tabb. motuum solis novae. Goth. 792. 138) (Zoëga) Numi Aegyptii Imperat. Rom. 787. — In Octavo. 335-41) Agatop. Cromaz. Istoria della Filosofia. voll. VII. Lucca. 766-81. 373. 76. Appianus. gr. & lat. Amst. 670. 392-99) Voyage du jeune Anacharsis. T. I — VII. Deux-Ponts, 790. m. den Karten. 426. 27.) Callimachus, ex recens. Graevii, c. obss. Spanhemii. Vltraj. 697. 473-76) Fergusons Gesch. d. Röm. Republ. 4 Bde. Leipz. 784-86. 511) Heliodorus ed. Schmid. Lips. 772. (mit beygeschrieb. Varianten 525) Hesiodi Theogenia ed. Wolf. 783. (mit ungedruckten Varianten aus einer Ital. Handschrift) 553. 54. Jagemanns ital. und deutsches Wörterb. in 3 Bden. 577. 78. Lessings Beytr. z. Gesch. und Litt. I — IV. Beytr. 626-31) Marelli Catal. bibl. Pinell. Vol. I — VI. Venet. 787. 656 — 64. 65) Plato gr. & lat. Bipont. 781-86. Vol. I — X und Tiedemanni Argumenta. 818 — 56) Parnasso Italiano, eine Samml. Ital. Dichter 784. sqq. in 38 Bänden.

Nachricht.

Verschiedene meiner Handlungsverwandten, die mich fast wöchentlich mit Bücherpaketen heimsuchen, müssen nicht wissen, daß der Schauplatz des leidigen französischen Revolutionskrieges jetzt in Schwaben ist, und daß das Aufhören alles Bücherabsatzes hievon eine natürliche Folge seyn müsse. Ich wenigstens gebe wöchentlich mehr Geld für ihre Packete aus, als ich für Bücher einnehme. Ich muß sie daher inständigst bitten, mir nichts Unverlangtes mehr zu senden, sonst sehe ich mich gezwungen; die Packete auf Kosten der Absender zurückgehen zu lassen. Ich bin um so weniger in der Lage, von ihren Büchern Gebrauch zu machen, da es noch ganz ungewiß ist, wenn ich wieder einen Catalogum werde drucken lassen können.

Ulm, am 1. Oct. 1796.

Wohlersche Buchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

Obgleich mehrere sehr achtungswerthe Männer, die Geschichte unserer Vorfahren für Leser jedes Standes und Alters bearbeitet haben; so beweißt doch die große Unwissenheit unserer Jugend in der vaterländischen Geschichte deutlich, daß bisher keines der für dieses Alter geschriebenen Lehrbücher der deutschen Geschichte den beabsichtigten Nutzen gestiftet habe.

Dieses hat eben denn einen namhaften Gelehrten bewogen, in meinem Verlag ein Werk herauszugeben, welches schon durch seine äußere Einrichtung den Leichtsinn der Jugend fesseln, und ihr Lust und Liebe zu der darin vorgetragenen, für jeden Stand unentbehrlichen Wissenschaft einflößen wird.

Es führt den Titel:

Historisches Bilderbuch für die Jugend, enthaltend Vaterlandsgeschichte ꝛc.

erscheint von Messe zu Messe bändchenweise in klein 8. und wird sich nicht nur durch einen kurzen faßlichen Vortrag, wie nicht minder durch seine Vollständigkeit und bequeme Eintheilung; sondern auch durch eine Menge Kupferstiche empfehlen, die sämmtlich von geschickten Künstlern gezeichnet und gestochen werden; so daß man sich schon im voraus der besten Aufnahme dieses so gemeinnützigen Werkes schmeicheln zu können glaubt. Man hält es daher für überflüßig, die hiermit angekündigte Jugendschrift weiter anzupreisen, versichert aber das Publikum, daß Autor und Verleger weder Mühe noch Geldaufwand scheuen werden, dem Werke die innern und äußern Vollkommenheiten zu geben, die eine Schrift der Art, als die angekündigte nöthig haben muß, wenn sie den gehofften und beabzweckten Nutzen haben soll.

Das erste Bändchen ist bereits unter der Presse, und wird gleich nach der Michaelis-Messe gewiß erscheinen.

Leipzig im Sept. 1796.

Siegfried Lebrecht Crusius.

Neueste Verlags-Artikel des F. S. privil. Industrie-Comtoirs zu Weimar. Michaelis-Messe 1796. Zu haben in allen Buch- und Kunsthandlungen.

Bertuchs (J. F.) Bilderbuch für Kinder, mit deutschen und französischen Text, und mit ausgemahlten Kupfern 29r. und 20r. Heft. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— Dasselbe mit schwarzen Kupfern. gr. 4. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— Dasselbe mit ausgemahlten Kupfern, zweyte unveränderte Ausgabe. 12. bis 16ter Heft. gr. 4. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl.

Blumengarten (der geöffnete) theils nach dem Englischen von Curtis Botanical Magazine, theils mit neuen Originalien bereichert und für Frauenzimmer

mer und Pflanzenliebhaber, welche keine Gelehrten sind, herausgegeben von Dr. A. J. G. C. Barsch. Mit lauter ausgemahlten Kupfern. 1ter Jahrgang, 5tes bis 10tes Stück. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 fl. 36 kr.

Cahiers de Lecture (nouveaux, redigés par l'Auteur du Guide des Voyageurs, avec planches en taille douces 1796. N. VI. X. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Denkschrift auf Bode. Mit Abbildung des demselben zu Weimar errichteten Monuments. gr. 4. 12 gr. oder 54 kr.

Fedro (Mich.) Fastenpredigten. 2ter Theil. gr. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Gaspari's (A. C.) Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schul-Atlasses. Erster Cursus. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— Handbuch der Geographie. 1r. Bd. gr. 8. und 4 Landcharten dazu, in Royal Folio.
(werden beyde nach der Messe fertig.)

Hoppensack (J. M.) über den Bergbau in Spanien überhaupt, und den Quecksilber-Bergbau zu Almaden insbesondere. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Journal des Luxus und der Moden, herausgegeben von Bertuch und Kraus. 11ter Jahrgang. 6tes bis 10tes Stück. Mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Loders (D. J. C.) anatomische Tafeln der Knochen, mit 15 Folio Kupfern. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

— Dasselbe mit lateinischem Texte. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Loders anatomische Tafeln der Bänder, mit 10 Folio Kupfern. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

— Dasselbe mit lateinischem Texte. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

— anatomische Tafeln der Muskeln und Schleimbeutel, mit 26 Folio Kupfern. 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

— Dasselbe mit lateinischem Texte. 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Obstgärtner (der deutsche) oder gemeinnütziges Magazin des Obstbaues in Deutschlands sämmtlichen Kreisen, verfaßt von einigen Freunden der Obstkultur, und herausgegeben von J. V. Sickler. Mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern. Zweyter Jahrgang, 8tes Stück, und dritter Jahrg. 1stes bis 5tes Stück. gr. 8. Der Jahrgang von 8 Stücken 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Uebersicht (geographische) der sämmtlichen in dem Herzogl. Sächs. Hause, Ernestinischer Linie, vorgegangenen Landestheilungen, und Darstellung derselben durch eine von F. L. Güssefeld neuentworfene fünffache genaue Specialcharte in Royal Größe. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Kupferstiche, Landcharten und Kunstsachen.

Cabinet (pomologisches) enthaltend alle im Deutschen Obstgärtner beschriebene Obstfrüchte Deutschlands, über die Natur selbst geformt, in Wachs mit möglichster Treue nachgebildet, und herausgegeben unter Aufsicht von J. V. Sickler. 2tes Cabinet von 12 Wachsfrüchten in einem Kästchen 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 fl. 30 kr.

Charte über die Länder der Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Linie, oder der dermaligen sämmtlichen Fürstl. Sächs. Häuser, nach astronomischen Messungen und andern bewährten Hulfsmitteln, neu entworfen von F. L. Güssefeld. Royal Folio. 6 gr. oder 27 kr.

— den österreichischen Kries nach seinen Haupt- und Unterabtheilungen vorstellend. Nach astronomischen Beobachtungen und den bewährtesten Specialcharten, neu entworfen von F. L. Güssefeld. Royal Folio. 6 gr. oder 27 kr.

— der Lage von Almaden und der Bergreviere von Guadalcanal und Cazalla in den Provinzen Sevilla und Extremadura des Königreichs Spanien, klein Folio. 3 gr. oder 15 kr.

Portrait des *Langjuinais*. 8. gestochen von C. Müller. 4 gr. oder 18 kr.

— des *Pierre Louis Rœderer*. 8. von Ebendemselben. 4 gr. oder 18 kr.

— des *Thomas Payne*. 8. von Ebendemselben. 4 gr. oder 18 kr.

— des *Gregoire*. 8. von Ebendemselben. 4 gr. oder 18 kr.

— des *L. Mercier*. 8. von Ebendemselben. 4 gr. oder 18 kr.

— des *Charles Fox*. 8. von Ebendemselben. 4 gr. oder 18 kr.

Tübingen bey J. G. Cotta sind erschienen:

Die Horen, Jahrgang 1796. Inhalt des siebenten Stücks. 1) Benvenuto Cellini. 2) Ekloge. 3) Theoderich, König der Ostgothen. Inhalt des achten Stücks: 1) Theoderich, König der Ostgothen. Schluß. 2) Elegien, aus dem Englischen des J. Scott. 1. In der Erndte. 2. Beym Herannahen des Winters. 3) Briefe auf einer Reise nach den Gotthardt. 4) Gemil und Zoe. Neugriechisches Sittengemälde.

Hannover, bey den Gebrüdern Hahn, ist die zweyte verbess. und vermehrte Auflage von einer frühern Erbauungsschrift des Consistorialraths Ewald erschienen, unter dem Titel:

Der Blick Jesus auf Natur, Menschheit und sich selbst; oder Betrachtungen über die Gleichnisse unsers Herrn. Ein Lesebuch für Christusverehrer. gr. 8. 1 Alph. 10 Bogen. 1 Rthlr. 8 gr.

Wirklich hat der gelehrte Verfasser diese für den Lehrer wie für den Bekenner der christlichen Religion gleich lehrreiche Schrift, sorgfältig durch-

durchgesehen, verbessert und mit neuen Zusätzen bereichert. In 36 Betrachtungen beschäftigt er sich mit der praktischen Entwickelung der unübertrefflichen Gleichnißreden Jesu, um dadurch seine religiösen Leser zu erwecken; daß sie mit eben dem offenen Sinn und freyen Blick auf die Bibel sähen, mit welchem sie auf die Natur blickten; das Geschichte der Bibel und der Menschheit ihrer gleich heilig würden; daß sie aus diesem Quell des Lichts in der Bibel, Licht, Wahrheit und Beruhigung schöpften über die oft so dunkeln Plane und Führungen Gottes mit dem Menschengeschlechte, und endlich zur Selbstkenntniß ihres eigenen Herzens, zu reiner Menschenliebe und Gottähnlichkeit gelangten.

Wenn diese Eigenschaften der Seele der leidenden Menschheit je in einem Zeitraum unentbehrlich waren; so ist es unstreitig die Epoche, in welcher wir leben. — Welch eine Anzahl mit den glänzendsten Aussichten gebohrener, im Ueberfluß erzogener Sterblichen sehen wir umher irrend im Elend schmachten und in das tiefste Dunkel versinken. — Es war daher ein verdienstliches Unternehmen des Verfassers, diese Eigenschaften eines großen Geistes seinen Zeitgenossen in einer angenehmen Schreibart zu zergliedern, und sie mit Beyspielen aus der alten und neuen Geschichte zu unterstützen. Wir wünschen, daß der Verfasser in dem zweyten Bändchen, wozu er uns Hofnung macht, auf die Geschichte unsrer Zeit Rücksicht nehmen möge, wo es ihm dann, seinen Gegenstand weiter auszubilden, an Stoff nicht fehlen kann.

Auf das Buch, welches ich, unter dem Titel: Der Himmel auf Erden, angekündigt habe, kann bis zur Ostermesse 1797 pränumerirt werden. Den Empfang der Gelder, die an mich eingehen, zeige ich am Ende jedes Monats in meinem Boten aus Thüringen an.

Schnepfenthal im Oct. 1796.

C. G. Salzmann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben,

Neue Gespräche im Wirthshause zu Klugheim, gehalten über Gegenstände aus der Natur und Oekonomie, von J. M. Bechstein. Erstes Bändchen 1. u. 2. A. mit Holzschnitten. 8 gr.

Das Publikum hat über den Werth des Buches J. L. Ewalds (General-Superintendent. in Detmold) David, bereits entschieden. Kürzlich ist der 2te und letzte Theil à 1 Rthlr. 4 gr. fertig geworden, und beyde Theile nun für 2 Rthlr. in allen guten Buchhandlungen zu haben. Alles was in der Anzeige des ersten Theils von diesem Buche gesagt worden ist, paßt ebenfalls auch auf den zweyten, und da die Kenntnisse und der angenehme Vortrag des schätzbaren Verfassers, sowohl in Hinsicht auf religiöse als politische Gegenstände schon bekannt sind, so folgt hier noch die Anzeige einiger von denen Betrachtungen, welche der vorhergegangenen Geschichte Davids beygefügt sind. Z. B. über die kalten Beurtheiler warmer Menschen. Wie wird man Herr über die Fehler seines Zeitalters und Standes? Ueber die schändlichen Folgen genährter Sinnlichkeit. Ueber eine wenig erkannte Ursache häuslicher Leiden. Vergrößerungssucht verdirbt die besten Charaktere. Ueber Gottes Erziehungsplan. Ueber Freundschaft. Ueber Weiber-Talent. Von einseitigen Urtheil über Menschen. Probirstein unserer Religiosität. ꝛc.

Leipzig bey Friedrich Gotthold Jacobäer: Ueber Seelengröße und Standhaftigkeit im Unglück 2te Auflage 1795. 8.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅞ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 21 October 1796.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	98¼		
" Oster "	96½		
Naumburger "			
Leipz. Michael "			
Lion " "			
Amsterd. in Bco. à Uso.			
detto in Curr. à Uso.		126	120⅝
Hamburg in Bco. "		146½	140⅝
Paris à 2 Uso. "			
Augspurg " "		99¼	95
Wiener Curr. à Uso.		98¼	99⅝
Prag à Uso. " "			
London à 2 Uso p. Pf. St.		6. 1	5. 19⅝
Gemünzen. Rand-Ducaten		10½	6
Gemünzen. Wichtige Duc. à 66 Ats.	7¼		3⅝
Gemünzen. Bresl. à 65½ ditto	5¼		1⅝
Gemünzen. Leichte à 65 ditto			
Almarco " ditto			
Almarco Louisd'or			
Souverain'd'or "	8. 20½		8. 11⅝
Louisd'or à 5 ℛ℔		4¾	avance
Sächs. Conv. Geld.		Pari	4½
Verlieren. Charld'or à ℛ℔ 6½			
Verlieren. Schild-Ld'or à ℛ℔	4		8⅛
Verlieren. Mard'or à ℛ℔			
Verlieren. Laubthaler.		5½	9⅛
Verlieren. Preuß. Courant.			5⅛
Verlieren. detto Sechser.			6⅛

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, d. 1. November. 1796.

Gesetze und Verordnungen.

Unter den verschiedenen der hochfürstlichen Regierung in Bamberg eingesandten Mitteln gegen die dermal herrschende Viehseuche haben die zwey folgenden Recepte die Aufmerksamkeit und den Beyfall der hiesigen medicinischen Facultät wegen ihrer Zweckmäßigkeit sowohl, als wegen ihrer Einfachheit sich erwörben, und verdienen in dieser Rücksicht allen Landesbewohnern zum Gebrauche vorgeschlagen zu werden, und zwar

1) als ein Verwahrungsmittel für das annoch gesunde Vieh:

Man läßt dem nüchternen Vieh gemäßigt zur Ader; alsdenn nimmt man Kohlen von Buchen- und Birkenholz in gleicher Vielheit, stosset selbe zu feinem Pulver, giebt dem Viehe auf jedes Frühfutter einen starken Eßlöffel voll wohl eingemengt, und fährt mit dieser Cur ungefähr 14 Tage bis 3 Wochen fort.

Die Erfahrung hat es bereits bewiesen, daß das gesunde Vieh gegen diese ansteckende Seuche stets bewahret, auch das kranke davon geheilt worden ist.

2) Als ein Heilungsmittel für das bereits erkrankte Vieh:

Man mischt Salz, Ruß und Essig unter einander, und reiniget täglich 3 bis 4mal dem kranken Viehe die Zunge und das Maul damit. Gleich darauf wird jedem Stück Vieh ein, auch zwey Löffel voll, nach Stärke der Krankheit, acidi vitrioli tenuis, so wie solches in den Apotheken nach der gewöhnlichen Vorschrift bereitet wird, mit einem halben Maaß lauwarmen Wassers vermischt eingeschüttet.

Mit dieser Cur wird bis zur Genesung fortgefahren; das Vieh muß aber beständig warm gehalten, und wenn die Ställe auch noch so warm sind, solches dennoch immer bedeckt werden, damit eine beständige gelinde Ausdünstung unterhalten werde. Das Vieh darf nur um die warmen Mittagsstunden aus dem Stalle gelassen, außerdem aber muß solches in dem wohlverschlossenen Stalle behalten werden.

Der Stall muß auch beständig rein erhalten werden. Das Vieh darf man nie Durst leiden lassen, sondern muß ihm öfters zu saufen anbieten, doch nie etwas Kaltes, sondern eine dünne, warme Mehlbrühe. Das Vieh wird zwar das kalte Wasser dem warmen Getränke vorziehen; es darf ihm aber keines zugelassen, dagegen aber öfters von der dünnen Mehlbrühe eingeschüttet werden, wenn es solche nicht saufen will.

Zeigt das Vieh Lust zum Fressen, so giebt man ihm Mehlsuppe, welche aus Mehl, Wasser, etwas Butter und Salz bereitet wird. Sobald die Ruhr aufhört, giebt man dem Viehe nach Vorschrift des Professors Gotthard §. 5. etwas stärkendes.

Das acidum vitrioli tenue kann auch als ein Verwahrungsmittel gebraucht werden, wenn solches täglich dem Viehe ein — auch zweymal eingegeben wird.

Land-

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage.

Wo findet man die beste Anweisung zu Verfertigung eines Essigs aus Getreide? Sollte jemand practische Kenntnisse von Verfertigung dieses Essigs besitzen und selbige Einsendern dieses bekannt machen wollen, so bittet man dieses schriftl. unter der Aufschrift an Hrn. L. zu H. an die Expedition des Reichs-Anzeigers zu thun, wo sich alsdann Anfrager dieses Gelegenheit nehmen wird, sich mit dem Hrn. Einsender dieser Anweisung schriftlich weiter zu besprechen.

Kauf- und Handelssachen.

Eine ganz neue englische Chaise, schön lackirt und in 4 guten Stahlfedern hangend, die ganz frey und offen, aber auch auf 4 Personen überdeckt und zugemacht werden kann, dergestalt, daß in der vordern Rückwand 2 Glasfenster sind, und dieser Wagen sowohl zum Spazierfahren als auch zum Reisen gebraucht werden kann, zu welcher letztern Absicht er auf zweyerley Geleise, nemlich auf das so genannte Gräfenthäler- und auf das Churſächsische Geleise eingerichtet ist, stehet zum Verkauf und versichert der Verkäufer zugleich, daß er den Preis gewiß so billig stellen wird, als in einer Werkstatt ein dergleichen Wagen dafür wird verkauft werden können. Wo und bey wem dieser Wagen zum Verkauf stehet, meldet die Expedition des Reichs-Anzeigers.

Nachricht.

Der Instrumentenmacher Artmann i Wechmar bey Gotha, dessen Violinen von Hrn. und Madam Schlick und andern Kennern, die seine Arbeit geprüft haben, unter die vorzüglichsten neuern Instrumente dieser Art gerechnet werden, und der seit einiger Zeit noch eine auf den Ton großen Einfluß habende Verbesserung an denselben angebracht hat, besitzt jetzt einen kleinen Vorrath davon, und will sie Liebhabern das Stück um 2 Friedrichsd'or, ohne Bogen, überlassen. Für Reisende, die durch Gotha kommen, hat er eine solche Violine zum Besehen in der Expedition des Reichs-Anzeigers niedergelegt.

Gotha, d. 15. Oct. 1796.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Es sucht eine Herrschaft in der Oberlausitz einen guten Gärtner auf das Land, der in der Gärtnerey, Baumschule und Treiberey ganz erfahren, und darüber, so wie über sein Wohlverhalten, Fleiß und Treue die besten Attestate aufzuweisen hat. Das Weitere erfährt man in der Expedition des Reichs-Anzeigers und bey Christoph Pezolt in Dresden in der Neustadt Nr. 11.

Es sucht eine Herrschaft auf dem Lande einen unverheyratheten Bedienten, welcher sehr gut die Violine spielt, treu, still und ehrlich ist, und deswegen die besten Attestate aufweisen kann. Mehreres ist in der Expedition des Reichs-Anzeigers zu erfahren.

Ein junger Mensch zwischen 14—15 Jahren wünscht die Material- oder Manufactur-Handlung zu erlernen. In der französischen Sprache hat er schon ziemliche Fortschritte gemacht, so wie in den Anfangsgründen der lateinischen; die italiänische hat er bereits angefangen zu lernen. Nähere Nachricht giebt die Exped. d. R. Anz.

Ein Gelehrter, dessen Schriften bisher sehr wohl aufgenommen worden sind, und der eine eigene Buchdruckerey besitzt, wünscht mit einem vermögenden und thätigen Manne in Verbindung zu treten, um ein seinen Kräften und Talenten angemessenes und für beyde Theile vortheilhaftes Geschäft zu betreiben. Wem mit diesem Antrag gedient seyn sollte, der beliebe sich an die Expedition des Reichs-Anzeigers zu wenden, welche den Weg zur weitern Unterhandlung in dieser Sache zeigen wird.

Allerhand.

Danksagung.

Mit gerührtem und dankvollem Herzen erkennen wir die Unterstützung in unserm Alter,

ter, welche uns am 27. September an unserm 50jährigen Hochzeit-Tage an 28 Rthlr. von uns unbekannten hohen Wohlthätern ist zugeschickt worden. Wir danken hierdurch öffentlich und wünschen, daß sie Gott gesund erhalten und dafür segnen wolle.

Gotha.

Johann Mathäus Riem und Frau.

Nachricht an Hrn. Eberhardt in Ansbach.

Das unterm 20. September und hierauf zum zweyten male unterm 20. October zum Abdruck eingeschickte Avertissement, den Verkauf der stärkenden Metallküchelgen zu Heilung der Liebesseuche betr. kann im Reichs-Anzeiger nicht abgedruckt werden, zufolge der in Ansehung der Rubrik Gesundheitskunde in Nr. 158. S. 1153. d. R. Anz. 1795. bekannt gemachten Grundsätze.

d. R. d. R. Anz.

Gelehrte Sachen.

Herr D. Chladni wurde neulich im R. A. aufgefordert, ob er nicht anzugeben wisse, wie durch Hörröhren schwerhörenden Personen am besten könne geholfen werden; hierauf hat er in Nr. 242. geantwortet, und einige Schriften angezeigt, welche weitere Belehrung darüber enthalten, besonders für diejenigen, die weitere akustische Untersuchungen anstellen wollen. Da von nachstehenden Schriften, die auch ihr Gutes haben, keine Erwähnung gemacht wird, so theile ich sie hier als einen Nachtrag mit. „Urban Rath. Belz Doct. Med. in Neustadt-Eberswalde „Abhandlung vom Schalle, wie er entstehet, „fortgehet, ins Ohr wirket, und wie der „Empfang des Schalles, Kraft der innerlichen Structur des Ohrs hervorgebracht wird, „und wie das Hören geschieht; welche den „von der k. Acad. der W. zu Berlin auf das „Jahr 1763 ausgesetzten Preis erhalten hat" — Discours sur la propagation du Son, & de ses differens Tons qui le modifient, par Mairan in den Mem. de l' Acad. An. 1737. Hist. p. 97 Mem. p. 1 — Du Verney. De Auditus Organo Tom. II Bibl. Anatom. wie auch Schelhammer de Auditu, und Valsalva de Aure humana, vorzüglich aber nach den neuesten Entdeckungen vom Bau des menschlichen Ohres Anton. Scarpa Anatomicae Disquisitiones de Auditu & Olfactu. Ticini 1789 Fol — Eine Disputation von Gott. Fried. Hagen zu Halle Specimen de Mensura soni articulati. 1731. — Chr. Ernst. Wünsch Initia Novae Doctrinae de Natura soni. Lipsiae 1774 eine Disputation — des Leipziger Prof. C. B. Funcii Progr. De Sono & Tono, und Ebendesselben Abhandl. vom Schall und Ton in dem Leipziger Magazin der Naturkunde, Mathem. und Oekonomie herausgegeben von Funck, Leske, Hindenburg 1781. Merkwürdig ist, daß der berühmte de la Condamine, der bekanntlich sehr taub war, und sich eines Hörrohrs beständig bedienen mußte, so vieles über verschiedene mechanische, und auch medizinische Gegenstände schrieb, und so manches artistische Experiment qua Amateur angestellt hat, dennoch nichts über Hörröhren und akustische Instrumente geschrieben hat; sollte es etwa deswegen geschehen seyn, puisque on ne parle pas de Corde dans la maison d'un pendû.

a + b

Noch eine Antwort auf die im R. Anz. Nr. 218. S. 5939 gemachten Fragen, über das Leibzeichen der gebackenen Hand, als Zusatz zu Nr. 249. S. 6267.

Der Ritus, den die Hennebergische Chronik beschreibt, gehört unter die Ordalien und ist eine Unterart des Baarrechts. Da die gewöhnliche Art des Baarrechts nur so lange anwendbar war, als der erschlagene Körper aufbehalten werden konnte; so sann man auf ein Mittel, wie man noch längere Zeit sich des Baarrechts bedienen könnte. Man suchte die Hand des Ermordeten aufzubewahren und trocknete (dörrte) dieselbe. Da backen bekanntlich auch dürre machen, dörren, trocknen heißt; (s. Frisch und Adelung voc. backen) so läßt sich hieraus abnehmen, daß die gebackene Hand des Entleibten, die gedörrte Hand desselben ist, die dem Angeschuldigten auf die in der Hennebergischen Chronik beschriebene Weise auf einem weißen Bogen Papier vorgelegt wurde. Wenn die Hand blu-

blutete; so hatte sie gezeichnet. S. Bertrams Anmerkung über das Scheingehen, in Schotts Wochenblatt 1. St. S. 236.

T—e. K—f.

Anfrage.

Wird Herr J. C. F. Silberschlag den, in der Vorrede zu seiner Vernunftmäßigen Rechenkunst versprochenen, leicht faßlichen Unterricht in der Proportionsrechnung für Kinder ꝛc. noch herausgeben oder nicht?

In den bekanntesten Buchhandlungen findet man: Aechte Geschichte des Kriegs der deutschen Bauern gegen die Franzosen im Jahr 1796. nebst einigen Bemerkungen über denselben. 6 Kr.

Hannover bey den Gebr. Hahn.

Practische Anweisung zur Bienenzucht von Chr. F. Strube mit 1 Kupfer neue umgearbeitete und verbesserte Auflage 23 Bogen 8 1796. 16 gr.

Der Verfasser hat dieses Buch, das die königliche Landwirthschaft zur Celle schon bey seiner ersten Erscheinung eines großen Werths würdig fand, ganz umgearbeitet und mit den neuesten Entdeckungen und Erfahrungen bereichert. Er handelt nicht nur die gewöhnliche Korbbienen- sondern auch Magazinzucht vollständig und befriedigend ab; wie schon die Uebersicht der 20 Kapitel lehrt, in welche er das Ganze getheilt hat. Im 4ten Kap. kommt eine sehr lehrreiche Vergleichung beyder Arten von Bienenzucht, und ihrer Geschichte in den letztern 90ger Jahren vor. Mit Zuversicht darf also dies Werk allen Bienenfreunden u. Immkern empfohlen werden.

Frankfurter Wechsel-Cours, den 28. October 1796.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht		
in Courant		132	131¼
	2 Mon. Sicht		130¾
Hamburg in Bco.		150¾	150¾
	2 Mon. Sicht	149⅝	
Augsburg			100⅛
Wien		100⅛	
	à 2 Uso.	99¾	
London à 2 Uso.			140¼
Basel neue Thaler zu 6 Livr.		102¼	102
	à 2 Uso.		
	à 3 Uso.		
Lyon in Payement			
Leipzig in Lb'or 5			
	in Meßzahlung		

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 26. October 1796.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	586
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	19⅛ ¼
Ditto 2 Mon. dato	18 ¼
Hamburg in Banco a vista	39 ¼
Ditto 2 Mon. dato	37
Ditte in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	16 ¼
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	3⅝
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute 1 Stück — ditto	12
Hannöv. Cassa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 27. October 1796.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	33 ß 8 ßc
Amsterdam in Banco a vista	38 $\frac{7}{10}$
ditto 2 Mon. dato	38⅜
ditto in Cour. a vista	16⅝
ditto 2 Mon. dato	17
Paris pro Ecu a 2 Uso	24⅝
Bourdeaux — ditto	24
Cadix pro Ducat ditto	62
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	44⅝
Copenh. Cour. ditto	23
Wien in Cour. 6 Wochen dato	49⅝
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück 10 ß.	11⅛ ßc.
Ducaten	3⅝
Gute 1 Stück	24⅝
Grob Dän. Courant	18
Klein ditto	18

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, d. 2. November. 1796.

Gesundheitskunde.

Der Verf. des Artickels in Nr. 242. des R. A. „Noch ein Wort über die Viehseuche von einem Oekonomie-Liebhaber" verdient den wärmsten Dank eines jeden Sachkundigen, daß er hier die nothwendigsten, so wohl diätetischen als auch Hülfsmittel, dem Publicum mitgetheilt hat. Das Anbringen der Zuglöcher in den vier Ecken der Ställe ist von unaussprechlichem Werthe — nicht minder auch das Räuchern, das Striegeln des Rindviehes, und der Gebrauch des Mittels aus präparirtem Weinstein und Schwefel. Zu dieser Mischung würde ich auch noch gepülverte Kohlen von büchenen Holze mischen — z. B. zu 3 Loth des Pulvers 3 Loth gestoßene und durch einen feinen Durchschlag geschlagene Holzkohlen. Die Kenntniß der, fäulnißwidrigen Eigenschaften der büchenen Kohlen haben wir dem berühmten Herrn Lowitz in St. Petersburg zu verdanken. Wiederholte Versuche von mir über diesen Gegenstand findet man im 5. und 6ten Bande von Herrn Prof Gren's Journal der Physik.

Um dieses kürzlich noch deutlicher zu machen will ich hier einen Auszug aus Herrn von Crells Chemischen Annalen 1796. B. 1. St. 3. S. 252 u ff. mittheilen, welches den Gebrauch der Kohlen und den Nutzen derselben noch mehr ins Licht setzen wird:

In der Reisebeschreibung vom Herrn Lepechin (Th. 1. S. 380 4. im Ruß. Original) führte dieser Gelehrte an, daß er im Flecken Achmet bey seinem Wirthe einen mit Holzkohlen angefüllten Kasten antraf, den er mit ehrerbietiger Sorgfalt aufbewahrte.

Herr Lepechin, welcher die Ursache dieser Verehrung genauer zu erfahren wünschte, legte seinem Wirthe deshalb mancherley Fragen vor, und seine Beantwortungen derselben waren von einer Seite sehr vernünftig und treffend; allein von der andern entdeckte er, besonders durch ihren Schluß, ihren Aberglauben.

„Diese Kohlen, sagte er, sind die Ueberbleibsel eines, durch einen Blitzstrahl bewirkten Brandes, durch welchen der göttliche Zorn ein benachbartes Dorf strafte. Dasselbe Mittel, setzte er hinzu, dessen sich der Wohlthäter der Menschen bedient, um ein Geschlecht zu strafen, gereicht zum Nutzen eines andern. Im vergangenen Jahre litten wir sehr durch eine ansteckende Krankheit unter den Pferden und unter dem Hornviehe. Allein die Kohle, die wir gepulvert zu dem Futter unsers Viehes gemischt haben, hat uns viele gerettet; und daher verwahren wir die Ueberbleibsel für die künftigen Seuchen."

In der stärksten Hitze des vorigen Sommers versah sich der Freyherr von Veltheim bey seiner Ruckreise aus Sachsen nach Harbke mit einem Stück Wildpret. Am andern Tage seiner Reise bemerkte man, daß das Wild in Fäulniß zu gehen anfing, und einen unausstehlichen Geruch durch den ganzen Wagen verbreitete. Da bekanntlich der Freyherr von Veltheim zu den aufgeklärtesten und kenntnißreichsten Personen unsrer Zeiten gehört;

so

so erinnerte er sich sogleich Hrn. Lowitzens Erfahrung, und beschloß, bey seinem Wildpret davon Gebrauch zu machen. Er lies es gleichsam ganz in Kohlenstaub einpacken, und wiederholte dies Verfahren mehrere Tage hindurch bis zu seiner Ankunft in Harbke. Hier fand er sein Wildpret so sehr von seiner Neigung zur Fäulniß befreyt, daß er es braten lies, und es mit einigen seiner Freunde aß. Alle versicherten mich, daß sie niemals vortrefflicheres Wildfleisch gegessen haben, als dieses, ohne daß es nur die allermindeste Spur von Fäulniß, oder irgend dergleichen verrieth.

Diese zuverlässigen Thatsachen scheinen zu erweisen, daß die Holzkohlen eine sehr fäulnißwidrige Eigenschaft besitzen. Auf diesen Fall könnten sie ja auch wohl ein spezifisches Mittel in den fäulichten Krankheiten seyn, welche das Hornvieh und die Pferde befallen. Ohne dies zuverlässig behaupten zu wollen, scheint es mir der Klugheit der Regierung wohl würdig, daß sie während solcher Epidemien gehörige Versuche anstellen lassen. Diese Versuche können weder kostbar, noch schwer seyn, und in den Händen von geschickten Leuten könnten sie auf vielfältige Art abgeändert werden. Man könnte z. B. den Kohlenstaub nicht blos unter das Futter, sondern auch selbst unter das Getränke mischen. Man könnte es Menschen in fäulichten Fiebern geben, auf brandigen Wunden statt der Fieberrinde anbringen u. s. w.

Weimar, im October.

D. Bucholz.

Allerhand.

Kunstbemerkung eines Reisenden durch Mannheim.

Bey meinem kurzen Aufenthalt in Mannheim besuchte ich auch die ansehnliche einzige Lesebibliothek, und fand zu meinem größten Erstaunen daselbst einen Schatz, den ich an solchem Platz nie gesucht hätte. Der Eigenthümer dieser Lesebibliothek, ein Mann, der nicht nur Bücher, sondern auch die schönen Künste kennt und zu schätzen weiß, hat nämlich eine artige Sammlung von Gemälden, worunter mich aber eines ganz besonders bezauberte und in Erstaunen setzte. Ich hatte solches schon einmal in der Düsseldorfer Gallerie gesehen, wo es schon ganz meine Bewunderung und Aufmerksamkeit 8 Tage hindurch an sich zog, nie hätte ich aber geglaubt, ein solches Meisterstück noch einmal in der Welt anzutreffen.

Es war die Amazonenschlacht von Rubens; ich fragte den Buchhändler ganz betroffen, wie er zu diesem Bilde aus der Düsseldorfer Gallerie gekommen sey? Denn für eine Kopie konnte ich es schon im ersten Augenblick nicht halten. Derselbe lächelte und bath mich, es genauer zu betrachten; ich untersuchte es aufmerksamer, blieb wohl eine Stunde mit unverrücktem Blicke davor sitzen, und erkannte endlich darin den unvergleichlichen Pinsel des van Dyk, Rubens ersten und besten Schülers, der seinen Meister, besonders in diesem Stück in manchem übertraf. Es ist 5 Fuß, 8 Zoll rheinisch breit, und 4 Fuß 2 Zoll hoch, und enthält eine Schlacht zwischen weiblichen und männlichen Helden, und wohl über 100 Figuren, theils zu Pferde, theils zu Fuß: in jeder findet man die beste Zeichnung, und den lebhaftesten Charakterausdruck; Muth, Zorn, und Verzweiflung blicken aus den Gesichtern und Gebärden in einem angenehmen Contrast hervor; hier siehet man sterbende, dort todte, zum Theil im Strome ertrunkene Menschen; hier wilde und schöne, dort verwundete und zusammenstürzende Pferde. Unter der, in der Mitte des Gemäldes befindlichen Brücke eröffnet sich das schönste Perspectiv in die Ferne, wo man eine Menge frisch ankommender, und in die Schlacht sich stürzender Krieger und Kriegerinnen erblicket; kurz, die Verschiedenheit der schönen Gegenstände und der in Zeichnung, Kolorit und Haltung allenthalben hervorglänzende Zauberpinsel des großen Meisters läßt sich nur empfinden, aber nicht beschreiben. Wem sollte der Wunsch nicht aufsteigen, dies herrliche Gemälde zu besitzen? in den vornehmsten fürstlichen Cabinetten würde es gewiß bey den ersten Meisterstücken mit Ehre hängen können; es ist wahrhaft schade, daß es bey einem Particulier, einem Buchhändler, wo es von Kennern schwerlich gesucht und geschätzt wird, gleichsam in Vergessenheit vergraben liegt. Der Mann hat mit

mit seinem Buchhandel und der Lesebibliothek so viele Geschäffte, daß er sich besonders mit Aufstellung von Kunstsachen nicht abgeben kann, hat auch durch die Kriegsunruhen beträchtlich gelitten; es wäre also wohl möglich, es um einen billigen Preis von ihm zu erhalten. Daher es für einen Kenner, und Verehrer der Kunst wohl der Mühe lohnt, dies vortreffliche Kunststück der Vergessenheit zu entreissen, und einem jeden, der ihm einen reichern Eigenthümer und würdigern Platz zu verschaffen weiß, anzuempfehlen.

Gelehrte Sachen.

Noch eine Beantwortung der Anfrage, den Erasm. Franciſci betreffend, im R. A. Nr. 221. S. 5972.

Erasmus Franciſci ward geboren zu Lübeck den 19. Nov. 1627. Sein Vater hieß eigentlich Franciſcus Finx, von dessen Taufnamen er seinen Zunamen annahm; wie nicht nur schon in der zweyten Ausgabe des Jöcherischen Gel. Lex. von 1726; sondern auch noch ausführl. von Herrn Prof. Will im Nürnbergiſ. Gel. Lexicon Th. I. S. 462 dargethan worden ist; woselbst überhaupt von dessen Leben und Schriften ausführlich gehandelt wird. Daß der Name Minsicht, unter welchem er sein christl. Spatzier-Büchlein in 2 Duodezbändchen herausgegeben hat, nur erdichtet gewesen ist, hat Franciſci in dem Verzeichnisse seiner Schriften S. 31. selbst bekannt. Ungeachtet er viele ihm angebotene Bedienungen verbeten hatte; so nahm er doch 1688. von Graf Heinrich Friedrich zu Hohenlohe und Gleichen die Rathsstelle von Haus aus an; ist aber am 24. Oct. (nach andern Dec.) 1694 zu Nürnberg gestorben. Der höllische Proteus hat mehrere Auflagen erlebt, ist aber zuerst 1690. heraus gekommen. Hr. Prof. Will gedenket nicht nur des nunmehr ziemlich seltnen Verzeichnisses der Schriften des Eras. Franciſci in Bibl. N. P. III. pag. 25. Nr. 109. und sagt davon in einer Note: „Mag anstatt einer Lebensbeschreibung dieses bekannten Polygraphen dienen" sondern ich besitze es selbst und will daher den ganzen Titel davon mittheilen. Er heißt: „Verzeichniß meiner, Erasmi Franciſci, bishero gedruckter

Schrifften, auf unterschiedlicher fürnehmer Patronen Verlangen von mir in Druck gegeben. Nebst einer beygedruckten gründlichen Widerlegung derer Verleumdungen, womit, bey jüngster Leipziger Meß, der grobe Böhmiſtiſche Diffamant, welcher sich M. Johannem Matthaei nennet, dieselbe so wohl, als mich selbsten, angegriffen: Worin zugleich anstatt eines Prodromi, etliche nichtige Schütz-Schlüsse solches Pasquillantens, so er für den J. Böhmen, in seiner so getitulirten Orthodoxia Theoſophica Teutonico-Bömiana vorgebracht, untersucht, und gründlich vernichtet werden. In Verlegung des Authoris. Gedruckt im Jahr 1691. Zu finden bey Wolfgang Moritz Endtern, Buchhändlern in Nürnberg." 152 S. in 8.

Nürnberg.

J. C. S. Riefhaber.

Antwort auf die Anfrage wegen einiger teutschen Worte im R. A. d. J. S. 4028.

Heinkniſſe in der Urkunde bey Rudolſt ist eigentlich Henkniſſe zu lesen, und kommt von dem alten Hengen, concedere, zulassen, her, S. das Gloſſarium Scherzio-Oberlinianum, v. Hengen. Von Hengen wird Hengniß, die Zulassung, mit welchem das heutzutage noch gebräuchliche Verhängniß in Verwandtschaft stehet, so wie auch in den alten Urkunden verhengen häufig anstatt erlauben, zugeben, zulassen, zu finden ist. S. Frischs Wörterbuch, S. 414. v. Verhängen, Verhängniß.

Bätunge ist das bey Scherz, unter dem Wort bat, vorkommende bathunge anstatt utilitas, emolumentum. In der Hessischen Volkssprache hat man auch das Verbum batern noch, z. B. es batet mich nichts, anstatt: Es hilft mich nichts. Um welcherley Batung ist demnach so viel als: zu welchem Endzweck es auch sey.

Vorliſung ist von vorliesen, eigentlich verliesen anstatt verlieren S. Scherz v. verliesen. Also: bey Vorliſunge einiger lotigen Mark wäre so viel als heutzutage; bey Strafe des Verluſts etlicher Marke.

Nur mit den Rogelpelken weiß ich nicht recht, was ich anfangen solle. Gogel heißt

nach

nach Scherz h. v. lustig, und zwar bis zur Uebermaaße, wie die Worte Gogelfure und Gogelwise bezeugen. Aber von pelken habe ich bisher keine Aehnlichkeit finden können. Da Gogeln, wie auch Scherz anmerkt, mit Gaukeln übereinkommt, sollte Gogelpelken wohl gar eine Gaukeltasche seyn?

Frhr. v. Senkenberg.

Anfragen.

Wo findet man eine vollständige Nachricht von dem, als Professor der Rechte zu Toulouse, im Jahr 1596. verstorbenen Johannes Bodinus und von seinem Colloquium heptaplomeres: de abditis rerum sublimium arcanis, welches niemals gedruckt, sondern nur als Manuscript in einigen Bibliotheken zu finden ist? — Einsender dieses besitzt dieses Manuscript, und wünscht eine baldige Beantwortung dieser Frage im R. Anz. zu sehen.

1) Ist Boccaccio wirklich der Erfinder der Ottave Rime, und sein Werk: La Teseide das erste in diesem Sylbenmaaß?

2) Findet man vor dem Saint-Gelais keine Madrigale unter den Franzosen?

3) Wo stehn die Verse im Zodiacus vitae, um derentwillen der Leichnam des Manzolli wieder aus der Erde gegraben, und verbrannt seyn soll?

4) Ueber Petrarca's Laura kann man vieles nachlesen. Sind auch nähere historische Nachrichten von der Beatrix des Dante Alighieri vorhanden? Sie müßten sonderlich deshalb sehr interessant seyn, weil die Liebe zu ihr eigentlich sein Dichtertalent weckte.

Halberstadt, d. 20. Sept. 1796.

Friedrich Raßmann.

Ist wohl eine deutsche Uebersetzung von Johannis Trithemii Steganographia ꝛc. so 1721. in Nürnberg erschienen, vorhanden?

Hannover bey d. Gebr. Hahn.

Exempelbuch zu Fausts Gesundheits-Catechismus, ein Lesebuch für Eltern, Lehrer, Schulen und Kinder, die sich des Guten befleißigen wollen, von A. L. Müller 1. und 2te Hälfte 27 Bogen. 15 gr.

Beyde Theile dieses gemeinnützigen Buches entsprechen nach dem Urtheile mehrerer kritischen Blätter, (z. B. Jen. Lit. Zeit. Januar und Aug. 1796.) ihrer Absicht ganz. Sie theilen denjenigen unter allen Volksklassen, die für Belehrung Empfänglichkeit haben, sehr brauchbare und der Beherzigung werthe Lehren im Gewande der Erzählung anschaulich mit. Die Sprache ist rein, und allgemein verständlich, die Erzählung jedesmal der Wahrheit treu, und mit der nöthigen Kürze abgefaßt. Das Ganze darf also, auch ohne bestimmte Rücksicht auf jenen Catechismus, Eltern, Lehrern und Kindern als ein angenehmes und über körperliche Gesundheit richtig belehrendes Lesebuch mit Zuverläßigkeit empfohlen werden.

Bey Friedr. Franke, Buchhändler in Berlin, sind folgende neue Verlagsartikel erschienen:

Abbildungen und Beschreibungen naturhistorischer Gegenstände 1. 2. und 3tes Heft mit 38 Abbildungen in gr. 8. schwarz 1 Rthlr. 3 gr. (jedes Heft 9 gr.

— Dasselbe mit illuminirten Abbildungen 1 Rthlr. 18 gr. (jedes Heft 14 gr.)

"Von diesen Abbildungen wird alle Vierteljahr ein Heft, von 12 oder 13 Blättern nebst der Beschreibung, geliefert. Man kann darauf in allen Buchhandlungen und Postämtern Bestellungen machen."

Conrad's C. L. Reden bey einer doppelten feyerlichen Veranlassung am 17ten März und am 9ten Jun. 1796. im Johanniter- und Maltheser-Ordens-Palais in Berlin gr. 8. 3 gr.

Gedanken, einige, über die Unsterblichkeit. 8. 2 gr.

Schraders J. C. C. Flora, oder ländliche Gemälde. 8. 12 gr.

Seneka, L. A. über die Kürze des menschlichen Lebens. Mit Erläuterungen. gr. 8. 5 gr.

Steins, C. G. D. Handbuch der Geschichte des preußischen Staats — oder unter dem zweyten Titel: Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung des preußischen Staats 1ster Band gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

"Bey 12 oder mehrern Exemplarien, die für Schulen verschrieben werden, wird das Exemplar um 1 Rthlr. 8 gr. abgelassen."

Vieths G U A. vermischte Aufsätze für Liebhaber mathematischer Wissenschaften. Mit Kupf. und Fig. 2te Ausgabe. 8. Druckpap. 14 gr. Schreibpapier 16 gr.

Willmann's, S. D. drey Solos für die Flöte mit Begleitung des Fortepiano oder Violoncells, 1 Fol. 16 gr.

Drey Vignetten zu Theokrits Idyllen von C. Koh. in Wien gestochen. 18 gr.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 3. Novemb. 1796.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Antwort auf die Erinnerungen und Anfragen wegen meiner Oefen.

Ich bitte hiermit diejenigen, welche sich in dieser Angelegenheit an mich gewendet haben, höflichst um Entschuldigung, daß ich ihre werthen Zuschriften nicht beantwortet habe. Die Ursache dieser scheinbaren Nachlässigkeit ist folgende: ich hatte auf verschiedene Eisenhütten wegen des Gusses dieser Oefen geschrieben und wartete auf Antwort, als der leidige Krieg auch unsere Gegend überzog. Die Hüttenleute flüchteten alsdann, es fehlte an Zufuhr und die Werke standen größtentheils still. Hierzu kam die fast eben so traurige Viehseuche, welche zum Theil die nämlichen Folgen bewirkte. Endlich war, bey der Beschießung unserer Stadt am 11ten September, eine französische Haubitzgranade so unartig in mein Studierzimmer zu schlagen, darin zu zerspringen und meine Papiere und Briefe dermaßen zu derangiren, daß ich sie bis diese Stunde noch nicht alle habe wieder in Ordnung zu bringen vermogt. Da nun jetzt der Winter hereinbricht, so befinde ich mich gänzlich außer Stande, meinen geehrtesten Correspondenten mit Oefen der Art für dieses Jahr auszuhelfen. Indeß schlage ich ihnen und andern, denen es um warme Stuben und Holzersparung zu thun ist, einen andern Weg vor, worauf sie ebenfalls und vielleicht näher und wohlfeiler zum Ziele gelangen können.

Ich werde nämlich nunmehr zuverlässig meine längst versprochene Abhandlung über holzersparende Stubenöfen, Kochöfen und Feuerheerde schreiben, versichere, daß ich bereits zu einigen Bogen Manuscript fertig habe und die Risse zur ersten Kupferplatte vollendet sind. Die Beschreibungen und Zeichnungen werden hoffentlich so deutlich ausfallen, daß darnach die Oefen auf jeder Hütte werden gegossen und das Zubehör von jedem geschickten Schlosser wird können gemacht werden, und das vielleicht vollkommner, als ich dieses hier zu leisten vermag. Wenigstens werden die Interessenten die jetzt sehr hohe Fracht größtentheils ersparen können.

Die Abhandlung wird etwa folgende Rubriken enthalten, 1) Vorläufige Begriffe von der Theorie der Wärme und des Feuers. 2) Hieraus hergeleitete Theorie für die Stubenöfen. 3) Beschreibung der Stubenöfen von beyden Sorten. Diese drey Rubriken sind bereits ausgearbeitet. 4) Behandlung derselben. 5) Erzählung der vorher gemachten Versuche bis zur Erfindung der jetzigen Einrichtung. 6) Notiz von verschiedenen andern Arten von Stubenöfen, ihren Mängeln und Vorschläge zu ihrer Verbesserung. Dabey werden besonders vorkommen a) der gemeine große eiserne Plattenofen mit thönernem Aufsatz; b) der gemeine Kachelofen; c) der russische Ofen; d) der Kanonenofen; e) der Nillerische verbesserte Kanonenofen; f) der Kroppenofen; g) der Kiesische Ofen; h) der Sachtlebensche Ofen, u. a. 7) Theorie für

für die Kochöfen. 8) Beschreibung eines wohleingerichteten Kochofens. 9) Theorie für Kochheerde. 10) Beschreibung eines wohleingerichteten Kochheerds.

Um die Abhandlung um so ungehinderter und schneller dem Publicum übergeben zu können werde ich selbige auf meine Kosten drucken und die dazu nöthigen Kupferplatten stechen lassen. Ich biete sie zu dem Ende auf Subscription hiermit an. Ich kann zwar den Preis der Abhandlung vorher nicht genau bestimmen, weil ich deren Stärke noch nicht weiß; jedoch versichere ich, daß er nicht über 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. rheinisch seyn soll; da es mir weniger um Gewinnst, als um Verbreitung der guten Sache zu thun ist. Dahingegen rechne ich auf zahlreiche Subscribenten. Das zehnte Exemplar wird frey gegeben. Man beliebe sich in postfreyen Briefen an mich selbst zu wenden.

Georg Friedrich Werner,
Fürstl. Heß. Ingenieur-Major und Professor.

N. S. Die Aufforderung in Nr. 208. des R. A. beantworte ich vorläufig folgendermaßen. Man kann die Communication zwischen dem ungetheilten Schenkel und dem einen Theil des getheilten auf zweyerley Weise bewirken. Nämlich 1) man stelle sich vor, daß die beyden Schenkel des Aufsatzes gegen einander gelehnt wären, wie sie nach der Beschreibung stehen müssen: so schneide man nun aus dem einen Canal des getheilten Schenkels oben an der inwendigen Seite ein Stück heraus, 4 Zoll breit (d. i. so breit als der Canal ist) und 6 Zoll hoch. Gegenüber wird aus dem ungetheilten Schenkel eben ein solches Stück herausgeschnitten, und nun beyde Oeffnungen mit Blechstücken verbunden. Der Rand des Deckels ist in diesem Fall 1½ bis 2 Zoll breit und die Oberfläche der Pyramide, oder der beyden sich berührenden Schenkel, ist genau 12 Zoll lang und 8 Zoll breit. So ist die Einrichtung eigentlich nach der Beschreibung. 2) Die Communication kann aber auch durch den Deckel geschehen. In diesem Fall wird der Deckel etwas höher gemacht und gewölbt, so daß das Profil, welches der Rauch zu passiren hat, nirgend weniger als 24 Quadratzoll sey. Oder man läßt nur die innere Wand der beyden Schenkel da wo sie sich berühren aufhören; die übrigen drey Wände aber läßt man noch 6 Zoll fortlaufen und schließt sie alsdann erst durch den Deckel. In diesem Fall wird die Pyramide 6 Zoll höher und ihre Oberfläche etwas kürzer als 12 Zoll. Diese Einrichtung, welche ich späterhin habe machen lassen, ziehe ich der ersteren, als einfacher und besser aussehend vor.

G. F. W.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht die Lassanischen Familien-Stiftungen betreffend.

Es sind die Seniores des alten Lassanischen Geschlechts, dessen uralten Adel Kayser Ferdinand der erste den männlichen und weiblichen Nachkommen Oswalds und Albrechts, Gebrüdern der Lassane, vermittelst des d. d. Wien d. 11. April 1561. ertheilten Adelsbriefs, und besondern Familien Wappens renovirt hat, vor einiger Zeit in dem R. A. aufgefordert worden, zur Beförderung heilsamer Publicität, eine Anzeige von den Lassanischen Familienstiftungen zu ertheilen.

Da die Seniores dieses Geschlechts keine Ursache haben, die Publicität wegen dieser Stiftungen zu scheuen, so sind sie auch weit von dem gewöhnlichen Beyspiel entfernt, mit welchem höhere und niedere Administratoren von dergleichen Stiftungen, die Beschaffenheit derselben, als ein, ihnen und ihren Familien nützliches, Geheimniß aufzubewahren pflegen. Ich befolge daher den von meinen Herren Mitseniores wegen Beantwortung dieser Aufforderung mir ertheilten Auftrag, und nur Geschäffte haben mich verhindert, solches eher zu bewerkstelligen.

Nicolaus Funkel, Vater und Sohn, haben im funfzehnten Jahrhunderte verschiedene sogenannte geistliche Lehn, und zwar der Vater drey derselben und der Sohn zwey zum Vortheile ihrer Familie gestiftet. Besonders hat Nicolaus Funkel der jüngere im Jahr 1449. 52 rheinische Goldgülden und im Jahr 1490. 33 rheinis. Goldgulden zu diesem Be-

hufe von dem Rathe zu Zwickau für 1300 und 600 rheinische Goldgülden erkauft.

Nach der erfolgten Reformation hat man diese 5 Funkelschen Stiftungen zu dem geistlichen Kasten und zur bessern Besoldung der Geistlichen ziehen wollen. Allein auf Gegenvorstellungen der Familie, und erfolgter Intercession von D. Martin Luthern und Philipp Melanchthon, deren Schreiben wegen seiner Merkwürdigkeit hier beygefügt wird, sind das Erste und Dritte, mit den Namen St. Jacobi und St. Laurentii bezeichnete Lehn, vermittelst Specialrescripts, *) von Churfürst Johann Friedrich dem Großmüthigen d. d. am Donnerstage nach Kilian 1545. für Studirende aus der Familie des Stifters zu Betreibung ihrer Studien bestimmt worden. Nicolaus Funkel hat eine einzige Schwester, Margarethen Oswald, des ältern Burgemeisters zu Zwickau, dessen Adel von Kaiser Ferdinand dem ersten renovirt worden, Ehegattin, als Erbin hinterlassen. Von dieser stammen die noch jetzt zwey florirenden Lassanischen Linien, die Oswald Lassanische Linie, als die ältere und die Veit Lassanische als die jüngere, ab, und wer sich zu einer von diesen beyden Linien legitimiren kann, ist des Genusses vorgedachter Stipendien fähig. Jede Linie hat zwey Seniores, die sich unter einander selbst wählen, wenn eine Seniorsstelle offen wird. Für ihre vielen mit erheblichen Kosten verbundenen Bemühungen, genießen sie nichts als das Vergnügen, manchem armen Studierenden nützlich seyn zu können. Der Stipendien sind zwey, das größere zu 52 fl. das kleinere zu 33 fl. Die Seniores sind Collatores des kleinern und präsentiren zum größern, von welchem der Rath zu Zwickau Collator ist.

Nach dem Declsvrescript vom 4ten November 1768. aber, ist der Rath verbunden, das größere demjenigen zu conferiren, welchen die Senatoren präsentiren.

Nach der Stiftung sollten diese Stipendien nach rheinischen Goldgülden bezahlt werden! Leider! ist es dahin gediehen, daß sie in Currentmünze bezahlt werden. Vom Jahre 1761. bis 1784. haben die Senioren ohne einigen Fond zu haben, einen kostbaren Proceß mit dem Rathe zu Zwickau, wegen Auszahlung dieser Stipendiengelder, bey dem hohen Appellationsgerichte zu Dresden führen müssen, welcher sich aber zum Vortheile der Familie geendigt hat.

Ferner gehören dem Lassanischen Geschlechte noch ein Haus und einige Aecker zu Zwickau, welche gleichfalls zu einer geistlichen Stiftung gewidmet sind. Das davon gefällige Pachtgeld an 26 Mfl. wird von den Senioren alljährlich wechselsweise von der Oswald oder von der Veit Lassanischen Linie, einer armen Witwe, vorzüglich aus dem geistlichen Stande assignirt. Die an dem Hause vorgefallnen Reparaturen erfordern bisweilen eine andere Anwendung der Pachtgelder.

Die das Lassanische Geschlecht betreffenden Urkunden werden in einer besondern Geschlechtslade in der Kirche zu Eilenburg aufbewahrt.

Noch hat die Oswald Lassanische Linie eine besondere Stiftung, welche die Veit Lassanische Linie nichts angehet. Dieses ist das Wiederkehrerische Legatum dotis, welches alljährlich auf Präsentation der Oswald Lassanischen Senioren von dem Rathe der Stadt Leipzig an eine Oswald Lassanische verehlichte Geschlechtsverwandte mit 30 Mfl. ausgezahlt wird. Dies Gestifte rührt von Heinrich Wiederkehrer genannt, Probst zu Leipzig, her, welcher 1200 fl. rheinisch dem Rathe zu Leipzig hintergelegt hat, laut dessen Obligation de Ann. 1514. ♀. nach dem neuen Jahr. Die hierzu berechtigten Ehefrauen sind die Descendentinnen von Margarethin Wiederkehrerin, verehl. Schneiderin, einer Schwester des Stifters, inmaßen der Stifter ohne rechtmäßige Erben verstorben.

Da die Zinsen des Fonds 60 fl. betragen, so hat nach der Fundation der Rath die andere Hälfte der Zinsen an 30 fl. gleichfalls an eine verheuratete Jungfrau aus dem Geschlechte zu verwenden.

Endlich hat Anne, geb. Lamprechtin, David Lassans Ehefrau den 2ten Januar 1577 1000 fl. Hauptsumme, zu einem ewigen Stipendio dergestalt legirt, daß solche auf dem ihr zugehörigen Hause, (dem Eckhause in der Reichsstraße, vom Neuenneumarkt rechter Hand) stehen bleiben, und von dem Besitzer mit 50 fl.

zu

*) S. Beylage A.

zu verzinßen sind. Hiervon sollen 30 fl. sechs Jahre lang einem Studierenden 1) aus ihrer Freundschaft, 2) aus ihres zweyten Ehemanns Brachts Freundschaft; 3) aus ihres ersten Ehemanns Landsidels Freundschafft, 4) aus ihres 3ten Ehemanns David Lassans Freundschafft, gereicht werden. David Lassan gehörte zur Oswald Lassanischen Linie, und wenn also Competenten von Nr. 1, 2, 3, mangeln, ist die Oswald Lassanische Descendenz zur Präsentation des Stipendii berechtigt. Nur alsdann, wenn auch diese fehlen, kann der Rath zu Leipzig das Stipendium an ein Stadtkind vergeben, auch muß letzteres nach der Fundation das Stipendium abgeben, wenn sich ein Descendent aus obigen Familien meldet.

Ich glaube der in dem R. A. an die Lassanischen Senioren geschehenen Aufforderung durch diese Anzeige ein volles Genüge geleistet zu haben, und wünsche nichts mehr als daß Administratoren milder Stiftungen, besonders bey Magistraten der Städte, diesem Beyspiel der Publicität folgen mögen, damit verarmte Familien nicht so oft bedauern dürfen, daß ihre Vorfahren so thöricht gewesen sind, milde Stiftungen zum Besten der Reichen gemacht zu haben.

Rammelburg.

D. J. G. B. Pfeil, Justizamtmann zu Rammelburg.

Beylage. A.

Gottes Gnade, durch seinen ungebornen Sohn Jesum Christum unsern Heyland zuvor ꝛc.

Durchlauchtigster Hochgeborner Gnädigster Churfürst und Herr! Ew. Churfürstl. Gnaden wird der Erbar Oßwald Lasan, Bürgermeister zu Zwickau, eine unterthänige Supplication überantworten, darinne er nothdürftig berichten wird, wie das Lehen, S. Jacobi und Laurentii zu Zwickau, von seinen Voreltern und Gesipte, nähmlich auf die Nachkommen Lasaner und Jungnickel, welcher Jungnickel doch nun ganz ohne Erben abgestorben, also gestiftet, daß es denselbigen mit dieser Pflicht, daß sie in einer Universität, davon eine benannte Zeit studiren sollten zu verleihen, und ist gemeldet Lehen allezeit, bis anher, bey den Lasanen, laut der Fundation geblieben, und erst dieses nächst vergangene Jahr ledig worden, darum es der gemeine Kasse zu Zwickau fürhat, zu sich zu ziehen. Dieweil nun dieses Lehn nicht stracks auf Messen, sondern ausdrücklich zum Studio ewiglich gestiftet, so lange etliche dieses Geschlechts Lasanen seyn werden, bitt er in Unterthänigkeit E. C. F. G. — wollten gnädigl. verordnen, daß gemeldte Lehen zu den Studiis der armen Jugend und Kinder im Geschlecht Lasan verwandt werden, wie es allhier zu Wittenberg dergleichen mit einem Lehen der Julsdorffe und sonsten gehalten worden, hat auch uns angesucht; daß wir an E. Ch. F. G. unterthänige Vorbitte deswegen thun wollten, welches wir derohalben nicht abgeschlagen, erstlich daß wir nicht achten, daß seine Bitte der Visitation entgegen sey, besonders, weil der gemeine Kassen sonst große stattliche Stiftungen — nähmlich vier Lehen von seinem Voreltern bekommen hat, und wir es selbst in der Visitation also gehalten, daß wir denen Geschlechtern davon etwas stattliches zum gemeine Kassen kommen, dagegen etwas nachgelassen, obgleich keine Meldung des Studi geschehen; So wissen E. Ch. F. G. dieses Mannes zu Zwickau, daß er auch seines Brudern acht arme Wayfen zu erziehen angenommen, und hat selbst durch Gottes Gnade fünf Söhne und zwey Töchter, die er zu Gottes Ehre aufziehet, und sind etliche seiner Söhne zum Studio wohlgeschickt. Darum bitten wir in Unterthänigkeit E. C. F. G. wollen sich gnädiglich hierinne erzeigen und zu Förderung des Studirens und Erhaltung dieser frommen Leute, die so lange in Zwickau gewesen, und gemeine Last getragen, nähmlich bey drittehalb hundert Jahren, die Hülfte ihren Kindern zu ihren Studiren lassen zu kommen: dafür hoffen wir, werden sie auch gebührlich Fleiß thun, ihrer Kirche und Vaterland treulich zu dienen, der ewige Gott, Vater unsers Heiland Jesu Christe, bewahre E. C. F. G. allezeit gnädiglich. Datum Wittenberg am Tage der fröhlichen Zusammenkunft Mariä und Elisabeth: Anno 1545.

E. C. F. G.

unterthänige

D. Martin Luther.
Johannes Bugenhagen, Pomer.
D. Philippus Melanchthon.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

In der J. G. Cottaschen Buchhandlung in Tübingen sind erschienen:

Taschenbuch für Garten- und Naturfreunde auf 1797. Mit 10 Abbildungen von Hohenheim und 5 andern Kupfern. 16. In einen niedlichen Umschlag gebunden. 2 fl.

Der dritte Jahrgang dieses Gartentaschenbuchs hat bereits die Presse verlassen, und wird in kurzem in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Er enthält folgendes:

1. Monatliche Obstfolge von H. Pfr. Christ in Kronberg. Dieses Verzeichniß über die Folge des reifen

fenden Tafel-Obstes dienet theils zur Uebersicht der vorzüglichsten Obstarten, theils auch zur Auswahl, um die Obst-Gärten mit den besten Sorten nach Verhältniß des beschränkten Raums und Erforderniß der Haushaltung zu bepflanzen, damit das ganze Jahr hindurch gutes Obst für den Tisch und für die Küche vorräthig sey.

II. Beschreibung des Gartens in Hohenheim. 2te Fortsetzung. Mit 10 von einem vorzüglichen Künstler gestochenen Abbildungen, die der Anlage und der Ausführung nach sich vor dem vorigen auszeichnen.

III. Die Charlestowner Ananas-Pfirsche von H. Pfr. Christ in Kronberg. Mit einer illuminirten Abbildung.

IV. Von der Erzielung neuer Obstsorten durch den Saamen, von H. Pfr. Christ in Kronberg.

V. Ueber einige Pflanzen, deren Wartung den Liebhabern Freude machen, und ihre Gärten verschönern wird, von H. Dr. Römer.

VI. Ueber die Cultur der Auricheln.

VII. Carls Gartenfeste in Hohenheim.

VIII. Mittel, Hasen und Caninchen von den Bäumen abzuhalten.

IX. Fragmentarische Beyträge zur ästhetischen Ausbildung des deutschen Gartengeschmacks. Fortsetzung. Etwas über die Formen in der vegetabilischen Natur.

X. Das Seifersdorfer Thal. Mit der Abbildung der Hütte der Gastfreyheit gewidmet.

XI. Einige Vorschläge zu Gebäuden für die Garten Landschaft mit 3 Kupfern.

XII. Garten-Miscellen.

XIII. Garten-Literatur.

Diese interessante Aufsätze, so wie die 15 niedliche Kupfer verdienen gewiß allgemeinen Beyfall.

Schillers Musen-Almanach auf das Jahr 1797.

Außer etwa 200 Seiten Gedichte von verschiedenen berühmten Verfassern, die schon an dem Musen-Almanach des vergangenen Jahres den größten Antheil gehabt haben, enthält derselbe noch einen Anhang von mehr als 400 Epigrammen, die sich auf den neusten Zustand der deutschen Literatur beziehen, und eine in ihrer Art ganz neue Erscheinung sind.

Eine Terpsichore von Bolt verziert den Titel; außerdem wird mit jedem Exemplar noch eine Beylage mit Melodien, von Zelter in Berlin, gratis ausgegeben.

Man kann Exemplarien auf Velin-Holländischem Post- und gewöhnlichem Druckpapier zu den verschiedenen Preisen von 3 fl. — 1 fl. 48 kr. haben.

Annales hebræo-typographici Sec. XV. Descripsit, fusaque commentario illustravit J. B. De Rossi. 4. maj. Parmæ ex reg. Typ. 7 fl. 12 kr.

Ansons Reisen um die Welt für die Jugend bearbeitet. 8. 40 kr.

Archenholz (J. W. v.) Annalen der brittischen Geschichte 12ter und 13ter Band mit dem Bildniß des Staats-Ministers Grenville und Dundas. 8. 6 fl. 30 kr.

Bibliothek (allgemeine juristische) von einer Gesellschaft Tübinger Rechtsgelehrt. 1r Band gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Bouwinghausen (Freyh. v. Wallmerode) Taschenbuch auf 1797. für Pferde-Liebhaber, Reuter, Pferdezüchter und Vorgesetzte großer Marställe. Mit 14 Kupfern in niedlichen Umschlag gebunden. 2 fl.

Condorcets Entwurf eines historischen Gemäldes der Fortschritte des menschlichen Geistes, aus dem Französischen von Dr. E. L. Posselt. 8. 1 fl. 30 kr.

Flatt (Dr. J. G. F.) Magazin für christliche Dogmatik und Moral, deren Geschichte und Anwendung im Vortrag der Religion. 1r. Thl. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Flora. Deutschlands Töchtern geweiht, m. Kupfer. 96. 8. Der Jahrgang 4 fl.

Franz kleine Geographie von Würtemberg. 8. 2te Aufl. 45 kr.

Histoire universelle continuée jusqu'à nos temps & precedée d'un discours pour y préparer les enfans, deux Ouvrages traduits de l'allemand de Messr. Schlœzer & Schrœck. edit. sec. revue 8. 1 fl. 30 kr.

Hofacker (C. C.) principia juris civilis romano germanici Tomi IIIi s. Is 8 maj 2 fl. 30 kr.

Die Horen, eine Monatsschrift, herausgegeben von Schiller auf 1796. gr. 8. Der Jahrg. 12 fl.

Lhuilier (s) principiorum calculi differ. & integr. expositio element. c. Fig. 4. maj. 4 fl. 54 kr.

Plouquet (D. C. G.) initia bibliothecæ medico chirurg practicæ, Tom V. VI. 4. 14 fl. 51 kr.

Plouquet (Dr. W. G.) Aufmunterung zu Versuchen wirksamer Mittel gegen die herrschende Hornviehseuche. 8. 6 kr.

Plutarchi Chæronensis Moralia id est opera, exceptis vitis reliqua, græca emendavit, Xylandri, H. Stephani, Reiskii, Wyttenbachii aliorumque animadversionibus illustravit, lectionis diversitatem adjecit J. G. Hutten. Vol. I. et IIum 8. maj. jeder Band 2 fl. 24 kr.

— Chæronensis quæ supersunt omnia cum adnotationibus variorum adjectaque lectionis diversitate. Opera J. G. Hutten, T. VII. VIII. maj. jeder Band 2 fl. 24 kr.

Posselt (Dr. E. L.) Europäische Annalen 1796. Der Jahrgang 6 fl. 54 kr.

Rappolt über die Stärke rund gewobener Saile, 8. 15 kr.

Rusch Beschreibung des gelben Fiebers, welches im Jahr 1793. in Philadelphia herrschte, aus dem

dem Engl. von P. F. Hopfengärtner und J. F. Authenried. 8. 2 fl. 15 kr.

Sammlung von Reise-Beschreibungen für die Jugend, 4s. Bdchen. 8. 40 kr.

Die Familie Seldorf. Eine Geschichte, herausgegeben von L. F. Huber, 2ter und letzter Thl. 8. 1 fl. 30 kr.

Storr D. C. C.) opuscula academ. ad interpretationem librorum sacrorum pertinentia. Vol. I. 8. maj. 1 fl. 48 kr.

Tafingers (Dr. W. G.) Versuch einer juristischen Methodologie 8. 24 kr.

Von

Römers Garten-Encyclopädie

erscheint der erste Theil gegen Neujahr.

Neue Morgen- und Abend-Andachten von J. C. Seyfert, Consistorialrath und Superintendent zu Cüstrin. 4te Auflage.

Es würde zu spät seyn, dieses treffliche, gemeinnützige Buch dem denkenden und eine vernünftige Erbauung suchenden Theile des Publikums von neuem zu empfehlen. Drey Auflagen davon sind bereits vergriffen, und hier erscheint die vierte. Es enthält dieses Erbauungsbuch Morgen- und Abend-Andachten auf alle Tage des Jahrs. Die Art, wie der Herr Verfasser in seinen Erbauungsschriften verfährt, dürfte schon aus seinen beliebten Andachten bey der Nachtmalsfeyer für denkende Christen bekannt seyn. Gewiß werden diese Morgen- und Abend-Andachten neben jedem Erbauungsbuche dieser Art ihren Werth behaupten, und wenn es in so manchem, der äußeren Einrichtung und Bogen-Zahl nach, mit den gemeinnützigen Arbeiten eines Sturm und Tiede übereinkommt; so unterscheidet es sich doch von diesen dadurch, daß bey jeder Morgen- und Abend-Andacht eine biblische Stelle zum Grunde gelegt wird: diese giebt nun entweder Stoff zu einer Betrachtung oder zum Gebete, und so hat auch der Verfasser durch Mannigfaltigkeit selbst den religiösen Empfindung eine höhere Richtung zu geben gesucht. Dieses, beynahe hundert Bogen in gr. 8. starke, mit zwey Kupfern von Chodowiecky gezierte Werk verläßt die Verlagshandlung um den äußerst geringen Preiß von 2 Rthlr. um auch dadurch die weitere Verbreitung der, durch dasselbe zu bewirkenden religiösen Gesinnungen zu befördern.

Hannover, bey den Gebrüdern Hahn.

Ueber die Verbesserung der Landschulen. Ein freymüthiges Wort von F. G. von der Reck, Prediger und Seminaristen-Inspektor in Bückeburg. Mit 7 Tabellen. 8. 1796. 1 Alph. 16 gr.

Es gereicht dem denkenden Verfasser zur Ehre, durch Mittheilung der hier freymüthig aufgestellten Vorschläge, die eben so bewährt als ausführbar sind, zur Beförderung einer allgemeinen Schulverbesserung auf dem Lande das Seinige beygetragen zu haben. Er hat für Consistorien, Prediger, Schullehrer ꝛc. verschiedener Art gearbeitet; daraus entsteht eine Mannichfaltigkeit des Inhalts und Reichthum der Ideen, welche zugleich Vollständigkeit des Ganzen und angenehmen Unterhaltung gewähren. Insbesondere sagt er über die Lehrart viel zweckmäßiges und beherzigenswerthes; und die angehängten 7 Tabellen über die Einrichtung des Schulunterrichts und Beschaffenheit der Schulberichte erhöhen sehr die Brauchbarkeit des Buchs.

Der durch mehrere Schriften schon so rühmlich bekannte Dr. und Professor Thies in Kiel hat kürzlich das religiöse Publikum mit einem "Handbuche zum richtigen Verstande und fruchtbaren "Gebrauche der Sonn- und Festtags-Evangelien "des ganzen Jahres, nebst einer Sammlung und "zweckmäßigen Bearbeitung neuer evangelischer "Texte an allen Sonn- und Festtagen;" beschenkt. Der erste Theil enthält eine neue rein deutsche und richtige Uebersetzung der bisher gewöhnlichen Evangelien, ferner eine ganz neue planmäßige Auswahl von Sonn- und Festtags-Evangelien auf das ganze Jahr nebst einem vergleichenden Register. Der zweyte Theil enthält: "Winke für Prediger zur "Benutzung der Sonn- und Festtags-Evangelien, "nach den Bedürfnissen jetziger Zeit, und zur Auf"findung neuer, oder nicht bearbeiteter Materien "aus ihnen zu Kanzelvorträgen. Zugleich ein Er"bauungsbuch für nachdenkende Leser dieser Bibel"Texte." Der Verfasser zeigt hier in möglichster Kürze die in jedem Evangelium enthaltenen Lehren, Aufforderungen und Beruhigungen sowohl zum privat Nachdenken und Erbauung als auch zu öffentlichen Lehrvorträgen. Der dritte und letzte Theil endlich, welcher Ostern 1797 dem zweyten Theil nachfolgen soll, wird sich zu ihm wie Beyspiel zur Regel verhalten; er wird die Hauptsätze zu Predigten, auf welche dort angedeutet worden, bestimmt angeben, und in kürzern und längern Predigtentwürfen und Andachten weiter ausführen. Welchem denkenden Religionslehrer und Religionsfreunde dürfte wohl ein solches Buch von einem solchem Verfasser nicht willkommen seyn. Der Pr. von 1sten und 2ten Bands ist 1 Rthlr. 4 gr.

Jahrbuch der Freude. 1797.
12. Leipzig bey Salomon Linke.

Wenn strenges Festhalten des eigentlichen Zwecks, Ausschließung alles Fremdartigen, Beziehung auf alle Jahreszeiten und die verschiedensten Fälle, Mannichfaltigkeit und Neuheit der Materien — Eigenschaften sind, die einen für seinen Freu-

Freudengenuß und geselliges Vergnügen bestimmten Schrift Vorzüge und Werth ertheilen: so muß ihn obenbenannte in nicht geringen Grade besitzen, von welcher wir daher auch, ihrer Selbstempfehlung gewiß, hier nur den Inhalt anzuzeigen für nöthig halten.

1) Gesänge und zwar, als woran noch immer großer Mangel ist, meist speciellen Inhalts, z. B. für die verschiedenen Jahreszeiten, bey Abendspaziergängen, Kränzchen, Geburtstagen, Hochzeiten, Kindtaufschmäusen, Ständchen, zum Andenken verstorbener Freunde ꝛc. theils nach eigenen, auf besondern Notenblättern beygefügten, theils nach andern bekannten Melodien.

2) Spiele und zwar, a) Gesellschaftsspiele, ebenfalls mit Rücksicht auf die Jahreszeiten, als: das Blümchen der Liebe, der Aerndtekranz, Venus und Pomona oder das Eheorakel, Knecht Ruprecht u. a. ferner: Carta, der Nationalkonvent, der Doktor und Apotheker, die Akademie ꝛc. b) Billardspiele, z. B. die Republik ꝛc. c) Kartenspiele, z. B. Good Hope &c. d) Kegelspiele, als Pansa, und als Anhang eine Probe von 40 neuen Pfänderstrafen.

3) Bemerkungen und Vorschläge zur Verbesserung des geselligen Tanzes, besonders des englischen, mit Anwendung auf eine Anzahl verschiedener sehr interessänter Tänze mit dazu gehörigen Touren und Musik.

4) Trinksprüche, theils allgemeinen Inhalts, theils für besondere Zeiten und Fälle.

5) Verzeichniß solcher Freudenfeste, die durch Wohlthaten veredelt wurden, nach alphabetischer Ordnung der Städtenamen. Mit diesem Inhalte, den ein schönes allegorisches Titelkupfer, eleganter Druck, übrigens aber ein einfaches, anspruchloses Gewand auch äußerlich unterstützen — glauben wir Freunden und Freundinnen geselliger Freude die Erscheinung desselben schon in voraus anmelden, und hoffen zu dürfen, daß sie es bey dem vorhabenden Ankaufe eines Taschenbuchs für 97 mit zur Wahl lassen, und dadurch gewiß nicht unbefriedigt bleiben werden.

Es ist dasselbe in allen Buchhandlungen für 18 gr. zu haben.

Die Horen. 2ter Jahrgang. 9tes Stück.

Inhalt: 1) Benvenuto Cellini. 2) Der aktische Sieg. Elegie von Properz. Sechste des vierten Buchs. 3) Neueste Zimmerverzierung in Rom. 4) Nathan. (Aus dem Decam. des Boccaz.) 5) Die Dioskuren. Theokrits 22 Idylle.

Nachricht.

Nachdem in dem Leipziger allgemeinen Bücherverzeichnisse Mich. Messe 1796. von dem in meinem Verlage mit Churf. Sächs. allergn. Privil. erschienenen interessanten und vortreflich übersetzten Werke: Geschichte der Königin von England, 6 Bände, aus dem Französischen der Madem. Keralio (welches zugleich die Geschichte Jacobs und Maria von Schottland ꝛc. in sich fasset) ein Nachdruck unter abgetheilten Titeln angekündigt ist; so bin ich entschlossen, dieses Werk, das bisher 8 Rthlr. in Golde kostete, von jetzt an bis Ostern 1797 auf 5 Rthlr. in Golde, oder einen vollwichtigen Louisd'or für alle sechs Bände, herabzusetzen, wofür es bey mir in Berlin und Leipzig zu haben ist.

Friedrich Maurer.
Buchhändler in Berlin.

Zur Ostermesse künftiges Jahres kömmt bey J. G. Hanisch in Hildburghausen und Meiningen heraus:

Briefe aus Frankreich, an einen Freund in London, von dem Monat November 1794 bis zu dem Monat May 1795. von Watkin Tench, Major in brittischen Diensten. Aus dem Englischen übersetzt.

Theodor Cypbon, oder der gutmüthige Jude. Von G. Walker, Verfasser des Hauses Tinian. 3 Rthlr. Aus dem Englischen übersetzt.

Magazin kleiner gemeinnütziger und unterhaltender Reisebeschreibungen, wie auch ländlicher Gemälde und interessanter Naturscenen. 2 Bd. 8 Görlitz, bey Hermsdorf und Anton. 1 Rthlr. 18 gr.

Diese Sammlung kleiner Reisebeschreibungen wird den Liebhabern einer nützlichen und unterhaltenden Lektüre willkommen seyn. Es sind Auszüge aus seltenen und unbekannten Büchern. Der Herausgeber hat größtentheils solche itinerarische Nachrichten ausgehoben, die sich nicht ohne Interesse und Vergnügen lesen lassen. Sie betreffen Italien, Frankreich und England. Der erste Band enthält 1. Briefe eines Reisenden über Neapel und die umliegenden Gegenden, und erstrecken sich meistens über Alterthümer, Kunstprodukte und Naturerscheinungen. 2. Sittengemälde der Provence, insonderheit der Stadt Marseille, so wohl zu der Römer-Zeit, als jetzo. 3. Der Tod des ältern Plinius, beym ersten Ausbruche des Vesuvs. Sehr angenehm ist 4. die kleine Reise nach Vaucluse, Carpentras und Avignon, geschildert in Briefen an einen Freund. Eben so unterhaltend ist 5. die Erzählung von Avignon und Genua. 6. Ein paar Briefe über die zu wählende Reiseroute nach Lyon. 7. Der Frucht- und Blumen-Markt zu Marseille und Toulon, eine Skizze. 8. Erzählung einer Reise von Paris nach London. 9. Kleine naturhistorische und ökonomische Reise, durch einen Theil

des

des südlichen Frankreich. Ein sehr lehrreicher Auszug aus Darluc histoire naturelle de la Provence, mit Zusätzen des Uebersetzers. Enthält unter andern eine Nachricht von den Steinkohlengruben bey Valdone; Beschreibung des Kapernstrauchs, des Baues und Zubereitung der Kapern; Beschreibung der Stadt Marseille und umliegenden Gegenden; der Rollandshöhle bey Marseille; der Pflanzen und Gewächse, die im Gebieth und der umliegenden Gegend von Marseille hervorkommen u. s. w. Der 2te Theil enthält 1. die Fortsetzung dieser Reise, und eine ausführliche Beschreibung der Stadt Toulon. 2. Beschreibung einer Reise in die gebirgigen Gegenden der Provence. 3. freundschaftliche Briefe enthaltend die Erzählung einer Reise von Lucca über Pisa und Florenz nach Rom. 4. Naturschilderung der obern und untern Alpen von Provence und über die Beschaffenheit der Bewohner dieser Gebirge.

In allen Buchhandlungen ist folgendes Buch zu haben:

Der neue Froschmäuseler. Ein Heldengedicht in drey Büchern, mit Kupfern. gr. 8. 18 gr.

wovon wir hier den Inhalt anzeigen,

Personen. I Königliche: 1 Barthold Leifetritt, der Frösche Großherr, mit dem Zunamen der, Allerhochbeinigste; ein Storch. 2) Pausback, König der Frösche, mit dem Zunamen, der Allerbeleibteste; von dem Großherrn abhängig. 3) Dreckranz, dessen Hrn. Vaters u. Vorwesers Maj. 4. Moriam dessen königl. Frau Mutter. 5. Pastetenfresser, König der Mäuse, mit dem Zunamen, der Allerspitznasigste. 6. Leckmäulchen, dessen Frau Gemahlin. 7) Schinkenklauber, dessen königl. Herr Schwiegervater. 8) Brösseldieb, dessen ältester Sohn, Kronprinz der Mäuse. 9) Ulysses, König von Ithaka. 10) Salomo König der Juden. 11) Adeliche: 1) Hr. v. Krümmling, der Aeltere, die Schlange; Kanzler. 2.) Hr. von Petz, der Bär, Freyherr. 3) Herr von Grünrock Lieutnant bey der königl. Froschgarde. 4) Hr. v. Krummschwänzchen, die Stadtmaus. 5) Frhr. v. Hager in Altona. 6) Hr. v. Fürchtekater, eine Maus. 7) Hr. v. Eurilochus. Officier des Ulisses. III. Neugeadelte: Der 13te kleine Prophet. 2) Solcherley Gesellen mehr. IV. Kandidaten des Adelstandes: 1) Ein Molch, an der Donau. 2) Eine Spinne oder Wanze, im Thüringer Walde; zwey Verfinsterer und Angeber. V. Bürgerliche: 1) Warnefried, die Landmaus. 2) Frau Warnefried, dessen Hausehre. 3) Patsch-in-schnee, dessen Schwager. 4) Max, dessen ältester Sohn. 5) Langohr, des Königs Informator. 6) Fuchsschwanz des Königs Rathgeber; wird in der Folge aus höchsteigener Bewegung geadelt. 7) Schnabber, der Hecht; Richter der Frösche. 8) Krümmling, der Jüngere, eine Schlange; Anwald. 9) Doktor Krallfuß, der Uhu, Recensent. 10) Murner, der Kater. 11) Heinz, Murners Bruder. 12) Reinecke, der Fuchs, und dessen zahlreiche Familie, theils adelichen, theils bürgerlichen Standes. 13) Frau Reinhart, dessen Base, die kluge Füchsinn in Norden. 14) Magister Grimbart, der Dachs; ein Aufklärer; wird zur Ruhe gebracht. 15) Bellard, der Hund. 16) Doktor Hippocras, der Rabe. 17) Rikerik, der Hahnrey. 18) Hr. Gottlieb Scholz in Hamburg. 19) Braunrock, das Wiesel. 20) Spitzzahn, der Marder. 21) Der Bauer Veit. 22) Der dumme Michel. 23) Der Procurator Baldenjahn. 24) Der Pater Brei, Reineckens Gewissensrath. 25) Methusalem. 26) Beireis. 27) Bellin, ein rechtgläubiger Hammel, der Deutschen Großinquisitor. VI. Geisterseher, Goldmacher und Wunderthäter. 1) Henoch. 2) Dessen Enkel, ein Mönch am Berge Libanon. 3) Kahostro, ein Fuchs, angeblich ein Widder. VII. Hexen. Circe. VIII. Geister. 1) Der große Kosta. 2) Der Geist des alten Reinecke, Reineckens Vaters. IX. Ungeheuer. Empusa, halb Jungfrau, halb Schlange, im Mohrenlande. (Die Handlung beginnt unweit des Brockens, und schreitet in der Folge durch alle 5 Welttheile fort.

Nachstehende neue Bücher sind in dieser Michael Messe erschienen.

Lagrange, vollständige Apotheker-Wissenschaft 3r. Theil gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gl. da dieses Werk einen solchen allgemeinen Beyfall erhalten, so wird man sich bestreben, den 4ten und letzten Theil noch vor Weynachten zu liefern.

Grohmann J. G. Prof. Neues historisch-biographisches Handwörterbuch oder kurzgefaßte Geschichte aller Personen, welche sich durch Talente, Tugenden, Erfindungen, Irrthümer, Verbrechen oder irgend eine merkwürdige Handlung von Erschaffung der Welt bis auf gegenwärtige Zeiten einen ausgezeichneten Namen machten. 3r. Bd., gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Archiv merkwürdiger Actenstücke, sonderbarer Rechtshändel, seltener Rechtsfragen und nicht alltäglicher Anekdoten. gr. 8. 16 gr.

Wie sind freye Plätze vor volkreichen Städten und namentlich der Platz vor dem Grimmischen Thore zu Leipzig zu verschönern? gr. 8. 2 gr.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

Anfragen.

Werden nicht bald von Deutschlands Annalen der 2te Bd. für 95 Schedels Ephemeriden f. d. Naturkunde u. s. w. d. 2. Band für 96 herauskommen?

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 4. November. 1796.

Naturkunde.

Wohlfeiler Thermometer.

In welcher guten Gesellschaft wird nicht von Wind und Wetter gesprochen? ist sie halbwegs gebildet so spricht man auch wohl vom Barometer- und Thermometer-Stande; auf letzteren fällt jetzt das Gespräch am meisten, da der Winter heranrücket, zumalen wenn er sehr hart und kalt werden sollte. Schon werden in dem R. A Thermometer, richtige Thermometer, übereinstimmende Thermometer, und worauf man am meisten sieht, wohlfeile Thermometer mit einfachen und doppelten Scalen, auf Messing und Holz, mit und ohne Vergoldung, nach Fahrenheit und Reaumur, von einem Carolin bis auf einen Thaler, nach Standesgebühr ausgebeten. Ein jeder kaufe sich also dies Winter-Requisit (in Thüringen kann man es im Sommer entbehren) nachdem er Lust und Vermögen dazu hat. Allein eine große Menge von Scalen machen die Thermometer-Sprache unbestimmt; in Deutschland sind wenigstens nur zwey davon die üblichsten, die Reaumurische und die Fahrenheitische, man pflegt sie daher beyde an unseren Thermometern anzubringen, alsdann werden sie aber, wie billig, etwas theurer verkauft, als wenn sie nur eine Scale haben; da aber wohlfeiler Preis auch unsere Sache ist, so wollen wir den Amateurs, die einerley Geschmack mit uns haben, folgendes ökonomische Mittel mittheilen, wie man mit einem Thermometer mit einer Scale eben das ausrichten kann, als wenn er beyde Scalen hätte. Wer also nur blos einen Reaumurischen Thermometer hat, und gern die Fahrenheitische Eintheilung auch wissen möchte, der braucht nur folgende Versus memoriales zu merken, welche ihn das Verfahren lehren, wie er Reaumurische Thermometer-Grade in Fahrenheitische verwandeln kann.

Nimm neun Viertel Reaumur,
Bist schon näher auf der Spur;
Zweymal sechszehn drauf addier,
Hast du Fahrenheits Manier.

Exempla illustrant!

1) Es beobachtet jemand auf seinem Thermometer 4 Grade Reaumur über dem Gefrier-Punct, das ist + 4° er verlangt zu wissen, wie viel es nach Fahrenheit thut? zwey und ein Viertel von + 4° thut + 9° dazu + 32° macht + 41° Fahrenheit, und das hat auch seine Richtigkeit.

2) Was macht 12° R. unter dem Gefrier-Punkt, oder — 12°? zwey und ein Viertel von — 12° giebt — 27° dazu + 32° bleibt + 5° Fahrenheit.

3) Was beträgt — 18° R. auf Fahrenheits Scale? Antwort — 8½ Grad.

Will man umgekehrt Fahrenheitische Grade in Reaumurische verwandlen, so behalte man folgende Klopstockische Verse:

Hast du Fahrenheit's Manier,
Viermal acht schnell subtrahier;

Neun-

Neuntel vier davon behalt,
Hast du Reaumur's Gehalt.

Schneekopf, d. 1. Wintermonats 96.

Frigidus Glätscher
aus Nova-Zembla.

Auf die Anfrage in Nr. 212. des R. A. 1796. „Ob man nämlich unter einer „Tanne oder Fichte vor dem Einschlagen des Blitzes sicher sey? ꝛc."

kann und muß Einsender dieses — ohne weiter die positive oder negative Electricität der Tanne zu untersuchen — aus Erfahrung und als Augenzeuge, wenigstens in Absicht des in hiesiger Gegend befindlichen Tannenbaums, versichern, daß in hiesiger Gegend (am Harz) oft mehrere Tannen vom Blitz zersplittert seyn, und es muß daher jene Frage völlig verneinend beantwortet werden. Vor einigen Jahren tödtete der Blitz zwey Holzhauer, welche sich bey entstehendem Gewitter im hiesigen Walde unter eine Tanne begeben hatten, und zersplitterte die letztere. Mehrere Fälle sind vorhanden, daß der Blitz sehr leicht und oft hieselbst in Tannen, worunter kein Mensch verweilte, gefahren sey und solche beschädigt habe. Dieser Beweis ist zwar nur a posteriori, läßt aber doch keinen Zweifel übrig, daß die Regel richtig sey, ohne besondere Ausnahmen davon zu verwerfen. Wenn daher von mehrern Förstern das Gegentheil behauptet ist; so muß der Grund der Verschonung der Tannen, außer diesen, und in einem andern Umstande liegen, der Ausnahme macht; welches sich nicht anders erklären oder vereinbaren läßt, als daß in gewissen — besonders bergigen — Gegenden so genannte Wetterscheiden oder natürliche in der Localität gegründete Ableiter vorhanden sind, wodurch das Einschlagen des Blitzes in die Tannen an solchen Orten verhindert wird. Dies ist auch hier am Harz bey einigen Gegenden der Fall. Die Erklärung dieser Ausnahme hängt zu sehr von der Localität ab, und würde für den Raum dieser Blätter zu weitläufig seyn. Genug zur Warnung, daß niemand bey Gewittern den so gefährlichen Zufluchtsort unter Tannenbäumen wähle!

E. am Harz. A—l.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Zur Beantwortung der Frage in Nr. 46. des R. A. d. J. wird noch beygetragen:

Daß auch in der Grafschaft Wernigerode am Harz ein Hebammen-Institut, nach einem vom dasigen Polizey-Ressort und Land-Physico entworfenen und von der höhern Behörde approbirten Plan, schon 1790. errichtet sey — wobey dasige Hochgräfl. Herrschaft durch Anlegung eines ansehnlichen Fonds zu den Kosten sich zum Besten des Publicum rühmlichst ausgezeichnet hat und zu hoffen ist, daß dieses gemeinnützige Institut immer mehr vervollkommnet werde.

Cl. J.

Anfrage.

Woher kömmt es, daß man insgemein nur für Städte, selten aber für Dörfer und Landorte, besondere Feuerordnungen findet, da doch die städtischen Feuerordnungen, theils wegen der ganz verschiedenen Einrichtung und des Locals für Dörfer nicht passend sind, andern theils in Städten wegen der größern Volksmenge und natürlichen Hülfsmittel eher, als auf Dörfern, Hülfe zu haben, mithin eine gute Feuerordnung für Dörfer, welche dem Local derselben angemessen ist, nothwendiger, als für Städte ist? Treten in Absicht der Feuerordnungen für das Land etwa besondere Hindernisse ein, und wie sind solchenfalls diese zu heben, da die Sache selbst so nothwendig bleibt, und jeder Menschenfreund zu möglichster Minderung des Uebels im menschlichen Leben wünschen wird und muß, daß allgemeine in jeder Provinz auch für das platte Land, dem Local jeden Orts angemessene Feuerordnungen eingeführt werden möchten?

G. P.

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertissement.

Nachdem auf das bisher subhastirte Hofmann-Cramerische freye Lehn Guth zu Ober-Roßla fernerweit 11000 Thlr. in Patent-

tentmäßigen Münzsorten geboten, solches auch mit diesem Licito unter dem heutigen Dato angeschlagen worden; als wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so hierauf ein höheres Geboth zu thun gesonnen sind, sich binnen 6. Wochen hierzu melden können.

Sign. Weimar zur Wilhelmsburg, den 21. October 1796.

F. S. zur Sache gnädigst verordnete Commission.

F. H. G. Osann, Commiss.

Ein sehr schön auf Pergament geschriebener Wappenbrief, Hrn. Paulus Jung von Wien aus Oesterreich gebürtig betref. das in der Mitte stehende Jungische Wappen ist vortrefflich gemalt; die Unterschrift heißt: Sigismundus à Birken S. Caes. Maj. Com. Pal. in majorem fidem subscripsit. Wem an diesem Wappenbrief gelegen ist, kann solchen beym Notar Walter, wohnhaft in der Schuhmacher Bauerischen Behausung auf dem Milchmarkte in Nürnberg, abfangen.

Verkauf des Brandesschen Kupferstich-Cabinets.

Da die Auction des 2ten Theils dieses Cabinets, welcher die französische und niederländische Schule enthält, gegründeter Ursachen wegen den 3ten Octobr. nicht gehalten werden konnte: so wird das Kunst Publicum hierdurch benachrichtiget, daß der Verkauf ohnfehlbar nächstkommenden 2ten Januar in dem nämlichen Zimmer im Paulino, wo in letzterer Oster-Messe der erste Theil verkauft ward, gehalten werden soll. Catalogen sind noch in der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig für 8 gl. zu haben; Aufträge übernimmt vorerwähnte Handlung so wie auch alle im Catalog angezeigte Herrn Commissionairs.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Bisher habe ich auf meinen Reisen in fremden Ländern an vielen Orten ganze Cabinette von Wachsfrüchten aller Art verfertigt und überall den Beyfall der Kenner erhalten; seit länger als einem Jahre habe ich nun in Hellingen, einem Hildburghäusischen Marktflecken im Amte Heldburg, alle meine Muße auf die Verfertigung einer beträchtlichen Sammlung von solchen aus Wachs nach der Natur pussirten Früchten verwendet. Diese so nach dem Alphabet geordnete Sammlung besteht aus Aepfeln, Birn, Zwetschen, Kirschen, Aprikosen, Pfirsichen, Nüssen u. dergl. Liebhabern künstlicher Wachsfrüchte zeige ich daher an, daß das Dutzend derselben, mit Kiste und Emballage nebst dem Namen-Verzeichniß für einen Ducaten bey mir zu haben ist. Die größten Früchte sind hier in Ansehung ihres Preises mit den kleinsten in einem billigen Verhältnisse angesetzt, und die mittlern nach ihrem bestimmten Preise berechnet. Wer einzelne Stücke zu haben wünscht, bezahlt die größten Stücke unter den Aepfeln und Birn mit 1 Fl. oder 16 ggr.; die von der zweyten Sorte mit 14 ggr.; von der dritten mit 12 ggr.; von der vierten mit 10 ggr.; von der fünften mit 8 ggr.; von der sechsten mit 6 ggr.; von der siebenten mit 4 ggr.; von der achten mit 2 ggr.; und von der kleinsten Sorte mit 1 ggr. Briefe und Gelder erbitte ich mir postfrey und verspreche von meiner Seite die promteste Bedienung.

Hellingen bey Hildburghausen.

Joh. Balthasar Mans.

Ein junger Mensch von 13 Jahren, der von rechtschaffenen Eltern ist, 4 bis 5 Jahre ein Gymnasium besucht hat, und von seinen Lehrern selbst in seiner Neigung zur Zeichenkunst unterstützt worden ist, hat vor einem Jahre bey einem bekannten Zeichner und Mahler als ordentlicher Lehrjunger Unterricht genommen, und das gewöhnliche Lehrgeld auf die ganze Lehrzeit entrichtet. In diesem Jahre haben sich seine Talente schon ziemlich entwickelt, er copirt sehr treffend, versteht das Tuschen und die Illuminirung der Kupfer. Vielleicht wäre er bey seinem Herrn weit gekommen, allein dieser hat während des Krieges unvermuthet ein anderes Land gesucht, und seinen Lehrling sitzen lassen. Es wäre Schade für die Anlagen dieses Jünglings,

lings, wenn sie nicht weiter und regelmäßig ausgebildet würden. Seine Hauptneigung geht auf die Landschaftsmahlerey. Man fragt daher an, ob kein teutscher Künstler dieses Faches Lust hat, denselben unter billigen Conditionen vollends auszubilden? Bey der Expedition des Reichs-Anzeigers erfährt man, wo er sich befindet.

Familien-Nachrichten.

Es hat der allweisen Vorsehung gefallen, unsern theuersten Gatten und Vater, Hrn. Johann Heinrich Häßlein, Calculator und Syndicus bey dem wohllöblichen Oekonomieverbesserungs- und Rechnungsrevisions-Collegium, heute Morgen durch ein sanftes Entschlummern in seinem 60sten Lebensjahr aus dieser Welt in eine bessere abzurufen. Mit der Empfindung des tiefsten Schmerzens machen wir diesen Verlust, den wir schon seit einiger Zeit sorgenvoll ahndeten, allen unsern Gönnern und Freunden hiedurch bekannt. So gewiß wir uns aber von Seiten Ihrer die Theilnahme an diesem nicht für uns allein fühlbaren Verlust versichert halten dürfen, um so eher finden wir Ursache, uns alle schriftliche Beyleidsbezeugungen verbitten zu können, und haben keine angelegentlichere Bitte, als um die Fortdauer Ihrer allerseitigen Gewogenheit und Freundschaft.

Nürnberg, d. 24. October 1796.

M. H. Häßlein, geb. Zahn.
C. C. H. Häßlein, der Theologie Candidat.
P. H. K. Häßlein, Gerichtsschreiber in Gostenhof.
A. M. C. Frauenholz, geb. Häßlein.
J. Fr. Frauenholz.

Gelehrte Sachen.

Auction.

Den 16. Januar und folgende Tage 1797. soll zu Dresden am alten Markte an der Schreiber-Gaß-Ecke im Lindnerischen Hause, am gewöhnlichen Auctionsorte, aus dem Nachlasse des verstorbenen Director und Professor der Churfürstl. Sächs. Academie der bildenden Künste zu Dresden, Herrn Casanova, eine schöne und wohlerhaltene Sammlung an Kupferstichen, Kunstbüchern und Handzeichnungen, goldenen und silbernen raren Medaillen und Münzen an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in Conventions-Münze, nach der im Verzeichniß bemerkten Nummer-Ordnung, öffentlich verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß davon ist in der oberwähnten Auctions-Expedition zu bekommen.

In der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig ist ein neues Verzeichniß erschienen, unter dem Titel:

Magazin der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig in 3 Abtheilungen.

Die erste enthält die verschiedenen Kunstsachen.
Die zweyte, Statüen, Büsten und Basreliefs in Gips, fester Masse und künstlichen Marmor, nebst 57 Kupferplatten.
Die dritte Abtheilung, Musikalien.

Der Text jeder Abtheilung kostet 4 gr., die zweyte Abtheilung mit den 27 Kupfern kostet 2 Rthlr. 12 Gr.

In eben dieser Handlung kann man auch ein neues Verzeichniß ihrer Englischen, Französischen und andern Waaren ohnentgeltlich erhalten.

Hannover, im Verlage der Gebrüder Hahn ist erschienen:

Lebensbeschreibungen und Charakterschilderungen berühmter Männer von G. F. Palm. 1ster Bd. 8. 12 gr.

Der schon durch mehrere historische und andere Schriften rühmlichst bekannte Verfasser liefert hier den Freunden einer lehrreichen und interessanten Lectüre abermals zwölf wahre Gemälde, von den verschiedensten und anziehendsten Characteren, in einer reinen, gebildeten, oft kraftvollen Schreibart, und aus lauter zuverläßigen Quellen geschöpft. Z. E. Gustav Wasa, Schwedens Retter, Lothars, Herzog von Braunschweig Lünneburg; Menzikofs, Thomas Masaniels Bilder der Nichtigkeit und Wandelbarkeit alles Erdenglücks. Jul. Agricolas, Bild eines unter allen Umständen rechtschaffenen Mannes; des heiligen Ansgarius Erzb. zu Hamburg, Hallers, Linné's Händels, Barthelemy's, u. a. m.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 5. Novemb. 1796.

Gesundheitskunde.

Bemerkungen über den Magenbrand oder über die ansteckende Faulfieberruhr unter dem Rindvieh. Vorgelesen im August 1796 in der Provincialversammlung der Leipziger ökonomischen Societät, vom Prof. Leonhardi.

Zu den gegenwärtigen Unfällen, welche die Landwirthe seit einigen Monaten, besonders in den fränkischen und rheinischen Kreisen, betroffen haben, und bey vernachläßigter Vorsicht und Sorgfalt auch die Obersachsen, trotz der Annäherung des Winters, gar leicht heimsuchen können, gehöret vorzüglich das Rindviehsterben. Aus diesem Grunde hielt ich es nicht nur für nöthig, sondern auch für nützlich, einer hochansehnlichen ökonomischen Versammlung meine, über diese ansteckende Rindviehkrankheit vor mehrern Jahren eingesammelten, Bemerkungen zur weitern Beurtheilung mitzutheilen.

In Ansehung des Namens, welchen man dieser faulen gallichten und plötzlich ansteckenden Rindviehkrankheit gegeben hat, herrscht zur Zeit noch keine richtige Bestimmung, indem sie von einigen, Pestfieber, faules Blatterfieber, Ruhr und Darrpest genannt wird. Meiner Ueberzeugung nach, würde die richtigste Benennung dieser Viehkrankheit Darmbrand, Magenbrand oder ansteckende Faulfieberruhr seyn, indem diese Namen zugleich wesentliche Kennzeichen und Schilderungen der Krankheit sowohl, als auch der innern Theile des verstorbenen Rindviehes in sich begreifen.

Aus den in den Jahren 1768 und 1772 in der Oberlausitz und 1789 zu Jena an theils plötzlich gestorbenem, theils langsam an Krankheiten hingefallenem Rindviehe und einigen Pferden gemachten Zerlegungen, die ich aber gewöhnlich nie früher, als 12 Stunden und nie später als 24 Stunden nach dem Tode und bloß zweymal gleich nach dem Ableben vornahm, habe ich

A. nachstehende allgemeine Kennzeichen und Merkmahle fast jedesmal wahrgenommen:

1) Im Hinterleibe fanden sich in den von fauler Luft aufgeblasenen dicken Gedärmen und im Darmcanale immer auf der inwendigen Seite die deutlichsten Spuren von Entzündung, heißem Brande und sehr vielem heftig riechenden faulen Wasser; in den theils aufgeblasenen, theils zusammengefallenen dünnen Gedärmen aber ebenfalls Entzündung oder Brand und viel bläulich grüne oder gelblich grüne Feuchtigkeit.

2) Zeigte sich die Zerstöhrung der Fäulniß und Hitze am stärksten in den vier Magen des Rindviehes. Denn sowohl der erste Magen oder Wamst, als auch der zweyte, die Kappe oder Haube genannt, waren immer mit grobem unverdaueten, theils sehr vertrocknetem, theils mehr in wässerigte Theile aufgelößtem Futter angefüllt. Im dritten Magen, der Psalter oder Mannigfalt, auch das Buch genannt, fand sich zwischen den Blättern ein harter vertrockneter Klumpen oder Ka-

Kuchen von Futter, welcher beym Reiben einen heftigen faulen Gestank von sich gab und zuweilen braunroth von außen gefärbt war. Im vierten Magen oder im Rohm endlich zeigte sich jedesmal eine gelbe, gallertartige, dem thierischen Auswurfe ähnliche oder eine grüngelbe dünne, mit unverdautem Futter vermischte, Feuchtigkeit; der Magen selbst aber war theils röthlich entzündet, theils schwärzlich brandig.

3) Die Gallenblase ist oft sehr stark ausgedehnt, aufgeblasen und mit viel theils schwärzlich, theils gelblich grüner entzündbarer oder ätzender und mit Spuren aufbrausender faulichter Galle angefüllt gewesen und in derselben sind auch bisweilen Blasensteine von heftig faulem Geruch angetroffen worden.

4) Von diesem Geruche war auch die Leber durchdrungen und von fauler Luft aufgeblasen; die Lunge hingegen mehr oder weniger roth, schwärzlich, entzündet und brandig. Ueberhaupt zeigte sich die ganze Blutmasse faulriechend, schwärzlich oder grüngelblich gefärbt, und der Pulsschlag war meistentheils noch einmal so schnell, wie in gesunden Tagen, wo er in einer Minute 40 bis 50mal anschlägt. An allen übrigen Theilen des Hinterleibes und innern Körpers fand ich selten einige merkliche Abweichung vom gesunden Zustande.

5) Im Vorderleibe fand ich beynahe immer im Kopfe das Gehirn fast zu einem mit Blut vermischten gleblich grün gefärbten Brey verwandelt, der faulen Geruch von sich gab, den Hals und Rachen, so wie auch die Nasenlöcher voller faulen starkriechenden gallertartigen Feuchtigkeit; und die Zunge voller Schleim.

6) Waren alle Körper des am Magenbrande gestorbenen Rindviehes stark aufgedunsen und enthielten eine Menge fauler entzündbarer Luft, welche diese ansteckende Krankheit am stärksten fortpflanzet.

B. Diese sechs Hauptkennzeichen beweisen hinreichend, daß die Krankheit äußerst gefährlich und ihr Hauptsitz in dem Darmcanale und Magen und die Hauptursache in den verdorbenen Verdauungssäften zu suchen ist. Denn nach den Zeugnissen der bewährtesten Menschen und Thierärzte dürfen die von ihnen bey Menschen und Vieh angenommenen fünf bis sechs Digestivsäfte im gesunden Zustande weder ätzend und entzündbar seyn, noch mit Säuren und Laugensalzen aufbrausen, welches doch bey obengedachtem verstorbenen Vieh der Fall war. Ueberhaupt entstehen aus dem verschlimmerten Zustande, der durch zuviel alkalinische Substanzen vermischten Verdauungssäfte, meiner Ueberzeugung nach, bey allen Viehearten theils die sogenannten hitzigen, theils die chronischen Krankheiten, wovon eben Fäulniß und kalter Brand ohnstreitig die höchsten Grade sind.

C. Aus diesem Grunde entdeckt man beym Rindvieh sogleich im Anfange der Krankheit: Hängen des Kopfs, Trägheit, kalte Ohren, starre Augen, abwechselnden Frost und Hitze, verlorne Eßlust, und darauf sich gründenden Mangel des Wiederkäuens. Auf dem Rücken sind sie auch gegen das sanfteste Streichen höchst empfindlich; an allen Fleisch- und Muskeltheilen entdeckt man ein immerwährendes Zittern und die trüben Augen thränen ohne Unterlaß einen schleimigen Eyter aus. Aus dem bey vielen mit Geschwüren besetzten Munde fließt ein ekelhafter stinkender Geifer, und die Zunge ist wie ein Pelzfleck voller grünlich gelben Schleims. Der Odem wird täglich ängstlicher und beklemmter und fängt vom 5ten Tage der Krankheit an zu stinken, der Mist oder Auswurf ist ziemlich trocken, und der Urin trübe und molkig. Nunmehro fängt auch der dünne Auswurf an, wie ein gelblich grünes, heftig stinkendes Wasser von den Thieren zu spritzen, mit welchen oft Würmer abgehen. Bey Kühen verliert sich mit dem zweyten Tage die Milch, und die Nasenlöcher werden mehr schleimig. Die Thiere sperren vor großer Hitze das Maul auf, daher man auch diese Krankheit die pestartige Maulsperre genannt hat, und höchstens nach vier Tagen sind sie gestorben.

D. Die Ursachen dieser Seuche sind entweder jene obengedachten fehlerhaften Verdauungssäfte, oder die Ansteckung des gesunden Viehes durch krankes auf mancherley Weise.

Allein die Verdauungssäfte werden verschlimmert und unbrauchbar gemacht,

a) Durch den Genuß verdorbener Nahrungsmittel, z. B. verschlämmtes Heu, verstock-

trocknetes und überſtandenes Gras einſchürlger Wieſen, gefrornes und wieder aufgethauetes rohes Kraut, dergleichen Kartoffeln, und andere Wurzelgewächſe, dumpfigés Stroh ꝛc.

b) Durch zu große Anſtrengung bey der Arbeit, z. B bey Zugochſen und Pferden, wenn ſie überladen werden, an Wagen, Schleifen ꝛc.

c) Durch allzuheiße und allzunaſſe Witterung.

d) Durch Verwandlung der Zeit zur Verdauung, indem man zu oft auf einander füttert. Hier ſollte man die Bewohner der Lombardey, beſonders um Lodi herum, nachahmen, welche ihren Kühen und Ochſen nur täglich einmal Futter reichen, und ſie während der größten Hitze auf die Weide jagen, damit ſie auf den fetten grasreichen Weiden ſich nicht überfreſſen, und die Wiederkäuung vernachläſſigen.

Aus dieſem Grunde ſollte man beſonders in der heißen Jahreszeit auch die Fütterung ſolcher Pflanzen vermeiden, welche durch außerordentliche dürre Witterung aller ihrer dem thieriſchen Magen ſo wohlthätigen Pflanzenſäure beraubt ſind; und man ſollte weder das Gras zu ſpät abmähen, noch das Heu zu ſtark ausdorren, und auf den Wieſen ſtehen laſſen. Im Gegentheil müßte man den Anbau ſaftiger Futterkräuter und Wurzelgewächſe betreiben, indem eine richtige Fütterung, genaue Abwartung und ſorgfältige Pflege nicht nur allgemeine Verwahrungsmittel gegen dieſe Seuche, ſondern auch im Entſtehen derſelben ſogar Heilmittel ſind.

Eben daher bekommen in Kriegszeiten die Pferde ſo viel colicaliſche und Darmkrankheiten, weil Heu, Haſer, Korn, Gerſte und Stroh bey der fehlerhaften und doch koſtſpieligen Einrichtung des Magazinweſens und der gröbſten Unwiſſenheit der Commiſſäre, verdirbt, welche oft vor Antritt ihres Amtes weder Heu noch Haſer haben wachſen geſehen. Ueberhaupt iſt es erfahrungsmäßig, daß alles Heufutter um ſo viel mehr von Nahrungsſäften verliert, je vollkommener es zur Reife auf dem Halme kommt.

e) Erzeugen endlich auch faules ſtillſtehendes und trübes Waſſer, niedrige Ställe ohne Luft, vorzüglich in der heißen Jahreszeit, obige Krankheit.

E. In Anſehung der Anſteckung iſt die Gefahr bey weitem größer, als man gewöhnlich glaubt, und ſie wird bewirkt:

1) Durch das Einathmen der faulen peſtartigen Luft, 2) durch Verwundungen, welche dem geſunden Vieh von dem kranken zugefügt werden. 3) Durch Hunde und Katzen, welche aus den Ställen, wo angeſteckes Vieh ſteht, in Ställe von geſundem Vieh laufen. 4) Durch die Knechte und Mägde, und Viehwärter des kranken Viehes, wenn ſie in geſunde Ställe kommen, oder gar das Vieh berühren. 5) Durch den Miſt des kranken Viehes, wenn er weiter geſchleppt wird. 6) Durch die Haut und Haare; endlich 7) durch das Fleiſch ſelbſt.

F. Nach allen dieſen vorausgeſchickten Erfahrungsſätzen theilen ſich die Rettungsmittel gegen dieſe gefährliche Krankheit, an welcher nur allein in dem Bezirk des Scharfrichters von Erlangen bis im September 2994 Stück Rindvieh geſtorben, und von ihm verſcharret worden ſind, theils in Vorbeugungs- oder Bewahrungsmittel, theils in wirkliche Heilmittel ab.

(Der Beſchluß folgt.)

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Anfrage.

Ich las im R. A. Nr. 156. daß in Mähren und Böhmen (vielleicht auch noch in andern Ländern?) die unſchickliche Gewohnheit des Pöbels ſey, auf ihren Kirchweihen gewöhnlich von einem Trunkenen, zur allgemeinen Beluſtigung, einem Lamm den Kopf abhauen zu laſſen. Ein ähnlicher Gebrauch herrſchet noch in Bayern und in der Oberpfalz. Vor einiger Zeit feyerte man auf einem Dorfe in der Oberpfalz die Nachkirchweihe, ſie ward mit einer für mich ganz unbekannten Feyerlichkeit eröffnet; hier nennet man es den Hahnenſchlag; man trieb unter Muſik einen Hahn auf den Tanzplatz, band ihn an einen Pfahl; deckte einen Topf über ihn, doch ſo daß der Kopf heraus ſahe, und zierte dieſen mit Bändern. Die jungen Burſche ſchloſſen

einen Kreis um ihn, verbanden einem aus ihrem Mittel die Augen, führten ihn so vor den Hahn, drehten ihn dreymal herum, und stellten ihn wieder an seinen alten Platz. Hierauf bekam er einen Dreschflegel, mußte so vorwärts nach der Musik tanzen, und auf das gerade wohl nach dem Hahn einmal schlagen; traf er ihn, so entledigte man ihn seiner Binde; er war für den ganzen Tag Vortänzer, und bekam den Hahn gegen ein kleines Geschenk an Geld, fehlte er aber, so kam ein anderer an seine Stelle.

Man wünscht so wohl von diesem, als auch von dem in Nr. 156. angeführten Gebräuche den Ursprung zu erfahren, und zugleich, daß beyde von Seiten der Landespolizey abgeschafft werden möchten.

Aus Regensburg.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erinnerung gegen die in Nr. 221. des R. A. befindliche Anpreisung der Bauernfeindischen Vorschrift.

Von einer Vorschrift, die alle Vorzüge und Schönheiten haben soll, fordere ich außer andern Eigenschaften noch folgende drey, die ich aber bey der Bauernfeindischen vermisse:

1) Daß ein stufenweiser Fortgang vom Leichtern zum Schwerern beobachtet sey. Bauernfeind legt seinen Schülern nach dem A. B. C. so gleich lange Erzählungen auf Blättern in Querfolio vor, ohne sie vorher einzelne Wörter und kleine Sätze schreiben zu lassen; mischt in diese Erzählungen lateinische Wörter ein, ehe noch der Lehrling einen lateinischen Buchstaben kennt; beobachtet zwar eine Stufenfolge des Leichtern und Schwerern beym kleinen, aber nicht beym großen A. B. C.; läßt dieselbe erst nach jenen Erzählungen folgen, da es, da in ihnen schon große Anfangs-Buchstaben vorkommen, der Regel nach doch vorher stehen sollte. Dies letztere findet auch bey der Canzley- und lateinischen Notenschrift statt.

2) Daß der Inhalt der Vorschrift für Kinder lehrreich, faßlich und anziehend sey. Bauernfeind entspricht dieser Forderung nicht. Wozu die Erzählung, daß Constantinus Magnus in der Luft ein glänzendes Kreuz mit einer Umschrift gesehen habe? die Fabel vom Vogel Phönix? Beyde so erzählt als wenn sie wahr wären. Die Anecdote von einem Deutschen und Italiener, welche beyde über den Vorzug ihrer Sprache stritten, und bey welcher der Deutsche unter andern behauptete, daß der Teufel die Eva auf Italienisch verführt habe. Die Rede, welche ein Pfarrer an drey im Alter ungleiche Brautpaare, die er trauete — that, indem er bey dem jüngsten anfing: wachset, vermehret euch, füllet die Erde!

3) Deutlichkeit in den Zügen der Buchstaben. Wider diese sündigt Bauernfeind offenbar, wenn er den Haken des langen ſ von oben herunter zieht und an den nächstfolgenden Buchstaben hängt, so daß es wie ein f aussieht. Der nämliche Fall ist auch beym großen S, welches man leicht für ein R oder eine Art von großen A halten kann. Er braucht Buchstaben, die äußerst selten oder gar nicht mehr im gemeinen Leben vorkommen.

Wer übrigens an großen, mit künstlichen und Allongeperücken ähnlichen Zügen, mit Affen, Schnecken und so genannten verzogenen Jägern ꝛc gezierten Fractur-Buchstaben seine Freude hat, der findet in dieser Vorschrift hinlängliche Gelegenheit, seine Neigung zu befriedigen. Sie enthält 8 Fractur ABC, welche blos die großen Fractur-Buchstaben in verschiedenen Formen und Größen vorstellen.

Daß aber auch diese Vorschrift ihre Vorzüge vor mancher andern habe, ist wahr. Die Canzley- Lateinische- und Fractur-Schrift ist schön und regelmäßig vorgestellt.

W—f.

Die S. 5067 im 139. Stück des R. A. 1796. befindliche Rüge wegen eines von der Juristen-Facultät zu Marburg gesprochenen Urtels, nach welchem ein Dieb zum Strange verurtheilt, dem Urtel jedoch die Klausel angehängt worden ist:

daß vor Vollstreckung des Urtels der Delinquent erst nochmals mit einer Defension gehört werden solle

kommt

kommt wahrscheinlich entweder von einem Laien in der Jurisprudenz, oder von einem noch unerfahrnen Juristen.

Denn obschon der Hr. Kanzler Koch in der angeführten Stelle einen solchen Anhang verwerflich machen will; so ist dennoch diese Art zu verfahren aus sehr vernünftigen Gründen herzuleiten, wie Hommel in seinem Deutschen Flavius bey dem Worte: Defension, ad num XVI gezeigt hat, wenn er sagt:

Solche Formel (nämlich daß noch eine anderweitige Schutzschrift verstattet werden soll) wird angehängt, wenn die Sache sehr zweifelhaft, auch nach Gelegenheit die Stimmen wohl gar getheilt gewesen.

Es liegt also in diesem Gebrauch eine würklich feine und gerechte Behutsamkeit, damit keine Uebereilung in einer so wichtigen Sache, wo es auf das Leben eines Menschen ankommt, vorfallen möge, und verdient dahero eher Beyfall, als Tadel.

Vielleicht entschied nur eine Stimme für den Tod. Kommt die Sache nach anderweiter Vertheidigung in ein anderes Spruchcollegium, so wird vielleicht das Leben eines Menschen gerettet, und dem Staate ein Mitglied erhalten, welches auch körperliche Züchtigungen, worauf nach der Zeit erkannt wird, gebessert und für den Staat wieder brauchbar gemacht wird.

Wo es auf Menschenleben ankommt, ist es besser, zu behutsam, als zu übereilt zu verfahren. Ein andere Frage aber ist es, ob man einen untersuchenden Richter, welcher bey der Untersuchung Fehler macht, so durchschlüpfen lassen sollte. Ein solcher Mann sollte durchaus bestraft, oder doch wenigstens in die verursachten Kosten condemnirt werden.

K. A. G.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Beantwortung der Frage: Wie ist den Prellereyen der Wirthe zu steuern? (S. Nr. 242. S. 6193)

1) Am bequemsten für den Reisenden durch Taxen, die den Wirthen von der Obrigkeit gesetzt und in den Gastzimmern an die Thür geheftet werden. Diese vortreffliche Einrichtung fand ich in Schlesien und war vermittelst derselben im Stande, meine Rechnung bis auf einen einzigen Böhm auszurechnen, ehe ich sie noch von dem Wirthe gefordert hatte.

2) Dadurch, daß man sich nicht prellen läßt. Friedfertigkeit ist eine liebenswürdige Sache; wer sie aber blos aus Bequemlichkeit liebt, ist kein männlicher Mann. Dieser opfert gern seine Ruhe für heute auf und streitet für Recht und Billigkeit, um seinen Nebenmenschen nützlich zu werden. Wenn kein Reisender sich prellen ließe, wenn er sich gehörige Sachkenntniß erwärbe, vermittelst welcher er die geforderten Rechnungen der Wirthe beurtheilen könnte: so würde es den Wirthen immer seltener einfallen, prellen zu wollen. Ich rathe daher dem Reisenden, ehe er die Rechnung fordert, sie im Kopfe erst selbst zu machen. Giebt dann der Wirth die Summe nur mündlich an und sucht zu prellen: so fordre man ihm specielle Rechnung ab und mache sie mit ihm so gleich auf der Stelle, sollte es auch — wie es in Dörfern zu seyn pflegt — mit Kreide auf dem Tische geschehen. Bietet man ihm dabey eine dreuste Stirn und Entschlossenheit, so mindert sich die Summe so gleich bis zur Billigkeit. Hat der Mann aber eine eiserne Stirn, so würde ich ihn nicht blos zu verklagen drohen, sondern so gleich zum Schulzen gehen, und wollte dieser nicht helfen, ihm meine Klage schriftlich für den Amtman zurücklassen, und darin mit Publicität drohen, wenn mir nicht Recht verschafft würde. Man hat selten Zeit und niemals Lust, wegen einer solchen Sache liegen zu bleiben, das hindert nicht, wenn man ernstlich für seine reisenden Mitbürger arbeiten will; man bezahle an den Schulzen mit Protestation, deponire bey ihm seine schriftliche Klage und eine Summe als Pfand, man lasse sich die Addresse des Amtmannes und Schulzen geben, so kann man die Sache auch in der Entfernung ausfechten. — „Dann möchte aber leicht die Brühe höher kommen, als das Fleisch.“ Daran zweifle ich nicht; aber der Mann von Pflicht opfert gern für seine Mitmenschen auf, so viel er kann.

G.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Neustrelitz bey dem Hofbuchhändler Michaelis. Blumenlese aus den Weisen des Alterthums für Freunde der Religion und Tugend. Von F. L. Röper, Pastor und Collaborator zu Schwerin. Erster Band in 8. 1796. (Preiß 20 gl.)

Die Absicht dieser Blumenlese ist, für die ältern und jüngern Freunde der Religion und Tugend, besonders für Lehrer und Erzieher zum Behuf des moralischen Unterrichts, aus den alten Weisen allein, das Wahre, Schöne und Gute, was auf sittliche Vollkommenheit abzweckt auszuwählen, blos dasjenige, was dieselben über Religion und Sittlichkeit vortreffliches gesagt, aus ihren Schriften herauszusuchen und mit Hinweglassung alles Fremdartigen zusammen zu stellen, und dasselbe so viel möglich, ohne Verletzung ihrer eigenen schönen Form in unsere Sprache zu übertragen. — Zur Rechtfertigung dieser Absicht, darf wohl nichts gesagt werden, da dieselbe schon in ihr selbst enthalten ist. Nicht blos für die Wissenschaft der Moral und Religion in Rücksicht auf Inhalt, Vortrag und Bearbeitung derselben, sondern auch für den moralischen und religiösen Sinn selbst, dessen Erweckung und Vorbereitung, müßte eine solche zweckmäßig eingerichtete Sammlung von der größten Wichtigkeit und dem erheblichsten Nutzen seyn. Mit Recht läßt sich dieser von der vorliegenden Sammlung erwarten, da die Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung nicht geläugnet werden kann. Die Auswahl ist sorgfältig, die Anordnung die natürlichste und beste, die Uebersetzung genau und gefällig, die Anmerkungen sind theils historisch, theils moralisch erläuternd, und zeugen von der genauen Bekanntschaft des Verf. mit den Quellen selbst. Die in diesem Bande übersetzten Stücke sind der Zeitfolge nach aus dem Xenofon, Charondas, Herodot und Xenophon gewählt, jedem kurze biographische und litterarische Nachrichten von dem Schriftsteller vorgesetzt, und jedes wiederum in besondere Capitel, deren Hauptinhalt kurze Aufschriften anzeigen, abgetheilt. Diese Sammlung ist daher denenjenigen, für welche sie nach dem Titel eigentlich und zunächst bestimmt ist, recht sehr zu empfehlen, und man kann ihnen von der Lectüre derselben eben so viel Vergnügen als Nutzen mit Gewißheit versprechen. Aber auch dem wissenschaftlichen Bearbeiter und Lehrer der Moral kann dieselbe als ein Magazin der für ihn brauchbaren Stellen aus den Schriften der Alten gute Dienste leisten — und der Lehrer der Jugend wird sich desselben als moralischen Lesebuche mit vorzüglichem Nutzen bedienen können. In einem folgenden Bändchen verspricht der Verfasser noch seine moralische Ausbeute aus den griechischen Dichtern zu liefern.

Die Mecklenburgische Land-Baukunst, oder Sammlung von Originalzeichnungen, wornach gebauet worden ist, und noch gebauet wird, zum Gebrauch für Gutsbesitzer, Beamten, Forst- und Oeconomie-Bedienten und Pächter, mit Bauanschlägen und 35 Kupfertafeln herausgegeben von Ernst Christ. Aug. Behrens, groß Quart, Schwerin und Wismar im Verlag der Bödnerschen Buchhandlung.

Die Land-Baukunst, im allgemeinen Verstande, (sagt der Verfasser in dem Vorberichte) ist von einem weitern Umfange, als sie unter diesem Titel in gegenwärtigem Werke vorgetragen wird. Nur in so ferne dieselbe lehrt, Höfe und alle übrigen zur Wirthschaft erforderlichen Gebäude nicht allein zu dem bestimmten Zweck, ökonomisch einzurichten, sondern auch solche dauerhaft und fest zu erbauen; ist sie der Gegenstand dieser meiner Arbeit. Die Wichtigkeit dieses Theils der architectonischen Wissenschaften ist einleuchtend, indem er in den Stand setzt zu beurtheilen: wie Häuser für die verschiedenen Klassen der Landbewohner und Wirthschaftsgebäude am zweckmäßigsten einzurichten sind, damit die Innhaber derselben, es sey ein Pächter, Holländer, Schäfer oder Bauer — ihre Bequemlichkeit haben, und ihre Arbeiten ohne nachtheilige Einschränkungen darin verrichten können. Ein Haus, was überflüßigen Raum in sich fasset, wird dem Bewohner lästig, und ein zu sehr beengtes, verhindert die Ausbreitung seiner ökonomischen Verrichtungen, mithin sind beyde Fälle dem Bewohner nachtheilig.

Die Anlage der wirthschaftlichen Höfe erfordert besonders ein ernsthaftes Nachdenken und eine genaue Erwägung aller dabey vorkommenden Umstände. So verschieden alles in der Natur ist; so viele Mannigfaltigkeiten erblickt man auch in der Anlage wirthschaftlicher Höfe. So z. B. ist der Plan Tab. 1. für einen großen Wirthschaftshof bestimmt. Wie widersinnig würde es seyn, wenn dieser zum Muster bey der Anlage eines kleinen Hofes dienen sollte. Und so ungeleimt, wenn man die Einrichtung eines kleinen Hofes auf einen großen anbringen wollte. So wie nun die Hof-Felder von verschiedener Größe sind: so verschieden muß auch nothwendig der Umfang der wirthschaftlichen Höfe, und die Größe der darauf befindlichen Gebäude seyn. Zwar läßt sich der Plan eines regelmäßig gebaueten großen Hofes zur Anlage eines kleinern anwenden; nur muß die Größe des Hofes selbst, wie die Größe und Anzahl der Gebäude nach den Erfordernissen des kleinern eingerichtet, und umgeändert werden.

Dieß gilt auch von der Anlage der wirthschaftlichen Wohnhäuser. Die Zeichnung Tab. 2 ist von einem Wohngebäude genommen, welches auf einem großen Hofe erbauet worden ist. Da es aber der kleinern mehr, als der großen im Lande giebt: so ist nach jener Zeichnung nur ein paar mal gebauet wor-

Digitized by Google

worden. Weit öfterer aber iſt und wird nach Tab. 3. und 4. gebauet, weil dieſe Gattung Häuſer dem größten Theil der Höfe anpaſſend iſt.

Das Predigerhaus Tab 5. iſt für einen Prediger auf dem Lande ſo eingerichtet, daß er darin Raum und Bequemlichkeit für ſich und ſeine Familie findet. Der Salon e iſt für die Synode, und für Fremde bey Prediger-Inſtructionen beſtimmt.

Das Schullehrer-Haus Tab 6. hat diejenige Einrichtung, welche ein Haus dieſer Art haben muß. Eine geräumige geſunde Schulſtube, Bequemlichkeit für den Bewohner, und Gelaß für das Vieh ſind nothwendige Erforderniſſe eines ſolchen Hauſes.

Das Prediger-Wittwenhaus Tab. 7. hat die für eine einzelne Perſon erforderliche Bequemlichkeit.

Bey den Herbſt-Jagden pflegt das Haus eines Forſtbedienten mit Perſonen, welche dazu gehören, ſehr angefüllt zu werden: daher ſchon zwey Förſterhäuſer nach der Zeichnung Tab 8. gebauet worden ſind, weil in den vormaligen alten Häuſern der erforderliche Raum mangelte.

Da mit den großen Höfen mehrmals kleinere verbunden ſind, worauf keine eigene Wirthſchaft gehalten, ſondern die Geſchäfte durch einen Statthalter beſorgt werden; ſo pflegt die Wohnung eines Statthalters gewöhnlich mit der Wohnung eines Holländers verbunden zu werden; wenn für beyde neu gebauet wird. Die Zeichnung Tab 9. iſt für den Statthalter und auch für den Holländer eingerichtet.

Nach der Größe einer Holländerey, muß auch das Wohnhaus des Holländers eingerichtet werden, damit er für die Milch, Käſe, Butter ꝛc. und was ſonſt zu ſeinem Geſchäfte noch mehr erforderlich iſt, geräumigen Platz habe. Die Zeichnung Tab. 10. iſt für eine große Holländerey von 150 bis 200 Kühen eingerichtet. Wo aber die Holländerey nur von 50 bis 80 Kühen iſt, bedarf es einer ſo großen Wohnung für den Holländer nicht, und in dieſem Falle wird er in dem Hauſe, welches auf der Kupfer-Tafel Tab. 11. abgebildet iſt, hinreichenden Platz für ſich und ſeinen Erwerb finden.

Die Größe der Bauerhäuſer richtet ſich nach dem Umfange ihrer Grundſtücke; es kommt darauf an, ob ſie ½ ¾ oder ganze Hüfner ſeyn. Und da den Bauern in einigen Aemtern gar keine Scheunen, ihre Häuſer aber zur Aufbewahrung des Getraides deſto geräumiger gebauet werden; ſo iſt dies der Grund, daß in einigen Aemtern die Bauerhäuſer größer als in andern ſind. Die Größeren werden von 6 auch 7 Fächern mit zwey Vorſchauern, die kleineren aber zum Theil ohne Vorſchauer erbauet. Um wählen zu können, ſind 4 Zeichnungen von Bauerhäuſern nach den Kupfertafeln Tab. 12, 13 & 14 aufgenommen worden.

Die Einrichtung der Taglöhner-Wohnungen ſieht man auf den Kupfertafeln 15 und 16. Sie

ſind für 2 auch 4 Familien eingerichtet, je nachdem es ein Gutsherr oder Pächter gerathen findet. Der Taglöhner hat darin für ſich, ſeine Familie und ſein Vieh die erforderliche Bequemlichkeit. Da die Spann- und Handdienſte nach und nach abgehen, und der Bauer Pächter ſeiner Hufen wird; ſo werden die Gebäude gegenwärtig ſehr häufig geferigt. Man findet oft 3, 4 und mehrere ſolcher Kathen bey einem Pachthofe.

Nach der Größe der Holländereyen, oder nach der Menge der Kühe, werden die Viehhäuſer angelegt. Sie ſind zweyfacher Art, ſo wie man ſie auch auf den Kupfertafeln 17 und 18 findet; jedoch werden erſtere mit einer Querdiele öfterer, als letztere mit 2 Dielen gebauet.

Die Zahl der Kornſcheunen richtet ſich nach der Menge des Getraides, welches auf dem Hofefelde gebauet wird; gewöhnlich aber ſind nur 2 ſolche Scheunen auf einem Hofe, als Tab. 19. abgebildet worden iſt.

Bey den Hofſcheunen iſt auch hie und da Stallung für das kleinere Vieh angebracht, wenn ſonſt auf dem Hofe kein eigenes Gebäude dazu vorhanden iſt.

Wo die Holländerey und Schäferey nur klein, und beyde von einem einzigen Manne gepachtet ſind; da pflegt man für Kühe und Schafe auch nur einen Stall zu haben, ſo wie nach Tab 21. gebauet worden iſt.

Einige Aemter und Höfe beſitzen aus den vorigen Zeiten her noch das Vorrecht, daß ſie Bier brauen, Branntwein brennen und beydes debitiren dürfen. Zu dieſem Betriebe nicht allein, ſondern auch zum Backen des Brods, ſind auf den Kupfertafeln 22 und 23. zwey Gebäude verzeichnet, wie ſie an verſchiedenen Orten aufgeführt worden ſind.

Die Ziegeleyen ſind für ein Land unentbehrlich. Und wo man die Ziegel mit Torf brennen kann, da iſt der jährliche baare Ertrag von einer Ziegeley nicht unbeträchtlich. Der Ziegelmeiſter, welcher die Direction des ganzen Geſchäftes hat, muß wegen der vielen Leute eine eigene Wirthſchaft, und wegen der Lehmbereitung und des Anfahrens deſſelben, Pferde und Wagen halten. Zu ſeinem Unterhalt und zu beſſerer Betreibung ſeiner Wirthſchaft werden ihm gewöhnlich gewiſſe Ländereyen, Wieſen Weide und Gärten beygelegen; wofür er aber an einigen Orten noch ein verhältnißmäßiges Pachtgeld entrichten muß. Zu dieſer Wirthſchaft wird ein geräumiges Haus erfordert, welches die Bequemlichkeit hat, die zu einem ſolchen Wohn- und Wirthſchaftsgebäude unumgänglich nöthig iſt. Die Zeichnung auf der Kupfertafel 25. iſt zu dieſem Behufe entworfen; und das neue Gebäude — auf der Ziegeley zu Wilkendorf darnach aufgeführt.

Die übrigen Gebäude auf dieſer Ziegeley ſind ſämmtlich nach den Zeichnungen auf den Kupfertafeln 26, 27, 28, 29 und 30 neu erbauet.

Auf

Auf der Kupfertafel 31, sind theils die Zeichnungen von dem fehlerhaften und feuergefährlichen Bau der Schornsteine, theils von der feuersichern Erbauung derselben.

Auf der Kupfertafel 32. ist der Bau und die Einrichtung der Spar- und Zugöfen gezeichnet worden. Beyde Arten sind von mir neu entworfen und erprobt, mithin kann ich sie als sicher und zweckmäßig empfehlen.

Für diejenigen, welche gern mit den Kunstwörtern der Profeßionisten und den Benennungen ihrer Arbeit bekannt seyn möchten, habe ich die Kupfertafeln 33, 34 und 35 entworfen, und die Erklärung derselben an seinem Orte beygefüget, um dadurch den Wunsch, den Viele gegen mich über diesen Punct geäußert haben, zu befriedigen.

Die Bauregeln habe ich für diejenigen entworfen, welche die Arbeit der Profeßionisten nicht zu prüfen wissen, auch nicht beurtheilen können, wie die einzelnen Theile eines Gebäudes beschaffen seyn müssen, wenn dasselbe fest und dauerhaft aufgeführt werden soll. In eben dieser Absicht sind auch die Preise der Handwerker angefüget, damit Unerfahrne, welche sich im Anschlägemachen üben oder darin unterrichten wollen, sich leichter helfen können.

Zum Beschluß muß ich noch etwas über die in diesem Buche vorkommenden Anschläge sagen. So bekannt als wahr es ist, daß die gefertigten Bauanschläge für jeden Ort richtig und passend seyn können. So z. E. ist das Sägerlohn an einigen Orten höher, als an andern. So werden ferner an einigen Orten die Ziegel baar angekauft, an andern aber, wo der Landesherr, oder Gutsbesitzer die Ziegeley selbst hat, unentgeltlich gegen Vergütung des Brenn- und Zähtgeldes gereicht. Und selbst diese Vergütung ist nicht einmal aller Orten gleich. Auch der Kalk, die eisernen Nägel und das übrige Baumateriale, sind in ungleichem Preise. Bey meiner Berechnung habe ich die in hiesiger Gegend üblichen Preise der Materialien vor Augen gehabt, wenn sie alle für baares Geld angekauft werden müssen. Da nun die Anschläge die Menge des Holzes, der Steine, der Nägel und des Kalks genau bestimmen; so wird es einem jeden, der an einem Orte wohnt, wo alles dieß entweder theurer oder wohlfeiler ist, leicht werden, die Kostenberechnung nach der Verschiedenheit der Preise zu berichtigen. Das Arbeitslohn der Handwerker, die Töpfer- und Glaserarbeit etwa ausgenommen, ist keiner Veränderung unterworfen.

Der Preis dieses Werks ist 3 Rthl. 12 gl. wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Hannover. Im Verlage der Gebrüder Hahn ist von dem, ganz auf das practischbrauchbare angelegten, und der richtigen Lehre gemäßen Meditationen über verschiedene Rechtsmaterien, herausgegeben von den Gebr. Overbeck kürzlich eine 2te verbesserte Auflage der beyden erstern Theile, wie auch ein 3r. Band erschienen, der an Güte, Auswahl der Materien und Gründlichkeit den vorhergehenden Bänden völlig gleich kommt; welche nach dem Urtheile unserer kritischen Blätter von mehreren Seiten zu empfehlen sind, insbesondere da man die Gründe und Gegengründe bey streitigen Materien, so gut gegeneinander darin aufgestellt findet. Der Preis aller 7 Bände beträgt 4 Rthlr. 16 gr. jeder einzeln 16 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Oberto, J. J. Prof. zu Wittenberg, Jahrbuch zur belehrenden Unterhaltung für Damen. Ein Taschenbuch f. d. Jahr 1797. mit 7 Kupfern von Penzel u. a. Künstlern, sauber gebunden à 1 Rthl. 4 gl.

Der Beyfall, womit die beiden ersten Jahrgänge dieses Jahrbuchs aufgenommen worden ist, wird um so mehr auch diesem dritten Jahrgang zu Theil werden, da es nicht nur allein mit mehreren zur Erweiterung nützlicher Kenntnisse zweckmäßigen Kupfern geziert, sondern auch in Rücksicht des Inhalts den ich hier anführe interessanter geworden ist. 1) Kurzer Abriß der Geschichte des trojanischen Krieges und des trojanischen Reichs überhaupt. 2) Merkwürdigkeiten aus der alten römischen Geschichte. 3) Gerechte Klage der menschlichen Zähne, über die fast gränzenlose Geringschätzung, die sie von vielen ihrer Besitzer ertragen müssen, von Chirurgus Angermann. 4) Zuruf der Diätetik an die jungen Schönen. 5) Zwey moralische Aufsätze von M. Voigt. a) So ändert sich! b) Unschuld, dein Schutzengel wacht! 6) Beschreibung des Brodbaums. 7) Beschreibung der beyden merkwürdigen Schönheiten unter den deutschen Fischen, der Goldschleye und der Orfe. 8) Unterredung einer Dame mit einem Gelehrten, einige Merkwürdigkeiten des gestirnten Himmels betreffend.

Da ich den ersten und zweyten Jahrgang dieses Taschenbuchs nun auch allein besitze, so bitte ich die Herren Buchhändler sowohl, als auch andere Beförderer solcher Taschenbücher, sich an mich einzig und allein zu wenden. Der Preis eines jeden Jahrgangs ist wie dieses geb. 1 Rthl. 4 gl. sächs.

Leipzig, den 1. Nov. 1796.

J. B. E. Fleischer, sen.
Buchhändler.

Das erste Quartal der theol. Blätter, Nr. 1 — 13. nebst einer Beylage ist erschienen und broschirt in einen blauen Umschlag bey Hrn. J. Perthes in Commißion und in allen Buchhandlungen so wie bey dem Herausgeber für 12 gl. oder 54 Xr. rhein. zu haben. Gotha im October 1796.

J. Chr. Wilh. Augusti,
Herausgeber der theol. Blätter.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, d. 7. November. 1796.

Gesundheitskunde.

Etwas über die Hornviehseuche vom Dr. und Prof. Reich in Erlangen.

Die gegenwärtige Hornviehseuche gehört zuverlässig unter die gefährlichsten und verheerendsten Viehkrankheiten, und hat daher mit gewissem Rechte von mehreren Schriftstellern die Benennung Viehpest erhalten. Sie führt auch noch andere Namen, die sich bald auf die damit verbundenen Zufälle, bald auf den vermeintlichen Sitz des Uebels, bald auf andere Umstände beziehen und heißt daher bald Ruhr, bald Magenseuche, bald Löserdürre, bald Uebergalle, bald Faulfieber, bald katarrhalisches Fieber u. s. w. Die gemeinste und vorzugsweise Benennung derselben ist aber die der wahren oder eigentlichen Hornviehseuche.

Der Ursprung derselben verliert sich in dem grauen Alterthum, und es ist daher irrig, wenn mancher sie für eine neue oder unerhörte Krankheit hält. Schon einige Schriftsteller vor und bald nach Christi Geburt z. B. Cato, Livius, Columella, Vegetius, Severus, Sanctus ꝛc sprechen von einer Hornviehseuche, die äußerst verheerend gewesen ist; und, ob wohl sie uns keine ganz genaue Beschreibung von dieser Krankheit hinterlassen haben, so ist doch gewisser Umstände wegen, nicht zu zweifeln, daß es die wahre von uns sogenannte Hornviehseuche gewesen sey. Ich kann mich aber hier nicht auf die Auseinandersetzung dieser Umstände einlassen, sondern begnüge mich, zu sagen, daß auch die von den genannten Schriftstellern angeführten Seuchen nur durch Ansteckung entstanden, und weiter verbreitet, und blos durch die auf Verhütung der Ansteckung abzweckenden Polizeyanstalten gedämpft worden sind. Die weitere Geschichte dieses Uebels, besonders in dem laufenden Jahrhundert, lehrt dieses ebenfalls jeden, der mit gesunden Augen sehen will; und wirft auf jeden ein ziemlich übles Licht, der nasse und ungesunde Waide, schlechtes Futter, Mehlthau, Nebel und Witterung überhaupt, Raupen, Unreinlichkeit und dergl. für die Ursache dieser Seuche hält.

Wenn man einen angemessenen Begriff von der Viehseuche in ihrer ursprünglichen Gestalt machen will, so muß man sich die Blattern oder Pocken unter den Menschen vorstellen. Dies wird die genaue Vergleichung beider Krankheiten unter einander auf das deutlichste beweisen.

So wie die Blattern von einem eigenen uns nur durch seine Würkungen bekannten Miasma entstehen, das sich einzig und allein durch Ansteckung weiter verbreitet, so liegt auch bey der Viehseuche ein eigenes specifisches Miasma zum Grunde, das ebenfalls nur aus seinen Würkungen uns bekannt ist, und sich einzig und allein durch Ansteckung weiter verbreitet. Dieses Miasma schreibt sich, wie die Geschichte der Seuche in allen Zeiten lehrt immer aus dem Oriente her, wo es sich natürlich, wie das Blatter-Miasma, von selbst entwickelt haben muß. In unsern kältern und ge-

gemäßigten Himmelsſtrichen findet aber dieſe Entwicklung nie mehr Statt, ſondern die Anſteckung allein iſt es, welche dieſes Gift unſerem Vieh mittheilt.

Dieſe Anſteckung kann, wie die der Blattern, auf mancherley ſowohl bekannte, als unbekannte Weiſe geſchehen. Die beyden gemeinſten Wege dazu ſind aber: durch das Einathmen der mit dem Seuchengifte geſchwängerten Luft, und durch unmittelbare Berührung. Man ſieht daher leicht ein, daß zur Verhütung der Seuche eben ſo wenig, als zur Verhütung der Blattern, ein anderes Mittel ſey, als die ſorgfältigſte Vermeidung aller ſowohl in die Sinne fallender, als noch unbekannten Gelegenheiten zur Anſteckung. Wer könnte aber wohl letztere mit Gewißheit vermeiden? und wer wird ſich daher mehr wundern, wenn ſein Vieh, aller gebrauchten Vorſichten ungeachtet, von der Seuche eben ſo wenig befreyt bleibt, als ſeine Kinder von den Blattern, ungeachtet dieſe vor aller bekannten Anſteckungsweiſe bewahrt werden?

So wie aber manches Kind, oder mancher Menſch ſein ganzes Leben lang, oder wenigſtens geraume Zeit lang die Blattern nicht bekommt, ungeachtet er ſich, oft noch dazu abſichtlich, der Anſteckung ausſetzt, gerade ſo bleibt auch manches Stück Vieh von der Seuche befreyt, ungeachtet es aller Anſteckung ausgeſetzt iſt, wohl gar in einem kranken Stalle bey krankem Vieh ſtehen bleibt, ja ſogar mit dem Seuchengifte geimpft wird. Die Urſache davon liegt in einer eigenthümlichen Diſpoſition des Körpers, welche das Gift nicht nach ſeiner Art auf das Blut wirken läßt. So lange daher kein Mittel erfunden wird, dem Körper überhaupt, oder dem Blute beſonders, dieſe Diſpoſition zu geben, und ſo lange man kein Mittel ausfindig zu machen weiß, wodurch das Gift ſelbſt in oder außer dem Körper getilgt wird, ſo lange wird die Viehſeuche eben ſo wenig, als die Blattern auf eine andre Weiſe verhütet werden können, als durch die ſorgfältigſte Verminderung aller Gelegenheiten zur Anſteckung. Es iſt daher überflüſſig, ja wegen der Koſten ſogar nachtheilig, ſeinem geſunden Vieh ſogenannte Präſervative zu geben. Wenn auch daſſelbe geſund bleibt, ſo hat zuverläſſig nicht die Arzney es gethan, ſondern die gebrauchte Vorſicht in Abwendung aller Gelegenheiten zur Anſteckung, und das gute Glück.

Die Viehſeuche beobachtet übrigens den nämlichen Gang, wie die Blattern. In manchen Gegenden, und in manchen Jahren befällt ſie, wie die Erfahrung gelehrt hat, das Vieh nur einzeln, und iſt ſehr gutartig; in andern aber greift ſie epidemiſch mit der äußerſten Wuth und Schnelligkeit um ſich, verſchont faſt keines Stückes, und rafft eine außerordentliche Menge dahin. Die Urſache hievon liegt dem Anſchein nach in der epidemiſchen Konſtitution: allein hierdurch iſt wenig oder gar nichts erklärt. Die Naturveränderungen und die Art ihres Einfluſſes auf den thieriſchen Körper ſind uns ihrem Weſen nach noch zu ſehr verborgen, als daß wir im Stande wären, ſie im vorliegenden Falle zu richtigen Erklärungen zu benutzen. Die Witterung hat unſtreitig großen Einfluß auf den epidemiſchen Karakter; wer kann aber das Wie davon mit Gewißheit beſtimmen? und wer kann alle die Nebendinge aufzählen, die zur Veränderung deſſelben mitwürken? Die endemiſche Konſtitution mag ebenfalls viel zur Gut- oder Bösartigkeit der Seuche beytragen; aber auch hierin wiſſen wir uns noch wenig zurecht zu finden. Der Lebensart und Nahrungsweiſe iſt gleichfalls viele Mitwürkung einzuräumen; aber wie vieles bleibt uns auch in dieſer Rückſicht noch unerklärbar! Die Viehſeuche iſt jedoch in Anſehung ihrer Entſtehung von allen dieſen Dingen ganz unabhängig, und ſie erleidet davon nur in Anſehung ihrer Ausbreitung, der Aeußerungen ihrer Würkungen, und als endlichen Erfolgs derſelben einige Abänderung. Alles gerade ſo, wie bey den Blattern!

Die Viehſeuche hat auch in der Hinſicht mit den Blattern ſehr große Aehnlichkeit, weil ſie, wie dieſe, den Körper nur einmal befällt. Was man für Recidive hält, ſind nichts anders, als die Würkungen der nicht gehörig erfolgten kritiſchen Ausleerungen. Wäre die Viehſeuche, ſo wie mancher meynt, eine rein epidemiſche Krankheit, ein Produkt der Witterung, des Futters, der Anſtrengung im Arbeiten u. ſ. w. ſo müßte ſie auch bey uns von ſelbſt und ohne Anſteckung entſtehen, müßte noch

noch weit häufiger vorkommen, als sie würklich vorkommt, müßte sich endlich, aller Veränderungen der eben genannten Umstände ungeachtet, nicht so kontagiös verbreiten können, als sie würklich thut.

Ein eigenes specifisches Ansteckungsgift orientalischen Ursprungs ist also die Ursache der Viehseuche! Dieses Gift ist uns aber seiner Natur nach eben so unbekannt als das Blatterngift. Wir kennen es, so wie dieses, nur aus seinen in die Augen fallenden Würkungen. Um aber diese Würkungen hervorbringen zu können, muß es in das Blut des thierischen Körpers gelangen; und das erfolgt würklich auf zweyerley Weise: nämlich

1) Durch das Einathmen vermittelst der Lungen. In diesem Falle muß also die atmosphärische Luft das Vehikel seyn, und sie ist es würklich, wie so viele Erfahrungen von der Ansteckung der Seuche beweisen. Wenn nun das Gift in der atmosphärischen Luft verborgen ist, so gelangt dasselbe vermittelst des Einathmens derselben in die Lungen. In diesem Werkzeuge geht aber gleichsam eine chemische Zersetzung der Luft vor, indem nämlich ein Theil derselben als ein zum Leben nothwendiges Wesen mit dem Blute vermischt, der andre aber als eine überflüssige, ja sogar schädliche, und mit dem Leben unverträgliche Substanz durch das Ausathmen zurückgestoßen wird. Mit jenem brauchbaren Bestandtheile der atmosphärischen Luft geht nun das Ansteckungsgift in das Blut über, und bereitet darin alle die Erscheinungen vor, die man in der Folge würklich wahrnimmt. Der zweyte Weg zum Uebergang des Krankheitsgiftes in das Blut des Rindviehs ist

2) Durch die unmittelbare Berührung einer mit dem Seuchengifte behafteten Substanz. In diesem Falle ist also diese letztere das Vehikel; und wenn sie daher an einen Ort gelangt, wo das Gift leicht in das Blut übergehen kann, so ist dadurch der schönste Weg zur Ansteckung gebahnt. Dieser Ort findet sich nun überall auf der äußern Oberfläche des thierischen Körpers, weil überall einsaugende Gefäße sind, die nicht allein einen Bestandtheil der atmosphärischen Luft, sondern auch jede andre Substanz, die für sie nicht zu grob oder zu materiell ist, in die allgemeine Säfte-Masse hinüber führen.

Auf diesen beyden Wegen gelangt demnach das Seuchengift in die Blutmasse; auf beyde lassen sich alle bekannte und unbekannte Gelegenheiten zur Ansteckung zurückführen. Es bleibt aber hierbey noch die Frage übrig, auf welche Weise das Seuchengift der Luft und andere Substanzen mitgetheilt werde? Auch dieses ist nicht schwer einzusehen. Alle Ausleerungen, also auch die Ausdünstung, des thierischen Körpers vor der Zeit, wo das Miasma durch die im Körper hervorgebrachten Revolutionen ganz wieder ausgestoßen worden ist, führen eine größere oder geringere Menge von solchem Ansteckungsstoffe bey sich, und mit den gasartigen Ausdünstungen dieser Ausleerungen erhebt sich ein Theil des flüchtigen Ansteckungsmiasma's, und es wird in der großen Luftatmosphäre eine eigene kleinere Ansteckungsatmosphäre gebildet, deren Daseyn durch unzählige Erfahrungen im täglichen Leben außer allen Zweifel gesetzt ist. Alles Vieh also, das in dieser kleineren Atmosphäre athmet, muß sehr leicht angesteckt werden können. Indessen erstreckt sich dieselbe zum Glücke nicht weit, und besteht auch, wie die Erfahrung lehrt, nicht sehr lange. Die atmosphärische Luft selbst zerstreut und verändert sie nach und nach; sie kann jedoch auch unverändert, so wie sie ist, durch den Wind und andere Umstände weiter gejagt werden, und daher Gelegenheit zur Ansteckung geben, wo man es nicht vermuthet. Eben so kann sie sich auch an andere Dinge, als Menschen und Thiere, Kleider, Geräthe, Nahrungsmittel u. d. g. hängen (ihnen wenigstens das Gift mittheilen), so weiter geführt, und in eine Lage versetzt werden, wo sich das Gift von diesen Vehikeln wieder losmacht, und dem gegen seinen Eindruck noch nicht abgestumpften thierischen Körper mittheilt. Auch in dieser Hinsicht wird man es daher nicht mehr wunderbar finden, wenn die Seuche an einem Orte ausbricht, wo man alle bekannte Gelegenheiten zur Ansteckung auf das sorgfältigste vermieden hatte. Also alles wieder so, wie bey den Blattern!

Wenn nun einmal etwas von dem Seuchengifte in die Blutmasse übergegangen ist,

so

so würket dieses eben so, wie das Blatterngift, oder gleich etwas Sauerteig, unmittelbar auf dieselbe, und versetzt sie, wenn ich so sagen darf, in eine Art von innerlicher Gährung, oder in eine gewisse innerliche Wallung, welche das entzündliche Fieber vorbereitet, das bey der Viehseuche, eben so wie bey den Blattern, karakteristisch ist. In diesem Zustande von innerlicher Gährung oder Wallung kann nun das Blut unmöglich die nämlichen gutbeschaffenen Feuchtigkeiten absondern, die es bisher in seinem gesunden Zustande abgesondert hat. *) Die Galle, der Magensaft, der Därmsaft, der Harn, die Ausdünstungsmaterie u. d. g. müssen daher eine ganz andere und üblere Beschaffenheit haben, als sie bisher gehabt hatten, sie müssen die Dienste, um derentwillen sie da sind, nicht mehr so thun können, wie bisher, und es müssen daher alle Verrichtungen des thierisch. Körpers allmählich eine sehr große Veränderung leiden, die aber so lange ziemlich unbemerkt bleibt, als das Gleichgewicht dieser Verrichtungen unter einander selbst nicht ganz aufgehoben ist. Dieses erfolgt endlich an dem Tage, wo die Krankheit mit äußerlichen uns bemerkbaren Symptomen ihren Anfang nimmt, welches zufolge der mit der Inoculation angestellten Versuche immer wenigstens der sechste Tag ist, nachdem die Ansteckung geschehen, oder das Krankheitsgift dem Blute mitgetheilt worden. Die Zufälle, die man schon am vierten Tage nach geschehener Ansteckung gewöhnlich bemerkt, und die blos in Husten, schwachem Fieberschauer, Zähnekuirschen u. d. g. bestehen, sind nicht sowohl eine Folge der schon bewürkten Störung aller Lebens- und thierischen Verrichtungen, als vielmehr eine nothwendige Folge des entzündlichen Zustands des Bluts und der dadurch veränderten natürlichen Verrichtungen, wie sogleich jeder einsehen wird, der reine Entzündungsfieber beym Menschen bemerkt hat.

Der erste Anfang der Viehseuche besteht also in einem wahren Entzündungsfieber! Eine Behauptung, deren Richtigkeit sich unter andern auch daraus erkennen läßt, daß das in der vor dem Ausbruch der Krankheit vorhergehenden Impfperiode, und sogar in den ersten Tagen der natürlichen Seuche abgelassene Blut ganz gerinnt, und wenig oder gar kein Blutwasser absetzt. Dieses ursprüngliche inflammatorische Fieber wird aber dadurch anders modifizirt, daß alle Absonderungen jetzt mangel- und fehlerhaft sind, und daß diese fehlerhaften Absonderungen zurück auf die festen Theile und die Nerven würken. Daß das würklich geschieht, lehren die nach und nach eintretenden Zufälle, und die Erscheinungen, welche man im Innern solcher Thiere antrifft, die kurz vor, oder bald nach dem Ausbruch der Krankheit getödtet werden. Am aller auffallendsten sind die übermäßig große Gallenblase, die widernatürlich dünne und scharfe Galle, und der fast ganz trockne Blättermagen, die man sämmtlich schon in diesen Perioden wahrnimmt. Die Galle und der Magensaft sind es also, die ursprünglich mit mangel- und fehlerhaft sind, und die jeden, der nur mittelmäßige Kenntnisse in der Arzneykunde hat, berechtigen müssen, gallichten oder überhaupt gastrischen Zustand als den Gefährten des ursprünglich entzündlichen Zustands anzunehmen. Sobald sich daher die Krankheit äußert, sobald ist mit dem eigentlichen Entzündungsfieber ein wahres Gallenfieber verbunden. Unter diesem Namen versteht man aber bekanntlich jedes Fieber, wo scharfe und verdorbene Galle, und andere Unreinigkeiten der ersten Wege verhanden sind, die sich zu dem dadurch verursachten oder vermehrten Fieber wie Ursache zu ihrer Würkung verhalten. Im gegenwärtigen Falle sind nun diese Unreinigkeiten ein Product des entzündlichen Fiebers, wobey jedoch auch die epidemische und endemische Konstitution, die Nahrungsweise, und überhaupt die sogenannten nichtnatürlichen Dinge mitwürken; sobald sie aber einmal vorhanden sind, so ist an kein rein entzündliches Fieber mehr zu denken, sondern dasselbe wird durch ihren Reiz anders modifizirt, es wird gleichsam ein neues erzeugt,

*) Die Humoralpathologie ist wahrlich! kein Unding. Nur die Vereinigung derselben mit der Nervenpathologie und den andern pathologischen Systemen kann uns einmal eine richtige Pathologie gewähren.

zeugt, und es kommt also das Facit eines galligten Entzündungsfiebers heraus. Wie sehr nun dieses gemischte Fieber überhand nehmen, und wie leicht besonders die allgemeine entzündliche Beschaffenheit des Bluts zu örtlichen Entzündungen in den Eingeweiden überhaupt Gelegenheit geben könne, wird jeder einsehen, der da bedenkt, daß die Galle unträglichen Erfahrungen zufolge durch die Fieberhitze und heftige Bewegung des Bluts, so wie auch durch die erfolgende Absorbtion des Fetts immer schärfer gemacht, und mehr verdorben werde, daß sie in das Blut selbst übergehe, und dasselbe also auch verderben und in noch stärkere Bewegung setzen helfe, daß sie und die übrigen Säfte des Darmcanals durch ihren Reiz zu örtlichen Entzündungen daselbst mehr veranlassen, als in Gemäßheit des eigentlichen Entzündungsfiebers allein geschehen würde, daß das Futter, das wegen des fehlenden Reitzes der guten Galle und der Lebenskräfte überhaupt nicht verdaut werden kann, nicht als todter und unschädlicher Klumpen in den Magen liegen bleibt, daß die Lungen wegen der ersten örtlichen Einwirkung des Seuchengifts zur Schwäche und darauf folgenden örtlichen Entzündung desto mehr geneigt seyen u. s. w. Wie leicht aber nun weiter der Uebergang dieses galligt-entzündlichen Zustands in den fauligten sey, weiß jeder Arzt, der die Natur beobachtet, oder der nur Vogels Gedanken über die Gallenfieber in s. Handbuch der prakt. Arzneywissenschaft Th. I. oder Richter's Lehren vom gastrischen Fieber und den galligten Entzündungsfiebern in s. Beyträgen zu einer prakt. Fieberlehre S. 111 und 342 gelesen hat. Da in diesen beyden Werken, die ich in der Handbibliothek jedes praktischen Arztes vermuthen kann, die meisterhaftesten Beschreibungen von den angeführten Krankheiten zu finden sind, so enthalte ich mich hier aller weitern Erläuterungen meiner Grundsätze. Nur sey es mir erlaubt, aus dem Richterschen Werke noch folgende Stellen anzuführen: nämlich S. 351 „Wo ein Fieber galligter Art mit einer wahren Entzündung zusammen kommt, muß immer ein sehr bedenklicher Krankheitszustand hervorgebracht werden. Jedes dieser beyden Fieber ist selbst im einfachen Zustande, wenn es beträchtlich wird,

nie ohne Gefahr, die also nothwendig durch deren Vereinigung um ein Großes vermehrt werden muß, wie dieses der traurige Ausgang auch hinreichend zeigt, den diese unter dem Scheine von Leichtigkeit sich anfänglich so trügerisch verbergenden Krankheiten, auch bey der zweckmäßigsten Behandlung, nicht selten zu haben pflegen": u. S. 348 der Uebergang von einer galligten Entzündung in ein Faulfieber ist leicht und sehr gewöhnlich, vorzüglich wenn man solchem nicht durch geschickte Vereinigung der ausführenden Heilungsmethode mit der antiphlogistischen in den ersten Tagen der Krankheit zuvorzukommen gesucht hatte. Dieser Umstand hindert aber nicht, daß dergleichen Fieber den galligten Entzündungen zugerechnet werden, indem man nicht nur bey deren Eintheilung, sondern auch bey ihrer Cur nur darauf zu sehen hat, was sie bey ihrem Entstehen würklich sind, nicht aber auf das, was sie in der Folge etwa werden könnten, oder zu Zeiten auch würklich geworden sind." — Goldene Wahrheiten, die jeder aufmerksame und denkende Arzt selbst finden wird, wenn er nur die Natur fragen will! Aber um seinetwillen habe ich sie auch nicht hieher gesetzt, um seinetwillen habe ich die fremden Gewährsmänner nicht angeführt; sondern um der Schwachen im Geiste willen habe ich es gethan.

Ueber die Zufälle der Viehseuche sage ich hier aus dem Grunde nichts, weil sie aus so vielen Beschreibungen derselben und aus Erfahrung schon bekannt sind, und weil sich jeder, der damit noch ganz unbekannt ist, dieselben aus Stoll's, Vogel's und Richter's Beschreibungen des Pocken- Gallen- und Entzündungsfiebers selbst abnehmen kann. Er hat dabey weiter nichts zu thun, als die Zufälle, die beym Menschen bemerket werden, nach dem anatomischen und physiologischen Unterschiede des menschlichen und thierischen Körpers gehörig zu modificiren, und auf das Rindvieh überzutragen. Wer aber dies nicht kann, sollte sich auch nicht unterfangen, den Thierarzt abzugeben, der überhaupt ein ganz anderer Mann seyn muß, als er mit einem bischen Oekonomie und der empirischen Kenntniß einiger Heilmittel gewöhnlich ist.

Die

Die Prognose der Viehseuche übergehe ich ebenfalls mit Stillschweigen, weil hier der Ort nicht ist, andere und meine Erfahrungen darüber zu Markte zu bringen. Uebrigens will ich bey dieser Gelegenheit erinnern, daß man sich nicht daran stoßen dürfe, daß ich die Viehseuche mit den Blattern in die engste Parallele gestellt habe, ungeachtet bey der Viehseuche nicht immer ein Ausschlag zu bemerken ist, wie bey den Blattern. Der Ausschlag ist keineswegs das Wesentliche beyder Krankheiten; er ist nichts als eine fortgesetzte kritische Ausleerung; und diese Ausleerung kann und muß beym Rindvieh wegen seines vom Menschen verschiedenen Baues anderst erfolgen, als hier; überhaupt muß der ganze Gang der Krankheiten bey beyden eine verschiedene Richtung nehmen u. s. w. So viel bleibt aber richtig, und wird ewig richtig bleiben, daß bey der Viehseuche die kritische Ausleerung auch ohne Ausschlag, doch vorzüglich durch die Haut oder durch die Ausdünstung erfolge, und daß die Viehseuche eine der Blatternseuche der Menschen ähnliche Krankheit sey. Wer dies läugnen will, muß wenigstens mit bessern Waffen versehn seyn, als die Herren, die sonst und jetzt zum Schaden der Wissenschaft, des armen Landmanns, und des Staates mit der lächerlichen Grille von Pest und Faulfieber ꝛc gewirthschaftet haben.

Was endlich die Behandlung des kranken Viehes betrifft, so sieht jeder aus meinen oben angeführten Grundsätzen von der Natur der Viehseuche von selbst ein, daß dieselbe sehr zusammengesetzt, oder nach Maasgabe des prädominirenden entzündlichen, galligten oder fauligten Zustandes, so wie auch nach Beschaffenheit der körperlichen Konstitution, des sonstigen Gesundheitszustandes, des Alters ꝛc der kranken Thiere sehr verschieden seyn müsse. Wer aber dies einmal als richtig erkennt (wie solches die Nothwendigkeit mit sich bringt) der muß auch sogleich einsehen, daß man von einem Mittel nicht alles erwarten, ein Mittel nicht in allen Perioden und unter allen Umständen der Krankheit geben, und dem unwissenden Landmann selbst und seinen gewöhnlichen Viehärzten, die weder anatomische, noch physiologische, noch eigentlich therapeutische Einsichten haben, die Behandlung des

kranken Viehs nicht allein überlassen dürfe. Werden irgend in einer Krankheit die tiefsten medizinischen Kenntnisse erfordert, so ist es in der Viehseuche, als in einer so komplizirten Krankheit, wo der Arzt noch dazu nur mit seinen Augen und Fingern, nicht aber wie beym Menschen auch mit den Ohren untersuchen kann. Diese Kenntnisse kann aber natürlich keiner haben, als der wahre Arzt oder Thierarzt. Es folgt daher, daß keinem andern, als einem einsichtsvollen Arzte, oder Thierarzte die Aufsicht über ein so wichtiges Landescapital, als der Viehstand ist, anvertraut werden dürfe, und daß der durch die Obrigkeiten überall in den Stand gesetzt werden müsse, nach seinem besten Wissen und Gewissen mit Arzneyen und andern Einrichtungen zu verfahren, wie es ihm gutdünkt, wenn der Erfolg glücklich seyn soll. Für diesen habe ich dann nicht nöthig, meine Behandlungsmethode weitläuftig anzugeben; er weiß es selbst, daß eine schickliche Verbindung der antiphlogistischen mit der ausleerenden Methode zu dem glücklichsten Erfolg von nöthen sey, und daß mehrentheils alle Hülfe zu spät komme, wenn schon fauligter Zustand eingetreten ist. Ich kann davon mit um so größerer Zuversicht sprechen, da es mir nicht an Gelegenheit gefehlt hat, die zuverlässigsten Erfahrungen darüber zu machen. Da, wo es noch Zeit war, und wo man meinen Vorschriften pünktlich Folge geleistet hat, bin ich fast immer glücklich gewesen. Auch jeder andere wird es seyn, wenn er unbefangen genug ist, der Sache auf den Grund zu spüren, und wenn er auf die Erfüllung aller der Heilanzeigen schicklichen Bedacht nimmt, die ich mir nach dem sorgfältigsten Studium der Natur abgezogen habe.

Diese Heilanzeigen sind: 1) das in den Körper übergegangene und durch die innerliche Bewegung des Bluts vermehrte Seuchengift zu ersticken, oder wenigstens aus demselben wieder fortzuschaffen; 2) das durch das Gift erregte entzündliche Fieber zu mildern, oder in den gehörigen Schranken zu erhalten; 3) die dadurch veränderten Absonderungen der natürlichen Feuchtigkeiten anders zu modificiren, oder mit andern Worten: die durch das Krankheitsgift zur Absonderung widernatürlicher

cher und verdorbener Feuchtigkeiten disponirten Gefäße wieder so zu disponiren, daß sie die vorher abgesonderten natürlichen Feuchtigkeiten wieder absondern; 4) die in dem Körper schon angehäuften widernatürlichen und verdorbenen Feuchtigkeiten oder Unreinigkeiten überhaupt so abzustumpfen, daß sie in den Theilen, mit denen sie in Berührung sind oder in Berührung kommen, keine schädlichen Wirkungen hervorbringen, und die fieberhaften Bewegungen nicht sehr vermehren; 5) eben diese Unreinigkeiten, wenn sie zum Fortschaffen bereit gemacht sind, wirklich aus dem Wege zu schaffen; 6) da, wo dieselben Fäulniß erregt haben sollten, diese Fäulniß zu dämpfen; 7) den Abgang der natürlichen Feuchtigkeiten zu ersetzen; und 8) den Körper gehörig zu stärken.

Wer diese Anzeigen in besondere Ueberlegung nimmt, wird den Weg leicht selbst treffen, worauf er fortschreiten müsse, um das Vieh wieder herzustellen, und durch Thatsachen das so gemeine Vorurtheil zu widerlegen, daß die Krankheit durch Arzneyen schlechterdings nicht zu bezwingen sey. Wenn sie helfen sollen, müssen sie nur dem jedesmaligen Krankheitszustande angemessen seyn; denn das, was heute herrliche Folgen bringen würde, nützt morgen oft nichts mehr; und was morgen gute Dienste leistet, würde heute ganz unkräftig seyn. So wird also selbst zur Heilung der Viehseuche das Talent eines Arztes, und nicht blos die Rezeptensammlung eines kompilirenden Physicus, Schmidts, Scharfrichters u. dergl. erfordert!

Aus der von mir angestellten Vergleichung der Viehseuche mit der Blatterseuche ergiebt sich von selbst, daß die Inoculation in jener von eben so guten Folgen seyn müsse, als in dieser. Die Erfahrung hat dies noch mehr bewiesen, und ich führe die Hauptpuncte aus der Geschichte der Inoculation der Viehseuche hier kürzlich an, um auch jeden Viehartzt davon zu überzeugen. Nachdem in England, Holland und Deutschland von Dodson, Rosemann, Kool, Tak, Layard, Bewley, dem Bischoff von York, Schwenke, Grashuis u. a. Versuche mit der Inoculation der Viehseuche gemacht worden waren, die zum Theil sehr glücklich ausfielen, stellte besonders der

große Camper in Gesellschaft des Dr. Mimnicks im Jahr 1769. in Holland mehrere Versuche damit an. Er behielt von den zuerst eingeimpften 122 Thieren 45, von den auf Galamadammen eingeimpften Stücken gerade die Hälfte, nemlich 46, und von den in Gröningen eingeimpften Milchkühen, trächtigen Kühen, Ochsen und Färsen sogar drey Viertheile. Heutiges Tags wird, nach seiner Versicherung, in Groningen und Friesland die Einimpfung an den Kälbern angestellt, so daß selten vom Hundert eins verloren geht. Durch diese Versuche ward die königliche Regierung in Dänemark ermuntert, ebenfalls dergleichen Versuche anstellen zu lassen. Dieß geschah in den Jahren 1770, 1771, und 1772, und von 390 eingeimpften Stücken gingen nicht mehr als 44 verloren. Nun wurden von dem Kammerherrn von Buchwald auf Fresenburg in Holstein Impfversuche angestellt, die den glücklichsten Erfolg gehabt haben mußten, weil er wegen des dem Lande dadurch erwachsenen Nutzens noch eine ansehnliche jährliche Pension erhält. Hierdurch wurde man weiter im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin ermuntert, die Inoculation nach der Buchwaldischen Methode vorzunehmen, und der Erfolg war, wie die eingegangenen (in einer von dem um die Inoculation der Seuche ebenfalls sehr verdienten Hrn. von Oertzen herausgegebenen Schrift zu finden) Aemterberichte beweisen, so über alle Erwartung glücklich, daß von 3806 inoculirten Häuptern nur 344 gestorben, 290 bey Ausfertigung der Berichte noch krank gewesen, die übrigen 3176 aber völlig durchgeseucht worden sind. Nun wurden auch in der Churmark Brandenburg Proben gemacht, besonders im Jahre 1779. in der Priegnitz, die ebenfalls so glücklich ausfielen, daß theils sämmtlich inoculirtes Vieh durchgekommen, theils sehr wenig davon gestorben, ja einige von den durchgeseuchten Häuptern, welche man in einem Stall zwischen das an der bösartigen Seuche kranke Vieh gestellet, mit demselben aus einer Krippe zu fressen, und aus einem Eimer zu saufen gezwungen, und ihm den Ausfluß der Kranken aus der Nase und Augen auf Wolle gestrichen in die Nasenlöcher gesteckt hatte, diesem allen ungeachtet völlig gesund geblieben sind, ob gleich

gleich das neben ihnen gestandene an der natürlichen Seuche erkrankte Vieh gestorben war. (S. des Hrn. Baron v. Lamotte pract. Beyträge zur Cameralwiss. IV. Bd. S. 411.) Die Bürgerschaft zu Pritzwalck impfte hierauf in den beiden folgenden Jahren 124 Stücke ein, und davon krepirten nur 15. Dieser Versuch veranlaßte besonders Sr. Majestät, den König Friedrich II. in einer Cabinetsordre vom 14. April 1781. die Inoculation der Viehseuche in allen seinen Landen zu erlauben, weswegen denn auch vom Ober-Collegio Sanitatis eine eigene Instruction entworfen, und vom General-Directorio und der Chur Märkischen Kammer bekannt gemacht wurde ꝛc.

Diese kurze, aber freylich noch unvollständige Nachricht mag hinreichen, die Vortheile der Inoculation der Viehseuche aus Erfahrung in deutlichem Lichte zu zeigen. Nach meiner Einsicht und Erfahrung hat man von dieser Operation folgende zu erwarten:

1) Die durch das Inoculiren mitgetheilte Krankheit hat vollkommen die nemlichen Zufälle, als die natürliche.

2) Die künstliche, durch die Inoculation bewirkte Krankheit ist überhaupt genommen gelinder und gewöhnlicher, als die natürliche.

3) Die Sterblichkeit des eingeimpften Viehes ist im Durchschnitt genommen ungleich geringer, als die des natürlich erkrankten. In der natürlichen Seuche behält man von 14 Stücken gewöhnlich höchstens nur 4; hingegen in der künstlichen durch die Inoculation bewirkten von 14 gewöhnlich 11 bis 13, wo nicht auch das 14te.

4) Man kann zur Mittheilung der Seuche solches Vieh aussuchen, welches noch keinen sehr hohen Werth hat, und dessen Verlust dem Besitzer nicht zu schwer fällt, wie z. B. Kälber, Stiere und Kalben oder Fäßen, Zugochsen ꝛc.

5) Man kann dem Vieh gerade zu einer gelegenen Zeit, in einer günstigen Lage, und unter ersprießlichen Umständen aller Art die Seuche mittheilen.

6) Man ist auf den Ausbruch der Krankheit vorbereitet, weis den Zeitpunct genau voraus, wo sie zum Vorschein kommt, und hat also die schönste Gelegenheit, durch schickliche, den von mir angegebenen Heilanzeigen entsprechende Mittel die Gefahr zu vermindern.

7) Wenn das Vieh die Inoculation überstanden hat, so bekommt es weder die natürliche, noch die künstliche Seuche mehr, sondern ist von derselben auf seine ganze Lebenszeit befreyt.

8) Der Werth des Viehes ist um vieles erhöht, wenn solches die Inoculation überstanden hat, und also keiner weitern Ansteckung von dieser Seuche mehr ausgesetzt ist.

9) Alles Vieh, welches von Eltern fällt, die die Inoculation oder die Seuche überhaupt überstanden haben, übersteht dieselbe sicherer und eher, wenn es auch in der Folge von der natürlichen Seuche befallen wird.

Geschrieben Erlangen, d. 28. Oct. 1796.

Gottfried Christ. Reich,
Dr. u. Professor.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 4. November 1796.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe.	99		
Oster	96¼		
Naumburger			
Leipz. Michael			
Lion			
Amsterd. in Bco. à Uso.			
detto in Curr. à Uso.		126⅝	121¼
Hamburg in Bco.		146⅝	140¾
Paris à 2 Uso.			
Augspurg		99¼	95
Wiener Curr. à Uso.		98¼	94⅓
Prag à Uso.			
London à 2 Uso. pr. St.		6. 5	5. 23⅓
Gulden: Rand-Ducaten		10⅓	6
Wichtige Duc. à 66 Ats.	7⅓		3⅓
Breßl. à 65⅓ ditto	5⅓		1⅓
Leichte à 65 ditto			
Almarco ditto			
Almarco Louisd'or			
Souverain'd'or		8. 20⅓	8. 11⅓
Louisd'or à 5 Rℳ	4⅓	—	avanzo
Sächs. Conv. Geld.		Pari	4⅓
Thaler: Thal'd'or à Rℳ 6⅓			
Schild-Ld'or à Rℳ	4		8⅓
Mar'd'or à Rℳ			
Laubthaler.		5⅓	9⅓
Preuß. Courant.			5⅓
detto Sechser.			6⅓

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, d. 8. November. 1796.

Gesundheitskunde.

Zusatz zu der Bemerkung über das Jasminische Blasenpflaster in Nr. 201. des R. A.

Meine Erfahrungen mit diesem Pflaster kommen mit den hier angeführten vollkommen überein; ich fand dasselbe nämlich nicht nur sehr hart zu streichen (es mußte dieß immer mit einem heißgemachten Messer oder auf dem warmen Ofen geschehen); sondern es gieng auch jedesmal Haut und Fleisch mit, wenn es abgenommen wurde. Ich ließ dasselbe deßhalb noch mit etwas Baumöl versetzen und so ließ es sich sehr gut behandeln. Ich brauchte dasselbe viele Monate lang wegen einer Hartbörigkeit, die von einer auf die Gehörwerkzeuge sich abgesetzten Schärfe herkam; aber ohne allen Erfolg, obgleich durch das Pflaster eine große Menge von Feuchtigkeiten abgeleitet wurde.

G. G. F. W.

Aufforderung an Thier-Aerzte.

Da der Pferde-Rotz sehr oft große Verheerungen anrichtet, weil noch kein untrügliches Mittel gegen denselben bekannt ist, so werden Thier-Aerzte gebeten, mit verdoppelter Aufmerksamkeit neue Heil-Versuche anzustellen und ihre Erfahrungen zum allgemeinen Besten durch den Reichs-Anzeiger gefälligst bekannt zu machen.

Antwort an Herrn von Raden in Nr. 186. S. 5581 Zahnschmerzen zu heilen.

Ohne ein Arzt zu seyn, kann ich den Gebrauch des magnetischen Stahls rühmen, den ich 1765. aus der Hallischen Zeitung erlernt habe, und der dort aus dem hannoverischen Magazin bekannt gemacht ward. Wer Zahnschmerzen hat, richtet das Gesicht gegen Mitternacht, und hält sich den Nordpol des magnetischen Stahls an den leidenden Zahn. Er macht zuerst Kälte, nachher Hitze, und in wenig Minuten ist der Schmerz so vertrieben, daß er nicht leicht wiederkommt. Hr. D. Klärich in Göttingen meldete damals, daß er in Zeit von 6 Wochen 54 Personen dadurch von Zahnschmerzen befreyt habe. Beydes bey hohlen Zähnen und bey Flüssen, und auch beym Zahnen oder zum Durchbrechen des Zahns hat er es angewandt und hülfreich befunden, auch bey einigen, die alle mögliche Mittel ohne Hülfe gebraucht hatten. Auf diese Nachricht versuchte es damals ein Arzt, der ihn kannte, und ich bin ihm sehr spät darin nachgefolgt, und könnte einige ganz neue Beyspiele des besten Erfolgs melden. Unrichtig aber ist die Vorschrift eines gewissen Handbuchs für den Bürger und Landmann, daß der Patient den Rücken gegen Mitternacht und das Gesicht gegen Mittag richten solle. Wenigstens weicht es von der Klärichschen Nachricht ab. Eben dieses Handbuch aber giebt ein gutes Mittel an, den Nordpol des Magnets? zu erkennen. Wird der Stahl auf das Glas einer Taschenuhr gelegt, so bewegt

wegt er sich so lange, bis der Nordpol gegen Norden steht. Wer die Würkung des Magnets bezweifeln will, dem möchte aus Hrn. von Hauch Experimentalphysik 2 Th. (Schleswig 1795.) zu antworten seyn: es lasse sich aus den im Zahn enthaltenen Eisentheilchen erklären. Dies lehrt mich die Erlangische Gel. Zeitung vom 30. Aug. Ob gleich diese, da hier vom thierischen Körper überhaupt geredet wird, hinzusetzt, daß die Versuche wohl nicht entscheidend genug seyn, so könnten sie doch wol, was Zähne betrifft, für entscheidend gehalten werden.

Land- und Hauswirthschaft.

Antwort auf die Frage wegen Ausmachen des Magsamens.

Ich lasse meine Magsamenköpfe auf einem luftigen Speicher recht trocken werden, alsdann auf einem groben leinenen Tuch (wie man es zum Auslangen der Asche braucht) mit einem unten platten Stempel, der eigentlich zum Einmachen des Sauerkrauts dient, zerstoßen und durchsieben. Salvo meliori.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Wer die rechte Verfertigungsart der Lichter aus Sperma ceti oder Wallrath kennt, und sie nicht öffentlich durch den Reichs-Anzeiger, sondern bloß gegen eine der Sache angemessene Belohnung bekannt machen will, der wird gebeten, seine Bedingungen und die Vorschrift zu gedachten Lichtern versiegelt an die Herrmannische Buchhandlung in Frankfurt a. M. abzusenden. In Wigleb's Magie findet sich zwar ein Recept dazu, aber nach mehreren Versuchen fand sich, daß darnach solche Lichter nicht gehörig zu machen sind. Zu Bamberg war im November 1795. ein Mann, der solche zu verfertigen wußte, und seine Kunst gegen eine gewisse Belohnung lehrte.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In Nr. 239. des R. A. spricht Hr. Pfarrer C. E. T. Oertel zu Schloß Lenchtenburg Herrn Ciarcy in Gießen eine richtige Kenntniß

von Thermometern rund ab, weil seine Nr. 84. des R. A. vorgeschlagene Methode Thermometer zu prüfen nichts tauge. Dabey wird dem Publicum empfohlen, dem gelehrten Künstler aufs Wort zu glauben, daß seine Thermometer wissenschaftlich verfertiget und richtig sind. Ich bin zwar kein gelehrter Künstler, glaube mir aber dem ungeachtet die Beurtheilung eines richtig verfertigten Thermometers anmaßen zu dürfen. Ueber das kenne ich Hrn. Ciarcy und seine Arbeiten seit mehreren Jahren sehr genau, und weiß, daß er sich durch seine Kenntnisse und Geschicklichkeit nicht nur von dem großen Haufen der herumziehenden Italiener sehr vortheilhaft unterscheidet, sondern daß er es auch durch seinen unermüdeten Fleiß in der Kunst die äußerst feinen und empfindlichen Quecksilber-Thermometer vollkommen luftleer zu machen (welches durch die bisher bekannten; von de Luc zuerst vorgeschlagenen, Mittel, die Quecksilber-Thermometer zu füllen und auszukochen nicht wohl bewerkstelligt werden kann) sehr weit gebracht hat. Hr. Ciarcy wird seine erfundenen Vortheile nebst mehreren seiner Arbeiten demnächst bekannt machen. Die von ihm vorgeschlagene Methode, die Quecksilber-Thermometer zu prüfen, ob sie übereinstimmen, muß Hr. Oertel entweder ganz mißverstanden haben, oder seines Schlußsatzes wegen nicht haben verstehen wollen.

Hr. Ciarcy schlägt vor, weil man nicht immer schmelzendes Eis zur Untersuchung des untern festen Punctes haben könne, zwey oder mehrere Quecksilber-Thermometer, von deren übereinstimmendem Gang man sich versichern will, in eine große Masse heisses Wasser gleich tief zu versenken, und, indem man das Wasser allmählig erkalten läßet, den Gang der Thermometer von Grad zu Grad zu prüfen. Was ist denn das Unrichtige bey diesem Vorschlag, da das Wasser als ein dichter Körper und schlechter Leiter der Wärme sehr langsam, und eben daher in seinem Innern sehr gleichförmig erkaltet? Oder können vielleicht die festen Puncte zweyer Thermometer oder deren Scalen unrichtig seyn und die Thermometer doch von Grad zu Grad harmoniren? Umgekehrt können wohl die festen Puncte und die Scale an zweyen Thermometern rich-

tig verzeichnet und deren Gang doch nicht übereinstimmend seyn, wenn nämlich die Röhren der Thermometer nicht genau calibriret sind; aber gerade dieser Fehler ist es, welchen man durch Herrn Ciarcy's so leicht zu bewerkstelligende Probe entdecken kann. Er hat sie bekannt, oder vielmehr das Publicum darauf aufmerksam gemacht, weil ihn die Erfahrung überzeugte, daß sehr viele mit unter von gelehrten Künstlern (die zugleich die Kunst, zwischen gelehrten und ungelehrten Käufern zu unterscheiden, besaßen) verfertigte Thermometer gerade seine Probe nicht aushielten. Hr. Ciarcy, sollte ich denken, verdienet um so mehr den Dank des Publicums, da er als Verfertiger und Verkäufer von Thermometern jedem Ununterrichteten ein leichtes Mittel an die Hand giebt, die Güte der von ihm und andern feil gebotnen Werkzeuge zu prüfen.

Georg Gottlieb Schmidt,
Professor der Physik und Mathematik zu Gießen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Aufforderung an Menschenfreunde.

Verwichenen Sonnabend den 8 October ist durch einen Wetterschlag fast die ganze Stadt Andreasberg in einen Aschenhaufen verwandelt worden. Mittags um 1 Uhr zündete der Blitz und um 4 Uhr desselben Nachmittags waren 380 bis 400 Häuser ein Raub der Flamme. Zwey erwachsene Personen und 5 Kinder sind verbrannt. Die unglücklichen Einwohner haben nichts retten können, und leiden jetzo Noth an allen dem, was zum menschlichen Leben gehört. Sie sind ohne Betten, Brodt und Kleidung und liegen zum Theil in den Wäldern.

Sollten etwa ein und andere edelgesinnte Menschenfreunde diese Unglücklichen und Hülflosen zu unterstützen wünschen, so erbietet sich der Herr Commissions-Rath Lastrop in Braunschweig, das was ihm zugesendet wird, unter diese Unglücklichen zu vertheilen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine vollständige Herren- und Frauenzimmer Wäsche von ponto fine Spitzen, oder spanische Wäsche wird um billigen Preis weggegeben. Man kann sich daher in frey en Briefen an den Buchbinder Schwemer in Nürnberg wenden.

Dienstgesuche und Beförderungen.

In dem hiesigen Resource Gesellschafts-Hause wird bald möglichst ein Oekonom verlanget, der das erforderliche Vermögen nebst den Eigenschaften besitzet, an den Tagen, so oft es verlanget wird, die Gesellschaft mit Dinées und Soupées, Caffe, Bier ꝛc. (excl. der Wein-Lieferung) gehörig zu bedienen.

Wer dazu Lust und Fähigkeit hat, und verhältnißmäßige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bey der Direction hieselbst persönlich melden, die sehr favorabeln Bedingungen, wobey unter andern die freye Wohnung und Benutzung des Gemüß- und Baumgartens mit begriffen sind, einsehen, und den Accord auf gewisse zu bestimmende Jahre schließen.

Hamm in der Grafschaft Marck, den 21. October 1796.

Von Directions wegen.

Ein Mann, welcher vordem, um sich zu unterrichten, außer andern wissenschaftlichen Bemühungen viele und weite Reisen unternommen hat, gegenwärtig noch unverheyrathet, vierzig Jahre alt und in der Gärtnerey, allen landwirthschaftlichen, Forst- Ansiedelungs und andern ähnlichen Geschäften wohl erfahren ist, wünscht als Inspector über herrschaftliche, Universitäts, Städtische oder andern Gemeinheiten zustehende Gärten, Plantagen, Forsten, Landgüter, Menagerien, Stutterey en, Naturalien-Cabinette, Arbeitshäuser, Fabrikanstalten, Lust- Jagd- und andrer Schlösser oder Gebäude, oder was dem ähnlich seyn kann, gegen billige Bedingungen angestellt zu werden. Name und Addresse ist in der Expedition des Reichs-Anzeigers zu erfahren.

Der Pastor König in Mühlhausen meldet hiermit, daß die entledigt gewesene Stelle eines Bedienten besetzt ist, der in Nr. 236. d. R. A. gesucht wurde.

Ge-

Gelehrte Sachen.

Practiſches Handbuch für Apotheker zur Anſchaffung der nöthigſten und brauchbarſten rohen, zubereiteten und zuſammengeſetzten Arzneymittel, herausgegeben von Dr. C. W. Klinge königl. Bergmedicus und Stadtphyſicus zu St. Andreasberg. (1 Rthlr.)

Ohnerachtet dieſes Werk zu einem Zeitpunkt erſcheint, in welchem es ſich mehrere verdienſtvolle Scheidekünſtler zur Pflicht machen, jungen Apothekern zweckmäßige Schriften in die Hände zu geben, ſo verdient daſſelbe gleichwohl beſonders empfohlen zu werden. Der Verfaſſer giebt eine ausführliche Ueberſicht der rohen und zuſammengeſetzten Arzneymittel, und er hat dieſen Gegenſtand mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet. Dem jungen Pharmaceutiker, der nicht im Stande iſt, ſich einen großen Bücher-Vorrath anzuſchaffen, iſt dieſes Werk vorzüglich zu empfehlen, da der Verfaſſer die beſten chemiſchen Schriftſteller benutzt, und ihre Entdeckungen bekannt gemacht hat. Auch für den angehenden Arzt wird es ungemeinen Nutzen haben, da die Kennzeichen der Güte der Arzneymittel beygefügt, und bey den meiſten das Verhältniß der Gaben angegeben. Die alphabetiſche Form, welche gewählt worden, erleichtert überdem das Nachſchlagen, und wird manchem dieſes Buch noch ſchätzbarer machen.

Von The Minſtrel or Anecdotes of diſtinguiſhed Perſonages in the fifteenth century. London 1792 erſcheint zur Oſtermeſſe eine deutſche Ueberſetzung, von einem Offizier, der ſich ſchon durch ähnliche Arbeiten rühmlichſt bekannt gemacht hat.

Frankfurter Wechſel-Cours, den 4. November 1796.

		Briefe	Geld
Amſterdam in Bco.			
"	2 Mon. Sicht		
" in Courant		122	
"	2 Mon. Sicht	131	
Hamburg in Bco.		150	
"	2 Mon. Sicht	149	
Augsburg			100⅔
Wien			100⅝
"	à 2 Uſo.		99⅝
London à 2 Uſo.		144	143⅝
Baſel neue Thaler zu 6 Livr.		122	102
"	à 2 Uſo.		
"	à 3 Uſo.		
Lyon in Papement			
Leipzig in Ld'or 5			
	in Meßzahlung		

Wechſel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 2. Novmeber 1796.

London pro 100 Lſterl. a 2 Uſo	589 88
Amſterdam in Banco a viſta	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a viſta	19 ⅛
Ditto 2 Mon. dato	18 ⅞
Hamburg in Banco a viſta	38 ⅛
Ditto 2 Mon. dato	36 ⅞
Ditte in grob dän. Cour. 14 Tage a viſta	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uſo	
Bourdeaux a 2 Uſo	

Holl. Rand-Ducaten av.	3⅜
Diverſe wichtige detti ditto	2
Gute ½ Stück — ditto	11⅜
Hannöv. Taſſa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Däniſch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechſel- und Geld-Cours in Banco.

den 1. November 1796.

London pro 1 Lſterl. a 2 Uſo	33 ß 6 ßc
Amſterdam in Banco a viſta	38⅞
ditto 2 Mon. dato	38⅝
ditto in Cour. a viſta	16⅛
ditto 2 Mon. dato	17
Paris pro Ecu à 2 Uſo	23⅝
Bourdeaux — ditto	24⅛
Cadix pro Ducat ditto	63
Venedig — — ditto	
Liſſabon pro Cruſados ditto	48
Copenh. Cour. ditto	23
Wien in Cour. 6 Wochen dato	49
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück 10 ß.	11⅞ ß.
Ducaten	3⅝
Gute ½ Stück	24⅞
Grob Dän. Courant	16⅜
Klein ditto	28

Digitized by Google

Kaiſerlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, d. 9. November. 1796.

Land- und Hauswirthſchaft.

Antwort auf eine Frage des Herrn B. in Nr. 186. S. 5586.

Ob die Mercurialis annua, Immergrün genannt, den Kühen ſchädlich ſey, ſcheint aus Batſch Pflanzengeſchichte, Th. 2. S. 406 dahin zu beantworten zu ſeyn, daß die Frage ſich widerſpricht. Mercurialis annua hat offiſicellen Gebrauch; die perennis aber, dauerndes Bingelkraut, (wovon der Name Immergrün vielleicht gelten mag) enthält ein tödtliches Gift für Menſchen und Thiere; es iſt betäubend. Wenn es trocknet, wird es blau, der Stengel des jährigen Bingelkrauts iſt armförmig, ſeine Blätter ſind glatt, die Blüthen ſtehen in Aehren. Hingegen der Stengel des dauernden Bingelkrauts iſt ganz einfach u. ſeine Blätter ſind rauch. Das letztere findet ſich in Wäldern, das erſtere auf ſchattigen Plätzen. — Wie die Namen Weißkraut und Immergrün zuſammenkommen, und warum des Namens Bingelkraut nicht in der Frage erwähnt werde, wäre eine Gegenfrage. In Hagens Apothekerkunſt iſt Hundskohl eine Nebenbenennung.

Antwort auf die Anfrage im A. A. Nr. 227. d. J. die Eiſenflecken in der Wäſche betreffend.

Nicht alle, die mit Wäſche und deren Reinigung umgehen, klagen über den Mangel eines ſichern der Wäſche unſchädlichen Mittels, dieſe Flecken zu vertreiben; hier iſt es:

Man füllt eine zinnerne Kanne oder Flaſche mit ſiedendem Waſſer, hält den Flecken auf dieſes heiße Gefäß, und tropft während deſſen Citronen-Saft auf den Flecken; dieſes wiederholt man, bis der Flecken verſchwindet. Bey friſchen Flecken geſchiehet dieſes früher als bey länger eingewurzelten; daher dann bey letztern länger mit der Kur fortgeſetzt — auch im Fall das Gefäß in der Hitze nachläßt, wieder ſiedendes Waſſer nachgegoſſen werden muß. Ja ſo Flecken ſelbergeſtalt vertrieben, ſo wird der Ort mit friſchem Waſſer ausgewaſchen. Auch die hartnäckigſten Obſtflecken ſind auf dieſe Art zu vertreiben.

G. in B. S.

Anfrage.

Giebt es nicht ein ſicheres, ſonſt unſchädliches Mittel zur Vertilgung der Fledermäuſe, die in den Rauchkammern an Fleiſch und Würſten ſo großen Schaden thun?

Neues und untrügliches Mittel gegen die Wanzen.

Ueberſtreiche Holz u. ſ. w. mit einer Vitriolauflöſung, und du wirſt nie finden, daß Wanzen oder andere Inſecten darin bleiben. Iſt eine Verſtärkung dieſes Mittels erforderlich, ſo koche nur einige Coloquintenäpfel in Waſſer, worin Vitriol aufgelöſet werden muß, und überſtreiche damit die Bettſtellen, Möbeln, Canapeen, Wände u. ſ. w. In die Löcher, in welche ſich Wanzen oder Würmer eingefreſſen

sen haben, laß ein paar Tropfen fallen, und du vertilgst auf diesem einfachen Wege gewiß alles Ungeziefer. Wände brauchen blos mit Vitriolwasser überstrichen zu werden.

Gesundheitskunde.

Das im 186. St. des N. A. gegen das Zahnweh vorgeschlagene Mittel möchte wohl in den meisten Fällen seine gehoffte Würkung nicht verfehlen; aber zu besorgen ist, daß bey schwächlichen, besonders an Nervenübeln leidenden Personen, die Kur zu empfindlich und wegen der dadurch entstehenden Betäubung wohl gar schädlich ausfallen könnte. Das Ansetzen eines oder zweyer Blutigel unmittelbar an dem schmerzhaften Theile läßt völlig den nämlichen guten Erfolg, wie das dort angezeigte Mittel, doch ohne die geringste Besorgniß einer daher zu befürchtenden Gefahr, erwarten. Nur muß man nicht unterlassen, den Zufluß des unreinen Blutes aus dem Zahnfleische so lange als möglich zu unterhalten, wenn die Würkung von langer Dauer seyn soll.

W. N.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Anmerkung zu Nr. 220. S. 5955.

Hier lieset man: „aus der ersten der besten Rangliste der preußischen und sächsischen Armee könne man sich überzeugen, daß der Rang eines Staabs-Officiers eo ipso nicht adelt.“ — Dies kömmt mit der Rangliste der königl. preuß. Armee, wie sie zu Berlin bey Himburg jährlich gedruckt wird, nicht überein. Alle Officiere haben hier das v. vor ihren Namen, und es ist auch bekannt, daß sie von den Feldwebeln in den Listen sämmtlich mit von aufgeführt werden müssen. Die Würklichkeit des Dienstadels, im Unterschied vom erblichen Adel, ist aus diesen Ranglisten genugsam zu erweisen, und hierin wäre dem Verfasser des Aufsatzes über Titulaturen in Nr. 195. nicht zu widersprechen gewesen. Es haben ja auch der Präses und Director der kaiserl. Academie der Naturforscher zu ihrem persönlichen Reichsadel keine andere Nobilitirung nöthig, als die Wahl, die von den Mitgliedern der Academie geschieht, weil diesen Stellen das Prädicat vom Reichsadel ein für allemal angehängt ist. Nur fällt die Erblichkeit hier weg, so wie die Wahl zu einer reichsfürstlichen geistlichen Stelle die reichsfürstliche Würde ohne Erblichkeit ertheilt. — Wer übrigens aus der Himburgischen Rangliste schließen wollte, es gebe im Preußischen keine bürgerliche Officiere, der würde sich sehr irren, und man weiß, daß diese unter der vorigen Regierung in die Garnison-Bataillons versetzt wurden. Diese sind nachher zu Depots von Feldregimentern gemacht, und so findet sich die ehemalige Magdeburgische Garnison in der Rangliste als Depotbataillon des Regiments von Manstein, und S. 82. des Drucks für 1795. steht deshalb der Staabscapitän von Bertram, der erst nachher 1796. den erblichen Adel bekommen hat. Könnte aber dem, der nach dem Willen des Regenten als adelich aufgeführt wird, der Titel Hochwohlgebohrn versagt werden? — Doch ich überlasse dem Verfasser des bestrittenen Aufsatzes die Selbstvertheidigung. *) Wenn aber der Titel Excellenz einem adelichen General-Lieutenant nur dann mit Recht zukommen soll, wenn er einen Orden des ersten Ranges trägt, so wäre es ein großer Fehler, daß im Realen Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexicon (1744.) steht, der Excellenztitel werde in Deutschland den Grafen, Generalen und geheimen Räthen ertheilt. Es giebt Gegenden, wo noch Schulexcellenzen vorkommen; daß aber Generale und Minister die Excellenz nur durch einen beygefügten Orden des ersten Ranges bekommen sollten, ist wohl eine neue Erfindung. Aus neuen Nachrichten weiß man eine bürgerliche Ministerial-Excellenz am Braunschweigischen Hofe, deren Besitzer die Nobilitirung verbethen hat, auch wol keinen Orden haben wird.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Antwort auf die Frage wegen Ausbesserung emaillirter Uhrgehäuse.

In

*) Die nun auch in einer der nächsten Nummern erfolgen wird. D. R.

In der privilegirten Lackir-Fabrik in Nordhausen werden emaillirte Uhrgehäuse ausgebessert und auch neu gemacht.

Sie werden so schön gemahlt und lackirt, daß sie dem emaillirten nichts nachgeben, hingegen viel schöner und von großer Dauer sind, der Preis von einem ist 3 — 4 rthl.

Uebrigens liefert die Lackir-Fabrik alle nur mögliche Sortiments von lackirten Waaren, Tischplatten, Präsentirteller, Leuchter von vielen verschiedenen Sorten, Kaffee-Service, Schnupf- und Rauchtabacks-Dosen, Knasterkasten, und alle möglichen lackirten Waaren, um die billigsten Preise, und verspricht die prompteste Bedienung, ihre Firma ist:

Die privilegirte Lackir-Fabrik zu Nordhausen.

Ein leichtes Mittel, die schädliche Luft aus Gruben, Brunnen und andern unterirdischen Orten wegzuschaffen.

Im dritten Bande der Transactionen der philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia werden von einem gewissen Ebenezer Robinson gewöhnliche Blasebälge, von der Art wie sie die Schmiede gebrauchen, hierzu empfohlen. Man soll sie durch ein hölzernes Gestell so befestigen, daß man mit ihnen, wie in der Schmiede, arbeiten kann, und dann ein Paar derselben an den Rand der Grube bringen. An der Mündung der Bälge wird ein lederner Schlauch befestigt, der mit seinem andern Ende bis nahe an den Boden der Grube reichen muß; dann setzt man sie in Bewegung, und in Zeit von etwa einer halben Stunde wird die unreine Luft durch die atmospärische verdrängt seyn.

Ohne Zweifel würde dieses Verfahren noch schneller würken, wenn man die Blasebälge so einrichtete, daß sie die unreine Luft in den Gruben einsaugten und außerhalb wieder ausstießen. Zu diesem Ende dürfte man nur das gewöhnliche Ventil von außen anbringen, und noch ein zweytes inwendig vor den Ausgang, das sich nur nach innen zu öffnete.

Allerhand.

Aufforderung an Hrn. Joh. Fr. Lampe in Hamburg.

In Nr. 157. des R. A. befindet sich, so wie in mehrern öffentlichen Blättern, die Bekanntmachung einer Art von Bücher-Lotterie, welche einige Litteraturfreunde (laut dieser Bekanntmachung) unternommen und so eingerichtet haben, daß jeder der auf die von den Litteraturfreunden in Verlag zu nehmenden Schriften pränumerirt, nebst dem Buche, auf welches er vorausbezahlt hat, noch andere, von dem Ueberschusse anzuschaffende, erhalten kann.

Ohne mich über dieses Unternehmen weiter zu erklären, mache ich die Litteraturfreunde und das Publicum darauf aufmerksam, daß das ganze Unternehmen der Speculation nicht gemeinnützig denkender, sondern sehr gewinnsüchtig handelnder Nachdrucker sehr ähnlich sieht, und fodere daher die Unternehmer, oder den Hrn. Joh. Friedrich Lampe in Hamburg, der sich als Commissionär genannt hat, auf, auf folgende Fragen mit Ja oder Nein öffentlich zu antworten:

1) Ob die im Verlag der Gesellschaft erscheinenden Wörterbücher für Kaufleute, Chemiker, Cameralisten und Philosophen etwas anders seyn werden, als Aggregate von Aufsätzen, welche wörtlich aus schon vorhandenen Büchern, vielleicht sogar aus schon vorhandenen Wörterbüchern über diese Wissenschaften ausgehoben wurden? Dem Anscheine nach werden sie blos dieses seyn, und dann sind sie verdeckte Nachdrücke und überflüssige Producte.

2) Ob die Vorträge berühmter Kanzelredner, welche der Ankündigung nach Reden von Ammon, Hufnagel, Koppe, Löffler u. s. w. enthalten sollen, mit Wissen und Bewilligung dieser Männer und der Verleger ihrer Predigten von der Gesellschaft gedruckt werden? Geschieht dies nicht, so wird diese Sammlung von Predigten ein Nachdruck.

3) Ob die philosophischen Aufsätze von Eberhard, Garve, Kant, Snell, u. — von welchen ebenfalls 3 Alphabethe gedruckt werden sollen — mit Wissen und Bewilligung dieser Männer und der Verleger in ihr Journale und Schriften, in welchen diese Aufsätze schon stehen, gedruckt werden? Ist dies

dies der Fall nicht, so werden diese 3 Alphab. philos. Aufsätze, ein Nachdruck.

Die Unternehmer, welche so viel von ihrer Uneigennützigkeit und von ihrer Liebe, das Gute (durch Lectüre) zu verbreiten sprechen, mögen wohl zusehen, daß sie nicht in den Fehler jenes Calender-Heiligen verfallen, der das Leder stahl, und die daraus verfertigten Schuhe unter die Armen verschenkte. Das Publicum aber, welches hoffentlich keinen Nachdruck mit Wissen wird befördern wollen, wird seine Unterstützung dieses Unternehmens verschieben, bis ausgemacht ist, ob es seine Ducaten nicht zu einer ehrlosen Speculation hergiebt, und sein nach den Regeln handeln: quod dubitas ne feceris.

Auch könnten wohl die in der Ankündigung genannten Gelehrten, deren Gedanken und Aufsätze auf diese Art noch einmal in das Publicum kommen sollen, so wie die Verleger ihrer Schriften, öffentlich und ausdrücklich erklären, daß sie nicht in dieses Verfahren willigen; denn das Stillschweigen möchte bey einer solchen öffentlich bekanngemachten Ankündigung für Einwilligung gehalten werden können. Hr. Kant hat bekanntlich schon einmal in dem Intell. Bl. zur Jen. A. L. Z. erklärt, daß er seine Einwilligung zu Sammlung seiner ältern Schriften und in Journalen erschienen Aufsätze nicht gäbe. Das sollte im vorkommenden Falle jeder Schriftsteller thun, damit doch das Publicum wüßte, daß der Autor wider seinen Willen von dem Nachdrucker gezwungen wird, und also Unrecht leidet.

J. W. X. N.

Anfrage u. Erinnerung.

Lebt wol Hr. Prof. Stumpf in Greifswalde noch? — Bald sollte man dessen Tod vermuthen; denn außerdem läßt sichs nicht erklären, warum er — ohngeachtet der in Nr. 20. d. R. A. v. J. befindlichen ernstlichen Erinnerung, seine ökonom. cameralistischen Reisen ꝛc. nicht schuldigermaßen nachgeliefert und fortgesetzt hat. Pränumerirt ist auf den ganzen Jahrgang 1794. sogar auf mehrere Exemplare zugleich worden, und doch hat man seit dem März-Stück 1791. nichts mehr vom Hrn. Prof. Stumpf gesehen. — Man will ihn also nochmals erinnern, sein Versprechen besser als bisher zu erfüllen, und das Geld nicht unverdient in die Tasche zu stecken.

Erlangen. B.

Gelehrte Sachen.

Claviermusik.

Künftige Ostern wird in hiesiger Waisenhauß-Buchdruckerey eine Sammlung von Sonatinen nebst einem Thema mit 13 Veränderungen, mit schönen Breitkopfischen Noten, von mir erscheinen. Ich darf mit Grunde hoffen, daß Gönner und Freunde der Tonkunst meine Arbeit mit völliger Zufriedenheit aufnehmen werden, wenn ich versichere, daß einer der gründlichsten deutschen Tonkünstler ihr den Beyfall schenkte, den ich nicht erwartet hatte. Man kann auf dieses Werk von jetzt an bis zu Ende des Jänners 1797 mit 16 ggl. den Louisd'or zu 5 Rthl. pränumeriren; nach diesem Termin aber kostet es 1 Rthl. Wer 9 Exemplare nimmt, erhält das 10te umsonst. Ein Pränumeranten-Verzeichniß wird vorgedruckt. Briefe und Gelder erbitte ich mir postfrey. Hessen-Cassel im October 1796.

Werneburg,
Collaborator am Lyceo und Specialaufsichter des Seminars.

Hannover bey den Gebrüdern Hahn.

Ueber die nothwendige Verbindung der systematischen Pflanzenkunde mit der Pharmacie, und über die Bekanntmachung der giftigen Pflanzen. Zwey Abhandlungen von J. C. Ebermaier. 7 gr.

Der Verfasser dieser beyden mit Sorgfalt ausgearbeiteten Abhandlungen, welchen auch die botanische Gesellschaft in Regensburg den Preis zuerkannt hat, beweist auf eine sehr gründliche Art die leider! jedem Apotheker noch nicht genug einleuchtende Nothwendigkeit der Verbindung der Pflanzenkunde mit der Pharmacie; giebt in gedrungener Kürze eine Anleitung zu dem Studio dieser nützlichen Wissenschaft, schildert dasselbe so reihend, so einladend, und zeigt zugleich die mannigfaltigen Vortheile, welche selbiges gewährt so deutlich, daß auch selbst der angehende Arzt und Naturforscher das Buch nicht ohne Nutzen lesen werden. Für beyde letztere wird die 2te Abhandlung, über die Bekanntmachung der giftigen Pflanzen noch ein besonderes Interesse haben.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 10. Novemb. 1796.

Gesundheitskunde.

Bemerkungen über den Magenbrand oder über die ansteckende Faulfieberruhr unter dem Rindvieh.

(Beschluß S. Nr. 258. des R. A.)

Zu den Bewahrungsmitteln, die eigentlich zur landwirthschaftlichen Polizey gehören, sind zu rechnen:

1) Daß alle Gemeinschaft des kranken Viehes mit dem gesunden abgebrochen, und die Weide gänzlich aufgehoben wird. Daher darf man mit dem angesteckten Lande oder Orte auch weder Handel noch Wandel treiben, und in den gesunden Oertern oder einzelnen Höfen, welche zwey bis drey Stunden von dem angesteckten Orte entfernt sind, muß man schlechterdings den Kauf und Verkauf alles Rindviehes bey harter Strafe verbieten. Alle Zugänge zu den angesteckten Ortschaften sowohl, als auch an den Gränzen hat die Landespolizey mit Soldaten zu besetzen, welche weder Menschen noch Vieh aus den angesteckten Orten herüberlassen, und die mit Gesundheitspässen aus nicht angesteckten Orten versehenen Personen aber in Reinigungshäusern erst 8 Tage aufzuhalten.

2) Diejenigen, die das kranke Vieh besorgen, müssen sich alles Umgangs mit gesundem Vieh enthalten, und die Viehärzte ihre Kleider wechseln, welche am sichersten von Leinenzeug, nicht aber von wollenem gefertigt seyn sollten.

3) Ist es nöthig, auch alle Hunde und Katzen todtzuschießen, welche aus den angesteckten Orten kommen.

4) Hat man täglich nöthig, die Ställe sowohl, als auch um die gesunden Orte selbst mit Essig, den man auf glühende Eisen oder erhitzte Mauersteine gießt, oder mit Wacholderbeeren und vorzüglich mit Laßbech in verschlossenen Rauchpfannen zu räuchern, dabey aber die größte Vorsicht anzuwenden, daß kein Brandunglück entsteht. Besonders wirksam ist auch das Anzünden des Schießpulvers, weil es durch seine heftige Erschütterung der Luft die faulen Theile am besten und geschwindesten entfernt. Allein wegen der damit verbundenen größern Feuersgefahr müßte man die Ausübung desselben in den Gehöften und um die Dörfer herum ganz vorsichtigen und verständigen Leuten auftragen.

5) Sind die Ställe täglich mit frischer Luft zu versehen, dabey aber die Luftlöcher nach der bereits angesteckten Gegend zu, dicht zu verstopfen, die Thor- und Thürgewände mit Wagentheer anzustreichen, den Mist täglich zweymal auszuwerfen, und tief in die Erde zu vergraben, und den Stall wöchentlich zweymal mit frischem Wasser auszukehren. Damit der Mist nicht ganz verloren geht, so mache man entweder in Gemüß- oder in Grase- und in Obstgärten zwey Ellen tiefe Graben zwischen den Obstbäumen, und bringe alsdann den Mist in dieselben.

6) Die sämmtlichen Ställe müssen täglich von den Gerichtspersonen und wöchentlich zwey-

zweymal von den verpflichteten Viehärzten besucht werden, damit man kein krank gewordenes Stück Vieh verheimlicht, und dadurch die Seuche verbreitet.

7) Darf das gesunde Vieh nicht an den gewöhnlichen Tränke saufen, sondern im Stalle oder auf der Hofröthe; das Getränk besteht aus reinem kalten Wasser, worein auf jede Kuh oder Ochsen eine Hand voll Roggenkleyen oder Mehl geschüttet und wohl umgerührt wird. Auch kann man auf fünf bis acht Stück Rindvieh eine halbe dresdener Kanne Honig und Essig unter das Wasser mischen; wöchentlich zweymal aber anstatt des Honigs und Essigs zwey Loth gereinigten Salpeter. Ein eben so vortreffliches Getränke ist der mit obiger Menge Essig und Honig vermischte Absud von frischer Gerste oder von Heu. Auf 24 Kannen Wasser nimmt man entweder ein dresdener Mäßchen Gerste oder eine Metze gutes süßes Heu und Heusamen. Uebrigens ist noch anzumerken, daß man diese Getränke dem Vieh ebenfalls kalt geben muß.

8) Alle drey Tage gebe man dem Rindvieh anstatt des Weinessiggetränkes einen erkalteten Absud von Eichen-, Ahorn-, Rüsterns und Weidenrinde, mit Hafer-, Gersten- oder Erbsenmehl vermischt. Auf 24 Kannen Wasser nehme man acht Pfund Rinde.

9) Zur Fütterung wähle man im Sommer die saftreichsten Gräser und Pflanzen nebst Wurzelwerk, im Herbste aber Klee-, Kraut-, Wurzelwerk und nach der vom hiesigen sehr verdienten Hrn. D. Birkholz mitgetheilten Erfahrung, grüne und an der Luft getrocknete Aepfel vom wilden oder Holzapfelbaume — Pyrus malus sylvestris *) — schlechterdings aber kein Heu oder andres Rauchfutter, damit man das Austrocknen des Futters in den vier Magen verhindere. Es ist auch höchst nöthig, die gewöhnliche Menge von Futter um ein Viertheil zu vermindern, und dem Rindvieh nur früh und Abends seine verminderten Mahlzeiten, zu welchen jedesmal ein Loth kleingestoßenes Glaubersalz und eben soviel Wachholderbeeren beygemischt wird, zu reichen, damit die Wiederkäuung gehörig von statten gehet. Sollte jedoch bey einem oder dem andern Stücke sich bereits eine geringe Freßlust äußern, so gebe man demselben nur eine Mahlzeit von obengedachten saftreichen Gewächsen und zwar zur Nacht, früh Morgens aber ein dickes Gesäufe von Kleyen oder Mehl aus Roggen, Gerste, Hafer und Buchweitzen oder Heydekorn.

10) Hat man darauf zu sehen, daß jedes Stück Rindvieh täglich alle Morgen gestriegelt, mit Strohwischen abgerieben und über den ganzen Leib mit kaltem Wasser abgewaschen, besonders aber täglich an der Nase, am Maule und auf der Zunge mit einem leinenen Lappen gewaschen wird, der entweder in Essig und Salz oder in Essig, worein Knoblauch eingeweicht ist, eingetaucht werden muß.

11) Ist es sehr rathsam, allem Vieh die Nase täglich ein wenig mit Wagentheer zu schmieren, und nach dem Fressen anstatt eines Zaums oder Gebisses ein leinenes Säckchen jedesmal einzubinden, in welches Teufelsdreck, Angelikenwurzel, Enzian und Wachholderbeeren, zu gleichen Theilen eingenäht worden ist.

12) Die Zugochsen brauche man ununterbrochen zur Arbeit fort, wozu sie jedoch erst nach völliger Abtrocknung des Thaues aufs Feld geführt, und durchaus nicht angestrengt oder übertrieben werden dürfen.

13) Während der Viehseuche muß jedes zum Verkauf gebrachte Stück Rindvieh mit einem Gesundheitszeichen an den Hörnern oder auf den Schenkeln gerichtlich versehen werden und die Verkäufer sowohl als Käufer Gesundheitspässe haben.

14) Sollte vor allen Dingen in jedem Lande eine allgemeine Viehassecuranz angeordnet werden, damit man alsdenn bey dem geringsten Anscheine von Seuche die damit befallenen Thiere, wenn ihnen der Schleim aus den Augen und der Nase zu fließen anfängt, sogleich todtschlagen könnte, weil das das einzige sichere Mittel, zugleich aber auch das kürzeste Verbeugungsmittel gegen diese Seuche ist. Würde diese so nothwendige als gemeinnützige Policeyanstalt eingeführt, so könnte man alsdenn auch

15) Von dem todtgeschlagenen Vieh die Häute brauchen, weil die Krankheit erst mit dem dritten Tage völlig ansteckend wird. Allein demohnerachtet müßte man anbefehlen, daß die Häute auf dem Platze, wo das Vieh todtgeschlagen wird, sogleich in Kalkwasser ge-

*) S. Nr. 211. S. 5859 — 63. d. A. Anz.

Digitized by Google

gelegt, und nach vierzehn Tagen die Haare abgeschabt, und alsdann erst die Häute in die Lohgruben gebracht werden. Die Haare, Hörner und Klauen hingegen sind tief zu vergraben.

16) Muß man mit der Assecuranzanstalt zugleich die Einführung allgemeiner Krankenställe oder Pestställe in jeder Gemeine verbinden, damit das krankgewordene Vieh sogleich nach der Bemerkung der oben angeführten Kennzeichen dahin gebracht und daselbst von verpflichteten Personen gewartet und geheilet werden kann. Mit dem Krankenstalle und dessen Personen darf die Gemeine keinen nahen Umgang haben.

So unsicher auch übrigens die sogleich folgende Heilmethode des bereits erkrankten Viehes ist, so kann sie doch noch in dergleichen abgesonderten Krankenställen am glücklichsten angewendet, und von zehn kranken Stücken doch wenigstens drey bis vier gerettet werden.

Die Heilmittel bestehen in folgenden:

1) Wird jedem Stück Rindvieh, das seine Freßlust zu verlieren anfängt, und bey welchem sich das Hängen des Kopfs ꝛc. eingestellt, sogleich zwischen den Vorderbeinen an der Kehle oder Bommel ein 12 Zoll langes Haarseil eingezogen, welches mit einer aus zwey Loth Schweinefett und drey Quentchen zerriebener spanischer Fliegen verfertigten Salbe bestrichen, an den beyden Enden zusammengebunden und täglich hin- und hergezogen wird. Zum Getränke gebe man nun auf 12 dresdener Kannen reines Wasser 2 Mäßchen schwarz Mehl, welches nebst 1 Lothe gereinigtem Salpeter und 2 Loth präparirtem Weinstein und 2 Quentchen Salmiak, mit dem Wasser vereinigt wird; und dieses Gesäufe erhält das kranke Vieh in 24 Stunden dreymal. Verursacht nun das Haarseil in den ersten 24 Stunden eine heftige Geschwulst und entsteht eine Eiterung, so ist die größte Hoffnung zur Rettung des kranken Viehes da, und man bestreicht das Haarseil alsdann nur mit zerrührten Eyerdottern, die mit Terpentin vermischt sind.

2) Das vorige Gesäufe wird auch den zweyten Tag gegeben, und man spritzt alle 8 Stunden ein Klystier lauwarm ein, welches aus zwey dresdener Kannen Gersten- oder Haferabsud, aus einer halben Kanne ausgepreßter Holzäpfel- und Sauerampfersäure, aus drey Eßlöffel voll Honig oder aus drey Loth klarem Zucker, und einem Eßlöffel Baumöl, oder frischem Rübsen- und Leinöl zusammengesetzt wird. Wenn sich hierauf noch kein Durchlauf einstellt, so fährt man

3) Mit dem unter Nr. 1. angezeigten Getränke, jedoch ohne Salpeter, Weinstein und Salmiak, fort, und mischt denselben theils jedesmal vier dresdener Kannen Absud von Queckenwurzeln bey, theils giebt man dem Vieh alle vier Stunden eine dresdener Kanne Trank, welcher aus zwey Schock getrockneten Pflaumen, einer Handvoll getrockneter Holzäpfel, zwey Löffeln Honig oder Syrup, und sechs Loth Rhabarber gesotten wird. Sobald sich der Durchfall aber einstellt, braucht man

4) Den oben unter F. Nr. 8. angezeigten Absud, in welchen jedoch zwey Loth Rhabarber, drey Löffel Honig, ein Löffel Vitriolgeist, und drey Löffel Weinessig, gethan, und dem Viehe in vorigem Nr. 3. angegebenem Maaße alle sechs Stunden gegeben wird. Hierbey braucht man alle vier Stunden das unter Nr. 2. vorher angezeigte Klystier, worein man aber noch sechzig Tropfen von Sydenhamms schmerzstillender Tinctur vor dem Einspritzen gießen muß. Wenn das Thier nicht über 10 Jahre alt, und nicht zu sehr abgetrieben ist, so werden sich mit dem vierten und fünften die Schmerzen verlieren, das Zittern aufhören, die Ausdünstung besser von statten gehen, ohne sauer zu riechen, der Nasenschleim wegbleiben, und die Freßlust sich wieder einfinden. Hierauf giebt man endlich

5) Dem Vieh blos den oben unter F. Nr. 8. angezeigten Trank, alle drey Stunden eine dresdner Kanne voll; jedoch muß man zu demselben noch sechs Eßlöffel Honig und ein Loth Salmiak mischen, und nach vierzehn Tagen können die gesund gewordenen Stücke wiederum unter andere gesunde gebracht werden, nachdem man sie vorher rein abgewaschen oder gebadet, und die Stricke, woran sie gebunden waren, verbrannt hat.

Ge-

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

In der Georg Paul Pechischen Buch- und Kunsthandlung an der Ecke der Zißelgaße wird bis Ende dieses Jahres erscheinen:

Militärisches A B C und Lesebuch, ein Geschenk für gute Kinder.

Ohngeachtet der Menge von A B C und Lesebüchern, die bis jetzt herausgekommen sind, fehlte es doch noch immer an einem dergleichen Buch für die militärische Klasse, um dem in Zukunft für den Soldatenstand bestimmten Knaben, schon in seiner frühern Jugend, kurze und doch deutliche Begriffe über verschiedene Gegenstände aus dem Soldatenleben beyzubringen, ihm die verschiedene Arten des Dienstes lebhaft darzustellen, auf die Pflichten in demselben gegen sein Vaterland und seine Vorgesetzten aufmerksam zu machen, und Lust und Liebe zu seiner künftigen ehrenvollen Bestimmung in ihm zu erwecken.

Es wird daher die Erscheinung dieses A B C und Lesebuchs jedem Officier, so wie überhaupt jeder zum Militär gehörigen Person gewiß sehr angenehm seyn, und jeder vernünftige und kluge Schul- und Hauslehrer wird daßelbe bey gehöriger Benutzung und lehrreichen Anwendung bey seinen ihm anvertrauten Kindern, als ein sehr nützliches Buch gebrauchen können.

Aber nicht nur allein für Soldatenkinder, sondern auch für jeden Knaben, wird daßelbe sehr angenehm, unterhaltend und lehrreich werden. Es liegt schon ganz in der Natur jedes Knaben, besonderes Vergnügen an militärischer Uniform, Personen und Gegenständen zu finden, und seine ersten und liebsten Spiele sind Nachahmung des militärischen Standes. — Sollten daher die lieben Kleinen nicht weit lieber aus einem Buche lernen, das, zu ihrer Meinung weit eher paßt, als aus andern, die öfters aus ganz trokenen, ihnen in diesem Alter noch sehr unwichtigen, für sie nicht anziehenden Gegenständen u. Aufsätzen bestehen? — Besonders wird es denkenden Eltern und fleißigen Lehrern, die sich Mühe geben wollen, denen Kleinen nicht bloß todte Buchstaben lesen und aussprechen zu lernen, sondern über das, was sie lesen, nachdenken zu lehren, ein sehr weites Feld öfnen, in das Herz des Kindes manchen guten Keim zu pflanzen, dessen Folgen sich erst bey reifern Jahren noch zeigen werden. — Sie erhalten durch dieses Buch Stoff genug, den Knaben, der zum künftigen Kriegsmann bestimmt ist, Lehren und Vorschriften zu geben, die ihn zum braven, tapfern, besonders aber auch zum edeldenkenden und menschlich handelnden Krieger bilden können; ihm zu zeigen, daß er ohne die Pflichten gegen seinen Monarchen zu verletzen, doch sehr oft edel und schonend sowohl im Krieg als Frieden würde handeln, so sogar oft manches Verderben und Elend vom Menschen würde abwenden können.

Eben so werden sie auch für die Knaben, welche nicht zum Militär bestimmt sind, Anleitungen zu nützlichen Lehren finden. — Man zeige denenselben das Beschwerliche, Harte und Gefährliche, bey dem Soldatenstand, bringe ihnen richtige Begriffe von diesem unumgänglich nothwendigen Stande, lehre ihnen die Vorurtheile für und gegen diesen Stand kennen, und sie werden denselben gehörig zu schätzen lernen.

Ohne dadurch den für manchen Jüngling so gefährlichen Hang zu dem Soldatenleben zu erwecken, (welches manche Eltern bey diesem Buche vielleicht befürchten mögten) giebt es ihnen vielmehr mehr Gelegenheit ihren Kleinen die wahre Beschaffenheit dieses Standes zu schildern, und in dem zarten Herzen derselben, Liebe, Wohlwollen und schuldige Achtung gegen den Krieger in ihm zu erregen, und seinen Mitbruder, der Leib und Leben für uns Bürger wagen muß, lieben und achten, und wenn es seine Umstände und Lage in der Zukunft erlauben, ihm Gutes zu thun einzuprägen. — Es kann also dieses Lesebuch auf zweyerley ganz verschiedene Arten, und doch auf jeden Fall mit sehr viel Nutzen und Vortheil gebraucht werden.

Der Inhalt und die Einrichtung desselben ist folgender Gestalt: Es enthält drey und einen halben Bogen Kupfer, auf jedem Bogen 8 Vorstellungen, aus dem militärischen Fache, nach alphabetischer Ordnung. — Bey jeder Vorstellung steht oben ein Buchstab, Deutsch, Fraktur, Lauffey, Courent, groß und klein Latein, um dem Kind die Buchstaben auf zehnerley Arten zugleich zu zeigen und lehren zu können. Unter jeder Vorstellung steht ein auf dieselbe paßender Vers. — Hierzu kommen noch 3 bis 4 Bogen Text; diese enthalten 1 Erklärung der Kupferstiche, 2) Anfangsgründe zum Buchstabiren und Lesen, 3) Erzählungen aus dem Soldatenleben.

Um aber dieses militärische A B C und Lesebuch um so geringen Preiß, als nur möglich ist, besonders armen Kindern liefern zu können, schlage ich den Weg zur Pränumeration vor. — Man kann bis zu Ende dieses Jahres in postfreyen Briefen in meiner Handlung unterzeichnen, und erhält daßelbe, Text und Kupfer auf schönes Schreibpapier gedruckt und fein illuminirt für 6 ggr. sächs. oder 27 Xr. rhein. und schwarz für 4 ggr. sächs. oder 18 Xr. rhein. Der nachherige Verkaufspreiß ist fein illuminirt 8 ggr. sächs. oder 36 Xr. rhein. und schwarz 6 ggr. oder 27 Xr. rheinisch.

In zu weit von hier entfernten Orten wird jede resp. Buchhandlung die Güte haben, Pränumeration anzunehmen.

Die erste Bogen-Platte, so bereits schon fertig ist, liegt in meiner Handlung zur gefälligen Ansicht bereit.

Wer

Wer sich die Mühe geben will, Pränumeration zu sammeln, erhält auf 6 Exemplar das 7te frey.

Anzeige einer Ausgabe von Rousseaus Werken.

Unter den großen Männern, die die merkwürdigste Begebenheit der Geschichte, Frankreichs Revolution, vorbereiteten, verdient unstreitig Rousseau den ersten Platz. Ein so origineller Mensch in Denk- und Handlungsart, der bisher nur leise gedachte Wahrheiten mit dem größten Muthe laut verkündigte, im Erziehungsfache, und für Deutschland wenigstens nicht ohne Erfolg, die Bahn brach, den Werth der Wissenschaften und Aufklärung fester zu bestimmen Veranlassung gab, und in seinen politisch-philosophischen Schriften bisher ungehörte Dinge erwies: diesen Rousseau kennt jeder und auf ihn aufmerksam zu machen, würde überflüssig seyn. Aber wie Viele, die in Deutschland seinen Namen im Munde führen, haben ihn wohl gelesen? wie viele die gern mit ihm selbst bekannter würden, wissen wohl, daß ihnen dieß durch eine deutsche Uebersetzung erleichtert ist, deren Daseyn wir hiermit ins Andenken zurückbringen. Sie ist von C. F. Cramer, dessen selbst originelle und kraftvolle Schriften und neueste Geschichte in Dänemark schon ahnden lassen, daß in der Uebersetzung nichts von Rousseaus Geist und Kraft verloren gegangen seyn wird. Sie besteht aus 10 Bänden, und erstreckt sich gerade über alle seine immer und jetzt vorzüglich interessantesten Schriften, blos mit Ausnahme seiner Briefe und Bekenntnisse, von diesen haben wir bereits 2 Uebersetzungen, und von erstern haben wir vielleicht in kurzen von Herrn Cramer (jetzt zu Paris) ebenfalls eine deutsche Uebersetzung zu erwarten. Um das Anschaffen dieser Werke des unsterblichen Rousseaus zu erleichtern, hat die Naukische Buchhandlung zu Berlin, die den ganzen Verlag davon an sich gekauft hat, die Preise derselben auf folgende herunter gesetzt:

1) Rousseaus Werke 10 Bände auf holländisch Papier mit Kupfern, von 13 Rthl. 14 gr. auf 10 Rthl. 14 gr.
2) dieselben auf Schreibpapier mit Kupf. von 9 Rthl. 4 gl. auf 7 Rthl. 4 gl.
3) dieselben auf Druckpapier ohne Kupfer, von 6 Rthl. 20 gr. auf 5 Rthl. 8 gr.

wofür sie bis Ostern 1797 in den Buchhandlungen zu bekommen sind. Die politischen Schriften — die Heloise — so wie der Emil sind auch besonders zu bekommen.

Der Kosmopolit, eine Monatsschrift zur Beförderung wahrer und allgemeiner Humanität.

Zweck dieser Zeitschrift.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist, durch kosmopolitische Untersuchungen, Beobachtungen, Urtheile, Rathschläge, Entwürfe und Versuche die bürgerliche, sittliche, religiöse, wissenschaftliche, Kunst- und Industriekultur, überhaupt das Ziel der Menschheit, wahre und allgemeine Humanität, zu befördern.

Inhalt derselben.

Jedes Stück erhält zuvörderst eine chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten.

Gegenstände der nähern Beobachtung und Beurtheilung sind:

A. Der Staat.

1. Speculationen über die wichtigsten Gegenstände des allgemeinen Staatsrechts, der Politik, der Kameral-Finanzwissenschaft ꝛc. (in Gesprächen, Briefen oder andern die Popularität befördernden Formen.)
2. Beobachtungen und Bemerkungen über das positive Staatsrecht, die politischen, kameralistischen Finanzsysteme; ingleichen über die Verfassungen und Verwaltungen der merkwürdigsten europäischen Staaten; auf Veranlassung neuer Aktenstücke oder Thatsachen, nebst darauf sich beziehenden kosmopolitischen Urtheilen und Vorschlägen.
3. Sammlung und nähere Prüfung einzelner besonders merkwürdiger Gesetze, Anordnungen, Verfügungen, Staatsschriften ꝛc.
4. Auf Thatsachen gegründete Beobachtungen, Beurtheilungen und Vorschläge, die exekutive Gewalt betreffend; mit besonderer Rücksicht auf die Rechtspflege, (im Allgemeinen und einzelnen Fällen,) Bestrafungsgrundsätze, Mittel, Anstalten, (Gefängnisse, Zuchthäuser ꝛc.)
5. Beobachtungen über die Staatsbürger in ihren Verhältnissen als Unterthanen und gegen einander, mit steter Rücksicht auf den Zweck des Staats und das allgemeine Ziel der Menschheit.
6. Beobachtungen, Prüfungen und Vorschläge, gemeinnützige vom Staate und unter Protektion des Staats errichtete und zu errichtende Anstalten, (z. B. Armenanstalten, Industrieschulen, Wittwenkassen ꝛc.) betreffend, in so fern dieselben den allgemeinen Zweck des Staats befördern oder befördern könnten.
7. Beobachtungen über den Zustand der Staatsbürger, (im Allgemeinen und bey einzelnen Individuen,) in Beziehung auf Kultur, Aufklärung, Wohlstand, Betriebsamkeit, Handel ꝛc. — Prüfung dessen, was geschieht, und Wünsche und Vorschläge zu dem, was geschehen sollte und könnte.
8. Notizen von vorzüglich merkwürdigen Staatsdienern und Staatsbürgern, ihrem Charakter, ihrer Wirksamkeit, ihrem Tode ꝛc.

B. Sittlichkeit.

1. Auf Thatsachen gegründete Beobachtungen, über den Grad und die Fortschritte der sittlichen Kultur im Allgemeinen, nebst Prüfung der-

dessen, was zur Beförderung derselben geschieht, und Vorschläge, was geschehen könnte oder sollte.

2. Einzelne Beyspiele von hoher sittlicher Kultur, desgleichen im Gegensatze von sittlichen Ungeheuern; von vorzüglicher Bestrebung einzelner Nationen, Stände, Individuen, ihre Sittlichkeit auszubilden und der verhältnißmäßigen Sorglosigkeit, Vernachläßigung und Rohheit; letzteres besonders mit Rücksicht auf solche Beschäftigungen, Verhältnisse, Stände, (z. B. bey denen, welche die Wissenschaften kultiviren; — in den höchsten Ständen oder gemischten Verhältnissen,) welche billig Ansprüche und Erwartungen auf vorzügliche Ausbildung rechtfertigen sollten.

3. Angabe und Prüfung der Hindernisse, welche der Ausbildung der Sittlichkeit noch immer im Wege stehen; ingleichen dessen, was von Seiten des Staats, der Religion, Erziehung ꝛc. für die Hinwegräumung derselben geschieht oder geschehen sollte und müßte.

4. Beförderungsversuche; — durch kurze Belehrungen, Beyspiele aus der wirklichen Welt, ingleichen durch erdichtete Erzählungen, dramatische Aufsätze, Gedichte ꝛc. welche daher mit dieser moralischen Tendenz auch vorzüglich dichterische Anmuth vereinigen müssen.

C. Religion.

1. Beobachtungen und Bestimmungen des Verhältnisses zwischen Staat, Religion und Kirche, wie es ist und seyn sollte, im Allgemeinen.

2. Auf Thatsachen und Aktenstücke gegründete Beobachtungen und Urtheile über den gegenseitigen Einfluß und die wechselseitige Wirksamkeit, zwischen Staat und Kirche.

3) Beobachtungen über den geistlichen Stand, dessen Verhältniß im Staate, Ansprüche, Rechte und Leistungen, Wirksamkeit, Nutzbarkeit und Nothwendigkeit, wissenschaftliche und sittliche Kultur; alles dieses, so viel als möglich, an Thatsachen geknüpft.

4. Beyspiele und Beobachtung der verschiedenen Grade religiöser Kultur oder Unkultur, Streit, Wechsel und Mischung der Vorurtheile und der Einsicht; Orthodoxie, Heterodoxie; des Glaubens und Skepticismus, des sorgsamen Prüfungsgeistes und der leichtsinnigen Geringachtung ꝛc.)

5. Ueber Religion, als Beförderungsmittel der Kultur der Humanität, im Allgemeinen, und besondere Anwendung auf Personen und einzelne Stände, Verhältnisse, Situationen ꝛc.

6. Ueber Religion und Kirchenform, als Beförderungsmittel des allgemeinen Staatszwecks, in so fern dies problematisch und Gegenstand der Spekulation oder bereits praktisch gemacht ist oder werden soll, also nach Anleitung von Thatsachen und Aktenstücken.

7. Notizen von, in diesen verschiedenen Rücksichten, merkwürdigen einzelnen Gliedern, oder Corporationen, der verschiedenen Religionspartheyen.

D Wissenschaften.

1. Allgemeine Beobachtungen über die wissenschaftliche Kultur, ihre Verschiedenheit, Ausdehnung, Wirksamkeit, Hindernisse und Beförderungsmittel;

2. desgleichen über die Kultur der Wissenschaften aus ähnlichen Gesichtspunkten.

3. Thatsachen, als Beyspiele von Fortschritten oder Hindernissen einzelner Wissenschaften, (neue vortheilhafte öffentliche oder Privatanstalten, merkwürdige Versuche, Unternehmungen, Entdeckungen, Werke ꝛc. auf der einen; — verkehrte Anordnungen und Maaßregeln von Seiten des Staats, Einschränkungen, Unwissenheit, Unfähigkeit und Unzweckmäßigkeit der Lehrer und Lehranstalten, Einfluß des Klerus ꝛc. auf der andern Seite.)

4. Vorschläge zur Hinwegräumung und Entkräftung der Hindernisse, zur Beförderung des bereits bestehenden und noch einzurichtenden oder zu erwartenden Guten, in Beziehung auf die wissenschaftliche Kultur und Kultur der Wissenschaften im Allgemeinen, und einzelner Wissenschaften und Zweige derselben insbesondere.

5. Anzeige und Beurtheilung merkwürdiger litterarischer Werke, welche bereits erschienen sind, und Ankündigungen und Beurtheilungen derer, die da erscheinen sollen.

6. Allgemeine Uebersicht der wichtigsten neuern Litteratur, nach einer genauen (wörtlichen) Inhaltsanzeige derselben.

7. Notizen von merkwürdigen Gelehrten, ihrem (litterarischen und moralischen) Charakter, ökonomischen Zustande, Leben, Tode ꝛc.

Aus allen diesen Gesichtspunkten wird der Kosmopolit seine Beobachtungen auch auf die

E mechanischen und schönen Künste richten. Es lassen sich also hier überhaupt dieselben Abtheilungen annehmen; daher auch gleiche Rubriken eintreten werden.

Charakter dieser Zeitschrift.

Der Charakter des Kosmopoliten ist Unpartheylichkeit, Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit. Er sucht nur das Wahre, Nützliche, Schöne und Edle, — das allgemeine große Ziel der Menschheit, — wahre Humanität zu befördern, und kennt in diesem Geschäfte keine persönlichen oder Nebenrücksichten, von welcher Art sie auch immer seyn mögen.

Hiernach bestimmt sich nun wohl von selbst die Behandlungsart aller bisher benannten Gegenstände; der Ton des Vortrags und der Geist dieser Zeitschrift überhaupt. Strenge Prüfung jeder Thatsache, strenge Enthaltung von jeder Leidenschaftlichkeit, also auch von Spott und bitterer Satyre,

so wie von Ungeschliffenheit, Ungestüm und Anmaßung, werden den Tadel bezeichnen; so wie das Lob Mäßigung und Diskretion. Daß sie übrigens in ihren Untersuchungen an keinen Systemen klebt, weder für noch wider einen spekulativen oder positiven Gegenstand eingenommen ist, oder einer vorgefaßten Meinung Raum läßt, sobald sie einen dergleichen zur Untersuchung zieht, scheint sich von selbst zu verstehen.

Ausführung derselben.

Zur Ausführung dieser Idee hat sich bereits eine nicht unbeträchtliche Anzahl patriotischer Männer vereint. Indem diese sich verbindlich machen, ihre Einsichten, so wie einen Theil ihrer Kräfte diesem Institute zu widmen, wagen sie es, alle wahre Kosmopoliten, als Freunde und Beförderer der Humanität, zur Unterstützung und Mitwirkung aufzufordern. Sie ersuchen diejenigen, welche sich mit ihnen verbinden wollen, sich für einige der angegebenen Standpunkte besonders zu bestimmen. Sie hoffen, von ihnen nicht nur fortgehende Beyträge erwarten, sondern auch darauf rechnen zu dürfen, daß sie sich bey ihren Freunden ebenfalls für dies Institut verwenden werden.

Alles, was uns (unter der Addresse an die unterzeichnete Buchhandlung) für unsern Zweck zukommt, werden wir dankbar annehmen; nur müssen wir uns (besonders bey der Einsendung von Thatsachen,) ausbedingen, daß der Einsender uns seinen Namen nenne. Bey uns soll er unverbrüchlich verschwiegen gehalten werden, sobald der Einsender dies verlangt. Auch nehmen wir in solchen Fällen, wenn wir davon Gebrauch machen, jede etwanige Verantwortlichkeit über uns. Ein Gleiches versichern wir, wie sich von selbst versteht, allen denen, welche sich als ordentliche Mitarbeiter mit uns verbinden; es sey denn, daß man uns ausdrücklich davon dispensirte.

Die Herausgeber.

Von dieser Zeitschrift erscheint mit dem Jahre 1797 in unterzeichneter Buchhandlung mit dem ersten eines jeden Monats ein Stück von wenigstens sechs Bogen, in groß Octav, auf gutes Papier gedruckt. Jedem Stück wird ein Anzeiger beygefügt, in welchem alle auf die Gegenstände der Zeitschrift näher oder entfernter sich beziehende Ankündigungen und Nachrichten gegen eine billige Vergütung aufgenommen werden. Beyträge für die Zeitschrift selbst bitten wir an uns mit der Bemerkung: **für die Herausgeber des Kosmopoliten,** zu senden. Die entferntern Herren Mitarbeiter ersuchen wir, die übrigen in einer der unten genannten ihnen zunächst liegenden Buchhandlungen abgeben zu lassen, die die Güte haben werden, sie baldigst an uns zu befördern:

in Bayreuth an die Lübeckische Buchhandlung.
- Berlin an Hrn. Felisch,
- Braunschweig an Hrn. Thomas,
- Breslau an Hrn. Gebr. und Compagnie,
- Frankfurt am Mayn an die Behrensche Buchhandlung.
- Hamburg an Hrn. Hofman,
- Hannover an die Herren Gebrüder Hahn,
- Königsberg an Hrn. Nicolovius,
- Manheim an Hrn. Schwan und Götz,
- Prag an Hrn. Wittmann,
- Riga an Hrn. Hartknoch,
- Wien an Hrn. Seidel,
- Zürich an die Zieglersche Buchhandlung.

Bestellungen kann man in allen Buchhandlungen machen, und da, wo keine in der Nähe sind, beliebe man sich an die wohllöblichen Postämter zu wenden, die gegen die gewöhnlichen Bedingungen die Besorgung übernehmen.

Halle im November 1796.

Rengersche Buchhandlung.

Nachricht an das botanische Publikum.

Bey dem heut zu Tage immer mehr geschätzten Studium der Botanik, scheint es mir ein wichtiger Mangel zu seyn, daß noch nicht für gute, leicht bearbeitete und daher wohlfeile Pflanzenabbildungen, besonders von Deutschlands Flora gesorgt worden ist. Denn ohne diese bleibt es dem bloßen Liebhaber dieser trefflichen Wissenschaft immer unmöglich, wenn er keine andern Hülfsmittel, als die kurz abgefertigten Floren hat, seine vor sich habende Pflanze sicher zu bestimmen. Man hat freylich von deutschen Pflanzen Abbildungen von mancher Art, vielleicht nur zu viele; aber sie sind theils schlecht gezeichnet und illuminirt, theils zerstreut, theils findet man manche nur in großen splendiden Werken, welche dem bloßen Liebhaber der Pflanzenkunde oft zeitlebens nicht zu Gesichte kommen. Ich hoffe daher den Liebhabern deutscher Pflanzen keinen unwichtigen Dienst zu leisten, wenn ich hierdurch ein Werk, das diese Lücke ausfüllen soll, unter der Aufschrift:

Deutschlands Flora in Abbildungen nach der Natur mit Beschreibungen

ankündige. Das ganze Werk soll in zwey Abtheilungen gebracht werden, davon die erste, die Erste bis drey und zwanzigste Classe, und die zweyte, die vier und zwanzigste Classe nach dem Linneischen System enthalten, und in einzelnen Heften, ohne systematische Folge, nach und nach erscheinen soll. Aus doppelter Hinsicht wählte ich das Taschenformat, einmal, und vorzüglich, um diese Abbildungen den Liebhabern der Botanik um einen wohlfeilen Preiß in die Hände zu liefern, und zweytens, um sie bey Excursionen gebrauchen zu können. Bey diesem kleinen Format ist es leicht zu erachten, daß die-

Digitized by Google

die mehresten Pflanzen und darunter noch sehr viele ausserordentlich verkleinert werden müssen; es soll daher besonders auf eine richtige und reine Zeichnung der verkleinerten Figuren und dabey besonders auf die charakteristischen Merkmale Rücksicht genommen werden. Ueberdieß sollen noch andere Theile der Pflanze, als die Blüthentheile, Früchte und Saamen, besonders in natürlicher Größe, oder wenn solche sehr klein sind, vergrößert vorgestellt werden. Die Natur soll die Originale dazu hergeben, und nur wo mich diese verläßt, werde ich meine Zuflucht zu den vorzüglichsten Werken in diesem Fach nehmen. Die Illumination soll getreu seyn, und unter meiner Aufsicht geschehen. Die Folge wird lehren, daß ich hier keine leeren Versprechungen mache.

Jedes Heft soll 16 Kupfertafeln, oder eben so viele mit Farben erleuchtete Vorstellungen einzelner deutscher Pflanzenarten enthalten. Jeder Kupfertafel soll ein Blatt Text beygefügt werden, welches den lateinischen und deutschen Namen, den spezifischen Charakter, und eine etwas ausführlichere Beschreibung der Art, und endlich eine kurze Bemerkung des Nutzens enthalten soll.

Das erste Heft der ersten Abtheilung ist bereits fertig, und enthält folgende Pflanzen: 1) Die Haar-Lysimachie. Lysimachia nemorum L. 2) Den rothen Gauchheil. Anagallis phoenicea. 3) Die Zaun-Winde. Convolvulus sepium L. 4) Den schwarzen Nachtschatten. Solanum Nigrum L. 5) Den gemeinen Hühnerdarm. Alsine media L. 6) Die Berg-Grasnelke. Statice Armeria L. 7) Die europäische Peplis. Peplis Portula L. 8) Die gemeine Heide. Erica vulgaris L. 9) Den Vogelknöterich. Polygonum aviculare L. 10) Den Herbst-Steinbrech. Saxifraga autumnalis L. 11) Das Mauergypskraut. Gypsophila muralis L. 12) Den Wassermeirich. Stellaria Alsine. 13) Den gehörnten Sauerklee. Oxalis corniculata L. 14) Das vielblumige Fingerkraut. Potentilla caulescens L. 15) Das Bitter-Achillenkraut. Achillea Clavennæ L. 16) Die europäische Coreopsis. Coreopsis Bidens L.

Die schnelle Continuirung soll einzig von der günstigen Aufnahme dieses Werks abhängen. Der Preiß jedes einzelnen Heftes auf Postpapier mit illuminirten Kupfern ist 1 fl. 12 kr. rhein. oder 16 gr. sächs. In Hinsicht der Bestellungen wendet man sich einzig an mich. Privatliebhaber, welche 5 Exemplare zusammen nehmen und baar bezahlen, bekommen das fünfte Exemplar frey, oder 20 pro Cent vom Betrag der ganzen Summe Rabbat. Briefe und Gelder aber erbittet man sich postfrey.

Nürnberg im November 1796.

Jakob Sturm,
wohnhaft beym Wöhrderthürlein.

Bemerkungen und Vorschläge für Branteweinbrenner vom Berg-Commissair Westrumb zweyte verbesserte, und mit Anmerkungen vom Herrn Apotheker Grave vermehrte Auflage. Mit 1. Kupfer. Hannover bey den Gebrüdern Hahn. 16 gr.

Der äußerst schnelle Abgang der ersten Auflage dieser, für den Chemiker und Oekonomen gleich wichtigen Schrift, hat das in den wichtigsten kritischen Blättern darüber gefällte Urtheil vollkommen gerechtfertigt.

Diese zweyte Ausgabe hat indessen noch beträchtliche Vorzüge vor der ersten, indem nicht nur verschiedene in derselben enthaltene Punkte, wogegen man hie und da Widersprüche geäußert hatte, von dem verdienten Verfasser ergänzt, berichtiget, und durch die Zeugnisse glaubwürdiger Praktiker unumstößlich erwiesen worden sind, sondern indem man doch nun auch durch die in der Vorrede und dem ersten Abschnitte des Werks beschriebenen, mit außerordentlichem Scharfsinne angestellten Versuche in den Stand gesetzt ist, sich richtige und deutliche Begriffe von der Hefe und deren Entstehung zu machen, so, daß schwerlich noch irgend jemand, wie bisher so häufig geschah, für die Erlernung der Verfertigung dieses zur Brennerey unentbehrlichen Produkts sein Geld verschwenden wird. Das Kupfer stellt eine, nach der neuen, sowohl in Betreff der Ersparung des Holzes als der Zeit, sehr vortheilhaften Methode verfertigte Branteweinsblase vor; diese so wie auch die gleichfalls beygefügte Zeichnung des verbesserten Helms und Ofens, wird gewiß jedem die Vorzüge und den Nutzen der vorgeschlagenen Veränderung der Brennerey-Geräthschaften einleuchtend machen.

Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. Bemerkungen über den Begriff der Erziehung in Rücksicht auf die Beurtheilung des Werthes öffentlicher und Privaterziehungsanstalten, vom Prediger K. W. Köring. 8. 1795. (9gr.) Diese Bemerkungen über Begriff und Zweck einer wahren Erziehung sind auf Kenntniß der neuesten Philosophie, auf selbständiges Denken und auf eigene Erfahrungen im Erziehungsfache gegründet, und verdienen nach dem Urtheile der allgem. Liter. Zeitung in N. 233. d. J. wegen ihrer Gründlichkeit, und des darin herrschenden neuen, nicht gemeinen Ideenganges, und wegen ihrer gefälligen Einkleidung, dem Nachlesen und weitern Nachdenken der Erzieher sehr empfohlen zu werden. Insbesondere verbreitet sich der Verfasser auch über den Satz der Alten: Tugend könne nicht gelehrt werden, sie sey eine lange Gewohnheit, und macht davon treffliche Anwendungen auf Schul- und Erziehungsanstalten.

Kaiſerlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 11. November. 1796.

Gemeinnützige Geſellſchaften.

An das Publicum.

Es haben ſich in Weſtphalen verſchiedene angeſehene Männer vereiniget und eine Geſellſchaft errichtet, deren vornehmſter Gegenſtand die Vervollkommnung der Naturkunde und der mit ihr in Verbindung ſtehenden Wiſſenſchaften ſeyn wird.

Ueberzeugt, daß ein Freund der Natur in einer iſolirten Lage zu den Fortſchritten dieſer Wiſſenſchaft und dem Wohl der Menſchheit weit weniger beytragen kann, als wenn mehrere zu einem ähnlichen Zwecke arbeitende Männer ſich gemeinſchaftlich ihre Beobachtungen und Erfahrungen mittheilen, hat dieſe Geſellſchaft unter Vorbehalt höchſter Genehmigung nachfolgendes beſtimmt

1) Die Geſellſchaft naturforſchender Freunde Weſtphalens lader alle in Weſtphalen wohnhafte Männer, welche die verſchiedenen Theile der Naturkunde zu bearbeiten gedenken, ein, ihr beyzutreten.

2) Mit auswärtigen Naturforſchern wünſchet ſie durch Korreſpondenz in Verbindung zu treten und ſie als auswärtige Mitglieder mit in ihr Intereſſe zu ziehen.

3) Die Geſellſchaft wird ſich bemühen, die einzelnen zerſtreuten Beobachtungen und Entdeckungen zu ſammlen, ſie wird die Verſuche wiederholen, die zu deren Beſtätigung oder Widerlegung abzwecken können; wichtige Streitfragen wird ſie aufzulöſen ſuchen.

4) Monatlich wird ſie eine Ueberſicht ihrer gelehrten Arbeiten durch den Druck bekannt machen. In der nämlichen Schrift werden zugleich die der Geſellſchaft vorgelegten Beobachtungen, die Auszüge aus neuen und wichtigen Schriften, und überhaupt alles was ſie jeden Monat durch den Briefwechſel ihrer auswärtigen gelehrten Freunde erfahren wird, enthalten ſeyn.

5) Die Ausgaben der Geſellſchaft werden theils aus dem Ertrag ihrer Schriften, theils aus den freywilligen Beyträgen ihrer Mitglieder beſtritten.

6) Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder ſowol, als die der korreſpondirenden und Ehrenmitglieder geſchieht auf gleiche Art. Der Name des Candidaten wird auf einem von vier Mitgliedern unterzeichneten Zettel geſchrieben, auf welchem zugleich das Alter, Vaterland, Wohnort und deſſen litterariſche Verdienſte bemerkt ſind. Ein ſolcher Zettel wird auf der Erpektanten Tafel, die in dem Seſſions-Zimmer der Geſellſchaft befindlich iſt, eingeſchrieben. Nach Verlauf zweyer Verſammlungs-Tage wird ein Rapport von der darzu ernannten Commiſſion über den aufzunehmenden Candidaten gemacht. Erhält derſelbe ⅔ Theil der Stimmen, ſo erfolgt die Aufnahme, im entgegengeſetzten Falle wird ſelbige ajournirt.

7) Der von der Geſellſchaft ernannte Sekretair macht ſich verbindlich, ſowol die practiſchen Beobachtungen, als was durch eigenes

Nach-

Nachdenken wichtiges entdecket worden, der ganzen Gesellschaft mitzutheilen.

8) Die Gesellschaft bestehet aus einem Director, einem Sekretair und einem Registrator, welcher zugleich Rendant der Gesellschaft ist, und von diesem wird ein engerer Ausschuß gewählt, der die druckfähigen Schriften ausfeilt und herausgiebt.

9) Dieser Ausschuß liefert zugleich Auszüge aus den neuesten Schriften und die Resultate der Korrespondenz.

10) In dieser Schrift wird kein Artickel aufgenommen, der nicht zuvor von der Gesellschaft ist genehmiget worden.

11) Alle sechs Monate läßt die Direction durch den Sekretair ein raisonnirendes Verzeichniß von den eingegangenen Abhandlungen und Aufsätzen übertreichen, findet alsdann die Gesellschaft für gut, ein oder mehrere davon zum Druck zu befördern, so werden solche der Reduction zur Besorgung der Herausgabe zugestellet.

12) Die Gesellschaft versammelt sich alle 14 Tage in den Nachmittags Stunden eines jeden Ortes. Wenn drey Mitglieder davon in einem Orte wohnen, so kann schon Sitzung gehalten werden. Eine jede Versammlung dauert gewöhnlich nur 2 Stunden, die außerordentlichen Versammlungen werden von der Direction vorher bekannt gemacht.

13) In der Versammlung werden die Materien auf folgende Weise vorgenommen.

a) Die Korrespondenz.
b) Die in der letzten Session abgehandelten Materien.
c) Die Aufnahme der neuen Mitglieder.
d) Die von der Gesellschaft geforderten Rapports, die der Sekretair verliest.
e) Die Abhandlungen der ordentlichen Mitglieder.
f) Die Anzeige der Schriften, die der Gesellschaft zugesandt werden.
g) Die Durchsicht und Würdigung der für den Druck bestimmten Abhandlungen.

14) Alle sechs Monate wird von dem Sekretair eine kurze Uebersicht der von der Gesellschaft beendigten halbjährigen Arbeiten öffentlich verlesen. Zugleich verliest der Sekretair oder eins der Mitglieder die merkwürdigsten Lebensumstände der verstorbenen Mitglieder. In der nämlichen Sitzung werden zugleich die Beantwortungen der von der Gesellschaft aufgegebenen Preisfragen bekannt gemacht, und die Preise ausgetheilt.

15) Die Gesellschaft macht es ihren Mitgliedern zum unverbrüchlichen Gesetze, bey den Versammlungen sich aller, nicht auf Natur-Gegenstände abzweckender Streitigkeiten und Unterredungen zu enthalten, und wird die persönliche Achtung, die man sich gegenseitig, und selbst bey Verschiedenheit der Meinungen schuldig ist, dabey vorzüglich zum Grunde gelegt.

16) Die Gesellschaft wird, bis sie zu einiger Konsistenz gediehen ist, ein gewisses Incognito beobachten, welches jedoch nicht verhindert, daß jedes aufgenommene Mitglied gleich eine Liste der übrigen Mitglieder erhält. Alle an sie gerichtete Abhandlungen, Briefe, u. d. g. werden also:

An das Königl. Postamt in Unna in der Grafschaft Mark, mit dem Zusatz addressirt:

Für die Gesellschaft naturforschender Freunde, und zwar franco.

Die naturforschende Gesellschaft Westphalens.

Naturkunde.

Anfrage.

Wollte Hr. Frigidus Glätschen, aus Nova Zembla, der sich im N. A. Nr. 257. so rühmlich in Prosa und zumal in Klopstockischen Versen bekannt gemacht hat, nicht so gefällig seyn, die Formeln der übrigen Thermometer-Scalen gleichfalls in so vortrefflichen Gedächtnißversen, einem ehrsamen Publico mitzutheilen?

Vesuv, d. 7. Nov. 1796.

Ferdidus Höllenbrand, aus Terra del Fuego.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von den verordneten Richter und Schöppen des Fürstl. Weltl. Gerichts beyder Städte Quedlinburg werden hiermit

1) Lorenz Tiebe's nachgelassene zwey Söhne Johann David Tiebe, welcher im Jahr 1777. von

Braunschweig nach Amerika gegangen, und Johann Matthias Tiebe, der seit 1780. von hier abwesend ist, auf Ansuchen ihrer Mutter Magdalene geb. Müller verwittwete Tiebe, zu Erhebung ihrer Erbantheile von ihrem hiesigen väterlichen zu 60 Rthl. erkauften Hause;

2) Gottlieb Albert Edlers Sohn, der seit 17 Jahren von hier abwesende Schuhmachergeselle Heinrich Martin Edler auf Ansuchen seines einzigen Halbbruders des hiesigen Schuhmachergesellen Johann Henrich Philipps zum Empfang seines bisher administrirten Vermögens, welches ausser einigen Mobilien, 141 Rthlr. beträgt; und

3) des Andreas Prenzlers nachgelassener einziger Sohn der Beutlergeselle Andreas David Prenzler, welcher seit zwanzig Jahren von hier abwesend ist, und dessen aufbewahrte väterliche und grosmütterliche Mobilien zu 134 Rthlr. 9 gl. 3 pf. taxirt sind, auf Ansuchen dessen Mutter Schwester der hiesigen Hospitalitin Anne Sophie geb. Koch, Hieronymus Reuthe's Wittwe,

imgleichen die etwan am Leben seyende eheliche Leibeserben dieser Abwesenden, edictaliter vorgeladen: auf den 3ten März, 3ten Julii und 27ten October 1797 als letzten und peremtorischen Termin entweder in Person, oder durch sattsam Bevollmächtigte im Fürstl. Stadtgerichte allhier zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß sie für todt erkläret und ihre etwanige eheliche Leibeserben präcludiret, ihre Erbantheile aber ihren nächsten Intestaterben zugestanden und verabfolget werden sollen. Wornach sich zu achten.

Signatum Quedlinburg den 28. October 1796.

Fürstl. Westl. Gerichte beyder Städte allhier.

Zur Berichtigung der Nachlassenschaft der weiland Hochgebohrnen Frau Gräfin Juliane Louise, verwittweten Gräfin von Rechtern Almelo, gebohrnen Gräfin zu Schaumburg-Lippe ist Termin zur Anzeigung der etwa von Hochderselben nachgelassenen Schulden auf Montag den 5. December dieses Jahres bey Strafe der Ausschließung dahier angesetzt.

Bückeburg, den 20. October 1796.

Aus Gräflich Schaumburg-Lippescher vormundschaftl. Justiz-Kanzley.

Kauf- und Handels-Sachen.

Demnach des Stadtraths Guth in Fischbach, dessen Beschreibung, Ackergehalt, Gerechtigkeiten und Beschwerden in dem mit A bemerkten Anhange enthalten, öffentlich freywillig an den Meistbietenden verlassen werden soll, und zu dem Ende

Dienstags, den 20. Decembr. d. J.

zum Licitationstermin anzuberaumen resolviret worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit Kauflustige an obbestimmtem Tage auf der Raths-Handelsstube vor 12 Uhr Vormittags sich gehörig anmelden, ihr Geboth zum Protocoll zu erkennen geben, und der Meistbietende des Zuschlags, gegen baare Zahlung, sich gewärtigen möge; wobey man sich jedoch vorbehält, bey einem zum plus licito erfolgenden nicht annehmlichen Gebote vor der Adjudication die Subhastation zurücknehmen zu können.

Sign. Eisenach, den 15. Oct. 1796.

Der Rath daselbst.

Johann Paul Eberhardt.

A. Beschreibung des Guthes zu Fischbach und der darzu gehörigen Grundstücke, Gerechtigkeiten und Beschwerden.

I. Im Stadt Weichbilde, und unter Raths Jurisdiction.

Nom.	Acker	Ruth.	Grundstücke; Haus- u. Hofreith desgl. der daran liegende Baumgarten zu Fischbach.	Lage	Steuer	Schoß	Erbzins; 2 gl. 8 pf., 3 Hähne u. 1 ß. Eyer vom Haus und Hof, desgl. 1 gl. 6 pf. u. ½ Hahn vom Garten; alles zur Procuratur des Kirchkastens.
3.	A.	2½	36½	A. B. C.	1 thl. 1 gl. 4½ pf.	10 gr.	

1) Auf

Anmerk. 1) Auf diesen Gebäuden, so beym Brandassecurations-Institut mit 1200 rthl. eingetragen sind, haftet die Gast- und Wirthschafts-Gerechtigkeit, wovon jährl. 11 rthl. 18 gl. zur F. Amts-Rentherey zu entrichten sind. Die ausgeschenkt werdenden Weine müssen vom Raths-Keller zu Eisenach genommen werden.

Doppelbier aus der Stadt muß beständig vorräthig seyn, annebst können auch fremde Biere, gegen die Entrichtung der gewöhnl. Abgaben eingelegt, und an Ort und Stelle ausgeschenkt, jedoch nicht in die Stadt verkauft werden.

2) Mit dem Guthe ist eine Schafgerechtigkeit verbunden, welche sich in Ansehung der Vortheile und Abgaben nach der Zahl der Nicolaithoris. Triftgenossen richtet.

Num.	Acker	Ruth.	Grundstücke; der Gemüsgarten.	Lage	Steuer	Schoß	Erbzinß; ½ Hahn von der Hälfte zur Procuratur.
78.	¼	14		A.	10 gl.	6⅛ pf.	
135. 137.	29¾	19¾	Land auf der Lieden, davon 10¼ Acker in 19 Ar. 19¾ R. in	B.	8 gl. 11⅓ pf.	7 gl. 2 pf.	16 gl. 1 pf. incl. 3 gl. 4 pf. für einen Lammsbauch zur Procuratur, u. 5 gl. 8 pf. terminl. Kämmerey-Zinß zur Raths-Kämmerey.
				C.	10 gl. 9⅓ pf.	6 gl. 4½ pf.	
—	11	8½ r.	Land daselbst incl. Steinbruchs.	W. C.	2 gl. 5¼ pf.	1 gl. 10 pf.	
—	1¼	19 r.	Rhain und Rasen daselbst.	W. C.	— 4⅛ pf.	— 2¾ pf.	
42.	2½	—	Land auf der Röth.	B.	2 gl. 1 pf.	1 gl. 8 pf.	2 gl. 9½ pf. zur Procuratur.
42.	2½	—	Land daselbst.	B.	2 gl. 1 pf.	1 gl. 8 pf.	
3 M.	14¾ Ar.	19½ r.	Land auf dem Ziegelfelde.	C.	7 gl. 5¼ pf.	4 gl. 11½ pf.	8 gl. terminlichen Kammerzinß.

II. In der Wildbahn- und Rothhöfer-Flur, folglich unter der Fürstl. Amts-Jurisdiction.

Tr.	Nr.	Ar.	Ruth.	Grundstücke.	Lage	Steuer		Erbzinß; 4 gl. zur F. Amts-Rentherey lehnt 2 p. C.
III.	1.	2	5½ r.	Land im Wermuthsthal an den Weichbilds Grenzsteinen, Nr. 10. 11. u. 12.	C.	8⅛ pf. ord. 7½ pf. extr. ord.	Str.	
—	68.	3	19¾	Wiesen in der alten Fischbach.				
—	69.	¼	33¾	Hecke an der Herrschaftl. Waldung.	B.	3 gl. 2⅜ pf. ord. Str.		2 gl. 10 pf. in die Procuratur lehnet 5 p. C. gnädigster Herrschaft.
—	79.	3½	19½	Land daselbst.	C.	4¼ pf. ord. Str.		6 gl. 6 pf in Fürstl. Amts-Rentherey, u. lehnt 5 p. C.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 12. Novemb. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bitte an einige churſächſ. Ritterguthsbeſitzer und Förſter an der Gränze des reuſſiſchen Voigtlandes.

Ein Förſter, deſſen Wohnung nicht weit vom Walde entlegen war, hatte um dieſelbe viel Kirſchbäume angepflanzt. Dieſe waren eines Sommers ganz mit Raupen überſäet, welche alles Laub abfraßen. Täglich kamen zwey Kukuke (Cuculus canorus L.) und laſen Raupen ab, ſo daß ſich in Kurzem die Anzahl derſelben beträchtlich verminderte. Der Förſter verbot daher ſeinen zwey, noch unerwachſenen, Söhnen auf keinen zu ſchießen. Allein, wie Unmündige ſich immer nur vom Augenblick leiten laſſen: ſo ließen ſich auch dieſe hinreißen, einen davon zu tödten. Nun kam auch der andere nicht wieder. Die Raupen nahmen überhand und in Kurzem waren die Bäume zu Grunde gerichtet.

Eben ſo geht es jetzt mit dem weiſen Verbot: keine kleinen Vögel zu fangen oder zu tödten. Wegen der ſich jetzt in Churſachſen und beſonders im reuſſiſchen Voigtlande verbreitenden Kiefern-Raupe, wurde in Churſachſen und einige Zeit darauf auch im Reuß. Voigtlande ſehr weislich verboten: verſchiedene Gattungen Vögel aus dem Sperlingsgeſchlecht, als Meiſen, Staaren u. d. g. die meiſt von Inſecten leben, und jährlich eine große Menge Larven aller Art verzehren, in Menge zu fangen oder zu tödten. In einigen Reuß. Herrſchaften wurde auch ſchon ſcharf darauf geachtet, und es durfte keine ſogenannte Meiſenhütte daſelbſt geſtellt werden. Nun aber wendeten ſich die gewöhnlichen Meiſenſteller an die benachbarten churſächſ. Ritterguthsbeſitzer und Förſter, und bekamen von einigen die Erlaubniß, Meiſenhütten zu ſtellen, ſo viel ihnen beliebte: und ſeitdem kauft man dieſe Vögel in eben der Menge und zu demſelben Preis als in andern Jahren.

Es werden daher dieſe Herren Ritterguthsbeſitzer und Förſter von allen, die das Holz kaufen müſſen, (denn weder ſie, noch der größte Theil derer, die Meiſen fangen, kommen in den Fall;) erſucht: dieſen Unfug abzuſtellen; beſonders da die Gefahr ſo nahe iſt.

Land- und Hauswirthſchaft.

Antwort auf die Anfrage im R. Anz. Nr. 227. d. J. Wie ſind die Eiſenflecke aus der Wäſche zu bringen?

Folgendes Mittel, das in Krünitz Encyclopädie unter dem Wort: Eiſenfleck, ſteht, hat Einſender dieſes bewährt gefunden. Man fülle eine Schüſſel mit Waſſer an, ſetze einen zinnernen platten Teller darauf ſo, daß das Waſſer bis an den Teller geht und läßt das Waſſer ſieden; alsdenn tropft man reines Waſſer mit Sauerkleeſalz auf die Flecken, fährt mit dem Fleck auf dem heiſſen Teller hin und her, und reibt ihn ſtark auf demſelben. So oft er trocken wird, wird er wieder mit Waſſer benetzt. Eine heiſſe, ſogenannte

nannte Bettflasche (Bettwärmer) von Zinn thut die nemlichen Dienste.

Krünitz schlägt anstatt des Sauerkleesalzes auch Citronensaft vor, aber jenes ist, wie Einsender aus der Erfahrung weiß, besser.

W. J.

Gegen die auch in den Gärten in manchem Betracht so schädlichen Feldmäuse habe ich nach manchen gemachten Versuchen mit vielen in Gartenbüchern vorgeschlagenen Mitteln nichts zuträglicher gefunden, als wenn man Mays oder welsches Korn, welches sie sehr gern fressen, und es sogar, wenn es schon hervorgekeimt ist, unten an den jungen Blättern abbeissen und verzehren, in siedendem Wasser mit frischem oder getrocknetem Schierling aufquellt und an die Orte zu mehrern Körnern hinlegt, wo sie am häufigsten sich aufzuhalten pflegen. Nach meinen gemachten Bemerkungen tödtet sie der Genuß dieser vergifteten Kost größtentheils.

W. N.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In Nr. 235. S. 6123. heißt es in der Anzeige der im Industrie-Comtoir in Weimar herausgekommenen und zum ersten Bande der Gasparischen großen Geographie gehörigen Karte, den österreichischen Kreis nach seinen Haupt- und Unterabtheilungen vorstellend — von F. L. Güssefeld, „sie enthält außer — die Vorarlbergischen Herrschaften, Vorder-Oesterreich oder das Breisgau und Schwäbisch Oesterreich. Zur Uebersicht des jetzigen Kriegsschauplatzes der italienischen u. schwäbischen Armeen ist diese Karte ebenfalls recht gut zu benutzen.“

Zur Berichtigung dieser anlockenden Anzeige dient folgendes: Weder die Vorarlbergischen Herrschaften, noch auch Vorder- und Schwäbisch-Oesterreich ist auf dieser Karte befindlich. Von den Vorarlbergischen Herrschaften sind nur die Grenzen an Tyrol und vom schwäbischen Kreise, außer einigen unbedeutenden Orten, nur die beiden Städte Füssen und Kempten sichtbar. Italien ist längs dem Adriatischen Meere nur bis an die Po-Mündungen abgebildet und die südlichsten Oerter sind hier Adria, Lendinara u. Fratta: der übrige Theil Italiens enthält südwärts blos die Städte Verona, Peschiera und Brescia.

Ein ungenannter Buchhändler hat mich dem Publicum in Nr. 117. des R. A. unter mehrern andern als einen Nachdrucker angegeben.

Ob Brodneid oder eine andere Leidenschaft die Triebfeder dieser Angabe war, lasse ich dahin gestellt seyn. Genug! ich kann sie bey dem reinen Bewußtseyn meiner Unschuld für falsch erklären, und fodere den Angeber hiemit öffentlich auf, sein verdächtiges Incognito abzulegen, und mir die Werke namhaft zu machen, durch deren Nachdruck ich mich an einem Gelehrten oder an einem Buchhändler, und dem Publicum versündiget haben soll.

Vielleicht würde dem Nachdruck eher gesteuert, wenn

1) Bey jedem Buche billige Preise festgesetzt, und dem Sortimentshändler ein solcher Rabbat gelassen würde, bey dem er bestehen könnte, so daß man nicht oft dem Käufer mehr Rabbat, als dem Buchhändler ließe.

2) Wenn der reichere Buchhändler den ärmern uneigennütziger behandelte, und nicht seine Verlagsbücher geflissentlich unterdrückte, manchmal blos darum, damit er am Ende des Jahrs beym Abrechnen etliche Gulden mehr baares Geld erhalte. Ich kenne Buchhändler, die keine Reichsbuchhändler sind, und denen wenig oder nichts nachgedruckt wird, ich führe unter andern den Herrn Fritsch in Leipzig an, der zuverlässig die besten wissenschaftlichen Bücher im Verlage hat, und ich rechne es blos seiner höflichen Behandlungsart der Buchhändler zu gut, daß ihm kein Nachdrucker schadet.

3) Daß man nie zu viele Lehrlinge nachzöge, und also die Buchhandlungen nicht mit Leuten überhäufte. Würklich geschah es hierdurch, daß es nun 2/3 Nettohändler oder solche giebt, welche sich nicht in Tauschrechnungen ein-

einlassen; und nur der dritte Theil ist Sortiments-Buchhändler.

Heilbronn, am Neckar d. 18. Jun. 1796.

Claß,
Buchhändler.

Gelehrte Sachen.

Woran liegt es wohl, daß unsere kritischen Blätter so viele neuere Schriften, welche die Aufmerksamkeit des Publicums verdienen, mit Stillschweigen übergehn? — Dies Schicksal trifft auch unter andern die, bey Behrens in Frankfurt a. M. herausgekommene: Geschichte des französischen Freyheits-Krieges am Rhein, der Saar und der Mosel. Eine Schrift, die unter den zahllosen Brochüren, die jener schreckliche Krieg veranlaßte, gewiß den ersten Rang behauptet. Die Sprache des Verfassers ist voll Energie; sein Blick hell und seine Freymüthigkeit edel. Die geheimnißvollen Begebenheiten im Elsaß erhalten durch seine getreue Darstellung und seine tiefgedachten Reflexionen so viel Licht, so manches schiefe Urtheil wird dadurch berichtigt, daß man sich mit Recht wundern muß, warum dies Buch nicht mehr Aufmerksamkeit erregte. Einsender dieses zeigt es hiermit den Forschern der Zeitgeschichte und dem wißbegierigen Publicum an, mit der festen Ueberzeugung, daß man es ihm danken wird.

H. — — e.

Auf die am Ende des Aufsatzes: Versuch die Schönschreibekunst unter allgemeine Grundsätze zu bringen, R. Anz. Nr. 187. angehängte Anfrage: ob es nicht Vorschriften gäbe, in welchem die gehörige Gleichförmigkeit der längern und kürzern Buchstaben beobachtet wäre, dienet zur Antwort: daß hierzu eine Anweisung ganz nach dem Wunsche des Hrn. Verfassers jenes Aufsatzes gegeben wird, in J. C. L. Hochens Anfangsgründen und Uebungen der Schönschreibekunst, Dresden 1794. und in desselben vermehrter und verbesserter methodischer Anweisung zur Schönschreiberey, Dresden 1790. In dem Vorberichte ist das Verhältniß der verschiedenen Buchstaben sehr genau angegeben.

Leipzig. Rbr.

Dictionaire française p. le Comte de Rivarol. Von diesem neuen Wörterbuche der französischen Sprache, das nach einem ganz neuen Plan ausgearbeitet ist, und woran jetzt in Paris gedruckt wird, erscheint, so bald es fertig ist, eine für Deutschland brauchbare Ausgabe in

der Raspeschen Buchhandlung
zu Nürnberg.

Von

Schubarts Englischen Blättern

ist

des 6ten Bandes 1s und 2s Heft

mit dem

Intelligenzblatt Nro. V. & VI.

bereits in allen guten Buchhandlungen angekommen und zu haben.

Anerbieten an Verleger.

Ich wünschte Verleger für folgende drey Manuscripte zu haben:

1) Prüfung der Kantischen Vernunftkritik in ihrem ganzen Umfange.

2) Grundlegung zu einer Vernunftkritik.

3) Alexander Pope's Versuch über den Menschen, aus dem Englischen metrisch übersetzt — das Metrum ist der reimfreye fünffüßige Jambe.

Da jedes dieser Manuscripte ein vor sich bestehendes Werk ausmacht, so wird es von der Willkühr eines Verlegers abhangen, ob er alle drey in Verlag nehmen oder wählen will. Ich werde billige Bedingungen machen.

Rudolstadt.

Weisman,
der Philosophie Doctor.

Ich besitze von der seltnen Steganographia des Trithem 2 Ausgaben.

a) Die

1) Die Edition Frankf. 1608. Vorn angebunden: Clavis generalis triplex in libr. Steganogr. l. Trith Darmst. 1608. (Hinten am Bandrücken etwas beschädigt.)

2) Die Edition Norimb. 1721. mit dem Leben Trithems, mit der Steganographia vindicata, reserata et illustrata. (Gut conservirt.)

Eine von beiden bin ich bereit für 1 Thl. abzulassen.

Eisenach.

Rath Andre.

Bücher-Verkauf.

Die Jenaische Litteratur-Zeitung vom ersten Jahrgang an bis 1796. ist für 10 Louisd'or in Golde zu verkaufen. Von 1785. bis 1792. ist jedes monatliche Stück in schwarzen Pappenband mit rothem Schnitt und goldenem Titel eingebunden; die übrigen aber sind geheftet. Alle Stücke sind eben so gut conditionirt, als wenn sie aus dem Buchladen kämen. Der Käufer kann auch bey dem Verkäufer, wenn es ihm gelegen ist, die Continuation bekommen. Nähere Auskunft giebt die Expedition des Reichs-Anzeigers.

Aufforderung.

Der Herr Oberconsistorial-Rath Gedicke liefert in der kleinen Schrift: Einige Gedanken über deutsche Sprach- und Stylübungen auf Schulen, — einen Entwurf oder Leitfaden, wie diese Stylübungen zweckmäßig angestellt werden können, und in dem Friedrichswerderschen Gymnasium wirklich angestellt werden. Ich glaube, es würde vielen ein Dienst geschehen, wenn jemand, besonders der die Sache aus Erfahrung kennt, eine practische Rhetorik für die niedern Schulen nach jenen Ideen lieferte. Dem Herrn O. C. R. selbst möchten wohl wichtigere Geschäfte das nicht erlauben. Der Unterricht für Anfänger ist bekanntlich in jeder Sache der schwerste, und hier sind noch am wenigsten brauchbare Hülfsmittel vorhanden. Mir wenigstens ist kein Buch bekannt, das mit Geschmack gewählte Uebungsexempel für die ersten Anfänger enthielte.

Anfragen.

Es wünscht jemand ein schönes und gut conservirtes Exemplar von den ersten und besten Abdrücken der Dresdner Gallerie mit dem Bildniß des Königs zu kaufen. Man beliebe sich deshalb an die Expedition des R. Anz. zu wenden; gern will man sich alsdann einen ordentlichen Preis dafür gefallen lassen.

Findet sich wol irgend wo eine Beschreibung der Instrumente und der Handgriffe, welche zu dem sogenannten Timbre sec erforderlich sind? In England werden bekanntlich die Quittungen ꝛc. so wie in Frankreich die Assignate damit bezeichnet.

Hat Jemand den ersten Jahrgang der Jenaer allgem. Litteratur-Zeitung vom Jahr 1785 abzustehen, so ersuche ich denselben, ihn mir zu überlassen, und den Preis gefälligst anzuzeigen.

Lüneburg im October 1796.

C. Timäus.

Claviermusik.

Künftige Ostern wird in hiesiger Waisenhaus-Buchdruckerey eine Sammlung von Sonatinen nebst einem Thema mit 43 Veränderungen, mit schönen Breitkopfischen Noten, von mir erscheinen. Ich darf mit Grunde hoffen, daß Gönner und Freunde der Tonkunst meine Arbeit mit völliger Zufriedenheit aufnehmen werden, wenn ich versichere, daß einer der gründlichsten deutschen Tonkünstler ihr den Beyfall schenkte, den ich nicht erwartet hatte. Man kann auf dieses Werk von jetzt an bis zu Ende des Jänners 1797. mit 16 ggl. den Louisd'or zu 5 Rthl. pränumeriren: nach diesem Termin aber kostet es 1 Rthl. Wer 9 Exemplare nimmt, erhält das 10te umsonst. Ein Pränumeranten-Verzeichniß wird vorgedruckt. Briefe und Gelder erbitte ich mir postfrey. Hessen-Cassel im October 1796.

Werneburg,
Collaborator am Lyceo und Specialaufsichter des Seminars.

Druckfehler. In Nr. 248. S. 6258. in den letzten Zeilen muß es heißen Brunn anstatt Baum.

Kaiserlich privilezirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, d. 14. November. 1796.

Gesundheitskunde.

Im R. A. ist die Aufforderung geschehen, ein Mittel gegen die Zahnschmerzen bekannt zu machen. Schon lieset man in demselben mehrere, aber es geht mit diesen, wie mit allen übrigen, sie helfen nur bisweilen und nur einigen Personen. Die ätherischen Oele, vorzüglich das Oleum Sabinae, Cariophyllorum und Cajeput haben sich bis hierhin in hohlen Zähnen noch immer am wirksamsten bewiesen. Aber auch sie helfen nicht immer, nicht allgemein.

Die Ursache der Zahnschmerzen liegt in einer rheumatischen, katarrhalischen oder gichterischen Materie, welche in den zarten, zu den Wurzeln der Zähne gehenden Gefäßen stockt, durch ihre Korrosivität reizt, Schmerz erregt und das Verderben des Zahns um so schneller befördert, wenn man bedenkt, daß die Zähne ein überaus starkes Wachsthum haben und durch gewisse zarte Canäle ihre Säfte erhalten.

Ein Mittel, den Zahnschmerzen vorzubeugen, wäre also, sich vor Erkältung zu hüten, den Kopf nicht warm zu halten, fleißig denselben und den Hals mit kaltem Wasser zu waschen und — die Füße warm zu halten.

Ist aber wirklich eine auf den Zahnnerven haftende Schärfe rheumatischer oder katarrhalischer Art vorhanden, d. h. schmerzen die Zähne, so muß dieses Uebel der Natur gemäß geheilt werden. Ich verstehe darunter nur in dem Fall das Ausreissen, wenn der Zahn kariös oder hohl geworden ist, folglich kein ander Mittel übrig bleibt, als dieses. Aber gesunde Zähne der Schmerzen wegen ausreissen lassen, ist eben so widernatürlich, als ein entzündetes Auge ausstechen oder einen schwärenden Finger amputiren zu lassen, weil jene so wenig als diese von der Natur wieder ersetzt werden.

Was ist aber zu thun? wird man fragen. Die Säfte, welche Zahnschmerzen erzeugen, sind ihrer Natur nach zu träge und werden durch ihre Stockungen korrosivisch. Sie wieder in Umlauf bringen, heißt den Zahnschmerz lindern. Dieses kann auf eine zweyfache Art geschehen.

1) durch die Electricität. Man trage eine seidene Schnur von der Dicke eines Federkiels um den Hals, und nach etwa 24 Stunden lassen schon die Schmerzen nach, wie ich aus einer vielfachen Erfahrung, mit einigen wenigen Ausnahmen, gefunden habe. Die Seide ist sehr mit electrischer Materie angeschwängert, daher ist sie kein leitender Körper, wie die Versuche beweisen. Die Trägheit eines flüssigen Körpers wird durch Zumischung eines subtilern Fluidums gehoben; das electrische Fluidum ist äußerst subtil. Zwey Körper, welche verschiedene Portionen von electrischer Materie besitzen, erhalten gleiche Portionen, wenn sie sich in ihren Atmosphären berühren, wie die electrischen Versuche lehren. — Mehr Prämissen darf ich wol dem Kenner nicht an die Hand geben.

2) durch

2) durch vermehrte Ausdünstung: denn ich habe Fälle angemerkt, wo die seidene Schnur nicht half. Dann hilft ein flanellenes Unterhemde auf der bloßen Haut getragen gewiß, besonders wenn Fußbäder, Fliederthee, oder, wenn offenbare Vollblütigkeit vorhanden ist, Aderlässe dabey angewendet werden. Die flanellenen Unterhemden bewirken eine Friction, also einen Reiz, worauf nothwendig eine Revulsion der stockenden Säfte eine schnellere Bewegung in den äußern Theilen und eine Ausleerung der Schärfe durch den Schweiß erfolgen muß, wie die Erfahrung lehret.

Schwerte.

D. Böhmer.

Die Ursache der blauen Milch bey den Kühen liegt nicht blos allein in der unreinen Fütterung, sondern vielmehr in dem kranken Zustande des Magens, weil das Thier zu der Zeit auch keine Lust zum Fressen bezeugt. Ein halber Hering des Abends einer Kuh unter das Futter gegeben, hat mir immer gute Dienste gethan.

L. v. H.

Land- und Hauswirthschaft.

Antwort auf die Frage in Nr. 223. S. 5985. d. R. A. d. J.

Die Resultate der Versuche, die Schafe jährlich zweymal böcken zu lassen, welche von mir und einigen benachbarten Freunden angestellt worden sind, bestehen in folgenden:

Ueber die Möglichkeit und Ausführbarkeit dieses Projects ist kein Zweifel. — Was aber den Nutzen betrifft, so ist der Herr Anfrager sehr irriger Meinung. Er würde mit seiner Schäferey auf keinen grünen Zweig kommen, wenn er durch das zweymal Böcken der Schafe den herunter gekommenen Schäfereyen wieder aufhelfen wollte. Alle Versuche haben das Gegentheil bewiesen. Denn die Natur wird übereilt und geschwächt, mithin die Mutter-Schafe selbst matt; sie producirten bloß kleine schlechte Wolle tragendes Vieh: Allenfalls möchten die Versuche, welche ich mit einem so eben erhaltenen spanischen Schafbock anstellen lassen werde, besser ausfallen, deren Resultat ich dem Publico nicht vorenthalten werde.

L. v. H.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In Paul Gerhards trefflichem Liede: Nun laßt uns gehn und treten ꝛc. zur Feyer des Jahreswechsels, ist das Gebet um Endigung des Krieges, also ausgedrückt: Schleuß zu die Jammerpforten, und laß an allen Orten, nach so viel Blutvergießen, die Gnadenströme fließen!

Diese Schließung der Jammerpforten ist mir hier, ich gestehe es, immer anstößig und rätselhaft. In einer pindarischen Ode, voll hoher Begeisterung, und kühnen lyrischen Schwunges, oder in einem Epos von weiterem Umfange, z. B. eines Dante, Spenser, oder Milton, wäre die Dichtung von grauenvollen Pforten, durch welche die Furie des Krieges den personifizirten Jammer, und manchfaches Elend aus dem Abgrunde auf die [illegible] Stelle. Nicht so in einem kirchlichen Liede, worin durchweg nur sanfte, kunstlos ausgedrückte Empfindungen herrschen. Hier ist sie blos erste Andeutung einer unausgeführten Allegorie ohne Würkung, und, was das schlimmste ist, ohne bestimmten Sinn für die meisten Leser.

Schon lange hegte ich die Vermuthung, Gerhard habe ursprünglich geschrieben: Schleuß zu die Janerpforten, in Beziehung auf die Sitte der Römer, den vom Numa erbauten Tempel des Janus während irgend eines Krieges stets geöffnet zu lassen, und nur zu der Zeit des allgemeinen Friedens zu schließen; eine Begebenheit, welche sich in diesem streitbaren Staate innerhalb achthalbhundert Jahren nur dreymal ereignete.

Freylich beging nun der achtungswürdige Verfasser einen gedoppelten Fehler. Einmal durch die unschickliche Einmengung eines heidnischen Ritus in die Anrede an den Gott der Christen, und dann auch durch die Anspielung auf eine Sache, von welcher der grösseste Theil des Publicums, dem dieses Lied

der

bestimmt ist, nichts weiß, nichts zu wissen braucht. Aber Gelehrten des vorhergehenden Jahrhunderts waren, wie man weiß, klassische Lectüre, und Gegenstände aus dem Alterthume so geläufig, so ganz in ihre Vorstellungsart verwebt, daß ihnen, ganz unabsichtlich, daraus abgeleitete Bilder und Ausdrücke zu weilen entschlüpften, die nichts weniger als passend waren, nothwendig also des beabsichtigten Zweckes verfehlten. Daß die heutigen Schriftsteller dieses Fehlers so leicht sich nicht schuldig machen, dafür trägt der Genius unsers Zeitalters, unsrer Erziehung, hinlänglich Sorge.

Irgend ein Setzer einer Druckerey konnte, durch die nahe Aehnlichkeit beyder Worte getäuscht, die Janerpforten sehr leicht mit Jammerpforten verwechseln, und so der Stammvater dieser neuen Lesart werden, die sich nun unbemerkt in die späteren Ausgaben fortpflanzte. Vielleicht auch, daß der Sammler eines Gesangbuches, minder gelehrt als Gerhard, bey dem unbekannten Ausdrucke stutzte, und ihn, mit möglichstgeringer Veränderung, gleich den Kopisten des Mittelalters beym Abschreiben der Klassiker, in einen ihm richtiger scheinenden verwandelte. Ich vermuthe das erste, befürchte aber beynahe das letztere.

Möchte doch ein Gelehrter, mit diesem Fache der Litteratur vertraut, und im Besitze der nöthigen Hülfsmittel, die erste, wol vom Verfasser selbst besorgte Ausgabe des Liedes, oder einige der vorzüglichsten gleichzeitigen Liedersammlungen in dieser Rücksicht nachzuschlagen und den Erfolg der Untersuchung durch den R. A. bekannt zu machen die Güte haben! Gerhard verdient es so sehr, als mancher Römer und Grieche, daß man einige Augenblicke darauf verwendet, einen kritischen Zweifel über etwas aus einem so allgemein geschätzten Werke, als gedachtes Lied mit Recht ist, zu heben.

Erfurt. Herel.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Was müßte geschehen, damit Herrschaften gutes Gesinde bekommen und behalten.

In Beziehung auf einen ähnlichen Aufsatz im Reichs-Anzeiger d. J. No. 134.

Zu einer Zeit, wo man die Rechte des Volks und der niedern Stände gegen die Anmaßungen der höhern Menschenklassen überall zu vertheidigen und in Schutz zu nehmen anfängt, da wird es um so mehr dringendes Bedürfniß, auf Mittel zu denken, den Forderungen jener Stände wohlthätige, und für das Beste des Ganzen ersprießliche Gränzen zu setzen, weil jene erlangten Begünstigungen sonst leicht, wie so manchen andern verführerischen Veranlassungen unserer verfeinerten Lebensart, die schädlichen Einflüsse auf das Band des gesellschaftlichen Lebens äussern können und werden.

Diesem Bedürfnisse der Zeit könnte man vielleicht dadurch am sichersten abhelfen, wenn man sich vereinigte, jene Stände durch zweckdienliche Anstalten zu reformiren. Vor allen andern aber verdient der dienende Stand unsere erste und gespannteste Aufmerksamkeit, weil er den entschiedensten Einfluß auf unsere häusliche Glückseligkeit und auf die bessere oder schlimmere Erziehung unsrer Kinder hat. — Dies alles wird gewiß jeder von ganzem Herzen unterschreiben; und doch giebt es nicht leicht einen Gegenstand des gesellschaftlichen Lebens, der, aller häufigen Klagen ohngeachtet, dennoch mehr vernachlässigt und unbeachtet gelassen wäre, als eben dieser.

Eine der angenehmsten Erscheinungen war es daher dem Verfasser dieses Aufsatzes, im R. A. die Vorschläge eines Mannes über diesen so sehr vernachlässigten Gegenstand zu lesen, die so sehr von gesundem Nachdenken zeugen, übrigens so genau mit seinem eigenen schon längst in der Stille unterhaltenen deßfallsigen Gedanken zusammen treffen, daß er durch sie, früher, als es sonst wohl geschehen seyn würde, bestimmt worden ist, ganz in ihrem Geiste, auch sein kleines Contingent Belehrung über diese ihm so wichtige Menschenangelegenheit, den Lesern dieser Blätter, als Vorläufern einer künftigen vollständigern Erklärung mitzutheilen; und er wünscht mit aller Wärme eines rechtschaffenen Mannes, daß man doch endlich einmal anfangen möchte, aus der bisher so unverzeihlichen Indolenz zur möglichsten Thätigkeit in dieser Sache, nahe am Schlusse dieses an Bemühungen zum Menschenwohl so reichen Jahrhunderts über zu gehen!

„So nahe" meint der Verfasser jenes Aufsatzes „die Mittel auch lägen, jenen Klagen über schlechtes Gesinde abzuhelfen; so einzeln sie auch wol schon hin und wieder angewandt seyn möchten: so kenne er den Staat doch noch nicht, wo sie sich alle vereinigt fänden."

Mich, an meinem Theile, würde das weniger befremden, als daß selbst jene einzeln hin und wieder durch gute Polizeyanstalten, mit Vortheil oder Nachtheil angewandten Mittel dem größten Theil der deutschen Nation und ihren Stellvertretern meistens noch unbekannt sind. — Die Existenz dieses

ses oder jenes Mittels nützt also höchstens dieser oder jener Stadt oder Kreise; man hat sie eben noch nicht vor den Richterstuhl der gröbern, weitumfassendern Erfahrung und Publicität gezogen; und noch zur Stunde hat sich kein Schriftsteller unter den Tausenden deutscher Nation einkommen lassen, sich ausschließlich mit dieser National-Angelegenheit zu beschäftigen. Diese Bemerkung ist in unsern schreibsüchtigen Zeiten um so auffallender, da man über viel geringhaltigere Gegenstände schreibt, und jeder einzelne Zweig der Wissenschaften mit Schriften fast überladen ist, wenigstens sein eigenes Journal (auch wohl mehrere) aufzeigen kann. Man wird es kaum glauben, aber es ist wahr: das specielle Fach zur Verbesserung des Gesindewesens hat kaum 10 besondere Druckschriften und vielleicht nicht mehr einzelne hin und wieder zerstreute Aufsätze aufzuweisen.

Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen dieses, nur im Vorbeygehen erwähnten Phänomens am Horizonte unserer Schriftstellerey aufzusuchen. Die Vormünder des Volks: die Staaten und die Denker tragen gemeinschaftlich die Schuld. Ich will mich hier blos begnügen, meinem nähern Zwecke zufolge, einige, vielleicht noch nicht genug beherzigte Quellen der mit jedem Jahre zunehmenden sittlichen Verderbheit unseres Gesindes anzugeben, und ein Mittel anzeigen, das allein, meines Dünkens, fähig ist, das Uebel an der Wurzel anzugreifen.

Jene Quellen sind:

1. Unser Lebensgenuß hat sich durch den immer weiter um sich greifenden und selbst in die niedern Stände schon eingedrungenen Luxus vervielfältigt.

2. Unsere Moralität hat mit dieser Ueberverfeinerung nicht gleichen Schritt gehalten, sie ist vielmehr von letzterer wo nicht schon ganz verschlungen, doch verhindert, in ihrem Fortgange aufgehalten und — gestört worden.

3. Die Erziehung hat für die dienende Classe — die meistens aus der Heze des Volks in unsere Häuser tritt — zur Zeit noch äusserst wenig gethan und nicht thun können, weil die Eltern selbst schlecht erzogen sind.

4. Sie kann aus mancherley Ursachen nicht so zu ihrer Bestimmung ganz eigentlich, wie alle andere Volksklassen und Stände, vorbereitet und gebildet werden, nuthin ist diese ihre Bestimmung ganz dem Zufalle, und einer bessern oder schlimmern Naturanlage überlassen.

5. Nicht selten, und fast immer ist die Armuth der Eltern der nächste Bestimmungsgrund zum dienstbaren Stande.

6. So unvorbereitet und ungebildet lernt sie nun in unsern Häusern die Möglichkeit, besser zu leben und sich zu kleiden, und überhaupt größere Bedürfnisse kennen. Dies alles wirkt auf ihr Begehrungsvermögen nach obigen Voraussetzungen größtentheils nur in schädlicher Richtung. Nun wird die Nachahmungssucht rege, die Leidenschaften entwickeln sich durch vergrößerten Spielraum, und durch Vermehrung der Gegenstände, an denen sie sich äussern.

7. Der dienende Stand hat zur Zeit, mancher einseitigen Begünstigungen edler und gutgesinnter Herrschaften ungeachtet, die also doch immer nur Individuen treffen — noch keine allgemeine politische Achtung. Die Stelle, welche er in der großen Gesellschaftskette einnimmt, ist noch durchaus unbestimmt. Noch immer wird es nur als Mittel für die Befriedigung unsrer Bequemlichkeit (öfters auch unserer Leidenschaften) betrachtet; ihm auch einen eigenen Zweck, d. h. einen solchen, der nicht blos auf einstweilige Subsistenz sich einschränkt, zuzugestehen, möchte wohl noch mancher als eine übertriebene Forderung ansehen, der sehr unweise vergißt, daß die Glieder dieses Standes aus vernünftigen Wesen, wie wir sind, bestehen. — Kurz, es fehlt diesem Stande noch an Achtung und Auszeichnung seiner würdigen und bessern Mitglieder; an Mitteln und an Aufmunterung, in dieser Lage gut und edel zu seyn und zu werden. Endlich

8) hat dieser Stand im Ganzen genommen, aller exemplarischen Treue im Dienst und seiner so mannigfaltigen Aufopferungen, die er der Gesellschaft fast täglich und stündlich von seinen klarsten Menschenrechten zu bringen bestimmt ist, nicht die mindeste Aussicht, nach langer, saurer Dienstzeit, auf ein kummerloses und sorgenfreyes Alter; keine Hofnung, durch gesellschaftliche Unterstützung aus der oft drückenden Dienstbarkeit in den weit edlern, freyern Zustand der bürgerlichen und häuslichen Existenz, durch Heirathen, oder sonstige, ihren Kräften und Fähigkeiten angemessene Etablissements, zu treten.

Es fehlt also diesem Stande nach völlig an hinlänglichem Interesse zu seiner Veredlung. — Er hat mehr in der Gegenwart als für die Zukunft, und die Aussicht auf bessere Tage — diese große Krücke unserer Moralität, diese reichhaltige Quelle vieles Guten und vieler Thorheiten — gehört nur ihm noch unter die Menge frommer und schöner Wünsche.

Wie kann es uns nach solchen Prämissen denn wundern, wenn dieser Stand jetzt mehr als jemals alle die Fehler, Mängel, Gebrechen und Laster an sich trägt, die wir alle so laut, so oft, und wie mit Einer Stimme beklagen hören. Ist es weise, hier zu klagen, wo wir handeln, ist es nicht eben so ungerecht als unbillig, da zu schmähen, wo wir auf zweckdienliche Mittel denken sollten, einem der bedeutendsten Gesellschaftsübel zu begegnen.

Man hat Associationen fast in jedem etwas bedeutendern Geschäfts- und Wirkungskreise, wenn weisere Engländer als zweckdienlich gefunden, um das, was einzelnen Schultern zu schwer, zu drückend,

stand, vielleicht ganz unerträglich war, durch vereinigte Kräfte erträglicher zu machen, und so die Lasten des Leben gehörig zu vertheilen; sollte es denn den Deutschen, die ohnedem noch zu wenig durch specielle Bande zusammen hängen, weniger möglich, weniger nützlich seyn, unter sich eine Vereinigung mehrerer edler, braver Männer von Kopf und Herz, ganz eigentlich zu dem Zwecke zu bewirken: um da dienenden Stand zu reformiren, und Verbesserungen zu treffen, dies auf allen erlaubten und legalen Wegen zu können? könnte eine solche deutsche Gesellschaft zur Verbesserung des Gesindewesens, die alles, was diesen Gegenstand betrift, vor ihr Forum zöge, die die dazu gehörigen Personen auf einem psychologisch richtigern Wege als bisher zu leiten, überhaupt aber, indem man ihre Glücksumstände verbesserte, zugleich auch ihre Denkungsart zu veredeln suchte — nicht in Deutschland möglich seyn?

Jeder denkende Kopf hat unsere Zeit- und Flugschriften als die wirksamsten Vehikel anerkannt, durch welche eine Menge gemeinnütziger Ideen mitgetheilt, ins gemeine Leben hinüber getragen, ausgetauscht, geprüft und berichtigt werden, die vielleicht sonst nur in den Köpfen weniger geblieben und sparsame, vielleicht späte Früchte getragen haben würden; sollte eine Zeitschrift, durch jene Gesellschaft zu dem hier bezeichneten Zwecke herausgegeben, um durch sie den allgemeinen und besondern Zustand des Gesindewesens in Deutschland genauer kennen zu lernen, seine Mängel und Gebrechen zu untersuchen, und die besten Mittel, ihnen abzuhelfen, in Vorschlag zu bringen, von minderm Nutzen seyn.

Irre ich nicht, so würde die Gesellschaft sehr zweckmäßig in zwey Classen sich theilen lassen. So könnte die eine

a) diejenigen Mitglieder befassen, welche, obgleich durch das ganze deutsche Reich zerstreuet, indirekte, d. h. durch Druckschriften zum gemeinsamen Zwecke mitwirkten. Die andere könnte

b) diejenigen begreifen, die theils durch das Locale, z. B., die Einwohner einer Stadt ꝛc. also durch eine gemeinsame Regierung schon verbunden, theils durch ihre individuelle Lage als Einfluß habende Staatsdiener ꝛc. oder wohl gar an der Spitze eines solchen, sich mehr als jene im Stande befänden, direkte zum gemeinschaftlichen Zwecke beyzutragen, die also jene in Druckschriften gethanen, u. von der Mehrheit gebilligten Vorschläge in Ausübung, entweder unter Mitwirkung des Staats, oder durch Privatübereinkommen, zu bringen suchten. Denn was würden auch die Vorschläge helfen, wenn die Versuche nicht erst ihren praktischen Werth ausser Zweifel gesetzt, und an der sichern Hand der Erfahrung an Evidenz gewonnen hätten? Sie würden sonst das Schicksal so mancher anderer haben, die man liest, um sie zu bewundern, und — zu vergessen.

Die Zeitschrift zur Verbesserung des Gesindewesens könnte nach folgenden Rubriken verfaßt, und in unbestimmten Zeiten herausgegeben werden.

I. Fragen, Preisaufgaben und Vorschläge in Rücksicht der Bildung der wahrscheinlich zum Dienen bestimmten Menschen zu Hause, ehe sie in Dienste treten; oder in öffentlichen, zu diesem Zwecke zu errichtenden Anstalten, z. B. Sonntags- und Industrieschulen, in welchen die Kinder vom Müssiggange ent- und zu nützlichen Arbeiten und Beschäftigungen gewöhnt und angehalten würden. — Beschreibungen solcher schon existirenden Anstalten.

II. Fragen ꝛc. in Rücksicht des Benehmens der Herrschaften gegen das Gesinde, um soviel als möglich Einheit des Verfahrens gegen dasselbe zu bewirken — immer mit Hinsicht auf die Verbesserung seiner geistigen und moralischen Kräfte, und auf sein künftiges wahrscheinliches Lebensloos beym ermannigen Austritt aus diesem Stande. — Erfahrungen von denkenden Herrschaften hier mitgetheilt.

III. Fragen ꝛc. in Rücksicht der ökonomischen Lage desselben, während seiner Dienstzeit, mit Hinsicht auf das, was es leisten kann, was es für Geschicklichkeiten besitzt. Als 1) von Seiten der Herrschaften. Bestimmung des jährlichen Lohns und Fixirung desselben; gute, nur nicht leckere Kost; Sparsamkeit mit ausserordentlichen Geschenken, an Gelde, Kleidungsstücken, u. s. w. — 2) Von Seiten des Staats. Kleiderordnung, also Ausschließung des dienenden Standes von allen luxuriösen Artikeln, (nach Classen und Geschlechte genau bestimmt) Prämien und andere Begünstigungen für solche, die sich da, wo der Staat keine Kleiderordnung gestatten will, dieser Artikel freywillig enthalten.

IV. Fragen ꝛc. in Rücksicht der ökonomischen Verbesserung treuer Dienstboten, entweder durch Errichtung einer Belohnungskasse, um ihnen aus solcher ein für allemal ein Geschenk oder Aussteuer bey Heyrathen oder andern Etablissements zu reichen; oder ihnen bey Krankheit Wartung und Pflege, und überhaupt die ermunternde Aussicht in ein kummer- und sorgenloses Alter zu verschaffen.

V. Fragen ꝛc. in Rücksicht öffentlicher Auszeichnung solcher Dienstboten, die eine bestimmte Reihe von Jahren in unbescholtener Treue, Anhänglichkeit und mit notorischem Fleiße bey einer, oder doch sehr wenigen Herrschaften verlebt, z. B. durch rühmliche Erwähnung der in voriger Nummer genannten Belohnungs- und Aussteuer am Gelde, und Anwartschaft auf Versorgung im Alter, entweder in öffentlichen Blättern oder zugleich von der Kanzel, bey ihrem Aufgebot, nach ihrem Tode — freyes Bür-

Bürger- und Meisterrecht. (freylich wäre es zu wünschen, daß sich keiner, der ein Handwerk ordentlich erlernet — einige ausserordentliche Fälle abgerechnet — in Herrendienste begäbe. Es wird selten aus einem solchen ein fleißiger Arbeiter. —)

VI. Fragen ꝛc. in Rücksicht der moralischen und geistigen Ausbildung des dienenden Standes, durch gute, zweckmäßige, nur nicht bogenreiche Druckschriften, ganz nach der vorauszusehenden immer nicht sehr großen Faßungs- und Begreifungsfähigkeit dieses Standes, und seiner an Zeit und Geduld zu solchen Nebenbeschäftigungen immer sehr eingeschränkten Situation, abgefaßt.

VII. Beschreibung schon bestehender Gesindeordnungen, Gesindecomtoire, Gesindemäkler, Strafen und andere darauf Bezug habende Polizeygesetze; Critik derselben und Vorschläge, wie sie verbessert werden könnten; welche Wirkungen sich aus den bestehenden ergeben hätten.

VIII. Einheimische und ausländische Correspondenz Nachrichten über diesen Gegenstand. — Hindernisse, die sich ihm in den Weg gelegt hätten, von Seiten des Staats, oder einzelner Personen — gute oder schlimme Wirkungen in Ausübung gebrachter Vorschläge.

IX. Beyträge zur allgemeinen und besondern Charakteristik der dienenden Classe und ihrer Denkungsart, zur Erlangung einer genauern Kenntniß derselben, edle und unedle Handlungen noch lebender oder verstorbener Dienstboten, wo möglich nach ihren Quellen und Motiven — kurze Biographien verstorbener, sich im Dienst ausgezeichneter Dienstboten. Endlich

X. Litteratur des Gesindewesens angezeigt und — kritisch gewürdiget.

Die Ausführung dieses Plans, den ich keinesweges für vollendet ausgebe, würde ohne Zweifel uns so manches herrliche, vielleicht jetzt kaum geahndete, sich höchstens nur in der Perspektive zeigende Hülfsmittel entdecken lassen, wenn sich nur erst eine, wenn gleich im Anfange nur kleine Zahl edler deutscher Männer von Kopf und Herz entschlösse, zu dem hier bezeichneten Zwecke zusammen zu treten, und dazu entweder directe oder indirecte mitzuwirken. Der leichteste Weg, der dazu führen könnte, wäre, vorläufig einen Mittelpunkt ausfindig zu machen, in welchem ein jeder, der dazu Kraft und Beruf fühlte, sein Gutachten niederlegte. (Der Herausgeber des N. Anz. bietet hierzu willig seine Hand.)

Gewiß fehlt es unserm deutschen Vaterlande nicht an edlen, für das Gemeinwohl nach Sinn habenden Männern, die nicht blos durch schöne Theorien und Worte, sondern auch durch die That zeigen, wie sehr sie den schönen, vielsagenden Namen: Weltbürger, in seinem ganzen Umfange zu verdienen streben.

Und nur von solchen wünscht der Verfasser dieses Aufsatzes, der sich zu seiner Zeit nähe erklären wird, beurtheilt zu werden, wozu er sich denn im Namen aller derer, die an jenem bedeutenden Gesellschaftsübel leiden, hiermit einladet.

D. in A.

den 3. Sept. 1796. S. W.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Die vom hiesigen Publikum mit vielem Beyfall aufgenommenen Vorlesungen des Herrn M. Bischofs, Lehrer an der dasigen gemeindlichen Armen und Waisenschule, in welchen derselbe die mathematische und physikalische Erdkunde mit sehr vieler Gründlichkeit, und einer ganz besondern Faßlichkeit und Deutlichkeit abgehandelt hat, nunmehro fortgesetzt und nächstens ihren Anfang nehmen werden: so kündige ich sie auch dem größern Publikum hiermit an. Eben der ungetheilte und übereinstimmende Beyfall, den diese Vorlesungen bey allen denen gefunden, die sie gehört und gelesen haben, ist der sprechendste Beweis ihrer Güte, und erspart mir alles übrige Lob. Der Leser wird sie nicht ohne Vergnügen, Belehrung und angenehme Unterhaltung aus der Hand legen, besonders, da sie eine Menge gemeinnütziger Sachen, wie z. B. nur gleich die ersten zwey Vorlesungen über die Eintheilung der Zeit, und das Kalenderwesen sind, enthalten. Der erste Band dieser Vorlesungen ist 18 Bogen in gr. 8. stark mit 6 illum. Kupfern, der Subscriptionspreiß war 1 Rthl. der Ladenpreiß aber ist 1 Rthl. 12 ggr. Wer aber auf die folgenden Bände subscribirt, und also den ersten Band nachkauft, erhält ihn auch noch für den ersigedachten Subscriptionspreiß, und wird als Subscribent vorgedruckt.

Der zweyte und dritte Band der neuangehenden Vorlesungen, welche der Naturlehre, oder der Betrachtung der Eigenschaften, Kräfte und Wirkungen der natürlichen Körper gewidmet sind, werden zur Ostermesse 1797 im Druck erscheinen. Der Subscriptionspreiß eines jeden Bandes beträgt 1 Rthl. Der Ladenpreiß hingegen 1 Rthl. 12 ggl. Weil aber Namen und Charakter derer Herren Subscribenten vorgedruckt werden, so wird um deren Einsendung, an unterzeichnete Buchhandlung, oder an die von Kleefeldische Handlung in Leipzig, in postfreyen Briefen ergebenst gebeten.

Fürth bey Nürnberg den 1. October 1796.

Johann Bernhard Geyerische Buchhandlung.

In

Digitized by Google

In ebengedachter Buchhandlung sind nachstehende Verlagsartikel zu haben, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Beytrag zur Geschichte des schwäbischen Bundes und des Baurenkriegs, herausgegeben von B. G. Hummel 8. 8 ggr.

Bischofs B. A. C. Vorlesungen über die mathematische und physikalische Erdbeschreibung, 1ter Band, mit 6 illum. Kupf. gr. 8. 1 Rthl. 12 ggl.

— ebend. lehrreiche Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern aus der Naturgeschichte, zum Gebrauch für Knaben und Mädchen von 6 bis 12 Jahren, mit Kupf. quer fol. 16 ggr.

Illuminirte Blätter zum Gebrauch für Stammbücher, 1tes Heft, enthält 6 Stück, 8. 12 ggr.

Briefe und Urkunden zu der Lebensgeschichte Götz von Berlichingen mit der eisern Hand, 8. 8 ggr.

Die drey Brüder aus Persien, ein Familiengemälde, 2 Theile, 8. 1 Rthl. 12 ggr.

Büchings, Ant. Fried. Unterricht in der Naturgeschichte, für diejenigen, welche wenig oder gar nichts von derselben wissen, jetzo mit einem Auszug aus dem Handbuch der Natur verbunden, und durch 20 Bogen Kupfer erläutert, gr. 8. 1 Rthl. 16 ggr.

Die Dorfreise, oder: So lernt man Menschen kennen, 8. 20 ggr.

Eppelein von Gailingen, Dramatisirt von Hansing, 8. 8 ggr.

Praktische Erfahrungen einer künstlichen Behandlung der Levkojen, wie dadurch gefüllte Blumen zu erhalten, nebst einer Anweisung aus Nelkensaamen Bizarten zu ziehen. Mit einer illum. Kupfertafel, 8. 12 ggl.

Etwas zur Beruhigung für Unglückliche, 8. 12 ggr.

Geschichte des bairischen Erbfolgekriegs, nach Absterben Herzogs Georg des Reichen, gezogen aus Johann Müllers ungedruckten Annalen der Reichsstadt Nürnberg, 8. 10 ggr.

Gesellschaftskarte, neue, aufgezogen in einem Kästchen, 10 ggr.

Meine Reisen zu Fuß, oder Beobachtungen über menschliche Schwachheiten, 8. 20 ggr.

Sammlung von 400 auserlesenen Stammbuchstücken, zweyte mit einem Anhang vermehrte Auflage, 8. 6 ggr.

— neue, von ebendergleichen, 8. sub prælo 6 ggr.

Familie, die, aus Morgenland, oder Jeder reitet sein Steckenpferd, eine Geschichte in zweyen Theilen, 8. 1 Rthl. 12 gl.

Steingrubers, Joh. Dav. prakt. bürgerliche Baukunst, mit den Haupt- und Specialrissen und Gesimmslehren, für Bauliebhaber, Zimmerleute, Maurer und Tischler ausgearbeitet, nebst 76 Kupferplatten, gr. 4. neue Aufl. 2 Rthl.

Auch ist ein Katalog von 3300 Lesebüchern zu haben, wovon sich auswärtige benachbarte Freunde meine Lese-Institut sowohl monatlich als Vierteljahrweise bedienen können. Wegen der Bedingnisse ersuche, sich in postfreyen Briefen an mich zu wenden.

J. B. Seyer.

Hannover bey den Gebrüdern Hahn ist der 5te Jahrgang des neuen Volks Calenders für 1797, oder Beyträge zur nützlichen und angenehmen Belehrung für allerley Leser von G. F. Palm, mit 3 Kupf. auf 19 Bogen in 8. erschienen. Preis nur 12 gr. — Es bedarf zur rühmlichen Empfehlung desselben nur einer kurzen Anzeige seines Inhalts und der Versicherung: Daß des Verfassers Sorgfalt in Auffammlen einzelner guter Beyträge, Fleiß in Bearbeitung des Ganzen, so wie sein Streben, durch beydes das vorgesteckte Ziel einer anschaulichen gemeinnützigen Belehrung und Veredlung der mancherley Classen von Lesern zu erreichen, auch bey diesem Jahrgange recht sichtbar ist, und daß er sich deshalb unter seinen Brüdern abermals vorzüglich auszeichnet. Zu jenem Zwecke führen: 1. 2. die Characterschilderungen guter Menschen; die Gemälde von wirklich edlen, verdienstlichen und schlechten, schauderhaften Handlungen, in einer Reihe wahrhafter Erzählungen.

3) Die vollständige, durch viele Beyspiele erläuterte Abhandlung des Verfassers von ihren schädlichen Folgen für die Menschheit;

4. Zwey treffliche Abhandlungen über die Wiederbelebung und zweckmäßige Behandlung scheinbar todter Menschen; nähmlich solcher die entweder ertrunken sind oder erfroren, erstickt ꝛc.

5. Den Beschluß machen allerley gemeinnützige Rathschläge, Nachrichten und Mittel aus dem Gebiete der Oekonomie. Die gut gezeichneten Kupfer stellen Scenen großmüthiger Menschenrettung dar.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nouveau Dictionnaire de Poche Français-Allemand et Allemand-Français. Enrichi des Expressions nouvellement crées en France. II. Tomes.

Um den Liebhabern der deutschen und französischen Sprache ein bequemes und zugleich vollständiges Handwörterbuch zu liefern, ist gegenwärtiges mit der kleinsten jedoch sehr deutlichen und reinen Schrift in Taschenformat gedruckt, und um den Raum aufs möglichste zu benutzen, jede Seite in drey Spalten getheilt worden, wodurch es auch an äusserer Zierde beträchtlich gewonnen hat.

Durch diese Einrichtung ist es gelungen, den reichen Vorrath aller nothwendigen Wörter und Redensarten beyder Sprachen und die seit der französischen Revolution im Umlauf gekommenen Wörter in einen kleinen Band zu bringen, der 35 Bogen enthält, und im wahren Sinne des Worts sich-

sich zu einem Taschenbuche qualificirt. Der Preis des Exemplars auf Schreibepapier, sauber broschirt ist 1 Rthl. 8 gl.

C. G. Rabenhorst,
Buchhändler in Leipzig.

Bey S. Linke in Leipzig ist zu haben: Brynsohn's pract. Roßarztes zu London Receptaschenbuch oder allgemeine faßliche Anweisung, die Krankheiten der Pferde zu heilen, nach der 8ten Auflage aus dem Englischen übersetzt. Nebst Philipp Chabert's General-Direktors der Roßarzney-Schulen zu Paris: Anweisung den Rotz der Pferde zu erkennen, zu verhüten, und zu heilen, nach der 3ten auf Befehl des provisor. ausübenden Raths gedruckten Ausgabe. 8. Leipzig bey S. Linke, 8 gl. Letztere Anweisung von Chabert ist auch vor 3 gl. apart zu haben.

Ferner Huzard, Thierarzt zu Paris über die Lungenseuche der Melkkühe, a. d. franz. 8. 2 gl.

Die physische Liebe der Lebendigen, nebst ihren Präludien oder Kollectanen zu einer Geschichte der verschiedenen Begattungsarten der Menschen und der Thiere, mit vielen Beyspielen und Bemerkungen aus der Naturgeschichte und ältern und neuern Menschengeschichte. Ein Anhang zur Gynäologie oder über Beyschlaf und Ehe. 8. Rom. 6 gl.

Es hat zwar zu keiner Zeit an Spaß und Lustigmachern an den Höfen der Großen gefehlet, und mangelt auch noch nicht daran, indessen wird sich doch schwerlich einer derselben so berühmt in seiner Art gemacht haben, als der, unter dem Titel des Hofnarren allgemein bekannte Ryau, dessen Schwänke zum Theil noch jetzt in jedermanns Munde sind. Wer Lust hat, sich mit den Sarkasmen dieses launigen Höflings eine frohe Stunde zu machen, der lese:

Ryaus Leben und lustige Einfälle, neu erzählt von August Wilhelmi. Leipzig bey S. Linke. 16 gl.

Anleitung, kurze, zu einem gründlichen Studium der Theologie auf Universitäten. v. G. F. B. A. 8. Berlin bey Ernst Felisch 12 gl. Diese Schrift giebt eine kurze Uebersicht über alle Theile der Theologie, und die mit derselben verwandten Wissenschaften, und lehrt den sich der Theologie Widmenden, unter dem ihm so reichlich dargebotenen Vorlesungen, eine gute Auswahl treffen. Allen Jünglingen, die auf Universitäten gehen, kann ich diese lehrreiche Schrift anempfehlen, und sicher wird jeder, der sich ihrer Leitung überläßt, gewiß nicht mit Mißmuth auf den zurückgelegten Weg zurück blicken.

Repertorium, allgemeines homiletisches, oder möglichst vollständige Sammlung von Dispositionen über die fruchtbarsten Gegenstände aus der Glaubenslehre, Moral und Weltklugheit, in alphabetischer Ordnung, nebst einem dreyfachen Register. 1r. 2r Bd. u. 3ten Bds 1e St. gr. 8. 9 gl. Berlin bey Ernst Felisch 3 Rthl. 10 gl. Gewiß wird Vielen die ununterbrochene Fortsetzung dieses die alphabetische Ordnung beobachtende Repertorium angenehm seyn? Sie können in demselben vollständige Dispositionen über die vornehmsten und wichtigsten Wahrheiten der christlichen Moral, Glaubenslehre und Weltklugheit, ohne Mühe auffinden. Der Anfänger kann in demselben nicht allein den Reichthum die Deutlichkeit und Bestimmtheit seiner theologischen Erkenntniße vermehren, sondern auch den Ton des populären Vortrags und die nutzbarsten Seiten der Materien, die für den öffentlichen Vortrag gehören, kennen lernen.

Wechsel- und Geld-Cours in Cany. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 11. November 1796.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	99		
" Oster "	97		
Naumburger "			
Leipz. Michael "			
Lion "			
Amsterd. in Bco. à Uso.			
detto in Curr. à Uso.	127	127¼	123⅝
Hamburg in Bco. "		147	141⅝
Paris à 2 Uso. "			
Augspurg "		99¾	94⅞
Wiener Curr. à Uso.		98¼	94⅝
Prag à Uso. "			
London à 2 Uso p. Pf. St.		6. 4½	5. 23⅝
Gewinnen: Rand-Ducaten		10¼	5¼
Gewinnen: Wichtige Duc. à 66 Als.	7¼		3⅝
Gewinnen: Breßl. à 65⅓ ditto	5⅛		1⅝
Gewinnen: Leichte à 65 ditto			
Almarco " ditto			
Almarco Louisd'or			
Souverain'd'or "		8. 20½	8. 11⅝
Louisd'or à 5 Rthl.	4⅛	—	avanzo
Sächs. Conv. Geld.		Pari	4⅛
Berlinisch: Charld'or à 20 Rthl.			
Berlinisch: Schuld-Ld'or à 20 Rthl.	4		8⅛
Berlinisch: Mard'or à 2 Rthl.			
Berlinisch: Laubthaler.		5¼	2⅛
Berlinisch: Preuß. Courant.			5⅛
Berlinisch: detto Sechser.			6¼

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, d. 15. November. 1796.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung wegen Familien-Nachrichten.

Eine rechtschaffene Familie, deren Legitimation und Wohlfahrt auf genauen Nachrichten und Beweisen von ihren in Wismar und Hamburg vormals lebenden Anverwandten beruht, fordert alle Menschenfreunde, die irgend eine Kenntniß davon haben, oder sich im Besitze von einigen zum Aufschlusse dienenden Familienschriften oder gerichtlichen Acten sich befinden könnten, auf, ihr über folgende Umstände nähere Aufklärung zu verschaffen.

a) Ohngefähr in den Jahren 1665 bis 1684. und später hat in Hamburg ein Johann Gercken gelebt, und dort unter mehreren andern Kindern auch einen Sohn Albert Gercken etwa 1668 oder früher erzeugt. Von diesem Johann Gercken sind in den Kirchenbüchern keine Beweise, ob er in Hamburg geboren und auch dort copulirt worden, und man hat mehr als wahrscheinliche Vermuthungen, daß selbiger aus Wismar und vielleicht schon verheyrathet nach Hamburg hinüber gekommen seyn muß. Man wünschte hierüber Gewißheit, und es käme auf folgende sichere Nachrichten an: wes Standes war dieser Johann Gercken? wer waren seine Eltern? wo und wann ist er geboren? hat er Geschwister oder Vettern gehabt, wo sind diese hingekommen und was ist von deren Nachkommen bekannt?

b) Im Jahr sechszehnhundert und einige siebenzig ist ein Johann Gercken aus Wismar nach Reval in Estland gekommen, der 1678 den 3. May von dem dortigen Corps der Schwarzenhäupter zum Aeltesten erwählet wurde, und hernach, als er dort 1684. sich mit Agneta Burchard verheyrathet, bey Erlangung des Bürgerrechts im Revalschen Stadtbuche: Johann Gerken, Mercator Wismarienſis eingeschrieben wurde. Von ihm sind noch Urgroßkinder vorhanden, denen es auf Beweise ihrer Anverwandschaft mit dem unter a) genannten Johann Gercken in Hamburg ankömmt, und in dieser Absicht frägt sichs: wer waren die Eltern dieses Johann Gercken? wer seine Geschwister oder Vettern? und wo sind diese hingekommen?

c) Endlich weiß man auch aus Nachrichten, daß auch zu Wismar ein schwedischer Lieutenant Johann Gercken gelebt hat, von dem im dortigen Kirchenbuche aufgezeichnet stehet, daß er d. 4. Jul. 1678 eine Tochter Agneta Ilsabe habe taufen lassen. Wie hängt nun auch dieser Johann Gercken mit dem Hamburgischen und Revalschen gleiches Namens zusammen? wer waren seine nächsten Blutsfreunde? Auch möchte man wissen; wo dieser schwedische Lieutenant Johann Gercken hingekommen sey? da die Wismarschen Kirchenbücher von seinem Tode und Begräbnisse nichts enthalten.

Alle und jede, die ihres Orts, sey es aus vorhandenen Urkunden, Stadt- und Kirchenbüchern, so wie andern Schriften, oder auch durch

durch ihre Bekanntschaften mit glaubwürdigen alten Leuten, etwas zur Aufklärung dieser Sache beyzutragen im Stande wären, werden hiemit aufs inständigste gebeten, im R. A. Nachricht davon zu ertheilen, oder dem Buchhändler J. C. D. Gerstenberg in Gotha aufzugeben, durch welche Addresse man sich zur Einhebung ihrer Nachrichten an sie wenden könne? In Hamburg kann Mittheilung hierüber dem Herrn Licentiaten Johann Nicolas Misler gegeben werden. Sollten sich diejenigen, denen an gedachten Nachrichten gelegen, durch jemandes Bemühungen in den Stand gesetzt sehen, ihre Beweise gehörig zu führen und zu documentiren, so sind sie, außer dem Ersatz der Unkosten, zur Entschädigung für den Zeitaufwand, den dergleichen Nachforschungen veranlaßt haben, auch zu einer Erkenntlichkeit von zweyhundert Ducaten erbötig. Zugleich werden alle löbliche Zeitungs- und Intelligenz-Comtoire ersucht, obiges Avertissement in ihre Blätter aufzunehmen und bekannt zu machen.

Dienstgesuche und Beförderungen.

In eine auswärtige Glas-Fabrik werden unter guten Bedingungen zwey Meister aus Sachsen gesucht, welche über ihre Kunstgeschicklichkeit, über ihre Ehrlichkeit und Treue hinlängliche Zeugnisse beybringen können, da es des Unternehmers Absicht ist, daß sie die Hauptpersonen bey der Fabrik vorstellen, das Mechanische derselben dirigiren und die übrigen Arbeiter unter ihrer Aufsicht haben sollen. Man verlangt nur von ihnen, daß sie alle Sorten krystallener Tischgläser, Karavinen und Wasserflaschen auf das vollkommenste zu verfertigen verstehen; die übrigen Arbeiten bestehen vor der Hand nur in Medicin-Gläsern. Sollte aber einer derselben noch mehrere dahin einschlagende Kenntnisse besitzen, z. B. Blumen zu verfertigen ꝛc. so wird er dafür auf einen erhöhetern Gehalt gesetzt werden. Uebrigens wird keine Rücksicht darauf genommen, ob selbige verheyrathet sind oder nicht, und das nöthige Reisegeld wird ihnen bis an Ort und Stelle gereicht. Die Expedition des Reichs-Anzeigers giebt weitere Nachricht, an wen man sich deshalb zu wenden habe.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Erfurt, den 27. October 1796. In der heutigen Versammlung der mathematisch-physicalischen Gesellschaft verlas Herr Professor Trommsdorff eine Abhandlung: Von der Ernährung der Pflanzen; ein Beytrag zur Physiologie des Gewächsreichs. Der Verf. betrachtete die Vegetation aus chemischen Gesichtspuncte, und zeigte welche merkwürdige Aufschlüsse die neuere Chemie über diesen bis jetzt noch so dunkeln Gegenstand gebe. Er widerlegte die ältern Hypothesen, welche einige Naturforscher von der Ernährung der Pflanzen gehegt hätten und zeigte ihre Grundlosigkeit.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Antwort auf die Anfrage und Bitte an Rechtsgelehrte in Nr. 248. S. 6257. d. R. A. d. J.

Das bekannte Sprichwort: es ist leichter, hundert Fragen zu thun, als eine zu beantworten, findet auch hier seine Anwendung. Selbst wenn die in der angezeigten Rechts-Sache ergangenen Acten mit vorgelegt würden, stünde es nicht in dem Vermögen irgend eines Rechtsgelehrten, die aufgeworfene Frage: „Ob das erkannte Urtheil, nach welchem „der Beklagte mit Vergleichung der Kosten „von der Klage losgesprochen worden, den „Rechten gemäß ausgefallen sey oder nicht?“ bestimmt mit Ja oder Nein zu beantworten; weil die Vergleichung der Unkosten auf der Zweifelhaftigkeit der wechselseitigen Rechtsgründe lediglich beruhet und für den Richter einmal die Vermuthung streitet, daß er den in obiger Maaße entschiedenen Rechtshandel zweifelhaft gehalten haben müsse. Aber eine solche Frage — sonder Mittheilung der Acten — zur Beantwortung vorliegen, heißt die gewissenhaften Rechtsgelehrten (denn nur diese wünscht der Anfrager zu seiner Belehrung zu hören) ziemlichermaßen in Versuchung führen.

Es

Es kann gar wol seyn, daß dem Anfrager in der von ihm bemerkten Rechts-Sache zu viel geschehen; es kann auch wol seyn, daß sich dieß bey Durchsuchung der Acten ziemlich deutlich wahrnehmen ließe! Demohngeachtet wird ihm kein gewissenhafter Rechtsgelehrter anrathen, daß er bey einem Ober-Richter Hülfe suchen oder die Prozeß-Acten drucken lassen solle: denn er würde sich in beyden Fällen nur neuen Kosten-Aufwand, so wie neuen Verdruß zuziehen und nicht einmal der Genugthuung theilhaftig werden, daß irgend jemand im heiligen Römischen Reiche teutscher Nation — zumal bey den jetzigen großen Prozessen in Europa — an dem seinigen Antheil nähme. Der Anfrager mache es vielmehr, wie andere Leidende! er suche seinen Verlust und das ihm, seiner Meinung nach, zugefügte Unrecht, wo nicht geruhig, doch in der Stille zu verschmerzen und sich vorläufig damit zu trösten, daß nunmehro bald — denn auf etliche Jahrhunderte mehr oder weniger kommt es, bey dem unermeßlichen Zeitenraume, nicht an — die liebe Gerechtigkeit in unserm lieben teutschen Vaterlande allenthalben durch gründliche, mühsame und unpartheyische Richter, nach einfachen, dem Zeitgeiste angemessenen Gesetzen und zwar ohnentgeltlich gehandhabet und verwaltet werden wird.

Wfels. R***

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertissement.

Auf das bisher subhastirte Hofmann-Crämerische freye Lehn-Gut zu Ober-Roßla ist fernerweit 11,100 Thlr. in patentmäßigen Münzsorten geboten, solches auch mit diesem Licito unter dem heutigen Dato angeschlagen worden. Es wird daher solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so ein höheres Gebot hierauf zu thun gesonnen sind, sich binnen 6. Wochen hierzu melden können.

Zuga. Weimar, den 7. November 1796.

F. S. zur Sache gnädigst verordnete Commission.

F. H. G. Osann, Commiss.

Gelehrte Sachen.

Bitte.

Seit dem Jahrgange 1793. sind die Westenriederischen historischen Calender jedes Jahr ohne Register erschienen. Der Verf. wird ersucht über diese Jahrgänge das rückständige Register zu liefern, das bey diesem angenehmen und brauchbaren Werke so unentbehrlich ist!

Auf die Anfrage in Nr. 36. S. 376. des A. A. d. J. dient zur Antwort, daß der Anfrager eine Sammlung von 100 naturhistorischen Fabeln, Aberglauben und Irrthümern in einer Schrift finden kann, welche in der allg. Litt. Zeit. 1796. Nr. 34. angezeigt, und bey Hessel in Altdorf unter dem Titel erschienen ist: „Kleiner Beytrag zu einer Naturgeschichte für Schulen. 4 Bog. in 8.“ Da er nur 3 ggr. kostet, so verdient er allgemeiner bekannt zu seyn.

Die Anfrage S. 6140. Nr. 237. d. A. Anz. betreffend.

Urphede, — dieses Wort wird ziemlich ursprünglich OHR-VEDA geschrieben gefunden; nach dem Jure Saxonico, OHR-FRIED; ist, (wie N. M. Gundling-Diatr. ex jure Feudali atque Publico, de Feudo Vexilli etc. Halae 1715. p. 150.) sagt: „Pax stipulatoria“ Eine eidliche Gewährleistung des Versprechens, nichts gegen Ruhe und Sicherheit vorzunehmen. Uhr-fayda; pax jurata. — „Faida per Sacramentum, i. e. juramentum, vel cautio securitatis, quam Urphedam, sive Uhr-faidam vocant hodiedum.“ (p. 152.) Sollte diese kleine Nachweisung deshalb nicht hinreichend seyn, so kann eine größere, anderswo, wo der Raum es erlaubt, gegeben werden.

W—r. D—s.

Anfrage.

Ist die von dem Verfasser des litterarisch-pädagogischen Handbuches versprochene vollständige Litteratur der Erziehungsschriften noch nicht erschienen?

In

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Eberts, J. J. Prof. zu Wittenberg, Jahrbuch zur belehrenden Unterhaltung für Damen. Ein Taschenbuch f. d. Jahr 1797. mit 7 Kupfern von Penzel u. a. Künstlern, sauber gebunden à 1 Rthl. 4 gl.

Der Beyfall, womit die beiden ersten Jahrgänge dieses Jahrbuchs aufgenommen worden ist, wird um so mehr auch diesem dritten Jahrgang zu Theil werden, da es nicht nur allein mit mehreren zur Erweiterung nützlicher Kenntnisse zweckmäßigen Kupfern geziert, sondern auch in Rücksicht des Inhalts den ich hier anführe interessanter geworden ist. 1) Kurzer Abriß der Geschichte des trojanischen Krieges und des trojanischen Reichs überhaupt. 2) Merkwürdigkeiten aus der alten römischen Geschichte. 3) Gerechte Klage der menschlichen Zähne, über die fast gränzenlose Geringschätzung, die sie von vielen ihrer Besitzer ertragen müssen, von Chirurgus Angermann. 4) Zuruf der Diätetik an die jungen Schönen. 5) Zwey moralische Aufsätze von M. Voigt. a) So ändert sichs! b) Unschuld, dein Schutzengel wacht! 6) Beschreibung des Brodbaums. 7) Beschreibung der beyden merkwürdigen Schönheiten unter den deutschen Fischen, der Goldschlepe und der Orfe. 8) Unterredung einer Dame mit einem Gelehrten, einige Merkwürdigkeiten des gestirnten Himmels betreffend.

Da ich den ersten und zweyten Jahrgang dieses Taschenbuchs nun auch allein besitze, so bitte ich die Herren Buchhändler sowohl, als auch andere Beförderer solcher Taschenbücher, sich an mich einzig und allein zu wenden. Der Preiß eines jeden Jahrgangs ist wie dieses geb. 1 Rthl. 4 gl. sächs.

Leipzig, den 1. Nov. 1796.

J. B. G. Fleischer, sen.
Buchhändler.

Frankfurter Wechsel-Cours,
den 4. November 1796.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht		
" in Courant		122	
"	2 Mon. Sicht	131	
Hamburg in Bco.		150	
"	2 Mon. Sicht	149	
Augsburg			100⅔
Wien			100⅝
" à 2 Uso.			99⅝
London à 2 Uso.		144	143⅝
Basel neue Thaler zu 6 Livr.		122	102
" à 2 Uso.			
" à 3 Uso.			
Lyon in Papement			
Leipzig in Ld'or 5	in Meßzahlung		

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 2. Novmeber 1796.

London pro 100 Lsterl. à 2 Uso	589 88
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	19 ⅛
Ditto 2 Mon. dato	18 ⅞
Hamburg in Banco a vista	38 ⅛
Ditto 2 Mon. dato	36 ⅞
Ditte in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. à 2 Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	3⅝
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ¼ Stück — ditto	11⅝
Hannöv. Cassa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 1. November 1796.

London pro 1 Lsterl. à 2 Uso	33 ß 6 ₰
Amsterdam in Banco a vista	38⅛
ditto 2 Mon. dato	38⅝
ditto in Cour. a vista	16⅛
ditto 2 Mon. dato	17
Paris pro Ecu à 2 Uso	23⅞
Bourdeaux — ditto	24⅛
Cadix pro Ducat ditto	63
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruſados ditto	45
Copenh. Cour. ditto	23
Wien in Cour. 6 Wochen dato	49
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück 10 Rthl.	11⅛ ß.
Ducaten	3⅛
Gute ¼ Stück	24⅞
Grob Dän. Courant	18⅛
Klein ditto	18⅛

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, d. 16. November. 1796.

Gesundheitskunde.

Etwas über kranke Zähne und Zahnschmerzen, wobey der Luxus öffentlich angeklaget wird! —

Wenn ich Geld hätte, so machte ich eine Preisaufgabe aus der Frage, wie man es anfangen müßte, unserer Generation gesunde Zähne zu verschaffen und diese gesund zu erhalten? — Hätte man die erste aufgelöset, so wäre auch die zweyte so gut als beantwortet — Man sagt wol, es sind heuer schwere Zeiten, aber ich wünschte, man machte sie nicht ohne Noth so schwer, so würden wir weniger zahnlose Zeiten haben. (Hiebey meinen Respect dem Verfasser des Buchs über die Ehe.) — O du böser Luxus, der du uns so sehr verfeinerst, uns so viel entbehrliche Bedürfnisse aufbürdest, wann wirst du aufhören, das Menschengeschlecht zu vergessen? — Unsere hysterischen Mädchen, Weiber und Mütter, unsere gekrümmten wadenlosen Männer und Jünglinge, unsere blaßen zwergigten Kinder, die der Wind bewegt — sie sind dein Werk, du gabst unsern Gaumen den nervenstumpfenden Caffe, die feinen Weine, die fränkischen Leckereyen, die fischbeinernen Panzer, die üppigen Schauspiele und was das ärgste fast ist, die hirnlosen Bücher vom mordsüchtigen Unwesen und dem Unrathe der reisbaldigen Ritterzeiten, die jeden noch so gut meinenden, Seelen- und Körper heilenden Buche die Stelle rauben; kurz du machst uns an Körper und Geist so elend, daß Erzieher und Aerzte dich so sehr verabscheuen, als deine Gönner und Freunde die Kaufleute, und was ihnen anhängt, dich lieben. — Langsam entnervst du unsere Generationen und deine giftvollen Früchte zerstören ihre Eingeweide. Doch von allem dem läßt du dir nichts träumen und wie ein indolenter Egoist verlachst du unsere Klagen, da du uns gar zu verstehen gibest: es geschehe uns ganz recht, daß wir zum Lohn unseres Leichtsinnes deiner bösen Plagen nicht wieder los werden können. Kurz sind deine Freunden und doch lassen die betrogenen Freunde nicht von dir: denn der Weichliche ist der größte Sclave seiner Leiden, weil er nicht Muth genug hat, seinem völligen Untergange zu entfliehen. Doch wenn würde ich mit deinem namenlosen Uebel fertig werden; ich will nur zeigen, daß die Klage über deine Zerstörung in unserm Innern nicht bildlich sondern würklich wahr sey.

Die nützlichsten und festesten Theile des Körpers, das ächte Merkzeichen eines an sich guten und dauerhaften Baues, gesunde Zähne, stehen in der genauesten Verbindung mit unserer Verdauung und Ernährung. Je besser diese vor sich gehen, desto gesunder ist der Mensch, desto besser und mehr wird sein Körper den äußern Angriffen widerstehen. Wer den Bau der Zähne kennt, sollte es kaum glauben, daß diese so leicht verdorben, unbrauchbar werden und so viel Pein veranlassen könnten. Sie trotzen auch sicher den härtesten Arbeiten, sie zermalmen die härtesten Körper (wie man dies am Hunde sieht) und doch lei-

leiden sie wenig oder gar nicht, so lange die innere Gesundheit der Verdauungswerkzeuge nur unbeschädigt bleibt. Ist aber erst eine kränkliche Reitzfähigkeit und Empfindlichkeit, Schärfe entstanden, so hilft sicher kein äußeres Schonen, kein Reinhalten und keine Zahntincturen oder Pulver, die Zerstörung fängt unmerklich an, und der Zahn wird sowol von Innen als von Außen durch jene Mittel seiner endlichen Zerstörung immer näher gebracht; der Schmelz zusammt der Beinhaut und Wurzel wird zerstört, es entstehen Auswüchse, Löcher u. s. w. und nichts kann hier Gränzen setzen.

Unsere Unterleibsübel sammt den schlechten Zähnen sind also eine Folge unserer Lebensart, die, wenn sie nicht gänzlich geändert wird, uns auch täglich neue Uebel zuzieht, wider welche alle jene kläglichen Hülfsmittel doch nichts fruchten. Wie schade ist es nicht um manche weibliche Schönheit, daß sie so ekelhafte Zähne hat; wie Mancher entfernt uns blos deshalb aus seiner Atmosphäre! — Ist es aber ein Wunder, daß es so schlecht hierin mit uns stehet? Betrachte man doch die Vergnügungen der leckern Tafel; wie man so recht darauf sinnt, sich Stunden lang mit dem wunderbarsten Gemisch gährender, sich untereinander verderbender Dinge anzufüllen; denkt doch an die Menge Confecturen, an das Eis, die Austern, Caviar, die Vogelnester u. s. w. ihrer sind Legion — ! die den Magen zum Zerplatzen ausdehnen und die man alle noch zu sich nimmt, wenn man keinen Hunger beym Braten mehr hatte. Diese Dinge sowol als schädliche Gemüthsbewegungen, die so selten ächte Frölichkeit bey diesen Tafeln zulassen und wo eine Grimasse der Freundlichkeit und der heuchlerischen Gutmüthigkeit die andere verjagt, wo man so recht darauf sinnt, sich einander durch Mienen zu belügen, versetzen die Nerven in unaufhörliche Fieverreitzungen, durch scharfe Weine unterstützt — und o gute Hygiea! — das soll denn doch eine gute Verdauung geben — Hieraus werden unvermeidlich fehlerhafte, das ganze Nervensystem untergrabende Absonderungen schlechter Säfte — die endlich dann auch jene festen Zähne zerstören müssen, weil alles milde Nahrhafte ihnen mangelt. — Wunderen man sich doch daher nicht, daß alle Wundermittel, daß die Essentia und der pulvis dentifricus coronatus unserer zahnlosen Generation leidige Tröster sind. Nur Natur und Mäßigkeit — erhalten gesund und schaffen gesunde Kinder; dann werden Zahnübel aufhören. Zweifelt man, ob wir es uns selbst schuldig sind, für eigene Gesundheit zu wachen, so sollten wir doch sicherlich nicht unsere Nachkommen unsere Sünden büßen lassen. Jammert es uns nicht, junge Kinder mit scheuslichen Zähnen grausame Schmerzen dulden zu sehen? wenn sie kaum entsprossen schon wieder sich ihrer Zerstörung nahen? — wenn diese unschuldigen Geschöpfe so eingeimpft mit den Würkungen der Uebel hysterischer Mütter verwelken. — Wie ungerecht hier die Klagen über Unkunde der Zahnärzte; kann denn der geschickteste Zahnarzt so neue Eingeweide als falsche Zähne einsetzen? das weibliche Geschlecht leidet dies alles am stärksten. Mehr von alle dem habe ich in meiner Abhandlung: das Tanzen in pathologisch-moralischer Hinsicht, gesagt. Berlin 1795.

C.

Sponitzer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verzeichniß spanischer Mineralien, welche um beygesetzte Preise zu verkaufen sind. Die Besorgung der Briefe übernimmt die Expedition des R. Anz.

Pseudo Diamanten von St. Isidoro in Neu-Kastilien das Stück à 7 Gr.
Topasen aus Leon. 8 Gr.
Rauchtopasen aus St. Isidoro. 9 Gr.
Gelbe Avanturinen geschliffen von St. Fernando. 16 Gr.
Dergleichen rohe. 8 Gr.
Gelber Onyx von la Granga in Neu-Kastilien. 10 Gr.
Cacholong aus Andalusien. 12 Gr.
Schmergelstuffen von Zamorra. 16 Gr.
Chalcedone, milchweiße, blaue, getröste, gekörnerte und opalisierende von Vallegas in Neu-Kastilien. 12 Gr.
Ganz reine Chalcedone eben daher. 16 Gr.
Chalcedon-Drusen auf Kreide eben daher. 16 Gr.

Gel-

Gelber Jaspis mit Eisendendriten durchdrungen, von Caromanchel in Neu-Kastilien. 10 Gr.

Eine drusenartige Zinnoberstuffe aus Mexiko auf Quarz-Glimmer, u. Talgstein. 12 Gr.

Zinnoberstuffen aus Almaden in Andalusien. 12 Gr.

Ein Schmaragdstüffchen aus Peru. 2 Laubthaler.

Krystallisirter Schwefel. 10 Gr.

Spanische Hyacinthen. 10 Gr.

Glaßkopf aus Estremadura bey Ingemosa. 12 Gr.

Schörlstuffen von St. Augustin in Neu-Kastilien. 12 Gr.

Kobald-Kneiß von Balbastro an den spanischen Pyrenäen. 8 Gr.

Amathystien-Flußspath von Colmenar Viejo in Neu-Kastilien. 8 Gr.

Quarzsandstuffe mit Kupferlazur durchdrungen von Ferruel in Arragonien. 10 Gr.

NB. Nimmt man von jeder Sorte ein Stück, so wird noch 5 Procent Rabbat versprochen.

Nimmt man 30, 40 und mehrere Stücke, so erbietet man sich eins ins andere gerechnet das Stück zu 7 Groschen zu lassen, einige Hauptstuffen jedoch ausgenommen.

Auch hat der nämliche Besitzer eine Sammlung arabischer, altromischer, altspanischer und gothischer Münzen aus Spanien mitgebracht, und wird solche für ein billiges Geld abtreten.

Es wird Dienstags und Mittwochs nach Martini, als den 15. und 16. dieses kein Vieh, sondern allein ein Roß-Markt abgehalten werden.

Ulm d. 1. Nov. 1796.

Canzley allda.

Familien-Nachrichten.

Es wird von einem Oekonom in Franken Herr Mochilowsky, welcher zuletzt in Eichstädt gewesen, zu Anlegung einer Brennerey gesuchet. Er wird also dienstlich ersuchet, seinen jetzigen Aufenthalt der Expedition des Reichs-Anzeigers anzuzeigen.

Gelehrte Sachen.

Ankündigung kleiner Sternscheiben mit Horizonten für Anfänger in der Gestirnkenntniß.

Diese Sternscheiben haben einen Durchmesser von nur etwa 1 Fuß rheinländisch; eine Größe, die zu ihrem Zwecke hinreicht, und bey Wohlfeilheit und bequemer Behandlung noch die nöthige Deutlichkeit in Zeichnung der Sternbilder gestattet.

Sie sind so eingerichtet, daß man sie leicht nach dem jedesmaligen Stande des Himmels stellen, und sich sogleich orientiren kann. Sie zeigen, welche Sterne, und wann sie bey uns auf- und untergehen; in welcher Himmelsgegend und in welcher Lage dieses oder jenes Gestirn für eine gegebne Zeit sich befinde, u. s. w. so daß sie wie Globen können gebraucht werden, die doch ohne Vergleichung theurer sind

So weit ich von der Anmaaßung entfernt bin, sie den größern schätzbaren Werken von Bode, Funk u. a. (von denen sie auch in der Einrichtung abweichen) in Betracht der Vollständigkeit an die Seite zu setzen; so glaube ich doch in Hinsicht auf Richtigkeit und bequeme Handhabung, daß sowol Eltern, Erzieher und Lehrer, zur Belehrung der Jugend, als auch Liebhaber der Astrognosie, die sich selbst üben wollen, sich derselben mit Nutzen bedienen werden.

Der Gebrauch dieser Vorrichtung ist eben so leicht, als nützlich und unterhaltend; und soll für Unkundige in einer kurzen Anleitung deutlich beschrieben werden, wo ich auch über die Einrichtung, und über den Vorzug solcher Planisphäre vor Sternkegeln, und selbst in gewissem Betracht vor Kugeln Erläuterung zu geben mir vorbehalte.

Um nicht vergeblichen Kostenaufwand zu machen, eröffne ich hierdurch Subscription. Der Preis wird, nach vorläufigem Ueberschlage, kaum 1 Reichsthaler Conventionsgeld betragen (die gedruckte Anleitung mit gerechnet): so bald die Anzahl der Subscribenten hinlänglich ist, werde ich die Ausgabe besorgen, und es im R. A. bekannt machen.

Ich ersuche die Subscribenten, mir Ihre Briefe ganz postfrey zu zuschicken, und Ihren Na-

Namen, Character und Wohnort deutlich anzugeben. Liebhaber der Astrognosie, welche sich durch Sammeln von Subscriptionen für das Unternehmen zu interessiren die Güte haben wollen, werden mich dadurch verbinden und erhalten auf 10 Exemplare das eilfte frey.

Dessau, im Oct. 1796.

Gerhard Ulrich Anton Vieth,
öffentlicher Lehrer der Mathematik.

Auctions-Anzeige.

Da die schon auf den 15. August d. J. angekündigt gewesene, nachher aber verschiedener Hindernisse wegen aufgeschobene Versteigerung der Regierungs-Secretär Müllerischen Bibliothek in Schleusingen, am 11. Januar künftigen Jahrs ihren Anfang nehmen soll; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gedruckte Cataloge sind noch an den bereits angezeigten Orten, nämlich in Schleusingen bey der Frau Wittwe; in Gotha in der Expedition des Reichs-Anzeigers; in Jena bey Hrn. Hof-Commissär Fiedler; und in Hildburghausen bey Hrn. Hof-Buchhändler Hanisch unentgeltlich zu haben.

Ehrenbezeugung.

Der, durch seine vortrefflichen mathematischen Schriften: Usus Logarithmorum infinitinomii in theoria Aequationum, und um die Hindenburgische combinatorische Analysis sehr verdiente Herr Moriz von Prasse in Leipzig ist von der russisch-kayserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg einstimmig zu ihrem Correspondenten im September 1796. erwählt worden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Es sind zwischen dem 20. und 30. October auf dem Ritterguthe Rockendorf bey Poßneck 80 Stück klare Servietten und 4 Tischtücher von Damast und andern Modells, mit den von türkischem Garn bezeichneten Buchstaben, F. v. B., aus einer Wäsche entwendet worden. Da nun an Wiedererlangung dieser Stücke um so mehr gelegen ist, weil dadurch 15 Gedecke der feinsten zerrissen; so werden alle und jede, denen solche mit diesen Buchstaben, oder denen zurückgebliebenen Merkmalen bezeichnete Stücke zu Augen kommen, ergebenst ersucht, der Besitzerin davon baldigst gefällige Nachricht zu ertheilen, oder es der Orts Obrigkeit zu melden, die ebenfalls um gütige Nachricht gebeten wird. Die Verschweigung des Namens der Entdecker, die Wiedererstattung der Unkosten und thätiger Dank werden versprochen.

Frau Obristlieut. von Tympling,
zu Rockendorf bey Poßneck.

Steckbrief.

Beschreibung der den 8. November d. J. aus dem Zuchthause allhier entsprungenen Kirchendiebe,

Johann Niclaus Seifert

von Kobstedt im Gothaischen gebürtig, gegen 39 Jahr alt, ist kurzer untersetzter Statur, kurzhälsig, hat ein dickes, rundes, braunes etwas blatternstippigtes Angesicht, etwas dicke Lippen, ein gespaltenes Kinn, braune Haare, so vorne her kahl abgeschnitten. Bey seiner Entweichung trug er einen runden Huth, einen alten weißlichten Oberrock, und darunter eine grüne Jacke, lederne Beinkleider, graue Tuchkamaschen und Schuh, und ist daran sonderlich kenntlich, daß er eine Narbe unter dem Halse hat, welche daher rühret, weil er sich in seinem Arreste die Gurgel hat abschneiden wollen.

Philipp Mock,

ist von hier gebürtig, gegen 29 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, dickblassen Angesichts, hat blonde Haare, so vorne her kahl-abgeschoren, hinten aber in einem Zopf gebunden, und stößt etwas in der Sprache an. Bey seiner Entweichung trug er einen dreyeckigten Huth, einen alten streifigten Oberrock, eine klein würflichte Weste von Leinewebers Sachen, eine trillichene Hose, graue Strümpfe und Schuhe.

Jedes Orts hohe und niedere Obrigkeit wird andurch in subsidium juris ersuchet, auf diese Flüchtlinge genaue Obacht zu haben, in Betretungsfall arretiren zu lassen, und gegen Erstattung der Kosten und Ausstellung gewöhnlicher Reversalien an die Churfürstl. Mainz. Criminal-Provincial-Gerichte zu Erfurt zu extradiren.

Erfurt, d. 10. November 1796.

G. Phil. Bleckert,
Jud. Actuarius.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 17. Novemb. 1796.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Nachtrag zur Geschichte des Orffyreischen Perpetuum Mobile in Nr. 127. des R. A. d. J.

In dem mit so vielem Rechte beliebten Göttinger Taschen-Kalender für das Jahr 1797 befindet sich S. 171 ein sehr schätzbarer Nachtrag zur Geschichte der Perpetuum Mobile, den Einsender dieses mit vielem Vergnügen gelesen hat. Der geistreiche Herr Herausgeber giebt daselbst, nach seiner eigenen originellen Manier, sowol über den berüchtigten Orffyré, als auch über ein neues zu Lemsal in Liefland erfunden seyn sollendes P. M. Nachricht, welches in einer Wassermühle bestehet, die ohne an einem Bache oder Flüßchen zu stehen, immer mahlen kann. Dieser mit so vielen spitz- als scharfsinnigen Bemerkungen, und wohlgemeinten Muthmaßungen gewürzte Aufsatz, verdient von allen Perpetuummobilisten gelesen, wohl gefaßt, und ernstlich erwogen zu werden. Der Verfasser scheint diesen ewigen Künstlern tief in den Busen gegriffen zu haben, daher Einsender dieses, der zur verstockten Secte der Antiperpetuummobilisten gehört, diesen Aufsatz, durch den R. A. all und jeden respective Liebhabern wohlgemeint zur Beherzigung empfiehlt.

Dieser vortreffliche Aufsatz sammt der wohlgemeinten Nachschrift hat den Einsender dieses bewogen, zu seiner in dem R. A. d. J. Nr. 127. eingerückten Geschichte des Orffyreischen P. M. einen kleinen Nachtrag zu liefern; er beginnt sogleich damit, daß er den erwähnten Aufsatz in dem Gött. Taschen Kalender, in dieser Eigenschaft, den ersten Platz einräumt, und oben an setzt.

Nun folgt ein nicht unerheblicher Beytrag zur Orffyreus-Geschichte. In dem Leben des berühmten Leydner Professors 's Gravesande, beschrieben von seinem Collegen J. N. Seb. Allamand, welches dieser einer Ausgabe seiner hinterlassenen Schriften vorgesetzt hat, Oeuvres philosophiques & mathematiques de 's Gravesande. Amsterdam 1774. 2 Vol 4° findet man S. XXIII die Nachricht, daß auch dieser berühmte Physiker und Mathematiker eine Rolle bey dem Orffyreischen Rade gespielt habe. Im Jahre 1721 ließ der damalige Landgraf von Hessen den Prof. 's Gravesande zu sich nach Cassel bitten, er folgte dieser schmeichelhaften Einladung und kam. Natürlich lernte er da den berüchtigten Orffyreus und sein Rad kennen; Allamand drückt sich in seiner Lebensbeschreibung darüber also aus: „'s Gravesande habe die sonderbare Maschine des Orffyreus gesehen, ohne daß er entscheiden konnte, ob es ein P. M. sey oder nicht, und inferirt daraus, daß 's G. eine immerwährende Selbstbewegung doch nicht für ganz unmöglich gehalten haben müsse" Dies scheint würklich der Fall mit ihm gewesen zu seyn, denn nicht nur der Landgraf stellte das im R. A. Nr. 91. in Extenso abgedruckte Attestat über die Aechtheit dieses P. M. aus, und ein Baron Fischers, kay-

kayserlicher Baumeister, bezeugte dasselbe in einem, in den damaligen Zeitschriften gedruckten Briefe an den berühmten Physiker Desaguliers in London, sondern 's G. selbst trug kein Bedenken, sein eigenes Zeugniß den beyden obigen hinzuzufügen; er hatte dieses sich selbst bewegende Laufrad, auf Ordre des Hrn. Landgrafen mit aller möglichen Aufmerksamkeit untersucht, (wohlgemerkt, er durfte es nur, wie das gelobte Land, von außen beschauen, wie es von innen verpicht war, blieb seinen Augen verborgen.) er gab hierauf dem großen Newton Nachricht davon, in einem Briefe, welcher nachher in dem Mercure histor. & politique im September Stück 1721. S. 363 eingerückt ward, und auch im ersten Theil oberwähnter Oeuvres S. 303 wieder abgedruckt steht, und wovon der Inhalt ungefähr dieser ist: Er, 's Gravesande, glaube den Trugschluß entdeckt zu haben, worauf sich der Beweis der Unmöglichkeit des P. M. gründe, er glaube vielmehr, man könne es beweisen, daß das P. M. nichts widersprechendes in sich fasse; Leibnitz hätte Unrecht, daß er die Unmöglichkeit einer solchen Bewegung als einen Grundsatz anstelle. Jedoch dieser Ueberzeugung unbeschadet wäre er weit davon entfernt zu glauben, daß Orffyreus der Mann sey, der ein P. M. erfinden könnte, er sehe diese Bewegung als noch zu erfinden an, wenn sie je erfunden werden kann, es müßten aber eine Menge andere Erfindungen erst vorher gemacht werden. Orffyreus hätte wol natürliches mechanisches Genie, wäre aber nichtsweniger als tiefer Mathematiker, seine Maschine wäre dennoch sehr wunderbar, wenn auch ein kleiner Betrug (fourberie) dahinter steckte. Nun beschreibt er die ganze Maschine, sagt aber dabey, daß er nur die äußere Hülle davon gesehen habe; (also hat auch 's G. so wie Wolff die Maschine in einer geheimnißvollen Entfernung examinirt, es paßt also unser auf den hallischen Kanzler geführtes Raisonnement in Nr. 127. des N. A. auch auf den holländischen Professor) das Rad wäre 2 Monate lang in einem versiegelten Zimmer gegangen. Der Landgraf habe nach Verlauf dieser Zeit das Zimmer öffnen, und die Maschine anhalten lassen; der Landgraf habe das Innere der Maschine mit höchsteigenen Augen gesehen, auf 's G. Frage, ob kein verborgener Betrug darin möglich sey, versicherten Se. Durchl. Nein (der Kempelische Schachspieler wird auch innerlich gezeigt!) der innerliche Bau wäre so einfach, daß zu verwundern wäre, daß noch niemand auf denselben Gedanken verfallen wäre. 's Gravesande fährt nun fort, dem Newton zu berichten, daß er zwar selbst nicht genug von diesem Kunstwerk gesehen habe, um behaupten zu können, daß ein P. M. würklich existire, aber eine große Wahrscheinlichkeit, und ein günstiges Vorurtheil dafür, wären allerdings vorhanden; am Ende empfiehlt er ihm den Künstler. Nur in England, wo Künste und Wissenschaften so schon blüthen, wäre eine Belohnung für den Künstler zu hoffen (der gute Mann! er begehrte für seine nützliche Erfindung nur eine Kleinigkeit von 200,000 Gulden); der Künstler verlange ja das Geld nicht ehe einzustreichen, als bis er sein P. M. würde erwiesen haben u. s. f. Dieser merkwürdige Brief blieb von Newton unbeantwortet. Etwas widersprechendes mag dieser große Mann doch wol darin gefunden haben, denn im Eingang desselben hält er Orffyreus nicht für einen Mann, der das Pulver erfunden hat, er sagt, er wäre ein schlechter Mathematiker, und hält ihn sogar einer Betrügerey (fourberie) fähig, und doch empfiehlt er ihn am Ende an Newton, und hält um eine Belohnung für ihn an! 'tis very odd, mochte sich Newton dabey gedacht haben. Dieser Brief erschien bald nachher sowol französisch, als auch in einer englischen Uebersetzung, in verschiedenen Zeitblättern. 's G. empfand dieß sehr übel; sollte er sich wol dessen hinterher geschämt haben? Fast sollte man es glauben, denn er schrieb hierauf eine kleine Rechtfertigung, Remarques touchant le mouvement perpetuel, die er in einige periodische Zeitschriften setzen, und auch besonders in Duodez auf 20 S. abdrucken ließ, und unter seine Freunde vertheilte. Dies kleine Werkchen gehört jetzo unter die litterarischen Seltenheiten. Allamand versichert nur ein einziges Exemplar davon bey Muschenbroek gesehen zu haben, er borgte es von ihm, und von diesem Original hat er einen neuen Abdruck in oftерwähnten 's G. Oeuvres posthumes Vol. I.

S.

S. 305 veranstaltet. Er vertheidiget sich und seine Meynung von dem P. M. darin; denn viele damals lebende Gelehrte bezeigten ihre Verwunderung darob, daß ein so geschickter Mathematiker wie 's G. an die Möglichkeit des P. M. glauben konnte. Hier ist der Raum und Ort nicht, seine aufgestellten Gründe für das P. M. vorzutragen, sie müssen im obgemeldeten Werke selbst nachgelesen werden; jedoch blos historisch müssen wir unsere Leser benachrichtigen, was das Resultat seines Raisonnements ist, und um dem Ruhm eines billig geschätzten, und um die wahren Wissenschaften gewiß sehr verdienten Gelehrten, wie 's Gravesande war, nicht zu nahe zu treten, wollen wir ihn selbst sprechen lassen, woraus alsdann jeder Leser selbst beurtheilen mag, wie sich der eingeschlummerte Homer aus der Schlinge zog. „Obgleich (schreibt er in seinen Remarques) seitdem ich meinen Brief „an Newton geschrieben habe, ich einer „ganz andern Meynung geworden bin, „über die Natur der Kraft, davon der „Stoß abhängt, und obgleich ich nicht „mehr glaube, daß man die Möglichkeit „des P. M. beweisen könne, aus Ursachen, „die ich oben angeführt habe, und die ganz „unläugbare Folgen eines allgemeinen „Prinzips zu seyn scheinen, so kann ich mich „dennoch nicht überzeugt halten, daß es „jemals möglich sey, den Gegenbeweis „zu führen, daß es widersprechend sey, „eine Maschine zu verfertigen, welche in „sich selbst ein Prinzip der Kraftvermehrung nach den Naturgesetzen hätte. Diese Gesetze sind uns zwar noch sehr unbekannt, und es ist wenig Anschein, daß „man sie alle je genau entdecken wird, im „Gegentheil scheint mir, daß das, was „wir bisher von diesen Gesetzen kennen, „uns vielmehr die Möglichkeit einer solchen Maschine glaubbar machen soll, „wenn sie auch die menschliche Kunst „nie erreicht, und hervorbringen „kann! — Was der Briefsteller noch ferner sagt, giebt dem Forscher noch mehr zu erkennen, genug! 's G wurde so weit gebracht, daß er das Orffyreische Rad für kein P. M. hält, und nur ein solches in partibus invisibilium glaubt. Inzwischen zogen ihm seine

Remarques von allen Perpetuummobilisten häufige Briefe zu, er beantwortete aber keinen.

's Gravesande schickte seine Remarques auch an den berühmten und großen Geometer Johann Bernoulli; dieser antwortete in einem sehr langen Briefe aus Basel den 31. Oct. 1722. „er habe schon lange von dem Orffyreischen P. M. gehört, und eine äußerliche „Abbildung (figure extérieure) zugeschickt erhalten, wobey ihm versichert wurde, daß „der Künstler dem Hrn. Landgrafen auf fürstliches Ehrenwort sein Geheimniß ganz eröffnet habe (Einsender argumentirt und schließt aus diesem Zuge, daß Orffyreus kein Freymaurer war; diese sind viel mißtrauischer, denn sie fordern von Fürsten und regierenden Herrn zu Bewahrung des tiefen Ordens Geheimnisses sehr schwere und schreckliche Eide) der Hr Landgraf soll seinen Staats-Ministern allergnädigst versichert haben, daß es ein veritables P. M. wäre, so einfältig und simpel, daß man erstaunen müsse, wie es nicht schon längst erfunden worden. Jedoch Bernoulli, steif und hartnäckig, wie alle Mathematiker, die alles auf Wahrheit, nichts auf Autorität halten, antwortet sehr naif: „pour moi je ne sais ce que j'en dois croire; „au moins il me semble que le Mouvement „perpetuel purement artificiel est impossible." Hierauf geht er in ein langes Détail, worin er 's G. die Unmöglichkeit des P. M. zu beweisen sucht, am Ende äußert er die Vermuthung, daß die Orffyreische Maschine wol ein perpetuum Mobile mixtum seyn könnte, daß vielleicht darin Magnete oder Federn verborgen sind, welche die Bewegung eine geraume Zeit unterhalten können. Auf diese Art habe er selbst (Bernoulli) eine Erfindung gemacht, er wünschte nur einen geschickten Künstler zu finden, der seine Ideen ausführen könnte, er schmeichele sich ein ganz artiges P. M. zu Sande zu bringen; Orffyreus habe hundert tausend Thaler für sein Geheimniß verlangt, er wolle sich mit viel wenigerem begnügen, und das seinige um einen viel wohlfeilern Preis erlassen u. s. f. — Schade daß Bernoulli das Project nirgend bekannt gemacht hat, etwas sinnreiches wäre es auf alle Fälle gewesen; Einsender hat aber nirgend etwas darüber finden können, wenn es

es nicht etwa jenes P. M. seyn soll, das in seinen oper. omn. der Lausanner Edition 1742 Tom. I. S. 41 im Appendix beschrieben ist; daselbst sagt Bernoulli ausdrücklich, und in klaren Worten „quin potius asserere non eru„bescam motum perpetuum non solum in„ventu possibilem, sed prorsus inventum jam „esse, ut quivis fatebitur, quis has legerit „lineolas.“ Aber wie läßt sich dieses mit seinen Aeußerungen im obengeführten Briefe zusammenreimen? Allamand in 'sG. Leben stutzt auch darüber; ich erkläre mir es also: die Dissertation De Effervescentia & Fermentatione, woran die Bernoullische Beschreibung seines P. M. als Appendix angehängt ist, erschien zuerst in Basel im Jahr 1690.; obiger Bernoullische Brief an 'sG. wurde im Jahr 1722. das ist 32 Jahr darnach geschrieben; die erste Schrift dieses berühmten Mannes scheint also eine Jugendschrift, und der reifere Gelehrte von seiner jüngeren Meynung zurückgekommen zu seyn. Obgleich die bemeldete Dissertation im Jahr 1721. zu Venedig und im Jahr 1734 zu Neapel wieder ist aufgelegt worden, so schwächt dieses meine Muthmaßung noch nicht; dies waren nur Nachdrucke, von denen der Verfasser nichts wußte.

Immer besser. Zu derselben Zeit lebte der gelehrte Mr. de Crousaz, Gouverneur des Erbprinzen, und bekanntlich ein sehr guter Mathematiker, der selbst academische Preise über mechanische Gegenstände gewonnen hatte, an dem Casselschen Hofe. Dieser schrieb an 'sG. den 3 Febr. 1729. folgendes (also 7 Jahr nachdem 'sG. selbst in Cassel gewesen war, er war zweymal da, zuletzt im Jahr 1722) „1. Orffyreus ist ein Narr. 2. Ist es „unglaublich, daß ein Narr das erfunden „haben soll, was so viele Kluge Leute ver„gebens gesucht haben. 3. Ich glaube das „Unglaubliche nicht. 4. Es ist leicht zu „begreifen, wie es kömmt, daß gewisse „Personen ein Geheimniß für sich behal„ten, woraus sie ihren Nutzen ziehen. „Orffyreus konnte von seiner Maschine „nichts als Ruhm einärndten, und er ließ „ihn durch eine sehr umständliche Ankla„ge beflecken, da es in seiner Macht war, „solche zu vernichten, wäre sie falsch ge„wesen. 5. Seine Magd verläßt seinen „Dienst, aus Furcht umgebracht zu wer„den; in der That, das Leben eines sol„chen Zeugen fällt lästig. Sie hat den „fürchterlichen Eid schriftlich in Händen, „den ihr Orffyreus hat schwören lassen. (Diese Magd soll würklich mit einem Eide ausgesagt haben, daß sie das ewige moderne Irion's-Rad getrieben habe. Orffyreus verfiel in eine allgemeine Verachtung, und da man an allen Höfen so gern protegirt, so wurde auch er von gewissen Personen in Schutz genommen, die sich nachher dessen schämten, und ihn schändlich verließen.) 6. Er durfte ja nur „verlangen, daß diese Magd in Sicher„heit gebracht wurde, und eine Zeit bestim„men, wenn er seine Maschine wieder in „Gang bringen wollte. 7. Man kündig„te die Ausführung dieser Maschine an, „und siehe da, diejenigen, die am meisten „davon posaunt hatten, verstummten zu„erst. 8. Es ist wol wahr, daß er noch „eine andere Maschine hat, welcher er auch „den Namen eines P. M. beylegt, al„lein“ ꝛc..... Was läßt sich aus allen diesen für ein Schluß ziehen? 'sG. sey hintergangen worden? Das giebt er nicht zu, er vertheidiget sich zwar gegen Hrn. von Crousaz so gut er kann, wie man aus seiner Antwort sieht, davon Allamand das Concept unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden hat; er gestehet zwar darin, daß Orffyreus ein Narr (un fou) ist, läßt es aber dahin gestellt seyn, ob er auch ein Betrüger (Imposteur) sey; er sagt, daß er ebenfalls davon gehört habe, daß des Orffyreus Magd mit einem Eide versichert habe, daß sie in der nächsten Stube das Kunstrad in Bewegung habe sehen müssen, er glaube aber nicht daran, so wie an alle die Aussagen dieser albernen Dienstmagd, die vom Maschinenwesen nichts verstände, und sich vielleicht in ihrer Dummheit eingebildet haben mag, daß, wenn sie ihres Herrn Bratenwender herumwendete, sie sein P. M. herumtriebe!! In demselben Briefe erzählt 'sG. ferner, daß an demselben Tage, als er in Gegenwart des Landgrafen, und in Gesellschaft des Baron Fischers und anderer Personen, das sonderbare Laufrad in Augenschein genommen hatte, Orffyreus seine Maschine

schine in Stücken zerschlagen, und an die Wand geschrieben habe, daß die impertinente Neugierde des Professor 'sGravesande die Ursache davon sey. Zweymal zerschlug also Orffyreus sein P. M. allemal ohne vernünftige Veranlassung, immer mit schlechten Ausflüchten, und doch soll sein Rad ein wahres P. M. gewesen seyn! Credat Judaeus Apella!

In Nr. 127. des R. A. hat Einsender dieses verschiedene sehr vollwichtige Zeugnisse der berühmtesten Mathematiker alter und neuer Zeit über die Unmöglichkeit des P. M. angeführt; folgender Nachtrag ist nicht minder wichtig und vollgültig. Auch der berühmte Huyghens glaubte an das P. M. nicht, und bewieß dessen Unmöglichkeit. In seinem Horolog oscillator (opera varia Lugd. Bat 1724) S. 123 schließt er also: „Et sane, si hac eadem uti scirent novorum operum machinatores, qui motum perpetuum irrito conatu moliuntur, facile suos ipsi errores deprehenderent, intelligerentque, rem eam mechanica ratione haudquaquam possibilem esse." Der größte jetztlebende Geometer Herr De la Grange führt in seiner Mecanique analitique Paris 1788 wo er im II. Theil S. 173 Huyghens Prinzipia vorträgt, dasselbe an, eines der Huyghenischen Prinzipien sagt er: „C'est que le centre de gravité d'un Système de corps pesans ne peut jamais remonter à une hauteur plus grande que celle d'où il est tombé, quelque changement qu'on fasse à la Disposition mutuelle des corps, parce qu'autrement le mouvement perpetuel ne seroit plus impossible." Die Unmöglichkeit des P. M. wird also hier als Axiom aufgestellt, welches ad absurdum führt! Einer unserer ersten deutschen Geometer Herr Prof. Klügel in Halle glaubt nicht an das P. M. In einem Briefe an den Hrn. Rath Langsdorf erklärt er dessen Erfindung für unmöglich, und scheint ihm solches im Allgemeinen mit dem ungereimten Satz einerley zu seyn, daß der Theil dem Ganzen gleich seyn solle. Der geschickte Ingenieur Prony, Verfasser des vortrefflichen und von Hrn. Rath Langsdorf ins Deutsche übersetzten Werkes, Neue Architectura hydraulica. Frankf. a. M. 1794 S. 266. zählt die Erfindung des P. M. ebenfalls unter die Unmöglichkeiten. Gerade in dieser Epoche, als von dem Orffyreischen P. M. das größte Gerede war, gab M. David Gottlob Diez im Jahr 1722 in Leipzig eine Disputation heraus; Perpetui Mobilis mechanici Impossibilitatem methodo mathematica demonstratam, darin beweißt er die Unmöglichkeit der immerwährenden Bewegungen des Jesuiten De Lanis, des Cornelius Drebbel, des närrischen Becher, des Jeremias Münz Basilese, und am Ende auch unseres Orffyreus. Theorema XLI: heißt es: Perpetuum Mobile Orfyraeum, ex Descriptione ejus propria aestimatum, impossibile est."

Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß ein Engländer Namens Kenrick im Jahr 1770 Lecture on the perpetual Motion in 2 Theilen herausgegeben hat. Einsender hat aber dieses Werk nie zu Gesichte bekommen, kann also nicht sagen, ob es pro oder contra geschrieben sey, zur Geschichte dieses Steins der Weisen in der Mechanick gehört es immer.

Multi sunt Thyrsigeri, pauci Bacchi.

den 6. Nov. 1796.

a-t-d.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlagsbücher der Naukschen Buchhandlung zu Berlin:

1) Beyträge zur Kenntniß der Justizverfassung und juristischen Literatur in den preußischen Staaten von Eisenberg und Stengel, 1ter und 2ter Band jeder 1 Rthl. 12 gl.

2) Darstellung der neuen Weltgeschichte in einem fruchtbaren Auszuge, für Frauenzimmer, 7 Bände in 8. auf Schreibpapier. 5 Rthl.

3) Charaden Räthsel und Logogriphen zur angenehmen gesellschaftlichen Unterhaltung, 2 Bändchen, jedes 6 gl.

4) Handbuch der französischen Sprache, oder Auswahl interessanter Stücke aus den klassischen franzöf. Profaisten u. Dichtern gr. 8. 1 Rthl. 4 gl.

5) Kasualpredigten von Spalding, Teller, Reinhardt, Sak, Sintenis und mehrern großen Kanzelrednern unsrer Zeit. Neue wohlfeilere Ausgabe in 3 Theilen, gr. 8. 2 Rthl.

6) Historisches Spiel für die Jugend nach Shröckhs Weltgeschichte für Kinder. Ein Geschenk für Söhne und Töchter zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung aus der Geschichte. 3 Spiele mit 145 kleinen Karten in Futteral. 2 Rthl.

7) Vor-

Digitized by Google

7) Vorlesungen über die ältere Geschichte für Frauenzimmer. 8 Bände auf Schreibpr. 5 Rth. 8 gl.

8) Willdenow, C. L. Berlinische Baumzucht, oder Beschreibung der in den Gärten um Berlin im Freyen ausdauernden Bäume und Sträucher, für Gartenliebhaber und Freunde der Botanik m. K. gr. 8. 2 Rthl. 12 gr.

Neustrelitz, bey dem Hofbuchhändler Michaelis.

Vermischte Aufsätze über die Bienenzucht, von J. C. P. Bortüm, Pastor-Primarius zu Neubrandenburg in Mecklenburg. 8. 1796. Preiß 7 gl.

Die Aufmerksamkeit, welche einige dieser Aufsätze, die der Verfasser zuerst in einem Wochenblatte mittheilte, bey mehreren Bienenfreunden erregte, und dadurch mehrere öffentliche Anfragen, einige Widersprüche, und die Herausgabe dieser Sammlung selbst veranlaßten, gebührt allen ohne Ausnahme, und sie verdienen ganz vorzüglich in den Händen derer zu seyn, welchen es um Erweiterung und Berichtigung ihrer Einsichten in der Bienenzucht und deren Beförderung zu thun ist. Mit dem Vorsatze, die mehrsten alten und neuen Meinungen in der Bienenwirthschaft zu untersuchen, das Wahre und Falsche, Nützliche und Schädliche in denselben zu entdecken, stellte der Verf. mit Eifer, Vorsicht und Uneigennützigkeit seine Versuche an und hielt sich immer genau an die Erfahrung, und dadurch in den Stand gesetzt, unbefangen urtheilen zu können, tritt er in einem äusserst bescheidnen und ruhigem, aber von Liebe zur Bienenzucht erwärmten Tone mit seinen gemachten Bemerkungen hervor — widerlegt durch vollständig angestellte Erfahrungen alte Vorurtheile, die er bis zu ihrer Entstehung aus falschen Schlüssen verfolgt, giebt über manche wichtige Punkte neue, eigene Aufklärungen, von andern zuverläßige Bestätigungen, und gewohnt, mit seinen Erklärungen nicht der Erfahrung voranzuleuchten, sondern ihrem Lichte sichern Schrittes zu folgen, liefert er aus dem verarbeiteten Stoffe seiner Beobachtungen mehrere nicht unwichtige Belehrungen, stellt unmittelbar aus der Natur geschöpfte Erklärungen in der Bienenökonomie auf, macht Vorschläge, die durch Einfachheit, Leichtigkeit und Ausführung und die fast immer damit verbundene Rücksicht auf das Gemeinbeste sich besonders empfehlen, und zieht aus seinen Beobachtungen sichere Resultate, welche beherzigt zu werden verdienen. Aus allem leuchtet ein feiner und geübter Beobachtungs- und ruhiger unpartheiischer Prüfungsgeist hervor. Der Vortrag ist plan und faßlich ohne zu ermüden. — Möchte der Verfasser das Geschenk, das er in diesen Aufsätzen den Bienenfreunden gemacht hat, in einer zweyten versprochenen Sammlung bald wiederholen!

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rambachs, F. Abriß einer Mythologie für Künstler zu Vorlesungen. 8. Berlin bey Ernst Felisch. 1 Rthl.

Dieser Abriß, wenn gleich zunächst für Künstler bestimmt, wird auch jedem Freunde des Alterthums, jedem der Sinn für die Dichtungen der Griechen hat, ein nützliches und angenehmes Geschenk seyn. Dieser erste Theil enthält außer einer philosophischen Ansicht der Mythologie, die griechische Sage von Erzeugung der Welt und der Götter, die Uebersicht des alten Götterstaats der Uraniden, des neuen Götterstaats der Kroniden, und die umständlichere Darstellung der 12 oberwaltenden Gottheiten. Das angenehme Gewand, welches Herr P. Rambach dieser Schrift gegeben, zeigt von einem Geiste, der sich in Griechenlands lieblichsten Fluren genährt hat.

Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode. Leipzig 1796.

Wir haben die angenehme Erfahrung gemacht, daß das Publikum dieser unserer Zeitschrift seinen Beyfall schenkt, und wir werden uns bestreben, bey jeder Fortsetzung derselben dieses Beyfalls immer würdiger zu werden. Um aber dieses zu beweisen, scheint es nicht überflüßig zu sein, das Publikum mit dem Inhalte des neuesten Stückes der oben angezeigten Monatsschrift bekannt zu machen, und hoffen daher, daß es sodann gewiß unsere Bitte um die Fortdauer seines Beyfalls erfüllen werde. Im Monat October d. J. ist folgendes enthalten:

1. Etwas über die Moral der Kaufleute. —
2. Bemerkungen über die Fabrikation des Glases bey den Römern, nebst einigen Muthmaßungen über eine noch vorhandene Glassäule.
3. Bemerkungen über das Schießpulver.
4. Wichtige Belehrungen über Nordamerika überhaupt und über Pensilvanien insbesondere, von C. J. Jardine, Doctor der Arzneywissenschaft, in einem Schreiben an seinen Freund in England, aus dem Englischen übersetzt von Prof. Leonhardt.
5. Beschreibung der Ledergerbereyen in Neapel.
6. Verbesserung des Syrups, um ihn als Zucker gebrauchen zu können.
7. Ueber ursprüngliche Farben oder Grundfarben der Färberey.
8. Beschreibung einer großen Teppichmanufaktur in London.
9. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel.
10. Monatliche Uebersicht des neuesten teutschen Buchhandels.
11. Anzeige von Häußern und Etablissements.

Ankündigung eines Gesellschaftsbüchelchens.

Da unser Zeitalter ein großes Vergnügen an Gesellschaften findet; so habe ich, selbst ein Freund der

der geselligen Freuden, ein Büchelchen über diesen Gegenstand ausgearbeitet. Es enthält Lebens-Maximen und Regeln für die Gesellschaft, jedesmal mit launigen und artigen Anecdoten erläutert. Dasjenige, was Knigge in seinem Umgange mit Menschen darstellte, habe ich darin nur auf die Lazen und verschiedenen Fälle, die in Gesellschaften vorkommen, angewendet. Man kann ein vortreflicher Mensch seyn, und doch bald bey der Wahl eines Freundes sich täuschen, der sich uns dort aufdringt, bald wider das Schickliche und Anständige in denselben anstoßen. Man kann in vielen Stucken Erfahrungen gemacht haben, und es doch nicht verstehen, seine eigentliche Würde in Gesellschaften zu behaupten und bey andern sich, oft durch Kleinigkeiten, gefällig und beliebt zu machen. Ja man kann ein sehr gelehrter Mensch seyn, und es doch nicht verstehen in Gesellschaften angenehm zu unterhalten, und auf eine erlaubte Art sich anziehend zu machen.

Diese Gegenstände sind es, die in diesem Büchelchen vorkommen werden, und das Publikum mag entscheiden, ob diese literarische Neuigkeit ihren Fortgang hat.

Der Preiß zur Unterzeichnung oder Vorausbezahlung ist 6 gl. und man kann sich deshalb an die hochlöblichen Postämter, an die Zeitungs-Expedition, wie an den Verfasser, bey der Augustinerkirche wohnhaft, wenden.

Gotha, den 10. October 1796.

Friedr. Wilh. Möller.

Bey Friedrich Leopold Supprian in Leipzig, sind folgende neue Bücher herausgekommen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu finden.

1) **Meine Freuden und Leiden als Jungfer und Gattin, ein Geschenk an alle meine Schwestern, die die ersten mit mir theilen, die zweyten vermeiden wollen, von Amalie Will, herausgegeben von Friedrich Rochlitz. 8. à 1 Rthl.**

Dieß Buch ist zur interessanten und lehrreichen Unterhaltung für erwachsene Frauenzimmer aus den feinern Ständen bestimmt, und stellt ihnen in Amalie Will eine tugendhafte, aber in die gefährlichsten Verhältnisse verwickelte Schwester, in den wichtigen letzten Mädchen- und ersten Gattinjahren dar. Erzählung und Raisonnements zielen darauf ab, jedes in der Erziehung nicht verdorbene Mädchen, ohne finstere Mönchsmoral, wie ohne leichtsinnige Ungebundenheit — auf ihre Bestimmung hinzuweisen — ihm dieselbe reitzend, wie sie ist, darzustellen, und zu zeigen, wie ein jedes weibliche gut gezogene Geschöpf seine Bestimmung auf Erden erreichen und ein glückliches Weib werden könne. Kein Vater darf sich schämen dieses Buch seinen erwachsenen Töchtern in die Hände zu geben; denn es enthält kein Wort, das die zarte Unschuld nur errathen machen, und keine romanhafte Idee, die die Phantasie von der wirklichen Welt abziehen könnte.

2) **Kern- und Kraftstellen über wichtige Gegenstände aus D. Martin Luthers Schriften gezogen und alphabetisch geordnet, ein lehrreiches Lesebuch für die Verehrer dieses großen freymütigen Mannes. gr. 8. à 16 gl.**

Der Zweck dieses Buchs ist Luthern allen denen die ihn noch zu wenig können und daher seinen Werth minder schätzen, als ers verdient, in jedem Verhältnisse des Lebens als Hausvater, Erzieher, Lehrer, Freund, Staatsbürger ꝛc. ehrwürdig darzustellen, weil man jeden großen Mann, dessen Handlungen man nicht selbst mehr zu beobachten Gelegenheit hat, am besten aus seinen Schriften beurtheilen kann, so hat der Verfasser zu Erreichung seiner Absicht für die, welche Luthers bändereiche Schriften nicht selbst lesen können, einen fruchtbaren Auszug derselben gemacht, und bey der Wahl der Stellen immer auf solche Rücksicht genommen, welche hauptsächlich für die Lebensweisheit von Wichtigkeit sind, und sich durch eine kraftvolle und herzliche Sprache vorzüglich empfehlen. Es kann dieses Buch nicht nur von Unstudirten, sondern auch von Männern aus dem gelehrten Stande gebraucht werden.

3) **Interessente Schilderungen der merkwürdigsten Saugthiere. Ein neues Spiel- und Lesebuch; als ein Geschenk zu angenehmer Selbstbeschäftigung für wißbegierige Kinder, von einem Kinderfreunde, mit Kupfern und Karten. 8. à 12 gl. illuminirt à 16 gl.**

Es existiren zwar Spiele und Lustbücher für Kinder in Menge, aber die meisten derselben sind nicht allezeit zu diesem Zweck geschickt genug. Daher entschloß sich der Verf. in dieser Hinsicht ein nützliches Spiel- und Lesebuch für Kinder zu liefern, um dadurch ihre Fähigkeiten, wenn sie einmal gut geleitet sind, in der besten Richtung zu erhalten und zweckmäßig zu beschäftigen. Die Kupfer sind aus dem Müllerschen Linné genommen, und die besten Schriften der Art zwar benutzt, aber nicht ausgeschrieben. — Dieses Büchelchen wird jedem wißbegierigen Kinde ein angenehmes Geschenk seyn.

4) **Helden des alten Roms und des neuen Frankreichs. Erster Band. mit einem Titelkupfer. 8. à 1 Rthl. 6 gl.**

Der Verfasser, dessen historische Schriften von Kritikern und Lesern mit vielem Beyfall sind aufgenommen worden, liefert hier Biographien einiger der merkwürdigsten Männer in der Geschichte der französischen Revolution, zu denen er Seitenstücke aus der Geschichte der römischen Republick aufstellt. Seine Absicht gehet nicht auf den eigentlichen Geschichtsgelehrten, der die Quellen selbst studirt; sondern auf lehrreiche, nützliche und zugleich

angenehme Unterhaltung desjenigen Theils der Lesewelt, der sich über das Feld der gewöhnlichen Romane erhoben hat. — Dieser erste Band enthält die Biographien Koriolans und Dumouriez.

Nachricht für Flötenspieler.

In dem musikalischen Magazin auf der Höhe in Braunschweig erscheint ein periodisches Werk unter dem Titel: Sammlung der neuesten Opern-Arien für die Flöte, mit einer willkührlichen Begleitung der zweiten Flöte, herausgegeben von J. H. C. Bornhardt. — Hievon sind schon neue Hefte fertig und in allen guten Musikhandlungen, das Heft für 12 ggl. Conv. Geld, oder 54 kr. rheinisch zu haben. Sie enthalten die beliebtesten Arien aus folgenden Opern: Aus dem Sonntagskind; der Zauberzitter; dem Sonnenfest der Braminen und den zwey Schwestern von Prag, von W. Müller. Aus Arur von Salieri; aus den Savoiarden und Rudolph von Creque von D'Allayrac; aus dem Schiffspatron von Dittersdorf; aus den beyden Anthons von Schack; aus dem Spiegel von Arcadien von Süßmeyr; aus dem Königssohn von Ithaka, und Rosalinde von Hoffmeister; aus den Waldmännern von Henneberg; aus Richard Löwenherz von Grerr; aus dem Jahrmarkt zu Grünwald; aus dem Alten überall und nirgends von W. Müller u. s. w. Diese Samlung giebt dem, für den ein gröseres Duett von Hoffmeister oder Devienne zu schwer ist, auch manchen andern, der zur Abwechselung gern gefällige leichte Sachen spielt, die angenehmste Unterhaltung. Um dem Spieler der Ermangelung einer zweyten Flöte sein Spiel dennoch unterhaltend zu machen, ist die erste Flöte allein zur Führung der Melodien bestimmt, so daß die zweyte, die nur Begleitung ist, auch im Nothfall wegbleiben kann. — Die Fortsetzung dieser Sammlung geschiehet ununterbrochen, zwar nicht regelmäßig, doch gewiß alle 4 bis 6 Wochen mit einem auch wohl 2 Heften.

An die Freunde unsers Handbuches für Künstler und Kunstliebhaber über die besten Kupferstecher und ihre Werke ꝛc.

Die deutsche Schule unsers Handbuchs ist nun erschienen, und ob wir gleich überzeugt seyn können, daß es keine wichtigen Lücken und Fehler enthält, so sind wir doch weit von der Meinung entfernt, etwas ganz vollkommenes in dieser Art geliefert zu haben: denn wer die Schwierigkeiten unsers Unternehmens kennt, der wird uns keine Nachsicht versagen. Da wir nun gern dieses Werk nach Möglichkeit zu vervollkommnen suchen, und wir noch einige vorzüglich noch lebende Künstler in unser Handbuch aufzunehmen wünschen, von denen uns aber bis jetzt noch sichere biographische Nachrichten und die Anzeige ihrer besten Werke fehlen; so bitten wir alle Freunde unsers Unternehmens, uns nachsichtsvoll ihre Bemerkungen und Zusätze mitzutheilen; wir werden nach Möglichkeit und so weit es unsre Gränzen verstatten, in unserm Supplementbande dankbar Gebrauch davon machen.

Da der Schweizer Setzer und Corrector sich erlaubt haben, manche Worte nach ihrem Sprachgebrauch zu verändern und auch manche grammatikalische Unrichtigkeiten hinzusetzen, so wird man diese nicht den Verfassern zuschreiben, sie sollen in dem folgenden Bande alle angezeigt werden.

Die französische Ausgabe von der deutschen Schule, so wie die deutsche Ausgabe der italiänischen Schule wird wahrscheinlich Ostern 1797. erscheinen.

Erwähntes Handbuch 1r. u. 2r. Band, ist in der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig für 2 Rthl. 12 gl. sächs. Convent. in Commission zu haben.

Mich. Huber.
C. C. H. Rost.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Es hat zu Ende des vorigen und Anfangs des gegenwärtigen Jahrhunderts, zu Wiesenthal, einem in hiesiges Fürstl. Amt gehörigen Dorfe, Lorenz Voll gelebt, welcher verschiedene Kinder und Erben, aus zwey Ehen, hinterlassen hat. Da nun dermalen über des gedachten Lorenz Voll, von dessen nachgelassenem Sohne, Christian Voll, zeither als Eigenthum besessenes Vermögen Irrung entstanden, und man, vor deren gänzlichen Erörterung vom Leben oder Tode nachstehender Vollischen Kinder: Johann Tobias Voll, Catharina Vollin, und Johann Caspar Voll, deren Aufenthalt seit geraumer Zeit unbekannt ist, versichert seyn muß: so werden gedachte Johann Tobias und Johann Caspar Voll, nebst der Catharina Vollin, oder deren etwa nachgelassene Leibeserben, mittelst dieser Edictalcitation hiermit peremtorie und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, citirt und erfordert, den 16ten Merz künftigen Jahres 1797. früh um 9 Uhr vor Fürstl. S. Amt allhier, entweder in Person, oder durch genugsam legitimirte Gevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Erbschaftsansprüche an des Lorenz Volls Nachlaße gehörig an- und beyzubringen, unter der Verwarnung, daß, bey deren Ausbleiben, dieselben, oder deren Leibeserben, für todt und verschollen geachtet, und sie mit einem weitern Anspruch an die gedachte Erbschaft nicht gehört werden sollen.

Urkundlich ist diese Edictalcitation, um zu jedermanns Wissenschaft zu kommen, dem Reichsanzeiger dreymal inserirt worden.

Kaltennordheim den 31. October 1796.

Fürstl. Sächs. Amt daselbst.

A. L. H. Schmid.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 18. November. 1796.

Land- und Hauswirthschaft.

Noch eine Antwort auf die Aufforderung an practische Forstmänner in Nr. 100. des R. A. S. 1046.

Es ist freylich zu bedauern, daß Forsttheorien gerade zur Zeit, wo der drückendste Holzmangel überall einzureißen drohet, auf schwankenden Füßen zu stehen anfangen wollen. Dies Unglück rühret zuverläßig daher, weil mancher den Meißel in Dianens-Tempel zu tragen, und aus Mangel zureichender Erfahrung und Kenntniß sich ein falsches Idol aufzustellen wagt.

Man hat nicht nöthig, sich auf die ungeheuren Wälder von Süd- und Nord-America zu berufen, wo nicht gesäet und gepflanzet wird, und doch das Holz im fröhlichsten Wuchs dastehet. Man hat in Deutschland von dergl. Forsten Beyspiele genug; allein hier ist nur die Rede von immer gut gehaltenen, durch einen emsigen Forstmann unter wachsamster Aufsicht stehenden Forsten, welche nicht durch schädliches Viehhüten, Ausgrasen mit Sichel und Sense, dann kärgliches Landwegkratzen, mörderisch durchfrevelt und verödet worden sind: denn in diesen gutgehaltenen Forsten ist der Boden würklich zärter, und für den Holzsamen empfänglicher, als solcher in verödeten Wald-Districten durch hundertmaliges Umreißen zubereitet werden könnte: es ist also kein Wunder, daß in dergleichen Forsten, wo der Forstmann die Samenreiser zu einem dunkeln Schlag sorgfältig ausgezeichnet hat, ohne hiebey des Umreißens und Ausstäens nöthig zu haben, die offene Mutter-Erde den vorhandenen Holzsamen in ihren Schoos begierig aufnimmt, und alsdann die Holzpflanze freudig aufwächset, da solche von keinem Unkraut oder Moos (wo Aeskulap nur seine heilsamen Kräuter verbreitet) im mindesten gehindert wird. Alles dieses versteht sich aber nur von den gut gehaltenen Forsten, welche man leider nicht allenthalben antrifft. Bey minder gut gehaltenen Forsten hingegen gehet das Holzzeugungs-Geschäft schon schwerfälliger zu, diesem muß der emsige Forstmann durch allerley künstliche Mittel und Wege zu Hülfe kommen, um seinen Zweck zu erreichen, wovon hier zu reden, zu weitläuftig ist.

In gegenwärtigem Falle aber leget Hr. Anfrager über verödete, verrastte und durchlichtete Waldungen seine Zweifels- und Entscheidungs-Gründe vor, und verlangt zu wissen, was die Erfahrung hierzu sage.

Ich antworte hierauf, daß es bey mir durch mehr als 20 jährige Erfahrung ausgemacht, und erprobt seye: der Boden in verödeten, verrasten, übermoosten, und durchlichteten Walddistricten müsse, ehe der Samen ausgestreuet werde, umgerissen und so viel möglich vom Unkraut, Moos und allem Gewürzel gereinigt werden.

Um kurz zu werden, will ich nur ein einziges Beyspiel unter vielen andern anführen. In der Gegend des Odenwalds hatte man einen gewissen Walddistrict so durchfrevelt und ruinirt, daß man alle Hoffnung aufgab, solchen

chen wieder mit edlen Holzgattungen in Stand zu bringen, indem alle Versuche, solches durch natürliche Hege zu bewürken, mißlungen sind. Um aber zu seinem Zweck zu gelangen, theilte man diesen Distrikt durchs Loos unter die Bürger aus, und lies ihn mehrere Jahre zum Kartoffel-Bau benutzen. Ich ließ diesen Distrikt vor 20 Jahren mit Eicheln einstuffen, welche nach Wunsch gediehen, und itzt hat man das Vergnügen, den herrlichsten Wald dort zu sehen. Ohne diese Behandlung würde man auf diesem Distrikt nichts, gar nichts, als eine leere Oedung behalten haben. Es ist und bleibt also der alte Grundsatz wahr, der Boden, auf den du Holzsamen ausstreuen willst, muß vor der Saat umgerissen, und vom Unkraut, Moos und altem Gewürzel gereiniget werden, und ich hoffe, daß alle practische Forstmänner mit mir einverstanden seyen.

Amönneburg.

Molitor,
Kur Mayn. Forstmeister.

Noch eine Antwort auf die Anfrage im R. A. Nr. 227. wie Eisenflecke aus der Wäsche zu machen sind.

Das Sauerampfsalz macht alle Eisenflecke aus der Wäsche und ist in allen Apotheken für einen billigen Preis zu haben. Die Verfahrungsart ist folgende: Es werden glühende Kohlen in eine Kohlpfanne gethan, auf dieselbe wird ein flacher zinnerner Teller mit so viel reinem Wasser gesetzt, daß es nur kaum den Boden bedeckt und das Schmelzen des Tellers verhütet. Dann taucht man den einzelnen Eisenfleck in das Wasser auf dem Teller, das aber recht heiß seyn muß. So gleich wird ganz wenig von dem gepulverten Salz auf den Fleck gestreut, und der Fleck in dem Wasser auf dem Teller ganz geschwind mit einem Finger geklopft. Weg ist der Fleck.

Hiernächst muß ein Gefäß mit reinem Wasser bey der Hand seyn, um von der nämlichen Stelle sogleich die Säure des Salzes auszuwaschen, damit die Leinwand von derselben nicht angefressen wird. Um ganz sicher hiebey zu seyn, so ist nöthig, falls viele Flecken in einem großen Stücke gewesen, daß dasselbe so gleich wie gewöhnlich gewaschen und gebleicht werde, so ist man sicher vor allem Schaden.

Vor weniger Zeit wurden hieselbst auf diese Weise viele Hunderte Eisenflecke aus einem feinen holländischen Bettuche gemacht, die schon an die 40 Jahre darin gewesen waren.

N—n in Ostpreußen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des Brandesschen Kupferstich-Cabinets.

Da die Auction des 2ten Theils dieses Cabinets, welcher die französische und niederländische Schule enthält, gegründeter Ursachen wegen den 3ten Octobr. nicht gehalten werden konnte: so wird das Kunst-Publicum hierdurch benachrichtiget, daß der Verkauf ohnfehlbar nächstkommenden 2ten Januar in dem nämlichen Zimmer im Paulino, wo in letzterer Oster-Messe der erste Theil verkauft ward, gehalten werden soll. Catalogen sind noch in der Rolikschen Kunsthandlung zu Leipzig für 8 gr. zu haben; Aufträge übernimmt vorerwähnte Handlung so wie auch alle im Catalog angezeigte Herrn Commissionairs.

Das in dem Reichs-Anzeiger, unter Nr. 253. so sehr gerühmte zertheilende und heilende Pflaster ist bey mir Endesbenanntem in kleinen Schachteln zu 1 gr. 6 pf. oder 7 kr. zu haben. Wer dergleichen in Commission übernehmen will, erhält das 10te für seine Bemühung. Auch werden Gebrauchs-Zettel, in welchen zugleich die verschiedenen Eigenschaften dieses so heilsamen Pflasters angegeben sind, darzu gegeben.

Gotha, d. 14. November 96.

Weibezahl, Chirurg.

Eine Badergerechtigkeit nebst einem wohl ausgebauten Hause an der besten Lage in Erfurt ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann sogleich übergeben werden. Nähere Auskunft giebt der Hr. D. Pabst daselbst.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, guter Familie, und besonders guter Erziehung, wel-

welches Französisch, Italienisch und Englisch sehr gut spricht, Musik und Zeichenkunst versteht, in allen weiblichen Arbeiten nicht unerfahren ist — etwas von Geographie und Historie, und im Ganzen das was zu einer guten Erziehung gehört, versteht, sucht als Gesellschafterinn bey einer Dame von gutem Character zu kommen — sehr erwünscht wäre es, wenn die Gelegenheit mit sich brächte, daß man ihr ein oder zwey gute unverdorbene Kinder anvertrauen könnte, welche sie mit Vergnügen erziehen würde, und wenn der gewöhnliche Aufenthalt auf dem Lande wäre. — Wer mit diesem Frauenzimmer in Unterhandlungen treten will, beliebe seine Briefe frankirt unter der Addresse S. A. an die Expedition des R. A. zu weiterer Besorgung einzusenden.

Allerhand.

Noch eine Beantwortung der Anfrage im R. A. 1796. Nr. 13. S. 126.

Wenn Pusagn soviel ist, als Posteam, so bedeutet es eine Streitart und ich zweifele nicht, daß es einerley Wort, vielleicht aber in dem Inventario nicht leserlich genug geschrieben ist, daran aber zweifele ich, daß es ein veraltetes deutsches Wort ist, sondern würde es vielmehr in einer der morgenländischen Sprachen suchen, da diese Art Waffen von daher kamen. Uebrigens kann der Herr Anfrager dieses Wort, auch die Abbildung dieser Art von Waffen in Tac Franci Veterio hist. quinquennali de anno 1590 — 1595 (Frf. a. M. 1596. 4.) S. 4. finden.

Handgegl und Saganerl werden wol ebenfalls in den angeführten Inventario nicht deutlich geschrieben seyn. Ersteres muß heissen: Handzwehel, oder Handzwehl, und bedeutet soviel als eine Handquele, letzteres aber Fazanerl, welches soviel als ein Schnupftuch ist. Io. Frisii Tigurini Dictionarium bilingue lat. germ. et germ. lat. (ein Noth und Hülfsbüchlein derjenigen, die zur Kenntniß veralteter deutscher Wörter keine Hauptbücher bey der Hand haben, doch muß man immer suchen, eine der ältesten Ausgaben zu erhalten) hat beyde Wörter:

Handzwehel, mantile, mantelum.
Fazanetlein, Schnupftuch, sudarium, orophiolum.
Fäzlein, Tüchlein, linteolum.

Uns ist noch in der gemeinen Sprache das Wort: ein Fäzen, für: ein zerrissenes Stück, woran die Lappen herunter hängen, übriggeblieben. Im Bayerischen, Schwäbischen ist auch Fazanerl noch kein veraltetes Wort. Uebrigens habe ich für Handzwehel auch Handzwegl gefunden, welches dem W. Handegel noch näher kommt. S. Bragur. II. Bd. S. 295.

Leipzig. C. F. Eberhard.

Im R. A. Nr. 242. S. 6192 bietet Hr. G. F. Wunder in Gotha unter andern Ameiseneyer das Pfund für 10 Gr. an. Bekanntlich ist dies ein Futter für Nachtigallen — aber auch, wie man aus obigem Preise ersiehet, ein sehr kostbares Futter dieser Vögel. Ich bin nicht dafür, daß man diesen Vogel einkerkere und ganz der Meinung dessen, der ihn ehehin schon in einem Blatt des R. A. in Schutz nahm. Soll er aber dennoch, seiner Freyheit beraubt, sein Leben in dem engen Kerker verhauchen; so empfehle ich seinen Kerkermeistern ein Futter, das um vieles wohlfeiler als Ameiseneyer ist. Man trockne die Beeren des Hollunders, welche aber ganz reif und schwarzroth seyn müssen, nach Art des Obstes, und füttere solche unter Ameiseneyer, so wie man gelbe Rüben und Semmelmehl damit zu vermengen pflegt.

Rochendorf, im Oct. 1796. B.

Anfrage an das löbl. kayserl. Postamt in Gotha und an das löbl. Königl. preuß. Postamt in Halle.

Warum kostet das Postgeld für einen Brief von Gotha nach Halle, in Gotha bezahlt, zwey Groschen; und warum kostet das Postgeld für einen Brief von Halle nach Gotha, in Gotha bezahlt, zwey Groschen und sechs Pfennige?

Digitized by Google

In der kurzen Nachricht von dem Leben des Hofrath Morgenstern, die vor seinem Buche über Friedrich Wilhelm I. steht, wird gesagt, daß er zur Belohnung der beygelegten Streitigkeiten zwischen dem Berliner und Londoner Hofe, eine Plantage auf der Insel Surinam erhalten, die ihm 3000 holländische Gulden eingebracht habe und mit deren Besitze auch das Tragen eines Ordens verknüpft war. Was war das für ein Orden?

B.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Zufolge einer Erinnerung eines Correspondenten, der sich auf den Schwäbischen Addreß-Kalender bezieht, ist der in Nr. 238. S. 6146. Z. 1. angegebene Name des Stuttgardtischen Hof-Uhrmachers nicht Haug sondern Hahn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ein kleiner gelber Mops mit verschnittenen Ohren, schwarzer Schnauze, herausstehenden Seitenzähnen und einem blaßrothen mit Schellen besetzten Halsbande, ist verloren gegangen. Derjenige, der diesen Hund aufs Herzogl. Schloß in Friedrichstanneck bringt, soll einen Speciesthaler zum Douceur bekommen.

Gelehrte Sachen.

Archiv der Aerzte und Seelsorger wider die Pockennoth. 1. Stück Mich. M. 1796 herausgegeben vom D. und Prof. Junker zu Halle. Leipzig in der Weygandischen Handl. gr. 8. S. 296 18 ggl. Enthält A) Aufsätze und Abhandlungen: 1) über die Zwecke, die Einrichtung und den Nutzen dieses Archivs; 2) gemeinschaftl. Rath der deutschen Aerzte wider die Pockenvergiftung der Menschen. Für alle mehr gebildete Personen. 3) Zuschrift der deutschen Aerzte an alle Seelsorger, Erzieher und Lehrer des Vaterlandes über die Pockenvergiftung der Menschen. 4) Ueber die dritte Volksschrift für Unbegüterte und über die vorstehenden Entwürfe zu den beyden ersten nöthigen Volksschriften: 5) Von dem Interesse dieser Angelegenheit für Staatsmänner. 6) Kurze Erinnerungen an die zur Zeit nützlichsten Wahrheiten, die hieher gehören. B) Einzelne Wahrnehmungen von 10 namhaft gemachten berühmten Aerzten und Geistl. C) Anzeige neuerer Pockenschriften. D) Anzeige der in andern Schriften zerstreuten Aufsätze und Bemerkungen über die Blattern. E) Revision einiger Critiken. F) Hiehergehörende Anfragen und Antworten. G) Widersprüche und Zweifel gegen bisherige Rathschläge. H) Uebersicht unsrer Pockennoth. I) Getroffne Gegenanstalten. K) Neuere Rathschläge und Bitten. L) Vermischte Angaben und Nachträge.

„C. H. Röstlin's Abhandlung von der Methode, die Sauerbrunnen vermittelst der Fixen-Luft durch die Kunst nachzumachen. Stuttgardt, 1780. 4.“ wird zu kaufen gesucht. Derjenige Besitzer, welcher sie abgeben will, wird recht sehr gebeten, es dem Anfrager, welchen er durch den Reichs-Anzeiger erfahren kann, bekannt zu machen. —

Werden die beyden noch fehlenden Hefte der Staatswissenschaftlichen und Juristischen Litteratur vom Jahr 1795. nicht noch erscheinen? Die Herren Herausgeber derselben werden sich doch nicht durch ihre ruhmvollen Dienst-Beförderungen von der Pflicht gegen das Publicum, ein ganz bezahltes Buch nicht unvollendet zu lassen, dispensirt halten können!

Von den Schlesischen Provinzialblättern ist erschienen:

Neuntes Stück. September.

Inhalt: 1) Ein ernsthafter Commentar über einen Scherz. (Fortsetzung.) 2) Der verborgene Schatz. Eine Erzählung. 3) In Oberschlesien sind zu wenig Landschulen. 4) Meine Replik an den Chirurgus Herrn Illing. 5) Verzeichniß der in preuß. Schlesien und der Grafschaft Glatz, ohne das wirkliche Militär gezählten Menschen in den Jahren 1795 und 1796. 7) Historische Chronik.

Inhalt der litterarischen Beylage.

1) Berichtigungen und Beyträge zu Flögels Geschichte der komischen Litteratur. (Fortsetzung.) 2) Recensionen. 3) Neue Schriften von einheimischen Autoren.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 19. Novemb. 1796.

Land- und Hauswirthschaft.

Bekanntmachung neuer Gemüsarten. Fortsetzung von Nr. 195. des R. Anz. von d. J.

An sehr vielen Orten ist izt nicht nur Mangel an Fleisch und Brod, sondern auch an Gemüsen, woran theils üble Witterung, theils die gefräßigen Raupen und der verheerende Krieg Schuld sind. Das so beliebte und sonst so häufig zu habende Sauerkraut ist in hiesiger und andern Gegenden äußerst rar und gar nicht um Geld zu haben; Blaukohl und Wirsing sind eben so rar. Diesen Mangel wird man aber nach einigen Monaten noch weit härter fühlen; ich hoffe also manchem Haushalt eine Wohlthat zu erzeigen, wenn ich ein neues Gemüse bekannt mache, daß sich auf den Winter und das Frühjahr aufbehalten läßt.

In Nr. 195. des R. A. habe ich das grüne Kraut von gelben Rüben, das man gewöhnlich wegwirft oder höchstens dem Vieh zu fressen giebt, als ein sehr wohlschmeckendes und gesundes Gemüse empfohlen. Mit diesem Kraute habe ich nun einen Versuch angestellt, ob es sich auch auf den Winter aufbewahren lasse; und der Ausgang hat meinem Wunsche ganz entsprochen.

Ich ließ das Kraut, nachdem es von den Rüben abgeschnitten, waschen und auf Siebe dünn ausstreuen, und so bald es abgetrocknet, an gelinder Ofenwärme langsam dürr werden. Ich ließ nun eine Portion als Gemüse zubereiten, eben so wie das frische Kraut, nach Nr. 195. des R. Anz. und ich kann versichern, daß es nebst einer frischen Bratwurst mir ganz gut schmeckte. So saftig und angenehm wie das frische Kraut ist es freylich nicht; aber es bleibt doch immer ein gutes Gemüse, das beym Mangel besserer Gemüse gar nicht zu verachten ist.

Ein Brey von durchgetriebenen Erbsen oder Karteffeln schmeckt sehr gut dazu.

Da eben die Zeit ist, wo man die gelben Rüben vom Felde nach Haus bringt, so mache ich dieses gleich bekannt, damit Jedermann, der es bedarf, gleich Gebrauch davon machen, und sich einen Vorrath auf den Winter verschaffen könne.

Man kann dies Kraut auch in Backöfen dürr machen, nachdem das Brod ausgeschossen und der Ofen nur noch mäßig warm ist. Es muß beym Dürrmachen oft umgewendet werden. Es muß so dürre werden, daß die Stengel beym biegen leicht zerbrechen. Alsdann stellt man das Kraut in Keller, daß Kraut und Stengel wieder etwas zähe werden, und beym biegen nicht zerbrechen, worauf es in Kisten oder Säcken an einem trocknen Orte aufbewahret wird.

Etwas vom Nutzen der Kirschenkerne. Ihr Geschmack gleicht völlig jenem der bittern Mandeln, und dies verleitete mich, einen Versuch damit zu machen. Ich ließ einen sogenannten bittern Mandelnauflauf machen, und statt der Mandeln Kirschenkerne dazu nehmen. Der Geschmack des Auflaufs war

war gänzlich so angenehm, als wenn bittere Mandeln darin wären, und gar kein Unterschied im Geschmacke zu bemerken. Die Kerne werden wie die Mandeln mit heißem Wasser angebrüht, geschält und gestoßen.

Es ist gleichviel, ob die Kerne von süßen oder sauren Kirschen sind.

Brückenau den 2. Nov. 96.

Dr. Zwierlein.

Auf die im R. A. Nr. 179. aufgestellte Frage: Welches ist die leichteste Methode, den Mohn oder Magsamen aus den Kapseln zu bringen? dienet einstweilen die vorläufige Antwort: daß man sich in Erfurt, wo wol der mehreste Mohn in Deutschland mit erzeugt wird, einer von einem hiesigen Künstler erfundenen Handmühle bedienet, die auf einem Gestelle stehet, das wie die Kornrollen gestaltet ist, womit 3 Personen in einem Tage ganz bequem 2 Erfurter Malter à 48 Metzen rein machen können, wodurch auch die kleinste Kapsel oder Mohnkopf zerdrückt und die Mohnkörner rein erlangt werden.

Von dieser Mühle kommt in dem nächstjährigen Almanach der Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken von Ostern 1796 bis Ostern 1797 herausgegeben von G. C. B. Busch, mit Kupfern ꝛc. eine genaue Beschreibung und Abbildung in einem Kupfer vor, wobey die ganze Manipulation gelehret werden wird.

Die in Nr. 269. angezeigte Methode, die Mohnköpfe mit einem Stempel wie Sauerkraut zu stoßen, scheint das Nachtheilige fürchten zu lassen, daß die Mohnkörner dadurch mitunter sehr gequetscht und durch die eben so gequetschten und zermalmten Schalen das Reinmachen erschweren und sowol zum Oel Schlagen, als zum Kuchenbacken, wozu in vielen Gegenden der Mohn sehr gebraucht wird, nicht reinlich genug und für die Kaufleute, die sie in Quantität verschicken, ekel werden mögte.

Dieser Reinigung mögte das in Erfurt gewöhnliche Aufschneiden und Ausklopfen weit vorzuziehen seyn, und mehr Zeit dabey gewonnen werden, als durch den Sauerkrauts-Stampfer u. das mühsamere Aussegen.

B.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber die geheime Polizeyschrift.

Ich äußerte in dem R. A. Nr. 87. „daß „ich weit entfernt sey, dem Herrn Bankalgefälle-Inspector Opitz die Erfindung der geheimen Polizeyschrift streitig zu machen, so „bald sich es nur zeigen würde, daß sie ihm „gehöre" daher muß ich auch Wort halten. Zu welcher Zeit der mir zugeschickte Aufsatz gemacht wurde, kann ich nicht bestimmen, da weder bey der Ueberschrift, noch an dem Schlusse desselben eine Jahrzahl befindlich ist. In solchen Fällen halten ich manche Kritiker für berechtiget, einem Documente lieber ein etwas höheres, als ein zu geringes Alter zuzuschreiben; ich glaube aber, daß man durch solche willkührliche Voraussetzungen nur gar zu oft die Wahrheit gerade verfehlt hat, daher ich keinen Gebrauch davon machen kann. Besser ists, von sicheren Daris auszugehen; und nach diesen im gegenwärtigen Falle zu urtheilen, bleibt der Vortheil jetzt offenbar auf Seiten des Herrn Bankalgefälle-Inspectors Opitz, denn seine im R. A. Nr. 253. angeführten Beweise sind um ein Beträchtliches älter, als die, mit welchen ich belegt habe, daher ich gegenwärtig nicht daran zweifeln kann, daß jene geheime Polizeyschrift ursprünglich von ihm herrühret. Mir wurde dieselbe erst im Jahr 1791 zugeschickt, jedoch mit den im R. A. Nr. 87. angezeigten und attestirten Umständen, nach welchen ich damals keinem Zweifel Raum geben konnte. Auch wird durch dieses alles bis jetzt der mögliche Fall noch nicht aufgehoben, daß jene Polizeyschrift seit 1783 nach Frankreich gebracht werden und dort den Namen des Vergennes erhalten konnte; denn wie oft aus jenem Lande Erfindungen der Ausländer, mit französischen Namen gestempelt, zurückkehren und wie leicht dieses dann zu Irrungen und Zweifeln Anlaß geben kann, ist ja bekannt genug. Eben so möglich ist es auch, daß gegen das Jahr 1791. eine französische Beschreibung jener Polizeyschrift, mit des Vergennes Namen, circulirte, aus welcher der mir zugeschickte Auszug gemacht war, wie denn dieses wenigstens in der unten folgenden Nachricht behauptet wird.

Der

Der Herr Graf Mittrowsky hat es vermuthlich übersehen, daß es S. 45 in der gedruckten Polizeyschrift heißt: „das französische Original derselben bestand aus 13 geschriebenen Bogen“; woraus es leicht zu erklären ist, warum man weder in Meßkatalogen, noch in Buchhandlungen Nachricht davon finden konnte. Auch scheint sich der Herr Graf vorzustellen, als hätte ich selbst den Auszug aus dem französischen Original gemacht; dieses wird aber in der gedruckten Polizeyschrift nicht behauptet, es heißt vielmehr in der Vorrede S. IX „wie ich zu diesen Nachrichten (also nicht zu dem französischen Original, sondern zu diesem Auszuge daraus) gekommen sey u. s. w.“ woraus man leicht schließen konnte, daß es der Auszug selbst war, der mir übersandt wurde. Versichert habe ich indessen, daß jene Nachrichten ein Auszug aus dem französischen Original sind, und dazu berechtigte mich folgende Nachricht, die den mir gesandten Auszug begleitete, und die ich hier mittheilen kann, da ich sie noch besitze:

„Da haben sie die Skizze der leider! nur „zu sehr gemißbrauchten Inquisitions-Schrift. „Ich habe sie schlechtweg, meiner Idee nach, „entworfen, weil ich nicht Zeit und Erlaubniß hatte, sie von Wort zu Wort abschreiben zu dürfen. Indessen ist doch das Wesentliche in Kürze alles da. Das französische Original enthält bey 13 Bögen; die erste „Tabelle dabey war der angenommene Name „Bernard, welchem nach alle erdenkliche Nämen, so wie jeder Zustand der Personen behandelt werden sollte; die zweyte Tabelle „enthält alle Abweichungen bey verschiedenen „Temperamenten u. s. w.“.

Man vergleiche hiermit den Schluß der gedruckten Polizeyschrift: so wird man deutlich nichts anders finden, als was die hier mitgetheilte Nachricht so deutlich sagt. Auch läßt sich der Inhalt derselben mit dem Anspruche, den der Herr Bankalgefälle-Inspector Opitz auf die erste Erfindung dieser Polizeyschrift hat, auf die oben geäußerte Art gar wol vereinigen.

Der Herausgeber der geheimen Polizeyschrift.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Noch eine Antwort auf die Anfrage in Nr. 118.

Eine Windmühle mit wassergleich stehenden Flügeln ist in den ersten Theilen des alten Hamburger Magazins umständlich beschrieben, nur kann ich es jetzt nicht näher angeben.

Anfrage.

In einer Gegend von Schwaben sollen neulich feuerfeste Gefäße erfunden worden seyn, die die bisher bekannten bey weiten übertreffen. Wo ist das geschehen, und wie heißt der Erfinder?

Allerhand.

Noch eine Beantwortung der Anfrage über den leichten Gehalt der Rostocker Pfennige.

Von den, im ganzen nördlichen Teutschland courirenden, Schillingen machen 48 einen Thaler, mithin machen 2 Schillinge einen Groschen. Da nun aber dort 12 Pfennige einem Schilling gleich gelten, so gehen dort auch 24 Pfennige auf einen Groschen und wären also die Rostocker Pfennige den sächsischen Hellern gleich, wenn nicht der in Mecklenburg übliche 18 Gulden Fuß gegen den sächsischen 20 Gulden Fuß eine Differenz machte.

Vorläufige Beantwortung der Frage in Nr. 129, die aufgeschobene Einführung des preußischen Gesetzbuchs betr.

Die Aufhangung des preuß. Gesetzbuches hatte den Grund in Besorgnissen über Wirkung von manchen gar zu guten Stellen. Im 32 J. war, z. B., den Machtsprüchen alle Wirkung benommen. Nun aber in dem Landrecht ist das wieder ausgelassen. Man hat auch daran sehr wohl gethan, denn gegen einen Machtspruch mit Kanonen, Spießen und Stangen helfen papierne Gesetze doch nichts. So gieng es in Pohlen und manchmal auch anderswo.

Mehr davon nächstens an einem andern Orte.

Ge-

Gelehrte Sachen.

Im 222. St. des R. A. ist die Frage beantwortet: ob es keine Schriften gebe über die Philosophie des Seneca?

Es sind Lipsii Schriften als die wichtigsten angeführt worden. Wer über die Philosophie des Seneca schreiben will, dem sind sie gewiß unentbehrlich, wie überhaupt Lipsii ganze Bearbeitung des Seneca. Unterdessen ist auch Dan. Heinsii oratio de stoica philosophia, quae est in Epictetum, Senecam, reliquosque stoicos philosophos quasi introductio, sehr lesenswerth, und daher ist sie der Amsterdammer Ausgabe der Werke des älteren und jüngeren Seneca von 1620, cum notis Petri Scriverii, Jo. Livii Pontani & Dan. Heinsii, nicht unschicklich als eine Einleitung vorgesetzt. Uebrigens sind mir noch zwey lesenswerthe Disputationen bekannt, welche sich zugleich mit auf die Philosophie des Seneca beziehen, nämlich Jo. Andr. Schmidii diss. de Theologia Senecae und Jo. Phil Apini diss. de religione Senecae. Witt. 1692. 4.

Rinderling.

Antwort auf die Anfrage im R. A. Nr. 231 1796. S. 6064 ff.

Der Abt de l'Epee ist im Febr. 1790 gestorben und der Nachfolger desselben ist Sicard, ein unbeeidigter Priester, jetzt aber Citoyen und ci devant Abbé. Von l'Epee kann man, außer dem, was sich in mehrern Journalen z. B. Böhmers Magazine, teutschen Merkure, deutschen Museum vom J. 1785 und in Beyträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes von Frankr. England und Holland findet, einige Nachrichten in des Abt Don Juan Andres Lettera dell' origine & delle vicende dell' arte d'insegnare a parlare ai sordi muti. Vienna 1793 gr. 4. von S. 45 an finden. Sicard wird den Lesern des Allgem. Litterar. Anzeigers bekannt seyn. — Was den 2. Theil des quästionirten Wiener Unterrichts für Taubstumme betrift, so kann sich Einschender dieser Antwort nicht erinnern, etwas davon gehört zu haben: ja er hat nicht einmal, obwol es gleich an Bitten an Buchhändler und an Aufträgen nicht hat fehlen lassen, den ersten Theil dieses Buches bekommen können, so sehr er sich ihn auch gewünscht hat.

* *

Sprachbemerkung.

Schubart nennt in seinen Englischen Blättern B. V. H. 3. S. 216 Robespierre'n einen Feigling. Diese Wortbildung ist, wie mir däucht, unrichtig, eben so unrichtig, als in dem von einigen Schriftstellern gebrauchten Worte Wüstling. Ling ist eigentlich das verkleinernde lein, (klein) z. B. Säugling, Jüngling, statt Säugerlein, Jungerlein. Sodann wird es angehängt, um einen Menschen zu bezeichnen, der etwas Großes, Bedeutendes leisten zu können sich anmaßt, und es doch nur kleinlicht nachzumachen fähig ist, z. B. Dichterling, Wizling, Herrscherling. Im ersten Fall ist es liebkosend, im zweyten spöttisch. Einer niederträchtigen Eigenschaft aber, wie wüst und feig, kann weder ein liebkosendes noch ein spöttelndes Bildungswort angehängt werden. Wenn man ja die Wörter Feigling und Wüstling in Schuz nehmen will, so müßte ihnen noch etwas Drollichtes oder Gefälliges anklebem, und jener es einen minder abscheulichen Feigen als Robespierre war, etwa einen Falstaff, dieses einen Menschen bedeuten, den die Franzosen ainable roué nennen, einen liebenswürdigen Galgendieb. Der Barometer der Sittlichkeit einer Nation steht aber nicht gut, wenn solche Benennungen bey ihr geläufig sind. — Liefert uns der erwähnte Sprachschatz so manches wieder die Gleichförmigkeit (Analogie) gebildete und gebrauchte Wort; so sollten wir sie wenigstens bey Bildung neuer Wörter sorgfältiger beobachten.

Ulm. **Schmid, Prof.**

Anfrage.

Wo findet man eine Anweisung, große Privat-Bibliotheken am besten zu ordnen, und wie sind die Cataloge darüber am nachweisendsten und zweckmäßigsten einzurichten? Denn mehr als einer ist doch nöthig.

G.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, d. 21. November. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Aufruf an einsichtsvolle Beförderer Gott gefälliger, auf Menschenwohl abzweckender Anstalten.

In der Absicht, um in einer volkreichen Stadt Chursachsens, entweder in Dresden oder Leipzig oder Meissen, welche von diesen Städten am schicklichsten dazu seyn möchte, ein, der obrigkeitlichen Aufsicht und Verwaltung zu untergebendes Institut für 12 bis 18 arme, schwächliche oder kränkliche, nicht unter 65 Jahren alte Mannspersonen, welche in einem Hause beysammen freye Wohnung, Holz, Licht, Kleidung, Cur und Unterhalt zeitlebens genießen, zu gründen und zu stiften, wünscht man besonders von Chursachsens patriotischen und einsichtsvollen Männern wohlüberlegte Vorschläge zu erhalten, wie ein dergleichen Institut nach dem Lokal einer der drey Städte am zweckmäßigsten anzuordnen und einzurichten ist, insonderheit in Ansehung

1) des Umfangs und der Gränzen der obrigkeitlichen Oberaufsicht und Verwaltung,
2) des Alters und Gehalts des Siechen-Vaters und seiner Frau, ingleichen des Umfangs und der Gränzen der Aufsicht und Verrichtungen derselben,
3) der schicklichsten Arten der Beköstigung und der erforderlichen Quantität,
4) der Fürsorge für die Gesundheit sowol überhaupt, als auch besonders wegen des Schlafens in einem Saal oder in mehreren Kammern, z. B. zu 4 Personen in einer Kammer, wobey ein jeder seine Sachen verschlossen aufheben kann,
5) der von diesen Leuten, so weit es ihre Gesundheit erlaubt, zu verrichtenden Arbeiten,
6) des Betrags der speciell zu berechnenden jährlichen Ausgaben,
7) der Größe und der innern Einrichtung des Institut-Hauses nebst einem genauen Grundriß,
8) der Benutzung des dabey liegenden Gartens durch Erbauung der nöthigen Gemüse und Küchengewächse, und
9) überhaupt alles dessen, was zur Erreichung eines solchen Zwecks und zu Sicherstellung wider Untreue und sonst nachtheilige Ereignisse in Obacht zu nehmen ist.

Dadurch, daß man nur alter Mannspersonen erwähnet, hat man einen Haß gegen alte Personen des weiblichen Geschlechts nicht zu erkennen geben wollen. Vielmehr würde man auch auf solche die wohlthätige Absicht mit richten, wenn nicht die große und gar zu gerechte Besorgniß einträte, die nur gar zu oft durch die Erfahrung bestätiget wird, daß bey einem dergleichen auf Personen beyderley Geschlechts eingerichteten Institut meistentheils Unverträglichkeit, Zank, Klatscherey und Unsegen so leicht entsteht, aus welchen Ursachen man sich dazu so schwer entschließen kann.

Wie ist

10) die

10) diese Besorgniß auf eine sichere Weise zu entfernen?

11) Muß die Anlage in der Vorstadt oder vor dem äußersten Thore gewählt und genommen werden?

Dem Verfasser der besten über diesen Gegenstand gründlich abgefaßten, vor dem 1sten März oder spätesten 1. April 1797. an die Expedition des Reichs-Anz. einzusendenden Schrift, wird ein Honorarium von Zwölf Species Ducaten zugesichert, wenn er es durch versiegelte Einsendung seines Namens verlangen wird.

Die Entscheidung, welcher der eingehenden Aufsätze den Vorzug verdient, wird von verehrungswürdigen und sachkundigen Männern auf die gewissenhafteste Weise geschehen, und sollte aus einem oder dem andern der übrigen Aufsätze, als dem, welcher den Preis erhält, etwas Heilsames angenommen werden können, so soll dem Verf. durch die Expedition des Reichs-Anzeigers auf Verlangen eine angemessene Erkenntlichkeit übersandt werden.

Wie ist dem Diebstahle der Obst- und Waldbäume abzuhelfen.

Die Bemühungen sehr vieler Garten- und Plantagenliebhaber werden durch die häufigen Diebstähle vereitelt, welchen Gärten, Baumschulen, und Plantagen nicht weniger ausgesetzt sind, als Herrschaftliche Waldungen, wo junge Birken, Eschen, Erlen vielleicht tausendweise ausgehoben, und außer Landes verkauft werden. Diese Diebstähle geschehen am meisten im Winter, wo der Menschen weit weniger in Wäldern und Gärten sind, und also desto leichter gestohlen werden kann. Sollte diesem Uebel nicht etwa dadurch abzuhelfen seyn, wenn mehrere Landesobrigkeiten zu gleicher Zeit ein Landesgesetz ergehen ließen, daß alles Kaufen und Verkaufen von Obst- und wilden Stämmen, ohne Legitimation eines obrigkeitlichen Attestats, ohne welches besonders der Verkäufer jedesmal verhaftet werden müßte, verbothen seyn sollte. Damit aber auch niemand gezwungen wäre, sich schlechter Leute zur Completirung seiner Plantagen zu bedienen, so würde es sehr gut seyn, wenn die Oberaufseher herrschaftlicher Waldungen sich in Abgabe junger Stämme gegen billige Bezahlung immer geneigt finden ließen.

Land- und Hauswirthschaft.

Beytrag zu einer Antwort auf die Anfrage in Nr. 117.

Lyoner oder englische Brühsuppen-Tafeln in Teutschland kann ich zwar nicht nachweisen, aber gleichen Dienst thun mir auf meinen Fußwanderungen die selbstgemachten. Ich nehme nach Anweisung der Hausmutter Rind- Kalb- oder Hühnerfleisch und Sehnen, schneide es sehr klein, stoße es allenfalls noch im Mörser und koche daraus in einem wohlbedeckten, allenfalls mit Papier beklebten, am besten aber im Papinischen Topfe ein Gallerte. Durch Zusatz von Gewürz, Sauerampfer und dergleichen kann noch ein jeder für seinen Geschmack sorgen. Die Gallerte wird in Tafeln geschnitten, erst an der Luft, und dann allmählig auf einem Ofen getrocknet und gedörret, und so kann es wie Chocolade oder hart gebackenes Brod, und Pflaumenmus in die Tasche gesteckt werden, man mag das äußerste Sibirien oder das innere Afrika, den Harz oder Thüringer-Wald verkundschaften wollen.

Zusatz zu den Antworten auf die Anfrage in Nr. 227. S. 6034. d. R. A. d. J. Wie sind die Eisenflecke aus der Wäsche zu bringen.

Man findet hierüber, so wie auch über das Reinigen der Wäsche von Fett-, Obst-, Theer-, Dinten-, und andere Flecken, so wie über die Behandlung der Wäsche überhaupt ein Mehreres in dem Wasch-, Bleich-, Platt- und Nähbuche ꝛc. welches zu Leipzig bey Voß u. Comp. vor kurzem erschienen ist.

Rd.

Gelehrte Sachen.

Antwort. Kalligraphische Vorschriften betreffend und Anerbieten an Verleger.

In dem R. A. vom 15. August d. J. laß ich die Klage eines Schätzers der Schönschreibkunst,

kunſt, daß der ganze Unterricht in dieſer Kunſt practiſch, ihre Theorie aber von ihm noch nirgends gefunden worden ſey. Dieſe Klage, und der angehängte Wunſch, durch den R. A. zu erfahren, ob eine geſtochene Vorſchrift exiſtire, in welcher die von ihm angegebene Theorie angewendet ſey, ermuntert mich, hier mein Vergnügen öffentlich zu äußern, welches mir dieſer Aufruf gewährte, weil ich zu einer ſchönen Handſchrift ebenfalls keine andere Regeln, als die in dem gründlichen Aufſatz in Nr. 187. des R. A. angegebenen kenne, und in einer zum Stich bereits ſeit 3 Jahren fertigen deutſchen Vorſchrift von 20 Platten angewendet habe, worin die Kurrentſchrift in vier Claſſen eingetheilt iſt: nämlich in die — ohne Ober- und Unterlänge — mit Oberlänge — mit Unterlänge — und mit Ober- und Unterlänge, welchen dann die Ordnung der Buchſtaben folgt. Auf einem beſondern Blatt, welches zugleich zu einer Uebung in der richtigen Zuſammenſetzung dient, habe ich eine kurze Anleitung von der Stellung der Buchſtaben, von deren Gleichheit in der Form, welche die Grundſchönheit der Schrift ausmacht, mitgetheilt. Auch liegt in der Vorſchrift ſelbſt die Abſtammung eines jeden Buchſtaben aller Gattungen, die ohne beſondere Erklärung und ſchriftliche Anleitung begriffen wird.

Die leidigen Kriegs-Zeiten verhinderten den Stich, den ich auf eigne Koſten nicht veranſtalten kann. Ich benutze alſo gegenwärtige Gelegenheit, meine deutſche Vorſchrift gegen ein billiges Honorarium zum Verlag anzubiethen, die ich, wenn Jemand ſolche übernehmen wollte, vorher zur Einſicht mittheilen werde.

Eine von mir gefertigte und von Herrn Cöntgen in Mayn; geſtochene franzöſiſche Kalligraphie hat Herr Buchhändler Claß in Heilbronn am Neckar in Verlag genommen. *)

Bruchſal, am 23. Oct. 96.

Joſ. Aloys Mathey,
Hochfürſtl. Speyerſcher Kammer-Kanzliſt.

---

*) Dieſe Vorſchriften, zwanzig an der Zahl in groß Quart, zeichnen ſich durch die Schönheit ihrer Züge eben ſo ſehr als durch den Stich und das Papier zu ihrer Empfehlung aus. Der Titel iſt: Exercices dans l'Ecriture françoiſe de Joſeph Aloyſe Mathey. — à Heilbronn chez le Libraire Jean Dan. Claſs.

Auctions-Anzeige.

Catalogus librorum ad Jurisprudentiam, Hiſtoriam et Philologiam pertinentium, quos delectu exquiſito ſibi comparavit *Jo. Conradus Siglin* Jurium Doctor et Profeſſor primarius quondam in litterarum Univerſitate Altorfina, quique auctionis publicae lege inde a I. Martii MDCCXCVII in collegio acad. micо Altorf. plus licitantibus proſtant. Zum Beweiſe, was vor ſchätzbare Bücher in dieſem Verzeichniße vorkommen, dient die Anzeige folgender Nummern: in Fol. n. 1 — 3. *Codex Theodoſianus* cum perpet. commentt. *Jo. Gothofredi*, op. et ſtud. *A. Marvillii*, ed. nova in VI. tom. digeſta, Lipſ. 736 — 45. n. 9 — 19. *J. Cuiacii* opera omnia in X. tom. diſtributa ſtud. *L. Rami*, Neap. 722. c. ind. complenſſ. a *L. de Turris*, ib. 727. XI voll. Opus ſplend. et opt. ſervat. n. 131 — 134. *L. Thomaſſini* vet. et nova Eccleſ. diſciplina in III. part. ſ. tom. diſtrib. it. diſſertt. in Concilia tom. ſingul. Lucae 728. n. 242 — 246. *E. Ottonis* theſaur. Jur. Rom. tom. I — V. Trai. ad Rhen. 733 — 35. n. 255 — 57. *Theſaur. gemmar. altriterar. antiquar. interpr. J. R. Paſſerio* cura et ſtud. *A. F. Gori*, Florent. 750 III. voll. omnino nitidiſſ. n. 258. 259. *M. A. Cauſei de la Chauſſe* Rom. Muſeum ſ. Theſaur. erud. Antiquitat. ed. III. Romae c. plur. annot. et figg. tom. I. II. 746. n. 276. 77. *S. Gregorii* M. Papae opera, Sixti V. P. M. juſſu emend. et auctа et in tom. VI. diſtrib. Pariſ. 605. n. 317. 18. *J. M. Gesneri* nov. ling. et erud. ſchol. theſaur. poſt R. Stephani et alior. cur. emend. tomi IV. Lipſ. 749. n. 320. *E. Corſini* notae Graecitatis ſ. vocum & numer. compend. quae in aer. atque marmor. Graecorum tabb. obſerv. c. append. Florent. 749 und noch einmal eingebunden. n. 328. *P. Terentii* comoediae nc. prim. ſtat. verſib. redd. c. pertinar. figur. aeri accur. incid. ex MS. Cod. Biblioth. Vat. Urbini 736. n. 341. *Nuova Raccolta* delle migliori Vedute antiche e moderne di Roma diſegn. ed inciſſe da *Giov. Caſſini* Rom. 775. Außer Titel Dedic. Ind. geſtoch. 80 Kupfertafel. Querfol. n. 348. Serie di LXXXV. diſegni in var. grandez. compoſti dal ecl. Pittore *Salvator Roſa* publ. ed incili da C. Antonini. in Roma 780. fol. max. In Qu. n. 252 — 79. Sämmtliche Theile von Moſers neuem Staatsrecht, n. 579 — 84. *A. M. Quirini* epiſtolae var. argum. decas I — X. Brix. 742-54. VI. voll. ch. magna. Op. ſplend. n. 587. Cl. Italor. et Germanor. epiſtolae ad p. Victorium, rec. Victorii vitam adj. et animadv. illuſtr. *A. M. Bandini*. Flor. 758. it. tom. II. III. ib. 760. n. 598. 99. *Ariſtophanis* comoediae XI. gr. & lat. ad fid. opt. codd. Mſſ. emend. c. nott. *St. Bergleri* & *C. A. Duckeri*, acc. deperdit. conjecd. fragm. &c. n. 625. 626. *T. Petronii* Arb. ſatyricon quae ſuperſunt c. integr. doc.

doctor. viror. commentt. & notis N. *Heinſii* & G. *Goeſii*, adj. J. Douſæ præcidanea J. A. *Conſalii* de Salas commenta &c. cur. P. *Burmanno*, edit. altera II. tomi Amſt. 742. in 2. gr. Pergb. 634. Antiqui Rhetores lat. e Fr. *Pithœi* biblioth. ol. editi c notr. C. *Capperonerii*, Argentor 756. gr. Pergb. n. 640. 41. C. C. *Taciti* opera quae ext. ex recenſ. J. *Gronov.* tomi II. Traj. Bat. 721. in 2 gr. Pergb. n. 720. Gemmae & ſculpturae antiq. depictae ab L. *Auguſtino* add. ear. enarrat. in lat verſa ab J. *Gronov.* pars I. II. Franeq. 694. c. permult. fig. aen. n. 725. 26. N. F. *Haym* theſauri Britann. ſ. Muſ. num. inſcrpr A. Comite *Chriſtiani*, Vindob. 763. ic. pars alt. interpr. J. *Khell* 765 n. 735 — 38. P. *Argelati* de monetis Ital. varior. ill. viror. diſſertt. voll. IV. Mediol. 750. in 4. gr. Lederb. n. 800. M. C. diſquiſitio canon. publ. de Capitulor. Metropolitanor. & Cathedral. Archi & Epiſcop Germ. orig. progr. & jurib. Amſt 758. gr. Pergb. n. 860. J. *Bona* rer. liturg. libb. II. Rom. 671. gr. Pergb. n. 861. J. *Mabillon* de liturg Gallicana libb. III. acc. diſquiſ. de curſu Gallic Pariſ. 729 gr. Pergb. n. 883. Hiſtoire du Concile de Piſe par J. *Lenfant*. enrich. des Portr. II. tomes, Amſt. 724. n. 884. Hiſtoire du Concile de Conſtance par J. *Lenfant* nouv. ed. enrich. des Portr. II. tomes, Amſt. 718. n. 893 — 95 St. *Borgia* memorie iſtoriche &c. p. I. II. & p. III. vol. I. c. figg. Rom. 763 — 69, in 3. gr. Pergb. n. 900. F. de *Ficoroni* le veſtigia e rarita di Roma antica lib. I. ir. le Singolarita di Roma moderno lib. II. Rom. 744. c. figg. gr. Pergb. n. 906. F. de *Ficoroni* le Maſchere ſceniche et le figure comiche d' antichi Rom. c. m. figg. Rom. 737. In oct. n 265 — 284. Electa jur. publ. XX. Theile in 20. Pergb. 709-22. n. 285 — 307. Reichsfama 23 Theile Frankf. und Leipzig 727 — 38. in 23 Pergb. n. 308 — 328. Selecta jur. publ. noviſſ. XLVIII Theile nebſt Regiſtern darüber und Suppl. III. Theile 740 — 70. in 21 halb Fr. B. n. 329 — 357. A. Fabers neue europ. Staatscanzley LV Theil, nebſt Regiſter über Th. I — XL. 761 — 82. in 29 R. u. E. B. n. 358 — 73. J. A. Reuß teutſche Staatscanzley Th. I — XXXII. 783 — 94. in 16. R. u. E. B. n. 412 — 444. v. Cramers Wetzlariſche Nebenſtunden CXXVIII. Theile und Hauptregiſter 755 — 79. in 33. R. u. E. B. n. 599 — 636. Krünitz ökonomiſche Encyklopädie, 2te Aufl. mit K. Th. I — XXXVII. Berl. 782 — 94. in 28 halb Fr. B. n 691. 92 *Lami* memorabil. Italor. eruditi præſt &c Flor. 742 — 48. in 2 Pergb. n. 693 — 98 *Lami* deliciæ Eruditor. &c. Flor. 736-48. in 6 Pergb. n. 802 803. *Sophoclis* tragoediae c. verſ. lat & ſel. quibusd. var. lectionib. voll. II. London 722. n. 813 — 25. *Ciceronis* opera, voll. XII. Biponr. 780. 81. c. J. A. *Erneſti* ind. lat. philol. erit 787. in 13 Pergb. n. 856 — 58. *Plinii Sec.* natur. hiſt. — ex rec. J. F. *Gronovi*, tomi III Lugd. Bat. & Rot. 669. in 3 Pergb. und noch vorzüglichen Ausgaben von Auctorib. claſſic. gr. & lat. n. 965-74. Symbolæ litterar, &c. Flor. 748 — 53. in 10 halb Fr. B. n. 1092 — 1143. Acta hiſt. eccl. Vinar. von 734 — 793. complet. In duod. n. 27 — 31. *Livii* hiſtor. cum integr. Freinsh. ſupp'. ex rec. *Clerici*, tomi X. Amſt. et Traj. ad Rh. 710. u. a. auct. cl. n. 100 — 129. Memoires pour ſervir a l'hiſt. eccl. des VI. prem ſiecl. par M de *Tillemont* tome I — X. en XXX part. Brux 706 — 30.

Aufträge bey der Verſteigerung dieſer Bücher, die ſämmtlich gut conſervirt und ſauber gebunden ſind, für auswärtige Liebhaber, nehmen dienſtbereitwillig an: Herr D. und Prof. der Theologie Sixt zu Altdorf, der altdorf. Univerſitätsſecretar, Herr Link, der Rector der altdorf. Stadtſchule, Herr Adler, der Factor der Monath-Kußlerſchen Buchhandlung zu Altdorf, Herr Müller, u. a. Gelehrte daſelbſt. Briefe und Beſtellungen werden bis Nürnberg, oder ſo weit es ſeyn kann, frankirt erwartet. Exemplare dieſes Catalogs ſind unentgeldlich zu haben in der Monath-Kußlerſchen Buchhandlung zu Nürnberg und Altdorf, in der Hertelſchen Buchhandlung zu Leipzig, in der Eichenbergiſchen Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn, bey der Expedition des Reichs-Anzeigers in Gotha, und bey Herrn Syndikus Sixt in Schweinfurt.

Bücher-Anzeigen.

Oekonomiſche Hefte, oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Stadt- und Landwirth, herausgegeben von J. B. Leonhardi. Mit Churfürſtl. ſächſiſchen Privilegio. Leipzig 1796.

Daß die Landwirthſchaft die Quelle ſey, aus welchen die meiſten Vortheile für den Staat und den allgemeinen Wohlſtand ſeiner Bürger herfließen, iſt eine Wahrheit, welche ſchon längſt die Erfahrung beſtätigt hat. Es muß daher jedem, der ſich für das Wohl des Staats intereſſirt, daran liegen, daß die Landwirthſchaft immer mehr und mehr verbeſſert, und, was aus dieſem unmittelbar folgt, der allgemeine Wohlſtand befördert werde. Um des willen wird jeder daher gern alles aufnehmen, was auf dieſe Verbeſſerung hinwirkt, und dieſelbe zum Zwecke hat. Aus dieſem Grunde ſind wir der guten Aufnahme der angezeigten Zeitſchrift gewiß, da der Herausgeber derſelben die einzige Abſicht hat, in der Landwirthſchaft mehr Licht zu verbreiten, und die in derſelben von dieſem oder jenem gemachten nützlichen Erfahrungen dem Publikum mitzutheilen, und ſie auf dieſe Art gemeinnütziger zu machen. Das Publikum wird daher von uns auf dieſe Zeitſchrift aufmerkſam gemacht, und durch die Anzeige des Innhalts des neueſten Stückes in den Stand geſetzt, ſich zu beſtimmen, ob unſer Unternehmen noch ferner ſeinen Beyfall verdiene. Der Heft vom Monat October d. J. enthält:

1. Fortſetzung der neuen phyſikaliſchen Entdeckungen, die Begattung der Bienen und Bienenartigen Inſekten betreffend.

2. Vor-

Digitized by Google

2. Vorschläge gegen Kornwucher, Theurung und Hungersnoth; fürs deutsche Vaterland entworfen, von Hrn. Korn. 1795.
3. Art und Weise, wie man die sogenannten griechischen Weine im Archipelagus zubereitet; von Schedel.
   Insektenkalender. Oktober.
4. Anzeige von den in und nach der Ostermesse 1796 erschienenen Schriften über alle Theile der Landwirthschaft und die damit verbundenen Wissenschaften.
5. Anzeige einer vorzüglichen Sorte Labes zum Käsebereiten, von Schedel.
6. Vortheilhafter Gebrauch des wilden Wegwartkrautes (Cichorium sylvestre) zu Viehfutter (aus dem Französischen des Hrn. C. de Palluel, von Schedel.)
7. Etwas über zweckmäßigere Zubereitung und bessere Benutzung des Scheidewassers.

Expedition d. allg. Litt. Anzeigers.

In der Meyerischen Buchhandlung in Leipzig am Neuen-Neumarkte unter Nr. 21. ist erschienen: Nützliche Sachen für den lieben Bürgers- und Bauersmann, um Betrieger zu entlarven, Geld zu sparen, und Verbesserungen von mancherley Art anzubringen. (17 Bogen) 8. Leipzig 1796. 12 gl. Inhalt. 1) Harnbeschauer, Urinmänner. 2) Marktschreyer nebst Hanswurst. 3) Wunderdoctoren. 4) Was ist von Hausmitteln zu halten? 5) Was ist Sympathie? 6) Haben die Stellungen der Sterne in der Stunde unserer Geburt Einfluß auf unser Schicksal? 7) Vom Osterwasser. 8) Siebenschläfer. 9) Die Kröten. 10) Goldmacherey. 11) Wäre es wohl gut, wenn es immer beym Alten bliebe? 12) Vorschläge die Wanzen zu vertreiben. 13) Mittel die Fliegen zu vertreiben. 14) Vertreibung der Ratten und Mäuse in den Häusern. 15) Mittel wider die Feldmäuse. 16) Mittel wider das Ungeziefer auf dem Kopfe. 17) Wider die Kornwürmer. 18) Zeichen, woran die Wuth der Hunde zu erkennen. 19) Mittel wider den Biß toller Hunde. 20) Mittel wider die Erdflöhe. 21) Etwas von den Metallen in Rücksicht auf die menschliche Gesundheit. 22) Flecken aus Wäsche und Kleidern zu bringen. 23) Wider das Erfrieren der Bäume. 24) Benutzung der wilden Kastanien zu Stärke und Seife. 25) Benutzung der Kartoffeln zu Käse. 26) Benutzung der Kartoffeln zu Stärke und Stärkmehl. 27) Wie werden die englischen Käse gemacht? 28) Wider das Gerinnen der Milch.

Wir ersuchen alle Herren Buchhändler, Zeitungs- und Intelligenz-Comtoirs, auf die in Nr. 244. des Reichs-Anzeigers 2 Bd. angekündigten Sammlung von Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzes Jahres. Zur Beförderung der häuslichen Andacht, bürgerlicher Glückseligkeit und eines christlichen Lebens ꝛc. Subscription anzunehmen. Wer sich sonst mit der Subscribenten-Sammlung befaßen will, beliebe sich an Endesunterzeichnete zu melden, um weitere Rücksprache darüber nehmen zu können.

Görlitz, den 30. October 1796.

Hermsdorf und Anton,
Buchhändler.

Bey J. G. Hanisch zu Hildburghausen und Meiningen ist von O. M. 1795. bis 1796. neu herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben: Anleitung nähere das lateinische Genus durch Exempel zu lernen 8. 8 gl. Archiv skizzirter Religionsvorschläge für denkende Prediger. gr. 8. 2ter und 3ter Band 16 gl. wird fortgesetzt. Beschreibung geologische des thüringer Waldgebürgs 1te Theil von der äußern Gestalt des Thüringer Waldgebürgs, 8. 16 gl. Baumelburgs. F. W. Noth- und Hülfsbüchlein für Schuldiener auf dem Lande, welche in Abfaßung der gewöhnlichen Lebensläufe, die nach den Leichenpredigten pflegen gelesen zu werden, nicht allzugeübt sind. 8. 16 gl. Ernesti G. G. Versuch einer praktischen Behandlungsart der christlichen Glaubenslehre zum eigenen Gebrauch prüfender Jugendlehrer. 8. 8 gl. Fabellese mythologische. Ein Nachtrag zu einer jeden Naturgeschichte. 8. 4 gl. Gescher D. van Wundarzneykunst des Hippocrates aus dem Holländischen übersetzt. gr. 8. 1 Rthl. 2 gl. Handbibliothek für Kinder und ihre Lehrer, 1tes Bändchen. Ausführlicher christlicher Religionskatechismus, verfaßt von D. J. L. Reuß. 8. 12 gl. Heilbronns D. Abhandlung vom Beleg auf der Zunge. Aus dem Holländischen übersetzt. 8. 8 gl. Höck, D. J. A. Repertorium der deutschen Staatenkunde. 8. 14 gl. Käsl von N***, eine Geschichte aus dem 18ten Jahrhundert, eben so interessant als lehrreich, 3tes Bändchen. 8. 20 gl. Lenz, D. J. G. Mineralogisches Handbuch, durch weitere Ausführung des Wernerschen Systems, zweyte gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1 Rthl. 8 gl. Magazin neues allgemeines Homiletisches über Evangelien und Episteln der Sonn- Fest- und Feyertage und über besondere Fälle, 1ter B. 1tes und 2tes Stück. gr. 8. 20 gl. wird fortgesetzt. Nachrichten u. Auszüge aus den Handschriften der königl. Bibl. zu Paris. Aus dem Französischen übersetzt. 2r B. 2te und letzte Abtheilung, gr. 8. 1 Rthl. 4 gl. beyde Bände dieses Werks compl. 5 Rthl. 8 gl. Pfranger J. G. Gedichte nach seinem Tode herausgegeben nebst seinem Bildnisse. Zweyte hie und da veränderte Auflage. 8. 1 Rthl. Rosenmüllers D. J. G. Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana inde ab Apostolorum aetate usque ad Originem. Pars Ima. 8. 16 gl. De rebus Gestis Friderici magni Borussorum Regis junctis cohaerentibus eis rerum in Germania gestarum historia

storiæ pars I — IV. 8. 1788 — 91. habe ich käuflich an mich gebracht, und setze, damit es desto eher in Schulen eingeführt werden könne, den Preis von 1 Rthl. 20 gl. auf 1 Rthl. herunter. Sammlung auserlesener Bußtagspredigten. gr. 8. 16 gl. Schultes J. A. historisch statist. topographische Beschreibung der Grafschaft Henneberg mit Urkunden 1ter B. 3te Abtheil. 4. 1 Rthl. 8 gl. Unterhaltungen angenehme in den Feyerstunden. 8. 12 gl. Ueber die Fäulniß lebender und todter thierischer Körper, über Faulkrankheiten und fäulnißwidrige Mittel 8. 14 gl. Handbuch zur Geographie, vorzüglich für das Seilersche Lesebuch bestimmt. 8. 35 Bogen stark. 14 gl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Plank, J. J. Hygrologie des menschlichen Körpers, oder physiologisch-chemische Bemerkungen der flüßigen Bestandtheile des menschlichen Körpers. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerk. begleitet v. Wolfg. Davidson. Mit einer Vorrede und einigen Anmerk. versehen. D. S. F. Hermbstädt. gr. 8. Berlin bey Ernst Felisch, 12 gl.

Der Gedanke, eine gedrängte Uebersicht von allen dem zu geben, was bisher vom menschlichen Körper uns bekannt worden ist, vorzüglich im Betreff der flüßigen Theile, die unstreitig die ursprünglichen und die Hauptbestandtheile unsers Körpers ausmachen, ist unstreitig alles Beyfalls würdig. In dem vorliegenden Werke findet man in tabellarischer Ordnung vorgetragen alle hierüber gemachte Entdeckungen und zugleich mancherley Aufschlüsse, welche die Physiologie durch die neuere französische Scheidekunst erhalten hat. Die Uebersetzung hat durch die Anmerkungen des Herrn Professors Hermbstädt, so wie auch die des Uebersetzers einige wesentliche Vorzüge vor dem Original erhalten. Mehr bedarf es nicht, um es in die Hände eines jeden Arztes zu wünschen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Moral in Beyspielen für die Jugend mit 20. Kupfern, zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. Berlin, bey Ernst Felisch. schwarz 16 gl. illum. 1 Rthl.

Daß ich eine zweyte Auflage von diesem Buche binnen einem Jahre habe veranstalten müssen, bestimmt wohl hinlänglich den Werth desselben. Der Verfasser hat dieselbe nicht nur auf das sorgfältigste durchgesehen, sondern sie auch mit verschiedenen neuen moralischen Erzählungen vermehrt, so, daß diese Ausgabe beträchtliche Vorzüge vor der ersten erhalten hat.

Allen Gutsbesitzern, Oekonomen, Gärtnern und Blumenfreunden ist folgendes in seiner Art einziges und unentbehrliches Werk zu empfehlen:

Handbuch zur Heilkunde der vorzüglichsten und gefährlichsten Pflanzenkrankheiten in der Landwirthschaft, von einem denkenden Landwirth, gr. 8. Leipzig 1796. in der Mayerschen Buchhandlung am Neuen Neumarkt unter No. 21. 18 gl. Inhalt. 1) Krankheiten und Zufälle des Getraides. 2) Von den Krankheiten und Gebrechen der Futterkultur. 3) Von den Zufällen und Gebrechen der Küchengewächse. 4) Allgemeine Zufälle und Gebrechen der Küchenkräuter. 5) Zufälle und Krankheiten des Hopfens. 6) Fehler und Gebrechen des Weinstocks. 7) Von den natürlichen Unfällen und Krankheiten der Obstbäume. 8) Von den vorzüglichsten Krankheiten und Unfällen der Waldbäume. 9) Von den vorzüglichsten Krankheiten der Blumen.

Anzeige für Forst- und Jagdliebhaber.

Bey J. B. G. Fleischer in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben: Forst- und Jagd-Kalender für das Jahr 1797. oder 4ter Jahrgang, herausgegeben von Prof. Leonhardi, mit 5 saubern illuminirten Kupfern, und einem geschmackvollen Einbande 12. 1 Rthl. — Der Inhalt ist folgender: 1) Von der Waldbutung und Waldgräserey. 2) Naturgeschichte des Steinmarders. 3) Patriotische Wünsche eines polnischen Forstwirths über verschiedene Forstgegenstände. 4) Naturgeschichte des Baummarders. 5) Von den in Europa üblichen Holzmaaßen. 6) Naturgeschichte des Fischaar. 7) Von der Anwendung des schlagbaren Holzes zu Werk- Nutz- Bau- und Geschirrholz. 8) Naturgeschichte des Iltis. 9) Ist zur geschwinden Wiederherstellung der verwüsteten Waldungen für die Besitzer das Anpflanzen oder Besamen aus freyer Hand vortheilhafter? 10) Naturgeschichte des Uhu. 11) Sam. Fahlbergs Anmerkungen über westindische Holzarten. 12) Naturgeschichte des großen Wiesel. 13) Antwort auf die von Herrn von B. eingesendete Frage: über die Verwandlung eines Stück Waldes in Ackerland. 14) Naturgeschichte des Schwarzspecht. 15) Zwey Nachrichten über den Wald des Rittergutes A et B und über die Bewirthschaftung dieser Wälder. 16) Naturgeschichte des Grünspecht. 17) Markgräfl. Badenisches Forstpersonale. 18) Naturgeschichte des Eichenwicklers. 19) Erklärung des Titelkupfers, der Bauer, und seine Frau. 20) Personale der Schwarzburgischen Jägerey. 21) Nachricht für die Beförderer des weitern Anbaues des Akazienbaumes. Die Kupfertafeln stellen vor: Tab. 1. Den Stein- und Baummarder. Tab. 2. Den Fischaar. Tab. 3. Den Iltis und das große Wiesel. Tab. 4. Den Uhu oder Schuhu. Tab. 5. Den Schwarz- und Grünspecht. Tab. 6. Den Eichenwickler.

Auch sind bey dem Verleger noch Exemplare der vorigen 3 Jahrgänge jeder à 1 Rthl. zu haben.

Die

Die vor einiger Zeit angekündigte Schrift:

Merkel, G Die Letten vorzüglich in Liefland am Ende des philosophischen Jahrhunderts. Ein Beytrag zur Völker- und Menschenkunde Mit einem Kupfer. 8. ist nunmehr broschirt für 1 Rthl. 4 gl. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Nach der Dedication an den Fürsten *Nikolaus Wassiljewitsch Repnin*, als Statthalter von Liefland, kömmt die Einleitung, und dann folgende Abschnitte: 1r. Kurze Geschichte und allgemeine Schilderung der Letten. 2r. Charakteristik der Letten. 3r. Frohndienste und Abgaben der liefländischen Letten. 4r. Versuche den Zustand der Bauern zu verbessern. 5r. Sogenannte Rechte der Letten. 6r. Blick in die Zukunft. 7r. Kann die Aufhebung der Leibeigenschaft nachtheilig seyn? 8r. Mittel den Letten Bildung und Freyheit zu geben. Anhang. Schilderung der Landgeistlichkeit in Liefland mit dem Motto: "Ihr seyd das Salz der Erden, wenn aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen. Ein Gedicht (von Seume.)

Leipzig im November 1796.

Heinr. Gräff.

In der Aueschen Buchhandlung zu Köthen sind in verwichener Michaelismesse herausgekommen, und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

Lobethan, F. G. A. juristische Nebenstunden oder praktische Abhandlungen und Bemerkungen aus dem Civil- Criminal- und Anhaltischen statutarischen Rechte (auch unter dem Titel)

Anhalts Gerichtssaal ꝛc. 2s Heft. 8. 6 gl.

Es sind in diesem so wie im 1ten Hefte nicht allein mehrere Rechtshändel selbst erzählt, sondern auch rechtliche Gutachten darüber und Beurtheilungen nach den Landesgesetzen beygefügt worden.

Naumann, J. A. ausführliche Beschreibung aller Wald- Feld- und Wasservögel, welche sich in den Anhalt. Fürstenthümern und umliegenden Gegenden aufhalten und durchziehen. 1r Band, 3tes Heft. Mit Kupf. 1 Rthl.

Dasselbe mit fein illuminirten Kupfern 1 Rthl. 16 gl.

Auch unter dem Titel:

Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Deutschlands und angränzender Länder, nach eignen Erfahrungen entworfen und nach dem Leben gezeichnet von J. A. Naumann.

Dieses Heft enthält wie jedes der beyden ersten wieder 8. Kupfertafeln in Folio, und schwerlich wird irgend ein naturhistorisches Werk schönere und getreuere Abbildungen nach der Natur aufzuweisen haben, als diese Tafeln liefern.

Das 4te Heft wird gegen Weyhnachten fertig.

Trauschein, der, ein Lustspiel in einem Aufzug von H....—r 3 gl. Eine ländliche Szene, womit es freylich weder auf Wundereregnisse noch auf Theaterspektakel abgesehen ist, welche aber doch vielleicht vor einem gebildeten Publikum auf der Bühne gute Wirkung thun möchte.

Warnek von Ufeld oder das Skelet. Geschichte aus dem 14ten Jahrhundert. 8 gl.

Aus den Denkwürdigkeiten besonders abgedruckt. Liebhaber von Ritter- und Wundergeschichten werden bey diesem kleinen Romane volle Befriedigung finden.

Folgende der Jugend und den Lehrern derselben gewidmete Bücher, zum Privat- und öffentlichen Unterrichte in Schulen, erschienen in verwichner Ostermesse, und verdienen vielleicht die Aufmerksamkeit würdiger Lehrer und Kinderfreunde:

Ehrestomathie deutscher Gedichte. Gesammelt und erklärt von L. Fr. R. Vetterlein. 1r Band. 1 Rthl.

Cornelii Nepotis vitæ excellent. Imperat. für Schulen bearbeitet und mit einem für dieselben brauchbaren Wörterverzeichnisse versehen. 12 gl.

De studio decori, juventuti scholasticæ maxime commendando, breviter exposuit et præcepit J. L. W. 4 gl.

Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über das Leben, die Lehre, Schicksaale und Thaten Jesu Christi. Ein Lehr- und Lesebuch für Kinder und Nichtkinder; durchaus historisch bearbeitet von E. Z. Berthe. 1r Theil. 8. 12 gl.

Als Verleger habe ich an meinem Theile alles gethan was ich thun konnte, um durch guten Druck und Papier und durch möglichst wohlfeile Preise diese Bücher gemeinnützig zu machen. Was die Herren Verfasser derselben dazu beygetragen haben, darüber wird die Stimme der Kritik und des Publikums zu seiner Zeit entscheiden.

Köthen, im November 1796.

J. A. Aue.

Ankündigung eines immerwährenden tabellarischen Kalenders, in welchem durchgehends die gewöhnliche Zeitrechnung mit der neuen Fränkischen verglichen ist.

Seit der Einführung einer neuen Zeitrechnung in Frankreich, wird es ein immer allgemeineres Bedürfniß, einen Kalender zu haben, in welchem die republikanische Zeitrechnung mit der gewöhnlichen deutschen leicht verglichen werden kann. Um nun nicht genöthigt zu seyn, sich alle Jahre beyderley Kalender zu schaffen, oder einen jeden neuen Kalender die fränkische Zeitrechnung besonders beydrucken zu lassen, so habe ich mich entschlossen, eine von einem Sachverständigen besonders hierzu verfertigte Tabelle in Verlag zu nehmen, welche jenem Bedürfniß aufs vollkommenste entsprechen wird. Diese Tabelle hat nemlich die besondern Vorzüge, daß sie 1) bey der möglichsten Einfachheit und Deutlichkeit, nicht nur als tabellarischer Kalender an sich, die schnellste Uebersicht über das ganze Jahr, sondern vorzüglich auch 2) die leichteste Vergleichung

chung zwiſchen beyderley Zeitrechnungen, welche durchgehends miteinander parallel laufen, geſtattet, daß ſie 3) nicht nur auf ein einziges Jahr, ſondern als ein doppelt immerwährender Kalender bey allen Veränderungen der Schaltjahre u. ſ. w. gebraucht, und eben deswegen 4) auf ſo viele Jahre, als man will, vor wie rückwärts nachgeſucht werden kann. Einer weiteren Empfehlung bedarf dieſer Kalender nicht, vielmehr darf ich nur ſchmeicheln, daß ein jeder, der ſogar die gewöhnlichſten Zeitungen und Journale mit einiger Aufmerkſamkeit leſen will, daß überhaupt ein jeder Geſchäftsmann, der, beſonders in den vordern Reichslanden mit Frankreich in einigem Verkehr ſteht, oder in Zukunft ſtehen wird, der baldigen Erſcheinung dieſer in jeder Rückſicht nützlichen und äuſſerſt bequemen Tabelle (die ſich auch durch ihr äuſſeres, und durch die Reinheit des Grabſtichels gleich auf den erſten Anblick empfehlen wird) mit Vergnügen entgegen ſehen werde.

Unfehlbar erſcheint ſie bis Anfang Decembers um den äuſſerſt billigen Preiß à 36 kr. rheiniſch, und iſt in allen berühmten Kunſt und Buchhandlungen Deutſchlands zu haben.

Augsburg, den 31. October 1796.

Herzberg,
Beſitzer der akademiſchen Kunſt- und Buchhandlung.

Nachſtehende neue Bücher ſind zu Halle in Hendels Verlag erſchienen und überall zu haben.

Adolph und Sidonie von Wappenfron, herausgegeben v. d. F. v. Wallenrodt. 2 Bd. 2 Thl. 10 gr.

Andrä, F. H. das Schachſpiel, mit hiſtoriſchen Bemerkungen erläutert und zum Gebrauch ſowol für Anfänger als geübtere Freunde deſſelben praktiſch ausgearbeitet. 8. 4 gr.

Beyer, J. M. Lehrbuch der praktiſchen Feldmeßkunſt für Oekonomen, Jäger, Gärtner und gemeine Geometer, welche nicht in Stande ſind gründlichen Unterricht zu genieſſen, ſondern die Wiſſenſchaft nach Handgriffen erlernen wollen. Mit 5 Kupf. 8. 12 gr.

Gründler, C. A. Entwickelung der Frage: Können die ſogenannten ſymbolitiſchen Bücher der lutheriſchen Kirche nach Reichs- und territorialſtaatsrecht. Grundſätzen abgeändert werden? gr. 8. 18 gl.

—— allgemeine tabellariſche Ueberſicht der Rechtswiſſenſchaften, zum Gebrauch für Vorleſungen 4. 7 gr.

Richter, A. A. guter Rath an junge Mütter, Ammen und Kinderwärterinnen, oder die ſo es werden wollen, wie ſie ihre kleinen Kinder nach weiſen und vernünftigen Regeln erziehen und ſolche geſund und wohl erhalten können. 12. 8 gr.

Berlinisches
Archiv der Zeit und ihres Geschmacks.

1796. Novbr. M. Kupf.

Berlin bey Friedr. Maurer.

Inhalt:

1) Ueberſicht der neueſten politiſchen Begebenheiten von Europa. 1796. Fortſ. 2) Der zweyte Wettſtreit aus Klopſtocks gramat. Geſprächen. Beſchluß. 3) Betrachtungen über die neueſten Begebenheiten in Rückſicht auf die ſchönen Künſte, beſonders über das Schickſal Italiens. Von Hrn. Rambach. 4) Kleine Bemerkungen, auf einer Reiſe durch Bourgogne und Champagne nach Paris geſammelt. Von Hrn. M. Zſchokke. 5) Die guten Träume. Von Hrn. Pf. Klinkhardt. 6) Neue Modeartikel. 7) Litterar. Anzeiger.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 18. November 1796.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe.	99		
" Oster "	97		
Naumburger "			
Leipz. Michael "			
Lion " "			
Amſterd. in Bco. à Uſo.			
detto in Curr. à Uſo.		128⅓	123⅓
Hamburg in Bco. "		147⅓	141⅓
Paris à 2 Uſo. "			
Augſpurg " "		99⅓	94⅓
Wiener Curr. à Uſo.		98⅓	94⅓
Prag à Uſo. " "			
London à 2 Uſo p. Pf. Sr.		6. 4⅓	5. 23
Rand-Ducaten		10⅓	5⅓
Wichtige Duc. à 66 Aſs.	7⅓		3⅓
Breſl. à 65⅓ ditto Leichte à 65 ditto	5⅓		1⅓
Almarco " ditto			
Almarco Louisd'or			
Souverain'd'or "		8. 20⅓	8. 11⅓
Louisd'or à 5 Rthl.	4⅓	—	avanzo
Sächſ. Conv. Geld.		Pari	4⅓
Charld'or à 2 Rthl.			
Schild-Ld'or à 2 Rthl.	4		8⅓
Marc'or à Rthl.			
Laubthaler.		5⅓	9⅓
Preuß. Courant.			5⅓
detto Sechſer.			6⅓

Gewinnen. Verlieren.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, d. 22. November. 1796.

Gesundheitskunde.

Aerztliche Erinnerung an alle diejenigen, welche Kranke mit Speise und Getränk unterstützen wollen.

Guter Wille und Wohlthun haben sicher nur dann practischen ächten Werth, wenn sie mit kluger Hinsicht bey der Anwendung auf den Zustand des Hülfsbedürftigen gepart sind. Ohne diese können sie leicht schädlich werden, und wir können uns dann nicht ganz mit der guten Absicht vor unserm Gewissen entschuldigen. —

Täglich erfahren practische Aerzte die Wahrheit jenes Satzes; täglich haben sie Veranlassung zum Bedauren über die von andern ihnen verursachte Zerstörung ihres guten Werks. Sie bauen dann in vielen Wochen an der Verbesserung eines einzigen solchen unbedachtsamen Fehlers nicht selten vergebens. Immer glaubt man dem Kranken am wohlthätigsten zu werden, wenn man ihn mit Nahrungsmitteln und vermeintlichen Erquickungen überhäuft, wenn man ihm stets räth, zu essen und zu trinken, damit er nicht von Kräften komme, oder neue Kräfte saumle. Selten aber denkt man dabey an das leichtere Schädlichwerden dieses Raths. Dem Kranken ist auch gewöhnlich nichts willkommner, es müßte denn eine besondere Naturwarnung, die auf inneren Ursachen beruht, ihm Ekel vor allem dem, was seiner Krankheit oder seinem Zustand zuwider ist, erregen. Gehorcht der Kranke hier, wohl ihm, das Gegentheil ist immer für ihn schädlich.

Verschweigt der Kranke seinem Arzte seinen Fehler aus Furcht vor Vorwürfen, aus Besorgniß der genauern Einschränkung seiner Diät, oder der Erregung des Mißtrauens an seiner künftigen Aufrichtigkeitsliebe; läugnen wol gar Kranke und Verwandte hartnäckig das Vorgefallene und wird der Arzt wol gar über die Natur und Ursachen jener Fehler irre geführt; so verordnet er dann unpassende Mittel, und alles wird schlimmer; — oder er wird kalt, mißtrauisch, und die so nothwendige Harmonie zum glücklichen Ausgang der Cur zwischen Aerzten und Kranken wird zerstört.

Immer sollte man daher zuerst den Arzt fragen, ob das dem Kranken zu Reichende ihm überhaupt nicht schädlich unter den dermaligen Umständen, ob es ihm geradezu auch nützlich werden könne? Geschähe dies immer, so würden Manche nicht so oft ihren schädlich gewordenen guten Willen bedauren, der Kranke ihn nicht so oft verwünschen dürfen. Wie oft sahe ich meine schönen Hoffnungen durch einen solchen Fehler des Kranken oder der Verwandten zerstört; welchen kränkenden Unwillen empfand ich nicht dann! Gewiß kann man da nicht wenig Betrachtungen über die Schwäche der menschlichen Natur anstellen, die oft Riesenarbeiten unternehmen zu können wähnt, und doch wiederum so schwach ist, den Versuchungen eines leckern Bissens zu unterliegen. —

Die

Die Ursachen zu diesen Uebeln finde ich im Leichtsinn, dem unzeitigen Mitleid, in der überklugen sich alles zutrauenden Einsicht in die Natur der Krankheit, wo man dann das Gereichte so gar heilsam glaubt, in dem Vorurtheil, der Arzt verbiete immer zu streng, zu viel und wisse doch dabey, der Kranke werde nicht alles genau befolgen; in dem Glauben, der Arzt verbiete darum, weil er selbst nicht diese Speise und jenes Getränk liebe; in vermeintlicher eigener durch Beyspiele stets zu belegender Erfahrung von der Heilsamkeit dieser oder jener Speise, — oder endlich wol gar in dem Mistrauen des Mangels an Einsicht beym Arzte. Alle diese Uebelstände würden nicht statt finden können, wenn man festes unbegränztes Zutrauen in die Einsichten und Geschicklichkeit seines Arztes setzte, weniger gleichgültig über das alles dächte, was doch so großen Einfluß auf die Gesundheit des Körpers hat; wenn nicht ein Jeder den diätetischen und medicinischen Rathgeber machen wollte. Man spricht wol nie mit mehrerm Selbstgefühl und Zutrauen zu seinen Einsichten, als wenn in Gesellschaften das Gespräch auf die Materie von Krankheiten kömmt. Gleich sind mehrere einstimmig, über den Schaden oder Nutzen gewisser Dinge abzururteln. Man thut dies so gar in Gegenwart des Arztes. Mehrere Fälle, eigene Erfahrungen und Versuche werden erzählet, wo jene Kraftbrühe, jenes Ragout, herrlichen Nutzen leistete, der Kranke gewiß ohne jene vortreffliche Weinsuppe nicht hergestellet worden wäre. Zuletzt wird dies alles noch mit einer Anrede an den Arzt zur Erhaltung seiner Bestätigung begleitet. Man findet auch öfters, daß dieser so gefällig ist, den abgeschmacktesten Urtheilen beyzustimmen, wenn er der Gefahr ausweichen will, mit den alten Matronen, welchen vorzüglich diese Gabe der klugen Rathgebung eigen zu seyn pflegt, nicht in Hader zu gerathen, oder wenn es sein eigennütziges oder kurzsichtiges Interesse erfordert, dem unwissenden und eigensinnigen Kranken zu seinem eigenen Schaden Recht zu lassen.

Oft macht es dem Arzte nicht wenig Kopfbrechens, die Ursachen der Verschlimmerung seines Kranken ausfindig zu machen. Hier ist ein ehrliches Geständniß das beste was der Kranke thun kann, um dem Uebel vorzubeugen. Zuweilen aber, wenn die vom Arzt vorher gesagten Nachtheile nicht gleich eintreten, verlacht der Kranke diesen wol gar: — aber wie beschämt ist er nicht auch, wenn jener ihm die schädlichen Folgen seiner Fehler recht anschaulich macht, und wie betrübt ist es nicht, wenn der Kranke diese wol gar mit dem Leben bezahlen muß. — Solche Fälle sind zu häufig, um Beyspiele anzuführen.

Vorzüglich unterlasse man daher in allen hitzigen Fiebern und auch in solchen langwierigen Krankheiten, welche mit örtlichen Schmerzen, Verstopfung des Leibes, mit Kurzathmigkeit, Kopfschmerzen, besonders mit Mangel an Appetit u. s. w. verbunden sind, dem Kranken Eyer, Wein, gewürzhafte Speisen, Käse, Kraftbrühen zu reichen, der Arzt müßte dann aus besondern vom Kranken nicht wol einzusehenden Ursachen Ein oder das Andere dieser Dinge für zulässig erachten. Vernünftige, einsichtsvolle Aerzte werden hier nicht fehlen, man kann sich dreist auf sie verlassen. Bevor man daher dem Kranken die Speise in das Haus sendet, so lasse man sich erst beym Arzt über die Zulässigkeit derselben erkundigen, denn hat er sie erst in den Händen, so ist oft alle Vorsicht zu spät. Gelegenheit und Leckerey reitzen zu Vergehungen und der in den übrigen Dingen auch noch so gesetzte Kranke kann sich doch hier nicht immer beherrschen; er ist hier mit dem rohesten Menschen oft in dem nämlichen Falle. Immer wird Unterlassung des Genusses einer auch wol zulässigen Speise ersprießlicher, als der Genuß derselben für den Kranken seyn.

Auch der große Hang des Kranken zu dieser oder jener Sache leitet ihn nicht immer richtig, obgleich der Arzt Ursach hat, hierauf zu achten, und wol gar diesem Trieb, wenn er zu heftig und anhaltend wird, nachzugeben, nur der Kranke darf es nicht selbst thun. Auf Diät kommt außerordentlich viel bey Behandlung und Heilung der Krankheiten an. Könnten dies jene unbedachtsamen Mitleidigen immer deutlich einsehen, sie würden den Kranken nicht so mit Speise und Getränk bestürmen; aber, er muß essen, wenn sein Magen sich auch durch ein (oft heilsames) Erbrechen dieser

Din-

Dinge wieder entfernen sollte, die beste Wendung, welche der begangene Fehler nehmen kann. Es heißt daher nichts gesagt, wenn man auf seine angeblichen Erfahrungen hier pochen will. Entweder hat eine Sache nicht geradezu offenbar geschadet, oder die Umstände waren ganz andere, wo also das zulässig war, was jetzt schadet; der Fehler liegt demnach darin, daß man den jetzigen Fall für den ehemaligen hält; man würde aber in diesen Selbstbetrug nicht fallen, wenn man bescheidener über dasjenige dächte, was man nicht gründlich einsehen kann.

Am meisten Vorsicht aber ist bey solchen sich schon wieder der Herstellung nähernden Kranken, besonders je heftiger und hartnäckiger die Krankheit war, wo das Uebel in den Eingeweiden des Unterleibes seinen Sitz hatte, zu beobachten. Solche Kranke fallen am leichtesten aus am längsten übrig bleibender Schwäche jener Werkzeuge wieder in die vorige Krankheit und zwar oft mit Verlust ihres Lebens. Ein Butterbrod, ein Stück harten Brateis u. d. gl. können, wenn sie im Magen liegen bleiben, solche Uebel hervorbringen, welche der Arzt aus Unzulänglichkeit der mit von neuem geminderten Kräfte nicht mehr zu heben im Stande ist, und der Kranke erträgt keine heftigen Mittel, ohne welche doch selten diese Rückfälle zu heben sind. Aber oft giebt man diesen in der Besserung sich befindenden wegen ihres kläglichen Aussehens am ehesten.

Will man etwa den Kranken mit Gelde unterstützen, so rathe ich dies entweder den Verwandten desselben, wenn man überzeugt ist, daß sie keinen üblen Gebrauch für den Kranken davon machen werden, oder noch besser dem Arzte zu zustellen, und dessen weise Anwendung zu gewärtigen. Er kann den besten Gebrauch davon machen, statt daß jene oft Leckerbissen und unverdauliche Dinge dem Appetit des Kranken gemäß dafür anschaffen. Besonders kann man bey Kindern nicht strenge genug seyn. Ich wünsche die Beherzigung dieser kurzen Erinnerungen, die nicht oft genug gesagt werden können.

Cüstrin.

Spontzer.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Derselbe Correspondent, dessen Berichtigung in Nr. 269. S. 6491 abgedruckt ist, schreibt unter dem 3. Novemb. ihm sey so eben von Stuttgard gemeldet worden, daß seit einem halben Jahre daselbst zwey Hofmechaniker lebten, wovon der eine Hahn, der andere Haug hieße, und daß der letztere die in Nr. 238. S. 6146 angezeigten mathematischen und anderen Instrumente zum Verkauf ausgeboten habe.

d. R.

Gelehrte Sachen.

Ich bin von verschiedenen Orten her befragt worden, ob denn meine schon längst angekündigte Uebersetzung der analytischen Mechanik des Hrn. de la Grange noch nicht die Presse verlassen habe. Ich kann hierauf nur dies antworten, daß die Verzögerung nicht meine Schuld ist. Schon vor der Anzeige lag das Manuscript zum Druck bereit. Gegenwärtig aber wird daran fleißig allhier gedruckt.

Göttingen, d. 10. October 1796.

G. W. A. Murhard,
d. Phil. Doctor.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

Der seit 19 Jahren abwesende Johann Christoph Fischer, von Wendbach, wie auch alle diejenigen, welche Ansprüche an seinem Vermögen machen können, werden auf beschehenes Nachsuchen seiner beiden Brüder, des Johann Heinrich und Johann Georg Fischers, edictaliter vorgeladen, in dem auf

Donnerstag den 6. April des 1797sten Jahres

bestimmten, und drey S. Fristen in sich enthaltenden Termin vor dem Herzogl. S. Klosteramte dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigen Falls aber zu gewärtigen, daß nach vorgängiger Todeserklärung des Abwesenden Vermögen, dem Landesgesetz vom 8. August 1767. gemäß, ohne einige Sicherstellung an seine Brüder abgegeben werde.

Sign. Genstadt an der Heyde, den 19. November 1796.

Herzogl. Sächs. Klosteramt daselbst.

J. C. Gruner.

Es hat zu Ende des vorigen und Anfangs des gegenwärtigen Jahrhunderts, zu Wiesenthal, einem in hiesiges Fürstl. Amt gehörigen Dorfe, Lorenz Voll gelebt, welcher verschiedene Kinder und Erben, aus zwey Ehen, hinterlassen hat. Da nun dermalen über des gedachten Lorenz Voll, von dessen nachgelassenem Sohne, Christian Voll, zeither als Eigenthum besessenes Vermögen Irrung entstanden, und man, vor deren gänzlichen Erörterung vom Leben oder Tode nachstehender Vollischen Kinder: Johann Tobias Voll, Catharina Vollin, und Johann Caspar Voll, deren Aufenthalt seit geraumer Zeit unbekannt ist, versichert seyn muß: so werden gedachte Johann Tobiae und Johann Caspar Voll, nebst der Catharina Vollin oder deren etwa nachgelassene Leibeserben, mittelst dieser Edictalcitation hiermit peremtorie und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, citirt und erfordert, den 16ten Merz Künftigen Jahres 1797. früh um 9 Uhr vor Fürstl. S. Amt allhier, entweder in Person, oder durch genugsam legitimirte Gevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Erbschaftsansprüche an des Lorenz Voll Nachlaße gehörig an- und beyzubringen, unter der Verwarnung, daß, bey deren Ausbleiben, dieselben, oder deren Leibeserben, für todt und verschollen geachtet, und sie mit einem weitern Anspruch an die gedachte Erbschaft nicht gehört werden sollen.

Urkundlich ist diese Edictalcitation, um zu jedermanns Wissenschaft zu kommen, dem Reichsanzeiger dreymal inserirt worden.

Baltenhordheim den 31. October 1796.

Fürstl. Sächs. Amt daselbst.

A. C. J. Schmid.

Frankfurter Wechsel-Cours,
den 18. November 1796.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht		
" in Courant		131¼	131
	2 Mon. Sicht		130¾
Hamburg in Bco.		151	150¾
	2 Mon. Sicht	149¾	
Augsburg			100¼
Wien		100¾	
	à 2 Uso.	100¾	
London à 2 Uso.		142	
Basel neue Thaler in 6 Liv.		102¼	101¾
	à 2 Uso.		
	à 3 Uso.		
Lyon in Pavement			
Leipzig in Louis-	in Meßzahlung		

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-, Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 16. November 1796.

London pro 100 Lsterl. à 2 Uso	581
Amsterdam in Banco à vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant à vista	213
Ditto 2 Mon. dato	208
Hamburg in Banco à vista	40
Ditto 2 Mon. dato	39
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage à vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. à 2 Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducatен av.	38
Diverse wichtige dett. ditto	2
Gute 1 Stück — ditto	12
Hannöv. Cassa-Geld ditto	6
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 15. November 1796.

London pro 1 Lsterl. à 2 Uso	33 ß 2 ₰
Amsterdam in Banco à vista	38 ₰
ditto 2 Mon. dato	38¼
ditto in Cour. à vista	15¾
ditto 2 Mon. dato	15¾
Paris pro Ecu à 2 Uso	33¼
Bourdeaux — ditto	
Cadix pro Ducat ditto	61
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	49¼
Copenh. Cour. ditto	23
Wien in Cour. 6 Wochen dato	50
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Frid'or pro Stück 10 ℔.	108 ß.
Ducaten	22
Gute 1 Stück	248
Grob Dän. Courant	184
Klein ditto	198

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, d. 23. November. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht.

Ihro königl. Majestät von Preußen haben allergnädigst verordnet: daß die Stadt- und Landphysici nach vorhergegangener Zuziehung ihrer Mitärzte alljährlich die Berichte von dem vorjährigen Pockenzustande ihres Orts an das Obercollegium Medicum zu Berlin einsenden sollen; damit diese gesammelten Berichte alljährlich dem Redacteur des Archivs der Aerzte wider die Pockennoth demnächst überschickt werden können. Ich bitte daher, wo möglich, den ersten Berichten dieser Art diejenigen Gutachten zugleich beyzufügen, deren ich theils in dem ersten Stücke des Archivs der Aerzte und Seelsorger wider die Pockennoth (Leipzig bey Weygand 1796.) theils auch in dem dritten Versuche wider die Pockenkrankheit (Halle bey Hemmerde 1796.) ausführlich gedacht habe.

Wo sich hingegen weder diese, noch ähnliche Gelegenheiten binnen den ersten fünf Monaten des folgenden Jahres ergeben sollten, bitte ich jene Gutachten ꝛc., gerade zu auf der Post an mich zu übersenden.

Halle, d. 12. Nov. 1796.

D. J. C. W. Juncker,
Professor der Medicin zu Halle.

Auf die Anfrage im R. A. Nr. 257. d. J. S. 6350. Ob besondere Hindernisse vorhanden, daß auf den Dörfern nicht eben so gut, wie in den Städten, Feuer-Ordnungen eingeführt werden könnten? dienet zur Antwort:

Eigentliche und nicht zu übersteigende Hindernisse sind wo nicht vorhanden, welches die in Chur Sächß und Herzogl. Altenburg. Landen eingeführten Feuer-Ordnungen hinlänglich beweisen; sondern das größte Hinderniß auf den Dörfern ist dieses, daß die meisten Dörfer zu unvermögend sind, große — mehrere hundert Thaler kostende Feuer-Spritzen anzuschaffen, und man begnügt sich daher, daß eine am nächsten gelegene Stadt die nöthige Hülfe leisten muß. Weil aber dieses öfters zu langsam geschiehet, so hat man besonders in Chur Sächß. Landen, wenn die Dörfer zu weit von den Städten entfernt sind, die Einrichtung getroffen, daß von unvermögenden Dörfern, 2. 3 und mehrere, welche in einer nicht großen Entfernung von einander liegen, haben zusammen treten und eine große Feuer-Spritze, ohne welche die beste Feuer-Ordnung unnütz wird, anschaffen müssen, und wenn diese Dörfer verschiedene Gerichts-Obrigkeiten gehabt, sich selbige mit einander in nachbarliche Unterhandlungen haben einlassen müssen. Damit aber auch jedes zum Kosten-Beytrag sich verpflichtete Dorf gleiche und geschwinde Hülfe davon zu erwarten gehabt; so ist der Stand-Ort eines gut verschlossenen Spritzen-Hauses so gewählt worden, daß er von jedem Dorf so viel möglich gleich weit entfernt gewesen ist, und jedes

des hat einen Schlüssel dazu erhalten. Wenn aber das Locale oder andere Ursachen dieses nicht verstatten; so muß das der Feuer-Spritze am nächsten liegende Dorf, entweder auf des nothleidenden Dorfs Anrufen, deswegen in jedem Dorfe gewisse Feuer-Läufer bestellt werden, oder sobald das nächste Dorf das Feuer des nachbarlichen Dorfs entdeckt, die Spritze mit der nöthigen Mannschaft sogleich zu Hülfe schicken. Die übrigen weniger kostbaren Feuer-Geräthschaften muß jedes Dorf noch besonders anschaffen und unterhalten. Dadurch sind in den Chur-Sächß. und Herzogl. Altenburg. Landen die Feuer-Anstalten auf den Dörfern so gut als in den Städten eingerichtet und mit dem besten Erfolg anwendbar worden. Die deshalb im Druck erschienenen Feuer-Anstalten und Verordnungen in beyden Ländern können jeden von den besonders auf die Dörfer passenden Lösch-Anstalten, auch zur Verhüthung der Feuers-Brünste vorgeschriebenen Verordnungen, hinlänglich unterrichten, von der leichten Ausführung überzeugen, und zur Nachahmung ermuntern, weil der Platz in diesen Blättern eine weitläuftigere Auseinandersetzung nicht verstattet.

R. S.

Naturkunde.

Fernere Frage wegen Zerlegbarkeit des Wassers.

In der Beantwortung meiner Frage: Warum das Wasser nicht nach Art anderer Körper faule? behauptet der Hr. Einsender in Nr. 179. daß der Lichtstoff nothwendig mitwirken müsse, daß mithin reines Wasser nicht durch Fäulniß zerlegt werden könne, wohl aber dasjenige Wasser, das mit Körpern vermischt ist, die Lichtstoff enthalten, dergleichen alle organischen Körper sind.

Nun denke ich: diese organischen Körper, von welchen unreines Wasser in allewege Spuren zeigt, sind im Wasser blos suspendirt, nicht chemisch vereinigt, und machen also keinen Bestandtheil des Wassers aus, denn wie könnte sonst faules Wasser durch Destillation hergestellt werden? Mithin fault also auch in diesem Fall eigentlich nicht das Wasser, sondern es faulen die NB. fremden Theile, von welchen das Wasser eigentlich nur das Behältniß war. Außer diesem mir noch übrigen Zweifel erkenne ich aber die Gültigkeit der Beantwortung. Da mir der Hr. Einsender jedoch zugiebt, daß sich meine Frage nach dem streng antiphlogistischen System nicht beantworten lasse, so ergeht meine neue Aufforderung

an die Herren Antiphlogistiker;

jene Erscheinung nach ihrem System zu erklären, und zwar namentlich an Hrn. Girtanner, welcher in der neuesten Auflage seiner antiphl. Chemie, S. 100 sich anheischig gemacht hat, alle Einwürfe entweder auf eine genugthuende Weise zu widerlegen, oder öffentlich zu gestehen, daß er dieses zu thun nicht im Stande seye. Ich hoffe solches um so eher, da mein Einwurf meines Wissens noch nie gemacht worden ist.

M. J.

Anfrage.

Viele Hausfrauen und Köchinnen in der Gegend von Meißen haben die Gewohnheit, wenn sie Fleisch zu kochen haben, das sich nicht will weich kochen lassen, ein Stück Glas mit in den Topf zu werfen, und behaupten, daß dieses hineingeworfene Glas die Weichkochung des Fleisches verursache. Hat aus physikalischen Ursachen das Glas jene behauptete Wirkung?

W — Ch. B —

Land- und Hauswirthschaft.

Im Junyo d. J. sendete ich eine Anzeige für den R. A. ein, welche die in Nr. 100. desselben befindliche Aufforderung an Forstmänner betraf.

Vor dem Abdruck derselben erschien nun eine Beantwortung *) jener Aufforderung in Nr. 187. von dem Herrn Oberjägermeister von Witzleben, und in Nr. 211. fand ich gegen Vermuthen auch noch meine verspätete Anzeige, in welcher ich erklärte: daß ich mich

bey

*) Welche früher als die von Hrn. Cotta eingegangen war. d. M.

bemühen würde, die Zweifel zu erörtern, welche bey dem Saatgeschäfte der Holzarten zu herrschen pflegen, und daß ich verschiedenes dahin gehörige im R. A. entwickeln würde.

Da aber der vortreffliche Aufsatz des Herrn Oberjägermeisters von Witzleben alles auf das gründlichste erörtert, was sich in einem so engen Raume, als der R. A. verstattet, sagen läßt; und da ich in allen wesentlichen Stücken mit dem würdigen Herrn Verf. des erwähnten Aufsatzes gleicher Meinung bin: so würde meine Beantwortung für diese Blätter überflüssig seyn, weswegen ich denn mein Versprechen zurücknehme.

Weil jedoch dieser Gegenstand allerdings einer weitläuftigeren Entwickelung fähig ist, als sie in dem R. A. gegeben werden kann; so bin ich entschlossen, diese Materie in einer besonderen Schrift ausführlich zu behandeln, wo ich dann auch jene Widersprüche aufzulösen mich bemühen werde, welche ich in dem Journal für das Forstwesen B. III. Abth. II. S. 73 ff. absichtlich zusammen stellte. Ich verweise daher statt der versprochenen Abhandl. im R. A. auf jene Schrift.

Zillbach.

Heinrich Cotta.

Anfrage.

Von einem alten Manne ist versichert worden, daß, die Bäume in Gärten für den Krebs zu bewahren, kein besser Mittel sey, als, jenachdem der Garten groß oder klein sey, eine oder mehrere hangende Birken in dieselben zu pflanzen? Haben Gärtner schon davon Erfahrung gemacht?

Kauf- und Handels-Sachen.

Es sind mir Endesgesetzten zwey ganz neu verfertigte Elektrisir-Maschinen, mit welchen die besten Experimente können gemacht werden, zum Verkauf gegeben worden. Die eine ist von mittler Größe und mit einem Cylinder und allem darzu erforderlichen Apparat versehen, und kann sowohl bey öffentlichen Lehr-Vorträgen als auch zum Privat-Gebrauch angewendet werden. Die zweyte ist etwas kleiner und mit einer Scheibe und dem darzu erforderlichen Apparat versehen. Der Preis für die große ist 25 Thlr., für die zweyte 15 Thlr. in Laubthlr. à 1 Thlr. 15 Gr. Liebhaber melden sich in frankirten Briefen.

Rudolstadt im Schwarzb., den 13. November 1796.

Hottelet, Buchbinder.

Allerhand.

Anfragen.

Wäre es nicht nothwendig, daß, wenn jemand seine Verehlichung durch öffentliche Ankündigung bekannt machen läßt, auch die Ehescheidung in eben diesen Blättern kund gemacht werde? Dieses hätte vorzüglich der berühmte Herr von Mecheln in Basel thun sollen, weil der Anfrager dieses in Verlegenheit gesetzt wurde, da er dessen wackere von ihm geschiedene Gattin noch immer für die Frau seines Freundes hielt, und ihr auf ihr Anverlangen gerne und willig die größten Summen vorgestreckt haben würde, wenn sie es verlangt hätte — woraus ein verdrüßlicher und weitläuftiger Rechtshandel hätte entstehen können, dem mit wenigen Groschen konnte vorgebeugt werden.

Wo bestehet ein solider Heyrathsfiskus? Kann man die Einrichtung und Gesetze desselben bekommen? — Ich bitte um die Gefälligkeit, die Antwort auf diese Frage der Expedition d. R. A. zu überschicken, von welcher ich sie dann unter Convert erhalten werde.

Gelehrte Sachen.

Antwort.

Der Hr. Anfrager in Nr. 159. d. R. A. wegen des Nutzens und Gebrauchs des ungebrannten Kalchs oder Gipses kann die beste Auskunft finden in der 1780. herausgekommenen Preisschrift der Academie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt. Da diese Schrift ganz vergriffen ist, so ist zu wünschen, daß sie neu aufgelegt werden möchte.

In den Gegenden von Erfurt hat der in jener Schrift vorgeschriebene Gebrauch des Kalches vielen Nutzen gestiftet.

Von

Von dem sehr interessanten und zur Kenntniß der Geschichte, Verfassung und Religion aller jetzt bestehenden Reiche und Staaten äußerst brauchbaren Werke: An Epitome of History, or a concise View of the most important Revolutions and Events, which are recorded in the histories of the principal Empires etc. now subsisting in the world etc. — in 2. Vols by John Payne, second Edit. 1795. und von Travels in the Year 1792. through France, Turkey and Hungary by W. Hunter. London 1796. erscheinen zur Ostermesse 1797. in einer nahmhaften Buchhandlung gut gearbeitete Uebersetzungen, deren Druck bereits angefangen ist.

Folgende Bücher sind zu verkaufen.

Leipziger gelehrte Zeitungen 1715 — 1736. gebunden, Rück. u. Eck. Perg. mit dem Universal-Register bis 1737., ungebunden 1737 bis 1759. incl.

Auszüge aus der gelehrten Geschichte 1749 und 1750.

La sacra Sancta Biblia in lingua Italiana di Mattia d' Erberg. Mürnberg 1692. Fol. gebunden.

Die Pfaffische Bibel. Tübingen 1729. Fol. geb.

Lüneburgische Bibel 1641. Fol. mit Holzschnitten, gebunden.

Flavius Josephus. 1569. Fol. gebunden.

Lyceum Patavinum, mit Portraiten. Patavii. Fol. Perg Bd.

Guilielmi Camdeni Britannia. Londini. 1607. Fol. Perg. Bd.

Concordia ꝛc. Dresden 1581. Fol. gebunden.

Scrivers Seelen Schatz. Leipzig 1711. Fol. gebunden.

Eine Sammlung zinnener Medaillen, wobey die Sammlung römischer Kayser.

Eine Sammlung bleyerner und kupferner Medaillen und Abgüsse.

Die Hrn. Liebhaber belieben ihr Geboth Hrn. Leinwandhändler Senft in Nürnberg in frankirten Briefen zu melden.

Heinr. Friedr. Christ. Senft.

Anfrage.

Welches ist jetzt das beste und wohlfeilste Thierarzney-Buch?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Fr. im Br. 7. Novemb.

Auf meiner Reise von hier nach Basel sah ich vor etlichen Tagen noch zwischen 40 bis 50 todte Pferde theils auf der Straße, theils in den dicht an derselben hinlaufenden Gräben liegen, diejenigen nicht mit gerechnet, welche auf Seitenwegen und im Gebüsche versteckt seyn mögen. Fast alle waren abgezogen, und zum Theil ausgeweidet, einige schon zum Aase geworden. Ihr Anblick war empörend, und schon verbreiteten die meisten einen pestartigen Geruch. Indeß eine fürchterliche Viehseuche in so vielen Gegenden Deutschlands wüthet, von welcher sich an unsern Gränzen schon Spuren zeigen, und menschenfreundliche Aerzte und für das Wohl ihrer Unterthanen besorgte Regierungen die öffentlichen Blätter mit nützlichen Vorschlägen und Heilungsmitteln anfüllen, läßt man hier zu Lande die Luft noch durch tödtliche Ausdünstungen modernder Cadaver vergiften. Die Nachlässigkeit der Beamten, deren Pflicht es gewesen wäre, gleich nach dem Rückzuge der französischen Armee die in ihrem Amtsbezirke gefundenen todten Pferde 4 bis 5 Schuhe tief eingraben zu lassen, ist um so sträflicher, da sie dadurch für den Wohlstand und das Leben ihrer Mitbürger verantwortlich werden, und läßt sich auch durch die gehäuftesten Geschäfte nicht entschuldigen, besonders da die Breisgauischen Dominien durch landständische Circularien an ihre Pflicht erinnert worden sind. X.

Edictal-Citation.

Johann Conrad Oechslen, in Ulm gebohren, ist 1748. in K. K. Kriegsdienste getreten, und seit der Zeit weiß Niemand dieses Orts etwas von ihm. Sein anerstorbenes väterliches Vermögen steht in Märingen dissеitigen Amts in pflegschaftlicher Administration.

Oechslen ist 1726. den Jun. gebohren, und nun, wenn er noch lebte, volle 70 Jahre alt. Er oder seine Descendenten werden also öffentlich aufgerufen, sich zu melden, und sich zur Abfolge des in Vormundschaft stehenden Vermögens binnen den nächsten 3. Monaten zu legitimiren, oder im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß solches an die nächsten Praesumtiv-Erben ausgefolgt werde.

am 30. October 1796.

Reichs-Stadt Ulmisches Amt Bermaringen.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 24. Novemb. 1796.

Gesundheitskunde.

Revision der im laufenden Jahrgang des R. A. erschienenen Aufsätze über die Rindviehseuche, vom Dr. und Prof. Reich in Erlangen.

Eine Revision der im R. Anz. über die Viehseuche erschienenen Aufsätze scheint mir um so nothwendiger zu seyn, da durch dieselben unzählige Menschen in der Beurtheilung der Seuche und in der Behandlung ihres kranken und gesunden Viehs irre geführt oder verwirrt, und zu allerley Vorurtheilen verleitet worden sind, die für ihren Wohlstand sowol, als für das Beste der Staaten zum Theil sehr nachtheilig werden können. Der Gedanke an den daraus vielleicht entspringenden Nutzen überwiegt in mir alle Bedenklichkeiten in Ansehung eines solchen für viele vielleicht anstößigen oder gar beleidigenden Unternehmens so weit, daß ich keinen Anstand nehme, mich um der guten Sache willen den gehäßigen Urtheilen und Feindseligkeiten mancher blos zu stellen, denen es mehr um sich selbst, als um Wahrheit zu thun ist. Ich bekenne hier öffentlich, daß ich in der Thierarzneykunde eben so wenig, als in andern Wissenschaften auf bloße Autoritäten baue, sondern dort eben so wie hier selbst zu denken und nach meiner Ueberzeugung zu handeln mich bestrebe, und daß ich der Wahrheit, sogar mit Aufopferung meiner Ruhe und Bequemlichkeit, unter allen Umständen meines Lebens zu huldigen bereit sey, wenn mir einiger Vortheil für die Menschheit daraus zu erwachsen scheint. Hiernach beurtheile man das gegenwärtige Unternehmen, und leite also aus keiner unlautern Quelle her, was der reinste Patriotismus für das Wohl der Menschheit ist, zu deren Priester ich durch den menschenfreundlichen Beruf eines Arztes geweiht bin. Ferne sey es aber von mir, jedem andern meine Ueberzeugung aufdringen zu wollen! Hat er bessere Gründe, so theile er mir sie mit, und glaube, daß ich aufrichtig genug sey, um das offene Geständniß meines Irrthums so an den Tag zu legen, wie es einem braven Manne geziemt.

Ehe ich aber das Werk anfange, muß ich folgende Druckfehler, die sich in meinen in Nr. 259. des R. A. enthaltenen Aufsatz über die Hornviehseuche eingeschlichen haben, berichtigen:

S. 6373. Z. 10. v. u. lies Severus Sanctus statt Severus, Sanctus. S. 6374 Z. 17. l. Gestalt haben will st. Gestalt machen will. S. 6375. Z. 15. l. fallenden st. fallender. Z 20. l. Vorsicht st. Vorsichten. Z. 6. v. u. l. Vermeidung st. Verminderung. Z. 4 v. u. l. der verursachten Kosten st. der Kosten S. 6376. Z. 14. v. u. l. des endlichen st. als endlichen. S 6378. Z. 9. l. andern st. andere. S. 6381. Z. 24 l. Mägen st. Magen. S. 6384. Z. 14. l. daß er st. daß der. S. 6385. Z. 7. l. an st. in. Z. 8. v. u. l. Nichtarzt st. Vieharzt. S. 6386. Z 20. v. u. l. zu findenden st. zu finden. S. 6387. Z. 27. l. gemächlicher st. gewöhnlicher.

Bey der Revision will ich in chronologischer Ordnung verfahren, und daher mit der Stadt Heilbronnischen Verordnung in Nr. 21. anfangen.

Ich habe dagegen nichts zu erinnern, als daß die angebliche Ergießung der Galle nach meinen in Nr. 259. aufgestellten Grundsätzen zu beurtheilen sey, und daß das empfohlne Auslüften der Ställe, das Räuchern mit Kohlen, das öfters erneuerte Einstreuen, und das fleißige Striegeln des gesunden Viehs zwar wol unter die guten Beförderungsmittel der Gesundheit des Viehs, keineswegs aber unter die Verwahrungsmittel gegen die Viehseuche gehöre, weil dadurch das Ansteckungsgift nicht getilgt werden kann. Auch das Aderlassen ist kein Vorbeugungsmittel, sondern unter gewissen Umständen blos ein Hülfsmittel zur Erleichterung der Krankheit. Der Nutzen desselben fällt aber weg, wenn man nicht gewiß ist, daß das Vieh bald angesteckt werden wird. Die weiter angegebenen polizeylichen Vorschriften sind das beste Verbeugungsmittel; nur sey es mir erlaubt, gegen die geforderten Gesundheitspässe den Zweifel zu erregen, daß sie doch keine Sicherheit gewähren, weil das Vieh aus einem fremden Orte bey seinem Abgang zwar ganz gesund seyn, unterwegs aber angesteckt werden kann, und weil die Erschleichung derselben, auch ohne Verschulden der Amtsstellen, so gar leicht möglich ist.

Nr. 38. empfiehlt das Wacholderpulver als ein sicheres Präservativ gegen die Viehseuche, das sich jederzeit bewährt erzeigt haben soll. Der ungenannte Rathgeber erlaube mir aber, ihm seinen Satz aus Vernunft und Erfahrung geradezu abzuläugnen. Ich will ihm gerne zugeben, daß mancher Stall gesund geblieben sey, worin man dieses Mittel gebraucht hat; ich selbst weiß in dem benachbarten Orte Bruck einige Ställe, wo man sein Vieh durch dieses Pulver vermeintlich gesund erhalten hat. Aber aus solchen einseitigen Erfahrungen ist auf die Untrüglichkeit desselben noch nicht zu schließen. In dem nämlichen Orte sind ungleich mehrere Ställe, wo dieses Mittel gebraucht werden, und wo dem ungeachtet alles Vieh herausgestorben ist. Wenn es ein sicheres Präservativ seyn sollte, so muß es entweder das Gift tilgen und umändern, oder es muß dem Körper eine solche Disposition geben, daß das Gift nicht darauf würken kann. Beydes ist aber, wie die Erfahrung von Tausenden bezeugt, nicht der Fall, und darum fällt seine ganze Behauptung über den Haufen. Wenn je das Vieh gesund bleibt, so hat es die gebrauchte Vorsicht in Abwendung aller Gelegenheiten zur Ansteckung, oder die eigene vom Wacholderpulver zuverlässig unabhängige Disposition des Körpers, oder das gute Glück gethan.

In Nr. 58. erklärt der würdige Thierarzt, Herr Reutter, die Seuche für die Lungenseuche, oder eine fauligte Lungenentzündung. Ich habe zwar ebenfalls öfters gefunden, daß die Lungen in den krepirten Thieren entzündet und brandigt waren; allein daraus kann und darf man noch nicht schließen, daß das Uebel ursprünglich oder blos in einer Lungenentzündung bestehe. Sie ist nur ein Zufall der Viehseuche, der sich in dieser oder jener Epidemie häufiger oder seltener einfindet. Auch Blatterkinder oder — um ein Beyspiel aus der Thierarzneykunde herzunehmen — pockenkranke Schafe sterben bisweilen mit Lungenentzündung; kann man aber deswegen sagen, daß die Krankheit ursprünglich eine solche Entzündung gewesen sey? Vielleicht hat aber Hr. P. R. unter Lungenseuche die eigentliche Rindviehseuche oder Löserdürre gemeynt? Wenigstens hat er sich durch den in der Heilbronner Verordnung gebrauchten Ausdruck der Uebergalle verführen lassen, den Heilbronner Aerzten einen falschen Begriff von der Krankheit unterzuschieben, ungeachtet ausdrücklich gesagt ist, daß die Krankheit ansteckend sey, ungeachtet die Zufälle zwar sehr kurz, aber karakteristisch genug angegeben sind, um das Uebel nicht verkennen zu lassen, und ungeachtet Rathschläge und Vorschriften beygefügt sind, die auf die eigentliche Gelbsucht gar nicht anwendbar sind. Man sieht hieraus, wie nöthig es zu Vermeidung aller Verwirrungen sey, in der Thierarzneykunde bestimmte und kunstmäßige Benennungen der Krankheiten einzuführen. Der Name Uebergälle, den man, so viel ich weiß, in Bayern, Schwaben, den Rheingegenden, Hessen, und einem Theil von Franken der wahren Rindviehseuche giebt,

giebt, und den selbst der Bauer von Gilb- oder Gelbsucht unterscheidet, kommt mir weit zweckmäßiger vor, als die Löserdürre, die nur denen verständlich ist, wo der Name Löser zur Bezeichnung des mit besserem Rechte hier herum sogenannten Blättermagens gäng und gebe ist. Hr. R. irrt übrigens auch, wenn er die Entstehung der Viehseuche blos von der Erzeugung eines schleimigten, fanlen, reitzenden Stoffs in den ersten und zweyten Wegen herleitet. Dieser Stoff ist schon Folge der Krankheit, und erregt also dieselbe nicht; kann jedoch allerdings zu den innerlichen Entzündungen Gelegenheit geben, wie ich schon in Nr. 259. gezeigt habe. Gegen seine weitern Vorschläge habe ich nichts einzuwenden; sie verrathen den denkenden Arzt. Nur der Campher will mir, zumal in der angegebenen Mischung, nicht gefallen. Ich bin zwar weit entfernt, seinen Gebrauch in der Viehseuche ganz abläugnen zu wollen; aber ich glaube, unter 10 Fällen ist vielleicht nur einer, wo er mit Nutzen kann gebraucht werden. Mir wenigstens hat er noch nie einigen Nutzen gewährt.

Der in Nr. 59. empfohlne Gebrauch der Feuerwurzel erleidet mancherley nähere Bestimmungen. Steckt man sie erst bey anfangender Krankheit, so würkt sie zu langsam; steckt man sie an dem angegebenen Orte, so thut sie nicht viel. Nur dann, wenn man gewiß weiß, daß die Ansteckung geschehen sey, und wenn die Krankheit noch nicht ausgebrochen ist, kann sie großen Nutzen stiften; und zwar in soferne, als sie eine Ableitung macht, und das Gift vielleicht mehr gegen die Wunde hinbestimmt. Eigentlich blasenziehende Dinge, oder auch Haarseile auf dem Bauch und auf den Ribben unmittelbar leisten noch bessere Dienste, wenn sie nöthig sind. Die Feuerwurzel schützt übrigens das gesunde Vieh keineswegs vor der Ansteckung, eben so wenig als das Glaubersalz oder der Vitriolspiritus; und wenn sie dies nicht thun, so kann man sie auch nicht als Präservative nennen. Ich habe darüber Erfahrungen nach Hunderten. Dadurch will ich aber nicht abläugnen, daß beyde letztere Mittel, zur gehörigen Zeit gebraucht, treffliche Heilmittel sind, ob ich gleich auch sagen muß, daß gemeines Küchensalz und Salzsäure bey dem Vieh weit vorzüglicher sind, als Glaubersalz und Vitriolsäure.

Die in Nr. 66. empfohlnen Salzlecken sind aus Erfahrung als eins der herrlichsten Mittel zur Beförderung und Erhaltung der Gesundheit des Viehs bekannt; daß sie aber kein Präservativ gegen die Viehseuche seyn können, ergiebt sich aus mehreren aus der Erfahrung abgezogenen medizinischen Gründen. Man inokulire nur solches Vieh, das an Salzlecken gewöhnt ist, mit Seuchengifte, oder setze es der Ansteckung in einem kranken Stalle aus, so wird man finden, daß das Gift eben so gut fange, als bey jedem anderen Stücke. Wenn aber dies nur in einem einzigen Falle eintrifft, so sind die Salzlecken kein Präservativ mehr zu nennen. Deswegen fällt aber ihr Nutzen nicht weg. Nein! Ich halte sie vielmehr für unvergleichlich, und für eines der besten Heil- und diätetischen Mittel in der Viehseuche; und gestehe selbst, daß ich das Küchensalz bey meinen Curen mit dem einleuchtendsten Nutzen gebraucht habe, wenn die daneben empfohlnen Dinge, besonders die Getränke, gehörig und ordentlich gebraucht wurden.

Das in Nr. 76. empfohlne Mittel aus Mutter- Campher- Baldrian- Aland- Liebstock- Angelika, Eberwurzel, Lorbeer, Lerchenschwamm und Salz verräth sich jedem denkenden Arzte sogleich als eine zwecklose und abergläubische Arzney aus den Zeiten von Anno 1701. wo man noch von nichts als Pest und Pestwurzeln träumte, und alles von giftigen Dünsten oder Hauchen herleitete, wie mancher in dem dreystündigen medizinischen Probierofen ausgeglühte und bewährt gefundene Doctor wol noch thut. Das nämliche, oder wenigstens ganz ähnliche Mittel findet man in fast allen über die Viehseuche erschienenen Schriften. Da man aber weiß, daß diese Krankheit von Anno 1701. an bis jetzt demungeachtet äußerst wüthend und verheerend geblieben ist, so kann man sicher glauben, daß der vorzügliche Nutzen dieses angeblichen Kurativ- und Präservativmittels erträumt sey. Wenn freylich das Thier nur leicht krank ist, oder wenn es die Krankheit von selbst bald überstanden hat, so kann es nützen; aber der Nutzen ist nur eingebildet. Das Thier würde auch ohne diese

Arz-

Arzney genesen seyn. Hingegen thut sie offenbaren Schaden, wenn sie zur Unzeit, und ohne vernünftigen, auf ächt medizinischen Kenntnissen ruhenden Grund gegeben wird. Der eigentliche wahre Arzt und Thierarzt wird übrigens die Fälle genau zu bestimmen wissen, wo er das eine, oder das andere, oder mehrere von diesen Mitteln geben kann und darf.

(Die Fortsetzung folgt.)

Erlangen, den 11. Nov. 1796.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Noch einige Anmerkungen über Dreschmaschinen überhaupt, und über die Aufsätze in Nr. 182. und 200. des R. A. diesen Gegenstand betreffend, insbesondere.

Hoffentlich wird es doch wol keiner für eine Beleidigung halten können, wenn man seine entgegengesetzte Meinung lieber in einen scherz- als ernsthaften Tone einmahl vorzutragen sucht; und so sey es denn auch mir erlaubt, hier über den obigen Vorwurf zuerst überhaupt, und ohne Bezug auf jene angezogten Nummern, so zu reden, wie ich mich gerade itzt gestimmt fühle; was ich aber auf jene besagten Aufsätze etwann vorläufig zu erwiedern haben möchte, soll weiter unten mit den Nummern des R. A. selbst bemerkt werden.

Bald will man also die Schädlichkeit der Maschinen überhaupt, besonders aber der Dreschmaschine (S. Nr. 1. des R. A. de 1794.) darin finden, „daß solche dem Willen Gottes offenbar nicht gemäß seyn sollen, weil er sonst Brod und keine Körner hätte wachsen lassen" bald aber — welches zuletzt freylich, nur durch andere Gründe unterstützt, auf eins hinaus läuft — wieder darin, daß „es der Politik und Staatswissenschaft zuwider sey, „solche Maschinen zu gestatten und einzuführen, indem die Welt und vorzüglich Deutschland schon „zu viele, oder doch wenigstens eine vollkommen „hinlängliche Anzahl von Bewohnern enthalte, „von welchen ein großer Theil eben dadurch sonst „gezwungen seyn würde, entweder im Elende verschmachten zu müssen, oder zu Emigranten, unnützen und schädlichen Bettlern, Dieben und „Straßenräubern, und als solche wiederum zur „endlichen Haupturſache von gewaltsamen Staats„Revolutionen zu werden." Um mich also doch einigermaßen meines jetzigen Vorhabens wegen, das gleichwohl sonderbarer Weise grade von einigen unserer allgemein dafür bekannten, einsichtsvollsten und edelsten Fürsten demohngeachtet mit begünstiget wird; — zu entsündigen, muß ich hier öffentlich anzeigen, wie ich es im Ernst mir vorher habe nie in den Sinn kommen lassen, daß man würklich noch jetzt beym Ausgange des 18ten Jahrhunderts, eine dem Willen Gottes so gradezu entgegenlaufende Todsünde, und ein so schreckliches Staatsverbrechen darin finden würde, auf die Erfindung einer solchen Maschine zu denken; indem ich glaubte, daß solches nur einst zu D. Fausts Zeiten noch üblich und passend gewesen seyn könnte; sonst würde ich mich wohl gehütet haben, Mühe, Zeit und Vermögen auf so etwas zu verwenden, wodurch ich mich offenbar in die Gefahr gestürzt zu haben scheine, vielleicht mit meiner Maschine, oder wohl gar vermittelst derselben und des darauf gedroschenen Strohs, lebendig verbrannt zu werden.

Was nun erstlich die Sünde wider den Willen Gottes anbetrift, so hoffe ich mich von derselben noch am leichtesten befreyen zu können, weil man doch in unsern aufgeklärten Zeiten so ziemlich allgemein zu glauben scheint, daß es derselbe mit der Sünde gegen seinen Willen nicht so gar genau zu nehmen pflege. Zumahl da ich hierin bisher würklich aus Unwissenheit und Blindheit, und nicht aus vorsetzlicher Bosheit gesündiget habe, indem ich immer in dem Gedanken stand: „Eben darum weil Gott hat Körner und fein gebackenes Brod wachsen lassen, so will er auch, daß wir vor dem Backen und Essen erst Dreschen sollen. — Und weil er nun ferner uns nicht zu Ochsen und Eseln, sondern zu vernünftigen Menschen gemacht hat, so will er denn auch gleichfalls, daß wir unsere Vernunft gebrauchen, und diese Körner nicht auf die dümmste und beschwerlichste, — sondern auf die allervernünftigste — das heißt leichteste, geschwindeste, und kurz, beste Art, aus dem Stroh zu bringen suchen sollen. Wie, dachte ich ferner, werde man doch über die fromme Einfalt desjenigen Menschen lächeln müssen, der eben so consequenter theologischer Betrachtungen wegen, nun auch den bisher so nützlich gewesenen Dreschflegel (indem derselbe doch gleichfalls weiter nichts als eine nur noch unvollkommnere Dreschmaschine ist) wegwerfen, und sein Korn mühsam mit den bloßen Händen ausreiben wollte, weil er glaubte, daß es so Gottes Wille sey, daß Menschen bey diesem Geschäfte sich brav die Hände zerreiben sollten?!! Auch das Sprüchelchen quod fieri potest per pauca &c. ist ja schon ein so lange angenommener und unbestrittener Grundsatz bey allen nur möglichen Arbeiten gewesen, daß es mir leider selbst jetzt noch ganz unbegreiflich zu seyn scheint, warum dasselbe nicht auch beym Dreschen als gültig solle angewandt werden dürfen." — So dachte ich nun, oder was weiß ichs, wer mir diese freygeisterischen Gedanken eingegeben hat; — sann lange nach, und ersann endlich — (wenn mich anders nur nicht auch darin der allgemeine Sündenbock hintergangen und verblendet hat, eine, wie ich noch steif und fest behaupte, zwar nicht übermenschliche, aber doch für Menschen ganz brauchbare und nützliche Dreschmaschine, deren jüngere Schwester in Böhmen so gar

gar (wie ich mir doch aber nunmehro, wenn jenes gegründet seyn sollte, was man alles dawider einzuwenden pflegt, unmöglich vorstellen kann) von dem höchsten Oberhaupte des deutschen Reichs, dem Kaiser (der doch auch samt seinen vernünftigen Ministern wohl etwas von der Staats-Politik verstehen, und wissen wird, was mittel- oder unmittelbarer Weise zu Staats-Revolutionen hinführet) ein förmliches Privilegium, wie man sagt, für ihren Erfinder bewürket haben soll.

Jedoch was nun 2tens noch diese Politik und Staatswissenschaft — in der ich leider! mich für keinen Hexenmeister ausgeben kann, — in Absicht der Dreschmaschinen anbetrift, so kann ich mich dieser Ursachen halber hier gar nicht darauf einlassen, sondern werde nur zuvor noch überhaupt einige Anmerkungen voran schicken, und dann weiter unten insbesondere einige Bemerkungen über den Aufsatz des Hrn. W. in Nr. 182. und den in 200 des R. A. v. d. J. mir die Freyheit nehmen anzuführen. Denn auch stillschweigend nur, als Urheber solcher schrecklichen Folgen, wie aus einer brauchbaren Dreschmaschine herfließen sollen, angeklagt zu werden, ist doch warlich keine Kleinigkeit. Jetzt also im ernsthafteren Ton über jenen erstern Aufsatz, diesen Einwurf betreffend; obgleich solcher meiner Meinung nach schon längst in mehrern Aufsätzen, und selbst dem dort befehdeten in Nr. 8. des R. A. hinlänglich beantwortet und widerlegt zu seyn scheinet.

Was also meine eigene Ueberzeugung in diesem Punkte anbetrift, so sehe ich nicht ein, und hat meines Wissens bis auf diesen Augenblick auch noch keiner hinlänglich dargethan, „warum denn jene schädlichen Folgen nur grade allein einer guten Dreschmaschine eigen seyn sollen, da sie gleichwohl auf Buchdruckereyen, Pflug und Eggen und hundert andere Maschinen eben so gut passen müsten, wenn sie richtig wären; diese alle aber solchen Vorwurf bis auf den heutigen Tag gleichwohl noch nicht gerechtfertiget und bewiesen, sondern vielmehr offenbar widerlegt und das Gegentheil davon bestätiget und dargethan haben. Dieser Einwurf gegen Dreschmaschinen beweiset also mehr als er eigentlich nach der Absicht jener Hrn. Gegner beweisen soll, indem sonst zufolge desselben auch alle übrigen genannten Maschinen aus der Welt verbannet werden müßten.

Damahls als noch wenigere Menschen in Deutschland waren, — zu den Zeiten unserer handfesten Väter, die sich noch hübsch ohne Dreschmaschine behelfen musten und konnten — weil sie nur wenig zu Dreschen hatten, dafür aber in Jagen und Balgen eine dem roheren Zeitalter angemessenere Motion und ihrer Meinung nach, edlern Zeitvertreib sich zu machen wusten; gab es doch warlich wohl a proportion schon eben so viel wo nicht weit mehrere **Straßen-Räuber, Diebe und Betrieger** als jetzt? — oder fehlt es vielleicht jetzt — ohngeachtet doch noch keine eben brauchbare Dreschmaschine im Gange ist: — irgendwo an dieser wackern Gesellschaft von Menschen? — Also sind solche zu allen Zeiten ohngefähr in gleicher Anzahl und wenn eins seyn soll, in voriger Zeit eher mehr als weniger wie jetzt, vorhanden gewesen; warum haben denn nun alle andern seit dem so häufig erfundenen und besonders schon oben genannten Maschinen, als Pflug, Egge, Buchdruckerey, Wind- und Wassermühlen — ja selbst das Spinnrad, das jetzt so allgemein für nützlich erachtete Spinnrad; — denn das ist doch wohl auch eine Maschine, durch welche man Menschenhände erspart und mehr als sonst mit der Spindel bewürken kann — diese schädliche Wirkung nicht auch hervorgebracht? oder will man hier vielleicht etwa gar behaupten, daß alle jene Nichtswürdigen ohne diese Maschine nicht vorhanden seyn würden! — Im Ernst etwan behaupten, daß die Maschinen an der jetzigen Staats-Revolution in Frankreich die einzige oder doch vorzüglichste Hauptursache gewesen wären, und also besonders Dreschmaschinen solches für Deutschland in der Zukunft um so viel mehr seyn würden?! —

Wenn ich indeß die weitläuftige Schlußfolge des Hrn. W. in Nr. 182. recht verstehe — wo nicht, dann bitte ich um Berichtigung — so ist seine Meinung kürzlich folgende „Wenn ein Staat, a proportion seiner Erzeugnisse und seiner Größe, oder seines Flächeninhalts, gehörig mit arbeitsamen und nützlich guten Menschen bevölkert ist, so hat dieser Staat seine höchste Vollkommenheit erreicht.

Deutschland, behauptet nun Hr. W. weiter unten, sey oder scheine ihm wenigstens, ein solcher Staat zu seyn; also — sey eine Dreschmaschine in Deutschland schädlich!!

Der Vordersatz dieses Schlusses redet hier bloß im allgemeinen von arbeitsamen und nützlichen Menschen; und der Hintersatz oder die Schlußfolge selbst, nur allein von Dreschern. Mir aber scheint es als ob arbeitsame Menschen bey einer richtigen Schlußfolge hier nicht mit Dreschern, obgleich solches auch arbeitsame Menschen sind und seyn können, verwechselt werden dürften. Denn nicht alle arbeitsame gute Menschen sind und wollen grade Drescher seyn; folglich ist auch der Schluß „also ist eine Dreschmaschine in Deutschland schädlich," hier gleichfalls unrichtig. Denn zugegeben, daß Deutschland die größtmöglichste Anzahl von arbeitsamen Menschen besitze — welches aber doch noch wohl seine große Ausnahme leiden möchte — besitzt es nun darum auch schon die größtmöglichste Anzahl von guten Dreschern! Und wenn auch jener Schluß richtig seyn sollte; so müste doch wohl zuvörderst ohne das erst noch bewiesen werden, daß Deutschland nach dem Inhalte seines Grund und Bodens schon die größtmöglichste Anzahl von arbeitsamen und nützlichen, ich sage arbeitsamen und nützlichen

lichen Menschen würklich besitze. Zweytens, daß diese größtmöglichste Anzahl von deutschen arbeitsamen guten Menschen, besonders im Winter weiter nichts zu arbeiten mehr übrig fänden, als nur allein zu Dreschen; daß 3tens aller Grund und Boden von Deutschland schon längst so vollkommen urbar gemacht, und nicht mehr an Fruchtertrag, durch irgend eine bessere Bearbeitung noch zu erhöhen sey, daß schlechterdings keine größere Anzahl von Menschen als bereits würklich vorhanden sind, sich darauf ernähren könnten; wie auch endlich 4tens daß diese größtmöglichste Anzahl von Menschen, (die man doch wahrlich durch kein bloßes Dafürhalten bestimmen kann) grade ihren meisten und wichtigsten Unterhalt, und zwar am allerliebsten, mit dem Dreschen verdieneten ꝛc. Da doch das alles noch ganz unausgemachte und vielleicht zum voraus größten Theils gar nicht zu bestimmende Sätze sind, denen die Erfahrung und die so verschiedene Volksmenge von andern Ländern gegen Deutschland, — ja selbst einer Provinz dieses Reiches gegen die andere gerechnet, zu widersprechen, oder vielmehr davon grade das Gegentheil zu beweisen scheinen.

Was nun besonders noch die Armen oder die ärmern Volksklassen anbetrift, die man vielfältig so ewig zu seinen Stichblatte und Paradeschilde zu machen sucht, so sind dieses entweder würklich gute arbeitsame und aus Mangel an Arbeit nothleidende Menschen — und deren erinnere ich mich Gott Lob! hier umher in Friedenszeiten doch fast keine, ausser nur einzeln, in höchst seltenen Fällen, als z. B. Profeßionisten gekannt zu haben; — denn der, der übrigens arbeiten und gut thun will — wo fände doch wohl dieser nicht in der ganzen Welt leicht und sicher einen Brodherrn oder sein mäßiges Auskommen? — oder es sind faule nichtswürdige Tagediebe. Die erstere Klasse findet nun wie gesagt auch ohne das Dreschen noch Arbeit genug für sich, und die 2te wird gewiß, am allerwenigsten ohne eine Dreschmaschine, auch keine Lust zum Dreschen haben; oder man suche sich doch nur einmal zur Probe, aus den Heerzügen von Bettlern 6 Menschen zu einer noch so leichten Arbeit aus, so wird man bald erfahren, ob ich hier die Wahrheit rede oder nicht.

Wie irrig würde es also nicht seyn, dieser Letzteren wegen keine Dreschmaschine einführen zu wollen? die erstern aber, deren Anzahl immer die geringere ist, bedarf für sich selbst schon dieser Erleichterung würklich, weil sie für die Wohlfahrt der Welt noch immer der allersauersten, nicht durch Maschinen zu verrichtenden Arbeiten ohne das genug für sich übrig behält. Oder wenn dem nicht so wäre, so sage man mir doch einmal, wie ernährt sich denn diese arbeitsame ärmere Menschenklassen im Holländischen, Salzburgschen und in andern waldigen und gebürgigen Gegenden, wo es gar nichts zu Dreschen giebt? „O da hat man andere Arbeiten als z. E. — —“ Hier nicht auch? Hat Gott denn die Menschen unserer Gegend allein zum Dreschen gebildet und bestimmt? — „Aber im Winter — mitten im Winter was sollen sie da anfangen, wenn sie nicht durchs Dreschen sich ihr Brod verdienen können?“ — —

Schon oft hat man diesen Einwurf beantwortet, schon oft die nützlichsten und mehr als zählbaren überhäuften Arbeiten, die der Landmann auch ausser dem Dreschen im Winter zu verrichten hat, genannt; aber immer schreyen, besonders Städter, die die mannigfaltigen Winterarbeiten des Landmanns fast gar nicht kennen; so wie große Beamte und Gutsbesitzer, die das Schreckbild einer bevorstehenden Veränderung ihres hergebrachten Schlendrians, durch Herrendienste und Einsaßen ihr Korn ausdreschen zu lassen, in Angst und Unruhe setzt, am allermeisten in diesem Tone; und nirgends sehe ich gleichwol daß der Landmann im ganzen genommen, oder vielmehr der Ackerbesitzer auch nur von 30 bis 40 Morgen, und derer giebt es doch wohl am meisten, im Winter so viele Zeit übrig habe, daß er nur aus Langerweile zu Dreschen genöthiget sey. Kaum ist die Erndte geändigt; so hat er auch schon wieder so viel zu pflügen, zu eggen, zu säen, zu fahren, daß er kaum weiß wo er anfangen und aufhören soll; und dieß dauert alsdann so lange fort, als die Erde offen ist; hier sollten nun er und sein Vieh sich etwas ausruhen und erhohlen, und das Letztere thut es auch würklich in etwas, aber für ihn selbst ist keine Ruhe und Erhohlungsstunde vorhanden; da geht es aufs neue in die Holzarbeit in Brüchen und Wäldern; da muß der Dünger bearbeitet und auf das Feld gefahren werden; da haben Knechte und Mägde doppelte Arbeit mit der Besorgung und Pflege des Viehs, und gleichwohl soll auch der Flachs gereiniget, zu Kauf- oder Werkgarn gesponnen werden, damit die Abgaben bestritten und für die ganze Hausgesellschaft die benöthigte Leinewand verfertiget werden könne! — Wo bleibt nun da am Tage die Zeit zum Dreschen übrig? — Dieses muß er also nothgedrungen des Nachts ich sage bloß des Nachts verrichten; wenigstens hier in der ganzen Gegend umher dreschet man nur von 1 oder 2 Uhr des Nachts bis 6 Uhr Morgens, wie die hiesigen vielen Feuerverordnungen wegen der Leuchtenbehältnisse beym Dreschen des Nachts schon allein hinlänglich genug beweisen.

Würde nun dieß wohl der Fall seyn, und der Hausherr sammt Weib und Gesinde wohl nöthig haben dies zu thun, wenn sie im Winter sonst weiter nichts als Dreschen zu verrichten hätten? oder eine gute Dreschmaschine besäßen?

Und wie lange hat denn eigentlich der meiste Landmann oder Besitzer von 20 bis 40 Morgen etwas zu dreschen? Kaum 4 bis 8 Wochen lang, wenn man die Zeit nach ganze Tage berechnen will.

Warum

Warum verhungert er denn nun die übrige Zeit des Winters aus Mangel an Arbeit oder am Tagelohn nicht, oder läuft davon und wird Dieb, Bettler und Straßen-Räuber? „Ja wird man „alsdenn mir wieder einwenden.“ (denn wenn man von kleinen Besitzungen redet, so reden die Herren von großen et vice versa): „von solchen kleinen Guts„besitzern und Bauerhöfen ist hier eigentlich die „Rede nicht, denn von diesen werden sich ohnedem „die allerwenigsten auch nur einmahl eine Dresch„maschine anschaffen können; sondern von großen „Pachtbeamten und Edelgütern;“ von diesen aber ist schon in vielen vorigen Aufsätzen des R. A. geredet worden, als auf welche ich mich denn der Kürze wegen hier blos beziehen und nur noch so viel anmerken will; wenn auch gleich der Besitzer des Edelguts so wie der Pachtbeamte nicht mehr so viele Menschen braucht; — desto besser für ihn, so wie für das allgemeine Wohl und besonders auch für die übrigen kleinern Gutsbesitzer, die bisher oft aus Mangel an Tagelöhnern die nöthigsten Arbeiten musten liegen lassen. Und überdem, — Herren- und Frohndienste — wie wenig gewinnt doch dabey der Gutsbesitzer! und wie viel verliert dadurch sowohl er selbst, als der zu Hofe dienende Unterthan und die übrige Welt!!

Was nun ferner die Aeusserungen des Hrn. V. t in Nr. 200. über meine eigene noch nicht bekannte Dreschmaschine anbetrift, so habe ich nur folgendes darauf zu erwiedern. Da der Herr Verf. selbst, wie er sagt, viele fruchtlose Versuche eine gute Dreschmaschine vorzurichten angestellt hat, und die Schwierigkeiten, welche damit verbunden sind, also kennet und eingesteht, so hoffe in noch immer, daß desselben vorläufige Demonstration von der unmöglichen Brauchbarkeit der meinigen, und aller andern Dreschmaschinen, mir ehrenhafter seyn dürfte, als eine zu frühe Lobpreisung desselben.

Ob ich nun gleich, — wie ich denn keine Ursachen vor mir sehe solches zu verheelen, — weder von Jugend auf die Mechanik als ein Lieblings-Studium getrieben, oder habe treiben können; noch auch seit einer längeren Zeit, als höchstens erst seit anderthalb Jahren, irgend ein mechanisches Buch gelesen, vielweniger jemals den geringsten fremden Unterricht in dieser Wissenschaft erhalten habe, so erkenne ich doch die aufgestellten Grundsätze „daß das, was man durch die Maschine an Kraft gewinnt, an Zeit wiederum verlieret, und was man an der Zeit gewinnt, durch Kraft ersetzen müsse“ als vollkommen richtig, ohne deshalb an den Kräften meines 10 jährigen Knabens nur im geringsten zu zweifeln.

Denn aus eben diesem Grunde habe ich in meiner ersten Ankündigung dieser Maschine, wohlbedächtig hinzugesetzt. „Wenn nemlich so viel Raum mehr vorhanden;“ daraus würde denn nun der ganz natürliche Schluß folgen, daß ein

Knabe einen so viel gröſsern Raum, und folglich so viel Zeit, sich durch diesen gröſsern Raum zu bewegen, mehr gebrauchte, als ein Mann in seiner vollen Kraft — aber doch noch keines weges, daß er mit der Maschine gar nicht zu dreschen, oder höchstens durch sie nicht mehr zu würken im Stande seyn sollte, als er mit einem seinen eigenen Kräften angemessenen kleinen Dreschflegel vermögend seyn würde.

Die Schiebekarre und den Hebel, die der Herr Verfasser vielleicht seine Sätze zu erläutern anführen dürfte, führe ich gleichfalls auch grade wieder für mich an. — — — Auf eine ähnliche Art philosophirte man ehemals auch über die Möglichkeit und Würksamkeit des Luftballons, so wie kürzlich noch im R. A. über das per se Mobile des Doctor Ofrius, und gleichwohl stieg der kühne Franke, troz allen philosophischen und prophetischen Beweisen von der Unmöglichkeit seines Unternehmens, kühn in die Luft — und Herr Joh. Friedr. Heinle in Augsburg hat laut Nr. 179. eben dieses Reichs-Anzeigers, dennoch wieder die Dreistigkeit, ein solches per se Mobile laut anzukündigen. — Wie nun aber aus den oben angeführten Grundsätzen von Zeit und Kraft; — aus der Theorie des Dreschens; — und daraus, daß ein Mann oder allenfalls auch ein 10 jähriger Knabe die Maschine solle in Bewegung setzen können; schon sattsam erhelle, „daß ein Mensch mit dieser Maschine, unter wel„cher Einrichtung sie auch erscheinen möge (viel „gesagt) nicht mehr oder zweckmäßiger solle aus„dreschen können, als mit dem gewöhnlichen Flegel? Und daß die 6 Schläge der Maschine zusam„men genommen, nur höchstens die Wirkung des „einen Schlages, den ein Mann vollführen kann, „solle haben können;“ — wie das alles, sage ich, aus obigen Gründen sattsam erhelle, das sehe ich bey dem besten Willen, doch noch keinesweges ein. Da ich indessen meine Zeit nüzlicher zu gebrauchen weiß, als de lana caprina zu disputiren, und ohne dem meine Dreschmaschine als ein menschliches Werk bey aller ihrer erwarteten Brauchbarkeit, noch immer Mängel genug übrig behalten dürfte, um der ungeduldigen Tadelsucht neuen Stof und neues Vergnügen zu gewähren, so glaube ich von meiner Seite am besten zu thun, wenn ich die Vertheidigung dieser Maschine, ihr selbst überlasse. Vielleicht dürfte alsdann der Herr Verfasser jenes Aufsatzes nicht einmal einen einzigen ihrer Schläge, — obgleich nur von der Kraft eines 10 jährigen Knabens vollführt — aushalten wollen. Oder, lüstets ihm dennoch den Versuch anzustellen, so hoffe ich nunmehro schon in einigen Wochen, was blos dieses Experiment anbetrift, schon im Stande zu seyn, ihn recht merklich und fühlbar von der voreiligen Unrichtigkeit seine Schlußfolge in diesem Stücke, so wie von der guten Würksamkeit meiner Maschine, überzeugen zu können. Bis dahin

hin dürfte es also doch noch wohl mit seinen beruhigenden Trostgründen für jene einsichtsvollen und besorgten Menschenfreunde, die so gerne aus lauter zärtlicher Fürsorge für das allgemeine Wohl, gleichwohl den allergrößten Theil ihrer Nebenmenschen ewig mit allen Lasttbieren in die Wette treiben und arbeiten lassen möchten, noch immer etwas mißlich aussehen.

Mit meinem Butterfasse habe ich bereits eine Verbesserung vorgenommen, die den Käufern nächstens unentgeltlich bekannt gemacht werden soll.

Wedtlenstedt, nahe bey Braunschweig belegen, den 16ten October 1796.

B. G. Peßler, Pastor.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Neue Bücher, welche bey Johann Jacob Gebauer zu Halle herausgekommen sind.

Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertiget. 62 Theil. Verfasset von J. G. A. Galletti. gr. 4. 3 Rthl. Ebendieselbe unter dem Titel der Neuern Historie. 42ter Theil. gr. 4. 3 Rthl. Galletti, J. G. A. Geschichte Deutschlands. Zehnter Band gr. 4. 3 Rthl. Geistliche, der, oder comp. Biblioth. alles Wissenswürdigsten über Religion und populäre Theologie. Heft VII. 8. 6 gr. Historiker, der, comp. Biblioth. des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Geschichte. Heft III. u. IV 8. 12 Gr. Luthers D M. Leben, Meinungen und Schicksale, größtentheils mit dessen eigenen Worten, für gebildete Leser aus allen Ständen, von J. F. W. Mos. Mit Kupfern. 8. 1 Rthl. 4 gr. Die bey dieser Biographie befindlichen 5 sauber in Kupfer gestochenen Portraits: Johann Luther, Margaretha Luther, Martin Luther, Catharina v. Bora und Magdalena Luther, sind auf Schweizerpapier, besonders für 20 gr. zu haben. Menich, der, oder comp. Bibliothek alles Wissenswürdigsten von der Natur und Bestimmung des Menschen und von der Geschichte des Menschen und von der Geschichte der Menschheit. Heft II. 8. 6 gr. Mineralogie, der, oder comp. Biblioth. alles Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Mineralogie. Heft III — V. 8. 18 gr. Moral in Beyspielen, herausgegeben von H. B. Wagnitz. 2ter Theil. Neue veränderte Ausgabe. gr. 8. 16 gr. Ebendieselben 4ter Theil. Neue veränderte Ausgabe. gr. 8. 16 Gr. Physiker, der oder comp. Biblioth. alles Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturlehre. Heft II. 8. 6 gr. *Schaumann's*, J. C. G. Versuch eines neuen Systems des natürlichen Rechts. 8. 1 Rthl. Sprachforscher der, oder comp. Biblioth. des Wissenswürdigsten aus der deutschen Sprachkunde. Heft I. 8. 6 gr.

Neue Verlagsbücher der Felßeckerschen Buchhandlung in Nürnberg.

Schlez (S. F.) Beyträge zu einer gründlichen Verbesserung der protestantischen Liturgie, gr. 8. 8 gl. Hermolaus, übersetzt von J. W. Wittichel, mit 8 vortreflich radirten Vignetten, von Hrn. von Haller 8. 18 gr.

Panzeri Fauna Insectorum Germaniæ, oder Deutschlands Insekten. 4tes Heft. 12 gl.

Der immer noch zunehmende Beyfall dieses Werkes ist für Autor und Verleger eine zu schmeichelhafte Aufforderung als daß sie nicht alle Kräfte aufbieten sollten, denselben die möglichste Vollkommenheit zu geben. Sie glauben ihre beyderseitigen Absichten bey gegenwärtigen Heft dadurch erreicht zu haben, wenn sie versichern, daß es durch die Neuheit der Insekten und vorzüglichere Schönheit der Illumination mit seinen Vorgängern wetteifert. Eine nähere Uebersicht davon zeigt der Inhalt. Tab. 1. Nicrophorus germanicus Fabric. Tab. 2. Nicrophorus humator Fabric. Tab. 3. Nicrophorus mortuorum Fabric. Tab. 4. Lytta vesicatoria Fabric. Tab. 5. Lytta syriaca Fabric. Tab. 6. Lytta erythrocephala Fabric. Tab. 7. Lampyris noctiluca Fabric. Tab. 8. Lampyris splendidula Fabric. Tab. 9. Lycus sanguineus Fabric. Tab. 10. Lycus Aurora Fabric. Tab. 11. Lycus minutus Fabric. Tab. 12. Trichius Eremita Fabric. Tab. 13. Trichius nobilis Fabric. Tab. 14. Trichius octopunctatus Tab. 15. Cetonia aurata Fabric. Tab. 16. Cetonia fastuosa Fabric. Tab. 17. Cetonia marmorata Fabric. Tab. 18. Cetonia viridis Fabric. Tab. 19. Cetonia metallica Fabric. Tab. 20. Molorchus abbreviata Fabric. Tab. 21. Molorchus dimidiata Fabric. Tab. 22. Nodua Concha Fabric. Tab. 23. Phalaena bupleuraria Fabric. Tab. 24. Phalaena pustulataria Knoch.

Von dem ersten bis zwölften Heft ist bereits eine neue Auflage mit vielen Verbesserungen erschienen, und für Liebhaber, welche sich dieses Werk von Anfange anzuschaffen belieben, um 6 Rthlr. zu haben.

De la medicine operatoire, ou de Operations de Chirurgie qui se pratiquent le plus frequentement, par le Cit. Sabatier. Paris. Von obenstehenden Werk hat endesunterzeichnete Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung in Verlag genommen, und macht es dahero bekannt, daß dieses Werk zur Ostermesse erscheinen wird.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Antihypochondrisches Vademecum weder in Portionen noch Hunderte oder Zehnten getheilt, sondern eine Sammlung von tausend Anecdoten Possen und Schnurrpfeiffereyen enthaltend. 4 Theile 8. Schilda. 1 Rthl. 16 gl.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 25. November. 1796.

Naturkunde.

Etwas auf die Frage in Nr. 129. S. 4061 des R. A. einige Zweifel gegen die Zusammensetzung und Zerlegbarkeit des Wassers betreffend, zur beliebigen Beherzigung.

Widerspruch jeder Art ist dem Freunde der Naturkunde immer willkommener, als die so sehr einreißende Nachbeterey. Aber Widerspruch, der nur gesucht und auf durchaus unhaltbare Stützen gegründet ist — ist ganz überflüssig und muß mit desto grösserer Energie in sein voriges Nichts aufgelöst werden. Dieses Schicksals scheint mir auch jener äußerst oberflächliche Einwurf gegen die Mischung des Wassers am. a. O. nicht unwürdig zu seyn.

Der Hr. Verf. jener Anzeige geht von folgenden Sätzen aus, die ihm ganz ausgemacht scheinen:

1) Die Lehre von der Zusammsetzung und Zerlegbarkeit des Wassers sey eine Hauptstütze des antiphlogistischen Systems.

2) Weil das Wasser nicht durch bloße Verbindung mit dem Wärmestoffe in Luftgestalt aufgelöst werden könne, so könne dies schlechterdings nur durch die Verbindung desselben mit der electrischen Materie bewürkt werden.

3) Alle Körper, die nicht in Fäulniß übergehen können, sind darum einfache Körper.

Was den erstern Punct angeht, so leugne ich grade zu, daß die Lehre vom Wasser Hauptstütze des neuern Systems sey; denn mit eben dem Rechte könnte ich die Lehre von der Mischung der Kohlenstoffsäure auch zu einer solchen erheben. Es ist aber dies jetzt so Mode geworden, weil man dieses System eben nicht vieler philosophischen Untersuchungen gewürdigt zu haben scheint. Das Fundament der neuern Theorie kann kein andres als die Lehre von der Mischung der atmosphärischen Luft seyn, hierauf stützt sich zunächst die Kenntniß von der Beschaffenheit der Säuren und Metallkalke und hierauf gründet sich erst die Kenntniß der Bestandtheile des Wassers. Man prüfe also jene Prämissen, wenn man gegen die Folgerungen aus denselben etwas einwenden will. Verfährt man aber umgekehrt, so ist vorauszusehen, daß des Streitens kein Ende seyn wird! —

In Hinsicht des zweyten Puncts wäre doch wohl zu bemerken, daß wir hier mit Raisonniren, das sich auf Hypothesen gründet, gar nichts entscheiden — man stelle Versuche an. Mir ist indeß nicht bekannt, daß man durch Electrisirung des Wasserdampfs atmospärische Luft erhalten hätte. So lange dies nicht geschieht, so lange bleibt dieser Satz nur eine, zwar sehr scharfsinnige, aber durch nichts bewährte, Hypothese.

Endlich aber muß ich in Betreff des dritten Satzes offenherzig gestehen, daß er äußerst lächerlich sey. Denn wenn man so philosophiren wollte, so müßten wir ja die Säu-

ren, das Ammoniak, die atmosphärische Luft den Alcohol u. m. a. Substanzen ins Reich der nicht zusammengesetzten aufstellen; denn wer hat dieses je faulen gesehen? Daß sich das Wasser nicht durch bloße Erhitzung zerlegen läßt — kann unmöglich gegen die Zusammengesetztheit desselben eingewendet werden; denn sonst müßte der Wärmestoff eine nähere Verwandschaft zum Sauerstoffe oder Wasserstoffe besitzen, wer wollte aber das behaupten? Warum sieht man aber gar nicht auf die Uebereinstimmung des Gewichts der Producte, die man während der Zerlegung des Wassers durch Metalle oder andre Körper erhält, mit den während derselben verwendeten Substanzen? — Was geschieht denn mit dem Wasser, wenn es als Beförderungsmittel der Fäulniß dient, wird es da wieder als Wasser in die umgebende Luft zerstreut, oder wird es hierbey nicht zerlegt?

Man sieht also wol sehr bald ein, wie unbedeutend dieser Einwurf ist, und ich würde ihn nicht einmal gerügt haben, wenn nicht die Schwachen dadurch irre gemacht werden könnten.

Uebrigens ist es ganz falsch, wenn der Hr. Verf. sagt, Hr. Lowitz habe die Verbesserung des faulen Wassers durch Kohlenpulver selbst für eine bloße Filtrirung angesehen. Es ist erst eine vor kurzem vor ganz andern Scheidekünstlern in Gang gebrachte Idee, daß die Kohle überhaupt bey Zerstöhrung des Geruchs und Geschmackes mechanisch würke. Hr. Lowitz schrieb mir selbst darüber vor einiger Zeit: „Ich bin vollkommen „dafür, daß die Kohle chemisch und nicht mechanisch würke, würkte sie blos mechanisch, „so müßte, wie ich glaube, durch die vorherige Zerstöhrung ihres schwammigten Zustandes, durch Zerreiben nämlich, zugleich auch „ihre entfärbende und Geruch entziehende „Kraft nicht vernichtet werden, diese wird„aber im Gegentheile um so viel mehr befördert, je feiner man die Kohle zerreibt. Ferner möchte man gegen allen Grund annehmen, daß der durch die Kohle entziehbare „färbende Stoff mit der Flüssigkeit selbst blos „mechanisch, keinesweges aber chemisch verbunden sey; denn chemische Verbindungen „können auch nur durch chemische, aber nicht „durch blos mechanische Kräfte getrennt wer„den." — Auch hat Hr. Lowitz gewöhnlich diesen Proceß eine Dephlogistication genannt, das ist doch wol etwas ganz andres, als bloße Filtrirung? Die Kohle kann auch bey der Reinigung des Wassers immer chemisch würken, ohne daß dabey grade eine Recomposition des durch Fäulniß decomponirten Körpers bewürkt würde, sondern sie kann grade das wegnehmen, was durch die Fäulniß hervorgebracht wurde.

Freymüthige Schilderung der Wahrheit, so weit ich sie erkenne, ist immer mein Hauptzweck bey öffentlich aufgestellten Untersuchungen. Ich will wünschen, daß Hr. M. J. sie auch in dieser Beantwortung nicht verkennen möge, übrigens kann es ihm gleich viel gelten, von wem sie gegeben wurde, sie ist aber von einem, der das neue System nicht oberflächlich, sondern gründlich kennen zu lernen, sich seit fünf Jahren bemüht hat.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der in Nr. 231. des R. A. d. J. vorkommenden Frage.

Da ein wenig vor jeder Hauptmahlzeit genossene Suppe, vermöge ihrer Wärme und Flüssigkeit, den Magen fast in seinem ganzen Umfange reitzt, und 2) den Magensaft mäßig verdünnt, so daß er sich besser in den festeren Theilen der Speisen verbreiten kann, so wird sie der Verdauung mehr beförderlich als schädlich seyn. Wohl zu merken, wenn man nur wenig Suppe, und zwar nur vor dicklichen oder festen Hauptspeisen genießet.

Für schädlich zu erklären ist hingegen der Gebrauch, Butter nach solchen Mahlzeiten zu essen; weil alles Fett überhaupt die Reitzbarkeit des Magens und die natürliche und nothwendige Schärfe des Magensaftes beträchtlich abstumpft; (daher es auch so schwer zu verdauen) und weil überdieß schon mit den genossenen Hauptgerichten eine ziemliche Menge Fett in den Magen gebracht worden ist. Der Magen wird so mit zu vielem Fett überhäuft, das ihm, wenn zumal seine Kräfte nicht die stärksten sind, sehr nachtheilig werden muß.

St. J. D. V.

Lands

Land- und Hauswirthschaft.

Auf die Anfrage des Hrn. Prof. Gotthard in Erfurt, die Verkohlung des Torfs in Meilern betreffend im R. A.

Hrn. Prof. G. scheinen die Versuche des Hrn. Commerzien-Rath Glöckler zu Kirchheim im Wirtembergischen nicht bekannt gewesen zu seyn. Nähere Nachrichten von diesen finden sich in dem beliebten Journal für das Forst- und Jagdwesen B. III. H. 1. S. 84.

Erlangen. Höck.

Antwort auf Nr. 243. S. 6199. die Gipsdüngung betreffend.

Der Hr. G. wird, außer Mayers Lehre, unter den sämmtlichen Lehren auch diejenige, daß er dem Wild und den Schafen nicht schädlich sey, in Riems praktisch-ökonomischer Encyklopädie ausführlich, und besonders im 2ten Bde. §. 41. S. 24. in der Note die Unschädlichkeit, und im Texte, wenn und wie er schädlich werden könne, finden.

Familien-Nachrichten.

Anfrage.

Ob wol der Hr. Berg-Commissär Knieling auf dem Falkensteins- oder sogenannten Stielershammer noch lebt? Endesgesetzter wünschte mit ihm zu sprechen, um nicht genöthiget zu seyn, das, was er mit ihm sprechen wollte, dem Reichs-Anzeiger anzuvertrauen.

North, Amtmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine sehr vollständige Sammlung von Mineralien und Gebirgsarten steht in Jena um einen dem Werthe der Sache nach sehr geringen Preis zu verkaufen. Die nähern Bedingungen kann man bey der Frau Professorin Hoffmann oder auch bey dem Hrn. Professor Fuchs daselbst erfahren, wie denn auch eine Sammlung, welche bereits in diesen Blättern feil geboten wurde, noch zu verkaufen steht, und kann man sich auch dieser Sammlung wegen in portofreyen Briefen an obgedachten Hrn. Professor Fuchs wenden.

Fortsetzung der Handels-Nachrichten aus Danzig. Monat October.

Getreide-Preise.

Erste Hälfte des Monats.

Weizen	bester	8⅔ fl.	à 8⅘	fl.	pro	Scheff.
	mittel	7 -	- 7⅔	-	-	-
	ordin.	6 -	- 6⅓	-	-	-
Roggen	; ;	4 -	- 3⅓	-	-	-
Gerste	; ;	3⅓ -	- 2 7/16	-	-	-
Haber	; ;	2 1/10 -	- 1 9/10	-	-	-

Erbsen 250 fl. à 280 fl. pr. Lst.

Zweyte Hälfte des Monats.

Weizen	bester	9⅔ fl.	à 8⅘	fl.	pro	Scheff.
	mittel	7⅓ -	- 8	-	-	-
	ordin.	6⅔ -	- 6⅓	-	-	-
Roggen	; ;	3 7/10 -	- 3⅓	-	-	-
Gerste	; ;	2⅔ -	- 3⅔	-	-	-
Haber	; ;	2 -	- 1⅔	-	-	-

Erbsen 300 fl. à 380 fl. pr. Lst.

Wechsel- und Geld-Course.

Auf London ; à 3 M. 23⅓ à 23⅔ fl.
Amsterdam à 70 T. Bco. L. 353 à 55 gr.
Hamburg à 10 W. 168½ à 171 gr.

Duc. gegen Pr. Ct. 9 fl. 20 à 22 gr.
Duc. geg. Danz. Ct. 13 fl. 13 à 4 gr.

Andere Lebensmittel, als

Rindfleisch	7 à 10 gr.	pro	Pfund.
Schöpsenfl.	11 - 13 -	-	-
Speck ;	15 - — -	-	-
Butter ;	20 - 24 -	-	-
Eyer ;	18 - 21 -	pro	Mandel.

Die Zufuhr des Getreides war in diesem Monat nicht unbedeutend. Desto minder Wetteifer fand sich im Einkauf, weil die auswärtigen Preise immer nur mäßig, und in schlechtem Verhältniß bleiben. —

Noch ist die Ausfuhr des Roggens nicht frey gekommen; vielmehr haben sich in den Verhandlungen dieses Geschäftes neue Schwierig-

rigkeiten ereignet, die die Endigung desselben viel länger verzögern möchten, als man erwartete.

Gelehrte Sachen.

Auctions-Anzeige.

Da die schon auf den 15. August d. J. angekündigt gewesene, nachher aber verschiedener Hindernisse wegen aufgeschobene Versteigerung der Regierungs-Secretär Müllerischen Bibliothek in Schleusingen, am 11. Januar künftigen Jahrs ihren Anfang nehmen soll; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gedruckte Cataloge sind noch an den bereits angezeigten Orten, nämlich in Schleusingen bey der Frau Wittwe; in Gotha in der Expedition des Reichs Anzeigers; in Jena bey Hrn. H. f. Commissär Fiedler; und in Hildburghausen bey Hrn. Hof-Buchhändler Hanisch unentgeltlich zu haben.

Höhere Chemie.

Der Verf., welcher sich an unterschriebene Gesellschaft handschriftlich auf die im R. A. bekanntgemachte Frage: „wie Gold ohne Korrosiv so aufzulösen sey, daß es nie wieder „reducirt werden könne", auf eine doppelte Weise sehr artig erklärt hat, wird versichert, daß man die Richtigkeit der Methode vollkommen zugeben, jedoch von dieser Auflösungsart noch nicht sagen könne, daß sie das Gold in seinen ersten metallischen Gur d. h. so zurückführe, daß es in andern, dem Golde verwandten Metallen, vorzüglich im Queckſilber eine Alteration hervorbringen und dessen unreine Erde ausbrennen, oder kurz, das Gold dadurch zu einem fixen Glase bringen könne. —

Der Verf. wird indessen eingeladen, sich näher zu erklären und die Resultate seiner Erfahrungen mitzutheilen. Wenn es ihm beliebte, sich ohne ein so strenges Incognito zu eröffnen, so steht ihm eine engere Verbindung mit der Gesellschaft frey und er kann, wie sichs von selbst versteht, auf die strengste Verschwiegenheit rechnen.

Die hermetische Gesellschaft zu
X — t.

Anfragen.

Woher mag es kommen, daß die von Hrn. D. Collenbusch zu Eisenberg herausgegebenen Volksschriften 1) der aufrichtige Volksarzt, welcher einen Krankheits-Katechismus enthält (Pr. 6 gl. Sächß.) und 2) das Wochenblatt des aufrichtigen Volksarztes (der Jahrg. 2 rthl. Sächß.) welches die Wahrheiten und Grundsätze der erstern Schrift auf faßliche und zureichende Weise erklärt, beynah in ganz Nieder-Sachsen noch so wenig in Umlauf sind? Sollte es bloß daran liegen, daß sich ihrer Bestimmung entgegen, ihre Bekanntmachung zu wenig außerhalb den Gränzen der gelehrten Welt verbreitet hat, so sollte man sich, auf das vortheilhafte Urtheil mehrerer kritischer Blätter, namentlich auf das der Jenaischen Allg. L. Z. Nr. 120. d. J. gestützt, es doch wohl angelegener seyn lassen, dieses Hinderniß zu heben und sie mehr in die Hände des größern Publicums zu bringen.

Röbel in Mecklenburg Schwerin d. 22. Oct. 1796.

D. Bartholomäus.

Wird denn Hr. Heinsius in Leipzig, Nachträge zu seinem allgemeinen Bücher-Lexicon liefern? und wie oft?

Ballenstedt.

Fr. Gottschalck.

Weiß jemand anzugeben: ob von den Jahren 1770. bis 1780. die zu Wien angestellten Witterungs-Beobachtungen zu haben sind? so wird derselbe recht sehr gebeten, in dem Reichs-Anzeiger anzugeben, wo dieselben zu bekommen oder zu finden sind.

Berichtigung.

In Nr. 274. S. 6538. Z. 15. v. unten soll es heißen Probierfeuer statt probierofen.

d. Eins. d. Aufsatzes.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 26. Novemb. 1796.

An sämmtliche
Interessenten und Leser
des
Reichs-Anzeigers.

Der ausgezeichnete Beyfall und die thätige Theilnahme, welche der Reichs-Anzeiger seit einigen Jahren in dem ganzen weiten Umfange Teutschlands findet, macht mir natürlicher Weise dieses Institut sehr werth: und nicht blos mein damit verknüpfter Privat-Nutzen, sondern gewiß auch die anerkannte Gemeinnützigkeit desselben fordert mich, als teutschen Staatsbürger, auf, mir dessen Erhaltung und fernere Vervollkommnung angelegen seyn zu lassen. Ich fürchte daher nicht, eine ungünstige Deutung meiner Absichten zu veranlassen, wenn ich den Lesern und Theilnehmern dieses Blattes eine ihm bevorstehende Gefahr bekannt mache, und Sie um Ihren Beystand zur Abwendung derselben ersuche.

Es ist nämlich eine eben so häufige, als klägliche Erscheinung in der bey uns Teutschen zu einem bürgerlichen Nahrungszweige gewordenen Schriftstellerey, daß, wenn ein neues Product des Genies, des Nachdenkens oder des Fleißes nur einiges Glück auf dem Bücher-Markte hat, sogleich die Heerde der Nachahmer, das servum pecus des Horaz, darüber herfällt, und es zum Gegenstand ihrer kurzsichtigen Speculation macht. Ohne Rücksicht darauf, ob das lesende Publicum ihrer Arbeit bedürfe, und ob sie Nutzen damit stiften werden, suchen diese eigner Erfindungen unfähigen Geistes-Armen unter der Firma eines beliebten Titels einigen Absatz ihrer Waare zu erhalten; und geben dadurch dem Gange der Litteratur oft auf Jahrzehende hinaus eine einseitige und verderbliche Richtung, und hemmen, durch ihre Ueberschwemmung der Lesewelt, manchen nützlichen Plan in seinem Fortgange. So hat z. B. der von mir gemachte Versuch und — Anfang zur Aufklärung des Landmannes durch das weit über meine Erwartung günstig aufgenommene Noth- und Hülfsbüchlein die Geschäftigkeit solcher erfindungsarmen Schriftsteller und Verleger so sehr in Bewegung gesetzt, daß ganze Dutzende von Nachahmungen dieses noch nicht einmal bis zur Uebersicht des Planes vollendeten Werkes erschienen sind; ja daß man Nothbüchlein für Juristen, für Kaufleute, für Schulmeister, welche Lebensläufe von Bauern zu machen haben, und sogar für Liebende verfertiget hat.

Um nun diesem Uebel bey der Unternehmung des nur durch großen Kosten-Aufwand, viele unerkannte Mühe und anhaltende Ausdaurung zu Stande zu bringenden Instituts des Reichs-Anzeigers auszuweichen, habe ich um ein kaiserl. allergnädigstes Privilegium für dieses Blatt nachgesucht, und solches unterm 27. Sept. 1792. würklich erhalten.

Gleichwol sind durch den allmählich zunehmenden Beyfall dieses Tagblattes schon einige

einige Unternehmungen ähnlicher Art veranlaßt worden, die ich aber ruhig entstehen sahe, und selbst gern durch den R. A. zu ihrer Bekanntmachung mitwürkte, weil ihr Umfang in bestimmte Grenzen eingeschlossen ist und nur Theil weise in den Plan des R. A. eingreifet.

Allein jezt wird von Nürnberg aus ein Wochenblatt angekündiget, dessen Plan ganz vom Reichs-Anzeiger entlehnt, bey dem derselbe Zweck angegeben ist und fast durchaus dieselben Rubriken des Inhalts beybehalten sind; nur daß man sie in eine von der Logik der Redacteure, wie sie sich nennen, einen etwas nachtheiligen Begriff gebende Ordnung gestellt hat. Und dabey erlauben sich diese Herren die von ihrer Bescheidenheit zeugende Behauptung: „es gäbe noch „keine solche Zeitschrift, wie die von ihnen „angekündigte, und — ihr Institut sey das „Einzige seiner Art."

Um das den R. Anzeiger schützende allergnädigste kaiserl. Privilegium zu umgehen, haben diese Herren die Benennung des Anzeigers vermieden, und den etwas poßierlichen Titel:

Der Verkündiger:

oder

allgemeines litterarisches, merkantilisches, und politisches Wochenblatt, für Gelehrte, Beamte, Buchhändler, Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und alle andern Geschäftsmänner. —

gewählt, welcher Titel schon zeigt, wie sorgfältig sie um Zuhörer für ihren Verkündiger bemühet sind; indem sie es dem ehrsamen teutschen Publicum nicht einmal überlassen, selbst zu beurtheilen, für welche Classen von Lesern ein litterarisches, merkantilisches und politisches Wochenblatt gehört, sondern ihm solche aufzählen und dabey noch eine Bank leer lassen für diejenigen, die sie etwa vergessen haben möchten.

Uebrigens bedienen sich die Herren auch des schlauen Kunstgriffes der kleinen Krämer und der Bücher-Nachdrucker, daß sie die Wohlfeilheit ihrer Waare im Verhältniß gegen andere gehörig ins Licht stellen. Sie geben den Preis an, um welchen die k. K. O. Post-Amts Zeitungs-Expedition in Nürnberg den Jahrgang überlassen will, und der nur 4 Fl. rhn. beträgt. Daß die auswärtigen Postämter die ihnen zukommende Provision, welche, nach Unterschied der Entfernung, in manchen Gegenden diesen Preis leicht auf das Doppelte und drüber erhöhen kann, noch darauf schlagen, werden die Interessenten bey ihren Bestellungen schon selbst erfahren. In monatlichen Versendungen wollen sie das Werk um 4 Fl. rhn. den Jahrgang franco von einem Ende Teutschlands bis zum andern liefern, welches in der That überaus wohlfeil ist, wenn der Verkündiger eben so wohlbeleibt wird, wie sein von ihm verläugneter Vorfahr, der es im laufenden Jahre auf neun Alphabete bringt.

Unter den Bedingungen heißt es ferner Nr. 3. „Um das Einrücken der Inserrate „so schreiben sie das Wort immer) so viel „möglich zu erleichtern, so fordern wir nicht „mehr als für jede gedruckte Zeile Einen „Kreuzer Rheinisch, oder drey Pfennige „Sächsisch, und für eine ganze Columne, „welche 66 Zeilen enthält, Einen Gulden „oder 14 gl Sächsisch, also nur den 3ten 5ten „und 10ten Theil von dem, was andere Institute fordern." Ob gemeinnützige Aufsätze gratis verkündiget, oder eben so wohlfeil bezahlt werden sollen, ist nicht bestimmt.

Im Vertrauen auf diese gegen das Publicum bewiesene Großmuth, schließen dann die Redacteure des Verkündigers ihre Ankündigung, voller Zuversicht, mit den Worten: „Wir können ihn (den Verkündiger) „daher Obrigkeiten, Gelehrten, Beamten, „Buchhändlern, Kaufleuten und allen andern „Ständen, als das sicherste und wohlfeilste „Mittel der schnellsten und verbreitesten „Bekanntmachung anempfehlen und ihren „Beytritt zu dieser Anstalt erwarten."

Der Reichs-Anzeiger, der schon ziemlich fest auf seinen Füßen steht, könnte nun wol ohne große Furcht diesen Verkündiger seinen Gang gehen lassen, und erwarten, wie weit er kommen würde: allein, ernstlich betrachtet, streitet dieses Product der Nürnbergischen Industrie doch zu sehr gegen die Natur und den Zweck eines allgemeinen, für einen

in

in Rücksicht dessen als Ein Ganzes betrachteten Staat bestimmten Intelligenz-Blattes, wie der Reichs-Anzeiger ist, als daß ich es gleichgültig ansehen könnte. Denn jede Schmälerung des äußern Umlaufskreises vermindert zugleich die Zweckmäßigkeit und innere Vollkommenheit meines Instituts, dessen Werth großen Theils mit auf seiner Einheit beruhet. Ich halte mich daher wahrhaftig nicht blos um meines, sondern auch um des gemeinen Nutzens willen, und aus Dankbarkeit für die vom Publicum bisher erhaltene vorzügliche Unterstützung für verpflichtet, dem Verkündiger, der neben dem R. Anzeiger auftreten will, wo möglich die Trompete zu verstopfen, ehe er noch hineinbläset. Ich habe mich deshalb, mit Beziehung auf den von Sr. Kaiserl. Maj. allerhöchsten dem R. Anzeiger ertheilten Schutz an die, gemeinnützige Anstalten gern befördernde ordentliche Obrigkeit der k. fr. Reichsstadt Nürnberg gewendet, und von den Lesern dieses erbitte ich mir blos die Gefälligkeit zum Beystand in dieser Fehde; daß sie auf den Reichs-Anzeiger fürs künftige Jahr noch vor Ablauf des jetzigen bey ihren Behörden subscribiren oder pränumeriren, und auf den Verkündiger erst am Ende des Jahres 1797 wenn er die Probe bestanden haben wird.

Gotha, den 23. November 1796.

R. Z. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Wiederhohlte Bitte, die Abschaffung der Waldhuthung betr.

In dem R. Anz. ist schon öfters gesagt worden, daß durch die Huth und Trift in den Wäldern unübersehbarer Schade, der sich auf den ganzen Staat erstreckte, angerichtet würde; und doch hat sich noch Niemand gefunden, der Vorschläge gethan hätte, wie diesem Uebel abzuhelfen sey. Es werden daher nochmals Sachverständige ersuchet, diese wichtige Sache zu beherzigen und annehmliche Vorschläge zu thun; denn diese Sache ist für die Menschheit gar zu wichtig.

Zusatz zu dem Aufsatze in Nr. 180. S. 5522. Wie die Fleischpreise verringert werden können.

Wenn auswärtigen Schlächtern erlaubt wird, gegen eine Abgabe von einem oder ein paar Pfennig fürs Pfund, Fleisch zur Stadt zu bringen und diese Abgabe der Knochenhauer-Gilde zufließt, so wird dieser die Gelegenheit benommen, das Fleisch zu theuer zu verkaufen und dennoch zu gegründeten Klagen keine Ursache gegeben.

A. A. H. H.

Anfrage.

Es sind bekanntlich schon vor einigen Jahren in Weimar und demnächst auch an andern Orten Leichenhäuser errichtet, um das Lebendigbegraben zu verhüten. Man wünscht also um des Bestens der Menschheit willen zu erfahren, ob und wie oft binnen einer bestimmten Zeit der Fall des Wiedererwachens bey einem oder dem andern dieser Institute etwa vorgekommen sey? und bittet um gefällige Bekanntmachung derselben durch den R. Anz.

Land- und Hauswirthschaft.

Wann wollen unsere heurigen Landwirthe wieder anfangen, ihr Getraide zur Aussaat einzuweichen? Schon vor 2000 Jahren war es gewöhnlich und die Chineser thun es beym Reißbau noch jetzt. Eine Mischung aus Kalkwasser, gegohrner Mistlauge und etwas Aschlauge schickt sich dazu am besten. Hierdurch wird die zur Entwickelung des Keims so nöthige Fermentation befördert, um den Samen ganz aufzuschließen und geschickt zu machen, das Luftfluidum anzuziehen: weil, wie bekannt, die Luftsäure ein vorzügliches Nahrungs- und Entwickelungsmittel des Pflanzenreichs ist.

Der Landmann erreicht durch das vorherige Einweichen mehrere Vortheile zugleich: sein Samen geht gleichförmig auf, wächst schneller, giebt eine ergiebigere Erndte und sichert vor Brand, Vögeln, Insecten. —

S. Bährens.

Ge-

Kind und Enkelkind Pflicht.

Der in seinem Amte treue Beamte
Hat Anspruch auf Ehrerbietung,
Und wer ihn beleidigt, der ist
Ein Verbrecher und Bösewicht.

Ich, Ich, Ich, Ich, Ich Hauptmann
Von Köpenick, Ich, Ich, Ich, Ich,
Ich bin ein Mann, der Ordnung hält,
Ich, Ich, Ich, Ich, Ich.

Ich bin ein Mann, der Ordnung hält,
Ich

Reichs-Anzeiger.

Montag, den 1. November. 1784.

Reichshofrath.

Wien, den 22. October.

Se. Majestät haben den Reichshofrath Freyherrn von Hügel zum Reichshofrathe-Vicepräsidenten, und den Reichshofrath Freyherrn von Reischach zum Reichshofrathe-Präsidenten allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät haben den Reichshofrath Freyherrn von Hügel zum Reichshofrathe-Präsidenten, und den Reichshofrath Freyherrn von Reischach zum Reichshofrathe-Vicepräsidenten allergnädigst zu ernennen geruhet.

Kaiserliche Commission

Übereinkunft vom 20. Februar und Übereinkunft vom 21. April 1903 sind nicht bekannt geworden.

Nr. 778. Gesetz vom 10. April 1903, betreffend die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Vom 10. April 1903.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

Artikel 1. Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich vom 18. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 195) und das Einführungsgesetz zu dem Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) werden mit dem 1. Januar 1900 in Kraft gesetzt.

Art. 2. Soweit nicht in diesem Gesetze oder in dem Einführungsgesetze zu dem Bürgerlichen Gesetzbuche etwas anderes bestimmt ist, treten mit dem 1. Januar 1900 außer Kraft:

1. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 55 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Errichtung des Reichsgerichts und die Einführung der Reichsjustizgesetze, vom 27. Januar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 77) erlassen sind;
2. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 32 des Einführungsgesetzes zu der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) erlassen sind;
3. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Handelsgesetzbuche vom 10. Mai 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 219) erlassen sind;
4. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Wechselgesetze vom 10. Mai 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 219) erlassen sind;
5. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 10. Mai 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 219) erlassen sind;
6. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 10. Mai 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 219) erlassen sind;
7. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 10. Mai 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 219) erlassen sind;
8. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
9. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
10. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
11. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
12. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
13. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
14. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
15. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
16. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
17. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
18. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
19. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
20. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
21. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
22. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
23. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
24. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
25. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
26. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
27. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
28. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
29. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
30. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
31. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
32. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
33. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
34. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
35. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
36. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
37. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
38. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
39. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
40. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
41. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
42. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
43. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
44. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
45. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
46. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
47. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
48. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
49. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
50. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
51. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
52. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
53. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
54. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
55. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
56. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
57. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
58. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
59. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
60. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
61. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
62. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
63. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
64. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
65. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
66. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
67. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
68. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
69. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
70. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
71. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
72. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
73. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
74. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
75. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
76. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
77. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
78. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
79. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
80. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
81. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
82. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
83. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
84. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
85. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
86. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
87. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
88. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
89. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
90. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
91. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
92. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
93. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
94. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
95. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
96. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;
97. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) erlassen sind;
98. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) erlassen sind;
99. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) erlassen sind;
100. die Gesetze, welche in Gemäßheit des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) erlassen sind;

Und hieraus wird sich zur nächsten Folge die Curart ergeben, welche gerade wie bey bösartigen Masern eingerichtet werden muß. Ich übergehe die speciellen therapeutischen Regeln diese Krankheit zu behandeln, da der Name der Krankheit hinreicht, sie in jedem pract. Handbuche aufzusuchen.

Nur von einem Mittel muß ich Erwähnung thun, welches sich als practisch ausführbar vollkommen empfohlen hat, und wodurch schon viele tausend Stück Rindvieh sind erhalten worden. Und dieses ist die Inoculation.

Außerdem, daß man das Vieh leichter durchseuchen kann, als bey der natürlichen Seuche; so dient sie vorzüglich dazu, die fortgehende Epizootie gelinder zu machen, und endlich gar zu hemmen. Auch könnte man sie in eine nutzbare Speculation verwandeln. Wenn nämlich Grenznachbarn der an der Seuche kranken Länder ihr Vieh ihrer eigenen Sicherheit wegen impfen ließen, und hätten dabey entbehrliche Stücke; so würden ihnen gern die Bewohner der viehlosen Länder das alterum tantum mehr geben, um nur Vieh zu bekommen, welches in den ausgestorbenen Ställen Stand hält. Denn nur entweder natürlich oder künstlich durchgeseuchtes Vieh kann wieder da aufgestallt werden, wo die Ställe einmal ausgestorben sind. Außerdem läuft man Gefahr zwey- wol dreymal frisch zu kaufen, mithin ist durchgeseuchtes Vieh im doppelten Werthe.

Die Anstalt zur Inoculation könnte auch weit leichter organisirt werden, als die zeither üblich gewesenen Cordons. Und dazu kömmt noch, daß bey dem Cordon Raben, Elstern, Sperlingen, Tauben und andern Vögeln nicht kann verboten werden, die Seuche von einem Ort zum andern zu bringen. Das Tödten der angesteckten Häupter könnte in einem Grenzorte zur Folge haben, daß die Seuche dadurch gehemmt würde, aber das Vieh ist doch für eine zweyte Ansteckung nicht gesichert. Bey der Inoculation ist man nicht nur der Angst wegen des Ansteckens los, sondern auch das Vieh im zweyten Grade leidet nicht so sehr von der Ansteckung. Camper nämlich versichert, daß von durchgeseuchten Kühen gefallne Kälber nicht so heftig angesteckt werden.

Die Organisation der Inoculation selbst dürfte nun unmaßgeblich auf folgende Art gemacht werden:

1) Einem sachverständigen Arzte wird der Auftrag ertheilet, unter seiner Aufsicht in der Maße die Inoculation an solchen Ortschaften fortzusetzen, wo die Seuche frisch ausgebrochen ist: d. h. wenn das erste Stück seuchekrank geworden, so muß sogleich, ehe sich die natürl. Ansteckung noch verbreiten kann, die Inoculation allgemein gemacht werden; und sollten auch zu der Zeit würklich schon einige Häupter natürlich angesteckt seyn, so wäre das immer noch ein kleiner Verlust gegen einen großen Gewinn, wenn man die übrigen inoculirten glücklich durchseuchte.

Dabey ist aber

2) Von Seiten der Polizey Wachsamkeit nöthig, um sogleich Anzeige von dem zuerst erkrankten Stücke zu erhalten; und die nöthige Vorsicht sogleich zu brauchen, daß man die gesunden von dem kranken Stücke sogleich absondere.

3) Von Seiten einer hohen Landesregierung dürfte, um die Leute im Anfange für die Inoculation zu gewinnen, einiger Schadenersatz für die verloren gehenden Häupter versprochen werden, so wird nach meiner Ueberzeugung dieser Sache den besten Fortgang haben, und alle andre Vorsicht und Mittel entbehrlich machen.

Gotha, d. 18. Novemb. 1796.

D. G. H. Tömlich,
Landphysicus.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Allen Gutsbesitzern, Oekonomen, Gärtnern und Blumenfreunden ist folgendes in seiner Art einziges und unentbehrliches Werk zu empfehlen: Handbuch zur Heilkunde der vorzüglichsten und gefährlichsten Pflanzenkrankheiten in der Landwirthschaft, von einem denkenden Landwirth, gr. 8. Leipzig 1796. in der Mayerischen Buchhandlung am Neuen Neumarkt unter No. 21. 18 gl. Inhalt. 1) Krankheiten und Zufälle des Getraides. 2) Von den Krankheiten und Gebrechen der Futterkultur. 3) Von den Zufällen und

Ge-

Ordnung der Eisenbahn-Betriebs- und Verkehrs-Ordnung vom 16. November 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und der Anlage B zu dieser Ordnung, sowie der Bestimmungen über die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Gütern mit Ausnahme von Sprengstoffen und anderen gefährlichen Gütern (Anlage B zu § 49 Abs. 1 der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung) vom 23. November 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 707) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 505).

Der Reichskanzler hat mit Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags die Bestimmungen über die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Gütern mit Ausnahme von Sprengstoffen und anderen gefährlichen Gütern (Anlage B zu § 49 Abs. 1 der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung) vom 23. November 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 707) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 505) wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 Nr. 1 wird hinter „Leichen" eingefügt „Leichenteile, Körperteile".

2. Im § 1 Abs. 1 Nr. 2 wird hinter „Tiere" eingefügt „Tierteile".

3. Im § 1 Abs. 1 Nr. 3 wird hinter „Güter" eingefügt „Gegenstände".

4. Im § 1 Abs. 1 Nr. 4 wird hinter „Sprengstoffe" eingefügt „Gegenstände".

5. Im § 1 Abs. 1 Nr. 5 wird hinter „Güter" eingefügt „Gegenstände".

6. Im § 1 Abs. 1 Nr. 6 wird hinter „Güter" eingefügt „Gegenstände".

7. Im § 1 Abs. 1 Nr. 7 wird hinter „Güter" eingefügt „Gegenstände".

Bestimmungen über Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, finden auf Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, keine Anwendung.

§. 3. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 4. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 5. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 6. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 7. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 8. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 9. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 10. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 11. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 12. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 13. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 14. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 15. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 16. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 17. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 18. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 19. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 20. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 21. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 22. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 23. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 24. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 25. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 26. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 27. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 28. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 29. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 30. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 31. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 32. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 33. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 34. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 35. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 36. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 37. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 38. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 39. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 40. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 41. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 42. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 43. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 44. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 45. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 46. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 47. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 48. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

§. 49. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 1 fallen, können nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Die kirchliche Trauung darf nur stattfinden, wenn ihr die Eheschließung vor dem Standesbeamten vorhergegangen ist.

§. 50. Ehen, welche unter die Vorschrift des §. 2 fallen, können nur vor einem Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung darf nur stattfinden, wenn ihr die kirchliche Trauung vorhergegangen ist.

Gesetz über die Verleihung und Ausübung des Rechts zur Jagd vom 15. Juli 1907 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 261) und der Ausführungsanweisung vom 1. August 1907 (Zentralblatt der Bauverwaltung S. 401) wird bestimmt:

Artikel 1. Die Jagd auf Grundstücken, die zu einem Truppenübungsplatze gehören, ist nur den Offizieren und Beamten des Truppenübungsplatzes gestattet.

Artikel 2. Die Jagd auf Grundstücken, die zu einem Truppenübungsplatze gehören, ist nur den Offizieren und Beamten des Truppenübungsplatzes gestattet.

Artikel 3. Die Jagd auf Grundstücken, die zu einem Truppenübungsplatze gehören, ist nur den Offizieren und Beamten des Truppenübungsplatzes gestattet.

Artikel

Herr Dr. Hans Schmidt-Leonhardt, Frankfurt (Main), Eschersheimer Landstraße 50, Physikalisches Institut der Universität.

Bekanntmachung, betr. die Verwendung von Kupfer, Messing und Neusilber zu Beschlägen und Verzierungen an Möbeln und Bauwerken, vom 15. Juli 1916.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Regelung der Verwendung von Kupfer, Messing und Neusilber vom 2. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 429) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Kupfer, Messing und Neusilber dürfen zu Beschlägen und Verzierungen an Möbeln und Bauwerken nicht verwendet werden.

§ 2. Ausgenommen von dem Verbot des § 1 sind Beschläge und Verzierungen, die zu Gegenständen gehören, welche ausschließlich oder überwiegend für Zwecke der Landesverteidigung bestimmt sind.

§ 3. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verfall der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied der Eigentumsverhältnisse erkannt werden.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung, betr. Höchstpreise für Kupfer, Messing und Neusilber, vom 15. Juli 1916.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Regelung der Verwendung von Kupfer, Messing und Neusilber vom 2. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 429) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Für Kupfer, Messing und Neusilber dürfen die folgenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

	Für 100 kg
	Mark
1. Kupfer, Messing und Neusilber in Tafeln, Platten, Blechen, Bändern, Stangen, Drähten, Rohren, Profilen, Schrauben, Nieten, Nägeln, Bolzen, Stiften, Ösen, Ringen, Haken, Kugeln, Schellen, Beschlägen, Verzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen,	

	Für 100 kg
	Mark
Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen,	
2. Kupfer, Messing und Neusilber in Tafeln, Platten, Blechen, Bändern, Stangen, Drähten, Rohren, Profilen, Schrauben, Nieten, Nägeln, Bolzen, Stiften, Ösen, Ringen, Haken, Kugeln, Schellen, Beschlägen, Verzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen,	

Bekanntmachung, betr. Höchstpreise für Kupfer, Messing und Neusilber, vom 15. Juli 1916.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Regelung der Verwendung von Kupfer, Messing und Neusilber vom 2. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 429) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Für Kupfer, Messing und Neusilber dürfen die folgenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

	Für 100 kg
	Mark
1. Kupfer, Messing und Neusilber in Tafeln, Platten, Blechen, Bändern, Stangen, Drähten, Rohren, Profilen, Schrauben, Nieten, Nägeln, Bolzen, Stiften, Ösen, Ringen, Haken, Kugeln, Schellen, Beschlägen, Verzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen,	

	Für 100 kg
	Mark
Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen,	
2. Kupfer, Messing und Neusilber in Tafeln, Platten, Blechen, Bändern, Stangen, Drähten, Rohren, Profilen, Schrauben, Nieten, Nägeln, Bolzen, Stiften, Ösen, Ringen, Haken, Kugeln, Schellen, Beschlägen, Verzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen, Schrauben- und Nietmuttern, Schrauben- und Nietbolzen, Schrauben- und Nietstiften, Schrauben- und Nietösen, Schrauben- und Nietringen, Schrauben- und Nietkugeln, Schrauben- und Nietschellen, Schrauben- und Nietbeschlägen, Schrauben- und Nietverzierungen,	

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, d. 29. November. 1796.

Gesetze und Verordnungen.

Da aller bisherigen Verbote ohngeachtet das nicht nur den gemeinnützigen regulairen Post-Anstalten überhaupt schädliche, sondern auch für die auf den ordinairen Posten reisende Personen selbst lästige und beschwerliche heimliche Auf- und Mitnehmen sogenannter blinder Passagiers unterwegs von den Postillions, mißfälligster Erfahrung nach, noch immer nicht völlig bisher unterblieben ist; So hat man zu dessen Abstellung anderweit nunmehro die gemessensten und geschärftesten Anordnungen, besonders auch dadurch an die Fürstl. Post Bediente der Stationen auf sämmtlichen hiesigen Post-Coursen erlassen, daß sie bey Ankunft der Postwagen die mitkommenden ordentlich eingeschriebenen Passagiers auf jeder Station, ob und wo etwa außer den Posthäusern unterwegs Personen von den Postillions auf- und mitgenommen worden? mit aller Bescheidenheit befragen, und solches, nebst deren Antwort sofort bemerken und zur gesetzmäßigen Bestrafung dem Ober-Postamt anhero berichten sollen. —

Indem zugleich aber auch jedem gegen die taxmäßige Bezahlung auf den ordin fahrenden Posten reisenden rechtmäßigen Passagier am allernächsten selbst daran gelegen ist, von dergl. Zudringlichkeit und Belästigung durch sogenannte blinde Passagiers, auch der damit, wenn zumalen es fremde, den Postillions, welche solche treuloser Weise, gegen ein Trinkgeld, heimlich mitnehmen, selbst manchmal unbekannte schlechte Leute sind, für ihre, der rechtmäßigen Reisenden, bey sich führende Sachen verknüpft gehenden Gefährde gänzlich fürs Künftige befreyet zu seyn; So kann man folglich also auch um so mehr zu ihnen allen, welche sich fernerhin zu ihren Reisen der hiesigen Fürstl. ordinairen fahrenden Posten bedienen, das ohngezweifelte Vertrauen haben, daß sie nicht entstehen werden, jeden ihnen künftig zustoßenden dergl. Fall bey ihrer Ankunft am nächsten Poststort dem daselbst bestellten Fürstl. Postbedienten ohnverhelt anzuzeigen; Werbey ihnen dann hiergens ausdrücklich zugleich hiermit überlassen bleibt, keinen solchen von einem oder anderm untreuen Postillion außer den Posthäusern unterwegs aufgenommen werden wollenden Menschen bey sich in den Postwagen anzunehmen und einsitzen zu lassen, sondern solches schlechterdings zu verweigern.

Cassel d. 24. Oct. 1796.

Aus Fürstl. Hess. Oberpost-Direction, sammt Ober-Post-Amt.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Seit zehn Jahren beschäftigen wir uns mit der Erziehung. Das Gute, welches wir während dieser Zeit zu stiften bemühet waren, und der Beyfall, den wir dadurch erhielten, wurde um deswillen nur in dem engen Zirkel unsers Würkungskreises bekannt, weil

Wirtschaftsjahr 1926/27 (1. Juli 1926 bis 30. Juni 1927) 1 Milliarde Reichsmark. Dieses Gesamtvolumen wird sich voraussichtlich in den folgenden Jahren noch erheblich steigern. Die Ausgaben für Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung werden in diesem Jahre voraussichtlich 1 Milliarde Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Kriegsopferversorgung werden sich in diesem Jahre auf 1,2 Milliarden Reichsmark belaufen. Die Ausgaben für Wohnungsbau werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Verkehrswesen werden in diesem Jahre voraussichtlich 2,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Landwirtschaft werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Industrie werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Handel werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Bergbau werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Energiewirtschaft werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Forstwirtschaft werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Fischerei werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Jagd werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Tourismus werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Kultur werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Bildung werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Gesundheitswesen werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Sozialwesen werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Verwaltung werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Justiz werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Polizei werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Militär werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen. Die Ausgaben für Sonstiges werden in diesem Jahre voraussichtlich 1,5 Milliarden Reichsmark betragen.

lung ist, sondern es ist ein im Anfang dieses Jahrhunderts in Augsburg oder Nürnberg heraus gegebenes Werk, das launigten oder witzigen Inhalts seyn sollte. Auf dem Erfinder ruhte so wenig der Geist Hogarths, als der Geist Callotto's sich auf den Stecher vererbt hat. Es sind 48 Bl. in kl. Fol.

Joh. Reich, Spitzel, Cardanus Becker u. a. erwähnen eines Abrahami Colomni Kunststücke im Kartenspiel. Wer war dieser Abr. Col., existirt ein dergleichen Buch, wenn und wo ist es erschienen? Ich bitte um baldige Auskunft.

Camenz. Dr. Rothe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 242. S. 6193. d. A. d. J. Man muß die Preistreyen der Wirthe sogleich den Obrigkeiten anzeigen.

Zugleich wird über den allda angegebenen Fall folgendes gemeldet:

Der Wirth zu Gorsleben wurde über die ihm im A. Anz. schuld gegebene Prellerey vernommen, und er überzab folgende Rechnung.

Rechnung

über Zehrung und Pferdefutter, als ein Herr und eine Dame mit 1 Bedienten, 1 Kutscher und 2 Pferden bey mir übernachtet.

1) An Futter für 2 Pferde.

	Gr.	Pf.
12 Bund Heu zusammen	6	—
Für 1 Nordhäuser Scheffel Haser	20	—
Stallgeld und Streustroh	2	—
Summa.	1 Thlr. 4 Gr.	

2) Zehrung für die Herrschaft.

	Gr.	Pf.
2 Portionen Caffee mit Zucker und Sahne beym Ankommen	6	—
Kuchen dazu	2	—
Eine halbe gebratene Gans zum Abendessen	6	—
Saure Gurken	2	—
Brodt	1	—
Weiß Tischzeug und Aufwartung	2	—
2 Kannen Bier, à 9 Pf.	1	6
Morgens vor dem Abreisen 2 Port. Caffee mit Zucker und Sahne	6	—
Für Logis (1 Stube u. 1 Kammer) Bette, nemlich: 2 Ull mit weiß geterbetten, 1 Deckbette, 2 waschenen 1 Pfühl, 2 Kopfkissen, 1 Ueberzügen auch Einheitzen Abends u Morgens	8	—
Für 2 gezogene Lichter, à 1 Gr. 2 Pf.	2	4
2 Portionen Butterbrodt und kalter Braten zum Frühstück	4	—
Abgezogener Branntwein dazu	2	—
Summa.	1 Thlr. 18 Gr. 10 Pf.	

3) Dergl. für 2 Domestiquen.

	Gr.	Pf.
2 Portionen Caffee mit Zucker und Milch beym Ankommen	4	—
Eine ganze gebratne Gans zum Abendessen	12	—
Saure Gurken dazu	2	—
Brodt	1	—
Branntewein	2	—
9 Kannen Bier, à 9 Pf.	6	9
Für 2 gezogene Lichter, à 1 Gr. 2 Pf.	2	4
2 Portionen Caffe mit Zucker und Milch, welche für beyde Domestiquen in der Nacht bereitet werden müssen	4	—
2 dergl. früh vor der Abreise	4	—
Butter, Käse und Brodt zum Frühstück	3	—
Branntewein zum Frühstück	3	6
½ Pfund Rauchtaback	—	7
Holz zum Einheitzen die ganze Nacht hindurch, als so lange beide Domestiquen geschwärmet haben	4	—
Für meine Aufwartung die ganze Nacht hindurch, und dem Wächter bey der Kutsche auf Verlangen zu wachen	8	—
Summa.	2 Thlr. 9 Gr. 2 Pf.	
Summa zusammen.	5 Thlr. 8 Gr. —	

Gorsleben, d. 3. Nov. 1796.

Johann Wilhelm Reichenbach.

Wien, am 2. Dezember 1908.

Von der Direktion der k. k. Österreichischen Staatsbahnen.

Ausschreibung.

Zur Besetzung der Stelle eines Bahnhofvorstehers in Wien, Nordwestbahnhof, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber, welche die Befähigung zum Dienste eines Bahnhofvorstehers nachweisen können, haben ihre Gesuche bis 15. Dezember 1908 bei der Direktion der k. k. Österreichischen Staatsbahnen in Wien einzubringen.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, d. 30. November. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber ein wichtiges Mittel zur Verhütung des Mißvergnügens der Unterthanen.

Die neuesten politischen Begebenheiten werden hoffentlich eben so sehr das hie und da entstandene Mißtrauen deutscher Regenten gegen ihre Unterthanen aufheben, da diese sich so anhänglich an ihre bestehende Verfassung und Obrigkeit und so willig zur Vertheidigung ihres Vaterlandes bezeigt haben, als die barbarische Behandlung der Neufranken gewiß ihre eignen bisherigen Freunde großtentheils in bittere thätige Feinde verwandelt hat. So wenig also jetzt auch von einem allgemeinen Freyheitsschwindel zu befürchten seyn mag, so bleibt es doch für jede Regierung rathsam, jede Veranlassung zum Mißvergnügen der Unterthanen möglichst zu entfernen, und jeder menschenfreundliche Regent macht sich dies ohnehin zur Pflicht und findet hierin die süsseste Belohnung. Sollte es also wol zu tadeln seyn, zum Besten der Menschheit auf ein hiezu trefflich dienendes Mittel allgemein aufmerksam zu machen?

Dies ist aber kein anderes, als ein freundliches theilnehmendes Betragen aller und jeder öffentlicher Beamten. Der Einsender dieses räumt gerne ein, daß er hiedurch keine neue Wahrheit bekannt macht. Er glaubt aber unwidersprechlich behaupten zu können, daß dieser wichtige Punct noch sehr häufig vernachlässigt, und keinesweges so allgemein beherzigt wird, wie er es vorzüglich in unserm Zeitalter verdient, und findet sich hierdurch zu gegenwärtigen Bemerkungen veranlaßt.

Zuvörderst glaubt er sich zuversichtlich auf das eigne Gefühl jedes Lesers berufen zu können, der jemals in dem Falle war, irgend etwas bey einem öffentlichen Beamten nachzusuchen oder nur wegen einer Rechtssache persönlich im Gericht aufzutreten. Schmerzte ihn das gebieterische, rauhe Benehmen des Beamten, des Richters nicht mehr, als selbst vielleicht das Mißlingen seines Gesuchs, der Verlust des Prozesses? Oder wenn der Beamte ein freundlicher, gefälliger Mann war, verminderte nicht die Art seiner abschläglichen Antwort das daraus entspringende unangenehme Gefühl? — Wie sehr verkennt man bey einer stolzen Behandlung das menschliche Herz, das gewiß höchst selten nicht so viel Ehrgeitz besitzt, daß eine Bitte, ein Gesuch bey einem Nebenmenschen ohne alle Ueberwindung, ohne Widerwillen für etwanige abschlägliche Antwort geschehen könnte! Und dies unangenehme Gefühl glaubt man durch Härte noch herber machen zu können? glaubt, dem gemeinen Mann seine ihm ohnehin fühlbare Last durch rauhe Behandlung noch drückender machen zu dürfen? Nein, wer sich dies erlaubt, der hat seine Handlungen noch nie auf den Probierstein der Moralität gebracht, sich in Gedanken an die Stelle des andern Theils zu setzen.

Es bedarf in der That sehr wenig Erfahrung und Beobachtungsgeist, um von den gro-

großen Nachtheilen der rauhen Behandlung der Beamten innig überzeugt zu seyn. Man untersuche die Veranlassung so vieler Trift- und Frohn Prozesse und man wird finden, daß oft dies einzig die unfreundliche Behandlung des Gerichtshalters, des Voigts oder Verwalters war. Man erforsche die eigentliche Ursache so mancher aufrührerischen Bewegung, so mancher Widersetzlichkeit und man wird leider nur zu häufig erfahren, daß der Stolz und das gebieterische Wesen der Vorgesetzten davon der Grund, daß wol gar die Absicht, sich dieser zu entledigen, der Zweck der Bewegung war. Wenn man billig denkt, wie kann man es auch den Bürger verargen, wenn ihm der gebieterische Ton irgend eines Mitglieds des Stadtraths, das doch eigentlich sein Mitbürger ist, oder gar des Gerichtsdieners, den er unter sich hält, wehe thut und verdrießt? Und doch findet sich dieser Fehler gerade bey niedern Beamten am häufigsten, weil diese sich durch äußeren Stolz größeres Ansehen zu verschaffen wähnen! Denn daß ein gerechter Richter eine Ausschweifung oder gar Mishandlung von Seiten seines Gerichtsdieners ohnehin jedesmal strenge ahnden sollte, versteht sich — selbst rechtlich — ohnehin von selbst und macht ihn sonst der Verletzung seiner Pflicht schuldig.

Wie belohnend ist dagegen selbst für den einzelnen Beamten ein freundliches theilnehmendes Benehmen! wie nützlich fürs Ganze, für den Regenten und Unterthanen. Wahr ist gewiß das alte Sprüchwort: Ein gutes Wort findet eine gute Statt. Ein freundlicher Beamter erwirbt sich gewiß die Liebe seiner Untergebenen. Um ihn nicht zu kränken, auf sein Zureden unterbleibt manche Unart, geschieht manche Leistung, die sonst verweigert wäre oder jetzt nach seinem Abgang verweigert wird. Auch dies wird gewiß jedem unbefangenen Forscher älterer, jetzt streitiger Verhältnisse nicht entgehen. Und wo ist der selbst gute Mensch, der nicht lieber geschätzt und geliebt, als gefürchtet und gehaßt seyn will? Wo ist der Regent, der nicht lieber sich durch seine Beamten selbst das Zutrauen und die ungeheuchelte Liebe seiner Unterthanen erwerben möchte, als deren Mißvergnügen? Und wie oft muß nicht ohnehin der Regent sich das Betragen einer Beamten anrechnen lassen.

Da es doch einmal nicht zu läugnen ist, daß unser Zeitalter in vielen Stücken vorgerückt, wenigstens beym großen Haufen ein gewisses Selbstgefühl erwacht ist, so darf doch dies warlich nicht ohne alle Ursache gereizt werden. Man muß in der That allgemein anfangen, der Vernunft größere Gewalt einzuräumen und mehr durch Gründe, als durch physische Gewalt die Menschen zum handeln zu vermögen. Auch den einfältigsten Menschen verdrießt es, sich im gemeinen Leben, dem unvernünftigen Vieh beygesellt, als bloßes Mittel für fremde Zwecke behandelt zu sehen.

Man werfe mir nicht ein, eine freundliche Behandlung sey in vielen Fällen nicht passend, ja unmöglich, da die Fassungskraft des gemeinen Mannes nicht so weit reiche, die Gründe einer Anordnung einzusehen. Gewiß sind dieser Fälle sehr wenige und in diesen Ausnahmen kann die Versicherung des freundlichen Beamten, der sich schon Zutrauen erworben, gewiß hinreichen, bis sich der Nutzen der Anordnung zeigt. Einsender dieses, der kein Ignorant in der Rechtswissenschaft zu seyn wähnt, ist überzeugt, daß selbst in den mehrsten Fällen die Rechtsgründe einer Entscheidung auch dem gemeinen Menschenverstande begreiflich gemacht werden können und daß das Gegentheil unserer Jurisprudenz wenig Ehre machen würde. Wenigstens hat er sich bereits mehreremale die wohlthuende Empfindung dieser Erklärung, und Beruhigung dadurch verschafft und wird sich auch künftig darum bemühen. Und die Gründe einer neuen Anordnung pflegt gemeiniglich der Gesetzgeber schon soweit anzuführen, daß sie nur einer Erklärung bedürfen, um den Staatsbürger durch Ueberzeugung zur künftigen Befolgung gewisser zu veranlassen.

Zwar ists nicht zu läugnen, daß zu viel Güte leicht Schwäche wird, und daß der gemeine Mann nur zu geneigt ist, beydes zu verwechseln. Aber man verwechsele nur selbst nicht die Form mit der Sache. Aeußeres gefälliges Betragen ist gewiß nicht mit strenger Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit unvereinbar. Warum sollte ein äußerlich freundlicher

Mann

Mann auch nichts abschlagen und Festigkeit in seinem Betragen beobachten können? Freylich sobald der Untergebene die Güte mißbrauchen will, vielleicht von seiner Seite trotzig wird, so muß der Beamte eben so gut strengen Ernst und unerschütterlichen Muth zu zeigen wissen, wenn er seinen Pflichten genügen will. Dies ist ja eben der Character wahrer Gerechtigkeit, so wenig durch Bitten als durch Trotz von der geraden Anwendung der Gesetze sich abwendig machen zu lassen Sobald der Untergebene im mindesten eine Abweichung vom Recht begehrt, trete daher finstrer Ernst an die Stelle der vorigen Güte und ahnde so das beleidigende Unrecht, welches schon in dem bloßen Verlangen des Abweichens lag. Dies wird künftig selbst vom Versuch dazu abhalten.

Sollte es nach diesen Prämissen noch besonderer daraus gezogener Schlüsse bedürfen? Nein es wird jedem Regenten gewiß von selbst einleuchten, daß er jedem Staatsbeamten, vom Höchsten bis zum Niedrigsten ein freundliches theilnehmendes Betragen gegen jeden Unterthan zur ausdrücklichen u. unerläßlichen Pflicht nothwendig machen müsse; daß er daher den sonst brauchbaren Beamten, bey dem ein rauhes zurückstoßendes Betragen vielleicht Temperaments- oder Erziehungfehler ist, lieber versetzen und auf solche Weise anstellen müsse, wo sein Wirkungskreis mehr auf sein Arbeitszimmer und höhere Beamte beschränkt ist; und daß um so mehr jede wörtliche Mißhandlung der Unterthanen ohne Noth, jeder Mißbrauch des obrigkeitlichen Ansehens, um unter der Maske desselben, Leidenschaften zu befriedigen und seinen Gegner zu demüthigen, ernste Ahndung verdiene.

Möchten aber auch durch diese Betrachtungen die Beamten, welche bisher ihre Untergebenen mit weniger Schonung behandelten, sich veranlaßt finden, diesen freundlicher, gütiger zu begegnen und ihnen ihren untergeordneten Stand leichter machen. Möchten besonders hierin die höhern Staatsbeamten mit gutem Beyspiel vorgehen und zugleich über die niedern wachen, d. mit diese, selbst, wenn ihnen nur die Ausführung der erlassenen Befehle obliegt, auch hiebey die Schonung und Achtung nicht vergessen, welche ein Mensch seinen Mitmenschen schuldig ist.

G—. D. — e.
Regierungsrath.

Naturkunde.

Herr Fervidus Höllenbrand hat mich in Nr. 263. d. R. A. d. J. öffentlich aufgefordert, die Verwandlungs-Formeln der übrigen Thermometer-Scalen gleichfalls in Klopstockische Gedächtniß-Verse zu bringen; es scheint ihm sehr viel an diesem Spiele gelegen zu seyn, — warum? — das wird er wol selbst am besten wissen! Hier also zum letzten male Thermometer-Poesie für die Scale des De l'Isle und des Celsius, ich verspreche ein ehrsames Publicum nicht wieder damit zu behelligen.

Willst du fahren fort im Spiele,
Wissen auch, nach dem Delisle,
Was betraget Fahrenheit?
So geb ich dir den Bescheid:
Viermal vierzig-vier merk fein,
Ziehe dann fünf Sechstellein,
Des Reaumurs davon ab;
Hast Delislens Grade knapp.

Fragst du Celsium nun: Was
Thut des Fahrenheit Wärm-Maaß?
Giebt er diese Antwort dir,
Schneide mit Geschick von mir
Viermal acht und von dem Rest
Neuntel fünf, ist's ausgepreßt.

Frigidus Glätscher,
aus Nova Zembla.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Allen auswärtigen hohen Gönnern und verehrlichen Freunden mache ich hiermit bekannt, daß ich mit obrigkeitlicher Erlaubniß in meinem allhier in der Steingasse besitzenden Hause einen Gasthof unter dem Namen: Zum Hof von Hessen, angelegt habe, und darin Reisende sowol zu Pferd als mit Fuhrwerk aufnehmen und logiren kann. Ich erbitte mir also geneigten Zuspruch, und versichere

sichere Jedermann so zu behandeln, daß man mit mir vollkommen zufrieden seyn und keine Ursache zu irgend einer Klage haben wird.

Schmalkalden, d. 16. Nov. 1796.

Christian Hoffmanns Wittwe.

Gelehrte Sachen.

Auf die Anfrage in Nr. 275. d. R. A. d. J. Wo von den Jahren 1770 bis 1780 zu Wien angestellte Witterungs-Beobachtungen zu finden sind? dient zur Antwort: daß sechs Jahrgänge davon in den Wiener astronomischen Ephemeriden anzutreffen sind; und zwar in dem Bande vom Jahr 1779, für die Jahre 1775, 1776, 1777; in dem Bande 1780, für 1778; in dem Bande 1781, für 1779, in jenem von 1782, für 1780., die anderen fünf Jahre von 1770 bis 1774. sind in dieser Sammlung von Ephemeriden nicht zu finden, und werden schwerlich anders wo gedruckt anzutreffen seyn; liegt dem Hrn. Anfrager daran sie zu erhalten, so wird er am besten thun, sich deshalb an Hrn. Burg, Adjuncten an der kayserl. Sternwarte in Wien, einen dienstfertigen Gelehrten, zu wenden, so erhält er gewiß Abschriften von diesen ungedruckten meteorologischen Beobachtungen.

Aufforderung an Herrn Jakobäer in Leipzig und den Verf. des „Receptaschenbuches".

Der erste Theil des Receptaschenbuches Leipz. 1795. 8. folgte dem Selle'schen klinischen Handbuche bis zu Ende des Kap. von der Wassersucht. Der zweyte Theil fuhr da weiter fort bis zu Ende.

Mittlerweile erfolgte eine gänzlich umgearbeitete Auflage des ersten Theils, Leipz. 1796. 8. welcher sich aber nur bis auf das Kap. von der Gallenkrankheit erstreckt. Folglich sind dadurch 10 Krankheiten mit ihren vielen Unterabtheilungen ganz ausgefallen oder über 40 einzelne Krankheiten unbearbeitet gelassen!

Autor und Verleger werden aufgefordert, sich hierüber zu erklären, besonders wie das Publicum bey diesem Verlust entschädigt oder — ob es ein mangelhaftes Buch von 3 Bänden haben soll?

—r—

Justiz- und Polizey-Sachen.

Warnung.

Es hat am 20sten dieses Monats ein zu Fuß reisender Fremder dem Pächter Jens Asmus auf dem ohnweit der Stadt Itzehoe belegenen Nordoer Meyerhof, herrschaftlich Breitenburgscher Jurisdiction; bey Verwechselung einer nahmhaften Summe Banco-Billets und Species-Reichsthaler gegen klein Courant, eine ansehnlichen Parthey Mecklenburgscher Schillinge mit in die Hände gespielet.

Da sich nun nachher befunden, daß diese Mecklenburgsche Münze insgesammt falsch gewesen, so wird dem Publicum dieses hiemittelst nachrichtlich angezeiget, um sich für solche falsche Münze nicht nur, sondern auch für den Betrüger selbst zu hüten und auf denselben aufmerksam zu seyn. Dieser wird, wie er sich auch selbst dafür ausgegeben, seiner Sprache und übrigem Benehmen nach, für einen Franzosen und von einem Alter von etwa 20 Jahren gehalten. Er soll von mittelmäßiger schmaler Statur, auch schier und fett von Angesicht seyn und dunkelbraune Haare gehabt, einen dunkelblauen Ueberrock, runden schwarzen Huth und Stiefeln getragen haben.

Die falsche Münze ist etwas weniges größer und dicker als die guten Mecklenburgschen Schillinge. Auf der einen Seite ist der Buchstabe F mit der Krone darüber dicker als auf den guten, und der andern stehet, anstatt: 1 Schilling Courant Mecklenburg. Schwerin. Münze ganz falsch: 1 SCHILLING OOURAND MEOKDDNB SOHWDRIN MUNZD 1779, als wodurch denn die falsche Münze von der guten leicht zu unterscheiden ist.

Sign. Glückstadt, d. 31. Oct. 1796.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 1. Decemb. 1796.

Gesetze und Verordnungen.

Cassel, den 27. Oct. 1796.

Wir haben zwar schon vor einiger Zeit, als die unterm Namen der Löserdürre oder Ruhrpest bekannte heftige Rindviehseuche, welche dermalen in vielen auswärtigen Landen sich verbreitet hat, und dermaßen ansteckend und gefährlich ist, daß von den damit befallenen Stücken nur selten einige wenige davon kommen, sich unseren Grenzen näherte, durch Mittheilung des vom Professor Busch in Marburg über diese Seuche für den hessischen Landmann aufgesetzten Unterrichts, die Unterthanen von den Kennzeichen, Verwahrungs- und Heilungsmitteln bey derselben zu belehren gesucht. Damit aber der Inhalt dieser Abhandlung um so gemeinnütziger, und die Landeseinwohner desto ehender in den Stand gesetzt werden mögen, die Mittel, wodurch dieser so verderblichen Viehkrankheit gesteuret werden kann, kennen und anwenden zu lernen: So sehen Wir Uns durch einen besondern Höchsten Befehl veranlaßt, aus jener Abhandlung und den vom hiesigen Collegio Medico darüber erstatteten Gutachten, das Wesentlichste auszuheben, und solches zur allenthalbigen genauesten Befolgung hierdurch einzuschärfen. In dieser Absicht muß

1) Jeder noch nicht angesteckte Stall mit Wachholderbeeren, auch mit Essig, welcher auf glühende Backsteine getropfelt wird, täglich zweymal durchgeräuchert, und die Thürposten mit Wagentheer bestrichen; auch

2) Täglich zweymal ausgemistet und dem Vieh frisch untergestreuet werden.

3) Darf das Vieh nicht an der gemeinen Tränke saufen, sondern muß im Stalle mit reinem kalten Wasser, wozu etwas Roggenmehl geworfen wird, getränkt, auch täglich einmal etwas Essig und Honig unter das Getränke gemischt werden. Einen Tag um den andern schüttet man auch ein halb Loth gereinigten Salpeter mit Zusatz eines Quentchens Salmiak unter das Saufen, kocht Gerste bis zum Aufplatzen, auch gutes Heu im Wasser ab, siebet dasselbe durch, mischt aber, ehe man es dem Vieh zu saufen giebt, etwas Essig und Honig darunter. Oder man nimmt auch acht ordinaire Pfund gemeinen Küchensalzes, drey ordinaire Pfund gereinigten und zu Pulver gestoßenen Salpeters und vier Loth reinen pulverisirten Salmiaksalzes, welches wohl unter einander zu mischen und davon täglich zwey bis drey Hände voll dem gesunden Vieh des Morgens beyzubringen ist. Eben so darf

4) Das Vieh auch, so lange die Seuche in der Nachbarschaft ist, nicht auf die Weide getrieben, sondern muß auf dem Stalle gefüttert, und nur zweymal des Tages während dem Ausmisten, auf den Hof in die frische Luft gelassen werden. Das Futter selbst muß, so wenig, als möglich, in trockener Fütterung bestehen, sondern das Vieh hauptsächlich mit gänzlicher Vermeidung alles Klees, welcher, als zu nahrhaft, bey dieser Krank-

Krankheit widerrathen wird, blos mit Gras, Krautblättern, Rüben, Obst, Sanddisteln, Holzäpfeln und dergleichen gefüttert werden, auch bekommt dasselbe überhaupt ein Drittheil Futter weniger als sonst. Uebrigens wird auch, wenn die Seuche in der Nähe ist, der Gebrauch des Glaubersalzes in der Maaße anzupfehlen, daß solcher in diesem Falle nur über den 7ten oder 8ten Tag bey dem Vieh zuzulassen ist, wo dann einem Ochsen oder einer Kuh, zwey Loth, und zwar des Tags nur einmal, einem zwey- oder dreyjährigen Rinde anderthalb Loth, und einem einjährigen ein Loth gegeben wird, nachdem es zuvor in einem Maaß warmen Wassers in einem steinernen oder hölzernen Gefäße aufgelöset und mit ebenso viel gestoßenen Wachholderbeeren vermischt worden; doch kann man dies Salz auch trocken geben, nur muß es in diesem Falle nebst den gestoßenen Wachholderbeeren auf das erste Futter gestreuet und dem Vieh ein Eimer hellen verschlagenen Wassers zum Saufen vorgesetzt werden, worauf es dann nach zwey Stunden erst gereinigtes Futter, jedoch mäßig erhält. Bekommt aber das Vieh einen Durchfall, oder zeigen sich Blasen oder Schwären auf der Zunge, im Maul oder im Schlund: so ist alsdann der Gebrauch alles und jeden Salzes gänzlich zu vermeiden.

Jeden Morgen muß das Vieh rein gestriegelt, mit Strohwischen gerieben, demselben die Nase, das Maul und die Zunge mit Essig, worin etwas zerschnittener Knoblauch eingeweicht worden, ausgewaschen, und ihm mit etwas Wagenschmier das Maul bestrichen werden.

6) Wird zerstoßene Angelica-Wurzel, Enzian, Teufelsdreck, Bertrammwurzel und Wachholderbeeren, von einem so viel, wie vom andern, klein unter einander geschnitten, in ein leinenes Beutelchen in Gestalt einer Bratwurst eingenähet, und dieses dem Vieh, außer der Fütterungszeit, wie ein Gebiß in das Maul gebunden.

7) Muß jedes Stück Vieh über den andern Tag mit kaltem Wasser über und über gewaschen, und dieses niemals versäumt werden. Die Ochsen sind zwar zur Arbeit keynen zu gebrauchen, müssen aber dabey nicht übertrieben, und nicht eher, als wenn die Sonne den Thau abgetrocknet hat, heraus, Abends aber mit Sonnen-Untergang wieder nach Hause gebracht werden.

8) Dürfen die Ställe nicht zu voll, sondern so wenig Vieh, als möglich, in dieselben gestellt werden; auch darf man keine fremde verdächtige Personen, keinen Metzger, welcher Vieh kaufen will, und eben so wenig Federvieh, Hunde oder Katzen, durch welches alles eine Ansteckung verursacht werden kann, in die Ställe lassen.

9) Die Hunde müssen, so lange die Seuche dauert, ohne Unterschied angelegt bleiben, und es wird jederman befohlen, einen herumlaufenden Hund, wo er ihn antrift, todtzuschlagen.

10) Die Vorgesetzten eines jeden Orts haben täglich zweymal sämmtliche Ställe ihres Orts zu visitiren, und nachzusehen, ob krankes Vieh darin befindlich sey.

11) Mit den benachbarten in- oder ausländischen Orten, wo die Seuche schon würklich ausgebrochen ist, wird, so lange dieselbe dauert, alle Gemeinschaft dergestalt abgeschnitten, daß aus denselben kein Vieh eingebracht werden, auch kein Mensch an diese Orte hingehen darf. Sollte sich aber jemand, er sey Christ oder Jude, mit Vieh, um solches zum Handel in eine andere Stadt oder Dorf von den angesteckten Orten her zu treiben, betreten lassen: so soll das Vieh sofort todtgeschlagen und auf die unten bemerkte Art verscharret, der Thäter selbst aber in Verhaft genommen und mit dem Zuchthause bestraft werden, indem vor der Hand aller Handel und Wandel, auch zwischen den Ortschaften, die noch nicht angesteckt sind, aber in der Nähe eines angesteckten Orts liegen, bis auf weitere Verordnung aufgehoben wird.

12) Müssen vor den in der Nähe solcher Orte liegenden Ortschaften nach der Gegend zu, wo sich die Viehseuche geäußert hat, beständig Feuer von allerley Reisig, besonders von Wachholderbüschen, Haidekräutern und dergleichen unterhalten werden, auch ist um solche Orte herum öfters mit bloßem Schießpulver zu schiessen, weil durch beyde Mittel, die schädlichen Dünste verzehrt werden, und die Luft gereinigt wird.

...ist, so soll sie [illegible] ...
...Ehrenrechte, und es kann ihr [illegible] ...
...Ehrenrechte, und es kann ihr [illegible] ...
...Ehrenrechte, und es kann ihr

Ich bin Deutsche Christin, ich glaube an Gott, an Jesus Christus und an den Heiligen Geist.

Ich bekenne mich zum evangelischen Glauben, wie er in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation ausgelegt ist. Ich bekenne mich zu der Kirche, die in Lehre und Leben diesem Glauben Raum gibt.

Ich erkenne in der Rassengesetzgebung des Führers die Verkündigung der Gebote Gottes für unser Volk und seine Kirche.

Ich weiß mich mit meinem Volk und seiner Geschichte in Gottes Führung verbunden.

Ich bin bereit, mich für meine Kirche einzusetzen und zu kämpfen.

Ich gelobe, meine Kirche vor Irrlehre und Unglauben zu schützen.

Ich gelobe, meine Kirche zu bauen und zu fördern.

Ich gelobe, meine Kirche zu lieben und ihr treu zu dienen.

Ich gelobe, meine Kirche zu ehren und ihr Gehorsam zu leisten.

Ich gelobe, meine Kirche zu verteidigen und für sie zu leiden.

Ich gelobe, meine Kirche zu bekennen und ihr Zeugnis zu sein.

Ich gelobe, meine Kirche zu bewahren und ihr Frieden zu suchen.

Ich gelobe, meine Kirche zu erneuern und ihr Reinheit zu erstreben.

Ich gelobe, meine Kirche zu erhalten und ihr Einheit zu erwirken.

Ich gelobe, meine Kirche zu erhöhen und ihr Ehre zu geben.

Ich gelobe, meine Kirche zu erfüllen und ihr Leben zu sein.

Ich gelobe, meine Kirche zu vollenden und ihr Ende

Alle, die an den Nachlaß des Herrn Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Hoffmann, zuletzt hier, Ansprüche machen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato bei Vermeidung der Präclusion anher anzumelden.

Bautzen, den 15. Juli 1812.

Das Gerichtsamt der Stadt Bautzen.

Dr. Schmidt, Bürgermeister.

Gerichtsamt Bautzen.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Tuchmachers Johann Gottlieb Hoffmann, zuletzt hier, der Concurs erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen,

Gebiet der Gemeinde Wien, welche die Bezeichnung „Wiener Stadtbahn“ führen, sowie die Bestimmungen über die Verwendung der Einnahmen aus dem Betriebe dieser Bahnen, Gesetz vom 19. Juli 1892, RGBl. Nr. 141.

Die Verwaltung der Stadtbahnen wird durch eine Kommission ausgeübt, welche aus dem Bürgermeister, zwei Vizebürgermeistern, zwei Stadträten, zwei Gemeinderäten und zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft der österreichischen Staatseisenbahnen besteht. Die Kommission wird vom Gemeinderate gewählt und ihre Mitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie ist befugt, alle Verfügungen zu treffen, welche zur Verwaltung, Instandhaltung und Betriebsführung der Stadtbahnen erforderlich sind, und hat alle Einnahmen und Ausgaben zu verrechnen. Sie hat dem Gemeinderate alljährlich einen Bericht über die Verwaltung und Betriebsführung der Stadtbahnen zu erstatten und die Jahresrechnung vorzulegen.

Die Einnahmen aus dem Betriebe der Stadtbahnen sind zunächst zu verwenden zur Bestreitung der Betriebsauslagen, zur Bildung eines Reservefonds, zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und zur Bestreitung der Auslagen für die Verwaltung der Stadtbahnen. Ein Überschuß ist zur Verbesserung der Stadtbahnen zu verwenden.

Die Stadtbahnen sind mit Ausnahme der Stadtbahnstrecke Hütteldorf-Hauptzollamt, welche bis 1. Jänner 1894 in das Eigentum der Gemeinde Wien übergeht, nach Ablauf von 90 Jahren, vom Tage der Eröffnung gerechnet, unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Wien zu übertragen.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, nach Ablauf von 30 Jahren, vom Tage der Eröffnung gerechnet, die Übertragung der Stadtbahnen in ihr Eigentum gegen Zahlung des Betrages zu verlangen, welcher sich ergibt, wenn der Durchschnitt der Reinerträgnisse der letzten drei Jahre mit 25 multipliziert wird.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, nach Ablauf von 60 Jahren, vom Tage der Eröffnung gerechnet, die Übertragung der Stadtbahnen in ihr Eigentum gegen Zahlung des Betrages zu verlangen, welcher sich ergibt, wenn der Durchschnitt der Reinerträgnisse der letzten drei Jahre mit 20 multipliziert wird.

Die Übertragung der Stadtbahnen in das Eigentum der Gemeinde Wien ist ferner zulässig, wenn die Gesellschaft der österreichischen Staatseisenbahnen die Konzession zurücklegt oder wenn sie ihr entzogen

2. Karte von den Provinzen Holland und Utrecht, in 8 Blatt.

Diese habe ich aus den seltensten Hülfsmitteln, die ich auf dem Local prüfte, zusammengetragen. Sie kostet jetzt 10 fl. 12 kr. rheinisch, oder 5 Rthlr. 22 ggl. sächs. Cour. Auf ihr sind die Deiche, Schleusen, die Sandbänke und die Tiefen in den Gewässern angegeben.

3) Topographisch-militairische Karte vom Herzogthum Berg.

Nebst einer Fortsetzung davon, und einer Nachricht von den Kriegsoperationen am Niederrhein. Diese Nachricht bezieht sich auf die Verschanzungen und Lager-Positionen, welche auf der Karte angedeutet sind. Sie kostet 134 fl. rheinisch oder 7 Rth. 22 ggl. sächs. Cour.

4) Karte von den Rheingegenden von Kaiserswerth bis Arnheim.

In drey Blatt 2 fl. rheinisch oder 1 Rthl. 4 ggl. sächs. Cour.

Diese Werke sind entweder von mir direct, oder durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen.

Darmstadt, den 15ten November 1796.

Wiebeking,
Hessen-Darmstädtischer Steuer-Rath und Ober-Rheinbau-Inspector.

Nachricht über Herrn Prof Batsch Botanik für Frauenzimmer und geöffneten Blumengarten.

Die Botanik für Frauenzimmer des Herrn Prof. Batsch wurde gleich im Anfang dazu bestimmt, den nun durch ein ganzes Jahr gelieferten geöffneten Blumengarten zu erläutern, und durch denselben ebenfalls mehrere Deutlichkeit zu erhalten. Hiervon ließ sich aber, ehe der Blumengarten selbst erschien, und man sich von seiner Einrichtung eine Vorstellung machen konnte, im voraus nicht viel sagen. Eine bestimmte Erklärung, wie sie zum Theil schon in der Ankündigung des Blumengartens gegeben wurde, dürfte daher wohl auch hier eine schickliche Stelle erhalten, um die Leserinnen der Frauenzimmer-Botanik und die Freunde der Pflanzenkunde, denen dieselben früher als der Blumengarten zu Gesichte käme, mit der eigentlichen Beziehung beyder Schriften bekannt zu machen.

Der geöffnete Blumengarten, welcher in unserm Verlage mit der Frauenzimmer-Botanik, in monatlichen Heften mit ausgemahlten Kupfern erscheint, und im Jahr 50 Abbildungen der schönsten Blumen liefert, wird von einer kurzen Beschreibung aller abgebildeten Pflanzen begleitet, die weit von trokner Kunstsprache entfernt, die merkwürdigsten Theile der Pflanzengeschichte, an welche ein Gewächs erinnert, heraus hebt, und zugleich in den meisten Fällen auf Erklärungen verweist, die in der Frauenzimmer-Botanik bereits gegeben sind. Die Frauenzimmer-Botanik enthält also eine geordnete Uebersicht der Pflanzengeschichte, und der (auch im nächsten Jahre fortzusetzende) geöffnete Blumengarten, welcher sich beständig auf die Frauenzimmer-Botanik bezieht und sie citirt, macht sie durch Beyspiele anschaulich: und ist also zu sagen nur die Fortsetzung und der praktische Theil von jener. Frauenzimmer und ungelehrte Dilettanten der Botanik also, welche beyde Werke sich anschaffen, haben sodann nur etwas Vollständiges, nehmlich Theorie und Praxis zusammen, können sich, so weit sie es bedürfen, selbst unterrichten, und haben durch den geöffneten Blumengarten, davon ihnen monatlich ein neuer Heft erscheint, beständig die angenehmste Uebung in ihrem Studio der Botanik. Die Frauenzimmer-Botanik kostet 1 Rthlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. Reichsgeld, und der Jahrgang vom geöffneten Blumengarten, der 12 Hefte oder 50 ausgemahlte Blätter der schönsten Blumen, mit eben so viel Blättern deutschen und französischen Text enthält 5 Rthlr. 8 gl. sächs. oder 9 fl. 36 kr. Reichsgeld.

Weimar, den 10ten Nov. 1796.

F. S. privil. Industrie-Comptoir.

Erzählungen, romantische, des Tages und der Vorzeit, von Jacob Oster, mit 1 Kupfer 8. 12 gl.

Der Endzweck, welchen der Verf. bey diesen Erzählungen des Tages und der Vorzeit hatte, ist einzig und allein eine angenehme Unterhaltung in Stunden der Erholung. In dieser Hinsicht werden sie eine günstige Aufnahme sich um so mehr zu erfreuen haben, da sie keinesweges Traumgebilde der Phantasie sind, sondern ihr Stoff aus der würklichen Welt, besonders aus wahren Begebenheiten in den ersten Jahren des gegenwärtigen Krieges hergenommen worden ist. Mancher Leser dürfte also auch auf eine und die andre dieser Erzählungen stoßen, die ihn — da sie unter seinen Augen sich entwickelt hat — angenehm überraschen wird. Mit Vergnügen werden sie gewiß gelesen, und zu den bessern Beyträgen der unterhaltendsten Lectüre gezählt werden.

Neue Verlagsbücher der Rengerschen Buchhandlung in Halle, Michaelismesse 1796.

Cinnamie, eine griechische Liebesgeschichte. 8. broschirt 7 gl.

Hekenwälders Reise von Bethlehem in Pensylvanien bis zum Winbaschfluß im nordwestlichen Gebiet der vereinigten Staaten von Nordamerika, mit Anmerk. von M. C. Sprengel. 8. 6 gl.

Hearnes Reise vom Fort Prinz Wallis in der Hudsonsbay, nach dem nördlichen Weltmeer, aus dem Engl. m. Anmerk. von M. C. Sprengel, 8. 15 gl.

Kamilla eine Geschichte des 15 Jahrhunderts, 8. broschirt 14 gl.

Zu-

Luthers kleiner Katechismus, erläutert von D. F. C. Bonsen, 8. 5 gl.

Sprengels. M. C. Auswahl der besten ausländisch. geograph. und statistischen Nachrichten zur Aufklärung der Länder und Völkerkunde. 7r. Th. 8. 21 gl.

— K. Beyträge zur Geschichte der Medicin 1r. Bd. 3s Stück. 8. 18 gl.

Wir halten es für Pflicht, das Publikum zum voraus davon zu benachrichtigen, daß Herr Doktor Murhard in Göttingen jetzt an einen für die Mathematik und Literatur in allem Betracht höchst wichtigen Werke arbeitet. Es wird nichts weniger als eine Bibliographie der Mathematik in ihrem ganzen Umfange enthalten, und also das vollständig leisten, wovon Herr Scheibel nur Bruchstücke lieferte und worauf alle Liebhaber der Mathematik schon lange, jedoch vergeblich warteten. Wir enthalten uns der Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu gedenken, indem diese jedermann weiß, der ein ähnliches literarisches Werk jemals zu bearbeiten unternahm.

Nächstens erscheint und wird in allen guten Buchhandlungen für 30 oder 36 kr. zu haben seyn.

Gedrängte Darstellung der merkwürdigen Begebenheiten des Feldzugs von 1796.

Diese kleine Schrift, welche mit Wahrheitsliebe und deutschen Sinn geschrieben ist, umfaßt alle die koloßalischen Ereignisse, die dieser ewig denkwürdige Feldzug gebar, von Anbeginn der Feindseligkeiten am 31. Junii bis zur Vertreibung der beyden neufränkischen Heere über den Rhein. Die Größe des Gegenstandes ist ihr Empfehlung genug, und sie wird gewiß jedem deutschen Mann und Geschichtsliebhaber willkommen seyn.

Im Verlage Heinr. Gessners zu Zürich, und in Kommission bey der P. P. Wolfischen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Attisches Museum. Herausgegeben von C. M. Wieland. 2s Stück. gr. 8. 16 gl.

Theatralische Anzeige.

Man wundert sich wohl mit Recht, daß wir in unserm Journal reichen Jahrzehend doch nicht eines besitzen, das ausschließlich dem Theater, welches doch so viele leidenschaftliche Verehrer hat, gewidmet wäre. Eine Gesellschaft von Männern, die sich mit Wärme für alles interessiren, was die deutsche Bühne betrift, hat sich entschlossen diesen Mangel abzuhelfen, und wird dem Publikum den Plan dazu nächstens vorlegen. Vor der Hand wünschen wir weiter nichts, als in jeder Stadt

Deutschlands, die ein würdiges Theater unterhält, einen Korrespondenten zu haben, der mit reinem ästhetischen Gefühl für die Kunst, und mit unparteyischen Sinn uns die Nachrichten der Bühne seines Orts mittheilen mögte. Wir bitten hiermit diejenigen, die sich unserm Unternehmen anschließen wollen, uns ihre Bedingnisse wissen zu lassen. Die Behrensche Buchhandlung in Frankfurt am Mayn wird alle Briefe unter der Adresse: An die Herausgeber des neuen Theater-Journals uns unverzüglich zur Beantwortung einhändigen.

Bey dem Buchhändler Palm in Erlangen ist für 4 kr. oder 1 ggl. zu haben:

Ein Wort zur Beherzigung an das Publicum in der Stadt und auf dem Lande von den sämmtl. Apothekern in Erlangen. 8. 1796.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem der bey Herzogl. sächs. Amt allhier in Concurs verfallene Herr Forst-Commissair und ehemalige hiesige Pulverfabrikant, Christoph Ferdinand Grabner, nebst dessen Eheconsortin, Margarethen Justinen gebohrnen Fehrin bereits vor zwey Jahren sich von hier weg- und nach Vorchheim begeben, jedoch dem Vernehmen nach sich auch von dort wieder weg, und weiter ins Fürstl. Bamberg. oder in die benachbarte Königl. Preuß. Culmbachische Lande gewendet, um derowillen aber der Letztern das in ihres Ehemannes Concurssache eingegangene Urtel, worinnen unter andern auf den ihrer formirten Illaten-Forderung halber geführten Beweis und Gegenbeweis rechtlich erkannt ist, weder publicirt, noch ihr, wie doch der Stadtrath zu Vorchheim, mittelst dessen beygefügter schriftlichen Zufertigung in vim publicati, darum requiriret worden, insinuiret werden können, solchergestalt aber erforderlich seyn will, daß dieselbe durch zu erlassende Edictalien zur Publikation forhanen Urtels vorgeladen werde, und dann hierzu der 30. December dieses Jahrs wird seyn der Freytag nach Weihnachten, pro Termino bestimmt worden; als wird Herzogl. Amts wegen ermeldete Margaretha Justina Grabnerin hierdurch edictaliter citiret, gedachten Tags zur rechter Vormittagszeit in Person, und cum curatore, oder durch einen gnügsam Bevollmächtigten an ordentlicher Amtsgerichtsstelle hieselbst zu erscheinen, und der Publication des eingegangenen Urtels zu gewärtigen. Wornach sich zu achten. Signatum Saalfeld, den 19. Nov. 1796.

Herzogl. Sächs. Amt das.

Johann Christoph Opitz,
Rath und Amtmann.

(Wegen des morgen hier gefeierten Bußtages wird kein Stück ausgegeben.)

Kaiserlich-Königlich-Oesterreichischer
Reichs-Anzeiger.
Samstag den 8. Dezember. 1792.

Kaiserliche Verordnung.

Wir Franz der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Jerusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Galizien, Lodomerien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyermark, Kärnten, Krain, Ober- und Niederschlesien, Herzog zu Mailand, Mantua, Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwitz, Zator, Teschen, Friaul, Ragusa, Calabrien, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Bar, Massau, Grosherzog zu Toscana, Fürst zu Siebenbürgen, Markgraf des Heil. Römischen Reichs zu Burgau, Ober- und Niederlausitz, Graf zu Habsburg, Flandern, Tirol, Pfirt, Kyburg, Görz, Gradisca, Herr auf der Windischen Mark, Portenau, Salins, Tortona, Mecheln, Frey-Herr zu Frisach, Mindelheim, Namur, Gebieter zu Portogruaro, Aquileja, Grado, Fürst zu Trient, Brixen, Gefürsteter Graf zu Hennegau, Holland, Seeland, Ferrette, Kyburg, Namur, Gefürsteter Graf des Heil. Römischen Reichs, Graf zu Vlandern, Tirol, Hennegau, Pfirt, Kyburg, Görz, Gradisca, Namur

Ehe ist, wenn Kinder der Ehefrau aus einer früheren Ehe vorhanden sind, diese Kinder, wenn sie nicht ihrer Mutter an Kindesstatt angenommen sind, nicht gesetzliche Erben des Ehemannes. Ist der Ehemann Vater eines unehelichen Kindes, so ist dieses nicht sein gesetzlicher Erbe. Ist der Ehemann Vater eines ehelichen Kindes, so ist dieses sein gesetzlicher Erbe, auch wenn es nicht seiner Ehefrau an Kindesstatt angenommen ist. Ist der Ehemann Vater eines ehelichen Kindes, so ist dieses sein gesetzlicher Erbe, auch wenn es nicht seiner Ehefrau an Kindesstatt angenommen ist. Ist der Ehemann Vater eines ehelichen Kindes, so ist dieses sein gesetzlicher Erbe, auch wenn es nicht seiner Ehefrau an Kindesstatt angenommen ist.

Ehe ist, wenn Kinder der Ehefrau aus einer früheren Ehe vorhanden sind, diese Kinder, wenn sie nicht ihrer Mutter an Kindesstatt angenommen sind, nicht gesetzliche Erben des Ehemannes. Ist der Ehemann Vater eines unehelichen Kindes, so ist dieses nicht sein gesetzlicher Erbe. Ist der Ehemann Vater eines ehelichen Kindes, so ist dieses sein gesetzlicher Erbe, auch wenn es nicht seiner Ehefrau an Kindesstatt angenommen ist. Ist der Ehemann Vater eines ehelichen Kindes, so ist dieses sein gesetzlicher Erbe, auch wenn es nicht seiner Ehefrau an Kindesstatt angenommen ist. Ist der Ehemann Vater eines ehelichen Kindes, so ist dieses sein gesetzlicher Erbe, auch wenn es nicht seiner Ehefrau an Kindesstatt angenommen ist.

Ehe ist, wenn Kinder der Ehefrau aus einer früheren Ehe vorhanden sind, diese Kinder, wenn sie nicht ihrer Mutter an Kindesstatt angenommen sind, nicht gesetzliche Erben des Ehemannes. Ist der Ehemann Vater eines unehelichen Kindes, so ist dieses nicht sein gesetzlicher Erbe. Ist der Ehemann Vater eines ehelichen Kindes, so ist dieses sein gesetzlicher Erbe, auch wenn es nicht seiner Ehefrau an Kindesstatt angenommen ist. Ist der Ehemann Vater eines ehelichen Kindes, so ist dieses sein gesetzlicher Erbe, auch wenn es nicht seiner Ehefrau an Kindesstatt angenommen ist. Ist der Ehemann Vater eines ehelichen Kindes, so ist dieses sein gesetzlicher Erbe, auch wenn es nicht seiner Ehefrau an Kindesstatt angenommen ist.

Schwarz. Nach einer Stunde ging der Verf. durch Alkohol, ohne Wasserzusatz, und in Xylol und schloß in Kanadabalsam ein. Die Präparate zeigten eine Differenzierung der Kerne, wie sie bisher nicht beschrieben worden ist. Die Kerne sind nämlich in ihrer Gesamtheit schwarz gefärbt, aber in ihrem Innern befinden sich hellere Partien, die sich scharf gegen die dunklere Umgebung abheben. Diese hellen Partien sind in der Regel rundlich, manchmal aber auch unregelmäßig gestaltet. Sie sind in der Mehrzahl vorhanden, aber nicht immer gleich groß. Sie können auch ganz fehlen. Der Verf. hat sie in allen Kernen gefunden, die er untersucht hat, in Kernen von Epithelzellen, Bindegewebszellen, Leukocyten, Knochenmarkzellen, Nervenzellen, Muskelzellen, Endothelzellen, Kernen der Blutgefäße, Kernen der Blutkörperchen. Sie sind also nicht auf bestimmte Zellarten beschränkt. Sie sind auch nicht auf bestimmte Tierarten beschränkt. Der Verf. hat sie bei Mensch, Affe, Hund, Katze, Kaninchen, Meerschweinchen, Ratte, Maus, Frosch, Eidechse, Schlange, Huhn, Taube, Ente, Gans, Fischen, Schnecken, Würmern, Insekten gefunden. Sie sind also nicht auf bestimmte Tierklassen beschränkt. Sie sind auch nicht auf bestimmte Entwicklungsstufen beschränkt. Der Verf. hat sie bei Embryonen, Jungen und Alten gefunden. Sie sind also nicht auf bestimmte Lebensalter beschränkt. Sie sind auch nicht auf bestimmte Geschlechter beschränkt. Der Verf. hat sie bei männlichen und weiblichen Tieren gefunden. Sie sind also nicht auf bestimmte Geschlechter beschränkt. Sie sind auch nicht auf bestimmte Zustände beschränkt. Der Verf. hat sie bei normalen und pathologischen Zuständen gefunden. Sie sind also nicht auf bestimmte Zustände beschränkt. Sie sind auch nicht auf bestimmte Fixierungsmittel beschränkt. Der Verf. hat sie bei Fixierung mit Alkohol, Formol, Sublimat, Pikrinsäure, Osmiumsäure, Chromsäure, Müllerscher Flüssigkeit, Flemmingscher Flüssigkeit, Zenkerscher Flüssigkeit, Hermannscher Flüssigkeit, Carnoyscher Flüssigkeit, Bouinscher Flüssigkeit, Kleinenbergscher Flüssigkeit, Perenyischer Flüssigkeit, Gilsonscher Flüssigkeit, Rabls Pikrinschwefelsäure, Rabls Pikrinsalpetersäure, Rabls Pikrinessigsäure, Rabls Pikrinsublimat, Rabls Pikrinformol, Rabls Pikrinalkohol, Rabls Pikrinchromsäure, Rabls Pikrinosmiumsäure, Rabls Pikrinplatinchlorid, Rabls Pikrinkupferchlorid, Rabls Pikrinquecksilberchlorid, Rabls Pikrinsilbernitrat, Rabls Pikrinkaliumbichromat, Rabls Pikrinkaliumpermanganat, Rabls Pikrinammoniumpersulfat, Rabls Pikrinwasserstoffsuperoxyd, Rabls Pikrinjod, Rabls Pikrinbrom, Rabls Pikrinchlor, Rabls Pikrinfluor, Rabls Pikrinstickstoff, Rabls Pikrinphosphor, Rabls Pikrinarsen, Rabls Pikrinantimon, Rabls Pikrinwismut, Rabls Pikrinzinn, Rabls Pikrinblei, Rabls Pikrinzink, Rabls Pikrinkadmium, Rabls Pikrinkupfer, Rabls Pikrinsilber, Rabls Pikrinquecksilber, Rabls Pikrinplatin, Rabls Pikringold, Rabls Pikrinpalladium, Rabls Pikrinrhodium, Rabls Pikrinruthenium, Rabls Pikrinosmium, Rabls Pikrioridium, Rabls Pikrinwolfram, Rabls Pikrinmolybdän, Rabls Pikrinvanadium, Rabls Pikrintantal, Rabls Pikrinniob, Rabls Pikrinzirkonium, Rabls Pikrinthorium, Rabls Pikrincer, Rabls Pikrinlanthan, Rabls Pikrindidym, Rabls Pikrinyttrium, Rabls Pikrinscandium, Rabls Pikrinberyllium, Rabls Pikrinmagnesium, Rabls Pikrincalcium, Rabls Pikrinstrontium, Rabls Pikrinbarium, Rabls Pikrinlithium, Rabls Pikrinnatrium, Rabls Pikrinkalium, Rabls Pikrinammonium, Rabls Pikrinwasserstoff, Rabls Pikrinsauerstoff, Rabls Pikrinstickstoff, Rabls Pikrinkohlenstoff, Rabls Pikrinbor, Rabls Pikrinsilicium, Rabls Pikrinaluminium, Rabls Pikrinchrom, Rabls Pikrinmangan, Rabls Pikrineisen, Rabls Pikrinkobalt, Rabls Pikrinnickel, Rabls Pikrinzink, Rabls Pikrinkadmium, Rabls Pikrinkupfer, Rabls Pikrinsilber, Rabls Pikrinquecksilber, Rabls Pikrinplatin, Rabls Pikringold, Rabls Pikrinpalladium, Rabls Pikrinrhodium, Rabls Pikrinruthenium, Rabls Pikrinosmium, Rabls Pikrioridium, Rabls Pikrinwolfram, Rabls Pikrinmolybdän, Rabls Pikrinvanadium, Rabls Pikrintantal, Rabls Pikrinniob, Rabls Pikrinzirkonium, Rabls Pikrinthorium, Rabls Pikrincer, Rabls Pikrinlanthan, Rabls Pikrindidym, Rabls Pikrinyttrium, Rabls Pikrinscandium, Rabls Pikrinberyllium, Rabls Pikrinmagnesium, Rabls Pikrincalcium, Rabls Pikrinstrontium, Rabls Pikrinbarium, Rabls Pikrinlithium, Rabls Pikrinnatrium, Rabls Pikrinkalium, Rabls Pikrinammonium, Rabls Pikrinwasserstoff, Rabls Pikrinsauerstoff, Rabls Pikrinstickstoff, Rabls Pikrinkohlenstoff, Rabls Pikrinbor, Rabls Pikrinsilicium, Rabls Pikrinaluminium, Rabls Pikrinchrom, Rabls Pikrinmangan, Rabls Pikrineisen, Rabls Pikrinkobalt, Rabls Pikrinnickel

der Viehseuche. Wohl denen, die solches gethan haben, oder noch thun, oder thun können, ohne daß ihr Vieh auf andere Weise weiter angesteckt wird! Es ist aber nichts Neues! Schon in mehreren landesherrl. Verordnungen z. B. in dem königl. preuß. Patent und Instruction, wie bey dem Viehsterben verfahren werden soll. d. d. Berlin den 13ten April 1763. Kap. 2. §. VII. wird das Todtschlagen des sämmtl. Viehs in dem Stalle, wo sich die Seuche zuerst gezeigt hat; und ich selbst habe es bey einer hohen Behörde in Vorschlag gebracht. Wer wird aber nicht mit mir einsehen, daß es doch oft ganz unthunlich sey? dies besonders in dem Falle, wenn die Seuche, so wie jetzt, gleich einem verkappten Jacobiner oder Jesuiten umher schleicht, und doch nicht alle Möglichkeit wegfällt, daß ein krankes Stück Vieh sich durch seine eigenen Naturkräfte, ohne allen Gebrauch einer Arzney, davon reissen könnte!

(Die Fortsetzung folgt.)

Erlangen, d. 15. Nov. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Auf die in Nr. 215. d. R. A. bekannt gemachte Erfindung des Joseph Tilstone zu Newcastle in Staffort, feine Hüthe von jungen Ziegenhaaren zu verfertigen, dient von einem Kunstverständigen zur Nachricht, daß dieses eben so unmöglich sey, als von Schweinsborsten Seide zu machen. Ohne sich in weitläuftige Widerlegung einzulassen, braucht man nur anzuführen, daß der Kalch, womit Herr Tilstone das Haar herunter beitzen will, denselben seine ganze Substanz benehme. Daß man Ziegenhaare unter gute Wolle verarbeiten könne, ist schon seit 50 Jahren bekannt und geschehen: doch verarbeitet man damit die sogenannten Schlaven-Hüthe, wobey unter zwey Drittel Wolle nur ein Drittel junges Ziegenhaar verarbeitet werden kann. Der Einsender hält es daher für Pflicht, einen jeden zu warnen, nicht etwan sogleich Versuche im Großen anzustellen, wodurch er sich ganz ohnfehlbar vergebene Kosten verursachen würde, sondern wenn er sich durch eigene Erfahrung überzeugen will, die Probe mit einer kleinen Quantität zu machen.

Hessen-Cassel, d. 19. Nov. 1796.

Sämmtliche Huth-Fabrikanten allhier.

Kauf- und Handels-Sachen.

Da die unter dem 16 Januar 1797. zu Dresden am alten Markte an der Schreibergaßecke am gewöhnl. Auct. Orte angekündigte Auction an einer schönen und wohl erhaltenen Sammlung von Kupferstichen, dergl. Handzeichnungen, goldnen u. silbernen raren Münzen und Medaillen, von dem Nachlasse des verstorbenen Professor und Director der Churfürstl. Sächs. Maler-Academie, Herrn Casanova, aus bewegenden Ursachen erst den 13. März seinen Anfang unverändert nehmen soll; als wird solches sowol, als auch daß in obbemerkter Auct. Expedit. annoch Cataloge zu bekommen, hierdurch bekannt gemacht.

In einem an der besten Lage des Marktsallhier gelegenen Hause, ist ein zu einer Specerey- und Material-Handlung sehr gut eingerichtetes Gewölbe nebst 2 Waaren-Niederlagen, ingleichen 2 Stuben und einer Kammer par terre, einem großen Keller, so wie auch der Mitgebrauch von 2 kleinen Höfen und einem Waschhause, zu vermiethen. Alle Geräthschaften, die zu einer Specerey- und Material-Handlung erforderlich sind, können dabey auf Verlangen entweder mit in Miethe gegeben, oder auch dem Abmiether des Gewölbes nebst Zubehör käuflich überlassen werden. Die Expedition des Reichs-Anzeigers zeiget den Eigenthümer an.

Gotha, d. 28. November 1796.

Verkauf einer Buchhandlung.

Eine der ansehnlichsten Buchhandlungen in Oberdeutschland ist verkaufbar, wenn sich ein Käufer mit annehmlichen Bedingungen dazu findet. Sie liegt für litterarische Speculationen und Bücherabsatz sehr glücklich und ihr alter und neuer Verlag, worunter sich auch Kupferwerke befinden, setzt sie in den Stand,

nicht allein mit den vorzüglichsten deutschen, sondern auch mit ausländischen Buchhandlungen in Relation zu seyn. Ein thätiger, speculirender Mann würde ohnstreitig da mehr wie anders wo, wegen mancher für den Buchhandel sehr günstigen Verhältnisse, einen grossen Würkungskreis für seine Unternehmungen finden. Die Expedit. d. R. Anz. wird angeben, wohin man sich wegen der Unterhandlungen zu wenden hat.

Nachdem die sämmtlichen Reichsfreyherrlichen Gebrüder von Röder gesonnen sind, ihre Mannlehn Ritter-Güther zu Dörnfeld an der Heyde und Barigau, wie auch Schönheyde aus freyer Hand zu verkaufen; als habe ich solches vermöge des von Hochdenselben darzu erhaltenen hohen Auftrages und zugleich bekannt machen sollen, daß Kauflustige sich diesfalls binnen hier und den 2. Februar 1797. an mich wenden können, um wegen des abzuschließenden Kauf-Contracts die nähern Bedingungen zu erfahren.

Königsee, d. 16. Nov. 1796.

Joh. Friedr. Chr. Greiner,
Justitiarius in obigen Ortschaften.

Wir Unterzeichnete haben die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß wir neben unserer gefärbten Papier-Fabrike auch eine Wachstuch-Manufactur errichtet, und bereits verfertigte Waaren in untenstehenden Sorten haben. Indem wir reelle und billige Bedienung versichern, empfehlen wir uns zu geneigten Aufträgen bestens.

Verzeichniß aller Sorten Wachstücher.

Ord. roth und schwarz Pack-Wachstuch $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breit.

MF. schwarz, $\frac{6}{4}$ — $\frac{7}{4}$ — $\frac{8}{4}$ breit.

Dergleichen auf starkem Tuch auch für Sattler, $\frac{7}{4}$ — $\frac{8}{4}$ — $\frac{7}{4}$ — $\frac{8}{4}$ breit.

F. schwarz, $1\frac{1}{8}$ breit.

EF. Ditto, $\frac{7}{4}$ breit für Hüthe.

Schwarz auf beiden Seiten zum Gebrauch für Cotton-Fabrikanten.

Colorirt.

MF. in allen Farben, $1\frac{1}{8}$ und $\frac{7}{4}$ breit.

F. dergleichen, $1\frac{1}{8}$ und $1\frac{1}{8}$ breit.

EF. $\frac{7}{4}$ breit.

Ord. maserirt, marmorirt u. flammirt $1\frac{1}{8}$ brt.

F. dergleichen, $\frac{8}{4}$ breit.

Gedruckt Grisset u. a. Muster, schwarz und colorirter Grund, Gold, Silber, einseitig gefärbter Cotton, Zitz, Mahagony und alle Arten marmorirt, wie auch Maroko oder türkisch Papier für Tabacks-Fabrikanten, werden ebenfalls bey uns selbst in den billigsten Preisen fabricirt.

Geiger u. Comp.
in Ulm.

Dienst-Gesuche und Beförderungen.

Es wird allhier in Gotha eine bejahrte Weibsperson von etlichen 30 bis 40 Jahren, welche im Hauswesen nicht unerfahren und gelegentlich in einem Laden mit gebraucht werden kann, gegen ansehnliche Bedingungen in Dienste verlangt. Ferner wird in dieselben Dienste gegen gleichmäßige Bedingungen eine Mannsperson verlangt, welche Branntewein brennen und mit der Viehzucht, die etwan in 5 bis 6 Stück Rindvieh und einigen Schweinen besteht, umzugehen weiß. Beide müssen aber ihre Dienstzeit Weyhnachten antreten können. Nähere Nachricht hiervon giebt die Expedition des Reichs-Anzeigers.

Ein Mensch, der rechnen und schreiben kann, frisiren und gut serviren versteht, auch gute Attestate seines Wohlverhaltens hat, sucht Dienste. Nachricht giebt die Expedition des Reichs-Anzeigers.

Erfurt.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Anzeige und Bitte an Rechtsgelehrte.

In einer vor kurzen gehaltenen Auction, ohnweit C., wurden unter andern mittlere und kleine Kasten verkauft, wo zu einigen die Schlüssel fehlten. Der Auctionair machte bekannt, daß nichts darin wäre, indem der Schlosser, vor der Auction, alle Schlösser aufgemacht habe, wäre aber etwas darin verborgen, so wäre es dem Käufer, jedoch müs-

se

Gesetz, wie es das Interesse des Publikums erfordert.

Der Verfasser dieses Gesetzes wünscht sich mit Recht, daß es nicht lange dauern möge

2. Idee zu einer Voliere.
3. Idee zu einer Zimmerverzierung in einem edlen einfachen Styl.

IIIes Heft. 1 Rthlr. enthält:
1. Ideen zu schönen Wagen- oder Stuben-Borduren.
2. Ideen zu einem blechernen und einem thönernen Ofen, der erste ist für ein kleines Stubchen, der andere für einen hohen Saal bestimmt.
3. Ideen zu eisernen Geländern, sowohl zu Balkons als auch zu Eingängen bey Vorhöfen.
4. Plan und Aufriß einer Eremitage.
5. Zeichnung zu zwey Jagdthüren und andern Thoren.
6. Proben zu Ha-ha! oder vertieften Abschnitten in Lustgärten, ingleichen Vorschriften zu Flügelthorwegen und Gatterthüren.

IIItes Heft. 1 Rthlr. 12 gr. enthält:
1. Sechs verschiedene Ideen zu Superports.
2. Vier neue Ideen zu Stuhllehnen.
3. Vier neue Ideen zu Decken-Rosetten, in deren Mitte Girandoles herabhängen können.
4. Zwey Ideen zu zwey Plafonds.

IVtes Heft. 1 Rthlr. 12 gr. enthält:
1. Ideen zu Wagen oder Borduren zu Zimmerverzierungen.
2. Ideen zu zwey Tischblättern, wovon der eine rund, der andere eine längliche viereckigte Form hat.
3. Durchschnitt eines Gartensaals.

Vtes Heft. 1 Rthlr. 18 gr. Ideen zu Ameublement.
1. Ideen zu vier neuen Stuhllehnen und einer Lehne um eine Bergere.
2. Idee zu einem Zelt-bette für Herren u. Damen.
3. Vorschrift zu einem Sessel.
4. Vorschriften zu Fußtritten.
5. Idee zu einem Bureau in dem Winkel eines Eckzimmers zu gebrauchen.
6. Zwey Ideen zu Schränken für Eschrie und Kupferstichsammler.
7. Ideen zu drey Spiegelrahmen.
8. Ideen zu zwey kleinen Commoden, zwey kleinen Arbeitstischen für Damen und einem Ofen-Schirm.

VItes Heft. 2 Rthlr. Ideen für Gartenfreunde, enthält:
1. Idee zu einem Bad in einer englischen Partie.
2. Ideen zu Vasen, welche man bey Haupt-Eingängen oder an Brücken zur Zierde aufstellt, in hetrurischen Geschmack.
3. Ruine in Form eines römischen Triumphbogens.
4. Riß zu einer englischen Brücke.
5. Idee zu einer ländlichen Tabaque, die aus bloßen Baumstämmchen und Baumrinden zusammengesetzt und mit Schilf oder Stroh bedeckt ist.
6. Drey Vorschriften zu Brunnenhäuschen in Gärten.

VIItes Heft. 2 Rthlr. 12 gr. Ideen zu Zimmerverzierungen, enthält:
1. Zwey zierliche Ideen zu Ofenkaminen in gothischen Geschmack.
2. Idee zu einem Staats- und Visitenzimmer.
3. Idee zu einer reich ausgeführten Zimmerverzierung in türkischen Geschmack.
4. Idee zu einer Zimmerverzierung in einem Salon eines Landhauses.
5. Idee zu einer Zimmerverzierung, die man durch Hülfe einer vollständigen Tapetenfabrik leicht nachahmen kann.
6. Ideen zu Verzierungen niedriger Zimmer in den oberen Stockwerken.

Von dem ohnlängst angekündigten
Wochenblatte für Kinder, ihre Lehrer und Freunde zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung in und ausser den Schulstunden
sind bis jetzt 8 Bogen erschienen. Ein beträchtliches Publikum hat ihm bereits Beyfall und Unterstützung geschenkt, und der Herausgeber nebst einigen schon bekannten Schriftstellern wird sich alle Mühe geben, diesem Beyfall ungestörte Fortdauer zu verschaffen. — Der Plan dieser Wochenschrift geht bekanntlich dahin, alles was für das jugendliche Alter angenehm und nützlich ist, in derselben nach und nach zu sammeln; Beyträge zur Bildung des Geschmacks, zur Uebung des Scharfsinns, zur Veredlung des Herzens, zur Beförderung der Glückseligkeit und Tugend, zur Warnung für jugendliche Thorheiten, zur Vermehrung wissenschaftlicher Kenntnisse zu liefern. — Informatoren und Lehrer der mittleren Klassen öffentlicher Schulen, werden dieses Blatt besonders interessant für ihre Lehrstunden finden. Auch erwachsene haben es zeithero gern gelesen. Der Pränumerationspreis zu 1 Rthlr. 15 gl. bleibt bis Ostern 1797.

Arnstadt, den 19. November 1796.

Langbein.

Neue Verlagsbücher von Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig. Michaelis-Messe 1796. welche in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Abbildungen berühmter Gottesgelehrten. 12s Heft. 18 gr.

Beyers, J. R. G. allgemeines Magazin für Prediger nach den Bedürfnissen unserer Zeit, 12r. Band, 4. 5. 6s St. gr. 8. 18 gr.

Hand-

Handbuch, exegetisches, des neuen Testaments, 8s Stück, gr. 8. 8 gr.

Journal für das Forst- und Jagdwesen, 4r Band 2te Hälfte. gr. 8. 18 gr.

Lauroy, C. P. über den Anbau der Birke und deren Vorzüge vor andern Holzarten, besonders in holzarmen Gegenden. Ein Beytrag zur Forstwirthschaft, gr. 8. 4 gr.

Plancks, D. Gottl. Jakob, Geschichte der Veränderung und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel, 3r Band 1r Theil. Neue verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. — ebendesselben 4r Band. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Predigten zur Belehrung und Beruhigung für Leidende, aus den Werken deutscher Kanzelredner gesammelt von G. J. Petsche, 4r Band. gr. 8. 1 Rthlr.

Schrader, M. Gottfr. Leop. Handbuch für Söhne und Töchter zum Gebrauch bey ihrer Confirmation, Abendmahlfeyer und in den Jünglings- und Jungfrauenjahren. 8. 9 gr.

Trommsdorffs, J. B. Journal der Pharmacie für Aerzte und Apotheker. 4r Bd. 1s Stück. 8. 1 Rthl.

Wagener, J. D. Colleccion de las mejores obras espanolas, Tomo IV. 8. Hamburgo. (in Commission) 1 Rthl.

In der P. P. Wolfischen Buchhandlung zu Leipzig ist fertig geworden:

Allgemeine Geschichte der berühmtesten Königreiche und Freystaaten in und ausserhalb Europä. 1te Abtheil. enthält die Geschichte v. England. 1tes Bändchen, Taschenformat m. 6 Kupfern, Schreibpapier, geb. 1 Rthlr. auf holl. Postpapier mit Futteral und goldnen Schnitt 1 Rthlr. 20 gl. auf Druckpapier ohne Kupfer 12 gl.

Meine Liebschaften. Ein nachgelassenes Werk von Chabanon, herausgegeben von Saint-Ange. A. d. franz. 8. 14 gl. auf geglättetem Schweizervelinpapier 1 Rthlr.

Anzeige eines Weihnachtsgeschenks für die Jugend.

Bilderbuch für die nachdenkende Jugend zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung mit 24 ausgemahlten Kupfern kl. 4. 2 Rthlr. 8 gl.

Ausser dem Titelkupfer sind auf 23 von Herrn Schwarz gestochenen und mit Fleiß illuminirten Blättern eben so viel Gegenstände nach alphabetischer Ordnung dargestellt, welche dem Verfasser hinreichenden Stoff gaben, den Zweck dieses Buchs zu erreichen und Belehrung mit anziehender Unterhaltung zu verbinden.

Anzeige eines Weihnachtsgeschenks für Kinder.

Kleine Bilderschule für die Jugend mit schwarzen und ausgemahlten Kupfern vom Verfasser des Neuen A B C. u. Lesebuchs in Bildern ꝛc. gr. 8. 1 Rthlr.

Wir kündigen von diesem Bilderbuche die so eben erschienene zweyte verbesserte Auflage an, und hoffen, daß dieses dem kleinen Werke, als Fortsetzung des A B C Buchs hinreichende Empfehlung sey.

Anzeige eines Weihnachtsgeschenks für Kinder.

Neues A B C und Lesebuch, in Bildern mit Erklärungen aus der Naturgeschichte. Vierte verbesserte Auflage mit schwarzen Kupfern à 12 gl. mit illuminirten Kupfern à 16 gl.

Ueber die Gemeinnützigkeit dieses Kinderbuchs hat das Publikum entschieden; dieß beweiset die in kurzer Zeit veranstaltete vierte beträchtliche Auflage. Zu den Leseübungen sind 191 Gegenstände aus der Naturgeschichte gewählt, auf 20 Kupfertafeln von Herrn *Capieux* gestochen und von Kunstverständigen ausgemahlt.

Versuch einer historisch-chronologischen Bibliothek des Magnetismus von F. W. A. Murhard d. Phil. Dr. zu Göttingen.

Da der Herr Verfasser sich gleichsam an der Quelle in- und ausländischer Gelehrsamkeit befindet, und auch hinlänglich mit den nöthigen Sach- und Sprachkenntnissen ausgerüstet ist; so benachrichtige ich hierdurch die Freunde der Litteratur, daß dieser angenehme und schätzbare Beytrag zu derselben nächstens in meinem Verlag erscheinen wird.

J. H. G. Griesbach,
Hochbuchhändler in Kassel.

Herrn Doctor Chladni in Wittenberg, und allen Freunden seiner Hypothese über Feuerkugeln und Sternschnuppen, zeige ich hiermit folgendes in England eben erschienene Werk an: „Remarks concerning Stones, said to have fallen from the Clouds, both in these Days, and in ancient times. by E. King Esqr. F. R. S. and F. A. S. London bey Nicol. in 4to. Preis 2½ Schilling.

a + b

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, d. 5. December. 1796.

Gesundheitskunde.

Fortsetzung der Revision der im R. A. erschienenen Aufsätze über die Viehseuche, vom D. und Prof. Reich in Erlangen.

Nr. 120. liefert eine kurpfälzische Vorkehrung gegen die Viehseuche, vom 10. May, die eine Fortsetzung der schon unterm 30. März getroffenen ist. Diese letztere kenne ich nun nicht; gegen die erstere sey mir aber aus Nächstenpflicht zu erinnern gestattet, daß das unter Artikel 1) bey schwerer Strafe unnachsichtlich auferlegte Begraben des gefallenen Viehs mit sammt der Haut nicht schlechterdings nothwendig, und aus kameralistischen Gründen so gar vieles dagegen einzuwenden sey. Ohne die strengste Aufsicht der Amtsstellen kann doch nie auf ein solches Gebot gehalten werden; wenn aber diese Aufsicht nach dem von Hrn. Prof. Megele in Nr. 105. des R. A. S. 2004 gemachten Vorschlage, oder nach dem Beyspiel der königl. preuß. hochpreißl. Kriegs- und Domänenkammer zu Bayreuth, und der herzogl. würtemberg. Sanitätsdeputation (S. Nr. 213. des R. A.) auf die bloße Verhütung der durch das Ablecken möglichen Ansteckung gerichtet wird, so gewinnt nicht allein der arme, ohnedieß schwer gestrafte Landmann, sondern auch der Staat selbst. — Das unter Artikel 3) wiederholte schärfste Verbot des Schlachtens, des Genusses, und des Verkaufs des Fleisches kranker Thiere ist wol mehr in Rücksicht auf Menschen, als in Rücksicht auf die dadurch unter dem Vieh zu verbreitende Ansteckung erlassen. Ich hätte dagegen mehreres einzuwenden; da ich aber hierüber, so wie über das Einbringen der frischen Häute in die Städte auf höhere Veranlassung ein eigenes Gutachten ausgestellt habe, so thue ich wol am besten, wenn ich dieses Gutachten hier in der Beylage abdrucken lasse. — Für Art. 4) und 5) verdient die hochpreißl. Regierung zu Mannheim den wärmsten Dank der Unterthanen, so wie jedes Menschenfreunds überhaupt — Ueber den Beruf der Schmidte und Hirten zur Thierarzneykunde, und über ihre Fähigkeit zur Erkenntniß der Viehseuche in ihrer ersten Periode denke ich sehr zweifelhaft: in den meisten Gegenden Deutschlands sind sie gemeine, vernachlässigte Köpfe, die von Krankheit überhaupt keine gesunden Begriffe haben, von nichts als Flüssen, Brand, Herzgeblüt u. d. g. schwatzen, und den gemeinen Mann durch ihre dummen widersinnigen Urtheile in immer größere Finsterniß, und empfindlichern Schaden stürzen.

Beylage.

Medicinisches Gutachten.

Auf die von — mir vorgelegte Frage: ob das Hereinschleppen frischer Rindshäute von krankem oder gefallenem Vieh, und der Genuß des Fleisches von solchem Vieh für die Stadt C— schädlich oder unschädlich sey?

habe ich die Ehre, folgende Antwort nach meinem besten Wissen und Gewissen zu ertheilen.

I. Die Frage: ob das Hereinschleppen frischer Häute von krankem oder gefallenem Vieh für die Stadt C— schädlich oder unschädlich sey?

muß nach meiner Einsicht aus dreyerley Gesichtspuncten aufgefaßt, und daher auf dreyerley Weise beantwortet werden: nämlich

1) Ob das gedachte Hereinschleppen den Inwohnern der Stadt C— als solchen, ohne Rücksicht auf ihren Viehstand; oder

2) Ob es ihnen als Viehbesitzern; oder

3) Ob es den Leuten, die damit umgehen, namentlich aber den Gerbern, schädlich oder unschädlich sey?

Was Nr. 1) betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß alle bisherige Erfahrungen darin übereinstimmen, daß das eigenthümliche Viehseuchengift auf den menschlichen Körper eben so wenig, als auf den Körper anderer Thiere außer dem Rindvieh von einigem schädlichen Einfluß sey. In so ferne man also die Rindsfelle als bloße Vehikel des Viehseuchengifts betrachtet, können sie für den Menschen, als solchen, nicht schädlich seyn, und es läßt sich daraus erklären, warum Abdecker, Hirten, Gerber und andere mit den Häuten umgehen können, ohne die geringsten üblen Folgen davon zu verspüren.

Bedenkt man aber weiter, daß das eigentliche Seuchenfieber sehr häufig und bald in Faulfieber übergehe, worauf auch der in den allermeisten Fällen aufgelößte Zustand des Blutes der verreckten Thiere hinweiset, und daß also die Häute, eben wegen dieses aufgelösten Zustands des Bluts um so eher in Fäulniß übergehen anfangen, so muß man allerdings Anstand nehmen, das Einbringen der Häute für so ganz unschädlich zu halten. Man bedenke nun weiter, daß beym Rothgerber 50, 100, und noch mehrere solche Häute angehäuft werden, ehe er mit seinen Arbeiten so weit fertig wird, daß er sie alle einäschern oder einkalken, und für die Nasen seiner Nachbarn unempfindlich machen kann; man bedenke, wie vielen Gestank nur eine einzige Rindshaut, woran die weichen Theile zu faulen anfangen, verursachen, und wie sehr dieser vermehrt werden müsse, wenn die Zahl derselben sich in die funfzig beläuft; man bedenke, daß nicht blos die Nase diesen Gestank einziehe, sondern auch, daß die der reinen atmosphärischen Luft mitgetheilte faulichte Luft in die Lungen eingezogen, darin zersetzt, und in die Blutsmasse aufgenommen werde, und demnach den Keim zur Entstehung der Faulfieber abgeben könne; man bedenke, daß dies um so mehr geschehen könne, wenn die nächsten Nachbarn des Gerbers etwa sehr enge und schmutzig beysammen wohnen, schlechte Kost genießen u. d. gl. und also ihr Körper zur Entstehung fauligter Krankheiten um so eher geneigt ist; man bedenke die Folgen, die hieraus für die ganze Stadt entspringen können; man bedenke dieß alles, und zweifle dann noch an der Schädlichkeit des Einbringens und Zusammenhäufens roher Häute!

Für die entfernter wohnenden Nachbarn des Gerbers, und die übrigen Inwohner der Stadt wird jener Gestank freylich um so weniger merkbar und empfindlich seyn, je mehr sie entfernt wohnen, weil die eigentliche Fäulniß-Atmosphäre sich nur in einen gewissen Raum einschränkt, und drüber hinaus Nase und Lungen keine Notiz davon nehmen können, wenn nicht ein sanfter Zephyr die Wohlgerüche in Bewegung setzt.

Was Nr. 2 betrifft, ob nemlich das Hereinschleppen roher Häute den Einwohnern der Stadt als Viehbesitzern schädlich sey, oder nicht, so lehrt die Vernunft und Erfahrung hinlänglich, daß es für dieselben, wenn sie noch gesundes Vieh haben, allerdings sehr nachtheilig werden, und ihrem Vieh die Ansteckung mittheilen könne. Camper hat ein Kalb mit Riemchen von einer Haut inoculirt, die schon 6 Tage abgezogen war, und es hat die Seuche davon so heftig bekommen, daß es krepirt ist. Freylich hat hier das Ansteckungsgift unmittelbar würken können, und es bleibt noch die Frage übrig, ob sich dieses Gift auch der Luft mittheilen, und aus dieser vermittelst der Lungen ins Blut übergehen könne. Vernunft und Erfahrung beantworten diese Frage bejahend, und die Erfahrung, daß das Gift nur eine gewisse Atmosphäre, nur einen

gewissen Kreis einnehme, kann in Beziehung auf die daraus entspringende Gefahr nichts gelten, weil durch den Windzug diese Atmosphäre an einen andern Ort hingebracht werden kann, als wo sie ursprünglich entstanden ist.

Wenn also in einer Stadt, die Viehstand hat, die Seuche noch nicht eingerissen ist, so möchte es wol sehr gefährlich seyn, das Einbringen der Häute von verrecktem oder krankem Vieh zu gestatten. Ist aber die Seuche schon einmal eingerissen, so ist nach meiner Einsicht die durch das Einbringen der Häute zu vermehrende Gefahr der Ansteckung für das noch übrige gesunde Vieh, sammt dem Nachtheil, der den Besitzern dieses gesunden Viehs aus der durch die Gerber vermehrten Gefahr der Ansteckung erwachsen würde, mit dem Nachtheil, den der Gerber durch die versagte Einfuhr der rohen Häute, und so mit das Interesse des Landes erleiden würde, gegen einander in die Wage zu legen, und nach dem Ausschlag derselben zu bestimmen, ob den Gerbern erlaubt werden könne, die frischen Häute einzubringen, oder nicht?

In dem vorliegenden Falle, den ich aus dem — Protocolle erkannt habe, wird sich nach meiner Einsicht der Ausschlag auf die Seite der Gerber neigen, und es möchte ihnen daher ohne Anstand erlaubt werden können, rohe Häute aller Art einbringen zu dürfen. Nur würde ihnen in Beziehung auf die für ihre Nachbarn und die Stadt entspringende Gefahr allenfalls aufzugeben seyn, die Häute nicht über einander liegen zu lassen, sondern auf der Stelle einzuäschern, und dadurch für die Stadt unschädlich zu machen.

Was Nr. 3) betrifft, so werden die Gerber selbst wenig oder gar nichts zu fürchten haben, weil sie mit dem Geschäfte der Bearbeitung halbfauler Häute schon vertraut, und gegen ihren Eindruck abgestumpft sind, wozu noch der Umstand kommt, daß sie zu gleicher Zeit mit fäulnißwidrigen Dingen die faulig-ten Häute behandeln.

II. Die Frage: ob das Fleisch der kranken Thiere ohne Nachtheil genossen werden könne, oder nicht?

muß ebenfalls in verschiedener Rücksicht beantwortet werden: nämlich

1) Wenn das erkrankte Stück sogleich in den ersten zwey oder höchstens drey Tagen der Krankheit niedergeschlagen wird, so möchte der Genuß des Fleisches allerdings zu erlauben seyn, weil

a) Das eigenthümliche Seuchengift aller Erfahrungen zufolge auf den menschlichen Körper gar keinen Einfluß hat.

b) Weil im Anfang der Krankheit blos entzündlicher, keineswegs aber fauligter Zustand im Körper Statt findet. Das Fleisch und das Blut ist nun zwar verändert, aber diese Veränderung ist schon nach theoretischen Gründen wegen der Neigung des Bluts zum Gerinnen ohne nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit des Menschen, und die Erfahrung hat es in Holland, Dänemark, Holstein und anderen Ländern sattsam bewiesen, daß das Fleisch vom Menschen ohne Nachtheil genossen werden könne, und zwar sowol frisch, als eingepökelt. Wird aber

2) Das Vieh erst dann niedergeschlagen, wenn es schon mehrere Tage krank gewesen, wenn Ausschläge auf der äußeren Oberfläche erschienen sind, und wenn schon fauligter Zustand eingetreten ist, so kann der Genuß des Fleisches nicht anderst, als von nachtheiligen Folgen für die Gesundheit des Menschen seyn. Daraus lassen sich denn auch die widersprechenden Erfahrungen erklären, die man über die Schädlichkeit des Fleischgenusses von kranken Thieren hat, und in verschiedenen Schriftstellern nachlesen kann. Indessen ist es doch auch eine bekannte Erfahrung, daß selbst der ohne Eckel *) unternommene Genuß von faulem und verdorbenem Fleisch für mehrere Nationen z. B. Russen, Tartarn, einige wilde amerikanische Völker u. s. w. ja sogar für leckere Europäer ganz unnachtheilig sey, welches daraus erklärt werden kann, daß der Magensaft eine in hohem Grade fäulnißwidrige Eigenschaft hat, und also die fauligten Theile umändert, die in den Magen kommen, und aus diesem in die Säftemasse übergehen würden. Will man aber

3) Den

*) In der hiesigen Gegend wurden viele kranke Thiere geschlachtet; aber es ist mir nur eine einzige Weibsperson vorgekommen, die auf den Genuß des Fleisches krank geworden ist. Es war jedoch nicht das Fleisch, sondern blos der Eckel Schuld.

3) Den Fleischgenuß so weit ausdehnen, daß sogar die Eingeweide ohne Nachtheil verspeiset werden könnten, so versündigt man sich offenbar an der Wahrheit und am Wohl der Menschheit, indem in den Eingeweiden wegen der veränderten Absonderungen eine — wenn ich so sagen darf — größere Menge von faulligtem Stoff angehäuft ist, dessen Genuß bey weitem nicht so unschädlich seyn kann, als der Genuß des Fleisches, das an solchem Stoffe verhältnißmäßig keinen so großen Antheil hat.

Es möchte daher der Genuß des Fleisches von frisch erkranktem oder erst wenige Tage krankem Vieh, (dessen Blut in den Adern geronnen ist) ohne Anstand zu erlauben; hingegen der Genuß des Fleisches von lange krankem, mit Ausschlag behaftetem, oder gar verrecktem Vieh (dessen Blut in den Adern ganz flüssig ist.) so wie das Verwursten und Verspeisen der Eingeweide überhaupt auf das strengste zu untersagen seyn.

Erlangen, den 18. Octob. 1796.

G. Ch. Reich.

Als Gegenstück liefere ich hier das Gutachten eines anderen Arztes über den nämlichen Gegenstand, das so viele wichtige Aufschlüsse enthält, daß ich mir Vorwürfe würde machen müssen, wenn ich es nicht zum Nutzen und Frommen des Publicums mittheilte. Es lautet so:

Bey dem hiesigen Stadt-Physicat erscheinet das löbliche Rothgerber Handwerk und fragt an, ob bey gegenwärtiger Viehseuche die rohen Häute, wenn sie in die Stadt gebracht werden, Nachtheil für hiesige Einwohner nach sich ziehen?

Ohne auf die entfernteste Art der weisesten Polizey-Verordnungen nur im geringsten zu nahe zu treten, will ich blos meine Gedanken über Schädlichkeit und Unschädlichkeit derselben sagen.

Die gegenwärtige Seuche bestehet in einem verborgenen Hauch, der dem gesundesten Vieh beygebracht wird, selbigen die Nerven- und Lebens-Geister turbirt, und alsdenn erst die thierische Oekonomie zur Zerstöhrung bringt. Nun schadet dieser Dunst oder Hauch wol allem Rindvieh von ein und derselben Gattung, nicht aber dem Menschen, dem Pferde, oder irgend einer andern Thier-Gattung. Eben dieser Dunst bringt wol ein tödtliches Nervenfieber hervor, er verändert aber das Blut, das Fleisch, die Eingeweide und die Haut wenig; daher sieht man im Fleische eines gesund geschlachteten und eines krank todtgeschlagenen Viehes so gar wenig Unterschied; daher befinden sich die Abdecker und alle die Leute, die bisher mit dem kranken Vieh umgegangen, alle wohl; daher hat man bisher noch nichts widriges verspührt, wenn heißhungrige Leute Fleisch vom kranken Vieh gegessen haben, ja ich wurde öfters verlacht, wenn ich Leute warnte für einer solchen losen Speise; daher läßt sich aber auch schließen, daß die Häute noch weniger gefährlich und ansteckend sind, weil sie in ihrer Textur gar wenig Veränderung leiden.

So viel mir bisher bekannt ist, so hat die näml. Viehseuche Anno 1715. 1750. 1760. in den brandenburgis. Landen heftig gewüthet, eben so Anno 1742. in unserer Stadt, eben so Anno 1760. vier Jahre lang in B— und nun seit vier Jahren ununterbrochen am Rhein, wo sie erst durch das kayserl. Vieh hingebracht worden; eben so wüthet sie in Volhynien, Podolien, in der Wallachey fast alle drey Jahre, gleichwol ist je und allezeit das Abledern und Vergerben erlaubt gewesen, und diese Erlaubniß hat mir das — Coll. Med. zu — selbst gegeben, und die — — überließ dieses den Physiquern aus bewegenden Ursachen.

Es ist daher nützlich, wenn die Häute bald eingeäschert werden, hingegen schädlich, wenn sie an der Luft gedörret werden. Jedoch müssen die Gerber zur gehörigen Reinlichkeit und Vorsicht angehalten werden.

N. d. 13. Octobr. 1796.

Dr. N.

Ich kehre aber jetzt wieder zu meiner Revision zurück!

In der nemlichen Nummer des R. Anz. S. 3067. befindet sich eine Ehrenrettung der Pockeninoculation, auf die ich hier um so mehr provocire, da es in den frühern Zeiten nicht an Männern gefehlt hat, die aus übelverstandener Skrupulosität und zur Behauptung ihrer medicinalischen Perückengravität der In-

ocu-

oculation der Viehseuche solche Hindernisse in den Weg gelegt haben, die ihnen einige Ansprüche auf den ehrenvollen Titel: Beförderer des Staatsungücks verschafft haben. Die weltlichen Obrigkeiten, Kammern, Regierungen, Guthsherrschaften u. dergl. haben gewöhnlich nach dem Gutachten geurtheilt, das sie bey solchen Gelegenheiten den Medicinal Kollegien oder Physicis abforderten, und diese Herren hatten immer solche Begriffe von der Viehseuche, daß sie die Inoculation derselben für ein Mittel erklärten, das entweder gar nicht, oder nur dann zu gebrauchen sey, wenn das Wasser zur Kehle hineinlaufen will, d. h. wenn die Gefahr der natürlichen Ansteckung am größten ist. Jetzt leben wir aber in zu einsichtsvollen Zeiten, als daß wir so etwas noch fürchten dürften, zumal da wir doch jetzt aus Camper's, Tode's, von Gerzen's, von Lamotte's und andern Schriften über die Inoculation der Viehseuche wissen, daß

1) bey der gehörigen Vorsicht die Seuche dadurch nicht nur nicht weiter ausgebreitet, sondern wohl ganz ausgerottet worden ist, und daß

2) eine ungleich größere Anzahl von Vieh durchgekommen ist, als in der natürlichen Seuche.

Wer jetzt noch an der Zweck- und Rechtmäßigkeit der Inoculation zweifeln kann, lese doch nur die angeführten Schriften, besonders aber noch Hensler's Briefe über das Pockenbelzen, und Scherf's Beytrag zur medic. Polizey in Rücksicht des Verbots der Pockeneinimpfung außer einer Blatterepidemie im 2. Bde. seines Archivs der medic. Polizey. S 215. Man wird freylich auch wieder den Entwurf zur Ausrottung der Viehseuche à la Faust aufs Tapet bringen, und ich gestehe selbst, daß dies das allerwünschenswürdigste wäre; aber sollte es wol jetzt Zeit seyn, sich durch dergleichen Discussionen den Kopf zu zerbrechen? Helfen, Retten — das ists, was geschehen muß; und dazu dient die Junkerische Ausrottungsinoculation! Vor einer künftigen Verbreitung der Viehseuche wird uns hoffentlich die genaue Befolgung der weisen Polizeyanstalten der Obrigkeiten schützen, die man bisher nur mehr angestarrt, als beobachtet hat.

In N. 126. legt uns Hr. C. F., der sich sonst als einen geschickten Thierarzt gezeigt hat, seine Erfahrungen über den Nutzen der Vorschriften des Hrn. Pr. Regele vor. Mit allem Rechte hat er statt der theuern China kohestaub gebraucht. Die Abkochung desselben verdient aber den Vorzug vor dem Pulver. Mit eben so gutem Nutzen habe ich auch den Absud von Weiden- Eichen und Erlenblättern zu der Zeit, wo man sie noch haben konnte, gebraucht. Jetzt thut die Rinde dieser Bäume die nehmlichen Dienste. Das Dekokt davon muß aber immer sehr saturirt seyn. Am Ende der Krankheit leistet es aber nur ersprießliche Dienste. Daß Hr. F. irre, wenn er auf die elende Fütterung und das Weiden des Viehes in Waldungen die Entstehung der Viehseuche schiebt, ergiebt sich aus dem, was ich an mehrern Orten dieser Revision gesagt habe. Zuverläßig stiften unrichtig angegebene Mittel in dieser Seuche mehr Schaden, als die Krankheit selbst. Experientia docet!

Nr. 140 beschenkt uns mit einem Auszug aus der Abhandlung des Hrn. Prof. Graf in München. So sehr ich seinen großen Einsichten die vollkommenste Gerechtigkeit wiederfahren lasse, so wenig kann ich seiner Behauptung beypflichten, daß die Seuche blos eine fauligte Krankheit sey. Mich dünkt, ich habe es unwidersprechlich dargethan, daß das Uebel nur am Ende fauligt sey, und will daher nichts mehr darüber sagen Sehr wesentlich, und selbst für meine Meinung, ist die Unterscheidung der angenommenen beiden Perioden. Die erstere ist die entzündlich-galligte; die letztere die galligt-fauligte. Der Rath, dem anfangend kranken Thiere ein Laxiermittel zu geben, ist sehr gut, und ich habe dadurch mehrere Stücke gerettet, aber mehrere sind doch auch krepirt: jedoch vielleicht nur deswegen, weil die Nebensachen nicht pünktlich genug geschehen, oder die Auswahl der Abführungsmittel nicht strenge und passend genug war. Die Regeln in Ansehung des Futters leiden vielerley nähere Bestimmungen Hr. Pr. Graf selbst giebt verdorbene, gänzlich unterdrückte Verdauung als ein unzertrennliches Symptom der Viehseuche an;

und

und nicht bloß Kunst und Fertigkeit, sondern auch Geist und Gesinnung, Gemüth und Charakter, Sitte und Religion, Alles, was den Menschen zum Menschen macht, ist Gegenstand der Erziehung. Sie ist nicht bloß Sache der Schule, sondern des ganzen Lebens, und Alle, die auf uns einwirken, Eltern und Lehrer, Vorgesetzte und Obrigkeit, Freunde und Feinde, Bücher und Ereignisse, Alles erzieht mit, bald absichtlich, bald unabsichtlich, bald zum Guten, bald zum Bösen. Wir sind Alle Erzieher und Alle Zöglinge, Alle Lehrer und Alle Schüler. Wir können uns nicht entziehen, wir können nicht aufhören, wir können nicht ausruhen, wir können nicht Ferien machen. Wir sind Alle Sklaven der Erziehung, und wir sind Alle Sklaven der Sprache. Wir können nicht aufhören, wir können nicht ausruhen, wir können nicht Ferien machen. Wir sind Alle Sklaven der Sprache, und wir sind Alle Sklaven der Erziehung. Wir können nicht aufhören, wir können nicht ausruhen, wir können nicht Ferien machen.

Ich habe mich bemüht, in diesem Buche die Grundsätze der Erziehung und Sprache darzulegen, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die Wahrheit zu finden. Ich habe mich bemüht, die Grundsätze der Erziehung und Sprache darzulegen, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die Wahrheit zu finden. Ich habe mich bemüht, die Grundsätze der Erziehung und Sprache darzulegen, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die Wahrheit zu finden.

her eine Krankheit unter den Kühen herrschend gewesen, welche auch, sobald davon die erste Nachricht in Gotha verlautete, der Aufmerksamkeit der Herzogl. Landesregierung nicht entgieng. Um mit Sicherheit beurtheilen zu können, ob diese Krankheit würklich die Löserdürre sey, wurde am 11. November d. J. eine Regierungsverordnung an den Rath und Hofmedicus Dr. Sulzer zu Koneburg, als den für die Gothaischen und Altenburgischen Lande zugleich bestellten Vicharzt erlassen, und sein Gutachten darüber verlangt; welches dahin ausfiel: „daß die Krankheit der Kühe zu Kranichfeld ein Flußfieber mit Verschleimung der Lunge (catarrhus pectoris, von einigen Schriftstellern Herzgespann genannt,) keinesweges aber eine ansteckende Krankheit sey, und daß sie mit der Rindviehseuche in gar keiner Gemeinschaft stehe." Dieses Urtheil eines in der Thierarzneykunde so erfahrnen Mannes wird hinreichend seyn, jeden Viehbesitzer in der Nachbarschaft von Kranichfeld vollkommen zu beruhigen; um indeß jeden Zweifel zu entfernen, fügen wir noch folgende Umstände hinzu, aus welchen jeder Sachkundige sogleich ersehen wird, wie sehr diese Krankheit von der wahren Viehseuche verschieden sey. — „Die Krankheit hat blos Kühe, keine Ochsen und Kälber betroffen, und obgleich seit Johannis d. J. 40 Kühe erkrankt sind, so sind doch nur 7 krepirt. Am 18. Novemb. waren nur noch 3 krank, die übrigen aber alle genesen. Die Wiedergenesenen brachten 5 bis 6 Wochen, die krepirten 3 bis 4 Wochen zu. Bey der Eröffnung des krepirten Viehes, wurden blos die Lungen krankhaft befunden."

Gotha.

Dr. B.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die eingegangene Anfrage wegen des Preises der National-Zeitung und des R. Anz. in Potsdam kann man nichts antworten als dieses: Der Preis dieser Blätter bleibt im künftigen Jahre 1797. derselbe wie bisher, und es läßt sich kein Grund denken, warum das k. pr Post-Amt in Potsdam solchen erhöhen müßte. Wenn es sich bisher schon 3 rthl. für den Jahrgang der Nat. Zeitg. und 5 rthl. für den R. Anz. entrichten ließ: so war dieses schon der höchste Preis, der mit Billigkeit bestehen kann. Denn der gewöhnliche Preis von der Nat. Zeitg. ist zwey, und vom R. Anz. vier Rthlr. sächß. von welchem die k. preuß. Post-Aemter schon eine beträchtliche Provision beziehen.

Gotha, d. 1. Dec. 1796.

Die Expedition d. R. Anz.

Anzeige.

Auf meiner Emigration vor den Frankreichern, wo ich von meiner Bibliothek abgeschnitten war, und in mancher Absicht Zerstreuung suchte, habe ich den Anfang zu einem tragikomischen Gedichte: der Frühling, Sommer, Herbst und Winter betitelt, im Geiste der travestirten Aeneis des Herrn Blumauer, und auch in demselben Sylbenmaße verfertigt. Es soll die wichtigsten Vorfälle aus der politischen, Kirchen- und litterarischen Geschichte vom Jahre 1789 bis 1796 enthalten; folglich auch den Gang des unseligen Kriegs gegen die Franken. Doch versteht sich, daß man hier keine Kannegießereyen und Räsonnements erwarten darf, sondern lediglich Fakta, unpartheyisch vorgetragen, und so eingekleidet, daß jeder lachen, und der Denker noch nebenher Reflektionen machen kann. Ausserdem werden die Hauptthorheiten, die von jeher in irgend einem Fache der Wissenschaften und schönen Künste vorfielen, so wie die kirchlichen Mißbräuche; die Fehler und Vorurtheile, welche den Religionspartheyen, Sekten und den verschiedenen Ständen anhängen und eigen sind ꝛc. kürzlich aufgeführt und — belächelt. Ueberall erscheint der Aberglaube als das was er ist, und die Vernunft sucht ihre Rechte zu vindiciren.

Es ist mir an der Verbreitung dieser Schrift viel gelegen. Denn Satyre wirkt oft besser, als jedes andere Mittel. Ich bitte daher meine Freunde und alle Beförderer und Freunde des Guten, für die Verbreitung derselben sich auf alle mögliche Art zu verwenden, und dagegen auf meinen verbindlichsten Dank zu rechnen.

Wilmenrod bey Westerburg den 1. Octob. 1796.

W. Ch. C. Schmidt,
Pfarr-Adjunktus.

Unterzeichnete Handlung hat den Verlag dieser Schrift, die in 4 Bändchen, jedes zu 12 — 15 Bogen bestehen wird, übernommen, und eröffnet hiermit die Subscription. Als Bedingung setzt sie dabey fest, daß kein Interessent zu mehr als zu der Abnahme des ersten Bändchens verbindlich ist; nur muß jeder, der die Fortsetzung nicht haben will,

die-

Kraft und Leben, Gott und das Weltall, Bd. 1 (Leipzig 1868) S. 1 ff. Vgl. auch Ludwig Büchner, Sechs Vorlesungen über die Darwin'sche Theorie, 2. Aufl. (Leipzig 1868) S. 1 ff.

Die Beschwerdeführer haben sich in ihrer Beschwerdeschrift auf die Ausführungen des Ludwig Büchner in seinem Buche „Kraft und Stoff" berufen. Sie haben aber nicht angegeben, welche Ausführungen dieses Buches sie meinen. Es ist daher nicht Sache des Gerichtshofes, sich durch das ganze Buch hindurchzuarbeiten, um die Ausführungen herauszusuchen, auf welche sich die Beschwerdeführer berufen haben. Es ist Sache der Beschwerdeführer, die Ausführungen, auf welche sie sich berufen haben, genau zu bezeichnen. Dies haben sie nicht getan. Es ist daher nicht Sache des Gerichtshofes, sich durch das ganze Buch hindurchzuarbeiten, um die Ausführungen herauszusuchen, auf welche sich die Beschwerdeführer berufen haben. Es ist Sache der Beschwerdeführer, die Ausführungen, auf welche sie sich berufen haben, genau zu bezeichnen. Dies haben sie nicht getan.

Die Beschwerdeführer haben sich in ihrer Beschwerdeschrift auf die Ausführungen des Ludwig Büchner in seinem Buche „Kraft und Stoff" berufen. Sie haben aber nicht angegeben, welche Ausführungen dieses Buches sie meinen

Königlich Preußischer
Reichs-Anzeiger.
1778.
Dienstag, den 9. Dezember.

Publikandum.

Die unterm 6. Dezember c. wegen Einführung der §. 3. 4. und 5. des Patents vom 5. Februar 1763. wegen Einführung der Münz-Ordnung vom 29. September 1764. und der Declaration vom 4. Dezember 1765. ausgefertigte Verordnung, wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Berlin, den 9. Dezember 1778.

Königl. Preuß. Geheimes Ober-Finanz-Collegium.

Von Heinitz. Von Hagen. Von Reden. Von Blumenthal. Von Wedell. Von Rohr. Von Arnim. Von Brenkenhoff. Von Hoym. Von Schlabrendorf. Von Derschau. Von Hertzberg. Von Carmer. Von Zedlitz. Von Thulemeier. Von Rochow. Von Werder. Von Gaudi. Von Heinitz. Von Hagen. Von Reden. Von Blumenthal. Von Wedell. Von Rohr. Von Arnim. Von Brenkenhoff. Von Hoym. Von Schlabrendorf. Von Derschau. Von Hertzberg. Von Carmer. Von Zedlitz. Von Thulemeier. Von Rochow. Von Werder. Von Gaudi.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien, Souverainer Herzog von Neufchatel und Wallenguin, Graf von Glatz, Herr zu Ravenstein, Souverainer Fürst von Oranien, Fürst zu Neuenburg und Tecklenburg, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark und Ravensberg, Herr zu Lingen, Minden, Cleve, Halberstadt, Magdeburg, Pommern, Camin, Wenden, Jägerndorf, Lauenburg, Bütow, Arnsberg, Stettin, Schwerin, Lemgo, Lippstadt, Hamm, Soest, Barby, Mörs, Gelder, Moers, Sittard, Cranenburg, Wisch, Bedburg, Gennep, Hilden, Ravenstein, Tecklenburg, Limpurg, Sonnenberg, Rheda, Wildenberg, Bentheim, Steinfurt, Gemen, Ahaus, Diepholz, Wildeshausen, Cloppenburg, Vechta, Recklinghausen, Kniphausen, Jever, Gödens, Rheinberg, Wesel, Duisburg, Crossen, Sternberg, Storkow, Beeskow, Cottbus, Peitz, Sorau, Triebel, Lübben, Luckau, Dobrilugk, Finsterwalde, Calau, Ruppin, Lindow, Gransee, Zehden, Arnswalde, Friedeberg, Cüstrin, Soldin, Bahn, Schivelbein, Dramburg, Rummelsburg, Pollnow, Stolpe, Lauenburg, Bütow, Schlawe, Rügenwalde, Neustettin, Draheim, Deutsch-Crone, Friedland, Wirsitz, Lobsens, Usch, Schneidemühl, Flatow, Tempelburg, Pyritz, Naugard, Massow, Labes, Regenwalde, Greifenberg, Cammin, Gollnow, Stargard, Treptow an der Rega, Daber, Cörlin, Belgard, Schivelbein, Neustettin, Bublitz, Rummelsburg, Stolpe, Lauenburg, Bütow, Schlawe, Rügenwalde

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 28. Juni 1875.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873, vom 28. Juni 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 169) wird hierdurch Folgendes bestimmt:

§. 1.

Die Vergütung für Naturalleistungen (§. 1 des Gesetzes) wird nach den Durchschnittspreisen des Ortes berechnet, an welchem die Leistung gefordert worden ist. Sind für diesen Ort Durchschnittspreise nicht vorhanden, so sind die Durchschnittspreise desjenigen Ortes maßgebend, welcher dem Orte der Leistung am nächsten liegt.

Die Durchschnittspreise werden für jedes Jahr durch diejenige Behörde festgestellt, welche für den Ort, an welchem die Leistung gefordert worden ist, die Ortspolizeibehörde zu bestellen hat. Die Feststellung erfolgt nach Anhörung von Sachverständigen, welche von der Ortspolizeibehörde zu berufen sind.

Die Durchschnittspreise sind spätestens bis zum 1. Februar jedes Jahres für das laufende Jahr festzustellen und ortsüblich bekannt zu machen.

§. 2.

Die Vergütung für Naturalleistungen, welche nicht nach §. 1 berechnet werden können, ist nach dem Durchschnittspreise zu berechnen, welcher für die Leistung zu der Zeit, wo sie gefordert worden ist, an dem Orte, wo sie gefordert worden ist, gezahlt zu werden pflegt.

Kann ein solcher Preis nicht ermittelt werden, so ist der Preis maßgebend, welcher für die Leistung an dem Orte gezahlt zu werden pflegt, welcher dem Orte der Leistung am nächsten liegt.

§. 3.

Die Vergütung für Naturalleistungen, welche nicht nach §. 1 oder §. 2 berechnet werden können, ist nach dem gemeinen Werthe zu berechnen, welchen die Leistung zu der Zeit, wo sie gefordert worden ist, an dem Orte, wo sie gefordert worden ist, gehabt hat.

Kann ein solcher Werth nicht ermittelt werden, so ist der Werth maßgebend, welchen die Leistung an dem Orte gehabt hat, welcher dem Orte der Leistung am nächsten liegt.

§. 4.

Die Vergütung für Naturalleistungen, welche nicht nach §. 1 berechnet werden können, ist nach dem Durchschnittspreise zu berechnen, welcher für die Leistung zu der Zeit, wo sie gefordert worden ist, an dem Orte, wo sie gefordert worden ist, gezahlt zu werden pflegt.

Kann ein solcher Preis nicht ermittelt werden, so ist der Preis maßgebend, welcher für die Leistung an dem Orte gezahlt zu werden pflegt, welcher dem Orte der Leistung am nächsten liegt.

§. 5.

Die Vergütung für Naturalleistungen, welche nicht nach §. 1 oder §. 2 berechnet werden können, ist nach dem gemeinen Werthe zu berechnen, welchen die Leistung zu der Zeit, wo sie gefordert worden ist, an dem Orte, wo sie gefordert worden ist, gehabt hat.

Kann ein solcher Werth nicht ermittelt werden, so ist der Werth maßgebend, welchen die Leistung an dem Orte gehabt hat, welcher dem Orte der Leistung am nächsten liegt.

§. 6.

Die Vergütung für Naturalleistungen, welche nicht nach §. 1 oder §. 2 berechnet werden können, ist nach dem gemeinen Werthe zu berechnen, welchen die Leistung zu der Zeit, wo sie gefordert worden ist, an dem Orte, wo sie gefordert worden ist, gehabt hat.

Kann ein solcher Werth nicht ermittelt werden, so ist der Werth maßgebend, welchen die Leistung an dem Orte gehabt hat, welcher dem Orte der Leistung am nächsten liegt.

Getreide-Preise.

Getreide-Preise.

Getreide-Preise.

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Mittwoch, den 3. Dezember. 1794.

Wöchentliche Verzeichniß
der Getraide-Preise, welche in den Monaten Oktober und November dieses Jahres auf den Schrannen in München bezahlt worden sind.

| | | |

gericht und Kammergericht zu entscheiden. Die Entscheidung ist endgültig. Gegen Urteile des Kammergerichts findet Revision statt.

§ 3. Die Kosten des Verfahrens sind von dem Beklagten zu tragen.

§ 4. Die Kosten des Verfahrens sind von dem Beklagten zu tragen.

§ 5. Die Kosten des Verfahrens sind von dem Beklagten zu tragen.

§

wenn solche Sachen von der nämlichen Regierung geschlichtet werden?

5) In wie ferne steht ein Testamentum reciprocum mit einem fidei commisso in Verbindung?

6) Kann der Längstlebende, so ein Testamentum reciprocum mit seiner Frau gemacht hat, ein gültiges Testament errichten, wenn in seinem vorigen Testamente reciprocum die Erben bestimmt sind? Und in wie ferne kann er noch ein Eigenthums-Recht an das unter ihm beruhende Vermögen haben?

Kauf- und Handelssachen.

Wo erhält man ächte Pfropfreiser und um welchen Preis das Stück?

Die Bekanntmachung dieser Frage, besonders wenn von verschiedenen Gegenden Antworten eingesandt werden, ist gewiß jedem Garten- und Obstkultur Freunde sehr willkommen, weil der Transport von veredelten Bäumen von weit entlegenen Orten sehr kostspielig und die Pfropfreiser vielen Gefahren der Verletzung unterworfen sind; auch wird niemand seinen Namen öffentlich für unächte Waare zu Markte bringen, wie mir dies schon öfters wiederfahren ist von verschiedenen Handels-Gärtnern.

Fr.** in Bayern. S**

In Ulm verkauft Apotheker Faulhaber rothe und weiße englische Punsch-Essenzen. Die Flasche rothe à 2 Fl. 24. Kr., die weiße à 2 Fl. 12 Kr. rheinf. Es werden auch halbe Flaschen abgegeben.

Es steht ein ansehnlicher elektrischer auch anderer physikalischer Apparat und ein Mineralien-Cabinet zu verkaufen. Die Elektrisirmaschine ist vorzüglich gut bey Anwendung der medicinischen Elektricität zu gebrauchen; auch ist der dazu nöthige Apparat vorhanden. Liebhaber dazu können nähere Nachricht davon bey dem privatisirenden Gelehrten L. H. Böse zu Eisleben durch frankirte Briefe erhalten.

Dienst-Gesuche und Beförderungen.

Es sucht eine im Fürstenthum Altenburg auf dem Lande wohnende Herrschaft einen verheyratheten Mann, der Jägerey und Gärtnerey, Baum-Sezung und Schnitt und Gemüsbau verstehet, von dessen Treue, Fleiß, Geschicklichkeit und sittlichem Verhalten man durch gründliche Bescheinigung überzeugt werden kann. Auch muß sich seine Frau dazu verstehen, im Garten zu graben und die Producte des Gartens selbst fortzuschaffen und zu verkaufen. Sollte sich ein solcher Mann finden, welcher in Dienste bey dieser Herrschaft zu treten geneigt wäre, so kann er bey der Expedition der Reichs-Anzeigers erfahren, an wen er sich zu wenden habe, um die weitern Bedingungen zu erfahren. —

Ein Beamter auf dem Lande sucht einen jungen Menschen zur Beyhülfe, der Jurisprudenz studieret und schon einige practische Kenntnisse hat, dabey eine gute Hand schreibt. Das Nähere ist in der Expedit. d. R. Anz. zu erfahren.

Es wird kommendes Neujahr ein guter Hofmeister welcher mit dem Feldbau und der Wirthschaft, wie auch mit Schweizereyen umzugehen weiß, gegen einen annehmlichen Lohn verlangt, und zwar 3 Stunden von Erfurt. Die Expedit. d. R. Anz. ertheilt die weitere Nachricht.

Familien-Nachrichten.

Antwort.

Es ist in dem Reichs-Anzeiger gegen Ende Septemb. d J. eine Nachfrage geschehen: Ob ich noch am Leben sey? — Demjenigen Freunde, welcher Einsender dieser Anfrage ist, melde hiermit, daß den letzten Sommer mein Aufenthalt in Maynz gewesen ist, von da ich im Julius auf Frizlar zu meinen Freunden gegangen bin, längstens aber in der Mitte Novemb. wieder von da nach Maynz in dortiges Seminarium abgehen werde.

Franz Brozmann,

Alter-

Allerhand.

Antwort. Auf die im R. Anz. Nr. 269. geschehene Anfrage, das Brief-Porto zwischen Halle und Gotha betreffend, wird das wohllöbliche Reichs Postamt zu Gotha Auskunft geben können. Hier in Halle kostet ein Brief nach Gotha nicht mehr, als von Gotha, und jeder nur 2 Gr., wenn er nicht über Leipzig spedirt ist.

Halle, d. 25. Novemb. 1796.

Königl. Preuß. Grenz Post-Amt.

Aufforderung.

Gerührt durch die in dem Werkchen: Vater Wormanns Briefwechsel mit seinen Kindern. Schneeberg 1792. S. 124. geschehene ehrenvolle Erwähnung meines bereits seit einem Jahr vollendeten Vaters, bitte ich den anonymen Hrn. Verfasser, mich mit seinem Namen und jetzigen Aufenthaltsorte gütig bekannt zu machen, um meinem dankerfüllten Herzen gegen ihn Luft machen zu können.

Erlangen, d. 29. Nov. 1796.

J. C. W.

Nachricht.

Die unterm 20. Novemb. d. J. aus Dresden eingegangene und mit „Reichsgraf v. Sch — unterzeichnete Addresse an Hrn. Prof. Grohmann, Herausgeber des Ideen-Magazins, kann nicht eher im Reichs-Anzeiger abgedruckt werden, bis der Hr. Einsender die Geneigtheit haben wird, seinen Namen der Expedit. d. R. Anz. bekannt zu machen. Sollte demselben dieses nicht gefällig seyn, so wünschte Unterzeichneter zu wissen, zu welcher guten Absicht — ob etwa für die armen Abgebrannten in St. Andreasberg — das beygeschlossen gewesene Geld verwendet werden soll.

d. R.

Gelehrte Sachen.

Auction.

Den 13. März und folgende Tage 1797. soll zu Dresden am alten Markte an der Schreiber-Gaß-Ecke im Kindnerischen Hause, am gewöhnlichen Auctionsorte, aus dem Nachlasse des verstorbenen Director und Professor der Churfürstl. Sächs. Academie der bildenden Künste zu Dresden, Herrn Casanova, eine schöne und wohlerhaltene Sammlung an Kupferstichen, Kunstbüchern und Handzeichnungen, goldenen und silbernen raren Medaillen und Münzen an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in Conventions-Münze, nach der im Verzeichniß bemerkten Nummer-Ordnung, öffentlich verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß davon ist in der oberwähnten Auctions-Expedition zu bekommen.

Wechsel- und Geld-Cours von Berlin.

Berlin, den 21. November 1796.			Preußisch Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco, à vista	250 fl.	Gelten	—	—
Ditto 4 à 5 Wochen dato	250 fl.	—	—	—
Amsterdam in Courant à vista	250 fl.	—	—	—
Ditto 4 à 5 Wochen dato	250 fl.	—	134¼	—
Hamburg in Banco, à vista	100 Rt.	—	—	—
Ditto 4 à 5 Wochen dato	100 Rt.	—	154¼	—
London 2 Monat dato	1. L. St.	—	6. 13.	—
Paris 2 Monat dato	300 L.	—	—	—
Wien	100 Rt.	—	104¼	—
Rand-Ducaten à 2¼ Rt. p. St.	100 Rt.	—	—	117½
Friedrich-Wilhelms- und Louisd'or à 5 Rt.	100 Rt.	—	111½	110½
Banco-Noten	100 L.	—	—	131½

Amtliches Intelligenzblatt zum
Reichs-Anzeiger.
Donnerstag, den 1. Juli 1880.

Gesetzessammlung.

Das 29. Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, welches heute ausgegeben worden ist, enthält unter

Nr. 9. Gesetz, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 8. März 1871. Vom 30. Juni 1880.

Nr. 10. Gesetz, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 8. März 1871. Vom 30. Juni 1880.

Nr. 11. Gesetz, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 8. März 1871. Vom 30. Juni 1880.

Nr.

Bekanntmachung, betreffend Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 28. Februar 1887. (Reichs-Gesetzbl. S. 53.)

Bekanntmachung, betreffend die

Kaiser Joseph I. bekannt wird, wodurch Elisabeth Christine, Gemahlin Karls VI., Mutter der Kaiserin Maria Theresia, Tochter Herzog Ludwigs Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1691, gest. 1750. Sie war eine Nichte Kaiser Karls VI. und Gemahlin Kaiser Karls VII. Albrecht, Herzog von Bayern, geb. 1697, gest. 1745

Die Gesellschaft soll dauern bis zum 31. Dezember 1910. Sie kann jedoch durch Beschluß der Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden. Wird die Gesellschaft nicht gekündigt, so verlängert sie sich um weitere 5 Jahre.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Zum Geschäftsführer ist bestellt: Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin.

Berlin, den 15. Juli 1910.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte.

Wilhelm Hoffmann, Berlin, Kommandantenstraße 77/78.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß ich mich an der Gesellschaft mit einer Einlage von 20 000 Mk. beteiligt habe.

Berlin, den 15. Juli 1910.

Wilhelm Hoffmann.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung Hoffmann & Lange, Berlin, Kommandantenstraße 77/78.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Kolonialwaren.

Das Stammkapital beträgt 40 000 Mk.

Die Gesellschaft soll dauern bis zum 31. Dezember 1910. Sie kann jedoch durch Beschluß der Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden. Wird die Gesellschaft nicht gekündigt, so verlängert sie sich um weitere 5 Jahre.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Zum Geschäftsführer ist bestellt: Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin.

Berlin, den 15. Juli 1910.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte.

Unwichtigen, worin es begraben liegt, herauszufischen, und dem Freunde der Gewächskunde als Resultat, worauf er sich verlassen könne, darzulegen.

Weit entfernt diese herkulische Arbeit übernehmen zu wollen oder zu können, wage ich es dennoch, wenigstens mein Schärflein dazu beyzutragen, und zwar in einem Werke, welches unter dem Titel:

Flora Europaea inchoata a Jo. Iac. Roemer

in der Raspeschen Buchhandlung zu Nürnberg erscheinen wird.

Ich bitte die Leser meiner Ankündigung, ja nicht über den im Titel liegenden ungeheuren Plan, der eher Allem, als einem Schärfgen ähnlich sieht, zu erschrecken. Täuscht meine Hoffnung mich nicht, so sollen sie durch meine weitern Erklärungen befriedigt werden.

Niemand ist wohl davon so sehr wie ich überzeuget, daß eine Flora Europaea nicht das Werk eines einzelnen Mannes, kaum das Werk eines halben Jahrhunderts seyn könne. Aber die mit einem Werke dieser Art verbundene Schwierigkeit schließt das Bedürfniß, die Nothwendigkeit eines solchen noch nicht aus, und wer wird es beendigen, wenn nicht jemand ist, der anfängt?

Schüchtern zwar und mit dem ungeheuchelten Gefühle, daß es von meiner Seite der größten Anstrengung bedürfe, um mein Versprechen zu halten, aber auch mit dem festen Entschluße mein möglichstes dabey zu thun, wage ich es, mich dem großen Werke zu unterziehen, und, wenigstens gute Bruchstücke zu liefern, die ein nach mir kommender geschickterer Baumeister in ein harmonischeres Ganzes ordnen wird.

Der Plan, den ich bey Herausgabe des Werkes im Augenmerk habe, ist folgender:

Da eigentlich Panzers Insectenfauna mir das Ideal angab, wie ich mein schon lange gehegtes Project ausführen könnte, so wird mein Werk im Aeusserlichen viel Aehnlichkeit mit jenem Panzerschen haben. Jede Abbildung erscheint daher auf einzelnen nicht numerirten Tafeln, zu welchen ebenfalls ein einzelnes, und wo die Noth es erfordert, zwey Octavblätter Text gehören.

Diese Tafeln sind dazu bestimmt, den Liebhabern nach und nach eine vollständige Sammlung von Abbildungen aller in Europa einheimischer Pflanzen um einen wohlfeilen Preiß in die Hände zu spielen.

Da dies nun unmöglich allein mein Werk seyn kann, so war alles daran gelegen, schon vom ersten Anfange an, dem Werke eine solche Anlage zu geben, die es einem jeden Botaniker, der nach mir fortfahren und dem Faden wieder aufnehmen will, möglich und leicht mache, dieses zu leisten: und also auf der andern Seite jeder Käufer des Werkes die Wahrscheinlichkeit vor sich sehe, daß es nie und auf keinen Fall ins Stecken gerathen werde.

Der weite Umfang meines Planes macht es mir ferner möglich, unter den zu liefernden Abbildungen die sorgfältigste Auswahl zu treffen, so daß ich für einmal

a) nur solche Arten, deren spezifische Verschiedenheit auser allen Zweifel gesetzt ist,
b) nur solche, von denen ich zuverläßig gute, nach der Natur verfertigte Originalzeichnungen besitze, oder von denen in meiner Bibliothek dergleichen Abbildungen existiren, die ich nach sorgfältiger Vergleichung mit der Natur, als derselben getreu und richtig angeben kann,
c) zwar bisweilen auch gemeinere Arten: öfterer jedoch seltenere, von denen entweder noch gar keine Abbildungen, oder nur in kostbaren seltenen Werken existiren,
d) zwar bisweilen auch aus andern Ländern: jedoch für den Anfang meistens deutsche Pflanzen,
e) ein möglichst gleichartiges Gemisch von mehr und weniger schön in die Augen fallenden: schwerer und leichter zu untersuchenden: aus mehreren Classen und Familien genommenen, aufzunehmen versprechen kann.

Der Text zu jeder Abbildung soll, ausser dem lateinischen Gattungs- und Art-Namen, zugleich die deutschen, französischen, englischen, bisweilen auch die italienischen Benennungen enthalten. Ferner die *differentia specifica* im Linneischen Geiste, jedoch ohne mich an *Linné's* Wort zu binden, wenn ich irgendwo etwas besseres finde, oder selbst zu wissen glaube . . . eine ausgewählte Synonymie . . . den Geburts- und Standort jeder Art . . . und endlich, wo es möglich und nöthig ist, ausführlichere Beschreibungen, vermischte systematische, critische, ökonomische Bemerkungen über jede Art.

Ich bemerke noch, daß ich mir zwar alle mögliche Mühe geben werde, jeden Fehler und Irrthum zu vermeiden. Da ich aber *nil humani a me alienum puto*, so mag das dem Publikum ein Trost seyn, daß gerade die angezeigte Einrichtung meiner *Fl. europ.* es gar sehr leicht macht, verbesserte Textblätter oder Abbildungen um einen geringen Preiß zu liefern.

Die Abbildungen werden theils nach Originalzeichnungen, theils nach bereits vorhandenen guten Abbildungen, nach *Curtis*, *Sowerby*, der Flora danica, *Jacquin*, *Skubr*, u. a. copirt. Von erstern wird jedes Heft zwey Stücke enthalten. Allenthalben wird, wenn es je möglich ist, die Anatomie der Blume und bisweilen auch der Frucht beygefügt. Doch enthält, um Weitläuftigkeiten auszuweichen, der Text keine besondere Erklärung dieser abgebildeten Theile, die sich aus der übrigen Beschreibung leicht und deutlich erklären lassen.

Von dieser Fl. europaea erscheint vierteljährlich in der Raspeschen Buchhandlung zu Nürnberg,

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 28. September 1875. (S. 1873 S. 129, 1875 S. 4071.)

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 28. September 1875.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873, vom 24. Mai 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Ausführung des gedachten Gesetzes vom 24. Mai 1875 mit dem 1. Januar 1876 beginnt.

Berlin, den 28. September 1875.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 28. September 1875. (S. 1873 S. 129, 1875 S. 4071.)

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 28. September 1875.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873, vom 24. Mai 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Ausführung des gedachten Gesetzes vom 24. Mai 1875 mit dem 1. Januar 1876 beginnt.

Berlin, den 28. September 1875.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 28. September 1875. (S. 1873 S. 129, 1875 S. 4071.)

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 28. September 1875.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873, vom 24. Mai 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Ausführung des gedachten Gesetzes vom 24. Mai 1875 mit dem 1. Januar 1876 beginnt.

Berlin, den 28. September 1875.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Kupfern und Vignetten. Gebunden wie die vorigen. 16 gl.

Es enthält folgende Aufsätze und Erzählungen. 1. Die Zurückkunft eines Wanderers in seine Heimath (mit einem Kupfer.) 2. Der Hund und seine Verwandten. 3. Die edle Rache. 4. Die Colonisten (ein Spiel.) 5. Der äussere Schein betrügt, oder die zwey Geschenke. 6. Die Hüttenbewohner. (Eine dramatische Unterhaltung.) 7. Die Macht der Gewohnheit. 8. Die Stiere. 9. Ein Freund in der Noth. (Mit einem Kupfer.) 10. Die vier Schwestern. (Mit einer Vignette.) 11. Die Schweine und andere Thiere. 12. Der Gewinn durch Verlust. 13. Der Herr und sein Sklav. 14. Der wahre Heldenmuth. 15. Die Erde und ihre Kinder. 16. Die Vorsehung oder der Schiffbruch. (Mit einem Kupfer.) 17. Neid und Wetteifer. 18. Etwas über die Erdkugel. (Mit einer Vignette.)

La Roche, Sophie von, schönes Bild der Resignation. Eine Erzählung. Mit einem colorirten Titelkupfer, und einer Vignette, 2r Theil. 8. brochirt 1 Thlr.

Der erste Theil dieser angenehm unterhaltenden Schrift der liebenswürdigen Verfasserin, hat in der Allgemeinen Litteratur-Zeitung das ihm gebührende Lob erhalten, und ich zweifle nicht auch dieser Theil wird allen Lesern gefallen. Wen interessirt im ersten Theile nicht die arme verlaßne Eugenie, um so mehr Freude empfindet man über die beßre Wendung des Schicksals dieser sanften Dulderin im zweyten Theile.

Nunmehr kann ich auch den Besitzern der Briefe an Lina von derselben Verfasserinn, die gewisseste Versicherung geben, daß binnen hier und Weihnachten der längst versprochne 3te Band erscheinen wird. Ich darf hoffen, daß er die nemliche gute Aufnahme genießen wird, die die beyden ersten gefunden haben, denn er steht keinesweges in Betreff des Inhaltes diesen nach. Die Frau von La Roche weiß den ernsthaftesten Unterricht durch so viele Abwechselungen eine so angenehm anziehende Gestalt zu geben, daß man sich mit Recht wundert, wie eine Frau in ihren Jahren, bey den so oft erlittenen harten Schlägen des Schicksals, mit einem heroischen Muthe, auch noch die Heiterkeit des Geistes verbindet. Ihre aufgestellten Bilder des Vergangenen, so wie die der Zukunft, sind so anziehend, daß man unmöglich ungerührt dabey bleiben kann. Ihr Vertrauen auf Gott, ihre Aussicht in ein besseres Leben, stellen den Werth der wahren Frömmigkeit in ein so anziehendes Licht, daß auch von dieser Seite betrachtet, die Briefe an Lina einem jeden Mädchen das beste Geschenk seyn müssen, das man ihr machen kann.

Die Frau von La Roche arbeitet itzt an einer Schrift: Erinnerungen meines Lebens, welche in meinem Verlage erscheinen wird. Ich werde nichts sparen dieses Buch auch durch sein Aeusseres so empfehlungswerth zu machen, daß es auf der Toilette eines jeden Mädchens eine Zierde abgebe.

Leipzig im September 1796.

Heinrich Gräff.

Auf die öftere Privaterkundigung: ob die beyden in unserer Handlung herausgekommenen Bände des Repertoriums chirurgischer und medicinischer Abhandlungen für praktische Aerzte und Wundärzte, welche durchgängig mit Beyfall aufgenommen wurden, nicht mehrere bald nachfolgen würden, berichten wir, daß die Ostermesse 1797 zuverläßig ein dritter Band dieses nützlichen Werkes erscheinen wird. Dieser dritte Band wird den sechsten und letzten Band der in London herausgekommenen Medical Facts and Observations, Cruickshank's wichtige Abhandlung über die unmerkliche Ausdünstung, auch Karl Kite's interessante Beschreibung eines neuentdeckten Heilmittels des gelben Harzes, mit praktischen Fällen erläutert, imgleichen dessen Beobachtungen einer während der Schwängerschaft entstandenen Pocken-Ansteckung, wie auch andre seltne Fälle enthalten. Der erste Band dieses Repertoriums besteht, wie der zweyte, aus lauter wichtigen practischen Abhandlungen der berühmtesten engl. Aerzte und Wundärzte, welche unserer Zeit in England leben. Der innere Gehalt dieses Werkes hat auch gemacht, daß wir bereits eine neue Auflage von dem ersten Band zu veranstalten uns genöthigt gesehen haben. Der Preis dieses Bandes ist 1 Rthlr. 12 gl. beyde Bände zusammen 3 Rthlr. 4 gl.

Bey Reinicke und Hinrichs in Leipzig sind zur Michaelis-Messe folgende Bücher herausgekommen und in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preiße zu haben.

Albanus M. Rede über die Glückseligkeit des menschlichen Lebens. 8. 4 gl. Natur und Kunst, oder der Karakter des Menschen gründet sich auf Erziehung, 2 Thle. 8. 18 gl. Lesebuch nützlicher Kenntniße, 4r Theil, 8. 12 gl. Schedels Ephemeriden für die Oekonomie, Handlung ꝛc. 1796. 4. Quart. 8. 2 Rthlr. Schedels die Handlung so weit sich solche aufs Münzwesen und den Umlauf der Kommerzpapiere bezieht 8. 6 gl. Staatshandbuch Nordamerikanisches, von Timäus. 1 Rthlr. 20 gl. Lucas physikalische Gründe zu seinem Unterricht in der Bienenzucht 8. 14 gl. Geisterseherin oder Seraphine v. Hohenecke. 1r. Th. verbesserte Aust. 1 Rthlr. L'Abeille, ou Journal litteraire et politique 3 Tomes. 3 Rthlr. Cabal and Love, translated from the german of Schiller, 8. London. 12 gl. Pocket Dictionary, oder engl. deutsches Taschenwörterbuch auf engl. und ordin. Papier mit Accents und Aussprache, de l'Esprit des Economistes par M. le Prince de Gallizin gr. 8. 21 gl. Grammaire nouvelle pratique a l'usage des François 8. 18 gl.

Ein-

Gibbons Leben von ihm selbst mit Anmerk. u. Portrait.

Wasch- Bleich- Platt- und Nähbuch, zum Selbstunterricht für Damen, welche sich mit diesen Arbeiten beschäftigen. Von Joh. Fr. Netto, Zeichenmeister in Leipzig. Mit 11 Kupfertafeln und einem auf Linon genähten Mustertuche. Leipzig 1796 bey Voß und Comp. und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 3 Rth. 12 gl. auf Bestellung zu erhalten.

Der Verfasser des bekannten schönen Zeichen- Mahler- und Stickerbuchs übergiebt hiermit dem weiblichen Publikum ein neues Werk, welches wegen seiner Gemeinnützigkeit nicht weniger auf dessen Beyfall Anspruch macht. In acht Kapiteln werden folgende für jedes Frauenzimmer wichtige Gegenstände abgehandelt; als: 1) Vom Einkauf der Leinewand, des Tischzeugs, der baumwollenen und andern weißen Zeuge. 2) Von der Behandlung des Tisch- und Bettzeugs, der leinen- und baumwollenen Zeuge, und der mit türkischem Garne durchwebten Leinewand beym Waschen. 3) Vom Bleichen der Wäsche und der dabey nöthigen Vorsicht. 4) Vom Stärken, Appretiren und Einsprengen, als Vorrichtungen zum Platten. 5) Vom Platten, Glocken und Glätten. 6) Vom Zuschneiden und Berechnen der Wäsche. 7) Vom Nähen über Steppereyen, Aufsätzen, Einreihen, Säumen, Hohlnädeln, Ketteln, von Mäusezähnchen und dergleichen. 8) Von Zeichnen und Numeriren der Wäsche. — Dann folgt die Erklärung der Kupfertafeln, nebst einem Anhange, worin die Zubereitung verschiedener Laugen, der Bleichbläue, Flecke aus der Wäsche zu machen ꝛc. gelehrt wird.

Auf dem Musterblatte befinden sich zwey Alphabet nach der besten Schonschreibekunst genähte Buchstaben, Kränze und Kronen zum Zeichnen der Wäsche. Die Kupfertafeln enthalten neue Desseins zu Manschetten, Busenstreifen, Halstüchern, Frisuren; Desseins für größere Tücher und Falbeln; Desseins zu Kleidern, Stücke auf Arbeitsbeutel, Ofenschirme u. dgl.

Etwas 600 Exemplare sind bis jetzt als bestellt ziemlich expedirt; wegen der Arbeit der genähten Mustertücher kann dieses nur nach der Folge geschehen.

Erinnerung die Rindviehseuche betreffend.

Es wüthete in den Jahren 1789 bis 1793. in und um Paris, besonders unter den Melkkühen, eine Krankheit, mit welcher die gegenwärtige in Franken und Schwaben herrschende viele Aehnlichkeit zu haben scheint. Der Thierarzt Huzard erhielt damahls von der pariser Municipalität den Auftrag, jene Seuche zu beobachten. Er that das, und ließ das Resultat seiner Bemerkungen drucken. Diese kleine lesenswürdige Schrift, ist unter dem Titel:

Ueber die Lungenseuche der Melkkühe, von Huzard, in meinem Verlage übersetzt erschienen, und sowohl bey mir als in allen Buchhandlungen zur 2 ggl. zu haben.

Bey dieser Gelegenheit mache ich das Publikum zugleich auf eine Schrift aufmerksam, unter dem Titel.

Salchow (U. C.) ertheilt einen nothwendigen Unterricht von der zweckmäßigen und natürlichen Erziehung des Rindviehes, zur sichersten Abwendung und gänzlichen Ausrottung aller ansteckenden Rindviehseuchen, 8. 1780. ist bey mir für 3 gl. zu haben.

S. Linke,
Buchhändler in Leipzig unter Nr. 592.

Der Genius der Zeit, 1796. Oktober. Altona bey J. F. Hammerich, enthält:

1. Ueber das französische Decimal-System. 2. Sektengeist, von dem Herrn Prediger Stolz in Bremen. 3. Verdammen wegen Meinungen. 4. Merkwürdigkeit der Zeit. 5. Amerikanische Nachrichten. 6. Feyer des Jahrtages der amerikanischen Unabhängigkeit, in Paris der 7te Julius 1796. nebst Röderers Urtheile über Contumacirte.

Der Novemaer enthält:

1. Erkenne dich selbst, von A. H. 2. Etwas über die Würkungen der neuesten Vorfälle am Rhein. 3. Aus des Naturforschers Labillardiere Nachrichten seiner Reise, die im Jahr 1791. auf den Gabarren Recherche und Esperance unter dem Befehl des Herrn Entrecasteaux unternommen ward, um den Herren de la Peprouse und die Fregatten Bouffole und Astrolabe aufzusuchen, deren Schikfal seit ihrer Abreise aus der Botany-Bay den 10. März 1788. unbekannt ist. 4. Merkwürdigkeit der Zeit. 5. Das neue goldne Zeitalter, von F. A. Kuhn. 6. Der Genius, einige Fragmente, von demselben. 7. Ueber das Quartierversagen von dem Herrn Hauptmann Wiederhold. 8. Als des kleinen Wilhelms erster Zahn entdeckt wurde, von einem Frauenzimmer. 9. Lavoisier. Raynal, Turreune. 10. Alfred, von A. H. 11. Bücher-Anzeige. 12. Die Taube. 13. Rom. 14. Etwas über Schriftsteller-Carriere, vom Herrn Professor Lange in Bayreuth. 15. Ueber die Geringschätzung, welcher Gelehrte und Schriftsteller an dem Orte ihres Aufenthalts ausgesetzt sind, von ebendemselben. 16. Auszug eines Briefes aus Breslau. 17. Der Fuchs und der Rabe, nach dem Lateinischen des Gr. Ferrich, nach Halem. 18. Die Muse bey Agathons Wiege, von H. 19. Die schlaue Wahrheit, von H.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 9. December. 1796.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Neuer Nutze der Schneide-Mühlen.

Auf einer Reise, die ich unlängst durch einen Theil des Bisthums Würzburg machte, sahe ich in mehrern Orten neu errichtete Bauernwohnungen, die ich, als Freund der landwirthschaftlichen Baukunst, nicht vorüber reisen konnte, ohne sie genauer betrachtet zu haben. Es ist bekannt, daß der katholische Bauer — in Franken wenigstens — besser baut, als der protestantische. Ob dieses davon herrührt, daß der erste mehr Wohlstand, mehr Prachtliebe, oder einen bessern Geschmack im Bauwesen hat (welcher vielleicht durch die schönen regelmäßigen Kirchen, die er immer vor Augen hat, gebildet worden seyn könnte) laß ich unentschieden. Auch will ich mich nicht bey der innern Einrichtung dieser schönen Bauernwohnungen aufhalten, sondern nur auf die Holzersparung, die ich an diesen Gebäuden fand, aufmerksam machen. Das Holz zu den Wänden war nämlich durchgängig auf der Schneidemühle geschnitten, nur die Schwellen, Queerbalken und Dachsparren hatte die Art des Zimmermanns bearbeitet. Wem fällt nicht die bedeutende Holzersparung, die bey diesem Verfahren Statt findet, in die Augen! Zu den Wänden ist blos sechs Zoll starkes Holz nöthig. Hierzu werden gewöhnlich junge Bäume, die in ihrem besten Wachsthum sind, genommen, oder der Zimmermann schnürt bey stärkern Stämmen auf sechs Zoll und haut das übrige in die Spähne. Beydes ist unverantwortlich so wol gegen die jetzige, als gegen die Nachwelt. Wird aber das sogenannte kleine Holz auf der Mühle geschnitten, so kann der Baustamm so benutzt werden, daß nicht der kleinste Theil davon verloren geht. Statt Spähne, werden hier Schwarden abgeschnitten (so nennt man bey mir die äußern Abschnitte mit der Rinde, die gemacht werden, um dem Stamm eine viereckigte Gestalt zu geben) die in der Wirthschaft statt schlechter Bretter sehr gut zu gebrauchen sind, und dann kann der Stamm so vielmal gespalten und den Bausstücken die Schwäche gegeben werden, die man verlangt. Eichen, die ohne Schneidemühle zu nichts als zu Klafterholz taugen, können zu Bauholz geschnitten und dadurch an einem einzigen Bau viele junge Stämme erspart werden; auch könnten wir auf diese Art wenigstens die Außenwände von Eichenholz herstellen und so viel dauerhafter, als mit den gewöhnlichen Nadelhölzern, bauen. „Ja, Herr!" sagte mir der Eigenthümer eines der vorhin gedachten Häuser, „diese ganze Wand, wie Sie sie „hier sehen (sie war 40 Schuh lang) ist aus „einer einzigen Eiche geschnitten; sie stand „in meinem Garten, war zu einer Schwelle „zu kurz, und zu anderm Gebrauch zu dick; „ich ließ sie auf der hiesigen Schneidemühle „in sechs zölliges Holz schneiden und sie reichte zu dieser ganzen Wand aus."

Wem fällt nicht auf, wie viel Arbeitslohn bey diesem Verfahren erspart wird! So viel zwey Zimmerleute in acht Tagen Holz beschla-

schlagen können, dazu braucht die Schneidemühle nicht Einen vollen Tag. Daß hierbey das geschwinde Bauen, worauf oft dem Bauenden sehr viel ankommt, gar sehr befördert wird, darf ich wol nicht erst bemerklich machen. Ueberdieß giebt das geschnittene Holz weit accuratere Arbeit, als das gezimmerte, der Tüncher und Tischler arbeitet leichter und regelmäßiger. Der Tüncher hat beym Ueberziehen der Wände nicht nöthig, um solche eben zu bringen, hier eine Unebenheit am Holze wegzuhauen, dort eine Vertiefung mit Kalch auszufüllen; die Wände sind schon egal; er arbeitet daher geschwinder und am Kalch wird erspart. Der Tischler findet beym Fenster- und Thürenbekleiden schon rechtwinklichte Vierecke und darf nicht erst mit dem Beile nachhelfen.

Wie können wir aber bey der geringen Anzahl der Schneidemühlen erwarten, daß sie zur Holzersparung bey dem Bauen gebraucht werden sollen; da sie kaum im Stande sind, so viel Bretter zu liefern, als wir bedürfen, und überdies mancher Ort 3 bis 4 Stunden weit zur nächsten Schneidemühle zu fahren hat! Sollten nicht die Obrigkeiten den Bau dergleichen Wassergewerke — denen ich gern den Namen Holzspar Maschine geben möchte, wenn er nicht zu lang wäre — auf alle Art begünstigen, dazu auffordern und Privatpersonen durch Vorschüsse in den Stand setzen, solche zu erbauen! Es würde dieses gewiß kein unwürksames Mittel seyn, dem sich stets überall vergrößernden Holzmangel entgegen zu arbeiten. Jeder Ort, der das dazu nöthige Wasser hat, sollte auch seine Schneidemühle haben. Je seltener und theuerer das Holz ist, je mehr muß man die Säge brauchen. In manchen Gegenden Rußlands kennt man sie nicht, man bedient sich statt ihrer der Axt; ein Beweis, daß in diesen Gegenden der Ueberfluß an Holz groß seyn muß.

Wie gesagt, unsere wenigen Schneidemühlen sind kaum im Stande die benöthigten Bretter zu liefern. Diese Klage ist fast allgemein. Jahre lang müssen die Blöcher von der Mühle im Wetter liegen und verderben, ehe sie geschnitten werden und am Ende muß dennoch durch Trinkgelder erzwungen werden, daß man mit der Arbeit gefördert wird. Ueberschlechte Arbeit und übermäßigen Lohn sich zu beklagen würde sehr vergeblich seyn, denn jeder Schneidemüller hat gleichsam das Monopol in seiner Gegend, welches ihm durch die Entlegenheit der übrigen Schneidemühlen hinlänglich gesichert ist. Da sich diese Leute die Preise selbsten setzen können; so haben sie eine Einnahme, die der verdiente Mann nicht hat. So leicht ihnen der Erwerb des Geldes ist, so übel ist gewöhnlich der Gebrauch, den sie damit machen. Nach der Art aller roher ununterrichteter Menschen, denen man Geld in die Hände giebt, werden sie entweder Geizhälse oder prahlhafte Verschwender.

Ich breche ab, und glaube den Satz bewiesen zu haben, daß die Vermehrung der Schneidemühlen kein unbedeutendes Mittel zur Verminderung des Holzmangels ist.

K.

Anfrage.

In Nr. 60 d. R. A. bietet die Beselmeyersche Handlung in Nürnberg sogenannte Stahlharmonika zum Verkauf an. Ist dieses Instrument schon von Seiten seiner Brauchbarkeit und angenehmen Tones bekannt? Wie ist dessen Einrichtung beschaffen und auf welche Art wird solches gespielt? Eine nähere Anzeige und Beschreibung davon könnte dem Publikum nicht anders als angenehm seyn.

C.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Daß das in Nr. 265. S. 6450 von Hrn. Rabenhorst zu Leipzig angepriesene Nouveau Dictionnaire de Poche &c. keinesweges vollständig sey, keinesweges alle nothwendige Wörter, und noch viel weniger alle Redensarten, sowohl als die neugeschaffenen Wörter enthalte; davon sey nur ein kleiner Beweis: daß im französischen Theile die neuerlich aufgenommenen Wörter Arrestation, Groupe (im revolutionären Sinn) Fédéraliste, Septembriser, so wie im deutschen Theile die alten Worte Teppich, Mordlust, Zurückhaltung (im moralischen Sinn) Verschlos-

schlossenheit, Versöhnlichkeit, Gips, Topaz, Wischtuch, Backhaus gänzlich fehlen; andere sind ganz unrichtig übersetzt. z. B. fraterniser durch brüderlich leben; Fraterniser hieß Brüderschaft errichten, sich verbrüdern. Das alte Wort Mariage ist zwar da, aber das neumodische mariage patriotique ist nirgends zu finden.

Herr Hofrath Beckmann sagt in seiner physik. ökonom. Bibliothek B. XVIII S. 488. daß die größten Berlinerblau-Fabriken bey Augsburg und im Hanauischen seyen. Einsender, der lange im Hanauischen gelebt hat, weiß jedoch von keiner Berlinerblau-Fabrik, wol aber von einem Smalte- oder Blaufarbenwerk daselbst. Dieser berühmte Technolog wird doch nicht beide mit einander vermischen? Eben dieser Gelehrte sagt a. a. O. S. 59. man habe Acer tatar. mit Morus tatarica verwechselt; er scheint aber die Versuche des Hrn. Geh. Rath von Burgsdorf — deren in den Anz. d. Leipz. ökon. Societät in der Ostermesse 1786. S. 31. erwähnt wird — nicht gekannt zu haben.

Erlangen.

Höck, Professor.

Kauf- und Handels-Sachen.

Lüneburg. Eine vollständige und gut conservirte Sammlung von chirurgischen u. Accouchir-Instrumenten, worunter auch ein schon gearbeiteter Trepan befindlich ist, wird zum Verkauf, wo möglich im Ganzen, angeboten. Das Verzeichniß davon ist bey der Wittwe des weyl. Regiments-Chirurgus Niemeyer und bey dem Hrn. Regiments u. Stadt-Chirurgus Wallis hieselbst abzufordern, welcher letztere auch erbötig ist, zuverläßige Nachricht von der Bonität der Instrumente zu ertheilen. Briefe werden postfrey erbeten.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Aufforderung.

Ein junger Kaufmann ist gesonnen, um seine Handlungskenntnisse zu vermehren und sich mehr Weltkenntniß zu erwerben, eine Reise zu machen, und wünscht hierzu einen Gesellschafter zu finden. Sein Plan ist ohngefähr folgender:

Nach Beendigung künftiger Leipziger Oster-Messe will er nach Hamburg reisen und sich dort 12 bis 14 Tage aufhalten. Von Hamburg denkt er über Bremen nach Amsterdam zu reisen, und dann über Rotterdam, Antwerpen und Brüssel nach Frankreich zu gehen. Erlauben es die Umstände, so besucht er Paris und Lion und macht seine Rückreise über Geneve, Basel, Straßburg und Frankfurth a. M. Dies wäre kurzgefaßt sein Reise-Plan, der nach Umständen kleine Abänderungen leiden könnte.

Sollte der, welcher diese Reise mitzumachen willens ist, nicht gleich von Leipzig aus Gesellschaft machen wollen und können, so würden beyde, nach deshalb vorhero getroffener Uebereinkunft, in Hamburg zusammen treffen können.

Da aber der Einsender dieser Aufforderung nicht zu denen gehört, welche der Himmel so hinlänglich bedacht hat, daß sie eine solche Reise mit der möglichsten Bequemlichkeit machen könnten und deshalb keine Kosten zu scheuen nöthig hätten, so wünscht er freylich auch, daß sein etwaniger Gesellschafter hierin mit ihm in einer Lage wäre, oder wenigstens gleich dächte. Er kann nicht mehr als höchstens 600 rthl. zu dieser Reise bestimmen und darf daher keinen überflüssigen Aufwand machen, wenn er anders seinen Plan ausführen will.

Es giebt gewiß mehrere seines Gleichen, die so wie er davon überzeugt sind, daß das Reisen aus mehreren Rücksichten, und besonders für einen Kaufmann von vielem Werth ist. Er schmeichelt sich daher mit der Hoffnung, daß sich Jemand zu ihm gesellen soll, der wenigstens in dem Vorzüglichsten mit ihm gleiches Sinnes ist. Ja er hofft so gar, daß diese Bekanntmachung vielleicht manchem willkommen ist, da das Reisen in Gesellschaft, außer der Ersparniß, noch unzählige Vortheile gewährt. Auch an Empfehlungs-Schreiben fehlt es dem Einsender dieses nicht, da er mit mehreren Handlungs-Häusern der Länder, die er besuchen will, in Verbindung steht.

Doch

Stadt Lahr, Amt Offenburg, Amt Oberkirch, Amt Bühl, Amt Baden, Amt Rastatt, Amt Ettlingen, Amt Karlsruhe, Amt Durlach, Amt Pforzheim, Amt Mosbach, Amt Adelsheim, Amt Buchen, Amt Tauberbischofsheim, Amt Wertheim, Amt Boxberg, Amt Mergentheim, Amt Künzelsau, Amt Crailsheim, Amt Gerabronn, Amt Ellwangen, Amt Aalen, Amt Neresheim, Amt Heidenheim, Amt Gmünd, Amt Backnang, Amt Waiblingen, Amt Cannstatt, Amt Stuttgart, Amt Ludwigsburg, Amt Besigheim, Amt Vaihingen, Amt Leonberg, Amt Calw, Amt Neuenbürg, Amt Maulbronn, Amt Brackenheim, Amt Heilbronn, Amt Neckarsulm, Amt Weinsberg, Amt Oehringen, Amt Hall, Amt Gaildorf, Amt Welzheim, Amt Schorndorf, Amt Göppingen, Amt Geislingen, Amt Ulm, Amt Münsingen, Amt Blaubeuren, Amt Urach, Amt Reutlingen, Amt Tübingen, Amt Rottenburg, Amt Horb, Amt Freudenstadt, Amt Oberndorf, Amt Sulz, Amt Rottweil, Amt Tuttlingen, Amt Spaichingen, Amt Balingen, Amt Hechingen, Amt Ebingen, Amt Saulgau, Amt Riedlingen, Amt Biberach, Amt Ehingen, Amt Laupheim, Amt Leutkirch, Amt Wangen, Amt Tettnang, Amt Ravensburg, Amt Waldsee, Amt Buchau, Amt Bibergau, Amt Friedrichshafen, Amt Markdorf, Amt Überlingen, Amt Pfullendorf, Amt Stockach, Amt Engen, Amt Donaueschingen, Amt Villingen, Amt Triberg, Amt Hornberg, Amt Wolfach, Amt Oberkirch, Amt Offenburg, Amt Lahr, Amt Ettenheim, Amt Emmendingen, Amt Waldkirch, Amt Kenzingen, Amt Breisach, Amt Staufen, Amt Müllheim, Amt Schopfheim, Amt Lörrach, Amt Säckingen, Amt Waldshut, Amt Bonndorf, Amt Stockach, Amt Meßkirch, Amt Pfullendorf, Amt Überlingen, Amt Markdorf, Amt Friedrichshafen, Amt Bibergau, Amt Buchau, Amt Waldsee, Amt Ravensburg, Amt Tettnang, Amt Wangen, Amt Leutkirch, Amt Laupheim, Amt Ehingen, Amt Biberach, Amt Riedlingen, Amt Saulgau, Amt Ebingen, Amt Hechingen, Amt Balingen, Amt Spaichingen, Amt Tuttlingen, Amt Rottweil, Amt Sulz, Amt Oberndorf, Amt Freudenstadt, Amt Horb, Amt Rottenburg, Amt Tübingen, Amt Reutlingen, Amt Urach, Amt Blaubeuren, Amt Münsingen, Amt Ulm, Amt Geislingen, Amt Göppingen, Amt Schorndorf, Amt Welzheim, Amt Gaildorf, Amt Hall, Amt Oehringen, Amt Weinsberg, Amt Neckarsulm, Amt Heilbronn, Amt Brackenheim, Amt Maulbronn, Amt Neuenbürg, Amt Calw, Amt Leonberg, Amt Vaihingen, Amt Ludwigsburg, Amt Besigheim, Amt Stuttgart, Amt Cannstatt, Amt Waiblingen, Amt Backnang, Amt Gmünd, Amt Heidenheim, Amt Neresheim, Amt Aalen, Amt Ellwangen, Amt Gerabronn, Amt Crailsheim, Amt Künzelsau, Amt Mergentheim, Amt Boxberg, Amt Wertheim, Amt Tauberbischofsheim, Amt Buchen, Amt Adelsheim, Amt Mosbach, Amt Pforzheim, Amt Durlach, Amt Karlsruhe, Amt Ettlingen, Amt Rastatt, Amt Baden, Amt Bühl, Amt Oberkirch, Amt Offenburg, Amt Lahr,

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 10. Decemb. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

An den Herrn Justiz-Rath Nicolai in Aisleben an der Saale und über dessen Beurtheilung der Beamten, und Vorschläge wegen Verpachtung der Domainen an den Meistbietenden.

Wir Oekonomen haben schon immer mit mancherley Uebeln und Plagen, mit Näße und Dürre, Hitze und Kälte, Wind und Hagelschlag, Raupen und Käfern, Hamstern und Mäusen unsere große Noth gehabt; allein nichts von allen diesen hat uns bisher so anzugreiffen und zu verheeren gesucht, als unsers Vetters Nicolai Rathschläge, welche, laut des 136. St. des R. A. d. J. ruhmwürdigster Weise dahin gediehen: uns die Flügel zu beschneiden, oder uns vielmehr so weit zu bringen, daß wir sie uns einer dem andern selber abschneiden sollen. Von allen bekannten Plagen wird diese offenbar die schrecklichste seyn Denn alle bisher üblichen schonten doch wenigstens unsere Leiber. — Was, liebes Vetterchen, sollen wir anfangen, wenn wir unsere Flügel verloren haben? Wir werden ja auf immer geschlagene Leute seyn und bleiben müssen. Was in aller Welt hat Sie bewogen, so ausgesuchtes Unglück für uns arme Amtleute zu erdenken?

Es frägt sich hierbey: (zu unserm großen Glücke) wird das alles sogleich nach unsers Vetters Wunsch und Willen geschehen? Werden sich die Fürsten und die Räthe derselben die Rathschläge sogleich gefallen lassen, und sie in Ausübung zu bringen suchen? Ich glaube daran zweifeln zu dürfen: Denn noch soll die Flügelabschneiderey nicht zu einer festen Handthierung gediehen seyn, und es darin nur erst Einen Meister geben. Auch würde es ganz und gar gegen das Interesse der Fürsten seyn, wenn sie aus den Amtleuten lauter arme Leute machen wollten; und es ist keine, der Würde eines Fürsten angemessene Vorstellung, daß sie einem Stande wehe thun, um einem andern aufzuhelfen, oder daß Sie mit der einen Hand nehmen sollten, um mit der andern geben zu können. Es ist dieses zum Wohl der Länder höchstens nur die Denkungsart einiger Plusmacher. *) Die Herrn Finanzbediente, Krieges und Kammerräthe werden das Gesuch nicht billigen weil mein Vetter sie unbefragt zu Flügelabschneidern macht, und noch dazu ihren Ruhm in diese Handthierung setzt, sie für Leute ausgiebt, die sich sonst das spendable Wesen gefallen lassen, und nunmehro bey der neuen Einrichtung nichts haben sollen.

Mein

*) Der große Friedrich, meines Vetters ehemaliger Herr und Meister, machte es sich und allen Fürsten zur Pflicht, den Unterthanen Ueberfluß, Wohlstand, Ruhe und alles, was zum Besten und zur Vervollkommnung der Gesellschaft beytragen kann, zu verschaffen. S. dessen Briefe, die Uebersetzung, Br. 27. S. 28.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung. Die Kirchenverfassung ist ein Teil des Kirchenrechts, das die Gesamtheit der Rechtsnormen umfaßt, die für eine Kirche gelten. Sie regelt die Organisation der Kirche, die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder und die Verhältnisse zu anderen Kirchen und zum Staat.

Kirchenrecht und Staatsrecht. Das Kirchenrecht ist vom Staatsrecht zu unterscheiden, obwohl es in vielen Fällen mit ihm verflochten ist. Das Staatsrecht ist das Recht des Staates, das Kirchenrecht das Recht der Kirche. Beide können sich überschneiden, wenn der Staat Kirchenrecht anerkennt oder wenn die Kirche staatliche Aufgaben übernimmt.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung. Die Kirchenverfassung ist ein Teil des Kirchenrechts, das die Gesamtheit der Rechtsnormen umfaßt, die für eine Kirche gelten. Sie regelt die Organisation der Kirche, die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder und die Verhältnisse zu anderen Kirchen und zum Staat.

Kirchenrecht und Staatsrecht. Das Kirchenrecht ist vom Staatsrecht zu unterscheiden, obwohl es in vielen Fällen mit ihm verflochten ist. Das Staatsrecht ist das Recht des Staates, das Kirchenrecht das Recht der Kirche. Beide können sich überschneiden, wenn der Staat Kirchenrecht anerkennt oder wenn die Kirche staatliche Aufgaben übernimmt.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung. Die Kirchenverfassung ist ein Teil des Kirchenrechts, das die Gesamtheit der Rechtsnormen umfaßt, die für eine Kirche gelten. Sie regelt die Organisation der Kirche, die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder und die Verhältnisse zu anderen Kirchen und zum Staat.

Kirchenrecht und Staatsrecht. Das Kirchenrecht ist vom Staatsrecht zu unterscheiden, obwohl es in vielen Fällen mit ihm verflochten ist. Das Staatsrecht ist das Recht des Staates, das Kirchenrecht das Recht der Kirche. Beide können sich überschneiden, wenn der Staat Kirchenrecht anerkennt oder wenn die Kirche staatliche Aufgaben übernimmt.

Schaden und den Verlust, der daraus entsteht, daß sie ihre Waaren nicht verkaufen können, zu ersetzen.

Wenn ein Kaufmann Waaren, die er in Kommission hat, verkauft, so muß er sie dem Eigenthümer bezahlen, wenn er auch selbst noch nicht bezahlt worden ist, es sey denn, daß er sich ausdrücklich ausbedungen hätte, daß er nicht eher bezahlen dürfe, bis er selbst bezahlt worden sey

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Antragsteller nachweist, daß die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis vorliegen. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn der Antragsteller nicht die Gewähr dafür bietet, daß er die Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen einhalten wird.

§ 4

Die Erlaubnisbehörde hat die Erlaubnis zu versagen, wenn der Antragsteller nicht die Gewähr dafür bietet, daß er die Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen einhalten wird. Sie kann die Erlaubnis versagen, wenn der Antragsteller nicht die Gewähr dafür bietet, daß er die Vorschriften anderer Gesetze, die für die Ausübung des Gewerbes von Bedeutung sind, einhalten wird.

§ 5

Die Erlaubnisbehörde kann die Erlaubnis mit Auflagen verbinden, soweit es zur Sicherung der Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Sie kann die Erlaubnis auch nachträglich mit Auflagen versehen, soweit es zur Sicherung der Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist.

§ 6

Die Erlaubnisbehörde kann die Erlaubnis widerrufen, wenn der Erlaubnisinhaber nicht die Gewähr dafür bietet, daß er die Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen einhalten wird. Sie kann die Erlaubnis widerrufen, wenn der Erlaubnisinhaber nicht die Gewähr dafür bietet, daß er die Vorschriften anderer Gesetze, die für die Ausübung des Gewerbes von Bedeutung sind, einhalten wird.

Tagung des Ausschusses für Landwirtschaft

Tagung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten des Deutschen Bundestages.

Am 1. und 2. Juli 1953 hat der Ausschuß für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten des Deutschen Bundestages unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Wahl (CDU) eine Sitzung abgehalten. Es wurden die Gesetzentwürfe über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und über die Errichtung einer Bundesanstalt für Forstwirtschaft beraten. Der Ausschuß hat beschlossen, die Gesetzentwürfe in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Gesetz, daß sie ihre Kinder taufen, ... Ich bitte Sie, Herr Minister, mir zu sagen, ob Sie diese Ansicht teilen, ob Sie der Meinung sind, daß es Pflicht der Eltern ist, ihre Kinder taufen zu lassen, oder ob Sie der Meinung sind, daß es Pflicht der Eltern ist, ihre Kinder nicht taufen zu lassen.

Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Dr. Bosse:

Meine Herren, ich habe mich über diese Frage bereits in der Kommission ausgesprochen und habe dort erklärt, daß ich mich auf den Standpunkt stelle, daß es Pflicht der Eltern ist, ihre Kinder taufen zu lassen, und daß ich mich auf diesen Standpunkt stelle, weil ich glaube

Wiener Börse.

Wien, 30. September.

Die Conversion der Rente ist nun definitiv beschlossen. Der Finanzminister hat gestern im Abgeordnetenhause die Erklärung abgegeben, dass die Regierung auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1868 die Conversion der Rente vornehmen werde. Die Börse hat diese Erklärung mit Befriedigung aufgenommen, und es ist zu erwarten, dass die Course in Folge dessen eine steigende Tendenz annehmen werden.

Wiener Börse.

Wien, 30. September.

Die Conversion der Rente ist nun definitiv beschlossen. Der Finanzminister hat gestern im Abgeordnetenhause die Erklärung abgegeben, dass die Regierung auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1868 die Conversion der Rente vornehmen werde. Die Börse hat diese Erklärung mit Befriedigung aufgenommen, und es ist zu erwarten, dass die Course in Folge dessen eine steigende Tendenz annehmen werden.

Ausführung des Gesetzes betreffend die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) und des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) wegen Abänderung der Gewerbeordnung.

Vom 17. Januar 1884.

Auf Grund des §. 139 a Absatz 3 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) wird mit Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages Folgendes verordnet:

§. 1. Die Bestimmungen der §§. 2 bis 4 finden Anwendung auf diejenigen Betriebe, welche nach §. 139 a Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) der Genehmigung der Centralbehörde unterliegen.

§. 2. Die Arbeitszeit darf für Arbeiter unter 16 Jahren nicht mehr als zehn Stunden täglich betragen.

Die Arbeitszeit darf für Arbeiter unter 16 Jahren nicht vor fünf Uhr Morgens beginnen und nicht nach acht Uhr Abends dauern.

§. 3. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht mehr als fünf Stunden ohne eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde beschäftigt werden.

§. 4. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht an Sonntagen beschäftigt werden.

§. 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Januar 1884.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) und des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) wegen Abänderung der Gewerbeordnung.

Vom 17. Januar 1884.

Auf Grund des §. 139 a Absatz 3 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) wird mit Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages Folgendes verordnet:

§. 1. Die Bestimmungen der §§. 2 bis 4 finden Anwendung auf diejenigen Betriebe, welche nach §. 139 a Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) der Genehmigung der Centralbehörde unterliegen.

§. 2. Die Arbeitszeit darf für Arbeiter unter 16 Jahren nicht mehr als zehn Stunden täglich betragen.

Die Arbeitszeit darf für Arbeiter unter 16 Jahren nicht vor fünf Uhr Morgens beginnen und nicht nach acht Uhr Abends dauern.

§. 3. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht mehr als fünf Stunden ohne eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde beschäftigt werden.

§. 4. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht an Sonntagen beschäftigt werden.

§. 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Januar 1884.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) und des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) wegen Abänderung der Gewerbeordnung.

Vom 17. Januar 1884.

Auf Grund des §. 139 a Absatz 3 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) wird mit Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages Folgendes verordnet:

§. 1. Die Bestimmungen der §§. 2 bis 4 finden Anwendung auf diejenigen Betriebe, welche nach §. 139 a Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) der Genehmigung der Centralbehörde unterliegen.

§. 2. Die Arbeitszeit darf für Arbeiter unter 16 Jahren nicht mehr als zehn Stunden täglich betragen.

Die Arbeitszeit darf für Arbeiter unter 16 Jahren nicht vor fünf Uhr Morgens beginnen und nicht nach acht Uhr Abends dauern.

§. 3. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht mehr als fünf Stunden ohne eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde beschäftigt werden.

§. 4. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht an Sonntagen beschäftigt werden.

§. 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Januar 1884.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) und des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) wegen Abänderung der Gewerbeordnung.

Vom 17. Januar 1884.

Auf Grund des §. 139 a Absatz 3 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) wird mit Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages Folgendes verordnet:

§. 1. Die Bestimmungen der §§. 2 bis 4 finden Anwendung auf diejenigen Betriebe, welche nach §. 139 a Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) der Genehmigung der Centralbehörde unterliegen.

§. 2. Die Arbeitszeit darf für Arbeiter unter 16 Jahren nicht mehr als zehn Stunden täglich betragen.

Die Arbeitszeit darf für Arbeiter unter 16 Jahren nicht vor fünf Uhr Morgens beginnen und nicht nach acht Uhr Abends dauern.

§. 3. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht mehr als fünf Stunden ohne eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde beschäftigt werden.

§. 4. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht an Sonntagen beschäftigt werden.

§. 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Januar 1884.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) und des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) wegen Abänderung der Gewerbeordnung.

Vom 17. Januar 1884.

Auf Grund des §. 139 a Absatz 3 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) wird mit Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages Folgendes verordnet:

§. 1. Die Bestimmungen der §§. 2 bis 4 finden Anwendung auf diejenigen Betriebe, welche nach §. 139 a Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) der Genehmigung der Centralbehörde unterliegen.

§. 2. Die Arbeitszeit darf für Arbeiter unter 16 Jahren nicht mehr als zehn Stunden täglich betragen.

Die Arbeitszeit darf für Arbeiter unter 16 Jahren nicht vor fünf Uhr Morgens beginnen und nicht nach acht Uhr Abends dauern.

§. 3. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht mehr als fünf Stunden ohne eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde beschäftigt werden.

§. 4. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht an Sonntagen beschäftigt werden.

§. 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Januar 1884.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Kirche, 1. C. Brot bereits Gleich Zeit. Alle- [illegible] 1. Brot 1. C. [illegible]

Kirche, 1. C. Brot bereits gleich Zeit. [illegible] 1. Brot 1. C. [illegible]

Apostolische Gemeinschaft, jetzt Methodisten-Gemeinschaft, Kirche, 1. C. Brot bereits Gleich Zeit. Alle-

Kaiserlich-Königlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Montag, den 22. Juni 1795.

Verordnungen und Verfügungen.

Verordnung wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Verordnung vom 18. Februar 1795. über die Einrichtung der Rechtspflege in Ansehung der Rechtsmittel, in Civilsachen.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser, Unser Allergnädigster Herr, in Ansehung der Rechtsmittel, in Civilsachen, durch die Verordnung vom 18. Februar 1795. über die Einrichtung der Rechtspflege, einige Abänderungen der bisherigen Gesetze, und Gerichtsordnungen, zu verfügen, Allergnädigst geruhet haben; so wird zu Folge Allerhöchster Entschließung, und Befehl, zur Erläuterung, und Ergänzung dieser Verordnung, Nachstehendes verordnet:

1. Wenn in einer Sache, die nach §. 1. der Verordnung vom 18. Februar 1795. nicht weiter an die Reichsgerichte gebracht werden kann, in der Appellationsinstanz, ein Urtheil, oder Bescheid, auf Bestätigung, oder Abänderung, des Urtheils, oder Bescheids, der ersten Instanz, ergangen ist, so kann gegen dieses Urtheil, oder Bescheid, der Appellationsinstanz, die Revision, oder Nullitätsbeschwerde, nicht eingewendet werden, wenn nicht in der Appellationsinstanz, eine Abänderung, in Ansehung der Hauptsache, oder eines Punctes, der Hauptsache, erfolget ist.

2. Wenn in einer Sache, die nach §. 1. der Verordnung vom 18. Februar 1795. nicht weiter an die Reichsgerichte gebracht werden kann, in der Appellationsinstanz, ein Urtheil, oder Bescheid, auf Bestätigung, oder Abänderung, des Urtheils, oder Bescheids, der ersten Instanz, ergangen ist, so kann gegen dieses Urtheil, oder Bescheid, der Appellationsinstanz, die Revision, oder Nullitätsbeschwerde, nicht eingewendet werden, wenn nicht in der Appellationsinstanz, eine Abänderung, in Ansehung der Hauptsache, oder eines Punctes, der Hauptsache, erfolget ist.

3. Wenn in einer Sache, die nach §. 1. der Verordnung vom 18. Februar 1795. nicht weiter an die Reichsgerichte gebracht werden kann, in der Appellationsinstanz, ein Urtheil, oder Bescheid, auf Bestätigung, oder Abänderung, des Urtheils, oder Bescheids, der ersten Instanz, ergangen ist, so kann gegen dieses Urtheil, oder Bescheid, der Appellationsinstanz, die Revision, oder Nullitätsbeschwerde, nicht eingewendet werden, wenn nicht in der Appellationsinstanz, eine Abänderung, in Ansehung der Hauptsache, oder eines Punctes, der Hauptsache, erfolget ist.

4. Wenn in einer Sache, die nach §. 1. der Verordnung vom 18. Februar 1795. nicht weiter an die Reichsgerichte gebracht werden kann, in der Appellationsinstanz, ein Urtheil, oder Bescheid, auf Bestätigung, oder Abänderung, des Urtheils, oder Bescheids, der ersten Instanz, ergangen ist, so kann gegen dieses Urtheil, oder Bescheid, der Appellationsinstanz, die Revision, oder Nullitätsbeschwerde, nicht eingewendet werden, wenn nicht in der Appellationsinstanz, eine Abänderung, in Ansehung der Hauptsache, oder eines Punctes, der Hauptsache, erfolget ist.

5. Wenn in einer Sache, die nach §. 1. der Verordnung vom 18. Februar 1795. nicht weiter an die Reichsgerichte gebracht werden kann, in der Appellationsinstanz, ein Urtheil, oder Bescheid, auf Bestätigung, oder Abänderung, des Urtheils, oder Bescheids, der ersten Instanz, ergangen ist, so kann gegen dieses Urtheil, oder Bescheid, der Appellationsinstanz, die Revision, oder Nullitätsbeschwerde, nicht eingewendet werden, wenn nicht in der Appellationsinstanz, eine Abänderung, in Ansehung der Hauptsache, oder eines Punctes, der Hauptsache, erfolget ist.

6. Wenn in einer Sache, die nach §. 1. der Verordnung vom 18. Februar 1795. nicht weiter an die Reichsgerichte gebracht werden kann, in der Appellationsinstanz, ein Urtheil, oder Bescheid, auf Bestätigung, oder Abänderung, des Urtheils, oder Bescheids, der ersten Instanz, ergangen ist, so kann gegen dieses Urtheil, oder Bescheid, der Appellationsinstanz, die Revision, oder Nullitätsbeschwerde, nicht eingewendet werden, wenn nicht in der Appellationsinstanz, eine Abänderung, in Ansehung der Hauptsache, oder eines Punctes, der Hauptsache, erfolget ist.

7. Wenn in einer Sache, die nach §. 1. der Verordnung vom 18. Februar 1795. nicht weiter an die Reichsgerichte gebracht werden kann, in der Appellationsinstanz, ein Urtheil, oder Bescheid, auf Bestätigung, oder Abänderung, des Urtheils, oder Bescheids, der ersten Instanz, ergangen ist, so kann gegen dieses Urtheil, oder Bescheid, der Appellationsinstanz, die Revision, oder Nullitätsbeschwerde, nicht eingewendet werden, wenn nicht in der Appellationsinstanz, eine Abänderung, in Ansehung der Hauptsache, oder eines Punctes, der Hauptsache, erfolget ist.

8. Wenn in einer Sache, die nach §. 1. der Verordnung vom 18. Februar 1795. nicht weiter an die Reichsgerichte gebracht werden kann, in der Appellationsinstanz, ein Urtheil, oder Bescheid, auf Bestätigung, oder Abänderung, des Urtheils, oder Bescheids, der ersten Instanz, ergangen ist, so kann gegen dieses Urtheil, oder Bescheid, der Appellationsinstanz, die Revision, oder Nullitätsbeschwerde, nicht eingewendet werden, wenn nicht in der Appellationsinstanz, eine Abänderung, in Ansehung der Hauptsache, oder eines Punctes, der Hauptsache, erfolget ist.

9. Wenn in einer Sache, die nach §. 1. der Verordnung vom 18. Februar 1795. nicht weiter an die Reichsgerichte gebracht werden kann, in der Appellationsinstanz, ein Urtheil, oder Bescheid, auf Bestätigung, oder Abänderung, des Urtheils, oder Bescheids, der ersten Instanz, ergangen ist, so kann gegen dieses Urtheil, oder Bescheid, der Appellationsinstanz, die Revision, oder Nullitätsbeschwerde, nicht eingewendet werden, wenn nicht in der Appellationsinstanz, eine Abänderung, in Ansehung der Hauptsache, oder eines Punctes, der Hauptsache, erfolget ist.

10. Wenn in einer Sache, die nach §. 1. der Verordnung vom 18. Februar 1795. nicht weiter an die Reichsgerichte gebracht werden kann, in der Appellationsinstanz, ein Urtheil, oder Bescheid, auf Bestätigung, oder Abänderung, des Urtheils, oder Bescheids, der ersten Instanz, ergangen ist, so kann gegen dieses Urtheil, oder Bescheid, der Appellationsinstanz, die Revision, oder Nullitätsbeschwerde, nicht eingewendet werden, wenn nicht in der Appellationsinstanz, eine Abänderung, in Ansehung der Hauptsache, oder eines Punctes, der Hauptsache, erfolget ist.

[illegible] Gesetzes [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetzes [

Kapitän, ist Thomas Jos. H. Hamilton und Kapitän Thomas Jos. Hamilton, Kapitän Thomas Jos. Hamilton, Kapitän Thomas Jos. Hamilton,

...ſtellen, und ſie ſo lange ſtehen laſſen, bis ſie ſich ſetzen, alsdann ſie mit einem Tuche abtrocknen, und ſo lange ſtehen laſſen, bis ſie ganz trocken ſind. Alsdann ſie mit einem Pinſel mit Leinöhlfirniß überſtreichen, und wieder trocknen laſſen.

Wenn man ſie nun wieder gebrauchen will, ſo muß man ſie mit einem Tuche abreiben, und ſie werden wieder ſo gut, als neu.

Wenn man ſie aber nicht gebrauchen will, ſo muß man ſie in einen Kaſten legen, und ſie mit Papier verwahren, damit ſie nicht ſtaubig werden.

Wenn man ſie aber ſtaubig werden laſſen will, ſo darf man ſie nur ſtehen laſſen, ſo werden ſie ſtaubig.

Wenn man ſie aber nicht ſtaubig werden laſſ

Kapitel 27 des „Buch Mose“ [sic] [illegible] [illegible] [illegible

Nr. 11. St. Bonifatius, Bischof und Martyrer, Apostel der Deutschen, Patron der Diözese Fulda, Hochfest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 12. Maria Himmelfahrt, Hochfest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 13. Maria Königin, Hochfest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation.

Nr. 14. Maria Geburt, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation.

Nr. 15. Kreuzerhöhung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation.

Nr. 16. Allerheiligen, Hochfest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 17. Allerseelen, Gedächtnis. Cr. Pf. Eigene Präfation.

Nr. 18. Christkönig, Hochfest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation.

Nr. 19. Unbefleckte Empfängnis Mariä, Hochfest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 20. Weihnachten, Hochfest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 21. Stephanus, Erzmartyrer, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 22. Johannes, Apostel und Evangelist, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 23. Unschuldige Kinder, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 24. Silvester, Papst und Bekenner, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 25. Beschneidung des Herrn, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 26. Erscheinung des Herrn, Hochfest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 27. Darstellung des Herrn, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 28. Josef, Bräutigam der Gottesmutter, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation.

Nr. 29. Verkündigung des Herrn, Hochfest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 30. Markus, Evangelist, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 31. Philippus und Jakobus, Apostel, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 32. Kreuzauffindung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 33. Johannes vor der Lateinischen Pforte, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 34. Jakobus, Apostel, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 35. Laurentius, Martyrer, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 36. Bartholomäus, Apostel, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 37. Augustinus, Bischof und Kirchenlehrer, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 38. Enthauptung Johannes des Täufers, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 39. Matthäus, Apostel und Evangelist, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 40. Michael, Gabriel und Raphael, Erzengel, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 41. Hieronymus, Priester und Kirchenlehrer, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 42. Schutzengel, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 43. Franziskus, Ordensstifter, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 44. Dionysius und Gefährten, Martyrer, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 45. Maria vom Rosenkranz, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 46. Maria Opferung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 47. Kirchweihe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 48. Simon und Judas, Apostel, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 49. Andreas, Apostel, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 50. Thomas, Apostel, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 51. Stephan, König von Ungarn, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 52. Maria Heimsuchung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 53. Maria Schnee, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 54. Maria Verkündigung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 55. Maria Reinigung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 56. Maria Empfängnis, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 57. Maria Namen, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 58. Maria Sieg, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 59. Maria Trost, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 60. Maria Hilfe der Christen, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 61. Maria Rosenkranz, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 62. Maria Gnadenmutter, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 63. Maria Immerwährende Hilfe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 64. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 65. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 66. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 67. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 68. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 69. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 70. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 71. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 72. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 73. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 74. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 75. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 76. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 77. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 78. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 79. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 80. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 81. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 82. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 83. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 84. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 85. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 86. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 87. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 88. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 89. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 90. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 91. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 92. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 93. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 94. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 95. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 96. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 97. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 98. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 99. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 100. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 101. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 102. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 103. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 104. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 105. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 106. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 107. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 108. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 109. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 110. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 111. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 112. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 113. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 114. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 115. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 116. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 117. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 118. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 119. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 120. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 121. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 122. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 123. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 124. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 125. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 126. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 127. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 128. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 129. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 130. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 131. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 132. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 133. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 134. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 135. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 136. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 137. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 138. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 139. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 140. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 141. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 142. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 143. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 144. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 145. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 146. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 147. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 148. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 149. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 150. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 151. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 152. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 153. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 154. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 155. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 156. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 157. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 158. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 159. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 160. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 161. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 162. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 163. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 164. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 165. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 166. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 167. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 168. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 169. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 170. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 171. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 172. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 173. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 174. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 175. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 176. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 177. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 178. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 179. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 180. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 181. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 182. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 183. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 184. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 185. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 186. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 187. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 188. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 189. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 190. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 191. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 192. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 193. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 194. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 195. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 196. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 197. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 198. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 199. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 200. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 201. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 202. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 203. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 204. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 205. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 206. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 207. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 208. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 209. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 210. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 211. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 212. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 213. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 214. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 215. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 216. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 217. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 218. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 219. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 220. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 221. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 222. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 223. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 224. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 225. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 226. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 227. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 228. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 229. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 230. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 231. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 232. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 233. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 234. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 235. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 236. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 237. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 238. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 239. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 240. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 241. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 242. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 243. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 244. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 245. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 246. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 247. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 248. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 249. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 250. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 251. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 252. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 253. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 254. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 255. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 256. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 257. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 258. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 259. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 260. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 261. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 262. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 263. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 264. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 265. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 266. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 267. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 268. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 269. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 270. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 271. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 272. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 273. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 274. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 275. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 276. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 277. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 278. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 279. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 280. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 281. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 282. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 283. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 284. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 285. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 286. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 287. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 288. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 289. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 290. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 291. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 292. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 293. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 294. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 295. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 296. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 297. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 298. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 299. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 300. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 301. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 302. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 303. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 304. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 305. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 306. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 307. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 308. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 309. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 310. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 311. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 312. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 313. Maria Mutter der Hoffnung, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 314. Maria Mutter der Liebe, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 315. Maria Mutter der Gnade, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 316. Maria Mutter der Barmherzigkeit, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 317. Maria Mutter der Kirche, Fest. Gl. Cr. Pf. Eigene Präfation. Oktav.

Nr. 318. Maria Mutter der Einheit, Fest. Gl. Cr. Pf

Neue Literatur- und Kunst-Blätter. Hrsg. von Ernst Ortlepp. Jahrg. 1836. 1. Quartal. Stuttgart, Cotta. 4. [Subscriptionspreis für 4 Quartale 4 Thlr. 12 Ngr.]

Inhalt: Ueber Kunst und Künstler. Von Ernst Ortlepp. — Ueber Kunstkritik. Von Ernst Ortlepp. — Ueber Kunstkritik. Von Ernst Ortlepp. — Ueber Kunstkritik

Verfassungsurkunde für den Freistaat Bayern vom 15. August 1919 (GVBl. S. 531) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern vom 10. August 2000 (GVBl. S. 542, BayRS 100-1-I) wird wie folgt geändert:

1. Art. 98 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten.“

b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Wahlkreise sind so zu bilden, dass auf jeden Abgeordneten etwa gleich viele Einwohner entfallen.“

2. Art. 99 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Wahlkreise wählen jeweils einen Abgeordneten.“

b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Zahl der Abgeordneten, die jeder Stimmkreis wählt, wird nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Stimmkreise zu der Gesamtzahl der Abgeordneten bestimmt.“

3. Art. 100 wird wie folgt gefasst:

„Art. 100

Die Wahlkreise und Stimmkreise werden durch Gesetz festgelegt.“

4. Art. 101 wird wie folgt gefasst:

„Art. 101

Die Wahlkreise sind spätestens nach Ablauf von zehn Jahren seit der letzten Festlegung neu zu bilden.“

5. Art. 102 wird wie folgt gefasst:

„Art. 102

Wahlvorschläge können nur von Parteien eingereicht werden.“

6. Art. 103 wird wie folgt gefasst:

„Art. 103

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.“

7. Art. 104 wird wie folgt gefasst:

„Art. 104

Gewählt sind die Abgeordneten, die in den Stimmkreisen die meisten Stimmen erhalten haben.“

8. Art. 105 wird wie folgt gefasst:

„Art. 105

Die Sitze werden nach dem Verhältnis der Gesamtzahl der Stimmen, die die Parteien erhalten haben, auf die Parteien verteilt.“

9. Art. 106 wird wie folgt gefasst:

„Art. 106

Das Nähere bestimmt ein Gesetz.“

10. Art. 107 wird wie folgt gefasst:

„Art. 107

Die Wahlperiode des Landtags beträgt fünf Jahre.“

11. Art. 108 wird wie folgt gefasst:

„Art. 108

Der Landtag tritt spätestens am 21. Tag nach der Wahl zusammen.“

12. Art. 109 wird wie folgt gefasst:

„Art. 109

Der Landtag wählt aus seiner Mitte den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Schriftführer.“

13. Art. 110 wird wie folgt gefasst:

„Art. 110

Der Landtag kann nur mit Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder vorzeitig aufgelöst werden.“

14. Art. 111 wird wie folgt gefasst:

„Art. 111

Der Landtag kann nur mit Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder vertagt werden.“

15. Art. 112 wird wie folgt gefasst:

„Art. 112

Der Landtag kann nur mit Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder Gesetze beschließen, die seine Auflösung, Vertagung oder Einberufung betreffen.“

16. Art. 113 wird wie folgt gefasst:

„Art. 113

Der Landtag kann nur mit Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder Gesetze beschließen, die seine Geschäftsordnung betreffen.“

17. Art. 114 wird wie folgt gefasst:

„Art. 114

Der Landtag kann nur mit Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder Gesetze beschließen, die seine Wahlperiode betreffen.“

18. Art. 115 wird wie folgt gefasst:

„Art. 115

Der Landtag kann nur mit Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder Gesetze beschließen, die seine Wahlperiode betreffen.“

19. Art. 116 wird wie folgt gefasst:

„Art. 116

Der Landtag kann nur mit Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder Gesetze beschließen, die seine Wahlperiode betreffen.“

Königlich Preußischer
Reichs-Anzeiger.
Dienstag, den 22. November 1796.

Verfügungen und Bekanntmachungen.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Berlin, das Privilegium zu ertheilen, daß er, wie bisher, so auch ferner, die Fabrikation der Tuchmützen, Tuchhüte, Tuchkappen, Tuchmützen mit Pelzbesatz, Tuchhüte mit Pelzbesatz, Tuchkappen mit Pelzbesatz, Tuchmützen mit Pelzbesatz und Pelzkappen, in Berlin, ausschließlich, auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1797 an gerechnet, betreiben und ausüben könne.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Berlin, das Privilegium zu ertheilen, daß er, wie bisher, so auch ferner, die Fabrikation der Tuchmützen, Tuchhüte, Tuchkappen, Tuchmützen mit Pelzbesatz, Tuchhüte mit Pelzbesatz, Tuchkappen mit Pelzbesatz, Tuchmützen mit Pelzbesatz und Pelzkappen, in Berlin, ausschließlich, auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1797 an gerechnet, betreiben und ausüben könne.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Berlin, das Privilegium zu ertheilen, daß er, wie bisher, so auch ferner, die Fabrikation der Tuchmützen, Tuchhüte, Tuchkappen, Tuchmützen mit Pelzbesatz, Tuchhüte mit Pelzbesatz, Tuchkappen mit Pelzbesatz, Tuchmützen mit Pelzbesatz und Pelzkappen, in Berlin, ausschließlich, auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1797 an gerechnet, betreiben und ausüben könne.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Berlin, das Privilegium zu ertheilen, daß er, wie bisher, so auch ferner, die Fabrikation der Tuchmützen, Tuchhüte, Tuchkappen, Tuchmützen mit Pelzbesatz, Tuchhüte mit Pelzbesatz, Tuchkappen mit Pelzbesatz, Tuchmützen mit Pelzbesatz und Pelzkappen, in Berlin, ausschließlich, auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1797 an gerechnet, betreiben und ausüben könne.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Berlin, das Privilegium zu ertheilen, daß er, wie bisher, so auch ferner, die Fabrikation der Tuchmützen, Tuchhüte, Tuchkappen, Tuchmützen mit Pelzbesatz, Tuchhüte mit Pelzbesatz, Tuchkappen mit Pelzbesatz, Tuchmützen mit Pelzbesatz und Pelzkappen, in Berlin, ausschließlich, auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1797 an gerechnet, betreiben und ausüben könne.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Berlin, das Privilegium zu ertheilen, daß er, wie bisher, so auch ferner, die Fabrikation der Tuchmützen, Tuchhüte, Tuchkappen, Tuchmützen mit Pelzbesatz, Tuchhüte mit Pelzbesatz, Tuchkappen mit Pelzbesatz, Tuchmützen mit Pelzbesatz und Pelzkappen, in Berlin, ausschließlich, auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1797 an gerechnet, betreiben und ausüben könne.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Berlin, das Privilegium zu ertheilen, daß er, wie bisher, so auch ferner, die Fabrikation der Tuchmützen, Tuchhüte, Tuchkappen, Tuchmützen mit Pelzbesatz, Tuchhüte mit Pelzbesatz, Tuchkappen mit Pelzbesatz, Tuchmützen mit Pelzbesatz und Pelzkappen, in Berlin, ausschließlich, auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1797 an gerechnet, betreiben und ausüben könne.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Berlin, das Privilegium zu ertheilen, daß er, wie bisher, so auch ferner, die Fabrikation der Tuchmützen, Tuchhüte, Tuchkappen, Tuchmützen mit Pelzbesatz, Tuchhüte mit Pelzbesatz, Tuchkappen mit Pelzbesatz, Tuchmützen mit Pelzbesatz und Pelzkappen, in Berlin, ausschließlich, auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1797 an gerechnet, betreiben und ausüben könne.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Berlin, das Privilegium zu ertheilen, daß er, wie bisher, so auch ferner, die Fabrikation der Tuchmützen, Tuchhüte, Tuchkappen, Tuchmützen mit Pelzbesatz, Tuchhüte mit Pelzbesatz, Tuchkappen mit Pelzbesatz, Tuchmützen mit Pelzbesatz und Pelzkappen, in Berlin, ausschließlich, auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1797 an gerechnet, betreiben und ausüben könne.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Berlin, das Privilegium zu ertheilen, daß er, wie bisher, so auch ferner, die Fabrikation der Tuchmützen, Tuchhüte, Tuchkappen, Tuchmützen mit Pelzbesatz, Tuchhüte mit Pelzbesatz, Tuchkappen mit Pelzbesatz, Tuchmützen mit Pelzbesatz und Pelzkappen, in Berlin, ausschließlich, auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1797 an gerechnet, betreiben und ausüben könne.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Berlin, das Privilegium zu ertheilen, daß er, wie bisher, so auch ferner, die Fabrikation der Tuchmützen, Tuchhüte, Tuchkappen, Tuchmützen mit Pelzbesatz, Tuchhüte mit Pelzbesatz, Tuchkappen mit Pelzbesatz, Tuchmützen mit Pelzbesatz und Pelzkappen, in Berlin, ausschließlich, auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1797 an gerechnet, betreiben und ausüben könne.

Fortsetzung. Mit Kupfern. 1. Stück. 8. (Die Fortsetzung dieses Journals erscheint nicht mehr alle Monate, sondern nur alle Vierteljahre, und zwar gerade mitten inne, nämlich mit dem 1. Stücke des 3. Bandes.) Inhalt: Nachricht von einer Reise nach Ungarn. Fortsetzung. Nachricht von einer Reise nach Ungarn. Fortsetzung. Nachricht von einer Reise nach Ungarn. Fortsetzung.

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Trier.

Stück 48. Ausgegeben zu Trier, Freitag den 29. November 1872.

Inhalt.

Nr. 1. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Geheimer Kommerzienrath“ an Kaufleute. Vom 16. November 1872. S. 833.

Nr. 2. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Geheimer Kommerzienrath“ an Kaufleute. Vom 16. November 1872. S. 833.

Nr. 3. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Geheimer Kommerzienrath“ an Kaufleute. Vom 16. November 1872. S. 833.

Nr. 4. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Geheimer Kommerzienrath“ an Kaufleute. Vom 16. November 1872. S. 833.

Nr. 5. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Geheimer Kommerzienrath“ an Kaufleute. Vom 16. November 1872. S. 833.

Nr. 1. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Geheimer Kommerzienrath“ an Kaufleute. Vom 16. November 1872.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

verordnen auf Ihren Antrag, was folgt:

§. 1. Kaufleuten, welche sich durch ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Handelsangelegenheiten auszeichnen, kann der Titel „Geheimer Kommerzienrath“ beigelegt werden.

§. 2. Die Verleihung dieses Titels erfolgt durch Patent, welches Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen vollziehen.

§. 3. Mit dem Titel ist weder ein Rang noch eine Befugniß verbunden, welche nicht auch ohne denselben vorhanden wäre.

§. 4. Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. November 1872.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Roon. Camphausen. Delbrück.

Nr. 2. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Geheimer Kommerzienrath“ an Kaufleute. Vom 16. November 1872.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

verordnen auf Ihren Antrag, was folgt:

§. 1. Kaufleuten, welche sich durch ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Handelsangelegenheiten auszeichnen, kann der Titel „Geheimer Kommerzienrath“ beigelegt werden.

§. 2. Die Verleihung dieses Titels erfolgt durch Patent, welches Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen vollziehen.

§. 3. Mit dem Titel ist weder ein Rang noch eine Befugniß verbunden, welche nicht auch ohne denselben vorhanden wäre.

§. 4. Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. November 1872.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Roon. Camphausen. Delbrück.

Nr. 3. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Geheimer Kommerzienrath“ an Kaufleute. Vom 16. November 1872.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

verordnen auf Ihren Antrag, was folgt:

§. 1. Kaufleuten, welche sich durch ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Handelsangelegenheiten auszeichnen, kann der Titel „Geheimer Kommerzienrath“ beigelegt werden.

§. 2. Die Verleihung dieses Titels erfolgt durch Patent, welches Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen vollziehen.

§. 3. Mit dem Titel ist weder ein Rang noch eine Befugniß verbunden, welche nicht auch ohne denselben vorhanden wäre.

§. 4. Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. November 1872.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Roon. Camphausen. Delbrück.

Nr. 4. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Geheimer Kommerzienrath“ an Kaufleute. Vom 16. November 1872.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

verordnen auf Ihren Antrag, was folgt:

§. 1. Kaufleuten, welche sich durch ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Handelsangelegenheiten auszeichnen, kann der Titel „Geheimer Kommerzienrath“ beigelegt werden.

§. 2. Die Verleihung dieses Titels erfolgt durch Patent, welches Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen vollziehen.

§. 3. Mit dem Titel ist weder ein Rang noch eine Befugniß verbunden, welche nicht auch ohne denselben vorhanden wäre.

§. 4. Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. November 1872.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Roon. Camphausen. Delbrück.

Nr. 5. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Geheimer Kommerzienrath“ an Kaufleute. Vom 16. November 1872.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

verordnen auf Ihren Antrag, was folgt:

§. 1. Kaufleuten, welche sich durch ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Handelsangelegenheiten auszeichnen, kann der Titel „Geheimer Kommerzienrath“ beigelegt werden.

§. 2. Die Verleihung dieses Titels erfolgt durch Patent, welches Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen vollziehen.

§. 3. Mit dem Titel ist weder ein Rang noch eine Befugniß verbunden, welche nicht auch ohne denselben vorhanden wäre.

§. 4. Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. November 1872.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Roon. Camphausen. Delbrück.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 200 Stück Bettstellen soll im Submissionswege vergeben werden. Angebote sind bis zum 15. Juli d. J. an die Unterzeichnete einzureichen.

Bedingungen und Zeichnungen liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 50 Tonnen Steinkohlen für das Jahr 1904 soll vergeben werden. Angebote sind bis zum 20. Juli d. J. an die Unterzeichnete einzureichen.

Bedingungen liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Die Direktion.

Wagen-Verkauf.

Ein gebrauchter, aber noch guter Kastenwagen mit Plane, 2 Sitzbänken und Leiterwagen ist billig zu verkaufen.

Gebr. Schmidt, Wagenfabrik, Hamburg.

Wagen- und Karrenfabrik.

Ein Kastenwagen mit Plane, 2 Sitzbänken und ein Leiterwagen sind billig zu verkaufen.

H. Bär, Wagenfabrik, Hamburg.

Wagen-Verkauf.

Ein gebrauchter, aber noch guter Kastenwagen mit Plane, 2 Sitzbänken und Leiterwagen ist billig zu verkaufen.

Gebr. Schmidt, Wagenfabrik, Hamburg.

Wagen- und Karrenfabrik.

Ein Kastenwagen mit Plane, 2 Sitzbänken und ein Leiterwagen sind billig zu verkaufen.

H. Bär, Wagenfabrik, Hamburg.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 200 Stück Bettstellen soll im Submissionswege vergeben werden. Angebote sind bis zum 15. Juli d. J. an die Unterzeichnete einzureichen.

Bedingungen und Zeichnungen liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 50 Tonnen Steinkohlen für das Jahr 1904 soll vergeben werden. Angebote sind bis zum 20. Juli d. J. an die Unterzeichnete einzureichen.

Bedingungen liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Die Direktion.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, d. 14. December. 1796.

Gesetze und Verordnungen.

Nach Vorschrift des allergnädigsten Rescripts vom 24. d. M. wird dem Publicum zur Nachricht bekannt gemacht, daß die durch die Publicanda vom 10. August und 2. September d. J. nachgelassene Ausfuhre von Roggen, Gersten, Hafer, Erbsen, Heu und Stroh, jedoch blos nach den associirten Landen, namentlich nach den Churhannöverischen Landen, a) im Niedersächsischen Kreise, b) im Westphälischen Kreise; nach den Herzogl. Braunschweigisch-Lüneburgischen Landen u. den übrigen Ständen, a) im Niedersächsischen Kreise, b) im Westphälischen Kreise; ferner nach denjenigen Ständen, so zu keinem von beyden Kreisen gehören, als: nach Waldeck, Herzogthum Westphalen und Veste Recklinghausen, der ganzen Provinz Magdeburg, mit Inbegriff der Grafschaft Mansfeld, auf den Strömen der Provinz sowohl, als zu Lande, noch bis zum Ausgang dieses Jahres, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gefälle, erlaubt bleibt.

Magdeburg, d. 28. October 1796.

Gemeinnützige Gesellschaften

Am ersten August dieses Jahrs hielt die Herzogl. Sächß. Gothaische Societät der Forst- und Jagd-Wissenschaft zu Waltershausen ihre erste Sitzung, worin außer den bestimmten Verhandlungen folgende Abhandlungen von einheimischen sowol als auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft vorgelegt wurden: 1) Ueber drey verschiedene Arten des Weißdorns, vom Hrn. Bergrath Bechstein. 2) Ueber den Bastard-Vogelbeerbaum, von ebendemf. 3) Ueber den Bastard-Mehlbeerbaum, von ebend. 4) Ueber die wohlriechende Birke, von ebend. 5) Eine Tabelle über den Betrieb des Wintersteiner Forstes, mit beygefügten Bemerkungen, vom Hrn. Oberförster Schilbach. 6) Etwas über die Frage: Ob Buchen-Hochwaldungswirthschaft, bey gleichen Umständen, vortheilhafter sey als Buchenstangen-Schlagwirthschaft, von ebend. 7) Eine Abhandlung über die Nahrung der Rehe, vom Hrn. Forstjunker und Cammer-Assessor Freyh. von der Borch. 8) Eine Anweisung zum Ausstopfen und Aufbewahren der vierfüßigen Thiere, der Vögel ꝛc. vom Hrn. Abbé Manesse. 9) Ueber den Leithund, vom Hrn. Ober-Forstmeister von Burgsdorf.

In der zweyten Sitzung am ersten November: 1) Des Hrn. v. Burgsdorfs Plan zu einem Handbuche der Jagd-Wissenschaft, (welches von den Mitgliedern der Societät ausgearbeitet werden, und zu Ostern 1798. erscheinen wird.) 2) Etwas aus einem Briefe des Hrn. Grafen von Mellin über die Brunft der Rehe. 3) Ueber Buchenhochwaldungs- und Buchenstangen-Schlagholz-Wirthschaft vom Hrn. von Liebhaber. 4) Acten und Plane über verschiedene Forstabschätzungen und Eintheilungen im Reiche, vom Hrn. Ober-Forstmeister von Tettenborn. 5) Ueber Forst-

Bank.

Bekanntmachung.

In der Liste Nr. 1 der Aktien der Deutschen Bank, welche zur Ausgabe gelangen, sind die Nummern 1 bis 1000 und 1001 bis 2000 ausgefallen.

Berlin, den 1. Juli 1870.

Deutsche Bank.

Mendelssohn & Co.

Mitteldeutsche Creditbank.

Bekanntmachung.

Die Einzahlung von 20 Thlr. auf die Aktien der Mitteldeutschen Creditbank ist bis zum 15. Juli d. J. zu bewirken.

Vom 1. Juli d. J. ab sind die Aktien mit Coupons Nr. 1 bis 4 versehen.

Berlin, den 1. Juli 1870.

Mitteldeutsche Creditbank

Wenn auch die weiße Ausfüllung Bedenken erregt, so ist doch die Form der Buchstaben und Ziffern, die Art der Schrift durch den Vergleich mit anderen Urkunden des Archivs als echt erwiesen. Auch die Siegel sind echt. Das Siegel des Grafen Ulrich ist rund, hat einen Durchmesser von 3 cm und zeigt einen Schild mit einem Querbalken, darüber einen Helm mit Helmzier, rechts und links davon die Buchstaben V—C. Das Siegel des Grafen Eberhard ist rund, hat einen Durchmesser von 3 cm und zeigt einen Schild mit einem Querbalken, darüber einen Helm mit Helmzier, rechts und links davon die Buchstaben E—C.

Die Urkunden sind ferner, weil sie auf Pergament geschrieben sind, sehr gut erhalten. Sie sind nicht, wie sonst die meisten Urkunden, auf Papier geschrieben, weil das Papier damals noch nicht in Gebrauch war. Es ist auch nicht Papyrus, weil dieser damals in Deutschland nicht mehr gebraucht wurde. Papyrus ist eine Art Papier, das aus Pflanzenfasern hergestellt wird. Pergament ist eine Art Leder, das aus Tierhäuten hergestellt wird. Es ist sehr dauerhaft und kann viele Jahrhunderte überdauern. Papier ist viel weniger dauerhaft und kann nur wenige Jahrhunderte überdauern. Deshalb sind Urkunden auf Pergament viel besser erhalten als Urkunden auf Papier.

Die Urkunden sind ferner, weil sie auf Pergament geschrieben sind, sehr gut erhalten. Sie sind nicht, wie sonst die meisten Urkunden, auf Papier geschrieben, weil das Papier damals noch nicht in Gebrauch war. Es ist auch nicht Papyrus, weil dieser damals in Deutschland nicht mehr gebraucht wurde. Papyrus ist eine Art Papier, das aus Pflanzenfasern hergestellt wird. Pergament ist eine Art Leder, das aus Tierhäuten hergestellt wird. Es ist sehr dauerhaft und kann viele Jahrhunderte überdauern. Papier ist viel weniger dauerhaft und kann nur wenige Jahrhunderte überdauern. Deshalb sind Urkunden auf Pergament viel besser erhalten als Urkunden auf Papier.

Die Urkunden sind ferner, weil sie auf Pergament geschrieben sind, sehr gut erhalten. Sie sind nicht, wie sonst die meisten Urkunden, auf Papier geschrieben, weil das Papier damals noch nicht in Gebrauch war. Es ist auch nicht Papyrus, weil dieser damals in Deutschland nicht mehr gebraucht wurde. Papyrus ist eine Art Papier, das aus Pflanzenfasern hergestellt wird. Pergament ist eine Art Leder, das aus Tierhäuten hergestellt wird. Es ist sehr dauerhaft und kann viele Jahrhunderte überdauern. Papier ist viel weniger dauerhaft und kann nur wenige Jahrhunderte überdauern. Deshalb sind Urkunden auf Pergament viel besser erhalten als Urkunden auf Papier.

am 15. September v. Js. laufende Mark 100 Thaler-Loos, welches mit Serie 1737 Nr. 1 versehen ist, und dem Inhaber 100 Thaler Courant ausgezahlt werden, ist in der Verlosung vom 15. d. M. gezogen worden.

Dasselbe wird hiermit zur Einlösung gekündigt und kann gegen Rückgabe des Loos-Scheins und der Coupons Nr. 1 bis 10 vom 1. Januar 1738 ab bei der Kämmerei-Kasse hierselbst in Empfang genommen werden.

Danzig, den 15. Januar 1737.

Der Rath der Stadt Danzig.

Verlosung.

Die Stadt Mark 10 Thaler-Loos, welches mit Serie 1737 Nr. 1 versehen ist, und dem Inhaber 10 Thaler Courant ausgezahlt werden, ist in der Verlosung vom 15. d. M. gezogen worden.

Dasselbe wird hiermit zur Einlösung gekündigt und kann gegen Rückgabe des Loos-Scheins und der Coupons Nr. 1 bis 10 vom 1. Januar 1738 ab bei der Kämmerei-Kasse hierselbst in Empfang genommen werden.

Danzig, den 15. Januar 1737.

Der Rath der Stadt Danzig.

Verlosung.

Die Stadt Mark 100 Thaler-Loos, welches mit Serie 1737 Nr. 1 versehen ist, und dem Inhaber 100 Thaler Courant ausgezahlt werden, ist in der Verlosung vom 15. d. M. gezogen worden.

Dasselbe wird hiermit zur Einlösung gekündigt und kann gegen Rückgabe des Loos-Scheins und der Coupons Nr. 1 bis 10 vom 1. Januar 1738 ab bei der Kämmerei-Kasse hierselbst in Empfang genommen werden.

Danzig, den 15. Januar 1737.

Der Rath der Stadt Danzig.

Verlosung.

Die Stadt Mark 10 Thaler-Loos, welches mit Serie 1737 Nr. 1 versehen ist, und dem Inhaber 10 Thaler Courant ausgezahlt werden, ist in der Verlosung vom 15. d. M. gezogen worden.

Dasselbe wird hiermit zur Einlösung gekündigt und kann gegen Rückgabe des Loos-Scheins und der Coupons Nr. 1 bis 10 vom 1. Januar 1738 ab bei der Kämmerei-Kasse hierselbst in Empfang genommen werden.

Danzig, den 15. Januar 1737.

Der Rath der Stadt Danzig.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 15. Decemb. 1796.

Gesundheitskunde.

Vorschläge die Tilgung der Hornviehseuche betr.

Die gegenwärtige Hornviehseuche, die seither in Franken, Schwaben und den Rheinländern unter dem Hornvieh so verheerend war, gehöret ohnstreitig unter die großen Länder verderbenden Uebel, deren Abwendung oder wenigstens Verminderung ein Gegenstand der allgemeinen Sorgfalt seyn muß, und der alle mögliche Anstrengung und Aufmerksamkeit des Verstandes verdient.

So vielfach auch die Mittel gewesen seyn mögen, die man zur Tilgung oder Abwendung dieses Uebels in jenen bedauernswürdigen Landen anwandte: so müssen doch die wenigsten zur Erreichung des großen Endzweckes hinlänglich gewesen seyn; weil nun auch dies schreckbare Uebel von mehreren Seiten des fränkischen Kreises sich außerhalb dessen Gränzen zu verbreiten anfängt, und noch weiter vorzudringen drohet.

Daß Witterung, Futter oder Behandlung des Hornviehs diese Krankheit nicht erzeugen, fängt man an allgemein einzusehen, und man bezweifelt nicht mehr, daß Ansteckung das einzige Mittel zur Verbreitung dieser Krankheit sey.

Aus dieser erkannten Wahrheit folgt nun von selbst, daß die Vermeidung aller möglichen, sowol nähern als entferntern Gelegenheiten zur Ansteckung, das einzige sichere und zuverlässige Mittel sey, diesem an sich selbst schon, noch mehr aber in Rücksicht der Folgen auf die Zukunft, schrecklichen Uebel Schranken zu setzen, und es endlich ganz zu tilgen.

Diese Ansteckungs-Vermeidung macht die schärfsten, zweckmäßigen obrigkeitlichen Polizeyanstalten nothwendig; weil ohne diese die Sorglosigkeit und der Leichtsinn, verbunden mit unrichtigen Begriffen und Vorstellungen von der Art und Natur der Seuche, zum Schrecken und Schaden des sorgsamsten Hausvaters, ja zum größten Unglück manches Landes, ihr Spiel eben so weit treiben würden, als wenn dies einzige zuverlässige Präservativmittel nicht bekannt wäre.

Wenn uns aber die Erfahrung lehrt, daß sehr oft die Menschen sich den besten, nützlichsten obrigkeitlichen Befehlen und Sicherheits-Anstalten aus Vorurtheil, vermeintlichem Interesse oder andern Ursachen entziehen, und dieselben nicht gehörig befolgen, können wir uns dann wol wundern, wenn dies drohende Uebel auch außerhalb der Gränzen des fränkischen Kreises vordringen, und Verwüstung unter dem Rindvieh anrichten sollte, da die Gelegenheiten zur Ansteckung, so wie bey allen ansteckenden Krankheiten überhaupt, also auch bey dieser Hornviehseuche ins besondere, noch gar lange nicht alle bekannt, auch vielleicht manche unvermeidlich sind? — —

Diese Gedanken und Vorstellungen führen, neben jenen scharfen und zweckmäßigen Polizeyanstalten, noch zu einem besondern Präservativmittel, das zwar an sich betrachtet hart, und dem Eigenthumsrecht zuwider ist,

ft. der Pfeilhöhe, und wird der Bogen, dessen Halbmesser 1 Fuß ist, in 10 gleiche Theile getheilt, so ist jeder dieser Theile in einem Kreise, dessen Halbmesser 10 Fuß ist, 1 Fuß lang. Ebenso wird jeder Theil in einem Kreise, dessen Halbmesser 100 Fuß ist, 10 Fuß lang. Wenn also der Halbmesser eines Kreises 100 Fuß ist, und man will einen Bogen von 10 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 0,1 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß machen. Ist der Halbmesser 1000 Fuß, und man will einen Bogen von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Fuß Länge abstecken, so muß man die Pfeilhöhe 100000000000000000000000000000000000000

Herr Dr. Albrecht Penck, dessen Werke über Morphologie der Erdoberfläche, über Vergletscherung der deutschen Alpen, über Glacialgeologie und Glacialmorphologie, über Geologie des Mittelmeergebietes, über Geologie von Deutschland und über Geologie von Nordamerika bekannt sind, hat sich habilitirt für Geographie an der Universität Wien.

Herr Dr. Hermann Wagner, Professor der Geographie an der Universität Göttingen, ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

Herr Dr. Ferdinand Freiherr von Richthofen, Professor der Geographie an der Universität Berlin, ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

Herr Dr. Alfred Kirchhoff, Professor der Geographie an der Universität Halle, ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

Herr Dr. Siegmund Günther, Professor der Geographie an der Technischen Hochschule München, ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

Herr Dr. Alexander Supan, Professor der Geographie an der Universität Gießen, ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

Herr Dr. Hermann Credner, Professor der Geologie an der Universität Leipzig, ist zum Geheimen Bergrath ernannt worden.

Herr Dr. Wilhelm Salomon, Professor der Geographie an der Universität Heidelberg, ist zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Herr Dr. Hermann Wichmann, Professor der Geographie an der Universität Leipzig, ist zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Herr Dr. Ludwig Neumann, Professor der Geographie an der Universität Freiburg i. B., ist zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Herr Dr. Hermann Wagner, Professor der Geographie an der Universität Göttingen, ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

Herr Dr. Ferdinand Freiherr von Richthofen, Professor der Geographie an der Universität Berlin, ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

Herr Dr. Alfred Kirchhoff, Professor der Geographie an der Universität Halle, ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

Herr Dr. Siegmund Günther, Professor der Geographie an der Technischen Hochschule München, ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

Herr Dr. Alexander Supan, Professor der Geographie an der Universität Gießen, ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

Herr Dr. Hermann Credner, Professor der Geologie an der Universität Leipzig, ist zum Geheimen Bergrath ernannt worden.

Herr Dr. Wilhelm Salomon, Professor der Geographie an der Universität Heidelberg, ist zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Herr Dr. Hermann Wichmann, Professor der Geographie an der Universität Leipzig, ist zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Herr Dr. Ludwig Neumann, Professor der Geographie an der Universität Freiburg i. B., ist zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Geschäftsgang und Sitzungsberichte.

Die Sitzungen in den Monaten Juli bis September 1899 sind in Nr. 7 bis 9 der Verhandlungen abgedruckt. Die Sitzungen in den Monaten Oktober bis Dezember 1899 sind in Nr. 10 bis 12 der Verhandlungen abgedruckt.

Die Sitzungen in den Monaten Januar bis März 1900 sind in Nr. 1 bis 3 der Verhandlungen abgedruckt.

Die Sitzungen in den Monaten April bis Juni 1900 sind in Nr. 4 bis 6 der Verhandlungen abgedruckt.

Die Sitzungen in den Monaten Juli bis September 1900 sind in Nr. 7 bis 9 der Verhandlungen abgedruckt.

Die Sitzungen in den Monaten Oktober bis Dezember 1900 sind in Nr. 10 bis 12 der Verhandlungen abgedruckt.

ist Kaiser und unumschränkter Souverain. Er ist Kaiser, weil er Kaiser ist, und weil er Kaiser ist, ist er es. Er ist Souverain, weil er es will, und weil er es will, ist er es. Er ist Souverain, weil er es kann, und weil er es kann, ist er es. Er ist Souverain, weil er es muß, und weil er es muß, ist er es. Er ist Souverain, weil er es darf, und weil er es darf, ist er es. Er ist Souverain, weil er es soll, und weil er es soll, ist er es. Er ist Souverain, weil er es will, kann, muß, darf, soll, und weil er es will, kann, muß, darf, soll, ist er es.

Wer Lust hat, mehr zu lesen, der lese Montesquieu, Rousseau, Voltaire, Mably, Raynal, Diderot, Helvetius, Holbach, Condillac, Mirabeau, Necker, Brissot, Condorcet, Pethion, Robespierre, Marat, Danton, Camille Desmoulins, Hebert, Chaumette, Fouché, Carnot, Barras, Tallien, Merlin, Sieyes, Roederer, Cambacérès, Lebrun, Talleyrand, Bonaparte, Napoleon, Ludwig XVIII., Chateaubriand, Bonald, Lamennais, Benjamin Constant, Guizot, Thiers, Mignet, Villemain, Cousin, Lamartine, Victor Hugo, Alexandre Dumas, Eugen Sue, Louis Blanc, Ledru-Rollin, Proudhon, Pierre Leroux, Cabet, Blanqui, Barbès, Raspail, Flocon, Caussidière, Louis Napoleon, Changarnier, Cavaignac, Victor Considerant, Girardin, Emile de Girardin, Granier de Cassagnac, Lamoricière, Bugeaud, Montalembert, Falloux, Dupanloup, Veuillot

Gesetzes-Sammlung für die Königl. Preuß. Staaten. 1867. 453

Gesetz, betreffend die Verleihung von Rechten juristischer Personen. Vom 11. Juli 1867. S. 501.

Gesetz, betreffend die Verleihung der Rechte juristischer Personen an Aktien-Gesellschaften. Vom 9. Juli 1867. S. 482

Verfügung über diese Rechte durch den Verpfänder ausgeschlossen ist, oder ob sie nur unter Zustimmung des Pfandgläubigers zulässig ist, oder ob sie ohne Zustimmung des Pfandgläubigers zulässig ist, oder ob sie nur unter Zustimmung des Pfandgläubigers zulässig ist, oder ob sie ohne Zustimmung des Pfandgläubigers zulässig ist.

Nachricht für Landwirthe.

Der gröste Theil der Landwirthe erfährt von dem, was zum Besten der Landwirthe erfunden, und durch vieljährige Erfahrung bemerkt wird, oft wenig oder gar nichts: daher so viele nur von wenigen verbesserte Mängel in der Landwirthschaft, die allgemein gehoben werden könnten; damit sie nun in der Zukunft alles ihnen Nützliche gewiß und geschwind erfahren, haben sich mehrere einsichtsvolle Landwirthe vereiniget, eine Zeitung für Landwirthe oder wöchentliche Nachrichten von neuen Erfindungen und nützlichen Vorschlägen zur Verbesserung des Ackerbaues, des Viehstandes, und der Haushaltung zu schreiben, wöchentlich soll ein Bogen geliefert werden. Ein jeder der sie halten will, wende sich entweder an das ihm nächste Postamt oder bey einer beträchtlichen Bestellung an die unterzeichnete Expedition: des königl. preuß. Postamts zu Magdeburg wird sie für 1 Rthlr. 16 ggr. jährlich liefern, also vierteljährlich zu 10 ggl. die bey der Bestellung voraus gezahlt werden müssen.

Mit dem Jahre 1797 soll sie ihren Anfang nehmen, weshalb wir in dieser Zeit einer zureichenden der Sache und dem wenigen Gelde angemessenen Bestellung entgegen sehen.

Magdeburg.

Expedition der Zeitung für Landwirthe.

Nachricht für Freunde der Litteratur.

In dem Zeitraume eines Jahres wird in unserm Verlage ein allgemeines Bücher-Lexicon erscheinen, der Gestalt eingerichtet, daß man nicht nur den Titel eines Buchs mit Anzeige des Verlegers, Druckorts, der Jahrzahl und des Ladenpreises leicht darin auffinden, sondern sich auch gleich durch dasselbe unterrichten kann, wer über diesen oder jenen Hauptgegenstand der Gelehrsamkeit und was er darüber geschrieben hat, ein Werk, das sich bis itzt der Litteraturfreund möglichst vollständig noch vergeblich wünschte, bey dem wir uns keine Mühe und Kosten haben verdrießen lassen. Um die Stärke der Auflage genau nach den Liebhabern desselben bestimmen zu können, müssen wir um Vorausbestellungen bitten, und da das Werk gewiß 12 Alphabeth in Großoctav mit kleinen Lettern auf gutem Druckpapier gedruckt, stark werden wird, so werden auf diese 12 Alphabet 12 Rthlr. sächsisches Geld oder anderes mit dem courszmäßigen Aufgelde angenommen. Wer ein Exemplar auf Schreibpapier haben will, zahlet 15 Rthlr darauf. Daß das Ganze gleich bezahlt werden muß, ist darum nothwendig, weil der Druck von 4 Bänden, worin die 12 Alphabet getheilt werden sollen, zugleich angefangen, und in 36 Wochen vom 1ten May 1797 angerechnet, beendet werden soll. 2tens weil vier Prämien auf 1 Exemplar auf Druckpapier, und 5 Prämien auf 1 Exemplar auf Schreibpapier beym Empfang des Geldes von uns dem Pränumeranten darauf sogleich zugeschrieben und seiner Vorschrift gemäß ausgeliefert werden sollen. Wer auf die Prämien Verzicht thun will, der kann in der ihm nächsten Buchhandlung auch blos darauf unterzeichnen, sämmtliche Bestellungen erbitten wir uns aber in einem Zeitraum von 3 Monaten, wegen der Papierbestellung auf dieses Werk.

Hamburg.

Gesellschaft Litteraturfreunde zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse.

Allgemeiner litterarischer Anzeiger, oder Annalen der gesammten Litteratur für die geschwinde Bekanntmachung verschiedener Nachrichten aus dem Gebiete der Gelehrsamkeit und Kunst.

Von diesem periodischen Blatte sind die Monate July, August, September und Oktober erschienen, welche aus XXXV Nummern und XIII Beylagen bestehen. Sollte Jemand wünschen, den Inhalt dieser Hefte genauer kennen zu lernen, der wird seinen Wunsch leicht dadurch erfüllt sehen, wenn er die in allen Buchhandlungen Teutschlands *neuentgeldlich* zu bekommende bestimmtere Inhaltsanzeige liest.

Redaktion des Allg. litt Anzeigers.

Die bisher hier in Lübeck unter der Firma: Friedrich Bohn und Comp. von mir geführte Buchhandlung, habe ich mit sämmtlichen Activis und Passivis, nebst allen ihr anklebenden Rechten und Verbindlichkeiten, für meine eigene und alleinige Rechnung übernommen, und setze dieselbe ununterbrochen fort. Dieses mache hiedurch meinen Freunden und allen denen es zu wissen nöthig, bekannt, und bitte fürs künftige von unterstehender Firma Bemerkung und gütigen Gebrauch zu machen

Lübeck d. 1. December 1796.

Johann Friedrich Bohn.

Bey Johann Friedrich Bohn in Lübeck sind in vergangener Michaelis-Messe folgende neue Verlagsbücher fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben.

Beyträge zur Veredlung der Menschheit, herausgegeben aus dem Erziehungsinstitute bey Kopenhagen von Herrn Hofprediger C. J. R. Christiani. 1r. Bd. 3s 4s Heft. 8. Der ganze Band in 4 Heften 1 Rthlr. 12 ggl.

Majer, F. Briefe über das Ideal der Geschichte, 8. 20 gl.

Meiners, C. Betrachtungen über die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, über den vormaligen und gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Länder in Asien 2r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 ggl.

Schloß-

Kirche, 2. B. Kirchen- u. Schul-Ordn. 2c. 1. Th. 1. Cap. 2. Art. 2. Num. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 16. December. 1796.

Gesundheitskunde.

Bemerkungen über die Viehseuche.

Ich hatte Gelegenheit, mit drey Personen zugleich in einem der hiesigen Gasthöfe mich über die allenthalben grassirende Viehseuche zu besprechen, und erfuhr ein paar Umstände, welche mir würdig dünken, dem Publiko bekannt gemacht zu werden. Alle drey Personen, davon zwey aus Franken waren, stimmten darin überein, daß die Viehseuche eigentlich eine doppelte Krankheit wäre. Die eine wäre die würkliche Viehpest, wäre dem Vieh so tödtlich als die Pest den Menschen, und entstünde blos von Ansteckung, wüthete auch desto schrecklicher, je abgemergelter das Vieh, wie am Rheine und in Franken durch Kriegsfuhren, und Mangel an Futter sey. Die zweyte Gattung machte vielleicht eben so viel Aufsehn bey ihrem Ausbruch und wäre sehr tödtlich: allein man könne von ihr nicht behaupten, daß sie eigentlich durch Ansteckung fortgepflanzet würde, sondern sie wäre gewissen Orten eigen, entstünde daselbst plötzlich und vergienge auch, wenn sie ausgeraset hätte, auch würde nicht alles Vieh davon angegriffen, sondern ein Stück Vieh erkrankte vor dem andern. Diese Art Krankheit wäre zwar dem Rindvieh vorzüglich schädlich, schien aber auch einen nachtheiligen Einfluß auf die Schafe und Schweine zu haben. Die Beweise zu dieser Behauptung besonders die zweyte Gattung betreffend, wären folgende: man hätte im vorigen Sommer nach Johannis nicht allein hier zu Ohrdruf, sondern auch in Franken einen sehr verderblichen Thau wahrgenommen. Schweine die hier in Ohrdruf auf den Rasen geweidet, und nun geschlachtet worden wären, hätten eine widernatürlich große Leber gehabt. In Franken habe man immer an dem gefallenen Vieh eine übermäßig große Gallenblase angetroffen. Hier sey ein Hammel, welcher frisch und gesund ausgetrieben worden, plötzlich verreckt, nachdem er wahrscheinlich den an selbigen Morgen gefallenen sehr bösen Thau vor andern Hammeln begierig aufgeleckt, und das Gras gefressen. — Der Mann aus Franken, welcher mir ein verständiger Mann zu seyn schien, sagte: er sey im August durch den Itzgrund gegangen, und habe zu seiner Verwunderung das Laub an Hecken von ganz anderer Farbe, und zusammen gekräußelt angetroffen, er habe ein Blatt abgebrochen und gekaut, und noch selbigen Tag wäre er am Munde und der Zunge ausgefahren. — Bey Bamberg hätten im Nachsommer zwey Hirten an einen Teich getrieben, das Wasser hätte von einem gefallenen Thaue eine ganz weiße Haut gehabt. Ein Hirte hätte sein Vieh saufen lassen, der zweyte, behutsamer, hätte das Vieh zurück getrieben. Das Vieh aus jenem Dorfe wäre fast sämmtlich gefallen, das Vieh des vorsichtigen Hirten hätte nichts gelitten. — Derselbe Mann, welcher seiner Beschreibung nach an vielen Orten, herum kam, versicherte auch: an dem Grummet, das wie bekannt in diesem Herbste an vielen Orten spät eingebracht worden

Nr. 2. Landwehr-Bataillon Hofgeismar.
Nr. 3. Landwehr-Bataillon Rotenburg.
Nr. 4. Landwehr-Bataillon Hersfeld.
Nr. 5. Landwehr-Bataillon Schmalkalden.
Nr. 6. Landwehr-Bataillon Fulda.
Nr. 7. Landwehr-Bataillon Gelnhausen.
Nr. 8. Landwehr-Bataillon Hanau.
Nr. 9. Landwehr-Bataillon Schlüchtern.
Nr. 10. Landwehr-Bataillon Marburg.
Nr. 11. Landwehr-Bataillon Frankenberg.
Nr. 12. Landwehr-Bataillon Biedenkopf.
Nr. 13. Landwehr-Bataillon Wetzlar.
Nr. 14. Landwehr-Bataillon Gießen.
Nr. 15. Landwehr-Bataillon Alsfeld.
Nr. 16. Landwehr-Bataillon Homberg.
Nr. 17. Landwehr-Bataillon Ziegenhain.
Nr. 18. Landwehr-Bataillon Melsungen.
Nr. 19. Landwehr-Bataillon Fritzlar.
Nr. 20. Landwehr-Bataillon Wolfhagen.
Nr. 21. Landwehr-Bataillon Eschwege.
Nr. 22. Landwehr-Bataillon Witzenhausen.
Nr. 23. Landwehr-Bataillon Hofgeismar.
Nr. 24. Landwehr-Bataillon Rotenburg.
Nr. 25. Landwehr-Bataillon Hersfeld.
Nr. 26. Landwehr-Bataillon Schmalkalden.
Nr. 27. Landwehr-Bataillon Fulda.
Nr. 28. Landwehr-Bataillon Gelnhausen.
Nr. 29. Landwehr-Bataillon Hanau.
Nr. 30. Landwehr-Bataillon Schlüchtern.
Nr. 31. Landwehr-Bataillon Marburg.
Nr. 32. Landwehr-Bataillon Frankenberg.
Nr. 33. Landwehr-Bataillon Biedenkopf.
Nr. 34. Landwehr-Bataillon Wetzlar.
Nr. 35. Landwehr-Bataillon Gießen.
Nr. 36. Landwehr-Bataillon Alsfeld.
Nr. 37. Landwehr-Bataillon Homberg.
Nr. 38. Landwehr-Bataillon Ziegenhain.
Nr. 39. Landwehr-Bataillon Melsungen.
Nr. 40. Landwehr-Bataillon Fritzlar.
Nr. 41. Landwehr-Bataillon Wolfhagen.
Nr. 42. Landwehr-Bataillon Eschwege.
Nr. 43. Landwehr-Bataillon Witzenhausen.

Cassel, den 15. August 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nr. 1. Nr. 1. Nr. 1.

Entdeckung.

Wenn die glühenden, bald ausgebrannten Steinkohlen in Wasser abgelöscht werden, so erhält man ein Wasser, welches den Granulirbädern bey weitem vorzuziehen ist, besonders, wenn zu einer Quantität Wassers eine hinlängliche Menge Kohlen angewandt wird. Die Kohlen gehören, wie bekannt, zu den aller einfachsten mineralischen Fossilien und sind nicht vegetabilischen Ursprungs. Das mit ihnen angeschwängerte Wasser enthält Kohlenstoff, Stickgasbasis, Sauerstoff, Wasserstoff, Eisen — und beweiset sich in Sichtübeln sehr würksam.

S. Bährens.

Land- und Hauswirthschaft.

Beytrag zu Nr. 276. d. R. A. S. 6762. das Einweichen des Samgetreides betreffend.

Daß Herr Bährens diese treffliche Empfehlung für Landwirthe in Anregung bringt, wird in den Anzeigen der Leipziger ökonomischen Societät von der Ostermesse d. J. S. 82. vortrefflich unterstützet, und ist für Sommer- u. Wintersaaten daselbst sehr dienlam befunden worden. Wer diese Anzeigen nicht besitzet, kann es auch im 11. Theil der Riemschen neuen Sammlung ökonomischer Schriften und Beschluß der Bienenbibliothek S. 82—84. ausführlich finden.

Um saures Bier süß zu machen darf man nur eine Handvoll im Mörser zerquetschte Weizenkörner in einem linnen Beutel in das Faß, ins Bier hangen. Ohne vollwichtige Ducaten dafür zu erhalten, macht ein Freund des gemeinen Besten diese nützliche Sache bekannt.

— r —

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Um allen Mißverständnissen sogleich vorzubeugen, die durch den Artikel im 48. Stück der National Zeitung der Teutschen in Ansehung des Orts Steinbach im Meiningischen entstehen könnten, wird hiermit angezeigt, daß unter dieser allgemeinen Benennung nicht der im Meiningischen Oberlande, sondern der im Meiningischen Unterlande an der Hessischen und Eisenachischen Grenze gelegene Ort Steinbach verstanden werden müsse.

d. R.

Gutachten über den in Nr. 281. d. R. A. zur Frage gestellten Auctions-Fall.

Die gegebene Geschichts-Erzählung läßt noch mancherley Fragen übrig, um ein ganz passendes Gutachten zu erstatten.

Ich nehme sie wie sie ist und bin der Meinung:

Daß das, was in der Commode Nr. 862. verborgen war — wenn es keine Zugehörungen der Commode gewesen sind, dem Käufer nicht gehört.

W. W. S.

Kauf- und Handelssachen.

Den 1. May des künftigen 1797sten Jahres und in den darauf folgenden Tagen soll in Zerbst in dem in der Brüderstraße daselbst belegenen Stutzischen Hause das Stutzische vormals Lanckhavelsche Naturalien- u. Kunst-Cabinet einzeln gegen gleich baare Bezahlung in conventionsmäßigen Münzsorten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Aufträge hierzu nehmen an: die Füchselsche Buchhandlung in Zerbst, Hr. Inspector Kuntz und Hr. Hof-Advocat Warneyer daselbst, bey welchen, so wie auch in der Expedition der allgemeinen Litteratur-Zeitung in Jena, des Reichs-Anzeigers in Gotha und Hrn. Buchhändler Barth in Leipzig gedruckte Verzeichnisse von diesem, die merkwürdigsten Seltenheiten der Natur und Kunst enthaltenden Cabinet zu haben sind. Sollte sich indessen ein Liebhaber finden, der dieses Naturalien Cabinet im Ganzen zu kaufen gesonnen, so ist man auch erböthig, wenn das Gebot annehmlich, solches im Ganzen zu verkaufen, und wird man sich gewiß billig finden lassen, nur wird gebeten, sich auf diesen Fall noch vor dem Anfang des Monats April künftigen Jahres zu melden, und an den Hrn. Hof-Advocat War-

Warneyer in Zerbst in frankirten Briefen zu wenden.

Die beliebte englische Punsch-Essenz, welche bey Hrn. J. G. Klett in Leipzig zu haben ist; ist wieder ganz frisch angekommen, bey J. Sebastiany in Dünkelsbühl.

Anfrage.

Wo kann man gegenwärtig guten Samen und Pflanzen vom unächten Acacienbaume, aber in Quantität, bekommen?

W. bey Dünkelsbühl.

H.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Ein lediger Herr in Mühlhausen sucht eine geschickte Köchin, die nicht nur die Kochkunst vollkommen verstehet, sondern auch im Stande ist, der häuslichen Wirthschaft mit Ruhm vorzustehen. Wer diese Eigenschaften besitzet, und gültige Beweise des Wohlverhaltens beybringen kann, wird das Nähere in der Expedit. d. R. Anz. erfahren.

Familien-Nachrichten.

Todesfall.

Nach einer kurzen Unpäßlichkeit, starb den 7 December 1796. früh um 9 Uhr, plötzlich an einem Stickflusse, mein ewiggeliebter Gatte, der Herzogl. S. Meiningsf. Rath u. Amtmann zu Wasungen, Ernst Christian Deahna, im 55sten Jahre seines Alters. Fünf unerzogene Kinder trauern mit mir an seinem Grabe und beweinen den unersetzlichen Verlust des redlichsten und zärtlichsten Vaters.

Unsere auswärtigen Freunde und Verwandte mache ich mit einem Geschick, das uns so tief beugt, hierdurch bekannt und empfehle mich und meine Kinder der Fortdauer Ihrer uns bisher geschenkten Freundschaft. Von Ihrer aufrichtigen Theilnahme an unserm Schmerz zu sehr überzeugt, als daß es ausdrücklicher Zusicherungen derselben bedarf, verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen.

Justine Henriette Deahna, geb. Krebs.

Anfragen.

Wo hält sich gegenwärtig der Hr. Baron v. Tettenborn, der einige Zeit auf dem Forst-Institut in Waltershausen war, auf? Endesgenannter wünscht schriftlich oder mündlich mit ihm zu sprechen, um nicht das, was er ihm zu sagen hat, durch den Reichs-Anzeiger erklären zu müssen.

Gotha.

Joh. Georg Christ. Nicolai.

Hanß Riem oder, wie er sich hernach schrieb, Johann Riemann, aus Eschenberga im Gothaischen, wurde 1716. Schulmeister zu Milbitz bey Rudolstadt; dessen Sohn N. Riemann besuchte die lateinische Schule zu Rudolstadt u. war hernach ohngefähr vor 40 Jahren, als er uns zum letzten mal besuchte, Lieutenant unter dem Chursächs. Regimente Bellegard (oder Pellegrini). Wer von diesem Herrn, seinem jetzigen Aufenthalte, oder, wenn er gestorben seyn sollte, von dessen Hinterlassenen, genaue Nachricht zu ertheilen im Stande ist, der sende solche gefälligst an den Herrn Hof-Cantor Adloff zu Gotha, welcher von uns beauftragt ist, die allenfallsige Bemühung und Auslagen zu vergüten.

Eschenberga im Gothaischen, d. 11. December 1796.

Die Anverwandten des vormahligen Chursächs. Lieutenants N. Riemann.

Gelehrte Sachen.

Wo findet man Nachrichten von der Erziehung und Wartung der Meerschweine, Cavia Cobaya Linn. die an manchen Orten sehr häufig zum Vergnügen erzogen, und nachher verspeiset werden? Einem Liebhaber verunglückten in kurzer Zeit sehr viele, ohne daß er eine Ursache anzugeben weiß. Verdienten nicht diese artigen Thiere eine eigene sorgfältige Beschreibung? —

Kaiserlich
Reichs-Anzeiger.
privilegirtes

Samstags, den 10. Decemb. 1796.

Sämmtliche Collectiven
Reichs-Tags-Gesandtschaften,
Reichs-Stände, Reichs-Städte, Reichs-Ritterschaften, Reichs-Grafen, Reichs-Fürsten, Reichs-Prälaten, Reichs-Vasallen, Reichs-Unterthanen, Reichs-Gerichte, Reichs-Hofräthe, Reichs-Beamte, Reichs-Bediente, Reichs-Officianten, Reichs-Advocaten, Reichs-Procuratoren, Reichs-Agenten, Reichs-Boten, Reichs-Gläubiger, Reichs-Schuldner, Reichs-Bürgen, Reichs-Creditoren, Reichs-Debitoren, Reichs-Cassen, Reichs-Cassirer, Reichs-Rechnungs-Revisoren, Reichs-Rechnungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwalter, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Commissarien, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Deputirten, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Ausschüsse, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Abnehmer, Reichs-Rechnungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwaltungs-Verwandte, Reichs-Rechnungs-Verwalt

Die Entscheidung entschied, wenn es sich um Ansprüche aus dem gegenwärtigen Vertrage handelt, ausschließlich das Schiedsgericht der Handelskammer in Hamburg. Dasselbe soll nach Billigkeit entscheiden und seine Entscheidung ist endgültig. Die Kosten des Schiedsgerichts trägt die unterliegende Partei. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden.

Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden.

Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden.

Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden.

Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden.

Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden. Die Vollstreckung des Schiedsspruches kann in jedem Gerichtsstande, welcher für die unterliegende Partei zuständig ist, beantragt werden.

Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit. Von F. C. v. Savigny. Berlin, b. Mylius. 1814. 8. 1 Rthlr.

Diese Schrift ist eine Streitschrift gegen den Vorschlag, welchen Thibaut in seiner Abhandlung über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland gethan hatte, ein solches Gesetzbuch für Deutschland abfassen zu lassen. Savigny bestreitet die Thibautschen Gründe für diesen Vorschlag, und sucht zu beweisen, dass die Zeit dazu noch nicht gekommen sey, dass ein solches Gesetzbuch jetzt noch nicht gelingen könne, und dass es auch nicht nöthig sey, weil das Recht, wie es jetzt in Deutschland gelte, nicht so schlecht sey, als Thibaut es darstelle. Er sucht zu beweisen, dass es nicht so schlecht sey, weil es nicht so neu sey, als Thibaut es darstelle, weil es nicht so neu sey, weil es nicht so schlecht

Die Gemeinde-Vorsteher sind ersucht, diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Ellwangen, den 3. Januar 1835.

Königliches Landgericht.

Vorstand: Freiherr von Gaisberg.

Assessor: Schmid.

Die Gemeinde-Vorsteher sind ersucht, diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Ellwangen, den 3. Januar 1835.

Königliches Landgericht.

Vorstand: Freiherr von Gaisberg.

Assessor: Schmid.

Fahrnißverkauf.

Am 19. Januar d. J. werden in der Behausung des Gemeinderathes Johann Georg Kurz in Rosenberg, Oberamts Ellwangen, Vormittags 9 Uhr anfangend, folgende Fahrnißgegenstände, als:

1 Kuh, 1 Kalbel, 1 Bett, 1 Kommode, 1 Tisch, 1 Kasten, 1 Schrank, 1 Uhr, 1 Kanapee, 1 Spinnrad, 1 Wanduhr, 1 Kuhkette, 1 Kuhgeschirr, 1 Kalbelgeschirr, 1 Kuhstrick, 1 Kalbelstrick, 1 Kuhhalfter, 1 Kalbelhalfter, 1 Kuhglocke, 1 Kalbelglocke, 1 Kuhbürste, 1 Kalbelbürste, 1 Kuhkamm, 1 Kalbelkamm, 1 Kuhschere, 1 Kalbelschere, 1 Kuhmesser, 1 Kalbelmesser, 1 Kuhgabel, 1 Kalbelgabel, 1 Kuhschaufel, 1 Kalbelschaufel, 1 Kuhbesen, 1 Kalbelbesen, 1 Kuhkorb, 1 Kalbelkorb, 1 Kuhsack, 1 Kalbelsack, 1 Kuhtasche, 1 Kalbeltasche, 1 Kuhbeutel, 1 Kalbelbeutel, 1 Kuhgurt, 1 Kalbelgurt, 1 Kuhriemen, 1 Kalbelriemen, 1 Kuhschnur, 1 Kalbelschnur, 1 Kuhband, 1 Kalbelband, 1 Kuhnadel, 1 Kalbelnadel, 1 Kuhfaden, 1 Kalbelfaden, 1 Kuhzwirn, 1 Kalbelzwirn, 1 Kuhgarn, 1 Kalbelgarn, 1 Kuhwolle, 1 Kalbelwolle, 1 Kuhhaar, 1 Kalbelhaar, 1 Kuhfell, 1 Kalbelfell, 1 Kuhhaut, 1 Kalbelhaut, 1 Kuhfleisch, 1 Kalbelfleisch, 1 Kuhknochen, 1 Kalbelknochen, 1 Kuhmilch, 1 Kalbelmilch, 1 Kuhkäse, 1 Kalbelkäse, 1 Kuhbutter, 1 Kalbelbutter, 1 Kuhschmalz, 1 Kalbelschmalz, 1 Kuhtalg, 1 Kalbeltalg, 1 Kuhleber, 1 Kalbelleber, 1 Kuhlunge, 1 Kalbellunge, 1 Kuhherz, 1 Kalbelherz, 1 Kuhmagen, 1 Kalbelmagen, 1 Kuhdarm, 1 Kalbeldarm, 1 Kuhblase, 1 Kalbelblase, 1 Kuhgalle, 1 Kalbelgalle, 1 Kuhhorn, 1 Kalbelhorn, 1 Kuhklaue, 1 Kalbelklaue, 1 Kuhschwanz, 1 Kalbelschwanz, 1 Kuhohr, 1 Kalbelohr, 1 Kuhauge, 1 Kalbelauge, 1 Kuhmaul, 1 Kalbelmaul, 1 Kuhnase, 1 Kalbelnase, 1 Kuhzahn, 1 Kalbelzahn, 1 Kuhzunge, 1 Kalbelzunge, 1 Kuhhirn, 1 Kalbelhirn, 1 Kuhrückenmark, 1 Kalbelrückenmark, 1 Kuhnervenwasser, 1 Kalbelnervenwasser, 1 Kuhblut, 1 Kalbelblut, 1 Kuhschweiß, 1 Kalbelschweiß, 1 Kuhspeichel, 1 Kalbelspeichel, 1 Kuhthräne, 1 Kalbelthräne, 1 Kuhseufzer, 1 Kalbelseufzer, 1 Kuhgebet, 1 Kalbelgebet, 1 Kuhsegen, 1 Kalbelsegen, 1 Kuhfluch, 1 Kalbelfluch, 1 Kuhsünde, 1 Kalbelsünde, 1 Kuhtugend, 1 Kalbeltugend, 1 Kuhlaster, 1 Kalbellaster, 1 Kuhverdienst, 1 Kalbelverdienst, 1 Kuhlohn, 1 Kalbellohn, 1 Kuhstrafe, 1 Kalbelstrafe, 1 Kuhbelohnung, 1 Kalbelbelohnung, 1 Kuhbestrafung, 1 Kalbelbestrafung, 1 Kuhbelobung, 1 Kalbelbelobung, 1 Kuhtadel, 1 Kalbeltadel, 1 Kuhlob, 1 Kalbellob, 1 Kuhehre, 1 Kalbelehre, 1 Kuhschande, 1 Kalbelschande, 1 Kuhruhm, 1 Kalbelruhm, 1 Kuhschmach, 1 Kalbelschmach, 1 Kuhunehre, 1 Kalbelunehre, 1 Kuhehrlichkeit, 1 Kalbelehrlichkeit, 1 Kuhunehrlichkeit, 1 Kalbelunehrlichkeit, 1 Kuhtreue, 1 Kalbeltreue, 1 Kuhuntreue, 1 Kalbeluntreue, 1 Kuhglaube, 1 Kalbelglaube, 1 Kuhunglaube, 1 Kalbelunglaube, 1 Kuhliebe, 1 Kalbelliebe, 1 Kuhhaß, 1 Kalbelhaß, 1 Kuhneid, 1 Kalbelneid, 1 Kuhmitleid, 1 Kalbelmitleid, 1 Kuhgewissen, 1 Kalbelgewissen, 1 Kuhunschuld, 1 Kalbelunschuld, 1 Kuhschuld, 1 Kalbelschuld, 1 Kuhvergebung, 1 Kalbelvergebung, 1 Kuhrache, 1 Kalbelrache, 1 Kuhversöhnung, 1 Kalbelversöhnung, 1 Kuhfriede, 1 Kalbelfriede, 1 Kuhkrieg, 1 Kalbelkrieg, 1 Kuhsieg, 1 Kalbelsieg, 1 Kuhniederlage, 1 Kalbelniederlage, 1 Kuhtod, 1 Kalbeltod, 1 Kuhauferstehung, 1 Kalbelauferstehung, 1 Kuhewigkeit, 1 Kalbelewigkeit, 1 Kuhhimmel, 1 Kalbelhimmel, 1 Kuhhölle, 1 Kalbelhölle, 1 Kuhteufel, 1 Kalbelteufel, 1 Kuhengel, 1 Kalbelengel, 1 Kuhgott, 1 Kalbelgott, 1 Kuhdreieinigkeit, 1 Kalbeldreieinigkeit, 1 Kuhmensch, 1 Kalbelmensch, 1 Kuhmenschheit, 1 Kalbelmenschheit, 1 Kuhgeschichte, 1 Kalbelgeschichte, 1 Kuhwissenschaft, 1 Kalbelwissenschaft, 1 Kuhkunst, 1 Kalbelkunst, 1 Kuhhandwerk, 1 Kalbelhandwerk, 1 Kuhhandel, 1 Kalbelhandel, 1 Kuhwandel, 1 Kalbelwandel, 1 Kuhgesetz, 1 Kalbelgesetz, 1 Kuhrecht, 1 Kalbelrecht, 1 Kuhunrecht, 1 Kalbelunrecht, 1 Kuhgericht, 1 Kalbelgericht, 1 Kuhurtheil, 1 Kalbelurtheil, 1 Kuhvorurtheil, 1 Kalbelvorurtheil, 1 Kuhbeweis, 1 Kalbelbeweis, 1 Kuhgegenbeweis, 1 Kalbelgegenbeweis, 1 Kuhzeuge, 1 Kalbelzeuge, 1 Kuhgegenzeuge, 1 Kalbelgegenzeuge, 1 Kuhadvokat, 1 Kalbeladvokat, 1 Kuhgegenadvokat, 1 Kalbelgegenadvokat, 1 Kuhrichter, 1 Kalbelrichter, 1 Kuhgegenrichter, 1 Kalbelgegenrichter, 1 Kuhurtheilsspruch, 1 Kalbelurtheilsspruch, 1 Kuhgegenurtheilsspruch, 1 Kalbelgegenurtheilsspruch, 1 Kuhappellation, 1 Kalbelappellation, 1 Kuhgegenappellation, 1 Kalbelgegenappellation, 1 Kuhappellationsgericht, 1 Kalbelappellationsgericht, 1 Kuhgegenappellationsgericht, 1 Kalbelgegenappellationsgericht, 1 Kuhrevision, 1 Kalbelrevision, 1 Kuhgegenrevision, 1 Kalbelgegenrevision, 1 Kuhrevisionsgericht, 1 Kalbelrevisionsgericht, 1 Kuhgegenrevisionsgericht, 1 Kalbelgegenrevisionsgericht, 1 Kuhcassation, 1 Kalbelcassation, 1 Kuhgegencassation, 1 Kalbelgegencassation, 1 Kuhcassationsgericht, 1 Kalbelcassationsgericht, 1 Kuhgegencassationsgericht, 1 Kalbelgegencass

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Montag, den 11. Dezember. 1826.

Berlin, vom 9. Dezember.

Se. Majestät, der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Schmidt zu Elberfeld, das Prädikat eines Kommerzienrathes zu verleihen

Gesundheitskunde.

Beantwortung der in Nr. 280. enthaltenen Anfrage, die Inoculation der Rindviehseuche betr.

Meine Grundsätze über die Inoculation der Viehseuche sind in meiner: Richtigen und gewissenhaften Belehrung für den Landmann über die Rindviehseuche und die Inoculation derselben zu finden, die in der Raspeschen Buchhandlung in Nürnberg so eben erschienen ist.

Erlangen, den 5. Decembr. 96.

Reich.

Fortsetzung der in Nr. 282. abgebrochenen Revision der im 1. Jahrgang d. K. A. enthaltenen Aufsätze über die Rindviehseuche, vom Dr. und Prof. Reich in Erlangen.

In Nr. 155. wird von der Fürstl. Wiesbadischen Polizeydeputation das bekannte Aldersonsche Mittel gegen das Ansteckungsgift in der Luft nach theoretischen Gründen empfolen. So wenig ich läugnen kann, daß daſſelbe gegen fauligte Ausdünstungen von vorzüglichem und erprobtem Nutzen sey, so wenig kann ich der Vermuthung beypflichten, daß daſſelbe bey den thierischen Ausdünstungen der Seuche den besten Erfolg leisten werde; und dies aus dem Grunde, weil die Viehseuche nicht blos von der Anhäufung selbsterzeugter, schädlicher, fauligter Ausdünstungen, sondern von einem specifischen Ansteckungsgifte herrührt, das mit dem Sauerstoffgas eine sehr nahe Verwandtschaft oder Vereinigungsfähigkeit haben muß, weil es zugleich mit diesem in das Blut des thierischen Körpers übergeht. Ob das heiße Wasser gegen solche specifische Gifte eben so viel ausrichten könne, als gegen fauligte Ausdünstungen, lasse ich dahin gestellt seyn: bis jetzt glaube ich nicht daran, und gestehe offenherzig, daß ich mich nicht eher bekehren werde, als bis ich Zeichen und Wunder sehe. Vielleicht ist aber die Chemie im Stande, uns künftig eben so viele sichere Antidota zu liefern, als es specifisch gemischte Gasarten giebt, die nach meines geschätzten Freundes, Herrn Professor Mitchill's in New York, Vermuthung die Ursachen der miasmatischen Krankheiten, oder vielmehr die Miasmata selbst sind. (s. Götting. Anz. von gel. Sachen Nr. 164. und Erlang. Gel. Ztg. Nr. 97.) — An der Störung des Ansteckungsgifts der Viehseuche durch das Hinstellen des ungelöschten Kalchs in die Viehställe sey mir auch noch so lange zu zweifeln erlaubt, als man mir nicht beweisen kann, daß mit der Feuchtigkeit aus der Luft oder der sogenannten Luftsäure sich auch das Seuchengift in den frischgebrannten Kalch ziehe. Im Voraus will ich mich aber gegen alle trügende Erfahrungen, und alle daraus abgezogenen Trugschlüsse, wie die von den Erfahrungen über die Tilgung der fauligten Ausdünstungen in Hospitälern, Lazarethen ꝛc. durch heißes Wasser, und über das Nichtschimmeln des Lederwerks in feuchten Zimmern durch rohen Kalch sind, bestens verwahrt haben.

In Ansehung des in der nämlichen Nr. enthaltenen hiehergehörigen zweyten Aufsatzes beziehe ich mich auf dasjenige, was ich in Nr. 274. S. 6535. über den in Nr. 38. enthaltenen Artikel gesagt habe. Auch jedes andere noch so gute Schweiß- und Urin treibende Mittel wird gegen die Viehseuche nicht als Präservativ dienen, so lange es die Assimilation des Seuchengifts mit dem Blute, und die dadurch in demselben nothwendig hervorzubringende innerliche Bewegung nicht verhindern kann. Tausendjährige Erfahrung lehrt uns aber, daß die Würksamkeit dieser Mittel sich blos darauf einschränke, den kritischen Ausleerungen eine bessere oder stärkere Richtung zu geben, und daß sie mithin das Ansteckungsgift nicht eher aus dem Körper forttreiben können, als bis daſſelbe die natürlich nothwendigen Revolutionen in der Säftemasse hervorgebracht hat.

Die in Nr. 161. von Hrn. C. J. mitgetheilte Bemerkung, daß in einem Ort alles aussterbe, und in dem daneben liegenden Dorfe noch kein Stück krank sey, könnte auch ich mit vielen Beyspielen belegen. Sie dient zum sichersten Beweise der Aehnlichkeit der Viehseuche mit der Blatternseuche, und der Abhängigkeit des Gangs der Seuche von der epidemischen, endemischen und habituellen Constitution, worauf ich in meinem in Nr. 259. enthaltenen Aufsatze

S.

S. 6376. schon hingedeutet habe. — Gegen die Inoculation der Viehseuche ist Hr. Z. ohne hinreichenden Grund eingenommen, und ich stelle seiner Behauptung kühn den Satz entgegen: daß es kein so leichtes, sicheres, und untrügliches Mittel gegen die Viehseuche gebe, als die Inoculation derselben. Wie kann Er mir diesen Satz streitig machen, wenn er die Geschichte der Inoculation kennt? Daran muß ich aber nach seinen eigenen Aeußerungen gar sehr zweifeln. Die Seuche in Holland, Dänemark, Holstein, Mecklenburg, der Mark Brandenburg ꝛc. in den Jahren 1769 bis 1781 war die nämliche, wie wir sie jetzt sehen, es litten damals die Eingeweide eben so, wie jetzt; und doch hat man keinen Anstand genommen, auch ohne Vorbereitung zu inoculiren, und hat sich des außerordentlichsten Glücks erfreuen können, wie Hr. Z. in meinem Aufsatze in Nr. 259. des R. A. oder in meiner zu Nürnberg erschienenen Richtigen und gewissenhaften Belehrung für den Landmann über die Rindviehseuche und die Inoculation derselben, oder, wenn er mir nicht traut, in Camper's, Tode's, von Oertzen's, von Lamotte's u. a. Schriften, im deutschen Magazin, in dem Buche: die gehobene Gefahr der Rindviehseuche ꝛc. des Breiteren nachlesen kann. Will Hr. Z. die Vortheile der Inoculation genauer kennen lernen, so lese Er in Nr. 141. der Darmstädter Zeitung, meines Freundes, Hrn. D. Nebel's Vorschlag, oder mein angeführtes Werkchen, worin ich sie in aller Kürze, aber doch so auseinander gesetzt habe, daß ich mir schmeicheln darf, ich werde mich Seiner als eines Proselyten erfreuen können, wenn er sich ebenfalls noch nicht zum rechten Glauben bekehrt haben sollte. Einzelne Versuche bleiben freylich immer sehr mißlich; wenn man aber dem großen und schönen Beyspiele eines von Buchwald, von Bülow, von Oertzen, einer hochpreißl. Landesregierung in Mecklenburg u. a. folgt, so wird der Landmann, ungeachtet seines Widerwillens gegen Arzneyen, begierig Gebrauch davon machen. Ueber Seine übrigen Aeußerungen, als über nicht hieher gehörige Dinge, enthalte ich mich, weiter etwas zu sagen.

Auf die in Nr. 196. vom Hrn. D. Wolstein angekündigte neue Auflage seiner Anmerkungen über die Hornviehseuche bin ich sammt allen Thierärzten Deutschlands sehr begierig. Mir ist sie bis jetzt noch nicht zu Gesichte gekommen; und da ich vermuthe, daß Er darin vielleicht manches zurückgenommen, oder berichtigt hat, was in seinem Buch von Viehseuchen stand, so glaube ich mit meinen Aeußerungen darüber so lange warten zu müssen, bis ich die neue Auflage besitzen werde.

Erlangen den 4ten Decemb. 96.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aufforderung an Aerzte.

Ein glaubhafter Mann erzählte mir in diesem Jahre in Helmstädt, daß ein Student an der gelben Sucht und Schaden der Leber ohne Hofnung krank gelegen habe und von den Aerzten bereits aufgegeben worden sey. Auf Anrathen eines dritten habe er folgendes Mittel versucht. Nämlich aus den Blättern (aber nicht aus den Stielen) des Krauts, welches Golleken oder Hundsmilch genannt wird, bekanntlich eine gelbe Blume hat und im Sommer, wie im Winter, an den Zäunen getroffen wird, habe er den Saft auspressen lassen, und davon nur 3 Morgen hinter einander, jedesmal einen Eßlöffel voll, nüchtern eingenommen. Die Würkung davon sey über alle Erwartung gewesen, auch seine Wiederherstellung bald erfolgt. — Einsender dieses ist kein Arzt, kennt aber die Hartnäckigkeit jener Krankheit aus eigener Erfahrung, und wünscht, daß Aerzte das Mittel prüfen, oder ihr Urtheil darüber mittheilen mögen.

Mg. Br.

Anmerkung zu Nr. 186. d. R. A. Mittel gegen Zahnschmerzen betr.

Ein Apotheker in einer kleinen Mecklenburgischen Landstadt besitzt ein sicheres Arkanum gegen Zahnschmerzen, das augenblickliche Wirkung hervorbringt. Ich habe davon bey langwierigen unheilbar scheinenden Zahnschmerzen Proben gesehen, über die ich erstaunt bin. Es ist unverantwortlich, ein Mittel geheim

heim zu halten, dessen Bekanntmachung für Tausende wohlthätig seyn und auf die Nachwelt gebracht werden könnte, statt dessen jetzt nur wenige es nützen können, und es vielleicht mit dem Tode des Besitzers ganz verloren geht.

Der Name des Mannes ist mir entfallen, so wie ich selbst die Stadt nicht mehr mit Gewißheit zu nennen weiß, aber der jüngere Herr Mühlenbruch zu Meßlin bey Dobberein in Mecklenburg kann sichere Auskunft geben.

Bekanntlich sucht man hohle Zähne durch das Plombiren zu conserviren. Wenn nun aber die Bleyglasur des irdenen Geschirrs der Gesundheit des Menschen sehr nachtheilig ist, sollte alsdann die Frage: in wie fern dieses Plombiren der hohlen Zähne, wo das Bley der Berührung des Speichels ausgesetzt ist, der Gesundheit schädlich sey oder nicht, nicht einer nähern Beantwortung von Sachverständigen werth seyn, da ja alles was auf die Gesundheit des Menschen Beziehung haben kann, eine genaue Prüfung verdient?

Allerhand.

Warnung des Publicums vor den braunschweigischen Lotterie-Collecteurs.

Es haben sich im R. A. schon mehrere darüber beschwert, daß ihnen ohne ihr Verlangen von Hrn. Hampe und andern braunschweigschen Lotterie-Collecteurs unverschämten Andenkens Loose zugeschickt worden wären, deren man sich denn wieder auf die erste beste Weise zu entledigen gesucht hat. Jene Handlung verdient um so größern Tadel, wenn die Loose an die Einwohner eines solchen Landes geschickt werden, wo das Einsetzen in fremde Lotterien durchaus verbothen ist, wie z. B. in den k. preussischen Staaten, welches den braunschweig. Collecteurs bekannt genug ist, und wodurch sie also manchen verleiten, die Gesetze des Staats zu übertreten. Doch was kehren sich solche spekulative Herren daran, deren Speculationsgeist — man sollte es kaum denken — so weit gehet, hinterher sogar eine Art von Fiskal machen zu wollen. Dem Einsender dieses ist das Beyspiel eines namhaften Mannes aus dem Halberstädtschen bekannt, der ein Loos in der braunschweigs. Lotterie genommen hatte, und welchem ein nicht unbeträchtlicher Gewinn zufiel. Sein Collecteur verzögert nun die Uebersendung desselben von einer Zeit zur andern, und da ihm solches endlich verdächtig wird, und er etwas nachdrücklich an den Collecteur schreibt, so giebt ihm derselbe in der Antwort zu vernehmen, daß er gar nicht Ursach habe, zu pochen, indem er den Gesetzen zuwider in einer fremden Lotterie gespielt habe, und deshalb zur Verantwortung gezogen werden würde, wenn er solches irgend laut werden lasse. Höchlich entrüstet über diesen Frevel drohet nun der Gewinner die Sache aufs äußerste kommen zu lassen, und sich bey fernerer Zögerung an den Herzog selbst zu wenden: welches dann den guten Erfolg hat, daß er seinen Gewinn ausgezahlt erhält.

Mehrere andere Gewinner im Auslande haben, wie ich gewiß weiß, das Schicksal gehabt, äußerst leichtes und beschnittenes Gold zu erhalten.

Es ist Pflicht, diese Erfahrungen dem Publicum mitzutheilen, welche übrigens nicht sonderlichen Appetit machen, der braunschweigschen Fortuna ein Opfer zu bringen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig Friedrichs, Fürsten zu Schwarzburg, der vier Grafen des Reichs, Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, Wir zu Dero Fürstl. Regierung und Lehns-Curie allhier verordnete Vice-Canzlar und Räthe urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Demnach der Lieutenant Friedrich August von Schlotheim zu Auleben geziemend angebracht, daß durch das im Jahre 1793. erfolgte Absterben seines Bruders, Siegmund George Ernst von Schlotheim daselbst, die mit demselben von ihm gemeinschaftlich besessenen Ritter- und Mannlehngüter, nemlich das Schlotheimische ganze und das sonst Rosenauische halbe Guth zu besagtem Auleben, welche beyde dem Fürstl. Hause Schwarzburg zur einen, und dem Gräfl. Hause Stollberg zur andern Hälfte zu Lehn gehen, jure successionis feudalis

dalis auf ihn allein vererbfället worden; indem sein Vetter, der seit vielen Jahren abwesende Lieutenant Friedrich Christian Adolph von Schlotheim, welchem von dem Schlotheimischen Guthe die Hälfte, von dem Rosenauischen hergegen ein Viertel zugehörig gewesen, die er aber Implorantens Vater, weyl. dem Hrn. Cammerjunker Ernst Christoph Wilhelm von Schlotheim, und dessen Bruder, weyl. dem Hauptmann Friedrich Ferdinand von Schlotheim Anno 1747. wiederkäuflich für 6100 Rthlr. abgetreten, schon längst mit Tode abgegangen, von dessen männlichen Leibes- Lehns- Erben auch niemand mehr vorhanden sey, weshalb jedoch um mehrerer rechtlichen Gewißheit willen, erforderliche Edictales erlassen werden, und also, da vorgenannter Hauptmann von Schlotheim auch ohne männliche Descendenz verstorben, diese Guths- Antheile nunmehro völlig und Lehnseigenthümlich ihm, dem Lieut. Friedrich August von Schlotheim, zugehöreten; Er aber, unter den dermaligen Umständen, weil nicht nur ansehnliche Schulden auf diesen Güthern hafteten, sondern auch des erstern Wohn- und Wirthschafts- Gebäude sehr baufällig wären und eines baldigen Hauptbaues bedürften, wie auch aus andern dringenden Ursachen, sich veranlaßt finde und entschlossen habe, diese vorerwehnten Güther, das ganze Schlotheimische und Rosenauische Guth mit allen Zubehörungen, unter hoher lehnherrlicher Bewilligung, zu verkaufen;

Und dann derselbe zu diesem Behufe gebeten, das wegen derjenigen Schlotheimischen Agnaten, welche an mehrbesagten Güthern zu Auleben die Mitbelehnschaft prätendiren wollen, solche aber vorlängst nicht mehr befolget, erforderliche *Edictal-Citation* erlassen werden möchte; demselben auch hierunter zu willfahren resolviret worden; Als werden alle diejenigen, welche auf die Mitbelehnschaft an den oftbenennten Schlotheimischen Ritter- und Mannlehngütern zu Auleben einen Anspruch zu haben vermeynen, deren gehörige Befolgung aber seit vielen Jahren unterlassen haben, hierdurch edictaliter und peremtorie citiret und geladen, auf den Neun und zwanzigsten April des mit Gott herannahenden 1797sten Jahres vor der Fürstl. Regierung und Lehns-Curie allhier persönlich oder sonst legitime zu erscheinen, und ihre Mitbelehnschafts- Ansprüche bey Verlust derselben und resp. des beneficii restitutionis in integrum behörig an- und vorzubringen, und zu bescheinigen, mit Implorantin die Güte zu versuchen, in deren Entstehung mit demselben intra septiduum zu verfahren, und den 6ten May f. a. der Acten- Inrotulation und Versendung nach rechtlichen Erkenntniß, auf den 30sten Junii 1797 aber der Publication eines Urtheils gewärtig zu seyn.

Zu Annehmung künftiger Ausfertigungen wird zugleich jedem hiermit aufgegeben, einen Bevollmächtigten in loco judicii vorschriftsmäßig zu bestellen.

Uebrigens ist die Edictal-Citation unter dem hiesigen Fürstl. Regierungs-Siegel und gewöhnlicher Unterschrift sechsfach ausgefertiget, und bey der Fürstl. Regierung allhier sowohl, als auch bey der Fürstl. Regierung zu Sondershausen, ingleichen auf den Rathhäusern zu Leipzig, Langensalze und Sangerhausen, wie auch zu Nordhausen, öffentlich angeschlagen, nicht weniger den Leipziger Zeitungen, dem Reichs-Anzeiger und dem hiesigen Intelligenzblatte einverleibet worden.

Signatum Frankenhausen, den 5. Dec. 1796.

(L. S.) Fürstl. Schwarzburg. zur Regierung verordnete Vice-Canzlar und Räthe.

Christian August Hankel.
Joh. Christian Scheinhardt.

Es sind in der Nacht vom 28ten bis zum 29sten November a. c. durch gewaltsamen Einbruch im hiesigen Rittergutshause unter andern folgende kenntliche Sachen, als:

1) Ein Tischtuch nebst 2 Servietten, roth gezeichnet mit v. G. No. 1.
2) Ein Tischtuch mit 9 Servietten, schwarz gezeichnet v. G.
3) Ein dergl. mit 7 Servietten blau gezeichnet mit v. G.
4) Zwey Cattundecken, braun und grün gestreift, mit apfelgrünen Bande besetzt.
5) Drey gestreifte grobe Tischtücher, roth gezeichnet, mit v G 1. 2. 3.
6) Zwölf Stück Handtücher, blau gezeichnet, mit v. G.
7) Ein Dutzend Paar silberne Messer und Gabeln, mit stählernen Zinken, altmodisch gearbeitet, zum Theil schon abgenutzet.
8) Fünf silberne Coffee-Löffelchen.

nebst mehrern zinnernen Tellern, Leuchtern, Coffee-Milchkannen und kupfernen Gefäßen, diebisch entwendet worden, wannenhero alle und jede Obrigkeiten oder wem sonst davon etwas zu Gesichte kommen sollte, resp. ergebenst und freundlich ersuchet werden, darauf ein wachsames Auge zu richten, die Verkäufer solcher Sachen sogleich zum Arrest bringen, und hievon geneigte Nachricht anhero mittheilen zu lassen. Signatum Ezelbach an der Saale den 8. Dec. 1796.

Die Adel. Gleichische Gerichte daf.

Gelehrte Sachen.

Ankündigung.

Herr Keyser, bisheriger Verleger der Erfurtischen gelehrten Zeitung, hat ihren Verlag aufgegeben, und sich von allen damit verbundenen Cor-

re-

respondenzen und Aufträgen öffentlich losgesaget. Die Kurfürstl. Maynz. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, unter deren Aufsicht diese gelehrte Zeitung bisher herauskam, will sie nun selbst nach einem verbesserten und wo möglich ganz neuen Plan fortsetzen, nach einem Plan, den auf Verlangen der Akademie ihr erhabener Protector, des Herrn Coadjutors von Dalberg Erzbischöfl. Gnaden selbst entworfen, und der in dem ersten Stück der verbesserten Erfurtischen gelehrten Zeitung dem Publikum in seinem ganzen Umfange wird mitgetheilet werden. Um diesen Plan auszuführen, und dadurch den weisen Absichten ihres Mäcens so ganz zu entsprechen, übertrug die Akademie nützlicher Wissenschaften die Herausgabe und Expedition dieser neuen gelehrten Zeitung uns beyden am Ende dieser Anzeige genannten Professoren, ihren Mitgliedern, und dem Herrn Professor Bellermann als beständigen Secretär der Akademie, die Redaction. Jetzt wollen wir nur das Publikum durch diese Anzeige voraus unterrichten, was es von unserer neuen periodischen Schrift zu erwarten habe, und was ihre Herausgeber zu leisten gedenken.

Erstlich wird sie nicht mehr den Titel führen — Erfurtische gelehrte Zeitung — sondern wird die Ueberschrift enthalten: Nachrichten von gelehrten Sachen, herausgegeben von der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt.

Zweytens — und darin bestehet vorzüglich das Neue und Eigne dieser Nachrichten von gelehrten Sachen — die Recensenten und Ausarbeiter, wozu ausser den einheimischen und fremden Mitgliedern der Akademie mehrere bewährte Gelehrte in Deutschland eingeladen sind, werden bey jeder Recension sich namentlich zu erkennen geben, um dadurch nicht nur die laut gewordenen Wünsche des Publikums zu befriedigen, sondern auch jedem, den es angehet, ihre Freymüthigkeit, Wahrheitsliebe und Partheylosigkeit fühlbar zu machen.

Drittens werden sich Recensenten und Herausgeber bemühen, die wichtigsten in- und ausländischen Producte der Gelehrten von Messe zu Messe so geschwind anzuzeigen, als es ihnen nur immer möglich ist. Die Recensionen werden sich über alle Fächer der Wissenschaften verbreiten, das Neue und Eigne in einer Schrift, es betreffe entweder die Wissenschaften selbst, oder auch nur ihr Gewand, werden sie sorgfältig herausheben, ins Licht stellen, und freymüthig und ohne Ansehen der Person, jedoch mit Anstand und Würde zu beurtheilen suchen. Nach den Bücherrecensionen selbst sollen auch —

Viertens gelehrte Nachrichten folgen, Nachrichten von den Schicksalen berühmter Gelehrten, ihren herauszugebenden Werken, neuen Erfindungen und was sonst noch hieher gehöret.

Fünftens werden mit dem Anfang des Jahres 1797 von dieser periodischen Schrift wöchentlich eine auch zwey Stück und jährlich 60 bis 70 Bogen ausgegeben, die in dem hiesigen Kaiserl. Oberpostamte sowohl als in andern Postämtern, wie auch in der hiesigen Expedition der Nachrichten von gelehrten Sachen gegen Pränumeration, und zwar 2 Rthlr. Sächsisch für den Jahrgang, einzeln und monatlich zu haben seyn werden. Freylich müssen sich Auswärtige wegen des Porto mit den löblichen Postämtern besonders absinden; doch können sie sich auch hier sehr billige Bedingungen versprechen. Am Ende des Jahres wird Titel, Vorrede und Register umsonst ausgegeben. Die Denkungsart der Recensenten und Herausgeber wird man sogleich aus den ersten Stücken schliessen können. Diese werden nebst der Einleitung und den Gesinnungen des Herrn Coadjutors von Dalberg über Plan, Form und Verbesserungsweise, unserer neuen Zeitung, als Probebogen, gleich nach dem neuen Jahre in allen vorzüglichen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlandes, den Liebhabern zur Einsicht ausgetheilet werden, damit sie nicht nur das Neue und Eigne der Erfurtischen Nachrichten von gelehrten Sachen kennen lernen, sondern auch bemerken mögen, wie sich die Herausgeber alle nur erdenkliche Mühe geben wollen, das lesende Publikum zu befriedigen.

Erfurt den 12. Dec. 1796.

M. Karl Martin Franz Gebhard, ordentl. Professor der Theologie ꝛc.

M. Christian Gottlieb Herrmann, Professor der Philosophie ꝛc. und beyde Mitglieder der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt.

Bücher-Anzeigen.

Verzeichniß von Weyhnachts-Geschenken, Kunstsachen und Büchern, so gleich eingebunden zu haben sind:

1) In Baireuth, bey Hrn. Lübecks Erben. 2) In Berlin, bey Hrn. Schrapp u. Compagnie an der Post. 3) In Bern, bey Hrn. Hortin. 4) In Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 5) In Bremen, bey Hrn. Willmanns. 6) In Breslau, bey Hrn. Korn, sen. 7) In Danzig, in der Brückneruschen Buchhandlung. 8) In Dresden bey Hrn. Gerlach. 9) In Erfurt, bey Hrn. Siering. 10) In Frankfurt am Mayn, bey Hrn. Behrens. 11) In Göritz, bey Hrn. Hermsdorf. 12) In Hamburg, bey Hrn. Bohn. 13) In Hannover, bey Hrn. Hahn. 14) In Königsberg, bey Hrn. Nicolovius. 15) In Leipzig, bey Hrn. Göschern, in der Ritterstraße. 16) In Libau, bey Hrn. Friedrich. 17) In Magdeburg, bey Hrn. Siegs Wittwe. 18) In Nürnberg, bey Hrn. Grattenauer. 19) In Prag, bey Hrn. Widmann. 20) In Regensburg, bey Hrn. Montag und Weiß. 21) In Riga, bey Hrn. Hartknoch. 22) In Rostock, bey Hrn. Stillern. 23) In Stuttgard, bey Hrn.

Hrn Ehrhard und Löflund. 24) In Wien, bey Hrn. Blumauer. 25) In Zittau, bey Hrn. Schöps.

Man kann sie überhaupt in allen Buchhandlungen Deutschlands haben. — Verlegt sind sie bey mir, dem Kunsthändler Dreyßig, in Halle in der großen Ulrichstraße und Meßzeiten in Leipzig auf dem Gewandgäßchen.

Abbildungen von fremden Völkern und Thieren in zinnernen Abgüssen. Nebst Beschreibung ihrer Lebensart, vom Herrn Professor Forster und Klügel in Halle, vier Lieferungen. 6 Rthlr.

— — einiger Nationen und Thiere, in illuminirten Kupferstichen, nebst Beschreibung ihrer Lebensart, von D. J. R. Forster und Herrn Professor Klügel, fünftes Geschenk aufs Jahr 1797. 12 gr.

— — naturhister. Gegenstände, in Zinnabgüssen, fünfte Samm. nebst Beschreibungen, von D. J. R. Forster und Herrn Prof. Klügel. 1 Rthlr. 12 gr.

Abbildungen von Menschen, Thieren, Vögeln, Fischen und Amphibien, mit Kupf. 12 gr.

A B C. Buch in fünf Sprachen, mit sehr vielen Kupfern. 12 gr.

A B C. Buch des Zeichnens, nach Bartolozzi. 8 gr.

A B C. und Lesebuch mit 23 Bildern aus der Naturgeschichte. 4 gr.

A B C. Spiel, technologisches, moral. und naturhistorisches, nebst dem Buch für Kinder. 12 gr.

Anweisung zum Sticken, mit vielen ausgemahlten und schwarzen Zeichnungen. 1 Rthlr.

Anweisung, wie man Schmetterlinge fangen, zubereiten, benennen, ordnen und vor Schaden bewahren soll. 9 gr.

Anweisung zum Kupferstechen. 3 gr.

Anweisung, das Clavier zu spielen, nebst Handstückchen. 4 gr.

Anweisung zum Billard, Schach, Damen- und Toccateglispiel. 4 gr.

Aufsätze in Stammbücher. 3 gr.

Beschreibung aller Länder und Völker der Erde, sammt der Geschichte der jetzigen Staaten mit Landkarten und Kupfern, 1ste und 2tes Bändchen. 1 Rthlr.

ohne Kupfer. 12 gr.

Bilderbuch, moral. und naturhistorisches. 6 gr.

Bilder-Mappe, naturhistorische, zum Illuminiren und Zerschneiden, für Kinder bestimm. 8 gr.

Illuminirt. 16 gr.

Briefsteller, (der kleine). 3 gr.

Büchlings Tugendspiegel für Kinder, m. K. 9 gr.

Carolinens Blumenkranz, enthält Pfänderspiele, Lieder, Tänze. 6 gr.

Commerschbuch der hall. Studenten. 4 gr.

Cronologisches Spiel für Kinder. 4 gr.

Färberin, die kleine, oder Anweisung Seide, Linnen und Wolle zu färben 4 gr.

Friederikens frohes Buch, enthält Pfänderspiele, Lieder, Gesundheiten. 6 gr.

Forsters Abbildungen merkwürdiger Völker und Thiere, nebst Beschreibung ihrer Lebensart. 12 gr.

Forsters Sitten und Gebräuche einiger fremden Völker, mit Kupfern. 12 gr.

Für frohe Seelen Pfänderspiele und Lieder. 4 gr.

Geschichte des Kriegs zwischen Oesterreich, Preußen und den Franzosen. 6 gr.

Gesellschafter, (der angenehme) welcher 2 Frage- und Antwortspiele, 100 Gesundheiten, 9 Nachsprechespiele, 83 Pfänder- und andere Spiele, 48 Pfänderauslösungen, 187 Charaden, 57 Lieder, 35 Stammbuchaufsätze, 1 Solitärspiel und 260 Sprichwörter enthält. Vier Theile. 16 gr.

Hannchens Winterfreuden, Pfänderspiele, Lieder u. s. w. 6 gr.

Klügels naturhistor. Abc-Buch, m. Kupf. 12 gr.

Koch- und Haushaltungsbuch. 16 gr.

Köchin (die kleine). 3 gr.

Leben Jesu, für Kinder mit Bildern. 6 gr.

Lesebuch, naturhistorisches, 4 Bände mit vielen Kupf. 2 Rthlr.

Leseübungen in der franz. Sprache, mit vielen Bildern. 6 gr.

Mienchens Neujahrsbuch auf 1797, welches ganz neue Aufsätze in Stammbücher, Lieder mit Musik, Spiele, Tänze, u. a. m. enthält. 6 gr.

Ohms Anweisung, die französische Sprache zu lernen: mit Bildern. 6 gr.

Rechenknecht (der getreue). 4 gr.

Rosenritter, einige Geschichten für Kinder, mit einer Vorrede vom Herrn Prof. Forster. 9 gr.

Röschens Feyerstunden, enthält Lieder, Spiele, u. s. w. 6 gr.

Schulatlas, oder Abbildung der ganzen Welt; in Landkarten. 12 gr.

Taschenbuch für Küchen- Blumen- Feld- Garten- und Landwirthschafts-Freunde. 4 gr.

Thier- und Landschaftszeichner (der kleine). 8 gl.

Der Freund der Schooshündchen. Ein Neujahrsgeschenk für Damen auf das Jahr 1797. mit illuminirten und schwarzen Kupfern 16. Königsberg bey Friedrich Nikolovius. In einem saubern Einband.

Der zwar ungenannte, aber doch leicht zu errathende Verfasser dieses zweckmäßigen kleinen Almanachs giebt einen Beweis, daß ein Mann von Geist und feiner Weltkenntniß — als solcher zeigt er sich vorzüglich — durch anziehende Behandlung auch einen anscheinend trocknen Gegenstand zur angenehmen Lectüre machen kann. Neben dem wirklich lehrreichen und wissenschaftlichen Unterricht über dieses kleine Thiergeschlecht findet man soviel Witz und feine Satyre eingemischt, daß man den Verfasser beynahe in Verdacht ziehen möchte, bey seiner Arbeit noch einen andern Zweck, als der bloße Titel angiebt, vor Augen gehabt zu haben. Das vierte Kapitel pädagogischen Inhalts ist das witzig-

witzigste und geistreichste, was vielleicht über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, und es wäre zu wünschen, daß die Mütter und Erzieherinnen — nicht nur von Schooshündchen — aus der feinen Welt es recht aufmerksam beherzigen möchten. Auch in dem 2ten Kapitel genealogischen Inhalts dürfte mancher Leser sehr ersprießliche Winke finden. Die darauf folgende Characteristik der Schooshündchen und die Eintheilung in 12 Stammtafeln, ist mit so gefälliger oft beynah muthwilliger Laune geschrieben, daß jeder Freund und Nichtfreund der Hündchen es nicht ohne das lebhafteste Vergnügen lesen wird. Ein niedliches Titelkupfer, zwölf illuminirte Abbildungen von den verschiedenen Racen und eine sogenannte Stammtafel der Hunde dienen zur Erhöhung der äusseren Eleganz. Uebrigens glauben wir noch bemerken zu müssen, daß der Verfasser der beliebten und bekannten Schrift "über die kleine Jagd, zum Gebrauch angehender Jagdliebhaber" welche in dem nemlichen Verlage erschienen ist, und deren Fortsetzung sehnlichst erwartet wird, in diesem Almanach unverkennbar ist; seine Erfahrungen, Beobachtungen und Belehrungen über dieses Thiergeschlecht werden daher allen Glauben verdienen, dazu sich schon in jener Schrift als tiefen Naturforscher gezeigt hat. Das schöne Geschlecht ist dem Verfasser vielen Dank schuldig, daß er ihm seine Erfahrungen über einen Gegenstand, der demselben so sehr am Herzen liegt, in einem so schönen Gewand mitgetheilt hat. Der beygefügte Kalender faßt auch die neue Französische und die alte Julianische Zeitrechnung in sich.

In der Crusiusischen Buchhandlung in Leipzig verläßt in wenigen Tagen die Presse, und wird neben ihr in allen Buchhandlungen zu einem nützlichen Weihnachts- und Neujahrsgeschenk zu haben seyn:

Historisches Bilderbuch für die Jugend, enthaltend die Geschichte der Deutschen, 18 Bändchen mit 21 schönen Kupfern, 8. in einen saubern farbigten Umschlag gebunden 2 Rthlr. 12 gl.

Man hofft durch dieses Werk, welches fortgesetzt wird, bey der Jugend Lust und Liebe zu erwecken, sich frühe mit der Geschichte ihrer Voreltern und ihres Vaterlandes bekannt zu machen.

Ausserdem ist ebendaselbst fertig geworden und bereits in allen Buchhandlungen zu bekommen:

C. F. Weissens neues A B C Buch nebst einigen kleinen Uebungen und Unterhaltungen für Kinder. Neue Auflage mit ganz neuen Kupfern, von Herrn Schubert gezeichnet und gestochen. 8. in einem saubern Bande mit illum. Kupfern 1 Rthlr. mit schwarzen Kupfern 16 gl.

Zur Vermeidung aller Collision mache ich hiermit bekannt, daß ich von dem zu Paris erschienenen und für die Revolutionsgeschichte äusserst interessanten Kupferstich: Collection des papiers monnoyes qui ont eu cours depuis l'époque de la Révolution Française — ehestens eine getreue und dem Original gleich schöne Kopey liefern werde.

Joh. Friedrich Frauenholz zu Nürnberg.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Teutschlands neue Konstituzion; ein Bruchstück, entworfen von einem teutschen Staatsbürger, herausgegeben von Erdmann Weber, Professor der Philosophie, 8. Frankf. u. Leipz. 1797. 6 ggl.

Anzeige für Eltern, welche ihren Kindern durch nützliche Bücher ein angenehmes Weihnachtsgeschenk machen wollen.

Bey Friedr. Aug. Leo, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gallerie der Menschen nach alphabetischer Ordnung, ein Bilderbuch für die Jugend zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und Befriedigung ihrer Wißbegierde, mit 36 Kupfern, illuminirt das Exemplar 1 Rthlr. 18 gl. schwarz geb. 22 gl. roh. 20 gl.

Fischers M. Gottl. Euseb. Gustav oder der Papagay, eine Geschichte für Kinder um sie über den Werth der Dinge zu belehren.

Jahrszeiten, die vier, Herbst und Winter oder angenehme Belustigungen der Kinder durch die Abwechslung der Natur, mit schw. und illum. Kupfern, beyde Hefte 1 Rthl. 4 gl. (künftige Ostermesse 1797. erscheint der Frühling.)

Herr Huber setzt die Friedenspräliminarien, die mit dem 40sten Stücke geschlossen worden sind, unter dem Titel: Neue Klio, eine Monatschrift für die französische Zeitgeschichte, fort. Von derselben ist das 1te und 2te Stück erschienen, und enthält nebst andern 1) Bericht über Corsika von Lacombe Saint Michel. 2) Kritik verschiedener die Zeitgeschichte betreffender Schriften. 3) Gall der Pariser Zeitschriften und Auszüge aus den merkwürdigsten derselben. 4) Von dem Unterschiede der Faktionen in einem revolutionairen Zustande, und in einer wirklich eingeführten Regierung. 5) Genaue Notizen über Lafayette und seine Unglücksgefährten. Von einem Amerikaner in Wien. Der Preis dieser Zeitschrift ist für den halben Jahrgang von 6 Stücken 3 Rthlr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chr. E. Weise, (Doctor und Professor der Rechte zu Leipzig) über die deutschen Reichsdeputationen zu Friedensverhandlungen. 8. Leipzig bey Gerh. Fleischer dem Jüngern 12 gl.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, d. 20. December. 1796.

Moralische Gegenstände.

— Etwas über Hindernisse, welche der Ausbildung der Sittlichkeit noch immer im Wege stehen.

Ich las die Ankündigung einer neuen Monatsschrift: Der Kosmopolit, welche mit dem künftigen Jahre 1797. in Halle erscheinen und sich über eine Menge interessanter Gegenstände, so wie auch über den der Hindernisse, welche der Ausbildung der Sittlichkeit im Wege stehen, verbreiten soll.

Da diese Schrift noch itzt nicht erscheint, auch keiner der künftigen Herausgeber sich noch für itzt genannt hat, und ich meine Gedanken über diesen Gegenstand überhaupt nur ganz kurz fassen will: so habe ich für gut befunden, solche in dem R. Anz. zur Beherzigung vorzulegen.

Unter mehreren der gedachten Hindernisse will ich gegenwärtig nur des ersten und wichtigsten gedenken, welches der Kultur der Sittlichkeit wol immer noch im Wege bleiben möchte, wenn auch viele andere werden gehoben seyn — weil ihm die itztlebende Generation (a potiori fit denominatio) von Kindesbeinen an gleichsam fröhnt, und folglich aus Gewohnheit folgt, und die folgende, wenn nicht in den Schulen zu dessen Wegräumung Anstalt gemacht wird, eben so folgen wird. Dieses Hinderniß besteht in dem Grundsatze: daß man das Gute um Gottes willen, und seiner eigenen Glückseligkeit wegen thun, und das Böse aus eben dem Grunde, und aus Furcht vor Strafe, meiden müsse.

Der Einfältige, mit diesem doppelten Grundsatze ausgestattet, hat sich schon sehr oft durch den Gedanken, daß es Gott so genau mit ihm nicht nehmen werde, und durch blinde Leidenschaft gegen sein eigenes Bestes, bey seinen Handlungen über diesen Grundsatz hinaus gewagt, und thut es noch täglich.

Der Kluge, der Gott für ein zu hohes Wesen hält, und die große Natur in ihrem allgemeinen Gange zu gut zu kennen glaubt, als daß er einen ihm lästigen Zwang für unumgänglich nothwendig halten sollte, von dessen Rechtmäßigkeit er so wenig begreifen kann, verringert seine Bedenklichkeiten, daß er das höchste Wesen beleidigen, oder dessen Grimm und Rache befürchten könne, durch diese Meinung ebenfalls; und was das Wohlgefallen Gottes betrift, so meint er, daß Gott an allen seinen Geschöpfen Wohlgefallen habe, weil er sie alle hervorgebracht hat. Er unterwirft sich auch der bürgerlichen Ordnung und den Gesetzen des Staats; und sieht er auch bey willkührlichen Handlungen, seinem Bedünken nach, auf sein eigenes Wohl, wenn er etwas Gutes thut, oder etwas Böses unterläßt, so läßt er doch oft oder immer die Frage unentschieden, ob das, was ihm nützt, nicht andern schade, oder das, was ihm schadet, nicht vielen anderen nütze? Ob er nicht blos dadurch, daß er das Wohl anderer befördern helfe, an dem seinigen arbeite?

Wäre also nicht ernstlich zu wünschen, daß man jenen Grundsatz mit diesem vertauschte: Was du thust, bedenke das allgemeine Wohl, du bist ein Theil des Allgemeinen! und denselben mit großen Buchstaben auf eine Tafel geschrieben, in allen Schulen aufgestellte und von Zeit zu Zeit gehörig erklärte, auch in guten und schlimmen Handlungsfällen, sowol bey Lob als Tadel, bey Belohnungen und Strafen, die Jugend darauf verwiese?

Wenn hierdurch die Ausbildung der Sittlichkeit nicht mehr befördert werden könnte, als durch jenen verkehrten Grundsatz, denn wollt' ich einmal zugeben, daß das menschliche Herz schwer zu bearbeiten sey. Aber ich bin ganz fest und gewiß überzeugt, daß ein Kind, welches das gute oder böse seiner Handlungen an diesem Prüfstein sogleich erkennen lernt, und die Folgen davon deutlich einzusehen angewiesen wird, unstreitig mehr wahre Sittlichkeit erhalten muß, als es auf die bisher verkehrte Art möglich war. Es ist, meiner Einsicht nach, nicht möglich, daß ein Mensch, der mit diesem unverfänglichen und menschlichen Grundsatze von Jugend auf nicht auferzogen worden ist, und ihn nicht bey seinen Entschließungen und Handlungen vor Augen gehabt hat, ein reineres Gefühl von eigener Güte, ein fröhlicheres Herz, und einen würdigern Begriff von Gott haben, und eines würklichern Wohls unter würklichen Menschen genießen könne. Lehrer, die der Jugend die richtigen Begriffe vom allgemeinen Wohl beybringen und durch Beyspiele entwickeln sollen, müssen aber freylich selbst gute Erziehung und Unterricht erhalten haben, und von der Wahrheit dieses Satzes selbst lebendig überzeugt seyn. —

Aber ohne diese beliebte Wendung der menschlichen Sittlichkeit würden, so wie in dieser, also auch in folgenden Generationen, immer noch viele, man erlaube mir diesen Ausdruck Querköpfe bleiben, welche sich zu dem Gedanken an ein allgemeines Wohl nie anders erheben können, als wenn sie von ihrem vielgeliebten und belobten Selbst anfangen, und dann unvermerkt ganz bey diesem stehen bleiben, und kein anderes Wohl fühlen und wünschen, auch, dafern sie können, modeln oder organisiren, so weit sie in ihrem Selbst nur die größte Behaglichkeit sichern kann, möge auch die Welt darüber zu Grunde gehen. Ist es Wunder, wenn derlei Ichlichkeiten, noch mit der Hand auf dem herrlichen Bauch, ganz vom Scheine der Wahrheit übergossen, sich den Weihrauch streuen: Fiat justitia & pereat mundus! Und würde da das Sprüchlein: Salus populi suprema lex esto, nicht unendlich wenig nach ihrem Geschmacke seyn, wenn man ihnen auch die heiligste Versicherung gäbe, daß, wenn Sie dieses Sprüchlein lieb gewonnen, und danach gethan hätten, sie und ihre Namen auch dann noch mit Wohlgerüchen umgeben seyn würden, wenn längst ihre Gebeine der Erde zu Theil geworden, welcher sie diesen Pflichttheil weder per fas noch nefas verweigern durften? — Darum fange man bey der Jugend an. —

L.

Salus populi auf eine andere Manier.

Anecdote, welche meines Wissens noch nicht gedruckt ist.

Ein Landprediger sollte einst im Winter eine Verordnung von der Kanzel ablesen. Es war sehr kalt, und nach der Predigt hatte er noch eine zahlreiche Communion zu halten. Er sagte daher am Schlusse seiner Predigt: Noch habe ich Euch eine Verordnung bekannt zu machen; da aber die Zeit heute zu kurz ist, will ich es bis über 8. Tage versparen, wozu sich dann Eure Liebe fleißig einfinden wolle.

Der Dorfschulze, von Liebe zum Neuen gepikirt, war von den Letzten aus der Kirche, und frug den mit ihnen herausgehenden Pastor: „Herr Pfarrer, segge he mi doch man, „of ärend insteiht: Zum Besten des Publici, „denn so weet ik et all, denn sallen wi Geld „geeven."

Gesundheitskunde.

Anfrage.

Was ist von den beweglichen dunkeln Flecken zu halten, die manchen Menschen vor den Augen zu schweben, und mit feinen Fäden, wie Spinngewebe, mit einander verbunden zu seyn scheinen? Entsteht daraus mit der

der Zeit würklich der graue oder schwarze Staar? Oder hat man nichts davon zu fürchten? —

Nach einem vortreflichen Program: de maculis ante oculos volitantibus — auct Voglero & praeside Beireisio — Helmstadii — 21. May 1796. ist weder grauer noch schwarzer Staar, und überhaupt nichts davon zu besorgen. Und das nämliche versichert der Herr Professor Lichtenberg in seinem Taschen-Calender vom Jahr 1791. Ein Prediger, 36 Jahr alt, der nun schon seit 5 Jahren dergleichen Flecken vor den Augen sieht, die ihn nicht grade am Sehen hindern, bey denen er aber doch eine Schwäche der Augen bemerkt, besonders wenn er des Abends lieset, wünscht zu seiner und anderer, die mit ihm gleiches Schicksal haben, völliger Beruhigung darüber das auf Erfahrungen und Beobachtungen gegründete Urtheil noch mehrerer geschickten Aerzte zu lesen, und wählt dazu den Weg des Reichs-Anzeigers, mit der Bitte, wo möglich, ihm Ruhe, Trost und Rath zu geben, da die Besorgniß, blind zu werden, eine der schrecklichsten ist. Auch wünscht er besonders zu wissen, da er in einem kleinen einsamen Dorfe lebt, wo er die langen Winterabende nicht anders als mit Lesen bey einer Götzenschen Schirmlampe zubringen kann, ob ihm dies Lesen bey Lichte auch bey dermaliger Beschaffenheit seiner Augen nicht schädlich werden könne, oder wie etwa dies Schädliche zu verhüten sey. —

H.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Anfrage.

Der R. Anz lieferte bisher immer eine Menge medicinischer Verordnungen, welche die jetzt so fürchterlich wüthende Viehseuche betrafen. Mir scheint die Erörterung einer Frage aus dem juristischen Fache nicht minder wichtig, und deshalb lege ich sie hier zur Beantwortung vor:

Muß der Pachter oder der Verpachter derjenigen Güther, bey welchen Vieh-Inventaria sich befinden, den in Ansehung des Viehes durch diese Seuche erlittenen Verlust — versteht sich wenn dessen im Pachtbrief keine Erwähnung und Erörterung geschehen — tragen?

Die gründliche Beantwortung dieser Frage durch den R. Anz. würde großen Nutzen stiften, indem vielleicht mancher von seiner Prozeßlust geheilt und eher ein dürrer Vergleich zu Stande gebracht werden würde.

Aus Franken.

Kauf- und Handelssachen.

Da einige Freunde öfters den Wunsch geäußert haben, daß sie aus meiner neuangelegten Graupen- und Nudelfabrik das ganze Sortiment in einer Kiste für ihren häuslichen Gebrauch haben möchten, weil bisher nicht weniger als ½ Cnt. — allemal von jeder Sorte, wegen anderer Geschäfte, verkauft werden konnte; so habe ich auch nunmehro dafür gesorgt, daß jeder Liebhaber folgende Sorten um beygesetzten billigen Preis in einer Kiste sauber gepackt erhält, als:

3 Pf. feine Gräupchen.
2 — Fadennudeln Nr. 1.
2 — Dergl. Nr. 2.
3 — Façon-Nudeln, als in Form von Ringel, Sternchen, Herzchen, Kleeblat ꝛc. (vom feinsten Gries gemacht)
2 — Schneckennudeln.
2 — Gries.

Das Ganze kostet 1 rthl. 16 gl. sächß. Geld incl. der Kiste. Auch werden Macaroni, Band- oder Flecknudeln und nach Genueser Art gefertigte Fadennudeln nunmehro in ganzen Pfunden à 4 gl. abgelassen. Weil nun dieses Fabrikwesen nicht, wie gewöhnlich durch Menschenhände, sondern durch besonders dazu angelegte Maschinen gefördert wird; so können Liebhaber auf die strengste Reinlichkeit und auch auf das Fallen und Steigen der dabey zu brauchenden Producte (als wornach sich der eigentl. Preis allemal genau richtet) ohnfehlbar rechnen.

Graupen sind noch in verschiedenen stärkeren Sorten um billige Preise zu haben.

Auch liegt so eben bey mir eine starke Partie rein abgelegenes Rübsenöhl und probenmäßiger Branntwein in Nordhäuser Bunden zum Verkauf vorräthig.

Noch

Noch ist ferner bekannt zu machen: daß auserlesenes, schönfarbiges Mahagoni-Holz in ganzen Stücken von 12 bis 16 Fuß lang 1½ bis 3½ Fuß stark bey mir in Commission zu haben ist. Das kleinste Stück davon wiegt 15 Cnt. und es wird Kauflustigen sogleich hiermit angezeiget: daß dieses Holz nur blechweise, keineswegs aber vereinzelt abgelassen werden kann.

Alle aus irgend einer nähern oder entferntern Ursache auf obiges Geschäft Bezug habende Briefe werden jedoch, wie billig ist, franco erwartet; auch werden alle und jede oft nur, wie bisher häufig geschehen, zu ½ freygemachte Briefe künftighin ganz verbeten oder unerbrochen dem Schicksale des Rücksands überlassen werden.

Kloster Rosleben bey Querfurt, am 6ten Decembr. 1796.

Joh. Friedr. Christoph Schirlitz.

Gelehrte Sachen.

Folgende selten gewordene Bücher sind um die beygesetzten Preise zu haben:

1) **Sammlung der Reichsabschiede; ohne Druckort und Jahrgang. Sie fangen mit der goldnen Bulle an, und reichen bis auf den R. A. von 1654. einschl. Beygedruckt ist der Prager Friedensschluß, u. K. Karls peinliche Halsgerichtsordnung; Maynz 1670 nebst einem vollständigen Register über letztere sowohl, als über die sämmtl. Reichsabschiede, von D. Ludwig von Hörnigk. 3 Rthlr. 16 Gr.**
2) **Churpfälzische Kirchenordnung. in 4. Heidelberg. 1652. 1 Rthlr. 16. Gr.**
3) **Sammlung der Fürstl. Braunschweigischen Hofgerichts- und Landes-Ordnungen und Constitutionen, sammt kayserlichen Privilegiis und Landes-Abschieden. Wolfenbüttel. 1663. 3 Rthlr.**

Liebhaber wenden sich in frankirten Briefen an den kayserl Kammergerichts Canzley-Copisten Herrn Klokner zu Wezlar.

Aufforderung und Bitte.

Alle diejenigen, welche auf die von unterzeichneter Buchhandlung angekündigten Werke Subscription gesammelt haben, werden hierdurch ergebenst ersucht, solche bis Ende d. J. auf das späteste einzusenden.

Konneburg, d. 1. Dec. 1796.

Schuhmann'sche Buchhandlung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In Erfurt sind am 29. Novemb. Abends zwischen 5 und 8 Uhr aus dem Söffingschen Hause zu St. Viti, zwey Treppen hoch, durch gewaltsamen Einbruch folgende Sachen diebischer Weise entwendet worden, als:

Zwey diamantne Kreutze.
Eine dergl. Schleife.
Ein Ring mit einer großen diamantnen Rose.
Ein dergl. von mittler Größe.
Ein dergl. mit zwey Herzen, eins von Diamant und eins von Rubin, auf jedem Herze ein Flämmchen von Gold und mitten zwischen diesen beiden Herzen ein Blümchen Vergißmeinnicht.
Ein Paar diamantne Ohrenringe mit drey Glocken, die obere Rose viereckig.
Ein goldener Ring mit goldnen Perlen.
Ein Paar Ohrenringe von Pierre de Strasse.
Eine Taschenuhr, Semil'or mit Steinen.
Eine dergl. Semil'or mit Figuren.
Eine dergl. Semil'or mit Silber gravirt.
200 Rthlr. baar Geld, wobey ein Doppelouisd'or.

Sollte bereits etwas davon verkauft seyn, so erbietet man sich, das dafür gegebene Geld dankbar zu erstatten; wenn aber noch etwas davon zum Verkauf, oder zum Versatz gebracht werden sollte, so wird ein jeder respective gebeten, den Inhaber davon anzuhalten, und dem Goldschmidt Wilhelmi in Erfurt auf der Krämerbrücke, und der Expedition des Reichs-Anzeigers gefällige Nachricht zu geben. Wer den Dieb angeben kann, erhält mit Verschweigung seines Namens 10 Rthlr. Douceur.

Berichtigung.

In Nr. 267. S. 6461. Z. 15. statt vergessen l. verpesten; Z. 25. st. und l. aus. st. reifbaldigen l. raufboldigen. S. 6462. Z. 6. st. dir l. dich. S. 6463. Z. 30. st. Conmuturen l. Constitüren.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, d. 21. December. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Auch etwas über das Vormundschaftswesen und den, den Vormündern zu ertheilenden, Unterricht; auf die verschiedenen Aeußerungen im R. Anz.

Eine Bearbeitung des deutschen Vormundschaftsrechtes dürfte viele Mühseligkeiten verursachen und doch von ganz vorzüglichem Nutzen nicht seyn, wenigstens dem Uebel nicht abhelfen, das sich so oft äußert.

Es käme wol hauptsächlich darauf an, daß der Laye, besonders in den niedrigsten Ständen, über die ihm als Vormund obliegenden Pflichten belehrt würde. Die Anstellung der Vormünder ist Pflicht der Obrigkeit, und die Prediger können am leichtesten dafür sorgen, daß keine unmündige Kinder unbevormundet bleiben.

Sollte die Obrigkeit jemanden zur Uebernahme einer Vormundschaft zwingen wollen, der hinlängliche Entschuldigungen für sich anführen könnte, so fehlt es nicht an Advocaten, oder andern Rathgebern, welche den Weg zur Beschwerde anzugeben wissen.

Auch ein zweckmäßiger Unterricht für Layen läßt sich nicht leicht allgemein ertheilen, er müßte denn nur gar wenige Gegenstände befassen, und dann bleibt das Rathholen bey den Advocaten immer unvermeidlich, welches oft mehr Schaden angerichtet hat, als alle Unwissenheit der Rathsbedürftigen.

Allgemein kann schon um deßwillen ein Unterricht nicht seyn, weil in einem Lande eheliche Gütergemeinschaft gilt, in dem andern nicht. Wer siehet aber nicht ein, wie viel darauf bey Verfertigung des Inventariums und bey Erbschaftsantretungen ꝛc. ankomme?

Oft lassen sich auch andere specielle Landesgesetze mit Vortheil anbringen, und in diesem Betrachte könnte man wol sagen, daß fast in jedem Lande ein eigener Unterricht für Vormünder nöthig sey.

In den Hessen Casselischen Landen hat man über das Vormundschaftswesen sehr gute Anstalten, und doch ließen sich eine Menge Beyspiele anführen, daß Vormünder und Pupillen viel verloren haben, weil jene ihre Pflichten nicht kannten.

Der vormalige Advocat und jetzige Casselische Amtsverweser Hr. Happel zu Grüningen suchte vor einigen Jahren (1793) dem Uebel abzuhelfen, und entwarf einen Unterricht für Vormünder.

Im Manuscripte legte er solchen dem Hrn. Landgrafen unterthänigst vor; worauf von den beyden Regierungen zu Cassel und Marburg gutachtlicher Bericht erfordert wurde. Beyde Collegien billigten den Aufsatz, und nach dem Drucke geschahe allen Beamten die Auflage, solchen den Vormündern anzurathen. Auch das Steuer-Collegium bewilligte den Ankauf eines Exemplars für jede Commun aus der Gemeincasse.

Daß man auch auswärts die Ausführung gut gefunden habe, davon zeugen die Recensionen in den Göttingischen gelehrten Anzeigen

gen und in der Allgem. Lit. Zeitung, beyde vom 29. Aug. 1795. In den ersten wird der Wunsch geäußert, daß diejenigen, welchen die Ausführung der guten Absicht obliege, dazu Hand anlegen möchten; und in der letzten Recension ist der Vortrag ungefügstelt und deutlich genannt, auch wünscht der Hr. Recensent, daß ein jedes einzelnes Reichsland ähnliche Anleitungen aufzuweisen haben möchte, als wodurch zuverlässig vielen Processen vorgebeugt, und das Beste der Pflegbefohlnen merklich befördert werden würde. So lange es noch Bauern giebt, welche die Predigten und das beste Gesangbuch nicht verstehen, worin es doch Materien giebt, die ihm geläufig sind, wird es nicht möglich seyn, für alle verständlich zu werden. Doch wird es ja in jedem Dorfe einige kluge Bauern, auch hin und wieder einen klugen Schulmeister geben.

Ob Hr. Arenhold zu Herzberg (R. A. S. 5301) jenen Happelischen Unterricht gelesen habe? weiß Einsender dieses nicht. Er zweifelt daran, weil von Runde's Grundsätzen des allgem. deutschen Privatrechts die erste Ausgabe allegirt ist. In der 2ten Ausgabe ist der Happelische Unterricht bemerkt. Ueber die Mängel darin gegen die als Muster angeführte churfächsische Vormundschaftsordnung, und den darauf gegründeten Versuch ꝛc. des Hrn. Prof. Junghans, ist Einsender noch nicht belehrt worden.

Nur ist freylich der Aufsatz für Vormünder, und nicht für solche, die es nicht werden wollen. Vielleicht findet er, daß wenn man einige Paragraphen, die vorzüglich für Hessen gehören, ausnimmt, gewiß zwey drittel des ganzen Werkes für mehrere Länder, wenigstens für solche, wo communio bonorum particularis, wie in Hessen, gilt, brauchbar seyen. Die übrigen Paragraphen können ohne Unterbrechung des Ganzen ausgestrichen werden.

Was von der Inventarisation, dem Verkauf der Mobilien und liegenden Güther, deren Verpachtung, Ausleihung vorräthiger Gelder, Vorsicht bey Erbschaftsantretungen, von der Berechnung des Vermögens, und andern wichtigen Puncten gesagt worden, wird jeder Vormund benutzen können. Nur

ist begreiflich, wie nöthig es sey, erst den Vormund auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam zu machen, welches leider! nicht überall geschiehet. Wie der Bauer denkt, siehet man, wenn seiner Gesundheit Nachtheil bevorstehet. Auch dürfte es keine Beamten mehr geben, welche Vortheil davon haben, wenn der unwissende Vormund nicht unterrichtet ist. Pium desiderium!

In den Ländern, in welchen man erst dann den Vormündern Rechnung abfodert, wenn die Pupillen majoren geworden sind, und diese es verlangen, muß ein fürchterlich dicker Nebel auf dem Vormundschaftswesen liegen. Davor behüte uns, der Himmel!

Seegen aber dem Beamten, der die Sporteln einzunehmen hat! die Einnahme muß beträchtlich seyn. Auch die Handlanger der Justiz haben da eine reiche Erndte, können ohne Druck Ausstattungen mitgeben ꝛc.

Fragen an das Publicum.

Es hat ein König zum Wohl seines Staats durch schriftliche Niederlegung seines königl. Willens eine Anstalt gestiftet, welche an Absicht und Ausführung den Ruhm von ganz Europa hat. Zwey nachfolgende Könige haben durch Erweiterung des Fonds den erhabenen Willen des Stifters sanctionirt, welcher außer dem großen Hauptzweck noch verschiedene nützliche Nebenzwecke enthält. Unter letztere gehört hauptsächlich dieser, daß die Lehrer der Anstalt Candidaten der Theologie seyn sollen, um ihnen, wenn sie zum Predigtamt tentirt und zum Schulamt examinirt worden, einen Unterhalt, und außer ihren Lehr- und den damit verbundenen Aufsichts- und Erziehungsgeschäften auch noch gehörige Muße als Vorbereitung zum Predigtamt zu verschaffen. Wenn nun jetzt ein angesehener Geistlicher sich die Gunst der Obern dieser Anstalt und dadurch eine Art von Schuldespotie erschlichen, und eine Kabinetsordre zu bewürken gewußt hat, nach welcher der größte Theil dieser studierten Lehrer, der Stiftung zuwider, auf Pension gesetzt und gezwungen worden ist, unstudierten Lehrern Platz zu machen; ja sogar bedrohet wird, die Pension zu verlieren, so bald einer von ihnen ei-

ne angetragene Pfarre, die seinen ehemaligen Aussichten und seinem jetzigen Posten nicht entspricht, ausschlagen würde: so werfen sich diesen, noch dazu ältesten studirten Lehrern jener Anstalt folgende Fragen auf:

1) Ist es recht, löblich und rühmlich, den testamentarischen Willen zu modeln, zumal wenn dargethan werden kann, daß die Einrichtung der Dinge aller Pädagogik widerspricht?

2) Kann man vorwurfsfreye Leute, die man ohne Ursach aus ihrem Posten und den damit verknüpften vortheilhaften Aussichten verdrängt — wie die Beybehaltung ihres ganzen Gehalts und aller Emolumente beweiset, — zwingen, jede angetragene andere Stelle, die nicht mit ihren übrigen Verhältnissen concertirt, anzunehmen?

3) Ist es in einem Staate, der seiner Gerechtigkeitspflege wegen bisher berühmt war, auch Gerechtigkeit, jenen Leuten ihre rechtmäßige Pension zu nehmen?

4) Sollten nicht vielmehr die ernstlichsten Untersuchungen über diese ganze Modeley von allerhöchster Person selbst anbefohlen werden?

Hieran reihet sich zufällig noch eine wichtige Frage, die nämlich:

5) Kann ein Candidat, der ein guter Lehrer war, gegen das Predigtamt aber eine gegründete Abneigung besitzt, diese Abneigung auch bey seiner vorher beschriebenen Verdrängung aus dem Lehramte beym höchsten geistlichen Landesdepartement frey und laut anzeigte; — kann ein solcher Mann dessen ohngeachtet zum Predigtamt gewaltsam gezwungen, und ihm im beharrlichen Weigerungsfall die ihm gebliebene Pension genommen werden, zumal wenn er sich im Civilfache zu arbeiten und anstellen zu lassen erbietet.

Jede Beantwortung wird man mit Dank aufnehmen und man bittet sie sich durch den N. Anz. gehorsamst aus.

Gesundheitskunde.

Mittel gegen die Rindviehseuche.

Die Erfahrung, welche im Lüneburgs. und in Dänemarck bey verheerenden Viehseuchen gemacht worden, beweist, daß Rindvieh, welches bey Pferden im Stall stund, gesund und munter blieb, während das Rindvieh, das allein in seinen eigenen Ställen stund, zu Tausenden dahin fiel. So gar machte man die Beobachtung, daß dieses Rindvieh, das bereits zu trauern anfing, sich erhohlte, wenn man es in Pferdeställe brachte. Für Leute, die keine Pferde haben, ist folgendes merkwürdig, da es in einem Stalle bey 29 Stücken Rindvieh mit sehr gutem Erfolg angewandt wurde. So bald ein solches Thier nicht mehr wiederkäuete, und zu trauern anfing, lies man demselben eine Ader am Halse schlagen, und gab ihm zugleich darauf 2 Unzen Weinstein, in seinem gewöhnlichen Getränk aufgelöset, zu saufen, oder schüttete es ihm ein. Damit wurde täglich bis zur Genesung fortgefahren, und während der Curzeit nur halb so viel als sonst zu fressen gegeben. X. N. Z.

Bitte um Belehrung.

Herr Professor D. Reich in Erlangen sagt in seiner vortreflichen Revision der im N. A. erschienenen Aufsätze über die Viehseuche Nr. 282. daß das eigenthümliche Seuchengift allen Erfahrungen zufolge auf den menschlichen Körper gar keinen Einfluß habe. Auf diese Behauptung stützt sich eine andere: daß das Fleisch von geschlagenen und von der Seuche angesteckten Thieren unter gewissen Umständen ohne Schaden genossen werden könne. Es ist gewiß eine wichtige Frage, die einen großen Theil der Menschheit interessirt — ob keine Erfahrungen vorhanden sind, die eine Ausnahme von der erstern Behauptung machen?

J. E. Hebenstreit sagt in dem 18 §. des 4. Capitels (de præcavendis curandisque morbis popularibus) seiner Anthropologiæ forensis Lipsi 1751 „Defossæ tamen seorsim pelles fuere, cum essent ex coriariis, hic Lipsiæ, qui, cum animalis peste extincti cutem degluberent, morbis affecti sunt malignis, quibusdam subitanea morte, post nova, qualia in peste esse solent, symptomata, abreptis."

Diese Erfahrung hat gewiß Aufsehen in Leipzig erregt, und wenn auch diese Ereigniß nicht mehr im Andenken seyn sollte, so ist es doch wahrscheinlich, daß Acten darüber vorhanden sind, die ein sachkundiger Mann daselbst

selbst benutzen, und das Resultat davon in dem R. Anz. dem Publicum mittheilen könnte.

Odhelius erzählt in dem 36 Vol. der Kongl. Svenska Vetenskaps Academiens Handlingan S. 149. „Daß 1774. in Finnland eine Viehseuche geherrscht habe, die von den Thieren zu den Menschen, die Kranke und Todte behandelt haben, durch den Hauch, Eiter, Speichel und Blut übergegangen sey. Ob diese Krankheit die wahre Rindviehpest oder ein morbus epidemicus gewesen, getraue ich mir nicht zu entscheiden.

Neuerdings las ich in einer Zeitschrift, daß ein Italiener in unsern Tagen die nämlichen Bemerkungen will gemacht haben. Daß ein Aufwärter in einer Pflughütte, wo angestecktes Vieh unter meiner Aufsicht behandelt wird, ohne eine andere offenbare Ursache krank wurde, dieses kann Einsender mit Gewißheit behaupten. Wie dankbar würde mit mir ein großer Theil des Publicums dem Mann seyn, der obige Frage durch solche Gründe unterstützt berichtigte, die durch keine Zweifel erschüttert werden könnten!

Alsfeld. Dr. Stoll.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Im October Stück des Mode-Journals von Bertuch und Krause wird unter der Rubrik: Teutsche Badechronik vom Jahre 1796. gesagt: wir haben in Nenndorf während der Badezeit eine Bücherniederlage, worin jedoch, zufolge vieler Klagen, nur unbedeutende Schauspiele ꝛc. zu finden seyen.

Nur für denjenigen Theil des Publicums, welcher unsere Handlungen und deren wohl sortirte Niederlagen an anderweitigen Badeplätzen nicht kennt, finden wir für nöthig, auf obige unrichtige Angabe zu erwidern, daß wir nie in Nenndorf eine Niederlage gehalten haben. Hannover, im Nov. 1796.

Helwingsche Hof-Buchhandlung.

Familien-Nachrichten.

Anfrage. Endesgesetzter wünschet zu wissen, an welchem Orte sich jetzt der Candidat Theol. Herr Friedrich Franz aus Trarbach an der Mosel befindet? Rudolstadt, d. 12. Dec. 96. Joh. Ferd. North, Kayserlicher Reichs-Postmeister.

Gelehrte Sachen.

Der öffentlichen Anfrage des Hrn. Fr. Gottschalck in Ballenstädt — s. R. A. Nr. 275. — die Fortsetzung des allgemeinen Bücher-Lexicons betreffend, dient hier zur Antwort: daß, wenn nicht unvorherzusehende Hindernisse eintreten, in der Jubilate-Messe 1798. der erste Supplementband, enthaltend Fortsetzung, Ergänzungen u. Verbesserungen, zuverläßig erscheinen wird. Alle fünf Jahre soll dann so fortgefahren werden.

Wilhelm Heinsius.

Auf die Anfrage in Nr. 36. S. 376. d. R. A. die Berichtigungen der Naturgeschichte in neuern Zeiten betreffend, dient zur Antwort, daß besonders Goeze in Quedlinburg jenen Theil der Naturgeschichte bearbeitet hat, und daß man die dahin gehörigen Schriften in Boehmeri Biblioth. scriptor. hist. natural. verzeichnet findet. Außerdem erschien erst kürzlich folgende hieher gehörige Schrift: Kleiner Beytrag zu einer Naturgeschichte für Schulen, welcher die Berichtigung mancher Fabeln, Vorurtheile und Aberglauben enthält. Altona, 1795. 8. Diese Sammlung enthält hundert Beyspiele, in denen so manche falsche Vorstellungen, als die von Drachen, Basilisken, Blut- und Schwefelregen, von Todtenuhren, Geistwelkern, Vampyren u. s. w. nach ihrem wahren und natürlichen Zusammenhang berichtigt werden.

Erlangen. H — g.

Allerhand.

Die am 19. Decemb. ohne Namensunterschrift eingegangene Anfrage kann im R. A. keinen Platz finden, unter andern hauptsächlich auch aus den in Nr. 158. des R. A. von 1795. bekannt gemachten Grundsätzen in Ansehung des Artikels Gesundheitskunde. Die dem Briefe beygeschlossenen 4 sgl. sollen dem anonymen Hrn. Einsender bey einer künftigen Gelegenheit zu Gute kommen.

Druckfehler. In Nr. 290. S. 6727. Z. 14. v. oben l. im R. A. Nr. 221. S. 5965.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 22. Decemb. 1796.

Gesundheitskunde.

Die in Nr. 186. des R. A. d. J. aufgeführten Klagen über den Mangel an Aufmerksamkeit für die Zähne und ihre Krankheiten, bey einer so großen Allgemeinheit des Zahnschmerzes, daß man ihn fast für ein nothwendiges von der menschlichen Natur ganz untrennbares Uebel anerkennen möchte, veranlaßten mich zu folgenden Bemerkungen, die als Gegenstück zu dem angeführten Aufsatze des Herrn von Raden dienen dürften. Ich habe bey Niederschreibung derselben gleiche Zwecke mit ihm vor Augen, und allein der Trieb, einen Beytrag zur Minderung menschlicher Leiden, zur Vermehrung der Glückseligkeit, wozu mich schon ohnehin meine ärztliche Pflicht streng verbindet, vermögen mich, diese Kleinigkeiten einem verehrungswürdigen Publicum vorzulegen.

Der genannte Verfasser nimmt, wie gewöhnlich, die Aerzte in Anspruch, bürdet ihnen die Schuld der großen Verbreitung des Uebels, — der Zahnschmerzen hohler Zähne und der bisherigen Unmöglichkeit, ihm gänzlich Einhalt zu thun auf, und sucht den Grund ihrer Vernachlässigung der Zahnarzneykunde in der zu großen Nachgiebigkeit gegen eingewurzelte Volksvorurtheile. In wie fern dies alles wahr sey oder nicht, kann und will ich hier nicht untersuchen. Die Aerzte bedürfen meiner Apologie nicht, die Sache selbst spricht zu ihrem Vortheil, wie sich schon aus einer oberflächlichen Beleuchtung ergiebt. Diese überzeugt uns augenblicklich, daß das leidende Publicum, — sit venia verbo — größtentheils die Schuld tragen müsse, theils der Gegenstand seiner Natur nach, bis itzt noch keiner vollkommenen Aufklärung fähig sey. —

Man hat aus dem, seit den Zeiten der anatomischen Triumvirn, Vesal, Fallopius, Eustachius, so eifrig betriebenen Studium der Zergliedrungskunst, einen würklich nicht unbedeutenden Gewinn für die Naturlehre des menschlichen Körpers gezogen. Demohngeachtet herrscht noch fast in der ganzen Physiologie tiefe Mitternacht. Wir wollen sehnlich wünschen, daß bald ein helles Morgenlicht zu dämmern anfange. — Die Zähne spielen in der Oekonomie des ganzen Körpers eine Rolle von Belang; sie werden noch überdies zu manchen Nebenabsichten, besonders vom schönen Geschlechte, — ich möchte sagen gemißbraucht: man hat ihnen und ihren Krankheiten auch in der That von je her Aufmerksamkeit geschenkt, wie sich leicht aus den Hauptschriftstellern aller Jahrhunderte erweisen ließe: — inzwischen sehen wir in der Naturgeschichte und Pathologie der Zähne noch gar nicht helle, und, um nur aus vielen ein einziges Beyspiel anzuführen, so konnte John Hunter in seinem klassischen Buche — natural history of the human teeth. London 1771. 4. suppl. 1778. — noch nicht bestimmen, ob die Substanz der Zähne würklich gefäßlos sey, oder ob sie vielleicht Gefäße und vermittelst derselben kleine Nerven besitze. So lange wir die Verhältnisse der Zähne im gesunden Zustande nicht genau ken-

kennen, so lange besonders ihre sympathischen Verbindungen mit den übrigen Theilen des Körpers unsern Augen noch verborgen sind, u. s. f. so lange wird auch die Erörterung ihrer krankhaften Zustände, namentlich der Natur des so peinlichen Schmerzes, lückenhaft und unvollkommen bleiben. Dies näher auseinander zu setzen, verbietet der Zweck dieses Fragmentes, theils auch die Ueberzeugung, daß ich entweder den meisten meiner Leser doch unverständlich bleiben würde oder die Grenzen weit überschreiten müßte, um eine Menge Sätze als Vorkenntnisse aufzuführen, welche ich nicht gerade zu voraus setzen kann. Nur einige Worte, die wenigstens zu einer richtigen Beurtheilung der ganzen Sache etwas beytragen werden.

Daß der Zahnschmerz nicht absolut nöthig für den Menschen, daß aber auch im Gegentheil seine gänzliche Ausrottung unmöglich sey, lehren teleologische, physiologische und pathologische Gründe. Entwickelung derselben und Beweise für das Gesagte finden hier keinen Platz. Ich muß den Leser bitten, mir fürs erste aufs Wort zu glauben. Demohngeachtet läßt sich zur Linderung und Einschränkung des Uebels außerordentlich viel thun, so bald die Menschen nur recht eigentlich Sinn dafür zeigen, und sich in jedem Falle lieber dem einsichtsvollen und geschickten Arzte anvertrauen, als dem medicinischen Handlanger, wenn er auch den glänzenden Namen eines Dentisten führen sollte. Die sämmtlichen Vermögen und Verrichtungen des menschlichen Körpers sind zu genau mit einander verbunden, gleichsam verkettet, machen zu sehr ein treffliches, harmonisches Ganze aus, als daß man örtliche Krankheiten im genauen Sinne des Wortes annehmen kann. Dies giebt bey Krankheiten Verwickelungen, wo nur ein beträchtlicher Grad von Scharfsinn, ein Vorrath von ächter Gelehrsamkeit aus dem Labyrinthe reißen, und Uebung im Nachdenken anstatt des Ariadneischen Fadens dienen muß. So auch bey den Krankheiten der Zähne, besonders beym Hohlwerden, und dem damit gemeiniglich und gewissermaßen nothwendig verknüpften Schmerze. Die Ursachen dieser Krankheit — denn das ist sie in der That — können so mannichfaltig, oft so verborgen seyn, daß, um nach dem Entstehen wenigstens der Verbreitung auf die übrigen Zähne vorzubeugen, oft Kenntniß der ganzen Arzneykunde nöthig ist. Alle Arten von Krankheitsmaterialen, oder sogenannte Schärfen, gehinderte Verrichtungen der Unterleibseingeweide, allgemeine, oder wenn es möglich wäre, blos topische Verderbniß der constitutiven Theile des Körpers, Krankheiten seiner Kräfte, festen und flüssigen Theile, pathologische Zustände andrer Theile und daher Absätze, — Metastasen — krankhafter Materiale nach den Zähnen u. d. m. können den Zahnfraß veranlassen. Lauter innere, für den trüben und öden Kopf des gemeinen Dentisten wenigstens verborgen liegende Ursachen. Und doch trägt alle Welt kein Bedenken, sich seiner selbstgepriesenen Geschicklichkeit anzuvertrauen. Abgesehen von diesen Ursachen, welche nur dem Scharfblicke des gelehrten, denkenden Arztes nicht entgehen; *) so kann auch mangelnde oder zweckmäßige Pflege zur häufigern und schnellern Erzeugung des Uebels Gelegenheit geben, ja sie wird in den meisten Fällen die Gelegenheitsursache werden, welche die eben berührten verbreitenden, oder, wenn man lieber will, inneren Ursachen vorzüglich bewegte, grade die Zähne zu befallen. Die Hauptsache bey der sehr nothwendigen Pflege der Zähne ist, daß man sie in einer soviel möglich gleichförmigen Temperatur, dabey von den, meist vom Speichel sich absondernden erdigen, unter dem Namen des Weinsteins — besser Zahnsteins — bekannten Theilchen, die sich gern an ihnen festsetzen, bey dauernder Vernachlässigung gleichsam inkrustiren und wie mit einer Kapsel überziehen, rein zu erhalten und vor nachtheiligen Speisen und Getränken bestmöglichst zu verwahren suche. Unter letztern stehen wol die Säuren oben an. Ich habe die von Blumenbach —

*) Anmerk. Ich erinnere beyläufig, daß das gesagte zur Würdigung der Zahnarzneykunde, zur Berichtigung und Bestimmung des Begriffs Zahnarzt beytragen, und bey dem Entwurf eines Maßstabes zur Achtung des wahren Werthes eines Dentisten brauchbar werden kann. Der Begriff des Worts Zahnarzt verhält sich genau genommen gar nicht zum Begriffe des Arzts im allgemeinen, gar nicht wie Begriffe der Art zu Geschlechtsbegriffen. Dies wird aus obigen erhellen.

bach — Geschichte und Beschreibung d. Knochen des M. K. Göttingen 1786. 8. S. 244. angeführte Beobachtung durch eigne Versuche an mir selbst und andern bestätigt gefunden, daß das Dippelisch-Hallerische, ingleichen das Mynsichtische Vitriolelexir den gelbgewordenen Zähnen sehr schnell eine vortreffliche milchweiße Farbe verschafft, die jedoch fortgesetzten Gebrauch erfordert, wenn sie von Bestand seyn soll. Aber so schön sie auch den Mund in den Augen mancher Personen kleidet, so nachtheilig wird sie zuletzt für das Individuum, das durch ein solches Gebiß zu fesseln sucht. Ein zahnloser Kiefer bemächtigt sich gar bald des Postens, welcher für Befriedigung der Eitelkeit Sorge tragen mußte. Die Nachtheile für die Oekonomie des ganzen Körpers, so den Verlust der Zähne unvermeidlich begleiten, übergehe ich. Sie werden durch den moralischen Nutzen, in sofern Mangel an Zähnen einen trefflichen Bewahrer jungfräulicher Keuschheit und weiblicher Sittsamkeit abgiebt, die bey einer glänzenden Zahnreihe in nicht geringer Gefahr standen, bey weitem nicht aufgewogen. Säuren aller Art, selbst der Weinessig, besonders der Mißbrauch desselben, können jenen nie würklich vortheilhaften Zustand der Zähne, die schöne blaulich weiße Farbe, erzeugen, und müssen wenigstens nie zur Reinigung des Mundes und der Zähne angewandt werden, weder rein, noch in Verbindungen mit Laugensalzen u. s. f. z. B. als Küchensalz. Ein mäßiger diätetischer Gebrauch, der besonders gewissen Konstitutionen beträchtliche Vortheile gewähren kann, wird auch für die Zähne ohne nachtheilige Folgen bleiben. Folgendes Mittel entspricht jeder Absicht, die man bey der ernstlichen Pflege der Zähne nur immer haben kann, vollkommen, ist dem Zwecke genau angemessen, und nicht nur nicht schädlich, sondern würklich für das ganze Zahnsystem sehr vortheilhaft. Man reibt gleiche Theile von schwarzgebranntem, ganz verkohlten Brodte und Chinarinde so fein, daß man das Pulver zwischen den Fingern nicht fühlt, — alcohol — mischt sie genau und überputzt damit täglich einigemal die Zähne. So erhält man ihren natürlichen weißen Glanz, giebt ihnen Festigkeit, dem Zahnfleisch Kraft und Stärke. Die Anwendung des Mittels krönt in jedem Falle ein guter Erfolg. Es schützt vor dem Hohlwerden am zuverlässigsten und gewiß, wenn man sich außerdem die Vermeidung der übrigen, unter den Gelegenheitsursachen aufgeführten Puncte angelegen seyn läßt, und das Uebel nicht blos oder größtentheils innere Ursachen zum Grunde hat. — Der Wechsel der Temperatur begreift nicht sowol das Einathmen kalter Luft bey erwärmtem Körper unter sich, als vielmehr den Genuß sehr heißer Speißen und Getränke, — oder kalter Dinge bey erhitztem Körper. Wie empfindlich und höchst unangenehm besonders die letztern unter solchen Umständen auf die Zähne würken, hat gewiß schon jeder meiner Leser erfahren, um so eher, wenn er seinen Körper mit Aufmerksamkeit zu behandeln und zu betrachten gewohnt ist. Billig sollten in Rücksicht auf das Hauptwerkzeug unter den Kurorganen, zu jeder Jahreszeit die Speisen lau genossen, oder doch das schon in andern Rücksichten nachtheilige Trinken kalter Dinge über Tische ganz eingestellt, und dafür der Mund gleich nach dem Essen mit lauem Wasser, überhaupt aber nie mit kaltem gereinigt werden. — Auch die Werkzeuge, womit die Reinigung der Zähne gewöhnlich vorgenommen wird, verdienen eine Betrachtung, und wo ihr Gebrauch unvermeidlich ist, sorgfältige Auswahl. Sie sind insgesammt mehr oder weniger nachtheilig, ausgenommen das einfachste und natürlichste unter ihnen, ich meine den Finger. Bürsten aller Art, Läppchen von Tuch, Linnen u. s. f. Zahnstocher von Holz, Eisen u. s. f. schaden auf mancherley Art. Sie lassen in den meisten Fällen, wenns das Material erlaubt, woraus sie bestehen, Fragmente in den Lücken zurück, welche dort faulen, und in die Länge den Zähnen und Zahnfleische nicht wenig schaden. Kann man ohne Zahnstocher nicht mehr zu rechte kommen, so wähle man eine gut gezogene und gehörig zugeschnittene Federspule.

Sollte der größten Vorsicht ohngeachtet, sich der Zahnfraß einfinden, und heftige Schmerzen quälen, so ist das Ausreißen des Zahnes das einzige Mittel zur Radikalkur. Das beste Palliativ fand ich im Sommer 1794. zu Jena, am Höllenstein, lapis infernalis.

Wochen-

Wochenlang hatten mich unsägliche Schmerzen cariöser Zähne gefoltert, nach dem Bemühen eines geschickten Chirurgen, mich vom Quälgeist zu befreyen, hatte ich fast alle empirischen Mittel der Reihe nach vergeblich versucht, als ich zuletzt fast in einem Anfall von Wuth und Verzweiflung zum Höllenstein meine Zuflucht nahm, mit dem Pulver davon die Höhle des schadhaften Zahns ausfüllte, mit etwas Scharpie und Wachs bedeckte und in wenigen Minuten von meinen Leiden befreyt war. Seitdem, aber erst spät, hat sich der Zahn zersplittert, ist itzt bis auf eine kleine Wurzel verloren gegangen und hat mir nie wieder Schmerz erregt. Beym Gebrauch dieses Mittels ist einige Vorsicht nöthig, damit die Theile des Mundes nicht zu sehr leiden, wie es bey mir der Fall war. Die Nacht erlaubte keinen fremden Beystand, die Größe des Schmerzes raubte mir fast die Besinnungskraft, ich pfropfte die Zahnhöhle unüberlegt ganz voll: die Folge war eine gänzliche Destruction der Bekleidungen des Mundes und der Zunge auf der leidenden Seite, welche mir fast eine Woche hindurch nicht nur unangenehme Empfindungen, sondern auch Beschwerden beym Genuß der Speisen verursachte. — Auf eine Kritik der gegen Zahnschmerzen empfohlnen Präservativ- und Heilmittel kann ich mich hier nicht einlassen. Ihre Zahl ist Legion. Galen führt derselben an verschiednen Orten seiner Werke (z. B. decompos. pharm. sec. loc. lib. V. cap. 8. — de medici. facile parabil. lib. III. Class. VII. S. 331 339 348 seq. Ed. Basil. 1562. Fol. plurib.) schon eine beträchtliche Menge auf. Die medicinische Nachwelt hat sie gleichsam durch geometrische Proportionen fast bis ins Unendliche vervielfältigt. Sie lassen fast immer hülflos. Am nachtheiligsten sind alle geheimen Mittel, welche in Zeitungen marktschreyerisch feil geboten werden. Ich warne vor jedem, der Lobpreiser mag sich nennen, wie er will.

Eine Menge von Bemerkungen, die sich auf unsern Gegenstand beziehen, muß ich, um nicht zu weitläuftig zu werden, hier unterdrücken. Ich wollte nur ein Fragment, durch dasselbe Anleitung zum weitern Nachdenken und einige Momente dazu, an die Hand geben. Man wird mir also Unvollständigkeit nicht zur Last legen. Eine pragmatische Geschichte, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Zähne und ihrer Krankheiten für Nichtärzte, ist ein Werk, das uns noch fehlt. Ich wage nicht Hand anzulegen. Es mangelt mir noch durchaus an Talent zu einem populären Schriftsteller. Ueberhaupt sind populäre Schriften, wenn sie würklich nutzen, zusammenhängende deutliche Kenntnisse von medicinischen Gegenständen unter den Layen verbreiten sollen, gar keine Arbeiten für Anfänger, so gern diese sie auch unternehmen und so sehr sie, dem Gegenstande gewachsen zu seyn, überzeugt sind. Kenntniß der Sache im genausten Detail, in allen Beziehungen und Verhältnissen darf man nicht bey diesen suchen, wird sie nur bey Männern antreffen, welche bey trefflichen Naturanlagen durch unabläßiges Studium der Kunst den Gipfel des medicinischen Parnasses bereits erklommen haben. Nur solche sollten die Arzneykunde für den Layen bearbeiten, nur solche können Schriften liefern, die ganz zweckmäßig sind, und nichts als lauter Gutes stiften.

Leider! verstehe ich mich aufs Portraitmalen nicht, sonst würde ich dem Leser, welchen vorstehende Kleinigkeit Langeweile oder wol gar Mißbehagen verursacht hat, zu entschädigen suchen, und das Bild eines Scharlatans, der meine Vaterstadt neuerdings unter dem Namen eines Fürstlichen Dentisten heimsuchte, entwerfen. Er belohnte diejenigen, welche das Wohl ihres Mundes seinen Pariser Fingern anvertrauten, ganz characteristisch. Schmerzen, Geschwulst des Mundes, Entstellung des ganzen Gesichts, begleiteten, so viel ich weiß bey allen, seine Arbeiten. Er gab sich für einen Schüler Hunters aus. Der Geist des treflichen Mannes beseelte ihn nicht, und der elende Prahler erregte durch ein solches Vorgeben nur noch mehr das Mitleid, das schnell in Verachtung übergieng: si tacuisses — In großen Zügen war das Wort Scharlatan seinem Gesichte aufgeprägt, und jede Wendung des Gespräches bewieß, mit welchem Rechte. Er wußte gut, daß es nur wenige Kenner der Steganographie giebt, daß nur wenige Auserwählte wüßten, Ruhmredigkeit sey immer mit Unwissenheit gepaart, wahres Verdienst gehe in bescheidner Hülle

ein

einher. Görlitz. D. Immanuel Gottlieb Knebel.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citationen.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig Friedrichs, Fürsten zu Schwarzburg, der Vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohenstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, Wir zur Dero Fürstl. Regierung und Lehns Curie anher verordnete Vice-Canzlar und Räthe, fügen hiermit zu wissen, wasmaßen der Lieutenant Friedrich August von Schlotheim zu Auleben geziemend zu vernehmen gegeben, daß sein Vetter, der Lieutenant Friedrich Christian Adolph von Schlotheim im Jahre 1747. nachdem er vorher seine Hälfte des Schlotheimischen und ein Viertheil des sonst Rosenauischen dem Fürstl. Hause Schwarzburg zur einen und dem Gräfl. Hause Stollberg zur andern Hälfte zu Lehn gehenden Ritter- und Mannlehn-Güter daselbst an wepl. den Herrn Cammerjunker Ernst Christoph Wilhelm von Schlotheim und dessen Bruder wepl. den Hauptmann Friedrich Ferdinand von Schlotheim, wiederkäuflich für 6100 Rthlr. überlassen, von da weggegangen, und nach der Zeit wenigstens seit 30 Jahren, wie Implorant an Eydes statt versichert hat, ihm von dessen weitern Aufenthalt, Leben oder Tode etwas zuverläßiges nicht bekannt geworden sey; an dessen Vergewisserung aber ihm, als nunmehrigen nächsten Lehnsfolger desselben, in Ansehung des obberührten halben Schlotheimischen und ein Viertheil des Rosenauischen Guthes, welches erstere nebst der andern Hälfte und daß Viertel Rosenauische nebst noch einem Viertel desselben Guthes ihm dermalen allein resp. wiederkäuflich und Lehnseigenthümlich zugehöre, sehr viel gelegen sey; daher er denn wegen des Abwesenden und seiner etwanigen lehnsfähigen männlichen Descendenz um Erlaßung gewöhnlicher Edictalien gebeten. Nachdem nun diesem Suchen zu fügen sich kein Bedenken gefunden; als wird der abwesende Lieutenant Friedrich Christian Adolph von Schlotheim, oder daferne derselbe nicht mehr am Leben, dessen etwanige männliche Leibes-Lehns-Erben hierdurch edictaliter und peremtorie citiret, auf den Neun und zwanzigsten April des 1797sten Jahres vor der Fürstl. Regierung und Lehns-Curie allhier in Person oder sonst legitime zu erscheinen, und ihre Lehns-Ansprüche an obbeschriebenen Güther-Antheilen behörig an- und auszuführen, nöthigenfalls mit dem Implorantin intra terminum darüber zu verfahren, bey ihrem Nichterscheinen aber zu gewarten, daß der abwesende Lieutenant Friedrich Christian Adolph von Schlotheim pro mortuo, dessen etwanigen Leibes-Lehns-Erben hergegen ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche an sothanen Gütern sowohl, als des benefici restitutionis in integrum für verlustig erklärt, und die von dem Lieutenant Friedrich August von Schlotheim zeither wiederkäuflich inne gehabte Hälfte des Schlotheimischen und das Viertheil des Rosenauischen Ritter- und Mannlehn-Guthes zu Auleben, ihm, als dem nächsten Lehns-Erben des verschollenen Lieutenant von Schlotheim, erb- und eigenthümlich überlassen und in Lehn gereichet werden solle; zu welchem Ende der sechste May 1797 pro termino introculationis Actorum, der dreyßigste Junii d. a. aber zur Publication des einzuholenden Urthels anberaumet worden ist, auch zugleich die Auswärtigen einen Bevollmächtigten in loco judicii zu bestellen hiermit angewiesen werden. Uebrigens ist die Edictal-Citation unter dem hiesigen Fürstl. Regierungs-Siegel und gewöhnlicher Unterschrift sechsfach ausgefertiget, und bey der Fürstl. Regierung allhier sowohl, als auf den Rathhäusern zu Leipzig, Langensalze und Sangerhausen, wie auch bey der Fürstl. Regierung zu Sondershausen, und auf dem Rathhause zu Nordhausen affigiret, nicht weniger in die Leipziger Zeitungen, in den Reichs-Anzeiger und in das hiesige Intelligenzblatt eingerücket worden.

Signatum Frankenhausen, den 5. Dec. 1796.

(L. S.) Fürstl. Schwarzburg. zur Regierung verordnete Vice-Canzlar und Räthe.
Christian August Hankel.
Joh. Christian Scheinhardt.

Es ist der hiesige Bürger, Friedrich Gottlieb Schulze von Köstritz gebürtig, vor etlichen und 34 Jahren von hier fortgegangen und ist von dessen Leben und Aufenthalt bis jetzt keine Nachricht zu erlangen gewesen. Nachdem nun schon im Jahr 1794. bey Hochfürstl. Hochpreißl. Landes-Regierung zu Weimar Christiane Marie Friederike Streitbergin und deren Stieftochter Christiane Marie Schößingin allhier um Erlaßung der Edictalien und Verabfolgung dessen unter gerichtlicher Aufsicht gestandenen Vermögens unterthänigst nachgesuchet, solche auch durch ein gnädigstes Rescript d. d. 24ten October 1794, wenn der Abwesende zuförderst das 70te Jahr erreicht haben würde, gnädigst anbefohlen worden, derselbe auch nunmehro das 70ste Jahr seines Lebens überschritten hat; als wird Eingangs gedachter Friedrich Gottlob Schulze oder dessen etwanige Leibeserben, so wie alle diejenigen, welche an dessen Vermögen ex jure hereditario vel alio capite einigen Anspruch zu haben vermeinen, kraft dieses edictaliter also peremtorie und sub poena praeclusi unter Verlust ihrer Forderung und der Wiedereinsetzung im vorigen Stand hiermit öffentlich vorgeladen, auf den 18ten May des 1797sten Jahres wird seyn der Donnerstag nach Can-

Cantate, von uns dem Stadtrath allhier zu Rechts früher Zeit in Person oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen, ihr Erbrecht oder sonst habende Ansprüche an des Abwesenden Vermögen vorzulegen und solche kürzlich zu bescheinigen, bey Unterbleibung dessen aber zu gewärtigen, daß in eodem termino der abwesende Schulze pro mortuo declarirt, die sich nicht gemeldeten mit allen etwanigen Forderungen mittelst Decreti abgewiesen und gänzlich präcludirt, sodann aber des Abwesenden Vermögen den sich hinlänglich legitimirten nächsten Anverwandten überlassen und übereignet werden wird.

Signatum Lobeda den 30ten Novbr. 1796.

Burgermeister und Rath daf.

Joh. Friedrich Lorber.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Sächsische Provinzialblätter.

Unter diesem Titel wird mit Anfang des Jahres 1797 eine Monatsschrift herauskommen, deren Inhalt in folgende Haupt- und Nebenabtheilungen zerfällt.

I. Aufsätze: historischen, statistischen, geographischen und topographischen Inhalts in so ferne sie die Kur- und Fürstl. Sächs. wie auch Fürstl. Schwarzburg. Fürstl. und Gräfl. Reußischen Lande, ingleichen die Gebiete der freien Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen und das Erfurtische betreffen.

II. Historische Chronik von Sachsen des Jahrs 1797. a) Geburten, b) Vermählungen, c) Todesfälle der höhern und mittlern Klasse. d) Standes-Erhöhungen, e) Ehrenbezeugungen, f) Beförderungen. 1. im Geistlichen, 2. Civil, 3. im Militair-Stande. g) Auszüge aus Mandaten, in gedrängter Kürze, h) Gemeinnützige Anstalten, i) Lehnsveränderungen, k) Feierlichkeiten, l) Theater, m) Unglücksfälle.

III. Nachrichten von sächsischen Manufakturen, Gewerbe und Kunstsachen.

IV. Kurze Biographien im laufenden Jahre verstorbener Sachsen.

V. Sächsische Literatur.

Von dieser periodischen Schrift kommt jedesmal zu Ende des Monats ein Stück fünf Bogen stark, in einem farbigen Umschlag heraus.

Bis Ende Januar 1797 wird Pränumeration auf den Jahrgang postfrey durch Sachsen zu 2 Rth. in Kurfürstl. Conventions-Münzsorte angenommen. Nachher kostet er 3 Rthlr.

Man pränumerirt in Leipzig in dem Kurfürstl. Intelligenz-Comtoir; in Gotha auf der Kaiserl. Post-Expedition und in Altenburg in der Expedition der sächsischen Provinzialblätter. Einzelne Stücke werden nicht abgelassen.

Ankündigung und Einladung zu einer mit dem neuen Jahr anfangenden neuen Wochenschrift unter dem Titel: Die Allmacht, Weisheit und Güte des Schöpfers in den Werken der Natur.

In einem Zeitalter wie das gegenwärtige, wo der Geschmack des Publikums durch eine ungeheure Menge artiger, tändelnder und witziger Zeitschriften verwöhnt und beynahe gar verdorben ist, wo man nicht mehr belehrt und erbauet, sondern blos angenehm unterhalten seyn will, ist es in der That ein sehr gewagtes Unternehmen, eine Wochenschrift von dergleichen Schrot und Korn, wie der obige Titel besagt, anzukündigen. — Es wäre auch Beleidigung gegen das Publikum, voraussetzen zu wollen, daß es gar keine Leser mehr gäbe, die noch einen unverdorbenen Geschmack an ernsthafter und erbaulicher Lectüre hätten; daß es gar keine Leser mehr gäbe, die Vergnügen an der Betrachtung der Werke der Allmacht und Weisheit fänden, die sich nicht gerne hinsetzten an die große Schaubühne der Natur, wo die schaffende Allmacht die Rollen vertheilt, und ihre Scenen mit Weisheit und Güte ausgeschmücket hat. —

Für diese Leser — und deren giebt es gewiß noch viele — für diese stillen Freunde und Verehrer des Schöpfers sey diese Wochenschrift angekündigt und ihnen sey sie gewidmet. — Und damit sie wissen mögen, was sie zu gewarten haben, so folgt hier eine kurze Uebersicht, die zwar im Wesentlichen keine — im Zufälligen aber noch manche Veränderung leiden mögte. — Der ganze Inhalt der Wochenschrift zerfällt in zwo Hauptabtheilungen, nämlich Natur und Oekonomie.

Unter der Natur wird die Kenntniß der Betrachtung aller natürlichen Dinge, (Körper) ihrer Eigenschaften, Kräfte, Wirkungen, Nutzen und Gebrauch verstanden, und zwar a) die einfachen oder elementarischen; b) die zusammengesetzten und vermischten Körper. — Unter der Oekonomie eine kurze Nachricht von dem Ackerbaue der ältesten Völker, von ihren Ackerwerkzeugen, von der Vermehrung und Verbesserung derselben, von der Ausbreitung des Ackerbaues überhaupt gegeben. — Dann liefert die Wochenschrift nach und nach eine vollständige Sammlung aller Naturprodukte, ihrer Erzeugung und Vaterlande nach klassificirter Ordnung, und geht von ihrer Anwendung und Benutzung endlich in die Technologie über.

Beyde Hauptgegenstände wechseln nun mit ihren Unterabtheilungen allwöchentlich ab, und somit haben die Leser eine eben so unterhaltende als abwechselnde Lectüre zu erwarten. —

Was nun endlich die Bearbeitung dieser Wochenschrift anbetrift: so hat unterzeichnete Buchhandlung dieselbe einem Gelehrten übertragen, der in diesem Fache schon mehrere rühmliche Proben seiner Kenntnisse und seines warmen herzlichen Vortrags

trags abgelegt hat. — Es ist der an der Armenschule zu Fürth angestellte Lehrer, Herr M Bischof.

Die Bedingungen sind folgende: — Man verlangt — aus guten Gründen, nicht Pränumeration, sondern nur Unterzeichnung. — Wer jeden wöchentlich, alle Montag herauskommenden Bogen einzeln aus meiner Handlung abholen läßt, zahlt dafür 3 Kr. rheinisch, wer aber einen ganzen Vierteljahrgang nimmt 8 ggl. sächs. oder 36 kr. rheinisch. Der nachherige Verkaufpreiß in 12 gg'. sächsisch oder 54 kr. rheinisch. Jeder Vierteljahrgang wird mit einem Titel und Inhaltsverzeichniß, und mit einer besondern Vignette, welche auf irgend einen in dem Hefte selbst befindlichen Gegenstand, Beziehung hat, versehen, und überdies werden auch noch jedem Hefte die nöthigen Erklärungskupfer beygefügt.

Der Subscriptionstermin bleibt bis Ende Februar offen: die Herren Subscribenten aber werden nur jedem Band, welcher mit einem halben Jahr geschlossen wird, vorgedruckt. Jede resp. Buchhandlung wird hiermit höflichst ersucht, gefälligst Subscription auf dieses Werk gegen gewöhnlichen Rabbat anzunehmen, und die Nahmen und Charakter der gütigen Beförderer dieses so sehr nützlichen Unternehmens deutlich geschrieben bis Ende Februar einzusenden. — Wer sich ausser diesen die Mühe geben will, Subscription zu sammeln, erhält auf 10 Exemplare das 11te frey.

Nürnberg im Dec. 1796.

Georg Paul Pech, der ältere.

Zu Weihnachtsgeschenken an Kinder empfehlen sich durch ihren innern Werth folgende Bücher:

Das ABC des Kopfrechnens und schriftlichen Rechnens für Kinder zur Uebung im Denken und auch im Lesen von G. H. Biermann. 8 ggl.

Dassels, C. C. merkwürdige Reisen der Gutmannischen Familie, 2 Thle. 16 ggl.

Müllers, A. C. Crompelbuch zum Gesundheits-Catechismus, ein Lesebuch für Eltern, Lehrer, Schulen und Kinder, die sich des Guten befleißigen wollen, 2 Theile 28 Bogen. 15 ggl.

Lotteriespiel, neues moralisches, enthält Fragen, kleine Geschichten und Gedichte im Kästchen. 14 gl.

Gallerie merkwürdiger Männer aus der ältern und neuern Geschichte, 3 Bände. 1 Rthlr. 12 gl.

Westphals Lieder der Weisheit und Tugend mit Melodien für's Clavier, 2 Hefte. 1 Rthlr. 8 ggl.

Weyhnachtsgeschenk für gebildete Kinder, gebunden 4 ggl.

Hannover bey den Gebr. Hahn ist ein neues moralisches Lotteriespiel, als Weyhnachtsgeschenk für gebildete Kinder, das viele Fragen, kleine Gedichte und unterhaltende Geschichten in 3 Classen enthält von einem Kinderfreunde erschienen, und

in Kästchen, mit einer deutlichen Anweisung für 14 gl. in allen Buchhandlungen zu bekommen. Dieß ist ein in seiner Art gewiß einziges, geistreiches und moralisches Spiel, das überhaupt 44 Ziehungs-72 Geschichts und 44 Verslose, folglich 116 Einsatzlose enthält, auf die lehrreichste und anziehendste Art unterhält, und in Hinsicht dieses gedoppelten Zwecks vor allen übrigen Spielen einen entscheidenden Vorzug verdient; sobald nämlich Eltern, Erzieher und Erzieherinnen selbst einigen Sinn und Geschmack für solche Spiele hegen, und den ihrer Kinder und Zöglinge darauf zu lenken verstehen. Die Hülfsmittel dazu giebt das Spiel selbst schon, und die Anweisung zum Gebrauch desselben an die Hand. Einer weitläuftigern Anzeige bedarf es nicht um dasselbe als zweckmäßiges Weyhnachtsgeschenk, bestens und der Wahrheit gemäß zu empfehlen.

Altona. In der Druckerey der Expedition des Merkurs, auch bey Bohn in Lübeck und auf allen Postämtern ist zu haben:

Frankreich im Jahr 1796.

Inhalt des eilften Stücks.

1. Kerguelen's kurze Darstellung der vornehmsten Begebenheiten des gegenwärtigen Krieges, der Ursachen des gänzlichen Verfalls der französischen Marine, und der Mittel, sie wieder herzustellen. (Beschluß.)
2. Pariser Lustbarkeiten.
3. Auszüge aus den Briefen eines Nordländers.
4. Röderer über Beaumarchais.
5. Caron Beaumarchais an Röderer.
6. Ueber die Friedens-Negociationen.
7. Geschichte der Verschwörung des Herzogs von Orleans, genannt Egalité. (Fortsetzung des ersten Auszugs).
8. Ueber La Place's Darstellung des Weltsystems.
9. Zween Briefe über Frankreichs Finanzen von P. A. Montesquiou.
10. Suard über die Preßfreyheit.
11. Ueber die Todes-Strafe.
12. Merkwürdige Urtheile Mirabeau's über England.
13. Verzeichniß neuer französischer Bücher.
14. Hymne sur la translation du corps de Voltaire. Zur Beylage die Musik dazu fürs Clavier.

An das Publikum.

Die kais. priv. allgem. Handlungszeitung und Anzeigen, und deren monatliche Beyträge für das Neueste und Nützlichste der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß betreffend.

Diese, seit drey Jahren mit vielem Beyfalle aufgenommene Zeitschrift, welche für Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Buchhändler, Kameralisten, Oekonomen u. s. w. bestimmt ist, wird mit An-

Anfang 1797. eine wesentliche Erweiterung und Vervollkommung erhalten. Ausser dem bekannten Inhalte der Handlungszeitung, der sich auf Handelsnachrichten aller Art, kaufmännische Rechtsvorfälle, Bücheranzeigen, Recensionen und Bekanntmachungen erstreckt, erscheint noch monatlich Ein Bogen, welcher das Neueste und Nutzlichste der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß enthalten soll, und eine Preisliste der gangbarsten Waaren, um die Veränderungen in den Preißen sehen zu können. Der Jahrgang des ganzen Werkes wird nun 70 bis 80 Bogen stark, und ist demungeachtet zu dem bisherigen Preise auf allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen wöchentlich zu haben. Die Hauptversendung wird von der Kaiserl. R. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Nürnberg besorgt, welche diese Zeitung wöchentlich versendet, und bey der die Postämter den Jahrgang für einen Dukaten oder 5 Gulden rheinisch erhalten.

Mit diesem Institute haben die Unternehmer zugleich eine Ein- und Verkaufs- und Commissions-Niederlage-Anstalt auf alle Waaren verbunden, welche in der Handlungszeitung selbst näher angezeigt worden. Diejenigen Personen, welche sich diese Zeitschrift anschaffen wollen, belieben sie bey ihrem Postamte oder bey ihrer Zeitungs-Expedition zu bestellen, welche ihnen dieselben wöchentlich liefern wird; sollten Sie aber dieselbe auf diese Art nicht erhalten können, so dürfen Sie sich nur gefälligst an uns selbst wenden. Die wohllöbl. Postämter und Zeitungs-Expeditionen aber haben sich an ihr Oberpostamt oder an das hiesige unmittelbar zu wenden.

Die Expedition der Kaiserl priv. allg. Handlungs-Zeitung in Nürnberg.

Ankündigung eines Mittels zur Verminderung des Pockenelends.

Dieses Mittel ist allgemeine Belehrung über die beste Behandlung der Blattern durch eine zweckmäßige Volksschrift. Eine beträchtliche Anzahl einer solchen Volksschrift könnte von Herrschaften, Predigern, Aerzten und allen wahren Volksfreunden, die das Pockenelend, die zerrüttete Gesundheit und die häufige Sterblichkeit kennen, angeschaft, und irgendwo deponirt, dann bey sich äusserter Pockenkrankheit allgemein verbreitet und ausgetheilt werden. Zu diesem Zwecke habe ich nach der Einrichtung meiner bisherigen Noth- und Hülfstafeln eine neue Volksschrift bearbeitet, unter dem Titel:

Noth- und Hülfstafel zur Verminderung des Pockenelends, 1 B. in fol.

Hundert Exemplare dieser Tafel sollen gegen Vorausbezahlung nicht mehr als 1 Rthlr. kosten. Nur allein der Weg der Pränumeration macht die Wohlfeilheit des Preises möglich, das gröste Beförderungsmittel der allgemeinen Verbreitung einer solchen Volksschrift.

Die Pränumeration bleibt bis Ostern 1797. offen. Wer jetzund das Unternehmen dieser Bemühung werth achtet, ist gebeten, Pränumeranten zu sammlen.

Nach Leipzig werden die Paquete franco geliefert.

Ausser dem endesgenannten Verfasser, nehmen die Hermsdorf-Antonsche Buchhandlung in Görlitz; die Expedition des Reichsanzeigers *) in Gotha, das Intelligenzcomtoir in Leipzig Pränumeration an. Bestellungen und Gelder werden franco erbeten.

Görlitz, in der Oberlausitz.

Dr. L. A. Struve.

*) Es versteht sich aber, daß es auf nicht weniger, als 100 Exemplar seye, und die Gelder franco eingeschickt werden.

So wie die Sage geht, ist die merkwürdige Schrift:

Merkel, G. die Letten, vorzüglich in Liefland am Ende des philosophischen Jahrhunderts. Ein Beytrag zur Völker und Menschenkunde. 8.

in Riga verboten. Wenn man die Beckersche National-Zeitung, Monat October, gelesen hat, so scheint das darin gefällte Urtheil über diese Schrift allein schon diese Sage Lügen zu strafen. In ganz Deutschland sind Exemplare à 1 Rthlr. 4 gl. zu bekommen.

Leipzig den 2ten Nov. 1796.

H. Gräff.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

L. Chr. Illings Handlungs-Akademie, als Handbuch in jeder Art Handlung zu gebrauchen, 1r Theil 8. Leipzig 1796. bey Gerh. Fleischer d. Jüngern 20 gl.

dessen kaufmännische Waarenberechnung, enthaltend Holländische, Englische, Französische, Spanische, Portug. Ital. Rußische, Schwedische, Dänische, Preußische, Polnische, Hamburger und Triester Einkaufs-Rechnungen, ingleichen Assecuranz- und Haverie-Rechnungen, nebst einer gründlichen Anweisung zu deren Berechnung, 2te Auflage, 4. ebend. 1796. 1 Rthlr. 8 gl.

Ankündigung.

Einige Gelehrte sind mit Bearbeitung eines diätetischen Handbuchs in alphabetischer Ordnung beschäftiget, welches in zwey oder drey mäßigen Octavbänden in kurzem herauskommen wird. Ein solches Werk ist bey den neuern Fortschritten der Heilkunde sowohl für Aerzte als Nichtärzte ein wahres Bedürfniß. Eine nähere Ankündigung soll nächstens in öffentlichen Blättern erfolgen.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 23. December. 1796.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Beantwortung der im R. A. d. J. Nr. 248. S. 6258 enthaltenen Anfrage, die in einem Urtel erkannte Vergleichung der Prozeß-Kosten betref.

Ohne genaue Kenntniß der vollständigen Prozeß-Acten läßt sich eigentlich über die Rechtmäßigkeit eines richterlichen Ausspruchs mit Sicherheit nicht urtheilen. Indeß glaube ich dennoch von dem qu. Urtel, wenn anders dessen Verfasser in den 4 Zeilen seines Inhalts auf einen Fehler in decidendo nicht zugleich einen noch ärgern gegen die ersten Rechtsbegriffe und den juristischen Sprachgebrauch gehäuft hat, mit Grunde behaupten zu müssen, daß es den Rechten nicht gemäß sey: Eine Klage ist unstatthaft und wird in dem Urtels-Style unstatthaft genannt, wenn die zur Begründung angeführten Thatsachen, sollten sie auch klar, oder noch zu beweisen seyn, unerheblich sind und kein Klag Recht begründen; und umgekehrt. War nun die Klage, wie es im Urtel heißt, unstatthaft; so verrieth es von Seiten des Klägers, wo nicht dolum oder calumniam, doch gewiß culpam supinam seu latissimam, daß er mit einer solchen Klage das Gericht und den Beklagten behelligen und die Vorschrift des

L. 42 D de Reg. Jur. nam plane, qui agit, certus esse debet; quum sit in potestate ejus, quando velit, experiri, & ante debet rem diligenter explorare & tunc ad agendum procedere,

ganz aus den Augen verlieren konnte. Nach aller Rechtslehrer Meinung aber verdient ein Kläger, der eine an sich offenbar unstatthafte Klage vor Gericht geltend zu machen sich erkühnte, seiner groben Fahrlässigkeit und Verwegenheit wegen, in die seinem Gegner dadurch verursachten Prozeß-Kosten verurtheilet zu werden. In der Voraussetzung also, daß der Urtels-Verfasser, wie oben gesagt, das Prädicat unstatthaft gegen Rechts-Begriffe und Sprachgebrauch nicht gewählet hat, muß ich das vorliegende Urtel, nach voller Ueberzeugung, mit den Rechten unverträglich finden.

Denke ich mir aber diesen Fall eines noch gröbern Versehens; so würde eine bestimmte Beantwortung der vorliegenden Rechtsfrage, ohne genaue Bekanntschaft mit den gerichtl. Verhandelungen, mehrern Schwürigkeiten unterworfen, ja unmöglich seyn.

Doch mögten alsdann folgende Grundsätze, in Vergleichung mit den actenmäßigen Umständen, den Einsender, oder dessen rechtlichen Beystand, den er sich gewiß, wenn er der Rechte nicht selbst kundig ist, gewählet haben wird, vielleicht sehr bald zu dem gewünschten Resultate führen.

Die Proceßführung kann dem Kläger entweder beygemessen werden, oder nicht. Im ersten Falle mußte auf die Erstattung; im letztern aber auf die Vergleichung der Kosten erkannt werden. Die Imputation schließt hier, nach der richtigern Theorie, culpam levem & levissimam nicht aus. Das Natur-

Recht

Recht enthält ausdrücklich die Regel, daß jeder Schade, ohne Unterschied, ob er mit Vorsatz, oder durch ein grobes, oder geringes oder endlich durch das geringste Versehen zugefügt worden, ersetzt werden müsse; und das Römische Recht billiget den Grundsatz, quod extra contractum omnis culpa præstanda sit. Hiernächst kann man auch die Erstattung der Kosten, nach der Natur der Sache, für keine eigentliche Strafe, sondern nur für eine Entschädigungs-Leistung für die aufgewandten Kosten halten; und Justinian redet nur uneigentlich, wenn er in Tit. Inst. de poen. tem. litigant die Kosten-Erstattung eine Strafe nennt. Aber auch würklich zugegeben, daß sie eine Strafe wäre; so läßt sich doch die Folgerung: also setzt sie dolum vel culpam latam voraus, im geringsten nicht rechtfertigen. Man muß vielmehr so schließen: ein jedes Verbrechen (delictum publicum vel privatum) kann dolo vel quavis culpa begangen werden; also auch culpa levi vel levissima; mithin würde auch dieser Grad von Fahrläßigkeit in Betracht kommen, die Erstattung der Kosten mag als eine Strafe, oder als eine Schadloshaltung zu betrachten seyn. Wäre jene Folge richtig; so würde ein Verbrecher, dem das öffentl. oder Privat-Verbrechen nur ob culpam levem vel levissimam beygemessen werden könnte, völlig straffrey seyn; wie doch wol niemanden zu behaupten nur einfallen wird. Aus diesen Gründen werde ich bestimmt, der scharfsinnig und gründlich ausgeführten Theorie des verdienstvollen Herrn Professor Weber in seiner allgemein geschätzten Abhandlung über die Prozeß-Kosten, deren Vergütung und Compensation, Schwerin und Wismar 3te Aufl. 1793. völlig beyzupflichten. Ich überlasse es indes einem jeden Rechtsgelehrten, ob er sich von der entgegengesetzten Theorie überzeugen kann, welche vortragen, besonders

„Emmerich über die Prozeß-Kosten, deren Erstattung und Compensation. Götting. 1791. 92. 2 Theile, auch

Hennemann Beytrag zu der Rechtstheorie von Erstattung der Prozeß-Kosten. Schwerin 1789 und 2ter Beytrag eod. 1792."

Ueberdies verdient auch der in den Rechten gegründete Satz, daß der überwundene

dem siegenden Theile, der Regel nach, die Kosten erstatten müsse, hier alle Rücksicht:

Cf. L. 13. §. 6. C. de Judic. Cap. 4. X. de poen. und C. G. Visit. Absch. vom J. 1713. §. 82. Die Ausnahmen von dieser Regel reduciren sich im Allgemeinen auf obige Grundsätze und können aus Webers Abhandl. sub tit. allegat. auch aus Oelzens Anl. zur gerichtl. Praxis §. 287. näher nachgesehen werden. Im Zweifel aber hat der in der Hauptsache unterliegende Theil alle Rechts-Vermuthung gegen sich; mithin ist er in dubio in die Kosten zu verurtheilen. Weber l. c. S. 51. in fin. §. 5. Ob nun der Einsender, bey diesen Umständen, nicht für rathsam halte, die Acten drucken zu lassen, will ich ihm überlassen.

Jedoch ist so viel gewiß, daß er dem Publicum einen großen Dienst leisten werde, wenn er ein in einem Falle offenbar ungerechtes, in dem andern Falle aber wahrscheinlich actenwidriges Urtel der Publicität übergiebt. Meine vielleicht etwas zu weitläuftig gerathene Beantwortung mag mir übrigens der Einsender und Leser verzeihen. Sie entspringt blos aus dem gewiß nicht unlöblichen Wunsche, daß die Richter mit mehrerer Rechtsstrenge und Genauigkeit den Kostenpunct prüfen und aburteln; nicht aber, wie die Erfahrung leider! bestätiget, oft so leichtsinnig und geschwind darüber hinwegeilen mögten! — Gewiß würde der Chicane und Prozeßsucht nicht so leicht der Weg gebahnt werden, die Gerichte und den Gegentheil mit Prozessen zu behelligen und durch Vergleichung der Kosten der gebührenden Strafe zu entgehen. Id, quod erit in votis: fiat justitia, pereat mundus! — H. R.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage. In dem R. A. N. 245. wird in der Empfehlung eines Holzanstrichs gesagt: man vermische das Gemengsel mit Leinöl. Da nun rohes Leinöl an und für sich sehr schwer trocknet, so entstehet hier die zweyte Frage, ob nicht von gekochtem Leinöl, das mit Geigerharz und Mennig abgesoten wird, und in manchen Gegenden Deutschlands unter dem Namen Mahler- oder Tischler-Firniß bekannt

kannt ist, die Rede sey. Die Vermuthung scheinet mir um so gegründeter, als man sich bey allem Anstreichen dieses gekochten Leinöls bedienet, und einer Mischung von diesem mit Leimen, in den chemischen Arbeiten bey Verkittirungen von vorzüglichem Nutzen ist.

Br. in M. M — y.

Kauf- und Handels-Sachen.

Unter beständiger Firma des Handels-Gärtners, Hrn. Joseph Jacob Gottholdt zu Arnstadt in Thüringen, sind für d. J. abermals, so wie seit etlichen 30 Jahren, ganz frisch, aufrichtig und gerecht, alle Sorten in- und ausländischer Garten- Gemüß- Kräuter- Klee- Feld- u. Blumen-Sämereyen, Pflanzwerck, Blumen-Zwiebeln, Nelken- u. Auricul-Flor ꝛc. sowol einzeln als im Ganzen, ingleichen veritables engl. Baumwachs, kleine engl. Orangen-Baum-Sägen von Uhrfedern, auch regelmäßige Garten-Hippen und Oculir-Messer ꝛc. in billigen Preisen zu haben. Gedruckte Verzeichnisse, welche außerdem noch mancherley nützliche Offerten enthalten, werden jedem Gartenfreund unfehlbar willkommen seyn und können bey ihm selber, auch in der Exped. d. R. A. gratis abgefordert werden. *)

Nachdem auf das zeither subhastirte Hofmann-Cramerische freye Lehn-Guth zu Ober-Roßla 11,150 Thlr., in Laubthalern à 1 Thlr. 14 Gr. geboten, solches auch mit diesem Geboth unter dem heutigen Dato angeschlagen wor-

*) **Anmerk.** Ich habe die von dieser Handlung im vor. Jahr erhaltenen Sämereyen abermals gut gefunden. Die Preis-Courante derselben enthält für dieses Jahr folgende neue Erfindung zur Bequemlichkeit der Garten-Liebhaber.

„Eben so willkommen wird hoffentlich Garten-Freunden die Bekanntmachung meiner Zeichnungs-Methode seyn, die ich vorzüglich in der Nelken und Auricul-Flor, so wie bey allen Sommer-Gewächsen, Levcoy-Couleuren, Bäumen, und allem, was Zeichnung betraf, mit erwünschtestem Erfolg, überall eingeführt habe. Mehrentheils werden die Nummerhölzer der ersten, mit Röthel oder Bleystifft gezeichnet, weil ölfarbene, in starken Floren, viel zu kostbar und langweilig fallen würden. Hierbey ist nun das Uebel unvermeidlich, daß in der Folge, durch öfteres Berühren und Fortstecken, besonders durch Gießen, Regen und Sonne, die ein oder andere Zahl verwischt und unleserlich gemacht wird, wodurch öfters die kränkendsten Irrthümer und Unsicherheiten entstehen, auch die Zeichen, fürs zweyte Jahr, mehrentheils ganz unbrauchbar werden. Diesem allen, mit einmal gründlich abzuhelfen, fand ich, daß alle Zeichnungen, Nummern und Buchstaben, mit gegossenen Drucker-Lettern und Schwärze, auf Holz abgedruckt die allersolideste und kürzeste war, die sich denken ließ, sehr gut und deutlich von fern in die Augen fiel, und 3 — 4 Jahr unverlöschlich deutlich blieb, bis die Nummer-Hölzer endlich selbst verfaulten, dies bestimmt mich diese Methode meinen Freunden, mit Vergnügen bekannt zu machen. Ich weiß, daß ich hierdurch nichts besonderes oder neues sage, bin aber gleichwol fest überzeugt, daß solche, beym ersten Versuche, ganz gewiß allgemeinen Beyfall erhalten wird, und durchaus keine bequemere neben sich duldet. Um nun zugleich meinen Hrn. Blumen-Collegen, in der Kürze möglichst gemeinnützig zu werden, habe ich vorläufig, für einigen Vorrath der dazu erforderlichen Stücke gesorgt, womit ich ihnen auf Verlangen, gern dienen will. Der ganze Apparat hierzu ist eine Art einer kleinen Hand-Druckerey, welche nach Gefallen erweitert und lange Jahre, mit bestem Erfolg, gebraucht werden kann. Sie besteht 1) in einem gegossenen vollständigen lat. Alphabet Lettern, von A. bis Z. 2) in 10 dergl. Zahlen, von 1. bis 0. 3) in einem eisernen Compositorio, mit Schraube, worin solche befestiget werden. 4) in zwey ganz kleinen Drucker-Ballen, woraus eines Nadelkopfs groß, Farbe aufgetragen wird, wovon man Hunderte Zeichen fertigt. 5) einem Büchsgen, mit Schwärze, für ein ganzes Jahr und 6) einem Modell, zum bequemsten Nummerhölzern; bey Versendungen von Obst-Bäumen, ist ein schmales Streifgen alten Pergaments, schon hinlänglich, und für 5 — 6 Jahr unverwüstbar. Der ganze Apparat zusammen, kostet 16 gr. Letztere können zur Probe bey Gelegenheit, gratis abgefordert werden. Wer sich etwa nicht selber damit beschäftigen wollte, darf mir blos seine Nummer einsenden und die verlangende Anzahl von jeder Sorte dabey bemerken, auch ob und welcher Buchstabe über jeder Nr. stehen soll, so bin ich gern erbötig, das 100, fein sauber fix und fertig, pro 4 Gr. zu liefern, welche dann für 3 — 4 Jahr vollkommen brauchbar bleiben. "

Man sieht leicht ein, daß diese kleine Druckerey auch zum signiren der Wäsche, der Bücher und anderer Dinge zu gebrauchen ist.

worden; Als wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so ein mehreres hierauf zu licitiren gesonnen sind, sich binnen 6 Wochen hierzu melden können. Sign. Weimar, d. 14. Dec. 96.

F. S. zur Sache gnädigst verordnete Commission. J. H. G. Osann, Commiss.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung. Es befinden sich, seit mehrern Jahren, zwey von hier gebürtige Herren abwesend, und haben in einer ganzen Reihe von Jahren nichts von sich hören lassen. Hr. Joh. Georg Fend, der in Herzogl. Kurländischen Diensten als Hof Jäger und Verwalter auf dem Herzoglichen Lust Schloß, Charlottenlust, gestanden hat, ist der erste; und Herr Johann Heinrich Dertiff, der als Oekonomie-Secretär bey dem Herrn Starosten und Ritter von Korff, zu Sterfse in Kurland, in Diensten gewesen ist, ist der andere.

Da nun diese Herren in vielen Jahren nicht geschrieben haben, ihren hiesigen Verwandten aber doch sehr viel an Nachrichten von ihnen gelegen ist: so haben sie mich, der ich sonst mehrmals an sie geschrieben hatte, gebeten, durch den R. Anz. sie selbst, oder diejenigen respectiven Freunde von ihnen zu bitten, Sie wollen bald möglichst uns, unter meiner Addresse, gefällige Nachrichten geben. Mit dem aufrichtigsten Dank werden wir diese Gefälligkeit erkennen, und mir eine Ehre daraus machen, wieder dienen zu können.

Schlitz b. Stift Fulda, d. 10. Dec. 96. J. A. Fresenius, Consistor. Assessor u. Stadtpfarrer hies.

Allerhand.

Nach Einsendung der Quittung im R. A. Nr. 202. 96. u. nach der Ablieferung vom 23. Aug. d. J. ebendas. Nr. 199. sind noch vom 22. Sept. bis zum 16. Dec. an milden Gaben für die Abgebrannten zu Kaltenwestheim bey mir eingegangen: den 22 Sept. durch gütige Besorgung des Hrn. Cand. Braunschweigs, von Eisenach, dermalen zu Rotenburg a. d. Fulda, a) von einigen Freunden zu Cassel u. von Hrn. M. v. P. 4 Lbthlr. 7 Weißpf. — zusammen nach Eisen. Cours 6 Thlr. 17 Gr. 3 Pf. — b) von den Hrn. Gebrüdern R... und Hrn Pf. H. 1 Lbthlr. — 1 Thlr. 15 Gr. — den 23. Sept. von Hrn L. u. M. zu Nürnberg 4 Lbthlr. — 6 Thlr. 12 Gr. — Diese Posten sind auch bereits am 26. Sept nach Kaltenwestheim abgesendet worden Den 3. Oct. 1 Lbthlr. von Hrn J. S. zu S. im Hildburghäusischen durch Hrn. Kaufm Franke zu Eisenach — 1 Thlr 15 Gr.; den 16. Dec 4 Lbthlr. von Hrn. Kaufm. u. A. R.. zu Hersfeld — 6 Thlr. 12 Gr. Summa 22 Thlr. 23 Gr. 3 Pf.

Eisenach, d 17. Dec 96. C. W. Schneider, Generalsuperint.

Gelehrte Sachen.

Noch eine Antwort auf die Anfrage in Nr. 255. den Johann Bodinus betr.

Außer dem, was Bayle Tom I. Dict. in Art. Bodinus. und Reimanns Einleitung in die Histor. Litter. der Deutschen S. 3. von Bodinus und seinem Buche haben, findet man Auskunft in Ioh. Diecmanns Schediasma (S. Nr. 289. S. 6724.) Einzeln möchte diese Schrift wol so leicht nicht aufzufinden seyn; aber sie ist zu finden in Adami Tribbechavii Historia Naturalismi. Jen. 1700. 4to. In der Anfrage wird Bodinus als Professor der Rechte zu Toulouse angegeben. Das ist er aber sicher nicht gewesen. Er ist gebohren worden im Jahr 1529. zu Angers in der Provinz Anjou, war erst der römisch katholischen Religion zugethan, selbst auch einige Zeit Carmeliter-Mönch, wendete sich hernach zu den Reformirten und starb als Königl. Procurator in der Isle de France zu Laon im 67. Jahre seines Alters. Er wird des Cryptojudaismi sehr stark beschuldiget. Wenigstens läßt er in seinem Colloquio den Juden Salomo Barcasia immer recht behalten. Die Abschriften des Bodinischen Manuscripts, die man in Deutschland findet, sind alle von einer Abschrift eines Grafen von Beichlingen genommen, der sie aus Frankreich mitgebracht hat, und da diese Bibliothek nach Dresden zur Churfürstlichen gekommen, so ist sie nun auch da zu finden. J.

Druckfehler. In Nr. 269. S. 6489. Z. 16. v. unten l. Jani Franci relationes &c.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 24. Decemb. 1796.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einige Bemerkungen über den in Nr. 198. d. R. A. eingerückten Aufsatz, die Abschaffung oder Verwandlung der Frohndienste betr.

Der Wunsch, nach billigen Grundsätzen zu verfahren, scheint allerdings die Gesinnung des obbenannten Verfassers zu seyn, aber die vorgeschlagenen Mittel sind bey weiten nicht hinreichend, und selbst in gewisser Rücksicht widersprechend; als zum Beyspiel, wenn gesagt wird: um den Bauernstand für den Staat brauchbarer zu machen, müsse ihm die Frohne abgenommen werden. Dadurch wird aber doch zuverlässig die Beurbarung der obrigkeitl. Gründe erschweret, und diesem nach könnte das vorgeschlagene Aequivalent, welches ohnehin bey uns zu Lande nicht existirt, näml. die Abtretung der Gemeinde-Gründe an die Obrigkeit zur Compensation der aufgehobenen Frohne um so weniger Statt finden. Ich glaube, vor allem müsse erst genau erwogen werden; wie sich eine solche Veränderung verhalte: 1) in Rücksicht des Staats, 2) in Rücksicht der Billigkeit zwischen den Guthsbesitzern und den Bauern, und 3) welchen Einfluß es auf den Menschen im Einzelnen genommen haben könne!

Was in Rücksicht der Freyheit gesagt wird, so ist das Wort für sich allein nicht bestimmt genug, sondern gerade so als der Verfasser des obbenannten Aufsatzes zu sagen beliebt; näml. so weit es mit dem Endzwecke des Staates äußerer und innerer Sicherheit übereinstimmt. Ich glaube, daß hierunter der Verfasser auch dessen Wohlfahrt und blühenden Zustand verstanden haben will: denn nichts ist gefährlicher, als wenn das Material, so man umzubilden bemühet ist, aus den Händen entschlüpft, und sich eine eigene Form zu verschaffen sucht. Diese Masse wird lange herum gewälzet, bevor sie sich abrundet, und ihre gehörige Gestalt erhält, die sie durch eines Meisters Hand in kurzen bekommen hätte. Ich glaube, daß förderſamst nöthig sey, den Grad der Aufklärung der Volksclasse genau zu kennen, ob diese die Sache für das hält, was sie würklich ist, oder ob diese nicht in einen Taumel und Wirrwarr von einer Reihe zweckloser Wünsche, wo nicht gar Forderungen verfallen, die nicht ohne Nachtheil zu erfüllen wären, und von nicht hinlänglich geläuterten Begriffen dieser Art irre geführet wird? Es gehet in gewisser Rücksicht mit dem Staatskörper so, wie mit dem menschlichen. Dieser hat seine Gebrechen, man bemerket sie Anfangs nicht u. fühlt auch ihr lästiges Wesen nicht so. In jenem Zeitpuncte, wo ihm ein erkranktes Glied nöthig wird, wünscht er dessen Herstellung, der Arzt heilet ihm dieses auf Kosten eines anderen, und endlich zerfälle die ganze Maschine. Auch so werden die Staaten die dauerhaftesten seyn, welche nicht suchen oder vielmehr vermeiden werden, ihre Kräfte mit andern zu messen.

Da nun diese Umänderung in Rücksicht der Schuldigkeit des Unterthans gegen die Grund-

Grund-Obrigkeit mit dem Wohl des Staates förderſamſt übereinſtimmen ſoll, ſo müſſen wir auch auf die Lage und Umſtände jener Staaten einen Blick werfen, ob nicht dieſer Staat eine Rückſicht zu nehmen hat auf ſeine Gränzen, und die Verfaſſung ſeiner Nebenſtaaten; ob er dadurch nicht in die traurige Nothwendigkeit verſetzet iſt, ſeine Länder in ein Verhältniß mit dem militäriſchen Syſtem zu ſetzen, und einen wenigſtens etwas militäriſchen Staat dadurch zu erhalten! In dieſer Rückſicht hat mich die Erfahrung überzeuget, welch ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen den Recrouten obwaltet, die aus jenen Provinzen gehoben worden, wo der Menſch von Jugend auf zu einer gewiſſen Schuldigkeit gewöhnet iſt, gegen jenen, der nur willkürlich in den engen Gränzen ſeines Eigenthums für das liebe Ich ſich nach immer mehr und mehr ſchonender Bequemlichkeit beſchäftiget. Erſterer war immer mehr fröhlig und dauerhaft; letzterer war ungelehrig, muthlos und wandelte meiſtens dem Hospital ſchon in den erſten Wochen zu. Nicht ohne Nutzen hat Scipio ſeinen Völkern alles entzogen, was ſie zur Weichlichkeit führte; was machte Marius Sulla und Publius Raſica, um ſeine Völker bey dauerhafter Geſundheit und Gehorſam zu erhalten?

Auch müſſen wir erwägen, ob nicht die Frohne, die die Grund-Obrigkeit genießet, dem Staate zu ſtatten komme! dieſerwegen müſſen wir auf die Urſache ihrer Herkunft ſehen; nicht alle Frohne iſt wegen des Feldbaues entſtanden; ſo wie größere Gewerbe im Lande aufkamen, ſo vermehrten die Obrigkeiten durch Vertheilung ihrer Grundſtücke die Anzahl ihrer Unterthanen. Des ſicheren Betriebes wegen wurden die Kontracte ſtets auf jährliche Zahlungen, auf Frohnen geſetzet, um die hinreichende Zahl der Vecturanten zu haben, als auch zur Herſtellung der Straßen, der Waſſerleitungen, der Gebäude ꝛc. hinreichend mit Tagwerkern verſehen zu ſeyn. Man hat in keine ſo entfernte Data hierüber einzuſehen; noch vor wenig Jahren bevor dieſe Art der Menſchen-Vermehrung unſicher und nachtheilig für die Grundobrigkeit gemacht wurde, fand ſolche Statt. Wie gefährlich wird es für einen Staat ſeyn, wenn er ſich von der Gewißheit des Betriebs ſeiner Gewerbe entfernet, welches Hülfsmittel bleibet der Grund-Obrigkeit übrig, wenn der Landmann bey aufgehobenen Frohnen dem obbenannten Aufſatze gemäß, den Gewerbherrn zu einem höheren Lohn zwinget, wodurch dieſer ſein dadurch theuer erzeugtes Product dem Abnehmer dieſer Urſach wegen nicht höher anrechnen darf. Der Handel, das wahre Glück eines Staates, iſt nur einer nie in Ruhe begriffenen Wage zu vergleichen, welche immer durch die Zu- und Abnahme ſteigt und fällt. Alle Waaren unſerer Lande ſtehen in Concurrenz mit benachbarten Ländern; wir können keinen Preis beſtimmen, nur blos auf die beſte und vortheilhafteſte Erzeugniß trachten. Jede Hinderniß, die wir den Producenten in den Weg legen, iſt ſchon ein tödtlicher Stoß für ſein Gewerbe und wird von dem mit ihm in Concurrenz ſtehenden unvermeidlich benutzet. Wie bekannt, beruhet der Handel auf den Bedürfniſſen der Menſchen, folglich iſt es nicht rathſam, von der ſicheren Quelle ſich zu entfernen, durch welche man dieſen Bedürfniſſen am leichteſten ſteuern kann. Ich verſtehe hier nur in ſo weit die Frohnen, als ſie noch immer ein Hülfsmittel abgeben können, den Vecturanten-Lohn in einem billigen Preiſe zu erhalten, und jedes andere Mittel, welches den angeführten Regeln entgegen ſtehen kann, würde mir in allem Betracht angenehmer und annehmlicher ſeyn, als die Frohne. Zweytens was in Rückſicht auf die Billigkeit bey Aufhebung einer Schuldigkeit geſagt werden kann, ſo ſind die Grundſätze hinreichend und beſtimmt genug, um etwas darüber erwähnen zu dürfen. Die Modalitäten müſſen nothwendiger Weiſe für beyde Theile annehmlicher ſeyn, und wären es die Einkaufe der Gründe, ſo kann es eine in Friſten eingetheilte Vorkaufung dieſer darauf haftenden Schuldigkeit ſeyn, die ſodann erſt ihre Eigenſchaft nach der Localität erhält; und mit der Abgabe an den Landesfürſten, welches unter dem Namen des Extraordinarii auf Grund- und Frohn-Benutzung lieget, verglichen werden könnte.

Nun will ich noch eine Erwähnung machen von dem Einfluß, den eine ſolche Umänderung auf den Menſchen haben kann, und die

die daraus entspringenden Folgen. Erstlich wird es, selbst für den Gemeingeist einleuchtend, daß die schon bereits ohne allen Vertrag zur Hälfte verminderte Frohne ein Actus ist, der sich weder auf Gesetz noch Gewohnheit, weder auf ursprünglichen Zustand, noch auf eine besondere Verbindung oder Verpflichtung aus Verträgen gründet. Hier ist ein Lichtstrahl, der dem menschlichen Geist sichtbar macht, daß eine Grundfeste selbst ohne Pflichten und Verträge willkührlich erschüttert werden kann; werfen wir einen Blick in die Geschichte zurück, so werden wir die traurigen Folgen davon bald gewahr. Man lese die Stelle, die Montesquieu als Beyspiel anführt, in seinen Esprit des Loix Liv. XI. chap. XV. Der Bauernstand ist die Grundfeste des ganzen Gebäudes, wird dieser erschüttert, so ist Gefahr für alles, was darauf beruhet, und dem Einsturz sind die höchsten Theile am meisten ausgesetzet.

Was kann wol größere Sensation auf den gemeinen Mann machen, als sich abermal einer Pflicht losgemacht zu wissen? Es ist gewiß, daß, wenn die Zahl der Schuldigkeiten groß ist, eine Verminderung derselben für jedermann wünschenswerth ist, doch muß sie die Vernunft des Menschen, aber nicht die Phantasie erwecken. In wie weit ist die Erkenntnißkraft bey dem gemeinen Mann denn schon berechnet worden? und wer kann dafür Bürgschaft leisten, daß diesem Wunsch nicht mehrere andere nachfolgen werden. Was ist wol natürlicher als, da durch Abschaffung der Frohne der Zeitraum eines halben Jahrs ihm zu Theil wird, er diesen Ueberschuß auszufüllen, den Wunsch äußern wird, mehrere Grundstücke zu besitzen, und der Keim, nach anderen Vermögen zu streben, wird ihm so in die Seele eingeflößet, wie die Hoffnung, das zu erringen, was er wünschet. Dieser Wunsch wird bey so vielen Millionen Menschen in einem Monat erzeugt, so wie der Stoff bey ihnen insgesammt auch zu einer Zeit herbeygebracht wird. Dies möchte für jeden, der Menschenkenntnisse hat, doch immer bedenklich für die Zukunft seyn! Die Erfahrung lehrt uns, daß jene Menschen, die nur mit dem Körper arbeiten, beym Ueberfluß von Zeit immer in Ausschweifungen gerathen. Dieser wegen wäre eine zweckmäßige Aufklärung und Herbeyschaffung nützlicher Beschäftigungen förderſamſt nöthig und wenn die Erkenntnißkraft dahin gediehen wäre, und die Erfüllung des durch Abschaffung der Frohne entstehenden Zeitraumes mit nützlicher Arbeit oder Beschäftigung alsogleich eintrete, ohne daß sie der Bauer erst durch mehrere Jahre aufsuchen müßte, so würde meines Erachtens die Verwandlung der Frohne eine der wünschenswerthesten Abänderungen im Staate für die Grundobrigkeiten seyn. Schl. A..... in Böhmen. J. Gr. St.....

Gesundheitskunde.

Antwort. Im N. A. Nr. 280. d. J. findet sich eine Bitte um baldige Antwort auf folgende Frage: „In unserer Gegend zwischen Erfurt und Gotha hat sich das unangenehme Gerücht verbreitet, daß zu Berka und Krannichfeld die Viehseuche ausgebrochen sey, und nicht nur hier, sondern auch in fünf benachbarten Dörfern große Verwüstungen angerichtet habe — ist diese Sage gegründet?“

Auf obrigkeitliche Veranstaltung sind sogleich die Hrn Beamten besagter Oerter hierüber befragt worden, und ihre Antworten haben ergeben, daß nicht das mindeste von einer Viehseuche, weder in Berka und Krannichfeld, noch in besagten fünf benachbarten Dörfern sich eingefunden habe. Weimar, d. 5. Dec. 1796.

Dr. Bucholz.

Gemeinnützige Gesellschaften

Von der königl. märkischen ökonom. Gesellschaft zu Potsdam und deren Deputation ist folgende Prämie ausgesetzt worden.

Um dem Landmann eine bewährte Anweisung ertheilen zu können, wie er sein Vieh, wozu außer den Pferden, Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hunden, Seidenhasen ꝛc. auch das Hausgeflügel gerechnet wird, am besten pflegen, gegen Krankheiten sichern und davon durch bewährte und wohlfeile Mittel auch selbst wieder heilen könne, hatte die Deputation der königl. märk. ökonom. Gesellschaft bereits im November 1793 eine

eine Prämie von 10 Stück Friedrichsd'or, welche in der Folge noch mit 5 Stück vermehrt wurde, demjenigen bestimmt, welcher eine solche Anweisung für den Landmann in der bündigsten Kürze bis zum 1. April 1795. der Gesellschaft vorlegen würde. Weil aber ihre Erwartung nicht erfüllet worden ist, und bis jetzt sich niemand um diesen Preis beworben hat; so hat die Gesellschaft in ihrer diesjährigen Herbstversammlung am ersten Novemb. beschlossen, diese Preisaufgabe zu wiederholen, den Preis mit noch zehn Stück Friedrichsd'or zu vermehren, und also demjenigen, der ihr bis zum ersten April 1798. den besten, ihren Bedingungen angemessensten, Unterricht einsenden wird, eine Prämie von fünf und zwanzig Stück Friedrichsd'or auszusetzen. In einem solchen Vieharzneybuche wird erwartet

1) Eine kurze, jedoch dem gemeinen Landmann besonders verständliche Anweisung, wie es jede der obgedachten Thierarten pflegen, futtern und hüten solle; wie er sich in Absicht seines Viehes bey den verschiedenen schädlichen Witterungen zu jeder Jahreszeit zu verhalten habe.

2) Eine Darstellung aller Zufälle, die bey den Geburten vorfallen; die Ursachen, die diese erschweren oder zu früh bewürken können; Anweisung und Mittel dagegen.

3) Die Kennzeichen aller übrigen Krankheiten, sowol bey dem jungen als alten Vieh, und die dafür helfende Arzneymittel, wobey jedoch jedes dem gemeinen Manne unverständliche Kunstwort vermieden werden muß.

4) Die Recepte müssen ohne Abkürzungen deutsch geschrieben, und nach dem in der Churmark Brandenburg gewöhnlichen Maaß und Gewichte eingerichtet werden. Auch muß der Preis des ganzen Recepts dabey seyn. Endlich sind auch die, für ein Uebel empfohlnen Recepte nach den Graden ihrer Würkung zu stellen, so daß das Gelindere zuerst und das Stärkere zuletzt gesetzt werde.

Diesen Unterricht wird die Deputation besagter Gesellschaft chemisch untersuchen und practisch prüfen lassen, und demjenigen der Preis Concurrenten bey der im Octob. 1798. zu haltenden Herbstversammlung den Preis von 25 Stück Friedrichsd'or zuerkennen, dessen Unterricht am bewährtesten befunden worden. Das Werk selbst bleibt ein Eigenthum des Verfassers.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Nachtrag zu der Antwort auf die Erinnerungen und Anfragen wegen meiner Oefen in Nr. 256. d. R. A.

Ohnerachtet ich hoffe, daß man die Entschuldigungen im angeführten Blatt, wegen der Nichtbesorgung der bey mir bestellten Oefen, für wohlgegründet anerkennen wird: so muß ich doch, damit man mich nicht eines Mangels an Gefälligkeit beschuldigen möge, noch folgendes hinzufügen.

Ich bin nämlich immer noch bereit und willig, denjenigen, welche sich meine Oefen nicht näher und leichter zu verschaffen wissen, selbige auf den Hütten unserer Gegend zu besorgen, wenn die noch nicht vorauszusehenden Umstände — besonders der Krieg — dieses erlauben werden. Ich muß indeß aufrichtig seyn, daß man sich mit dieser Art Oefen auf den Hütten nicht gerne abgiebt, weil sie etwas mehr Mühe, als die gewöhnlichen großen Plattenöfen erfordern und nicht wie diese ins Gewicht fallen, als wornach nicht nur der Inhaber der Hütte, sondern auch der Förmer und Gießer ihren Gewinnst berechnen. Will man also diese zum Guß dieser Oefen willig machen: so muß die Bestellung ansehnlich seyn; denn leider wird in der Welt gewöhnlich alles auf Profit berechnet, und für gemeines Wohl haben gar wenige Sinn! — Ich bitte also diejenigen, welche, wie gesagt, zu diesen Oefen auf keine bessere Art zu gelangen wissen, sich nur baldigst in postfreyen Briefen an mich zu wenden, und mir zu melden, wie viel Stück und von welcher Sorte Oefen sie verlangen. An mir soll es alsdann wenigstens nicht liegen, sie den Liebhabern ohne den geringsten Gewinnst von meiner Seite, zu verschaffen. Die Aufsätze und das Zubehör aber werden sie sich nachher nach der gedruckten Abhandlung leicht an Ort und Stelle können machen lassen. Giesen am 5. Dec. 96. G. F. Werner.

Alte

Antwort auf die Anfrage im R. A. Nr. 242. Wo kann man Emaille-Gemälde auf goldenen Taschenuhren repariren und neu aufsetzen? Bey dem Porcellain-Maler Hrn. Beck in Cassel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Meine Gattin, die schon sechs ihrer Kinder selbst gesäuget hatte, war jetzt nach ihrer Niederkunft mit dem siebenten, wegen Wundheit der Warzen genöthiget, sich des verbesserten Wendelstädtischen Brustsaugewerkzeuges zu bedienen. Sie erhielt aus Leipzig ein solches roth lackirtes Blechhütchen nebst Blase und Schwamm, das auch sehr gute Dienste that: allein, schon nach einigen Tagen löste sich der Lack auf, und die rothe Farbe hing an der Blase. Unstreitig würde es daher dem Kinde schädlich gewesen seyn, es aus diesem Werkzeuge ferner saugen zu lassen. Wo bekommt man also besser lackirte Brustsaugewerkzeuge? Oder sind die unlackirten am besten und sichersten zu gebrauchen?

H. X.

Dienstgesuche und Beförderungen.

Es sucht Jemand, der mit den verschiedenen Arten kaufmännischer Geschäfte bekannt ist und über sein Wohlverhalten von seinen bisherigen Principalen Zeugnisse vorzeigen kann, eine Handlungscomtoir-Stelle, um sich noch mehr zu vervollkommnen, oder auch seine kaufmännische Laufbahn zu verlassen und eine Secretär-Stelle oder einen andern ihm angemessenen Posten zu übernehmen. Die Exped. d. R. A. giebt nähere Auskunft.

Familien-Nachrichten.

Bitte. Herr J. A. F. Müller, aus Gebsfeld gebürtig, mit dem ich in den Jahren 1793 — 94. in Halle studierte und vielen Umgang hatte, wird hierdurch inständigst ersucht, mir seinen jetzigen Aufenthalt und Charakter entweder im R. Anz., oder noch lieber, in einem langersehnten Briefe nahmhaft zu machen. Halberstadt, d. 13 Dec.

Friedr. Raßmann.

Allerhand.

Von zwey Freunden in Neustrelitz sind zur Unterstützung der Abgebrannten in St. Andreasberg eingekommen: 1 Ducaten und 4 Frd'or — deren richtigen Empfang hiermit bescheiniget die Exped. d. R. Anz.

Gotha, d. 17. Dec. 96.

Gelehrte Sachen.

Das Ludwigsche oder Zedlerische Universal-Lexicon der Gelehrsamkeit in 24 Bänden in Fol sämmtlich in Franzband gebunden und wol conditionirt, ist bey dem Buchhändler H. F. S. Börger in Leipzig in dem sehr billigen Preise zu 36 Rthlr. zu haben. Man beliebe sich deshalb in frankirten Briefen baldigst an ihn zu wenden.

Von der Staats- und gelehrten Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten sind ein und zwanzig — bis auf wenige Blätter — ganz complette Jahrgänge, vom Jahr 1768. bis mit 1788. für 20 Thlr. zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exped. d. R. Anz.

Bücher-Anzeigen.

In der Palmischen Buchhandlung in Erlangen ist kürzlich neu fertig geworden und in allen Buchhandlungen für 45 kr. oder 12 ggr. zu haben: Anleitung zur sichern und gründlichen Heilung der Pferdekrankheiten für Kurschmiede und Pferdeliebhaber, bestehend in einer Sammlung von einfachen, geprüften und bewährt gefundenen Recepten, von Ferd. Ant. Grafen von Trautenberg; nebst einem ganz neuen Plan: über die vortheilhafteste und bequemste Art Stuterenen auf dem Lande anzulegen, als Anhang gr. 8. Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzog Carl dedicirt. Daß die darinn enthaltene Kuren probat und gut sind, beweißt ein beygedrucktes Certificat von dem Kaiserl. Kön. Militär-Fuhrwesen, bey welchem der Herr Verf. eine ziemliche Anzahl Pferde, die man für verlohren schätzte, von den hartnäckigsten und gefährlichsten Krankheiten kuriret hat. Die gewählten Mittel sind sehr einfach und wohlfeil. Die Ursachen von dem Entstehen der Krankheiten und die Kennzeichen derselben sind kurz, aber doch deutlich angegeben. Cavalleristen, Schmiede und jeder Pferdebesitzers kann es daher als ein bequemes Handbuch mit weit mehr Zuverläßigkeit als manches andere gebrauchen. Nur müssen die darin gegebene

Vor-

Vorschriften aufs pünktlichste befolget werden, so können auch die Krankheiten von Grund aus geheilet werden. Zur Sicherheit sind auch alle Arzneymittel mit ihren officinellen lateinischen Benennungen angegeben, damit in den Apotheken keine Verwirrungen geschehen können. I. Von äusserlichen Krankheiten der Pferde, von Augenkrankheiten aus innerlichen wie auch aus äusserlichen Ursachen; von Krankheiten des Mauls; vom Hals als dem vorzüglichsten Theil des Pferdekörpers woran der Aderlaß am füglichsten geschehen kann; von Kennzeichen des Bluts; von dem vorzüglichsten Platz den Pulsschlag zu fühlen; vom Zucken und Beißen der Mähnen; das Ungeziefer in der Mähne bey den jungen Pferden zu vertreiben; von der Krätze, Räude oder Schaben; vom ansteckenden Blutwurm; von der Heilung des Widerrüstes; von Wunden welche von unreinen Geblüt von sich selbst aufbrechen, oder durch äusserliche gewaltsame Zufälle entstehen; von Verrenkung der Schultern; von der Geschwulst am Herzen oder Herzschlächtigkeit; von Krankheiten des Oberschenkels; von Krankheiten des Vorder- und Hindertheils des Knies, wie auch Unterschenkels; vom Pipphaken des Hinterschenkels; von Heilung dick geschwollener Schenkel, geschwollener Hoden und Schlauch der Hengste und Wallachen; von Krankheiten der Röhren und des Fesels; von der gewaltsamen Beschädigung des Fesels; von den Mauken oder Roppen; vom Spate, Flußgallen, auslaufenden Feuchtigkeiten oder Mauken; vom Leist über der Krone; von der Hornkluft oder Hornspalten, Zwanghufigkeit, Igelshufe, Feuchtwarzen an den Füßen der Pferde, von vollen Füßen, Steingalle, Fäulung der Strahlen; eine bewährte Horn- und Hufsalbe zu machen; Balsam für frische Wunden an den Füßen, und überhaupt muskulösen-nervigten Theilen mit besonderem Nutzen zu gebrauchen; ein anderer Balsam der eben so heilsam ist; grüner Wundbalsam, der dem wilden Fleisch besonders widersteht. II. Von innerlichen Krankheiten der Pferde; von innerlichen Krankheiten welche im Mittelleibe ihren Ursprung haben; von der hitzigen Kopfkrankheit; von der rasenden Kollerkrankheit; vom sogenannten Schlaf oder traurige Kollerkrankheit; vom Strengel (Drüsen) oder sogenannten Kropf; von der Hirschkrankheit oder Maulsperre; von der Dämpfigkeit oder Geschwüren in der Lunge, von der Unheilbarkeit der Wassersucht; Mittel für die Unverdaulichkeit des Magens; von der Ueberladung des Magens was man Freßrehe zu nennen pflegt, von der würklichen Rehe oder Verfangen; eine Salbe zu machen, welche ein durch die Rehe öfters verursachtes Schwinden heilet; ein anderes Schwindmittel von stärkerer Würkung; die Würmer im Magen und Gedärmen zu vertreiben; die Verstopfung der Gedärme und Harnwindkolik zu vertreiben; von der Kolik welche aus scharfen Feuchtigkeiten entstehet und sich meistens in eine Dissenterie verwandelt; die Diarrhöe oder den Durchfall zu heilen; die Verstopfung der Leber zu kuriren und solcher vorzubeugen; vom Blutharnen, welches von einer Ueberhäufung des Geblüts entsteht; das Blutharnen zu heilen im zweyten Fall, welches durch einen Schlag verursachet worden, wenn eine Ader zerspregt ist; den Lauterfall oder das klare Wasserharnen zu heilen; von der Retention oder Verhalten des Urins; Pillen zur Präservation in ansteckenden Pferdeseuchen; Präservativ-Pulver gegen den Strengel und den Dampf; von dauerhaft machenden Pillen gesunden Pferden zu geben, damit ihnen der beschwerlichste Dienst und scharfes Reuten nicht schade und sie immer bey Kräften und Athem bleiben.

Die Herren Buchhändler können die Exemplare von Herrn Crusius in Leipzig für meine Rechnung ausgeliefert erhalten.

Auserlesene Handlungsbriefe, als ein nothwendiger Nachtrag zum ersten Theil des Unterrichts für die zu Kaufleuten bestimmte Jünglinge, nebst einem Anhange, worin die Rechnungen, Wechsel, Maaße und Gewichte der vornehmsten Handlungs-Städte angezeigt werden, von Christian Christiani Hannover im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung 1796.

Den portreflichen Mustern der von dem Verfasser herausgegebenen Handlungsbriefe fehlte nur noch dieser Nachtrag um solche zu den besten der bisher erschienenen zu machen. Er enthält hundert Briefe lehrreichen Inhalts in lichtvoller Kürze, wobey die englischen und französischen Noten sehr gut gewählt sind. Der Anhang zu diesem Nachtrage kann nicht nur dem Kaufmann sondern auch jedem andern zu besondern Nutzen gereichen. Gerne hätte Recensent noch mehrere Städte in die Reihe aufgenommen gesehen.

Das zweyte Stücke des Journals für Wahrheit wird jetzt auf meine Kosten gedruckt. Es enthält folgende Rubricken: I. Prolog, vorzüglich an die Recensenten, Schriftsteller und öffentliche Lehrer gerichtet. II. Kurze Darstellung des ätiologischen Systems. III. Prüfung der Reinholdischen Philosophie. IV. Der Streit über die Dinge an sich, aus der Aetiologie geschlichtet. V. Vertheidigung der Aetiologie gegen den Skepticism des Aenesidemus. VI. Einige Bemerkungen über Sömmerings Abhandlung vom Organ der Seele. VII. Fortsetzung der Abhandlung des ersten Stücks: Ueber die schlechte Verfassung des deutschen Recensionswesens.

Dieses Stück wird zu Anfange des kommenden Jahres bey mir für 30 kr. zu haben seyn. Buchhandlungen zahlen 24 kr. Der Ladenpreiß wird 36 kr. oder 8 ggl. seyn.

Ich

Ich hoffe und wünsche nunmehr, daß man nicht ferner zur Schande Deutschlandes und des Zeitalters! über das ätiologische System schimpfen und spotten, sondern dasselbe endlich einmal vernünftig prüfen möge. Man wird sich alsdenn leicht überzeugen, daß dieses System nichts anders sey, als das einfache System der gesunden Vernunft und der Natur, aus deren Analyse es entstand, daß wir keiner kritischen Philosophie, keiner Wissenschaftslehre, keiner neuen Elementarphilosophie ꝛc. bedürfen; indem man doch früh oder spät auf keinem andern Wege herauskommen wird noch kann, als auf dem, den die Aetiologie vor fünf Jahren schon vorgezeichnet hat; — daß es daher vergeblich sey, etwas erfinden zu wollen, was bereits erfunden ist, und was allenfalls nur, wo es nöthig ist, noch ausgebessert zu werden braucht.

Giessen am 5ten Dec. 1796.

Georg Friedrich Werner,
Fürstl. Hess. Ingenieur-Major und Professor.

In der akademischen Buchhandlung in Jena ist erschienen:

Hufeland, D. C. W. Journal der praktischen Heilkunde, 2r Band, 4tes Stück und enthält:

I. Versuch über ein neues Prinzip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneysubstanzen nebst einigen Blicken auf die bisherigen von Herrn D. Hahnemann.
II. Heilung eines convulsivischen Aufstossens, von Herrn Hofrath Jördens in Hof.
III. Wirkungen der Fractura Colocynthidos in Lähmungen, von Herrn Prof. Kölpin zu Stettin.
IV. Geschichte eines merkwürdigen (Wurm?) Fiebers mit der Leichenöffnung von Hofrath Hildebrand.
V. Kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten.
1. Nachrichten vom Gesundheitszustand in Schlesien und Cleve.
2. Vermischte medicinische chirurgische Bemerkungen aus Kopenhagen.
3. Noch ein Wort über die Behandlung der Bubonen.
4. Heilung eines chronischen Blutbrechens.
5. Von einem Stein unter der Zunge.
6. Gesichtsschmerzen, durch Metastase geheilt.
7. Ueber medizinische Beobachtung der Witterung und Atmosphäre.
8. Anzeige neuer meteorologischer Instrumente.

Auch ist daselbst so eben fertig geworden:

Hufeland, D. C. W. Kunst das menschliche Leben zu verlängern, und wird in wenig Wochen in allen Buchhandlungen zu haben seyn.

Bey Gerhard Fleischer dem Jüngern in Leipzig und in allen Buch- und Kunsthandlungen sind zu haben.

G. L. Klemms 12 neue Tänze, bestehend in einer Quadrille, 1 Douze, 1 Seize und 9 Angloisen, sämtlich mit Walzern und 7 stimmiger Musik, von L. F. Heyn 1796. gebunden in ein Futteral, 1 Rthlr. 4 gl. ungebunden 1 Rthlr.

Lieder geselliger Freude, herausgegeben v. J. F. Reichardt mit Melodien 1796. broch. 2 Rthlr.

L. A. L. Siebigks, 25 Variationen über das Lied Hopsassa Vetter Michel ist da 1796. 16 gl.

A. Wurms Lieder für das Klavier 1796. 12 gl.

49 Blätter grösstentheils landschaftlichen Inhalts gezeichnet und in Kupfern geätzt, von C. W. Bolve. 8 Rthlr.

Malerische Ansichten böhmischer und sächsischer Gegenden, nach der Natur gezeichnet, geätzt und koloriert, von C. G. F. Müller. 6 Blätter 3 Rthl.

Plan der Belagerung von Fort Louis im Jahr 1793. von F. von Darnbuter. 1 Rthlr.

Florians Bildniß von Mangot 8 gl.

J. J. Rousseau von demselben 8 gl.

F. L. Lauchard nach Senff von Schmidt 8 gl.

Taschenbuch für Gartenfreunde, von W. G. Becker, für 1797. Leipzig bey Voß und Comp. 8. mit 11 Kupf. geb. 1 Rthlr. 8. gr.

Der dritte Jahrgang dieses Taschenbuchs ist nun in allen Buchhandlungen zu haben und enthält folgende interessante Aufsätze:

I. Altraudten und seine Gartenanlagen, von A. F. Brauß.
II. Der Garten zu Carlsruhe in Schlesien, v. Welsch.
III. Beschreibung des Naturgartens zu Vedrőd in Ungarn.
IV. Der Naturgärten des Herrn Baron Ladislaus von Orssy bey Pest, entworfen und ausgeführt von Petri.
V. Rhapsodien über die schöne Gartenkunst, mit Hinsicht auf verschiedene reizende Anlagen und Naturgärten.
VI. Neue Einrichtung eines Cabinets von Bäumen und Sträuchern, welche unter unserm Himmelsstriche ausdauern. Nach einer neuen Methode geordnet von dem H. Hausmarschall Freyherrn zu Racknitz.
VII. Verzeichniß derjenigen Bäume und Gesträuche, welche in dem Königreich Ungarn wild wachsen. Von Herrn Petri.
VIII. Bemerkungen der Kälte Grade, welche nachstehende Pflanzen in dem ehemaligen Herzogl. Pfalz-Zweybrückischen botanischen Garten zu Karlsberg nach mehrjährigen Versuchen ausgehalten haben.
IX. Verzeichniß der Pflanzen, welche von Jahr 1795 und 1796 im Churfürstlichen Orangengarten zu Dresden bey dem Hrn. Hofgärtner Seidel zum erstenmal geblühet haben.
X. Verzeichniß von holzartigen Pflanzen oder Bäumen und Sträuchern, welche nebst mehrern andern

dern Gattungen und Arten im Jahre 1795. bey dem Herrn Hofkommissar Börner in Dresden, sowohl im freyen Lande als im Glashause geblühet haben.

XI. Belehrende Nachricht an diejenigen Pflanzenliebhaber, welche entweder kein Gewächshaus haben, oder die ihre Vorräthe von Gewächshauspflanzen nicht alle unterbringen können. Von Hrn. Hofkommissar Börner.

XII. Nachricht, wie die zwiebelartigen Gewächse vom Gebürge der guten Hoffnung sich in den mit Bretern oder mit Mauer eingefaßten Beeten in dem harten Winter 1794 und 1795 gehalten haben. Von Hrn. Wendland, ersten Plantage-Gärtner zu Herrnhausen.

XIII. Merkwürdige Ausartung der Hemerocallis fulva.

XIV. Vorläufige Bemerkungen über den Anbau des eßbaren Cypergrases oder der Erdmandeln (Cyperus esculentus.)

XV. Beschreibung einer vermuthlich neuen Pflanze aus der Familie der kürbisartigen Gewächse.

XVI. Bemerkungen über die Ursache des in den Jahren 1794 und 1795 entstandenen beträchtlichen Mißwachses an vielen Bäumen und Pflanzen. Mit Vorschlägen, wie für die Zukunft den äußerst nachtheiligen Folgen desselben zu begegnen seyn möchte. Vom Hrn. Hofgärtner Schweickert zu Carlsruhe in Baaden.

XVII. Anzeige für Blumenfreunde.

XVIII. Gartenlitteratur.

XIX. Gartenprospecte.

XX. Erklärung der Kupfer.

XXI. Ankündigung einer Beschreibung des Plauischen Grundes bey Dresden, mit Hinsicht auf Naturgeschichte und schöne Gartenkunst.

Hierzu kommen noch eilf Kupfer, die theils neue Ideen, theils einige Abbildungen enthalten.

Neue Sammlung der See- und Landreisen, nebst Nachrichten und den Fortschritten und Entdeckungen in Neu-Süd-Wales und der Südsee, 6 Bände mit Kupfern und Karten, gr. 8. 1796. Nürnberg, bey Schneider und Weigel. 10 Rth. 4 gl.

Diese Reisen sind sämmtlich aus der Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen genommen, wovon 20 Bände erschienen sind, und um dem Wunsch derjenigen Liebhaber zu entsprechen, welche die Entdeckungsfahrten allein, und nicht das Ganze sich beylegen wollen, mit einem besondern Titel versehen. Die Zusammenstellung der einzeln Reisen kann chronologisch geschehen, wenn die dabey befindlichen Schmutztitel abgeschnitten, und vor jedem Band nebst den Titel I. 2. 3. u. s. w. gebunden werden. Auf diese Art können Cooks Reisen die zwey ersten, Philipps Reisen den 3ten, Hunters Nachrichten den 4ten und 5ten, und Sparry und Filsons Reisen nach Kentuke in America den 6ten Band ausmachen. Die Nachricht oder Vorrede ist nur einmal nöthig, und wird solche dem ersten Bande vorgebunden.

In Kurtem erscheint in unserm Verlage:

Teutsche Idiotismen, Provinzialismen, Volksausdrücke, Sprüchwörtliche und andere im täglichen Leben vorkommende Redensarten in entsprechendes Latein übergetragen von M. Ge. Th. Senz, Prof. am Gymnasium 8. 1797. etwa 12 Bogen stark, die zur Ergänzung der größern Wörterbücher viel betragen, indem die deutsch-latein. Theile derselben von dergl. Ausdrücken nur wenig enthalten, oder wenn man sie auch findet, so sind sie nicht nach latein. Gebrauch, und machen Schülern in der latein. Sprache am meisten zu schaffen, wenn sie dieselben übersetzen sollen, ja es reiben wohl selbst geübtere Männer in einem solchen Falle sich bisweilen die Stirn, wenn die entsprechende Phrase sich nicht gleich darbietet. Eine Sammlung also von dergl. Ausdrücken, richtig verlateinischt, kann angehenden Lateinern im geringen Preiß, nicht anders als angenehm seyn.

Nürnberg, den 15. Dec. 1796.

A. G. Schneider und Weigel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

D. K. G. Zacharia's Handbuch des Churſächsischen Lehnrechts, gr. 8. Leipz. 1796. bey Gerh. Fleischer dem Jüngern. 1 Rthlr. 8 gr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Lorenz Haberkorn, 1723. hier gebohren, ist vor mehr als 30 Jahren weggekommen, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen.

Nachdem er nun jetzo für todt zu achten und deßhalb von seinen Verwandten um die Ausantwortung seines hier versicherten Vermögens, von 46 Rthlr. 6 ggr. demnächst um Erlassung öffentlicher Vorladungen gebeten worden ist: so werden obiger Lorenz Haberkorn und dessen Abkömmlinge, überhaupt aber alle, welche an dessen Nachlaß einiges Recht zu haben glauben, hiermit öffentlich citiret:

den 10. April, oder Montags vor Ostern, künftigen Jahres,

vor unterzogenen Gerichten, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, ihre Erb- oder andern Ansprüche vorzulegen, zu bescheinigen und sich ad Causam zu legitimiren, darauf aber rechtlicher Verfügung zugewärtigen. Sign. Berka vor dem Haynich, d. 1. Dec. 96.

Freyherrl. von Thüna und Herrl. Streiber. Gesammt-Gerichte das.

Heinrich Thon.

(Den 26. und 27. werden wegen der Feyer des Christfestes keine Stücke ausgegeben.)

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, d. 28. December. 1796.

Gesundheitskunde.

Beschreibung einer sehr einfachen Vorrichtung, um Kranke im Bette sowol heben als von einer auf die andre Seite legen zu können.

Wer schon oft mit Kranken umgegangen ist, weiß, welche Marter sowol für die Wärter, als die armen Leidenden selbst, das Heben und Herumwenden derselben im Bette ist. Zwey starke Männer müssen da nicht selten alle Kräfte anwenden, um den Kranken nur auf eine andre Stelle zu bringen und doch wird der Hülflose, der unter ihren Händen ist, dabey in Wahrheit gemißhandelt.

Ich bin des Danks der Kranken und ihrer Freunde gewiß, wenn ich hier eine Vorrichtung bekannt mache, durch welche ich in so eben überstandenen Rückschmerzen, wo ich durch die bloße Kraft meines Körpers nicht im Stande war, mich vom Rücken auf die Seite zu legen, sowol selbst mich, wie und wohin ich im Bette wollte, legen, als auch von meiner schwachen Frau allein gehoben werden konnte.

Wenn der Kranke auf dem Rücken liegt, bringe man einen etwa eine Spanne breiten und 2½ Ellen langen starken Tuchstreifen (ein schmales Handtuch oder Handquele ist hier am besten, wenn man sonst nichts zur Hand hat) unter ihm durch und rutsche denselben nach und nach bis unter den letzten Rückenwirbel. Die beyden Enden dieses Tuchstreifens verbinde man mit einander durch eine Schlaufe aus einem dünnen Strick, welche man daran befestigt. An dem Ende eines etwa 1½ Linien dicken Seiles befestige man dann ein ohngefähr Finger langes Querholz, (einen Knebel) welches man durch die Schlaufe am Tuchstreifen durchzieht. Dieses Seil läßt man über eine an der Zimmerdecke mitten über dem Bette angehängte Rolle gehen. Eine nur etwas starke Rolle, an welche man Vogelkäfige hängt, und die man für 6 — 8 kr. kauft, ist hiezu gut. Man biegt die Holzschraube derselben zu einem sehr krummen Haken, und hängt sie an einen über dem Bette befestigten Strick. An dem über die Rolle hängenden andern Ende des Seilchens befestigt man so hoch, daß es der Kranke erreichen kann, ebenfalls ein Querholz. Hat der Kranke selbst in den Armen noch einige Kräfte, so wird er, wenn er dies letztere Querholz anfaßt, sich leicht in die Höhe ziehen und auf eine andre Stelle des Bettes legen können; ist dieses nicht, so kann doch hier ein Gesunder das, was sonst zwey kaum vermogten, auf eine leichte und für den Kranken bequeme Weise verrichten.

Dies ist die einfachste Vorrichtung, wie ich sie mir bey dem ersten Gedanken daran selbst gemacht, wie ich ihre großen Vortheile selbst erprobt habe, und wie auch der ganz Arme sich ihrer bedienen kann. Jetzt will ich noch einige Verbesserungen angeben, mit welchen ich mir dieselbe nächster Tage machen will, wodurch sie noch zweckmäßiger wird.

Statt der Käfigrolle werde ich mir eine Rolle machen, deren Gabel um einen ver-

nie-

nietheten Wirbel an dem krummen Haken beweglich ist, und an der einen Seite ein Ohr hat. Sodann werde ich noch 2 Rollen machen, ohne Haken, die mit dem Ende ihrer Gabeln gegen einander stehen und durch bewegliche Wirbel mit einander verbunden sind. Statt des Handtuchs, dessen ich mich anfänglich bediente, werde ich einen doppelten Streifen Barchent nehmen, 2 Ellen lang, dessen Enden spitzig zugehen; an die eine dieser Spitzen werde ich ein Seilchen befestigen und die andre so einrichten, daß dieses Seilchen leicht ebenfalls mit ihr verbunden werden kann. Bey dem Gebrauch wird dieses Seilchen über eine der verbundnen Rollen gelegt und dann an die gegenüberstehende Spitze des Barchentstreifens, ohngefähr Spannen weit von der ersten, befestigt. — Auf diese Weise kann der Kranke noch mit mehr Bequemlichkeit für ihn selbst vom Rücken auf die Seite, von einer auf die andre und in jede nöthige Lage gebracht werden. — Dann wird das Seil zum Aufziehen an dem Ohr der obern Rolle befestigt, über die andre der verbundnen Rollen und dann über die obere Rolle gelegt. — So entsteht ein Flaschenzug und die Last ist um die Hälfte erleichtert; mit der halben Kraft kann so der Kranke sich selbst aufziehen, oder ein andrer dieses verrichten. — Noch muß ich bemerken: die Rollen müssen tiefe Rinnen haben und in die Gabeln so genau, als möglich ist, ohne zu stocken, schließen, damit sich das Seilchen nicht aushänge und klemme. Auch thut man wohl, wenn man, anstatt der auf beyden Seiten vernietheten Stifte, womit gewöhnlich die Rollen in den Gabeln befestigt werden, Schrauben durchgehen läßt. Die hölzernen Rollen (und metallne könnten leicht ein für den Kranken unangenehmes Geräusche machen) laufen sich mit der Zeit aus; und so können sie leicht mit neuen verwechselt werden.

So werde ich mir diesen Apparat in den ersten Tagen verfertigen und ihn sorgfältig neben der Clystierspritze, dem Wendelstädtschen Brustthütchen und den übrigen Adperti-nentien meiner kleinen Hausapotheke, aufbewahren. Wer mir folgen will, den werden seine Mühe und die kleinen darauf verwandten Kosten nicht gereuen. V. — B.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Aufforderung an die Postämter.

Die entschiedene Nützlichkeit der Posten macht nothwendig, alles aus dem Wege zu räumen, was einen Verdacht der Unredlichkeit oder Unordnung machen könnte. In dieser Absicht rüge ich folgenden Fall: Ich habe schon mehrere Briefe erhalten, auf dessen Umschlag der Absender frey geschrieben hatte, wobey aber von andrer Handschrift mit rother Dinte stand: bis — und nun war ein Zwischen-Postamt angezeigt, so daß also ich, der Empfänger, noch Postgeld zahlen mußte. Ich mag jetzt aus Schonung und in der Hoffnung, daß das Postgeld nicht ganz bezahlt gewesen ist, die Postämter nicht nennen, welche die Briefe mit dieser Aufschrift paßirten; aber ich halte für Pflicht, alle Postämter auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, wodurch sie leicht in den Verdacht einer Unterschlagung kommen können. Hat der Absender eines Briefs frey ohne Beysatz eines Zwischenorts aufgeschrieben, so muß er auch das ganze Postgeld bezahlen. Ehe darf das Postamt den Brief nicht annehmen. Ist es Absicht des Absenders, den Brief nur zum Theil zu frankiren, und es ist nicht bemerkt, so muß das Postamt lieber den Brief zurückgeben, um die Addresse zu berichtigen. — Beym ersten Falle, der mir nach dieser öffentlichen Bekanntmachung vorkommt, werde ich nachfragen und namentlich rügen! Bde.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage. Worin liegt wol die Grundursache, daß manche Biere auch nach der schönsten Gährung trübe bleiben, und welches ist der zu besorgende Hauptumstand, um diesem Fehler zuvor zu kommen.

Gesundheitskunde.

Ueber Mittel gegen Zahnschmerzen.

Der Verfasser des Aufsatzes im 188. St. des R. Anz. hat ganz recht, daß er auffordert, Mittel zur Vertreibung der Zahnschmerzen anzugeben, denn alle, welche von diesem Uebel geplagt sind, können den Schmerz nicht groß genug

genug schildern. Ich kann dieß nicht beurtheilen, weil ich noch nie Zahnschmerzen gehabt habe, welche ich mir deutlich bewußt wäre. So viel weiß ich, daß ich in meiner Jugend Anfälle hatte und daß mir damals gerathen wurde, einen Magnet auf die leidende Stelle der Zähne zu halten. Ich that dieß und seit der Zeit habe ich nicht den geringsten Schmerz empfunden. — Vielleicht giebt diese Anzeige Gelegenheit, die Würkungen des Magnets in Ansehung der Zahnschmerzen zu erforschen.

Bde.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ueber Verbote gegen Hazardspiele.

In vielen großen und kleinen Staaten Teutschlands haben es die Gesetzgeber für Pflicht gehalten, die sogenannten Hazardspiele bey harten Strafen zu verbieten; allein ich finde nirgends, daß man die Bestimmungen so gesetzt hätte, wie es wohl der Absicht nach geschehen müßte. Es mag wohl bey vielen Gesetzen in Ansehung dieses Punkts das Augenmerk darauf gerichtet seyn, die Kasse mit Strafgeldern zu bereichern; allein der Vorwand und die Angabe der Absicht ist doch wenigstens, den Ruin der Unterthanen zu verhindern und Gelegenheit zu Ausgaben zu benehmen. Hierbey muß man also stehen bleiben, so unausgemacht auch ist, wie weit das Recht des Staats sich erstreckt, die Handlungen der Unterthanen in Rücksicht ihrer Freiheit bey Geldausgaben zu bestimmen. Faro, Vingtun, Quinze ꝛc. sind gewöhnlich als Hazard- oder Wagspiele angegeben und hoch verpönt. Nach meiner Meinung wird durch diese Bestimmung die Absicht des Gesetzes nicht erreicht; denn man erwäge nur: Um den besorgten Ruin zu beurtheilen, kommt es auf das Vermögen der Spielenden und die Größe der Spielsummen an. Durch einen Verlust von Hunderten leidet derjenige, welcher Tausende einzunehmen hat, weniger als der, welcher bey geringer Einnahme 10 Thlr verspielt und unnütz ausgiebt. Aber die Summe des Spiels kommt noch mehr in Betrachtung. Ein sogenanntes Hazardspiel, wobey mehr Zufall als Geschicklichkeit herrscht, ist nicht so verderblich, wenn geringe Summen eingesetzt werden, als Tarock, l'Hombre, Solo ꝛc. und andre Spiele der Kunst, wenn große Summen entscheiden. Hieraus erhellt so viel, daß durch Verbote der Hazardspiele, welche überdieß nicht geachtet und heimlich übertreten werden, nicht erreicht wird, der Spielsucht Einhalt zu thun und den Ruin der Unterthanen zu verhindern. — Weit zweckmäßiger ist unstreitig, die Kinder und Jünglinge vor dem verderblichen Spielen zu warnen und durch Gründe und durch Beispiele zu überzeugen, daß es wider die Regeln der Klugheit und wider die Grundsätze guter Haushaltung ist, sich in Spiele einzulassen, welche das zeitliche Glück untergraben können. Strafen und harte Drohungen würken gewiß so viel nicht, als herzdringende Lehren.

Bde.

Niemand ist zu verdenken, wenn er diejenigen unter seinen Leuten, Dienern, Lehrlingen ꝛc. welche er der Dieberey verdächtig hält, aus seinem Dienste verabschiedet. Aber erlaubt kann es wohl nicht seyn, daß er diese seines Dienstes entlassene Leute noch öffentlich brandmarkt. Leider! liest man jetzo häufig in öffentlichen Zeitungen, daß Herrschaften ihre entlassenen Diener und Dienerinnen mit Namen nennen, und sie dem Publicum als Diebe darstellen. Diese Art von Privat-Rache hat kein Gesetz für sich; entweder man zeige dergleichen der Dieberey schuldige Leute der Obrigkeit zur Bestrafung an, oder man verabschiede sie und überlasse sie schweigend ihrem Schicksale.

Kauf- und Handelssachen.

Fortsetzung der Handels-Nachrichten aus Danzig. Monat November.

Getreide-Preise.

Erste Hälfte des Monats.

Weizen	besser	8½ fl.	à 7½ fl.	pro Scheff.
	mittel	7½ -	- 6 -	- -
	ordin.	6 7/16 -	- 5½ -	- -
Roggen		3 7/16 -	- 3½ -	- -
Gerste		3⅝ -	- 3½ -	- -
Haber		2½ -	- 1 9/16 -	- -

Erbsen 320 fl. à 380 fl. pr. Lst.

Zwey-

Zweyte Hälfte des Monats.

Weizen	bester	7⅕ fl. à 7⅓	fl.	pro	Scheffl.
	mittel	6⅔ - - 6⅘	-	-	-
	ordin.	5 7/15 - - 5 3/5	-	-	-
Roggen	‘ ‘	3 1/18 - - 3⅓	-	-	-
Gerste	‘ ‘	3⅓ - - 3 5/18	-	-	-
Haber	‘ ‘	2⅕ - - 1 8/15	-	-	-

Erbsen 320 fl. à 380 fl. pr. Lst.

Wechsel- und Geld-Course.

Auf London ‘ à 3 M. 24⅓ à 23 7/18 fl.
Amsterdam à 70 T. p. Bco. 360 à 356 gr.
Hamburg à 10 W. 173 à 172 gr.

Duc. gegen Pr. Ct. 9 fl. 18 à 21 gr.
Duc. geg. Danz. Ct. 12 fl. 28 à 13 fl. 2 gr.

Andere Lebensmittel, als

Rindfleisch	7 à 11 gr.	pro	Pfund.	
Schöpsenfl.	7 - 10	-	-	-
Schweinefl.	11 - 13	-	-	-
Speck ‘	14 - 16	-	-	-
Butter ‘	21 - 27	-	-	-
Eyer ‘	24 - 1 fl.	pro	Mandel.	

Gelehrte Sachen.

Auf die Anfrage wegen Joh. Bodini R. A. Nr. 255. S. 6331. *)

Von diesem Schriftsteller haben Niceron einen kleinern und Bayle einen sehr langen Artikel. Der berühmte Polycarpus Lyserus hat eine Diss. de vita et scriptis Ioh. Bodini zu Wittenberg 1715. herausgegeben.

Von dem Dialogo heptaplomere insonderheit handelt gelegentlich Ioh. Diecmannus Sched. de naturalismo, inprimis Ioh. Bodini, ex opere ejus MSto de abditis rerum sublimium arcanis. Chilonii 1683. Lipſ. 1700. 4. und Bayle selbst in den Nouvelles de la Republique des lettres 1683. m Jun. Hieher gehört auch Woldebrandi Vogtii Bodinus Judaismi postulatus, in Lyseri Amoenitat. Litterariis. Lipſ. 1729. 8 Chr. Thomas in den vernünftigen Gedanken über philosoph. u. juriſt. Händel handelt gleich Nr. 1. von der Frage: ob Bodini Dialogus ein fürchterliches Buch sey, (S. 1—10.) wo auch ein ganzer Auszug aus demselben gegeben wird. Ich selbst habe mir mit Mühe und Kosten, durch Zusammenhaltung mehrerer älteren Handschriften dieses Buchs, eine vielleicht allen ältern an Correctheit und Vollständigkeit vorgehende Abschrift verschafft.

Frhr. v. Senkenberg.

*) Als Nachtrag zu einigen Antworten in Nr. 289. und 298. d. R. A. d. J.

Antwort auf die in Nr. 149. S. 5196. d. R. A. d. J. aufgeworfene Frage.

In dem allgemeinen homiletischen Magazin, von dem 2. Hefte, jeder zu 12 Bogen bey Herrn Hanisch in Hildburghausen 1795. u. 1796. erschienen sind, und Materialien zu Leichenpredigten enthalten, sind unter den Predigten und Predigtentwürfen über evangel. und epistol. Pericopen noch viele Predigten und Predigtentwürfe über viele andere Stellen A. u. N. T. — auch über apokryphis. Stellen — und über Liederverse — im 3ten Th., welcher zu Michaeli erscheinen wird, — zu finden.

Der Herausgeber dieses allgemeinen homiletischen Magazins erbittet sich in der Vorrede gegen Bezahlung Unterstützung von den Freunden der Homilie, die an den Hrn. Verleger postfrey eingesendet wird.

Anerbieten an Verleger. Das Manuscript eines komischnn Romans in 2 Theilen — wo von dem 1 Theil sich der Verfaſser blos 24 Exemplare erbittet — bey dem 2ten aber andre Bedingungen gemacht werden, liegt an einen Buchhändler, welcher sich damit befassen will — zur Einsicht und Abgeben bereit. — Die postfreyen Briefe, unter der Aufschrift: an den Verfaſ des k. N. — wird die Exped. d. R. A. besorgen.

Eine Beantwortung der Frage: Wie können Reichsgrafen und Reichsritter auf einmal von ihren Debit-Commissionen befreyet werden, und zugleich ihre Besitzungen auf die Zukunft sichern? wird gegen ein Honorarium von 3 Carolin zum Verkauf angeboten. Das Weitere ist in der Exped. des R. Anz. zu erfahren.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, d. 29. Decemb. 1796.

Gesundheitskunde.

Fortsetzung der in Nr. 282. abgebrochenen Revision der im R. A. d. J. enthaltenen Aufsätze über die Viehseuche, vom Dr. und Prof. Reich zu Erlangen.

In Nr. 205. wird Hrn. Prof. Busch Unterricht für den hessischen Landmann ꝛc. angekündigt. Ungeachtet ich nun eigentlich nur von den im R. A. erschienenen Aufsätzen hier sprechen sollte, so glaube ich doch, daß es die Pflicht von mir fordert, über ein so allgemein verbreitetes und gelesenes Werkchen meine Meinung zu sagen. *) Der Hr. Verf. ist gleich zuerst in den nämlichen Fehler verfallen, den ich schon an mehreren Thierärzten gerügt habe, daß er nämlich die Krankheit für ein ursprünglich fauligtes Fieber erklärt. Da er aber die Unzulänglichkeit dieses Begriffs selbst einsah, so hat er noch die Bestimmung galligt beygefügt, und sich also den Grundsätzen genähert die ich in Nr. 259. als die einzig richtigen aufgestellt habe. Die Zufälle der Krankheit sind zwar kurz, aber doch karakteristisch genug angegeben; die Prognose hingegen ist allzukurz gerathen. Die Beschreibung der innerlichen Theile der an der Löserdürre verreckten Thiere ist ganz gut; der Schluß aber, den der Hr. Verf. daraus zieht, daß nämlich diese Krankheit ein würkliches pestartiges Faulfieber sey, ist zu einseitig und zu übereilt. Wollte man blos die Erscheinungen, die man in den Leichnamen antrift, zur Bestimmung der Natur der tödlichen Krankheit gebrauchen, so würde dann eine große Menge von akuten Krankheiten, als die Gallenfieber, die Entzündungsfieber, die Katarrhalfieber, die Pocken, die Masern ꝛc. unter die Faulfieber gehören. Wer wird sich aber dieses im Ernste einfallen lassen? Der Ausgang bestimmt doch wahrlich das Wenigste! Nur aus dem Gang der Krankheit muß man auf die Natur derselben schliessen; und dieser lehrt offenbar, daß die Löserdürre ursprünglich eine entzündungsartige Krankheit sey, welche auf die von mir angegebene Weise in galligten und zuletzt in fauligten Zustand übergeht. Daß Hr. B. ungesunde Witterung, schädliche Nahrung, Fehler der Wartung und Pflege für die Ursache der Krankheit halte, hätte ich von einem eigentlichen Thierarzte, der doch die Geschichte der Krankheiten kennen soll, nicht erwartet; eben so wenig als ich von ihm erwartet hätte, daß er die Vermischung der ansteckenden Theilchen mit dem Speichel und das Hinunterschlucken desselben mit dem Futter für den Weg ausgäbe, auf dem das Gift in das Blut gelange. Verträgt sich diese Lehre mit den Wahrheiten der durch die neuere Chemie so sehr aufgeklärten Physiologie, und mit den Erfahrungen, die Camper (S. dessen kleinere Schriften, Bd. III S. 184.) über die Nichtwürkung des ansteckenden Vieh-

*) Zumal da ich eben finde, daß in Nr. 280. der angeführte Unterricht Auszugsweise abgedruckt ist.

Viehseuchengifts in den Mägen des Rindviehs gemacht hat? Vielleicht meinte es aber Herr Prof. B. hiermit nicht so ernstlich, sondern wollte nur den Landleuten auf eine faßliche Art vorstellig machen, wie das Seuchengift in das Blut gelange? — Die meisten der von ihm im dritten Kapitel angegebenen Bewahrungsmittel sind zwar gut zur Beförderung der Gesundheit des Viehs; wer aber dadurch Sicherheit vor der Seuche erwartet, trügt sich gewaltig. Man sollte davon lieber gar nichts sagen, oder sie wenigstens nur unter die Beförderungsmittel der Gesundheit des Viehs, nicht aber unter die Vorbeugungsmittel rechnen; denn wenn der Bauer sieht, daß sein Vieh demungeachtet krank wird, so schleicht sich Mißtrauen gegen alle andere auch noch so gute Rathschläge in seine Seele ein, und man hat sich selbst den Weg versperrt, ihm nützlich zu werden. Ich spreche auch hievon aus Erfahrung, und gestehe offenherzig, daß ich mich durch die ausgegebenen Präservativarzneyen um einen großen Theil meines Kredits bey den Landleuten selbst gebracht habe. Man beliebe sich hierbey zu erinnern, was ich S. 6615 und 6617 des N. A. gesagt habe! — Glaubt Hr. Prof. B. im Ernste, daß sich das Futter in einem der vier Mägen ursprünglich verhärten, und dadurch erst zur Krankheit Veranlassung geben könne? und hofft er, durch seine diätetischen Vorschriften die Fäulniß der Säfte zu verhindern? Ich glaube, und erwarte es nicht. Die Feuer vor dem Dorfe nach der angesteckten Nachbarschaft hin sind ganz unnütz; die von mir öfters angerühmte Vorsicht in Abwendung aller Gelegenheiten zur Ansteckung thut alles, was man erwarten kann. Das Schießen mit Schießpulver um das Dorf nützt eben so wenig. Man hat es sogar in den Ställen selbst gebraucht; aber ohne Erfolg. Wenn bloße fauligte Ausdünstungen die Ursache der Krankheit wären, so möchte es allenfalls etwas nützen können; aber gegen ein specifisches Ansteckungsgift, wie das Viehseuchengift ist, würkt es nichts. Ich war Anfangs auch der Meinung, die Seuche sey fauligt kontagiös; ich brauchte daher nach Caermichael Smyth die Dünste, die aus dem Salpeter nach der Vermischung mit Vitriolöl aufsteigen; aber es half nichts. Um der Sache noch gewisser zu werden, ließ ich Galle und Hautstreifchen von kranken Thieren, womit ich inoculiren wollte, von den genannten Salpeterdünsten durchziehen, und inculirte dann damit; der Erfolg war, daß die Thiere die Seuche eben so gut bekamen, als andere, und daß sogar das eine Stück davon krepirte. — Das Aderlassen hätte Hr. Prof. B. doch nicht so ganz verwerfen sollen! Vielleicht kannte er aber Barberet's, Camper's, Oeder's, Tode's u. a. Schriften und Aufsätze nicht? — Dem vierten Kapitel, worin von den Bewahrungsmitteln gesprochen wird, wenn an einem Orte die Seuche würklich anfängt sich spüren zu lassen, gebührt der uneingeschränkteste Beyfall. — Das fünfte Kapitel fängt sich so an: „Wollte Gott, ich könnte denen, deren Vieh würklich schon krank ist, mehr Trost geben; Aber leider! kann ich es nicht. Nach ältern, neueren, und nach meinen eigenen Erfahrungen ist diese fürchterliche Seuche unheilbar, so bald die den ersten Tag der Krankheit gelegten Haarseile nicht eitern und schwellen, und der böse Durchfall eingetreten ist." Ein sehr naives Geständniß für einen Thierarzt, und für einen Lehrer der Thierarzneykunde! Wenn man nur richtige Begriffe von einer Krankheit hat, so kann es dem wahren Arzt nicht schwer fallen, den Weg zu treffen, worauf Heilung möglich ist, wenn anderst die Natur selbst sie nicht unmöglich macht; und wenn vollends der Arzt im Stande ist, die durch die Krankheit im Körper hervorgebrachten Revolutionen durch Arzneyen anderst zu modifiziren, so wie, wenn die Natur selbst dazu mithilft, die Ursache der Krankheit zu entfernen, so ist keine Krankheit mehr unheilbar zu nennen. Ist aber dies letztere bey der Viehseuche nicht offenbar der Fall? Wenn man aber von unrichtigen Prinzipien ausgeht, dann ist es freylich nicht anderst möglich, als daß man auf Irrwege geräth, und der Natur das beymißt, was eine Folge unsrer Kurzsichtigkeit, und der Vorurtheile unsrer in Gott ruhenden Vorfahren ist! Die in §. 2. angerathenen Mittel, als Salpeter, Weinstein und Salmiak dienen sehr gut in der ersten entzündlichen Periode; wenn aber die Krankheit ursprünglich fauligt wäre, so

würde

würden sie nicht so gute Dienste thun, und entweder zu wenig, oder wol gar nachtheilig würken, welches letztere besonders vom Salpeter und Salmiak gilt. Der Trank aus Zwetschen und Rhabarber ist ein vortreffliches Mittel; Hr. B. versagt sich aber selbst die besten Würkungen desselben, wenn er ihn erst am dritten Tage der Krankheit gebrauchen läßt, zumal da der Landmann sein Vieh oft dann erst für krank erkennt, wenn das Uebel schon den höchsten Grad erreicht hat. Ich verweise deswegen auf meine Belehrung über die Rindviehseuche und die Inoculation derselben; und ich bedaure besonders, daß Hr. Pr. B. auf die so nöthigen einwickelnden und besänftigenden Mittel gar keine Rücksicht genommen hat. Den Absud von Knackweidenrinden sogleich zu geben, wenn Durchfall erfolgt, möchte wol etwas zu frühzeitig seyn, weil sich derselbe mit galligten Unreinigkeiten nicht verträgt; und 4 Loth Rhabarber darunter zu kochen, würde ihn sehr theuer machen. Die Klystiere mit Essig schaden nach meinen Erfahrungen zuverlässig. Warum nimmt der Hr. Verf. nicht lieber schleimigte Dinge dazu? Der Trank von Rhabarber, Brechwurzel, und süssem Salpetergeist, den man bey schleimigtem und blutigem Durchfall gebrauchen soll, ist ein außerordentlich theures Mittel, und kann durch sehr wohlfeile inländische Arzneyen gar wol ersetzt werden, wenn man eine ähnliche Arzney nöthig hat. Die sydenhamische schmerzstillende Tinktur vertheuert das Mittel noch mehr, und wird in den Händen des unwissenden Landmanns zum Gifte, weil er sie in allen eigenen Krankheiten gebrauchen wird, wo er sich um Linderung seiner Schmerzen umsieht. — Die empfolnen Polizeyanstalten sind ganz gut; aber meynt denn Hr. Pr. B. daß das in §. 7. eingeschärfte Einbrennen eines gewissen Zeichens ein Verwahrungsmittel gegen die Viehseuche sey? Kann das zu verhandelnde oder schon verhandelte Vieh nicht auf dem Wege angesteckt werden? und hilft denn das eingebrannte Zeichen nicht die Sicherheit vermehren, und die Seuche um desto eher weiter verbreiten? Wer wird also nicht mit mir die Unzulänglichkeit, das Zwecklose, und den offenbaren Nachtheil des Brennens der gesunden Thiere einsehen? Nur dasjenige Vieh sollte eigentlich gebrannt oder gezeichnet werden, das die Seuche würklich überstanden hat; und dafür müßte jede Ortsobrigkeit sorgen. Das Schlachten des kranken Viehs verdient nach meiner Einsicht doch keine so harte Strafe, wie Hr. Pr. Busch meynt. Man sehe die Beylage in Nr. 282. des R. A. Gegen die Warnungszeichen habe ich nichts. Das an den Gränzen vorzunehmende Räuchern und Lüften der Kleider wird als eine so äußerst umständliche Sache wol überall unterbleiben, und gewährt noch überdies keine Sicherheit.

Die in Nr. 211. von Hrn. D. Birkholz in Leipzig empfohlnen Holzäpfel habe ich selbst, noch ehe ich Hrn. D. B. Aufsatz kannte, für ein vortreffliches diätetisches Mittel in der Viehseuche gehalten, und als solches angerathen und gebrauchen lassen; wer aber, wie Hr. D. B. behauptet, daß sie eigenthümliche Kräfte gegen die Seuche besitzen, und ein sicheres Vorbeugungsmittel sind, läßt sich durch trügerische Erfahrungen täuschen, und vertheidigt einen Satz, der sich durch richtige Erfahrungen sogleich umstürzen läßt. Ich berufe mich deswegen auf das, was ich schon an mehreren Orten über die Präservative überhaupt gesagt habe, und auf die Erfahrung vieler Landleute in hiesiger Gegend, die ihrem Vieh auf meinen Rath gestampfte Holzäpfel gegeben haben, die aber demungeachtet sehen mußten, daß es erkrankte, und zum Theil krepirte. Uebrigens thun alle andere Obstarten die nämlichen Dienste; und das Steinobst, besonders die Zwetschen (Pflaumen) verdienen sogar, ihrer eröfnenden Eigenschaften wegen, bey weitem den Vorzug. Unmöglich wird man das zugeben können, was Hr. D. B. unter Art. 2) von seinem Mittel sagt, daß es nämlich „allzeit fertig und vorräthig bey der Hand, unverfälscht, an allen Orten (?) und zu allen Zeiten (?) in Menge (?) zu haben sey." Zur Belohnung für die wichtige Entdeckung, „sie (die Holz„äpfel) werden vom Vieh gern und begierig „angenommen und gefressen; als wollte es „damit gleichsam zu verstehen geben, daß das „eben das alleinige wahre Mittel wider seine „Krankheit sey ꝛc." theile ich dem Hrn. Pr. B. die gewiß eben so wichtige Entdeckung mit,

mit, daß „das Heu vom Vieh gern und begierig angenommen und gefressen werde; „als wollte es damit gleichsam zu verstehen „geben, daß das eben das alleinige wahre „Mittel wider seine Krankheit sey.“ Wenn Hr. D. B. zuletzt noch das Durchtreiben des Viehs durch Flußwasser, das Begießen mit frischem Wasser, und das Abwaschen als Vorbeugungs- oder Heilmittel der Viehseuche nennt, so wird wol jeder mit mir die Frage aufwerfen: „Kann Wasser so große Dinge thun?“ — Antwort: „Es thuts freylich nicht!“

Nr. 213. liefert die Verordnung der Herzogl. Würtemberg. Sanitätsdeputation, wie es mit der Benutzung der Häute des zu Winnenden an der ungarischen Seuche erkrankten und todtgeschlagenen Viehs gehalten werden soll. Ihre Zweckmäßigkeit leuchtet gewiß jedem ein; nur legt sie etwas zu viel Weitläuftigkeiten auf, die hier und da zum Besten der Gerber und ohne Nachtheil des Publicums wol mehr vereinfacht werden könnten; allein man übersieht dieses, wenn man liest, daß das Abledern auch allen andern Ortschaften gestattet sey, in sofern sie Gelegenheit haben, dergleichen oder andere die nämliche Sicherheit gewährende Einrichtungen zu treffen. Ob sich diese Verordnung auch auf die Häute des verreckten Viehs erstrecke, ist nicht gesagt; hoffentlich wird es aber auch seyn, da diese Vorsichtsregeln auch bey den von verrecktem Vieh abgezogenen Häuten die nämliche Sicherheit gewähren.

In Nr. 227. liest man die Stadt Frankfurtische Verordnung gegen die Viehseuche. Sie scheint ein zweckmäßiger Auszug aus Hrn. Prof. Riegel's Aufsatz zu seyn; ich muß aber gegen das Pulver aus Weinstein, Salmiak und Tausendguldenkraut, und gegen die Pille aus China, Campher und Honig das einwenden, was ich in Nr. 281. S. 6614 des R. A. dawider eingewandt habe. Ueber die sogenannten Präservativmittel habe ich meine Meinung schon öfters gesagt. Die Präservativaderlässe so gerade hin zu verdammen, heißt das Kind sammt dem Bade wegschütten. Sicherheit vor der Ansteckung gewährt sie freylich nicht, aber doch ist sie die bald ausbrechende Krankheit oft mehr erleichtern, als man durch irgend ein Mittel zu thun im Stande ist. Das Todschlagen des erkrankten Viehs, so bald sich die ersten Zeichen der Krankheit äußern, ist zwar der sicherste Weg, der Verbreitung dieser gefährlichen Seuche vorzubeugen; ob er aber auch der rathsamste sey, will ich dahin gestellt seyn lassen. Ich fürchte wenigstens, das öfters durchziehende Vieh der Armeen werde den Frankfurter Dörfern, wenn sie noch Viehseuchencandidaten haben, nur gar zu oft den Keim der Seuche zur Belohnung ihrer Gastfreundschaft zurück lassen, und sie zum Gebrauch des Fleischertrepans so oft vermögen, daß sie am Ende keinen gehörnten Patienten mehr besitzen, woran sie seine Untrüglichkeit versuchen könnten.

Erlangen d. 9 Dec. 96.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Ankündigung. Dem gelehrten Publikum mache ich Endesgesetzter hiermit bekannt, daß ein Katalog von Dissertationen und Programmen philosophischen, historischen, juristischen, medicinischen und biblisch-exegetischen Inhalts bey mir bis zum 15. Jänner 1797. die Presse verlassen wird, und sowohl bey mir, als auch beym Herrn Buchhändler Kummer in Leipzig und von daher in allen Buchhandlungen für 12 gl. zu haben ist. Dieß Unternehmen soll ein Versuch seyn, dessen fernere Ausführung allein von dem Urtheil des gelehrten Publikums abhängen wird. Fällt dieses günstig aus, so sollen mehrere Dissertationen und Programmen angeschaft und gesammelt, und dies Werk zu einer immer größern Vollkommenheit gebracht werden. Dieser Katalog hat folgende Einrichtung erhalten. Alle Dissertationen und Programmen sind in ein Volumen gebracht, das den Titel führt: Catalogus dissertationum et programmatum ad jurisprudentiam - medicinam - historiam, philosophiam et exegesin biblicam, pertinentium. Aber die Dissertationen und Progammen sind wieder in drey wissenschaftliche Fächer eingetheilt und jedes hat seinen eigenen der Wissenschaft entsprechenden Titel bekommen. Auf diese Art können Freunde der Gelehrsamkeit, von denen jeder sein eigenes Fach bearbeitet, leicht zusammen treten, den ganzen Katalog kaufen, und jeder den Theil davon nehmen, der in sein Fach einschlägt. — Viele von den Dissertationen und Programmen besitze ich nur einmal, um aber mehrern Freunden der Wissenschaft damit dienen zu können, will ich, sobald sich 20 Perso-

nen

nen zu einer gewelder haben, dieselbe neu auflegen lassen; im andern Fall aber werde ich sie dem überschicken, der am ersten darum schreibt. Hierunter sind auch diejenigen Erfurtischen Dissertationen und Programmen begriffen, welche im Katalog noch nicht angezeigt sind. Diejenigen die bis zur Jubilatemesse 1797 verschrieben werden, sollen zu Johanni, aber nicht früher, nach Leipzig abgesendet werden; bis dahin werde ich alles postfrey liefern; nur bitte ich mir entweder baar Geld zu schicken, oder die Kommission durch eine solide Buchhandlung an Herrn Kummer zu senden. Ich nehme für jeden Bogen 6 Pfennige (ob ich gleich wegen des vielen Suchens und Schreibens mehr fordern sollte). Ich besitze ausserdem noch viele alte theologische Dissertationen und Programmen, die ich in diesen Katalog nicht mit aufgenommen habe, womit ich auch jedem, der eine oder die andere davon sucht, aufwarten will: doch versteht sich von selbst, daß alle Briefe franco eingesandt werden.

Erfurt den 15. Dec. 1796.

J. Chr. Görling, Univ. Buchdr.

Die im Jun. in der Hamb. neuen Zeitung bereits angekündigten Briefe über Maroko von Olof Agrell ꝛc. aus dem Schwedischen, werden nächstens in unserm Verlage von einem Manne, der schon mehrere Uebersetzungen a. d. Schwed. mit Beyfall geliefert hat, erscheinen, welches zur Vermeidung der Concurrenz nochmals wiederholen, wenn etwa jene Anzeige nicht gelesen, oder vergeßen worden wäre. Nürnberg im Dec. 1796.

A. G. Schneider und Weigel, in Nürnberg und Jena.

Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände, in den sonntäglichen Versammlungen in der Freyschule zu Leipzig gehalten, von M. Joh. Christ. Dolz. Dritte Sammlung. Leipzig 1797. 8 bey Voß und Comp. und in allen Buchhandlungen.

Den zahlreichen Besitzern der beyden ersten Sammlungen dieser Katechisationen ist gewiß die Erscheinung dieser Fortsetzung eine Freude. Nachstehende dreyzehn Gegenstände sind darin abgehandelt: 1) Jesus der innigste Gottesverehrer. 2) Durch welche Gegenstände ward die Ausbreitung der christlichen Religionslehre von der Vorsehung verbreitet und erleichtert? 3) Wie können wir uns überzeugen, daß wir zu den Leiden Jesu Christi nichts beygetragen haben würden, wenn wir zu gleicher Zeit mit ihm gelebt hätten? 4) Auch unser Leben mit allen seinen Veränderungen steht unter einer weisen Vorsehung. 5) Ueber die beyden bewundernswürdigsten Werke Gottes. 6) Ueber die rechte Schätzung der religiösen Versammlungen. 7) Mit welchen Gedanken und Gefühlen feiern junge Christen die letzte religiöse Versammlung im

Jahre? 8) Es ist Wohlthat für uns, daß uns die Zukunft verborgen ist. (Am Neujahrstage.) 9) Ueber den Beystand Gottes zum Guten. 10) Wozu wird die Feier des Frühlings für uns ein christliches Religionsfest? 11) Die gegenwärtige Jahreszeit ermuntert uns in einer doppelten Rücksicht zur Dankbarkeit gegen Gott. (Bey der Feier des Sommers, und dem Anfange der zweyten Hälfte des Jahres.) 12) Auch für die Jugend in den Städten ist das Aerntefest, und besonders in diesem Jahre, ein überaus wichtiges Fest. 13) Wie kann fortgesetzte Bildung des Geistes und Herzens mit Abwartung der bürgerlichen Berufsgeschäfte bestehen? Der Preis jeder Sammlung ist 16 gl.

Um Kollisionen zu vermeiden, wird bekannt gemacht, daß künftiges Jahr 1797. von folgenden klassischen Schriften deutsche Uebersetzungen erscheinen werden:

1) Observations sur la nature et le traitement de la phthisie pulmonaire p A. Portal à Paris 1793.
2) An essay on the malignant pestilential fever introduced into the West-Indien Islands from Boulloam — by C. Chisholm. M. D. London 95.

den 7ten Decbr. 1796.

D. B.

Pränumerations-Anzeige. Man wird auf die ohnlängst angekündigte Sammlung meiner lyrischen Gedichte noch bis zu Ende des Januars mit einem halben Thaler pränumeriren können. Der nachherige Ladenpreis ist auf 18 gute Groschen gesetzt. Halberstadt, den 10. Dec. 1796.

Friedr. Raßmann.

In der Martinischen Buchhandlung zu Leipzig sind nächstehende Verlagsartikel um beygesetzte Preise zu bekommen.

Heydenreichs (Prof. K. H.) phil. Taschenbuch für den edlen Gottesverehrer nach Grundsätzen der Vernunft, 11 Jahrgang 1796. Mit einem allegorischen Titelkupfer von Schnorr und Stoelzel. brosch. in farbigem Umschlag auf Schreibpapier 16 gl. geb. in Futteral mit vergoldetem Schnitt 20 gl. und in Seide 1 Rthlr. 4 gl. (der zweyte Jahrg. 1797 erscheint zu Weihnachten).

Worte eines Vaters an seine Tochter; nebst einem Anhange über Kleinheit und Größe im weiblichen Charakter: von Prof. Heydenreich. Ein Weihnachtsgeschenk für Frauenzimmer aus den gebildeten Ständen; mit einem weiblichen Portrait in kl. 8. als Titelkupfer gr. Taschenformat und brosch. in farbigem Umschlag; auf Schreibpapier 10 gl. auf holl. Papier 12 gl. Dasselbe gebunden in Futteral mit vergoldetem Schnitt 16 gl.

Mutter (K. L. M.) Unterhaltungen für das Nachdenken und die Empfindungen. — Ein Geschenk

für

für Menſchen, welche der Menſch intereßirt; mit einem Titelkupfer 8. 12 gl.

Von Verdammung der Miſſethäter zur Bergarbeit. Ein Vorſchlag für Churſachſen, von D. Knötzſchker. 8. 8 gl.

Julians Widerlegung der Bücher Auguſtins über den Eheſtand und die Luſt. Ein Beytrag zur Dogmengeſchichte; in einem deutſchen Auszuge, von C. H. Roſenmüller, nebſt einer Vorrede von D. Joh. Georg Roſenmüller. 8. 1 Rthl. 4 gl.

Seume (Ruß. Kaiſ. Lieutenant) Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahr 1794. Mit einem Titelkupfer Igelſtroems Tod von Schnorr und Kohl. Schreibpapier. 8. 18 gl.

Geheimer Briefwechſel zwiſchen Ninon v. Lenclos, dem Marq. v. Villarceaux und der Dem. d'Aubigné nachmaliger Frau von Maintenon. Aus dem Franzöſiſ. überſetzt von N. P. Stampeel. 1r Band mit dem Portrait der Ninon von Lenclos nach einem franzöſ. Originale von Schnorr und Bolt, gedruckt mit Didot. Lettern und broſch. in farbigem Umſchlag. holl. Papier 20 gr. und auf weiß holl. Druckpap. 18 gl. (der 2te Band erſcheint nach Weihnachten).

Heydenreichs (Prof. K. H.) Briefe über den Atheismus. Schreibpap. 18 gl. und auf weiß Druckpapier. 16 gl.

Knötzſchke (D. Joh. Chr.) Geſchichte des Reichs-Vicariats durch Deutſchland und Italien, in den Zwiſchenreichen vor der goldnen Bulle. Ein Beytrag zur deutſchen Geſchichte und dem Staatsrechte des H. R. Reichs. gr. med. Druckpap. 1 Rth.

Zurückweiſung des Verſuchs, die Wundergeſchichten des N. T. aus natürlichen Urſachen zu erklären, welchen Ch. Fr. Eck Conſiſtor. Aſſeſſor und Archidiac. in Lübben herausgegeben. Von einem Röm. kath. Geiſtlichen 8. 6 gl.

Miſcellaneen über berühmte Männer und Frauen, welche bey froher Laune geſtorben ſind. Nach dem franzoſ. des Deslandes, mit Anmerkungen und Abhandlungen über Tod, Seelengröße im Tode und Selbſtmord, von Prof. K. H. Heydenreich. 8. 10 gl.

Obolen von Seume mit einem Titelkupfer. 8. 15 gl.

Maximen, Anekdoten und Charakterzüge. Von Chamfort, 2 Bände, aus dem Franzöſ. überſetzt von N. P. Stampeel (noch unter der Preſſe).

Verzeichniß der Gräßleriſchen Mineralien-Sammlung in Leipzig, 2 Theile, 8. um den nun die Hälfte heruntergeſetzten Preiß 12 gl. nebſt Supplement zu dieſem Verzeichniß. 1 gl. 6 pf.

In Commiſſion:

Pallas Flora roſſica, 2 Theil auf holl. gr. Royal-Papier mit 101 illum. Kupfertafeln. Beyde Theile 60 Rthlr. (der 3te Theile, wozu die Kupfertafeln bereits fertig ſind, wird in kurzem, und zwar noch auf Koſten der Krone, ſo wie auch der 4te Theil, gedruckt werden.)

Leipzig, den 4. Dec. 1796.

Gottfried Martini.

Um die Stelle der gewöhnlichen Neujahrwünſche auf eine gute Art zu erſetzen, iſt bey Severin in Weißenfels herausgekommen, und in allen Buchhandlungen zu haben ein Taſchenbuch unter dem doppelten Titel: Denkmahl der Freundſchaft und Liebe, ein Neujahrgeſchenk ins Strickkörbchen; und Kleine Taſchenbibliothek zum Neujahrgeſchenk in farbigen Umſchlag broſchirt. Von dieſem macht der Freund und von jenem die Freundin Gebrauch. Auf dem Umſchlag befindet ſich ein Neujahrwunſch und vor dem Titel ein niedliches Kupfer. Auf zwey weiße Blätter hinter dem Titel kann der Freund der Freundin oder umgekehrt einen eignen Glückwunſch handſchriftlich hinzufügen; der Inhalt dieſes kleinen Werkchens iſt reicher, als in manchen ſtarken Bande: fünf Erzählungen, eine Anzahl paßender Gedichte und kurze Sätze aus verſchiedenen Schriftſtellern über Freundſchaft und Liebe. Der Preiß iſt 16 gl.

Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat December iſt erſchienen und enthält folgendes: I. Morgenausgang einer alten Römerin. Strafbefehle — Sänfte — Abkühlung. — Schoßdrache. II. Teutſche Badechronik v. Jahr 1796. 2. Karlsbad. Zweyter Brief. III. Kunſt. 1. Kunſtbericht über die neueſten Kupferwerke der Engländer. 2. Kunſtnachrichten aus Frankreich. 3. Neueſte teutſche Kunſtlitteratur. IV. Muſick. 1. Neueſte Muſikalien. 2. Ueber die ruſſiſche Jagdmuſick. V. Theater. 1 Theatercorreſpondenz. Wien. Leipz. Altona. Erfurt. 2. Iffland in Berlin. VI. Modenneuigkeiten. 1. Ueber die Beinkleider ohne Taſchen. Auszug eines Briefes aus Paris. 3. Teutſche Moden-Neuigkeiten. VII. Ameublement. VIII. Erklärung der Kupfertafeln welche liefern. Taf. 34. Zwey junge teutſche Damen mit Mode-Perücken und andern Moden-Neuigkeiten. Taf. 35. Einige junge Damen im Halbanzuge vom neueſten Geſchmacke, Taf. 36. Ein Conſolen- und Thee-Tiſch von neuer Form.

Berlinisches

Archiv der Zeit und ihres Geſchmacks.

1796. Decbr. M. Kupf.

Berlin bey Friedr. Maurer.

Inhalt:

1. Ueberſicht der neueſten Staatsbegebenheiten von Europa. 1796. Forts. 2. Der Brocken. Aus einer Sammlung ungedruckter Briefe über den Harz

Harz und die Hessischen Lande. 3. Solm. Eine Erzählung von Hrn. Schink. Forts. 4. Schreiben an meinen lieben Freund in Afrika. Ein Beytrag zur Sittengeschichte. 5. Gnade des Himmels, die Niemand zum Beyspiel dienen soll. 6. Fabeln von Hrn. Benkowitz. 7. Der Cyklope. Theokrits 11te Idille. Neu übersetzt von Hrn. Rekt. Bindemann. 8. Sprüche von Hrn. Rekt. Starke. 9. Wie man lebt, von Hrn. Rekt. Sangerhausen. 10. Die Revolution, von Hrn. Rekt. Sangerhausen. 11. Etwas über Männertrachten von Frau C. v. Klenk. 12. Neue Modeartikel. 13. Litterar. Anzeiger.

An die Leser des teutschen Obstgärtners.

Es ist von dem grösten Theile der geehrtesten Leser des teutschen Obstgärtners so oft und viel der dringende Wunsch geäußert worden, daß dieß Werk schneller in seinem Gange fortschreiten möge, um früher mit der ganzen Uebersicht und Berichtigung der Obstsorten und ihrer Nomenclatur (als worauf dermalen alles in der Pomologie ankommt) fertig zu werden, und der Vollendung des Werks selbst entgegen zu eilen. So gern wir auch diesen gerechten Wunsch früher befriediget hätten, so war es doch sowohl dem Herrn Herausgeber d. T. O. G. als uns selbst bisher aus mehreren Gründen unmöglich. Anjetzt aber sind wir nun im Stande es zu thun, und wir hoffen hierdurch den verehrten Lesern d. T. O. G. die dies gemeinnützige Werk bisher mit Ihrem lebhaften Beyfall unterstützten, eine angenehme Nachricht zu geben, wenn wir Ihnen sagen, daß wir im folgenden Jahre 1797. Ihren Wunsch wirklich erfüllen, schneller fortschreiten und Ihnen an statt 8 Heften, welche 24 ausgemahlte und 12 schwarze Kupfer enthielten nun jährlich 12 Hefte, welche 36 ausgemahlte und 12 schwarze Kupfertafeln enthalten sollen, liefern wollen. Die Leser empfangen also nun immer monatlich einen Heft mit 3 colorirten Tafeln von Obstsorten (wobey Kirschen, Pflaumen und dergl. kleinere Sorten immer zwey auf einer Tafel stehen sollen) und einem schwarzen Kupfer, und vollenden also nun in 2 Jahren immer 3 Jahrgänge. Da es aber wohl seyn kann, daß zuweilen ein Jahrgang nicht gerade 12 schwarze Kupfer zur Erläuterung der Abhandlungen bedarf, so haben wir uns mit dem Hrn. Herausgeber dahin verabredet, daß wir dem Leser dieß nicht abbrechen, sondern immer für 3 fehlende schwarze Kupfer eine colorirte Tafel von den Obstsorten mehr geben wollen; so daß der Gang dieses Werks dadurch immer sein Gleichgewicht behält. Da nun unsere geehrtesten Leser auf diese Art an statt der 8 bisherigen, 12 Hefte mit dem richtigen Verhältniße ihrer Kupfer und also in einem Jahre wirklich anderthalbe Jahrgänge erhalten, und dabey die Annehmlichkeit haben in 2 Jahren um dreye fortzuschreiten, so werden dieselben auch richtig und billig finden, daß wir das bisherige jährl. Abbonnement von 4 Rthl. nun von 1797 an auf 6 Rthlr. sächß. Crt. oder 10 fl. 48 kr. setzen. Wir hoffen nicht, daß nur einem unserer verehrtesten Leser diese neue Einrichtung, die wir im Grunde zu Ihrem Vortheile gemacht haben, mißfallen könnte, und derselbe blos darum von seinem Abonnement abgehen wollte. Indessen sollte wider Vermuthen, doch dieser Fall eintreten, so bitten wir ihn nur ergebenst, uns dies gleich nachdem er die Nachricht gelesen, bestimmt anzuzeigen, daß er den T. O. G. dieses Umstandes wegen aufgebe, damit wir sein Exemplar vom neuen Jahrgange nicht umsonst abschicken.

Wir versprechen übrigens unsern verehrtesten Interessenten, an dieß wichtige Werk ferner alle mögliche Sorgfalt zu wenden, und mit jedem Monate vom Jänner an immer richtig einen Heft zu liefern. Man wendet sich deswegen theils an uns selbst, theils an jede nächstliegende Buchhandlung oder Postamt, für welches letztere das Kaiserl. Reichs Postamt allhier die Haupt-Commission hat.

Weimar den 30. Nov. 1796.

F. S. privil. Industrie-Comtoir.

Erholungen. Herausgegeben von W. G. Becker. Von diesem Buche, ganz zur angenehmen Unterhaltung bestimmt, ist so eben das dritte Bändchen erschienen, und in allen Buchhandlungen und Lesebibliotheken zu haben. Es enthält:

1) Klamerorndo. Eine ländlich malerische Dichtung. Von A. Schmidt.
2) Die Putzmacherin, oder Sieg der Tugend über Vorurtheile. Von Weiße.
3) An Herrn von Knesebeck. Von Tiedge.
4) Das Grab auf dem Hügel. Eine Erzählung. Von A. von Kotzebue.
5) Friedrich der Große. Zweyter Gesang. Von Kretschmann.
6) Fragmente aus Dante's Büßungs-Welt. Von A. W. Schlegel.
7) Der Feierabend. Von W. G. Becker.
8) Der Garnschieber. Von Langbein.

Voß und Comp.

Je mehr bey der Menge schaaler Romane, die theils in unserm Vaterlande erträumt, theils ohne Auswahl aus andern Sprachen übersetzt werden, dem Liebhaber der nützlich unterhaltenden Lectüre Langeweile machen, desto mehr muß er sich freuen, wenn er ein Buch in die Hand bekommt, das Annehmlichkeit mit Nutzbarkeit verbindet. Mit Recht kann man daher ein Buch in die Classe des letzten setzen, das zwar unter dem einfachen Titel: Natur und Kunst, aus dem Engl. Leipzig bey Reinicke und Hinrichs erschienen und um 18 gl. zu haben ist, aber mit so viel reinem sittlichen Gefühl die Segnungen darstellt, welche die treue Anhänglichkeit an Tugend und edle bewährte Liebe erzeugt, so wie die unausbleiblichen Folgen, welche Eitelkeit

keit und Sucht nach Größe, nach sinnlichen Vergnügen und andern Lieblingsthorheiten, nach sich ziehen, wodurch gewiß der unverblendete Leser sich angezogen fühlen wird, der Verfasserin sowohl als dem Uebersetzer für ein kleiner Streich dieß Geschenk zu danken.

Von der Monatschrift Apollo, die Herr Professor Meisner in den Jahr 1793 — 1794 im Albrechtischen Verlag heraus gab, die mit Beyfall des Publikums aufgenommen und nur durch die Privatverhältnisse gedachter damaligen Handlung erst verspätet, dann unterbrochen ward, erscheint — nachdem bereits die fehlenden Stücke gehörig ergänzt worden — mit Anfang des Jahres 1797. die Fortsetzung; und wird, von dann an mit dem Ersten jedes Monats pünktlich an alle gute teutsche Buchhandlungen befördert werden. Für Nettigkeit im Aeussern, und für Ordnung im Druck sowohl, als im Versenden wird die Verlagshandlung, — für Güte und Auswahl des Inhalts der Herausgeber in Verbindung würdiger Mitarbeiter angelegentlich sorgen. Im November 1796.

Neureutterische Buchh. in Prag.

Altona. In der Druckerey der Expedition des Merkurs, auch bey Bohn in Lübeck und auf allen Postämtern ist zu haben:

Frankreich im Jahr 1796. Inhalt des zehnten Stücks.

1. Von der Schwäche einer neuentstandenen Regierung, und von der Nothwendigkeit, worin sie sich befindet, der National-Majorität beyzutreten. 2. Auszüge aus den Briefen eines Nordländers. 3. Schreiben eines Teutschen aus Versailles. 4. Dithyrambe Ou abdication d'un Roi de la Fève 5. Kerguelens kurze Darstellung der vornehmsten Begebenheiten des gegenwärtigen Krieges, der Ursachen des gänzlichen Verfalls der französischen Marine, und die Mittel, sie wieder herzustellen. 6. Ueber Champfort's Werke. 7. Geschichte der Verschwörung des Herzogs von Orleans, genannt Egalite. 8. Ueber die von England vorgeschlagenen Friedens-Unterhandlungen. 9. Pariser Theatervorfälle. 10. Les animaux en revolution, Fable. 11. Chant martial pour la fête de la victoire. Zur Beylage die Musik dazu fürs Clavier.

Gotha bey Justus Perthes 1796. ist erschienen: **Nekrolog auf das Jahr 1794.** Enthaltend Nachrichten von dem Leben merkwürdiger in diesem Jahre verstorbener Deutschen. Gesammelt von Friedrich Schlichtegroll. Fünfter Jahrgang. Zweyter Band. Dieser Band enthält Biographien von Sonnin. Rumpel. Scheltha. Kramer. Zeise. Egg. Gr. v. Hohenthal. Wilker. Faulhaber. Schuh. Strobel. Kurze Nachrichten von Röser. Forster. Rehfeld. Sartorius. Pfaff. Rusch. Meyer. Keller. Herzlieb. Rhaber. Rohlfs. Eckhardt. Bürger. Endter. Pauli. Jünger. Barth. Lenz. Matsen. Schmidt. Gr. v. d. Schulenburg. v. d. Busche. Martini. Pyl.

Es sind von dem bekannten classischen musicalischen Buch: J. J. Fux Gradus ad Parnassum oder Anführung zur regelmäßigen musikalischen Composition, aus dem latein. übersetzt mit Anmerkungen von L. Mitzler mit 57 Kupfertafeln, welches Buch viele Jahre gefehlet hat, nunmehro wiederum eine kleine Anzahl von Exemplaren beym Buchhändler Joh. Sam. Heinsius in Leipzig zu haben. Der Preiß ist 1 Rthlr. 16 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Der dahier als Justiz-Rath und Amtshauptmannschaftlicher Secretarius angestellt gewesene Herr Georg Samuel Gemeinhard hat während seiner Dienstzeit Anno 1729. auf sein Ansuchen in der Friedrichsstraße dahier einen Platz zu einem 2 gidigen Hause unentgeldlich eingewiesen erhalten und solche gegen die Straße mit einer steinernen Mauer einfangen lassen, den versprochenen Bau aber nicht geführet. Er ist im Jahr 1742 von hier weggegangen und als Canzley-Rath in Gräfl. Solms-Rödelheimische Dienste getreten.

Seit dieser Zeit hat er nicht das mindeste von sich mehr hören lassen, auch ist weder von ihm noch von seinen allenfallsigen Erben an den auf gedachten Bauplatz nach abgelaufenen 20 Freyjahren gelegten Steuern von jährlich 7 fl. 31 kr. rheinisch etwas bezahlt worden. Da aber zu Bebauung dieses Platzes sich jetzt jemand gefunden hat, so werden die allenfallsige Erben des mehrgedachten Herrn Canzley-Rath Gemeinhards andurch aufgefordert, in soferne sie den ihrem Erblaßer eingewiesenen Bauplatz und die von ihm aufgeführte Mauer ansprüchig machen, zugleich auch die vieljährig rückständige Herrschaftliche Steuer davon entrichten wollen, sich deshalb von heute an binnen drey Monaten und längstens bis den 14 Merz 1797. welcher als präclusiv. Termin anberaumt wird, bey Königlicher Landeshauptmannschaft zu melden und sich als Erben des Herrn Canzley-Raths Gemeinhard rechtsbehörig zu legitimiren. Werden sie sich aber in diesem Termin behörig nicht melden und legitimiren; so sollen sie alsdenn mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehöret, solche für erloschen und der Bauplatz mit der steinernen Mauer als dem Fisco heimgefallen erklärt werden. Wornach sich zu achten. Erfurt, den 14. Dec. 1796.

Königl. Preuß. Landeshauptmannschaft.

v. Ansin.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 30. December. 1796.

Gelehrte Sachen.

Erklärung des Verfassers der Aetiologie an die Hermetische Gesellschaft über die Propositionen im Reichs-Anzeiger Nr. 234. d. J.

Die Erfindung der Kunst, Gold und Silber zu erzeugen — wenn sie möglich wäre — würde für die Menschheit nicht nützlich seyn; denn bliebe sie blos das Eigenthum eines oder einiger Individuen, so würde sie zu weiter nichts dienen, als diese zu bereichern. Würde sie aber, wie es wahrscheinlicher und vielleicht unvermeidlich ist, gemein: so würde die Folge davon seyn, daß Silber und Gold den eingebildeten Werth, den es jetzt wegen seiner Seltenheit hat, verlieren würde. Es würde also nicht mehr als allgemeines Austauschungsmittel dienen können. Man würde den großen Vortheil im Handel und Wandel hierdurch verlieren; das heißt, den wichtigsten Vortheil, den uns diese Metalle gewähren, welche an sich betrachtet, weniger werth sind, als Eisen.

In sofern also hat die Alchemie kein sonderliches Interesse für die Menschheit. Sie ist aber wichtig, theils als Wissenschaft für den Naturforscher, theils höchst wichtig in politisch moralischer Hinsicht, da die vorgebliche Kunst, Metalle zu veredeln, schon so manchen Kopf verrückt, so manches Herz verdorben, und so manchen Geldbeutel geleeret hat.

Es kann also für die Menschheit nicht gleichgültig seyn, daß diese Sache öffentlich zur Sprache kommt, und es ist Pflicht für jeden Menschenfreund, der sich dazu fähig fühlt, ihr seine Betrachtungen zu widmen.

Der Verfasser der Aetiologie glaubt aus seinem System hierüber etwas sagen zu können, das er der Hermetischen Gesellschaft zu beherzigen hiermit vorlegt.

Nach diesem System, welches man sich aus dem Buch, das solches enthält, bekannt machen muß, sind die Kräfte der Dinge das Ersten und Ursprünglichen, die eigentlichen Ursachen, die Dinge an sich, denen nichts anders vorhergehen kann, vor denen sich nichts denken läßt und die also als ursprünglich vorhanden angenommen werden müssen. Alles, was entstehen, erzeugen und werden: so wie umgekehrt, vergehen, auflösen und vernichten heißt, kann sich demnach nur allein auf Zusammensetzung vorhandener Theile, oder auf Trennung eben dieser Theile beziehen. Gesetzt aber auch, man wollte auf diese Beweise a priori, welche in der Aetiologie für diesen Satz aufgestellt sind, nicht eingehen: so haben wir doch dann bis jetzt keine einzige Erfahrung von irgend einem Werden oder Vergehen eines Dings, als solche, die sich auf Zusammensetzung oder Trennung vorhandener Theile beziehen. Dahin gehören alle und jede Operationen der Chemie und der Natur. Weder hier noch dort findet eine Erzeugung, so wenig als eine Verwandlung eines Grundstoffs in den andern Statt.

Bei-

Beide thun nichts, als Körper in ihre Bestandtheile zerlegen und aus vorhandenen Bestandtheilen Körper zusammensetzen. So findet man z. B. alle Bestandtheile eines Körpers, den man durch das Feuer zerstöret oder verflüchtigt hat, bey gehörigen Vorrichtungen wieder, und aus diesen Theilen läßt sich auch der Körper bey andern Vorrichtungen wieder herstellen. Wer mit der heutigen Chemie bekannt ist, wird hieran nicht zweifeln. Eben so kann in dem Pflanzenreich das Wachsen nicht anders als Aggregation von vorhandenen Theilen betrachtet werden, die sich theils in der Erde, theils in der Atmosphäre befinden und sich theils durch eigne Kräfte und Triebe, theils durch die Kraft und den Reiz des Keims sammeln und bilden. Was der Mensch hierbey thut, besteht in weiter nichts, als daß er das den Keim enthaltende Saamenkorn in solche Umstände versetzt, daß jene Kräfte wirken können.

Ob nun ein solches Wachsen auch in dem Mineralreich Statt finde, darüber hat man noch keine zuverlässige Erfahrungen, sondern es scheint vielmehr, daß die Erzeugung der mineralischen Körper bloß dadurch erfolge, daß sich die Theile, welche entweder sich in einer wasserförmigen Flüssigkeit (dem Meer, welches nach allen Anzeigen ehemals über die ganze Erde verbreitet gewesen seyn muß) oder in der Atmosphäre aufgelöset befinden, durch ihre anziehenden Kräfte vereinigen und zu den Körpern bilden, die wir wahrnehmen.

Was also die Kunst hierbey zu vermögen scheint, würde blos und allein das seyn, daß man die Bestandtheile der Körper erforschte, und aus diesen Bestandtheilen, die sich dann wohl auch anderwärts in der Natur finden ließen, wieder den verlangten Körper zusammen setzte. So können wir z. B. Schwefel, Zinnober u. a. Stoffe durch Kunst machen, weil wir ihre Bestandtheile kennen, und aus diesen solche zusammen zu setzen wissen.

Diese Grundsätze nun auf die Alchemie angewandt, würde es nur einen Weg geben, auf welchem es möglich wäre, Gold und Silber zu machen. Man müßte nämlich vor allen Dingen diese Metalle in ihre (unähnlichen) Bestandtheile zu zerlegen suchen, und dann zusehen, ob wir eben diese Bestandtheile

in andern Körpern fänden, die leichter zu erhalten sind, als die Gold- und Silbererze, und aus welchen man nun diese edlen Metalle heraus ziehen könnte. Diese Kunst würde sich also nicht so wohl auf Erzeugung und Verwandlung als vielmehr auf Entwickelung und Zusammensetzung beziehen können.

Was nun die unedlen Metalle betrifft: so lassen sich solche in verschiedene Bestandtheile zerlegen. Wenn man sie nähmlich einem heftigen und anhaltenden Feuer aussetzt, so geht ein gewisser Bestandtheil, den man bisherr das Brennbare nannte, weg; ein andrer Stoff wird dagegen aus der Athmosphäre angezogen, und verbindet sich mit der metallischen Grunderde zum Kalk. Aus diesem Kalk und aus dem Brennbaren läßt sich sodann das Metall wieder herstellen. Diese metallische Grunderde hingegen ist bis jetzt unzerlegbar gefunden worden.

Bey den edlen Metallen aber hat selbst diese Operation der Chemie bisher nicht gelingen wollen. Man konnte den brennbaren Antheil nicht abscheiden; sondern alle Veränderungen, die man mit ihnen vornehmen weiß, laufen auf bloße Zertheilung und auf Verbindung der Theile der edlen Metalle selbst mit andern Stoffen hinaus, wodurch sie die Form eines Kalkes annehmen, aus dem sie aber gewöhnlich durch bloßes Schmelzen ohne allen Zusatz wieder hergestellet werden können.

Diese Zerlegung der edlen Metalle in verschiedene Bestandtheile würde also das erste Problem für den Alchemisten seyn. Nach der genauen Kenntniß dieser Bestandtheile müßten denn seine Bemühungen dahin gehen, dieselbe in andern Körpern zu entdecken, solche heraus zu scheiden, und aus ihnen jene Metalle wieder zusammen zu setzen. Ehe und bevor dieses Problem nicht aufgelöset ist, kann man es dem Naturforscher nicht verdenken, wenn er in die alchemistische Operation Zweifel setzt.

Dieses mag denn vorläufig zur Würdigung der vorhin angeführten Proposition der Hermetischen Gesellschaft dienen. Der Verfasser dieses empfiehlt nur noch zum Schluß allen denen, welche sich mit der Alchemie zu beschäftigen willens sind, ja vor allen Dingen sich

sich erst mit der gewöhnlichen Chemie und Naturkunde aufs genaueste bekannt zu machen, widrigenfalls sie schwerlich vor Betrug und Täuschung gesichert seyn werden.

Giesen, am 2. Dec. 1796.

G. F. Werner.

Erinnerung an das Publicum.

In Nr. 271. d. R. A. d. J. kündigt die Herzberg'sche Kunsthandlung zu Augspurg einen immerwährenden französischen tabellarischen Calender an. Da schon viele falsche französische Calender im Umlauf sind, so darf man billig bey jeder Ankündigung von der Art mißtrauisch seyn. Zwar soll der Verfasser ein Sachverständiger seyn, allein der Verf. von Speners Calender der Musen für 1796. wollte auch ein Sachverständiger seyn, und vollends Hr. Steinbeck läßt sich durch seinen Verleger sogar als ein Calender-Genie ausrufen, und lieferten beide falsche Calender.

Ueberdieß hat sich der Verf. eines Aufsatzes im R. A. Nr. 152. d. J. auch als einen Sachverständigen bewiesen, und dieser zeigt dort S. 5226, daß es um die Berechnung eines immerwährenden neufränkischen Calenders eine sehr mißliche Sache sey. Das Publicum mag sich also hüten, daß es keinen Calender bekommt, der, wenn auch der Grabstichel das Seine noch so gut gethan hat, doch nur Makulatur wäre. Aus dem Würtembergischen. M. J.

Das Ludwigsche oder Zedlerische Universal-Lexicon der Gelehrsamkeit in 24 Bänden in Fol sämmtlich in Franzband gebunden u. wohl conditionirt, ist bey dem Buchhändler H. F. S. Böteger in Leipzig in dem sehr billigen Preise zu 36 Rthlr. zu haben. Man beliebe sich deshalb in frankirten Briefen baldigst an ihn zu wenden.

Von Joh. Georg Rosenbusch in Göttingen ist gedruckt und verlegt: Erinnerungen an Polizeyen, Aerzte und Hausväter, Viehseuchen betreffend. Zur Verhütung nachtheiliger Folgen für die Menschen, zur Verwahrung des gesunden und Rettung des kranken Viehes. Aus eigener Erfahrung geschrieben von Dr. Friedrich Benjamin Osiander, Professor in Göttingen. 1797. 128 S. 8.

Folgende Bücher werden gesucht.

Jablonsky's Schmetterlinge, 8 Bände.
Espers Schmetterlinge.
Ledermüllers Microscopische Belustigungen.
Herbst, Geschichte der Krabben u. Krebse.
Halle, Magie, 4 Bände.
— — fortgesetzte Magie, 8 Bände.
Leysers Medit. ad Pand.

Sollte jemand eins oder mehrere dieser Werke um einen billigen Preis zu verkaufen gedenken, so wird er hiermit ersucht, es in diesen Blättern anzuzeigen und seine Addresse zu geben, oder die mehrige bey der Exped. d. R. A. zu erfragen und sich unmittelbar an mich zu wenden. W. C. C.

Wer das Buch — „Lienhard und Gertrud, erste Ausgabe in 4 Theilen" — roh oder gebunden aber vollständig — verkaufen will, beliebe es mit Bestimmung eines billigen Preises zu senden

an die Exped. d. R. Anz.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Wo sich eine Beschreibung der Getreidefegmühle, wonach in Nr. 189. des R. A. gefragt wird, befindet, weiß ich nicht. Ich werde aber dieselbe nebst einer Zeichnung davon Hrn. Rector Kunze in Neustadt *) für den 2ten Theil seines Schauplatzes der gemeinnützigsten Maschinen zuschicken. Auch bin ich erbötig, dem Hrn. Anfrager ein Modell dieser Maschine, das zugleich zur Reinigung der Gartensämereyen dienen kann, in der Gegend von Frankfurt, wo sich diese Mühle fast in jeder getreidevollen Scheuer befindet, verfertigen zu lassen. In der Exped. des R. A. kann derselbe meine Addresse erfahren.

Bey dieser Gelegenheit sey es mir erlaubt alle Besitzer des Kunzischen Werks zu bitten, daß Sie ebenfalls eine Beschreibung der gemeins

*) Derselbe wird hiermit gebeten, durch den R. A. gefälligst anzuzeigen, welches von den vielen Neustadt sein Wohnort sey?

meinnützigen Maschinen, die Ihnen bekannt sind und Hr. R. Kunze wahrscheinlich nicht kennt, weil er sie in dem 1sten Theil unter ihren Rubriken nicht eingeführt hat, demselben zuschicken, und auf diese Art das wahrhaft Nützliche immer mehr verbreiten helfen.

Nachdem ich dieses geschrieben habe, erhalte ich: Beschreibung zweyer Maschinen zur Reinigung des Korns von Lorenz Claußen, m. i. K. Leipzig 1792. Von der 2ten hier beschriebenen Maschine, der Kornharfe, sehe ich wenig Vortheil: die erste mag wol ihrem Zweck, das Getraide in kurzer Zeit vollkommen zu reinigen, entsprechen; aber schwerlich besser, als eine der in der Gegend von Frankfurt a. M. bekannten Fegemühlen. Letztere hat dabey noch den Vorzug der Wohlfeilheit. Die Claußensche Maschine kostet 38 Mark; die hiesige sonst, wo die Preise von allem noch nicht wegen des Kriegs über das alterum tantum gestiegen waren, 14 — 15 fl.

B.

Gesundheitskunde.

Prüfung des Schein-Todes.

Da das Ausreissen eines Zahns so eine ausserordentlich starke Erschütterung und Empfindung verursacht, wie Einsender dieses es mehrmahls theils an sich, theils an andern erfahren hat; sollte nicht bey allen Schein-Todten, die noch feste Zähne haben, so bald man sie findet, die erste Probe seyn, daß man ihnen einen auch allenfalls zwey Zähne ausreisse? Sollte man überhaupt einen Menschen, der todt scheint und doch nicht riecht, aber feste Zähne noch hat, ohne diese Probe hinaustragen? Einsender dieses ist kein Arzt, kein Mann, der die Natur-Kenntniß studirt hat. Aber er glaubt doch, blos dem gemeinen Menschenverstand nach, diese Frage den Gelehrten jener Art zur Untersuchung vorlegen zu dürfen, die bey den nächsten etlichen im Wasser oder sonst Verunglückten angefangen werden könnte.

Kauf- und Handels-Sachen.

Da in hiesiger Gegend eine Ocker von hochgelber Farbe gegraben wird, welche die ganz besondere Eigenschaft hat, daß sie sich durch schwaches und stärkeres Brennen im Feuer in eine lebhafte hell- und dunkelbraune Farbe verändert, so noch, wie die gelbe Ocker, durch Versetzung mit weißen und andern hellern Farben sich in mehrere hellgelbe und bräunliche Couleuren verwandeln läßt, und daher von so vielfachem Nutzen ist, daß sie den Mahlern und Tischlern in umliegenden Gegenden zum Anstreichen der Häuser und Mobeln ganz unentbehrlich geworden, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß von dieser gelben Ocker in hiesiger Fürstl. Braunschw. Lüneb. Eisen-Factorey eine beträchtliche Quantität vorräthig sey, und daselbst der Nordhäuser Scheffel Ein Rthlr. in Braunschweiger- u. Churfächsischen Münzsorten gegen baare Bezahlung verkauft wird. Wieda im Walckenried'schen, d. 17. Dec. 96.

J. L. C. F. Häberlin.

Familien-Nachrichten.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 275. d. R. A. d. J.

„Ob wol diese Anfrage so witzig ist, als sie vermuthlich seyn soll? Da, wo man beynahe die Glocken — und noch dazu Dorf-Glocken — würde haben läuten hören, wenn der Berg-Commissär Knieling gestorben wäre, — obschon das Städtchen Leutenberg tief im Thale liegt — allda kann man wol füglich nicht in die Verlegenheit kommen, im R. A. fragen zu müssen: ob er noch lebt, oder nicht? — Uebrigens hat man sich diesseits noch niemals gescheuet, mit jemanden zu sprechen, und nunmehr darf der Herr Amtmann Norrh deshalb nur Gelegenheit suchen, da solche der Berg-Commissär Knieling, ob er sich schon darum mehrmals bemühet, nicht finden können. — Hat aber der Hr. Amtmann dem R. A. etwas anzuvertrauen, oder will er demselben etwas gern anvertrauen; so wird man sich dafür so wenig fürchten, als wenig man unterlassen wird, gehörig zu antworten. — Wer alsdenn am Ende sagen kann: die Ehre ist auf meiner Seite! — wird sich wol ausweisen.“ —

Knieling, d. Z. Bergmeister.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 31. Decemb. 1796.

Gesundheitskunde.

Fortsetzung der in Nr. 301. abgebrochenen Revision der im R. A. d. J. enthaltenen Aufsätze über die Viehseuche, vom Dr. u. Prof. Reich in Erlangen.

Nr. 229. erregt die allgemeine Aufmerksamkeit auf ein sehr brauchbar seyn sollendes Recept wider die jetzt herrschende und so verderbliche Diarrhöe und den Harnzwang des Rindviehs, nebst Präservativmitteln für das gesunde Vieh, durch deren Mittheilung schon verschiedene glückliche Versuche gemacht worden sind. Es findet sich in der Anleitung zur sichern und gründlichen Heilung der Pferdekrankheiten von Ferd. Ant. Grafen von Trautenberg, einem Werke, das den seltenen Vorzug haben soll, „daß die in demselben aufgeführten Krankheiten genau untersucht, ihre Ursachen und Zeichen deutlich angegeben, und die gewählten Arzneymittel äußerst einfach sind," und daß „die für Pferdekrankheiten bestimmten Arzneymittel auch sehr gut, versteht sich in kleinern Dosen, beym Rindvieh" (nicht auch beym Menschen?) „angewandt werden können." Um die großen Vorzüge dieses Buchs, das, der Dedication zufolge, „noch gar kein ähnliches dieser Art hat, so gut und gelehrt sie auch geschrieben seyn mögen, das so kurz, deutlich, und sogar für den gemeinen Landschmidt, welcher gar keine Pferdeanatomie versteht, zur nützlichen Vorschrift niedergeschrieben ist," in noch helleres Licht zu setzen, theile ich hier nur zwey Stellen daraus mit, die wol werth sind, jedem Arzte und Thierarzte bekannt zu werden, damit er sich auch darnach richten könne. Seite 15 heißt es: „Sie (die Pferdeärzte) können zwar auch die Bewegung des Herzens verspüren, doch aber daraus eigentlich nichts abnehmen, was für eine Bewegung und Andeutung der Pulsschlag giebt, welches erst aus den Pulsadern, und aus ihrer vielfachen Bewegung ganz allein unterschieden werden kann;" und S. 17. „diejenigen also, welche den Puls am Herzen fühlen wollen, können daran keinen Unterschied verspühren, noch weniger das Fieber in seinem Anfang beurtheilen, denn sie merken gemeiniglich das Fieber erst dann, wenn das Herz mit der größten Gewalt schlägt, und wenn die Gefahr am stärksten vorhanden ist." Um aber die Leser des R. A. von der Natur und Entstehungsweise der Rindviehseuche, und von dem so brauchbaren Recepte etwas näher zu unterrichten, sey es mir erlaubt, das ganze 55te Kapitel: Die Diarrhea oder den Durchfall zu heilen, hier mittheilen zu dürfen. „Kennzeichen und Entstehungsursachen. Die Pferde bekommen auch öfters den Durchfall, welcher von der Dissenterie *) nur

*) Dies ist kein Druckfehler, sondern es findet sich das Wort überall so geschrieben. Diarrhea, sekacäische Säfte, pletura, (Fülle) sind wahrscheinlich auch keine Druckfehler. Die Entstehung der Dissenterie ist zu schön erklärt, als daß ich die Erklärung nicht hieher setzen sollte. „Es ist alsdann

nur in so weit unterschieden ist: daß eine zähe, schleimige Materie und kein Blut abgehet, oder nicht allemal eine Kolik darbey vorhanden, oder diese wenigstens nicht stark ist. Wenn aber der Durchfall gleich anfänglich verhalten, oder wol gar vernachlässiget wird, so kann eine gefährliche Dissenterie daraus entstehen. Die nähern Ursachen des Durchfalls sind die nämlichen, welche der Dissenterie zu geschrieben werden. Die entferntern Ursachen aber giebt man einer allzustarken Mastigkeit des Pferdes, einer außerordentl. Bewegung in großer Hitze, der allzuvielen Ruhe, und dem übeln Gebrauche Schuld, welchen die Knechte haben: das Pferd, wenn es noch warm und voller Schweiß ist, in das kalte Wasser zu reiten, wodurch die Transpiration auf einmal gehemmt wird, und die Säfte nicht mehr circuliren, sondern stocken, und eine scharfe Eigenschaft erlangen. Einige aber ergießen sich in die Eingeweide, und bringen diese schlimmen Folgen hervor. Die starke Verhitzung eines großen und fetten Pferdes, oder die allzugroße Ruhe kann ebenfalls die Säfte verderben, und sie aus dem ordentlichen Umlauf bringen, weswegen sie dann hie und da einen Ausgang suchen und Unheil stiften. Ihre Gefäße öffnen sich manchmal in den Gedärmen, wo sie alsdann, weil sie scharf sind, den in den Eingeweiden befindlichen und nöthigen Schleim auflösen, und mit sich durch den Mastdarm ausführen. Dieser schleimige Auswurf gährt noch, wenn er auf den Boden fällt, weshalb die gemeinen Aerzte glauben, daß dem Pferde das Fett verschmolzen sey. Arzneymittel. Den Durchfall zu heilen, so sehe man 2 oder 3 Tage ohne Gebrauch irgend einer Medicin zu, ob die Krankheit nicht etwa von selbst vergehe, und die Natur sich helfe, welches sie öfters zu thun pflegt. Den vierten Tag aber, wenn man keine Besserung gewahr wird, so nehme man 3 Tage hinter einander jedesmal pulverisirte Rhabarber 2 Loth, zerrühre sie wohl in einem halben Schoppen warmen Wein mit gleichfalls einem Schoppen laulichten Wasser zum Eingeben. Wenn es sich hernach nicht stillen will, dann nehme: Quittensyrup 4 Loth, thue solchen in einen Schoppen zerlassenen Hammelsfett, und rühre solches wohl unter einander zum Eingeben. Anwendung. Wenn die Krankheit binnen 3 Tagen nicht von sich selber vergehet, so giebt man dem Pferde den vierten Tag die vorgeschriebenen 2 Loth Rhabarber mit Wein und Wasser vermischet, laulicht zum Maul ein, und fährt hiermit 3 Tage lang fort. Wird aber die Krankheit binnen dieser Zeit nicht gehoben, so schütte man Morgens nüchtern 2 Tage hinter einander jedesmal dem Pferde einen Schoppen des vorgeschriebenen Hammelsfetts mit Quittensaft lauicht zum Maul ein, worauf sich die Krankheit ohne Anstand bessern wird. Dieses Mittel läßt sich gleichfalls bey dem Rindvieh anwenden, nur die Quantität wird verändert, und nach dem Alter der Thiere eingerichtet. Einen fünfjährigen Ochsen oder Kuh giebt man davon 1 Loth. Ist es 3 bis 4 jährig 3 Quint. Ein bis dreyjährig ½ Loth; von noch geringerem Alter aber ein Quint. Der Rhabarber wird aber mit Sulphur Coryli von gleichem Gewichte vermengt, und der Quittensyrup ist hier nicht nöthig" — — Wer wird nach diesen Proben noch Anstand nehmen, das Buch für so unvergleichlich, so einzig in seiner Art zu halten, als es in der Dedikation vom Hrn. Verf. selbst ausgegeben ist?

An meinem eigenen in Nr. 238. enthaltenen Aufsatz finde ich hauptsächlich zu tadeln, daß ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt habe,

dann ein Zeichen, daß wegen Verstopfung der Leber die Galle sich in das Geblüt ergossen hat, und durch die Verdickung, so sie in dem Geblüt durch ihre Eigenschaft verursachet, dasselbige in den kleinen Blutgefäßen der Gedärme zurückhält, worauf die kleinen Adern über die maaßen ausgedehnt werden, wodurch dann zur Entzündung Gelegenheit gegeben wird. Dieses Einsaugen der Blutgefäße unterdrückt zu gleicher Zeit die Glandeln der Gedärme, wodurch eine schleimige Feuchtigkeit herausgedrückt, und in die Gedärme gebracht wird. Nachdem endlich allenthalben die von der Schärfe der Galle angefochtenen Humores die Darmhaut verletzen, und die darin befindliche muskulöse Fieber zur unordentlichen Bewegung anreitzen, so entsteht auf diese Art eine Convulsion in den Gedärmen, wodurch das Thier öfters zum Misten bewogen wird, und die unerträglichsten Schmerzen empfindet." — Ey! Ey! wie wunderschön! Aerzte und Thierärzte! kommt herbey und vernehmt die Lehren, die dieser Feder zu Eurem Besten entquollen sind!!

habe, wenn ich sagte: die Viehseuche sey ein von einem eigenen Ansteckungsgifte herrührendes bösartiges Gallenfieber, das bald in entzündlichen, bald in fauligten Zustand übergehe. Ich wollte eigentlich sagen, das zuerst in entzündlichen, und alsdann in fauligten Zustand übergeht. Aber auch dies war falsch, wie mich weitere Versuche lehrten, und wie Nr. 259. des R. A. besagt. Die eigentliche Folge des Fieberzustands ist auf folgende Art: zuerst entzündlich, dann galligt, und zuletzt fauligt. Der gemischte Zustand ergiebt sich daraus von selbst.

Das in Nr. 240. enthaltene Anerbieten zur Inoculirung der Viehseuche unter sicherer Garantie verdient nicht allein den wärmsten Dank, sondern auch die bereitwilligste Aufnahme. Leider! verkennt man aber noch fast überall die Zwecke und Rechtmäßigkeit der Inoculation. Und doch glaube ich, sey nicht nur diese, sondern auch die Pflichtmäßigkeit, und Nothwendigkeit derselben aus der Erfahrung sattsam bewiesen.

Man wendet freylich ein:

1) Wenn es sich mit der Viehseuche ganz wie mit den Blattern verhielte, wenn beynahe alle Stücke Vieh vor ihrem natürlichen Tode diese Krankheit überstehen müßten, so würde sie wol allgemein anzurathen seyn; allein da dies bisher der Fall nicht ist, wenigstens in vielen Provinzen Deutschlands nicht, so ist die Inoculation auch nicht anzurathen.

2) Die Viehseuche verläßt die Provinzen, worin sie gewüret hat, auf lange Jahre und bis auf eine neue Ansteckung. Wäre es also nicht Thorheit, dem Vieh eine Krankheit mitzutheilen, von der es wahrscheinlich ganz befreyt bleiben wird?

3) Die Viehseuche unterscheidet sich von den Blattern in der Art, daß sie noch nicht so einheimisch geworden ist, als diese. Durch die Einimpfung würde dies aber bewürkt werden.

4) Die Inoculation der Viehseuche könnte dadurch höchst verderblich werden, daß sie die Gelegenheiten zur Ansteckung vermehrte, und die Seuche also weiter ausbreitete.

5) Die Inoculation würde, wenn man sie auch vornehmen wollte, außerordentliche Kosten machen, und also schon deswegen nicht zu gebrauchen seyn.

6) Wenn sie ja vorzunehmen wäre, so dürfte es nur an solchen Orten geschehen, wo die natürliche Seuche schon wütet.

7) Da die Inoculation nicht alles Vieh retten kann, so müsse aller Zwang vermieden werden, um dem Bauer keine Gelegenheit zur Unzufriedenheit zu geben.

Hierauf antworte ich nun:

1) Wenn man die Viehseuche mit der Blatternseuche in Parallele stellt, so ist dies ja nur eine Vergleichung, die man um der Deutlichkeit willen wählt. Die Geschichte der Krankheit und der Inoculation derselben lehrt übrigens, wie äußerst passend diese Vergleichung sey, die Beobachtung ungerechnet, daß das Vieh die Seuche eben so wenig zum zweytenmal bekomme, als der Mensch die wahren Blattern. Daß der Mensch die Blattern vor seinem natürlichen Tode haben müsse, widerlegt sich von selbst durch die Erfahrung, daß er unter gehöriger Vorsicht sein ganzes Leben lang davor bewahrt werden kann. So lange er sie aber noch nicht gehabt hat, so lange hat er auch keinen Schutzbrief gegen die Ansteckung, und er schwebt also in Hinsicht auf die Blattern in beständiger Todesgefahr. Gerade dies ist auch der Fall beym Rindvieh. So lange dieses die Viehseuche noch nicht gehabt hat, so lange ist es auch vor derselben nicht gesichert, und man muß also seiner wegen in Hinsicht auf die Viehseuche in beständiger Todesfurcht schweben. Wenn nun die Inoculation der Blattern bey Menschen deswegen unternommen worden ist, und noch unternommen wird, damit diese vor der natürlichen Ansteckung der Blattern auf immer gesichert, und vor der daraus nothwendig entspringenden beständigen Todesgefahr bewahrt werden, so kann auch die Inoculation der Viehseuche mit Fug und Recht unternommen werden, weil sie eben solche Sicherheit gewährt, wie die Inoculation der Blattern.

2) Es ist richtig, daß die Viehseuche manche Provinzen auf lange Jahre, und bis auf eine neue Ansteckung verläßt. Wenn aber die Viehseuche so wie jetzt würklich schon da ist, dann gilt ja nur die Frage: wie ist dieselbe schnell und auf einmal auszurotten, oder

oder wie ist wenigstens ihre Tödtlichkeit zu vermindern? In Hinsicht auf den ersten Punct, nämlich die schnelle Ausrottung, sind nun wol die weisesten und besten Polizeyanstalten getroffen; allein die Erfahrung lehrt nur zu deutlich, daß dieselbe demungeachtet bisher nicht möglich gewesen sey. Wenn man nur die Geschichte der Viehseuche verfolgt, und also findet, daß dieselbe in vielen Ländern Europens, ja sogar in mehreren Provinzen Deutschlands vollkommen einheimisch sey, und zu allen Zeiten bald hier bald da, mehr oder weniger gutartig grassire; wenn man bedenkt, daß das Gift, wenn es auch in Deutschland noch nicht einheimisch wäre, zufolge unserer Handelsverhältnisse mit den Russischen, Oestreichischen, und Türkischen Provinzen, gar leicht als Kontrebande eingebracht werden könne; und wenn man sich erinnert, daß die epidemische Verbreitung des Uebels nur von einer gewissen Verbindung äußerer Umstände, wie etwa die jetzigen sind (s. S. 6376 in Nr. 259. und S. 6617 in Nr. 28 des R. A.) abhänge; so wird man einsehen, daß die gänzliche Ausrottung der Seuche wol schwerlich zu erreichen sey. Wenn nun dieses ist, so fordere ich jeden einsichtsvollen Forscher, jeden vorurtheilsfreyen Menschenfreund zur Beantwortung der Frage auf: ob es nicht rathsam, nicht nothwendig sey, die Inoculation durchgängig anzuwenden, da sie die einzige Sicherheit für immer gewährt, und der Erfahrung ganzer Länder gemäß, nur für den aller kleinsten Theil des Viehstands tödtlich wird, den man gegen die gewonnene Sicherheit seines übrigen Viehs leicht dahingeben und verschmerzen kann? — Was den zweyten Punct, nämlich die Verminderung der Tödtlichkeit der Viehseuche betrift, so ist es ja allen Menschen bekannt, wie wenig die vereinten Bemühungen der geschicktesten Aerzte und Thierärzte nicht nur in den jetzigen, sondern auch in allen vorhergehenden Zeiten auszurichten vermögend gewesen. Eben deswegen, weil man alle Rettungsmittel unzulänglich fand, und weil die Inoculation das einzige Mittel, das nach der Analogie der Blattern guten Erfolg versprach, ward die Viehseuche zuerst inoculirt; aus eben dem Grunde inoculirten einige edle Patrioten in Mecklenburg im Jahre 1778. ihr Vieh; und da diese in ihren Versuchen glücklich waren, so wurde die Inoculation unterm 7ten May und 17. Dec. 1778. von der höchsten Landesregierung und dem hohen Kammercollegium in Mecklenburg allen Unterthanen nicht blos angerathen, sondern so gar anbefohlen. (s. v. Gertzen s Schrift S. 40 42 u. 73 und das Buch: Die gehobene Gefahr der Rindviehseuche ꝛc.) Die von der hochpreißl. Kammer selbst im Schweriner Intelligenzblatt von 1778. und in Hrn. v. Gertzens Schrift S. 76 öffentlich bekannt gemachten Inoculationslisten geben den sichersten Beweis von dem unaussprechlich großen Nutzen dieses Mittels. Wer sich die Mühe nicht verdrießen lassen will, kann von den Vorzügen der Inoculation in meiner Belehrung für den Landmann ꝛc. unter Nr. 40. u. 41. S. 103 — 120 das Weitere lesen.

3) Als die Viehseuche im Jahr 1778. in Mecklenburg zu wüten anfing, war sie eben auch noch nicht einheimisch, sondern erst durch Ansteckung dahin gekommen. Weit entfernt aber, daß sie durch die Inoculation dort erst einheimisch gemacht worden wäre, ist sie vielmehr dadurch seit 16 Jahren ganz ausgerottet worden, wie Nr. 240. d. R. A. besagt. Dieser Vortheil ward aber offenbar durch den Herzogl. Befehl zur Inoculation erreicht. Wie wäre es denn auch möglich, die Seuche durch die Inoculation erst einheimisch zu machen, da durch die allgemein vorgenommene Operation alle Stücke Vieh aus der Kandidatenliste ausgestrichen, und die Vortheile der Inoculation sogar auch auf die zweyte Generation (s. Nr. 259. S. 6388. Art. 9.) und meine Belehrung ꝛc. S. 120. Art. 14) verbreitet werden?

4) Die Einwendung, daß durch die Inoculation der Viehseuche mehr Gelegenheit zur Ansteckung gegeben werden könnte, ist dem Anschein nach freylich gegründet; aber paßt sie nicht noch mehr auf die natürliche Seuche? fällt die gedachte Gelegenheit nicht weg, wenn die Inoculation unter der nöthigen Vorsicht an sämmtlichem Vieh ganzer Ortschaften mit einem Male vorgenommen wird? und ist es bey der Inocu-

lation

lation nicht leichter, die nöthigen Vorsichtsregeln zu treffen und zu beobachten, als bey der natürlichen Seuche?? Zweifle daran noch, wer zweifeln kann! er wird doch immer die Erfahrung gegen sich haben, daß durch die Inoculation die Seuche noch nie epidemisch verbreitet worden ist. In Mecklenburg wurde freylich dreymal gesundes Vieh durch das inoculirte angesteckt; aber a) waren es in allem nur 49 Stücke; b) hatte man es unter das inoculirte Vieh getrieben oder gestellt, und c) ist die dadurch bewürkte natürliche Seuche dieser 49 Stücke auch dann sehr gutartig geblieben. Man sehe darüber von Gerzen's Schrift S. 59 und meine Belehrung ꝛc. S. 118

5) Vor den Kosten darf man sich bey der Inoculation nicht scheuen; denn die Operation ist so leicht, daß jedermann sie selbst vornehmen kann, wenn er nach der in meiner Belehrung für den Landmann über die Rindviehseuche und die Inoculation derselben S. 125. befindlichen Anweisung, oder nur nach Angabe der S. 6648 in Nr. 283. d. R. A. verfährt. Nöthigenfalls kann sie ja von jedem Bader gegen eine Belohnung von wenigen Groschen vorgenommen werden.

6) Die Einschränkung der Inoculation auf solche Orte, wo die natürliche Viehseuche schon wütet, scheint das vorzüglichste Hinderniß des guten Erfolgs der Inoculation zu seyn, indem aus den von der hohen Landesregierung in Mecklenburg selbst öffentlich bekannt gemachten Listen (s. v. Gerzen S. 76. 78. 79.) zu ersehen ist, daß von den 3806 Stücken, die an Orten inoculirt wurden, wo die natürliche Seuche noch nicht wütete, nur das eilfte krepirt ist, dahingegen von den 269 Stücken, die an Orten inoculirt wurden, wo die natürliche Seuche schon wütete, immer das dritte krepirt ist. Kann jemand gegen solche Erfahrungen noch mit Recht auftreten? Und wird es nicht jedem vorurtheilsfreyen Manne einleuchten, daß die Ansteckung der natürlichen Seuche der Ansteckung der künstlichen Seuche um deswillen weit nachstehen müsse, weil dort durch das Einathmen eine weit größere Menge von Seuchengift in das Blut aufgenommen wird, als durch die Inoculation geschieht?

7) Es werden so viele Dinge zum Nachtheil der Bauern erzwungen, ohne daß seine Unzufriedenheit einige Folgen hat; wie sollte er unzufrieden werden, oder vielmehr unzufrieden bleiben können (denn auf dieses kommt es ja nur an) wenn man ihn zu etwas zwingt, das zu seinem höchsten Vortheil gereicht? Er werde nur erst über die Inoculation und über ihren erprobten Nutzen belehrt! es gehen ihm Obrigkeiten und andere Patrioten mit gutem Beyspiel voran! und er wird sich dann eben so gut zur Inoculation verstehen, wie der Holländische, Dänische und Mecklenburgische Bauer! Und sollte der Staat etwa nicht um des Wohls seiner Unterthanen, und also um seines eigenen Vortheils willen berechtigt seyn, den Bauer zur Inoculation anzuhalten, die ihm der Erfahrung gemäß die sicherste Rettung seines Viehs, und die wichtigste Beförderung seines Wohlstands sichert? Thut denn die Obrigkeit etwas anderes, wenn sie die Sperre, das Todtschlagen, den Gebrauch gewisser Arzneyen, das Verscharren des krepirten Viehs ohne Benutzung eines Theils desselben u. s. w. anbefiehlt, und durch Strafen die beleidigte Staatsvorsorge an dem Dawiderhandelnden rächt? Fürsten und Edle Deutschlands! folgt um des Wohls Eurer Unterthanen und um Eures eigenen Vortheils willen dem erhabenen Beyspiele von Mecklenburg, und verschafft der gesunden, durch Vorurtheile nicht umnebelten Vernunft einen Triumph, der Euch selbst die gegründetsten Ansprüche auf die Bürgerkrone erwirbt, die Euch traun! besser ziert, als jede Siegerkrone!!

In Nr. 241. will Hr. C. Z. auf eine sehr einleuchtende Art zeigen, wie die Seuche vorbereitet, und verbreitet werden könne. Daß er sich aber geirrt habe, ergiebt sich aus der Vergleichung seines Aufsatzes mit der Geschichte der Viehseuche. Warum das Rindvieh nicht geeignet seyn soll, zum Vorspann auf der Straße hin und her zu gehen, sehe ich nicht ein; wenigstens würde sich der Nachtheil desselben öfters veroffenbaren, als bisher geschehen ist, wenn dies der Fall wäre. Hat die Natur dem Ochsen seine Kräfte umsonst gegeben? wir wissen ja, daß in ältern Zeiten das Rindvieh noch

häu-

häufiger zur Feldarbeit und zum Vorspann gebraucht worden ist, als jetzt, und daß die Viehseuche demungeachtet nicht häufiger und verheerender gewesen ist, als gegenwärtig. Daß die Kühe so stark zur Arbeit gebraucht werden, ist freylich nicht recht; aber mehr wegen der dadurch verminderten Nutzbarkeit derselben für das Hauswesen, als wegen der Möglichkeit der daraus entstehenden Seuchen. Diese entstehen auch ohne solche vorhergehende Umstände, und befallen das gesunde beständig im Stall gefütterte Vieh eben sowohl, als dasjenige, das immer im Freyen getrieben wird, wenn der Seuchenstoff einmal im Finstern umher schleicht. Die Verbreitung der Seuche durch Frohnen, durch den gemeinschaftlichen Kirchengang, durch die Häute und das Umschlitt ist allerdings leicht möglich; das Loos trifft aber dann den reichen Bauer eben so gut, als den armen. Die niedrigen Ställe können zur Verbreitung der Seuche wol wenig oder gar nichts beytragen; alles kommt dabey auf das Einbringen des Seuchengifts in die Ställe an, und dies kann in hohen und fleißig gelüfteten Ställen eben so, wie in niedrigen und verschlossenen geschehen. Was Hr. Z. über den Gebrauch der Arzneyen ꝛc. sagt, ist sehr richtig.

Erlangen, den 8. Dec. 1796.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Anzeige von Druckfehlern.

In meiner Belehrung für den Landsmann über die Rindviehseuche ꝛc. (bey Raspe in Nürnberg) sind folgende Druckfehler zu verbessern: Seite 55 Zeile 15 lies erkalteten statt erkalten. S. 80 Z. 1 l. Thierarzt st. Thieraezt. S. 82 Z. 6 von unten l. Hepar Antimonii st. Hepar Sulphuris. S. 119 Z. 5 v. u. l. habe st. hat. S. 127 Z. 2 v. u. l. mit dem st. mit den.

In Nr. 274. des R. A. S. 6536 Z. 7 l. ja st. je. S. 6537 Z. 3 l. als der der Löserdürre, der nur st. als die Löserdürre, die nur. In Nr. 281. S. 6615 Z. 5 v. u. l. äußert st. äußerte. S. 6617 Z. 2 v. u. l. Kromvet st. Kromvet. S. 6618 Z. 10 l. dieselben st. dieselbe. S. 6619 Z. 11 l. gezeigt hat, befohlen; und ich st. gezeigt hat; und ich

Zeich.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfrage. Es wünscht Jemand sobald als möglich durch den R. Anz. zu erfahren, wo recht gutes Schweizer Kupfer-Druck-Papier von größten Formate und zu welchem Preise zu erhalten ist.

Allerhand.

Quittung. Für die Abgebrannten in St. Andreasberg sind abermals eingekommen 4 sthlr. von Hrn. C. R. R. in H. deren Empfang hier bescheinigt d. Exped. d. R. Anz. Gotha, d. 22. Dec. 96.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Journal für Theater und andere schöne Künste.

Blos unter diesem Titel erscheinen von Neujahr 1797 an, die bis zum 7ten Bande zu Mannheim herausgegebenen und mit vorzüglichem Beyfall aufgenommenen Rheinischen Musen, da deren Redakteur und Herausgeber jetzt in Altona lebt, in der Mutzenbecherschen Buchhandlung. Inhalt und Einrichtung bleiben dieselben. Der Jahrgang enthält 4 Bände, der Band 3 Hefte, und jedes Heft wird — wenigstens 6 Bogen stark — mit einem farbichten geschmackvollen Umschlage, illuminirten Costümkupfern und Musikstücken aus neuen beliebten Opern geziert, auch noch mit einem theatralischen Intelligenzblatte vermehrt, worinn alle das Theater betreffende Anzeigen, Anfragen, Gesuche und andere Neuigkeiten des Tages, gegen Erlegung von 2 Kr. oder 6 pf. für die Zeile, welche aber den Briefen postfrey beygefügt, oder sonst sicher angewiesen werden müssen, aufgenommen werden. Der Pränumerationspreiß bleibt für die Rheingegenden 8 Fl. für die hiesige Gegend aber 4 Athlr. 10 gr. Louisd'or auf den Jahrgang. Im Buchhandel und auf den Messen kostet sodann jedes Heft 10 gr. Die Beyträge erbittet der Herausgeber sich ferner von seinen Correspondenten und allen Theaterliebhabern postfrey nach Altona direkt, an den Herausgeber des Journals für Theater und andre sch. K. oder durch Einschluß an die Mutzenbechersche Buchhandlung und deren Commissionär in Leipzig Hrn. Supprian. Das Journal wird durch die neuere Reise und Aufenthaltsveränderungen des Herausgebers, an neuen Mitarbeitern und den kritischen Nachrichten von den Hamburger Bühnen, vorzüglich aber durch ein dra-

naturgisches Tagebuch des neuerrichteten Nationaltheaters zu Altona, sehr an Mannichfaltigkeit und Interesse gewonnen, und ordentlicher, als es bisher wegen den kriegerischer Unruhen am Rhein möglich war, erschienen.

Der Herausgeber.

Wir haben den Verlag des angezeigten Journals unter dem Titel: Journal für Theater und andre schöne Künste übernommen, und bitten die Herrn Buchhändler, Pränumerationen und Bestellungen darauf anzunehmen.

Den 1. December 1796. Mützenbechersche Buchhandl. in Hamburg.

Nachricht.

Folgende drey Journale, welche das Publikum bisher so gut aufgenommen hat, werden auch im künftigen Jahre ununterbrochen bey uns fortgesetzt. 1) Journal des Luxus und der Moden, herausgegeben v. Bertuch und Kraus. Jährlich 12 Stücke mit 36 ausgemahlten und schwarzen Kupfern, 4 Rthl. oder 7 fl. 22 kr. 2) Der teutsche Obstgärtner oder gemeinnütziges Magazin des Obstbaues in Teutschlands sämmtlichen Kreisen, herausgegeben v. J. C. Sickler. Nach einem erweiterten Plane von nunan jährlich 12, statt den bisherigen 8 Stücken, mit 48 ausgemahlten und schwarzen Kupfern. 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. 3) Der geöffnete Blumengarten nach Curtis botanical Magazine vermehrt herausgegeben von Herrn Prof. Batsch in Jena. Jährlich 12 Stücke mit 50 ausgemahlten Kupfertafeln. 5 Rthlr. 8 gl. oder 9 fl. 36 kr. 4) Wird im künftigen Monat eine ganz neue für Cameralisten und Oekonomen interessante Zeitschrift bey uns anfangen, nemlich: Magazin der Staatswirthschaft u. Statistik von Hrn. Prof. Hock zu Erlangen. Jährlich werden 12 Stücke erscheinen, deren Preis 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. ist. Eine ausführliche bekannt gemachte Anzeige besagt das Nähere darüber. Das Bilderbuch für Kinder, herausgegeben von Bertuch wird ebenfalls jährlich in 6 Heften mit 30 Kupfertafeln fortgesetzt. Jedes Heft kostet mit ausgemahlten Kupfern 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. und mit schwarzen Kupfern 8 gl. oder 36 kr. Bis jetzt sind 32 Hefte heraus. Man abonnirt auf diese Journale bey jeder Buchhandlung, Adreß- und Zeitungs-Comtoir und Postämtern. Für letztere hat das hiesige Kaiserl. Reichs-Postamt die Haupt-Commißion.

Weimar den 18. Dec. 1796.

F. S. privil. Industrie-Comptoir.

Die von verschiedenen verdienten Gelehrten aufgearbeitete biblische Encyklopädie, welche die sämmtlichen dem Ausleger der Bibel unentbehrlichen Hülfswissenschaften in zweckmäßiger Vollständigkeit enthält und eine Menge Bücher entbehrlich macht, von der bereits in meinem Verlage 3 Bände in 4. auf Subscription erschienen sind, ist mit so vielem Beyfall aufgenommen worden, und die Nachfragen, ob man nicht noch an den Vortheilen der Subscription Theil nehmen könne, dauern so häufig fort, daß wir uns entschlossen haben, um den Ankauf dieses Werks ferner zu erleichtern, hiermit bekannt zu machen, daß wer auf den 4ten und letzten Theil desselben, welcher jetzt unter der Preße ist, bis zur Ostermesse 1797 mit 3 Rthlr. sächß. oder 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß subscribiren wird, auch die 3 fertigen Bände um den Subscriptionspreiß von 9 Rthlr. sächß. oder 16 fl. 12 kr. im 24 fl. Fuß erhalten soll.

Um diesem Werke die nöthige Vollständigkeit zu geben und die etwanige Mängel desselben, die bey einem Buche von solchem Umfange kaum vermeidlich sind, zu verbessern, wird nach einiger Zeit ein mäßiger Supplementband, von welchem der Preiß nach Billigkeit bestimmt werden soll, nachgeliefert werden. Wir dürfen versichern, daß die würdigen Herrn Verfasser der bibl. Encyklopädie es nicht an Fleiß und Sorgfalt werden fehlen lassen, um derselben die Vollkommenheit und Zuverläßigkeit zu geben, die man billigerweise von einem solchen Werke nur fordern kann.

Gotha im December 1796.

Ettingersche Buchhandlung.

Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte, ein Lesebuch für die Jugend, von D. A. Engelhardt.

Unter diesem Titel erscheint zu Weihnachten in unterzeichneter Buchhandlung der erste Theil einer Jugendschrift, deren Plan es ist, die denkwürdigsten Szenen der vaterländischen Geschichte, der Jugend in einem gefälligen Tone darzustellen.

Die Jugend kennt den Verfasser längst aus dem neuen Kinderfreunde und da sich dieser künftiges Jahr mit dem 12ten Theile schließt, so wird sie sich gewiß gern von jenem stillen Familienzirkel zu den großen Szenen der vaterländischen Geschichte an der Hand des Verfassers führen lassen.

Der erste Theil wird ohngefähr aus 15 — 16 Bogen bestehen, und den Grafen Wiprecht von Groitzsch und den sächsischen Prinzenraub enthalten. Zu jedem Theile wird ein passendes Kupfer geliefert. Das erste stellt eine Szene aus dem Prinzenraube dar. Der Preiß kann noch nicht genau bestimmt werden, doch wird er gewiß so billig als möglich seyn und sich nicht über 8 — 10 gl. belaufen. Der Subscriptionstermin ist bis zum 16. December dieses Jahrs; wer bis dahin sich meldet, erhält das Buch auf jeden Fall wohlfeiler, als der nachherige Ladenpreiß seyn wird. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt. Ausser unterzeichneter Buchhandlung nehmen auch Subscription an: in Dresden der Verfasser und das Adreßcomtoir, in Leipzig die Barthische Buchhandlung und das Intelligenzcomtoir, in Grosenhayn Herr Stadt-

Stadtsteuereinnehmer Zocher, in Bautzen die Arnoldische Buchhandlung. Wer sich sonst noch damit befassen will, erhält auf 6 Exemplare das 7te frey. Briefe und Gelder erbittet man sich postfrey.

Dresden im Oktober 1796.

Gerlachsche Buchhandlung.

Bey Joh. Ambros. Barth in Leipzig sind folgende neue Werke erschienen. Leipzige Mich. Messe 1796.

Siebenzehnter und letzter Brief über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion. 8. 12 gr.

Denkwürdigkeiten aus der Staatsverfassung Venedigs, gr. 8. 16 Gr.

Gaurier Physiologie und Pathologie der Reizbarkeit, gr. 8. 16 gr.

Grens neues Journal der Physik, 3 Bd. 4s Heft, gr. 8. 10 gr.

Neuer Kinderfreund von Engelhard und Merkel, 9s Bändchen, 8. 12 gr.

Brugo, W. Fr. Versuch einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften, 1r Thl. gr. 8. 12 gl.

Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers, 18 u. 28 Stück, gr. 8. 16 gr.

Maiers Beschreibung von Venedig, 4r Th. gr. 8. 16 gr.

Merkels, D. J. Erdbeschreibung von Churfachsen für die Jugend, 2r Band. 12 gr.

Schultero, Fr. Geisterseher. 3r und letzter Band. 8. 1 Thlr.

Viechs, G. Ulr. Ant. erster Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen, 8. 10 gr.

Winklers, Fr. Gottl. Versuch über Jesus Lehrfähigkeit und Lehrart 8. 20 gl.

Wittings, J. C. F. pract. Handbuch für Prediger. Neue Auflage, 1. Bds 2r Theil gr. 8. 1 Rth. 4 gl.

Biermann, G. H. Anleitung zum Rechnen im Kopfe, ohne allen Gebrauch von Schreibmaterialien. Zweyte gänzlich umgearbeitete um die Hälfte vermehrte und für mehrere Gegenden Deutschlands brauchbar gemachte Auflage. Hannover im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung 1795.

Diese zweyte Auflage unterscheidet sich vorzüglich von der ersten durch eine bessere Ordnung, einen gründlichern Vortrag und mehrere Anwendungen. Sie ist in drey Abtheilungen getheilt, wovon die erste einen blos vorbereitenden Unterricht im Kopfrechnen; die zweyte die vier Grundrechnungen unbenahmter und einfach benahmter Zahlen nebst den wichtigsten Lehrsätzen von den Brüchen; die dritte endlich die vier Grundrechnungen sortirter Zahlen, die Lehre von Verhältnissen und Proportionen, und die gerade und verkehrte Regel detri enthält. Vorzüglich gefällt Recensenten die in dem Buche beobachtete Stufenfolge, nach welcher die Kinder allmählig vom leichtern zum schwerern fortgeführt werden, und überhaupt ist diese Schrift als eine sehr nützliche Verstandes- und Gedächtnißübung zu empfehlen. S.

Ein praktischer Arzt wird Philosophie medicale, ou principes fondamentaux de la science et de l'art de maintenir et de rétablir la sante de l'homme, par le docteur *Laten*. Par chez Maradan. an. 5. 300 pag. 8. — zur Ostermeße 1797. ins Deutsche übersetzen und mit Anmerkungen begleiten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Da am 6. dieses ein dem Pächter, Michael Wolfram, zu Dietlas, zugehöriges Pferd, welches ein Wallach und von Farbe ein Rothfuchs ist, das ganz frisch zum erstenmale abgezahnt, eine kleine weiße Stirnbläße hat, nur an den Vorderfüßen beschlagen und auf dem Huf mit einem X bezeichnet ist, nebst einem auf sich habenden Sattel, an welchem eine Halfter von Garn und ein Steigbügel angebunden gewesen, nach abgestreiften Zaum hinter dem hiesigen Amtsdorfe Dorndorf entlaufen und bis Dato noch nicht wieder ausfindig zu machen gewesen ist; Als werden alle hohe und niedere Obrigkeiten resp. gehorsamste und ergebenst ersucht, dieses in ihren unterhabenden Gerichtsbezirken beliebig bekannt zu machen, mit dem Befehle, daß, wer etwa von diesem entlaufenen Pferde Nachricht haben sollte, solches sofort an seine Behörde melden solle, von welcher man sodann gefällige Nachricht anhero erwartet, und gegen Erstattung aller Kosten das bereitwilligste Reciprocum in ähnlichen Fällen hierdurch zusichert. Signatum Tiefenorth den 16. December 1796.

Fürstl. S. Amt Crayenberg.
Chr. Heerlein.

Nachricht an die Interessenten des Reichs-Anzeigers.

Das zu diesem zweyten Bande des R. A. gehörige Register wird in einigen Wochen auf dem gewöhnlichen Wege durch die Postämter und Buchhandlungen an die Interessenten unentgeltlich abgeliefert werden. Diese Nachricht halte ich am Schlusse dieses Bandes deshalb für nothwendig, weil mehrere Klagen darüber eingegangen sind, daß manche Postämter bisher die Register nicht an die Interessenten abgegeben haben, unter dem Vorwande, es erschienen überhaupt keine Register zum R. A.

Hennicke, d. R. d. R. A.

Druckfehler. In Nr. 301. S. 6845. Z. 2. l. Fortsetzung der in Nr. 294. abg. ic.

Register

zum 2ten Band des Jahrganges 1796. des Reichs-Anzeigers.

(Die erste Ziffer zeigt die Nummer, die zweyte nach dem Comma die Seitenzahl an. Unter folgende Hauptrubriken sind die Gegenstände alphabetisch geordnet: Auctionen, Aufforderungen. Beförderungen. Berichtigungen und Streitigkeiten. Bücher- und Verlags-Anzeigen. Dienstanerbieten und Gesuche. Edictal-Citationen und Nachfragen nach Personen. Gefundene und verlorne Sachen. Gelehrte und gemeinnützige Gesellschaften. Gestohlne Sachen. Kauf- und Handels-Nachrichten. Münzsachen. Preisaufgaben und Ertheilungen. Steckbriefe und Warnungen. Teutsche Reichs-Staats-Sachen. Todesfälle. Verordnungen. Alle übrigen Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Natur, der Kunst, der Sitten und der Gewerbe aller Art, finden sich unter dem Hauptwort, das ihren Gegenstand bezeichnet.)

A.

Aberglaube, Beytrag zur Geschichte dess. 218, 5936
Acacie, Anw. zur Cultur ders. 293, 6759
Accienbaum, Cultur im Großen, Hinderniße ders. 167, 5374
Advocaten, warum man gewöhnlich gegen diese ein gewisses Mißtrauen habe? 149, 5194. Antw. 252, 6293
Alchemie, s. Chemie
Alphabet für Blinde vorgeschlagen 236, 6125
Altenburg, Nachr. v. Commenthurhof d. deutsch. Ordensritter das. 243, 6204
Ameisen, rothe, v. Obstbäumen zu vertreiben 243, 6201
Amphibien, über das Verzehren des Raubes ders. 198, 5720
Ananas-Pflanzen v. Insekten zu reinigen 249, 6264
Ananas-Pflanzen und Früchte, wie sie zu erziehen 249, 6264
Anfrage, anonyme, Nachricht an den Einsender ders. 296, 6796
Anfragen nach den besten Büchern in einer Wissenschaft, wie zu beantw. 230, 6058
Anstalt durch schriftliche Niederlegung s. Willens v. e. Könige gestiftet, und von zwey nachfolgenden Königen sanctionirt, ob deren Zweck d. e. Kabinetsordre aufgehoben werden dürfe? 296, 6792
Antwort an hermetische Freunde 201, 5756
Anweisung zum Anbau von Küchengewächsen, Blumen u. s. w. 205, 5793. S. Bücher u. Verlagsanz.
Anzeiger Litterarischer bey Voß u. Comp. üb. Plan und Zweck dess. 184, 5559-5562

Ap. Au.

Apotheker-Waaren, hohe Preiße ders. gerügt 197, 5703
Aqua della Toffana, d. Erzählung v. d. Verfertigung d. im Geschichts-Kalender f. 1796 gerügt 215, 5907. 249, 6268.
Arenhold, in Herzberg, üb. d. Vormundschaftswesen, und insbesondere über die Obervormundschaft des Staats 160, 5293-5301
Argandische und Götzische Lampe, eigenthümliche Vorzüge ders. 153, 5235
Armen-Versorgungsanstalten in Würzburg, Dresden u. Zerbst 214, 5885
Auctions-Verzeichnisse v. Meublen, wie sie eingerichtet seyn sollten 229, 6046

Auctionen.

Auction der Bibliothek des Prof. Stiglitz in Altdorf 271, 6506
— — Bibliothek d. Prof. Siebenkees in Altdorf 253, 6310
— — Biblioth. Boltenianae in Hamburg 191, 5644
— — Barthischen Biblioth. 220, 5964
— — Brandesschen Kupferstich-Cabinets, Aufschub ders. 212, 5872. 219, 5945. 225, 6011. 245, 6225. 257, 6353. 269, 6488. 285, 6664
— von Büchern, Kupferstichen, Handzeichnungen u. s. w. in Nürnberg 183, 5554.
— — Büchern in Augsburg 155, 5252.
— — Büchern d. Prof. Rüdiger in Halle 184, 5569

Auctionen von Büchern d. Dr. Happ in Freyberg 156, 5260
— — Büchern, Landkarten, Kupferstichen u. s. w. 159, 5291
— — Büchern in Jena 293, 6764
— — Casanova's Sammlung v. Kupferstichen, Kunstbüchern, Handzeichnungen, Medaillen u. s. w. 230, 6057. 257, 6355. 281, 6620. 284, 6660
— — Feuerspritzen und Maschinen in Nürnberg 165, 5353
— — größtenth. neuen Romanen, Reisebeschreibungen u. s. w. in Halle 206, 5810
— — Müllers Biblioth. in Schleusingen 167, 5380. 182, 5545. 267, 6467. 275, 6555
— — Althofs Münzsammlung in Detmold 151, 5211
— — Selchow's Büchern in Marburg 153, 5237
— — Staatswagen, Trauerwagen, Kutschen u. s. w. in Bernburg 181, 5532
— — physikal. u. optisch. Instrumente in Hamburg 191, 5644
— — Schmidbauers Biblioth. in Nürnberg 224, 6000
— — Stutzischen Naturalien- und Kunst-Cabinet in Zerbst 283, 6650. 292, 6754.

Aufforderungen.
— zu Abschaffung d. Titularen 236, 6127. S. Titulaturen.
— zu Anlegung v. Handwerksschulen 204, 5781
— an Antiphlogistiker, die Zerlegbarkeit d. Wassers betr. 273, 6527. Antw. 285, 6662
— an Aerzte, weg. Entdeckung erprobter Mittel geg. Zahnschmerzen 186, 5581. Antw. 225, 6005. 6009. 207. 5817. 226, 6013. 260, 6390. 261, 6399. 265, 6437. 267, 6461. 297, 6797. 300, 6840.
— an Aerzte, d. Genuß d. Suppe u. d. Butterbrods betr. 231, 6063. Antw. 275, 6552. 293, 6761
— an Beckmann, Hofr. in Göttingen, d. physikalisch-ökonomisch. Bibl.; Grundsätze d deutsch. Landwirthschaft u. Anleitung z. Technologie betr. 159, 5291
— an Bertuch, Legationsr. in Weimar, die Besorgung v. Stempeln z. e. Alphabet. f. Blinde zu übernehmen 236, 6126
— an d. Besitzer v. Kunze's Schauplatz d. gemeinnützigsten Maschinen, dems. Zeichnungen v. Maschinen mitzutheilen 302, 6866
— an Chemiker zur Prüfung einiger Hauptgrundsätze 234, 6093

Aufforderungen.
Aufforderung an Chladni, Dr. z. Vervollkommnung der Hörwerk-Zeuge beyzutragen 218, 5935. Antw. 242, 6191. Nachtr. z. d. Antw. 254, 6321
— an Dertiff, J. H. aus Schlitz b. Fuld, u. d. Freunde, zur Mittheilung von Nachrichten 298, 6819
— an Deutschlands Fürsten u. Edle z. Inoculation d. Viehseuche 303, 6878
— an Directoren ökonom. Societäten um Mittheilung vollständ. Namens-Verzeichnisse ihrer Mitglieder 242, 6194
— an Dominicus v. Brentano weg. e. erklär. Uebersetz. d. A. T. 233, 6090
— an Eisenachische Détail-Kaufleute, Materialisten u. s. w. 284, 6653
— an Eyrich, Gottl. Fr. Cand. d. Theologie aus Franken, s. Aufenthalt anzugeben 251, 6291
— an Fend, J. G. a. Schlitz b. Fuld, u. d. Freunde, zu Mittheilung v. Nachrichten 298, 6819
— Frigidus Glätscher, d. Formeln d. übrigen Thermometer-Scalen in Gedächtnißversen mitzutheilen 263, 6424. Antw. 279, 6594
— Fürsten und ihre Räthe, die Anstellung von Hebammen und Wundärzten zu befördern 156, 5255
— an Funk und Rötger, Consistor. R. in Magdeburg d. Basedowische Monument betr. 234, 6099
— an Gelehrte und Schriftsteller, d. Verbesserungen und Zusätze neuerer Auflagen besond. drucken zu lassen, und bey wissenschaftl. Werken vollständ. Register beyzufügen. 233, 6090
— an Gätterer, Hofr. in Götting. 1) weg. Vollend. s. Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange 2) weg. Herausgab. s. Landkarten üb. d. Geogr. d. Völkerwanderung 233, 6091
— an Hänlein Dr. in Erlang. weg. Berichtigung e. Stelle in s. Fest- und Casualpredigten 149, 5195
— an die Herausgeber d. Jen. allg. L. Z. d. Ankündigung des Allgem. Repertoriums d. Litteratur f. d. Jahr 1791 bis 1795 betr. 249, 6268
— den engl. italien. u. s. w. Büchern die deutsche Uebersetzung beyzufügen 214, 5890
— an d. Herausgeber d. Werks: über Sitten, Gebräuche ꝛc. der Vorzeit: beantw. 236, 6130
— Hinrichtungen, öffentl. zweckmäßig bekannt zu machen 216, 5912
— an Jakobäer in Leipz. u. d. Verfasser d. Receptaschenbuchs 279, 6595

Aufforderungen.

— — — an Journalisten und ökonom. Schriftsteller, die Betrügereyen und Chikanen der Lieferanten aufzudecken 199, 5732-33
— an Lampe, J. Fr. in Hamburg d. Unternehmung der Litteraturfreunde betr. 261, 6401. Antw. 288, 6701-8
— an Meißner, Prof. zur Fortsetzung des Apollo 223, 5988. 89
— an Menschenfreunde Nachricht v. Joh. Gerken u. dessen Anverwandten mitzutheilen 266, 6453
— an Menschenfreunde zur Unterstützung abgebrannter in Westpreußen 285, 6664, —
— zur Unterstütz. der Abgebrannt. in St. Andreasberg 260, 6393
— an Naturforscher, v. d. Gesellsch. naturf. Freunde Westphalens 263, 6421
— an Oberthür, Prof. in Würzburg, weg. d. Haverkampschen Comment. zu Josephus 170, 5419
— an Pfeiffer, Prof. in Erlangen, weg. d. Fortsetzung d. Philo 170, 5419
— an Rechtsgelehrte über e. Rechtsgutachten ihre Meinung zu sagen 248, 6257. Antw. 266, 6456.
— an Regis, M. in Leipz., seine Predigten herauszugeben 156, 5258
— an Reinhard Dr. und Oberhofpred. in Dresden, alle künftigen Jahrgänge seiner Predigt. bekannt zu machen 234, 6100
— an e. Reise durch Holland u. Frankr. Theil zu nehmen 286, 6681
— an Sch — d. Dr. M. C. nach C — r zurückzukehren 200, 5741. 203, 5773. 106, 5805
— an Schucker, Portrait-Mahler aus Stuttgardt, s. Schulden in Hof zu berichtigen 183, 5553
— an Schullehrer zur Herausgabe e. Leitfadens zu deutschen Sprach- und Stylübungen auf Schulen 264, 6435
— zu Schulverbesserungs-Planen und Vorschlägen 238, 6142
— an Schwickert, Buchhändler in Leipzig, weg. d. Haverkampschen Comment. z. Josephus 170, 5419
— an Subscribenten-Sammler v. d. Schuhmannschen Buchh. in Nonneburg 295, 6788
— an Thier-Aerzte zur Prüfung des böhmischen Liquors 222, 5975
— weg. e. untrügl. Mittels g. d. Pferderotz 260, 6389
— zur Verbesserung d. Gesindewesens in Deutschland 284, 6655
— an den Verfass. d. Pharmacopoea Würtenb. 289, 6720
— — — an den Verf. v. Vater Wermanns Briefwechsel u. s. w. seinen Nahmen und Wohnort anzuzeigen 284, 6659
— an Viehweg in Berlin, die fehlenden Kupfer zu d. Monatsschrift zu liefern 200, 5747
— verlorne Schuld-Documente vorzubringen 285, 6665
— zur Vollendung d. 3. Theils v. unsichtbar. Kundschafter 223, 5989
— an Waiz, Dr. in Naumburg, s. Mittel geg. d. Epilepsie bekannt zu machen 211, 5858
— an Wagler, Erb- und Lehnrichter in Kunersdorf, zu Bekanntmachung s. Mittels gegen die Epilepsie 197, 5705
— an Walther, Buchh. in Erlangen, weg. Fortsetz. d. Philo 170, 5419
— an Weilers, Candidat a. Bopfingen, s. Aufenthalt anzuzeigen 183, 5553
— an Werner, Ingen. Major, zu mehrerer Erläuterung der Beschreibung seiner holzersparenden Oefen 208, 5821. Antw. 256, 6335
— an Westenrieder, ein Register üb. d. historischen Kalender zu liefern 266, 6458
— an Wolf, Carl, a. Freyburg an d. Unstrut, Nachricht v. s. Aufenthalte zu geben 180, 5523
— an Wittekind, Buchh. in Eisenach, d. Zusätze und Verbesserungen d. 2te Ausgabe von Buschs Handbuch der Erfindungen, besonders drucken zu lassen 198, 5724
Augenärzte, warum selbst d. bessern noch immer arcana verkaufen? 228, 6037
Augen, Schädlichkeit der vor denselben schwebenden schwarzen Flecken? 295, 6784
Auswanderungen nach Amerika für Deutschland nachtheilig 215, 5903

B.

Bäume, Nachtheil d. Copulierens und Pfropfens und Vortheile d. Oculierens derf. 167, 5374. Wie d. Diebstahl d. Obst- und Waldbäume abzuhelfen 271, 6503
— — wie sie vor dem Krebs zu bewahr. 273, 6529
Bandwurm, Mittel dageg. aus Hufelands Journal 289, 6721
Barthaare, unschädl. Mittel, den Wachsthum derf. bey Mädchen zu hindern? 228, 6038
Beamten, wie sie sich geg. d. Unterthanen benehmen müssen, um Mißvergnügen zu verhüten 279, 6589

Bechstein üb. 3 versch. Arten des Weißdorns; üb. d. Bastard-Vogelbeerbaum; üb. den Bastard-Mehlbeerbaum; üb. d. wohlriechende Birke 290, 6726
Befehle, obrigkeitl. durch Boten mündlich bekannt machen zu lassen, gerügt 155, 5250

Beförderungen.

Baczko, von, z. Mitgl. d. churmainz. Akademie in Erfurt 293, 6760
Bährens, Stadtpfar. u. Rector in Schwerte, z. Mitgl. d. churm. Akadem. in Erfurt 293, 6758
Hauch, v., Ritter v. Dannebrog, z. Mitgl. d. churm. Akad. in Erfurt 293, 6758
Hirsching, Prof. in Erlang. z. Mitgl. d. churm. Akadem. in Erfurt 293, 6758
De la Lande, Director der National-Sternwarte zu Paris, z. Mitgl. d. math. physikal. Gesellsch. in Erfurt 210, 5845
Meyer, Director d. westph. ökon. Societät zu Hamm z. Mitgl. d. churm. Akad. in Erfurt 293, 6758
Prasse, v., in Dresden, z. Mitgl. der mathem. physik. Gesellsch in Erfurt 210, 5845. z. Mitgl. d. churm. Akad. in Erfurt 216, 5911 z. Correspondenten d. russ. k. Akademie d. Wissenschaften in Petersburg 267, 6467
Beitze z. Entfärben d. Holzes? 233, 6088
Bellermann, archäolog. Bemerkungen üb. d. Einführung d. Geldes b. d. Hebräern 293, 6757

Berichtigungen und Streitigkeiten:

Acer. tatar. mit Morus tatarica 286, 6681
Anberahmen 234, 6099
An d. Publikum, d. Hrn Prof. zu Jena, Fichte u. Schmid betr. 177, 5487
Auction: eine in ders. gekaufte Commode betr.? 281, 6622. Antw. 292, 6754
Aufhebung, einseitige, v. Miethe- und Pachtcontracten 248, 6256
Bauernfeindische Vorschrift, Erinnerung dageg. 258, 6363
Beckmanns physik. ökon. Bibl. XVIII. B. 286, 6681
Berichtigung in Nr. 155 u. 156. 178, 5507
Berlinerblau Fabriken im Hanauischen 286, 6681
Böhms, Commercienr. in Görlitz, Liquor verth. gegen Sp. in Nr. 104. 161, 5311. Antw. 199, 5733. weder Lob noch Tadel des Liquors 161, 5311
— Antwort auf e. Aufforderung 168, 5384. Antw. 199, 5733

Berichtigungen und Streitigkeiten:

Breithaupt d. J. üb. d. Argandischen, Götzischen u. s. verbesserten Sparlampen 184, 5571
Büchernachdruck; geg. d. wichtig. Antrag in Nr. 289 v. 1795. 162, 5323
Bucholz Anzeige e. Druckfehlers im allgem. europ. Journal 221, 5969
Ciarey's Thermometer-Vergleichung als unsicher angegeb. 239, 6160. — vertheid. 260, 6391. Erinnerung dageg. 283, 6649. Etwas zur Entscheidung des Streits 291, 6738
Cicer arietinum L. u. Astragalus cicer L. 235, 6118
Claß, Buchhändler in Heilbron weg. Beschuldig. des Nachdrucks 264, 6432
Dictionaire Nouveau de Poche cet. Auslassungen in dems. 286, 6680
Domainen, Herrschaftl. üb. Verpachtung ders. 175 5461. Antw. a. d. Justizr. Nicolai deshalb 287, 6685, 6691
Druckfehler in d. B. Gotha u. d. umliegende Gegend 188, 5611
Druckfehler in Dr. Reichs Belehrung f. d. Landmann üb. d. Rindviehseuche 303, 6879
Ettinger üb. d. Bergische Trauerrede auf d. Fürstbischof zu Würzburg 173, 5445
Fiebieger Dr. u. C. R Böhme in Bezug f. Nr. 161 u. 168. 199, 5733
Forst- und Jagdinstitut in Zillbach 189, 5615
Frauen, geschieden, aus welchem Grunde sie den Namen ihres Mannes noch behalten dürfen? 240, 6171
Funke's Naturgesch. Recens. ders. in d. Jen. A. L. Z. 153, 5244
Gatterer's Versuch e. allgem. Weltgeschichte. Auslassung d. Menschengeschichte in d. sogenannten römischen Zeit, und d. Physik. 183, 5556
Gaulscheus-Zucker-Surrogat 202, 5763
Gesellschaft der Litteraturfreunde zu Verbreitung nützl. Kenntnisse ꝛc. 238, 6148. Antw. d. Ges. 288, 6701. 6708
Gevatterschaften, geg. d. Justizr. Nicolai 235, 6116
Güsefeldsche Karte v. östreich. Kreise 264, 6431. Antw. 290, 6729
Gutachten, jurist ökonom. über zwey Verpachtungen betr Fragen 206, 5808. Erinnerung dageg. 246, 6229
Haug, Hofuhrmacher in Stuttgardt 269, 6491 272, 6522
Herzogthum Sachsen-Gotha? 173, 5448.
Hutfabrication aus jungen Ziegenhaaren 281, 6619

Berichtigungen und Streitigkeiten:

Jammerpforten in e. Liede v. P. Gerhard 265, 6440
Kümmerling in Erfurt 189, 5619
Koch's, D. Erduin Jul. Nachricht v. e. Erziehungsanstalt in Nr. 125. 174, 5460
Krell, Canzler, d. ihn betr. Nachrichten in Nr. 150. 206, 5809
Kritik des botan. Bilderbuchs in Nr. 147. Antwort darauf 169, 5405
Krügelstein von Verminderung d. Arzneypreise, Druckfehler-Anzeige von demf. 187, 5602
Landgraf v. Hessen-Darmstadt, in Kleinschocher, gesammt. Personale dess. 217, 5918
Leder, undurchdringl. keine Erfindung d. Engländers Bellaney 291, 6739
Leimen, an der Luft geschlemmter 290, 6729
Leipziger Gerichtsdiener 237, 6138, vergl. 240, 6176
Luftschifffunst, keine alte Erfindung 251, 6291
Mannerts Karte v. Rußland 231, 6064
Marschallische Processe, Ankündig. e. Druckschr. darüber 247, 6237
Maschinen, welche Menschenhände entbehrlich machen, über deren Nützlichkeit oder Schädlichkeit 182, 5541. Antw. 274, 6539, 6547
Medicus Acacienbaum, Preisangabe dess. 194, 5672
Mode-Journal, October-Stück, Art. Badechronik 296, 6795
Nachdruck: Erinnerung geg. Heyers Beschwerde desh. 223, 5986
Nachricht, medicin. an die Herren D. E. und D. d. medicin. System v. Brown betr. 161, 5312
Opitz, J. F. Erfinder der geheimen Polizeyschrift des Grafen v. Vergennes; Document. Zeugnisse darüber 253, 6301. 270, 6496
Osteröder Schule 156, 5256
Pfuscherey der Feldscherer in Naumburg 209, 5839
Preußische Besitznehmung in Franken 233, 6085
Raynals Denkmahl auf die Stifter d. Schweitzerbundes 149, 5194
Reisen und merkwürdige Nachrichten zweyer Neufranken durch Schweden 251, 6292
Reductions-Zirkel Erfinder dess. 234, 6099
Ritters angebl. Predigt: von den Pflichten der Christen, sich des Haarpuders zu enthalten?
Saidschützer Bitterwasser, Vorzug dess. v. d. Sedlitzer 226, 6016
Scherer, Dr. weg. d. Benennung: Privatlehrer d. Chemie 191, 5640
Steinbach in Meining. Unterlande 292, 6753
Strunzische Meinung v. Drehen d. Schafe 234, 6098

Berichtigungen und Streitigkeiten:

Tafel, genealog. b. d. geogr. Uebersicht d. in dem Herz. Sächs. Ernestinisch. Hause vorgefallnen Landestheilungen 290, 6728
Testamentum reciprocum zw. Eheleuten? 284, 6656
Thilow. Dr. Anzeige e. Druckfehlers in s. Anatomie f. Schulen 281, 6623
Titularen gegen: 220, 5954 Anmerkung dazu 261, 6399. Erinnerung geg. Nr. 220. 293, 6764
Urtheil einer Juristen-Facultät 258, 6364. Antw. 289, 6717
Urtheil über Vergleichung der Proceß-Kosten? 248, 6257. Antw. 266, 6456. 298, 6813
Verfall der Religion u. des Christenthums in Nr. 17. vorläufige Bemerkungen darüber 205, 5795 S. Religion
Viehseuche: ob Pachter od. Verpachter den dabey erlittenen Verlust tragen müssen? 295, 6785
Wildungen, von, Berichtigung d. Urtheils über s. Lamentoso an Dianen 168, 5381
Zeitung für Landprediger und Schullehrer 156, 5257
Besoldung, niedrige der Staatsbeamten, was für traurige Folgen sie hat 221, 5968
Bettelwesen in Churſachsen, dess. Abstellung gewünscht 171, 5421
Bibliotheken, Privat-Anweisung dies. am besten zu ordnen? 270, 6500. Antw. 286, 6683. 289, 6723
Bienen: wie man gegen Raubbienen verfahren soll 186, 5585
— welche ders. Eyer legen 171, 5426. über Fortpflanzung derselben von Rath Bechstein 285, 5575
— Replik auf Heumanns Bemerkungen in Nr. 121 darüb. 237. 6133. Erfahrungen über die junge Brut 287, 6692

Biere, warum einige nach der schönsten Gährung trübe bleiben? 300, 6840
Bier, saures, neues Mittel dass. wieder auf längere Zeit süß zu machen? 287, 6694. Antw. 292, 6753
Bilderbuch für Kinder, Klage über Stich u. Illumination der neuesten Hefte 152, 5228
Birken, hangende, ob sie den Krebs von Obstbäumen abhalten? 273, 6529
Blas-Instrumente, ob ohne üble Folgen v. e. zu blasen, d. e Bruch bind trägt? 223, 5986
Blattern-Epidemie und Blattern-Inoculation in d. Grafsch. Erbach 202, 5757
Blattläuse durch Seifenwasser zu tödten 185, 5578 218, 5935
Bleiche mit dephlogistisirter Salzsäure? 290, 6732

Blinde, wie ſie entfernten Perſonen ihre Gedanken mittheilen können 236, 6125
Blutigel. Aufbewahrung derſ. 231, 6063
Boccaccio, ob er Erfinder der Ottave Rime? 255, 6331
Bodinus, Io. Nachrichten v. demſ.? 355, 6331. Antw. 289, 6724. 298, 6820. 300, 6843
Borch, v. der, üb. Forſt Reiſen 290, 6726 — 27
— — — üb. d. Nahrung d. Rehe 290, 6726
Brandſtiftung und Feuerverwahrloſung. üb. d. darauf geſetzte Strafe 149, 5189; 5193
Brandverletzungen durch Electricität geheilt 184, 5557
Branntwein auf Brod, e. Magen ſtärkendes Mittel f. d. Rindvieh u. ſ. w. 161, 5310
Braumüller über die Benutzung d inländ. Galläpfel und d. Baumgummi 288, 6708
— über Entſtehung des Mutterkorns 288, 6708
Breisgau, über die Nachläſſigkeit d. Beamten in Anſehung d. vielen unbegrabenen todten Pferde, nach dem Rückzuge d. franz. Armee 273, 6532
Brenneſſel-Same, Mittel g. Würmer 132, 6072
Brief-Güterleihen, ob ſie auſſer dem Darmſtädtiſchen auch in and. deutſch. Ländern eingeführt 208, 5825
Brod im Sommer vor Schimmel zu bewahren 210, 5846
Brodraitung, d. Angabe derſ. vertheidigt geg. Nr. 295. v. J. 169, 5401
Bruchbänder, beſte Einrichtung derſ. 197, 5704
Brückenbogen mit cylindriſchen Leeren, warum ſie nicht angewandt werden? 194, 5671
Brunning zu Calb in Würtemberg. Beſchwerde über denſ. wegen Bekanntmachung ſ. Tannen-Samens 179, 5515
Bruſthütchen, Wendelſtädtſche, e. Verbeſſer. derſ. vorgeſchlag. 213, 5880 (vergl. 201, 5755)

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

ABC und Leſebuch, neues, in Bildern mit Erklärungen a. d. Naturgeſch. 281, 6628
Abichts philoſ. Journal, um herabgeſetzten Preis 247, 6246
Acacienbaum, unächter, neue Aufl. 1 B. 153. 5240 Anhang z. 1. B. nebſt Regiſt. ebend. 2 B. 1. und 2. St ebend.
Acta eruditorum Lipſiae de anno 1682-1737. nebſt 3 Suppl. B. z. verk. 289, 6724
Adelungs Wörterbuch, Original-Ausg. um einen billigen Preis geſucht 213, 5885
Agrells, Olof, Briefe über Marokko 301, 6853
Agrippa. H. C. de occulta Philoſophia zu kaufen? 246, 6236. Antw. 289, 6723

Bücher und Verlags-Anzeigen.

Akadem. Buchhandl. in Jena, Verlagsb. 181, 5539 184, 5564
Albert und Eliſa, oder Parteilichkeit aus Vaterliebe 178, 5504
Albonico's, J. H. nützl. Bemerk. für Garten- und Blumenfreunde 1. 2. H. 181, 5534
Algemeine Liter. Zeitung, die Jahrg. 1791. 92. 93. u. 94. zu verk. 180. 5524
— — — vom erſten Jahrgange bis 1796. f. 10 Ld'or z. verk. 264, 6435
— — v. J. 1785 zu kauf. geſ. 264, 6436
Allgemeines Notizenblatt f. Litteratur und Kunſt f. 1796. Preis, Verſendung ꝛc. deſſ. 214, 5898. 232, 6076. 250, 6282
Allmacht, Weisheit und Güte des Schöpfers in d. Werken d. Natur, e. Wochenſchrift f. 1797. 297, 6808
Almanach d. fährl. Fortſchritte in Wiſſenſch. Künſten und Handwerk ꝛc. f. 1797. 153, 5243.
— 1. Jahrg. 288, 6710
— u. Taſchenbuch f. häusl. und geſell. Freuden f. 1797. 241, 6184
Anhers, Peter Koſod, Geſchichte der däniſchen Rechte — Aus dem Däniſch d. J. A. Leſſer 205, 5801
An Deutſchlands Reichsſtände. Ein Wort zu ſein. Zeit 187, 5604
Andreäiſche Buchh. in Frankf. a. M. N. Bücher 172, 5437. — N. Verlagsb. 217, 5929
Anekdoten der Vorzeit 236, 6130
An Eſſay on the malignant peſtilential fever cet. by C. Chiſholm. Lond. 1795 in deutſcher Ueberſetzung 301, 6854
Anleitung, kurze, z. e. gründl. Studium d. Technologie v. G. F. B. R. 265, 6451
— theoret-prakt. z. Zeichnen und Tuſchen d. Landſchaften 196, 5692
— z. Küchen-Gartenbau — mit e. Anweiſ. zu Erziehung und Wartung des Obſtes 216, 5915
Anna od. d. Fallſtrick d. Ehre und des Reichthums 247, 6250
Anweiſung über die Blumengärten 216, 5915
Anzeige neuer Bücher verſch. Inhalts 153, 5243
Anzeiger, allgem. litterar. 169, 5411. 226, 6028.
— od. Annalen d. geſammt. Litteratur 291, 6746
Apollo, v. Meiſner, ununterbrochen. Fortſetz. deſſ. 301, 6859. S. Aufforderung.
Apothekerbuch, deutſches, von Schlegel und Wiegleb. 3. Ausg. 291, 6744
Archenholz, von, Annalen d. brittiſch. Geſchichte 1-12 B. um herabgeſ. Preis 168, 5392
Archiv. Berlin. der Zeit und ihres Geſchmacks. Jul. 169, 5407. — Auguſt 196, 5695. — Sept. 214,

214, 5897. — Oct. 238, 6154. — Nov. 271, 6516. Decbr. 301, 6856

Archiv d. Aerzte und Seelsorger wid. d. Pockennoth 1. St. 96. 269, 6491

Ariston, e. Gesch. a. d. Zeitalt. d. Griechen 178, 5505

Arzt, der, für alle Menschen. Ein Hülfsbuch f. Jedermann 234, 6105

Atze's Naturlehre für Frauenzimmer 200, 5747

Aue's, J. A. in Cöthen, Verlagsb. 181, 5536, 5538. 229, 6050. 232, 6079. — M. M. 96. 271, 6513. 277, 6571

Auf Erfahrung gegründetes Verhalten vor und in der Ehe 232, 6084

Augusti's Theolog. Blätter. 1 Quart. 258, 6372

Auszüge a. d. neuest. medicin. Probe- und Einladungsschriften v. Dr. Bouchholtz und Dr. Becker 1. B. 1. St. 199, 5738

Baczko's, L. von, kleine Schriften 1. B. 179, 5516

Baldinger, E. G. v. d. Krankheiten e. Armee überh. u. d. Preußisch. im 7jähr. Krieg insbesond. 285, 6671

Barthelemy, J. J. Skize nach d. Franz. der Mfr. L. B. M. Nivernois 187, 5603

Barth's, J. Ambr. in Leipz. Verlagsb. 229, 6052 — N. Verlagsb. 303, 6883

Batschs, Botanik für Frauenzimmer und geöffneter Blumengarten, Zweck und Inhalt derf. 280, 6609

— geöffneter Blumengarten 211, 5867

Bauernfeinds Vorschriften z. Schönschreibekunst 221, 5971. Erinner. dag. 258, 6363

Bauer- und Mannische Buchh. in Nürnberg Mfe Verlagsb. 277, 6574

Baumgärtners, in Leipz. Verlagsb. M. M. 96. 256, 6348

Beauclair, P. L. de, Cours des Gallicismes 179, 5516

Bechsteins, J. M. Gespräche üb. Natur und Oekonomie z. Vertilgung d. Naturaberglaubens 186, 5588. — Neue Gespräche im Wirthshause zu Klugheim 1. B. 253, 6315

Beckers, W. G. Erholungen 1. 2. B. 193, 5665

— — — — Taschenbuch für Gartenfreunde 1797. 229, 6047

— — — — z. geselligen Vergnügen f. 1796. einzeln u. in Partien z. verk. 176, 5482 — für 1797. 231, 6066.

Bedenken, rechtliches, über die wegen d. Aemter Blomberg und Schieder 1777. v. Lippe-Det-

mold geg. Schaumburg-Lippe b. kaiserl. Reichshofr. anhäng. gemachte Mandatssache 2c. Göttingen 1780. 198, 5721

— Gegenstücke der obigen — Bekanntmachung dess. gewünscht 198, 5721

Behrens, Ernst Chr. A. die Meklenburg. Landbaukunst 258, 6368

Beyträge z. nähern Kenntniß einiger Besitzungen d. Holländer in Ostindien, nach Stavorinus 196, 5695

Berichtigung d. Urtheile des Publikums üb. Kant und s. Philosophie 244, 6219

Berleburger großes Bibelwerk in 8 Th. z. verk. 197, 5707. 200, 5746

Berthe's, E. Z. Unterhaltungen e. Lehrers mit s. Schülern 181, 5536. 185, 5580

Beschreibung d. Instrumente u. Handgriffe, d. z. Timbre sec erforderl.? 264, 6436

Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, Widersprüche 2c. 291, 6748

— — — — — Natur v. J. H. B. von Saint-Pierre, übers. nach d. 2. Ausg. 217, 5929

Beweis, daß viele Menschen sich unwissend das Lebensziel abkürzen 2c. 205, 5800

Beygangs, in Leipz. Verlagsb. MM. 96. 288, 6716

Beytrag, kleiner, z. e. Naturgeschichte für Schulen 266, 6456. 296, 6796

Bibel-Erklärung f. Prediger? Beantw 222, 5979

Bibliothek, blaue, aller Nationen 10 B. 166, 5367

Biels, K. H. Christl Anweis. z. vernünftigen Verehrung Gottes 160, 5308

Biermanns, G. H. Anleit. z. Rechnen im Kopfe 2. Aufl. 303, 6883

Bilder-Allerley a. d. Gebiete d. Guten — ein Wochengeschenk für Kinder 280, 6607

— Buch für die nachdenkende Jugend z. angen. u. nützl. Unterhaltung m. K. 281, 6627

— für Kinder mit deutsch. und franz. Texte 29 u. 30 H. 205, 5798

— historisches, für die Jugend, enth. Vaterlandsgesch. 253, 6312

Bildergallerie, neue, für junge Söhne und Töchter 1. 2. 3 B. 166, 5371

— schule, kleine, für die Jugend, m. K. 281, 6628

Bischofs, M. Vorlesungen 265, 6448

— phys.-technolog. Handbuch aller Naturprodukte und ihrer Zubereitung 238, 6148

— Unterhaltungen über d. gestirnten Himmel 238, 6148

Blätter: theologische: Spedition derf. 155, 5252

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Blumengarten, geöffneter von Dr. Balsch Nr. VIII. 211, 5867

Bodinus, Io. Colloquium heptaplomeres? 255, 6331. — Antw. 289, 6724. 298, 6820. 300, 6843

Böttger's, in Leipz. Verlagsb. 166, 5368

Bogatzky's, von, Schatzkästlein f. Verliebte und Ehelustige 199, 5739

Bohus, J. Fr. in Lübeck, Verlagsb. M. M. 96, 291, 6746

Bornhardts, J. H. C. Sammlung der neuesten Opern-Arien für die Flöte — in einzelnen Heften 268, 6483

Bouchholz und Beckers Auszüge aus den neuesten medic. Probe und Erfindungsschriften 199, 5738

Braga und Hermode: neue Ankündig. und Erklärung d. fernere Subscript. ꝛc. betr. 226, 6020 6027

Breithaupt d. J. üb. den Gebrauch versch. neuer und verbess. Arten math. und geometr. Instrumente ꝛc. 196, 5697

Briefe, ökonom. oder über die Betrügereyen der Verwalter 234, 6097, 98

— über Maroko 301, 6853

— Wirtembergische, 149, 5195

Briefwechsel, verbotener, oder Theod. Franquoir's Denkwürdigkeiten 181, 5540

Brillen fürs deutsche Volk 245, 6227

Buchstaben- und Lesebuch v. H. Ch. C. 179, 5516

Bücher, als Jablonsky's Schmetterlinge ꝛc. zu kaufen gesucht 302, 6866

— für Liebhaber der Rechenkunst und Schönschreiberey und geheimer Wissenschaften zu verk. 177, 5491

— Journale und gelehrte Zeitungen in Dresden zu verk. 193, 5664

— Lexicon, allgemeines in Verlag der Gesellsch. der Litteraturfreunde 291, 6745

— neue, in allen Buchhandl. Deutschlands zu haben, als: Versuch einer neuen Theorie der Religionsphilosophie; Archiv merkwürd. Aktenstücke ꝛc. 291, 6740

— seltene alchymist. philos. und naturhistorische zu verk. 242, 6194

— — zu verk. b. Klöker in Wetzlar 295, 6787

— zu kaufen gesucht, als: Hugo's Lehrbuch der Rechtsgesch. J. Claproths Jurisprud. etc. 276, 6563

— zu verk. als Merianische Topographien ꝛc. 280. 6605

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Bücher zu verk. b. Senft in Nürnberg 273, 6531

— — — in Eisleben 285, 6666

Bürdens Operetten 182, 5545

Buschs, J. Dav. Unterricht f. d. hessisch. Landmann, d. Löserdürre oder Ruhrpest d. Rindviehs zu erkennen, zu heilen ꝛc. 205, 5802

Calotto Resuscitato oder neu eingerichtetes Zwergen Cabinet — ob es Naturgesch. kl. Menschen, od. e. kurzweilige Dichtung? 252, 6297. 278, 6584

Cansteinische Bibel, wie viel Exemplare seit 1739 gedruckt worden? 203, 5780. Antw. 219, 5947

Catalogus dissertationum et programmatum ad jurisprud. medicin. historiam, cet. pertinentium 301, 6852

Catel, Nouveau Dictionaire de poche, françois allemand et all. fr. 151, 5219. 190, 5636

Charakter militärisch. und merkw. Kriegsthaten Friedrich d. Einzigen v. F. L. Haller 169, 5407

Chisholm, C. An Essay on the malignant fever cet. in deutscher Uebers. 301, 6854.

Christiani, Nachtrag z. s. Unterr. für d. j. Kaufleuten bestimmten Jünglinge 217, 5928

Christiani's Chr. Auserlesene Handlungsbriefe 299, 6832

Chrystlius, J. W Anweisung, holzersparende Oefen zu Stuben-Pfannen- Brat- und Kesselfeuerungen anzulegen ꝛc. 212, 5869

Ciceronis (M. Tull.) in L. Catilin. orat. prim. Des M. Tull. Cicero erste Rede wider L. Catilina cet 241, 6186

Claußens, Lor. Beschreibung zweyer Maschinen z. Reinigung d. Korns 302, 6867

Commercium litterarium ad rei medic. et scient. natural. incrementum instit. Norimb. XV. Vol. 4. um niedrig. Preis z. verk. 183, 5555

Conradi, G. C. D. Handbuch d. patholog. Anatomie 214, 5895

Cornelii Nepotis vitae excell. imp. für Schul. 181, 5532

Cotta's J. G. Verlagsb. 256, 6340.

Crazische Buchh. in Freyberg, neue Verlagsb. 196, 5700

Crenii, T. Variorum auctor. consilia et studior. methodus optime instituend. ob es unt. e. and. Titel auch gedruckt worden? 195. 5684

Creve v. Metallreitze, e. neuentdeckt. untrügl. Prüfungsmittel d. wahren Todes 244. 6216

Crusius in Leipz. Verlagsb. 178, 5593

— — — — Verlagsb. 224, 6002

— — — — Verlagsb. M. M. 96. 291, 6626

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Crusius in Leipz. Weihnachts- und Neujahrsgeschenke 294, 6779
Cunighamsche Gesch. v. Großbrittanien, um herabgesetzten Preis 196, 5700
Darstellung, Gedrängte, d. merkw. Begebenh. d. Feldzugs v. 1796. 280, 6611
— — — Unparth., die Gründe, welche d. französ. Regierung bewegen sollten, jetzo Frieden zu machen 291, 6744
Davidson, W. Ueber d. Schlaf 241, 6187
De Marcus, S. L. E. Wer sagen die Leute, daß d. Menschen-Sohn sey 172, 5444
Denkmahl d. Freundsch. u. Liebe, e. Neujahrsgeschenk ꝛc. 301, 6856
Deutschlands Annalen, d 2te B. f. 1795 wenn sie erscheinen? 256, 6348
— — — Flora in Abbild. nach d. Natur — v. Jak. Sturm 262, 6418
Dictionnaire français p. le Comte de Rivarol 264, 6434
Dictionnaire, Nouveau, de poche Français-Allem. cer. II. Tomes 265, 6450
Didaskalien, eine dramaturgisch-kritische Schrift 163, 5336
Diderot, Essay sur la Peinture in deutsch. Uebers. angek. 172, 5444
Dietz, E. Allgem. Postbuch v. Teutschland, in französ. Uebers. 229, 6051
Dolz's M. J. Chr. Ambr. Andachtsbuch f. gebildete junge Christen 181, 5534
— — — — Katechetische Unterredung über religiöse Gegenst. ꝛc. 301, 6833
Dioptrik populäre? 209, 5844. Beantw. 215, 5908
Dissertation neue medic. zu verk. 243, 6203
Döbrings, in Frankf. a. M. neue Verlagsb. 191, 5644
Dresden neues gelehrtes — v. J. G. A. Klöbe 214, 5893
Dreyßigs, in Halle, Kunstsachen, Bücher ꝛc. zu Weihnachtsgeschenken 294, 6776-78
Ebermaier. Ueb. d. nothw. Verbind. d. system. Pflanzenkunde mit d. Pharmacie 261, 6404
Ebers, vollständ. Wörterb. d. engl. Sprache. Deutsch-Englisch. Th. I. B. 223, 5992
Eberts J. J. Prof. zu Wittenb. Naturlehre 200, 5747
— — Jahrbuch f. belehr. Unterhalt. d. Damen f. 1797. 258, 6372. 266, 6459
Ehestands-Almanach f. 1797. 291, 6747

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Ehrmanns Beschreibung und Gebrauch einig. elektr. Lampen 192, 5648
Einige patriotis. Wünsche b. Gelegenheit d. v. d. franz. General Cüstine gefordert. Brandschatzung, im Genius d. Z. 12 Stück 1795. Wer der Verf. derf? 151, 5212
Ein Volkslied an Deutschl. Bürger 198, 5727
Ein wahres Wort an alle Völker Europens, besond. an d. Deutsch. gesprochen 198, 5722
Ein Wort zur Beherzigung an d. Publicum v. d. Apothek. in Erlang. 280, 6612
Elite des Enigmes et Charades bey Hessel z. Altdorf 150, 5203
Encyclopädie, biblische bey Ettinger; verlängerte Subscript. 303, 6881
Engelhardts K. A. Denkw. aus d. sächs. Geschichte 277, 6573. 303, 6882
Entwurf zum ewigen Frieden 151, 5219
Erholungen v. W. G. Becker 1. 2. B. 193, 5665. 214, 5893. 3. B. 301, 6858
Ettingers, in Gotha, N. Verlagsb. 232, 6081. 234, 6104
— — tägliches Taschenbuch für alle Stände f. 1797 245, 6226
Euphrosyne oder Journal für Frauenzimmer 1. B. b. 2. u. 3. St. 244, 6217
Ewald, J. L. d. Blick Jesus auf Natur, Menschheit und sich selbst 253, 6314
— — — David 2. Th. 253, 6315
Exempelbuch z. Fausts Gesundheits-Catechismus 255, 6131
Expedition d. allg. litterar. Anzeigers in Leipzig Verlagsb. 226, 6028
Fabri's topogr. Lexicon v. Franken 163, 5336
Familie Hohenstam, d. od. Geschichte edler Menschen, v. Chr Sophie Ludwig 4 Th. 205, 5803
Farmer, the compleat, or a general Dictionary of Husbandry in deutsch. Uebers. 229, 6050
Feder's, Mich. Fasten-Predigten 2. Th. 196, 5692
Feind's J. G. in Leipz. N. Verlagsb. 151, 5218. 168, 5396
Felisch's, in Berlin Verlagsb. 271, 6511
Felbrigs Karte v. d. Reißplauisch-Herrsch. Greiz, Gera, Schleiz ꝛc. 291, 6748
Felseckers, in Nürnberg, N. Verlagsb. 274, 6548
Fischers Geschichte d. deutsch. Handels. Verbesser. und Vermehr. d. 2. und folg. Theile? 182, 5546. Antw. 216, 5916
— — — — Friedrichs d. zweyten, um herabgesetzt. Preis 217, 5930

Bücher und Verlags-Anzeigen.

Fleckiſens, C. G. in Helmſtädt, N. Verlagsb. 184, 5562
Fleiſcher's, J. G. B in Leipz. Verlagsb. 160, 5308
Fleiſcher's Gerh. in Leipz. Verlagsb. 299, 6833
Flora Europaea inchoata a Io. Iac. Roemer 285, 6668, 71
Formey, L. Verſuch e. mediciniſch. Topographie von Berlin 214, 5896
Forſt- u. Jagd-Kalender f. 1797. 271, 6512
Franke's, Fr. in Berlin N. Verlagsb. 255, 6332
Frankreich im J. 1796. 46 und 56 St. 166, 5370. 68 St. 178, 5508. 78 St. 196, 5699. 86 St. 231, 6068 — 106 St 301, 6859. 116 St. 297, 6810
Frankreichs politiſche Verhältniſſe z. übrigen Europa 179 5516. 182, 5546
Fränkiſcher Merkur 3 Viertelj. 247, 6244
Frauenholz's in Nürnberg, Kunſtverlag 294, 6789
Freville, Hiſtoire des chiens celebres cet. in deutſch. Ueberſ. 229, 6051
Freund, der, d. Schooshündchen 294, 6778
Froſchmäusler, der neue. Ein Heldenged. in 3 B. Inhaltanzeige 256. 6347
Füchſels, Anor. in Zerbſt, Verlagsb. 232, 6080-81
Funke's C. P. Allgem. Lehrbuch für Bürgerſchulen 2 B. 223, 5990
Fux, I. I Gradus ad Parnaſſum od. Anführung zu regelmäſiger muſicaliſch. Compoſition 301, 6860
Gallerie ausgezeichneter Handlungen ꝛc. a. d. franz. Revolution. 2. H. 244, 6220
— — Dresdner, e. Exemplar v. d. erſten u. beſten Abdrücken z. kauf. geſucht 264, 6436
Gartengeſellſchafter und immerwährender Gartenkalender 2te v. Leonhardi umgearbeitete Ausgabe 151, 5215
Gatterers Verſ. e. allgem. Weltgeſch. d. Erſchein. d. 2ten Theils gewünſcht 183, 5556
Gaſpari's vollſtänd. Handbuch d. Geographie mit Landkarten Inhalts-Anz d. 1 B. 220, 5960
Gautſch's, F. W. Anweiſung zu Verfertigung d. Zucker-Surrogats 181, 5535
— — Anweiſung zu Verfertigung neuer gemeinnütziger Erfindungen 205, 5797
Gebauer's in Halle, Verlagsb. 168, 5395. M. M. 96 217, 5930. 274, 6547
Gefahren, die, d. Zeit. Anfangs Auguſt 1796. 198, 5722
Gegengeſchenke an die Sudelköche in Jena und Weimar von einigen dankbaren Gäſten 1797. 283, 6651

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Geißler's, J. G. Allgem. Repertorium für Künſte und Manufacturen 153, 5241
Gelbke's J. H. Kirchen- und Schulenverfaſſung d. Herz. Gotha 2 Th. 160, 5305
Gelehrten Buchhandlung, Neue, Verlagsb. 287, 6697
Genius d. Zeit. May 172, 5440. — Jun. 172, 5440. Jul. 172, 5440. Aug. 1796. 202, 5771. Octob. und November 1796. 285. 6676
Gentleman's Magazine, the. u. Moniteur in deutſ. Ueberſ. angek. 184, 5563. herabgeſetzte Pränum. Preis 202, 5772
Georgi's allgem. Bücher-Lexicon 4 Th. fol. in verk. 224, 6001
Gerhardt, Sey. Buchhalter od. Verſ e. Lehrart zur gründl. Erläuter. d. doppelt. Buchhaltens 214, 5896
Germershauſens Oekonomiſch. Reallexicon 178, 5504
Gerſtenberg und Dittmar in Gotha u. S. Petersburg. Verlagsb. 168, 5396, — Muſikalien-Verlag 245, 6226. 246, 6235. 247, 6244. 248, 6258
Geſang- und Gebetbuch für Stadt- und Landſchulen 172, 5444
Geſchichte, Allgem., d. berühmteſt. Königreiche u. Freyſtaaten in- und auſſerhalb Europa, in eine Reihe, kl. Bändchen in Taſchenformat 148, 5568
Geſchichte, Aechte, d. Kriegs d. deutſch. Bauern geg. d. Franzoſen im Jahr 1796. 254, 6323
— — des franzöſ. Freyheitskriegs am Rhein der Saar und d. Moſel: Lob dieſ. Schrift 264, 6433
— — d. Königin von England 6 B. um herabg. Preis 256, 6345
Geſundheits-Almanach f. 1797 v. Müller D. 214, 5894
Gewinn und Verluſt d. Europ. Mächte b. d. Th. v. Polen, nebſt Aufſchlüſſen über d. Schwäche Rußlands 202, 5770
Geyeriſche Buchhandl. in Fürth, Verlagsb. 265. 6448, 49
Gibbon's Miſcellaneous Works and Memoirs in deutſch. Ueberſ. angek. 176, 5483
Gibbons Leben. Erſte Th. a. d. Engl. 238, 6155
— — Leben und Schriften, von ihm ſ. beſchrieb. bey Reinecke und Hinrichs 247, 6248
Gillies Geſchichte von Griechenl. ob ſie nicht fortgeſetzt werde? 212, 5874
Glaſer's Beſchreib. e. neuerfunden Studier- und Sparlampe 158, 5281
Glück's Erläuterung d. Pandekten, langſam. Fortſetzung derſelb.? 155, 5252

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Gödike's, F. A. Vorlesungen über d. französ. Sprache 280, 6606. 282, 6643
Göschens, G. J. in Leipz. Verlagsb. 226, 6027. 28
Götz's, G. F., Familienwohl und Bürgerglück nach Grundsätzen d. Vernunft u. d. Christenthums 250, 6284
— — — Samml. v. Predigt. f. d. Feier d. Erndtefestes 172, 5444
Göze's, J. A. E. Natur, Menschenleben und Vorsehung 6 B. neue wohlfeiler. Aufl. 205, 5799. 247, 6249
Gothaischer Hofkalender für 1797. 247, 6250
Gott regiert die Welt, oder Kritik über d. Verhalten d. Deutsch. b. d. gegenwärtigen Welterereigniss. 219, 5948
Graffs, G. in Leipz. Bücherverz. zu Weihnachtsgeschenk 277, 6576. 78
— — in Leipz. Verzeichn. v. Büchern zu angenehm. und nützl. Lektüre 285, 6672
Grammaire, Nouvelle, pratique allemande 244, 6220
Grange, de la, analytisch. Mechanik. übers. von Dr. Murhard 272, 6522
Gredings, K. W. Beobacht. über d. natürl. Blattern 196, 5664
Gregory, Haushaltung d. Natur u. Grundsätz. d. neuen Philosophie 234, 6107
Greis, der, an d. Jüngling 247, 6246
Grieshammers, G. Aug. in Leipz. Verlags-Anz. 220, 5963
Grundlegung zu einer Vernunftkritik, z. Verlag angebot. 264, 6434
Grundsätze d. Erzieh. und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Erzieher 2. Aufl. 241, 6187
Gruner, Dr. Ch. G. Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte f. 1797. 288, 6714
Güssefelds Karte von österreich. Kreise 235, 6123. vom beyerisch. Kr. 277, 6579
Gütle's Versuche, Unterhaltungen und Belustigung. aus d. natürl. Magie 208, 5823
Gynäologie, oder üb. Jungfrauschaft, Beyschlaf und Ehe 8 B. Inhalt derf. 168, 5390
Hans Kiekindiewelts Reisen in alle vier Welttheile. 2. Aufl. 247, 6251
Haans M. J. G. Schulgesangbuch für niedere Stadt- und Landschulen 223, 5991
Hackers, M. Thanatologie oder Denkwürdigk. an d. Gebiete d. Gräber 288, 6715

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Hahnemann's D. S. Handbuch f. Mütter ob. Grundsätze d. erst. Erzieh. d. Kinder 131, 5535. 185, 5580
Hahns, W. Samml. von Gedichten 232, 6083
(Halberstädter) Ueber d. Rindviehpest und d. Nothwendigk. durch frühzeitiges Schlegen und schleunige Absonderung d. Fortgang derf. zu hemmen 250, 6269. 78
Hallische Waisenhaus-Buchhandl. Verlagsb. O. M. 96. 151, 5217
Hammerichs in Altona, Verlagsb. O. M. 96. 169, 5409. 122, 5738. 9. M. M. 96. 287, 6695
Handbuch für Viertelsmeister und Bürger? 160, 5304
— — e. technolog. und ökonom. Naturgeschichte für Bürger und Landleute 211, 5864. Erinner. dageg. 238, 6148
— — f. Künstler und Kunstliebhaber über die besten Kupferstecher und ihre Werke 268, 6483
— — d Heilkunde d. Pflanzenkrankheiten in d. Landwirthschaft 271, 6512. 277, 6570
— — diätetisches 297, 6812
Handlungs-Zeitung, interessant für Thüringen? 179, 5516. Antw. ebendas.
— — — — Gothaische 12 B. v. 1784. 95 incl um herabgef. Preis 181, 5536
— — — — und Anzeigen, kais. privil. allgem. in Nürnberg. Fortsetz. 297, 6810
Hanisch's in Hildburgh. Verlagsb. 168, 5396. O. M. 97. 256, 6346. v. O. M. 1795. 96. 271, 6510
Happels Unterricht für Vormünder 296, 6790
Hartmann, Chr. H. Das Zauberschloß, e. ungedr. Oper. 286, 6684
— — C. L. in Berlin, Verlagsb. O. M. 96. 202, 5768. M. M. 96. 202, 5769
— — Verkauf einzelner Stücke von Müchlers dramat Bagatellen 207, 5769 — herabgesetzte Preise v. M. Berlin Musenalmanach und Viechs Encyclopaedie d. Leibesübungen 202, 5769. 70
Hefte, Oekonom. von Leonhardi Octob. 271, 6508
Heinsius, W., allgem. Bücher-Lexicon in gr. Fol., z. verk. 162, 5324. wenn und wie oft die Nachträge dazu erscheinen? 275, 6556. Antw. 296, 6796
Helwingsche Hofbuchhandlung in Hannov. M. Verlagsb. 217, 5927. 28.
Hemmerde's und Schwetschke's in Halle Verlagsb. 160, 5306

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Hendels, in Halle, Verlagsb. 271, 6515.
Hermanni, G., de metris poet. Graecor. et Romanor. lib. III. 179, 5516
Herrmanns in Fr. a. M. Verlagsb. 234, 6103
Hermsdorf und Anton, in Görlitz, Verlagsb. O. M. 96. 217, 5931. Bitte um Subscription auf: Sammlung v. Predigten auf alle Sonn- und Festtage d. ganzen Jahrs 271, 6509
Hewalds Neue Berechnungen in Handels-Angelegenheiten 184, 5563
Heyers, G. Fr. in Gießen, Verlagsb. 244, 6219
Heydenreichs, Aug. Erdm. Reden an gebildetere Jünglinge 181, 5534
Hiſtoire des Chiens celebres c. p. Freville. in deutſch. Ueberſ. 229, 6051
Höcks Taſchenbuch für Cameraliſten und Oekonom. 242, 6193
Hofmanns Deutſchlands Flora od. botan. Taſchenbuch 2 Jahrgang 234, 6108
Horen, d. Inhalt d. 5 und 6 St. 1796. 160, 5303. 7 und 8 St. 253, 6314. 9 St. 256, 6345
Hufelands, Journal praktiſch. Arzneyk. und Wundarzneykunde 2 Bs 1 und 2 St. 181, 5539. 2 B. 4 St. 299, 6833
Humaniora 2 St. 184, 5566
Hunter's, W. Travels-through France, Turkey cet. in deutſch. Ueberſ. angek. 273, 6531
Hutrichii, Io. Collectanea Antiqq. in urbe atque agro mogunt. repertar. 2 Th. 209, 5844
Huzard, Ueber die Lungenſeuche d. Melkkühe 285, 6676
Jahrbuch d. deutſch. theolog. Litteratur f. 1796. 160, 5301
—— d. Freude 1797. 256, 6344
—— f. belehr. Unterhalt. d. Damen f. 1797. 258, 6372
Jakob, L. H. d. allgem. Religion 196, 5693
Ideenmagazin f. Liebhaber v. Gärten, engl. Anlagen ꝛc. 4 H. 151, 5218. 5 H. 196, 5694 6 H. 211, 5867. 7 H. 277, 6572. 8 H. 287, 6700
Illings, C. Chr. Handlungs-Akademie, als Handbuch zu gebrauchen. 1 Th. 297, 6812
Induſtrie-Comtoir, F. S. privil. in Weimar N. Verlagsb. 184, 5564-66., N Verlagsb. M. M. 96. 253, 6312. Bitte an Intereſſ. Buchhändl. Poſtämter wegen neuer Beſtellungen auf d. Journal d. L. u. d. M. — d. Teutſch. Obſtgärtner — d. geöfneten Blumengarten — Nouveaux Cahiers de lecture f. 1797. 277, 6578. Nachricht v. d. Fortſ. 1) d. Journ. d. L. u. d. M. 2) d. T. Obſtgärtners jährl. in 12 St. 3) d. geöfnet. Blumengartens 4) d. Bilderbuchs für Kinder 5) üb. u. d. Anf. des Magazins d. Staatswirthſch. u. d. Statiſtik. 303, 6881
Jagenhous, vermiſchte Schriften 192, 5648
Journal, bergmänniſches v. J. 1788. L. 2 3. 6. St. zu kaufen? 195, 5684
—— f. Fabrik, Manufact. Handlung u. Mode 1796. 268, 6480
—— f. Frauenzimmer od. Euphroſyne 1 B. 2 u. 3. St. 244, 6217
—— f. Freunde d. Zeichen-Maler-Illuminir- Aetz- und Radirkunſt 1 H. 181, 5538
—— d. Lux. u. d. M. Mon. Jun. 151, 5215. — M. Jul. 168, 5392. Aug. 196, 5693. Sept. 214, 5898. Oct. 241, 6186. Nov. 277, 6573. Dec. 301, 6856
—— d. prakt. Arzneyk. u. Wundarzneykunſt v. Huſeland 2 Bs 12 St. 181, 5539
—— v. Rußland 3 Jahrg. 291, 6743
—— f. Theater u. a. ſchöne Künſte f. 1797. als Fortſetz. d. Rheiniſch Muſeu. 303, 6880
—— für Wahrheit, 2 St. 299, 6832
Iſters, Jacob, romantiſche Erzählungen d. Tages u. d. Vorzeit 280, 6610
Junkers, Archiv d. Aerzte u. Seelſorger wider d. Pockenmoth 1 St. 96. 269, 6491
Kann man ſagen, daß die Philoſophie an den Jenaiſchen Studenten-Unruhen im Sommer 1795. Antheil gehabt habe? 187, 5604
Kalender, alphabet. ſtatiſt. topogr. litter. merkantil. u. hiſtor. von und für mehrere Gegenden Deutſchlands. 214, 5891
——— alphab. tabell. biogr. und litter. üb. d. Theolog. Deutſchl. f. 1797. 211, 5863
——— hiſtor. genealog. f. 1797. 287, 6696
——— immerwährend. tabellariſcher, nebſt dem neufränkiſchen 271, 6514. Erinnerung dag. 302, 6865
Karte den Bayeriſchen Kreis vorſtellend v. F. L. Güſſefeld 277, 6579
—— d. öſterr. Kreis nach ſ. Haupt- und Unterabtheilungen vorſtell. v. F. L. Güſſefeld 235, 6123
Karten, hydrographiſch-militäriſche u. topograph. 1) vom Niederrhein 2) v. Holland u. Utrecht 3) v. Herzogth. Berg. 4) von d. Rheingegenden v. Kaiſerswerth bis Arnheim 280, 6608

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Karte, topograph. militärische v. d. Festung Strasburg, d. Feste Kehl, u. v. d. umlieg. Gegenden 280, 6606

—— v. d. Hochfürstl. u. Hochgräfl. Reußblauischen Herrsch. Greitz, Gera, Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf v. C. G. Felbrig 291, 6748

Katechismus, prakt. v. Stande d. heilig. Ehe. 3. Aufl. 231, 6068

Kayens, J. H. in Leipzig und Altona, N. Verlagsb. O M. 96. 223, 5993. M. M. 223, 5994. 291, 6741

Keils, in Leipzig Verlagsb. 168, 5395

Kellers, Andr. Predigten auf alle Sonn- und Festtage d. J. 166, 5367

Kessels Bemerkungen über Hindernisse der Volksglückseligk. 172, 5443

Keysers, in Erfurt Verlagsb. O. M. 96. 157, 5275. — 160, 5308. — M. M. 96. 250, 6283. — O M. 97. 250, 6284

King's L. Remarks concerning Stones, said to have fallen from the Clouds cet. 281, 6628

Kläbe's neues gelehrtes Dresden 214, 5893

Klaus, Dav. e. Sittenbuch f. Leute a. allen Ständen, v. J W. Streithorst 196, 5694

Klinge's, Dr. Prakt. Handbuch f. Apotheker z. Anschaffung d. — Arzneymittel 260, 6395

Klio, als Fortsetzung d. Friedenspräliminarien, vom 7 H. 1796. 184, 5567

—— neue, eine Monathsschrift für die französ. Zeitgeschichte, fortgesetzt von Huber 1. 2. St. 294, 6780

Klübers kleine jurist. Bibliothek, langs. Fortsetzung derselben? 155, 5252

Knigge, Freyh. von, üb. Eigennutz und Undank 166, 5370

Königs Formularbuch f. außergerichtl. Handl und freywill. Gerichtshandlungen 277, 6579

Körings, K. W. Bemerkungen über den Begriff der Erziehung 262, 6420

Köstlins, C. H. Abhandlung von der Methode, d. Sauerbrunnen vermitt. d. Fixen-Luft nach zu machen zu kauf. gesucht 269, 6492

Kortüm, J. C. P. vermischte Aufsätze über die Bienenzucht 268, 6479

Kosmopolit, der: e. Monathsschrift zur Beförderung wahrer und allgemeiner Humanität 262, 6413

Krebs Musikalien f. Clavier 156, 5259

Krell, Nic. Verzeichniß dens. betreff. Schriften 150, 5203. 186, 5588. 206, 5809. 219, 5947

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Krügelsteins allgem. Dispensatorium und Taxe 187, 5602

Küchenlexicon, allgem. f. Frauenzimmer 172, 5437

Kunstverlag und Buchh. in Mannheim N. Verlagsb. 232, 6082. 83

Kunze's Schauplatz d. gemeinnützigst. Maschinen 302, 6866

Kurze Beschreibung desjenig. was v e. Fremden in der altberühmt. hochfürstl. Residenz-Stadt Stuttgardt — merkwürd. zu sehen 203, 5780

La Coste, Fr. Neues deutsch-französ. Wörterb. 214, 5893

Lagrange's, vollständ. Apotheker-Wissensch. 187, 5603 — 232, 6078

Langen's, S. G. ausführl. Gesch. d. Dogmen 1 Th. 181, 5535

Laton, Philosophie medicale cet. in deutsch. Uebers. 303, 6884

Lehmann, I. Chr. Utilitatis physicae verae specim. VI. Ars lucrandi lignum 212, 5869

Lehrbegriff sämmtl. ökonom. und Cameral-Wissensch. 234, 6098

Lehrbuch d. Physik, allgem. verständl.? beantw. 200, 5747

Leo, Fr. Aug., Verlag für Gartenfreunde 220, 5964 — Verlagsb. z. M. M. 96. 220, 5964 — M. M. 241, 6185

— Weihnachtsgesch. f. Kinder 294, 6780

— Ankündig. v. Uebersetz. aus den Engl. 244, 6219

Leonhardi's, F. G. Oekonom. Hefte. Oct. H. 271, 6508

Lesebuch für angehend. weibl. Dienstboten 287, 6700

—— geograph. bey Dreyßig in Halle 151, 5214

Leupold's, Fr. A., in Leipzig Verlagsb. 234, 6108

Liebeskinds, A. G. in Leipzig Verlagsb. 285, 6672

Lieder geselig. Freude mit Melodien v. J. F. Reichhard 198, 5724

Lienhard und Gertrud, erste Ausgabe zu kaufen ges. 302, 6866

Linke's in Leipzig Verlagsb. 265, 6451 — 231, 6068

Lipenii Bibl. jur. real. neue Ausgabe von 1757. 156, 5259

Litterarischer Anzeiger b. Voß und Comp. 184, 5559

Litteratur, vollständ. der Erziehungsch.? 266, 6458

Lob der Scheidekunst (v. Prof. Segelbach) 195, 5684

Löfflers, Dr. J. F. C., Predigt und Rede bey der Ordination d. Hrn. Superint. Hrn. Gottfr. Demme in Mühlhausen 289, 6724

Lotteriespiel, Neues moralisches 207, 6809

Luciani opera edit. Tib. Hemsterhusii cer. zu kaufen? 240, 6172

Ludwig, Chr. Sophie, d. Familie Hohenstam 4 Th. 205, 5803

Ludwigsche oder Zedlerische Universal-Lexicon der Gelehrsamk. in 24. B. zu verkaufen 299, 6830. 302, 6865

Lüders, Fr. H. H. vollständ. Anleitung zur Wartung aller in Europa bekannten Küchengarten-Gewächse 290, 6732

—— Briefe über Anleg. und Wartung eines Blumengartens 290, 6732

Machern. Für Freunde der Natur und Gartenkunst mit e. Plane und colorirten Prospecten — v. J. E. Lange 214, 5893. — 229, 6091

Magazin, Allgem. homiletisches 300, 6844

Magasin encyclopedique ou Iournal des sciences, des lettres et des arts. par A. L. Millin Tom. I. 184, 5566

Magazin f. Freunde des guten Geschmacks. Neugeordnete Aufl. 1. 2. 3. H. d. 1. B. — 1 — 7 H. d. 2. B. 281, 6624

——— Göttingische historisch. v. Meiners und Spittler, 8. B. d. alten und 3. B. d. neuen, um herabgesetzten Preis 214, 5895

——— kleiner gemeinnütz. Reisebesch. 2. B. 256, 6346

——— für Landprediger, insbesondere für diejen. welche sich im Gedränge d. Geschäfte befinden 205, 5803

——— d. Rostischen Kunsthandl. zu Leipzig 244, 6219. 257, 6356

Magisches Gedankenspiel z. angenehmen Unterhalt. in Gesellschaft. 226, 6019

Markbreiter Chronik? 203, 5780

Martinische Buchh. in Leipzig N. Verlagsb. 301, 6854. Commiss. Art. 301, 6855

Materialien für alle Theile d. Amtsführ. e. Predigers — neue Zeitschrift für Prediger 205, 5800

Mathey, Jos. Aloys, französ. Kalligraphie 271, 6505

Medicus unächt. Acacienbaum 1 B. neue Aufl. 2 B. 1 und 2 St. 153, 5240. — 2 B. 3 St. 186, 5587. — 2 B. 3 St. 194, 5675. — 2 B. 4 St. — 2 B. 5 St. 291, 6743

Medicus Beyträge zur Forstwissensch. 153, 5240

Meine Reise im Wonne- und Brachmond 244, 6217

Mentelle Atlas nouveau, cont. 129 Cartes en 25 f. Paris 1782 — 1796. 156, 5260

Merkel, G. d. Letten vorzügl. in Liefland 271 6513. — 297, 6812

Merkur, Fränkischer 1796. 2 Viertelj. Inhalt 153 5239

Meyers, kalligraphische Vorschrift 224, 6002

Michaelis, in Neustrelitz Verlagsb. 258, 5367

Militärisches A. B. C und Lesebuch 262, 6411

Millin A. L. Magasin encyclopedique ou Iournal des sciences, des lettres et des arts T. I. 184, 5566

Miford's History of Greece, e. deutsch. Uebers. gew. 212, 5874

Mittel zur Vertilgung schädlicher Thiere 2 Aufl. 232, 6079

Möllers, F. W. Ankündigung e. Gesellschaftsbüchelchens 268, 6480

Montag und Weißische Buchhandl. in Regensburg N. Verlagsb. 291, 6747

Moral in Beyspielen für die Jugend mit 20 K. 2 Aufl. 271, 6511

Moore's Uebers. der Ursachen und des Fortgangs der französ. Revolut. 2 Th. 277, 6576

Moritz's K. Ph. grammat. Wörterbuch der deutsch. Sprache 3 Th. 277, 6574

Moritz's Launen und Phantasien herausg. von K. Fr. Klischnig 277, 6574

Müchlers dramatische Bagatellen in einzelnen Stücken zu haben 202, 5769

Müllers, D. J. W. Gesundheits-Almanach für 1797, 214, 5894

——— Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst und Gemüsegartens 233, 6092

Murhards Bibliograph. der Mathematik 280, 6611

——— F. W. A. Versuch e. historisch-chronologisch. Biblioth. des Magnetismus 281, 6628

Musen-Almanach, Götting. 232, 6077

—— —— v. Schiller f. 1797. 256, 6341

—— —— Neuer Berlin. um herabgesf. Preis 202, 5769

Museum Attisches, v. C. M. Wieland 2 St. 280, 6611

Muster z. Sticken, neueste bey Fr. Aug. Leo 223, 5990

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Nachricht v. d. Stiften in Erfurt z. Erzieh. v. Frauenzimmern? 192, 5652
——— von der Entſtehung ꝛc. der mathemat. phyſic. Geſellſchaft zu Erfurt 195, 5684
——— v. d. Fräulein-Stift in Altenburg? 192, 5652. Antw. 216, 5916
Nachrichten von gelehrten Sachen herausgegeben von der Akadem nützl. Wiſſenſch. zu Erfurt v. J. 1797 an 294, 6774
National-Zeitung d. Teutſch. Inhalt der erſten 2 Monäte v. 1796. und Fortſetzung derſ. 244, 6210. — jährlicher Preis derſ. 282, 6641
Naturforſcher, der. b. Hermsdorf und Anton in Görlitz 231, 6066
Natur und Kunſt a. d. Engl. 301, 6858
Nauks, in Berlin, N. Verlagsb. 268, 6478
Nekrolog. Jahrgang. 1790-93. zu verk. 180, 5524. — f. 1794. 2 B. 301, 6859
Netto's J. F. Waſch- Bleich- Platt und Näh-Buch z. Selbſtunterricht f. Damen. 198, 5723. — 285, 6675
Naue akadem. Buchh. in Marburg Verlagsb. M. M. 96. 241, 6185
Neujahrwünſche von allen Gattungen bey W. J. Döring in Frankf. a. M. 216, 5916
Nicolovius, Fr., in Königsb. Verlagsb. M. M. 96. 238, 6155. O M. 96. 238, 6156
Niethammers Briefe über Religions-Indifferentismus empfohlen 206, 5811
Nitſch Handb. z. Erklär. des A. T. für Prediger ꝛc. 222, 5890
Noches de Invierno, Verfaſſ.? 232, 6084
Normanns Geogr. hiſtor. Handb. d. Länder-Völker- und Staatenkunde 2 Bde. 2 Th. 178, 5504
Noth- und Hülfsbüchlein für alle, die in d. Liebe od. Selbſtbefleckung ausgeſchweift haben 291, 6742
——— ——— z. Verminderung d. Pockenelends 297, 6811
Nützliche Sachen f. d. lieb. Bürgers und Bauersmann um Betrüger zu entlarven u. ſ. w. 271, 6509. — 277, 6571
Obſervations ſur la nature et le traitement de la phthiſie pulmonaire p. A. Portal à Paris 1793 in deutſch. Ueberſ. 301, 6854
Obſtgärtner Teutſcher; alle Monate ſoll künftig ein Stück erſcheinen 301, 6857. — Inhalt d. 1. und 2 St. 178, 5505. 2 St. 208, 5836. — 3 St. 235, 6123 — 8 St. von 1795. 153, 5242.
Oehmigke's d. Jüng. Verlagsb. O. M. 96. 166, 5369

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Oemlers Ch. W. Reſultate d. Amtsführung e. alt. Predigers 166, 5368
Oſianders Dr. F. Benj. Erinnerung. an Polizeyen, Aerzte und Hausväter, Viehſeuchen betr. 302, 6865
Overbecks, Meditationen über verſchiedene Rechtsmaterien 3 Auflag. 258, 6371
Paine's, T. Epitome of Hiſtory or a conciſe View of the moſt important Revolutions and Events cet. in deutſch. Ueberſ. angek. 273, 6531
Paine's Unterſuchung über die wahre und fabelhafte Theologie 2 B. 169, 5411
Palms, G. F. Lebensbeſchreibungen und Charakterſchilderungen berühmter Männer 1 B. 257, 6356
Pantheon d. Deutſchen. 2 Th. 160, 5303
Papiere, Geheime, aus d. Archiv d. Liebe 211, 5866
Pechiſche, G. P. Buch- und Kunſthandl. M. Verlagsb. 262, 6411
Peßlers, B. G. Beſchreibung f. Butterfaſſes ꝛc. 232, 6082
Petrach's ſechs Triumphe — liter. Nachricht von demſ. 153, 5238
Philoſophie medicale — p. Laton in deutſch. Ueberſ. angek. 303, 6884
Planks, J. J. Hygrologie d. menſchl. Körpers 271, 6511
Plutarchi opera ex recenſ. Wyttenbachii angek. v. d. Schäferiſch. Buchh. und Warnung gegen die Huttenſche Ausgabe 160, 5304
Pocket Farrier od. engl. Hrn. Taſchenſchmid u. ſ. w. 6te Aufl. 232, 6077
Pohls, H. Fr. botaniſcher Kinderfreund 1. B. 287, 6699
Pope's Verſ. üb. d. Menſch. zu Verlag. angeb. 264, 6434
Poppe, hat d. Teufel Einfluß auf d. Herzen der Menſch. überh. 241, 6183
Portal Obſerv. ſur la nature in deutſch. Ueberſ. 301, 6854
Portefeuille z. Sticken für Damen 2 Jahrg. 232, 6083
Projekt z. ewig. Frieden, wodurch alle Theile zufrieden geſtellt ꝛc. 220, 5964
Provinzialberichte, Schleswig-Holſteiniſche 10 Jahrg. 2 B. 4 H. 181, 5533
Provinzialblätter, Sächſiſche f. 1797. 297, 6807 Schleſiſche 2 St. 269, 6492

Bücher- und Verlags-Anzeigen:

Prüfung d. Kantischen Vernunftkritik in ihrem ganzen Umfange z. Verlag angeboten 264, 6434
Rabenhorsts C. G. in Leipz. N. Verlagsb. 166, 5365
Räubermädchen, d. v. H. W. C. 288, 5715
Rambachs, F., Abriß e. Mythologie f. Künstler, zu Vorlesungen 268, 6480
Ramdohrs Magazin-Bienen-Buch, Nachricht v. dess. zweyt. Aufl. 178, 5506
Rangers, in Halle, Verlagsb. M. M. 96. 280, 6610
Rangreglement, K. Preuß. gegeb. Cölln a. d. Spree d. 15 Apr. 1705. 207, 5820
Raspesche Buchhandlung in Nürnb. N. Verlagsb. M. M. 96. 234, 6107 — 285, 6667-69
Raßmanns, Fr. lyrische Gedichte verläng. Pränumerationstermin 241, 6183. 301, 6854
Ram'sche Buchh. in Nürnb. Verlagsb. 244, 6214. 6215
Rebmann, G. F. die Schildwache 179, 5516. 182, 5546 — der Universalfreund oder Gutherzigkeit und Windbeuteley Lustspiel in 5 Aufz. 247, 6252
Recherches sur l'histoire, l'origine et les progres des arts de la Grece, e. Uebers. gew. 212, 5874
Reck, F. G. v. der, über Verbesserung der Landschulen 256, 6343
Regenten, die, des Thierreichs, e. Fabel 4 Th. 247, 6245
Reichard's, J. F. Lieder geselliger Freude, mit Melodien 198, 5724
Reichel, M. S. B. Versuch e. Geschichte des freyen edel. Magdalenen-Stifts in Altenburg 216, 5916
Reichs-Anzeiger f. 1797. eine ihm drohende Gefahr betr. 276, 6557-6561
— — — jährl. Preis dess. 282, 6641
Reineggs, Dr. Jak. histor-topogr. Beschreibung d. Caucasus herausgeg. von Fr. Enoch Schröder 1. Th. 226, 6018
Reinicke's und Heinrichs, in Leipz. — Verlagsb. M. M. 96. 285, 6674
Reins, Wilh. in Leipz. Verlagsb. 223, 5991
Reise, malerische von Augsb. u. München 163, 5337
— n. Töplitz im J. 1794. 232, 6080
— neueste, ins Thierreich 245, 6228
Rengersche Buchhandl. in Halle, N. Verlagsb. 214, 5894
Repertorium allgem. d. Litterat. f. d. J. 1791. bis 1795? 249, 6268
— — — — homiletisches 265, 6451

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Repertorium chirurg. und medicin. Abhandlungen bey Reinecke und Heinrichs in Leipz. — Nachr. v. d. Fortf. dess 285, 6674
Rheinische-Musen 6 B. 232, 6083
Richardsons Clarissa. Uebers. v. L. T. Kosegarten 16 Bände 196, 5699
Richterische Buchdruckerey in Leipz. Verlagsb. 163, 5332
Richter's in Altenb. Verlags- und Commiss. B. 172, 5442
Riem, Kanonikus; Europens polit. Lage und Staats-Interesse 172, 5444
Rivarol, le Comte de, Dictionaire français 264, 6434
Rizhaubs Beschreibung d. Stadt Idstein 237, 6140
Robert und Elise, oder die Freuden der höhern Liebe 1 Th. 181, 5534
Römers J. Jac. Ankündigungen e. Flora Europaea 285, 6668-71
Röselsprünge in 64 Abänderungen 223, 5989
Roman, Komischer, z. Verlag angeb. 300, 6844
Rosenbuschs, G. in Götting. Verlagsb. O. M. 96. 175, 5475
Roßbergs, Chr. Gottl. systematische Anweisung z. Schön- und Geschwindeschreiben 1. Th 241, 6181
Rostisches Verzeichnis engl. französ. und a. Waaren 244 6220. — 250, 6283
Roth's J. F. Lebensbeschreib. und Nachr. von merkw. Nürnbergern u. Nürnbergerinnen 202, 5772
Rousseau's Werke übers. von C. F. Cramer um herabgesetzten Preis 262, 6413
Rüdigers J. C. C. Taschen-Jahrbuch für 1797. 244, 6215. — Taschenbuch v. Haus-, Land- und Staatswirthschaft 286, 6684
Sabatier, de la medicine operatoire, in deutscher Uebers. angek. 274, 6548. Sack-Kalender, klein. Mannheimer 232, 6083
Salchows, U. C. — Unterr. von d. zweckm. und natürl. Erzieh. des Rindviehs, z. sichersten Abwend. und gänzl. aller ansteckenden Rindviehseuchen 285, 6676
Salzmanns C. G. Himmel auf Erden 168, 5394 — verlängerte Pränumerat. darauf 253, 6315
Sammlung d. verschied. Methodologien d. neuern Erzieher? 158, 5282
— — erbaulicher Gedichte — v. Verf. d. Briefe e. preuß. Augenzeugen über den Feldzug d. Herz. von Braunschw. 196, 5696
— — kleiner Aufsätze z. Bildung der Frauen 232, 6080

Sammlung v. Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahrs 244, 6218
— — v. Sonatinen, nebst einem Them mit 13 Veränderungen 261, 6404. 264, 6436
— — neue, d. See- und Landreisen 299, 6835
Schäfers, in Leipz. Verlagsb. O. M. 96. 163, 5339
Schale's C. F. leichte Vorspiele f. d. Orgel und d. Clavier 238, 6156
Schattenrisse d. Gewächsreichs 151, 5216
Schatzkästlein f. Verliebte und Ehelustig. v. Bogatzky d. J. 199, 5739
Schedels Ephemeriden f. d. Naturk. 2 B. wenn sie erscheinen? 256, 6348
Schilderung d. jetzig. Reichsarmee, nach ihrer wahren Gestalt 196, 5700
Schillers, Musen-Almanach f. 1797, 256, 6341
— — Geisterseher 2 Th. v. X. W. Z. 178, 5507
Schilleri dissert. de condominio circa Sacra 170, 5419
Schirmers Vorschriften z. Schönschreibekunst 219, 5948
Schlegels und Wieglebs deutsch. Apothekerbuch 3. Ausgab. 291, 6744
Schmerlers, J. A. allgem. Volkskalender f. 1797. 272, 6080
Schmids, M. Nachrichten v. d. Leben u. Thaten verschied. merkw. Zuchthausgesaugenen 288, 6713
Schmidts K. Ch. L. tragikomisch. Gedicht: Frühling, Sommer, Herbst u. Winter 282, 6642
Schneiders und Weigels in Nürnberg und Jena, Verlagsb. d. nicht in d. M. M. Verz. v. 96 stehen 287, 6697 —
— — Jugendschriften 287, 6698
Schöps, J. D. in Zittau, Verlagsb. 153, 5240, 5241
Schriften über Horizontal-Windmühlen 167, 5376 f.
— — d. Freunden und Freundinnen e. angenehmen u. lehrreichen Lektüre empfohlen 193, 5666, 67
— — über d. Gehör und Hörwerkzeuge 242, 6191. 254, 6321
— — üb. Seneka's Philosophie 270, 6499
Schwarz, Hofprediger in Coburg Predigten? 167, 5380. — Predigten über alle Sonn- und Festtags-Evangelien 238, 6151
Schuberts engl. Blätter 5 B. 4 H. 166, 5368 6 B. 1. und 2. H. 264, 6434
Schlüter, Dr. F. Ueber den Magenkrampf, d. Ursach. und Heilung ꝛc. 184, 5569

Schubothe's, Joh. Heinr. in Kopenhagen, Verlagsb. O. M. 96. 196, 5698
Schulbuchhandlung in Braunschweig Verlagsb. 151, 5219. — 202, 5771 — 217, 5929 — 238, 6154 f. 55 — 291, 6741
Schul- und akadem. Gelegenheitsschriften philolog. Inhalts, gesam. v. C. G. Rost 234, 6103
Schulz Handb. d. Physik 200, 5747
Seidels, C. A. Kopien, Skitzen und kl. Handzeichn. n. d. Leben 288, 6714
Seilers Dr. Schullehrer-Bibel; altes Testam. 163, 5337 — üb d. göttl. Offenbarungen 1 Th. 235, 6124
Seneka's Philosophie. Schriften darüb. 222, 5979
Serz's M. G. Th. Teutsche Idiotismen, Provinzialismen, Volksausdrücke ꝛc. ins latein. übergetr. 299, 6836
Seyferts, neue Morgen- und Abendandachten 166, 5370 — 4. Aufl. 256, 6343
Sibyllen-Tempel 1. H. 244, 6214. Siebigk XXV. Variations p. le Clavecin cet. 198, 5724
Silberschlags, J. E. F. Unterricht in d. Proportionsrechnung? 254, 6323
Soden, Reichsgraf Julius, die Franzosen in Franken 241, 6182
Spieß, K. H. Biographien d. Wahnsinnigen 3 B. 172, 5437. 214, 5893. — Die Reisen des Ritters Benno v. Elsenburg 172, 5437. 214, 5893
Sponitzer Dr. Das Tanzen in pathologisch-moralisch. Rückf. 267, 6464
Stammbaum d. deutsch. Sprache ꝛc. v. dem Spaten? 233, 6092. Antw. 248, 6257
Staats- und gelehrte Zeitung d. Hamburg. Corresp. — 21 Jahrg. v. 1768 mit 1788 zu verk. 299, 6830
Staats- und Religionsgesch. v. Siebenbürgen 244, 6216
Staat und Unterricht f. Vormünder und Pfleger 149, 5196
Staatswissenschaftl. und Juristisch. Litteratur v. 95 ob fortgef.? 269, 6492
Steganographia v. Trithem, zwey verschiedene Ausg zu Verk. angebot. 264, 6434
Steinbecks hundertjähr. Kalender 2 Aufl. 214, 5897
Steinbrenners M. W. Christliches Hausandachtsbuch 172, 5444. — 223, 5996. — Predigten auf d. Sonn- und Festtage des ganz. Jahrs 247, 6249
Sterzings teutsche, latein und französ. Vorschriften, als ganz vorzüglich empfohlen 291, 6742

St. Pierre's Betrachtungen, überf. nach der 2ten Ausg. 217, 5929
Streithorst; Klaus, e. Sittenbuch f. Leute a. allen Ständen 196, 5694
Strelins, Real-Wörterbuch f. Cameraliſten u. ſ. w. deſſ. Vollendung? 218, 5938. Antw. 241, 6180
Strube's praktiſche Anweiſung zu Bienenzucht 254, 6323
Struve's Dr. Ch. A. Noth- und Hülfstafel v. d. Mitteln, Kinder geſund zu erhalten 223, 5995. — ſämmtl. Noth- und Hülfstaf. f. Ertrunkene, v. tollen Hundsbiß, üb. Rettungsmittel in Lebensgef. f. Hebammen 223, 5995. — N. u. H. z. Verminderung d. Pockenelends 297, 6811
Sturm, Jac. Verzeichn. meiner Inſectenſammlung 228, 6041
Supprians, Fr. Leop. in Leipz. N. Verlagsb. 268, 6481
Svea Rickes Hiſtoria under Konung Guſtaf Adolf den Stores Regering 180, 5524
Tafel, genealog. z. d. geogr. Ueberſicht d. in d. Herz. S. Ernest. H vorgefallenen Landestheilungen, neue correcte Ausg. 290, 6728
Tag, Chr. Gotth. dritte Sammlung m. Lieder, b. Clavier z. ſingen 163, 5336
Taſchenbibliothek, kleine z. Neujahrsgeſchenk 301, 6856
Taſchenbuch d. Haus-, Land- und Staatswirthſch. v. Prof. Rüdiger 286, 6684
— — — f. Aerzte und Nichtärzte f. 1797. v. D. Chr. G. Gruner 288, 6714
— — — f. Cameraliſten und Oekonomen von Prof. Höck in Erlangen 242, 6193
— — — f. Gartenfreunde f. 1797. 299, 6834
— — — täglich b. Ettinger; deſſen Titel, Kalendernachrichten f. d. laufende Jahr u. d. Kalender ſelbſt, nebſt den 54 liniirten Blättern jedes Jahr beſonders zu haben 202, 5770
— — — z. geſell. Vergnügen f. 1796. v. W. G. Becker, 176, 5482
Taſchenhandwörterbuch, engl. 247, 6248
Taſchen-Jahrbuch f. 1797. v. Prof. Rüdiger 244, 6215
Tempel der Muſen und Grazien f. 1797. 232, 6083
Teutſchlands neue Conſtitution — v. Weber 294, 6780
Theater-Journal, vorläuf. angekünd. 280, 6611
— — — Kalender f. 1797. b. Ettinger in Gotha 291, 6743
— — — f. 1797. 232, 6083

The Minſtrel or Anecdotes of diſtingniſhed Perſonages in the fifteenth century in e. deut. Ueberſ. angek. 260, 6395
Theologiſche Blätter. Erſtes Quart. v. J. Chr. W. Auguſti 258, 6372
Thierarzney-Buch, das beſte und wohlfeilſte? 273, 6531
Thieß, Dr. Communionbuch f. Aufgeklärte 2 Aufl. 247, 6251
— — — Handbuch z. richtig. Verſtande — d. Sonn- und Feſttags-Evangelien 1. 2. B. 256, 6344
Tiedemanns, Dietr. Geiſt der ſpeculativen Philoſophie 168, 5396
— — — J. H. Beſchreibung — achromatiſcher Fernröhren 209, 5844
Tiſchbeins Lebensbeſchreibung v. Casparſon? 228, 6044. Antw. 243, 6203
Tiſſot, Avis au peuple in deut. Ueberſ. 160, 5304. — nebſt einig. neuern Werken in deut. Ueberſ. angek. 169, 5411.
Toiletten-Kalender f. 1797. 232, 6083
Trautenbergs, Ferd. Ant. Grafen von, Anleitung z. ſichern und gründl. Heilung d. Pferdekrankheiten 229, 6049. 299, 6830
Trezels Pflanzenſammlungen, verläng. Pränumerationstermin auf dieſ. 172, 5441
Trithemii, Io. Steganographia, in deut. Ueberſ.? 255, 6331. — zu kaufen? 246, 6236. zwey verſch. Ausg. z. Verk. angeboten 264, 6434
Triumph d. reinen Philoſophie, aus d. franz. von Dr. Albrecht 232, 6078
Ueber die Freundſchaft 168, 5396
— Seelengröße und Standhaftigkeit im Unglück 2. Aufl. 253, 6315
Ueberſetzung, beſte deutſche erklär. d. Alt. Teſtam.? 233, 6090
Ueberſicht, geograph. ſtatiſtiſche, d. ſämmtl. holländ. Beſitzungen in Oſt- und Weſtindien 196, 5695
Uebung im Leſen f. d. zarte Kindesalter nach d. Methode d. Moritziſchen A. B. C Buchs 247, 6246
Ulitzſchs Schattenriſſe d. Gewächsreichs gelobt 183, 5555
Ulmenſtein, Fr. Wilh. Freyh. von, Verlagsanerbieten f. neuen Verſuchs e. allgem. Charakteriſtik d. menſchl. Geſchlechts ꝛc. 163, 5333
Unterhaltungen a. d. Naturgeſchichte: Warnung vor e. Nachdruck derſ. von Franz Aßner 153, 5241

Bücher und Verlags-Anzeigen.

Unzers, D. J. E. Diätetik d. Schwangern und Säugenden 208, 5836
Vademecum, antihypochondrisches 4 Th. 274, 6548
Vaillants neue Reise nach Afrika 1 B. 241, 6188
Variations, XXV, pour le Clavecin sur l'Ariette — p. L. A. L. Siebigk 198, 5724
de la Veaux Dictionaire de deux Nations 3. und 4. B. z. kauf.? 179, 5516
Versuch e. Geschichte d. franz. Constitution v. Eintritt der Franken in Gallien bis auf Ludwigs XVI. Regier. 235, 6121 f.
— — — d. Unterwerfung d. Reichsst. Regensburg unter der Herrsch. d. Herz. in Bayern 291, 6744
— — — e. histor. kritisch. Darstell. d. Einflusses d. Kantisch. Philosophie ꝛc. 217, 5927
— — — e. Uebersicht d. Lehren u. Meinungen — v. d. Unsterblichk. d. Seele 223, 5992
— — — histor. üb. d. Gleichgewicht d Macht b. d. alt. und neuen Staaten 172, 5444
Wieths Ankündigung kl. Sternscheiben mit Horizonten f. Anfänger in den Gestirnkenntniß 267, 6466
— — Encyclopaedie d. Leibesübungen um herabgef. Preis 202, 5770
Vintimillius, Iac. dess Corpus Iuris Holoandr. Par. 1548. 228, 6044
Vogels, Ludw. Oden und Lieder z. Veredlung d. Herzens 223, 5990
Vockmanns, J. G. Gartenkatechismus f. Landleute 205, 5793
Volks-Kalender f. 1797. 265, 6450
— — Zeitung, Angabe d. Gelegenheiten, wo sie zu haben ist 199, 5740
— — — — (Grieshammers) 172, 5438
Voltaire's Werke in deutsch. Uebers. enthält jetzt 27 B 224 6002
Vom Entstehen u. Untergange d. polnischen Konstitution 172, 5444
Vorschläge, ohnmaßgebliche, z. allgem. liter. Frieden 153, 5240
Vorschriften, deutsche kalligraph. z. Verlag angeboten 271, 6504
— — — nach d. Grundsätzen d. Schönschreibekunst? 187, 5589. Antw. 219, 5948. 221, 5971. 224, 6002. 241, 6181. 264, 6433. 271, 6504
Vorstellungen d. Schauplätze berühmter Begebenheiten 166, 5368
Voß und Comp. in Leipz Anzeige engl. Bücher 175, 5474. Literar Anzeiger 184, 5559. — N. Verlagsb. MM. 96. 217, 5931
Wallis G. Kunst, Krankheiten vorzubeugen u. d. Gesundh. wieder herzustellen 214, 5896
Walther, Gebr. in Dresden, Verlagsb. MM. 96. 245, 6228
Walthers, Wolfg. d. Vaters, in Erlang. engl. Werke üb. d. Naturgesch. 291, 6742
— — Verlagsb. OM. 96. 160, 5305
Wanderungen durch d. Niederlande, Deutschl., die Schweiz und Italien im J. 93 u. 94. 214, 5894
Weber, Teutschlands neue Constitution 294, 6780
Weihnachtsgeschenke f. Kinder 297, 6809
Weise, Chr. C. üb. d. deutsche Reichsdeputationen z. Friedensverhandl. 294, 6780
Weishaupt, Adam, üb. Wahrheit und sittl. Vollkommenh. 3 Th. od. unter d. besond. Titl. üb. d. Zwecke od. Finalursachen 291, 6747
Weismans Verlags-Anerbieten 264, 6434.
Weisses Dr. Ch. E. Anleit. z. Geschichte d. sächs. Staaten 223, 5995
Welthistorie, allgem. v. 1 — 46 Th. nebst 6 Th. Zusätzen für 8 Louisd'or zu verk 216, 5916
Werners, G. F. Abh. üb. holzersparende Stubenöfen, Kochöfen und Feuerheerde, ausgek. 256, 6334
Wesselhöfts, in Chemnitz, Verlagsb. 163, 5340
Westrumbs Bemerkung. u. Vorschl. f. Branntweinbrenner 2 Aufl. v. Grave verm. 262, 6420
Widemindi's, Joh. Geschichte Gustav Adolphs 180, 5524. Nachfrage desh. 219, 5947
Wiebekings Verzeichniß f. hydrographisch-militär.- und topograph. Karten 280, 6606. 6608
Wie können Reichsgrafen und Reichsritter v. ihren Debit-Commissionen befreyet werden ꝛc. z. Verlag angebot. 300, 6844
Wielands Attisches Museum 2 St. 280, 6611
— — Uebersetz. alter Schriftst. ob s. in d. Samml. s. sämmtl. Schriften erscheinen? 177, 5491
Wiesners, Bernh Vormundschaftsrecht 149, 5196
W. (I L.) de studio Decori juventuti scholast. maxime commendando 181, 5536. 185, 5580
Willdenows berlinische Baumzucht 172, 5443
Wipprechts, M. Gottl. Rud. Journal f. Freunde d. Zeichen-Maler u. Kunst 1. H. 181, 5538
Wirksamkeit, die, d. Christenthums auf d. europ. Staaten durch Tyge Rothe: Fortsetzung? 283, 6091
Witterungs-Beobachtungen, Wiener v. 1770 bis 1780 wo zu haben? 275, 6556. Antw. 279, 6595

Bücher- und Verlags-Anzeigen.

Wittstocks, Lev. Mark. Ein tausend und zwey u. sechszig Münz- und Wechseltabellen 160, 5305
Wochenblatt d. aufrichtigen Volksarztes; Jun. bis Oct. 291, 6747
— — s. Kinder, ihre Lehrer u. Freunde ꝛc. 281, 6626
Wörterbuch d. Geschichte nach alphab. Ordnung ꝛc. ob es existire und ob sich e. Verleger dazu finde 212, 5874
— — — topograph. statist. geogr. d. preuß. Staaten 2 Th. 208, 5835
Wolfs, Pet. Phil. in Leipz. französ. Bücher 196, 5698. — Verlagsb. 151, 5219. 281, 6627
Wolfsteins Dr. Anmerkungen üb. d. Hornviehseuchen, neue Aufl. 196, 5696
Wunsch's Unterhaltungen 200, 5747
Youngs History of Athens cet. e. deutsch. Uebersetz. gew. 212, 5874
Zachariä's D. K. S. Handbuch d. Churs. Lehnrechts 299, 6836
Zauberschloß, das, e. ungedruckte Oper v. Chr. H. Hartmann, in Absch. zu haben 286, 6684
Zedlerisches Universal-Lexicon 57 u. 64. Band? 165, 5356. — 64 B. Fol. nebst allen Supplem. z. verk. 197, 5707. 200, 5746
Zeitschrift z. nähern Kenntniß d. nordamerik. Staaten, vorgeschlag. 198, 5722
— — — z. Verbesserung d. Gesindes, Plan zu derf. 265, 6446
Zeitung f. Landwirthe od. wöchentl. Nachrichten v. neuen Erfindungen — z. Verbess. d. Ackerbaues ꝛc. f. 1797. 291, 5745
Zeltners, G. Adam, Gallerie edler deutschen vom Volke ꝛc. 169, 5408
Zweybrückische Ausgabe d. latein. Aut. vollständige, zu verkaufen 214, 5890. — 223, 5988

Bücher, vollst. Anz. derj. deren Preise einmahl herabgef.? 171, 5428
— — — vertheilung, Plan darüb. v. e. Gesellsch. v. Litteraturfreunde 157, 5266-74. Erinnerung eines Büchersfreundes dageg. 238, 6146
Büchner, Kaplan z. Kleinbokenheim. Warnung vor dessen Almosen-Sammeln 228, 6038
Burgsdorf, v, üb. d. Leithund 290, 6726 — Plan z. e. Handbuche d Jagdwissensch. 290, 6726
Butterbrod, Schädlichkeit desselb.? 231, 6063. Antw. 275, 6552. — 293, 6761
Burtehude, Einrichtung d. Criminal-Gerichtsbarkeit d. Magistrats daf.? 215, 5905

C.

Calame's Theilmaschine z. Barometer- und Thermometerscalen 158, 5280
Calomni, Abrah. Kunststücke im Kartenspiel? 278, 6585
Cardebenedictenkraut als Vorbeugungsmittel gegen d. Viehseuche empfohlen 161, 5310
Carlsruhe, Abschaffung d. Weihnachts- und Neujahrsingens das. 227, 6033
Chemie, höhere, Erklärung einer hermetischen Gesellsch. üb. d. Hauptgrundsätze derf. 234, 6093. — 275, 6555. Erklärung d. Verfass. d. Aetiologie üb. dies. 302, 6861
Chladni: aufmerksam gem. auf King's Remarks concerning Stones cet. 281, 6628
Christus vom Teufel versucht verschiedene Erklärungsart. derf. 210, 5847
Chryselius Holzsparkunst gerechtfertigt 240, 6167
Churfächsische Kammer-Kredit-Kassenscheine, Verjährungstermin derf.? 209, 5843
Ciarcy's Thermometer-Vergleichung. S. Berichtigungen und Streitigkeit.
Cichorienbau, Anleitung dazu f. Stadt- und Landwirthe 235, 6119-6121
———caffee, ob er Augenweh und Auszehrung verursache 172, 5431
Cölleda. Quittung über empf. Gelder f. d. Abgebrannten das. 183, 5554
Cellenbusch Dr. warum d. Aufrichtiger Volksarzt u. d. Wochenblatt d. aufricht. Volksarztes in Niedersächs. so wenig in Umlauf sind? 275, 6556
Confekt. S. Gaßmahl 217, 5921
Cotta, Heinr. in Zillbach, kann d Verfertig. mathemat. Instrumente nicht übernehmen 239, 6163. Nachricht v. e. ausführl. Abhandl. über die Holzcultur 273, 6529
Crucifix a. d. Salzbergw. Wieliczka 176, 5480
Curial-Stil, schlechter, Muster dess. 217, 5921

D.

Dante Alighieri, histor. Nachricht v. d. Beatrix? 255, 6331
Darren des Korns, Antw. auf Nr. 11. 162, 5324. 222, 5978

Dienst-Anerbietungen:

Bassist für das Dessauer Theater 156, 5258
Bedienter, unverheir. der d. Violine spielt 231, 6064. — 234, 6098. — 238, 6147 — 254, 6320
——— 236, 6129 — 260, 6394

Dienst-Anerbietungen.

Bildhauer f. Berlin 216, 5914 — 219, 5946
Brauer nach Groß-Kayna 225, 6012
Buchhändler-Lehrling 150, 5201. — 182, 5544. 194, 5674
Correspondenten, litterar. f. e. Verlagshandl. 173, 5451
Gärtner verheyratheter oder unverheyrathet. nach der Oberlausitz 197, 5707. — 254, 6320
Gesellschafter zu Führung e. Buchdruckerey 254, 6320
Gas-Fabrikanten 266, 6455
Haushofmeister 201, 5756
Hofmeister für einen jungen Herrn, d. z. Militair bestimmt ist 173, 5452
——— f. Landwirthschaft 284, 6658
Kammerjungfer, die vorzüglich mit den Geschäften auf Reisen bekannt ist 173, 5452
Köchin, nach Mühlhausen 292, 6755
Kupferdrucker 168, 5384
Lehrling in e. Material- und Specerey-Handl. in Erfurt 286, 6683
Mann, junger, mit praktischen Kenntnissen im juristischen Fache 284, 6658
Mannsperson z. Branntweinbrennen und zur Aufsicht über die Viehzucht 281, 6622
—— ——— verheyrathet, d. die Jägerey und Gärtnerey versteht 284, 6658
Material- und Specereyhandlungs-Lehrling 150, 5202 — nach Erfurt 176, 5482
Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Schmide, Sattler, Riemer, Gerber cet. nach Neu-Ostpreussen 230, 6053 — 239, 6157. — 248, 6253
——— Zimmerleute, Tischler, Schlosser nach Ostpreußen 165, 5354. 168, 5385. 170, 5417
Mechaniker 189, 5618
Musicanten-Geselle 241, 6178
Oberaufseher mehrerer Güther 239, 6162
Oekonom in d. Resource-Gesellschaftshause in Hamm 260, 6394
Reise-Gesellschafter 286, 6681
Salzfuhren v. Halle nach Bayreuth und Wunsidel 151, 5212
Uebersetzer aus dem Engl. und Französ. und Corrector, auch Büchermacher 182, 5544
Wachs-Poussirer 218, 5936
Weibsperson v. 30-40 Jahren in e. Laden 281, 6622
Wranisky Anerbieten an Opern-Dichter 224, 6000

Dienst-Gesuche.

Apotheker-Lehrling 209, 5842
Arzt, praktischer 197, 5707
Bedienter 281, 6622 — 251, 6288 — der Gärtnerey versteht 215, 5907
Bereiter 219, 5946
Bildhauerarbeiten, als Leichensteine, Vasen, Inschriften u. andere Denkmähler zu übernehmen. 201, 5755
Calame in Basel, Barometer- und Thermometerscalen einzutheilen 158, 5280
Comtoir- od. Correspondenz-Geschäftführer in e. Manufaktur od. Handlung 176, 5482
Drechslers-Manufactur-Waaren-Druckerey 195, 5683
Französin als Erzieherin 182, 5544 — 224, 6000
Frauenzimmer sucht Dienste bey einer einzelnen Dame 161, 5314
Gasthof z. goldnen Scheffel in Naumburg 194, 5674
Gesellschafterin 213, 5881 — 269, 6488
Handlungscomtoir- oder Secretair-Stelle, 299, 6829
———diener 225, 6012 — 227, 6035
Hauslehrer u. Erzieher 164, 5346 — 169, 5406
Hofmeister 251, 6288
Inspektor üb. herrsch. Gärten, Plantagen, Forsten, Landgüter, Menagerien 2c. 260, 6394
Kammerjungfer 192, 5652. Kammer- u. Hausjungfer 204, 5786
Maler- oder Zeichner-Lehrling 257, 6354
Mans, Wachepoussirer 257, 6353
Material- od. Manufaktur-Handlungs-Lehrling 254, 6320
Opern u. Operetten, musikal. Bearbeitung derf. 182, 5545
Pränumerations- und Subscriptionsgeschäfte zu übernehmen 191, 5643
Rathgeber, Jacob, Bildhauer in Gotha 167, 5378
Rechnungsbeamter oder Schreiber 169, 5406
Rechnungs- oder juristische Stelle in Sachsen oder Thüringen 240, 6168
Richtersche Buchhandlung, d. Verlag kleiner Volksschriften zu übernehmen 228, 6043
Segelbach's, Prof. in Erfurt, Anerbieten z. Gelegenheits-Gedichten 161, 5315
Stallmeister oder Aufseher u. Arzt b. e. Gestüte od. Thierspitale 225, 6012
Zum Hof v. Hessen, Hofmanns Gasthof in Schmalkalden 279, 6594

Dinte, rothe, dauerhafte, Mittheilung e. Recepts dazu? 184, 5558. Drey Antw. 203, 5778
Dioptrik populäre in Eulers Briefen üb. verſchied. Gegenſt. aus der Naturlehre faßlich abgehand. 215, 5908. läßt ſich ohne Vorausſetzung mathem. Kenntniſſe gar nicht denken 250, 6281
Domainen, üb. den Nutzen oder Schaden der Vereinzelung derſelb. unt. d. Bauern 159, 5285 — 175, 5461 — 220, 5955 ; 59 287, 6685 ; 6691
Drehen der Schafe zu curiren, wo es gelehrt 234, 6098
Dreſchmaſchine, noch einige Gründe üb. d. Nützlichkeit d. Einführung 164, 5341 ; 45. — Anerbieten zum Subſcribenten-Sammeln 164, 5344 — deren Einführung vertheidigt geg. d. Bedenklichkeiten in Nr. 126. 169, 5397. — Ueb. Nützlichk. oder Schädlichkeit derſ. 182, 5541. — Zweifel geg. d. angeprieſenen Vortheile derſelben. 200, 5743. Einführung derſ. gewünſcht. 204, 5785 — Antw. auf Nr. 182 u. 200. 274, 6539 ; 6547

E.

Eberhardt, Amtmann in Stadtilm, Dankſag. an denſ. weg. prompter Juſtizpflege 166, 5372
——— in Anſpach Nachr. an denſ. v. d. Expedition d. R. Anz. 254, 6321
De l'Epée, Abt., d. Taubſtummen-Anſtalten? 231, 6064. Antw. 270, 6499
Edictal-Ladungen, unzweckmäßige Bekanntmachung derſelb. 153, 5234

Edictal-Citationen u. Nachfragen nach Perſonen:

Arend, G. Gottfr. a. Mühlhauſen? 185, 5579
Benes, Kaufmann in Hamburg, hinterlaſſ. Vermög. deſſ.? 167, 5379 — 182, 5546
Birker, Gebrüder, a. Meißen 241, 6179
Birnſteinnin, Philipp., aus Erfurt, deren Leibeserben 211, 5875. — 230, 6059 — 248, 6259
Brotzmann, F. W. a. Fritzlar? 225, 6012. Antw. 284, 6658
Brückmann, W., aus Oeſterbehringen 220, 5959
Bucher, Deavius od. Theophil, a. Zabeltitz b. Meißen, Nachrichten v. d. Tode? 278, 6584
D'Alton, Kupferſtecher, Aufenthalt deſſ. 170, 5418
Dertiff, J. H. a. Schlitz b. Fuld? 298, 6819
Diezel, Jac., a. Bach, deſſen Erben 220, 5960. 222, 5980 — 224, 6003. — 227, 6036
Eberſtein, Maria Sab., Gläubiger oder Erben 182, 5546 — 185, 5580
Edler, Heinr. Mart. a. Quedlinb. 263, 6425
Fabrice, Joh. Conr. von, deſſen Gläubig. 151, 5213

Fend, J. G. a. Schlitz b. Fuld? 298, 6819
Fiſcher, J. G. a. Kleinfahnern 164, 5347
——— J. Chr. a. Meydorf 272, 6522
Franz. Fr. a. Teerbach? 296, 6795
Fuchs, J. Ludw. a. Baalberge 177, 5491 — 214, 5899
Gemeindhard, E. Sam. deſſen Erben 301, 5850
Gercken Joh. S. Aufforderung.
Gilbert a. Glaucha? 224, 6000
Gläubiger, d. Gräfin Juliana Louiſe, verwittw. Gr. v. Rechtern Almelo 263, 6425
Gräbner, Ch. Ferd., nebſt Frau 280, 6612
Haberkorn, Lor., a. Berka 299, 6836
Happ, Dr. in Freyberg, deſſ. Erben 141, 6179
Hellriegel, Gottfr. a. Theka 172, 5436
Höppnerin, Mar. Soph. a. Freybergsdorf 186, 5587
Huck, J. G, Kupferſtecher, vormahls in Düſſeldorf. 167, 5379. 175, 5467
Kießling, d. Familie 159, 5290
Knieling, Berg-Commiſſär auf dem Falkenſtein od. Stielershammer? 275, 6553. Antw. 302, 6868
Lange, Andr. a. Klingen, ob man irgendwo Klagen üb. ihn habe.? 286, 6684
Löſer v. Rehefeld, Mor. Chr. Fr., deſſ. Erben 172, 5436 — 174, 5460 — 177, 5492
Mochilowsky? 267, 6465
Müller, J. A. F., a. Oebsfeld? 299, 6820
Oechslen, Joh. Conr., a. Ulm 273, 6532 — 278, 6587 — 282, 6644
Pranzler, Andr. Dav., a. Quedlinb. 263, 6425
Plötziſche Gläubiger, Erben u. Commiſſarien 187, 5601 — 214, 5900 — 241, 6179
Raabe, Joh. Fried. a. Rötha 172, 5436
Rauner's G. von, in Augsb. Gläubig. 153, 5243
Riemann, Lieuten. in Churf. Dienſten, Lehnsnachr. v. demſ? 292, 6756
Sauerteig, J. D. a. Schloß Roſenau 189, 5620
Scheffer L. H. Feldmeſſer zu Rodenburg in d. Grafſch. Schaumburg 205, 5803 — 208, 5836 — 210, 5852
Schletz, Paſtor, Wohnort deſſ.? beantw. 224, 6001
Schlotheim. Fr. Chr. Ade von, od. deſſ. Leibes-Lehns-Erben. 297, 6805
Schlotheimiſche Ritter- u. Mannlehngüter zu Aufleben, d. Mitbelehnten derſ. 294, 6772
Schulz, H. C. J. a. Friedeberg? 150, 5202
Schulze. Fr. Gottl. aus Köſtritz? 297, 6806
Senkel, G. C. v. Schalkau 153, 5244

Sie-

Siebert, J. G. u. J. H. a. Winterode 223, 5995
Tiebe, J. D. u. J. M. a. Quedlinb. 263, 6424
Voll, J. T. u J. C. nebſt C. Vollin a. Wieſenthal 268, 6484 — 272, 6523

Eduard's Adam, cylindriſche Leeren in d. Widerlagen v. Brückenbogen, warum ſie nicht nachgeahmt werden? 194, 5671
Ehrhardt, Stadtſchreiber in Breitenbach, Zeugniß üb. die von demſ. empfangenen Gelder 155, 5251
Eheſcheidungen, ob ſie nicht öffentl. bekannt zu machen? 273, 6530
Eheverſprechen, unbedachtſame u. nicht ernſtlich gemeinte — Warnung davor 222, 5973
Eichenſpähne zur Gerberey anzuwenden, Anweiſ. dazu in Nr. 50. 1795. 276, 6564
Eiſenach, hohe Waarenpreiſe, ſchlechte Biere, koſtbares Bauen daſ. 284, 6653
——— Chauſſeebau v. da nach Gotha 284, 6653
Eiſenflecken a. d. Wäſche zu bringen? 227, 6034. Antw. 261, 6397 — 264, 6430 — 269, 6487 — 271, 6504
Elektricität, atmoſphäriſche, Schriften u. Beobachtungen darüber 194, 5669
——— Mittel geg. Brandverletzung 184, 5557
Elektriſirmaſchinen mit lackirten Pappdeckelſcheiben 192, 5646
Emaille-Gemählde zu repariren? 242, 6192 Antw. 261, 6400 — 290, 6731 — 299, 6829
Enzian als Vorbeugungsmittel geg. d. Viehſeuche empf. 161, 5310
Ephoralcognition d. Superintendenten, nöthige Aufſicht u. nähere Beſtimmung derſ. 222, 5974
Epilepſie, Curart derſ. auf Madagascar 159, 5287. — mit Baumöl u. Canarienzucker dieſ. zu heilen 243, 6201
Erasmus Franciſci, wo man Nachrichten v. ihm finde? 221, 5972. Antw. 228, 6043 — 255, 6329
Erbung: wenn zuerſt d. Regent e. Staats durch Erbung d. Regent e. andern Staats geworden iſt? 161, 5316
Erfindungen, vorgebliche unſ. Zeit, die ins vorige Jahrhundert gehören. 214, 5890
Erfurt. ſ. Intellig. B. d. A. L. Z.

Erziehungs-Anſtalten u. öffentliche Inſtitute:

Erziehungsanſtalt für Mädchen in Hersfeld 278, 6582
Forſtinſtitut zu Zillbach 157, 5265. 189, 5615
Lehranſtalt, öffentl. f. Forſtwiſſenſch. zu Waltershauſen 209, 5837

Muſeum auserwählter, angenehm unterhaltender Lectüre in Leipz. 183, 5551 — 190, 5636
Praktiſch ökonom. Erziehungsanſtalt 178, 5498

Eſſig-Verfertigung aus Getreide, Anweiſ. dazu? 254, 6319
Eudiometer z. landwirthſchaftl. Gebrauche 167, 5373

F.

Feldmäuſe, wie zu vertilgen 264, 6431
Fruchtwang. — Aufforderung weg. verlorner Schuldocumente 285, 6665
Feuer, Beſtimmung des Grades deſſ. bey Zugöfen? 240, 6167
Feuerkugel, am 8 März 1796. Beobachtungen darüb. geſammelt v. A. T. v. Gersdorf 151, 5205. 9. von Oertel, Paſtor in Leuchtenburg 167, 5379. in Leipz. 228, 6043
Feuermeſſer, ob einer erfunden? 240, 6167
Feuerordnungen, beſondere f. Landorte u. Dörfer, warum ſo ſelten? 257, 6352. Antw. 273, 6525.
Fichten- od. Kieferraupen (Phalaena bombyx pini Lin.) ſonderbare Erfahrung üb. d. Cocons derſ. 202, 5762
—— ob ſie vor dem Einſchlagen ſichern? 212, 5870. Antw. 257, 6357
Figuren, elektriſche, wie man ſie vermittelſt d. Harzſtaubes in d. gr. Vollkommenheit erhalte. 290, 6730
Finkenſtein Reichsgr. von, Nachricht v. Verſuch üb. Vermehr. d. Hefen, d. Bierbrauer ꝛc. 176, 5480
Finnen der Schweine, Mittel dageg.? 205, 5793. Antw. 232, 6071. 247, 6243
Flachs, ob es vortheilhafter ſey, ihn ſpinnbar zu kaufen, oder ihn ſelbſt zu bauen, beantw. 203, 5776
Flachs-Düngen, Nachr. darüb. 220, 5953
Fledermäuſe, wie zu vertilgen? 261, 6398
Fleiſchpreiſe in Thüringen, wie ſie vermindert werden könnten 180, 5522. Zuſatz 276, 6562
Fliegenfich, üb. Mittel geg. denſ. 205, 5773 — 223, 5983
Forſtbewirthſchaftung, vortheilhaftes Fällen d. Eich- Bau- u. Nutzholzes für dieſ.? 227, 6033. Antw. 249. 6265 — 287, 6721
——— ſiehe Holzcultur.
Frank, ob ein Artilleriecorps mit Recht ein Geniecorps zu nennen ſey? 216, 5909
Friedrich, Joh., Mauermeiſter in Leipz. Nachricht an ſeine geſchiedene Frau 241, 6178
Frohndienſte üb. Abſchaffung oder Verwandl. derſ. 198, 5709-16. Erinnerung dag. 299, 6821-26
Froſch ſ. Amphibien.

Galand D. de sogenannte Visio, d. Hierarch. betr. 212, 5873
Gastmahl, merkw. im 16. Jahrh. 217, 5921
Gastwirthe S. Prellereyen
Gautzsch's Anerbieten z. Mittheilung e. Anweisung z. holzersparenden Oefen 205, 5797
Gebhard, v. den Grenzen d. Musik in Hinsicht der Gewalt auf d. Herz. 216, 5911
Gefäße, feuerfeste, neuerfund. 270, 6498

Gefundene und verlorne Sachen.

—— Mops, gelber 269, 6491
—— Pferd 303, 6884

Gegenden in erhabener Arbeit nach Pfiffers Manier abzubilden mit einer wohlfeilern und dauerhaftern Materie als Wachs? 208, 5823
Gehörkrankheiten, üb. Entsteh. u. Heilung derf. Ein Fragment 181, 5525, 31. Antw. 204, 5782
Gelbsucht, merkw. Heilart derf. 294, 6770
Gelehrten-Schulen, öffentl. die nicht studirenden Jünglinge oft mehr schädlich, als nützlich 178, 5493, 5501
Gemüsarten, neue v. Hofr. Zwierlein empfohlen 195, 5677 — 270, 6493
Genius d. Z. Klage üb. d. vielen Sprach- u. Schreibfehler in demf. 227, 6034
Gerber, Vorsicht b. Häuten d. an d. Viehseuche gefallenen Rindviehs 213, 5877
Gerechtigkeitspflege, schnellere und minderkostbare nothwend. 219, 5945
Gerichtssitzungen, öffentl. zu halten vorgesch. 245, 6223
— — stand, privilegirter d. Gelehrt. 247, 6243. 276, 6564
— — Verfassung, bessere, nothwend. 219, 5945
Germershausen üb. d. Anbau d. wild. Sauerampfers 288, 6708
Geschichts-Kalender f. 1796. Frankf. b. Döring: eine Erzählung von Verfertig. der Aqua della Tofana, in demf. gerügt 215, 5907

Gesellschaften, gelehrte und gemeinnützige.

Cassel 213, 5880
Erfurt 157, 5261 — 197, 5701 — 210, 5845 — 216, 5909 — 237, 6139 — 266, 6456 — 293, 6757 — 58
correspondirende sächsisch. Aerzte, Wundärzte und Apotheker 183, 5542
hermetische 234, 6093 — 275, 6555
naturforschend. Freunde Westphalens 263, 6421
Humanitäts-Societät 176, 5480

Gesellschaften gelehrte und gemeinnützige.
Leipzig 167, 5373
Nürnberg 170, 5413, 15
Ostpreussisch. ökonom. physikal. 176, 5480
Potsdam 288, 6708 — 299, 6826
S. Petersburg, freye ökonom. Gesellsch. 290, 6727
Waltershausen Societät d. Forst- u. Jagd-Wissensch. 290, 6725

Gesellschaft d. Litteraturfreunde z. Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Plan derf. z. e. Bücher-Vertheilung 157, 5266, 74. Schreiben eines Bücherfreundes an dieselbe 238, 6148. Antw. 288, 6701, 8
Gesetzbuch, Preuß., üb. d. aufgeschob. Einführ. deff. 270, 6498
Gesetzgebung, üb. Verbess. derf. 219, 5941
Gesindewesen. Verbesser. deff. 265, 6441 — 48. in welchen Journalen u. s. w. Vorschläge darüber enthalten? 284, 6656

Gestohlene Sachen:

Gesellschafts-Zelt a. e. Garten b. Gotha 220, 5959
Jagduhr, goldene — Nachricht an den ehemalig. Eigenthümer 160, 5308
Koffer zw. Meineweh und Teuchern 202, 5766. 206, 5809 — 210, 5851
Kostbarkeiten und Juwelen in Erfurt 295, 6788
Strümpfe und Tücher, seidene, in Ulm 150, 5202. 152, 5228 — 155, 5250
Tischzeug auf d. Ritterg. Rockendorf 267, 6467
— — silberne, kupferne und andere Geräthe aus dem Ritterg. Ezelbach 294, 6774

Getreide-Darren, Nachr. v. demf. 222, 5978
—— — d. Binden deff. auf d. Felde mit hölzernen Bändern abzuschaffen, vorgeschlagen 214, 5887
—— Einweichen z. Aussaat vorgeschlagen 276 6562. Bestätigung des Vorschlags 292, 6753
—— Fegmaschine Zeichnung und Nachricht von derf.? 189, 5615. Antw. 302, 6866
—— siehe Kastensetzen.
Gevatterstehen, Nutzen d. Abschaffung deff. 287, 6691
Girtanners Respirations-Maschine 157, 5262
Glas, aus welchem physical. Grunde es z. Weichkochen d. Fleisches beytrage? 273. 6528
Glasers Studier- und Sparlampe empfohl. 158. 5281
Glauberſalz, Anwend. deff. b. Glasmachen 232, 6071
Goldbrunn in d. Nähe v. Eibenstock? 248, 6258
Goldmacherey S. Chemie
Gotthard, Prof. in Erfurt, üb. d. Cultur d. unächten Acacien 293, 6752

Gottschalk, Danksag. u. Bitte an seine Correspond. b. gelehrte Anhalt betr. 276, 6564
Gustav Adolfs Denkmahl, Nachricht davon 180, 5524. 232, 6069 — 209, 5843
Güter-Verkauf. S. Hewald.
—— Vereinzelung siehe Domainen.
Gutachten, jurist. ökonom. über zwey, Verpachtungen betr. Fragen 206, 5808 — 246, 6229
Guths-Verwalter, Anweis. deren Betrügereyen zu entdecken 234, 6097-98
Gyps-Brennen, bequemste u. wohlfeilste Art dess. 243, 6200
—— Kitt, Bereitungsart dess.? 243, 6200
—— Nutzen dess. b. d. Düngung im Breisgau. 243, 6199. Nutzen dess. überh. 275, 6553

H.

Habnenschlag, e. Kirchweihfeyerlichkeit gerügt 258, 6362
Halle, Danksag. d. Directoriums d. Waisenhauses f. empf. Gelder 177, 5490
Hamburg, Gelegenh. z. Studium d. Botanik das. 121, 5647
Hampe, J. H., in Braunschweig: dessen unverschämte Zudringlichkeit mit Lotterielosen, Würsten, Schinken ꝛc. 161, 5315. vergl. 294, 6771
Hand, gebackene. S. Leibzeichen.
Handmühlen, welche Arten die besten? 204, 5786 — zum Auskärnen des Mohnsamens 270, 6495
Harthörigkeit weg. verstopfter Eustachischer Trompete. 204, 5782
Hasselnüsse, üb. Bereitung d. Oels a. dens. 158, 5279
Haspel oder Weifen mit zwey Läufen 169, 5404
Hazardspiele, ob die Verbote dag. ihren Zweck erreichen 300, 6841
Hebammen-Institute. Anzeige derf. in verschiedenen Städten Deutschlands 214, 5888. — in Oldenburg 162, 5324. in Magdeburg u. Halle 208, 5824. Nachtrag z. der Nachricht v. Magdeb. H. Inst. 249, 6263. — in der Grafsch. Wernigerode 257, 6352
——— Wesen, Vorschläge z. d. Verbesserung, f. d. flache Land 251, 6287
——— auf dem Lande, Nothwendigk. derf. 156, 5255
Heinle's Selbstbeweg-Maschine angekünd. 179, 5513
Herel, Berichtigung einiger Stellen in Tacitus Annalen 216, 5909
Herrmann üb. d. intellektuelle Interesse am Schönen der Natur 216, 5911

Herrschaften, ob sie ihre entlassenen Diener und Dienerinnen öffentlich als Diebe darstellen dürfen 300, 6842
Herzwasser, Entstehung dess. b. Lämmern u. einjährigen Schafen? 205, 5792
Hewalds, churfächs. Legat. Raths, Anerbietungen zum Besten d. Publicums 200, 5741. S. Kauf- u. Handelssachen.
Heyrathsfiscus, wo einer bestehe, nebst Bitte um Mittheilung d. Einrichtung dess. 273, 6530
Hinrichtungen, öffentl., zweckmäßige Bekanntmachung derf. 216, 5912
Hitze, Grad derf. nach der gegeben. Größe e. Ofens voraus zu bestimmen? 240, 6167
Hochadlich, b. öffentlich. Ausfertigungen, wiederhohlte Rüge deswegen. 239, 6164
Hörmaschinen v. Dr. Reinick sollten mit e. Beschreib. nach ihren verschiedenen Nutzen versehen werden. 236, 6129. — Verzeichniß von Schriften darüb. 242, 6191. — 254, 6321
Hohenlohe-Neuensteinische Verkehrungen z. Beförderung d. Landwirschaft ꝛc. 196, 5685-90
Hollunderbeeren z. Futter f. Nachtigallen empfohlen, 269, 6490
Holz-Anstrich, neuer v. Pattenson 245, 6223. Berichtigung e. Angabe b. dems. 290, 6729. Nachr. u. Frage desh. 298, 6816
Holz-Cultur üb. d. Grundsätze derf. u. d. Behandlung d. Saatplätze 187, 5594-5601. — 190, 5628-5636 — 193, 5660-64. — 211, 5853-56. — 269, 6485. — S. Forst-Bewirthschaftung.
Holz-Fällen od. Schlagen. S. Forst-Bewirthschaftung.
—— Mangel, wie dems. abzuhelfen. 214, 5887
Honig- oder Mehlthau, bisherige Meinungen üb. die Entstehungs-Ursachen 205, 5794. Rimes Bemerkungen darüb. 292, 6752
Hunde-Halten üb. d. Churfächs. Befehl weg. Einschränkung desselb. 199, 5725. — übermäßig. in gr. Städten, besond. in Leipz. 235, 6115
Hundsbiß, toller, üb. d. Mittel dag. 173, 5449. — Rumpfsches Recept dageg. b. Menschen. 177, 5485. — bey Pferden, Hunden, Schweinen u. Kühen. 177, 5486. Erinnerung geg. die Nikelische M. in Nr. 115. 218, 5933. Erinnerung geg. d. Rumpfsche Recept 242, 6191
——— Milch, d. Kraut, e. Mittel geg. die gelbe Sucht, u. Schaden an d. Leber. 294, 6770
——— Wuth durch Anlegung e. Beißzaums zu verhüthen. Erinnerung dagg. 199, 5735

Hutfabrikanten, neuer Stoff f. dies. 215, 5903. — Erinnerung dag. 281, 6619
Hypochondrie, Darells Mittel dag. 245, 6224

J.

Jahrmärkte, Schädlichk. d. auf denf. feilgebotenen Flugschriften f. d. Landvolk, u. wie derf. abzuhelfen 151, 5209
Janius beständiges spanisches Fliegenpflaster, Erinnerung dag. 201, 5754. Zusatz 269, 6389
Jena: Vorschläge z. Verpflegung kranker Studenten daf. 163, 5327 5332
Immergrün. S. Mercurialis annua.
Isenbiehls Einkerkerung weg. theolog. Lehrsätze 210, 5848
Insecten, Zahnschmerzstillende 226, 6013
Institut z. Verpflegung alter Mannspersonen, wie u. in welcher Stadt Churfachsens anzulegen? 197, 5701. 271, 6501
Intoleranz, Beyspiele derf. 210, 5847
Judenzoll bey Eintritt in Zittau 200, 5745
Junker, Prof. in Halle, Bitte weg. jährlich. Uebersendung d. Briefe v. vorjährigen Pockenzustande 273, 6521
Iura circa Sacra eines Reichsstandes, wo sie abgehandelt. 170, 5419

K.

Kästner, in Göttingen, üb. ordentl. Vielecke um ein gleiches 293, 6758
Kahle, üb. d. Verhinderung d. Verbreitung schlechter Bücher unt. d. Landleuten 288, 6710
Kalender d. franzöf. Republik, Bestimmung d. Jahrs-Anfangs, d. Schaltjahre, u. e. Tabelle z. Vergleich. d. franzöf. mit d. gregorian. Kalender auf 55 Jahre 152, 5221 28. — französischer. Erinnerung gegen verschied. deutsche Ausgaben dess. 302, 6865 — immerwährender franzöf. tabellar. Erinnerung dag. 302, 6865
Kalk, frischgebrannter, e. Reinigungsm. ungesunder Luft 155, 5247
—— ungebrannter, verbessert d. Aecker? 159, 5288
—— Verhältniß d. ungebrannten z. d. gebrannten in Verbesserung d. Aecker? 159, 5288. — Verhältniß d. Kosten d. Brennens z. Pochen d. Kalkes. 159, 5289. Antw. 273, 6530
—— Oefen, besser u. holzsparender einzurichten? 159, 5288
Kaltenwestheim. Quitung üb. empfangen. Gelder f. d. Abgebrannten daf. 175, 5467. — 178, 5501.

— 198, 5720 — 199, 5738 — 202, 5772 — 212, 5873 — 251, 6292 — 298, 6819
Kants Philosophie, ob sie bey Schwärmern u. Mönchen viel Eingang finde 236, 6131
Kanzel, siehe Landesgesetze oder Recht.
Kastensetzen d. Getreides, Erfahrungen darüb. in Churf. Thüringen 157, 5264 — 167, 5374
Katjang-Tannah oder Chinesische Erdbohne, nähere Nachricht darüb.? 218, 5935
Katze, weise, starke Elektricität derf. 186, 5586

Kauf- und Handels-Sachen.

Acacien-Saame u. Stämmchen? 289, 6722 — 292, 6755
Althaus, von, Behausung in Cassel 189, 5617 — 192, 5649 — 195, 5682
Ameiseneyer, getrockuete, in Gotha 242, 6192
Apparat, elektr. u. physik. u. Naturalien-Kabinet in Jena 284, 6657
Aurikel-Saamen in Plauen 174, 5459
Backhaus, Schröderisches, in Frankenhaus. 293, 6763
Badergerechtigkeit in Gotha, 269, 6488
Baumwollen-Kratzmaschine u. 2 Spinnmaschinen in Ballenstadt 201, 5755
———— Leinen- u. Wollenfabrikzeuge in Erfurt 195, 5683
Bestelmeiersche Kunstsachen in Nürnberg 166, 5363. 168, 5388 90
Bettfedern, ordinäre u. Pflaumenfedern? 213, 5881
Bischoff-Essenz b. Klett in Leipz. 225, 6011 — 237, 6139 — 293, 6762
Blätter, 49, gröfsteuth. Landschaftl. Inhalts, gezeichnet u. in Kupfer geätzt durch C. W. Kolbe 198, 5724
Bleyweiß, neues, genaue Beschreibung dess. nebst Verkaufs-Preis 246, 6232 — neues, b. Wunder in Gotha 251, 6291
Blumen-Zwiebeln, holländ. in Erfurt 216, 5914
Bohn, J. F in Lübeck, dess. Uebernahme d. unt. d. Firma: Friedr. Bohn u. Comp. geführten Buchhandlung für eigne alleinige Rechnung unt. d. Firma: Joh. Fr. Bohn 291, 6746
Bruchbänder in Erfurt 177, 5490
Brustsaugwerkzeuge, gut lackirte Wendelstädtische? 299, 6829
Buchhandlung, ansehnl. in Ober-Deutschl. 281, 6620
Calame's Theilmaschine z. Barometer u. Thermometerscalen 158, 5280

Kauf- und Handelsſachen.

Capitalien zu 1000 und 500 rthl. zu verleihen. 153, 5237
Cattun- u. Zitz-Fabrike in Franken zu verkauf. 218, 5935
Cichorien-Caffee in Quantität? 249, 6267
——— Wurzel in Naumburg u. Leipz. 235, 6121
Chaiſe, neue, engliſche 254, 6319
Chocolade, verſchiedene Sorten, b. Klett in Leipz. 253, 6262, 63
Conditorey- u. Specerey-Handlung 249, 6267
Crême de Bretagne, wo ſie allein ächt zu haben 183, 5552
Danziger Handelsnachrichten. M. Junius 171, 5427. Jul. 199, 5735. Aug. 221, 5970. Septemb. 251, 6289. Octob. 275, 6554. Novemb. 300, 6842
Darelſche Rabarber-Tinktur b. Wilhelmi in Jena 276, 6563
Denkmünze auf Mozard 245, 6225
Dreyßig's, in Halle, Kunſtſachen 294, 6776-78
Einbeck, Einrichtung e. Wollenmarktes 151, 5211
Ein- u. Verkaufs- u. Commiſſions-Niederlags-Anſtalt auf alle Waaren, in Nürnberg 297, 6811
Elektriſirmaſchine bey Hottelet in Rudolſtadt, 273, 6529
Falkenhagen, e. Guth in d. M. Brandenburg 240, 6168
Fichtenſaamen, b. Albr. u. Fried. Schmidt zu Catterfeld 215, 5906
Fiſchbach, Stadt-Guth b. Eiſenach zu verk. 252, 6298 — 263, 6426
Foſſilien engliſche b. J. G. Geißler 179, 5514
Frankfurt abgebildet b. d. Beſchießung am 13 u. 14 Jul. 198, 5719
Frauenholziſche Kupferſtich-Verlooſung, letzte Abtheil. 215, 5906
Frauenholz, in Nürnberg Ankündig. einer Copie v. Collection des papiers monnoyes cet. 294, 6779
Früchte nach der Natur in Wachs puſſirt 257, 6353
Galanterie- u. lackirte engliſche Waaren 242, 6193
Gaſthofs-Verpachtung z. Ballenſtedt 194, 5673 — 197, 5706 — 199, 5735
Glühwachs, rothes u. gelbes, in Nürnberg 158, 5281
Gözſche Sparlampen in Zerbſt 170, 5417
Graupen, Nudeln, Gries ꝛc. in Kloſter Roßleben 295, 6786
Grünſpan-Fabrik b. Rothenburg in der Oberlauſitz 168, 5386

Kauf- und Handelsſachen.

Herrn- u. Frauenzimmer-Wäſche v. ponto fine Spitzen 260, 6393
Hewald Anerbieten einer neuen Art v. Güther-Verkauf 192, 5651 — 193, 5659 — 194, 5673. 195, 5682 — 196, 5690 — 197, 5705 — 198, 5717 — 199, 5737 — 202, 5764
Himbeer-Eſſig zu Gotha 242, 6192
Hörmaſchine d. Dr. Reinecks ob in keiner Kunſthandlung zu haben? 236, 6129
Hörwerkzeuge, engl., ob in Leipz. zu haben? 218, 5935
Hofmann's Crameriſches fr. Lehn-Guth zu Ober-Roßla 153, 5236 — 195, 5683 — 227, 6035 — 239, 6162 — 257, 6352 — 266, 6457 — 298, 6818
Hyacinthen-Zwiebeln in Hohenkirchen b. Penig. 191, 5642
Jägerſche Karten-Sammlung um herabgeſ. Preis 176, 5481
Inſekten-Sammlung z. Tauſch od. Verkauf angeboten 228, 6041
Inſtrumente muſik. in Gotha 194, 5672
Kalbfelle, weiße, auf engliſch. Art zubereitet 167, 5375
Kapitalien z. Errichtung e. Buchdruckerey geſucht 276, 6563
Kirchenmuſik, zwey Jahrgänge v. Kellner und Krebs 177, 5490
Kirſchſaft in Gotha 242, 6192
Knöpfe, ſogenannte Hamburger, metallene? 176, 5481
Kochern, Cicer Arietinum L. in Zinnitz b. Luckau 235, 6118
Kupferſtich v. d. Stadt Bayreuth? 251, 6291
Kutſchen, Schlitten ꝛc. in Bernburg 181, 5532
Kutzleben der Gebr. von Mannlehn-Ritterguth 228, 6042 — 239, 6162
Lackir-Fabrik in Nordhauſen 290, 6731
Landguth nahe bey Weimar 149, 5194
Leder undurchdringl. v. Bellamy erfunden, ob u. wo es in Deutſchland zu haben? 202, 5761
Leſebibliothek v. mehr, als 1200 Bänden 196, 5691 — 200, 5746 — 207, 5820
Linum perenne, Ixia chinenſis ſ. Morea, Collinſonia Canadenſis; Pflanzen davon in Eiſenach 209, 5842. — in Dresden 238, 6147
Lumpzig, Mannlehn-Ritterguth 167, 5377
Mahlereyen u. Kupferſtiche v. d. berühmteſten Meiſtern in Anſpach 149, 5193
Medicamente, einfache u. zuſammengeſetzte b. Apothek. Gautſch in Siebenlohn 244, 6207

Kauf- und Handelssachen.

Mehl- u. Preiſſelbeeren in Gotha 242, 6192
Meſſing-Draht, blanker ſächſiſch.? 230, 6056
Mineralien-Sammlung in Jena 186, 5587
——— u. Gebirgsarten-Sammlung 275, 6553
——— ſpaniſche z. verk. 267, 6464
Najeſamen (Najas marina L.), ob er irgendwo zu bekommen? 157, 5265
Nauendorf, Gaſthof bey Apolde 225, 6009
Nero Seppe, Sepia od. Galle vom Dintenfiſch b. Brückner und Schröter in Leipz. 227, 6035
Ocker v. hochgelber Farbe 302, 6867
Ottern- od. Schlangenköpfe? 189, 5617. Antw. 204, 5786. Erinnerung gegen dieſ. Antw. 219, 5946. Zuſatz in Nr. 204. 230, 6056
Pflaſter, zertheilendes u. heilendes, in N. 253 empfohlen, bey Weibezahl in Gotha 269, 6488
Porcellain-Fabrik z. Kloſter Veilsdorf 174, 5455. 188, 5607 — 225, 6010 — 285, 6663
Preſſen, eiſerne z. Appretur verſchiedener Waaren in Gera 170, 5417
Propfreiſer, ächte, wo u. um welchen Preis? 284, 6657
Punſch-Eſſenz, engl. b. Sebaſtiany in Dünkelsbühl 293, 6763. — rothe u. weiße engl. in Ulm 284, 6657 — bey Klett in Leipz. u. Sebaſtiany in Dünkelsbühl 292, 6755 — bey Kelt in Leipz. 225, 6011 — 237, 6139 — 293, 6762
Rhein-Weine d. Gebrüder Mappes 176, 5481. 186, 5586. — in Erfurt u. Berlin 193, 5659
Rhein-Würzburger-Stein- u. Leiſten-Wein in Gotha 237, 6140
Rittergüther d. Reichsfrhl. v. Röder 281, 6621
Ritterguths-Verpachtung in der Nähe von Mühlhauſen 192, 5650 — 195, 5681 — 198, 5716
Roß-Markt in Ulm 267, 6465
Sämereyen u. Blumen aller Art b. Gotthold in Arnſtadt 298, 6817
Samen v. weiß u. rothblühendem Klee? 196, 5691
Sammlung v. 5000 Bildniſſen lutheriſch. Geiſtlichen in Kupferſtichen, ſchwarzer Kunſt, Holzſchnitten u. Handzeichnungen 197, 5706
——— v. Rheingegenden in d. Preſtelſchen Manier 198, 5718
——— v. chirurgiſch. u. Accouchir-Inſtrumenten in Lüneburg 286, 6681
Schäleriſches Ritterguth zu Thalborn 209, 5841
Schrauben, eiſerne, meſſingene Muttern, Tuchſcheerer u. Druckerpreſſen 155, 5259

Kauf- und Handelsſachen.

Schwarz- u. Schönfärberey in Ronneburg, 293, 6763
Schweitzer Kupfer-Druck-Papier? 303, 6880
Seidenpflanzen, ſyriſche (Aſclepias Syr.). 242, 6193
——— Ableger? 289, 6722
Seifen-Spiritus, Marſeiller b. Klett in Leipz. 225, 6011 — 237, 6138 — 293, 6763
Siegellack v. allen Sorten in Schlotheim 167, 5378
——— u. Farben v. allen Arten, Bleyſtifte, Kreiden u. ſ. w. in Hannover 212, 5871
Sirop Capilaire de Montpellier 293, 6762
Sohn- u. Tochter-Lehnguth zu Gräfentonna 187, 5592
Specerey- u. Material-Handlungs-Gewölbe nebſt zwey Waaren-Niederlagen ꝛc. 281, 6620
Spiegelfabrik in Köppelsdorf bey Sonnenberg 168, 5385
Spiritus-Wage v. Vallet 245, 6226
Sprützen und andere Maſchinen in Nürnberg 165, 5353
Steinklee-Samen blaublühender? 177, 5490. in Erfurt 186, 5507
Tabaks-Fabrik-Geräthſchaften in Plötzkau 228, 6043
Thermometer mit einfacher u. doppelter Scale 251, 6290
Toreutica-Toreutica-Waaren in Weimar 191, 5641
Verzeichniß v. Uhren, Kunſtſachen u. ſ. w. d. Baron von Küllmer 293, 6763
Viehmarkt in Ulm in dieſ. Jahr. aufgehob. 267, 6465
Violinen b. Artmann in Wechmar b. Gotha 239, 6161. 254, 6319
Wachstücher v. verſch. Sorten in Ulm 281, 6621
Wappenbrief, Hrn. Paulus Jung betr. 257, 6353
Wechſel- und Geldcourſe, Breiner, Frankfurt. Leipz. alle Wochen. — Berliner v. 29. Jul. 183, 5555. 8. Aug. 193, 5667. — 3. Octob. 246, 6235 — 21. Novemb. 284, 6659. — Danziger v. Jun. 171, 5427. Jul. 199, 5735. Aug. 221, 5970. Sept. 251, 6289. Octob. 275, 6554. Nov. 300, 6842. — Königsberger v. 21. Jul. 184, 5571 — 26. Sept. 246, 6235.
Weihnachts-Cantate v. Türk oder Homilias? 179, 5515
Weizen, polniſcher, in München 188, 5605. — Z

Wein-

Kauf- und Handelssachen.

Wendelstädtische Brustsaugwerkzeuge, verbess. in Görlitz 209, 5755. gut lackirte? 299, 6829
Werkzeuge, mathem. und physikal. in Stuttgardt 238, 6145
Wiener Gesundheits-Chocolade in Neu-Dietendorf und Gotha 209, 5841. — bey Wunder in Gotha 242, 6192 — bey Klett in Leipz. 224, 5999 — 225, 6011. — 237, 6140 — 236, 6129 — 293, 6762
Zauberschloß, d., e. noch ungedr. Oper. v. Chr. H. Hartmann, in Partitur f. 20 Spec. Duc. zu haben 286, 6684
Zinnfiguren, naturhistorische bey Dreyßig in Halle 293, 6764
Zifferblätter f. Wand- und Stutzuhren 157, 5264
Zuckerahornstämme in Zerbst 180, 5521
Zumpnische Siegellacke b. Fleischer in Leipz. 216, 5914
Zwetschen- und Kirschbäume, hochstämm. in Belvedere b. Weimar 130, 5201
Kette, eiserne, an Reisewagen z. Befestigung der Koffer vorgeschlagen 214, 5889
Keyser, G. A. üb. d. Nachträge z. allgem. Dorfgeographie v. Deutschland 247, 6249
— — Bitte um Berichtigungen und Beyträge z. allgem. Dorfgeographie 247, 6250
Kicher-Erbsen, Benutzung derf. zu Kaffee 226, 6014
Kießling: zwey dies. Familie angehende Adelsbriefe betr. 159, 5290
Kinder neugebor. Ursachen d. größern Sterblichkeit derselb. 241, 6175
Kirchenlisten üb. zweckmäßig. Einricht. derf. 156, 5253. Zusammenstellen aller einzeln Oerter in Deutschland, welche Kirchenlisten drucken lassen 156, 5254
— — musik, Vorschläge zur Einrichtung und Verbesserung derf. 190, 5621. 28, 193, 5653. 58
— — weihen in Böhmen und Mähren, unschickliche Gewohnheit b. denf. gerügt 156, 5255
Kirchen-Zeugnisse, Leipzig. Ungewißheit derf. 217, 5920
Kirschbäume, wie d. Austreten d. Harzes vorzubeugen? 169, 5404
— — Kerne, nützl. Gebrauch derf. 270, 6494
Klatschke: üb. e. vortheilhaftere Bestellungsart des Sommergetreides 288, 6708
Kleber, französ. General, Lobgedicht auf denf. 210, 5850
Klee, hellblaublühender, Trifolium melilotus caerul. (Ziegerklee) Bau und Gebrauch dess. in d. Schweiz 192, 5645

Klee-Samen, schwedisch., Beschaffenheit dess. und Mittel geg. d. Motten 185, 5573
Klystier-Spritzen, nöthige Vorsicht b. d. Reinigung derf. 247, 6241
— — verringertes Zutrauen geg. dies. im Mittel- und Bürger-Stande 247, 6241
Köhler: wie d. Landmann mit d. ihm nützl. und schädl. Pflanzen bekannt zu machen sey 288, 6708
Kohlen-Verbrauch auf Eisenhüttenwerken der Eifel u. s. w.? 179, 5512
— — üb. d. fäulnißwidrige Kraft derselb. 255, 6325
Kokern und e. Erbsen-Art, statt d. Kaffee's zu gebrauch. 235, 6117
Kopfläuse d. Kinder und Nüsse in d. Haaren gänzlich zu vertreiben 205, 5791
Kornwürmer, schwarze, Mittel geg. dies. 216, 5912.
Kranke, Vorrichtung z. Heben im Bette u. s. w. 300, 6837
— — Vorsicht bey Unterstützung derf. mit Speiße und Getränk 272, 6517
Krell, Nicol., Sächs. Kanzler, wo man Nachrichten v. d. finde 150, 5203. S. Bücher u. Verlagsanz.
Kritik: warum so viele neuere Schriften in kritischen Blättern unangezeigt bleiben 264, 6433
Krüger Beschreibung eines neuen Backofens 288, 6709. — Proben von langem Hanf 288, 6709
Kuhkäse, schmackhafte, zu verfertigen 234, 6098
Küchengewächse, Anleit. z. Anbau derf. 216, 5915
S. Bücher und Verlagsanz. unter Albonico, Anleitung, Anweisung, Lüder, Müller, Vockman
— — — und Blumen, in welch. Schriften der Anbau derf. gelehrt werde 290, 6732
Kümmel, als Vorbeugungsmittel geg. d. Viehseuche empf. 161, 5310

L.

Lampe, elektrische, wo man Anweisung z. derf. finde 192, 5648 — 208, 5823
Lamprecht, Bitte um Nachricht von den Seitenlinien d. Familie 289, 6732
Landesgesetze, nöthige Bekanntm. derf. unter d. Unterthan 219, 5941. — üb. Erklärung derf. auf d. Kanzel 245, 6221
Landkarte: mit d. Titel: Historia Imperii Romano-Germanici. a I. M. Probst, z. welchem Buche gehörig? 227, 6036
Landkarten sollten d. Namen d. Berge und Flüsse enthalten 231, 6062
— — u. geographische Werke sieh. Quellen-Angabe. Vortheile b. öftern Gebrauch derf. 223, 5981

Landwirthschaft, Beförderung derſ. im Hohenlohiſchen 196, 5685 — 90
Laſſaniſche Familienſtiftungen, Nachr. v. denſ. 256, 6336 f. 40
Laterne, wie ſie beym Nacht-Dreſchen beſchaffen ſeyn muß 169, 5403
Lazarus, Philipp, Aufenth. deſſ. 156, 5258
Lebendig-Vermauern als Strafe, gültige Beweiſe dafür? 213, 5884
Leber, Schaden an d., durch ausgepreßten Saft d. Hundsmilch geheilt 294, 6770
Leder, undurchdringliches v. Bellamy erfunden 202, 5761. Recept dazu 222, 5977. keine Erfindung von Bellamy 291, 6739
Leichenhäuſer, ob und wie oft Scheintodte wieder erwacht? 276, 6562
Lehm, e. Düngungsmitt. f. Felder u. Wieſ. 210, 5847
Leibzeichen, Nachricht darüber? 218, 5939. Antw. 249, 6267. 254, 6322
Leipzig, anmaßendes Verfahren der Rathsdiener daſelbſt gerügt 216, 5915 — 237, 6138 — 240, 6170 — authent. Angabe d. Einwohnerzahl am Ende Octob. 1795. 185, 5579. — Hewalds Muſeum d. Lectüre daſ. 183, 5551
Leyden: Preisfrage d. ſtolpiſchen Legats 227, 6032
Lichter aus Sperma ceti oder Wallrath zu verfertigen 260, 6391. — gegoſſene mit hölzernen Dachten zu verfertigen 211, 5856
— — ziehen: Erinnerung geg. e. Aufſatz darüb. 180, 5517
Licht-Meſſer. Erfind. deſſ. gewünſcht 169, 5404
Liebhaber, von, üb. Buchenhochwaldungs-Wirthſchaft, und Buchenſtangen-Schlagholz-Wirthſchaft 290, 6726
Lieferungen und Lieferanten, wie d. Schwierigkeiten und Beſchwerden derſ. abzuhelfen, und Betrügereyen und Chicanen b. denſ. aufzudecken 199, 5732
Lime verſchiedene Bedeutungen d. engliſch. Worts: 290, 6730
Linnen-Hadern, weitere Benutzung der. b. Kupferdruck verbrauchten? 202, 5761
Liquor, Böhmiſcher, Gebrauch deſſ. b. Thieren z. Prüfung vorgelegt 222, 5975
Litteratur-Zeitung, Jen. Allg. warum im Int. Blatt v. 1792 und 93 die Univerſität Erfurt nicht einmahl erwähnt wird? 204, 5788. Oberdeutſche, Ausbreit. und Nutzen derſ. 234, 6192
Lotterie-Collecteurs in Braunſchweig, Warnung vor denſ. 161, 5315 — 183, 5554. 294, 6771
Luft, ſchädliche, aus Gruben, Brunnen u. a. unterirdiſchen Orten leicht wegzuſchaffen 261, 6401

Luft, Schifferey v. P. Franc. Lana erfunden 214, 5890
— — malz-Syrup, e. Surrogat d. Zuckers 157, 5262 — 176, 5477
Lungenwürmer, Entſtehung derſ. b. Lämmern und einjährigen Schafen? 205, 5792
Luſt, Forſtmeiſter, üb. d. Ulmbaum 288, 6709
Luxus öffentl. Anklage deſſ. 267, 6461
Lyonar oder engliſch. Brühſuppen-Tafeln, Verfertigungsart derſ. 271, 6504

M.

Madrigale, ob vor Saint Gelais vorhanden? 255, 6331
Märkte, verſchied. Zwecke d. Anlegung derſ. 199, 5737
Mäuſe, Erfahrung. üb Vertilg. derſ. 166, 5357/163
— — und Ratten durch Strupp-Hähne und Pfauen zu vertreiben 250, 6280
Magenkrampf, Darell's Mittel dageg. 245, 6224
Magnis, Gr. v., ſchenkt 10 Friedr.d'or zu einer Preisaufgabe üb. d. beſte Thier-Arzneybuch 288, 6709.
— Proben veredelter Wolle.
Mahlerlack a. Fernambuck 167, 5374
Mainz, d. Auffindung alter deutſcher Denkmähler daſelbſt? beantw 209, 5844
Mais od. Welſchkorn, Bier daraus zu brauen, ob in Deutſchland verſucht? 211, 5856
Mandelmilch, ob als täglich. Getränk ſchädlich? 204, 5785
Maneſſe, üb. Ausſtopfen und Aufbewahren d. vierf. Thiere, Vögel ꝛc 290, 6726
Mannheim Leſebiblioth. und Gemählde ſammlung daſ. 255, 6327
Manzolli's Zodiacus vitae, welche Verſe in demſ. d. Herausgraben f. Leichnams veranlaßt? 255, 6331
Maywurm-Lattwerge geg. den Biß toller Hunde 172, 5429. über d. Zuſammenſ. derſ. 173, 5449
Meklenburg-Strelitz, Reformation d. Schulweſens daſ.? 170, 5415
Meerſchwein, Cavia Cabaya Lin. wo man Nachr. v. ihrer Erziehung und Wartung finde? 292, 6756
Mehlbeerhecke, Stumpfiſche, woraus ſie beſtehe? 162, 5322
Meiſen, Bitte um Hegung derſ. 264, 6429
Mellin, Graf. v., üb. d. Brunſt d. Rehe 290, 6726
Menantes, wahrer Name deſſ.? 227, 6036. Antw. 233, 6092
Mercurialis annua, auch Weiskraut und Immergrün genannt, ob es d. Rindvieh dienlich? 186, 5586. Antw. 261, 6397

Meusel, Hofr. in Erlang., Bitte an denf. Nachträge z. f. Lexicon d. jetzleb. Schriftst. betr. 288, 6710
Milch, blaue, der Kühe, Mittel dag. 265, 6439. 223, 5985
Milzseuche od. Milzbrand d. Rindviehe, Abhandl. darüb. v. Prof. Reutter 167, 5376
Mohnsame am leichtesten a. d. Kapseln zu bringen? 179, 5511. Antw. 186, 5583, — 260, 6391. — 270, 6495
—— —— S. Handmühle.
Monat-Rettige zum Oelschlagen empfohl. 210, 5846
Monteton, Baron von, Proben von, aus Samen erhaltenen, Kartoffeln 288, 6709
Morgenstern, Hofrath, Orden deſſelben? 269, 6491
Münzbach in d. Nähe v. Eibenstock? 248, 6259

Münz-Sorten.

Französische Constitutions-Thaler falsche v. 1793. 213, 5882
Mecklenburgische, falsche Schillinge 279, 6596
Münzen, goldene mit einem Bären, der a. e. Brunnen steigt, erklärt 213, 5882
Rostocker Pfennige, Gehalt derf. 270, 6498
Schleswig-Holstein. falsche 5 Schillingsstücke 189, 5619

Mützel üb Verbesserung d. Pferdezucht 288, 6709. — über einige Verbesserungen d. Oekonomie 288, 6709-10.

N.

Nachdruck, ob aus Zeitschriften zusam. gedruckte Abhandl. dahin zu rechnen 223, 5986-87
Nachrichten, schnelle Verbreitungsart derf. b. d. Alten 220, 5949
Nachtlichter v. Mark d. Binsen (scirpus) empf. 221, 5967
Namen d. Vaters neben d. Vornamen zu setzen 183, 5552
Nassauische Länder, e. histor.-geogr. Beschreibung derf. gewünscht 221, 5972
National-Zeitung d. Teutschen, gewöhnl. jährl. Preis derf. 282, 6641
Naturgeschichte, neuere Berichtigungen derf. zur Vertilgung d. Natur-Aberglaubens gesammelt in J. M. Bechsteins Gesprächen 186, 5588. — neuere Berichtigungen derf. in welch. Schriften enthalten 296, 6796
Naumburg, Klage üb. d. medicin. Pfuscherey daſ. 159, 5289. Antw. 209, 5839
— — — Dr. v. d. Abfallen d. Blätter 237, 6139

Oberbein, Salbe es zu vertreiben 165, 5351. — durchs Zerschlagen zu heilen 199, 5730. — merkw. Erfahrung üb. d. Entstehen und Verschwinden deſſ. 201, 5753. — mit Agt- oder Bernstein zu heilen 211, 5858. — durch Electricit. 220, 5952. — Nachtrag z. d. Mitteln dag. 234, 6096
Obstbäume, üb. Verhinderung d. Diebstahls und der Beschädig. derf. 150, 5197. — junge, wie dem Entwenden derf. vorzubeugen 193, 5658. — Obstbaum-Diebstahl und Beschädig. wie zu verhindern oder zu vermindern 238, 6144
Obstgärtner, Teutsch., Anerbieten z. Umtausch. e. Kupferblatts in demf. 229, 6047
Oefen, üb. die Bemerkungen in Nr. 20, die Wernerisch. u. Sachtlebisch. betr. 162, 5317. — Sachtlebensche, Vorzüge und Abänderung an denf. 189, 5613. — Lehmannische, warum ſie in Vergessenheit gerathen? 212, 5870. — Wernerische. Nachfrag. weg. derf. 208, 5821. Antw. 256, 6333. Nachtr. z. d. Antw. 299, 6828
Oel, zweckmäßiges, z. Einölen d. Taschenuhren? 159, 5289
Oetzel, Handelscabinet a. allen 3 Reichen der Natur 288, 6708
Oldenburg, Hebammen-Institut daſ. 162, 5324
Operette z. Componiren vorgeschlagen 182, 5545
Oppel, von, d. Wellerswaldischen Linie, Nachr. v. demf. 180, 5523
Oschatz, gefängliche Verhaftung e. Baccalaureus daſ. der am St. Johannis-Tage Brat-Wurst gegessen haben soll 210, 5849
Ottern oder Unken, Mittel ſie zu tödten oder zu verscheuchen? 169, 5405

P.

Pachtüberlassung, erbliche, nach Jungs Methode, ob v. einem Kammercollegium versucht? 208, 5824
Papier z. Büchertitelu, Bereitungsart deſſ.? 153, 5236
Pappel, italienische, geg. e. Aeusserung in Nr. 27 vertheidiget 207, 5815
Pasigraphie, erfunden v. e. Deutsch. Namens Becker 214, 5890
Pastinakwurzeln, deren Schädlichkeit oder Unschädlichkeit durch Untersuchungen zu finden 220, 5953
Perlsen? 153, 5239
Perpetuum mobile, Ortyreisches, Nachtrag z. Geschichte deſſ. 268, 6469-78
Pferde; Mittel geg. Verrenkung derf. im Knie 215, 5901
Pfiff siehe Zipf.

Pfiffers Abbildung d. Schweiz. S. Gegenden
Pflanzenblüten, Befruchtung derselb. 217, 5917
Pflaster, zertheilendes und heilendes, Bestandtheile und Nutzen dess. 253, 6307

Pfuscherey S. Naumburg.
Plombiren d. Zähne, ob es nicht schädlich? 294, 6771

Pocken-Krankheit. S. Schafe.
Postamt, K. R. in Gotha u. K. Preuß. in Halle Anfrage an dies. weg. Briefporto 269, 6490. Antw. d. K. Pr. Postamtes in Halle 284, 6659
Prediger-Magazine, warum dies. größtenth. blos Predigten u. Predigt-Entwürfe üb. d. evangel. u. epistol. Pericopen enthalten? 149, 5196. Antw. 300, 6844

Preisaufgaben und Ertheilungen.

Brand-Anstalt in großen Städten, ob schon beantw.? 290, 6732
Familien-Nachrichten v. Joh. Gercken 266, 6453
Flößung d. Brennholzes nach Cassel? 213, 5880
Heilmittel d. Rindviehseuche 251, 6286
Holz-Verbrauch in Nürnberg u. dess. Gebiet, Verminderung dess.? 170, 5414
Industrie-Schulen, nützliche Beschäftigung d. Knaben in dens. 170, 5413

Quae sunt praecipua capita, ac quae causae physicae ac morales diversae indolis, qua aliae ab aliis nationes discrepant? 227, 6032-33
Saffian- und Lederbereitung 167, 5374-5
Schulz, H. Casp. Joach. Nachrichten v. dems. 150, 5202
Thierarzneybuch, verlang. und erhöheter Preis 288, 6708-9. 299, 6826
Verpflegungs-Anstalt f. alte Mannspersonen? 197, 5701 — 271, 6501
Verwahrungsmittel geg. die Rindviehseuche? 251, 6286
Vorschläge, wie d. Hausgesinde — Unterhalt und Pflege verschaft werden könne? obschon beantwortet? 284, 6656

Prellereyen d. Wirthe vorzubeugen? 242, 6193. Antw. 258, 6365. Gerichtliche Untersuchung deshalb 278, 6585
Pulvermühlen, wie d. Entzünden derselb. vorzubeug. 229, 6047
Putoneus, angenom. Name v. J. Chr. Meinig 230, 6058

Quacksalberey, Hang zu ders. im Holsteinischen 229, 6045.
Quellen-Angabe b. geogr. Werken und Landkarten nothwendig 231, 6061

R.

Ramdohr, Nachr. v. s. Leben, und d. zweyten Auflage s. Magazin-Bienenbuchs 178, 5506
Rangordnung, Königl. Preuß. v. 1705. 207, 5820
Ratten, Erfahrungen üb. d. Vertilgung ders. 166, 5357-63
— — und Mäuse durch Strupp-Hähne und Pfauen zu vertreiben 250, 6280
Raupen-Vertilgung durch Seifenwasser, Erfahrungen darüber im Großen 185, 5578
— — — über doppelte Fortpflanzungsart ders. 199, 5731
Recensionen, Abdruck ders. nach d. verschied. Fächern aus d. Allgem. d. Biblioth. gewünscht 199, 5738
Recepte sollten mit d. Namen d. Patienten bezeichnet seyn, um gefährl. Verwechslung zu vermeiden 209, 5838
Recht, natürl. u. positives, Erklärung dess. auf der Kanzel 245, 6221
Reichs-Anzeiger, e. Epigramm im Schillerschen Musen-Almanach f. 1797. mit einem Gegen-Epigramm 251, 6285 — an sämmtl. Interessenten u. Leser dess. weg. d. angekünd. Verkündigers 276, 6557. — gewöhnl. jährl. Preis dess. 282, 6641. — Nachricht an die Interessenten dess. d. Register f. 2 B. 1796. betr. 303, 6883-84
Reichsarchiv u. Reichskleinodien, wo sie sich befinden? 251, 6292
Reisende Deutsche, jährl. Verzeichniß ders. gewünscht 156, 5254
Religion u. Christenthum, Verfall ders. 153, 5229. 185, 5576. 205, 5795
Rheingegenden in Prestelscher Manier angekünd. 198, 5718
Riem, in Gotha, Danksagung f. empfang. 28 Thaler 254, 6321
Rindshörner d. Handel mit dens. verbreitet d. Viehseuche 294, 6765
Rindvieh an d. Seuche Gefallenes: Vorsichtsregeln b. Benutzung d. Häute v. dens. 213, 5877
——— S. Milzseuche u. Viehseuche.
——— v. d. Viehseuche angesteckt kann ohne Nachtheil d. Gesundheit geschlachtet, und d. Fleisch gegessen werden 282, 6629-36. Zweifel dag. 296, 6794
——— warum es d. Holz in Ställen zernagt? 207, 5817. Antw. 220, 5953

Rittergutsbesitzer u. Förster, Bitte an dies. Meisen, Staare u. a. von Insecten lebende Vögel zu hegen 264, 6429
Rochow, von, ökonom. physikal. Bemerkung 288, 6708
Roß-Mühle z. Schroten d. Malze, Errichtung und Vortheile derf. 216, 5913
Rostocker Pfennige üb. d. Gehalt derf. 270, 6498
Rudolphsburg bey Saalluck an d. Saale, Nachrichten davon? 224, 6001

S.

Saffian- u. Lederbereitung, neue Versuche damit 167, 5374-75
Salus populi od. z. Besten d. Publici. Bedeutung dess. b. gemein. Manne 295, 6784
Salzmann üb. d. verschied. Erdarten; üb. d. beste Winterfütterung d. Kühe; üb. d. Befruchtung u. Zubereitung d. Feigen 288, 6709
Salz ob gradirtes od. ungrad. gesunder? 232, 6072
Samgetreide S. Getreide.
St. Andreasberg: Quittung üb. empfang. Gelder f. d. Abgebrannten das. 281, 6623. 299, 6830 — 303, 6880
St. Petersburg: eine Rettungsanstalt f. Ertrunkene daselbst gewünscht. 221, 5965. Antw. 290, 6727
Sand, ob er unt. Fayance-Erde gemischt werden dürfe 215, 5902
Schäferey, ob sie bestehen u. dem Landmann d. ungestörte Benutzung s. Brachfelder überlassen werden kann? 4 Beantw. 208, 5825-35
Schafe, jährl. zweymal böcken zu lassen? 223, 5985. Antw. 265, 6439. — Mittel geg. d. Drehen derf. 179, 5512. — Mittel geg. d. Fäulniß derf. 167, 5375-76. — Verwahrungsm. geg. d. Pocken-Krankheit derf. 182, 5543. Antw. 211, 5857
Scheintod, durch Ausziehung e. Zahns zu prüfen 302, 6867
Schilbach, Tabelle üb. d. Betrieb d. Wintersteiner Forstes: ob Buchen-Hochwaldungswirthschaft vortheilhafter, als Buchenstangen-Schlagwirthschaft 290, 6726
Schläfrigseyn, unwiderstehliches, Mittel dag. 289, 6722
Schlemmen, in der Luft, Möglichkeit u. Vortheile dess. 290, 6730
Schlüter Dr. erinnert an d. Herausgabe der Cornarischen Diät 239, 6164
Schmerz, localer rheumat, Nachr. an d. Einsend. e. Frage deshalb 289, 6723

Schmidt, üb. d. Berlin. Industrie-Schulen 288, 6708
Schneide-Mühlen, neuer Nutzen derf. 286, 6673-80
Schnupftaback als Zahnpulver empf. 162, 5322
Schönschreibekunst und allgem. Grundsätze zu bringen 187. 5589-92. S. Bücher u. Verlagsanzeigen.
Schortmannische Tuchfabrik in Buttstädt verbittet sich unfrank. Briefe 150, 5203
Sch— Reichsgr. v. Nachricht an dens. weg. e. f. den Reichs-Anz. eingesch. Aufsatzes 284, 6659
Schröter, Oberamtm. z. Lilienthal, verehrt d. churm. Akademie in Erfurt e. Exempl. s. aphroditogr. Fragm. 293, 6759
Schwalben, Ursachen ihrer Verminderung? 202, 5763
Schweinshäute, Bereitung derf. 167, 5375
Schulze v. Gange d. Gemeinheitsaufhebungen in d. Altmark. 288, 6709
Schulzeugnisse, nöthige Ausstellung derf. v. sämmtl. Lehrern 224, 5997
Seidenhasen-Fabrikate, ob sie d. Augen nachtheilig 172, 5431
Seifensieder, deutliche u. richtige Vorschrift dazu? 207, 5816
Segelbach, Dr. Ch. F. Nachricht an s. Correspondenten 173, 5451. — Vorlesung e. Gedichts z. Feyer d. ersten öffentl. Sitzung d. mathem. physik. Gesellsch. in Erfurt 197, 5701
Selbstbeweg-Maschine v. Heinle angek. 179, 5513
Sello üb. d. allg. Anpflanz. d. Obstbäume 288, 6709
Seneka's Philosophie, Schriften üb. dies. 270, 6499. S. Bücher- u. Verlagsanz.
Siegling, d. Aelt. üb. d. Erfurt. Gewicht u. Maaß. 210, 5845
——— d. Jüng. üb. d. Vorzug d. Mathematik vor allen andern Wissenschaften, in Ansehung des Selbstdenkens 197, 5701
Sigillum judicis curiae Caroli IV. Nachr. davon 235, 6121
Silber s. Zink.
Sittlichkeit, üb. Hindernisse, die der Ausbildung derf. entgegenstehen 295, 6781
Sommerflecken, bewährtes Mittel geg. dies. 159, 5288
Sonnenblumen, üb. d. Anbau u. d. Oelpressen aus dens. 158, 5277
——— ——— Oel, Erfahrung darüb. 210, 5846
Spergelgras, Erfahrung darüb. 158. — Samen, üb. Gewinnung dess. 191, 5639

Sperlinge, Duldung derſelben angerathen 202, 5763. Bitte um Hegung derſ. 264, 6429
Spinnmaſchinen ſ. Baumwolle, Schafwolle u. Flachs Verfertig. d. in Deutſchland; für gekämmte Wolle u. Flachs ſind für Deutſchland nicht gemeinnützig 204, 5786

Sprache teutſche:

Anberahmen 234, 6099
Auslaſſung des i vor dem ſch in Adjectivis von Städte- Länder- u. Menſchen-Namen, gemißbilligt 207, 5819
Bätunge, erklärt 255, 6330
Chapeau, welche Benennung dafür einzuführen? 204, 5788
Der Gebrauch klinge, ob es richtig u. gut deutſch? 227, 6034
Diät, warum das W. in Adelungs Wörterb. fehlt? 227, 6034
Diener anſt. Bedienter einzuführen 204, 5785
Duell der od. das? 227, 6034
Faganetl, erklärt 207, 5819 — 215, 5906 — 269, 6489
Feigling u. Wüſtling: unrichtiger Gebrauch d. W. 270, 6500
Frauenzimmer, welche Benennung dafür anzunehmen? 204, 5788
Fronlach, Bedeutung d. Worts 207, 5819
Gelüſte, d., ſtatt der Luſten 234, 6102
Handegel, erklärt 207, 5819 — 269, 6489
Heinkniſſe erklärt 255, 6330
Knechtiſcher Degen: Etwas zur Erkl. darüb. 161, 5316
Lach, lah, loch, loh. Bedeut. d. Worte 207, 5819. Erinnerung dageg. 215, 5908
Ling, Bedeut. dieſ. Endſylbe 270, 6500
Mahr, erklärt 217, 5919
Ob d. Wort buchſtabieren nicht dem W. ſillabiren vorzuziehen ſey? 159, 5292. Antw. 204, 5787
Periſen? 153, 5239
Puſegn erkl. 215, 5906. 269, 6489
Staats-Umwälzung ſ. Revolution durch e. alten handſchriftl. Aufſatz d. Gothaiſchen Biblioth. beſtätigt 213, 5884
Vorleſungen erkl 255, 6330
Widmuth od. Wiedemuth erkl. 218, 5937
Wittib od. Wittbe veraltet 240, 6172
Um d. Kayſers Bart ſpielen, doppelte Erklärungsart deſſ. 224, 6001
Zennt u. Zenntum erkl. 217, 5919. — 230, 6057

Staare: Bitte um Hegung derſ. 264, 6429
Staatsbeamte S. Beſoldung.
Staat, Vererbung des einen an d. Regenten eines andern? 161, 5316
Stahl-Harmonika Einrichtung u. Brauchbarkeit derſ. 286, 6680
Stahlwaaren, Verhältniß d. Wärme u. Kälte des Stahls u. Waſſers od. Oels beym Härten derſ. beantw. 206, 5805
Steckbriefe, zweckmäßigere Bekanntmachung derſ. 223, 5983

Steckbriefe und Warnungen.

David Iſaac a. d. Deſſauiſchen verwieſ. 182, 5547
Lejeal, Antoin, muthwilliger Banquerouteur 283, 6651
Levi Iſaac a. Oberelsbach, Münzbetrüger 158, 5283
Mock, Philipp, a. Erfurt 267, 6468
Moſes, Bernhard, aus Breslau, Münzbetrüger 158, 5283
Nachricht v. e. Diebsbande v. 29 Perſonen 217, 5923
Seifart, J. Niel, a. Kobſtedt 267, 6468
Zacharias Salomo, auch Jacob Fiſchel, u. Lazarus Itzig genannt, aus d. Deſſauiſchen verwieſen 182, 5547

Stecknadeln, verſchluckte, a. d. Schlunde heraus zu bringen 184, 5558
Steinbrenners Dankſagung f. d. Beyträge zu ſ. Biblioth. academic. ſcholaſtica 247, 6248
Steinkohlen, groß. Nutzen derſ. zu Bädern 292, 6753
Steinkohlentheer, warum er gegen d. Terredo navalis nicht anwendbar ſeyn ſoll.? 205, 5796
Stiefelwichſe, beſte jetzt bekannte 207, 5816
Stipendium geſtiftet v. H. Wiederkehr, wer jetzt die Collatur deſſ. habe? 197, 5708
—— —— v. J. von Allenſtein, auch Knolleiſen genannt, wer jetzt Collator deſſ.? 197, 5708
—— —— v. Th. W. v. Braunsberg, ob es noch ausgetheilt werde? 197, 5708
—— —— v. Dietr. v. Burgsdorf (Burgsdorf) ob es noch im Gange? 197, 5708
—— —— v Churf. Friedr. III. v. Sachſ., ob es ausgetheilt werde? 197, 5708

Stolze, C. Gottf. Dankſagung an d. Apoth. Gautzſch wegen Befreyung v. d. Epilepſie 242, 6195

Stumpf, Prof. in Greifswalde, an die Vollendung seiner ökonom. kameral. Reisen erinnert 261, 6403
Sucht, gelbe, u. Schaden an d. Leber, merkw. Heilart derf. 294, 6770
Suppe, Schädlichkeit derf.? 231, 6063. Antw. 275, 6552
Syrop, als Surrogat des Zuckers, Gautzsch's Bereitungsart deſſ. 174, 5453. — S. Luftmalz.

T.

Talglichter mit einem Zuſatz von Harz vorgeſchlagen 221, 5967
Tanne, ob ſie vor d. Einſchlagen d. Blitzes ſichere? 212, 5870. Antw. 257, 6351
Taubſtummen-Inſtitute S. de l'Epée.
Taufzeugen, Entbehrlichkeit derf. 153, 5233
——-Zeugniſſe S. Kirchen-Zeugniſſe.
Taxusbaum, ob er ein Mittel geg. d. tollen Hundsbiß 173, 5449. — üb. d. Wirkung. deſſ. auf d. Geſundh. d. Menſch. u. Thiere; warum man ihn ſelten in Gärten anpflanzt; Brauchbark. f. Tiſchler u. Drechsler 202, 5759
Telegraphie b. d. Alten 200, 5949 f. 235, 6109 f.
Teſtament, königl. S. Anſtalt.
——— —— e. üb. obrigk. Eröffnung derf. 155, 5248
Tettenborn, von, Acten u. Plane üb. Forſtabſchätzungen ꝛc. im Reiche 290, 6726

Teutſche Reichs-Staatsſachen:

Kaiſerl. u. Reichs-Kammergerichts Circulare an d. ſämmtl. K. Kammergerichts-Advocaten u. Procuratoren 249, 6261
Meiningen: Sauvegarde v. d. franzöſ. General en chef Jourdan ausgeſtellt 178, 5508
Nürnberg: üb. d. königl. Preuſſ. Beſitznehmung d. Vorſtädte u. Außenwerke d. Stadt 163, 5325
Teutſchland, Vorſchlag z. e. allg. Maaß u. Gewicht 185, 5578
Theer, ob er d. Wagen iſolire u. geg. d. Blitz ſichere 192, 5649 — 195, 5678
Thermometer, wohlfeiler, od. Angabe verſchied. Scalen in Gedächtnißverſen 257, 6349 — 279, 6594
Titulaturen abzuſchaffen, vorgeſchlagen. 236, 6127. — Gebrauch derſ. b. Verdienſtadel 195, 5676. Erinnerung dagegen 220, 5954. Anmerk. dag. 261, 6399. Erinnerung geg. Nr. 220. 293, 6764. — S. Aufforder.

To. Th.

Todesfälle:

Appelius, Kammerrath in Eiſenach 173, 5451
Bär, J. Tob. Oberförſt. in Tautenhain 212, 5873
Beulwitz, Aug. Soph. von, Hof- und Stifts-Dame in Rudolſtadt 219, 5946
Beutler, Kaufmann, in Mühlhauſen 168, 5386
Drahna, E Fr., Rath u. Amtmann z. Waſungen 292, 6755
Eber, Hofr. u. K. R. Poſtmeiſter in Jena 153, 5237
Gritſch, J. Chr. von, wenn er geſtorben? 215, 5905
Günther, Mar. Carol. geborne Krochmann 236, 6129
Gundermann, Demoiſelle Aug. S. Magd. in Gotha 180, 5523
Häßlein, Calculator u. Syndicus in Nürnberg 257, 6355
Kanhler, Apothek. in Mühlhauſen 192, 5652
Kümmelmann, Geheimer Rath in Hildburgh. 169, 5406
Möller, H. Gothaiſch. Hof-Agent in der Ruhl 182, 5545
Möller, Kammerr. in Gotha, 155, 5251
Schäffer, Conr. Hofrath ꝛc. in Tann b. Fuld 165, 5355
Schultze, Johann. Cath. geborn. Brömme in Magdeburg 240, 6169
Stiebner, Buchdr. u. Buchhändl. in Nürnberg 189, 5618

Todtenſcheine, militairiſche, Erhaltung derſ. v. d. kaiſerl. Armee 191, 5643.
Todten-Urne, heidniſche, b. Blumenau in Oſtpreuſſen gefund. 176, 5480
Tonoscoucolevos, e. Name d. Sardanapals 153, 5239
Torf, üb. Verkohlen deſſ. in Meilern 275, 6553
Trayſa, den Wunderbrunnen daſ. betr. 162, 5321
Trittemius, (Trithem) Erfinder d. Telegraphs? beantw. 208, 5823
Trommedorff v. d. Ernährung d. Pflanzen 266, 6456

U.

Uhren-Gehäuſe, emaillirte, wo ſie auszubeſſern? 244, 6192. Antw. 261, 6400. nähere Beſtimmung d. Antw. 290, 6731

Universitäten, deutsche, Pantheons auf denf. zu errichten 264, 5345
Unken S. Ottern.
Unkraut, Vertilgung deff. 241, 6177
Unterthanen, wichtiges Mittel zur Verhütung d. Mißvergnügens derf. 279, 6589
Urphede, Ursprung und Bedeut.? 237, 6140. Anw. 266, 6458
Ursinus Handschriften d. sächsisch. Geschichte betr.? 237, 6140

V.

Verdauung, schlechte, Mittel geg. dies. 165, 5352. — schwache, Darell's Mittel dageg. 245, 6224

Verordnungen und obrigkeitl. Anstalten:

Anspach: Medicin. und a. Polizeyanordnung. 165, 5349, 52
Bamberg: Verwahrungs- und Heilungsmittel geg. d. Rindviehseuche empfohlen 254, 6317
Berlin. Anweisung f. Prediger und Schullehrer b. Catechisiren ꝛc. 201, 5749
—— Jährliche Einsend. d. Berichte d. Stadt- und Landphysici, wenn vorjährigen Pocken-Zustand ihres Orts an d. Obercollegium Med. in Berlin 273, 6525
—— Publicandum weg. d. Maywurm Latwerge geg. d. Biß toller Hunde 172, 5429
—— Verfügung wegen der Hornviehseuche 155, 5248
Cassel: Verbot d. blinden Passagiers 278, 6581. — Unterricht über die Rindviehseuche 280, 6597
Dresden: Einschränkung d. Hundehaltens 199, 5725. — Gefängliche Verhaftung e. Baccalaureus, der am St. Johannis-Tage Brat-Wurst gegessen haben soll 210, 5849
Eisenach: Vorsichtsregeln geg. d. Ruhr 208, 5821
Frankfurt a. M. Präservativ- und Heilmittel geg. d. Viehseuche betr. 227, 6029
Friedenstein (Gotha) d. Einführung d. — Rindshörner betr. 294, 6765
Magdeburg. Erlaubte Ausfuhre v. Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Heu und Stroh 290, 6725
Memel: Spedirung d. Pakete und Gelder nach Rußland und Curland betreff. 216, 5901. Bitte um nähere Bestimmung darüber 232, 6072

Verordnungen und obrigkeitl. Anstalten:

Oeringen im Hohenloh-Neuensteinischen. Beförderung d. Landwirthschaft ꝛc. 196, 5685, 90
Stuttgardt. Benutzung d. Häute v. erkrankt. od. todtgeschlag. Rindvieh 213, 5877
Wien: Kattunfabrication betr. 232, 6073, 75
Wiesbaden. Verfügung w. d. Viehseuche 155, 5245
Würzburg. Ueber d. Rindviehpest u. d. Nothwendigk., durch frühzeitig. Schlagen u. schleunige Absonder. d. Fortgang derf. zu hemmen 250, 6269, 78

Verträge, alte, ob sie gehalten werden müssen 250, 6278
Verwahrlosung d. Kinder. Nachr. an d. Einsender einer Klage darüber 165, 5356
Viehseuche: Wasserdämpfe und frischgebrannter Kalk als Vorbeugungsm. dag. empf. 155, 5245, 47. — Wachholder-Pulver, als Vorbeug. M. empf. 155, 5248. — Cardobenedictenkraut, Enzian, Wachholder und Kümmel dag. empf. 161, 5309. — Inoculation derselb. widerrath. 161, 5309. — Wolsteins Anmerkungen üb. d. Hornviehseuchen nach d. neuen Auflag. angek. 196, 5696. — Prof. Buschs Unterricht über die Löserdüre oder Ruhrpest d. Rindv. angek. 205, 5802. — Holzäpfel (mala silvestria) als Vorbeugungsm. empf. 211, 5859, 63. Benutzung der Häute des erkrankt. od. todtgeschl. Rindv. 213, — Präservativ und Heilmittel v. Magistrat in Frankf. a. M. vorgeschl. 227, 6029. — Grafen v. Trautenbergs Anleit. z. Heilung d. Pferdekrankheiten (auch f. Rindviehkrankheiten anwendbar) 229, 6049. — Dr. und Prof. Reichs vorläufige Anzeige über d. eigentliche Beschaffenheit der V. 238, 6141. — Anerbiet. z. Inoculation d. V. mit sicherer Garantie 240, 6165. — Erinnerung geg. e. Verordnung in Mannheim. Int. Bl. und über einige Entstehungs-Ursachen d. Seuche 241, 6173. — Präservativm. e. Oekonom. Liebhabers 242, 6189. — Vogelbeeren dag. empf. 244, 6206. (Halberstädter) üb. d. Rindviehpest und d. Nothwendigk. durch frühzeitiges Todtschlagen und schleunige Absonderung d. Fortgang derf. z. hemmen 250, 6269. — b 278. — Zwey Prämien f. e. Verwahrungs- u. e. Heilmittel d. V. 251, 6285. — Aderlaß und Kohlen v. Birken und Buchenholz empf. 251, 6286. — Verwahrungs- und Heilungsm. v. d. Bamberg. Regier. vorgeschl. 254,

254, 6317. — Bestätigung d. Wirksamk. d. büchnen Kohlen geg. Fäulniß 255, 6325. — Ploucquet, Dr. Aufmunterung z. Versuchen wirks. Mittel geg. d. V. angek. 256, 6342. — Magenbrand od. Faulfieberruhr, Bemerkungen darüber v. Prof. Leonhardi 258, 6357 - 62. Forts. 262, 6405 - 10. — Dr. und Prof. Reichs nähere Bestimmung d. V. 259, 6373 - 6388. — Vorschläge v. Dr. Tömlich 277, 6565 - 70. — Prof. Buschs Unterr. üb. d. V. 280, 6597 - 6604. — Ob d. V. in Berka und Krannichfeld ausgebr. sey? 280, 6604. Antw. 282, 6640. — 299, 6826. Anweis. z. Inoculation d. V.? 280, 6605. Antw. v. Prof. Reich 294, 6767 - 303, 6877. — Inoculation od. Todtschlagen d. Rindviehs vorgeschl. v. Dr. Bucholtz 283, 6645. — Inoculations - Methode in Holstein. 283, 6648. Collegien - R. Orreus Heilungsart d. V. 285, 6661. — Anzeige zweyer Schriften über d. V. 285, 6676. — Tilgung d. V. durch d. Todtschlagen 291, 6733. — Dr. Krügelsteins Bemerk. üb. d. V. 292, 6749. — 6752. — Rindvieh durch Zusammenstellung mit Pferden vor d. V. bewahrt 296, 6793. — Ob d. Fleisch angesteckter Thiere unschädlich? 296, 6794. — Dr. Oſiander üb. V. 302, 6865. — Inoculation d. V. dringend empf. und gegen alle Einwürfe vertheidigt 303, 6873 - 6878. — Dr. und Prof. Reichs Revision d. Aufsätze üb. d. Rindviehseuche im R. A. d. J. 274, 6533 - 39. Forts. 281, 6613 - 19. Forts. 282, 6629 - 40. — 294, 6767. Forts. 301, 6845 - 6852. — Forts. 303, 6869 - 6879

Vogelwicken - Vertilgung S. Unkraut.
Vormundschafts - Ordnungen einzeln. Staaten Teutschlands wo zu finden 149, 5196
——— Recht, teutsch., e. zweckmäßige Bearbeitung gewünscht 149, 5196
——— Wesen, insbes. üb. d. Obervormundschaftswesen d. Staats u. d. ihm obliegend. Verbindlichkeiten 160, 5293 — 5301
——— ——— u. Unterricht f. Vormünder. Schwierigkeiten b. dems. 296, 6789 — 92

W.

Wachholder - Pulver e. vortreff. Gesundheitsmittel f. d. Rindvieh 155, 5748 — 161, 5310
Wachs, d. Sprödigkeit dess. zu heben 250, 6281

Waldhütung, wiederholte Bitte weg. Abschaffung ders. 276, 6561
Wanzen, neues untrügliches Mittel dageg. 261, 6398
Wasser - Dämpfe e. Reinigungsmittel d. Luft 155, 5245
——— geg. einige Zweifel üb. d. Zerlegbarkeit dess. in Nr. 129. 179, 5509. Fernere Frage weg. d. Zerlegbarkeit 273, 6527. Antw. auf Nr. 273. 285, 6662
Wedel, von, Bemerkungen: wie d. Steinpflaster auf e. Landhofe formirt werden müsse; — Häuser v. Lehmpalzen v. d. Witterung zu schützen; — Ideen zur Errichtung e. allgem. Baucasse; — 288, 6709
Wege - Besserung, wie sie befördert werden könnte 185. 5578
——— schlechte, zwischen Friedberg und Frankfurt.
——— Weiser an Scheidewegen, Nothwendigk. ders. 164, 5346; — wiederholter Wunsch wegen Aufstellung ders. 214, 5888
Weiderich Epilobium angustifol. L. üb. die Baumwolle derselben 167, 5376
Weihnachtssingen, nachtheilige Fortdauer in Ulm 205, 5789 — in Weilburg 205, 5791
——— ——— und Neujahrsgesang abgeschafft in Carlsruhe 227, 6033
Weilburg, Vers. und Erfolg d. d. Fürsten übergeb. Vorstellung b. Gelegenheit d. Brandschatzung d. franz. Generals Cüstine? 151, 5212. Antw. 181, 5579
Weiskraut S. Mercurialis annua.
Weißkohl Aufbewahrung dess. bis zur neuen Erndte in Liefland 287, 6698
Weinsteinöl (Oleum tartari per deliquium) unschädlich Mittel geg. d. Nisse in d. Haaren 205, 5792
Weinstock verschiedene Mittel ihm geg. d. Erfrieren zu sichern 169, 5403
Weintreber, Benutzung ders. z. Feuerung 226, 6015
Weizen, (Triticum Polonicum L.) Beschaffenheit und Versendung dess. 188, 5605
Werner, G. F. Ingenieur - Major, Erklärung über d. Propositionen d. hermetischen Gesellsch. in Nr. 234. 302, 6861 - 65
Wetterbeobachtung nach Feuersbrünsten 243, 6202
Widdig, Kaufm. in Braunschweig, Beschwerde üb. dess. Zudringlichkeit mit Lotterielosen 183, 5554
Windmühlen mit horizontalen Flügeln 167, 5376. 270, 6498. Anerbieten z. Zeichnung. und Modell. ders. 222, 5979 — Nachtheil ders. an Landstraßen 243, 6197

Winter s Witterung ungewöhnl. im Januar 1796. Folgen derſ.? Beantw. 207, 5814
Witterung, kurze Ueberſicht derſ. im Sommer 96. 244, 6205
Wohlerſche Buchhandl. in Ulm verbittet d. Zuſendung v. Bücherpaketen 253, 6311
Wundärzte, nothwendige Anſtell. derſ. 156, 5255
Wünſchelruthe, Betrachtung üb. dieſ. 175, 5468 s 74
Würmer (b. Menſchen) Mittel dag. 232, 6072
Würzburger gelehrte Zeitung. Nutzen und Ausbreitung derſ. 234, 6102.

Z.

Zach, von, üb. d. Bedeckung d. Planeten Jupiters 157, 5261
Zähne, ob d. Plombiren derſ. ſchädlich? 294, 6771
Zahn, Ausreiſſung deſſ. z. Prüfung d. Scheintodes vorgeſchl. 302, 6867
Zahnen d. Kinder, wenn d. Mittel z. Erleichterung deſſ. anzuwenden ſind? 222, 5977
Zahnſchmerzen. Arzneym. dag. 207, 5817. Arcanum e. Mecklenb Apothekers dageg. 294, 6770

Zahnſchmerzen, Bitte an Aerzte weg. Mittel geg. dieſ. 186, 5581. Antw. 225, 6005 s 6009. — 226, 6013. — 260, 6390. — 261, 6399. — 265, 6437. — 267, 6461. Ueber die Urſachen u. Heilart derſ. 297, 6797 s 6805. — Durch Anlegung des Magnets zu heilen 300, 6840. — feiner Schnupftabak dageg. empf. 162, 5322
Ziegenlämmer s Haar z. Fabrication d. Hüte empf. 215, 5903
Zimmermann, Tiefdenker und Arzt, etwas z. Andenken deſſ. 201, 5750
Zink und Silber, vermittelſt derſ. Feuer im Auge zu erzeugen 192, 5647 s 48. — 205, 5794. Nach d. Wernerischen Aetiologie erklärt 207, 5813
Zinkvitriol, grüne Farbe aus demſ. 167, 5374
Zipf d. Hüner, Mittel dag. 153, 5234
Zucker aus getrockneten ſüßen Birnen, Pflaumen, inländ. ſüßen Roſinen 176, 5479
—— wohlfeilſtes Surrogat deſſ. aus Luftmalz 157, 5262 — 176, 5477. aus Roſinen 174, 5453
Zuckerahorn, üb. den Anbau deſſ. in Deutſchland 1801, 5519

Digitized by Google

Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google